

Militär-Wochenblatt

Guido von Frobel

Militair-Wochenblatt.

1874.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. **Witzleben**, General-Lieutenant zur Disp.

Berlin.
Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.
Kochstraße 69/70.

Inhalts-Verzeichniß

des Jahrganges 1874 des Militair-Wochenblattes.

A. Beihefte.

B. Wochen-Nummern.*)

Geschichtliches.

*) Der in Klammern eingeschlossene Name oder Chiffre bezeichnet den Verfasser des Aufsatzes.

Heerwesen.

I. Amerika.

II. Bayern.

III. Belgien.

IV. Dänemark und Schweden.

V. England.

VI. Frankreich.

VII. Holland.

VIII. Italien.

IX. Oesterreich.

X. Preußen.

XI. Rußland.

XII. Schweiz.

XIII. Spanien.

XIV. Türkei.

Strategie und Taktik.

Kavallerie.

Artillerie, Bewaffnung und Schießen.

Befestigungskunst und Pontonierwissenschaft.

Terrainlehre, Planzeichnung und Karten.

Kriegsspiel.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 1. Sonntag, den 4. Januar. 1874.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1874 hat das erste Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche x.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 15. Dezember 1873.

v. Liebenau, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Garde-Regt. zu Fuß und kommdrt. zur Dienst als persönl. Adjut. bei Sr. K. und K. Hoheit der Kronprinzen, unter Stellung à la suite dieses Regts definitiv zum persönlichen Adjut. Sr. K. und K. Hoheit des Kronprinzen ernannt.

v. Lessing, Hauptm. à la suite des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57, unter Entbindung von dem Kommdo. nach Württemberg, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Den 18. Dezember 1873.

v. Usedom, Rittm. aggr. dem 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, von dem Kommdo. zur Dienstl. bei dem Gen. Lt. Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoh. entbunden und bis auf Weiteres zur Dienstl. bei dem Neben-Etat des großen Generalstabs kommandirt.

Den 21. Dezember 1873.

Schirmer, Saalmüller, Hauptl. und Battr. Chefs vom Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art.,

Sylvius, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art.,

Trautmann, Hauptm. und Battr. Chef vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art.,

Köhler, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art.,

Schulz, Hauptm. und Battr. Chef von der 3. (Großh. Mecklenb.) Abth. Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Div. Art.,

Hübner, Wolff, Hauptl. und Battr. Chefs vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art.,

Hoffbauer, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art., — zu überzähl. Majors befördert.

Den 24. Dezember 1873.

v. Stülpnagel, Gen. der Inf. à la suite der Armee, von dem Kommdo. nach Württemberg Behufs Uebernahme des Kommdos. über die Königl. Württemberg. Truppen entbunden, zu den Offiz. von der Armee versetzt und mit den Geschäften des Gouvernements von Berlin, sowie einstweilen auch mit den Geschäften des Chefs der Land-Gend., beauftragt.

v. Schwartzkoppen, Gen. der Inf., Kommandant von Berlin, Chef der Land-Gend. und beauftragt mit den Geschäften des Gouvernements von Berlin, unter Ver-

leihung eines Patents seiner Charge, zu den Offiz. à la suite der Armee versetzt und nach Württemberg, Behufs Uebernahme des Kommdos. über die Königl. Württemberg. Truppen (13. Armee-Korps), kommandirt.

Den 27. Dezember 1873.

Schulz, Maj. und Adj. des Chefs der Land-Gend, unter Stellung à la suite der Land-Gend., zum Brigadier der Gend. in Elsaß-Lothringen ernannt.

Erbprinz Otto Carl Victor von Schönburg-Waldenburg, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des Garde-Huf. Regts., mit Vorbehalt der Patentirung, angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 23. Dezember 1873.

v. Troilo, Maj. a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Den 27. Dezember 1873.

Vogel v. Falckenstein, v. Zastrow, Gen. der Inf. von der Armee, ersterer unter Belassung in seinem Verhältniß als Chef des 7. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 56, letzterer unter Belassung in seinem Verhältniß als Chef des 1. Schlef. Gren. Regts. Nr. 10 und als Mitglied der Landes-Vertheidigungs-Kommission, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 22. Oktober 1873.

Sattler, bisher Königl. Bayer. Bats. Auditeur, als Garn. Auditeur in Posen,

Stahl, bisher Königlich Bayer. Bats. Auditeur, als Garn. Auditeur in Diedenhofen,

Deiglmayr, bisher Königl. Bayer. Bats. Auditeur, als Garn. Auditeur in Mainz,

Frhr. v. Pechmann, bisher Königl. Bayer. Bats. Auditeur, als Garn. Auditeur in Saarlouis,

Johe, bisher Königl. Bayer. Bats. Auditeur, als Garn. Auditeur in Colberg,

Reuschel, bisher Königl. Bayer. Auditoriats-Praktikant, als Garn. Auditeur in Glatz,

Stiller, bisher Königl. Bayer. Auditoriats-Praktikant, als Garn. Auditeur in Wesel, — in den Preußischen Militair-Justizdienst übernommen.

Dislokations-Veränderungen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß zum 1. April künftigen Jahres

die 3. Eskadron 2. Westphälischen Husaren-Regiments Nr. 11 von Geldern nach Benrath

und

die 4. Eskadron Westphälischen Ulanen-Regiments Nr. 5 von Benrath nach Geldern

verlegt wird.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 11. Dezember 1873.

Wilhelm.
v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

Abänderungen zur Instruktion über das Scheibenschießen der mit Zündnadelgewehren bewaffneten Infanterie-Bataillone vom 2. November 1864.

Berlin, den 24. Dezember 1873.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die versuchsweise Einführung nachstehender Abänderungen zur Instruktion über das Scheibenschießen der mit Zündnadelgewehren bewaffneten Infanterie-Bataillone vom 2. November 1864 Allerhöchst zu genehmigen geruht:

1. Uebungsarten.

1) An Stelle der Uebung 1 der Vorübung aller drei Klassen tritt eine Uebung auf 80 Meter gegen die Strichscheibe*) und zwar:

für die III. Klasse, Gewehr aufgelegt — 3 Treffer auf den Strich,
" " II. " " " — 3 Treffer hintereinander auf den Strich,
" " I. " freihändig — 2 Treffer hintereinander auf den Strich,

2) An Stelle der bisherigen Uebungen 9 bis incl. 13 und der Uebung 16 der III. Klasse treten:

Nr.	Meter	(Schritt).	Scheibe.	Anschlag.	Bedingungen.
9.	120	(150)	2	freihändig, knieend	3 Treffer
10.	240	(300)	1	freihändig	2 Mannsbreiten
11.	240	(300)	1	freihändig, knieend	2 Scheiben (1 Fehler erlaubt)
12.	240	(300)	1	freihändig, liegend	10 Ringe
13.	320	(400)	3	aufgelegt	4 Treffer
14.	500	(625)	2 Scheiben Nr. 3 auf der hohen Kante. — aufgelegt. —		

*) Die Strichscheibe ist weiß, 180 cm. hoch, 40 cm. breit, in der Mitte mit einem 10cm. breiten, senkrechten schwarzen Strich versehen.

3) Die bisherigen Uebungen 12, 13 und 16 der II. Klasse werden durch nachstehende ersetzt:

Nr.	Meter (Schritt).	Scheibe.	Anschlag.	Bedingungen.
12.	240 (300)	Nr. 1	freihändig, kniend	2 Mannsbreiten 3 Scheiben 15 Ringe
13.	240 (300)	Nr. 1	freihändig, liegend	
14.	600 (750)	2 Scheiben Nr. 3 auf der hohen Kante.	— liegend	—

4) Die bisherige Uebung 16 der I. Klasse ist als Uebung 14 zu numeriren. Diese Uebung sowie die Uebungen 12 und 13 der I. Klasse sind ohne Bedingungen zu schießen. Uebung 13 wird von derselben Klasse gegen zwei neben einander auf die hohe Kante gestellte Scheiben Nr. 3 geschossen.

5) An dem auf weite Entfernungen (im Allgemeinen bisher auf 800, 1000 und 1200 M.) abzuhaltenden Belehrungsschießen nehmen für die Folge die Mannschaften der II. Klasse nicht mehr Theil. Es genügt ferner, wenn von dem Lehrer-Personal und der I. Klasse nur auf eine dieser weiteren Entfernungen geschossen wird und im Ganzen 10 Patronen per Mann für dieses Belehrungsschießen zur Verwendung gelangen.

6) Unter Aufhebung der bisherigen 14. und 15. Uebung, sowie der im §. 15 a. a. O. sub 2. 3. und 4. vorgesehenen Verwendung von Patronen wird für alle drei Klassen bestimmt:

Mindestens 25 Patronen per Mann*) sind in koupirtem resp. bedecktem Terrain (nur, wenn solches nicht zu gewinnen, auf den entsprechend eingerichteten Schießständen) auf unbekannte, nach Bedarf wechselnde Distanzen in gefechtsmäßiger Weise zu verschießen und zwar:

a) 5 Patronen im Salven-Feuer geschlossener Sektionen gegen Scheibe Nr. 3 resp. gegen mehrere neben einandergestellte derartige Scheiben,

b) alle übrigen Patronen im Einzel-Feuer gegen ausgeschnittene (ganze, halbe, drittel,) Figurenscheiben derart, daß Größe des Scheibenbildes und Weite der Distanze nach der Schießfertigkeit des einzelnen Schützen bemessen werden. Die im Terrain sich bietenden Gegenstände sind zur Deckung des Schützen, welcher vorzugsweise im Liegen und Knien zu schießen hat, und zur Unterstützung des Gewehres zu benutzen. Mit dieser Schießübung verbindet sich die bis dahin schon nach Möglichkeit geförderte Uebung im Distanze-Schätzen.

Anzustrebendes Ziel ist, möglichst alle Mannschaften für die wirksame Führung eines Schützen-Gefechts bis zu den Distanzen von 300—400 Schritten zu befähigen.

Daß die sub 6 gedachten Uebungen in zweckentsprechender Weise angeordnet werden, insbesondere der bei dem Einzelfeuer in den Vordergrund tretenden Detail-Unterweisung des einzelnen Mannes die höchste Sorgfalt gewidmet wird, haben die Regiments- und Bataillons-Kommandeure speziell zu überwachen.

Eine Eintragung der Resultate der sub passus 5 und 6 gedachten Uebungen in die Schießbücher und Schießberichte findet nicht statt.

7) Die Füsilier-Regimenter resp. die mit dem Gewehr m/71. bewaffneten Infanterie-Truppentheile haben mit aufgesetztem Seitengewehr nur die vorstehend sub 6a bezeichnete Uebung (Salvenfeuer geschlossener Sektionen) zu schießen.

Der Anschlag mit aufgesetztem Seitengewehr bleibt außerdem bei den Ziel-Uebungen nach wie vor zu berücksichtigen.

II. Anschlag.

1) Als Vorübung für das freihändige Schießen tritt an Stelle des bisherigen Anstreichens an den Pfahl überall das Auflegen des Gewehrs auf eine schräge abfallende oder mit treppenartigen Einschnitten versehene Latte (nach Wahl des Kompagnie-Chefs).

2) Im Knien bleibt es dem Schützen überlassen, inwieweit er sich auf die Hacken heruntersetzen oder aufgerichtet schießen will.

Die für das Belehrungsschießen vorgeschriebene Art des Kniens ist nur bei den weiteren Entfernungen anzuwenden.

3) Das Seitengewehr wird zur Unterstützung des Gewehrs im Liegen nicht mehr benutzt.

III. Scheiben.

In dem Bilde des Preußischen Infanteristen auf Scheibe Nr. 2 ist dem Lederzeug und den Beinkleidern eine dunkle Farbe zu geben.

IV. Qualifikation zu den Schießklassen.

Die desfallsigen Bestimmungen erleiden eine Aenderung nur dahin, daß die 2. Schießklasse aus denjenigen Schützen gebildet wird, welche die Uebungen 5 bis inkl. 12 der 3. Schießklasse mit 62 und weniger Patronen, unter Erfüllung der Bedingungen, durchgeschossen haben.

V. Anzug.

Bei allen Uebungen der Hauptübung, desgleichen bei allen sub. I. 6 gedachten Uebungen im Terrain gehören zum Anzuge: ein durch 15 Pfund beschwerter Tornister, vollständiges Lederzeug (2 Taschen) Helm (Schuppenketten nach Belieben aufgeschlagen oder unter dem Kinn) Mantel und Kochgeschirr.

VI. Lehrer-Personal.

Die Subaltern-Offiziere und die Unteroffiziere haben nach Maßgabe der im vorhergehenden Uebungsjahre

*) Anmerkung. Um dieselben zu erübrigen ist erforderlichenfalls die Hauptschießübung abzubrechen.

erlangten Resultate die Vorübung und die Hauptübung einer der drei Schießklassen zu absolviren. Außerdem bleiben von Subaltern-Offizieren und Unteroffizieren das Belehrungsschießen sowie Uebungen nach Maßgabe der Bestimmungen sub I. 6b zu absolviren.

Die Schießübungen der Subaltern-Offiziere der Infanterie finden, soweit thunlich, regiments- resp. bataillonsweise unter Leitung eines für das betreffende Uebungsjahr zu bestimmenden älteren Offiziers statt. Hierzu werden die in der Garnison ihres Truppentheils als Adjutanten ꝛc. abkommandirten Subaltern-Offiziere ausnahmslos herangezogen. Dagegen sind Stabsoffiziere und Hauptleute von Absolvirung der Schießübungen entbunden.

Das Kriegs-Ministerium bemerkt mit Bezug hierauf:

1) Vorstehende Bestimmungen treten sogleich mit der Maßgabe in Kraft, daß diejenigen Mannschaften, von welchen die Schießübung pro 1873/74 begonnen ist, dieselbe nach der Nummerfolge der Uebungen — ohne Wiederholung einzelner, für die Folge modifizirten Uebungen — fortzusetzen haben.

2) Die Instruktion vom 2. November 1864 erhält mit den oben angegebenen Aenderungen auch für die mit dem Infanterie-Gewehr m/71 bewaffneten Bataillone Gültigkeit. Inwieweit bei diesen Truppentheilen einzelne Uebungen nach Empfang der neuen Waffe zu wiederholen sind, wird dem Ermessen der Truppentheile resp. der denselben vorgesetzten Behörden überlassen.

Diejenigen Bataillone, welchen seit 1872 die Ausführung von Versuchen mit dem Gewehr m/71 übertragen ist, haben die ihnen aufgegebenen besonderen Schießübungen fortzusetzen.

3) Zum 1. August k. J. werden die Königlichen General-Kommandos um Angabe der etwa gewünschten Ergänzungen resp. Modifikationen obiger Bestimmungen ersucht.

Eine Umarbeitung der Instruktion vom 2. November 1864 wird demnächst erfolgen. Bis dies geschehen, bleiben die erforderlich gewordenen Modifikationen der zugehörigen Schemata in gleicher Weise wie etwaige Deklarationen der qu. Instruktion — letztere, soweit sie in Folge der befohlenen Aenderungen verlangt werden — den Regiments- und höheren Truppen-Kommandos anheimgestellt.

4) Nachrichtlich wird hinzugefügt, daß die Infanterie des Garde-Korps und des 3. Armee-Korps bei Empfang des Gewehrs m/71 das etatsmäßige Uebungs-Quantum von 120 scharfen Patronen m/71 ohne Rücksicht auf die im laufenden Uebungsjahre bis dahin verschossene Zahl von Zündnadelpatronen erhalten werden.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Infanterie zur Disp., bisher kommandirenden General des X. Armeekorps, v. Voigts-Rhetz den Schwarzen Adler-Orden,

dem Hauptm. a. D. Prawitz v. Jablonowski, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Belagerungs- und Pontonier-Uebung bei Graudenz im Juli und August 1873.

(Mit einem Plane.)

(Fortsetzung). *)

II.

Die Ideen, Voraussetzungen und Suppositionen, welche der Belagerungs-Uebung zu Grunde lagen, waren etwa folgende:

Eine Westarmee ist von einer überlegenen Ostarmee in der Nähe von Königsberg geschlagen worden, hat bei Dirschau die Weichsel passirt und die Uebergänge bei diesem Ort und bei Marienburg zerstört.

Die Ostarmee hat darauf südlich der Montauer Spi[tze] die Weichsel überschritten und drängt die Westarmee we[i]ter in der Richtung auf Stettin zurück. Der Ober-Be[]fehlshaber der ersteren formirt gleichzeitig bei Marien[]burg aus gesammelten Reservetruppen ein besonderes Be[]lagerungskorps und dirigirt dasselbe nebst einem Belage[]rungstrain auf die Festung Graudenz mit dem Auftrag[e] diesen Platz auf beiden Weichselufern einzuschließen u[nd] zu belagern, um auf diese Weise zu verhindern, daß d[ie] starke Besatzung dieser Festung die Ostarmee bei ihre[n] weiteren Operationen auf dem linken Ufer der Weichs[el] im Rücken belästige. Danzig und Thorn werden glei[ch]zeitig berannt.

Die Festung Graudenz ist völlig armirt, mit genüge[nd] dem Geschütz ausgerüstet und mit einer ausreichend st[ar]ken Garnison versehen.

Um vor der wahrscheinlichen Angriffsfront dem Fein[de]

---

*) Die Fortsetzung des in Nr. 82 dieses Blattes enthaltenen ersten Artikels über Graudenz ꝛc. ist durch das anfängliche Mißlingen beim Druck des Planes verzögert worden.

die Annäherung bei der ersten Einschließung so viel wie möglich zu erschweren, hat der Kommandant den Rand des Plateaus, auf welchem die Festung Graudenz gelegen ist, besetzt, und durch Anlage von sechs Schanzen, sowie einer Anzahl Geschütz-Emplacements, Schützengräben ꝛc. fortifikatorisch verstärkt. Außerdem sind die Thäler der Ossa und Trinke durch Anlage von Stau-Vorrichtungen inundirt worden; zum Schutz der letzteren dienen vorgeschobene Detachements, namentlich bei den Ossa-Krügen und an der Obermühle der Stadt Graudenz.

Der Gang der Belagerung wurde wie nachstehend gedacht:

Das Berennungskorps trifft in 3 Kolonnen vor der Festung ein.

Die 1. Kolonne marschirt von Marienwerder über Garnsee und Amt Roggenhausen, wo sie die Ossa überschreitet und besetzt dann den südlichen Abschnitt zwischen Trinke und Weichsel, namentlich die Ortschaften Klotken, Groß-Ellernitz, Wangerau, Tusoh, Rehkrug, Stremoczin.

Die 2. Kolonne folgt der 1., bleibt aber von Marienwerder aus auf der Chaussee nach Graudenz, wirft die vorgeschobenen Posten der Festungs-Besatzung über die Ossa-Niederung zurück und besetzt den Höhenrand von dem Bings-Berge an der Weichsel über Walddorf, Burg Belchau (Bialachowo) bis Klotken.

Die 3. Kolonne, welche bei Neuenburg die Weichsel überschritten hat, schließt Graudenz auf dem linken Ufer ein und besetzt namentlich die Orte Groß- und Klein-Sanskau, Flötenau, Ober- und Nieder-Gruppe und Bratwien.

Sobald so die Berennung der Festung hergestellt ist, werden die Cernirungs-Positionen fortifikatorisch verstärkt, die Vorposten möglichst weit gegen die Festung vorgeschoben und zur Verbindung beider Ufer oberhalb bei Bratwien und unterhalb bei Sanskau Brücken geschlagen. Die letztere wird zunächst durch eine fliegende Brücke bei Sackrau ersetzt, da es im ersten Augenblick an hinreichendem Material für eine ganze Brücke fehlt.

Die zur Durchführung der Belagerung bestimmte Truppenverstärkung trifft ein und wird im Bereich der Cernirungs-Kolonne Nr. 2 dislocirt; ihr folgt von Marienburg aus auf der Chaussee der Artillerie-Belagerungs-Park.

Nunmehr wird zur engeren Einschließung der Festung geschritten.

Zu diesem Zweck brechen zwei Kolonnen, die eine von Ellernitz über Gr. Tarpen, die andere von Klotken auf der Chaussee gegen die Festung vor, nachdem die Schanzen von der Artillerie des Berennungs-Korps beschossen worden sind. Die 1. Kolonne nimmt Gr. Tarpen, überschreitet die Trinke und richtet ihren Angriff auf die Schanzen des rechten Flügels. Die 2. stärkere Kolonne marschirt vom Tarpener See auf Schwierkoczin, nimmt es und richtet ihren Angriff dann auf die Schanze des Centrums. Hierdurch wird der Vertheidiger gezwungen, die Besetzung des Defilees der Ossa-Krüge aufzugeben, und es kann nunmehr eine 3. Kolonne von Burg Belchau aus ebenfalls vorbrechen. Nach Fortnahme der letzteren Schanze ist das Centrum der feindlichen Stellung durchbrochen, und indem das Gefecht von hier aus nach beiden Flügeln fortgesetzt wird, fallen nun auch die übrigen Schanzen in die Gewalt des Angreifers. Der Rand des Plateaus wird nunmehr stark besetzt und auch gegen alle Ausfälle des Vertheidigers behauptet. Die Schanzen werden als taktische Stützpunkte eingerichtet und außerdem an geeigneten Punkten fortifikatorische Verstärkungen angeordnet. Die Postenkette der engen Einschließung steht, auf dem rechten Flügel am Weichselabhange beginnend, in der Höhe von Parsken, behält dann Neudorf vor der Front und lehnt sich mit dem linken Flügel an den Hennemanns-Berg, wo ein leichtes Feldwerk, nicht gesehen von der Festung, aufgeworfen wird.

Die Festung wird nun rekognoszirt und der Angriff auf die Nordfront bestimmt.

Der Artilleriepark und das Artillerie-Hauptdepot werden nördlich der Ossa-Krüge, das Ingenieur-Hauptdepot auf dem linken Ufer der Ossa an der Chaussee etablirt. Alsdann werden unter dem Schutz der auf dem Plateau vorgeschobenen Vorposten, die Einleitungs-Batterien erbaut und armirt und beginnen ihr Feuer gegen die Festung. Es stehen im Ganzen in Batterie 28 Geschütze. Bei Nacht werden darauf, erforderlichen Falls mit nachdrücklichem Gefecht, auf der Angriffsfront die Vorposten bis zur Höhe der späteren zweiten Parallele vorpoussirt und graben sich dort ein.

Es wird nun unter dem Schutz von Deckungstruppen zur Eröffnung der ersten Parallele geschritten. Dieselbe kommt auf circa 1100 M. von der Festung entfernt zu liegen und erhält eine Länge von 2100 M. Die in derselben Nacht anzulegenden Kommunikationen werden circa 900 M. lang.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der ersten Parallele werden auch die eigentlichen Angriffs-Batterien begonnen und da sie, in Vertiefungen des Terrains liegend, dem Vertheidiger nicht sichtbar sind, so wird ihr Bau, sowie auch ihre Armirung in den nächsten Tagen auch bei Tage völlig beendet.

Alsdann beginnt der regelmäßige Geschützkampf gegen die Werke der Festung. Es stehen hierbei in Position 52 Geschütze. Außerdem werden 6—9 Cm.-Kanonen in Flügelbatterien aufgestellt und es kommen im weiteren Verlauf der Angriffsarbeiten auch noch 30 glatte 15 Cm.-Mörser nach und nach in den Parallelen zur Aufstellung.

Sobald das Feuer der Angriffs-Batterien eine gewisse Ueberlegenheit über die Artillerie des Platzes erlangt hat, wird mit den Approchen weiter vorgegangen und unter dem Schutz vorgeschobener Deckungstruppen, die zweite Parallele angelegt. Sie kommt auf 380 M. von den

detachirten Lünetten III und IV zu liegen und erhält eine Länge von circa 1800 M.

Schon die Etablirung der Einleitungs-Batterien hat den Vertheidiger darüber ins Klare gesetzt, welche Front für den Angriff ausersehen worden ist. Er hat daher nach der Eröffnung der ersten Parallele nicht allein seine Armirung vervollständigt, sondern auch zu beiden Seiten der Lünetten III und IV Annex- und Zwischen-Batterien angelegt; letztere unter sich mit Kommunikation verbunden und mit 16 Geschützen armirt. Es wird nunmehr aus der zweiten Parallele vorgebrochen, bei Tage mit der Erdwalze, bei Nacht mit der gemeinen Sappe weiter vorgegangen, sodann circa 150 M. von den detachirten Lünetten, unter dem Schutze von vorgeschobenen und eingegrabenen Deckungstruppen zur Anlage zweier Halbparallelen geschritten. Letztere werden erweitert und mit 15 Cm.-Mörser besetzt.

Die anhaltende Beschießung der vorgeschobenen Lünetten und ihrer Annex- und Zwischen-Batterien, sowie das Bewerfen derselben mit leichten Mörsern, lassen das Gelingen eines Sturmes auf letztere Werke erwarten.

Während man daher durch ein weiteres Vorschreiten bei Tage mit der Erdwalze den Feind glauben macht, daß man in dieser Weise weiter approchiren wolle, wird in der nächsten Nacht, bei fortgesetztem Feuer der Batterien, theils aus den Halbparallelen, theils aus der 2. Parallele mit angemessenen Kräften vorgebrochen. Es werden die Lünetten gestürmt, die Annex- und Zwischen-Batterien genommen und die ganze dortige Kommunikation als 3. Parallele hergerichtet, nach beiden Flügeln mit der gemeinen Sappe verlängert und besetzt. Die Lünetten werden in der Kehle gegen die Festung geschlossen, und auf der entgegengesetzten Seite geöffnet. Auch werden die Kommunikationen rückwärts zur 2. Parallele hergestellt. Trotz einiger nachdrücklicher Ausfälle des Vertheidigers und eines heftigen Wurffeuers, namentlich gegen die Lünetten, bleibt der Angreifer Herr der genommenen Position. 15 Cm. Mörser werden in die 3. Parallele vorgezogen und bewerfen die Festung. Nach dem völligen Ausbau der 3. Parallele wird mit der einfachen Erdwalze weiter vorgegangen und des Nachts möglichst die gemeine Sappe angewandt. In einer folgenden günstigen Nacht werden dann unter dem Schutze vorgeschobener und eingegrabener Deckungstruppen wiederum 2 Halbparallelen mit flüchtiger Sappe ausgehoben und gleichzeitig die Kommunikationen nach rückwärts zur 3. Parallele vollendet. Das weitere Vorschreiten der Approchen geschieht von jetzt an mit der einfachen Erdwalze.

Sobald der Fuß des Glacis erreicht worden ist, wird die 4. Parallele förmlich absappirt und dabei des Nachts zeitweise die gemeine Sappe angewendet. Nach Herstellung der 4. Parallele wird das Minenlogement absappirt und ausgebaut, zugleich aber auch mit dem Vortreiben der Traversensappen auf dem Glacis begonnen.

Wie supponirt, ist dem Angreifer bekannt, daß ein korrektes Minensystem nur vor den eingehenden Winkeln des gedeckten Weges vorhanden ist, daß dergleichen Anlagen vor den ausspringenden Winkeln aber nur in unvollkommenem Maße vorbereitet sind, unter dem Glacis von der Capitale des Ravelin IV bis zum Weichselanschluß vor Bastion V aber gänzlich fehlen. Es wird daher beabsichtigt, vor Lünette 7 einen nachdrücklichen Minenkrieg zu führen, schon während desselben aber vor den übrigen Werken mit den Sappen und dem Couronnement vorzuschreiten. Sollten sich hierbei Contreminen bemerkbar machen, so würde man suchen, sie durch einen Schachtminen-Angriff zu zerstören.

Durch den Minenkrieg gelingt es nun, die Lünette 7 in Besitz zu nehmen und die Kontreescarpe daselbst an zwei Stellen einzuwerfen, um so die Grabenniedergänge für die Breschen in der linken Face von Bastion IV und in der rechten Face von Ravelin IV, welche bereits aus der Ferne indirekt gelegt worden sind, zu gewinnen.

Da es aber außerdem erforderlich ist, um in den Donjon und das Innere der Festung einzudringen, das Thor in Courtine IV—V zu breschiren, (welches aus der Ferne vielleicht nicht vollständig erreicht werden kann,) so muß wahrscheinlich hierfür eine Batterie in Lünette 8 etablirt werden.

Zu diesem Zweck muß die Caponière vor der Kontregarde demolirt werden, was indirekt geschieht, und wird eine Minendescente gebaut, welche in den Graben der Kontregarde hinabführt.

Durch diese Descente und durch die geöffnete Caponière hindurch erfolgt nun der Sturm auf die Kontregarde und auf die Lünette 8. Demnächst wird, wenn nöthig, vorerwähnte Breschbatterie gegen das Courtinenthor IV—V erbaut, und durch die Wirkung derselben der Weg zum Eindringen in das Innere der Festung hergestellt.

Nachdem die Pioniere am Sonnabend den 12. Juli in ihre respektiven Kantonnements eingerückt waren, begannen am Montag den 14. die Vorbereitungen zur Durchführung der beiden vereinigten Uebungen. Dieselben bestanden für die Pontonier-Uebung im Ausräumen des Ponton-Schuppens und im Abbauen der von Danzig durch einen Dampfer heraufgeschleppten Transportmaschinen des Ponton-Trains I. Armee-Korps. Bei der Belagerungs-Uebung wurden die Depots formirt, das von den Pionier-Bataillonen mitgebrachte Material und Utensil in denselben aufgestapelt und mit der Anfertigung der für die Durchführung der Uebungen nothwendigen Strauchmaterialien begonnen.

Die Armirungsarbeiten auf der für die Uebung ausersehenen Angriffsfront waren zum Theil schon mit Ge-

nehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums von Militair-Sträflingen ausgeführt worden. Der Rest dieser Arbeiten wurde von den Pionieren selbst beendet und erstrecken sich dieselben namentlich auf die Befestigung des weiteren Vorterrains.

Diese Befestigungsarbeiten bestanden aus einzelnen kleinen Infanterie-Schanzen in Verbindung von Geschütz-Emplacements und Schützengräben. Am Mittwoch den 16. Juli begannen nun die eigentlichen Uebungen, die Pontoniere bauten in der Höhe von Sakrau eine fliegende Fähre für den Uferwechsel der Cernirungs-Truppen. Tags darauf wurde diese fliegende Fähre durch eine Ponton-Brücke ersetzt. Die eigentliche Belagerungs-Uebung wurde durch einen Sturm auf die Befestigungs-Anlagen im Vorterrain eingeleitet, die nöthigen Truppen für den Angriff stellte das 7. Ostpreußische Infanterie-Regiment Nr. 44, welches in Graudenz in Garnison steht. Die Vertheidigung wurde zum Theil von den Pionieren selbst ausgeführt.

Nachdem der Angreifer sich so in den Besitz des Plateaurandes gesetzt hatte, stellte er durch einige neue Verschanzungs-Anlagen und durch Benutzung und Aptirung derjenigen des Vertheidigers seine engere Cernirungslinie her und schob seine Vorposten bis in die Höhe den späteren 2. Parallele vor. Von Seiten der Artillerie, welche ebenfalls durch das Ostpreußische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1 und durch das Niederschlesische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5 für die Durchführung der Belagerungs-Uebung vertreten war und über deren Thätigkeit in diesen Blättern wohl noch speziell berichtet werden wird, wurden die ersten d. h. die Einleitungs-Batterien noch an demselben Tage, wenigstens noch theilweise, angelegt. Unter der Voraussetzung, daß diese Batterien am Tage darauf in gehöriger Weise gegen die Festung gewirkt hätten, wurde am Freitag den 18. Juli Abends von Seiten der Pioniere zur Eröffnung der 1. Parallele geschritten.

Sie wurde an 2 verschiedenen Stellen jedoch auch da nur stückweise theils von Infanterie, theils von Pionieren ausgehoben; mit ihr wurden die Kommunikationen nach rückwärts hergestellt, sämmtliche Sappen aber nicht erweitert. Unter der Annahme, daß mit Eröffnung der 1. Parallele auch gleichzeitig die eigentlichen Angriffs-Batterien erbaut und armirt, dieselben auch das nöthige Uebergewicht über die Geschütze der Festung erlangt hätten, wurde am Dienstag den 22. 7 Uhr Abends zur Anlage der 2. Parallele sowie der rückwärtigen Kommunikationen zur 1. Parallele geschritten. Es wurde auch hier nur wieder ein Theil der Parallele ausgehoben, dieselbe wurde ebenfalls nicht erweitert. Am Mittwoch den 23. Juli wurden bei Tage die Approchen zu den weiteren Parallelen vorgetrieben und am Abend die Anlage einer Halbparallele vor der detachirten Lünette IV ausgeführt; letztere Parallele wurde ebenfalls nicht erweitert, ebenso auch die Kommunikation rückwärts. Die Halbparallele wurde mit der flüchtigen Sappe hergestellt, es waren hierbei nur Pioniere als Arbeiter in Thätigkeit; Korbträger und Arbeiter-Kolonnen waren getrennt. Am Donnerstag wurde am Tage weiter approchirt; Abends fand ein Sturm aus der Halbparallele auf die detachirte Lünette IV und auf die neben derselben liegenden Annex-Batterien nebst Kommunikationen statt, welche beide letzteren der Vertheidiger nach Eröffnung der 1. Parallele erbaut hatte, um, den modernen Anschauungen gemäß, durch ein möglichst langes Festhalten des Vorterrains und damit verknüpfter leichteren Offensive den Angreifer bei seinen Belagerungsarbeiten möglichst lange aufzuhalten. T.

(Fortsetzung folgt.)

Die Neujahrswünsche Friedrich des Großen.

Der große König ermangelte nicht, die Offiziere seiner Armee zum jedesmaligen Jahreswechsel zu beglückwünschen. Diese Gratulationen sind immer kurz, haben aber dann und wann recht pikante Stellen.

Am 2. Januar 1754 lautete der Glückwunsch:

Ihre Majestät der König lassen alle Herren Offiziers viel Glück zum neuen Jahre wünschen und gute Gesundheit.

Am 31. Dezember 1781 aber:

Ihre Majestät der König lassen alle Herren Offiziers zum neuen Jahre gratuliren, und die nicht so sind, wie sie sein sollten, möchten sich bessern.

Und am 2. Januar 1783:

Ihre Majestät der König lassen allen **guten** Offiziers vielmals zum neuen Jahre gratuliren und wünschen, daß sich die Uebrigen so betragen, daß sie ihnen künftig auch gratuliren können. 170.

Todes-Anzeige.

Am 27. d. M. verstarb in Dessau an der Schwindsucht der Major und Platzmajor von Königsberg
Herr **Richard v. Seelhorst.**

Bis zum Eintritt seiner Krankheit hat derselbe die ihm obliegenden Dienstgeschäfte mit großem Eifer wahrgenommen und verliert die Kommandantur in ihm einen höchst pflichttreuen und äußerst thätigen Offizier.

Königsberg den 30. Dezember 1873.
Königliche Kommandantur
v. Baumgarth.
General-Lieutenant und Kommandant.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Thümen, Pr. Lt. im Oldenburg Inf. Regt. Nr. 91 mit Frl. Elly v. Alten (Oldenburg.) — Hr. Petter, Lt. im 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5 mit Frl. Helene Neumann (Insterburg.) — Hr. v. Boddien, Hauptm. a. D. mit Frl. Hedwig Guenther (Plauen b. D.) — Hr. Schach-

trupp, Pr. Lt. im 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14 mit Frl. Guillermina Augspurg (Verden.) — Hr. Gerd v. Rundstedt, Lt. im Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10 mit Frl. Adelheid Fischer (Isterbies.) — Hr. v. Schultzendorff, Hptm. und Komp. Chef im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 mit Frl. Felicitas v. Ganzauge (Posen.) — Hr. Dobschitzky, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5 mit Frl. Helene Boehm (Langefuhr bei Danzig.) — Hr. v. Griesheim, Pr. Lt. und Adj. im 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 mit Frl. Anna Schneidewind (Torgau.)

Verbindungen: Hr. Krüger, Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 15 mit Frl. Selma Gühne (Schloß Vetschau.) — Frhr. von der Goltz, Pr. Lt. im 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenburg-Schwerin) mit Frl. Clara Wolff (Berlin.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Alten, Milit. Intend. Sekr. und Lt. der Landw. Kav. (Stettin.) — Hrn. Dr. Wolff, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Garde-Ulan. Regts. (Berlin.) — Hrn. Hornhardt, Maj. im 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13 (Soest.) — Hrn. Hasso v. Wedell, Lt. im Thür. Ulan. Regt. Nr. 6 (Mühlhausen i. Th.) — (Tochter) Hrn. v. Brauchitsch, Pr. Lt. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 und Landw. Bez. Adj. (Bernburg.) — Hrn. v. Wurmb, Hptm. à la suite des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93. Komp. Führer an der Unteroff. Schule Biebrich.) — Hrn. Starcke, Oberstabsarzt (Berlin.) — Hrn. v. Prittwitz u. Gaffron, Maj. u. Bats. Kommdr. im 1. Garde-Regt. zu Fuß (Potsdam.) — Hrn. v. Zawadzky, Rittm. und Esk. Chef im 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6 (Neustadt, Oberschlesien.) — Hrn. v. Bötticher, Maj. und Bez. Kommdr. (Schneidemühl.) — Frhr. v. Roedel, Pr. Lt. im 2. Großh. Hess. Drag. Regt. Nr. 24, Adj. der 21. Kav. Brig. (Frankfurt a/M.)

Todesfälle: Hr. v. Seelhorst. Major à la suite des 2. Hans. Inf. Regts. Nr. 76 u. Platzmaj. von Königsberg (Dessau.) — Hrn. Lüttich, Pr. Lt. im 13. Drag. Regt. Tochter Anna (Flensburg.) — Hr. v. d. Decken, Pr. Lt. u. Adj. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 (Hamm.) — Hrn. Trüstedt, Hptm. u. Battr. Chef im Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art. Frau geb. v. Bülow (Minden.) — Hr. Rüppel, Maj. z. D. (Berlin.) — Hr. des Barres, Gen. Maj. z. D. (Bromberg.) — Hrn. Raabe, Fortifikations-Sekretair Frau (Saarlouis.)

Anzeigen.

Im Ingenieur-Comité sind mehrere Stellen als Zeichner sofort zu besetzen. Die Bedingungen, welche gestellt werden, sind folgende:

a) Fertigkeit im Konstruktionszeichnen von Bauwerken und einfacheren Maschinentheilen, sowie Fertigkeit im Zeichnen von Situation, Schrift und Terrain auf Uebersichtsplänen.

b) Kenntniß der Elementar-Mathematik.

c) Uebung in der Anfertigung und Berechnung kleinerer Bauaufnahmen.

Die Anstellung erfolgt auf Diäten — $1\frac{1}{2}$ Thaler pro Tag. — Reflektanten wollen ihre Gesuche, welchen die nöthigen Personalpapiere und Probe-Arbeiten beizufügen sind, baldmöglichst an das Büreau des Ingenieur-Comité's in Berlin — Kurfürstenstraße Nr. 70 — einsenden.

Berlin, den 24. Dezember 1873.

Das Ingenieur-Comité.

Für die Bibliothek der 19. Division wird der Ankauf älterer militairischer Werke, deren Beschaffung im Buchhandel auf Schwierigkeiten stößt, aus Privatständen beabsichtigt.

Gefällige Offerten nebst Angabe des Preises und der Nummer der Auflage werden von dem unterzeichneten Kommando erbeten.

Hannover, den 22. Dezember 1873.

Kommando der 19. Division.

Beim 2. Bataillon 8. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 57 zu Wesel kann ein zur Ausbildung als Zahlmeister-Aspirant geeigneter Unteroffizier oder ein gut empfohlener Mann aus dem dritten Jahrgange, der kapituliren will, sofort eintreten.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere bei genanntem Bataillon melden.

Beim unterzeichneten Regiment lagern 245 fast neue Landwehr-Czakots nebst Zubehör, die nach einer mäßigen Schätzung $^{3}/_{4}$ Neuwerth haben.

Truppentheile, welche geneigt sind, die Czakots ganz oder theilweise zu übernehmen, werden ergebenst ersucht, mit dem Regimente baldigst in Verbindung zu treten.

Bromberg, den 21. Dezember 1873.

Königl. 4. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 21.

Das am 31. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 31 enthält unter andern Folgendes: Achselschnüre der Leibgendarmen. — Dislokations-Veränderungen. — Erhöhung der Durchschnitts-Verpflegungskosten in den Garnison-Lazarethen. — Abänderungen zur Instruktion über das Scheibenschießen der mit Zündnadelgewehren bewaffneten Infanterie-Bataillone vom 2. November 1864. — Handhabung des Infanterie-Gewehrs m/71. — Gehaltsquittungen der Militair-Beamten. — Stempelung des Infanterie-Gewehrs und der Jägerbüchse M/71 sowie des Infanterie-Seitengewehrs M/71. — Vertheilung von 72 Exemplaren der Militair-Literatur-Zeitung für das Jahr 1874. — Ressortwechsel. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro I. Quartal 1874. — Vergütungs-Sätze für Brod und Fourage und Vergütungs-Preis für den aus Preußischen Magazinen an Kadetten-Anstalten verabreichten Roggen pro I. Semester 1874. — Weitere Anwendung des Bundes-Reglements für die Beförderung von Truppen und Armee-Bedürfnissen auf den Staats-Eisenbahnen 2c. — Bewilligung von Chargenpferden an aggregirte Lieutenants der Kavallerie.

☛ Mit der heutigen Nummer wird das 1. Beiheft zum Milit. Wochenblatt ausgegeben, enthaltend: Die großen Kavallerie-Manöver in der Preußischen Armee (Herbst 1873).

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 2. Mittwoch, den 7. Januar. 1874.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1874 hat das erste Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir **recht bald** anzumelden: alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die **in Berlin** wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 24. Dezember 1873.

Prinz **Alfred** von Großbrittannien und Irland, Herzog von Edinburg, Herzog zu Sachsen ꝛc. K. H., in der Preuß. Armee als Ob. à la suite des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95 angestellt.

Frhr. v. d. **Trenck gen. zu Königsegg**, Pr. Lt. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, zur Dienstleistung als Adj. bei dem Prinzen Alfred von Großbrittannien und Irland, Herzog von Edinburg, Herzog zu Sachsen ꝛc. K. H. kommandirt.

Den 30. Dezember 1873.

Graf **Stourdza**, Port. Fähnr. vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum 2. Garde-Ulanen-Regt. versetzt.

v. **Lucadou**, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstl. als zweites Direktions-Mitglied der Kriegs-Akademie, dem Regt. aggregirt.

Homann I., Sec. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,

Graewe, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, auf ein Jahr zur Dienstl. bei der Gewehr-Fabrik resp. zu Spandau und Erfurt,

v. **Bodenhausen**, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, auf ein Jahr zur Dienstl. bei der Gewehr-Abnahme-Kommission zu Suhl, — alle drei zum 1. Januar 1874,

v. **Loesen II.**, Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,

v. **Stosch**, Sec. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), auf ein Jahr zur Dienstl. bei der Gewehrfabrik resp. zu Danzig und Erfurt,

Wilster, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, auf ein Jahr zur Dienstl. bei der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, — alle drei zum 15. Januar 1874,

Hecht, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, auf 1 Jahr zur Dienstl. bei der Gewehrfabrik zu Danzig zum 15. Februar 1874, — kommandirt.

3. Im Sanitätskorps.

Den 31. Dezember 1873.

Dr. Grimm, Gen. Stabsarzt der Armee &c., der Rang als Gen. Lt. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen &c.

Den 30. Dezember 1873.

v. Quitzow, Maj. und Abth. Kommdr. im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Korps-Art., mit Pension zur Disp. gestellt.

Hiekmann, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, als Maj. mit der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Kiesel, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Bats., anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Landw. Armee-Unif. ertheilt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Belagerungs- und Pontonier-Uebung bei Graudenz im Juli und August 1873.

(Fortsetzung).

III.

Die Kommunikationen zwischen den detachirten Lünetten, den Anschluß- und Zwischenbatterien wurden in der Nacht nach dem Sturm, soweit dieselben eine dem Angreifer günstige Lage hatten, zur Anlage der 3. Parallele benutzt, indem in dem Abstand der Breite der gewöhnlichen Sappenbarme von der Brustwehr der Kommunikationen entfernt, ein neuer Sappengraben ausgehoben wurde. Die so unter Benutzung der vorhandenen Erdbrustwehr hergestellte Sappe wurde außerdem in derselben Nacht nach dem rechten Flügel hin verlängert und gleichzeitig die rückwärtigen Kommunikationen und die Verbauungen in der detachirten Lünette IV., sowie der Graben-Nieder- und Uebergang an der Stelle des Lünettengrabens ausgeführt, an welcher vor dem Sturm die Pallisadirung auf der Grabensohle durch Dynamit in einer Breite von etwa 4 M. fortgesprengt worden war.

Am nächsten Morgen und die folgenden Tage hindurch wurde von der 3. Parallele aus förmlich approchirt, ein Theil der Parallele erweitert, des Nachts jedoch flüchtig vorgegangen und nachdem noch 2 neue Halbparallelen angelegt worden waren, die jedoch nur theilweise ausgeführt wurden, die 4. Parallele am Fuß des Glacis absappirt. Nach Beendigung dieser Parallele wurde das Minenlogement angelegt und gleichzeitig mit den Sappen auf dem Glacis begonnen. Die letzteren wurden nach und nach weiter vorgetrieben und es wurde aus dem inzwischen fertig gestellten Minenlogement am Montag, den 4. August mit dem Minenkrieg begonnen, während im Laufe desselben die Sappen auf dem Glacis, die Verbauungen daselbst und das Kouronnement nebenbei fortgeführt wurden.

Der Verlauf des Minenkrieges gestaltete sich, soweit sich eine übersichtliche Darstellung ohne detaillirte Pläne geben läßt, etwa wie folgt:

Das Kontreminensystem war von dem Vertheidiger in den 3 Gallerien, welche unter der Lünette 7 liegen und ca. 110 M. in Mauerwerk unter dem Glacis vorgreifen, schon in den ersten 3 Wochen der Uebung kriegsmäßig ausgebaut und im 1. Treffen mit in Summa 9, in Holz hergestellten Teten versehen worden.

Als Kommandeure waren bestimmt:

Für die Minenvertheidigung Hauptmann Kutzbach, Kompagnie-Kommandeur im Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14, für den Minenangriff Hauptmann Riemann, Kompagnie-Kommandeur im Pionier-Bataillon Nr. 15.

An Pionieren standen der Vertheidigung die Mineur-Kompagnien des 2., 5. und 12. Bataillons, sowie abwechselnd eine Sappeur-Kompagnie als Hülfsarbeiter zur Disposition, während der Angriff über die Mineur-Kompagnien des 1. und 6. Bataillons und zwei Sappeur-Kompagnien als Hülfsarbeiter disponirte.

An Offizieren waren außer den Kommandeuren bestimmt: 2 Hauptleute, 10 Offiziere, resp. 1 Hauptmann 12 Offiziere.

Durch den Ausbau des Kontreminensystems war ein Minengefechtsfeld von ca. 100 M. Breite und einer Tiefe von etwa 80 M. auf den Flügeln und 120 M. in der Mitte hergestellt worden.

Die 9 Ekouten des 1. Treffens hatten 10—12 M. Abstand von einander. Die Ekouten selbst waren mit Ausnahme der ersten Felder, welche in Getriebsholz ausgeführt worden waren, nur in Schurzholz (holländische Rahmen) vorgetrieben. Die Gesammtzahl sämmtlicher Rahmen in diesen 9 Ekouten belief sich auf in Summa 725 Stück und wurden etwa 2 Rahmen im Durchschnitt in einer Stunde gesetzt.

Nach Fertigstellung der Ekouten des 1. Treffens wurden dieselben sämmtlich verspreizt, demnächst die Armirung der Gallerien vollendet, Ventilatoren aufgestellt, Ventilations-Röhren gezogen, Drähte gestreckt, Zwischendepots angelegt und A. m., mit einem Wort das Kontreminensystem in Gefechtsbereitschaft gesetzt.

Neben diesen Arbeiten waren gleichzeitig die nöthigen Maßregeln für den Minenkrieg selbst getroffen worden, Verdämmungsmaterial aufgestapelt, Luftsteine, Rasen, Sandsäcke und Klobenholz &c., die nöthigen granatsicheren Unterkunftsräume und Eindeckungen für die Ventilatoren im Hauptgraben erbaut.

Außer den gebräuchlichen Ventilations-Apparaten, wie Dünnendahlsche Gruben-Ventilatoren und Cylindergebläse standen dem Vertheidiger noch 3 neue Respirations-Apparate zur Disposition, welche einem einzelnen Mann gestatteten, etwa 15 Minuten in einer mit schlechter Luft oder mit Pulvergas angefüllten Gallerie sich aufzuhalten, indem er mittelst eines auf dem Rücken zu tragenden Tornisters von Blech, der, mittelst einer Luftpumpe von etwa 3 Atmosphären Luft gefüllt wird und einem Gummischlauch, der zum Munde führt, bequem athmen kann.

Die Zündung der Minen erfolgte mittelst dynamoelektrischer Zünd-Apparate und den sogen. Spandauer Minenzündpatronen.

Die Arbeiten des Minen-Angreifers bestanden bei Eröffnung des Minenkriegs nur in dem vollständig ausgebauten Minenlogement, doch waren auch hier vorher die erforderlichen Materialien beschafft, Pulvermagazine in den Parallelen aufgestellt und die nöthigen Unterkunftsräume, Blendagen ꝛc. abgebunden worden. Dem Angreifer standen nur gewöhnliche Ventilatoren zur Disposition, gezündet wurde mit französischer (neuerdings in Metz angefertigter) Zündschnur im Auget, Zündwurst und Mausefalle.

Während nun der Vertheidiger sich darauf beschränkte, seine Teten mit Horchposten zu besetzen, um die Entfernung der feindlichen Arbeiten zu schätzen, begann der Angreifer am 4. August früh mit dem Ausheben von Minenhallen und dem Ansetzen von 8 Gallerien, in ziemlich paralleler Richtung mit einem Fall von 0,30 M. bis 0,40 M. pro Meter horizontal gemessener Gallerie und in einem Abstand von ca. 14 M. von einander.

Zu gleicher Zeit wurde das Minenlogement eingerichtet, Unterstände für die Ventilatoren, desgleichen für das Büreau erbaut, auch 2 größere bombensichere Räume in den rückwärtigen Kommunikationen rechts und links des Minenlogements nach der 4. Parallele aufgestellt und die Minenentrées durch Blendung verschiedener Konstruktion gesichert. Außerdem wurde das Depot formirt, sowie die erforderlichen Zwischendepots eingerichtet und Verdämmungsmaterial im Minenlogement selbst aufgestapelt.

Am 8. August glaubten die Horchposten des Vertheidigers den Angreifer auf etwa 3 M. Entfernung von einer ihrer Teten arbeiten zu hören, wodurch Hauptmann Kutzbach sich bewegen ließ, da der Angreifer augenscheinlich ruhig weiter arbeitete und direkt auf eine seiner Ekouten loszugehen schien, einen Quetscher mit 119 Kilo Pulver zu laden und um 11½ Uhr Vormittags zu zünden. Die Angriffsgallerie, gegen welche dieser Schuß zielte, lag jedoch noch ca. 8 M. von der Quetschmine entfernt, so daß der Schuß dem Angreifer nur einen ganz unbedeutenden Schaden durch Verschieben einiger Rahmen zufügte.

Bei diesem 1. Quetscher ereignete sich der bekannte, so sehr beklagenswerthe Unglücksfall, welcher dem Hauptmann Kutzbach, sowie 3 Unteroffizieren und 3 Pionieren das Leben kostete und übernahm von da ab Hauptmann Kasten, Kompagnie-Kommandeur im Westphälischen Pionier-Bataillon Nr. 7, die Leitung der Minen-Vertheidigung.

Der Angreifer besserte seine Gallerien sofort aus, verlängerte sie und sprengte nun seinerseits am 9. August Vormittags 11 Uhr mit 2000 K. Pulver seinen ersten Trichter. Derselbe hatte 21/28 M. Durchmesser, ca. 6 M. Tiefe.

Eine Kommunikation nach dem Minenlogement war zufälliger Weise mit ausgesprengt worden, Letzteres jedoch stark beschädigt, ebenso wie die daneben liegenden Angriffs-Gallerien. Der Trichter wurde gekrönt und 2 neue Gallerien in demselben angesetzt.

Am 10. August um 11 Uhr Abends wurde von dem Angreifer in einer anderen der ersten Gallerien ein zweiter Trichter ebenfalls mit 2000 K. Ladung gesprengt, welcher ca. 22 M. mittleren Durchmesser und 6 M. Tiefe erzielte. In diesem Trichter wurde ebenfalls eine neue Gallerie angesetzt.

In gleicher Weise wurden dann am 12. August 11 Uhr Vormittags und um 8 Uhr Abends 2 weitere Trichter aus 2 anderen der ersten Gallerien gesprengt, deren Ladung wiederum je 2000 K. Pulver betrug und deren Breiten und Tiefen denen der ersten Trichter beinahe gleich kamen. Von beiden Trichtern wurde ebenfalls mit neuen Gallerien vorgegangen.

Somit hatte der Angreifer am 12. August Abends, nach 8tägiger Dauer des Minenkriegs, ein neues Logement 16 M. vorwärts des bisherigen gewonnen, aus welchem er nunmehr mit 6 neuen Teten gegen das Kontreminensystem vorging.

Der Vertheidiger hatte bei der großen Entfernung, in welcher die Teten des Angreifers von seinen Ecouten blieben, und nach den Erfahrungen seines ersten Quetschers gegen diese noch nichts auszurichten vermocht, dies auch nicht beabsichtigt; nunmehr bereitete er sich aber vor, dem Feinde das Debouchiren aus diesem neuen Logement und das weitere Vordringen energisch zu verwehren.

Als die Horchresultate ergaben, daß 2 feindliche Gallerien den Ekouten des Vertheidigers auf etwa 2 M. nahe gekommen, wurden hier am 13. August 2 Quetscher mit 130 resp. 146 K. Pulver geladen und zu gleicher Zeit gezündet. Dieselben zerstörten die beiden Gallerien, welche der Angreifer in seinem 1. Trichter angesetzt und bereits weiter vorgetrieben hatte, vollständig. Ebenso gelang es dem Vertheidiger durch einen weiteren Quetscher, welcher am 13. Nachmittags gezündet wurde, die Gallerie des Angreifers, welche er in seinem 2. Trichter angesetzt hatte, zu zerstören.

Der Angreifer setzte jedoch in seinem 1. Trichter an Stelle der zerschossenen Gallerien 2 neue Gallerien an

und ebenso in seinem 2. Trichter eine neue Gallerie.

Sobald der Angreifer sich nun auch auf seinem rechten Flügel dem Kontreminensystem näherte, zündete der Vertheidiger am 14. August wiederum 2 Quetscher und zerstörte auch hier die Gallerien des Angreifers. Letzterer setzte dafür wiederum 2 neue Gallerien in seinem 3. und 4. Trichter an.

Auch am 15. August war der Vertheidiger wieder sehr rührig und brachte dem Angreifer auf der ganzen Front nicht weniger als 5 Quetscher bei; zuerst um 6½ Uhr Morgens einen gegen eine Gallerie aus dem zweiten Trichter, welche gänzlich zerstört wurde. An Stelle derselben setzte der Angreifer jedoch wiederum eine neue Gallerie an. Demnächst wurde um 9½ Uhr Vormittags ein Quetscher gegen eine Gallerie des Angreifers im ersten Trichter gezündet und hierdurch in derselben 25 Rahmen zerstört, so daß auch diese aufgegeben und an ihrer Stelle wiederum eine neue Gallerie angesetzt werden mußte. Diese letzte Gallerie konnte nur sehr langsam vorgetrieben werden, da sie durch ganz durchschossenen Boden vorgehen mußte. Am Abend des 15. endlich um 10¼ Uhr gab der Vertheidiger noch mit gleichzeitiger Zündung drei Quetscher gegen den rechten Flügel des Angreifers ab. Die beabsichtigte Wirkung wurde vollständig erreicht und wurden die Gallerien des Angreifers so gründlich zerstört, daß sie aufgegeben werden mußten; an ihrer Stelle wurden 2 neue Gallerien im 3. Trichter angesetzt.

Am Sonnabend den 16. unternahm der Vertheidiger nichts mehr, räumte vielmehr seine Gallerien auf und suchte seine eigenen Ecouten, die selbst stark gelitten hatten, wieder herzustellen.

Der Angreifer hatte am Schluß dieser Woche 6 Teten im Vorschreiten begriffen.

Bei dem sehr zerschossenen Boden hatten sich in den letzten Tagen wiederholte Erkrankungen an Minenkrankheit gezeigt und die Arbeit vielfach, auch beim Angreifer, erheblich verzögert.

Beim Wiederbeginn des Minenkrieges am 18. August Abends (die Unterbrechungen wurden durch das Schießen der Artillerie herbeigeführt) trieb der Angreifer nunmehr seine sämmtlichen 6 Teten kräftig vor. Da dieselben jedoch überall zerschossenen Boden berührten und daher nur mit großen Schwierigkeiten poussirt werden konnten, so beschloß er gleichzeitig durch Abtäufen eines Getriebschachtes auf der Sohle seines ersten Trichters und durch Vertreiben einer Gallerie aus demselben unter die Sohle des Contreminensystems zu gelangen um hier durch Anlage einer großen überladenen Mine der Vertheidigung ein Ende zu machen. Es wurden 3 Felder Getriebsholz abgetäuft und dann mit holländischen Rahmen vorgegangen. Die so angesetzte Gallerie wurde jedoch am 19. wieder aufgegeben, da ihre Verlängerung so weit, um das Kontreminensystem erfolgreich treffen zu können, mehr Zeit erfordert haben würde, als überhaupt für den Minenkrieg noch disponibel war.

Aus diesem Grunde wurde auch am 19. ein vom Vertheidiger angesagter Quetscher nur auf 12 K. Pulver genehmigt, so daß seine Zündung dem Angreifer keinen Schaden zufügen konnte.

Diese dem Angreifer günstigen Umstände schafften ihm nunmehr für seine Gallerien freies Feld, so daß er sie ungehindert verlängern und in 2 derselben Ladungen anbringen konnte. Die eine Ladung bestand aus 6000 K. Pulver, die Zündung erfolgte um ½10 Uhr Abends, der Trichter hatte 25 M. im Durchmesser und 7m. Tiefe. Die andere Ladung betrug 7000 K. Pulver, die Zündung erfolgte um 7 Uhr des anderen Morgens, der Trichter war 28m. breit und 7,50m. tief.

Mit der Sprengung dieser beiden Trichter, welche den Vertheidiger eines großen Theils seiner gemauerten Gallerien beraubte, und ihn wohl zum Aufgeben zweier derselben gezwungen haben würde, erreichte der Minenkrieg seinen Abschluß.

Es bliebe somit nur noch der Schachtminenangriff nachzuholen. Zum Zweck der Durchführung desselben war auf der Kapitale von Bastion IV., der Supposition entsprechend, daß auf den ausspringenden Winkeln nur ein unvollkommenes Minensystem vorhanden sei und um eine kürzere Widerstandslinie wie die der gemauerten Gallerien zu erzielen, ein Contreminensystem improvisirt worden, welches mit Ausnahme der ersten drei Felder in Schurzholz hergestellt worden war.

Dasselbe bestand aus einer Hauptgallerie mit 2 seitlichen unter einem spitzen Winkel abgehenden Ramaux, reichte 18 M. unter das Glacis vor und lag mit seiner Sohle vor Ort 4 M. unter der Glacisfläche.

Am 19. August wurden die Ecouten mit Horchposten besetzt; es wurde gemeldet, daß sich auf der Capitale von Bastion IV. der Sappeur mit seiner Sappe bis auf etwa 4 M. genähert habe. Auf diese Meldung hin wurde in dem linken Ramaux eine Quetschmine mit 21,5 K. geladen und verdämmt. Die Zündung erfolgte durch Metz'er Zündschnur und wurde die Sappentete auf dem Glacis zerstört.

Um nun den Vertheidiger an weiteren unterirdischen Maßnahmen gegen die Sappenarbeiten auf dem Glacis zu hindern, wurde um 8½ Uhr Abends vor der Sappentete ein Logement ausgehoben und konnte bereits um 1½ Uhr Nachts daselbst der Mineur angesetzt werden. Es wurden 2 Schächte abgetäuft, 3 M. tief in Schurzholz ausgebaut, mit je 681 K. Pulver geladen, verdämmt und um 5½ Uhr Morgens zündfertig hergerichtet. Die Zündung, welche durch Metzer Zündschnur erfolgte, ergab einen Trichter von 18m. Länge, 13m. Breite und 3,50m. Tiefe. Das Contreminensystem wurde vollständig zerstört.

T.

(Schluß folgt.)

Handwerkstätten zur Anfertigung von Offiziers-Bekleidungsstücken.

Es ist mehrfach die Idee angeregt worden, Werkstätten behufs Anfertigung von Offiziers-Bekleidungsstücken einzurichten. Man will hierdurch die Offiziere auf billigerem Wege, als bisher, mit den zur Equipirung erforderlichen Stücken versehen.

Bekanntlich liefert eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl von Militair-Effekten-Händlern in Berlin und den Provinzial-Hauptstädten — namentlich aber in Berlin — der überwiegenden Menge der Offiziere deren Kleidung, und es werden hierfür Preise angesetzt, die mit den Kleiderkassen-Beiträgen der Offiziere nicht im richtigen Verhältniß stehen. Kleinere, wohlfeiler arbeitende Handwerker werden kaum in Anspruch genommen, — Alles wendet sich an die großen Firmen, die sich ihrerseits ihr Renommee und die Eleganz ihrer Arbeit mit entsprechenden Monopolpreisen honoriren lassen.

Für die Höhe dieser Preise kann man die erwähnten Firmen nicht allein verantwortlich machen; der Preis der Materialien und die Arbeitslöhne sind in der letzten Zeit so in die Höhe gegangen, daß die Fabrikanten ihre Forderungen steigern mußten. Indessen muß doch der Reingewinn für so beträchtlich gelten, daß der Versuch sich verlohnt, mittelst eigener Fabrikation und Bewirthschaftung jenen profit de l'entrepreneur den Konsumenten zu gute kommen zu lassen.

Hierbei ist nun die Frage, ob es sich empfiehlt, diese Angelegenheit ganz als Gegenstand der Privatassoziation der Offiziere (wenn schon unter Aufsicht der vorgesetzten Kommandobehörden) zu behandeln, also gewissermaßen Konsumvereine der Offizierkorps resp. der Garnisonen wenn diese mehrere Offizierkorps enthalten) zu begründen, oder ob es nothwendig werden würde, mit Staatsmitteln — wenigstens vorschußweise — Unterstützung zu gewähren.

Betrachten wir zunächst die erstere Alternative! Die Idee hierzu erhielt ihre äußere Anregung durch Emanation der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, vom Juni 1869, welche die bis dahin bestandenen Beschränkungen im Gewerbebetriebe aufhob und den Zünften und ähnlichen Korporationen ihre ausschließlichen Gerechtsamen entzog. Gesetzlich lag nun kein Hinderniß mehr vor, für eigene Rechnung der Offiziere Werkstätten unter technischer Leitung von tüchtigen Zuschneidern, deren Stelle eventuell die bisherigen Regimentsschneider einnehmen konnten, mittelst Verwerthung von Civil-Arbeitskräften oder geeigneten, dazu erbötigen Militairhandwerkern in Thätigkeit zu setzen. Letztere Klasse von Arbeitern würde freilich nur in den dienstfreien Stunden und gegen Bezahlung disponibel sein.

Die Verwirklichung dieser Idee ist jedoch mit größeren Schwierigkeiten verknüpft und bietet verhältnißmäßig geringere Vortheile, als man auf den ersten Anblick meinen sollte. Als ein Hinderniß gegen beträchtlich wohlfeilere Produktion — gegenüber der bisherigen — erscheint die Verwendung von Civilhandwerkern. Zugleich mit den Preisen aller Lebensbedürfnisse ist der Preis der Arbeit, zumal der werktüchtigen und besonders geschickten, so gestiegen, daß sogar die Berliner großen Militairschneider, die doch im äußersten Nothfall ihrerseits die Preise ihrer fertigen Waare entsprechend erhöhen konnten, im Anfang dieses Jahres den Anforderungen ihrer Ouvriers Widerstand leisteten und hierdurch einen allgemeinen Strike dieser Arbeiterklasse hervorriefen.

Diese Leute würden also für die neuen Handwerksstätten nur gegen noch höhere Löhne, als sie bisher bezogen, zu gewinnen sein. Ohne ihre Mitwirkung würden aber die Consumenten, mindestens anfänglich, sich mit erheblich weniger elegantem Schnitt und Sitz ihrer Kleidungsstücke begnügen müssen, weil jener Schnitt die Frucht langjähriger Routine der jetzigen Offizierschneider ist und Andere keineswegs ohne Weiteres in ihre Leistungen eintreten können. Der einzelne Offizier, und besonders der jüngere, würde auf jenen eleganten Schnitt nur dann verzichten, wenn die usuellen und traditionellen Ansprüche in dieser Beziehung durchweg in der ganzen Armee herabgestimmt würden, der Einzelne also nicht auffiele, und wenn zweitens die Kosten-Ersparniß wirklich bedeutend wäre. Kein wahrhaft tüchtiger und geschickter Civilhandwerker kann aber so wohlfeil arbeiten, daß sich an seinem Lohn, im Vergleich zu dem bisher hierfür Verausgabten Etwas ersparen ließe.

Die Verwendung von Civilhandwerkern erscheint daher nicht wohl vereinbar mit wohlfeiler Produktion.

Was die Verwendung von Militairhandwerkern in ihren Mußestunden, gegen Bezahlung, anbelangt, so dürfte es nicht zu bezweifeln sein, daß diese Handwerker ihre Abendstunden und ihre Sonntage nur dann mit Arbeit hinbringen werden, wenn sie mindestens annähernd so bezahlt werden, wie ein Civilarbeiter. Abgesehen hiervon, möchte die Zahl der freien Stunden, die Quantität der Arbeit, — und nicht minder deren Qualität, — schwerlich genügen. Wenigstens wird sich auf solchem Wege kaum ein einigermaßen lebhafter Geschäftsbetrieb bei zahlreicher Kundschaft ermöglichen lassen.

Es fragt sich ferner, wer denn die Materialien beschaffen und die Arbeitslöhne auslegen soll. Dem einzelnen Offizier läßt sich dies in jedem Spezial-Falle nicht gut zumuthen, eine große Zahl würde es vorziehen, bei den bisherigen Lieferanten zu verbleiben. — Man hat hier an die Vermittelung der Regimentsschneider gedacht. Letztere könnten jedoch diese Ausgaben nicht übernehmen, wenn sie nicht ein Betriebskapital besäßen, wie es den wenigsten Leuten dieser Kategorie zu Gebote steht, und ferner möchte das unvermeidliche, wenigstens zeitweise Creditgeben und Creditnehmen sich für die militairischen Verhältnisse nicht eignen.

Fände man nun aber wirklich, — sei es unter den

Regimentsschneidern, sei es unter den Civilhandwerkern, — Persönlichkeiten, welche mit den nöthigen Capitalien die Qualifikation zur Leitung einer solchen Werkstätte vereinigten, (was, außer in den ganz großen Garnisonen, recht zweifelhaft erscheint), so wird in den meisten Fällen das innigste Bestreben derselben darauf hinausgehen, möglichst rasch so viel zu erwerben, daß sie sich ebenfalls in Berlin oder sonst einer recht großen Garnisonstadt als Militairschneider ersten Ranges niederlassen könnten. Und da sie zunächst nur in kleinerem Maßstabe wirthschaften könnten, so würden sie der Vortheile eines recht ausgedehnten Geschäfts (beim Massen-Einkauf rc.) verlustig gehen, daher verhältnißmäßig viel Zuschlag erheben müssen, um an dem gross profit of stock des Unternehmens Nichts zu verlieren.

Denken wir uns nun diese Gattung von Unternehmern weg, und setzen wir an ihre Stelle eine Kommission von Offizieren und Beamten. In diesem Falle würde der ganze Unternehmer-Gewinn zu Gunsten der Consumenten erspart werden.

Einerseits aber würden solche Kommissionen ohne Betriebskapitalien überhaupt nicht wirthschaften können, andererseits würde der Betrieb, zumal wenn Civilhandwerker beschäftigt und somit hohe Löhne gezahlt würden, nur dann beträchtliche Vortheile erzielen, wenn ihm die Vorzüge des Engros-Geschäfts in möglichst ausgedehntem Maße zu Gute kämen. Durch Wahrnehmung passender Geschäftsconjunkturen, durch Gelegenheits-Massen-Einkauf, durch direkten Bezug von der Quelle, u. s. f., müßten die Kommissionen Vortheile erzielen.

Zu alle Diesem, ja selbst nur zur Einrichtung und Fortführung einer Werkstatt für 50 oder 100 Offiziere, gehören Kapitalien, welche den Kommissionen nicht zu Gebote stehen und auch von den Consumenten nicht aufgebracht werden können.

Auf rein privatem Wege wird sich daher schwerlich ein Resultat erreichen lassen, wenigstens für den ersten Anfang nicht.

Nun ist es allerdings gesetzlich nicht ohne Weiteres zulässig, Staatsmittel zur Einrichtung und Fortführung der beabsichtigten Werkstätten zu verausgaben, — wenigstens dürfte diese Ausgabe keine definitive sein. — Dahingegen würde es wohl angängig erscheinen, vorschußweise und zunächst nur in beschränktem Maaße, als versuchsweise, aus den Ersparnissen beim Militair-Etat eine entsprechende Summe herzugeben, deren Rückerstattung binnen einer bestimmten Frist der betreffenden Handwerksstätte obliegen würde. Da die Rentabilität des Unternehmens bei zweckmäßiger Leitung nicht zweifelhaft ist, so hat die Hergabe einer solchen Vorschußsumme, die übrigens auch zu verzinsen sein würde, kaum ein Bedenken.

Zunächst würde der Versuch nur an einer Stelle, oder doch an wenigen, zu machen sein. Berlin selbst erscheint hierzu nicht gerade der geeignetste Ort; es möchte sich vielmehr eine etwas entlegene Provinzialhauptstadt, wie z. B. Königsberg oder Münster, eher empfehlen, weil hier schon wegen der schwierigeren Verbindung mit den Berliner Effektenhändlern auf zahlreichere Betheiligung der in der Provinz stationirten Offiziere zu rechnen sein würde.

An die Spitze des Betriebes würde eine Kommission, aus besonders qualificirten Offizieren resp. Militairbeamten gebildet, treten, verstärkt durch einen oder einige Zahlmeisteraspiranten für die schriftlichen Arbeiten rc. Das Lokal würde in einem fiskalischen Gebäude herzugeben, — falls dies nicht möglich wäre, zu miethen sein. Zur Ausstattung würde außer dem gewöhnlichen Handwerksgeräth nebst Tischen, Stühlen, Schränken u. s. w. auch eine Anzahl Nähmaschinen gehören, um hierdurch am Arbeiterpersonal sparen zu können. Was letzteres betrifft, so würde es schwer halten, aus der Garnison selbst die genügende Zahl Militairhandwerker auszuwählen; hier würde der Korpsbereich im Ganzen aushelfen müssen. Das Personal mußte aber verpflichtet sein, fortdauernd für die Werkstätte und in derselben, unter militairischer Aufsicht, zu arbeiten, damit die Arbeitskräfte auch ergiebig gemacht würden. Aus diesem Grunde sind Civilhandwerker nicht verwendbar, und ebensowenig würden die Mußestunden der Militairhandwerker genügen.

Ob ein völlig geeigneter Zuschneider unter den vorhandenen Regimentsschneidern aufzufinden, oder für diesen Posten ein Civilhandwerker zu acquiriren wäre, mag dahingestellt bleiben. Letzterenfalls würde es Pflicht des Zuschneiders sein müssen, auch für andere Handwerksstätten solche auszubilden.

Die erforderlichen Tuche würden durch ein Montirungsdepot, zum Selbstankaufspreise berechnet, der Werkstatt zuzuweisen, oder aber von der Kommission aus einer geeigneten Fabrik zu beziehen sein. Für alle anderen Materialien und für alle Nebenausgaben müßte der Kommission ein Baar-Credit innerhalb einer Maximalgrenze bei einer Korpszahlungsstelle eröffnet werden.

Ueber Einnahme und Ausgabe wäre vorschriftsmäßig Buch und Rechnung zu führen; die Kassenkontrole würde nach den alten, bewährten Prinzipien des preußischen Haushalts einzurichten sein. Die Ausgaben müßten zunächst vorsichtig nur den bestimmt vorauszusehenden Bedarf berücksichtigen, nicht auf weitere und spätere Konsequenzen eingerichtet werden. Die Einnahmen würden in den Kleiderkassenbeiträgen der Offiziere bestehen; es könnten daher zunächst nur solche Interessenten zugelassen werden, deren Beiträge nicht durch alte Verbindlichkeiten in Anspruch genommen wären. Viertel- oder halbjährlich müßte eine genaue Uebersicht des Standes der Aktiva und Passiva gegeben werden; so würde sich bald übersehen lassen, wie hoch die Selbstkosten sich belaufen, wie viel die Verzinsung und die Amortisirung des vom Staate vorgeschossenen Betriebskapitals beansprucht. Darnach würden sich die von den Interessenten zu zahlen-

den Preise pro Stück der entnommenen Gegenstände berechnen. Die Einzahlung könnte halbjährlich geschehen, die Einziehung der Beiträge von den Offizieren selbst würde in der bisherigen Weise zu erfolgen haben.

Wenn alle Vortheile einer uninteressirten, uneigennützigen Wirthschaftsführung, — wenn tüchtige, erfahrene Kräfte zur Geltung kommen, — wenn die Beschaffungen aus bewährten inländischen Fabriken unter Benutzung reeller Concurrenz geschehen, — wenn Sparsamkeit und Umsicht herrscht und die Einnahmen prompt zufließen, so kann es kaum am Erfolge fehlen. Versetzungen der Offiziere in andere Provinzen wären kein Hinderniß ihrer ferneren Theilnahme; Bedingung bliebe allerdings, daß die festgesetzten Beiträge immer zur Disposition ständen; Creditiren über eine bestimmte zeitliche und pekuniäre Grenze hinaus müßte wegfallen.

Denjenigen Offizieren, welche bei ihren früheren Lieferanten Rückstände hätten, müßte, wenn die Institution allgemein eingeführt würde, freilich überlassen bleiben, diese Rückstände abzustoßen, da die Beihilfe des Staats zu diesem Zweck durchaus unzulässig sein würde.

141.

Studien über das Kriegsspiel,

von Meckel, Pr.-Lt. à la suite des 2. Hessischen Inf.-Regts. Nr. 82, Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover. Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn, K. Hofbuchhandlung. Preis 12 Sgr.

Verf. tritt uns von vorn herein als ein besonders eifriger Verehrer und Förderer des Kriegsspiels gegenüber, der die darüber erschienenen Schriften einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hat, und bei aller Anerkennung, welche er mit liebenswürdiger Bescheidenheit deren Verfassern zollt, doch die Meinung aufrecht erhält, daß noch Vieles zu ergänzen bleibt, bevor aus demselben ganz der Nutzen gezogen werden kann, welcher dem genialen Grundgedanken entspricht.

„Mir hat der Name „Spiel" für eine so bedeutungsvolle Sache nie gefallen wollen," so lauten die Worte eines Schreibens, welches Ref. kürzlich von dem Herrn General der Infanterie zur Disp. Dannhauer erhalten hat, worin derselbe seine Absicht kundgiebt, seinem Freunde Reißwitz ein biographisches Denkmal zu setzen, wobei wir die Bemerkung nicht zurückhalten können, daß der Genannte, als der einzig Ueberlebende aus dem Kreise der Griesheim, Vincke ꝛc., welche dem Erfinder des Kriegsspiels unermüdlich zur Seite standen, als es galt, durch riesige geistige Arbeit den schöpferischen Gedanken auf das Gebiet der Wirklichkeit hinüberzuführen, mehr wie irgend ein Anderer berufen sein möchte, uns ein Bild dieser hochinteressanten Persönlichkeit vorzuführen.

Der oben ausgesprochene Gedanke liegt auch dem Verf. nahe. Nicht als Spiel, sondern als Gefechtsübung will er die Reißwitzsche Erfindung aufgefaßt sehen, welche, zu einer obligatorisch-dienstlichen Bedeutung erhoben, eines der wichtigsten Bildungsmittel für den Offizier, namentlich den der Truppe, abgeben soll. Wie wir von anderer Seite hören, ist dieser Weg im Anschluß an eine Generalstabsreise in einer rheinischen Garnison bereits mit bestem Erfolge beschritten worden.

Verf. bleibt keineswegs bei der Besprechung der dem Kriegsspiel innewohnenden Bedeutung stehen, sondern giebt eine Reihe von Verbesserungen an, die dessen Wirksamkeit erhöhen sollen. Dahin gehört vor Allem eine veränderte Fassung der Anleitung zum Gebrauch, welche seiner Ansicht nach nicht sowohl eigentliche Spielregeln, sondern taktische Direktiven, auf zahlreiche Beispiele gestützt, enthalten müßte, um den Einfluß des Unparteiischen zu einem weit wirksameren zu gestalten. Aus einer schriftlichen Mittheilung von besonders kompetenter Seite erfahren wir, daß an vielen Orten bereits in diesem Sinne verfahren wird.

Sodann soll im Sinne der neuesten Kriegführung der Feuerwirkung ein um Vieles tiefer eingreifender Einfluß eröffnet werden. Die Verwerthung derselben soll nicht neben dem Spiele hergehen, sondern ein integrirender Theil desselben werden. Die zu diesem Zweck beigefügte, sehr sorgfältig bearbeitete Tabelle gestattet an Stelle der von Reißwitz eingeführten beiden Kategorien der guten und schlechten Wirkung 15 derartige Nüancen, und giebt sich Verf. bei Alledem der Hoffnung hin, daß die Behandlung der Feuerwirkung weniger schleppend, in jedem Fall aber anregender sein werde, als beim ursprünglichen Spiele.

Unter dem Namen Regimentsspiel befürwortet Verfasser das Manövriren in kleinen Abtheilungen bis zu einem Bataillon, indem er hofft, daß es dabei nur der Einführung von Steinen für Soutiens und Halbzüge bedürfen werde, während von der oben erwähnten Autorität größere Pläne und Truppenzeichen erforderlich erachtet werden.

Dergleichen würde wohl auch der Herr Verfasser nicht von der Hand weisen, besonders wenn es sich in seinem engeren Berufskreise darum handelt, den Schülern der Kriegsschule Gefechtsbilder anschaulich zu machen.

Eine zweite Art der Anwendung würde die bisher übliche sein, für welche Verfasser den Namen „Großes Kriegsspiel in Anwendung bringt.

Eine dritte Art endlich ist das strategische Kriegsspiel, welches dasjenige zur Anschauung bringen soll, was an höheren Militair-Bildungs-Anstalten unter dem Namen „Generalstabsgeschäfte" gelehrt wir.d

In Bezug auf die Bearbeitung der erwähnten Anleitung setzt Verfasser frohe Hoffnungen auf Ob. v. Verdy, der in dem 3. Heft seiner Studien über Truppenführung etwas Aehnliches in Aussicht stellt. Wir erkennen es als ein günstiges Vorzeichen, daß die Vorarbeiten hierzu in Königsberg, dieser bewährten Pflegestätte einer geistgetragenen Behandlung des Kriegsspiels, stattfinden.

Auch für Apparate ist dort besser, als an vielen andern Orten gesorgt. So viel wir wissen, findet sich in dem altehrwürdigen Artillerie-Collegienhause nicht nur ein Kriegsspielplan der Umgegend von Königsberg, sondern auch der so selten gewordene Plan von Berlin und Umgegend, den der damalige Oberst Dannhauer bei seinem Scheiden aus der Stelle eines Chefs des Generalstabes 1. Armee-Korps dem betreffenden Regiment als Geschenk verehrt hat.

Ohne auf weitere Einzelnheiten einzugehn, welche der Leser unter andern in der M.-L.-Z. erörtert finden wird, glauben wir die interessante Schrift allen denjenigen, welche die Sache des Kriegsspiels zu fördern wünschen, bestens empfehlen zu können. 98.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Pulch, Pr. Lt. und Adj. im Hann. Füs. Regt. Nr. 73 mit Frl. Helene Klein (Osnabrück.) — Hr. v. Ochs, Rittm. u. Esk. Chef im Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10 mit Frl. Marianne v. Nathusius (Aschersleben.) — Hr. Thierfeldt, früher Feldzahlmstr. im Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35 mit Frl. Marianne Hennige (Berlin.) — Hr. Masius, Pr. Lt. im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 mit Frl. Helene Krudenberg (Hamburg.) — Hr. Constantin v. Braun, K. K. Ober-Lieut. im Prinz Eugen v. Savoyen 13. Drag. Regt. mit Frl. Bertha Hoffmann (Berlin.) — Hr. v. Prosch, Maj. in der 6. Gend. Brig. mit Frl. Anna Wolff v. Gudenberg (Görlitz.) — Hr. Erbsch, Garn. Aud. mit Frl. Lucie Stiebler (Kosel.) — Hr. Geiß, Intend. Sekr. im K. W. Kriegsmin. mit Frl. Lina Gallmann (Stuttgart.)

Verbindungen: Hr. v. Kamptz, Pr. Lt. im König-Gren. Regt. 2. Westpr. Nr. 7 mit Frl. Marguérite de Montgarcon (Paris.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Dunker, Rittm. und Eskdr. Chef im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Tilsit.) — Hrn. v. Mutius, Ob. u. Kommdr. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westph.) Nr. 15 (Minden.) — Hrn. Bartenwerffer, Maj. im Gen. Stabe (Hannover.) — Hrn. Reimer, Hptm. u. Komp. Chef im 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5 (Danzig.) — Hrn. Cleinow, Hptm. u. Komp. Chef im 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58 (Glogau.) — (Tochter) Hrn. Dr. Doering, Stabs- und Garnisonarzt (Swinemünde.) — Hrn. Gr. zu Rantzau, Maj. aggr. dem 1. Garde-Regt. z. F. und Kommdr. der Unteroff. Schule (Potsdam.) — Hrn. v. Wittenburg, Hptm. im Garde-Pion. Bat. (Berlin.)

Todesfälle: Hrn. Bogun v. Wangenheim, Ob. und Kommdr. des Kais. Franz-Garde-Gren. Regts. Nr. 2 Sohn Fritz (Berlin.) — Hr. v. Kleist, Garn. Verw. Insp. (Göttingen.)

Anzeigen.

Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 25 enthält untern andern Folgendes: Betreffend Vereinfachungen des Liquidations- und Rechnungswesens im Geschäftsbereiche der Marine-Verwaltung. — Betreffend die Aufstellung der Conto-Abschlüsse. — Benutzung der Eisenbahnroute Kiel — Danzig durch Marine-Kommandos. — Pensionen der, im Marinedienste ꝛc. als Beamte angestellten Militair-Pensionaire bei ihrem Ausscheiden aus diesem Dienste. — Eintheilung des Titel 8 betreffend. — Verwendung der Dampfbarkassen. — Beschränkung des Depeschen-Verkehrs. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Berichtigung zum Militair-Wochenblatt Nr. 110 vom 31. Dezember 1873.

Seite 979, erste Spalte, vierte Zeile von unten, ist zu lesen: Weisner, Sec. Lt. von der Res. des 2. Hanseatisch. Inf. Regts. Nr. 76, zum Pr. Lt. — (anstatt Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76) — befördert.

Berichtigung zur Rang- und Quartier-Liste der Armee ꝛc. pro 1873.

Seite 22. Major v. Geißler, aggregirt dem Generalstabe, — besitzt den Orden pour le mérite.
„ 31. Gen. Major Gr. v. Wartensleben von der Armee ꝛc., — besitzt den Orden pour le mérite mit Eichenlaub.
„ 96. Kommandantur von Neu-Breisach zu lesen: Pr. Lt. Schwartze (anstatt Hauptmann).
„ 140. Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 zu lesen: Sec. Lt. Wunderlich (anstatt Pr. Lt.).
„ 154. 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19 zu lesen: Sec. Lt. Schindler, Sec. Lt. Heim (anstatt Pr. Lt.).
„ 227. 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 zu lesen: Major Breßler (anstatt Oberst-Lt.).
„ 293. 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 zu lesen: Sec. Lt. Pappritz (anstatt Pr. Lt.).
„ 401. 2. Prov. Invaliden-Kompagnie zu lesen: Sec. Lt. v. Friedensburg (anstatt Pr. Lt.).
„ 574. 8. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 57 1. Bat. (Essen) zu lesen: Sec. Lt. von der Kav. Rienhausen (anstatt Pr. Lt.).
„ 721. Anciennetäts-Liste 12. Zeile von oben — Major Frhr. Röder v. Diersburg, rangirt bei den Majors der Artillerie (anstatt bei der Infanterie).
„ 723. Anciennetäts-Liste 1. Zeile von oben zu lesen: 22. März 1873 (anstatt 1871).

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69/70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Grabinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 3. Sonnabend, den 10. Januar. **1874.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 31. Dezember 1873.

v. Sobbe, Maj. vom Generalstabe der 21. Div., zum großen Generalstabe,
v. Twardowski, Hauptm. vom Generalstabe des 3. Armee-Korps, zum Generalstabe der 21. Div.,
v. Naso, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des 3. Armee-Korps, — versetzt.

Den 3. Januar 1874.

Kundt, Hauptm. und Komp. Chef vom Großh. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf ein Jahr zur Mecklenburg. Landes-Vermessungs-Kommission, — von Mitte Januar cr. an kommandirt.

Schmitt-Peffenhausen, Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 und kommandirt zur Dienstl. beim 1. Großh. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in dieses Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 3. Januar 1874.

Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

v. Bredow, Gen. Lt. z. D., den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe;

Götz, Gen. Lt. z. D. bisher von der Armee, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Eichenlaubs zum Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Königlich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberst-Lieut. z. D. Puttkammer, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Vorstand der Gewehr-Revisions-Kommission in Suhl;

der kleinen goldenen Verdienst-Medaille: dem Ober-Büchsenmacher Hoffmann, Waffen-Revisor bei der Gewehr-Revisions-Kommission in Suhl;

der silbernen Verdienst-Medaille: dem Zeug-Feldwebel Nitsch bei der Gewehr-Revisions-Kommission in Suhl.

Nichtamtlicher Theil.

Militairischer Rückblick auf das Jahr 1873.

Deutsches Reich und Preußen.

Das Jahr 1873 hat für die deutsche Wehrkraft und für den Haupttheil derselben, die Preußische Armee, in mehrfacher Beziehung einen Abschluß der Kriegsjahre 1870—71 gebracht und ist dazu benutzt worden, um in ruhiger, stetiger Arbeit überall, wo es Noth that, die bessernde Hand anzulegen, auf eine weitere Konsolidation

der gesammten Wehrkraft Deutschlands hinzuarbeiten und den Saamen für die Zukunft zu streuen.

Die Heimkehr der letzten Theile der Occupations-Truppen aus Frankreich bildete gleichsam den politischen Schlußakt des gewaltigen Dramas, welches in den ersten Augusttagen des Jahres 1870 begonnen hatte.

Der patriotische Schlußakt für Preußen vollzog sich zum Theil in der Garnisonkirche zu Potsdam am 19. Januar, an dem zweiten Jahrestage des letzten energischen Ausfalles der Besatzung von Paris und der Schlacht von St. Quentin als zur Rechten und Linken der Königlichen Emporen gegenüber den Fahnen und Standarten der Jahre 1813—15 zu beiden Seiten der Kanzel, unter welchen die Särge Friedrich Wilhelm I. und Friedrichs des Großen stehen, die glorreich errungenen Siegeszeichen des deutsch-französischen Krieges in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und Königs und der Repräsentanten Seines Heeres entfaltet wurden.

Großartiger in seiner äußeren Erscheinung gestaltete sich die Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals auf dem Königsplatze zu Berlin am 2. September, dem Jahrestage der Kapitulation von Sedan. — „Das dankbare Vaterland dem siegreichen Heere", das ist die Inschrift, welche über dem eine Darstellung des Triumphzuges zu Berlin am 16. Juni 1871 enthaltenen Broncerelief der Südseite des quadratischen Unterbaues des Monumentes weithin prangt. Aber Zeugniß von dem Danke des Kaisers werden der Nachwelt auch die im Bau und im Umbau begriffenen Forts von Straßburg und Metz geben, welche am Tage der Enthüllung des Siegesdenkmals mit dem Namen derjenigen Männer getauft wurden, welche sich um die Erfolge des letzten Krieges besonders verdient gemacht haben.

Zeugniß von diesem Danke werden ferner die Marmorbüsten der in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870 bis 1871 gebliebenen oder an ihren Wunden gestorbenen preußischen Generale geben, welche Sr. Maj. der König dem Kadettenhause zu Berlin am 2. September zugesagt hat, um den Kadetten in den Büsten dieser Generale das Muster eines Soldatenlebens in seinem Verlauf und in seinem Ende vor Augen zu stellen und ebenso die Portraits derjenigen Regiments-Kommandeure, welche in den genannten Feldzügen unmittelbar vor dem Feinde oder an ihren Wunden ihr Leben eingebüßt, welche Sr. Maj. der König den betreffenden Regimentern für ihr Offizier-Kasino verheißen hat, um denselben die Züge derjenigen Führer für alle Zeiten zu vergegenwärtigen, welche ihr Leben für die Ehre des Regiments ließen.

Zeugniß von dem Danke des Vaterlandes werden endlich auch die Tafeln liefern, welche auf Königliche Anregung vom 2. September in den Kirchen dem Gedächtniß der in den letzten Kriegen auf dem Felde der Ehre Gefallenen gewidmet werden, gleich wie dies bezüglich der Tapferen der Kriegsjahre 1813—15 früher stattgefunden hat. Unter der Ueberschrift „Aus diesem Kirchspiele starben für König und Vaterland" werden die kommenden Geschlechter an geweiheter Stätte die Namen derjenigen lesen, welche in den letzten Kriegen den Heldentod gestorben sind.

Speziell das Andenken der im Kriege 1870—71 mit der Fahne oder Standarte in der Hand, sowie der bei der direkten Vertheidigung der Fahnen und Standarten gefallenen und der in Folge mit der Fahne in der Hand erhaltenen Wunden verstorbenen Offiziere und Mannschaften ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Januar 1873 für alle Zeiten dadurch geehrt, daß die Namen derselben mit kurzer Erwähnung der Veranlassung auf silbernen Ringen an den betreffenden Fahnen und Standarten verzeichnet worden sind. 26 Fahnen und Standarten haben laut den Kabinetsordres vom 9. Januar, 3. April, 24. Juni und 27. September eine derartige Bezeichnung erhalten, und verkünden so die Namen ihrer tapferen Träger der Nachwelt.

Mit der Rückkehr der letzten Theile der Okkupations-Truppen aus Frankreich, mit der Aufstellung der eroberten Fahnen in der Garnisonkirche zu Potsdam, mit der Enthüllung der Siegessäule auf dem Königsplatze zu Berlin und mit den vorstehend spezifizirten Auszeichnungen ist die kriegerische Periode des letzten Dezenniums zu einem gewissen Abschluß gelangt, so daß die unmittelbar nach dem Friedensschlusse zu Frankfurt am Main wieder aufgenommene Friedensthätigkeit sich weiter ungehemmt entfalten und auf eine immer größere Konsolidation der Wehrkraft Deutschlands hinwirken kann.

Mit dem Beginne des Jahres 1873 hat diese Wehrkraft ein neues Glied in ihre Reihen aufgenommen, die Rekruten aus Elsaß-Lothringen, welche in den ersten Tagen des Januar in die zu ihrer Aufnahme bezeichneten Truppentheile eingetreten sind. Das Reichsland Elsaß-Lothringen hätte als 1 Prozent der Bevölkerung 5296 Mann stellen müssen. Daß diese Zahl unter den obwaltenden Verhältnissen nicht erreicht werden würde, war vorauszusehen, daß aber die effektive Einstellung in die Armee 2424 Mann betragen würde, muß, da außer dieser Zahl noch nahezu 1000 Individuen als ein- und dreijährige Freiwillige eingetreten sind, als ein überraschend günstiges Resultat bezeichnet werden. Mit dieser ersten Einstellung der Elsaß-Lothringer in die deutsche Armee ist ein wichtiger Schritt für die weitere geistige Wiedergewinnung der politisch eroberten Provinzen geschehen, denn die Reihen des Heeres, das auf der allgemeinen Wehrkraft beruhet, haben stets eine innerlich verbindende Kraft bewährt, welche die einzelnen Glieder des gemeinschaftlichen Vaterlandes fest und innig zusammenfügt. — Auch die in dem Jahre 1873 bewirkte zweite Aushebung in dem Reichslande Elsaß-Lothringen ist ohne nennenswerthe Schwierigkeit vollzogen worden; nur in den Grenzdistrikten hat sich ein unwesentlicher Bruchtheil der Militairpflicht entzogen.

Als weitere Schritte auf dem Wege zur Konsolidation der Deutschen Wehrkraft und als Aenderungen bei derselben sind die nachfolgenden Details zu verzeichnen.

Mit den Staaten, deren Kontingente die Thüringischen Regimente Nr. 94, 95 und 96 bilden, ist am 15. September 1873 zu Thale am Harz eine neue Militair-Konvention Seitens Preußens abgeschlossen worden, die sich im Wesentlichen an die Konvention von 1867 anschließt, nur sind die früheren finanziellen Begünstigungen fortgefallen. Die Verwaltung und Unterhaltung der drei Thüringischen Regimenter erfolgt durch Preußen auf Grund des Reichs-Militair-Etats. Der hierdurch entstehende Aufwand sowie die bisherigen und künftigen Militair-Pensionen werden aus Reichsmitteln bestritten. Die für die anderen Waffen außer der Infanterie einschließlich des Eisenbahn-Bataillons ausgehobenen Wehrpflichtigen haben ihre aktive Dienstpflicht in den nächst garnisonirenden Preußischen Truppentheilen der betreffenden Armee-Korps abzuleisten, ebenso die für die Infanterie tauglichen Mannschaften, insoweit dieselben zur Rekrutirung der drei Thüringischen Regimenter nicht mehr Verwendung finden können.

Die unterm 19. resp. 23. Dezember 1872 zwischen Preußen und den beiden Mecklenburg abgeschlossenen Militair-Konventionen haben zur Folge gehabt, daß die Truppentheile der Mecklenburgischen Kontingente neue Namen erhielten und daß das Großherzogliche Artillerie-Depot zu Schwerin dem Kommando des Schleswigschen Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 9 unterstellt und in Betreff der Rechnungs-Angelegenheiten der Intendantur des 9. Armee-Korps zugewiesen wurde.

Im Großherzogthum Baden hat die früher bestandene „Militair-Kommission zur Abwickelung der Geschäfte des Großherzoglich Badischen Kriegsministeriums" mit Ende März 1873 ihre Thätigkeit eingestellt und soll das Großherzogliche Finanzministerium die noch unerledigt gebliebenen Geschäfte des genannten vormaligen Kriegsministeriums zu Ende führen.

Im Großherzogthum Hessen dagegen hat das selbstständige Kriegsministerium mit dem 1. Februar 1873 seine Thätigkeit eingestellt, während eine „Kommission zur Abwickelung der Großherzoglich Hessischen Militair-Verwaltungs-Angelegenheiten" zu Darmstadt die aus der Zeit bis Ende 1871 herrührenden Geschäfte der Großherzoglich Hessischen Militair-Verwaltung zu erledigen hat.

Im Königreich Württemberg sind die Ersatz-Behörden zu Ende des Jahres 1872 im Geiste der Militair-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 gebildet worden.

Am 1. November 1873 erfolgte ebendaselbst die Neuformation der Füsilier-Bataillone bei dem 2. Infanterie-Regiment (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120 mit der Garnison Weingarten und bei dem 4. Infanterie-Regiment Nr. 122 mit der Garnison Ludwigsburg.

An demselben Tage geschah die Errichtung zweier schwerer Feldbatterien und nahm die Festungs-Artillerie-Abtheilung die Benennung Württembergisches Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 13 an, während schon früher die Feld-Artillerie des 13. Armee-Korps durch Allerhöchste Ordre vom 12. Mai 1873 in zwei Regimenter, in das Württembergische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 13 (Divisions-Artillerie) zu 2 Abtheilungen à 4 Batterien und das Württembergische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 13 (Korps-Artillerie) zu 2 Abtheilungen à 3 Batterien getheilt worden war.

Im Königreich Sachsen wurde am 1. Oktober 1873 die bisher mit der Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Kleinstruppen verbunden gewesene Unteroffizier-Schule von der Ersteren getrennt, nach Marienberg verlegt und nach Preußischem Muster gebildet.

Die 5. und 6. Kompagnie des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12 wurden am 1. Juli 1873 von der Festung Königstein resp. von Dresden nach Metz verlegt.

Das 3. Infanterie-Regiment Nr. 2, das 1. Jäger-Bataillon Nr. 12 und das 1. Reiter-Regiment legten, nachdem König Albert den Thron bestiegen, den Namen Kronprinz und den bezüglichen Namenszug ab, da sich Höchstderselbe zum Chef des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments und des Feld-Artillerie-Regiments, Korps-Artillerie, zu erklären geruht hatten.

Im Königreich Bayern ist die Reorganisation der Armee im Wesentlichen nach Analogie der Preußischen Grundsätze vollendet worden.

Am 1. Februar wurde eine Eisenbahn-Kompagnie nach dem Muster der für das Preußische Eisenbahn-Bataillon gegebenen Bestimmungen zu Ingolstadt formirt.

Bei der Artillerie wurde die Trennung der Feld- und Fuß-Artillerie vollzogen, so daß dieselbe unter der Inspektion der Artillerie und des Trains in 2 Brigaden mit 4 Feld-Artillerie-Regimentern in zwei Abtheilungs-Kommandos und 2 Fuß-Artillerie-Regimentern mit je 2 Bataillonen zu 4 Kompagnien formirt ist.

Das 1. Bataillon des 2. Fuß-Artillerie-Regiments wurde am 1. Oktober 1873 nach Metz verlegt und dem 15 Armee-Korps attachirt.

Unterm 1. November 1873 sind die Stabsquartiere der Landwehr-Bezirks-Kommandos
des 1. Bats. 9. Regts. von Schweinfurt nach Würzburg,
„ 2. „ 10. „ „ Neumarkt nach Nürnberg,
„ 1. „ 12. „ „ Neu-Ulm nach Augsburg
verlegt worden.

Am Schlusse des Jahres wurden mehrere Bataillons-Auditeure in dem Preußischen Militair-Justizdienst angestellt und zu Garnison-Auditeuren in Posen, Diedenhofen, Mainz, Saarlouis, Glatz und Wesel ernannt.

Die neue Uniformirung der Bayrischen Armee behielt mit Ausnahme der dem Train zugewiesenen Sanitäts-Abtheilungen, die dunkelblau uniformirt wurden, die früheren Grundfarben und den Raupenhelm bei, näherte sich aber durch Gradabzeichen, Schärpen, Reitstiefel und die

scharlachrothe Egalisirung der Kragen der Infanterie und Abschaffung der Hausse coles und der weißen Kürassier-Mäntel der Preußischen Uniformirung.

In Preußen haben sich neben manchen, namentlich durch die Rückkehr der Okkupations-Truppen bedingten, Dislokationen auch mehrfache Aenderungen auf organisatorischem Gebiete vollzogen.

Im Kriegsministerium trat am 1. Juli 1873 ein Departement für das Invaliden-Wesen provisorisch, zunächst für die Jahre 1873 und 1874 in Funktion, dessen Ressort diejenigen Geschäfte umfaßt, welche früher von der Abtheilung für das Invaliden-Wesen erledigt wurden. Das neue Departement zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die Abtheilung A das Pensions-Anerkennungs-Wesen und die Abtheilung B die Verwaltungs-Angelegenheiten zu bearbeiten hat.

In der Geschäfts-Eintheilung des Kriegsministeriums fand außerdem die Aenderung statt, daß die bisher von der Armee-Abtheilung B bewirkte Bearbeitung der Angelegenheiten der Artillerie-Schießschule in Zukunft der Artillerie-Abtheilung übertragen worden ist.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13. März 1873 wurde eine neue Organisation des Ingenieur-Korps verfügt und sind am 1. Mai die Geschäftskreise der nunmehrigen Ingenieur-, Festungs- und Pionier-Inspektionen der neuen Organisation entsprechend in Wirksamkeit getreten. Hiernach zählt das Ingenieur-Korps in 4 Ingenieur-Inspektionen, 8 Festungs- und 4 Pionier-Inspektionen, während für Straßburg, so lange es im Bau begriffen ist, noch eine eigene Festungs-Inspektion besteht.

Im Anschluß an die provisorische Organisation der Artillerie ist die Trennung des Offizier-Korps der Feld- und der Fuß-Artillerie mittelst Kabinets-Ordre vom 1. April 1873 auch auf die Reserve-Offiziere der Artillerie ausgedehnt worden.

Für die Fuß-Artillerie wurde mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. April 1873 eine neue Friedens-Dislokation festgestellt.

Unterm 6. Februar gab Se. Majestät der König dem Sanitäts-Korps durch Genehmigung einer abgeänderten Verordnung über die Organisation desselben einen neuen Beweis Seines Vertrauens, welches dasselbe, wie es in der Kabinets-Ordre heißt, in dem letzten glorreichen Kriege durch seine Leistungen auf eine anerkennenswerthe Weise gerechtfertigt hat.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1873 erhielten die 18 neu formirten Garde-Landwehr-Bataillone, trotzdem dieselben durch ihre neue Formation die provinzielle Zusammengehörigkeit verloren, die bisherigen 12 Namen der alten Bataillone und 6 neu festgestellte Namen beigelegt, weil Se. Majestät der König wünschte, die bisherigen Namen in der Armee auch ferner zu erhalten, da dieselben in vielen Jahren mit Auszeichnung von der Landwehr geführt worden sind und da das Führen derartiger Namen auch bei allen anderen Bataillonen stattfindet.

Vom 1. April 1873 ab sind sämmtliche zu den Landwehr-Bezirks-Kommandos im Bereiche des 15. Armee-Korps kommandirte Mannschaften definitiv zu denselben versetzt und, den Dislokations-Verhältnissen entsprechend, vorläufig in Bezug auf Bekleidung und Ausrüstung einzelnen Infanterie-Regimentern des 15. Armee-Korps attachirt worden.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. März 1873 wurde die Errichtung einer am 1. April ins Leben tretenden, dem Allgemeinen Kriegsdepartement des Kriegsministeriums untergeordneten Inspektion des Militair-Veterinär-Wesens genehmigt. Der Inspekteur des Militair-Veterinär-Wesens hat den Rang und die Kompetenzen eines Regiments-Kommandeurs und überwacht, ohne in den Dienst der Truppen einzugreifen, das Veterinär-Wesen in der Armee. Sämmtliche dem Vorstande der Militair-Roßarzt-Schule früher übertragenen Funktionen sind auf ihn übergegangen, wie ihm auch die Militair-Lehrschmieden in technischer Beziehung unterstellt sind.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. März 1873 ist das Amt eines katholischen Feldpropstes der Armee bis auf Weiteres aufgehoben worden.

Die mittelst Ordre vom 17. Mai 1872 befohlene Trennung der Offizier-Reit-Schule von der Kavallerie-Unteroffizier-Schule bei dem Militair-Reit-Institut zu Hannover ist laut Ordre vom 23. Januar 1873 auch auf die ökonomischen Angelegenheiten ausgedehnt worden, so daß dieselbe nunmehr eine durchgreifende ist.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Februar 1873 sind neue Bestimmungen über die Organisation und den Dienstbetrieb der Kriegsschulen an Stelle der gleichartigen Bestimmungen vom 21. Juli 1859 genehmigt worden.

Laut kriegsministerieller Verfügung vom 9. August 1873 findet die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen zu Jülich und Ettlingen in Zukunft nicht mehr im Monat Oktober sondern im Monat April statt, während bei den Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Biebrich und Weißenfels nach wie vor der Monat Oktober als Einstellungstermin verbleibt.

Wenn das abgelaufene Jahr somit manche Aenderungen auf organisatorischem Gebiet gebracht hat, so ist es auch auf einem Felde nicht unthätig gewesen, auf dem sich eine Hülfe und Besserung sehr fühlbar gemacht hatte, auf dem ökonomischen Felde.

Das Gesetz, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 30. Juni 1873 und die Verordnung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Personen des Soldatenstandes des Preußischen Heeres vom 15. Juli 1873 haben beide langge-

hegten Wünschen entsprochen und einen theilweisen Ausgleich der unaufhaltsam fortschreitenden Entwerthung des Geldes für die Offizierkreise u. s. w. gebracht.

Gleich wohlthätig nach einer anderen Richtung werden das Gesetz vom 14. Juni 1873 betreffend die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere und die daran geknüpften kriegsministeriellen Erlasse vom 23. Juni 1873: über die Erhöhung der Löhnungssätze der Unteroffiziere, der Roßärzte und Unterroßärzte sowie der Lazarethgehülfen, — über die Etatisirung besonderer Stellen für Zahlmeister-Aspiranten — über die Erhöhung des extraordinairen Garnison-Verpflegungs-Zuschusses für die Unteroffiziere, — über die Verbesserung der Kasernirung und über die Einrichtung besonderer Menage-Anstalten für die Unteroffiziere wirken und hoffentlich dem immer empfindlicher gewordenen Mangel an geeigneten Unteroffizieren Abhülfe gewähren.

Als einen Anreiz zum Eintritt in die Unteroffizierschulen wird sich voraussichtlich die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Oktober 1873 bewähren, laut welcher jedem Füsilier einer Unteroffizier-Schule bei guter Führung *einmal* während seiner Dienstzeit bei einer Unteroffizier-Schule eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt wird und laut welcher bei solcher Beurlaubung demselben bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Löhnung belassen werden darf.

Auch an anderen wichtigen Erlassen und Instruktionen ist das Jahr 1873 nicht arm gewesen. Wir nennen nur:

Die Allerhöchsten Bestimmungen über die Befugnisse der verschiedenen Instanzen zur Ertheilung von Urlaub an Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine vom 16. Januar 1873.

Die Instruktion zur Ausführung der ärztlichen Rapport- und Berichterstattung vom 15. Februar 1873, welche vom 1. April ab in Kraft getreten ist.

Die Allerhöchste Vorschrift über den Dienstweg und die Behandlung von Beschwerden der Militair-Personen des Heeres und der Marine sowie der Civil-Beamten der Militair- und Marine-Verwaltung vom 6. März 1873.

Die kriegsministerille Instruktion für die Verwaltung der Divisions- resp. Kriegsschul-Bibliotheken vom 12. März 1873, welche an Stelle der bezüglichen Instruktion vom 4. September 1852 und ihrer Ergänzungen getreten ist.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre bezüglich des Garnison-Wachtdienstes vom 18. August 1873, welche dahin zielt, die Truppen nach Möglichkeit von der Gestellung von Mannschaften für den Garnison-Wachtdienst zu entlasten und ihnen dieselben für Uebungszwecke zur Disposition zu lassen.

Für die Ausbildung der Truppen war das Jahr 1873 ebenfalls nicht unthätig.

Unterm 9. Januar wurde mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre ein neues Exerzier-Reglement für die Kavallerie versuchsweise eingeführt, welches wesentliche Verbesserungen und namentlich vortreffliche Bestimmungen über Regiments- und Brigade-Exerzitien, so wie über die Führung der Kavallerie in zwei oder mehreren Treffen enthält.

Unterm 19. März 1873 erging eine Allerhöchste Kabinets-Ordre bezüglich wesentlicher Aenderungen in der taktischen Ausbildung der Infanterie, welche den Kriegserfahrungen in wichtigen Punkten Rechnung zu tragen suchte.

Bei der Militair-Schießschule zu Spandau ist im Jahre 1873 das Sommer-Lehr-Kommando ausgefallen und sind dafür von den mit Chassepot-Carabinern zu bewaffnenden Kavallerie-Regimenter Offiziere und Unteroffiziere und von den Infanterie-Truppentheilen derjenigen Armee-Korps, welche in erster Linie mit dem Infanterie-Gewehr Modell 1871 bewaffnet werden, Offiziere, Unteroffiziere und Büchsenmacher behufs Ausbildung als Instruktions-Personal für die Truppen in der Handhabung der genannten Waffen nach Spandau kommandirt worden.

Die Uebungen selbst fanden im Vaterlande im Allgemeinen in der lang erprobten Weise und Ausdehnung statt und selbst die Okkupations-Truppen wurden vor ihrer Heimkehr je nach den obwaltenden Verhältnissen in größeren oder kleineren Abtheilungen zu Manövern zusammengezogen.

Von dem Althergebrachten hoben sich aber die Kavallerie-Uebungen an drei Uebungsorten und die Belagerungs- und Pontonnier-Uebung bei Graudenz ab.

Die Kavallerie-Regimenter des 4. Armee-Korps wurden im Anhaltischen, die Kavallerie-Regimenter des 9. Armee-Korps in der Gegend von Buxtehude und die Garde-Kavallerie-Division bei Jüterbogk zu größeren Uebungen zusammengezogen, um mehrere Fragen der Kavallerie-Taktik der Klärung und Entscheidung näher zu führen.

An der vom 14. Juli bis zum 23. August abgehaltenen Belagerungs- und Pontonnier-Uebung bei Graudenz betheiligten sich neben Preußischen Truppen auch 2 Kompagnien des Königlich Sächsischen Pionier-Bataillons Nr. 12, während eine stattliche Reihe von über 30 Offizieren der verschiedenen Europäischen Staaten den Operationen als Zuschauer folgten.

Die Kavallerie-Uebungen wie die Graudenzer Uebung werden manches Saamenkorn gestreut haben, das später fruchtbringend wirken und den einzelnen Theilen der Armee zum Nutzen gereichen wird. Für die Zukunft der gesammten Armee wurde aber am 1. September 1873 ein Saamenkorn versenkt, als in Gegenwart Sr. Majestät des Königs der Grundstein zu der Central-Kadetten-Anstalt in Lichterfelde bei Berlin gelegt wurde. „Der Jugend zur Bildung, der Armee zum Heile“ erschallte es von den Königlichen Lippen, als der Hammer die ersten drei üblichen Schläge auf den Grundstein des un-

term 2. Februar 1871 aus Versailles befohlenen Baues, der für 880 Kadetten Raum gewähren soll, vollzog.

Wenn im Vorstehenden die wesentlichsten Aenderungen und Verbesserungen Erwähnung gefunden haben, welche das Jahr 1873 in der Organisation, den Vorschriften u. s. w. gebracht hat, so kann der Rückblick auf dieses Jahr unmöglich von den Personal-Veränderungen schweigen, welche während desselben in den Spitzen der Armee eingetreten sind.

Zwei Glieder des Preußischen Königshauses sind 1873 zu einem besseren Leben eingegangen; Sr. Königliche Hoheit Prinz Adalbert starb am 6. Juni zu Carlsbad, Ihre Majestät die Königin-Wittwe Elisabeth am 14. Dezember zu Dresden, während Sr. Majestät der König Johann von Sachsen am 30. Oktober das Zeitliche segnete. Die Fahnen und Standarten der Preußischen Armee sind mit Florbändern versehen aus dem alten in das neue Jahr übergetreten.

Am 1. Januar 1873 wurde der Kriegsminister, General der Infanterie Graf von Roon zum Generalfeldmarschall und zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt, während gleichzeitig General-Lieutenant v. Kameke unter Entbindung von dem Verhältniß als Chef des Ingenieur-Korps und der Pioniere und General-Inspekteur der Festungen und unter Stellung à la suite des Ingenieur-Korps mit dem Titel und Range eines Staatsministers zum Mitgliede des Staatsministeriums ernannt wurde, um den Geschäften des Kriegsministeriums in Uebereinstimmung mit dem Kriegsminister verantwortlich vorzustehen und letzteren als Kriegsminister überall wo es nöthig ebenso zu vertreten.

Unterm 9. November 1873 wurde dann, als Generalfeldmarschall Graf von Roon auf sein wiederholtes Gesuch in den Ruhestand trat, General-Lieutenant von Kameke definitiv zum Kriegsminister ernannt.

Der Oberbefehlshaber der Okkupations-Truppen, General der Kavallerie Freiherr v. Manteuffel wurde nach beendeter Räumung des Französischen Gebietes unterm 19. September 1873 zum Generalfeldmarschall ernannt.

Von den Preußischen Armee-Korps traten das 3., 9. und 10. mit neuen Führern in das Jahr 1874 ein, da im Laufe des dahingeschwundenen Jahres an Stelle der Generale von Alvensleben, von Manstein und von Voigts-Rhetz die Generale Groß genannt von Schwarzhoff, von Tresckow und Prinz Albrecht die Führung derselben übernommen haben. Das 2. Bayerische Armee-Korps verlor durch den Tod seinen kommandirenden General von Hartmann und erhielt in General von Maillinger einen neuen Führer; das Kommando des 12. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps übernahm, als der Generalfeldmarschall Kronprinz Albert seinem Vater auf dem Throne Sachsens succedirte, Prinz Georg von Sachsen und das Kommando des 13. (Königlich Württembergischen) Armee-Korps übergab am Schlusse des Jahres General von Stülpnagel dem General von Schwartzkoppen. Die Armee des Deutschen Reiches betrauert das Scheiden der in schwerer Zeit bewährten Führer, aber sie ist getrosten Muthes voll und hofft, daß das neue Jahr ihr zum Segen und zur Ehre gereichen wird. 32.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat November 1873.

1) Bestand 31. Oktober 1873
5,938 M. u. 108 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 6,495 M. u. 1 Inv.
im Revier 7,596 „ „ 13 „

Summa 14,091 M. u. 14 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 20,029 M. u. 122 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,8 % und 17,6 %.

3) Abgang:

	M.	Inv.
geheilt . . .	12,554 M.,	17 Inv.
gestorben .	85 „	4 „
invalide . .	154 „	
dienstuntauglich	201 „	
anderweitig	173 „	— „

Summa 13,167 M. u. 21 Inval.

4) Mithin Bestand
am 30. November 1873 6,862 M. u. 101 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,6 % und 14,6 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 5,089 M. und 7 Invaliden,
im Revier 1,773 „ 94 „

5) Hiernach sind:
geheilt 62,7 % der Kranken der Armee und 13,9 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,5 % der Kranken der Armee und 3,2 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 235 Kranken 147,3 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 80,5 Mann im Bestande geblieben, 1,8 invalide, 2,1 dienstuntauglich geworden, 2,0 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Lungenschwindsucht 24, an Typhus 22, an Cholera 8, an Ruhr 1, an Lungenentzündung 4, an Lungenblutung 2, an Brustfellentzündung 7, an Wassersucht 2, an Hirnhautentzündung 1, an Gehirnerschütterung 1, an Gehirnabsceß 1, Bruch des Schläfenbeins 1, an Entzündung des inneren Ohrs 1, an Magenkrebs 1, an Leberkrankheit 1, an perforirende Bauchwunde durch Stich 1, an Blutfleckenkrankheit 1, an Anaemie (Blutleere) 1, Entartung der Milz 1, an Zellgewebsentzündung am Halse 1, an Vergiftung durch Kohlenoxydgas 1, an Selbstmordversuch 1, an Zellgewebsentzündung am linken Oberschenkel 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen 116 Todesfälle vorgekommen, davon 92 durch Krankheiten, 4 durch Verunglückung, 8 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 12 durch Krankheit, so daß die Armee im Ganzen 104 Mann und 12 Invaliden durch den Tod verloren hat.

---

v. Spruner-Menke.

Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 3. Aufl. 90 kolor. Karten in Kupferstich in 27 Lieferungen. (22 Liefr. zu 4 Bl. à 1 Thlr. 8 Sgr., 1 Liefr. zu 2 Bl. à 19 Sgr.). Gotha, Justus Perthes.

In durchaus neuer Bearbeitung erscheint Karl v. Spruner's historisch-geographischer Hand-Atlas und wird damit einem lebhaft empfundenen Bedürfniß des wissenschaftlichen Studiums gerecht. Mit einer Fülle historischer Kenntnisse, mit freier Verfügung über einen reichen und sorgfältig gesichteten literarischen Apparat ist Dr. Theodor Menke an die Neugestaltung des altberühmten Werkes gegangen, und die bisher vorliegenden Lieferungen bezeugen, daß er den Ansprüchen, welche der gegenwärtige Standpunkt der Geschichtswissenschaft erheben kann, in kaum zu erwartender, weil bisher nur sehr wenig vorbereiteter Vollständigkeit entspricht.

Es liegen zur Zeit vor:

Europa:

Nr. 2. Gegen Ende von Justinians Regierung.
" 7. Kirchliche Verhältnisse im Mittelalter.
" 10. Europa um 1740.
" 11. Zur Zeit Napoleons I. (1810).
" 12. Nach dem Wiener Kongreß.
" 13. Nach ethnographischen Verhältnissen (um 1860).

Iberische Halbinsel.

Nr. 1. Zur Zeit der Westgothen.
" 2. Arabische Zeit bis zum Untergang der Omajaden.
" 3. Zeit der Almoraviden und Almohaden.
" 4. Bis zum Fall von Granada.
" 5. Kirchliche Eintheilung seit der Maurenzeit.
" 6. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts.
" 7. Besitzungen der Spanier und Portugiesen im 16. Jahrhundert.

Italien.

Nr. 6. Kirchliche Eintheilung von 1200 bis 1500.
" 7. Von 1492 bis 1797.
" 8. Von 1798 bis 1866.

Frankreich.

Nr. 3. Kirchliche Eintheilung bis 1322.
" 5. Von 1610 bis 1790.
" 6. Unter Napoleon I. im Jahre 1810.

Britische Inseln.

Nr. 6. Von 1485 bis 1830.

Deutschland.

Nr. 1. Deutschlands Gaue. 1. Nördliches Lothringen.
" 2. Deutschlands Gaue. 2. Mittleres Lothringen.
" 3. Deutschlands Gaue. 3. Sachsen.
Nr. 12. Kirchliche Eintheilung von 1150 bis 1500.
" 16. Von 1742 bis 1803.
" 17. Südwest-Deutschland und Elsaß 1742 bis 1803.
" 18. Von Ende 1807 bis 1815.
" 19. Von 1815 bis 1866.

Skandinavien.

Nr. 1. Staaten und Fahrten der Normannen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert.
" 2. Bis zur Calmarischen Union.
" 3. Kirchliche Eintheilung vom 12. Jahrhundert bis zur Reformation.
" 4. Seit der Calmarischen Union.

Slavische Reiche.

Nr. 1. Rußland in den Jahren 900 bis 965; — von 966 bis 1114; — von 1114 bis 1240.
" 5. Polen von 1700 bis 1798.
" 6. Rußland seit Peter dem Großen.

Ungarn.

Nr. 3. Seit der Schlacht bei Mohacz 1526.

Orient.

Oströmisches Reich zur Zeit Justinians.
Oströmisches Reich und Westasien bis zum Untergang des Sassanidenreiches.
Syrien zur Zeit der Kreuzzüge.
Osmanisches Reich im 17. Jahrhundert.

Absichtlich habe ich in dieser Uebersicht die in den bisher erschienenen 10 Lieferungen zerstreuten Karten länderweise zusammengestellt, um ein Bild zu geben von der großen Reichhaltigkeit der Herausgabe und von der Möglichkeit, sich aus denselben höchst instruktive Einzel-Atlanten der verschiedenen Länder zusammenzustellen. — Aber jene Uebersicht giebt doch immer noch ein zu geringes Bild des wirklich vorhandenen Reichthums, denn sie führt die große Menge von Cartons und Nebenkarten nicht an, welche den Raum ebenso weise als geschickt benutzen und sehr wesentlich zur Erläuterung der Hauptkarten beitragen. Die Zahl dieser Nebenkarten ist in der neuen Auflage von 119 auf 340! gesteigert, während die Blattzahl nur um 9 vermehrt wurde. Man erkennt also, wie außerordentlich sorgfältig jeder freie Platz benutzt worden ist.

In hohem Maße anerkennenswerth ist die technische Behandlung. Sämmtliche Blätter sind neu gezeichnet, die meisten auch neu entworfen und sie stehen alle durchaus auf der Höhe der kartographischen Anforderungen unserer Zeit. Wichtiger aber noch ist die wissenschaftliche Behandlung, und obgleich Zweck und Raum dieser Blätter nicht gestatten, auf Einzelheiten der Historiographie einzugehen, so darf doch auch hier eine Leistung wie die begonnene Gaukarte Deutschlands nicht ohne freudige Begrüßung bleiben. Auf einer solchen Grundlage ist der topographischen Lokalforschung ein großartiger Zusammenhang gesichert, wie er gerade in Deutschland lange gefehlt hat und wie er nicht besser angebahnt werden konnte, als durch eine derartige Karte.

Wie sehr ein Atlas, der den historisch-geographischen Momenten in so umfassender Weise gerecht wird,

wie die vorliegende Arbeit, auch dem Offizier werthvoll ist, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Erst durch diese Geschichtskarten erhält der Forscher in der Kriegsgeschichte die kriegspolitische Grundlage für sein Thema, und der allgemein-historische Hintergrund, der ihm doch stets gegenwärtig bleiben muß, wird ihm hier in der bequemsten und übersichtlichsten Weise dargeboten — abgesehen davon, daß in vielen Einzelfällen, namentlich in den Nebenkarten, ausdrücklich den kriegsgeschichtlichen Städten durch besondere Darstellungen ein Hauptaugenmerk zugewendet worden ist.

Der verehrlichen Redaktion des Atlasses möchte Referent schließlich aussprechen, wie er nicht in seiner Erwartung getäuscht zu werden hofft, wenn er des Glaubens ist, daß die jetzt, beim zufälligen Erscheinen gemischter Lieferungen untereinander gewürfelten „Erläuterungen" schließlich länderweise geordnet noch einmal und vielleicht durch Quellennachweise und Data (Friedensschlüsse, Staatsverträge 2c.) bereichert erscheinen werden. Erst dadurch würde die vortreffliche Methode, welche grade in der jetzigen Auflage des Atlasses hervortritt, zu ihrer vollständigen Durchführung und Wirksamkeit gelangen.

Todes-Anzeige.

Am 2. d. M. starb in Berlin in Folge einer, durch einen Unfall herbeigeführten, tödtlichen Verletzung der Premier-Lieutenant im 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16, Ritter des eisernen Kreuzes 2. Klasse, kommandirt zur Kriegs-Akademie

Max Fleischhammer.

Das Offizier-Korps des Regiments wird dem dahingeschiedenen, allgemein beliebten Kameraden, dem überaus strebsamen, pflichttreuen Offizier ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren.

Lüneburg den 3. Januar 1874.

Im Namen des Offizier-Korps
v. Waldow.
Oberst und Kommandeur des 2. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Schmidt-Pauli, Lt. im 3. Garde-Ulan. Regt. mit Frl. Emma Behrens (Nauen.) — Hr. Jung, Sec. Lt. im Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 mit Frl. Wilhelmine Ramspott (Wiesbaden.) — Hr. Paschke, Lt. a. D. mit Frl. Margarethe Wolff (Jurgaitschen per Trempen.)

Verbindungen: Hr. v. Grävenitz, Major und Abth. Kommdr. im Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art. mit Frl. Hedwig Schultz v. Dratzig (Kaltwasser.) — Hr. Hoffbauer, Maj. und Battr. Chef im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Korps-Art., kommdrt. als Lehrer zur vereinig. Art. und Ing. Schule mit Frl. Emma Schneider (Hamburg.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Goßler, Hptm. und Art. Off. vom Platz (Erfurt.) — Hrn. Kasten, Hptm. u. Komp. Komdr. im Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7 (Deutz.) — Hrn. v. Mühlen, Lt. im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 (Bromberg.) — (Tochter) Hrn. Bartenstein, Pr. Lt. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 und Adj. der 30. Inf. Brig. (Altona.) — Hrn. v. Bosse, Hptm. u. Komp. Chef im 3. Garde-Regt. zu Fuß (Hannover.) — Hrn. v. Randow, Maj. a. D. (Frankfurt a. O.) — Hrn. Richard, Hptm. u. Battr. Chef im Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art. (Celle.)

Todesfälle: Hr. Baron v. Lauer-Münchhofen, Gen. Maj. z. D. (Berlin.) — Hr. v. Fuchs, Gen. Lt. z. D. (Guben.) — Hr. v. Krosigk, Gen. Lt. z. D. (Dessau.) — Hr. Fleischhammer, Pr. Lt. im 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16 kommdrt. zur Kriegs-Akademie (Berlin.) — Hrn. Hartmann, Art. Hptm. Sohn Otto (Köln.) — Hrn. Meisner, Pr. Lt. im 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74 Frau geb. Troost (Detmold.) — Hr. v. Fidler, Gen. Lt. a. D. (Berlin.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 4. Mittwoch, den 14. Januar. 1874.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 6. Januar 1874.

Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar Hoh., Sec. Lt. à la suite des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14, unter Verleihung eines vom 20. März 1873 datirten Patents seiner Charge, in das Regt. einrangirt.

v. Bergmann, Gen. Maj. und Kommdr. der 1. Feld-Art. Brig., zum Inspekteur der 3. Art. Inspektion,

Jungé, Gen. Maj. von der Armee, zum Kommdr. der 1. Feld-Art. Brigade, — ernannt.

Köhler, Oberst und Kommdr. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Art., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 6. Feld-Art. Brigade beauftragt.

Hübner, Oberst-Lt. kommdrt. zur Führung des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Div. Artill., zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Caspari, Maj. und Abtheil. Kommdr. im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., zur Führung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Artill., kommandirt.

Frhr. Roeder v. Diersburg, Maj. vom großen Generalstabe, auf 6 Monate zur Dienstleist. beim Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art., kommandirt.

Kunath, Major von der 9. Gendarmerie-Brigade, unter Versetzung zum Korpsstabe, zum 1. Adjutant. des Chefs der Land-Gendarmerie ernannt.

Neuhof, Hauptm. von der 8. Gendarm. Brigade, unter Versetzung zur 9. Gendarm. Brigade, als zweiter Adjutant zum Chef der Land-Gendarmerie kommandirt.

v. Kaisenberg, Hauptm. von der 10. Gendarm. Brigade, zur 8. Gendarmerie-Brigade versetzt.

Rautenberg, Major à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, Behufs Vertretung des beurlaubt. Chefs der Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten im Kriegsministerium, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 6. Januar 1874.

v. Loebell, Pr. Lt. a. D., früher im 6. Kür. Regt. (Kaiser von Rußland), zuletzt von der Kavall. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, der Charakter als Rittm. verliehen.

v. Kunowski, Hauptm. zur Disp., zuletzt Battr. Chef im Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 21. Dezember 1873.

Thiel, Fortifikations-Sekretair zu Glogau,

Schulze, Festungs-Inspektions-Sekretair zu Mainz, — der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Den 8. Januar 1874.

Windelband, Strohmeyer, Geh. exped. Sekretaire und Rechnungs-Räthe vom Kriegsministerium, — der Charakter als Geh. Rechnungsrath,

Hagelweide, Gerstenhauer, Schwarz, Wieland, Siekmann, Geh. exped. Sekretaire und Kalkulatoren vom Kriegsministerium,

Reimann, Herz, Buchhalter der General-Militair-Kasse,

Preuß, Gnedow, Krügel, Proviantmeister resp. zu Erfurt, Stettin und Danzig, — der Charakter als Rechnungsrath,

Bandt, Wenk, Schilling, Scharf, Damm, Bock, Geh. Registratoren vom Kriegsministerium, — der Charakter als Kanzleirath,

Suedkämper, Richter, Buske, Rechnungsräthe und Proviantmeister resp. zu Düsseldorf, Metz und Berlin, — die Erlaubniß zur Anlegung der Epauletts der Räthe vierter Klasse zur bisherigen Uniform, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. Dezember 1873.

Riese, Proviantmstr. in Diedenhofen, unter Aufhebung seiner Versetzung nach Neu-Breisach, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Schiller, interimist. Proviantmstr. in Oldenburg, zum etatsmäßigen Proviantmstr. ernannt.

Den 25. Dezember 1873.

Exner, Lemke, Fahr, Intendantur-Sekretaire, zu Geh. exped. Sekretairen und Kalkulatoren beim Kriegsministerium ernannt.

Pauly, Rieck, Intendantur-Sekretaire, zur Dienstleist. beim Kriegsministerium kommandirt, mit dem Charakter als Geheime expedirende Sekretaire und Kalkulatoren beliehen.

Pohl, Registratur-Assistent, unter Belassung im Kommando zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, zum Intendantur-Registrator ernannt.

Den 31. Dezember 1873.

Roedlich, Proviantmeister in Glatz, nach Neu-Breisach versetzt.

Den 3. Januar 1874.

Croner, Zeug-Hauptm. vom Stabe des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, zum Stabe des Fuß-Art. Regts. Nr. 15,

Müller, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Glogau, zum Stabe des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1,

Tichelmann, Zeug-Pr. Lt. mit dem Charakter als Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Swinemünde, zum Art. Depot in Glogau,

Raspe, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Stettin, zum Art. Depot in Swinemünde,

Strohé, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Torgau, zum Art. Depot in Stettin, — versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Belagerungs- und Pontonier-Uebung bei Graudenz im Juli und August 1873.

(Schluß).

IV.

Gleichzeitig mit der Belagerungs-Uebung wurde auch eine Pontonier-Uebung bei Graudenz abgehalten.

Es pontonirten abwechselnd die drei ersten Kompagnien aller der bei den vereinigten Uebungen betheiligten Bataillone und fand in so fern eine Abweichung gegen frühere derartige große Pontonier-Uebungen statt, als nicht nur die Pontonier-Kompagnien zu dieser Uebung herangezogen wurden, sondern auch die, versuchsweise gleichfalls im Pontonierdienst ausgebildeten Sappeur-Kompagnien, welche früher nur zu Hilfsdiensten bei einem Brückenschlag verwendet wurden, auch zur Verrichtung der Funktionen der Haupttrupps z. B. des Einbau-, Fahr- und Ankertrupps eingetheilt wurden.

Es sei hier bemerkt, daß es seit einem Jahre in der Absicht liegt, die ersten drei Kompagnien der Pionier-Bataillone gleichmäßig als Feld-Pioniere auszubilden, d. h. dieselben sowohl im Pontonieren, Sappiren, wie auch im Feldmineur-Dienst in gleichen Grenzen zu unterweisen; eine Maßregel, die für die Verwendung der Pioniere im Kriege gewiß nur äußerst nutzbringend sein kann, da schon allein in der Division, abgesehen vom allgemeinen Pionierdienst auch Aufgaben im Pontonieren, Sappiren und im Miniren vorkommen können.

Eine Schwierigkeit in der Ausbildung der Pioniere in allen drei Fächern ihres Gesammtdienstes bis zu der bisherigen Vollkommenheit der einzelnen Fachkompagnien ist bis jetzt nicht festzustellen gewesen, und ist dies wohl darin begründet, daß die verschiedenen Reglements, namentlich das des Sappeurdienstes in der Neuzeit sehr vereinfacht worden sind und die Funktionen des Pioniers überhaupt, wenigstens in den meisten Zweigen des Dienstes, schon eine vortreffliche Vorbildung in den Civil-Beschäftigungen desselben finden, auch die Ansprüche, welche man an den Feldpionier in Bezug auf den Mineurdienst zu stellen beabsichtigt, auf ein Minimum beschränkt worden sind, was man sich um so eher gestatten konnte, als einer Feldkompagnie im Fall einer Mobilmachung einige vollständig im Mineurdienst ausgebildete Unteroffiziere und Leute der 4., der Mineur-Kompagnie, überwiesen werden.

An Brückenmaterial für die Durchführung der Uebung standen zur Disposition: der in Graudenz selbst stationirte Weichsel-Reserve-Brückentrain, die Pontons nebst Brückendecke und einiger anderen Utensilien des Pontontrains des 1. Armeekorps, einiges Uebungs-Material der Pioniere, namentlich das des Ostpreußischen Pionier-Bataillons Nr. 1, was in Summa 150 Pontons, darunter 38 eiserne, 18 Böcke nebst Balken und Bretter für 142 Strecken und aller übrigen Utensilien wie Anker, Taue 2c. betrug.

Die Fülle des Materials, welche sich rund auf ungefähr drei vollständige Armeekorps Ponton-Trains beziffert, hätte es gestattet, den Weichselstrom an jeder beliebigen Stelle im Bereich der Festung Graudenz zu überbrücken, und waren auch in den für die Uebung entworfenen Dispositionen die verschiedensten Brückenschläge an den mannigfachsten Stellen des Flusses beabsichtigt worden, doch stellten sich der Ausführung dieses Vorhabens gleich von vorn herein bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Einerseits, wenigstens stromauf von Graudenz, konnte aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht pontonirt

werden, indem zwischen der Stadt Graudenz und Strezmoczin von Seiten des Magistrats ein Cholera-Lazareth etablirt war, welches die Benutzung der ausgedehnten Stadtkämpe, wie in früheren Jahren, als beinahe besten Uebungsplatz unmöglich machte, andererseits waren die Wasserverhältnisse der Weichsel in diesem Jahre so ungünstige, namentlich war die Wasserfläche in Folge des niedrigen Pegelstandes fast überall durch Sandbänke unterbrochen, welche sich auch noch als Untiefen weit in den Strom erstreckten, so daß Pontons auf bedeutende Entfernungen vom Ufer, bei der Unmöglichkeit des Schwimmens, überhaupt in einer Brücke keine Verwendung finden konnten. Trotz dieser Schwierigkeiten, unter welchen jedoch die früher schon erwähnten Cernirungsbrücken im Anschluß an die Belagerungsübung geschlagen und wieder abgebrochen werden mußten, fand sich aber dennoch eine den Wünschen, wenn auch nicht völlig entsprechende, Uebergangsstelle unterhalb der Stadtfähre, in der Höhe des rothen Kruges zu Dragaß, welche nicht allein durch die günstigen Verhältnisse auf dem linken Ufer einen vorzüglichen Depotplatz bot, sondern auch bei leidlicher Tiefe und regelmäßigen Stromverhältnissen alle die Uebungen, wenn auch nur immer fast an derselben Stelle auszuführen gestattete, wie sie in der schon vorerwähnten Disposition beliebt waren.

Die Breite des Stromes betrug an dieser Stelle zwischen 450 und 480 Meter, die größte Tiefe etwas über 4 Meter. Die Stromgeschwindigkeit wechselte zwischen 0,40 und 0,86 Meter in der Sekunde, einer Geschwindigkeit, wie sie der Weichsel sonst gar nicht eigenthümlich. Die mittlere Geschwindigkeit wird für gewöhnlich auf 1 bis 1,50 Meter pro Sekunde geschätzt und sind bei Hochwasser auch schon 2 bis 2,25 Meter und darüber pro Sekunde beobachtet worden. Der Flußgrund war überall fest und der Verankerung durchweg günstig.

Den täglichen Dienst leitete, unter spezieller Aufsicht des Inspekteurs der 1. Pionier-Inspektion, mit 24stündigem Wechsel ein Stabsoffizier oder einer der ältesten Hauptleute. Zu jeder einzelnen Uebung waren zwischen 4—6 Kompagnien erforderlich, welche bei einer Stärke von etwa 8 resp. 60 für den Dienst disponiblen Unteroffizieren und Pionieren, in Summa pr. pr. 40 Unteroffiziere und 350 Pioniere stellten.

Die Kompagnien wurden wochenweise kommandirt und konnten somit abwechselnd sowohl bei den einzelnen Phasen der Belagerungsübung, wie auch der Pontonierbeschäftigt werden.

Sowohl in der Absicht, die Pioniere mit den durch viele Umstände bedingten neuen Verhältnisse im Gegensatz zu denen ihrer Garnisonen vertraut zu machen, wie auch zur Vervollständigung der durch die großen Uebungen verkürzten Detail-Ausbildung, und schließlich in Berücksichtigung dessen, daß erst im Laufe des Frühjahrs ein neues Pontonier-Reglement mit den mannigfachsten Aenderungen gegen das ältere, zwar vorläufig nur zur Erprobung ausgegeben worden war, übten alle Kompagnien in den ersten Tagen ihrer Uebungszeit stets nur den Brückenbau im Detail. Erst in den späteren Uebungstagen würden größere Brückenschläge unter den verschiedenen Maßnahmen, wie sie das Reglement vorschreibt, mit gleichzeitigem Schluß der Brücke, auch Nacht-Uebungen ausgeführt.

Neben den Brückenschlägen mit vorbereitetem Material wurden auch solche aus unvorbereitetem Material geübt und wurde namentlich der Bau von Flößen betrieben; außerdem fanden dann auch noch Uebungen im Uebersetzen von Mannschaften vermittelst Uebersetzmaschinen, fliegender Fähren statt; endlich rückten auch an einem Tage zur Instruktion für die Pioniere, wie auch zur eigenen das in Graudenz garnisonirende Infanterie-Regiment Nr. 44 und eine Batterie des Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1 wiederholentlich über eine Brücke.

Die Pontonier-Uebung endete gleichzeitig mit der Belagerungs-Uebung. In den letzten Tagen beider fanden schon theilweise Aufräumungs- und Einebenungs-Arbeiten statt. Am Montag den 25. August rückten die letzten Kompagnien aus Graudenz in ihre Garnisonen ab, und blieb nur noch ein Detachement des Niederschlesischen Pionier-Bataillons Nr. 5 und ein kleineres des Ostpreußischen Pionier-Bataillons Nr. 1 zurück, welche innerhalb 14 Tage auch die letzten Einebenungs-Arbeiten erledigten.

Der Verlauf beider Uebungen war ein in jeder Weise befriedigender und kann im Interesse der Ausbildung sowohl der Ingenieur-Offiziere, wie auch der Pioniere nur gewünscht werden, daß in jedem Jahre eine größere Pontonier- und Belagerungs-Uebung stattfinden möge. Was für die anderen Waffen die Feldmanöver sind, ist für den Pionier eine große Uebung, betreffe sie das Pontoniren oder den Belagerungskrieg. T.

Zur Charakteristik der Irregulären der russischen Armee.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die russischen Kosakenheere, als unerschöpfliche Quelle einer zum Sicherheits- und Kundschaftsdienste sowie zum Parteigängerkriege, eventuell zum Ersatz der regulären Kavallerie geeigneten Reiterei unstreitig haben, erscheint ein im „Invaliden" enthaltener Bericht über die vierwöchentliche Zusammenziehung der neu einzustellenden Kosaken des 1. Bezirkes des Orenburgischen Kosakenheeres von besonderem Interesse. Zur Orientirung zunächst die Bemerkung, daß nach dem wohl kaum veränderten Etat von 1871 das Orenburgische Kosakenheer aus 15 Kosakenpolken à 6 Sotnien, 9 Kosaken-Fußbataillonen à 5 Sotnien, 3 reitenden Batterien und einer in Orenburg stehenden Lehr-Sotnie besteht, jedoch nur nach Bedürfniß in Dienst gestellt wird. Um den Bestrebungen der Neuzeit entsprechend die Kosaken sorgfältiger auszubilden und sie der regulären Ka-

vallerie ähnlicher zu machen, verordnete ein Befehl vom 14. Oktober 1871, die jungen noch nicht gedient habenden Leute der betreffenden Bezirke einmal im Jahre zu einer vierwöchentlichen Uebung zu konzentriren, welche Maßregel in diesem Jahre zum ersten Male zur Ausführung kam und, wir können nur sagen, vorzügliche Resultate ergab.

Der anfänglichen Bestimmung nach sollte die Konzentrirung der Kosaken des 1. Bezirks an drei verschiedenen Punkten stattfinden, der Ataman jedoch fand es für zweckmäßiger, die Kosaken aller 14 zum Bezirke gehörigen Stanitzen auf einem Punkte zu vereinigen, weil man alsdann größere taktische Einheiten zusammenstellen und bei steter Anwesenheit sämmtlicher Instruktoren und Offiziere das vorgesteckte Ziel schneller und vor allen Dingen gleichmäßiger erreichen konnte.

Somit versammelten sich die zur Uebung befohlenen jungen Mannschaften, 540 an der Zahl, bei der Ansiedelung Tschernowski und bezog etwa eine Meile davon entfernt, auf dem linken Ufer des Flüßchens Tschernaja, ein Lager, das sich seiner guten Weiden und sonstiger Terrainverhältnisse wegen ganz besonders für ein Kosakenpolk eignete. Drei Baracken dienten den Mannschaften und zwei den Offizieren als Unterkunftsräume. Die Kosaken begaben sich aus ihrer Heimat nach dem Sammelplatz ohne Marschrouten, jedoch unter Aufsicht der zur Instruktion bestimmten Urjadniks oder Unteroffiziere, und erschienen rechtzeitig in voller Dienstausrüstung, d. h. auf größtentheils guten Pferden mit voller Uniform, Waffen und Gepäck. Für seinen Unterhalt brachte jeder Mann einen Rubel an Geld und Proviant für einen Monat mit.

Es wurden sogleich aus sämmtlichen Mannschaften 6 Sotnien formirt, von denen man je zwei einem Offizier zur Ausbildung überwies, wobei ihm vier Urjadniks behülflich waren. Für den Unterricht — — in den Elementarwissenschaften (bei vierwöchentlicher Uebungszeit!) waren aus den Stanitzenschulen 12 Lehrer berufen worden. Alle Kosaken waren mit ihren gratis von der Regierung überwiesenen Dragonergewehren älterer Konstruktion (7-Linien-Gewehr) bewaffnet, scharfe Patronen zum Scheibenschießen hatte die Regierung ebenfalls geliefert, die Scheiben jedoch mußten aus den Stanitzen mitgebracht werden. Das vom Bezirks-Ataman festgesetzte Instruktionsprogramm bezog sich auf folgende Dienstzweige: Pferde-Evolutionen zu Fuß*), Kenntniß der Signale, Schätzung von Distancen, Einzelreiten zur Ausgleichung des Sitzes, Reiten im Gliede, Gymnastik und Fußexerziren, Waffenübungen mit Pike und Säbel, Kenntniß des Gewehrs, Theorie des Schießens und Zielregeln, Exerziren zu Pferde in Zügen und Sotnien, Plänklerdienst, Reitkunststücke (Dschigitowka) unter Abfeuern der blind geladenen Gewehre, Vorposten- und Feldwachtdienst im Terrain zu Fuß, Scheibenschießen auf bekannte und unbekannte Entfernungen, Exerziren bis 11 Uhr in ununterbrochener Thätigkeit, um nach zweistündiger Mittagsruhe wieder bis 8 Uhr Abends dienstlich beschäftigt zu werden.

Sogar während der Mittagspause machten sich die Kosaken mit den Signalen vertraut, und war eine Ermüdung so wenig zu bemerken, daß das Lager noch spät des Abends von munterem Gespräch und Gelächter wiederhallte, und die Turngeräthe, ein Hauptanziehungspunkt, von den jungen lebenslustigen Leuten stets umlagert waren.

Am 21. Juni wurde das Lager von dem Ataman, Generalmajor Boborikin, besucht, der während seines zweitägigen Aufenthaltes die Einrichtungen des Lagers, sowie den Dienstbetrieb sorgfältig inspizirte. Nach seiner Abreise beorderte er noch vier weitere Offiziere aus der Lehrsotnie und der Grenzwache nach dem Uebungslager, da sich der Bestand an instruirenden Offizieren als nicht genügend herausgestellt hatte. Der Berichterstatter W. Simagin traf seinerseits am 28. Juni ein und fand eine Sotnie mit Scheibenschießen beschäftigt, während die anderen über das Gewehr instruirt wurden und Zielübungen vornahmen. Geschossen wurde auf 200 Schritt und war an den Leuten bereits eine genügende Fertigkeit in der Haltung und im Anschlag bemerklich. Die Schießresultate waren im Allgemeinen mittelmäßig, wie man es bei den mangelhaften Gewehren kaum anders erwarten durfte. Die Offfiziere bewiesen bei der Instruktion eine große Sorgfalt und Geduld, jeder Schuß wurde in die Listen eingetragen und wäre die ganze Uebung noch erfolgreicher gewesen, wenn nicht einzelne Kosaken von tartarischer Abkunft, weil schlecht oder gar nicht russisch verstehend, die Instruktion verzögert hätten.

An den beiden folgenden Tagen wurden — Bataillonsexerzitien (zu Fuß), Exerzitien der Sotnien zu Pferde und Reitübungen vorgenommen. Sämmtliche Dienstzweige befriedigten durchaus, ungeachtet dessen, daß das Bataillonsexerziren zum ersten Mal und ganz unerwartet stattfand (!).

Nach dem Exerziren zu Pferde produzirten sich 60 Kosaken in Reiterkunststücken, die größtentheils darin bestanden, daß sie in voller Karriere dahinjagend, vom Pferde herab und wieder hinauf sprangen sowie verschiedene Gegenstände vom Pferde herab von der Erde aufnahmen.

Der Unterricht im Lesen fand nach der Lautirmethode statt und hatte guten Erfolg. Von den eingezogenen 540 Kosaken konnten anfänglich 170 schlecht, 44 gar nicht lesen, am Ende der Uebungszeit gab es — man höre — keinen, der nicht lesen gekonnt hätte. (?)

Am 9. Juli erschien im Lager der kommandirende General des Orenburgischen Militairbezirks General-Adjutant Kruischanowski zur Inspektion, welche zwei Tage dauerte und sämmtliche Dienstzweige. — Ba-

*) Bei unserer Kavallerie gebräuchlicher Ausdruck

tillonsexerziren (zu Fuß) und Exerziren im Polk (zu Pferde), Salvenfeuer ꝛc. zum Gegenstand hatte. Die Resultate befriedigten durchweg mit Ausnahme der beim Scheibenschießen erlangten, wofür die Gründe bereits angegeben sind. General Kraischanowski sprach der Truppe seinen Dank für ihren Eifer aus, vertheilte an einzelne Leute Geldgeschenke und beförderte die als Instruktoren verwendeten älteren Mannschaften zu Urjadniks. Am 13. Juli fand der Schluß der Uebungszeit statt und wurden die Kosaken in die Heimath entlassen.

Wir hoffen unsere, sich für die befreundete russische Armee und speziell für die Kosaken interessirenden Leser nicht zu ermüden, wenn wir vorstehenden Bericht durch einige charakteristische Mittheilungen ergänzen, die wir einer aus Orenburg herrührenden Korrespondenz entnehmen. Bekanntlich nahmen am Feldzuge gegen Chiwo, wie bereits vor 150 Jahren, auch dieses Mal Orenburgische Sotnien rühmlichen Antheil und hatte eine dieser Sotnien (Nr. 17), das Glück, von einem Mitgliede der Kaiserlichen Familie, dem Herzog Eugen Romanowski von Leuchtenberg befehligt zu werden.

Bei seiner Rückkehr vom Kriegsschauplatz berührte Se. Kaiserliche Hoheit auch Orenburg, woselbst er mehrere Tage verweilte, und wo er die Freude hatte, auf Wunsch der Bewohner des Gouvernements durch ein Kaiserliches, von Livadia aus datirtes Telegramm dem Orenburgischen Kosakenheer zugezählt zu werden. Selbstverständlich gab diese Auszeichnung Veranlassung zu verschiedenen Ovationen und militairischen Schaustellungen, die, weil echt kosakischer Art, uns ein erwünschtes Bild von der Eigenthümlichkeit und Leistungsfähigkeit dieser Nationalreiterei zu geben vermögen.

Am Tage nach seiner Ankunft, d. h. am 18. Oktober, besuchte der junge Herzog um 11 Uhr Vormittags die Kaserne, in welcher sich die zur Ausbildung von Kosakenoffizieren bestimmte Junkerschule befand und ließ dort ganz unerwartet Allarm blasen. Die Kosakenjunker befanden sich in den Klassen, dessen ungeachtet standen bereits nach 10 Minuten sämmtliche Abtheilungen (eine Sotnie und eine Kompagnie) in voller Bereitschaft auf dem Platz. Die Junker exerzirten vor und beendigten die Inspektion mit einer brillanten Dschigitowka. Nachdem Seine Kaiserliche Hoheit am 23. Oktober unter anderem die Stanitzenschule für Kosakenkinder besucht hatte, fand am 24. der feierliche Einzug der aus Chiwa zurückkehrenden Orenburgischen Truppen statt, bei welcher Gelegenheit der Herzog an der Spitze der von ihm im Feldzuge befehligten Sotnie paradirte.

Sonntag den 26. Oktober reiste der hohe Gast von Orenburg ab, bis zur nächsten Station von einem aus Kosaken der Orenburgischen Stanitze gebildeten Convoi, desgleichen von der Halbsotnie der erwähnten Junkerschule geleitet. Der Convoi sprengte vom Platz der Abfahrt an sofort in voller Karriere voraus und begann noch in den Straßen der Stadt die malerischeste Dschigitowka. Kaum hatte der glänzende, in Orenburg bisher noch nie gesehene Zug die Thore passirt, als plötzlich seitwärts vom Wege ein gellender Pfiff ertönte, Schüsse aufblitzten und — eine ganze bisher verdeckt im Hinterhalt befindliche Sotnie mit wildem Geschrei auf die Equipagen zusprengte. — Es war dieselbe Sotnie, welche erst Tags vorher aus dem beschwerlichen Feldzug zurückgekehrt war; die Pferde — ein besonderes Kosakenmanöver — hatten auf der Erde gelegen, die Reiter hinter ihnen; so daß die Truppe erst dann bemerkt wurde, als sie den Zug bereits umzingelt hatte — das Bild war ein so effektvolles, daß Seine Kaiserliche Hoheit mit den Händen applaudirte und dem Kommandeur der Sotnie, Jessaul Mikutin mehrfach seine Anerkennung aussprach. Von hier aus zerstreuten sich die Kosaken gruppenweise über das ganze weite Feld und von allen Seiten begannen von Neuem die waghalsigsten Reiterkunststücke, bei denen sich namentlich die Eleven der Junkerschule durch besondere Kühnheit und Eleganz auszeichneten. Neun Werst wurden auf diese Weise plein chasse zurückgelegt, worauf an der Grenze des Orenburgischen Stadtgebiets angelangt, der Prinz sich in herzlichster Weise von den Junkern und der kombinirten Sotnie verabschiedete und fernerhin nur noch von den Kosaken der Orenburgischen Stanitze geleitet wurde. Nichts destoweniger hörten die Reitvorstellungen auch ferner keinen Augenblick auf. Besonders gut wurde das Manöver durchgeführt, zuerst in Linie mit Hurrahruf zu attaquiren, dann plötzlich im vollen Laufe abzusitzen, hinter den Pferden hervorzufeuern und dann wieder auf ein Zeichen des kommandirenden Offiziers auf die Pferde zu springen und von Neuem unter Geschrei und Flintenschüssen einzusprengen. — In der Station Tschernorjätschje angelangt, stellten sich dem Herzog daselbst berittene Ordonnanzen aus der Pawlowskischen Stanitzenschule vor. Es waren lauter Knaben, von denen der älteste erst sieben Jahre zählte, und die sich nichtsdestoweniger als vollendete Reiter und Dschigiten zeigten. — Während sich der hohe Reisende noch unterwegs befand, herrschte bereits in der benachbarten Grenzstanitze Tatischtschewa, eine derjenigen, welche bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts existirten, ein reges Leben.

Man bereitete sich vor, dem Herzog noch einen letzten günstigen Eindruck von dem Lande der Orenburgischen Kosaken zu verschaffen, und war dieser Wunsch um so natürlicher, als hier sich auch eine Deputation aus der Buranischen Stanitze, d. h. derjenigen einfand, aus welcher sich die in Chiwa von dem Prinzen befehligte Sotnie rekrutirt und der er durch den erwähnten kaiserlichen Befehl zugetheilt war. Von allen Seiten waren daher von nah und fern die dienstpflichtigen Kosaken mit ihren greisen Atamans, den Veteranen früherer Feldzüge zusammengeströmt, ebenso wie sich auch die sonstigen militärischen Behörden, der Stab des Kosakenheeres und die Offiziere eingefunden hatten, welche zur Führung der

kombinirten Sotnien bestimmt waren. Nachdem schon am Abend vorher feierlicher Empfang in Tatischtschewa stattgefunden hatte, wobei sich wieder Ordonnanzen zu Pferde producirten, stellte sich am anderen Morgen die Deputation aus der Buranischen Stanitze ihrem neuen Landsmann vor, Brod, Salz und eine ungeheure Arbuse (Wassermelone) als landesübliches Begrüßungsgeschenk darbringend. Darauf setzte sich der Herzog zu Pferde und begab sich mit einer zahlreichen Suite nach der Stanitzer Schule, deren Schüler in Reih und Glied zu Fuß auf einem Platze aufgestellt waren. Es wurde zunächst ein kurzes Exerzitium vorgenommen, worauf sich die ganze Schaar auf des Herzogs eigenes Kommando: Marsch, Marsch, Hurrah! auf die Turngerüste stürzte und an denselben so verwegene Kunststücke aufführte, daß Seine Kaiserliche Hoheit mitunter der allzugroßen Tollkühnheit der „Kasatschata" Einhalt thun mußte. Mittlerweile waren schon seit dem frühen Morgen auf dem Exerzierplatze der Stanitze 5 Kosakensotnien zu Pferde versammelt und unter dem Kommando des Ataman's des 1sten Bezirks Oberst Mjassojädow als combinirtes Regiment in Front aufgestellt. Nach Abnahme der Parade begann ein Kavalleriecxerziren, und obwohl die direkt aus ihren Häusern kommenden Kosaken keine Zeit zu vorherigen Uebungen gehabt hatten — es spricht der Berichterstatter — so kann man, die Hand auf's Herz gelegt, sagen, daß das combinirte Regiment, was die Regelmäßigkeit der Bewegungen, die Richtung und Ruhe in der Front anbetraf, sich kaum von der regulären Reiterei unterschied. Diese charakteristische Eigenthümlichkeit unserer Kosaken — so heißt es weiter — konnte dem Blick Seiner Kaiserlichen Hoheit nicht entgehen und übertraf alle Erwartungen, was sich namentlich kundgab, als eine von dem Herzog vorgerufene Sotnie die vollständige Escadronschule ausführte und eine andere zu Einem in der Karrière mit Säbelhieben und die oft erwähnte Dschigitowka ausführend, ablief. Als das Exerzieren beendigt war, formirte sich das Regiment in eine geschlossene Kolonne und defilirte vor Seiner Hoheit im Parademarsch. Sotnieweise und im Schritt. Vor jeder Sotnie befanden sich die Sänger, und ihre helltönenden Kriegslieder vermischten sich mit dem freudigen Hurrah der um den Fürsten sich drängenden Menge. „Ja es war ein echter Kosakenparademarsch, der sowohl die Kosaken selbst, als auch die vor Freuden weinenden und ihrer früheren Dienstzeit gedenkenden Zuschauer in Entzücken versetzte". Hinsichtlich des Beschlusses der Feierlichkeiten erwähnen wir nur noch kurz, daß die ganze Ceremonie durch Verlesung des Kaiserlichen Befehls — siehe oben — gekrönt wurde, wobei die zum Kreise rechts und links geschwenkten Kosaken nach der kurzen Dankesrede des Prinzen in ein begeistertes Hurrah ausbrachen und nach Landessitte ihre Pelzmützen einem Fluge von Vögeln ähnlich, hoch in die Luft warfen. Am Nachmittag ging die Weiterreise, das Land der Kosaken verlassend, vor sich.

Wir irren wohl kaum mit der Annahme, daß mancher unserer Leser die von den Orenburgischen Kosaken entworfene Schilderung als etwas zu rosig gefärbt ansehen wird und verfehlen daher nicht, hinzuzufügen, daß Herr W. Simagin selbst zugiebt, daß, obwohl bereits viel erreicht, doch noch mehr zu thun wäre um die Kosaken den Anforderungen der Gegenwart entsprechend auszubilden.

Jedenfalls vermag das bereits Erreichte als Grundlage für die bei der nächstjährigen Zusammenziehung vorzunehmenden Beschäftigungen zu dienen, und wird dann die weitere Vervollkommnung Sache der Kommandeure sein, unter denen die Mannschaften mehrere Jahre hintereinander Dienst thun werden.

Daß die Orenburgischen Kosaken gleich ihren uns näherstehenden donischen Brüdern ein vortreffliches zu den besten Hoffnungen berechtigendes Material zur Verwendung im Kriege darbieten, dürfte nach dem, was wir darüber gehört haben, unzweifelhaft sein, um so mehr, als die Kosackenjugend in den Schulen auch eine Art von militairischer Ausbildung erhält, welche die Arbeit der Zukunft wesentlich erleichtert. Es ist nur nöthig, auch die materielle Existenz dieser Bevölkerung, welche mit der Tüchtigkeit für den Dienst in so engem Zusammenhang steht, zu verbessern, namentlich aber auch die Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die militärische Ausbildung die Leute weniger von ihren ländlichen Beschäftigungen und ihrer Wirthschaft abzieht. Die Behörden wenden diesen Angelegenheiten auch bereits eine große Sorgfalt zu, so ist z. B. schon jetzt die Dienstzeit wesentlich verkürzt und ein neues geregelteres System für die Ableistung der verschiedenen Dienstperioden (die bekanntlich bei allen Kosaken mit längeren Urlaubspausen abwechseln) eingeführt, während die Orenburgische Lehrsotnie, nach neuen Prinzipien errichtet, die Truppe mit tüchtigen Instruktoren, die Junkerschule dieselbe aber mit Offizieren versieht, die auf dem gleichen Bildungsniveau mit den Offizieren der regulären Armee stehen. Aehnlich wie zum Theil noch jetzt bei unserer Landwehr werden auch die beurlaubten Kosaken von besonders dazu in die Bezirke kommandirten Offizieren zeitweise, namentlich vor Beginn der faktischen Dienstzeit und vor dem Aufbruch nach den wechselnden Bestimmungsorten in der geschilderten vorbereitenden Art geübt, so daß sie namentlich nach Zurücklegung der langen, schon an und für sich aguerrirenden Märsche eine Kavallerie darstellen, die sich, wenn auch nicht gerade durch Schönheit, so doch durch Brauchbarkeit, Ausdauer und, was vielleicht nicht weniger wichtig ist, Anspruchslosigkeit auszeichnet.

Die Orenburgischen Kosaken dürften die östlichsten Kriegsvölker ihrer Art sein, welche bei einem europäischen Kriege in Betracht zu ziehen sind, und ist ihr Erscheinen im westlichen Europa trotz des nach ihren Gebieten sich ausbreitenden russischen Eisenbahnnetzes um so weniger zu erwarten, als allein das näher liegende Gebiet der

nicht minder verwendbaren donischen Kosaken außer den beiden Gardekosakenregimentern noch 64 Polke à 6 Sotnien nebst Artillerie liefert und noch eine solche Anzahl überschüssiger Mannschaften besitzt, daß z. B. im Krimkriege 54 Polke aufgestellt waren. Nichts destoweniger haben auch die Orenburgischen Kosaken für uns in sofern ein Interesse, als ihr Ausbildungsstandpunkt etwa das Mittel der von den Kosacken im Allgemeinen zu erwartenden Leistungen repräsentirt. Die östlichen Irregulären, d. h. das sibirische, Siemirjäcenskische Transbaikalische und Amursche Kosakenheer würden unseren militairischen Begriffen nach auf niedrigerer Stufe stehen, während die Uralier, Kaukasischen, namentlich aber die Donischen Kosaken auch höheren Ansprüchen um so mehr genügen, als sie vielfach mit regulären Kavallerieregimentern in taktischem Verbande stehen und seit neuerer Zeit mit großer Energie daran gearbeitet wird, sie selbst im geschlossenen Exerciren den anderen Regimentern nichts nachgeben zu lassen. Was die früher vielfach verbreitete Meinung anbetrifft, der Kosak könnte durch sorgfältigere kavalleristische Ausbildung an Werth für seine besondere, einen gewissen natürlichen Instinkt voraussetzende Bestimmung verlieren, so scheint man jetzt davon zurückgekommen zu sein und gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen, d. h. die Kosacken zu einer Truppe machen zu wollen, welche gleich gut zu Pferde als zu Fuß zu kämpfen, mithin die Dragoner zu ersetzen im Stande ist.

Zum Schluß dieser Betrachtung möchten auch wir dem bereits häufig aufgetauchten Gedanken Raum geben, daß es sich auch in unserer Heeresorganisation empfehlen dürfte, wenn die provinziellen Eigenthümlichkeiten unseres Ersatzmaterials bei der Vertheilung zu den verschiedenen Waffen mehr Berücksichtigung fänden. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß die mehr mit Pferden vertrauten Bewohner der Ostseeprovinzen unseres Vaterlandes sich besser zur Kavallerie eignen, als die der übrigen Landstriche.

Zwar haben wir auch in der Rheinprovinz, in Schlesien, in Sachsen u. s. w. Kavallerie-Regimenter, die, Dank ihrem, von echtem Reitergeist beseeltem Offiziercorps, an Vortrefflichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, und doch glauben wir, daß die meisten der Kantonisten, welche z. B. bei den ostpreußischen Infanterieregimentern eingestellt werden, mit geringerer Mühe zu mindestens eben so guten Reitern ausgebildet werden könnten. Es kommt aber noch ein anderer Punkt dabei in Betracht, nämlich die Pferde, welche ebenfalls in den Ostprovinzen leichter und besser zu beschaffen sind.

Dieser Umstand macht sich namentlich bei Mobilmachungen dann geltend, wenn die sogenannten Reserve-Kavallerieregimenter aus disponiblen Landwehrkavalleristen und angekauften Pferden errichtet werden.

Während man in den westlichen Provinzen aufkaufen muß, was nur irgend vorhanden ist, sind die preußischen Regimenter meistens gut beritten, und auch die Reiter haben in ihrem ländlichen Beruf mehr Gelegenheit gehabt, in der Uebung zu bleiben, als ihre, andere Industriezweige verfolgenden Kameraden am Rhein und an der Elbe. Mit einem Wort, wir sind der unmaßgeblichen Meinung, daß unser Lithauen, Ost- und Westpreußen, zum Theil auch Posen und die Mark noch einige sehr tüchtige Kavallerieregimenter mehr aufstellen könnten, als sie es bei unserem, auf die Verschiedenartigkeit der Bevölkerung wenig Rücksicht nehmenden, wenn auch in anderer Hinsicht so bewährten Armeecorpssystem gegenwärtig thun.

144.

Korrespondenz.

Aus der belgischen Armee. Für Unteroffiziere und Gemeine der belgischen Armee ist neuerdings eine Dienstauszeichnung ins Leben gerufen worden, welche

für 8jährige Dienstzeit aus einem,
„ 12 „ „ „ zwei
„ 16 „ „ „ drei

Chevrons besteht.

Bei einer 10- und mehrjährigen Dienstzeit und gleichzeitig ausgezeichneter Führung, sowie ohne Rücksicht auf die Dienstzeit für hervorragende Thaten wird an Unteroffiziere und Soldaten eine Medaille (décoration militaire) an einem Bande in den Nationalfarben verliehen. Die „Disposition" der Farben des Bandes zeigt an, ob die Medaille für eine besondere That oder in Folge guter Führung und längere Dienstzeit verliehen worden ist.

Diese der Armee gewährten Auszeichnungen werden in der belgischen Armee mit großer Freude begrüßt, aber dabei wird gewünscht, daß die Medaillen nicht an Stellvertreter verliehen und daß die Chevrons gleichzeitig mit der Medaille getragen werden, endlich daß dadurch die Unteroffiziere nicht von dem Leopoldorden ausgeschlossen werden möchten, welcher letztere immer mehr und mehr die Apanage der Garde civique zu werden scheint.

170.

Militair-Literatur.

La Cavalerie et son armement depuis la guerre de 1870 par le baron A. Lahure, capitaine d'état-major. 2. édition revue et augmentée. Bruxelles. C. Muquardt, éditeur. 1873.

Die erste Auflage dieser interessanten Schrift ist früher bereits in diesen Blättern erwähnt worden. Sie spiegelt mit großer Treue die Eindrücke wieder, welche die Ereignisse von 1870 auf die neutralen kavalleristischen Beobachter hervorgebracht und entwickelt, unter interessanten historischen Rückblicken Reorganisationsideen speziell für die belgische Reiterei. Bereichert ist die zweite Auflage durch ein „Aide-Mémoire" für rekognoszirende Kavallerie-Offiziere.

120.

Todes-Anzeige.

Dienstag Mittag den 6. Januar verstarb plötzlich nach eben zurückgelegtem 29. Lebensjahre der Premier-Lieutenant

Robert Oehlmann,

Ritter des eisernen Kreuzes 1. Klasse.

Das Regiment verliert in dem Verschiedenen einen pflichttreuen, sehr braven Offizier und einen treuen liebevollen Kameraden, dessen Andenken im Offizier-Korps unvergeßlich sein wird.

Carlsruhe, den 7. Januar 1874.

Freiherr v. Gemmingen.
Oberst und Regiments-Kommmandeur.
Im Namen des Offizier-Korps
3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Carl Nr. 22.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Baer, Pr. Lt. im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art. mit Frl. Käthe Drake (Berlin.) — Hr. Gräff, Hptm. u. Komp. Chef im Brandenb. Jäg. Bat. Nr. 3 mit Frl. Katharina Barain (Trier.) — Hr. v. Kalckreuth, Lt der Res. des Regts. der Gardes du Korps mit Frl. Otty v. Sydow (Kalzig.) — Hr. Clauson- v. Kaas, Pr. Lt. im Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Korps-Art., kommdrt. zur Kriegsacademie in Berlin mit Frl. Friede Clauson- v. Kaas. — Hr. Krobitzsch, Sec. Lt. d. Res. im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27 mit Frl. Julie Kersten (Naumburg a. S.) — Hr. v. Ditten, Sec. Lt. im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 mit Frl. Marie Bernhard (Inowraclaw.)

Verbindungen: Hr. Graf v. d. Schulenburg, Hptm. u. Komp. Chef im Magdeb. Jäg. Bat. Nr. 4 mit Frl. Alice v. Chappius (Schloß Flechtingen.) — Hr. Borsutzky, Lt. im Regt. Nr. 94 mit Frl. Antonie Blankenhagen (Kieferstaedtel.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Stach v Goltzheim, Maj. a. D. (Elbing.) — Hrn. v. Heynitz, Rittm. z. D. (Dröschkau.) — Hrn. Spohr, Major und Kommdr. des 1. Bats. Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 (Glogau.) — (Tochter) Hrn. v. Krosigk, Pr. Lt. im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 Adj. der 11. Kav. Brig. (Breslau.) — Hrn. Bötticher, Maj. u. Bez. Kommdr. (Minden.) — Hrn. Pirscher, Hptm. und Komp. Chef im Großh. Hess. 1. (Leibgarde) Inf. Regt. Nr. 115 (Darmstadt.) Hrn. v. Sichart, Rittm. u. Esk. Chef im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 (Treptow a. R.)

Todesfälle: Hr. Graf Severin Unruh, Maj. z. D. (Berlin und Darmstadt.) — Hr. v. François, Lt. a. D. (Dresden.) — Hrn. v. Schleinitz, Ob. u. Kommdr. im Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7 Tochter Jenny (Stendal.) — Hr. Brandt, Hptm. a. D. (Berlin.) — Hr. Oehlmann, Pr. Lt. (Carlsruhe.) — Hr. v. Treskow I., Sec. Lt. des 2. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 23 (Neiße.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

[illegible]

Militair=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 5. Sonnabend, den 17. Januar. 1874.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 8. Januar 1874.

v. Bila, Sec. Lt. von der Reserve des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4, früher Sec. Lt. in diesem Regt., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. in demselben Regt. wiederangestellt.

Heckert, Sec. Lt. von der 3. Provinzial-Invaliden-Kompagnie zu Prenzlau, zum Invalidenhause zu Berlin,

Walter, Sec. Lt. von der 2. Provinzial-Invaliden-Kompagnie zu Schneidemühl, zur 3. Provinzial-Invaliden-Kompagnie zu Prenzlau, — versetzt.

Den 10. Januar 1874.

v. d. Schulenburg, Pr. Lt. vom Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten. Husar.) Nr. 3, von seinem Kommando als Adjutant bei dem Stabe der 3. Armee-Inspektion entbunden.

v. Witzleben, Pr. Lt. von demselben Regt., als Adjutant zum Stabe der 3. Armee-Inspektion kommandirt.

Hesse, Sec. Lt. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Weinberg, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, in das Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Westernhagen, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in das 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 10. Januar 1874.

v. Baumbach, Gen. Major und Kommdr. der 11. Kavallerie-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lieut. mit Pension zur Disposition gestellt.

v. Wittich gen. v. Hinzmann-Hallmann, Oberst und Kommdr. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Maj. mit Pension zur Disposition gestellt.

Den 13. Januar 1874.

Wegner, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, als Hauptm. mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 11. Dezember 1873.

Kurowski, Ober-Lazareth-Inspektor a. D., der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 10. September 1873.

Kurowski, Ober-Lazareth-Inspektor zu Saarlouis, vom 1. November 1873 ab in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 3. Oktober 1873.

Prüfer, Ober-Lazareth-Inspektor in Glogau, nach Saarlouis,

v. Koblinski, Ober-Lazareth-Inspektor zu Frankfurt a. M., nach Glogau, — versetzt.

Den 7. Oktober 1873.

Seydemann, Lazareth-Inspektor zu Cöln, nach Wesel,

Denecke, Lazareth-Inspektor zu Wesel, nach Cöln, — versetzt.

Den 8. Oktober 1873.

Meßler, vormal. Vice-Feldw., zum Lazareth-Inspektor in Mainz ernannt.

Den 9. Oktober 1873.

Jörs, vormal. Unteroff., zum Lazareth-Inspektor zu Rendsburg ernannt.

Den 27. Oktober 1873.

Hoffmeister, Lazareth-Inspektor zu Cöln, nach Frankfurt a. M.,
Otto, Lazareth-Inspektor zu Frankfurt a. M., nach Cöln — versetzt.

Den 3. November 1873.

Hohlstein, Lazareth-Inspektor zu Rostock, mit dem 1. November 1873 in den nachgesuchten Ruhestand,
Monski, Lazareth-Inspektor von Posen nach Rostock, — versetzt.

Den 20. Dezember 1873.

Baerwalde, Lazareth-Inspektor zu Gera, zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Inspektor-Stelle nach Königsberg i. Pr.,
Nicolai I., Lazareth-Inspektor zu Berlin, nach Gera, — versetzt.

Den 8. Januar 1874.

Gregor, Kalkulator von der Kontrole des Brod- und Fourage-Empfanges der Truppen, der Charakter als Geh. Kalkulator verliehen.

Nachweisung
der beim Sanitätskorps pro Monat November 1873 eingetretenen Veränderungen.

Den 9. Dezember 1873.

Dr. Baas, bisher einjährig freiwilliger Arzt beim Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art., vom 1. Dezember 1873 ab zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheile vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 29. Dezember 1873.

Dr. Moriz, bisher einjährig freiwilliger Arzt beim 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, unter gleichzeitiger Versetzung zum 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, vom 1. Januar 1874 ab zum Unterarzt ernannt und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 31. Dezember 1873.

Macholz, bisher Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, vom 1. Januar 1874 ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim Gren. Regt., Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Gestorben.

Den 10. Dezember 1873.

Dr. Neumann, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53.

Den 19. Dezember 1873.

Dr. Rodenberg, Assist. Arzt im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Schreiben I. M. der Kaiserin Königin Augusta.

Der huldvollen Erwiederung, mit welcher Ihre Majestät die Kaiserin und Königin das Central-Comitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Folge des an die hohe Protektorin gerichteten Neujahrs-Glückwunsches beglückt hat, entnehmen wir folgende Stelle:

„Wir haben alle Veranlassung zu hoffen, daß in unserer Organisation und Aufgabe ein Schritt weiter gethan ist, und daß die wichtige Veranlassung, welche die Welt-Ausstellung in Wien dem rothen Kreuze darbot, seinen erhabenen Beruf zu vergegenwärtigen, nicht versäumt worden ist. Insbesondere danke Ich dem Central-Comitee auch für seine Mir dabei gewährte Hülfe, sowie für das treue Zusammenwirken auf dem großen Gebiete der Humanität, das in unserer ernsten Zeit nie genug zur Geltung gebracht werden kann, und unser Vermächtniß für die Zukunft sein muß."

Berlin, den 2. Januar 1874.

gez. Augusta.

---

v. d. Goltz, die Operationen der II. Armee.

Von kompetenter Stelle geht der Redaktion folgende Mittheilung zu:

Den beiden Artikeln über die Operationen der II. Armee vom Hauptmann Frhr. v. d. Goltz in Nr. 103 und 104 des Militair-Wochenblatts pro 1873 ist in Nr. 106 ein dritter gefolgt, um einige Angaben der beiden ersten noch klarer zu stellen.

Wenngleich dem Verfasser offenbar nichts ferner gelegen hat, als irgend einem Heerestheil zu nahe zu treten, so könnte doch auch der Wortlaut dieses letzten Artikels noch zu unrichtigen Schlußfolgerungen führen, und wird, um solchen zu begegnen, Nachstehendes bemerkt:

1. In Nr. 103 wird erwähnt, daß eine Meldung des XII. Armeekorps vom 18. August 1870 Morgens 8 Uhr 50 Minuten über die Anwesenheit starker feindlicher Kolonnen bei Balleroy, das Ober-Kommando der II. Armee insoweit irregeleitet habe, als daraus noch am 18. August auf den Abmarsch eines Theils der feindlichen Armee nach Westen geschlossen werden konnte.

In Nr. 106 wird jene Meldung wörtlich abgedruckt mit dem Hinzufügen, daß sie sich nicht bestätigt habe. Es fehlt aber hierbei die in dem Werke des Hauptmann

v. d. Goltz angegebene Thatsache, daß qu. Meldung des XII. Armeekorps unmittelbar darauf von diesem nämlichen Korps durch eine zweite Meldung als irrthümlich bezeichnet wurde, welche letztere bereits 20 Minuten später beim Ober-Kommando der II. Armee einging. Die von der Avantgarde des XII. Korps ausgegangene Täuschung dauerte also beim Ober-Kommando der II. Armee nur 20 Minuten und innerhalb dieser Zeit wurden Anordnungen weder vom General-Kommando XII. Korps, noch vom Ober-Kommando getroffen, so daß also die erste irrthümliche Meldung ohne Einfluß auf den Gang der Schlacht geblieben ist.

2. Die Artikel in Nr. 103 und 106 führen unter Anderem den Nachweis, weshalb am 18. August 1870 die Umgehung des feindlichen rechten Flügels durch das Sächsische Armeekorps längere Zeit in Anspruch genommen hat. Auch in dem letzten Artikel sind die Hauptgründe davon angeführt; es folgt dann aber eine Uebersicht der Bewegungen des XII. Korps in Form einer Reihe von Zeit- und Entfernungs-Angaben, welche ohne weitere Bemerkungen aneinander gefügt sind und dadurch dem Anscheine Raum geben, als ob die Vorwärtsbewegung eine ungewöhnlich langsame gewesen sei.

Die offizielle Darstellung der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat wird seiner Zeit diese Verhältnisse völlig klar legen. Ohne derselben jetzt vorzugreifen, wird hier nur hervorgehoben, daß die im Artikel 106 angegebenen Entfernungen in der Luftlinie gemessen sind, und daß die wirklich zurückgelegten Entfernungen auf Transversalwegen und zum Theil in Gefechtsformation sich erheblich größer gestalten. Daß ferner auf diesem Marsche auch wirklich schon gefochten worden ist, zeigt am klarsten der Artikel 106 ohne die beiden letzten Absätze, und geben wir deshalb den Wortlaut des qu. Passus hier noch einmal wieder:

„In Bezug auf das Eintreffen des XII. Armeekorps vor St. Privat ist zu erwähnen, daß dasselbe einen großen $2\frac{1}{2}$ Meilen betragenden Bogen zur Umfassung des Feindes zu machen und ehe es vor St. Privat anlangte, das Gehölz westlich von Roncourt und das Dorf Roncourt selbst vom Feinde zu säubern hatte. Auch war bei der Eroberung von St. Marie aux Chenes schon früher die 47. Infanterie-Brigade und ein großer Theil der Sächsischen Artillerie in Thätigkeit getreten."

Das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg.

Das Schloß Annaburg, dicht bei dem Flecken gleichen Namens in der Provinz Sachsen, drei Meilen von Torgau, vier Meilen von Wittenberg und ein und eine halbe Meile von Herzberg entfernt in tiefer Waldeinsamkeit gelegen, birgt in dem Königlichen Militair-Knaben-Erziehungs-Institut ein Asyl für arme Soldatenkinder und Waisen, aus dem seit mehr als Hundert Jahren für Tausende dieser Kinder Rettung und Segen entsprossen sind. Von auswärts selten besucht, von Wenigen gekannt, mögen die hier folgenden Angaben über seine Entstehung, Entwicklung und Einrichtung vielleicht den Lesern dieses Blattes nicht unwillkommen sein.]

Das Institut verdankt seine Entstehung einem Kabinetsbefehl des Kurfürsten August III. von Sachsen vom 30. September 1738, nach welchem vom 21. November desselben Jahres, welcher Tag noch heute alljährlich als Stiftungstag gefeiert wird, an, eine Anzahl Soldatenknaben, zuerst Hundert, in den Kasernen zu Dresden versorgt und von einigen geschickten Unteroffizieren im Lesen, Schreiben, Rechnen und wöchentlich zweimal im Exerziren unterrichtet wurden. Der Wirkliche Geheime Kriegsrath von Ponikau war der erste Direktor der Anstalt, welche 1740 schon 210 und 1750 sogar 700 Zöglinge zählte. Mangel an Raum und kärgliche Nahrung führten zu einer großen Sterblichkeit*), und die durch die Bedrängniß des siebenjährigen Krieges verminderten Geldmittel nöthigten 1752 zu einer Reduktion auf 320 Zöglinge.

Im August 1762 erfolgte die Verlegung nach dem von der Kurfürstin Anna, Gemahlin August I., von 1552 bis 1575 erbauten Schloß Annaburg, woselbst das Knaben-Bataillon nur 250 Köpfe stark zuerst ein Zeltlager und dann, aber unter großer Einschränkung, das baufällige Schloß bezog. Die Verhältnisse blieben bedrängt und dürftig, bis nach einem Besuch des Kurfürsten Friedrich August III. mit seiner Gemahlin bei Gelegenheit einer Jagd in der benachbarten Lochauer Haide die Verpflegungsgelder erhöht, die Schulden getilgt und 1774 die Zahl der Zöglinge auf 500 festgestellt wurde. Die Räumlichkeiten wurden erweitert und eine Kapelle für die katholischen Zöglinge eingerichtet; auch fand um 1780 die Anlage einer noch jetzt bestehenden $1\frac{1}{4}$ Meilen langen Röhrfahrt statt, welche der Anstalt schönes, reines Quellwasser von den Bergen bei Jessen zuführt.

1788 besuchte König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, von dem Kurfürsten Friedrich August III. zu einer Jagd eingeladen, mit diesem das Institut, nahm die Parade über die Zöglinge ab und ließ sehr befriedigt ein bedeutendes Geldgeschenk zur Vertheilung an die Zöglinge zurück. Als Curiosum ist zu vermerken, daß bei dieser Parade der als Bataillons-Kommandeur fungirende erste Knaben-Unteroffizier zu Pferde erschien, zu welchem Zweck der Kurfürst 1773 ein Pferd mit Sattelzeug und Pistolen geschenkt hatte. Die Gemeinen führten hölzerne Gewehre, die Unteroffiziere trugen Rohrstock und Pallasch, die Offiziere Degen mit Portepee, rothwollene Feldbinden und Ringkragen. Das in eine Grenadier- und vier Musketier-Kompagnien formirte Bataillon zählte 1 Major mit Adjutanten, 22 Ober- 30 Unteroffiziere, 21 Spielleute, 50 Hautboisten und ca.

*) 1745 — 87 Todesfälle.

300 Gemeine. Unter Sächsischer Regierung dürfte die Zeit von 1774 bis 1806 die glücklichste für das Institut gewesen sein.

Von da ab traten durch den Krieg wieder bedrängte Zustände ein, die, als 1813 sogar die Verpflegungsgelder von Dresden ausblieben, zu einer Beurlaubung der größten Zahl der Zöglinge führten. Doch schon im Dezember dieses Jahres nahm das General-Gouvernement der verbündeten Mächte, welches Sachsen administrirte, die Anstalt unter seinen Schutz, und im Juni 1815 überwies nach Abtretung des Kurkreises (Wittenberg) ꝛc. an Preußen die Königlich Sächsische Kriegs-Verwaltungskammer das Institut an das preußische General-Gouvernement des Herzogthums Sachsen, worauf es im April 1816 unter die Oberaufsicht der Regierung zu Merseburg gestellt wurde.

Am 2. August 1819 besuchte König Friedrich Wilhelm III. das Institut, nahm eine Parade über die Zöglinge ab, besichtigte die Lokale und ließ die Zöglinge bewirthen. Im Jahre 1823 wurde dieser hohe Besuch wiederholt.

Eine Kabinets-Ordre vom 26. August 1821 stellte das Institut, als ein militairisches, unter die Verwaltung des Kriegsministeriums, was wesentliche Vortheile herbeiführte. Die Verpflegung und Bekleidung wurde verbessert, die Gehälter der Beamten und Lehrer erhöht, die Röhrfahrt 1824 neu angelegt, die katholische Kapelle nach Uebersiedlung der wenigen katholischen Zöglinge in das Potsdamer Waisenhaus zu einem Aufenthaltssaal umgebaut und das Hauptgebäude der benachbarten Stuterei für die erweiterte Musikschule eingerichtet. 1830 wurde ein 10 Morgen großer Acker in Erbpacht genommen, um den Zöglingen Beschäftigung und Unterweisung im Gartenbau zu geben. In diese Zeit fällt auch die Einführung des Turnunterrichts und die Herstellung eines Schwimmbassins behufs Ertheilung des Schwimmunterrichts. So wurden bis zum Jahre 1852 unter Leitung des Königlichen Oekonomie-Departements und von da ab unter der des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements in leiblicher und geistiger Beziehung Verbesserungen bewirkt, so weit es die disponiblen Mittel zuließen, und dadurch das Institut allmählig seinem jetzigen Zustande zugeführt, dem viele einsichtsvolle und gediegene Pädagogen, welche dasselbe besuchten, die vollste Anerkennung haben zu Theil werden lassen. Zur jetzigen Gestaltung des Instituts übergehend, ist zunächst zu erwähnen, daß dasselbe an Gebäulichkeiten das Vorder- und Hinterschloß mit zwei Höfen, ein Lazarethgebäude zu 40 Betten, das Musikgebäude und eine 1872 aus Ersparnissen erbaute Turnhalle besitzt, zwischen denen ein geräumiger Spielplatz gelegen ist, dessen Erweiterung nach jetzt erfolgtem Ankauf zweier angrenzenden größeren Parzellen (Brauhof und ehemaliger Schloßgarten) in Aussicht genommen ist. In diesen Gebäulichkeiten sind die Wohnungen für den Direktor (einem Stabsoffizier) den Institutspfarrer, drei Verwaltungsbeamte, einen Oberarzt und einen Wundarzt, neun Schul- und einen Musiklehrer, ferner für das aus zwei Hausleuten, einem Gärtner, einem Aufseher, zwei com. Unteroffizieren, einer Oberfrau mit 6 Wartefrauen und 1 Oberköchin mit 4 Küchenmägden bestehende Unterpersonal befindlich. Für die Zöglinge bestehen acht Schlafsäle von 20 bis zu 90 Betten, acht Schulklassen, ein Zeichensaal, vier Musiksäle mit Uebungszellen, zwei Aufenthaltssäle, als welche der Zeichensaal und die Musiksäle gleichfalls Verwendung finden, ein Speisesaal, ein Flicksaal und zwei Waschsäle. Dazu die Kirche und die erforderlichen Wirthschaftsräume gerechnet, ergiebt einen Bedarf an Räumlichkeiten, dem bisher nicht in ganz genügender Weise entsprochen werden konnte.

Die Zahl der Zöglinge beträgt nach der am 1. Oktober c. eingetretenen Vermehrung um 18 Stellen, jetzt 400 evangelischer Confession in Annaburg und 18 katholischer Confession im Waisenhause zu Erfurt, wohin Exspektanten dieser Confession laut Ministerial-Reskript vom 24. April 1855 überwiesen werden. Berechtigt zur Aufnahme in das Institut sind die Söhne solcher Soldaten, welche entweder noch im Dienste oder mit Invaliden-Benefizien resp. dem Civil-Anstellungsschein aus demselben entlassen sind. Die Anmeldungen finden bei der Direktion in dem Alter zwischen 8½ und 11 Jahren, die Aufnahme in dem Alter zwischen 9½ und 11½ Jahren statt.

Die Bestimmung der Zöglinge hat mehrmals gewechselt. Zuerst fand die Aufnahme mit dem 6. Lebensjahre, die Entlassung mit dem 14. statt, nur die, welche aus freier Wahl die Musik oder das Trommeln erlernten, oder bei guten Anlagen in den militairischen Vorkenntnissen unterrichtet wurden, blieben bis zu ihrer Einstellung in die Armee im Institut. 1822 wurde das 10. Lebensjahr zur Aufnahme bestimmt und dann durch Reskript vom 26. März 1826 festgesetzt, daß alle Zöglinge, deren körperliche und geistige Qualifikation dem Zwecke der Anstalt, Soldaten zu bilden, entsprach, bis zum 17. Lebensjahre in derselben bleiben sollten. Es wurden im Institut Handwerksstätten eingerichtet und die konfirmirten Zöglinge theilten sich in Handwerksschüler (Schuster, Schneider und Schlosser), Musik- und Militairschüler. Bei der Entlassung wurden die Musikschüler der Armee als Hautboisten, die Handwerks- und Militairschüler der Schulabtheilung zu Potsdam überwiesen. Alle mußten für jedes Jahr, welches sie in der Anstalt zugebracht, zwei Jahre im Heere dienen.

Diese Einrichtung führte jedoch zu sehr bedenklichen Zuständen. Das Erziehungspersonal war einer so großen Zahl von größeren Zöglingen nicht gewachsen. Es trat Zuchtlosigkeit ein, die zu vielen groben Excessen und zu einem höchst nachtheiligen Einfluß auf den sittlichen Zustand der kleineren Knaben führte. Als daher auch die 1838 erfolgte Kommandirung eines Offiziers zur Beauf-

sichtigung der konfirmirten Zöglinge diese Uebelstände nicht ganz beseitigte, wurden 1845 die Handwerkstätten aufgelöst, und die Zahl der konfirmirten Zöglinge auf 20 Militair- und 50 Musikschüler reducirt. Die übrigen Zöglinge wurden mit der Konfirmation ihren Angehörigen zurückgegeben und von diesen meist zu Handwerkern in die Lehre gebracht. Die Nachwehen jener schlimmen Epoche waren aber noch lange zu spüren und machten sich besonders in der Musikschule bemerkbar, so daß 1856 wiederum eine Verminderung dieser Kategorie auf 36, dagegen eine Vermehrung der Militairschüler auf 34 stattfand. Strenge Zucht und eine Reorganisation der Musikschule im Jahre 1867 führte endlich zu befriedigenden Zuständen und machten es möglich, die Musik als Bildungsmittel dem Institut zu erhalten, dessen Aufgeben nur als eine wesentliche Schädigung des ganzen Anstaltslebens angesehen und beklagt werden könnte.

Eine sorgfältige Auswahl der nach der Konfirmation im Institut verbleibenden Zöglinge hat nicht nur jeden nachtheiligen Einfluß dieser auf die jüngeren Zöglinge beseitigt, sondern auch jene Erziehungshelfer bilden lassen, welche die Aufsicht in Aufenthalts- und Schlafsälen und bei verschiedenen Verrichtungen der Zöglinge besser üben als früher die zu diesem Zweck kommandirten Unteroffiziere und Gefreiten. Zugleich legt diese ihre Verwendung im Institut einen guten Grund für ihre militairische Zukunft, und ist bei dem geringen Stande des Erziehungspersonals zur Erhaltung von Zucht und Ordnung durchaus nothwendig.

Seit 1850 ist die Verpflichtung zu einer längeren als der gesetzlichen Dienstzeit für die Zöglinge aufgehoben, und seit 1867 auch den Musikschülern freigestellt, ob sie als Musiker oder mit der Waffe in die Armee treten wollen. Aber nur in seltenen Fällen wählen Musik- oder Militairschüler eine andere als die militairische Laufbahn. Die Letzteren treten meistens bei der Artillerie ein, wo ihnen die im Institut erworbenen Kenntnisse in der Mathematik und Fertigkeit im Zeichnen Aussichten auf Avancement zum Oberfeuerwerker und Zeug-Lieutenant bieten. Die militairische Ordnung, welche bei allen Verrichtungen im Institut beobachtet wird, so wie ihre Verwendung als Aufseher, Vorturner und Exerzirunteroffiziere macht sie nach kurzer Dienstzeit bei der Truppe für den Unteroffizierdienst verwendbar.

Die Zöglinge, welche nicht in die Musik- oder Militairschule aufgenommen werden können, weil sie sich körperlich oder ihrer Führung und ihren Fähigkeiten nach dazu nicht eignen, oder ihre Angehörigen es nicht wünschen, werden diesen nach der zwischen dem 14. und 15. Lebensjahre stattfindenden Konfirmation zurückgegeben, oder in solchen, jedoch sehr vereinzelten Fällen, wo diese nicht für sie sorgen können, durch Vermittlung des Instituts bei Handwerksmeistern untergebracht.

Die Institutsschule hat in ihrer Einrichtung ebensoviel Wechsel erfahren als das Institut selbst. Seit 1867 besteht sie aus 8 Klassen mit ebensoviel Lehrern und einem Hilfslehrer unter Leitung des Institutspfarrers als Schulinspektor. Sie entspricht ihrem Wesen nach einer sechsklassigen Volksschule, deren zwei Unterstufen fehlen, weil diese bis zum Eintritt der Zöglinge in die Anstalt absolvirt sein müssen. Sie beginnt also mit der 4. Stufe und hat in dieser und in der 3. und 2. Stufe je zwei Parallelklassen, während für die erste Stufe die Einzelnklasse ausreicht. Als achte Klasse besteht eine Selecta, welche mit ihrem Pensum über die Volksschulen hinausgeht und in einem zweijährigen Kursus als eine militairische Vorschule für die in die Armee tretenden Zöglinge nahezu den Standpunkt der Sekunda einer Realschule erster Ordnung, abgesehen von fremden Sprachen, die ausgeschlossen sind, erreicht.

Für die Exerzir-Uebungen, die sich auf die einfachsten Bewegungen und Formationen ohne Gewehr im Bataillon beschränken, ist dieses in vier Kompagnien getheilt, welche wie das Bataillon selbst durch Knaben-Unteroffiziere kommandirt werden. Die Musik- und Musik-Vorschüler stellen dazu 16 Tambour und eine vollständige Infanterie-Musik. Das auch von den Knaben mit großem Ernst betriebene Exerziren dient als vortreffliches Erziehungsmittel, zur Förderung des Gehorsams und macht sich in seinen Wirkungen bis in die Schule hinein bemerkbar.

In erziehlicher Beziehung sind acht mit den Schulklassen zusammenfallende Abtheilungen gebildet, denen die bezüglichen Ordinarien als Pfleger und Spezial-Erzieher vorstehen.

Um auch den jüngeren Zöglingen außer der Schule nützliche Beschäftigung zu gewähren, welche die älteren in der Musik- und Militairschule finden, und sie zur Thätigkeit zu gewöhnen, dienen die Flick- und Strickschule und der Gartenbau. In ersterer lernt jeder Zögling eine gute Nath nähen und einen Strumpf stricken und stopfen, so daß alle erforderlichen Flickereien von den Zöglingen ausgeführt und der Bedarf an Strümpfen von diesen geliefert wird. Der Gartenbau erzielt den anders nicht zu beschaffenden Bedarf an jungen Gemüsen und Obst und bietet Anleitung zur Gewinnung derselben.

Die Bekleidung der Zöglinge bestand bisher für den Winter in einer blauen Tuchjacke mit zwei Reihen Knöpfen und krapprothen Kragen, Aufschlägen und Achselklappen, entsprechender Mütze, grauen Tuchhosen und einer blauen Tuchweste.

Jetzt sind blaue Waffenröcke mit obigen Abzeichen und daneben eine blautuchene Hausjacke mit einer Reihe Knöpfe, blauen, krapproth paspoilirten Kragen und Aufschlägen und einer rothen Schnur statt der Achselklappen eingeführt. Im Sommer werden Jacken und Hosen von grauer Leinwand getragen. Die Knaben-Unteroffiziere tragen als Abzeichen um Kragen und Aufschläge auf dem Tuchanzuge gelb wollene, auf dem Leinewandanzuge roth wollene Borten, die Musikschüler Schwalbennester.

Die Verpflegung besteht in einer Mehlsuppe zum ersten und für die konfirmirten Zöglinge 120, für die unkonfirmirten 60 Gramm Brod zum zweiten Frühstück. Mittags erhalten die konf. Zöglinge 7/8 Liter, die unkonf. 6/10 Liter Gemüse, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Reis, Grütze und jeder Zögling 133 Gramm Rind- oder Hammelfleisch oder 100 Gramm Schweinefleisch, mit Ausnahme des Montags, an dem eine Milchspeise verabreicht wird. 24mal im Jahre wird Braten gegeben.

Zum Vesper erhält jeder Zögling 120 Gramm Brod und Abends die Konfirmirten 290 Gramm, die Unkonfirmirten 230 Gramm Brod und 20 Gramm Butter, im Winter mindestens zweimal in der Woche Mehl- oder Brodsuppe.

Die Knaben gedeihen bei dieser Verpflegung und fleißigen Bewegung in frischer Luft sehr gut. Der Gesundheitszustand ist ein sehr guter, Todesfälle sind höchst selten, von 1862 bis jetzt sind deren 11, also durchschnittlich einer aufs Jahr vorgekommen.

Der jährliche Etat beläuft sich jetzt für 400 Knaben auf 45,793 Thlr., wovon 10,947 Thlr. auf Besoldungen und Remunerationen, 1,261 auf das Unterpersonal, 16,050 Thlr. auf die Verpflegung, 8,820 Thlr. auf die Bekleidung, Wäsche und Bettgeräth, 3,693 auf Feuerung und Beleuchtung 2,200 auf Bauten kommen, und der Rest für Schulbedürfnisse, Utensilien, Wäsche, Arznei ꝛc. verwandt wird. An eigenem Vermögen besitzt das Institut nur 8,725 Thlr. deren Zinsenertrag im Jahres-Etat eingeschlossen ist.*)

Die Zahl der Anmeldungen überstieg zu allen Zeiten die der durch Abgang jährlich eintretenden circa 90 Vakanzen bei weitem, so daß nur die bedürftigsten Knaben aufgenommen werden konnten. Es ist daher eine Erweiterung des Instituts auf 600 Zöglinge in Aussicht genommen, mit der auch, nachdem das Institut seit dem Oktober v. J. der Königl. Inspektion der Infanterie-Schulen unterstellt ist, eine anderweite Organisation desselben verbunden werden soll, um mehr Unteroffiziere für die Armee zu gewinnen, als bisher. Es wird sicher Sorge dafür getragen werden, dieses Ziel zu erreichen ohne den Hauptzweck der so segensreichen Anstalt: armen Soldatenkindern eine gute Erziehung zu geben, und sie vor allem zu moralischen, König und Vaterland liebenden, brauchbaren Menschen heranzubilden, zu beeinträchtigen.

Schließlich sei noch als eines Beweises von Kameradschaft und Anhänglichkeit der Zöglinge an das Institut erwähnt, daß die in Berlin ansässigen früheren Zöglinge dort seit einigen Jahren einen Verein gebildet haben, der neben geselliger Vereinigung und gegenseitiger Unterstützung sich die Aufgabe gestellt hat, den aus der Anstalt entlassenen Zöglingen zu ihrem weiteren Fortkommen behülflich zu sein. Derselbe hat bereits manchem unbemittelt und verlassen in die Welt tretenden Zögling, besonders solchen, die wegen Schwächlichkeit ꝛc. nicht in die Armee treten konnten, hilfreiche Hand geboten.

An Geschenken besitzt das Institut die in der Kirche befindlichen Oelgemälde des Königs Friedrich August des Starken und des Königs Friedrich Wilhelm III. als Brustbilder und die Königs Friedrich Wilhelms IV. und des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät als Kniestücke in prächtigen Rahmen. Den Schloßhof zieren zwei 1870 eroberte französische Geschütze, die Jugend an die Großthaten ihrer Väter und Brüder mahnend, auf daß sie dereinst hingehen und desgleichen thun.

*) 1740 betrug der Etat für 300 Knaben 10,808 Thlr. (die Lehrer erhielten damals 48 Thlr. jährlich, jetzt betragen deren Gehälter zwischen 275 bis 650 Thlr.), 1816 für 500 Knaben 27,133 Thlr., 1838 für 400 Zöglinge 29,751 Thlr.

Rückblick auf die Nordischen Armeen im Jahre 1873.

I. Die Dänische Armee.

Das Jahr 1873 hätte nach den im Heergesetz von 1867 enthaltenen Zusatzbestimmungen ein sehr bedeutsames werden müssen, wenn es zur Erfüllung jener Bestimmungen überhaupt gekommen wäre. Es sollte nämlich jenen Festsetzungen zufolge fünf Jahre nach geschehener Einführung des Heergesetzes eine Revision desselben durch den Reichstag stattfinden und es hätte diese also in der Reichstagssession von 1872—73 geschehen müssen. Mag man vom Standpunkt der großen stehenden europäischen Heere aus Manches an der dänischen Armeeorganisation, namentlich die kurze Dienstzeit, auszusetzen haben, soviel steht jedenfalls fest, daß die Ausbildung des dänischen Soldaten eine ganz vortreffliche ist und daß überhaupt die Heerinstitutionen den dänischen Verhältnissen ausgezeichnet gut angepaßt sind. Der einzige wirkliche Uebelstand ist der sehr fühlbare Mangel an aktiven Lieutenants und Sergeanten, sowie das zu geringe Diensteinkommen der Ersteren, wodurch die jungen Leute von der Offiziercarriere abgehalten werden. Auf Abhilfe dieser Mängel mußte anläßlich der Revision des Heergesetzes die Aufmerksamkeit des Kriegsministers gerichtet sein, während er sich wohl zu hüten hatte, an den Heerinstitutionen selbst zu rütteln, um nicht der stets wachen Opposition Gelegenheit zu geben, auch ihrerseits mit Reformprojekten hervorzutreten. Wenn der Kriegsminister sofort bei Beginn der Reichstagssession, ehe die Gemüther noch in die spätere feindselige Stimmung gegen die Regierung gerathen waren, Behufs Vornahme der Revision des Heergesetzes erklärte, daß dieses in allen wesentlichen Stücken seinem Zwecke vollständig entspräche und daß nur ganz wenige und geringe Veränderungen vonnöthen seien, so hätte auch die Opposition geschwiegen und ihren Widerstand auf gelegenere Zeit vertagt. Die Revision wäre in längstens einem Monat abgeschlossen gewesen. Statt dessen trat der neuernannte Kriegsminister, der auch als Marineminister fungirte, mit einem

für die dänischen Verhältnisse ganz kolossalen, sowohl Heer wie Flotte umfassenden Rüstungsplan hervor, in Folge dessen er auch eine vollständige Umwandlung der Heerinstitutionen, wenn auch auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht und unter ungefährer Beibehaltung des Heeres vorschlug. Die Folge davon war, daß die Opposition sich sofort bei der ersten Lesung der Vorschläge mit Entschiedenheit dagegen aussprach und daß ein besonderer Ausschuß zur Berathung derselben eingesetzt wurde, der vorzugsweise aus Mitgliedern der Opposition bestand. Das Gutachten des Ausschusses, das erst nach mehreren Monaten abgegeben wurde, nahm auf die neuen Pläne des Kriegs-Ministers durchaus keine Rücksicht, sondern hielt sich an die bestehenden Institutionen, rücksichtlich deren es eine Reihe, das Wesen derselben untergrabender, Aenderungen vorschlug, indem es gradezu als den zu befolgenden Grundsatz aussprach, dem Heere den Charakter einer allgemeinen Volksbewaffnung beizubringen. So wurde z. B. vorgeschlagen, die Brigadekommandos in Friedenszeiten abzuschaffen, das Ingenieurkorps als solches aufzuheben und es der Artillerie als einen integrirenden Theil derselben unterzuordnen, ferner die Stabssergeantenklasse, diese Stütze der Truppentheile, abzuschaffen, überhaupt die Anzahl der festangestellten Offiziere und Unteroffiziere noch mehr als jetzt einzuschränken und dahingegen die Institution der wehrpflichtigen, zeitweiligen (Reserve)-Befehlshaber mehr zu entwickeln, die Dienstzeit der Soldaten auf 4½ Monate herabzusetzen, die Feldbatterien zu 6 Geschützen und 2 Mitrailleusen zu formiren und dergl. mehr. Man könnte über diese thörichten Reformpläne die Achseln zucken, wenn nicht leider die Aussicht vorhanden wäre, daß sie in nicht zu ferner Zukunft verwirklicht werden. Es ist unmöglich, für diese traurige Aussicht die Armeeverwaltung selbst von aller Schuld freizusprechen. Auch fehlte es nicht an Warnungen und scharfem Tadel wegen der begangenen Fehler. Namentlich kritisirte eine lichtvoll abgefaßte größere Schrift*) die Reformpläne des Kriegsministers Punkt für Punkt mit vernichtender Schärfe, und wies nicht allein die Schädlichkeit derselben für das Gedeihen der Armee, sondern auch die höchst mangelhafte Motivirung der ministeriellen Vorlagen, wahrscheinlich eine Folge der überstürzten Ausarbeitung derselben, aufs Schlagendste nach. Trotzdem ist jetzt in diesen Tagen — nachdem in der vorigen Reichstagssession die so höchst wichtige Angelegenheit gar nicht zur zweiten Lesung kam — der Armeereformanschlag ohne die allergeringste Abänderung wiederum in derselben Weise erfolgt wie voriges Jahr. Die Opposition verhielt sich bei der ersten Lesung vollkommen schweigsam, bis es zur Frage wegen Niedersetzung eines Ausschusses kam. Da wußte es die Opposition nun dahin zu bringen, daß diese Sache von so enormer Wichtigkeit einem schon wegen einer verhältnißmäßig unbedeutenden Militairangelegenheit eingesetzten Ausschusse überwiesen wurde, was mit anderen Worten sagen will, daß man gar nicht im Sinne hat, sich ernstlich mit der Sache zu befassen, wie dies übrigens — bei dem jetzt bestehenden Konflikt — wohl mit sämmtlichen Regierungsvorlagen in der zweiten Kammer geschehen dürfte. Vorerst wird denn nun auch wohl beim dänischen Heer Alles beim Alten bleiben.

*) Man meint allgemein, daß diese Schrift, die dem Reichstag vorgelegten Vorschläge zur Umwandlung des Vertheidigungswesens, von einem alten Offizier, sei von einem inaktiven, höheren Offizier verfaßt.

II. Die Schwedische Armee.

Das jüngst abgelaufene Jahr zeichnete sich für die Schwedische Armee dadurch aus, daß keine wesentlichen Veränderungen bei derselben stattgefunden haben, ja daß nicht einmal im Reichstag, wie dies sonst seit 1865 fast regelmäßig Jahr aus Jahr ein der Fall gewesen ist, ein Anlauf zu einer solchen Veränderung genommen wurde. Wir sagen mit Fleiß, „Anlauf", denn zu etwas Weiterem ist es trotz der seit langer Zeit allseitig anerkannten Nothwendigkeit einer mit den Schwedischen Heerinstitutionen vorzunehmenden Verbesserung, bis jetzt nicht gediehen. Bekanntlich ruht der Schwerpunkt des Schwedischen Heerwesens in der sogenannten „eingetheilten" Armee. Bei der Gründung derselben vor fast dreihundert Jahren mag sie ihrem Zweck entsprochen haben, allein sie ist jetzt weit davon entfernt; weder für Offiziere noch für Soldaten der Jetztzeit genügen drei- bis vierwöchentliche Uebungen, wenn jene während der ganzen übrigen Zeit des Jahres durch einen anderen Beruf dem Militairdienst völlig entfremdet sind. Dies ist die militairische Seite der Institution, mit der ökonomischen steht es nicht besser. Scheinbar kostet dem Staat der Unterhalt der eingetheilten Armee verhältnißmäßig wenig, denn für c. 1½ Million Thaler pr. Cour. hält sich Schweden ungefähr 20,000 Mann stets kampfbereite (wenn auch nicht kriegsmäßig ausgebildete) Truppen, allein den Landleuten, welche diese Truppen anzuwerben und zu beköstigen haben, wird dadurch ein fast doppelt so großer Kostenaufwand verursacht, so daß auf diese Weise die Schwedischen eingetheilten Soldaten ungefähr die theuersten Soldaten werden, die es giebt, ohne sich an Kriegstüchtigkeit mit denen eines stehenden Heeres messen zu können. Es wird immer zur Vertheidigung des Instituts hervorgehoben, daß es den Landmann nicht drücken könne, weil derselbe seinen Hof mit diesem Onus entweder geerbt oder gekauft habe, er also entweder seit langer Zeit daran gewöhnt sei oder den Hof in Anbetracht der Last um so vieles billiger erworben habe. Allein die Thatsache der Last und der ziemlich unnütze Kostenaufwand läßt sich dadurch nicht verläugnen, wie denn auch der Grund nicht stichhaltig ist, daß der Bauer an dem eingetheilten Soldaten einen stets bereiten Arbeiter habe, denn, wenn der Soldat nicht arbeiten will, so braucht

er es nicht zu thun, und jedenfalls muß ihn der Bauer dafür besonders bezahlen. Aus jedem Gesichtspunkt ist daher das Institut der eingetheilten Armee verwerflich, und man hat dies, wie gesagt, auch allseitig eingesehn, allein über das Heerwesen, was an ihre Stelle gesetzt werden soll, darüber haben Regierung und Volksvertretung sich bisher nicht einig werden können. Die Repräsentation, namentlich die zweite Kammer, in welcher der Bauernstand das Uebergewicht hat, wollte eine einfache Aufhebung der eingetheilten Armee ohne eine entsprechende anderweitige Leistung der Rust- und Rotehalter — so heißen die stellungspflichtigen Bauern — während die Regierung bald den Stamm in einer anderen Form als der gegenwärtigen erhalten wissen wollte, bald die eingetheilte Armee gegen eine jährliche Rente abzulösen wünschte. Das Schwanken, welches die Regierung hierbei an den Tag legte, war der Sache keineswegs günstig. Endlich schien das vorige Jahr die so lange vergeblich gehoffte Entscheidung bringen zu sollen. Die Regierung kündigte nämlich dem Reichstage an, daß sie gesonnen sei, im nächsten Jahre (also 1874) demselben einen vollständig neuen Armeeplan vorzulegen, mit dessen Ausarbeitung man schon beschäftigt sei, und der Reichstag erwiderte diese Botschaft damit, daß er sich bereit erklärte, in eine Ablösung der eingetheilten Armee zu willigen, zufolge welcher die Rust- und Rotehalter jährlich 3 Prozent des kapitalisirten Werthes ihrer Reallast an die Staatskasse zu zahlen hätten, wogegen dann der Staat die Verpflichtung übernähme, für das Heer fortan allein zu sorgen. Beim Schluß des Reichstags sprach in Folge dessen der König die Hoffnung aus, daß nunmehr die Armeefrage bald auf geeignete und allgemein zufriedenstellende Weise werde gelöst werden. Die Sache mußte auch so den Anschein haben, und man konnte demgemäß zu der im Februar stattfindenden Eröffnung der diesjährigen Reichstagssession den Anfang des Endes der langjährigen Differenzen erwarten. Nun sind plötzlich beunruhigende Gerüchte aufgetaucht, die jene Hoffnungen zu Schanden zu machen scheinen. Es heißt nämlich, daß die Armeeadministration den Vorschlag machen will, sämmtliche Wehrpflichtigen einer langen Uebung zu unterwerfen, um sie dazu geeignet zu machen, den Kern der neuzuformirenden Armee zu bilden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen und nach den in jeder Reichstagssession wiederholten Aussprüchen der tonangebenden Bauernpartei, wird diese auf ein solches Verlangen **niemals** eingehen, weil sie dafür hält, daß der Schwede auch nach kurzer Uebungszeit ein tüchtiger Soldat werde, und sie überhaupt kein eigentliches stehendes Heer, sondern vielmehr eine Volksbewaffnung haben will. Es wird also, wie schon so oftmals früher, kaum möglich sein, ein Kompromiß zwischen diesen sich diametral entgegenstehenden Anschauungen zu erzielen, und es wird denn wohl so kommen, daß wieder einmal Alles beim Alten bleibt. Schade nur ist es um das prächtige Schwedische Offizierkorps und das treffliche Menschenmaterial, die bei einer vernünftigen Armeeorganisation eine wundervolle Truppe abgeben würden! 96.

Ein Schreiben des Königs Friedrich II. an den Fürsten Dietrich von Anhalt-Dessau*) vom 17. Dezember 1751.

Der nachstehende Brief des großen Königs, welcher bisher wohl noch nicht veröffentlicht worden ist, dürfte aus mehrfachen Gründen von Interesse sein. Einmal, weil aus ihm die nahen Beziehungen zwischen dem Könige und dem Dessauer Fürstenhause hervorgehen, ferner, weil daraus die Ansichten des Königs über den Eintritt fremder Prinzen in die Armee zu ersehen sind, und endlich, weil man daraus die große Vorsorge des Königs erkennt, keine seiner geheimen Instruktionen 2c. in fremde Hände gelangen zu lassen. Der König schreibt:

Berlin, den 17. Dezember 1751.

Freundlich lieber Vetter.

Durchlauchtiger Fürst,

Eure Liebden werden von Selbst zu ermessen belieben, wie höchst schmerzlich es Mir gefallen sein müsse, als ich aus Dero beiden Schreiben vom 16. dieses, den tödtlichen Hintritt Dero Herrn Bruders, des weil. regierenden Fürsten zu Anhalt **) durchl. vernommen habe, welches ich um so vielmehr beklage, da Euer Liebden, meinen dabei gehabten Verlust erkennen, von mir aber vollkommen persuadiret sein werden, daß ich, sowie an allen was dieselbe nur interessiren kann, also ins besondere an den Verlust so dieselbe Ihres Ortes darunter gehabt, großen Antheil nehme. Ich wünsche inzwischen nur, das der Höchste Ew. Liebden zum Trost der hinterbliebenen Fürstlichen Familie noch auf viele Jahre erhalten und Dero Gesundheit und Leben fristen möge, damit die würdige Wahl so des verstorbenen Fürsten Durchl. in Ew. Liebden Person getroffen, daß Sie Ew. Liebden zum Vormund dero Kinder und zum Landes Regenten während deren Minderjährigkeit declariret und ernannt haben, in seinem völligen Effect gehen möge; wobei ich Ew. Liebden nochmals in allen meine wahre und aufrichtige Freundschaft vollkommen versichere.

Nachdem Ew. Liebden völlig bekannt ist, in was für Vertrauen ich mit des höchsten Fürsten Liebden jederzeit gestanden und wie ich denselben die wichtigsten Sachen

---

*) Dritter Sohn des Fürsten Leopold und nach dem Tode seines Bruders Leopold Maximilian Vormund dessen Sohnes Franz und Regent bis 1758. Der älteste Sohn des Fürsten Leopold mit Namen Wilhelm Gustav war bereits 1737 verstorben.

**) Leopold Maximilian, bekannt durch die Erstürmung von Glogau am 9. März 1741, wurde auf dem Schlachtfelde von Chotusitz 17. Mai 1742 zum General-Feldmarschall ernannt und war dem Könige schon aus der Jugendzeit her sehr befreundet.

von allen meinen Angelegenheiten communiciret habe, mithin unter dessen hinterlassenen Papieren noch vieles von meinen Plans, Projects, Instructionen, Schriften und anderen dergleichen Sachen mehr vorhanden sein müssen, welche ich theils des verstorbenen Fürsten Liebden im höchsten Vertrauen communiciret habe, theils von deroselben zum Dienste meines Staats und meiner Armee, auch sonst zu anderen Vorhaben aufgesetzet sind.

Da ich nun ongerne sehe und das Geheimniß aller dieser Sachen in etwas exponiret sein dürfe, wofern solche Dero Secretairs, oder auch den Räthen des verstorbenen Fürsten Liebden zu Gesicht käme; So ersuche ich Ew. Liebden hierdurchaus auf das Beste und Inständigste zuförderst die Verfügung zuthun, daß Niemand von gedachten Secretairs oder Räthen nicht das Geringste von allen solchen Sachen: Papieren, Plans und dergleichen mehr, so mich oder meine affaires concerniren, zu sehen bekommen kann, demnächst aber mir die besondere Freundschaft zu erweisen und sich selbst die Bemühung zu geben, nun gedachte Sachen so mich und mein Interesse concerniren, selbst von denen andern, so des fürstlichen Hauses und Domestic Angelegenheiten angehen, zu separiren und mir erstere ohne daß sie jemanden, weiter zu Gesichte kommen, wohl verwahret zuzusenden, worunter ich vornehmlich gewisse Plans und Projecte, worüber ich mit des Verstorbenen Fürsten Liebden im Vertrauen communiciret, in gleichen ein gewisses Manuscript unter dem Titul, die Kriegs Kunst aus dem Preußischen Dienst appliciret, ferner die geheime Instructiones vor die General Majores von der Cavallerie und Infanterie, verschiedenen Plans und Zeichnungen und dergleichen Sachen mehr mit rechne. Ich bin persuadiret Ew. Liebden werden mir diese meine Bitte nicht versagen und die Mühewaltung übernehmen, alle dergleichen Sachen selbst und allein zu separiren und mir solche darauf zuzusenden.

Was den Erb-Prinzen des verstorbenen Fürsten Liebden anbetrifft da werde ich keinen Anstand nehmen, die Verlangen, so derselbe noch vor Ihrem Ende bezeuget, nach aller meiner Möglichkeit ein Genüge zuthun und daher erwähnten Erb Prinzen Liebden nicht nur die jährliche Pension 3 m. Reichsthaler, so von mir der Verstorbene Fürst aus einem sichern Fond zu erheben gehabt, ferner genießen lassen, sondern so auch die apprintements und revenues von allen dreien Bataillons, des verstorbenen Fürsten Regiments, ganz gerne lassen; Wie aber Ew. Liebden wissen, daß der Preußische Dienst nicht leidet, daß man sogleich als Obristen darin zu dienen anfänget; So bin ich intentioniret und wird es selbst zu des Erb Prinzen eignen wahren Besten sein, daß wann er zu denen Jahren gekommen sein wird, daß er den Dienst wirklich antreten kann, er alsdann das erste Jahr wie Capitaine, das zweite Jahr als Major, das dritte Jahr als Oberstlieutenant, und endlich das vierte Jahr wie Oberster diene, und darauf allererst das Regiment zu commandiren bekomme, während solcher Zeit ihm jedoch alle revenues vom Regiment zufallen, das Regiment auch den Namen von Anhalt-Dessau nach als vor führen soll; Nur allein aber werden gedachtes Erb Prinzen Liebden mit den Regiments nichts zu thun haben, noch einige Listen, rapports und sonst dergleichen mehr von dem Regimente eher bekommen, bis Sie allererst das Regiment selbst zum commandiren erhalten haben werden. Ew. Liebden ist die Art des Preußischen Dienstes gar zu wohl bekannt, als daß dieselbe nicht einsehen sollte, wie ich es darunter nicht anders als vorstehet machen kann; Wie ich es dann auch mit meinem Neveu, den jungen Prinzen Friedrich eben so halten werde, daß nehmlich derselbe von unten an zu dienen anfangen soll.

So viel die Beiden Adjudanten so des verstorbenen Fürsten Liebden gehabt, angehet; So ersuche ich Ew. Liebden mir nur noch einige Zeit derenselben wegen zu lassen, da mir der unvermuthete betrübte Todesfall so plötzlich zu gekommen, daß ich mich nicht in allen sogleich arrangiren kann; Inzwischen erwähnte beide Adjudanten so lange in ihren range und Besoldung, wie sie solche bishero gehabt, stehen bleiben, bis ich mich nächstens ihretwegen weiter disponiren kann. Ich bin übrigens in aller estime

Eure Liebden
freundwilliger Vetter
Friedrich.

Berlin, den 17. Dezember 1751.

(Eigenhändige Nachschrift.) Sie können sich leichte Vorstellen wie schmerzhaft die Nachricht mir ist die Nachricht, die ich gekrigt habe, wo es ihre Gesundheit zu lässet so kommen sie doch auf so viele Tage, wie ihnen gelegen, im Februario zu mihr; Ich hätte mir nicht vorgestellet das Unglück zu erleben". F.

Was die oben erwähnte jährliche Pension von 3000 Thlr. anbetrifft, so hat es damit folgende Bewandtniß. Die Fürstin Henriette Catharine von Anhalt, Mutter des Fürsten Leopold's, eine geborene Prinzessin von Oranien, hatte von ihrem Schwager, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch Verschreibung vom 3. August 1680 eine Leibrente von 5000 Thlrn. aus dem Herzogthum Magdeburg erhalten. Nach ihrem Absterben sollte ihr Sohn, der Fürst Leopold, hiervon eine Leibrente von 2000 Thlrn. beziehen, die durch den Vertrag über die Oranische Erbschaft vom 5. Februar 1703 um 1000 Thlr. erhöht wurde.

Nach dem Tode des Fürsten Leopold bewilligte der König Friedrich II. dem Sohn und Nachfolger desselben, dem Fürsten Leopold Maximilian diese Leibrente von 3000 Thlr., und wie wir gesehen haben, nach dessen Tode auch dem Fürsten Franz. Dieser bezog diese Einnahme bis zum Jahre 1806, von welcher Zeit an die

Zahlung, zu welcher keine rechtliche Verpflichtung bestand, aufhörte, da der preußische Staat ohne Mittel war, dergleichen freiwillige Zahlungen zu leisten.

Italien.

Das Militair-Budget für das Jahr 1874. Bilancio preventivo del ministero della guerra per l'anno 1874. Nach l'Italia militare No. 136, 150 und 152.

Am 30. September 1873 wurde dem Präsidium der Deputirten Kammer das Militair-Budget vorgelegt. Es zerfällt in zwei Hauptabschnitte: „Ordentliche und Außerordentliche Ausgaben" und 35 Unterabschnitte (Capitoli)

Nach dem Veranschlage belaufen sich

die ordentlichen Ausgaben	auf L.	166,882,047
die außerordentlichen Ausgaben	„ „	17,305,000
Total	„ „	184,187,047.

Die Stärke des Heeres beziffert sich nach den Vorlagen insgesammt auf 12,193 Offiziere 204,058 Mann, mithin 216,251 Köpfe; ferner 6804 Offizier- und 26,222 Mannschafts-Pferde. Die Kriegsverwaltung zählt außerdem 3092 Beamte. In der Sitzung vom 13. Dezember v. J. ging die Deputirten Kammer ohne allgemeine Diskussion gleich zur Prüfung der einzelnen Ansätze (capitoli) über. Um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates herzustellen, sollen die ordentlichen Ausgaben 165 Millionen, die außerordentlichen 20 Millionen nicht übersteigen; Redner sprechen dafür und dawider; der Finanzminister Minghetti erklärt auch das Ordinarium für spärlich bemessen, glaubt aber nöthigenfalls sich, wie es auch in anderen Staaten geschieht, durch Beurlaubung einer Altersklasse und spätere Einstellung einer anderen helfen zu können. In einer zweiten Sitzung vom 15. werden sämmtliche Capitoli nach einigen kurzen Bemerkungen berathen und angenommen, worauf der Senat in einer Sitzung vom 18. die Vorlage der Regierung ohne Abänderung annimmt. Es scheint hiernach, um uns eines geflügelten Wortes zu bedienen, „eine angenehme Temperatur" in beiden Häusern des Parlaments geherrscht zu haben.

Das Militair-Budget beziffert sich nun

an ordentlichen Ausgaben	auf L.	166,732,047
an außerordentlichen	„ „	17,305,000
	Summa	184,037,047
Transport aus dem Budget von 1873		20,175,000
Insgesammt für 1874		L. 204,212,047.

Nach l'Italia militare (N. 152) befinden sich aber unter dem Ordinarium rein figurative Ausgaben, z. B. für Miethsbeträge und für die einjährig Freiwilligen, nach deren Abzug nur eine Ausgabe von 163,780,200 L. verbleiben wird, mithin um c. 1,300,000 L. weniger, als der festzuhaltende Normalbetrag von 165 Millionen. Es ist indessen wohl anzunehmen, daß bei steigenden Staats-Einnahmen, auch die Ausgaben für das Heer verhältnißmäßig steigen werden. 134.

Bismarcks geflügelte Worte in Bild und Schrift mit einem poetischen Vorwort von Dr. Rudolf Löwenstein sind im Verlage von W. Moeser zu Berlin in Gr. 4. erschienen und werden gewiß alle Freunde des Fürsten erfreuen.

Außer dem Brustbild und dem Wappen Bismarcks begleiten 17 wohlgelungene Illustrationen die geflügelten Worte, 60 Kernsprüche aus den Reden des Fürsten Bismarck.

Von diesen sollen hier einige derjenigen Erwähnung finden, welche die Leser dieses Blattes am meisten ansprechen dürften.

„Das Recht läßt sich in europäischen Streitigkeiten, wo ein kompetenter Gerichtshof nicht besteht, nur durch die Bayonette geltend machen."

(Im Hause der Abgeordneten am 22. Januar 1864).

„Setzen wir Deutschland so zu sagen in den Sattel! Reiten wird es schon können."

(Im Reichstag am 11. Mai 1867).

„Ein Appell an die Furcht findet in deutschen Herzen niemals ein Echo."

(Zollparlament am 18. Mai 1868.)

„Jeder Staat muß sich bewußt sein, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinen eigenen Degen beruht."

(Reichstag am 22. Mai 1869.)

„Nach Kanossa gehen wir nicht wieder, weder körperlich noch geistig."

(Reichstag vom 14. Mai 1872).

170.

Militair-Literatur.

F. G. Graf v. Waldersee, der Dienst des Preußischen Infanterie-Unteroffiziers. 13. Auflage. Berlin. 1874. R. Gaertner.

Das Werk, hervorgegangen aus der Feder des ehemaligen Kriegsministers und jung und frisch erhalten durch dessen Neffen, den Obersten und Flügeladjutanten Grafen von Waldersee, ist jetzt in seiner 13 Auflagen erschienen. Es hat in derselben alles Veraltete abgestreift und alles Neue, soweit es für die Bestimmung des Buches geeignet war, in sich genommen, um daß dabei die neueste Verordnung in Bezug auf die Unteroffiziere, wir meinen die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Juni 1873 — wie es uns erscheint, nicht hinreichend berücksicht werden ist. 170.

Militär-Literatur-Zeitung. Von der genannten Zeitschrift liegt das Dezemberheft 1873 vor uns, in welchem die neue Redaktion ihr Programm vollständig durchgeführt hat. Es beginnt mit einem Aufsatz über: „Feldmarschall Graf von Roon und die Militär-Literatur", welchem Kritiken folgen, unter denen wir die über „Ranke, Genesis des Preußischen Staates", Verdy's „Studien über Truppenführung" und Sarauw „Das Russische Reich" hervorheben. Diese drei Kritiken sind mit Wärme, die über Ranke sogar mit patriotischer Be-

geisterung geschrieben, ohne sich durch fade Lobeserhebungen herabzuwürdigen. 74.

Instruction für den Infanteristen des deutschen Heeres von v. Dossow, weil. Hauptmann in der Königl. Preuß. Armee. 13. Auflage. Nach den neuesten Bestimmungen umgearbeitet von Paul von Schmidt, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Thür. Inf.-Rgt. Nr. 32. Berlin, 1874. J. Schlesier, Kommandantenstraße 46. Preis 6 Sgr.

Dieses Werk zählt 192 Seiten, entspricht seinem Zweck vollkommen und scheint ein ernsthafter Nebenbuhler des in der Armee eingebürgerten „Waldersee" zu werden. 170.

Militairische Notizen.

In der „Revue militaire de l'etranger" Nr. 143 vom 21. Dezember werden die beiden Artikel über das Scheibenschießen, welche sich im Militair-Wochenblatt Nr. 86 und 101, von resp. 45 und 138 unterzeichnet, befinden, einer gründlichen Erwähnung unterzogen, und theilweis wörtlich übersetzt. Dabei weist der französische Artikel auf die Gründlichkeit hin, mit welcher in Deutschland das Scheibenschießen betrieben wird, überläßt aber die Kritik dem Leser, wenn einige der im Militair-Wochenblatt ausgesprochenen Ideen „bizarres" erscheinen sollten. 170.

Fleischmehl. Beim Braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17 ist seit einiger Zeit das von dem Kaufmann E. Heinson Huch in Braunschweig präparirte Fleischmehl in der Menage eingeführt.

Zu 100 Portionen genügen 12½ Pfd. des qu. Mehles, um mit 100 Pfd. Kartoffeln (Rohgewicht) 5 Pfd. Speck und den nöthigen Suppenkräutern eine wohlschmeckende, nahrhafte und konsistente Mittagsmahlzeit herzustellen. Dieselbe wird von den Mannschaften gern gegessen.

Die Zubereitung des Essens wird folgendermaßen bewirkt:

Nachdem die Kartoffeln mit den Kräutern in dem entsprechenden Wasserquantum (etwa 60 Liter) gar gekocht, wird der mit Zwiebeln ausgebratene Speck und das Fleischmehl zugethan. Das Ganze kocht dann noch 5—10 Minuten.

Wenn auch in den Garnisonen das Fleischmehl durch Fleisch und Früchte überall ersetzt werden kann, so dürfte doch sein Werth im Felde nicht unbeträchtlich sein. Mit kochendem Wasser ist in 5—10 Minuten aus ihm eine Nahrung zu beschaffen, welche chemisch richtig komponirt und leicht verdaulich ist.

Dazu kommt noch, daß eine zusammengepreßte Portion von ⅛ Pfund einen Cylinder von 5,₂₅ Centimeter Durchmesser und 2,₈ Centimeter Höhe bildet, und somit in einer Packtasche oder in einem Tornister etwa 4 Portionen ohne erhebliche Beschwerde mitgeführt werden können.

Aehnliche günstige Zeugnisse liegen der Redaktion von Seiten des Generalkommandeurs des X. Armeekorps, vom 1. Bataillon des Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 4, von der 4. Eskadron des Bayerischen 1. Kürassier-Regiments, des Füsilier-Bataillons des 4. Garde-Regiments z. F. und des 2. Bataillons 1. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75, 1. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 13, 1. Bat. Füs. Regts. Nr. 70, Garde-Pion. Bat., vor.

Das Pfund Fleischmehl prima Qualität kostet 9 Sgr.
Das Pfund Fleischmehl sekunda Qualität kostet 8 Sgr.
Das Pfund kompr. Fleischmehl kostet 10 Sgr.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Frhr. v. Seckendorff-Aberdar, K. B. Offiz. à la suite mit Frl. Marie v. Beurmann (Halle a. S.) — Hr. v. Glan, Lt. der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth mit Frl. Julie Wendt (Breslau.) — Hr. Ewald, Maj. im 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) mit Frl. Clara v. Zaborowski (Prenzlau.) — Hr. Kopp, Sec. Lt. u. Adj. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 mit Frl. Fanny Lettner (Carlsruhe.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Keßler, Gen. Lt. z. D. (Wiesbaden.) — Hrn. v. Böhm, Rittm. u. Esk. Chef im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 (Lüben.) — Hrn. v. Goessel, Pr. Lt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 (Ratibor.) — Hrn. v. Belsen, Rittm. u. Esk. Chef im 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16 (Lüneburg.) — Hrn. Dr. Wolff, Oberstabsarzt a. D. (Coswig, in Anhalt.) — Hrn. v. Steuben, Pr. Lt. im Leib-Gren. Regt 1. (Brandenb.) Nr. 8 (Frankfurt a. O.) — (Tochter) Hrn. v. Egidy, Pr. Lt. z. D. (Leipzig.) — Hrn. v. Seckendorff, Pr. Lt. im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 (Straßburg i. E.) — Hrn. v. Pfaff, Hptm. u. Komp. Chef im 8. Württemb. Inf. Regt. Nr. 126 (Straßburg i. E.) — Hrn. v. Wernsdorff, Maj. a. D. (Herrmannsthal.)

Im Ingenieur-Comité sind mehrere Stellen als Zeichner sofort zu besetzen. Die Bedingungen, welche gestellt werden, sind folgende:

a) Fertigkeit im Konstruktionszeichnen von Bauwerken und einfacheren Maschinentheilen, sowie Fertigkeit im Zeichnen von Situation, Schrift und Terrain auf Uebersichtsplänen.
b) Kenntniß der Elementar-Mathematik.
c) Uebung in der Anfertigung und Berechnung kleinerer Bauaufnahmen.

Die Anstellung erfolgt auf Diäten — 1½ Thaler pro Tag. — Reflektanten wollen ihre Gesuche, welchen die nöthigen Personalpapiere und Probe-Arbeiten beizufügen sind, baldmöglichst an das Büreau des Ingenieur-Comité's in Berlin — Kurfürstenstraße Nr. 70 — einsenden.

Berlin, den 24. Dezember 1873.

Das Ingenieur-Comité.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

(Extra-Nummer.)

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 6. Dienstag, den 20. Januar. 1874.

Das Krönungs- und Ordensfest am 18. Januar 1874.

Bereits unter dem 26. v. Mts. haben des Kaisers und Königs Majestät Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß das Krönungs- und Ordensfest im Jahre 1874 am 18. Januar durch Ordens-Verleihungen und Proklamation der betreffenden Ordensritter, sowie durch eine religiöse Feier begangen werden, und daß die letztere unter Leitung des Schloß-Kaplans, Hofpredigers Koegel, welchem auch die Anordnung der anzuwendenden Liturgie überlassen blieb, in der Schloßkapelle stattfinden solle.

Dagegen haben Seine Majestät mit Rücksicht auf Allerhöchstderen Gesundheits-Zustand von der gleichzeitigen Abhaltung eines Kapitels des hohen Ordens vom Schwarzen Adler und im Hinblick auf das Ableben Ihrer Majestät der Hochseligen Königin Elisabeth, von dem Festmahle Abstand zu nehmen geruht.

Demgemäß hat das Ceremoniell des Krönungs- und Ordensfestes, welches im Uebrigen ganz dem der früheren Jahre entsprach, dahin eine Veränderung erfahren, daß die sonst von beiden Majestäten entgegengenommene Vorstellung der neuen Ritter ausschließlich vor Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stattfand.

Nachdem Allerhöchstdieselbe Sich unter den Thronhimmel (vor den daselbst befindlichen zwei Sesseln) gestellt, die Königlichen Prinzessinnen rechts, Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, Höchstdessen erhabene Gemahlin am Erscheinen verhindert war, und die Königlichen Prinzen links vom Throne, die Hofchargen und das Gefolge rückwärts Allerhöchstderselben ihre Stellung eingenommen hatten, begann mittelst Namens-Aufruf durch den Präses der General-Ordens-Kommission, General-Lieutenant Freiherrn v. Loën, das Defiliren der dem Throne gegenüber aufgestellten Ritter und Inhaber des Rothen Adler-Ordens, des Kronen-Ordens und des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern.

Die Defilirenden, von der rechten nach der linken Seite hinüberschreitend, verbeugten sich vor Ihrer Majestät, und wurden demnächst in die Schloßkapelle geleitet.

Der Zug zur Kapelle sowie die gottesdienstliche Feier fand in der bisher üblichen Weise statt. Nach Beendigung der letzteren begaben Sich Ihre Majestät die Kaiserin und Königin und die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses nach dem Ausbau der Bildergallerie, während sich die Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die General-Feldmarschälle, die hier anwesenden Fürsten, die Generale der Infanterie und der Kavallerie, die Minister und die mit Preußischen Orden dekorirten Mitglieder des diplomatischen Korps im Königin-Gemach versammelten, um dort von Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät empfangen zu werden.

Alle übrigen in der Kapelle Anwesenden verließen dieselbe nach vollendetem Gottesdienst über die große Treppe nach Portal Nr. 3.

Wie in früheren Jahren waren die Inhaber des Eisernen Kreuzes aus den Kriegen von 1813—1815 durch eine Deputation von 5, diejenigen aus dem Kriege von 1870—71 durch eine solche von 48 Offizieren und aus den Chargen vom Feldwebel abwärts vertreten. Außer Berlin waren auch die Garnisonen Potsdam, Charlottenburg und Spandau betheiligt.

Auf Allerhöchsten Befehl war die Trauer abgelegt. 98.

Es haben erhalten:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Obernitz, Gen. Lt., Gen. Adjut. und Kommand. der 14. Division.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

v. Schön, Gen. Lt. und Remonte-Inspecteur.

Den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Gen. Lt., Gen. à la suite und Kommand. der 12 Division.

Den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Baron v. d. Osten gen. Sacken, Gen. Lt. und Kommandant von Stettin.
v. Strubberg, Gen. Lt. und Kommandeur der 19. Division.
v. Woyna I., Gen. Lt. und Kommandeur der 29. Division.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Graf Neidhardt v. Gneisenau, Gen. Lt. und Kommandant von Magdeburg.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Frhr. v. Barnekow I., Gen. Maj. und Kommdr. der 2. Kav. Brig.
v. Blumenthal, Gen. Maj. und Kommdr. der 35. Inf. Brig.
v. Braun, Gen. Maj. und Insp. der 1. Ing. Insp.
Bar. v. Kottwitz, Gen. Maj. und Kommdr. der 33. Inf. Brig.
v. Lüderitz I., Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Kav. Brig.
v. Memerty, Gen. Maj. und Kommandant von Danzig.
v Rothmaler, Gen. Maj. und Kommdr. der 11. Inf. Brig.
Stein v. Kaminski, Gen. Maj. und Kommdr. der 61. Inf. Brig.
v. Thile, Gen. Lt. und Kommdr. der 22. Div.
v. Woyna II., Gen. Lt. und Kommdr. der 30. Div.
v. Zychlinski, Gen. Maj. und Kommdr. der 14. Inf. Brig.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Barby I., Gen. Maj. und Kommdr. der 20. Kav. Brig.
v. Bernhardi, Gen. Maj. und Kommdr. der 10. Kav. Brig.
v. Borries, Gen. Maj. und Kommdr. der 13. Inf. Brig.
Henk, Contre-Admiral und Direktor der Admiralität.
v. Kameke, Gen. Maj. und Präses der Art. Prüf. Kommission.
Leuthaus, Gen. Major und Präses des Ingenieur-Korps.
Frhr. v. Medem, Gen. Maj. und Kommandant von Mainz.
v. Voigts-Rhetz I., Gen. Maj., beauftragt mit der Führung der 20. Div.
Walther v. Monbary, Gen. Maj. und Kommdr. der 2. Inf. Brig.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Frhr. v. Amelunxen, Oberst-Lt. und Chef des Generalstabes des IV. Armee-Korps.
Arnold, Oberst à la suite des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, Korps-Art., beauftragt mit der Führung der 4. Feld-Art. Brig.
Batsch, Kap. zur See und Chef des Stabes der Admiralität.
v. Bonin, Oberst und Kommdr. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31.
v. Eberhardt, Oberst und Kommdr. des 1. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 46.
v. Eskens, Ob. und Abth. Chef im Kriegsministerium.
v. Flotow, Oberst und Kommdr. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.
v. Förster, Gen. Maj. und Kommdr. der 49. Inf. Brig. (1. Großh. Hess.)
v. Hanstein, Ob. und Kommdr. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1.
v. Helden-Sarnowski, Ob. à la suite des Garde-Feld-Art. Regts. Korps-Art., beauftragt mit der Führung der 14. Feld-Art. Brig.
Klatt, Contre-Admiral und Chef der Marinestation der Nordsee.
v. Mützschefahl, Oberst und Kommdr. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45.
v. Petersdorff, Oberst-Lt. und Chef des Generalstabes des II. Armee-Korps.
v. Pfuhl, Oberst à la suite des Kür. Regts. Königin (Pom.) Nr. 2, Kommdr. der 22. Kav. Brig.
Frhr. v. Reitzenstein, Oberst à la suite des Westph. Ulanen-Regts. Nr. 5, Kommdr. der 1. Kav. Brig.
v. Rex, Oberst und Kommdr. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58.
Frhr. v. Rosenberg, Hauptm. a. D. auf Hochzehren, Kreis Marienweder.
v. Rosenzweig, Oberst und Kommdr. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

v. Berger, Oberst und Kommdr. des 5. Pom. Inf. Regts. Nr. 42.
v. Briesen, Oberst und Kommdr. des 2. Oberschles. Inf. Regts. 23.
v. Dannenberg, Oberst à la suite des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60, Kommandant von Wesel.
v. Einem, Oberst und Kommdr. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5.
v. Grawert, Oberst und Kommdr. des 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115.
Haberland, Oberst à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, beauftragt mit der Führung der 19. Inf. Brig.
Hahn v. Dorsche, Oberst à la suite des 3. Westph. Inf. Regts. Nr. 16, Kommandant von Graudenz.
v. Hartrott, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.
v. Kahlden, Gen. Maj. und Kommdr. der 31. Kav. Brig.
v. Köthen, Oberst à la suite des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreuß.) Nr. 7, Kommandant von Torgau.
v. Larisch, Oberst und Kommdr. des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7.
v. Legat, Oberst und Kommdr. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3.
Lettgau, Oberst und Brigadier der 9. Gendarmerie-Brigade.
v. Oppeln-Bronikowski, Oberst und Kommdr. des

Hess. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11, Korps-Artillerie.
v. Oppen, Oberst und Kommdr. des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1.
v. Ostrowski, Oberst und Kommdr. des 7. Pom. Inf. Regts. Nr. 54.
v. Pressentin, Oberst und Kommdr. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27.
v. Quistorp, Oberst und Kommdr. des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22.
v. Schlichting, Oberst und Chef des Generalstabes VII. Armee-Korps.
Schott, Oberst und Inspecteur der 6. Festungs-Inspektion.
Schulz, Oberst-Lt. à la suite des Stabes des Ing. Korps, Kommdr. des Eisenbahn-Bataillons.
v. Voß, Oberst und Kommdr. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85.
Frhr. v. Wangenheim, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.
Wischhusen, Wirkl. Geh. Kriegsrath im Kriegsministerium.
v. Wright, Oberst und Chef des Generalstabes VIII Armee-Korps.
v. Wyneken, Oberst à la suite des Garde-Füs. Regts., Kommandant von Pillau.
v. Zedtwitz, Oberst à la suite des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, Kommandant von Wittenberg.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse.

v. Lyncker, General-Maj. und Kommandeur der 50. Inf. Brig. (2. Großh. Hess.).

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Albrecht, Oberst-Lt. und Kommdr. des Pionier-Bats. Nr. 15.
Arretz, Oberst-Lt. z. D. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63.
v. Bach, Hauptm. à la suite des Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Div. Art. und Lehrer an der Art. Schießschule.
v. Ballusek, Maj. im Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art.
v. Basse, Major im Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.
v. Berg, Hauptm. und Vorstand des Festungsgefängnisses zu Wesel.
Bergemann, Maj. und Ing. vom Platz in Cosel.
Bergius, Maj. à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westph.) Nr. 15, im Nebenetat des Großes Generalstabes.
v. Böltzig, Maj. und Kommdr. des Garde-Schützen-Bataillons.
Brentano, Hauptm. im 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regiment) Nr. 117.
Bussien, Zahlm. bei der Unteroffizier-Schule zu Jülich.
Cammerer, Hauptm. im Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35.
v. d. Decken, Oberst-Lt. und Kommdr. des Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10.
v. Elern, Oberst-Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.
Fenner, Ob. z. D. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Worms) 4. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 118.
Flügge, Geh. Kriegsrath im Kriegsministerium.
v. Garnier, Maj. im 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11.
v. Götze, Maj. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
v. Gründler, Ob. à la suite des 4. Großh. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, Kommandant von Kolberg.
Grüner, Maj. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.
Guhl, Maj. und Ing. vom Platz in Neu-Breisach.
Haase, Hauptm. a. D., kommdrt. beim Bez. Kommdo. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
v. Hauenschild, Maj. z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11.
Heym, Rittm. im Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Hus.) Nr. 5.
Hoffmann, Ober-Laz. Inspektor zu Rendsburg.
Hofmann, Ob. und Kommdr. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63.
Hohenthal, Militair-Ober-Pfarrer beim VII. Armeekorps.
v. Hornemann, Oberst-Lt. z. D. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46.
Hübner, Garnison-Verwaltungs-Inspektor zu Jülich.
Hootz, Geh. Justizrath, Ober-Audit. und Mitglied des Gen. Auditoriats.
Jaquet, Milit. Intendantur-Rath beim V. Armeekorps.
v. Kameke, Oberst-Lt. und Kommdr. des Westphäl. Jäger-Bats. Nr. 7.
Kasten, Hauptm. im Westphäl. Pion. Bats. Nr. 7.
Keil, Hauptm. und 1. Depot-Off. beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8.
Kieffer, Maj. im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114.
v. Kirn, Oberst-Lt. a. D. bisher Lehrer an der vereinigten Art. und Ing. Schule.
v. d. Knesebeck, Maj. im Generalstabe der 9. Div.
Krause, Rittm. a. D.
Krause, Prem. Lt. a. D., zuletzt Adjutant des Bezirks-Kommandos des 2. Bataillons (Stolp) 6. Pommerschen Landw. Regts. Nr. 49.
Krumm, Ober-Stabs-Arzt I. Kl. und Regiments-Arzt beim 3. Bad. Dragoner Regt. Prinz Karl Nr. 22.
Kubierschky, Prem. Lt. a. D. und Vermessungs-Revisor zu Breslau.
Dr. Kudro, Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt beim XI. Armee-Korps.
Kühne, Zahlmeister beim 2. Westfälischen Hus. Regt. Nr. 11.
Kutscha, Zahlm. beim 2. Garde-Drag. Regt.
Mattern, gen. v. Preuß, Oberst-Lt. im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.
Menger, Mil. Intendantur-Rath beim X. Armee-Korps.
Müller, Proviantm. zu Magdeburg.
v. Netzer, Oberst-Lt. im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66.
Oesterheld, Maj. à la suite des Schles. Füs. Regts. Nr. 38 und Lehrer am Kadettenhause zu Berlin.
Papst, Oberst z. Disp. und Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115.
Reinsdorff, Maj. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Feuerwerksmeister der Art.
Ritscher, Prem. Lt. im Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Korps-Art. und Assistent bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission.
Freiherr Röder v. Diersburg I., Maj. im Generalstabe des IV. Armee-Korps.
Schach v. Wittenau, Maj. im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20.
v. Schmeling, Oberst im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.
Schmidt v. Knobelsdorf, Major im 3. Hannov. Infant. Regt. Nr. 79.
Schuch, Hauptmann à la suite des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67 und Directions-Assistent einer Gewehr-

Fabrik, kommandirt als Adjutant bei der Inspektion der Gewehr-Fabrik.
Seifert, Militair-Intendantur-Rath beim IX. Armee-Korps.
Baron v. Steinäcker, Oberst-Lieutenant z. Disp. und Bezirks-Kommandeur des 2. Bataillons (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66.
Sunkel, Oberst-Lieutenant zur Disp. und Bezirks-Kommandeur des 1. Bataillons (Neisse) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23.
v. Taysen, Hauptm. im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.
Dr. Torges, Stabs- und Bataillonsarzt beim 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26.
Unger, Major im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111.
v. Vogel, Major im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.
Walleiser, Hauptm. à la suite des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 und Mitglied der Militär-Schießschule.
Weickhmann, Korv. Kapit. und Ober-Werft-Dir. zu Kiel.
Wolf, Rittm. im Schl. Train-Bat. Nr. 6, kommandirt zum Garde-Train-Bat.
v. Wussow, Hauptm. a. D. zu Neu-Ruppin.
Dr. Wustandt, Oberstabs-Arzt 1. Klasse und Regts. Arzt beim 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

v. Bergen, Major und Ingen. vom Platz in Koblenz und Ehrenbreitstein.
v. Colmar, Rittmeister a. D. auf Zützen, Kreis Angermünde.
Deimling, Major und Flügel-Adjut. Sr. Kgl. Hoheit des Großhz. von Baden.
Feller, Major z. D. und Garnison-Bau-Direktor zu Straßburg i. E.
Frhr. Göler v. Ravensburg, Major und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großhz. von Baden.
Grund, Oberst und Ingen. vom Platz in Straßburg i. E.
Hein, Major im Fuß-Art. Regt. Nr. 15 und Artill. Off. vom Platz in Straßburg i. E.
Karnatz, Major im Großen Generalst.
Krause, Oberst-Lt. und Abtheil. Chef im Großen Generalstabe.
v. Leipziger, Major im 1. Garde-Regtm. zu Fuß.
Baron v. Meerheimb, Oberst-Lt. à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, im Neben-Etat des großen Generalstabes.
Müller, Major à la suite des Bad. Fuß-Artill. Bats. Nr. 14 und Adjutant bei der General-Inspektion der Artillerie.
Nickisch v. Rosenegk, Oberst zur Disp., zuletzt Etappen-Kommandant.
v. Restorff, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76.
Dr. Struck, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
v. Zitzewitz, Major a. D.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Aßmann, Rechn. Rath und Intendantur-Sekret. beim VI. Armeekorps.
Augustin, Zahlm. beim Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10.
Burmeister, Marine-Rendant.
Claußen, Fortifikations-Sekretair zu Marienburg.
Druckenbrodt, Rechnungs-Rath und Geh. expedirender Sekretair im Kriegsministerium.
Dr. Gähde, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garnisonarzt zu Magdeburg.
Gerlach, Pr. Lt. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15.
Hamm, Feuerwerks-Lt. bei der Art. Prüf. Kommission.
Hasée, Kontroleführender Kasernen-Inspekt. zu Glogau.
Dr. Heineken, Assist. Arzt 2. Kl. beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.
v. Holleuffer, Stallmstr. beim Milit. Reit-Institut.
Ilgner, Hauptm. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam.
Indersleben, Feldw. Lt. beim Kadettenhause zu Plön.
König, Feuerw. Lt. beim Artill. Depot zu Stralsund, kommdrt. zur Dienstleistung bei der Militair-Schieß-Schule.
Kosler, Zahlmstr. beim 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.
Dr. Lazarus, Assist. Arzt 2. Kl. bei der Res. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35.
Morawe, Sec. Lt. und 2. Depot-Offiz. beim Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3.
Oehler, Kanzleirath und Geh. Registrator im Kriegsministerium.
v. Ortt, Registrator beim General-Kommando VII. Armeekorps.
Oschmann, Zeug-Lt. beim Artill. Depot zu Straßburg im Elsaß.
Otto, Geh. Kanzlei-Inspektor im Kriegsministerium.
Pinko I., Registrator beim Großen Generalstabe.
Dr. Rebeker, Stabs- und Bats. Arzt beim Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9.
Dr. Rohde, Stabs- und Bats. Arzt beim Ostpr. Jäg. Bat. Nr. 1.
v. Schilgen, Intendantur-Rath beim XV. Armeekorps.
Dr. Schmidt, Stabs- und Garn. Arzt zu Graudenz.
Schubert, Zahlm. beim 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4.
Streiber, Zahlm. beim 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.
Ueberacher, Zahlm. beim Hess. Jäg. Bat. Nr. 11.
Wille, Hauptm. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium.
Zahn, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. beim Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art.

Den Königlichen Hausorden von Hohenzollern: Das Kreuz der Ritter:

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Maj. a. D., Landschafts-Rath und Kreis-Deputirter auf Schmelzdorf Kreis Regenwalde.

Das Kreuz der Inhaber:

Ellinger, Bezirks-Feldw. beim 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regt. Nr. 71.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Altmann, Fußgendarm zu Weigersdorf, Kreis Rothenburg.
Arnim, Fuß-Gendarm zu Werben, Kreis Osterburg.
Arnold, Fuß-Gendarm zu Quedlinburg, Kreis Aschersleben.
Barthel, berittener Gendarm zu Schlüchtern.
Georg Bauermeister, Fußgendarm zu Benfeld im Elsaß.

Behncke, berittener Gendarm zu Neustadt, Kreis Buk.
Behrends I., Kanzleidiener beim Kriegs-Ministerium.
Berger, Stabstrompeter im Drag. Regt., Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1.
Berthold, Wachtm. im Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art.
Biehlmann, Vice-Feldw. und Ober-Lazarethgehülfe im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.
Bilgenroth, Vice-Feldw. im 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16.
Blume, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Kottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regt. Nr. 52.
Bochow, Wachtm. im 2. Garde-Ulanen-Regt.
Borgmann, Fußgendarm zu Benninghausen, Kreis Lippstadt.
Brandt, pens. Gendarm zu Lenzen, Kr. Westpriegnitz.
Braumann, Vice-Wachtm. im Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7.
Brosky, Oberwachtm. zu Preußisch-Holland.
Buchs, Vice-Feldw. im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.
Conrad, Kasernenwärter zu Potsdam.
David, Vice-Wachtm. im Garde-Kür. Regt.
Franz Delmhorst, Gendarmerie-Oberwachtm. zu Zabern i./E.
Dietrich, Divisionsküster bei der 9. Division.
Dietz, Zeug-Sergeant a. D., bisher beim Artillerie-Depot zu Koblenz.
Eberle, Bezirks-Feldw. im 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113.
Eick, Wachtm. im Garde-Train-Bat.
Emter, berittener Gendarm zu Hechingen.
Fick, Oberwachtm. zu Obornick.
Fischer, Oberwachtm. zu Fulda.
Fischer, Vice-Wachtm. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2.
Fischer, Roßarzt beim Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Divisions-Art.
Frenzel, berittner Gendarm zu Köben, Kreis Steinau.
Freuling, Wachtm. im Schleswig-Holstein. Ulanen Regt. Nr. 15.
Freund, Vice-Wachtm. im Westf. Kür. Regt. Nr. 4.
Fürstenau, berittener Gendarm zu Straußberg, Kreis Ober-Barnim.
Gallice, Roßarzt beim 2. Garde-Ulanen-Regt.
Galster, berittener Gendarm zu Letschin, Kreis Lebus.
Gerhardt, Fußgendarm zu Putbus, Kreis Rügen.
Göbel, Feldwebel im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.
Görlich, Divis. Küster bei der 12. Division.
Grunwitz, Vice-Feldwebel im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.
Haase, Oberwachtmeister zu Hameln.
Haase, Wachtmeister bei der Leib-Gendarmerie.
Hahn, Wallmeister zu Köln.
Harless, Kasernenwärter zu Stade.
Hartmann, Feldwebel im Hannoverschen Jäger-Bat. Nr. 10.
Hasselbusch, berittener Gendarm zu Goch, Kr. Kleve.
Herrmann, Bezirks-Feldwebel im 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7.
Heuer, Fußgendarm zu Stapelmoor, Amt Weener.
Höppner, Garnison-Küster zu Thorn.
Hüter, Hautboist im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.
Jahn, Kasernenwärter zu Bonn.
Janaschewski, Wachtmeister im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1.
Irmischer, Vice-Feldwebel im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31.
Isermann, Kasernenwärter zu Hannover.
Kegler, Vice-Feldwebel in der Schloß-Garde-Komp.
Kellermann, berittener Gendarm zu Lensahn, Kreis Oldenburg.
Kernberg, Vice-Wachtmeister im 1. Garde-Dragoner-Regt.
Kluge, berittener Gendarm zu Worbis.
Krause, Futtermeister beim Remontedepot zu Kattenau, Kr. Stallupönen.
Kroll, berittener Gendarm.
Lamping, Fußgendarm.
Lang, Fußgendarm.
Laudenbach, Stabshautboist im Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.
Lehmann, Fußgendarm.
Lindner, Feldwebel bei der Unteroffizier-Schule zu Potsdam.
Löwe, berittener Gendarm.
Lohfink, Oberwachtmeister.
Ludwig, Vice-Feldwebel von der comb. Halbinvaliden-Abtheilung V. Armee-Korps, attachirt dem 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18.
Lüschow, Oberwachtmeister.
Maiwald, Bezirks-Feldwebel im 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7.
Müller, Bezirks-Feldwebel im Reserve-Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35.
Munck, Vice-Feldwebel a. D. zu Schweidnitz.
Nimz, Fußgendarm.
Nowack, berittener Gendarm.
Oberst, Fußgendarm.
Obier, Vice-Feldwebel beim 3. Garde-Grenadier-Regt. Königin Elisabeth.
Otto, Fußgendarm.
Pahl, Feldw. in der Schloß-Garde-Komp.
Peters, Wachtm. im 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16.
Plaumann, beritt. Gend. zu Bartenstein, Kr. Friesland.
Preher, Wachtm. in der Großh. Hess. Train-Komp.
Puchert, Vice-Feldw. im 1. Leib-Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.
Rabethge, Stabstrompeter im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6.
Reimers, Fuß-Gendarm.
Roch, Garnison-Backmeister zu Posen.
Römer I., Fußgendarm zu Wilster, Kreis Steinburg.
Rohrmoser, Lazarethgehülfe beim Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1.
Rokahr, Wachtm., Fußgendarm zu Graudenz.
Rupprecht, Unter-Roßarzt beim 2. Garde-Drag. Regt.
Schaller, Zeughaus-Büchsenmacher vom Art. Depot zu Stettin.
Scharf, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72.
Schönekerl, Feldw. beim Garde-Füs. Regt.
Scholz, Roßarzt beim 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.
Schröter, Bez. Feldw. im 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50.
Schultze I., berittener Gendarm zu Herzberg, Kreis Schweinitz.
Schulz, Roßarzt beim Westph. Drag. Regt. Nr. 7.
Sense, Wachtm. beim Regt. der Gardes du Corps.
Seydel, Obermeister bei der Art. Werkst. zu Spandau.
Stammer, Bez. Feldw. im 1. Bat. (Altenburg) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96.
Stephan, Wachtm. im Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13.

Stienen, Vice-Feldw. im 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57.
Stiller, berittener Gendarm zu Guben.
Stockdreher, Zeug-Serg. bei der Gewehr-Fabrik zu Danzig.
Stolzmann, Stabs-Hautboist im 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46.
Straube I., Fußgendarm zu Ziegenrück.
Tatzel, Ober-Wachtm. zu Loburg im 1. Jerichowschen Kreise.
Thomas, Vice-Wachtm. im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5.
Uckermärcker, berittener Gendarm zu Domnau, Kreis Friedland.
Ueberschaer, Bez. Feldw. im 1. Bat. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59.
Wackernagel, Feldw. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 60.
Weber, Feldw. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67.
Weber, Regts. Tambour im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
Weigel, Fußgendarm zu Neisse.
Westerfrölke, Fußgend. zu Gütersloh, Kreis Wiedenbrück.
Weyrauch, Vice-Feldw. im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.
Wießt, Ober-Lazarethgehülfe im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
Wille, Trompeter im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.
Withöft, Oberwachtm. zu Schleswig.
Wölm, Oberwachtm. zu Maggrabowa, Kr. Oletzko.
Wuttke, Bez. Feldw. im 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69.
Ziemann, Ober-Wachtm. zu Stettin.
Zunk, Wallmeister zu Mainz.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 7. Mittwoch, den 21. Januar. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 13. Januar 1874.

v. Waldaw, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, in das 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 24. Dezember 1873.

Hoffmann, Kanzleirath, Intendantur-Registrator von der Intendantur 6. Armee-Korps, bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Geheimer Kanzleirath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 10. Dezember 1873.

Lengner, Intendantur-Registratur-Assistent vom Garde-Korps, zum 14. Armee-Korps,

Hähnel, Intendantur-Registratur-Assistent vom 14. Armee-Korps, zum Garde-Korps versetzt.

Den 25. Dezember 1873.

Melcher, Goebel, Rösler, Mertens, Pritschow, Sekretariats-Assistenten resp. vom 1., 15., 4., 10. und 9. Armee-Korps, zu etatsmäßigen Intendantur-Sekretairen ernannt.

Den 28. Dezember 1873.

Kund, nicht etatsm. Intendantur-Assistent vom 6. Armee-Korps, zum etatsm. Intendantur-Assessor ernannt.

Kleyn, Geh. Sekretair bei der General-Militair-Kasse zum Buchhalter befördert.

Kaufmann, Kassen-Assistent bei der General-Militair-Kasse zum Geh. Sekretair ernannt.

Den 30. Dezember 1873.

Hoffmann, Kanzleirath, Intendantur-Registrator vom 6. Armee-Korps, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Rückblicke auf das Jahr 1873.

II.

Taktik und Ausbildung.

Das hinter uns liegende Jahr hat einen hervorragenden Antheil gehabt an der unermüdlichen Arbeit, mit der man in Deutschland die Erfahrungen der letzten Feldzüge zu verwerthen bestrebt ist. Ja, man kann es in taktischer Beziehung bedeutender als alle seit 1866 an uns vorübergezogenen Friedensjahre nennen. — Ueberblicken wir die Zeit nach dem österreichischen Kriege, so sehen wir neben angestrengter organisatorischer Arbeit sogleich die taktische Frage den ihr gebührenden Platz einnehmen, und zwar gipfelte dieselbe für die Artillerie in dem Studium der zusammenhängenden einheitlichen Verwendung dieser Waffe auf dem Schlachtfelde, für Kavallerie in dem Suchen nach der besten Feldorganisation größerer Massen und deren Verwendung zum Aufklärungsdienst vor der Armee, sowie auch im Gefecht, für Infanterie aber in der Einführung anderer taktischer Formen und veränderter Gefechtsweise, da man vielfach berechtigten Zweifel hegte, ob das bisherige Verfahren im Kampfe von Hinterlader gegen Hinterlader seine Brauchbarkeit auch ferner bewähren würde.

Verschiedene Schriften brachten die Meinungen hierüber zum Ausdruck, und wurde vielleicht da und dort ein Abweg eingeschlagen, so erörterte die Mehrzahl jedoch die Frage ruhig und angemessen und sprach sich dabei für eine vermehrte Anwendung der zerstreuten Fechtart aus.

1869 erschienen nun auch Gefechts-Instruktionen, welche, nur für die höheren Truppenbefehlshaber bestimmt, zwar nicht Gemeingut der Armee wurden, aber in dem Sinne der Vereinfachung der Gefechtsformationen und stärkerer Anwendung der zerstreuten Fechtart abgefaßt waren und deshalb früher oder später Einfluß auf die Truppen äußern mußten.

Man kann jedoch nicht behaupten, daß bis zum Sommer 1870 die so vielfach als nöthig anerkannten Modifikationen der Gefechtsweise in unserer Infanterie Platz gegriffen hätten. Man manövrirte sehr gewandt in Kompagniekolonnen, tiraillirte auch im Detail sehr vortrefflich, aber man wendete immerhin die geschlossene Ordnung noch sehr häufig, besonders eifrig aber das Salvenfeuer aus derselben an.

So kam der Krieg von 1870 heran, ehe wir auch nur das umgearbeitete Infanterie-Reglement in Händen gehabt hätten.

Die Kavallerie und Artillerie, welche Waffen sich die Lehren von 1866 auf's Gründlichste ad notam genommen hatten, traten 1870 mit fast tadelloser Taktik in den Kampf und errangen, die eine hauptsächlich im Aufklärungsdienst, die andere auf dem Schlachtfelde, mächtige Erfolge.

Die Erfolge der Infanterie waren zwar nicht geringere; die Entscheidung der allermeisten Gefechte verblieb dieser Waffe — aber an einzelnen Stellen hatte man die zu starke Anwendung der geschlossenen Ordnung, an anderen eine zu große Auflösung und wenig Leitungsfähigkeit der aufgelösten Massen zu bedauern.

Daß die Infanterie die größten Opfer bringen mußte, liegt in der Natur der Sache und ist seit dem 18. Jahrhundert stets der Fall gewesen, aber die taktischen Formen und die Angriffsweise können viel thun, um die Verluste auf das möglichst geringste Maß herabzusetzen.

Und wieder ruhte die Armee nach 1871 auf ihren Lorbeeren nicht. Im Jahre 1871 wurde das umgearbeitete Reglement, welches 1870 schon veröffentlicht werden sollte, der Infanterie übergeben.

Aber es brach sich doch bald die Erkenntniß Bahn, daß dieses Reglement, obwohl des guten Neuen im Sinne der wahren Kriegsausbildung viel enthaltend, nicht als voller Ausdruck der Erfahrungen von 1870/71 gelten konnte. Schon 1872 wurde deshalb durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli die probeweise Einführung neuer Gefechts-Formationen für die Infanterie angeordnet.

In der Militair-Literatur rief auch dieser Krieg eine sehr zahlreiche Menge Schriften hervor. So verschiedene Wege in denselben betreten wurden, in Einem kamen gerade diejenigen Autoren, welche den Krieg zunächst gesehen hatten, überein: in der Ansicht nämlich, daß die Taktik der Infanterie — wie schon nach 1866 betont wurde — Veränderungen, im Sinne einer ausgedehnteren Anwendung des zerstreuten Gefechts und häufigerer Uebung desselben in größeren Massen als bisher verlange.

Die 1872 probeweise eingeführten Formationen zielten hierauf ebenfalls, zugleich aber auf möglichste Verminderung der Verluste hin, welche im letzten Kriege an vielen Punkten so sehr schmerzlich die angreifende Infanterie betroffen hatte.

Man glaubte dies nicht nur durch starke Tirailleur-Entwickelung, sondern auch durch Auflösung der Soutiens in eine zweite Schützenlinie, oder in ganz kleine geschlossene Trupps, Annahme der Linienformation in ganzen Bataillonen im 2. Treffen und der Reihenformation der direkt folgenden Unterstützungstrupps erreichen zu können.

Es wurde hierbei übersehen, daß ein vorzeitiges Auflösen der Soutiens diesen eben ihren Charakter als solche nimmt, daß das Zersplittern in kleine geschlossene Trupps die Mannschaft aus den Händen des Offiziers bringt, daß ferner die Reihenformation gegen schräges Feuer gar nichts nützt, und daß endlich ein Avanciren in Bataillonslinien oft des Terrains wegen nur mit einer großen Konfusion enden könnte.

Es war mit einem Wort in diesen Vorschlägen zu viel auf Vermeidung von Verlusten, und zu wenig auf die Möglichkeit der Erhaltung einer einfachen taktischen Ordnung gerücksichtigt.

Im Allgemeinen müssen sich auch wohl die Berichte der kommandirenden Generale in diesem Sinne ausgesprochen haben, denn man behielt im Jahre 1873 das Gute der vorgeschlagenen Veränderungen bei, verwarf aber das Komplizirte und Zweifelhafte. — Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 ist nahezu der bedeutendste Schritt nach vorwärts in der Infanterie-Taktik, den wir in diesem Jahrzehnt zu verzeichnen haben.

Die Grundsätze derselben sind kurz wiederholt: Starke Anwendung des Schützenschwarms und der Kompagniekolonne, welche die eigentlichen Kampfesformen der Infanterie sind. Im ersten Treffen sollen dieselben stets angewendet werden. Das 2. Treffen kann man unter Umständen in Kompagniekolonnen formiren, man kann es aber auch in ganzen Bataillonen oder Halbbataillonen belassen.

Man kann ferner diese Bataillone des Artilleriefeuers wegen in Linie entfalten.

Die Tirailleurs sollen in der Regel auf der Ebene sprungweise 50—100 Schritt im Laufschritt vorgehen.

Die direkten Unterstützungstrupps können ausnahmsweise auch in Sektionen oder in Linie den Schützen folgen. Ein Auflösen der Soutiens in eine zweite Linie resp. in geschlossene Sektionen findet nicht statt.

Es wurde ferner ausgesprochen, daß zur Abwehr eines Kavallerieangriffs, auch auf voller Ebene, in der Regel die Linienformation genügen würde, doch blieb das Karree — und mit Recht — gewissermaßen als Reserveformation beibehalten.

Es wurden zugleich eine Menge Evolutionen aus dem Linienexerziren der Infanterie definitiv gestrichen und dasselbe hierdurch sehr vereinfacht, zugleich aber darauf hingewiesen, daß die Formationen, welche als auch jetzt noch als nöthig und nützlich beibehalten seien, mit um so größerer Strenge und Straffheit auch fer-

nerhin zu üben wären. — Es ist etwas sehr Schönes, wenn die Meinung eines wohl unterrichteten Offizierkorps Anordnungen von oben mit so wahrer Freudigkeit begrüßt als das deutsche Offizierkorps diese Verordnungen.

Nach denselben schien der Weg der Ausbildung und Gefechtsweise zweifellos vorgezeichnet.

Allerdings waren die Paragraphen im Reglement, welche von dem Gefecht in Bataillonslinien und der Anwendung der Kolonne nach der Mitte handeln, stehen geblieben, dennoch aber schien es klar, welcher Ansicht wir auch sogleich in einem Artikel des Militair-Wochenblatts Ausdruck gaben, daß man auf die Anwendung von Bataillonslinien im ersten Treffen einer größeren Truppenabtheilung ganz verzichten, den Gebrauch der Kolonne nach der Mitte zum direkten Angriff aber als einen seltenen Ausnahmefall betrachten und demgemäß auch die Uebung eines solchen Angriffs auf ganz kurze Strecken einzuschränken sei. — Auch das Vorgehen von Halbbataillonslinien in die Schützenlinie zur Abgabe von Salven erschien hiernach nicht mehr statthaft. Das Avanciren in Bataillonslinien war fürder nur, da die Anwendung derselben allein im 2. und 3. Treffen als Präservativ gegen Granatfeuer empfohlen war, ohne Schützen vorzunehmen, und so bei den Besichtigungen vorzuführen.

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, ob diese Allerhöchste Kabinets-Ordre sogleich ihrem Wesen und Sinne nach in den Exerzitien der Infanterie zu erkennen gewesen wäre, so können wir diese Frage nicht mit einem ganz rückhaltlosen Ja beantworten. — Nach übereinstimmenden Nachrichten hat man bei den größeren wie kleineren Exerzitien der Infanterie noch vielfach die alten Formen angewendet. Man hat also feuernde Bataillonslinien und auf „Ruf" hinter die Front zurückgenommene Schützenschwärme in Anwendung kommen sehen; der Gebrauch der Kolonne nach der Mitte zu längeren Angriffsbewegungen ist sogar noch hin und wieder beobachtet worden. — Anderen Orts hielt man sich zwar formell an die Bestimmung „Kompagniekolonnen zu formiren" zog dieselben aber, wahrscheinlich um die Truppe besser in der Hand zu behalten, bei den größeren Exerzitien auf eine ganz geringe Distanze auseinander. Solches Auseinanderziehen gewährt gar keinen Nutzen und mit dem Worte „in Kompagniekolonnen" ist noch nicht die Zauberformel gefunden, welche die feindlichen Granaten und Shrapnels unschädlich macht. — Im Gegentheil! Man besät auf diese Weise das ganze Feld mit kleinen Kolonnen, welche nur durch ganz geringe Intervallen getrennt, die Zufallstreffer der feindlichen Artillerie um ein Bedeutendes vermehren, wie wir denn überhaupt schon an sehr vielen Orten es ausgesprochen haben, daß man die Kolonnen nach der Mitte nicht in allen Fällen aufzugeben braucht, sobald man in die Zone des feindlichen Geschützfeuers eintritt. Ihre Unbrauchbarkeit aber, sobald man in den Bereich des wirksamen Gewehrschusses kommt, lag freilich schon seit 1866 klar zu Tage. — Wir halten es auch jetzt noch in den meisten Fällen genügend, wenn das 2. Treffen sich in Halbbataillonen — nicht in Kompagniekolonnen — bewegt.

Die Entwickelung der Kompagniekolonnen zum Gefecht im ersten Treffen mit zu geringem Abstande hatte oft zur Folge, daß sich die volle Feuerkraft der Kompagnien im Ernstfalle gar nicht hätte geltend machen können. — Dies Verhalten, was nach uns zugegangenen Korrespondenzen an vielen Orten — wir sprechen jetzt nur vom Exerziren, nicht von den Feldmanövers — stattgefunden, zeigt deutlich, daß man zwar den formellen Vorschriften jener taktischen Verfügung vom März 1873 nachkam, daß man aber, um das Exerziren als einheitlicher geleitet darzustellen, oft vom eben eigentlichen Sinne der Sache, nämlich große Schützenschwärme und damit große Feuerkraft aus den einzelnen Kompagniekolonnen im ersten Treffen zu entfalten, abging.

Auch das sprungweise Vorrücken erfreute sich bei den Brigade- und Regimentsexerzitien keiner besonders zuvorkommenden Behandlung. Andererseits sah man hin und wieder beim Feldmanöver Bataillone, welche mit großer Gewissenhaftigkeit, sobald bei der Avantgarde ein Kanonenschuß fiel, sprungweise vorgingen. Das sprungweise Vorgehen ist sogar hin und wieder dicht am Feinde, der Erschöpfung, oder hohen Feldfrucht wegen durchaus nicht möglich, weßhalb also die Leute damit schon im entfernten Geschützfeuer abhetzen und die Ordnung lockern? Im offenen Terrain und im wirksamen Geschützschuß aber muß es die Regel bleiben.

Die Ursachen jenes oben erwähnten, theils nicht dem Buchstaben, theils nicht dem Geiste jener Verfügungen entsprechenden Verhaltens bei den größeren Infanterieexerzitien anbelangend, so ist es uns wirklich nicht erfindlich, wie man sogar gegen den Buchstaben der Allerhöchsten Kabinets-Ordre: im ersten Treffen d. h. doch offenbar an dem Treffen, welches dem Feinde zunächst steht, sollen nur Kompagniekolonnen agiren — fehlen konnte. Wir können uns dies nur dadurch erklären, daß eben jene Abschnitte im Reglement stehen geblieben sind. Andererseits scheint uns doch die Thatsache festzustehen, daß das später erlassene Gesetz — jene Allerh. Kabinets-Ordre — diese entgegenstehenden Bestimmungen des Reglements aufgehoben hat. — Die mangelhafte Entwicklung in Kompagniekolonnen aber, wie wir sie oben geschildert haben, hatte offenbar ihre Ursache in der ganzen bisher beobachteten Form unseres Gefechtsexerzirens bei den größeren Infanterieübungen. Entwickeln wir das erste Treffen einer Brigade auf Friedensstärke in Kompagniekolonnen, so hat dasselbe, bei hundert Schritt Intervalle von Kompagnie zu Kompagnie, wenn man alle Kompagnien in erste Linie zieht, 1200 Schritt, wenn man sich 6 Kompagnien als Tirailleurs entwickelt und 6 Kompagnien geschlossen hinter ersterem folgend, denkt zum mindestens 600 Schritt Frontausdehnung. Das Einschieben der Soutienskompagnien oder das Verlängern der Flügel muß aber in jetziger Zeit ungemein oft vorkommen, um die nöthige Feuerkraft zu entwickeln, daher wir wohl berechtigt sind, eine Ausdehnung von 700—800 Schritt in

der Front bei heftig entbranntem Gefecht einer Brigade, sogar in einer rangirten Schlacht, keineswegs als eine zu große zu erachten. — Hierbei behält die Brigade noch das ganze 2. Treffen intakt. — Mag man nun aber über die Ausdehnung streiten, das jedenfalls dürfte als feststehend angenommen werden, daß sogar beim Exerziren, falls man die Kompagnien mit gehöriger Distanze entwickelt, eine Lenkung der Brigade durch die Stimme, wie wir sie jetzt noch beim Brigadeexerzien sehen, nicht möglich erscheint. Dies gerade ist auch eine der Ursachen, welche vielleicht oft die Veranlassung zu der zu gedrängten Entwicklung der Kompagniekolonnen gaben. Mag man die tiefe Gliederung immerhin für nöthig halten, jedenfalls aber muß sich das erste Treffen so entwickeln können, daß es seine Waffen gehörig brauchen kann.

Wir haben also gesehen, daß man einerseits sich an den Widerspruch stieß, der angeblich zwischen den Paragraphen des Reglements und den neuesten taktischen Bestimmungen bestehen soll, andererseits die jetzige Art der Befehlführung beim Exerziren größerer Infanteriemassen hemmend in den Weg trat.

Zur Beseitigung ersteren Uebelstandes scheint der Wunsch nach Umarbeitung der betreffenden Kapitel des Reglements — den man an vielen Orten aussprechen hören kann — und nach einer Verschmelzung derselben mit den im Frühjahr 1873 erlassenen Bestimmungen in der That ein wohl beachtenswerther.

Es wäre eine solche Umarbeitung schon der Einfachheit wegen erwünscht. Die Befürchtung die man hin und wieder noch immer aussprechen hört, die Reserven wüßten dann nicht Bescheid mit dem Exerziren, ist eine ganz ungegründete. Es handelt sich hierbei nur um Dinge der Führung, nicht um die Aenderung der Grundformen, in denen sich der Mann bewegt.

Wenn man den Satz aufgestellt hat, die zerstreute Fechtart (Einzelordnung) ist die Hauptkampfform, dahin muß unsere Ausbildung hier also arbeiten, darauf müssen unsere Formen berechnet sein, so hat man Recht — was wir am wenigstens bezweifeln; — wollte man nun aber darauf verzichten, der Truppe das Feuer aus der geschlossenen Masse, den Stoß in derselben zu lehren, so hätte man Unrecht, denn wir wiederholen nicht oft genug, es giebt Fälle, wo solches vorkommen kann. Die Uebung muß also auch hierin vorhanden sein — aber das Reglement muß es aussprechen: solche Fälle sind Ausnahmen.

Folgende Hauptgrundsätze möchten wir daher als wünschenswerth für die etwaig in Zukunft erfolgende Umarbeitung der Gefechtsparagraphen des Infanteriereglements aufstellen.

1. Für das Gefecht der Infanterie sind maßgebend die in der A. C. O. vom 19. März 1873 aufgestellten Prinzipien.

2. Die geschlossene Ordnung wird grundsätzlich angewendet zum Anmarsch in das Gefecht und zu Bewegungen im Kanonenfeuer, bei nächtlichen Unternehmungen, hin und wieder gegen Kavallerie und in den Ausnahmefällen, wo die Situation ein schleuniges Uebergehen in die aufgelöste Ordnung verhindert, endlich als Unterstützungen der Feuerlinien. Daher ist zu üben: das Feuer und der Stoß aus der Kompagniekolonne, sowie auch der Kolonne nach der Mitte, bei letzterer aber nur auf ganz kurze Strecken. Das Agiren in Bataillonslinien, Attacken, Salvenfeuer derselben, wäre endgültig aus dem Reglement zu streichen.

3. Die zerstreute Ordnung mit geschlossenen Trupps im Rückhalt ist die in den übrigen Fällen, also zumeist, anzuwendende Kampfesform der Infanterie. In ihr wird das Feuergefecht geführt und auch zum Angriff geschritten.

4. Die zweigliedrige Stellung wird definitiv eingeführt.

In Ausführung dieser Grundsätze würde sich nun das Exerziren eines Regiments oder einer Brigade — wir wünschten das erstere verkürzt, das letztere verlängert, ohngefähr folgendermaßen gestalten. — Die Bewegungen in der sogenannten Rendezvousstellung werden wie früher auf das Kommando des Kommandeurs, welchem die Treffen- und Bataillonsführer nachkommandiren, ausgeführt. Dies ist der geringen Ausdehnung halber, welche eine Brigade in dieser Formation einnimmt, ganz gut möglich. Bei diesem Exerziren nun ist man im Stande, den Anforderungen exacter und strammer Bewegungen, von welchen man nicht abgehen darf, vollkommen zu genügen. Der Brigadekommandeur kann hier die Bataillonsführer über ihr Verhalten in der Praxis des Exerzirens gründlich belehren, er ist aber auch noch im Stande, die Brigade einigermaßen zu übersehen und die Haltung der Truppen hin und wieder einer Rektifikation zu unterwerfen. Es erscheint ferner praktisch, das Auseinanderziehen der Brigade in Halbbataillonen oder Compagniekolonnen auf eine halbe oder eine drittel Gefechtsdistanze, auch in der „Rendezvousstellung“ (wir würden den Ausdruck „geschlossene Aufstellung“ im Gegensatz zur „entwickelten“ vorziehen) als eine Aufstellung, welche vielleicht in einzelnen Fällen auf der Ebene und im entfernten Geschützfeuer vortheilhaft erschiene, ebenfalls zu üben. (Wohlgemerkt ist hier nur von Formationen die Rede, die nicht zur „Entwickelung“ gehören.) Dies wären die Bewegungen und die Formationen, welche der Brigade-Kommandeur unseres Erachtens nach auch im Ernstfalle mit der Stimme noch beherrschen, in der er noch exerziren kann. Mag er dies in der Rendezvous-Formation (geschlossene Aufstellung) im vollsten Sinne des Wortes thun, denn nöthig ist es durchaus, die altpreußische Straffheit auch in größeren Verbänden nicht locker werden zu lassen. Sie ist und bleibt ein bedeutender Faktor für den Zusammenhang beim Anmarsch und im Gefecht selbst.

Wenn nun aber das Regiment oder die Brigade sich wirklich zum Gefecht entwickelt, also auf ganze Distanzen sich auseinanderzieht, dann sollte, wie jetzt vielfach mit Recht verlangt worden ist, jene Exerzirbefehlführung durch das aufgenommene Kommando des Brigadekommandeurs in der Regel fortfallen und nur für die Fälle reservirt bleiben, in denen dasselbe einmal ausnahmsweise möglich erscheint. — Wir wollen solche Fälle, wo direkte Befehl-

führung durch Kommando möglich ist — besonders durch einen Treffenführer — nicht ganz läugnen, als Regel aber müßte gelten, daß die Brigade durch Avertissements und durch die Verwendung der Adjutanten, deren man beim Exerziren und im Felde dem Brigadekommandeur stets zwei zutheilen möge, geleitet wird. — Dies Exerziren der Brigade mit der Stimme schreibt sich aus den Zeiten her, wo man an eine solche Entwickelung der Brigade in kleinen Einheiten gar nicht dachte, resp. diese kleinen Kolonnen gar nicht kannten. Eine Brigade auf Friedensstärke hatte mit 3 in Linie stehenden Bataillonen im ersten Treffen eine Fortentwickelung von nur — das Bataillon zu 400 Gemeinen angenommen — 440 Schritt, während wir vorhin gezeigt haben, daß schon bei einem wirklich gefechtsmäßigen Auseinanderziehen von 6 Kompagniekolonnen, eine Frontbreite von 700 Schritt erforderlich ist. Eine Leitung mit der Stimme ist, selbst wenn pünktlich nachkommandirt wird, nicht gut ausführbar.

Das Gefechts-Exerziren der Brigade und des Regiments müßte sich mehr wie ein gut geleitetes, zusammengefaßtes Feldmanöver, als wie ein eigentliches Exerziren gestalten. Wir werden dann nicht mehr feuernde Bataillonslinien, ganz eng zusammengedrängte Kompagniekolonnen bei den Exerzitien zu sehen bekommen, sondern mit gehörigen Gefechtsdistanzen entwickelte Truppentheile.

Eine Verlängerung der Zeit des Brigadeexerzirens, welches mehrfach im Terrain abzuhalten wäre, scheint uns absolut geboten. Es muß Zeit dazu bleiben, nicht nur einzelne Gefechtsbilder einzuüben, sondern auch elementare Vorstudien, also die Uebung der schnellsten Entwickelung nach verschiedenen Richtungen, des peniblen sicheren Marsches starker Tirailleurlinien und ihrer Direktionsveränderungen, des schnellen Auflösens und Ralliirens größerer Massen, endlich auch des Durcheinanderwerfens derselben gewissermaßen im Detail zu üben, bevor man zur Lösung eigentlicher Gefechtsaufgaben übergeht. Haben wir unsere Infanterie gehörig von Anbeginn ihrer Dienstzeit im Tiraillement geschult, so werden uns Uebungen dieser Art im Regiments- und Brigadeverhältniß hauptsächlich den Schritt vorwärts thun lassen, welcher nöthig ist, um endlich mehr Ordnung und taktischen Zusammenhang in das Ernstgefecht der Infanterie zu bringen, als es bisher der Fall war.

Diese Brigadeübungen sind ja in Bezug auf die Ausbildung der Truppen unserer Meinung nach die wichtigste Episode für die Infanterie im ganzen militärischen Jahr. Mag man die einheitlichen Divisionsübungen vornehmen; aber die Wichtigkeit einer Verlängerung des Brigadeexerzirens ist nicht minder in die Augen springend. Doch könnte man dieselbe auf Kosten des Regimentsexerziren gewinnen, niemals auf Kosten der eigentlichen Feldmanöver, welche immer die praktische Hochschule der Taktik und Truppenführung bilden werden.

Die Aufstellung und Formation der Regimenter und Brigaden mag den Kommandeurs, wie dies auch das Reglement beim Auseinanderziehen eines Bataillons in Kompagniekolonnen festsetzt, um stets den Umständen entsprechen zu können, überlassen bleiben.

Indeß können bei einer Normalentwickelung auf dem Exerzirplatz doch gewisse Hauptgrundsätze erkennbar sein. Als ein solcher gilt immer noch die Tiefe der Aufstellung. Mit der Stärke der Feuerkraft hat offenbar die Gefahr eines Durchbrechens der Frontlinien abgenommen, eine sehr tiefe Gliederung erscheint also weniger geboten als früher, wenn man sie nicht als ein Mittel gegen Flankirungen, indem man die im 2. und 3. Treffen zusammengehaltenen Truppen zum Schutz der Flanken im Bedürfnißfalle dorthin dirigirt. betrachten will.

Der Schutz der Flanken hat gerade jetzt erhöhte Wichtigkeit gewonnen denn jeder Angreifer vermeidet die Front und sucht, um der Wirkung der Feuerwaffen möglichst auszuweichen, die Flanke und es scheint also gut bei einfachen Entwickelungen dem sogleich durch eine echellonartig zurückgehaltene aber vorgeschobene Abtheilung auf den Flügeln Ausdruck zu verleihen.

Den Vorschriften, welche in den neuen Verfügungen über das Verhalten gegen Kavallerie gemacht sind, ist man im Allgemeinen nach ihrem Sinne und Buchstaben nachgekommen, wobei zu erwähnen sein dürfte, daß das Signal „Achtung", dessen Einführung in den Verfügungen von 1873 als nahe bevorstehend angekündigt wurde, bis jetzt noch nicht erschienen ist.

Bei den Feldmanövers in den Divisionen soll, wenn man anders vielfachen Aeußerungen glauben kann, das Verhalten der Infanterie sich im Ganzen und Großen weit mehr sich den proklamirten Grundsätzen gemäß gestaltet haben, als in den vorhergehenden Exerzitien, wenn auch hin und wieder über eine zu starke Anwendung des Salvenfeuers und noch zu sparsamer Schützenentwickelung geklagt wird.*)

Wünschenswerth wäre es, wenn in Zukunft der Zusammenhalt des Zuges als Schwarmeinheit mehr hervorgetreten wäre. Die Gruppenführung der Unteroffiziere, ein so wichtiges Hülfsmittel sie sonst sein mag, muß, je größer die Massen der Tirailleurs geworden sind, im Vergleich zu der Führung des Zug-Schwarms an Wichtigkeit in zweiter Linie stehen. —

Zu erwähnen und wohl zu beherzigen ist ferner für die zu befolgende Taktik der Infanterie das im Januar 1873 auf der Tegeler Haide zwischen einer kriegsstarken Kompagnie und einer Batterie auf weite und unbestimmte Distanzen stattgefundene Vergleichsschießen. Die von der Infanterie erzielten Resultate traten gänzlich in Schatten gegen die von der Artillerie erreichten. Ganz natürlich! Man muß nicht verlangen, daß sich der Fisch im Sande munter befinde. —

Die weiten Entfernungen sind und bleiben

*) Von dem selbst Gesehenen können wir dies nicht sagen. Das Verhalten der Infanterie war im Allgemeinen recht kriegsgemäß und auch das Salvenfeuer war bei den Exercitien wie den Feldmanövers in Folge der neueren Bestimmungen auf das gehörige Maaß beschränkt.

nun einmal ein der Infanterie fremdes unerreichbares Element. —

Man kann den Ruf nicht oft genug erschallen lassen: Bleibt bei der kurzen Distanze!

In Bezug auf Schießausbildung der Infanterie hat man 1873 noch am Schlusse des Jahres eine bedeutende Reform unternommen. —

Von den eingetretenen Aenderungen sind folgende die hauptsächlichsten:

1) das Anstreichen am Pfahl (Anlegen der Hand beim Anschlag an den Pfahl) ist als eine wahrhafte Vorübung für den freihändigen Anschlag nicht mehr anerkannt. —

2. Die Schießübungen selbst sind der Art umgestaltet, daß an Stelle des „Anstreichens" überall das Auflegen des Gewehrs auf eine schräge oder eine Stufenlatte tritt, daß ferner beim Schießen im Knien und Liegen, bei welchem letzteren das Auqegen des Gewehrs auf das in die Erde gestreckte Seitengewehr gänzlich fortfällt, mehr Raum gegönnt ist. —

3. Sind bei den Gefechtsübungen mit scharfer Munition die Salven sehr eingeschränkt, dafür das Gefechtstirailliren gegen ausgeschnittene Figurenscheiben im koupirten Terrain in den Vordergrund geschoben.

Diese wichtigen Veränderungen sollten nun durch die Praxis erprobt werden. Sie enthalten aber fast Alles, was man von verschiedenen Seiten als praktische Reform vorgeschlagen hatte, und zweifeln wir für unser Theil nicht im Mindesten, daß sie sich bewähren werden.

Die Bewaffnung mit dem Mausergewehr (M/71) hat begonnen, so daß also unsere Infanterie sicherlich im nächsten Feldzuge ebenbürtig auch in technischer Beziehung dem Feinde genenüberstehen wird. —

Von fast nicht minderer Wichtigkeit sind die Reformen in der Kavallerie. Die Ansicht, daß der Reitergeist nicht darin zu suchen sei, die blanke Waffe als die alleinige unumschränkte Herrscherin im kavalleristischen Gebiet, sozusagen als Despotin anzuerkennen, die nichts Anderes neben sich dulden könne, hat man nach den Erfahrungen von 1870/71 fallen lassen. — und man hat Recht daran gethan. Die größtmöglichste Selbstständigkeit der Kavallerie muß das Losungswort sein in Zukunft. Dazu hilft ihr die gute Feuerwaffe. — Selbst Friedrich der Große widersetzte sich durchaus nicht der Uebung des Gefechts zu Fuß. Im Gegentheil! Nur schrieb er vor, daß die Kavallerie im Sattel beim Gefecht ausschließlich die blanke Waffe brauchen solle. Das kann im Großen und Ganzen auch jetzt noch unser Prinzip bleiben. Der größte Reiterführer der Deutschen — vielleicht der Welt — Seidlitz eröffnete seine Laufbahn mit der Vertheidigung eines Dorfes durch abgesessene Kürassiere.

Kürassiere! Dies preßt uns die Frage aus, warum auch nicht diesen den Karabiner, die sesbstständig machende Feuerwaffe? die bisher angeführten Gründe gegen den Karabiner überzeugen uns ganz und gar nicht. Man kann die Verhältnisse im Kriege nicht wollen, wie man will; man kann also auch wahrhaftig nicht wissen, ob man die Kürassiere nicht immer als „Schlachtenreiterei" verwenden kann.

Die Gelegenheit zum Massenchoc ist selten und wird selten bleiben. Warum soll man aber ein Kürassier-Regiment nicht auch ein Mal wie jedes andere im Vorpostendienst als selbstständige Postirung brauchen können? „Keine Ueberstürzung" ist gewiß ein Wort, das nirgends wahrer ist als bei Veränderungen in der Armee. Grade wir Preußen haben es gezeigt, indem wir zähe an dem und jenem festhielten, was man andern Orts schon anfing als Pedanterie zu verspotten, aber — hier müssen wir bekennen, daß wir den berechtigten Konservatismus doch nicht recht erkennen können.

Wenn wir der Truppe den Namen ließen, ihr aber den Küraß nähmen und dafür einen Karabirer gäben, würden diese Regimenter zu Allem, zum Vorpostendienst wie zum Choc, gleich tauglich sein. Erinnern wir uns doch, daß unsere Seidlitz'schen Kürassiere allerdings einen Küraß, aber nur einen Hut auf dem Haupte hatten. Der Helm scheint uns nöthiger als der Küraß und doch, was thaten nicht jene Reiter vor 100 Jahren!

Im nächsten Kriege stoßen allem Vermuthen nach gleich zu Anfang Kavalleriemassen aufeinander, denn ganz spurlos wird der Gebrauch, den wir von unseren Kavallerie-Divisionen 1870 gemacht haben, auch an unseren Feinden gewiß nicht vorübergehen. Ohne uns auf weitergehende Schlüsse einzulassen, obgleich diese Aussicht mancherlei zu bedenken giebt, bemerken wir nur, daß der Führung der blanken Waffe beim Zusammenstoß der Reiter Mann gegen Mann vielleicht noch nicht ganz die Beachtung bei der Auszildung der Mannschaft zu Theil wird, welche sie unseres Erachtens nach verdient. —

Aus dem im Sommer 1873 veröffentlichten neuen Kavallerie-Reglement ist Vieles als besonders beachtenswerth hervorzuheben.

Zuerst der obligatorische Gebrauch der Eskadrons-kolonne (frühere Zugkolonne in Eskadrons) als eigentlichen Gefechtskolonne. Dieselbe ist entweder geschlossen, die Eskadrons in Zügen dicht nebeneinander, oder geöffnet mit schwadronsbreiten Abstand. Das alte Reglement kannte allerdings diese Kolonne auch, machte jedoch nicht einen so häufigen Gebrauch von ihr, als ihn das neue anempfiehlt. Diese Kolonne schmiegt sich trefflich dem Terrain an. Zusammengezogen konzentrirt sie die Truppe auf einen sehr kleinen Raum, öffnet sich mit Leichtigkeit nnd ist sodann zum Aufmarsch in Linie und zur Attacke bereit.

Die gänzliche Emanzipation von der Inversion muß man als einen ganz entschiedenen Fortschritt bezeichnen. — Sie war durchaus nicht gefürchtet in der alten preußischen Kavallerie. Bei Zorndorf attackirte Seidlitz mit sehr starken Kavalleriemassen die Russen in der Inversion, und man kennt den glänzenden Erfolg jener Attacke, welche die Schlacht entschied.

Man verlangt ferner im neuen Reglement die Ausführung der Frontalattacke auf 1500 Schritt incl. der Bewegung im Trabe. Die Kavallerie muß heute ohne Zweifel gewöhnt werden, weite Strecken in schnellster Gangart zurückzulegen. Freilich gleicht sie hiermit die Schnelligkeit des jetzigen Infanteriefeuers nicht aus,

aber sie würde, falls so lange Attacken ausführbar, ein Gelingen des Angriffs ermöglichen, ehe erschütterte und fliehende Infanterie wieder Fassung gewinnt. Denn wohlgemerkt, nur hierauf kommt es an!

Die Infanterie wird, sogar auf dem Rückzuge und außer taktischen Verband, so lange sie noch 5—10 Patronen hat, immer im Stande sein, Widerstand zu leisten, sobald sie die Fassung nicht verliert oder wieder findet. Das Ueberreiten der französischen Infanterie bei Mars la Tour ändert hierin nichts.

Es stehen dem 10 andere Beispiele gegenüber, wo unsere Infanterie die bravsten Attacken der französischen Reiterei abschlug. — Moritz von Sachsen verlangte von seiner Kavallerie schon Attacken von 2000 Schritt in voller Karriere und vollkommener Ordnung. („Ich halte das einfach für unmöglich" sagt mir ein ausgezeichneter und praktischer Kavallerieoffizier.)

Und zu bedenken haben wir allerdings, ob nicht das durch die Schnelligkeit Gewonnene, bei Ausführung so weiter Attacken durch die Ermattung des Gros und die Unfähigkeit einer weitern schnellen Fortsetzung der Bewegung wieder verloren geht.

Für die Attacke auf Artillerie sind gleichfalls sehr praktische Vorschriften gegeben. Wenn auch ihre Ausführung von den Umständen dem Terrain und Zufälligkeiten mancher Art abhängt, so kann die Einprägung guter Grundsätze dem wahrhaft befähigten Offiziere nur Vortheile bringen.

Jeder Zug, jede Schwadron, jedes Regiment reiten nach dem neuen Reglement dem betreffenden Offizier nach; die Richtung ist im Zuge nach der Mitte und wird durch die Zugführer, die sich in der Regel nach dem des dritten Zuges ihrerseits zu richten haben, erhalten.

Schnelle Direktionsveränderungen können also ohne Kommandos ausgeführt werden. — Es heißt jetzt auch weiter „Bügel an Bügel."

Bekannt ist, daß diese Art der Fühlung, welche 1854 eingeführt wurde, in der Kavallerie ihre Gegner hat.

Beim Angriff auf Infanterie genüge es, sagen diese, Bügel an Bügel zu reiten; beim Choc auf Kavallerie sei die größtmöglichste Geschlossenheit vortheilhaft.

Auch die in der Kavallerie vorgenommenen reglementarischen Aenderungen müssen als ein bedeutender Fortschritt wie die der Infanterie betrachtet werden.

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf die Tendenzen, welche über die taktische Verwendung der Reiterwaffe zu Tage traten, so finden wir, daß man einerseits die Wirksamkeit der Kavallerie auf dem Gefechtsfelde selbst als vollständig wiederhergestellt betrachtet, und daß man ihre demnächstige Verwendung als „Keil" im Sinne Seidlitz'scher oder Napoleon'scher Massentaktik erstrebt. Man meint, es bedürfe nur der Fähigkeit, die Massen am gehörigen Punkt zu versammeln und der Kunst, die einbrechenden Brigaden sich gegenseitig unterstützen zu lassen; nur hieran habe es bisher gefehlt, die Wirksamkeit an und für sich sei noch die alte.

Schon unsere obigen kurzen Betrachtungen haben gezeigt, daß wir nicht dieser Ansicht sind.

Die Gründe sind anderenorts und von vielen Seiten sehr oft erörtert. Sie zu wiederlegen ist hier kein Raum.

Unser Wunsch ist, bei unserer so trefflich bewährten Taktik von 1870 zu bleiben.

Man opfere sie nicht auf die stolzen, schnellen Reiterschaaren, unser Auge und Ohr, hinter deren schützenden, spähenden Wolken wir ruhig neue Kräfte für den heißen Marschtag oder das blutige Gewoge der Schlacht sammelten, man opfere sie nicht, um Unmögliches von ihnen zu verlangen, damit sie uns zu dem alten „Schleier" erhalten bleiben. — Man opfere sie nur dann, wenn ein Moment, wie bei Vionville, ein Opfer verlangt.

Aber ungeachtet dieses Standpunktes können auch nur die Uebungen in größeren Kavalleriemassen, welche im Anhaltschen, bei Jüterbogk und im Garde-Korps stattgefunden haben, nur freudig begrüßen.

Wenn wir uns eben auch das nicht davon versprechen, wie einzelne Heißsporne, so ist ja die Uebung der Bewegungsfähigkeit größerer Massen bei der Kavallerie um so mehr geboten, und um so nützlicher, je schwieriger dieselbe aus hundert bekannten Gründen erlangt wird. — Nöthig ist sie uns, wenn der Tag ein Mal ein Opfer von Vionville verlangt, nöthig aber vor Allem zum Ueben jenes strategischen Sicherheitsdienstes, welcher uns 1870/71 so große Dienste leistete.

Die jährliche Wiederkehr der größeren Kavallerie-Manöver wird unbedingt sehr viel Freunde nicht nur in der Reiterwaffe zählen.

Bei der Infanterie ist die Zeit des eigentlichen Kampfes lang und hierbei die höhere Führung außerordentlich in ihrer Wirksamkeit beschränkt. Bei der Kavallerie sind die Momente wirklichen Kampfes verhältnißmäßig kurz. Der größte Theil des Tages fällt der höheren Führung zu, welche sich erst bestrebt, zu diesem Kampfe zu gelangen.

Man wird also in der Führung von Kavalleriemassen auf dem Schlachtfelde durch die Friedensübung mehr gewinnen können, als dies jemals effektiv in der Führung größerer Infanteriemassen beim Manöver der Fall sein kann.

Wie auch neuerdings sehr stark betont, beruhte ein Hauptgeheimniß der Erfolge des 7jährigen Krieges in dem schnellen Railliement nach geschehener Attacke, welches die Reiterführer in den Stand setzte, immer wieder den Feind mit wiedergestellten Massen entgegen zu treten.

Nur ist noch zu erwähnen, daß allerdings diesen Kavallerieübungen ohne Infanterie als Schattenseite doch eine gewisse Einseitigkeit anklebt, welche vielleicht durch markirte Infanterietruppentheile besser zu heben wäre, als durch supponirte. Im Uebrigen fehlt uns von dem Verlauf der vorjährigen großen Kavalleriemanöver genauere Kenntniß.*)

*) Diesem Mangel dürfte wohl durch das Beiheft pro Januar 1874 abgeholfen sein. Die Redaktion.

Ueber das Verhalten der Kavallerie bei den Divisions-Uebungen, deren ja allein mehr als dreißig im deutschen Reich alljährlich stattfinden, kann man unmöglich durch sichere Quellen unterrichtet sein. — Indeß haben wir mehrfach gehört, daß die Theorie von der alten Wirksamkeit der Waffe einzelne Hitzköpfe mit einzelnen Schwadronen zu den unüberlegtesten Angriffen auf Infanterie verleitet hat — und können wir dem zum Theil aus eigener Anschauung beistimmen.

Die Artillerie hat im Juni 1873 neue Geschützkaliber erhalten. — Ihr taktisches Verhalten bei den Feldmanövern wird allgemein anerkannt, nur soll es hin und wieder zu einem zu nahen Heranfahren an den Feind und zu langem Ausharren im Gewehrfeuer gekommen sein. — Doch hierin sei eher zu viel gethan, als in frühere taktische Zustände zurückzufallen!

Für die Uebungen kommandirter Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie bei den Pionierbataillonen sind neue vereinfachende Vorschriften eingeführt.

Ueber die Brigade- und Divisionsmanöver in gemischten Detachements hört man fast überall, daß die Leitung wie die Anlage derselben eine wahrhaft kriegsgemäße resp. auf gesunden Suppositionen beruhende gewesen sei. Das Ineinandergreifen der Waffen sei im Allgemeinen geschickt und dem Gefechtszweck entsprechend gewesen. — Ueber eine zu geringe Verwendung der Pionniere bei Ausführung flüchtiger Verschanzungen wird an manchen Orten Klage geführt und doch ist dies eine so sehr wünschenswerthe Uebung, wenn es auch nicht ganz leicht sein mag, sie ins Leben zu rufen. Um dies zu können, müßte man allerdings darauf verzichten, an jedem Tage zu fechten. Man könnte an einem Manövertage einmal dem Kommandirenden den Auftrag ertheilen, eine Stellung zweckentsprechend zu verschanzen und zu besetzen.

Diese Zusammenstellung hat die Eingangs dieses Artikels ausgesprochene Behauptung, daß das Jahr 1873 für Taktik und Ausbildung eines der bedeutendsten gewesen sei, welches die Armee seit dem Regierungsantritt Seiner Majestät des Kaisers erlebt hat, gerechtfertigt.

Es liegt an der Armee, das in Fleisch und Blut übergehen zu lassen, besonders an die Infanterie wäre diese Mahnung zu richten — was man höheren Orts Treffliches angeordnet hat.

Wir sind überzeugt, daß man auf wohlüberlegtem Wege, vorwärtsschreitend auch die Konsequenz des bisher Befohlenen ziehen und die erlassenen taktischen Bestimmungen in das Grundgesetz der Infanterie aufnehmen, sowie die Ausbildung derselben ganz und voll den darin vorgeschriebenen Zielen anpassen wird, damit unsere Taktik wie bisher dem Gegner immer um einen Schritt voraussein möge.

Vor Allem gehört dazu die Erhaltung des Geistes der Pflichttreue und der Ausdauer, wie er bisher unser Offizierkorps und Unteroffizierkorps beseelte, welcher bei uns sogar im Stande war, die da und dort fehlende äußere Anlage der Mannschaft zu ersetzen. „Das halbe Genie ist Fleiß", sagt einer unserer größten Dichter.

65.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Borcke, Sec. Lt. im Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3, Graf Wrangel mit Frl. Anna v. Gramatzki (Tharau.) — Hr. v. Moltke, Lt. der Gardes du Korps mit Gräfin Ella v. Bethusy-Huc (Berlin.) — Hr. Mebus, Intend. Sekret. Assistent mit Frl. Elise Buchmann (Neiße.)

Verbindungen: Hr. Zehlke, Garnisonpfarrer mit Frl. Margarethe Mundt (Berlin.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Frhrn. v. u. z. Mannsbach, Rittm. und Esk. Chef im K. S. 1. Reiter-Regt. (Großenhain.) — Hrn. v. Rauch, Ob. u. Kombr. des Braunsch. Hus. Regts. Nr. 17 (Braunschweig.) — (Tochter) v. Plauitz, Major und Abthl. Kommdr. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art (Sagan.) — Hrn. Meißner, Maj. u. Bats. Kommdr. im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31 (Altona.) — Hrn. Dr. Förster, Ober-Stabsarzt im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Div. Artill. (Erfurt.)

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa C.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 8. Sonnabend, den 24. Januar. 1874.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 15. Januar 1874.

v. Natzmer, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Kommandeur der Leib-Komp. des Regts. ernannt.

v. Block, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von seinem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Ettlingen, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Raven, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Liebenstein, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Dewitz gen. v. Krebs, Unteroff. vom Garde-Füs. Regt.,

v. Debschitz, Unteroff. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, — zu Port. Fähnrs.,

v. Rohr I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Kröcher, Sec. Lt. von demselben Regt.,

v. Meyerinck, Sec. Lt. vom Garde-Hus. Regt.,

v. Knebel-Döberitz, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Borcke, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Pr. Lt.,

v. Keudell, Pr. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Arent, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Mühlen, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Stojentin, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Petersdorff, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.

Basset du Trossel, Unteroff. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24. (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.)

Klaeber, Unteroff. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zu Port. Fähnrs.,

v. Falkenhayn, Port. Fähnr. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zum Sec. Lt., — befördert.

v. Livonius, Sec. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, à la suite des Regts. gestellt.

v. Blumenthal, char. Port. Fähnr. vom Ulanen-Regt. Kaiser von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Asmuth, Port. Fähnr. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, zum Sec. Lt.,

Winterberger, char. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Port. Fähnr. — befördert.

Schulz, Port. Fähnr. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Sec. Lt.,

v. Einem, Unteroff. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59.,

Günther, Unteroff. vom 2. Leib-Hus. Reg. Nr. 2, zu Port. Fähnrs.,

v. Mitschke-Collande II., Sec. Lt. vom Westpr. Ulan. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt., — befördert;

v. Wussow, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.

Goebel, Sec. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zu Pr. Lts.,

Grundmann, Pr. Lt. vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Sprockhoff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.

Kempf, Unteroff. von demselben Regt.

v. Niebelschütz, char. Port. Fähnr. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, zu Port. Fähnrs.,

Klamann, Pr. Lt. vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Bettführ, v. Jarotzki, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert;

Frhr. v. d. Bussche-Hünnefeld, Sec. Lt vom Inf. Regt. Prinz Friedr. der Niederl. (2. Westph.) Nr. 15, zum Pr. Lt.'

Schüler, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Sec. Lt.

Buehl, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.

v. Pöppinghausen, Sec. Lt. vom 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, zum Pr. Lt.
Zimmermann, char. Port. Fähnr. vom 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56, zum Port. Fähnr.,
Sievers, Sec. Lt. vom 8. Westph. Inf. Reg. Nr. 57, zum Pr. Lt.
Becker, Unteroff. von demselben Regt. zum Port. Fähnr. befördert.
v. Lichtenhayn, Sec. Lt. v. 2. Rhein. Inf. Rgt. Nr. 28., zum Pr. Lt.,
Stelter, Unteroff. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, zum Port. Fähnr.
v. Dewitz, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Pr. Lt.,
Harbers, Unteroff. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Port. Fähnr.,
v. Tschirschky-Bögendorf, Gr. von Pourtales, Port. Fähnr. vom Königs Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zu Sec. Lts., — befördert.
Niemann, Pr. Lt. vom 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Brandis II., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.
Hand, Wißmann, Port. Fähnr. vom Großh. Mecklb. Füs. Regt. Nr. 90, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Böhn, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Hauptm. u. Komp. Chef.,
Kummer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lt.,
Bergmann, Unteroff. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Port. Fähnr.,
v. Arnim, Port. Fähnr. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zum Sec. Lt.,
Ziermann, char. Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14. zum Port. Fähnr., — befördert.
Frhr. v. Bönigk, Hauptm. und Komp. Chef. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Maj.,
Czügan, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Mejer, überzähl. Prem. Lt. von demselben Regt., in die vacant gewordene Prem. Lt. Stelle — eingerückt.
Hahn, Sec. Lt. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, zum Prem. Lt.,
Külp, Thylmann, Unteroff. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Wagner, Unteroff. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt., (Prinz Carl) Nr. 118, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Prinz Heinrich XX. Reuß, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14,
Prinz Lothar zu Ysenburg und Büdingen, Sec. Lt. von demselben Regt., a la suite des Regts., — gestellt.
Wundsch II., Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Quade, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, — versetzt.
Gr. v. Sponeck, Sec. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Puttkamer, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Näher, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Chales de Beaulieu, Unteroff. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Walter, Unteroff. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Leithold, Hauptm. à la suite des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes, auch zum Mitglied der Studien-Kommission für die Kriegsschulen ernannt.
Frhr. v. Bleul, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam kommandirt.
v. Rouppert, Sec. Lt. vom Westpr. Kürass. Regt. Nr. 5 zur Dienstleistung als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neiße kommandirt.
Frhr. v. Uslar-Gleichen, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel entbunden.
Weste, Pr. Lt. von dems. Regt., zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel kommandirt.
Lehmann, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Anklam entbunden.
Neumann, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Anklam,
Aschenborn, Pr. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, zur Dienstleistung als Assist. der Komp. Chefs bei dems. Kadettenhause,
Brunner, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam vom 1. Februar c. ab vorläufig bis zum 1. Mai c. — kommdrt.
v. Waldstein, Sec. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 und kommdrt. zur Dienstl. beim Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, in dies. Regt. versetzt.
v. Holstein, Sec. Lt. vom 2. Großh. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18, in das Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89 versetzt.
Wilson, Sec. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, ein Patent vom 8. Juli 1873 verliehen.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. auf ein Jahr zum auswärtigen Amte kommdrt.
v. Voigts-Rhetz, Gen. Maj. beauftr. mit der Führung der 20. Div., zum Kommdr. dieser Div. ernannt.
v. Thile, Gen. Lt. und Kommdr. der 22. Div., in gleicher Eigenschaft zur 21. Div. versetzt.
v. Blumenthal, Gen. Maj. und Kommdr. der 35. Inf. Brig., mit der Führung der 22. Div. beauftragt.
Sachs, Oberst und Kommdr. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, unter Stellung à la suite dies. Regts., zum Kommdr. der 35. Inf. Brig. ernannt.
Haberland, Oberst beauftr. mit der Führung der 19. Inf. Brig., zum Kommdr. dies. Brig., unter Belassung à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 ernannt.
Dunin v. Przychowski, Oberst vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, mit der Führung des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, unter Stellung à la suite dess. beauft.
v. Fabeck, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Maj. befördert.
Seyfried, Hauptm. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. bei dem Gen. Kommdo. des Garde-Korps, zum überzähl. Major befördert.

Herzbruch, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß, zum überzähl. Maj. befördert.

v. Sommerfeld, Hauptm. aggr. dem 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Belassung in seinem Kommdo. bei der Gesandschaft in Brüssel und unter Beförderung zum Maj. dem Generalstabe der Armee aggr.

Bar. de la Motte-Fouqué, Prem. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Rheinbaben, Prem. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adj. der 3. Garde-Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef., in das 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth versetzt.

v. Ziemietzky, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Stellung à la suite des Regts., als Kompagnieführer zur Unterof. Schule in Ettlingen kommandirt.

v. Lippe, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Königin Elisabeth, als Adj. zur 3. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

v. Alvensleben, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., in das 3. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Hobe, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Bißing, Pr. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 versetzt.

Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff, Sec. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. 8, zum Pr. Lt. befördert

v. Wickede, Pr. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, in das 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16,

v. Zelchow, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,

Frhr. v Schwarzenfels gen. v. Rothkirch-Trach, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96,

v. Beßer, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

v. Normann, Pr. Lt. vom 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77, in das 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Henniges, Hauptm. vom Kaiser-Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. bei dem Gen. Kommdo. des 11. Armee-Korps, als ältester Hauptm. in das 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, — versetzt.

v. Bonin, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., von seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Garde-Inf. Div. entbunden.

v. Gerlach, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Füs. Regt., unter Versetzung in das 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjut. zur 2. Garde-Inf. Div. kommandirt.

Edler von der Planitz, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Erbprinz zu Sachsen-Meiningen Hoheit, Pr. Lt. aggr. dem Garde-Füs. Regt., unter Belassung à la suite des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95, in das Garde-Füs. Regt. einrangirt.

v. Gersdorff, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zur Dienstl. als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Jülich kommandirt.

Pitsch, Pr. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich und unter Stellung à la suite des Regts., zum Hauptm. befördert.

Stenzel, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, von seinem Kommdo. als Adj. der 17. Inf. Brig. unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. entbunden.

Lauprecht, Pr. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, als Adj. zur 17. Inf. Brig. kommdrt.

v. Dewitz, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, von seinem Kommdo. als Adj. der 59. Inf. Brig. entbunden.

v. Goetz, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, als Adj. zur 59. Inf. Brig. kommandirt.

v. Steinau-Steinrück, Kan. vom Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art., zum Port. Fähnr. befördert.

Edler v. d. Planitz, Hauptm. und Battr. Chef von demf. Regt., in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art. versetzt.

Lüdemann, Hauptm. von demf. Regt., zum Battr. Chef ernannt.

v. Merkatz, Hauptm. und Battr. Chef vom Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art. in das Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art. versetzt.

Diener, Unteroff. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Korps-Art. zum Port. Fähnr. befördert.

Frese, Maj. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Div. Art. und kommdrt. als etatsm. Stabsoffiz., zum etatsm. Stabsoffiz. dieses Regts. ernannt.

Ristow, Pr. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art., unter gleichzeitiger Kommandirung als Adj. der 3. Art. Insp., zum Hauptm.,

Steinlein, Sec. Lt. vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Generalfeldzgm.) Korps-Art., unter gleichzeit. Versetzung in das Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Div. Art., zum Pr. Lt., — befördert.

Köhne, Pr. Lt. vom Magdeb. Feld-Artill. Regt. Nr. 4, C. A., in das Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8 D. A., versetzt.

Specht, Unteroff. vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5 C. A., zum Port. Fähnr. befördert.

Schönfelder, Maj. und Battr. Chef vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 C. A., unter Kommandirung als Abtheil. Commr. in das Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 11 C. A., versetzt.

Krüger, Hauptm. vom Schles. Feld-Artill. Regt. Nr. 6 D. A., zum Battr. Chef ernannt.

v. Schultz, Maj. vom Westph. Feld-Artill. Regt. Nr. 7 C. A., und kommdr. als Abtheil. Commdr. zum Abtheil. Commandeur ernannt:

Burg, Pr. Lt. vom Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8 D. A., in das Pommersche Feld-Artill. Regt. Nr. 2 D. A. versetzt;

Wentscher, char. Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Feld-Artill. Regt. Nr. 9 C. A., zum Port. Fähnr. befördert:

Korwan, Pr. Lt. vom Großh. Hessi. Artill. Corps, in das Hessische Feld-Artill. Regt. Nr. 11 D. A., versetzt;

v. Bardeleben, Hauptm. vom Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 13 C. A., zum Batterie-Chef ernannt;

v. Bayer, Pr. Lt. von demf. Regt., in das Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 14 D. A. versetzt;

Föhrenbach, Hauptm. und Battr. Chef vom Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 14 D. A., in das Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 14 C. A. versetzt;

Barthels, char. Port. Fähnr. vom Garde-Fuß-Artill. Regt., zum Port. Fähnr. befördert;
Mittelstaedt, Maj. vom Ostpr. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1 und Artill.-Offizier vom Platz in Danzig, als Bat. Commdr. in das Schles. Fuß-Artillerie Regt. Nr. 6,
Schmidtke, Hauptm. à la suite des Ostpr. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1, unter Entbindung von der Stellung als Unter-Director des Feuerw.-Laborats. in Spandau, als Komp. Chef in das Schles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 6, — versetzt.
Tomitius, Maj. vom Schles. Fuß-Artill. Regt Nr. 6, unter Versetz. in das Rhein. Fuß-Artill. Regt. Nr. 8, zum Artill. Offzr. vom Platz in Coblenz ernannt;
Köttschau, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 6, unter Versetz. in das Ostpr. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1 und Commandirung als Artill. Offzr. vom Platz in Danzig, zum Major befördert.
Arnold, Pr. Lt. vom Schles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 6, von dem Commdo. als Adjut. der 2. Artill. Insp. entbunden.
Welter, Pr. Lt. vom Fuß-Artill. Regt. Nr. 15, als Adjut. zur 2. Artill. Insp commandirt;
Schultz, Unteroff. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1,
Dieterich, Lucas, Exner, Unteroffzre. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zu Port. Fähnrs. befördert.
Kade, Sec. Lt. vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, zum Hessi. Train-Bat. Nr. 11,
Glöel, Sec. Lt. vom Hessi. Train-Bat. Nr. 11, zum Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, — versetzt.

Den 17. Januar 1874.

v. Ochs, Rittm. u. Eskadrons-Chef im Madgeburg. Inf. Regt. Nr. 10, die Genehmigung zur Führung des Baron-Titels ertheilt.

Den 20. Januar 1874.

Von der Osten, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt;
Kiß, Prem. Lt. vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.) unter Stellung à la suite desselben, zum Directions-Assistenten bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt;

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 15. Januar 1874.

Henrich, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöln) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin befördert.
Hirsch, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zum Sec. Lt. der Res. des Grenad. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Schneider, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
v. Kannewurff, Vice-Wachtm. von demselben Bataill., zum Sec. Lt. der Reserve des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 (Graf Wrangel),
Dreßler, Sec. Lt. von der Res. des Drag. Regts. Pr. Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Pr. Lt., — befördert.
Perwo, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum intermistisch. Komp. Führer ernannt.
Schubert, Reide, v. Doetinchem de Rande, Sec. Lts. von der Infant. desselben Bats., zu Pr. Lts. befördert.
Klein, Sec. Lt. von der Res. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59,
Sieg, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Stahr, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Deutsch-Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, — zu Pr. Lts. befördert.
Morgenroth, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Krossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Kompagnieführer ernannt.
Ehrenberg, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Knauff, Bulß, Ritter, Sec. Lts. v. d. Inf. des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24.,
Oppenheim, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Wiede, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, zu Pr. Lts., — befördert.
Kommallein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Schmidt, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Magdeburg. Inf. Nr. 67,
Albracht, Vice-Feldw. von dems. Bat, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Ohnesorg, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Fritze, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Frhr. v. Gleichen-Rußwurm, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zum Sec. Lt. der Res. des Ulanen-Regts. Nr. 6,
Rusche, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zum Sec. Lt. der Res. des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16,
Rudloff, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Hauptm.,
Pönicke, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36,
Menge, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Landw. Inf.
Uchtenhagen, Serg. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Kav., — befördert.
Neubert, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum inter. Kompagnieführer ernannt.
Neumann, Bauer, Grulich, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
Haun, Feldhüter, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
Kloß, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zu Pr. Lts. befördert.
Riebel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Reserve des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
v. Zoltowski, Sec. Lt. v. d. Inf. d. 2. Bats. (Samter) 1. Pos. Landw. Regt. Nr. 18,

Fritsch, Sec. Lt. v. d. Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, zu Pr. Lts., — befördert;
Meisl, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schlef. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Reserve des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,
v. Wietersheim, Pr. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schlef. Landw. Rgts. Nr. 10,
Berendes, Pr. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2 Schlef. Landw. Regt. Nr. 11,
Wachler, Pr. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 63, zu Hauptleuten, — befördert;
Bildhaut, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Reserve des 1. Westph. Inf. Regts. Nr. 13 befördert;
Joesten, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des Hohenz. Füs. Regts. Nr. 40,
Düts, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Zeigan, Vice-Feldw. von demselben Bat. zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Noeggerath, Sec. Lt. von der Ref. des Königs Huf. Regts., (1. Rhein.) Nr. 7,
Schnickmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28 zu Pr. Lts. — befördert.
Lindemann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77,
Budag-Muhl, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (1. Oldenburg) Oldenbg. Landw. Regt. Nr. 91, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
v. Alten, Sec. Lt. von der Cav. des Ref. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, zum Pr. Lt.,
Doerry, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (1. Oldenburg) Oldenb. Landw. Regt. Nr. 91, zum Hauptm. befördert.
Kern, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt II) 3. Großh. Hess. Landw. Regt. Nr. 117, zum Sec. Lt. der Ref. des Westph. Füs. Regts. Nr. 37 befördert.
Ballerstedt, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. (Straßburg i/E.), zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Giese, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Straßburg i/E., zum Pr. Lt.,
Chudzinski, Roeder I., Roeder II., Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des Eisenbahn-Bats.,
Brinkmann, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Landw. Bats. Mülhausen i/E., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Hartmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regt. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Feld-Artill. Regts. C. A.,
Hübner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 1, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Feld-Artill. Regts. Nr. 1, C. A.,
Laubmeyer, Vice-Feldw. vom Reserve Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Feld-Artill. Regt. Nr. 1 D. A.,
Schmidt, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Rusche, Vice-Feldw. v. 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hann. Landw. Regts. Nr. 79, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeb. Feld-Artill. Regts. Nr. 4 C. A.,
Pohlmann, Seitz, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeb. Feld-Artill. Regts. Nr. 4 D. A.,
Zeissig, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederschlef. Feld-Artill. Regts. Nr. 5. D. A.,
Jansen, Heiliger, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Cöln) Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des Westph. Fuß-Artill. Regts. Nr. 7,
Walter, Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Andersch, Wachtmstr. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33, zu Sec. Lts. der Landw. Artill., — befördert;
Schifferdecker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des Bad. Feld-Artill. Regts. Nr. 14 C. A. befördert;
v. Salkowski, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederschl. Train-Bats. Nr. 5,
Fischer, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Insterb.) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3,
Dorbritz, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Reusch I., Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Saarlouis) dess. Regts.,
Biermann, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, zu Pr. Lts.,
Gruwe, Pr. Lt. vom Train des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Rittmeister,
Pape, Sec. Lt. vom Train des 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zum Pr. Lt., — befördert;
Faust, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regt. Nr. 43,
Nadolny, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, in das 2. Bat. (Pr. Holland) 7 Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,
Schlichting, Pr. Lt. von der Artill. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in das 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Ploetzer, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw.-Bats. Stettin Nr. 34, in das 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regt. Nr. 2,
v. Krane-Matena, Sec. Lt. von der Cav. des 1. Bats. (Soest) 3. Westph. Landw.-Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42.
Munscheid, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38) in das 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Lenz, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Rabe, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Heffter, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53,
Lerche, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Grzegorzewski, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats.

(Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, in das 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
Schadebrodt, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, in das 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Rinkler, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. I. (1. Breslau) Nr. 38, in das 1. Bat. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,
v. Borcke, Sec. Lt. von der Cav. des Ref. Landw. Bats. (Cöln) Nr. 40, in das 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Müller, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Krampe, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Tauscher, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, in das 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,
Plettner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,
Heer, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenb. Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, in das 2. Bat. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96,
Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Lobe, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau; Nr. 38,
Ehrlich, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, in das Ref. Landw. Bat. Glogau Nr. 37,
Hellwig, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, in das 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Bonin, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Zaremba, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenb. Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, in das 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Riese, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Hänel, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., in das 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Adler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, in das 2. Bat. (Oels) dess. Regts.
Brockt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, in das Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38,
Bindewald, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, in das Ref Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38,
Mika, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, in das 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Cremer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16.
Schwartz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, in das 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Frhr. v. Steffens-Franweiler, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Thurmann, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Pieper, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Preuß, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das Ref. Landw. Bat. (Köln) Nr. 40,
Wolff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Pfeiffer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, in das 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Rose, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, in das 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Thyssen, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, in das 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Beutner, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Burckhardt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, in das 1. Bat. (Kassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Zimmermann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, in das Landw. Bat. Diedenhofen,
Reppich, Sec. Lt von der Inf. des Landw. Bats. Saarburg, in das Landw. Bat. Metz,
Rohr, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Altkirch, in das Landw. Bat. Saarburg,
Demuth, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Saarburg, in das Landw. Bat. (Saargemünd), — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 15. Januar 1874.

v. Hüllesheim, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 5, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Petersdorff, Port. Fähnr. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zur Reserve entlassen.
Schroeder, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Bock v. Pokrziwnitzky, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Reserve entlassen.
Krause, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, mit der Landw. Armee-Uniform,
Thorspecken, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Marenski, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im Hann. Füs. Regt. Nr. 73, die Anstellungsberechtigung für den Civildienst verliehen.
Frhr. v. Wrangel, unter dem gesetzlichen Vorbehalt

ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 12. Husar. Regt., der Abschied bewilligt.
Riebensahm, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, mit Pension,
v. Ferentheil u. Gruppenberg, Hauptm. u. Komp. Chef vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Maltzahn, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Podewils, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Rgts. Nr. 9,
Jaenicke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, diesem mit der Landw. Armee Unif.,
Staats, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Landw. Regts. Nr. 49, als Maj. mit der Landw. Armee-Unif.,
v. Woedtke, Sec. Lt. von der Cav. desselben Bats., mit der Landw. Armee Unif.,
v. Grabski, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regt. Nr. 54, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
v. Ramin, Sec. Lt. v. d. Res. d. 3. Pos. Inf. Rgts. Nr. 58.
Hammer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24. als Hauptm.,
v. Spankeren, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, als Pr. Lieut. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
v. Kahlden, Sec. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
Herms, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, mit der Landw. Armee-Uniform.
Petzsch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71.
Hochheimer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, — der Abschied bewilligt.
v. Mechow, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt;
Hoppe, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, ausgeschieden und zu den Offizieren des Regts. übergetreten;
Hoffmann, Pr. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt;
Neumann, Maj. a. D., zuletzt im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, mit seiner Pension und der Uniform des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 zur Disposition gestellt;
Jaekel, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, der Char. als Maj. verliehen;
Schregel, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
v. Winkler, Sec. Lt. von dems. Regt., — der Abschied bewilligt;

Huch, Sec. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 23, als Pr. Lt.,
Huber, Sec. Lt. v. d. Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,
Adamschek, Hauptm. v. d. Inf. des 2 Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, der Abschied bewilligt;
van Gellecum, Pr. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westph. Landw. Regt. Nr. 13, mit der Landw. Armee-Uniform,
Sweers, Sec. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15,
Fritzen, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,
Gr. Droste zu Vischering-v. Nesselrode-Reichenstein, Pr. Lt. v. d. Cav. des 2 Bats. (Reklinghausen) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, als Rittm. mit seiner bish. Uniform, — der Abschied bewilligt;
Doerstling, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten;
Schmitz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regt. Nr. 25,
Koch, I., Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, — der Abschied bewilligt.
Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regt. Nr. 84, der Abschied bewilligt.
Kunckell, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr, 79, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,
v. Zanthier, Prem. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, mit Pension, — der Abschied bewilligt.
v. Klitzing, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen.
Maurer, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, als Hauptm. mit der Landw. Armee Unif.,
Tilmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, mit der Landw. Armee Unif.,
Ax, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Attendorn) desselben Regts.,
Haun, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, — der Abschied bewilligt.
v. Faber, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif.,
Buisson, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, mit Pension und der Regts. Unif.,
Parish, Sec. Lt. von der Res. des 1. Großh. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — der Abschied bewilligt.
Gr. zu Dohna, Oberst und Kommdr. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension und der Regts. Unif., zur Disp. gestellt.
Kayser, Sec. Lt. a. D., bisher bei der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Landw. Bats. Colmar, unter Verleihung des Char. als Pr. Lt. die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Unif. ertheilt.
v. Himpe, Ob. und Abthl. Chef im Kriegsmin., mit Pension und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.
Breßler, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 2. Hann. Inf.

Regt. Nr. 77, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. dieses Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.
Wolkenhauer, Port. Fähnr. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zur Ref. entlassen.
Kelbling, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Feld-Artill. Regt. Nr. 9 C. A., als temporair ganzinvalide mit dem Char. als Pr. Lt., der gesetzl. Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee Unif. unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
Stitzkowski, Pr. Lt. vom Ostpr. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1,
Plinzner, außeretatsm. Sec. Lt. von demselben Regt. beide unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Meyer, Sec. Lt. von der Artill. des Landw. Bats. Diedenhofen, als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.
Krings, Pr. Lt. von den Pion. des Ref. Landw. Bats. (Barmen) Nr. 39, der Abschied bewilligt.

Den 17. Januar 1874.

v. Reck, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, als temporär ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Graf v. Waldenburg, Pr. Lt. a. D., früher im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Den 20. Januar 1874.

v. Brandt, Oberst a. D., zuletzt Brig. der Gend. in Elsaß-Lothringen, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2. Korps-Art., in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt;
v. Enen, Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zur Reserve entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. v. Cohausen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern: dem Gen. Major v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Kommdr. der 15. Inf. Brigade;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Obersten v. Gayl, Kommdr. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4;
des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. v. Kornatzki in demselben Regt.;
der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären: den Hauptl. Bronsart v. Schellendorff und v. Schroetter, Flügel-Adjutanten Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin;
des Kaiserlich Russisch. St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse mit Schwertern und des Kaiserl. Russisch. St. Wladimir-Ordens vierter Klasse mit Schwertern und der Schleife: dem Sec. Lt. Stumm vom 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8;
des Kaiserlich Russisch. St. Georgskreuzes für Unteroffiziere und Soldaten: dem Gefr. Thebille von demselben Regt.;
des Groß-Komthurkreuzes des Königl. Bayer. Militair-Verdienst-Ordens: dem Gen. Maj. v. Bröcker, Kommandeur der 2. Feld-Art. Brigade;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzogl. Hessisch. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Obersten v. Uthmann, Inspekteur der 4. Festungs-Inspektion;
der dritten Klasse des Kaiserlich Oesterreich. Ordens der Eisernen Krone: dem Maj. Habelmann vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), Art. Offizier vom Platz in Mainz;
des Fürstlich Reußisch. — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Hauptm. Benno v. Diebitsch im 1. Garde-Gren. Landw. Regt.;
des Ritterkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone, des Kaiserlich Russisch. St. Wladimir-Ordens vierter Klasse und des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens dritter Klasse: dem Pr. Lt. Frhrn. von und zu Egloffstein, persönlichen Adjutanten Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Altenburg.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Geburtstage Friedrich des Großen.

(J. G. Droysen, Friedrich der Große I. Band.)

Die Bedeutung des 24. Januar, des Tages, an welchem einst dem Vaterlande derjenige geschenkt wurde, welcher bestimmt war, dasselbe zu nie geahnter Größe zu erheben, tritt um so gewichtiger an uns heran, je mehr wir überzeugt sein können, daß die Erfüllung und Vollendung des von ihm Erstrebten und Begründeten sich je länger je mehr in unseren Tagen vollzieht, und daß es Friedrich II. Wege sind, welche wir Deutschland und Preußen im Großen und Ganzen verfolgen sehen.

Wenn die eine Seite dieser schwer wiegenden Erkenntniß in der Vertrautheit mit den Erscheinungen der Gegenwart wurzelt und somit Elementen Rechnung zu tragen hat, die in mannigfachem Betracht den Wellen eines weiten, noch unerforschten Meeres gleichen, so ist es die Geschichte, welche die andere Seite repräsentirt und in der wir die leitende Bussole zur Befahrung jenes Meeres zu erkennen haben.

Mit besonderer Freude können wir auf die Thatsache Bezug nehmen, daß der vielleicht bedeutungsvollste und

glänzendste Theil der Geschichte des großen Königs Gegenstand einer Darstellung von Meisterhand geworden ist, der hoffentlich bald die fernere Geschichte seiner glorreichen Regierung folgen wird.

Es ist der bis zum Breslauer Frieden reichende, kürzlich erschienene 1. Band des Friedrich dem Großen gewidmeten 5. Theils der Geschichte der preußischen Politik von Johann Gustav Droysen, auf den wir die Aufmerksamkeit unserer Leser zu lenken wünschen.

Den Freunden des großartig angelegten, seit so vielen Jahren stetig fortschreitenden, bändereichen Droysenschen Werks wird es nicht entgangen sein, daß der Verfasser erst jetzt zu dem Kernpunkt seines Themas gelangt. Denn wie bedeutsam uns auch die 3 ersten hohenzollerschen Kurfürsten erscheinen mögen, wie sichtlich in der Gestalt des großen Kurfürsten und seines königlichen Sohnes der Uebergang von der brandenburgischen zur preußischen Politik hervortritt, so können wir uns doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die eigentliche preußische Politik erst mit Friedrich dem Großen beginnt.

Das, was unmittelbar vor ihm unter dieser Bezeichnung verstanden werden kann, trägt wohl hinlänglich specifisch preußisches Gepräge, aber es war so wenig Politik, daß Droysen die Friedrich Wilhelm's I. (p. 42) als „unsicher lavirend und kleinlaut" bezeichnet. Aber gerade diese Politik hatte das merkwürdige Ergebniß, daß der große Sohn durch nichts gebunden war, als die Verfügung über das gewaltige Werkzeug in seine Hand gelegt wurde, welches der Vater in Staat und Heer zu unübertrefflicher eigenartigster Wechselwirkung herangebildet hatte. Sagt doch Friedrich der Große von seinem Vater selbst (pag. 35): „Es hat nie einen Geist von solcher Meisterschaft für das Einzelne gegeben. Wenn er bis zu dem Kleinsten hinabstieg, so war es, weil er erkannte, daß dessen Vielheit das Große ergiebt. Indem er rastlos war, die einzelnen Theile zu vervollkommnen, wußte er, daß er das Ganze vervollkommne."

Droysen erinnert in seiner vortrefflichen Einleitung daran, wie wenig das vielgepriesene 18. Jahrhundert in seinen 4 ersten Jahrzehnten Anspruch hat, als das philosophische, als das entwickelungsreiche, als das von althistorischem Bann und mannigfachen Banden befreiende bezeichnet zu werden. Aber rastlos vollzieht sich die Bewegung der Geschichte, wenn auch oft langsam und unverstanden, wenn auch Hemmungen unterworfen, welche den Anschein gewähren könnten, als ob Lüge und Willkür für alle Zeit der Wahrheit Meister geworden, „bis dann von deren Ahnung ergriffen, von deren Gluthen entflammt und getrieben, geniale Begabung, mächtiges Wollen, Kühnheit des Gedankens und der That sich vereinigen, um die Hemmnisse zu sprengen, den aufgehäuften Wust zu durchreißen und das Todte zu dem Todten werfend, Raum zu schaffen, daß das Neue sich gestalte. Das Jahr 1740 bezeichnet einen solchen Wendepunkt. Von dem Thronwechsel in Preußen datirt eine neue Epoche".

Bereits die ersten Tage der neuen Regierung führen — von den Zeitgenossen jubelnd begrüßt — die Grundgedanken echter Toleranz auf religiösem Gebiet, menschenwürdiger Handhabung der Justiz und wohlerwogener Fürsorge für das Gedeihen der Wissenschaften ins Leben.

Aber nur kurz kann Droysen bei diesen erhabenen Gegenständen verweilen. Er muß auf sein eigentliches Thema übergehn, für welches so überreicher Stoff vorliegt, in dessen Bearbeitung ihm der Held der Handlung in dem gelungensten Theile seiner Histoire de mon tems vorangegangen.

Die Gegenüberstellung beider Werke ist ebenso interessant wie charakteristisch. Die Gediegenheit der archivalischen Forschung, die Virtuosität in der Auffindung von Quellen, in der Schätzung des Werthes derselben und der historischen Sichtung des ganzen riesigen Materials, gegen welches das von dem Könige benutzte verschwindend klein erscheint, sind Vorzüge, die neben vielen andern das Droysensche Werk in eminentester Weise auszeichnen, aber bekanntlich für die historischen Arbeiten Friedrichs II. nur in geringem Maaße in Anspruch genommen werden können. Die bienenartige Betriebsamkeit, welche hierzu gehört, würde an und für sich dem Könige nicht unsympathisch gewesen sein, aber sein hoher Beruf ließ es schlechterdings nicht zu, sich derselben hinzugeben. Ein ebenbürtiger Mitarbeiter, der sich diesem Gebiet erfolgreich hätte widmen können, hat leider gefehlt. Das historische Quellenstudium war hierzu noch viel zu sehr in der Kindheit.

Beide Werke wurden mit voller Kenntniß der Vorgeschichte geschrieben. Bei Droysen sind es die bändereichen vier ersten Theile seiner Geschichte der Preußischen Politik, die eine unübertreffliche Grundlage für das jetzt Gebotene bilden, wogegen die „Histoire de mon tems" in den „Mémoires de Brandebourg" wurzelt.

Findet schon zwischen diesen Werken, aus welchen die Zukunft Preußens hervorleuchtet wie die aufgehende Sonne aus den sie verhüllenden Wolken, eine große Harmonie statt, der Parallelismus tritt noch viel stärker hervor bei der Vergleichung des vorliegenden Bandes mit den betreffenden Abschnitten der Histoire de mon tems. So zahlreich auch die Abweichungen im Einzelnen sind und nach Lage der Sache nicht anders sein konnten, so ist doch der Gesammt-Eindruck von beiden Werken ein überraschend nah verwandter, so daß man wohl mit Grund behaupten darf: Droysen's Schrift sei eine vollkommen selbständig durchgeführte, mit allen Apparaten der neueren Forschungsweise auferbaute, vom Geist echter Wissenschaft durchwehte „Histoire de mon tems."

Wir finden in dem Droysen'schen Werke eine treffliche Karakterzeichnung des großen Königs und eine glänzende Parallele zwischen ihm und der Königin Maria Theresia (S. 284, 285 u. a. O.), die mit dem Satze endet:

„Es war ein Stück deutschen Geschickes, daß diese beiden, unter den fürstlichen Häuptern Deutschlands gleich seltenen, gleich ächten Gestalten, gleichsam die Typen der einen und der andern Seite der deutschen Art, wider einander standen."

Neben der wundervollen Karakterzeichnung des Helden sei hier nur weniger Einzelheiten gedacht. Zunächst der

hochinteressanten Beziehungen zum Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Das in vielen Schriften wiederholte Wort: „Es darf nicht aussehen, als ob der König von Preußen mit einem Hofmeister zu Felde zöge," wird gemildert durch die schmeichelhafte Hinweisung auf eine besonders wichtige anderweitige Verwendung, deren eminente Bedeutung Droysen dadurch hervorhebt, daß er nachweist, wie durch das, unter dem Fürsten bei Brandenburg lagernde Observations-Korps, dessen numerische Stärke erst durch den berühmten Führer volles Gewicht erhielt, Sachsen-Polen, Hannover-Großbritannien und einen großen Theil des Reichs in Schach gehalten, und Frankreich wie der größte Theil des übrigen Europas in Spannung versetzt wurden. Karakteristisch ist es, wie der alte Dessauer, verletzt durch das Schreiben, welches die Stelle enthält: „Und wenn Sie noch habiler als Cäsar wären und meinen Ordres nicht akurat und strikte nachlebten, so hilft mir das Uebrige nichts" nach der Campagne seinen Abschied forderte und nur schwer zu begütigen war.

Es war aber nicht der Veteran der preußischen Armee allein, welcher den von Ruhmbegierde und Thatendrang erfüllten jugendlichen König vom gefährlichen Wagniß zurückzuhalten suchte und dessen Beginnen mit Mißtrauen und Kopfschütteln betrachtete; fast alle während der vorigen Regierung bewährten und von dem neuen Regiment übernommenen Männer suchten hemmend auf den Flug des jungen Adlers einzuwirken. Vor allen Podewils.

Die zahlreichen Stellen, die von der Hand dieses trefflichen Ministers angeführt werden, geben uns ein Bild dieses Ehrenmannes, das jeden Vaterlandsfreund mit wahrer Hochachtung erfüllen muß. Einen Mann wie Podewils, der in so ganz verschiedener Schule herangebildet war, so in die neuen Verhältnisse hinübergeführt zu haben, daß er sich nun durchaus in seinem Elemente fühlte, und dabei sich doch befähigt zeigte, dem Könige mit selbstständigen, aus den unter der vorigen Regierung gemachten Erfahrungen hervorgegangenen, überaus werthvollen Rathschlägen zur Seite zu stehn, ist kein geringes Verdienst Friedrichs II., welches seine Begründung in der hinreißenden Gewalt findet, die ein großer Mann über diejenigen zu haben pflegt, welche ihm nahe stehn. Wesentlich kam ihm dabei der Grundgedanke seiner Reformen zu statten: „**Die Dekorationen werden verändert werden, aber die Fundamente des Gebäudes werden die nämlichen bleiben.**" (pag. 45.)

Wenn auch die Schilderung der Politik Friedrich des Großen den Kern des vorliegenden Werkes bildet, die kriegerischen Ereignisse haben eine nicht minder treffliche Darstellung erhalten. Hierzu hat Droysen die umfassensten Vorstudien gemacht, wie u. A. die gründliche Monographie der Schlacht von Chotusitz zeigt, welche als ein besonderes 290 Quartseiten enthaltendes Werk erschienen ist.

Die seltene Begabung, welche dem Herrn Verfasser für das Erkennen, die Darstellung und die Beurtheilung militairischer Verhältnisse zur Seite steht, tritt aber nicht nur aus jener umfassenden Monographie entschieden hervor, sondern dieselbe offenbart sich dem Kundigen in nicht minder zweifelloser Weise in der concentrirten Darstellung des hier besprochenen Werkes, welches uns neben den Anfängen Friedrichs II. in der schweren Kunst des Feldherrn so mächtige Fortschritte vorführt, daß wir wie mit Flammenschrift die großartige Bahn vorgezeichnet sehen, auf welcher Er sich den Beinamen des Großen, des Einzigen erworben hat.

98.

Zum Geburtsfeste Friedrichs des Großen.

Der Bayard-Orden.

An die äußere Erscheinung und den Lebensgang desjenigen Monarchen, auf den wir alljährlich am 24. Januar mit ehrfurchtsvollstem Dankgefühl zurückzublicken gewöhnt sind, erinnern uns mehrere Gegenstände in der historischen Abtheilung des Berliner „neuen Museums". (Ehedem Kunstkammer des Königlichen Schlosses zu Berlin; gestiftet von Kurfürst Joachim II.). Man findet hier mancherlei vaterlandsgeschichtlich Wichtiges, so z. B. Blücher's eisernes Großkreuz, Gneisenau's Feldzugshut, den Degen des Prinzen Heinrich K. H., einen Seydlitz'schen Pallasch, Zieten's Pelzmütze, des großen Kurfürsten eiserne Schlachthaube (21½ Pfund schwer) 2c. Zu den echten Reminiscenzen an den „großen König" gehören: der Degen, welcher ihm zeitlebens ein treuer Begleiter und ein Schmuck Seines Sarges war; sodann Seine blausammetne, silbergestickte Garde-Uniform; ein Stock mit blauemaillirter, brillantverzierter Krücke, eine Flöte, sowie auch (in der linken unteren Ecke eines an der Wand hängenden großen Glaskastens) ein unscheinbar gewordenes kleines, achtspitziges silbernes Kreuz mit verblichenem grünseidenen Halsbande. Dies ist der kronprinzliche „Bayard-Orden".

Derselbe war und blieb ein Privat-Orden, verdient aber besondere Beachtung als Mittelglied zwischen dem (geringwerthigen) Orden de la générosité, sive Gnadenkreuz, und dem (sehr hohen) Orden pour le mérite, sive Verdienstkreuz.

Der Bayard-Orden — oder, genauer ausgedrückt, das Bayardsgenossenschafts-Kreuz — kennzeichnet den Ernst des soldatischen Pflichtbewußtseins, welches Friedrich, während des Rheinsberger Stilllebens, mit patriotischer Wärme und philosophischer Klarheit sich zu einem Gelübde macht für Seine Königszukunft. Er karakterisirt ebenmäßig den ritterlichen „Rausch des Ehrgeizes", welcher Friedrich die poesievolle Freudigkeit gab für kriegerischen Thatendrang; und übrigens erinnert das Bayardkreuz uns recht deutlich an des großen Königs Kronprinzlichen Wissensdurst, Studienfleiß und litterarische Emsigkeit.

Der Bayard-Orden ist einer jener Gedanken, die, (dichterisch gesagt) „hinaustraten in voller Rüstung aus Friedrich's Stirn und zur That wurden. Weit hinauf maß Er an der Geister Urmaß, stärkte und festete sein Herz."

Der Bayard-Orden gleicht jenen Ritterbündnissen in den besten Zeiten des Mittelalters, welche, ein erhabenes Ziel mit vereinter Kraft erkämpfend, ein gleichgeartetes Schmuckstück anlegten, als begeisterndes Sinnbild, als

Erkennungs- und Erinnerungszeichen. Die Rheinsberger Bayardgenossenschaft hat aber auch Aehnlichkeit mit jenem „Palmenorden", welcher auf dem Felde deutscher Wissenschaft und Bildung fruchtbringend zu sein trachtete. — Schließlich kann dem Bayard-Orden in gewisser Weise ein späterer, jenseits des Oceans (1783) entstandener Orden an die Seite gestellt werden: der nordamerikanische Cincinnatus-Orden. Beide beanspruchen die Werthschätzung der kriegerischen Leistung; aber der Bayard-Orden giebt den Hinweis auf die Nothwendigkeit, durch wissenschaftlichen Eifer Waffenerfolge vorzubereiten. (Aristoteles äußerte mitten unter dem Waffenruhm und Waffenlärm der Macedonier: die kriegerische Unruhe sei nur um der friedlichen Muße willen da, und der Friede und die Muße für die Bildung).

Friedrich bezeichnet im Kronprinzlichen Briefwechsel Sein Schloß am Grinerick-See als „le couvent", nennt es auch wohl „stilles Kloster" oder Remusberg (statt Rheinsberg). Er zeigte sich überhaupt recht erfinderisch in Beinamen. Jedem seiner Rheinsberger Studiengenossen und Gesellschafter, sowie auch manchem näheren Bekannten gab er ein karakterisirendes Epitheton. Jordan hieß „Tindal" oder „Hephästion", Keyserlingk „Cäsarion", Suhm „Diaphan" (Offenherzigkeit), der österreichische Gesandte Graf Seckendorf „Germania"; Feldmarschall v. Grumbkow wurde très-cher Cassubien titulirt, der französische Gesandte Marquis de Valori „Nostradamus" oder cher Sacripant (nach Ariost's Roland Ges. 27). Auch für sich selbst wählte Friedrich einen Beinamen; in Rheinsberg „le Constant" und nach der Uebersiedelung in den Potsdamer Weinberg „le philosophe de Sans-Souci". Diese letztere Bezeichnung ist weltbekannt; erstere kam in Vergessenheit, verdient jedoch fortzuleben in den Gedenkblättern des Königlich Preußischen Heeres.

Das C, welches hervortritt aus den verschlungenen Buchstaben F. C. P. auf dem runden Schild in der Mitte des Bayard-Ordenskreuzes, bedeutet „Constant", und die gesammte abgekürzte Inschrift: *Fridericus Constans Princeps*. Außerdem läßt sich dieses Hervortreten des C deuten als sinnige Aufmerksamkeit für (den 1774 als Dompropst zu Brandenburg, General der Infanterie und Chef des Infanterie-Regiments Nr. 33 gestorbenen) Fouqué, welcher damals Capitain im Regiment des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau zu Halle, ein gern gesehener Gast in Rheinsberg war und, zum Ordens-Großmeister ernannt, den Bundesnamen le Chaste führte.

Eine anderweite Lesart — in dem Katalog der Ausstellung zur Erinnerung an König Friedrich den Großen und die Befreiungskriege, im Concertsaal des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin, Juli 1863 — kommentirt die drei Initialbuchstaben F. C. P. mit „Friedrich Cron-Prinz", weil (nach gütiger Mittheilung des Herrn Geh. Rath Dr. v. Ledebur) in dem Trauring König Friedrich Wilhelms I. (1706) die Inschrift F. W. C. P. J. P. unzweifelhaft „Friedrich Wilhelm Kronprinz in Preußen" heißen soll.

Des Bayard-Ordens gesammte Mitgliederzahl wurde mit 12 begrenzt. Als Ordensangehörige erwähnt man: des Kronprinzen Brüder Wilhelm und Heinrich, den Herzog Ferdinand v. Braunschweig-Wolfenbüttel (Schwager des Kronprinzen, geb. 1721; Preuß. Feldmarschall 1758), den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Bevern (geb. 1715, im Preuß. Militairdienst seit 1731, General der Infanterie 1759; allzeit mit großer Leidenschaftlichkeit seinem Beruf ergeben) und einige Offiziere. Jeder Bundesgenosse führte einen nom de guerre; Prinz Wilhelm Königliche Hoheit „le Sobre", der Herzog von Bevern „le chevalier du carquois d'or" (goldener Köcher). Prinz Heinrich von Preußen, geb. 1726, erhielt erst im Jahre 1745 das Ordensdiplom.

Es liegt uns ein Schreiben vor, welches dieser Prinz am 3. Dezember 1745 aus Berlin (als pockenkranker Rekonvaleszent vom Kriegsschauplatz zurückgekehrt) an Fouqué richtete. Er betitelt denselben: très-haut et très-puissant, très-preux et très-hardi Chevalier le Chaste, grand-maitre de très-noble et très-illustre Ordre des Chevaliers Bayards sans peur et sans reproche, und meldet ihm den „in unserer guten Stadt Crossen" erfolgten richtigen Empfang des „gar lieben Sendschreibens nebst überaus schöner und prachtvoller Urkunde, vermöge deren Ihr uns als beliehenen Ritter installirt und verkündet." Der Prinz unterzeichnet sein Ordensgelöbniß: „le Gaillard, Chevalier Bachelier."

Diesem Briefe sind anzufügen einige Zeilen von der Hand Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen (Prinz Wilhelm), d. d. Spandau 1747, 12. April an Fouqué (ebenfalls französisch): „Sie legen Gewicht auf edle Treue; und dem gleichen Ziel gilt auch mein Ehrgeiz. Ich fühle mich beglückt, wenn ich Ihr Lob deshalb verdiene; denn ich weiß, daß Sie der Schmeichelei unfähig sind."

Das Ordensemblem bestand in einem auf einem Lorbeerkranz liegenden Schwert mit der Devise „Sans peur sans reproche." Die Rheinsberger Ritter trugen ihr Ordenskreuz auf bloßer Brust und außerdem, als Bundeszeichen, einen Fingerreif mit einer Inschrift, die ins Deutsche übertragen lautet: „Ueber das Leben die Ehre!"

Diese Denkzeichen sind insgesammt Aufmunterungssymbol für die Bethätigung ritterlicher Gesinnung. Die Sonderaufgaben, welche jedes Bayardordensmitglied übernahm, erheischten: das Durchdenken taktisch wichtiger Angelegenheiten, das Studium von Feldzügen und des Verhaltens älterer und neuerer Heerführer, derart daß jeder Ordensgenosse für sich und die Gesammtheit einen Schatz von militairischen Kenntnissen und Problemen einsammle, behufs Vervollkommnung der Kriegskunst. — Mithin ward der Bayards-Ritterbund eine fruchtverheißende „militairische Gesellschaft" und das Bayardkreuz ein Militairorden.

Das Bayard-Ordens-Diplom gewinnt eine gewichtige Bedeutsamkeit in dem Licht eines Fehdebriefs gegen die zur Zeit der Ordensstiftung den Kronprinzen peinlich berührende Mißachtung der freiwilligen militairischen Wissenschaftspflege.

Wir finden einen desfallsigen scharfen Tadel in einem Schreiben des großen Königs an Marquis d'Argens.

d. d. Peterswaldau 14. Oktober 1762. Das 1748 entstandene Gedicht des „Philosophen von Sans-Souci" A. Hermotimo enthält den Ausspruch: „Die Wissenschaft ist für den, der sie liebt, ein neues Werkzeug zu seinem höchsten Glück." —

Die Stiftung des Bayardordens mag inmitten des Rheinsberger Frohsinns eine scherzhafte Außenseite gehabt haben; dennoch formte sich diese Angelegenheit zu einer sehr ernsten, weitausschauenden Initiative, auf die wir ein poetisches Bild übertragen können, welches ebenfalls Fridericianischen Ursprungs ist: „Du char de la lumière il prit en main les rênes." (L'art de la guerre. Chant I.)

Die Benennung „Bayardorden" befindet sich im engsten Zusammenhang mit jener Heldenverehrung, die dem Thronerben während der Rheinsberger Tage sozusagen zur andern Natur wurde. Der Name **Bayardorden** entspricht sodann im Besondern denjenigen Gesinnungen und Tugenden, derenthalber der Kronprinz den Preußischen Hauptmann Baron de la Motte-Fouqué aufs innigste hochschätzte.

Der französische Ordensname und die altfranzösisch feierliche Redewendung in den Ordens-Schriftstücken sind nur Schnörkel. Der Bayardorden war, seinem eigentlichen Wesen nach, eine echtdeutsche Denker- und Forscher-Genossenschaft. Hinsichtlich ihrer ritterlichen Gestaltung fußt sie auf der (bei Fouqué mustergültig hervortretenden) Sinnesweise des ehrenfesten, pflichttreuen Brandenburgisch-Preußischen Offizierstandes. In letzterer Beziehung sei bemerkt, daß der große Kurfürst seiner 1653 zu Kolberg gestifteten Offizier-Pflanzschule den Namen Ritter-Akademie gab. Der große König rühmt als ritterliche Eigenschaften und Leistungen Seines Offizierkorps während der beiden Schlesischen Kriege: la valeur admirable, le point d'honneur pur, simple et véritable; fécond en grands exploits, soumis au devoir, utile à sa patrie. (Epitre à Stille, 1749.)

Dies über den Zweck und Namen jenes in Rheinsberg (vermuthlich 1736 im November) entstandenen Ordens-Bündnisses. Seine Fortdauer als Privatorden unter Fouqués Leitung, nach dem Regierungsantritt König Friedrichs II., sowie auch die der ursprünglichen Vereinbarung entsprechende Thätigkeit werden uns dargethan durch den Titel Imperator, mit welchem der König im Ordenston Fouqué brieflich beehrt, Ende Dezember 1757, und durch die Uebersendung zweier militairischer Denkschriften aus des Königs Feder an Fouqué, Ausgang 1758 und Anfang 1760. Demnächst ist uns aufbehalten eine Neujahrs-Korrespondenz 1762/63 zwischen dem Herzog v. Bevern und Fouqué. Letzterer beauftragte den Herzog, „député perpetuel de la société", durch den Ordens-Sekretair „unsere militairischen Probleme" aus den Papieren eines verstorbenen Mitglieds entnehmen zu lassen.

Außerdem wollen wir nicht verfehlen, hier noch eines für die Geschichte des Bayardordens sehr wichtigen Briefwechsels eingedenk zu sein; zwischen dem „Prinz von Preußen" und dessen Bruder Heinrich vor dem 7jährigen Kriege. Beide hohe Herrn bereiteten sich gemeinsam vor auf eine Feldherrnzukunft, indem sie sich allwöchentlich einen Operationsbericht nebst Karten zusendeten; als Armeeführer einander bekämpfend.

Ob und welche Mitglieder neu aufgenommen wurden in die Rheinsberger Ordensgenossenschaft, ist uns unbekannt. Es liegt die Vermuthung nahe, daß der General-Lieutenant Frhr. v. Lentulus als Königl. Flügel-Adjutant dem Orden sich eingereiht hat. Der General-Major v. Stille (gest. 1752 als Kürassier-Regiments-Chef, nachdem er Gouverneur des Prinzen Heinrich von Preußen gewesen; ein gelehrter deutscher Biedermann) und der wackere Kadetten-General v. Buddenbrock gehörten wahrscheinlich schon in Rheinberg dem Bayard-Orden an. Als spätere Bayardsmänner, aus der Zeit nach dem 7jährigen Kriege, lassen sich bezeichnen: v. Saldern, der in unserer Armeegeschichte als „Geograph" und „Taktiker" rühmlichst bekannte General, und der Erfinder des cilindrischen Ladestocks Prinz Friedrich v. Braunschweig, Neffe des Königs.

Daß der als Portugisischer Generalissimus und Wilhelmsteiner Artillerie- und Ingenieur-Schuldirektor hochverdienstvolle Bückeburger Graf (geb. 1724, gest. 1777) dem Bayardverein beigetreten, kann freilich nicht aktenmäßig festgestellt werden, erscheint jedoch sehr glaubhaft. Er befreundete sich während seines Aufenthalts zu Berlin im Dezember 1748 und Januar 49 mit dem großen Könige. Dem illüstren Bayardordensstifter gleichgeartet als geistvoller Lobredner der enthusiastischen Pflichterfüllung, erwies sich der Graf in der Folgezeit gleichfalls als leidenschaftlicher Förderer des militairischen Wissens und Könnens. Man darf ihn somit füglich als Begründer eines Bayardordens-Seitenzweiges erachten, dem Scharnhorst und Klausewitz angehören. (Ist doch König Friedrich der Große bezeichnet worden als eigentlicher Stifter des in vaterländischen Nothjahren, während der ersten Dekade unseres Jahrhunderts, patriotisch thätigen „Tugendbundes".

Zum Schluß der voranstehenden Erörterungen und Andeutungen über Tendenz und Tragweite des Bayard-Ordens erübrigt die Bemerkung, daß wir — den am 24. Januar 1712 geborenen Kriegsherrn als „le Constant" feiernd — die wissenschaftliche Thatensumme, welche Er auf militairischem Gebiet hervorbrachte, lediglich betrachten wollen als eine Frucht Seiner deutschen Treue für ein Rheinsberger Ritterbunds-Gelöbniß.

(Gr. L.)

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Louisenstraße 13, Villa 0.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 9. Mittwoch, den 28. Januar. **1874.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 20. Januar 1874.

v. Briesen, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art. versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. Januar 1874.

Weiß, Zahlm. des 2. Bats. 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20, der erbetene Abschied mit Pension ertheilt.

Den 8. Januar 1874.

Goldmann, Baumeister, nach Ernennung zum Königl. Landbaumeister, als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Coblenz angestellt.

Den 17. Januar 1874.

Tesch, Zeug-Lt., von der Geschütz-Gießerei in Spandau zur Geschoßfabrik bei Siegburg versetzt.

3. Im Sanitätskorps.

Den 15. Januar 1874.

Dr. Poll, Assist. Arzt 2. Klasse vom 2. Garde-Drag. Regt.,

Dr. Richers, Assist. Arzt 2. Kl. vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

Kittmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, — ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve resp. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pommer. Landw. Regts. Nr. 54, des 2. Bats. (Celle) 2. Hann. Landw. Regts. Nr. 77, und des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4 übergetreten.

Dr. Meinert, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataill. Hess. Füs. Regts. Nr. 80, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,

Dr. Kirchhoff, Assist. Arzt 1. Klasse vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Dr. Egermann, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Schlesisch. Drag. Regt. Nr. 4, zum Stabsarzt beim medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut,

Dr. Staecker, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Leib-Husar. Regt. Nr. 1, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,

Dr. Haase, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kadettenhause zu Berlin, zum Stabsarzt bei dem medizin. chirurgisch. Friedrich Wilhelms-Institut,

Dr. Zunker, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsmäßigen Stelle bei dem Gen. und Korpsarzt des II. Armeekorps, zum Stabsarzt bei dem medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut,

Dr. Goedicke, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Schultz, Unterarzt vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

Schmidt, Unterarzt vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,

Dr. Kapp, Unterarzt vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, — zu Assistenz-Aerzten zweiter Klasse,

Dr. Sendler, Unterarzt der Reserve vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Häuber, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Dr. Hersing, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Kyll, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Westphalen, Unterarzt der Reserve vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,

Litzmann, Unterarzt der Reserve vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Dr. v. Wasmer, Unterarzt der Reserve vom 1. Bat. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84,
Dr. Geleer, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91,
Dr. Krummacher, Unterarzt der Res. vom Leib-Kür. Regt. (Schlesisch.) Nr. 1, dieser unter Einrangirung in das 2. Bataill. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Michaelis, Unterarzt der Res. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, unter Einrangirung in das Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
Dr. Wedel, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, unter Einrangirung in das Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, — sämmtlich zu Assistenz-Aerzten 2. Klasse der Res., befördert.
Dr. Welty, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30, zum 2. Bat. 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
Dr. Pulzner, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Abthl. Arzt zur reit. Abthl. des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, Korps-Art.,
Dr. Castillon, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4, als Garn. Arzt nach Pillau,
Dr. Riebe, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Dr. Hoth, Assist. Arzt 2. Kl. vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, zum 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8,
Dr. Philipp, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art.,
Dr. Kellner, Assist. Arzt 2. Kl. vom Pion. Bat. Nr. 15, zur Unteroffiz. Schule in Biebrich,
Dr. Timann, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hess. Feld-Art. Regt. 11 Korps-Art., zum 2. Garde-Drag. Regt.,
Dr. Philipp, Assist. Arzt 2. Kl. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art., in die etatsm. Stelle beim Gen. und Korps-Arzt des 2. Armee-Korps,
Dr. Zeschke, Dr. Reger, Stabsärzte der Marine, als Bats. Aerzte ersterer zum 2. Bat. 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30, letzterer zum 3. Bat. Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36, — versetzt.
Dr. Klein, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit seinem Patent vom 15. November 1873 bei dem Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 angestellt.
Dr. Valentini, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Garde-Drag. Regts., der Char. als Oberstabsarzt 1. Klasse verliehen.
Dr. Hager, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, in das Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 15. Januar 1874.

Dr. Schlott, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bataill. Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, mit Pension,
Dr. Pusch, Oberstabsarzt 2. Klasse der Landw. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, mit Pension,
Dr. Braus, Stabsarzt der Landwehr vom 1. Bataill. (Aachen) 1. Rheinisch. Landw. Regts. Nr. 25, mit Pension,
Dr. Mittweg, Oberstabsarzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Wolff, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,
Dr. Rieck, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Rißmann, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Heinemann, Stabsarzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
Dr. Weiler, Stabsarzt der Landwehr vom 1. Bataill. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Broicher, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Moritz, Stabsarzt der Landwehr vom 2. Bataill. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Dr. Kalau vom Hofe, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,
Dr. Schwarz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bataill. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Klasse der Landw. vom 2. Bataill. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Dr. Kühne, unter dem gesetzlich. Vorbehalt ausgeschied. Stabsarzt, zuletzt im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

In der Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen rc.

Den 20. Januar 1874.

v. Rosen, Maschke, Unter-Lts. zur See von der 1. Matr. Div., zu Lts. zur See befördert.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 20. Januar 1874.

v. Bodenstedt, See-Kadett, zur Res. entlassen.
Schoenlein, Pr. Lt. von der Seewehr des See-Bats., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Gen. Lt. von der Armee, Frhrn. v. Loën, Präses der General-Ordens-Kommission, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Oberst-Lt. Regely, à la suite des 1. Westpreuß.

Gren. Regts. Nr. 6 und vom Neben-Etat des Großen Generalstabes, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Hauptm. Fischer, Chef der Provinzial-Invaliden-Komp. Nr. 2,
dem Garn. Verwalt. Ober-Inspektor, Maj. a. D. Gelpcke zu Graudenz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Rittmstr. v. Usedom, aggreg. dem 1. Leib-Husar. Regt. Nr. 1, kommdrt. zur Dienstleistung beim Neben-Etat des Großen Generalstabes, den Königlich. Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe,
dem Zahlmstr., Lieut. a. D. Bredow vom Königs-Husf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

dem Korvetten-Kapitain Gr. v. Hacke und dem Kapitain-Lieut. Gr. v. Reichenbach die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Portugal Majestät ihnen verliehenen Insignien resp. des Kommandeurkreuzes des Militair-Ordens San Bento d'Aviz und des Ordens Unserer lieben Frau von Villa Viçosa zu ertheilen.

Des Kaiserl. Russisch. St. Andreas-Ordens: dem Gen. Adjutanten, General-Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel;
des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem zum Gen. Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel kommandirten Hauptm. Baron v. Collas, aggreg. dem Generalstabe der Armee;
des Groß-Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Obersten und Flügel-Adjutanten Gr. v. Lehndorff und dem Obersten und Flügel-Adjutanten Fürsten Radziwill;
des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königl. Italien. Krone, sowie des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Sächsischen Hausordens vom weißen Falken und des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major und Flügel-Adjutanten v. Lindequist.

Verwendung eines Fleisch-Mehl-Präparats zu Menage-Zwecken.

Berlin, den 16. Januar 1874.

Nach dem Urtheil einzelner Truppentheile hat das von dem Fabrikanten Heinson Huch in Braunschweig verfertigte Fleisch-Mehl-Präparat sich auch zu Menagezwecken bewährt.

Das unterzeichnete Departement bringt dies unter dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß, daß es hiernach erwünscht wäre, wenn in den Mannschafts-Menagen, behufs Gewinnung eines allgemeineren Urtheils, eine fernere Verwendung des bezeichneten Präparats stattfände.

Kriegs-Ministerium; Militair-Oekonomie-Departement.
v. Karczewski. Koellner.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ehrengeschenk der Okkupations-Armee an den General der Kavallerie, Freiherrn v. Manteuffel.

Das Offizierkorps und die höheren Beamten der Okkupations-Armee hatten den Entschluß gefaßt, ihrem Ober-Befehlshaber ein Ehrengeschenk zu überreichen, bevor die Armee den französischen Boden verlassen habe, um ihrer Liebe und Hochachtung für denselben Ausdruck zu geben. General v. Manteuffel hatte sich bei strenger Handhabung musterhafter Mannszucht Beides in vollem Maße durch seine, der Armee stets bewiesene wahrhaft väterliche Fürsorge erworben.

Wie sehr den General aber auch der beabsichtigte Beweis der Dankbarkeit erfreuen mochte, er war ein prinzipieller Gegner aller Ehrengeschenke, weil dadurch Ausgaben veranlaßt werden und weil in der Darreichung wie in dem Wegfall solcher Ehrengaben sich ein Urtheil der Untergebenen über ihre Vorgesetzten ausspricht, was mit der Disziplin nicht vereinbar erschien.

Als daher General v. Manteuffel durch Zufall erfuhr, daß ihm von Seiten der Okkupations-Armee ein Ehrengeschenk zugedacht sei, wandte er sich an die Herren Divisions-Kommandeure mit der Bitte, davon Abstand zu nehmen und empfing auch die Deputation, welche ihm dasselbe in Verdun überreichen wollte, nicht.

Wenn so General v. Manteuffel seinem Prinzip treu blieb, so hielten die Offiziere und Beamten aber auch fest an ihrem Willen, und nachdem die Okkupations-Armee aufgelöst war, und er nicht mehr über sie befehlen konnte, wurde das Ehrengeschenk seiner Gemahlin als ein Eigenthum seines Hauses für alle zukünftigen Zeiten überreicht. Der General-Feldmarschall schrieb darauf den betreffenden Divisions-Kommandeuren: Er erkläre sich für überwunden und bäte, ihren Untergebenen seinen Dank für die sein Haus ehrende Gedenksäule auszusprechen.

Das Ehrengeschenk ist von den Gebern so sinnig ausgedacht und von den Hof-Goldschmieden Sr. Majestät, den Herren Sy & Wagner zu Berlin so kunstvoll ausgeführt, daß ihm wohl nur wenige Kunstwerke dieser Art an die Seite gestellt werden können.

Die aus massivem Silber und Gold gearbeitete Säule erreicht eine Höhe von einem Meter und steht, in einem kunstreichen Spiegelschrank von Ebenholz untergebracht, auf einem kostbaren Tisch von gleichem Holze.

Vier Soldaten: ein Brandenburger Infanterist, ein Bayerischer Jäger, ein Pommerscher Dragoner Nr. 11 und ein Artillerist Nr. 10, zu deren Füßen aus französischen Waffen gebildete Trophäen, sitzen in malerischer Stellung und Feldtracht an den vier Ecken des ausgeschweiften massiv silbernen Sockels. Zwischen den Soldaten befinden sich in wundervoller Perspektive die Ansichten des Palais des Königs Stanislaus auf dem Platz Carrière in Nancy, des Hauptquartiers des Generals v. Manteuffel, die Ansichten von Metz, Dieppe und Pontarlier in verschiedenen Goldfarben ciselirt und gewähren einen überraschend schönen Anblick.

Unter der Ansicht von Nancy ist auf massiv goldener Tafel die Widmung:

„dem General der Kavallerie Herrn Frhrn. v. Manteuffel, ihrem hochverehrten Oberbefehlshaber zur Erinnerung gewidmet von der Okkupations-Armee. Nancy, Juli 1873".

eingegraben. Ueber dieser Ansicht befindet sich in Gold und Emaille das v. Manteuffel'sche Wappen.

Unter der Ansicht von Metz steht:

„Erstes Armeekorps. Colombey, St. Barbe, Noisseville."

Unter der von Dieppe:

„Erste Armee. Amiens, Rouen, Dieppe, Hallue;"

Unter der Ansicht von Pontarlier lesen wir:

„Südarmee. Dijon, Pontarlier."

Auf diesem kunstvoll gearbeiteten Sockel erhebt sich eine flache Schale, aus welcher eine reich cannelirte Säule mit freien Verzierungen und zweien die Flügel schwingenden Adlern emporsteigt. Auf der Säule steht die Borussia.

Die Schale ist mit zwei Schlangengriffen geziert und trägt auf ihrem breiten Rande einen echt goldenen Lorbeerkranz, auf dessen ihn umschlingenden Bande dreißig Inschriften, darunter 16 Schlachten und Gefechte und 11 Festungen und Städte verzeichnet sind, die von den Truppen des Generals v. Manteuffel geschlagen und resp. eingenommen wurden.

Die Inschriften sind:

30. Juli 1870.	Königsberg i./Pr. Abfahrt.
14. Aug. "	Schlacht von Metz (Colombey-Nouilly).
21. " "	Hauptquartier St. Barbe.
31. Aug. u. 1. Septbr. 1870.	Schlacht bei Noisseville.
27. Oktbr. 1870.	Bis zur Kapitulation von Metz.
8. Novbr. "	Kapitulation der Festung Verdun.
24. " "	Kapitulation der Festung Thionville.
27. " "	Schlacht bei Amiens.
27. " "	Kapitulation der Festung La Fère.
30. " "	Kapitulation der Citadelle von Amiens.
5. Dezbr. "	Einnahme von Rouen.
9. " "	Besetzung von Dieppe.
14. " "	Kapitulation der Festung Montmédy.
23./24. " "	Schlacht an der Hallue.
28. " "	Gefecht bei Longpré.
31. Dezbr. "	Erstürmung von Robert le Diable.
1. Jan. 1871.	Kapitulation der Festung Mézières.
2. " "	Gefecht bei Sapignies.
3. " "	Schlacht bei Bapaume.
4. " "	Gefechte bei Bourgachard.
4. " "	Gefechte bei Rougemontier.
4. " "	Gefechte bei Bourgtheroulde.
6. " "	Kapitulation der Festung Rocroy.
9. " "	Kapitulation der Festung Péronne.
29. " "	Gefechte bei Sombacourt.
29. " "	Gefechte bei Chaffois.
30. " "	Gefechte bei Frasne.
31. " "	Gefecht bei Vaux.
1. Febr. "	Okkupirung von Dijon.
1. " "	Gefecht bei Pontarlier.

Uebertritt der französischen Ost-Armee in die Schweiz.

170.

Concurrenz bezüglich Zünder für Sprenggeschosse.

Das Schweizer Militair-Departement hat, nachdem das frühere Concurrenz-Ausschreiben bezüglich eines doppeltwirkenden Zünders kein ganz entsprechendes Modell zu Tage gefördert, vor Kurzem eine neue Concurrenz ausgeschrieben. Die Modelle von Zündern, welche den nachfolgend angegebenen Bedingungen entsprechen müssen, sind bis spätestens Ostern 1874 dem Eidgenössischen Militair-Departement einzureichen.

Für den Zünder, welcher in Folge sorgfältiger Prüfungen zur Einführung geeignet erachtet wird und welcher sämmtlichen Anforderungen entspricht, wird eine Prämie von 10,000 Franken (8000 Deutsche Mark) bewilligt.

Wenn keins der vorgelegten Modelle den unbedingten Beifall der Versuchs-Kommission findet, kann die Prämie auf mehrere Modelle vertheilt werden. Sollte ein Zündermodell erst nach erheblichen Verbesserungen und Veränderungen zur Einführung gelangen, so kann die festgesetzte Prämie nicht in ganzem sondern nur in reduzirtem Betrage gezahlt werden.

Die Eidgenossenschaft erhält das Recht, die prämiirten Zünder oder einzelne Theile derselben bei ihren Geschützen einzuführen.

Einfache Projekte oder Zeichnungen werden nicht angenommen, es müssen vielmehr wirklich hergestellte Modelle der Zünder eingesendet werden, denen außerdem Zeichnungen und Beschreibungen beizufügen sind. Die Zeichnungen der bestehenden Schweizer Geschosse und der bisherigen Zünder derselben können von dem Eidgenössischen Artillerie-Büreau zu Aarau requirirt werden.

Nach der Einlieferung der Modelle wird die Artillerie-Kommission entscheiden, welche derselben einer weiteren Prüfung und Ausbildung fähig sind und den betreffenden Einsendern hierauf die Mittel zur Ausführung kleinerer Versuche zur Disposition stellen, von deren Aus-

fall dann die Anstellung umfassenderer Versuche durch die Artillerie-Kommission abhängig ist.

Die Zünder, deren Modelle vorzulegen sind, sollen folgenden Bedingungen entsprechen.

1) Der Zünder soll gleichzeitig Zeit- und Perkussionszünder sein, damit das Geschoß jedenfalls zum Springen gelangt.

2) Er soll ebensowohl die schnelle Tempirung bis mindestens 10 Sekunden Brennzeit mit Unterabtheilungen von ¼ Sekunden, als diejenige auf kürzeste Brennzeit zur Erzielung von Kartätschwirkung gestatten.

3) Die Tempirung muß auf die einfachste Weise, ohne Instrument, lediglich mittelst der Hand geschehen, von jedem Kanonier leicht erlernt werden können und ohne alle Gefahr selbst bei ungeschickter Handhabung sein.

4) Bei der Bedienung des Geschützes darf nicht etwa erst eine Zündschraube u. s. w. eingeschraubt werden, sondern es muß das Geschoß fix und fertig aus dem Munitionsbehälter entnommen werden können, so daß dasselbe nur zu entkappen und zu tempiren ist.

5) Die Konstruktion muß so gestaltet sein, daß bei den Erschütterungen und Stößen beim Fahren in jeglichem Terrain keinerlei Explosionen durch Selbstentzündung zu befürchten sind.

6) Dieselbe muß das Einpassen des Zünders in alle bei der Schweizerischen Artillerie gebräuchlichen Hohlgeschosse ohne große Kosten, Schwierigkeit und Schwächung der Geschosse gestatten und darf die Größe des jetzigen Hohlraums derselben nicht verringern.

7) Der Zünder soll solid genug sein, um den Stößen im Rohre gehörig zu widerstehen und keine frühzeitigen Explosionen im Geschützrohr oder vor der Mündung zu veranlassen.

8) Der Zündsatz und der Setzring sollen derartig vor den athmosphärischen Einflüssen geschützt sein, daß eine wesentliche Aenderung der Brennzeit, selbst nach vieljährigem Lagern in Magazinen und durch den Transport der Munition im Felde, nicht leicht möglich ist; dagegen darf die sichere Entzündung des Satzes bei jeglicher Tangirung nicht in Frage gestellt sein.

9) Die Einrichtung des Zünders muß dergestalt sein, daß sein Laboriren keine großen Schwierigkeiten bietet und die Richtigkeit des Verfahrens dabei genügend überwacht werden kann. Außerdem soll die Konstruktion es gestatten, daß ein bereits krepirter Zünder wieder auf eine beliebige andere Brennzeit gestellt werden kann und schließlich soll die Anfertigung der Zünder keine sehr kostspielige sei.

Das sind die von dem Eidgenössischen Militair-Departement aufgestellten Bedingungen, denen der Zünder, für den die Konkurrenz eröffnet worden ist, genügen soll. Es möchte fast scheinen, daß einzelne der Forderungen mit andern schwer zu vereinigen sind — doch unmöglich ist dem erfinderischen Geiste gegenwärtig kaum Etwas.

32.

Der Sonnenstich und Hitzschlag auf Märschen.

So lautet die Ueberschrift einer Abhandlung der Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, welche in vielen Exemplaren den Truppentheilen zugegangen ist und in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69/70, für 2 Sgr. zu beziehen ist.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes entnehmen wir der gedachten Abhandlung, um zu deren Verbreitung mitzuwirken, Folgendes:

Die Vorboten des Hitzschlags charakterisiren sich gewöhnlich folgendermaßen: der Soldat schwitzt stark, der Schweiß läuft ihm über das Gesicht in die Augen, in die Halsbinde und sammelt sich auf der Herzgrube. Sein Kopf fühlt sich heiß an, ebenso die Haut trotz des Schweißes, der Puls geht sehr schnell, das Athmen ist beschleunigt, das Herz klopft. Der Mann spürt Beklemmung auf der Brust und hat das Gefühl zum Umsinken und Ohnmächtigwerden; die Zunge wird trocken, das Bedürfniß zum Urinlassen fehlt oft ganz, die Hände sind geschwollen; das Gesicht fängt an blau zu werden, andere Male sieht es strotzend roth aus, die Beine zittern. Tritt der Mann jetzt aus, so kann er sich im Schatten durch häufigeres Trinken und Waschen des Kopfes und der Brust 2c. mit Wasser in der Regel bald wieder erholen; wird ihm jedoch keine Hülfe zu Theil, schleppt er sich taumelnd und stolpernd in der Marschkolonne weiter, so schwindet allmälig auch seine Hautausdünstung — ein bereits sehr bedenkliches Zeichen — er wird trocken, der Speichel klebt an den Lippen, das Herz schlägt immer schneller und schwächer, zuletzt flattert es nur noch, das Athmen wird ganz oberflächlich, endlich schwinden die Sinne und der Mann stürzt um, wobei er meist in Krämpfe verfällt. Mitunter bildet sich hierbei ein plötzlicher Wahnsinn aus. Ohne rechtzeitige Hülfe tritt hier der Tod sicher ein.

Unter Umständen gestaltet sich das Bild des Hitzschlags etwas anders: es treten dann hauptsächlich Congestions-Erscheinungen zum Kopf, zu den Lungen und zu anderen Organen auf, und in Folge dessen kommt es zu Nasenbluten, Blutspeien, Blutharnen 2c.

Das Hauptmittel gegen das geschilderte, oft so verheerend wirkende Leiden ist neben der Ruhe das Wasser.

Es ist ein ebenso altes, als größtentheils grundloses Vorurtheil, daß Trinken bei erhitztem Körper schaden müsse. Selbst dann, wenn dies vereinzelt der Fall ist, stehen die Gefahren eines kalten Trunkes bei erhitztem Körper, namentlich für die Truppen, in keinem Verhältniß zu den Gefahren des Hitzschlags. Die Bewohner der Tropen, die Feuerarbeiter, die Feldarbeiter im Sommer können sich ohne reichliches Trinken nicht erhalten. Einige Vorsicht ist freilich bei erhitztem Körper geboten. Die Hauptsache ist, daß man nicht plötzlich große Mengen kalten Wassers auf einmal in den Magen stürzt,

sondern häufiger und in kleineren Mengen trinkt, und zwar am besten, Wasser mit einem kleinen Zusatz von Essig, kaltem Thee oder Kaffee. Eines langen Abkühlens vorher bedarf es nicht, wenige Minuten genügen. Flaschen mit nicht zu weiten Oeffnungen eignen sich zum Trinken für marschirende Soldaten sehr gut, auch kann man zweckmäßig etwas Brod beim Trinken kauen lassen. Man glaube nicht, daß man auf einmal gleich so viel trinken müsse, bis man satt ist, denn das dem Magen zugeführte Wasser braucht Zeit, oft bis zu fünf Minuten, um durch seine Wirkung auf die Nerven das Gefühl der Stillung des Durstes hervorzurufen.

Um marschirende Truppen in der Hitze vor Hitzschlag zu bewahren, kommt es besonders darauf an, die Marschzeit so zu legen, daß die Mannschaften von der eigentlichen Tages-, namentlich Mittagshitze möglichst verschont werden. Sobald die Temperatur bereits Morgens 20 Grad R. im Schatten beträgt, ist es wünschenswerth, alle Sommermärsche (resp. Uebungen) so abzuhalten, daß die Leute bis pptr. 8—9 Uhr früh ins Quartier kommen, oder die zweite Hälfte des Marsches auf die späten Nachmittags- resp. Abendstunden zu verlegen. Abends ist dann zeitig zu Bett zu gehen. Vor dem Abmarsch aus dem Quartier müssen die Leute gefrühstückt und ihre Feldflaschen gefüllt haben. Spirituosen sind zu verbieten. Auf sandigem Boden, staubigen Chausseen, in Thälern, Fichtenwäldern ꝛc. wird, soweit angängig, in lockeren Formationen marschirt. Frühzeitiges Oeffnen und Lüften der Kleidung ist zu gestatten; Rendez-vous werden häufiger und etwas länger als an kühlen Tagen, am besten an schattigen, luftigen Orten gemacht. Treten die Leute häufiger aus, oder macht sich eine besondere Ermattung der Truppe bemerkbar, so ist ein Rendez-vous selbst auf freiem Felde in der Sonne dem Versuche vorzuziehen, das vielleicht schon nahe Quartier ohne Aufenthalt zu erreichen.

Das Stillstehen auf dem Sammelplatz behufs Ausgabe der Befehle oder resp. der Quartierbillets ist möglichst zu vermeiden; vielmehr sind die letzteren schon auf dem Marsche zu vertheilen, denn erfahrungsgemäß fallen Soldaten, welche sich in der Hoffnung auf das nahe Ziel noch bis zum Sammelplatz geschleppt haben, gerade dann noch häufig um*). — Den marschirenden Truppen Kommandos voraufzuschicken, welche für Bereithaltung von Trinkwasser in den zu passirenden Orten resp. an sonst geeigneten Stellen zu sorgen haben, hat sich auf das Beste bewährt. Auf langen Märschen in wasserarmen Gegenden wird eventuell zweckmäßig der nothwendige Wasservorrath mitgeführt.

*) Es erscheint zweckmäßig, auf dem letzten Rendez-vous die Quartierangelegenheiten zu ordnen und während die Mannschaft ruht, die nöthigen Befehle und die Quartierbillets auszugeben. Ist dies geschehen, so können die Kompagnien, auf dem Sammelplatz angelangt, ihre Leute ohne Aufenthalt entlassen. Die Redaktion.

Wird Jemand vom Hitzschlag befallen, so bringe man den Kranken bis zur Ankunft des Arztes möglichst an einen schattigen und kühlen Ort, entferne alle beengenden Kleidungsstücke, lagere ihn mit erhöhtem Oberkörper und sorge dafür, daß möglichst wenig Menschen um ihn herumstehen, um den Zutritt guter Luft nicht zu behindern. Man wasche ihm Kopf und Brust, oder schlage ihn, wenn möglich, in nasse Tücher ein und flöße ihm nach und nach reichlich Wasser ein. Athmet der Kranke nicht gehörig, so ist die künstliche Athmung einzuleiten. Man legt den Kranken mit erhöhtem Oberkörper auf den Rücken und hält ihm mit den in ein Tuch gewickelten Fingern die Zunge fest oder zieht sie sogar etwas nach vorn. Die Arme werden dann zunächst lang an den Körper gelegt, hierauf, indem man zu Häupten des Kranken steht, oberhalb des Ellenbogens gefaßt und neben dem Kopf erhoben — Einathmung. — Nach etwa zwei Sekunden bringt man die Arme wieder in die frühere Lage und drückt dieselben dabei sanft gegen die Seiten der Brust — Ausathmung. — Nach ferneren zwei Sekunden wird die erstere Bewegung wiederholt und dies Manöver, auch wenn die natürliche Athmung nicht bald wiederkehrt längere Zeit, event. bis zur Ankunft des Arztes fortgesetzt.

Unterstützt wird die dadurch erzeugte Einathmung und Ausathmung noch, wenn in den Momenten wo die Arme wieder seitlich gegen die Brustwand gedrückt werden, gleichzeitig auch ein gelinder Druck gegen die Magengrube ausgeübt wird.

Während dieses Alles geschieht, muß dem Kranken fortwährend frische Luft zugefächelt werden, auch frottire man ihm, um die Blutbewegung anzuregen, Hände und Füße. Kommt er wieder zu sich, so ist das wieder erwachte Leben, wenn es von Neuem zu erlöschen drohen sollte, durch Anwendung von starken Riechmitteln, wie Salmiakgeist und andere äußere Reize, Senfteige ꝛc. möglichst zu erhalten. Ein bald eintretender Schlaf ist verdächtig und muß jedenfalls genau überwacht werden. Vor dem Aderlaß ist im Allgemeinen zu warnen.

Bei den oben geschilderten Fällen von Blutspeien ꝛc. fallen natürlich alle Reizmittel fort, der Kranke bedarf der Ruhe und Abkühlung.

Die weiter erforderlichen Maßnahmen sind vom Arzte zu bestimmen. 170.

Cenni storici sui preliminari della guerra del 1866 e sulla bataglia di Custozza del capitano Luigi Chiala già adetto al quartier generale principale Volume Jecondo fascicolo II. Roma Voghera Carlo, Tipografo di S. M. 1873.

Dies vor Kurzem in Rom erschienene Werk liefert eine, namentlich wegen ihrer Uebersichtlichkeit und Objek-

tivität rühmenswerthe Darstellung der Ereignisse des Feldzuges vom Jahre 1866 in Italien. Mit der der dortigen Militair-Literatur besonders eigenen Umständlichkeit ist in dem Werke fast durchgängig der jeder Kompagnie und Batterie, ja fast jedem Geschütz in den einzelnen, selbst weniger bedeutenden Gefechten angewiesene Platz speziell verzeichnet.

Nur sehr unerhebliche Abweichungen von dem österreichischen Generalstabswerke geben Zeugniß von einer lobenswerthen Unpartheilichkeit, die dem faktischen Hergang der Ereignisse vollkommen Rechnung trägt, und liefern den Beweis, daß das Motto des Verfassers:*) „non avendo avuto invista, che una cosa sola: la verita, in der That leitend für ihn gewesen ist.

In seinem Resumé giebt derselbe — wohl mit Recht — den unglücklichen Ausgang der Schlacht von Custozza zum großen Theil dem General La Marmora Schuld, der, in der irrigen Voraussetzung, der Feind befinde sich in weiter Entfernung, am Morgen des 24. Juni eine ausgedehntere Rekognoszirung verabsäumt und es außerdem für nicht erforderlich gehalten habe, seinen Generalstab mit sich zu nehmen, in Folge dessen er außer Stande gewesen sei, sich über die Lage der Dinge in jedem Augenblick zu orientiren, und die geeigneten Befehle zu erlassen.**)

Das schon anderweit hervorgehobene Charakteristicum der italienischen Oberleitung in fast allen Feldzügen und Manövern tritt auch bei der Lektüre dieses Werkes vielfach entgegen: nämlich die mit großer Weitläufigkeit und Breite gegebenen Dispositionen und Tagesbefehle, die bis in die kleinsten und unbedeutendsten Details gehen und den Unterbefehlshabern Vieles aus der Hand nehmen, was nach unseren Prinzipien ihnen überlassen bleiben müßte.

Dem Werke beigefügt sind interessante Briefe einzelner höherer Offiziere, wie des Generals Bixio, Majors Bonnelli Crescenzi und des Generals Sistori an die „Rivista Militare" und Italia Militare," welche Berichtigungen und Widerlegungen bestimmter gegen die Operationen und Anordnungen der Briefsteller gerichteten Angriffe sowie ihre Rechtfertigung enthalten.

P. B.

*) volum II. Schluß.

**) „Per effetto di tale fiducia si trascuro nel mattino del 24 di far precedere alla mossa in avanti dell esercito una grande ricognizione, dil generale La Marmora credette inutile di condurre seco il suo stato maggiore, per cui rimase privo durante gran parte della giornata dei mezzi di far sentire su tutto il campo di battaglia l'azione del commando e di illuminarsi di momento in momento sull andamento delle cose." volum II. pag. 489.

Militair-Literatur.

Die Armee der Vereinigten Staaten. Nach dem Army and Navy Journal Newyork 6. und 20. Dezember 1873.

Nach einem unterm 7. November v. J. an den Sekretair des Krieges erstatteten Bericht des Oberbefehlshabers der Armee, General Sherman, besteht die Armee (Armee-Korps wäre bezeichnender) aus 25,535 Mann an Kavallerie, Artillerie und Infanterie und 3,970 nicht Kombattanten, insgesammt aus 29,505 Mann, mithin 495 weniger als die durch das Gesetz normirte Zahl (30,000). Es bleiben aber nach Abzug von 25% an Kranken und sonstigem Abgang nur 19,652 Mann für den militärischen Dienst verfügbar. Damit nun die reguläre Armee den schwierigen Grenzdienst verrichten und als Vorbild für die Ausbildung der Milizen und Freiwilligen dienen könne, sei zu beantragen und empfehlen, daß der Kongreß für die Linien-Regimenter die Stärke von 30,000 Mann festsetzen möge.

Von den 12. Batterien, die jedes Artillerie-Regiment zählt, ist nur eine wirklich als solche ausgerüstet und ausgebildet, die übrigen also sind gleich der Infanterie mit Musketen bewaffnet und sollen künftig nicht mehr Batterien, sondern Kompagnien genannt werden. Die Zahl der regimentirten und anderweit verwendeten Offiziere beläuft sich auf 1532, davon im Dienst 1234, beurlaubt oder detachirt 298.

Die Militär-Divisionen umfassen das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten.

Indem General Sherman die Berichte der Divisions- und Departementsbefehlshaber beifügt, bemerkt er am Schlusse seines Berichtes:

„Kein Theil der Armee steht unter meiner unmittelbaren Kontrole; die bestehenden Armee-Reglements übertragen dem Kriegs-Secretär den wirklichen Befehl über den militärischen Friedensstand (peace establishment) und die ganze Verantwortlichkeit dafür, so daß ich mich weiterer Vorschläge oder Berichte enthalten darf".

Ein seltsames Verhältniß, ein omnipotenter Kriegs-Sekretär und ein Armee-Oberbefehlshaber, der wenig oder nichts zu sagen hat.

The Washington Chronicle bemerkt hierüber recht treffend: General Sherman habe dem Komitee für Armee-Angelegenheiten einfach zu verstehen gegeben, daß er nur die Stellung eines Stabsoffiziers einehme, obwohl er nach dem Gesetz Oberbefehlshaber sei (General of the Army); da aber alle Befehle an die Departements-Kommandeure vom Kriegs-Departement und allein von Seiten des Kriegs-Sekretärs erlassen würden, so sei seine, des Generals, Stellung auch wirklich nur die eines Stabsoffiziers. —

In einer Versammlung der Veteranen von 1812 am 24. November v. J. äußerte sich General Sherman unter anderem wie folgt: — Gegenwärtig sei die Armee sehr reduzirt, und die, welche nicht im Westen gewesen, würden kaum verstehen, wie zersplittert sie sei, kaum 30,000 Mann zählend und darunter fast ein Drittel Nicht-Kombattanten. Selbst für Zwecke der Vertheidigung sei sie viel zu schwach, aber dennoch, wenn Krieg mit Spanien oder einer anderen Macht bevorstehen sollte, dann würden auf den ersten Trompetenstoß die Reihen sich füllen, würde eine starke Macht ins Feld rücken. Das habe der letzte Krieg bewiesen. — Ganz in der Ordnung, daß ein General im Kreise von Veteranen sich so zuversichtlich über die

Armee ausspricht, aber es werden doch auch viele Stimmen laut, welche bezweifeln, daß Heer und Flotte für einen auswärtigen Krieg in kurzer Frist hinlänglich gerüstet und vorbereitet gewesen sein würde. 134.

Dresden, den 18. Januar 1874.

S. M. der König von Sachsen haben sich nicht allein — wie auf Seite 19 des Militair-Wochenblatts angegeben ist — zum Chef des 1. Leib-Grenadier-Regiments und des Feld-Artillerie-Regiments, Korps-Artillerie, sondern auch zum Chef des Garde-Reiter-Regiments erklärt. Auch haben S. Majestät im Verfolg der letztwilligen Verfügungen S. M. des hochseligen Königs Johann allen in- und ausländischen Regimentern, deren Chef er gewesen, die Säbel resp. Degen die Hochderselbe als Chef dieser Regimenter getragen hat, zum Andenken an den erlauchten Chef übersenden lassen. 170.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Totleben, Pr. Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 mit Frl. Adele Stromeyer (Hannover.) — Hr. v. Franckenberg, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV Nr. 2 mit Frl. Marie v. Drabich-Waechter. Hr. Walter v. Wittich, Pr. Lt. im Drag. Regt. Prinz Albr. von Pr. (Litth.) Nr. 1 mit Frl. Louise Schweighöfer (Tilsit.) — Hr. Bar. v. Brockdorff, Div. Aud. mit Frl. Juliane v. Brockdorff (Flensburg.) — Hr. Gescher, Pr. Lt. im 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13 mit Frl. Agnes Wagener (Münster.) — Hr. Bartels, Pr. Lt. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 mit Frl. Elise Kramm (Schwiebus.) — Hr. v. Meyerinck, Pr. Lt. im Garde-Huf. Regt. kommdrt. zur Kriegsacad. mit Miß Emmie Leslie (Berlin.) — Hr. Hertwig, Sec. Lt. d. Ref. Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6 mit Frl. Helene Nette (Reinharz bei Schmiedeberg, Reg. Bez. Merseburg.) — Hr. v. Clausewitz, Hptm. im 4. Garde-Regt. z. F. mit Frl. Marie Roedlich (Berlin.)

Verbindungen: Hr. Hilger, Pr. Lt. im Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7 mit Frl. Francisca Fahle (Münster und Dortmund.) — Hr. Weihe, Lt. zur See mit Frl. Toni v. Moers (Kiel.) — Hr. Erdmann v. Prittwitz und Gaffron, Lt. in der Ref. des 1. Garde-Ulan. Regts. mit Frl. Aimee v. Stael-Holstein. — Hr. v. Herwarth, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F. u. Adj. beim Gouvernement von Berlin mit Frl. Alice v. Roy (Berlin.) — Hr. v. Plessen, Hptm. im Gen. St. des 4. A.-K. mit Frl. Elisabeth v. Langenbeck (Berlin.) — Hr. v. Rosen, Lt. im 1. Schles. Drag. Nr. 4 mit Frl. Agnes v. Jordan (Schloß Schoenau.) — Hr. v. Mecklenburg, Ob. Lt. und Kommdr. des Ostpr. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel mit Frl. Bertha v. Hünerbein (Leipzig.) — Hr. Kuhn, Pr. Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 kommdrt. zum gr. Gen. St. mit Frl. Marie Grolp (Bielawken.) — Hr. v. Brauchitsch, Hptm. u. Komp. Chef im 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76 mit Frl. Helene Breithaupt (Hannover.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Laube, Hptm. in der Art. (Sonderburg.) — Hrn. v. Lettow, Hptm. à la suite des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 Direkt. Mitgl. der Mil. Schießsch. (Spandau.) — Hrn. Bendemann, Hptm. u. Komp. Kommdr. im Garde-Pion. Bat. (Berlin.) — Hrn. Kapel, Maj. und Bats. Kommdr. im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114 (Rastatt.) — Hrn. Frhrn. v. Strombeck, Rittm. (Perleberg.) — Hrn. Pagenstecher, Pr. Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 u. Adj. der 29. Inf. Brig. (Cöln.) — Hrn. v. Schlieben, Pr. Lt. (Großenhain.) — Hrn. Gemberg, Pr. Lt. im Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art. (Oldenburg.) — Hrn. Baumann, Maj. à la suite des Gen. St. u. Direktor der Kriegsschule (Anklam.) — Hrn. Hübner, Pr. Lt. im Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9. — (Tochter) Hrn. v. Brauchitsch, Maj. im Kriegsmin. (Berlin.) — Hrn. v. Renthe-Fink, Maj. im gr. Gen. St. (Berlin.) — Hrn. v. Merkatz, Hptm. u. Komp. Chef im 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19 (Hirschberg.) — Hrn. Jähns, Hptm. (Berlin.) — Hrn. Keyl, Hptm. und Art. Offiz. vom Platz (Glogau.)

Todesfälle: Hr. du Trossel, Maj. a. D. (Potsdam.) — Hrn. v. Arnim, Maj. u. etatsm. Stabsoffiz. Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 Tochter Anneluise (Oldenburg.) — Hr. Frhr. Haller v. Hallerstein, Ob. z. D. (Fürstenwalde.) — Hrn. v. Scholten, Pr. Lt. u. Adj. Sohn Max (Ratzeburg.) — Hr. Stein, Hptm. a. D. (Berlin.) — Hr. Borchard, Hptm. a. D. (Berlin.) — Hr. v. Suchodoletz, Maj. a. D. (Königsberg in Pr. und Stumplack.) — Hrn. Dr. Förster, Ober-Stabsarzt im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Div. Artill. Tochter Martha (Erfurt.) — Hrn. Pirscher, Hptm. im Ing. Korps Sohn Ernst (Königsberg.) — Hr. v. Puttkamer, Ob. z. D. — Hrn. v. Neree, Port. Fähnr. im 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56 (Cleve.) — Hr. v. Schultz, Pr. Lt. a. D. (Tarnow bei Bützow in Mecklenburg.) — Hrn. Runckel, Hptm. u. Komp. Chef im 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. v. Meckl. Schw.) Sohn Carl (Neu-Ruppin.) — Hr. v. Heygendorff, Maj. a. D. (Dresden.)

Anzeigen.

Berichtigung.

In dem Militair-Wochenblatt Nr. 7 lies Seite 56, 1. Spalte, 3. Zeile v. u.: Man kann die Verhältnisse im Kriege nicht modeln, wie man will; statt wollen, wie man will.

Seite 57, 2. Spalte, 16. Zeile von oben: Welche im Anhaltischen, bei Buxtehude und bei Jüterbogk im Gardekorps stattgefunden haben; statt im Anhaltischen, bei Jüterbogk und im Gardekorps.

In Nr. 8 des Militair-Wochenblatts lies Seite 62, 1. Spalte, 30. Zeile von unten: Magdeburg. Husaren-Regiment Nr. 10 statt Magdeburg. Infanterie-Regiment.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. z. Disp. v. Witzleben, Bethlenstraße 13, Villa 6.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 10. Sonnabend, den 31. Januar. 1874.

Inhalt: Personal-Veränderungen. — Die Ritter des St. Georgen-Ordens in der Preußischen Armee. — Der Karlistenkrieg 1873 in den spanischen Nordprovinzen. — Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870. — Familien-Nachrichten. — Anzeigen.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ıc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 22. Januar 1874.

v. Oppen, Oberst und Kommdr. des Leib-Kür. Regts. (Schlesisch.) Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 11. Kav. Brigade,

v. Unger, Oberst, aggreg. dem Gen. Stabe der Armee und kommdrt. zur Vertretung des manquirenden Kommandeurs der 12. Kav. Brigade, zum Kommdr. dieser Brigade, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, — ernannt.

Frhr. Taets v. Amerongen, Major und etatsmäßig. Stabsoffiz. im Leib-Kür. Regt. (Schlesisch.) Nr. 1, diesem Regt. aggregirt, dessen Führung derselbe für den manquirenden Kommandeur übernimmt.

Schmidt-v. Osten, Major und Eskadr. Chef im Leib-Kür. Regt. (Schlesisch.) Nr. 1, zum etatsmäßig. Stabsoffiz. in diesem Regt. ernannt.

v. Groote, Rittm. und Eskadr. Chef im Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, als ältester Eskadr. Chef in das Leib-Kür. Regt. (Schlesisch.) Nr. 1 versetzt.

v. Heyne, Pr. Lt., aggreg. dem Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Rittmstr. und Eskadr. Chef, in das Regt. einrangirt.

v. Westernhagen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Schleswig-Holstein. Ulanen-Regt. Nr. 15, mit der Führung des 2. Rhein. Husar. Regts. Nr. 9, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Dresky, Major vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjutant bei der Großherzoglich Hessisch. (25. Div.), als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Schleswig. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 versetzt.

v. Alvensleben, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11, als Adjut. zur Großherzogl. Hess. (25. Div.) kommandirt.

v. Blanckensee, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, mit der Führung des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Trampe, Major und Eskadr. Chef im 1. Pommer. Ulan. Regt. Nr. 4, zum etatsmäß. Stabsoffizier in diesem Regt. ernannt.

v. Poseck, Major à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen,

v. Franckenberg-Proschlitz, Major à la suite des Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1 und Lehrer bei dem Militair-Reit-Institut,

v. Ludowig, Major und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

v. d. Groeben, Major vom Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel und kommdrt. als Adjut. bei dem Gen. Kommando des V. Armeekorps, — Patente ihrer Charge verliehen.

v. d. Marwitz II., Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 5, vorläufig auf sechs Monate zur Dienstleistung in einer vakanten etatsmäß. Sec. Lts. Stelle des Westphäl. Train-Bats. Nr. 7 kommandirt.

Den 24. Januar 1874.

Greverus, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 62, in das 4. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 51 versetzt.

Frhr. v. Lorenz, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 51, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei der Kriegsschule in Neiße, in das Colberg. Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 versetzt.

v. Parpart, Sec. Lt. vom Colberg. Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.

v. Weiher, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, unter Belassung in dem Verhältniß als kommandirt zur Dienstleistung bei der Milit. Roßarzt-Schule, in der Armee, und zwar à la suite des Westphäl. Drag. Regts. Nr. 7, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 20. Januar 1874.

Fischer, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art., mit Pension der Abschied bewilligt.

Metting, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Den 24. Januar 1874.

Vorbstaedt, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Kuster, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Schmidt, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, mit der Landw. Armee-Uniform,

Nagel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, mit Pension,

Friese, Sec. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

In der Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen 2c.

Den 27. Januar 1874.

Frhr. v. Schele, Unter-Lieut. zur See, ausgeschieden und gleichzeitig in der Armee, und zwar als außeretatsmäß. Sec. Lt. im Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art., mit Patent vom 20. Juni 1872, angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ritter des St. Georgen-Ordens in der Preußischen Armee.

Der Kaiserlich Russische Kriegsorden des „Heiligen Großmärtyrers und Siegers Georg" wurde am 26. November (7. Dezember) 1769 von der Kaiserin Katharina II. gegründet, welche an diesem Tage die Ordenszeichen selbst anlegte. Der St. Georgs-Orden, „ein Zeichen der Gnade Sr. Majestät des Kaisers für besondere Mannhaftigkeit, Tapferkeit und ausgezeichnete Kriegsthaten vor der Welt und für alle Zeiten", hat 4 Klassen, von denen die 1. und 2. nur nach persönlichem Ermessen Sr. Majestät des Kaisers, die 3. und 4. nach vorheriger Entscheidung des aus Georgs-Rittern zusammengesetzten Kapitels verliehen werden. „Weder hohe Geburt, noch frühere Verdienste, noch in Schlachten erhaltene Verwundungen werden — so sagt das Ordensstatut — bei der Verleihung des St. Georgs-Orden berücksichtigt; nur derjenige wird dieser Ehre für würdig gehalten, welcher — seinem Eide, seiner Ehre und Pflicht gemäß — nicht nur alle seine Obliegenheiten erfüllte, sondern sich durch besondere Thaten auszeichnete: derjenige nämlich, welcher — unter Verachtung einer augenscheinlichen Gefahr als ein glänzendes Beispiel von Unerschrockenheit, Geistesgegenwart und Selbstverleugnung — eine ausgezeichnete Kriegsthat ausgeführt hat, sofern diese mit vollem Erfolge gekrönt einen offenbaren Nutzen bringt . . . . Der Soldat welcher, dem Throne ergeben, von der Liebe zum Vaterlande und zum Ruhme beseelt, während der Schlacht den Moment erfaßt, durch einen plötzlichen und gewaltigen Angriff den Feind in Verwirrung zu bringen oder ihn gar zu schlagen, kann — ohne Befehle seiner Vorgesetzten abzuwarten — sich zu einer solchen That entschließen, und erreicht er einen vollständigen Erfolg, so wird er der für die Tapfern ausgesetzten Belohnungen würdig sein. Er darf aber nie vergessen, daß die Disziplin die Seele des Dienstes ist, und daß jede Verletzung derselben nicht Vortheil und Ruhm, sondern Schaden und Schande bringt . . . . . . Der Dekorirung mit dem Georgsorden wird ferner für würdig erachtet werden derjenige, welcher dem Ober-Kommandirenden der Armee, dem Korps-Kommandeur 2c. den Rath zu einer Operation giebt, welche nach deren eigenem Zeugnisse vorher nicht beabsichtigt war, und deren Ausführung einen vollständigen und entscheidenden Sieg über den Feind bewirkt hat."

Jede der vier Klassen des St. Georgen-Ordens kann nur auf dem Schlachtfelde bei einer Belagerung und Vertheidigung von Festungen und in Seeschlachten durch große, persönliche Tapferkeit verdient werden. Auch hier bestehen Spezialbestimmungen, die bei der Verleihung maßgebend sind.

Ebenso wie der „St. Georgs-Orden" für die Offiziere, so besteht auch ein „Auszeichnungs-Zeichen des Kriegs-Ordens" für die Unteroffiziere und Mannschaften.

Das sind die Grundprinzipien, nach welchen diese hohe Auszeichnung verliehen wird, während in dem Ordensstatut noch 63 einzelne Punkte aufgeführt sind, welche bei den Vorschlägen sowie bei der endgültigen Entscheidung als Direktiven berücksichtigt werden sollen.

Statutengemäß wurde nun auch in vergangenem

Jahre der Stiftungstag des St. Georgs-Ordens in Petersburg gefeiert. Die Truppen, welche an der Feier Theil nahmen, waren in den Sälen des mächtigen Winterpallastes aufgestellt. In dem Georgen-Saale*) standen zwei Züge Infanterie und eine Eskadron Kavallerie, welche aus Georgenrittern der Schloß-Grenadier-Kompagnie und der Truppentheile der Garde und des Petersburger Militairbezirks, sowie aus Deputationen dieser Truppen, deren Fahnen mit dem Georgsorden dekorirt sind, kombinirt waren. Außerdem befanden sich hier 39 Georgs-Fahnen, 10 Georgs-Standarten und 35 Georgs-Trompeten der Truppentheile der Garde und des Petersburger Militair-Bezirks. 45 Fahnen, sowie 5 Standarten dieser Truppen waren in dem Wappen- und Alexander-Saale aufgestellt. Die Repräsentanten aller übrigen Truppentheile der Armee fanden in den beiden letzteren Sälen und im Picketzimmer Platz.

In der Front standen 5 Generale, 52 Stabs- und Oberoffiziere und 1125 Unteroffiziere und Mannschaften excl. der Musik. Davon waren Georgs-Ritter: Sr. Kaiserl. Hoheit der Oberkommandirende Großfürst Nicolas Nikolajewitsch I., 2 Generale, 4 Stabs- und 8 Oberoffiziere, unter welchen letzteren sich Se. Kais. Hoheit der Fürst Eugen Maximilianowisch Leuchtenberg befand, und 274 Unteroffiziere und Mannschaften. Von Letzteren waren einzelne mit der Medaille für den Feldzug gegen Khiwa dekorirt.

Die ganze Parade, sowie die Truppen in dem Georgssaale kommandirte Sr. Kais. Hoheit der Oberkommandirende, — in dem Wappen-Saale Sr. Kais. Hoheit der Großfürst Thronfolger, — im Alexander-Saale der General à la suite Graf Mussin-Puschkin, — im Picket-Zimmer der General-Adjutant Mossalski.

In der Bilder-Gallerie waren 325 invalide, nicht mehr im Dienst befindliche Ritter postirt, während sich im Großen weißen Saale die Georgs-Ritter, die Inhaber von goldenen Seitengewehren und die Offiziere, welche das „Auszeichnungs-Zeichen des Kriegs-Ordens" haben und nicht in der Front standen, versammelt hatten.

Um 1 Uhr begann der Erlauchte Ritter und Großmeister des Ordens, Sr. Majestät der Kaiser Alexander unter Vortritt der Hofchargen und der anwesenden 80 Georgsritter den Rundgang und nahm dann nach Beendigung der Ceremonie den Vorbeimarsch im kleinen Thronsaale ab.

Auch eine Deputation der Georgsritter unserer Armee**) nahm an dem Feste Theil. Nachdem Sr. Majestät der Kaiser Alexander bei der im Nikolaussaale stattfindenden Festtafel einen Toast auf die Georgsritter ausgebracht hatte, antwortete der Feldmarschall Freiherr von Manteuffel: „Sr. M. der Kaiser haben die Gnade gehabt, mir zu erlauben, Sein Wohl auszubringen. Eine lange Reihe glorreicher Thaten ist in diesem Saale repräsentirt und seit dem letzten Georgenfeste hat neuer grün und hochsprossender Lorbeer die Fahnen Rußlands umkränzt. Ich bin stolz, daß der ritterliche Kaiser Alexander mich würdig hält, den Gefühlen dieser glorreichen Versammlung Ausdruck zu geben und so trinke ich im Namen dieser tapferen Ritter von St. Georg und im Namen der ganzen Armee, welcher ich angehöre, im Namen meines Kaisers und Königs, Großkreuz von St. Georg, auf den mächtigen Herrscher dieses mächtigen Kaiserreiches. Sr. Majestät der Kaiser Alexander lebe hoch!"

Unserer Armee ist überhaupt, wohl mehr wie jeder anderen nicht russischen, die Ehre zu Theil geworden, in ihren Reihen (schon seit 1807 und den Freiheitskriegen) Georgsritter zu zählen, — ein Zeichen, wie eng die beiden Herrscherhäuser, wie eng die beiden Armeen in treuer Waffenbrüderschaft zusammenstanden. Auch in dem letzten Kriege haben wieder hervorragende Kriegsthaten durch Dekorirung mit dem St. Georgs-Orden die Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gefunden. Es möchte somit die hier folgende Liste der Georgs-Ritter in preußischen Diensten ein hohes Interesse haben.

Khr.

Ordensliste.*)

Großkreuz, Ritter I. Klasse.

1813. 8. Oktbr. General-Feldmarschall Gebhard Lebrecht v. Blücher. (1. Klasse.)

1869. 7. Dezbr. **Wilhelm I., König von Preußen, Majestät.** (Großkreuz.)

Ritter II. Klasse.

1813. 20. Mai. General der Kavallerie v. Blücher.

8. Dezbr. General-Lieutenant v. Kleist, Kom. General des II. Armee-Korps.

10. „ General-Lieutenant v. York, Kom. General des I. Armee-Korps.

1814. 21. Febr. General der Inf. v. Tauenzien, Kom. General des IV. Armee-Korps.

28. „ General-Lieutenant v. Bülow, Kom. General des III. Armee-Korps.

1817. 10. Jan. **August, Prinz von Preußen, K. H.** Kom. General des II. Armee-Korps.

---

*) In dem Georgen-Saale zu Moskau sind die Namen sämmtlicher Ritter auf Marmortafeln eingegraben.

**) Als eingeladene Gäste Sr. Maj. des Kaisers von Rußland erschienen bei dem Feste: Sr. Excellenz der General-Feldmarschall Freiherr von Manteuffel, der General der Infanterie von Kirchbach, der General-Lieutenant und General-Adjutant von Treskow, der General-Major Knappe von Knappstädt und der General-Major von Stiehle.

*) Die Ordensliste ist nach den vorhandenen Materialien so genau als möglich aufgestellt. Die Redaktion wird etwaige Vervollständigungen und Berichtigungen mit Dank entgegennehmen und solche seiner Zeit veröffentlichen.

1817. 9. Febr. General-Lieutenant v. Zieten, Kom. General des I. Armee-Korps.
1870. 27. Juni. Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen K. H. Oberbefehlshaber der III. Armee.
" " Friedrich Karl, Prinz von Preußen K. H. Oberbefehlshaber der II. Armee.
" 27. Dezbr. Graf Hellmuth v. Moltke, General der Infanterie. Chef des Generalstabes der Armee.

Ritter III. Klasse.

1807. 8. April. General-Lieut. v. L'Estocq (für Eylau.)
1813. 21. Mai. Wilhelm, Prinz von Preußen (Bruder Sr. Maj.)
" 18. Juli. Heinrich Friedrich Karl, Prinz von Preußen. (Bruder Sr. Maj.)
" 25. Aug. General-Lieut. v. Tauenzien, Kom. General des IV. Armee-Korps.
" " General-Major v. Gneisenau, General-Quartiermeister der Armee.
" ? ? General-Lieutenant Baron v. Thielmann.
" 10. Dezbr. Karl Friedr. Aug., Herzog v. Mecklenburg-Strelitz, Chef der 2. Brigade.
? Datum General-Major v. Horn, Chef der 7. Brigade.
1814. 29. Aug. Oberst v. Pullet, vom Ingenieur-Korps.
? Datum General-Major v. Roeder, Brigade-Chef der Kavallerie beim II. Armee-Korps.
1815. 2. März. General-Major v. Boyen, Kriegs-Minister.
1817. 25. Jan. General-Lieutenant v. Pirch, Kom. General des II. Armee-Korps.
" " General-Major Freiherr v. Müffling, vom Generalstabe.
" " General-Major v. Steinmetz, Chef der 1. Brigade.
" " General-Major v. Valentini, General-Quartiermeister.
" " General-Major Frhr. Hiller v. Gärtringen, Chef der 16. Brigade.*)
1818. 24. Septbr. General-Lieutenant v. Borstell, als Chef der 5. Brigade.
" " General-Major v. Katzeler, als Kavallerie-Brigade-Chef.
" " Albrecht, Prinz von Preußen, K. H. (Vater) General der Kavallerie. Kombr. der 4. Kav. Div.
" " Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, K. H. General der Infanterie. Kommandirender General des XIII. Armee-Korps.
1818. 24. Septbr. August, Prinz von Württemberg, K. H. General der Kavallerie. Komm. General des Gardekorps.
" " Ludwig, Prinz von Hessen, und bei Rhein, H. General-Lieutenant.
" " General der Infanterie Karl von Steinmetz. Früherer Oberbefehlshaber der I. Armee.
" " General der Kavallerie und General-Adjutant Edwin Freiherr von Manteuffel. Oberbefehlshaber der I. Armee.
" " General der Infanterie Hugo von Kirchbach. Kommandirender General des V. Armee-Korps.
" " General der Infanterie August von Werder. Kommandirender General des XIV. Armee-Korps.
" " General-Lieutenant Constantin von Alvensleben II. Kommandirender General des III. Armee-Korps.
1872. 10. Septbr. General der Infanterie Graf Albrecht von Roon (bei der Revue in Berlin.)
" " General der Infanterie August von Goeben. Kommandirender General des VIII. Armee-Korps (bei der Revue in Berlin).
" 7. Dezbr. Karl, Prinz von Preußen, K. H. Generalfeldzeugm. (beim St. Georgs-in Petersburg.)

Ritter der IV. Klasse.

1807. Major v. Cosel, vom Husaren-Regiment v. Prittwitz.
" Oberst-Lt. v. Decker, von der reitenden Artillerie.
1808. 20. Mai. Major v. Brockhusen, von der reiten-Artillerie.
1809. 18. Januar. Major v. Holtzendorff, v. der Artillerie.
" " Major v. Pullet, vom Ingenieur-Korps.
" " Major v. Horn, vom Infant.-Regt. Courbiere, z. Z. Oberst des Leib-Inf. Regts.
1813. 21. Mai. **König Friedrich Wilhelm III.** (Noch vor der Schlacht von Groß Görschen fand in Dresden zwischen dem Könige und dem Kaiser Alexander von Rußland ein Austausch des eisernen Kreuzes 2. und des Georgen-Ordens 4. Klasse statt.
1813. " Major v. Borke, vom Pommerschen Infanterie-Regiment.
" " Friedrich Wilhelm Kronprinz von Preußen, Hauptmann im Garde-Regiment.

---

*) Nach den betreffenden Ranglisten und Mittheilungen aus den Akten der General-Ordens-Kommission.

1813. 21. Mai. Friedrich Prinz von Preußen, Hauptmann im Garde-Regiment.

„ 29. „ Major v. Block, vom Garde-Regiment.

„ „ Major v. Hellwig, vom 2. Schlesischen Husaren-Regiment.

„ 14. Juni. Major v. Engelbrecht, vom Ingenieur-Korps.

„ „ Capitain v. Gayette, vom Ingenieur-Korps.

„ „ Lieutenant Rohn, von der Ostpreußischen Artillerie-Brigade.

„ 11. Juli. Major Graf Brandenburg, von der Garde du Korps, Adjutant des General-Lieutenants v. York.

„ 9. Septbr. Friedrich Prinz von Oranien (jetzt Prinz der Niederlande), Major aggregirt dem 2. Garde-Regiment zu Fuß.

„ „ Oberst-Lieutenant v. Voth, von der Armee.

„ 15. „ Oberst-Lieutenant v. Grolman, vom Generalstabe.

„ 8. Oktbr. General-Major v. Schöler, von der Armee.

„ 4. Novbr. Major v. Sandrart, vom 1. Leib-Husaren-Regiment.

„ „ Oberst Graf v. d. Goltz, von der Adjutantur (beim General v. Blücher.)

„ 13. „ Oberst v. Katzeler, Brigade-Chef der Kavallerie beim 1. Armee-Korps.

„ „ Oberst-Lieutenant v. Blücher, vom 1. Schlesischen Husaren-Regiment.

„ 10. Dezbr. General-Major v. Rauch, vom Ingenieur-Korps.

„ „ Oberst v. Müffling, vom Generalstabe.

„ „ General-Major Prinz Biron von Kurland, Brigade-Kommandeur der Kavallerie beim 2. Armee-Korps.

1814. 4. Jan. Oberst Graf Henckel, Flügel-Adjutant, Brigade-Chef der Kavallerie beim 1. Armee-Korps.

„ „ Oberst v. Wrangel, Flügel-Adjutant, Brigade-Chef der Kavallerie beim 2. Armee-Korps.

„ „ Oberst-Lieutenant v. Natzmer, Flügel-Adjutant.

„ 17. „ Oberst-Lieutenant Schmalensee, vom 1. Westpreußischen Infanterie-Regiment.

„ „ Oberst-Lieutenant Funk, vom 2. Schlesischen Infanterie-Regiment.

„ „ Major v. Colomb, vom leichten Garde-Kavallerie-Regiment.

1814. 20. Februar. Oberst-Lieutenant v. Ende, von der Armee.

„ 25. „ Oberst-Lieutenant von Thile, vortragender General-Adjutant (für La Fère champenoise.)

„ 27. „ **Wilhelm, Prinz von Preußen K. H.** Sohn Sr. Maj. Stabskapitain im 1. Garde-Regiment (jetzt S. M. der Kaiser und König.) (Bar sur Aube.)

„ 28. „ Lieutenant v. Scharnhorst, vom Generalstabe.

„ 30. März. Oberst-Lieutenant v. Alvensleben, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß.

„ 27. April. Kammerherr v. Podewils, Volontair-Offizier.

„ „ Stabs-Rittmeister Graf Hake, von der Adjutantur.

„ 15. „ Oberst Braun, von der Artillerie.

„ 19. Juni. Oberst v. Stößel, vom 2. Leib-Husaren-Regiment (für Paris.)

„ „ Oberst v. Sohr, vom Brandenburgischen Husaren-Regiment (für Paris.)

„ „ Major v. Ditfurt, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß (für Paris.)

„ „ Major v. Schachtmeier, vom 2. Garde-Regiment zu Fuß (für Paris.)

„ „ Major v. Quadt u. Hüchtenbruck, vom 2. Garde-Regiment zu Fuß (für Paris.)

„ „ Major v. Wedell, vom Generalstabe der Garde-Brigade (für Paris.)

„ „ Major v. Lukadou, vom 2. Garde-Regiment zu Fuß (für Paris.)

„ „ Oberst-Lieutenant v. Witzleben, vom Garde-Jäger-Bataill. (späterer Kriegsminister) (für Paris.)

„ „ Hauptmann v. Zieten, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß (für Paris.)

„ „ Lieutenant v. Marées, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß (für Paris.)

„ 28. Juli. Oberst v. Warburg, vom Mecklenburg-Strelitzschen Husaren-Regiment.

„ „ Oberst-Lieutenant v. Lehndorf, vom Ostpreußischen National-Kavall. Regt.

„ „ Major v. Kracht, vom Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiment.

„ „ Major v. Othengraven, vom Brandenburgischen Infanterie-Regiment.

„ „ Major Graf v. Nostitz, von der Adjutantur.

„ 3. August. Major v. Strantz, Adjutant des Feld-Marschall Blücher.

„ „ Hauptmann v. Neuheuß, vom Garde-Jäger-Bataillon.

1814. 8. August.	Major v. Hake, vom Generalstabe.
„ 28. Oktbr.	Rittmeister v. Langen, vom 2. Schlesischen Husaren-Regiment.
1815. 16. Febr.	Oberst-Lieutenant v. Stutterheim, vom Brandenburgischen Ulanen-Regiment.
„ 21. Mai.	Oberst v. Tippelskirch, Brigade-Kommandeur.
„ 23. Juli.	Stabs-Rittmeister-Kapitain v. Arnim, vom 1. Westpreußischen Dragoner-Regiment.
„ 28. August.	Major v. Kleist, vom Generalstabe.
1817. 23. Jan.	General-Major v. Krafft, Brigade-Chef.
„ „	General-Major v. Luck, Brigade-Chef.
„ „	Oberst v. Pfuel, vom Generalstabe.
„ „	Oberst v. Clausewitz, vom Generalstabe (der Schriftsteller.)
„ 25. „	Oberst-Lieutenant v. Reiche, vom Generalstabe.
„ „	Major Graf v. d. Gröben, vom 4. Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment.
„ „	Major v. Neumann, vom Schlesischen Schützen-Bataillon.
„ „	Major v. Clausewitz, im Kriegministerium.
„ „	Major v. Grabowski, von der Adjutantur.
„ „	Major v. Holleben, vom Leib-Infanterie-Regiment.
„ „	Major Graf Reichenbach, vom 2. Schlesischen Infanterie-Regiment.
„ „	Major v. Wittich, vom 15. Infanterie-Regiment.
„ „	Major v. Keller, vom 15. Infanterie-Regiment.
„ „	Hauptmann v. Gillhausen, vom 1. Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment.
„ „	Hauptmann v. Vigny, vom Ingenieur-Korps.
„ „	Premier-Lieutenant v. Arnim, vom Brandenburgischen Dragoner-Regiment Prinz Wilhelm.
„ „	Seconde-Lieutenant Klempt, vom 1. Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment.
1818. 25. März.	Oberst-Lieutenant v. Hedemann, vom Generalstabe.
1819. 24. Sptbr.	General-Major von Jagow.
„ „	General-Major v. Lobenthal, Brigade-Chef.
„ „	General-Major v. Thile.
„ „	Oberst v. Schütz, vom Generalstabe.
1849. 22. Juli.	Friedrich Karl Prinz von Preußen.

1862. 1. Dezbr.	Albrecht, Prinz von Preußen K. H.
1869. 16. „	Flügeladjutant, Oberst v. Werder.
1870. 7. „	Albrecht, Prinz von Preußen, K. H. Sohn. General-Lieutenant. Kommandeur der 3. Res. Div.
„ „	Wilhelm, August, Prinz von Baden, Großh. H. General-Lieutenant.
„ „	Wilhelm, Herzog von Mecklenburg Schwerin H., General-Lieutenant. Kommandeur der 6. Kav. Div.
„ „	Friedrich Franz, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, Hauptmann im 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24.
„ „	Heinrich, Prinz von Hessen und bei Rhein. Großherzogl. Hoh. General-Major.
„ „	Wilhelm, Prinz von Würtemberg, K. H. Major.
„ „	General der Infanterie Eduard von Fransecky. Kommandirender General des II. Armee-Korps.
„ „	General der Infanterie Gustav von Alvensleben. Kommandirender General des IV. Armee-Korps.
„ „	General der Infanterie Adolf von Zastrow. Kommandirender General des VII. Armee-Korps.
„ „	General der Infanterie August von Goeben. Kommandirender General des VIII. Armee-Korps.
„ „	General der Infanterie Gustav von Manstein. Kommandirender General des IX. Armee-Korps.
„ „	General der Infanterie Constantin v. Voigts-Rhetz. Kommandirender General des X. Armee-Korps.
„ „	General-Lieutenant Julius von Bose. Kommandirender General des XI. Armee-Korps.
„ „	General-Lieutenant Leonhardt von Blumenthal. Chef des Generalstabes der III. Armee.
„ „	General-Lieutenant Herrmann von Tresckow. General-Adjutant.
„ „	General-Lieutenant Ferdinand von Stülpnagel. Kommandeur der 5. Inf. Div.
„ „	General-Major Alexander von Pape. Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div.
„ „	General-Major William von Voigts-Rhetz. Kommandeur der 18. Inf. Brig.
„ „	General-Major Gustav von Stiehle. Chef des Generalstabes der II. Armee.
„ „	General-Major Prinz Kraft zu Hohen[illegible]

	lohe-Ingelfingen. Kommandeur der Art. des Garde-Korps.
1871. 6. Febr.	General-Lieutenant Hugo von Obernitz. Kommandeur der Würtemberg. Div.
„ „	General-Major Bernhard von Kessel. Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig.
„ „	Oberst Graf Friedrich von der Groeben.
„ „	Oberst-Lieutenant Graf Albert zu Lynar.
„ 9. Mai.	General-Lieutenant Rudolf von Budritzky. Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div.
„ „	Oberst Barnim von Zeuner. Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1.
„ 29. Dezbr.	General-Major Otto Knappe von Knappstaedt. Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig.
1872. 10. Juli.	Major von der Artillerie Julius von Körber.
„ 10. Septbr.	Oberst v. Boehn, Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß (bei der Revue in Berlin.)

170.

Der Karlistenkrieg 1873 in den spanischen Nordprovinzen.

(Mit zwei Uebersichtskarten.)

Der Karlisten-Aufstand des Jahres 1872 war durch Marschall Serrano niedergeworfen worden. Don Carlos hatte Spanien verlassen, nur wenige Banden unterhielten im Norden und Osten einen erfolglosen Guerillakrieg. Zu Ende des Jahres nahm der Aufstand wieder größere Dimensionen an, die Ohnmacht der Republik gab dem fast erstorbenen Karlismus neues Leben und mit hoher Befriedigung kann Don Carlos auf das jetzt vergangene Jahr zurückblicken.

Der Krieg vermochte bis jetzt nicht ein besonderes militairisches Interesse zu erwecken, die Natur desselben brachte dies mit sich, dazu ermüdeten die sich ewig widersprechenden Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Jede karlistische Bande ist nach Meldungen von Madrid schon wiederholt vernichtet, jede republikanische Kolonne nach karlistischen Quellen schon oft total geschlagen worden. Zur gleichen Zeit erfuhr man von Madrid, daß die Reste der geschlagenen Banden sich nach Frankreich geflüchtet hätten, aus dem Lager der Karlisten, daß die Armee des Königs in wenigen Tagen vor den Thoren der Hauptstadt erscheinen werde.

Die großen Gefechte, welche in den letzten Monaten die zu starken Korps angewachsenen Banden den republikanischen Streitkräften im Norden lieferten, haben die Bedeutung des gegenwärtigen Aufstandes klar gelegt und lassen erkennen, daß im günstigsten Falle erst der nächste Sommer die Entscheidung bringen wird. Auf beiden Seiten arbeitet man an den Ausbau der Armee, die Gefechte nehmen einen immer heftigeren Charakter an; es ist daher wohl angemessen, einen Rückblick auf die seitherigen Operationen zu werfen und ein Bild der augenblicklichen Kriegslage zu geben.

Noch nicht 5000 Mann standen bei Beginn des Jahres 1873 für Don Carlos unter den Waffen, der größere Theil in den baskischen Provinzen und Navarra, die kleinere Hälfte in Catalonien, in Valencia und in einigen anderen Provinzen.

Am Ende des Jahres verfügte der Prätendent über 45,000 bis 50,000 Mann. Hiervon stehen 25,000 Mann in den Nordprovinzen, 8000 Mann in Catalonien, etwa die gleiche Macht in Valencia, schwächere Banden in Aragonien, den beiden Castilien, Murcia, Andalusien und Galicien.

Die Hauptkraft des Karlismus liegt in den Nordprovinzen, dem Baskenland (Guipuzcoa, Biscaya, Alava) und Navarra, deren Bewohner mit wenigen Ausnahmen Anhänger desselben sind. Die Natur des Landes begünstigt den kleinen Krieg außerordentlich und erleichtert die ungestörte Organisation der Streitkräfte, die Bewohner sind ausgezeichnete Soldaten, tapfer, genügsam und unter dem Einfluß eines fanatischen Klerus voll Begeisterung für die Sache, die sie vertheidigen.

Auf diesem Kriegsschauplatz bekämpfen sich denn auch die Hauptkräfte der Gegner; wird hier der Aufstand niedergeworfen, so ist ihm auch in den anderen Provinzen der Boden entzogen, das Interesse an der Entwickelung des Krieges konzentrirt sich sonach auf die Nordprovinzen.

Kühne Männer standen an der Spitze der Banden, welche sich hier für ihren „König" erhoben. Mit dem Terrain vollkommen vertraut, über des Feindes Bewegungen stets informirt, an keine Kommunikationen gebunden, hielten sie die feindlichen Kolonnen beständig in Athem. Indem sie jedem überlegenen Angriffe auswichen, entgingen sie entscheidenden Niederlagen, thaten dagegen in zahlreichen kleinen Gefechten dem Feinde empfindlichen Abbruch und in dem Maße, als sich dessen Reihen durch Gefechte, Krankheiten und Desertionen lichteten, wuchs die Zahl der Parteigänger Don Carlos.

In Navarra traten vor Jahresfrist die Generale Dorregaray und Ollo an die Spitze der Banden, der Größe der Provinz entsprechend die stärksten. 15 Jahre alt diente Dorregaray bereits in dem ersten Karlistenkrieg, zeichnete sich später in dem Kriege gegen Marokko als Kommandeur eines Regiments Galeerensklaven aus und verließ die spanische Armee im Jahre 1868.

General Ollo stand früher in dem 4. Infanterie-Regiment Princesa (heute Tetuan) als Kapitain.

In Guipuzcoa gab der heutige General-Kommandant der Provinz, General Lizzaraga dem Aufstande Kraft. Bis zum Beginn des Krieges hatte er in der spanischen

Armee gedient, in welcher er zuletzt den Rang eines Obersten bekleidete. Auch war Guipuzcoa der Schauplatz der Thätigkeit des berüchtigten Pfarrers Santa Cruz. Er hielt die nördlichen Distrikte der Provinz, in deren Fabriken politische Ideen Wiederhall gefunden, die mit dem Karlismus nichts gemein haben, durch seine unerhörten Grausamkeiten monatelang in Schrecken, bis Don Carlos selbst im Monat Juli die gewaltsame Entwaffnung der Bande befahl. Ihr Führer entkam nach Frankreich und tauchte einige Monate später in Buenos Ayres auf.*)

In Biscaya organisirte General Velasco den Aufstand. Die Provinz Alava, deren Gestaltung nur in den Grenzdistrikten den Bandenkrieg begünstigt, konnte sich in der ersten Hälfte des Jahres nicht in gleichem Maße an dem Aufstand betheiligen.

Seit Juni steht der aus dem ersten Karlistenkrieg bekannte General Elio als Kriegsminister und Generalissimus Don Carlos an der Spitze des ganzen Aufstandes.

Nur durch Entfaltung sehr bedeutender Streitkräfte wäre es möglich gewesen, im letzten Frühjahre den Aufstand zu bewältigen. Die Regierung erkannte die Gefahr nicht, welche man in militairischen Kreisen nach den Erfahrungen des ersten Karlistenkriegs wohl würdigte, sie konnte sich nicht dazu entschließen, die Reserven einzuberufen und die im Süden ausbrechenden Aufstände entzogen ihr auch die wenigen Truppen, mit welchen man die Nordarmee hätte verstärken können. Dazu riß in einem großen Theil der Armee, wenn auch nicht unter den Truppen im Norden, völlige Indisziplin ein, welche alle Operationen verbot.

Als General Sarsfield 1833 in Burgos das Kommando über die zur Bekämpfung des Aufstandes entsendeten Truppen — 6 Bataillone und einige Eskadrons — übernahm, schrieb er der Regierung: „Bürgerkriege sind Funken, welche, nicht sofort erstickt, zu mächtigen Flammen auflodern" und verlangte zur Eröffnung der Campagne 30,000 Mann. Man folgte ihm nicht und bald hatte die Erhebung solche Dimensionen angenommen, daß man sieben Jahre kämpfen müßte. 40 Jahre später verfällt man in denselben Fehler.

Im Januar 1873 standen 12 Bataillone in den Nordprovinzen, bis Ende April hatte man die Armee auf 23½ Bataillone Infanterie und Jäger, 1½ Genie-Bataillone, 5 Batterien Gebirgs-Artillerie (20 Geschütze) und 19 Eskadrons gebracht, in den letzten Monaten verstärkte man sie auf 38 Bataillone. Deren Durchschnittsstärke ist in den ersten Monaten des Jahres zu 450 Mann, im Sommer zu 300, jetzt zu 400 Mann anzunehmen.

Wir finden bei Beginn des Jahres die Regierungstruppen noch im Besitz des Landes, kein einziger Ort von Bedeutung gehört den Karlisten. Die Besatzung der Hauptstädte und der sehr zahlreichen befestigten Punkte bilden Freiwilligenkorps, im Verein mit der Fußartillerie und sehr geringen Infanterie und Genie-Detachements. Die Armee ist in Kolonnen, deren Stärke in der Regel 800 bis 1200 Mann beträgt (2 bis 3 Bataillone, 2 oder 4 Geschütze, eine Sektion Kavallerie) auf die Provinzen vertheilt, um die ihnen überwiesenen Distrikte von den Karlistenbanden zu säubern.

In Biscaya kommt es nur selten zu unbedeutenden Gefechten, die Kolonnen halten sich passiv und überlassen den Feinden die Herrschaft in den Bergen.

In Guipuzcoa liefert die Kolonne des Brigadiers Loma den Banden Lizzaraga's und Santa Cruz zahlreiche Gefechte, keine Woche verging, in welcher nicht bei Oyarzun, Irun, Renteria oder in der Umgebung von Tolosa Rencontres gemeldet wurden. Der General Loma ist fast der einzige Brigadier, welcher der Nordarmee seit Beginn des Jahres angehört. Man nennt ihn den unermüdlichen Loma, den einzigen General, welcher nie zögert, die Karlisten anzugreifen. Er stand früher mit seinem Gegner Lizzaraga gleichzeitig in dem Jägerbataillon Arapiles. Loma's Standquartier ist San Sebastian, doch befindet er sich fast immer unterwegs, um die ihm anvertrauten kleinen Städte im Norden der Provinz wirksam zu schützen. So lieferte er allein bei Oyarzun, dessen befestigtes Rathhaus man für gut erachtet, zu behaupten, über 20 Gefechte, nur um die Besatzung verproviantiren zu können.

Die Provinz Alava bildet eine große Ebene mit sanften, wellenförmigen Erhebungen in ihrer Mitte, welche den Gebrauch aller Waffen erlaubt. Hier befinden sich keine Banden, man bedarf also auch keiner Kolonnen. Die Garnison von Vitoria und die in der Provinz stationirte Kavallerie genügt, um die Bildung von Banden zu verhindern und den Marsch kleiner Abtheilungen des Feindes von Navarra nach Biscaya zu erschweren.

Die Mehrzahl der Kolonnen erfordert die Provinz Navarra. Der westliche Theil derselben, im Allgemeinen durch den Arga Fluß begrenzt, ist der Schauplatz zahlreicher Gefechte, hier in der Gegend von Estella ist die Heimath des Karlismus.

Große Distrikte wie die Sierra von Andia und Urbasa sind den an Kommunikationen gebundenen Kolonnen ganz unzugänglich, in ihnen finden die verfolgten Banden Schutz und momentane Erholung.

Der Mangel an allen Ressourcen zwingt sie jedoch wieder, die fruchtbaren Thäler aufzusuchen, in welche sie nur an wenigen Punkten hinabsteigen können. Den Banden die Rückkehr unmöglich zu machen, muß das Bestreben ihrer Feinde sein. Doch hierzu gehört die Verfügung über ein starkes Korps, so daß der General en chef in der Lage ist, alle Pässe zur nachhaltigen Vertheidigung stark besetzen zu können und über zahlreiche Kolonnen

*) Vor Kurzem erschien er wieder in Guipuzcoa und versuchte Lizzaraga's Truppen zu revoltiren. Das Unternehmen mißlang, doch entkam der Anstifter auch diesmal wieder.

verfügt, welche den Feind beständig verfolgen. In geschickter Kombination der Bewegungen dieser Kolonnen mit Rücksicht auf die bestimmte Positionen festhaltenden Abtheilungen liegt die Schwierigkeit, die Operationen zu leiten. Wird jedoch dem Führer das Haupterforderniß, eine genügende Truppenmacht, nicht zur Verfügung gestellt, so kann er einem so thätigen Feinde gegenüber seine Aufgabe unmöglich lösen.

Die so oft genannten Thäler las Amescoas bildeten in Navarra gleichsam die Standquartiere der Banden. Durch feindliche Kolonnen oftmals nach den Sierren im Norden zurückgedrängt, haben sie stets wieder jene Thäler erreichen können, denn die Pässe waren entweder gar nicht oder so unzureichend besetzt, daß der Marsch der Banden nicht aufgehalten werden konnte. Hier in den Amescoas, im Baztan (oberen Bidassoathale) und im äußersten Norden in der Gegend von Zugaramundi setzten sich die Banden fest und immer schwächer wurden die Versuche des Feindes, ihnen diese Stellungen streitig zu machen.

Bald nach Ausrufung der Republik ersetzte man den Kommandeur der Truppen im Norden, General Moriones durch den General Nouvilas, nachdem vorübergehend General Pavia das Kommando geführt hatte. Als Nouvilas am 7. März in Pamplona das Kommando übernahm, fand er Dorregaray und Ollo bereits an der Spitze eines 2000 Mann starken Korps. Die Anstrengungen des Generals waren auf Vernichtung dieses Korps gerichtet, gegen welches er den größten Theil der Kolonnen in Bewegung setzt. Doch alle seine Bemühungen blieben völlig erfolglos. Bald nach der französischen Grenze gedrängt und von dem Feinde völlig umstellt, bald nach der Küste Biscayas verschlagen und von jedem Rückweg scheinbar abgeschnitten, bald in den Bergen Navarras Tag und Nacht verfolgt, immer gelang es den kühnen Führern, oft durch ganz enorme Marschleistungen, das Korps unversehrt aus der Gefahr zurückzuführen. Selten verließ es den navarresischen Boden, mußte dies geschehen, so war man immer bestrebt, rasch wieder die heimathliche Provinz zu erreichen, in welcher man auch allein die nöthige Erholung fand.

Im April verfügte Dorregaray bereits über 3000 Mann und 150 Pferde, und als Don Carlos im Monat Juli auf dem Kriegsschauplatze erschien, fand er eine navarresische Division in der Stärke von 5000 Mann, von welcher 4 in ihrer Organisation weit vorgeschrittenen Bataillone in 3 siegreichen Gefechten Proben ihrer Kriegstüchtigkeit gegeben haben. Es sind dies die Gefechte bei Monreal am 9. März, bei Eraul am 5. Mai, bei Lecumberri am 26. Juni. Sie allein verdienen aus jenem ersten Theil des Krieges eine besondere Erwähnung.

In den 3 Gefechten schlug Dorregarray mit seinen Gesammtstreitkräften isolirte feindliche Kolonnen. Bei Monreal war es die 600 Mann starke Kolonne des Generalstabs-Obersten Ibarreta, welche nach einem Marsche von 8 Meilen Abends von 10 bis 12 Uhr das Gefecht bestand. Der Kommandeur fiel, Nouvilas selbst, der die Kolonne begleitete, gerieth bei einer gegen die Geschütze gerichteten Attake des Feindes ins Handgemenge; die Geschütze fielen in die Hände der Karlisten.*) In dem Gefecht bei Eraul wurde Oberst Navarro total geschlagen, dieser selbst mit vielen Offizieren und Mannschaften gefangen, die Batterie genommen. Doch konnte man nur 1 Geschütz und 2 Munitionswagen zurückführen, da es an Transportmaterial fehlte und man bei der Nähe anderer Kolonnen niemals lange an einem Orte verweilen darf. Die Nachricht dieser Niederlage rief in Madrid große Aufregung hervor; der eben erst daselbst behufs Uebernahme des Kriegsministeriums eingetroffene General Nouvilas geht sofort wieder nach dem Norden ab und will den Aufstand bis zum 1. Juni an welchem Tage die Cortes zusammentreten, niederwerfen. Doch mit demselben Mißerfolge setzte er die Kämpfe fort, am 26. Juni wird Oberst Castanon bei Arruiz zwischen Lecumberri und Irurzun von dem Gros der Navarresen und Lizzaraga geschlagen und verliert an 200 Mann und die beiden Geschütze. Nouvilas erschien mit einer Kolonne gerade noch rechtzeitig um weitere Verluste zu verhüten.

Am 10. Juli gab dieser seine Demission als Chef der Nordarmee. Seine Stellung war unmöglich geworden, da man ihm allein die Mißerfolge zuschrieb. „La Discussion,“ eine ministerielle Zeitung, schrieb: „die Stellung Nouvilas als Chef der Nordarmee ist unverträglich mit der Ehre unserer Waffen. Viele Monate ist er an der Spitze jener zahlreichen (?) disziplinirten (?) und zufriedenen (?) Soldaten gewesen und während dieser ganzen Zeit hatten wir nicht einen Erfolg, dagegen die Niederlagen von Monreal, Eraul und Lecumberri. In diesen drei Aktionen — eine Schande es sagen zu müssen — haben die Banden, die Parteigänger des Absolutismus, unsere Geschütze genommen.“ Den Cortes erstattete Nouvilas Bericht über seine Thätigkeit. Es sei unmöglich, sagte er, mit schlechten Truppen, ohne Sold und schlecht gekleidet, und leerer Kasse in dem feindlich gesinnten Lande Krieg zu führen. Den Generalen seien durch Weisungen aus Madrid die Hände gebunden. Ohne bestimmte Ziele müßten die Kolonnen in einem dem Feinde wohl bekannten Terrain umherirren. Das Heer würde durch Krankheiten decimirt und von den Generalen verliere einer nach dem Andern seinen militairischen Ruf. Trotz dieser ungünstigen Verhältnissen hätten seine Kolonnen die Karlisten umhergetrieben und sie verhindert, Rekruten auszuheben. Der Feind sei in Navarra 3000, in Biscaya 2000 Mann stark gewesen. Während seiner Kommandoführung hätten die Karlisten keine Waffen von außen erhalten, die Bewohner von Navarra und Biscaya seien durchweg karlistisch gesinnt und wenn Don Carlos hin-

*) Für dieses Gefecht petitionirt heute Nouvilas um das Großkreuz des San Fernando-Ordens.

reichend Waffen besäße, so hätte er 30,000 Fanatiker in seinem Dienst.

Am 15. Juli Abends betrat Don Carlos bei Zugarramundi den navarresischen Boden. In einer an die karlistischen Freiwilligen gerichteten Proklamation erklärte er, daß er dem Rufe Spaniens, welches mit dem Tode ringe, Folge leiste, um unter dem Beistande Gottes für das Vaterland und Gott zu kämpfen. Zehn Tage später brach er mit 5 bis 6000 Mann aus dem Baztan auf, unbelästigt vom Feinde hielt er am 27. Juli in Puente la Reyna einen königlichen Einzug, wendete sich dann, durch den südlichsten Theil Navarras marschirend, gegen die Provinz Alava, erreichte am 29. Juli die Nähe Vitorias und traf am 1. August in Viscaya ein. In Guernica leistete er Tags darauf den Eid auf die Fueros, die Privilegien der baskischen Provinzen. Mit dem auf 4000 Mann angewachsenen Korps Velascos standen somit Anfangs August fast 10,000 Karlisten in der Gegend von Bilbao.

Das Kommando der Nord-Armee war auf den General Sanchez Bregua übergegangen. Derselbe vereinigte bei Vitoria die zusammengeschmolzenen Kolonnen Navarras, rückte von hier in die Gegend von Pampluna, von wo aus er einen Angriff der Karlisten im Baztan beabsichtigte, welchen der Brigadier Loma unterstützen sollte. Durch seinen Eilmarsch nach Viscaya enthob Don Carlos den feindlichen General der Durchführung dieser schwierigen Aufgabe. Letzterer erreichte mit seinen Truppen am 31. Juli Vitoria, von wo aus er, etwa 8000 Mann stark, dem Feinde nach Viscaya folgte.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870.

Von R. Wagner, Hauptmann im Ingenieur-Korps. Auf Befehl der K. General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen nach amtlichen Quellen bearbeitet. 1. Theil, mit 3 Plänen und 8 Beilagen. Berlin 1874. Schneider u. Comp.

Neben der Veröffentlichung des großen Geschichtswerkes über den letzten französischen Feldzug sind eine Reihe kleinerer Monographien einzelner Parthien desselben nebenhergegangen, welche als Detailschilderungen dem Studium Mannichfaltigkeit verleihen und als Stimmen unmittelbar dabei Betheiligter ihren unvergänglichen Werth besitzen. Hierzu zählt denn auch „die Geschichte der Belagerungen französischer Festungen," gestützt auf amtliche Quellen, mit deren Veröffentlichung in der vorliegenden Geschichte der Belagerung von Straßburg hier begonnen wird. Gerade Straßburg nimmt eine allgemeine, weit über militairische Kreise hinaus reichende Theilnahme in Anspruch und hat Verfasser diesem Interesse im weitesten Sinne Rechnung getragen, indem er in dieser 1. Lieferung den Leser über alle der Belagerung vorangegangenen Verhältnisse gründlich informirt und auf den Standpunkt zu führen bestrebt ist, sich selbst ein richtiges Urtheil bilden zu können.

In der Vorrede giebt uns Verfasser Nachrichten über die vorgefundenen Quellen und deren noch bestehenden Lücken, worauf in der Einleitung des Näheren ausgeführt wird, wie Straßburg für Frankreich von wesentlich aggressiver Bedeutung war. Es wird die Eventualität eines Vorstoßes auf das rechte Rheinufer und die dagegen getroffenen Maßregeln aufgezählt, die Bedeutung von Straßburg sowie die Nothwendigkeit seiner Wegnahme auseinandergesetzt. Der Leser wird auf den Standpunkt geführt, die Verhältnisse beurtheilen zu können, welche für uns Deutsche „die Schlüssel unseres Hauses feindlichen Händen zu entwinden" zur Nothwendigkeit machten. Durch die beigegebenen ausführlichen Pläne wird man in Stand gesetzt, der Terrainbeschreibung zu folgen und sich selbst an der Hand dieses Führers ein Urtheil zu bilden. Wer sich erinnert, in welch' athemloser Spannung damals ganz Deutschland den Vorgängen jenseits des Rheines folgte, wird gewiß Genuß darin finden, die damals meist nur oberflächlichen Nachrichten hier in ausführlichster Darstellung ergänzt und zum ruhigen Studium geeignet vorliegen zu haben. Der Terrainbeschreibung schließt sich die Beschreibung der Festungswerke mit historischem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte derselben an, welche in der Hauptsache von der Zeit nach dem 30jährigen Kriege her datirt. Wir erfahren, daß bei dem Einmarsch der Franzosen Oktober 1681 sich Vauban selbst befand, um den neuen Besitz durch Verstärkung der Werke der alten deutschen Reichsstadt dauernd zu sichern. Sofort wurde mit dem Neubau der Citadelle zur Beherrschung der Stadt und zum Trutz gegen Deutschland begonnen, die Werke schon im Winter provisorisch in Stand gesetzt und armirt, um im folgenden Jahre den permanenten Ausbau auszuführen. Die Befestigungsgeschichte Straßburgs liefert uns ein redendes Beispiel, woran wir die Sucht der Zeit nach Vauban, immer neue Werke hintereinander zu häufen, verfolgen können. Verfasser weiß interessante Betrachtungen über die sich hier kundgebenden bisher festgehaltenen Traditionen der Franzosen anzuknüpfen, welche uns über das, was wir für die nächste Folge bei diesem Volke zu erwarten haben, sehr beruhigen. Ein merkwürdiges Beispiel wird mitgetheilt, wie man sich in einem offiziellen Berichte bei Nachweisung der Kopfzahl der Besatzung um 2000 Mann verrechnet hat, ohne daß dies weder in Straßburg noch in Paris bemerkt worden ist. Während z. B. in Preußen bei Feststellung des bombensicheren Lagerraums für die Besatzung ca. 3□m. für das ruhende Drittel, 2½□m. für die Bereitschaft, und 2□m. für die Wachen angenommen werden, wurde im französischen Berichte nur für ein Drittel der Besatzung pro Mann 2□m. gerechnet und später sogar noch auf 1¼□m. reduzirt. Für die Kranken war nichts ge-

rechnet. Nachdem uns Verfasser mit den successiven Verhandlungen über die Befestigungs-Verhältnisse bekannt gemacht und uns den Stand der Arbeiten bis 1870 auseinandergesetzt hat, ergeht sich derselbe noch in einigen strategischen Betrachtungen über den Einfluß, welchen Straßburg bei einem Vorstoße nach Süddeutschland hätte gewinnen können, und behandelt dann die Armirungs-Verhältnisse bis zum Ausbruche des Krieges. Auch hier fehlt es den Franzosen an der stillen Ueberlegung und nachhaltigen Energie der schon im Frieden zutreffenden Anordnungen, sowie der richtigen Berechnung des noch für zuletzt bleibenden Arbeitspensums.

Diese ganze aktenmäßige Darstellung der Vorgänge in Straßburg vor der Belagerung ist jedem, der den Festungskrieg studirt, zum Nachlesen zu empfehlen. Was wir, durch die Vorgänge von 1806 belehrt, seitdem in der Vorsorge für die Festungen zur unverbrüchlichen Regel herausgearbeitet und konsequent durchgeführt haben, finden wir hier bei Straßburg auf das Sorgloseste vernachlässigt.

Die Geschützarmirung ist ausführlich behandelt und zum bleibenden Gedächtniß für spätere Zeiten ein Rückblick auf die Einrichtungen und Leistungsfähigkeit der damaligen französischen Artillerie geworfen, worauf denn die Besatzungs-Verhältnisse ihre Erörterung finden.

Gleich der Einmarsch des I. Armee-Korps (Mac Mahon) wurde durch die Excesse der Zuaven und Turkos fühlbar gemacht, so daß ihre Verweisung vor die Stadt erfolgen mußte.

In Bezug auf die Befugnisse des Kommandanten ist die Auseinandersetzung des Belagerungszustandes und des Kriegszustandes instruktiv, und wie die damaligen Verhältnisse auf den lässigen Fortgang der Armirung einwirkten. Man träumte eben nur von Siegen und hatte für unerläßliche Vorkehrungen keinen Sinn. Nur die Ausrüstung einer Rheinboot-Flotille, deren Nutzen bei den ungenügenden Sommerwasserständen des Ober-Rheines so sehr problematisch war, erfuhr eine besondere Förderung.

Die Schilderung des Eintreffens der flüchtigen Truppen nach der Schlacht bei Wörth ist höchst bezeichnend für das Erwachen aus dem Siegesrausche. Erst am 7. August erklärt General Uhrich den Belagerungszustand. Interessant ist die spezielle Nachweisung der durch die Versprengten so bunt gewordenen Besatzung, worunter u. A. an 700 Zuaven und Turkos. Auch über die Bildung der Mobilgarde erhalten wir interessante Aufschlüsse: von 1500 Bürgern meldeten sich 1200 zu Offiziergraden 2c. Als Hauptresultat erfahren wir, daß die Stärke der Besatzung (ohne seßhafte Nationalgarde) 20,000 Mann betrug; dabei war Kavallerie zu viel, Artillerie aber genügend, per Geschütz der Armirung 10 Mann vorhanden. Die Zusammensetzung der Besatzung wird genau spezialisirt und die Eintheilung in Vertheidigungsbezirke angegeben. Hiermit schließt der 1. Theil. Der bald zu erwartende 2. Theil wird mit dem Erscheinen der deutschen Truppen vor der Festung beginnen und die Einschließung derselben sowie das Bombardement bringen, der 3. Theil den förmlichen Angriff und die Kapitulation. Nach der vorliegenden Probe wird das ganze Werk eines der interessantesten aus der Belagerungsgeschichte werden und für jeden gebildeten Deutschen bleibenden Werth beanspruchen können. 64.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Rosenhagen, Lt. und Adj. im 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44 mit Frl. Alma Quiring (Graudenz.) — Hr. Förster, Hptm. und Komp. Chef im Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78 mit Frl. Bertha Stannius (Aurich.) — Graf zu Dohna mit Frl. Gertrud v. Tomhardt (Brunau.) — Hr. Plüddemann, Lt. zur See und Adj. der 1. Werft-Div. mit Frl. Helene Otto (Stettin.) — Hr. Heym, Lt. der Ref. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12 mit Frl. Anna Heinecke (Halberstadt.) — Hr. Werner v. Dewitz, Lt. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 mit Gräfin Carola Rittberg (Breslau.) — Hr. Aretz, Lt. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5 mit Frl. Marie Jacobs (Crefeld.) — Hr. Liebr, Lt. im Rhein. Jäg. Bat. Nr. 8 mit Frl. Ella v. Seckendorff (Wetzlar.)

Verbindungen: Hr. v. Mayer, Rittm. und Eskdr. Chef im Litth. Ulan. Regt. Nr. 12 mit Frl. Helene Pförtner von der Hölle (Steinborn.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Beß, Pr. Lt. im Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 kommdrt. zur Kriegsakademie (Berlin.) — Hrn. Herzbruch, Maj. im 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79 (Hildesheim.) — Hrn. v. Steinwehr, Hauptm. à la suite des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 u. Lehrer an der Kriegsschule zu Neiße (Neiße.) — Hrn. v. Ekensteen, Major und Abthl. Kommdr. im Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art. (Berlin.) — Hrn. Pfister, Hptm. und Komp. Chef im 1. Obersch. Inf. Regt. Nr. 22 (Rastatt, Baden.) — Hrn. v. Kietzell, Hptm. à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 (Neiße.) — (Tochter) Frhrn. v. Verschuer, Maj. u. etatsm. Stabsoff. im 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53. — Hrn. Noldt, Div. Audit. (Frankfurt a. O.) — Hrn. Rüdiger v. Lettow, Ob. Lt. a. D. (Wangeritz b. Walsleben i. Pomm.)

Todesfälle: Hrn. v. Goeben, Maj. a. D. Frau (Berlin.) — Hr. Frhr. von der Horst, Gen. Lt. z. D. (Bückeburg.) — Hrn. v. Goessel, Pr. Lt. im 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62 Sohn (Ratibor.) — Hrn. Pagenstecher, Pr. Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 u. Adj. der 29. Inf. Brig. Sohn (Cöln.) — Hrn. v. Scharfenort II., Pr. Lt. im Gren. Regt. Kronprinz u. Adj. der 4. Inf. Brig. Sohn Anton (Danzig.)

Anzeigen.

Mit Bezugnahme auf die im Militair-Wochenblatt Nr. 129 vom 29. November 1871 erlassene Anzeige des Generalstabes, die Herausgabe dreier neuen Karten über die Umgegend von Berlin und Potsdam betreffend, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß von der neuen Bearbeitung der Karte des Landes zunächst um Berlin (60 Blätter) im Maßstabe 1:50,000, ferner

die Sektion 38 Königs-Wusterhausen

Lithographie, mit illuminirten Gewässern, erschienen und durch die Hof-Landkarten-Handlung von Simon Schropp in Berlin, zum Preise von 4 Sgr. zu beziehen ist.

Berlin, den 17. Januar 1874.

Seitens des Generalstabes der Armee.
Geerz,
Oberst und Chef der topographischen Abtheilung.

Bei der 2. Feld-Abtheilung Westphälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, Divisions-Artillerie, (Minden) ist die Stelle eines Korps-Führers vakant.

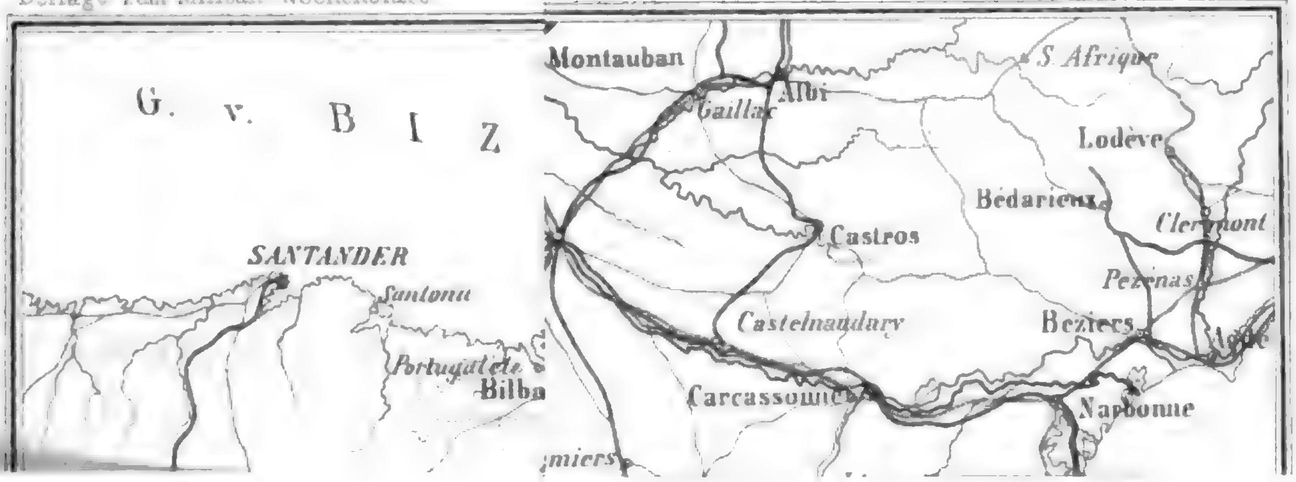
Qualifizirte Bewerber (Piccolo- oder B-Cornet-Bläser) wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere baldigst beim obigen Kommando melden.

Mit der Stelle ist ein sehr ansehnlicher Nebenverdienst verbunden.

Das am 22. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 1 enthält unter andern Folgendes: Verfahren beim Aufenthaltswechsel der Landwehr-Offiziere. — Abänderungen zu den Allerhöchsten Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst 2c. vom 17. Juni 1870. — Geschäfts-Vereinfachung bei Zahlung des Schulgeldes an Militairkinder. — Lehr-Infanterie-Bataillon. Zusammensetzung und Zusammentritt desselben pro 1874. — Vorräthighaltung von Reis-, Salz- und Kaffeebeuteln, sowie Verbindezeugen für die den Feldtruppen nachzusendenden Ersatztransporte. — Bekleidungs-Entschädigung für Vice-Feldwebel resp. Vice-Wachtmeister. — Zahlung des Servises und Wohnungsgeldzuschusses für den Monat, in welchem eine Dienstwohnung bezogen werden muß. — Eingaben des Bedarfs an Dienstauszeichnungskreuzen und Dienstauszeichnungen für die technischen Institute der Artillerie. — Verwendung eines Fleisch-Mehl-Präparats zu Menage-Zwecken. — Wohlthätigkeit. — Nachlaßsachen, welche wegen Ungenauigkeit der Angaben über die Erblasser nicht ausgehändigt werden können.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Beilage zum Militair-Wochenblatt



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Beilage zum Militair Wochenbla



Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 11. Mittwoch, den 4. Februar. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 24. Januar 1874.

Krokisius, Hauptm. à la suite des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, und kommandirt zur Dienstl. beim großen Generalstabe, unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, dem Generalstabe der Armee aggregirt.

Den 26. Januar 1874.

v. Siegroth, Maj. von der 9. Gend. Brig., zur 10,
v. Drygalski, Maj. von der 1., zur 11. Gend. Brig. versetzt.
v. Kotze, Maj. a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im Litth. Ulan. Regt. Nr. 12, in der 9. Gend. Brig. angestellt.
v. d. Goltz, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, als Hauptm. in die 1. Gend. Brig. versetzt.
Lange, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef in das 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 27. Januar 1874.

v. Unruh, Sec. Lt. a. D., früher im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, der Char. als Pr. Lt. verliehen.
Jenzen, invalider Vice-Feldw., während des Feldzuges 1870/71 beim 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 im Dienst gewesen,
v. Krosigk, Port. Fähnr. a. D., früher im Thür. Hus. Regt. Nr. 12, — beiden der Char. als Sec. Lt. verliehen.

Pförtner v. d. Hölle, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des Pos. Ulan. Regts. Nr. 10, als Res. Offiz. dieses Regts. wiederangestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 8. Januar 1874.

Winkelmann, Militair-Intendantur-Rath a. D., zuletzt beim 7. Armee-Korps, der Char. als Geh. Kriegsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Juli 1873.

Winter, Kasernen-Inspektor von Straßburg nach Saarburg,
Heinrichsen, Kasernen-Inspektor von Metz nach St. Avold,
Zilß, Kasernen-Inspektor von Belfort nach Metz versetzt.

Den 17. Juli 1873.

Schaefer, interim. Garnison-Verwaltungs-Insp. in Schwetzingen, zum Garn. Verwaltungs-Insp.,
Strauß, interim. Kasernen-Insp. in Mannheim zum Kasernen-Insp. ernannt.
Pohl, Garn. Verwaltungs-Insp. von Belfort nach Colberg,
Koenig, Kasernen-Insp. von Belfort nach Rastatt versetzt.

Den 19. Juli 1873.

Müller, interim. Kasernen-Insp. in Mainz zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 11. September 1873.

Weigelt, Kasernen-Insp. von Gebweiler nach Fritzlar,
Schneider, Kasernen-Insp. von Bitsch nach Gebweiler versetzt.

Den 16. September 1873.

Wolter, interim. Kasernen-Insp. in Spandau zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 20. September 1873.

Zeuschner, Garn. Verwaltungs-Insp. in Münster zum Garn. Verwaltungs-Ober-Inspektor,

Kroening, Kasernen-Insp. in Aachen, zum Garn. Verwaltungs-Insp. ernannt.

Dreßler, Kasernen-Insp. von Mainz nach Cassel versetzt.

Den 25. September 1873.

Strack, Kasernen-Insp. in Darmstadt auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Maj. Frhrn. v. **Willisen** im Generalstabe der 20. Div. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Hauptm. und Komp. Kommdr. v. **Kleist** und dem Ober-Lazarethgehülfen **Quandt**, beide im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, dem Sec. Lt. **Weber** im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art.; dem Serg. **Biehnsen** im Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19 und dem Gefr. **Hemmerling** im Großh. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 die Rettungs-Medaille am Bande;

dem Ob. a. D. v. **Himpe**, bisher Abthl. Chef im Kriegs-Ministerium: den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem zur Ref. entlassenen Gefr. **Zabler** vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14: die Rettungs-Medaille am Bande.

Dem Gen. der Inf. von der Armee v. **Stülpnagel**, beauftragt mit den Geschäften des Gouvernements von Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Württemberg Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Militair-Verdienst-Ordens zu ertheilen.

Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Besichtigungen des Garde-Korps pro 1874.

Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigte Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Uebungen des Garde-Korps wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

(gez.) **August**,
Prinz von Württemberg.

18. April	Eintreffen des Füsilier-Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth in Spandau.
28. "	Besichtigung des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth bei Spandau.
30. "	Besichtigung des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und des Garde-Schützen-Bataillons bei Berlin und Abmarsch des Füsilier-Bataillons des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth nach Wriezen a/O.
1. Mai	Besichtigung des 2. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Füsilier-Regiments und des Garde-Pionier-Bataillons bei Berlin.
2. "	Besichtigung des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Jäger-Bataillons und der Unteroffizier-Schule bei Potsdam.
22. "	Große Parade bei Berlin.
23. "	Große Parade in Potsdam.
27. "	Zusammenziehung des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.
9. Juni	Besichtigung der Garde-Feld-Artillerie-Brigade bei Berlin.
10. "	Besichtigung des Garde-Kürassier-Regiments und des 1. Garde-Dragoner-Regiments bei Berlin.
11. "	Besichtigung des 2. Garde-Dragoner-Regiments und des 2. Garde-Ulanen-Regiments bei Berlin.
12. "	Besichtigung des Garde-Husaren-Regiments und des 1. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.
13. "	Besichtigung des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.
15. "	Rückkehr der detachirten Eskadrons des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments in ihre Garnisonen.

Sämmtliche Besichtigungen bei Berlin beginnen um 9 Uhr Vormittags, diejenigen in und bei Potsdam, wenn sie im Lustgarten abgehalten werden, um 9¼ Uhr, wenn sie dagegen auf dem Bornstaedter Felde abgehalten werden, um 9¾ Uhr Vormittags, diejenigen in Spandau um 9¾ Uhr Vormittags.

Die große Parade bei Berlin beginnt um 10 Uhr, diejenige in Potsdam um 11 Uhr Vormittags.

Berlin, den 27. Januar 1874.

General-Kommando des Garde-Korps.

Nichtamtlicher Theil.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat Dezember 1873.

1) Bestand 30. November 1873
6,862 M. u. 101 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 9,597 M. u. 1 Inv.
im Revier 9,363 „ „ 24 „
Summa 18,960 M. u. 25 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 25,822 M. u. 126 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,6 % und 21,7 %.

3) Abgang:
geheilt . . 16,381 M., 20 Inv.
gestorben . 81 „ 4 „
invalide . . 120 „
dienstuntauglich 282 „
anderweitig 157 „ — „
Summa 17,021 M. u. 24 Inval.

4) Mithin Bestand
am 31. Dezember 1873 8,801 M. u. 102 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,6 % und 17,6 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6,424 M. und 5 Invaliden,
im Revier 2,377 „ 97 „

5) Hiernach sind:
geheilt 63,4 % der Kranken der Armee und 15,8 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,3 % der Kranken der Armee und 3,2 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 319 Kranken 202,4 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 108,7 Mann im Bestande geblieben, 1,5 invalide, 3,5 dienstuntauglich geworden, 1,9 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 27, an Lungenschwindsucht 14, an Lungenentzündung 9, an Hirnhautentzündung 4, an Nierenkrankheiten 4, an Herzkrankheiten 3, an Brustfellentzündung 3, an Diphtheritis 3, an Leberkrankheiten 2, an Scharlachfieber 2, an Darmentzündung 1, Chronisches Magengeschwür 1, an Kehldeckelentzündung 1, an Lungenblutung 1, an Rippenfellentzündung 1, an Cholera 1, Hiebwunde des Schädels 1, an Wassersucht 1, an Bauchfellentzündung 1, an Bruch der Schädelknochen 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 116 Todesfälle vorgekommen, davon 85 durch Krankheiten, 5 durch Verunglückung und 18 durch Selbstmord, bei den Invaliden 8 durch Krankheit, so daß die Armee im Ganzen 108 Mann und 8 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Studien und Entwürfe über ein Normal-Reglement der Infanterie

im Sinne der modernen Kampfweise von H. Graf zu Dohna, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Jäger-Bataillon. 1. Heft mit 4 Figurentafeln. Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69/70.

Motto: Es ist der Geist, der sich den Körper baut.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß man mit der wachsenden Größe der Armeen die taktische Einheit der Infanterie in immer kleineren Truppenkörpern sucht.

Zur Zeit Gustav Adolphs galt die Brigade, in der Friedericianischen Zeit das Regiment, seit Napoleon I. das Bataillon als taktische Einheit, während die Taktiker der Gegenwart, wie auch Graf Dohna, diese Eigenschaft dem überhaupt kleinsten Truppenkörper, der Kompagnie, zuschreiben.

Graf Dohna hat in seiner Schrift mit der reglementarischen Vergangenheit völlig abgeschlossen, nur daß er die altpreußische Strammheit in sein neues Exerzitium mit hinübernehmen will. Wir freuen uns über diese Anerkennung, welche dadurch der früheren Armee zu Theil wird, die wohl in vielfacher Hinsicht der unserer Zeit nachsteht, aber in der Exerzirdisziplin von ihr schwerlich wieder erreicht werden wird.

Seufzte schon der verstorbene General von Moellendorff nach dem Jahre 1848: die Exerzirkunst sei verloren gegangen wie die Kunst der Glasmalerei, was würde er über die Vorschläge unserer heutigen Taktiker sagen? wahrscheinlich erblickte er darin den völligen Verfall der preußischen Infanterie, wenn ihn nicht das Studium der neuesten Kriegsgeschichte eines Anderen belehrt haben würde.

Wie ernst aber auch das Streben nach Strammheit auf unseren Exerzirplätzen gemeint ist, schwierig, sehr schwierig bleibt dieses Ziel zu erreichen bei dem unleugbaren Uebergewichte, welches das zerstreute Gefecht, der Schützenschwarm, über alle anderen Gefechtsformen erlangt hat.

Der uns zugetragene Vergleich der heutigen Kampfesweise mit einem Bienenstock hat seine schwachen Stellen, aber nicht ganz unzutreffend möchte es erscheinen, die außerhalb des Stockes umherschwärmenden, sich scheinbar ganz regellos bewegenden und doch einem inneren Gesetze folgenden Bienen mit den in Schützenschwärmen kämpfenden Vortruppen zu vergleichen, während von den nachfolgenden Treffen gefordert wird, sich die strenge im Bienenstock herrschende Ordnung zum Muster zu nehmen.

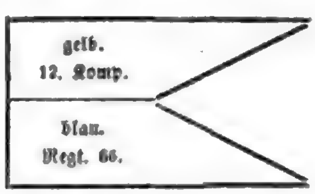
Bevor Graf Dohna in dem Abschnitte: „vom Trupp und der Kompagnie“ dazu gelangt, mit positiven Vorschlägen hervorzutreten, legt er zuvor in geistreicher Weise seine Grundsätze klar, aus denen jene Vorschläge hervorgehen und zeigt dann in taktvoller Bescheidenheit die nach seiner Ansicht vorhandenen Mängel des jetzt noch gültigen (aber wohl bereits in Umarbeitung begriffenen) Reglements, insofern dasselbe nicht mehr den Anschauungen der heutigen Taktik genügt.

Graf Dohna verlangt, die Infanterie solle gleich den Jägern in zwei Gliedern aufgestellt werden. Die Rangirung solle nicht nach Gliedern, sondern nach Rotten geschehen und zwar innerhalb des Regiments derart, daß die 1. Kompagnie durchweg die größten, die 12. Kompagnie die kleinsten Leute erhielte, damit die Mannschaften innerhalb einer Kompagnie von annähernd gleicher Größe wären und stets zwei gleich große Leute eine Rotte bildeten.

Die Kompagnie wird, wie dies bereits bei den Jägern der Fall ist, in vier Züge, und jeder Zug in vier Sektionen getheilt, welche gleichzeitig die zusammengehörigen Korporalschaften bilden.

Der Hauptmann nimmt seinen Platz vor der Mitte seiner Kompagnie und erscheint zu Pferde, die Offiziere stehen in der Mitte ihrer Züge, die Unteroffiziere an den Flügeln der Sektionen (ihrer Korporalschaft).

Jeder Kompagnie wird eine Kompagnieflagge zugetheilt, deren Flagge aus, den Kompagnietroddeln gleich gefärbtem Eisenbleche besteht und wie nachstehende Figur zeigt, die Nummer der Kompagnie und des Regiments trägt.



Wenn auch dergleichen Kompagnieflaggen praktisch sein mögen, fraglich bleibt es, ob gerade das Blech ein dazu geeignetes Material ist. Die Farbe wird leicht abspringen, das Blech sich verbiegen und dann bald brechen.

Ob neben diesen Kompagnieflaggen, die nur Erkennungs- und keineswegs Feldzeichen sein sollen, das Bataillon seine bisherige Fahne beibehalten soll, wird nicht ausgesprochen. Des Bataillons geschieht überhaupt in der vorliegenden Schrift nur einmal Erwähnung und zwar in der Figur 7, welche ein Bataillon im Biwak darstellt. Hierbei sind zwar die vier Kompagnieflaggen aber keine Bataillonsfahne sichtbar, aber dennoch wollen wir nicht glauben, daß der Verfasser den Bataillonen ihre Fahne nehmen will und hoffen, darüber im nächsten Hefte Aufklärung zu erhalten.

Die Grundaufstellung der Kompagnie ist die „Doppellinie“, zu 2 Zügen Front und 2 Zügen Tiefe. Die Kolonne wird nie nach einem Flügel, sondern stets nach der Mitte gebildet und zwar in Halbzügen oder in Sektionen. Die Doppellinie wird durch einfachen Aufmarsch hergestellt. Der Reihenmarsch wird in Doppelreihen zu 4 Mann ausgeführt und diese Form auch bei Reisemärschen angewendet. Die in Doppellinie aufgestellte Kompagnie macht dazu einfach rechts oder links um. Die Inversion ist abgeschafft, das Schließen fällt weg und doch ist dasselbe auf kurze Strecken die schnellste und einfachste Bewegung, um einen Truppenkörper rechts oder links seitwärts zu schieben.

Die Beibehaltung des Karrees befürwortet Graf Dohna mit Recht und zwar zum Theil aus dem Grunde, den höheren Offizieren, Aerzten, Verwundeten, Kranken- und Patronenträgern Schutz gegen die feindliche Kavallerie zu gewähren. Seine Karrees sind hohl, aus Halb-Kompagnien, Kompagnie- und Halb-Bataillonen gebildet und schnell und einfach herzustellen.

Ueberhaupt wird der Dohna'sche Entwurf, was die Einfachheit anbetrifft, schwerlich übertroffen werden können. Eine ausgebildete Kompagnie wird innerhalb 1—2 Stunden mit dem vorgeschlagenen Reglement gründlich vertraut gemacht werden können.

Eine große Vorliebe zeigt der Verfasser für die viergliedrige Salve, für welche auch seine Aufstellung in Doppellinie sehr geeignet ist. Er sagt S. 37: „die höchste Entfaltung des Massenfeuers findet in der viergliedrigen Aufstellung die entsprechendste Form“. Nun erkennen wir gern an, daß unter Umständen, wenn Zeit und Terrain den Aufmarsch zu zwei Gliedern nicht gestatten, die viergliedrige Salve mit Vortheil angewendet werden kann. aber, da es feststeht, daß der Mann im Stehen sicherer schießt als im Knieen, dürfte in der Regel die Salve einer zu 2 Gliedern aufmarschirten Kompagnie doch der viergliedrigen vorzuziehen sein.

Das Tiraillement vereinfacht Graf Dohna dadurch, daß er nur Schützenschwärme, die von einem Offizier geführt werden und aus ganzen Zügen bestehen, annimmt und jede weitere Unterabtheilung in Gruppen oder Rotten verwirft. Die ins Gefecht tretende Kompagnie läßt von Hause aus die beiden vorderen Züge ausschwärmen, während die anderen Züge als Unterstützungstrupp folgen, bis ihre Eindoublirung in die Feuerlinie erforderlich wird.

„Die Attacke kompakter Schützenschwärme, hervorgehend aus der Initiative der höheren Führung und auf dem Fuße gefolgt von sämmtlichen in der Vorbereitungsperiode immer näher herangeführten Hintertreffen, trägt in sich die Entscheidung auf den Schlachtfeldern der Gegenwart“ (S. 58). Hiermit einverstanden, können wir doch dem nicht unbedingt beistimmen: daß zur Abwehr des Gegenstoßes nach Einbruch in die feindliche Stellung das schnellste Ralliiren behufs Herstellung der geschlossenen Formation in Doppellinie oft die einzige Garantie das Ausharren in der Abwehr bietet (S. 61).

Es dürfte vielmehr in der Regel zweckmäßiger sein, daß die mit Schützenschwärmen in die feindliche Stellung eingedrungene Kompagnie in derselben Ordnung und Stellung verharrt und die Abwehr des feindlichen Gegenstoßes, soweit derselbe nicht von dieser Stellung aus erfolgen kann, den nachfolgenden Truppen überläßt, als sich in einem so kritischen Momente zu ralliiren. Unserer Ansicht nach kann das Ralliement nur in einer Gefechtspause oder hinter anderen noch intakten Truppen stattfinden. Die Abwehr des Gegenstoßes liegt jedenfalls den nachfolgenden Treffen ob und kann nicht von den Truppen erwartet werden, die in voller Erschöpfung und Auflösung sich eben erst in den Besitz der feindlichen Stellung gesetzt haben.

Wenn Referent so in einzelnen Punkten nicht völlig mit der vorliegenden Schrift übereinstimmt, so erkennt er doch in ihr eine wohldurchdachte und von schöpferischen Ideen des Verfassers zeugende Arbeit, deren Studium sehr empfohlen werden muß. Auf die Fortsetzung dieser Schrift, welche das Verhalten der Infanterie auf einem Gefechtsfelde der Gegenwart näher beleuchten soll, sind wir sehr gespannt. 74.

Der Karlistenkrieg 1873 in den spanischen Nordprovinzen.

(Fortsetzung).

Der Krieg tritt in ein anderes Stadium. Nach siebenmonatlichen Kämpfen voller Entbehrungen und Mühsalen sahen die Karlisten, begünstigt durch die traurigen Verhältnisse des Landes, den Erfolg ihrer Anstrengungen. Die wenigen Truppen, welche ihnen die Regierung entgegenstellen konnte, hatten nicht vermocht, die Organisation des Aufstandes zu stören. Durch die erfochtenen Siege moralisch gehoben und im Besitz zahlreicher Waffen, die ihnen im Monat Juli, meist auf dem Seewege, zugeführt werden und welche die Ausrüstung weiterer Bataillone gestatten, entsteht in jenem Monat eine Armee, deren Kern die vier ersten Bataillone Navarra sind. Ist sie auch klein und ist die Zahl der völlig ausgerüsteten Bataillone auch noch schwach, so ist sie doch in der Lage, der Nordarmee die Spitze zu bieten. Diese zählt noch nicht 12,000 Mann, von welchen nur 8 bis 9000 Mann zu Operationen verfügbar sind. Vollständig auf sich selbst angewiesen — denn die Regierung kann im Monat Juli weniger denn je Hilfe senden — ist sie nicht mehr im Stande, die zahlreichen kleineren Orte, welche man seither noch besetzt hatte, ferner zu behaupten. Sie zieht die Besatzungen zurück und giebt damit die Herrschaft der Provinzen an den Feind ab, der sofort karlistische Behörden einsetzt und die Organisation der Civilregierung thätig betreibt.

In Biscaya blieb nur Bilbao mit seiner Hafenstadt Portugalete, in Alava nur Vitoria, in Guipuzcoa: Tolosa, San Sebastian, Irun, Renteria, Oyarzun und Andoain, in Navarra außer Pamplona nur das Fort San Francisco in Estella und wenige Orte östlich des Argaflusses besetzt. Die Uebergänge über den Ebro sind gleichfalls in den Händen der Regierungstruppen, welche auch durch die nördlich Lodosa ständig stationirte Kolonne des Generals Primo de Rivera im unbeschränkten Besitz der Gegend von Sesma, Lerin und Miranda am Arga sind. Das Korps dieses Generals besteht vorzugsweise aus Kavallerie, welche jedes Herabsteigen des Feindes in jene Ebene verhindern würde. Der Respekt vor dieser Waffe ist in den karlistischen Reihen so groß, daß man bis jetzt noch nicht versuchte, jenes Terrain dem Feinde streitig zu machen.

Die allgemeine Kriegslage änderte sich seit dieser Zeit wenig. Die Gegend von Bilbao bildet ein kleines Kriegstheater für sich. Seit Ende Juli ist die Stadt von General Velasco cernirt, nachdem derselbe kurz zuvor eine Kolonne unter dem Verlust ihrer Geschütze auf dieselbe zurückgeworfen hatte. Die Versuche der Karlisten, sich Portugalete zu bemächtigen und dadurch die Stadt auch von der Verbindung mit der See abzuschneiden, schlugen Anfangs August fehl und beschränkten sich die Belagerer in den folgenden Monaten darauf, den Verkehr auf dem Nervionflusse durch die an seinen Ufern stationirten Abtheilungen zu erschweren. Das zweite Kriegstheater ist die Gegend von Tolosa, San Sebastian, Irun, in welcher General Loma den General Lizzaraga und diejenigen Abtheilungen bekämpft, welche aus den Depots im Norden Navarras Streifzüge unternehmen. Diesen überläßt Lizzaraga bald die Beunruhigung der feindlichen Stellungen im nordwestlichen Theile der Provinz und setzt sich mit seinem Korps in den Bergen westlich Tolosa fest. Die Gewinnung dieser Stadt ist sein ersehntes Ziel.

Das dritte Kriegstheater bildet denn das jeweilige Operationsfeld der beiden Hauptkorps, meistens die Gegend von Estella. Vorübergehend fällt dies mit einem der beiden erstgenannten zusammen. Bei Bilbao steht die biscayanische, bei Tolosa die guipuzcoanische Division, das Gros der Armee bilden die Navarresen und Alavesen, manchmal verstärkt durch Theile der beiden anderen Divisionen. Von der Nordarmee stehen 4 Linienbataillone in Bilbao, 3, später 7 Bataillone gehören zu Loma's Korps, einige wenige Bataillone sind dem General Primo de Rivera zur Verfügung gestellt, etwa 20 Bataillone bleiben sonach dem Hauptkorps.

Verfolgen wir nun in Kurzem die Operationen der letzten Monate. Don Carlos nimmt Anfang August den Kampf mit der ihm gefolgten Nordarmee in Biscaya nicht auf. Er verläßt die Gegend von Bilbao und führt das navarresische Korps über Villareal und Salvatierra nach Navarra zurück. Bilbao's Lage änderte sich nicht, da nach dem Abmarsche Don Carlos' General Sanchez Bregua mit der Nordarmee nach Guipuzcoa rückte. Während diese hier den General Loma aus gefahrvoller Lage

befreit, dann unthätig in der Gegend von Tolosa verweilt und dann wieder nach Bilbao rückt, um die Vertheidigung dieser Stadt zu beleben, erkämpft das Gros der Karlisten in Navarra einen bedeutenden Erfolg.

Belagerung des Forts von Estella 18. bis 24. August.

Am 18. August Morgens rückte Don Carlos mit den 4 ersten Bataillonen Navarresen, 2 Geschützen und 1 Eskadron, im Ganzen 4000 Mann und 200 Pferde in Estella ein und man schritt sofort zur Belagerung des von 600 Mann unter Oberst Sanz vertheidigten Forts San Francisco. Die Beschießung führte nicht zum Ziel, man begann daher eine Mine zu graben. Der erste Entsatzversuch erfolgte am 22. August und führte zu dem sehr unbedeutenden Gefecht bei Allo. Unter Befehl des Generals Villapadierna rückte eine 1700 Mann, 800 Pferde und 4 Geschütze starke Kolonne von Lerin gegen Allo vor. Die Vortruppen der Karlisten gaben diesen Ort auf und zogen sich auf die von 3000 Mann besetzte Hauptstellung bei Discastillo zurück, vor welcher der Feind Kehrt machte und wieder nach Lerin zurückging. Die Truppen Villapadierna's gehörten theils zum Detachement des Generals Primo de Rivera, theils waren es die aus Elizondo und anderen Orten zurückgezogenen Besatzungen. Einen zweiten Angriff will man erst nach Eintreffen des mit Verstärkungen von Saragossa abmarschirten Generals Santa Pau, des General-Capitains von Aragonien, unternehmen.

Gefecht bei Dicastillo 25. August.

Der Angriff erfolgte am 25. August mit 3000 Mann Infanterie, 12 Eskadrons (800 Pferde) und 2 Batterien (8 Geschütze) von Sesma aus. Das Fort in Estella hatte sich den 24. Abends 9 Uhr den Karlisten ergeben. Wenn auch die am Nachmittag dieses Tages erfolgte Entladung der Mine nicht den gewünschten Erfolg erzielte und keinen Theil der Mauer niederlegte, so war doch die Erschütterung der Art, daß man den Erfolg der sofort begonnenen zweiten Mine nicht abwartete. Wie es scheint, übergab Oberst Sanz auf Drängen seiner Leute das Fort, mit welchem 1000 Gewehre und viele Munition gewonnen wurde. Die Besatzung, welcher man freien Abzug gewährt hatte, wurde noch in der Nacht nach Pamplona eskortirt, und Dorregaray konnte am 25. August früh mit dem Belagerungskorps, dem 4. Bataillon Navarra und 2 Geschützen in die Stellung bei Dicastillo einrücken, wo nunmehr nahezu 4000 Mann zur Abwehr des feindlichen Angriffs bereit standen. Zwei Bataillone mit den beiden Geschützen bildeten auf einer gegen Arroniz zu gelegenen Höhe, deren steile Abhänge gegen Süden dieser Stellung besondere Stärke verliehen, den rechten Flügel. Der Stützpunkt des linken Flügels war Dicastillo, dessen Lisiere und nächste Umgebung stark besetzt war. Unternehmungen des Feindes gegen die linke Flanke waren durch den Egafluß erschwert. Die Olivenpflanzungen bei Dicastillo gewährten dem Vertheidiger gute Deckung und verhinderten den Feind, seine überlegene Kavallerie zur Geltung zu bringen. Um 9 Uhr traf die Tete der feindlichen Division in Allo ein. Die Artillerie fuhr auf und erreichte mit ihren Geschossen die Umgebung Don Carlos, welcher mit einem sehr zahlreichen Stabe westlich Dicastillo hielt. Der Hauptangriff erfolgte gegen den rechten Flügel der Karlisten, scheiterte jedoch vollständig an der starken Stellung und der festen Haltung der Navarresen, welche durch einen Bayonnet-Angriff den schon weichenden Feind zur Flucht zwangen. Seine Infanterie floh in völliger Auflösung und die Niederlage würde eine vollständige gewesen sein, wenn die Kavallerie-Regimenter nicht die Fliehenden aufgenommen und eine Verfolgung unmöglich gemacht hätten. Um 12 Uhr sammelte Santa Pau seine Division bei Allo und zog um 2 Uhr nach Sesma ab. Er verlor über 100 Mann, die Karlisten noch nicht 30. Der für einen Angriff gegen starke Stellungen nicht bedeutende Verlust spricht nicht sehr für die Energie des Angriffs, doch muß berücksichtigt werden, daß die Karlisten aus Munitionsmangel in der Regel ihre Feuerwaffen nicht ausnutzen können, und daß der Bayonnetkampf mehr dem Charakter der Navarresen zusagt; in allen Gefechten greifen sie frühzeitig zum Bayonnet.

Am 26. August traf General Lizzaraga mit 3000 Mann in Estella ein. Man hatte ihn Angesichts der feindlichen Offensive hierher beordert und konnte ihn jetzt wieder nach Tolosa entlassen. Der geschlagene Feind ging bis Lodosa zurück und unbehelligt drang Dorregaray mit einem Theile der Division vor. Am 30. August besetzte er Viana, und Logrono bereitete sich bereits auf seinen Angriff vor. Das Eintreffen der Nordarmee, welche auf die Nachrichten aus Navarra am 30. August Bilbao verließ, setzte dem Vorgehen der Navarresen ein Ziel.

Die Operationen des General Sanchez Bregua lassen sich schwer erklären. Die Verhältnisse in Guipuzcoa waren nicht der Art, daß die Truppen daselbst der Unterstützung der gesammten Hauptmacht bedurften und noch weniger rechtfertigte die Lage Bilbaos das Verweilen der Armee daselbst zu einer Zeit, in welcher man über die Operationen des feindlichen Hauptkorps orientirt sein mußte. Es verdient daher eine Korrespondenz vom Kriegsschauplatz, wohl Glauben, welche den General auf ausdrücklichen Befehl des Kriegsministers nach Bilbao marschiren läßt, denn in Madrid war man in Folge allarmirender Nachrichten um den Besitz jener reichen Stadt besorgt. Velasco hatte sich bei Annäherung der Nord-Armee in westlicher Richtung zurückgezogen und nahm nach deren Abmarsch die Cernirung wieder auf. Am 7. September wurde Sanchez Bregua zum Kriegsminister ernannt, das Kommando der Armee ging interimistisch an den General Santa Pau über,

welcher unter Zurücklassung des Generals Primo de Rivera in Navarra die Armee in die Gegend von Vitoria führte. Von hier aus konnte auch eine etwa nothwendige Unterstützung Lomas leichter bewerkstelligt werden. Den immer stärker werdenden feindlichen Streitkräften gegenüber war dieser General kaum noch in der Lage, mit dem schwachen Detachement seiner schwierigen Aufgabe gerecht zu werden. Tolosa war ernstlich gefährdet, der Verkehr der Stadt mit außen sehr erschwert. Die Nord-Armee setzte sich daher in Marsch und rückte am 11. September in die Stadt ein. Den folgenden Tag wurde Lizzaraga in den Bergen von Asteasu, westlich Tolosa, von Loma, sekundirt durch Abtheilungen Santa Pau's geschlagen, doch verlor Lizzaraga nur etwa 50 Mann und eine Fahne mit der Inschrift „Gott, Vaterland und König" auf der Vorderseite und „Jäger-Bataillon Dona Margarita" auf der Rückseite. Loma erreichte den Abend dieses Tages wieder Tolosa und ging den 13. nach San Sebastian zurück, während die Nord-Armee wieder nach Vitoria abrückte. Durch Unternehmungen der Navarresen gegen Pampluna (12. September) und andere Orte scheint es den Karlisten gelungen zu sein, die Aufmerksamkeit des Feindes von Tolosa abzulenken, in deren Nähe Elio um die Mitte des Monats den größten Theil der Gesammtstreitkräfte vereinigt. Das durch die Reserven aus den Depots verstärkte Korps Lizzaragas, 2000 Biscayaner unter Velasco und der größte Theil der Navarresen unter Ollo, im Ganzen etwa 14,000 Mann, trafen den 15. bis 17. September in der Gegend von Tolosa ein. Loma eilte mit seiner Kolonne der bedrohten Stadt zu Hülfe und man schien nur dessen Eintritt abgewartet zu haben, um die völlige Cernirung zu bewerkstelligen. Mit der 1000 Mann starken Garnison verfügte Loma über etwa 3000 Mann. Die in einem Thalkessel gelegene Stadt kann nicht nachhaltig vertheidigt werden, sie wird völlig beherrscht von den fast vor den Thoren der Stadt sich erhebenden Bergen, auf welchen die Belagerer Batterien errichteten. Dazu war die Stadt nicht verproviantirt. In der Nacht auf den 23. September wurden die Batterien fertig gestellt, das Feuer auf die Stadt sollte früh Morgens beginnen. Inzwischen war General Moriones mit Verstärkungen in Vitoria eingetroffen, hatte den Oberbefehl über die Nordarmee übernommen, welche er in Eilmärschen nach Tolosa führte. Trotzdem deren Anmarsch auf wenige leicht zu vertheidigende Defilee's beschränkt bleiben mußte, wagte Elio nicht den Kampf mit dem 10,000 Mann starken Feinde und befahl die Aufgabe der Belagerung. Am 23. Morgens verließen die Karlisten die Umgebungen der Stadt, in welche Moriones noch an demselben Tage einrückte. Don Carlos ging mit Velasco nach Biscaya zurück, Ollo mit den Navarresen nach Estella und Lizzaraga bezog wieder seine alten Positionen, Moriones führte das Gros der Nordarmee nach Pampluna, Loma war wieder in San Sebastian, im Großen Ganzen standen sonach Ende September die Dinge wie vier Wochen früher, nur hatte man das Korps des Generals Loma um einige Bataillone der Hauptarmee verstärkt.

(Schluß folgt.)

Militairische Notizen.

Fleischmehl. Zur Vervollständigung des in Nr. 5 Seite 43 enthaltenen Artikels über Fleichmehl ist nachzutragen, daß der Redaktion von Neuem zustimmende Schreiben von 16 verschiedenen Truppentheilen der deutschen Armee zugegangen sind. Umfassende Versuche werden damit, namentlich in Bayern und von einem in Mainz garnisonirenden Truppentheil auf einem Uebungsmarsche, angestellt. Eine Bayerische Stimme wünscht, daß das komprimirte Fleischmehl statt die Zylinderform, der besseren Verpackung wegen, die in Würfel annähme.

Besonders hervorzuheben ist, daß die Anwendung des Fleischmehls auch in ökonomischer Hinsicht zu empfehlen ist, so daß die Menage-Kommission, um eine kräftigere Suppe zu erhalten, ohne den Etat zu überschreiten 15 Pfd. auf 100 Mann verwenden könne, zumal der Preis von 8 Sgr. pro Pfd. neuerdings auf 7½ Sgr. herabgesetzt ist. 74.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Frhr. Hiller v. Gärtringen, Lt. im Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7 mit Frl. Clara Löbbecke (Quedlinburg.) — Hr. Dr. Paulitzky, Stabs- und Bats. Arzt im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 mit Frl. Ida Tiemann (Coblenz.) — Hr. Reßler, Lt. und Adj. im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84 mit Frl. Anna Soltmann (Lichterfelde.) — Hr. Dr. Propping, Assist. Arzt 1. Kl. im Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91 mit Frl. Bertha Harbers (Oldenburg.) — Hr. Dr. Bößer, Ref. Off. im 2. Thür. Landw. Regt. Nr. 32 mit Frl. Martha Dalitz (Eutin.) — Hr. v. Dewitz, Sec. Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm. Nr. 2) mit Frl. Martha Wegner (Stettin.) — Hr. Fragstein v. Riemsdorff, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74 mit Frl. Emmy Kraul (Hannover.)

Verbindungen: Hr. Dr. Zedelt, Assist. Arzt im Hann. Hus. Regt. Nr. 15 mit Frl. Anna Hamann (Wandsbeck.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Krause, Pr. Lt. im 2. Garde-Landw. Regt. (Berlin.) — Hrn. v. Rebecker, Maj. und Eskdr. Chef im Garde-Kür. Regt. (Berlin.) — Frhrn. v. Dobeneck, Hptm. im Kais. Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2 (Berlin.) — Hrn. Dr. Beyer, Oberstabs- und Regts. Arzt des 5. Brandb. Inf. Regts. Nr. 48 (Cüstrin.) — Hrn. v. Loßberg, Hptm. u. Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 (Einbeck.) — (Tochter) Hrn. v. Necker, Ob. Lt. im 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen) (Weimar.) — Frhrn. v. Zedtwitz, Pr. Lt. im 3. Reiter-Regt. kombrt. zur Kriegsakademie (Berlin.) — Hrn. v. Reibnitz, Ob. Lt. u. Kombr. des 2. Bats. Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84 (Apenrade.) — Hrn. Genty, Pr. Lt. im Regt. Prinz Friedrich Carl von Preußen u. Adj. beim Landw. Bat. Potsdam (Potsdam.)

Todesfälle: Hr. v. Schmiedeberg, Sec. Lt. im 1. Großh. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 (Darmstadt.) — Hrn. v. Gerschow, Hptm. u. Komp. Chef im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 Sohn Curt (Aachen.)

Anzeigen.

Bei der Militair-Roßarzt-Schule ist in nächster Zeit die Stelle eines Sergeanten durch einen 6—8 Jahr aktiv dienenden Unteroffizier oder Sergeanten (der Kavallerie oder Artillerie), welcher sich zur Beförderung zum Wachtmeister qualifizirt, zu besetzen.

Neben einer moralischen und dienstlichen vorzüglichen Führung ist eine Kenntniß des Büreau- und Geschäfts-Verkehrs nothwendig.

Die Anstellung erfolgt vorläufig auf dreimonatliche Probedienstzeit. — Das Einkommen besteht neben dem Sergeanten-Gehalt von 12 Thlr. 15 Sgr., aus 7 Thlr. monatlicher Zulage, Verpflegungs-Zuschuß und Brodgeld, und jährlich 40 Thlr. Kleidergeld — außerdem freie Wohnung, Heizung und Erleuchtung.

Qualifizirte unverheirathete Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung der Personalpapiere und eines selbst angefertigten und geschriebenen Lebenslaufs an das Büreau der Militair-Roßarzt-Schule, Berlin, Thierarzneischul-Platz Nr. 5, zu richten.

Königliche Militair-Roßarzt-Schule.

Bei der 2. Feld-Abtheilung Westphälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, Divisions-Artillerie, (Minden) ist die Stelle eines Korps-Führers vakant.

Qualifizirte Bewerber (Piccolo- oder B-Cornet-Bläser) wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere baldigst beim obigen Kommando melden.

Mit der Stelle ist ein sehr ansehnlicher Nebenverdienst verbunden.

Berichtigung zu dem Artikel „Die Ritter des St. Georgen-Ordens 2c." in Nr. 10.

1. Seine Majestät der Kaiser Alexander brachte zuvörderst den Toast „Auf seinen besten und liebsten Bundesgenossen, den Kaiser Wilhelm" in deutscher Sprache aus, dem sich dann der Toast auf sämmtliche Georgenritter in russischer Sprache anschloß.

Der erste Toast gab die Veranlassung zu der in Nr. 10 erwähnten Erwiderung des General-Feldmarschalls v. Manteuffel.

2. In Nr. 10, Seite 82, Spalte 1, Zeile 7 v. u. und Seite 82, Spalte 2, Zeile 3 v. o. ist als Datum der Verleihung „1870 7. Dezember" zu setzen. Die falsche Zeitangabe ist dadurch entstanden, daß der Korrektor Seite 82, Spalte 1 sehr richtig einen Namen mit der Zeitangabe 1870 7. Dezember strich aber dabei vergaß, neben dem darauf folgenden Namen: „Albrecht, Prinz von Preußen 2c." „1870 7. Dezember" hinzuzufügen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 12. Sonnabend, den 7. Februar. 1874.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 31. Januar 1874.

Schuch, Hauptm. à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Jülich, à la suite des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84 gestellt.

Frhr. v. d. Goltz, Pr. Lt. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Potsdam, à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15 gestellt.

Winter, Pr. Lt. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, von seinem Kommdo. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Biebrich entbunden.

v. Stwolinski 1., Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, unter Stellung à la suite des Ostfr. Inf. Regts. Nr. 78, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Biebrich versetzt.

v. d. Planitz, Hauptm. vom Königl. Sächs. 6. Inf. Regt. Nr. 105, von seinem Kommdo. als Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz entbunden.

Krüger, Hauptm. und Battr. Chef vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art., unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz,

Frhr. v. Reibnitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam, — versetzt.

Klugkist, Pr. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Wohlgebohren, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. der 44. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71 versetzt.

Den 3. Februar 1874.

Stricker, Sec. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Korps-Art., unter Stellung à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2, zum Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art. ernannt.

v. Klinckowström, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden und gleichzeitig mit seinem bisher. Patent im See-Bat. angestellt.

v. Lücken, Pr. Lt. a. D., früher im Brandenb. Hus. Regt. (Ziet. Hus.) Nr. 3, im stehenden Heere, und zwar als Pr. Lt. aggr. dem Rhein. Drag. Nr. 5 wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 3. Februar 1874.

Knorr, Sec. Lt. von der Res. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. Oktober 1873.

Hauptm. a. D. v. Reinhart, Garn. Verwalt. Inspektor in Wittenberg,

Beil, Garn. Verwalt. Inspektor in Diedenhofen, — zu Garn. Verwaltungs-Ober-Inspektoren,

Tuscher, Kasernen-Inspektor in Saarbrücken,

Bausinger, Kasernen-Inspektor auf Burg Hohenzollern,

Becker, Kasernen-Inspektor in Weimar,

Putzhardt, Kasernen-Inspektor in Pr. Stargard,

Loeffler, interimist. Garn. Verwaltungs-Inspektor in Berlin, — zu Garn. Verwaltungs-Inspektoren ernannt.

Den 7. Oktober 1873.

Rechnungs-Rath Adam, Garn. Verwalt. Direktor in Breslau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand,

Müller, Garn. Verwalt. Ober-Inspektor von Düsseldorf nach Breslau, — versetzt.

Den 8. Oktober 1873.

Keyser, interimist. Kasernen-Inspektor in Mainz, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 9. Oktober 1873.

Heise, Kasernen-Inspektor von Münster nach Saargemünd versetzt.

Kaminski, interimist. Kasernen-Inspektor in Königsberg i./Pr., zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 12. Oktober 1873.

Katerbau, Kasernen-Inspektor in Saargemünd auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Oktober 1873.

Horchter, interimist. Kasernen-Inspektor in Cöln, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 23. Oktober 1873.

Witowski, Garn. Verwalt. Inspektor von Lübeck nach Düsseldorf,

Friebe, Kasernen-Inspektor von Schleswig nach Lübeck,

Reuscher, Kasernen-Inspektor von Cöln nach Schleswig, — versetzt.

Petrowski, interimist. Kasernen-Inspektor in Spandau, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 8. November 1873.

Rechnungs-Rath Basch, Garn. Verwalt. Direktor von Magdeburg nach Danzig,

Weidner, Garn. Verwalt. Ober-Inspektor von Trier nach Magdeburg,

Jahn, Kasernen-Inspektor von Colberg nach Bremen, — versetzt.

Den 9. November 1873.

Grieger, Kasernen-Inspektor als zweites Vorstandsmitglied von Hofgeismar nach Metz,

Peter, Kasernen-Inspektor von Meiningen nach Hofgeismar,

Heydler, Kasernen-Inspektor von Metz nach Meiningen, — versetzt.

Den 24. November 1873.

Lehmann, Garn. Verwalt. Inspektor von Bremen nach Trier versetzt.

Den 29. November 1873.

Haendler, Kasernen-Inspektor von Coblenz nach Colberg versetzt.

Den 2. Dezember 1873.

Putzhardt, Garn. Verwalt. Inspektor von Pr. Stargard nach Graudenz,

Loose, Kasernen-Inspektor von Braunschweig nach Pr. Stargard,

Sandkuhl, Kasernen-Inspektor von Straßburg nach Braunschweig versetzt.

Den 5. Dezember 1873.

Major a. D. Gelpcke, Garn. Verwalt. Ober-Inspektor in Graudenz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Grundzüge der angewandten Taktik.

Dargestellt in einem Beispiel als Anleitung zum Selbststudium für jüngere Offiziere der deutschen Armee von Bartels, Premier-Lieutenant à la suite des Kadettenkorps. Heft I. Mit einer Terrainskizze. Berlin, 1873. Verlag von A. Bath.

Verfasser nennt es in seinem Vorwort gewagt, nach den vorzüglichen „Studien über Truppenführung" von v. Verdy mit einer ähnlichen Arbeit hervorzutreten. Dieser Ansicht müssen wir beitreten, wenn auch nicht aus ganz denselben Gründen wie sie der Verfasser wahrscheinlich im Sinne hat.

Die Einleitung beginnt mit dem Satz, daß das Verhältniß, in welchem die Staaten miteinander und nebeneinander existiren, entweder der Friede oder der Krieg sei. — Unbestreitbar! Es frägt sich nur: ist es wohlgethan, einen solchen Satz an die Spitze einer Schrift zu stellen, welche die angewandte Taktik in der applikatorischen Methode lehren will. Wir antworten entschieden: Nein! — Autoren, welche die gesammte Kriegswissenschaft behandeln, mögen Einleitungen geben, um die Grundwahrheiten in philosophischer Weise abzuhandeln; — hier finden wir diesen Satz, aus welchem eine längere Darlegung der vor und während eines Krieges etwa eintretenden politischen und diplomatischen Verhältnisse entwickelt wird, nicht an der Stelle.

Den Erörterungen über Offensive und Defensive können wir gleichfalls nicht durchgehend beipflichten. — Es ist nicht richtig, daß die Schlesische Armee 1813 rein strategisch defensiv war; sie war zeitweise eher taktisch defensiv. Die Rollen wechselten bei dieser Armee. Allen Heeren der Verbündeten war schließlich das konzentrische Vorgehen gegen Napoleon I. in Sachsen vorgeschrieben.

„Derjenigen der beiden Gegner — heißt es weiter in der Schrift, — welcher die Offensive erwählt, gewinnt dadurch eine Hebung des moralischen Elements, (besser wohl: hebt das moralische Element seines Heeres) die Möglichkeit, den Feind zu überraschen und zu täuschen, die Freiheit des eigenen Handelns, also moralische Vortheile u. s. w. — Dem Vertheidiger schreibt Verfasser nur materielle Vortheile, wie Kenntniß des Terrains u. a. m. zu.

Diese strikte Unterscheidung muß als ganz willkürlich, nach unserer Auffassung als nur zum kleinen Theil richtig, bezeichnet werden.

Also die Möglichkeit, den Feind zu täuschen, zu überraschen, soll kein materieller Vortheil sein? — Ein sehr reeller, sollten wir meinen. — Ebenso findet man auch in der Vertheidigung moralische Triebfedern, wenn man sie nur richtig zu benutzen versteht; keineswegs stecken sie allein in der Offensive, wenn letzterer auch nicht die größere moralische Kraft zu bestreiten sein möchte.

Nach dieser sehr theoretischen Einleitung wird uns nun das Verhalten eines größeren Truppendetachements vor Augen geführt, welches die Aufgabe hat — ähnlich wie Oberst Pestel bei Saarbrücken — den Feind bis zur Vollendung der diesseitigen Mobilmachung zu beobachten, zu täuschen, zu beunruhigen, möglichst aufzuhalten.

Bevor wir nun auf weitere Betrachtung der vorliegen-

den Schrift eingehen, erlauben wir uns einige Worte über die „applikatorische Lehrmethode“ beim Studium der Taktik vorauszuschicken.

Es scheint uns nämlich, als ob da oder dort eine kleine Verwirrung der Begriffe über diese applikatorische Methode im Anzuge sei.

Nach unserer Ansicht darf der applikatorischen Methode, bevor man zur Lösung größerer Aufgaben mit supponirten Zahlen und Verhältnissen auf der Karte, oder im Terrain übergeht, ein sorgfältiges Studium der Hauptgrundsätze und Regeln, wie sie sich aus der Erfahrung alter und neuer Zeit für die Bewegung und Kampfweise der Truppen festgestellt haben, nicht fehlen. Besonders gründlich ist der jedesmalige Zustand der Taktik in ihren Details — denn diese sind ja häufiger Veränderung ausgesetzt — dem Schüler einzuprägen. Hierbei ist es sehr vortheilhaft, sogleich in kleineren eingestreuten Beispielen die Nutzanwendung zu geben.

Nichts tödtender, als einzig und allein die Theorie predigen. — Aber erst nach solchen Vorstudien beginne man, die praktische Routine durch Lösung größerer Aufgaben zu entwickeln. Das mündliche Verfahren scheint für den Lehrer und Schüler hier das beste. Beim Selbststudium bleibt ja ohnedies Alles der eigenen Thätigkeit überlassen, und möchten wir hier nur den Wunsch haben, der Lernende möge seine Lösungen auch Anderen hin und wieder vorlegen und nicht allein auf sein eigenes Urtheil bauen. — So weit unsere Ansicht über die applikatorische Methode. Wollten wir das Vorhandensein von brauchbaren Lehren und Hauptgrundsätzen, derer der Truppenführer in der Praxis später eingedenk sein muß, ganz leugnen, so würden wir allmälig einem militairischen Nihilismus zutreiben, welcher die Kunst zum Handwerk degradiren würde.

Weiter also, als oben angedeutet, könnte man in der applikatorischen Methode wohl kaum gehen.

Für uns ist es nun noch eine offene Frage, ob Bücher, welche eine taktische Aufgabe in ganzen Heften zu lösen versuchen und bei dieser Lösung alle Details der Disposition und Handlung erwähnen, von einem verhältnißmäßigen Nutzen sein können.

Als bedenkliche Seiten jedes solchen Unternehmens müssen wir bezeichnen, daß die eigene Meinung des Verfassers und zwar in konkreten Fällen fast unbedingt in den Vordergrund tritt, daß nicht wie bei mündlicher Lösung von Aufgaben ein Austausch von Gedanken stattfinden kann.

Es ist ferner gar nicht zu verkennen, daß das Eingehen in Details, das Handeln und Sprechen von erfundenen Personen nicht die Anregung auf den Leser ausüben kann, welche das Studium eines historischen Kriegsaktes gewährt.

Zu allen Zeiten ist es aber als Vortheil einer Lehrmethode erachtet worden, das Interesse an der Sache möglichst zu beleben.

Endlich ist noch davor zu warnen, von den Uebungen auf der Karte einen zu großen Einfluß auf Entschlußfähigkeit und Gewandtheit des Handelnden zu erwarten. Ein völliges Vertiefen in dergleichen Aufgaben hat auch schon öfter dahin geführt, die Schwierigkeiten des Terrains und der obwaltenden Umstände zu unterschätzen.

Der Verfasser weist auf Verdy's „Studien über Truppenführung“ hin. Wenn er auch seine Schrift ganz im Ton jenes Buches zu halten bestrebt ist, so sind die Ziele beider Schriften schon nach dem Titel nicht ganz dieselben.

Die Truppenführung kann die Taktik durchaus nicht entbehren — und schon Verdy schlägt, unserer Meinung nach, den Einfluß derselben als Hilfsmittel in der Einleitung zu seinem Buche zu gering an.

Die Begriffe von Taktik und Truppenführung kann man mit Recht auseinanderhalten, denn in letzterer wirken eben die persönlichen Eigenschaften des Führers mit, die kein theoretisches Studium zu verleihen vermag.

Es ist also ein Unterschied, ob man ein Buch über angewandte Taktik oder über Truppenführung schreiben will.

Verdy hat nun die oben bezeichneten Klippen solcher Bücher sehr geschickt zu vermeiden gewußt.

Der Werth seines Buches für die Zukunft liegt — abgesehen von der genialen Bearbeitung — darin, daß er der Methode zur Stellung von derlei Aufgaben, wie zur mündlichen und schriftlichen Lösung derselben den Weg gewiesen, und diese Lösung den jetzigen taktischen Verhältnissen angepaßt hat. Mag man daher diesen Weg beim mündlichen und Selbstunterricht betreten.

Daß aber nun eine Reihenfolge von Autoren mit ähnlichen Schrifterzeugnissen erscheint, können wir nicht wünschen, denn die bedenklichen Seiten dieser Aufgabe würden bei geringerer persönlicher Erfahrung und weniger geschickter Auffassung denn doch zu stark hervortreten. Was Verdy gelang, würde nicht Vielen gelingen.

Das Studium der Kriegsgeschichte neuerer und älterer Zeit, verbunden mit sorgfältigen Betrachtungen über die jedesmalige Kriegslage, wird, glauben wir, doch im Allgemeinen bildender wirken, als diese wenn auch noch so geschickt durchgeführten Suppositionen. Wünschenswerth bleibt deshalb immer das Gestatten einer recht offenen aber maßvollen und anständigen Kritik auch über die neuesten Ereignisse.

Unsere Besorgnisse über Verdy's Nachfolger wurden nun durch die vorliegende Schrift in Realität gesetzt. — Trotz des geschickt gewählten interessanten Terrains bei Metz, auf dem sich die Supposition des Autors bewegt, trotzdem wir gegen seine Ansicht von der Vorbewegung dieses Detachements von Metz gegen den Yron im Allgemeinen nichts einzuwenden haben, wird doch die angewandte Taktik, welche in ihren Grundzügen gelehrt werden soll, durch eine Fluth von Details in den Hintergrund gedrängt.

Was hat es z. B. mit der Taktik zu thun, wenn Verfasser den Generalmajor A. vor dem Abmarsch des Detachements aus Metz an seine Truppen einen Gruß richten läßt?

Glaubt Verfasser, daß seine Leser, wenn sie einmal Generalmajor werden sollten, nicht aus langjähriger Dienst-

routine her wissen sollten, daß ein solcher Gruß in der Regel gut angebracht ist?

Was kümmert es die angewandte Taktik ferner, ob die Leute die Hosen in oder außer den Stiefeln haben?

Verwechseln wir doch die Dinge nicht! Dieser Befehl gehört eher in die Lehre von der Oekonomie, als in die der Taktik.

Verfasser geht in den Anordnungen und Darstellungen seiner Phantasiefiguren bis zum gemeinen Dragoner herunter und wir können das Auftreten der Dragoner Y. und X., trotzdem letzterer wegen seiner Umsicht vom Rittmeister F. belobt wird, nur bedauern.

Verfasser muß ferner Auseinandersetzungen wie S. 29, wo erörtert wird, weshalb die erste und nicht die zweite Eskadron zum Vortrupp kommandirt wird, vermeiden. Es heißt nämlich dort: vielleicht sei der Rittmeister F. (1. Eskadron) der ältere, oder er sei besserer Taktiker, oder endlich „es ist Zufall, daß der Detachements-Kommandeur gerade diese Eskadron kommandirt."

Ja, um diesen supponirten Zufall herauszukriegen, braucht man wahrlich nicht die Feder in die Hand zu nehmen.

Die Berechnungen von Raum und Zeit, die Formirung der Marschkolonnen, die Abfassung der Meldungen sind das Lehrreichste in dieser Schrift, und wir wollen, ungeachtet aller Ausstellungen, nicht gerade sagen, daß das Studium derselben für den jüngeren Offizier ohne allen Nutzen sei; — aber dieser Nutzen steht nicht im Verhältniß zu der hierauf verwendeten Zeit und Arbeitskraft. 65.

Der Karlistenkrieg 1873 in den spanischen Nordprovinzen.

(Fortsetzung und Schluß.)

General Ollo setzte sich in Estella fest. Die Behauptung dieser kleinen Stadt durch die Karlisten führte am 6. Oktober und am 7. November zu blutigen Gefechten. Estella ist von keiner militairischen Bedeutung. Zur ernsten Vertheidigung sehr ungünstig gelegen, kann die Stadt kein Stützpunkt für die Operationen sein, auch bietet sie gar keine Hilfsquellen, welche vielleicht ihre Behauptung rechtfertigen könnte.*)

Gefecht bei Santa Barbara den 6. Oktober. Ollo verfügte bei Estella über 5 navarresische Bataillone, eine Batterie und 1 Eskadron, vom 4. Oktober ab auch über 3 Bataillone und 1 Eskadron der Alavesen, im Ganzen 5000 Mann, 200 Pferde, 4 Geschütze. Er mußte sowohl bereit sein, einem Angriff von Süden her entgegenzutreten — General Primo de Rivera hatte bereits am 2. Oktober bei Dicastillo demonstrirt — als auch gegen General Moriones Front zu machen, welchen man mit der Hauptmacht jenseits des Arga wußte. An der Spitze von 18 Infanterie- und Jägerbataillonen, 7 Genie-Kompagnien, 4 Eskadrons Husaren und 12 Gebirgsgeschützen, verfügte der General über 8000 bis 9000 Mann.

Er erfuhr am 5. Oktober in Artajona, daß das navarresische Korps in der Stärke von 8 Bataillonen unter Ollo's Befehl nördlich und nordöstlich von Estella stünde und daß dieses Korps nur durch 3 alavesische Bataillone verstärkt werden könnte. In Folge dieser Nachricht ging er nach Puente la Reyna, um, wie er in seinem Bericht sagt, am 6. Oktober den Marsch fortzusetzen mit dem alleinigen Zweck, diese Banden anzugreifen und den navarresischen Bataillonen eine derbe Lektion zu geben. Moriones beabsichtigte auf der Straße nach Estella bis Cirauqui zu marschiren und sich dann nördlich nach dem in den Thälern von Yerri und Guesalaz vermutheten Gegner zu wenden. Da Ollo das 2. Bataillon unter Oberst Rada gegen Puente la Reyna über Maneru hinaus vorgeschoben hatte, so mußten die Dispositionen des feindlichen Generals für den 6. Oktober zu einem Gefecht führen. Es fand dies in dem gebirgigen Terrain statt, welches im Allgemeinen durch die Orte Puente la Reyna, Artazu und Maneru bestimmt wird und griffen in dasselbe successive alle Abtheilungen des bei Estella konzentrirten Korps Ollos ein.

Auf der kaum 2 Kilometer westlich Puente, nördlich der Straße gelegenen, nach Norden, Osten und Süden steil abfallenden Höhe von Santa Beabara hatte Oberst Rada sein etwa 800 Mann starkes Bataillon postirt. Aufklärungsdienst kennt man, wie es scheint, in Spanien nicht, und so erfährt Moriones auch erst die Anwesenheit des Feindes, als die Avantgarden-Bataillone vor dessen Front erscheinen. Ein heftiges Gefecht entspinnt sich um den Besitz der Höhe. Nach hartnäckigem Widerstand des Bataillons, welches sich völlig verschoß und dann allzukühn zum Bayonettangriff schreitet, wird dem Feinde durch den umfassenden Angriff von 7 Bataillonen die Höhe entrissen. Die im letzten Moment auf den Kampfplatz eintreffenden navarresischen Bataillone Nr. 3 und 4 können das Gefecht nicht wieder herstellen und vom Feinde Anfangs hart gedrängt ziehen die 3 Bataillone nach empfindlichen Verlusten gegen Artazu ab. Unter Festhaltung der genommenen Höhe und Sicherung der linken Flanke durch ein gegen Maneru entsendetes Detachement folgt Moriones mit 14 Bataillonen dem Feinde, vor dessen Hauptstellung er etwa um 2 Uhr erscheint. Zu ihrer Besetzung waren die bereits im Gefecht gewesenen 3 Bataillone, die 3 Bataillone Alavesen die Batterie und die beiden Eskadrons verfügbar. Die beiden letzten Bataillone, das 1. und 5. navarresische

---

*) Don Carlos selbst äußerte sich am 14. Oktober dem in seinem Hauptquartiere befindlichen Times Correspondenten gegenüber „Estella selbst ist von keiner strategischen Bedeutung für uns. Wenn ich jedoch die Stadt verließe, so würden die Zeitungen in Madrid alsdann ein Telegramm des republikanischen Generals veröffentlichen, des Inhalts, daß er die Schlacht angeboten habe und die Royalisten diese nicht nur nicht angenommen, sondern auch die Gegend verlassen hätten. Ich habe jetzt 7 Tage mit nur 12,000 Mann hier gewartet, und wenn die Republikaner die Gelegenheit nicht benutzen, so werden wir nicht müssig sein, und nicht warten, bis dem Feinde der Angriff beliebt, sondern die Offensive in einer anderen Richtung beginnen."

sind auf das Gefechtsfeld beordert, jedoch noch nicht zur Stelle. Die Alavesen bilden den linken Flügel, gegen welchen hauptsächlich die Angriffe des Feindes gerichtet sind. Es gelingt Moriones nicht die Stellung zu forciren, nur eine vor der Hauptfront gelegene Höhe kann er dem tapferen Feinde entreißen. Nach 4 Uhr ertheilt er den Rückzugsbefehl. Doch bevor sich dieser den Karlisten offenbart, schreitet Ollo etwa um 5 Uhr nach Eintreffen der letzten beiden Bataillone zum Angriff, welcher durch den eben erwähnten Befehl des feindlichen Generals wohl begünstigt worden ist. Von den Karlisten hart gedrängt, setzt die Nordarmee unter lebhaftem Gefecht ihrer starken Arriergarde Bridade Dana den Rückzug fort und das Gefecht endet auf der Höhe von Santa Barbara von welcher aus schon bei völliger Dunkelheit die Navarresen dem nach Puente abziehenden Feinde die letzten Salven nachsenden.

General Moriones will nach dem Gefechtsberichte um 4 Uhr seinen Zweck völlig erreicht haben. Der Feind hätte sich im Rückzuge befunden und der Befehl, die Truppen wieder in die Stellungen von Santa Barbara und Puente la Reyna zurückzuführen, sei aus der Erwägung entstanden, daß ein Passiren der Defilees zur Nachtzeit unmöglich wäre. Die „siegreiche" Nordarmee stand nach dem Gefecht wieder in Puente la Reyna. Sie hatte die Karlisten nicht geschlagen, denn eine geschlagene Truppe ist nicht im Stande, mit solcher Energie unmittelbar nach der Niederlage die Offensive zu ergreifen und dem siegreichen Gegner das verlorene Terrain wieder zu entreißen. Die Karlisten blieben Herrn des Schlachtfelds und sind somit als Sieger zu betrachten. Selbst wenn Moriones zu einem entscheidenden Kampfe nicht gewillt war, so durfte er, nachdem das Gefecht solche Dimensionen angenommen hatte, schon des moralischen Eindrucks wegen das gewonnene Terrain nicht freiwillig aufgeben. Es hält die Annahme schwer, daß die Anordnungen des Generals nicht durch die Maßregeln des Feindes diktirt worden sind. Doch eines Sieges bedurfte der Führer, um den Muth des Soldaten neu zu beleben, eines Sieges bedurfte dringend die Regierung, um ihre Stellung im Lande zu befestigen, man verkündete also einen Sieg. Moriones verlor 35 Offiziere und 250 Mann, die Karlisten 500 bis 600 Mann, also mehr als 10% ihrer Gesammtstärke, darunter einige 20 Gefangene. Dafür waren sie aber um das Bewußtsein eines Sieges reicher, welchen sie der überlegenen feindlichen Hauptmacht abgerungen. Ollo blieb die Nacht auf dem Schlachtfelde und führte seine Truppen früh Morgens nach Estella zurück. Moriones konnte daher melden, daß er den 7. Morgens keinen Feind mehr auf dem Schlachtfelde getroffen habe. Die folgenden Wochen verliefen ruhig, wenn man von den Gefechten absieht, die in Guipuzcoa auf der Tagesordnung stehen. Lizzaraga war zwar zu schwach, um Tolosa völlig cerniren zu können, doch verhinderte er jede Zufuhr von Lebensmitteln. Loma's Versuche, der Stadt einen Lebensmittelkonvoi zuzuführen, schlugen in den Monaten Oktober und November fehl und verursachten den Regierungstruppen empfindliche Verluste.

Bereits den 8. Oktober war Don Carlos mit mehreren Bataillonen Biscaya in Estella erschienen, noch weitere Verstärkungen trafen im Laufe des Monats daselbst ein. 6 Bataillone Navarra, 4 Bataillone Biscaya, 3 Bataillone Alava, 1 Bataillon Castilien (Rioja), einige hundert Unregulärer, eine Batterie und 2 Eskadrons, im Ganzen 9000 Mann, 250 Pferde, 4 Geschütze waren bereit, einem zweiten Angriff des Feindes entgegenzutreten. Er erfolgte am 7. November von los Arcos aus und führte zu dem Gefecht bei Monte Jurra. General Moriones hatte Ende Oktober die Nordarmee von Tafalla nach der Gegend von los Arcos geführt und sich mit den Truppen des Generals Primo de Rivera vereinigt. Eine wesentliche Verstärkung hatte die Armee durch 2 Batterien des 3. fahrenden Artillerie-Regiments erhalten, eine jede zu 4 Geschützen, System Krupp. Es verdient dies um so mehr hervorgehoben zu werden, als man seither eine Verwendung von Feld-Artillerie auf jenem Kriegsschauplatze für unthunlich hielt. Mit 22 Bataillonen, 7 Genie-Kompagnien, 18 Eskadrons und 5 Batterien, im Ganzen c. 12,000 Mann, 1000 Pferde und 22 Geschützen (8 Krupp'sche und 14 Gebirgs-Geschütze) ging Moriones am 7. November Morgens 7 Uhr von los Arcos auf der Straße nach Estella vor, um den Feind, welchen er in der Stellung Arroniz-Villamayor wußte, anzugreifen. Dessen Stärke schätzte er zu 16,000 Mann. Die Karlisten standen in den Abhängen des Monte Jurra und des Mont Jardin bei Villamayor in vorzüglicher zur hartnäckigen Vertheidigung vorbereiteten Stellung und hatten die vor ihrer Hauptstellung gelegenen Orte Barbarin, Luquin und Urbiola besetzt. Gegen 10 Uhr begann das Gefecht um den Besitz dieser Ortschaften. Die überlegene Artillerie der Nordarmee bringt bald 2 bei Barbarin postirte feindliche Geschütze zum Schweigen und zwingt den Gegner zum Verlassen der genannten Orte, welche sich um 11 Uhr im Besitz der Nordarmee befinden.

Nach kurzer Gefechtspause geht Moriones zum Angriff der feindlichen Hauptstellung vor.

Zwar gewinnt General Primo de Rivera auf dem rechten Flügel vorwärts Barbarin einiges Terrain, auch bringen die bei Urbiola postirten Feld-Batterien bald die feindliche Artillerie bei Villamayor zum Schweigen, doch weitere Vortheile vermag man nicht zu erringen und Moriones giebt nach 3 Uhr den Befehl, das Gefecht abzubrechen und in die eroberten Ortschaften zurückzugehen. Er erkannte, daß er zur Forcirung der feindlichen Stellung, welche von einem an Infanterie ziemlich gleich starken tapferen Feinde vertheidigt wurde, zu schwach war. Der guten Haltung seiner Truppen lassen auch die Karlisten volle Gerechtigkeit widerfahren. Angesichts des Feindes blieb die Nordarmee in ihren Stellungen bei Barbarin, Luquin und Urbiola. Am Morgen des 8. November entspann sich auf dem rechten Flügel der Republikaner ein unbedeutendes Gefecht,

welchem bald das herrschende Unwetter ein Ziel setzte, und den Nachmittag warfen die bei Urbiola stehenden Batterien einige Granaten nach der Höhe von Villamayor, auf welcher Don Carlos mit seinem Stabe rekognoszirte. Den 9. Morgens führte Moriones seine Truppen nach los Arcos zurück. Der Rückzug erfolgte in guter Ordnung und mußte der Feind bald die Versuche aufgeben, der abziehenden Armee Abbruch zu thun. Noch an demselben Tage ging eine Brigade nach Logrono zurück, wohin die anderen Truppen den 11. folgten.

Der zweite mit allen verfügbaren Kräften unternommene Versuch Moriones, die feindliche Hauptmacht entscheidend zu schlagen und Estella wieder zu gewinnen, war fehlgeschlagen, man hatte den erneuten Beweis der Unzulänglichkeit der vorhandenen Streitkräfte. Der republikanische General berichtet zwar, er habe sich aus Mangel an Resourcen und behufs besserer Pflege der Verwundeten zum Rückzuge erst entschlossen, nachdem er das sich gestellte Ziel, den Feind zu schlagen, ihn aus seinen formidablen Positionen zu werfen und diese zwei Tage besetzt zu halten, erreicht habe, doch können die erreichten Erfolge unmöglich als das erstrebte Ziel betrachtet werden. Der Verlust von 65 Offizieren und 531 Mann wäre dann nicht zu rechtigen. Man mußte aber wieder einen Sieg verkünden und suchte demgemäß die Operationen zu erklären. Auch die spanische Presse konnte diesen Sieg nicht verstehen und Moriones wurde wegen der zwecklos herbeigeführten Verluste heftig angegriffen. Nach Sarragossa telegraphirte er, um den auch dort bezweifelten Erfolg der Truppen festzustellen.

„Die Nordarmee, 9000 Mann, 22 Geschütze, 800 Pferde warf den 7. November 16,000 Karlisten mit 4 Geschützen aus Barbarin, Luquin, Urbiola und den Positionen von Monte Jurra. Sie blieb 40 Stunden in den eroberten Positionen und ging am 9. wieder nach los Carlos zurück, da man in den Orten keine Lebensmittel fand und nicht einmal hinreichend Wasser für die Verwundeten hatte."

Der Verlust der Karlisten in den dreitägigen Gefechten betrug 300 bis 350 Mann.*)

Auch dem Gefecht bei Monte Jurra folgte ein vierwöchentlicher Stillstand der Operationen. Schon in der zweiten Hälfte des November gingen die biscayanischen und alavesischen Bataillone — mit diesen auch Don Carlos — in ihre resp. Provinzen und bei Estella verblieben nur 5 navarresische Bataillone unter Ollo.

In der Stadt brachen Cholera und Blattern aus und es scheint, daß man einem erneuten Angriffe Moriones ernstlichen Widerstand nicht geleistet haben würde. Doch sah man in der Nordarmee von weiteren Unternehmungen gegen Estella ab. Mit dem Abmarsche der Mehrzahl der karlistischen Bataillone hatte ohnedieß der Ort seine bisherige Bedeutung verloren.

Dagegen erforderten die Verhältnisse in Guipuzcoa bald die Verstärkung des General Loma, wenn Tolosa nicht dem Feinde in die Hände fallen sollte. Die Stadt konnte sich höchstens noch bis Mitte Dezember halten, der Mangel an Lebensmitteln hätte sie dann dem Feinde überliefert.

Anfang Dezember ging Moriones von Logrono nach Tafalla, von hier am 4. nach Pamplona. Bei Lerin war General Primo de Rivera, verstärkt durch 4 Genie-Kompagnien zurückgeblieben. Durch einen Offizier seines Stabes hatte der Oberbefehlshaber den General Loma aufgefordert, den 6. Dezember in Lesaca (südlich von Vera) sich mit der von Pamplona durch das Baztanthal anrückenden Nord-Armee zu gemeinsamer Operation zu vereinigen. Moriones ließ die Krupp'schen Batterien, deren Verwendung bei den bevorstehenden Operationen nicht möglich erschien, in Pamplona zurück, brach am 5. Dezember nach Norden auf und stieß den folgenden Tag in Lesaca zur Division Loma. Die in den karlistischen Depots zu Vera, Arichulegui ꝛc. stehenden Abtheilungen flohen, die Etablissements des Feindes, namentlich die Waffenfabrik zu Vera wurden zerstört. Den 7. Dezember erreichte die Armee Pasages und Renteria, passirte den 8. Dezember San Sebastian und stand an dem Abend dieses Tages mit der Tete in Andoain, mit der Queue in Astigarraga.

Von den im Gefecht bei Monte-Jurra engagirt gewesenen Abtheilungen waren bei der Kavallerie-Division des Generals Primo de Rivera 4 Bataillone und 4 Genie-Kompagnien, in Pamplona die beiden Feld-Batterien zurückgeblieben. Dafür trat die 3500 Mann starke Division Loma hinzu, welche die Armee auf eine Stärke von 14000 Mann, 400 Pferde und 18 Geschütze brachte. Bei dem Abmarsche der Nordarmee von Tafalla finden wir die karlistischen Streitkräfte auf die 4 Provinzen vertheilt. Sie wurden alsbald nach der Gegend von Tolosa in Marsch gesetzt, als sich des Feindes Bewegungen offenbarten. Bei Estella blieben nur 3 Bataillone zurück, in Biscaya auch nur die zur Cernirung Bilbaos erforderlichen Abtheilungen, die Masse der Truppen sehen wir am 8. Dezember im Marsche nach Guipuzcoa. Doch nur 4 navarrische Bataillone das 1., 2., 3. und 5. mit 4 Geschützen unter Ollo sind den 9. Dezember bereit, um im Vereine mit Lizzaragas Division dem Versuche des Feindes Tolosa zu entsetzen, entgegenzutreten.

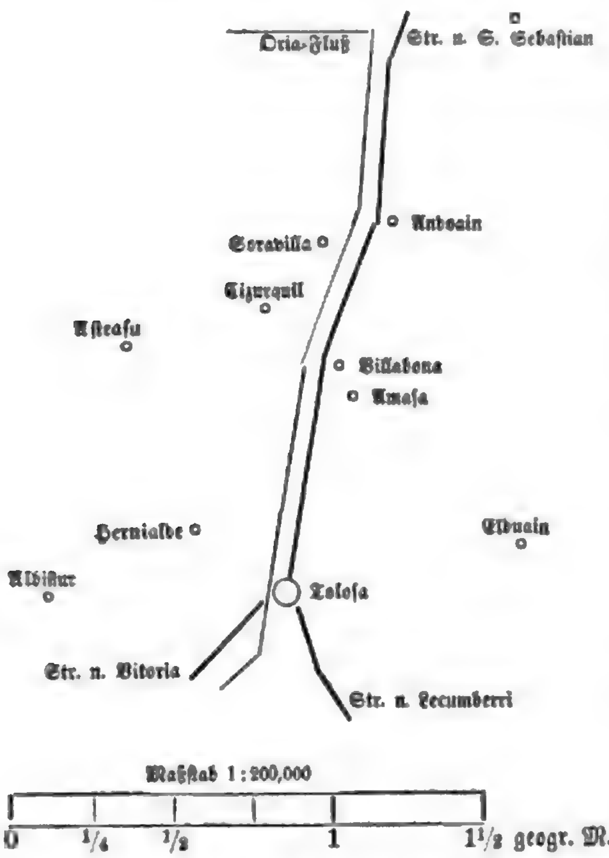
Gefecht bei Belabieta 9. Dezember. Die Karlisten standen in einer fast 1½ Meilen langen Linie, die im Allgemeinen durch die Orte Asteasu, Villabona, El-

---

*) Don Carlos stiftete für den Sieg bei Monte Jurra ein mit Lilien verziertes Erinnerungskreuz mit dem Bildniß der heiligen Jungfrau und der Inschrift: „Gott, Vaterland und König" auf der einen, dem Datum und Namen der Schlacht auf der anderen Seite. In dem betreffenden Tagesbefehl heißt es unter Andern: „Die Königin des Himmels Beschützerin unserer Macht, deren Bildniß unsere Fahnen schmückt, wollte ihren Schutz mit diesem Siege bezeugen." Für den 9. November, an welchem Tage man die Fortsetzung des Kampfes erwartete, war eine feierliche Messe in Estella angesetzt, um den Segen des Himmels für die gerechte Sache zu erflehen. Don Carlos wohnte dieser Messe bei, als ihm der Abzug des Feindes gemeldet wurde, und statt der Gebete um den Sieg wurde ein Tedeum gesungen.

(Kölnische Zeitung.)

duain bezeichnet wird. Die Brücken über den Oria waren von ihnen zerstört worden. Man verfügte über 12 Bataillone, ca. 9000 Mann mit 8 Geschützen. Nur schwache Abtheilungen hielten im Centrum der Stellung, im Oriathale, in welchem die Straße von San Sebastian nach Tolosa führt, Villabona und Amasa besetzt. Nur in loser Verbindung mit diesen Truppen standen, den rechten Flügel bildend, die Navarresen vorwärts Elduain auf den Höhen von Belabieta. Lizzaraga's Bataillone hatten die Höhen westlich des Oria besetzt, und standen die Hauptkräfte zwischen Asteasu und Cirzuquil. Bei der ausgedehnten Stellung und der Unübersichtlichkeit des Terrains war eine einheitliche Leitung im Gefecht nicht möglich.



Moriones ließ den 9. Morgens bei Soravilla eine Brücke über den Oria schlagen und befahl für den Nachmittag den Angriff des Feindes, über dessen Stellungen man orientirt war. Loma wurde befehligt, mit seiner Division den Oria zu überschreiten und den linken Flügel der feindlichen Stellung anzugreifen. General Catalan hatte mit 2 Brigaden die Höhen von Belabieta zu nehmen, eine Brigade sollte im Thale vorrücken und die letzte Brigade am Oria-Uebergange zur eventuellen Unterstützung Lomas bereit stehen.

Bald nach 12 Uhr setzten sich die Kolonnen in Marsch 2 Stunden später war das Gefecht auf der ganzen Linie entbrannt. In leichtem Kampfe wirft General Loma die bis gegen das Oriathal vorgeschobenen Abtheilungen gegen Asteasu zurück, Gefangene und die Fahne des 3. Bataillons Guipuzcoa fallen in seine Hände. Mit einem eigenen Verlust von 50 Mann hatte man den Feind in seine starke Hauptstellung zurückgedrängt und hiermit endet für heute auf diesem Flügel das Gefecht. Zahlreiche Fermen gehen von Lomas Soldaten angezündet in Flammen auf.

Im Centrum nimmt die Brigade Blanco, bei welcher sich der Oberbefehlshaber befindet, Villabona und Amasa der schwache Gegner leistet hier kaum Widerstand, und Moriones kann die Brigade nach der linken Flanke der mit dem General Catalan in heftigstem Gefecht stehenden Navarresen dirigiren. Nachdem deren Geschütze zum Schweigen gebracht worden, waren die Bataillone zum Angriff der starken Stellung geschritten. Drei Stunden lang widerstehen die Navarresen dem gleich tapferen Feinde. Wiederholt kommt es zu erbittertem Bajonetkampfe und heute zum ersten Male geben die Navarresen keinen Pardon, der Anblick der niederbrennenden Dörfer jenseits des Oria hatte die Leidenschaften entfesselt. Den fortgesetzten Angriffen des Feindes gegenüber ermattet um 5 Uhr der Widerstand der Karlisten und General Ollo geht nach Berastegui zurück, als sich in seinem linken Flanke das Eingreifen der Brigade Blanco fühlbar macht.

Um 6 Uhr schwieg das Feuer. Das Centrum der Karlisten war durchbrochen, ihr rechter Flügel geschlagen, die Straße nach Tolosa war frei und noch denselben Abend rückte eine Kompagnie in die Stadt. Lizzaraga behauptete sich noch bei Asteasu, wurde jedoch den folgenden Morgen umfassend angegriffen und nach Albistur zurückgedrängt.

Die Nordarmee hatte einen Sieg erfochten, Tolosa war gerettet und in den folgenden Tagen wurde die Stadt für 4 Monate verproviantirt, ihr auch 2 8-Cm.-Geschütze und viele Munition zugeführt. Dies Resultat erkaufte die Nord-Armee mit einem Verluste von ca. 450 Mann, etwa den gleichen Verlust erlitten die Karlisten.

Durch die jüngsten Operationen war indeß die Nord-Armee in eine ungünstige strategische Lage gekommen. General Elio hatte um die Mitte des Monats ca. 20,000 Mann in Guipuzcoa vereinigt, welche bereit waren, sich jedem Abzuge der in dem Oriathale von Tolosa bis San Sebastian echelonirten Nordarmee entgegenzustellen. Moriones hatte nur zwischen wenigen Straßen die Wahl des Abzuges. Diese werden oft zu langen Defileen, welche die Armee mit ihrem zahlreichen Train nicht Angesichts eines starken Feindes passiren konnte. Moriones entschloß sich für den Marsch nach Biscaya längs der Küste, er meldete nach Madrid, daß er den 19. Aug Zarauz und Guetaria erreichen würde. Auf dem Weitermarsche nach Bilbao hoffte er die karlistischen Waffenfabriken zu Plasencia, Eibar und Azpeytia zerstören zu können. An dem genannten Tage erreichte die Armee Zarauz, doch hiermit endete schon der Marsch nach Biscaya. Die Absichten des Feindes rechtzeitig erkennend hatte Elio das Gros seiner Truppen nach dem linken Flügel zusammengezogen und diese bei Cestona derart postirt, daß für den Feind die Durchbrechung der von überlegenen Kräften besetzten starken Linien Bedingung für den Weitermarsch nach Biscaya war. Ein solcher Ver-

such hätte die Existenz der Nordarmee in Frage gestellt und Moriones blieb daher kein Ausweg als der Rückzug zu Meer. Am 25. und 26. Dezember wurde die Nord-Armee in San Sebastian und Pasages eingeschifft. Die Division Loma blieb in ersterer Stadt zurück. Am 27. Dezember wurden die Truppen bei Santona östlich Santander debarkirt und brachen gegen Bilbao auf, doch schon hatten sich die Karlisten zwischen diese Stadt und den Feind geworfen und die nach der Provinz Biscaya führenden Defileen besetzt, deren Forcirung Moriones nicht versuchte. Aus von San Sebastian herangezogenen Abtheilungen der Division Loma und den in der Provinz Burgos stationirten Truppen formirte er eine 5. Brigade und führte die Armee Mitte Januar durch die Provinz Burgos nach Miranda um wieder auf die Ebrolinie basirt, von der Provinz Alava aus die Rettung Bilbaos zu versuchen. Mit großer Energie hatten die Karlisten Ende Dezember die Belagerung Portugalete's, des Hafenplatzes Bilbaos, begonnen und letzterer Stadt durch Versenken beladener Schiffe in den Nervionfluß seit dem 29. Dezember auch die Verbindung mit dem Meere abgeschnitten. Nach kräftigem Widerstande fiel Portugalete am 22. Januar, die Besatzung von 1000 Mann, darunter das Jäger-Bataillon Segorbe Nr. 18 wurde kriegsgefangen. Auch 3 zwischen Bilbao und Portugalete liegenden kleine Forts wurden von den Karlisten genommen, welche die reiche Hauptstadt Biscayas bereits als sichere Beute betrachten. Die Stadt hat eine Besatzung von ca. 3500 Mann, welcher das Infanterie-Regiment Inmemorial Nr. 1 und das Jäger-Bataillon Alba de Tormes Nr. 10 angehören.

Wie schon früher erwähnt, zählt die karlistische Armee in den Nordprinzen heute ca. 25000 Mann. Bei der Infanterie sind die zahlreichen Gewehrmodelle verschwunden, man sieht fast nur noch Remington- und Chassepot-Gewehre und bald werden alle Abtheilungen mit dem ersteren bewaffnet sein. Die Organisation der Artillerie macht große Foßtschritte, man hat bereits an 20 Geschütze, darunter einige schweren Kalibers, die bei Portugalete erfolgreich in den Kampf traten, und die Waffen- und Pulverfabriken in den beherrschten Provinzen entfalten große Thätigkeit. Auch im Aeußeren zeigt die Armee nicht mehr das bunte Bild, die Truppen sind gleichmäßig uniformirt und gut equipirt. Auf diesem Kriegsschauplatze wird der Krieg auch nicht mit jener Grausamkeit geführt, wie von einigen Bandenführern in Catalonien und Valencia, deren Thaten viel dazu beitrugen, daß man alle Karlisten oft mit Räubern und Mördern auf eine Stufe stellte.

Um den Widerstand der gut geführten und tapferen Truppen im Norden zu brechen, erachtet man in Madrid eine Armee von 60,000 Mann für nothwendig. Doch vor Ablauf von Monaten kann eine solche Armee für jenen Kriegsschauplatz nicht verfügbar werden. Das gesammte Heer zählt heute kaum 100,000 Mann, darunter 45,000 Rekruten, die erst jetzt den Feldtruppen einverleibt werden können. Die den 7. Januar befohlene Einstellung der Reserven von 1874 wird im Frühjahre der Armee weitere 50 bis 60,000 Mann zuführen, eine Verstärkung die sich im Laufe des Sommers geltend machen wird.

In den nächsten Monaten wird die Nordarmee die Stärke von 30,000 Mann kaum erreichen, sie kann daher an eine erfolgreiche Bekämpfung des Gegners erst dann denken, wenn es der katalonischen Armee und der zur Bekämpfung der Karlisten in Valencia und Aragonien neugebildeten Centrums Armee gelungen sein wird, diese Provinzen zu pacifiziren und mit ihren Hauptkräften zu der Nordarmee zu stoßen, oder bis die jetzt befohlene Rekrutirung erlaubt, die Armee auf die oben erwähnte Stärke zu bringen. Bis dahin wird sie entscheidende Erfolge kaum erringen können und sie muß ihre wenig lohnende Aufgabe darin erkennen, die Hauptstädte der Provinzen zu sichern und die weitere Organisation des Widerstandes zu verhindern.

Trotz dieser den Karlisten günstigen Verhältnissen erscheint ein endlicher Triumph Don Carlos zur Zeit nicht weniger zweifelhaft, wie im vergangenen Jahre.

Noch haben sich seine Truppen im Norden außerhalb der heimathlichen Berge nicht erprobt, die sie nur ungern verlassen würden. Bei dem Mangel an Kavallerie und der unzureichenden Artillerie wird eine Offensive über den Ebro in der castilischen Ebene bald zum Stehen kommen, ja es ist anzunehmen, daß ein solcher Versuch mißlingen wird.

Das Land antwortet nicht dem Appell Don Carlos, es steht augenblicklich in seiner Majorität und mit der Armee fest zur Regierung des Marschalls Serrano, welcher alle Versuche im Keime ersticken wird, die zu neuen Kämpfen führen und so eine Theilung der Kräfte zur Folge haben würden.

Die Regierung weiß, daß sie aller Streitkräfte zum Kampfe gegen die Karlisten bedarf und hält deren Triumph nur für möglich, wenn die Prinzipien wieder Herrschaft gewinnen, welche das Land im letzten Sommer dem Verfalle nahe brachten.

Dies erkannte die überwiegende Mehrheit des Volkes und vorzüglich die Armee und aus dieser Erkenntniß entsprang der Staatsstreich vom 3. Januar, die empfindlichste Niederlage, die der Karlismus bis jetzt erlitten hat. —

Doch wer ist bei den zerklüfteten Verhältnissen in Spanien des morgenden Tages sicher? 12.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Langer, Pr. Lt. la suite des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4 Korps-Art. Adj. der Art. Schießschule mit Frl. Maria Schering (Berlin.) — Hr. Dannert, Pr. Lt. im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 mit Frl. Julie Franck (Breslau.) — Hr. v. Schuckmann, Hptm. a. D. mit Frl. Jos.phine v. Bogten (Mianovice b. Kempen.) — Hr. Goerlitz, Lt. d. Res. des Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 mit Frl. Anna Goerlitz (Berlin.) — Hr. Walter, Lt. im 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 mit Frl. Clemence Hoecker (Glatz.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 13. Mittwoch, den 11. Februar. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 5. Februar 1874.

Alers, Sec. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art., vom 1. März cr. ab auf die Dauer eines Jahres als militairischer Begleiter des Prinzen Carl von Hessen-Philippsthal kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 3. Februar 1874.

Gr. zu Lynar, Rittm. a. D., früher im Garde-Drag. Regt., zuletzt bei der Kav. des 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts., der Charakter als Major verliehen.

Thiele, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Reserve des 4. Garde-Regts. zu Fuß, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Den 5. Februar 1874.

v. Heinemann, Gen. Major von der Armee, mit Pension zur Disposition gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rechnungs-Rath Adam, Garn. Verwalt. Direktor in Breslau, aus Veranlassung seines Ausscheidens aus dem Dienste, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Major a. D. Gelpcke, Garn. Verwalt. Ober-Inspektor in Graudenz, aus Veranlassung seines Ausscheidens aus dem Dienste, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Dem Gen. Lieut. zur Disp. v. Baumbach, bisher Gen. Major und Kommdr. der 11. Kav. Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Pr. Lt. von der Schulenburg im Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten. Husar.) Nr. 3, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Gefr. Gesell vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Dem Gen. Major zur Disp. v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, bisher Oberst und Kommdr. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Sergeant. Glaser im 3. Garde-Regt. zu Fuß, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes des Königl. Bayer. Militair-Verdienst-Ordens: dem Obersten v. Kalinowsky, Kommandeur des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21;

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberst-Lieut. v. Buddenbrock, Kommdr. des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4;

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Sec. Lt. Frhrn. v. Wangenheim im Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4;
des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens vierter Klasse: dem Sec. Lt. Stumm im 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8.
des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Major v. Poseck, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen.

Nichtamtlicher Theil.

„Grundsätze für die Verwendung der Streitkräfte zum und im Gefecht"

ist der Titel eines taktischen Lehrbuches, dessen 1. Lieferung vor Kurzem in Wien erschienen ist. Bekennen wir, daß diese entschieden ernste und gründliche Arbeit uns doch fremdartig, ja fast unsympathisch berührt. Der Grund ist einfach: die taktische Betrachtung, die Lehre von der Verwendung des feinsten aller Instrumente, der Truppe, erscheint in einem Gewande, das ihr jede Freiheit, jede Harmonie der Bewegung rauben muß, in der Form mathematischen Ausdrucks und mathematischer Beweisführung.

Die Militair-Litteratur ist reich an Werken, welche die Kriegführung im Großen mathematisch behandeln, sie ist reich an strategischen Systemen, in denen mehr von Winkeln und dem Verhältniß von Linien und Flächen zueinander die Rede ist, als vom politischen Zweck der Kriege, von den Streitkräften und ihrer Organisation und von der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, — aber bis in die neueste Zeit war das Gebiet der Taktik, die Lehre vom Gefecht, von dem unmittelbaren Ringen der Kämpfer um den blutigen Sieg, mit mathematischem Pfluge noch nicht kultivirt worden. — Und in der That, man streite, ob es sich hier mehr um Kunst oder um Wissenschaft handele, darüber können verschiedene Auffassungen möglich sein; unmöglich ist es aber zu verkennen, daß die Taktik niemals eine Wissenschaft werden kann wie die Mathematik, bei welcher auf einfachen Grundlagen mit absolut nothwendigen Schlüssen ein Gebäude positiv richtiger Deduktionen aufsteigt.

Wenn aber Geist und Inhalt der Taktik als Wissenschaft mit der Mathematik keinerlei Aehnlichkeit haben, wozu alsdann von dieser die Form, den sprachlichen Ausdruck entlehnen? Man wird doch nicht etwa behaupten wollen, daß in der mathematischen Ausdrucksweise eine unfehlbare Formel für Klarheit, Deutlichkeit und Eindringlichkeit des zu Sagenden gefunden wäre! Für Bertram Galti, der mit seinem geistvollen Werk über die Taktik der Gegenwart*) zuerst diese Bahn betrat, ist es unserer Meinung nach ein entschiedener Nachtheil gewesen, daß er seine Anschauungen über das heutige Gefecht und deren Motivirung in Form von Lehrsätzen mit Beweisen niederlegte. Nicht nur, daß er selbst durch seine Darstellungsweise verleitet wurde, die moralischen Faktoren fast unberücksichtigt zu lassen und seinen Kalkül nur auf die Waffenwirkung zu basiren, es war auch nicht zu verwundern, daß ein großer Theil seiner Leser den Kopf schüttelte, wenn er von einer Dynamik der Waffen, von Kraftäußerungswerthen 2c. vernahm, wenn er sorgfältige Wahrscheinlichkeitsberechnungen fand, in welchem Verhältniß wohl die numerische Ueberlegenheit des Angreifers im Infanterie-Gefecht steigen müsse, wenn sich die Deckung des Vertheidigers in der und der Weise verbessere.

Es waren sehr interessante und lehrreiche Betrachtungen, die Bertram Galti hier anstellte, aber sie klangen wie die Sprache irgend eines anderen Planeten! Man sage nicht mit Mephisto: „Bist Du beschränkt, daß neues Wort Dich stört?" Wir glauben, daß diese Fremdartigkeit der Sprache uns hier mit demselben Rechte wunderbar berührt, als wenn etwa Jemand einen prachtvollen Sonnenuntergang mit den Worten schildern wollte: die Erde hatte in ihrer Achsendrehung soeben den Punkt erreicht, wo auf unserem Standpunkte bei der Dorflinde von Hochheim auf dem xten Längen- und yten Breitengrade die Sonnenstrahlen in einem Winkel von n Grad m Minuten einfielen 2c. 2c.!

Wir haben von einem bewährten Mathematiker oft die Worte gehört: „die Mathematik ist ein Zweig der Logik, und ersehen daraus, daß auch für den vorwiegend mathematisch gebildeten Verstand außerhalb der Mathematik wirklich logisches Denken möglich erscheint. Und nur darauf kommt es bei taktischen Raisonnements an.

Diese Vorbetrachtung erschien nothwendig, damit wir bei Besprechung einzelner Abschnitte des vorliegenden Heftes vor Wiederholungen bewahrt bleiben. Wir wenden uns jetzt zu diesen einzelnen Abschnitten und überspringen dabei die in der Einleitung gegebenen kurzen Bemerkungen über die Raumerforderniß der Streitkräfte im Gefecht und über Tragweite, Trefffähigkeit, Rasanz 2c. der verschiedenen österreichischen Feuerwaffen. Erwähnen wollen wir hierzu nur, daß es uns für den Feldkrieg doch eine sehr weitgehende Forderung zu sein scheint, wenn Deckungen für ganze Truppenkörper und die Form der Aufstellung dieser letzteren sogar mit Rücksicht auf den nach den Entfernungen wechselnden respektiven Einfallswinkel der feindlichen Artilleriegeschosse gewählt werden sollen. Als Grundsatz für die Deckung geschlossener Trup-

*) Bertram Galti: Die Taktik der nächsten Zukunft. Grundzüge einer Lehre des Krieges, insbesondere des Gefechtes, entwickelt aus den Kraftäußerungswerthen der heutigen Waffen in ihrer Verbindung und Gegenseitigkeit. Wien, 1869.

pen-Abtheilungen dürfte wohl völlig genügen, daß man sie dem Blick des Feindes entzieht. Je einfacher eine Vorschrift, um so gesicherter ihre Ausführung!

Der § 8. „Formationen der Infanterie," beginnt mit einem sehr zu beherzigenden Vorschlag. Unter Hinweis auf die außerordentlich einfachen reglementarischen Formen der Kavallerie wird als zweckmäßig bezeichnet, die Kompagnie (in 2 Gliedern stehend) in 4 Züge einzutheilen, welche ihre Nummer nur in der Kompagnie führen, und dann die Kommandos des Bataillons-Kommandeurs durch Kompagnie- resp. Zugführer genau nach denselben Prinzipien abnehmen zu lassen, wie dies bei der Kavallerie durch Eskadrons-Chefs und Zugführer geschieht. Wir können kaum zweifeln, daß jeder Infanterist, der sich einmal eingehend mit unserem ganz vorzüglichen Kavallerie-Exerzir-Reglement beschäftigt hat, diesem Gedanken durchaus beistimmen wird.

Unser preußisches Infanterie-Reglement ist mit dem Reglement der Kavallerie gar nicht zu vergleichen. Wie unser vorliegendes Heft von der österreichischen Kavallerie sagt, so ist es auch in Preußen: „mit dem Zuge wird die Abrichtung des Reiters abgeschlossen und dieser folgt bei allen Gelegenheiten nur den Kommandos, Avisos oder Winken seines Zugs-Kommandanten." Und mehr als das: Die Kavallerie verwirft jede Rücksicht auf die Inversion und erhält so eine Freiheit der Bewegung, eine Fülle der einfachsten Evolutionen, von denen wir Infanteristen in unseren besseren Stunden wohl eine Ahnung haben, die wir aber leider bei uns noch nie von Angesicht zu Angesicht gesehen. Wie einfach und doch wie vielseitig sind die Formen die wir hier zunächst für die österreichische Kompagnie vorgeschlagen finden? Außer der Linie giebt es die geöffnete und die geschlossene Zug-Kolonne (Kompagnie-Kolonne genannt), ferner die sogenannte Doppel-Kolonne, die aus 2 Echelons von je 2 Zügen besteht. In jeder dieser Formationen ist die Reihenfolge der Züge ganz beliebig, man kann also auf die verschiedenste Weise aus jeder mit großer Schnelligkeit zu der andern übergehen. Wollte man, wie wir es aufrichtig wünschen müssen, für unsere deutsche Infanterie-Kompagnie dieselben Grundformen adoptiren, so würden wir dieselben gern noch durch eine geöffnete und eine geschlossene Halbzugskolonne ergänzt sehen und würden wünschen, daß an Stelle unserer Sektions-Kolonne für den Marsch die Formation der Kolonne mit Doppelreihen trete*). Die gewöhnliche, durch einfache Wendung gebildete Reihenkolonne würde die geschlossenen Formen der Kompagnie abschließen. Die 4 Kompagnien eines Bataillons rücken dann, selbstverständlich auch ohne jede Rücksicht auf die Inversion, je nach Umständen und Bedürfniß zu den verschiedensten Formationen zusammen.

Die Kommando-Worte, welche von österreichischer Seite vorgeschlagen werden, erscheinen uns für die Kompagnie und das Bataillon mindestens nicht besser als die bei uns üblichen; für die größeren Truppenkörper müssen wir sie entschieden verwerfen. Zunächst scheint es doch nicht recht der Praxis zu entsprechen, wenn der Verfasser nur bei längeren Marschkolonnen seine Kommandos zum Aufmarsch durch Berittene weiter gegeben sehen will und augenscheinlich die Absicht hegt, mindestens 2 auf einer Straße hinter einander befindliche Bataillone mit dem direkten Avertissement Kommando zu dirigiren d. h. also mindestens über ein Bataillon von ca. 400 Schritt Marschtiefe hinweg ein zweites Bataillon mit der Stimme zu erreichen. Dann aber ist es durchaus nicht klar, warum solche Kommandos überhaupt erfunden worden sind, warum jene Berittenen nicht in jedem Falle einen, speziell für diesen Moment vom Kommandeur gegebenen, kurzen Aufmarsch-Befehl überbringen können. Um eine Brigade in 2 oder 3 Treffen aufmarschiren zu lassen, dazu sind doch keine weitläufigen Dispositionen erforderlich, auf deren Beseitigung es hier ausdrücklich abgesehen sein soll; jeder Kommandeur wird hierzu kurze einfache Befehle zu geben im Stande sein. Diese Befehle aber, der augenblicklichen Situation entsprungen und angepaßt, bieten uns unbedingt eine größere Garantie, daß das Richtige angeordnet werden wird, als wenn wir eine Reihe schematisch bestimmter Entwickelungsformen mit bestimmten Zauberformeln für ihre Inszenirung hätten. Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.

Aus der nun folgenden Abhandlung über die Formen für das zerstreute Gefecht heben wir vor Allem zwei Punkte hervor, die unseren ganzen Beifall haben.

Das Verstärken der Schützenlinien durch Eindoubliren, durch Einrücken der einzelnen Leute in die Lücken der bereits stehenden Schützenabtheilungen, war bei uns in Preußen reglementarisch bis zum Jahre 1847, ist seitdem ganz verdrängt worden und erhebt erst in neuester Zeit wieder auf manchen Uebungsplätzen schüchtern das Haupt. Diese Art der Verstärkung ist unserer Meinung nach die allein richtige aus folgenden Gründen: Es giebt für das Gefecht mit größeren Truppenmassen eine normale Breitenausdehnung für jeden einzelnen tak-

---

*) Der Kolonne mit Doppelreihen geben wir vor der Sektionskolonne darum den Vorzug, weil Letztere in ihrer reglementarischen Form doch zum Marsch gar nicht zu verwenden ist, sondern erst durch Abstandnehmen des 2. Gliedes hierzu brauchbar wird; weil im Felde, wo die Sektionen nur 4 Rotten haben dürfen, die Sektionseintheilung eines Zuges allemal mit der Eintheilung in Halbzüge kollidirt, wenn die Rottenzahl nicht gerade zufällig durch 8 theilbar ist und weil nach Abschaffung der Sektionen die Züge, oder bei genügender Rottenzahl die Halbzüge, nur noch zu Zweien abgetheilt zu werden brauchen, wie es für das Gewehrzusammensetzen so wie so geschehen muß. Wir halten diese Beseitigung der Sektion aber für gestattet, weil die aus ihr hervorgegangene Feuergruppe sich in den letzten Kriegen als ohne jede taktische Bedeutung erwiesen hat.

tischen Körper, jedenfalls für jede taktische Einheit, welche Breitenausdehnung wir ohne Schädigung der Führung nicht überschreiten dürfen. Zur Zeit der Lineartaktik war sie auch bei der Infanterie einfach die Frontlänge des Truppentheils, denn die geschlossene Linie war die einzig wirkliche Gefechtsformation. Jetzt kommen wir zu demselben Resultat auf einem anderen Wege. Zum nachhaltigen Kampf mit größeren Massen braucht man erfahrungsmäßig in der Defensive 5—8, in der Offensive ca. 8—10 Mann auf den Schritt der Gefechtslinie, mit anderen Worten: ein Armee-Korps von 24—25000 Mann kann in der Defensive meistens recht gut eine Position von 5000 Schritt (eine halbe Meile) halten und wird sich im Angriff nicht viel über 3000 Schritt ausdehnen wollen. Da nun während des größeren Theils des Kampfes von einem Armee-Korps nur etwa eine Brigade als Reserve zurückgehalten sein wird, da die zur Durchführung des Kampfes entwickelten Truppen (ca. 3 Brigaden) gewöhnlich in zwei Treffen ins Gefecht einrücken, ersehen wir, daß zunächst in der vordersten Linie im Allgemeinen 9—10 Bataillone zur Entfaltung gelangen. Berücksichtigen wir nun, daß unsere Artillerie entweder aus erhöhter Stellung über die vordere Linie hinweg feuert, oder daß sie, wenn in der vorderen Linie selbst stehend, doch einer Sicherung durch in der Nähe geschlossen gehaltene Infanterie bedarf, so sehen wir den Raum, auf dem sich ein Bataillon der ersten Linie beim Eintritt in das Gefecht der Regel nach ausdehnen darf, zwischen 500 und 300 Schritt schwanken und können ihn daher im Allgemeinen zu 400 Schritt annehmen.

(Würde die Flügelstellung der Brigade mit ihren 3 Treffen zur Normal-Grundsteinlegung erhoben, so stände den weniger zahlreichen Bataillonen des ersten Treffens natürlich ein größerer Raum zur Verfügung.)

Auf jenen 400 Schritt Breitenraum entwickelt sich also ein Bataillon zum Gefecht. Es ist hier gleichgültig, ob das Bataillon etwa 2 Kompagnien vorzieht und jede von diesen alsbald 1 Zug oder 1½ Züge schwärmen läßt oder ob eine Kompagnie zur Bildung einer Schützenlinie für das Bataillon ganz aufgelöst wird; jedenfalls werden sehr bald 2—3 Züge, ⅙—¼ des Bataillons 150—220 Mann in der Schützenlinie stehen; diese Tirailleurkette nimmt aber, selbst wenn nur 1 Schritt zwischen je 2 in einer Deckung liegenden oder stehenden Leuten bleibt, den vollen Raum von 400 Schritt ein. Wollen wir nun wegen eingetretener Verluste oder zur Entfaltung stärkeren Feuers die Tirailleurs verstärken ohne die neuen Schützen eindoubliren zu lassen, so müssen wir entweder die Flügel verlängern und legen damit den Keim zur Vermischung mit anderen Truppentheilen und zur Erschwerung der Führung, oder wir müssen von den schon stehenden Tirailleurs ein Zusammenschieben nach der Mitte oder nach den Flügeln hin fordern, wie dies auch die Absicht unseres Reglements ist. Wer aber die furchtbare Wirkung unserer neuen Präzisionswaffen kennt, kann es im Ernste für möglich halten, daß wir auf wirksame Distanz vom Feinde, 3—400 Schritt vor seiner Front unsere Tirailleurs aus der Deckung herausnehmen und sie unter dem Prasseln des feindlichen Schnellfeuers Bewegungen ausführen lassen, die keinen anderen Zweck haben als andern Schützen Platz zu machen?

Führen wir die zur Verstärkung bestimmten Abtheilungen daher nur direkt hinein in die Position der schon stehenden Schützenlinie! So wird nicht nur diese vor unnützen Verlusten bewahrt, sie kann sogar die Annäherung jener Verstärkungen durch ihr Feuer decken. Die geringe Erschwerung der unteren Führung, die mit diesem System des Tiraillirens verbunden ist, erscheint uns den wesentlichen Vortheilen gegenüber von gar keiner Bedeutung.

Neben der Anwendung des Eindoublirens ist noch ein anderer Punkt aus der uns vorliegenden Abhandlung über das zerstreute Gefecht entschieden zu beachten. Die geschlossenen Abtheilungen eines im Gefecht befindlichen Truppenkörpers, die Soutiens und das Groß, werden Plänkler-Unterstützungen und Plänkler-Reserven genannt. Auf einfachere und eindringlichere Weise kann wohl kaum die große Wahrheit gelehrt werwerden, daß unsere heutige Zeit den Schwerpunkt auf den Kampf in zerstreuter Ordnung legen muß.

Im Uebrigen wird freilich dieser Abschnitt der hier besprochenen Arbeit ganz besonders von dem Vorwurf betroffen, den wir vorher im Allgemeinen erhoben haben. Die mathematische Form entspricht nicht dem Wesen der Sache. Wem es gefällt, als Abkürzung statt: „Plänklerlinie“ (wobei die Schützen 1 Schritt Intervalle haben sollen) F. zu schreiben, dem ist dies nicht zu wehren; wenn er aber dann sagt „2F“ „das Plänklerglied“ bezeichnet demnach Schützen ohne Intervalle, „3F“ sei die Formation, wo hinter einer Plänklerlinie noch ein Plänklerglied steht, oder umgekehrt, so ist das unserer Meinung nach ein ganz unfruchtbares Spiel mit Worten. Ein Plänklerglied im obigen Sinne d. h. eine in einem Gliede Arm an Arm stehende also geschlossene Abtheilung genießt nach unseren taktischen Anschauungen weder die Vorzüge der geöffneten noch die der geschlossenen Form und ist einfach undenkbar im Gefecht. Eine Formation, wie 3F, erscheint als geschlossene Ordnung mit regelmäßigen Lücken in einem Gliede, 4F ist, wie der Verfasser auch sagt, die geschlossene Ordnung selbst. Wenn der Herr Verfasser uns erwidern sollte, daß Verluste durch Verwundung und durch das leider nie ganz zu beseitigende „Drücken“ es nie zu seinen Idealformen kommen lassen werden, so geben wir das gern zu, können aber wohl billig fragen, warum alsdann jene Bezeichnungen und Erklärungen eingeführt sind, die einen gewöhnlichen Leser nur verwirren müssen! Und ebenso wenig können wir sowohl in Bezug auf die Sache wie auf den Namen, die „einfache, zweifache, dreifache Feuer-

linie" billigen! Ein Bataillon in der „dreifachen Plänklerlinie" nimmt nach den Angaben des Herrn Verfassers 900 Schritt Raum ein. Wir können ja freilich in die Lage kommen, sogar 1000 Schritt und mehr mit einem Bataillon umspannen zu müssen. Dann weist der Kommandeur jedem seiner Kompagnie-Chefs einen bestimmten Raum zur Vertheidigung oder ein bestimmtes Objekt zum Angriff zu und läßt sie einzeln ihre Aufgabe nach bester Ueberzeugung ausführen, während er sich eine Reserve zurückbehält. Das ist möglicherweise auch die Absicht der „Grundsätze für die Verwendung der Streitkräfte zum und im Gefecht"? Dann ist aber die Form der Darstellung gar nicht geeignet, diese Absicht auszudrücken; man muß glauben, daß hier eine gleichmäßig formirte, in sich zusammenhängende und einem Kommando folgende Tirailleurlinie mit Plänkler-Unterstützungen (Soutiens) und Plänkler-Reserve (Gros) gebildet werden soll. Das ist aber für unsere Auffassung eine von Grund aus verschiedene Sache.

Es würde viel zu weit führen und die Grenzen einer solchen Besprechung unmäßig überschreiten, wenn wir auf alle Abschnitte des wirklich interessanten Heftes in gleicher Weise eingehen wollten, wie auf die bis jetzt erörterten. Die „Gefechtsformationen der Infanterie", eigentlich die Entwickelung der verschiedenen Infanteriekörper zum Gefecht wird im Weitern besprochen, die Thätigkeit der anderen Waffen in Kürze aber sehr klar und treffend behandelt; dann folgen die Kapitel:

§. 6. Annäherung und Verhalten im Feuerbereich des Gegners,
§. 7. Ausführung des Gegners,
§. 8. Abwehr des Angriffs durch das Feuer und durch den Gegenangriff,
§. 9. Anordnung der Feuerlinie mit Rücksicht auf Deckungen,
§. 10. das Feuergefecht in und gegen Ortschaften, Waldungen und bei Defileen,
§. 11. das Bodenrelief, endlich
§. 12. das Feuergefecht auf und gegen Höhen.

Mit sehr vielem völlig einverstanden, mit sehr vielem aber auch ganz entschieden nicht einverstanden, greifen wir aus der letzteren Kategorie nur noch zweierlei heraus. Einmal herrscht in den Dispositionen für Angriff wie für Vertheidigung, besonders aber in den ersteren, eine souveräne Verachtung aller höheren taktischen Verbände. Beim Regiment wird nicht darauf geachtet, daß die Bataillons-Kommandeure ihre Kompagnien unter persönlicher Leitung behalten, die Brigade verwendet die Bataillone ohne Rücksicht auf den Regiments-Verband, die Division verwendet ihre Regimenter mit Umgehung der Brigade, der Divisions-Kommandeur begnügt sich, wenn seine Division in mehreren Kolonnen vorgeht, mit der Leitung einer derselben, statt das Ganze zu führen rc.; bei einer Angriffsdisposition für eine 7 Bataillone starke Brigade werden sogar durch den Brigade-Kommandeur einzelne Kompagnien dirigirt.

Das widerspricht den bei uns erprobten Regeln natürlich diametral.

Ferner wird in den §§. 9, 10, 11 und 12 in Folge der mathematischen Neigungen des Herrn Verfassers manche Berechnung angestellt und zur Nachachtung im Felde, zur Wiederholung im Ernstfalle empfohlen, die alsdann doch gar zu zeitraubend sein dürfte. Wenn ein Bataillon eine Dorflisiere besetzen soll, wird sich der Kommandeur wohl damit begnügen müssen, bei der Vertheilung seiner Kompagnien die verschiedenartige Beschaffenheit der Umfassung auch insofern zu berücksichtigen, daß er da, wo sich sehr feste, sehr vertheidigungsfähige Lisieren befinden, die Kompagnie-Rayons größer bemißt, also umgekehrt Abschnitte mit sehr schwacher ungünstiger Lisiere verhältnißmäßig stärker besetzt. Aber, jeder Versuch des Bataillons-Kommandeurs je nach Beschaffenheit der Lisiere die verschiedene Dichtigkeit der Feuerlinie selbst im Detail zu bestimmen, dürfte in der Praxis vom Uebel sein.

Es werden in jenen Paragraphen auch in Bezug auf die taktische Terrain-Anschauung Neuerungen eingeführt, die wir nicht als motivirt erkennen können. Es ist in Wirklichkeit nicht wahr, daß von zwei auf einer stetig geneigten Fläche befindlichen Gegnern der Höherstehende nur überhöhe aber nicht dominire, daß er von dem Tieferstehenden nur das erste, nicht aber die hinteren Treffen zu überschauen, also auch nicht zu bekämpfen vermöge. Es ist diese Behauptung trotz der beigegebenen mathematischen Figuren einfach darum unrichtig, weil der Höherstehende auf der stetig geneigten Fläche vom Pferde aus unbedingt über die Köpfe der vorderen feindlichen Infanterie hinweg das zweite Treffen zu erkennen vermag, vorausgesetzt natürlich, daß dasselbe sich aufrecht stehend oder in der Bewegung in seiner Sehweite befindet. Jedenfalls wird seine Artillerie auch im feindlichen zweiten Treffen ihre Ziele viel eher zu finden im Stande sein, als die tiefer stehende Artillerie etwa die zweiten Treffen des Höherstehenden zu belästigen vermag, die wir uns doch hinter dem Kamm der betreffenden Höhe denken müssen. Für die Praxis war also diese Unterscheidung von Ueberhöhen und Beherrschen von gar keiner Bedeutung.

Und damit kommen wir zum Schluß. Wir empfehlen das vorliegende Buch jedem denkenden Soldaten als anregende Lektüre. Aber wir verhehlen auch nicht, daß es noch viel besser sein müßte, wenn es weniger mathematisch theoretisch, wenn es mehr an die Praxis angelehnt wäre. Altmeister Göthe sagt: „die Theorie ist dazu nütze, daß sie uns glauben lehrt an den Zusammenhang der Erscheinungen." Wer taktische Theorie treibt, dem müssen eben darum alle Erscheinungen des Krieges, des Gefechts fortwährend lebendig vorschweben, der

muß den Marsch schwer und dumpfig, eine Wetterwolke, über die Gefilde schwanken sehen, er muß schaun, wie das starre Kommando die Regimenter fesselt und wie die Dragoner in den Feind rasseln. Sonst muß die Kritik sagen:

Grau, theurer Freund, ist alle Theorie,
Und grün des Lebens goldener Baum.

146.

Die Marschübungen der Garde und der Truppen des Petersburger Militairbezirkes im Winter 1872.

In der Absicht die Truppen vermittelst Wintermärsche abzuhärten, befahl der Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch Kommandant en chef der Garde-Truppen und der Truppen des Militair-Bezirks Petersburg, den unter seinem Befehl stehenden Regimentern ꝛc., einen Wintermarsch von 8 bis 10 Tagen auszuführen.

Die Truppen wurden hierzu in 19 verschiedene Detachements eingetheilt und der Ausmarsch und die Rückkehr der Truppen nach Petersburg so berechnet, daß immer 4 Infanterie-Regimenter in der Stadt zum Garnisondienst verfügbar blieben.

Die Verpflegung der Truppen während der 10 Marschtage war ihrer eigenen Fürsorge überlassen. Jedes Detachement hatte sich mit Marketendern zu versorgen und und Artillerie und Kavallerie die Fourage für baares Geld anzukaufen. Außerdem führten diese Truppentheile Haferrationen für 4 Tage mit sich.

Um aber etwaiger unvermutheten Hindernissen in der Verpflegung der Truppen vorzubeugen, ward einem jeden Detachement ein Intendantur-Beamter beigegeben.

Jedes Detachement führte einen Vorrath von geröstetem Brode auf 4 Tage mit sich, und ward ihm freigestellt, auf dem halben Marsche Brod zu backen.

Ein Generalstabs-Offizier wurde einem jeden Detachement zugetheilt, um die Etappeneinquartirungs-Angelegenheiten zu ordnen.

Die Mannschaft war in „Feldtracht" mit vollem Gepäck. Jedes Regiment hatte einen Sanitätsbeamten und einen Krankenwagen bei sich; der übrige Troß war auf das mindeste beschränkt.

Die zu diesen Uebungsmärschen formirten 19 Detachements waren verschieden zusammengesetzt, bestanden jedoch zum größeren Theile aus je 1 Infanterie-, 1 Kavallerie-Regiment und 1 bis 2 Batterien.

Das 19. Detachement bestand u. a. aus dem Regiment Preobraschensk, der 1. Batterie der 1. Garde-Artillerie-Brigade zu Fuß, dem Regiment der Garde zu Pferd und der 1. Batterie Seiner Kaiserlichen Majestät der reitenden Garde-Artillerie-Brigade. Es hatte folgende Marschroute von St. Petersburg aus zurückzulegen:

Moskauer Slawianka	$23^3/_4$	Werst*)
Tosna	$30^3/_4$	„
Rasttag.		
Ischora	$23^3/_4$	„
Pulkowa	18	„
Krasno Sele . .	18	„
Rasttag		
St. Petersburg . .	$28^1/_2$	„

Die Marschlänge betrug daher $2^4/_7$ bis $4^3/_7$ Meilen.

Die Truppen hatten die Märsche bis zu 20 Grad Kälte (Réaumür) ausführen, sollten aber bei einer Kälte über 20 Grad auf den Etappen aufgehalten werden. Bei ihrer Rückkehr nach St. Petersburg, die Nachmittags zwischen 1 und $1^1/_2$ Uhr zu erfolgen hatte, wurden die Detachements um 2 Uhr einer Besichtigung auf dem Schloßplatze unterzogen.

Der Winter 1871/72 war in der Umgegend von Petersburg sehr schneereich gewesen und wegen der spät eingetretenen Kälte war der Schnee blos oberflächlich kompakt gefroren, was den Marsch sehr beschwerlich machte und die Kolonnen unwillkürlich verlängerte.

Trotz dieser Anstrengungen und der bedeutenden Kälte (25 Grad) war der Gesundheitszustand der Truppen in allen Kolonnen vollkommen befriedigend. Laut eingereichtem Krankenbericht hatten Schaden genommen an erfrorenen Gliedern 10 Mann der Kavallerie und 6 Mann von der Infanterie.

Es gehören diese Uebungsmärsche wohl zu den ausgedehntesten, die je unternommen worden sind 74.

Festversammlung der Berliner militairischen Gesellschaft am 24. Januar.

„Vous avez fait la paix comme Moi la guerre, un contre plusieurs!" Diese bedeutungsvollen Worte des großen Königs, durch welche Er seinen Minister von Hertzberg nach dem Abschlusse des Hubertsburger Friedens geehrt hat, finden entsprechende Anwendung auf den Gegenstand des von Herrn Hauptmann v. Malachowski vom großen Generalstabe am Geburtstage Friedrich des Großen, dem Stiftungstage der militairischen Gesellschaft gehaltenen Vortrags über die 3tägige Schlacht an der Lisaine vom 15. bis 17. Januar 1871.

Die Meisterschaft in der Defensive von Seiten eines Feldherrn, dessen Erfolge früher vorzüglich in der höchsten Energie der Offensive wurzelten, die Kunst, mit geringen Mitteln dem Gegner immer neue Schwierigkeiten zu bereiten, sowie durch richtiges Abwiegen zwischen Wollen und Können die Erhaltung des früher Errungenen und somit den endlichen Sieg herbeizuführen, wurde in markigen Sätzen als für König Friedrich charakteristisch dargestellt. Den Nachweis, wie viel davon auf späte

*) 7 Werst ca. 1 Meile.

Enkelgeschlechter vererbt worden, lieferte die ebenso fesselnde, als anschauliche Darstellung der Kämpfe an jenen denkwürdigen Tagen des Januars 1871.

„So war es denn" — heißt es am Schluß „dem General v. Werder gelungen, mit 65,000 Mann, von denen die größere Hälfte Landwehren, die Belagerung einer starken Festung mit einer Garnison von 15,000 Mann aufrecht zu erhalten und eine Ersatzarmee von 140,000 Mann zum Rückzuge zu nöthigen." Wobei der moralische Einfluß, den die Nachricht von dem Anmarsch der Südarmee auf Feind und Freund ausübte, nicht aus der Rechnung gelassen werden darf.

„General v. Manteuffel, dessen Truppen am 19. Gray erreichten, blieb es vorbehalten, den Rückzug der Bourbakischen Armee in eine vernichtende Katastrophe zu verwandeln."

„Werder gebührt die höchste Anerkennung und seinen braven Truppen" lauten die Schlußworte des Telegramms Sr. Maj. des Königs. „Der 18. Januar, welcher bei seinem Anbruch den Beginn des Rückzugs jener Armee gesehen, war zugleich der Tag, in welchem in dem französischen Königsschloß zu Versailles zu großartiger Erfüllung kam, was der königliche Feldherr, dem der heutige Tag geweiht ist, bahnbrechend vorbereitete." 98.

Militairische Notizen.

Von dem in unseren Beiheften veröffentlichten Aufsatz des Herrn Oberst-Lieutenant Freiherrn v. Meerheimb vom Neben-Etat des großen Generalstabes: „Frankreich und die Franzosen" ist nunmehr auch eine dänische Uebersetzung zu Kopenhagen erschienen. Uebersetzer ist der Hauptmann von der Infanterie Chr. Schultz in Viborg.

Todes - Anzeige.

Gestern Abend 6 Uhr verstarb plötzlich hierselbst der Assistenz-Arzt

Dr. Riechert

in Folge eines Unglücksfalles.

Ein hoher Grad von Pflichtgefühl, sowie ein liebenswürdiges, kameradschaftliches Benehmen zeichneten Denselben vortheilhaft aus. Sein Andenken wird im Regiment fortleben.

Königsberg, den 6. Februar 1874.

Im Namen des Offizier-Korps und der Herrn Aerzte des Regiments.

v. Wegerer

Oberst und Kommandeur des 5. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 41.

Familien - Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Fels, Lt. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 mit Frl. Mathilde Richter (Bernburg.) — Hr. v. Hedemann, Sec. Lt. im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 mit Frl. Mathilde Sulzer (Berlin.) — Hr. v. Rohr, Rittm. und Eskdr. Chef im 1. Garde-Drag. Regt. mit Frl. Marie von der Osten. — Hr. Meinardus, Pr. Lt. und Komp. Komdr. im Fuß-Art. Regt. Nr. 15 mit Frl. Marie Harbers (Straßburg.) — Hr. Waenker v. Dankenschweil, Lt. u. Adj. im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114 mit Frl. Adela Doelter-Citerich (Freiburg i. B.—Constanz.)

Verbindungen: Hr. Bogislav v. Kummer, Lt. u. Adj. im 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 mit Frl. Marie v. Kummer (Erbach im Rheingau.) — Hr. Hannibal Graf zu Dohna, Hptm. und Komp. Chef im Garde-Jäger-Bat. mit Prinzessin Helene Mavrokordatos (Liegnitz.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Werder, Maj. im Gen. St. kommdrt. zum Kriegsmin. (Berlin.) — Hrn. v. Ziegler und Klippshausen, Hptm. u. Komp. Chef im 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58 (Glogau.) — Hrn. Meinecke, Hptm. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Generalfeldzmstr.) Div. Art. (Frankfurt a. O.) — Hrn. v. Doemming, Pr. Lt. aggr. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (Berlin) — Hrn. v. Behr, Maj. u. Kommdr. des See-Bats. (Kiel.) — Hrn. Siebenbürger, Pr. Lt. a. D. (Hoeckenberg.) — Hrn. Sinhuber, Hptm. u. Komp. Chef im See-Bat. (Kiel.) — (Tochter) Hrn. Gropius, Lt. im 4. Thür. Landw. Regt. Nr. 72 (Naumburg a. S.) — Hrn. v. Portatius, Lt. u. Adj. im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 (Lüben.) — Hrn. Rust, Intend. Sekretair - Assistent bei der Intendantur X. Armee-Korps (Hannover.) — Hrn. v. Breen, Hptm. u. Komp. Chef im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27 (Halberstadt.) — Hrn. Zirzow, Korv. Kap. (Wilhelmshafen.) — Hrn. v. Kornatzki, Maj., aggr. dem 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 kommdrt. zur Milit. Schießschule (Durlach.) — Hrn. Richter, Pr. Lt. im 4. Garde-Regt. z. F. (Tiefwerder bei Spandau.) — Hrn. v. Zitzewitz, Lt. im Blücher. Hus. Regt. (Coeslin.)

Todesfälle: Hrn. v. Piper, Pr. Lt. im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 Sohn Hans Otto (Posen.) — Hr. Fabricius, Pr. Lt. a. D. (Schwetz.) — Hrn. Zobel, Hptm. Sohn Rudolph (Magdeburg.) — Hrn. Mirich, Ob. a. D. Tochter Anna (Ellrich.) — Hrn. Werkmeister, Pr. Lt. im 4. Garde-Regt. z. F. Frau geb. Collin (Spandau.) — Hrn. Dr. Schiele, Gen. Arzt des 4. Armee-Korps Mutter (Magdeburg.) — Hr.

Bei der Militair-Roßarzt-Schule ist in nächster Zeit die Stelle eines Sergeanten durch einen 6—8 Jahr aktiv dienenden Unteroffizier oder Sergeanten (der Kavallerie oder Artillerie), welcher sich zur Beförderung zum Wachtmeister qualifizirt, zu besetzen.

Neben einer moralischen und dienstlichen vorzüglichen Führung ist eine Kenntniß des Büreau- und Geschäfts-Verkehrs nothwendig.

Die Anstellung erfolgt vorläufig auf dreimonatliche Probedienstzeit. — Das Einkommen besteht neben dem Sergeanten-Gehalt von 12 Thlr. 15 Sgr., aus 7 Thlr. monatlicher Zulage, Verpflegungs-Zuschuß und Brodgeld, und jährlich 40 Thlr. Kleidergeld — außerdem freie Wohnung, Heizung und Erleuchtung.

Qualifizirte unverheirathete Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung der Personalpapiere und eines selbst angefertigten und geschriebenen Lebenslaufs an das Büreau der Militair-Roßarzt-Schule, Berlin, Thierarzneischul-Platz Nr. 5, zu richten.

Königliche Militair-Roßarzt-Schule.

Beim 2. Bataillon Hannoverschen Füsilier-Regiments Nr. 73 zu Hannover ist die Bataillons-Tambour-Stelle vakant. Etwaige Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Militair-Papiere möglichst bald bei dem genannten Bataillon schriftlich melden.

Königliches Kommando des 2. Bataillons Hannoverschen Füsilier-Regiments Nr. 73.

Beim unterzeichneten Kommando ist sofort die Stelle eines Bataillons-Tambours zu besetzen. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personal-Papiere baldigst melden.

Stralsund, den 28. Januar 1874.

Königliches Kommando des 2. Bataillons 3. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14.

Beim unterzeichneten Regiment sind 602 braune fast neue Kalbfell-Tornister — Probe 1867 — verkäuflich, da dasselbe nur mit schwarzen dergleichen ausgerüstet ist.

Truppentheile oder Fabrikanten, welche geneigt sind, diese Tornister ganz oder theilweise zu übernehmen, werden ergebenst ersucht, Offerten dem Regiment baldigst einzusenden.

Pfalzburg i./Lothr., den 29. Januar 1874.

Herzoglich Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92.

Das unterzeichnete Regiment beabsichtigt circa 1600 Stück gebrauchte aber noch kriegsbrauchbare Kochgeschirre, welche sich namentlich zur Bildung einer guten zweiten Garnitur eignen, zu mäßigen Preisen bald zu verkaufen.

Proben werden event. zur Ansicht versandt.

Breslau, den 30. Januar 1874.

Königliches 2. Schlesisches Grenadier-Regiment Nr. 11.

Für die vollständige, im laufenden Monat beendigte Lieferung der

— Reymann'schen Spezialkarten —

326 Blätter (Subskriptionspreis à 8 Sgr. = 86 Thaler 28 Sgr.), sowie für

— v. Rothenburg's Schlachten-Atlas, 53 Pläne und Text, —

wird, wenn auch gegen Verlust, ein Käufer gesucht. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Die Jahrgänge des Militair-Wochenblatts 1867 bis 1871 gebunden, 1873 ungebunden, sind billig zu verkaufen; ebenso die Beihefte, 1867 und 1868 gebunden, 1869 bis 1873 ungebunden. Reflektanten können die Adresse des Verkäufers bei der Expedition dieses Blattes erfahren.

Das am 31. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 2 enthält untern andern Folgendes: Umzugs-Liquidationen. — Betrifft Uebungs-Berichte S. M. Schiffe. — Betrifft den Abschluß von Proviant-Lieferungs-Verträgen durch die Stations-Intendanturen. — Modifizirung des § 63 des Marine-Geld-Verpflegungs-Reglements. — Betreffend Avisirung der im Auslande gezogenen Wechsel. — Betrifft Verbot der Annahme von niederländischen Halbguldenstücken und österreichischen und ungarischen Viertelguldenstücken. — Betrifft den Ersatz von Materialien und Inventarien. — Erhöhung der Durchschnitts-Verpflegungskosten in den Marine-Lazarethen. — Uniforms-Aenderung der Unterlieutenants zur See. — Betrifft Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücherkisten. — Betreffend die Aufbewahrung von Colza-Oel. — Betrifft Inhalts-Verzeichniß von Schiffsbücherkisten. — Personal-Veränderungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 14. Sonnabend, den 14. Februar. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 5. Februar 1874.

Spangenberg, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster ausgeschieden und, unter gleichzeitiger Beförderung zum Pr. Lt. zu den Reserve-Offizieren des Garde-Füs. Regts. übergetreten.

Hermes, Sec. Lt. von der Res. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,

Dan gen. Edelmann, Sec. Lt. von der Reserve des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, — als Sec. Lts. und Feldjäger zum Reitenden Feldjäger-Korps versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 5. Februar 1874.

Frhr. v. Brandis, Rittmstr. à la suite des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14 und Lehrer bei dem Militair-Reit-Institut, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 7. Februar 1874.

Bertram, Pr. Lt. a. D. und Ingenieur-Geograph beim großen Gen. Stabe, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Den 10. Februar 1874.

v. Selchow, Gen. Lieut. und Kommandant von Cassel, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

Brandt, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, die gesetzliche Pension bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 29. Januar 1874.

Horstmann, pensionirter Registrator, früher bei der vorm. Hann. General-Adjutantur angestellt gewesen, der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. Januar 1874.

Loska, Kanzlei-Diätar beim Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzlei-Sekretair verliehen.

Den 30. Januar 1874.

Pfitzner, Rechnungs-Rath, Geh. expedirender Sekretair beim Kriegsministerium, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 15. Januar 1874.

Friccius, Justiz-Rath, Div. Auditeur der 2. Garde-Inf. Div., mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Pfitzner, Rechnungs-Rath, Geh. expedirender Sekretair beim Kriegsministerium, bei Gelegenheit seiner Versetzung in den Ruhestand, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Dem Gen. der Inf. v. Kirchbach, kommandirenden Gen. des V. Armee-Korps, und dem Gen. à la suite Gen. Maj. v. Stiehle, Insp. der Jäg. und Schützen, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen Insignien resp. des Alexander-Newsky-Ordens und des St. Annen-Ordens erster Klasse zu ertheilen.

Des Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Gen. Maj. Bar. v. Kottwitz, Kommdr. der 33. Inf. Brig.;

des Sterns der Komthure des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken: dem Ob. v. Hartmann, Abthl. Chef im Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Ob. Lt. Klatten, à la suite des Kriegsmin. und Präses der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda, kommdrt. zur Wahrnehmung der Präsesgeschäfte der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aschanti-Krieg.

(Mit einer Karte der Goldküste.)

Fortsetzung der im vorigen Jahrgange S. 952 und 962 enthaltenen Artikel.

III.

Es ist in Frankreich unter Napoleon III. behauptet worden, man wäre reich genug, seine gloire zu bezahlen.

Frankreich hat in der Zwischenzeit allerdings viel Geld bezahlt.

Die bedeutenden Summen, welche England in den letzten 15 Jahren für seine Kriege verausgabt hat, stehen mit dem Ruhm, den es dafür geerntet, kaum in richtigem Verhältniß.

Der Krieg gegen Persien im Jahre 1858 kostete 900,000 L., der mit China, dessen Name sich in 5 Budgets vorfindet, verschlang die Summe von 6,114,000 L. Daran schloß sich der Krieg in Neu-Seeland mit 765,000 L. Der abessynische Feldzug erleichterte den Staatsschatz um 8—9 Millionen, und brachte die in den 15 Jahren verbrauchte Gesammtsumme auf mehr als 100 Millionen Thaler.

England ist also an diese großen Summen für kleine Kriege gewöhnt; dennoch darf man nicht behaupten, daß es etwa unempfindlich im Geldpunkte wäre.

Daher wird die Stimmung gegen den augenblicklichen Krieg, der weniger populär ist, als der abessynische es war, von der konservativen Partei zu Angriffen gegen die Regierung ausgenutzt, indem man ihr die Kosten des Krieges, welcher als eine Folge des übereilten Vertrages mit den Holländern betrachtet wird, vorwirft.

Kehren wir zum Kriegsschauplatz zurück, so finden wir hier im Monat September und bis zur Ankunft des Generals Sir Garnel Wolseley die Lage der kriegführenden Parteien, wie folgt:

Englischerseits.

1. Truppen an der Küste:

Axim: einige wenige westindische Soldaten.

Dixcove: 100 Mann 2. westindischen Regiments.

Houssas, Fanti Polizei.

Secondee Fort: 45—50 Houssas, Fanti Polizei.

Elmina: 2 Kompagnien vom 2. westindischen Regiment.

Cape Coast Castle: 200 Mann 2. westindischen Regiments.

30 Houssas, 45 Fanti Polizei.

2. Truppen im Innern:

Forts Napoleon und Abbaye: 250 Mann 2. westindischen Regiments, 112 Freiwillige.

Die von den Aschantis innegehaltene Strecke reichte von Aguna bis Afcotoo in einer Entfernung von ungefähr 12—15 englischen Meilen von Cape Coast Castle.

Beständige Scharmützel fanden zwischen beiden Parteien statt.

Aber auch weiter westlich an der Küste kam es zu Feindseligkeiten.

In Folge verrätherischen Benehmens der Bewohner von Axim, welche dem aus dem Fort gleichen Namens zur Rekognoszirung vorgehenden Lieutenant Des Barres 2. westindischen Regiments einen Hinterhalt gelegt hatten, war die Stadt, welche, wie die meisten an der Küste, unter dem Fort gelegen war, von letzterem aus bombardirt und zerstört worden.

Es kam darauf in der Nähe von Axim zwischen einem den Engländern befreundeten Stamme unter König Bley und Aschantis zum Gefecht, in welchem erstere siegten.

Im englischen Mutterlande bemerken wir bis zu dieser Zeit zwar eine große Rührigkeit in den Zurüstungen des Materials für einen, wie es scheint, nun unvermeidlich gewordenen ernstlichen Krieg, aber auch eine stete Unentschlossenheit in der Frage, ob britische Truppen in

größerer Anzahl für einen afrikanischen Krieg zu verwenden seien oder nicht.

Sechs große Transportdampfer die Warree, Adela, King Bonny, Victor Emanuel, Joseph Dodd wurden inzwischen bis zum 6. November nach der Goldküste abgesendet.

Von der Ladung, die sie dorthin führten, erwähnen wir: Eine Batterie 4½zölliger, glatter Haubitzen mit leichten schmiedeeisernen Laffeten für Transport durch Mannschaften eingerichtet, (Pferde oder andere Zugthiere giebt es an der Goldküste nicht) schmiedeeiserne Munitionswagen, Snider- und Enfield-Gewehre, Sternbomben, Leuchtkugeln, Raketen, Pulverbeutel zur Sprengung von Thoren und Pallisaden, Munitions-Vorräthe in großen eisernen Bassins verpackt, welche letztere zur Aufbewahrung von Wasser dienen sollen; Schießpulver, Kohlen, Bleistangen, eine große Menge von Aexten und sonstigem Handwerkszeug; Telegraphenmaterial, hölzerne Baracken zum Gebrauch für die Europäer. An Proviant über 100,000 Centner, davon 30,000 Centner Reis, eine große Masse australischer Fleischkonserven und eingelegte Kartoffeln.

Der Dampfer Victor Emmanuel ist zugleich zum Lazarethschiff bestimmt und demgemäß eingerichtet. Doch zweifelt man an der Möglichkeit einer Verwerthung desselben, da die afrikanische Küste vielfach von heftigen Winden heimgesucht wird und ein Ankern deshalb nur auf weiter Entfernung vom Lande möglich ist, wo ein beständiges Schwanken der Schiffe den Aufenthalt in denselben für Kranke besonders unerträglich macht.

Zu gleicher Zeit mit den erwähnten Transporten lesen wir von eifrig betriebenen Arbeiten im Arsenal von Woolwich, wo täglich 150 Arbeiter an der Herstellung von Millionen Boxer-Kugel-Patronen für die alten zur Bewaffnung der Eingeborenen bestimmten Enfield-Gewehre und an Patronen mit Rehposten arbeiten, zu denen Knochenmehl statt des sonst üblichen Gypses verwendet wird.

Aber auch die Fabriken von Birmingham erhöhen ihre Thätigkeit, und wie man glaubt, gelangen ihre 10 Schilling-Steinschloß-Gewehre meistens in die Hände der Aschantis.

In der Königlichen Uniform-Fabrik zu Pimlico wurde indessen die Besorgung der Ausrüstung für 17,000 Mann vorgenommen. Für jeden Mann sind zwei Garnituren bestimmt. Eine solche besteht aus Rock (tunic) und Hose von grauem sogenanntem Elcho Tweed (Wollenzeug) ähnlich dem für die Uniform der Londoner „Schottischen Freiwilligen" verwendeten. — An der Außenseite des Rockes befinden sich gegen sonstigen englischen Gebrauch 3 weite tiefe Taschen von starkem Zeug, eine an jeder Hüfte, die dritte auf der linken Brust.

Der Rock sitzt lose um Hals und Brust und wird um die Taille durch einen Gürtel von gleichem Stoff gehalten. Der Kragen ist weich.

Der Helm ist aus Segeltuch und Kork nach indischem Muster gefertigt mit Stirnfutter und Luftlöchern, und wiegt nicht mehr als 6 Unzen.

Die im Bestande von Pimlico noch vorräthigen Strohhüte sind für die Eingeborenen bestimmt.

Die Schilderung dieser großartigen Zurüstungen und der oben erwähnten Thätigkeit in den Arsenalen erinnert den Leser vielleicht an die Zeit des Krimkrieges. — Aber leider finden wir nichts von einer gleichzeitigen Absendung von Truppen und außer der Notiz, daß 50 Ingenieurtruppen mit einem Löhnungszuschuß von 3 Schill. 6 Pence täglich nach der Goldküste abgehen, bringen die Zeitungen bis zum November nur die Nachricht, daß die zweiten Bataillone des 23. Infanterie-Regiments und der Rifle Brigade als zunächst zu expedirende Truppen designirt sind. —

Da erhält plötzlich in der Nacht vom 10. zum 11. November eine halbe Batterie der 17. Artillerie-Brigade den Befehl, unverzüglich nach der Goldküste abzugehen.

Die Mannschaften werden aus dem Schlafe geweckt und noch Nachts ärztlich untersucht. Im Laufe des nächsten Vormittags werden sie in der neuen Uniform eingekleidet und schleunigst eingeschifft.

Wir wollen daher nun die Ereignisse beleuchten, welche den Oberbefehlshaber ohne Armee Sir Garnet Wolseley bald nach seinem Eintreffen an der Goldküste zu einem so energischen Hilferuf nach Truppen aus dem Mutterlande veranlaßte.

IV.

Bald nach Beginn des Krieges hatte die englische Regierung sich bemüht, ihre geringen in Afrika disponibeln Streitkräfte durch Organisation eingeborener Korps zu ergänzen, um den englischen Truppen die unsaubere Arbeit mit dem schwarzen Gegner zu ersparen.

Die Fantis als Bundesgenossen zeigten sich bald treulos, feige und vollständig unbrauchbar.

Ueber die von dem See-Kapitain Glover, dem sogenannten Vater der Houssas, ins Werk gesetzte Organisation dieses einheimischen, muselmännischen Stammes lauten die Nachrichten günstiger. Aus den Gefechtsberichten geht hervor, daß man die Houssas in der Marschordnung meistens an die Tete nimmt.

Kapitain Glover genießt eines ausgezeichneten Rufes sowohl als Kenner Afrikas, als auch als Organisator jener Truppen, von denen er bereits ein Regiment formirt hatte, als er im Jahre 1867 Gouverneur von Lagos war.

Er hat jetzt sein Depot in Accra (Fort St. James), wohin er Mitte September 200 jener Truppen aus Cape Coast mitnahm, welche Zahl er Anfang Oktober schon um 300 vermehrt hatte.

Andere Rekrutirungs-Depots befanden sich zu Lagos unter dem Seeoffizier Larcom und zu Sierra Leone unter Lieutenant Gordon vom 93. Regiment. Außerdem

wurden noch Rekrutirungszüge von einigen Offizieren nach dem Flusse Gambia und nach Cape Palmas unternommen.

Diese mohamedanischen Stämme erhalten nach einer Notiz der Naval and Military Gazette vom 25. Oktober v. J. eine tägliche Löhnung von 1 Schilling (10 Sgr.) und eine Ration im Werthe von 3 Pence (2 Sgr. 6 Pf.).

Ob Kapitain Glover mit seinen Truppen, deren Zahl noch bedeutend angewachsen sein soll, eine größere, vielleicht entscheidende Rolle in dem Verlauf des Krieges spielen wird, werden die, wie es scheint, rasch zu Ende gehenden Ereignisse bald lehren. Wir wollen die ihm zugedachte Thätigkeit weiter verfolgen, wenn wir nach Schilderung der inzwischen um Cape Coast und Elmina veränderten Kriegslage die eventuelle Bedeutung einer solchen ans rechte Licht setzen können.

Als Sir Garnet Wolseley am 3. Oktober den Oberbefehl an der Goldküste übernahm, fand er dieselbe von Chama westwärts bis Apollonia (eine Strecke von 100 engl. Meilen) in den Händen der Aschantis. Die bald verhängte Blokade konnte die französischen Häfen von Assinee und Grand Bassam, wo Schiffe mit niedrigem Tiefgang landen können, nicht mit einschließen. Die Möglichkeit einer Verproviantirung des Feindes durch dieselben blieb daher offen.

Der reich dotirte Stab, mit welchem Sir Garnet an der Goldküste landete und die unverhältnißmäßig große Zahl der dort befindlichen Offiziere, welche nach einem offiziellen Bericht vom 1. November auf 117*) sich belief, konnte den Mangel dazu gehöriger Truppen nicht ersetzen und Sir Garnet, dem von Hause die Weisung mitgegeben war, durch Organisation eingeborener Truppen sich eine Armee zu schaffen und nur im Falle des Mißlingens die Nachsendung heimischer zu beantragen, sah sich genöthigt, sofort nach seinem Eintreffen die Fanti-Häuptlinge zu entbieten, und ihnen die Anträge seiner Regierung zu übermitteln.

Die Sprache, welche er sie dabei hören ließ, verrieth deutlich, daß die englische Regierung ihre Protektorschaft keineswegs als eine Verpflichtung betrachte, den Fantis unter allen Umständen „in ihren Kriegen gegen die Aschantis" zu Hilfe zu kommen, sondern daß sie dieselbe abhängig machte von dem eigenen Willen, sich selbst nicht zu verlassen und sich in ihrer Bundesgenossenschaft zuverlässiger zu zeigen, als bisher.

Die Bedingungen, unter welchen Sir Garnet die am 4. Oktober zahlreich um ihn versammelten, ebenso ärmlich als burlesk ausstaffirten Fürsten (unter ihnen die Könige von Denkera und von Arba) zur Heerfolge und Stellung ihrer Truppen im Lager von Dunquah aufforderte, waren folgende:

1. Jeder Häuptling erhält als Condottieri monatlich 10 L. (66 Thlr. 20 Sgr.) für je 1000 Mann Kombattanten.
2. Jeder Kombattant bekommt eine tägliche Löhnung von 3 Pence (2 Sgr. 6 Pf.) und eine Ration an Fleisch und Reis.
3. Bis zum Eintreffen genügenden Proviants von England erhält jeder Mann anstatt der Naturalien an Kostgeld 1½ Pence (1 Sgr. 3 Pf.).
4. Der Häuptling muß seine Truppen begleiten und für den Empfang des Proviants in Cape Coast durch besondere Leute sorgen, ohne dadurch die Zahl der Kombattanten zu schwächen.
5. Jedem Häuptling wird ein englischer Offizier attachirt, dem jener als dem Vermittler der Befehle des Oberkommandirenden zu gehorchen hat.
6. Munition darf nicht wie bisher nutzlos vergeudet werden.
7. Barbarisches Verstümmeln feindlicher Leichen ist untersagt.

Die nächsten Ereignisse zeigten bald, daß mit diesen Fürsten, welche mit Sir Garnet Wolseley um die Löhnung feilschten, für welche sie ihr Vaterland vertheidigen wollten, ebenso wenig aufzustellen war, als mit dem Gesindel, welches sie anführten.

Denn der Fanti wird in der That von seinem Weibe an Tapferkeit übertroffen.

Dieses wird in der Organisation des Etappendienstes den man auf der Straße, welche von Cape Coast nach dem Prah geführt wird und welche Mitte November bis Mansue fertig war, organisirt hat, militairisch verwendet.

Bis zum 14. November waren gegen 300 Fantiweiber auf genannter Straße im Transportdienst beschäftigt.

Ein großer Theil derselben war von den in Cape Coast ansässigen Damen Barnes, Swanzy und Hutchinson aus der Zahl ihrer häuslichen Sclavinnen gestellt.

Es ist allerdings zu verwundern, daß England, dessen Politik die hohe Aufgabe des Kampfes gegen die Sclaverei verfolgt, eine solche wenn auch häusliche d. h. nicht veräußerlicher Sclaven durch seine Gesetze an der Goldküste genehmigt. Indessen hofft man auch in England, daß Sir Garnet jene Küste nicht verlassen werde, ohne diesen Widerspruch gelöst zu haben.

Da Sir Garnet in Folge Mißlingens einer Organisation der Fantis, auf welche die heimische Regierung verwiesen hatte, nur über 500 Mann sicherer Truppen verfügte, so konnten seine Maßnahmen fürs Erste keine Ausdehnung gewinnen, sondern mußten sich darauf beschränken, das Terrain um Elmina und Cape Coast und

*) Ein General-Major, 1 Oberst, 3 Oberst-Lieutenants, 5 Majors, 24 Hauptleute, 36 Lieutenants, 1 stellvertretender Generalarzt, 6 Oberstabsärzte, 12 Stabsärzte, 5 höhere und 19 subalterne Intendanturbeamte, 3 Zahlmeister, 1 Quartiermeister. Unter diesen Offizieren, die 27 verschiedenen Truppentheilen angehören, befindet sich auch einer von der Miliz.

die dort angelegten Redouten zu behaupten. Daneben förderte er die schon erwähnte Straße zum Prah, welche von Lieutenant Gordon begonnen war und von dem Ingenieur Major Home bis Mansue, halben Wegs zum Prah, weiter fortgeführt wurde.

Die Aschantis, welche sich nach ihrer Niederlage bei Elmina unthätig verhalten hatten, waren dennoch nordwestlich von Elmina im Lager von Mampon verblieben und zwar so nahe, daß sie den Morgen- und Abend-Salutschuß der Festung hören konnten.

Sie verproviantirten sich aus einigen in der Nähe der Küste gelegenen Dörfern, von denen besonders Ampenee, Akimfoo, Amguana und Essaman den Engländern feindlich waren. Da die ersteren einem Bombardement von der See ausgesetzt liegen, so hatte der Feind letzteres zum Stapelplatz seiner Vorräthe gemacht. Essaman war in dichtem Walde ungefähr 4—5 englische Meilen N. N. W. von Elmina gelegen.

Sir Garnet ließ die Bewohner von Essaman auffordern, sich über ihre feindliche Haltung vor ihm in Elmina zu verantworten, und da eine Rechtfertigung ihrerseits unterblieb, unternahm er am 14. Oktober folgenden geschickt geleiteten Ueberfall.

Der Plan war geheim gehalten worden, denn die Aschantis zeichnen sich durch gutes Nachrichtenwesen aus. Es lag aber in der Absicht, die im Lager von Mampon befindlichen Truppen an einer rechtzeitigen Unterstützung des Dorfes Essaman zu verhindern. Als Ziel der Expedition war den Truppen in Cape Coast fälschlich Adda am Volta-Flusse bezeichnet worden, wo Capitain Glover verstärkt werden sollte. In Elmina hingegen hatte man, nachdem man am 13. Abends 9 Uhr 300 Mann Arbeiter für das Unternehmen konsignirt hatte, die Zugbrücke aufgezogen und sämmtliche Ausgänge besetzt gehalten, so daß keine Benachrichtigung in das Lager von Mampon gelangen konnte. Ueber die weiteren Vorbereitungen und den Verlauf der Expedition entnehmen wir dem Bericht Sir Garnet Wolseley's folgende Einzelheiten.

Durch Mitwirkung des an der Station kommandirten ältesten Seeoffiziers Kapitain Fremantle wurde Cape Coast durch 1 Offizier, 40 Matrosen und Elmina durch 1 Offizier und 20 Matrosen für die Zeit der Abwesenheit der Landtruppen besetzt.

Alle in Cape Coast befindlichen Truppen (3 Offiziere, 9 Unteroffiziere, 5 Gefreite, 1 Spielmann, 78 Mann) gingen am 13. Abends an Bord Ihrer Majestät Schiff Decoy, während Sir Garnet mit seinem Stabe sich auf der Barracouta für dasselbe noch geheimgehaltene Reiseziel Elmina einschiffte.

Um 1 Uhr Morgens gingen die Schiffe unter Dampf nach Elmina, woselbst um 3 Uhr die Ausschiffung begann, der heftigen Brandung wegen aber erst um 5 Uhr beendigt werden konnte.

Alsdann fand die Vereinigung mit den Truppen aus Elmina statt und wurde darauf der Vormarsch gegen Essaman in folgender Marschordnung angetreten:

3 Offiziere, 126 Houssas,
1 Offizier, 16 Mann 2. westindischen Regiments,
Sir Garnet Wolseley mit 4 Offizieren seines Stabes,
2 Offiziere, 29 Matrosen,
1 7pfdges. Geschütz (Abessynisches) von Kroomen (Lastträgern) getragen,
1 Raketen-Gestell und Munition,
10 bewaffnete Polizeisoldaten,
1 Offizier, 30 Arbeiter mit Aexten,
1 Offizier, 30 Mann Marine-Artillerie,
1 Offizier, 129 Mann leichte Marine-Infanterie,
60 Arbeiter mit Reserve-Munition und Tragbahren, 124 Mann westindischen Regiments, 210 Arbeiter,
1 Offizier, 65 Mann 2. westindischen Regiments,
2 Häuptlinge und 20 Eingeborene aus Elmina als Führer.

Summa circa 550 Kombattanten und 300 Arbeiter.

Der Marsch wurde mit der steigenden Sonnengluth immer beschwerlicher. Er führte zuerst über flaches Marschland, dann über eine Kette von Hügeln, durch einen oft knietiefen, mit dichtem Gebüsch bestandenen Morrast. Hierauf passirte die Kolonne einen etwas lichteren Wald und gelangte schließlich in ein dichtes Gebüsch, in welchem die Avantgarde um 7¼ Uhr in der Nähe des Dorfes Essaman auf den Feind stieß. Das Operations-Objekt zeigte sich bald als elendes Dorf auf einer baumlosen Anhöhe inmitten des Waldes. General Wolseley mit seinem Stabe begleitete die sofort vorgezogene Artillerie, während Oberst-Lieutenant Wood mit einem Theil der Truppen eine Aufnahmestellung besetzte, um der gewöhnlichen Aschanti-Taktik des Umgehens entgegenzutreten. Es kam auch diesmal dazu, daß Front und Queue gleichmäßig gegen den zwar überraschten, sich aber bald fassenden und in aufgelöster Ordnung fechtenden Feind in Aktion trat. Im Verlauf einer halben Stunde war derselbe vertrieben, Essaman in den Händen der Engländer, und bald darauf in Asche gelegt. Größere Quantitäten von Pulver, die von den Aschantis dort zurückgelassen waren, erleichterten das Werk der Zerstörung.

Der Verlust an Verwundeten betrug auf Seiten der Engländer an regulären Truppen 3 Offiziere, 2 Mann, an irregulären 2 Kroomen 16 Houssas und 3 Coolies Auch der Verlust der Aschantis war wie es scheint, nicht bedeutend.

Nach kurzem Halt setzte sich die Kolonne um 9¾ Uhr Morgens nach Amguana, ungefähr 4 englische Meilen westlich Elmina an der Küste gelegen, in Marsch, wo sie um 12¼ Uhr Mittags eintraf. Das von den Einwohnern verlassene Dorf wurde niedergebrannt.

Die Truppe war durch die Anstrengungen des Mar-

sches und Gefechtes so erschöpft, daß es geboten schien, die Kranken und Verwundeten in 12 Tragkörben mit einer Eskorte nach Elmina zurückzuschicken, die Ermüdeten zurückzulassen und nur mit einer kleinen Abtheilung Freiwilliger sich weiteren Unternehmungen zuzuwenden. Die Kolonne reduzirte sich demgemäß auf:

150 Mann 2. Westindischen Regiments unter Capitain Brett,
20 Marine-Soldaten unter Capitain Crease.
12 Matrosen mit dem Raketengestell unter Seelieutenant Maxwell,
130 Houssas unter Lieutenant Richmond.

Zu dieser Stärke stießen Nachmittags 3 Uhr in der Nähe des Dorfes Ampence die Capitaine Heft und Luxmore Ihrer Majestät Schiffe Decoy und Argus mit 20 Matrosen. Diese brachten Vorrath an Wasser, Wein und Branntwein in Landungsboten an Land, und betheiligten sich alsdann an der Zerstörung der in nächster Nähe liegenden Dörfer Akimfoo und Ampenee. Bei letzterem hatte ein neues Schützengefecht mit in der Nähe verborgenen, theilweise mit Enfield-Gewehren bewaffneten Aschantis statt, welches den so eben gelandeten Matrosen des Decoy die erwünschte Gelegenheit bot, sich mit dem Feinde zu messen. Bei ihrer Wiedereinschiffung konnte dann die Abtheilung des 2. westindischen Regiments, welche jene gedeckt hatten, den ihnen geleisteten Dienst durch Fernhaltung eines dichten feindlichen Haufens mit wohlgezielten Schüssen aus der Lisiere eines Busches erwiedern. Um 5 Uhr 20 Minuten Abends trat die Kolonne den Rückmarsch von Ampence über Amguana, wo sie die Zurückgelassenen aufnahm, nach Elmina an; hier traf sie 8 Uhr Abends ein.

Die Marschleistung des Tages wird von Oberst-Lieutenant Evelyn Wood in seinem Bericht folgendermaßen berechnet:

Von Elmina nach Essaman	. .	5	engl. M.
„ Essaman „ Amguana	.	4	„ „
„ Amguana „ Ampenee	. .	4	„ „
„ Ampence „ Elmina	. .	8	„ „
Summa		21	engl. M.

In diesem Gefecht zeichneten sich das Raketen-Gestell und der stählerne gezogene 7pfder. (das kleinste englische Geschütz, 150 Pfd. schwer) als sehr verwendbar, aus, während die bronzene glatte 4pfdge. Haubitze bei deren Entsernung nach der Goldküste man über ihre Antiquirtheit in der Hoffnung hinwegsah, sie werde bei ihrer Einfachheit von eingeborenen Truppen bedient werden können, als unvollkommenes und schwer zu transportirendes Geschütz bis jetzt nur von geringem Nutzen gewesen ist. Sie wiegt 280 Pfd. Aber auch dem Transport des leichten 7pfdrs. stellen sich auf den schmalen, schwer passirbaren Pfaden der Goldküste bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Beide Geschütze haben eine schmiedeeiserne Laffette. Die des gezogenen 7pfders. wiegt ungefähr 115 Pfd., die Spur der Räder ist nur 26", so daß für Bewegung des Geschützes ein Weg von 0,9 M. Breite genügen würde. Wenn das Rohr in der Laffette ist, befindet sich die Mündung nur 22" über dem Boden; und ein Mann genügt bei dem Transport durch Ziehen. Sobald aber die Artillerie die wenigen getretenen Pfade verläßt, muß das Rohr aus der Laffete genommen werden. Von der Laffete wiederum werden die Räder abgezogen und alle Theile einzeln auf dem Kopfe oder auf Bambusrohr und den Schultern getragen. Aus diesem Grunde ist hier wie beim Gebirgskriege Leichtigkeit das Haupterforderniß der Geschütze.

Als Geschoß haben sich bei der nahen Gefechtsweise Kartätschen am besten bewährt. Der taktische Werth der Houssas wird englischerseits nach diesem Gefecht bezweifelt. Bemerken muß man, daß sie nur 2½ Tage exerzirt waren und den verhältnißmäßig starken Verlust von 16 Mann aufweisen können.

Sir Garnet Wolseley schließt seinen Bericht an das Kolonial-Amt mit der Hoffnung

1) daß diejenigen Stämme, welche bisher geschwankt hätten, nun das Bündniß Englands suchen würden,
2) daß die schon befreundeten Stämme das gestellte Kontingent an Mannschaften vermehren würden,
3) daß ein neuer Geist die Truppen beseelen würde,
4) daß Entmuthigung über den Mißerfolg sich bei den Aschantis fühlbar machen würde.

Diesen Gedanken gab der Oberbefehlshaber auch in folgender Proklamation Ausdruck, welche er wenige Tage nach dem Gefecht bei Essaman „an alle Stämme und Bewohner der Goldküste" richtete:

Sei Euch hiermit zu wissen gethan, daß gewisse Häuptlinge Aschantis und andere Feinde der mit ihrer Majestät verbündeten Stämme beherbergt und mit Kriegsbedarf und anderen Vorräthen versehen haben; in Folge dessen ich sie in aller Form aufforderte, vor mir zu erscheinen. Sie unterließen, meiner Aufforderung nachzukommen, pflegten dagegen Rath mit den jetzt in Mampon lagernden Aschantis. Am vorigen Dienstage rückte ich von hier aus und verfolgte sie. Sie bildeten sich ein, mir im Busche Stand halten zu können. Im Busche wurden sie geschlagen und vernichtet. Essaman, Amguana, Akimfoo und Apenee sind jetzt verkohlte Trümmer. Da ich nicht möchte, daß irgend ein Stamm aus Unkenntniß meiner Macht, zu strafen, einem gleichen Schicksal ausgesetzt werde, warne ich hiermit jedermann vor dem Schicksale, das diejenigen treffen wird, die treulos sind gegen ihr Land und gegen ihr Bündniß mit Ihrer Majestät.

(Schluß folgt.)

Rückblicke auf das Jahr 1873.

Die Russische Armee.

Der uns gewordenen Aufgabe, einen Rückblick auf das Jahr 1873 in Bezug auf die russische Armee, in der

sich ja die folgeschwersten Umformungen jetzt vollziehen, zu werfen, entsprechen wir wohl am besten, wenn wir einen Artikel gleichen Inhalts aus russischer Feder, welchen der „Russische Invalide" in seiner diesjährigen Nr. 5 bringt, zu Grunde legen, und einige spezielle Ergänzungen und Erläuterungen dem unmittelbar einfügen. Der genannte Artikel möchte auch insofern unser Interesse noch besonders in Anspruch nehmen, da er neben den Betrachtungen über das vergangene Jahr, auch so zu sagen das Programm der nie rastenden, angestrengtesten militairischen Thätigkeit für das Jahr 1874 enthält.

„Das vergangene Jahr war — so sagt der Russische Invalide — von außerordentlicher militairischer Wichtigkeit für Rußland. Einige Monate hindurch war seine Aufmerksamkeit an die Chiwa-Oase gefesselt und folgte angestrengt dem Gange des Kampfes, welchen die russischen Truppen mit allen möglichen natürlichen Hindernissen und Entbehrungen und mit Horden eines wilden aber unternehmenden Feindes führten. Die von verschiedenen Seiten auf Chiwa anrückenden Detachements überwanden heldenmüthig alle Mühseligkeiten und gaben, indem sie unter dem Ober-Kommando des General-Adjutanten v. Kaufman das ihnen vorgesteckte Ziel erreichten, Rußland und Europa ein neues Zeugniß von den nicht zu unterschätzenden Eigenschaften unserer Armee."

„Bei der Verfolgung von ausschließlich friedlichen Zielen, bewahrt die jetzige Regierung Rußland vor Kriegen; aber auch selbst unsere Neider müssen ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit Würde und klugem Verständnisse alle ihre Aufgaben der äußeren Politik erfüllt. Die Unterwerfung des Kaukasus, die Unterdrückung des polnischen Aufstandes, der Widerstand gegen die diplomatische Einmischung von ganz Europa, die Wiederherstellung der Herrscherrechte Rußlands auf dem Schwarzen Meere, die Reihe von Erfolgen in Mittel-Asien, und endlich die jetzige chiwesische Expedition, alles das sind Fakta's, welche nur die Achtung Europas vor der Macht Rußlands erhöhen können. Die letzte Unternehmung, mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, hat sogar eine allgemeine Sympathie für die russischen Truppen hervorgerufen. Im Geiste hat die ganze gebildete Welt an ihren Thaten Theil genommen, und, den geschickten Anordnungen volle Gerechtigkeit widerfahren lassend, gerieth sie doch über die nicht schwankende Disziplin der russischen Truppen, welche dieselben nur allein über die feindlichen Kräfte der Natur triumphiren lassen konnte, in Erstaunen."

Auch wir haben im Laufe des vorigen Jahres versucht, die Leser dieses Blattes mit den Einzelnheiten dieses ganz eigenartigen Kampfes, der eigentlich weniger in der Unterwerfung des Gegners als in der Ueberwindung der durch die Natur entgegengestellten Hindernisse bestand, bekannt zu machen. Und wie es in den russischen Kämpfen in Asien immer der Fall gewesen ist, daß dem Soldaten der Gelehrte auf dem Fuße folgt, so auch hier in dem Ufergelände des unteren Amu-Darja. Noch läßt sich freilich die Ausbeute, die der Wissenschaft aus jener Expedition erwachsen ist, nicht übersehen: daß sie aber von großer Wichtigkeit für die Erforschung dieses Landes, für Handel und Verkehr sein wird, ist wohl kaum zu bezweifeln. —

„Im vergangenen Jahre vollzog sich indeß noch ein anderes Ereigniß, das für Rußland von hervorragender Wichtigkeit ist. Die Arbeiten der Allerhöchsten Orts eingesetzten Kommission, welche die neue Verordnung über die Wehrpflicht und Reichswehr ausgearbeitet hat, wurden Anfang vorigen Jahres allen bezüglichen Ministerien und Verwaltungen mitgetheilt, und dann mit deren Bemerkungen versehen in einer Spezial-Kommission des Reichsraths nach allen Richtungen hin erwogen und begutachtet, als Gesetzentwurf der Gesammt-Versammlung vorgelegt und hier genehmigt Sr. Maj. dem Kaiser zur Bestätigung unterbreitet. Nur die angestrengteste Thätigkeit des Reichsraths, unter der Leitung Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch, konnte in so kurzer Zeit mit solchem Erfolge den ihm ausgesprochenen Willen des Monarchen erfüllen und die Einführung des neuen Gesetzes von 1874 ab möglich machen."

Durch das Allerhöchste Manifest vom 1./13. Januar 1874 ist nun wirklich das neue Wehrgesetz in Rußland eingeführt, und behalten wir uns vor, an einer anderen Stelle eingehender darauf zurückzukommen. —

„Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht — heißt es dann im Invaliden weiter — sichert die Zukunft der bewaffneten Macht Rußlands und macht es möglich, sie mit dem von West-Europa entwickelten Wehrsysteme ins Gleichgewicht zu setzen. Bei der verkürzten Dienstzeit*) beschleunigt sich die beständige Erneuerung des Bestandes der Armee und folglich auch die Bildung eines Vorraths von beurlaubten Mannschaften, welche während des Krieges zur Kompletirung der Etats, Formirung von Reserve-Truppen, sowie für die Kadres der Reichswehr unbedingt nothwendig sind."

„Die Formirung aller dieser Truppen, auf der Allerhöchsten Orts schon angegebenen Basis, sowie die Ergänzung aller unserer Vertheidigungsmittel legt dem Kriegsministerium eine umfassende und komplizirte Aufgabe auf, deren Lösung nicht wenig Zeit und Ausgaben erfordert. Die Reorganisationen können nur nach und nach erfolgen, indem man auf das Strengste den Finanzen Rechnung trägt und gleichzeitig der Armee auch ihre Schlagfertigkeit erhält. Zu dem Ende ist es unerläßlich,

*) Nach dem Rekrutirungs-Reglement vom 1. Januar 1874 beträgt die Dienstzeit der Mannschaften des Dienststandes 15 Jahre, davon 6 Jahre bei der Fahne und 9 Jahre in der Reserve. — Für die in Asien stationirten Truppen beträgt die Gesammt-Dienstzeit 10 Jahre, davon 7 Jahre bei der Fahne und 3 Jahre in der Reserve.

erst einige Abtheilungen zu formiren, sie in materieller Beziehung — in Bezug auf Bewaffnung, Bekleidung, Ausrüstung, Train 2c., worauf man auch jetzt schon eine gesteigerte Sorgfalt verwandt hat, vollständig sicher zu stellen. Die technischen Artillerie-Anstalten, welche man auf die Höhe der an sie zu stellenden Anforderungen gebracht hat, effektuiren die ihnen gemachten Aufträge mit Erfolg und fördern sowohl die Formirung von neuen Batterien sowie auch die Anfertigung von Waffen."

An dieser Stelle möchten wir nun kurz resümiren, welche Organisations-Aenderungen im vergangenen Jahre in Rußland stattgehabt haben.

Durch Prikas vom 6. Mai wurde die Formirung des Kadre-Bataillons des Leib-Garde-Reserve-Infanterie-Regiments aus dem ehemaligen Leib-Garde-Garnison-Bataillon befohlen. Es ist früher schon ausführlich davon die Rede gewesen. Hier heben wir nur noch einmal speziell hervor, daß uns anscheinend in dem Kadre-Bataillon die erste Formation einer Ersatz- resp. Reservetruppe entgegentritt, indem dasselbe von einem Bataillon zu 4 Kompagnien im Frieden, auf 4 Bataillone zu 4 Kompagnien im Kriege kompletirt wird.

Der Prikas vom 24. Juli verfügte die Auflösung der bis dahin zur Ausbildung der Rekruten bestimmten, im europäischen Rußland dislocirten Reserve-Bataillone; bis zum Schluß vorigen Jahres sind denn auch 53 Bataillone thatsächlich aufgelöst.

Die durch Prikas vom 22. Januar resp. 5. August befohlene Reorganisation der Feld-Fuß-Artillerie, die eingehend in Nr. 77 dieses Blattes behandelt wurde, ist jetzt so weit gediehen, daß 69 neue Batterien im Laufe des Jahres 1873 formirt wurden, 33 Brigaden stehen somit auf dem neuen Etat zu 6 (3 neunpfündigen, 2 vierpfündigen und 1 Mitrailleusen-) Batterien, während 3 Brigaden erst 5, 11 Brigaden noch 4 Batterien haben. Bedenkt man, was allein an Material — abgesehen von Allem anderen — zur Formirung von diesen 69 neuen Batterien nöthig war, so wird man diese Jahresleistung eine enorme nennen müssen.

Die Auflösung der 1. und 2. Reserve-Fuß-Artillerie-Brigade wurde durch den Prikas vom 5. August angeordnet, und bereits zur Ausführung gebracht.

Schließlich muß hier des Befehls vom 30. August Erwähnung geschehen, wonach die Brigade-Eintheilung bei den Infanterie- und Kavallerie-Divisionen Platz gegriffen hat. Alle Infanterie- (Garde-, Grenadier- und Armee-) Divisionen sind in 2 Brigaden getheilt: die ersten Brigaden bilden die beiden ersten, die zweiten Brigaden die beiden letzten Regimenter. Auch die Kavallerie-Divisionen zerfallen in 2, die 2. Garde-Kavallerie-Division in 3 Brigaden. Jede Brigade der Armee-Kavallerie-Division besteht aus 1 Dragoner-, 1 Ulanen-, 1 Husaren-, und wo vorhanden aus 1 Kasaken-Regiment, das immer zur 2. Brigade tritt. (Die Kasaken gewinnen somit, indem sie zur regulairen Kavallerie in ein festes Verhältniß treten, eine immer weniger zu unterschätzende Bedeutung). Während für die Armee-Infanterie- und Kavallerie-Brigaden besondere Kommandeure ernannt sind, werden die Garde-Infanterie- und Garde-Kavallerie-Brigaden von den bezüglichen ältesten Regiments-Kommandeuren geführt, — eine Maßregel, deren Zweckmäßigkeit man nicht recht einsehen kann, wohl aber in speziellen Verhältnissen liegen mag. —

„Als eine Sache von der höchsten Wichtigkeit erscheint es dann, — fährt der Invalide fort — die Organe der Lokal-Militair-Verwaltung mit den ihnen neu überkommenden Verpflichtungen in Uebereinstimmung zu bringen. Die Vervollkommnung dieser Verwaltungen ist der Eckstein der festen Organisation unseres ganzen Militairsystems. Wie die Operationen der Feldarmee ohne regelrechte taktische Organisation undenkbar sind, ebenso undenkbar ist es, die bewaffnete Macht des Reiches ohne ein regelrechtes Territorial- oder Bezirks-System vollständig schlagfertig zu machen. Nur durch die enge Verbindung zwischen den Feld- Ersatz- und Reserve-Truppen in Bezug auf die Kommando-Verhältnisse, durch die centralisirte Sorge für deren Organisation und Ausbildung, durch die genaue Verrechnung eines jeden Mannes, einer jeden Uniform, jeden Gewehrs 2c., und durch die ununterbrochene Kontrole sowohl der inneren Dienstordnung der Truppen und Einrichtungen, sowie auch der ordnungsmäßigen Listenführung und Vertheilung aller Leute und Sachen im Falle eines Krieges — ist das große Resultat einer schnellen Mobilisirung der Truppen zu erreichen, und wird dem Staate die Möglichkeit gesichert, in einigen Tagen die Friedensstärke auf eine Kriegsstärke von Millionen zu bringen. Im Prinzip entspricht das Bezirkssystem diesen Anforderungen; es hat auch schon dazu beigetragen, die Armee in die für uns mögliche Schlagfertigkeit zu bringen; aber viele Einzelnheiten müssen noch bei weitem mehr entwickelt werden, um mit der Bereitstellung der ganzen Masse unserer bewaffneten Macht im Verhältniß zu stehen.

In dieser Beziehung ist schon eine neue Verordnung über die Lokal-Militair-Verwaltungen aufgestellt, welche — den Wirkungskreis und die Beziehungen der Kommandeure der Lokaltruppen und Reserven in den Kreisen, Gubernien und Bezirken umfassend — gleichzeitig auch die Verordnung über die Militair-Bezirks-Verwaltungen ergänzt, um einmal die Kontrole in Betreff der Mobilmachung der Truppen und — in den Grenz-Rayons auch noch in Betreff der Vorbereitung des Kriegsschauplatzes zu verschärfen, dann aber auch eine Verzögerung in der eigenen Mobilmachung der Verwaltungen zu verhüten. Die Rayons unserer Grenzbezirke fallen vollständig (oder fast vollständig) mit den strategischen Anforderungen zusammen und haben fertige Verwaltungen, um die Armeestäbe zu formiren. Mit der endgiltigen Feststellung der Art und Weise, in welcher die Chargen dieser Verwaltungen sich in Marsch setzen sollen, indem sie ihre Dienst-

obliegenheiten den sie ersetzenden Personen übergeben, wird jeder Zweifel beseitigt, daß diese Verwaltungen hauptsächlich zu Gefechtszwecken und nicht zum Territorialdienst bestimmt sind. Aehnliche Ergänzungen werden auch für die hohen Central-Verwaltungen ausgearbeitet."

Nach diesen Auslassungen des Russischen Invaliden unterliegt es nun keinem Zweifel, daß die Eintheilung Rußlands in die 14 Militair-Bezirke Petersburg, Finnland, Wilna, Warschau, Kiew, Odessa, Charkow, Moskau, Kasan, Kaukasus, Orenburg, West-Sibirien, Ost-Sibirien und Turkestan auch bei der Neuorganisation der Armee beibehalten wird, so sehr auch ein Theil der russischen Tagespresse dagegen geeifert hat. Im Gegentheil scheinen sie in Zukunft noch eine erhöhte Bedeutung gewinnen zu sollen, sowohl für die Mobilmachung an und für sich, wie auch für die mobilisirte Feld-Armee. Der Eigenartigkeit der russischen Verhältnisse entsprechend, wobei die kolossalen Entfernungen bei einer relativ geringen Bevölkerung besonders zu berücksichtigen sind, ist jede Verwaltung eines Militair-Bezirks gleichsam ein Kriegsministerium im Kleinen und auch dem ganz analog organisirt. Ein genaueres Eingehen auf die Organisation würde uns zu weit führen, und müssen wir uns nur darauf beschränken, zur Erläuterung des Obigen noch hervorzuheben, daß unter dem Kommandirenden der Truppen im Militair-Bezirke ein Chef der Lokaltruppen (Gouvernements-Bataillone, Kreis-, Etappen-Convoi-Kommandos ꝛc.) für den ganzen Militair-Bezirk und unter diesem ein Militair-Gouvernements-Chef für den Bereich der einzelnen zum Militair-Bezirke gehörigen Gouvernements steht. Beiden Persönlichkeiten werden also sowohl bei der Rekrutirung wie auch bei der Mobilmachung wesentliche Funktionen zufallen.

Die im Frieden so reich dotirten Stäbe der Verwaltungen der Militair-Bezirke werden in Zukunft also das Reservoir für die Formirung der höheren Feldstäbe der Korps und Armeen sein, und scheint man von der Organisation der Armee-Korps, schon im Frieden, Abstand genommen zu haben.

Die Rayons der russischen Grenzbezirke umfassen nun 1) den Militairbezirk Wilna mit den Gouvernements Wilno, Witebßk, Kowno, Grodno, Minßk, Livland und Curland, — 2) den Militairbezirk Warschau, also das Königreich Polen, — 3) den Militairbezirk Kiew mit dem Gouvernement Kiew, Wolhynien und Podolien und schließlich 4) den Militairbezirk Odessa mit dem Gouvernement Cherßon, Taurien, Jekaterinoßlaw und Beßarabien. Selbstredend erfordern diese Bezirke noch Spezial-Bestimmungen für eine event. Mobilmachung. —

„Dann erwähnen wir, daß schon im verflossenen Jahre noch zwei andere wichtige Arbeiten vorbereitet sind, um die Natural-Militair-Leistung in eine Geldleistung zu verwandeln, und um für die Kriegszeit die Gestellung von Pferden durch die Bevölkerung gegen eine festgesetzte Vergütung zu regeln. In demselben Maße, wie erstere die Mittel zur Disposition stellt, um schleunig Kasernen zu bauen, die für die erfolgreiche Ausbildung der Truppen und für die Konzentrirung aller zur Mobilmachung nöthigen Materialien unbedingt nothwendig sind; — ebenso entfernt die andere die wichtigste Ursache, durch welche unsere Schlagfertigkeit im Verhältniß zu fremden Armeen, welche diese Frage auf ähnliche Weise entschieden haben, verzögert werden würde."

Beider Angelegenheiten hatte sich die russische Tagespresse im hohen Maße bemächtigt, und scheinen sie nunmehr zu einem endgültigen Abschlusse gekommen zu sein.

Nach dem „Militair-Statistischen Handbuche" pro 1871 würde die russische Armee bei einer Mobilmachung 60—80,000 Pferde gebrauchen. Einer solchen Anforderung sei in den Monaten März bis Oktober immer in 5—6 Wochen zu genügen, im Mai und Juni würden sogar 140,000 Pferde auf den Markt gebracht werden können.

Zieht man dabei aber nun in Erwägung, daß — nach russischer Behauptung — die jetzt alljährlich dort stattfindenden probeweise Einziehungen der Urlauber konstatirt haben, daß 21 Tage nach dem Mobilmachungsbefehle die Armee mit Leuten vollständig kompletirt ist, so mußte — wollte man die Mobilmachung nicht durch die später eintreffenden Pferde verzögern lassen — eine Regelung der Pferdegestellung erfolgen. —

„Somit nähern sich alle Hauptfragen, von welchen im Verein mit dem neuen Gesetz über die Wehrpflicht die regelrechte und den zeitgemäßen Erfordernissen entsprechende Organisation der bewaffneten Macht des Reichs abhängt, der endgültigen Entscheidung. Inzwischen fährt die Armee fort, sich auch in taktischer, moralischer und materieller Beziehung zu vervollkommnen. Noch niemals hat sie sich mit solcher Liebe und solchem Eifer den Uebungen hingegeben; überall haben die bei uns eingeführten Sommerkonzentrirungen jetzt dadurch den größten Nutzen gebracht, daß die Ausbildung der Trupen an und für sich mehr systematisch gehandhabt wird. Die Offiziere unterbrechen auch im Winter ihre Uebungen nicht, sie streben zusehends nach Bildung, indem sie zu dem Ende wissenschaftliche Unterhaltungen und Versammlungen einrichten, und wirklich an militairischer Lektüre Geschmack gewinnen, wozu die auf Anlaß Sr. K. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers herausgegebene „Militair-Bibliothek" nicht wenig beiträgt. Man kann auch nicht umhin, das tröstliche Faktum zu erwähnen, daß die durch K. Freigebigkeit gewährte Zulage zu dem Offizier-Gehalte sich sofort wohlthätig auf die Lage der Offiziere geäußert und in Folge dessen sich auch der Abgang aus der Armee im Verhältniß zu früheren Jahren bedeutend verringert hat. In Folge der Allerhöchsten Gnade hat sich auch, mit Einführung der neuen Verordnung über die Zuspeise-Verpflegung, die Verpflegung der Unteroffiziere und Mannschaften verbessert; sie wird durch die Aufstellung von neuen Regeln für die Kompagnie-Oekonomie,

welche schon ausgearbeitet sind, und die natürliche Ergänzung der Regiments-Oekonomie sein werden, noch mehr sicher gestellt werden."

In den Sommermonaten des vorigen Jahres waren 445 Bataillone, 238 Eskadrons, 93 Kasaken-Ssotnien und 828 Geschütze an 26 verschiedenen Punkten in Lagern konzentrirt. Größtentheils waren alle drei Waffen vereinigt, so daß Uebungen mit gemischten Waffen angestellt werden konnten. Auf letztere wird jetzt ein bedeutend größerer Werth gelegt, als dies früher der Fall war. Aber auch die erste Ausbildung ist eine andere geworden, was schon durch die Auflösung der Reservetruppentheile, und die direkte Einstellung der Rekruten bei den Regimentern bedingt wurde. Es liegen auch schon durch den „Russischen Invaliden" publizirte Befehle der Kommandirenden der Truppen in dem Militair-Bezirke Kiew, Warschau und Moskau vor, die eine wesentliche Aenderung der Ausbildung bekunden. Es wird in denselben das Hauptgewicht auf die Einzelausbildung gelegt, und der Kompagnie-Kommandeur für den geregelten Fortgang derselben verantwortlich gemacht. Wir möchten sagen, die moderne Ausbildung hat die ersten Wurzeln geschlagen. Wesentlich fördernd wirkt dabei die erhöhte Sorgfalt, welche man der praktischen und theoretischen Bildung der Offiziere gewidmet hat. Haben doch in dem vorigen Jahre die Offiziere des Warschauer Militair-Bezirks, dessen Kommandeur der — der russischen Armee zu früh entrissene — General-Feldmarschall Graf Berg war, praktische Offizieraufgaben lösen müssen, haben doch in verschiedenen Bezirken Generalstabsübungsreisen von Generalstabs- und Truppenoffizieren stattgefunden. In den neuerdings geschaffenenOffizier-Versammlungen bildet sich auch allmählig, abgesehen von den dort gehaltenen Vorträgen, von dem dort geübten Kiegsspiele — ein tüchtiger Korpsgeist heraus, der doch allein die Basis für jede Armee abgeben muß.

Die Verbesserung der materiellen Lage der Offiziere datirt bereits von dem 1. Januar 1872, wo denselben neben den gewöhnlichen Gehaltssätzen Tischgelder, den Subaltern-Offizieren Portionsgelder gewährt wurden. Die Verfügung, die Verpflegung der Mannschaften betreffend, wurde schon im Jahre 1871 erlassen. Daß beide Erlasse einen unbedingt günstigen Einfluß auf die Armee haben mußten, war nicht zweifelhaft. Während z. B. 1869 der Abgang an Offizieren noch 1585 betrug, sank diese Ziffer im Jahre 1872 schon auf 1118. Als Beweis, wie man noch sonst den Manschaftsstand zu heben bestrebt ist, sei noch der sogenannten Soldaten-Buffets erwähnt, wo sogar für Lektüre gesorgt ist. —

„Die Aufmerksamkeit der Regierung, welche so sehr für die Armee besorgt ist, hat sich jetzt nun auch dem System unserer Vertheidigung zugewandt. Inmitten von bewaffneten Nachbar-Nationen, die sich mit ungeheueren Festungen umgeben und ihr Territorium mit zahlreichen zahlreichen strategischen Bahnen zur schnellen Konzentrirung der nach Millionen zählenden Armeen durchschneiden, muß auch unser Vaterland dem entsprechende Vertheidigungsmittel entfalten. Sie sind ihm um so mehr nothwendig, als schon nach dem geographischen Verhältnisse seiner Lage, der Vertheilung und dem Stande der Bevölkerung, eine Konzentrirung der russischen Truppen nicht so schnell erfolgen kann, wie in den benachbarten Staaten, und folglich auch unsere Grenze einer verhältnißmäßig größeren Gefahr ausgesetzt ist. Schon noch der Ansicht der öffentlichen Meinung sind wir gezwungen, die Zahl der nach Westen führenden Eisenbahnen — mögen sie auch nicht sehr einträglich sein — zu vermehren, und unsere Landgrenze mit neuen Festungen zu decken. Alle sich hierauf beziehenden Fragen sind schon gründlich erwogen und ihre Lösung Allerhöchsten Orts bestätigt. Schon in dem vergangenen Jahre ist das Ingenieur-Ressort und das Ministerium der Kommunikationen zu den Vorarbeiten geschritten, einerseits, um die Befestigungen abzustecken und die Baumaterialien bereit zu stellen, — andererseits um die vortheilhafteste Richtung der neuen Linien ausfindig zu machen. Der Erfolg dieser Unternehmungen wie auch der aller anderen ist allerdings von den Geldmitteln abhängig."

„Wünschen wir, daß dieses Jahr der wirthschaftlichen Entfaltung Rußlands in vollem Maße günstig sein möge. Sein Emporblühen in materieller und finanzieller Beziehung werden auch zur schnellen Befriedigung seiner militairischen Bedürfnisse beitragen."

Diese letzten Sätze des „Russischen Invaliden" geben uns schließlich den Anlaß, auch der russischen Festungen und des Eisenbahnnetzes mit Bezug auf das Jahr 1873 Erwähnung zu thun. — Wie auf allen Gebieten, so herrscht auch hier eine große Thätigkeit: an den Festungen von Kiew und Kertsch wurde unablässig gearbeitet, — Bahnsperren wurden nach Westen zu in Angriff genommen und neuerdings soll die Allerhöchste Entscheidung für den Bau zweier Festungen bei Dubno und Luzk, westlich von Kowno, erfolgt sein.

An Eisenbahnen, deren Wichtigkeit in militairischer Entfernung gerade für Rußland so sehr in die Augen springt, sind im Laufe des Jahres 1873 2491 Werst eröffnet, so daß bei Schluß desselben 15,708 Werst im Betriebe waren. Es wurden neu eröffnet: auf der Odessaer Linie die Strecke von Kischinew bis Ungen am Pruth; — auf der Bahn Kiew-Bresst-Litowsk, die Strecke von Berditschew bis Bresst-Litowsk und von der Station Sdolbunowo bis Radsiwilow an der österreichischen Grenze; — die Bresst-Grajewo-Bahn; — die Bahn Landwarowo-Romny bis Gomel; — die Bahn Snamenka-Nikolajew und schließlich auf der Bahn Losowaja-Ssewasstopol, die Strecke Losowaja-Alexandrowsk und die Zweigbahn bis nach Jekaterinosslaw.

Rußland hat somit jetzt folgende Hauptlinien für einen Transport nach Westen zur Disposition:

1) Petersburg-Warschau,
2) Nijni - Nowgorod - Moskau - Bresst - Litowsk-Warschau,
3) Moskau-Kursk-Jmiärinka,
4) Charkow-Balta.

In transversaler Richtung werden dieselben durch die Linien

1) Petersburg-Moskau-Rosstow, welche Zweige nach Rybinsk, Wologda, Ssamara (in Bau begriffen), Ssaratow und Zarizyn in östlicher Richtung entsendet,
2) Moskau-Orel-Kursk-Charkow-Taganrog (demnächst Zweig nach Ssewasstopol),
3) Grjasi-Orel-Ssmolensk-Dünaburg-Riga,
4) Rowny-Bobrinsk-Minsk-Wilna-Schawli-Libau,
5) Kasatin-Kowno-Bresst-Litowsk-Biälosstok-Grajewo, (mit Zweig nach Radsiwilow zur österreichischen Grenze,)
6) Odessa-Jmiarinka-Wolotschisk (mit Zweig nach dem Pruth) verbunden.

Aber nicht bloß dem Ausbau des Eisenbahnnetzes wurde große Sorgfalt zugewandt, sondern auch ihre militairische Nutzbarmachung ins Auge gefaßt, indem neue Verordnungen über den Truppentransport auf Eisenbahnen, sowie neue Instruktionen für die den Truppentransport auf Eisenbahnen und Wasserwegen leitenden Offiziere erlassen wurden. Letztere sind Generalstabs-Offiziere und zu genanntem Zwecke ständig schon im Frieden an den verschiedenen Linien stationirt.

Zum Schluß fügen wir noch an, daß das Militair-Budget pro 1873 140,510,700 Thlr. betrug. Erwägen wir dann, daß dasselbe pro 1874 um 4,150,000 Thlr. erhöht ist, und das Budget im Jahre 1868 z. B. um 32,644,730 Thlr. übersteigt, so können wir uns nicht der Ueberzeugung verschließen, daß das Ende dieses Jahres vielleicht noch ganz andere Resultate in militairischer Beziehung für Rußland aufzuweisen haben wird. Was aber in der Folgezeit noch beabsichtigt wird, geht daraus hervor, daß bereits jetzt schon das russische Kriegsministerium für die Jahre 1875—1878 einen um je 8,300,000 Thlr. erhöhten Credit erhalten hat. In diesen 4 Jahren beträgt das Militair-Etat nämlich pro Jahr 148,810,700 Thlr. Krh.

Pierer's Universal-Konversations-Lexikon oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Sechste vollständig umgearbeitete Auflage, mit zahlreichen Karten, Plänen und Tabellen. Oberhausen und Leipzig. Verlagsbuchhandlung von A. Spaarmann. 1874. 1. Halbband. 416 S. A. bis Amol. Preis 1 Thlr.

Wenige Jahre sind seit dem Erscheinen der 5. Auflage des in hunderttausenden Exemplaren verbreiteten Pierer'schen Universal-Konversations-Lexikon verflossen, und schon ist abermals eine neue Auflage desselben nothwendig geworden.

Der 1831 in Altenburg als Major verabschiedete Heinrich August Pierer übernahm nach dem Tode seines Vaters die von diesem in Altenburg gegründete Verlagsbuchhandlung und vereinigte damit später die Hofbuchdruckerei daselbst. In den Jahren 1824—1836 gab er in 26 Bände das „Encyclopädische Wörterbuch" heraus, welches in der 2. Auflage, 1840—1846, 34 Bände stark, den Titel „Universal-Lexikon" erhielt. Nach seinem 1850 erfolgten Tode erschien im Verlage seiner Söhne 1851—1854 die dritte, 1857—1864 die vierte, und später die fünfte Auflage, worauf das Verlagsrecht an die Verlagshandlung von Ad. Spaarmann überging.

Die Gediegenheit und Vollständigkeit des Pierer'schen Lexikons ist so allgemein anerkannt, daß es zur Bestätigung derselben keines Wortes bedarf. Wir wollen daher hier auch nur hervorheben, daß die gegenwärtige Auflage die neuesten Forschungen aller Wissenschaften und somit auch der militairischen in Betracht gezogen und durch die Beigaben guter Karten — dem vorliegenden Halbbande sind deren sieben beigefügt — eine wesentliche Wertherhöhung des Werkes herbeigeführt hat. Diese Karten sind nicht allein geographisch-politische Uebersichts- und Spezialkarten, sondern umfassen auch die Kultur-, die mathematische und physikalische Geographie, so wie die Geschichte und Statistik.

Wir erlauben uns an die Redaktion nur die Bitte zu richten, da wo es angängig ist, dem Artikel die Literatur hinzuzufügen, wie es bereits vielfach z. B. bei dem gediegenen Artikel „Adel", aber doch nicht durchweg geschehen ist. Was hilft es, wenn man z. B. unter dem Artikel „Alba" liest: „Sein Leben ist vielfach beschrieben."

170.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Seydlitz, Pr. Lt. im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84 mit Frl. Sophie v. Buchwald (Kappeln.) — Hr. Schmidt v. Schmiedeseck, Pr. Lt. im 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43 mit Frl. Julie v. Schenck zu Tautenburg (Parisch.) — Hr. v. Reitzenstein, Lt. im Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 mit Frl. Agnes Huß (Berlin.) — Hr. v. Ziemietzky, Hptm. à la suite des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth kommdrt. zur Unteroffizierschule Ettlingen mit Frl. Elisabeth v. Bredow-Jhlow (Jhlow.)

Verbindungen: Hr. Müller II., Hptm. u. Komp. Chef im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 mit Frl. Amalie Maurer (Neu-Breisach i. E.) — Hr. Jürgens, Lt. im Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 mit Frl. Marie Frosch (Filehne.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Gr. Herzberg, Maj. im Großh. Meckl. Gren. Regt. Nr. 89 (Schwerin.) — Hrn. Neumann, Maj. z. D. (Warmbrunn.) — Hrn. v. Mach, Maj. im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 (Frankfurt a. M.) — (Tochter) Hrn. v. Zastrow, Rittm. a. D. (Schloß Schönberg O.-L.) — Hrn. Frhrn. v. Seherr-Thoß, Rittm. a. D. (Schollwitz.) — Hrn. Mathieu, Ing. Hptm. (Magdeburg.) — Hrn. Kroeck, Hptm. a. D. (Posen.) — Hrn. v. Gühlen, Hptm. und Komp. Chef im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27 (Magdeburg.)

Todesfälle: Hrn. Dr. Tomasczewski, Stabsarzt Sohn Max (Wahlstatt.) — Hr. v. Groeling, Maj. a. D. (Breslau.) — Hrn. v. Bülow, Maj. z. D. Frau geb. v. Bandemer

(Bad Oeynhausen.) — Hr. v. Wolff, Ob. Lt. a. D. (Berlin.) — Hr. v. Wartenberg, Ob. z. D. (Jauer.) — Hrn. Richard, Hptm. u. Battr. Chef Tochter Frieda (Celle.) — Hr. Kayser, Obrist z. D. (Tecklenburg.) — Hr. Riedel, Lt. im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13 (Berlin.) — Hrn. v. Brauchitsch, Maj. im Kriegsmin. Tochter (Berlin.) — Hr. v. Pfuhl, Gen. Maj. z. D. (Liegnitz.)

Anzeigen.

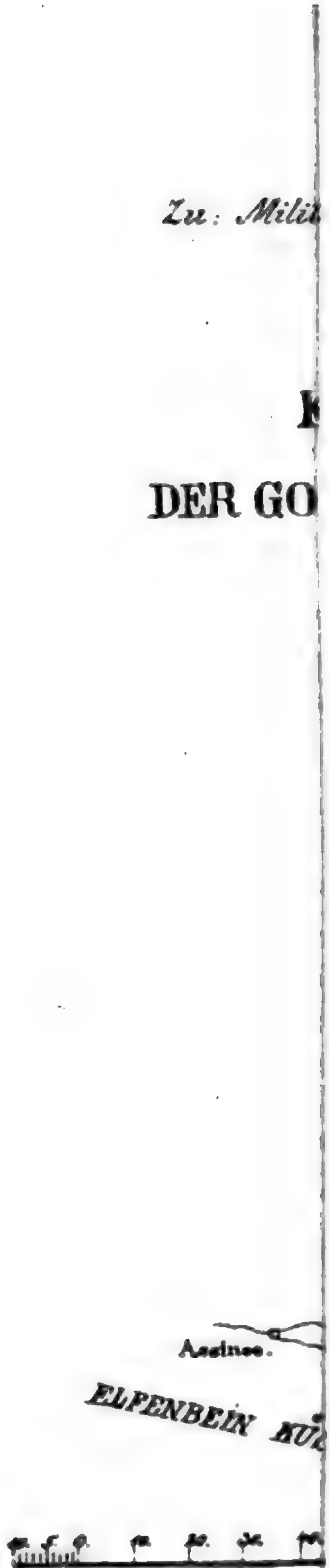
Bemerkungen zu der Liste der St. Georgenritter in Nr. 10 des Militair-Wochenblatts.

Seite 82, Spalte 1, Zeile 14 von oben ist hinter (Bruder Sr. Maj.) „Friedrich Wilhelm III.",
Seite 82, Spalte 1, Zeile 17 von oben ist vor v. Tauenzien „Graf",
Seite 82, Spalte 1, Zeile 22 von oben ist hinter Baron v. Thielmann: „Aus sächsischen Diensten übernommen", — einzuschalten.
Seite 82, Spalte 2, Zeile 27 von unten muß es heißen statt: 1872 7. Dezember 2c. „1872 3. November. Karl, Prinz von Preußen, K. H., General-Feldzeugmeister, bei Gelegenheit des 50jährigen Dienstjubiläums in der russischen Armee und der Ernennung zum russischen General-Feldmarschall.
Seite 82, Spalte 2, Zeile 12 von unten ist nach 1813 der Datum „21. Mai" zu streichen, da der Datum bisher mit Bestimmtheit nicht anzugeben ist, außerdem der 21. Mai ein Druckfehler ist und der 1. Mai heißen sollte.
S. 83, Spalte 1, Zeile 4 von oben ist beim Major v. Block einzuschalten: „Kommandeur des Füsilier-Bataillons".
Seite 84, Spalte 2. Unter: Albrecht, Prinz von Preußen, Zeile 1 von oben ist einzuschalten: 1866 8. Dezember Karl, Prinz von Preußen, K. H., General-Feldzeugmeister und Chef der Artillerie.
Ferner 1870 4. November Friedrich, Landgraf von Hessen-Cassel, Königl. Preuß. General der Kavallerie.
Seite 84, Spalte 2, Zeile 4 von unten hinter: Kommandeur der 18. Infanterie-Brigade ist einzuschalten: Damaliger Kommandant von Versailles.
Seite 84, Spalte 2 ist hinter: Wilhelm, Prinz von Württemberg, einzuschalten: Paul, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, Pr. Lt. à la suite des Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 und des Brandenburg. Husar. Regts. (Zieten. Husar.) Nr. 3.

Die Redaktion bittet ergebenst, die Güte zu haben, ihr ferner anderweitige Berichtigungen zu der Ordensliste gefälligst recht bald zukommen zu lassen, da es in der Absicht liegt, dann eine möglichst korrekte Ordensliste zu geben.

Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.


Zu: Milit
DER GO
Assinee.
ELFENBEIN KÜ

: über Gegenstände des Artillerie- und [illegible]
nd administrativen Militair-Comitee" in Wien.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 15. Mittwoch, den 18. Februar. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 10. Februar 1874.

v. Colomb, Gen. Lieut. von der Armee, zum Kommandanten von Cassel ernannt.

v. Borries, Gen. Major und Kommdr. der 13. Inf. Brigade, zu den Offizieren von der Armee versetzt und nach Bromberg zur Vertretung des beurlaubten Kommandeurs der 4. Division kommandirt.

Jaenicke, Sec. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.

v. Heydebrand u. d. Lasa, Major à la suite der Landgendarmerie, von seinem Verhältniß bei der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen entbunden und unter Ueberweisung zur 8. Gendarmerie-Brigade, in die Landgendarmerie wiedereinrangirt.

v. Strantz, Major zur Disp., von dem Verhältniß als Bezirks-Kommdr. des Landw. Bats. Saarburg entbunden und auf sechs Monate zur Dienstleistung bei der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen kommandirt.

Den 12. Februar 1874.

v. Mühlenfels, Port. Fähnr. vom Großherz. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, zum Sec. Lt. befördert.

Gr. v. Schlippenbach, Frhr. v. Gagern, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. z. F., zu Sec. Lts.,

v. Lepel, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Quast, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt.,

Gr. v. Hardenberg, Port. Fähnr. von demselb. Regt., Frhr. von u. zu Gilsa, v. Maaßen, Port. Fähnrs. vom Garde-Füs. Regt.,

v. Schauroth, Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Studrad, Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Knorr, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, — zu Sec. Lts., — befördert.

v. Puttkamer, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.

Perl, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, zum Sec. Lt.,

v. Bastau, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

Hinz, Port. Fähnr. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,

Pohl, Paleske, v. Tresckow, Port. Fähnrs. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,

Perkiewicz, Port. Fähnr. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zu Sec. Lts.,

Winter, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Koch II., Sec. Lt. von dems. Regt.,

Donisch, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 44, zu Pr. Lts.,

Frhr. v. Barnekow, Unteroff. vom Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr., — befördert.

Hirsch, Müller, Port. Fähnrs. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zu Sec. Lts.,

v. Bonin, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Wichert, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Petzold I., Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Rosenhagen I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Baarth, Hus. vom Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, zum Port. Fähnr., — befördert.

Gregorius, Pr. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. der 2. Inf. Brig., in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,

v. d. Groeben, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj.

der 38. Inf. Brig., in das Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 mit Patent unmittelbar hinter dem Pr. Lt. Lademann dieses Regts., — versetzt.
Hagen, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Sec. Lt.,
Bar. v. Steinaecker, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Reichenau, Gefr. von dems. Regt. zu Port. Fähnrs.,
Jsenbeck, Port. Fähnr. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Kuntzen, Port. Fähnr. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zu Sec. Lts.,
v. Schierstedt, Sec. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zum Pr. Lt.,
v. Boddien, Port. Fähnr. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6,
Gr. v. Brockdorff-Ahlefeldt, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Oertzen I., Port. Fähnr. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
Rauchfuß, Port. Fähnr. vom 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66,
Schumann, v. Dreyse, Frankenberg, Port. Fähnrs. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zu Sec. Lts.,
Vollrath, Unteroff. von demselben Regt.,
Pieske, char. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Buchwaldt, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Colomb, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Grenad. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Safft, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Zobeltitz, Unteroff. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zum Port. Fähnr.,
Himml, Kunau, Port. Fähnrs. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Dzialas, Port. Fähnr. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, — zu Sec. Lts.,
Haas, Sec. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Pr. Lt.,
Himpe, Unteroff. von demselb. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Meyer zu Knonow, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt.,
Woltersdorf, v. Ravenstein, Drag. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Gr. v. Pfeil, Port. Fähnrs. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
v. Ernst, Port. Fähnr. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Wichura, Rodewald, Tülff, Port. Fähnrs. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, — zu Sec. Lts.,
Muelenz, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Pr. Lt., — befördert.
Kroeger, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15,
Schrakamp, Fuß, Port. Fähnrs. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zu Sec. Lts.,
Schimmelbusch, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Spießen, Port. Fähnr. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, zum Sec. Lt.,
v. Tiele, Pr. Lt. vom 2. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 11, zum Rittm. und Esk. Chef,
Gr. Droste zu Vischering, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Schweinheim, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, in das 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 versetzt.
Ebert, Sec. Lt. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zur Dienstl. auf ein Jahr zum 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8 kommandirt.
Frhr. v. Brachel, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,
Gastes, Port. Fähnr. vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40, zu Sec. Lts.,
Kruse, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Recken, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Sec. Lt.,
v. Arnauld de la Perière, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Weise, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 zum Pr. Lt.,
Otto, Brosius, Port. Fähnrs. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Frhr. v. Fürth, Port. Fähnr. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Pannwitz, Port. Fähnr. vom 1. Hans. Inf. Regt. Nr. 75,
Adler, Port. Fähnr. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, zu Sec. Lts., — befördert.
Sandes v. Hoffmann, Hauptm. vom Großh. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zum Komp. Chef ernannt.
v. Lücken, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Buch, Port. Fähnr. vom 1. Großh. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, zum Sec. Lt. — befördert.
v. Rentz, Sec. Lt. vom 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77, zum Pr. Lt.,
du Plessis, Port. Fähnr. vom Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78, zum Sec. Lt.,
v. Meien, Sec. Lt. vom 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79, zum Pr. Lt,
Brandes, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Weddig, Sec. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Wrede, Sec. Lt. vom 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt und 1 Jahr Urlaub bewilligt.
v. Selasinsky, Port. Fähnr. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Sec. Lt.,
Köhlau, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Wurmb, v. Schlemmer, Port. Fähnrs. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Taube, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Hauptm. und Komp. Chef,
Thieme, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Houwald, Unteroff. von demselben Regt.,
v. Bismarck, Unteroff. vom 1. Großherz. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Sartorius, Unteroff. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — zu Port. Fähnrs.,
Hogrewe, Port. Fähnr. vom 4. Großherz. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
v. Oertzen, Port. Fähnr. vom 2. Großherz. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, — zu Sec. Lts.,
Simon, char. Port. Fähnr. vom 1. Hess. Husar. Regt. Nr. 13,
v. Garczynski, Gefr. von demselb. Regt., — zu Port. Fähnrs.,

Klatte, Port. Fähnr. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Sec. Lt., — befördert.
Krieger, Boettger, Rotmann, Port. Fähnrs. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Dillinger, Nahgel, Port. Fähnrs. vom 3. Badisch. Inf. Regt. Nr. 111,
Buchholtz, Port. Fähnr. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Thoma, Louis, Port. Fähnrs. vom 5. Bad. Infant. Regt. Nr. 113,
Keiler, Francke, Port. Fähnrs. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, — zu Sec. Lts.,
Gülcher, char. Port. Fähnr. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zum Port. Fähnr. — befördert.
Roeder, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Clüver, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Wilke, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Sec. Lt.,
v. Köhne-Deminski, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zum Rittm. u. Eskadr. Chef,
v. Levetzow, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Schierstedt, Pr. Lt. à la suite des 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 u. Komp. Führer bei dem Kadettenhause zu Bensberg, zum Hauptm. u. Komp. Chef bei demselben Kadettenhause unter Belassung à la suite des gedachten Regts. befördert.
v. Brandt, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 u. kommandirt als Assistent des Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, von diesem Kommdo. zum 1. März c. unter gleichzeitiger Versetzung in das 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 entbunden.
v. Crousaz, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, vom 1. März. c. ab als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Oranienstein unter gleichzeitiger Versetzung in das 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 kommandirt.
Müller, Port. Fähnr. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1, zum außeretatsm. Sec. Lt. der 1. Ing. Inspektion befördert.
Frhr. v. Schrötter, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, unter Stellung à la suite dieses Regts., als 2. Milit. Lehrer zur Central-Turn-Anstalt versetzt.
Ritter, Sec. Lt. vom Hannover. Füs. Regt. Nr. 73, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 versetzt.
v. Stwolinski, Pr. Lt. à la suite des Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.
Frhr. v. d. Goltz, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedr. der Niederlande (2. Westph.) Nr. 15, unter Belassung in ihrem Verhältniß als Komp. Führer bei den Unteroff. Schulen resp. zu Biebrich und Potsdam, zu Hauptleuten befördert.
v. Massenbach, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Weißenfels, à la suite des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13 gestellt.
v. Kleist, Sec. Lt. vom See-Bat., Behufs Rücktritts zur Landarmee aus der Marine ausgeschieden und gleichzeitig, unter Beförderung zum Pr. Lt. im Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33 angestellt.
Souheur, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Weißenfels, à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 gestellt.
Leesemann, Sec. Lt. vom 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.
v. Langen, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Jülich, à la suite des gedachten Regts. gestellt.
v. Blumenthal, Pr. L. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, unter Entbindung von seinem Kommando als Adj. der 31. Inf. Brig., in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 mit einem Patent versetzt, nach welchem er zwischen den Pr. Lts. v. Langen und v. Jeß dieses Regts. rangirt.
Wagner I., Sec. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Pr. Lt. befördert.
Mahr, Pr. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94. (Großh. von Sachsen), in seinem Kommando als Adj. von dem Gouvernement von Cöln zur 31. Inf. Brig.,
Bartenstein, Pr. Lt. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, in seinem Kommando als Adj. von der 30. Inft. Brigade zum Gouvernement von Cöln — versetzt.
Stein v. Kaminski, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als Adj. zur 30. Inf. Brig. kommdrt.
Ahlborn, Hauptm. vom Generalstabe des 2. Armee-Korps, zum Maj. befördert.
Bieler, Sec. Lt. von der Res. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Januar 1873 im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 angestellt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 12. Februar 1874.

zum Felde, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Schwarz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zu Sec. Lts. der Reserve des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
v. Lettow-Vorbeck, Sec. Lt. von der Res. des Garde-Huf. Regts., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Kleist III., Sec. Lt. à la suite des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Stolzenberg, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Neumann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54, — befördert.
Gené, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Komp. Führer ernannt.
Siewert, Sec. Lt. von der Res. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, als Res. Offiz. zum 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) versetzt.
Scheller, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12,
Ebbinghaus, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
von der Hagen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats.

(Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zum Pr. Lt., — befördert.
Coch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des Heff. Füf. Regts. Nr. 80,
Wesche, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
Brinck, Pr. Lt. von der Infant. und interimist. Komp. Führer vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zum Hauptm. und Komp. Führer, — befördert.
Dreising, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zum Rittmstr. befördert.
May, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schlef. Gren. Regts. Nr. 10,
Meinecke, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38, zum Pr. Lt., — befördert.
Müller, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Hammenstede, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des Hohenzoll. Füf. Regts. Nr. 40,
van Gülpen, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9 befördert.
Müller, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, zum Komp. Führer ernannt.
Heeser, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regt. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5 befördert.
Weidenbach, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regt. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22 befördert.
Klein, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. bei der Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in die Landw., und zwar bei der Inf. des Landw. Bats. Saargemünd, wiedereinrangirt.
Frhr. v. Dörnberg, Vice-Wachtm. vom Landw. Bat. (Straßburg) zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13,
Liebisch, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats. zum Pr. Lt., — befördert.
Wieprecht, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wohlau) 1. Schlef. Landw. Regt. Nr. 10, zum Sec. Lieut. der Ref. des Eisenbahn-Bats. befördert.
Fischer, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, von dem Kommdo. zur Dienstleistung beim Schlesw. Holstein. Train-Bat. Nr. 9 entbunden.
Gumpert, Jungeblodt, Vice-Wachtm. vom Ref. Ldw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Garde-Train-Bats. und des Westphäl. Train-Bats. Nr. 7,
Hartmann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regt. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 10. Februar 1874.

Eltester, Major von der 8. Gendarmerie-Brigade, als Oberst-Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.
Koenig, Hauptm. a. D., zuletzt von der Infant. des 1. Bats. (Rawitsch) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, der Charakter als Major verliehen.
Rosencrantz, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reserve-Offiziere dieses Regts. ertheilt.

Den 12. Februar 1874.

v. Brause, Pr. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, der Abschied bewilligt.
v. Kaminietz, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.
v. Jagow, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. und kommdrt. als Adjut. bei der 2. Garde-Kav. Brigade, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
Gr. v. Wilamowitz-Möllendorff, Rittm. von der Garde-Landw. Kav., der Abschied bewilligt.
v. Mecklenburg, Oberst-Lieut. und Kommdr. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3, Graf Wrangel, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
v. Hanstein, Ob. und Kommdr. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Maj. mit Pension zur Dispos. gestellt.
van Baren, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, mit seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.
Schlesier, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,
v. Griesheim, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit Pension, — der Abschied bewilligt.
Kannenberg, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11 ausgeschieden.
Hrabal, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., der Abschied bewilligt.
Beyer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Baehr, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer des 1. Bats. (Landsberg a./W.) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, als Major mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Jung, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, mit seiner bisherigen Pension und der Uniform dieses Regts. der Abschied bewilligt.
von der Dollen, Oberst und Kommdr. des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
v. Brandenstein, Sec. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. des 2. Bats. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96 übergetreten.
Dresel, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,
Günther, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, — beiden als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Aderhold, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., — der Abschied bewilligt.
v. Paczenski et Tenczin, Sec. Lt. vom 3. Nieder-

schles. Inf. Regt. Nr. 50, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Zimmermann, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt in der 2. Gendarm. Brigade, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57 ertheilt.

Scholz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, als Pr. Lt.,

Gr. York v. Wartenburg, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. d. Borch, Sec. Lt. vom 3. Westphäl. Infant. Regt. Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Gr. v. Galen, Sec. Lt. à la suite des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4, — der Abschied bewilligt.

Ehrhardt, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Mosterts, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, diesem mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Bünger, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Mathée II., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Nr. 25,

Pabst, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Schüller, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, mit seiner bisher. Unif.,

Wandesleben, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Seel, Ob. z. D., zuletzt Kommdr. des Rhein. Fest. Art. Regts. Nr. 8, der Char. als Gen. Maj. verliehen.

v. Rumohr, Port. Fähnr. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zur Res. entlassen.

Frhr. v. Lyncker, Gen. Maj. und Kommdr. der 38. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Siemens, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Wins, Maj. vom Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif. zur Disp. gestellt.

Poten, Port. Fähnr. vom 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16, der Abschied bewilligt.

Klinckerfues, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.

Seebold, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, als Major mit Pension und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.

v. Roeder, Sec. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen.

v. Montowt, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, als Rittm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.

Sommer, Haupt. u. Komp. Chef vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.

Pietzsch, Pr. Lt. von der Kav. des Landw. Bats. Straßburg, als Rittm. der Absch. bewilligt.

v. Stülpnagel, Oberst u. Kommdr. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, mit Pens. und der Regts. Unif. zur Disp. gestellt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Januar 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 2. Januar 1874.

Dr. Ossowidzki, Assist. Arzt vom Garde-Feld-Artill. Regt., Korps-Art., mit ult. Januar d. J. von seinem Kommando zur Kaiserlichen Marine entbunden.

Den 10. Januar 1874.

Dr. Büchtemann, bisher. einjähr. freiwillig. Arzt im Westphäl. Train-Bat. Nr. 7 vom 1. Januar 1874 ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem bisherigen Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 22. Januar 1874.

Dr. Hein, Unterarzt der Landw. im 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim Schlesisch. Ulan. Regt. Nr. 2 unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der daselbst vakanten Assistenzarzt-Stelle angestellt.

Den 24. Januar 1874.

Hilsmann, bisher einjähr. freiwill. Arzt im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, vom 1. Januar cr. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 31. Januar 1874.

Dr. Heckenbach, bisher einjähr. freiwill. Arzt im 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, unter gleichzeitiger Versetzung zum Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, vom 1. Februar cr. ab zum Unterarzt ernannt und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 5. Februar 1874.

v. Goldenberg, Wirkl. Geh. Kriegs-Rath vom Kriegs-Ministerium, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. Februar 1874.

Sonnenbrodt, Zahlmstr. vom 1. Bat. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, der Abschied mit Pension bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. König, zuletzt Regts. Arzt des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major Hammer, Abtheil. Kommdr. im Königlich Sächsisch. Feld-Art. Regt. Nr. 12, Korps-Artill., und Mitglied der Art. Prüf. Kommiss. in Berlin, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Pr. Lt. Piorkowski von demselben Truppentheil und Assistent bei derselben Kommission, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Offizieren, welche sich während des Krieges von 1870/71 durch patriotische Handlungen außerhalb des Kriegsschauplatzes besonders ausgezeichnet haben, Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Erinnerungsbande: dem Hannov. Oberst-Lt. a. D. Frhrn. v. Pappenheim.

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse am Erinnerungsbande: dem Königl. Bayer. Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Saemer.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königlich Portugiesischen Komthurkreuzes des Militair-Ordens Unserer lieben Frau von Villa Viçosa: dem Kapitain zur See Werner, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Ober-Werft-Direktors zu Wilhelmshaven;

des Großkreuzes des Großherzogl. Badisch. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Adjut., Gen. Lieut. Gr. v. Brandenburg II., Kommdr. der Garde-Kavall. Division;

des Großherrlich Türkisch. Medschidje-Ordens erster Klasse: dem Gen. à la suite, Gen. Major v. Werder, Militair-Bevollmächtigten in St. Petersburg;

des Kaiserlich Russisch. St. Annen-Ordens erster Klasse: dem Gen. Major Knappe v. Knappstaedt, Kommandeur der 3. Garde-Infant. Brigade;

des Ehren-Groß-Komthurkreuzes mit Schwertern am Ringe des Großherzoglich Oldenburg. Haus- u. Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Obersten v. Trotha, Kommdr. der 9. Kavall. Brigade;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Badisch. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major v. Boeltzig, Kommdr. des Garde-Schützen-Bats.

Nichtamtlicher Theil.

† Ferdinand von Fidler.

Bald nach Jahreswechsel ist wieder einer jener tapfern Veteranen von uns geschieden, die aus der eisernen Zeit stammend, ein Vorbild der Nachkommen, noch die Freude hatten, diese auf denselben Wegen zu sehen, die sie jenseit des Rheins vor mehr als einem halben Jahrhundert betreten hatten.

Am 5. Januar starb in seinem 83. Lebensjahre der General-Lieutenant a. D. Ferdinand v. Fidler, Senior des eisernen Kreuzes 1. Klasse. Frisch und fest an Geist bis an sein Lebensende, war er bis vor Jahresfrist auch noch auf seinen regelmäßigen Spaziergängen anzutreffen und verrieth in seiner Haltung nicht, welche Strapazen ihm in dem jugendlichen Alter von 15 Jahren auferlegt gewesen waren. Seine militairische Laufbahn war eine so wechsel- und verdienstvolle, daß er nach den verschiedensten Richtungen hin, mit den hervorragenden Persönlichkeiten seiner Zeit in Berührung gekommen ist. Ueberall wird ihm nicht nur dasselbe Wohlwollen, das er in so reichem Maße seinen Untergebenen, seiner Umgebung entgegen trug, zu Theil, sondern die Anerkennung und Werthschätzung seiner soldatischen Eigenschaften ist ihm in jeder seiner Stellungen gezollt und findet die höchste Bestätigung in dem eigenhändigen Schreiben des damaligen Prinzen von Preußen, jetzt regierenden Kaisers Majestät, der ihn zu den Männern zählt, „deren Dienste in allen Sphären zu den ausgezeichnetsten und erfolgreichsten gehören."

Er war der Sohn eines Hauptmanns aus einer alten Artilleristen-Familie und am am 6. November 1791 zu Breslau geboren. 14½ Jahr alt, verließ er das Gymnasium und trat im Mai 1806 als Bombardier bei dem reitenden Artillerie-Regiment in Berlin und zwar in die Kompagnie des Kapitain v. Holtzendorff ein. Schon im August wurde die Batterie mobil und dem Reserve-Korps unter Kommando des Herzogs Eugen von Württemberg zugetheilt. So machte Fidler, nachdem er im September Unteroffizier geworden, das unglückliche Treffen bei Halle an der Saale mit, in welchem die Batterie durch französische Kavallerie fast aufgerieben wurde und gelangte mit den Resten nach Magdeburg.

Hier wurden diese Reste dem Korps des Fürsten von Hohenlohe überwiesen und dadurch gerieth Fidler auf dem Rückzuge nach Stettin durch die Kapitulation von Prenzlau am 28. Oktober mit in Gefangenschaft. Es gelang ihm jedoch schon in Prenzlau, sich wieder zu befreien. Nach vielen Mühseligkeiten und nach kaum, im elterlichen Hause überstandener, ernster Krankheit meldete er sich im Frühjahr 1807 in Königsberg wieder zum Eintritt.

Er wurde der reitenden Batterie des Hauptmann Graumann zugetheilt und marschirte mit ihr, als sie nach dem Frieden von Tilsit zur reitenden Garde-Artillerie-Kompagnie erhoben wurde, 1808/9 nach Berlin, 1810 zum Portepeefähnrich und 1811 zum Sekonde-Lieutenant ernannt, wurde er bei letzterem Avancement gleichzeitig zu der reitenden Artillerie der schlesischen Artillerie-Brigade nach Breslau versetzt, in welcher er auch die Feldzüge 1813, 14 und 15 mitmachte. Er nahm dabei an 7 Schlachten, 2 Belagerungen und 17 größeren Gefechten Theil und kehrte als junger Premier-Lieutenant, mit dem eisernen Kreuze II. und I. Klasse geschmückt, in seine Heimath zurück, um schon im folgenden Jahre, 1816, eine Kompagnieführerstelle in der Garde-Artillerie-Brigade zu übernehmen, wo er 1817 Hauptmann wurde.

1828 zum Artillerie-Offizier vom Platz in Torgau ernannt, wurde er 1830 Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission und, gleichzeitig mit seinen Altersgenossen von Strotha und von Hahn, zum Major außer der Tour befördert.

Nachdem er auf kurze Zeit noch die Direktion der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule geführt, ward er 1832 Abtheilungs-Kommandeur in der 5. Artillerie-Brigade in Glogau, 1840 Oberst-Lieutenant, 1842 Brigadier der 2. Artillerie-Brigade in Stettin, 1843 Oberst.

Der gewöhnliche Lauf der Dienstkarriere änderte sich für ihn 1848.

Im April dieses Jahres erbat sich der General der Kavallerie v. Wrangel, welcher mit Bundes-Truppen Schleswig-Holstein vom dänischen Joche befreien sollte, den Oberst Fidler zum Kommandeur seiner Artillerie und ernannte ihn nach Besitznahme der Festung Fridericia zum Kommandanten derselben. Als solcher hatte er Fridericia gegen dänische Angriffe zu vertheidigen und ist somit wohl der letzte preußische Artillerist, der seit den Befreiungskriegen als Vertheidiger einer Festung aufgetreten ist. Mit dem rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Schwertern belohnt, wurde er nach dem Feldzuge Kommandeur der 13. Landwehr-Brigade in Münster.

Noch in demselben Jahre, 1848, wurde er General-Major und für den zum Kriegsminister ernannten General v. Strotha Kommandant von Saarlouis. Er selbst bezeichnet in seinen Notizen diesen letzten Posten als einen schwierigen und erwähnt, daß er bei der drohenden Lage, gegenüber den revolutionairen Bewegungen in der Pfalz und in Baden, die Armirung auf das Schnellste vervollständigt habe. Hier wie vor dem ist er den wühlerischen Bestrebungen als ächter Ritter des eisernen Kreuzes entgegengetreten. Die Bürgerschaft in Saarlouis gab ihm bei seinem schon 1849 erfolgenden Abgange die unzweideutigsten Beweise der Ehrerbietung.

Noch einmal trat er jetzt als Inspekteur der 4. Artillerie-Inspektion in Koblenz in den Spezialdienst seiner Waffe zurück, wurde dann aber 1852 zum Kommandeur der 4. Division in Bromberg, 1853 zum General-Lieutenant ernannt, feierte 1856 sein funfzigjähriges Jubiläum und bat unmittelbar darauf um seinen Abschied, der ihm unter Erhebung in den Adelstand und Verleihung des rothen Adler Ordens I. Klasse gewährt wurde. Diese letzteren Auszeichnungen sind, wenn auch im äußeren Leben in die Augen fallender, doch nicht die hervorstechendsten; als solche und die Leistungsfähigkeit kennzeichnender muß es angesehen werden, daß der Verstorbene der erste Artillerist war, der eine Division erhielt; erst in jüngster Zeit hat er in dem General Prinz Hohenlohe einen Nachfolger gefunden.

Einfach in Sitten und Gewohnheiten, im geselligen Verkehre schlicht und anspruchslos, trat er in seiner vollen Bedeutung leuchtend hervor, sobald der Dienst ihn rief. Seiner eigensten Art und Weise nach gehörte er jenem Kreise von Männern, wie Bardeleben, Jenichen, Strotha ꝛc. an, mit denen er in herzlichem, auf die Auffassung des Dienstes und auf Gleichheit der Gesinnung gegründeten Freundschaftsverhältnisse stand.

Von seinem Familien- und Privatleben sei nur erwähnt, daß er im Jahre 1820 sich verheirathete und es ihm nach 50jähriger glücklichster Ehe beschieden war, seine goldene Hochzeit im Jahre 1870 zu feiern.

Militair-Literatur.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Goebel, Pr. Lt. und Adj. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18 mit Frl. Maria Kleinert (Glatz.) —

Hr. Wendorff, Hptm. a. D. mit Frl. Anna Dierecks (Marienhöhe.) — Hr. v. Zychlinski, Hptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth mit Frl. Ella Schomburgk (Wriezen.)

Verbindungen: Hr. Frhr. v. Schleinitz, Rittm. und Esk. Chef im Kurm. Drag. Regt. Nr. 14 mit Frl. Sophie v. Muschwitz (Coburg.) — Hr. Bar. v. Hundt u. Alt-Grottkau, Hptm. u. Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 mit Gabriele Baronesse v. Hundt (Freiburg i. Schl.) — Hr. v. Schenckendorff, Maj. aggr. dem 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) mit Frau v. Kaisenberg geb. Gräfin Strachwitz (Parsko.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Kotze, Hptm. u. Komp. Chef im Holst. Inf. Regt. Nr. 85 (Rendsburg.) — Hrn. Linde, Hptm. u. Komp. Chef im Hann. Füs. Regt. Nr. 73 (Hannover.) — Hrn. Stock, Pr. Lt. im Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 kombrt. zur Kriegsakademie (Berlin.) — Hrn. v. Berg, Hptm. im 4. Garde-Regt. z. F. Adj. bei dem Gouvernement Mainz (Mainz.) — Frhr. v. Boenigk, Pr. Lt. u. Adj. im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 (Göttingen.) — (Tochter) Frhr. v. Richthofen, Pr. Lt. im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14 (Rotenburg a. d. Fulda.) — Frhr. Senfft v. Pilsach, Hptm. u. Komp. Chef im Kais. Franz-Garde-Gren. Regt. (Davos in Graubünden.)

Todesfälle: Hr. Lentz, Maj. a. D. (Rittershausen.) — Hr. Jourdan, Sec. Lt. im Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Div. Art. (Schwerin.) — Hrn. Marth, Hptm. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses Tochter Elisabeth (Minden.)

Das am 8 d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 2 enthält unter Anderm Folgendes: Einreichung der Ranglisten, Führung von Personalbogen und Stammlisten ꝛc. — Kommandos der Offiziere der Kriegs-Akademie während der Ferien. — Ernennung der Zeugsergeanten nach 15jähriger Dienstzeit zu Depot-Vice-Feldwebeln. — Abänderung der Vorschriften über das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Instituten-Forstbeamten-Stellen. — Nr. 5 pro 1870 A.-V.-Bl. — Verbot der Annahme der niederländischen Halbguldenstücke und der österreichischen und ungarischen Viertelguldenstücke bei den Staats- und sonstigen öffentlichen Kassen. — Unterscheidende Benennung des 1. Bataillons (Rotenburg) 2. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 32. — Reinigungs- und Konservations-Mittel für Lederzeug-Stücke ꝛc. — Zahlung und Liquidirung der Reisekosten für die kostenfreien Urlaubsreisen der Füsiliere der Unteroffizierschulen. — Gebrauch der reglementsmäßigen Requisitionsscheine bei Versendung von Frachtgütern auf den Eisenbahnen. — Nachweisung der im 4. Quartal 1873 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen. — Ressort für die Marsch- und Etappen-Sachen, sowie die Eisenbahn-Transport-Angelegenheiten. — Berechnung des Ausfalls bei Einberufung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine. — Nachweisungen der wegen Nichtgestellung vor die Departements (Marine) Ersatz-Kommission beziehungsweise wegen unerlaubter Auswanderung bestraften Individuen. — Berichtigungen zu den Waffen-Preis-Verzeichnissen pro 1874. — Ausrüstung ꝛc. der zum Lehr-Infanterie-Bataillon zu kommandirenden Mannschaften. — Wohlthätigkeit.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 16. Sonnabend, den 21. Februar. 1874.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 12. Februar 1874.

v. Warmb, Major vom 2. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 27, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

v. Kamptz, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, unter Beförderung zum Major, in das 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, — versetzt.

v. Witzleben, Sec. Lt. vom Garde-Feld-Artill. Regt., Korps-Art., als Adjut. der 3. Feld-Art. Brigade kommandirt.

v. Normann, Luebke, Hitzigrath, Port. Fähnrs. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Artill., zu außeretatsmäß. Sec. Lts. befördert.

Bierling, Port. Fähnr. von demselben Regt., in das Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art., versetzt.

Bauer, Port. Fähnr. vom Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 2, Korps-Art.,

Zietlow, Port. Fähnr. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art., — zu außeretatsmäß. Sec. Lts. befördert.

Woppisch, Beckh, Hauptl. vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Korps-Art., zu Battr. Chefs ernannt.

Eltester, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Div. Art., zum außeretatsmäß. Sec. Lt.,

Loth, Kan. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Scheringer, Major von demselben Regt., als Abtheil. Kommdr. in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art., versetzt.

Eunike, Major und Battr. Chef von demselben Regt., als etatsmäß. Stabsoffiz. kommandirt.

Wygnanki, Pr. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 4. Feld-Art. Brigade, zum überzähl. Hauptm.,

Hupfeld, Brandt, Schroeder, Port. Fähnrs. von demselben Regt., zu außeretatsmäß. Sec. Lts., — befördert.

Uhde, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 3. Feld-Artill. Brigade, in das Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Div. Art., versetzt.

Mahrenholz, Port. Fähnr. vom Magdeb. Feld-Artill. Regt. Nr. 4, Div. Art., zum außeretatsmäß. Sec. Lt. befördert.

Weltz, Maj. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art., als Abtheil. Kommdr. in das Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 11, Korps-Art., versetzt.

Mund, Port. Fähnr. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art.,

Rhazen, Port. Fähnr. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art., — zu außeretatsmäß. Sec. Lts. befördert.

Hildebrandt, Major vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., zum Abtheil. Kommdr. ernannt.

Fischer, Pr. Lt. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., unter vorläufiger Belassung als Adjutant der 11. Feld-Art. Brigade, zum überzählig. Hauptm. befördert.

Leser, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art., zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

Drimborn, Port. Fähnr. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art.,

v. Rogowski, Port. Fähnr. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art., — zu außeretatsmäß. Sec. Lts.,

v. Reichenau, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., zum überzähl. Hauptm.,

Vollmar, Scholl, Port. Fähnrs. vom Großherzogl Hess. Art. Korps,

Schraidt, Port. Fähnr. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art.,

Krückeberg, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Fuß-Art.

Regt. Nr. 4, zu außeretatsmäß. Sec. Lts., — befördert.

Den 14. Februar 1874.

v. Neumann, Gen. Major und Kommdr. der 55. Inf. Brigade, zum Kommandanten von Berlin ernannt.

v. Bonin, Oberst und Kommdr. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, unter Stell. à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 55. Inf. Brigade,

v. Zeuner, Oberst, beauftragt mit der Führung der 40. Inf. Brigade, zum Kommdr. dieser Brigade, unter Belassung à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

v. Eberhardt, Oberst und Kommdr. des 1. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 46, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 38. Inf. Brigade,

Frhr. v. Wechmar, Oberst, beauftr. mit der Führung der 21. Inf. Brigade, zum Kommdr. dieser Brigade, unter Belassung à la suite des 1. Bad. Leib-Grenad. Regts. Nr. 109,

v. Mützschefahl, Oberst und Kommdr. des 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 13. Infant. Brigade, — ernannt.

v. d. Esch, Oberst und Chef des Generalstabes XV. Armeekorps, der Rang und die Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs verliehen.

Joffroy, Oberst vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, zum Kommdr. des 1. Niederschles. Infant. Regts. Nr. 46,

v. Ditfurth, Oberst, beauftragt mit der Führung des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,

v. Below, Oberst, beauftragt mit der Führung des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

Dunin v. Przychowsky, Oberst, beauftragt mit der Führung des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Gr. v. Schlippenbach, Oberst, beauftragt mit der Führung des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

v. Kroseck, Oberst, beauftragt mit der Führung des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,

v. Rauch, Oberst, beauftragt mit der Führung des 1. Bad. Leib-Grenad. Regts. Nr. 109, — sämmtlich zu Kommandeuren der betr. Regimenter,

Loewe, Oberst vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum Kommdr. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, — ernannt.

v. Jena, Oberst und Kommdr. des Brandenburg. Jäg. Bats. Nr. 3, mit der Führung des Grenad. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung à la suite desselben,

v. Rosenberg, Oberst vom 4. Garde-Grenad. Regt. Königin, mit der Führung des 1. Thüring. Infant. Regts. Nr. 31, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

Fischer, Major vom Gen. Stabe der 17. Division, als Bats. Kommdr. in das 2. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 27 versetzt.

Lentze, Major vom Gen. Stabe der 15. Division, als Bats. Kommdr. in das 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16 versetzt.

v. Wehren, Oberst-Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Kommdr. des Brandenburg. Jäg. Bats. Nr. 3 ernannt.

v. Kunowski, Maj. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, als Bats. Kommdr. in das 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 versetzt.

Hoyer v. Rotenheim, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Hellermann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Vogel v. Falckenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Maj.,

v. Scholten, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Arnim, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

Günther, Hauptm. und Komp. Chef von dems. Regt., zum Maj. befördert.

Adler, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 versetzt.

v. Oertzen, Hauptm. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Komp. Chef ernannt.

Wieczorek, Pr. Lt. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, als ältester Pr. Lt. in das 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 versetzt.

v. Goetz, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. der 59. Inf. Brig., in das 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44,

v. Eickstedt, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, in das 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, — versetzt.

Gregorius, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 und kommdrt. als Adj. der 2. Inf. Brig., von diesem Kommdo., unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. entbunden.

Leschbrand, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als Adj. zur 2. Inf. Brig. kommandirt.

v. Bennigsen, Hauptm. und Komp. Chef im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Major befördert.

v. Hugo, Hauptm. und Platzmaj. zu Frankfurt a/M., der Char. als Maj. verliehen.

Gr. v. d. Goltz, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Potsdam, à la suite des gedachten Bats. gestellt.

v. Scholten, Pr. Lt. vom Lauenb. Jäg. Bat. Nr. 9, in das Garde-Jäg. Bat. versetzt.

Flach, Sec. Lt. vom Lauenb. Jäg. Bat. Nr. 9, zum Pr. Lt. befördert.

v. Rabenau, Pr. Lt. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unt. Belass. in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Biebrich, à la suite des 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53 gestellt.

Cramolini, Sec. Lt. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Pr. Lt. befördert.

v. Uslar, Pr. Lt. vom Hess. Hus. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum überzähl. Rittm. als Adj. zur 2. Garde-Kav. Brig. kommandirt.

Gr. zu Eulenburg, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zum überzähl. Rittm. befördert.

v. Wallenberg, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. der 13. Kav. Brig., in das 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11 versetzt.

Prinz Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt, Sec. Lt. à la suite des 1. Großh. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17, in das 1. Hann. Ulan. Regt. Nr. 13 einrangirt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 12. Februar 1874.

des Barres, Major vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7 ernannt.
Paulsen, Herrmann, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Res. des Garde-Feld-Art. Regts., Korps-Art.,
Beyer, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Feld-Art. Regts., Div. Art.,
Butterweck, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Res. des Großherzogl. Hess. Art. Korps,
Brause, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 12. Februar 1874.

Behrens, Sec. Lt. vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Div. Art., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Bechtold v. Ehrenschwerdt, Oberst-Lt. und Kommdr. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Div. Art., als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform,
Petrick, Sec. Lt. von demselben Regt., Behufs Auswanderung, — der Abschied bewilligt.
Leitgebel, Port. Fähnr. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art., zur Reserve entlassen.
Gregorovius, Oberst und Kommdr. des Ostpr. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disposition gestellt.
Eiswaldt, Hauptm. von demselben Regt. und kommdrt. als Art. Offizier vom Platz in Pillau, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, Korps. Art., der Abschied bewilligt.
Knobbe, Port. Fähnr. vom Magdeb. Fuß-Artill. Regt. Nr. 4, zur Reserve entlassen.
Bastian, Oberst-Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, mit Pension und der Uniform des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8,
Neudorff, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Baltier, Ob. Lt. zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9 entbunden.
Frhr. v. Tschammer, Maj. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1 Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9 ernannt.
v. Funk, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Pomm. Train-Bat. Nr. 2, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Januar 1874.

Wolff, Lazareth-Inspekt. zu Saargemünd, vom 1. Febr. cr. ab in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 17. Januar 1874.

v. Mellenthin, Lazareth-Inspektor in Coblenz, nach Saargemünd versetzt.

Den 21. Januar 1874.

Scheurich, Intendantur-Rath vom 3. Armee-Korps, zum Garde-Korps versetzt.

Den 23. Januar 1874.

Dundgreen, Kahmann, Hülfs-Revisoren zu Oberbüchsenmachern bei den Gewehrfabriken zu Erfurt resp. Danzig ernannt.

Den 6. Februar 1874.

Klesse, Intendantur-Sekretair vom 3. zum 7. Armee-Korps,
Leonhardt, Intendantur-Sekretair vom 7. zum 3. Armee-Korps versetzt.

Den 7. Februar 1874.

Kniffler, Zahlm. vom Füs. Bat. 2. Hans. Inf. Regts Nr. 76, zum 1. Bat. des Regts. versetzt.

Den 10. Februar 1874.

Michaelis, Lazareth-Inspektor zu Frankfurt a/O., zum Ober-Lazareth-Inspektor ernannt.

Den 11. Februar 1874.

Neils, früher Feldw. und Lazarth-Rechnungsführer zum Lazareth-Inspektor in Diedenhofen.

Den 12. Februar 1874.

Brunke, früher Serg. und Lazareth-Rechnungsführer zum Lazareth-Inspektor in Minden ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 7. Februar 1874.

Wesendorff, Justizrath, Div. Auditeur der 7. Division, vom 1. April cr. ab in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Infanterie-Division versetzt.

Den 11. Februar 1874.

Poppe, Justizrath, Garnison-Auditeur in Magdeburg, als Div. Auditeur zur 7. Div. versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Gen. Maj. z. D. v. Heinemann, bisher von Armee, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub;
dem Geh. Rechnungsrath Müller bei der Admiralität, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife;
dem Sec. Lt. Hildenhagen im reit. Feldjäger-Korps, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.
dem Sec. Lt. a. D. Meurin zu Trier, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse;
dem Drag. Corts im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, die Rettungs-Medaille am Bande;
dem Ober-Lazareth-Inspektor a. D. Ebert den Königl. Kronen-Orden 4. Kl. mittelst Allerh. Kab. Ordre vom 29. Januar 1874,
dem Wirkl. Geheimen Kriegsrath vom Kriegsministerium v. Goldenberg, bei Gelegenheit seiner Versetzung in den Ruhestand den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Poseck, Maj. à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Flügel-Adj. Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur deutschen Militair-Journalistik.

(Vgl. Nr. 96 und 108 1873.)

Schon im Hinblick auf die mannigfache Wechselwirkung, die im Laufe von 3 Jahrzehnten zwischen der hiesigen militairischen Gesellschaft und dem Militair-Wochenblatt bestanden, welches so viele dort gehaltene Vorträge in die Oeffentlichkeit geführt, hat unter den neuesten Mittheilungen der militairischen periodischen Presse der auf Anlaß der 100jährigen Wiederkehr des Todestages des Helden von Herrn Major Kähler gehaltene und in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine im Januar- und Februarheft reproducirte Vortrag: „Seydlitz in seiner Bedeutung für die Reiterei von damals und jetzt" unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen müssen.

Dieses Interesse wird wesentlich gesteigert durch die nahen Beziehungen, die zwischen jenem Vortrage und dem Inhalte unseres ersten Beihefts pro 1874 bestehn, welches den großen Kavallerie-Manövern in der preußischen Armee (Herbst 1873) gewidmet ist.

Der erste Theil des Kählerschen Vortrags giebt gleichsam die historische Begründung für den Inhalt des Beihefts, während der zweite Theil eben diesen Inhalt von verändertem Standpunkt behandelt und dabei zu überraschend ähnlichen Resultaten gelangt.

Unter den drei in chronologischer Reihenfolge aus einander hervorgegangene Stufen der kriegerischen Thätigkeit des Generals v. Seydlitz: Schule, Meisterschaft in der Reiterführung und Feldherrnthum an der Spitze gemischter Waffen ist es die erste, welche mit besonderer Ausführlichkeit behandelt und vorzugsweise durch die Ergebnisse tiefer Studien, gestützt und getragen wird. Die Instruktionen des großen Königs sind es, welche den eigentlichen Kern dieser Schule bilden. Wenn wir deren mächtige Wirksamkeit in statu nascente nur bewundern können, so erscheint es nicht minder staunenswerth, wenn wir den Vortragenden nachweisen sehen, wie das Wesentlichste von dem, worauf das Heil der Reiterwaffe in der Gegenwart beruht, bereits vor 130 Jahren in den Intentionen Friedrich des Großen gelegen hat, und demnächst durch Seydlitz und andere hervorragende Reiterführer ins Leben getreten ist.

Bedeutung des Gefechts zu Fuß bei ausschließlicher Benutzung der blanken Waffe zu Pferde — Sorge für Konservation der Pferde, um demnächst um so mehr verlangen zu können — Einführung eines langen Galops — Uebung der Melen und des Ralliirens im Vorgehen — Heranziehung von Theilen des 2. Treffens, um Lücken des ersten auszufüllen — Formation der Brigaden zu 2 Regimenter statt der früheren zu 3 — Aussonderung einer Reserve — Sorge für Flankendeckungen. — Der Grundsatz, immer früher fertig zu sein, als der Feind — Hochhaltung des geschlossenen Massenangriffs, keine Zerbröckelung, kein Abträufeln einzelner Abtheilungen in das Gewoge des Kampfes, um darin wirkungslos zu verschwinden. — Dazu die pointilleuse Erfüllung aller Devoirs, welche der König vom höchsten bis zum jüngsten Offizier verlangte, während er nicht weniger darauf hielt, daß die volle Kenntniß des Metiers „auch dem einzelnen gemeinen Reiter wohl imprimiret werde" — und man wird zugeben, daß das in der Gegenwart Erstrebte und im Großen und Ganzen Geleistete, wie es uns in dem erwähnten Beiheft in so bündiger, sichtlich von den leitenden Generalen selber inspirirter Weise vorgeführt wird, wesentlich in der glorreichen Vergangenheit unserer Reiterschaaren wurzelt.

Die zweite und glänzendste Stufe von Seydlitz's Kriegerlaufbahn zeigt uns den Helden reif für die Hochschule des Reiterführers, in welcher er durch seine Thaten

bei Kollin, Roßbach, Zorndorf und Hochkirch als unerreichtes Vorbild zu glänzen bestimmt war, bis diese Zeit höchster Entfaltung echten Reitergeistes durch seine Verwundung bei Kunersdorf ihren Abschluß fand.

In Bezug auf die 3. Stufe wollen wir nur der Stelle gedenken, welche den unumstößlichen Beweis liefert, wie weit H. Major Kähler entfernt ist, einen bloßen Panegyrikus für Seydlitz zu geben. Er sagt nämlich in Bezug auf die von Seydlitz geleitete Unternehmung gegen Teplitz am 1. August 1762: „Zum ersten und einzigen Mal verließen Seydlitz seine Kühnheit und Willensstärke. Es ist der einzige trübe Punkt auf seiner glänzenden Siegeslaufbahn." Unsererseits möchten wir gegenüber diesem scharfen Ausspruch daran erinnern, daß selbst dasjenige, was wir in Bezug auf Seydlitz heroisches Beiwerk nennen möchten, auch in diesem Feldzuge so großartig ist, daß ein Theil davon ausreichen würde, minder hervorragende Sterbliche mit hohem Glanze zu verherrlichen. Wir nehmen hierbei Bezug auf die Gefechte am 14. und 15. Oktober 1762, wo Seydlitz sich in schwer zu übertreffender Weise als Meister im Gebrauch der reitenden Artillerie zeigte und schließlich seine Geschütze dadurch zu retten wußte, daß er ohne sich zu besinnen mit 4 Infanterie-Offizieren und 2 Kavallerie-Ordonnanzen gegen eine feindliche Schwadron antritt, welche diese Reiter von größeren Massen gefolgt glaubte und überrascht umkehrte. (v. Strotha, Geschichte der K. Preuß. reit. Art. S. 13.)

Als eine fernere Stufe, die sich nach Abschluß der 3 früheren, die eigentliche Kriegsthätigkeit umfassenden, an diese anschließt, ist Seydlitz's folgenreiche Wirksamkeit als Königlicher Kommissar und General-Inspekteur der 75 Schwadronen zählenden schlesischen Kavallerie-Inspektion aufzufassen. So großartig dieser Wirkungskreis erscheint, so hat sich der Vortragende doch die Bemerkung nicht versagen können, daß die Krönung des Werks in der Ernennung Seydlitz's zum General-Inspekteur der gesammten Kavallerie bestanden haben würde. Rücksicht auf einen älteren hochverdienten Führer scheint der König hiervon zurückgehalten zu haben. Seinem Tode hat der Monarch das ehrende Wort gewidmet: „Seydlitz lebte unübertroffen, er stirbt ohne ersetzt werden zu können."

Was in dem Vortrage nach Erledigung des eigentlich historischen Theils übrig bleibt, ist eine so eigenthümliche Entwickelung der Gedanken, welche gegenwärtig bestimmt scheinen, in kavalleristischen Dingen die maßgebenden zu werden, daß wir auf eine Analyse verzichten müssen, indem wir uns auf die dringende Empfehlung für alle bei dieser großen Frage Interessirten beschränken, die Kähler'sche Schrift mit dem mehrerwähnten Beiheft zusammengehalten einem eingehenden vergleichenden Studium zu unterwerfen, welches, wie wir nicht zweifeln, jedermann zur Befriedigung gereichen wird.*)

*) Der Vortrag des H. Major Kähler ist neuerdings als selbständige Broschüre erschienen.

Unter den sonstigen Artikeln des Februarhefts der Jahrbücher heben wir den Aufsatz des Oberst z. D. v. Trotha „Zum Kriegsspiel" hervor. Derselbe kann nur klärend in Bezug auf die Bestrebungen wirken, welche zur Zeit auf die Herstellung einer neuen Anleitung zum Gebrauch des lehrreichen Spieles gerichtet sind. Die von H. v. Trotha selber noch vor den Ereignissen von 1870—71 entworfene Anleitung ist Gegenstand seltener Anerkennung von Seiten eines ausländischen kommandirenden Generals geworden, der sich den Ansichten dieses hervorragenden Theilnehmers an dem vor 20 Jahren zu Magdeburg um den Feldmarschall Graf Moltke versammelten Kriegsspielverein völlig anschließt. Damit, daß die Ereignisse des letzten großen Krieges Anlaß zu Aenderungen im Gebrauch des Kriegsspiels geben müssen, scheint Oberst v. Trotha ganz einverstanden. Während das bei der Artillerie in Gebrauch gekommene Festungs-Kriegsspiel von spezieller Verlust-Berechnung ganz Abstand nimmt, legt Oberst v. Trotha gerade hierauf besonderen Werth. Ein Grund mehr, die Sachkundigen zu ferneren Erörterungen dieses Gegenstandes anzuregen. Dabei würde man sich auch in Betreff der etwaigen Einführung des Metermaßes einigen können.

Bei vielen der in deutscher Sprache erscheinenden Militair-Journale spielen Rückblicke auf das Jahr 1873 oder Gesichtspunkte, die für das Jahr 1874 aufgestellt werden, eine beachtenswerthe Rolle. Ein Aufsatz ersterer Art giebt in der Militair-Literatur-Zeitung eine Rundschau, die sich auf die Militair-Journalistik des ganzen verflossenen Jahres erstreckt. In dieser, wie in dem bereits von uns besprochenen Artikel: „Feldmarschall Graf Roon und die Militair-Literatur" wird auf einen Aufsatz über die brennende Frage der „Staatlichen Unterstützung der Militair-Literatur" hingewiesen, der inzwischen als Manuskript gedruckt und an einflußreiche Persönlichkeiten überreicht worden ist.

Unter den die Zukunft ins Auge fassenden Ansprachen an die Leser beim Jahreswechsel haben wir die der „Militairischen Blätter" zu erwähnen, in Betreff deren uns ein besonderer schriftlicher Kommentar zugegangen ist. Es geht daraus die Absicht hervor, „in einer Reihe an keine bestimmte Zeit gebundener Artikel über die verschiedenen Zweige des praktischen Dienstes in Betreff ihrer Eintheilung und Handhabung Mittheilungen, Erfahrungen und Hindeutung zu bringen und dadurch nach und nach eine Art von Compendium zu bilden, welches das Zusammensuchen aus verschiedenen, vielleicht umfangreichen Werken ersparend, mannigfach als ein willkommener Wegweiser dienen dürfte." Wir heißen diese Absicht um so mehr willkommen, als uns dieselbe geeignet erscheint, einer unserer revüeartigen Militair-Zeitschriften eine mehr eigenthümliche ausgeprägte Physionomie zu geben, was für diese Art von Blättern in mehrfachem Betracht wünschenswerth erscheint.

Von dem deutschen Kriegerbund, dem Organ

des gleichnamigen Vereins, liegen uns mehrere Nummern des 3. Jahrgangs vor, aus denen wir mit Vergnügen von dem guten Fortgang des Unternehmens Kenntniß nehmen, für welches wir unsere Sympathie bereits früher ausgesprochen haben.

Aehnliche Sympathien begleiten unsererseits in erster Linie die der Wohlthätigkeit und der Gesundheitspflege sowie dem Spezial-Interesse der Unteroffiziere und Mannschaften gewidmeten militairischen Blätter ins neue Jahr, wobei wir zugleich auf den Aufsatz: „Die Stammliste des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2" im Septemberheft des Soldatenfreundes hinweisen. Wir glauben darin, dieselbe Feder zu erkennen, der unser Blatt die trefflichen Artikel über die Ritter des Ordens pour le mérite und des Eisernen Kreuzes verdankt und welche wir gegenwärtig bei dem großen Werke über die Fahnen der Armee beschäftigt wissen. Dieses letztere scheint in dem betreffenden Artikel bereits seinen Schatten vor sich her zu werfen.

Auch für unsere übrigen Kollegen verfehlen wir nicht, die besten Wünsche auszusprechen, indem wir uns vorbehalten, bei passender Veranlassung auf Einzelnheiten einzugehn.

Für heute nur die Bemerkung, daß unter dem Titel: Oesterreichisch-Ungarische militairische Blätter eine neue Zeitschrift erstanden ist, welche zunächst die hiesigen Neuen militairischen Blätter als Vorbild genommen und dem bereits durch 2 Lieferungen entsprochen hat; und daß die Redaktion der zu Wien erscheinenden Militair-Zeitung (eine Zeit lang unter dem Titel: Neue Militair-Zeitung erschienen) von dem Besitzer, Hrn. Fr. Gaitler v. Armingen, auf Herrn B. Silber übergegangen ist. In Nr. 5 hat uns ein größerer Artikel über die Vertheidigung Sebastepols angesprochen, den wir allerdings als alten Bekannten aus der Militair-Literatur-Zeitung wieder erkannt haben, obgleich das Blatt seine Quelle zu erwähnen vergessen hat. 98.

Leitfaden der Waffenlehre.

Zum Gebrauch in den Kriegsschulen, sowie für jüngere Offiziere aller Waffen der deutschen Armee, unter Zugrundelegung der „Genetischen Skizze des Lehrstoffs," bearbeitet von R. Wille, Hauptmann der Artillerie. Mit 61 in den Text gedruckten Holzschnitten und 19 lithographirten Abbildungen auf 4 Tafeln. Berlin, 1874. Verlag von A. Bath.

Man darf sich nicht wundern, daß, ungeachtet der vielen in der neuesten Zeit erschienenen Schriften über Waffenlehre und deren Dependenzien, der Herr Verfasser des überschriebenen Werkes die deutsche Armee noch durch eine neue Schrift über diesen Gegenstand bereichert; denn seine Hauptabsicht geht dahin, für den Gebrauch der preußischen Kriegsschulen den in der „genetischen Skizze für den Lehrstoff" in der Waffenlehre gegebenen Vorschriften auf eine Weise zu entsprechen, wie solches erst seit dem eingetretenen Ruhepunkte im Neubau der Geschütze und der Gewehre möglich geworden ist.

Daß daraus auch für die jüngeren Offiziere aller Waffen der deutschen Armee ein nicht zu unterschätzender Nutzen hervorgehen kann, wird sich herausstellen, wenn man in dem Werke seine sehr zulässige Eigenschaft als Repertorium der minutiösesten und sichersten Nachrichten über die Zahl, Beschaffenheit, Herstellung und Wirkung der preußischen Schußwaffen mit ihrem Zubehör — und über vieles Aehnliche aus der Bewaffnung fremdländischer Armeen — verdientermaßen würdigt.

Die gewählte Vortragsweise ist, bis auf einige chemische Verhältnisse bei der Bekanntmachung der explosiblen Stoffe, gründlich und leicht verständlich zugleich, man könnte sie selbst eine populäre nennen. Es genügen zum Verständniß fast in allen Stücken die Vorkenntnisse, welche von den Kriegsschülern in den mathematischen und Naturwissenschaften erworben werden können.

Wirkung und Gebrauch der Waffen werden nur als materielle Erfolge der einzelnen Exemplare abgehandelt; das Ganze dient der Taktik zur Grundlage, ohne systematisch in das Gebiet derselben einzutreten.

Der Gesammtstoff ist in sechs Abschnitte gegliedert.

Der erste Abschnitt, Allgemeines und Geschichtliches über Waffen, ist auf 64 Seiten inhaltreicher, als man dies sonst in Werken über Waffenlehre findet. Er reicht bis in das Jahr 1870 und unterläßt nicht, auf den Einfluß hinzudeuten, den die Vervollkommnung der Waffen auf die Formen, in denen die Truppen kämpften, ausübte.

Der zweite Abschnitt, das Schießpulver, enthält eine sehr ausführliche, 63 Seiten einnehmende Beschreibung der Materialien zum Pulver, der Fabrikation desselben und des gesammten Dienstes, welcher sich auf dasselbe bezieht. Das Interessanteste und Belehrendste in demselben ist die detaillirteste Beschreibung des Betriebes in der berühmten, mustergleichen Pulverfabrik in Spandau. Was die feinste Theorie und die gewandteste Beherrschung der Maschinenlehre darreichen kann, findet darin ihre Anwendung.

Am Schluß wird von vierzehn anderen Schieß-, Zünd-, und Sprengmitteln die chemische Zusammensetzung und der Grad ihrer Zerstörungsfähigkeit angegeben.

Da alle großen Kaliber der Marine-Artillerie mit muriatischem Pulver wirken, so findet auch eine sehr ausführliche Beschreibung seiner Herstellung statt.

Dritter Abschnitt. Geschütze und Fahrzeuge. Das Wichtigste aus dem Vortrage über die Geschützröhre ist die Aufzählung der an ihnen zu machenden Anforderungen, die recht genaue Beschreibung aller in Preußen eingeführten und noch bestehenden gezogenen und glatten Geschützröhre, mit Abbildungen eines Theiles derselben, mit einer Zusammenstellung der bedeutendsten Daten einiger Röhre und Verschlüsse, und mit einer Tabelle über

die zwischen den Dralllängen und Drallwinkeln bestehenden Beziehungen. Dem schließt sich eine Uebersicht und kurze Beschreibung der gezogenen Geschütze Englands, Frankreichs, Italiens, Oesterreichs, Rußlands und der vereinigten Staaten von Nordamerika an.

Alle preußischen Gußstahlröhre werden aus der Gußstahl-Fabrik von Friedrich Krupp in Essen, alle preußischen Bronzeröhre aus der Königlichen Geschützgießerei zu Spandau bezogen, alle gußeisernen Geschütze ausschließlich aus Sayner Roheisen, das aus Brauneisenstein gewonnen wird, gegossen.

In Spandau bedient man sich der Lehmformerei und gießt die Geschützröhre über den Kern.

In den Beschreibungen der gezogenen Geschützröhre nehmen die Verschlüsse und die Züge natürlich die erste Stelle ein.

Auch in dem Vortrage über Laffeten, Protzen und Wagen treten die Anforderungen an diese Fahrzeuge und die genaue Beschreibung aller in Preußen eingeführten und noch in Gebrauch befindlichen derartigen Transportmittel der Feld-, Festungs-, Belagerungs- und Küsten-Artillerie in den Vordergrund. Dem schließen sich die Fahrzeuge der Pioniere, der Infanterie, der Kavallerie und der Verpflegungs- und Administrations-Trains an. Achtzehn Figuren erleichtern das Verständniß.

Vierter Abschnitt. Artillerie-Munition. Es werden in diesem Abschnitt die in Preußen eingeführten Geschosse der soeben genannten vier Gattungen Artillerie, die Ladungen, Zündungen für dieselben und die besonderen Kriegsfeuer, (Signalfeuer, Leuchtfeuer und Sturmfeuer) beschrieben.

Die genaue Beschreibung der Zeitzünder für Feldshrapnels, der Zeitzünder für Festungsshrapnels, der Perkussionszünder für gewöhnliche Granaten, derer für Langgranaten, und die Beschreibung der sämmtlichen Geschosse für alle gezogenen Geschütze verdienen die meiste Beachtung. Für zwölf der wichtigsten Stücke sind Abbildungen gegeben.

Fünfter Abschnitt. Handwaffen. Der Aufstellung der allgemeinen Konstruktions-Bedingungen für die Handfeuerwaffen folgt die genaueste Beschreibung des Laufes, des Verschlusses und des Schlosses des preußischen Zündnadelgewehres, des aptirten Zündnadelgewehres, der Zündnadelbüchse, des Zündnadel-Pioniergewehres und des Zündnadel-Karabiners.

Bei der großen Bedeutung, welche der Verschluß, das Schloß und die Patrone für die Trefflichkeit der Gewehre haben, beschränkt sich der Vortrag nicht allein auf die Beschreibung und sehr gute Abbildung dieser Stücke bei den preußischen Gewehren, sondern es findet dasselbe auch für das bayerische Werdergewehr, das englische Henry-Martini-Gewehr, das Chassepot-Gewehr, das österreichische Werndl-Gewehr, das russische Berdan-Gewehr Nr. 2, das schweizerische Vetterli-Repetir-Gewehr und den Schweizer Vetterli-Einlader statt.

Es erregt bei uns großes Bedauern, daß der stattgefundene Vergleich zwischen den Eigenschaften des preußischen — gewissermaßen jetzt schon einer glänzenden Vergangenheit angehörenden — Zündnadelgewehres und dem französischen Chassepotgewehr nicht jetzt schon einer vergleichenden Analyse des dem Vernehmen nach neuesten preußischen Hinterladungsgewehres von 1871*), mit dem neuesten französischen Hinterladungsgewehr und den anderen zur Besprechung gekommenen fremdländischen Hinterladern hat Platz machen können. Man würde dadurch dem Schmerze überhoben worden sein, in der großen Anzahl der nun folgenden wichtigen tabellarischen Uebersichten der ballistischen Eigenschaften der 6, resp. 8 Ordonnanz-Hinterlader das preußische Gewehr (Modell Dreyse 1841 und 1862)**) in den wesentlichsten Stücken den andern nachstehen zu sehen.

Diese Uebersichten betreffen die Abgangswinkel, die Fallwinkel, die bestrichenen Räume gegen Infanterie und Kavallerie und die Maxima dieser Räume, auf Entfernungen von 100 bis 1000 Meter und reichen aus, um ein vollständiges Bild von der relativen Trefffähigkeit der in Vergleich gestellten Gewehrsysteme zu erhalten.

Die preußischen blanken Waffen sind ganz kurz beschrieben.

Sechster Abschnitt. Die Waffenwirkung. Den Anfang dieses Abschnitts macht eine pure Hinstellung der sieben wesentlichsten Formeln zur Berechnung der parabolischen Flugbahn mit ihren Elementen.

Es folgen dann einige leicht verständliche, von mathematischer Behandlung freie Erklärungen über die Natur der ballistischen Kurve, und über ihr Verhältniß zur parabolischen Flugbahn, denen sich das Bedürfniß, die Gewinnung, die Bestandtheile und der Nutzen der empirisch gewonnenen Schußtafeln anschließen.

Die Flugbahnen der Langgeschosse aus gezogenen Geschützen, die Flugbahnen der sphärischen Geschosse aus glatten Röhren und die Flugbahnen der Granatsprengstücke, der Shrapnels und der Kartätschen werden, abermals ohne mathematische Deduktionen, sehr geschickt und faßlich vorgetragen, was sich namentlich bei der Bahn der exzentrischen Geschosse, der Axendrehung der Langgeschosse und der Derivation der letzteren recht erfreulich zeigt.

Die Trefffähigkeit und Geschoßwirkung aller Geschütze der Feldartillerie wird nicht nur in Bezug auf Preußen, sondern auch in Bezug auf England, Frankreich, Oester-

*) Der Hr. Verfasser theilt in einer Anmerkung über die Leistungsfähigkeit dieses Modells das mit, was die neuen militairischen Blätter darüber gegeben haben. Danach soll dasselbe allen anderen europäischen Konstruktionen mindestens ebenbürtig, wahrscheinlich selbst überlegen sein.

**) Das aptirte Zündnadelgewehr, obgleich von mehreren Mängeln des früheren eingeführten Modells befreit, steht doch den anderen angeführten fremdländischen Ordonnanzwaffen immer noch bedeutend nach.

reich, Rußland, in einiger Hinsicht auch auf Italien, so angegeben, daß praktisch nützliche Vergleiche zwischen der Mächtigkeit der genannten Feldartillerien angestellt werden können.

Die Wirkungssphäre unserer Feldgeschütze — und des Hrn. Verfassers Quellen sind, da er im Kriegs-Ministerio kommandirt ist, gewiß die möglichst besten — erreicht

bei Granaten	von	0	bis	3800	M.
„ Shrapnels	„	200	„	2200	„
„ Kartätschen	„	0	„	450	„

Betreffend die Belagerungs- und Festungs-Geschütze werden deren Trefffähigkeit und Geschoßwirkung nur bei den gezogenen Röhren recht ausreichend angeführt.

Zum Beschießen von Panzerzielen dienen die Kaliber von 15 Cm. bis einschließlich 28 Cm. mit Hartgußgranaten und sehr starken Ladungen von 1/6 bis 1/4 Ladungsverhältniß. Die bisherigen Resultate der Schießversuche mit diesen preußischen Kalibern lassen sich ganz allgemein in dem Satze ausdrücken, daß jedes Kaliber auf den nächsten Entfernungen ein Panzerziel mit Sicherheit zu durchschlagen vermag, dessen Platten (von bester Beschaffenheit und mit entsprechend stark konstruirter Hinterlage) höchstens um 2 1/2 Cm. dicker sind, als der Seelendurchmesser des Geschützes. Dies giebt beispielsweise für die 28 Cm. Kanone die Fähigkeit, ein Panzerziel mit Platten von 30,5 Cm. (12 englische Zolle) zu durchschlagen.

Die Trefffähigkeit des preußischen Zündnadelgewehrs fand bereits in den Bemerkungen zum fünften Abschnitt Erwähnung.

Von Raketen bestehen in der preußischen Artillerie nur noch die 8 Cm. Leuchtrakete (Axenstabsrakete).

Ungemein reichhaltig an Nachrichten über das Bestehende, den so dehnbaren Begriff des Wortes „Waffenlehre auf das äußerste beschränkend, frei von jeder, dem Zweck des Werkes nicht wohl anstehenden Kritik und von jedem unnöthigen Raisonnement wird, nach unserer Meinung, die Schrift zu den gründlichsten und besten Belehrungsschriften unsrer Armee gezählt werden können.

d. V.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Manstein, Pr. Lt. im 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 u. Adj. der 33. Inf. Brig. mit Frl. Hedwig v. Sperling (Schwerin.) — Hr. v. Bülow, Pr. Lt. im Schles. Ulan. Regt. Nr. 2 und Adj. der 17. Kav. Brig. mit Frl. Auguste v. Gutschmid (Schwerin.) — Hr. v. Nowag-Seeling, Hptm. u. Komp. Komdr. im Niederschl. Pion. Bat. Nr. 5 mit Frl. Anna v. Leipziger (Glogau.) — Frhr. v. Dalwig, Lt. im 63. Inf. Regt. zu Neiße mit Frl. Anna Huldschinsky. — Hr. v. Bothmer, Lt. im K. S. 3. Inf. Regt. Nr. 102 mit Frl. Margarethe Dannenberg (Zittau.)

Verbindungen: Hr. Schütze, Pr. Lt. im 4. Garde-Regt. z. F. mit Frl. Magdalene v. d. Goltz (Berlin.) — Hr. Chorus, Hptm. u. Komp. Chef im 2. Garde-Regt. z. F. mit Frl. Elisabeth v. d. Goltz (Berlin.) — Hr. v. Alemann, K. P. Rittm. a. D. mit Frl. Mary Robde (Stendal.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Gr. Holtzendorff, Ob. z. D. (Nieder-Lößnitz.) — Hrn. v. Gaza, Hptm. (Erfurt.) — Hrn. Gehrmann, Zahlmstr. des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1 (Breslau.) — (Tochter) Hrn. Bluth, Pr. Lt. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 (Swinemünde.) — Hrn. Heymons, Hptm. u. Komp. Chef im 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55 (Höxter.) — Hrn. v. Versen, Pr. Lt. im Kolberg. Gren. Regt. (Stargard i/P.) — Hrn. v. Hagen, Lt. und Adj. im Brandb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Generalfeldzgmstr.) Korps-Art. (Jüterbogk.) — Hrn. Lancelle, Hptm. (Spandau.)

Todesfälle: Hr. Blomeyer, Lt. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 (Meiningen.) — Hrn. v. Kuylenstjerna, Oberst-Lt. Sohn Thure (Friedland.) — Hrn. v. Mellenthin, Laz. Insp. Sohn Willy (Saargemünd in Lothringen.) — Hr. Schulze, Lt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1 (Berlin.) — Hr. v. Ostrowski, Maj. à la suite des Brandb. Drag. Regts. Nr. 2 u. Platzmaj. zu Spandau (Spandau und Berlin.)

Berichtigung. In Nr. 13 dieses Blattes lies: S. 110, 1. Spalte, Zeile 24 von unten „Normalgrundstellung" statt Grundsteinlegung. — S. 111, 1. Spalte, Zeile 24 von unten „Ausführung des Angriffs" statt Ausführung des Gegners.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 17. Mittwoch, den 25. Februar. **1874.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 14. Februar 1874.

Frhr. v. Rüdt, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in das 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52 versetzt.

Den 17. Februar 1874.

v. Heinichen, Oberst-Lt., aggreg. dem Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, zur Zeit kommandirt als etatsm. Stabsoffizier bei dem Magdeburg Kür. Regt. Nr. 7, zum Kommdr. des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16,

v. Oetinger, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Kommdr. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

v. Bernhardi, Major, aggreg. dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zur Zeit kommdrt. zur Führung des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3, Graf Wrangel, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

Detmering, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2,

v. Lützow, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Westphäl. Ulan. Regts. Nr. 5,

v. Haenlein, Oberst-Lieut., beauftragt mit der Führung des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4,

v. Holtzendorff, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Herzog Elimar von Oldenb. Hoh., Ob. Lt. beauftr. mit der Führung des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13,

Meyern v. Hohenberg, Major, beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,

Frhr. v. Lützow gen. v. Dorgelow, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,

v. Westernhagen, Major, beauftragt mit der Führung des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,

v. Blanckensee, Major, beauftr. mit der Führung des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, — sämmtlich zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.

v. Loßberg, Major vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des IX. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7 versetzt.

v. Heister, Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des IX. Armeekorps kommandirt.

v. Ploetz, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,

v. Heuser, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, — versetzt.

v. Hagen, Sec. Lt. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7,

v. Alten, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, — zu Pr. Lts. befördert.

Ludwig, Major und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum etatsmäß. Stabsoffiz. dieses Regts. ernannt.

Hasselbach, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 12. Kav. Brig. und unter Beförderung zum Rittmstr. und Eskadr. Chef, in das Drag. Regt. Prinz Albrecht von Pr. (Litthau.) Nr. 1, versetzt.

v. Alten, Sec. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Senden-Bibran, Sec. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, als Adjut. zur 12. Kav. Brigade kommandirt.

v. Colomb, Major à la suite des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14, unter Entbindung von seinem Kommdo. nach Württemberg als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des XIII. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 versetzt.

Milson, Rittm. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. II. Armeekorps, der Charakter als Major verliehen.

v. Gottberg, Rittm. vom Pomm. Huf. Regt. (Blücherſche Huf.) Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 31. Diviſion und Stellung à la suite des gedachten Regts., nach Württemberg, Behufs Verwendung als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des XIII. Armeekorps, kommandirt.

v. Roſenberg, Rittm. vom Schleſw. Holſtein. Ulanen-Regt. Nr. 15, unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg und unter Verleihung des Charakters als Major, in das 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4 verſetzt und als Adjut. zur 31. Diviſion kommandirt.

v. Stammer, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, in das Schleſw. Holſt. Ulan. Regt. Nr. 15 verſetzt.

v. Treskow, Rittm. und Eskadr. Chef im Weſtphäl. Kür. Regt. Nr. 4, der Charakter als Major verliehen.

Timm, Major und Eskadr. Chef vom 1. Leib-Huſar. Regt. Nr. 1,

v. Carlshauſen, Maj. und Eskadr. Chef vom Huſ. Regt. Kaiſer Franz Joſeph von Oeſterreich, König von Ungarn (Schleſw. Holſtein.) Nr. 16,

v. Goddäus, Maj. und Eskadr. Chef vom 3. Garde-Ulan. Regt., — Patente ihrer Charge verliehen.

Wiegrebe, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Heſſ. Huſ. Regt. Nr. 13, der Charakter als Major verliehen.

v. Wunſter, Hauptm. und Komp. Chef von demſelben Regt., zum Major befördert.

v. Below, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Grenad. Regt. Kaiſer Wilhelm Nr. 110, in das 2. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 verſetzt.

Gaus, Sec. Lt. vom 1. Großherz. Heſſ. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, von dem Kommdo. zur Dienſtleiſt. bei dem Magdeb. Train-Bat. Nr. 4 entbunden.

v. Keßlern, Hauptm., aggr. dem 7. Brandenb. Infant. Regt. Nr. 60 und kommdrt. zur Dienſtleiſt. bei einer Militair-Intendantur,

Zaabel, Pr. Lt., aggr. dem 6. Oſtpr. Inf. Regt. Nr. 43 und kommdrt. zur Dienſtleiſt. bei einer Militair-Intendantur, dieſer unter Beförderung zum Hauptm.,

Anders, Pr. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art., und kommdrt. zur Dienſtleiſt. bei einer Militair-Intendantur, — alle drei zu den Offizieren à la suite der Armee verſetzt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 17. Februar 1874.

Stöcklern v. Grünholzegg, Major und etatsmäß. Stabsoff. im Oſtpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter Stellung zur Disp. mit Penſion, zum Bez. Kommdr. des Landw. Bats. Saarburg ernannt.

Schläger, Maj. vom 4. Niederſchl. Inf. Regt. Nr. 51 mit Penſion zur Disp. geſtellt.

Stamm, Pr. Lt. vom 3. Großherz. Heſſ. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Armee-Uniform der Abſchied bewilligt.

Prinz Carl zu Hohenlohe-Waldenburg, Sec. Lt. à la suite des 2. Heſſ. Huſ. Regts. Nr. 14, mit Penſion ausgeſchieden.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums.

Den 13. Februar 1874.

Devin, Baumeiſter, als Lokalbaubeamter der Militair-Verwaltung in Karlsruhe angeſtellt.

Den 15. Februar 1874.

Schellack, Hülfsarbeiter beim großen Generalſtabe, zum etatsm. Regiſtrator ernannt.

In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 17. Februar 1874.

Deinhard, v. Roſtitz, Hollmann, Heusner, v. Treuenfeld, Mattheſen, v. Lindequiſt, Kupfer, v. Hippel, Kapit. Lts., — zu Korvetten-Kapitains befördert.

Riehl, Kapit. Lieut., unter Stellung à la suite der 1. Matroſen-Diviſion, der Charakter als Korvett. Kapitain verliehen.

Hoffmann II., Aſchenborn, Frhr. v. Senden-Bibran, v. Weddig, Bar. v. Uckermann, Barandon, Plüddemann, Junge, Frhr. v. Reibnitz, Bendemann, Holtz, Lieuts. zur See, zu Kapitain-Lieuts., ꝛc. Plüddemann unter einſtweiliger Belaſſung in ſeinem Kommdo. als Adjut. bei der 1. Werft-Diviſion, befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 17. Februar 1874.

Jachmann, Vice-Admiral, mit Penſion zur Dispoſition geſtellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußiſche.

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht:

Dem Gen. Lt. z. D. v. Selchow, bisher Kommandant von Caſſel, den Rothen Adler-Orden erſter Klaſſe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes nebst dem Stern des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Ober-Landstallmeister Gen. Maj. Lüderitz;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit Schwertern: dem Maj. und Bats. Kommdr. v. Boguslawski im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse und des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens dritter Klasse: dem Oberstabsarzt II. Klasse Dr. Loewer, Regts. Arzt des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Fürstlich Lippischen Gesammthauses: dem Maj. und Bataill. Kommdr. Gr. v. Carmer im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59;

dem Pr. Lt. Frhrn. v. Ziegesar vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 die Erlaubniß zur Anlegung des von weiland Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser Franz II. den Mitgliedern der adeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg laut Urkunde vom 17. März 1804 verliehenen Ordens-Kreuzes zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Gedanken eines Truppen-Offiziers

über Werth, Verwendung und Kräfte-Verhältniß der Kavallerie-Waffe von Felix Freiherr v. Bach zu Bernegg, k. k. Rittmeister, Eskadrons-Kommandant im 3. Dragoner-Regiment König von Sachsen. Vortrag, gehalten am 7. Februar 1873 im Wiener Militair-Kassino.

Eine nach Inhalt und Form ganz vortreffliche kleine Schrift, die uns unter obigem Titel vorliegt. Wir können es unseren Herrn Kameraden von der Reiterei und allen denen, welche für diese Waffe und ihre sachgemäße Verwerthung zum Nutzen des großen Heereszweckes ein warmes Herz haben, nur auf das Wärmste empfehlen, dieselbe zu lesen. In kurzen schlagenden Sätzen ist hier auf wenigen Seiten die Quintessenz alles dessen gegeben, was die neueste Kriegserfahrung mit der unwiderlegbaren Beweiskraft der Thatsache ins Licht gestellt hat. Sowohl bezüglich des Nutzens und Zweckes, der Verwendung und Führung der Reiterei, als auch ihres Verhältnisses zu den anderen Waffen als Kampfgenosse, wie als Gegner, bezüglich der Anforderungen, welche dieses Verhältniß an ihre Formation, Ausbildung und Leistung stellt.

Jede Betrachtung, die sich diesen Dingen zuwendet, kann nicht umhin, einen kurzen Blick auf den eben erst glücklich beendeten Zeitraum eines halben Jahrhunderts zu werfen, in welchem man sich allseitig für berechtigt hielt, die Reiterei mit in die Reihe jener Einrichtungen zu zählen, die nur noch ein dem sicheren Ende entgegensiechendes Scheinleben führen, weil sie auf Voraussetzungen beruhen, welche ihre Bedeutung und Berechtigung verloren haben. So auch hier. Sicherlich hat der Herr Verfasser sehr Recht, wenn er einen Hauptgrund für diese Erscheinung darin sucht, daß „man zu lange von der Idee befangen blieb, die Reiterei sei in erster Linie zum Attaquiren da, ihr Gebiet sei das der Taktik allein."

Man kannte eben nur die Tage von Roßbach und Zorndorff, von Regensburg, Borodinow, La Rothière, La Chaussée und wie sie alle heißen die ruhmvollen entscheidenden Schlachtentage der Reiterei. Ihre weniger in das Auge fallende aber für die Führung der Kriege im Großen nicht minder einflußreiche Thätigkeit, in den „langen verhängnißvollen Tagen und folgenschweren Nächten", welche die Pausen zwischen diesen entscheidenden Kämpfen ausfüllen, hatte man gänzlich vergessen. Und doch hat auch diese ihre Thätigkeit zu den Zeiten jener glänzenden Schlachtentage schon bestanden, ist von den großen Feldherrn des siebenjährigen Krieges und der Napoleonischen Feldzüge in einer Weise ausgeübt worden, daß man das Ergebniß, zu dem wir heute auf dem trüben Wege bitterer Enttäuschungen erst wieder gelangt sind, nur als ein neues Wiederaufleben des bereits dagewesenen Altgeübten bezeichnen kann.

Es sei uns gestattet, eine Reihe von Sätzen, welche der Herr Verfasser in Form von Fragen hinstellt und beantwortet, um durch sie die Wichtigkeit, die Unentbehrlichkeit der Reiterei auch für die heutigen Heere nachzuweisen in positiverer Gestalt als Beweismittel für unsere obige Behauptung zu verwerthen:

Wer hat in jenen Pausen zwischen den großen Schlachten die anderen Waffen vor unvorhergesehenen Angriffen geschützt?

Wer schaffte ihnen Ruhe und Sicherheit während sie lagerten oder marschirten?

Wer brachte sichere und verläßliche Nachrichten über die Verhältnisse und Absichten des Gegners?

Wer verwehrte dem Gegner die Einsicht in die Lage des eigenen Heeres, wer täuschte ihn über die beabsichtigten Unternehmungen?

Wer schaffte alle jene Momente herbei, deren Zusammentreffen nothwendig war, um die Streitkräfte in genügender Ueberzahl am richtigen Orte und zur rechten Zeit dem Feinde entgegenzuwerfen und ihn zu vernichten?

Wer requirirte auf Meilen weit, beunruhigte den Gegner in Flanken und Rücken, bedrohte seine Verbindungen?

Wer machte bei Belagerungen fester Plätze die Absperrung zu einer hermetischen?

Wer trug den Schrecken ins feindliche Land und lähmte dort alle Hilfsquellen für den Vertheidiger?

Das thaten zu jener Zeit, die wir Preußen wohl mit einigem Rechte die Friedericianische nennen, ein Seydlitz, Ziethen, Belling, Kleist, Platen, Werner, Warnery; feindlicher Seits ein Nadasdy, Baronay, Haddick, Morocz, Uyhazy mit ihren Reitern.

Das thaten in den Feldzügen von 1805, 6 und 12 Napoleon's Kavallerie-Korps und Divisionen unter einem Murat, Bessières, Nansouty, Grouchy, Lassalle im großartigsten Maßstabe.

Das thaten 1813 und 14 Katzelers, Zietens, Lützows, Colombs, Birons, Pahlens, Lanskois, Oscharowskis, Hardeggs, Liechtensteins, Wathiers, Guyons, Domangets, Ameils, Pajols leichte Schwadronen, die Kosackenschaaren eines Platow, Seslawin, Schtscherbatow.

Eine Menge Namen und doch nur ein Theil der Vertreter einer „kühnen, gut geschulten, gut berittenen und gut geführten — aber auch ebenso gut und richtig **verwendeten** Reiterei."

Die Geschichte, oder genauer gesagt, ihre Darsteller, haben ein Unrecht gegen diese Männer, gegen alle die begangen, welche berufen sind, in ihre Fußtapfen zu treten, indem sie die Thaten jener nur so flüchtig, eigentlich nur in ihren Ergebnissen geschildert haben.

Ueber die taktische Thätigkeit der einzelnen Truppengattungen und Truppentheile in Schlachten und Gefechten besitzen wir die eingehendsten Schilderungen, über ihre Thätigkeit in den wesentlich der Strategie anheimfallenden Zwischenpausen fließen die Quellen nur dürftig, geben uns, wie gesagt, größtentheils nur das Ergebniß.

Die Gedanken und Pläne der heerführenden Feldherrn, wie sie ihre Heerkörper mehr oder minder geschickt zu verwenden gewußt, um jene Gedanken und Pläne zu verwirklichen, dies tritt so überwiegend in den Vordergrund, daß darüber die Art und Weise, in welcher jene Heerkörper die ihnen zugefallenen besonderen Aufgaben erfüllten, fast gänzlich verschwindet.

Der Infanterie, von je an der Kern, das Schwergewicht geordneter Heere so lange und wo es deren gegeben — der Artillerie, die sich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr auf eine ähnlich entscheidende Stelle im Reigen der Waffen emporzuschwingen gewußt — diesen beiden fällt in den strategischen Abschnitten der Kriege im Wesentlichen nur die Aufgabe des Marschirens zu.

Alle jene höchst wichtigen Aufgaben, die wir eben in den geistvoll zusammengefaßten Sätzen unseres Herrn Verfassers wiedergaben, sie sind ausschließlich Sache der Reiterei, für den Feldherrn, für die anderen Waffen nur von Werth, von Interesse in ihren Ergebnissen.

Das Wie der Ausführung interessirt nur die Ausführenden selber, die Reiter. Sie lernten dies Wie in der fortdauernden Uebung des Krieges und, bis auf den Eingangs angedeuteten hoffentlich beendeten Zeitraum in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, auch in den Uebungen des Friedens. So blieb die Kunst in lebendiger Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht Eigenthum der Waffe, gepflegt, sach- und zeitgemäß weiter entwickelt, durch einen Friedrich und Napoleon die beiden größten Heeresführer, weil nicht nur Strategen und Taktiker, sondern auch Heeres-Organisatoren und Heeres-Erzieher. Sie erkannten mit scharfem Auge die große Wichtigkeit und Bedeutung auch der dritten, der Reiterwaffe, daher pflegten sie dieselbe, wendeten ihr eine gleiche Aufmerksamkeit zu wie den anderen Waffen, sorgten dafür, daß durch entsprechende Friedensübung die Ueberlieferung der Kunst erhalten, dieselbe durch zweckmäßige Ausnutzung der kriegerischen Erfahrung zeitgemäß weiter entwickelt wurde. In dieser Weise geschult, geführt und verwendet, trat bei der Reiterei selber, bei denen welche sie zu verwenden hatten, gar nicht das Bedürfniß hervor, aus einer anderen Quelle Belehrung über die Ausübung der Kunst zu schöpfen.

Doch jene Art der Schulung ging nach Abschluß der Napoleonischen Feldzüge mehr und mehr verloren. Fünfzig Friedensjahre boten der Reiterei keine Gelegenheit, die Erinnerung an frühere Thaten auf dem eigentlichen Felde ihrer Thätigkeit lebendig zu erhalten bezw. neu zu beleben. Desto großartigere Fortschritte machte die Entwickelung der Feuerwaffen, im Anschlusse daran die Taktik derjenigen Truppen, welche sich ihrer vornehmlich bedienen. Was kann die Reiterei einer mit Hinterladern und gezogenen Kanonen ausgerüsteten Infanterie und Artillerie gegenüber auf den Schlachtfeldern noch ausrichten? fragte man sich und glaubte diese Frage um so mehr in verneinender Weise beantworten zu dürfen, als ja selbst zu Friedrichs und Napoleons Zeiten die Reiterei den andern beiden Waffen gegenüber nicht jedesmal und wenn, fast stets unter schwereren Opfern ihre Erfolge errungen. Daß die Reiterei auch noch eine andere als die Schlachten-Thätigkeit und -Wirksamkeit habe, bei der sie um Erfolge zu erlangen, in großen selbstständigen Körpern auftreten müsse, übersah man, vergaß man, denn davon stand leider wenig auf den Blättern kriegsgeschichtlicher Bücher, wenn überhaupt, nur flüchtig skizzirt.

„Seit Ende des Krieges ist viel geschrieben, aber man hat nur Bücher gemacht. Sie entwickeln die Geschichte des Krieges und rufen sie in das Gedächtniß der Generale zurück; doch ist für den minder in die Augen fallenden Unterricht der Reiterei im Felde bei ihrer Lektüre wenig gewonnen."

So schrieb der alte Vorposten-Offizier der Napoleonischen Armee de Brack im Jahre 1831.

Was noch von der strategischen Verwendung der Reiterei in ausführlicherer Ueberlieferung erhalten war, bestand wesentlich in den Erzählungen, welche die kleineren Parteigänger von ihren Erlebnissen gaben. Selbstverständlich konnten sie nur Beschränktes, einseitig Aufgefaßtes geben, da sie zu einer, wenn auch an sich sehr nützlichen, so doch immer nur beschränkteren, einseitigeren

Rolle in jenem großen Wirkungskreise berufen waren. Aber wie gesagt, ihre Schilderungen waren das Einzige was blieb, nachdem die nicht mehr durch zweckmäßige Friedensübung erhaltene, gepflegte und weiter entwickelte Ueberlieferung mit den letzten alten Reitern, welche noch in jenen großen Tagen der Waffe mit geritten, unter den Grabsteinen ruhte.

Nur in kleinen Abtheilungen hat die Reiterei den Aufklärungsdienst zu leisten, sich am Sicherheitsdienste zu betheiligen, nur in kleinen Abtheilungen vermag sie in den Pausen des Feuerkampfes auf dem Schlachtfelde noch zum Theil Erfolge zu erringen, ein unter Umständen ganz erwünschter Lückenbüßer, wenn den vornehmlich schießenden Waffen einmal das Pulver ausgegangen ist, die Schnelligkeit ihrer Beine nicht mehr ausreicht, dem geschlagenen Gegner den Gnadenstoß zu geben, oder dieser so antediluvianisch handeln und auf den Gedanken kommen sollte, auch einmal seine Reiterei den souverainen Feuerwaffen in höchst unehrerbietiger Weise entgegenzuwerfen. Ergo man braucht nur wenig Reiterei, diese nur in kleineren Abtheilungen und zwar in innigster Verschmelzung unmittelbarster Abhängigkeit von den großen Infanteriekörpern.

So sagte man der Reiterei mit immer sich steigernder Sicherheit, so begann sie, wenn auch mit blutendem Herzen, zu glauben.

Die große strategische Aufgabe der Reiterei, ihre, die Bewegungen der Heere im Großen verhüllende, sichernde, aufklärende und dadurch ihre Erfolge vorbereitende Thätigkeit war gänzlich vergessen. Man kannte nur den Schlachten entscheidenden Kürassier Seydlitz, von dem Husaren-Kommandeur Seydlitz wußte man nichts mehr. Daß von den massenhaften Reitervorposten des Heeres erst der Weg auf die Schlachtfelder führt, war aus dem Bewußtsein geschwunden.

Und was war die Folge dieses Vergessens, dieser Unterschätzung, mangelnden Kenntniß und fehlerhaften Verwendung einer noch in ihrer vollen Bedeutung gleich berechtigt neben der anderen dastehenden Waffe?

Unser Herr Verfasser giebt uns die Antwort: „so möchte ich dennoch behaupten, so manche Mißerfolge kriegerischer Aktionen wurzeln zumeist darin, daß man es eben nicht versuchte, dem Gegner in die Karten zu sehen, daß man nicht genügend bestrebt war, ihn über die eigenen Absichten zu täuschen und ihn in seinen Angriffsbewegungen hinreichend zu beunruhigen.

Das Alles, weil man es nicht immer unternahm, die Reiterei in dieser Richtung hinreichend auszunutzen."

Und warum unternahm man dies nicht? Weil man ihren Werth, ihre Bedeutung, eine der hervorragendsten Seiten ihrer Verwendung im Großen nicht mehr kannte, nicht mehr anerkennen wollte!

Die in der besprochenen Schrift angeführten Beweise für das Behauptete, sind den Thatsachen entnommen, Thatsachen, die noch in der frischen Erinnerung derjenigen leben, welche in ihnen mitgehandelt, Thatsachen, welche noch nicht unter der gewandten Feder kriegsgeschichtlicher Künstler eine etwas weniger herbe und unschöne Gestalt angenommen haben, als sie in der Wirklichkeit zeigen.

„Doch wozu noch weiter beweisen, was man so gerne glaubt und was wir Reiter auch ganz offen gestehen, daß wir sehr oft ganz nutzlos dastanden."

So schließt der Herr Verfasser die Reihe seiner thatsächlichen Beweisführungen und fährt nach würdiger und wahrer Skizzerung bezüglich der beiderseitigen Schlachtenleitung der im Feldzuge 1866 sich gegenüberstehenden Reitereien fort:

„Was hätten diese kühnen Reiter leisten können, wenn man eine bessere Verwendung für sie erkoren hätte?"

„Es klingt ja fast unglaublich, daß man einer tüchtigen Reiterei ihre Bedeutung verkürzen sollte, in einer Zeit, in der Alles, ich wiederhole es, zum raschesten Entschlusse drängt, — zum energischen Handeln, wo versäumte Tage, ja Stunden von den schwerwiegensten Konsequenzen begleitet, wo so riesige Heere auf verschiedenen Linien operiren, wo die Entwürfe für einen Feldzug nicht mehr, wie ehedem am grünen Tische bis in seine Details durchaus vorgedacht werden, wo ein großartiges Eisenbahn- und Telegraphennetz es ermöglicht Operationslinien und deren Basirung je nach Umständen sofort zu verändern, wo Armeen also nicht mehr an jene Linien gebunden sind, deren Wahl sie ehedem schon mit ihrem ersten Auftreten auf dem Kriegsschauplatze bezeichneten, wobei der Empfindlichkeit der jetzigen Verbindungslinien (Eisenbahnen) der Schwierigkeit bei Beobachtung des vielfach gegliederten Gegners, nur jenem Theile der Kriegführenden die meisten (wir möchten sagen alleinigen) Chancen des Gelingens winken, der es versteht, auch außerhalb des Schlachtfeldes seine Reiterei mit richtigem Verständnisse zu verwerthen."

Auch uns ist es nicht begreiflich, wie man die Massenheere unserer Tage, von den Eisenbahnlinien auf denen sie zum Kriegsschauplatze herangefahren werden, entwickeln, aufmarschiren lassen, aus den getrennten Kolonnen in denen sie weiter ziehen müssen, zur entscheidenden Schlacht wieder vereinigen will, ohne den ausgiebigsten Gebrauch, weit hinaus vorgeschobener, selbständig handelnder, dabei geschickt gegliederter und geführter in diesem Dienstzweige auf das gründlichste geschulter Reiter-Massen.

„Anfänge einer besseren Verwendung der Reiterei sehen wir im deutsch-französischen Kriege deutscherseits", fährt der Verfasser fort. Ja freilich Anfänge aber auch nur Anfänge.

Wir dürfen wohl auf die Beistimmung der meisten unserer Herrn Kameraden rechnen, die an diesen Anfängen einer wieder auflebenden gesunderen Reiter-Verwendung im Großen mit gearbeitet haben, wenn wir

sagen: viel von unsern Erfolgen verdanken wir der gänzlichen Unthätigkeit unserer Gegner. Eine geschicktere Form hatte man uns freilich gegeben, in die wir uns aber erst gänzlich hineinleben, der wir Leben und Geist erst einhauchen mußten, was daher wohl auch nicht überall in gleicher Weise gelungen ist, weil es von so mancherlei äußerlichen und inneren Verhältnissen bedingt war. Eine klare bestimmte Vorstellung über den Zweck dieser Gestaltungen die Art und Weise, wie dieser Zweck zu erreichen sei, war durchaus nicht allgemein vorhanden, noch weniger eine jedem verständliche faßbare Instruktion über diese beiden Punkte, aus der man hätte Belehrung und Anleitung schöpfen können. Daher trat man ihr vielfach im Heere selber, sowohl bei der Reiterei, als bei den andern Waffen mit Mißtrauen, ja grade zu verneinend gegenüber. Das dies nicht zur Förderung der Sache beitrug, bedarf wohl keiner weiteren Beweisführung. Und trotzdem ist im Allgemeinen Tüchtiges, im Einzelnen Vortreffliches geleistet worden. „Es hat demnach die deutsche Reiterei ihre Unbedeutendheit vom Jahre 1866 im deutsch-französischen Kriege ganz wett gemacht." So lesen wir in unserm Schriftchen. Wodurch aber hat sie das gethan, fragen wir. War die deutsche, im Besonderen die preußische Reiterei als Waffe im Feldzuge 1866 weniger tüchtig, weniger brauchbar, weniger brav als in dem von 1870? Wir glauben, diese Frage mit aller Entschiedenheit verneinen zu dürfen. Welches war denn also der Grund für ihre so wesentlich besseren Erfolge? und hierauf dürfte es wiederum nur eine Antwort geben, dieser Grund war die zweckentsprechendere, sachgemäßere Verwendung im Großen auch für die strategischen Zwecke. War denn diese Verwendungsart nun so etwas ganz Neues, eben erst Entdecktes oder Erdachtes? Sicherlich nicht, Friedrich bereits und Napoleon wußten, daß neben der Schlachtenthätigkeit, ihrer Reiterei auch noch eine andere ebenso wichtige, ebenso ruhmreiche Thätigkeit blühe: die der Aufklärung, Verschleierung und dadurch Sicherung der Heere im Großen. Sie bereiteten sie hierzu ebenso wie für die Schlachtenentscheidung vor. Freilich nicht erst in dem Augenblicke der Verwendung, sondern durch eine sorgfältige Friedens-Vorbildung, nicht allein in zweckentsprechender Uebung sondern auch in sachgemäßer Formation. Sie hatten in Folge dessen eine jeden Augenblick bereite Truppe, es fehlte ihnen nicht an Führern für dieselbe. Sie hatten jeder nur einen Seydlitz, einen Murat aber neben diesen eine ganze Reihe anderer tüchtiger Reiterführer, die ihnen manch hübsche Reiterschlacht geschlagen, auf dem strategischen Wirkungsfelde der Reiterei viel Tüchtiges geleistet haben.

Wie aber kommt es denn nun, daß wir uns mit einer als Waffe an sich mindestens ebenso tüchtigen fast ebenso zahlreichen Reiterei, 1866 nicht in gleicher, um nicht zu sagen, in so trauriger Lage befanden? Weil wir die bewährten Formationen im Großen, welche jene Meister ihrer Reiterei, entsprechend allen anderen Truppengattungen auch im Frieden beließen, aufgegeben, mit ihnen einen Zusammenhang der Ueberlieferung und mit diesem die Möglichkeit einer organischen zeitgemäßen Weiter-Entwickelung verloren hatten.

So kam es, daß wir 1866 jene für die napoleonische Zeit sehr geeigneten, bei der heutigen Entwickelung der Feuer-Waffen und der Taktik jedoch gänzlich unbrauchbaren Kavallerie-Korps wieder auf die Bühne führten, um mit ihnen „nutzlos dazustehen." So kam es, daß auch noch 1870, bei glücklicherem Griffe in der Form, dem Wesen und selbst in Einzelnheiten auch noch dieser Form nach, experimentirt werden mußte, Zeit und Kräfte nicht zur vollen Ausnützung kamen. Nunmehr aber ist nicht allein der alte feste Boden wieder gewonnen, sondern auch die zeitgemäße Form, in welcher derselbe gepflegt und angebaut werden kann. Was aber ist bisher dafür geschehen, daß er uns nicht wieder unter den Füßen hinwegsinkt dieser Boden, „daß der Gedanke nicht wieder in der Zeiten-Hintergrunde verschwindet, welchen wir uns als Kriegs-Erfahrung in die Friedens-Garnisonen mit zurückgebracht haben und zu dessen Verwirklichung man nach Massenübung im Frieden verlangt?" Und nicht bloß nach Massen-Uebung, sondern auch nach Massen-Formation im Frieden, möchten wir hinzufügen, denn ohne diese dürfte jene wenig gesichert sein. Wir fürchten, die Antwort auf diese Fragen dürfte nicht eben sehr ermuthigend ausfallen.

Bei Mollwitz am 10. April 1741 wurde Friederichs Reiterei geschlagen. Bei Czaslau am 17. Mai 1742 siegte diese Reiterei nicht allein, sondern siegte in solch glänzender Weise, daß der große König darüber eigenhändig an den Fürsten von Dessau schrieb: „Unsere Kavallerie hat theils sehr brav und wie die Helden gethan."

War das nun etwa eine andere Reiterei die von Czaslau, als die von Mollwitz? sicherlich nicht, es waren dieselben Offiziere, dieselben Leute, — selbstverständlich nur der größeren Zahl nach — sie führten dieselben Waffen, trugen denselben Rock, ritten dieselben Pferde, hatten noch dasselbe Reglement, und dennoch thaten diese dort geschlagenen Reiter, hier, nach nur einem Jahre wie die Helden.

Woran lag das? — der große König hatte ihnen eine andere Ordre de bataille — was wir heute Formation in diesem Sinne nennen würden — und eine Anweisung gegeben: „wie sie sich in vorkommenden Affairen gegen den Feind", in dieser Ordre de bataille zu benehmen hätten.

Liegt ein Vergleich zwischen Mollwitz und Czaslau einerseits, 1866 und 1870/71 andrerseits nicht recht nahe? Möchte es nun auch uns beschieden sein, in einer dauernden, zweckentsprechenden Friedens-Formation und Uebung das uns zu erhalten, zeitgemäß weiter zu entwickeln, was wir in unserm Czaslau uns er-

worben haben, an der Hand der, wenn auch vielfach nur in sagenhafter Gestalt, aber doch immer noch vorhandenen Ueberlieferungen aus des großen Königs Zeit, daneben aber auch aus eigenstem Wollen und Können auf daß wir nie wieder in die betrübende Lage kommen, mit einem Mollwitz oder 1866 anfangen zu müssen.

Aber die Zeit eilt schnell, zögern wir nicht zu lange die Hand ans Werk zu legen, die frischen Eindrücke der kriegerischen Erfahrung verblassen und entschwinden nur zu bald, nehmen zu leicht eine ihrem eigentlichsten Wesen nicht entsprechende Gestalt an, wenn sie erst in die gewandte Behandlung von Händen gelangen die der Sache nicht günstig sind. Zwischen Mollwitz und Czaslau liegt nur ein Jahr, seit unseren letzteren kriegerischen Erfahrungen sind bereits fast drei Jahre dahin gegangen, und noch haben wir nichts, als Versuche sowohl auf dem Gebiete der Reglements und Instruktionen als auf dem der Uebungen. In den Mutterwehen soll eine neue Kriegsformation der Reiterei im Großen liegen. Gott gebe ihr eine glückliche Geburt, wir möchten rathen, das jedenfalls doch „wie ja alle Kinder sind" etwas zarte und schüchterne Geschöpfe, wenn es wirklich das Licht der Welt erblicken sollte, erst in den sanfteren Friedenszeiten sich etwas üben und erstärken zu lassen, bevor man es dem rauhen Kriegswetter aussetzt. Wir glauben, die Verantwortung dafür üuernehmen zu können, daß das ersehnte Kindelein in der Reiterei mit offenen Armen aufgenommen, sich treue, kluge und erfahrene Wärter und Erzieher für dasselbe in reicher Zahl finden würden. Wollte man es eingeschlossen in Akten und Bestimmungen, ein sicherlich sehr sorgsam gehütetes aber vereinsamtes Leben führen lassen, wir fürchten, es dürfte dann schwerlich derinst die Kraft haben, den Stürmen und Unwettern des Krieges Stand zu halten, denen es alsdann plötzlich ausgesetzt werden müßte. Und nicht allein dies, niemand würde es kennen das arme schüchterne Wesen, niemand ihm Vertrauen und Zuneigung schenken, dem armen Stubenhocker der nun mit einemmale an das Lagerfeuer, auf die Vorposten des Heeres, in die heiße Reiterschlacht tritt, voll des besten theoretischen Formalismus aber, ohne jede gesunde Praxis.

Doch genug! kehren wir zu unserem Schriftchen zurück. Der Herr Verfasser irrt dort an der Stelle, wo er von dem schönen Ritte der 12. preußischen Kavallerie-Brigade bei Rezonville am 16. August spricht in so fern, als er denselben durch drei Regimenter ausführen läßt. Es waren nur 5¾ Schwadronen*) die jene: „noch feuernden Batterien, von Hinterladern vertheidigt mit dem Säbel, — bezüglich der Lanze — nahmen."

Er kann versichert sein, daß niemand weniger als grade die preußische Reiterei geneigt ist, sich ausschließlich die Talente zu vindiciren in der von ihm angedeuteten Weise gut verwendbar zu sein. Sie hat die österreichische als Gegnerinn wie als Genossinn in zu vielen Feldzügen kennen und schätzen gelernt, sie weiß ganz genau, daß es nur einer richtigeren Ausbildung und Führung bedarf um die ritterlichen Schaaren der französischen Reiter, zu ebenso Achtung gebietenden Gegnern zu machen, als sie es zu den Zeiten des großen Napoleon unter einem Murat und Lassalle waren. Wer andere unterschätzt, überschätzt sich selber und wer dies thut steht bereits auf der ersten Stufe bergab. Wir aber hoffen, — und der Herr Verfasser gesteht uns das ja auch zu, — noch im aufsteigenden Aste zu sein.

Die geschichtliche Entwickelung der Reiter-Verwendung mit einigen höchst beherzigenswerthen Sätzen schließend schreitet der Herr Verfasser nunmehr dazu „in großen Zügen ein Ideal kavalleristischer Thätigkeit während eines Feldzuges zu entwerfen." Wir haben ihn auf diesem Gebiete mit, wenn möglich, noch lebhafterer Theilnahme begleitet als auf dem bisher betretenen, und können nicht umhin den betreffenden Abschnitt seiner Betrachtungen fast wörtlich wiederzugeben, da wir in seinen Sätzen das Ideal fast Wort für Wort wieder gefunden haben, welches auch uns nach dieser Richtung verschwebt, dessen Verwirklichung der sehnlichste Wunsch unseres Herzens ist.

Herr von Pach schreibt:

„Ich nehme an, wir hätten die Initiative ergriffen und wollten uns so das Gesetz nicht vom Gegner aufdringen lassen.

Das Haupt-Operations-Objekt und die dahin führenden Haupt-Operations-Linien sind durch die Natur der Sache gegeben, der Kriegsschauplatz gewählt.

Die Kavallerie, deren Formation schon im Frieden jener im Kriege entspricht;"

— Glückliche Kavallerie die das von sich sagen kann — „wird am schnellsten mobil, theils in Kavallerie-Divisionen gruppirt, theils als Divisions-Kavallerie zu den Infanterie-Truppen Divisionen eingetheilt.

Die Kavallerie-Divisionen mit ihren Batterien treten zuerst auf dem Operations-Schauplatze auf, umspannen dessen Grenzen gegen den feindlichen Staat, alle Kommunikationen werden je nach Wichtigkeit besetzt, oder bewacht, die Gros der selbstständigen Kavallerie-Divisionen stehen auf den wichtigsten Punkten.

Jeder nicht militairische Verkehr nach Außen wird absolut gesperrt.

Die Kavallerie bildet eine Wand, hinter, welcher der strategische Aufmarsch des Heeres stattfindet. Ist dieser beendet, dann beginnen die Entschlüsse für die ersten Operationen ins Leben zu treten.

Die Heeresleitung muß wissen, wie und wo hat der Gegner seinen Aufmarsch bewirkt, in welchem Zustande befinden sich seine Truppen.

---

*) Vergleiche: Die Reiterei in der Schlacht bei Vionville und Mars la Tour am 16. August 1870, bei Mittler u. Sohn in Berlin. Seite 28.

Die am grünen Tische gemachten Kalkule und Projekte müssen jetzt gewissermaßen anprobirt werden."

Hierfür ist es aber dringend erforderlich, daß die mit jener Aufgabe beauftragten Abtheilungen nicht selber nur ein Produkt des Calkuls und der Projekte des grünen Tisches sind, die im Augenblicke in dem sie gebraucht werden sollen, erst in das Leben treten, sondern in Fleisch und Blut der Truppe übergegangene, praktisch erprobte Bildungen darstellen.

„Die Kavallerie-Divisionen strecken ihre Fühler vor. Wo es nicht mit List gelingt den Schleier des Feindes, den er jedenfalls auch mit seiner Reiterei vorgezogen, zu lüften, wird er mit Gewalt durchstoßen.

Die Kavallerie meldet unaufhörlich, die Nachrichten müssen durch ihre Menge;" — aber auch durch ihre Zuverlässigkeit, Genauigkeit in Zeit- und Orts-Angabe, die Richtigkeit in Beurtheilung des Gesehenen — „ein verläßliches Gesammtbild geben.

Nun weiß man, wie breit die feindliche strategische Front wo dessen Kraft, was er für Vertheidigungs-Anstalten im Terrain getroffen, und was Wahres an den sonstigen, auf anderen Wegen eingetroffenen Nachrichten. Man hat die nöthigen Daten für den Entschluß.

Die Angriffs-Bewegungen beginnen.

Der Gegner soll **nicht** wissen **woher** und **wohin** diese gerichtet.

Seine Fühler werden daher von der Kavallerie zurückgewiesen.

Der Gegner soll auch **getäuscht** und Theile seiner Kraft **abgelenkt** werden.

Kavallerie-Divisionen treten in Massen auf, abseits des gewählten Stoßpunktes.

Des Gegners Flanken und Rücken, nicht minder seine Verbindungen und Nachschübe sollen bedroht und unterbrochen werden.

Kavallerie-Divisionen werden dahin dirigirt, die Schnelligkeit und Ausdauer der Bewegung macht es möglich, in weitem Bogen dem Kampfe ausbiegend, überraschend die feindliche Kraftstellung zu umgehen, in dessen Rücken Eisenbahnen, Brücken und Telegraphen zu zerstören, Transporte wegzunehmen und bald wieder zu verschwinden um anderswo zu erscheinen. Es kann vorkommen, daß Bevölkerung und Regierung nicht immer zwei Herzen und ein Schlag sind. Erstere für unsere Sache gewinnen, und den Aufruhr in den gegnerischen Provinzen anfachen, kann manchen Vortheil bringen.

Es erscheint dort am schnellsten die Kavallerie und benützt ihr überraschendes Auftreten, um die allgemeine Kriegslage in einer für unsere Absichten günstigen Weise zu schildern, und schon früher vorbereitete Entschlüsse zum Ausdrucke zu bringen.

Oder scheitern solche Absichten an der Loyalität der Bevölkerung, so ist es Aufgabe der Kavallerie, nach allen Richtungen hin mit höchster Energie auftretend, den Schrecken zu verbreiten und unter diesem Eindrucke, uns günstige Verhältnisse zu schaffen!"

Nach einer sich hieran schließenden Schilderung derjenigen Thätigkeit, welche der Divisions-Kavallerie zufällt, einer Thätigkeit, die mit scharfen kernigen Zügen gezeichnet, doch Nichts des Neuen darbietet, da es ja bis zum Jahre 1870 die einzige war, die man uns noch zugestehen zu dürfen glaubte, fährt der Verfasser fort:

„Hat endlich der Gegner seine Reserven umsonst verbraucht, ist dort der moralische Halt geschwunden, ist die Ordnung in seinen Reihen gelockert, dessen Rückzug ein allgemeiner, ein flüchtender, **dann** beginnt wieder die Arbeit für die Kavallerie-Reserven, **sie** heimsen die Früchte ein, die der Sturm muthvollen Fußvolks von den Bäumen gerissen und der **Sieg** — die harte Arbeit der anderen Waffen, **bekommt erst da seine ganze Bedeutung, seine volle Tragweite.**

Nun beginnt die Verfolgung, **das** ist die wahre Arbeit für die Reiterei. Die Kavallerie-Divisionen drängen unaufhaltsam, sie lassen den flüchten Gegner nicht mehr zu Athem kommen, sie gewinnen seine Flanken, sie trachten früher als er Abschnitte zu erreichen und zu besetzen, wo ein erneuter Widerstand für ihn noch möglich würde, sie vereiteln ihm auch hier seine letzte Hoffnung.

Ist es dem Gegner während solcher Jagd nicht gelungen, sein moralisches Element zu heben, die Ordnung wieder herzustellen, haben im Gegentheile seine Truppen, bei Tag und bei Nacht aufgeschreckt, so oft sie essen und schlafen wollen, angegriffen, endlich jeden Halt verloren, und hat daher der Gegner jede Hoffnung auf glücklicheren Widerstand aufgeben müssen, ist seine Kraft gebrochen und somit das kriegerische Ziel erreicht — **dann** kann die Reiterei mit vollster Befriedigung ihre Säbel versorgen und ohne Selbstüberschätzung, einen großen Theil des Gelingens ihr eigen nennend, die weitere Arbeit der Feder überlassen."

Wir hätten diesem meisterhaft gezeichneten Bilde nur wenig hinzuzufugen. Die Reiter-Divisionen werden dieser ihrer großartigen Bestimmung und Aufgabe nur entsprechen können, wenn sie von den anderen großen Heeresverbänden unabhängig ganz selbstständig, ausschließlich unter das Ober-Kommando derjenigen größeren Heeres-Abtheilung — (Armee, wie sie bei dem deutschen Heere 1870/71 genannt wurde) — gestellt sind, deren Operations-Gebiet sie aufzuklären bezw. zu verschleiern haben, ausschließlich von diesem Ober-Kommando ihre Weisungen erhalten, an dasselbe zu melden haben. Sache der einzelnen Infanterie-Korps dieser Heeres-Abtheilung ist, es sich durch ihre Divisions-Reiterei mit den Reiter-Divisionen in Verbindung zu halten, von ihnen die nöthigen Nachrichten einzuziehen. Nur wenn das Ober-Kommando unmittelbar und ungefärbt durch andere Anschauungen und Beurtheilungen, die Berichte der Reiter-Divisionen empfängt, ist es im Stande sich ein klares

selbstständiges Urtheil über die strategische Lage zu bilden, auf diesem Urtheil seine Maßnahmen zu gründen.

Werden die Reiter-Divisionen in dieser Weise für den Aufklärungs- und Verschleierungs-Dienst im Großen verwendet, dann macht sich auch ihre Schlachtenthätigkeit ganz von selber. Entweder drückt der übermächtige Feind sie langsam auf die Stellung zurück, in welcher die Heeres-Abtheilung den Kampf mit ihm aufzunehmen gedenkt, oder diese marschirt an sie heran, durch ihren Schleier hindurch zur Schlacht.

Beide Male werden sich dann die Stellen für die Reiter-Divisionen ganz naturgemäß ergeben auf den Flügeln der ganzen Schlachtlinie sowohl, als in den Zwischenräumen der einzelnen großen mit selbstständiger Aufgabe betrauten Schlachthaufen, in welche jene Linie mehr oder minder stets zerfallen wird. Sie kennen den Feind, seine schwache Stellen, die besten Wege an ihn zu kommen, sie werden daher auch hier, durch den Ober-Befehlshaber über seine Pläne im Großen aufgeklärt, am Besten selber zu beurtheilen im Stande sein, wo, wie und wann sie einzugreifen haben, daher lasse man sie auch hier selbstständig. Nur dann kann man wahrhaft Großartiges von ihnen verlangen und erwarten.

So gebrauchten Friedrich und Napoleon ihre Reiter. Wo 1870—71 etwas geleistet worden, ist es nur in dieser Gestalt geschehen.

An solche Schlachten-Verwendung reiht sich dann, eben so organisch wie diese an die Aufklärung und Verschleierung, endlich die Verfolgung. Es ist eine allgemeine Klage, daß wir keine Verfolgung mehr in den letzten Kriegen gehabt. Warum aber? Weil wir es nicht mehr verstanden haben unsere Reiterei in einer unserer ganzen heutigen Kriegsführung entsprechenden Weise im Großen zu gebrauchen. Nur an den Spitzen des Heeres weit voraus bis an den Feind und am Feinde, da nützt, da gedeiht die Reiterei, erstarkt von Tage zu Tage trotz zeitweiser großer Strapazen. Hinter dem Heere herziehend, angeblich aufgespaart für die Augenblicke großer Entscheidung, verkommt sie, ist eine bloße Last und kann beim besten Willen in jenen Augenblicken nichts leisten, weil sie nie zur Stelle ist, zur Stelle sein kann.

Nur, wenn die Reiter-Divisionen von ihren Stellungen auf den Flügeln der Schlachtlinien aus, bereits in den letzten Zuckungen des Kampfes, auf die Flanken des weichenden Gegners gerichtet werden, um diese immer weiter und weiter umfassend, stets auf seine Rückzugslinie zu streben, werden wir eine wirksame Verfolgung ermöglichen, welche nicht an der ersten der Vertheidigung günstigen Terrain-Gestaltung ihre Grenze findet, in der auch eine geschlagene Infanterie stets wieder Gelegenheit haben wird, die große ihr inne wohnende Defensivkraft zur Geltung zu bringen.

Und hieran möchten wir noch eine Bemerkung knüpfen über die Bezeichnung dieser Reiter-Divisionen. Der Herr Verfasser nennt sie in seiner Darstellung einmal „Reserve-Kavallerie“ ein anderes Mal „Kavallerie-Reserve“. Wir möchten diese Bezeichnung ein für alle Mal verbannt sehen. Man wird uns entgegnen, das sei ja etwas rein Formales und deshalb Nebensächliches. Darin täuscht man sich aber. In den militairischen Dingen ist man zu sehr geneigt, mit der Bezeichnung auch einen ganz bestimmt begrenzten Begriff zu verbinden. Eine Reserve denkt man sich hinter der zunächst handelnden Truppe, man wünscht und hofft von vorne herein seine Ziele zu erreichen, ohne, daß man diese Reserve verwendet. Sie ist und bleibt eine ultima ratio. Das aber soll die Reiterei in diesem Sinne durchaus nicht sein. Nur ganz vorübergehend, nur zum möglichst kleinsten Theile soll sie hinter den eigentlich handelnden Truppen bleiben, jeden ihr günstigen Augenblick soll sie wahrnehmen, sei es bei der Einleitung, der Durchführung oder der Entscheidung des Kampfes.

Jene Bezeichnung als Reserve-Reiterei, von einem Theile der Napoleonischen Reiter-Verwendung sehr ungeschickter Weise auf die Gesammtheit der nicht bei den Infanterie-Korps eingetheilten Reiterei übertragen, hat viel dazu beigetragen, ihr jene traurige Rolle, als unnützer lästiger Anhängsel der modernen Heere, zuzuweisen. Daher fort mit dieser unheilschwangeren Bezeichnung für Alle Zeit! Man erinnere sich unserer Artillerie; seit wir keine Reserve-Artillerie mehr in unsern Ordres de bataille aufführen, ist sie stets vorne, fast die Erste am Feinde gewesen, hat die herrlichsten Lorbeeren gepflückt, den andern Waffen in einer kaum geahnten Weise ihre mächtige Unterstützung gewährt.

Die aus den letzten Kriegen auf amerikanischem und europäischem Boden gewählten geschichtlichen Beispiele, um zu erhärten, daß die eben der Reiterei gestellten Aufgaben nur dann durchzuführen sind, wenn ihr „durch ihre gänzliche Unabhängigkeit von den zwei andern Waffen eine erhöhte Bewegungsfähigkeit ermöglicht wird,“ sind vortrefflich gewählt.

Nicht vollkommen einverstanden aber können wir uns mit dem Herrn Verfasser erklären, wenn er das Gelingen unserer Unternehmungen auf dem Schlachtfelde nur als ein Geschenk des Zufalls auffassen will. Auch diese Seite unserer kriegerischen Thätigkeit müssen wir mit der Schärfe eines ganz bestimmten Wollens in das Auge fassen. Selten sind die Schlachtfelder vollkommen eben. In den bei weitem meisten Fällen wird das Gelände uns Gelegenheit bieten, vom Feinde ungesehen aufzumarschiren und dann das ganze Gewicht der Ueberraschung in die Wagschale zu werfen, wofür die Schnelligkeit unserer Pferde auch heute noch vollkommen ausreicht, wenn wir aus ihnen, wie er sehr richtig bemerkt, auch keine Schwalben machen können. Ueberall, wo die deutsche Reiterei in dem Feldzuge von 1870—71 gegen französische Infanterie anritt, ist sie in ihre Reihen hineingekommen

trotz Chassepot, und warum sollte das nicht wieder möglich sein?

Ergiebiger, weil weiter und reichhaltiger wird für uns immer das Feld des Aufklärungs- und Sicherungsdienstes in seiner großartigsten Entfaltung sein, deshalb unterschreiben wir aus vollster Ueberzeugung die Mahnung, welche der Herr Verfasser an uns richtet, „auch einen Theil unserer vorbereitenden Thätigkeit auf jene Bedingnisse zu verwenden, die an die geistige Entwickelung einer brauchbaren Reiterei fortan herantreten müssen."

Was nun noch ferner über das Stärkeverhältniß der Reiterei zu den anderen Waffen, zur Begründung der hierüber aufgestellten Behauptungen, sowie darüber gesagt ist, daß wohl „an keine der drei Waffen drängender die Forderung herantete, recht viele militairisch gebildete Offiziere zu haben;" ist Wort für Wort ebenso wahr als beherzigenswerth.

„Wir brauchen viele und tüchtige Offiziere, Männer, die trotz aller Mühe und Plage mit Leib und Seele, mit innigster Hingebung Reiter und Soldaten sind, Männer, die von der edeln Aufgabe des Soldatenstandes mit Begeisterung erfüllt sind, die in biederer Treue fest zusammenhalten, welchen die Hoffnung, dereinst die Zufriedenheit ihres obersten Kriegsherrn zu ernten, über alles Ungemach hinweghilft.

Männer, welchen die Ehre ihrem Monarchen und dem Vaterlande, mit dem Schwerte zu dienen höher gilt, als jeder andere materielle Vortheil, die trotz aller Anfechtung moderner Theorie, stolz auf ihre Waffe, in ihrem Herzen mit Schiller sagen:

„Kein Rock hat mir unter allen,
Wie mein eisernes Wams gefallen; — und
Wer's nicht edel und nobel treibt,
Lieber weit von dem Handwerk bleibt!"

So schließt der Freiherr v. Pach. — Wer von uns allen, die wir mit ihm das Reiterwams tragen, würde nicht aus vollster Seele, aus tiefstem Herzen einstimmen in jedes seiner Worte?! — 8.

Einige Bemerkungen über die italienische Kavallerie.

Durch die Güte des Grafen von San Martino, Chef der 4. Eskadron des in Verona garnisonirenden 8. Kavallerie-Regiments Montebello, hatte ich im vergangenen Jahre Gelegenheit, die Pferde dieses Regiments, sowie die Stall- und Kasernen-Einrichtungen eingehends zu besichtigen. Nach meinen dabei gemachten Wahrnehmungen waren die Pferde fast durchweg von anerkennungswerther Qualität. In der Farbe größtentheils braun, wenige Schimmel, und noch weniger Rappen und Füchse, von einer fast gleichmäßigen Größe, zwischen 3 und 5 Zoll, starkknochig und kräftig gebaut. Auffallend ist der fast durchgehends etwas lange Rücken, ein Mangel, der jedoch durch vorzügliche Vor- und Hinterhand ausgeglichen wird. In der Race sowohl, wie im Alter finden viele Unterschiede statt; allerdings ist die größere Mehrzahl italienischer Pferde zwischen 5 und 10 Jahren; doch findet man einerseits viel französische, ungarische und deutsche Pferde, andererseits eine ganze Parthie im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die theilweise schon an den Schlachten von Solferino und Magenta u. s. w. Theil genommen haben. Doch sollen die ausländischen Pferde, speziell die ungarischen und deutschen dem Klima nicht recht Widerstand zu leisten vermögen.

Besonders hervorzuheben ist die Stallpflege, die, ganz abweichend von der bei den Franzosen üblichen, durchaus tadellos ist und in vielen Beziehungen fast noch sorgsamer gehandhabt wird, als bei uns. Die Pferde waren in jeder Hinsicht vorzüglich gewartet und geputzt und namentlich im Haar sehr gut. Die Ration ist an Hafer etwas geringer, an Heu und Stroh ungefähr dieselbe, wie in der deutschen Armee; gleichwohl war der Futterzustand ein ganz befriedigender; ich habe nur sehr wenig kranke und magere Pferde gesehen. Abweichend von unserem Verfahren werden jedem Pferde die Fesselhaare kurz abgenommen, wogegen der Schweif lang wächst, was wohl wegen der vielen Stechfliegen seine Vorzüge hat.

Die Schwadron exerzirt an jedem Wochentage, mit Ausnahme eines Ruhetages und zwar, der großen Hitze wegen, von 4½ bis 7 Uhr, oder von 5 bis 7½ Uhr früh. Obwohl viele Pferde zwei Feldzüge mitgemacht haben, sind doch nur wenige und unbedeutende Druckflecke bemerkbar.

Die Stalleinrichtungen sind im Wesentlichen dieselben, wie bei uns; Flankirbäume, die mittelst Ketten an den Pfosten befestigt sind, beides mit Stroh bewickelt, eiserne Raufen und meist Cement-Krippen. Die Streu bleibt Tag und Nacht, Sommer und Winter im Stall, wird nur einmal am Tage erneuert und zwar in der Weise, daß das frische Stroh oben aufgeworfen und das schlechte unten fortgenommen wird, so daß die Streu trocken und gut bleibt, da ein starkes Nivellement den Abfluß der Jauche begünstigt. Der Mist wird sofort und sehr sorgfältig durch die Stallwachen entfernt. Eine große Anzahl Fenster und Luftzüge erzeugen reine und frische Luft, worauf mit großer Strenge gehalten wird. Selbst im strengsten Winter, d. h. bei 7—8 Grad Reaum. unter 0, stehen die Pferde nicht unter Decken, werden aber nach dem Reiten sorgfältig abgerieben. Ueber jedem Stande ist ein Täfelchen befestigt, welches den Namen des Pferdes, seine Nummer im Regiment, sein Vaterland, Einstellungsjahr und Geschlecht angiebt. Das Sattelzeug hängt, wie bei uns, an dem Pfosten des betreffenden Standes, oder es wird in einer besonderen Sattelkammer aufbewahrt.

Die Mannschaften, die für den kleinen Dienst auch einen Drillich-Stall-Anzug haben, schlafen in großen geräumigen Stuben, in denen die eisernen Bettstellen dicht neben-, — nicht übereinander — stehen. Oberhalb des

Bettes auf einem Bretterabschlag liegen die Sachen und Montirungsstücke des Mannes; einen verschließbaren Schrank besitzt er nicht; Geld und Geldeswerth müssen daher dem Fourier — unserem Wachtmeister — zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Unteroffiziere haben ihr besonderes Zimmer, besondere Menage und schlafen auch abgesondert.

Das Essen der Leute, bestehend in einer kräftigen Fleischbrühe, mit Wurzelwerk, Knochen und Fleischstücken, auch Brod darin, war sehr gut und schmackhaft, und wurde in einem blechernen Kochgeschirr verabfolgt. Das Brod, — ähnlich unserem deutschen Graubrod — war gut ausgebacken und kräftig. Die Portion, welche tageweise verabfolgt wird, ist ungefähr von gleichem Gewicht, wie bei uns. Der Krankenprozentsatz stellt sich geringer, etwa auf 4 Prozent.

Die Haltung der Leute auf der Straße und außer Dienst ist im Allgemeinen wenig adrett. Dagegen fallen entschieden vortheilhaft alle Meldungen und der Ordonnanzdienst auf, der sehr stramm und streng gehandhabt wird. Besonders gut ausgebildet und gewandt ist der italienische Ulan in dem Gebrauch der Lanze, mit der ich Reiterstückchen habe ausführen sehen, die ihn dem russischen Kosacken vollkommen an die Seite stellen.

Bei dem Exerziren in der Eskadron ist, während Richtung und Tempo viel zu wünschen übrig lassen, die große Ruhe und Geschlossenheit hervorzuheben. Selbst Hindernisse, — gemauerter Graben und Baumbarriere, — die nicht unbedeutend waren, wurden in Zugfront vollkommen sicher und ruhig genommen. Einzelne widerwillige Pferde wurden sofort herausgezogen, von dem Reiter im Trabe an die Barriere heran- und meist ohne Schwierigkeiten hinübergeführt, während er selbst auf einem über das Hinderniß gelegten Brette bequem über Letzteres hinweglief. P. B.

Militair-Literatur.

Die Griffe und die Chargirung mit dem Infanterie-Gewehr M./71 nach dem Exerzir-Reglement vom Jahre 1870 und den laut Allerhöchster Ordre vom 26. Juni 1873 für die Handhabung des genannten Gewehrs genehmigten Abänderungen. Berlin 1874. E. S. Mittler u. Sohn. Königliche Hofbuchhandlung.

Von einem in reglementarischen Arbeiten vielfach erprobten Offizier ist hier die Handhabung des Infanterie-Gewehrs M./71, welches bereits einigen Armee-Korps übergeben wurde, übersichtlich dargestellt worden.

Eine ähnliche Arbeit ist im Verlage von Heinrich Schindler in Berlin unter dem Titel: „Nachtrag zu Kapitel II. des Buches das Exerziren der Infanterie des deutschen Reichsheeres (5. Auflage von) A. v. Crousaz" erschienen. 33.

Militairische Notizen.

Schildtornister und Schanzwagen. Der Gedanke an die Herstellung von Schutzwaffen für die Infanterie im Gefecht ist keineswegs aufgegeben. Die gute Stadt Lyon beschränkte in der letzten Zeit des Krieges ihre Fürsorge für die Armee nicht darauf, ihr Geschütze und Gewehre zu liefern, sondern ließ auch für die Mannschaften tragbare Schutzmittel (Schildtornister, sacs-bouiliers) anfertigen, zu denen General Mieroslawski das Muster geliefert hatte. Dieselben, bestimmt zum Schutze der Mannschaften beim Vorgehen und beim Halt, gelangten indeß wohl kaum noch recht zur Prüfung. Mehr Glück hatte nach dem Spectateur militaire ein andrer Vorschlag des Generals. Derselbe hat nämlich auch eine Art von Schanzwagen erfunden (Char fortifié, von ihm Hussitenwagen benannt), mit welchem unter dem Namen Wagenburg von den Preußen während der Manöver bereits Versuche angestellt worden sind!

Ein Patent auf die Wagenburg wird dem verdienten General hoffentlich nicht entgehen. 4.

Todes-Anzeige.

Am 22. Februar d. J. verstarb der Wirkliche Geh. Kriegs-Rath

Herr **Mentzel**,

im 74. Lebensjahre in Mentone, wo er Heilung von einem Brustleiden suchte.

In ihm verliert das Kriegsministerium sein ältestes Mitglied, welches 40 Jahre lang als Remonte-Depot-Direktor mit Sachkenntniß fungirte und auch in weiteren Kreisen durch sein Wirken im landwirthschaftlichen Interesse Anerkennung fand.

Ein ehrendes Andenken wird dem Verstorbenen im Kriegs-Ministerium gewahrt bleiben.

Berlin, den 22. Februar 1874.

Der Kriegs-Minister.
v. **Kameke**.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. starb nach längerem Leiden der Platzmajor, Major à la suite des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, Ritter des rothen Adler-Ordens 4. Klasse

Herr **v. Ostrowski**.

Die Armee verliert in ihm einen pflichttreuen und braven Offizier.

Spandau, den 19. Februar 1874.

Der General-Major und Kommandant:
v. Streit.

Gestern Nachmittag verschied nach kurzem Krankenlager an den Folgen der Lungenentzündung der Königliche Premier-Lieutenant

Herr **August Hehm**.

Ein Mann in des Wortes schönster Bedeutung, pflichttreu und unermüdlich im Dienst, opferbereit und liebenswürdig als Kamerad und Freund, war der Dahingeschiedene ein sehr hochgeschätztes Mitglied des Offizier-Korps, dessen Andenken in demselben ungetheilt fortleben wird.

Emden, Osnabrück, Aurich 18. Februar 1874.

Im Namen des Offizier-Korps des Ostfriesischen Infanterie-Regiments Nr. 78
Schulz
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Einen schweren Verlust haben die militairärztlichen Bildungsanstalten und das Sanitäts-Korps erlitten.

Gestern Nachmittag 3 Uhr starb der Königliche Generalarzt und Subdirektor des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, Professor der Kriegsheilkunde, Ritter des eisernen Kreuzes I. Kl. und anderer hohen Orden

Herr Dr. Löffler

nach kurzem Leiden im 59. Lebensjahre.

Von außergewöhnlich reicher Begabung, seltener Thatkraft und unermüdlichem Streben hat er sich während einer 37jährigen Dienstzeit im Frieden wie in 4 Feldzügen um den Sanitätsdienst der Armee hoch verdient gemacht.

Der studirenden Jugend war er ein väterlicher Freund; er war der wohlwollendste Vorgesetzte und der liebenswürdigste Kamerad.

Sein Wirken wie sein Name bleiben unvergeßlich.

Berlin, den 23. Februar 1874.

Grimm
Generalstabsarzt der Armee.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Albrecht, Sec. Lt. in der Ref. des Herzogl. Braunsch. Inf. Regt. Nr. 92 mit Frl. Emilie Baurschmidt (Braunschweig.) — Hr. v. Zawadzky, Lt. im 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 und Adj. beim Bezirks-Kommando Cottbus mit Frl. Adele Passow (Cottbus.) — Hr. v. Sommerfeld, Lt. im Garde-Schützen-Bat. mit Frl. Anna v. Nathusius (Althaldensleben.) — Hr. Steiglehner, Hptm. u. Komp. Chef im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 112 mit Frl. Emilie Mayer (Constanz.)

Verbindungen: Hr. v. Kröcher, Pr. Lt. u. Adj. des 1. Garde-Drag. Regts. mit Frl. Louise v. Krosigk (Halle a. S.) — Hr. v. Bentz, Hptm. u. Komp. Chef im Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 78 mit Frl. Friederike v. Frese (Celle.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Bar. v. Reißwitz, Lt. u. Adj. im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 (Breslau.) — Hrn. v. Hiller, Hptm. a. D. (Schloß Apenborg, Insel Walen.) — (Tochter) Hrn. Rettberg, Pr. Lt. im Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art. (Münster i. W.) — Hrn. v. Köhler, Ob. Lt. a. D. (Drechow.) — Hrn. v. Klitzing, Ob. Lt. a. D. (Haus Venekamp.) — Hrn. v. Hochwächter, Pr. Lt. im 7. Jäger-Bat. (Bückeburg.) — Hrn. Grahl, Prov. Assist. u. Sec. Lt. (Magdeburg.)

Todesfälle: Hr. Schulze, Sec. Lt. (Tilsit.) — Hr. v. Eckartsberg, Maj. a. D. (Berlin.) — Hrn. v. Nostitz, Kap. Lt. Tochter Elsa (Wilhelmshaven.) — Hr. v. Schierstedt, Sec. Lt. vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55 (Detmold.) — Hrn. v. Schrader, Hptm. Sohn Hans (Braunschweig.)

Berichtigung. In Nr. 16 dieses Blattes S. 140, 2. Spalte, Zeile 10 von unten lies: „prismatischem" statt „muriatischem" Pulver.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 18. Sonnabend, den 28. Februar. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 19. Februar 1874.

v. Eskens, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsminist., der Rang als Brig. Kommdr. verliehen.

Stein v. Kaminski, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, Behufs Belassung in seinem Kommdo. zur Kriegs-Akademie, von dem unterm 12. d. M. verfügten Kommdo. als Adjut. zur 30. Infant. Brigade entbunden.

Frhr. v. Wolzogen, Pr. Lt. vom 3. Westphäl. Infant. Regt. Nr. 16, als Adjut. zur 30. Inf. Brigade kommandirt.

Den 21. Februar 1874.

Prinz Egon von Ratibor und Corvey, in der Armee und zwar als Sec. Lt. à la suite des Garde-Huf. Regts. vorläufig ohne Patent angestellt.

v. Weiher, Rittmstr. à la suite des Westphäl. Drag. Regts. Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei der Milit. Roßarzt-Schule, als Vorstand der Lehrschmiede nach Breslau kommandirt.

v. Keiser, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,

v. Schönermarck, Sec. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, — von ihrem Kommando zur Dienstleist. bei einer Milit. Intendantur entbunden.

v. Horn, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, unter Beförderung zum Maj., in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Oesterley, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, als ältester Hauptm. in das 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, — versetzt.

Wohlgebohren, Pr. Lt. vom 3. Thür. Infant. Regt. Nr. 71, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant der 44. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Stetten, Pr. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, als Adjut. zur 44. Inf. Brig. kommandirt.

Wegener, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter einstweilig. Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 13. Inf. Brigade, zum überzähl. Hauptm. befördert.

v. Hammond, Major, aggreg. dem 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in dieses Regt. einrangirt.

Seefeld, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Jackstein, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Maschke, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, diesem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Maj., aggregirt.

v. Thümen, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 1. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 22 versetzt.

v. Winterfeld, Sec. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Pr. Lt. befördert.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 21. Februar 1874.

Vitzthum v. Eckstädt, Major vom 8. Rhein. Infant. Regt. Nr. 70, unter Stellung zur Disp. mit Pension zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (2. Oldenburg) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 21. Februar 1874.

Bar. v. Albedyhl, Oberst-Lt. zur Disp., von seiner Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (2. Oldenburg) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91 entbunden.

v. Harder, Major vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45,

Eberhard, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., mit Pension zur Disp. gestellt.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1873 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Ihre Majestät die Königin Wittwe, Chef des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth	14. Dezember 1873.
Seine Majestät der König Johann von Sachsen, Chef des 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 4	29. Oktober "

General-Stab.

v. Sydow, Oberst und Abtheil. Chef im Neben-Etat des großen Generalstabes	13. Oktober 1873.

Garde-Korps.

v. Thadden, Rittmstr. in der Garde-Landw. Kav.	13. Oktober 1873.
Lehmann, Ober-Arzt der Garde-Invaliden-Komp.	17. " "
Draesell, Pr. Lt. im Invalidenhause zu Berlin	30. November "

I. Armee-Korps.

Reuter, Sec. Lt. im 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1	2. November 1873.
Metzke, Div. Auditeur bei der 1. Division, Justizrath, Pr. Lt. im Reserve-Landw. Bat. Königsberg Nr. 33	6. " "
Reiff, Sec. Lt. im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	16. " "
Bodsch, Pr. Lt. im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	18. " "
Volkmann, Ober-Lazareth-Inspektor in Königsberg	15. Dezember "
v. Seelhorst, Major à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 und Platz-Major in Königsberg	27. " "

II. Armee-Korps.

Bartels, Sec. Lt. im 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54	28. Oktober 1873.
Pippart, Sec. Lt. im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61	1. November "

III. Armee-Korps.

Plahn, Sec. Lt. im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	23. Juni 1873.
Schultze, Hauptm. im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	22. Oktober "
Monecke, Hauptm. im 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48	15. Dezember "

IV. Armee-Korps.

Boré, Sec. Lt. der Ref. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26	25. September 1873.
Dr. Wiedemann, Assist. Arzt im 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71	6. November "
Dr. Rodenberg, Assist. Arzt im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66	19. Dezember "
Dr. Grubitz, Assist. Arzt im Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36	28. " "

V. Armee-Korps.

v. d. Schulenburg, Major und Kommdr. des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5	25. Oktober 1873.

VI. Armee-Korps.

Kuveke, Sec. Lt. der Ref. des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6	4. November 1873.

VII. Armee-Korps.

Trebbe, Sec. Lt. der Ref. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55	17. März 1873.
Klein, Sec. Lt. der Ref. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55	Im Oktober "
Dr. Neumann, Stabs- und Bats. Arzt im 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53	10. Dezember "
Antze, Garnison-Pfarrer in Minden	21. " "

IX. Armee-Korps.

Schroth, Zahlmstr. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76	7. November 1873.

X. Armee-Korps.

Raddatz, Sec. Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74	28. Oktober 1873.

XI. Armee-Korps.

Blomeyer I., Hauptm. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	24. Oktober 1873.
Frhr. Röder v. Diersburg II., Sec. Lt. im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116	5. November "
Klöß, Sec. Lt. der Ref. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118	25. " "

	Gestorben am:
v. Gerstein-Hohenstein, Pr. Lt. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	5. Dezember 1873.
v. Fabeck, Gen. Lt. und Kommdr. der 21. Division	25. " "

XIV. Armee-Korps.

Platt, Sec. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109	18. September 1873.
Frhr. Schilling v. Canstatt, Maj. im 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21	2. Oktober "
Maier-Ehehalt, Pr. Lt. im 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21	2. " "
Klie, Pr. Lt. im 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111 und Vorstand der Div. Intendantur der 28. Division	4. Dezember "
v. d. Decken, Pr. Lt. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112	15. " "
Meier, Sec. Lt. im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111	29. " "

XV. Armee-Korps.

Barop, Sec. Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47	21. November 1873.

Artillerie.

Loose, Hauptm. im Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art.	4. Oktober 1873.
Fandre, Sec. Lt. im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art.	20. " "

Ingenieure.

Riesterer, Hauptm. in der 2. Ingenieur-Inspektion	21. November 1873.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1873 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
v. Prittwitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6	6. Januar 1873.
Franke, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im vorm. 3. Bat. 5. Landw. Regts.	5. März "
Nachtigal, Maj. a. D., zuletzt im vorm. Lübeckschen Inf. Bat.	7. April "
Oldenburg, Oberst a. D., zuletzt in vorm. Mecklenb. Schwerinschen Diensten	11. " "
Goedtke, Feuerw. Lt. a. D., zuletzt beim Art. Depot in Wittenberg	13. " "
Sauer, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6	15. Mai "
v. Bülow, Maj. a. D., zuletzt in Mecklenb. Schwerinschen Diensten	18. " "
Schönn, Lt. a. D., zuletzt im reit. Feldjäger-Korps	28. " "
v. Gentzkow, Maj. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Inf.	31. " "
Dr. Wilcke, Oberstabsarzt a. D., zuletzt in Großherzogl. Mecklenb. Schwerinschen Diensten	1. Juni "
Kaminski, Assist. Arzt a. D., zuletzt im Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5	1. " "
Dr. Hoffmann, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47	1. " "
Manhold, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Garde-Invaliden-Komp.	3. " "
Dr. Amberger, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Garn. Arzt in Mainz	5. " "
Laurentius, Pr. Lt. a. D., zuletzt in vorm. Hannov. Diensten	6. " "
v. Hempel, Rittmstr. a. D., zuletzt im 3. Garde-Ulan. Regt.	14. " "
Heuer, Hauptm. a. D., zuletzt in Herzogl. Braunschw. Diensten	2. Juli "
v. Stegmann u. Stein, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	6. " "
Kraft, Maj. a. D., zuletzt in Großherzogl. Bad. Diensten	7. " "
v. Böcklin, Hauptm. a. D., desgleichen	8. " "
Speckovius, Hauptm. a. D., zuletzt im vorm. 2. Bat. 3. Landw. Regts.	12. " "
Rosendahl, Pr. Lt. a. D., zuletzt als Sec. Lt. dem vorm. 2. Inf. Regt. aggr.	15. " "
v. Hackewitz, Gen. Maj. z. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des 3. Niederschles. Infant. Regts. Nr. 50	16. " "
Schmidt, Hauptm. a. D., zuletzt in vorm. Kurh. Diensten	16. " "
v. Hann, Gen. Lt. z. D., zuletzt Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements	19. " "
Bodecker, Oberst a. D., zuletzt in Oldenburg. Diensten	22. " "
Merkel, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	22. " "
v. Dachenhausen, Gen. Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Hann. Kav.	24. " "
Schwarzenberg, Ob. Lt. a. D., zuletzt in vorm. Kurh. Diensten	27. " "
Unzelmann v. Fransecki, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 21. Inf. Regt., demnächst Führer des 2. Aufgebots 1. Bats. 2. Landw. Regts.	27. " "
v. Kessel, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. und Kommdr. des Train-Bats. 5. Armee-Korps	3. August "
Wille, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. in der früheren 5. Art. Brig.	4. " "
Wieland, Stabsarzt a. D., zuletzt bei der vorm. 11. Invaliden-Komp.	4. " "
Oswald, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im vorm. 3. Bat. 15. Landw. Regts.	8. " "

	Gestorben am:		
Stein, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12	9.	August	1873.
v. Hohenfels, Ob. a. D., zuletzt in vorm. Kurh. Diensten	13.	=	=
Dr. Stoy, Stabsarzt a. D., zuletzt im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56	14.	=	=
v. Reichenstein, Hauptm. a. D., zuletzt in vorm. Großherzogl. Bad. Diensten	26.	=	=
Hinsch, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vorm. Hamburg. Kontingent	im	August	=
Frhr. v. Richthofen, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im früheren 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20	3.	September	=
Alkier, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31	5.	=	=
v. Marklowski, Ob. Lt. z. D., zuletzt Platzmaj. in Coblenz	5.	=	=
Baeck, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der 5. Invaliden-Komp.	6.	=	=
Radziwill, Assist. Arzt a. D., zuletzt im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1	6.	=	=
v. Selasinski, Ob. Lt. z. D., zuletzt Maj. im Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37	10.	=	=
Schmidts, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	17.	=	=
Wernecke, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im 7. Jäger-Bat., demnächst Führer des 2. Aufgebots 2. Bat. 2. Landw. Regts.	20.	=	=
Volger, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43	25.	=	=
Mosel, Garn. Arzt a. D., zuletzt im vorm. Fürstl. Lippe-Detmold. Kontingent	28.	=	=
v. Malinowski, Ob. z. D., zuletzt à la suite des Brandenburg. Fest. Art. Regts. Nr. 3 (Generalfeldzmstr.) und Direktor der Artillerie-Werkstatt zu Berlin	4.	Oktober	=
Dr. Büsch, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 1. Bat. (St. Wedel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30	10.	=	=
Quednow, Ob. z. D., zuletzt Ob. Lt. im früheren 15. Inf. Regt.	13.	=	=
Dr. Lattorff, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Stabsarzt im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61	13.	=	=
Dingeldey, Hauptm. a. D., zuletzt in Großherzogl. Hess. Diensten	23.	=	=
Guttzeit, Ob. z. D., zuletzt Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 14	26.	=	=
v. Bülow, Maj. z. D., zuletzt im jetzigen Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1	27.	=	=
Gericke, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vorm. 9. Inf. Regt. Colberg, demnächst Rechnungs-Rath im Kriegsministerium	30.	=	=
Schwartz, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im vorm. 3. Bat. 8. Landw. Regts.	2.	November	=
v. Birckhahn, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. und Kommdr. des vorm. 3. Bats. 16. Landw. Regts.	6.	=	=
Gregorovius, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. und Kommdr. des vorm. 1. Drag. Regts.	9.	=	=
Müller, Ob. a. D., zuletzt in Großherzogl. Hess. Diensten	14.	=	=
Putzki, Maj. z. D., zuletzt im jetzigen 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	15.	=	=
Guderian, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46	17.	=	=
Frhr. v. Schenk zu Schweinsberg, Ob. a. D., zuletzt in Großherzogl. Hess. Diensten	19.	=	=
v. Reineck, Ob. z. D., zuletzt Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Darmstadt II.) 3. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 117	20.	=	=
v. d. Osten gen. Sacken, Hauptm. z. D., zuletzt im früheren 3. Inf. Regt.	21.	=	=
v. Pöppinghausen, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27	21.	=	=
Graff, Ob. z. D., zuletzt Ob. Lt. im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56	22.	=	=
Glock II., Hauptm. a. D., zuletzt in Großherzogl. Hess. Diensten	24.	=	=
v. Dziengel, Rittm. a. D., zuletzt im früheren 2. Ulan. Regt.	24.	=	=
Köppe, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. und Platz-Ingen. von Schweidnitz	25.	=	=
v. Wolff, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 15. Kav. Brig.	29.	=	=
Grützmacher, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im vorm. 8. Hus. Regt.	6.	Dezember	=
v. Horn, Maj. z. D., zuletzt Hauptm. im vorm. 3. Inf. Regt.	8.	=	=
Palm, Gen. Maj. a. D., zuletzt Kommdr. der vorm. 16. Landw. Brig.	9.	=	=
Bocksfeld, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der vorm. 4. Art. Brig.	11.	=	=
v. Kanisch, Gen. Maj. a. D., zuletzt Kommdr. der 20. Inf. Brig.	12.	=	=
des Barres, Gen. Maj. z. D., zuletzt von der Armee und stellvertr. Kommdr. der 8. Art. Brig.	31.	=	=
Rüppel, Maj. z. D., zuletzt Hauptm. in der vorm. 5. Art. Brig.	31.	=	=

Diesjährige größere Truppen-Uebungen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppen-Uebungen:

I. Für das Garde-Korps hat das General-Kommando desselben Vorschläge einzureichen, dabei aber auf möglichste Kosten-Ersparniß Bedacht zu nehmen.

Das 3. Garde-Regiment zu Fuß und das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin betheiligen sich an den Uebungen des 10. resp. 8. Armee-Korps.

II. Das 10. Armee-Korps, zu welchem das 3. Garde-Regiment zu Fuß hinzutritt, soll nach Anhang III. Abschnitt II. der Verordnungen vom 17. Juni 1870 eine große Herbstübung vor Mir abhalten. In Beziehung auf Zeit und Ort der Uebung will Ich nähere Vorschläge erwarten. Der Ausfall, welcher an der Etats-Stärke der betheiligten Truppentheile durch Kranke, Kommandirte (incl. Wacht-Kommandos) ꝛc. entsteht, ist durch Einziehung von Reserven derart zu decken, daß die durch die Friedens-Verpflegungs-Etats vorgesehene Stärke bei dem Ausrücken zur Herbstübung erreicht wird.

III. Die übrigen Provinzial-Armee-Korps üben nach Anhang III. Abschnitt I. der Verordnungen vom 17. Juni 1870, das 3., 4. und 15. Armee-Korps mit den unten angegebenen Modifikationen. Jedoch ist das Infanterie-Brigade- und Regiments-Exerziren im Ganzen um 2 Uebungstage zu verkürzen. Das 7., 8., 9., und 11. Armee-Korps, bei welchen die Uebungen mit gemischten Waffen um 2 Tage zu verlängern sind, haben gegen Ende dieser Uebungs-Periode ein Manöver der versammelten Armee-Korps gegen markirten oder supponirten Feind sowie einige Feld-Manöver der Divisionen gegen einander stattfinden zu lassen.

IV. Bei dem 3., 4. und 15. Armee-Korps findet eine 13tägige Uebung der Kavallerie im Brigade- und Divisions-Verbande statt, zu derselben sind von jedem Kavallerie-Regiment 4 Eskadrons heranzuziehen. Es stoßen ferner zur Kavallerie des 15. Armee-Korps eine reitende Batterie des 8. Armee-Korps und die reitende Batterie des 14. Armee-Korps, zur Kavallerie des 3. und 4. Armee-Korps die betreffenden reitenden Abtheilungen.

Die an der Uebung betheiligten Truppentheile der Kavallerie und Feld-Artillerie sind von den Herbst-Uebungen mit gemischten Waffen zu entbinden.

Als Führer der Kavallerie-Divisionen fungiren:
bei dem 3. Armee-Korps: General-Major von Witzendorf, Chef des Militair-Reit-Instituts,
bei dem 4. Armee-Korps: General-Major von Schmidt, Kommandeur der 7. Kavallerie-Brigade,
bei dem 15. Armee-Korps: General-Major Freiherr von Willisen, Kommandeur der 28. Kavallerie-Brigade.

Betreffs der Zutheilung von Generalstabs-Offizieren an diese Divisions-Führer behalte Ich Mir weitere Befehle vor.

V. Die zu den Uebungen des Garde-Korps und der Provinzial-Armee-Korps herangezogenen Truppentheile müssen im Allgemeinen am 20. September cr. in ihre Garnisonorte zurückgekehrt sein.

VI. Es findet bei Harburg im Sommer eine 3 bis 4wöchentliche Pontonier-Uebung statt, zu welcher von dem Garde-Pionier-Bataillon, dem Brandenburgischen Pionier-Bataillon Nr. 3, dem Magdeburgischen Pionier-Bataillon Nr. 4, dem Schleswig-Holsteinschen Pionier-Bataillon Nr. 9 und dem Hannöverschen Pionier-Bataillon Nr. 10, zusammen 9 Kompagnien, beordert werden dürfen.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 19. Februar 1874.

Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium. v. Kameke.

Berlin, den 20. Februar 1874.

Mit Bezug auf vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bestimmt das Kriegs-Ministerium nach zuvor eingeholter Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs das Nachstehende:

ad. II. 1) Das bei den Infanterie-Bataillonen der 19. Division z. Z. bestehende Manquement von je 36 Mann wird für die Dauer der Herbstübung durch Reserven gedeckt; alle übrigen in den Friedens-Verpflegungs-Etats vorgesehenen Manquements und Vakanzen werden offen gehalten.

2) Die Zutheilung der erforderlichen Reserven an das 3. Garde-Regiment zu Fuß hat das General-Kommando des Garde-Korps zu veranlassen.

Von der im Frühjahre stattfindenden Reserven-Uebung sind diese Mannschaften auszuschließen.

3) Dem 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67, dem 2. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82 und dem 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14 sind Reserven aus dem Bezirk des 10. Armee-Korps (excl. Oldenburg und Braunschweig) zu stellen.

4) Sämmtliche Reserven sind derart zu beordern, daß dieselben vor Beginn des Regiments-Exerzirens resp. vor dem Ausrücken aus den Garnisonorten zu den Herbstübungen noch eine 6 tägige Detail-Ausbildung erhalten können. Für die letztere werden den Reserven der Infanterie und der Jäger die sub i der Ausführungs-Bestimmungen zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Dezember v. J., betreffend die diesjährigen Uebungen des Beurlaubtenstandes, bezeichneten Patronen- und Scheibengelder gewährt.

5) Betreffs der Manöver-Munition wird auf Abschnitt XIX. des Etats für die jährliche Uebungs-Munition vom Mai 1872 Bezug genommen.

6) Zur Berittenmachung der als Zuschauer anwesenden Offiziere werden Ordonnanz-Pferde Seitens des 7. und 9. Armee-Korps, sowie Seitens des Militair-Reit-Instituts nach näherer Anordnung des Kriegs-Ministeriums gestellt werden.

7) Betreffs Anfertigung einer Manöver-Karte hat das General-Kommando des 10. Armee-Korps eventl. mit dem Chef des Generalstabes der Armee in Verbindung zu treten, welcher seinerseits die Anweisung der hierdurch entstehenden Kosten bei dem Kriegs-Ministerium beantragen wird.

8) Die Gewährung einer erhöhten Ration erfolgt nach §. 79 des Reglements für die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden, die Bewilligung von Frachtkosten zur Fortschaffung der Parade-Montirungsstücke

nach Maßgabe der diesseitigen Verfügung vom 18. Februar 1869 resp. des ergänzenden Erlasses des Militair-Oekonomie-Departements vom 20. Mai 1869.

ad III. 1) Ob von den Infanterie-Regiments-Exerzitien 2 Uebungstage in Abzug zu bringen, oder die Infanterie-Regiments- und Brigade-Exerzitien um je 1 Uebungstag zu verkürzen sind, bleibt den kommandirenden Generalen überlassen. Für diejenigen Infanterie-Regimenter, welche in einer Garnison vereinigt sind, bedarf es einer solchen Verkürzung der Uebungszeit nicht.

2) Die bei den Kavallerie-Brigade- und Divisions-Uebungen des 3., 4. und 15. Armee-Korps nicht verwendeten Eskadrons nehmen nach Beendigung der Regiments-Exerzitien an den Uebungen mit gemischten Waffen Theil.

3) Mit Bezug auf die Uebungen des 7., 8., 9. und 11. Armee-Korps in zusammengezogenen Korps wird im Speziellen bestimmt:

a. Außer den nach Anhang III. Abschnitt I. der Verordnungen vom 17. Juni 1870 gestatteten Bivaks dürfen noch 3 Bivaks für die gesammte Stärke der übenden Truppen angeordnet werden. Die Eintheilung der Bivaks auf die einzelnen Uebungs-Perioden bestimmen die kommandirenden Generale.

Diese Vermehrung der Bivaks wird die Wahl solcher Uebungs-Terrains ermöglichen, wo nicht erhebliche Flur-Entschädigungen zu zahlen sind. Auf möglichste Vermeidung der letzteren muß in diesem Jahre besonderer Werth gelegt werden.

b. Für die Anfertigung besonderer Manöver-Karten werden keine Kosten bewilligt.

c. Die sub 2 des Anhanges IV. der Verordnungen vom 17. Juni 1870 gedachten Eingaben sind nicht erforderlich.

d. Bei dem 11. Armee-Korps werden alle 3 Divisionen zusammengezogen.

ad I., II. u. III. In den Zusammenstellungen der durch die Herbstübungen erwachsenden Mehrkosten ist ersichtlich zu machen, welche Kosten entstehen würden, wenn die Truppen auf die ganze Dauer der Zusammenziehung zu den Uebungen mit gemischten Waffen die große Friedens-Viktualien-Portion erhielten.

ad IV. 1) Die den kommandirenden Generalen ertheilte Ermächtigung, die Regiments-Uebungen der Kavallerie um 2 Tage zu verkürzen und dafür die Brigade-Uebungen dieser Waffe um die gleiche Zeit zu verlängern, ist bei dem 3., 4. und 15. Armee-Korps nicht zu benutzen.

2) Die innerhalb der Brigade- und Divisions-Uebungen nothwendigen Ruhetage befinden sich in der festgesetzten 13 tägigen Uebungsdauer mit einbegriffen, wogegen die vor dem Anfange resp. nach dem Ende der 13 tägigen Uebung erforderlichen Ruhetage außerdem anzusetzen bleiben.

3) Den Divisions-Führern bleibt die Abgrenzung der Brigade- und Divisions-Uebungen überlassen; ebendieselben haben bereits die Brigade-Uebungen zu überwachen und dürfen auch in den ersten Uebungstagen ein gelegentliches Zusammenwirken der Brigaden eintreten lassen.

4) Die Bestimmung der Uebungsplätze erfolgt unter Mitwirkung der Divisions-Führer. Letztere dürfen zu dem Behuf für sich und einen Generalstabs-Offizier oder Adjutanten die Kosten einer Rekognoszirungs-Reise liquidiren.

5) Die Divisions-Führer wählen ihre Adjutanten aus den betreffenden Kavallerie-Divisionen.

ad I., II., III. u. IV. Die Mitnahme eines Theils der Brückentrains (inkl. Schanzzeug-Wagen) ist gestattet; dieselben sind derart zu verwenden, daß die Ausbildung der zugehörigen Pionier-Detachements gefördert wird. — Falls die Mitführung einzelner Truppenfahrzeuge gewünscht wird, sind Seitens der General-Kommandos spezielle bezügliche Anträge dem Allgemeinen Kriegs-Departement vorzulegen.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ob. z. D. von der Dollen bisher Kommandr. des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Bemerkungen zu den Studien des Obersten von Verdy.

Es handelt sich im Nachfolgenden nicht entfernt um eine Kritik des von allen Seiten als vorzüglich anerkannten Werkes, sondern es liegt lediglich die Absicht vor, im Sinne des Verfassers durch Besprechung abweichender Ansichten und durch Zusätze das Studium in der eingeschlagenen Richtung weiter anzuregen.

Die genaue Kenntniß des hier zu besprechenden Werkes wird im Nachfolgenden vorausgesetzt.

In dem von den Studien gewählten Beispiel wird auf Befehl des 1. Armee-Korps am 26. Juni 1866 von der bei Schömberg bivakirenden 2. Infanterie-Division

ein Rekognoszirungs-Detachement gegen Braunau geschickt. Im Falle das Garde-Korps beim Ueberschreiten der Grenze daselbst mit dem Feinde in ein Gefecht geriethe, sollte die 2. Infanterie-Division eine Diversion zur Unterstützung der Garde machen.

Das General-Kommando 1. Armee-Korps war auf diese Weise in seinen eigenen Dispositionen über die 2. Division abhängig von dem Resultat dieser Rekognoszirung. Eine sofortige Weitergabe der um $3^1/_2$ Uhr Nachmittags eingehenden Meldung, daß die Garde ohne Gefecht mit ihren beiden Divisionen Braunau resp. Weckelsdorf erreicht habe, erscheint darnach nothwendig.*) Vergegenwärtigt man sich die abwartende Situation, in welcher sich das General-Kommando seit dem frühen Morgen des 26. befand, so mußte daselbst in dem Zeitraum bis 4 Uhr Nachmittags, wo obige Meldung erst eingehen konnte, eine Benachrichtigung über den Stand der Angelegenheit sehr erwünscht sein.

Eine fortlaufende Orientirung des General-Kommandos wäre daher in diesem Falle Seitens der 2. Division erforderlich gewesen.

Bald nach 5 Uhr Nachmittags geht der Befehl des General-Kommandos bei der 2. Division ein, welcher für den folgenden Tag den Vormarsch auf Trautenau bestimmt. Vor der Mittheilung des hierauf erlassenen Divisions-Befehls wird in den Studien ganz besonders auf die Nothwendigkeit hingewiesen, sich Kenntniß über die Absichten und die Marschrichtung des in linker Flanke befindlichen Garde-Korps zu verschaffen. Selbst eine Mittheilung darüber an die Unterführer wird als erforderlich erachtet und motivirt. Der um 6 Uhr Abends ausgegebene Befehl konnte zunächst nur den augenblicklichen Standpunkt der beiden Garde-Divisionen mittheilen. Ueber die weiteren Absichten wußte man im Divisions-Stabsquartier selbst noch nichts.

Erst 7 Stunden später macht ein vom Garde-Korps nach Libau geschickter Offizier auf dem Rückweg die betreffende Mittheilung.

Es entsteht hier die Frage, ob die Division auf diese Benachrichtigung ihres Korps-Kommandos rechnen konnte resp. warten durfte. Wenn ersteres zweifelhaft ist, erscheint ein 7 Stunden langes Warten auf eine wichtige Nachricht, die man sich binnen kurzer Zeit selbst besorgen konnte, unstatthaft; im vorliegenden Falle um so mehr, als die 2. Division fast 1 Meile näher an den Kantonnements der Garde lag als das vorgesetzte General-Kommando. Es wäre daher erforderlich gewesen, gleich nach Abfassung des eigenen Divisions-Befehls eine kurze Benachrichtigung über die eigenen Bewegungen für den folgenden Tag an die Garde-Division in Weckelsdorf zu senden mit der Bitte um gleichartige Mittheilung.

In der Truppen-Eintheilung verdient die Zutheilung des ganzen Kavallerie-Regiments (exkl. 1 Zug zu Ordonnanzdiensten beim Gros und zur Bewachung der zusammengezogenen Bagage und Trains) bei der Avantgarde besondere Beachtung.

Nur die Kavallerie ist im Stande den Aufklärungsdienst zu besorgen; Infanterie ist dazu vollkommen ungeeignet.

Nicht allein, daß die Mannschaften außer Stande sind, auf weitere Entfernungen nach seitwärts zu traben, sondern sie können die Aufklärung in der Nähe der Straße selbst bei größter Anstrengung immer nur so langsam besorgen, daß für die marschirende Kolonne die verderblichsten Halte und Stockungen entstehen müssen. Die alte Lehre, daß in koupirtem oder waldigem Terrain die Infanterie den Aufklärungsdienst zu übernehmen habe, ist ein bereits allseitig überwundener Standpunkt. In diesen Fällen wird man nur soviel Kavallerie an die Tete nehmen, als zum Zweck der Aufklärung erforderlich ist, denn ein Widerstand feindlicher Infanterie kann in derartigem Terrain von der Kavallerie nicht überwunden werden.

Die 2. Division nahm daher bei ihrem Marsch am 27. Juni, welcher sie durch ein enges Gebirgsdefilee führte, nur eine Eskadron an die Tete. Der Rest folgte an der Queue der Avantgarde, um vorgezogen zu werden, sobald freies Terrain die Thätigkeit des ganzen Regiments vor der Front gestattete. Vier Schwadronen werden eher im Stande sein, hinter den Schleier der feindlichen Kavallerie zu sehen, wie eine, die vielleicht vom Feinde geworfen wird und nichts sieht.

Was den Abstand der vorderen Kavallerie-Abtheilung von der nachfolgenden Infanterie der Avantgarde anbetrifft, so ist der für den Vormarsch am 27. angenommene im Gebirgsdefilee gewiß der richtige. In anderen Fällen, in denen das Kavallerie-Regiment an der Tete vereinigt ist, wird der Avantgarden-Kommandeur gewiß gut thun, der Kavallerie eine größere Freiheit zu gestatten. Ein weiteres Vorgreifen bis zu einer halben Meile mit den Spitzen kann nur im Interesse des Ganzen liegen. Je früher die Nachrichten über den Feind eingehen, desto eher und besser können die eventuellen Maßregeln von den folgenden Truppentheilen getroffen werden. Wie weit größere Kavallerie-Abtheilungen vorgreifen, zeigen die Kavallerie-Divisionen im Jahre 1870/71, welche bis zu 6 Meilen vor der Front der Armeen aufklärten. Ein Verlängern der Marschtiefe tritt durch dieses Vortreiben der Kavallerie nicht ein, denn der Aufmarsch wird immer nur bis zur Tete der Avantgarden-Infanterie zu erfolgen haben, da es sich erst bei dieser um ein Positionsgefecht handeln kann, in welches das Eingreifen der nachfolgenden Truppen nothwendig werden kann.

Bei dem Vormarsch der 2. Division auf Trautenau folgt der Teten-Schwadron eine Kompagnie 300 Schritt vor dem Bataillon der Vorhut. Dieses Infanterie-Soutien der Kavallerie hat hier einen doppelten Zweck. Wird

*) Das Unterlassen dieser Meldung wird im 2. Heft der Studien als Fehler bezeichnet.

dieselbe geworfen, so kann die eine Kompagnie schnell ausbiegen und die Verfolgung des Feindes hemmen. Die ganze Kolonne ohne diese vorgeschobene Kompagnie im defileeartigen Terrain könnte der geworfenen Kavallerie nicht so schnell ausweichen und würde in Unordnung gerathen. Andererseits kommt die Reiterei in einem derartigen Terrain selbst vor kleinen feindlichen Infanterie-Detachements zum Stehen und bedarf zur Ueberwindung des Widerstandes der eigenen Infanterie.

Die Kavallerie kann diese Unterstützung nicht entbehren. Ein lehrreiches Beispiel liefert die Rekognoszirung der 4. Kavallerie-Division am 5. August 1870 gegen Hagenau. Fast unmittelbar nördlich dieser Stadt liegt die große Hagenauer Forst, welche auf eine Meile Tiefe zu durchreiten war. Auf der Hauptstraße von Soultz nach Hagenau gingen 1 Eskadron Husaren und 6 Eskadrons Ulanen vor. Am südlichen Ausgang des Waldes stieß das Detachement auf eine von feindlicher Infanterie besetzte Brücke, welche die abgesessene Husaren-Eskadron nicht mitnehmen konnte. Wie stark der Feind bei Hagenau war, ließ sich nun nicht ermitteln, ebenso wenig konnte an die befohlene Zerstörung der Eisenbahn gedacht werden. Diese und ähnliche Erfahrungen sind Veranlassung gewesen, die Kavallerie mit besseren Schießwaffen zu versehen. Vorläufig haben die leichten Regimenter aptirte Chassepotgewehre und die Ulanen 32 Chassepot-Karabiner per Eskadron erhalten. Weitere Verbesserungen sind in Aussicht genommen.

Ohne Frage wäre im vorliegenden Fall die Offensivkraft der Kavallerie durch 6 Mal 32 Ulanen mit Chassepot-Karabinern erhöht worden, dennoch hätten diese 192 Ulanen und c. 100 Husaren schwerlich Erfolge gegen eine schwache Infanterie-Kompagnie haben können. Das gute Gewehr macht es nicht allein. Der Kavallerist ist dadurch, daß er vom Pferde steigt und eine verhältnißmäßig gute Schießwaffe zur Hand nimmt, noch lange kein Infanterist. Er hat sich von seiner besseren Hälfte, dem Pferde, getrennt und wird sich zu Fuß niemals recht wohl befinden. Hierzu ist ferner zu bemerken, daß selbst größere Kavallerie-Abtheilungen verhältnißmäßig nur wenig Mannschaften für das Fußgefecht stellen. Die Kürassiere fallen ganz aus; jedes Ulanen-Regiment hat 128 Mann, ein leichtes Kavallerie-Regiment allerdings fast 400 Mann, wenn die Deckung der Pferde durch andere Regimenter erfolgen kann. Ist dies nicht möglich, so würde diese Deckung mindestens 1 Eskadron in Anspruch nehmen und nur c. 300 Mann zum Fußgefecht bleiben.

Die Offensivkraft der Kavallerie disziplinirter Infanterie gegenüber wird vor wie nach immer nur eine geringe bleiben und 2 bis 3 Kompagnien feindlichen Fußvolks werden in sonst günstigem Terrain im Stande sein, ganze Kavallerie-Divisionen aufzuhalten. Wenn dieser Umstand eine Unterstützung durch Infanterie schon erforderlich erscheinen läßt, so kann die Kavallerie in andern Fällen dieses Schutzes geradezu nicht entbehren. Soll Kavallerie in der Nacht in der Nähe des Feindes biwakiren, so kann die Deckung des Lagers nur in den seltensten Fällen durch abgesessene Mannschaften der Kavallerie erfolgen. Einem Angriff gegenüber befindet sich Kavallerie in solcher Lage fast hilflos. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, wenn die 4. Kavallerie-Division in der Stärke von 30 Eskadrons und 3 Batterien am Tage nach der Schlacht von Wörth ihr Biwak bei Steinburg aufgab und in der Nacht nach dem 1 Meile entfernten Buxweiler zurückging, nachdem sie mit den größten Anstrengungen — 9 Meilen in 24 Stunden — die Fühlung mit dem Feinde gewonnen hatte. Wie wir jetzt wissen, war die Befürchtung eines Angriffs ungegründet; Mac Mahon setzte im Gegentheil seinen Rückzug in derselben Nacht bis Saarbourg fort. Das Beispiel giebt aber Zeugniß von dem Gefühl der Hilflosigkeit, welches die Kavallerie in solcher Lage hat. Mit 1—2 Jäger-Kompagnien vor der vertheidigungsfähigen Front des Biwaks hätte man mindestens ohne Gefahr den vermeindlichen Angriff abwarten können, ehe man durch ein Zurückgehen die großen Vortheile der Verfolgung aufgab.

Als Resultat der Untersuchung ergiebt sich, daß trotz der besseren Bewaffnung die größeren Kavallerie-Formationen ihre selbstständigen Aufgaben nur mit der Unterstützung von Infanterie werden ausführen können. Da ein zeitweises Befördern dieser Infanterie auf Wagen nothwendig ist, erscheinen die Jäger als diejenigen, welche bei gleicher Masse die meiste Feuerkraft haben, am geeignetsten. Dieselben werden hier übrigens häufiger Gelegenheit finden, nach der ihrer Waffe eigenthümlichen Art verwandt zu werden, als in der Masse des Armee-Korps, wo ihnen im Drange der Ereignisse unter 25 bis 28 Bataillonen eine geeignete Aufgabe oder Terrainstelle anzuweisen meist nicht möglich sein wird.

Die zur Berechnung der Marschtiefen zu Grunde gelegte Formation der Infanterie ist die Sektionskolonne zu drei Gliedern. In zwei Gliedern rangirt, würde die Kolonne um die Hälfte länger werden, da entsprechend mehr Sektionen sind und sie wie vorher mit ganzen Distanzen folgen. Reglementsmäßig existirt nur eine geöffnete Sektionskolonne.

Da die Infanterie zum Gefecht stets in zwei Gliedern auftritt, sie aber in drei Gliedern marschirt, so gehört dieser Uebergang aus der dreigliederigen in die zweigliederige Aufstellung zu den gewöhnlichsten und nothwendigsten Formationen. Da dieser Uebergang von jeder Truppe in mehr oder weniger großer Nähe des Feindes ausgeführt werden muß, so ist die größte Einfachheit eine unbedingte Forderung, die bei Beginn des Krieges um so dringender wird, als absolut keine Zeit vorhanden ist, mit den eben augmentirten Bataillonen komplizirte Exerzir-Uebungen vorzunehmen. Der hier gestellten Anforderung der Einfachheit entspricht das Reglement nicht. Der Uebergang aus der rechtsabmarschirten Sektions-

kolonne*) in die Kompagnie- resp. Angriffskolonne ist für alle Kompagnien über der Fahne ein komplizirtes Manöver, welches nur in der Exerzirzeit von Friedenskompagnien glatt ausgeführt wird. Die bei der Mobilmachung einberufenen Reserven müssen hierin erst geübt werden. Hierzu gehört aber Zeit, und diese wird häufig fehlen, wie es der letzte Krieg mehrfach gezeigt hat.

Es ist aus den angeführten Gründen erklärlich, wenn sich in neuerer Zeit das Bestreben bemerkbar macht, nur eine der beiden Aufstellungen, entweder die zu drei oder die zu zwei Gliedern, für alle Formationen anzunehmen. Alle Vorschläge in ersterer Richtung scheitern daran, daß sie die jetzige für Kriegs- und Friedensdienst gleich handliche Kompagniekolonne durch keine gleich gute Formation zu drei Gliedern ersetzen können. Die einfachste Lösung, die außerdem sehr wenig an dem Bestehenden ändert, ist die Einführung der zweigliederigen Stellung für Marsch und Gefecht. Um dann die größere Tiefe der Marschkolonne zu vermeiden, bedürfte es nur der Neueinführung der geschlossenen Sektionskolonne, wie sie übrigens thatsächlich bei der Truppe bereits gebraucht wird.

Eine weitere wesentliche Vereinfachung würde entstehen, wenn die linksabmarschirten Kompagniekolonnen über der Fahne durch rechtsabmarschirte ersetzt würden, wie es bei den Jägern der Fall ist. Das bei diesen als Regel angenommene selbstständige Auftreten der Kompagnien im Gefecht findet jetzt thatsächlich ebenfalls bei der Infanterie statt. Das Erscheinen geschlossener Bataillone in der vordersten Gefechtslinie kann nur noch als ein ausnahmsweises betrachtet werden. Daher erscheint es ungerechtfertigt, zwei Kompagnien des Bataillons in Rücksicht auf diese seltenen Fälle noch eine komplizirte Formation zu belassen. Durch die Einführung nur rechtsabmarschirter Kompagniekolonnen entstehen keineswegs Schwierigkeiten für das geschlossene Auftreten der Bataillone, denn das Deployiren der Kompagnien über der Fahne in der Inversion, welches bei der Entwickelung der Angriffskolonne zur Linie nothwendig werden würde, ist ein sehr einfaches und naturgemäßes Manöver, welches jede Kompagnie so wie so beim selbstständigen Auftreten anwenden wird.

Nachdem die zweigliederige Formation für Marsch und Gefecht acceptirt ist, fragt es sich, ob es nicht das Beste wäre, die dreigliederige Aufstellung ganz aufzugeben. Die Kompagnien und Bataillone sind in ihr allerdings leichter zu exerziren und dem Führer besser in der Hand. Dieses ist aber eher ein Grund mehr, sie abzuschaffen, denn wozu sich im Frieden mit Sachen verwöhnen, die man im Felde nicht anwenden kann. Die Zwecke der Disziplin lassen sich durch strammes Exerziren in beiden Formen gleich gut erreichen. Ließe sich darnach nichts für Beibehaltung einer dreigliederigen Aufstellung anführen, so ist die größere Einfachheit der zweigliederigen Formation ein durchschlagender Grund für die alleinige Einführung derselben. Reserve und Wehrleute hätten bei einer event. Einberufung nichts Neues zu lernen, sondern nur einzelne komplizirtere Formationen zu vergessen; in jeder Kompagnie fänden sie dieselben einfachen Formen.

Durch diese Vereinfachung des Reglements würde viel Zeit erspart werden, welche der anderen vielseitiger gewordenen Ausbildung der Infanterie zu Gute käme. Am wichtigsten würde dieser Gewinn an Zeit für die Ersatzbataillone sein, welche im letzten Kriege wiederholt nur sehr nothdürftig ausgebildete Mannschaften nachschicken mußten, so bald war ein Ersatz der Feldbataillone nothwendig geworden.

Nach Einführung dieser Vorschläge würde sich das Exerziren der Infanterie von dem der Jäger nur noch durch die Eintheilung der Kompagnie in drei Züge unterscheiden.

Eine Viertheilung empfiehlt sich für die Infanterie nicht wegen des meist durch allerlei Garnisondienst geschwächten Exerzirkadres und wegen des thatsächlichen Mangels an Offizieren. Eine verschiedene Formirung für Krieg und Frieden dürfte aber keinen Falls stattfinden; zudem hat sich die Kompagniekolonne zu drei Zügen durchaus als praktisch bewährt.

Es soll hier gleich auf diejenigen Stellen des 2. und 3. Heftes der Studien im Zusammenhange näher eingegangen werden, welche ein Abweichen von der bisher reglementsmäßigen Gefechtspraxis erfordern.

Die großen Verluste der beiden letzten Kriege haben zur übergroßen Auflösung unserer ersten Treffen geführt und haben die daraus entstehenden Nachtheile aufgefordert, nach Mitteln dagegen zu suchen. Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Arbeiten beschäftigen sich vorzugsweise damit, wie durch Veränderung der elementaren Formen die Verluste und damit die eigentliche Veranlassung zu der Auflösung zu vermeiden seien. Gewiß wird die Formation der Truppe nicht ohne Einfluß auf die Wirkung der feindlichen Geschosse sein, nur ist dieselbe überschätzt worden und zeigen die Gefechtsbilder des 3. Heftes der Studien in überzeugender Weise, um wie viel wichtiger ein einsichtiges Verfahren der höheren wie niederen Führung ist. Sorgfältige Rekognoszirung des vorliegenden Gefechtsfeldes, Benutzung der vorhandenen Deckungen, genügende Vorbereitung des Angriffs, ausreichende Instruktion der Unterführer, besonders derjenigen, welche von rückwärts neu in das Gefecht eingreifen, Zusammenfassen aller disponiblen Kräfte für den Angriff sind vorzugsweise die ins Auge zu fassenden Punkte. Die Formation

---

*) Die Bataillone theilweise in linksabmarschirter Sektionskolonne vorgehen zu lassen, wie dies (Heft II., S. 69 der Studien) bei der flügelweis rangirten 4. Infanterie-Brigade beim Vormarsch auf Alt-Rognitz geschieht, bietet keinerlei Vortheile, da niemals ein Aufmarsch zur Linie, sondern immer nur, wie hier, ein Uebergang in Kompagniekolonnen resp. in die Angriffskolonne beabsichtigt sein kann.

der Truppe wird hierbei unterstützen, nur darf diese Richtung nicht einseitig verfolgt werden, sonst gelangt man in dem Bestreben, die Zielobjekte dem feindlichen Feuer gegenüber kleiner und kleiner zu machen, wiederum zu einer Auflösung der Truppe, die um weniger besser ist als diejenige, welche man vermeiden wollte. Es ist daher ein unbedingtes Erforderniß der Gefechtsführung, die Zerlegung der Massen nur so weit zu gestatten, als die intensive Wirkung des feindlichen Feuers dazu zwingt. Wird dieselbe zeitweise schwächer z. B. hinter Deckungen und in Gefechtspausen, so müssen sich die Theile wieder vereinigen. Ueberhaupt muß es unser Bestreben sein, der auflösenden Kraft des heutigen Feuergefechts entgegen zu arbeiten und alles zu thun, was eine Leitung und ein Inderhandbehalten der Truppen befördert. Hinter der vordersten Schützenlinie müssen daher die Soutiens trotz der Verluste geschlossen gehalten werden. Für sie ist die Versuchung am größten, sich ihrer unangenehmen Lage durch Theilnahme am Kampf zu entziehen. Bei einer Formation der Soutiens in aufgelöster Ordnung würde die Führung versagen.

Die nothwendig gewordene größere Vorbereitung des Angriffs erfordert eine Entfaltung ganzer Schützenschwärme. Die Leitung derselben im verheerenden Kugelregen des Gegners hat seine außerordentlichen Schwierigkeiten. Die Friedensübungen müssen daher alles thun, dem Offizier diese feuernden langen Linien in die Hand zu arbeiten. Die thatsächlichen Verhältnisse des Krieges müssen hierbei so treu wie möglich kopirt werden; Erleichterungen, welche im Ernstfall nicht anzuwenden sind, wie der Gebrauch der Signale, dürfen nicht geduldet werden. Unordnung, wie das Durcheinanderkommen der Leute, muß Gegenstand der Friedensübung sein, sobald man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sie sich im Kriege nicht vermeiden läßt. Sie hört dann eben auf, Unordnung zu sein und verliert das Gefährliche für Leitung und Disziplin. Es gehört hierher das Eindoubliren der Schützen, in Betreff dessen man wohl allseitig zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß es sich im Gefecht nicht vermeiden läßt. Das Reglement kennt nur ein Verstärken der Schützenlinie durch Ausschwärmen neuer Abtheilungen auf den Flügeln und verlangt bei Mangel an Raum, daß die bereits etablirte Schützenlinie denselben durch Zusammenrücken verschaffen soll. Daß ein solches Manöver in ungedecktem Terrain im feindlichen Feuer unausführbar ist, liegt auf der Hand. Da sich ferner im letzten Kriege die Nothwendigkeit herausgestellt hat, daß die berittenen Offiziere in den vordersten Linien absteigen müssen, so dürfte ein zeitweises Anordnen dieser Maßregel bei Manövern lehrreich für die Betreffenden sein. Die Anschauung der im Gefecht zu erwartenden Schwierigkeiten wird eine richtigere werden, als zu Pferde mit einem Hornisten an der Seite.

Entsprechend den hier vorgeführten Grundsätzen geben die Studien im 3. Hefte auf Seite 75—80 ein außerordentlich klares und überzeugendes Bild von dem heutigen Gefecht einer Infanterie-Brigade.

Es findet sich darunter auch die oft übersehene Thatsache hervorgehoben, daß gegen die Zufallstreffer keine Formation hilft. Es werden sich die Reserven des dritten Treffens daher nur dann genöthigt sehen, ihre Angriffskolonnen in die kleineren Kompagniekolonnen zu zerlegen, wenn sie die feindliche Artillerie zum Zielobjekt nimmt. Die kleineren Körper der Kompagnien sind schwerer zu treffen und finden leichter Deckung im Terrain. Warum sind aber die Kompagniekolonnen ein weniger gut zu treffendes Zielobjekt der feindlichen Artillerie? Die halbe Breite ist fast ohne Einfluß, weil die Seitenabweichungen der Artilleriegeschosse nur sehr gering sind (bei 2500 Schritt betragen sie 2 Schritt nach jeder Seite); entscheidend ist nur die geringere Tiefe der Kompagniekolonne, denn sämmtliche Geschosse der Infanterie und Artillerie (mit alleiniger Ausnahme des jetzt seltenen Kartätschschusses) erfordern tiefe Ziele, nicht allein wegen der größeren Längenabweichungen, sondern vorzugsweise wegen der unvermeidlichen Fehler des Distanceschätzens. Die Linie hat die geringste Tiefe und würde daher für Reserven, welche ohne Deckung im feindlichen Artilleriefeuer halten müssen, die beste Formation sein. Zum weiteren Vorgehen eignet sie sich jedoch ebensowenig wie das zugweise in Reihen setzen. Hierzu ist das Zerlegen in Kompagnien vorzuziehen, welche ihrerseits von der ihnen gestatteten Freiheit der Formation (Kabinets-Ordre vom 19. März 1873) je nach dem Terrain und dem Feuer des Gegners Gebrauch machen werden.

Die Flugbahnen der Geschosse erfordern aber auch in Rücksicht auf ihre Rasanz Beachtung oder es ergeht uns wie den beiden Kompagnie-Chefs des Füsilier-Bataillons Nr. 3, welche (Heft II. p. 71) nach Beendigung des ersten Gefechtes nach Alt-Rognitz zurückberufen werden und die zur Verminderung der feindlichen Artillerie-Wirkung die Distanzen zwischen den einzelnen Zügen ihrer Kompagnien verdoppeln, hierdurch aber die Verluste nur steigern konnten. Eine Kugel aus dem aptirten Gewehr hat noch auf 1500 Schritt und eine Granate unserer Artillerie noch auf 2600 Schritt einen bestrichenen Raum von 15 Schritt d. h. im vorliegenden Fall, die Kugel, welche hart über die Köpfe des vorderen Zuges gegangen ist, erreicht erst 15 Schritt hinter demselben den Boden. Abgesehen vom Explodiren der Granaten und dem Rikochettiren der Infanteriekugeln könnte auf diese weiten Entfernungen vom Feinde erst ein Zwischenraum von 15 Schritt den erwünschten Erfolg haben, nicht im vorliegenden, wo die feindliche Artillerie zwischen den Waldremisen vor Neu-Rognitz gegen 1500 Schritt entfernt war. Da man, dem bestrichenen Raum auf diese Entfernung entsprechend, die Distanzen zwischen den Zügen unmöglich vergrößern kann, ohne die Kompagnie aus der Hand zu verlieren, so gewährte im vorliegenden Beispiel die Verdoppelung der Zugabstände

ein tieferes Ziel, welches wie oben erörtert nur mehr Treffwahrscheinlichkeit bot.

Auf einen Gegenstand, welcher häufig in der Armee nur oben hin behandelt wird, soll hier näher eingegangen werden; auf die Bagage und die Trains. Es herrschen hierüber meist unklare Vorstellungen, und jetzt um so mehr, als sich seit dem Erscheinen des I. Heftes der Studien hierin Wesentliches geändert hat.

In dem Bestreben, die Marschkolonnen so wenig tief wie möglich zu machen, ließ man bisher nur die Handpferde in denselben den Truppentheilen folgen. Alle Fahrzeuge wurden hinter die Kolonne verwiesen. Da dieselben aber nicht alle gleich nothwendig bei der Truppe waren, so würden sie unter diesem Gesichtspunkt in eine kleine Bagage (Packpferde, Packkarren, Stabswagen und Feldschmieden) und eine große Bagage getheilt (Medizinwagen, Patronwagen und Offizier-Equipagewagen). Während die erstere in Rücksicht darauf, daß die Offiziere mit ihren Biwaksbedürfnissen auf sie angewiesen waren, immer an der Queue der Division folgte, konnte letztere weiter rückwärts an der Tete der Trains marschiren.

Die nach dem letzten Kriege auf diesem Gebiete eingetretenen Veränderungen sind durchgreifender Natur. An Stelle der bisherigen Offizier-Equipage-Wagen und Packpferde sind vierrädrige Packwagen getreten. Die neu zu beschaffenden für Kavallerie werden mit Schmiedeapparat versehen und machen die besonderen Feldschmieden entbehrlich. Ferner hat der Umstand, daß sich im letzten Kriege Infanterie-Truppentheile vielfach verschossen haben, und ein Munitionsersatz aus den weit entfernten Patronenwagen häufig nicht rechtzeitig möglich war, zu der Anordnung geführt, daß die Patronenwagen in der Regel schon auf dem Marsche den Bataillonen zu folgen haben, um im Falle des Gefechtes zur Hand zu sein. Es ist ein Zutragen der Munition gleich vom Beginn des Gefechtes von den in Deckung aufgefahrenen Patronenwagen in Aussicht genommen. Da ferner bei der bisherigen Art ein rechtzeitiges Heranziehen der Medizin-Karren (bei Neubeschaffungen „Truppen-Sanitäts-Wagen") zu den Verbandplätzen nicht zu ermöglichen war, so hat man sich entschließen müssen, auch diese in die Marschkolonne aufzunehmen.

Nach den vom Generalstabe aufgestellten Normen stellt sich die Sache daher so, daß unmittelbar hinter dem Truppentheil (Bataillon, Kavallerie-Regiment, Batterie) die Handpferde, Sanitäts- und Munitions-Wagen der Artillerie folgen, während die Patronenwagen der Infanterie an der Queue ihrer Regimenter resp. Brigaden vereinigt werden sollen. Die vorgenannten Wagen bilden die I. Staffel der Truppenfahrzeuge.

Die Stabswagen, die Packwagen und die reglementsmäßig gestatteten Marketenderwagen bilden die II. Staffel der Truppenfahrzeuge und folgen beim Marsch einer einzelnen Division wiederum an der Queue derselben, nur soll abweichend gegen früher 1/4 Meile Abstand von den letzten Truppen der Kolonne gehalten werden. Eine weitere wesentliche Abweichung enthält die Bestimmung, daß beim Marsch des Armee-Korps auf einer Straße und der Möglichkeit eines Gefechtes die II. Staffel der Truppenfahrzeuge der vorderen Division dieser nicht mehr unmittelbar folgt, sondern 1/2 Meile hinter die letzten Truppen des Armee-Korps verwiesen ist. Da hierdurch die Entfernung bis zu der Avantgarde auf 3 Meilen wächst, so wird ein Heranziehen ins Biwak derselben oft sehr spät, bisweilen gar nicht erfolgen können, was natürlich ein Uebelstand ist, weil die Offiziere nicht ihre Menage und Biwakbedürfnisse erhalten. Da auf der anderen Seite beim Vormarsch gegen den Feind das Einschieben der circa 1/4 Meile langen Fahrzeuge der vorderen Division in die Marschkolonne ebenfalls ein Uebelstand ist, so wird der kommandirende General jedesmal zu entscheiden haben, welcher der kleinere von beiden ist.

Die Trains einer einzelnen Division, bestehend aus ihren Branchen und den event. zugetheilten Kolonnen und Feldlazarethen, marschiren circa 1 Meile hinter derselben.

Beim Armee-Korps ist nach dem Gesichtspunkt, daß die Masse der Trains und Munitions-Kolonnen immer nur zu einem Theil gebraucht werden kann (Proviant-Fuhrpark- und Munitions-Kolonnen führen einen mehrmaligen Bedarf bei sich) dieselbe in je 2 Staffeln getheilt. Die ersten Staffeln folgen 1/4—1/2 Meile hinter den letzten Wagen der Truppenfahrzeuge, die Munitions-Kolonnen mit geringem Abstand hinter den Trains. Ein Heranziehen in die Biwaks wird bei dieser Entfernung möglich sein. Die zweiten Staffeln können, da sie vorerst nicht gebraucht werden, je nach Lage der Verhältnisse in größerer Entfernung folgen, wodurch beiderseits alle die Erleichterungen eintreten, welche mit einer geringeren Concentration verbunden sind. Unter Umständen, besonders bei beschränkten räumlichen Verhältnissen, ist für Leitung der Märsche, Unterbringung und Verpflegung ein einheitlicher Befehl entweder der gesammten Trains und Munitions-Kolonnen oder der beiden ersten resp. zweiten Staffeln in Aussicht genommen.

Die Marschtiefen der Truppentheile sind durch diese Veränderungen größere geworden. Zwar wird die Länge einer Division noch 1 Meile betragen, aber ohne die Wagen, welche bisher unmittelbar der Queue folgten. Die mit 1/4 Meile Abstand folgende II. Staffel der Truppenfahrzeuge giebt ihr eine Tiefe von 1 1/2 Meile.

Das Armee-Korps auf einer Straße mißt bis zur Queue der letzten Truppen 2 1/2 Meile, incl. der II. Staffeln der Truppenfahrzeuge schon 3 1/2 Meile und nimmt mit sämmtlichen Trains und Munitions-Kolonnen mit den geringsten erlaubten Abständen die enorme Länge von 6 1/2 Meile ein. — —

Beim Debouchiren der II. Division aus dem Gebirge östlich Parschnitz war die Kavallerie der Avantgarde auf

feindliche Dragoner gestoßen, welche sich in beschleunigter Gangart in der Richtung auf Trautenau zurückzogen. Zur Aufklärung gingen sofort vor: 1½ Zug Husaren auf der Libauer Chaussee der I. Division entgegen; 2) eine Kompagnie mit einem anderen Halbzuge Husaren auf der Straße nach Raußwitz; 3) war ein Zug in das Höhenterrain südlich Parschnitz vorgetrieben. Diesem letzteren wurde zur Flankensicherung des Rendez-vous der Division von dem Kommandeur der Avantgarde 1 Bataillon nachgeschickt. Die beiden noch übrigen Züge der Teten-Eskadron trabten außerhalb des Dorfes in der Richtung von Trautenau vor, welche die feindlichen Dragoner eingeschlagen hatten.

Es sei hierzu bemerkt, daß bei der Annäherung an den Ausgang des Defilees schon der oben erwähnte Fall eingetreten war, in welchem die Kavallerie weiter vorzugreifen hat. Meldungen über den Feind—oder meistens über das Nichtvorhandensein desselben — werden dann so rechtzeitig eingehen, daß man die anmarschirenden Truppen je nach Erfordern in ein Rendez-vous, Biwak oder eine Stellung wird rücken lassen können.

Im vorliegenden Fall entschloß sich der Divisions-Kommandeur, noch ehe er eine Meldung von der südlich vorgegangenen Kavallerie erhalten hatte, dem einen Bataillon weitere 3 Bataillone, 1 Batterie, 2¾ Eskadrons, 1 Pionier-Kompagnie und 1 Sektion des Sanitäts-Detachements auf die Höhe südlich Parschnitz folgen zu lassen. Diese Truppen sollten die Sicherung des Rendez-vous gegen Süden bilden. Die Studie bemerkt hierzu, daß in ähnlichen Fällen in der Regel zu viel oder zu wenig geschähe. Es ist hiermit ausgesprochen, daß die Ansichten über das Maß der Sicherungen weit auseinandergehen, und es sei daher hier eine abweichende näher motivirt.

Auf dem Rendez-vous sind die Truppen eigentlich vollkommen gefechtsbereit, sie sind versammelt, und in denkbar kürzester Zeit sind Gepäck und Gewehr ergriffen. Das Verhältniß ist ein weit günstigeres als auf dem Marsch und im Biwak. Ist die Position, welche im Fall eines Angriffs besetzt werden soll, nicht zu weit, so ist zur Einnahme derselben auch verhältnißmäßig wenig Zeit erforderlich. Diese Zeit wird aber in den bei weitem meisten Fällen die Aufklärung der Kavallerie verschaffen, wenn sie die Annäherung des Feindes rechtzeitig meldet. Feindliche Truppen, welche einer Division resp. einem Armee-Korps gefährlich werden können, sind bei ihrer Stärke und ihrer Vorwärtsbewegung, welche nur auf Straßen erfolgen kann, leicht und von weit her zu entdecken.

Es war im vorliegenden Fall also auch vorwiegend eine Zeitfrage, die sich dahin prezisirte, wie viel Zeit man brauchte, um die Höhen südlich Parschnitz vom Rendez-vous-Platz aus zu besetzen, und ob die Kavallerie und das eine vorgeschobene Bataillon diese Zeit verschaffen würden. War Letzteres außer Zweifel, so konnte man den übrigen Truppen das beschwerliche Ersteigen der Höhe und den weiteren noch unangenehmeren Flankenmarsch ersparen.

Bei Entscheidung dieser Zeitfrage spielte die Passirbarkeit der Aupa eine ganz wesentliche Rolle. Es handelte sich um circa ½ Stunde mehr oder weniger, je nachdem der Fluß an mehreren Stellen gleichzeitig unmittelbar südlich des Rendez-vous-Platzes überschritten werden konnte oder ob der Umweg über die eine Viertelstunde rückwärts gelegene Aupa-Brücke genommen werden mußte. Ohne daß dieses Umstandes anders als bei der Vorhut erwähnt wäre, wo ein Halbzug Infanterie die Aupa durchwatete, muß diese Art der Passage auch für den Rest der Avantgarde (2¾ Eskadronen, 1 Pionier-Kompagnie und 1 Sektion des Sanitäts-Detachement) angenommen werden, da einmal die Brücke anderweitig vom Regiment Nr. 2 und einer Batterie benutzt werden sollte, und weil der Zugang zu derselben durch das auf der Dorfstraße vormarschirende Gros abgesperrt war.

Wenn hiermit für das vorliegende Beispiel die Aupa auch südlich Parschnitz als passirbar anzunehmen ist, und darum handelte es sich hier — in Wirklichkeit durchwateten an dieser Stelle am 27. Juni 1866 ganze Regimenter den Fluß — so konnten vom Rendez-vous-Platz aus in ungefähr 20 Minuten 3 Bataillone und mehr an dem südlich gelegenen Waldrücken zur Unterstützung des einen Bataillons vorgeschickt werden.

War daher beim Austritt aus dem Gebirgsdefilee durch die rechtzeitig vorgegangene Kavallerie gemeldet, daß das Höhenterrain südlich Parschnitz frei vom Feinde sei, dann war ein rechtzeitiges Entdecken etwa sich nähernder feindlicher Kolonnen unzweifelhaft, und konnte ohne Gefahr für die versammelte Division mit einer weiteren Verstärkung des südlich vorgeschobenen Detachements bis zum Eingang der betreffenden Meldung gewartet werden. Berücksichtigt man, daß unter der Wahl der Rendez-vous der Fall, in dem wie hier ein Angriff erfolgt, sehr selten ist, so verlangt die nothwendige Schonung der Truppen die Sicherheitsmaßregeln auf das erlaubte kleinste Maß zu beschränken.

Für die Entscheidung des Divisions-Kommandeurs, gleich ein so starkes Detachement südlich Parschnitz noch vor Eingang einer Meldung zu schicken, ist noch die Erwägung maßgebend gewesen, daß bei dem weiteren Vormarsch des Armee-Korps seine Division doch die Flankendeckung auf dem ersten Aupa-Ufer werde geben müssen. (Heft I. p. 54.) Eine solche Flankendeckung kann den beabsichtigten Zweck nur erfüllen, wenn sie auf einer mehr oder weniger parallel laufenden Nebenstraße im Stande ist, in ungefährer Höhe mit der Hauptkolonne zu bleiben. Die I. Infanterie-Division hatte in der Weise zu ihrer rechten Flankendeckung ein Seitendetachement über Schatzlar geschickt. Ist aber keine solche Parallelstraße vorhanden wie hier, dann bleibt nichts übrig, als auf den Haupt-

anmarschrichtungen des Feindes Detachements vorzuschieben, die dort Stellung nehmen und bei einem Angriff des Feindes dem Gros die Zeit zur Entwickelung oder zum ungefährdeten Abmarsch verschaffen. Ein Vorschieben solcher Detachements wird aber nur nothwendig sein, wenn die Entwickelung nach der Flanke wie z. B. im Defilee schwierig ist, und wenn Anzeichen von der wirklichen Nähe des Feindes in der Flanke vorhanden sind. Es wird also wiederum Sache der Kavallerie sein, rechtzeitig die Annäherung des Feindes zu melden, um Gegenmaßregeln treffen zu können. Die Hauptanmarschrichtungen des Feindes waren hier die Chausseen über Kausnitz resp. Neu-Rognitz. Ob ein Vorschieben von Detachements nothwendig war resp. beim weiteren Vormarsch werden würde, hing von den eingehenden Nachrichten über den Feind ab. Immer müßten diese die Grundlage für die Handlungsweise des Divisions-Kommandeurs bilden.

Von den Gefechten des II. und III. Heftes soll nur das auf Kavallerie und Artillerie Bezügliche erwähnt werden. Der Infanterie ist bereits im Vorgehenden gedacht worden.

Den vorzugsweisen Nutzen, den das Divisions-Kavallerie-Regiment seiner Division leisten kann, sehen die Studien in dem Gebrauch zum Aufklärungs- und Sicherheitsdienst. In dieser Beziehung ist es gradezu unentbehrlich und können die Vortheile bei richtiger Ausnutzung für die Division sehr erhebliche sein. Mittelbar kann das Regiment auf diese Weise sehr viel zum glücklichen Ausgang eines Gefechtes beitragen, indem die anderen Waffen unter seinem Schutz ruhen resp. bequem marschiren und auf diese Weise fast die gesammte Kraft zur Durchführung des Kampfes erübrigen. Von der eigentlichen Gefechtsthätigkeit auf dem Schlachtfelde werden keine besonderen Erwartungen gehegt, obgleich das Gefechtsbild bei Neu-Rognitz mehrfach eine sehr nützliche Verwendung der Waffe vorführt. Eine Bedingung ist dabei unerläßlich, daß die Kavallerie in der Nähe des vorderen Infanterie-Gefechtes eine gedeckte Aufstellung findet, aus der sie in geeigneten Momenten vorbrechen kann. Es ist eine immer sich wiederholende Thatsache, daß die Angriffe der Kavallerie auf Infanterie abgeschlagen werden, sobald diese, gleich in welcher Formation, nur ruhig ihr Feuer abgiebt. Wenn daher die Aussichten auf „glückliche" Attacken gegen Infanterie nur noch sehr geringe sind, so können sie darum doch immer „nützliche" sein und zum Erfolge des Ganzen beitragen. Es ist dies ein von den Studien aufgestellter neuer Gesichtspunkt, die Thätigkeit der Kavallerie auf dem Schlachtfelde zu betrachten.

Im Allgemeinen herrscht die Meinung, daß die Betheiligung unserer Kavallerie am Kampfe im letzten Feldzuge im Verhältniß zur großen Zahl der Regimenter und Gefechte nur eine geringe gewesen sei. So lange die offizielle Darstellung nicht beendigt ist, läßt sich darüber nicht genügend urtheilen. Bei Spicheren, Wörth und auch am 14. August bei Metz waren die Terrainverhältnisse der Reiterei ganz besonders ungünstig. Auffallend erscheint es jedoch, daß den 4 bei Weißenburg anwesenden Divisions-Kavallerie-Regimentern die Richtung des feindlichen Rückzuges entgehen konnte.

Bei der Ausführung der Attacke auf Infanterie kommt es vorzugsweise darauf an, möglichst schnell die Feuersphäre zu durchlaufen. In Rücksicht auf die weite Tragfähigkeit der Gewehre beginnt die reglementsmäßige Attacke bereits auf 1500 Schritt und geht Infanterie gegenüber 700 Schritt vom Feinde in den Galopp über. Es ist bei diesen Entfernungen begreiflich, daß die Geschlossenheit am Ende viel zu wünschen übrig läßt. Gegen Infanterie hat dies jedoch nicht die Bedeutung wie Kavallerie gegenüber. Hier hat der alte Grundsatz: daß die geschlossene Linie der zerstreuten überlegen ist, noch seine volle Bedeutung behalten. Thatsächlich kommen die beiden Theile nicht geschlossen aneinander, und was bisher in den Lehrbüchern von der Wucht des Chols gesprochen wurde, ist zur Fabel geworden, denn wo auch immer in den beiden letzten Kriegen die Reiterei aufeinander traf, fand nicht ein Werfen der einen durch die andere statt, sondern ein Durcheinanderreiten. Bisweilen mußten beide Theile erst wieder Kehrt machen, von Neuem auf einander losgehen und die Entscheidung im Handgemenge suchen. Nur von einer Ausnahme wird gesprochen. Ein preußisches Dragoner-Regiment, durch die Ungunst der Verhältnisse auseinandergekommen und vom weiten Ritt ermattet, soll bei Königsgrätz gegen die geschlossenen Linien der im gehaltenen Galopp ansprengenden österreichischen Kürassiere machtlos zerschellt sein.

Soll der Chok seine Bedeutung wieder gewinnen, so daß er und nicht das Handgemenge die Entscheidung liefert, dann muß die Geschlossenheit bis zum Moment des Einbruchs in die feindlichen Linien bewahrt bleiben. Läßt sich das bei den weiten Entfernungen in der bisherigen Art nicht erreichen, so verändere man dieselbe und lasse z. B. die Karriere entweder ganz fallen oder wende sie doch nur auf die allerletzte Entfernung vom Feinde an, denn sie ist es, welche die Reiter vorzugsweise auseinander bringt.

Es soll dieser Vorschlag nichts mehr wie eine hingeworfene Idee sein, denn es gehört wohl zu nichts eine so reiche persönliche Erfahrung als zur Beurtheilung dieser Verhältnisse.

Für die Verwendung der Artillerie im Gefecht sind in den Studien zwei bereits in die Praxis übergegangene wichtige Grundsätze ausgesprochen.

Das Gefecht verlangt das stete Zusammenfassen der Kräfte für bestimmte Ziele, und muß daher für sämmtliche auf einem Gefechtsfeld auftretende Batterien immer eine einheitliche höchste Führung bestehen (Heft III. S. 15.) In weiterer Verfolgung dieses Grundsatzes müssen die Batterien einer Abtheilung immer zusammengehalten

werden, und darf davon nur bei zwingender Nothwendigkeit abgewichen werden. (Heft II. S. 75.) Eine derartige Nothwendigkeit hatte sich bei dem im II. Heft beschriebenen Manövriren der Division ergeben. Sowohl die Avantgarde, wie die beiden Brigaden traten neben einander mit selbständigen Gefechtszwecken auf und bedurften zu deren Durchführung der Unterstützung der Artillerie. Die Batterien waren daher auch den betreffenden drei Kommandeuren unterstellt.

Ein ganz ähnliches Verhältniß trat für den Divisions-Kommandeur bei der Durchführung des darauf folgenden Gefechtes um Neu-Rognitz ein. Wiederum war die Ausdehnung in der Front eine große, über 3000 Schritt, wieder sollten beide Brigaden nebeneinander mit selbständigen Gefechtszwecken auftreten, und an Artillerie stand zunächst nur die eigene Abtheilung zur Disposition. Da außerdem bereits eine räumliche Trennung der 4 und 6pfdgen. Batterien bestand und für die Vorbereitung keine Zeit zu verlieren war, so ist das Belassen der Batterien in dieser Trennung vom Standpunkt des Divisions-Kommandeurs durchaus gerechtfertigt.

Anders stellt sich die Sache für den kommandirenden General, welcher um 12 Uhr 20 Minuten (Heft III. S. 3), kurz ehe die Kanonade bei der II. Division begann, über zwei weitere Batterien verfügte, die Avantgarden-Batterie der I. Division und die reitende Batterie der Kavallerie-Brigade. Da eine gründliche Vorbereitung des schwierigen Angriffs auf die feindliche Stellung geboten war, und die 2. Division hierfür nur über eine ungenügende Zahl von Geschützen disponirte, so wäre es angemessen gewesen, diese beiden Batterien sofort südlich Hohenbruck vorgehen zu lassen. Da ferner dem Eingreifen der übrigen 3 Batterien der 1. Division binnen Kurzem entgegenzusehen war (geschah 20 Minuten darauf), so empfahl es sich, die gesammte Artillerie auf dem Gefechtsfelde gleich der oberen Leitung des im Stabe befindlichen Artillerie-Brigade-Kommandeurs zu übergeben.

Kurz vor ³/₄1 Uhr eröffnen die 4 Batterien der 1. Division ihr Feuer südlich Hohenbruck, nachdem schon vorher die reitende Batterie auf eigene Hand sich am Gefecht betheiligt hatte. Eine gemeinsame Führung der feuernden Batterien tritt auch dann nicht ein.

General-Lieutenant A, welcher in der Mitte seiner beiden Brigaden Aufstellung genommen hatte, erfährt erst gegen 2 Uhr (1¹/₄ Stunde darauf) das Eingreifen dieser Batterien, als er sich seinem rechten Flügel nähert. Das Terrain westlich der Chaussee Hohenbruck-Neu-Rognitz war von seinem bisherigen Standpunkt nicht einzusehen gewesen.

General-Lieutenant A war seinerseits bemüht gewesen, die Wirkungen seiner Batterien zu vereinigen, indem er das Kommando über dieselben wieder dem Abtheilungs-Kommandeur mit dem Befehl übertrug (Heft III S. 16), den Angriff vorzubereiten und zu unterstützen (12 Uhr). Da sich Major T zur Zeit ¹/₄ Meile von den beiden 4pfdgen. Batterien des rechten Flügels bei dem anderen Theil seiner Abtheilung befand, so wurde bis zum Eingang seiner Befehle das Kommando über die beiden leichten Batterien dem ältesten Hauptmann mit der Weisung übertragen (Heft III S. 16), den östlich der Chaussee auszuführenden Angriff der 3. Infanterie-Brigade aus einer hierzu geeigneten Position einzuleiten (12 Uhr 6 Min.). Letzteres geschah und fiel um 12 Uhr 20 Min. aus einer Stellung südöstlich Hohenbruck der erste Schuß gegen die an der Chaussee gelegene Waldzunge nördlich Neu-Rognitz. Das Feuer hatte noch nicht 15 Minuten gewährt, als nachstehender Befehl des Abtheilungs-Kommandeurs durch den Adjutanten überbracht wurde:

> „Die Batterien haben das Vorgehen der 3. Infanterie-Brigade gegen die Front des Feindes östlich der Chaussee auf beiden Flügeln der Brigade zu begleiten und zu unterstützen, während die schweren Batterien von Alt-Rognitz aus die Aufstellung des Gegners flankiren und den Angriff von dort aus vorbereiten werden. Zielobjekt zunächst die Batterien des feindlichen rechten Flügels."

In Folge dieses Befehls protzte die 1. 4pfdge. Batterie auf und begab sich nach dem linken Flügel der Brigade. Soeben dort eingetroffen, erfolgte das Vorgehen derselben (12 Uhr 45 M.) und verurtheilte die Batterie zunächst zur Unthätigkeit. Erst nachdem die diesseitigen Schützen sich auf der circa 1000 Schritt weit vorliegenden Terrainwelle etablirt und das Feuer eröffnet hatten, ging der Batterie-Chef ebenfalls soweit vor und protzte 400—500 Schritt von den feindlichen Tirailleurs entfernt ab. Dem Befehl seines Kommandeurs gemäß richtete er jetzt sein Feuer — also ungefähr eine Stunde nachdem der Befehl gegeben war — auf die beiden rechten Flügel-Batterien des Feindes, und nachdem diese nach ¹/₄ Stunde zum Zurückgehen gezwungen waren, gegen das nordöstlich Neu-Rognitz hoch gelegene Gehölz. Dasselbe beschoß die andere 4pfdge. Batterie bereits seit 12 Uhr 45 Min., wo sie ebenfalls durch das Vorgehen der Infanterie maskirt worden war.

Aus der Art und Weise, wie hier der Abtheilungs-Kommandeur über seine Batterien disponirt hat, folgern die Studien (Heft III S. 32), daß eine gemeinsame Thätigkeit sämmtlicher Batterien für einen Gefechtszweck noch keineswegs identisch mit dem Versammeln aller Geschütze auf einer Stelle ist.

Wo angängig, wird daher ein gleichzeitiger Angriff des Feindes in Front und Flanke empfohlen. Da hiermit nothwendig eine Trennung verbunden ist, so muß die oben als dringend hingestellte Forderung des Zusammenhaltens der Abtheilung so verstanden werden, daß ein Zusammenhalten des Feuers stattfindet, wobei räumliche Trennungen nicht auszuschließen sind.

Wie steht es nun aber mit dem Zusammenhalten durch

Kommando? Das oben ausgeführte Beispiel kann kaum besser die Unausführbarkeit dieser Forderung illustriren. Der Abtheilungs-Kommandeur, welcher das Gefechtsfeld der 3. Infanterie-Brigade nur zum Theil übersehen kann und nicht die Gefechtsdisposition des Brigade-Kommandeurs kennt, zu dessen Unterstützung die beiden 4pfdgen. Batterien bestimmt sind, muß seinen Befehl ohne genügende Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse geben. Der abgeschickte Adjutant findet die beiden leichten Batterien erst nach 25 Minuten und richtet die Bestellung aus, deren Befolgung eigentlich nur Nachtheile herbeiführt. Die eine Batterie stellt das kaum eröffnete Feuer ein, protzt im feindlichen Schützenfeuer auf, wobei die Gefahr nahe lag, ebenso wie die andere Batterie Geschütze liegen zu lassen. Darauf ist sie circa eine halbe Stunde ganz unthätig und kann dann erst dem vor einer Stunde gegebenen Befehl nachkommen und die feindlichen Batterien unter Feuer nehmen. Die andere Batterie ist durch die bewaldete Kuppe 527 überhaupt verhindert, das vom Abtheilungs-Kommandeur bezeichnete Zielobjekt zu beschießen.

Die hier dargestellten Verhältnisse sind durchaus keine absonderlichen. Die Entfernung der Batterien von einander kann nicht gut geringer sein als der eigene Abstand vom Feinde, wenn überhaupt eine Flankirung erzielt werden soll. Dieser Abstand vom Feinde beträgt beim Beginn des Gefechtes wohl selten weniger als 2000 Schritt. Soll gar eine rechtwinkelige Flankirung erreicht werden, so bildet die Verbindungslinie der beiden Artillerie-Positionen die Hypotenuse zu den Schußlinien, wird also noch größer als die Entfernungen vom Feinde werden.

Es folgt aus diesen einfachen mathematischen Verhältnissen, daß bei der Einleitung des Gefechts ein gleichzeitiger Angriff in Front und Flanke sich nur auf Entfernungen erreichen läßt, welche die Leitung des Abtheilungs-Kommandeurs illusorisch machen. In den weiteren Stadien des Gefechts mag sich bei den näheren Entfernungen ein derartiges Manövriren eher durchführen lassen. Als es sich zuletzt bei der 4. Infanterie-Brigade um Wegnahme des Gehölzes am Fahrwege handelte, eröffneten die Batterien ein solches Kreuzfeuer auf dasselbe in einer Entfernung von circa 1200 Schritt. Selbst dann wird das Inderhandbehalten der Batterien sehr erschwert durch die räumliche Trennung und die Konzentrirung des Feuers in Frage gestellt. Dieses Zusammenfassen der Wirkung hat aber für die Artillerie eine ganz besondere Bedeutung, denn nur dadurch, daß die Geschoßwirkungen auf einen verhältnißmäßig kleinen Raum gehäuft werden, steigern sich die Verluste des Feindes derartig, daß eine Erschütterung desselben erreicht wird. Bei einem Verzetteln des Feuers auf einen größeren Raum tritt an keiner Stelle eine Vorbereitung ein, wie der Angriff sie bei der jetzigen Stärke der Defensive nothwendig bedarf. Die Instruktionen der Truppen-Kommandeure, denen Artillerie überwiesen ist, werden daher oft preciser gefaßt werden müssen, als es hier seitens des Divisions-Kommandeurs geschieht. Daß die Artillerie den Angriff **vorbereiten und unterstützen** resp. **einleiten** soll, wie es in dem Befehl an Major T und an den Führer der 4pfündigen Batterien heißt, das wußten die betreffenden Offiziere auch ohne dieses Hinweises darauf, denn darauf beschränkt sich überhaupt die ganze Thätigkeit der Artillerie. Die Punkte aber, welche zunächst von der Infanterie angegriffen werden sollten und daher unter Feuer zu nehmen waren, konnten ihnen nur die beiden Brigade-Kommandeure sagen, welche selbstständige Aufgaben erhalten hatten. Statt daher die Batterien unter den Befehl des Abtheilungs-Kommandeurs zu stellen, war es vom Standpunkt des Divisions-Kommandeurs, welcher wie schon erörtert, zunächst nur auf seine 4 Batterien angewiesen war, besser, sie den Brigadeführern zu überlassen. Es läßt sich annehmen, daß General-Major B. die ihm unterstellten Batterien besser für seinen Angriff ausgenützt hätte, als es so geschah, wo er ihre Wirksamkeit durch sein Vorgehen maskirte und die eine Batterie durch das Eingreifen des Abtheilungs-Kommandeurs eine halbe Stunde lang gar nicht in Thätigkeit war. 26.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Brandenstein, Ob. z. D. mit Frl. Elfriede v. Redern (Hartha bei Greiffenberg.) — Hr. Kluck I., Pr. Lt. im 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55 mit Frl. Fanny v. Donop (Minden.) — Frhr. Axel v. Wachtmeister, Pr. Lt. im 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 mit Frl. Anna v. Bock-Wülfingen. — Hr. v. Rudorff, Hauptm. u. Komp. Chef im 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13 mit Frl. Marie Polmann (Soest.) — Hr. Horst v. Gersdorff, Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37 mit Frl. Auguste v. Haeseler (Naumburg a. S.)

Verbindungen: Hr. Graf v. Toerring-Minucci, Kön. Baier. Pr. Lt. im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, Neu-Ulm mit Frl. Else Heyse (Stettin.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Trotha, Pr. Lt. u. Regts. Adj. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 (Straßburg.) — Hrn. v. Schwartzkoppen, Gen. der Inf. kommdr. Gen. des 13. (Kön. Württemb.) A.-K. — Hrn. v. Grolman, Ob. Lt. und Kommdr. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55 (Detmold.) — Hrn. v. Kummer, Hptm. u. Komp. Chef im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. (Berlin.) — Hrn. Haehnelt, Pr. Lt. im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 (Culm.) — Hrn. v. Wagenhoff, Lt. im 2. Garde-Drag. Regt. (Berlin.) — Hrn. Dr. Rieter, Stabsarzt der Unteroff. Schule Weißenfels (Weißenfels.) — (Tochter) Hrn. Gauby, Obrist-Lt. z. D. u. Ldw. Bez. Kombr. (Landsberg a. d. W.) — Hrn. v. Mühlen, Hptm. und Komp. Chef im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 (Swinemünde.) — Hrn. v. Bar, Hptm. im K. S. 3. Inf. Regt. Nr. 102 (Zittau.) — Hrn. v. Klingspor, Hptm. u. Komp. Chef im Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35 (Königsberg i. d. N.) — Hrn. Dohm, Hptm. a. D. (Erfurt.) — Hrn. Franck, Hptm. a. D. (Cöln.) — Hrn. v. Gizycki, Pr. Lt. im Ing. Korps.

Todesfälle: Hr. Hengstenberg, Pr. Lt. a. D. (Wetter a. d. Ruhr.) — Hrn. Frhrn. v. Wrangel, Maj. u. Esk. Chef im Garde-Hus. Regt. Sohn Oskar (Potsdam.) — Hr. Frhr. v. Pappenheim, Kön. Hann. Obrist-Lt. a. D. (Weimar.) — Hrn. v. Schönfels, Maj. im Gen. Stab Tochter Margarethe (Hannover.) — Hrn. v. Hermensdorff, Pr. Lt. a. D. Frau geb. Sibeth (Iserlohn.) — Hr. Dr. Löffler, K. P. Gen. Arzt (Berlin.) — Hr. v. Madelung, Ob. z. D. (Erfurt.) — Hr. Mentzel, Geh. Kriegs-Rath (Berlin.)

Anzeigen.

Beim Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8 (Garnison Cöln) sind fünf etatsmäßige Trompeterstellen vakant. Guter Nebenverdienst.

Bewerber wollen ihre Papiere der 1. Feld-Abtheilung baldmöglichst einsenden. Kavalleristen und Feld-Artilleristen erhalten den Vorzug.

Cöln, den 12. Februar 1873.

Kommando der 1. Feld-Abtheilung.

Das Pommersche Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5, sucht einen geeigneten Regiments-Schneider, der auch im Stande ist, für Offiziere zu arbeiten. Bewerber können sich an das Regiment mündlich oder schriftlich wenden.

Der Unterzeichnete offerirt von der preußischen Generalstabs-Karte 237 Blätter des östlichen Theils (1:100,000) und 72 Blätter des westlichen Theils (1:80,000), gut erhalten und mit Nachträgen bis einschließlich 1866 versehen, zusammen zum Preise von 15 Thalern mit Verpackung. Das Blatt kostet also noch nicht 1½ Sgr.

Cassel, Provinz Hessen-Nassau.

v. Ende, Königl. preuß. Oberst z. D.

Bei dem 1. Bataillon des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 (Garnison Freiburg i./B.) ist die Stelle eines Bataillons-Schreibers vakant geworden.

Etwaige Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Papiere und Beifügung einer Probeschrift bei obengenanntem Bataillon melden.

Das unterzeichnete Regiment beabsichtigt circa 1600 Stück gebrauchte aber noch kriegsbrauchbare Kochgeschirre, welche sich namentlich zur Bildung einer guten zweiten Garnitur eignen, zu mäßigen Preisen bald zu verkaufen.

Proben werden event. zur Ansicht versandt.

Breslau, den 30. Januar 1874.

Königliches 2. Schlesisches Grenadier-Regiment Nr. 11.

Aufforderung zu Geldbeiträgen für ein Denkmal der im letzten Kriege gefallenen Zöglinge der Klosterschule Roßleben.

Vor einigen Monaten veröffentlichten mehrere hiesige Zeitungen einen an frühere Roßlebener Schüler gerichteten Aufruf zu Geldbeiträgen behufs Errichtung eines Denkmals, welches dem Andenken der in den letzten Kriegen gefallenen einstigen Zöglinge der Klosterschule Roßleben gewidmet sein soll.

Im Interesse des ebenso patriotischen wie pietätvollen Werkes vermitteln wir gern eine nochmalige Bekanntmachung und richten an alle alten Roßlebener, welche von der vorerwähnten Absicht noch keine Kenntniß haben sollten, aber bereit wären, deren Ausführung durch einen Beitrag zu fördern, die ergebene Bitte, diesen baldgefälligst an den Hauptmann im Generalstabe, Herrn Stünzner, Berlin, Landgrafenstraße Nr. 2, einsenden zu wollen.

Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Gembinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 19. **Mittwoch, den 4. März.** **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 21. Februar 1874.

v. Bodenstedt, See-Kad. von der Res. der 1. Matros. Div., in der Land-Armee, und zwar als Port. Fähnr. im 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32 angestellt.

Den 24. Februar 1874.

Lenz, Ob. Lt. kommdrt. zur Führung des Schlesisch. Feld-Art. Regts. Nr. 6, Div. Art.,

Müller, Ob. Lt. kommdrt. zur Führung des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Div. Art., zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.

Benecke, Ob. Lt. und Kommdr. des Hann. Fuß-Art. Bats. Nr. 10, im Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zur Führung des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 kommandirt.

v. Körber, Maj. und etatsm. Stabsoff. im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Div. Art., kommdrt. zur Dienstleistung beim Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art., dem Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Div. Art. aggr. und für den manquirenden Kommdr. zur Führung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5 Div. Art. kommandirt.

Den 26. Februar 1874.

v. Manstein, Rittm. und Komp. Chef im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 unter Beförderung zum Major, zum Kommdr. des Westph. Train-Bats. Nr. 7 ernannt.

Rethe, Rittm. und Esk. Chef im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, als Komp. Chef in das Magdeb. Train-Bat. Nr. 4 versetzt.

Hoffmann-Scholtz, Rittm. à la suite des Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6 und Lehrer bei dem Milit. Reit-Institut, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Esk. Chef in das 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 versetzt.

v. Keudell, Pr. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zum Milit. Reit-Institut versetzt.

3. Im Sanitätskorps.

Den 19. Februar 1874.

Dr. Huyn, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataill. 4. Garde-Gren. Regts. Königin, als Abtheil. Arzt zur 1. Abtheilung des Hannov. Feld-Artill. Regts. Nr. 10, Div. Art.,

Dr. Weber, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 1. Abtheilung des Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, Div. Art., als Bats. Arzt zum 2. Bat. 4. Garde-Grenad. Regts. Königin,

Dr. Kortum, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7,

Dr. Huld, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, zum Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, — versetzt.

Dr. Albers, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, als Stabs- und Bats. Arzt beim 2. Bat. Hess. Füs. Regts. Nr. 80, mit Patent seiner Charge vom heutigen Tage,

Dr. Krosta, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, als Assist. Arzt 2. Kl. bei dem 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, mit seinem Patent vom 20./10. 1870, L.

Dr. Koll, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bataill. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, als Assist. Arzt 2. Kl. bei dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, mit seinem bisher. Patent vom 15. Januar 1874, — im aktiven Sanitätskorps angestellt.

Dr. Schmidt, ehemal. Königl. Bayer. Assist. Arzt, in der Preuß. Armee, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. bei dem 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, mit einem Patent vom 1. Juli 1873 angestellt.

Dr. Peipers, Dr. Kottrup, Marine-Assist. Aerzte 1. Klasse, zu Marine-Stabsärzten, vorläufig ohne Patent,
Macholz, Unterarzt vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Hartung, Unterarzt vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Dr. Smits, Unterarzt vom Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Peschel, Unterarzt vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Dr. Hein, Unterarzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., dieser unter Versetzung zum Schles. Ulan. Regt. Nr. 2,
Dr. Ruprecht, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. Fuß, unter Versetzung zum Brandenburg. Hus. Regt. (Zieten. Hus.) Nr. 3, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Oepke, Dr. Fraenkel, Dr. Davidsohn, Martens, Unterärzte der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Wronka, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5,
Dr. Quade, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Kron, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neustadt) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Gildenmeister, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Prigge, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. d'Asse, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Michel, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Sthamer, Unterarzt der Reserve vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großherzoglich-Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90,
Kühne, Unterarzt der Reserve vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74,
Dr. Schulte, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Angerhausen, Unterarzt der Ref. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Dr. van Rossum, Unterarzt der Ref. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, — beide unter Einrangirung in das 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Litten, Unterarzt der Ref. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, unter Einrangirung in das Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
Dr. Puchstein, Unterarzt der Ref. vom 2. Schles. Füs. Regt. Nr. 38, unter Einrangirung in das 2. Bataill. (Naugard) 5. Pommer. Landw. Regts. Nr. 42, — sämmtlich zu Assist. Aerzten 2. Klasse der Reserve, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 19. Februar 1874.

Dr. Wetzel, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, mit Pension,
Dr. Westhoff, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataill. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, diesem mit der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Neuenzeit, Stabsarzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Barmen Nr. 39, — der Absch. bewilligt.
Dr. Bartscher, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Den 21. Februar 1874.

v. Bülow, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
Frhr. v. le Fort, Maj. a. D., zuletzt Rittm. und Esk. Chef im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, die Aussicht auf Anstellung in der Gend. ertheilt.

Den 24. Februar 1874.

v. Freyburg, Maj. zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7 entbunden.
v. Wins, Ob. Lt. zur Disp., bisher Maj. im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7 ernannt.
v. Sanders, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz., mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des 1. Großh. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 versetzt.
v. Dewall, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Den 26. Februar 1874.

Frhr. v. Bothmar, Ob. Lt. und Kommdr. des Westphäl. Train-Bats. Nr. 7,
Müller I., Rittm. und Komp. Chef im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Dolmann, Rittm. und Komp. Chef im Ostpr. Train-Bat. Nr. 1 und komdrt. bei dem Pomm. Train-Bat. Nr. 2, letztere beide mit dem Char. als Maj., alle drei mit Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. Januar 1874.

Utecht, interimist. Kasernen-Inspektor in Magdeburg, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 13. Januar 1874.

v. Frisch, Kasernen-Inspektor in Babenhausen, nach Swinemünde,
Kroemer, Kasernen-Inspektor in Breslau, nach Babenhausen, — versetzt.

Den 22. Januar 1874.

Nueskeu, Garn. Verwalt. Inspektor in Hamm, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. Januar 1874.

Hunsel, Kasernen-Inspektor in Coblenz nach Celle,
Mertins, Kasernen-Inspektor in Rastatt nach Freiburg, — versetzt.

Den 17. Februar 1874.

Freund, Zahlm. Aspirant, zum Zahlmstr. beim 2. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 ernannt.

Den 19. Februar 1874.

Zimmer, Zahlmstr. vom Großherzogl. Hess. Art. Korps, zu dem 2. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Kuhn, Zahlmstr. vom letzteren Bat., zu dem Großherz. Hess. Art. Korps, — versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Studien über Truppenführung
von J. v. Verdy du Vernois, Oberst und Chef des General-Stabes I. Armee-Korps. Viertes Heft.

Das kürzlich erschienene 4. Heft der Studien behandelt vorzugsweise die beiden sehr interessanten Kapitel der Verfolgung und der Vorposten.

In Betreff der ersteren soll der seit dem Abend von Belle-Alliance als „sprüchwörtlich" in der Armee bezeichnete Satz, „daß nach erfochtenem Siege der letzte Hauch von Mann und Roß an die Ausbeute gesetzt werden müsse," zunächst auf seinen wahren Werth zurückgeführt werden.

Die Verhältnisse bei Belle-alliance waren ganz besonders günstige, man kann sagen exceptionelle, denn die kleine Abtheilung von Gneisenau — 1 Bataillon (Füsilier-Bataillon Regiments Nr. 15) 2 Tirailleurzüge*) und 7 Eskadronen Brandenburgischer Ulanen und Dragoner — jagten den in voller Auflösung fliehenden Feind widerstandslos vor sich her. Aus 7 Biwaks wurde derselbe durch den Klang der preußischen Hörner und Trommeln aufgescheucht; das Defilee von Genappe und die Höhen von Frasne wurden gar nicht versucht zu vertheidigen. Wie vollständig die Deroute bei der französischen Armee gewesen sein muß, ergiebt sich am besten aus den sehr geringen Verlusten der Verfolger. Bei den 7 Eskadronen betrugen sie z. B. nur 5 Mann 18 Pferde todt und verwundet. Fast das gesammte Armeematerial fiel in die Hände der Sieger; das feindliche Heer befand sich in völliger Auflösung.

Diese bedeutenden Resultate wurden ohne Zweifel durch die Energie der unmittelbar die Nacht hindurch geführten Verfolgung erreicht. Wäre der kommende Morgen abgewartet worden, der zur Besinnung gekommene Feind hätte sicherlich bei Genappe und Frasne Widerstand geleistet, Zeit gewonnen und sich von Neuem formirt. Wenn daher unter ähnlichen Verhältnissen dasselbe Verfahren anempfohlen ist, so erscheint das gerechtfertigt. Unrichtig wäre es gewesen, sich nach diesem Ausnahmefall ideale Vorstellungen über Art und Resultate der Verfolgungen im Allgemeinen zu machen. Ob ein solches „Ideal vom letzten Hauch von Mann und Roß" existirt hat, wissen wir nicht; in den jetzt in unseren Lehranstalten benützten Büchern der Taktik findet sich nichts davon. Im Wesentlichen begegnen wir in ihnen denselben Anschauungen über Verfolgungen, wie sie in den Studien entwickelt werden z. B. in der Taktik von Perizonius.

*) Vom Füsilier-Bataillon des 2. Pommerschen Regiments unter dem Hauptmann von Goszizky († 1869 als General-Major a. D.). Es waren diese Tirailleurzüge, welche in einer Stärke von circa 120 Mann die Verfolgung bis jenseits Frasne fortsetzten. D. R.

In neuster Zeit sind es besonders zwei Umstände, welche dem geschlagenen Theil zu Gunsten kommen: Die stärker gewordene Defensive und die Auflösung der vordersten Abtheilungen des Siegers, welche nicht ohne Weiteres nachstürzen können, sondern erst gesammelt werden müssen, um mit Ersatz vorgeführt werden zu können. Hierüber vergeht Zeit, welche vorzugsweise dem geworfenen Gegner zu Gute kommt.

Auf etwas sei hier noch aufmerksam gemacht, was eine Verfolgung am nächsten Tage oft vereitelt hat. Es sind dies die ganz außerordentlichen Marschleistungen geschlagener Truppen gegenüber denen des Siegers. Die bei Wörth besiegte Armee des Marschall Mac-Mahon erreichte z. B. am Vormittage des nächsten Tages bereits das 6 Meilen entfernte Saverne und setzte in der darauf folgenden Nacht den Rückmarsch weiter nach Saarbourg fort. Nur die Kavallerie des Siegers war gefolgt; aber selbst diese verlor die am Abend des 7. gewonnene Fühlung durch den erwähnten nächtlichen Marsch Mac-Mahons auf Saarbourg. Der Unterschied liegt in den treibenden Kräften. Während auf der einen Seite nur die durch die bessere Einsicht geleitete Energie der höheren Führer weitere Anstrengungen von den ermatteten Soldaten fordert, bedarf es dieses Sporns auf der anderen Seite nicht. Die Furcht vor Gefangenschaft,*) die jeden Einzelnen erfüllt, treibt zu Leistungen, welche vielleicht annähernd erreicht werden beim Anmarsch zum Gefecht, niemals nach der siegreichen Beendigung desselben.

Die Thatsache, daß nach den bei weitem meisten siegreichen Gefechten und Schlachten unserer beiden letzten Kriege keine Verfolgung stattgefunden hat, ist jedenfalls auffallend. Wenn in sehr vielen Fällen auch gleichzeitig die Fühlung mit dem Feinde verloren gegangen ist, was nach der Ansicht der Studien fast immer zu vermeiden gewesen wäre, so liegt hierin ein Vorwurf, der sich auch gegen die unterlassenen Verfolgungen richtet, denn Fühlung halten und verfolgen wird bei einiger Stärke der nachgesandten Kavallerie ziemlich identisch sein.

Um diese Fühlung zu halten, wird nach Beendigung des Gefechtes um Neu-Rognitz das Vorgehen der intakten 1. Kavallerie-Brigade gefordert, um ein Werfen der feindlichen Reiterei auf ihre Infanterie-Kolonnen „unter allen Umständen" zu versuchen. Es wäre dieses sicherlich eine Verfolgung zu nennen.

Wir sind zwar einverstanden, aber unter der Einschränkung, daß der Angriff auf die Kavallerie des Gegners günstige Chancen bieten muß, denn eine event. Niederlage unserer Reiterei steht nicht im Verhältniß zu den Vortheilen, welche sie allein ohne Unterstützung der anderen Waffen über den abziehenden Gegner erlangen

*) Ueberhaupt wohl die Furcht vor jedem Zusammenstoß mit dem siegreichen Feinde. D. R.

kann. Handelt es sich nur darum, zu sehen, wo der Feind bleibt, so wird man das oft erreichen können, ohne viel auf's Spiel zu setzen, wie das Verhalten des Husaren-Regiments im Beispiel bei Burkersdorf zeigt.

Die Vortheile, welche die unmittelbar nach der Schlacht nachgeschickte Kavallerie über den abziehenden Gegner erlangen kann, werden immerhin ganz beachtenswerth sein. Armee-Material und abgebliebene Abtheilungen werden bei der Ermüdung und dem noch frischen Eindruck der Niederlage fast ohne Widerstand in die Hände des Siegers fallen. Der momentan gesunkene moralische Zustand des geschlagenen Theiles muß ausgenutzt werden, der kommende Tag hat bereits vieles geändert. Den geschlossenen Abtheilungen der feindlichen Infanterie gegenüber vermögen wir jedoch der Kavallerie keine erheblichen Resultate zuzusprechen. Im durchschnittenen und bedeckten Terrain dürfte sie sogar vor geringen Infanterie-Abtheilungen zum Stehen kommen. Soll daher eine Verfolgung entscheidende Resultate haben, so müssen die beiden anderen Waffen die Reiterei unterstützen. Die Rolle der letzteren wird dann eine veränderte sein. Jetzt muß sie dem Feinde ohne ängstliches Abwägen der Stärken zu Leibe gehen. Ein Erfolg ist ihr sicher, sie zwingt den Gegner in Gefechtsformation zurückzugehen, hält ihn dadurch auf, bringt ihn zeitweise zum Stehen und verschafft der eigenen Infanterie die Zeit heranzukommen. Diese muß dann den letzten Widerstand des Feindes brechen und die Niederlage vervollständigen.

Wenn unter den heutigen Verhältnissen die Kavallerie selbst bei der Verfolgung nicht immer so glänzende Waffenerfolge wie in früheren Zeiten erwarten, so leistet sie hier dem Ganzen einen wesentlichen Dienst, der mittelbar auf die Entscheidungen des großen Krieges von demselben Einfluß sein wird, wie es der strategische Aufklärungsdienst unserer Kavallerie-Divisionen im französischen Kriege gewesen ist. Die Erfolge auf dem Schlachtfelde lassen sich hiermit nicht entfernt vergleichen. Nur in der einen Schlacht bei Mars-la-Tour hat die Thätigkeit der Kavallerie im Gefecht wesentlichen Antheil an der Entscheidung des Tages gehabt. Meist ist sie ohne Einfluß auf dieselbe gewesen. Fast eben so oft hat aber die Kavallerie in dem Streben, sich ihrer glorreichen Vergangenheit würdig zu erweisen, ihre Kräfte erschöpft*) und ist nachher unfähig gewesen die weit wichtigere Aufgabe der Verfolgung zu erfüllen.

Liegt die Sache so — und nach dem letzten Kriege muß man es fast annehmen, — daß die Kräfte der Kavallerie für Aufklärung, Schlacht und Verfolgung nicht ausreichen, so muß eine einsichtige Führung sie auf die beiden Felder beschränken, wo sie dem Ganzen unersetzbare Dienste leisten kann und muß.

*) Bei Weißenburg und Wörth war dies nicht der Fall. D. R.

Es handelt sich für die einzelnen Waffen nicht um Erlangung von mehr oder weniger Ruhm, sondern jede muß ihrer Eigenthümlichkeit entsprechend da verwandt werden, wo sie dem gemeinsamen großen Ziele am zweckdienlichsten ist. Fällt der Infanterie in den Kriegen unserer Zeit auch die blutigste und dankbarste Arbeit zu, so kann sich die Kavallerie nicht über Mangel an Anerkennung beklagen. Dieselbe ist der vorzüglichen Handhabung des Aufklärungsdienstes überall reichlich zu Theil geworden. Dieser Dienst wird übrigens für die Folge schwerlich ohne ernste Kämpfe auszuführen sein. Auch der Gegner hat gelernt. Um so mehr möchten wir zu einer weisen Beschränkung mahnen. Seit den großen Kavallerie-Uebungen des letzten Jahres scheint man sich der Hoffnung wieder hinzugeben, als könnten die Traditionen aus dem 7jährigen Kriege neu aufleben. Bei den Manövern der Garde-Kavallerie-Division wurde z. B. auf 4500 Schritt von 4 Regimentern eine Attacke gegen 12 feindliche zurückgehende Bataillone geritten und als gelungen angenommen. (1. Beiheft des Militair-Wochenblatts pro 1874). Man erinnere sich dem gegenüber der Angriffe der französischen Kavallerie bei Wörth und Sedan.

Das Kapitel über den **Vorpostendienst** bietet ein ganz besonderes Interesse, weil es von den allgemein für mustergültig gehaltenen „Verordnungen über die Ausbilder Truppen für den Felddienst ꝛc," wesentlich abweicht. Da sich auch der große Generalstab in seinen für die Anfertigung taktischer Arbeiten aufgestellten Grundzügen jenen Verordnungen durchaus angeschlossen hat, so ist es bei der Bedeutung des Verfassers der Studien interessant, auf die Verschiedenheiten näher einzugehen.

Wie bekannt, lassen die Verordnungen einen sehr großen Spielraum. Nachdem in ihnen die allgemein maßgebenden Grundsätze aufgeführt sind, heißt es unter S. 22 wörtlich:

„Bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, der Zwecke und des Terrains lassen sich keine für alle Fälle passende Vorschriften über Anordnung und Dienst der Vorposten geben, vielmehr muß in jedem einzelnen Falle das eigene Urtheil entscheiden, wie der Hauptaufgabe:

dem hinterstehenden Gros unter allen Umständen die Zeit zu verschaffen, gefechtsbereit werden zu können,

zweckmäßig genügt werden kann, und welche Kräfte dazu in Anspruch zu nehmen sind.

„Dagegen ist es für ein Zusammenwirken in der Anwendung **nothwendig**, daß die Ausbildung der Truppe nach **einheitlichen** Grundsätzen geleitet und **gleiche** Formen, Bezeichnungen und Bestimmungen maßgebend sind, um schnelles und sicheres gegenseitiges Verständniß zu ermöglichen."

Die Sicherheits-Vorposten sind darauf gegliedert in: Gros der Vorposten, in Pickets und in die Feldwachen mit ihren Posten ꝛc.

Von diesen in der Armee reglementarisch eingeführten Bezeichnungen sagen sich die Studien los. Die Pickets werden gelegentlich Vorposten-Kompagnien, die Gros der Vorposten Soutiens genannt. Mit dem Wort „Vorposten" wird keine bestimmte Bezeichnung verbunden, wie aus Nachstehendem hervorgeht.

Oberst D erhält den Auftrag, mit seinem Regiment die Vorposten zu übernehmen, darauf giebt er zwei seiner Bataillone bestimmte Abschnitte, in denen diese ihrerseits Vorposten vorschieben sollen. In der Meldung an die Division braucht Oberst D den Ausdruck „Vorpostenlinie" und meint augenscheinlich die Postenlinie. Während die Verordnungen unter den Bezeichnungen eines Lager-Kommandanten und den Offizieren du jour ganz verschiedene Funktionen begreifen, machen die Studien hierin keinen Unterschied. General-Major B wird laut Divisionsbefehl zur Lager du jour kommandirt; (S. 34) die für ihn damit verbundenen Aufgaben werden bei der Besprechung der Biwaks auf Seite 67 einem Lager-Kommandanten zugewiesen.

Das sichere und schnelle gegenseitige Verständniß, welches durch die reglementsmäßige Einführung g l e i c h e r Bezeichnungen und Formen angestrebt wurde, dürfte auf diese Weise sehr erschwert werden. Zudem konnten alle in dem Beispiel getroffenen Anordnungen innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen gegeben werden.

Bei der Aufstellung der Vorposten ist wiederum der schon für Offensive wie Defensive empfohlene Grundsatz angewendet, jede Truppe in ihren einzelnen Unterabtheilungen hintereinander aufzustellen, wobei es möglich ist, die Unterstützungen der vordersten Linie durch Truppen eintreten zu lassen, die zu derselben Einheit gehören. Es wird erst hierdurch eine Gefechtsleitung ermöglicht und andererseits dem nachtheiligen Durcheinanderkommen der Mannschaften verschiedener Verbände möglichst vorgebeugt.

Im vorliegenden Falle ist das zu sichernde Terrain in zwei Abschnitte getheilt und je einem Bataillon überwiesen, welches sich nach der Tiefe gliedert, also Feldwachen, Picket und Gros der Vorposten giebt. Wo nicht Gründe entgegenstehen, fordert die einheitliche Befehlsleitung durch den Vorposten-Kommandeur das Vereinigen der letzteren zu e i n e m Vorpostengros in einem Biwak.

In Betreff der den einzelnen Bataillonen angewiesenen Abschnitte dürfte sich eine genauere Abgrenzung empfehlen. Jeder Kommandeur weiß dann, wie weit seine Sicherung reichen muß und die Verbindung wird leichter hergestellt werden. Noch nothwendiger aber ist es, eine bestimmte Linie für die Posten oder für die Feldwachen zu bezeichnen. Der Befehl, auf den vorliegenden Höhen die Vorposten zu etabliren, wie ihn Oberst D an seine Bataillone giebt, läßt eine sehr verschiedene Auffassung über das Maß zu, wie weit die einzelnen Abtheilungen vorzuschieben sind.

Außer der besseren Gefechtsleitung hat das Zerlegen in Abschnitte noch den großen Vortheil, daß die Anordnungen der Details von den Schultern des Vorposten-Kommandeurs genommen und auf die Unterführer vertheilt werden. In der Forderung, daß ersterer auch die Aufstellung der Feldwachen bestimmen soll, gehen die Verordnungen (S. 23) wohl zu weit. Sie dürfte übrigens in unübersichtlichen Terrain und bei einiger Ausdehnung der Vorpostenstellung auch schwer zu erfüllen sein. Es setzt dies eine Kenntniß des Terrains voraus, die sich der Vorposten-Kommandeur in den seltensten Fällen so früh verschafft haben kann. Mit der Theilung in Abschnitte fällt auch die weitere Forderung des Numerirens der Feldwachen; denn nachdem die Bestimmung der Zahl den Unterführern überlassen ist, könnte eine durchgehende Numerirung wenigstens erst erfolgen, nachdem der Vorposten-Kommandeur bei seiner Revision Kenntniß davon gewonnen hat. Im vorliegenden Falle ist ganz darauf verzichtet worden, und gewiß ohne Schaden, da der Standpunkt aller Feldwachen bei Meldungen leicht nach dem Terrain zu bezeichnen ist.

In der mündlichen Instruktion, welche Oberst D bei Uebernahme der Vorposten empfängt, vermissen wir eine Orientirung über die Gesammtlage. Erst später erfährt er durch den schriftlichen Divisionsbefehl, daß im Falle eines feindlichen Angriffs die Division die Höhen nördlich Burkersdorf halten soll. Ferner war es gewiß wichtig für ihn zu wissen, in welcher Zeit die Division die Stellung besetzt haben kann, denn so lange mußte er unter allen Umständen dem Feinde Widerstand leisten. Dem dahinterliegenden Gros die zur Gefechtsbereitschaft nöthige Zeit zu verschaffen, ist ohne Frage die Hauptaufgabe der Sicherheits-Vorposten und werden sie sich meist in solchen Fällen, wie dem vorliegenden, wo das Gros rückwärts eine Defensiv-Stellung einnehmen soll, hiermit begnügen und zurückgehen. Je weniger ernstlich das Engagement mit dem Feinde gewesen ist, desto leichter wird dieser Rückzug stattfinden können, anderenfalls treten alle die Nachtheile ein, welche mit einer Vorstellung vor der Hauptstellung verbunden sind.

Hier sollte Oberst D mit dem Vorposten-Detachement Burkersdorf und den östlich davon gelegenen Wald „bis auf Weiteres" halten. Der Divisions-Kommandeur wollte rechtzeitig zur Stelle sein um event. den Rückzug anzuordnen. Vorher beabsichtigte er den Feind zur Entwickelung zu zwingen. Es mußte dies zu einem Waldgefecht unmittelbar vor der Hauptstellung führen und bei der Schwierigkeit, ein derartiges Gefecht abzubrechen, konnten Nachtheile kaum vermieden werden.

Die Verordnungen vertreten sehr entschieden den Standpunkt, daß ein richtiges Patrouillen-System mehr zur Sicherung der Feldwachen beiträgt, als die Posten, deren Gesichtskreis bei Tage oft, bei Nacht naturgemäß, beschränkt ist. Für gewöhnliche Verhältnisse wird daher

empfohlen, etwa $1/3$ der Mannschaften für diesen Dienst zu bestimmen. Sollten die übrigen für Besetzung der Posten nicht ausreichen, so wird man sich lieber mit einem Posten weniger bezwingen, und die Sicherung durch vermehrtes Patrouilliren erstreben." Der Gesichtskreis der südlich Burkersdorf aufgestellten Postenlinie reicht im günstigsten Fall bis zu dem vorliegenden Höhenrand, welcher bis zu 500 Schritt entfernt ist. Eine Sicherung vor Ueberraschung kann hier nur durch vorgeschickte Patrouillen erreicht werden und wäre bei der Nähe des Feindes mindestens ein Dritttheil zu diesem Dienst zu verwenden gewesen. In ähnlichen Fällen würde es sich bei der Wichtigkeit der Sache wohl empfehlen, dies den Feldwachen besonders einzuschärfen, besonders bei großer Ermüdung der Truppen. Sind die Feldwachen nur von geringer Stärke wie hier die des 2. Bataillons (circa 23 Mann), so würde sogar eine Kontrole nothwendig sein, ob auch die genügende Zahl Leute für diesen Dienst reservirt wäre.

Bei dem Beziehen der Biwaks schreiben die Verordnungen bestimmte Formen für die verschiedenen Truppengattungen vor. Die Infanterie soll bei Avant- und Artilleriegarde stets in der Kolonne nach der Mitte in Kompagnie-Kolonnen, unter anderen Verhältnissen auch in derselben Kolonne zu drei Gliedern biwakiren. Diese letztere dürfte nach den neuesten Veränderungen des Reglements nicht mehr geeignet erscheinen. Da die Vorschriften aber ferner zum Schutze der Infanterie-Mannschaften ein Hineinlegen derselben in die Lisiéren empfehlen, so ziehen die Studien nur die praktische Konsequenz, wenn sie in solchen Fällen die Kompagnie-Kolonnen der Bataillone nebeneinander legen. Die Gefechtsbereitschaft dürfte hierbei eher größer als in der Angriffskolonne sein.

Lagerwachen werden der Instruktion gemäß zur Absperrung des Lagers und zum Schutz gegen Ueberraschung durch feindlichen Angriff ausgestellt. Die Schonung der Truppe gebietet, sie den Umständen entsprechend auf eine möglichst geringe Zahl zu beschränken. Die beiden Wachen vor der Front des 3. Regiments im 2. Treffen erscheinen aus keinem der beiden Gesichtspunkte nothwendig. Vor Ueberraschung sichert das vorliegende 1. Treffen und die linke Flankenwache, während zum Absperren gegen Neu-Rognitz die eine Wache am rechten Flügel genügt.

Das vorliegende 4. Heft bildet den Abschluß der ersten Studie und fordert dieser Umstand zu einer Besprechung dieser neuen Methode des Unterrichts auf.

Die Vorrede des Werkes nimmt mehr oder weniger Stellung gegen die bisherige Art, wie die Taktik gelehrt worden ist. Den in derselben aufgestellten Regeln wird nur ein beschränkter Werth beigemessen. Es ist zwar möglich, allgemeine Grundsätze für Anordnung von Märschen und Vorpostenstellungen soweit sie die eigenen Truppen betreffen, aufzustellen, heißt es darin, „für die Leitung eines Gefechtes, für die Truppenführung im Großen lassen sich keine Regeln geben." Da die Verhältnisse im Kriege so mannigfaltig und variabel sind, alles auf feindlicher Seite als unbestimmt, sogar als unbekannte Größe gegenübertritt, „wie soll man da Regeln anwenden?" Im Kriege weiß man nie, ob man zur Regel oder zur Ausnahme greifen soll.

Der angewandten Taktik, wissenschaftlich behandelt, wird zwar ein gewisser Nutzen nicht abgesprochen, zur praktischen Heranbildung in der Truppenführung genügt sie nicht. Um etwas Ordentliches zu leisten, bedarf man der Routine, wie sie in der vorgeführten applikatorischen Lehr-Methode vorgeführt werden soll. Klare und verständige Entschlüsse zu fassen, diese Entschlüsse anderen klar und deutlich mitzutheilen und die Truppe zur Erreichung seiner Absichten dirigiren zu können, das sind die drei Fähigkeiten, welche die neue Lehr-Methode vornehmlich ausbilden soll.

Der Werth einer wissenschaftlichen Art des taktischen Unterrichts ist hier zu gering angeschlagen. Derselbe muß unserer Ansicht nach die vorangehende Grundlage für die applikatorische Methode bilden.

Ein fortlaufender Vortrag über Taktik ist ohne Frage zur Erreichung der oben genannten Ziele nicht ausreichend, aber wie will man Entscheidungen im einzelnen Fall von dem Schüler treffen lassen, ehe dieser eine Vorbildung hat, wie die Sache im Allgemeinen anzufangen ist? Wo noch anders als nach den aus der Erfahrung gezogenen Regeln kann der Lehrer entscheiden, ob die getroffenen Anordnungen zweckentsprechend sind? Wird der Lehrer nicht zur Motivirung der gefällten Urtheile die Gegensätze der Kriegserfahrung in ähnlicher Weise anbringen müssen, wie es in den Studien nach den einzelnen Abschnitten in Form von Bemerkungen geschieht? Sind es etwa keine Regeln der angewandten Taktik, wenn über die Verwendung der Kavallerie auf dem Marsch, beim Aufklärungsdienst, im Gefecht und bei der Verfolgung bestimmte Ansichten geäußert und zur Nachachtung empfohlen werden? Im Gefecht soll die Artillerie ihre Feuerwirkung concentriren und dabei versuchen, den Gegner möglichst gleichzeitig in Front und Flanke anzugreifen. Für die Infanterie-Brigade wird die flügelweise Formation angerathen und dem entsprechend sowohl für Offensive wie Defensive eine Gliederung der Unterabtheilungen nach der Tiefe als beste hingestellt.

Augenscheinlich wird bei dieser Art des Unterrichts auch nichts weiter wie angewandte Taktik gelehrt, nur dadurch verschieden von der bisherigen Weise, daß gleich an ein für den betreffenden Zweck arrangirtes Beispiel angeknüpft wird. Einen Unterschied der Sache nach vermögen wir nicht zu erkennen. So wie der Verfasser seine Ansichten nicht als unbedingt richtig hinstellt, eben so wenig thun es die neueren Lehrbücher der Taktik. Die

Theorie fordert daher nicht für alle Fälle, daß sich z. B. eine vor der Hauptstellung befindliche Abtheilung (4. Heft pag. 41) um die Flügel zurückziehen soll, sondern sie empfiehlt es für die meisten derselben als vortheilhaft, wobei entgegenstehende Gründe eine Ausnahme nothwendig machen können. Die Auffassung der Taktik, welche in mathematischer Weise Satz auf Satz folgernd ein Lehrgebäude aufzurichten suchte, gehört einer vergangenen Zeit an und bedürfte daher heute kaum einer Widerlegung.

Wenn sich die neuere Taktik auch vorzugsweise auf die Erfahrung zu stützen sucht, so dürfte es doch ein Irrthum sein, zu glauben, daß man rationeller Spekulationen entbehren könnte. Der Verfasser sagt im Anhang seines dritten Heftes selbst, daß er Verhältnisse des Krieges berührt hat, denen er „im Allgemeinen ferner stand und deren Darstellung daher nur vereinzelt auf Beobachtung, vorzugsweise auf Nachdenken, Gefühl und Phantasie basirt." In allen den Fällen, wo der Krieg Fehler der bisherigen Gefechtsführung blosgelegt hat, ohne daß es gelungen wäre, während desselben die Wege zu ihrer Abstellung zu finden, bleibt im nachfolgenden Frieden nichts übrig, als durch Nachdenken diese Bahnen zu ermitteln. Ob dann die Resultate der Forschung die richtigen sind, kann nur der Krieg selbst entscheiden.

Wir sind jetzt mitten in der Arbeit, auf Grund der letzten Erfahrungen auf diese Weise die bisherigen Grundsätze und Formen der Taktik zu modifiziren. Dem Verfasser der Studien gebührt das große Verdienst, gleich nach 1866 diese neuen Wege angebahnt zu haben.

26.

Les Volontaires 1791—1794 par Camille Rousset. Conservateur des archives historiques de la guerre. Paris, Didier et C. 2 édition. 1870.

Der Verfasser des trefflichen Werkes über Louvois und dessen Administration, und Herausgeber der Korrespondenzen Ludwig XV. mit dem Marschall de Noailles, hat seine sehr lehrreiche Schrift, über die Freiwilligen in den ersten Jahren der Revolutionskriege, im Frühjahr 1870 erscheinen lassen, als kaum daran gedacht werden konnte, daß die Heere, die Gambetta wenige Monate darauf ins Feld stellte, Roussets Behauptungen durch neue Beispiele bestätigen würden. Das vorliegende Werk ist schon im Herbst 1870 in diesen Blättern eingehend besprochen, aber während des Krieges sind jene Aufsätze kaum zur allgemeinen Kenntniß der Armee gekommen, und so mag wiederholt versucht werden, die Aufmerksamkeit darauf zu richten, um so mehr, da vor wenigen Tagen in einer Rede im Reichstage, die in Europa Widerhall gefunden, auf Roussets Volontaires Bezug genommen worden ist.

Im Vorwort bezeichnet der Verfasser seine Schrift als eine Untersuchung über die nationalen Freiwilligen, die levées en masse, und die Ausgehobenen (requisitionaires) von 1791—94.

„Seit 80 Jahren, sagt er, besteht eine Legende, welche die Geschichte gefälscht hat, und noch heute die Streitfragen über die beste militairische Organisation Frankreichs verwirrt." Diese Legende, welche von den angeblichen Leistungen der Freiwilligen und anderen schnell geschaffenen Truppen handelt, hat Rousset für alle Zeiten zerstört, er theilt aus den Archiven die Zeugnisse der Generale, Kriegsminister, der Konvents-Deputirten mit, die alle Augenzeugen der kläglichen Zustände waren. Erst als, wie es Kellermann, Custine und Beurnonville schon lange gefordert, die Halbbrigaden aus einem Linien-Bataillon und zwei Volontaire-Bataillonen gewünscht wurden, bildete sich in fortwährenden Kriegen ein Heer, dessen brauchbarer, auf die neugebildeten Massen günstig einwirkender Kern allein die alten Linientruppen waren. Daß ein Heer, wie es Rousset schildert, nicht allein der Koalition widerstehen, sondern noch bedeutende Länderstrecken erobern konnte, lag keineswegs in seiner Tüchtigkeit, sondern in der schwächlichen Kriegführung der Alliirten, in der Macht, welche damals die revolutionairen Ideen hatten, endlich und vor Allem in der Politik Preußens und Oesterreichs, die sich mehr durch die Rücksicht auf die Theilung Polens und den dort zu hoffenden Ländererwerb bestimmen ließ, als durch die auf energische Führung des Krieges gegen Frankreich. Wie sehr das die Erfolge Frankreichs und der Revolution, dann die Geschichte Europa's bestimmte, hat Herr v. Sybel in seiner Geschichte der französischen Revolution zuerst und glänzend nachgewiesen.

Aus der reichen Zahl schlagender Beweisstellen in Rousset's Werk, können nur wenige angeführt werden, ich wähle vorzugsweise solche, die den Briefen und Berichten von Konvents-Deputirten und fanatischen Revolutionairen entnommen sind — selbst diesen drängte sich die Ueberzeugung von der gänzlichen Unfähigkeit der Volontaires auf.

Beim Beginn der Revolution hatte Frankreich 79 französische Infanterie-Regimenter und 23 ausländische, alle zu 2 Bataillonen, nur le régiment du roi hatte 4 Bataillone, dann 12 Bataillone chasseurs à pied, 7 Regimenter Artillerie, 15 Kompagnien mineurs und ouvriers und 26 Kavallerie-Regimenter.

Im Ganzen 172,974 Mann auf dem Friedensfuß,
210,948 Mann auf dem Kriegsfuß,
die durch freiwilligen Eintritt (Werbung) ergänzt wurden.

Daneben bestand die Miliz (die Provinzialtruppen): 13 Königl. Grenadier-Regimenter, 16 Provinzial-Regimenter und 78 Garnison-Bataillone, 55,240 Mann auf dem Friedensfuß, 76,000 Mann auf dem Kriegsfuß. Am 4. März 1791 wurden sie in Folge der fast einmüthigen Reklamation der Provinzen aufgelöst, weil das Land in

dieser durch Loosen gebildeten und ergänzten Truppe eine Bedrückung sah.

Die revolutionairen Ideen fanden Gehör in der Armee, die Agitatoren suchten ihnen in deren Reihen Eingang zu verschaffen, weil sie im Heere den Schutz des Königthums und der Ordnung sahen. Leider gelang es ihnen Schon am Tage des Bastillesturmes gaben die Gardes françaises das erste böse Beispiel, und, obwohl das Regiment sechs Wochen darauf aufgelöst wurde, wiederholten sich am 30. August 1790 bei den alten Regimentern du Roi, Maitre de Camp cavalerie und Chateau Vieux suisse in Nancy dieselben Exzesse. Bei anderen Regimentern wurden die Offiziere von den Soldaten verjagt — am 1. Oktober 1790 fehlten 30,000 Mann an der Etatstärke der Armee. — Die sogenannten Patrioten freuten sich darüber, ihnen war die Armee nur ein Werkzeug des Despotismus, ein Heerd der Aristokratie. Hatte man nicht als Ersatz die Garde nationale, die nach einem im Juni 1790 aufgestellten Etat die imposante Zahl von 2,571,700 uniformirten Bürgern ergab!

Im Januar 1791 wurden die historischen Namen der Regimenter, ihre Rangordnung, der Unterschied französischer und ausländischer Truppen unterdrückt, es gab nur noch 104 Infanterie-Regimenter, die durch 100,000 Freiwillige verstärkt werden sollten. Ein Dekret vom Juni 1791 ordnete das Engagement von 75,000 Freiwilligen in den Departements an. Als Ludwig XVI. von Versailles nach Paris geführt war, die Wogen der Revolution höher gingen und Verwickelungen mit Oesterreich drohten, verfügte die konstituirende Versammlung die Bildung von 169 Freiwilligen-Bataillonen à 574 Mann in 9 Kompagnien, welche kompagnieweise ihre Offiziere und Unteroffiziere wählen sollten — das ganze Bataillon wählte seinen Obrist-Lieutenant.

In den Bataillonen, welche Offiziere und Unteroffiziere aus den früheren Provinzial-Regimentern wählten, wurde eine leidliche Ordnung erhalten, in den meisten beherrschten Intrigue, Ehrgeiz, Camaraderie, Renommage, und der revolutionaire Jargon die Abstimmung, und oft wurden die unwürdigsten Subjekte zu Führern erwählt.

Am 28. Dezember 1791 hatte die legislative Versammlung in Abwesenheit des Kriegsministers Narbonne das Reglement für die Volontaires berathen und dekretirt. Hier findet sich folgende seltsame und in späteren Jahren verderblich wirkende Bestimmung: „Alle Bürger in den Bataillonen der freiwilligen Nationalgarde können sich nach dem Schluß jedes Feldzuges zurückziehen (d. h. nach Hause gehen), wenn sie ihrem Hauptmann diese Absicht 2 Monate vorher mittheilen. Am 1. Dezember jeden Jahres wird der Feldzug als beendet angesehen."

An anderer Stelle wurde verfügt, daß die gewählten Linienoffiziere, die einzigen brauchbaren, nicht in der freiwilligen Garde nationale befehligen dürften. Narbonne, in seinem zahmen, fast zaghaften Bericht an die allmächtige Versammlung schlug vor, die Linientruppen durch die Nationalgarde zu verstärken, am Soll-Etat fehlten noch 51,000 Mann und neue Auxiliar-Bataillone würden nichts helfen, aber Schreier der Linken deklamirten, der Vorschlag des Ministers sei perfide, es sei besser, wenn die ganze Armee aus Nationalgarden bestände.

Die vernünftigen Vorschläge der Konstitutionellen, im Sinne von Narbonne's Antrag, wurden verworfen.

Während die Freiwilligen-Bataillone im Jahre 1792 versammelt wurden, liefen täglich Klagen der Einwohner über Unordnungen ein; die höheren Führer klagten, daß die Offiziere mit den Soldaten im Wirthshause säßen, und es an aller Ausbildung und Disziplin fehle. Da im April der Krieg erklärt war, wurden neue Bataillone creirt, 214 à 800 Mann, also 170,000 Mann sollten aufgebracht werden.

In einigen der Kolonnen, die nach Norden zogen, brach auf unerklärliche Weise eine Panik aus. Die von Turnay fliehenden Kolonnen ermordeten in Lille den General Dillon, und auch der Oberfeldherr Biron war schwer bedroht. Diesmal waren die Mörder von den Linientruppen gewesen. In der Rheinarmee revoltirte ein Bataillon auf Anstiften seines Obrist-Lieutenants Offenstein, trotzdem wurde er im folgenden Jahre als wilder Jakobiner zum Divisions-General ernannt.

Der Adjutant-General Vieusseux schrieb im Mai an seinen Freund Brissot. „Unsere Truppen sind nicht im Stande, gegen den Feind geführt zu werden, man kennt den Krieg nicht, wenn man meint, daß der Muth allein genüge. Die National-Versammlung giebt feige allen Capricen einer wilden und meuterischen Truppe nach, die gegen jede Idee von Disziplin und Subordination deklamirt. Ich möchte diese angeblichen Patrioten aus der Versammlung hier sehen, in der Mitte betrunkener, wüthender Soldaten, welche die Bürger quälen, berauben, mißhandeln, zu deren Schutz sie berufen sind." Luckner's Nachfolger, Lamorlière, berichtet an die Nationalversammlung in demselben Sinne und fordert strenge Kriegsgesetze, um die Disziplin herstellen zu können.

Unter dem schnellen Wechsel der Kriegsminister mußte die Administration ebenfalls leiden, im Laufe weniger Monate waren Duportail, Narbonne, Grave, Servan, Lajard, d'Abancourt, Pache, der verständigere Beurnonville, dann der elende Bouchotte Kriegsminister.

Am 11. Juli 1792 erklärte die Versammlung das Vaterland in Gefahr und dekretirte, daß alle Bürger, die im Stande seien zu dienen, dienstpflichtig seien und durch Wahl distriktweise das nöthige Kontingent zu stellen hätten — der Ausdruck „Freiwillige" paßte von jetzt ab nicht mehr auf die gesammte Zahl der Nationalgarden, nur auf die, welche sich nach den früheren Dekreten gestellt hatten. Die alten Bataillone sollten verstärkt, neue errichtet werden, viele Departements hatten die vorge-

schriebenen noch nicht gestellt — indessen hatten mehrere Generals, wie Biron, um ihr Heer zu komplettiren, auf eigene Hand Aushebungen vorgenommen, und ganze oder halbe Bataillone der sedentairen Nationalgarde ohne Weiteres eingestellt. — Die Nationalversammlung billigte es, und nun hörte jede Ordnung auf; nicht die Departements stellten die Bataillone, sondern aus allen Landestheilen strömten die Föderirten nach den Lagern, wo die Truppen formirt werden sollten. Damals zunächst nach Soissons, wo die fédérés aus Paris dominirten, sie forderten Weißbrod, da das gelieferte sie krank mache, wollten keinen Reis, täglich 20 Sous, — einen Mehltransport, der für die Nordarmee bestimmt war, hielten die Volontaires an und behielten ihn für sich, umringten in Reims den General Duhoux, der die Kasernen inspizirte, forderten Waffen, klagten ihn des Verraths an — der arme General verlor den Kopf, gab dem Pferde die Sporen und floh zum General Luckner nach Chalons.

Billaud-Varennes, einer der drei großen Bösewichter welche die Guillotine verschonte, ein gewiß hierfür unverdächtiger Zeuge, traf als Kommissar der Kommune von Paris am 8. September in Chalons ein. Zwei Dinge, berichtet er, frappirten mich besonders, einmal der allgemeine Ruf: „Où sont nos troupes de ligne?", dann die Aeußerungen der tapferen von Verdun kommenden Volontaires, die überall versicherten, die Preußen seien brave Leute, die Niemand Leides thäten und nur sagten, „Restez tranquilles, d'autant mieux que vous êtes trahis partout, et que votre défaite est assurée." Ohne Herstellung der Disziplin, schließt Billaud-Varennes, schadet die Armee dem Staate mehr als sie ihm nützt."

Nicht allein die Autorität, selbst das Leben aller höheren Offiziere war bedroht, dennoch wußte Dumouriez einige Ordnung energisch wiederherzustellen. Daß die Armee bei Valmy überhaupt Stand hielt, ist nur den Linientruppen und seiner Strenge zu verdanken. Nach dem Echec von Grand Pré hatte er Flüchtlingen und Deserteure die Köpfe und Augenbrauen rasiren lassen und sie ohne Uniform weggejagt. Eine Maßregel, die in den Heeren, die gegen den Despotismus kämpften, mehrfach angewendet wurde.

Kellermann wie Custine und andere erfahrene Generale forderten damals schon wiederholt, die Volontaires mit den Linientruppen zu vermischen, es sei das einzige Mittel, die erstere kriegsbrauchbar zu machen. Leider war auf den tüchtigen Servan der unwürdige Pache als Kriegsminister gefolgt, dem Beurnonville umsonst berichtete: „Ein großer Theil unserer Soldaten sind nicht mehr Kinder der Ehre, sondern Genossen des Lasters und der Ausschweifung. Jede Stunde bringt neues Elend, im Feindeslande werden sie unser Volk als eine Rotte von Dieben und Piraten erscheinen lassen. Die Gefängnisse sind voll, aber es gehörte die eine Hälfte der Armee dazu, um die andere Hälfte in Ordnung zu halten. Die strengsten Gesetze müssen sofort gegeben werden, um die verbrecherische Meinung zu zerstören, daß den Soldaten in Feindesland Alles gehört." Der jüngere Carnot, Civil-Kommissar des Kriegsministers, schrieb damals an Pache: die Straßen von Chalons nach Meaux, Verdun, Metz seien bedeckt mit Volontaires, die meist sehr wohl bekleidet, bewaffnet und equipirt. Ende November schreibt er: ganze Kompagnien seien abgereist; viele wollten nach Hause zurückkehren, weil das oben erwähnte Dekret, das vom Dezember 1791 jeden Feldzug am 1. Dezember für beendet erklärte. Die Proklamation des National-Konvents sei gänzlich unwirksam.

Der Konvent hatte nämlich eine Adresse an das Heer erlassen, in welcher er an das Beispiel der Römer zu Porsenna's Zeit erinnerte. Und davon versprachen sich diese fanatischen Doctrinaire, die so gern die eigene dürftige Hohlheit mit antikem Faltenwurf drapirten, eine Wirkung auf die meuterischen Bataillone der Föderirten, meist bewaffnetes, trunkenes, räuberisches Lumpengesindel.

Beurnonville, damals an der Spitze der Moselarmee schrieb im Dezember an Pache, daß eine Kolonne von 3 Bataillonen und leichter Kavallerie, statt sich in Schlachtordnung aufzustellen, auf dem Rendezvous-Platze nur getanzt und geschrien habe, bis ein feindliches Korps von 4—500 Pferden und 200 Infanteristen, selbst in kläglichem Zustande, eingetroffen, worauf alle die Flucht ergriffen und eine Deputation nach Paris schickten, um dem Konvent zu melden, sie seien verrathen worden.

„Noch ist es Zeit, den Feldzugsplan zu ändern, schreibt er an anderer Stelle, sonst wird Frankreich unterworfen weil es andere Länder befreien wollte. Dumouriez zwar sagt Euch, die Niederländer seien Patrioten, wie soll man es glauben, da die Franzosen es noch nicht sind. Er sagt, seine Armee wünsche zu marschiren, und beklagt sich daß alle Volontaires desertiren! Custine sagt, das von ihm besetzte Land dürste nach der Freiheit, die Armee sehne sich gegen den Feind geführt zu werden. Aber die Sklaven in Frankfurt erwürgen die, welche ihnen die Freiheit gebracht, und Custine selbst klagt, die Volontaire liefen weg. Nur über die Linientruppen beklagt sich keiner der Generale, es sind die einzigen, die ihr Handwerk verstehen, aber sie bilden nicht den vierten Theil der Armee.

Wir sollten für unsere Freiheit sorgen, ehe wir daran denken sie anderen Völkern zu geben. Ich habe noch kein Land gesehen, das wirklich frei zu sein wünscht, ich könnte, wie meine Kollegen ein tausend Stück brillanter Protokolle einsenden, welche bestätigen, daß Freiheitsbäume gepflanzt sind, unter dem patriotischen Jauchzen der Bauern im Trierschen Lande, aber das sind Grimassen, die nur die Furcht diktirt hat — seit 4 Jahren ist Frankreich revolutionirt, und ich frage ob alle Franzosen Patrioten sind.?" 6 Wochen darauf wurde Beurnonville zum Kriegsminister ernannt. Aber Pache hatte

noch Zeit, die Errichtung neuer Bataillone Freiwilliger und der Corps francs zu dekretiren, von deren Existenz und Wirksamkeit weder das Kriegsministerium noch der Feind, wohl das von ihnen mißhandelte französische Land erfuhr.

(Schluß folgt.)

---

† Der Generalarzt Dr. F. Löffler.

Die Armee, insbesondere das Sanitäts-Korps, ist durch das am 22. Februar cr. erfolgte Ableben des General-Arztes und Subdirektors des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, Professors Dr. Löffler von einem schweren Verlust getroffen worden.

Im 59. Lebensjahre riß ihn der Tod aus dem Kreise seiner Familie, seiner Freunde und Kameraden, aus der Mitte der studirenden Jugend, ihn, einen Mann an Thatkraft mit reicher Vergangenheit, einen Jüngling an geistiger und körperlicher Frische, voll von Plänen und Hoffnungen für die Zukunft.

Mit Selbstverleugnung und ganzer Hingabe an seinen Beruf hat er, einer der bedeutendsten Offiziere des Sanitäts-Korps, der Armee im Kriege wie im Frieden langjährige treue Dienste geleistet und die militairärztliche Stellung und Wissenschaft in fruchtbringendster Weise gefördert.

Ausgebildet im medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut trat er im Jahre 1838 mit 22 Jahren als Eskadron-Chirurgus beim 10. Husaren-Regiment in den Kriegsdienst, wurde demnächst zum 1. Garde-Regiment z. F. und später zum Regiment der Gardes du Corps versetzt und kehrte von hier als Oberarzt zum Friedrich-Wilhelms-Institut zurück. 1849 nahm er als Regiments-Arzt des 12. Infanterie-Regiments am Schleswig-Holsteinischen Feldzuge mit Auszeichnung Theil. In der Garnison dieses Regiments, Frankfurt a/O., erfreute er sich eines seltenen Vertrauens in allen Kreisen der Gesellschaft. Die selbstlose Aufopferung und innige Theilnahme für seine Kranken haben ihm dort Tausende von Herzen gewonnen, in deren liebendem Gedächtniß er noch getragen wurde, nachdem er schon längst die Stadt wieder hatte verlassen müssen. Kurz vorher noch zum Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenburg.) Nr. 8 kommandirt, wurde er durch Allerh. Kabinets-Ordre vom 9. November 1860 zum General-Arzt des 5. Armee-Korps und unter dem 13. April 1861 in gleicher Eigenschaft zum 4. Armee-Korps versetzt. Am 15. März 1868 endlich wurde er durch Allerh. Kabinets-Ordre zum Subdirektor des medizinisch chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts ernannt. Vorwiegend aus den sechziger Jahren stammen seine zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten auf dem Gebiete der Kriegsheilkunde, welche seinen Namen in ärztliche wie nichtärztliche Kreisen weithin getragen haben. Auf seine „Grundsätze und Regeln für die Behandlung der Schußwunden im Kriege“ folgte der „Generalbericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark 1864“ und dann das umfangreiche Werk: „Das preußische Militair-Sanitäts-Wesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866“. Hierher gehört auch eine Reihe von Aufsätzen in der damaligen von ihm in Verbindung mit dem jetzigen General-Arzt Dr. Abel herausgegebenen Militair-ärztlichen Zeitung. Seine Kommandirung zum augenärztlichen Kongreß nach Brüssel (1857), in die Kommission zur Berathung über die Einrichtung und Verwaltung der Feld-Lazarethe (1860); zur Genfer internationalen Konferenz (1863), an deren Ergebnissen ihm ein erheblicher Antheil gebührt; seine hervorragende Thätigkeit in den beiden Sanitäts-Reform-Kommissionen 1867 und 1872, sowie im Central-Komité zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger u. s. w., endlich seine Ernennung zum Professor der Kriegsheilkunde sind ebenso viele Beweise der Anerkennung und des Vertrauens, wie sie ihm reiche Gelegenheit boten, in regster Wechselbeziehung zu allen mitthätigen Kräften anregend und zündend in weiten Kreisen zu wirken.

Von wesentlichster Bedeutung für die Würdigung seiner Persönlichkeit sind seine unermüdlichen Bestrebungen für die Reorganisation des Sanitätsdienstes der Armee, die jedem seiner Fachgenossen ebenso unvergeßlich sein werden, wie die Wärme, Entschiedenheit und Schlagfertigkeit, mit welcher er dieselben jederzeit zu vertreten wußte. Unablässig thätig für die Vervollkommnung der sanitären Heereseinrichtungen und die durch das Interesse der Armee gebotene Hebung der militair-ärztlichen Stellung, seine ganze Persönlichkeit einsetzend gegenüber all den Schwierigkeiten hundertjähriger Traditionen, sollte er die freudige Genugthuung haben, in den 3 Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71, an denen er in der einflußreichen Stellung eines Armee-General-Arztes Theil nahm, schon die Erfolge seiner organisatorischen Bemühungen zu sehen. Noch lange dürften seine klaren Ideen der Reformbewegung auf diesem Gebiete Ziel und Richtung geben.

Die letzten sieben Jahre seines vielbewegten Lebens waren der studirenden Jugend gewidmet, und Alle, denen es vergönnt war, ihre Ausbildung unter seiner Leitung zu genießen, werden sich seiner väterlichen Fürsorge und seiner, von Begeisterung für die Sache getragenen segensreichen persönlichen Einwirkung dankbar und dauernd erinnern. Seine Untergebenen verlieren in ihm den gerechten, wohlwollenden Vorgesetzten und den liebenswürdigen, biederen Kameraden. Ueberall genoß er die höchste Verehrung. Auch an der Anerkennung seines Königs fehlte es ihm nicht: Neben anderen hohen Orden schmückte seit dem letzten Feldzuge das eiserne Kreuz 1. Klasse seine Brust.

Wie reich der Verstorbene an treu ihm ergebenen

[illegible], wie reich auch an äußeren Ehren er war, das [illegible] die am 25. v. M., seinem Begräbnißtage, um ihn [illegible] schaarende Versammlung der Leidtragenden. Nach einer kurzen, würdigen Feier in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Instituts bewegten sich dieselben im langen, stillen Zuge durch die Straßen hinaus auf den Friedhof, wo der Entschlafene unter den Klängen des Gesanges, in dem seine Schüler ihm den Abschiedsgruß nachriefen, zur letzten Ruhe bestattet wurde.

Dienstvorschriften der Königlich Preußischen Armee. Herausgegeben und redigirt von **Karl v. Helldorf**, zuletzt Oberst und Kommandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72. Fortgesetzt mit Autorisation des Königlichen Kriegs-Ministeriums. Dritte Auflage. Erster Theil: Ergänzungswesen. (Erste Abtheilung: Militair-Dienstpflicht und Ersatzwesen. — Zweite Abtheilung: Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres.) Berlin 1874. Verlag von A. Bath.

Ein Werk, wie das hier genannte, ist ein Bedürfniß für die Armee, man muß es daher der Verlagshandlung Dank wissen, daß sie dasselbe auch nach dem Tode des Autors fortsetzt. Indem sie es unter seinem ursprünglichen Titel weiter erscheinen läßt, erfüllt sie zugleich einen Akt der Pietät gegen den auf dem Felde der Ehre gefallenen Obersten v. Helldorf, welcher sich mit der mühevollen Bearbeitung des umfangreichen Stoffes ein bleibendes Verdienst erworben hat.

Einer weitläuftigen Besprechung des Inhalts der v. Helldorff'schen Dienstvorschriften können wir uns enthalten; Das Werk ist im Heere zu verbreitet und in Betreff seiner Brauchbarkeit gewürdigt, als daß es einer besonderen Empfehlung desselben bedürfte. Daher nur einige Bemerkungen über die veränderte Einrichtung dieser im Erscheinen begriffenen neuen Auflage.

Den größten Uebelstand für alle derartigen Schriften bietet bei der Wandelbarkeit und dem steten Anwachsen des Stoffes das frühzeitige Veralten des Inhalts und somit die Nothwendigkeit, letzteren schon bald durch Nachträge wieder zu berichtigen und zu vervollständigen. Dergleichen Supplemente machen aber den Gebrauch des Buches um so unbequemer, als sie für mehrere verschiedenartige Abschnitte in einem Bande zusammengestellt werden, wie dies z. B. bei den beiden Nachtragsbänden zur ersten, und auch bei den Nachträgen zur 2., unvollendet gebliebenen Auflage der Fall war. Diesem Mangel nach Möglichkeit zu begegnen, ist der dritten Auflage eine andere Eintheilung gegeben und sind die vier Theile, in welche das ganze Werk nunmehr zerfallen wird, in eine größere Anzahl selbstständiger Unterabtheilungen zerlegt worden, so daß etwa nothwendige Nachträge für jede der letzteren getrennt gegeben und denselben angeheftet werden können, wobei es sich empfehlen dürfte, mit jedem Supplement auch einen Umdruck des Inhaltsverzeichnisses der betreffenden Unterabtheilung zu veranstalten und die Nachträge in dieses Verzeichniß aufzunehmen, was die Uebersicht erleichtern und die Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöhen würde.

Außerdem gewährt diese neue Einrichtung den Vortheil, daß, sobald eine oder die andere Unterabtheilung wesentliche Veränderungen erleidet, die Veranstaltung neuer Auflagen nicht auch den Umdruck anderer Abtheilungen bedingt, mithin die Kosten der Beschaffung wesentlich vermindert werden, und daß endlich, da die Unterabtheilungen einzeln bezogen werden können, den Kommandobehörden, Offizieren ꝛc. die Gelegenheit geboten ist, nur diejenigen Abschnitte zu beschaffen, deren sie für ihre Zwecke bedürfen.

Von den 19 Unterabtheilungen, in welche das Ganze zerfallen soll, sind bisher nur die beiden ersten Abtheilungen des 1. Theils erschienen; es bleibt daher zu wünschen, daß die Verlagshandlung die Fortsetzung möglichst beschleunige.

Die Sorgfalt, mit welcher jene uns vorliegenden Abschnitte verfaßt sind, giebt die Gewähr, daß die weitere Bearbeitung des Werkes ebenfalls im Sinne und Geiste seines verewigten Begründers erfolgen werde; es dürfte daher auch dieser neuen Auflage eine günstige Aufnahme in der Armee um so mehr gesichert sein, als das Königliche Kriegsministerium, die Nützlichkeit des Unternehmens anerkennend, derselben seine hohe Protektion zugewendet hat.*) 163.

---

*) Der Druck der folgenden Abtheilungen schreitet rasch vorwärts, und werden zwei Abtheilungen, die 3. und 4., in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Die Redaktion.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Frhr. d'Orville v. Löwenclau, Hptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt. mit Frau Roepell geb. Wieler (Melno u. Berlin.) — Hr. v. Heyne, Ob. Lt. im Schles. Füs. Regt. Nr. 38 mit Frl. Toni v. Rudzinski, (Dirschl.) — Hr. v. Petersdorff, Lt. à la suite des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3 mit Frl. Anna Ewert (Jakobsdorf.) — Hr. Kurt v. Rundstedt, Rittm. im Brandenburg. Kür. Regt. (Kais. Nikolaus von Rußland) Nr. 6 mit Frl. Natalie von dem Knesebeck (Brandenburg a. d. H.) — Hr. v. Elpons, Pr. Lt. im See-Bat. mit Frl. Clara Baarth (Berlin.) — Hr. Bullrich, Lt. und Adj. im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 mit Frl. Marie Bullmann (Fulda.)

Verbindungen: Hr. v. Bayer-Ehrenberg, Pr. Lt. in der 13. Art. Brig. (Königl. Württemb.) kombrt. z. Z. zur Königl. Preuß. Art. Prüf. Kommission nach Berlin mit Frl. Wilhelmina Spreng (Carlsruhe.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Bonin, Hptm. im 1. Garde-Regt. z. F. (Potsdam.) — Hrn. v. Sydow, Hptm. u. Komp. Chef im Kais. Franz-Garde-Gren. Regt. (Berlin.) — Hrn. Maedicke, Depot-Magazin-Verwalter (Kemberg.) — (Tochter) Hrn. Woelki, Ing. Pr. Lt. — Hrn. Schott, Hptm. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 (Posen.) — Frhrn. v. Schrenck, Maj. z. D. und Bez. Kommdr. (Schlawe.)

Todesfälle: Hr. Flemming, Civil-Erzieher am hiesigen Kadettenhause (Plön.) — Hr. Gr. Waldersee, Kadet (Potsdam.)

Anzeigen.

Beim Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8 (Garnison Cöln) sind fünf etatsmäßige Trompeterstellen vakant. Guter Nebenverdienst.

Bewerber wollen ihre Papiere der 1. Feld-Abtheilung baldmöglichst einsenden. Kavalleristen und Feld-Artilleristen erhalten den Vorzug.

Cöln, den 12. Februar 1873.

Kommando der 1. Feld-Abtheilung.

Das Pommersche Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5, sucht einen geeigneten Regiments-Schneider, der auch im Stande ist, für Offiziere zu arbeiten. Bewerber können sich an das Regiment mündlich oder schriftlich wenden.

Der Unterzeichnete offerirt von der preußischen Generalstabs-Karte 237 Blätter des östlichen Theils (1:100,000) und 72 Blätter des westlichen Theils (1:80,000), gut erhalten und mit Nachträgen bis einschließlich 1866 versehen, zusammen zum Preise von 15 Thalern mit Verpackung. Das Blatt kostet also noch nicht 1½ Sgr.

Cassel, Provinz Hessen-Nassau.

v. Ende, Königl. preuß. Oberst z. D.

Bei dem 1. Bataillon des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 (Garnison Freiburg i./B.) ist die Stelle eines Bataillons-Schreibers vakant geworden.

Etwaige Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Papiere und Beifügung einer Probeschrift bei obengenanntem Bataillon melden.

Das unterzeichnete Regiment beabsichtigt circa 1600 Stück gebrauchte aber noch kriegsbrauchbare Kochgeschirre, welche sich namentlich zur Bildung einer guten zweiten Garnitur eignen, zu mäßigen Preisen bald zu verkaufen.

Proben werden event. zur Ansicht versandt.

Breslau, den 30. Januar 1874.

Königliches 2. Schlesisches Grenadier-Regiment Nr. 11.

Aufforderung zu Geldbeiträgen für ein Denkmal der im letzten Kriege gefallenen Zöglinge der Klosterschule Roßleben.

Vor einigen Monaten veröffentlichten mehrere hiesige Zeitungen einen an frühere Roßlebener Schüler gerichteten Aufruf zu Geldbeiträgen behufs Errichtung eines Denkmals, welches dem Andenken der in den letzten Kriegen gefallenen einstigen Zöglinge der Klosterschule Roßleben gewidmet sein soll.

Im Interesse des ebenso patriotischen wie pietätvollen Werkes vermitteln wir gern eine nochmalige Bekanntmachung und richten an alle alten Roßlebener, welche von der vorerwähnten Absicht noch keine Kenntniß haben sollten, aber bereit wären, deren Ausführung durch einen Beitrag zu fördern, die ergebene Bitte, diesen baldgefälligst an den Hauptmann im Generalstabe, Herrn Stünzner, Berlin, Landgrafenstraße Nr. 2, einsenden zu wollen.

Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa D.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 20. Sonnabend, den 7. März. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 26. Februar 1874.

Gr. v. Beroldingen, Königl. Württemberg. Major, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art., entbunden.

Den 28. Februar 1874.

Rautenberg, Major à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Versetzung in das Kriegsministerium, zum Chef der Abtheilung für die Artill. Angelegenheiten im Kriegsministerium ernannt.

Sandhaas, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114 und kommdrt. als Vorstand des Festungs-Gefängnisses in Rastatt, unter Stellung à la suite dieses Regts. definitiv zum Vorstand des Festungs-Gefängnisses in Rastatt ernannt.

Den 1. März 1874.

Prinz Wilhelm von Württemberg K. H., Major und Eskadr. Chef im Garde-Huf. Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem 1. Garde-Drag. Regt. Behufs Vertretung des beurlaubt. etatsmäßigen Stabsoffiziers, und unter Verleihung eines Patents vom 19. Juli 1870, dem Garde-Huf. Regt. aggregirt.

Den 3. März 1874.

v. Lichtenberg, Hauptm. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses zu Mainz, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Stellung à la suite dieses Regts. ertheilt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 28. Februar 1874.

Radbruch, Sec. Lt. von der Ref. des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Div. Art., mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Den 3. März 1874.

Hannig, Sec. Lt. vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23 und

Rost, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Mainhard, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 und

Köster, Sec. Lt. vom 2. Großherz. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, mit Pension der Abschied bewilligt.

Keferstein, Sec. Lt. von der Infant. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Hamacher, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. Januar 1874.

Baudusch, Proviant-Amts-Kontroleur in Thorn, nach Graudenz versetzt.

Den 25. Januar 1874.

Oehlerking, Kasernen-Inspektor in Hannover, nach Hamm versetzt.

Den 27. Januar 1874.

Peschke, Kasernen-Inspektor in Glatz, nach Göttingen,
Riedel, desgl. von Breslau nach Glatz versetzt.
Werner, interim. Kasernen-Inspektor in Darmstadt, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 28. Januar 1874.

Crusius, Proviantmstr. in Straßburg, nach Schleswig,
Kühl, Proviantmeister in Schleswig, nach Straßburg, versetzt.

Den 4. Februar 1874.

Kühnel, interim. Kasernen-Inspektor in Breslau, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 5. Februar 1874.

Zantopf, interim. Kasernen-Inspektor zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 22. Februar 1874.

Brandes, Depot-Magazin-Verwalter in Jüterbog, als Proviant-Amts-Assistent nach Wesel,

Nowattny, Proviant-Amts-Assistent in Wesel, als Depot-Magazin-Verwalter nach Jüterbog versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Les Volontaires 1791—1794 par Camille Rousset. Conservateur des archives historiques de la guerre. Paris, Didier et C. 2 édition. 1870.

(Schluß).

Ueber den Zustand der Armee hatte sich der Konventsdeputirte Merlin de Thionville ebenso wie Beurnonville ausgesprochen, und dieser trat an Pache Stelle. Ein Kriegs-Comité wurde eingesetzt, und Dubois Crancé berichtete am 7. Februar 1793 an die Versammlung.

Die Linien-Regimenter hatten am 1. Dezember eine Gesammtstärke von 112,878 Mann, die 517 Bataillone eine Gesammtstärke von 289,114 Mann, also jedes im Durchschnitt 559 Mann. Aber seitdem hat die Zahl bedeutend abgenommen, von den freiwilligen Bataillonen, die etatsmäßig 800 Mann stark sein sollen, zählen manche nur noch 100 Mann. Er schlägt vor, die Linienbataillone mit denen der Volontaires so zu verschmelzen, daß ein Linienbataillon und zwei der Volontaires eine Halbbrigade bilden. Die einen können als Beispiele der Disziplin und soliden Ausbildung, die andern als Beispiele reiner Bürgertugend (!) und der patriotischen Aufopferung dienen". Dies war eine Phrase als Koncession für die Fanatiker des Berges, die dem verständigen Projekt abgeneigt waren, an anderer Stelle gesteht Dubois Crancé, die Volontaires seien „mélangés d'hommes qui n'ont pas toujours le patriotisme pour guide". Die Linientruppen und Volontaires sollten, nach dem üblichen Ausdruck, amalgamirt werden. Der Sold, die Rechte, die Formation wurden dieselben, alle behielten das Recht, die Unteroffiziere und Offiziere bis zum Kapitain zu wählen, aber wie Dubois Crancé gehofft, zeigten sich später die Soldaten verständiger als die Gesetzgeber, und wählten im Ganzen tüchtige, zuverlässige Offiziere.

Die Diskussion, die dem Berichte der Kommission folgte, war embarassé, timide, contenue, alle Redner standen unter dem Eindruck der Tribünen, der Klubbs und des Pöbels vor der Thüre. „Cette assemblée souveraine n'était pas une assemblée libre." Indessen wurden die Anträge der Kommission am 21. Februar im Prinzip angenommen, die Ausführung verschoben; der nahe bevorstehende Krieg ließ keine Zeit zur Reorganisation.

Auf die von Dumouriez begonnene Offensive folgte bald die Schlacht von Neerwinden, aus Beurnonville's Bericht an den Konvent, wie aus den früheren Briefen der Konventsdeputirten Camus, Treilhard, Merlin de Douai geht in gleicher Weise hervor, daß die Indisziplin und die Desertion bei den Volontaires zugenommen, und daß die Fuyards beim Beginn des Gefechts vom Schlachtfelde flohen, criant à la trahison, pour colorer leur fuite."

Die Flucht Dumouriez zu den Oesterreichern stürzte auch Beurnonville; die Partei der Cordeliers erhielt das Uebergewicht, Bouchotte wurde Kriegsminister, und alle Stellen wurden mit dem Gefolge von Pache und Bouchotte wiederbesetzt. Vincent, der beliebte Redner bei den Cordeliers, wurde erster Sekretair und die Seele des Ministeriums. Die Demoralisation der Armee nahm zu, Lebrun berichtet an Bouchotte im April: „Die Linie hat immer ihre Schuldigkeit gethan, die Volontaires laufen auseinander, verkaufen ihre Waffen und begehen Exzesse, Folgen der Indisziplin und der krassen Unwissenheit der Offiziere. Die Haltung der Volontaires hat mich empört — vielen Bataillonen folgen 20 Wagen voll Frauen, Wiegen und Kinder, so daß kein Platz für die Kranken und die Ausrüstung der Soldaten bleibt." Nach einem Briefe des älteren Carnot (des berühmten) „wollen die Freiwilligen sich keiner Disziplin unterwerfen, sie sind die Plage ihrer Wirthe und verwüsten das Land; in den Dörfern verstreut, thun sie nichts als trinken, — wenn das bureau de guerre sie schickt, kommen sie fast nackt an; kaum bekleidet und ausgerüstet, verkaufen sie ihre Schuhe, Waffen, verbrennen ihr Pulver und beleidigen ihre Mitbürger." — — „Nach der ruhmvollen Einnahme von Furnes hat die schändlichste Plünderung die Soldaten entehrt. Fast alle waren betrunken, bei jedem Schritt fielen Einzelne hin — sie waren mit gestohlenen Sachen so beladen, daß sie kaum gehen konnten. Das neue Strafgesetz genügt nicht, jeder Soldat, der nur eine Stecknadel stiehlt, muß sofort erschossen werden . . . . . Sollen wir Ostende mit Gewalt nehmen? — gewiß können wir es; aber unsere Soldaten werden sich sofort in der Stadt zerstreuen, plündern, sich total betrinken, und zwei Stunden darauf wird man sie wie die Kälber an allen Straßenecken abschlachten."

Dagegen schrieben die Kommissaire, die Vincent und Bouchotte zur Armee gesendet, ihre Mission sei „de travailler fortement le soldat, de l'animer ou le mettre en défiance contre son officier, de l'initier aux principes de Marat et Hébert, par la lecture du Père

Duchêne et du Journal de la Montagne. Il faut auprès de chaque armée un tribunal révolutionnaire ambulant et permanent" ... Ein anderer schreibt: „Si nous voulons vaincre il est temps que l'armée soit purgée de tous les scélérats qui l'infectent, et qu'ils soient remplacés dans tous les grades par des vrais sansculottes."

Später berichten sie, daß die Soldaten mit Begeisterung die schmutzigen und wahnsinnigen Blätter des Père Duchêne gelesen, und Vincent dekretirte, noch 300 Nummern mehr zur Armee du Nord zu senden. Die Verbindung der Linientruppen, nachdem die Offiziere dieselben von allen soliden und konservativen Elementen gesäubert, mit den Volontaires forderten die Demagogen so gut wie die erfahrenen Generale, wenngleich aus entgegengesetzten Gründen; sie hofften durch diese Verbindung die letzten Reste der Disziplin und Subordination im Heere zu vernichten.

Im Sommer 1793 wurde die Stellvertretung aufgehoben und die permanente Requisition (Aushebung) aller Waffenfähigen, die levée en masse vom Konvent dekretirt.

Inzwischen waren Mainz, Condé, Valenciennes gefallen, die Nordgrenze vom Feinde überschritten, die Rheingrenze bedroht. Die Generale wie die Kommissaire der Konvents bei den Armeen berichteten übereinstimmend, die angekündigten Massenheere, welche die neue levée liefern sollte, kämen in geringer Zahl, schlecht bekleidet, ohne Waffen, liefen meist in den folgenden Tagen wieder nach Hause, und der kleine Rest ergriffe die Flucht beim Nahen des Feindes. Wie Biron und Custine guillotinirt wurden, so fielen andere Generale und Deputirte der Schreckensherrschaft zum Opfer, weil sie ehrlich gesagt, wie ungenügend die Resultate der Konventsmaßregeln seien, und weil sie die republikanischen Illusionen zerstörten.

Aber die neugesendeten Generale und Kommissaire meldeten nichts Anderes. So schreibt Landrevich am 9. November an den Konvent, „120,0.0 Mann, welche die levée en masse liefern sollten, waren uns angekündigt, aber sie kamen nicht; eines Tages kamen 8—9000, Nachmittags war die Hälfte verschwunden, am anderen Tage waren nur noch 2000 geblieben."

Am 13. Oktober 1793 hatten die Oesterreicher die Weißenburger Linien wiedergewonnen. Sechs Repräsentanten, vom Konvente gesendet, die sich damals bei der Rheinarmee befanden, melden übereinstimmend: „In der Déroute am 13. haben mehr als 6000 Mann ihre Fahnen verlassen und sind mehr als 10 lieues zurückgelaufen. Der Geist der Landbevölkerung ist schlecht, einzelne kämpfen mit dem Feinde gegen uns. Straßburg ist mehr österreichisch als französisch gesinnt."

Noch kläglicher lauten die Berichte aus der Vendée — Carra schreibt am 9. April 1793, 300 Volontaires haben ihre Tornister und Gewehre weggeworfen und haben vor 150 Räubern, welche mit Stöcken und Heugabeln bewaffnet waren, die Flucht ergriffen. Diese „maudite terreur panique est sans doute un effet des vapeurs et de la lune du mars"; und die beiden Komissaire des Wohlfahrtsausschusses berichten demselben: „Was wir Armeen nennen, ist größtentheils nur ein Haufe schlecht bewaffneter Bauern, über jede Vorstellung furchtsam ..... Wir sagen es mit Schmerz, diese Nationalgarden geben Beweise der größten Feigheit. 4000 standen in trefflicher Stellung bei Angers, sie liefen in aller Schnelle davon, bei der bloßen Nachricht, daß die Vendéer (brigands!) anrückten. 30 Insurgenten haben bald nachher 900 wohlbewaffnete Nationalgarden (Volontaires) geschlagen. Die Armee von Vitiers, 7000 Mann, ist auseinandergelaufen als einige Flintenschüsse fielen. Und dieselben Leute, die sich so schlecht schlagen, begehen die gröbsten Exzesse, unterscheiden weder Freund noch Feind, die Zügellosigkeit hat den höchsten Grad erreicht." Ein anderer schreibt, „die levée en masse desertirt nicht, sie fliehen auf allen Straßen. Man bedürfte einer Armee, weit stärker als die unsere, um das zu verhindern. Verflossene Nacht hatten zwei Bataillone einen vorgeschobenen Posten auf dem Wege, der in ihre Heimath führt, zu bewachen. Sie sind mit allen Offizieren abmarschirt und nach Hause gegangen."

Alle diese inneren und äußeren Gefahren mußten auch dem wahnsinnigsten Fanatismus die Augen öffnen. Das Mittel, allen, die nicht in den republikanischen Jargon einstimmten, die Köpfe abzuschlagen, hatte sich nicht bewährt; es galt, die Theile der Armee, die einen Rest von Disziplin, Pflichtgefühl und Ausbildung bewahrt, zu stärken, und an sie die neugebildeten Truppentheile anzulehnen, beide zu amalgamiren. Bouchotte, Vincent, Ronsin und ihres Gleichen hofften alle noch bestehenden Elemente der Ordnung und Sittlichkeit bei dieser Verschmelzung aufzulösen.

Am 10. Juni 1793 wurde die Ausführung des Embrigadement, das prinzipiell bereits angenommen war, den Generalen gestattet, am 8. Januar 1794 (19 nivose II) dessen ungesäumte, allgemeine Ausführung befohlen. Wie es Kellermann, Custine, Dubois Crancé vorgeschlagen, wurden Halbbrigaden aus je einem Linien-Bataillon und zwei Bataillonen Volontaires gebildet, und beide Kategorien einander in jeder Rücksicht gleichgestellt. In den folgenden Jahren erhob sich die Zahl der Linien-Halbbrigaden der Infanterie auf 209, die der leichten Infanterie auf 42.

Nun erst begannen schlagfertige Heere der Koalition gegenüberzutreten — nicht die Volontaires, nicht die levée en masse haben Frankreich damals gerettet, sondern, neben der schwachen Politik und Kriegführung seiner Gegner, die Heere, welche sich in Folge der Amalgamirung beider Theile zu kriegsbrauchbaren Werkzeugen in der Hand tüchtiger Führer bildeten. Diese Führer sind aber

fast ausnahmslos aus dem stehenden Heere des Königthums hervorgegangen.

Ein späteres Dekret des Konsulats gab den Halbbrigaden den alten Namen Regiment wieder, und knüpfte, wie Rousset sagt, so die alte Kette der Ehre und Traditionen an, die Vincent, Hébert und Ronsin hatten zerstören wollen.

„Die Regimenter, die bei Fleurus unter Luxenburg gesiegt, siegten 1794 bei Fleurus unter Jourdan, und erfochten 1815 bei Fleurus (Ligny) den letzten Sieg des ersten Kaiserreichs." 5.

Zur Wehrgeldfrage. *)

(Von einem bayerischen Offizier.)

Wiewohl durch das neueste „Unteroffiziers-Gesetz" in mehrfacher Hinsicht Aufbesserung eingetreten, so ist die „Unteroffiziersfrage" doch noch nicht vollständig gelöst.

Durch die Verordnungen über Lohnerhöhung, Kasernirung, Bekleidung u. s. w. ist zwar das Leben während der angestrengten Dienstperiode selbst möglichst berücksichtigt worden. Allein ob diese Vortheile und Aussicht auf spätere Civilversorgung allein ausreichen, um trotz der gefährlichen Konkurrenz erhöhter Lohnpreise auf die Dauer uns „Kapitulanten" d. h. „Berufsunteroffiziere" zu sichern, dürfte noch sehr bezweifelt werden.

Es möchte daher nicht unzeitgemäß erscheinen, die Einführung des „Wehrgeldes" in Betracht zu ziehen, welches in Bayern während der ersten Periode der Heeres-Reorganisation, innerhalb dreier Jahre sich bestens bewährt hat, aber durch die „Versailler Verträge" aufgegeben werden mußte.

Nach den bayerischen Gesetzen über Wehr-Verfassung vom 30. Januar 1868 und Wehrgeld vom 29. April 1869 erstreckte sich die Verpflichtung zur Entrichtung des „Wehrgeldes" „auf diejenigen Wehrpflichtigen, welche nicht zur wirklichen Ableistung der Dienstzeit in der aktiven Armee gelangten, auf die Dauer der gesetzlichen Dienstpflicht im stehenden Heere."

Die Motive, welche liberale Abgeordnete zur beantragten Einführung des „Wehrgeldes" bewogen, lagen in der wohlbegründeten Besorgniß, daß nach dem Aufgeben der „Stellvertretung" sich ohne die gewohnten „Einstandskapitalien" keine gedienten Unteroffiziere mehr als „Kapitulanten" finden dürften, da überdies die neuen Sozialgesetze und die Erleichterung des Heirathens rc. schon nach 3 Jahren gegen den früheren Termin von 6 nach den älteren Verordnungen höchst nachtheilig auf die Erhaltung eines Stammes von „Berufs-Unteroffizieren" wirken müßten.

Schon früher wurde auf volkswirthschaftlichen Kongressen die wirklich abgeleistete Dienstpflicht als ein finanzielles Opfer bezeichnet, was auch nicht wohl bestritten werden kann, da Zuschüsse von Hause sicher in jedem Kontingente als nicht unnöthig erscheinen dürften. Da aus verschiedenen Gründen, militairischer und finanzieller Natur, die Einstellung ganzer Jahresklassen nicht möglich ist, so sollten wenigstens die von der wirklichen Dienstpflicht gänzlich oder theilweise Befreiten durch das „Wehrgeld" zum Wohle der Armee beitragen und nicht auch noch von den finanziellen Nachtheilen, welche mehr oder minder den wirklich Einberufenen betreffen, gänzlich unberührt bleiben.

In Bayern waren nach den erwähnten Gesetzen daher folgende Kategorien zur Entrichtung des „Wehrgeldes" verpflichtet:

1) Der von der Wehrpflicht befreite geistliche Stand: bei Katholiken durch die höheren Weihen oder abgelegtes lebenslängliches Gelübde in inländischen Klöstern; dann die förmlich ordinirten protestantischen Geistlichen und die vorschriftsmäßig angestellten jüdischen Rabbiner.
2) Die zeitweise von der Wehrpflicht befreiten und Zurückgestellten:
   a) Katholische und protestantische Studirende der Theologie, welche sich durch Zeugniß der Universität, eines Lyceums, Ordenslectorates oder Vorstandes einer Missions-Anstalt legitimirten; ebenso mit dem Gymnasial-Absolutorium versehene Rabbinats-Kandidaten, welche sich durch Zeugniß eines im Königreiche angestellten Rabbiners und der betreffenden Kultus-Gemeinde als solche auswiesen.
   b) Schullehrer, Schulgehilfen und Kandidaten des Schulamtes, welche in einer staatlichen oder gleichgestellten Vorbereitungs-Anstalt sich befanden.
   c) Der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit ernährt, so daß sie sonst der Armenpflege zur Last fallen würde.
   d) Der jüngere von 2 Söhnen bis zum Kalenderjahre, in welchem die Dienstpflicht des eingereihten Bruders in der aktiven Armee mit Ausnahme der Ersatzmannschaft endigte.
   e) Solche, deren Tauglichkeit noch unentschieden, während ihrer Zurückstellung.
3) Die wegen einer die Erwerbsfähigkeit nicht aufhebenden Untauglichkeit, wegen körperlicher und geistiger Gebrechen und eines zu niederen Größenmaßes unter 5' 4" bayerischen Duodezimalmaß Befreiten.
4) Die in die Ersatzmannschaft Eingestellten nicht wirklich Einberufenen: Einwanderer, Uebergangene oder zeitweise Befreiten und die Ersatzmannschaft 1. und

---

*) Wenn auch die Redaktion die Ansichten des Herrn Verfassers nicht theilt, so enthält doch der Aufsatz so viel des Interessanten, daß wir demselben gern eine Stelle in unserem Blatte eingeräumt haben.

2. Kl., so lange sie nicht zum aktiven Dienste beigezogen.

5) Die wegen Waffendienstunwürdigkeit Ausgeschlossenen: wegen Verbrechens oder Vergehens des Betruges, der Unterschlagung, Fälschung, Diebstahles oder Hehlerei Verurtheilte, wenn sie noch nicht rehabilitirt waren.

Von der Entrichtung des „Wehrgeldes" waren dagegen gänzlich befreit:

1) Solche, welche in der Gendarmerie dienten, auf die Dauer ihrer Dienstleistung in derselben.
2) Wegen einer im Dienste erlittenen Beschädigung vor gänzlicher Erfüllung ihrer Wehrpflicht vom weiteren Dienste Befreiten.
3) Wegen eines die Erwerbsfähigkeit im hohen Grade beschränkenden Gebrechens Dienstuntauglichen und Vermögenslosen.
4) Regelmäßig von der öffentlichen Armenpflege Unterstützte.

Nur zeitweise befreit waren die nachträglich zum Dienste in der aktiven Armee beigezogenen Individuen der früher erwähnten Kategorien für die Jahrgänge des wirklich präsenten Dienstes.

(Durch diesen Modus trat auch eine entsprechende Rückvergütung ein, wenn das „Wehrgeld" bereits entrichtet war, welche bei nachträglicher Dienstleistung in der aktiven Armee sich auch auf früher schon geleistete Beiträge erstreckte und nach vollendeter Dienstzeit in der aktiven Armee erst erfolgte.)

Hinsichtlich der Zeitdauer der Entrichtung des „Wehrgeldes" war der 1. Oktober des Jahrganges der beginnenden Wehrpflicht als Datum zur Verpflichtung der Leistung fixirt.

Bei denjenigen Wehrpflichtigen, welche zwar in das Heer eingereiht, jedoch vor Erfüllung der 6jährigen Dienstzeit wieder befreit waren, galt der Zeitpunkt von der Entlassung an bis zum Ablaufe der gesetzlichen Dienstzeit im stehenden Heere.

Bei zeitweise Befreiten und als Ersatzmannschaft Ausgehobenen dauerte die Verpflichtung nur so lange, als sie nicht wirklich zur Dienstleistung in der aktiven Armee gelangten.

Die wegen Waffendienstunwürdigkeit Ausgeschlossenen waren während der 6jährigen Dauer ihrer Dienstpflicht zur Entrichtung angehalten, aber nach Abrechnung einer etwa schon im Heere zugebrachten Dienstzeit für jene Zeit, in welcher sie nicht zu militairischen Arbeiten verwendet wurden.

Nur Auswanderung oder Tod endigt mit dem betreffenden Monate die Verpflichtung. So ist nicht ersichtlich, daß eigentlich die Entrichtung des Wehrgeldes nicht wie irrthümlich im Norden verbreitet, von der Dienstpflicht im stehenden Heere befreite, sondern daß vielmehr eine Art Wechselverhältniß zwischen wirklich geleisteter Präsenz und Wehrgeld stattfand, und vielfach durch die nämlichen Individuen beiderlei Verpflichtungen übernommen werden mußten, je nach deren zeitweisen Stellung in der aktiven Armee oder der Ersatzmannschaft.

Die Größe des „Wehrgeldes wurde nach dem Einkommen des Wehrpflichtigen nach folgenden 8 Klassensätzen fixirt:

I.	bis 200 fl.	Einkommen jährl.	3 fl. Wehrgeld
II.	von 201—300 fl.	" "	6 fl. "
III.	" 301—400 fl.	" "	9 fl. "
IV.	" 401—600 fl.	" "	15 fl. "
V.	" 601—800 fl.	" "	24 fl. "
VI.	" 801—1200 fl.	" "	40 fl. "
VII.	" 1201—1600 fl.	" "	60 fl. "
VIII.	über 1600 fl.	" "	100 fl. "

Die Entrichtung des Wehrgeldes fand am Heimathsorte des Pflichtigen oder durch Ueberweisung am neuen Wohnorte statt.

Die Erhebung und Verrechnung war Sache der Gemeindebehörden, der Termin der Zahlung und Abrechnung mit den Rentämtern wurde auf dem Verordnungswege bestimmt.

Die Vertheilung des nach diesen hier aufgeführten Verordnungen erhobenen Wehrgeldes fand zum Zwecke von „Kapitulations-Zulagen" in der aktiven Armee und Gendarmerie nach den Bestimmungen der jedesmaligen Finanzgesetze zwischen den Ministerien des Krieges und des Innern statt, wobei der 11. Theil des Erträgnisses der Gendarmerie zugewendet wurde.

Ueber die allenfallsigen Erträgnisse des „Wehrgeldes" war man 1869 noch sehr im Unklaren, während gleichzeitig die Aussichten zu weiteren Kapitulationen immer ungünstiger wurden. Die Einstellung zweier Jahrgänge zum erstenmale im Herbste 1868, durch die eingeführte Wehrpflicht nach vollendetem 20. Lebensjahre, muthete durch eine solche „Massenabrichtung" den untern Kadres während des Winters nebst Erlernung des neuen Plänkler-Reglements wirklich die größten Anstrengungen zu. Die Erträgnisse des „Wehrgeldes" wurden pro 1869 ungefähr auf 160,000 fl. geschätzt, daher für die Kapitulanten, welche vom 1. Februar 1868 bis 31. Mai 1870 Kapitulationen eingingen, für die höheren Kadres nur 54 fl., für die niederen nur 36 fl. jährliche Zulage ausgesprochen werden konnte.

Allein die Erträgnisse stellten sich bedeutend besser, als man anfangs gedacht und die „Kapitulations-Zulagen" konnten entsprechend erhöht werden.

Schon pro 1869 erhielt man . . .	183,994 fl.
" " 1870 " " . . .	167,267 fl.
" " 1871 " " . . .	325,659 fl.
Summa	676,920 fl.

während der 3jährigen Dauer dieses „Wehrgeldes."

So gingen z. B. 1. Juni 1870 bis 31. Mai 1871: 427 höhere Kadres und 57 weitere Individuen, vom 1. Juni 1871 bis 31. Dezember 1871 aber:

833 und 115 Individuen der beiden Kategorien weitere Kapitulationen ein.

Die „Kapitulations-Zulagen" betrugen daher schon:
vom 1. Juni 1870 bis 31. Mai 1871 und
vom 1. Juni 1871 bis 31. Dezember 1871 je 150 fl. und 100 fl.
vom 1. Januar 1872 bis 30. Juni 1872 je 114 und 76 fl.
für die betreffenden Kategorien.

Es ist unbestritten, daß die bayerische Armee nach Verlust der „Einstandskapitalien" und des „Wehrgeldes", an welche letztere Institution sich sowohl das Volk als die Armee schon ganz gewöhnt hatte, mit den größten Schwierigkeiten bei Erhaltung gedienter Unteroffiziere zu kämpfen hatte. Besonders in dem jüngsten Stadium der „Reorganisation" wirkten die großen Fatiquen verschiedener „Uebungsperioden" der aktiven Armee, Reserve und Landwehr bei Erlernung des preußischen Exerzir-Reglements, nachtheilig auf fernere Kapitulationen, welche ohnedieß nach Aufgeben des „Wehrgeldes" allein schon sich ungünstiger gestaltet hätten.

In Preußen erfreut sich diese Institution keineswegs des Beifalls. Man sieht in derselben den Anfang zum Umsturz des idealen Prinzips der allgemeinen Wehrpflichtigkeit und glaubt, durch das Wehrgeld könne man sich von seiner Dienstpflicht loskaufen. Allein auch in Bayern wünscht Niemand an den so bewährten Prinzipien der allgemeinen Wehrpflicht rütteln zu wollen.

Der Waffendienst ist ein Ehrendienst, die Armee, in welcher alle Stände ohne Unterschied persönlich ihrer Dienstpflicht genügen müssen, die erste Korporation im Staate. Wenn der Krieg der normale Zustand im Völkerleben wäre, so könnte man ein gedachtes stetes Preisgeben der Existenz in die erste Linie stellen, wobei denn freilich eine Wehrsteuer für Befreite ꝛc. während eines so gedachten konstanten Kampfes für das Vaterland noch weniger empfohlen werden dürfte, denn da ginge die ganze Ersatz-Reserve auch in den Kampf. Allein es ist doch der Friede der normale Zustand, in welchem man sich für den Krieg als Ausnahmezustand rüsten muß. Während der Friedensperiode aber muß der wirkliche präsente Mann sich für diesen Kampf drei Jahre lang üben, kann sich nicht mehr seinen bürgerlichen Geschäften widmen, sondern muß auch finanzielle Opfer bringen, d. h. trotz der Löhnung von seinem Vermögen zusetzen, denn die körperlichen Anstrengungen des neuen Berufes machen sich in jeder Hinsicht fühlbar. Von diesen finanziellen Einbußen weiß aber der Zurückgestellte ꝛc. während der Friedensjahre gar Nichts; er kann seinen Geschäften nachgehen und nimmt den Eingestellten oft noch die besten Stellen weg. In größerem Maßstabe ist der „Kapitulant" aber benachtheiligt, denn er wird noch mehr seinen bürgerlichen Geschäften entfremdet, und kann oft schwer je nach der Zeitdauer seines präsenten Dienstes mit den vom Heeresdienst Befreiten ꝛc. bei seinem Uebertritte in die Reserve oder Landwehr gleichen Schritt halten. Hauptsächlich für diese „Berufsunteroffiziere", die Lehrer der Armee, ist diese Konkurrenz um so gefährlicher, je später sie gezwungen sind, dieselbe aufnehmen zu müssen, denn auf allen Gebieten macht sich die vervollkommnete Spezialität immer mehr fühlbar.

Und für so nothwendige Erhaltung dieser Lehrer der Armee und des Volkes sollen ja die durch das „Wehrgeld" erlangten Summen verwendet werden, indem „Kapitulations-Zulagen" denselben ermöglichen, beim Scheiden aus der aktiven Armee mit einem kleinen Kapitale ausgerüstet, sich um eine passende Stelle in ihren einschlägigen bürgerlichen Geschäften besser umsehen zu können. Von noch so hoher Löhnung werden keine solche Ersparnisse zurückgelegt. —n—

Aus dem Leben des General-Feldmarschalls Edwin Frhrn. v. Manteuffel.
Berlin, 1874. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn

Die vorliegende Schrift ist der Abdruck eines Artikels in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung vom 7. September 1873, der, wie das Vorwort sagt, erläutert und erweitert worden ist. Je größer der Einfluß gewesen, den General-Feldmarschall v. Manteuffel seit 20 Jahren auf die preußische und deutsche Politik ausgeübt, je bedeutender sein Antheil an den ruhmreichen Feldzügen von 1866 und 1870/71 gewesen, desto dankenswerther sind diese von sachkundiger Hand geschriebenen Mittheilungen über die Persönlichkeit wie über die Leistungen des Feldherrn. In der Anerkennung der meisten Männer, die uns in drei Kriegen zum Siege geführt, herrscht im Ganzen allgemeine Uebereinstimmung; dagegen wird General Manteuffel sehr verschieden beurtheilt. Man könnte auf ihn Schiller's Worte anwenden:

„Von der Partheien Gunst und Haß verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte unserer Tage."

Niemand kann verkennen, was der General als Führer selbstständiger Armeen in den letzten Kriegen, namentlich in dem so erfolgreichen Zuge gegen Bourbaki geleistet, aber desto lebhafter wurde die Richtung seiner politischen Thätigkeit von mancher Seite angefochten. Irriger Weise wurden ihm oft die abenteuerlichsten Versuche zur Geltendmachung seines Einflusses zugeschrieben, was sich daraus erklären mag, daß die energische Natur des Generals stets geneigt und bereit war, das Odium für alle von ihm empfohlenen Maßregeln auf sich zu nehmen.

Daher ist dieser objektiv gehaltene Abriß seiner Biographie, die uns den Menschen näher führt und wichtige Aufschlüsse über seine politische und diplomatische Thätigkeit giebt, von hohem Werth und geeignet, das lebhafteste Interesse hervorzurufen.

Carl Rochus Edwin Freiherr v. Manteuffel wurde am 24. Februar 1809 zu Dresden geboren und stammt

aus dem alten Geschlecht der Manteuffel in Pommern. Die Minister Otto und Carl v. Manteuffel sind seine leiblichen Vettern und als Kinder mit ihm erzogen. 1827 trat Edwin Manteuffel in das Garde-Dragoner-Regiment, wurde im folgenden Jahre Offizier, 1837 Regiments-Adjutant und 1838 zum Gouvernements-Adjutanten ernannt. In dieser Stellung trat er dem Gouverneur Müffling näher, der die Talente und die Energie des jungen Offiziers zu erkennen wußte. Müffling suchte ihn weiter auszubilden, gab ihm kriegswissenschaftliche Themata zu bearbeiten und besprach mit ihm Fragen der Gesetzgebung, Verwaltung und Politik.

1839 wurde Manteuffel als Brigade-Adjutant, 1840 als persönlicher Adjutant zum Prinzen Albrecht kommandirt. Sein Avancement war so ungünstig gewesen, daß er erst nach 14jähriger Dienstzeit zum Premier-Lieutenant ernannt wurde. In den Märztagen 1848 war er in unmittelbarer Umgebung König Friedrich Wilhelm IV. und bewahrte in jenen Krisen eine immer gleiche Festigkeit und Ruhe. Der König erkannte seinen klaren Blick, seine unbedingte Hingebung an das Prinzip des Königthums wie an die Person des Königs und ernannte ihn zu seinem Flügeladjutanten.

Im Laufe der späteren Jahre zum Obersten befördert, wurde er 1857 Chef der Militair-Abtheilung für persönliche Angelegenheiten an General v. Schöler's Stelle.

Die Mobilmachung des Jahres 1850 hatte viele Schäden der Armee gezeigt; hätte Preußen damals, der politischen Aufgeregtheit der Menge nachgebend, einen Krieg ohne genügende militairische Organisation begonnen, so hätte es ähnlich gehandelt wie Oesterreich 1866, Frankreich 1870.

„Betrachtet man von diesem Standpunkte aus die Verhandlungen in Olmütz, so wird man immerhin das Zurückweichen Preußens beklagen müssen, aber den Männern, welche den Krieg zu vermeiden suchten, nun beipflichten können; denn gegen die Folgen, welche ein unglücklicher Krieg gehabt hätte, waren die in Olmütz eingegangenen Bedingungen leicht zu ertragen, und auf einen glücklichen Krieg konnte man unter den vorliegenden politischen Verhältnissen und bei dem Zustande der Armee nicht rechnen .... Die Generale Brandenburg, Stockhausen, Reyher, Rauch u. A. stimmten in dem abgehaltenen Kriegsrath:

Krieg mit Oesterreich, unbedingt „ja".

Krieg mit Rußland und Oesterreich — „nein".

Krieg mit Rußland, Oesterreich und England „unmöglich".

Rußland wäre aber auf Oesterreichs Seite getreten, wenn die von Oesterreich beantragte Konvention in Olmütz fruchtlos geblieben.

„Der Hauptfehler von Olmütz lag darin, daß dem Antrage Oesterreichs nachgegeben wurde, die Demobilmachung sofort eintreten zu lassen, statt unter den Waffen zu bleiben, bis die Verhandlungen geschlossen. Die Demobilisation sowie ihre Rückwirkung auf die Verhandlungen selbst, machten einen deprimirenden Eindruck auf die ganze Nation, der durch die Schlichtung der Hessischen und Schleswig-Holsteinschen Streitfragen unter Mitwirkung österreichischer Bayonnete nur noch vermehrt wurde".

Olmütz, die Erfahrungen der letzten Mobilmachung und das verletzte Nationalgefühl mußten es dem blödesten Auge klar machen, daß Preußen, wenn es seine geschichtliche Stellung behaupten wolle, eine starke Armee aufstellen müsse, und seine Staatsmänner erkannten die Nothwendigkeit, die militairischen Interessen wieder in den Vordergrund zu stellen, während sie von 1817 an stets den national-ökonomischen nachgestellt worden waren.

Die Armee-Reorganisation von 1860 war aus der Grundlage eines Entwurfes hervorgegangen, welchen Se. Majestät der Kaiser in Babelsberg ausgearbeitet hatte, so daß die Reorganisation als dessen selbstständiges Werk anzusehen ist.

General v. Manteuffel, dessen Armee-Prinzipien mit denen des Prinz-Regenten übereinstimmten, hatte vom Beginn der Reorganisation bis zu ihrer vollständigen Durchführung den Vortrag im Militair-Kabinet und suchte das aufgestellte Programm überall zur Geltung zu bringen. Noch erfolgreicher war sein Streben, das Offizierkorps der Armee zu verjüngen; eine Nothwendigkeit, die schon General v. Schöler erkannt, aber erst in einem Kriege für ausführbar gehalten hatte. Dagegen erkannte Manteuffel, daß die Hilfe, wenn sie wirksam sein solle, vor dem Kriege kommen müsse, und übernahm mit der schwierigen Arbeit die Aussicht auf den Haß vieler Personen, vielleicht ganzer Geschlechter. Wir dürfen die Verjüngung der Führer unserer Armee, die sich in zwei großen Kriegen glänzend bewährt hat, als seine eigene That ansehen.

Von großem Interesse ist die Beurtheilung des Vertrages von Gastein und seiner Folgen. „Es war das Unpopulärste, was es in den Herzogthümern geben konnte, er zerriß die in dem Nationalgefühl geheiligte Zusammengehörigkeit der beiden Herzogthümer und stellte Preußen dem bis jetzt von ihm begünstigten Augustenburgerthum gegenüber."

Dieses erhielt von jetzt an die Protektion der Habsburger Politik, und dieser plötzliche Wechsel des prinzipiellen Standpunktes Oesterreichs fand in dem Augenblicke statt, als die Intriguen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten von Neuem begannen und so das Gebot der Selbsterhaltung Preußen zwang, die Herzogthümer für sich selbst zu beanspruchen. Hierin liegt die nächste Veranlassung zum Ausbruche des nach der Natur der Dinge früher oder später doch unvermeidlichen Krieges zwischen Preußen und Oesterreich. — — — Von dem Augenblicke an, wo nach dem Gasteiner Vertrage die Politik Oesterreichs die Begünstigung des Augustenburgerthums in den Herzogthümern eintreten ließ und mit den Mittel- und Kleinstaaten wieder Spezial-Verhandlungen anknüpfte, um

die schleswig-holsteinische Frage vor den Bundestag zu ziehen, war Preußen der Handschuh hingeworfen; es mußte ihn aufheben oder freiwillig in die Stellung einer zweiten Macht zurücktreten.

Aber Dank der glücklich durchgeführten Reorganisation der Armee war die Machtstellung Preußens eine andere geworden. Der Beginn des Krieges war es, daß Manteuffel am 7. Juni 1866 die Eider überschritt, um die Autorität des Königs in den Herzogthümern zu erhalten und das Zusammenkommen der holsteinischen Stände zu hindern.

Die Grenzen eines Referats müßten weit überschritten werden, wenn der reiche Inhalt der kleinen, aber sehr concis verfaßten Schrift hier wiedergegeben werden sollte. General Manteuffels Thätigkeit ist so tief mit vielen wichtigen Ereignissen der preußischen und deutschen Politik und Kriegführung der letzten Jahrzehnte verknüpft, daß die gedrängte Darstellung derselben von der Hand eines in die neuere Geschichte vollkommen eingeweihten Mannes so belehrend als interessant sein muß. Nur kurz mag hier auf die letzte, verdienstvolle Leistung des Generals als Chef der Okkupations-Armee in Frankreich hingewiesen werden, eine höchst schwierige Stellung, die nach den Freiheitskriegen Wellington ein großer Feldherr und trefflicher Diplomat, eingenommen. Vielleicht waren die Verhältnisse nach 1871 noch schwieriger, jedenfalls erfüllte Manteuffel seine Aufgabe noch vollständiger und glücklicher als der eiserne Herzog. „Die Okkupation ist ohne jede Störung vorübergegangen, und die Armee hat gut, sehr gut verpflegt werden können.“ Der Loyalität, mit welcher Thiers, obgleich nichts Schriftliches mit ihm abgeschlossen, alle Verabredungen erfüllte, dem feinen Takte und der großen Geschäftstüchtigkeit des Grafen St. Vallier wird die verdiente Anerkennung gezollt.

Am 17. September 1873 wurde das Fort St. Julien, unter dessen Kanonen Manteuffel den Sieg bei Noisseville, der die spätere Kapitulation der Armee du Rhin verbürgte, Fort Manteuffel getauft, im November übersandte ihm Se. Majestät den Marschallstab mit den Worten: „Ich lege denselben in Ihre Hände, nachdem Sie sich als Führer an den Erfolgen unserer letzten Kriege einen hervorragenden Antheil erworben, nachdem Sie mir früher mit bewährtem Rathe und in unübertroffener Hingebung in manchen schwierigen Verhältnissen zur Seite standen, und nachdem ich Ihrem Wirken viel davon zu danken habe, daß die Stunde des Ernstes mein Offizier-Korps vorbereitet fand.“ 5.

Blumenlese aus den Werken Friedrich des Großen.

Eine junge Schriftstellerin, Emilie Schroeder zu Berlin, ist nicht allein von den Thaten Friedrich des Großen, sondern auch von seinen Schriften begeistert und hat sich entschlossen, eine Auswahl aus seinen Werken zu treffen und solche in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Friedrich der Große, eine Blumenlese aus seinen Werken, dem deutschen Volke und Heere gewidmet“, erscheinen zu lassen. Das Werk wird 3 Theile zu 20 Bogen umfassen.

In den Allerhöchsten Kreisen interessirt man sich lebhaft für das Unternehmen, welches von dem Minister Falk thatsächlich unterstützt wird und welchem auch der Kriegsminister seine wärmste Theilnahme schenkt.

Da die Verfasserin schon in den Uebersetzungen der „Oden“ Friedrich des Großen — erschienen Berlin 1873 bei R. v. Decker — und „der Kunst des Krieges“, Berlin, 1873, Denike's Verlagshandlung, Beweise ihrer Befähigung und ihres Talentes abgegeben hat, und beide Versuche die vollste Anerkennung gefunden haben, so wird auch der patriotischen Dichterin der Erfolg bei dem neuen Unternehmen nicht fehlen. 33.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Schnorr v. Carolsfeld, Sec. Lt. im K. S. Feld-Art. Regt. Nr. 12 mit Frl. Wanda v. Alvensleben-Falkenberg (Dresden.) — Hr. v. Waldaw, Pr. Lt. und Adj. des 1. Schles. Jäg. Bats. Nr. 5 mit Frl. Else v. Ravenstein (Görlitz.) — Hr. Pelzer, Sec. Lt. im Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art. mit Frl. Marie Wolff (Münster.) — Hr. v. Arnim, Lt. im Regt. der Gardes du Korps mit Frl. Katharina v. Alvensleben (Potsdam.) — Hr. Graffunder, Hptm. im Ing. Korps mit Frl. Everilde v. Ascheberg (Rudolstadt.) — Hr. Graßmann, Pr. Lt. im 5. Pomm. Landw. Regt. Nr. 42 mit Frl. Mathilde Barsickow (Neu-Ruppin.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Frhrn. v. d. Horst, Maj. (Berlin.) — Hrn. v. Weiher, Maj. im Gen. St. der 2. Garde-Inf. Div. — Hrn. Schultheis, Hptm. u. Komp. Chef im Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86 (Sonderburg.) — Hrn. Korth, Sec. Lt. d. Res. des Ulan. Regts. Kais. v. Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3 (Berlin.) — Hrn. Rasch, Hptm. u. Komp. Chef im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 (Bromberg.) — Frhrn. v. Richthofen, Rittm. im Pos. Ulan. Regt. Nr. 10 (Unruhstadt.) — Hrn. Lambert, Hptm. u. Komp. Chef im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 (Halle.) — Hrn. v. Kościelski Ziązki, Lt. a. D. (Berlin.) — (Tochter) Hrn. v. Graevenitz auf Waschow, Pr. Lt. im 4. Garde-Gren. Landw. Regt. (Waschow bei Wittenburg in Mecklenburg.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 21. Mittwoch, den 11. März. 1874.

Personal-Veränderungen.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 5. März 1874.

v. Weller, Gen. Maj. a. D., zuletzt Kommdr. der 57. Inf. Brig., mit seiner Pension in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.

v. Zawadzky, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, gänzlich aus dem Militairdienst entlassen.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 4. März 1874.

Erbsch, Garn. Aud. in Cosel, als Div. Aud. zur 1. Div. vom 1. April c. ab versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. v. Unruh, à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und Platzmajor in Potsdam, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Ober-Lazareth-Inspektor a. D. Ebert zu Harburg, den Königlich. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Vice-Admiral z. D. Jachmann zu Berlin den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe;

dem Ob. z. D. Gregorovius zu Königsberg i. Pr., bisher Kommdr. des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife;

dem Zahlm. a. D. Weiß zu Wittenberg, bisher beim 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russisch. Weißen Adler-Ordens: dem Gen. Adjut., Gen. Lieut. v. Treskow, beauftragt mit der Führung des IX. Armeekorps;

des Großkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. Lt. v. Diringshofen, Kommdr. der 18. Division;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Gen. Maj. v. Rauch, Kommandeur der 17. Kav. Brigade;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselb. Ordens: dem Obersten v. Oppell, Kommdr. des 2. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ritterkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Rittm. v. Usedom, aggr. dem Leib-Husar. Regt. Nr. 1 und kommandirt zur Dienstleistung beim Nebenetat des Großen Generalstabes;

der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Militair-Verdienst-Medaille mit Schwertern: den Hauptl. und Komp. Chefs Eckert und v. Lieres und Wilkau im Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Hess. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen und des Fürstlich Reuß. j. L. Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Sec. Lt. a. D. v. Strantz;
des Fürstlich Waldeck. Militair-Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Gen. Lt. du Trossel, Kommandeur der 13. Division;
des Fürstlich Lippeschen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Obersten v. Hartmann, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;
der dritten Klasse desselben Ordens: dem Rechn. Rath und Intendantur-Sekretair Feldt bei der Intendantur des VII. Armeekorps;
des Komthurkreuzes mit dem Stern des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Ob. Bogun v. Wangenheim, Kommdr. des Kais. Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2;
des Komthurkreuzes desselben Ordens: dem pers. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Carl von Preußen, Ob. Lt. Gr. v. Seyssel d'Aix, und Maj. v. Prittwitz u. Gaffron, sowie dem Hauptm. v. Derschau im Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;
des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Sec. Lt. Frhrn. v. Gablenz vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1;
des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Maj. v. Siefart im Kais. Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2;
der dritten Klasse desselben Ordens: dem als Adjut. zu Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Carl von Preußen kommandirten Hauptm. v. Unruh vom Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art., und dem Pr. Lt. Freiherrn v. Nordenflycht, Adj. des Kais. Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Gen. Maj. v. Dannenberg, Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig.;
des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Maj. v. Grävenitz, Abthl. Kommdr. im Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art., dem Maj. v. Ballusek, Abthl. Kommdr. im Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art.;
des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestin. Haus-Ordens: dem Gen. Maj. Gr. v. Wartensleben von der Armee, zur Disp. des Chefs des Generalstabes der Armee;
des Fürstlich Lippischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Ob. v. Wussow, Kommdr. des Kais. Alex. Garde-Gren. Regts. Nr. 1;
des Kaiserlich Russischen St. Alexander-Newski Ordens: dem Gen. der Kav. Hann v. Weyhern, kommand. Gen. des II. Armee-Korps;
des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Brillanten: dem persönl. Adjut. Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen, Obersten à la suite des Generalstabes der Armee, Mischke;
des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse und des Komthurkreuzes des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Kammerherrn Grafen v. Seckendorff;
des Kaiserl. Russisch. St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem persönlich. Adjutanten Sr. Kaiserlich. und Königlich. Hoh. des Kronprinzen, Hauptm. à la suite des Garde-Regts. zu Fuß, v. Liebenau.

Nichtamtlicher Theil.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Januar 1874.

1) Bestand 31. Dezember 1873

8,801 M. u. 102 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 11,872 M. u. 2 Inv.
im Revier 13,472 " " 15 "

Summa 25,344 M. u. 17 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 34,145 M. u. 119 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke $9,_{6}$ % und $15,_{1}$ %.

3) Abgang:

geheilt . .	22,507 M.,	12 Inv.
gestorben .	115 "	2 "
invalide . .	96 "	
dienstuntauglich	393 "	
anderweitig	144 "	— "

Summa 23,255 M. u. 14 Inval.

4) Mithin Bestand
am 31. Januar 1874 10,820 M. u. 105 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke $3,_{0}$ % und $13,_{3}$ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 8,031 M. und 5 Invaliden,
im Revier 2,859 " 100 "

5) Hiernach sind:

geheilt $65,_{9}$ % der Kranken der Armee und $10,_{1}$ % der erkrankten Invaliden,
gestorben $0,_{3}$ % der Kranken der Armee und $1,_{7}$ der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 296 Kranken $195,_{1}$ M. geheilt, $1,_{0}$ M. gestorben, $94,_{4}$ Mann im Bestande geblieben, $0,_{8}$ invalide, $3,_{4}$ dienstuntauglich geworden, $1,_{3}$ anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 26, an Lungenentzündung 24, an Lungenschwindsucht 15, an Brustfellentzündung 8, an Hirnhautentzündung 8, an Herzkrankheiten 7, an Bauchfellentzündung 4, an Magenblutung 3, an Leberkrankheiten 2, an Scharlach 2, an Rose 2, an Rückenmarkskrankheiten 2, an Septhaemie (Blutvergiftung) 1, an Leukämie (Blutentmischung) 1, an Hundswuth 1, an Krebs 2, an Krämpfe 1, an Nierenkrankheit 1, an Lungenkrebs 1, an Darmentzündung 1, an Syphilis 1, an Eiterfieber 1, Art der Krankheit unbekannt (12. Armeekorps) 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 185 Todesfälle vorgekommen, davon 12 durch Krank-

heiten, 7 durch Verunglückung und 31 durch Selbstmord, bei den Invaliden 18 durch Krankheit, so daß die Armee im Ganzen 165 Mann und 20 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Das Vertheidigungs-System Frankreichs.

Alles was Frankreich seit dem letzten Kriege zur Retablirung seiner Streitmacht gethan hat, ist beinahe lediglich der Feld-Armee zu Gute gekommen.

In auffallender Weise war bisher eigentlich nichts für die Festungen geschehen. Die Reparaturen ausgenommen, welche man an den während des Krieges schadhaft gewordenen Festungsanlagen vorgenommen hatte, waren Bauten bisher nirgends zur Ausführung gekommen.

Zahlreiche Projekte schweben jedoch in der Luft. Höhere wie niedere Militairs haben vielfach über die erforderliche Umgestaltung des Vertheidigungssystems Frankreichs ihre Anschauungen kundgegeben und dieselben der Presse überliefert.

Im Großen und Ganzen lassen sich all' diese verschiedenen Projekte auf folgende Grundgedanken zurückführen:

1) Paris im umfassendsten Sinne zum Centrum der Landesvertheidigung zu machen.
2) Ein System von Abschnitten herzustellen, welche uns auf den Operationslinien Metz—Paris und Straßburg—Paris direkt entgegentreten sollen, in Verbindung mit je einer im Norden und im Süden dieser Linien liegenden flankirenden Front. Hierbei wird durchweg ein besonderer Nachdruck auf die im Süden anzulegende Flankenstellung gelegt.
3) Nahe an der Grenze, vorzüglich an den Eisenbahnen, an durch passagere Bahnen schwer zu umgehenden Punkten, Sperrforts anzulegen.

Von diesen Projekten gedenkt man in diesen Tagen die Verwirklichung des einen in Angriff zu nehmen. Der Gesetzentwurf, die Neubauten von Paris betreffend, ist am 14. Februar d. J. veröffentlicht und der Armee-Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Es dürfte von Interesse sein, den Inhalt desselben kennen zu lernen.

Als diejenigen Punkte, in deren Nähe Befestigungswerke entstehen sollen, nennt der Entwurf:

a) Im Norden von Paris:

Cormeille	11,700 M.	von der Enceinte.
Montlignon—Domon	13,100	" " " "
Stains	8,100	" " " "

b) Im Osten von Paris:

Vaujours	13,900 M.	von der Enceinte.

c) Im Süden von Paris:

Villeneuve St. Georges	12,700 M.	von der Enceinte.
Palaiseau	15,500	" " " "
Châtillon	4,000	" " " "
Villeras	12,000	" " " "
Haut—Buc	14,200	" " " "

d) Im Westen von Paris:

Saint—Cyr	16,500 M.	von der Enceinte.
Marly	11,000	" " " "

Der Bau der im Norden und im Süden von Paris anzulegenden Werke soll zunächst in Angriff genommen werden. 3.

Der Aschanti-Krieg.

(Fortsetzung).

IV.

Nach dem Erfolge der Engländer am 14. Oktober 1873 konnte die durch die verschanzten Posten längs der Straße nach dem Prah in Accroful, Dunquah, Yancoomassie und Mansue gesicherte Linie weiter westlich vorwärts vorgeschoben und die Zahl der zwischen genannter Straße und Mampon von Süden nach Norden echelonnirten Posten Abbaye, Napoleon, Assayboo und Abracrampa um einige neue vermehrt werden.

Die bis Dunquah fertige Straße nach Coomassie ebenso wie die nach Abbaye und Napoleon führenden wurden unausgesetzt abpatrouillirt.

Der Feind hielt noch die Linie längs dem Sweet River.

Da man aber seinen baldigen Rückzug und zwar durch das Land der Wassaw vermuthete, so verabsäumte man nicht, sich durch einen Gesandten (Kapitain Thompson von den Queens Bays 2. Garde-Dragoner) der Freundschaft dieser von früher treuen Bundesgenossen zu versichern und sie zur Beunruhigung des feindlichen Rückzuges aufzufordern.

Aber auch an den König der Aschantis wurde eine den feindlichen Ausgleich anstrebende Botschaft gefertigt, welche indessen zu keinem befriedigenden Resultat führte.

Inzwischen hatte Sir Garnet erfahren und durch Rekognoszirungen, welche in der Richtung auf das Lager von Mampon unternommen wurden, bestätigt gefunden, daß der Feind auf dem Abzuge nach dem Prah begriffen war. Zwei der feindlichen Führer hatten mit ihren Abtheilungen 6 englische Meilen nördlich des Postens von Abracrampa Halt machen müssen, da sie die Straße nach dem Prah bei Dunquah und dem nördlicher gelegenen Mansue besetzt fanden.

Sir Garnet beschloß demnach, den Feind, dessen Kräfte getheilt waren, sowohl bei Abracrampa als bei Mampon anzugreifen, um seinen Rückzug in eine völlige Auflösung zu verwandeln.

Zu diesem Zwecke vollzogen sich folgende Unternehmungen.

25. Oktober. Ein Detachement des 2. Westindischen Regiments und 2 7pfder. mit Houssa Bedienung (Raits Artillerie) wurde von Cape Coast nach Dunquah in Marsch gesetzt, woselbst es am 26. Oktober Morgens eintraf.

26. Oktober. Eine von Fort Abbaye gegen Mampon

unternommene Rekognoszirung kehrte zurück mit der Nachricht, daß nur noch geringe Abtheilungen des Feindes sich im Lager befänden.

Oberst-Lieutenant Wood, welcher bei Tagesanbruch aus Elmina mit allen disponiblen Truppen zur Unterstützung der ebengenannten Rekognoszirung aus Fort Abbaye vormarschirt war, mußte, ohne in das Gefecht eingreifen zu können, umkehren, da die eingeborenen Truppen seiner Abtheilung (Aquafoos) den Gehorsam verweigerten.

Eine Abtheilung von 250 Marine-Soldaten und Matrosen und 100 M. von Russels Regiment marschirte um 3 Uhr Nachmittags von Cape Coast nach Assaybo 10 englische Meilen, wo sie um 7½ Uhr Abends in der Dunkelheit eintraf. Von dort wurde sie bis an den Kreuzpunkt der Straßen nach Abracrampa und Dunquah vorgezogen, woselbst sie bivouakirte.

Mit dieser Abtheilung marschirte der Oberbefehlshaber.

Oberst-Lieutenant Festing avancirte von Dunquah mit den gesammten unter seinem Befehl stehenden Truppen 12 Offiziere 701 Mann (von diesen 4 Offiziere 615 Eingeborene) gegen das Aschantilager bei dem Dorfe Escabio. Er überraschte den Feind beim Kochen, brachte ihm beträchtliche Verluste bei, und kehrte nach Zerstörung des Lagers mit Sonnenuntergang nach Dunquah zurück. Verlust der Engländer: 5 Offiziere 4 Mann verwundet, auf Seiten der Eingeborenen 1 Mann todt; 1 Häuptling, 41 Mann verwundet. In diesem Gefecht zeichnete sich der Stamm der Annamaboe, deren König verwundet wurde, vortheilhaft vor den andern Eingeborenen aus.

Während der Rekognoszirung war Dunquah durch ein aus Accroful beordertes Detachement des 2. westindischen Regiments besetzt.

Sir Garnet marschirte mit den in Assaybo befindlichen Truppen unter Major Russel (300 seines Regiments, einige Houssas, 315 Marinesoldaten und Matrosen) gegen 7 Uhr Abends auf beschwerlichem Buschpfade nach dem Dorfe Abracrampa, wo sie vor 10 Uhr anlangten, und Kantonnements bezogen. Die Besatzung von Abracampa bestand aus eingeborenen Truppen (Abras) und Houssas.

Sir Garnet trieb von Abracrampa starke Patrouillen der Abras unter Lieutenant Pollaret in den Richtungen von Quacadayo, Auisa und Assanchi vor, um die Fühlung mit dem Feinde aufzunehmen.

28. Oktober. Sir Garnet, welcher durch einen kombinirten Angriff auf den Feind in den Richtungen von Abracrampa und Dunquah dessen Abtheilungen zersprengen und auflösen wollte, hatte den entsprechenden Befehl an Oberst-Lieutenant Festing gesendet und rückte um 6 Uhr Morgens mit seiner ganzen Stärke von Abracrampa nach Assanchi (zwischen Essotoo und Dunguah 5½ englische Meilen nördlich Abracrampa). Marschordnung: An der Tete Pollards und Russels eingeborene Truppen. Dann Gordon's Houssas und Matrosen mit einem Raketengestell. Um 9½ Uhr Vormittags war Assanchi von der Kolonne erreicht. Hier verblieb sie 2 Stunden, ohne von dem gleichzeitig erwarteten Vormarsch des Oberst-Lieutenant Festing etwas wahrzunehmen. Bei diesem hatte ein großer Theil der eingeborenen Truppen den Gehorsam versagt.

Sir Garnet, welcher vor sich nichts vom Feinde wahrnehmen konnte, ließ in Assanchi einige Houssas unter Lieutenant Gordon zur Aufnahme der zur Rekognoszirung vorgeschickten Abras und marschirte bald nach 12 Uhr Mittags mit dem Gros der Abtheilung nach Abracrampa zurück.

Die Abras waren auf dem Wege von Escabio nach Dunquah auf Patrouillen der Aschantis gestoßen und bis auf 9 Mann ihrem Führer Lieutenant Pollard desertirt, welcher auf Accroful ausweichen mußte, von wo er am nächsten Tage nach Abracrampa zurückkehrte.

Rekapituliren wir kurz die vorstehend beschriebenen Truppenbewegungen.

Am Abend des 26. marschirte der General mit 250 Marinesoldaten und Matrosen und 100 Mann von Russels Regiment von Cape Coast Castle nach Assaybo.

Am 27. Morgens begab er sich nach Abracrampa und bewirkte durch Rekognoszirungen neue Fühlung mit dem Feinde. An demselben Tage unternahm Oberst-Lieutenant Festing den gelungenen Ueberfall auf das Lager von Escabio. Am 28. marschirte General Wolsley in Verfolg der von ihm getroffenen aber nicht zur Ausführung gekommenen Disposition von Abracrampa nach Assanchi, von wo er, ohne auf den Feind zu stoßen, nach Abracrampa zurückkehrte.

In beiden Berichten sowohl an das Kolonialamt, wie auch an den Kriegsminister, beklagt sich der Oberbefehlshaber über seine Lage, welche er demüthigend nennt, weil sie ihn aus Mangel eines festen Kernes europäischer Truppen an entscheidenden Operationen verhindere, zu denen der auf dem Rückzug befindliche Feind ihm doch reichlich Gelegenheit gebe. Wie unzuverlässig aber die Eingeborenen Verbündeten wären, hätten die Ereignisse des 28. deutlich gelehrt, in Folge deren er den Feind unbehelligt habe abziehen lassen müssen.

Ferner wäre bei der Feigheit der Bundesgenossen der Verbrauch an Offizieren ein ungewöhnlich großer, da sie sich des Beispiels halber mehr als nöthig aussetzen müßten, und wenn auch die Wunden glücklicherweise nur unbedeutend wären, so wäre doch immer erneuerter Ersatz nöthig. Als gesicherter Erfolg des von Ober-Lieutenant Festing am 27. bei Escabio gelieferten Gefechtes sei indessen der thatsächliche Abzug des Feindes aus dem Lager von Mampon zu betrachten, durch welches Elmina und Cape Coast Castle nicht wenig bedroht gewesen wäre.

Der Gesundheitszustand der englischen Truppen während der oben erwähnten viertägigen Märsche war befriedigend. Jeder Mann führte 70 Patronen mit sich, außer-

dem Proviant für 1½ Tage, eine gefüllte Wasserflasche, einen Taschenfilter, 1 Handtuch und 1 Paar Socken.

Die Intendantur gab diese Gegenstände nach dem ersten Marschtage an die Truppen aus und führte für jeden Mann außerdem einen Filzlappen als Filter und eine wasserdichte Decke mit.

Destillirtes Wasser war in 14 Behältern von Cape Coast nach Assayboo und Abracrampa mitgeführt worden und den Truppen streng untersagt, anderes als solches oder gekochtes Wasser zu trinken.

Große Beschwerlichkeiten entstanden fortgesetzt durch die mangelhafte Beschaffenheit des Trains. So war der verspätete Ausmarsch der Truppen am 26. aus Cape Coast durch den Umstand herbeigeführt, daß 400 Coolies, welche zur Beförderung des Trains engagirt waren, sich kurz vor dem Abmarsch der Kolonne aus dem Staube gemacht hatten. An ihrer Stelle mußte man Weiber annehmen.

Am 28. Oktober war auf Vorstellung des Civil-Kommandeurs von Dixcove das 3 englische Meilen östlich davon gelegene Boutrie durch die Kriegsschiffe Argus und Druid bombardirt worden.

Die am 29. und 30. vorgenommenen Rekognoszirungen hatten dann festgestellt, daß die feindliche Hauptmacht von Mampon näher an Fort Napoleon herangerückt war.

Da die Gerüchte, der feindliche Oberfeldherr Amonquartia habe auf seinem Rückzuge eine Züchtigung des Ortes Abracrampa im Sinne, immer mehr an Wahrscheinlichkeit zugenommen hatten, so ließ General Sir Garnet das auf einer Anhöhe gelegene Dorf durch Lichtung des umgebenden Gehölzes zur Vertheidigung einrichten und die Besatzung verstärken. Diese unter Major Russel bestand aus ungefähr 200 Mann seines Regiments, 80 Houssas, 300 Abrah, 50 Marinesoldaten und Matrosen.

Den Rest der Marinetruppen zog der Oberbefehlshaber am 30. nach Cape Coast zurück, da sie an Bord nicht entbehrt werden konnten.

Am 31. Oktober erließ der General von Cape Coast an sämmtliche Stämme der Goldküste folgende Proklamation:

Sei Euch kund und zu wissen gethan, daß bald nach den Gefechten von Essaman und Ampinee und der Zerstörung dieser Ortschaften durch die englischen Truppen unter meinem Kommando Eure Feinde ihr Lager von Mampon abgebrochen haben. Da sie erkannten, daß sie uns weder im offenen Felde noch im Busch Stand halten können, so befinden sie sich nun auf vollem Rückzuge, indem sie versuchen, über Prahsu in ihr Land zu entkommen.

Eine ihrer Abtheilungen ist von meinen Truppen bei Dunquah angegriffen und zersprengt worden. Auf ihrer Flucht versuchen sie nun alles Gut mitzunehmen, welches sie Euch geraubt haben und die Weiber und Kinder, die sie Euch gestohlen haben.

Männer der Goldküste, wollt Ihr dies geschehen lassen?

Wollt Ihr die Stunden verrinnen lassen, während Eure Weiber, Söhne und Töchter von einem fliehenden Feinde zur Schlachtbank geführt werden?

Wollt Ihr ihn nicht verfolgen?

Jetzt oder nie ist die Stunde, zu zeigen, daß Ihr Männer seid.

Ich für mein Theil werde keinen für den Freund Ihrer britischen Majestät und den seines Vaterlandes halten, der einen Augenblick zögert.

Ihr habt nichts zu fürchten. Denn ich halte die Straße von hier bis nach Mansue besetzt, so daß der Feind sie nicht bedrohen kann.

Sammelt Euch in meinen festen Plätzen zu Dunquah, Abracrampa und Mansue. Keiner wird wagen, sie anzugreifen. Von dort stoßt gegen den Prah vor und fallt über Eure Feinde her, wenn sie versuchen, über den Fluß zu kommen.

Wenn Ihr jetzt schnell und muthig handelt, so ist die Niederlage Eurer Feinde und die Befreiung Eures Landes gewiß.

(Fortsetzung folgt.)

Feldzug 1870/71.

Die Thätigkeit der deutschen Ingenieure und technischen Truppen rc. II. Theil. Auf höhere Veranlassung und mit Benutzung der amtlichen Quellen dargestellt von A. Goetze, Hauptmann im Ingenieur-Comité. Mit 7 Karten und 2 Beilagen. Berlin, 1873. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn.

Verfasser verbreitet sich in diesem zweiten Theile über die strategische Bedeutung von Paris und die getroffenen Vertheidigungs-Einrichtungen im Vorterrain. Der regen Thätigkeit der Vertheidiger in Erfindung aller möglichen Abwehrmittel wird alle Anerkennung gezollt. Durch Vorausschickung des Zusammenhanges der Operationen kommt der Zweck des vorliegenden Werkes: die Thätigkeit der Ingenieure und Pioniere hervorzuheben, erst mit S. 21 wieder in Geltung. Es werden verschiedene Projekte erwähnt, so z. B. die Seine bei Sevres zu stauen, was aber nach reiflicher Ueberlegung nicht zur Ausführung kam. Es folgten interessante Einzelheiten: der mörderische Häuserkampf in le Bourget (30. Oktober), sodann wieder der an den krenelirten Häusern der Südlisiere daselbst gebrochene große Ausfallversuch (21. Dezember), die Ueberlegungen des Bombardements, der letzte große Ausfall nach Westen u. s. f. Bei der dann folgenden Aufzählung der Cernirungsarbeiten im Speziellen, wird das Terrain um Paris in sechs Hauptschnitte zerlegt, und die einzelnen Befestigungsarbeiten der Reihe nach aufgeführt; Schanzen nur wenige, dafür Schützengräben in ausgedehntester Anwendung, Vertheidigungs-Einrichtung von Gebäuden, gedeckte Kommunikationen, Baracken mit Erddecken für Feldwachen und Repli's; Herstellung einer

Stromsperre bei Argenteuil, Legen von Torpedo-Reihen zu einer Sperre, Verhaue, Barrikaden, Herstellung von granatsicheren Blendungen, wobei wegen des heftigen feindlichen Feuers meist nur Nachtarbeit stattfinden konnte. Bei der Position zwischen dem Croudthale und der Marne waren Inundationen des Ourcq-Kanals auszuführen, welche bei der später eintretenden Kälte viele Arbeitskräfte zum Aufeisen beanspruchten.

Durch die Witterungseinflüsse, das lebhafte Feuer mit schweren Kalibern, die zahlreichen Ausfälle, wurden eine Menge Reparatur- und Verstärkungs-Arbeiten nothwendig, und Vorposten, Feldwachen, Repli's, Geschützstellungen u. s. w. mußten fast überall mit bombensicheren Unterständen versehen werden, was die Kräfte der Pioniere auf's Aeußerste anspannte. Der Beschreibung der einzelnen Positionsabschnitte ist viel Fleiß zugewendet und lassen die sehr sauber ausgeführten Pläne den bedeutenden Umfang der ausgeführten Befestigungs-Arbeiten erkennen. Wie nothwendig die bei uns festgehaltene Maxime ist, daß die Pionier-Kompagnien in ihrer Ausbildung auf alle Sättel gerecht sein müssen, läßt sich hier recht aus der Mannigfaltigkeit der ihnen hier zugefallenen Aufgaben erkennen.

Wir bekommen interessante Einblicke in die Vorgänge bei den Ausfallgefechten in der Linie Brié—Champigny und finden hier einzelne kühne Wagnisse bei Rekognoszirungen verzeichnet, z. B. Ueberschwimmen der Seine (im Dezember). Nach Umständen finden wir sogar die Pioniere als aktive Vertheidiger unter erheblichen Verlusten. In dem ebenen Terrain der Südseite traten den dem Pionier für gewöhnlich zufallenden Arbeiten noch die Anlage von 1,5 M. tiefen Granatgräben hinzu. In dem Abschnitte des Südangriffes, welcher zur Sicherung der Belagerungsparks besonders stark befestigt wurde, fiel den Pionieren wieder die Aufgabe zu, die hier erbauten Schanzen im Falle eines Angriffes zu besetzen und zu vertheidigen. Große Schwierigkeiten lagen hier in dem harten Boden, Mangel an gutem Handwerkszeug, der sehr ungünstigen Witterung und dem heftigen Feuer von den feindlichen Forts und den vorliegenden Schanzen aus, so daß fast nur des Nachts gearbeitet werden konnte.

Bei der außerordentlichen Ausdehnung der Cernirungs-Einrichtungen erhellt, welche Mühe Verfasser darauf verwenden mußte, hier jede Arbeit zu registriren und den Arbeitsantheil jeder Truppe nachzuweisen.

Es hat sich hier ganz besonders bestätigt, wie es von größtem Vortheile ist, wenn bei einer Cernirung in einem Vertheidigungs-Abschnitte die selbstständigen Truppenkörper sowie die leitenden Ingenieur-Offiziere möglichst stationair verbleiben.

Bei dem vom V. Armeekorps besetzten Terrain-Abschnitte finden wir auch eine Kritik der vorgenommenen Befestigungs-Anlagen, gleich darauf werden aber auch die hier erfolgten kräftigen Ausfälle vom Mont-Valerien aus beschrieben. Es dürfte sich wohl nirgend das Bedürfniß der Vermehrung der numerischen Stärke der Pioniere so herausgestellt haben, als hier bei den Cernirungs-Arbeiten vor Paris. Ueberall finden sich die Anträge der Truppen-Kommandos um Ueberweisung von Pionieren, welchen nur theilweise genügt werden konnte. Einer solchen Vermehrung scheint fast nur die von älteren Zeiten her überkommene Verhältnißzahl in der Armee-Zusammensetzung entgegenzustehen, da die Pioniere beim letzten Feldzuge so vielfach zugleich als Infanterie: zur Besetzung von Schanzen und Positionen, als Partikular-Bedeckung der Artillerie ꝛc. Verwendung gefunden haben.

Interessant ist die Beilage 1, die Zusammenstellung der in der Nähe von Paris hergestellten Flußübergänge, 33 über die Seine, 15 über die Marne, 5 über die Oise, zusammen 53 Uebergänge.

Wir bekommen den zum Zwecke der Wahl der Angriffsfronte erstatteten großen Rekognoszirungs-Bericht mitgetheilt, welcher sich über alle Verhältnisse bis zur Beschaffenheit des Bodens hinab, ausführlich verbreitet.

Ein diesem folgender 2. Rekognoszirungsbericht faßt besonders die Räthlichkeit, sogleich mit dem förmlichen Angriff vorzugehen, ins Auge. Die Entscheidung fiel bekanntlich für den Angriff auf die Forts Issy, Vanvres und Montrouge aus. Hierauf folgt die Mittheilung der Direktiven für die Einleitung der Belagerungsarbeiten.

Die Betrachtungen über die damalige Sachlage sind sehr lesenswerth und für die Spezialwaffen von doppeltem Interesse.

Die Frage über Auftreiben der erforderlichen Fuhrwerke zum Transport des Belagerungsbedarfs war hier, wie wohl selten, in den Vordergrund getreten. Die Entwickelung der ersten Angriffsmaßregeln gegen die Forts der Südseite ist sehr eingehend geschildert und folgen dann die Einzelheiten des Batteriebaues und der Ingenieur-Arbeiten; außer den gewöhnlichen sogar bombensichere Telegraphenstationen und bombensichere Observatorien, alles stets unter feindlichem Granatfeuer, so daß zum Bau meist die Nacht zu Hilfe genommen werden mußte. Es wird sodann über den Fortgang des Artillerie- und Ingenieur-Angriffs tageweise berichtet, wobei die Pioniere auch mehrfach Batteriebauten ausführten. Die Anlage bombensicherer Räume mußte fast überall stattfinden. Ueberhaupt bietet das vorliegende, hauptsächlich der Thätigkeit der Ingenieure und Pioniere gewidmete Buch auch dem Artilleristen eine Fülle ihn speziell interessirenden Materials.

Auch der Angriff auf die Nordseite ist ausführlich behandelt und gewährt wegen der bedeutenden Leistungen und großen Schwierigkeiten — hart gefrorener steinigter Boden und große Nähe des Feindes — viel Interesse.

Die Beschreibung des Zustandes der Werke nach der Beschießung giebt uns eine interessante Belehrung über die Wirkungen unserer Geschütze. Die Schlußbemerkungen über die Leistungen der Ingenieure und Pioniere als Resultat der amtlichen Zusammenstellung verdient sehr

gelesen zu werden, da sobald nicht wieder ein so großartiges Beispiel zu Grunde gelegt werden dürfte. Die hergeleiteten Erfahrungssätze sind am Schlusse zusammengestellt und verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Es waren nicht bestimmte Schanzenformen, welche sich bewährten, sondern überall erwies sich als passendste Deckung der Schützengraben in seinen verschiedenen Gestalten mit Anlehnung an feste Stützpunkte. Auch die Aufstellung der Feldartillerie in Schanzen wird für die Zukunft vollständig verworfen werden müssen, die Bewegungsfreiheit bleibt erster Gesichtspunkt. Die Artillerie darf prinzipiell nicht gezwungen werden, im wirksamen Gewehrfeuer zu kämpfen.

Zuletzt werden noch die Urtheile von La Roncière, Vinoy und Viollet de Duc über die deutschen Cernirungsarbeiten angeführt.

Da überall der Faden der Operationen festgehalten werden mußte, um an den betreffenden Stellen die speziellen Leistungen der Pioniere einzuschalten und zu motiviren, so konnte es nicht ausbleiben, daß die Schilderung des Fortganges der Kriegsereignisse den bedeutendsten Theil des Raumes vorliegenden Werkes in Anspruch nimmt und der Darstellung der eigentlichen speziellen Thätigkeit der Pioniertruppe entzieht, wodurch das Buch aber andererseits an allgemeinem Interesse gewinnt. So konnten nur außerordentliche Leistungen wie z. B. S. 264, die Zerstörung der Eisenbahn zwischen le Mans und Tours, wobei ein Detachement unter Hauptmann Neumeister und Premier-Lieutenant Nemitz in $1^1/_2$ Tagen 14 deutsche Meilen zurücklegte, hervorgehoben werden.

Das vorliegende Werk legt für die Thätigkeit der deutschen Ingenieure und Pioniere im jüngsten Feldzuge ein ausgezeichnetes Zeugniß ab, giebt einen Begriff davon, welche große und vielfältige Aufgaben von ihnen mit voller Hingebung gelöst worden sind, und verdient daher von allen, welche Antheil an unseren glorreichen Erfolgen nehmen, gelesen zu werden. Die Ausstattung in Plänen, theils mit äquidistanten Horizontalen, theils in Lehmann'scher Manier ist vorzüglich und verleiht dem Werke bleibenden Werth. Es sind beigegeben: 1 Plan von Paris mit Umgegend, Maßstab 1:60,000; ein desgl. den Nordost- und Südangriff darstellend 1:25,000; 3 Pläne zu den Belagerungen von Toul, Soissons und Longwy; 1 Plan von Orleans und eine Karte des Kriegs-Telegraphen-Netzes um Paris. 64.

Die Belfortfeier am 18. Februar 1874 in Berlin.

Am 3. Jahrestage der Einnahme Belforts hatten sich gegen hundert Offiziere aller Waffen des ehemaligen Belagerungs-Korps zum Liebesmahl im Restaurant Müller (Unter den Linden Nr. 4) versammelt.

Nicht aus Berlin nur und dessen nächster Umgebung, sondern aus dem fernsten Nord und Süd, Ost und West, waren die ehemaligen Kampfgenossen herbei geströmt. Alle vor Belfort thätig gewesenen Truppentheile waren vertreten. Die einen mehr, die andern weniger. Besonders hervorheben wollen wir, daß auch die werthen süddeutschen Waffenbrüder nicht fehlten.

Das Festmahl fand in dem unteren Saal des Restaurations-Lokales statt. In dasselbe führte von der Straße, durch Tannen hergestellt, eine Art via triumphalis. Die inneren Räume waren ebenfalls mit frischem Grün geschmückt. Laubbekränzte Festons trugen die Inschriften der Spezial-Erinnerungstage wie: Bethoncourt, Perouse, Danjoutin, Perches u. s. w. Dem Eingange gegenüber war, umgeben von Waffen- und Ausrüstungs-Gegenständen, sowie von Trophäen, unter welchen zwei eroberte französische Berggeschütze, die lorbeergekrönte Büste Sr. Maj. des Kaisers und Königs aufgestellt. Ueber derselben schwebte ein kolossales eisernes Kreuz.*)

Die Reihe der Toaste eröffnete Se. Excellenz der ehemalige Ober-Kommandeur des Belagerungs-Korps, General-Lieutenant v. Tresckow II. mit demjenigen auf Se. Majestät, den Kaiser und König, unsern vielgeliebten, theuren Kriegsherrn.

Im folgte Oberst v. Ostrowski mit einem Hoch des Danks und der Liebe für den ehemaligen Führer vor Belfort, General v. Tresckow. Dankend erwiederte Letzterer dasselbe mit den Worten anhebend: „Diese Gefühle seien ihm nicht neu. Habe er sie auch nicht in Worten und beim Becherklange vernommen, so seien doch die Thaten seines ehemaligen Korps beredtes Zeugniß dafür. Den ihm votirten Dank bitte er mit seinen ehemaligen Untergebenen theilen, die Liebe voll erwidern zu dürfen. Er trinke auf das Wohl seines Korps."

Im weiteren Verlaufe des Mahls toastete Oberst v. Bredow auf die freiwillige Krankenpflege, speziell den Johanniter-Orden, vertreten durch den anwesenden ehemaligen Delegirten desselben beim Haupt-Quartier, Baron v. Hottinger aus Vevay.

Baron v. Hottinger brachte erwidernd das Wohl der durch Seelenadel und echte Weiblichkeit glänzenden hohen Frau, der treuesten, besorgtesten Fürsorgerin der Kranken und verwundeten Soldaten, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta aus.

Oberst v. Scheliha gedachte des Retters in Gefahr, des tapferen XIV. Armee-Korps und seines heldenmüthigen Führers.

Oberst-Lieutenant Schulz II. endlich feierte die Kameradschaft und schlug vor, jährlich sich zu gleichem Zwecke in Berlin wieder zu vereinigen, ein Vorschlag, der mit jubelnder Akklamation angenommen wurde.

Während des Festmahls gingen Glückwunsch-Telegramme, von einzelnen Offizieren, sowie von ganzen Korps, ein, aus: München, Ulm, Landau, Danzig, Carlsruhe,

---

*) Welches sich später, gelegentlich des Toastes auf Se. Majestät, in eine transparente Ansicht des Chateau's verwandelte.

Frankfurt a. O., Rawicz, Liegnitz, Bromberg, Stade, Suhl u. s. w.

Das Fest dauerte in schönster Harmonie bis zum späten Abend. Es wird Allen, die daran Theil nahmen, gewiß unvergeßlich sein. 62.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Heinrich, Lt. im 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 mit Frl. Marie Keil (Berlin.) — Hr. Dr. Oelkers, Assist. Arzt im 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3 mit Frl. Charlotte Büttler (Gumbinnen.) — Hr. v. Humbert, Hptm. und Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 mit Frl. Eugenie Eckels (Einbeck.) — Hr. Henry Gr. Bruges, Rittm. u. Esk. Chef im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2 mit Frl. Anna v. Rohr (Seefeld.) — Hr. Schultz, Lt. u. Adj. im 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4 mit Frl. Eleonore Hertell (Culm i. Westpr.) — Hr. Mittelstedt, Lt. u. Adj. im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art. mit Frl. Ella Munkel (Juchen.) — Hr. Gr. Hohenthal, Pr. Lt. u. Regts. Adj. im 1. Garde-Ulan. Regt. mit Gräfin Martha v. Pfeil (Potsdam.) — Hr. Bullrich, Lt. und Adj. im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 mit Frl. Marie Rullmann (Fulda.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Forckenbeck, Maj. im Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35 (Brandenburg a/H.) — Hrn. v. Hirsch, Hptm. a. D. (Berlin.) — Hrn. v. d. Lippe, Hptm. und Komp. Chef im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 (Wittenberg.) — Hrn. v. Meyer zu Knonow, Rittm. a. D. (Reichen.) — Hrn. Schulte, Mil. Intend. Assist. und Sec. Lt. der Landw. Inf. (Carlsruhe.) — (Tochter) Hrn. Cämmerer, Hptm. aggr. dem Generalstab der Armee (Berlin.) — Hrn. Barraud, Pr. Lt. im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 (Halle a. S.) — Hrn. v. Merkatz, Hptm. u. Battr. Chef im Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art. (Berlin.) — Hrn. v. Kiesenwetter, Obrist-Lt. u. Flügel-Adj. Sr. K. H. des Großherzogs von Sachsen (Weimar.) — Hrn. Batsch, Kap. zur See (Berlin.) — Hrn. Schlegel, Hptm. a. D. (Brandenburg a. H.) — Hrn. v. Schönfeld, Rittm. u. Esk. Chef im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14 (Cassel.) — Hrn. Groebner, Mil. Intend. Sekr. (Erfurt.)

Todesfälle: Hrn. Neumann, Maj. z. D. Sohn (Warmbrunn.) — Hr. Gr. v. Schlieffen-Sandow, Maj. a. D. (Wiesbaden.) — Hrn. Kirsch, Maj. im Kriegsmin. Sohn Victor (Berlin.) — Hrn. v. Buseck Alten-Buseck, Maj. und Komdr. des 1. Bats. 2. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Frau geb. v. Bodenhausen (Dresden.) — Hr. Braumann, Rittm. a. D. (Naumburg a. S.) — Hr. v. Seel, Ob. Lt. a. D. (Liegnitz.) — Hr. Richter, Maj. a. D. (Schweidnitz.) — Hr. Reinsdorff, Lt. a. D. (Berlin u. Lichterfelde.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 22. Sonnabend, den 14. März. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 7. März 1874.

v. Keudell, Pr. Lt. à la suite des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1 und Lehrer bei dem Milit. Reit-Institut, unter Belassung in diesem Verhältniß, à la suite des 2. Leib-Huf. Regts. Nr. 2 gestellt.

v. Linstow, Sec. Lt. vom 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79, vom 1. April c. ab auf ein Jahr zur Dienstl. bei der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda kommandirt.

Den 10. März 1874.

Rehfeldt, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, in das Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Div. Art. versetzt.

Weeber, Pr. Lt. von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, zum Hauptm. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 7. März 1874.

Hurrelbrink, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Kommandr. der 2. Art. Brig., mit seiner Pension in den Ruhestand versetzt.

Schmidts, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,

Dedié, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Schell, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Den 10. März 1874.

v. Stietencron, Pr. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Kahlert, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, als Maj. mit seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Koch, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, der Char. als Pr. Lt. verliehen und die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Unif. ertheilt.

v. Bose, Pr. Lt. a. D., früher im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, der Char. als Hauptm. verliehen.

Riebel, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef in der 6. Art. Brig., die Aussicht auf Civilversorgung ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Februar 1874.

Kaminski II., interim. Kasernen-Insp. in Königsberg i/Pr., zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 23. Februar 1874.

Eichler, Zahlmstr. des 1. Hann. Drag. Regts. Nr. 9, der Abschied mit Pension bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 7. März 1874.

Bormann, Garn. Audit. in Wittenberg, in gleicher Eigenschaft nach Magdeburg vom 1. April c. ab versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes.

Neues aus der Geographie, Kartographie und Statistik Europa's und seiner Kolonien. Vierter Jahrgang: Von Oktober 1872 bis Oktober 1873. Quellennachweise, Auszüge und Besprechungen zur laufenden Orientirung bearbeitet vom Großen Generalstabe, geographisch-statistische Abtheilung. Mit einer kartographischen Uebersicht der Arbeiten der Königlich Italienischen Marine über das Adriatische Meer im Maßstab 1:200,000 und einem Standesnachweise der Karte von Süd-Italien. Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69/70. Lex.-Format. 527 Seiten. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

Während sich die Historische Abtheilung des Generalstabes ein großes Verdienst durch die klassische Darstellung des deutsch-französischen Krieges erwirbt, nicht minder die Geographisch-statistische Abtheilung durch die Registrande.

Es ist dies ein schwer wiegendes, streng wissenschaftliches Werk, welches für jede Behörde und jeden sich für Geographie und Statistik interessirenden Privatmann von großem Werthe und hohem Interesse sein wird.

Die Registrande bietet Quellennachweise, Auszüge und Besprechungen zur laufenden Orientirung über alles Neue aus der Geographie, Kartographie und Statistik Europa's und seiner Kolonien, und zwar in streng geographischer Anordnung, welche bis in die einzelnen Provinzen resp. Departements und Grafschaften durchgeführt ist, und daher die Auffindung der Notizen in einer Weise erleichtert, wie das in diesem Grade bei ähnlichen Publikationen noch nicht versucht worden ist. — Jene Notizen sind theils Reproduktionen amtlicher Mittheilungen oder Auszüge aus solchen, die der Abtheilung in nicht geringem Umfange auch von den Behörden des befreundeten Auslandes zugegangen sind, theils bestehen sie in einem genauen Literaturnachweis, welcher nicht nur den bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kartographie und des Buchhandels gerecht wird, sondern auch die einzelnen Artikel von nahezu 100 bedeutenderen Zeitschriften und Zeitungen des In- und Auslandes an der betreffenden, durch die Oertlichkeit bedingten Stelle der Registrande citirt. — Es sind in diesem Jahrgange sehr ausführliche Uebersichten des Kriegswesens der europäischen Staaten gegeben worden, aber auch den anderen Gebieten der Statistik: der Bevölkerungskunde, dem Bildungswesen, dem Handel, der Industrie, der Urproduktion und namentlich dem Verkehrswesen ist eine ebenso eingehende Aufmerksamkeit zugewendet worden, wie den mathematischen und physikalischen Grundlagen der Geographie, der Antropologie und Ethnologie und dem Leben der geographischen und statistischen Wissenschaften innerhalb des behandelten Zeitraumes.

Um dem Leser eine Ansicht über die Anordnung des Werkes und seiner Vollständigkeit zu verschaffen, wollen wir zunächst die Ueberschriften zu den das Deutsche Reich und den Preußischen Staat behandelnden Abschnitten und dann die Darstellung des Heerwesens Frankreichs zum Theil wörtlich, zum Theil im Auszuge, wiedergeben.

„Deutsches Reich. Land und Leute; geistige Kultur; Konsularwesen, Forschungsreisen, Auswanderung und Kolonisations-Vorschläge; Finanzen; Land- und Forstwissenschaft; Industrie und Handel; Verkehrswesen; Maß, Gewicht und Münze; das deutsche Reichsheer.

„Preußischer Staat. Vermessungs-Arbeiten und topographische Publikationen des Generalstabes; Land und Leute; Verfassung, Verwaltung und Finanzen; Geistige Kultur; Land- und Forstwissenschaft; Verkehrswesen; Provinz Preußen; Pommern; Posen; Schlesien; Brandenburg; Sachsen; Schleswig-Holstein; Hannover; Hessen-Nassau; Westphalen; Rheinprovinz; Hohenzollern; Jadegebiet".

Das französische Heerwesen.

Nachdem auf Seite 332 die über das Heerwesen Frankreichs handelnden Schriften neuerer Zeit angegeben sind, lesen wir auf S. 333 u. ff.:

„Die französische Wehrverfassung hat durch die Loi militaire vom 27. Juli 1872 eine der durchgreifendsten Veränderungen erfahren. Die allgemeine Wehrpflicht ist angenommen worden, mit einer sehr ausgedehnten Dienstverpflichtung (20 Jahre). Die bewaffnete Macht wird in eine aktive und in eine Territorial-Armee zerfallen. — Jeder zum Militairdienst Taugliche gehört 5 Jahre zur aktiven Armee und 4 Jahre zur Reserve derselben. Die fünfjährige Präsenz kann mit Rücksicht auf die Begrenzung des Friedensstandes nicht allgemein durchgeführt werden. Es wird daher nur die eine Hälfte den Kontingents wirklich 5 Jahre, die andere aber nur 1 Jahr dienen, ja es sind für Individuen, welche bereits vor dem Eintritt eine militairische Ausbildung genossen haben, schon mit sechsmonatlicher Dienstzeit Beurlaubungen zulässig, deren Ausdehnung sich nach der Kontingents-Ziffer richtet. Außerdem ist das Institut der Einjährig-Freiwilligen, ähnlich wie im deutschen Reich, angenommen worden. Die aus der aktiven Armee Austretenden gehören 5 Jahre der Territorial-Armee und 6 der Reserve der letzteren an. — Die Territorial-Armee wird bezirksweise formirt. — Die Wehrpflichtigen zerfallen in Bezug auf die Präsenz demnach in folgende Kategorien: 1) die schon vor dem 1. Dienstjahre zu Beurlaubenden, 2) die mit dem 1. Dienstjahre zu Beurlaubenden, welche bei der Aushebung durch das Loos bestimmt werden, von welchen aber 3) die mangelhaft ausgebildeten noch ein zweites Jahr zurückgehalten werden können, 4) die Einjährig-Freiwilligen, auf welche aber die Beschränkung wie ad 3 ebenfalls Anwendung findet (sie tre-

ten mit Ableistung ihres Dienstjahres sogleich zur Reserve über), 5) die Individuen mit fünfjähriger Präsenz.

„Zur Ergänzung dieses Rekrutirungsgesetzes wurde am 24. Juli 1873 die Loi relative à l'organisation générale de l'armée erlassen, welche die allgemeinen Bestimmungen über die Gebietseintheilung und die Zusammensetzung der Armeekorps, die Kommando- und Verwaltungsverhältnisse, die Rekruteneinstellung und die Mobilmachung, über das Wesen der Territorial-Armee, sowie die Uebergangsbestimmungen enthält, welche die früheren Verhältnisse mit den neu zu gründenden verbinden sollen. — Das Wichtigste ist die Bestimmung, daß sich die aktive Armee nach wie vor aus ganz Frankreich rekrutirt. Das Land wird in 18 Regionen getheilt, welche wieder in Subdivisionen zerfallen. Jede Region wird einem Armeekorps zugewiesen, um dort zu garnisoniren. In den Subdivisionen wird die Rekrutirung vorgenommen und die Kontrole über die Reserve geführt. — Jedes Armeekorps wird umfassen 2 Divisionen Infanterie, 1 Kavallerie-Brigade, 1 Artillerie-Brigade, 1 Genie-Bataillon, 1 Train-Eskadron und die entsprechenden Stäbe und Branchen. — Im Fall der Mobilisirung kompletiren sich die Feldtruppen jedes Armeekorps aus den Reservisten und den zur Disposition stehenden Militairs ihrer Region. — Die Territorial-Armee soll stets gehörig geordnete Kadres aufweisen; im Kriege wird sie durch die in der Region wohnhaften Mannschaften gebildet, welche nicht mehr zur aktiven Armee und deren Reserve gehören. Die Reserve der Territorial-Armee wird nur ausnahmsweise einberufen werden

---

„Das Armee-Budget pro 1873 beträgt als Ordinarium 431,023,300 Fr., wofür ein Etat von 454,170 Köpfen mit 99,310 Pferden zu Grunde gelegt worden ist".

Was die einzelnen Truppengattungen anbetrifft, so ergeben sich solche aus dem heutigen Referat über den vom Hauptmann v. Gizycki in der militairischen Gesellschaft am 6. März gehaltenen Vortrag.

Aus diesem Grunde überschlagen wir diesen Abschnitt der Registrande und gehen zu dem nachfolgenden: „Das Offizierkorps" über.

(Fortsetzung folgt.)

Die russische Armee zur Zeit der Kaiserin Katharina II.
Auf Veranlassung der Einweihung des Denkmals der Kaiserin am 6. Dezember 1873. Von A. v. Drygalski.

Unsern Lesern ist es bekannt, daß am 6. Dezember das auf dem Isaaksplatz inmitten eines Eichenhains errichtete Denkmal der Kaiserin Katharina feierlich eingeweiht wurde, ein Tribut dankbarer Erinnerung an jene glorreiche Monarchin, die in Geist und Gedanken Peter dem Großen ähnlich, seine Erbschaft übernahm und das von ihm begonnene Werk der Neugestaltung Rußlands in jeder Hinsicht mit kaum geringerer Intelligenz und Energie der Vollendung entgegen führte.

Obwohl eine Frau, und den zarteren Regungen ihres Geschlechts keineswegs unzugänglich, wandte sie dennoch auch der Armee, in der die Reminiszenzen des großen Peter zu schwinden begannen, eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu; sah ihr klarer Blick doch wohl ein, daß nur ein starkes, wohl disziplinirtes und geschultes Heer Rußland die Machtstellung nach Außen, die Sicherheit und Ruhe im Innern verbürgen konnte, welche zum Gedeihen und zur einheitlichen Gestaltung des ungeheuern, so verschiedenartigen Reiches erforderlich war. — Sei es uns, angeregt durch die uns mit der russischen Armee verbindende, durch manchen gemeinsamen Kampf besiegende Waffenbrüderschaft gestattet, einen Artikel wiederzugeben, der auf Veranlassung des Festtages für ganz Rußland und speziell seine Kriegsmacht, im Russischen Invaliden erschienen ist.

Die russische Armee, jetzt eine der stärksten und achtunggebietendsten der Welt, zeichnete sich beim Regierungsantritt Katharina's weder durch Stärke noch durch ihre Organisation, vortheilhaft aus. Die vom Kaiser Peter III. beabsichtigten Reformen hatten noch keine Zeit, ihren Einfluß in irgend welcher bemerklichen Weise geltend zu machen. Die Kaiserin setzte daher sofort nach ihrer Thronbesteigung eine Militairkommission nieder, welcher die Bearbeitung der auf die Organisation und Verwaltung bezüglichen neuen Bestimmungen zur Aufgabe gemacht wurde. Dieser Kommission gehörten die erfahrensten und namhaftesten Kriegsmänner, unter Anderm die Feldmarschälle Grafen Rasumowski und Soltikow (Kunersdorf), die Generale Fürst Alexander Galitzin, Graf Tschernitscheff, Peter Panin, Fürst Dolgorukow, Suwarow (Vater des berühmten Sohnes) an. Das Resultat ihrer Arbeiten war das Erscheinen vieler auf die Armee bezüglichen Bestimmungen unter denen folgende besonders hervorzuheben sind: Das Exerzir-Reglement für die Infanterie und das Reglement für die Truppen zu Pferde, herausgegeben im Jahre 1763. Ferner die Instruktionen für Regimentskommandeure der Infanterie und Kavallerie, erschienen während der Jahre 1764—66, die Verfügung über die Aushebung der Rekruten u. s. w. Die neuen Reglements und Verfügungen vereinfachten und erläuterten die Art und Weise der Ausbildung der Truppen, und die sorgfältig von der Kaiserin selbst revidirten Instruktionen waren sämmtlich von jenem Geist der Menschlichkeit und der Vernunft durchdrungen, durch welche sich die Anordnungen der großen Frau im Allgemeinen auszeichnen.

In diesen Bestimmungen wird an die vor Peter dem Großen erlassenen, jedoch später vergessenen Vorschriften erinnert, wonach die Kommandeure für ihre Soldaten wie Väter für ihre Kinder Sorge tragen und die Ehre der ihnen untergebenen Truppen aufrecht erhalten sollten.

Noch charakteristischer ist ein Passus aus der vom Grafen Woronzow herausgegebenen Instruktion für die Kompagnie-Chefs, worin es heißt: „Beim Marschiren und bei den Griffen sollen die Leute, wenn man sie unterweist, nicht geschlagen und gequält werden. . . . . Es ist ungehörig und nachtheilig, wenn der Soldat seine Waffe haßt, was leicht geschieht, wenn er beim Exerziren geschlagen wird, und wenn er das Gewehr nur als ein Werkzeug der Marter betrachtet.“ (Welche große Spanne Zeit liegt aber zwischen dem Erlaß einer solchen Bestimmung und deren allgemeiner Befolgung! Die Redaktion.)

Eine ähnliche zeitweilige Kommission wurde zur Regulirung der maritimen Angelegenheiten eingesetzt. Durch ihre Arbeiten entstand die russische Flotte von Neuem und begann wie früher in den Gewässern des schwarzen und des baltischen Meeres zu herrschen.

Behufs Aufstellung eines Vergleichs hinsichtlich des Wachsthums der Armee und in Ermangelung der dazwischen liegenden Daten geben wir jetzt zunächst eine Uebersicht der im Jahre 1712 unter Peter dem Großen die russische Armee bildenden Truppen. Es waren vorhanden:

An Generalität und sonstigen Stäben 184 Personen,
42 Inf. Regter. incl. Garde 62,454 M. mit 10,080 Pferden,
42 Garnison-Regter. . . . 64,769 „ „ „ „
33 Kavallerie-Regter. . . 43,824 „ mit 42,900 „
an Artillerie: Hauptstab 19 „
Regimentsstab . . . . . . 2,340 (?) *)
eine Bombardier-Komp. . 113 M. **)
6 Kanonier-Komp. . . . . 912 „
Genietruppen damals zur Artillerie gehörig 142 „

174,757 M. mit 52,980 Pferden.

Die Armee kostete zu dieser Zeit 2,384,895 Rubel. Am Ende der Regierungszeit Peters des Großen zählte die Armee bereits 250,000 Mann vollständig regulärer Truppen und 110,000 Mann irregulärer Kosaken; der Unterhalt betrug 4,000,000 Rubel. Die Infanterie-Regimenter waren in Bataillone à 600 Mann jedes zu vier Kompagnien formirt, mit Ausnahme des Preobraschenskischen Garde-Regiments, welches 4, und des Semenowskischen Garde-Regiments, welches ebenso wie 4 andere Regimenter der Armee 3 Bataillone zählte. Außerdem befand sich bei jedem Regiment eine Grenadier-Kompagnie. Nur zwei Drittel sämmtlicher Mannschaften waren mit Gewehren, die übrigen mit Piken und Seitengewehren bewaffnet. — Die Kavallerie bestand aus Dragonern und Grenadieren zu Pferde und war in Regimenter à 1000 Mann à 10 Kompagnien formirt. Ihre Bewaffnung bestand in Säbeln oder Pallaschen, Flinten resp. Karabinern, außer welchen die Grenadiere noch ein Behältniß mit Handgranaten führten. Die Dragoner kämpften auch zu Fuß, die Pferde waren sehr mangelhaft. — Die Artillerie war zusammengesetzt aus der Regiments-Artillerie, zwei dreipfündige Geschütze bei jedem Infanterie-Bataillon (jedes Dragoner-Regiment führte eine einhalbpfündige bespannte Haubitze bei sich) und der Haupt-Artillerie bestehend aus: der Bombardier-Kompagnie des Preobraschenskischen Regiments und aus dem Artillerie-Regiment à 6 Kompagnien mit einer unbestimmten Anzahl von Geschützen.*) Dazu gehörte eine Mineur-Kompagnie, ein Ingenieur- und ein Pontonnier-Kommando. — Betrachten wir von diesem Fundament aus den Bestand der russischen Armee, wie sie im Jahre 1796 Katharina ihrem Nachfolger hinterließ:

A. Garde: Das Preobraschenskische Regiment à 4 Bataillone nebst zwei Grenadier- und einer Bombardier-Kompagnie. Das Semanowskische und Ismailowsche Garde-Regiment, jedes à 3 Bataillone nebst einer Grenadier-Kompagnie und einem Artillerie-Kommando.

B. Armee-Infanterie: 1. 12 Grenadier-Regimenter jedes à 5 Bataillone, à 5 Kompagnien. 2) 55 Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone, deren jedes 6 Kompagnien zählte. 3) 20 Feldbataillone. 4) 10 Jäger-Regimenter, jedes à 4 Bataillone, à 6 Kompagnien. 5) 3 Jäger-Bataillone, jedes à 6 Kompagnien. 6) Schwere Kavallerie: 5 Kürassier-Regimenter, jedes à 6 Schwadronen. 16 Kavallerie-Regimenter davon 8 zu 5, 8 zu 6 Eskadrons. Das Grenadier-Regiment Kriegsorden (Se. Majestät unsers Kaisers). 11 Dragoner-Regimenter à 10 Eskadrons (bei dem Preobraschenskischen Regiment befanden sich außerdem 5 Eskadrons Husaren).

D. Leichte Kavallerie: 2 Husarenregimenter à 6 Eskadrons und 11 leichte Reiter-Regimenter nebst 4 reitenden Jäger-Regimentern.

E. Artillerie: Sie bestand aus 5 Regimentern, jedes zu 2 Bataillonen, das Bataillon à 5 Kompagnien. Im Jahre 1794 wurden außerdem fünf Kompagnien reitender Artillerie errichtet.

Die Infanterie zerfiel in Musketiere, bewaffnet mit Bayonnetgewehren und Degen; Grenadiere, welche außerdem in einer Tasche zwei Handgranaten bei sich führten, und Jäger, ausgerüstet mit kurzen gezogenen Büchsen mit flachem Bayonnet; ein Theil des Fußvolks führte mitunter noch Piken.

Die Kürassiere waren mit Pallaschen und Pistolen bewaffnet und trugen eiserne Kürasse. Die Karabiniers und die leichten Reiter-Regimenter führten Pallasche,

*) Soll vermuthlich heißen: Stab der bei den Infanterie-Regimentern befindlichen Artillerie.

**) Die Artillerie wurde mit, von der Bevölkerung requirirten Pferden bespannt. Als jedoch im Jahre 1706 der größeste Theil der Fuhrleute mit den Pferden fortlief, ließ Peter an ihrer Stelle 6000 Rekruten einziehen und vermuthlich auch Pferde ankaufen.

*) Im Jahre 1704, als die Armee vor der zweiten Belagerung Narva's auf die Narva-Mündung zu marschirte, befanden sich bei ihr im Ganzen nur zwei Geschütze, welche außerdem — nach den ersten Schüssen platzten.

Pistolen und Karabiner. Die Husaren Säbel, Karabiner und Pistolen.

Die Artillerie theilte sich in die Feld- und die Regiments-Artillerie. Die erstere war in Kompagnien formirt, von denen jede 10—12 Geschütze zählte. Die Regiments-Artillerie gehörte zu den Infanterie-Regimentern, deren jedes vier dreipfündige Geschütze mit sich führte.

Die Infanterie rangirte (wie bereits unter Peter dem Großen) in 4 Gliedern, von denen bei Abgabe einer Salve die beiden vorderen sich aufs Knie niederließen. Später zur Zeit des ersten Türkenkrieges wurde die dreigliedrige Aufstellung angenommen und die Salve glieder- oder zugweise abgegeben. Die Kavallerie rangirte in drei Gliedern; — im Gefecht zu Fuß nahm sie die zweigliedrige Aufstellung an. —

Die russiche Armee wurde in Divisionen und Avantgarden-Korps von nicht bestimmter Stärke eingetheilt. Die Brigaden bei der Infanterie sowohl wie bei der Kavallerie zählten zwei Regimenter. Mitunter wurde den aus mehreren Infanterie-Brigaden bestehenden Divisionen Kavallerie zugetheilt.

Die von Katharina ausgehenden Reformen, zum Theil durch territoriale Vergrößerungen bedingt, strebten dahin, eine Menge kleiner nicht zur regulären Armee gehörenden und zu verschiedenen örtlichen Dienstleistungen bestimmten Truppentheile zu einem Ganzen zu vereinigen und regelmäßig zu organisiren. Es gehörten dazu z. B. die Landmiliz, die Panduren, die neuserbische und die slavisch-serbische Landwehr (Opoldschenje) und andere. Es folgen einige Ziffern zur Anstellung eines Vergleichs zwischen dem Bestande der Armee zu Beginn und am Ende der Regierung Katharina's.

	Zu Anfang	Am Ende
Zahl aller regulären Truppen	280,000	500,000
Feldtruppen . . .	150,000	400,000
aller Infanterie .	112,000	314,000
aller Kavallerie .	32,000	58,000
aller Artillerie . .	8,500	24,000

Dank den Bemühungen Potemkin's, der Präsident des militairischen Kollegiums war, und unstreitig ein großes Verwaltungstalent besaß, war die fast verdoppelte russische Armee vollständig bewaffnet, ausgerüstet und bekleidet. Im Jahre 1786 wurde auf Potemkin's Veranlassung ein Reglement herausgegeben, welches mit größter Genauigkeit die Ausgaben für den Unterhalt der Armee festsetzte. Zur Verpflegung der Truppen im Kriege errichtete man permanente und provisorische (bewegliche) Magazine, während die Ration des Soldaten eine Vermehrung erfuhr. Desgleichen entstanden neue Lazarethe und Hospitäler. Außerdem bezogen sich die Veränderungen, auf Anregung Potemkin's, auch auf die Kleidung. „Die Schönheit des militairische Anzuges" sagte er, „besteht in der Gleichmäßigkeit und in der Zweckmäßigkeit". Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, schnitt man den Soldaten die Zöpfe ab und verbannte den Puder. Die Soldaten erhielten lange Röcke (Kurtka) und weite Beinkleider die in Halbstiefel gesteckt wurden. An die Stelle der dreieckigen Hüte traten leichte Tschakos (eigentlich Kaska = Helm) und die Leute mußten sich die Haare rund abschneiden lassen. Die Ausrüstung wurde vereinfacht und im Allgemeinen die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß, um Potemkin's Worte zu gebrauchen, die Toilette des Soldaten so beschaffen war, daß er, wenn er aufstand, sich in Bereitschaft befand." Schließlich wurde bei Katharina's Lebzeiten im Jahre 1763 zuerst der Generalstab als besonderes Korps organisirt, ferner auf Anregung Peter Sabow's — früher als in anderen europäischen Staaten die reitende Artillerie*) nebst Jäger-Regimentern eingeführt, welche letztere hauptsächlich zum Gefecht in zerstreuter Ordnung bestimmt waren.

Die kriegerische Ordnung und die Kampfesweise der russischen Truppen damaliger Zeit befriedigte im hohen Grade.

Anstatt ganze Armeen in ununterbrochenen Linien, oder, wie es gegen die Türken üblich war, in ein einziges großes Karree zu formiren, führte Ramjanzew bei der Infanterie kleinere Karrees ein, deren jedes von einer Division gebildet wurde. Zu derselben Zeit kamen die Barrikaden (vermuthlich eine Art spanischer Reiter) in Wegfall, welche die Infanterie zum Schutz gegen den Feind mit sich führte, die aber andererseits sich als sehr lästig erwiesen. Was Suwarow betraf, so verhielt er sich den Gefechtsformen gegenüber vollständig unabhängig. Kavallerie gegenüber stellte er seine Truppen in Karrees auf, die aus einem oder zwei Bataillons bestanden. Mitunter, z. B. im Kampf bei Tartukai im Jahre 1773 wandte er sogar Kompagnie-Karrees an.

Bei andern Gelegenheiten formirte Suwarow seine Truppen zum Kampf in drei Linien. In den beiden ersten befand sich die Infanterie im Karree oder in Kolonnen schachbretförmig aufgestellt, wobei die Bataillone einander sekundirten, während die dritte Linie von der Kavallerie gebildet wurde, bereit die Erfolge der Infanterie auszubeuten oder sie zu unterstützen. Die Artillerie hatte ihren Platz zwischen den Abtheilungen der Infanterie oder innerhalb der Karrees und half mit ihrem Feuer den Erfolg herbeiführen. Auf diese Weise wurden alle drei Waffengattungen eng mit einander in Verbindung gebracht und sekundirten einander zur Erreichung des gemeinschaftlichen Ziels — des Sieges über die Feinde.

Die russische Armee, geleitet von einem Suwarow, Ramjanzew, Potemkin und einer ganzen Plejade anderer in der Schule des Krieges erzogener Generale, häufte auf die russischen Waffen unverwelkliche Lorbeeren. Die große Kaiserin hatte eine besondere Begabung, ihre Leute

*) Bis jetzt wurde Friedrich der Große als Schöpfer der reitenden Artillerie, die er 1759 zuerst ins Leben rief, angesehen. Diese Annahme bleibt auch wohl noch fernerhin bestehen.
Die Redaktion.

auszuwählen, sie aufzumuntern und den für das Reich ersprießlichsten Nutzen aus ihren Fähigkeiten und Talenten zu ziehen. Es ist dabei hervorzuheben, daß der größte Theil der Koryphäen des Zeitalters von Katharina, und alle diejenigen, welche einen Platz auf dem Piedestal der Statue der Kaiserin erhalten haben, National-Russen sind.

Rußland und die russische Armee sind stolz auf den Namen Suworow's und so sei er denn auch jetzt unter allen Zeitgenossen Katharina's als erster geehrt. Von ihm gingen jene Bestimmungen, jener militairische Katechismus aus, der für lange Zeit als Grundstein der Erziehung der Truppen dienen wird. Ein Schrecken für die Konföderirten (Polen), Sieger bei Fokschan und Rimnik, Eroberer Ismailow's und Praga's, ein Held der den russischen Namen im fernen Italien und auf den Höhen der Alpen berühmt gemacht hat, führte Suworow seine Heere zum Siege, nicht in Folge sich zufällig darbietender glücklicher Umstände, sondern weil er seine Truppen so zu erziehen wußte, daß sie aus den allerschwierigsten Verhältnissen als Sieger hervorgingen. Suworow sagte einst mit Bezug auf die Ansicht: er habe nur Glück, halb ärgerlich: „Gott verzeihe mir, heute Glück, morgen Glück, man muß doch schließlich auch etwas verstehen". Nicht nur die Zeitgenossen Suworow's, sondern sogar die der in der Kriegsgeschichte Epoche machenden Napoleonischen Periode, verwendeten wenig Aufmerksamkeit auf die kriegerische Ausbildung der Truppen im Frieden.*) Dieselben gingen größtentheils wenig vorbereitet ins Feld und nur die Schule des Krieges, allerdings die wirksamste, aber auch die allerhärteste, machte sie zu wirklichen Soldaten.

Rumjanzew, der Sieger bei Larga und Kajul der „gerade Soldat", gerade im Sinne von echt, wie die Truppen ihn nannten, verdient mit Recht den ehrenvollen Platz, der ihm von der Geschichte unter den Gehülfen Katharina's angewiesen ist. Er schaffte die großen ungefügen Karrees ab und vernichtete die Schutzbarrieren (Rogatki), denn, so pflegte er seinen Soldaten zu sagen, das Feuer und das Schwert ist euer Schutz und nicht todtes Material". Er hielt bei seinen Truppen strenge Disziplin aufrecht, bekümmerte sich aber auch andererseits vorsorglich um die Verpflegung im Allgemeinen und die Heilung der Kranken und Verwundeten.

Potemkin gebührt ohne Zweifel die Bezeichnung als vorzüglicher Administrator. Alles was dieser talentvolle Mensch begann, war gründlich überlegt und wurde von ihm mit einer eisernen Konsequenz durchgeführt, welche anscheinend mit dem Charakter des „Glückskindes" nicht vereinbar war. Obwohl Potemkin seine kriegerischen Fähigkeiten als Feldherr in nicht besonders glänzender Weise erwies, verstand er nichtsdestoweniger das Kriegshandwerk und war tief davon überzeugt, daß es keine Kleinigkeit gäbe, welche nicht einen wichtigen Einfluß auf die Ausbildung der Truppen ausübe. „Es ist aus der Erfahrung bekannt", schrieb er in einem seiner Befehle, „daß die Regiments-Kommandeure sehr häufig den Truppen beim Exerziren unnütze Dinge beibringen, und befehle ich daher Folgendes an: der Marsch soll in gewöhnlichem freiem Schritt vor sich gehen, um ohne sich zu ermüden, schnell vorwärts zu kommen. Die Schwenkungen in Zügen und größeren Abtheilungen müssen mit der möglichsten Schnelligkeit ausgeführt werden, ohne daß man zu viel Gewicht auf die Gleichmäßigkeit des Schrittes legt. Die Richtung kann ähnlich wie bei den Schwenkungen der Kavallerie nach ihrer Beendigung ausgeglichen werden. Es muß gelehrt werden, das Karree aus jeder Formation herzustellen. Mit besonderer Sorgfalt sind die Soldaten im schnellen Laden und genauen Zielen zu unterweisen. . . . . . . Bei der Reiterei ist ebenfalls auf ihre besonderen Eigenthümlichkeiten Bedacht zu nehmen. Die Herstellung der Front und die Wendungen sind schnell auszuführen, vor Allem aber die Attacke, deren Stoß auf nahe Distanzen mit voller Kraft geschehen muß. Der Sitz zu Pferde soll fest und degagirt sein, wie bei den Kosaken und nicht wie man ihn in der Menage sieht. — gezwungen; die Steigbügel müssen kurz geschnallt sein.

Die Formation, sowohl der Reiterei als auch der Infanterie, muß in zwei Glieder geschehen, da das dritte Glied die beiden vorderen nur hindert. Die Artillerie hat womöglich täglich im Feuer zu exerziren. Die Jäger sollen sich vorzugsweise mit dem Schießen nach der Scheibe beschäftigen". . . .

Obige Auszüge aus einem im Jahre 1783 erlassenen Befehl genügen, um das über die militairische Befähigung Potemkins Gesagte zu bestätigen.

Als Repräsentanten der russischen Seemacht zur Zeit Katharina's finden auf dem Denkmal einen Platz: Graf G. Orlow, der Sieger von Tschesme (über die Türken) und J. W. J. Tschitschagow, der die Schweden auf der Rhede von Reval und in der Bucht von Wyborg schlug.

Außer den drei genannten Generalen und zwei Admirälen, Suworow, Rumjanzew, Potemkin, Orlow und Tschitschagow befinden sich auf dem Denkmal noch die Figuren von Besborodko, Bezki, Derschawin und Daschkow als Vertreter der staatlichen, sozialen und literarischen Thätigkeit. Bei der Einweihung des Denkmals am 6. Dezember standen diejenigen Truppentheile, welche schon zur Zeit Katharinas bestanden hatten, dem Denkmal zunächst. Es sind dieses das Preobraschenskische, Semenowskische, Ismailowsche, das Gardejäger-Regiment und das Regiment der Garde zu Pferd.

Ferner die Pawlowskische Kriegsschule, welche schon

---

*) Hierbei scheint man die gründliche Ausbildung des preußischen Soldaten unter König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen sowie die Arbeit eines Fürsten von Anhalt, eines Seydlitz, eines Saldern rc. aus dem Auge verloren zu haben. Die Redaktion.

damals als 1. Kadetten-Korps und noch früher als adliges Korps existirte, desgleichen die Marineschule. Die übrige Infanterie war derartig in weiterer Entfernung aufgestellt, daß die ältesten Regimenter und vor diesen wieder die ältesten Bataillone sich dem Denkmal zunächst befanden. Auch der Parademarsch fand derartig statt, daß die älteren Regimenter den Vortritt hatten. Die reitende Garde-Artillerie hatte als älteste ihren Platz vor der Fuß-Artillerie. Erstere ist, wenn wir nicht irren, aus der Bombardier-Kompagnie des Regiments Preobraschensk hervorgegangen, als deren Kapitain bekanntlich Peter der Große selbst fungirt hat.

Wir können unsere Mittheilung nicht schließen, ohne der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die Kameraden unserer, der deutschen Armee mit voller Sympathie auf die Festesfreude und die gerechten Empfindungen des Stolzes blicken, welche bei Einweihung des Denkmals einer der bedeutendsten Herrscherinnen der Welt ganz Rußland und vorzugsweise die militairischen Kreise erfüllen. A. v. Dr.

Die französische Armee im Frühjahr 1874.

Am 6. d. M. hielt in der Militairischen Gesellschaft Herr Hauptmann v. Gizycki vom Generalstabe einen Vortrag über die französische Armee im Frühjahr 1874, welcher das lebhafteste Interesse der zahlreichen Versammlung in Anspruch nahm.

Da ein umfassender Auszug dieses Vortrages an anderer Stelle zum Abdruck kommen soll, so wird hier nur eine kurze Zusammenfassung des Inhaltes und eine Angabe des Hauptgedankenganges beabsichtigt.

Der Vortragende kennzeichnete zunächst jenen Zustand seltener Erschöpfung und Zerrüttung, in welchem der Versailler Frieden das französische Heer vorfand, und erklärte dann gleich von vornherein, daß die ungeheuren Schwierigkeiten jener Lage in den drei Jahren der Retablirung zum großen Theile überwunden worden seien, und zwar insofern, als Frankreich jetzt über weit größere Streitkräfte verfüge, als bei Ausbruch des letzten Krieges. Diese erstaunliche Leistung erklärt sich durch den festen Willen der Franzosen, ihre politische Stellung wieder zu gewinnen, durch den Reichthum des Landes — und (fügen wir hinzu) durch die Einmüthigkeit der Parteien, welche da, wo es die Größe Frankreichs gilt, allen Hader hinter sich lassen!

Gleich nach Besiegung der Kommune hatte Herr Thiers das Werk der Retablirung der Armee mit fester Hand angegriffen. Die Hunderttausende von Nationalgarden, welche im März 1871 im Lande umherliefen, waren im Dezember desselben Jahres sämmtlich entwaffnet und in die Heimath zurückgekehrt; die reguläre Armee war in die alten Cadres eingerückt; alle irregulären Formationen hatten aufgehört. Nun ging man an die eigentliche Reorganisation.

Man hatte erkannt, daß die Stärke der Armee für die politischen Ansprüche Frankreichs nicht genüge, daß es fester Korps- und Divisionsverbände bedürfe, die nicht erst bei der Mobilmachung zu schaffen seien, daß die Einziehung der Reserven und der Bezug der Kriegsmaterialien im Fall der Mobilmachung einer anderweitigen Regelung bedürfe, daß Artillerie und Festungswesen nicht auf der Höhe der Zeit ständen und daß das Offizierkorps, namentlich in den höheren Chargen, nicht ausreichend durchgebildet sei.

Zunächst galt es also, der Armee große Menschenmassen zur Verfügung zu stellen, und dies geschah durch das Rekrutirungsgesetz vom 27. Juli 1872. Die 9jährige Dienstpflicht des Niel'schen Gesetzes von 1868 wurde in eine 20jährige verwandelt, von der 5 Jahre in der aktiven Armee, 4 in deren Reserve, 5 in der Territorial-Armee und 6 in der Reserve der Territorial-Armee zu leisten sind. Kein Loskauf, keine Stellvertretung; persönliche Dienstleistung ohne Ausnahme! — Das stellt sich nun freilich in der Praxis anders; denn eine Friedensarmee von 5 vollen Jahreskontingenten zu unterhalten, gestatten die finanziellen Verhältnisse keines Staates; die alte Einrichtung der deuxième portion mußte beibehalten werden; ja selbst ihre Einstellung auch nur auf 6 Monate belastet das Budget bereits mit einem Extraordinarium. Schon jetzt zeigt es sich bei Einstellung der Altersklasse von 1872, daß an die strikte Durchführung des neuen Rekrutirungsgesetzes nicht zu denken ist. Trotzdem gewährt dies im Vergleiche mit dem alten Gesetze offenbar große Vortheile, die in der Zukunft hervortreten werden; vorläufig aber ist der wichtigste Passus des Wehrgesetzes derjenige, der seinen Bestimmungen rückwirkende Kraft verleiht, so daß Hunderttausende von Mannschaften, welche längst aus dem Militairdienst definitiv entlassen oder durch Stellvertretung oder Loskauf frei geworden waren, plötzlich wieder dienstpflichtig geworden sind! Es ist das eine Maßregel von außerordentlicher Härte — und Größe, gegen die kaum eine einzige Stimme in der National-Versammlung das Wort ergriff!

In formaler Beziehung wurde die Armee durch das Organisationsgesetz vom 24. Juli 1873 reformirt. Dies theilt Frankreich in 18 Regionen, in deren jeder ein Armeekorps garnisonirt. Für Algier ist überdies ein besonderes Korps bestimmt. Jedes Korps umfaßt 2 Infanterie-Divisionen, 1 Kavallerie-Brigade, 1 Artillerie-Brigade, 1 Genie- und 1 Train-Bataillon*). Der überschießende Theil der Reiterei bildet Brigaden resp. Divisionen außerhalb der Korpsverbände. — Alles für die Mobilmachung des Korps Nothwendige wird innerhalb der Regionen vorbereitet und verwaltet.

Die aktive Armee rekrutirt sich aus dem Gesammt-Territorium von Frankreich, aber die Reserven werden

*) Das algierische Korps soll 3 Infanterie-Divisionen erhalten.

den in ihrer Heimath garnisonirenden Regimentern zugeschrieben.

Die für die Territorial-Armee zu schaffenden Cadres bestehen aus dem Personal, das im Frieden für Verwaltung und Kontrole nöthig ist; die Territorial-Armee selbst wird im Kriege regionsweise formirt, um zu Festungsbesatzungen, Etappendienst u. dergl. verwendet zu werden.

Um eine planmäßige Zusammensetzung der 19 Armeekorps zu ermöglichen, bedurfte es einer Reihe von Neuformationen, in Folge deren der Bestand der französischen Armee augenblicklich folgender ist:

Infanterie:

144 Linien-Regimenter zu 3 aktiven Bataillonen zu je 6 Kompagnien und 1 Depot zu 3 Kompagnien.
30 Jäger-Bataillone zu 5 aktiven und 2 Depot-Kompagnien.
4 Zuaven-Regimenter zu 4 Bataillonen zu 6 Kompagnien und 2 Depot-Kompagnien per Regiment.
3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie (Zephirs) zu 6 Kompagnien.
3 Regimenter algierischer Tirailleurs (Turkos) zu 4 aktiven Bataillonen zu je 6 Kompagnien und 2 Depot-Kompagnien per Regiment.
1 Fremden-Regiment zu 3 aktiven Bataillonen und 1 Depot-Bataillon zu 6 Kompagnien.

In Summa 496 Feld-Bataillone d. h. 124 Bataillone mehr als bei Ausbruch des Krieges von 1870.

In Aussicht steht die Errichtung von 6 Jäger-Bataillonen und von 3 Linien- und 1 Turko-Regiment für Algier, sowie eine vermehrende Umformung innerhalb der Regimenter.

Kavallerie:

12 Regimenter Kürassiere.
26 " Dragoner.
20 " Chasseurs.
12 " Husaren.

Von diesen 70 Regimentern haben die alten 56 je 5, die neuen vorläufig nur 4 Schwadronen.

4 Regimenter Chasseurs d'Afrique } zu je 4 aktiven und
3 " Spahis } 3 Depot-Eskadrons.

Nach Formirung der fünften Schwadronen bei den 14 neuen Regimentern und Abrechnung aller 5. Schwadronen als Depots zählt die Reiterei 308 Feld-Eskadrons, d. h. 56 Schwadronen mehr als bei Ausbruch des Krieges von 1870.

Artillerie:

38 Regimenter, von denen 19 je 8 Batterien montées, 19 dagegen je 6 Batterien montées und 3 Batterien à cheval erhalten haben. — Außerdem sind den 19 erstgenannten Regimentern 31 Batterien à pied und 6 Batterien de montagne zugetheilt. — Je 1 Regiment der ersten Kategorie bildet mit einem der zweiten 1 Brigade.

Im Ganzen zählt die Artillerie augenblicklich 323 Feld-Batterien, d. h. 101 Batterie mehr als bei Ausbruch des Krieges von 1870; in nächster Zeit aber wird sich, ganz abgesehen von den event. zu formirenden 38 Reserve-Batterien, voraussichtlich bis auf 380 Feld-Batterien ommen!

Zur Artillerie gehören ferner:
1 Pontonnier-Regiment.
Die Artillerie-Handwerker und Feuerwerker.
2 Regimenter Train d'Artillerie zur Bespannung der Kolonnen.

Genie:

3 Regimenter zu je 2 Mineur-, 14 Sappeur- und 1 Kondukteur-Kompagnie.

Die Formirung in 19 selbstständige Bataillone steht noch bevor.

Train:

Noch nicht neu formirt.

Gesammtstärke:

496 Feld-Bataillone.
294 (resp. 308) Feld-Eskadrons.
323 Feld-Batterien.

Der mittlere Präsenzstand des Heeres pro 1874 beträgt 471,000 Köpfe mit 99,000 Pferden.

Das Ordinarium des Budgets ist von 99 Millionen Thalern auf 124 gestiegen; das Extraordinarium für 1874 beträgt mehr als 40 Millionen Thaler!

Die neuen Divisions- und Korps-Verbände, welche das Organisationsgesetz vorschreibt, sind bereits hergestellt; die regelmäßige Vertheilung der die Korps bildenden Truppen auf die entsprechenden Territorialbezirke ist dagegen noch nicht vollständig durchgeführt, ebensowenig eine betreffende Vertheilung des Kriegsmaterials. Auch die neuen Rekrutirungsbureaus sind noch nicht etablirt und die Einziehung der Reserven könnte nur in wenigen Gegenden jetzt schon nach dem neuen Modus stattfinden.

Von der Territorial-Armee existirt zur Zeit noch so gut wie nichts.

Die französische Armee ist also noch in der Umformung begriffen, das alte System ist noch vielfach mit dem neuen gemischt und eine schnelle Mobilmachung wäre unter diesen Umständen wohl noch schwieriger als i. J. 1870; Personal und Material für den Krieg sind aber schon jetzt in bedeutendem Maße vorhanden.

An ausgebildeten, oder wenigstens gedienten Mannschaften verfügt die französische Armee zur Zeit über 600,000 Mann, ein Personal, welches gerade ausreicht, um die Feldarmee komplet aufzustellen, d. h. um die 496 Feld-Bataillone auf je 900, die 308 Feld-Eskadrons auf je 150 Mann zu bringen, während bei Artillerie, Genie und Trains sogar Personal überschießt.

Die zur Territorial-Armee gehörenden Mannschaften, die Klassen 1854—66, ergeben mehr als 1 Million dienstpflichtiger Leute; gedient sind aber davon nur etwa 150,000 Mann, und auch für diese bestehen noch keine Kadres. — Bei einer jetzt eintretenden Mobilmachung könnte Frankreich jedoch immerhin jene 150,000 Mann unter Hinzuziehung von Stamm-Mannschaften zu 4. Bataillonen, 6. Eskadrons und Reserve-Batterien formiren und diese zu Besatzungszwecken verwenden. Bevor eine solche Organisation vollzogen wäre, müßte indessen ein Theil der aktiven Armee im Lande zurückbleiben, und die

Feldarmee würde in erster Linie vielleicht nur 500,000 Mann zählen.

Da Frankreich im Jahre 1870 in erster und zweiter Linie in Summa nur 336,000 Mann aufstellen konnte, so ist es heut zu Tage in einer unvergleichlich günstigeren Lage.

Die Ziffer von gedienten Soldaten für die aktive Armee wächst fortwährend bis zum 1. Juli 1877; denn an diesem Termine scheidet erst die älteste augenblicklich zur Reserve der aktiven Armee gehörende Klasse (1867) zur Territorial-Armee aus. Im Frühjahr 1877 sind 800,000 Mann disponibel zur Einstellung in die aktiven Kadres.

An Pferden würden für eine mobile Feldarmee von 600,000 Köpfen (nebst den in den Depots befindlichen Reserven) 216,000 Pferde nöthig sein, von denen gegenwärtig 81,000 bei den Truppen befindlich, 8000 auf dem Lande ausgeliehen sind (excl. der 15,000 Gendarmerie-Pferde). Zur Kompletirung gehören also 127,000, und zwar zu ³/₄ Zug-, zu ¹/₄ Reitpferde. Für die ersteren 90,000 reicht die Leistungsfähigkeit Frankreichs vollkommen aus; 37,000 Reitpferde müßten größtentheils aus dem Auslande bezogen werden.

Was die vorhandenen Waffen betrifft, so konstatirte die Untersuchungs-Kommission der National-Versammlung im August 1872 mehr als 1 Million brauchbarer Chassepot-Gewehre, und da die Fabriken jährlich 450,000 neue Exemplare liefern, so mußten am 1. März 1874 bereits 1,700,000 Stück vorhanden sein, also mehr als eine doppelte Ausrüstung für die gesammte aktive Infanterie. — Für die Territorial-Armee sind eine große Menge anderer brauchbarer Waffen vorhanden. — Die Artillerie hatte im August 1872 einen Bestand von 382 vollständigen Batterien; augenblicklich existiren mehr als 2000 canons de sept, also eine mehr als ausreichende Zahl. Die Batterien à cheval würden zur Zeit mit dem gezogenen 4pfder. Vorderlader auszurüsten sein. Die Artillerie-Bewaffnung der Feldarmee ist also auf alle Fälle vorhanden, wenn auch freilich das neue Material, dessen Einführung beabsichtigt wird, sich noch in den Anfangsstadien seiner Herstellung befindet.

Für Belagerungs- und Festungs-Artillerie ist seit 1870 so gut wie nichts geschehen und daher auch wenig Material vorhanden.

In keiner Weise genügen die Bestände des Trains. Man wird sich jedoch im Mobilmachungsfall durch Beschlagnahme des Privat-Fuhrwerks helfen.

Also nicht nur personell, sondern auch materiell ist die jetzige Lage der französischen Armee derjenigen von 1870 überlegen.

Mangelhaft ist dagegen zur Zeit noch das französische Festungswesen. Lediglich Reparaturarbeiten sind seit dem Kriege vorgenommen worden; alles Andere ist noch Projekt, und auch als solches haben nur die Neubefestigungen von Paris eine feste Gestalt angenommen. Die peripherische Ausdehnung der Gesammtanlagen um Paris wird circa 17 deutsche Meilen betragen; denn die Neubefestigungen werden durchschnittlich 13,000 Meter vor der Enceinte liegen.

Was die geistigen Elemente der französischen Armee betrifft, so hat die Energie Thiers und die heilsame Thätigkeit der Grad-Revisions-Kommission das Offizierkorps von seinen schlechtesten Elementen gereinigt. Die Disziplinargewalt wird strenger gehandhabt als bisher; es wird mehr gearbeitet und dadurch auch das Politisiren in der Armee in den Hintergrund gedrängt. Das Heer hat besser zu gehorchen gelernt und beginnt homogener zu werden, als es in der letzten Zeit des Kaiserreichs der Fall war. Die geistige Thätigkeit innerhalb der Offizierkorps ist gesteigert und auch die Ausbildung der Mannschaft gehoben worden, namentlich dadurch, daß man den dienstlichen Schwerpunkt derselben in die Kompagnie-Chefs gelegt hat.

Alle diese außerordentlichen Erfolge verdankt Frankreich dem festen Willen, die tiefe Scharte des letzten Krieges auszuwetzen und der diesem Willen entspringenden allgemeinen Opferwilligkeit für die Armee, welche in den Voten der National-Versammlung ihren immer wiederholten Ausdruck findet. Wo eine solche Gesinnung herrscht, läßt sich auch in kurzer Zeit und nach schweren Einbußen Großes leisten; wo sie fehlt, vermögen auch die Früchte höchster Erfolge eine Armee nicht davor zu bewahren, daß sie nach und nach geschädigt werde. 120.

Seydlitz in seiner Bedeutung für die Reiterei von damals und jetzt.

Vortrag in der Militairischen Gesellschaft zu Berlin zum hundertjährigen Gedächtnißtage seines Todes, am 7. November und 10. Dezember 1873 gehalten, von Kähler, Major im großen Generalstabe. Separat-Abdruck aus den Jahrbüchern für deutsche Armee und Marine. Berlin 1874. F. Schneider und Comp. (Goldschmidt und Wilhelmi.) Unter den Linden Nr. 21. 94 Seiten. Preis 20 Sgr.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß, während die heutige Infanterie-Taktik alles Alte über Bord zu werfen droht und Neues an dessen Stelle zu setzen bestrebt ist, die Kavallerie dagegen ihre Wiederbelebung in Anknüpfung an die Vergangenheit, die Fridericianische Zeit, sucht.

Aber es hat sich seit jener Blüthenzeit der Kavallerie sehr viel zum Nachtheil dieser Waffe verändert, wozu die bessere Bewaffnung der Infanterie und der größere Anbau des Landes und auch das zu rechnen ist, daß jetzt die Ausbildung der verschiedenen Armeen auf ziemlich gleicher Stufe steht, so daß auch ein Seydlitz und seine Reiterschaaren kaum noch auf solche Ruhmestage wie Hohenfriedberg, Roßbach und Zorndorf rechnen dürften. Das Bestreben jedoch, das klassische Zeitalter der Kaval-

lerie — und als solches ist die Fridericianische Zeit anzusehen — wieder zurückzurufen, bleibt trotzdem sehr anerkennungswerth, denn wird auch manche Erwartung feuriger Reiteroffiziere nicht in das Leben treten, das Ringen nach dem Ideal ist immer der sichere Beweis des Fortschrittes.

Daß aber der Fortschritt nicht in blinder Nachahmung der Fridericianischen Taktik erfolgen, daß diese vielmehr unseren heutigen Verhältnissen gemäß umgewandelt werden muß, scheint kaum bestreitbar zu sein, und daher möchten wir, wenn die Fridericianische Zeit die klassische Zeit der Reiterei genannt wird, sagen, daß jetzt für diese Waffe die Periode der Renaissance eingetreten ist.

Wirft man nun die Frage auf: woher kommt die Verschiedenheit der Wege, welche Infanterie und Kavallerie zu ihrer Vervollkommnung einschlagen, so wollen wir versuchen, dieselbe, wenn auch nur unvollkommen, zu beantworten.

Die Kampfesweise der Kavallerie ist nie so großen Veränderungen ausgesetzt gewesen, wie die der Infanterie, bei welcher die Waffen sich so wesentlich umgestalteten. Der Kampf der Reiterei gegen Reiterei blieb im großen Ganzen stets derselbe, und ihr Angriff auf die anderen Waffen wurde wesentlich nur insofern verändert, als die Verbesserung der Schußwaffen größere Vorsicht gebot und weniger Gelegenheit zu erfolgreichen Attacken gab. Ganz anders aber mußte sich die Taktik der Infanterie gestalten, als dieselbe statt mit der Pike mit der Muskete und statt mit dieser mit dem gezogenen Hinterlader bewaffnet wurde.

Und noch ein Punkt sei zur Beantwortung der aufgestellten Frage erwähnt. Die Kavallerie war schon wegen ihrer Zusammensetzung aus Mann und Pferd nie in dem Maße wie die Infanterie der Pedanterie, den spitzfindigen Verkünsteleien — der Rococo- oder Zopfzeit möchten wir sagen — anheim gefallen. Die Infanterie mußte daher, schon um sich von diesen Fesseln loszumachen, in ihrer Taktik wesentliche Veränderungen eintreten lassen.

Unsere Kavallerie, unzufrieden mit sich selbst und ihren Erfolgen im Feldzuge 1866 und nicht befriedigt von ihrem Auftreten als Schlachtenkavallerie auf den Kampfplätzen des letzten deutsch-französischen Krieges arbeitet und strebt jetzt dahin, sich zu einer neuen Fridericianischen Glanzperiode vorzubereiten. Nicht nur in ihren Werkstätten, den Exerzir- und Manöverplätzen herrscht ein reges Leben, sondern auch in ihrer Literatur.

Seit Bismark und Kanitz ihre vorzüglichen Schriften vollendeten, ist keine Zeit so reich an Werken, an Abhandlungen über Reiterei gewesen, als die unsrige.

Auch die vorliegende Arbeit giebt davon beredtes Zeugniß. Geflossen aus der Feder eines für seine Waffen begeisterten, ja erglühten Reiteroffiziers, schildert sie die Schule des großen Königs und den daraus hervorgegangenen Reitergeneral Seydlitz, oder: in diesem die Schule Königs Friedrich II.

Dieser Darstellung reiht sich ein Ueberblick über die Geschichte der Reiterei von jener Zeit bis zu unseren Tagen an und endet mit Betrachtungen über die zu erstrebende Organisation und Ausbildung.

In der glänzenden Darstellung der historischen Entwickelung der Kavallerie hätte vielleicht das Verdienst des Fürsten von Anhalt, des alten Dessauers, mehr hervorgehoben werden können.

Unter dem 11. November 1703 überreichte derselbe dem Könige Friedrich I. eine Denkschrift in Folge der Erfahrungen bei dem unglücklichen Gefecht bei Höchstaedt 20. September 1703.*)

Er verlangt, nachdem er die Infanterie besprochen, für die Kavallerie:

1) eine Verstärkung der Eskadrons,
2) Verkürzung der Karabiner und sagt dann:
3) „Es wäre sehr nöthig, daß der Kavallerie im Chargiren mit dem Feinde, das Feuer gänzlich untersagt und sie angehalten würde, mit dem Degen in der Faust zu attakiren und, so oft es das Kommando und die Gelegenheit mit sich bringt, dem Feinde unter die Augen zu gehen und mit ihm sich zu meliren."

Der Fürst bewog ferner den König Friedrich Wilhelm I. zur Formation von Husaren-Regimentern und theilte nach der Schlacht von Molwitz auf Wunsch des Großen Königs demselben seine Ansichten über eine bessere Ausbildung der Kavallerie mit.

Das Verhältniß des Generals v. Seydlitz zum Könige ist sehr treffend als das eines freien Mannes und gehorsamen Soldaten zu seinem Kriegsherrn geschildert. Wem sollte nicht die männliche Antwort gefallen, die der General dem Könige bei Zorndorf gab, als dieser ihn mit seinem Kopf verantwortlich machte, wenn daraus, daß er den Befehl des Königs zu attakiren, nicht sofort befolge, etwas versäumt würde.

„Sagen Sie dem Könige, — läßt Seydlitz zurückantworten — nach der Schlacht stehe ihm mein Kopf zu Befehl, in der Schlacht aber möge er mir noch erlauben, daß ich davon für seinen Dienst Gebrauch mache." S. 39.

Dagegen haben wir die gereiztere Antwort nicht gefunden, welche Seydlitz bei einer Revue in Schlesien dem Könige gab. Friedrich der Große, vielleicht erregt durch die übertriebenen Lobeserhebungen des Kaisers Joseph über das Regiment Seydlitz (1769), zeigte sich bei einer späteren Revue mehrfach ungehalten über dasselbe und tadelte Vielerlei. „Auch die Bügel sind zu lang!" — „Gerade so lang wie bei Roßbach, Eure Majestät!" war die Antwort, die sich Seydlitz erlaubte.

Wir haben nicht nöthig, die vorliegende Broschüre zu empfehlen, sie hat bereits eine so große Verbreitung und

*) Nicht zu verwechseln mit der glücklichen Schlacht von Hochstaedt am 13. August 1704.

Anerkennung gefunden, daß eine besondere Empfehlungen nicht mehr erforderlich ist. 33.

Briefe des Majors im Garde-Jäger-Bataillon Job von Witzleben (des späteren Kriegsministers) über die Schlacht von Groß Görschen.

Rastlose Märsche und der für den Ruhm unserer Truppen so denkwürdige 2. Mai haben eine Lücke in mein Tagebuch gebracht, die ich erst später, wenn wir mehr Muße haben werden, ausfüllen kann. Für heute nur wenige Worte zu Deiner Beruhigung.

„Die Schlacht von Groß Görschen ohnweit Lützen ist eine der blutigsten und hartnäckigsten, die je geliefert wurden. Ich kann Dir davon noch kein treues Bild entwerfen, weil es mir an Zeit gebricht, die darüber gesammelten Ideen zu ordnen und niederzuschreiben. Die ganze preußische Armee hat mit einer Tapferkeit gefochten, die gewiß beispiellos ist. Der Feind hat keinen Vortheil über uns erringen können, wir sind im Besitz des Schlachtfeldes geblieben und haben die Nacht darauf zugebracht, — und nur dem großen Verluste, welchen wir erlitten haben, unbezweifelte Folge mehrerer aus Mangel an Erfahrung zu hitzig unternommener Angriffe, ist die rückgängige Bewegung zuzuschreiben, welche wir am Tage nach der Schlacht gemacht haben. Vielleicht wäre dem ohngeachtet der Feind ganz geschlagen worden, wenn nicht die Nacht zu früh hereinbrach und dem fürchterlichen, 9 Stunden langen Kampfe ein Ende brachte. Der Feind hat so ungeheuer verloren, (wie ich mich durch den Augenschein überzeugt habe, da wir mehrere Mal über seine Todte und Verwundete wegmarschirt sind) daß er unseren Abmarsch durchaus nicht beunruhigte. Aber auch unser Verlust ist schrecklich gewesen. Etwas Bestimmtes und Allgemeines darüber zu sagen, ist noch ganz unmöglich. Ich weiß Dir nur folgende einzelne Data's anzugeben. Unser Bataillon hat von 21 Offizieren, 12 Todte und Blessirte. Todt ist gewiß Knebel. — Blessirt Davier (wahrscheinlich auch gefangen) — Boltenstern, Kroecher, Mahrenholtz, Legat, Knoblauch, Esebel, Dierecke, Thadden, Oppen nur sehr leicht und Klamann. Von meiner Kompagnie ist kein Offizier gesund geblieben und ich habe außerdem 58 todte und blessirte Jäger. — Von der Garde ist Pogwisch und leider unser guter Esebeck todt. Constantin*) hat 2 Schüsse in dem linken Fuß, aber nicht gefährlich. Carl**) einen Schuß im Arm, Hermann W. auch im Arm glaube ich. Carl S. ist gesund. Die Eskadron ist nicht bei der Schlacht gewesen. Ueber mich hat Gottes Engel gewacht. In Zeit von 5 Minuten erhielt ich 5 Kugeln, wovon aber keine nur die Haut verletzte. Eine schlug durch den linken Stiefel bis auf die Haut, machte aber blos einen blauen Fleck. Eine traf mich in der rechten Seite und blieb zwischen dem Säbelkoppel und dem Ueberrock stecken. Mein alter Fuchs hat zwei Schuß, einen im linken Backenknochen, einen durch den Kamm. Ein zweites Pferd, welches ich bestieg, wurde durch den Hals geschossen. Ich habe sie beide bei mir, und sie werden bald hergestellt sein. So viel für heute."

Biwak bei Conitz ohnweit Bautzen den 14. Mai 1813.

„Die erste Nachricht, die ich Dir nach der Schlacht gab, war ein Zettelchen mit Bleistift auf dem Marsch geschrieben, den unsers Neuhaus Bruder zu besorgen versprach. Die zweite und etwas ausführlichere befand sich am Ende eines schon früher angefangenen Briefes und wurde von Meißen aus den 7. nach Dresden zur Post gegeben.

„Ich fahre jetzt in meinem Tagebuche fort und werde dann, so gut es sich thun läßt, weitläuftig von der Schlacht reden, wenn ich an den verhängnißvollen Tag komme. Zuvor nur noch dies zu Deiner Beruhigung und Freude. Ich genieße einer vollkommenen Gesundheit. Mit mir meine Pferde und Sellmann. Dein alter Fuchs ist zwar von seiner Blessur (die Kugel sitzt noch drinnen) noch nicht hergestellt, indessen habe ich die Hoffnung, daß er mir erhalten wird.*) Ich habe, wie Du erwarten konntest, in der Schlacht meine Pflicht gethan, so weit meine physischen und moralischen Kräfte reichten. Man hat dies höher angeschlagen, als es verdiente und mich daher zum eisernen Kreuz in Vorschlag gebracht. Der König hat nämlich jedem Bataillon zehn Kreuze bewilligt, was die Truppen ihrer ausgezeichneten Tapferkeit wegen und vorzüglich die Jäger in vollem Maße verdienen. Ich gehöre zu denen, welche im Bataillon zur Auszeichnung gewählt wurden ꝛc.

„Wir rückten unterdessen auch vor und kamen ins Kanonenfeuer. Aber nur eine Kugel schlug in unser Bataillon, doch ohne Schaden zu thun. Mit einem Male bekam unser Bataillon Befehl nach dem linken Flügel zu marschiren, wo bloß russische Kavallerie stand. Wir bekamen bald nachher Kontreordre und schlossen uns wieder unserer Brigade an. Das Dorf Groß-Görschen war unterdessen in Brand gesteckt, und von unserer Infanterie mit dem Bayonett genommen. Beide Brigaden, die oberschlesische und niederschlesische waren im Feuer. Winzingerode war mit seiner Infanterie auf dem linken Flügel angekommen. York hatte den General Hünerbein zur Verbindung des linken Flügels und unseres Centrums links detachirt, und mit dem Rest seines Korps machte er auf dem rechten Flügel eine Bewegung vorwärts, um unser Centrum zu unterstützen. Der Feind vertheidigte sich hartnäckig, wurde aber überall geworfen. Der Eifer der Truppen war zu groß, man vergaß die Behutsamkeit, viele Offiziere waren gefallen, der Feind rückte mit

---

*) v. Witzleben, späterer Kommandeur des Kaiser Franz Grenadier-Regiments.

**) v. Witzleben, zuletzt Forstmeister in Schleusingen.

*) Witzleben ritt dasselbe Pferd während des ganzen Feldzuges von 1814.

neuen Kolonnen vor und nahm Groß- und Klein-Görschen wieder. Da erhielt ich Befehl, mit zwei Jäger-Kompagnien (der 2. und 3.) und den Tirailleurs des 1. Bataillons Garde unter Constantin Witzleben, vorzugehen und Rahnow zu nehmen. Das 1. Bataillon Garde unterstützte den Angriff. Das wohl angebrachte höchst mörderische Jägerfeuer brachte den Feind augenblicklich zum Weichen. Wir warfen seine Tirailleurs aus dem Dorfe und fanden dort 3 Kolonnen, die wir ohne Zeitverlust angriffen und auch wirklich nach einem hartnäckigen Widerstande, wobei die Franzosen, die nur 150 Schritte von uns ab waren, ungeheuer verloren, zum Weichen brachten. Ich lüge nicht, wenn ich sage, daß auf den Stellen wo die Kolonnen gestanden hatten, gegen 800 bis 1000 Todte lagen. Es sah aus, wie ein Biwak, wo sich die Menschen in Haufen gelagert hatten. Die mittelste feindliche Kolonne war Garde. Hier fehlte Kavallerie und Artillerie, um ihnen den Garaus zu machen. Wir verloren auch sehr viel, da unsere Leute zu hitzig waren, und in zu dichten Reihen fochten. Ein solches kleines Gewehrfeuer ist wohl noch nie erhört worden; als wenn man Erbsen ausstreute, so flogen die Kugeln. Und hier, mitten in der Tirailleurlinie zu Pferde, blieb ich unversehrt, während fast alle Offiziere zu Fuß blessirt wurden. Wir folgten dem Feinde bis zum 2. Dorfe Kaya, welches auch genommen wurde. Unsere Tirailleurs verfolgten zu hitzig, jenseits des Dorfes, wo feindliche Kavallerie hervorbrach und uns einigen Schaden zufügte. Es war das 10. französische Husaren-Regiment. Sie haben unendlich viel verloren und das Regiment wird aufgerieben sein. Jenseit Klein-Görschen hatte der Feind retranchirte Batterien, die alle Ausgänge des Dorfes so mörderisch mit Kartätschen beschossen, daß unsere Kolonnen nicht hervorbrechen konnten. Der Feind machte sich unsern großen Verlust zu Nutze und brachte neue Kolonnen heran. Wir mußten daher bis Groß-Görschen zurück, bekamen aber Soutien und nahmen Klein-Görschen wieder zum 3. Mal. Jetzt war es 6 Uhr. Unser rechter Flügel war sowie der linke vorgezogen, der Feind schien erschöpft und die Schlacht war gewonnen. Da kam der Vizekönig mit 15,000 Mann frischer Truppen und entriß uns Klein-Görschen abermals. Groß-Görschen behaupteten wir aber bis spät Abends ½10 Uhr, wo der Befehl kam, rückwärts in unserer ersten Stellung Biwaks zu beziehen. Wir waren die letzten, welche abzogen. Zuletzt, als es finster war, hatten wir von den Franzosen nur 20 Schritte gestanden und uns beiderseits sprechen hören können.

„Die ganze Armee war höchlich verwundert, als wir den andern Morgen durch Pegau zurückgingen. — Der Feind that gar nichts. Vielmehr sagte man allgemein, daß er sich vor einem neuen Angriff fürchtend, mit beiden Flügeln in der Nacht zurückgezogen, und die Dörfer nur mit leichten Truppen besetzt hielt. Mit einer Kritik dieser merkwürdigen blutigen Schlacht, so weit sie von meinem Standpunkte möglich ist, verschone ich Dich. Gewiß ist es indeß, daß die Hitze der Truppen und der große Verlust an Offizieren, wodurch die Leitung fehlte, verhinderte, daß der Sieg vollständig wurde. Die Tapferkeit unserer Infanterie ist beispiellos. Oft habe ich Verwundete ins Gefecht zurückkehren sehen, nachdem sie sich hatten verbinden lassen. Unser Verlust kann leicht gegen 10,000 Mann betragen, der feindliche auch bei weitem größer sein. Von den Gefangenen wird er auf 25,000 angegeben, was aber doch ein wenig zu stark sein möchte. Der Feind hatte ganz zuletzt, gegen 8 Uhr, einen solchen Respekt vor uns, daß ich einmal mit 20 Jägern, durch ein wohlgezieltes Feuer aus den Häusern, eine ganze Kolonne zurückwarf. Als wir zuletzt mit ihm ganz nahe waren, hörten wir deutlich, daß die Offiziere immer riefen, avancez, Messieurs, avancez. Aber sie avancirten nicht. Constantin und Carl Witzleben sind nach Töplitz. Constantin wird wohl ein steifes Fußgelenk behalten, Beide sind außer Lebensgefahr. Carl Splittgerber ist ganz wohl. August Kroecher kann vielleicht den Fuß verlieren, der arme, brave Junge, er ist bei seiner Mutter in Dresden und ist auch zum Kreuz vorgeschlagen."

NB. Nach Gumtau Th. I. S. 266 verlor das Bataillon in dieser Schlacht an Todten und Verwundeten: 13 Offiziere, 20 Oberjäger und 158 Jäger — todt auf dem Schlachtfelde: 2 Offiziere, an Wunden noch gestorben: 3 Offiziere, Summa 5 Offiziere.

An eisernen Kreuzen erhielt das Bataillon für diese Schlacht 13 Kreuze.

Ueberhaupt für die Kampagne 1813/14 4 eiserne Kreuze I. Klasse und 77 II. Klasse.

Es hatte an goldenen und silbernen Verdienst-Medaillen erhalten:

für die Rhein-Kampagne: 20 goldene, 66 silberne,
für die Kampagne 1806/7: 7 goldene und 134 silberne.

74.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Maltzahn, Lt. u. Adj. im Oldenb Drag. Regt. Nr. 19 mit Frl. Marie Jachmann (Oldenburg.) — Hr. Brausewetter, Hptm. u. Komp. Chef. im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 42 mit Frl. Luise v. Goßler (Königsberg i/Pr.) — Hr. Tello v. Wilamowitz-Moellendorff, Rittm. und Esk. Chef im Hann. Huf. Regt. Nr. 15 mit Frl. Anna Donner (Wandsbeck.) — Hr. Pflugradt, Lt. u. Adj. des Pomm. Jäg. Bats. Nr. 2 mit Frl. Hildegard v. Lilienthal (Greifswald.) — Hr. v. Richthofen, Pr. Lt. im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, kombrt. als Adj. beim Bez. Kommdo. Rybnick mit Frl. Gertrud Langer (Rybnick.)

Todesfälle: Hr. v. Liebermann, Maj. z. D. (Magdeburg.) — Hr. Bilefeldt, Ob. a. D. — Frhrn. v. d. Horst, Maj. Sohn Albert (Berlin.) — Hr. v. Schuckmann, Pr. Lt. im 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76 (Schwerin.) — Hrn. Boß, Hptm. u. Komp. Chef im Fest. Art. Regt. Nr. 15 Tochter Lisbeth (Straßburg i. E.) — Hrn. Kanter, Maj. u. etatsm. Stabsoffiz. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 Tochter Gertrud (Gotha.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 23. Mittwoch, den 18. März. **1874.**

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1874 beginnt das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die **in Berlin** wohnhaften, in der Expedition, **Koch-Straße** 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 10. März 1874.

v. Schönfels, Major vom Gen. Stabe des X. Armeekorps, zum großen Gen. Stabe,
v. Holleben, Major vom Gen. Stabe des III. Armeekorps, zum Gen. Stabe des X. Armeekorps,
Schmidt v. Altenstadt, Major vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des III. Armeekorps,
v. Gizycki, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe der 15. Division,
v. Mikusch-Buchberg, Hauptm. vom Gen. Stabe des VII. Armeekorps, zum Gen. Stabe der 17. Division,
v. Malachowski, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des VII. Armeekorps, — versetzt.

Den 12. März 1874.

Eckardt, Pr. Lt. und Direktions-Assistent des Feuerwerks-Laboratoriums, unter Beförderung zum Hauptm. und unter Belassung à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, zum Unter-Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau ernannt.
v. Beringe, Oberjäger vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Port. Fähnr.,
Kaiser, Sec. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, zum Pr. Lt., — befördert.
Richter, char. Port. Fähnr. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
Culemann, Unteroff. von demselb. Regt., — zu Port. Fähnrs.,
Hoeckner, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Pr. Lt.,
Seebohm, Unteroff. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Port. Fähnr., — befördert.
Frhr. v. Ketelhodt I., Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, à la suite des Regts. gestellt.
Rosemann, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Fritsch I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Noeldechen, Unteroff. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, zum Port. Fähnr.,
Jumpertz, v. Othegraven, Sec. Lts. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zu Pr. Lts., — befördert.
Schlieper, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Jacobi, char. Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
v. Wussow, char. Port. Fähnr. vom Holstein. Infant. Regt. Nr. 85,
v. Busse, Unteroff. vom Schleswig. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Berswordt, Pr. Lt. von demselb. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
de la Terrasse, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Sec. Lt.,
Becker, char. Port. Fähnr. vom 5. Bad. Infant. Regt. Nr. 113,
Barre, Unteroff. von demselben Regt., — zu Port. Fähnrs.,
Meyer, Sec. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Pr. Carl Nr. 22, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Hölzer, Hauptm. von der 4. Ingen. Inspektion, unter Entbindung von der Stellung als Komp. Chef im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, Behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, zur 3. Ingenieur-Inspektion versetzt.
v. Zinnow, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt., zum Komp. Chef im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 ernannt.
Kropf, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, zum außeretatsmäßig. Sec. Lt. der 1. Ingenieur-Inspektion,
Gronen, char. Port. Fähnr. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
v. d. Osten, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat., — zu Port. Fähnrs., — befördert.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 12. März 1874.

v. Brockhausen, Sec. Lt. von der Res. des Garde-Jäger-Bats., zum Pr. Lt. befördert.
Schmidt, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zum Komp. Führer ernannt.
Buschow, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Komp. Führer ernannt.
Merck, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Res. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 12. März 1874.

Meier, Sec. Lt. von der Res. des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86,
Bar. v. Kotze, Sec. Lt. von der Res. des 1. Pommer. Ulan. Regts. Nr. 4,
Scherff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Lucke, Pr. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Gutsche, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, — als Pr. Lt.,
Sommer, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Henneberg, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, — der Abschied bewilligt.
Bauch, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, der Abschied bewilligt.
v. d. Groeben, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rawitsch) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, entbunden.
v. Deutsch, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.
Böhme, Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zur Reserve entlassen.
Bielitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Thurmann, Pr. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,
Schleicher, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Holl, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, mit seiner bisherigen Uniform,
Sirker, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
v. Bonin, Port. Fähnr. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zur Reserve entlassen.
Reimer, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw. Kav. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45 übergetreten.
v. Strantz, Gen. Major und Kommdr. der 30. Kav. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Valentini, Gen. Major und Kommdr. der 59. Inf. Brigade, mit Pension der Abschied bewilligt.
v. Przysiecki, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Dorguth, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Schroeder, Gen. Major und Abtheil. Chef im Ingen. Comité, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.
Heinrich, Pr. Lt. von den Pion. des Landw. Bats. Colmar, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Februar 1874.

v. Keßlern, Hauptmann à la suite der Armee, der Korps-Intend. 2. Armee-Korps als Mitglied überwies.
Zaabel, Hauptm. à la suite der Armee, zum Vorstande der Intendantur der 1. Division ernannt.
Fielitz, Intendantur-Referendar vom 3. Armee-Korps, unter Ueberweisung zum 11. Armee-Korps zum etatsmäßigen Intendantur-Assessor ernannt.
Anders, Pr. Lt. à la suite der Armee, der Korps-Intendantur 6. Armee-Korps als Mitglied überwiesen.
Kreidel, Intendantur-Rath vom 6. Armee-Korps zum Garde-Korps versetzt.

Den 27. Februar 1874.

Christiani, Sekretariats-Applikant und Bureau-Diätar vom 3. Armee-Korps, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Krönke, Zahlmeister vom 1. Bataillon des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 zum 2. Bat. und

Possardt, Zahlmeister vom 2. Bat. zum 1. Bat. dieses Regts. — versetzt.

Den 3. März 1874.

Claus, Zahlmeister vom Füs. Bat. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83 zum 1. Bat. dieses Regts. versetzt.

Den 5. März 1874.

Kronbauer, Zahlmeister vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum 1. Bat. 2. Großh. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116 versetzt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Februar 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 6., 11. und 23. Februar 1874.

Folgende Aerzte der Landarmee werden vom 1. März cr. ab zur Dienstleistung bei der Marine kommandirt:

Dr. Ulrich, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.

Dr. Salbey, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94.

Dr. Herr, Assist. Arzt 2. Kl. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Dr. Heinrich, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45.

Dr. Ziegler, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.

Dr. Gaertner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57.

Macholz, Unterarzt vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.

Dr. Leonhardt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.

Schmidt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79.

Den 7. Februar 1874.

Die nachgenannten Charité-Unterärzte werden vom 15. Februar cr. ab als etatsmäßige Unterärzte angestellt:

Dr. Arnoldi beim Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.

Dr. Berner beim 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.

Dr. Bungeroth beim 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.

Dr. Globig bei der Kaiserlichen Marine.

Dr. Goerlitz beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.

Dr. Kuntzen beim 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22.

Dr. v. Meurers beim 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28.

Dr. Peipers beim 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.

Dr. Rothe beim 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).

Dr. Schmidt beim Ostpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 1, Div. Art.

Dr. Kuhnt beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.

Den 12. Februar 1874.

Stahl, Unterarzt vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, mit ult. Februar cr. zur Reserve entlassen.

Den 21. Februar 1874.

Habrecht, absolvirter Studirender des medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts, von seinem Kommando zur Charité entbunden, vom 15. Februar cr. ab zum Unterarzt ernannt und beim 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 angestellt.

Dr. Heiligtag, Arzt, vom 1. März cr. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Gestorben:

Den 5. Februar 1874.

Dr. Riechert, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41.

Den 22. Februar 1874.

Dr. Löffler, Gen. Arzt und Sub-Direktor des mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts.

Berichtigung.

Im Militair-Wochenbl. Nr. 19 vom 4. März, S. 172, Spalte 2, Zeile 7 v. o. lies statt „Regiments-Uniform", „Armee-Uniform", mit welcher der Sec. Lt v. Bülow verabschiedet ist.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. zur Disp. v. Baltier, bisher Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Sec. Lt. Herter im 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, die Rettungsmedaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kommandeurkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens: dem Hauptm. a. D. und Kammerjunker v. Graevenitz;

des Ritterkreuzes des päpstlichen St. Sylvester-Ordens: dem Pr. Lt. a. D. v. Mukulowski;

des Fürstlich Waldeck. Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Obersten v. Oetinger, Kommdr. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83;

der zweiten Klasse desselb. Ordens: dem Maj. v. Schorlemmer, Kommdr. des Füs. Bats. desselben Regts.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Dänischen Danebrog-Ordens: dem Flügel-Adjutant., Major v. Lindequist.

Nichtamtlicher Theil.

Vorschlag
den Offizieren der Fuß-Truppen von Seiten des Staates dienstbrauchbare Pferde zu einem angemessenen Preise überweisen zu können.

Mit jedem Jahre mehren sich in der Armee die Klagen über die hohen Pferdepreise, die gar nicht in einem auch nur annähernd richtigen Verhältniß zu den Einkünften der Offiziere stehen und den Meisten derselben Opfer aufbürden, die kaum zu bewältigen sind, viele Offiziere sogar auf Jahre hin in Schulden stürzen.

Nach einem freihändigen Pferdeankauf hat der unbemittelte Offizier trotz aller Opfer und dadurch entstehenden Verlegenheiten noch keine Garantie, den Anforderungen des Dienstes entsprechend, beritten zu sein, eben so wenig als der bemittelte Offizier, der einen Preis von 80 bis 100 Friedrichsdor nicht zu scheuen braucht, sicher ist, ein dienstbrauchbares Pferd erstanden zu haben. Theils fehlt das richtige Verständniß, theils die nothwendige Zeit, vielleicht auch die Gelegenheit, das Pferd vor dem Kaufe in Bezug auf alle Anforderungen des Dienstes zu prüfen. Mit Recht verlangen die Vorgesetzten, daß ihre Untergebenen gut beritten sind, nicht in dem Sinne von Eleganz, sondern nur in dem Sinne verstanden, daß sie im Stande sind, sich zu Pferde schnell und sicher dahin zu begeben, wo ihre Gegenwart erfordert wird.

Das Pferd des Offiziers der Fußtruppe darf nicht vor der Trommel, der Musik, der wehenden Fahne scheuen, oder Anstand nehmen, in schnellster Gangart durch die Linie der blitzenden Bayonette hindurch sich hinter die Front oder in die vorgeschriebenen Intervalle zu begeben, um dort angekommen, ohne Zeichen der Erregtheit, längere Zeit still zu stehen. Das Schießen der einzelnen Schützen darf ein solches Pferd ebensowenig irritiren, als das Salven- oder Geschütz-Feuer.

Diese Aufzählung ergiebt schon zur Genüge die mannigfachen Anforderungen, welche nur auf einem völlig durchgerittenen, durchaus willigen Pferde zu erreichen sind, und die Größe der Anforderungen wird noch dadurch vermehrt, daß dem Pferde nicht immer die richtigen Hülfen zu Theil werden.

Der Offizier der Fußtruppe kommt in der ganzen Dienstzeit, vom Fähnrich an gerechnet, wo er einen kurzen Reitkursus auf einer Kriegsschule durchmacht, bis zum Kompagnie-Chef hin von Staatswegen auf kein Pferd, wenn er nicht im Laufe dieser Dienstjahre Adjutant gewesen.

Kompagnie-Chef geworden, muß der betreffende Offizier sich nicht allein möglichst schnell die langentbehrte Uebung wieder aneignen, sondern sich derart mit seinem Pferde verständigen, daß derselbe ihn willig überall hinträgt, auf Hülfen, die weder immer richtig, noch weniger immer sanft sein werden, denn der Offizier muß seine Aufmerksamkeit auf die Truppe, nicht auf sein Pferd richten, um nicht den richtigen Moment zum Geben des Kommandos, oder des nothwendigen Eingreifens, zu versäumen.

Um ein junges Pferd sich zuzureiten, fehlt den meisten Offizieren der Fußtruppen die dazu erforderliche Kenntniß, Allen aber die Zeit, sie sind also darauf angewiesen sich völlig durchgerittene Pferde zu kaufen, welche theuer, bei den heutigen hohen Preisen nur zu theuer sind.

Wie kann nun dem sich jährlich steigernden Uebel abgeholfen werden und ist es überhaupt möglich den Offizieren der Fußtruppen einer so großen Armee, als die Deutsche, Reitpferde mit den für den Dienst absolut nöthigen Eigenschaften zu Preisen zu verschaffen, welche mit den Einnahmen der Offiziere wenigstens in einem annähernd richtigen Verhältniß stehen?

Diese Frage wollen wir nachstehend einer Untersuchung unterwerfen, und weit davon entfernt, etwas Fertiges, sofort Brauchbares vorzuschlagen, ist der Zweck dieser Zeilen völlig erreicht, wenn dieselben die Anregung zur Diskussion dieses hochwichtigen Gegenstandes geben.

Die Frage der Möglichkeit ist bereits seit dem Jahre 1868 für kleinere Verhältnisse in Bayern gelöst.

Die in München errichtete Equitationsschule ist nicht nur eine Lehranstalt, aus welcher richtige und gleichheitliche Ausbildung im Reiten und in der Dressur von Pferden zur Verbreitung im Heere gelangt, sondern dient auch zur Aufstellung eines Depots von Pferden, aus welchem sich die Offiziere der Fußtruppen ihrem Dienstgebrauche entsprechend, beritten machen können.

Das für die Norddeutsche Armee im Jahre 1868 in Hannover errichtete Militair-Reit-Institut hat bisher den letzteren Zweck nicht und fragt es sich, ob es nicht angängig wäre, das Institut nach dieser Richtung hin zu erweitern, oder durch Einrichtung mehrerer dergleichen Institute, in Verbindung mit Pferde-Ausbildungs-Anstalten für Offiziere, im großen Maßstabe das für die norddeutsche Armee einzuführen, was sich für kleinere Verhältnisse in Bayern seit fast 6 Jahren vortrefflich bewährt hat.

Die Equitationsschule in München besteht jetzt aus:

1 Stabsoffizier als Kommandeur, nebst 1 Adjutanten,
1 Rittmeister } als Reitlehrer,
4 Premier-Lieutenants }
1 Assistenzarzt,
1 Veterinär 1. Klasse,
1 Zahlmeister,
1 Wachtmeister,
1 Vizewachtmeister, ferner
6 Sergeanten,
13 Unteroffizieren (inkl. 1 Schreiber),
3 Trompetern,

35 Gefreiten,
152 Gemeinen (inkl. 1 Schmiedegehülfe, 1 Eskadronschmied, 5 Oekonomiehandwerker)
15 Offiziere und
220 Pferden, welche letztere zur Auswahl der Offiziere der Fußtruppen gestellt werden.*)

Bei Errichtung der Anstalt im Jahre 1868 war der Etat nur 200 Pferde stark und wurde derselbe wie folgt erreicht:

Es wurden zur Equitationsschule versetzt:

Die 60 Pferde der kombinirten Kavallerie-Abtheilung der Militair-Bildungs-Anstalten,
64 Pferde aus den Militair-Fohlenhöfen, darunter 35 des schweren Reitschlages,
76 Pferde von den Kavallerie- und Artillerie-Regimentern,

Summa 200 Pferde.

Hierbei wurde gleichzeitig bestimmt, daß jeder künftige Abgang eines Pferdes, an dem normirten Stande der Equitations-Anstalt durch ein Remontepferd aus den Fohlenhöfen ersetzt werden sollte. Die erste Abgabe war derart angeordnet, daß die Regimenter und Fohlenhöfe aus den 6 bis 8jährigen Pferden nur solche zur Abgabe an die Anstalt designiren durften, welche sich nach Figur und Temperament zu Offizier-Reitpferden eigneten.

Als Schüler sind zur Equitations-Anstalt jährlich 16 Offiziere und 32 Unteroffiziere kommandirt, und ist der Lehrkursus auf die Dauer von 2 Jahren festgesetzt. Die Ablösung erfolgt am 1. Oktober jeden Jahres derartig, daß immer nur die halbe Zahl der Offiziere und Unteroffiziere abgelöst wird. Die Offiziere erhalten den täglichen Reitunterricht auf ihren eigenen Pferden, die Unteroffiziere auf den ältesten Anstaltspferden. Außerdem werden die sämmtlichen Remonten der Equitationsschule von den jährlich kommandirten Offizieren und Unteroffizieren zugeritten und die zur Abgabe an Offiziere bestimmten Pferde besonders für diese Verwendung zugeritten und vorbereitet. Die 220 Dienstpferde der Equitations-Anstalt stehen in vorgeschriebenen Abgabeterminen zur Disposition der Gesuchssteller und genügen, um den Bedarf an Dienstpferden für die Offiziere der Fußtruppen der Königlich Bayerischen Armee im Allgemeinen zu decken. Es wird hier gleich bemerkt, daß dieselbe für die Offiziere der Fußtruppen einer größeren Anzahl von Pferden zur Auswahl bedarf, weil in Bayern jeder Artillerie-Offizier, gleichgültig ob Feld- oder Fuß-Artillerist sein eigenes Pferd hat.

Das Militair-Reit-Institut in Hannover ist jetzt, nach dem Etat von 1874, in das Offizier-Reitinstitut mit 58 Offizieren als Schüler und in die Kavallerie-Unteroffizier-Schule mit 28 Unteroffizieren und 83 Gefreiten als Schüler eingetheilt. Für beide Schulen sind zum Gebrauch 356 Pferde inkl. 4 Krümper vorhanden. Von diesen sind:

6 Schulpferde,
5 Longirpferde,
289 Stammpferde,
45 Remonten,
7 Reservepferde.

S. 352 Pferde nebst 4 Krümpern.

Es müßte, um die Umformirung des Reitinstituts nach bayerischem Muster zu ermöglichen, dasselbe statt 356 Pferden künftig deren 700 zur Auswahl für die Offiziere der Fußtruppen und außerdem die nöthige Anzahl an Longir-, Schul- und Stamm-Pferden erhalten, nebst dem dazu erforderlichen Warte-, Lehr- und Schüler-Personal.

Ob eine Umformirung des Militair-Reitinstituts vortheilhaft, in solchem Umfange überhaupt ausführbar und in Hannover die nöthigen Räumlichkeiten für eine solche Vermehrung an Personal und Material vorhanden sind, erscheint zweifelhaft und sprechen von vorneherein so viel Gründe gegen eine derartige Centralisation, daß es nach unserer unvorgreiflichen Ansicht viel vortheilhafter, zweckmäßiger und richtiger erscheinen dürfte, mehrere Reitinstitute für die norddeutsche Armee zu schaffen, welche gleichzeitig den Zweck einer Ausbildungsanstalt für Offizierpferde erfüllten. Hierdurch würde auch von vorneherein dem Einwand begegnet werden können, daß es für den Staat zu bedeutende Kosten verursachen würde, den Offizieren der Fußtruppen die dringend nothwendige Unterstützung zur Beschaffung geeigneter Dienstpferde angedeihen zu lassen, insofern die jetzt vorhandenen Stammpferde in Hannover vielleicht wegfallen könnten und die zum Dienst für die Offiziere der Fußtruppen zugerittenen beim Abgabetermin nicht geforderten Pferde gleich den Zweck als Stammpferde haben könnten. Bei der jetzt bestehenden Einrichtung müssen die zum Reitinstitut Hannover als Schüler kommandirten Offiziere, Unteroffiziere ꝛc. der ganzen deutschen Armee aus den entlegendsten, wie aus den nächsten Provinzen, die Offiziere, sogar mit ihren Pferden, auf Staatskosten nach Hannover per Eisenbahn hin-, und ebenso nach Absolvirung des Kursus wieder zurückbefördert werden. Wie theuer die Reise- und Transport-Kosten dadurch für den Staat werden, bedarf wohl keiner besonderen Begründung. Wenn man das Reitinstitut in Hannover beließe und daneben noch 2 dergleichen Institute, eins im Osten Deutschlands, etwa in der Provinz Posen und eins im Südwesten vielleicht im Großherzogthum Hessen-Darmstadt errichtete und die Schüler der einzelnen Armee-Korps, auf die denselben zunächst liegenden Reitinstitute vertheilte, so würden die weiten Reisen und Transporte nicht mehr nöthig sein, sich vielmehr jedesmal nur auf

*) Nach dem (Königl. Bayerischen) Verordnungsblatt Nr. 8 vom 20. Februar 1872 zählte die Equitations-Anstalt: 4 Offiziere, 200 Mann und 10 andere Personen mit 279 Pferden. D. R.

kurze Strecken beschränken, mithin viel billiger werden. Wenn man ferner in den Instituten nicht Stammpferde bloß zum Zwecke der Ausbildung hält, sondern, wie vor erwähnt, die zugerittenen, zur Auswahl für die Offiziere der Fußtruppen bestimmten Pferde zur Ausbildung der Schüler mit benutzt, so würden die Reitinstitute keine besonders erhebliche Vermehrung an Pferden durch die Einrichtung der gleichzeitigen Offizierpferde-Ausbildungsanstalt zu erhalten brauchen. Vermehrung des Lehrerpersonals und Kosten für die erste Einrichtung der neu zuschaffenden beiden Reitinstitute kämen dann noch in Betracht, doch fragt es sich, ob die dafür vom Staate zu bringenden Opfer sich nicht reichlich durch den Vortheil einbringen sollten, der den Offizieren der Fußtruppen durch diese Einrichtung erwüchse.

Denken wir uns, im Militair-Reitinstitut zu Hannover würden fortan nur die Offiziere und Unteroffiziere resp. Gefreiten der Kavallerie, sowie die Offiziere der Artillerie des Garde-, 3., 4., 7., 9. und 10. Armee-Korps ausgebildet, etwa in der Provinz Posen die des 1., 2., 5., 6. und vielleicht im Großherzogthum Hessen-Darmstadt die des 8., 11., 14. und 15.*), so wäre die Dezentralisation gegeben. Die 3 Reitinstitute ständen dann wie jetzt Hannover unter dem Chef des Militair-Reitinstituts.

Würden nun die Reit-Institute nicht, wie jetzt Hannover mit Stammpferden ausgerüstet, sondern einem jeden, außer den erforderlichen Schul- und Longirpferden, eine solche Zahl von Remonten zugewiesen, daß der jährliche Bedarf zur Auswahl der Fußoffiziere der betreffenden Armee-Korps sicher gestellt wäre, so würde dies bei der Neuerrichtung 300 Remonten für Hannover und je 200 Remonten für Posen und Darmstadt betragen. In den folgenden Jahren würden dann in den Reit-Instituten immer nur so viel Remonten einzustellen sein, als Ersatz für abgegebene Pferde an Fußtruppen erforderlich wäre, wobei die Maximal-Grenze von 300 resp. 200 Remonten pro Reit-Institut nie erreicht werden würde. Auch dürfte es vortheilhaft sein, nicht gleich den vollen Bedarf an Pferden für die Offiziere der Fußtruppen aufzustellen, sondern eine dem Bedürfniß entsprechende Vermehrung vorbehalten, zu Anfang die neue Einrichtung in kleinem Maßstabe, vielleicht nur in Hannover zu versuchen, um zu sehen, ob diese Einrichtung den nöthigen Anklang in der Armee findet, resp. einem wirklichen Bedürfniß auf dem vorgeschlagenen Wege abgeholfen wird.

Eine Ueberfluthung von Gesuchen rationsberechtigter Truppen-Offiziere im ersten Jahre wäre wohl nicht zu fürchten, da dieselben momentan alle beritten sind, im ersten Jahre sich die Gesuche also hauptsächlich auf die in rationsberechtigte Stellen Neubeförderten erstrecken würden.

Die Möglichkeit der Einrichtung mehrerer Reit-Institute, verbunden mit der Pferde-Ausbildungs-Anstalt für Offiziere als vorhanden angenommen, würde es nun fragen: Wird durch diese Einrichtung auch wirklich der beabsichtigte Zweck erreicht, und unter welchen Bedingungen wird den Offizieren der Fußtruppen die Auswahl unter den aufgestellten Pferden zu gewähren sein?

a. Wird der Zweck erreicht?

Wenn in dem Reit-Institut für Offiziere
in Hannover . . . . 300 Remonten,
in der Provinz Posen . . . . . 200 "
im Großherzogthum Hessen-Darmstadt 200 "
eingestellt würden und die Eintheilung derselben bei jedem Institut in 3 Klassen, nämlich in Reitpferde leichten, mittleren und schweren Schlages stattfände, so würde im Großen und Ganzen, bei jedem Institut, für jedes Gewicht, eine genügende Anzahl von Pferden vorhanden sein. Ein jedes Armee-Korps hat prptr. 226 Offiziere der Fußtruppen, die zur Theilnahme an den Vortheilen der Pferde-Ausbildungsanstalten berechtigt erscheinen dürften. Bei einem, wie nachstehend sub 1 näher erläuterten fünfjährigen Turnus würden alljährlich jedem Armee-Korps eine Auswahl von 45 Pferden zur Disposition zu stellen sein, macht auf 4 Armee-Korps in der Provinz Posen und dem Großherzogthum Hessen Darmstadt je 180 Pferde, dazu je 20 Pferde für Ausfälle und etwaigen Mehrbedarf bei Unglücksfällen gäbe für jedes dieser beiden Institute jährlich 200 Remonten, desgleichen für Hannover mit 6 Armee-Korps 270 Pferde und als Prozentsatz etwa 30 Pferde, ergiebt einen Bedarf von jährlich 300 Pferden. Bei diesen Zahlen ist das Maximum des Bedürfnisses zu Grunde gelegt, wogegen sich in Wirklichkeit der Bedarf nicht so hoch stellen, vielmehr, nach wie vor, ein Theil der Offiziere seinen Pferde-Ankauf bei Kameraden oder Privatpersonen resp. Händlern machen wird.

Die Reit-Institute hätten von Staatswegen das Interesse, den Offizieren brauchbare Pferde zuzuweisen, dürften dann sogar nur die Pferde unter der Garantie der Dienstbrauchbarkeit verkaufen; wohingegen jeder andere Verkäufer nur das Interesse hat, sein Pferd zu möglichst hohem Preise zu verwerthen, gleichgültig ob dasselbe für den Käufer paßt oder nicht. Durch einen Ankauf in den Reit-Instituten wäre mithin den Offizieren eine sonst nicht vorhandene Garantie geboten.

Es handelt sich nun noch um den Preis. Daß der Staat seinen Offizieren die Pferde billiger verkaufen kann, als der Pferdehändler oder ein anderer Verkäufer, ist wohl keine Frage, vorausgesetzt, daß vom Staate überhaupt die Nothwendigkeit anerkannt wird, die Offiziere der Fußtruppen im Ankauf von Pferden zu unterstützen. Die Höhe des Preises würde vom Staate alljährlich festgesetzt, und würde dann vielleicht die Einkaufssumme jedes

*) Warum soll das XII. (Königl. Sächsische) und das XIII. (Königl. Württembergische) Armee-Korps nicht auch daran theilnehmen.? D. R.

Pferdeschlages als Basis angenommen, innerhalb dieser Grenze die Taxation der einzelnen Pferde von der Ankaufs-Kommission festzustellen sein, sind z. B. 50 Pferde mittleren Schlages für 13,500 Thlr. gekauft, so muß die Taxe der einzelnen Pferde dieses Schlages zusammen addirt, die Einkaufssumme von 13,500 Thlr. ergeben. In den alljährlich von den Reit-Instituten an die betreffenden General-Kommandos einzusendenden Listen der zur Auswahl stehenden Pferde, wäre dann neben der ausführlichen Beschreibung und Angabe des Temperaments und der Fehler gleich der Taxpreis mit anzugeben.

b. Unter welchen Bedingungen ist den Offizieren der Fußtruppen die Auswahl von Pferden aus der Ausbildungsanstalt zu gewähren? Diese Bedingungen ließen sich in allgemeinen Grundzügen, unter Berücksichtigung der bewährten bayerischen Einrichtungen und der für einen großen Maßstab nothwendig werdenden Abänderungen vielleicht wie nachstehend zusammenfassen:

1. Jeder rationsberechtigte Offizier darf von 5 zu 5 Jahren 1 Pferd aus dem, seinem Armee-Korps zugewiesenen Reit-Institut entnehmen unter der Verpflichtung dies Pferd vor Ablauf von 5 Jahren, vom Zeitpunkte der Entnahme an gerechnet, weder zu vertauschen noch zu verkaufen, es sei denn mit einer nur ausnahmsweise zu ertheilenden höheren Genehmigung.

2. Wird innerhalb dieser 5 Jahre das Pferd dienstunbrauchbar, so ist dasselbe einer vom Truppentheil zu kommandirenden Kommission, bestehend aus 2 Offizieren und 1 Roßarzt vorzustellen. Diese Kommission hat über die Brauchbarkeit oder den Verkauf, wegen Untauglichkeit zu entscheiden, und kann in letzterem Falle, sowie bei Verlust des Pferdes durch Tod oder Unglücksfall ein erneutes Gesuch um Ueberlassung eines Pferdes gestellt werden.

3. Das entnommene Pferd muß gleich beim Ankauf baar bezahlt werden, doch könnte vielleicht denjenigen Offizieren, welche an den Offizier-Unterstützungs-Fonds partizipiren, bei nachgewiesener Bedürftigkeit, statt des jetzt erlaubten Vorschusses von 150 Thlr., ein solcher auf Höhe des an die Anstalt gezahlten Preises bewilligt werden, wie dies auch die jetzige Instruktion für die Verwaltung des Offizier-Unterstützungs-Fonds als Ausnahme zuläßt. Offizieren, welche nicht an diesem Fonds theilnehmen, wäre vielleicht eine sechsmonatliche Frist zu gewähren, innerhalb welcher eventuell durch monatliche Abzüge der Preis zu decken wäre.

4. Gesuche um käufliche Ueberlassung eines Pferdes, werden der unmittelbar vorgesetzten Kommando- resp. Dienstbehörde eingereicht und gehen dann auf dem Instanzenwege, behufs Genehmigung, an die Königlichen General-Kommandos resp. die General-Inspektion der Artillerie oder des Ingenieur-Korps.

Die genehmigten Gesuche gehen demnächst zu einem zu bestimmenden Termine an den Direktor des betreffenden Instituts, welcher den Bedarf mit dem vorhandenen Bestand vergleicht und bei nicht hinreichender Anzahl die Repartition auf die einzelnen Armee-Korps &c. vornimmt.

Nach Wiedereingang hätten diese Behörden, falls es nicht angängig, alle Gesuche zu dem einen Termine zu berücksichtigen, Entscheidung zu treffen, welche Gesuche nach Dringlichkeit und sonst einschlagenden Verhältnissen vorweg zu berücksichtigen, welche bis zum nächsten Termin zurückzustellen wären.

5. Wenn ein Offizier vor Ablauf des 5jährigen Turnus ausscheidet, oder seine Rationsberechtigung durch Versetzung in eine andere Stelle verliert, so ist er verpflichtet, seinem Nachfolger sein Pferd zum Einkaufspreis abzutreten. Will der Betreffende von diesem unbedingten Verkaufsrecht keinen Gebrauch machen, so wird es dem bisherigen Eigenthümer freigestellt sein Pferd nach eigenem Ermessen zu behalten oder zu verkaufen.

6. Um die Ausbildung der Remonten nicht zu stören, ist eine Abgabe von Pferden aus den Reit-Instituten vielleicht nur jährlich drei Mal zu gestatten, z. B. im März, im Juni und im August jeden Jahres.

7. Sobald der Offizier die Genehmigung zur Auswahl erhalten, wird es ihm frei gestellt auf seine Kosten nach dem betreffenden Reit-Institut zu reisen, um sich ein Pferd auszuwählen. Zu diesen Proben würden an den 3 Abgabe-Terminen vielleicht je 3 Tage festzusetzen sein, an denen die Pferde täglich vorgeritten, sowie selbst geprobt werden könnten. Die wirkliche Entnahme der Pferde aus den Instituten darf nur jedesmal an dem letzten der 3 Tage erfolgen und haben mehrere Offiziere ein und dasselbe Pferd ausgewäht, so wird dasselbe am letzten Tage verauktionirt und der etwaige Mehrbetrag gegen die Taxe fließt in die Ankaufs-Kasse des Reit-Instituts.

Da durch diese Einrichtung der Offizier, im Gegensatz zu den meisten Ankäufen sehr im Vortheil ist, dürfte es nicht unbillig erscheinen als Grundsatz hinzustellen:

„Den Offizieren wird freigestellt, eine beliebige Anzahl von Pferden innerhalb der gegebenen Zeiten nach allen Richtungen des Dienstes, zu erproben, um sich zu überzeugen, ob das zu wählende Pferd auch für ihn paßt, ist indeß die Wahl getroffen und der Handel abgeschlossen, so findet eine Zurücknahme oder ein Umtausch des Pferdes Seitens des Reit-Instituts nicht mehr statt."

8. Die Transportkosten vom Reit-Instiut nach dem betreffenden Garnisonort trägt der Käufer, und werden sich diese Kosten, da nur 3 Mal im Jahre Pferde abgegeben werden, durch gemeinsamen Transport sehr vermindern lassen.

Nach diesen in allgemeinen Umrissen gegebenen Grundzügen wäre es vielleicht möglich der jetzigen Kalamität abzuhelfen. Gewiß lassen sich eine Menge Einwendungen und Schwierigkeiten, betreffend die Durchführung des Vorgeschlagenen erheben; wenn wir jedoch bedenken, daß die Equitations-Schule in München, nach diesen Prin-

zipien, nunmehr seit bald 6 Jahren, zur vollsten Zufriedenheit der bayrischen Kameraden, den an sie gestellten Anforderungen genügt, so ist nicht einzusehen, warum nicht Aehnliches auch für die Offiziere einer großen Armee im großen Maßstabe geschaffen werden könnte.

Im Königreich Bayern ist die Vergünstigung, sich ein Dienstpferd gegen Erstattung der festgesetzten Kosten aus dem Stande der Armee auszuwählen, allen Offizieren vom Obersten abwärts eingeräumt und zwar ist die Auswahl für die Offiziere der Kavallerie und der reitenden Batterien auf die Dienstpferde der Regimenter beziehungsweise Batterien beschränkt. Die Offiziere aller übrigen Heeres-Abtheilungen wählen aus dem Pferdestande der Equitationsanstalt. Wenn der Stand der bei der Equitationsanstalt zur Abgabe verfügbarer Reitpferde nicht hinreicht, um den Bedarf der berechtigten Offiziere zu decken, so können auch Offiziere anderer Waffengattungen zur Entnahme von Pferden aus Kavallerie- oder Artillerie-Abtheilungen zugelassen werden, jedoch jedesmal nur durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.*)

Ob diese Art der Vergünstigung in der Deutschen Armee für die Kavallerie- und Artillerie-Offiziere zu gewähren möglich ist, kann wohl nur der höheren Erwägung überlassen werden, ebenso, ob es nicht angängig wäre, durch die Königlichen General-Kommandos in Fällen der Dringlichkeit für die einzelnen Offiziere der Fußtruppen die Erlaubniß beim Königlichen Kriegs-Ministerium auszuwirken, aus einem zunächst gelegenen Kavallerie-Regiment 1 Pferd gegen Erstattung des festgesetzten Preises zu entnehmen.**)

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß den Reit-Instituten eine Last durch die Ausbildung der Pferde für die Offiziere der Fußtruppen erwächst, und daß das Zureiten und Truppenfrommmachen von Pferden, vielleicht den Hauptzweck des Reit-Instituts, die feine Reiterei beeinträchtigt. Es würde dann zu erwägen sein, ob das Bedürfniß, den Offizieren der Fußtruppen zur Erlangung brauchbarer Pferde behülflich zu sein, nicht den Nachtheil und die Last, welche den Instituten erwächst, aufwiegt; wir glauben diese Frage bejahen zu müssen.

Wird diese Frage an maßgebender Stelle im entgegengesetzten Sinne entschieden, so könnte man vielleicht mehrere Pferde-Ausbildungsanstalten selbstständig an geeigneten Orten errichten und durch Kommandirung von Kavallerie- und Train-Offizieren und Unteroffizieren zu diesen Anstalten, das nöthige Lehrer-, Aufsichts- und Bereiter-Personal gewinnen. v. K.

*) Dieser Vorschlag dürfte auf große Hindernisse stoßen.
**) Desgleichen. Die Redaktion.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Kreiß, Pr. Lt. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, kommdrt. zur Landestriangulation mit Frl. Laura Urban (Berlin.) — Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz, Pr. Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 u. Adjut. der 16. Inf. Brig. mit Frl. Anna v. Frankenberg-Ludwigsdorff (Erfurt.) — Frhr. Grote, Sec. Lt. im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31 mit Frl. Agnes v. Borries (Hamburg.) — Hr. v. Franckenberg, Hptm. u. Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 mit Frl. Editha v. Ramin (Stettin.)

Verbindungen: Hr. v. Weltzien, Pr. Lt. im Garde-Pion. Bat. mit Frl. Louise Geron (Berlin.) — Hr. Gebauer, Montirungs-Depot-Assist. mit Frl. Emilie Meyer (Berlin.) — Hr. Armand v. Lucadou, Ob., Flügel-Adj. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Kommdr. des 4. Gren. Regts. Königin mit Frl. Hildegard Seestern-Pauly (Wiesbaden.) — Hr. Liederwald, Hptm. u. Komp. Chef im 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4 mit Frl. Marie Haun (Bonn.) — Hr. v. Albedyll, Pr. Lt. im 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53 mit Frl. Adelheid zur Nedden (Paderborn.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Zezschwitz, Hptm. im K. S. Kriegsmin. (Dresden.) — Hrn. v. Schütz, Hptm. u. Komp. Chef im Schützen-Regt. Prinz Georg Nr. 108 (Dresden.) — Hrn. Thiel, Hptm. u. Komp. Chef im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 (Hildburghausen.) — Hrn. Fleßing, Hptm. u. Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl v. Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 (Crossen.) — Hrn. Rodewald, Pr. Lt. u. Regts. Adj. im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 (Wittenberg.) — Hrn. v. Schierstädt, Rittm. u. Esk. Chef im 1. Garde-Ulan. Regt. (Potsdam.) — Hrn. v. Rappard, Hptm. u. Platzmaj. in Sonderburg (Sonderburg.) — Frhrn. v. Bülow, Hptm. u. Komp. Chef im 2. Garde-Regt. z. F. (Berlin.) — Hrn. Trenschfeldt, Hptm. u. Komp. Chef im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 (Cöslin.) — Frhrn. v. Türcke, Rittm. im 9. Huf. Regt. (Trier.) Hrn. v. Schlichting, Hptm. u. Komp. Chef im 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16 (Köln.) — Hrn. Boehm, Pr. Lt. im 51. Inf. Regt. (Breslau.) — Hrn. Gr. Lüttichau, Rittm. im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 (Kolmar.) — Hrn. Riehl, Korvett. Kap. (Kiel.) — Hrn. v. Westhoven, Pr. Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 u. Direktions-Assistent der Militair-Schießschule (Spandau.) — (Tochter) Hrn. Krummacher, Hauptmann u. Komp. Chef (Köln.) — Hrn. Dr. Hirschfeld, Oberstabs- u. Regts. Arzt des Neum. Drag. Regts. Nr. 3 (Treptow a. R.) — Hrn. Bölling, Pr. Lt. u. Adj. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28 (Aachen.) — Hrn. v. Langenn-Steinkeller, Rittm. u. Esk. Chef im Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8 (Elbing.) — Hrn. Gr. Schall-Riaucour, Ober-Lt. d. R. (Schloß Crostau.) — Hrn. v. Kaisenberg, Rittm. im Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10 (Aschersleben.) — Hrn. v. Herwarth, Maj. a. D. (Bonn.) — Hrn. Hollmann, Korv. Kap. (Berlin.) — Hrn. v. Hesse, Ob. Lt. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 (Trier.)

Todesfälle: Hr. Bartenstein, Pr. Lt. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 (Koblenz.) — Hrn. Wilhelmi, Maj. im Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art. Sohn Curt (Münster.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 24. Sonnabend, den 21. März. 1874.

Zum Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Wenn der tobende Sturm die Segel zerreißt und die Masten zerschellt, wenn die schäumenden Wellen drohend an die Planken des Schiffes schlagen und dasselbe auf offenem Meere hin und her schleudern und Alles auf dem Schiffe wankt und schwankt, — der Magnet behält unbeirrt von Sturm und Welle gleich wie auf ruhigem Meere seine Richtung nach Norden bei. Mit diesem Magnet vergleichbar ist die Hingebung, die Liebe und Treue der Armee für ihren erhabenen, mit Lorbeer umkränzten Kriegsherrn, in guten wie in bösen Tagen. Und in dieser ehrfurchtsvollen Liebe, festen Anhänglichkeit und unerschütterlichen Treue rufen auch wir heute:

Hoch lebe der Kaiser und König, unser erhabener Kriegsherr!

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 12. März 1874.

v. Niebelschütz, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt. unter Versetzung in das 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, zum Sec. Lt.,

v. d. Knesebeck, Unteroff. vom Garde-Füs. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Rosenberg, Sec. Lt. vom Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Trotha II., Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zu Pr. Lts., — befördert.

Plüddemann, Port. Fähnr. vom Kolberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, in das Holst. Inf. Regt. Nr. 85 versetzt.

Frhr. v. Schleinitz, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Ramier, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Petersdorff, Port. Fähnr. von demf. Regt.,

Spiekermann, Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zu Sec. Lts.,

von der Osten, Thiede, Sec. Lts. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zu Pr. Lts., — befördert.
Schumann, char. Port. Fähnr. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55,
Hacke, char. Port. Fähnr. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Koschitzky, Pr. Lt. vom 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Fischer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Trümbach, Pr. Lt. vom Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Busse, Boelcke, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Nordmann, v. Specht, Unteroffs. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Köchly, Unteroff. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zu Pr. Lts., — befördert.
v. Winterfeldt, Pr. Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, unter Versetzung in das Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, zum Rittm. und Komp. Chef befördert.
Stegmayer, Pr. Lt. von der Großh. Hess. Train-Komp., unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Ostpr. Train-Bat. Nr. 1 versetzt und gleichzeitig behufs Führung einer vakanten Komp. zur Dienstl. beim Pomm. Train-Bat. Nr. 2 kommandirt.
v. Krosigk, Pr. Lt. vom Magdeb. Train-Bat. Nr. 4, behufs Führung einer vakanten Komp. zur Dienstl. beim Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 kommandirt.
Meridies, Sec. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstl. beim Garde-Train-Bat. und unter Versetzung zur Großh. Hess. Train-Komp., zum Pr. Lt. befördert.
Glubrecht, Sec. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, in das Bad. Train-Bat. Nr. 14 versetzt.
Anlike, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, zum Pr. Lt. befördert.
Krüger, Sec. Lt. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstl. beim Train-Bat. Nr. 15, in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 versetzt.
v. Treskow, Pr. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, zur Dienstl. beim Garde-Train-Bat. kommandirt.
Schmidt, Port. Fähnr. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, unter Beförderung zum außeretatsm. Sec. Lt., in das Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art. versetzt.
Brennhausen, char. Port. Fähnr. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Port. Fähnr.,
Becker, Pr. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Wolff, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Tschudi, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Massow, Port. Fähnr. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen), zu Sec. Lts.,
Bonhard, Sec. Lt. vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Pr. Lt.,
Wilhelmy, Unteroff. vom 1. Großh. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Conrady, Gen. Maj. und Chef des Generalstabes 11. Armee-Korps, zum Kommdr. der 59. Inf. Brig.,
Frhr. v. Hilgers, Ob. Lt. und Abthl. Chef im großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes 11. Armee-Korps ernannt.
v. Kretschman I., Maj. vom Generalstabe des 14. Armee-Korps, unter Ernennung zum Abtheil. Chef, in den großen Generalstab versetzt.

Den 14. März 1874.

v. Berger, Gen. Lt. und Kommandant von Hannover, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee, zum Gouverneur der Festung Ulm auf beiden Donau-Ufern ernannt.
v. Barby, Gen. Maj. und Kommdr. der 20. Kav. Brig. zum Kommandanten von Hannover ernannt.
v. Kleist, Oberst und Kommdr. des 2. Pommer. Ulan. Regts. Nr. 9, unter Stellung à la suite dieses Regts mit der Führung der 20. Kav. Brig. beauftragt.
v. Wright, Oberst und Chef des Generalstab. 8. Armee-Korps, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Kommdr. der 30. Kav. Brig.,
v. Haenisch, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Großh. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, unter Versetzung in den Generalstab, zum Chef des Generalstabes 8. Armee-Korps, — ernannt.
v. Schönfels, Maj. vom großen Generalstabe, dem 1. Großh. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 aggregirt, in welchem Verhältniß derselbe die Führung dieses Regts. übernimmt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 12. März 1874.

v. Wartenberg, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt a/O.) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,
Krech, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großh. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zu Sec. Lts. der Res. des Kais. Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Deimel, Sec. Lt. vom 3. Garde-Landw. Regt., — zum Pr. Lt., — befördert.
v. Krane-Matena, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in die Kategorie der Res. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 zugetheilt.
Charisius, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57,
Ungnad, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Eitel, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Westphäl. Hus. Regts. Nr. 11, — befördert.
v. Hünersdorff, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Pr. Lt. befördert.
Klein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großherz. Hess. Landw. Regts. Nr. 116, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,
Pricken, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Nass. Inf. Regts. Nr. 87,
Racke, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Reserve des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, — befördert.

3. Im Sanitätskorps.

Den 14. März 1874.

Dr. Hillenkamp, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,

mit einem Patent vom 19. Juli 1873 zum Stabsarzt der Landw. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 10. März 1874.

v. Rosenberg-Gruszynski, Gen. der Inf. von der Armee, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Gouverneur der Festung Ulm, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 12. März 1874.

v. Schaevenbach, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu F., als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Hartwich, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, mit der Landw. Armee-Uniform,

Feuerstack, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Landw. Regt., — der Abschied bewilligt.

Krug, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, mit der Landwehr-Armee-Uniform,

Triepcke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Krönig, Port. Fähnr. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen.

Gr. v. Hatzfeldt, Sec. Lt. à la suite des 1. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Seiler, Sec. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, Behufs Auswanderung,

Hermens, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Benders, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats.,

Becker, Pr. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Heister, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.

v. Holtzendorff, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Schlüter I., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73,

Schliephacke, Mitscherlich, Sec. Lts. von der Kav. des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, ersterem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Roques, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Bollmar, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Armstroff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. März 1874.

Holm, interimist. Kasernen-Inspektor in Münster, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 6. März 1874.

Dittrich, Feldw., zum Zahlm. beim Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art., ernannt.

Den 7. März 1874.

Maier, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. 2. Bad. Grenad. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110 ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 12. März 1874.

Rißmann, Justizrath, Divisions-Auditeur der 29. Div., Marx, Justizrath, Div. Auditeur der 1. Garde-Infant. Division, — der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

Remonte-Depot-Personal.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. März 1874.

Bast, Roßarzt bei dem Remonte-Depot in Wirsitz,

Den 11. März 1874.

Krause, Oekonomie-Inspektor bei dem Remonte-Depot in Neuhof-Treptow a. R., — beide mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Maj. und Bats. Kommdr. im Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 Waldemar v. Roon;

den Hauptm. und Komp. Chef im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Gliszczinski;

den Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt. Gr. v. Schwerin;

den Lt. der Ref. des Garde-Huf. Regts., attachirt der deutschen Gesandtschaft in Peking, v. Holleben;

den Hauptm. im Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art. v. Pressentin;

den Ob. à la suite des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 und Kommdr. der 22. Kav. Brig. v. Pfuhl;

den Hauptm. à la suite des 3. Brandenb. Inf. Regts.

Nr. 20, kommdrt. zur Dienstl. bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, Frhr. v. Hadeln;
den Hauptm. a. D. v. Köller;
den Ob. und Insp. der 4. Festungs-Insp. v. Uthmann;
den Rittm. und Esk. Chef im 2. Garde-Drag. Regt. v. Rabe;
den Hauptm. und Komp. Chef im 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 v. Kameke;
den Rittm. und Esk. Chef im 1. Garde-Ulanen-Regt. v. Plötz;
den Maj. und etatsm. Stabsoff. im Regt. der Gardes du Korps Frhrn. von dem Bussche;
den Rittm. und Komp. Chef im Regt. der Garde du Korps v. Bredow;
den Hauptm., aggr. dem 2. Garde-Regt. z. F. kommdrt. zur Gesandtschaft in Italien v. Portatius;
den Ob. Lt. z. D. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 9 v. Rothenburg;
den Maj. und etatsm. Stabsoff. im Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5 Frhrn. v. Cramm;
den Hauptm. und Komp. Chef im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 Frhrn. v. Poten;
den Pr. Lt. der Res. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4 Gr. zu Dohna-Kotzenau;
den Hauptm. in der Res. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 v. Frankenberg-Proschlitz;
den Rittm. a. D. v. Loebenstein;
den Rittm. und Esk. Chef im 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 Gr. v. Wartensleben;
den Maj. a. D. v. Loos;
den Rittm. a. D. v. Zastrow;
den Pr. Lt. a. D. v. Moser;
den Maj. a. D. Gr. von der Schulenburg;
den Maj. und etatsm. Stabsoff. im Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86 v. Spillner;
den Maj. a. D. Frhrn. v. Plotho;
den Ob. Lt. und Bats. Kommdr. im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 Gr. v. Schlieffen;
den Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 v. Schrader;
den Maj. und etatsm. Stabsoff. im 1. Hann. Ulanen-Regt. Nr. 13 v. Rosenberg;
den Korv. Kap. Frhrn. v. Reibnitz;
den Maj. im 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11 Frhrn. v. Seldeneck;
den Rittm. a. D. v. Luck.
den Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 13 v. Goßler,
nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Abänderung der §§. 26, 65 bis 68 und 72 des Reglements vom 20. Februar 1868 über die Servis-Kompetenz der Truppen im Frieden.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Immediat-Bericht vom 17. Februar d. J. ertheile Ich zu der befürworteten, in der Anlage zusammengestellten Abänderung der §§. 26, 65 bis 68 und 72 des durch Meine Ordre vom 20. Februar 1868 bestätigten Reglements über die Servis-Kompetenz der Truppen im Frieden Meine Genehmigung. Das Kriegs-Ministerium hat das Weitere hiernach zu veranlassen.

Berlin, den 21. Februar 1874.

Wilhelm.
Fürst v. Bismarck. v. Kameke.

An den Reichskanzler und den Kriegs-Minister.

Zusammenstellung
der Abänderungen des Reglements vom 20. Februar 1868 über die Servis-Kompetenz der Truppen im Frieden.

1) Alinea 2 des §. 26 erhält folgende Fassung:
Nur in ausnahmsweisen Fällen kann auf besonderen motivirten Antrag die Miethsentschädigung auf längstens 6 Monate insgesammt bewilligt werden:
a) das durch Militair-Oekonomie-Departement, sofern der Versetzte keinem Korpsverbande angehört hat, und
b) durch das betreffende General-Kommando bei Versetzungen der übrigen Selbstmiether.

2) Der Eingang im §. 65 wird dahin geändert:
Soweit nach den §§. 73 bis 79 des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden resp. nach dem §. 7 des Gesetzes vom 31. März 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, zum Besten der hinterbliebenen Familie eines verstorbenen Servisberechtigten über den Sterbemonat hinaus Gnadengehalt zu zahlen u. s. w. (folgt der ursprüngliche Text).

3) Der auf den Passus 2 im §. 66 folgende Satz hat von dem Worte: „Servis“ ab zu lauten:
„bis zum Ablauf desjenigen Monats gezahlt, für welchen das letzte Gehalt incl. Gnadengehalt, resp. bei den zur Selbsteinmiethung berechtigten Mannschaften die letzte Löhnung bezogen ist, Miethsentschädigung aber niemals gewährt.“

4) Dem §. 67 ist hinzuzufügen:
Beziehen die Offiziere resp. Militair-Aerzte des Beurlaubtenstandes aber nicht Diäten, sondern das chargenmäßige Gehalt, so kompetirt ihnen der Servis nach den Grundsätzen und dem Tarife für Selbstmiether.

5) Vor dem letzten Satz im Alinea 1 des §. 68 ist einzuschalten
Ist das Kommando dagegen im Sinne des §. 35 einer Versetzung gleich zu achten und beziehen die

gedachten Offiziere das chargenmäßige Gehalt, so finden die Bestimmungen für Selbstmiether Anwendung.

6) Im Schluß des 1. Alinea des §. 72 ist zwischen den Worten „beziehen" und „der" einzuschalten:

„Der §. 57, für die Dauer des Diäten-Empfangs." Ferner im 2. Alinea hinter dem Worte „Gehaltes" einzuschalten „resp. der Diäten."

Berlin, den 6. März 1874.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre sowie die daselbst gedachte Anlage wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Mit Bezug auf die den Königlichen General-Kommandos darnach ertheilte Ermächtigung zur ausnahmsweisen Bewilligung einer 6monatlichen Miethsentschädigung an Versetzte des Korpsverbandes nimmt das Kriegs-Ministerium Veranlassung die Verfügungen vom 30. November 1869 Nr. 607/11. M. O. D. 4. und vom 5. April 1873 Nr. 804/2. M. O. D. 4. in Erinnerung zu bringen.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Nichtamtlicher Theil.

Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes.

(Schluß).

Offizier-Corps.

L'Armée homogène, ou Unification du corps d'officiers; par Alban Malcor, chef d'escadron d'artillerie. In 8., 164 p. Paris, imp. et lib. Dumaine. 2 Fr. 50 C. 31. août.

Le Dépôt de la guerre, ce qu'il á été, ce qu'il est, ce qu'il peut être; par Th. Jung, officier d'état-major. In 8., 24 p. Paris, imp. et lib. J. Dumaine. 1 Fr. 21. septembre. (Les Errata historiques militaires. — Extrait du Journal des sciences militaires. La première partie de ce travail a été publiée dans les Errata militaires, en 1869.)

Réorganisation du corps d'état-major. Projet présenté par la minorité de la Commission de réorganisation. In 8., 69 p. Paris, imp. Dumaine. 19. juin. Ne se vend pas.

Projet de réorganisation du corps d'état-major, présenté par la Commission instituée par décision ministérielle en date du 5. février 1872. In 8., 51 p. Paris, imp. Dumaine. 25. juin. Ne se vend pas.

Das Journal „L'armée française illustrée" berechnet nach dem „Annuaire militaire pour 1873", daß sich diesen Augenblick noch viele Lücken in den Reihen der französischen Offizierkorps vorfinden, die schwerlich in der nächsten Zeit auszufüllen sein dürften.

Das Korps des Generalstabes ist beinahe komplet, jedoch befinden sich zur Zeit bei demselben nur 49 Lieutenants statt der normalmäßigen Zahl von 100.

Bei der Infanterie sind noch à la suite aufgeführt: 35 Oberst-Lieutenants, 41 Bataillons-Chefs und 815 Sous-Lieutenants.

In der Artillerie und dem Artillerie-Train fehlen dagegen 450 Offiziere (Kapitäns 2. Klasse und Lieutenants 1. Klasse), an nicht regimentirten Artillerie-Offizieren 156, so daß im Ganzen die Artillerie ein Manquement von 606 Offizieren, mithin von ⅓ ihrer etatsmäßigen Stärke an Offizieren zeigt. Dieser Mangel an Offizieren ist für die Vermehrung der Artillerie ein kaum zu beseitigendes Hinderniß.

Das Genie-Offizierkorps ist beinahe vollständig, dagegen fehlen im Sanitätskorps 181 Offiziere, mithin ⅙ der Etatsstärke.

Am Schluß des Artikels liefert das Journal eine nach Chargen und Waffen zusammengestellte Tabelle sämmtlicher Offiziere. Danach beträgt das gesammte französische Offizierkorps:

23,990	Offiziere bei den Truppen, darunter
5	Marschälle,
199	Divisions- und
382	Brigade-Generale,
3,030	Intendantur-, Sanitäts- und Verwaltungs-Offiziere, darunter
12	Divisions- und
85	Brigade-Generale,
In Sa. 27,020	Offiziere.

(Das französische Journal giebt als Gesammtsumme nur 26,020 Offiziere an; ob dies auf einem Druckfehler oder in einem Fehler in den einzelnen Summanden der Tabelle beruht, läßt sich nicht feststellen.)

Man rechnet 323 Generale in Frankreich, 186 in Deutschland, 180 in Oesterreich; 580 Offiziere des Generalstabes in Frankreich, 125 in Deutschland, 129 in Oesterreich; 7 Kavallerie-Generale in Frankreich, 2 in Deutschland, 3 in Oesterreich; 430 höhere Artillerie-Offiziere in Frankreich, 106 in Deutschland, 110 in Oesterreich; 222 höhere Genie-Offiziere in Frankreich, 76 in Deutschland, 53 in Oesterreich. Die Infanterie zeigt ungefähr dasselbe Verhältniß für höhere Offiziere bei den drei Nationen. Die für Deutschland angeführten Zahlen beziehen sich auf ein Effektiv von 900,000 Mann. (Angabe des Kriegsminist. in der Kommission der Nat. Vers.)

Unteroffiziere.

Nach dem Kriege von 1870—71 war der Mangel an Unteroffizieren, der theils durch die kolossalen Verluste, theils durch das Ausscheiden aus dem Dienst hervorgerufen war, so groß, daß man sich genöthigt sah, das Gesetz, nach welchem ein Soldat erst nach dem vierten Dienstjahre zum Unteroffizier avanciren konnte, abzuändern und zu gestatten, daß bereits nach 6 Monaten die Ernennung zum Gefreiten oder Korporal, nach weiteren 6 Monaten, also nach einem Dienstjahre, die Beförderung zum wirklichen Unteroffizier eintreten könne. Ja, dieses neue Gesetz geht so weit, daß es sogar erlaubt, geeignete Unteroffiziere nach nur zweijähriger Dienstzeit, die vielleicht noch mehr verkürzt werden wird, zum Offizier in Vorschlag zu bringen, wenn diese Leute nur 18 Jahre alt nd und die vorgeschriebenen Examina bestanden haben.

Der dritte Theil der Offiziersvakanzen eines Regiments wird ıus den Unteroffizieren besetzt, während die übrigen zwei Drittel den beiden Spezialschulen, der Ecole de St. Cyr und der Ecole polytechnique zufallen. Ob diese neuen Ordres, nach denen so viele junge Aspiranten schnell befördert werden können, von wirklichem Nutzen für die Truppe sein werden, bleibe noch dahingestellt, da die Erfahrung fehlt. Das neue, durch die Assemblée nationale votirte Gesetz, nachdem die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Dienstzeit in der aktiven Armee auf 5 Jahre festgesetzt wird, läßt allerdings erwarten, daß man aus jenen jungen Kräften sich tüchtige Unteroffiziere im Laufe der Zeit wird heranbilden können, ja man hofft sogar bestimmt, daß nun die Kapitulationen wieder zahlreicher werden dürften.

Die alten, so nützlichen Unteroffiziere fehlen jetzt fast ganz, bei der Entlassung der nächsten Klasse geht von dem Rest noch die Hälfte; es bleibt dann ein aus sehr verschiedenen Kontingenten gemischtes Heer; zuerst die nach dem Gesetz von 1868 einberufenen, dann die nach dem Gesetz von 1872, und unter diesen solche, die 5 Jahre, die 1 Jahr, die 6 Monate dienen, endlich die einjährig Freiwilligen. Und um diese heterogenen Bestandtheile zu amalgamiren, hat man Korporale von sechsmonatlicher Dienstzeit.

Unteroffizierschulen, wie sie in der preußischen Armee bestehen, giebt es in dem französischen Heere nicht, dafür hat man in jedem Bataillon zwei Schulen für Gefreite; eine, in der sie Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen erhalten, eine zweite, in der sie praktisch im Exerziren, in den Tirailleur-Uebungen 2c., zum Unteroffizier ausgebildet werden. Beide Schulen werden von Offizieren geleitet.

Aus der Zahl dieser Gefreiten werden von dem Offizier, der den Unterricht derselben geleitet hat, bei eintretenden Unteroffiziervakanzen im Bataillon die tüchtigsten, brauchbarsten Leute ausgewählt, dem Bataillons-Kommandeur namhaft gemacht und von diesem, in Uebereinstimmung mit den Kapitäns, dem Regiments-Kommandeur zur Beförderung vorgeschlagen. Ebenso wie dem Regiments-Kommandeur das Recht der Beförderung, so steht ihm auch das Recht der Degradation der Unteroffiziere von dieser Charge zu.

Nach ihrer Ernennung erhalten die Unteroffiziere noch weiteren Unterricht, theoretisch sowohl als praktisch, um denjenigen nachzuhelfen, die noch nicht korrekt französisch schreiben und lesen können, und sie zu den Prüfungen vorzubereiten, die sie vor ihrer Beförderung zu Offizieren abzulegen haben. Diese Beförderung bei vorhandenen Vakanzen hängt größtentheils von dem General ab, der alljährlich die Truppe inspizirt: ihm werden die Exspektanten vom Regiments-Kommandeur vorgeschlagen, er prüft sie sorgfältig, theoretisch wie praktisch, und reicht dann die Vorschlagslisten mit seinem Urtheil an den Kriegsminister und den Präsidenten der Republik ein, welcher die definitive Ernennung vollzieht. Eine Wahl von Seiten des Offizierkorps des Regiments findet nicht statt.

Dieser Ergänzungsmodus hat manches Bedenkliche. Der französische Soldat wird schnell zum Gefreiten gepreßt und dann mit derselben Eile zum Unteroffizier befördert. Er hat kaum die nöthigen Formen des Dienstes erlernt, geschweige denn ihr Wesen verstanden und soll nun nach einjähriger Dienstzeit bereits der Erzieher seiner Untergebenen sein, als Vorbild auf sie einzuwirken wissen! Ob wohl mit solchen Werkzeugen ein fester Halt in einer Truppe erreicht werden kann? Der französische Offizier freilich tröstet sich mit dem Gedanken, daß die 5jährige Dienstzeit ihm erlaube, sich tüchtige „Helfer" heranzuziehen, aber wie dem auch sei, darüber werden noch Jahre vergehen.

Diese Bedenken sind um so mehr gerechtfertigt, als der Wirkungskreis der Unteroffiziere auch in der französischen Armee ein sehr umfangreicher ist.

Um ihre Autorität und ihr Ansehen zu heben, isolirt man sie in ihrem außerdienstlichen Leben ganz von der Mannschaft. Sie haben per Kompagnie ihr eigenes Wohn- und Schlafzimmer, für die Zubereitung ihrer Mahlzeit hat die Cantinière des Bataillons zu sorgen, auch speisen sie in einem besonderen Raum und tragen die Kosten für die Menage selbst, wofür sie höheren Sold (95 Centimes pro Tag) erhalten.

Der Etat einer Kompagnie an Unteroffizieren ist:

1 Sergent-major,
1 Sergent-fourrier,
4 Sergents (chefs de ½ sections),
1 Sergent, instructeur de tir,
8 Caporaux (chefs d'escouades.)

Für den geringen Mannschaftsstand der Kompagnie ist die Zahl der Unteroffiziere verhältnißmäßig hoch gegriffen. Nach den gegenwärtig noch geltenden Verordnungen des Marschalls Niel trat für die Unteroffiziere

nach zurückgelegtem 7. Dienstjahre eine Gehaltssteigerung ein. (M. W. Bl.)

In ähnlicher Weise, wie es in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben, werden jetzt auch in Frankreich Civil-dienst-Stellen für ausgediente Unteroffiziere reservirt, und zwar werden von Seiten der verschiedenen Centralbehörden jährlich die folgende Anzahl von dergleichen Stellen zur Disposition gestellt: Justiz-Ministerium 1, Kanzler der Ehrenlegion 1, Ministerium des Innern 169, Regierung von Algerien 45, Finanz-Ministerium 1097, Kriegs-Ministerium 121, Marine-Ministerium 139, Unterrichts-Ministerium 18, Handels-Ministerium 20, Ministerium der öffentlichen Arbeiten 286, Präfektur des Seine-Departements 256, Polizei-Präfektur zu Paris 50 — im Ganzen 2203. Außerdem werden eine erhebliche Anzahl von Stellen bei definitiver Organisation der Territorial-Armee mit ausgedienten Unteroffizieren besetzt werden.

Der Schluß des Abschnittes handelt von der Rekrutirung, der Remontirung und der Militair-Bildungs-Anstalten. (Die Zahl der Zöglinge der Militairschule von St. Cyr ist von 500 auf 1000 erhöht worden, die Zahl der Zöglinge in der Polytechnischen Schule beträgt 426), endlich von der Administration und von dem Kriegsmaterial.

Der letztere Abschnitt ist dem Militair-Wochenblatt vom 2. Juli 1873 (nicht von 1872, wie S. 343 der Registrande angegeben) entnommen worden. 74.

Betrachtungen über die Führung von Kavallerie-Divisionen im Gefecht.

In den beiden letzten Kriegen, welche die preußische Armee erlebt, ist ein planmäßig geordneter Kavallerie-Angriff im größeren Maßstabe nicht zur Ausführung gekommen, indem man, wo Kavallerie bei größeren Gefechten oder Schlachten in Aktion trat, diejenigen Abtheilungen, welche gerade zur Hand waren, — einzelne Regimenter oder unvollständige Brigaden, — dem Feinde entgegenwarf ohne ein Zusammenwirken solcher Angriffe einzuleiten und ohne entsprechende Reserven folgen zu lassen.

So brav und meist glücklich nun auch diese Angriffe durchgeführt wurden, so konnten sie ihrer Natur und Anlage nach doch nur partielle Erfolge erreichen und nicht entscheidend auf die Gefechtslage im Allgemeinen einwirken.

Verfolgt man die Ursachen, welche die Formirung und Durchführung geordneter Angriffe größerer Kavallerie-Massen selbst in denjenigen Fällen verhindert haben, in denen dieselben — wenn man den Gang der Ereignisse rekapitulirt, — augenscheinlich durch die Verhältnisse begünstigt und geboten erschienen, so steht unter jenen natürlich in erster Linie die große Schwierigkeit: die nöthigen Kräfte an der geeigneten Stelle und zum richtigen Momente auch wirklich zur Verfügung zu haben, — woran sich unmittelbar die Frage anknüpft, wer die Verantwortung für die Direktion der Kavallerie resp. für die Disposition über dieselbe trägt und die Befugniß hat, mehrere etwa unter verschiedenen Kommandos stehende auf dem Schlachtfelde befindliche Kavallerie-Regimenter unter dem Befehl eines Generals zu vereinigen und sie zu einer Aktion im größeren Maßstabe heranzuziehen. — Es wird selbstredend wesentlich von der Uebersicht und Beurtheilung der Gefechtsentwickelung seitens des verantwortlichen Generals und namentlich von dessen Voraussicht abhängen, ob der geeignete Ausgangspunkt, von dem aus eine Aktion der Kavallerie möglich werden wird, zeitig genug vorher erkannt wird, und ob es ausführbar ist, dieselbe dorthin zu dirigiren, damit sie im entscheidenden Momente wirklich im Stande ist, zum Angriff überzugehen.

Diese Fragen sind vielfach erörtert worden, und ohne Zweifel stehen Anordnungen oder Direktiven in dieser Beziehung von kompetenter Stelle zu erwarten, welche der Theilung oder Zersplitterung der Kavallerie-Divisionen entgegenwirken, — die Führer derselben selbstständiger stellen, — ihnen die Befugniß ertheilen sich persönlich über den Gang des Gefechts zu orientiren, um mit Kenntniß der Intentionen des Oberbefehlshabers und in Uebereinstimmung mit denselben rasch handeln zu können, wodurch sie dann für das zeitgemäße und entsprechende Eingreifen der Kavallerie selbstverständlich persönlich verantwortlich werden. —

Größere Kavallerie-Uebungen.

Die im vergangenen Jahre ausgeführten Uebungen mehrerer Kavallerie-Divisionen lassen auf die höheren Ortes vorhandene unstreitig sehr zutreffende Ansicht schließen, daß das bis dahin fast gänzliche Unterbleiben solcher größeren Kavallerie-Uebungen in nachtheiliger Weise in den letzten Kriegen empfunden worden ist. Da diese Uebungen vor dem Jahre 1870 nur höchst ausnahmsweise stattfanden, und da bei denselben dann stets eine ausführliche Instruktion der einzelnen Führer bezüglich der beabsichtigten Bewegungen und Manövers vorausging, so konnten Ober- und Unter-Führer im Ernstfalle nicht daran gewöhnt und darin geübt sein, ohne jene vorangehenden Anweisungen nur auf ganz kurze Befehle hin die ihnen untergebenen Truppen ohne Weiteres richtig zu führen; — es konnte dies um so weniger der Fall sein, da hierzu nöthige allgemein gültige und gekannte Feststellungen, welche das Verständniß kurzer Befehle ermöglichen, nicht existirten. — Selbst für Uebungen in der Brigade bestanden keine kriegsgemäße Usancen, — man ging über die reglementarischen Bewegungen selten hinaus; — und, wo mehr manöverirt wurde, fand dieser Modus der Uebung oft als nicht bestimmungsmäßig Mißbilligung resp. Hemmnisse der

höheren Behörden. Es ist nicht anzunehmen, daß in dem Augenblicke, zu dem das Eingreifen einer oder mehrerer Kavallerie-Divisionen in den Kampf eines größeren Gefechtes geboten scheint, irgend eine Instruktion oder detaillirtere Befehlsertheilung an die einzelnen Führer möglich sein wird. — Der Divisions- resp. oberste Führer wird in vielen Fällen zu diesem Momente bei der Truppe gar nicht anwesend sein, sondern jeder Brigade in nur ganz kurzen Worten (Stichworten) einen Befehlsauftrag, durch Ordonnanzoffiziere ertheilen können, — Erläuterungen dieser aphoristischen Befehle werden dann unmöglich sein, — es wird häufig sofort ohne jeden Aufenthalt in größter Schnelligkeit die Entwickelung der Truppe und unmittelbar darauf der Angriff erfolgen müssen. Die Brigade-Kommandeure werden im Vorreiten sich zunächst des Angriffsobjektes vergewissern und sodann in vielleicht unbekanntem Terrain ebenfalls im raschen Vorgehen die speziellere Formation der Brigade in der Weise anordnen müssen, daß eventuell ohne den Trab der vordersten Abtheilung zu unterbrechen der Angriff erfolgen kann, — ebenso natürlich die Regiments-Kommandeure. —

Schnelligkeit der Befehlsertheilung und Entwickelung.

Diese Anforderungen, welche das Erkennen des anzugreifenden Feindes, — das Ueberblicken eines oft ganz unbekannten Terrains, — die Ertheilung der nöthigen Befehle; so wie auch die Ausführung derselben in wenig Augenblicke zusammendrängen, werden neben andern hinzutretenden möglicherweise erschwerenden Verhältnissen sich unter Umständen zu einer derartig schwierigen Aufgabe gestalten, daß deren Lösung nur durch eine bei Friedensübungen hierin erlangte Routine und Praxis möglich wird. — In dieser Routine einer so raschen Entwickelung größerer Kavallerie-Körper, — in der gewohnten Praxis für solche Fälle möchte eine gewisse Gewähr dafür zu suchen sein, mit größeren Reiter-Massen unerwartet rasch auf dem Schlachtfelde erscheinen, — mit großer Schnelligkeit in den Kampf eingreifen zu können, — dem Feinde die Zeit zu rauben, Gegenmaßregeln zu zu ergreifen resp. durchzuführen, — und so durch Ueberraschung desselben vorweg ein erhebliches Moment zu unserem Vortheil zu gewinnen. —

Gewiß kann nicht behauptet werden, daß eine derartig schnelle Entwickelung stets erforderlich sein wird, — unter Umständen wird man sich vielleicht vor dem Vorgehen hinter Terraindeckungen formiren können oder überhaupt keine so große Eile nöthig werden, da indeß aber sehr leicht Fälle eintreten können, in denen die Schnelligkeit des Vorgehens und der Entwickelung die conditio sine qua non der ganzen Aktion bildet, so erscheint es — natürlich nach stufenweisem Vorschreiten in den Uebungen — für Friedensübungen von größeren Kavallerie-Körpern als höchste Aufgabe erforderlich:

a) Von den beabsichtigten Bewegungen und Manövers an die Unterführer vor dem Beginn der Uebung keinerlei Mittheilung zu machen, (als etwa im Tagesbefehl eine nur ganz allgemeine Charakteristik der supponirten Kriegslage). —
b) Aus den verschiedensten Situationen wie z. B. Marsch-Kolonne, — konzentrirte Ruhestellung, — zufällige zerstreute Aufstellung 2c. eine möglichst rasche Entwickelung zu einer Gefechtsformation ausführen.
c) Ohne jede Unterbrechung den Angriff folgen zu lassen und
d) Derartige Einrichtungen zu treffen, daß die Leitung der Truppe und die Fortsetzung des Manövers auch nach erfolgtem Angriffe in der Hand des obersten Führers bleibt ohne wesentliche Unnatürlichkeiten zu veranlassen.

Will man in der vorstehend angedeuteten Weise Uebungen mit größeren Kavallerie-Körpern ausführen, so erscheinen einige allgemein gültige Bestimmungen oder Feststellungen erforderlich, welche das unmittelbare Ineinandergreifen kurzer Befehlsertheilung und der sofortigen Ausführung ermöglichen resp. erleichtern. Hierzu würden gehören:

1) Eine sichtbare Darstellung oder ein Markiren der Angriffsobjekte, um die Schwierigkeit, daß bei Friedensübungen der Feind fehlt, bis auf einen gewissen Grad zu beseitigen.
2) Eine Einheit und allgemeine Gültigkeit gewisser Prinzipien und Feststellungen über Verfahrungsweisen in bestimmten Fällen (Formationen, Angriffsweisen 2c.) so wie auch allgemeinere Direktiven für bestimmte einzelne Gefechtsverhältnisse. —
3) Ein Feststellen bestimmter Ausdrücke zur Herbeiführung eines genügenden Verständnisses kurzer in einzelnen Worten oder Stichworten gegebenen Befehle.

Markirter Feind.

Bezüglich der Darstellung oder Bezeichnung der Angriffsobjekte erscheint der Modus, den Feind durch kleinere Trupps aller Waffen mit farbigen Fahnen zu markiren, der am meisten praktische, — jedoch in der Weise, daß diese Trupps nur sogenannte Statistenrollen ausfüllen, und daß vom selbstständigen Manövriren des Führers des markirten Feindes ganz abgesehen wird. —

Für den Gang der Uebung erscheint es erforderlich, daß der Führer der Kavallerie-Division, die gegen den markirten Feind agiren soll, dem Führer desselben selbst die nöthige Anweisung ertheilt, und ihm (etwa Tags vorher) einen Situationsplan (oder Croquis) zugehen läßt, auf dem nach bestimmt abgegrenzten Momenten die von jedem Trupp einzunehmenden Stellungen in bunten Farben (nach ihren Fahnen) mit exakter Zeitangabe genau einzutragen sind, auch ihr Verhalten im Uebrigen durch Bemerkungen bestimmt angegeben ist.*)

*) Schon Friedrich der Große ließ bei Kavallerie-Uebungen den Feind häufig markiren.

Es wird für diesen Modus erforderlich sein, eine bestimmte Verfahrungsweise festzustellen bezüglich des gegenseitigen Verhaltens der Truppen und des markirten Feindes 2c. etwa der Art:

Bei Ausführung eines Angriffs auf den markirten Feind darf die wirkliche Truppe sich diesem nicht weiter als auf 1000 Schritt nähern; — bleibt der markirte Feind nach dem „Halt" der Truppe stehen, so wird angenommen, daß (etwa 1 oder 2 Minuten lang) ein Handgemenge stattfindet, — zieht sich der markirte Feind alsdann zurück, so muß er 300 Schritt vorausgelassen werden, ehe die Truppe folgt; — geht er vor, so gilt der Angriff der Truppe als abgeschlagen, und die Truppe muß im Trabe zurückgehen, auf 300 Schritt gefolgt vom markirten Feinde, — und dergleichen mehr. —

Unter der Voraussetzung, daß dem markirten Feinde sein Verhalten vom Führer der Truppen schriftlich vorgeschrieben wird, kann hiernach der Gang der ganzen Uebung eingeleitet werden, und es wird zugleich vermieden, daß die Truppen dem Führer aus der Hand gehen; — rechtzeitig zugesandte Befehle werden sie dann stets erreichen. Zu bestimmten Momenten könnten auch neue Trupps des markirten Feindes zu unerwartetem Erscheinen (in der Flanke 2c.) designirt werden, durch Blasen ihren Angriff markiren, und erneute Befehle des Divisions-Führers an die Truppe wären im Stande der ganzen Uebung eine andere Wendung zu geben.

Derartige Uebungen würden der Mannigfaltigkeit wegen nicht zu entbehren brauchen und dadurch eine gewisse Natürlichkeit in den verschiedenen Chancen erhalten, daß die Motive der Bewegungen sowie die Suppositionen bezüglich des Feindes auf irgend eine Weise (wenn auch nur durch Schießen) durch den markirten Feind sichtbar veranschaulicht werden.

Dieser Modus des Manövrirens giebt also die Möglichkeit, einen größeren Kavallerie-Körper ohne jede andere vorherige Mittheilung an die Führer der Truppe als die in Stichworten gegebenen Befehle auch in unbekantem Terrain rasch zu entwickeln, zum Angriff unmittelbar überzugehen und nach erfolgtem Angriffe das Manöver fortzusetzen; — hiermit möchten die wesentlichsten Bedingungen für Friedensübungen erfüllt sein. Daß indeß bei derartigen Manövers Fehler vorkommen werden, und nicht alles mit der wünschenswerthen Präzision zur Ausführung kommt, daß einzelne Abtheilungen gelegentlich abgedrängt werden, — namentlich in unbekanntem Terrain manches vielleicht übereilt wird — das möchte recht eigentlich für das Nützliche und Lehrreiche einer Manövrir-Methode sprechen, welche die Führer in unerwartete Situationen versetzt, schnelle Entschlüsse und sofortige Ausführung derselben fordert.

Beabsichtigt man zu einzelnen Gelegenheiten eine Uebung auszuführen, die eine das Auge mehr ansprechende Accuratesse zeigt, so wird eine schon durchgeführte Uebung in der Wiederholung — ohne, daß dies vorher mitgetheilt wird, — ohne Zweifel sicherer und glatter als das erste Mal von Statten gehen. Einen ganz anderen Charakter gewinnt eine solche Uebung, falls der markirte Feind nicht vom Divisionsführer selbst sondern von einem höhereren Vorgesetzten (oder einem dritten) seine Anweisungen empfängt ohne, daß der Divisionsführer Kenntniß von denselben erhält, also in gewisser Weise der markirte Feind gegen den Divisionsführer manövrirt. —

Man wird in diesem Falle zunächst die strategische Kriegslage (nebst Vorgängen) im Allgemeinen geben und auch den Unterführern mittheilen müssen. Der Divisionsführer kann aus der Stellung der kleinen Trupps des markirten Feindes die spezielle Gefechtslage schwer deutlich erkennen, — um eigene Mißgriffe zu vermeiden, wird er vorsichtig zu Werke gehen müssen — erst rekognosziren lassen, — es können hierbei ganze markirte Regimenter sich hinter einem Dornbusche verbergen, — kurz es würde bei diesem Modus der kavalleristische Charakter der Rapidität — des unerwartet raschen Angriffs der Reiter masse mehr oder minder verloren gehn.

Kavallerie gegen Kavallerie.

Läßt man zwei größere Kavallerie-Körper gegen einander operiren, so wird man die Uebung nach dem ersten Zusammenstoß nur mit Schwierigkeit weiter fortführen können; — es würde sich bei jeder einzelnen Abtheilung ein Schiedsrichter befinden müssen, und es möchte kaum erreichbar werden, die von den Schiedsrichtern je nach den eingetretenen Umständen getroffenen Entscheidungen in einen derartigen Zusammenhang zu bringen, daß eine Fortsetzung der Uebung natürlich erscheint. Es möchte sich empfehlen, unter begünstigenden Umständen vor der Vereinigung einer Division zu einer gemeinschaftlichen Uebung einen gegenseitigen Angriff einzelner Brigaden einzuleiten, da die rechtzetige und angemessene Formation mehrerer Regimenter einer wirklichen Truppe gegenüber immer instruktiv für alle einzelnen Führer ist.

Am meisten kriegsgemäß gestaltet sich die Einleitung zum Angriff einer Kavallerie-Division wohl unstreitig bei den größeren Feldmanövern mit gemischten Waffen; — der Angriff selbst kann indeß hierbei naturgemäß nur sehr selten eintreten und wird, wenn dies auch der Fall ist, selbstredend stets auch dann nur mehr angedeutet und markirt als vollständig durchgeführt werden können, wodurch die Aktion einer größeren Kavallerie-Masse bei solchen Feldmanövern immer eine nur sehr begrenzte und beschränkte bleibt. Der Kraft-, Kosten- und Zeitaufwand steht für solche Fälle mit dem Maße des instruktiven Elements für Ober- und Unterführer in nicht günstigem Verhältnisse.

Kavallerie-Uebungen ohne Feind.

Gefechts-Aktionen mit einem größeren Kavallerie-Körper auszuführen ohne die Angriffsobjekte — also den

Feind — auf irgend eine Weise zu bezeichnen oder sichtbar darzustellen, bietet besondere Schwierigkeiten, deren Ueberwindung zu Mitteln zwingt, welche die kriegsgemäße Führung der Truppe beeinträchtigen. Die durch Ordonnanz-Offiziere zu sendenden Befehle werden in diesem Falle unbedingt detaillirter zu geben sein und an die Himmelsgegend, die nicht ohne Weiteres genau gekannt ist, oder an Terraingegenstände, die leicht erkennbar — anknüpfen müssen, um die Direktion und die Ausdehnung der befohlenen Bewegungen zu bezeichnen. Die Mittheilung ausführlicherer Befehle ist indeß zeitraubend, — veranlaßt leicht Irrthümer und die Orientirung nach denselben wird in einem den Truppenführern unbekannten Terrain kaum ausführbar. Wenn die einzelnen Truppenführer nach den jedesmaligen Umständen bezüglich ihrer Maßnahmen rasche Entschlüsse fassen und dieselben sofort ausführen sollen, so erscheint es wesentlich, daß sie ein sichtbares Objekt vor sich haben und es ist eine doppelt schwere Anforderung in den Augenblicken, die rasches Handeln erfordern, sich in früher mitgetheilte Suppositionen hineinzudenken.

Bei allen größeren Kavallerie-Uebungen für das Gefecht, — in welcher Weise sie auch gehandhabt werden mögen — erscheint es vor allem anderen von wesentlichster Bedeutung für die Führer aller Grade, daß die Befehle mit positiver Präzision und größtmöglichsten Kürze gegeben, sowie mit unbedingter Schnelligkeit zur Ausführung gebracht werden. — Die Befehlsertheilung kann jene Eigenschaften aber nur dann annehmen und die Aktion der Truppe dem Charakter energischer Raschheit entsprechen, wenn für ganz kurze Befehls-Ausdrücke — für einzelne Stichworte — daß nöthige Verallgemein vorhanden ist.

Feststellungen für einzelne Funktionen.

Es erscheint daher erforderlich, für gewisse Verhälthältnisse der Truppenabtheilungen zu einander, — für bestimmte Formationen und die mit denselben zusammenhängenden Funktionen, — also für eine gewisse Folge der eine zugewiesene Rolle involvirenden Funktionen — allgemein gültige Ausdrücke — resp. einzelne Worte als Bezeichnung zu wählen und festzustellen, damit dem Führer der betreffenden Truppenabtheilung durch diesen Ausdruck oder durch ein solches Stichwort das taktische Verhältniß seiner Truppe im ganzen Verbande angegeben und zugleich die derselben für die Aktion zugewiesene Rolle oder Funktion (so weit dies überhaupt möglich) bezeichnet werden kann.

Die im Verlaufe der Aktion eintretenden Zwischenfälle, die vielfach wechselnden Gefechtsverhältnisse — seien es Maßnahmen des Feindes unerwartete Terrainhindernisse oder dergleichen — werden sehr häufig dem betreffenden Führer nicht gestatten die ihm zugewiesene Rolle durchzuführen, — selbstredend hat er dann je nach den Umständen selbstständig zu handeln; — immerhin ist er mit seiner Truppe durch den ihm zugegangenen Befehlsausdruck in ein bestimmtes Verhältniß zum Ganzen gesetzt, und dieses sowie die Funktionen, welche durch die ihm bekannten Feststellungen hieran geknüpft sind, in Verbindung mit der momentanen Gefechtslage geben die Motive zu seinen selbstständigen Entschlüssen ab.

Von entscheidender Bedeutung wird es stets vom Führer bis auf den gemeinen Reiter herab sein, daß die eingetretene Gefechtslage bezüglich des Feindes durch den markirten Feind sichtbar und erkennbar wird, damit jeder inzelne Führer ja jeder Soldat nöthigenfalls in ähnlicher Weise selbstständig handelnd auftreten kann, wie es im Ernstfalle unter Umständen unabweislich von ihm gefordert wird.

Hierin möchte sich dieser Modus des Manövrirens wesentlich von demjenigen unterscheiden, bei dem der Feind garnicht hergestellt wird.

Im letzteren Falle müssen die Suppositionen mitgetheilt und fast alle Bewegungen von oben herab befohlen werden, — die selbstständigen Entschlüsse der einzelnen Führer werden in viel geringerem Maße in Anspruch genommen, während bei den Uebungen mit markirtem Feind den einzelnen Truppenabtheilungen meist nur ihr Verhältniß zum Ganzen zugewiesen zu werden brauchte; treffen weitere Befehle nicht ein, so hat selbstverständlich — im Uebrigen jeder Führer, Brigade- oder Regiments-Kommandeur, Eskadronsführer oder Flankeur-Offiziere nöthigenfalls selbstständig zu handeln.

Sonach möchte ein erheblicher Vorzug dieser Methode darin liegen, daß überhaupt so wenig wie möglich immer aber kurz und präzise befohlen wird, daß durch allgemein gültige Feststellungen dem ungachtet eine genügende Direktion gegeben ist, und daß der markirte Feind die Gefechtslage für alle unzweifelhaft klar legt, — spezielle Suppositionen also ausgeschlossen sein würden.

Es würde sich unter vorstehenden Auffassungen empfehlen, die Kavallerie-Regimenter bei allen größeren Uebungen nur 4 Eskadrons stark zu belassen, da auch im Felde dieselben nur 4 Eskadrons stark sind, — die 5. Eskadron aber zum Markiren des Feindes zu verwenden, — in ein Glied mit größeren Intervallen formirt würden sie die Ausdehnung der feindlichen Fronten genügend darstellen können, — ja, da man für den markirten Feind die Reserven ꝛc. leichter entbehren kann, würden häufig größere Intervallen kaum nöthig sein. In dem neuerdings abgedruckten etwas veränderten Kavallerie-Exerzier-Reglement sind im 5. Abschnitte die Bestimmungen für die Gliederung größerer Kavallerie-Körper sowie die Grundlage zu kurzen Befehlsausdrücken gegeben; — es würde vielleicht nur einzelner mehr positiver Feststellungen bedürfen, um eine in Stichworten gekleidete kurze und präzise Befehlsertheilung, wie sie vorstehend angedeutet, anzubahnen.

Echelons und Reserven.

Wenn irgend eine Kavallerie-Truppe — mag sie groß

oder klein sein — zum Angriff vorgehen soll, so muß sie also grundsätzlich einen Theil als 2. Treffen — Reserve — oder wie immer man diesen Unterstützungstrupp nennen will, — in einer gewissen Entfernung nachfolgen lassen, und es möchten für diese Verhältnisse die nachstehenden Feststellungen möglicherweise praktisch erscheinen:

„Diejenige Truppenabtheilung, welche zuerst angreifen soll, (1. Treffen) wird **Vordertreffen** genannt."

„Diejenigen Truppenabtheilungen — für kleine wie große Verhältniße — welche einem Flügel des Vordertreffens (oder überhaupt eines ihr vorangehenden Treffens) **debordirend** folgen soll, heißt **Echelon** zum Vordertreffen; soll sie hinter der Mitte des vordern Treffens folgen, wird sie als **Reserve** bezeichnet, soll sie hinter einem Flügel des andern Treffens folgen, wird sie **Flügelreserve** genannt.

„Die Distanze, in der die Echelons und Reserven dem vordern Treffen folgen, wird grundsätzlich nach ihrer Frontlänge bemessen, so daß je stärker diese nachfolgende Abtheilung ist, in demselben Maße ihre Distanze wächst; — Ausnahmen auf besonderen Befehl natürlich nicht ausgeschlossen. Eine Brigade wird hierbei auf 2 Regimenter daher auf eine Frontlänge von 4—500 Schritt angenommen. Als Grundsatz wird festgestellt, daß Echelons so lange nicht Befehle oder eintretende Zwischenfälle ein anderes Verfahren motiviren, nach dem Kontakte des Vordertreffens mit dem Feinde im Vorgehn (Trab) bleiben, daß hingegen die Reserven nach dem Kontakte des Vordertreffens mit dem Feinde ohne anderes Motiv oder Befehl in ihrem Verhältniß bleiben', — beim Durch- oder Vorbruch des Feindes natürlich aber selbstständig eingreifen."

Schon diese wenigen einfachen Feststellungen, — die selbstverständlich näher auszuführen und denen manche andere noch beizufügen sein würden, möchten die Kürze und Präzision der Befehlsertheilung wesentlich erleichtern. — Der Divisions-Führer brauchte beispielsweise nur anzuordnen:

Brigade a greift **sofort** den feindlichen linken Flügel an, — Brigade b Echelon links zu Brigade a zum Angriff aufs Centrum, — Brigade c Reserve zu Brigade a.

Die Brigade a würde sofort anzutraben haben und die Brigaden b und c auf dem kürzesten Wege im Galopp in ihr Verhältniß rücken, was durch ungesäumtes Vorgehen der Brigade a erleichtert wird, in welcher Situation sich die Division auch befinden mag.*)

Für die spezielleren Formationen der Brigaden und Regimenter würden selbstredend noch mehrfache Feststellungen für die Verfahrungsweisen und für kurze in Stichworte gefaßte Befehlsausdrücke nöthig werden.

Uebereinstimmung der Ansichten wird in dieser Richtung schwerlich vollständig erreicht werden, — erscheint auch unwesentlich, — ja, die Verfahrungsweisen und Formationen selbst, möchten auch erst als in zweiter Linie wichtig sein; Hauptsache würde in dieser Beziehung bleiben, daß ein Modus feststeht, und die Möglichkeit gegeben ist, daß **kurz** befohlen — **leicht** verstanden **rasch** ausgeführt und hierbei nach richtigen, allgemein gültigen und allgemein gekannten Prinzipien verfahren wird.

Die Bravour der Truppe muß für den Erfolg natürlich das Beste und Meiste thun, — daß aber die Truppe zum rechten Momente auf die richtige Stelle geführt wird, so daß sie in einer ihr bekannten und gewohnten Weise zum Angriff übergehen kann, — daß ist die Sache der Führer, und dazu wird also die Leichtigkeit im Befehlen und Verstehn sowie die Schnelligkeit in der Handhabung, in der Entwicklung und der Formation von größeren Massen die Hauptsache sein.

Selbstverständlich sollen hier die **speziellen** Formationen der einzelnen Truppenkörper nicht als unwesentlich hingestellt werden, jedoch möchte für die Aktion von größeren Kavallerie-Massen die Schnelligkeit der Entwicklung als **erstes** Erforderniß — also in **erster** Linie wichtig erscheinen; — wird hierbei namentlich in Momenten, wo es auf Minuten vielleicht auf Sekunden ankommen kann, gesäumt, oder tritt Unsicherheit etwa gar Verwirrung ein, so kann möglicherweise das Gelingen der ganzen Aktion scheitern.

In Nachstehendem sind einige der in Rede stehenden Prinzipien, Verfahrungsweisen und Formationen erörtert, selbstverständlich nicht in der Idee dieselben als die allein richtigen hinstellen zu wollen, sondern hauptsächlich, um den **Charakter** derjenigen Feststellungen zu bezeichnen, welche für die Führung größerer Kavallerie-Körper wohl erforderlich sein möchten.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Der Brigade a würde es nach dem Befehle des Divisions-Führers obliegen, den feindlichen linken Flügel zu flankiren und den eigenen rechten Flügel möglichst zu sichern. Die von den Brigade-Führern entweder sogleich zu gebenden oder während des Vorgehens zu erlassenden Befehle würden demnach etwa lauten wie folgt:

1. **Brigade a**: Das Regiment 2 trabt zum Angriff des feindlichen linken Flügels sofort an. — 2 Eskadrons des Regiments 1 zum Flankenangriff zu Regiment 2. — 2 Eskadrons des Regiments 1 zum Schirm vor der Brigadefront, — sodann Echelon rechts zum Regiment 2. — Regiment 3 Echelon links zum Regiment 2.
2. **Brigade b**: Die Brigade bildet Echelon links zur Brigade a. Die Regimenter 5 und 4 Vordertreffen, jedes Regiment eine Eskadron als Schirm für sich. Regiment 6 zum Vordertreffen.
3. **Brigade c**: Die Brigade bildet Reserve zur Brigade a. Regimenter 7 und 8 Vordertreffen, Regiment 9 Reserve zum Vordertreffen.

Dies müßte ausreichen, um die Entwickelung und den Angriff der Division zur Ausführung zu bringen, alles andere würde als selbstverständlich aus den zu gebenden Feststellungen hervorgehn.

Die Revue militaire de l'étranger.

In der Revue militaire vom 11. Februar d. J. wird das 4. Heft der Studien vom Oberst Verdy du Vernois besprochen und was darin über die Verfolgung gesagt wird, wörtlich übersetzt.

Die 3 ersten Hefte sind bereits ins Französische übertragen und die Uebersetzung des 4 Heftes wird, wie die Revue verkündet, nicht lange auf sich warten lassen.

Die Revue tadelt an der französischen Uebersetzung der 3 ersten Hefte, daß dieselbe zu wörtlich sei und so dem französischen Geschmack nicht entspreche.

Am Schluß des Artikels wird der Wunsch ausgesprochen, daß geeignete französische Offiziere sich die Studien zum Vorbild nehmen, und z. B. das Gefecht von Montebello in ähnlicher Weise wie Oberst Verdy, Trautenau bearbeiten möchten.

Geht dieser Wunsch in Erfüllung, dann werden die Studien, welche schon in Deutschland eine zahlreiche Literatur hervorgerufen haben, solches auch in Frankreich bewerkstelligen.

Die Revue vom 24. Februar d. J. bespricht die im Herbst 1873 stattgefundenen Uebungen der Kavallerie-Divisionen, nimmt dazu das Beiheft des Militair-Wochenblattes zur Grundlage und wendet ihre größte Aufmerksamkeit auf die von dem General-Major von Schmidt bei Dessau geleitete Uebung, indem die dabei ausgesprochenen Grundsätze eine wörtliche Uebersetzung erfahren.

33.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Speichert, Lt. u. Adj. im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 mit Frl. Magdalene Richsteig (Gnesen.) — Edler Herr u. Frhr. Wolfgang v. Plotho, Lt. d. Res. im Zieten-Hus. Regt. mit Frl. Dina v. Bredow (Briesen.) — Hr. Schultze, Hptm. u. Komp. Chef im 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16 mit Frl. Elise v. Podewils (Schirdau i. O/Schl.) — Hr. Franke, Lt. im Inf. Regt. Nr. 18 mit Frl. Elisabeth Zingel (Glatz.) — Hr. Dr. Haase, Stabsarzt am medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut mit Frl. Katharina Langenmayr (Berlin.) — Hr. Ruperti, Zeug-Pr. Lt. mit Frl. Ida Trentepohl (Oldenburg.)

Verbindungen: Hr. v. Krause, Pr. Lt. im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 mit Frl. Hedwig v. Heyden (Demmin.) — Hr. Auer v. Herrenkirchen, Hptm. à la suite des 1. Schles. Inf. Regts. Nr. 46 und Adj. im Kriegsmin. mit Frl. Maria Epner.

Geburten: (Sohn) Hrn. Goltz, Pr. Lt. im 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87. — Hrn. Dr. Lentz, Stabsarzt am Kadettenhause (Kulm.) — Hrn. Balcke, Hptm. im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Div. Art. (Erfurt.) — (Tochter) Hrn. Hennig, Hptm. (Dresden.)

Todesfälle: Hr. Mittelstaedt, Maj. aggr. dem 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43 kombrt. als Lehrer zur vereinig. Art. und Ing. Schule (Berlin.) — Hr. Reinecke, Maj. a. D. (Detmold.) — Hr. v. Oesfeldt, Ob. Lt. a. D. (Beuthen a. O.) — Hrn. Aßmann, Rechnungsrath und Montirungs-Depot-Rendant Sohn Alfred (Breslau.)

Anzeigen.

Das am 14. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 4 enthält unter andern Folgendes: Umänderung der bei den Pionieren bestehenden Bezeichnung „Kompagnie-Kommandeur" in „Kompagnie-Chef". — Abänderung des §. 40 der Instruktion für die Inspektion der Gewehr-Fabriken vom 29. Januar 1857. — Ausfall des diesjährigen Sommer-Lehr-Kursus bei der Militair-Schießschule und Einberufung von Kommandos der Infanterie zur Ausbildung mit dem Gewehr m/71. — Abänderung der §§. 26, 65 bis 68 und 72 des Reglements vom 20. Februar 1868 über die Servis-Kompetenz der Truppen im Frieden. — Ersatzleistung für diejenigen österreichischen und ungarischen Viertelguldenstücke, welche sich bei den Militair-Kassen in versiegelten Beuteln und Rollen vorfinden, die von Kassen des Preußischen Staats formirt sind. — Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen im Jahre 1873 verabreichten Naturalien. — Ausstellung der Requisitionsscheine für die Rückfahrt der Begleit-Kommandos bei Rekruten- 2c. Transporten. — Erläuterungen zu der in Nr. 2 des diesjährigen Armee-Verordnungs-Blattes sub Nr. 12 enthaltenen Publikation betreffend Einreichung der Ranglisten, Führung von Personalbogen und Stammlisten 2c. — Nicht-Gewährung der eisekosten und Tagegelder für die Dienstgänge nach den Garnison-Anstalten. — Marschkompetenzen in Folge Entlassung aus dem Festungsgefängniß. — Ergänzung des Verzeichnisses der zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Qualifikation für den einjährig freiwilligen Militairdienst berechtigten Lehr-Anstalten. — Konservationsmittel für Schuhzeug. — Wohlthätigkeit. — Wohlthätigkeit.

Berichtigung. Die Broschüre „Kaehler, Seydlitz in seiner Bedeutung für die Reiterei von damals und jetzt" kostet nicht wie im Militair-Wochenblatt Nr. 22 angegeben ist, 20 Sgr. sondern 15 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 25. Mittwoch, den 25. März. 1874.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1874 beginnt das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 12. März 1874.

v. Mirbach, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zum Pr. Lt. befördert.

Orlovius, Unteroff. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Port. Fähnr.,

Werner, Port. Fähnr. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, zum Sec. Lt. befördert.

Ebeling, v. Wedell, Port. Fähnrs. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zu Sec. Lts. befördert.

Köhlisch, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, in das Grenad. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

v. Schenckendorff, Major, aggreg. dem 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Owstien, Sec. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Pr. Lt. befördert.

Steinkopff, Major, aggreg. dem 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) in das 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 einrangirt.

v. Rameke, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Brandb. Inf. Regt. Nr. 48, dem Regt., unter Verleihung des Char. als Maj. aggregirt.

Wolf, Hauptm. à la suite des Kadett. Korps, unter Entbindung von dem Verhältniß als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, als Komp. Chef in das 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 einrangirt.

Grützmacher, bisher Hauptm. und Komp. Chef im See-Bat., unter Beförderung zum Maj., im 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58 angestellt.

Caspari, Maj. aggr. dem 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, in das Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 einrangirt.

Wulff, Maj. aggr. dem 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Loewenstern, Hauptm. und Komp. Chef im Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Maj. aggregirt.

Roesdorff-Salm, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Rüppel, Sec. Lt. bisher im See-Bat., im Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Beförderung zum Pr. Lt.

mit einem Patent vor dem Prem. Lt. v. Schweinichen dieses Regts. angestellt.
v. Lossau, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Thielau, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Beförderung zum überz. Maj., dem Regt. aggr.
Denk, Hauptm. aggr. dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
v. Dachenhausen, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Pr. Lt.,
Dühring I., Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Weidlich, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Liese, Port. Fähnr. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Sec. Lt.,
v. Kramsta, Unteroff. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
Gr. v. Matuschka, Unteroff. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Hautcharmoy, Sec. Lt. von dems. Regt., à la suite des Regts. gestellt und 1 Jahr Urlaub bewilligt.
v. Jerin, Sec. Lt. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
Zucker, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., — befördert.
v. d. Knesebeck, Hauptm. vom Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art., unter Belassung in dem Kommando als Adjut. der Gen. Insp. der Art., zum überzähl. Maj. befördert.
v. Sametzki, Maj. vom Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art., in das Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art. versetzt.
v. Mutius, Maj. und Battr. Chef von dems. Regt. als etatsm. Stabs-Offiz. kommandirt.
v. Poncet, Hauptm. von dems. Regt., zum Battr. Chef ernannt.
Müller, Maj. und Battr. Chef vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Korps-Art., unter Kommandirung als Abth. Kommdr., in das Magdeburg. Feld-Art. Regt Nr. 4, Korps-Art. versetzt.
Tietz, Hauptm. von demselben Regt., zum Battr. Chef ernannt.
Anders, Maj. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art. und kommdrt. als etatsm. Stabs-Offiz., zum etatsm. Stabs-Offiz. des Regts. ernannt.
Franke, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsm. Mitgliede der Art. Prüf. Kommission ernannt.
Gabriel, Hauptm. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., zum Battr. Chef ernannt.
v. Hahn I., Hauptm. und Battr. Chef vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art., in das Großh. Hessische Art. Korps versetzt.
Eisenhart, Pr. Lt. vom Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art., zum überzähl. Haupt. befördert.
Lichtenberg, Pr. Lt. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., unter Versetzung in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art., und unter vorläuf. Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der 10. Feld-Art. Brig., zum überz. Hauptm. befördert.
Stubenrauch, Unteroff. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., zum Port. Fähnr. befördert.
Berendt, Hauptm. und Battr. Chef vom Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps Art., unter Beförderung zum Maj. und Kommandirung als Bat. Kommandeur, in das Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 versetzt.
Frieß, Hauptm. und Battr. Chef vom Großh. Hessisch. Art. Korps, in das Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art., versetzt.
Bocke, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Hauptm. u. unter Versetz. in das Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art., als Adjut. zur 4. Art. Insp. kommandirt.
Ising, Maj. vom Garde-Fuß-Art. Regt. und Vorstand des Art. Depots in Berlin, in eine etatsm. Stelle der Art. Stabs-Offiz. eingerückt.
Kuhlmann, Hauptm. und Komp. Chef von dems. Regt., mit einem Pat. vom 22. April 1868, in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
Audouard, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, unter Kommandirung als Art. Offiz. vom Platz in Pillau, in das Ostpr. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 versetzt.
Laube, Hauptm. von dems. Regt., zum Komp. Chef ernannt.
Langerhanß, Pr. Lt. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Beförderung zum Hauptm., zum Chef der Lehr-Komp. der Art. Schießschule ernannt.
Meyer, Port. Fähnr. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert.
v. Lilienhoff-Zwowitzki, Maj. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 und Art. Offiz. vom Platz in Neisse, als Bat. Kommdr. in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.
Linker, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommdr. in das Fuß-Art Regt. Nr. 15 versetzt.
Karwiese, Hauptm. von dems. Regt., zum Komp. Chef ernannt.
Berlage, Sec. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, in das Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Koch, Major und Kommdr. des Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, unter Versetzung in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, zum Art. Offiz. vom Platz in Neisse ernannt.
Wolf, Major und Kommdr. des Badischen Fuß-Art. Bats. Nr. 14, Behufs Informirung über den Dienstbetrieb in den technischen Instituten der Artillerie nach Spandau kommandirt.
Gr. Traun, Pr. Lt. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, Behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.
Nöldeke, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 4. Art. Insp., als Battr. Chef in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art. versetzt.
Richard, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Gehtmann, Major à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Mitglied der Art. Prüf. Kommiss., in eine etatsm. Stabsoffiz. Stelle der Art. Prüf. Kommiss. eingerückt.
Polmann, Hauptm. à la suite des Westphäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Chef der Lehr-Komp. der Art. Schießschule, als Komp. Chef in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt.
Glubrecht, Pr. Lt. bisher in der See-Art. Abthl., im

Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 als Pr. Lt. mit seinem bish. Patent angestellt.

Den 14. März 1874.

v. Portatius II., Sec. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, in das 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13 versetzt.

Süß, Sec. Lt. à la suite der Garde-Invaliden-Komp. und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Komp., der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Thümler, invalid. Vice-Feldw., während des Feldzuges 1870/71 beim Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35 eingezogen gewesen, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

Den 17. März 1874.

Elsner v. Gronow, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, im stehenden Heere, und zwar als jüngster Sec. Lt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 wiederangestellt.

Den 19. März 1874.

Büchtemann, Pr. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
v. Landwüst, Sec. Lt. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56,
v. Schütz, Sec. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, von ihrem Kommdo. als Komp. Offiziere bei der Unteroff. Schule zu Jülich entbunden.

Bock, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,
Mitthaler, Sec. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Jülich kommandirt.

Rocholl, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, als Lehrer der Gymnastik zur Unteroff. Schule in Potsdam kommandirt.

Vogt, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Stade, zum Zeug-Lt. befördert.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 12. März 1874.

Gallandi, Sec. Lt. von der Ref. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt. mit Patent vom 15. Januar cr. befördert.

Barlow, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.

Maurer, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum Garde-Füs. Landw. Regt. versetzt.

Doeringer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 befördert.

Klapper, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23, als Ref. Offiz. zum 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth versetzt.

Schmidt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regt. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Div. Art.,

Bogdan, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Div. Art.,

Goebel, Born, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zu Sec. Lts der Ref. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Korps-Art.

Dreymann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Div. Art.,

Koch, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Altona) Nr. 86, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Fuß-Art. Regts.,

Schlichting, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zum Hauptm. — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 12. März 1874.

Ziegler, Hauptm. aggr. dem 1. Hans. Inf. Regt. Nr. 75, behufs Uebertritts zur Marine, ausgeschieden.

Schnackenburg, Sec. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, beide behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Forcke, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5,

Lindenau, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, — beiden mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Steinbach, Hahn II., Sec. Lts. von der Infant. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, ersterem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

v. Hegener, Oberst z. D., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 7. Ostpreuß. Infant. Regts. Nr. 44 entbunden.

Mentz I., Pfeiffer II., Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Jerosch, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Drewello, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, ausgeschieden.

v. Gotzkow, Oberst z. D., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Westphäl. Infant. Regts. Nr. 55 entbunden.

Hellhoff, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Ledebur, Pr. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Selle, Oberst-Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, als Oberst mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Goerschen, Oberst-Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), mit Pension ausgeschieden.

George, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

v. Alvensleben, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., zuletzt im Pommer. Füs. Regt. Nr. 34,

Boening, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,

Krüger, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt E/W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Borcke, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Thiele, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Endevort, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68 ernannt.
Böttcher, Ob. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59 ernannt.
v. Tecklenburg I., Hauptm. und Komp. Chef im 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, unter Verleihung des Char. als Maj., mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43 ernannt.
Lütgen, Maj. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4 ernannt.
v. Hobe, Hauptm. à la suite des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 und Platzmaj. in Glatz, als Maj. mit Pension und der Unif. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, der Abschied bewilligt.
Grundig, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, als Pr. Lt.,
Manché, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Nentwich, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, als Pr. Lt. mit seiner bish. Unif.,
Larisch, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Poppe, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, mit der Landw. Armee-Unif.,
Schubert, Sec. Lt. v. d. Inf. des Res. Landw. Bats. 1. Breslau, Nr. 38, mit der Landw. Armee-Unif.,
Graf v. Saurma-Jeltsch, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, mit der Unif. der Landw. Kav. Offiz. des VI. A. K., — der Abschied bewilligt.
Schläger, Maj. zur Disp., zuletzt im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter gleichzeitiger Versetzung in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst und die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51. ertheilt.
Hay, Sec. Lt. vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Div. Art. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Fuchsius, Maj. vom Rhein. Feld-Art. Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform der reitenden Artillerie des früheren Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8 zur Disposition gestellt.
Gusovius, Sec. Lt. vom Ostpr. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Naumann, Hauptm. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 und kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Thorn, als Major mit Pens. nebst Auss. auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1 Korps-Art der Abschied bewilligt.
Herbst, Feuerw. Pr. Lt. kommandirt beim Stabe der 3. Feld-Art. Brig., mit Pens. nebst Auss. auf Civilvers. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.
Hardt, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Nr. 4, als Pr. Lt.,
Gain, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Cüstrin), 1. Brandenburg Landw. Regts. Nr. 8,
Gaupp, Hauptm. von der Art. des Res. Landw. Bats., Berlin, Nr. 35, mit der Unif. der Landw. Art. des IX. Armee-Korps,
v. Strotha, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Pohl, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im ehemaligen 1. Art. Regt. — der Abschied bewilligt.

Den 19. März 1874.

Biedermann, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Glatz, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

In der Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen rc.

Den 12. März 1874.

Grützmacher, Hauptm. und Komp. Chef im See-Bat.,
Rüppel, Sec. Lt. im See-Bat., — beide Behufs Rücktritts zur Landarmee, von der Marine ausgeschieden.
Sorsche, Sec. Lt. im See-Bat., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
Ziegler, Hauptm., bisher aggreg. dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in der Marine, und zwar als Hauptm. und Komp. Chef mit seinem bisher. Patent beim See-Bat. angestellt.
v. Lossau, Sec. Lt., bisher im 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, in der Marine, und zwar als Sec. Lt. unter Verleihung eines Patents vom 15. November 1867 beim See-Bat. angestellt.
Schnackenburg, Sec. Lt., bisher im Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, in der Marine, und zwar als Sec. Lt. mit seinem bisher. Patent beim See-Bat. angestellt.
Glubrecht, Pr. Lt. in der See-Art. Abtheil., Behufs Uebertritts zur Landarmee, von der Marine ausgeschieden.
Gr. Traun, Pr. Lt., bisher im Badischen Fuß-Art. Bat. Nr. 14, in der Marine, und zwar als Pr. Lt. mit seinem bisherigen Patent bei der See-Art. Abth. angestellt.

Den 17. März 1874.

Chüden, Kapt. Lt., von dem Kommando als Adj. bei der Marine-Station der Ostsee entbunden.
Holtz, Kapt. Lt., als Adjut. zur Marine-Station der Ostsee kommandirt.

Nichtamtlicher Theil.

Betrachtungen über die Führung von Kavallerie-Divisionen im Gefecht.

(Fortsetzung).

Hält man es für nöthig, daß beim Chock, also in dem Momente, in welchem die Truppe mit dem Feinde in Kontakt kommt, in der Schnelligkeit des Pferdelaufes eine positive Energie und Vehemenz entwickelt wird, ja, daß selbst hierbei noch nicht die letzten Kräfte des Pferdes in Anspruch genommen werden dürfen, — dann erscheint es nicht rationell kurz vor dem Chock auf längere Strecken Galopp reiten zu lassen; — geschieht dies, so wird der Chock stets mehr oder minder matt ausfallen und durch denselben meist die allerletzten Kräfte der Pferde herausgenommen werden müssen; — in diesem Falle würde man für das Handgemenge — für das eigentliche Gefecht, — so wie für die etwaige Verfolgung die Pferde in einen ähnlichen Zustand versetzt sehen, wie die Rennpferde meistentheils am Ziele einkommen; — von Lenksamkeit und Gewandtheit würde dann nur noch bei einzelnen wenigen die Rede sein können, viele aber würden nur aus momentaner Erschöpfung namentlich in ungünstigem Terrain schon vorher gestürzt sein.

Erwägt man ferner, in welchem Zustande sich die Pferde im Kriege fast stets befinden, da jeder ernsteren Aktion entweder bedeutende Strapazen, Biwaks oder Futtermangel ꝛc. — häufig auch mehrere dergleichen Kalamitäten zugleich vorangehen, so möchte es doch kaum rathsam erscheinen in der Attacke, grundsätzlich so zu sagen, den letzten Trumpf bezüglich der Pferdekräfte vor dem Zusammenstoß mit dem Feinde aus der Hand zu geben. Häufig wird sich dies im Kriege von selbst verbieten, — namentlich, wenn die Pferdekräfte bei der Entwicklung eines größeren Kavallerie-Körpers durch rasche Gänge erheblich in Anspruch genommen waren. Oder soll man etwa bei der Entwicklung, — bei den zur Formation im Großen nöthigen Evolutionen die Pferdekräfte schonen? — — Dies möchte noch weniger rationel sein! — —

Durch alle dergleichen Erwägungen wird man unwillkürlich auf den altbewährten Grundsatz hingeführt: „die Anforderungen an die Truppe nach den in der Front befindlichen schwachen Kräften abzumessen" — anderenfalls könnte man leicht dahin kommen durch zu anhaltende Galopptempos bei der Entwicklung und in der einmal angesetzten Attacke mehr Verluste durch die aus momentaner Erschöpfung stürzenden Pferde zu erleiden, als man deren durch den Zeitgewinn des Galopps (anstatt Trab) dem feindlichen Feuer entzieht; außerdem aber würde man die letzten Kräfte schon vor dem Zusammenstoße mit dem Feinde daran gesetzt haben, wogegen durch ein grundsätzliches Traben in der Attacke bis zum Aufmarsch und dem Chock die etwa bei den Entwicklungs-Bewegungen durch rasche Gänge schon fatiguirten Pferde leichter wieder zu Athem gebracht werden können.

Es würde sich hiernach als Grundsatz empfehlen, daß man bei der Attacke bis auf 4—500 Schritt vom Feinde in Kolonne und im Trabe bleibt, dann aufmarschiren läßt und den Galopp als Uebergang zum Chock nur auf einen kurzen Moment zur Anwendung bringt.

Ganz anders stellt sich diese Frage, wenn ein selbstständig auftretendes Regiment oder einzelne Eskadrons, — also nicht im größeren Verbande — etwa nach vorangegangener Ruhe einen Angriff auszuführen haben; — in solchem Falle könnte man es der Verantwortung des betreffenden Führers überlassen, ob er je nach dem Umständen vor dem Chock einen längern Galopp reiten lassen will. In einem größeren Verbande kommt neben allen andern auch noch die Rücksicht hiergegen in Betracht, daß, wenn das Vordertreffen einmal angeritten ist, und vor der vollständigen Formation des Ganzen schon zum Galopp übergeht, die anderen Abtheilungen häufig nicht rechtzeitig in ihr Verhältniß einrücken können, ein angemessenes Zusammenwirken der einzelnen Angriffe in vielen Fällen hierdurch also ausgeschlossen werden würde.

Die zusammengezogene Eskadrons-Kolonne ist unstreitig für die zur Entwicklung einer größeren Masse nöthigen Bewegungen die am meisten praktische Formation; sind indeß die Regimenter in das befohlene Verhältniß eingerückt und haben die Front gegen den Feind genommen, so erscheint das Auseinanderziehen der Kolonnen wohl geboten, da die zusammengezogene Kolonne der Schlagfertigkeit entbehrt.

Jeder erfahrene Kavallerist wird ohne Zweifel dem Grundsatze beistimmen, bei Angriffsformationen lange Linien und alle schwer zu dirigirenden Formationen zu vermeiden. — Die auseinandergezogene Eskadrons-Kolonne ist allerdings für Frontveränderungen nicht ganz leicht zu handhaben und auch zu Seitwärts-Bewegungen ꝛc. mit dem Kommando namentlich unter erschwerenden Verhältnissen (Wind-Lärm ꝛc.) schwer zu beherrschen, es mag daher rathsam sein, auch diese Formation für gewisse Fälle mehr zu gliedern. Angenommen, ein einzelnes Regiment soll selbständig einen Angriff ausführen; so wird hierzu, da man grundsätzlich den Feind zu flankiren suchen wird, eine oder die andere Eskadron in dem Verhältnisse zum „Flankenangriff" auf eine gewisse Entfernung (150—200 Schritt) seitwärts vorwärts der Art vorgeschoben sein, daß dieselbe in Halbkolonne die Bewegungen des Regiments mitmacht, aber stets in dem genannten Verhältniß verbleibt.*) Eine andere Eska-

*) Die zum Flankenangriff detachirte Abtheilung könnte

dron dieses Regiments wird etwa als Reserve oder Echelon folgen. In diesem Falle wäre also schon eine wesentliche Gliederung des Regiments ausgeführt, während zum Chock der Angriff konzentrisch auf das Angriffsobjekt geschieht. — Wird es erforderlich mit dem auf diese Weise formirten Regimente eine Evolution auszuführen etwa Frontveränderung oder Seitwärtsschieben ꝛc., so würde der Kommandeur, ehe er an die beiden Eskadrons der Regimentsfront das Kommando ertheilt, dasselbe so laut (vorher also) avertiren, daß der Adjutant und der 2. Trompeter (oder ein Ordonnanzoffizier) sofort zu den beiden detachirten Eskadrons reiten, um diesen das Kommando mitzutheilen in dem Momente, in welchem es erfolgt, damit dieselben — falls sie das Kommando nicht genau verstehen sollten, — ungesäumt und sicher die entsprechenden Bewegungen ausführen, um in ihrem Verhältnisse zum Regimente zu verbleiben; — die beiden Eskadrons der Regimentsfront werden jede Evolution rascher und leichter ausführen, als wenn alle 4 Eskadrons in der Front ständen, und die detachirten Eskadrons werden — wenngleich vielleicht einen Moment später — so doch ohne Schwierigkeit und sicher in ihrem richtigen Verhältnisse sein.

In größerem Verbande (Brigade oder Division) werden in der Gefechtsformation die Regimenter häufig zusammenbleiben, indem die bei der Angriffsformation eines einzelnen Regiments detachirten Eskadrons alsdann durch größere Abtheilungen (anderer Regimenter) vertreten werden; da indeß, wie gesagt, ein Regiment in der Eskadrons-Kolonne mit Intervallen (zu 4 Eskadrons) mehr oder minder schwierig zu dirigiren ist, so könnte für gewisse Fälle hierbei die Formation mit „zurückgezogenen Flügeln" eintreten der Art, daß die beiden Flügel-Eskadrons um die Tiefe einer Eskadrons-Kolonne gegen die beiden mittleren Eskadrons zurückbleiben und erst auf ein Signal oder einen Wink kurz vor dem Aufmarsch in die Fronthöhe der mittleren Eskadrons einrücken. In dieser Formation würde das Regiment in derselben Art wie das vorstehend beispielsweise angeführte einzelne selbständig evolutionirende Regiment geführt werden, und wäre diese Formation namentlich für alle Regimenter, die in dem Verhältnisse als Echelons oder Reserven dem Vordertreffen folgen, in den nachstehenden Beziehungen vortheilhaft: 1. alle Frontveränderungen werden rascher und leichter vollführt, da eine der beiden mittleren Eskadrons das Pivot bildet, — alle andern Evolutionen bieten hierbei mindestens keine Schwierigkeiten. 2. Die beiden mittleren Eskadrons sind leicht mit dem Kommando zu beherrschen überhaupt leichter als 4 Eskadrons in Front zu handhaben. 3. Die Flanken sind mehr geschützt und ein Einschwenken in der Flanke mit 2 Eskadrons unmittelbar leicht ausführbar.*)

Es möchte der Erwägung werth sein, ob nicht unsere leichte Kavallerie auch in aufgelösten Linien unter Umständen mit großem Erfolge zur Verwendung kommen könnte.

Die Entwickelung einer zum Angriff vorgehenden Kavallerie-Masse kann häufig in ebenem Terrain (namentlich Haide-Strecken) dem Auge des Feindes dadurch entzogen werden, daß eine oder mehrere Eskadrons in eine auf ihre 3- oder 4fache Frontlänge ausgedehnte Linie (mit Eindoubliren des 2. Gliedes) sich auflösen und sich auf etwa 5 bis 600 Schritt vor der sich entwickelnden Truppe mit vorbewegen, also gewissermaßen einen „Schirm" bilden, um die eigenen Maßregeln zu verdecken. Nur sehr schwer läßt sich in ebenem Terrain auf weitere Entfernung wahrnehmen, was hinter einen solchen Schirm vorgeht, besonders, wenn eine solche Linie sich bewegt (jeder Einzelne schlangenförmige Linien reitet); — ist das Terrain uneben, so kann ein solcher Schirm durch Okkupiren der Terrain-Kanten oder -Höhen dem Feinde die Einsicht in unsere Stellung — die Wahrnehmung der von uns gegen seine Flanken gerichteten Maßregeln ꝛc. verbieten. Hat ein solcher Schirm genügenden Vorsprung, so kann er unter Umständen die Avantgarde vertreten, über das Terrain und des Feindes Maßnahmen berichten, kleinere feindliche Trupps zurückdrängen und zum geeigneten Momente kurz vor dem Aufmarsch der eigenen Truppe (etwa auf das Signal Apell) durch die Intervallen der Eskadrons-Kolonnen zurückgehen, sich als Echellon oder Reserve formiren oder aber (etwa auf das Eskadrons-Signal) sich zu beiden Seiten in scharfem Gange abziehen, um die Front frei zu machen. Allerdings entscheidet die Wegsamkeit und Formation des Terrains wesentlich über die Anwendbarkeit solcher Schirme indeß könnten sie bei vielen und verschiedenen Gelegenheiten, geschickt geführt und gehandhabt, von erheblichem Nutzen sein,**) z. B. um den eigenen Abzug zu ver-

---

je nach den Umständen — namentlich, wenn mehr wie eine Eskadron (in größerem Verbande) hierzu verwandt wird — auch in Echelons gegliedert werden zum: echelonirten Flankenangriff!

Die Aussendung von Gefechtspatrouillen würde für die auf die Flügel detachirten Abtheilungen als selbstverständlich zu betrachten sein.

*) Es möchte sich die Bestimmung empfehlen, daß der etatsmäßige Stabsoffizier jedes Kavallerie-Regiments namentlich beim Vorgehn zum Angriff anstatt hinter der Front seinen Platz vor der Mitte der Front — etwa vor der Linie der Eskadronschefs und hinter dem Stabe einzunehmen habe, damit er, wenn er einen Auftrag oder ein Kommando übernehmen soll, sich schon in der Nähe des Kommandeurs befindet und nöthigenfalls ohne Weiteres, gefolgt vom 2. Trompeter des Stabes, (der sofort zu ersehen wäre) das betreffende Kommando übernehmen könnte. Die Surveillance hinter der Front wäre sodann von einem andern Offizier zu übernehmen.

**) Im Jahre 1815 am 16. Juni in der Schlacht bei

schleiern, — um Fühlung an einem sich abziehenden Feinde zu halten, — um durch Beschäftigen des Feindes Aufmärsche und Bewegungen unserer andern Waffen zu decken, — um Lücken der eigenen Stellung auszufüllen — einen gefährdeten Flügel zu verlängern, oder auch um buschiges Terrain und lichte Waldparzellen zu sichern. Die Führung und Leitung derartiger Schirme wird unter Umständen von rückwärts erforderlich sein, und bedarf selbstverständlich einer systematischen Einübung, die indeß, wie schon mehrfach versucht worden, keine erheblichen Schwierigkeiten bietet.

Ein Avertissement z. B. „Die nte und nte Eskadron zum Schirm für das Regiment x und hernach Flügel-Reserve!" — müßte genügen, um den Eskadronsführern ihr Verfahren zu bezeichnen und ohne Weiteres den Schirm im Galopp formiren zu lassen.

Um die Schwierigkeiten des Angriffs von Kavallerie auf Infanterie zu überwinden, hat man neuerdings die Idee festgehalten durch stärkeres Tempo — durch Galopp auf längere Strecken — die Feuerwirkung der Infanterie weniger verderblich zu machen. — Die Erfolge würden über die Zweckdienlichkeit dieser Maßregel entscheiden müssen. Es wäre denkbar, daß man sich dieser Feuerwirkung beim Angriff mit mehr Erfolg dadurch entzöge, wenn die angreifende Kavallerie-Truppe zwar im Trabe aber in aufgelöster Linie sich der Infanterie näherte.

Selbst theoretisch läßt sich schwer durchführen, wie der Angriff einer geschlossenen Eskadronsfront auf ein Infanterie-Karree (indem sich das ganze Feuer auf diese Front richtet) auch in dem Falle reussiren soll, wenn die Infanterie — sei sie auch erschüttert, — ruhig stehen bleibt und rasch feuert. —

Löst sich eine zum Angriff auf ein Infanterie-Karree kommandirte Eskadron, sobald sie in das Bereich des Feuers kommt, zu einer 3 bis 4fachen Frontbreite im Galopp auf und zwar rottenweise ohne Eindoubliren des 2. Gliedes, — läßt den Flügeln einen Vorsprung, — nähert sich so im Trabe dem Karree etwa bis auf 150 Schritt, — sammelt sich dann auf ein Signal in 4 geschlossene Züge, und suchen diese dann im vollen Laufe unter Führung der Zugführer (sei es auch nur in keilförmigen Haufen) konzentrisch auf 4 verschiedenen Stellen (auf die Ecken, wenn solche vorhanden) in das Karree einzudringen und dasselbe in Verwirrung zu bringen, — so ließe sich annehmen, daß es alsdann einer nachfolgenden geschlossenen Kavallerie-Truppe leichter werden würde, die Auflösung der Infanterie zu erzwingen. —

Bleibt die Infanterie in Linie, so möchte sich ebenfalls diese Angriffsweise empfehlen; — die weiter avancirten Flügel würden die Flügel der Infanterie umfassen, womöglich im Rücken der Front einbrechen, und die mittleren Züge auf die wenn auch nur kleinen Intervallen der Front sich werfen.

Die der aufgelösten Linie folgende geschlossene Truppe könnte beim Beginn des Angriffs, wenn eine längere Strecke zurückzulegen ist, auch rottenweise aufgelöst anreiten, — im Trabe bleiben, — sich aber, je mehr sie sich der Infanterie nähert, immer näher zusammenschließen und auf ein Signal in kurzer Entfernung vom Angriffsobjekte sich im Galopp geschlossen rangiren, um auf das Fanfare-Signal den Choc auszuführen. Es erscheint einleuchtend, daß das Infanterie-Feuer auf eine geschlossen angreifende Kavallerie-Truppe mehr konzentrisch und daher verderblicher wirken muß, als wenn diese Truppe ihre Front ausdehnt, — Intervallen zwischen den Rotten läßt und hierdurch das Feuer exentrisch macht, — also vertheilt. Gestatten es die Umstände, daß die Reiter die Infanterie bei ihrer Annäherung von mehreren Seiten umgeben, ehe sie auf dieselbe eindringen, so wäre zu erwarten, daß man auf diese Weise einer größeren Zahl von Verlusten sich entziehen würde, als bei geschlossenem Angriffe durch den geringen Zeitgewinn eines verstärkten Tempos (aber unter konzentrischem Feuer) vermieden werden können; — abgesehen davon, daß man in der aufgelösten Formation ebensowohl (vielleicht noch leichter) im starken Galopp vorgehen kann. Nach einem auf diese Weise ausgeführten aber abgeschlagenen Angriffe würden dann auch der nachfolgenden zum zweiten Angriffe vorgehenden Truppe eine weit geringere Zahl umherirrender Pferde in den Weg treten. —

Soll ein Kavallerie-Regiment Infanterie angreifen, so würde dasselbe zunächst 2 Eskadrons vorschicken, diese hätten sich im Galopp rottenweise auseinanderzuziehen — und dann wieder in Trab zu fallen — (möglicherweise Terrainfalten zur Deckung benutzend), während die nachfolgenden beiden Eskadrons sich im Trabe rottenweise auseinanderziehen (um mehr Distance vor den vorderen zu gewinnen) und den beiden vorderen Eskadrons auf etwa 300 Schritt folgen, um in der vorstehend bezeichneten Weise den Angriff auszuführen. —

Diese Formationen könnten ohne das Vorgehen zu unterbrechen etwa auf das vom Kommandeur zu gebende Kommando: „Angriff auf Infanterie, die nte und nte Eskadron vor! genommen werden und der Angriff ohne weiteres Kommando erfolgen. — So wenig man behaupten kann, daß diese Angriffsweise reussiren muß;

Ligny glückte es der Kavallerie-Brigade Marwitz auf dem äußersten rechten Flügel beim Dorfe St. Amand eine starke französische Kavallerie-Division dadurch im Vorgehen zurückzuhalten, daß man die Brigade (2 Regimenter) in der Tiefe einer Terrainfalte aufstellte und die Höhe durch eine lange aufgelöste Linie von Reitern okkupiren ließ, zur Unterstützung dieser Linie auch einzelne Eskadrons hinter dieselbe als Reserve aufstellte. Mehrfach sandten die Franzosen einzelne Abtheilungen gegen die auf der Höhe befindlichen Linien vor, die aber stets von den Reserve-Eskadrons empfangen und geworfen wurden, ehe sie die Höhe erreicht hatten, wobei mehrere Gefangene eingebracht wurden. Auf diese Weise sicherte die Brigade den preußischen rechten Flügel, was vom Feldmarschall Fürsten Blücher volle Anerkennung fand.

— ebensowenig wird bestritten werden können, daß sie **möglicherweise** von sehr gutem Erfolg sein kann. Das kalte Blut der Offiziere sowie die Bravour und Hingebung der Mannschaft werden hierbei entscheidend sein. Außer mannigfachen weiteren Bestimmungen und Direktiven für spezielle Gefechtsverhältnisse als zum Beispiel: für Kombination konzentrirter Angriffe im größern Maßstabe, — für Verfolgungen, — für Rückzüge, — für Aufnahmestellungen und dergleichen mehr würde sich für derartige Feststellungen ein noch weiteres Feld in der ganzen außerhalb der größeren Gefechte liegenden Verwendung der Kavallerie eröffnen, welches wiederum einen noch weit größeren Umfang dadurch gewinnen würde, wenn, — wie zu erwarten steht, — bei der Kavallerie der Fechtweise zu Fuß eine weitere Ausbildung gegeben werden sollte. Die Vielseitigkeit der Verwendung und die ganze Wirkungssphäre der Reiterei würde sich in diesem Falle in einer Weise steigern und erhöhen, daß für diese Waffe eine ganz neue und wesentlich selbstständigere Stellung gewonnen werden könnte. — Dies liegt indeß außerhalb der für die vorliegenden Betrachtungen ins Auge gefaßten Gesichtspunkte. —

(Schluß folgt.)

Entgegnung, den Betrieb der Gymnastik betreffend.

In dem Dezemberheft pro 1873 der Jahresbücher für Armee und Marine befindet sich in einem Aufsatz über den Betrieb der Gymnastik Seite 238 folgende Stelle:

„Zum Ueberfluß wirft nun noch v. Boguslawski mit seinen sonst so richtigen Ansichten in dem Aufsatz (Brochüre) „Ausbildung und Besichtigung" seine Autorität in die Wagschale, von den Rekruten Dinge zu verlangen, die nach meiner Ansicht in das Pensum der ersten Klasse gehören und macht dadurch die Konfusion noch größer."

Verf. jenes Aufsatzes läßt daher — die von ihm also genannte — „Autorität" gleich darauf „Konfusion" anrichten und erhebt damit, meiner Anschauung nach, eine so schwere Anklage, daß ich, obgleich durchdrungen von dem Recht der Kritik, genöthigt bin, einige Worte zu erwidern. —

Die Seiten 35 und 36 der kleinen Schrift, auf welche sich Verf. bezieht, handeln nicht allein von dem in der Rekrutenperiode zu erlernenden gymnastischen Pensum, sondern besprechen die **Ziele** der Ausbildung in diesem Dienstzweige überhaupt. — Wenn ich also z. B. sage „mehr Weitsprung mit und ohne Gewehr, weniger Komplizirtes am Querbaum", so ist doch damit nicht ausgesprochen, daß der Rekrut eben diesen Weitsprung kurze Zeit nach seiner Einstellung ausführen soll. — So auch bei anderen Uebungen. — Im Gegensatz zu der Annahme des Verf. bin ich im eigentlichen Turnen sehr für das schrittweise Vorgehen eingenommen.

Was dagegen das Bayonnetfechten anbelangt, so ist hier nicht das „zu viel" sondern das „zu wenig" des faktisch Geleisteten anzugreifen, und huldige ich allerdings der Ansicht, daß man sich bei diesem höchst nützlichen Dienstzweige meist viel zu lange bei den Vorübungen aufhält. — Schon die Rekruten können im Schulkontrafechten inspizirt werden und habe ich in einem Regiment, dessen Kommandeur mit Konsequenz dieses System des schnellen Ueberganges zum Kontrafechten einführte, lange bevor ich die Schrift „Ausbildung und Besichtigung" verfaßte, die erstaunlichsten Resultate im Kontrafechten aller Klassen gesehen, ohne daß irgend welche „Konfusion" in der Ausbildung oder in den Anschauungen über dieselbe sich geltend gemacht hätte. Das Kontrafechten war bei diesem Truppentheil im brillantesten Betrieb, während man in vielen Regimentern bei den Besichtigungen 10 bis 12 Paare per Komp. eine Sorte von Kampf aufführen sah und noch sieht, die von der Kunst des Fechtens jedenfalls weit entfernt ist, was als eine ganz natürliche Folge der befolgten Lehrmethoden zu betrachten ist. — Ich bin mir daher durchaus bewußt, mit meinen Behauptungen über diesen Gegenstand auf dem Boden praktischer Erfahrung zu stehen. —

v. Boguslawski,
Major und Bataillons-Kommandeur.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Schweinitz, Pr. Lt. u. Regts. Adj. im K. S. 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit Frl. Helene v. Schweinitz (Leipzig.) — Hr. Haebling v. Lanzenauer, Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 mit Frl. Josepha Jösting (Halberstadt u. Arnsberg.) — Hr. Kramer, Lt. u. Adj. im 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13 mit Frl. Anna Wex (Hamm i. W.) — Hr. Caspari, Lt. der Ldw. Kav. mit Frl. Marie Braune. — Hr. Kempe, Pr. Lt. im Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art. mit Frl. Ludovike Cleve (Wolfenbüttel.) — Hr. v. Spies, Lt. im 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12 mit Frl. Priscilla v. Humboldt (Frankfurt a. O.) — Hr. Hudemann, Res. Off. im Garde-Pion. Bat. mit Frl. Martha v. Puttkamer (Barnow.) — Hr. Wagner, Pr. Lt. im Hess. Füs. Regt. Nr. 80 mit Frl. Marie Backes (Hanau.)

Verbindungen: Hr. Remitz, Pr. Lt. u. Adj. der 2. Fest. Insp. mit Frl. Clara Kraemer (Erfurt.) — Hr. Schmidt, Hptm. à la suite des Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Korps-Art. und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt mit Frl. Helene Brumme (Erfurt.) — Hr. v. Rosenberg, Hptm. u. Komp. Chef im Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 mit Frl. Brook (Berlin.) — Hr. v. Pressentin, Hptm. u. Battr. Komdr. mit Frl. Rosa Müller (Carlsruhe.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Menges, Pr. Lt. im 3. Großh. Hess. Inf. Regt. Nr. 117 und Adj. bei dem Gen. Kommdo. XI. A.-K. (Cassel.) — (Tochter) Frhrn. v. Marschall, Hptm. u. Komp. Chef im 118. Regt. (Mainz.)

Todesfälle: Hr. Pauli, Sec. Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 (Finkenwalde.) — Frhr. v. Wintzingerode, Gen. Lt. z. D. (Bonn.) — Hr. Pavel II., Sec. Lt. im Schles. Füs. Regt. Nr. 38 (Schweidnitz.) — Hr. v. Willich, Rittm. a. D. (Anklam.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 26. Sonnabend, den 28. März. **1874.**

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1874 beginnt das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 19. März 1874.

Neukirch, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, in das 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,

v. Kalinowski, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, in das 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55,

Consentius, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 27. Inf. Brig., in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

Höhne, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als ältester Sec. Lt. in das 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,

Duqué, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Osterroht, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, als ältester Sec. Lt. in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Gersdorff, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,

Fregonneau, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Infant. Regt. Nr 77, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 — versetzt.

Den 22. März 1874.

v. Gayl, Gen. Lt. und erster Kommandant von Rastatt, zum Gouverneur dieser Festung ernannt.

v. Voigts-Rhetz, Gen. Maj. und Kommdr. der 20. Div., zum Gen. Lt. befördert.

v. Küchler, Maj. und Flügel-Adj. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, der Rang eines Regts. Kommdrs. verliehen.

Frhr. v. Humbracht, Hauptm. à la suite des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96 und persönl. Adj. des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht, zum Maj. befördert.

3. Im Sanitätskorps.

Den 19. März 1874.

Dr. Scholz, Ob. Stabsarzt 1. Kl., Garn. Arzt von Hannover, zum Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des XV. Armeekorps,

Dr. Klönne, Stabsarzt vom Kadettenhause zu Potsdam, zum Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

Dr. Baehren, Assist. Arzt 1. Kl. und in der etatsmäß. Stelle bei dem General- und Korpsarzt des VIII. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Dr. Riebau, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,
Dr. Meilly, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsm. Stelle bei dem General- und Korpsarzt des XV. Armeekorps, — zu Stabsärzten bei dem medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms Institut,
Hering, Unterarzt vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
Dr. Paterna, Unterarzt vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, Div. Art., — zu Assistenzärzten zweiter Klasse.
Dr. Kaulfuß, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. v. Kzsinowski, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Dr. Dioken, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Essen) 8 Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Moeli, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90,
Dr. Dammann, Wurmb, Unterärzte der Reserve vom 1. Bat. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84, — zu Assistenzärzten zweiter Klasse der Reserve, — befördert.
Dr. Boeger, Gen. Arzt 1. Kl. und Korpsarzt des II. Armeekorps, als Sub-Direktor zum medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut,
Dr. Abel, Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des XV. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum II. Armeekorps,
Dr. Oelker, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, als Garn. Arzt nach Hannover,
Dr. Schultze, Stabsarzt vom medizin. chirurg. Friedr. Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum Garde-Pion. Bataillon,
Dr. Heinzel, Stabsarzt vom medizin. chirurg. Friedr. Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Dr. Dominik, Stabs- und Bats. Arzt vom Garde-Pion. Bat., unter Entbindung von seinem Kommando als Hülfs-Referent bei der Militair-Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums, zum Kadettenhause in Potsdam,
Dr. Scholz, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6,
Dr. Weitling, Assist. Arzt 2. Kl. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Kaiſ. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Dr. Zahn, Assist. Arzt 2. Kl. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, — versetzt.
Dr. v. Scheven, Dr. Großheim, Stabsärzte vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, in etatsm. Hülfs-Referenten-Stellen bei der Militair-Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums kommandirt.
Dr. Macke, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29 übergetreten.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 19. März 1874.

v. Hackewitz, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Dr. Willems, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, mit Pension,
Dr. Wittichen, Oberstabsarzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Croner, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, beiden mit der Unif. des San. Korps,
Dr. Traeger, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24,
Dr. Danneil, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,
Dr. Preu, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Dr. Burkmann, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. Georg, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Reinhard, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Limper, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Schartow, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,
Dr. Scharffenberg, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Altona Nr. 86, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Den 21. März 1874.

Widmann, Hauptm. zur Disp., zuletzt Führer der Straf-Abth. in Mainz, unter gleichzeitiger Versetzung in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiz., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 7. März 1874.

Knauſt, Lazareth-Insp. zu Trier, zum Ober-Lazareth-Insp. ernannt.

Den 8. März 1874.

Hinze, Kasernen-Insp. in Verden,
Saurbrey, Kasernen-Insp. in Gotha,
Tenius, Kasernen-Insp. in Goslar, — zu Garnison-Verwaltungs-Inspektoren ernannt.

Den 19. März 1874.

Keller, Lazareth-Insp. zu Glogau, zum 1. April d. J. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 20. März 1874.

Arndt, Zeug-Pr. Lt., unter einstweiliger Belassung in seinem Kommdo. bei der Art. Abth. des Allgemeinen Kriegs-Departements, vom Art. Depot in Magdeburg zur Depot-Verwaltung der Artillerie-Prüfungs-Kommission versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ob. Lt. z. D. Baron v. Albedyhl, bisher Bez. Kommdr. des 2. Bats. (2. Oldenburg.) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Dem Ob. Lt. v. Schrabisch, à la suite des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95 und Flügel-Adj. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit der Krone zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Märsche der Truppen.

Eine Studie über den Mechanismus der Truppenbewegungen. Von M. v. Süßmilch gen. Hörnig, Oberst-Lieut. z. D. Leipzig, Verlag von J. J. Weber. 1873.

Das Vorwort behauptet, und wohl nicht mit Unrecht, daß es in der Militair-Literatur an Werken fehle, welche alle Regeln der Theorie und Praxis über diesen Gegenstand enthielten. Das erste Kapitel schematisirt kurz und allgemein die Bewegungsfähigkeit der Truppengattungen, sodann wird die der größeren Truppenkörper besprochen. Die Bewegungskraft sei nicht absolut, sondern relativ und niemals müsse ohne dringende Veranlassung das richtige Verhältniß der Verausgabung und des Ersatzes von Kräften alterirt werden, ja man müsse dahin streben, einen Kraftüberschuß zu gewinnen, den man in anormalen Umständen einsetzen könne, um Besonderes zu leisten. Eine goldene Regel, die leider sehr oft, auch in den letzten Feldzügen, verletzt worden ist.

Abschnitt II. beschäftigt sich mit den Kräften, welche auf Märschen in Anwendung kommen und zwar zuerst mit der Kraft des Mannes, des Menschen.

Der menschliche Schritt wird in anatomischer und mathematischer Beziehung sehr gründlich betrachtet. Verf. beginnt also ex fundamento. Sodann werden die früheren, und im Vergleich zu diesen, die jetzigen Schrittmaße und Tempos der Infanterie in den verschiedenen Armeen angeführt. Man gelangt zu dem Resultat, daß in jetziger Zeit Schrittmaß und Tempo in allen Armeen reglementsmäßig fast dieselben, oder nur wenig verschieden sind.

Alle die hier gemachten Bemerkungen über Gleichmäßigkeit der Bewegungen, Durchschnittsgeschwindigkeit, Leistungsfähigkeit des Menschenschlages verschiedener Gegenden, Ernährung und Verpflegung, und endlich über den Einfluß einer praktischen Ausbildung zu Marschleistungen zeugen von Nachdenken über diesen Gegenstand und von ebenso wissenschaftlichem als praktischem Sinne.

Verf. plädirt nachfolgend lebhaft für Aenderung der Bekleidung und behauptet, daß nur ein radikales Verfahren hier Abhülfe schaffen könne. Im dreißigjährigen Kriege sei man am praktischsten, im siebenjährigen am unpraktischsten bekleidet gewesen. Jetzt schwanke man unter verschiedenen Versuchen seit geraumer Zeit hin und her.

Es müsse die Bekleidung wieder in Winter- und Sommerbekleidung geschieden werden. Diesem Vorschlage können wir uns für den Krieg nicht anschließen, sondern sind für eine Durchschnittskleidung. Dagegen stimmen wir bei, wenn als praktischste Kopfbedeckung der breitgekrämpte weiche Hut des dreißigjährigen Krieges, oder die Schirmmütze mit großem Deckel genannt wird. Der Infanterist soll zwei Paar Stiefel und ein Paar Schuhe führen. Gewiß gut, aber wie steht es in diesem Falle mit der Belastung? In Bezug auf den Tornister finden wir etwas Bemerkenswerthes, dem wir ganz beistimmen. Verf. verwirft die schmalen und deshalb schneidenden Tragriemen. Wir meinen auch, daß man den Tornister des Soldaten ähnlich wie den Offiziertornister mit breitem Tragriemen konstruiren möge. Ueber die Leibesbekleidung vermissen wir positive Vorschläge des Verf., der durch dies Schweigen selbst zugesteht, daß es sehr schwer ist, etwas Anderes an die Stelle zu setzen, denn der bloße Vorschlag sich den „Landesknechten" zu nähern, ist doch gar zu unbestimmt. —

Ganz vortrefflich ist das über die Marschübungen Gesagte. Es wird darauf hingewiesen, wie sich nur durch konsequente Marschübungen ein Medium der Leistung finden lasse, welches man den Bewegungen größerer und kleinerer Truppenkörper als allgemeinen Maßstab mit völliger Sicherheit zu Grunde legen kann. Es scheint keine Frage, daß hierin auch bei uns noch zu wenig geschieht. Die Marschleistungen müssen die Grundlagen aller Gefechtsübungen sein. Wie oft kommt es jetzt noch vor, daß Bataillone den ganzen Winter verstreichen lassen, ohne auch nur einen nennenswerthen Marsch zu machen. Dem überEinfluß der Witterung und des Terrains Gesagten kann man nur beistimmen.

Die vorgeschlagene Zeiteintheilung erscheint uns gleichfalls praktisch. Alle diese Kapitel enthalten selbstverständlich nicht viel Neues für den erfahrenen Offizier, aber die Argumente sind so scharf, die Schlüsse so logisch und so übersichtlich zusammengestellt, daß jeder mit Nutzen auch diesen Abschnitt lesen wird. Denn es liegt in der

menschlichen Natur, daß man nicht Alles im Gedächtniß haben kann und so bedarf selbst der Erfahrene hin und wieder auch einer derartigen Uebersicht der Hauptmomente dieses oder jenes Dienstzweiges, vom höheren taktischen Gesichtspunkt aus betrachtet. Verf. spricht sich entschieden für Gepäckablegen während des Rendez-vous aus. Neuerer Zeit hat man an diesen uralten Kriegsregeln, welche die Römer schon befolgten, zu rütteln gewagt. Man konnte bei den letzten Manövern Truppen sehen, welche während eines Tagemarsches das Gepäck nicht ablegten. Man behauptet, daß es genüge, wenn sich der Mann mit dem Tornister hinlege, oder gegen einen Baum ꝛc. stemme. — Aber erstens kann er sich nicht immer, ohne der Gesundheit zu schaden, hinlegen und zum zweiten ist es unbedingt nöthig, daß das Schneiden der Riemen, der Druck auf die Schultermuskeln, wenn auch nur auf kurze Zeit, gelöst und unterbrochen werde, damit das Blut wieder frei zirkuliren kann. Wir können und müssen Manches anders machen, besonders im Gefecht, als unsere Voreltern, aber hüten wir uns in Dingen Neuerungen treffen zu wollen, die nun einmal seit tausenden von Jahren immer dieselben geblieben sind. Der menschliche Körper muß sich ausruhen und zwar ganz ausruhen, wenn er neuer Anstrengungen fähig sein soll. Auch den Wünschen der Mannschaft ist hierbei nicht immer Gewicht beizumessen. Unsere Leute wollen häufig aus Trägheit auf den Ruhehalten nicht ablegen, und nach einer weiteren Meile empfinden sie es durch unerträgliches Schneiden in den Schultern schmerzlich, daß ihnen der Vorgesetzte den Willen gethan hat. —

Einfluß der Nachtruhe, der Ruhetage, der Disziplin und des Geistes der Truppen sind von dem Verf. der Art erörtert, daß wir wirklich Nichts hinzu- oder auszusetzen wüßten.

Verf. räth, sich auch nicht immer an die allgemeinen Vorschriften strikte zu binden, sondern gestattet, insbesondere den höheren Befehlshabern, Ausnahmen. So z. B. ist das Halten in bewohnten Orten, und mit Recht, in der Regel verpönt. — Lassen aber ganz besondere Umstände, wie sehr große Kälte, tiefer Schnee, einen Halt innerhalb des Ortes auf einem großen Platz, breiter Promenade u. s. w. vortheilhaft erscheinen, so soll man sich nicht scheuen von der allgemeinen Regel abzuweichen. Bedingniß freilich ist hierbei die Gewißheit, daß man Herr über die Truppe bleibt und die Disziplin derselben fest ist. —

Verf. geht nun über zur Betrachtung der thierischen Kraft, welche auf Märschen zur Verwendung kommt, also zum Truppenpferd.

Die Leistungen desselben in den verschiedenen Tempos und ihre Anwendung auf Märschen werden sehr gründlich besprochen, sodann zur Ernäherung, Wartung und Behandlung des Pferdes auf Märschen und im Felde übergegangen. Dies Thema ist mit großer Vorliebe behandelt. Die verschiedensten Quellen werden angeführt, Reglements, Sitten, Gewohnheiten der Armeen und Nationen neben einander gestellt und verglichen. Dieser Abschnitt konnte, scheint uns, ohne Schaden für den allgemeinen Zweck des Buches etwas kürzer behandelt werden. Das Resultat desselben ist also eine gründliche Feststellung und Berechnung der menschlichen und thierischen Kraft und der Verwerthung derselben. Der 3. Abschnitt, welcher von den „Truppen" handelt, bespricht zuerst im Allgemeinen die Ziele der Friedensausbildung und warnt davor, den kriegerischen Zweck über Nebendingen nicht aus den Augen zu verlieren. Wenn wir auch augenblicklich nach drei siegreichen Kriegen weit davon entfernt sein mögen, in diesen Fehler zu verfallen, so kann ein Mahnruf für die Zukunft immerhin nichts schaden; denn der Zopf ist leider ein Wesen, das niemals ganz zu tödten sein wird. Wir verstehen darunter aber einen allgemeineren Zopf als man gewöhnlich darunter versteht. — Es gab wohl einen Exerzirzopf, aber kann auch einen Turn- und einen Schieß-Zopf geben wenn man will. In seinen Anfängen haben wir ihn wenigstens zu beobachten Gelegenheit gehabt. In diesem Abschnitt über die Truppen muß sich nun nothwendig Einiges aus den beiden vorhergehenden wiederholen und glauben wir auch hier, daß das Buch gewonnen haben würde, wenn Verf. sich etwas kürzer hätte fassen können.

Die Betrachtungen über Zeit des Abmrasches, über Marschform, Gleichmaß, das über „Nonchalance und Pedanterie" Gesagte, alles dies ist ganz vortrefflich. Es wird aus dem Werke des Süddeutschen Generals v. Bismarck eine Stelle über die Nothwendigkeit, daß auch die Offiziere auf Märschen ihren Platz nicht verlassen, sondern mit gutem Beispiel vorangehen sollen, angeführt die uns ganz besonders gefällt.

„Kaum sieht ein Bataillon die Queue aus dem Thor, so heißt's „Kommando marschiren". Die Offiziere verlassen ihre Abtheilungen und versammeln sich zu politischem Gespräch. Die Kriegszucht ist an manchen Orten im Sinken. Ernst und Strenge heißt Zwang".

Wenn sich dies speziell auf frühere süddeutsche Gewohnheiten bezogen haben mag, so haben wir Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß es auch in jetziger Zeit bei uns oft mit Manchem nicht mehr so streng genommen wird, als es nöthig ist. Das ist ein ganz entschiedener Fehler. Wir machen nicht zum Spiele Uebungsmärsche. Niemand darf sich von den Gesetzen eiserner Marschdisziplin emanzipiren.

Bei Gelegenheit der Quartierrevisionen in den Marschquartieren sagt Verf. mit Recht: die Offiziere haben eine um so größere Thätigkeit zu entfalten, je mehr die Jugend und Unerfahrenheit der Unteroffiziere eines Spornes bedarf. Gewiß sehr richtig in jetziger Zeit! Indeß aber ist dies kein Normalzustand, wenn eine Charge dadurch mehr Lasten zu tragen hat, daß die andere im Allgemeinen weniger brauchbar ist. Man strebe danach den Unteroffizierstand mit allen Mitteln zu heben. —

Das Abkochen in der Mitte des Marsches verwirft Verf. entschieden, mit vollem Recht. Suwaroff ließ 1790 in der Schweiz derart marschiren und Verf. behauptet, er hätte hauptsächlich hierdurch sehr viele Marode gehabt; die alte seit Jahrtausenden erprobte Eintheilung ist für Märsche, in denen man nicht durch Gefechte gestört wird, die beste. — Besonderen Werth legt Verf. auf die Zeiteintheilung beim Aufbruch. Das zu frühe Antreten der Truppe und verzweifelte Warten beim Abmarsch größerer Korps ist oft nur eine Folge mangelnden Nachdenkens resp. Nichtwissens der kommandirenden Offiziere — Hierauf betrachtet Verf. die für den Marsch vortheilhafteste Formation der Truppen, zuerst der Infanterie. Er verlangt Rangirung in zwei Gliedern und drei Zügen per Kompagnie, erklärt die Marschkolonne zu Vieren für die zweckmäßigste Formation. — Unsere Sektionen sind ebenfalls praktisch und ausreichend. — Sobald auf Kolonnenwegen, aber noch ohne Gefechtsformation marschirt wird, will Verf. die Zugkolonne mit 10 Schritt Distance. Dies ist für größere Truppenmassen unbedingt zu empfehlen. Bei nassem Wetter scheinen uns 7 Schritt Distance genügend. Auf Kolonnenwegen marschirt man langsamer, Verf. berechnet auf 10 Kilometer 2 Stunden 30 bis 45 Minuten. Es wird dringend angerathen auf guten Wegen im Gleichschritt in der Kompagnie marschiren zu lassen. Dem stimmen wir bei, die Leute ermüden weniger, der Marsch wird beschleunigt. — Bei Besprechung der Lagerverhältnisse wird davor gewarnt, die Wagen der Truppen aus Furcht vor einer Vermehrung des Trosses allzusparsam zu bemessen. Es werde sich im Laufe des Feldzuges immer die Nothwendigkeit herausstellen, das wirklich Nöthige auf Requisitionswagen fortzuschaffen und diese leisten weniger als die Truppenwagen.

Den Schluß der Betrachtungen über die Infanterie macht eine genaue Tabelle, welche die Einflüsse der Wegsamkeit, Marschlängen, Haltezeiten, Größe der Kolonnen u. s. w. darlegt.

Es nimmt uns Wunder, daß Verf. nicht das in der deutschen Armee jetzt (seit 1870) sanktionirte Verfahren, während des Marsches selbst die Infanterie trinken zu lassen, erwähnt. Es ist dies eine Manipulation, welche der Einübung entschieden bedarf, um nicht zu Stockungen und Verwirrung Anlaß zu geben.

Die Kavallerie und Artillerie werden ebenso abgehandelt wie die Infanterie und müssen wir uns damit begnügen das über die Hauptwaffe Gesagte genauer betrachtet zu haben, da uns für Weiteres der Raum mangelt.

Verf. hält, was er verspricht. Das Buch ist wirklich ein Werk, welches den wichtigen Gegenstand erschöpfend behandelt. Es ist für den niederen wie höheren Offizier gleich interessant und belehrend.

Verfasser sagt zum Schluß, seine Tabellen sollten keine Universalrezepte enthalten, sondern nur die Kombination erleichtern; die Kenntniß von der Friktion im Kriege, hauptsächlich bei Bewegungen der Massen, müsse größeres Gemeingut werden als bisher, und sollen jene Zahlen dazu dienen die größtmögliche Wahrscheinlichkeitsrechnung aufstellen zu können. Wir können das Werk nur angelegentlichst empfehlen. 65.

Betrachtungen über die Führung von Kavallerie-Divisionen im Gefecht.

(Schluß).

Schlußbetrachtung.

Wenn in Vorstehendem nur einzelne wenige event. zu allgemein gültigen Festsetzungen sich eignende Verfahrungsweisen angeführt sind, so mag schließlich wiederholt werden, wie der Zweck dieser Betrachtungen nur dahin geht, neben Hinweisung auf einzelne Formationen, die sich möglicherweise als praktisch erweisen würden, — hauptsächlich die Richtung anzudeuten, in welchen Feststellungen der mehrerwähnten Art erforderlich erscheinen, um Kavallerie-Massen ohne vorherige Verständigung mit den Führern rasch entwickeln und zur Aktion bringen zu können, — dieselbe überhaupt leicht zu handhaben.

Es ist hierbei wesentlich die Art der Befehlsertheilung betont worden, welche indeß in der beabsichtigten Weise zugleich sehr wesentliche Voraussetzungen bezüglich der Ausbildung und Führung der einzelnen Truppenabtheilungen einschließt, indem es hierbei selbstverständlich von entscheidender Bedeutung ist, ob die Truppe darin geübt ist, sich in entsprechender Gliederung rasch und gewandt zu bewegen, — je nach den Umständen die verschiedenen Angriffsweisen auf bloße Avertissements sofort zur Ausführung zu bringen — und ob bei den einzelnen Unterführern das Geschick und die Uebung vorhanden ist, diese Formen den jedesmaligen Verhältnissen in angemessener Weise anzupassen oder auch bei unerwartet eintretenden Zwischenfällen nach selbstständigen Entschlüssen richtig zu verfahren.

Je vielseitiger und praktischer diese Funktionen der Truppe oder diese Formen der Aktion, — die in kurzer Bezeichnung befohlen werden, — entwickelt sind, eine desto mannigfaltigere und zweckentsprechendere Verwendung der Truppe wird dann dem jedesmaligen obersten Führer möglich werden; — derselbe wird in jenen Formen das Mittel finden die Formation im Großen leicht nach seinen Intentionen und Ideen zu gestalten und für die vorliegende Gefechtslage die nach seiner Beurtheilung am meisten geeignete Aktion eintreten zu lassen. Fehlt indeß die mannigfaltigere Entwicklung jener Formen und Funktionen, in denen die Truppe zu agiren gewohnt und geübt ist, — fehlt bei den Führern und Offizieren das Verständniß für den Lapidar-Styl des Befehls ꝛc. — so würde es dem obersten Führer schwerer wohl gar unmöglich werden für die Bewegung der Masse dem kurzen Befehle die „rasche That" ohne Weiteres und unmittelbar folgen zu lassen.

Unwillkürlich drängt sich bei diesen Erwägungen die Frage auf: wie man in dieser Beziehung zur Zeit des 7jährigen Krieges, — der Ruhmesperiode der Kavallerie — zu Werke gegangen ist? — Wie die Instruktionen für die Kavallerie lauten würden, wenn Friedrich der Große die heutige Zeit erlebt hätte? — Mit welchen Maßnahmen General von Seydlitz, — unser Heros der Reiterei, — den heutigen Gefechtsverhältnissen gegenüber getreten sein würde? — Die große Zahl der sehr wesentlichen die Kavallerie begünstigenden Verhältnisse jener Zeit liegen auf der Hand und bedürfen kaum der Erwähnung.

Wenngleich Seydlitz gewiß auch heute Mittel und Wege finden würde, um mit seinen Reitern entscheidende Erfolge zu erringen, so ist doch nicht zu verkennen, wie die der Kavallerie in den größeren Gefechten jetzt zufallende Aufgabe im Vergleich zu früher eine so ungleich schwierigere geworden ist, daß die Verfahrungsweisen und Formen jener Zeit nach manchen Richtungen hin für die heutigen Verhältnisse als positiv unzureichend und daher theilweise nicht durchführbar erscheinen. — Es möchte wesentlich sein, sich hierüber nicht bloß im Allgemeinen sondern bis in Einzelheiten klar zu werden und keinen Illusionen über mancherlei etwa mögliche Imitationen oder Copien aus jener Zeit Raum zu lassen. Wenn im vorigen Jahrhunderte Kavallerie auf Infanterie einen Angriff ausführte, so kam sie auf etwa 2—300 Schritt von der feindlichen Front in deren Schußbereich — (erhielt eine Salve) — war aber im allernächsten Augenblicke schon im Handgemenge; — wogegen sie jetzt auf ungefähr 1500 Schritt schon ins Gewehrfeuer kommt und beim Zurücklegen dieser Entfernung oft einer gegen damals 30 bis 50fach verdoppelten Feuerwirkung entgegentritt. — Je schmaler und geschlossener die Front der angreifenden Reitertruppe ist, desto mehr konzentrirt und vervielfacht sich dies — im Vergleich zu den Granaten der Artillerie — rasante Gewehrfeuer zu überwältigender Wirkung. — Es können Fälle eintreten, in denen sich eine Kavallerie-Masse im Bereiche des Gewehrfeuers zum Angriff erst formiren muß, daher die Befähigung und Routine zu möglichst rascher Entwicklung nicht allein in diesem Falle sondern auch, — selbst wenn dieselbe gedeckt gegen das Feuer ausgeführt werden kann, — schon wegen des Zeitgewinnes bei einem für den Moment gebotenem Angriffe von allergrößter Bedeutung ist.

Mit Vorliebe wurde zur Zeit der Linien-Taktik das der Kavallerie zugängliche Terrain zum Kampfplatz auch von den anderen Waffen gewählt, und die geringe Gliederung sowie die mangelhaftere Bewegungsfähigkeit der Massen erforderte damals zu allen Evolutionen, Aufmärschen 2c. eine nach heutigen Begriffen ganz außerordentlich lange Zeit; — während heute die anderen Waffen sich nur ausnahmsweise — nothgedrungen — und nur für möglichst kurze Momente auf das für Kavallerie praktikable Terrain begeben und daher nur zu diesen Momenten deren Angriffen ausgesetzt sind; — zugleich folgt heute in den Gefechtssituationen fast von Minute zu Minute ein steter Wechsel — und sonach wird eine ganz unverhältnißmäßig größere Schnelligkeit und Schlagfertigkeit der Kavalleriekörper dazu erforderlich, um die dieser Waffe günstigen Momente auszunutzen. —

Es ist nicht genau bekannt, wie lange Zeit in den einzelnen Fällen Seydlitz zur Formation und Durchführung seiner Angriffe bedurfte, — mit Sicherheit ist indeß anzunehmen, daß er mit der Verfahrungsweise jener Zeit unter den heutigen Verhältnissen mit seiner Reiterei zu spät oder gar nicht an den Feind gekommen wäre und sich gezwungen sehn würde heute anders und viel rascher zu Werke zu gehn, um so rechtzeitig, — wie damals fast immer, — eingreifen zu können.

Wir werden sonach bei der jetzigen Gliederung und Beweglichkeit der Truppe im Gefechte, — bei dem raschen Wechsel der Gefechtsverhältnisse — und gegenüber der heutigen Feuerwirkung auf neue Mittel sinnen, bei raschester Entwickelung leichter bewegliche Formen anwenden müssen, um mit noch größerer Blitzesschnelle wie zu jener Zeit die für Reiterei geeigneten so selten eintretenden Momente wahrzunehmen — gewissermaßen zu erhaschen. — Anerkanntermaßen ist indeß Seydlitz von keinem späteren Reiterführer jemals erreicht noch viel weniger übertroffen worden, und so bleibt die Genialität, mit der er seine Kavallerie führte, — der kavalleristische Typus, den er hierin dargestellt hat, — stets unser bestes, — man könnte sagen, — einziges Vorbild. — Mögen die neueren Verhältnisse uns immerhin zur Anwendung neuer Formen zwingen, — immer haben wir uns aber gewiß nur desto fester an den Geist seiner Führung zu halten und uns zu bestreben diesen uns anzueignen, — mögen unserer Waffe heute auch noch so viele Schwierigkeiten und eine nicht überwindlich scheinende Feuerwirkung entgegentreten, — es bleibt die bei so vielen Gelegenheiten von Seydlitz gezeigte und wirklich durchgeführte Tendenz: durch das rapide Hereinbrechen größerer Reitermassen in die Reihen des Gegners diesen zu überraschen und seine Auflösung zu erzwingen, — auch heute noch für uns die einzig richtige und das maßgebende Ziel, dem alle anderen Rücksichten und Maßnahmen dienstbar bleiben und gegen welches dieselben zurücktreten müssen. —

Wenn wir die Möglichkeit kürzester Befehlsertheilung geben, — praktische Formationen und entsprechende Gliederung einzelner Abtheilungen einzuführen, um einer mehr selbstständig sich entwickelnden und vollziehenden Aktion den Weg zu bahnen, dann werden wir jene Seydlitz'sche Tendenz nicht beeinträchtigen, sondern dieselbe vielmehr fördern und zu deren Verwirklichung beitragen. — Allerdings bleiben dies immer nur Formen, denen die Führer im Ernstfalle die geeignete entsprechende Anwendung und somit erst den eigentlichen Werth geben müssen, aber so

wenig man im Frieden einen wirklichen Kampf einüben kann, ebenso wichtig wird es sein, durch Einübung im Frieden Herr der Formen zu werden, welche für die günstige Einleitung des wirklichen Kampfes erforderlich erscheinen und deren Fehler unvortheilhafte Chancen für den Kampf entstehen lassen.

Es mag unfruchtbar sein, für die selbstständigen Führer größerer Kavalleriemassen maßgebende Direktiven oder Vorschriften entwerfen zu wollen, da der selbständige Kavalleriefuhrer im entscheidenden Augenblicke doch wohl nur derjenigen Idee folgen wird und folgen muß, welche unter der momentanen Lage der Dinge als ursprünglich eigener Gedanke in ihm entstanden ist; — die Ideen Anderer werden ihn dann nicht mehr unterstützen können; — unstreitig wird es dann aber von wesentlicher Bedeutung sein, daß ihm die Mittel zu Gebote stehen, die Aktion nach seiner Idee auch wirklich ins Werk zu setzen. — Diese Mittel in möglichst weitem Umfange durch jene Praxis und Routine vorzubereiten, welche die Truppe in Anwendung vielseitig entwickelter Formen und Verfahrungsweisen leicht und zweckentsprechend handhaben läßt; — dies möchte als die wesentlichste Aufgabe für die größeren Friedens-Uebungen der Kavallerie anzusehen sein.

Vielfach ist die Auffassung verbreitet, daß in der Kampagne 1866 die Entscheidungen vorherrschend durch die Infanterie herbeigeführt wurden und daß im Feldzuge 1870/71 bei den Hauptschlägen die größere Arbeit der Artillerie zugefallen sei; — hiernach wäre nunmehr die Kavallerie an der Reihe in den nächsten Schlachten ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu werfen, und es wird erwartet, daß die Reiter sich ihre Stellung aus der Zeit des siebenjährigen Krieges wiedererringen.

44.

Der Aschanti-Krieg.
V.
(Schluß.)

Das Bestreben, den Abzug der Aschantis aus dem Lager von Mampon so viel als möglich zu belästigen und andererseits die Linie der Forts gegen einen etwaigen Durchstoß des Feindes sicher zu stellen, bestimmte General Sir Garnet Wolsoley zur Verstärkung von Assayboo durch 50 Marinesoldaten und 1 Haubitze.

Die fortgesetzten Rekognoszirungen bestätigten am 3. November die eingelaufenen Nachrichten über die Absicht des Feindes, Abracrampa anzugreifen, zu welchem Zweck er Pfade durch den Busch geschlagen hatte, welche genannten Ort umgab.

Oberstlieutenant Festing ging am Morgen des 3. November mit einem Detachement von 9 Offizieren, 1110 Mann (wovon über 1000 Eingeborene) von Dunquah vor und stieß in geringer Entfernung südwestlich des Ortes auf ein Aschanti-Lager, worin er den Feind überraschte. Da aber die Eingeborenen seiner Kolonne die Flucht ergriffen und die englischen Truppen gegen den an Zahl bedeutend überlegenen Feind nichts ausrichten konnten, so mußte er das Gefecht abbrechen und den Rückzug antreten. Verlust: 1 Offizier (Lieutenant Eardly Wilmot) und 1 Mann todt; verwundet 4 Offiziere 64 Mann (davon nur 5 Eingeborene).

Am 6. November 2 Uhr Morgens ging im Hauptquartier zu Cape Coast von Abracrampa die Meldung ein, daß dieser Posten den 5., 3½ Uhr Nachmittags, von starken Massen des Feindes angegriffen und ein erbittertes Gefecht mit kurzen Unterbrechungen bis Mitternacht geführt worden wäre.

Der Oberkommandirende traf in Folge dessen die zur schleunigen Ausschiffung sämmtlicher Marine-Mannschaften nöthige Vereinbarung mit Kapitain Freemantle und unter dem Kommando des letztern trat die aus folgenden Truppen bestehende Kolonne den Vormarsch von Cape Coast in der Richtung auf Abracrampa an. 75 Houssas 96 Mann des 2. westindischen Regiments, 431 Eingeborene, 50 Matrosen.

Das Wetter war außerordentlich heiß, und nöthigte einige Marode in Assayboo zurückzulassen, wogegen die Kolonne sich daselbst durch 50 Eingeborene verstärkte und außerdem 50 Mann des 2. westindischen Regiments aus Accroful heranzog. Um 6½ Uhr Morgens wurde Abracrampa von ihr erreicht.

Hier hatte das Gefecht folgenden Verlauf genommen.

Die Aschantis, an Zahl 20mal den Engländern überlegen, hatten zwar deren Vorposten nach Abracrampa zurückgetrieben, alle Angriffe auf den Ort selbst waren aber an dem Snider-Gewehr und den Raketen des Vertheidigers gescheitert. Gegen 4 Uhr Morgens schwieg das Feuer und der Lärm des Angreifers. Ausgesendete Rekognoszirungs-Patrouillen der Houssas unter Lieutenant Gordon meldeten den Rückzug des Feindes und brachten Trophäen ein. Der Verlust der Engländer war minimal, der der Aschantis nicht zu konstatiren.

Nach dem Gefecht von Abracrampa begann der volle Rückzug der letzteren nach dem Prah, welcher, obgleich er von den Engländern aus Mangel an zuverlässigen Truppen nicht gedrängt wurde, dennoch in größter Auflösung sich vollzog.

Inzwischen mußte in den Unternehmungen des Oberbefehlshabers ein Stillstand eintreten, bis die aus England entsendeten Verstärkungen eintrafen.

Am 27. Dezember wurde von Sir Geralt der Vormarsch auf Prahsoo mit der sogenannten Marine-Brigade (23 Offiziere, 183 Matrosen, 70 Marinesoldaten, 320 Lastträger unter dem Kommando des Kapitains William H. Blake) angetreten, während die 2ten Bataillone der Rifle-Brigade und des 23. Regiments, ferner das 42. Infanterie-Regiment (genannt die schwarze Wache) noch in den Schiffen Tamar, Himalaya und Sarmatian bei Cape Coast vor Anker blieben, bis die für das Vor

schieben fernerer Truppen auf der Straße nach Prahsoo nöthigen Magazine in Dunquah und Mansue angelegt waren.

Am 1. und 2. Januar wurden dann das 2. Bataillon der Rifle-Brigade und am 3. und 4. das 42. Regiment gelandet. Schon das erstere Bataillon konnte nur mit Mühe die für die Fortschaffung des Trains nöthigen Träger auftreiben. 240 waren allein für den Transport von 30 Hängematten zur Aufnahme von Verwundeten erforderlich. Diese Hängematten sind von denjenigen zu unterscheiden, welche zur Ausrüstung des einzelnen Mannes gehören, um ihm bei Mangel an Stroh oder sonstigem Lagermaterial eine Lagerstätte zu gewähren. Letztere sind von starkem Bindfaden netzartig gefertigt, ganz leicht aber äußerst solide gearbeitet. Jeder Soldat trägt dieselbe in einer kleinen aus Wachsleinwand angefertigten und zum Umhängen eingerichteten Tasche. Die Befestigung an Bäumen und anderen geeigneten Gegenständen geschieht mittelst zweier Haken, welche eingeschraubt werden können.

Die eine Hälfte des 23. Regiments, welche den 5. Januar landete, konnte, weil ein großer Theil der Lastträger desertirte, ihren Vormarsch nur bis Accroful bewerkstelligen. In Folge dessen wurde die andere Hälfte des Regiments garnicht ausgeschifft, und hat die Goldküste nicht betreten.

Die Zwischenposten, welche man auf der Straße nach dem Prah angelegt hat, und ihre Entfernungen von einander sind folgende:

Von Cape Coast nach Inquabim	6	engl. Meilen
„ Inquabim nach Accroful	6	„ „
„ Accroful nach Fantee Yancoomassie	10	„ „
„ Fantee Yancoomassie nach Mansue	11	„ „
„ Mansue nach Sutah	10	„ „
„ Sutah nach Yancoomassie Assin	12	„ „
„ Sancoomassie Assin nach Barraco	9	„ „
„ Barraco nach Prahsoo	6	„ „

Damit aber die vorrückenden Truppen den nöthigen Proviant an diesen Stationen vorfinden konnten, bedurfte es, bei der gänzlichen Unproduktivität des Landes eines bedeutenden Trosses, der außerdem ebenso wie die fechtenden Mannschaften verproviantirt werden mußte.

Eine vor dem Ausschiffen an die Soldaten erlassene Proklamation des Oberbefehlshabers hat die Vorschriften über Diät und Gefechtsweise zum Gegenstand, welche sich nach den bisherigen Erfahrungen als befolgenswerth empfohlen haben und davor warnen, sich unbedeckten Hauptes der Sonne auszusetzen, auf Halteplätzen im Schatten zu ruhen und unfiltrirtes Wasser zu trinken, dagegen besonders empfehlen, das Nachtlager erhöht über dem Grunde aufzuschlagen und im Gefecht sich der zerstreuten Ordnung zu bedienen.

Am 5. Januar war die Brücke über den Prah bei Prahsoo fertig und die Avantgarde unter Lord Gifford jenseits des Flusses bis Essiaman 12 englische Meilen weit vorgeschoben. Dann wurde Russels Regiment nach Essiaman gezogen und Lord Gifford noch 8 englische Meilen weiter vorpoussirt. Für die Invasion in das Aschanti-Gebiet war folgender Plan aufgestellt.

Am 15. Januar sollten die 3 englischen Regimenter den Prah bei Prahsoo überschritten haben. Gleichzeitige Bewegungen der Akims unter Kapitain Butler von Osten und der Wassaws unter Kapitain Dalrymple 88. Regiments von Westen her waren beabsichtigt; endlich hatte Kapitain Glover Befehl erhalten, sich vom Volta westwärts über die Höhen zwischen diesem Fluß und dem Prah zu wenden, und am 15. Januar in bestimmter Entfernung von Coomassie zu erscheinen.

Da die eingeborenen Lastträger der Kolonne Sir Garnets nicht zum Ueberschreiten des Prah zu bewegen waren, so mußte wegen gänzlichen Niederbrechens des Trains die Ausführung des Planes verschoben werden.

Inzwischen wurden das 1. und 2. Westindische Regiment, Russels und Wood's Regimenter für den Transportdienst organisirt, und ihnen als Entschädigung eine tägliche Zulage von 3 Thlr. 10 Sgr. für den Offizier, 1 Thlr. 20 Sgr. für den Unteroffizier und 1 Thlr. für den Mann bewilligt.

Am 8. Januar hatte die Marine-Brigade den Prah erreicht. Das Klima zeigte sich je entfernter von der Küste, um so erträglicher.

Das 2. Bataillon der Rifle-Brigade befand sich am 8. Januar noch 6 englische Meilen vom Prah entfernt, das 42. Regiment hatte die Hälfte des Marsches von Cape Coast nach dem genannten Flusse zurückgelegt.

Wenden wir uns nun zu der Thätigkeit des Kapitain Glover, so läßt sich dieselbe, so weit es die über diesen Theil der Operationen viel spärlicher ausfallenden Nachrichten ermöglichen, in Folgendem zusammenfassen.

Am 12. September war Kapitain Glover in Acra gelandet in der Eigenschaft als „Ihrer Majestät spezieller Bevollmächtigter bei den befreundeten Stämmen der östlichen Distrikte des Protektorats an der Goldküste und Kommandeur der Volta-Expedition.“ Sein erster Schritt war, die Häuptlinge um sich zu versammeln und ihnen die Absichten der englischen Regierung in Hinsicht auf den Krieg zu erklären. Die Häuptlinge leisteten ihm hierauf den Eid der Heerfolge unter der Bedingung, daß der Kriegszug sich zuerst gegen die feindlichen Grenz-Stämme der Awoonahs und Aquamoos östlich des Volta wenden sollte. Die Billigkeit dieser Bedingung wurde eingesehen, da jene beiden Stämme als den Engländern feindlich bekannt waren, und man nicht verlangen konnte, daß befreundete Stämme, indem sie den Engländern folgten, ihr Land und ihre Habe ohne Schutz raubgierigen Nachbarn zur gelegentlichen Plünderung zurücklassen sollten.

Auf dem rechten Ufer des Volta wurden die befreundeten Stämme in Lägern gesammelt (bis zum 4. Dezember gegen 10,000 Mann) und ein Uebergang über den

Fluß in das feindliche Land vorbereitet. Munition und Vorräthe wurden auf Dampfern stromauf geführt und gegen Ende Dezember befand Glover sich mit 12,000 eingeborenen Truppen auf dem linken Ufer des Volta. Er war in einigen Gefechten siegreich gewesen, und genoß des unbedingten Vertrauens der unter ihm kämpfenden Stämme. Als aber am 26. Dezember, für welchen Tag ein wiederholter Angriff auf die Awoonahs in Voraussicht genommen war, den Häuptlingen mitgetheilt wurde, daß ein Befehl eingetroffen wäre, welcher die Gegenwart Glovers mit allen disponiblen Truppen am Prah verlangte, so erklärten sich nur wenige derselben zur Folge bereit, indem die meisten es vorzogen, lieber ihre Affaire mit den Awoonahs zu Ende zu bringen, als einem Bundesgenossen zu folgen, auf dessen Hülfe sie später nicht mehr rechnen konnten.

Mit 700 Houssas, bis auf welche Zahl seine Stärke geschmolzen war, repassirte Glover den Volta und wendete sich auf Coomassie. Am 15. Januar hatte er den Prah überschritten, war aber bis zum 31. desselben Monats nicht in der Nähe der feindlichen Hauptstadt erschienen.

Nach seiner letzten Meldung an Sir Garnet, welche aus Obogo datirt war, hatte er an diesem Orte ein Gefecht gehabt, in welchem er 8 Mann verlor. Mangel an Munition und Proviant verhinderten ihn am Vormarsch. Seine Truppen erfreuten sich eines guten Gesundheitszustandes, waren aber im Gefecht unruhig und verschwendeten deshalb ihre Munition.

Kapitain Butler's letzter Rapport ist vom 24. Januar aus Yancoma datirt, welches ungefähr 20 englische Meilen im Norden des Prah liegt. Von diesen Orte führen zwei Buschpfade, der eine nach dem See Boosum-Ething, der andere in westlicher Richtung nach Dadiasoo. Die Häuptlinge erschwerten seinen Vormarsch auf letzterer Straße, indem sie verweigerten, ihm Lastträger zu stellen und Alles thaten, um jede Nachricht von der Hauptarmee von ihm fern zu halten und eine Verzögerung seiner Bewegungen herbeizuführen.

Von der Kolonne im Westen der Hauptarmee war eine vom 25. Januar datirte Meldung aus Kotakee an Sir Garnet gelangt. Es war Kapitain Dalrymple nicht gelungen, mehr als 50 Mann zusammenzubringen und fürchtete er auch trotz fernerer Bemühungen kaum 200 Mann aufbringen zu können, mit denen er dann die Aschantigrenze überschreiten wollte.

Inzwischen suchte König Koffee Calcalli den Frieden und schickte zur Vermittlung desselben in den ersten Tagen des Januar einige Boten ins englische Hauptquartier, welche am 6. mit der Antwort des Generals nach Coomassie zurückkehrten, daß derselbe nur mit dem König selbst unterhandeln werde und 200,000 L. Kriegsentschädigung beanspruche.

Darauf wurde am 8. Januar einer der deutschen gefangenen Missionäre Herr Kuehne in das Lager des englischen Obergenerals mit neuen Zusicherungen abgesendet. Eine Depesche Sir Garnets an den Kriegsminister datirt Adansi Hills den 24. Januar machte von dem Eintreffen sämmtlicher weißen Gefangenen im englischen Lager Mittheilung und verhieß außerdem eine baldige Abwicklung des Krieges.

Aus dem Bericht des Herrn Kuehne ging hervor, daß von der Aschanti-Armee, welche vor einem Jahre 40,000 Mann stark den Prah überschritten hatte, nur die Hälfte in den ersten Tagen des Dezember über den Fluß und in gänzlicher Auflösung nach Coomassie zurückkehrte.

Die von den Engländern geforderte und von Koffee Calcalli angenommene Kriegsentschädigung von 200,000 L. wollte der schwarze Monarch von seinem Obergeneral Amonquartia zahlen lassen.

Sir Garnet Wolseley hat sich durch diese Garantie natürlich nicht von weiterem Vormarsch nach den Adansi-Höhen und Coomassie abhalten lassen.

Nach einem Bericht Sir Garnets vom 30. Januar aus Insarfu hatten die unter seinem unmittelbaren Befehl stehenden Truppen folgende Stellungen inne.

Die Avantgarde unter Oberst M'Leod (Wood's und Russel's Regimenter und 2 Raketen-Batterien) am Flusse Dansaboo 2½ engl. Meilen nördlich Insarfu.

Das Hauptquartier, das 42. Infanterie-Regiment, das 2. Bataillon der Rifle-Brigade, Rait's Artillerie, 2 gezogene 7pfdge. Geschütze, 2 Raketen-Batterien in Insarfu.

Zwischen Insarfu und Ahkankuassie 2¾ engl. Meilen rückwärts Insarfu: die Marine-Brigade, ein Detachement des 2. Bataillons 23. Regiments, ein Detachement 2. Westindischen Regiments, Munitionskolonnen und Feldlazarethe.

Ein Detachement 1. Westindischen Regiments in Foomanah.

Folgende Posten waren zwischen Prahsue und Insarfu eingerichtet und besetzt: Essiaman, Accrofoomu, Croos Roads, am Parakoom Fluß, Nonisoy, an den Adansi-Moinsey-Hügeln, Foomanah, Ahkankuassie.

Der König von Adansi stand mit seiner Streitmacht in der linken Flanke der englischen Truppen. In Folge dessen wurden von Sir Garnet Rekognoszirungen nach dieser Richtung angeordnet. Ein Detachement von 200 Mann ging am 26. Januar gegen das Dorf Adubiassie nordwestlich von Foomanah, und am 29. eine Abtheilung unter Oberst M'Leod gegen Borumassie (6 engl. Meilen westlich von Kiang Boassu.) Letztere überraschte mehrere hundert Aschantis in dem genannten Dorfe und trieb sie mit bedeutendem Verlust zurück; 53 Kisten Gewehre und 12 Tonnen Pulver wurden genommen. Verlust der Engländer: Kapitain Nicol von der Hampshire Miliz.

Sir Garnet, welcher durch die erneuerten Versicherungen unbedingter Unterwerfung des Königs Koffee in Verbindung mit der Thatsache der bereits erwähnten Frei-

lassung der weißen Gefangenen sich dazu hatte bestimmen lassen, seinen Vormarsch nach Coomasie nach dem 23. Januar um einige Tage zu verzögern und das Schiff Sarmatian mit jener Botschaft nach England zu senden, mußte sich alsdann gestehen, daß er gründlich im Irrthum war, wenn er glaubte, daß des Aschanti-Monarchen feierlichste Versprechen auch nur den allergeringsten Werth hätten. Denn wie Sir Garnet selbst in seiner Depesche sagt, war die ganze Unterhandlung nur ein verrätherischer Anschlag des Königs in der Absicht, Zeit zu gewinnen, um seine Armee zu sammeln und unerwartet auf die Engländer von Coomassie den entscheidenden Schlag zu führen. Aus diesem Grunde hatte der König die Gefangenen entlassen, bevor die Armee an ihren Bestimmungsort gelangt war, indem er hoffte, daß die bestimmten Aussagen, welche sie machen konnten, Sir Garnet überzeugen würden, daß keine Streitkräfte zwischen letzterem und Coomassie ständen. Inzwischen sammelte er seine Truppen in einer Stellung von beträchtlicher Stärke in der Nähe von Amoaful und Becquah etwa 28 Kilometer südlich Coomassie. Durch Spione von der Existenz, Lage und Bodenbeschaffenheit dieser Stellung unterrichtet, beschloß Sir Garnet, dieselbe am 31. Januar anzugreifen.

Am Abend des 30. sammelte er seine Truppen in Insarfu und avancirte am 31. früh in 3 Abtheilungen und zwar um der flankirenden Taktik des Feindes zu begegnen, in der Formation eines Hufeisens. Denn während die Tete 42. Regiments unter Sir Archibald Alison vorwärts Terrain gewinnend einen Weg durch das Gehölz sich bahnte und den Feind um 8 Uhr aus seiner Stellung hinter einem schlammigen Flüßchen beim Dorfe Egginassie delogirte, sich dann zu beiden Seiten des Weges im Walde ausdehnte, arbeiteten sich die Truppen der linken und rechten Flanke in diagonaler Richtung zu dem Wege, auf dem die Tete avancirte, durch das Gehölz bis auf eine Entfernung von 300 Yards Wege bahnend vor, um gleichfalls in aufgelöster Ordnung die Flügel der Frontlinie vor feindlicher Umgehung zu sichern.

Die Abtheilung der linken Flanke (unter Oberst M'Leod) nahm nach heftigem Kampf eine lichtere Anhöhe und vertrieb hier den Feind, verlor aber die Fühlung mit dem linken Flügel der Tete. Oberst M'Leod, der nun in nordöstlicher Richtung avancirend sie wiederzugewinnen strebte, kam darauf in den Rücken der 42ger, welche um diese Zeit zum Sturm auf Amoaful vorgingen.

Die Abtheilung der rechten Flanke (unter Oberst-Lieutenant Wood) stieß, nachdem sie nur eine kurze Strecke avancirt war, auf so heftigen Widerstand, daß die Verbindung mit der avancirenden Tete verloren ging, dann aber durch zwei Kompagnien des 42. Regiments, ein Detachement des 23. Regiments und eine Kompagnie der Rifle-Brigade wiederhergestellt wurde.

Noch lange nach der Wegnahme von Amoaful durch das 42. Regiment unterhielten die Aschantis ein lebhaftes Feuer auf die rechte Flanke der Engländer, bis sie nach $1\frac{1}{2}$ Uhr durch einen Angriff der Kossoos und Bonnys von Woods Regiment zurückgetrieben wurden. Um 1 Uhr 45 Min. schwieg hier das Feuer des Feindes.

Um diese Zeit kam es aber im Rücken der Engländer bei dem verschanzten Posten von Quarman zu heftigem Kampf. Das Bataillon der Rifle-Brigade wurde von der Front dorthin zurückgesendet. Der Feind setzte seinen Angriff bis Mitternacht, aber erfolglos, fort. Ebenso wurde ein feindlicher Angriff auf eine von Insarfu unter starker Bedeckung vorgezogene Proviantkolonne mit wenig Verlust abgewiesen.

Der Verlust der Engländer in den Aktionen vom 29. Januar bis 4. Februar betrug excl. der der Marine-Brigade 8 Todte 261 Verwundete.

Von den Aschantis, deren große Zahl nicht weiter konstatirt werden kann, wurden 150 auf dem Schlachtfelde von Amoaful begraben, außerdem viele Todte und Verwundete während der Aktion von den Ihrigen zurückgeschafft.

Auch aus dem Dorfe Becquah wurden die Aschantis durch ein Detachement unter Sir Archibald Alison (bestehend aus der Marine-Brigade, dem 42. Infanterie-Regiment, Theilen des 23. Regiments, Russels Regiment, Raits Artillerie, einem 7pfdgen. Geschütz und einem Raketengestell, einer Sektion Pioniere) am 1. Februar vertrieben.

Der Vormarsch der Engländer stieß an den folgenden Tagen überall auf feindlichen Widerstand, der aber an Heftigkeit zu verlieren begann. Die Nothwendigkeit, über den Ordah-Fluß eine Brücke zu schlagen, nöthigte den Oberbefehlshaber zu einem kurzen Aufenthalt hier. Auch wurde dadurch beabsichtigt, dem König die zur Uebersendung der verlangten Geißeln nöthige Frist zu gewähren. Als eine solche jedoch nicht erfolgte, überschritten die englischen Truppen am 4. Februar Morgens den Fluß, und die Avantgarde, 42. Regiment unter M'Leod, stieß alsbald auf den Feind. Die Rifle-Brigade nahm um 11 Uhr das Dorf Ordahsu, woselbst der Oberbefehlshaber seine Truppen massirte und für einige Stunden vom Feinde in Schach gehalten wurde. Dann machten die 42er, von Raits Artillerie kräftig unterstützt, eine Attacke mit klingendem Spiel und vertrieben unter Oberst M'Leod den Feind aus seiner Stellung nördlich des Dorfes. Von Panik ergriffen, flohen die Aschantis aufgelöst längs der Straße nach Coomassie. Die Engländer folgten und standen um 6 Uhr Nachmittags in der Hauptstraße der Stadt. Der König war geflohen. Sir Garnet beschloß, im Falle er ihn nicht zur Rückkehr und Zeichnung eines Friedens würde bewegen können, die Stadt zu zerstören. Da bereits Stürme, die Vorboten der schlimmen Jahreszeit, eingesetzt hatten, so war schnelle Rückkehr zur Küste, wenn dieselbe nicht überhaupt in Frage gestellt werden sollte, erforderlich. Durch Pioniere wurde in der Nacht

vom 5. zum 6. Februar der Königliche Palast unterminirt, nachdem er durch eine Kommission seiner Werthgegenstände entblößt worden war. Der Staatsschatz war vom König mitgenommen. Nach Abzug der Truppen wurden am 6. Februar die Stadt und der Palast des Königs von Grund aus zerstört.

Wie sehr auch diese That vom militairisch-politischen Standpunkt aus als durch die Umstände vollkommen gerechtfertigt erscheint, so liegt doch der Wunsch nahe, daß England sich auch in der Beurtheilung ähnlicher Nothwendigkeiten in der Kriegführung anderer Armeen stets desselben klaren Blicks und der Festigkeit erfreuen möchte, womit es die oft harte Nothwendigkeit seiner eigenen erkennt und sich über dieselben ungerührt hinwegzusetzen versteht.

Am 7. Februar hatten die Truppen bereits Agamnum zum Theil wieder erreicht. Die am 3. über den Ordah-Fluß geschlagene Brücke hatte schon von den Stürmen und dem gestiegenen Wasser gelitten, so daß die Leute der Rifle-Brigade und des 42. Regiments sie nicht mehr passiren konnten, sondern nackend den Strom durchwaten mußten.

Am 9. erschien bei Sir Garnet ein Bote des Königs Coffee mit der Bitte um Frieden.

Das Erscheinen des Kapitain Glover in der Nähe von Coomassie und die Furcht erneuerten Angriffs mußten den König zu diesem Entschluß bewegt haben.

Sir Garnet setzte mit den europäischen Truppen den Marsch zur Küste fort und verblieb selbst mit den Eingeborenen bei den Adansi-Hügeln, um dem König Zeit zu Unterhandlungen zu gewähren, an deren Aufrichtigkeit er nicht mehr zweifeln konnte, da der Rückmarsch seiner Truppen unbehelligt blieb und auch eine schwache Abtheilung von Glovers Truppen (1 Offizier 20 Mann) Coomassie passirt hatte, ohne vom Feinde belästigt zu werden.

Am 13. Februar übersendete König Coffee an Wolseley nach Foomanah 1000 Unzen Gold als erste Rate der Kriegsentschädigung und erhielt folgende Friedens-Präliminarien zur Zeichnung zurück.

1. Der König der Aschantis zahlt eine Kriegsentschädigung von 50,000 Unzen Gold.
2. Er verzichtet auf jeden Anspruch an Adansi, Assin, Akim, Denkera und Wassaw.
3. Er verpflichtet sich, seine Truppen aus Apollonia, Dixcove und allen anderen Theilen der Küste zurückzuziehen, die Großbritanien gehören.
4. Er übernimmt ferner die Verpflichtung, eine Straße von 15 Fuß Breite frei von Busch von Coomassie nach dem Prah zu unterhalten.
5. Er garantirt jeglichen Schutz der Güter, welche auf dem Wege des Handels vom Prah nach Coomassie gehen.
6. Der König entsagt den Menschenopfern.
7. Er verspricht, in ewigem Frieden mit England zu leben.

Sir Garnet sieht die Wahrscheinlichkeit voraus, daß der König die stipulirte Summe nicht vollständig bezahlen wird. Eine Garnison in Prahsu wird von ihm in Vorschlag gebracht.

Am 20. Februar hatten die letzten Truppen Sir Garnets Cape Coast erreicht, und auch die auf 1000 Mann geschätzte Abtheilung Glovers sollte am 22. auf ihrem Rückmarsch über Coomassie auf der Straße nach Cape Coast hier eingetroffen sein.

Der Nutzen, welchen die Operationen Glovers durch die Pression auf den König für den nach zu vollziehenden Abschluß des Friedens gehabt haben, ist nicht zu bezweifeln.

Am 19. Februar hielt Sir Garnet seinen feierlichen Einzug in Cape Coast und Kapitain Glover wurde nach seiner Rückkehr nach dem Volta-Fluß entsendet, um einen Frieden mit den Stämmen östlich desselben zu vermitteln.

Das Urtheil, welches Lord Grey vom politischen Standpunkte aus über den nun glücklich beendigten Krieg fällt, ist sehr ungünstig und läßt sich dahin zusammenfassen, daß derselbe mit einiger Klugheit und Festigkeit nicht nur leicht zu vermeiden oder im Beginn der Feindseligkeiten zu ersticken gewesen wäre, sondern daß ferner die großen Opfer des Vormarsches vom Prah nach Coomassie hätten erspart werden können, wenn man Sir Garnet gleich zu Anfang wenigstens ein Regiment mitgegeben und ihm dadurch die Möglichkeit verschafft hätte, den Aschantis schon diesseits des Prah eine empfindliche Lehre zu geben. Im kritischen Moment sei Wolseley ohne Truppen gewesen. Durch die Zerstörung von Coomassie, meint jener Kenner der Kolonial-Politik, hätte man für lange Zeit die Handels-Beziehungen gestört, und nichts erreicht, als in dem Feind das Verlangen nach Rache zu wecken, zu deren Befriedigung er sich vor Allem der Beschaffung besserer Waffen befleißigen würde.

147.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Block, Hptm. im Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Korps-Art. mit Frl. Auguste Tenhompel (Wesel). — Hr. Pohl, Lt. im Westph. Füs. Regt. Nr. 37 und Adjut. bei dem Bez. Kommdo. Lauban mit Frl. Anna Schuster (Hohenau-Lauban.)

Verbindungen: Hr. Belling, Lt. u. 2. Depot-Off. des Hess. Train-Bats. Nr. 11 mit Frl. Amalie Brunner (Cassel).

Geburten: (Sohn) Hrn. Rogge, Maj. im 1. Hans. Inf. Regt. Nr. 75 (Bremen.) — (Tochter) Hrn. Curt Sm. Lettow-Vorbeck, Hptm. a. D. (Schönow bei Casekow.)

Todesfälle: Hrn. Weiß, Gen. Maj. z. D. Frau geb. Heidecker (Kassel.) — Hrn. v. Aweyde, Maj. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 Sohn Erik (Carlsruhe.) — Hrn. Bergemann, Maj. u. Platz-Ing. Sohn Ludwig (Cosel.)

Militair-Karriere als Handwerksmeister zu widmen und wollen hierauf reflektirende Truppentheile sich gefälligst an das unterzeichnete Bataillon wenden.

Goslar, den 12. März 1874.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10.

Das Braunschweigische Husaren-Regiment Nr. 17 sucht zum 1. Oktober d. J. einen geeigneten Regiments-Schneider. Etwaige Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Papiere und Beifügung einer Probeschrift beim obengenannten Regiment melden.

Beim 3. Bataillon Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40 zu Cöln ist die Stelle eines Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen möglichst bald dem Kommando ihre Personal-Papiere einsenden. Die Stelle ist sofort zu besetzen.

Beim Füsilier-Bataillon 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 in Thorn ist die Stelle des Bataillons-Tambours vakant.

Geeignete Bewerber wollen unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste sich melden.

Bei der Militair-Bäcker-Abtheilung in Metz ist die Oberbäcker-Stelle vakant. Truppentheile sowie Magazin-Verwaltungen werden ersucht, falls bei denselben geeignete Individuen vorhanden sind, solche hierher namhaft machen event. zur Meldung veranlassen zu wollen.

Kaiserliches Proviant-Amt.

Bei dem unterzeichneten Bataillon sind die Stellen zweier etatsmäßiger Trompeter zu besetzen. Qualifizirte Bewerber, die besonders im Signalblasen ausgebildet sind, wollen sich unter Einsendung ihrer Personal-Papiere sofort melden.

Königliches Kommando des Ostpreußischen Train-Bats. Nr. 1.

Beim unterzeichneten Kommando ist die Stelle des Bataillons-Tambours vakant und kann sofort besetzt werden. Qualifizirte Bewerber werden ersucht, ihre Militair-Papiere 2c. dem unterzeichneten Kommando einzusenden.

Colberg, den 19. März 1874.

Königliches Kommando
des 1. Bataillons 7. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 54.

Bekanntmachung
der
Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Sämmtliche Herren Versicherten der diesseitigen Anstalt werden hierdurch zu der im Marschalls-Saale des Königlichen Kadettenhauses, Neue Friedrich-Straße Nr. 13,

Sonnabend, den 11. April cr., Vormittags 11 Uhr

stattfindenden ersten ordentlichen General-Versammlung ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über den Geschäftsgang von Eröffnung der Anstalt bis zum Schlusse des Jahres 1873; Vorlage des durch die Revisions-Kommission geprüften Rechnungs-Abschlusses und Ertheilung der Decharge.
2. Wahl des neuen, aus Versicherten bestehenden Verwaltungs-Rathes (4 Mitglieder und 4 Stellvertreter) auf die Dauer von drei Jahren.

Wir bemerken hierzu, daß nach § 13 unseres Statuts zur Theilnahme an der General-Versammlung Alle berechtigt sind, welche bei der diesseitigen Anstalt Versicherung genommen haben. Durch eine Cession der Police ist jedoch dieses Recht selbst auf diejenigen nicht übertragbar, welche nach § 3 des Statuts zu den zur Theilnahme an der Anstalt Berechtigten gehören.

Jedem Versicherten steht nur eine Stimme zu; Bevollmächtigungen, jedoch nur an Stimmberechtigte, sind zulässig; jeder Bevollmächtigte ist aber mit Einschluß seiner eigenen Stimme höchstens zur Abgabe von 10 Stimmen berechtigt.

Die Legitimation der in der General-Versammlung Erscheinenden wird auf Erfordern durch Präsentation der Police und der letzten Prämien-Quittung geführt. Der Bevollmächtigte hat außer diesen Schriftstücken seines Auftraggebers sich mit schriftlicher Vollmacht des letzteren auszuweisen.

Berlin, den 1. März 1874.

Verwaltungs-Rath der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Der Vorsitzende:
v. Holleben,
General der Infanterie 2c.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 27. Mittwoch, den 1. April. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 22. März 1874.

v. Schrötter, Ob. Lt. aggr. dem Generalstabe der Armee und kommdrt. als Milit. Bevollmächtigter bei der Botschaft in London, unter Belassung in diesem Verhältniß der Rang eines Abthl. Chefs im Generalstabe verliehen.

Gnügge, Hauptm. aggr. dem Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art. und kommdrt. nach Rußland, zum überz. Maj. befördert.

Den 24. März 1874.

v. Kaltenborn-Stachau, Maj. vom Generalstabe des VII. Armee-Korps, als Bats. Kommdr. in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Den 26. März 1874.

Pavel, Sec. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, in das 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71 versetzt.

v. Stwolinski, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, von seinem Kommdo. als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin am 1. April c. entbunden.

Horn, Sec. Lt. vom Kolberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, vom 1. April c. ab als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin kommandirt.

v. Wulffen I., Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Scholz I., Pr. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88,

Brée, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westph.) Nr. 15, von ihrem Kommando zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin zum 1. April c. entbunden.

Rüppel, Pr. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Franke, Sec. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin vom 1. April c. ab vorläufig bis zum 1. April 1875 kommandirt.

v. Gumpert, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

v. Platen I., Pr. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57,

Werth, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,

Bauer, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86,

Lau, Pr. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58,

Heim, Pr. Lt. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

v. Reichenbach, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Haußer, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

Oemler, Sec. Lt. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,

Gumbrecht, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Bar. Schuler v. Senden III., Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, — deren Kommando zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. April c. bis zum 1. April 1875 verlängert.
Hähnelt, Pr. Lt. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, von seinem Kommdo. als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Culm vom 1. Mai d. J. entbunden.
Wewetzer, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 und kommdrt. zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm, vom 1. Mai c. ab als Assist. der Komp. Chefs bei demselben Kadettenhause kommandirt.
v. Lavergne-Peguilhen, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, von seinem Kommdo. zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Culm zum 1. Mai c. entbunden.
Buchholz, Pr. Lt. vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17,
Ballnuß, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Rübsamen, Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr 67, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.
v. Sanden, Pr. Lt. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4,
Krause, Sec. Lt. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33,
v. Kessel, Sec. L. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, deren Kommdo. z. Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm vom 1. Mai cr. bis zum 1. Mai 1875 verlängert.
Bach, Pr. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26 und kommandirt zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm, in gleicher Eigenschaft vom 1. Mai cr. ab zum Kadettenhause in Berlin, unter Verlängerung seines Kommandos bis zum 1. Mai 1875, versetzt.
Windt, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Prondzynski, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Knak, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, — von ihrem Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam zum 1. Mai cr. entbunden.
v. L'Estocq, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Lichtenberg, Pr. Lt. vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Rochlitz, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam vom 1. Mai cr. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.
v. Helmrich Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Siercks, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Brunner, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
v. Schaper, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7,
Lührsen, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, — deren Kommando zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam vom 1. Mai cr. bis zum 1. Mai 1875 verlängert.
Engelbrecht, Sec. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt Nr. 87, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstadt vom 1. Mai cr. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.
v. Chappuis, Pr. Lt. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6,
Brinkmann, Sec. L. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41,
Petermann, Sec. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60,
v. Zepelin, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Fleck, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, — deren Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstadt vom 1. Mai cr. bis zum 1. Mai 1875 verlängert.
Lehmann, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, von seinem Kommando als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Bensberg am 1. Mai cr. entbunden.
Wolff, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 und kommandirt zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstadt, vom 1. Mai cr. ab als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Bensberg kommandirt.
v. Oppen, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Buhlers, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,
v. d. Lippe, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — von ihrem Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg zum 1. Mai cr. entbunden.
Frhr. v. Rheinbaben, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Cancrin, Sec. Lt. vom Hannover. Füs. Regt. Nr. 73,
Besch, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
v. Lessel, Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg vom 1. Mai cr. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.
Schubert, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Granier, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,
Daub, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, — deren Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg am 1. Mai cr. bis zum 1. Mai 1875 verlängert.
v. Bandelin, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 und kommandirt zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, in gleicher Eigenschaft vom 1. Mai cr. ab zum Kadettenhause in Berlin, unter Verlängerung seines Kommandos bis zum 1. Mai 1875, versetzt.
Köhnhorn, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, von seinem Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Ploen zum 1. Mai cr. entbunden.
de la Corbière, Sec. Lt. vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Ploen vom 1. Mai cr. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.
v. Scheve II., Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Henning, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Adami, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
v. Felbert, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — deren Kommando zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Ploen vom 1. Mai cr. bis zum 1. Mai 1875 verlängert.
Trip, Pr. Lt. vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17, von seinem Kommando als Militair-Lehrer bei dem Ka-

dettenhause zu Oranienstein am 1. Mai cr. entbunden.

Gillmeister I., Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt Nr. 30 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstadt, vom 1. Mai cr. ab als Militairlehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein kommandirt.

Blau, Sec. Lt. vom 2. Badischen Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein vom 1. Mai cr. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.

Frhr. v. Medem II., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

Nelde, Sec. Lt. vom 3. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 62,

Hoffmann, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Bothe, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, — deren Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein vom 1. Mai cr. bis zum 1. Mai 1875 verlängert.

v. Fischer-Treuenfeld, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19 und kommandirt zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, in gleicher Eigenschaft vom 1. Mai cr. ab zum Kadettenhause in Wahlstadt, unter Verlängerung seines Kommandos bis zum 1. Mai 1875, versetzt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 26. März 1874.

Rett, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Reserve des Garde-Feld-Art. Regts., Div. Art., befördert.

Becker, Sec. Lt. von der Reserve des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Bütow, Sec. Lt. von der Reserve des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,

Rickton, Schmedes, Sec. Lts. von der Reserve des 3. Hannover. Inf. Regts. Nr. 79, zur Reserve des Eisenbahn-Bats. versetzt.

Fink v. Finkenstein, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, zur Landw. des Eisenbahn-Bats. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 24. März 1874.

v. Goddäus, Ob. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit Pension und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Den 26. März 1874.

Quedenfeldt, Gen. Maj. von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Freyburg, Maj. z. D., bisher Bezirks-Kommandeur des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regt. Nr. 7, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18 ertheilt.

v. Lüttwitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Kav. des früheren Landw. Bats. (Wohlau) Nr. 38, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Unif. ertheilt.

Berichtigung
des Militair-Wochenblattes Nr. 110 vom 31. Dezember 1873.

S. 978, erste Spalte, 5. Zeile v. u. muß es heißen: Rödiger v. Manteuffel (anstatt v. Manteuffel) Unteroff. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Div. Art., zum Port. Fähnr. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Gen. der Inf. zur Disposition v. Rosenberg-Gruszczynski, bisher von der Armee und Gouverneur der Festung Ulm, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub;

dem Gen. Maj. a. D. v. Valentini, bisher Kommdr. der 59. Inf. Brig. den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königl. Schwedischen Schwert-Ordens und des Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der wendischen Krone: dem Gen. Maj. v. Schmidt, Kommdr. der 7. Kav. Brig.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Schwedischen Schwert-Ordens: dem Ob. z. D. v. Olszewski, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Dessau) Anh. Landw. Regts. Nr. 93;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Pr. Lt. der Landw. Kav. Götze, Adj. beim Bez. Kommdo. dess. Landw. Bats.;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens, sowie der am 2. Dezember 1873 gestifteten Kaiserlich Oesterreichischen Kriegs-Medaille: dem Maj. Frhrn. v. Rotsmann, persönl. Adj. Sr. Großh. Hoh. des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Anhalt. Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Hauptmann v. Kampz, aggr. dem 2. Garde-Regt. z. F. und komdrt. zur Dienstl. bei des Herzogs von Anhalt Hoheit;

des Ritterkreuzes des Königl. Niederländischen Löwen-Ordens: dem Pr. Lt. v. Klüber im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 komdrt. als Adj. zur 14. Kav. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Sec. Lt. Stumm im 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8.

Nichtamtlicher Theil.

Das I. Bayerische Armee-Korps von der Tann im Kriege 1870/71.

Nach den Kriegsakten bearbeitet von Hugo Helvig, Hauptmann im Generalstabe. Mit 5 großen Karten in Albertotypie. München 1872. Rudolph Oldenbourg.

Die mit vielem Beifall aufgenommenen, in der Zeitschrift „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine" (Jahrgang 1872 Band III., IV. und V.) erschienenen vier Aufsätze über „das I. Bayerische Armee-Korps von der Tann im Kriege 1870/71" hat der Herr Verfasser berichtigt und ergänzt in vorliegendem Buche als abgeschlossenes Ganze wiedergegeben.

Abgesehen von kleinen stylistischen Verbesserungen finden wir in dem Buche Rücksicht genommen auf die in genannter Zeitschrift (Jahrgang 1872 Band IV. S. 91 und ff. und S. 299 und ff.) als „Bemerkungen der Redaktion" niedergelegten, von betheiligten Truppenkörpern eingegangenen Berichtigungen.

Die **Ergänzungen** bilden: die Einleitung, die Mobilisirung, der Eisenbahnaufmarsch, die Schlacht bei Wörth, der Aufenthalt bei Sedan, der Marsch von Sedan gegen Paris, dann die drei Beilagen (I. Ordre de bataille des I. Bayerischen Korps, II. Die Besatzungen in den bayerischen Festungen und offenen Orten, III. der Sanitätsdienst), endlich der Atlas mit schönen Karten.

In schwungvollem Style schildert uns der Verfasser, welcher den Feldzug als zweiter Generalstabs-Offizier im Stabe des Generals von der Tann mitmachte, die Kriegsbegebenheiten des I. Bayerischen Korps, wie sie sich nach den umfangreichen bayerischen Kriegsakten, und nach den von kompetenter Seite gegebenen Erläuterungen darstellen. Das Buch ist gewidmet „sämmtlichen Kameraden des I. Bayerischen Korps, welche durch ihr Beispiel, durch ihren Opfermuth in 18 Schlachten und Gefechten den Lorbeer Blatt um Blatt erringen halfen, der fortan den Namen dieses Korps bekränzt. Vor Allem aber gebührt die Widmung den **Kameraden der Truppe**, welche, nur das große, allgemeine Ziel kennend, mit hingebendem Vertrauen stets die Vordersten im Kampfe, stets die Zähesten in Ertragung der Strapazen waren." Dieser Widmung getreu geht der Verfasser bei Beschreibung der Schlachten ins Einzelne, nennt die Namen der vielen gefallenen tapferen Offiziere, hebt besondere Leistungen hervor; aber auch bei den Märschen und Standquartieren bringt Helvig neben manchen allgemein interessanten Angaben, für die bayerischen Kameraden werthvolle Details. Uebrigens hält sich der Verfasser frei von einem einseitigen, lediglich bajuvarischen Standpunkte: Wo nicht bayerische Truppenabtheilungen gemeinsam mit dem Tann'schen Korps fochten oder operirten, thut ihrer der Verfasser in den schmeichelhaftesten Worten Erwähnung; wo der nationale Gedanke in einem Geschichtswerke zum Ausdruck gebracht werden darf, da thut es Helvig mit Freuden. So dokumentirt derselbe einerseits den ihm innewohnenden kameradschaftlichen und ritterlichen Geist, andererseits seine durchaus deutsche Gesinnung.

Mit großem Geschicke verstand es Helvig, aus bayerischen Quellen und aus der französischen Kriegsliteratur schöpfend, die Absichten der deutschen und französischen Heeresleitung sowie die Bewegungen der gegenüberstehenden französischen Korps in seine Darstellung einzuflechten und dadurch ein klares Bild der gegenseitigen Verhältnisse und Maßnahmen zu liefern.

Wir können daher Allen, die Interesse für die Geschichte des Krieges 1870/71 haben, insbesondere aber allen Offizieren, Helvigs Buch als ein sehr lehrreiches und gut geschriebenes Werk empfehlen.

Die Terrainbeschreibung ist treffend, besonders jene der Beauce, wobei der Verfasser nicht unterläßt, den Einfluß der Bodengestaltung und der Kultur auf den Gebrauch der drei Waffen klar zu machen.

Haben wir mit Vorstehendem das Helvig'sche Werk im Allgemeinen charakterisirt, so wollen wir uns als gewissenhafter Referent die Besprechung im Einzelnen, wie sie hier folgt, nicht nehmen lassen.

Zunächst müssen wir gestehen, daß uns und wahrscheinlich auch manchem Leser die vom Verfasser häufig wiederholte Erwähnung der Ermüdung, Erschöpfung u. s. w. der Leute nicht behagt. Wenn dies nach Coulmiers oder nach den Dezemberschlachten geschieht, so finden wir es ganz am Platze; ebenso, wenn Helvig auf die zahlreichen Abgänge durch Erkrankungen in Folge des Aufenthaltes bei Sedan, wo die Luft durch die Ausdünstungen des Schlachtfeldes vergiftet ward, hinweist. An anderen Orten aber wären Auslassungen solcher Art zu unterdrücken gewesen. Die erste diesbezügliche Erwähnung, zugleich auch die auffallendste, lesen wir S. 13 und 14, noch vor der Schlacht von Wörth. Waren damals die Abgänge an Kranken und Maroden beim I. Bayerischen Korps so bedeutend, daß die Leistungsfähigkeit des Korps eine wesentliche Einbuße erlitt, so wäre es unseres Erachtens nach besser gewesen, wenn der Verfasser statt der angegebenen verschiedenen minder wichtigen, nur **eine einzige** Ursache angeführt, diese aber besonders betont hätte, nämlich die: daß es bei den bayerischen Truppen im Jahre 1870 noch an einer hinreichenden und allseitig gleichmäßigen, im Frieden erzielten Abhärtung des Soldaten gebrach. Eine solche Gelegenheit zur demonstratio ad oculus sollte man sich nicht entgehen lassen, zumal in Bayern, wo es sich leider heutzutage noch ereignet, daß Zeitungen in gehässiger Weise Kommandeure denunziren, weil diese der Ausbildung und Abhärtung ihrer Truppe mit besonderem Eifer obliegen.

In der **Einleitung** seines Buches erzählt der Ver-

fasser auf 7 Seiten: von der militairischen Rührigkeit in Bayern seit dem Jahre 1866 und von den Vorarbeiten und Studien des bayerischen Generalstabes für den speziellen Fall eines Krieges der deutschen Verbündeten gegen Frankreich. Hiermit überschreitet Helvig allerdings den Rahmen, den die Geschichte eines Armee-Korps einzunehmen braucht; allein wir danken ihm diese ausführlichere Behandlung, da wir Grund haben zu glauben, daß Verfasser in seinen Auslassungen über „das Schutz- und Trutz-Bündniß" so ziemlich getreu die damaligen Anschauungen der maßgebenden politischen und militairischen Kreise Bayerns wiedergegeben, auch in Schilderung der Vorarbeiten des bayerischen Generalstabes nur die ihm von kompetentester Seite hierüber gemachten Mittheilungen zum Ausdrucke gebracht hat.

Zu S. 2 und Beilage II. wollen wir aufklärend bemerken, daß Bayern im Jahre 1870 die formationsmäßigen 32 Landwehr-Bataillone wegen Mangels einer genügenden Reserve an ausgebildeter älterer Mannschaft nicht aufstellen konnte, sich vielmehr mit der Formirung der halben Zahl solcher Bataillone, welche „kombinirte Landwehr-Bataillone" genannt wurden und die ungraden Nummern 1, 3, 5 bis 31 führten, begnügen mußte.

Schlacht bei Wörth. In der Anmerkung auf S. 24 geht der Verfasser unserer Anschauung nach zu weit, wenn er als nothwendig bezeichnet, „schon in den Gefechtsübungen des Friedens jenes durch den Charakter der heutigen Kampfweise häufig bedingte Aufgeben der taktischen Formation zu üben, die Mannschaften und deren Führer gleichsam an die Unordnung zu gewöhnen u. s. w." Bei ernsteren Engagements ist das Fechten in Kompagnien heutzutage allerdings eine Nothwendigkeit geworden; eine Zerbröckelung der Bataillone in noch kleinere Theile am Orte der Entscheidung halten wir aber immer und unbedingt für verwerflich, da solcher Weise die Kraft der Bataillone zu sehr abgeschwächt würde.

Schlacht bei Beaumont. Hier begegnen wir auf S. 58 einem Ausdrucke wieder, dessen Gebrauch in den „Jahrbüchern" schon manchen Kameraden und manche Truppenabtheilung verdrossen hat, und dessen Entfernung bei Ausarbeitung des Buches dem Verfasser — der ja sonst eine so vorsichtige Sprache führt — sicherlich unlieb entgangen ist. Wir meinen den Ausdruck „lustige Schlacht". Für die 16. preußische Infanterie-Brigade, die Divisions-Artillerie der 8. Infanterie-Division und das 66. Infanterie-Regiment der 7. Infanterie-Division war die Schlacht bei Beaumont wahrlich keine „lustige Schlacht." Zahlen mögen hier sprechen: Das 1. Bataillon 86. Regiments verlor 11 Offiziere 223 Mann, die 2. leichte Batterie 2 Offiziere 13 Mann 19 Pferde, die 4. leichte Batterie 3 Offiziere 26 Mann 34 Pferde, das 1. Bataillon 66. Regiments, 7 Offiziere, 151 Mann, 2. Bataillon 66. Regiments 10 Offiziere 277 Mann, Füsilier-Bataillon 66. Regiments 8 Offiziere 183 Mann.

Die Zeitangaben in der Beschreibung der Schlacht von Beaumont sind im Helvig'schen Buche etwas spärlich.

Schlacht bei Sedan. Der Verfasser schreibt S. 75: „Einer der ersten Schüsse der Artillerie-Reserve verwundete den in der Nähe von Bazeilles eingetroffenen Marschall Mac Mahon". Ist dies nachweisbar?

Seite 80 und 81 finden wir in der Auseinandersetzung der Beweggründe, welche den General von der Tann bei zwei während der Schlacht gefaßten wichtigen Entschlüssen leiteten, eine Lücke. Dort bemerkt nämlich Helvig: General Tann habe bald, nachdem Bazeilles von seinem Korps genommen, die Ansicht ausgesprochen, daß ein verzweifelter Stoß des Gegners gerade in der Richtung, in welcher das I. Bayerische Korps stand, nicht unwahrscheinlich sei. Weiter unten lesen wir: „Bald nach Eroberung von Bazeilles traf bei dem I. Bayerischen Korps die Aufforderung des Kronprinzen von Sachsen ein, nicht weiter gegen Fond de Givonne vorzudrängen und dem Garde- und XII. Armee-Korps Zeit zu lassen den Feind zu umschließen. Aus diesem Grunde bezweckten die von General Tann vor der Hand ergriffenen Anordnungen auch nur die Fortsetzung des Kampfes durch Artillerie. General von der Tann traf ferner noch nachstehende Maßregeln." (nach den ausführlich angegebenen Maßregeln hatte die Infanterie des I. Bayerischen Korps die Orte Bazeilles und La Moncelle gegen einen allenfallsigen französischen Offensiv-Stoß zu besetzen). — Diesem folgt nun mit Weglassung einiger nebensächlicher Zwischensätze, wörtlich: „Fast gleichzeitig mit der vollständigen Wegnahme von Bazeilles war dem General von der Tann vom Oberkommando der III. Armee eine Division des auf dem linken Maasufer stehenden II. Bayerischen Armee-Korps überwiesen worden. General Tann gab dem Kommandeur derselben, Generallieutenant v. Walther die Weisung, nach Ueberschreitung der Eisenbahnbrücke im Thalgrunde gegen Balan und die dortigen Höhen vorzugehen und dieselben zu nehmen. Hierdurch wollte General Tann einerseits die in der Front schwer angreifbaren und theilweise bewaldeten Höhen an ihrem Fuße umgehen, andererseits den Kreis, in welchen die französische Armee eingeschlossen werden sollte, möglichst verengen, indem durch die Wegnahme von Balann und der umliegenden Höhen der Feind gezwungen war, sich innerhalb der Mauern von Sedan zurückzuziehen und hiermit auch keinen Raum fand, um bedeutendere Kräfte zu einem nochmaligen Angriff zu formiren." — Offenbar ist diese zweite von General von der Tann erlassene Anordnung seinen unmittelbar zuvor getroffenen Maßnahmen diametral entgegengesetzt. Zu der plötzlichen Aenderung der Disposition können den General von der Tann manche Umstände bewogen haben; da sie Helvig nicht nennt, so läßt er eine bemerkenswerthe Lücke in seiner sonst logischen und geschickt verbundenen Darstellung. Von welchen bedeutsamen Folgen die zweite Disposition des Generals

von der Tann für die Division Walther war, möge aus den Verlusten dieser Division hervorgehen; dieselbe büßte in Balan rund 2000 Mann ein, ebensoviel wie das ganze I. Bayerische Korps in Bazeilles.

Artenay und Orléans. Leider sind die französischen Publikationen über die Gefechte vom 10. und 11. Oktober 1870 bei Orléans sehr spärlich. Daraus mag sich auch die auffallende Kürze erklären, womit der Verf. bei Darstellung der beiden Gefechte über die Stärke und Maßregeln des Feindes hinweggeht. Nach dem gut und bündig geschriebenen Werkchen des Generals de Blois „L'Artillerie du 15 Corps. Paris 1871" bestand das französische 15. Armee-Korps, welches dem mit der Vertheidigung von Orléans seit 8. Oktober 1870 betrauten General La Motterouge unterstellt war, aus drei Infanterie-Divisionen mit je drei 4pfdgen Batterien zu 6 Geschützen; einer Kavallerie-Division zu 2 Brigaden, außerdem noch aus zwei zugetheilten Kavalleriebrigaden, in Summa also 4 Kavallerie-Brigaden; aus einer gemischten Division, welche eine Infanterie- und eine Kavallerie-Brigade umfaßte; aus einer Artillerie-Reserve von sechs 8pfdgen Batterien und zwei reitenden Batterien (letztere zu je 4 Geschützen); einen Artillerie-Park von 163 Fahrzeugen; einer Brückenequipage (dieselbe war Anfangs Oktober in Tours noch in der Formation begriffen und stieß erst am 23. Oktober 1870 zum 15. Korps); zwei Geniekompagnien und einer Train-Abtheilung: im Ganzen rund 60,000 Mann und 98 Geschütze.

In Orléans. In ausführlicher und gewissenhafter Weise schildert Verf. Seite 151—177 nach sicherlich reichem offiziellem Material die Situation der Tann'schen Truppen in und bei Orléans bis zum Treffen von Coulmiers. Uns befriedigt die Art der Darstellung bis auf einen Punkt, über den wir im Helvig'schen Buche nicht volle Klarheit finden konnten. Dieser Punkt betrifft die Anrufung der 22. Infanterie-Division von Seite Tann's zur Unterstützung für den 9. November (pag. 175). Entweder, sagen wir uns, hielt General von der Tann das Abrücken der 22. Infanterie-Division oder eines Theiles derselben von Chartres für unthunlich, und dann genügte es, dem General-Lieutenant v. Wittich von der Absicht Tann's, am 9. November bei Coulmiers dem Feinde die Schlacht anzubieten, lediglich Kenntniß zu geben; oder General von der Tann hielt das Herankommen der 22. Infanterie-Division oder eines Theiles derselben für möglich, und dann hätte das betreffende telegraphische Ansuchen Tann's in Anbetracht der Entfernung von Chartres bis Coulmiers, schon am 7. November, spätestens am frühen Morgen des 8. November an Generallieutenant v. Wittich abgehen sollen. Helvig weist uns nicht nach, daß das rechtzeitige Herbeirufen der 22. Division nicht möglich war, sagt uns aber auch nicht, warum es unterblieb.

Coulmiers. Gar manchem Leser wird bei Angabe der Kombattantenzahl des I. Bayerischen Korps (Seite 178 und 179) die Frage aufstoßen, warum trotz fast vierwöchentlichen Verbleibens der Bayern an einem Orte (Orléans) die Bataillone durch Nachschübe nicht wieder auf die formationsmäßige Stärke von rund 940 Kombattanten gebracht worden sind, sondern 100 bis 200 Mann darunter verblieben. Um die Bayerische Armeeverwaltung vor dem immerhin möglichen Vorwurfe einer Saumseligkeit sicher zu stellen, wäre ein wiederholter Hinweis des Verf. auf die Verhältnisse in der Heimath zur fraglichen Zeit nicht überflüssig gewesen. Von Seiten des Bayerischen Kriegsministeriums wurde gewiß das Möglichste geleistet; allein bei dem noch nicht einmal dreijährigen Bestehen der thatsächlich allgemeinen Wehrpflicht in Bayern konnte ein hinreichendes Depot an exerzirter Mannschaft dortselbst im Monat Oktober 1870 eben nicht vorhanden sein.

Die Schilderung des Treffens bei Coulmiers ist nicht so durchsichtig, wie jene der übrigen Schlachten; man hat einige Mühe, sich die Stellungen der Bayerischen 3. Infanterie-Brigade, der 2. Infanterie-Brigade und der Kürassier-Brigade in den Hauptmomenten des Gefechts zu vergegenwärtigen.

Seite 197 schreibt Helvig: „Um diese Zeit (1 Uhr) wurde eine bedeutende Kavallerie-Kolonne bemerkt, welche in der Richtung von Champs gegen Cheminiers marschirte. Durch die Formation dieser — mit Eklaireurs an der Spitze — irregeleitet, herrschten anfänglich Zweifel, ob es deutsche oder französische Reiterei wäre rc." Dieß ist nicht ganz richtig. Die feindliche Kavallerie (Kavallerie-Division Reyau) stand um die angegebene Zeit (1 Uhr) ungefähr in der Mitte zwischen St. Sigismond und Cheminiers, Front gegen Sigismond, wohin auch ihre Eklaireurs vorgeschoben waren. Gegen die aus Bonneville anmarschirende, etwa in der Mitte zwischen Baurichard und Laiseau bereits angekommene 2. Bayerische Infanterie-Brigade wendete also die Kavallerie-Division Reyau stark die rechte Flanke, fast den Rücken. Diese allerdings unerklärliche Stellung der feindlichen Kavallerie verursachte die vom Verf. erwähnten Zweifel.

La Fourche (pag. 226 und ff.) Auf der französischen Generalstabskarte 1:320,000 ist der Ort La Fourche nicht angegeben. Wir wollen daher aufklärend bemerken, daß La Fourche, aus 5 bis 6 Häusern bestehend, östlich von Condé sur Huisne an der Gabel, welche durch Einmündung der von La Loupe kommenden Straße in die Route Courville—Nogent gebildet wird, gelegen ist.

Villepion (pag. 252—262. Verf. spricht bei Darstellung des Gefechts bei Villepion mehrmals von Rekognoszirungsberichten der 4. preußischen Kavallerie-Division beziehungsweise der Kavallerie-Brigade Bernhardi an General von der Tann; um so mehr fällt uns auf, daß von Mittheilungen des Generals von der Tann über die kritische Gefechtslage der engagirten Bayerischen Truppen an die 4. Kavallerie-Division oder an Generalmajor v. Bernhardi keinerlei Erwähnung geschieht. Ist es denk-

bar, daß solche gar nicht stattgefunden haben? Auf Seite 260 äußert sich Verf. über „Unthunlichkeit einer Cooperation auf dem Gefechtsfelde zwischen dem I. Bayerischen Korps und der 4. preußischen Kavallerie-Division", giebt aber dafür keine Gründe an.

Bazoches les Hautes. Der Satz Seite 270: „Die Batterien Reder, Olivier und Malaisé nahmen nach mühevollem Aufmarsch Position in der Plänklerkette" läßt uns im Unklaren, wo, an welcher Stelle der der Gefechtslinie eigentlich die Batterien auffuhren.

Der Bayerischen Artillerie zollt der Verf. bei jedem Gefecht hohe Anerkennung; ihr schönstes Zeugniß kann sie hier auf Seite 273 lesen.

Schluß. Nach Helvig (pag. 386) verlor das I. Bayerische Korps auf dem Schlachtfelde an Todten und Verwundeten: 539 Offiziere und 9303 Mann. Ist der Verlust an Mannschaft schon sehr bedeutend, so stellt sich jener an Offizieren unverhältnißmäßig hoch, nahezu 1 Offizier auf 18 Mann! Wir wollen die Ursachen dieser bedenklichen Einbuße an Offizieren nicht angeben, da sie in der Vergangenheit liegen. Aber eine Mahnung soll diese Erscheinung immerdar bleiben für das Bayerische Volk und alle Jene, welche in Bayern berufen sein werden, dafür zu sorgen, daß die Blutsteuer nicht auf eine Gesellschaftsklasse (die Offiziere) besonders schwer falle.

Zu Ende des Textes vorliegenden Werkes wollen wir darauf aufmerksam machen, daß vom Verf. nur die bedeutenderen Gefechte des I. Bayerischen Armee-Korps genannt und dargestellt worden sind; im Ganzen hatte dieses Korps oder Theile desselben im Feldzuge 1870/71 dreißig Begegnungen ernsterer Art mit dem Feinde zu bestehen.

In Beilage I. finden wir, wie schon erwähnt, die ausführliche Ordre de bataille des I. Bayerischen Korps; in Beilage II. sind sämmtliche Besatzungen nachgewiesen, welche in den Festungen und offenen Orten, sowohl in dem Bezirke des General-Kommandos des I. als auch in jenem des II. Bayerischen Armee-Korps zurückblieben; in Beilage III. lesen wir einen gemeinverständlich und gut geschriebenen Bericht über den Sanitätsdienst beim I. Bayerischen Korps von dem Stabsarzt Dr. Seggel.

Die dem Werke beigegebenen fünf Karten umfassen die Gefechtsterrains für die bedeutenderen Kämpfe des I. Bayerischen Korps und sind von dem durch seine vortrefflichen Arbeiten schon längst bekannten topographischen Bureau des Bayerischen Generalstabes in einem entsprechend großen Maaßstabe, nämlich in 1:40,000, durch Albertotypie hergestellt. Die Karten weisen manche Nachträge und Berichtigungen nach, welche im französischen Atlas von 1:80,000 nicht zu finden sind; Truppeneinzeichnungen enthalten sie jedoch nicht. Wir können nicht leugnen, daß uns zum leichteren Verständnisse des Textes bei einigen komplizirten Kämpfen wie z. B. Beaumont, Treffen bei Orléans am 11. Oktober 1870, Coulmiers, Bazoches les Hautes und Beaugency, 8. Dezember 1870, die Fixirung der Truppenstellungen in wenigstens einem Gefechtsmomente auf der Karte sehr erwünscht gewesen wäre.

Schließlich wollen wir noch einige Druckfehler angeben, die uns beim Durchlesen des Helvig'schen Buches aufgestoßen sind: Seite 15 statt „IX. Armee-Korps" lies „XI. Armee-Korps"; Seite 300 statt „Chaigny" lies „Chaingy"; Seite 309 und 327 statt „Le Duisson" lies „Le Buisson"; Seite 313 statt „Bausse" lies „Baulle" und statt „3. Regiment II. Bataillon" (Major Beith)" lies „3. Regiment III. Bataillon (Mjr. Beith)"; Beilage II. statt „kombinirtes 12. Landwehr-Bataillon" lies „kombinirtes 21. Landwehr-Bataillon". J. St.

Die Mannszucht in der französischen Armee.

Die nachstehende Schilderung der Mannszucht in der französischen Armee erscheint uns, wenn sie auch eben nicht viel Neues bringt, doch der Quelle wegen, aus der sie stammt, anziehend genug und der Wiedergabe werth zu sein. Sie ist aus der Feder eines Franzosen, der in derselben seinem durch die unerhörten Uebelstände mit Recht schwer bedrückten Herzen Luft macht. Daß er den Muth hat, seinen durch viel schmeichelhaftere Urtheile verwöhnten Kameraden so bittere Wahrheiten rückhaltlos vorzuhalten, ist gewiß anzuerkennen; daß er angemessen handelt, dies auf dem Wege der Oeffentlichkeit zu thun, möchten wir nicht behaupten.

„Das Strafverfahren", sagt Poncelet (in seinen Réflexions sur l'artillerie, Spect. mil.) „das Strafverfahren, das gegenwärtig in der französischen Armee besteht und das nur für die gebildeteren und dabei willigen Mannschaften beinahe ausreicht, wird lächerlich, sobald die Truppe sich auf dem Marsche oder im Felde befindet. Die Soldaten kennen die Unzulänglichkeit der Strafmittel so gut, daß, wie jeder Offizier bezeugen kann, schon bei der bloßen Nachricht von einem Ausmarsche ihre Freude groß ist. Es scheint, als würden sie von jedem Zwange frei; und so ist es auch, da die strengste Strafe, die der Einschließung, nicht mehr zu verhängen ist, weil man ja das Arrestlokal nicht mitführen kann. So bemerkt man denn nach einigen Marschtagen, ja bisweilen schon nach dem ersten, wie die Soldaten ihre Vorgesetzten nicht mehr grüßen, mit weniger Achtung zu ihnen sprechen, sich häufig betrinken, in der äußeren Haltung sich gehen lassen und den Dienst nachlässig betreiben (!). Und weshalb? Weil sie wissen, daß ihre Vergehen nicht mehr auf der Stelle und mit Nachdruck bestraft werden. Unser gegenwärtiges Strafverfahren würde gut sein für ein Heer, in welchem ein vorzüglicher sittlicher Zustand und eine treue Pflichterfüllung zu Hause, und welches durch das bloße Beispiel der Offiziere in guter Haltung und Mannszucht erhalten ist.

Dieser Fall liegt aber nicht vor. Um Zweifler zu

überzeugen, braucht man sie nur aufzufordern, die Truppen auf dem Marsche zu begleiten, sie beim Ein- und Ausschiffen auf den Bahnhöfen zu beobachten, wie wir es gethan haben. Sie werden sich daran erinnern, dieselben Leute vor 3 Jahren gesehen zu haben, als Frankreich dem Feinde Banden zuchtloser Marodeurs entgegensandte, von denen Stadt- und Landbewohner sagten: „Wir ziehen die Preußen vor". Wir waren vor einigen Monaten bei der Ankunft der französischen Truppen, welche die Deutschen in den Plätzen des Ostens ablösen sollten. In den schwungvollen Berichten fehlte es da freilich nicht an genauen Schilderungen des „kriegerischen Aussehens", der „ausgezeichneten Haltung" unserer „unvergleichlichen Armee". Dieselben waren aber von Leuten geschrieben, die da glauben, eine Armee sei bewundernswürdig, wenn die Mannschaft gut rasirt ist, wenn die Waffen glänzen und die Züge gerichtet marschiren. Von ernsten Männern, denen der Ruhm Frankreichs am Herzen liegt und die sich nicht auf den trügerischen Schein verlassen, haben wir dagegen die nur zu gerechtfertigten, zu wahren Worte gehört: „Es sind noch immer dieselben!" Es liegt viel in diesem kurzen Satze! — Es sind nun noch die Ereignisse der letzten drei Jahre in Anschlag zu bringen, die auf eine verhängnißvolle Weise das so nothwendige Vertrauen des Soldaten zu seinen Offizieren erschüttert haben: Absichtlich verbreitete leere Verdächtigungen einzelner Offiziere wegen Verraths, Anklagen gegen andere Offiziere wegen Schwäche (défaillance) vor dem Feinde, Beförderungen ohne eine ernste Prüfung während des Krieges, endlich die Verurtheilung des Marschalls Bazaine haben der dem Offiziercorps gebührenden Achtung einen starken Stoß versetzt. Dieses hat durch einen ohne rechte Strenge erfolgten Ersatz merklich an Werth verloren. Gerade die mit der Truppe am meisten in Berührung kommenden Subalternoffiziere sind es, deren Mehrzahl am wenigsten ausgezeichnet ist. Diese erhalten nun unter ihren Befehl gemeine Soldaten, die ihnen an Kenntnissen und an Erziehung weit überlegen sind. Die Disziplin kann nur leiden, wenn nicht möglichst bald strenge, gründliche Maßregeln gegen diejenigen Offiziere getroffen werden, welche die Prüfungs-Kommission (C. de révision des grades) beibehalten und deren Unfähigkeit sich jetzt herausgestellt hat.

Die Versetzung in das Nichtaktivitäts-Verhältniß auf disziplinarischem Wege —; der davon betroffene Offizier wird, so zu sagen von seinem Regiment weggejagt; alle seine Untergebenen wissen darum. Darauf aber sieht man den so erniedrigten Offizier wieder mit seiner Charge auftreten und ein Kommando übernehmen. Natürlich ist er ohne „Prestige", ohne Ansehen, und seinen Befehlen wird ohne Lust, ohne Respekt gehorcht. Wir wissen Offiziere, die, wegen Trunksucht entlassen, wieder einberufen wurden. Solches Verfahren hat den bösesten Einfluß; es ist beklagenswerth, verdammenswerth, es darf nicht vorkommen. Ein Offizier muß gut dienen oder entlassen werden." 4.

Militairische Notizen.

Von Seiten der Redaktion des Generalstabswerks über den deutsch-französischen Krieg ist uns Nachstehendes zur Veröffentlichung zugegangen:

In dem soeben erschienenen 5. Hefte des Generalstabswerkes über den deutsch-französischen Krieg ist in Folge einer Verwechselung von 2 Kompagnie-Nummern ein Fehler stehen geblieben:

S. 569 Anmerkung Z. 1 muß es heißen: (mit Ausschl. der 1. und 4. Kompagnie) anstatt (mit Ausschl. der 1. und 2. Kompagnie.)

S. 583 Z. 10 v. o. muß es heißen: „die 2. und 3. Kompagnie" anstatt „die 3. und 4. Kompagnie."

Hiernach sind die betreffenden Truppenbezeichnungen auf den Plänen 5 A und 5 B ebenfalls zu berichtigen.

Auf der Karte „Umgegend von Metz" ist der Name des Gehöftes, welches an der Straße von Jouy aux Arches nach Metz zwischen Polka-Ferme und Constantine liegt, „Tournebride; die eingezeichnete Ortschaft südöstlich Brainville en Woëvre heißt Porcher.

Auf der „Uebersichtskarte für den 15. August Abends" sind die beiden Infanterie-Divisionen des VI. Armeekorps bei Sarrebourg eingezeichnet, während sich dort nur die 11. befand und die 12. bei Arracourt stand. Vergl. die Marschskizze der III. Armee: 12. bis 16. August.

Von Lieut. Stumm's Berichten „Aus Chiwa" ist so eben eine französische Ausgabe erschienen (Paris, Berger-Levrault u. Komp.), deren Uebersetzer, Generalstabs-Kapitain Wachter, in seiner Einleitung treffend sagt: die Expedition nach Chiwa werde ihren Ruhm behalten „weniger durch die glänzenden Kämpfe der Russen als durch die Geschicklichkeit der Vorbereitung und die unglaubliche Widerstandskraft gegen die Strapazen, mit welchen die Truppen die unübersteiglich geglaubten Hindernisse besiegt und die großen wasserlosen Wüsten durchzogen haben." Von den Berichten selbst rühmt der französische Uebersetzer, daß der Verfasser seine Gedanken oft in einer, für militairische Rapporte seltenen, malerischen und poetischen Form ausdrücke, die jedoch die Lebhaftigkeit der Eindrücke und die Wahrheitstreue des Gedankens nur um so besser hervorhebe. T.

Zur Nachricht.

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 28. Sonnabend, den 4. April. **1874.**

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1874 hat das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 28. März 1874.

Fetter, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, in das Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 versetzt.
Marschall, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum Pr. Lt. befördert.
Schlief, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), als ältester Sec. Lt. in das Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Herrmann, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in das Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 26. März 1874.

v. Kunowski, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Kav. des früheren 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., der Charakter als Rittmstr. verliehen.

Den 28. März 1874.

Beisenberg, Sec. Lt. von der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, mit Pension der Abschied bewilligt.
v. Hagen, Major a. D., zuletzt im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.
v. Borcke, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. bei der Inf. des 1. Bats. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Den 31. März 1874.

v. Wedell II., Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, mit Pension der Abschied bewilligt.
Schramm, Major a. D., zuletzt im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 19. März 1874.

Münzer, Sachs, Intendantur-Assessoren vom V. resp.

VI. Armeekorps, zu Militair-Intendantur-Räthen ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 12. März 1874.

v. Alten, Intendantur-Sekretair vom II. zum XI. Armeekorps,
Wiester, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom XI. zum II. Armeekorps, — versetzt.
Kellner, Archangeli, Intendantur-Sekretariats-Applikanten und Büreau-Diätarien vom XI. resp. III. Armeekorps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 21. März 1874.

Nowack, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim Füs. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 ernannt.

Den 25. März 1874.

Bachmann, Zahlm. Aspirant beim 3. Bat. Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86, zum Zahlm. ernannt.

Den 27. März 1874.

Berner, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Glatz,
Vogt, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Stade, zum Artill. Depot in Spandau, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Dem Gen. Lieut. v. Budritzki, Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Dänemark Maj. ihm verliehenen Großkreuzes des Danebrog-Ordens zu ertheilen.

Dislokation der reitenden Abtheilung und der provisorischen Feld-Abtheilung des Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, Korps-Artillerie.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß nach Beendigung der diesjährigen Herbstübungen die reitende Abtheilung des Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, Korps-Artillerie nach Osnabrück zu verlegen ist. Gleichzeitig hat die provisorische Feld-Abtheilung desselben Regiments den durch Meine Ordre vom 24. Oktober 1872 ihr angewiesenen Garnisonsort Wesel einzunehmen. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 19. Februar 1874.

Wilhelm.
v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

Berlin, den 14. März 1874.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Gewährung der Tagegelder für diejenigen Reisen, für welche bisher nur Reisekosten gezahlt werden durften.

Berlin, den 24. März 1874.

Nach §. 13. der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Juli v. J. schließen nur die Reisen, welche lediglich das Privatinteresse berühren, sowie die Reisen der auf eignes Ansuchen Versetzten den Anspruch auf Reisekosten und Tagegelder aus. Seit Ergang der vorbezeichneten Verordnung sind demnach auch für diejenigen Reisen, für welche nach Maßgabe der früheren Bestimmungen zwar Reisekosten, nicht aber Tagegelder zu beanspruchen waren, neben den Reisekosten die Tagegelder zu gewähren.

Hierzu gehören die Reisen der Offiziere, welche zu ihrer Ausbildung bei einer anderen Waffe Dienste leisten, ferner die Reisen der Offiziere zu den Unterrichts-Anstalten, zu den Prüfungen 2c.

Kriegs-Ministerium; Militair-Oeconomie-Departement.
v. Karczewski. v. Eskens.

Nichtamtlicher Theil.

Enquête Parlamentaire sur les actes du gouvernement de la défense nationale.
Rapport V.

Der vorliegende Band enthält die Berichte über l'emprunt Morgan über le camp de Conlie et l'armée de Bretagne und über l'affaire de Dreux.

Vielfach schon ist die Behauptung ausgesprochen, daß die Berichte der Kommission mit großer Sachkenntniß, Unparteilichkeit und Gründlichkeit abgefaßt sind, daher volles Ver-

trauen verdienen und als historische Quelle ersten Ranges anzusehen sind. Bekanntlich wurde die Anleihe Morgan, welche das amerikanische Haus desselben Namens in England während des Krieges vermittelte, vielfach getadelt, und der damaligen Regierung Leichtsinn, Unkenntniß in Geldgeschäften und Nachlässigkeit vorgeworfen, ja die Regierung und ihre Agenten wurden verdächtigt, die Anleihe unter ungünstigen Bedingungen abgeschlossen zu haben, um sich selbst zu bereichern. Von allen diesen Anklagen spricht der Berichterstatter Boreau-Lajaradie sie vollständig frei; die Agenten der Regierung Mrs. de Germiny und Laurier waren thätig, rechtlich und geschäftskundig, „l'emprunt Morgan a été aussi bien fait qu'il pouvait être," und als der spätere Finanzminister Pouyer-Quertier nach dem Frieden von Versailles, unter sehr viel leichteren Verhältnissen eine Anleihe realisirte, gelang es ihm kaum ein wenig günstigere Bedingungen zu erlangen. Die Bedingungen würden noch besser gewesen sein, wenn die Regierung de la défense nationale nicht die allgemeinen Wahlen vertagt hätte; das untergrub das Vertrauen in England. Als die Anleihe abgeschlossen, erwachte in England einiges Interesse für Frankreich, der Rapport macht hier folgende bittere Bemerkung: „Du moment où nous avions des créanciers dans la cité de Londres, nous y retrouvâmes des amis, et la presse anglaise que l'emprunt négocié par nos ennemis dès le commencement de la guerre, avait intéressé à la cause allemande eut quelques retour en notre faveur."

„L'affaire de Dreux" ist sehr lehrreich für die Beurtheilung des Parteiwesens unter dem gouvernement de la défense nationale. Dreux wurde Ende September auf Veranlassung der Maires, in Uebereinstimmung mit dem republikanischen Seine-Präfekten, bei der Annäherung der deutschen Truppen geräumt, da die Vertheidigung durch die wenig organisirten, schlecht disziplinirten und bewaffneten Nationalgarden unmöglich war. Eine Proklamation des Saine-Präfekten und der Maires forderte die Bürger der offenen Stadt, denen es an Waffen fehlte, auf, dem Feinde keinen Widerstand entgegenzusetzen. Im Moniteur offiziell wurde die Handlungsweise des Maire Barandon, eines tüchtigen Mannes und Anhängers der gestürzten Regierung, als feige und verrätherisch dargestellt, der Chor fast aller anderen Zeitungen stimmte ein, die Regierung ließ ihn und 3 andere Mitglieder des Conseil municipal verhaften, während gegen den Parteigenossen Sirwen, den Seinepräfekten, kein Tadel ausgesprochen wurde. Der Rapport der Kommission de l'enquête rechtfertigt den Maire Barandon und seine Genossen durchaus, und tadelt die willkürliche, ungerechte Handlungsweise der Regierung.

Von hohem und allgemeinem Interesse ist der Bericht über das Lager von Conlie und die Armee der Bretagne. Die Bretagne hatte mehr als irgend ein Landestheil Frankreichs geleistet, am 9. Dezember hatte sie schon 56,000 Mobilgarden gestellt, bereitwillig und schnell hatte sie die größten Geldopfer gebracht, und das gouvernement de la défense nationale in seiner Aufgabe, das Vaterland zu vertheidigen, auf das Kräftigste mit aller Hingebung unterstützt.

Aber Gambetta mißtraute der armée de la bretagne, die viele antirepublikanische Elemente enthielt; trotz der bestimmtesten Versprechungen zögerte er, ihr Waffen, Kleider, Lebensmittel in genügender Quantität zu senden und ließ sie im Lager von Conlie, das ein ungesunder Sumpf geworden, trotz der dringendsten Forderungen der Generale.

General de Marivault schrieb am 10. Dezember an den Kriegsminister: „Ich bitte um schleunigen Befehl, das Lager sofort verlassen zu dürfen, die Position hat nicht die geringste strategische Wichtigkeit, von den 43,000 Mann ist etwa die Hälfte bewaffnet, mit Gewehren nach 11 verschiedenen Konstruktionen. Es fehlt an aller Kavallerie, an Geschirr für die Artillerie — keinem mehr als eine Brigade starken Feinde dürfen diese Truppen entgegen geführt werden. In der Bretagne, an Rennes angelehnt, wären diese an sich tüchtigen Männer an ihrem Platze."

Aber ebenda fürchtete sie der revolutionäre Diktator, der sich aus Eitelkeit scheute, ein von seiner strategischen Weisheit genehmigtes Lager als unpraktisch räumen zu lassen. Selbst Freycinet rieth die Räumung des ungesunden Lagers an, aber Gambetta antwortet am 16. „Il ne faut évacuer le camp de Conlie sous aucun prétexte."

Freycinet erwidert: „In Folge des Regens und des Bodens ist das Lager ein Sumpf, und an mehreren Stellen überschwemmt. Die Leute sind unzufrieden, hier unbewaffnet beisammengehalten zu werden." Da Gambetta nicht nachgab, schrieb Freycinet dem General de Marivault: „Halten Sie die Leute in guter Ordnung und lassen Sie solche Arbeiten ausführen, daß die Truppen nicht zu sehr durch die Feuchtigkeit leiden. Wir hoffen sie bald bewaffnen zu können, und dadurch ihren Geist zu beleben."

Am 17. berichtet der General aus dem Lager: der Oberarzt habe seine Entlassung genommen, da er im Wasser keine Kranken behandeln könne. „L'ordre existe on meurt silencieusement. Aucune arme à feu ne reste efficace au camp actuel."

Trotzdem blieben die armen Bretagner dans la boue et dans la misère, damit man nicht eines Tages l'erreur de Conlie, gegen die Einrichtung der Läger geltend machen könne, die Gambetta selbst „un des actes les plus importants de notre administration" nannte. Ferner fürchtete er, die Rückkehr der Mobilen in ihre Heimath, oder in einzelne Städte, würde entmuthigen und als abandon de la défense angesehen werden.

Marivault begann endlich in den ersten Tagen des Januar die längst nothwendige Räumung des Lagers auf eigne Hand, und ließ nur 6 Bataillone dort, die am

10. Januar in der affaire de la Tuilerie von preußischen Truppen leicht über den Haufen geworfen wurden. Der Verlust der Schlacht bei le Mans ist damals dem Nicht-Standhalten dieser Bataillone zugeschrieben worden, der Berichterstatter der Kommission sagt ganz richtig, dann trage die Regierung die Hauptschuld, welche die Truppen in solchem Zustande dem Feinde entgegenstellen ließ.

M. de Kératry hatte den Fehler begangen, die ungünstige Stelle für das Lager auszusuchen.

Gambetta ist dafür verantwortlich, daß er die Bretagner-Mobilen dort ließ.

Aber der Hauptgrund des Scheiterns aller patriotischen Bemühungen der Bretagner war der Mangel an Waffen. Die Regierung hat ihnen nicht Wort gehalten. Sie hat am 16. Dezember allein aus Amerika 160,000 verbesserte Gewehre erhalten, von denen im November und Dezember 105,000 disponibel blieben. Wollte man den Mobilen nicht gleich Schnellfeuer-Waffen geben, so konnte man sie mit gezogenen Enfield und Springfield-Flinten bewaffnen, deren man am 15. Dezember 230,000 erhalten. Von denen wurden ³/₄ in die Departements des Südens geschickt, deren Mobilgarden erst Mitte Januar zusammentraten, — die Mobilen im Lager von Conlie erhielten erst Anfang Januar Erié-Springfield-Gewehre, die am spätestens ankamen und die schlechtesten waren.

Dabei that die Regierung Alles, um das Gefühl der Bretagner zu verletzen, die débandade des mobilisés de la Bretagne dans l'affaire de Tuileries wurde öffentlich als ein Akt schmachvoller Feigheit bezeichnet, die tapfere Haltung mehrerer Bataillone in der Schlacht bei le Mans blieb unerwähnt, Chanzys ihre Leistungen rühmende Depesche wurde verschwiegen.

Der Bericht schließt:

Soviel ist klar, die Bretagner in Conlie konnten früher bewaffnet werden, aber die Regierung von Tours und Bordeaux erfüllte ihre Versprechungen nicht, weil sie politische Vorurtheile hatte. Wären die Truppen in Conlie rechtzeitig, also im November und Dezember bewaffnet und ausgebildet, so konnten im Januar 30 bis 40,000 Mann mehr zur Stelle sein — es wäre die Reserve gewesen, die Chanzy fehlte, um sich bei le Mans zu halten und die Preußen zu schlagen.

„Envoyer au feu des hommes avec des armes à feu qui ne fonctionnent pas, c'est une véritable conspiration contre la défense nationale."

Die Bretagne hatte auf den ersten Ruf Alles an Menschen und Geld zur Vertheidigung des Vaterlandes gegeben!

Die Regierung gab das Geld aus, legte den Menschen eine dreimonatliche Leidenszeit auf und gab den bretagnischen Namen der Unehre Preis.

Und die nationiale Vertheidigung hatte keinen Nutzen davon."

Wenn die jetzige französische Regierung, nach so schweren, von der Kommission der souverainen National Versammlung ausgesprochenen Beschuldigungen Gambetta nicht zur Untersuchung zieht und vor Gericht stellt, so zeigt sie, daß sie die republikanische Linke fürchtet und sich zu schwach fühlt, um gegen ein Mitglied der ihr gefährlichsten Parthei Gerechtigkeit zu üben. 5.

Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste in Rußland vom 1/13. Januar 1874.

Das Gesetz enthält die unten benannten 14 Hauptstücke:

I. Allgemeine Bestimmungen.
II. Von der Dienstzeit im stehenden Heere und in der Reserve.
III. Von den bürgerlichen Rechten und Pflichten der in Kriegsdiensten und in der Reserve stehenden Individuen.
IV. Von den Personen, die zur Fortsetzung des Dienstes untauglich sind, sowie von ihrer Unterstützung und der Unterstützung der Familien der im Kriegsdienst Befindlichen.
V. Von der Reichswehr.
VI. Von den Ausnahmen, Zurückstellungen und Befreiungen vom Kriegsdienste.
VII. Von den Ersatzkreisen.
VIII. Von den Ersatzkommissionen.
IX. Von der Einführung in die Ersatzregister und von der Einrichtung dieser Register.
X. Von der Einberufung zum Dienst und von der Annahme in denselben.
XI. Von den durch die Aushebung veranlaßten Kosten.
XII. Von den Freiwilligen.
XIII. Von den aus Anlaß der Aushebung entstehenden Klagen.
XIV. Von der gerichtlichen Verfolgung der Vergehen gegen die Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes.

Wir werden die wichtigsten der Hauptstücke hier mittheilen.

Erstes Hauptstück.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes ist die heilige Pflicht jedes russischen Unterthans. Die männliche Bevölkerung ohne Unterschied des Standes, unterliegt der Verpflichtung zum Kriegsdienste.

§. 2. Freikauf von der Verpflichtung zum Kriegsdienste und die Ablösung derselben durch Stellvertretung ist nicht gestattet.

§. 3. Personen männlichen Geschlechts, welche mehr als funfzehn Jahre alt sind, können aus dem russischen Unterthanenverbande nur gelöst werden, nach vollständiger Erfüllung ihrer Wehrpflicht, oder wenn sie durch das Loos von dem Dienst im stehenden Heere befreit sind.

§. 4. Personen die das funfzehnte Lebensjahr über-

schritten haben und nach solchen Gegenden des Reiches übersiedeln, für welche besondere Regeln für die Verpflichtung zum Kriegsdienst festgesetzt sind, haben ihrer Wehrpflicht nach den allgemeinen Regeln zu genügen.

§. 5. Die Kriegsmacht des Reiches besteht aus dem stehenden Heere und der Reichswehr. Diese letztere wird nur unter außerordentlichen Umständen, in Kriegszeiten, einberufen.

§. 6. Die stehende Streitmacht besteht aus den Land- und den Seetruppen.

§. 7. Das stehende Landheer besteht aus: a) der Armee, welche alljährlich durch Aushebung von Leuten aus dem ganzen Reiche ergänzt wird; b) aus der Armeereserve, welche dazu dient, die Armee auf den vollen Kriegsfuß zu setzen und welche aus der Mannschaft besteht, welche bis zum völligen Ablauf ihrer Dienstzeit beurlaubt ist; c) aus den Truppentheilen der Kosaken und d) aus den Truppentheilen, welche aus Nicht Russen gebildet werden.

§. 8. Die Seewehr besteht aus den aktiven Kommandos und der Flottenreserve.

§. 9. Die Anzahl der Leute, die zur Ergänzung der Armee und der Flotte erforderlich ist, wird jährlich auf dem Wege der Gesetzgebung, nach dem Vorschlage des Kriegsministers festgesetzt, und durch den dirigirenden Senat auf Allerhöchsten Befehl zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§. 10. Der Eintritt in den Dienst mittelst Einberufung wird durch das Loos bestimmt; jeder Wehrpflichtige wird einmal zum Loosen zugelassen, und dieses ist für seine ganze dienstpflichtige Stellung entscheidend. Die Personen, welche in Folge der Loosziehung nicht zum Eintritt in das stehende Heer gelangen, werden der Reichswehr zugezählt.

§. 11. Zum Loosen wird jährlich nur eine Jahresklasse der Bevölkerung zugelassen, nämlich diejenigen jungen Leute, welche von dem 1. Januar des Jahres, in welchem die Aushebung stattfindet, das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

§. 12. Den Personen, welche den vorschriftsmäßigen Grad von Bildung erworben haben, ist es gestattet, ohne Loosziehung, der Wehrpflicht in der Eigenschaft von Freiwilligen, und zwar auf Grundlage der im zwölften Hauptstück dieses Gesetzes gegebenen Regeln zu genügen.

§. 13. Zum Loosen nicht zugelassen und zum Dienst nicht angenommen werden diejenigen, welche aller ihrer Standesrechte oder aller persönlichen Rechte und Privilegien beraubt worden sind.

§. 14. Die jährliche Einberufung zum Kriegsdienst und die Bestimmung für den Dienst mittelst Loosens geschieht vom 1. November bis zum 15. Dezember, und in Sibirien vom 15. Oktober bis zum 31. Dezember.

§. 15. Zur Ergänzung der aktiven Kommandos der Flotte sind bestimmt:

1) Die Wehrpflichtigen, die in Gegenden wohnen, die den Ersatz zur Flotte liefern sollen; diejenigen Personen, welche nicht zum Flottendienst genommen werden, treten zum Dienst in der Landarmee über.

2) Von denjenigen, die aus allen Gegenden des Reiches zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht einberufen sind: a) die Matrosen auf See- oder Küstenfahrzeugen, welche wenigstens an einer Fahrt theilgenommen haben, die unmittelbar vor der Aushebung beendet wurde; b) Maschinisten und Heizer auf Dampfschiffen, sofern sie an einer Fahrt Theil nahmen, die der Aushebung unmittelbar vorausging, sowie auch Personen, die wenigstens ein Jahr in Dampfmaschinenfabriken gearbeitet haben; c) Schiffszimmerleute, Seiler und Kesselschmiede, wenn die Zahl der dienstpflichtigen Leute dieser Kategorie in der zum Ersatz der Flotte bestimmten Gegenden ungenügend erscheint und d) diejenigen Seeleute, welche den Wunsch äußern auf der Flotte zu dienen, jedoch mit derjenigen Begrenzung ihrer Zahl, wie sie jährlich durch den Marineminister festgesetzt wird.

§. 16. Das Verzeichniß der zum Ersatz der Flotte bestimmten Gegenden, deren Bevölkerung in Folge ihrer Lebensweise zum Flottendienst am geeignetsten ist, wird nach gemeinschaftlicher Berathung der Ministerien für die Marine, für den Krieg und die inneren Angelegenheiten abgefaßt werden. Dieses Verzeichniß wird, wenn es Allerhöchst bestätigt worden, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweites Hauptstück.

Ueber die Dienstzeit in der aktiven Armee und in der Reserve.

§. 17. Die allgemeine Dienstzeit derjenigen, welche in Folge der Loosziehung in die Landarmee eintreten, ist zu funfzehn Jahren festgesetzt, wovon sechs Jahre im aktiven Dienst und neun Jahre in der Reserve. Von dieser Regel bilden nur diejenigen Leute eine Ausnahme, welche zum Dienst im turkestanischen Militairdistrikt und im Semipalatinschen, im Transbaikalschen, im Jakutzkschen, im Amur- und im Sibirischen Küstengebiet bestimmt sind. Die allgemeine Dienstzeit für diese Leute ist zu zehn Jahren festgesetzt, von denen sie sieben Jahre im aktiven Dienst und drei Jahre in der Reserve zuzubringen haben.

§. 18. Die allgemeine Dienstzeit in der Flotte ist zu zehn Jahren bestimmt, wovon sieben Jahre im aktiven Dienst und drei Jahre in der Reserve.

§. 19. Die Dienstzeit für Personen, welche in Folge der Loosziehung in den Kriegsdienst treten, wird folgendermaßen berechnet: a) für die zur Zeit der allgemeinen Einberufung Eintretenden vom 1. Januar des auf die Einberufung folgenden Jahres und b) für die zu anderen Zeiten Eintretenden von dem ersten Tage des auf ihren Eintritt in die Armee folgenden Monats.

§. 20. Die in den §§. 17 und 18 festgesetzte Dienst-

zeit gilt nur für Friedenszeiten; in Kriegszeiten sind die zur Armee und zur Flotte gehörigen Mannschaften verpflichtet solange im Dienst zu verbleiben, als es der Kaiserliche Diehst erheischt.

§. 21. Den Ministerien des Krieges und der Marine ist das Recht eingeräumt, Mannschaften des Heeres und der Flotte, wenn es thunlich erscheint, auch früher zur Reserve zu entlassen, als nach Ablauf der in den §§. 17 und 18 festgesetzten Fristen für die aktive Dienstzeit. Den Armee- und Marinebehörden ist auch das Recht vorbehalten, die Mannschaften in jedem Stadium ihrer Dienstzeit auf zeitweiligen Urlaub bis zu einem Jahre zu entlassen.

§. 22. Mit Bezug auf die Entlassung der Flottenmannschaften zur Reserve sind folgende besonderen Regeln zu beachten: a) die Entlassung der Flottenmannschaft zur Reserve geschieht im Allgemeinen nach der Beendigung einer Sommerkampagne, aber niemals vor dem Oktober; b) Die Mannschaften die sich auf Kriegsschiffen auf einer Fahrt in fremden Gewässern befinden, können, wenn sie es selber wünschen, unmittelbar nach der Rückkehr des Schiffes nach einem russischen Hafen, zur Reserve entlassen werden. Bei besonders wichtigen Anlässen ist es dem Schiffschef anheimgestellt, Leute die ausgedient haben, auf ihren Wunsch in fremden Häfen zu entlassen; allein in diesem Falle müssen jene Leute ihre Rückkehr aus Rußland aus eigenen Mitteln bestreiten; c) die Zeit, welche von Flottenmannschaften im aktiven Dienst über die dafür festgesetzte Frist zugebracht wird, ist doppelt anzurechnen bei der Zeit, die sie in der Reserve zuzubringen haben. Denjenigen Flottenmannschaften, welche in Friedenszeiten, nach Ablauf ihrer Dienstzeit, sei es im aktiven Dienst oder in der Reserve, im Dienst zurückbehalten werden müssen, werden die mit dem Dienen über die festgesetzte Zeit verbundenen Rechte zugetheilt; diejenigen aber, welche von diesen Rechten keinen Gebrauch machen wollen, erhalten doppelte Löhnung in der ganzen Zeit, in der sie über die festgesetzte Frist dienen.

§. 23. Die Reservemannschaft wird zum aktiven Dienst berufen, wenn die aktiven Truppen auf den vollen Etat gebracht werden sollen. Ihre Einberufung geschieht auf Allerhöchstes Gebot durch den dirigirenden Senat. Die Reservemannschaften können durch die Minister des Krieges und der Marine — je nach nach ihrem Ressort — zu Uebungen versammelt werden, aber nicht mehr als zwei Mal während ihrer Dienstzeit in der Reserve und jedesmal nicht länger als sechs Wochen.

§. 24. Von der Einberufung zum Dienst aus der Reserve sind diejenigen Personen befreit, welche in gewissen Funktionen im Staats- oder im Kommunaldienst angestellt sind. Ein Verzeichniß über diese Funktionen wird durch das Ministerkomité der Allerhöchsten Bestätigung unterbreitet werden.

Drittes Hauptstück.

Ueber die bürgerlichen Rechte und Pflichten der in der Reserve stehenden Militairpersonen.

§. 25. Die Personen, welche im aktiven Dienste stehen, behalten während dieser Zeit alle persönlichen und Vermögensrechte ihres Standes, mit den nothwendigen durch das Gesetz bestimmten Beschränkungen. Die die Kopfsteuer zahlenden Individuen werden während ihrer Dienstzeit zum Bestande der Gemeinden gerechnet, zu der sie bei ihrem Eintritt in den Dienst gehörten und genießen die Rechte, welche gesetzlich für die verschiedenen Stände bestimmt sind.

§. 26. Die zu den steuerzahlenden Ständen gehörenden Individuen sind während sie im aktiven Dienst stehen, von allen landesherrlichen, Land- und Kommunesteuern, die wie die Kopfsteuer erhoben werden, befreit, sowie ihnen auch persönlich keine Naturalleistungen auferlegt werden können. Rücksichtlich des Vermögens, das sie besitzen, sind die gedachten Individuen verpflichtet, die gewöhnlichen Steuern und andere Abgaben zu zahlen, sowie auch die Leistungen, welche mit jenem Vermögen nach den allgemein geltenden Regeln verbunden sind, abzuhalten.

§. 27. Die in der Reserve stehenden Mannschaften sind den allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, und genießen ebenso der ihnen vermöge ihres Standes zukommenden Rechte, sowie auch der von ihnen im Dienst erworbenen Rechte, andererseits aber sind sie den auf gesetzlichem Wege für die Reserve gegebenen Bestimmungen unterworfen.

§. 28. Es steht den in der Reserve befindlichen Mannschaften frei, in den Staats- oder Kommunaldienst zu treten, sowie auch sich irgend eine andere Beschäftigung zu wählen, sofern sie dabei die allgemeinen gesetzlichen Regeln nicht außer Acht lassen. Die Erreichung eines bürgerlichen Ranges giebt den gedachten Personen, wenn sie aufs Neue in die Reihen der Truppen eintreten, aber nicht das Recht auf einen Rang oder eine höhere Stellung, als diejenige, welche sie bei ihrer Beurlaubung aus dem aktiven Militairdienst bekleideten.

§. 29. Die in der Reserve stehenden Mannschaften, welche aus dem Staatsdienste zum Dienst bei der Truppe einberufen werden, behalten das Anrecht auf die Wiederübernahme jener Funktionen, wenn sie aus dem Militairdienst wieder entlassen werden.

§. 30. Wenn die in der Reserve stehenden Mannschaften sich Vergehen oder Verbrechen zu Schulden kommen lassen, so werden sie den bürgerlichen Gerichten übergeben, jedoch mit folgenden Ausnahmen: a) wenn sie der Einberufung zum aktiven Dienst oder zu den Uebungen in der Reserve keine Folge leisten; b) wenn sie sich während dieser Uebungen Verbrechen oder Vergehen zu Schulden kommen lassen und c) wenn sie im Militairanzug Verstöße gegen die Vorschriften der Disziplin und

... militairischen Respekt begehen. In diesen Fällen sind die Mannschaften der Reserve dem Kriegsgericht unterworfen.

§. 31. Die in der Reserve stehenden Mannschaften genießen während eines Jahres nach ihrem Eintritt in die Reserve der im §. 26 erwähnten Freiheit von Steuern, Abgaben und Naturalleistungen, die ihnen persönlich obliegen. Wenn sie aus der Reserve zu den aktiven Truppen einberufen werden, genießen sie gleichfalls der gedachten Abgabenfreiheit während eines Jahres nach ihrer abermaligen Entlassung aus dem Dienst.

(Fortsetzung folgt.)

Militairische Gesellschaft.

Drei Tage in Paris.

Am 30. März c. ist von dem persönlichen Adjutanten S. K. H. des Prinzen Carl von Preußen Major v. Prittwitz unter der Ueberschrift „Drei Tage in Paris" ein Vortrag gehalten worden, der den Erinnerungen an den Einzug und den Aufenthalt der deutschen Truppen daselbst vom 1. bis 3. März 1871 gewidmet war. Der Vortragende vermochte hierüber in um so kompetenterer Weise zu sprechen, als er in jenen Tagen unter dem deutschen Gouverneur, General-Lieutenant v. Kamecke, die Funktionen des Platzmajors von Paris wahrgenommen hat.

Der im Eingang genannte Tag, welcher vor 60 Jahren durch den Sieg bei Paris den Abschluß jener gewaltigen Kämpfe der Jahre 1813 und 1814 besiegelte, denen das in beispielloser Weise geknechtete Europa die Niederwerfung seines Bedrängers und seine ruhmvolle Befreiung zu verdanken hatte, ist unter den glorreichen Erinnerungstagen der Armee stets Gegenstand besonderer Pflege gewesen. Namentlich war es das große Armee-Avancement, welches König Friedrich Wilhelm III. an jenem Tage zu verkündigen pflegte, wodurch dieser Jahrestag immer aufs neue Frische erhielt.

Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß die Militairische Gesellschaft am Tage der 60. Wiederkehr jenes Sieges zugleich den Vorzug hatte, denjenigen fürstlichen Führer in ihrer Mitte zu sehen, der bereits vor 50 Jahren in die Reihe der preußischen Generale getreten.

S. K. H. der Prinz Carl von Preußen war es, welcher — der großen Mehrzahl unbewußt — diesen überaus seltenen Erinnerungstag in dem großen kameradschaftlichen Kreise zubrachte, dessen besonders geneigter Förderer Er seit der Stiftung gewesen ist.

Der Vortragende war in der glücklichen Lage, die schwerwiegenden Worte voranschicken zu können, in denen Feldmarschall Graf Moltke nach Durchsicht der Arbeit die Motive zu der so durchaus eigenthümlich dastehenden Besetzung von Paris in einer Weise besprochen hat, die in gleicher Klarheit und Bündigkeit wohl noch nicht in die Oeffentlichkeit getreten ist, weshalb wir Bedenken tragen, uns durch Hervorheben einzelner Stellen einer Beeinträchtigung der Harmonie des Ganzen schuldig zu machen, welches — wie wir hoffen — bald in die Oeffentlichkeit gelangen wird.

Die unvergleichliche Wirksamkeit des Druckes, welcher durch die eigenthümlichen Festsetzungen über die Besetzung von Paris bis in entlegene Ferne und zwar vor Allem auf die National-Versammlung zu Bordeaux geübt wurde, stellte sich im weiteren Verlaufe des Vortrags heraus. Nichts in der Welt hätte dort an maßgebender Stelle die Ratifikation des Präliminarfriedens mehr beschleunigen können, als die Besetzung der französischen Hauptstadt. Es wurden nicht nur von Viertelstunde zu Viertelstunde Telegramme über die Chancen der Abstimmung nach Paris gesandt, sondern der Präsident der Regierung, Herr Thiers, setzte sich unverweilt selber in Bewegung, um das für das Freiwerden der Hauptstadt entscheidende Dokument zu überbringen und persönlich jedes Bedenken heben zu können. Es trug dies wesentlich dazu bei, daß der Ausmarsch aus Paris in Folge der früher vereinbarten Festsetzungen bereits am 3. März um 11 Uhr erfolgte.

An minder bekannten Einzelnheiten und neuen Auffassungen ist uns in der fesselnden Darstellung jener 3 Tage, welche durch die seltsame Verkettung der Verhältnisse ein so eigenthümliches Gepräge tragen, Folgendes besonders bemerkenswerth erschienen:

1) Die Ansicht, daß man sich deutscherseits mit einem allzukleinen Theile von Paris begnügt habe, trägt insofern keine Berechtigung in sich, als dieser Theil doch einem vollen Drittel von Berlin gleichkommt.

2) Die Hindernisse am Arc de Triomphe rührten hauptsächlich von Gräben her, aus denen die Erde für die Eindeckung der dortigen Kunstwerke entnommen worden war. Die Reiter an der Spitze der Eskadron Colomb, der Rittmeister voran, setzten über dieselben weg. Dieser war es, dem die Prämie eines süddeutschen Patrioten für die ersten in Paris einrückenden Deutschen zufiel. Er ließ dafür eine an der Uhrkette zu tragende Denkmünze für die Eskadron beschaffen.

3) Die feierliche Zurückhaltung, mit welcher die pariser Bevölkerung zu imponiren dachte, hat den 1. Tag nicht überdauert. Bereits am 2. Tage hatte unüberwindliche Neugier zahlreiche Schaaren ins Bereich der Deutschen geführt.

4) Die Cernirung der Grenzlinie, zu welcher General Vinoy fast seine gesammten 20,000 Mann verwendet hatte, war für die Deutschen durch Abhaltung des pariser Pöbels nur vortheilhaft.

5) Das Aufgeben der Berechtigung, das Grab Napoleons I. im Dom der Invaliden zu besichtigen, war eine durchaus freiwillige. Dagegen wurden die Verabredungen in Betreff der Besichtigung des Louvre vollständig inne gehalten, worüber eine Fülle von Detail's beigebracht wurde.

6) Die ungetheilte Anerkennung, welche dem vorzüglichen Verhalten der Deutschen selbst von Widerwilligengezollt werden mußte, wurde besonders durch Schriften des französischen Obersten Yriarte und einer amerikanischen Dame zur Sprache gebracht.

7) Besonders hohes Interesse nahm die Schilderung des hehren Moments in Anspruch, als der abendliche Zug der gesammten deutschen Militair-Musik auf dem, einst vom Blute des königlichen Märtyrers und seiner Gemahlin, der deutschen Kaisertochter, getränkten place de la concorde, diesen Schauplatze so vieler verhängnißvoller Ereignisse, im Angesicht des 4 Jahrtausende alten Obelisk's von Luxor angelangt war und die ergreifenden Klänge eines deutschen Chorals wie einen Ruf der Versöhnung in die herrliche Nacht hinaus tönen ließen. — C'est pour nous! hörte man die Franzosen sagen.

Nach einer Hindeutung, wie viel Greuel, deren sich später die Komune schuldig gemacht, durch eine verlängerte Besetzung von Paris erspart werden konnten, ging der Vortragende kurz auf die gegenwärtigen kolossalen französischen Rüstungen über, welche Gegenstand des vorhergehenden Vortrages gewesen waren. In Verbindung hiermit möchte es schwer gewesen sein, einen passenderen Schluß zu finden, als das citirte Bismarksche Wort:

„Dem Appell an die Furcht sind deutsche Herzen unzugänglich!“

98.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Schuster, Pr. Lt. im Ostpreuß. Füs. Nr. 33 mit Frl. Laura Hoffmann (Potsdam.) — Frhr. v. Grotthuß, Pr. Lt. im Königs-Gren. Regt. mit Frl. Marie v. Reichenau (Liegnitz.) — Hr. v. Neuhauß, Pr. Lt. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 mit Frl. Anna v. Blüskow (Liegnitz.) — Hr. Kruska, Hptm. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 Adj. bei der 3. Div. mit Frl. Eugenie Rahm (Stettin.) — Hr. v. Blomberg, Hptm. u. Komp. Chef im 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76 mit Frl. Laura Todsen (Hamburg.) — Hr. Dreising, Pr. Lt. im 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 mit Frl. Anna Lehmann (Frankfurt a. O.) — Hr. v. Hagen, Hptm. u. Komp. Chef im 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 mit Freifrl. Thekla Löw von und zu Steinfurt (Blankenburg am Harz.) — Hr. Dr. Scheller, Stabs- und Bats. Arzt im Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91 mit Frau Anna Zedelius geb. Harbers (Oldenburg.) — Hr. v. Gayl, Rittm. u. Esk. Chef im 1. Garde-Ulan. Regt. mit der verw. Frau Marie v. Wolffradt geb. v. Miaskowska (Potsdam.) — Hr. v. Brück, Hptm. und Battr. Chef im K. S. Feld-Art. Regt. Nr. 12 Div. Art. mit Frl. Margarethe von der Pforte (Freiberg.)

Verbindungen: Hr. Benn, Hptm. u. Komp. Chef im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 mit Frl. Eisenhardt. — Hr. Bar. v. Collas, Maj. und Bats. Komdr. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) mit Frl. Himburg. — Hr. Ahlborn, Maj. im Gen. St. des 2. A.-K. mit Frl. Anna v. Platen (Koblenz.) — Hr. v. Graberg, Hptm. à la suite des Gren. Regts. Kronprinz mit Frl. Hedwig Haacke (Berlin.) — Hr. v. Wussow, Lt. im Kolberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 mit Frl. Catharina Gruël (Berlin.) — Hr. v. Wolzogen und Neuhaus-Bauerbach, K. P. Pr. Lt. a. D. mit Frl. Hermine Dettloff.

Geburten: (Sohn) Hrn. Geisler, Hptm. u. Komp. Chef im Schles. Füs. Regt. Nr. 38 (Reichenbach.) — Hr. v. Bülow, Ob. z. D. (Warnow.) — Hr. Gr. Zedlitz, Rittm. a. D. (Schwentnig.) — Hr. Dr. Adloff, Assist. Arzt im 1. Garde-Ulan. Regt. (Potsdam.) — Hrn. v. Hertzberg, Gen. Maj. u. Komdr. der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.) (Stuttgart.) — Hrn. Wentzel, Hptm. u. Komp. Chef im 5. Brandb. Inf. Regt. Nr. 48 (Cüstrin.) — Hrn. Gr. Kalckreuth, Lt. im Thür. Ulan. Regt. Nr. 6 (Mühlhausen.) — Hrn. v. Lieres u. Wilkau, Maj. u. Komdr. des 2. Bats. 3. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 16 (Köln.) — Hrn. v. Oppeln-Bronikowski, Kön. Rittm. a. D. (Cassel.) — (Tochter) Hrn. Reichard, Hptm. u. Komp. Chef des Magdeb. Fuß-Art. Regts. Nr. 4 (Magdeburg.) — Frhrn. v. Devivere, Hptm. u. Komp. Chef im 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74 (Hannover.) — Hrn. Frenzel, Hptm. u. Komp. Chef im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 (Erfurt.) — Hrn. Frantz, Pr. Lt. u. Adj. der 2. Pion. Insp. (Magdeburg.) — Hrn. Mestwerdt, Hptm. u. Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 (Freiburg i. S.) — Hrn. v. Schoenberg-Pelzig, K. S. Lt. von der Art. (Tharandt.) — Hrn. Dr. Weitzenmiller, Stabsarzt (Jauer.) — Hrn. v. Liebenau, Hptm. à la suite des 1. Garde-Regts. z. F., pers. Adj. Sr. Kais. Hoh. des Kronprinzen (Potsdam.) — Hrn. Seyer, Pr. Lt. im Brdb. Füs. Regt. Nr. 35 komdt z. Bez. Kommdo. Neustadt EW. (Neustadt EW.)

Todesfälle: Hr. Gr. Le Werner v. Schlieffen-Sandow, Maj. a. D. (Wiesbaden.) — Hr. Richter, Hptm. a. D. (Neustadt EW.) — Hr. Baron v. Prinz, Maj. a. D. (Nieder-Kühschmalz.) — Hr. Dynnier v. d. Osten, Lt. im 4. Bad. Inf. Regt. Nr. 112 (Stargard in Pomm.) — Hr. Dr. Kirsten, Stabsarzt im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 (Metz.) — Hr. Seemann, Gen. Arzt a. D. (Liegnitz.) — Hrn. v. d. Oelsnitz, Maj. u. Bez. Kommdr. Tochter Anna (Gumbinnen.) — Hrn. v. Loeben, Lt. im 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96 (Driesen i. d. N/M.) — Hrn. v. Gliszczinski, Hptm. u. Komp. Chef im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Sohn Hans (Berlin.) — Hr. v. Alvensleben, Maj. a. D. (Potsdam.) — Hrn. v. Kortt-Krokisius, Maj. u. Kommdr. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2 Tochter Frieda (Alt-Damm.) — Hrn. Bolar, Hptm. u. Komp. Kombr. im Ostpr. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 Sohn Otto (Danzig.)

Anzeigen.

Das am 29. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 5 enthält unter andern Folgendes: Dislokation der reitenden Abtheilung und der provisorischen Feld-Abtheilung des Westphälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, Korps-Artillerie. — Abänderung des §. 103 des Geldverpflegungs-Reglements für die Truppen im Frieden. — Uniform der Militair-Roßarzt-Eleven. — Rang- und Dienstverhältnisse wie Uniform der Stallmeister bei den Truppen. — Ergänzung der Bestimmungen über Führung der wegen Fahnenflucht bestraften Unteroffiziere und Mannschaften in den Stärke-Rapporten. — Berechnung der Tagesantheile von Besoldungen, Dienstaufwands-Entschädigungen, Diäten und anderen fixirten Ausgabe-Beträgen. — Nachtrag zu dem Preis-Verzeichniß von den reglementsmäßigen einzelnen Seitengewehr- und Lanzentheilen beim Verkauf an die Truppen pro 1874. — Aufhebung einer Bestimmung in der Dienst-Anweisung für die Montirungs-Depots. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro II. Quartal 1874. — Gewährung der Tagegelder für diejenigen Reisen, für welche bisher nur Reisekosten gezahlt werden durften. — Verwaltungs-Uebersicht über das Vermögen der Kronprinz-Stiftung und der Elberfelder-Stiftung zur Unterstützung der Invaliden aus dem Feldzuge von 1864 und der Hinterbliebenen der in demselben Gefallenen für den Zeitraum vom 1. März 1873 bis Ende Februar 1874. — Nachlaßgelder, welche wegen Ungenauigkeit der Angaben über den Erblasser nicht ausgehändigt werden können.

Die nächste Nummer des Militair-Wochenblatts wird, der Feiertage wegen, einen Tag später erscheinen und in Berlin Mittwoch Nachmittag 5 Uhr ausgegeben werden.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 29. Mittwoch, den 8. April. 1874.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 2. April 1874.

Frhr. v. Minnigerode, Rittm. à la suite des Regts. der Gardes du Korps, als Hauptm. dem Generalstabe der Armee aggregirt.

Gr. v. Keller, Hauptm. aggr. dem Garde-Jäger-Bat., unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gouvernement von Berlin, à la suite des Garde-Jäger-Bats. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Gen. Lt. z. D. v. Kotze zu Hannover den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Pr. Lt. a. D. Altenloh zu Coblenz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;

dem preuß. Maj. a. D. Maler zu Venedig, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Henry, Militair-Intendanten beim Garde-Korps, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Norwegischen St. Olaf-Ordens.

Nichtamtlicher Theil.

Die Entwickelung der Feld-Artillerie,

in Bezug auf Material, Organisation und Taktik von 1815 bis 1870. Von H. Müller, Major und Adjutant der General-Inspektion der Artillerie. Berlin. Verlag von Robert Oppenheim. 1873.

Selten hat der Schreiber dieser Zeilen bei der Lektüre einer militairischen Schrift eine so angenehme Enttäuschung erfahren als bei der des angeführten Werkes. Sowohl der Titel als die Ueberschrift der einzelnen Kapitel ließen eine von Nicht-Artilleristen meistens nicht mit Unrecht gefürchtete Fülle technischer Erläuterungen, viel Tabellen, Schußtafeln und dergl. erwarten, unter denen der Untergang dessen gefürchtet werden durfte, was der Militair zur Förderung seiner Ausbildung in Spezialschriften suchen muß, nämlich der Resultate, zu denen die Technik der Waffen, der Ausrüstung, der Ausbildung von Pferd und Mann zu bestimmten Zeiten gekommen ist, welche Resultate sich darstellen als einfaches Bild der Verwendbarkeit der Truppe zu den verschiedenen Anforderungen des Krieges.

Diese nicht angenehme Voraussetzung wurde durchaus

nicht bestätigt. Das vorliegende Werk enthält im technischen Detail nur soviel als nothwendig ist um dem Nicht-Artilleristen die Zuspitzung einzelner Fragen zu erklären und andererseits die ausgesprochenen Urtheile zu begründen. Es ist dadurch das Werk ebenso lesbar geblieben für den, welcher nur die großen Züge des Entwickelungsganges als Grundlage seines Urtheils über den gegenwärtigen Stand der Artillerie in sich aufnehmen will, als es auch andererseits dem gründlichen kritischen Studium einzelner Fragen und einzelner Momente der Entwickelung den nöthigen Anhalt und selbst für technische Untersuchungen wünschenswerthe Fingerzeige giebt. Die reiche Fülle der angegebenen Quellen kann einem solchen eingehenden Studium nur hochwillkommen sein, da durch dieselben auch demjenigen die Wege gezeigt und gebahnt werden, welchem nicht wie dem Verfasser auch noch die reiche Fülle offiziellen Materials zu Gebote steht. Dieses in den Akten der Königlich Preußischen General-Inspektion der Artillerie niedergelegte offizielle Material giebt nicht nur allseitige erschöpfende Auskunft über die Geschichte der Preußischen Artillerie sondern auch für alle Hauptmomente in dem Entwicklungsgange der Waffe sicheren Anhalt zur Beurtheilung der von fremden Artillerien eingenommenen Standpunkte und Gesichtspunkte. Dieses Material, mit klarem Ueberblick gesichtet und so glücklich extrahirt, daß nur die Quintessenz des Wesentlichen übrig geblieben, andererseits auch, soweit Persönlichkeiten von verschiedenster Bedeutung dabei hervortreten, mit größtem Takte benutzt, kann wohl für hinreichend zuverlässig gelten um die thatsächlichen Grundlagen des Werkes gegen Angriffe zu schützen.

Die Anordnung des Stoffes ist übersichtlich nach den Haupt-Epochen erfolgt: Die unbedingte Herrschaft der glatten Geschütze bis 1850, der Kampf um Einführung von gezogenen Geschützen bis 1860, der Kampf um Beibehaltung von glatten Geschützen bis 1866, die unbedingte Herrschaft des gezogenen Geschützes seit 1866, Sieg des preußischen Systems über das französische System im Kriege 1870/71 und Aufgaben für die Zukunft.

Durch alle diese Epochen zieht sich ein doppelter Kampf hin, zunächst der zwischen dem Streben nach Beweglichkeit mit ausreichender Wirkung und dem Streben nach Wirkung mit ausreichender Beweglichkeit, und sodann der zwischen dem Streben nach Vereinfachung der ganzen Artillerie-Ausrüstung bis zum Einheits-Geschütz und Einheits-Geschoß und der Ueberzeugung, daß den verschiedenen Anforderungen des Feldkrieges gegenüber eine allen Zwecken genügende Einheit nicht herzustellen ist. Am Klarsten wird die erstere Gestalt dieses doppelten Kampfes in der Periode bis 1850 dargestellt; er endete mit dem Siege der Beweglichkeit über die Wirkung und erschien das Resultat des Kampfes verkörpert in der hervorragenden Stellung der reitenden Artillerie. Es war klar, daß in einer Friedensperiode von eines vollen Menschenalters Dauer die Bedeutung der Wirkung, welche nur auf dem Schlachtfelde voll hervortritt, auf dem Schießplatze aber nur wenig, auf dem Manöverfelde gar nicht geschätzt werden kann, weit zurücktreten mußte gegenüber der Bedeutung der Beweglichkeit, welche auf dem Manöverfelde die Artillerie zu multipliziren schien und welche allseitig erstrebt, um dem neuen erleichterten Material trotz der anfangs so kümmerlich angesetzten Friedens-Pferdezahl gerecht zu werden, oft als Maßstab für die erreichten Resultate der Ausbildung gelten mußte. Die Folgen hiervon für die taktische Ausbildung legt der S. 185 abgedruckte Ausspruch des Generals Enke dar, welcher 1850 auf die eben beendeten kleinen Feldzüge zurückblickte.

Dieser Kampf zwischen Beweglichkeit und Wirkung um den Vorrang ging sodann auch in die folgenden Perioden über. Die Freunde der reitenden Artillerie, in der sich das Prinzip der Beweglichkeit verkörperte, gingen bei der Beurtheilung der nothwendig gewordenen Fragen von der Verwendbarkeit für die reitende Artillerie als dem leitenden Gesichtspunkte aus und suchten von hier aus die gezogenen Geschütze selbst dann noch zu verwerfen als deren immer vollkommner werdende Konstruktion die anderweitig erhobenen Ausstellungen mehr und mehr zum Schweigen brachte. Es bedurfte des Krieges von 1866 um darzuthun, daß selbst die beweglichste Artillerie ohne eine auf der vollen Höhe der Waffentechnik stehende Waffe machtlos ist. Einzelne besonders heftige Gegner (Streubel-Arkolay!) ließen sich auch durch jenen Krieg nicht überzeugen. Andrerseits triumphirten auf Grund der Erfahrungen jenes Krieges die Anhänger der Wirkung: die Stimmen, welche den vollen Bruch mit dem überschätzten Prinzipe der Beweglichkeit durch Abschaffung der reitenden Artillerie dokumentirt sehen wollten, waren bis 1870 nicht selten.

Im Kriege 1870/71 sprachen zwar auch die Erfahrungen des taktischen Kampfes entschieden zu Gunsten des Prinzipes vorwaltender Wirkung, da die gezogenen Geschütze ohne Stellungswechsel ihr Feuer auf jeden wichtigen Punkt zu konzentriren vermochten (S. 339), andererseits blieben der reitenden Artillerie für das Prinzip der vorwaltenden Beweglichkeit sowohl das Feld der Strategie als Begleiterin der weithinstreifenden Kavallerie-Divisionen als auch manche Momente taktischer Verwendung durch außergewöhnliche Anstrengungen (Vergl. S. 338 und Hoffbauer, Artillerie vor Metz Th. II. S. 38 u. f. über die Korps-Artillerie III. Armee-Korps bei Vionville).

Wenn hiernach eine Klärung der Ansprüche, welche Beweglichkeit und Wirkung auf die Herrschaft über die Artillerie erheben, wohl im Wege verschiedener Ausrüstung zu hoffen ist, so ist dagegen die zweite Richtung eines Kampfes in der dargestellten Entwickelung der Artillerie

der Kampf zwischen dem Streben nach Vereinfachung und dem Streben für alle verschiedenen Fälle gerüstet zu sein, noch mehr verschärft.

Als sämmtliche betheiligte Artillerien aus den großen 1792—1815 mit mehr oder weniger buntscheckigem Material hervorgingen, war das Streben nach Vereinfachung ein durchaus natürliches. Nicht nur die Zahl der Kaliber wurden mehr und mehr beschränkt, sondern alles drängte auf Verminderung der Zahl verschiedener Geschützarten hin. Die beiden Hauptgeschützarten, Kanonen und Haubitzen, wurden für den Feldkrieg in fast allen Artillerien rasch auf je zwei Kaliber herabgesetzt, in der preußischen und mehreren Artillerien kleinerer Staaten gab man auch bald die schwerere Haubitze auf; nur Oesterreich und England, letzteres unter Berücksichtigung der sehr verschiedenen Felder seiner kriegerischen Thätigkeit, behielten für Kanonen noch mehr Kaliber bei.

Das Streben nach Vereinfachung blieb hierbei nicht stehen. Ein Geschütz, welches die speziellen Vorzüge der Kanonen und Haubitzen vereinigen sollte, wurde von allen Artillerien, am entschiedensten durch die französische unter Napoleon III. erstrebt. Das Geschütz sollte Schießen und Werfen können, es sollte außer den, den beiden älteren Geschützarten gemeinschaftlichen Kartätschen und den theoretisch erstrebten, praktisch wenig erprobten Shrapnels, sowohl die Vollkugel der Kanone als die Granate der Haubitze verwenden können. In der Granatkanone, welche an Kaliber und Rohrlänge die Mitte der damals gebräuchlichen Geschütze hielt, glaubte man dies Einheitsgeschütz gefunden zu haben, welches man da, wo es trotz seiner Mängel eingeführt wurde, rasch durch Fortlassung der Vollkugeln auf drei Geschoßarten herabsetzte. Kaum aber war dieser Weg zur Vereinfachung betreten, als die durch die neue Bewaffnung der Infanterie immer nothwendiger werdende Einführung gezogener Geschütze die Frage auf das Interessanteste komplizirte. Die Darstellung dieses Momentes in der preußischen Artillerie ist einer der besten Abschnitte in dem Müller'schen Werke (S. 196—219). Nicht allein kämpften ganz verschiedene Geschützsysteme mit einander, sondern innerhalb des glatten hatte die Haubitze viele Anhänger, innerhalb des gezogenen mußte die Einführung des 8Cm.-Kalibers neben dem früher hergestellten 9 Cm.-Kaliber von denen durchgesetzt werden, welche auf gänzliche Verdrängung der glatten Geschütze hoffend dem Prinzipe der Beweglichkeit namentlich in der reitenden Artillerie Rechnung tragen mußten. Als nun kurz vor dem Kriege gegen Oesterreich die Haubitze und durch den Krieg jedes glatte Geschütz definitiv gestrichen wurde, spielte der Kampf um Vereinfachung nur auf dem Felde des gezogenen Geschützes. Vor dem großen Kriege gewann das bewegliche, einer Steigerung in der Wirkung fähige 8Cm.-Geschütz, für welches dann vielfach die Langgranate neben einem unbedeutenden Quantum Kartätschen als einzige Geschoßart allen Zwecken gewachsen schien, eine große Zahl Anhänger unter den Freunden des Einheitsgeschützes. Der Krieg mit seinem nachdrücklichen Hinweis auf den Werth stärkerer Wirkung scheint der Beibehaltung beider Kaliber das Wort zu reden.

Neben diesen beiden im Wesen der Artillerie selbst liegenden Differenzen, welche während des ganzen bisherigen Theiles des 19. Jahrhunderts die Entwickelung der Feld-Artillerie im Fluß erhielten, war es namentlich durch die Umwälzung auf dem Gebiete der Schwesterwaffe, der Infanterie, wodurch die Erreichung eines Abschnittes, eines Resultates, bei dem man sich beruhigen konnte, bisher verhindert wurde. Wenn auch die beweglicher werdende Taktik der Infanterie, dargestellt vor Allem durch beginnende und vermehrte Verwendung von Kompagnie-Kolonnen, anfangs nur ihr Gegengewicht in einer materiellen Erleichterung, einem lebhafteren Manövriren und leider auch vielfach einer taktischen Zersplitterung der Artillerie fand, so that doch die Infanterie durch Annahme des gezogenen Gewehrs einen Schritt oder besser einen Sprung, den die Artillerie nach vielfachen anderweitig versuchten Auskünften endlich doch nachthun mußte. Die gepolten exentrischen Granaten mit ihren flacheren und weiteren Flugbahnen, die vermehrte Annahme stärkerer Kaliber unter Erleichterung des Materials, beide Maßregeln ergriffen um gegenüber den ferntreffenden Gewehren auch die Schußweiten der Geschütze auszudehnen, hatten ebensowenig genügenden Erfolg als die vielfach versuchte und doch unvollkommen eingeführte Geschoßart der Shrapnels, welche den Kartätschschuß, die Gegenwehr der Artillerie gegen Tirailleurs, auf weite Distancen anwendbar machen sollte. Die eherne Nothwendigkeit, auf blutigen Schlachtfeldern klar hervortretend, zwang alle jene Surrogate schnell aufzugeben und mit der technisch-materiellen Artillerie-Waffe dem Wege der vorausgegangenen Infanterie-Waffe zu folgen. Wie 1866 das Vorderladergewehr, so erlag 1870 das Vorderlader-Geschütz dem entsprechenden Hinterlader, und wie 1870 das Hinterlader-Gewehr von großem Kaliber und geringem Ladungs-Quotienten weit hinter dem Hinterlader-Gewehr mit kleinem Kaliber und starkem Ladungsquotienten zurückstand, dürfte vielleicht auch in einem späteren Kriege das bewegliche Geschütz mit starkem Ladungsquotienten den Sieg davon tragen, auch wenn sein Kaliber dabei beschränkt würde.

Neben den bisher erwähnten Seiten der Entwickelung, welche mehr für das Technische der Artillerie entscheidend waren, werden in dem vorliegenden Werke auch der Entwickelungsgang der Ausbildung und der der Taktik der Artillerie in umfassender, klarer Darstellung vorgeführt. Das unverbundene Nebenhergehen der Artillerie neben den anderen Waffen war gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts einer permanenten Zutheilung eines Theiles der Artillerie zu den auch mit Kavallerie ausgerüsteten Heereskörpern, Divisionen genannt, gewichen. In Preußen theilte man sogar den anfangs starken, später

schwächer werdenden Brigaden Artillerie zu. Der Rest der Artillerie blieb in Reserve. Während die Brigaden-Batterien das Infanterie-Gefecht ihrer Brigaden begleiteten, sollte die Reserve-Artillerie zwar auch theilweise als Artillerie-Verstärkung im Verlaufe des Kampfes auftreten, hauptsächlich aber mit den Reserven der anderen Waffen die Entscheidung bringen. Zum ersteren Zwecke trat sie wie die Brigaden-Batterie in vollständigster Zersplitterung auf, für den Zweck der Entscheidung galt ein rasches Erscheinen am entscheidenden Punkte in Form einer großen Batterie (wie die Sénarmont's bei Friedland) und ausgiebigster Gebrauch der Kartätschen im offensiven wie im defensiven Sinne als das Erforderliche. Dieser Entscheidungs-Moment konnte nur kurz sein, ein großer Theil der Artillerie und namentlich der zum raschen Entscheidungskampfe geeigneten reitenden Artillerie war also während der ganzen Durchführung des Kampfes unthätig, um für die Entscheidung aufgespart zu werden. Mit diesem bis 1815 als Regel (nicht ohne Ausnahmen) geltenden Gebrauche der Artillerie hing ihre Eintheilung in den Marschkolonnen zusammen: theils zersplittert in einzelnen Batterien zwischen der Infanterie, theils in einer Masse am letzten Ende der Reserve zurückgehalten.

Diesem Standpunkte entsprechen Ausbildung und Taktik während der langen Friedenszeit von 1815 bis 1848. Das in dieser Periode dominirende Prinzip der Beweglichkeit hatte naturgemäß die reitende Artillerie in den Vordergrund gestellt. Nur schwärmend von der raschen Entscheidung durch heftiges Kartätschfeuer auf nahe Distance richtete die reitende Artillerie ihre Ausbildung hauptsächlich darauf, sich für diese Gefechtsmomente geeignet zu machen. Blitzschnelles Manöveriren und rascheste Feuerbereitschaft zeigten die gute Artillerie. Die Fußartillerie eiferte der reitenden nach; in der Gefechtslinie der Manövers aus Anlaß der sehr geringen Friedenspferdezahl auch nur in geringer Zahl und sehr zersplittert erscheinend, suchte sie durch gewandtes Manöveriren und überraschendes Auftreten sich den Respekt zu verschaffen, den die anderen Waffen der Artillerie so gerne versagen, wenn dieselbe blind feuert. Das bezeichnete Streben der Artillerie ging schon früh so weit, daß bereits 1824 Graevenitz darauf hinwies: „Todtfahren und todtreiten könne die Artillerie den Feind ja doch nicht, aber todtschießen müssen sie ihn können".

Auch auf diesem falschen Wege konnte aber die Fußartillerie nicht die Höhe erreichen, da die geringe Pferdezahl und die bis 1841 doppelte Ausbildung als Feld- und Festungsartilleristen hindernd dazwischen traten.

Die kleinen Kriege 1848 bis 1850 zeigten die Mängel in der Organisation, Ausbildung und Taktik. In der Organisation wurde Feld- und Festungsartillerie definitiv getrennt, leider noch mit Ausnahme des Offizierkorps. Diese neuerdings beseitigte doppelte Stellung der Offiziere ist mit ihren Nachtheilen und Mängeln noch in frischem Gedächtniß. In der Ausbildung erleichterte eine sehr vermehrte Pferdezahl die Ausbildung im Fahren und Reiten, die selbstständigen Schießübungen der Feldartillerie wohl auch die Ausbildung im Schießen. In der Taktik wurde der Zersplitterung entgegen gearbeitet und das was Monhaupt seit fast 30 Jahren mit nicht ermattender Ueberzeugung verlangte, eine permanente Vereinigung mehrerer Batterien unter gemeinschaftlichem Kommando als Divisions-Artillerie mit Wegfall der Brigade-Batterien geschaffen. Eine bessere Verwendung der Reserve-Artillerie nicht als Reserve sondern schon während der Durchführung des Gefechtes wurde bei Manövers angestrebt. Aber obgleich schon 1834 Prinz August für diesen Theil der Artillerie, um denselben von der falschen Verwendung als Reserve zu befreien, den Namen „Dispositions-Artillerie" verlangt hatte, blieben der Namen „Reserve-Artillerie" und die falsche Verwendung bis die blutigen Lehren des Jahres 1866 Befreiung von beiden brachten.

Wenn nun auch schon die Jahre 1850 bis 1860 für das Zusammenwirken der Artillerie Fortschritte zeigten, so wurde doch erst durch das gezogene Geschütz dies Zusammenwirken gesichert. Bis zu seinem Auftreten hatte das Zusammenwirken nur durch Formation einer großen Batterie erzielt werden können, für die der Platz zwischen den anderen Truppen nicht so leicht zu finden war. Das gezogene Geschütz erlaubt auch räumlich von einander getrennten Batterien vermittelst ihrer großen Schußweiten ihre Wirkung auf jeden entscheidenden Punkt zu vereinigen und öffnet die Herstellung des Einverständnisses über den Punkt, welcher als entscheidend das gemeinsame Ziel der Batterien werden soll, der Einwirkung einer intelligenten höheren artilleristischen Führung das schönste Feld der Thätigkeit. Wenn ferner früher bei den kürzeren Schußweiten ein häufigerer Stellungswechsel zur Ausnutzung der verschiedenen sich darbietenden Gelegenheiten nöthig war, so gestatten die größeren Schußweiten der gezogenen Geschütze denselben ein langes Verweilen in derselben Position, und dies lange Verweilen, welches man denselben anfangs als Fehler anrechnete, giebt eben der höheren Führung die Zeit thätig einzuwirken und giebt der Artillerie den Wink, ihre Ausbildung im Frieden und ihre Thätigkeit in der Schlacht weniger auf viel Manövriren als auf genaues Schießen auf den entscheidenden Fleck hin zu richten. Man wird fortan von den höheren Führern der Artillerie noch weit mehr als früher ein feines Verständniß für die Taktik auch der anderen Waffen fordern müssen und war es eine gebotene Vorbereitung, daß man seit dem Ende der funfziger Jahre die älteren Artillerie-Offiziere zur Führung gemischter Detachements bei den Manövers heranzog. Ein höherer Führer der Artillerie, welcher mit scharfem Blick und klarem Verständniß die entscheidenden Punkte und entscheidenden Bewegungen sämmtlicher Waffen des Gegners erkennt und ein mächtiges Zusammenwirken des eigenen Artilleriefeuers dagegen zu Stande bringt, wird dem Vaterlande,

wenn auch nicht so glänzend erscheinende doch ebenso unschätzbare Dienste leisten, wie seiner Zeit ein Seydlitz und andere Reiterführer.

Das vorliegende Werk trägt die bezeichnete Entwickelung der Artillerie sowohl in technisch-materieller, als auch in organisatorischer und taktischer Beziehung auf das Klarste vor, es zeigt, daß die deutsche Artillerie in jeder dieser Beziehungen das richtige Ziel erkannt und den richtigen Weg zu dessen Erreichung betreten hat, welchen Weg sie mit deutscher Beharrlichkeit und Ausdauer verfolgen wird um auch höheren Anforderungen gegenüber in einem nächsten Kriege das zu sein, was sie uns 1870/71 war, die geschätzte und geehrte Schwesterwaffe der Infanterie und Kavallerie.

Steigt nun vor der Phantasie die Frage auf, wem das Studium des vorliegenden Werkes besonders zu empfehlen, so scheint es gewagt, die Offiziere der Feldartillerie erst noch zu nennen. Nächst diesen wird es allen Offizieren zu empfehlen sein, welche aus anderen Waffen hervorgehend sich darauf vorbereiten auch Artillerie seiner Zeit mit Befehlen versehen zu wollen. Dann aber wird diese Empfehlung, wenn auch in anderem Sinne, zu richten sein an die in unserer Armee wohl vorkommenden jüngeren Reformatoren, welche mit heißem Gefühl für die Armee und gährendem Hirn etwa erkannte Mängel binnen vierundzwanzig Stunden abbestellt und das verlangte Bessere an die Stelle gesetzt sehen wollen. Mögen sie hier verfolgen, wie ruhig und sicher eine solche Entwickelung ihren historischen Gang geht, wie das was Männer wie Prinz August, Monhaupt und Andere verlangten, erst nach einem Menschenalter sich Geltung zu verschaffen vermochte, wie beim Uebergange zum gezogenen Geschütz es dem General-Inspekteur von Hahn als Verdienst angerechnet werden kann, durch seinen Widerstand Uebereilungen und Unsicherheiten unmöglich gemacht zu haben, mögen sie hier verfolgen, wie trotz des Beharrens beim als gut erkannten Alten doch das wahre Bessere sich Geltung und Raum erringt. Sie werden daraus Geduld und Beharrlichkeit und feste Hoffnung auf dereinstigen Erfolg gewinnen. 27.

Die Wehrmacht der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie im Jahre 1873.

Redigirt und herausgegeben von jur. et phil. Dr. Alfred Jurnitschek, Kaiserlichem Rathe, K. K. Landwehr-Ober-Lieutenant, Kommandeur und Ritter h. Orden. (CXXXI und 723 Seiten.) Wien. 1873. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

In dem Werke, dessen Titel wir angeführt, liegt uns ein typographisches Erzeugniß vor, dessen prachtvolle Erscheinung wohl kaum jemals von einer ähnlichen Publikation auch nur annähernd erreicht worden ist und dessen Inhalt mit der äußeren Form in harmonischem Einklange steht. Ein vortreffliches Portrait des Kaiser Franz Joseph, des Schöpfers der Neugestaltung der Oesterreichisch-Ungarischen Wehrmacht, dem der Verfasser seine Arbeit gewidmet hat, bildet den würdigen Anfangsschmuck des Werkes, während acht in gelungenem Farbendruck ausgeführte Kupfertafeln die heutige Uniformirung aller Theile jener Wehrmacht als Schluß des Ganzen zur Anschauung bringen.

Zwischen diese artistischen Anfangs- und Endpunkte ist eine literarische Arbeit von mächtigem Umfange eingefügt, zu deren Bewältigung in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Kraft eines Einzelnen nicht genügte und die daher in echt Oesterreichischem Sinne viribus unitis zur Ausführung gekommen. Der Herausgeber hat es als eine Ehrenpflicht erachtet, den Männern, durch deren Hülfe es ihm allein möglich geworden, seinem Werke den Stempel der Gediegenheit bis in die unscheinbarsten Details hinein aufzudrücken, in der Vorrede öffentlich seinen Dank auszusprechen. Wir finden dabei Namen wie Bancalari, Sterbenz, Tomaschek und viele Andere, deren Träger sich schon vielfach in literarischer Beziehung hervorgethan haben und dabei Stellungen einnehmen, welche die Benutzung amtlichen Quellenmaterials gestatteten und verbürgten. Mit solcher Hülfe und bei der bereitwillig gewährten Unterstützung des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums und der beiden Ministerien für Landesvertheidigung ist dann ein Werk entstanden, auf welches die Oesterreichisch-Ungarische Wehrmacht in Wahrheit stolz sein kann — prächtig in der äußeren Ausstattung und Form, gediegen und korrekt in seinem Inhalte. Nur Eines ist zu bedauern, daß das Werk zunächst nicht in den Buchhandel gekommen ist und nur von dem Verfasser vertheilt wird. Dadurch wird ein jeder der drei Zwecke, welche durch die Bearbeitung erfüllt werden sollen, doch nur in sehr unvollkommner Weise erreicht. Aber wir denken, daß eine allgemeine Verbreitung des Werkes sich als eine unbedingte Nothwendigkeit herausstellen und daß daher, den Andeutungen der Vorrede gemäß, eine Armee-Ausgabe der vorliegenden Pracht-Ausgabe folgen wird.

In dieser Meinung glauben wir dem Inhalte noch einige Worte widmen zu müssen.

Den dreifachen Zweck, den der Verfasser mit seiner Arbeit erstrebt hat, bezeichnet er selbst als dahin gehend: der Armee, den Staatsbürgern und den fremden Mächten über den Zustand der militairischen Kräfte Oesterreich-Ungarns genauen Aufschluß zu gewähren und begründet die Nothwendigkeit dieser Aufgabe durch Reflexionen, deren Quintessenz etwa in folgenden Sätzen liegt.

Seit dem Jahre 1866 und speziell seit dem 5. Dezember 1868, an welchem Tage das die allgemeine Wehrpflicht zur Basis nehmende jetzt gültige Wehrgesetz in beiden Reichshälften in Wirksamkeit trat, sind die alten Formen, auf denen die Wehrmacht beruhte, in Trümmer gegangen, und mit den neuen Formen ist ein neues Wesen in die alte Ostmark eingezogen, deren Kenntniß we-

der in der Armee, noch bei den Staatsbürgern, noch bei den fremden Mächten genügend verbreitet ist.

Die Kenntniß des gesammten Organismus der Armee ist aber jedem Mitgliede derselben nothwendig, denn nur dann kann Jeder seinem Berufe Genüge leisten, wenn er seine individuelle Thätigkeit in ihrer Bedeutung für die Gesammtheit richtig auffaßt und wenn er durch die Kenntniß der Bedingungen des Dienstes auch das Verständniß aller Erscheinungen desselben gewinnt. Deßhalb erschien es dringend geboten, nachdem die Reformen ihren Abschluß gefunden, den Gliedern der Armee eine Darstellung der Ergebnisse der Arbeiten der Heeresleitung, des Heeres und der Landwehr vorzulegen und durch die Verallgemeinerung der Kenntniß der Resultate das Vertrauen in die neuen Schöpfungen zu beleben.

Da aber in konstitutionellen Staaten die gedeihliche Entwickelung der Wehrmacht nicht lediglich von dem Willen der Heeresleitung abhängt, sondern auch von dem Verständnisse und der Willfährigkeit des Volkes und seiner Vertreter, welche über die zu bringenden Opfer an Geld und persönlichen Leistungen ein wichtiges und oft entscheidendes Wort mitzusprechen haben, so war es auch ein dringendes Bedürfniß, den Staatsbürgern eine Uebersicht der neuen Formen des Heerwesens und ihnen damit die Grundlagen zu einer gerechten und freudigen Beurtheilung derselben zu geben.

Da schließlich das Gewicht, welches einem Staate in internationalen Fragen innewohnt, in letzter Instanz auf dem Maaße der im Kriegsfalle möglichen Kraftentwickelung beruht, und da es für das Ausland mit Schwierigkeit verknüpft gewesen ist, den Reformen in ihren weitverzweigten und vielfach verschlungenen Details während der Zeit ihrer successiven Durchführung zu folgen, so erschien es auch dem Auslande gegenüber angemessen, die militairischen Kräfte Oesterreich-Ungarns für die heutige Zeit in einem Gesammtbilde zusammenzufassen und dadurch die Ansichten zu klären und zu ergänzen.

Wir glauben, daß es dem Verfasser gelungen ist, die erstrebten drei Zwecke in vollem Maaße zu erreichen. In Oesterreich-Ungarn kann ihm neben der Armee auch die Gesammtheit der Staatsbürger, im Auslande können ihm sämmtliche Staatsmänner und Militairs Dank wissen für seine fleißige und würdige Arbeit.

In vollster Offenheit wird auf 108 Seiten die genetische Entwickelung der umfassenden Reformen auf dem Gebiete des Wehrwesens als eine Art Einleitung vorausgeschickt, dann folgt auf 723 doppelt gespaltenen Seiten die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Wehrmacht Oesterreich-Ungarns in so weit ausgedehnten Details, als sie für den fremden Offizier nur irgend Interesse darbieten.

Die Gliederung des Gesammtstoffes ist in der Weise angeordnet, daß zunächst das Wehrsystem zur Darlegung gelangt, daß demnächst das Heer in seiner Organisation, seiner Administration, seinem Dienst, seiner Taktik vorgeführt wird, daß darauf eine Schilderung der Kriegsmarine folgt und daß die Landesvertheidigung sowohl in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, als auch in den Ländern der Ungarischen Krone den Schluß des Ganzen bilden.

Der der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung gewidmete Abschnitt ist durch eine größere Zahl von Holzschnitten, welche in den Text eingefügt sind, zweckmäßig erläutert und in gleicher Weise sind die Formen und die Technik der taktischen Körper durch Holzschnitte in dem betreffenden Kapitel bildlich dargestellt.

Wir widerstehen nur schwer der Versuchung, auf einige Einzelnheiten der interessanten Schrift näher einzugehen, wollen aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß auf Seite 219—309 in dem Abschnitte „die Armee im Felde“ die Kriegs-Etats aller Waffen in einer Ausführlichkeit angegeben werden, wie dieß wohl Seitens keiner anderen Armee geschehen ist. Danach besteht:

	Mann	Reitern	Geschützen
das stehende Heer ohne Ersatzreserve aus	562,713	50,371	1672
die Landwehr aus	264,923	13,177	80
das gesammte Heer ohne Ersatzreserve aus	827,636	63,548	1752

und würde sich die Gesammtziffer des Kriegsstandes mit Einrechnung der Ersatzreserve auf 1,200,000 Mann stellen.

32.

Zwei- oder dreigliederig?

Eine reglementarische Studie von W. v. Scherff, Major im Generalstabe. Berlin, 1874. A. Bath.

Der Herr Verfasser der Studien zur neuen Infanterie-Taktik hatte im ersten Theile derselben nebenbei ausgesprochen, es sei für die heutige Gefechtsverwendung der Infanterie eigentlich gleichgültig, ob dieselbe in der geschlossenen Ordnung 2- oder 3gliederig rangirt sei. Obwohl derselbe die nur 2gliederige Stellung für „vollkommen zweckentsprechend“ hält, will er doch „nachzuweisen versuchen, daß die nur 3gliederige Stellung keinerlei Nachtheile für die Gefechtsthätigkeit der Infanterie besitzt.“ Aber im Verlauf seiner Argumentation, die durch genaue und etwas schwerfällige Rechnungen unterstützt wird, geht er weit über die negative Aufgabe, die er sich gestellt, hinaus und gelangt zu dem Resultat, daß die nur 3gliederige Stellung „wie ein letzter Versuch erscheine, das Prinzip der Ordnungsmäßigkeit im modernen Gefecht aufrecht zu erhalten.“ Die Einführung der nur 2gliederigen Stellung würde allein der Vereinfachung wegen und als Uebergang „zum letzten entscheidenden Schritte“ mit Freuden begrüßt werden.

Ich gestehe, durch die 78 Seiten füllende, durch mathematische Demonstrationen unterstützte Beweisführung keineswegs überzeugt zu sein. Was sich gegen die 2gliederige, für die 3gliederige Stellung sagen läßt, führt im

Grunde zur 4gliederigen Rangirung, was Verfasser auch eingesteht. Ob sie das Ziel des „letzten entscheidenden Schrittes“, auf welchen der Schlußsatz der Schrift lautet, sein wird, wage ich nicht zu erklären, da ich nicht zu den Epopten der neuen Taktik und ihrer wissenschaftlichen Methode gehöre.

Der Styl dieser reglementarischen Studie ist so dunkel, fast jeder Satz durch eingeschaltete Wörter so bedingt und beschränkt, daß es schwer ist, sich die Absichten des Verfassers deutlich zu machen. Zur „Klärung der entgegengesetzten Ansichten“ wird diese Schrift schwerlich beitragen können.

Daß alle räumlichen Verhältnisse geometrisch dargestellt, arithmetisch berechnet werden können, ist nicht neu; aber für die Praxis ist im vorliegenden Falle wenig damit gewonnen. Die Mathematik hat volle Wahrheit und Gültigkeit für das Formale unserer Anschauung, aber sie hat keine für die Wirklichkeit; für diese bilden ihre Anschauungen nur das Schema. Was können überdem die peinlichsten Berechnungen, welche z. B. die Sektions-Abstände nach dem Abbrechen in folgender Formel berechnen ($\sqrt{2{,}88^2 + 2{,}88^2} =$) $4{,}08 - 2{,}88 = 1{,}20$, — was können sie für einen Werth haben, wo andere Annahmen so unbestimmt als ungenau sind; z. B. wird an verschiedenen Stellen der Schrift gesagt, das Soutien der Sektion solle dem ausgeschwärmten ersten Gliede „auf Seh- und Hörweite“ folgen; die Abstände werden dadurch bestimmt, daß der Hintermann mit den Fingerspitzen den Kochgeschirrand des Vordermanns berühren kann. Aber der Eine ist ein kleiner untersetzter Kerl mit kurzen Armen, der Andere ein langarmiger Kerl mit breitem Becken und langen Beinen. Was hilft da alle Centimeter-Berechnung, die annimmt, „daß der feldmarschmäßig ausgerüstete Mann einen Raum von 72 Centimeter im Quadrat einnimmt, dessen Bewegungsmittelpunkt (Absatzwinkelspitze) jedoch nicht im Schrittpunkte beider Diagonalen liegt.“ Die Berechnung wird durch eine Zeichnung veranschaulicht, in welcher die Längenaxe des Infanteristen durch die Helmspitze und die Absatzwinkelspitze bestimmt wird. Dergleichen kann nur ganz Ungebildeten imponiren, und es stimmt schlecht zu diesen scheinbar so exakten Berechnungen, wenn (pag. 36) die Länge der Marschkolonne der Frontlinie einer Kompagnie oder eines Bataillons gleichgestellt wird. Das kann im Momente des Halt! nach dem Abschwenken und allenfalls auf dem Exerzirplatze einige hundert Schritte nach dem Antreten, aber wahrlich nicht auf dem Marsche stattfinden, oder auf dem Anmarsche zum Gefecht, worum es sich hier allein handelt.

Wenn pag. 36 diese reglementarischen Studien die Kolonne „durch Aufmarsch“ aus der Linie herstellen wollen, so deutet das nicht auf eingehende Kenntniß unserer geltenden Reglements. Handelt es sich um eine neue Erfindung, so war hier für uns Uneingeweihten eine deutliche Erklärung nothwendig.

Je mehr eine unwissenschaftliche Behandlung taktischer und strategischer Fragen in unsere militairische Literatur einzudringen droht, desto mehr ist eine Schrift, wie die vorliegende, zu beklagen, denn sie muß alle Praktiker, die nur die Erfahrung und den gesunden Menschenverstand gelten lassen, zurückschrecken. Sie ist geeignet, allen Spott, alle Vorwürfe, welche von ungelehrten, oft wenig gebildeten, aber klaren und praktischen Männern gegen die Gelehrsamkeit und die theoretische Behandlung der Taktik und Strategie gerichtet werden, zu erklären und ihnen neue Nahrung zu geben.

Die früher erschienenen Studien desselben Verfassers entschädigten durch neue oft geistreiche Gedanken, durch die Wärme und Lebendigkeit der Auffassung für die Dunkelheit und Schwerfälligkeit der Ausdrucksweise, — in diesen reglementarischen Studien, also auf einem Gebiete, wo Klarheit und Präzision vor Allem geboten sind, findet der Leser nicht den gleichen Ersatz für die mühevolle Arbeit, den Sinn und Inhalt der Schrift zu enträthseln.

25.

---

1) **Formular-Buch für die untersuchungsführenden Offiziere der Preußischen Armee.**
Von Meitzendorff, Garnison-Auditeur und Justizrath. Neue Ausgabe. Berlin 1873. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

2) Ueber die Stellung und Wirksamkeit des untersuchungsführenden Offiziers. Von J. Blänkner, Premier-Lieutenant, kommandirt zum Generalstabe. Separat-Abdruck aus den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine. Berlin, 1873. F. Schneider und Co. Unter den Linden 21.

I.

Die Art und Weise, auf welche der Justizrath Meitzendorff in seinem „Formularbuch“ den Subaltern-Offizieren der Preußischen Armee Anleitung und Unterweisung in den Funktionen des „Untersuchungsführenden“ giebt, ist ähnlich Verdy's applikatorischer Lehrmethode der Taktik.

Meitzendorff zeigt an einer Reihe von Beispielen, wie das Rechtsverfahren bei Vergehen, welche in die Kompetenz der niederen Militair-Gerichtsbarkeit gehören, von Anfang an, durch die einzelnen Stadien hindurch bis zum Abschluß sich gestaltet.

Der Herr Verfasser, welcher in der Wahl und Formulirung seiner Beispiele völlig frei schaltet, hat es verstanden, durch Supposition und Hereinziehung der verschiedensten Verhältnisse, Zwischenfälle u. dergl. dem rathsuchenden Auditeuroffizier die praktische Anwendung der (unter dem Text angeführten) Vorschriften der Militair-Strafgerichts-Ordnung in gegebenen Fällen treffend und belehrend vorzuführen. In den zu den Beispielen gehörenden Noten hat eine enge Anlehnung an Fleck's Kommentar zum zweiten Theile des Militair-Strafgesetzbuches stattgefunden, während diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, zu deren Anführung die gewählten Beispiele keine

geeignete Gelegenheit boten, in die Einleitung zum Formularbuche aufgenommen sind.

Die erste Auflage dieses trefflichen Handbuches, welche 1860 erschien, war einer Umarbeitung, in Folge der unterdessen eingetretenen vielfachen und wesentlichen Veränderungen in der Gesetzgebung, dringend bedürftig geworden. Die vorliegende „Neue Ausgabe" wird denn auch allen jetzt geltenden Bestimmungen gerecht. Nur eine Ausstellung haben wir in dieser Hinsicht zu machen: das Vergehen, welches S. 116 (Beispiel VI., Formular 6) zur standgerichtlichen Aburtheilung gelangt, dürfte in die Kompetenz der höheren Gerichtsbarkeit gehören. — —

Anhang I giebt Beispiele von Verhandlungen, zu deren Aufnahme der untersuchungsführende Offizier, — außer den ihm als Inquirenten und Referenten obliegenden richterlichen Geschäften, verpflichtet ist; im Anhang II haben diejenigen Eidesformeln, Verordnungen und auszugsweise Reglements ihren Abdruck gefunden, welche sich theils in Form von Noten zu den Beispielen des Formularbuches nicht geben ließen, theils als solche zu viel Raum beanspruchten, deren Abdruck aber neben den im Formularbuche enthaltenen Beispielen zum Gebrauche für die untersuchungsführenden Offiziere höchst dankenswerth ist.

Endlich sind noch die Kriegs-Artikel vom 31. Oktober 1872 beigefügt.

Das Buch darf allen Auditeuroffizieren bestens empfohlen werden. 15.

II.

Während uns Meitzendorff mit den Formalien bekannt macht, welche der untersuchungsführende Offizier zu beobachten hat, führt uns Blänkner in das frische Leben hinein und entwickelt die Grundsätze, welche der Offizier zu befolgen hat, wenn er den ihm aufgetragenen Dienst gewissenhaft versehen will.

Wie ernst es auch der Verfasser mit seinem Gegenstand nimmt, es ist doch in dem tiefen Ernste ein gewisser Humor vorhanden, der das belehrende Buch zu einer schmackhaften Lektüre macht.

Nach dieser Richtung hin steht dasselbe als Unikum da, denn alle anderen derartigen Bücher sind meist entsetzlich trocken.

Der Verfasser will dem angehenden Untersuchungsführenden Anleitung, dem Geübteren Anregung für seine Wirksamkeit bieten und beansprucht da lediglich das bescheidene Verdienst, Zerstreutes zusammengetragen, geordnet, hie und da Einiges aus eigener Erfahrung hinzugefügt zu haben, indem er dem Ausspruch Goethe's huldigt:

„Selbsterfund'nes ist schön, doch glücklich von And'ren Gefund'nes,
Fröhlich erkannt und geschätzt, nennst Du das weniger Dein?"

Dieser Ausspruch ist schön, nur eignet er sich nicht für die vorliegende Arbeit. Der Premier-Lieutenant Blänkner ist dabei keineswegs als Biene aufgetreten, die Honig aus allen Blumen zieht und dann nach ihrem Stock hinträgt; er hat vielmehr auf eigene Erfahrungen gestützt eine vollkommen originelle Arbeit geliefert. Die Seite 54 angezogene „Anleitung zur Handhabung der Disziplin" vom General-Lieutenant v. Prittwitz, stammt aus der Zeit, in welcher dieser Kommandeur der Garde-Infanterie war und hat sich von Berlin aus in der Armee wohl allgemein verbreitet. Seite 42 ff. wird das Verhältniß des Untersuchungsführenden zum Gerichtsherrn auf echt soldatische Weise besprochen und aus v. Scheels „der Adjutantendienst im Frieden und im Felde" geeignete Stellen citirt. Am Schlusse des Werkes finden wir eine würdige Widerlegung der in den Jahrbüchern enthaltenen Kritik. 33.

Studien über Truppenführung
von J. v. Verdy du Vernois. I. Theil. Zweites Heft, zweite durchgesehene Auflage. Berlin. E. S. Mittler und Sohn. Königliche Hofbuchhandlung. Preis 20 Sgr.

Es ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß ernste, wissenschaftliche Thätigkeit in unserem Heere nicht abnimmt, wenn für Verdy's Studien eine zweite Auflage, verhältnißmäßig kurze Zeit nach dem Erscheinen der ersten, erforderlich wird. In höherem Maße jedoch spricht diese Thatsache für die allgemeine Anerkennung, welche den vorliegenden Arbeiten des Herrn Verfassers zu Theil geworden ist. In der That ist wohl selten ein so übereinstimmendes Urtheil über den Werth eines Hülfsbuchs für das Studium der Taktik gefällt worden, als über den Versuch des Oberst v. Verdy, das System der applikatorischen Lehrmethode über den Kreis seiner früheren Schüler hinaus zu verbreiten. Hat das Militair-Wochenblatt diesem Urtheile der militairischen Kritik sich mit voller Ueberzeugung anschließen dürfen, so ist es der weiteren Empfehlung dieser zweiten Auflage enthoben, welche keinerlei wesentliche Aenderungen der ersten Ausgabe darbietet. Der beigegebene Plan ist sauber lithographirt und zeichnet sich dadurch vortheilhaft vor der Skizze aus, die der ersten Auflage angeschlossen ist. Fragen möchten wir aber, warum der neue Plan nicht ebenso vollständig mit Schrift versehen ist, wie der frühere? Es fehlt z. B. die Bezeichnung des Galgenberges und der St. Johannes Kapelle bei Trautenau. — Das Dorf Hohenbruck erfährt drei verschiedene Schreibarten, indem es einmal richtig, dann aber auch Höhenbruck oder Höhenbruch genannt ist. Ueberhaupt scheint es uns, als ob die Druckfehler in dieser Auflage zahlreicher sind, als in der ersten. Der Inhalt des Werkes wird davon ja aber nicht berührt. 11.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Gaudinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 30. Sonnabend, den 11. April. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 31. März 1874.

v. Metzradt, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Jäg. Bat. Nr. 5, in das Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 versetzt.

Den 4. April 1874.

v. Wedell, Gen. Lt. und Kommdr. der 4. Div., zu den Offiz. von der Armee versetzt.

v. Borries, Gen. Maj. von der Armee und kommdrt. zur Vertretung des beurlaubten Kommdrs. der 4. Div., mit der Führung dieser Div. beauftragt.

Neumeister, Hauptm. vom Neben-Etat des großen Generalstabes und à la suite des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5 Korps-Art., unter Entbindung von dem Kommdo. zum Bureau der Landes-Triangulation, als Battr. Chef in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Div. Art. versetzt.

Wiebe, Hauptm. vom Neben-Etat des großen Generalstabes und à la suite des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 Korps-Art., unter Entbindung von dem Kommdo. zum Bureau der Landes-Triangulation, als Battr. Chef in das Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Div. Art. versetzt.

Preiß, Pr. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, unter gleichzeitiger Versetzung in das Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art., von dem Kommdo. zum Bureau der Landes-Triangulation entbunden.

Stern, Pr. Lt. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Div. Art., unter Entbindung von dem Kommdo. zum Bureau der Landes-Triangulation, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Wiese, Hauptm. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter Belassung in dem Kommdo. zum Bureau der Landes-Triangulation und unter Stellung à la suite des genannten Regts., in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

Mitzlaff, Pr. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Korps-Art., unter Belassung in dem Kommdo. zum Bureau der Landes-Triangulation sowie unter Stellung à la suite des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8 Div. Art. und Versetzung in den Neben-Etat des großen Generalstabes, zum Hauptm. befördert.

Pfister, Pr. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,

Lenz, Pr. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Div. Art., zum Bureau der Landes-Triangulation kommandirt.

v. Gößel, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Hauptm. befördert und gleichzeitig unter Kommandirung zum Bureau der Landes-Triangulation, in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

Golz, Keller, Majors vom Kriegsmin., zum Stabe des Ing. Korps versetzt.

Sommer, Maj. vom Stabe des Ing. Korps, unter Stellung à la suite desselben von dem Verhältniß als Festungs-Bau-Direktor in Friedrichsort entbunden und gleichzeitig, unter Uebernahme auf den Etat des Kriegsmin., zur Dienstl. bei der Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten im Kriegsministerium kommandirt.

Andreae, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., und komdrt. zur Dienstl. beim Kriegsmin., unter Beförderung zum überzähligen Major, in das Kriegsmin. versetzt.

v. Gleich, Königl. Württemberg. Maj. vom Generalstabe, von dem Kommdo. zur Dienstl. beim großen Generalstabe entbunden und gleichzeitig, unter Ausscheidung aus dem diesseitigen Etat, zur Dienstl. bei dem Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art. kommandirt.

v. Jaeger, Königl. Württemberg. Hauptm. vom Generalstabe, von dem Kommdo. zur Dienstl. beim großen Generalstabe entbunden und aus dem diesseitigen Etat ausgeschieden.

v. Sarwey, Königl. Württemberg. Major vom 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126,

v. Pfaff, Königl. Württemberg. Hauptm. von demselben Regt., beide unter Uebernahme auf den diesseitigen

Etat des Generalstabes, zur Dienstl. beim großen Generalstabe kommandirt.

Den 7. April 1874.

Vogt, Maj. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des 7. Armee-Korps,
v. Kleist, Maj. vom Generalstabe der 13. Div., zum Generalstabe des 14. Armee-Korps,
Stieler v. Heydekampf, Hauptm. vom Generalstabe des 5. Armee-Korps, zum Generalstabe der 13. Div.,
Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des 5. Armee-Korps, — versetzt.
Frhr. v. Brockdorff, Sec. Lt. vom Thür. Ulan. Regt. Nr. 6, in das 2. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 2. April 1874.

v. Kobylinski, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, als Rittm. der Abschied bewilligt.

Den 4. April 1874.

Eichapfel, Maj. vom Stabe des Ing. Korps, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 7. April 1874.

Ferchland II., Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 29. März 1874.

Die Stabs-Roßärzte Meyersburg vom 1. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 13, Groß vom 2. Schlef. Huf. Regt. Nr. 6, Conrady vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, Köcher, vom Schleswig-Holst. Drag. Regt. Nr. 13, Storbeck vom Schleswig-Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art., unter Versetzung zum 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, Lichtenberg vom 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16, Strecker vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3. (General-Feldzeugm.) Korps-Art., Jorns vom Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., Voigt vom 2. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 14 unter Versetzung zum Schleswig-Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art., Rust vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, Thöns vom Garde-Huf. Regt., Künstler vom Lithau. Ulan. Regt. Nr. 12, Kappenstein vom 1. Heff. Huf. Regt. Nr. 13, Rettberg vom Westph. Küraff. Regt. Nr. 4, Ramin vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, Jenz vom Schleswig-Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art., Uhde vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5, Schätzer vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, Gabbey vom 1. Schlef. Huf. Regt. Nr. 4, Schmidt, vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11. Schmidt, vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, Thietz vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, Trogisch vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, Kirst vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, Kuhr vom Feld-Art. Regt. Nr. 15 und Wolter vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art., sowie die Roßärzte Küttner vom Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art., Reuse vom Huf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holst.) Nr. 16, Schortmann vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art., Haase vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, Schincke vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10 und Zorn vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 unter Versetzung zum Schleswig-Holst. Ulan. Regt. Nr. 15 und unter Belassung in seinem Kommando-Verhältniß als Inspizient bei der Militair-Roßarzt-Schule — zu Ober-Roßärzten ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Nischan-el-Iftikhar-Ordens (Tunis): dem Kap. zur See Przewisinski;
der ersten Klasse desselben Ordens: den Korvetten-Kap. Livonius und Graf v. Hake;
der zweiten Klasse desselben Ordens: den Kap. Lts. Gr. v. Reichenbach, Glomba- v. Buchholtz, Stempel, Schulze, v. Koppy, v. Pawelsz und v. Zitzewitz, sowie dem Stabsarzt Dr. Fuhrmann und dem Pr. Lt. des See-Bats. Gervais;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Obersten v. Bychelberg Chef des Generalstabes der General-Inspektion der Artillerie;
des Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Major Ising, Vorstand des Artillerie-Depots in Berlin;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Major Hoffmann, Artillerie-Offizier vom Platz in Metz.

Nichtamtlicher Theil.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Februar 1874.

1) Bestand 31. Januar 1874
10,890 M. u. 105 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 10,154 M. u. 1 Inv.
im Revier 12,984 „ „ 20 „
Summa 23,138 M. u. 21 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 34,028 M. u. 126 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 17,8 % und 11,4 %.

[illegible] Abgang:

[illegible]ilt . . 21,872 M., 14 Inv.
[illegible]rben . 115 „ 1 „
[illegible]lide . . 93 „
[illegible]stuntauglich 307 „
[illegible]rweitig 146 „ — „

Summa 22,533 M. u. 15 Inval.

4) Mithin Bestand
am 28. Februar 1874 11,495 M. u. 111 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,3 % und 16,0 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 8,368 M. und 6 Invaliden,
im Revier 3,127 „ 105 „

5) Hiernach sind:
geheilt 64,3 % der Kranken der Armee und 11,4 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,2 % der Kranken der Armee und 0,8 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 296 Kranken 190,3 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 99,0 Mann im Bestande geblieben, 0,9 invalide, 2,7 dienstuntauglich geworden, 1,2 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 29, an Ruhr 1, an Lungenschwindsucht 23, an Lungenentzündung 29, Nierenkrankheiten 5, an Brustfellentzündung 3, an Gelenk-Rheumatismus 3, an Pyämie 3, an Gehirnkrankheiten 2, an Kohlenoxydgas-Vergiftung 2, an Zellgewebsentzündung 2, an Bauchfellentzündung 2, an Herzbeutelentzündung 1, an Magenkrebs 1, an Blutsturz 2, an Rose 1, an Scharlach 1, an Darmentzündung 1, an Splitterbruch des linken Unterschenkels 1, an Kehlkopfentzündung 2, an Schädelbruch 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 146 Todesfälle vorgekommen, davon 2 durch Krankheiten, 7 durch Verunglückung und 13 durch Selbstmord, bei den Invaliden 8 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 137 Mann und 9 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71.

Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil: Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreichs. Erster Band: Vom Beginn der Feindseligkeiten bis zur Schlacht von Gravelotte. Heft 5. Die Ereignisse bei Metz am 15., 16. und 17. August. Schlacht bei Vionville—Mars-la-Tour. Mit Plan 5a und b, einer Uebersichts- und einer Operationskarte, sowie Skizzen im Texte. Berlin 1874. Königliche Hofbuchhandlung. E. S. Mittler und Sohn.

(Von einem höheren Infanterie-Offizier.)

Mit dem Griffel der Clio ist wieder ein neues Blatt im Buch der Geschichte verzeichnet.

Durch das Erscheinen des 5. Heftes ist der erste Band des Generalstabswerkes abgeschlossen.

Das vorliegende neue Heft ist inhaltschwer, obwohl es nur die Kriegsereignisse dreier Tage umfaßt.

In gewohnter übersichtlicher Weise wird der Leser des Werkes zunächst mit den Maßnahmen und Bewegungen der 1. und 2. deutschen Armee und der französischen Rhein-Armee vertraut gemacht, welche zu der Schlacht bei Vionville—Mars-la-Tour führten.

Die beigefügte Uebersichtskarte giebt ein klares Bild der Situation am Abend des 15. August.

Interessant ist die Thätigkeit der deutschen Reiterei im Laufe dieses Tages.

Patrouillen der 1. Armee streifen bis an die Ostforts von Metz und stellen fest, daß die französische Armee das rechte Moselufer aufgegeben. Ulanen der zwischen Seille und Mosel Metz beobachtenden 6. Kavallerie-Division reiten kühn durch die Vorstadt Montigny bis in den Bahnhof und an die offene porte Serpenoise, ohne vom Hauptwall Feuer zu erhalten. Zwei reitende Geschütze beschießen unterdeß von Bradin Ferme aus den kaiserlichen Wagenpark jenseits der Mosel bei Longeville. Die 2. Granate schlägt im Hofe des Landhauses ein, welches der Kaiser bewohnt und veranlaßt ihn sich nach Fort St. Quentin zu begeben. Noch heute glauben Einwohner von Metz, daß ein Ueberfall auf das kaiserliche Hauptquartier beabsichtigt und natürlich Verrätherei dabei im Spiel gewesen.

Auf dem linken Moselufer streifen Dragoner vom 10. Korps am Thalrand bis Vaux und beobachten von dort ungestört den Marsch feindlicher Kolonnen durch Moulins nach Westen.

In ernste Berührung kömmt bei Puxieux die 5. Kavallerie-Division und gewinnt bei Suzemont die südliche Straße Metz—Verdun, während überlegene feindliche Kavallerie über Mars-la-Tour auf Metz sich zurückzieht.

Am 15. Abends werden aus dem Hauptquartier Direktiven an die Ober-Kommandos erlassen, deren Hauptinhalt in Folgendem besteht:

„So lange die Stärke der in Metz zurückgebliebenen feindlichen Streitkräfte noch nicht festgestellt ist, hat die I. Armee ein Korps in der Gegend von Courcelles zu belassen. Die beiden übrigen Korps nehmen am 16. Stellung auf der Linie Arry-Pommerieux zwischen Seille und Mosel."

„Die Verhältnisse, unter welchen das I. und VII. Armee-Korps sowie Theile der 18. Division gestern Abend einen Sieg erfochten, schlossen jede Verfolgung aus. Die Früchte des Sieges sind nur durch eine kräftige Offensive der II. Armee gegen die Straßen von Metz über Fresnes und über Etain nach Verdun zu ernten.

Dem Ober-Kommando der II. Armee bleibt es überlassen, eine solche mit allen verfügbaren Mitteln nach eigenem Ermessen zu führen."

Es folgen nunmehr die Anordnungen der II. Armee für den 16., auf die Ueberzeugung basirt, daß ein eiliger Rückzug der französischen Armee nach der Maas bereits im vollem Gange.

Das III. und X. Korps mit der Garde-Dragoner-Brigade und der 5. und 6. Kavallerie-Division, wurden zu einem größeren Vorstoße gegen die Straße nach Verdun bestimmt. Das 9. Korps soll Silligny erreichen, um am 17. dem 3. Korps auf Gorze zu folgen, während die Hauptmasse der Armee die Mosel überschreitet, um in westlicher Richtung gegen die Maas vorzugehn.

„Die Nachrichten, welche im Laufe des 15. August von der 5. Kavallerie-Division eingegangen waren, hatten die wirkliche Sachlage noch nicht klar dargelegt."

Unübertrefflich wird die Situation gezeichnet, in welcher das 3. Korps am 16. auf den Feind trifft und General v. Alvensleben sich zum Angriff entschließt.

Am Morgen des 16. ist vom 10. Korps die 5. Kavallerie-Division zur gewaltsamen Rekognoszirung der bei Rezonville bemerkbaren feindlichen großen Truppenläger bestimmt.

Die beigegebenen 4 reitenden Batterien unter einheitlicher Führung des Major Körber, gewinnen in rascher Gangart die Höhe nordöstlich Tronville und überraschen mit lebhaftem Feuer ein feindliches Kavallerie-Lager, aus welchem sorglos eben mehrere Schwadronen zur Tränke reiten. Eine Panik ergreift die feindliche Kavallerie, sie wirft sich rückwärts in wilder Auflösung, durchjagt die hinterliegenden Lager des 2. und 6. Korps, nur verfolgt durch Granaten, welche von einer 2. Artillerie-Position westlich Vionville auch die Infanterie-Lager alsbald erreichen.

Fast gleichzeitig eröffnet die reitende Batterie der über Gorze anrückenden 6. Kavallerie-Division von Süden her ihr Feuer.

„Ein augenblickliches Zusammenwirken beider Kavallerie-Divisionen war somit eingetreten. In weitem gegen Nordosten geöffnetem Halbkreise umschlossen sie den Höhenrand, gegen welchen jetzt aber vom Mittelpunkte Rezonville aus die französische Infanterie strahlenförmig zum Angriff vorging und theilweise eine rückgängige Bewegung der Ersteren veranlaßte.

„Zu dieser Zeit — es war gegen 10 Uhr — erschienen auf den äußersten Flügeln des von der Kavallerie gebildeten großen Bogens die vordersten Spitzen der 5. und 6. Infanterie-Division. Von Gorze und von Tronville her anrückend, betraten sie in dem oben geschilderten Gefechtsmomente den Rand der Hochfläche.

„Es konnte Anfangs auf Preußischer Seite noch die Ansicht obwalten, daß man es hier nur mit einer ungewöhnlich starken Arrieregarde der auf den nördlichen Straßen abziehenden französischen Armee zu thun habe; doch zeigte schon der Verlauf der nächsten Stunden, daß in der That der größere Theil des Heeres auf der südlichen Straße stand, welche die gerade Richtung nach Verdun einhält.

„Diesen weit überlegenen Feind ohne Aussicht auf baldige und nachhaltige Unterstützung anzugreifen, war die Aufgabe, welche der Kommandirende General Constantin v. Alvensleben seinem Armee-Korps stellte, welche er und seine Truppen mit eiserner Ausdauer durchführten."

Nach den ersten Stunden heißen Kampfes war es nicht mehr möglich denselben abzubrechen.

Wer nicht wagt, gewinnt nicht, und — der Erfolg entscheidet! Ein sichtbares Zeichen der Anerkennung des Oberfeldherrn unseres Allergnädigsten Kaisers, ist das auf dem linken Moselufer vor Metz gelegene Fort C. Alvensleben, früher Plappeville genannt, welches wie die Veste Prinz Friedrich Carl (früher St. Quentin) die vorliegenden Schlachtgefilde beherrscht, auf welchen am 18. August ausgekämpft wurde, was am 14. ermöglicht und am 16. so kühn begonnen worden.

Nach einer kurzen, sehr treffenden Charakteristik des Schlachtfeldes, folgt nunmehr die periodenweise Darstellung der Schlacht.

Möge es gestattet sein, das Bild des Riesenkampfes in den Hauptzügen zu entrollen, um es dann beleuchten zu können.

Wir sehen das brandenburgische Armee-Korps, fast ausschließlich auf die eigenen Kräfte angewiesen, bis Nachmittags 2 Uhr im Ganzen erfolgreich gegen 2 französische Korps ringen und die genommenen Dörfer Vionville und Flavigny festhalten.

Vom X. Armee-Korps, dessen ursprüngliche Marschrichtung im Allgemeinen auf St. Hilaire ging, befand sich jetzt nur die 37. Brigade auf dem Schlachtfelde. Mit dem kleineren Theile derselben war Oberst v. Lyncker seit 11 Uhr in das Gefecht der 5. Infanterie-Division eingetreten; den Rest der Brigade hatte Oberst Lehmann über Chambley gegen 12 Uhr herangeführt und wurde bald darauf zur Sicherung der bedrohten linken Flanke in die Tronviller Büsche gezogen.

Mit seltener Zähigkeit hielten die braven Oldenburger und Ostfriesen diesen Stützpunkt des linken Flügels dem umfassenden französischen 3. Korps gegenüber bis zum Eintreffen der 20. Division fest. Da tritt eine Krisis ein.

Immer mächtiger wird des Feindes Uebermacht; diesseits keine Infanterie, kein Geschütz mehr in Reserve, das X. Korps noch fern. Sichtlich bereitet der Feind einen allgemeinen Angriff vor. General v. Alvensleben giebt der Kavallerie-Brigade Bredow auf, der 6. Infanterie-Division Luft zu machen —, die Batterien an der Römerstraße zu attackiren, und es beginnt der bekannte Todtenritt, durch welchen die 7. Kürassiere und die 16. Ulanen sich unsterblichen Ruhm erworben.

Des Feindes Donner schweigen.

Von Rezonville her unternahmen die Franzosen an diesem Tage keinen Angriff mehr.

Zwischen 3 und 5 Uhr tritt das X. Korps in die Schlachtlinie ein, sich der weiteren Umfassung des linken Flügels durch das 3. und 4. französische Korps nach und nach entgegen werfend.

Märker, Hannoveraner und Westphalen wetteiferten in heldenmüthigen Anstrengungen, bis zum späten Abend sich gegenseitig unterstützend, in den Haupt-Krisen durch die sich mit Aufopferung in den Feind werfende Kavallerie entlastet.

Der ritterliche Heerführer Prinz Friedrich Karl hat in Pont à Mousson in der 3. Stunde erfahren, daß sein III. Korps in heißem Kampfe sich befinde und erscheint nach scharfem Ritt schon gegen 4 Uhr auf dem 3½ Meilen entfernten Schlachtfelde, das Ganze von nun ab leitend.

Marschall Bazaine, bei Beginn der Schlacht von Gravelotte mit der französischen Garde herbeigeeilt, ordnet das erschütterte 2. Korps, greift thätig ein, hält aber, in steter Besorgniß von Metz abgedrängt zu werden, seine Reserven hinter dem linken Flügel fest.

Diese werden von 5 Uhr ab, durch das Anrücken der 16. Division von Arry über Gorze her, später noch durch die von Corny eintreffende Großherzoglich Hessische 49. Brigade in Anspruch genommen, so daß ihre Verwendung zur Entscheidung der Schlacht unterbleibt.

Die feindliche Umfassung des preußischen linken Flügels wird nach einem gescheiterten Stoß der 38. Brigade gegen das 4. französische Korps durch rücksichtslose Kavallerie-Attacke (zwischen 6 und 7 Uhr) vereitelt.

Zunächst wirft sich mit hochherzigem Reitermuth das 1. Garde-Dragoner-Regiment, im intensiven Infanterie-Feuer zu dreien über Hecken setzend und aufmarschirend, der vordringenden feindlichen Infanterie entgegen, durchbricht das 13. Regiment und bringt die Massen zum Stehen.

Dann kommt es nördlich Mars la Tour zum heftigsten Reiterkampf, dem größten im ganzen Kriege. Ueber 5000 Reiter wogen durcheinander, den Sieg erringen die Preußen trotz Minderzahl. „Bald sieht man die große Staubwolke in nördlicher Richtung abziehen, die ganze Masse der französischen Kavallerie hat sich zur Flucht gewendet. Die preußischen Reiterschaaren ordneten sich auf der erstrittenen Ebene".

Die französische Infanterie ist in ihre Stellung zurückgekehrt. Auch von dieser Seite kommt heute kein Angriff mehr.

Ein bei einbrechender Dunkelheit von der 6. Kavallerie-Division in der Richtung Flavigny-Rezonville unternommener Vorstoß ist ohne Erfolg verlustreich.

Mit der 10. Abendstunde erlischt allmälich das Feuer auf allen Punkten.

„Am folgenden Morgen zeigt es sich, daß die Deutschen das Schlachtfeld behauptet, die Franzosen ihre Stellungen geräumt hatten".

„Die eigentliche Bedeutung des Tages liegt aber nicht in den taktischen Ergebnissen desselben".

„Es war ein strategischer Sieg, die Marschlinie über Mars la Tour dem Feinde verlegt zu haben.

Die Verluste betrugen auf beiden Seiten über 16000 Mann.

Es erscheint überflüssig auf Sprache und Darstellungsweise des Generalstabswerkes abermals aufmerksam zu machen. Der klassische Styl desselben ist ja allgemein gekannt, und wird sich jeder Mitkämpfer von Neuem überzeugen können von der Unparteilichkeit und einfachen objektiven Hinstellung der Thatsachen — ohne jede Kritik —, welche aber zwischen den Zeilen zu lesen!

Eine Herkules-Arbeit ist es fürwahr, aus den unzähligen Gefechtsberichten verschiedenartiger Anschauung mit widersprechenden Zeit- und Ort-Angaben die Thatsachen herauszuklären, allen Betheiligten gerecht zu werden, kein Lorbeer-Blättchen zu verkürzen.

Betrachtungen über die Schlacht bei Vionville — Mars la Tour. Die Angriffs-Improvisation ist wie bei Spicheren und am 14. August aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß der Feind im Abziehen begriffen.

Unzweifelhaft ist am 16. August das schönste Lorbeerreis gepflückt worden.

Die Schlacht bei Vionville — Mars la Tour liefert den schlagendsten Beweis von dem trefflichen und zuverlässigen Geist des preußischen Soldaten und was derselbe vermag, wenn es darauf ankommt, alle Kräfte einzusetzen, um eine seiner militairischen Ehre anvertraute wichtige, auch noch so schwierige Aufgabe glücklich zu lösen.

Wir sehen an diesem Tage die größten Leistungen sämmtlicher Waffen im ganzen Kriege.

Das III. und später das X. Korps standen nach Märschen von 2½—6 Meilen in brennender Sonnenhitze, der gesammten, größtentheils ausgeruhten französischen Rhein-Armee in zwölfstündigem heißen Kampfe gegenüber und behaupteten das zuerst gewonnene Terrain.

Die Kavallerie war bis 17 Stunden zu Pferde.

Die wiederholten heftigen Angriffstöße imponirten dem Gegner so, daß Marschall Bazaine die Ueberzeugung gewann, die ganze 2. Armee vor sich zu haben und sich zu einer allgemeinen Offensiv-Bewegung nicht entschloß.

In keiner Schlacht während des ganzen Feldzuges gestatteten die Verhältnisse eine solche Wechselwirkung, gegenseitige Unterstützung und Zusammenwirken aller Waffen wie bei Vionville. Der 16. August ist der Haupt-Ehrentag unserer Artillerie. Die höchsten Zahlen an Verlusten und Munitions-Verbrauch sprechen dafür. Das General-Feldzeugmeister-Regiment und die Kavallerie-Batterien waren bis zur Ankunft des X. Korps mit einer vierfachen Uebermacht im Geschützkampf, und ver-

mochten trotzdem feindliche Angriffe abzuweisen und diesseitige Vorstöße zu unterstützen.

Die Schlacht von Vionville — Mars la Tour liefert den Beweis, daß die Zeit großer Kavallerie-Erfolge noch nicht vorüber ist.

Die Thätigkeit der Kavallerie an diesem Tage wird noch von einer anderen Seite besonders beleuchtet werden, doch können wir nicht umhin die Frage aufzuwerfen: Was hätte bei größerer Schonung der Kräfte mit unseren braven Reiter-Regimentern effektuirt werden können, wenn sie mehr zusammengehalten worden wären. Welche Erfolge konnten erreicht werden, wenn der Brigade Bredow noch eine zweite und dritte gefolgt.

Trotz alledem hat, wie in früheren Kriegen, sich abermals die Ueberlegenheit der Preußischen Reiterei über die Französische erwiesen.

Am 16. August traten die Vorzüge und Schwächen des französischen Soldaten wieder deutlich hervor, wie sie die Kriegsgeschichte seit Jahrhunderten zeigt. Die Eigenschaften welche aus dem Volks-Charakter hervorgehen, können auch schwerlich sich ändern. Angeborener Leichtsinn und eitles Selbstgefühl fördert die Tapferkeit, erzeugt aber auch große Sorglosigkeit. Wie oft schon haben französische Truppen sich überraschen lassen; trotz der algierischen Schule in der Wachsamkeit sind sie auch darin dieselben geblieben.

Mit guten Führern und im Glück sind es famose Soldaten; im Unglück läßt sie die verletzte Eitelkeit sofort das Vertrauen zu ihren Führern verlieren; der Mangel an Disziplin tritt dann hervor. Im Temperament, in dem veränderlichen Sinn ist die plötzliche Panik begründet, welche französische Truppen bei Ueberraschung oder nach einem Echec leichter wie andere erfaßt. Abgesehen von der vor Beginn der Schlacht überraschten Kavallerie-Brigade Murat und dem bei Spicheren bereits erschütterten 2. Korps, haben sich die französischen Truppen am 16. August sehr brav geschlagen, und das der kaiserlichen Armee innewohnende militairische Ehrgefühl, wie in den vorhergehenden Schlachten und Gefechten des Feldzuges bewährt. Das Prestige aber, welches bei Wörth und Spicheren hervortrat, war am 16. August schon geringer; bereits fehlte die Siegeszuversicht.

Welche Erfahrungen vermögen wir nun aus den Kämpfen des 16. zu ziehen?

1. Die großartigen Leistungen der Artillerie wurden dadurch ermöglicht, daß die Batterien in großen Gruppen unter einheitlichem Kommando stets ihr Feuer konzentrirten, ihre Stellungen fast garnicht wechselten.*)

Erfreulich ist die Verwendung der 4 reitenden Batterien unter Major Körber.

Möchte dieses Beispiel nicht Veranlassung sein, den Kavallerie-Divisionen ganze reitende Abtheilungen unter einheitlichem Befehl ihres Commandeurs im Kriege permanent beizugeben?

Meistens ergeht es der reitenden Artillerie wie unseren Jäger-Bataillonen. Sie werden nicht genug verwerthet, gar häufig in der Masse ihrer Waffe verbraucht.

2. Die immensen Verluste der Infanterie sind vorzugsweise durch die vereinzelten und unvorbereiteten Angriffsstöße namentlich gegen Rezonville und auf dem linken Flügel gegen das 4. Corps herbeigeführt.

Allerdings ist ein brüskes Vorgehen beim Beginn einer improvisirten Schlacht gerechtfertigt, um wichtige Punkte, wie hier die Dörfer Vionville und Flavigny zu gewinnen.

Sehr zu vermeiden ist aber, daß die vordersten Truppen im Kampfeseifer zu weit vorgreifen und sich zu heftig engagiren, bevor genügende Unterstützung zur Stelle. Der erste Rückschlag hat zur Folge, daß die Bataillone, wie sie aus der Marschkolonne hervorquellen, tropfenweise in das Chaos des Gefechts hineingeworfen werden, ohne zu wissen wie die Verhältnisse liegen.

Der Drang den gefährdeten Kameraden Unterstützung zu bringen, reißt zu übereilten Vorstößen fort, welche vereinzelt zerschellen.

Daher sind improvisirte Schlachten so gefährlich und verlustreich.

Dem Führer muß wo es irgend geht, Zeit gelassen werden, sich und seine Unterführer zu orientiren. Darauf weist auch Verdy in seinen Studien vielfach hin. In allen unseren Gefechten der Neuzeit geht es zu wild zu, es fehlt uns noch immer die Ruhe der schlachtenergrauten Führer der langjährigen früheren Kriege.

3. Während wir unter dem größten Lehrmeister in der Strategie es weit gebracht, läßt unsere Taktik noch viel zu wünschen übrig. Dies sagen auch unsere Gegner. In den besseren französischen Militairschriften kann man dies häufig lesen.

Ohne eine Kritik uns zu erlauben, weisen wir auf die Skizze Seite 607 hin, welche eine excentrische Angriffs-Formation zeigt.

4. Die Kriegsgeschichte lehrt: Kavallerie-Angriffe in der Dunkelheit sind fast immer erfolglos und verlustreich.

Wir haben dies 1813 bei Gr. Görschen und 1866 bei Biskupitz erfahren. Der Abend des 16. August bestätigt es von Neuem.

Den Schluß des 5. Heftes bildet die Schilderung der Ereignisse bei der 1. und 2. Armee am 17. August.

Die Anordnungen im großen Hauptquartier sowie der beiden Ober-Commandos am Abend des 16. und in der Nacht zum 17. August sind aus dem Gesichtspunkte getroffen, möglichst viel Streitkräfte zur Hand zu haben, für den Fall, daß der Feind den Kampf am 17. erneuern sollte.

Mit einer gewissen Befriedigung ersieht der aufmerk-

*) Noch heute sind die Positionen der Artillerie an den massigen Pferdegräbern zu erkennen.

same Leser, daß am 7. August bereits gegen Mittag schon 7 Armee-Corps und 3 Kavallerie-Divisionen zur Stelle oder doch in der Nähe des vortägigen Schlachtfeldes sich befinden.

Einen besonderen Abschnitt bildet „der Morgen des 17. August auf dem Schlachtfelde."

Seine Majestät der König hatten das Hauptquartier am 16. Abends von Herny nach Pont à Mousson verlegt, und erschienen am 17. Morgens schon um 6 Uhr auf der Wahlstatt.

Cavallerie-Patrouillen und Rekognoscirungen von Offizieren stellten den Abzug des Feindes fest; eine Arriergarden-Stellung wurde bei Gravelotte bemerkt.

Ueber ein kleines Gefecht des 7. Corps im Bois de Vaux wird ferner berichtet, wie dasselbe mit Besetzung der nördlichen Waldränder endet. General v. Steinmetz hatte, den Intentionen der obersten Heeresleitung entsprechend, weiteres Vorgehen streng untersagt zur Vermeidung jedes ernsten Engagements.

Schon war beschlossen worden, den 17. zur Vorbereitung für einen Entscheidungskampf mit allen Kräften für den 18. zu verwerthen.

Mit einer Beleuchtung der Situation schließt das Heft, indem auf die Begegnung beider Heere mit strategisch verkehrter Front in Folge des weit zurückgebogenen feindlichen rechten Flügels hingewiesen wird.

„Dies war die allgemeine Lage der Dinge, als am Nachmittage des 17. August die Anordnungen der Deutschen Heeresleitung für den folgenden Tag erlassen wurden," welche als Grundlage und Einleitung zur Schlacht bei Gravelotte für das nächste Heft vorbehalten bleiben.

Noch wäre zu erwähnen:

Die Darstellungen der Unternehmungen gegen Diedenhofen am 15. vor Tagesanbruch und gegen Toul am 17. Mittags, welche beide mißglückten, Erstere mit sehr geringem, die Letztere mit ansehnlichem Verlust.

Wir sehen daraus von Neuem, wie ein Handstreich auf einen festen Platz nur durch Ueberraschung bei genauer Localkenntniß Aussicht auf Erfolg bietet.

Die beigefügten Verlustlisten für die Schlacht von Vionville — Mars-la-Tour beweisen, mit welcher Hingebung gekämpft wurde.

Einzelne Regimenter erreichen die höchsten Verlustzahlen, welche in diesem Kriege vorgekommen.

Das 16. Regiment mit 49 Offizieren 1736 Mann.
„ 52. „ „ 50 „ 1202 „

Die dem 4. Heft beigedruckten Skizzen sind diesem Heft in verbesserten Abdrücken nochmals beigegeben, sowie eine Uebersichts- und eine Operationskarte zugefügt.

Diese große Rücksichtnahme auf die Wünsche des militairischen Publikums wird dasselbe gewiß sehr zu schätzen wissen.

Eigentlich ist es schade, daß ein so großartig angelegtes, klassisches Geschichtswerk mit Holzschnitten ausgestattet worden, welche doch immer nur etwas Unvollkommenes bleiben.

Die Operationskarte und beide Schlachtpläne, aus der lithographischen Anstalt des Herrn Greve zu Berlin hervorgegangen, sind vortrefflich gezeichnet und geben ein treues Bild des Terrains. Auch die Truppeneinzeichnungen sind diesmal weit sorgfältiger dem Text des Werkes angepaßt, wie im Plane der Schlacht bei Wörth. Unwillkührlich erinnert dort die Darstellung des Schlußactes der Schlacht an ein größeres Friedens-Gefechts-Exerziren, wo zum Schluß — auf das vorderste Bataillon rasch eingerichtet — präsentirt wird.

Auf den Plänen von Rezonville werden die Attacken-Richtung und Weite durch Pfeilstriche angegeben, insbesondere sind die divergirenden Angriffsstöße der 38. Infanterie-Brigade genau verzeichnet.

Es ist sehr schwer, fast unmöglich, einen Moment jetzigen Gefechts durch die gleichzeitige Stellung der Truppen zu fixiren; daher geben auch die Pläne für Vionville die Stellungen beider Armeen in der Mittags- und 5. Nachmittagsstunde.

Am lehrreichsten würde es sein, die erste Entwickelung und Gefechtsanlage, die Hauptkrisis und die Entscheidung darzustellen.

Ein Bild der Situation vor dem Todtenritt, woraus zu ersehen, wie um diese Zeit die ganze Kavallerie vertheilt, wäre von großem Interesse gewesen.

Doch Ausstellungen machen ist leichter, wie so Vorzügliches schaffen, als uns bereits geboten.*)

29.

Ein Apparat zur Darstellung der Flugbahn auf 240 Meter,

sowie der Folgen, welche die Fehler des Schützen, der Einfluß des Lichtes und die fehlerhafte Anbringung von Korn oder Visir oder von beiden auf das Treffen hervorbringen.

(Mit einer Figur.)

A.

Beschreibung des Apparates.

Der Apparat besteht aus einem en miniature angefertigten Gewehre mit folgenden Vorrichtungen:

1. Korn und Visire sind verschiebbar und mit Marken zur Richtigstellung versehen. Von letzteren ist: eines von gleicher Höhe mit dem Korn, — eines von solcher Höhe, daß der Visirwinkel gleich 10° mit kleiner Kimme, — und eines von gleicher Höhe wie das Letztere mit großer

*) Die wenigen im Text und auf den Plänen befindlichen Fehler sind im Militair-Wochenblatt 1874, No. 27. S. 258 angegeben. Noch hinzuzufügen ist, daß S. 650 in der Randschrift statt 6. u. 7. es 16. und 17. August heißen muß. Uebrigens dürften sich wenige Werke eines so fehlerfreien Druckes als dieses erfreuen.

Die Redktion.

Kimme, worin drei aufrechte Nadeln mit Köpfen angebracht sind.

2. Der Schaft des Gewehres ist hinter dem Lauf, der hinten durch ein Brettchen bis zur halben Höhe geschlossen ist, durchlocht, um ein Loth durchzulassen.

3. Unter Visirkimme und Kornspitze, sowie zwischen beiden, ist der Schaft gleichfalls durchlocht; wird ein Zapfen von unten in eines dieser Löcher eingeführt, so wird dieser Punkt festgestellt und findet dann die Bewegung um ihn herum horizontal statt.

4. Eine vorn am Schaft zu befestigende Schiene (a) ist so durchlocht, daß das Loth eines, vermittelst einer Tülle (b) an der Mündung angebrachten Fadenkreuzes durchhängen kann; der längere Theil der Schiene ist halbrund zusammengebogen und liegt ihr vorderes Ende in der Visirlinie, wenn eines der beiden hohen Visire eingeführt ist. Er kann auch nach der Seite bewegt und vermittelst einer Stellschraube festgestellt werden.

5. An der Kolbenfläche ist eine Schiene (c) vermittelst Schrauben festgelegt; diese Schiene gestattet eine Durchsicht durch die Seele und kann auch seitlich verschoben werden; dieselbe ist über der Durchsicht unter 10° gebrochen und das dann wieder rechtwinkelig aufgesetzte Brettchen mit einem runden Loch versehen. Wird eine, mit einem gleich großen Loch versehene Klammer (d) darüber geschoben und ein passender Hohlcylinder durchgesteckt, so findet eine Bewegung genau um die rückwärts verlängerte Visirlinie statt.

Die vorhin erwähnte Klammer (d) ist über dem durchgehenden runden Loch noch einmal, und zwar rechtwinkelig dazu durchbohrt; wird eine zweite Klammer darüber geschoben und durch einen Bolzen verbunden, so kann man das Gewehr in der Vertikale bewegen.

Die letztgenannte Klammer (e) endet in einen runden Theil und ein Gewinde.

6. Auf dem zweimal gebrochenen, mit einer Laufbahn für die nachher zu beschreibenden Sockel sowie für die Scheibe versehenen Bodenbrette ist ein Holm aufgezapft; (f) in dem Holm befinden sich zwei bogenförmige Ausschnitte. Der Radius für den vorderen Bogen ist: „die Entfernung vom Visir bis etwa Mitte des Kolbens wagerecht gemessen," der des hinteren: „die Entfernung vom Korn bis eben dahin."

In den bogenförmigen Ausschnitten bewegen sich entsprechend gearbeitete Klötze mit einer Durchbohrung für den runden Theil des Zapfens der eben beschriebenen Klammer (e). Durch Anziehen der Schraube vermittelst einer Schraubenmutter, wird der Zapfen in dem Klotze und im Bogen an beliebiger Stelle festgestellt. Wird die Schraube ein wenig gelockert, so kann man bewegen: „1) um den runden Zapfen, und 2) auf dem Bogen."

7. In der vorhin erwähnten Laufbahn bewegen sich zwei hohle Sockel. In den Höhlungen lassen sich in gewünschter Höhe festzustellende Kolbenstangen auf und ab bewegen. Die für den hinteren Sockel bestimmte Kolbenstange ist mit einer, quer darüber gelegten schwalbenschwanzförmig ausgeschnittenen Schiene versehen, in welcher sich, vermittelst eines Schwalbenschwanzes ein seitlich zu verschiebender Zapfen bewegt (g). Die für den vorderen Sockel bestimmte Kolbenstange theilt sich gabelförmig; über den Enden der Gabel liegt ein Holm, der einen Bogenausschnitt hat. In dem Ausschnitt bewegt sich ein durch eine Schraube festzustellender Bolzen (h), dessen anderes Ende eine der Rundung der Schiene a entsprechende Aushöhlung hat.

8. Ein mit einem lichten Ausschnitt versehener Stab versinnbildet die verlängerte Seele, und daran aufgehängte Holzgeschosse die Flugbahn,*) beziehungsweise die Abstände der Geschoßbahn von der Seelenachse auf 80, 120, 160, 200, 240 Meter.

9. Auf zwei Theilstücken des Bodenbrettes bewegt sich eine Scheibe, die im Verhältniß 1 : 10 verkleinert, mit einem breiten bis zum Kreise Nr. 8 oberhalb des Spiegels gehenden breiten Einschnitt zum Durchlassen der Seelenachse, von da an bis unter den unteren Anker mit schmälern zum Durchlassen der Visirlinie versehen ist. Unter resp. über dem unteren oder oberen Anker wagerecht abgehende Einschnitte sollen dazu dienen, die Visirlinie zu spannen, wenn man vermittelst derselben zeigen will, was „rechts oder links abkommen heißt." An der hinteren Seite der Scheibe befindet sich ein Schieber um die Visirlinie entsprechend zu spannen.

10. Die Visirlinie ist ein blauseidener Faden, der vermittelst einer Oese an einem, hinter dem Visir befindlichen Nagel, oder vermittelst eines Doppelhakens in einer kleinen Blechschiene befestigt werden kann, die mit ihrem Loch die Mitte des unter 5 beschriebenen Hohlcylinders (also die rückwärts verlängerte Visirlinie) angiebt und an deren anderm Ende ein kleines Gewicht angebracht ist.

Ein kleines Kästchen nimmt die augenblicklich entbehrlichen kleineren Theile auf.

B.

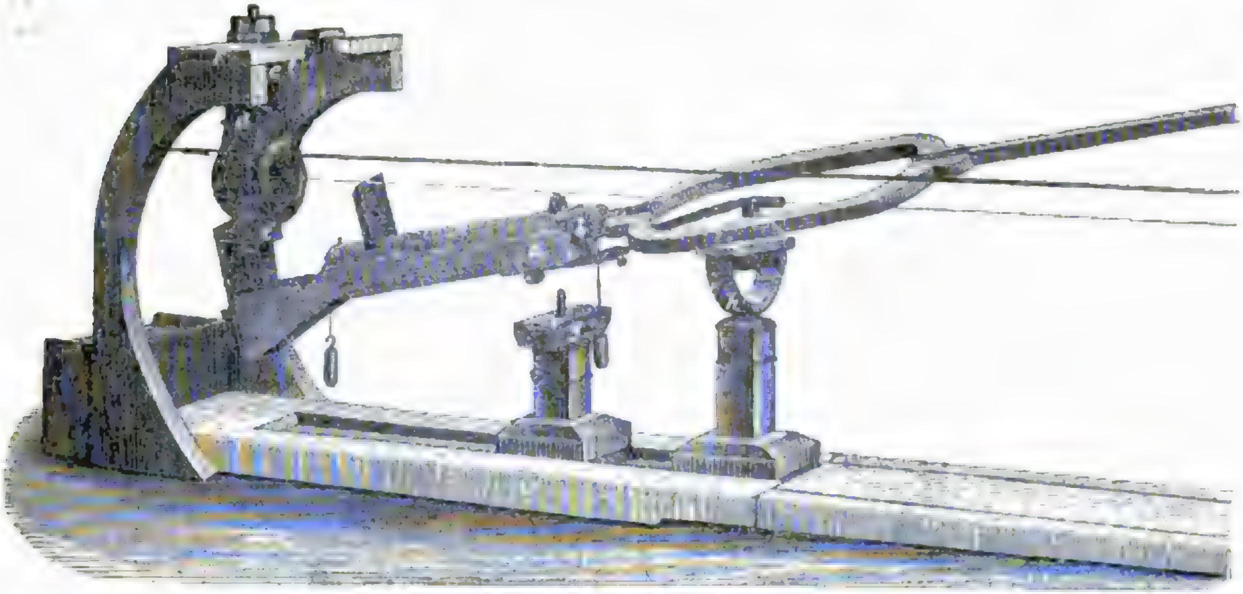
Wie der Apparat am zweckentsprechendsten zu benutzen wäre, um richtige Vorstellungen über die Flugbahn, unbestrichenen Raum ꝛc. zu vermitteln, und durch Anschauung eine Einsicht in die Folgen zu geben, welche durch Verschiebung von Visir oder Korn, oder von beiden, und durch die Fehler des Schützen oder den Einfluß des Lichtes entstehen.

Notiz.

Das Gewehr ist in den vorderen Bogenausschnitt eingehängt, der Stempel (h) aus dem Sockel entfernt, Visir und Korn nicht eingeschoben, die Elevation wird durch den in dem hinteren Sockel sich bewegenden Stempel (g) bewirkt, wobei der Zapfen aus der Schußbahn gedrückt werden kann.

---

*) Als Anfangspunkt derselben ist der Schnittpunkt von Visirlinie und Seelenachse angenommen.



Zuerst ist theoretisch und stufenweise nachzuweisen, daß und warum die Flugbahn eine unter der Seelenachse gekrümmte Linie ist, deren Krümmung desto stärker ist, je näher das Ende (Pulverkraft, Schwere, Widerstand der Luft). In das mit keinerlei Visirvorrichtung versehene Gewehr wird die Seelenachse mit den daran befestigten Geschossen eingeführt und so die Flugbahn zur Anschauung gebracht. Darauf wird die Scheibe eingesetzt und gezeigt, wie groß die Abweichung der Geschoßbahn von der Seelenachse auf die betreffenden Entfernungen ist. Die Seelenachse wird entfernt und das Gewehr vermittelst der beiden Fadenkreuze z. B. auf den obern Anker eingerichtet. Wird jetzt der Stab wieder eingeführt, so wird hierdurch gezeigt daß er richtig den Punkt anzeigt, auf den die Seelenachse zeigte. Zunächst ist bewiesen, daß das Geschoß immer unter der Seelenachse einschlagen muß.

Es wird nun erklärt, daß, um ein mit einer Patrone versehenes Rohr auf einen Fleck einzurichten, entweder auf dem Lauf, senkrecht über der Seelenachse man sich eine Linie (Visirlinie) einreißen, und an dieser entlang visiren muß, oder daß man sich 2 Punkte auf dem Lauf auch senkrecht über der Seelenachse, markiren muß, um über diese hinweg nach dem beabsichtigten Punkt zu zielen. Diese Punkte werden gebräuchlicher Weise durch Korn und Visir markirt. Man bringt also das Korn und das Visir von gleicher Höhe auf dem Lauf an, so daß die Marken auf einander passen.

Daß wirklich Visirlinie und Seelenachse in einer senkrechten Ebene liegen, läßt sich hier, wie bei dem hohen Visir vermittelst des Fadenkreuzes beweisen. Wird der Stab eingeführt, so gezielt, daß noch ein Abkommen auf der Scheibe stattfindet, der Schieber an der hintern Seite der Scheibe richtig gestellt und nun die Visirlinie gespannt, so ist ersichtlich, daß sie parallel mit der Seelenachse läuft. Der Lernende muß selbst darauf kommen, daß die Visirlinie auf einen Punkt zeigt, der senkrecht soweit über dem Punkte, auf welchen die Seelenachse zeigt, entfernt ist, als der Abstand der Kornspitze von der Mitte des Laufes beträgt. Wird das Gewehr nun, indem man die Scheibe von Distanze zu Distanze weiter entfernt, immer so elevirt, daß das Geschoß den Mittelpunkt (beabsichtigten Treffpunkt) trifft, so wird der Lernende von selbst finden, wie bald das Zielen auf die Scheibe aufhört; er wird auch von selbst sagen, wohin man zielen muß, um die Scheibe in einer bestimmten Höhe zu treffen.

Die Unmöglichkeit, mit dieser Zieleinrichtung auf weitere Entfernungen noch ein Abkommen auf der Scheibe zu finden, wenn diese noch getroffen werden soll, wird sehr bald den Schüler das Mittel der: „Erhöhung des Visirs" finden lassen, so daß er trotz der großen Entfernung noch ein Abkommen auf der Scheibe findet.

Es wird also das hohe Visir mit der kleinen Kimme eingeführt, so daß die Marken auf einander passen. Der Augenschein muß lehren, daß dieses Mittel hilft. Die Scheibe ist bis ans äußerste Ende des Bodenbrettes gerückt, das Gewehr so elevirt, daß das Geschoß den Mittelpunkt trifft, der Schieber an der Scheibe bis auf einen Finger breit vom obern Scheibenrande heraufgeschoben.

Der Lernende wird, wenn jetzt die Visirlinie eingespannt wird, sehen, daß die Flugbahn zum Theil zwischen Seelenachse und Visirlinie, zum Theil auch unter letzterer sich befindet. Wenn er sieht, daß bei dieser Visirung Flugbahn und Visirlinie sich auf 200 Meter schneiden, wird er begreifen, daß er auf diese Entfernung dahin zielen kann, wohin er treffen will; daß auf kürzere Entfernungen er unter den beabsichtigten Treffpunkt, auf weitere als 200 Meter hingegen wieder über das Ziel halten muß.

Es wird nun nicht schwer sein zu zeigen, daß auf weitere Entfernungen als 240 Meter immer höhere Vi-

sire nöthig wären, daß jedesmal die Schnittpunkte von Visirlinie und Flugbahn weiter hinausgerückt werden, also ein Halten unter das Ziel bis zu gewisser Grenze, resp. in das Ziel gestatten.

Man kann jetzt dazu übergehen, sich zu überzeugen ob jederman weiß, was: „rechts, links abkommen, Anker oder Spiegel aufsitzen oder verschwinden lassen heißt," wobei jedesmal das Gewehr richtig einzustellen und die Visirlinie zu spannen ist.

Um klar zu machen, daß es durchaus nothwendig ist, daß die Visirlinie und die Seelenachse senkrecht übereinander liegen, wird folgendermaßen operirt, nachdem das Loch unter der Visirkimme auf den Zapfen der hintern Kolbenstange eingezapft und das mit der Flugbahn versehene Gewehr bei einer Entfernung von 240 Meter richtig eingestellt und die Visirlinie gespannt ist:

Der Mann wird gefragt welche Fälle es geben könne, daß die Visirlinie nicht senkrecht über der Seelenachse steht? Antwort: „Entweder die Kornspitze, oder die Visirkimme, oder beide stehen nicht senkrecht darüber." Nachdem der Lernende sich davon überzeugt hat, daß das Gewehr bei richtig einspielenden Marken richtig eingerichtet ist, verschiebt der Lehrer vor den Augen des Lernenden das Korn z. B. nach rechts und fragt:

1. Welcher Punkt ist in der durch das Auge des Schützen und durch den Zielpunkt bestimmten senkrechten Ebene geblieben? Antwort: Die Visirkimme.

2. Welcher Punkt ist aus dieser Ebene herausgerückt? Antwort: Das Korn.

3. Was werde ich also thun müssen, um die neue aber falsche Visirlinie wieder auf den schwarzen Strich der Scheibe einzurichten? Antwort: Ich muß das Gewehr so lange horizontal um die Visirkimme herumdrehen, bis ich auch das Korn in die durch schwarzen Strich auf der Scheibe, Kimme und Auge bestimmte senkrechte Ebene bekomme.

4. Wie wird das geschehen? Antwort: Ich muß den Kolben um den durch den Zapfen festgelegten Punkt der Kimme so lange nach rechts drücken, bis ich durch die Kimme das Korn im schwarzen Strich erscheinen sehe.

5. Was ist die Folge davon? Antwort: Da der Kolben um die Kimme nach rechts gedrückt ist, ist die Mündung nach links gegangen; mit ihr natürlich die Seelenachse, folglich sitzt der Schuß auch links.

Es wird der zweite Fall durchgenommen, nämlich daß das Visir verschoben ist.

Der Unterrichtende spannt den Apparat in den hintern Bogenausschnitt, stellt Visir und Korn richtig, unterstützt das Gewehr im Kornpunkt durch den Zapfen, zielt, spannt die Visirlinie und läßt sich dieselben Fragen, nachdem er das Visir vor den Augen des Schülers verschoben hat, beantworten wie oben.

Um die Fälle zu erklären wenn Korn und Visir nach einer Seite gleichweit, oder verschieden weit verschoben sind (wozu die kleinen Marken rechts und links von der Hauptmarke) ist nöthig den Zapfen vermöge des Schwalbenschwanzes entsprechend nach derselben Seite aus der Schußebene zu drücken.

Sind Korn und Visir nach entgegengesetzten Seiten gleichweit oder verschiedenweit verschoben, so wird der Zapfen wieder in die Schußebene gestellt, aber nun in das mittlere Loch eingezapft. Das Gewehr bleibt im hintern Bogenausschnitt und wenn auch der Bogen für die Entfernung: „Kornspitze bis Mitte des Kolbens" bemessen ist, so ist die Bewegung immerhin möglich, da sie ja nur eine geringe sein wird.

Von den Fehlern des Schützen würde zunächst das Kornklemmen zu erörtern sein:

Zu diesem Zweck wird das mit den 3 Nadelköpfen versehene Visir eingeführt. Der mittelste Nadelknopf steht senkrecht über der Seelenachse, wenn die Marken aufeinander passen.

Der Kornpunkt wird durch Einführen des Zapfens festgestellt und das Gewehr über den mittelsten Nadelkopf eingerichtet. Der Lernende muß nun selbst sagen, nach welcher Seite das Gewehr, nachdem er die bezüglichen Fragen, welcher Punkt festbleiben muß, wenn er das Korn im schwarzen Strich, z. B. an der Stelle sehen soll wo das linke Nadelknöpfchen steht etc. richtig beantwortet hat, zu drücken ist, wenn dies der Fall sein soll. Dann geht die Mündung nach links und der Schuß sitzt demnach auch links.

Zur Klarstellung des Vorganges beim Verdrehen des Visirs und dessen Folgen wird folgende Methode vorgeschlagen: „Der Unterweisende unterstützt das äußerste Ende der unter 4 beschriebenen Schiene (a) durch den unter 7 (h) beschriebenen Apparat, richtet genau, spannt die Visirlinie (in diesem Falle wird das mit dem Doppelhaken versehene Ende und die durch ihr Loch die Mitte angebende Blechschiene des unter 5 beschriebenen Hohlcylinders eingehängt) und verdreht das Gewehr durch Drehen um den Cylinder.

Frage 1. Zeigt die Visirlinie, trotz dessen daß das Gewehr verdreht ist, in den schwarzen Strich und wohin?

2. Wenn Sie selbst ein Gewehr im Anschlag und verdreht hätten, und es würde Ihnen gesagt, Sie sollten es gerade drehen, was würden Sie thun? Antwort: Ich würde, mit dem Auge durch die Kimme über die Kornspitze nach dem Zielpunkt sehend das Gewehr durch Bewegung im rechten Handgelenk so lange drehen bis das Visir grade stände.

Oder der Mann bekommt ein Gewehr und zielt mit verdrehtem Visir vermittelst eines Spiegels in sein eigenes Auge. Hat er dies gethan, und immer in sein Auge zielend das Gewehr wieder grade gestellt, so wird er unzweifelhaft obige und die folgenden Antworten geben.

3. Was spürten Sie in der Schulter indem Sie das Visir wieder grade stellten? Antwort: Daß der Kolben,

... das Gewehr rechts verdreht hatte, eine Schwenkung ...hen machte.

4. Was ergiebt sich daraus? Antwort: Daß, da ich das Auge durch die Kimme über das Korn nach dem Zielpunkt visirend, nicht verrückt habe, das ganze Gewehr sich beim Gradedrehen um die Visirlinie dreht. Wenn also das Verdrehen des Gewehres und seine Folgen gezeigt werden soll, so muß der Apparat so beschaffen sein, daß er eine Bewegung um die Visirlinie gestattet.

5. Geschieht dies bei diesem Apparat? Antwort: Ja; denn die Visirlinie ist hier festgelegt durch den Hohlcylinder dessen Mittelpunkt die rückwärts verlängerte Seelenachse ist, und durch die Unterstützung des Endes der Schiene (a) das gleichfalls in der Visirlinie liegt, wie der Augenschein lehrt.

Der Unterweisende macht die Bewegung einige Mal durch, so daß jeder die Richtigkeit einsehen muß und läßt die Schüler sich überzeugen, daß die Visirlinie immer auf denselben Punkt gerichtet bleibt. Jetzt wird auch der Lernende sehen und spielend begreifen, daß beim Verdrehen des Gewehres eine Abweichung des Geschosses sowohl nach der Seite, wohin das Gewehr verdreht wird, stattfindet, als auch nach unten. Er sieht klar, wie die Seelenachse aus der durch Auge und Ziel gedachten senkrechten Ebene durch Drehung um die Visirlinie herausgeschoben wird.

Soll gezeigt werden, wie durch Verdrehen und Kornklemmen nach derselben Seite der Fehler vergrößert, nach entgegengesetzten Seiten unter gewissen Fällen aber aufgehoben wird, so wird zuerst nach Einführung des mit 3 Nadelköpfen versehenen Visirs auf die vorhin beschriebene Weise das Korn geklemmt. Visirlinie und Seelenachse kreuzen sich jetzt. Die Visirlinie steht nicht mehr senkrecht über der Mitte des Kolbens wie früher, sondern rechts davon, wenn rechts geklemmt ist. Das Instrument ist so eingerichtet, daß, wenn die Schiene nach Lockern der Schrauben ganz nach rechts geschoben und ein kleiner, mit Einschnitten für die beiden Schraubenstiele versehener Keil eingesetzt und nun festgeschraubt wird, die Mitte des Hohlcylinders wieder die rückwärts verlängerte Seelenachse angiebt. Vorn muß natürlich das Ende der Schiene (a) entsprechend nach links gedrückt und vermittelst der Stellschraube festgestellt werden. In Folge dessen muß nun auch der das Schienenende unterstützende Bolzen (i) auf dem bogenförmigen Ausschnitt aus der Schußebene in die Visirebene nach links gedrückt werden. Ist das Schienenende richtig unterstützt, so fällt der Stempel, der bisher das Gewehr unter dem Korn unterstützt hatte, und die Drehung um die Visirlinie zeigt die Folgen der obenerwähnten Fälle.

Soll die Wirkung des von der Seite auf das Korn scheinenden Sonnenlichtes gezeigt werden, so wird das kleine mit (m) bezeichnete weiße Brettchen vermittelst des Stiftes z. B. an die linke Seite des Kornes angelegt und dadurch das Strahlenwerfen des Kornes versinnbildlicht. Ziele ich jetzt über die Mitte des so umgestalteten Kornes, so wird sich ergeben, daß der Schuß nach der dem Sonnenschein entgegengesetzten Seite abweicht.

Eine in der richtigen Höhe an dem unter 6 beschriebenen Holm (f) befestigte, und längs der Bahn durch ein Gewicht über den Scheibenrand zu spannende, die Mannshöhe angebende gelbe Borte bringt dem Lernenden den Begriff vom bestrichenen und unbestrichenen Raum bei und zeigt ihm, daß die aptirte Zündnadelwaffe beim Schuß auf 240 Meter bei 1,25 Meter Anschlags- und 0,90 Meter Trefferhöhe 90 Meter unbestrichenen Raum hat. Die Stellung der aufgehängten Geschosse zeigt endlich die Zunahme des Einfallwinkels, woraus sich ergiebt, daß die bestrichenen Räume immer kleiner werden.*)

Dislokations-Karte der Kriegsmacht des Deutschen Reiches.

Von Eugen Frhr. v. Tröltsch, Königlich Württembergischer Hauptm. a. D. Im Selbstverlag des Verfassers Preis 2 Thlr.

Frhr. v. Tröltsch übergiebt dem militairischen Publikum eine sorgfältig entworfene, in der lithographischen Anstalt des Herrn J. A. Pecht zu Constanz vorzüglich ausgeführte Dislokations-Karte der Deutschen Kriegsmacht in einem Maßstabe von 1:1,000,000, wie eine solche in gleicher Vollkommenheit noch nicht vorhanden war.

Auf derselben sind neben dem Namen des Garnisonortes die daselbst befindlichen Kommandobehörden, Truppentheile und Militairanstalten, bei welchen selbst die Brieftaubenstationen nicht vergessen sind, durch in die Augen springende oft recht sinnige Bezeichnungen angegeben.

Ueber Berlin erhebt sich der deutsche Reichsadler mit ausgebreiteten Schwingen, in seinen Fängen den Namen des Chefs der Armee, **Wilhelm** I., haltend, während über dem Adler die deutsche Reichskrone mit flatterndem Bande schwebt.

Bei Kiel und Wielhelmshafen sind außer dem See-Bataillon und der See-Artillerie-Abtheilung die Marine-Etablissements, die Schulschiffe u. s. w. angegeben.

Auf dem nicht von dem deutschen Reiche eingenommenen Raum der Karte finden wir die genaue Zeichenerklärung, die Armee-Organisation, die Armee-Eintheilung mit Angabe der Garnisonen, ferner die Marine; die Or-

---

*) Der Apparat, erfunden von dem Premier-Lieutenant v. Tluck und Toschonowitz vom 2. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82, kommandirt zur Unteroffizier-Schule in Weißenfels, befindet sich augenblicklich bei der Redaktion. Er ist daselbst von sachverständigen Offizieren aller Grade in Augenschein genommen und als zweckentsprechend und alle dergleichen bisherigen Apparate übertreffend befunden worden, weshalb die Redaktion nicht ansteht, denselben auf das Wärmste zu empfehlen. Der Preis beträgt ca. 4 Thlr. Die Redaktion.

ganisation, die Namen der vorhandenen Kriegsschiffe, die Angabe der im Bau begriffenen Schiffe, sowie endlich die im Auslande befindlichen Geschwader: im Mittelmeer, in Ostasien, in Westindien und auf der Uebungsfahrt nach Madeira. Links hiervon endlich ein militairisches Ortsregister, deren Namen auf der Karte leicht aufzufinden sind, da dieselbe in mit großen und kleinen Buchstaben bezeichnete Quadrate eingetheilt ist und die betreffenden Buchstaben jedem Namen beigefügt sind.

Zur Herstellung der Karte sind benutzt worden: die Karten von Kiepert, Petermann, Liebenau, die große Post- und Eisenbahnkarte des Königreichs Preußen, während als Quelle zu dem Text und Einzeichnung der Truppen 2c. die Königl. Preuß. Rang- und Quartierliste von 1873 sowie jene von Baiern, Sachsen und Württemberg dienten.

Die Karte giebt ein so deutliches Bild und ist so zweckentsprechend und gewissenhaft angefertigt, daß wir dieselbe allen Büreaus sowie auch dem Privatmann warm empfohlen haben wollen. 33.

Examen critique de la campagne de 1815 en Belgique par L. Schwartz, lieutenant d'infanterie, detaché au dépôt de la guerre (belge). Arlon 1873.

Ein wohlgeschriebenes, auf das sorgfältige Studium der reichen Quellen begründetes Buch, welches jeder Kenner mit Befriedigung aus der Hand legen wird, und welches wegen der darin herrschenden, durch scharf logische Gliederung begünstigten Klarheit und wegen des durchgehenden Strebens nach völliger Unparteilichkeit denjenigen, die sich unterrichten wollen, besonders empfohlen werden kann.

Die gegen Ende des letzten Jahrzehnts von dem englischen Oberst Chesney verfochtenen Ansichten, welche sich eng an die des französischen Generals Charras schließen und so viel beigetragen haben, die in weiten Kreisen gläubig hingenommene napoleonische Legende zu erschüttern, können als wichtigste Grundlagen dieser empfehlenswerthen Arbeit angesehen werden, zu welcher überdies Manches aus der Biographie Wellington's von Briacmont entnommen ist. Ferner legt Verf. großen Werth auf die Analyse, welche Jomini von diesem Feldzug gegeben hat.

Auch auf die kritischen Arbeiten des badischen Obersten Zech und des österreichischen Obersten Rheinländer (in der österreich. milit. Zeitschrift) wird mit Vortheil zurückgegangen. Von französischen Autoren benutzt Verf. außerdem Gourgaud, den Herzog von Elchingen, und Thiers, doch immer mit sichtlicher Vorsicht. Mehr Zutrauen wird dem Oberst-Lieutenant Prinzen Latour d'Auvergne geschenkt. Für das Gefecht bei Wavre hält sich Verf. besonders an General Berthézène, der an demselben Theil genommen.

Von preußischen Schriftstellern nennt er den offiziellen Geschichtschreiber (Wagener) und Clausewitz „ce critique militaire transcendant," dessen Werke durch die sehr gelungene Uebersetzung des jetzigen General Neuens den belgischen Offizieren erschlossen sind. Ob die vortrefflichen Aufsätze benutzt worden sind, welche unser Blatt in den vierziger Jahren aus der Feder des G.-F.-M. von Steinmetz und aus der des Gen. d. Inf. v. Fransecki gebracht, läßt sich nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit ersehen, doch ist die Darstellung im Großen und Ganzen in deren Geiste.

Die Darstellung der Ereignisse hält sich fern von entbehrlichen Details, reicht aber bei großer Uebersichtlichkeit trotz ungemeiner Kürze völlig aus, um die kritischen Untersuchungen daran zu schließen, für welche als nicht geringes Verdienst in Anspruch genommen werden muß, daß Verf. die mannigfachen, oft nicht mit einander in Einklang stehenden Ansichten der Autoritäten mit seinen eigenen zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen gewußt hat.

Die Beifügung von fünf Plänen, denen ein sehr brauchbares Renvoi beigegeben ist, erleichtert die Benutzung des Buchs, obgleich diese Pläne sehr einfacher Art sind.

Hoffentlich giebt eine fernere Auflage Gelegenheit zu einer splendideren Ausstattung des empfehlenswerthen kleinen Werks. 98.

Etudes sur l'art de conduire les troupes par Verdy du Vernois. Colonel chef d'état-major du 1 corps d'armée. Traduit de l'Allemand par A. Masson, capitaine d'état-major. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur 1874.

Die Uebersetzung des dritten Theiles des allgemein anerkannten und bekannten Werkes des Obersten Verdy ins Französische muß als eine durchaus treue und gelungene bezeichnet werden. Der belgische Kapitain A. Masson erwirbt sich unseres Erachtens ein besonderes Verdienst, dieses Werk und damit die in demselben enthaltenen taktischen Anschauungen unter seinen Landsleuten zu verbreiten. 65.

Militairische Notizen.

Der in Nr. 7 des Militair-Wochenblattes 1874 enthaltene Artikel: „Rückblicke auf das Jahr 1873. Taktik und Ausbildung" hat auch im Auslande vielfache Beachtung gefunden und wird in der Revue militaire de l'étranger übersetzt. Die Nr. 152 dieses Journals vom 6. Februar 1874 enthält die Uebersetzung der ersten Hälfte des genannten Artikels. 33.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 31. Mittwoch, den 15. April. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche zc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 7. April 1874.

Berger, Oberst von der Armee, Direktor der Ober-Militair-Examinations-Kommission, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zum Kommdr. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,

des Barres, Oberst und Kommdr. des Kadettenhauses zu Berlin, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee mit der Uniform des Kadettenkorps, zum Direktor der Ober-Militair-Examinations-Kommission,

v. Ditfurth, Oberst und Kommdr. des 4. Posenschen Inf. Regts. Nr. 59, zum Kommdr. des Kadettenhauses zu Berlin,

Willems, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Platzmajor in Glatz, — ernannt.

Katz, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in das 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Frhr. v. Minutoli, Hauptm. u. Komp. Chef im Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, — versetzt.

Frhr. v. Rolshausen, Pr. Lt. vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Hodenberg, Sec. Lt. von demselben Bataill. zum Pr. Lt., — befördert.

Schmidt, Pr. Lt., aggr. dem 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11, ein vom 7. April cr. datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Den 9. April 1874.

Fleischer, Sec. Lt. vom 2. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 27, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Jülich kommandirt.

Spitzner, Pr. Lt. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), kommandirt zur Dienstleist. beim Feuerwerks-Laboratorium in Spandau, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt.

Kleffel, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Artill., in das Schleswig-Holstein. Feld-Artill. Regt. Nr. 9, Korps-Art., versetzt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 9. April 1874.

Schachtrupp, Pr. Lt. a. D., früher bei der Kav. des Res. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, zuletzt im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, als Pr. Lt. mit Patent vom 2. Dezember 1870 bei der Landw. Kav. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76 wiedereinrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen zc.

Den 7. April 1874.

Wilke, Hauptm. a. D., früher von der Infant. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, zuletzt während des Feldzuges 1870/71 als Kompagnie-Führer beim 1. komb. Posen. Landw. Regt in Funktion gewesen, der Charakter als Major verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. März 1874.

Huth, Zahlm. des 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4, der Abschied mit Pension bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums resp. des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den 5. März 1874.

Devin, Baumeister, als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Carlsruhe angestellt, zum Königl. Landbaumeister ernannt.

Den 12. März 1874.

Bobrik, Heimerdinger und Steinberg, Baumeister, als Lokal-Baubeamte der Militair-Verwaltung resp. in Danzig, Breslau und Magdeburg angestellt, zu Königl. Landbaumeistern ernannt.

Den 21. März 1874.

Zilß, Kasernen-Inspektor in Metz auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 1. April 1874.

Mannkopf, Kasernen-Inspektor in Schlettstadt,
Wehmann, desgl. in Weißenburg, zu Garnison-Verwaltungs-Inspektoren ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ob. Lt. a. D. v. Goddaeus, bisher im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;
dem Ob. z. D. v. Gotzkow, bisher Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 49;
dem Ob. z. D. v. Hegener, bisher Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse;
dem Unteroff. Wichmann bei der 1. Provinzial-Invaliden-Komp. für Ost- und Westpreußen, zu Drengfurth, das Allgemeine Ehrenzeichen — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrecht-Ordens: dem Gen. Lt. v. Pape, Kommdr. der 1. Garde-Inf. Div.

Heute früh 5½ Uhr starb hierselbst in Folge Herzschlags der Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, Ritter des Eisernen Kreuzes I. Klasse und mehrerer anderer Orden

Herr Peter, Bernhard, Gustav v. Eskens

im noch nicht vollendeten 55. Lebensjahre.

Sein ausgezeichnetes Verhalten vor dem Feinde, sowie seine amtliche Wirksamkeit und seine vortrefflichen persönlichen Eigenschaften sichern dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken.

Berlin den 10. April 1874.

Der Kriegs-Minister.
v. Kameke.

Nachruf.

Am 6. d. Mts. verschied der nach Württemberg kommandirte Königlich Preußische General-Major Ritter hoher Orden

Herr Hans v. Jagemann.

Die Artillerie-Waffe, der er 43 Jahre angehört, betrauert in ihm einen hervorragenden, im Kriege wie im Frieden bewährten Führer, dessen ausgezeichnete Soldaten-Eigenschaften ihm die ungetheilte Hochachtung und Verehrung der gesammten Waffe erworben haben.

Die Artillerie wird das Andenken des ritterlichen Generals fortdauernd in Ehre halten.

Berlin den 11. April 1874.

Der General-Inspekteur der Artillerie.
v. Podbielski.
General der Kavallerie.

Nichtamtlicher Theil.

Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste in Rußland vom 1./13. Januar 1874.

(Schluß.)

Viertes Hauptstück.

Von den Personen, welche zum weiteren Kriegsdienst untauglich werden, sowie von der Unterstützung derselben und der Familien der im Dienst Befindlichen.

§. 32. Die Mannschaften im aktiven Dienst und in der Reserve, welche wegen Krankheiten oder Verstümmelungen sowohl zum Dienst in der Front wie auch als Nonkombattanten völlig untauglich werden, sind gänzlich aus dem Dienst zu entlassen und aus den Registern der Reserve zu tilgen, wobei ihnen ein Attest über die Ableistung der Dienstpflicht verabfolgt wird. Individuen, welche wegen Verwundung aus dem Kriegsdienst entlassen werden, können auf ihren Wunsch der Reserve zugezählt werden.

§. 33. Mannschaften, welche im aktiven Dienst untauglich werden zur Fortsetzung desselben, sowie auch Mannschaften der Reserve, welche während der mit die-

[sie] angestellten Uebungen zu Schaden kommen, erhalten, wenn sie zum Arbeiten untauglich geworden sind und nicht selber die zum Lebensunterhalt nöthigen Mittel, oder Verwandte haben, die auf eigene Kosten sich ihrer annehmen wollen, monatlich drei Rubel aus der Staatskasse; diejenigen von ihnen, welche beständiger Pflege bedürftig erscheinen, werden in Hospitälern und milden Stiftungen untergebracht, und falls in diesen kein Platz sein sollte, zuverlässigen Leuten zur Pflege übergeben, wobei die Staatskasse die Kosten ihres Unterhalts übernimmt, aber nicht mehr als sechs Rubel monatlich.

§. 34. Die Familien der im Kriege gefallenen oder spurlos verschollenen Mannschaften, sowie auch derer, die an ihren vor dem Feinde erhaltenen Wunden gestorben sind, werden nach besonders dafür gegebenen Regeln unterstützt.

§. 35. Die Familien der Reserve-Mannschaften, die in Kriegszeiten zum aktiven Dienst einberufen werden, sind von der betreffenden Landschaft, sowie von den Stadt- und Land-Kommunen, wo sie ihren Aufenthalt haben, zu unterstützen. Denjenigen Kommunen, welche nicht selbst im Stande sind, die hilfsbedürftigen Familien zu unterstützen, werden die dazu nöthigen Mittel aus der Staatskasse verabfolgt.

Fünftes Hauptstück.

Von der Reichswehr.

§. 36. Die Reichswehr besteht aus der ganzen nicht zum stehenden Heere gehörigen waffenfähigen männlichen Bevölkerung, vom Einberufungsalter (§. 11) bis zum 40. Lebensjahre incl. Von der Einziehung zur Reichswehr bis zum gedachten Jahre sind auch die Personen, welche aus der Armee- und Flotten-Reserve verabschiedet sind, nicht ausgeschlossen.

§. 37. Personen, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, ist es nicht verwehrt, in die Reichswehr zu treten, wenn sie ausdrücklich den Wunsch dieserhalb zu erkennen geben.

§. 38. Die Individuen, welche zur Reichswehr gehören, werden „Ratniks" (Krieger) genannt und in zwei Kategorien eingetheilt. Die erste Kategorie besteht aus den vier jüngsten Jahresklassen, d. h. den Individuen, welche bei den vier letzten Aushebungen der Reichswehr zugetheilt wurden, und sie ist theils zur Bildung von Truppentheilen der Reichswehr, theils zur Verstärkung und Ergänzung der Truppen des stehenden Heeres bestimmt, falls die Reserve derselben erschöpft oder nicht ausreichend ist; zu der zweiten Kategorie, welche nur zur Bildung von Truppentheilen der Reserve bestimmt ist, gehören alle übrigen Jahresklassen.

§. 39. Die Reichswehr wird durch ein Allerhöchstes Manifest einberufen. Die erste Kategorie der Reichswehr kann, wenn ihre Einstellung zur Verstärkung des stehenden Heeres von Nöthen ist, auch auf Kaiserliches Gebot durch den dirigirenden Senat einberufen werden.

§. 40. Die Reichswehr wird nach Beendigung des Krieges oder früher entlassen, wenn man ihrer nicht mehr bedarf. Ebenso werden die zur Verstärkung des stehenden Heeres eingezogenen Leute der ersten Kategorie entlassen, sobald sie nicht mehr zu diesem Behuf erforderlich sind.

§. 41. Die Unterstützung der Familien der Ratniks, welche zum Dienst einberufen sind, ist Sache der Landschaften, sowie der Stadt- und Landkommunen, nach den dafür geltenden allgemeinen Regeln. Die Familien der im Kriege gefallenen oder an den vor dem Feinde erhaltenen Wunden gestorbenen Ratniks werden in gleicher Weise unterstützt wie die Familien der Mannschaften des stehenden Heeres (§. 34).

Sechstes Hauptstück.

Ueber die Ausnahmen, die Zurückstellungen und die Befreiungen rücksichtlich der Verpflichtung zum Kriegsdienst.

I. Ueber die Ausnahmen und Zurückstellungen wegen körperlicher Gebrechen.

§. 42. Von der Verpflichtung, in den Dienst nach geschehener Loosung zu treten, sind nur diejenigen befreit, welche in Folge körperlicher Gebrechen oder kränklicher Konstitution durchaus untauglich sind zum Kriegsdienste; davon sind jedoch diejenigen ausgeschlossen, die sich mit Fleiß verstümmelt haben, indem diese jedenfalls den Truppen übergeben werden.

§. 43. Das niedrigste Körpermaß zur Annahme für den Kriegsdienst in Folge Loosung ist zu 2 Arschinen und 2½ Werschok (1,53 M.) bestimmt. Ein Verzeichniß über die Körpergebrechen und Krankheiten, welche die Annahme zum Dienst ausschließen, sowie auch eine Instruktion für die Ersatzkommission rücksichtlich ihres Verhaltens bei der Besichtigung der durch das Loos zum Dienst berufenen Mannschaften, ist nach gemeinschaftlicher Berathung der Minister des Innern, des Krieges und der Marine zu entwerfen und vor ihrer Bekanntmachung dem Gutachten des Sanitätsrath zu unterbreiten.

§. 44. Diejenigen Leute, welche für den Dienst nicht kräftig genug erscheinen oder die mit Krankheiten behaftet sind, welche sie zum Dienst nicht ganz untauglich erscheinen lassen, sowie ferner Individuen, die sich von jüngst überstandenen Krankheiten nicht genügend erholt haben, werden für ein Jahr zurückgestellt. Wenn diese Leute nach Ablauf eines Jahres wiederum zu schwach erscheinen, so werden sie nochmals für ein Jahr zurückgestellt. Wenn sie auch dann nicht diensttüchtig erscheinen, so erhalten sie einen Attest über ihre Befreiung vom Kriegsdienst.

II. Ueber die Befreiung vom Dienst aus Familienrücksichten.

§. 45. Für die Befreiungen aus Familienrücksichten werden drei Kategorien aufgestellt:

Die erste Kategorie: a) der einzige arbeitsfähige Sohn eines zur Arbeit unfähigen Vaters oder einer Mutter, die Wittwe ist; b) der einzige arbeitsfähige

Bruder vater- und mutterloser Brüder oder Schwestern; c) der einzige arbeitsfähige Enkel eines Großvaters oder einer Großmutter, die keinen arbeitsfähigen Sohn haben, und d) der einzige Sohn in einer Familie, wenn der Vater auch arbeitsfähig ist.

Die zweite Kategorie: der einzige arbeitsfähige Sohn eines arbeitsfähigen Vaters, dessen übrige Söhne noch nicht das achtzehnte Jahr erreicht haben.

Die dritte Kategorie: Individuen, die im Lebensalter unmittelbar auf einen Bruder folgen, der schon im aktiven Dienst steht oder in diesem gestorben ist.

§. 46. Als arbeitsfähige Mitglieder einer Familie werden alle zwischen dem 18. und dem 55. Lebensjahre stehenden Personen gerechnet, mit Ausnahme: a) der wegen körperlichen Gebrechen oder einer kränklichen Konstitution gänzlich Arbeitsunfähigen, b) der Verbannten, c) der seit länger als drei Jahren spurlos Verschollenen und d) Derjenigen, welche in den unteren Klassen des Heeres oder der Flotte in Dienst stehen.

§. 47. Die aus Familienrücksichten vom Dienst Befreiten, werden in der unter in den §§. 146 und 152 angegebenen Ordnung zum Dienst in dem Fall berufen, wenn durch die in Folge der Loosung zum Dienst bestimmten Leute, der für das stehende Heer nöthige Ersatz nicht erreicht werden kann.

§. 48. Individuen, welche zur ersten oder zweiten der obengenannten Kategorien gehören, verlieren das Recht der Befreiung vom Dienst, wenn sie, nach Aussage des Vaters oder der Mutter, des Großvaters oder der Großmutter, nicht für den Unterhalt der Familie sorgen.

§. 49. Wenn in einer Familie, welche aus einem Vater oder einer verwittweten Mutter mit Kindern, oder aus einem Großvater, oder einer Großmutter mit Enkeln, oder endlich aus einem Bruder mit minderjährigen verwaisten Geschwistern besteht, das einzig arbeitsfähige Mitglied der Familie wegfällt, so ist eins der im Dienst befindlichen Mitglieder derselben, nach der Wahl der ältesten Person in der Familie, aus dem aktiven Dienst, jedoch mit Ausnahme von Kriegszeiten und der Uebungen der Reserve zu entlassen.

§. 50. Wenn an einer Loosziehung gleichzeitig zwei leibliche Brüder, die in einem und demselben Jahre geboren sind, theilnehmen und Beide ein solches Loos ziehen, daß sie bei den aktiven Truppen einzutreten haben, so ist der, welcher die höchste Nummer gezogen hat, der Reichswehr zuzutheilen. Uebrigens ist es diesen Brüdern gestattet, die Loosnummern zu tauschen.

§. 51. In jeder Familie kann sich dasjenige Mitglied, welches in Folge der Loosung in den Kriegsdienst treten soll oder sich schon im Dienst befindet, nach gütlicher Uebereinkunft, durch einen Bruder, sei es nun ein leiblicher oder Halbbruder, im Dienst vertreten lassen, wenn ein solcher Bruder, der den anderen vertreten will, nicht selbst der Einberufung unterliegt, nicht zur Reserve gehört und nicht unter 20 oder über 26 Jahre alt ist. Der Stellvertreter muß sowohl bei den aktiven Truppen als auch in der Reserve die volle festgesetzte Zeit ausdienen, der Vertretene aber wird nach seiner Entlassung aus dem stehenden Heer der Reichswehr zugetheilt.

III. Von den Zurückstellungen aus gewerblichen Rücksichten.

§. 52. Zur Besorgung von geschäftlichen und wirthschaftlichen Angelegenheiten ist es gestattet, einen Aufschub vom Eintritt in den Dienst, doch nicht für länger als zwei Jahre an Personen zu ertheilen, welche persönlich die Verwaltung eines Grundstücks oder die Leitung eines Handels-, Fabrik- oder industiellen Geschäfts besorgen, mit Ausnahme jedoch solcher Geschäfte, die in dem Detailverkauf starker Getränke bestehen. Solche Zurückstellungen werden rücksichtlich der Länge der Dienstzeit nicht in Rechnung gebracht.

IV. Von den Zurückstellungen und Befreiungen aus Bildungsrücksichten.

§. 53. Die Zöglinge derjenigen Bildungsanstalten, welche in der Beilage zu diesem Paragraphen aufgeführt sind, werden zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienste einberufen, wenn sie das gesetzliche Alter dafür erreicht haben, allein, wenn sie darauf antragen, wird ihr Eintritt in den aktiven Dienst in Folge geschehener Loosung, bis zur Vollendung ihrer Studien verschoben, und zwar:

1) Bis zum zweiundzwanzigsten Lebensjahre: für die Zöglinge der Bildungsanstalten zweiter Ordnung, sowie für die Zöglinge der Kaiserlichen Kunstakademie, der Moskauer Maler-, Bildhauer- und Architektenschule, des St. Petersburger und des Moskauer Konservatoriums der Kaiserlich Russischen musikalischen Gesellschaft, sowie endlich für die Zöglinge von Lehrerinstituten und Seminarien.

2) Bis zum vierundzwanzigsten Lebensjahre: für die Zöglinge geistlicher Seminarien des griechisch-katholischen, armenisch-gregorianischen und römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses, ferner für die Zöglinge von Navigationsschulen.

3) Bis zum fünfundzwanzigsten Lebensjahre: für diejenigen Zöglinge der Moskauer Maler-, Bildhauer- und Architektenschule, welche mit der silbernen Medaille vor Erreichung ihres zweiundzwanzigsten Lebenjahres ausgezeichnet wurden und ihre künstlerische Ausbildung auf der Schule fortsetzen; sowie auch für diejenigen Zöglinge der Gesangsklasse des St. Petersburger und des Moskauer Konservatoriums der Kaiserlich Russischen musikalischen Gesellschaft, welche die vollständige Prüfung vor ihrem zweiundzwanzigsten Jahre bestanden und ihre künstlerische Ausbildung im Konservatorium fortsetzen.

4) Bis zum sechsundzwanzigsten Lebensjahre: für die Zöglinge der Bildungsanstalten erster Ordnung, für die Individuen, welche nach Vollendung des Univer-

sitätskursus zur Vorbereitung für den Lehrerberuf ausgewählt sind; für die obengenannten Zöglinge der Konservatorien, wenn sie vor ihrem zweiundzwanzigsten Jahre das Attestat erhielten und ihre künstlerische Ausbildung im Konservatorium fortsetzen.

5) Bis zum achtundzwanzigsten Lebensjahre: für die Zöglinge der griechisch- und römisch-katholischen geistlichen Akademien; für die Individuen, welche nach Beendigung des Universitätskursus zur Vorbereitung für den Beruf als Professoren ausgewählt sind, sowie für die Zöglinge der Kaiserlichen Kunstakademie, welchen die silberne Medaille vor ihrem zweiundzwanzigsten Lebensjahre zuerkannt wurde, und die ihre künstlerische Ausbildung auf der Akademie fortsetzen.

§. 54. Alle Zöglinge der im vorigen Paragraphen genannten Bildungsanstalten haben das Recht, spätestens zwei Monate vor ihrer Einberufung zur Loosziehung, darauf anzutragen, ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienste in der Eigenschaft von Freiwilligen zu genügen. Wenn sie diesen Antrag stellen, werden sie von der Loosung entbunden und die obenerwähnten Aufschübe kommen ihnen zur Vollendung ihrer Studien zu Gute.

§. 55. Die Individuen, welche mit gutem Erfolg den Kursus an den griechisch-katholischen geistlichen Akademien und Seminarien vollendet haben, können ein Jahr Aufschub erlangen, um in den geistlichen Stand einzutreten, wodurch sie von der Verpflichtung zum Kriegsdienst befreit werden.

Im Abschnitt V. werden diejenigen Personen aufgeführt, welche vermöge ihres Berufs vom Kriegsdienst ganz oder theilweise befreit sind. Frei von allem Kriegsdienste sind die funktionirenden Geistlichen aller christlichen Glaubensbekenntnisse, wohingegen die Aerzte, welche den Doktorgrad haben, die Magister der Veterinair-Wissenschaft und der Pharmacie, die Pensionaire der Kaiserlichen Kunstakademie, welche auf öffentliche Kosten zu ihrer künstlerischen Ausbildung im Auslande reisen, und, mit gewissen Beschränkungen, die Lehrer an den öffentlichen Schulen vom aktiven Dienst befreit sind und dafür funfzehn Jahre in der Reserve stehen.

Zwölftes Hauptstück.

Von den Freiwilligen.

§. 171. Diejenigen, welche als Freiwillige in die Landarmee eintreten wollen, müssen:

1) wenigstens siebzehn Jahr alt sein und im Fall ihrer Minderjährigkeit einen Erlaubnißschein seitens ihrer Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder beibringen,

2) in Bezug auf ihre Gesundheit und Körperbeschaffenheit den Bedingungen genügen, welche für die Aufnahme ins Heer erforderlich sind, und

3) ein behöriges Attest beibringen darüber, daß sie einen vollständigen Kursus an einer der Bildungsanstalten, die in der Beilage zum Wehrpflichtsgesetz verzeichnet sind, durchgemacht oder ein besonderes Examen bestanden haben, für welches das Programm durch die Ministerien des Krieges und der öffentlichen Aufklärung in gemeinschaftlicher Berathung festzusetzen ist.

§. 172. Als Freiwillige werden diejenigen nicht angenommen, welche in kriminalgerichtlicher Untersuchung stehen oder mit einer Strafe belegt worden sind, die sie überhaupt zum Eintritt in das Heer unwürdig macht.

§. 173. Die Freiwilligen werden in drei Klassen getheilt, je nach der von ihnen erreichten Bildungsstufe, und ihre Dienstpflicht in der aktiven Armee wird darnach bemessen.

Es beträgt diese Dienstzeit für diejenigen, welche eine Bildungsanstalt erster Klasse durchgemacht haben, drei Monate, für diejenigen, welche eine Bildungsanstalt zweiter Klasse durchgemacht haben, sechs Monate und für diejenigen, welche das nach dem obenerwähnten Programm abgehaltene Examen bestehen, zwei Jahre.

Nach Ablauf dieser Dienstzeit können die Freiwilligen, sowohl wenn sie zu Offizieren befördert sind, als auch in den unteren Graden, entweder im aktiven Dienst verbleiben, oder in die Reserve übertreten, der sie zehn Jahre hindurch angehören. In Kriegszeiten verbleiben die Freiwilligen gleich den übrigen Angehörigen des Heeres so lange im Dienst als es erforderlich ist.

§. 174. Die Freiwilligen können zu jeder beliebigen Zeit im Jahre eintreten und es wird ihnen ihre Dienstzeit vom ersten Tage des folgenden Monats an berechnet.

§. 175. Die Freiwilligen werden bei allen Waffengattungen, wo überhaupt Freiwillige angenommen werden, nur in der Eigenschaft von Kombattanten zugelassen, die einzige Ausnahme hiervon machen Chirurgen, welche als Solche bei den Truppentheilen ihrer Dienstpflicht genügen können, wenn sie freiwillig eintreten. Den Freiwilligen ist die Wahl des Truppentheils, wo sie einzutreten wünschen, überlassen, jedoch darf die durch das Kriegsministerium für jeden Truppentheil festgesetzte Anzahl von Freiwilligen dadurch nicht überschritten werden. In Kriegszeiten treten die Freiwilligen zuerst bei Lokaltruppen ein.

§. 176. Die Freiwilligen, welche bei der Garde oder bei der Kavallerie eintreten, müssen ihren Unterhalt auf eigene Kosten bestreiten, bei den übrigen Truppen werden sie von diesen in Verpflegung genommen, falls sie es nicht wünschen sich selbst zu verpflegen.

§. 177. Die Freiwilligen, welche auf eigene Kosten leben, können, die Zeit der Lagerübungen ausgenommen, in selbstgemietheten Quartieren wohnen, allein nach dem Ermessen der Chefs der Truppentheile kann denjenigen Freiwilligen dieses Recht entzogen werden, welche einer besonderen Aufsicht zu bedürfen scheinen.

§. 178. Die Freiwilligen treten in den Dienst als Gemeine ein, und betheiligen sich an demselben, gleich denjenigen welche zum Dienst einberufen sind, jedoch mit

den Erleichterungen, welche durch durch das Kriegsministerium festgesetzt werden sollen.

§. 179. Die Freiwilligen erhalten, zur Auszeichnung von den Mannschaften, welche in Folge Einberufung in den Dienst getreten sind, ein besonderes äußeres Zeichen an der Uniform, mit welchem im Uebrigen keine dienstlichen Vorzüge verbunden sind.

§. 180. Die Freiwilligen werden nach Ablegung der dafür vorgeschriebenen Prüfungen, und wenn sie von ihren nächsten Vorgesetzten als dazu tauglich angesehen werden, befördert:

1) zu Unteroffizieren nach zwei Monaten, wenn sie zu der ersten Klasse, nach vier Monaten, wenn sie zu der zweiten Klasse und nach einem Jahre, wenn sie zu der dritten Klasse von Freiwilligen gehören;

2) zu Offizieren nach drei Monaten, wenn sie zu der ersten, nach sechs Monaten, wenn sie zu der zweiten und nach drei Jahren, wenn sie zu der dritten Klasse von Freiwilligen gehören. Alle Freiwilligen ohne Ausnahme müssen überdieß wenigstens an einer Lagerübung Theil genommen haben, ehe sie zu Offizieren befördert werden können.

§. 181. Die zu Offizieren beförderten Freiwilligen dritter Klasse erhalten die mit dem Offiziersrang verbundenen Standesrechte und den daraus fließenden Rang im Civildienst erst dann, wenn sie drei Jahre bei der Truppe Offizierdienst gethan haben.

§. 182. Die Freiwilligen können bis zu vier Monaten beurlaubt werden, wobei aber die Zeit die sie im Urlaub verbringen, von der aktiven Dienstzeit und von den für das Avancement zu Unteroffizieren und Offizieren in Abzug zu bringen ist.

§. 183. Die Zöglinge der Spezialklassen des Kaiserlichen Pagenkorps, der Infanteriekriegsschulen, der Nikolajeffschen Kavallerie-, der Nikolajeffschen Ingenieur-, der Michailoffschen Artillerie- und der Kriegstopographenschule werden mit Bezug auf die Ableistung ihrer Wehrpflicht als Freiwillige betrachtet. Es wird ihnen, sei es nun, daß sie in den Dienst als Offiziere oder in einem der unteren Grade eintreten, die in den gedachten Lehranstalten zugebrachte Zeit in ihrer allgemeinen Dienstzeit angerechnet; andererseits sind sie verpflichtet, im aktiven Dienst anderthalb Jahre zu stehen für jedes Jahr, welches sie in der Schule zugebracht haben.

117.

Die Spahis.

Eine der malerischsten, interessantesten Figuren des französischen Heeres soll jetzt der neuen Organisation zum Opfer fallen. Durch einen Befehl des Präsidenten ist kürzlich die Umformung der Spahi-Regimenter in gewöhnliche Kavallerie-Regimenter verfügt worden. Wird diesen afrikanischen Reitern auch die Anerkennung nicht versagt, daß sie überall wo sie auftraten, in Algerien, in der Krimm, am Senegal, sich der Armee würdig gezeigt, daß auch die während des Krieges 1870 errichteten éclaireurs algériens der Loire-Armee ausgezeichnete Dienste geleistet haben, so sind doch ihre glänzenden Eigenschaften bei der neuen Organisation, bei dem gegenwärtigen Zustande der Mannszucht und der Regelmäßigkeit der Bewegungen im französischen Heere, für nicht mehr ausreichend befunden worden. Auch als Kolonisten haben sie wohl den an sie gestellten Anforderungen nicht recht entsprochen. Der „Moniteur de l'armée" giebt in seiner 8. Nummer als eine Art von Nachruf eine kurze Beschreibung der Spahi's und Geschichte ihrer Entstehung und Entwickelung, die auch für unsere Leser wohl nicht ganz uninteressant ist.

Im Jahre 1834 hatte der damalige Führer einer Freikompagnie, spätere General Jussuf Mameluck, den Gedanken, eine Truppe eingeborener Reiter zu errichten und dieselben Spahi's zu nennen, ein Name, den einst ein von Mürad I. gebildetes Seldschuckisches Reitergeschwader führte. Dieser Gedanke fand in Frankreich eine sehr günstige Aufnahme, und so wurde im Jahre 1834 zu Algier durch königliche Ordre unter dem Namen „reguläre Spahi's" eine Reitertruppe aus 4 Schwadronen mit einem Oberstlieutenant errichtet, die im folgenden Jahre um 2 weitere Schwadronen in Bona erweitert wurde. Im Jahre 1836 wurden die Schwadronen in Algier und Bona nochmals vermehrt, außerdem zu Oran unter dem Befehl eines anderen Oberstlieutenants 4 neue errichtet. Die Truppe, von deren guten Leistungen man sich bald überzeugte, entwickelte sich nach und nach zu einem Korps von 3 Regimentern und erhielt im Jahre 1845 die mit wenigen Abänderungen bis jetzt festgehaltene Organisation. Nach ihr liegt der Stab jedes Regiments mit einer Schwadron in einer Stadt (Medeah, Tlemcen, Constantine), die übrigen Schwadronen liegen zerstreut in der Provinz.

Die Uniform der Spahi's ist blau und roth, die Jacke blau mit schwarz benäht; ebenso das weite türkische Beinkleid, das vom Knie an das Bein unbedeckt läßt; die kurze Weste ist roth mit schwarzen Arabesken geziert. Eine lange breite rothe Binde ist um den Leib gewickelt. Ein weißer Haik, der bis über die Schultern herabreicht, wird auf dem Kopfe durch eine Schnur von Kameelhaar festgehalten, um welche das Regimentsabzeichen gewickelt ist. Hierzu kommt ein weißer Burnus mit einem rothen überzogen. Zu Fuß trägt der Spahi gewöhnliche Schuhe, zu Pferde Stiefel und Stulpen (Belr'a und Temag) von rothem Maroquin mit langen, spitzen Sporen ohne Räder.

Die Ausrüstung hat nichts von der europäischen, ist vielmehr ganz die der unabhängigen Araber. So besteht der Sattel aus einem hölzernen Bock mit einem langen Kerbous oder Knopf vorn und einem breiten Bausch hinten, so hoch, daß er noch die Hüftgegend deckt. Das Ganze wird ohne Nägel und Nieten bloß durch eine

Kameelhaut, die von großer Festigkeit ist, zusammengehalten und bedeckt. Für die Freiheit des Widerrists und des Kreuzes ist gut gesorgt. Der Sitz ist geräumig und sonst bequem, aber sehr hart und deshalb nur für den daran Gewöhnten auszuhalten. Die Führer bedecken ihn mit einem Wollenkissen, die gemeinen Reiter aber suchen eine Ehre darin auf dem blanken Holze zu reiten, und behaupten, der Gebrauch des Kissens sei eine Verweichlichung, die bei langen Ritten zum Schlafen verführe und so das Drücken der Pferde verursache. Der Sattelbogen ist bei weniger Bemittelten durch einen Ueberzug (Stara) von rothem Leder ohne jeden Zierrath bedeckt, bei den Führern durch einen solchen von rothem Tuch oder Sammet mit Gold oder Silber gestickt und mit Frangen besetzt. Das sehr breite Bruststück liegt so wie beim französischen Sattel; die Enden sind mit starken, ciselirten eisernen oder silbernen Schnallen versehen und durch Gegengurte sehr geschickt mit dem Sattel verbunden so daß derselbe sehr fest liegt. Die Steigbügel sind schwer und breit; ihre Seitenwände verjüngen sich nach oben nach dem Ringe zu, der den Bügelriemen aufnimmt. Man trägt sie sehr kurz und steckt den ganzen Fuß hinein, der so gegen Kugeln und bei einem Sturze geschützt ist. Dem, der an diese Bügel nicht gewöhnt ist, machen dieselben viele Unbequemlichkeiten und Schmerzen, weil man sich beim Aufrichten das Bein quetscht. Mit der Zeit wird die Haut hart und es bildet sich eine Art von Ueberbein, das jede Empfindung nimmt. (An dieser Anschwellung (Maazia) erkennt man den Reiter, so daß einst ein Bey der Provinz Oran, der einen aufrührerischen Tribu recht exemplarisch bestrafen wollte, alle die mit dieser Maazia Versehenen zum Tode verurtheilte). Die Bügel hängen an hinter dem Sattelgurt befestigten geflochtenen Riemen, welche entweder aus Maroquin oder aus 7 bis 8fachen Kameelhaar-Schnüren, sehr fest sind.

Das Pferd ist das Eigenthum des Spahi, der dasselbe bei seinem Eintritte mitbringt. Es ist für ihn nicht nur das nützliche Transportmittel; es ist der Freund, der Gefährte, das Kind des Zeltes, das Geschöpf, das nach dem Propheten mehr gilt als die Frau. Der Spahi reitet Hengste „der Hengst ist besser, als der Wallach, der Wallach besser, als die Stute", sagt ein arabisches Sprichwort), nie eine Schecke, gern aber Dunkelbraune oder Grauschimmel. Aber die Farbe wird nie allein den Spahi bei der Wahl seines Rosses leiten; er richtet seine volle Aufmerksamkeit auf die Merkmale guter Eigenschaften und verfährt dabei ganz nach den Vorschriften des Emir: „Ein edles Pferd hat stets 3 Dinge lang, 3 kurz, 3 breit, 3 rein:

Lang: Ohren, Hals und Vorderfüße;
kurz: Schwanzknochen, Hinterfüße, Rücken;
breit: Stirn, Brust, Croupe;
rein: Haut, Augen und Huf."

Das Widerrist soll hoch sein, die Flanke hohl, ohne Fleisch, der Schweif von der Wurzel an so behaart, daß er den Raum zwischen den Schenkeln bedeckt. Das Auge muß nach unten gerichtet sein, als ob es wie bei einem Schielenden auf die Nase blickte. Die Ohren gleichen denen der erschreckten Antilope; die Nasenlöcher sind breit, die Hufe klein, das Stirnhaar voll. Das Innere der Nasenlöcher muß dunkel sein; ist es halb dunkel, halb hell, so ist das Pferd von mittelmäßigem Werthe. Der Huf sei rund („wie der Becher des Sklaven"), der Strahl fest und trocken, die Zotten dicht, die Schale hart.

Auf seinem Pferde beruht der ganze Ruhm des Spahi; daher vernachlässigt er wohl seinen Anzug, sein Zelt, die Familie, Freunde, nie aber sein Roß. Mit dem Futter für dasselbe spart er nie; was er davon zerstreut, dient ihm als Streu. Unmöglich ist es dem Spahi, sein Roß unter einem abgenutzten Reitzeuge zu sehen; müßte auch seine Familie darunter leiden — das Roß über Alles! dann erst das Zelt. Wie es in diesem aussieht, weiß Niemand; das Roß aber und wie es gepflegt und ausgerüstet ist, sieht alle Welt. Ist das Pferd von heller Farbe, so färben die Frauen des Zeltes ihm Mähne und Schweif mit Henné, mit dem sie ihm auch den Stern auf die Stirn malen, der es gegen den bösen Blick schützen soll. Außerdem aber wallfahrtet die ganze Familie zu einem angesehenen Marabout, um von ihm durch Geld oder Bitten den kostbaren Talisman zu erlangen, der das Pferd vor jedem Unfalle bewahrt. Das Amulet wird in ein reich mit Gold gesticktes Lederbehältniß eingeschlossen und dient so zugleich als ein Schmuck.

Unstreitig ist der Spahi ein ganz vorzüglicher Reiter; er erlangt Alles vom Pferde, was es zu leisten vermag, und lenkt es mit einer außerordentlichen Gewandtheit. Ein Pferd zu besteigen und auf demselben fest zu sitzen verstehen alle Araber; der Spahi aber bringt es in der Reitkunst zur Vollendung. Keiner versteht sich wie er auf das Tekerbrié, d. h. das Klingeln mit dem Sporen am Steigbügel, das für ein gutes Pferd als Hilfe ausreicht. Kaum hört es den Ton, so ist es im Gange. Nur er vermag nöthigenfalls mit dem Sporen den feinen rothen Strich durch die Haut zu ziehen, der dem Pferde vom Nabel bis an das Rückgrat reicht und den die Araber Djebed nennen.

Der Spahi ist zu Pferde eine prächtige Erscheinung. Er ist aber nicht bloß, wie die Araber sagen, Sporenreiter, sondern auch Gewehrreiter. Man muß ihn sehen, wie er in der schnellsten Gangart zielt, schießt, wieder ladet und schießt und dann plötzlich sein Pferd kurz parirt. Mit diesem Manöver, Kiama, das sich nicht in einem Tage lernt, ist er sehr vertraut. Im Gefecht läßt er, anstatt beim oder nach dem Schusse das Pferd zu pariren, dasselbe eine Volte rechts oder links machen und dies durch keine andere Hülfe als eine bloße Biegung des eigenen Körpers.

Die schönste Gelegenheit, seine Gewandtheit zu zeigen, hat aber der Spahi bei den Reiterspielen, der Fantasia. Hier nimmt er in der schnellsten Gangart ohne Mühe einen auf die Erde geworfenen Gürtel auf, zäumt und sattelt auf und ab, schwingt das Gewehr und schließt unter den Beifallsrufen der Sachverständigen und dem hellen Toulouil der jungen Mädchen mit einer gestreckten Carriere aufrecht im Sattel stehend und das Gewehr abschießend und wieder ladend. Diese Feste sind wahre Triumphe für den Reiter im rothen Burnus.

Die eingeborenen Spahis, die nicht aus Zwang, sondern als Freiwillige dienen und meist reiche, vornehme Söhne von Häuptlingen sind, leben zum größten Theile in der Smala, unter welchem Namen man die Vereinigung der einer Schwadron angehörigen Zelte versteht. Auf dem vom Führer zu bestimmenden Lagerplatze, etwa auf einer nicht leicht zugänglichen Hochebene, steht in der Mitte eine Art von fester Burg aus vier Bastionen, welche durch eine einfache Mauer verbunden sind, an die sich die Ställe und Schuppen lehnen. Die Bastionen dienen als Offizierwohnungen, die Ställe und Schuppen sind zur Aufnahme für Pferde, Vieh, Vorräthe und Ackergeräthe bestimmt; das Ganze ist also ein Lager (Bordj) militairischer Kolonisten. Um das Lager herum stehen die Zelte der Spahis, die ruhig in ihren Familien leben, aber an die Signale gebunden sind, die sie zu den verschiedenen Dienstverrichtungen rufen. Der verheirathete Spahi lebt bei seiner Frau, seinen Kindern und seiner Heerde ganz so, wie er es zu Hause thun würde. Der Spahi aus einem großen Zelte unterscheidet sich in nichts als in seiner ausgesucht zierlichen Tracht, seinem Haïk aus feiner Wolle und seinen reich gestickten Stiefeln; er besitzt mehrere Pferde und Windhunde.

Der Dienst in der Smala ist leicht; er beschränkt sich auf einige Besichtigungen und Ritte zwischen dem Bordj und dem Regimentsstabsquartiere. Einen Theil der Zeit nimmt die Ackerbestellung in Anspruch, d. h. die Beaufsichtigung derselben, da die Mehrzahl der bemittelteren Reiter Ackerknechte und Dienstboten hat. Als Lieblingsbeschäftigung wird die Zucht von Fohlen sehr eifrig betrieben, sie spielt im Leben des Spahi eine große Rolle.

Während nun der verheirathete Spahi ein geordnetes, zwischen Zelt, Gourbi und Dienst getheiltes Leben führt, ist das des unverheiratheten ein sehr unstätes. Er hat kein eignes Nest und schläft im maurischen Kafe oder unter freiem Himmel auf seinem Gepäck, wenn er nicht ein Zelt der Smala oder einen Douar der Umgegend aufsucht. Das Leben in der Smala ist also von dem in der Garnison durchaus verschieden und nichts weniger als einförmig. 4.

Die Veränderungen in der Taktik der Infanterie vom Standpunkt der neuesten Militair-Literatur von Friedrich Hotze, K. K. Major, Generalstabsoffizier. Wien 1873. Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Dies Schriftchen sucht die Quintessenz aus den in Folge des letzten Krieges erschienenen taktischen Schriften zu ziehen und zitirt die bezeichnendsten Sätze aus den Büchern und Aufsätzen deutscher Militairschriftsteller, von denen die meisten den Krieg von 1870/71 mit durchgefochten haben. Verfasser gelangt im Allgemeinen zu denselben Schlüssen wie jene, unter welchen der hauptsächlichste: das der eigentliche Angriff mit starken Schützenschwärmen zu führen ist. — Wir stimmen dem vollkommen bei. Die Treffendistanzen sind vom Verfasser auch meist zweckentsprechend angenommen, nur wird sehr häufig ein Theil des „Haupttreffens" sich ebenfalls im Feuergefecht auflösen müssen, bevor der Anlauf geschieht. — Auch hat die „Kompagnienkolonnenlinie" nach österreichischem Reglement zu geringe Intervallen, um als brauchbare Formation im wirksamen Gewehrfeuer gelten zu können.

S. 10 macht Verfasser Betrachtungen, welche die, durch die verschiedenen Nationalitäten der österreichischen Infanterie, immerhin oft erwachsenden Schwierigkeiten in helles Licht setzen. Sollte es nicht möglich sein, die Infanterie-Divisionen in Oesterreich zum mindesten aus einer Nationalität zu formiren, oder stehen dem gewichtige andere Gründe entgegen? Zum Schluß wird gesagt, daß das österreichische Reglement im Allgemeinen genüge, um der neueren Taktik Spielraum zu gewähren, indeß seien doch einige Evolutionen und Formationen im offen engagirten Gefecht nicht mehr anwendbar. Alles das aber müsse man streichen. Wir wünschen der k. k. Armee, daß dies recht bald der Fall sein möge.

Im deutschen Heere sind durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 allerdings eine ganze Anzahl von überflüssig gewordenen Formen gestrichen worden, indeß müssen auch wir noch sagen, daß mancherlei im Infanterie-Reglement stehen geblieben ist, was mit den neu entwickelten Grundsätzen nicht im rechten Einklang sich befindet und daher zum mindesten Modifikationen nöthig macht. 65.

Mit dem heutigem Blatte wird das 3. und 4. Beiheft dieses Jahrgangs ausgegeben. Es enthält die Fortsetzung der Lebensgeschichte des Generals der Kavallerie von Reyher verfaßt von dem General der Infanterie von Ollech. (Bd. III. S. 1—98.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 32. Sonnabend, den 18. April. **1874.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 9. April 1874.

Oldenburg, Hauptm., aggreg. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Pr. (2. Brandenburg.) Nr. 12, à la suite dieses Regts. gestellt.

Den 11. April 1874.

Dopatka, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art.,
Spitta, Pr. Lt. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art., in das Feld-Art. Regt. Nr. 15, — versetzt.
v. Gaertner, Major und Kommdr. des Westph. Pion. Bats. Nr. 7, unter Entbindung von diesem Verhältniß, nach Württemberg, Behufs Verwendung als Kommandeur des Königl. Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13, kommandirt.
v. Loeffler, Königl. Württemberg. Oberst und Kommdr. des Königl. Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13, zur Dienstleistung beim Stabe des Ingen. Korps, unter Uebernahme auf den diesseitigen Etat des Ingen. Korps, kommandirt, in welchem Verhältniß er die Führung des Westphäl. Pion. Bats. Nr. 7 übernimmt.

Den 14. April 1874.

des Barres, Oberst von der Armee und Direktor der Ober-Militair-Examinations-Kommission, zum Mitgliede der Studien-Kommission für die Kriegsschulen ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 31. März 1874.

Hermann, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom 10., Rohrhurst, Plesch, Intendantur-Sekretariats-Assistenten vom 14. Armee-Korps, zu etatsm. Intendantur-Sekretairen ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Feldw. Möller im Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes des Königl. Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens und des Großkreuzes mit Schwertern des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem Gen. der Inf. z. D. v. Rosenberg-Gruszczynski, bisher Gouverneur von Ulm.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 25. Jahrestage des Gefechts bei Düppel am 13. April 1849.

Schon vor einiger Zeit ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß in Dresden am 13. April der 25. Jahrestag des Gefechts bei Düppel, in welchem Seine Majestät der König Albert von Sachsen zum ersten Male ins Feuer gekommen, gefeiert werden sollte.

Gerade dieser letzte Umstand hat in Sachsen bei den Theilnehmern des schleswig-holsteinschen Feldzuges von 1849 den Gedanken an eine Feier wachgerufen und wird es auch Vielen erwünscht erscheinen lassen, über das durch die zwischenliegenden größeren Ereignisse fast aus dem Gedächtniß geschwundene Gefecht orientirt zu werden.

Es kann sich dabei nicht um eine lange Beschreibung handeln. Es soll nur erinnert werden, daß die Dänen bald nach Ablauf des Waffenstillstandes Anfang April 1849 das Gros ihrer Truppen aus der verschanzten Düppelstellung nach Alsen zurücknahmen, nachdem General von Prittwitz mit den deutschen Bundestruppen dagegen vorgegangen und die Schleswig-Holsteiner unter General von Bonin Miene machten in Jütland einzurücken. Man fühlte sich dänischerseits nicht stark genug, gleichzeitig die Düppelstellung, wie Jütland und resp. Fühnen zu vertheidigen.

Deutscherseits gingen nun am frühen Morgen des 13. April auf Befehl des Generals von Prittwitz eine Bayerische und eine Sächsische Brigade gegen die Düppeler Höhen vor, trieben die zurückgebliebenen feindlichen Vorpostendetachements in den Brückenkopf von Sonderburg zurück und behaupteten sich in der gewonnenen Stellung gegen mehrfache Angriffe, welche der Feind vom Brückenkopf aus mit starken Kolonnen übernahm und durch Kanonenboote und die Strandbatterien von Alsen unterstützte.

Die Kurhessisch-Thüringische Brigade war als Reserve gefolgt und kam mit einzelnen Theilen ebenfalls ins Gefecht.

Der Zweck des Tages, durch Festsetzung auf den Düppeler Höhen den Uebergang des Feindes von Alsen aus unmöglich zu machen, wurde vollständig erreicht, und General von Prittwitz konnte, nachdem die Position verschanzt war, mit dem größeren Theile seiner Truppen dem General von Bonin nach Jütland folgen.

Der Kommandeur der bayerischen Brigade General-Major von Schmalz und der damalige Oberst-Lieutenant jetzt General von der Infanterie, von der Tann, zeichneten sich in dem folgenden Gefechte rühmlich aus. Die Sächsische Brigade kommandirte General-Major von Heintz, welcher sich neue Anerkennung erwarb, nachdem er schon in den Napoleonischen Feldzügen sich als einen der tüchtigsten und bravsten sächsischen Offiziere gezeigt hatte.

Der Oberbefehlshaber General von Prittwitz wohnte ebenfalls dem Gefechte bei, und seinem Stabe war der jetzige König, damals Prinz Albert von Sachsen als Artillerie-Hauptmann zugetheilt.

Ueber den Antheil des Prinzen am Gefecht finden sich in der im Jahre 1850 erschienenen Schrift: „das Treffen bei Düppel am 13. April 1849 von v. Rothenburg, Königl. Preuß. Artillerie-Prem.-Lt. a. D. folgende Einzelheiten:

„Begeisternd wirkte auf diese (d. h. die sächsischen Truppen) die Gegenwart des Prinzen Albert, der sich im heftigsten Geschütz- und Gewehrfeuer zeigte und dessen Ansprache durch weithin schallenden Jubelruf erwiedert wurde.

Der Prinz trotzte jeder Gefahr und war oft bei den Abtheilungen, welche im heftigsten Feuer standen, so daß man um ihn ernstlich besorgt wurde. In einem solchen Moment wurde von dem General von Prittwitz der Brigade-Adjutant Ober-Lieutenant d'Alinge*) mit dem Auftrage zum Prinzen gesendet, ihn möglichst schnell zurück zu führen. Mehrere Kugeln schlugen in seiner Nähe ein, eine Granate sprang, allein der Prinz wollte die Truppen nicht verlassen, bis der Ober-Lieutenant d'Alinge endlich sagte: „Seine Excellenz befiehlt, daß Eure Königliche Hoheit sofort zurückkehren." — Höchst ungern folgte der Prinz diesem Befehl."

Auf seine Bitte wurde er später noch beauftragt, eine Bayerische Batterie vorzuführen und ritt am Schluß des Kampfes wieder in die vorderste Gefechtslinie, um sich von der Stellung der Sächsischen Truppen zu überzeugen, wobei er zu weit vorwärts zwischen zwei von feindlichen Schützen besetzte Kniks gerieth.

Der noch nicht 21jährige Prinz erwarb sich an diesem Tage das Ritterkreuz des Sächsischen Militair St. Heinrichs-Ordens und den preußischen Orden pour le mérite, mehr noch als das aber, er erwarb sich die Liebe und das Vertrauen der Armee, welche zum ersten Male erkannte, daß ein tapferes Soldatenherz in seiner Brust schlage.

Diese Gefühle fanden im Lande lauten Nachhall, und eine spätere Zeit hat sie in seltener Weise gesteigert und über ganz Deutschland verbreitet, welches den König Albert als einen seiner ersten Feldherrn kennt.

Daß dies in Sachsen mit Stolz und Freude empfunden wird, wurde auch in der Gratulation der Generale durch den Kriegsminister von Fabrice und Abends in der Festversammlung der Theilnehmer des Schleswig-Holsteinschen Feldzuges von 1849 ausgesprochen.

*) Adjutant des Generals von Heintz.

Der König aber bewies durch die am Tage der Feier erfolgte Stiftung eines Erinnerungskreuzes für diesen Feldzug, daß er Treue und Tapferkeit überall öffentlich ehren will, und daß er über die großen kriegerischen Ereignisse der späteren Jahre, die früher unter kleineren Verhältnissen geleisteten Dienste nicht vergessen hat.

v. H.

A Lifl of General Robert Edward Lee by John Ester Cooke. New York Appleton and Comp.

Die großen Kriege der Jahre 1866 und 1870/71 haben das kaum erwachte Interesse an dem vierjährigen Kampfe in den vereinigten Staaten zurückgedrängt, die Geschichte der letzten Jahre ist so reich an bedeutenden Ereignissen gewesen, daß wir der blutigen Schlachten in Virginien und am Mississippi kaum mehr gedenken und daß der Tod eines großen Feldherrn — Lee starb am 12. Oktober 1870 — in Europa, wo sich in jenen Tagen gewaltige Geschicke vollzogen', kaum erwähnt wurde. Und doch sind die Erfahrungen des vierjährigen Bürgerkrieges in politischer und militairischer Hinsicht sehr lehrreich; der Gebrauch der Kavallerie-Divisionen im modernen, freilich früheren Jahrhunderten längst bekannten, Sinne, die Sperrung der Häfen und Stromeinfahrten mit Torpedos, der Kampf der Panzerschiffe und Monitors, der Gebrauch der Eisenbahnen zum Truppentransport und für die Verpflegung, endlich die Einrichtung der Lazarethe, Ambulanzen und Hilfskomites all' diese und andere Erscheinungen traten damals zuerst im großen Maßstabe auf.

Wir sind gewohnt, mit einer gewissen Besorgniß auf die Zustände in Nordamerika zu blicken und beurtheilen das Volk nach Zeitungsnachrichten über den Pöbel in New York und die Goldsucher Californiens. Welche Kraft in dem dortigen Volke des Südens wie des Nordens liegt, das haben der Krieg und die schnelle Erstarkung des Landes nach so furchtbaren Convulsionen gezeigt, wie treffliche Männer auch in einem Lande leben, in dem eine zügellose Demokratie alle Kräfte entfesselt hat, kann man aus Cooke's Biographie ersehen. Von unseren großen Männern haben wenige das Glück gehabt, gute Biographen zu finden; entweder wird der Leser durch emsig gesammelte Details erdrückt, durch endlose Korrespondenzen geschleppt, ohne ein Bild der Persönlichkeit des Helden gewinnen zu können, oder dem scharf blickenden geistreichen Biographen fehlt die Liebe, ohne die Niemand die Seele eines Anderen verstehen und den Menschen und Helden lebendig darstellen kann.

In diesem Sinne ist das vorliegende Leben Lee's von Cooke, dem Verfasser von Stonewall Jackson's Leben, musterhaft; mit wohlthuender Wärme verweilt er bei den Zügen, die uns in dem großen Feldherrn den einfachen, guten, treuen Menschen, den frommen Christen verehren und lieben lehren.

Pflicht ist das erhabendste Wort unserer Sprache, sagte General Lee oft und wirklich war sein ganzes Leben der treuesten, selbstvergessenen Pflichterfüllung geweiht; in seiner Einfachheit, ohne jede Spur von Ostentation, in seiner Wahrheitsliebe, seiner unerschütterlichen Ruhe und Selbstbeherrschung (das englische selfpossession sagt noch mehr, es ist der ruhige Besitz ohne Kampf), in seiner Uneigennützigkeit wie in seiner Milde erinnert Lee an Washington, dem Ideal jedes ächten Nordamerikaners. Und weil in Lee die Größe und Güte des Menschen noch höher steht als die Bedeutung des Feldherrn, so erhob ihn die allgemeine Verehrung hoch über den Kampf der Parteien und Nationalitäten und seine heftigen Gegner im Kriege wie in der Politik haben seinem Privatcharakter immer unbedingte Anerkennung gezollt.

Robert Lee stammt aus einer alten angesehenen Familie aus Essex in England, deren Vorfahr Launcelot Lee aus der Normandie schon Wilhelm den Eroberer begleitete.

Unter der Regierung Karl I. ging Richard Lee, ein Cavalier wie alle seiner Familie, nach Virginien, erwarb bedeutenden Besitz und baute Stratfordhouse, in dem später (1807) Robert Lee geboren wurde. Der Vater Henry Lee (Ligth horse Harry genannt) war ein ausgezeichneter Kavallerie-Offizier im Unabhängigkeitskriege und später Gouverneur von Virginien. Durch seine Familien-Verbindungen wie durch sein Heimathland gehörte Lee zu der virginischen Aristokratie, die den vereinigten Staaten ihre größten Staatsmänner und Feldherrn gab. Von 1825 an besuchte Lee die Militairakademie in West-Point und trat 1829 als Lieutenant in das Korps der topographical Engineerss. Durch Fleiß und gute Führung hatte er sich ebenso ausgezeichnet, wie durch seine Schönheit, Kraft und Gewandtheit, die ihm noch im hohen Mannesalter blieben; er war ein vorzüglicher Reiter und schon damals nach allgemeinem Urtheil a perfect gentleman. 1832 heirathete er Mary Custis, Tochter von George Washington, dem Adoptivsohn von Washington, dem Helden des Unabhängigkeitskrieges. Robert Lee, der Stratford ererbt, wurde durch diese Ehe Besitzer von Arlington und White House, das wie Stratford im Secessionskriege zerstört wurde. 1835 hatte Lee die Grenzen zwischen Ohio und Michigan abzustecken, wurde 1838 Kapitain, 1844 und 1845 Mitglied der Komitees der Militair-Akademie und der Ingenieure und 1846, bei Ausbruch des Mexikanischen Krieges, erster Ingenieur der mexikanischen Centralarmee, in welcher Stellung er bis zum Ende des Krieges blieb. Hier zeigte er zuerst militairische, über das Technische seines Berufs als Ingenieur hinausgehende Talente. General Scott rühmte in mehreren Rapporten seine ausgezeichneten Leistungen und blieb ihm dauernd befreundet. Als 1855 zwei neue Kavallerie-Regimenter errichtet wurden, wurde Lee Oberst-

Lieutenant in einem derselben, Albert Sydney Johnston führte es und fast alle Offiziere desselben haben sich im späteren Secessionskriege, größtentheils auf Seite der Konföderirten, einen Namen erworben. Bis 1859 blieb Lee mit dem Regimente in Texas und war auf seinem Gute Arlington bei Washington beurlaubt, als Brown des Arsenal von Harpers Ferry plünderte, um die Neger zu bewaffnen und das Signal zur Insurrektion zu geben. Lee erhielt von dem Präsidenten Buchanan Befehl, mit den wenigen Truppen, die zur Hand waren, den Aufstand zu unterdrücken und die Schuldigen zu verhaften, was er so schnell als energisch ausführte. Dann ging er nach Texas zurück und blieb dort, bis ihn die Regierung im Frühjahr 1861 beim Beginn des Konflikts der Nord- und Südstaaten nach Washington berief. Schon hatten, dem Vorgang von Süd-Carolina folgend, 6 Staaten sich von der Union losgesagt und Jefferson Davis zum Präsidenten gewählt; schon war das Fort Sumter an Beauregard übergeben, aber Virginien zögerte noch der Secession beizutreten. General Winfield Scott suchte Lee dem Heer der Union zu erhalten, er wurde zum Obersten ernannt, sollte die Führung einer Brigade übernehmen, und bei Scotts hohem Alter wurde ihm die Aussicht auf die erste Stelle im Heere eröffnet, — aber solche Verlockungen versuchten seine einfache Seele nicht. Im April trat Virginien der Konföderation bei und sofort reichte Lee sein Abschiedsgesuch ein.

Ich bin vollkommen von dem Rechte der Nordstaaten überzeugt, die Erhaltung der Union durch Waffengewalt zu erzwingen, also die Konföderirten, die den Krieg thatsächlich begonnen hatten, niederzuwerfen. Aber der Entschluß eines so edlen und uneigennützigen Mannes wie Lee, läßt sich aus dem politischen Standpunkte, den er einnahm, erklären. Er fühlte sich vor Allem als Virginier, der Staat Virginien war ihm Heimath und Vaterland, die Union stand ihm in zweiter Linie, ein Standpunkt, der schon bei der Errichtung der Union durch die Vertreter der Staatenrechte behauptet wurde, dem die trefflichsten Männer, wie Washington, Alexander Hamilton und Henry Lee nahe standen. Nur nach schweren Kämpfen hatte er den Entschluß gefaßt, den ihm sein Pflichtgefühl diktirte, — Scott, der ihn so hoch stellte, daß er Lee's Tod für das größte Unglück erklärte, das die Armee treffen könne, hatte gebeten „For Gods sake, do not resign" — aber umsonst. Mistreß Lee schrieb einer Freundin: „Mein Gatte hat blutige Thränen über diesen unseligen Krieg geweint, aber er muß als Mann und Virginier das Schicksal seines Staates theilen, der sich feierlich für die Unabhängigkeit ausgesprochen."

Den 20. April übersandte Lee dem General Scott sein Entlassungsgesuch und schrieb ihm:

„Es hat mich schwere Kämpfe gekostet, den Dienst zu verlassen, dem ich 25 Jahre meines Lebens gewidmet, in dem ich nur Güte und Freundlichkeiten erfahren, vor Allem von Ihnen, dessen Name und Ruf mir ewig theuer sein wird. Außer zur Vertheidigung meines Geburtslandes hoffe ich nie wieder den Degen zu ziehen." In demselben Sinne schrieb er seiner Schwester: „Der ganze Süden ist in Empörung und auch Virginien ist nach langem Kampfe in diesen Strudel gezogen, obwohl ich die Nothwendigkeit dieser Verhältnisse nicht anerkenne und glaube, daß es andere Mittel zur Abhülfe der begründeten oder unbegründeten Beschwerden gegeben hätte. Ich für meine Person kann aber nicht gegen meinen Geburtsstaat Partei ergreifen. Bei aller Ergebenheit gegen die Union, bei den Gefühlen der Loyalität und Pflicht eines amerikanischen Bürgers bin ich nicht im Stande, gegen meine Verwandten, meine Kinder, meine Heimath zu kämpfen. Ich weiß Du wirst mich tadeln, aber ich that, was ich für Recht hielt."

Als Lee die Partei der Südstaaten ergriff, gab er alle Hoffnung auf, die sich an seinen Dienst im Heere knüpften, er opferte sein schönes Landgut Arlington, das auf den Höhen von Washington liegt, den bisherigen Wohnsitz seiner Familie.

Sobald seine Entlassung aus der Armee bekannt wurde, erhielt er die Ernennung zum Oberbefehlshaber aller Streitkräfte in Virginien, die er mit den Worten annahm: „Trauend auf den allmächtigen Gott weihe ich mich dem Dienst meines Geburtsstaates, für den allein ich den Degen ziehen werde." Wie sein Rücktritt aus dem Dienst der Union, so erregte seine Ernennung lauten Jubel in Virginien.

Lee, damals 54 Jahre alt, stand auf der Höhe seiner körperlichen und geistigen Kraft. Dem noch schönen Manne*) war kein Haar gebleicht, die frische Gesichtsfarbe zeigte die eiserne Gesundheit, welche seine seltene Mäßigkeit erhielt. Er rauchte nicht und trank fast nie auch nur ein Glas Wein, ohne doch einem Mäßigkeits-Verein anzugehören. Seine hohe schlanke Gestalt, sein Ernst und seine militairische Haltung imponirten; der milde gütige Blick seines Auges, der freundliche Ausdruck seiner Züge erweckten Vertrauen. Ein strenges Pflichtgefühl belebte seine einfache, wahre Seele. „Sei offen, schrieb er seinem Sohne, Offenheit ist das Kind der Ehre und des Muthes." In seiner tiefen Religiosität lag ein puritanischer Zug, und in dem oben erwähnten Briefe an seinen Sohn erinnert er ihn an Davenport, einen alten Puritaner, der während des Unabhängigkeitskrieges Mitglied der gesetzgebenden Versammlung gewesen, die während einer Sitzung von einer Sonnenfinsterniß überrascht wurde. Viele glaubten das Ende der Welt und

---

*) In trefflichen Stahlstichen sind dem Buche die Portraits von Lee, Jackson und einzelner hervorragender Momente des Krieges beigegeben, — neben ihnen erscheinen die Illustrationen der meisten Werke wie Carrikaturen.

den Tag des jüngsten Gerichts gekommen und wollten die Session schließen. Aber Davenport erhob sich und sagte, „Wenn der letzte Tag gekommen ist, soll er mich in der Erfüllung meiner Pflicht finden, bringt Lichter und fahrt in der Sitzung fort." Thue Deine Pflicht mein Sohn, Du kannst nicht mehr thun, thue nie weniger."

Lee's nächste Aufgabe war die Ausbildung der virginischen Truppen, die Anschaffung von Munition und Waffen, die Anhäufung von Proviant, dann ließ er die Befestigungen von Richmond beginnen, deren Plan und Ausführung den trefflichen Ingenieur zeigte. Nach Garrets Tod übernahm er die Führung der Truppen in West-Virginien gegen Rosenkranz, wo es nur zu unbedeutenden Gefechten kam.

1862 im Mai war Mr. Clellan der Oberbefehlshaber der Nordarmee in Virginien mit einem Heere von über 100,000 Mann auf der Halbinsel zwischen dem York und James River gelandet und marschirte auf Richmond. Schon hatte er den Chikahominy überschritten und stand wenige Meilen von der Hauptstadt der Konföderation, während sich die Heere der Union unter Sigel und Mac Dovell von Norden her näherten. Die Konföderation war in höchster Gefahr; nach dem leichten Siege bei Bullrun war zu wenig für Aufstellung eines starken Heeres gethan, während im Norden mit großer Energie gerüstet worden. Generalmajor Mc. Clellan, ein trefflicher Organisator und fähiger Führer — vielleicht der beste General, den die Unionsarmee jemals besessen — stand an der Spitze des von ihm ausgebildeten, wohlgerüsteten Heeres. Der Plan, Richmond von Norden und Süden zugleich anzugreifen war wohl entworfen und der Ausführung so nahe, daß Davis schon Vorbereitungen zur Verlegung der Regierung nach Montgomercy oder einem anderen südlich gelegenen Platze traf. Aber Johnston, der Oberbefehlshaber der konföderirten Armee wagte es Jackson, trotz der numerischen Ueberlegenheit des Gegners, ins Shenandooh-Thal zu werfen, der Sigel zurückdrängte und Washington bedrohte. Der Kriegsminister Halleck, dem wie 1870 im französischen Heere ein großer Einfluß auf die Leitung der Operationen gelassen war, wußte Mc. Dovell bei Washington festzuhalten; Mc. Clellan wartete in den heißen Sümpfen des Chikahominy mehrere Tage, wurde dann von Johnston angegriffen, nach blutigen Kämpfen geschlagen und gezwungen, nach dem James River zurückzukehren, was er unter den schwierigsten Umständen mit seltener Umsicht und Geschicklichkeit ausführte. In der Schlacht bei Fair-Oakes war Johnston schwer verwundet worden und der Oberbefehl über die Armee von Nord-Virginien, die wichtigste im Gebiete der Konföderation, wurde Lee übergeben, der am 3. Juni das Kommando übernahm. Die Armee hatte, nachdem Jackson, der im Shenandooh-Thal noch Fremont und Shields geschlagen, zurückgekehrt war, eine Stärke von höchstens 75,000 Mann. Die Stärke-Angaben in Cooke's Biographie sind geringer, als sie in den meisten Werken angegeben werden, und bei seiner Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit ist kein Grund, seine Annahme zu bezweifeln, um so weniger, da die angebliche Stärke der Südarmee in den Werken der Schriftsteller des Nordens, bei der geringen Zahl der weißen Bevölkerung und den großen Verlusten im Kriege, immer räthselhaft war. Sehr interessant sind Cooke's Urtheile über die verschiedenen Feldherren der Unionsarmee, um so mehr, da er parteilos bedeutende Leistungen im feindlichen Heere anerkennt. Mc. Clellan war ein seltenes Administrationstalent, ein trefflicher Lehrmeister der jungen Armee, wohl befähigt große Massen zu bewegen, im Gefecht kühl und besonnen, seine Verwendung der Artillerie wird als meisterhaft gelobt. Dabei war er ein Gegner der Abolitionisten-Partei — ein humaner und edler Mensch, wollte den Krieg auch in Feindesland menschlich geführt und die Disziplin des Heeres erhalten wissen. Daß Cooke, der begeisterte Biograph der südstaatlichen Helden Jackson und Lee, so unparteiisch über die Führer der Unionspartei sich äußert, sich ihnen gegenüber als Amerikaner, nicht als Konföderirter fühlt, ist sehr charakteristisch. Die gemäßigte Partei in den Südstaaten hat nach Lees Beispiel, sobald der Friede geschlossen war, alle Opposition aufgehoben um als Bedingung der Erhaltung des Friedens eine Versöhnung herbeizuführen. Die Secession war, wie die meisten Revolutionen, das Werk Einzelner, welche die fast immer unentschiedene, willenlose Masse des Volkes mit sich fortrissen; die große Mehrzahl erkannte so wenig als Lee die Nothwendigkeit der Trennung, fürchtete und mißbilligte sie; aber die meist unbekannten Führer der Bewegung, die allein klar erkannte Zwecke verfolgten, rissen Süd-Carolina, die Golfstaaten, endlich Virginien mit sich fort und brachten das gemeinsame Vaterland wie die einzelnen Staaten an den Rand des Verderbens. Jefferson Davis lehrreiche Biographie von Pollard weist das im Einzelnen nach.

Es würde hier zu weit führen, den Verlauf des Krieges, in dem Lee einen so hervorragenden Einfluß übte, zu begleiten; die vorliegende Biographie ist nicht für das militairische, sondern für das größere Publikum geschrieben, daher sind die Operationen und Schlachten nur kurz und in Umrissen dargestellt, wenn sie keine Gelegenheit boten, den Feldherrn in neuem Lichte zu zeigen.

Nachdem Mc. Clellan seine Armee wieder eingeschifft, entschloß sich Lee zur Offensive, um so mehr, da General Pope Nord-Virginien alle Lasten des Krieges in härtester Weise fühlen ließ und durch ebenso abgeschmackte als grausame Proklamationen die Zügellosigkeit seiner, ohnehin wenig disziplinirten Truppen noch vermehrte. Seinen renommirenden Armeebefehlen im napoleonischen Stil entsprach seine Unentschlossenheit und Unfähigkeit

keineswegs; bei Manassas geschlagen, zog er sich mit den Trümmern seiner Armee zurück, — der unbrauchbarste Führer, den die Unionsarmee in vierjährigen Kriegen gehabt. Lee entschloß sich, mit dem Heere den Potomac zu überschreiten und in Maryland einzudringen, dessen Bevölkerung sich, wie er hoffte, dann für die Secession erklären würde. In dieser Noth, da das feindliche Heer die Bundeshauptstadt bedrohte, wurde Mc. Clellan wieder an die Spitze den Potomac-Armee berufen; nach der unentschiedenen Schlacht am Antietam (Sharpsburg) ging Lee unverfolgt nach Virginien zurück und blieb bei Frederiksburg am südlichen Ufer des Rappahannok. Die weite Entfernung von seiner Basis bereitete ihm in Maryland um so größere Verpflegungsschwierigkeiten, als die Bewohner seine Truppen sehr kühl und theilnahmlos empfangen hatten und er von ihnen keine freiwillige Unterstützung hoffen konnte. Er selbst aber befahl, selbst nach Pope's Plünderungs- und Verwüstungssystem, auf das Strengste die Schonung alles Privat-Eigenthums. In Feindesland und überall wurde der Krieg menschlich geführt wo Lee selbst war und den Einfluß seiner so milden als kräftigen Persönlichkeit geltend machen konnte. Aber freilich nur da, — Parteigänger wie Morgan wütheten um so schonungsloser.

Am 7. November wurde Mc. Clellan plötzlich seines Kommandos enthoben, — er gehörte der demokratischen Partei an, hatte offen die Emanzipations-Politik des Präsidenten gemißbilligt, nach der Schlacht am Antietam Lee nicht verfolgt und jetzt versäumt, sich zwischen Longstreet und Jackson zu schieben, die Engpässe der blauen Berge zu besetzen und beide Gegner getrennt zu schlagen. Wenn auch die letzte Versäumniß schwer zu entschuldigen scheint, so war Mc. Clellan doch einer der besten Generale, der die Unionsheere geführt, sein Organisationstalent hatte er glänzend bewährt und die Wahl seines Nachfolgers war so unglücklich als möglich. Burnside fühlte selbst, daß er dem Oberbefehl über eine große Armee nicht gewachsen sei und übernahm ihn nur auf Lincolns und Hallecks dringenden Wunsch. Da Mc. Clellan's zögernde scheinbar unentschlossene Kriegführung in Washington bitteren Tadel erfahren, entschloß sich Burnside für die rücksichtsloseste Offensive. Er ging, von Lee's Geschützen wenig gehindert über den Rappahannok, und griff die auf den Höhen südlich Frederiksburg in Verschanzungen stehende starke Armee Lee's durch einzelne Infanterie-Divisionen an, die nacheinander, ungedeckt, in tiefen Kolonnen angriffen und durch Artillerie- und Infanteriefeuer fast zerschmettert wurden. Lee verfolgte nicht und Burnside konnte ungehindert über den Rappahannok zurückgehen. Bald darauf wollte er den Angriff erneuern, aber bei schlechten Wegen mitten im Winter blieben die Geschütze wie die Infanterie im Koth stecken. Das Unternehmen wurde aufgehoben; die Folge zwei so gänzlich mißglückter Operationen war die völlige Demoralisation der Armee. Burnside wurde auf seinen Wunsch abberufen und Hooker übernahm den Oberbefehl. Als Führer einer Brigade, dann einer Division hatte er Muth und Energie bewiesen. Die Soldaten liebten ihn und hatten ihm den Beinamen figthing Joe — der fechtende Joseph — gegeben, und seine Popularität in der Armee war wohl der Grund, weshalb die Wahl auf ihn gelenkt wurde. Es gelang Hooker, die Disziplin der durch neue Aushebungen verstärkten Armee herzustellen und im Mai 1863 die Kampagne unter sehr günstigen Auspizien zu eröffnen. Die Armee von Nord-Virginien war im Laufe des Winters wenig verstärkt worden, weil andere Kriegstheater, namentlich am Mississippi in und bei Vicksburg zuviel Kräfte erforderten; so hatte Lee nur 47,000 Mann, darunter 7000 Mann Kavallerie und Artillerie.

Die Unionsarmee hatte eine Stärke von 157,000 Mann; Hooker, ein guter Organisator, der Mc. Clellan und Burnside scharf und öffentlich kritisirt hatte, errichtete selbstständige Kavallerie-Divisionen und theilte die großen Korps (Divisionen), die Burnside gebildet hatte, in mehrere kleine. Sein Plan war, Lee in der Front durch ein Korps von 20,000 Mann bei Frederiksburg festzuhalten, den Rapidan und Rappahannok oberhalb Frederiksburg zu überschreiten und Lee so zu zwingen, entweder nach Richmond zurückzugehen, oder zwischen der Wilderneß (dem Walde bei Chancellorsville) und Frederiksburg eine Schlacht anzunehmen. Hier im offenen Terrain konnte Hooker seine große Ueberlegenheit geltend machen. Es glückte ihm, beide Ströme zu überschreiten; Lee stand in ausgedehnter Stellung bei Frederiksburg, hatte den linken Flügel bis fast an dem Rappahannok bei Chancellorsville ausgedehnt. Stuarts Kavallerie stand beobachtend noch weiter westlich. Mit 120,000 Mann stand Hooker vor 40,000 Konföderirten in dünner Stellung, denen noch bei Frederiksburg 20,000 unter Segdwick gegenüberstanden. Stoneman hatte mit der Kavallerie einen Raid gegen Richmond ausgeführt, um die Verbindungen der konföderirten Armee zu stören. Hooker war seines Sieges gewiß, und zur Selbstüberschätzung von jeher geneigt, erließ er eine schwulstige Proklamation und schrieb nach Washington, Lee müsse nach Richmond fliehen oder würde vernichtet werden. In der That war dessen Lage sehr gefährlich, — dem weit überlegenen Feinde gegenüber, dem er nicht ausweichen konnte, entschloß er sich zur Offensive. Und kaum sah Figthing Joe den Feind anrücken, so gab er zum Erstaunen aller seiner Generale und des Heeres die gewonnenen Vortheile auf, ging mit seinem großen Heere in den dichten, nur auf wenigen engen Wegen zu passirenden Wald, nahm eine Defensivstellung bei Chancellorsville, die er noch in der Nacht durch Feldwerke zu verstärken suchte. Tel brille au second qui s'éclipse au premier und grade die Eigenschaft versagte dem Ober-

befehlshaber im entscheidenden Momente, die ihn bisher ausgezeichnet, — der Muth, mindestens die Kraft, einen selbstständigen Entschluß zu fassen. Einem Feldherrn gegenüber, der sich aller bereits gewonnenen Vortheile begab, der sich mit dreifacher Ueberlegenheit in einen undurchdringlichen Wald flüchtete, konnte Lee Alles wagen, was unter anderen Verhältnissen ein Fehler gewesen wäre. In der Nacht zum 3. Mai detachirte er Jackson mit 25,000 Mann, der in weitem Bogen die Unionsarmee umgehen und ihren äußersten rechten Flügel angreifen sollte. Während dessen hielt Lee mit kaum 15,000 Mann die Armee von 120,000 Mann und die Stellung bei Frederiksburg fest. Der von den Heißspornen des Südens ausgesprochene Vorwurf, Lee sei zu vorsichtig und zögernd, scheint hier wie überall ganz unbegründet. Nachdem Jackson am späten Abend des 2. Mai das 12. Korps unter Hancock über den Haufen geworfen, fiel er selbst durch Zufall in der Dunkelheit von den Kugeln seiner Soldaten, tief betrauert vom Heere wie von Lee, der ihn seinen rechten Arm nannte und aussprach: Es wäre besser für unser Vaterland, wenn ich an seiner Stelle geblieben wäre". Am folgenden Tage wurde die Schlacht erneuert, Hooker, durch einen fallenden Balken, den eine Granate losgerissen, kontusionirt, konnte gar keine Befehle geben und im Hauptquartier wie im Heere herrschte die größte Verwirrung. Bald darauf ging die Unionsarmee über den Rappahannok zurück, und Lee beschloß, dem Drängen der Regierung in Richmond nachgebend, eine Invasion in Pennsylvanien.

In der That waren damals auf diesem Kriegstheater die Verhältnisse für die Konföderirten günstiger, als in irgend einem Zeitpunkte des Krieges. Durch die Siege bei Manassas, Frederiksburg, Chancellorsville war das Selbstgefühl des Heeres unendlich gehoben, Verstärkungen waren eingetroffen, die Disziplin war vortrefflich, — in den Nordstaaten erhob die demokratische Partei ihr Haupt, die große Zahl der Friedensfreunde wagte es offen auszusprechen, daß die Union außer Stande sei, die Secession zu unterdrücken, und so günstig schien die Gelegenheit, die Anerkennung der Selbstständigkeit der Südstaaten zu erreichen, daß der Vicepräsident derselben, Stephens, nach Richmond ging, um mit Davis über seine Sendung nach Washington zu verhandeln. Wenn es Lee jetzt gelang in Pensylvanien einzudringen, einen neuen Sieg zu erfechten und Washington zu bedrohen, war die Anerkennung der staatlichen Selbstständigkeit der Südstaaten gesichert. Während Lee nach dem Shenandoahthal rückte und seine langgestreckten Marschkolonnen von Frederiksburg nach Port Royal und Winchester reichten, schrieb Hooker an Lincoln, er habe den Plan, seinerseits nach Richmond zu gehen, um so Lees Vorgehen zu hindern. Lincolns Antwort ist höchst charakteristisch, sie zeigt den gesunden Menschenverstand des Präsidenten und die demokratische Formlosigkeit des Hinterwäldlers in gleicher Weise; er schrieb dem Oberfeldherrn: „Wenn Lee nördlich des Rappahannok operirt, würde ich keinesfalls nach dem Süden gehen, ich möchte mich nicht in die Gefahr begeben, am Flusse festgehalten zu werden, wie ein Ochse, der, halb über den Zaun gesprungen, vorn und hinten von Hunden angegriffen wird und weder mit den Hörnern stoßen, noch hinten ausschlagen kann". Und wenige Tage später schrie er: „Nicht Richmond, sondern Lee's Heer ist Euer Objekt; wenn er nach dem oberen Potomak geht, so greift an, sobald Gelegenheit günstig. Bleibt er stehen, so reibt ihn durch häufige Angriffe auf (fret him and fret him). Wenn der Kopf der Armee Lee's bei Martinsburg und der Schwanz auf der Straße zwischen Frederiksburg und Chancellorsville, müßte das Thier sehr grimmig sein, wenn Ihr es nicht irgendwo zerbrechen könntet.

An Hookers Stelle, der wegen einer Differenz mit Halleck seine Entlassung erbeten, übernahm General Meade, ein tüchtiger Soldat, den Oberbefehl. Er eilte nach Pensylvanien, um den bedrohten Staat zu schützen, beide Heere trafen am 1. Juli aufeinander, es war ein Rencontre, Lee war von Chambersburg gekommen, Meade wählte nach kleinen Avantgarden-Gefechten eine starke, der Artilleriewirkung günstige Stellung südlich der Stadt; in den Kämpfen am folgenden Tage gelang es Longstreet und Hills Veteranen nicht, die Höhen zu erstürmen. Dennoch entschloß sich Lee am 3. Juli den Angriff zu erneuern; der Muth seiner Truppen war ungebrochen, sie glaubten den Sieg an ihre Fahnen gefestigt, hatten schrankenloses Vertrauen in seine Führung und ein großer Sieg jetzt — noch ehe Vicksburg gefallen — versprach die größten politischen Erfolge. Aber die wohl placirte Artillerie der Unirten warf die Kolonnen mit gewaltigen Verlusten zurück und zum ersten Male wurde Lee geschlagen. Und eben hier zeigte er sich am größten; mit der höchsten Ruhe und Klarheit gab er im dichtesten Gewühl fast mit Heiterkeit seine Befehle, tröstete die Führer über das Mißgeschick des Tages, an dem er allein schuld sei und hatte für die Verwundeten ein freundlich aufrichtendes Wort. Der Rückzug war so geordnet, daß Meade nur langsam zu folgen wagte und später vor dem War-Comité sagte, die geschlagene Armee habe keine Spur von Demoralisation gezeigt. Lee ging aus Sorge für seine Verbindungen zurück, er fürchtete bei Harpers Ferry von ihnen abgeschnitten zu werden.

Am 4. Juli, dem Tage der Unabhängigkeitserklärung der vereinigten Staaten, war die Nachricht von dem Siege bei Gettysburg in Washington eingetroffen, am selben Tage fiel Vicksburg und bald darauf wurde die den Südstaaten günstige Emeute in New-York niedergeschlagen. Das Zünglein der Wage hatte lange geschwankt, jetzt neigte es sich den Nordstaaten zu, deren Schaale in stetigem Sinken bis zum Ende des Krieges blieb. Aber in den nächsten Monaten und selbst im Herbst fanden keine

entscheidende Kämpfe in Virginien statt, es wurde mehr manövrirt, Lee hatte keine Veranlassung eine Entscheidung zu suchen und Meade glückte es nicht, eine günstige Gelegenheit zum Angriff zu finden. Im Winter stand die Armee, neue Kräfte sammelnd, in den Wäldern bei Orange Court house; Lee, der fast jeden seiner älteren Soldaten persönlich kannte, ritt auf seinem eisengrauen Schimmel Traveller, der alle Feldzüge unverwundet mitgemacht und seinen Herrn noch überlebte, täglich im Lager herum, sprach freundlich, besonders mit alten graubärtigen Soldaten, und überall zeigte sich, daß Gettysburg die Liebe und das Vertrauen der Truppen nicht erschüttert habe. In seinem grauen Ueberrock, den nur 3 Sterne auf dem Achselbande auszeichneten, mit dem grauen Filzhut, den hohen Reiterstiefeln, sah er trotz der Einfachheit seiner Kleidung vornehm und imponirend aus. Immer, auch im Winter, schlief er unter einem Zelt, hatte keine Schildwache und lebte von der Kost der Soldaten. Alle Geschenke an Wein und Lebensmitteln, die ihm oft zugesandt wurden, schickte er an die Verwundeten. Und das Alles ohne jede Spur von Affectation, denn einfach wie sein Kleid war seine Seele. General Breckinridge, der im Winter 1863/64 viel mit ihm zusammen war, sagt: „Jeder Mann mußte die Größe und Stärke seines Charakters, seinen unbeugsamen Muth, die Klarheit seines Geistes bewundern und jede Frau wünschen, ihm an Zartheit und Weiche des Herzens gleich zu sein.“ —

Anfang Mai 1864 hatte Ulysses Grant, der im Westen so glücklich operirt hatte, das Ober-Commando über alle Heere der vereinigten Staaten als Generallieutenant übernommen. So stand er, an der Spitze fast einer Million Soldaten, dem Cabinet viel unabhängiger gegenüber als einer seiner Vorgänger. Die Unionsarmee am Rapidan, bei der Grant persönlich war, hatte am 1. Mai eine Stärke von 141,000 Mann, die der Conföderirten bestand aus 40,000 Mann Infanterie in drei Corps unter Ewell, Hill und Longstreet, außerdem aus 10,000 Mann Cavallerie und Artillerie. Dabei waren die Truppen schlecht gekleidet, fast in Lumpen, und noch schlechter verpflegt, alle Klagen Lee's waren ohne Erfolg geblieben, wogegen die Unionstruppen neu bekleidet waren und reichlich verpflegt wurden.

Grants Absicht war, die numerische Ueberlegenheit seiner Armee und die Unerschöpflichkeit der Hülfsquellen des Nordens so gut benutzen, daß er in stetem Kämpfen die Kräfte des Gegners verzehrte, der nicht im Stande war seine Verluste zu ersetzen. Nach seinem offiziellen Report bestand sein Plan darin: „to hammer continuously against the armed force of the ennemy and his ressources“, bis der Feind durch Abnutzung, Verbrauch seiner Kräfte gezwungen werde, sich den Gesetzen der Unions-Verfassung zu unterwerfen. Er beschloß, Lee zwischen Culpepper und Richmond anzugreifen, wo er irgend Stand halten wollte, ging am 4. Mai unbehindert über den Rapidau und am folgenden Tage trafen die Heere in der Wilderneß aufeinander. Sobald Lee Nachricht erhalten, daß Grant über den Rapidau vordränge, hatte er seine 3 Korps in der Richtung auf Chancellorsville koncentrirt. In den blutigen Kämpfen in der Wilderneß (5. Mai), bei Spotsylvania (12. Mai) und am Chikahominy (12. Juni) errang Grant keine taktischen Erfolge, seine Verluste waren ungeheuer, konnten aber immer ersetzt werden, so daß seine numerische Ueberlegenheit zunahm. Lee war gezwungen, sich Richmond, von von wo er seine Verpflegung bezog, zu nähern, da er keinen wesentlichen Theil seines Heeres zum Schutze der Hauptstadt abgeben konnte. Shermans Erfolge in Georgien machten sich schon im Sommer fühlbar, das dortige Heer der Südstaaten bedurfte noch mehr der Verstärkung als das in Virginien. Da Grant keine Aussicht hatte Lee zu schlagen und Richmond von Norden her anzugreifen, ging er mit seinem Heere über den James River, um Petersburg, den Knotenpunkt der nach den Golfstaaten führenden Eisenbahnen zu nehmen und dann Richmond von Süden her anzugreifen. Lee eilte sofort nach Petersburg, begann es zu verschanzen und ließ die Linien mit den Befestigungen von Richmond in Verbindung bringen; alle Angriffe Grants scheiterten. Aber die Wiederwahl Lincolns zeigte den entschiedenen Willen der der Nord- und Weststaaten, die Secession zu unterdrücken, Savannah und Charleston waren gefallen, Sherman drang nach Nord-Carolina, Early's Diversion gegen Washington war erfolglos geblieben, so war die Stimmung in den Südstaaten, nicht im Heere, deprimirt, Lee sagte: „Wenn ich in die Berge von Westvirginien gehe, kann ich mich noch 20 Jahre lang halten.“ Noch in den letzten Tagen vor der Räumung von Petersburg (am 2. April 1865) hatte Lee einen Ausfall versucht, der zurückgewiesen wurde, dann suchte er mit dem Heere Nord-Carolina zu erreichen. Selbst jetzt verließ ihn seine Ruhe und Heiterkeit nicht und ein Wort von ihm richtete die ermüdeten, hungernden, zerlumpten Soldaten auf. Ein schwer am Arm verwundeter Veteran, der in einiger Entfernung dem Regimente folgte, suchte umsonst seinen Ueberrock anzuziehen. Lee — Uncle Robert nannten ihn die Soldaten — der vorüber ritt, stieg ab, half dem Verwundeten den Rock anziehen, knöpfte ihn sorgsam zu und sprach einige tröstende Worte, mit dem freundlichen Blick und dem Lächeln, dessen Eindruck ihm alle Herzen gewann. Er hatte Befehl gegeben, daß ein Eisenbahnzug Lebensmittel nach einer Station auf seinem Wege bringen solle, aber durch irgend ein Mißverständniß fuhr der Zug durch nach Richmond. So wurde er gezwungen, den Rückzug nach Nord-Carolina aufzugeben und wendete sich nordwestlich auf Lynchburg, wo er Lebensmittel zu finden hoffte. Bis zum letzten Augenblick bewahrte er Hoffnung und Vertrauen; als seine Generale ihm

die Nothwendigkeit der Capitulation erklärten, rief er: „Mich ergeben! dazu führe ich zu viel tapfere Soldaten." Als er sich überzeugt, daß jede Fortsetzung des Kampfes erfolglos bleiben müsse, nahm er am 9. April die von Grant gestellten Capitulationsbedingungen in Appomatox Courthouse an und am folgenden Tage kapitulirten 26,000 Mann, von denen nur 7500 mit Gewehren bewaffnet waren.

Lee kehrte nach Richmond zurück, wo er mit den Zeichen der allgemeinsten Liebe und Verehrung empfangen wurde: oft war es ihm fast peinlich gewesen, zu sehen, daß das Volk in Virginien an den Sieg noch immer glaubte, weil er, in den letzten Monaten Oberbefehlshaber aller Heere, an der Spitze stand. Beim Abschied von seinen Soldaten, die ihn weinend umringten, hatten Thränen seine Stimme erstickt, schweigend durchritt er die Straßen von Richmond, dessen Bevölkerung ihn umdrängte und wies die äußeren Zeichen der Begeisterung zurück, weil er fürchtete, daß sie von dem Sieger zum Nachtheil der Stadt übel gedeutet werden könnten. Er hatte gekämpft bis an die äußersten Grenzen der Möglichkeit des Widerstandes, — nun, da Virginien den Kampf aufgegeben, war er wieder ein treuer Bürger der vereinigten Staaten, für deren Wohl er seit dem Frieden täglich betete; jedes Gefühl der Rache, der Feindschaft oder nur der Bitterkeit blieb ihm fern. Mehrere Anerbietungen sehr einträglicher Stellungen in Amerika, wie von England aus, wies er zurück, nahm aber noch im Jahre 1868 die eines Direktors des Washington-College in Lexington an und leitete seine Zöglinge mit der ernsten, milden Pflichttreue, die den Grundzug seines Wesens bildete. Eine vornehme Virginierin, deren Gatte im Kriege geblieben, führte ihm ihre Söhne zu und sprach sich feindselig gegen die Nordstaaten aus: „Wir haben jetzt ein Vaterland, erwiderte Lee, erziehen Sie ihre Söhne nicht zur Feindschaft gegen die Regierung der vereinigten Staaten, sondern zu Amerikanern." Am 28. September 1870 präsidirte Lee einem religiösen Verein in der Grace Church und gab 55 Dollars zu einem wohlthätigen Zwecke; die letzte öffentliche Handlung seines Gott und seinen Mitmenschen geweihten Lebens. Zu seiner Familie zurückgekehrt, sprach er das Gebet vor der Abendmahlzeit, wie er es stets auch im Felde gethan, aber er bewegte nur die Lippen und sank dann bewußtlos in den Sessel zurück. Er erholte sich nicht wieder und starb am 12. Oktober 1870 in den Armen der Seinen. Im Süden wie im Norden Amerikas erregte sein Tod die tiefste Trauer; wie er die Hoffnung der Südstaaten und der Schrecken des Nordens im Kriege gewesen, so war nach dem Frieden sein Name für beide Gegner das Symbol der Versöhnung. Am 13. wurde er seinem Wunsche gemäß in der Washington-Kapelle in Lexington, dem Schauplatze seines friedlichen Wirkens, bestattet. Drei Söhne, die tapfer unter ihm gefochten, zwei Töchter und eine unendliche Menge aus allen Theilen der vereinigten Staaten folgten dem Sarge, hinter welchem Traveller, das eisengraue Schlachtpferd, geführt wurde. Eine Ehrenwache von alten Soldaten der konföderirten Staaten ging an der Spitze des Zuges. So wurde nach des Biographen Wort, „der größte Virginier bestattet, dessen Tugenden und Ruhm ewig leben werden."

Oberst Wenjukow: Die russisch-asiatischen Grenzlande.

Aus dem Russischen übertragen von Krahmer, Hauptm. im Königlich Preuß. Großen Generalstabe. Mit einer Uebersichtskarte. 1. Lieferung. Leipzig. F. W. Grunow. 1874.

Mehr als je hat sich in neuerer Zeit das Interesse der Abendländer den großartigen Entwickelungen zugewandt, welche unter russischer Initiative die so lange verschlossenen und isolirten Gebiete Mittel- und Ostasiens ergriffen haben und sie in das moderne Geschichtsleben und die politischen Beziehungen der maßgebenden Weltstaaten herüberführen. Es war nicht sowohl die Erneuerung der alten Kontroverse über die Grenzen und die Berührungen der russischen und der britischen Machtsphären in Asien, was jenes Interesse so bedeutend steigerte, als vielmehr die stets wachsende Ueberzeugung von dem Werthe, den das Vorschreiten der Russen an und für sich für die Steigerung europäischen Einflusses im Orient habe, für die Erschließung neuer Verkehrsgebiete, für die Ausbreitung staatlicher und civilisatorischer Sicherung in Länderbreiten, in denen das alte Nomadenthum bisher ausschließlich herrschte, für die Erweiterung unserer wissenschaftlichen Erkenntnisse endlich, denen bisher ja so enge Grenzen gesteckt waren in Gegenden, die doch in Bezug auf das Verständniß der geographischen und ethnischen Gliederung gerade des größten und für die Geschichte der Menschheit nächst Europa wichtigsten Continents eine ganz unvergleichliche Bedeutung haben. In diesen Beziehungen sind die Resultate der russischen Expeditionen in den Grenzgebieten Chinas wie in denen gegen die turanisch-turkmenische Welt gleich interessant, und es mußte daher in weiten Kriesen erfreuen, daß Oberst Wenjukow, einer der hervorragendsten Geographen Rußlands und vor Allem einer der ausgezeichnetsten Kenner der asiatischen Verhältnisse, es unternahm, jene Resultate im „Wajennyi Ssbornik" darzulegen.

Seine Arbeit machte begreiflicherweise großes Aufsehen, und bald lag sie vermehrt und bereichert als selbstständiges Werk vor unter dem Titel: „Ein Versuch eines militairischen Ueberblicks der russischen Grenzen in Asien". Bei der doch immer noch sehr spärlichen und vereinzelten Kenntniß der russischen Sprache in Deutschland dürfte unseren militairischen und wissenschaftlichen Kreisen ein großer Dienst erwiesen sein durch die von Hauptmann

Krahmer unternommene Verdeutschung jenes wichtigen Werkes. — Wir nannten die militairischen Kreise in erster Linie; denn in der That steht dem Verfasser der militairische Gesichtspunkt in erster Linie. „Der Plan des Werkes“ so spricht sich Oberst Wenjukow aus, „ist einfach der, die Gegenstände, welche den Militair auf jedem strategisch abgesonderten Kriegstheater interessiren können, sind nach den Grenzabschnitten in einzelnen geographisch-statistischen Abrissen betrachtet; Fragen aber von allgemeinem militairischen und staatlichen Interesse sind besonders behandelt in der Einleitung oder den angeschlossenen Anlagen. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wurde den die Basis bildenden topographischen und ethnographischen Angaben zugewandt; denn ohne ihre Kenntniß kann man sich in keiner Weise ein richtiges Urtheil selbst über die elementarsten Verhältnisse unserer Grenzlande bilden . . .“ Wenn aus diesen Worten hervorgeht, daß das Buch vom Standpunkt des Soldaten geschrieben ist, so beweisen sie doch nicht minder, daß dieser Soldat zugleich als ein Mann der Wissenschaft, als ein Generalstabsoffizier im höchsten Sinne des Wortes gedacht ist.

Von der Uebersetzung des Hauptmann Krahmer, welche, ohne die Eigenthümlichkeiten des Originals ganz aufzugeben, sich doch so flüssig liest, wie ein ursprünglich deutsch geschriebenes Buch, liegt zur Zeit die 1. Lieferung vor. Sie enthält folgende Abschnitte: Die russisch-asiatischen Grenzen. Allmälige Erweiterung der russischen Gebiete in Asien, vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Sicherung der Grenzen. Allgemeine Charakterisirung des Vorgehens in Asien. — Die Eintheilung der russisch-asiatischen Grenzen in Abschnitte. — Die Insel Ssachalie. — Das Primorsskische (am Meere gelegene) Land. — Amur und Ussuri. —

In den Worten, mit welchen Hauptmann Kramer seine Uebersetzung einleitet, heißt es in Bezug auf die Eroberung Chiwas: „Damit war der Zweck erreicht, und schon seit geraumer Zeit sind die russischen Truppen (eine kleine Besatzung am rechten Ufer des Amu-Darja ausgenommen) in ihre Standquartiere zurückgekehrt. Die Turkmenen aber, ein dem Chan von Chiwa fast nur nominell unterthaner Volksstamm, hat schon den Abzug der Russen benutzt, um von Neuem jene Gegend durch ihre Raubzüge unsicher, den friedlichen Verkehr und somit das Eindringen einer gewissen Civilisation fast unmöglich zu machen. Rußland wird gezwungen sein, sich noch einmal speziell gegen diesen Stamm zu wenden, um nicht der Früchte der diesjährigen Expedition vollständig verlustig zu gehen.“ Diese im Dezember 1873 geschriebenen Worte bewahrheiten sich schon jetzt, da übereinstimmenden Nachrichten zufolge im April dieses Jahres russischerseits ein Züchtigungszug gegen jene räuberischen Turkmenen beabsichtigt wird. — Also auch das dramatische Interesse kriegerischer Aktion dürfte den russischen Grenzlanden in Asien noch längere Zeit gesichert bleiben, und so ist zu erwarten, daß das Wenjukow-Krahmer'sche Buch ein großes Publikum, namentlich auch in militairischen Kreisen, finden wird. 120.

---

1) **Kaiser Wilhelms Gedenkbuch 1797—1873.** Berlin 1874. Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung).

2) **Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelms I. Reden, Proklamationen, Kriegsberichte** rc. 2. Auflage. Berlin, Edwin Staude 1874.

I.

Unter der Ueberschrift: Zum 22. März 1874. — also das bei W. Hertz erschienene Buch von vorn herein als Festgabe kennzeichnend — spricht sich der Verfasser, Herr Ludwig Hahn, in der Vorrede dahin aus, daß er im Begriff sei, ein mächtig bewegtes, reichbegnadigtes Leben und eine Regierungszeit vorzuführen, welche ein Bild stetig aufsteigender persönlicher und staatlicher Größe darbieten.

Wenn er sich dabei vorgesetzt hat, dieses Bild auf Grund der Thatsachen und der eigenen Aeußerungen des Monarchen durch alle Lebensphasen urkundlich zu zeichnen, so wird ihm das vollständige Gelingen seiner rühmlichen Absicht gewiß von jedem Leser in dankbarer Anerkennung bezeugt werden. Er darf dessen um so gewisser sein, als sich aus der schlichten, rein thatsächlichen Darstellung des fürstlichen Lebensganges überzeugend ergiebt, wie vor Allem die **Persönlichkeit des Herrschers** selber es war, welche **seiner Regierung eine so gewaltige Bedeutung** gegeben. Sein eigenstes Wesen und Streben war der lebendige Mittelpunkt der wunderbaren Entwickelung.

Der Verfasser hat aus den bekannten Quellen seine Auswahl mit bewunderungswürdigem Verständniß zu treffen gewußt, und sichtlich haben sich ihm andere Quellen erschlossen, die nur von nahe betheiligter kundiger Hand eröffnet werden konnten. That und Wort unseres Kaisers treten uns entgegen wie gewaltige **Malzeichen**, an denen der einstige Geschichtsschreiber dieses Heldenlebens einen Anhalt finden wird.

Unzweifelhaft reiht sich das Dargebotene an das Trefflichste an, was uns von den hervorragendsten Heroen der Weltgeschichte überkommen; nur daß nie **Größeres** in **maßvollerer Weise** ausgedrückt wurde.

II.

Wir haben an das Vorstehende eine aus verwandtem Streben hervorgegangene, bereits in 2. Auflage erschienene Arbeit anzuschließen, von der wir nur bedauern, daß der frühere Abschluß mit dem 20. März 1871 beibehalten worden ist, während doch so Vieles zu einer Fortsetzung aufforderte. 98.

Erklärung.

In der mit Chiffre 25 unterzeichneten Besprechung meiner Schrift: „Zwei oder dreigliederig?" in Nr. 29 des Militair-Wochenblattes vom 8. April cr. befindet sich unter andern nicht in dem von mir beabsichtigten Sinne verstandenen Citaten auch folgender Passus:

„Wenn S. 36 diese reglementarischen Studien die Kolonne „durch Aufmarsch" aus der Linie herstellen wollen, so deutet das nicht auf eingehende Kenntniß unserer geltenden Reglements. Handelt es sich um eine neue Erfindung, so war hier für uns Uneingeweihten eine deutliche Erklärung nothwendig." Da dieses Citat mir entweder „Unkenntniß des Reglements' oder eine „neue Erfindung" zumuthet, darf ich wohl die geehrte Redaktion ersuchen, den Lesern des Militair-Wochenblatts den Wortlaut des Satzes aus meiner Schrift vorzuführen, welcher zu diesem „Mißverständniß" Veranlassung gegeben zu haben scheint.

Auf S. 36 meiner Schrift steht:

„Wir bilden die Kolonne aus der Linie:

a) durch Abschwenken (Wendung und Aufmarsch.)"

Berlin den 10. April 1874.

v. Scherff
Major im Generalstabe.

Das Exerciren der Infanterie des deutschen Reichsheeres.

Nach dem Exercirreglement für die Infanterie der Königl. Preuß. Armee von 1870 und den ergangenen neuesten Bestimmungen bearbeitet und mit Erläuterungen und Quellenangaben versehen, von A. von Crousaz, Königlich Preuß. Major z. D. — Fünfte für den Standpunkt der Gegenwart veränderte Auflage. Berlin. Heinrich Schindler 1873.

Verfasser stellt in seinem Vorwort selbst die Frage, — wenn auch indirect — ob derartige, die Reglements ergänzende Bücher nicht durch das Infanterieexerzirreglement von 1870 entbehrlich geworden seien. Er gelangt zu dem Schlusse, daß dies nicht der Fall sei, da durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. März 1873, abermals Bestimmungen für die Kampfweise der Infanterie erlassen wurden, welche das Reglement gewissermaßen überholen. Es sei daher nöthig, diese Elemente in einem Buche zu verschmelzen. — In Bezug auf Gefechtsformen müssen wir dem Verfasser beistimmen. Bei reinen Exerzirformen scheint uns die Beachtung der einfachen Streichungen, die ebenfalls in der Allgemeinen Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 enthalten sind, genügend.

Ob es nun dem Verfasser gelungen ist, die im Reglement enthaltenen Vorschriften und Gefechtsformen mit den Grundsätzen der genannten Allgemeinen Kabinets-Ordre zu einem einheitlichen Bilde in der That zu verschmelzen, scheint uns zweifelhaft. Die zuletzt erlassenen Vorschriften legen einen solchen Accent auf das Schützengefecht, daß schon in den Kapiteln über Ausbildung der Schützen und Schützenabtheilungen manche Sätze hätten fortgelassen werden müssen, die jetzt Gültigkeit nicht mehr beanspruchen können.

So z. B. ist der Zweck des Schützengefechts Seite 46, nicht den jetzigen Anschauungen entsprechend, charakterisirt. Derselbe besteht nicht nur in Vorbereitung des Angriffs geschlossener Massen, Beschäftigung des Feindes 2c., sondern zumeist jetzt in selbständiger Durchführung der Gefechte. Denn wie sehr selten ist der Angriff geschlossener Massen geworden! Auch ist die Anwendung des zerstreuten Gefechts auf ebenem Terrain vielleicht noch nothwendiger als im coupirten. Was das Exerziren eines Bataillons anbelangt, so sind wir der Ansicht, daß nach dem Erlasse jener Verfügungen ein Avanciren des Bataillons in Linie mit vorgenommenen Schützen nicht mehr vorkommen darf.

Was sollte man denn eigentlich unter dem Passus: „im ersten Treffen, also in unmittelbarer Berührung mit dem Feinde sollen nur Kompagniekolonnen auftreten" anders verstehen als die Annullirung jener veralteten Gefechtsform? Wir würden also, wenn wir uns als Ziel dieses Buches gesetzt hätten, die alten und neuen Bestimmungen zu verschmelzen, die Beschreibung einer solchen Bewegung fortlassen. Will man aber das Avanciren einer Bataillonslinie üben, so möchten wir vorschlagen, dies stets ohne Schützen auszuführen, indem man annimmt, daß das Bataillon im 2. Treffen steht. Wir wissen aber sehr wohl, daß trotz jener Allerhöchsten Kabinets-Ordre diese Auffassung der Sache nicht die Aller ist. —

Die Stöße mit der Angriffskolonne dagegen könnten noch immer geübt werden, da sie wohl allenfalls noch in großen Ausnahmefällen z. B. bei Ueberraschungen nützlich erscheinen.

Im Kapitel, Exerziren der Brigade, mußte nun vor Allem Werth auf die Einfügung der am 19. März 1873 befohlenen Formen gelegt, und die nicht mehr hierzu passenden Bestimmungen des Reglements einfach fortgelassen werden.

Also: Kompagniekolonnen im ersten Treffen, starke Schwärme — 2. Treffen in Halbbataillonen oder in Linie — oder Nichts von feuernden Bataillonslinien und Kolonnen nach der Mitte im ersten Treffen. —

Dies wäre das unserer Meinung nach an dem Buche Auszusetzende. — Es behält indeß seinen Werth als ein Commentar zum Reglement, der viele praktische Anleitung und Hülfen giebt. Es ist in der Schrift in fortlaufender Kette ein Bild der gesammten Ausbildung des Infanteristen geliefert, sowie auch fast des ganzen infan-

teristischen Dienstbetriebes, und zu diesem Zweck sind Theile des Turnreglements und Bestimmungen über inneren Dienst der Kompagnien darin mit aufgenommen. Sorgsamkeit und Genauigkeit in der Bearbeitung seiner Schriften ist das militärische Publikum von Alters her an dem Verfasser gewöhnt und so wird auch diese zur Verbreitung praktischer Dienstkenntnisse und der preuß. Dienstvorschriften im deutschen Heere beitragen.

65.

Die Offizier-Reunions in Paris.

In der Offizier-Reunion der Rue Bellechasse zu Paris (in der jetzt nach den Ankündigungen der militairischen Blätter fleißig Vorträge gehalten werden und Kriegsspiel getrieben wird) fand vor Kurzem die General-Versammlung eines „Unterstützungs-Vereines von Offizieren außer Dienst" statt.

Die Zwecke dieses, auf Gegenseitigkeit begründeten Vereins sind folgende:

1) den Mitgliedern durch seinen Einfluß zu ehrenvollen Stellen zu verhelfen;
2) ihnen Geldunterstützungen zu Theil werden zu lassen;
3) ihnen zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben unverzinsliche, ratenweise abzutragende Darlehen zu gewähren;
4) ihnen eine Kaution ganz oder theilweise zu verschaffen; in diesem Falle bezieht der Verein die für dieselbe gewährten Zinsen;
5) In Krankheitsfällen erhält jedes Mitglied die Behandlung durch die der Gesellschaft angehörenden Ärzte sowie die für nothwendig erachteten Heilmittel. Außerdem übernimmt der Verein die Kosten des Begräbnisses der Mitglieder, falls die Familie dieselben zu tragen nicht im Stande ist. Der Beitrag an die Kasse des Vereins beträgt 5 Fr. beim Eintritt und für jeden Tag 5 Cent., vierteljährlich voraus zu bezahlen.

4.

Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft X. Geschichte der Befestigung von Berlin von F. Holtze. Berlin. 1874. (R. v. Decker.)

Der seit länger als einem Jahrzehnt bestehende Verein für die Geschichte Berlins hat unter dem Vorsitz des Geh. Rath L. Schneider nach und nach einen erheblichen Theil seiner ebenso interessanten, wie mühevollen und gründlichen Forschungen der Oeffentlichkeit übergeben und damit vollen Anspruch auf den Dank der Mitbürger erworben, denen dadurch die Siegel wichtiger Theile des Buches der Vergangenheit gelöst worden sind.

Von ganz besonderem Interesse muß das vorliegende X. Heft derartiger Schriften für den Geschichtsfreund sein. Der Herr Verfasser hat es verstanden, ein ebenso wahrheitstreues wie anschauliches Bild der früheren Befestigung Berlins zu geben, deren kritische Sichtung nur durch die glückliche Vereinigung aufopfernden Fleißes mit vollständiger Beherrschung des Gegenstandes zu ermöglichen war.

Es ist für den Freund der Geschichte ein wahrer Genuß, sich mit der trefflichen Schrift vertraut zu machen, welche uns in den Stand setzt, mit großer Deutlichkeit in den älteren Stadttheilen die Spuren ihres Erwachsens im Anschluß an die einstigen Befestigungen zu verfolgen, bis in Folge eines Beschlusses König Friedrich Wilhelms I. die bisherige Festung Berlin nach und nach in einen offenen Ort überging.

Den Vorzug, daß die Residenz hierin einer so großen Zahl früher befestigter Städte voraus war, hat dieselbe leider damit bezahlt, daß sie auf den verschönernden Gürtel einer Reihe von Boulevards verzichten mußte, der später fast überall zur Anwendung gekommen ist, während damals Paris in dieser Beziehung fast einzig dastand.

Gewiß für Viele der Leser würde die Zugabe eines geeigneten Plans eine willkommene Ergänzung der ausgezeichneten Schrift gewesen sein.

98.

Militair-Literatur.

Hirth, Annalen des deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. 1873. 2. Halbband. 1874. Heft 1. Leipzig, 1873/74. Verlag von G. Hirth.

Die vorliegenden Hefte rechtfertigen das in diesen Blättern, Jahrgang 1873 S. 412, ausgesprochene Urtheil in jeder Beziehung. Von den ausnahmslos höchst werthvollen Aufsätzen heben wir als besonders für die Armee von Interesse hervor: den Jahresbericht über die Gesetzgebung und Verwaltung in Elsaß-Lothringen 1872/73. Abschnitt II—IV., namentlich Abschnitt IV, Militair-Angelegenheiten S. 973. (Resultat der Rekrutirung) die Abhandlung von J. C. F. Neßmann über die deutsche Auswanderung S. 1455 um den Entwurf eines Reichs-Militair-Gesetzes von 13. Mai 1873 nebst Motiven (S. 1549—1610.)

Möchte dem Herrn Herausgeber für sein mühe- und verdienstvolles Werk auch der wohlverdiente äußere Erfolg nicht fehlen!

79.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 33. Mittwoch, den 22. April. **1874.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. — Verleihung der Marmorbüsten bezieh. Oelgemälde gebliebener Generale und Regiments-Kommandeure. — Feststellung des Signals „Achtung". — Ordens-Verleihungen. — v. Scherff, Studien zur neuen Infanterie-Taktik (1. Heft) und zwei- oder dreigliederig.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 16. April 1874.

v. Tippelskirch, Hauptm. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
Lyons, Hauptm. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, — beide unter Belassung in ihrem gegenwärtigen Dienstverhältniß, zu überzähl. Majors befördert.
Frhr. v. Lynder, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu F. und kommdrt. zur Dienstleist. bei des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen Hoh., zum Flügel-Adjutanten Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Meiningen ernannt.
Frhr. v. Rechenberg I., Sec. Lt. vom Anhalt. Infant. Regt. Nr. 93, in das 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Litzmann, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Schmiedicke, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
Nehring, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, — versetzt.
Elsner, Sec. Lt. vom Kadettenkorps, zum Pr. Lt. befördert.
Demler, Sec. Lt. vom Magdeburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 4 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, vom 1. Mai cr. ab als Milit. Lehrer bei demselben Kadettenhause kommandirt.
v. Poncet, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. Mai cr. ab vorläufig bis zum 1. April 1875 kommandirt.
v. Felbert, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, von dem Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön zum 1. Mai cr. entbunden.
Königer, Pr. Lt. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön vom 1. Mai cr. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.
Thiel, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg vom 1. Mai cr. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.
Beelitz, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Frhr. v. Schellersheim, Sec. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, — zu Pr. Lts. befördert.
Alberti, Sec. Lt. von demselben Regt., als jüngster Sec. Lt. in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.
v. Waldow, Drag. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, zum Port. Fähnr. befördert.
Stapf, v. Wichmann, Lotsch, Unteroffe. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Scheibert, Unteroff. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Stockmann, Maj. vom Generalstabe der 14. Div., in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.
Frhr. v. Seckendorff, Sec. Lt. vom 7. Thür. Inf. Regt. Np. 96. zum Pr. Lt. befördert.
v. Brozowski, Port. Fähnr. vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, zum Sec. Lt. befördert.
Conrad, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., in das Regt. wieder einrangirt.
Sombart, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Erdmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Remacly, Unteroff. von dems. Regt.,
Grunert, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, — zu Port. Fähnrs,
Krumbügel, Denicke, Port. Fähnrs. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zu Sec. Lts. — befördert.
Gestefeld, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Radonitz-Belgrad I., Sec. Lt. vom Schleswig-Holst. Füs. Regt. Nr. 86,
v. Zychlinski, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, zu Pr. Lts. — befördert.
v. Biela, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, auf ein Jahr zur Dienstl. beim Thür. Hus. Regt. Nr. 12 kommandirt.
Mittelstädt, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Sec. Lt.,

Osiander, Sec. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Carnap, Unteroff. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Port. Fähnr., — befördert.
Kochs, Sec. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, à la suite des Regts. gestellt.
v. Byern, von der Wense, Oberjäger vom Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9, zu Port. Fähnrs. befördert.
Keil, Hauptm. und 1. Depot-Offiz. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, zur Dienstleistung beim Stabe der Train-Insp.,
v. Schönermarck, Sec. Lt. vom Magdeb. Train-Bat. Nr. 4, zur Dienstl. als 1. Depot-Offiz. beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8 kommandirt.
Düvel, Sec. Lt. von der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11 und kommdrt. zur Dienstl. bei dem Bad. Train-Bat. Nr. 14, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Bad. Train-Bat. Nr. 14 angestellt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 16. April 1874.

Neumann, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 befördert.
Meyer, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Ldw. Regts. Nr. 8, in die Kategorie der Res. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7 wiederzugetheilt.
v. Saldern, Sec. Lt. von der Res. des 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.
Jentsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 befördert.
Troje, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Kompagnie-Führer ernannt.
Knittel, Port. Fähnr. a. D., vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22 befördert.
Lingner, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. d. Res. des Garde-Train-Bats.,
Rumbruch, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4,
Meise, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Graefrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Res. des Westph. Train-Bats. Nr. 7, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 16. April 1874.

Christ, Sec. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, von dem Kommando zur Dienstl. beim Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 entbunden.
Wehrßen, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Graßmann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Müller, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Kutscher, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., mit der Landw. Armee-Uniform. — der Abschied bewilligt.
Thimm, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.
Bahr, Sec. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
v. Helldorff, Major und Eskadr. Chef im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Gottheiner, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Schweitzer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regt. Nr. 60,
Gandert, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt. zuletzt im 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,
Hencke, Maj. aggr. dem 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, mit Pension und der Unif. des 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6, — der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Kittlitz, Oberstlieut. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Oberst mit Pension und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
v. Ruville, Sec. Lt. vom Magdeburg. Kürassier-Regt. Nr. 7, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. d. Osten, Pr. Lt. à la suite des Thür. Hus. Regts. Nr. 12, als Rittm. mit der Regts. Unif.,
Wesemeyer, Steffens I., Pr. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, letzterem mit der Landw. Armee-Unif.,
Frhr. v. Brandenstein, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, diesen Behufs Uebertritts in den Königl. Sächsischen Militairdienst,
v. Donat, Sec. Lt. vom Rhein. Küraß. Regt. Nr. 8, — der Abschied bewilligt.
Otto, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Rivinus, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Fremerey, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Frhr. v. Loë, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, als Pr. Lt. mit der Armee-Unif.,
Gr. v. Wolff-Metternich, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, als Rittmeister,
Schnee, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, mit der Landw. Armee-Unif,
Schwenger, Dohmen, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, ersteren als Pr. Lt.,
Meier, Sec. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Rambatz-Fett, Sec. Lt. von der Res. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Henking, Sec. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22 ausgeschieden und zu den Res. Off. des Regts. übergetreten.
Krastel, Sec. Lt. von der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Reuter, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111,
v. Byern, Sec. Lt. vom Hann. Jäg. Bat. Nr. 10,
v. Paczinsky-Tenczin, Ob. Lt. und Kommdr. des Großh. Mecklenb. Jäg. Bats. Nr. 14, mit Pens. und der Unif. des Brandenb. Jäg. Bats. Nr. 3, — der Abschied bewilligt.
Kröll, Sec. Lt. von der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, der Abschied bewilligt.

Verleihung der Marmorbüsten bezieh. Oelgemälde gebliebener Generale und Regiments-Kommandeure.

Berlin, den 4. April 1874.

Im Verfolg der Allerhöchsten Ordre vom 2. September v. J. — Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 23 pro 1873 — werden zufolge Allerhöchster Bestimmung die nachfolgenden beiden Verzeichnisse derjenigen Generale und Regiments-Kommandeure, welche in den letzten drei Feldzügen geblieben oder an Wunden gestorben sind und für welche in Gemäßheit der allegirten Allerhöchsten Ordre Marmorbüsten beziehungsweise Oelgemälde verliehen wurden, mit dem Hinzufügen zur Kenntniß der Armee gebracht, daß mittelst anderweiter Allerhöchster Ordre von demselben Tage auch denjenigen Regimentern, welche die Portraits ihrer Kommandeure bereits besitzen, Marmorbüsten verliehen worden sind.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Nachweisung

derjenigen Generale und Regiments-Kommandeure, welche in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 geblieben sind und für welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 2. September 1873 Marmorbüsten verliehen wurden.

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname.	Charge und letzte Dienststellung.	Geblieben in der Schlacht bei	Verwundet und den Wunden erlegen.
		A. Garde-Korps.		
1	Wilhelm Frhr. Hiller v. Gaertringen	Generallieutenant und Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division	Königgrätz am 3. Juli 1866	
2	Victor v. Roeder	Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß	St. Privat la Montagne am 18. August 1870	
3	Victor v. Erkert	Oberst und Kommandeur des Garde-Füsilier-Regiments	desgl.	
4	Adalbert v. Auerswald	Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Dragoner-Regiments		verwundet bei Mars la Tour am 16. August und gestorben am 21. August 1870
5	Reinhold Graf Finck v. Finckenstein	Oberst, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Kommandeur des 2. Garde-Dragoner-Regiments.	Mars la Tour den 16. August 1870	
		B. 1. Armee-Korps.		
		C. 2. Armee-Korps.		
6	Eberhard v. d. Decken	Generalmajor und Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade		Bei Besichtigung der Vorposten bei Amanvillers vor Metz am 25. August 1870 verwundet und am 14. März 1871 verstorben.
		D. 3. Armee-Korps.		
7	Wilhelm v. Doering	Generalmajor und Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade	Mars la Tour 16. August 1870	
8	Eduard v. Raven	Generalmajor und Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade, General à la suite Sr. Majestät des Königs		Verwundet bei dem Sturm auf die Düppler Schanzen am 18. April 1864, gestorben am 27. dess. Monats.
9	Otto Frhr. v. Diepenbroick-Grüter	Generalmajor und Kommandeur der 14. Kavallerie-Brigade		Verwundet bei Mars la Tour am 16. August 1870, gestorben am 30. September 1870.
10	Joachim Hans v. Zieten	Oberst und Kommandeur des Brandenburgischen Husaren-Regiments (Zietensche Husaren) Nr. 3		Verwundet bei Mars la Tour am 16. August 1870, gestorben am 24. desselben Monats.

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname.	Charge und letzte Dienststellung.	Geblieben in der Schlacht bei	Verwundet und den Wunden erlegen.
		E. 4. Armee-Korps.		
		F. 5. Armee-Korps.		
		G. 6. Armee-Korps.		
		H. 7. Armee-Korps.		
11	Bruno von François	Generalmajor und Kommandeur der 27. Infanterie-Brigade	Spichern am 6. August 1870	
		I. 8. Armee-Korps.		
		K. 9. Armee-Korps.		
		L. 10. Armee-Korps.		
12	Friedrich v. Schack	Oberst und Kommandeur des 1. Hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 13	Mars la Tour am 16. August 1870	
		M. 11. Armee-Korps.		
13	Hermann v. Gersdorf	Generallieutenant, bis zum 6. August Kommandeur der 22. Infanterie-Division, vom 7. August stellvertretend. kommandirender General des XI. Armee-Korps		Verwundet bei Sedan am 1. September 1870, verstorben am 13. desselben Monats.
14	Hermann v. Kontzki	Oberst und Kommandeur der 43. Infanterie-Brigade	Orléans am 2. Dezember 1870.	
		N. 14. Armee-Korps.		
		O. 15. Armee-Korps.		

Nachweisung

derjenigen Regiments-Kommandeure, welche in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 geblieben sind und für welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 2. September 1873 Oelgemälde verliehen wurden.

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname.	Charge und letzte Dienststellung.	Geblieben in der Schlacht bei	Verwundet und den Wunden erlegen.
		A. Garde-Korps.		
1	Conrad v. Zaluskowski	Oberst und Kommandeur des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth		Verwundet bei le Bourget am 30. October 1870, verstorben denselben Abend.
2	Georg Graf v. Waldersee	Oberst und Kommandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin	le Bourget den 30. Oktober 1870	
3	Rudolph v. Scherbening	Oberst und Kommandeur des Garde Feld-Artillerie-Regiments, während des mobilen Verhältnisses 1870 Kommandeur der Korps-Artillerie des Garde-Korps	Sedan den 1. September 1870.	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname.	Charge und letzte Dienststellung.	Geblieben in der Schlacht bei	Verwundet und den Wunden erlegen
		B. 1. Armee-Korps.		
		C. 2. Armee-Korps.		
4	Gustav v Wietersheim	Oberst und Kommandeur des 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49		Verwundet bei Königgrätz am 3. Juli 1866; verstorben am 5. desselben Monats.
5	Hermann von Busse	Oberst und Kommandeur des 7. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 54.	Gravelotte am 18. August 1870	
6	Ferdinand v. Rechenberg	Oberstlieutenant und Kommandeur des 7. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 54		Verwundet bei Champigny den 2. Dezember 1870, verstorben den 23. dess. Monats.
		D. 3. Armee-Korps.		
7	Eduard v. Garrelts	Oberst und Kommandeur des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48		Verwundet bei Bionville und Mars la Tour am 16. August 1870, verstorben den 18. desselben Monats.
8	Eduard v. Reuter	Oberst und Kommandeur des 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12. (Prinz Karl v. Preußen.)		Verwundet bei Spichern am 6. August, verstorben am 11. Oktober 1870.
9	Karl Heinichen	Oberstlieutenant und Kommandeur des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2	Königgrätz am 3. Juli 1866	
		E. 4. Armee-Korps.		
10	Lothar v. Brandenstein	Oberst und Kommandeur des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36		Verwundet bei Gravelotte am 18. August 1870; verstorben am 29. dess. Monats.
11	Karl v. Helldorff	Oberst und Kommandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72	Mars la Tour am 16. August 1870	
12	Franz Alexander Albrecht Karl Graf Finck v. Finckenstein	Oberstlieutenant und Kommandeur des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66	Beaumont am 30. August 1870.	
		F. 5. Armee-Korps.		
13	Maximilian v. Stosch	Oberst und Kommandeur des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46		Verwundet bei Wörth am 6. August 1870, verstorben am 16. desselben Monats.
		G. 6. Armee-Korps.		
14	Karl Heinrich Aug. Georg Hellmuth Friedrich v. Schöning	Oberst und Kommandeur des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11		Verwundet bei Mars la Tour am 16. August, verstorben am 9. September 1870.
		H. 7. Armee-Korps.		
15	Hans v. Brixen.	Oberst und Kommandeur des 3. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 16	Bionville am 16. August 1870	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname.	Charge und letzte Dienststellung.	Geblieben in der Schlacht bei	Verwundet und den Wunden erlegen.
		I. 8. Armee-Korps.		
16	Hermann Frhr. v. Eberstein	Oberst und Kommandeur des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40.	Vionville und Mars la Tour am 16. August 1870	
		K. 9. Armee-Korps.		
		L. 10. Armee-Korps.		
17	Ferdinand v. Borries	Oberst und Kommandeur des 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82, zuletzt Oberst von der Armee		Verwundet bei Wörth am 6. August 1870, verstorben am 24. November 1870.
18	Alexander v. Kameke	Oberst und Kommandeur des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91	Vionville am 16. August 1870	
		M. 11. Armee-Korps.		
19	Richard Köhn v. Jaski	Oberst und Kommandeur des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88	Wörth am 6. August 1870	
20	Julius v. Bessel	Oberst und Kommandeur des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94. (Großherzog von Sachsen.)		Verwundet bei Sedan am 1. September, verstorben am 5. Oktober 1870.
21	Otto v. Palmenstein	Oberstlieutenant aggregirt dem 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94. (Großherzog von Sachsen) und mit der Führung desselben beauftragt.		Verwundet bei Orléans am 2. Dezember 1870, verstorben am 3. desselben Monats.
22	Louis Zwenger	Oberst à la suite des 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87 und Kommandeur des 4. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments (Prinz Karl) Nr. 118.		Verwundet bei Gravelotte am 18. August 1870, verstorben am 20. desselben Monats.
		N. 14. Armee-Korps.		
23	Karl v. Renz	Oberst und Kommandeur des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110	Nuits am 18. Dezember 1870	
		O. 15. Armee-Korps.		
24	Benno v. Burghoff	Oberst und Kommandeur des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.	Wörth am 6. August 1870	

Feststellung des Signals „Achtung."

Berlin, den 28. März 1874.

Seine Majestät der Kaiser und König haben unter Bezugnahme auf Passus 6 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. März v. J., betreffend die Ausbildung der Infanterie (Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 9 de 1873) nachstehende zur Kenntniß der Armee hierdurch gebrachte Noten für das Infanterie-Signal „Achtung" Allerhöchst zu bestimmen geruht:



Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Maj. a. D. v. Wedell;
den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem Ob. und Flügel-Adj. Gr. v. Lehndorff;
den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt., Gen. à la suite Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, dem Ob. und Flügel-Adj. Fürsten Anton Radziwill;
die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Ob. und Flügel-Adj. Prinzen Heinrich XIII Reuß, Kommdr. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7;
den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Ob. v. Berken, Kommdr. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7;
dem Hauptm. a. D. Kuttig zu Meseritz;
den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Major v. Brauchitsch im Kriegsministerium;
dem Hauptm. Laacke im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7;
dem Rittmstr. v. Riesewand im Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7;
dem Ober- und Korps-Auditeur des XIV. Armee-Korps Frhrn. v. Gillern;
dem Pr. Lt. a. D. v. Schierstedt;
den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberst-Lt. u. Flügel-Adjutanten v. Alten; und dem Maj. Fassong im Kriegs-Ministerium;
das Kreuz der Komthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Gen. Arzt des Garde-Korps, Leibarzt Sr. Maj., Geh. Sanitäts-Rath und Prof. Dr. v. Lauer;
das Kreuz der Ritter desselben Ordens: dem Oberst-Lt. v. Haugwitz, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium;
dem Maj. und Flügel-Adj. Gr. Finck von Finckenstein, kommdrt. bei der Botschaft in Wien;
dem Maj. und Flügel-Adj. v. Lindequist;
das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Kanzlei-Diener Krü-I. beim Kriegs-Ministerium;
dem Stabstrompeter Wüstrich beim Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Studien zur neuen Infanterie-Taktik (1. Heft) und Zwei- oder dreigliedrig.

Von v. Scherff, Major im Generalstabe.*)

Die letzt erschienene Broschüre des Major v. Scherff „Zwei- oder dreigliedrig" steht im organischen Zusammenhange mit dem 1. Heft seiner „Studien zur neuen Infanterie-Taktik". Bei der Entscheidung über die Rangirung der Infanterie muß die Art ihrer Verwendung im neueren Gefecht von Einfluß sein. Da diese in den Studien gesuchte Gefechtsform wiederum abhängig gemacht wird von den allgemeinen Fragen der Offensive und Defensive, so gehen wir auch auf diese letzteren ein und sehen uns um so mehr dazu veranlaßt, als wir von den darüber gemachten Eintheilungen und weitergehenden Folgerungen geradezu einen Nachtheil für die richtige Auffassung dieser Verhältnisse befürchten.

Vorher bemerken wir im Allgemeinen, daß der Verfasser in dem Bestreben zu positiven Resultaten zu gelangen eine fast mathematische Beweisführung gewählt hat. Da die Mathematik nur mit bestimmten Größen rechnet, so hat diese Methode die Rückwirkung auf die meist variablen Elemente der Taktik gehabt, daß sie meist bestimmter aufgefaßt werden, als sie es ihrer Natur nach sind.

So logisch und korrekt die einzelnen Sätze nun auch aufeinander folgen mögen, das Verständniß wird nicht erleichtert; eher finden wir das Gegentheil, wozu die häufigen neuen Bezeichnungen beitragen mögen. Bei rein reglementarischen Untersuchungen wie die über Rangirung der Infanterie sind Zahlen nicht zu vermeiden, aber wir bezweifeln, daß das Publikum, an welches sich Verfasser wendet, geneigt ist, ihm in seinen Detailberechnungen zu folgen.

Der militairische Zweck jeden Krieges ist die Niederwerfung des Gegners, die Vernichtung der feindlichen Armee.

Je nachdem dieses Endziel des Krieges für die Schlachten und Gefechte allein maßgebend ist resp. ein anderer untergeordneter Zweck erreicht werden soll, wie Zeitgewinn, Behauptung oder Gewinnung eines Terrainpunktes ꝛc., werden die Gefechte in den Studien eingetheilt in: entscheidungsuchende (decisive) und nicht entscheidungsuchende (demonstrative).

Zu der letzteren Art werden gerechnet, alle Gefechte von Einleitungs-, Vorposten-, Rekognoszirungs-, Arrière-Garden-Detachements; dazu alle Kämpfe des sogenannten kleinen Krieges. Alle diese Gefechte sollen nun darin übereinstimmen, „daß sie es — mindestens die eine Partei immer — nicht auf eine Entscheidung — auf das Vernichten oder Vernichtetwerden — ankommen lassen wollen, können, dürfen!"

Wenn diese an sich sehr verschiedenen Charakter tragenden Gefechte allerdings meist die gemeinsame Eigenthümlichkeit haben, daß der eine Theil am liebsten ein

*) Bei dem großen Interesse, welches die Schriften des Herrn Major v. Scherff in der Armee erweckt haben, wird den Lesern dieses Blattes eine zweite Besprechung nicht unerwünscht sein. Die Redaktion.

Gefecht vermieden hätte, so folgern die Studien daraus (p. 102), „daß sie alle genöthigt sind, den Anschein der einen oder der anderen Hauptform anzunehmen", nämlich Offensive oder Defensiv-Offensive (d. h. Vertheidigung mit offensivem Gegenstoß). An anderen Stellen heißt es: „Kurz überall werden wir diese Art von Gefechten darauf hingewiesen sehen, etwas anderes zu scheinen als sie sind, etwas anderes glauben zu machen als sie wollen!" — „Schein, Täuschung, Verführung, Demonstration, daß sind die Lebenselemente dieser Kampfweise." — „Die Demonstration kennt und darf nicht kennen: die Rücksichtslosigkeit des reinen Angriffs, der alles einsetzt, noch die Zähigkeit der reinen Abwehr, die alles opfert!"

Die hier angegebenen Gefechtseigenthümlichkeiten passen wohl auf gewaltsame Rekognoszirungen, auf Scheinangriffe und zum Theil auch auf Einleitungsgefechte; andere dagegen würden bei Annahme dieser Prinzipien schwerlich ihren Zweck erreichen. Einer Arrieregarde kann es z. B. ja nur erwünscht sein, wenn sich der Feind durch imponirende Haltung vom Angriff abhalten ließe; da dies aber meist nicht der Fall sein wird, so darf sie zur Erreichung ihres Zweckes — Zeitgewinn für das Gros — ein Gefecht nicht scheuen, sie muß es nach Umständen auf das eigene Vernichtetwerden ankommen lassen. In ähnlicher Lage befindet sich ein Vorposten-Detachement welches dem hinterstehenden Gros unbedingt die zur Gefechtsbereitschaft nothwendige Zeit verschaffen muß.

Auch die Armee-Korps der II. Armee im Jahre 1866 hätten die Defileen des Riesengebirges und ihre demnächstige Vereinigung vorwärts derselben am liebsten ohne Gefecht bewirkt. Daran verhindert mußten sie aber zur Erreichung des gesteckten Zieles ihre ganze Kraft einsetzen, denn an der Durchführung der Konzentration nach vorwärts hing das Schicksal des ganzen Feldzuges. Wenn hier wie bei Arriergarden die für den Endzweck des Krieges wichtige Entscheidung von dem einen Theil keineswegs gesucht sondern demselben aufgezwungen ist, so dürfte der Charakter und die Durchführung solcher Gefechte doch schwerlich ein anderer sein, als wenn von vornherein eine Entscheidung gesucht wäre. Nach der Eintheilung der Studien gehörten die Gefechte bei Nachod, Skalitz in das Gebiet der Demonstrative. Das zuerst angestrebte Ziel, der lokale Zweck wird je nach der Größe der aufeinanderstoßenden Truppenzahl gegen die siegreiche Durchführung des Kampfes und seine Bedeutung für die Gesammtentscheidung in den Hintergrund treten. Eine solche scharfe Scheidung der Gefechte ihrem Zwecke nach, wie sie durch die Ausdrücke Decision und Demonstration bezeichnet wird, entspricht nicht den wirklichen Verhältnissen.

Die Studien gehen aber noch weiter. Sie vindiziren den Gefechten der Demonstrative nicht nur den oben geschilderten eigenthümlichen Charakter sondern verlangen, daß derselbe nun auch in der besonderen flüssigen Form der „mehr oder weniger weit auseinander gezogenen Linie selbstständiger Kompagnie-Kolonnen" zum Ausdruck gelange. Im zweiten Heft der Studien (p. 10) wird sogar die Forderung aufgestellt, daß die Friedensschule prinzipieller als seither zwischen Decisive und Demonstrative unterscheiden müsse.

Wir können die Nothwendigkeit einer besonderen Form selbst für gewaltsame Rekognoszirungen und Scheinangriffe nicht anerkennen. Es hat bei ersteren gewiß seine Schwierigkeiten energisch anzugreifen und sich doch wieder nicht so weit zu engagiren, daß ein Abbrechen des Gefechts unmöglich wird. Es fordert dies dazu auf, die Truppe mehr als sonst in der Hand zu behalten, was bei Anwendung der vorgeschlagenen selbstständigen Kompagnie-Kolonnenlinien" nebeneinander sehr erschwert werden dürfte.

In Betreff der entscheidungsuchenden Gefechte wird zunächst untersucht, welche der beiden Formen — Offensive oder Defensive — die vortheilhaftere sei. Nach Abwägung der Dafür und Wider entscheiden sich die Studien sehr bestimmt für die Offensive, und soll diese daher prinzipiell für die Entscheidungskämpfe angewendet werden. Die Defensiv-Offensive „nur unter besonderen Ausnahmefällen oder wenn das Terrain ganz besonders dazu auffordert."

An und für sich haben solche Untersuchungen über Stärke und Vortheile der beiden Hauptkampfformen einen nicht zu unterschätzenden Werth, nur wird den Feldherrn welcher wirklich die Entscheidung sucht, nicht die Erwägung, welche der beiden Formen die stärkere sei, leiten, denn für ihn giebt es eigentlich keine Wahl, da nur die Offensive vollkommen seiner Absicht entspricht. In der Vertheidigung macht er sich vom Gegner abhängig, der meist alle Veranlassung haben wird, der von ihm gesuchten Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Er müßte also in diesem Falle die Offensive selbst dann ergreifen, wenn er die Defensive für die bei weitem stärkere Gefechtsform halten sollte.

Gründe anderer Natur werden daher im Kriege die Frage — ob offensiv oder defensiv — entscheiden.

Weiß man sich dem Feinde numerisch überlegen, wie es bei der III. Armee Mac Mahon gegenüber in den ersten Augusttagen des Jahres 1870 der Fall war, so muß diese Chance so bald wie möglich ausgenutzt werden, noch ehe sich der Gegner verstärkt oder womöglich ganz abzieht. Die Entscheidung kann dann nur durch ein offensives Vorgehen herbeigeführt werden.

General v. Goeben bei St. Quentin, obgleich halb so stark wie die französische Nordarmee konnte nur durch eine umfassende Offensive seine Absicht erreichen, diesem lästigen Gegner einen entscheidenden Schlag beizubringen. In einer defensiven Stellung hätte Faidherbe ihn wahrscheinlich gar nicht angegriffen, zum wenigsten hätte er dann seinen Angriff in einer Richtung führen

können, welche seine Rückzugslinie auf Cambrai nicht gefährdete.

Nach Obigem kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß derjenige, welcher die Entscheidung wirklich will, den Gegner aufsuchen muß und das ist eben die Offensive. Es schließt diese Gefechtsform bei der Durchführung des Kampfes keineswegs ein zeitweises defensives Verhalten aus z. B. der Avantgarde bis zum vollendeten Aufmarsch des Gros. Man denke ferner an unser Verhalten in den meist offensiv geführten Schlachten von 1866 gegenüber der Stoßtaktik der Oesterreicher. Ueberhaupt zeigen alle Gefechte der Neuzeit eine solche Wechselwirkung von Angriff und Vertheidigung, daß hiernach oft nicht zu unterscheiden wäre, welcher der angreifende Theil gewesen sei. Das Charakteristische liegt für die Offensive in dem Aufsuchen des Gegners durch Vorwärtsbewegung, für die Defensive im stillstehenden Abwarten des Angriffs.

Wer sich zu diesem Abwarten entschließt, wodurch er das Herbeiführen der Entscheidung vom Gegner abhängig macht, zeigt einen Mangel an Zutrauen zur eigenen Kraft. Er will der Entscheidung nicht aus dem Wege gehen, aber doch auch nichts thun, um sie herbeizuführen. Es ist dies die moralische Schwäche, welche meist der Vertheidigung als Gefechtsform zugeschrieben wird, aber eigentlich mehr dem inne wohnt, welcher sich für sie entschieden hat und nun in den Vortheilen materieller Natur, welche sie bietet, Unterstützung sucht. Letztere Vortheile noch leugnen zu wollen, erscheint ein vergebliches Bemühen gegenüber den unverhältnißmäßigen Verlusten, welche der Angriff überall da erlitten hat, wo er in unbedecktem Terrain frontal eine Stellung forcirt hat resp. forciren wollte. Wir erinnern an die Verluste der Oesterreicher bei Trautenau, der Hessen bei Laufach, der preußischen Garden bei St. Privat.

Es soll hier nicht bezweifelt werden, daß sich prinzipielle Anhänger der einen oder anderen Kampfform durch die vermeintliche größere Stärke einer derselben bei der Wahl haben bestimmen lassen. Wenn der oft wiederholte Satz von der „fanatischen Offensive" der Oesterreicher 1866 und von der „systematischen Defensive" der Franzosen 1870 begründet ist, so beweist dies nur, daß ein solches Festhalten von Prinzipien im Kriege ohne Berücksichtigung der jedesmaligen Umstände vom Uebel ist.

Bei der Durchführung einer Entscheidungsschlacht werden für die Vertheidigung folgende Gesichtspunkte aufgestellt:

Die reine Abwehr muß mit möglichst geringen Kräften durchgeführt werden, damit für den entscheidenden Gegenstoß starke Reserven bleiben. Für die reine Abwehr ist es zu empfehlen, sich in den Stützpunkten der Hauptangriffsrichtungen zu konzentriren und das dazwischenliegende Terrain nur zu beobachten. Die Vertheidigung jeder dieser Punkte unter einheitlichem Befehl darf der offensiven Elemente nicht entbehren. Die der Tiefe nach gegliederten rückwärtigen Truppen (Spezial-Reserven) regeln ihr Verhalten nach den Prinzipien des offensiven Gegenstoßes.

Dieser offensive Gegenstoß der Hauptreserve ist es, auf den der Accent gelegt wird. Als günstiger Moment für denselben wird der bezeichnet, in welchem der Angriff zum Sturm schreitet, weil er in diesem Augenblicke ungedeckt und massenhaft vorgehend in seiner Widerstandskraft am meisten erschüttert ist. Am wirksamsten muß der Stoß ihn hierbei in der Flanke treffen. Erst wo dies nicht ausführbar ist, soll man sich begnügen, dem Feinde unmittelbar nach dem Einbruch in die Stellung frontal entgegenzutreten.

Als schwerste Aufgabe der Vertheidigung tritt nun die Frage an den Führer heran, wo die Reserve aufstellen, um den richtig erkannten Moment auch ausnutzen zu können. Da der Flankenangriff der wirksamere war, so wird prinzipiell die Aufstellung hinter dem Flügel empfohlen. — Aber hinter welchem? ob hinter beiden event. auch hinter der Mitte? — „hängt von den Umständen ab!" Weil hier nun so viel „von den Umständen" abhängt, unter denen das Genie wohl das beste trifft, dieses sich aber verhältnißmäßig selten findet, so wird die Defensive-Offensive „als prinzipiell zu empfehlende Form verworfen".

Von den Umständen wird aber im Kriege bei weitem mehr abhängen, als der Verfasser, welcher nach positiven Resultaten und festen Regeln strebt, zugeben möchte.

Alles was über Zeit und Richtung des Gegenstoßes gesagt wurde, ist durchaus praktisch, — so lange es auf räumlich beschränkte Verhältnisse angewendet wird, wie bei der Vertheidigung der einzelnen Stützpunkte der Stellung. Dann löst sich auch das Dilemma, ob die Reserve hinter Flügel oder Centrum zu stellen ist, weit einfacher.

Für die Vertheidigung einer ausgedehnteren Stellung passen die für den Gegenstoß vorgebrachten Momente schon deßhalb nicht, weil der Sturm kein allgemeiner ist, sondern der Zeit nach an den einzelnen Punkten ein verschiedener sein wird. Auch wir theilen vollkommen die Ansicht, daß die Vertheidigung aktiv geführt werden muß. Für die Einzelkämpfe dürfte das Niemand zweifelhaft sein; für das allgemeine Umsetzen in die Offensive ist der Moment aber erst gekommen, wenn der Gegner durch die abgewiesenen Angriffe so erschüttert ist, daß die Differenz der Kräfte — moralisch oder numerisch — zum mindesten ausgeglichen ist. Die Aufgabe der Hauptreserve ist es daher zunächst, das Eindringen des Feindes in die Hauptstellung zu verhindern. Der offensive Gegenstoß ist erst in zweiter Linie ins Auge zu fassen.

In dem Kapitel über Offensive hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, eine dem jetzigen Gefecht entsprechende reglementarische Form zu finden. Daß die Vorschriften des Reglements hierfür nicht mehr genügten,

hat die nach dem Erscheinen der Studien ergangene Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 durch die getroffenen Abänderungen anerkannt. Dieselbe trägt den neuen Bedürfnissen Rechnung, läßt aber im Uebrigen für die Durchführung des einzelnen Falles vollen Spielraum. Es fragt sich, ob wir in unserer Armee einer hier angestrebten festen Exerzirplatzform bedürfen — „dieses kräftigen Helfers in der Noth" für die Mittelmäßigkeit, wie sie der Verfasser treffend bezeichnet? Wir sind nicht der Ansicht und ziehen die gewährte Freiheit vor, aus welcher heraus dem jedesmaligen Fall entsprechend gehandelt werden muß. Es wäre dabei nur zu wünschen, daß dem im 2. Heft (p. 29 und folgende) ausgesprochenen Verlangen nach accidentirten Gefechtsübungsfeldern statt der bisherigen Exerzirplatz-Tennen entsprochen werde. Dem Vorführen eingeübter Gefechtsbilder nach der Schablone wie sie fast jede Vorstellung zeigt, muß durch Stellen der Aufgabe seitens des inspizirenden Vorgesetzten entgegengetreten werden. Selbstthätiges Denken und Handeln ist die Seele der neueren Kriegführung. Die feste Form hindert beide in der Entwickelung. Daher möchten wir statt mancher vom Verfasser vorgeschlagenen Formen die in ihnen enthaltenen Gesichtspunkte in die Kapitel (109 bis 115) des Reglements aufgenommen sehen, welche allgemeine Grundsätze des Gefechts behandeln.

Der Verfasser hat sich durch Aufstellen einer bestimmten Form zu einer Zeit, wo noch alles schwankend war, ein unläugbares Verdienst erworben. Dieser Theil der Studien hat mit zur Klärung der Verhältnisse beigetragen. Das Verdienst bleibt bestehen, wenn auch manches Vorgeschlagene den Gährungsprozeß nicht überdauert hat.

Die Lösung der gestellten Aufgabe — Durchführung eines Angriffs auf der Ebene mit einem Bataillon abstrahirt von jeder Umgehungs- oder Umfassungstendenz — bietet viele Chancen des Erfolges. Nur in zwei Punkten haben wir eine wesentlich abweichende Meinung.

Das Auflösen des Soutiens macht es den Führern unmöglich, ihre Leute an einem eigenmächtigen Vorgehen in die feuernde Schützenlinie zu verhindern, nun gar, wenn wie hier ein zeitweises Etabliren der Soutiens „so dicht als möglich" hinter derselben beabsichtigt ist. Da der Drang der Leute ein sehr entschiedener ist, sich der unangenehmen Situation eines Kugelfanges zu entziehen, so muß der Einfluß der Führer dem entsprechend groß sein, und hierzu ist nur die geschlossene Form geeignet.

Das zweite Bedenken richtet sich gegen die Anordnung, daß je eine Kompagnie zur Schützen- resp. Soutienlinie bestimmt ist, wodurch das Durcheinanderkommen derselben unvermeidlich wird. Unbedingt ziehen wir daher zwei Kompagnien nebeneinander vor, wo jede ihre Schützenlinie durch das eigene Soutien unterstützt. Auch der Verfasser hat sich jetzt für dieses Gliedern nach der Tiefe entschieden, denn ein Hauptargument, welches er für die Annahme der dreigliedrigen Rangirung vorbringt, ist die Möglichkeit im Gefecht das Durcheinanderkommen der Unterabtheilungen sogar der einzelnen Kompagnien zu verhindern.

In den Studien hat sich Verfasser nur nebenher für die dreigliedrige Rangirung ausgesprochen. Die kürzlich erschiene Brochüre über diesen Gegenstand soll diese Ansicht näher begründen.

Ohne zunächst auf Einzelheiten einzugehen, geben wir gleich den Hauptgrund, welcher für uns die Annahme der dreigliedrigen Rangirung in der vorgeschlagenen Form unannehmbar macht. Es ist dies die wesentliche Verschiedenheit der Kompagnie-Gefechtskolonne, welche sich für Krieg und Frieden ergeben müßte. Dieselbe besteht, wie sie auf S. 33 verlangt wird, aus 4 dreigliedrigen Halbzügen hintereinander. Da die Durchschnittsexerzirstärke der Kompagnien pro Zug 13—14 Rotten, also 81 Mann in der Front beträgt, so ergiebt dies für jeden der 4 Halbzüge eine Rottenzahl von 7, bei welcher jedes gefechtsmäßige Bild aufhören würde. Auch in der Breitenrichtung darf unter ein gewisses Maß — c. 10 Rotten — nicht gegangen werden. Eine Rangirung zu 2 Zügen für den Frieden und zu 4 Halbzügen für den Krieg muß aber entschieden verworfen werden, weil die Gefechtspraxis eine ganz andere ist, ob 2 oder 4 Abtheilungen hintereinander zur Verwendung gelangen. Es könnte eingewendet werden, daß sowohl Infanterie als Jäger in ihren bisherigen Kompagnie-Kolonnen auch die Anzahl der Abtheilungen hintereinander für den Krieg verdoppelten. Darauf ist zu erwiedern, daß bei einer größeren Zahl der Züge der Unterschied der Verwendung durch eine weitere Vermehrung weniger groß wird; daß aber ferner im Kriege thatsächlich die Friedensgewohnheit die Oberhand behalten hat. Bei der Infanterie ist die Kompagnie-Kolonne in Halbzügen nur selten, bei den Jägern — obgleich reglementarisch Gefechtskolonne — nicht immer angewandt worden.

Um unseren Standpunkt zur Frage der Rangirung kurz zu bezeichnen, so erklären wir uns für Annahme des Jäger-Reglements mit Beibehaltung der Dreitheilung der Kompagnie. Diese letztere hat sich durchaus bewährt und hat außerdem den Vorzug geringerer Tiefe, was gegen Zielschüsse immerhin zu beachten bleibt. Außerdem hat bei dem Mangel an Offizieren die Besetzung von 4 Halbzügen im Frieden praktische Schwierigkeiten. Als weitere Konsequenz würde allerdings die Neueinführung der geschlossenen Sektionskolonne für den Marsch nothwendig sein, um die Kolonnentiefe zu verringern.

Gerade der letztere Umstand ist einer von den Gründen, welche gegen eine zweigliedrige Rangirung geltend gemacht werden und nicht ganz mit Unrecht. Die geschlossene Sektionskolonne ist allerdings nicht direkt durch Abschwenken aus der Linie zu bilden und umgekehrt kann diese nicht ohne Weiteres durch Einschwenken hergestellt werden. Sie steht in dieser Beziehung der dreigliedrigen Marschsektion nach. Dieser Nachtheil ist für

die Praxis aber ohne Bedeutung, denn wo kommt im Felde der Fall vor, daß die Kompagnie aus der Linie in Sektionen abzuschwenken resp. zu derselben einzuschwenken hat. Außer im Gefecht, wo die Linie durch Aufmarsch gebildet wird, steht die Kompagnie eigentlich immer in Kolonne, bei Apells, beim Antreten 2c. Sie ist bei weitem handlicher als die lange Linie. Der Abmarsch aus der Kompagnie-Kolonne erfolgt entweder durch Abbrechen oder zugweises Abschwenken und sofortiges Aufschließen. Schwierigkeiten können in der Praxis nie entstehen. Der Vorzug größerer Einfachheit und Bequemlichkeit soll der dreigliedrigen Marschsektion aber nicht abgesprochen werden.

In Betreff der Frontbreite der Sektionen bestimmen „die Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst 2c., (S. 48), daß so breit als möglich marschirt werden soll, um die Tiefe der Kolonne zu verkürzen. Es wären daher stets Sektionen zu 6 resp. zu 5 Rotten abzutheilen, und um dies möglichst zu erreichen, müssen geringe Verschiedenheiten in der Stärke der Halbzüge gestattet werden. Statt z. B. die Halbzüge beide 14 Rotten stark (2 Sektionen zu 5, eine zu 4 Rotten) zu machen, erhalten sie 16 (1 Sektion zu 6, 2 zu 5 Rotten) resp. 12 Rotten-Kolonnen in dieser Breite beanspruchen mit Unteroffizieren auf beiden Flügeln eine Breite von höchstens 9 Schritt. Bei allen Chausseen würde noch genügender Raum für das Passiren von Reitern neben der Kolonne bleiben.

Marsch- und Gefechtssektionen fallen natürlich stets zusammen. Eine weitere Uebereinstimmung mit den Korporalschaften läßt sich nicht durchführen, da die Zahl der letzteren wegen Mangel an geeigneten Führern meist auf 12 beschränkt bleiben muß. Eine persönliche Erfahrung, welche sich während beider Feldzüge bewährt hat, möge hier einen Platz finden. Die 3 brauchbarsten Sergeanten wurden den Zügen als Zugsergeanten vorgesetzt. Sie waren sowohl den unerfahrenen Landwehr-Offizieren wie jungen Korporalschaften eine wesentliche Stütze. Bei Abgang von Offizieren bildeten sie einen vortrefflichen Ersatz. Um den Zugverband nicht täglich zu stören, wurde die Rottenzahl der Züge für gewöhnlich nicht egalisirt. Erst bei wesentlichen Verschiedenheiten, wie sie sich meist nach Gefechten herausstellten, fand eine neue Eintheilung der Kompagnie statt.

Die 4rottige Marschsektion macht das Abtheilen besonderer Gefechtssektionen nothwendig, außerdem verlängert sie die Kolonne so bedeutend, daß die vom Generalstabe berechnete Normalmarschtiefe von 350 Schritt selbst bei einfachem Gliedabstand von 64 Cm. wesentlich überschritten wird.

Die Rechnung ist einfach. Die Kompagnie auf Kriegsstärke hat 36 Rotten (216 Mann in Front), der Halbzug 18 Rotten, macht für jeden 5 Sektionen zu 4 resp. 3 Rotten. Das Bataillon hat mit der Fahnensektion in Summa 81 Sektionen.

Tiefe einer Sektion = 2,88 M. Der Mann 32 Cm. mit seinem rückwärtigen Gliederabstand 96 Cm. × 3 = 288 Cm.

1) 81 Sektionen zu 2,88 Cm. = 233 M.
= 310 Schritt, dazu

90 Schritt	50	"	rückwärtige Distanzen
	12	"	Kommandeur mit Spielleuten
	9	"	Kompagnie-Chefs
	8	"	2 Reihen Handpferde
	11	"	Sanitäts-Wagen

Summa 400 Schritt.

2) Bei ungleichen Halbzügen zu 20 resp. 16 Rotten ist es möglich, lauter 4 rottige Sektionen abzutheilen, und vermindert sich die Zahl der Sektionen auf 73 und die gesammte Länge beträgt nur 370 Schritt.

3) Bei Sektionen zu 6 Rotten ergiebt dieselbe Berechnung nur 278 Schritt.

Da ein Marschiren auf Gliederabstand auf die Dauer unausführbar ist, so wird die Kolonne naturgemäß länger. Die im letzten Fall an der Normaltiefe von 350 Schritt noch fehlenden 72 Schritt gewähren den einzelnen Gliedern einen weiteren Spielraum von 34 Cm., fast genau derselbe, welchen Major v. Scherff (32 Cm.) für nothwendig erachtet.

Für die vierrottige Sektionskolonne Nr. 1 und 2 würde dieser nothwendige größere Abstand der Glieder eine weitere Verlängerung von 110 resp. 199 Schritt ausmachen, was in Summa Marschtiefen von 510 resp. 469 Schritt ergiebt. Diese unvermeidliche Länge der Marschkolonne weicht so wesentlich (160 und 119 Schritt) von der als normal gegebenen ab, daß letztere den Zweck, als Anhalt bei Berechnungen von Kolonnentiefen und deren Aufmarschzeiten zu dienen, verfehlen würde, wenn der Gebrauch der 4rottigen Marschkolonnen grundsätzlich stattfände.

Major v. Scherff ist für diese grundsätzliche Anwendung und erachtet (S. 10) eine weitere Begründung für unnöthig. Bei den augenscheinlichen Vortheilen der 6rottigen Sektionen scheint es doch angezeigt nach einem Grunde zu suchen, warum die Sektionen zu 4 Rotten auch häufig im Kriege zur Anwendung gekommen sind, obgleich die Rücksicht auf den Wagenverkehr auf den Straßen nicht wie im Frieden genommen werden brauchte.

Die Erklärung ist nur darin zu finden, daß die sechsrottige Sektion bei engeren Passagen oder auf Feldwegen in die noch einmal so lange, unbeliebte Reihenfolge umsetzen müßte. Es war dies ein Uebelstand, dem man bei 4 Rotten aus dem Wege ging.

Hier ist es nun die **zweigliedrige** Sektion zu 6 Rotten, welche die Schwierigkeit überwinden kann durch Einführung der **Doppelreihen**. Wir halten die Verringerung der Kolonnentiefen und der davon abhängigen Aufmarschzeiten für das Gefecht für so wesentlich, daß wir

kein Bedenken tragen, diesen Vortheil durch eine an sich einfache Neuerung zu erkaufen. Da ferner die geschlossene Sektionskolonne in der praktischen Anwendung keinerlei Schwierigkeiten bot, so würde nach Abwiegen aller Vor- und Nachtheile der Vorzug den zweigliedrigen Sektionen zu 6 Rotten zuzuerkennen sein.

Was nun die Prüfung der dreigliedrigen Rangirung bei der Gefechtsthätigkeit der Infanterie betrifft, so muß es auffallen, daß der Verfasser zwei selbstständige Kompagnien miteinander vergleicht, welche er sektionsweise schwärmen läßt. Ganz abgesehen davon, ob die Auffassung richtig ist, wonach (Bemerkung auf Seite 52) das jetzt vorgeschriebene Ausschwärmen von halben und ganzen Zügen nur bei der Schlachtverwendung des Bataillons maßgebend sein soll, so ist die Kompagnie im Bataillonsverbande jedenfalls der gewöhnliche, die selbstständige Kompagnie der seltene Fall, und muß der mit sofortiger starker Schützenentwicklung bei dem vorliegenden Vergleich zu Grunde gelegt werden. Wie sich der Verfasser die Entwicklung des dritten oder vierten Theils der Kompagnie aus seiner Kompagnie-Gefechtskolonne denkt, ist nicht genau zu ersehen. Jedenfalls soll gliederweise geschwärmt werden, zunächst das erste Glied — also unter Umständen alle ersten Glieder der 4 hintereinanderstehenden Halbzüge, denn die Kompagnie immer zur Linie entwickelt zu denken, wie die Anmerkung zu Seite 73 vermuthen läßt, wäre doch eine große Beschränkung, oft auch unzweckmäßig. Es entsteht nun die weitere Frage, die unbeantwortet geblieben ist, — welche Führer gehen mit dem ersten Gliede vor, welche bleiben zurück? Bei einer Theilung derselben wird jedem Gruppen- und Halbzugsführer — sowohl vorn wie hinten — eine zweite Abtheilung so groß wie die seinige überwiesen, die bisher nicht unter seinem Kommando stand. Der Uebelstand ist ein vorübergehender, wenn der Kompagnieführer gleich die richtige Breitenausdehnung gewählt hat und eine direkte Verstärkung der Schützenlinie später nothwendig wird, wenn der Gang des Gefechts nicht Modifikationen erfordert, wie die Deckung der Flanke &c. Treten diese Fälle ein — und es dürfte recht oft vorkommen — dann doubliren die beiden hinteren Glieder nicht in ihr erstes ein, sondern müssen auf Flügel oder Flanke verwandt werden. Die Unterabtheilungen sind dann nicht allein zerrissen, sondern jeder Führer kommandirt zur Hälfte fremde Mannschaften. Die Unordnung ist dann größer wie bisher, denn auch die bisherige Art der Verwendung kann das Durcheinanderkommen der Züge verhindern, wenn sich der Gang des Gefechtes übersehen läßt. In dem Falle schwärmen z. B. zwei linke Halbzüge und werden später durch die respektiven rechten verstärkt. Die letzteren setzen sich bis zum Moment der Verwendung nebeneinander. Der dritte Zug bliebe dann noch unberührt zu anderweitiger Verfügung. Der sonst noch angeführte Vorzug der dreigliedrigen Rangirung, daß es möglich wäre die zuerst ausgeschwärmte Schützenlinie noch zwei Mal durch Eindoubliren zu verstärken, wird dem eigenen Ausspruch des Verfassers (p. 73) gegenüber illusorisch, wenn es nach dem Ausschwärmen des ersten Gliedes im Felde fast ausnahmslos heißen wird, — das 2. und 3. Glied, Schwärmen.

Es muß im Kriege alles geschehen, um das Durcheinanderkommen der Truppen zu verhindern. Die Gliederung nach der Tiefe ist daher, wo irgend anwendbar, zu empfehlen. Könnte man das Auseinanderhalten der Kompagnien erreichen, so wäre damit sehr viel gewonnen, außerdem wäre das Zusammenhalten der einzelnen Züge immerhin wünschenswerth, und sind die Mittel oben angegeben. Man darf sich aber darüber nicht täuschen, daß sich trotz aller Maßregeln dagegen das Uebel nicht wird völlig vermeiden lassen, nur meinen wir nicht, daß deßhalb alles Bestehende über den Haufen geworfen werden soll, wie es in dem Fall auf Seite 69—70 für die Eintheilung, Rangirung einer Kompagnie in Aussicht genommen ist. Aus dieser Einsicht kann doch nur gefolgert werden, daß die einmal unvermeidliche Unordnung des Krieges auch Gegenstand der Friedensübung sein muß, wodurch allein der Nachtheil gemildert werden kann.

Um die Frage der Rangirung zum Abschluß zu bringen, bliebe noch übrig, die Gründe anzugeben, welche gegen eine dreigliedrige Aufstellung der Kompagnie bei einer Eintheilung in drei Züge sprächen. In Betreff der Marschkolonne gebührte wie früher der zweigliedrigen Sektion der Vorzug. Für das Gefecht sind die Unterschiede nicht wesentlich. Was die dreigliedrigen Züge der Breite nach handlicher sind, wird durch die aus der vermehrten Tiefe folgenden größeren Treffwahrscheinlichkeit mehr als aufgehoben. Außerdem würde die Rottenzahl bei gewöhnlicher Exerzirstärke in 3 Gliedern nur 9 betragen, also auch unter dem Maß bleiben, welches wir für Wiedergabe ähnlicher Kriegsbilder für wünschenswerth erachtet hatten.

26.

Das am 16. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 6 enthält unter andern Folgendes: Stickerei an den Aermel-Patten. — Verleihung der Marmorbüsten beziehungsweise Oelgemälde gebliebener Generale und Regiments-Kommandeure. — Feststellung des Signals „Achtung." — Abänderung der Pos. 14 der im Armee-Verordnungs-Blatt pro 1870 Pag. 5 und folgende bekannt gemachten Bestimmungen in Betreff der persönlichen und Einkommens-Verhältnisse der Wallmeister. — Hannoversche Hof- und Civildiener-Wittwen-Kasse. — Rechnungs-Erinnerungen über den Titel 40 des Militair-Etats. — Zulage-Zahlung an die zur Militair-Schießschule Kommandirten. — Bekanntmachung eines Nachtrags-Verzeichnisses solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. — Lehranstalten, welchen die Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militairdienst provisorisch gestattet ist. — Reisekompetenzen der Unterärzte. — Bekleidungs-Entschädigung für die Trompeter der Train-Bataillone. — Lieferung der Ersatztheile zu den Chassepot-Karabinern.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 34. Sonnabend, den 25. April. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 16. April 1874.

v. Jastrzembski, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt.,
Rieß v. Scheurnschloß, Unteroff. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Port. Fähnr.,
Gr. zu Westerholt-Gysenberg, Pr. Lt. vom Garde-Hus. Regt., zum Rittm. und Esk. Chef,
v. Ziethen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Bar. v. Wolff, Unteroff. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Alten, Ob. Lt. und Flügel-Adj. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, unter Belassung in seinem Verhältniß als Kommdr. der Leib-Gend., bis zur Beendigung der diesjährigen Herbst-Uebungen zur Führung des 2. Garde-Ulan. Regts. kommandirt.
v. Zimmermann, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt. befördert.
v. Meding, Unteroff. vom Hann. Füs. Regt. Nr. 73,
Gerhardy, char. Port. Fähnr. vom 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77, zu Port. Fähnrs.,
Teetzmann, Sec. Lt. vom 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Troschke, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Petersdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom Hann. Füs. Regt. Nr. 73, als ältester Hauptm. in das 3. Hann. Inf. Regt Nr. 79,
v. Szymonski, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79, in das Hann. Füs. Regt. Nr. 73,
Taubert, Pr. Lt. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. der 36. Inf. Brig., in das 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79, — versetzt.

[2. Quartal 1874.]

v. Szymonski, Pr. Lt. vom 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Voigt, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Fischer, Unteroff. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Mitzlaff II., Sec. Lt. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, à la suite des Regts. gestellt.
Cramer, Oberst und Kommdr. des Hann. Pion. Bats. Nr. 10, unter Stellung à la suite des Stabes des Ing. Korps, zum Kommandanten von Pillau ernannt.
Amann, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, dem Regt. aggr. und als Lehrer zur vereinigten Art. und Ing. Schule kommandirt.
v. Schmeling, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam versetzt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 16. April 1874.

Bumke, Hauptm. von den Jägern des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hann. Landw. Regts. Nr. 79, zum Komp. Führer ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 16. April 1874.

v. Schack, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Hauptm. mit Pens. und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
Frhr. von dem Bussche-Münch, Pr. Lt. à la suite des Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Frhr. v. Fürstenberg, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, mit Pens. und der Regts. Unif.,

Woltmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif.,
Frhr. v. Droste-Hülshoff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Wibberich, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, diesem mit der Landw. Armee-Unif.,
Duesberg, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, — der Abschied bewilligt.
Kellermeister von der Lund, Ob. Lt. zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 1. Bats. (1. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35 entbunden.
Straderjan, Maj. a. D., zuletzt Abth. Kommdr. im Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art., unter Stellung zur Disp. mit seiner bisher. Pens., zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (1. Oldenburg) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91 ernannt.
Strecker, Hauptm. und Komp. Chef vom Hann. Füs Regt. Nr. 73, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,
v. Dobbeler, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Hann. Inf. Regts. Nr. 79, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Alvensleben, Pr. Lt. vom 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79, ausgeschieden und zu den beurlaubten Off. der Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hann. Landw. Regts. Nr. 79 übergetreten.
Bausch, Ob. Lt. zur Disp., zuletzt Bats. Kommdr. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, mit Pension und der Unif. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, Korps-Art.,
v. Brandenstein, Ob. zur Disp., zuletzt Kommandant von Metz, mit seiner bisher. Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
v. Radosz, Hauptm. und Komp. Chef vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7, — der Abschied bewilligt.
v. Portatius, Sec. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Res. Off. des Regts. übergetreten.
Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Sec. Lt. von der Res. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,
Frhr. v. Rothkirch- u. Panthen, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, mit der Unif. der Landw. Kav. Off. des V. Armee-Korps,
Bonin, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Kahlden, Gen. Maj. und Kommdr. der 31. Kav. Brig., mit Pens.,
v. Tschirschky, Ob. à la suite des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 und Kommdr. des Herzogl. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92, mit Pens. und der Unif. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
v. Scholten, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, als Maj. mit Pens.,
Hertel, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Hauptm. mit Pens.,
Greber, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Straßburg i/E., mit der Landw. Armee-Unif.,
Emminghaus, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., — der Abschied bewilligt.
Wyneken, Ob. und Kommandant von Pillau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pens. und der Unif. des Garde-Füs. Regts. zur Disp. gestellt.

Den 18. April 1874.

Bethe, Hauptm. von den Pion. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, mit seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. März 1874.

Riese, früherer Serg., zum Lazareth-Inspektor von Carlsruhe ernannt.

Den 1. April 1874.

Bergmann, Lazareth-Inspektor von Breslau, nach Schweidnitz versetzt.

Den 4. April 1874.

Baerwalde, Lazareth-Inspektor, zum Ober-Lazareth-Inspektor zu Königsberg i/Pr. ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat März 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

Den 13. März 1874.

Dr. Salzmann, Assist. Arzt 1. Klasse vom Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, vom 1. April cr. ab zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut Behufs Wahrnehmung einer vakanten Stabsarzt-Stelle kommandirt.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 3. März 1874.

Dr. Kern, Unterarzt vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38 mit Wahrnehmung einer bei seinem Regimente vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Den 7. März 1874.

Dr. Haehner, Unterarzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 mit Wahrnehmung einer bei seinem Regiment vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Den 9. März 1874.

Dr. Koeniger, Unterarzt der Marine mit Wahrnehmung einer bei der Marine vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Den 12. März 1874.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militairärztlichen Bildungsanstalten werden vom 15. März cr. ab bei nachbenannten Truppentheilen als etatsmäßige Unterärzte angestellt und zwar:

Dr. Sterz bei der Artillerie-Schießschule.
Wendt beim Garde-Füsilier-Regiment.

v. Dirke beim 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 45.
Gosebruch beim 6. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 55.
Dr. Dahmann beim Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90.
Dr. Salbey, Assistenz-Arzt II. Klasse vom 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) von seinem Kommando zur Marine entbunden.

Den 16. März 1874.

Dr. Weis, Arzt, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim Ostfriesischen Infanterie-Regiment Nr. 78 mit Wahrnehmung einer vakannten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Den 18. März 1874.

Dr. Bliesener, Unterarzt vom 4. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 21,
Dr. Kunow, Unterarzt vom Niederschlesischen Fuß-Art.-Regiment Nr. 5. — beide mit Wahrnehmung einer bei ihren resp. Truppentheilen vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Den 20. März 1874.

Sinsteden, bisher einjährig freiwilliger Arzt beim Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34 zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem bisherigen Truppentheile vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Gestorben:

Den 24. März 1874.

Dr. Wandel, Unterarzt vom Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7.

Den 25. März 1874.

Dr. Kirsten, Stabs- und Bataillons-Arzt des Füsilier-Bataillons 5. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 42.

Den 30. März 1874.

Dr. Richter, Oberstabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90.

Nichtamtlicher Theil.

Erwiderung auf die Besprechung der Schlacht von Vionville — Mars la Tour — in Nr. 30 dieses Blattes.

(Aus den Kreisen des Oberkommandos der ehemaligen II. Armee).

Die in Nr. 30 des Militair-Wochenblattes enthaltene Besprechung vom 5. Hefte des Generalstabswerkes über den Krieg von 1870/71 fordert, soweit es die Schlacht von Vionville angeht, zu einigen Bemerkungen auf.

Und zwar sind es die aus den Kämpfen vom 16. August abgeleiteten „Erfahrungen", welche demjenigen zu den folgenden Hinweisen Veranlassung geben, der den Dingen als Augenzeuge näher stand und welchem die Motive für das jeweilige Handeln bekannt waren.

Dem Punkt 1 des gezogenen Facit, der Anerkennung und Begründung des großartigen Erfolges unserer Artillerie, ist in vollem Maße beizustimmen. Es wäre noch hinzuzufügen, daß die entscheidenden Leistungen dieser Waffe wesentlich auch darauf zurückzuführen sind, daß die Batterien das rücksichtsloseste Aushalten im feindlichen Infanteriefeuer nicht scheuten. Es wäre mit besonderer Betonung anzuerkennen, daß sie sich eben ganz und voll von der veralteten Tradition losgesagt hatten, als sei das Geschütz einer Trophäe gleich zu achten, deren möglicher Verlust unter allen Umständen vermieden werden müsse, selbst um den Preis, als wirkende Waffe im letzten Moment der Entscheidung zu versagen.

Der Punkt 2 des Artikels bespricht die enormen Verluste der Infanterie und führt dieselben wesentlich auf die vereinzelten und unvorbereiteten Angriffsstöße, namentlich gegen Rezonville und auf dem linken Flügel gegen das 4. Korps zurück; — wenngleich er anerkennt, daß ein brüskes Vorgehen beim Beginne einer improvisirten Schlacht immerhin gerechtfertigt erscheine.

In Bezug hierauf sei es gestattet, zunächst eine generelle Bemerkung vorauszuschicken.

In dem Maße, als vermöge der allgemeinen Einführung schnell schießender Gewehre unsere heutige Taktik zur Feuertaktik zurückgelehrt ist und zurückkehren mußte, — in eben dem Maße werden unsere heutigen Schlachten auch zu denjenigen Verhältnißzahlen der Verluste zurückkehren, welche die blutigen Schlachten des siebenjährigen Krieges charakterisiren.

Denn die breite Zone des wirksamen feindlichen Feuerbereiches muß von der Offensive durchschritten werden, und es wäre unseres Bedünkens eine verhängnißvolle Illusion, wollte man glauben, daß die Verluste einer großen Schlacht heutzutage noch mäßig sein können, da wo es sich um einen weit überlegenen, wohlbewaffneten und tapferen Gegner handelt.

Im Besonderen aber möchten wir, soweit es die Vorstöße gegen Rezonville betrifft, noch auf das Folgende hinweisen. Die 5. Division im Thal von Gorze heranmarschirend, konnte nicht anders, als ihre Bataillone und Batterien unmittelbar aus der Marschkolonne zum Gefecht entwickeln und hineinführen. Denn für einen allgemeinen Aufmarsch war im Terrain kein Raum und es war keine Zeit zu verlieren, sich der südlichen Hänge des Plateau's von Rezonville zu bemächtigen, wenn anders das Débouchiren überhaupt ermöglicht werden sollte.

Die 6. Division aber, welche Raum und Zeit zur Entwickelung hatte, trat nicht tropfenweise, sondern in breiter Front rangirt, in das Gefecht ein. Sie ging mit einem ersten Treffen von 6. Bataillons Stärke, — in

Kompagnie-Kolonnen formirt wie immer — gegen die Stellung von Vionville-Flavigny vor. Und diese Stellung wäre nicht genommen worden, wenn der Angriff nicht in solcher Stärke und in so brüsker Form, wie es geschehen, zur Ausführung gekommen wäre.

Wenn bald nach der völligen Einnahme von Vionville aber weitere Vorstöße in nordöstlicher und östlicher Richtung über diesen Ort hinaus erfolgten, so waren dieselben nothwendig, weil das auf wenige hundert Schritt hier vorliegende Terrain das Dorf überhöht, — ein Hinausgreifen bis dahin für seinen gesicherten Besitz also geboten erschien.

Wir glauben daher, die Ursache für die enormen Verluste der Infanterie in dieser Schlacht ohne Bedenken in dem strategischen und taktischen Gesetz des Tages suchen zu müssen: in der Nothwendigkeit, sich mit dem, was zur Stelle war ohne Zögern dem weit überlegenen Feinde entgegen zu werfen; suchen wir sie in der schweren aber ehrenvollen Aufgabe für die zuerst anwesenden Truppen, sich gegen die oft dreifache Ueberlegenheit einer besser bewaffneten Infanterie 9 Stunden lang, bis zum Verbrauch der letzten Patrone, zu schlagen; suchen wir sie in der Nothwendigkeit, auch die dem Kanonendonner zumarschirenden, später eintreffenden Verstärkungen nach Maßgabe dieses ihres Eintreffens immer wieder in die jeweilige Bresche vorzuführen.

Zu der Bemerkung ad 3 des Artikels, daß gegenüber unserer Vollkommenheit in der Strategie unsere Taktik noch viel zu wünschen übrig lasse, sei uns die Gegenbemerkung erlaubt, daß doch nicht auf allen Punkten des Schlachtfeldes diese Behauptung ganz substantiirt erscheint.

Endlich wollen wir bei dem Urtheil ad 4 der gezogenen Erfahrungen zur Klarstellung der Sache einige Anführungen und Hinweise nicht unterlassen.

Es heißt dort:

„Die Kriegsgeschichte lehrt: Kavallerie-Angriffe in der Dunkelheit, sind fast immer erfolglos und verlustreich. Wir haben das 1813 bei Groß Görschen und 1866 bei Biskupitz erfahren. Der Abend des 16. August bestätigte es von Neuem."

Das ist unter gewöhnlichen Verhältnissen ohne Zweifel vollkommen richtig.

Aber es giebt neben dem taktischen Gesetz und neben dem strategischen noch ein drittes: das ist das Gesetz der moralischen Faktoren; und es können Fälle eintreten, wo es begründet ist, gegen die Regeln der Taktik oder der Strategie nur dem letzteren zu folgen.

Die Schlacht von Vionville brannte ab, wie ein erbitterter, mit fast übermenschlicher Anstrengung geführter Ringkampf, in welcher kein Theil den anderen vermocht hatte, zu Boden zu werfen und den nur die Gesetze der Natur, die Dunkelheit und die Ermattung ein Ziel geboten. Die am Kampfe betheiligten Preußischen Truppen hatten den Koloß der französischen Rheinarmee anzubröckeln, aber nicht zu zertrümmern vermocht. Die französische Rheinarmee hatte ihren Preußischen Gegner nicht zur Seite schieben können. Trotzig und gleichsam mit geballter Faust war man stehen geblieben, wo man zuletzt stand. An der großen Straße drüben bei Rezonville das Gros der Kaiserlichen Armee, hier, vorwärts Vionville und Flavigny die Reste des Brandenburgischen Korps. Wer war der Sieger? Derjenige, welcher durchaus und unter allen Umständen der Sieger bleiben wollte; derjenige, welcher in diesem Moment der äußersten Ermattung noch den Willen und die Kraft hatte, seinem Gegner einen letzten Messerstich ins Herz zu versetzen. Das ist die Bedeutung der Abend-Attacke gegen Rezonville. Sie war auch reich an Verlusten und mußte es sein; ihr nächstes taktisches Resultat war gering und mußte es sein. — Aber sie trug noch einmal den Schrecken in die französischen Reihen; — zum ersten Male in diesem Kriege hörte man, wie zeugenmäßig festgestellt, das „sauve qui peut" in den niedergerittenen Abtheilungen der feindlichen Vortruppen und von diesem Rufe zur Panique ist nur noch ein kurzer Schritt. — Der Gegner, welcher nach fast zehnstündigem Ringen noch die Kraft und den Entschluß zu diesem infernalen „Todtenritt" hatte, der war nicht besiegt; — das war ein verwegener, ein unberechenbarer Gegner, dem gegenüber man auf Alles gefaßt sein mußte. —

Die Darstellung der Schlacht in dem Generalstabswerke schließt mit den Worten:

„Das Dunkel der Nacht hatte dem Kampfe ein Ende gemacht. Am folgenden Morgen zeigte es sich, daß die Deutschen das Schlachtfeld behauptet, die Franzosen ihre Stellungen geräumt hatten".

An diesem thatsächlichen Resultat, dem wahren Kriterium jedes Sieges, hat auch die Abendattacke der Husarenbrigade ihren Antheil gehabt. —

Wie der Fürst Leopold von Dessau sich der Städte Quedlinburg und Moers bemächtigte.

I. Quedlinburg 1698.

(Nach der Selbstbiographie des Fürsten).

Für die Summe von 300,000 Thlr. hatte Kursachsen 1697 an Brandenburg die Erbvoigtei von Quedlinburg sowie die Reichsvoigtei und das Schultheißamt zu Nordhausen überlassen. Die Aebtissin von Quedlinburg protestirte hiergegen und suchte Schutz beim Kaiser und den mitbelehnten fürstlich sächsischen Höfen. Die Bürgerschaft von Quedlinburg, welche ebenfalls den Wechsel ungern sah, bewachte die Stadtthore, welche den Brandenburgern verschlossen bleiben, den erwarteten Gothaischen Völkern aber geöffnet werden sollten.

Um dem zuvor zu kommen, erhielt Fürst Leopold den Auftrag, von Halberstadt aus mit 3 Kompagnien seines Regiments sich Quedlinburgs zu bemächtigen. Er ritt sofort nach erhaltener Ordre am 27. Januar 1698 in Begleitung eines Offiziers nach Quedlinburg, um Kennt-

niß von der Oertlichkeit zu nehmen, marschirte zwei Tage darauf am 29. Januar mit 240 Mann aus Halberstadt, erschien gegen Morgen unerwartet vor der Stadt, bemächtigte sich schnell eines Thores und rückte, nachdem die am Thore auf Wache stehenden Bürger von den Soldaten einige Rippenstöße erhalten, in die Stadt ein. Sogleich wurden alle Thore mit Wachen besetzt, mit dem Ueberreste aber auf den Markt marschirt und hier ließ Fürst Leopold in jugendlichem Uebermuthe von allen Tambours Reveille schlagen und zeigte den, aus dem Bett mit der Nachtmütze an das Fenster eilenden Bürgern, daß sie ihre Stadt nicht allzugut verwahrt hatten. Am 8. September leistete die Stadt den Huldigungseid. Das Stift jedoch setzte seinen Widerstand noch länger fort.

II. Moers (Meurs) 1712.

(Nach archivalischen Quellen.)

Die Grafschaft Moers, ein altes Lehn der Herzöge von Cleve, war, nach dem Aussterben der Grafen von Moers statt an Cleve zu fallen, durch Gewalt in den Besitz der Fürsten Moritz von Oranien übergegangen, nach dem Tode Königs Wilhelm III. von England aber vom Kaiser dem Könige in Preußen in Folge seines Anrechts an die Oranische Erbschaft zugesprochen und derselbe auch damit belehnt worden.

Der König ergriff hierauf Besitz von Moers und Lingen, überließ aber unter Reservirung seiner Rechte den Staaten die einstweilige Besetzung von Moers. Es blieb ohne Einfluß, daß später der Kaiser und das Reichskammergericht mehrfach der Stadt befahl, dem Könige zu huldigen, ja als Friedrich I. im Jahre 1711 den Gouverneur von Geldern, General-Lieutenant von Horn, beauftragte, die Huldigung in Moers entgegen zu nehmen, und dieser sich dahin begab, vernahm derselbe nur pöbelhaftes Schimpfen auf Preußen und mußte nach vielfach erlittenen persönlichen Insulten die Stadt, ohne zu seinem Zwecke gelangt zu sein, verlassen. Es lag auf der Hand, daß auf gütlichem Wege nichts durchzusetzen war.

Um daher zu seinem Rechte zu gelangen, kam man in Berlin zu dem Entschluß, mit Gewalt von Moers Besitz zu ergreifen, oder wie man ausdrückte „Moers durch surprise zu nehmen" und sah den Zeitpunkt, in welchem die Truppen 1712 von dem flandrischen Kriegstheater in die Winterquartiere rückten, als den hierzu günstigen, den Fürsten Leopold aber als die geeignetste Persönlichkeit zur Ausführung dieses Planes an.

Wie bei allen Ueberraschungen so war auch hier das tiefste Geheimniß nothwendig, und es ist bemerkenswerth, daß dies so vollständig bewahrt wurde, obgleich zu den Vorbereitungen eine Zeit von vier Wochen nothwendig war und verhältnißmäßig viel Personen in das Geheimniß eingeweiht werden mußten.

Am Berliner Hof war dies außer dem Könige der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der Minister v. Ilgen und der General v. Grumkow. Den Feldmarschall Wartensleben und den Grafen Lottum hatte man davon fern gehalten. In den Schreiben des Königs an den Fürsten fügte Ilgen eigenhändig den Namen Moers erst ein, so daß man auch in den Kanzleien über das Vorhaben nicht unterrichtet war.

Der Fürst erhielt die erste Nachricht durch ein Königliches Schreiben vom 6. September. Er ward durch dasselbe aufgefordert, die Stadt Moers, ihre Festungswerke und Besatzung insgeheim durch einen geeigneten Offizier rekognoszîren zu lassen und denselben dann sofort nach Berlin zu schicken um dort Rapport abzustatten und zu berichten, auf welche Weise man sich des Ortes mit Gewalt bemächtigen könne, falls die Ueberrumpelung fehlschlagen sollte. Der Fürst durchschaute alsbald das Ganze und dankte dem König*) um so erfreuter für den ihm gewordenen Auftrag, „weil es die erste Affaire ist, die Ew. Maj. alleiniges hohes Interesse angeht, da das mir sonst von Ew. Maj. bei jetziger Kampagne vertraute Kommando mehrentheils mit in den anderer hohen Allirter Absichten eingelaufen ist."

Zu dem heiklichen Auftrage der geheimen Rekognoszirung bestimmte der Fürst den General-Quartiermeister v. Montargues und gab demselben den Hauptmann v. Bosse bei, welcher fortifikatorische Kenntnisse hatte und auch ein guter Zeichner war.

Montargues zog einen preußischen Beamten, Baron Kinsky, welcher sich in unmittelbarer Nähe der Stadt ein Haus baute, ins Vertrauen, indem er demselben mittheilte, der König wünsche einen Plan von Moers zu haben. Man kam nun überein, Bosse sollte unter dem Namen Stolze als Architekt in Kinsky's Dienste treten, wodurch er Zutritt in die Citadelle, wo Kinsky seine Möbel stehen hatte, erhielt. Vorläufig machten beide, Montargues und Bosse am 24. September, natürlich in sichernder Verkleidung, einen Spazirgang längs des Wallgrabens rings um die Stadt, worauf der General-Quartiermeister nach Berlin reiste, während Bosse als Architekt des Baron Kinsky, seine Rekognoszirungen weiter fortsetzte und dem Fürsten nach einigen Tagen einen ziemlich genauen Plan einreichte.

Die Stadt Moers, jetzt 3—4000 Einwohner zählend, und 8000 Schritt vom linken Rheinufer entfernt, liegt ca. 3 Meilen südlich von Wesel und 1½ Meile nördlich von Uerdingen, war mit Wall und Wassergraben umgeben die sich auf der Südseite der Stadt an eine Citadelle anschlossen. Die Stadtbefestigung bestand aus 5 Bastionen und vier vor den Courtinen liegende Ravelinen. Die Citadelle zählte ebenfalls 5 Bastionen und war auf der Südseite durch ein Hornwerk verstärkt, auf der Nordseite aber vermittelst einer Zugbrücke mit der Stadt verbunden. Im Innern der Citadelle lag das Schloß, worin der

*) Mons, den 11. September 1712.

Kommandant wohnte, ein Wachgebäude nahe an dem Eingang und die Baracken für die Besatzung.

Der Wassergraben war 40 Schritt breit, die Eskarpen nicht bekleidet und die Wälle schlecht gehalten und leicht ersteigbar. Die ganze Stadt war von Gärten umgeben, die sich fast unmittelbar bis an den Graben erstreckten.

Kommandant von Moers war der holländische Oberst Sommersen van Bryenes, welcher als ein entschiedener Preußenfeind galt, und so gleiche Gesinnung mit der Einwohnerschaft theilte. Die Besatzung zählte 6 Kompagnien, 4 vom Regiment Schlangenberg und 2 vom Regiment Beck, im Ganzen etwa 360 bis 500 Mann, und hielt mit 62 Mann die Wachen (10 Mann auf jede der 3 Thorwachen, 10 Mann auf der Citadelle und 22 Mann auf der Stadthauptwache) besetzt.*) An Geschützen waren 15 metallene und 8 eiserne Kanonen vorhanden, die alle über hundert Jahre alt waren und meist auf unbrauchbaren Laffeten ruhten.

Nach diesen eingezogenen Erkundigungen entwarf der Fürst den Plan zur Ueberrumpelung von Moers. Er beabsichtigte durch geübte Schwimmer einige hundert Mann über den nassen Graben nach der fausse brayo der Citadelle hinüber zu schaffen und dann sich in den Besitz der Citadelle, des Kommandanten und der Besatzung zu setzen. Da keine Schwimmer bei den ihm zur Verfügung gestellten Truppen waren, so verlangte er, daß man ihm Halloren aus Halle, deren Schwimmfertigkeit ihm bekannt war, sende. Für den Fall aber, daß „die Surprise“ mißlinge, bat der Fürst ihm Geschütze u. s. w. aus Wesel zur Verfügung zu stellen, um dann den Ort mit Gewalt zur Uebergabe zu zwingen.

Montargues langte am 29. September in Landsberg an, wo der König augenblicklich residirte und erhielt hier die volle Zustimmung zu dem Plan des Fürsten. Der Kronprinz schrieb dagegen dem Fürsten und äußerte sich auch ähnlich gegen Montargues, daß er es nicht für geeignet hielt, Halloren nach dem Rhein kommen zu lassen. Diese Leute wären nur da zu gebrauchen, wo keine Gefahr vorhanden wäre und außerdem würde die Heranziehung derselben sicherlich Aufsehen erregen. Er wolle dem Fürsten 60 Mann von seinem Regiment schicken, welche schwimmen könnten und zu Gleichem den General v. Stillen bewegen. Diese Leute sollten dann unter dem Vorwande, Rekruten zu werben, über Hamm nach den Rhein geführt werden.

Die Art und Weise, auf welche die Schwimmer die zum Sturm bestimmte Mannschaft über den Graben bringen sollte, geht aus der Instruktion des Fürsten nicht ganz deutlich hervor. Zwei und zwei Schwimmer sollten einen Strick anfassen und vermittelst dessen einen Grenadier herüber leiten. Der Kronprinz erklärte, daß man hierzu lieber Kähne anwenden sollte, und Montargues bestellte darauf einige Fahrzeuge von gewachster Leinewand,*) in welche 4 bis 5 Mann eingeschifft werden konnten.

Bisher hatte der Fürst nur Andeutungen von dem, was er ausführen sollte erhalten. Auf den Rath des Kronprinzen bat er zu seiner persönlichen Sicherheit den Minister Ilgen, ihm vom Könige einen bestimmten Befehl auszuwirken, daß Moers, sei es durch Ueberrumpelung oder Gewalt, genommen werden sollte.**) Nachdem die erwarteten Ordres eingetroffen,†) schritt der Fürst ohne Säumniß zur Ausführung. Ihm war dabei völlig freie Hand gelassen; hatte doch der König als Ilgen ihn zu einigen Detailsvorschriften bestimmen wollte, geantwortet: „Man muß sich auf den Fürsten verlassen, er wirds schon gut ausführen, wir machen ihn sonsten man irre.“††)

Nur die Weisung ging dem Fürsten zu, die Sache möglichst ohne Blutvergießen auszuführen und, wenn er sich im Besitz der Stadt gesetzt, die holländische Garnison vorläufig nicht mit Gewalt aus derselben zu verdrängen, um den Staaten kein zu großes Aergerniß zu geben.

Aus Wesel und Geldern wurden dem Fürsten 18 Geschütze (8 zehn- und 4 zwölfpfündige Kanonen, 2 sechszehnpfündige Haubitzen und 4 funfzigpfündige Mörser) nebst der erforderlichen Munition auch 1000 Handgranaten, 2000 auf ein Schiff zu verladende Faschinen, 98 Wagen und Karren zur Verfügung gestellt, falls man gezwungen werden sollte, zur Gewalt zu schreiten.

Am Abend des 6. November langte der Fürst, aus Aachen kommend, mit 500 aus allen Regimentern schon früher bei Aachen zusammengezogenen Grenadieren, ein Bataillon Alt Dohna, ein Bataillon Leib-Regiment und den Schwimmern in Uerdingen an. Letztere aus 60 Mann vom Regiment des Kronprinzen und 20 Mann vom Bataillon Stillen zusammengesetzt, hatten unter Führung des Hauptmanns v. Pins und des Lieutenants v. Honstädt den 24. Oktober Ham erreicht und waren darauf über Mühlheim und Erkelenz am 1. November in Uerdingen angelangt.

Der Fürst hatte den Marsch nach Uerdingen unter dem glaubwürdigen Vorgeben unternommen, in die Winterquartiere zu rücken und für den 7. Ruhetag befohlen, aber kaum war die Nacht herangebrochen, als das Kommando in lautloser Stille aufbrach und von Montargues und Bosse geführt mit den Schwimmern an der Spitze den Marsch nach Moers antrat, während die Kavallerie welche westlich von Moers Winterquartiere bezogen hatte,

*) Nach den Rekognoszirungs-Berichten von Montargues den 21. und von Bosse. Reinsberg den 24. September 1712.

*) Wahrscheinlich korbähnlich geflochtene und mit Wachs-Leinewand überzogene Boote. 4 solcher Pontons fanden sich auch in Moers vor.

**) Lager von Belian bei Moers im Oktober 1712.

†) Cöln an der Spree den 29. Oktober 1712.

††) Montargues, Berlin den 1. November 1712.

sich vorbereitete die Stadt mit einem Netze von Feldwachen zu umgeben.

Der Uebergang war an zwei Punkten auf die Facen des südwestlichen Bastion der Citadelle projektirt. Die Schwimmer gingen zuförderst über und verbanden beide Ufer des Grabens durch ein Tau an welchem dann die übrige Mannschaft vermittelst der Kähne übergeführt wurden. Die holländische Schildwacht auf dem Wall hörte wohl des Klappern der auf einer Stadtbastion erbauten Mühle, von dem Anmarsch und dem Uebersetzen der Preußen vernahm sie nichts.

Sobald in der fausse braye einige hundert Grenadiere gesammelt und die zum Schutz gegen Nässe angebrachten Futterale von den Gewehren entfernt waren, ward das Signal zum Ersteigen des Walles gegeben.

Die auf dem Bollwerk stehende Schildwache ward niedergeworfen, die Citadellwache überwältigt und der Kommandant im Bett gefangen genommen.

Inzwischen war aber doch die Stadt allarmirt worden, worauf der Fürst befahl, die zu der Stadt führenden Verbindungsbrücken abzubrechen, und als man dies von der Stadt aus hindern wollte, genügten wenige Flintenschüsse, wodurch 1 Bürger getödtet und 2 holländische Musketiere verwundet wurden, die Arbeit ungestört vor sich gehen zu lassen.

Man war so Herr der Citadelle allein noch nicht der Stadt geworden. Die Bürgerschaft blieb bei ihrer Weigerung, dem Könige zu huldigen und preußische Einquartirung aufzunehmen.

Der Fürst gab in Folge dessen dem Leib-Regiment und dem Regiment Prinz Philipp zu Pferd, welche westlich von Moers in Kantonnements lagen, den Befehl, die Stadt von der Nord- und Westseite mit 100, von der Ostseite mit 50 Pferden eng einzuschließen und Niemand heraus noch hinein zu lassen.*) Die Vedetten wurden bis an die Kontrescarpe — ein wenig empfehlungswerther Gebrauch der Kavallerie — vorgeschoben.

Die Väter der Stadt und die holländischen Offiziere hielten Kriegsrath**) und gelangten zu dem Entschlusse den Lieutenant Hagen und Fähnrich Del Hall an den Fürsten abzusenden, und ihn zu bitten, die Schildwachen zurückzuziehen, die Schlüssel zu den Thoren abzuliefern und den Kommandanten und die auf dem Kastell befindlichen holländischen Soldaten frei zu lassen. Selbstverständlich ging der Fürst darauf nicht ein, sondern verlangte vor allen Dingen, daß die Stadt Sr. Majestät dem Könige huldige und sich bereit erkläre, preußische Truppen einzunehmen.

Nach mannigfachen Berathungen gaben die Bürger den Widerstand auf.

Am 10. November nahm der hierzu verordnete Baron Kinsky der Bürgerschaft den Huldigungseid ab. Die 15 Geschütze des Kastells begleiteten diesen Akt, nach damaliger Sitte mit scharfen Schüssen und die Infanterie mit Musketensalven.

Mehr als 500 Mann preußische Infanterie wurde in die Stadt einquartirt. Die Besetzung des Kastells blieb ihnen ausschließlich, die Stadt-Wachen besetzten sie mit den Holländern gemeinschaftlich, jedoch in doppelter Stärke. Diese führten Klage, daß die Preußen sie kaum in die Wachtstube, sicherlich aber nie an den Ofen ließen.

Der General-Adjutant Major von Leps vom Regiment Anhalt überbrachte am 12. November die Nachricht von der gelungenen surprise nach Berlin. Der König war glücklich, daß der Handstreich gelungen und er im Besitz des ihm so lange streitig gemachten Platzes war. Er schrieb noch an demselben Tage eigenhändig dem Fürsten und der Kronprinz, Ilgen und der Feldmarschall Wartensleben benutzten denselben Kourier, um ihre Glückwünsche dem Fürsten auszusprechenn, ihn wegen „der prüdenten Disposition und Ausführung“ zu bewundern.

Die Briefe trafen aber den Fürsten nicht mehr in Moers an, da er unmittelbar nach beendigter Huldigung die Stadt verlassen und dem Rath des Kronprinzen folgend nach Berlin abgegangen war.

Zum Kommandanten von Moers wurde der Oberst du Brüsson ernannt. Derselbe entließ auf Befehl des Feldmarschalls die Grenadiere der 5 im holländischen Dienste befindlichen Preußischen Bataillone nach Lüttich und zog dafür 200 Mann von dem in der Umgegend von Moers einquartierten Bataillon Alt Dohna nach der Stadt.*) Die Truppen lagen sehr eng und die Bewohner waren über die Einquartirung einer doppelten Garnison sehr unmuthig. Preußischer Seits hatte man gehofft, die holländische Garnison werde die Stadt freiwillig verlassen, und da dies nicht eintrat, so sann man in Berlin auf Mittel, die Holländer aus Moers zu schaffen.

Der König erließ zu diesem Zweck am 26. November an den General Gneomar von Natzmer den Befehl, die Garnison ohne Blutvergießen aus Moers zu entfernen. Der General sollte auf einige Tage nach Moers gehen, die holländischen Offiziere zu sich einladen, das Haus besetzen lassen, damit die Herren es nicht verlassen könnten und dann die holländische Garnison auf das Thunlichste aus der Stadt zu bringen suchen.

Dem General sagte dieses Verfahren aber sehr wenig zu: er schrieb dem Könige,**) daß er befürchtete, die holländischen Offiziere, welche bisher jeden Umgang mit den Preußischen gemieden, würden seiner Einladung nicht Folge leisten, und wenn sie es auch thäten, so könne es leicht zu Gewaltthätigkeiten kommen.

*) Kastell zu Moers den 9. November 1712.

**) Krysraadt gehoulden den 9. November 1712 Voormidtags Klocke 10. Uuren tot Meurs.

*) du Buisson. Moers den 18. November 1712.

**) Kempen den 6. Dezember 1712.

Der König wandte sich darauf an den Fürsten nach Dessau,*) um von ihm „die Methode“ zu erfahren, mit welcher die Holländer aus Moers delogiret werden könnten. Der Fürst entwarf darauf einen Plan, der befolgt wurde und auch zum Ziele führte.**)

Unter dem Vorwand, eine Musterung abzuhalten, traf der General v. Natzmer am 30. Dezember in Moers ein, und stieg bei dem Baron von Kinsky ab. Vor Tagesanbruch des 31. rückten plötzlich 8 preußische Eskadrons in die Stadt und besetzten alle Straßen und Plätze, während gleichzeitig die Preußischen Offiziere der Garnison zu den holländischen Kameraden geschickt wurden, um sie zu bitten, ihre Wohnung nicht zu verlassen; aus Vorsicht wurden auch Posten vor den Wohnungen derselben aufgestellt. Hierauf wurde die holländische Garnison unter das Gewehr gerufen und, abtheilungsweise vor das Thor geführt, und endlich die holländischen Offiziere ihres Arrestes entlassen und ihnen freigestellt, mit ihren Truppen hinzumarschiren, wohin sie wollten. Sie schlugen den Weg nach Bluyn (½ Meile von Moers) ein und wurden später von dort nach Venlo und Nimwegen verlegt.***)

Siebzehn mit dem Oranischen Wappen verzierte Geschütze wurden von Moers nach Magdeburg und von da am 14. September 1713 zu Wasser nach Berlin gebracht, da dem König Friedrich Wilhelm I. der Landtransport, der 129 Thlr. kosten sollte, zu theuer erschien.

Auf die Ueberrumpelung von Moers wurden verschiedene Verse gemacht u. a.

„En frustra Tibi, Moers, dira Mars morte minatus
Nam dolus et virtus Te sine morte capit.“

„Urga, insta sind zwar mächtige imperativi und die beste Generalsperson:
denn durch Anhalten
wird man erhalten.“ 74.

Motivirte Anzeige von der Schrift: Vorlesungen über Feldbefestigung von Karl Popp, Hauptmann im k. b. Generalstabe. München. Literarisch artistische Anstalt. (Th. Riedel) 1873.

Der seit mehren Jahren dem Hrn. Verfasser gewordene Auftrag, an der königlich bayerschen Kriegs-Akademie Vorträge über Befestigung zu halten —, woselbst sein Auditorium aus Officieren aller Waffen besteht, denen die Elemente und Detailanwendungen der Befestigung theils sehr geläufig, theils nur allgemein bekannt sind, denen aber allen eine größere Summe reiferen militairischen Wissens eigen ist —, mußten ihn auf den Gedanken bringen, dabei dem Studienplane für die niederen und mittleren Militairbildungsanstalten nicht zu folgen, dagegen die Anwendung der Befestigung in vollster Anlehnung an die Taktik zu untersuchen und vorzutragen. Er erblickt darin den Weg, die Verschanzung als eines der Mittel der höheren Truppenanführung darzustellen, und eine Lücke auszufüllen, welche nach seiner Ansicht zwischen den beiden Fächern „Befestigung und Taktik“ noch besteht, obgleich grade in Deutschland mehr als anderwärts für das Zusammenschließen beider geschehen ist*).

Der Herr Verfasser führt nun seinen Vorsatz dadurch aus, daß er in den ersten vier Kapiteln seiner Schrift den Theil der elementaren Feldbefestigung, welcher für seine höheren Vorträge als bekannt vorausgesetzt werden muß, gewissermaaßen wiederholt. Es ist dies die Lehre von den Elementen der Befestigung, von geschlossenen Posten, vom Bau der Werke, und der Angriff und die Vertheidigung geschlossener Posten.

Das fünfte und sechste Kapitel enthalten dann eine sehr ausführliche und bewährte Lehre von der Anwendung der Feldbefestigung in der Defensive und in der Offensive, und das siebente oder letzte Kapitel bespricht die Befestigung der Brücken. Diese drei Kapitel sind die Bedeutendsten. Taktik und Befestigungslehre gehen darin Hand in Hand.

Die Bearbeitung von Aufgaben, welche sich auf das dem Auditorium bekannte Terrain um München beziehen, und von denen sieben dem Werke beigegeben sind, leistet sowohl den taktischen Anforderungen als einer Repetition der früher abgehandelten technischen Befestigung volles Genüge.

Für Zuhörer von der Beschaffenheit, wie der Herr Verfasser sie vor sich hatte, — und dies Verhältniß wiederholt sich wohl in allen Staaten — ist die in Anwendung gebrachte Methode unstreitig die einzige zu empfehlende, mag sie nun als ein abgesondertes, für sich bestehendes Glied der Wissenschaft zwischen Taktik und Befestigung, oder als natürliches Complement der Feld-Befestigung betrachtet werden.

du Vignau,

---

*) Cöln an der Spree den 13. Dezember 1712.

**) Dessau den 17. Dezember 1712.

***) du Buisson, Moers den 3. Januar und Meinertshagen Haag den 6. Januar 1713.

*) Referent muß zur Rechtfertigung derjenigen seiner Collegen und Freunde, welche an den höchsten ihm bekannten Militair-Belehrungsanstalten Feldbefestigung vortrugen, hierbei bemerken, daß der vortreffliche Weg, den der Verfasser als einen besondern bei seinem Vortrage einschlug, von ihnen dadurch eingeschlagen wurde, daß sie unter der Bezeichnung „Anwendungen der Feldbefestigung auf den Feldkrieg“ den Schluß ihres Vortrags zum Verbindungsgliede zwischen der technischen Befestigung und der Taktik der Truppen werden ließen. Es fand also die von dem Verfasser erwähnte Lücke nicht statt, und sie wird auch künftig bei ausgezeichneten Lehrplänen und Lehrkräften nicht bestehen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 35. Mittwoch, den 29. April. **1874.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 16. April 1874.

v. Schultzendorff, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,
von der Marwitz II., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Sabarth, Pr. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regr. Nr. 41, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bar. v. Buddenbrock, Sec. Lt. von demf. Regt.,
Leistner, Sec. Lt. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43,
v. Borcke, Sec. Lt. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, zu Pr. Lts., — befördert.
Unverdroß, Vice-Wachtm. vom Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12, zum Port. Fähnr. ernannt.
Wehmeyer, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Thümmler, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Naumann, Pr. Lt. vom 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. d. Leyen, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Waechter, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Gr. v. Reina, Sec. Lt. von demf. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Besser, Pr. Lt. vom 2. Naff. Inf. Regt. Nr. 88, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Sodenstern, Ob. Lt. à la suite des Kriegsmin. und beauftragt mit Wahrnehmung der Funktion als Abthl. Chef im Kriegsmin., definitiv als Abthl. Chef in das Kriegsmin. einrangirt.
Dresow, Maj. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und Komdr. der Unteroff. Schule zu Jülich, unter Entbindung von diesem Verhältniß, dem gedachten Regt. aggr. und zur Dienstl. beim Kriegsmin. behufs Wahrnehmung der vakanten Stelle des Chefs der Abth. für die Bekleidungs ꝛc. Angelegenheiten kommandirt.
Biedermann, Maj. aggr. dem Magdeb. Füf. Regt. Nr. 36,
Bar. v. Nettelbladt, Maj. aggr. dem Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, — Patente ihrer Charge verliehen.
Weißich, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.
v. Heydebreck, Pr. Lt. von demf. Regt., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adj. der 8. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Crudup, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15,
Bar. v. Puttkamer, Sec. Lt. vom Heff. Jäger-Bat. Nr. 11, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Belassung in seinem Kommdo. bei der Unteroff. Schule in Biebrich, in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, — versetzt.
v. Madai, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Adj. zur 8. Inf. Brig. kommandirt.
v. Rundstedt, Rittm. aggr. dem Garde-Huf. Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. der 16. Div., in das gedachte Regt. wiedereinrangirt.
v Klitzing, Pr. Lt. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, als Adj. zum Gouvernement von Berlin kommandirt.
Rheinau, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, unter Verleihung des Char. als Maj., dem Regt. aggregirt.
Steinmann, Hauptm. vom 3. Großh. Heff. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Komp. Chef ernannt.
v. Beczwarzowski, Maj. vom Kriegsmin., als Bats. Kommdr. in das 4. Großh. Heff. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118 versetzt.
Frhr. v. Weitershausen, Hauptm. und Komp. Chef

im 4. Großh. Heſſ. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, dem Regt., unter Verleihung des Char. als Major aggregirt.

Krömmelbein, Pr. Lt. von demſ. Regt., unter Entbindung von ſeinem Kommdo. als Adj. der 15. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Lübbers, Pr. Lt. vom 1. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 13, unter Belaſſung in ſeinem Kommdo. als Adjut. der 37. Inf. Brig., als älteſter Pr. Lt. in das 4. Großherzogl. Heſſ. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 verſetzt.

Heim, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Heſſ. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Belaſſung in ſeinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhauſe zu Berlin, in das 1. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 13 verſetzt.

v. Strantz, Major vom 4. Bad. Inf. Regt. (Prinz Wilhelm) Nr. 112, zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenb. Jäger Bat. Nr. 14 ernannt.

v. Löwenſtern, Major aggr. dem Weſtph. Füſ. Regt. Nr. 37, in das 4. Bad. Inf. Regt. (Prinz Wilhelm) Nr. 112 einrangirt.

Merz, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Bad. Leib Gren. Regt. Nr. 109, ein Patent ſeiner Charge verliehen.

Goßlar, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Maj., aggregirt.

Koeple, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Entbindung von ſeinem Kommdo. zur Dienſtleiſtung beim großen Generalſtabe, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Steppuhn, Pr. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, als älteſter Pr. Lt. in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 verſetzt.

Oppermann, Pr. Lt. vom Magdeb. Jäger Bat. Nr. 4, in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 verſetzt.

Urban, Sec. Lt. vom Magdeb. Jäger Bat. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.

v. d. Oſten, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 13, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Schule in Jülich ernannt.

v. Weltzien, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenb. Jäger Bat. Nr. 14, als älteſter Hauptm. und Komp. Chef in das 1. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 13,

Klopſch, Pr. Lt. vom Schleswig-Holſt. Füſ. Regt. Nr. 86, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 — verſetzt.

Spitz, Major vom 2. Poſ. Inf. Regt. Nr. 19, unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjut. bei dem General-Kommdo. des 1. Armee-Korps, dem Regt. aggreg. und zur Dienſtleiſtung bei dem Kriegsminiſterium, Departement für das Invalidenweſen, kommandirt.

v. Lütcken, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, als Adjut. zum General-Kommdo. des 1. Armee-Korps kommandirt.

v. Franckenberg-Proſchlitz, Hauptmann à la suite des 3. Niederſchleſ. Inf. Regts. Nr. 50 und kommandirt zur Dienſtleiſtung beim Kriegsminiſterium, unter Entbindung von dieſem Kommdo. und unter Verleihung eines Patents vom 1. September 1870, als Komp. Chef in das 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 verſetzt.

Wodtke, Major aggr. dem Schleſ. Füſ. Regt. Nr. 38, und kommandirt zur Kriegsleiſtung beim Kriegsminiſterium,

v. Tiedemann, Major aggr. dem 2. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 76 und kommandirt zur Dienſtleiſtung beim Kriegsminiſterium — in ihrer Eigenſchaft als überzählige Majors in das Kriegsminiſterium verſetzt;

v. Pelet-Narbonne, Rittm. und Eskadr. Chef im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, unter Aggregierung bei dieſem Regiment, vorläufig auf 6 Monate zur Dienſtleiſtung beim Kriegsminiſterium kommandirt.

v. Sanden, Prem. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Schmidt, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

Loebbecke, Hauptm. vom 3. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 50, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 4. Diviſion und unter Stellung à la suite des Regts., zum Platzmajor in Königsberg ernannt.

Frhr. v. Stoſch, Rittm. und Eskadr. im 2. Leib-Huſ. Regt. Nr. 2, als Adjutant zur 4. Diviſion kommandirt.

v. Jerin I., Pr. Lt. vom 2. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Rittmſtr. und Eskadr. Chef, in das 2. Leib-Huſ. Regt. Nr. 2,

v. Werder, Pr. Lt. vom Magdeburg. Huſ. Regt. Nr. 10, in das 2. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 6, — verſetzt.

v. Rundſtedt, Sec. Lt. vom Magdeburg. Huſ. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.

v. Wurmb, Major; aggr. dem 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 und kommdrt. als Adjut. bei der Gen. Inſpektion des Militair-Erziehungs- und Bildungsweſens, unter Entbindung von dieſem Kommando als Bats. Kommdr. in das 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51 einrangirt.

Poten, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 1. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 4, unter Aggregirung bei dieſem Regt., zur Dienſtleiſtung als Adjut. bei der Gen. Inſpektion des Militair-Erziehungs- und Bildungsweſens kommandirt.

Frhr. v. Richthofen, Major und Eskadr. Chef im 1. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 4, zum etatsmäß. Stabsoffiz. in dieſem Regt. ernannt.

Frhr. v. Sauerma, Rittm. vom 1. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von ſeinem Kommando als Adjutant der 5. Kavall. Brigade, zum Eskadr. Chef ernannt.

Frhr. v. Stoſch, Sec. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. d. Reck, Sec. Lt. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, als Adjut. zur 5. Kav. Brigade kommandirt.

Berlotti- v. Polenz, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51, dieſem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Stötzer, Pr. Lt. von demſelben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Boehm I., Pr. Lt. von demſelben Regt., unter Entbindung von ſeinem Kommdo. als Adjut. der 19. Inf. Brigade, zum überzähl. Hauptm.,

v. Rameke, Sec. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Köhliſch, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Adjut. zur 19. Inf. Brigade kommandirt.

Starkloſ, Major und Eskadr. Chef im 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 2. Heſſ. Huſ. Regt. Nr. 14 verſetzt.

Prinz Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Rittmstr. und Eskadr. Chef im 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14, mit Beibehalt der Eskadron, zum Major befördert.

v. Thümen, Rittmstr. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten. Husar.) Nr. 3, im stehenden Heere, und zwar als Rittmstr. und Eskadr. Chef im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, mit einem Patent vom 16. August 1870 wiederangestellt.

Frhr. v. Dörnberg, Major vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des XI. Armeekorps, ein Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Durant, Rittmstr. und Eskadr. Chef im 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, unter Versetzung in das Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, als Adjut. zum General-Kommando des VI. Armeekorps kommandirt.

v. Jansen gen. v. d. Osten, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 6. Kav. Brigade, zum Rittm. und Eskadr. Chef.

Gr. v. Klinkowström, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.. — befördert.

Willich- gen. v. Pöllnitz, Sec. Lt. vom 1. Großherz. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, als Adjut. zur 6. Kav. Brigade kommandirt.

Meyer, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 4, Div. Art., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum etatsmäß. Mitgliede der Art. Prüf. Kommission ernannt.

Glüer, Sec. Lt. vom Schleswig-Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art., in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., versetzt.

Krüger, Sec. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum Pr. Lt. befördert.

Zimmermann, Hauptm. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgm.) und kommdrt. als Art. Offiz. vom Platz in Swinemünde, als Komp. Chef in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.

v. d. Lochau, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter Kommandirung als Art. Offiz. vom Platz in Thorn, in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.

Spengler, Unteroff. vom Westph. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Port. Fähnr. befördert.

Wenzel, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Kommandirung als Art. Offiz. vom Platz in Swinemünde, in das Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgm.) versetzt.

Fischer, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Komp. Chef ernannt.

Matthias, Maj. à la suite des Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art., und Mitglied der Art. Prüf. Kommission, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Abtheil. Kommandeur in das Rhein. Feld-Art. Nr. 8, Div. Art., versetzt.

Küper, Hauptm. à la suite des Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., unter Belassung als Mitglied der Art. Prüf. Kommission, zum Maj. befördert.

Ortel, Sec. Lt. bisher in der See-Art. Abth., im Niederschl. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, als Sec. Lt. mit seinem bisherigen Patent angestellt.

Maetschke, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Feuerwerks-Lt. befördert.

Schott, Oberst u. Inspekteur der 6. Festungs-Inspektion, Maentell, Oberst u. Inspekteur der 4. Pionier-Inspektion, zu Abtheilungs-Chefs im Ingenieur-Komité ernannt.

Grund, Oberst u. Platz-Ingen. von Straßburg, zum Inspekteur der 1. Festungs-Inspektion,

Crüger, Oberst u. Kommdr. des Hess. Pion.-Bat. Nr. 11, zum Inspekteur der 4. Pionier-Insp.,

Herrfahrdt, Maj. vom Stabe des Ingen.-Korps, zum Platz-Ingen. von Straßburg,

Guhl, Major und Platz-Ingen. von Neu-Breisach, zum Kommandeur des Hess. Pion.-Bats. Nr. 11, — ernannt.

Treumann, Oberstlieut. und Platz-Ingen. von Rastatt, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekt. der 6. Festungs-Inspektion kommandirt.

Birkholz, Major und Platz-Ingen. von Bitsch, in gleicher Eigenschaft nach Neu-Breisach versetzt.

Berger, Maj. aggr. dem Stabe des Ingen.-Korps und kommdrt. zum Ingen.-Komitee, in den Etat des Ingen.-Korps einrangirt.

Jahr I., Prem.-Lt. von der 2. Ingen.-Inspekt., zur 3. Ingen.-Inspekt. versetzt.

Den 22. April 1874.

Gr. v. Kanitz, Prem.-Lt. à la suite des Brandenb. Huf.-Regts. (Zietensche Husaren) Nr. 3 und persönlicher Adjutant des Prinzen Georg von Preußen K. H., zum Rittmeister befördert.

v. Thaden, Sec.-Lt. vom Kais. Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2, dessen Kommando zur Dienstleistung bei des Prinzen Alexander von Preußen K. H. um ein Jahr verlängert.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 16. April 1874.

Jenke, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Komp. Führer ernannt.

v. Wallenberg-Pachaly, Sec. Lt. von der Res. des 1. Schles. Huf. Regts. Nr. 4, als Res. Off. zum Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1 versetzt.

Liebmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95 befördert.

Kuhnke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regt. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, Korps-Art.,

Jaehnert, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, Korps-Art.,

Richter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Div. Art. — befördert.

Kelterborn, Sec. Lt. von der Res. des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzgm.), Div. Art. als Res. Offiz. zum Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Div. Art.,

Kolbenach, Sec. Lt. von der Res. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, Div. Art., als Res. Offiz. zum Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art.,

Jupe, Sec. Lt. von der Res. des Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., als Res. Offiz. zum Feld-Art Regt. Nr. 15 — versetzt.

Jansson, Pr. Lt. von der Art. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum Hauptm. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 16. April 1874.

v. Kleist, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33 ausgeschieden und zu den beurlaubten Off. der Landw. des 1. Bats. (Weimar) 5. Thür. Landw. Regts. Nr., 94 übergetreten.

Schmidt v. Schmiedeseck, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, der Abschied bewilligt.

Kirchner, Sec. Lt. vom Litth. Ulan. Regt. Nr. 12 ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Dieckmann, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

v. Ludwiger, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,

Heinrich, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,

Ruhnau, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, letzteren Beiden als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Stuckrad, Maj. und Platzmaj. zu Breslau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pens. und der Armee-Unif. zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Reiswitz u. Kadersin, Rittm. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4 und kommdrt. als Adj. beim Gen. Kommdo. 6. Armee-Korps, als Maj. mit Pension und der Unif. des Hann. Huf. Regts. Nr. 15,

v. Reckow, Ob. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Regts. Unif.,

Kunitz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

v. Marbach, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,

Süskind, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,

Carstaedt I., Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Kuhnke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,

Vorsutzky, Sec. Lt. von der Ref. des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Thielmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, diesem als Pr. Lt.,

Otte, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) dess. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif.,

v. Watzdorf I., Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, mit der Landw. Armee-Unif., — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Schenck, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Naff. Inf. Regt. Nr. 88, als Maj. mit Pension und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Willenbücher, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Großh. Heff. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, mit Pension,

Stock, Maj. vom 4. Großh. Heff. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, als Ob. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Goldbeck, Sec. Lt. von demf. Regt., diesem behufs Auswanderung, — der Abschied bewilligt.

v. Steinberg, Pr. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Gaus, Sec. Lt. vom 1. Großh. Heff. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, mit Pension,

Gr. v. Roedern, Maj. vom 2. Heff. Huf. Regt. Nr. 14, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Fischer, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Div. Art., der Abschied bewilligt.

v. Schmeling, Major vom Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., als Oberst-Lt. mit Pension und der Uniform des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, Korps-Art.,

Matschke, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art., als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Harbert, Port. Fahnr. vom Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., Behufs Uebertritts in Königlich Württemberg. Dienste, der Abschied bewilligt.

Thilo, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regt. Unif. der Abschied bewilligt.

Franck, Pr. Lt. von demf. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Klamroth, Sec. Lt. von demf. Regt., behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Korsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Ströhmer, Hauptm. vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, und kommdrt. als Vorstand des Art. Depots in Stade, als Maj. mit Pens. und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Meßler, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, als Hauptm.,

Winckler, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, diesem mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Simon, Generalmajor und Inspekteur der 1. Festungs-Inspektion, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disposition gestellt.

Sachse, Hauptm. von der 4. Ingen.-Insp., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bish. Uniform der Abschied bewilligt.

Fellmer, Port. Fähnr. vom Brandenb. Pionier-Bat. Nr. 3, zur Reserve entlassen.

Kandler, Hauptm. von den Pion. des 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Ldw.-Regts. Nr. 67, mit der Landwehr-Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Den 18. April 1874.

Christoph, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Muskau) 1. Westpr. Ldw. Regts. Nr. 6, mit Pension und der Landwehr-Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Den 21. April 1874.

Treutler, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der 9. Art. Brig., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Den 22. April 1874.

Gr. v. Schwerin, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Naumann, Major a. D., zuletzt Hauptm. im Pomm. Fuß-Artill.-Regt. Nr. 2, anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, die Aussicht auf Anstellung in der Land-Gensdarmerie ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 18. April 1874.

Bergmann, Intendantur-Rath vom VII. Armeekorps, zum Milit. Intendanten ernannt.

Schönberg, Schilz, Rade, Seidler, Frohwann, Czerlinski, Reichelt, Militair-Intendantur-Sekretaire vom resp. X., XI., VII., VIII., XI., Gardekorps und X. Armeekorps, der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. April 1874.

Bergmann, Militair-Intendant, die Militair-Intendanten-Stelle des VII. Armeekorps übertragen.

In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 16. April 1874.

Ortel, Sec. Lt. von der See-Art. Abth., behufs Uebertritts zur Land-Armee ausgeschieden.

Klamroth, Sec. Lt., bisher im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, in der Marine, und zwar als Sec. Lt. mit seinem bisher. Patent bei der See-Art. Abth. angestellt.

Den 18. April 1874.

Schroeder, Kap. Lt., von dem Kommdo. zur Dienstl. bei der Admiralität entbunden.

Hollmann, Korv. Kap., zur Dienstl. bei der Admiralität kommandirt.

v. Kall, Korv. Kap. von der 1. Matrosen-Div., unter Entbindung von dem Kommdo. als Führer der Handwerker-Abth. der 1. Werft-Div.,

v. Lindequist, Korv. Kap. von der 1. Matrosen-Div., beide zu Abth. Führern bei der 1. Werft-Div. ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Entgegnung auf die Bemerkungen zu den Studien des Oberst von Verdy im Militair-Wochenblatt Nr. 18 und 19.

In Betreff der Kavallerie sagt der Verfasser dieser Bemerkungen, daß dieselbe der Unterstützung der Infanterie nicht entbehren kann und werden zum Beweise dieses für unsere Waffe nicht gerade schmeichelhaften Prognosticon's besonders zwei Beispiele aus dem letzt verflossenen Kriege angeführt.

1) Die Rekognoszirung der 4. Kavallerie-Division am 5. August 1870 gegen Hagenau, bei welcher 1 Eskadron Husaren, 6 Eskadrons Ulanen am südlichen Ausgange des Waldes auf eine von feindlicher Infanterie besetzten Brücke stieß, welche die abgesessene Husaren-Eskadron nicht nehmen konnte. In Folge dessen konnte der Zweck dieser Rekognoszirung, die Stärke des Feindes bei Hagenau zu erforschen und die Eisenbahn zu zerstören nicht erreicht werden, welche Erfahrung, wie der Verfasser ausspricht, dahin geführt hat, daß die Kavallerie mit besseren Schußwaffen versehen worden ist.

2) Das Zurückgehen derselben Kavallerie-Division aus ihrem Biwak am 5. August aus Steinburg bis nach dem 1 Meile entfernten Buxweiler und zwar aus dem Grunde, weil die Division glaubte, ohne Infanterie nicht eine Nacht in der Nähe des Feindes zubringen zu können.

Schreiber dieses kann nicht zugeben, daß die Kavallerie in Folge der angeführten Beispiele zu einer so untergeordneten Rolle verurtheilt werden soll, daß ganze Kavallerie-Divisionen, wie ausgesprochen wird, vor wie nach vor 2—3 Infanterie-Kompagnien in sonst günstigem Terrain umkehren müssen.

Es muß hier leider konstatirt werden, daß vor dem Kriege 1870/71 bei den meisten leichten Regimentern die Schußwaffe nicht in dem Maße gewürdigt worden ist, wie es hätte geschehen müssen, um schon in diesem Kriege mehr mit dieser Waffe zu leisten als es der Fall war. Doch abgesehen davon ist nach diesseitiger Ansicht immer noch nicht aus diesen zwei Beispielen ein so harter Schuß für die ganze Waffe zu ziehen.

Bei unsern leichtern Regimentern war vor dem Kriege der Gebrauch der Schußwaffe nicht in dem Sinne geübt worden, in welchem dieselbe gegeben war. Man hat zwar zu Fuß und zu Pferde nach der Scheibe geschossen, das war aber auch Alles; ein Tirailliren, ein Besetzen von Wald-Lisieren, von Brücken ꝛc. war nicht geübt; man hatte sich im großen Ganzen damit begnügt, die vorschriftsmäßige Zahl der Patronen auf dem Scheibenstand zu verknallen und war froh, gestehen wir es offen, wenn dieser Dienst absolvirt war. Man schoß sogar mit dem Zündnadel-Karabiner vom Pferde nach der Scheibe, welche unnütze und immerhin gefahrvolle Zeit-Verschwendung hoffentlich ganz aufhören wird. Wir wollten die guten Zündnadel-Karabiner auch zu Pferde

verwerthen und vergaßen darüber denselben nur zu Fuß ausnutzen zu lernen. — Glücklicherweise ist es trotz der damals anerkannten guten Schußwaffe nie in unseren leichten Regimentern dahin gekommen, daß dieselbe bei der Attake gebraucht wurde, die Schußwaffe wurde aber, da sie nicht richtig verwandt wurde mehr ein impedimentum als ein Nutzen. Die Strafe der falschen oder vielmehr das Unterlassen der richtigen Verwendung dieser Waffe folgte auf dem Fuße; es erheben sich jetzt Stimmen die uns auch für die Zukunft jede Selbständigkeit absprechen. Mögen diese Stimmen uns anspornen Alles zu thun, was in unseren Kräften steht, um trotzdem eine möglichst große Selbständigkeit zu erringen. Das Mittel dazu ist uns in Allergnädigster Weise in dem vorzüglichen Chassepot-Karabiner gegeben; doch nun auch mit Ernst an die Arbeit gegangen, um denselben in der Weise gebrauchen zu lernen, wie er einzig und allein Nutzen für uns hat, das ist zu Fuß.

Auf die beiden angeführten Beispiele hier näher einzugehen, erscheint nach dem soeben gesagten unnütz; jedoch sei hier gleich die Ansicht ausgesprochen, daß von Kavallerie nur dann großartige Erfolge zu erwarten sein werden, wenn sie in engster Verbindung mit reitender Artillerie auftritt. Am zweckmäßigsten erscheint es, daß jeder Brigade einer Kavallerie-Division von vornherein eine bestimmte Batterie zugetheilt würde, damit sich eine enge Waffenbrüderschaft aus der Vereinigung dieser beiden Waffen bildet. In der Vereinigung dieser beiden Waffen liegt eine ungeheure Offensivkraft, die es uns ermöglicht, neben richtiger Ausnutzung und Verwendung unserer Feuerwaffen, der Infanterie in den meisten Fällen zu entbehren. Wenn wir nun absitzen um zu Fuß zu fechten, dann müssen wir Alles, was uns im Gebrauch der Schußwaffe hindert, was uns ein richtiges Tiralliren und Ausnutzen des Terrains fast unmöglich macht, zurücklassen, das sind die Säbel; wenn dieselben auch eingehakt werden können, so genügt dieses doch nicht; lassen wir dieselben also bei den Pferden.

Angenommen nun aber, daß wirklich Kavallerie ohne Zutheilung von Infanterie nicht mit Erfolg verwandt werden kann, wie stark soll dann die einer Kavallerie-Division zugetheilte Infanterie sein und wo soll dieselbe sich befinden? Die Division marschirt nie in einer Kolonne, sie muß sich ausbreiten, um zu sehen und zu verschleiern.

Bei welcher Kolonne soll die Infanterie nun Verwendung finden, oder soll jeder Kolonne eine Infanterie-Abtheilung beigegeben werden, was nach Ansicht des Schreibers dann schon das einzig richtige zu sein scheint. Der Troß einer Kavallerie-Division würde durch diese Zutheilung ungeheuer wachsen, denn für die Dauer kann Infanterie nur auf Wagen den Bewegungen der Kavallerie folgen. Was aber nun, wenn Chausseen, gute, fahrbare Straßen aufhören, wenn auf schlechten, oder gar keinen Wegen vorgegangen werden muß, wo die Kavallerie immer noch munter forttraben kann, wo bleibt dann die Infanterie? Angenommen sie folgt aber dennoch mit Aufbietung aller Kräfte, so kann es doch vorkommen, daß, wenn sie auch vielleicht auf kein Hinderniß stößt, 1 Meile rechts oder links von ihr aber eine kleine feindliche Infanterie-Abtheilung den Marsch der Kavallerie aufzuhalten versucht, die Bewegung kommt vollständig ins Stocken, es vergehen 3—4 Stunden, ehe die Infanterie herangekommen ist, um die feindliche Infanterie zu verjagen. Jetzt soll das Versäumte nachgeholt und in verschärfter Gangart vorgegangen werden, da spannen die Bauernpferde vor den Wagen aus, sie sind abgetrieben und bewegen sich kaum in einem schleichenden Schritt vorwärts, der Führer der Brigade sieht sich jetzt vor die Alternative gestellt entweder bei der Infanterie zu bleiben und im sausenden Schritt weiter zu marschiren oder diese zu verlassen und dann doch auf eigene Faust zu handeln und zu versuchen, ohne Infanterie seinen Auftrag zu erfüllen.

Wir werden daher nicht nur auf Rekognoszirungen sondern auch des Nachts uns daran gewöhnen müssen, uns selbst zu schützen ohne, bei Ermangelung von Infanterie, gleich ganz aus der Sphäre des Feindes zurückzugehen. Weshalb sollten auch die leichten Regimenter wenn sie das Terrain benutzen lernen, nicht ein Biwak mit ihrer Schußwaffe beschützen, besonders, wenn nebenbei noch ein recht fleißiger Patrouillengang zu Pferde eingerichtet ist? Es kommt nur darauf an, daß wir, mit Schußwaffen versehenen Regimenter, den ernsten Willen haben, uns selbständig zu machen. Als Resultat der Untersuchung dürfte sich daher ergeben, daß schon mit der früheren Schußwaffe die größeren Kavallerie-Formationen ihre selbständigen Aufgaben ohne Unterstützung der Infanterie hätten lösen können, wenn nicht versäumt worden wäre, das Gefecht zu Fuß im Geiste der Schußwaffe auszubilden. Mit der neuen besseren Bewaffnung aber und mit der Erkenntniß desjenigen, was uns fehlte, muß dieses entschieden geschehen und wird es auch, wie Schreiber mit Zuversicht hofft.

Es sei bei dieser Gelegenheit gleich die Hoffnung ausgesprochen, daß bei den Ulanen-Regimentern der Zustand der nur theilweisen Bewaffnung mit Karabinern ein recht schnell vorübergehender sein möchte, da es, abgesehen von der Schwierigkeit, alle Leute der Eskadron mit 2 so sehr verschiedenen Schußwaffen auszubilden, mit ungeheuer viel Unzuträglichkeiten verknüpft ist, Leute mit verschiedenen Waffen in einer Eskadron zu haben. Diese Unzuträglichkeiten treten jetzt schon im Frieden in der Garnison zu Tage, wie viel mehr aber nachher bei den Manövern oder gar erst im Kriege. Bei jeder Kommandirung muß erst geprüft werden, ob der Fortzuschickende ein Karabiner-Schütze ist oder nicht, denn zu dem einen Dienste will ich einen solchen haben, zu dem andern kann ich aber jeden andern, ohne diese Waffe, ebenso gut verwerthen; kurz diese zwiefache Bewaffnung bringt nur

Nachtheile mit sich. Da man den Ulanen-Regimentern Karabiner gegeben hat, so ist an maßgebender Stelle doch die Wichtigkeit dieser Waffe für diese Truppe erkannt worden, möchten daher doch alle diejenigen, die ein warmes Interesse für uns Kavalleristen haben und in solchen Stellungen sich befinden, von wo aus sie sich Geltung verschaffen können, mit aller Macht darauf hinwirken, daß dieser nicht ganze, nicht halbe Zustand recht schnell vorübergeht. Es macht sich so glücklicherweise jetzt schon das Bestreben in unserer Waffe merkbar, eine möglichst große Selbständigkeit zu erringen; es treten die Ansichten schon mehr in den Hintergrund, daß die Kavallerie, wenn sie ihre Schußwaffen am richtigen Platze anwendet, nichts von ihrer Schneidigkeit als Reitertruppe zu verlieren braucht; also lassen wir uns Alle, die wir unsere Waffe hochhalten, und dieselbe auf gleicher Fortbildungsstufe mit den andern Waffen bringen wollen, durch einzelne Stimmen, die ja entschieden es auch nur wohl mit uns meinen, nicht beirren und halten den Glauben fest, daß wir bei redlichem, guten Willen, bei richtiger Ausnutzung unserer vorzüglichen Schußwaffe, bei der engsten Verbindung mit der reitenden Artillerie, in den meisten Fällen ohne Zutheilung von Infanterie unsere Aufgaben werden lösen können und dieses auch werden thun müssen.

Was in Nr. 18 des Militair-Wochenblattes über die Ausführung der Attacke gesagt wird, so kann dem im Allgemeinen nur beigestimmt werden. Doch möchte hierbei darauf hingewiesen werden, daß es bei Attacken gegen Kavallerie hauptsächlich neben der Geschlossenheit darauf ankommt, daß man nicht mit sogenannten ausgepumpten Pferden an den Feind kommt, sondern daß man noch so viel in denselben drin hat, daß man den Feind im Handgemenge noch mehrere hundert Schritt gleichsam forttragen kann. Die Geschlossenheit ist und bleibt gegen Kavallerie die Hauptsache; reitet man aber 300 Schritt und noch weiter Karriere so wird bei der bestgeschultesten Truppe diese Geschlossenheit auf Kosten der Geschwindigkeit geopfert werden, schon einfach aus dem Grunde, weil nicht alle Pferde gleich schnell sind. Ein recht fester Jagdsprung 650 bis 700 Schritt in der Minute, dürfte dafür eine geeignete Schnelligkeit sein, um einestheils durch die Gewalt des Anpralls zu wirken, anderntheils die Geschlossenheit bis zum Zusammenstoß zu bewahren. Lange Attacken sind gewiß sehr nöthig und wäre es traurig, wenn wir nicht 1000, 2000 ja 3000 Schritt Galopp und zwar ordentlichen Galopp reiten könnten, ohne unsere Pferde außer Athem zu setzen; vergessen wir aber nicht, was die Pferde schon vor der wirklichen Attacke geleistet haben und machen wir daher in einer solchen nicht zu große Anforderungen in Betreff der Länge des Galops — es ist dann immer besser geschlossen an den Feind zu kommen und noch in den Pferden etwas drin zu haben als in aufgelöster Ordnung Hallali zu machen.

Wir kommen nun zu dem, was in Nr. 19 des Militair-Wochenblatts gesagt wird, und können auch hier den ausgesprochenen Ansichten nicht ganz beipflichten. Von vorn herein sei bemerkt, daß unsere Waffe nur in Massen wirken kann, wie sie dieses in ihren Glanzperioden auch immer nur gethan hat. Einzelne Eskadrons, selbst Regimenter einzeln verwandt, werden zwar immer todesmuthig in den Feind reiten, sie werden aber meist geopfert werden und keine großen Erfolge erringen, dieses können nur Massen. Verfolgt man den Feind in Massen, nicht etwa mit einer schwachen Brigade, dann muß der Führer nicht ängstlich abwägen: wird der Wurf gelingen, sind die Chancen günstige; sondern er muß zu sich selbst, zu seiner Truppe das feste Vertrauen haben, daß seine Angriffe reüssiren. Bei der Verfolgung muß unserer Ansicht nach erst recht die Kavallerie, immer wieder in engster Verbindung mit Artillerie ohne Infanterie verwendbar sein und verwandt werden. Denn hier kann nicht darauf gewartet werden, bis Wagen für die Infanterie beschafft sind, die Schnelligkeit der Kavallerie ist hier so recht am Platze und muß ausgenutzt werden. Wir müssen den weichenden Feind nicht zur Ruhe kommen lassen, wir müssen ihn zwingen, wie der Verfasser selbst sagt, in Gefechtsformation zurückzugehen, ihn zeitweise zum Stehen zu bringen und so unserer Infanterie Zeit zu verschaffen, heran zu kommen. Es wird ausgesprochen, daß dieses von Kavallerie allein nicht erreichbar ist, wogegen es diesseits wohl als erreichbar erscheint. — Die Erfolge unserer Waffen im letzten Kriege sind, was den Aufklärungsdienst betrifft mit denen auf dem Schlachtfelde nicht vergleichbar, daran dürfte aber wohl die Truppe nicht schuld sein, sondern mehr der Umstand, daß man verlernt hatte, die Kavallerie in Massen zu gebrauchen. Es darf daher aus diesem Mißverhältnisse nicht der Schluß gezogen werden, daß die Kräfte der Kavallerie für Aufklärung, Schlacht und Verfolgung unzureichende sind, sondern wir hoffen bestimmt, allen drei Anforderungen genügen zu können, wenn wir durch Friedens-Uebungen dahin gelangen, Kavalleriemassen gebrauchen zu lernen.

Zum Schluß wird uns dann gesagt, daß wir uns seit diesen größeren Kavallerie-Uebungen Illusionen hingeben. Allerdings, das gestehen wir frei und mit Stolz, geben wir uns der schönen Hoffnung hin, die Traditionen aus dem siebenjährigen Kriege wieder aufleben zu sehen, denn wir haben das feste Vertrauen, daß aus diesen jährlichen Zusammenziehungen größerer Kavalleriemassen so sicher Führer hervorgehen werden, wie die Sonne am Himmel steht, und daß dann die preußischen Reiter unter diesen Führern auch wieder Außerordentliches leisten werden. —

Nun frage ich aber dreist, haben wir Reiter nicht Recht, uns mit diesen schönen Träumen herum zu tragen nach den Erfolgen, die einzelne Eskadrons bei Mars la Tour und Rézonville errungen haben? Ist es übermüthig, wenn wir glauben, daß es noch Tage wie Zorndorf für uns geben wird, wenn wir dort statt mit 6 Es-

kadrons mit deren 60 diese Sturmritte unternommen hätten?

Lassen daher auch die Kameraden der anderen Waffen nicht die Hoffnung sinken, daß wir künftig zu den großen Erfolgen, mag es sein, wo es wolle, ein tüchtig Stück mitwirken können und helfen sie uns lieber, mit Vertrauen an unsere schwieriger gewordene Aufgabe herantreten, als daß sie uns den Muth benehmen und jede Selbstständigkeit absprechen wollen. —

Nicht Eifersucht auf die Erfolge der Infanterie und Artillerie ist die Triebfeder, die uns diese Selbstständigkeit so wünschens- und begehrenswerth macht, sondern die Liebe zu unserer Waffe und unsere unvergeßliche Vergangenheit. 34.

St. Petersburg, den 15. April.

Es herrscht bei uns jetzt eine Thätigkeit bei allen Truppentheilen, namentlich bei denen der Infanterie und Kavallerie, wie kaum je zuvor, und es ist ihnen auch eine Aufgabe gestellt worden, welche die Anstrengung aller zu Gebote stehenden Kräfte im höchsten Grade beansprucht. Es ist bekannt, daß bis zum vorigen Jahre die Rekruten der Infanterie nnd der Kavallerie resp. bei den Reserve-Bataillonen und Reserve-Eskadronen ausgebildet, und daß auf diese Ausbildung ungefähr sieben Monate verwendet wurden. Die Einstellung der Rekruten erfolgte im Monat März, nachdem die Aushebungen am 15. Februar beendigt waren, und im Herbst ging dann der vollkommen dressirte Ersatz den Truppentheilen zu. Hier wurde nun ein ganz besonderes Gewicht darauf gelegt, die jungen Leute in die Pflichten des Garnisondienstes einzuweihen, und im Frühjahr begannen dann die Uebungen im Frontdienst, in der Kompagnie und im Bataillon, so daß die jungen Soldaten vollständig und ganz systematisch dazu vorbereitet wurden, um mit Nutzen an den Lagerübungen Theil zu nehmen. In diesem Jahre liegen die Verhältnisse ganz anders. Die Reserve-Bataillone sind aufgehoben, und die mit der Rekrutenausbildung in hohem Grade vertrauten Chargen sind meistentheils bei den Lokaltruppen untergebracht worden, da sie im Allgemeinen wohl weniger feldtüchtig waren, als wünschenswerth. Der Ersatz aber, der zu derselben Zeit ausgehoben ist, wie in den früheren Jahren, ist jetzt direkt bei den Bataillonen eingetroffen, um dort die militairische Ausbildung zu erhalten. Was die Kavallerie betrifft, so bestehen allerdings die Reserve-Eskadronen nach wie vor, allein es werden ihnen nicht die Rekruten (und Remonten) wie früher vorzugsweise zugeführt, sondern sie erhalten nur eine Anzahl derselben pro rata ihrer Stärke, die bei den Garde- und Armee-Regimentern eine sehr verschiedene ist. Es sollen also die Linien-Eskadronen jetzt auch für die Dressur des Ersatzes sorgen. Wohl haben sich auch schon früher die aktiven Truppentheile der Infanterie und der Kavallerie mit der Ausbildung der Rekruten befaßt, allein es war immer nur ein kleiner Theil des Ersatzes, der ihnen direkt zuging, und es wurden also niemals die Kräfte des ganzen Truppentheils so in Anspruch genommen wie jetzt. Es ergeben sich dabei zwei ganz bedeutende Schwierigkeiten. Erstens ist dem größten Theil der Chargen, welche die Rekrutenerziehung übernehmen sollen, dieses Werk völlig fremd, und zwar gilt dies sowohl von den Offizieren als auch von den Unteroffizieren, und es ist den Truppentheilen nicht einmal die nöthige Zeit gegeben, um ihre Chargen dazu vorzubereiten. Dazu kommt dann noch, daß jüngst vom Kriegsministerium die Weisung ergangen ist, die Ausbildung des diesjährigen Ersatzes soweit zu fördern, daß die jungen Soldaten noch an den Lagerübungen Theil nehmen können. Während in früherer Zeit fünfzehn Monate vergingen, ehe die Rekruten zu jenen Uebungen zugelassen wurden, sollen sie also jetzt schon nach einer Anwesenheit von vier Monaten bei den Truppentheilen denselben Dienst verrichten, wie die alten Leute. In Zukunft wird darin die Aenderung eintreten, daß der Ersatz schon im Dezember bei den Truppen eintrifft, so daß diesen doch ein halbes Jahr zur gehörigen Erziehung ihrer Rekruten bleibt, während diese ungemein wichtige Arbeit jetzt mit ziemlich ungeübten Kräften in ungefähr der Hälfte jener Zeit ausgeführt werden soll. Es ist allerdings wahr, daß die Armee auf diese Weise etwa 150,000 Mann als außerordentlichen Zuwachs erhält, indem die Einstellung des diesjährigen Ersatzes bei den Truppentheilen zum Frontdienst fast um ein Jahr antizipirt wird, allein es ist denn doch die Frage, ob die Armee einen wirklichen Gewinn davon hat, dann die Folgen der in diesem Jahre nothwendigen Schnelldressur werden nicht so schnell verwunden werden.

Es scheint, daß die jüngeren Offiziere der russischen Kavallerie nicht in dem Umfange, wie die Reglements es vorschreiben, mit dem Dienst vertraut waren und zu demselben herangezogen worden sind, denn es erfolgte vor einiger Zeit ein ziemlich scharfer Befehl von Seiten des General-Inspekteurs der Kavallerie, in welchem den Regimentern vorgehalten wurde, daß die Vorschrift unbeachtet gelassen würde, wonach jeder Zug einen bestimmten Offizier zu seinem Kommandanten haben solle, welchem die spezielle Aufsicht über die Leute und ihre weitere Ausbildung obliege. Es ist dieser Befehl als eine Art Vorläufer für die neulich erschienenen Bestimmungen über die Ausbildung der Kavallerie-Rekruten anzusehen, denn in diesen heißt es, daß von jeder Eskadron derjenige Offizier mit der Erziehung der Rekruten betraut werden soll, dessen Zug am besten instruirt und geübt ist. Uebrigens schärfen die für die Ausbildung der Rekruten, sowohl der Infanterie als auch der Kavallerie erlassenen Instruktionen es zu oft wiederholten Malen ein, daß die Kompagnie- und Eskadronchefs selbst für diese Ausbildung in jeder Beziehung verantwortlich sind. Diese Offiziere sind von jeher eine der wichtigsten und wesentlichsten Stützen des

russischen Heeres gewesen, denn die eigenthümlichen Verhältnisse, die in demselben noch bis vor Kurzem herrschten, brachten es mit sich, daß ein sehr bedeutender Theil der höher gestellten, sowie der größte Theil der Subalternoffiziere (Premier- und Seconde-Lieutenants) nicht in der Weise mit dem Dienst vertraut waren, wie dies wohl wünschenswerth gewesen wäre. Darin ist nun in der letzten Zeit eine unverkennbare Wendung zum Besseren eingetreten, allein nach den neuen Bestimmungen ist wie zuvor die Hauptlast des Dienstes auf die Schultern der Eskadron- und Kompagnie-Chefs gelegt, was auch vollkommen richtig ist, da sie vorläufig wenigstens, allein im Stande sind, den Dienstgang in völlig befriedigender Weise zu leiten. Die russische Armee befindet sich gegenwärtig noch in einem Stadium des Ueberganges, und und zwar bezieht sich dies nicht allein auf die Veränderung in der Rekrutirung, sondern namentlich auch auf die Entwickelung des Offizierkorps.

Es wird hier mit Recht ein großer Werth auf die Feldübungen des Generalstabes (Generalstabsreisen) gelegt, und wenn dieselben auch nicht in dem Umfange vorgenommen werden, wie in Preußen und Oesterreich, so haben sie doch in den letzten Jahren eine ziemlich bedeutende Anzahl von Offizieren beschäftigt. Im vorigen Jahre wurden fünf solcher Generalstabsreisen unternommen, nämlich im Warschau'schen Militairdistrikt von 29 Personen, im Wilna'schen, Kiew'schen und Kaukasischen Militairdistrikt von je 30 Pesonen, und endlich vom Generalstab selber, an welcher letzteren Uebung 49 Personen, nämlich 21 Generalstabsoffiziere, 23 Frontoffiziere, 2 Aerzte und 2 Intendanturbeamte Theil nahmen. Im Ganzen betheiligten sich also an diesen Uebungen 167 Personen, nämlich an Generalstabs-Offizieren: 5 Generale, 44 Stabs- und 19 andere Offiziere, ferner 27 Infanterie-Offiziere worunter 11 Generale und Regimentskommandeure, 24 Kavallerie-Offiziere, worunter 2 Regimentskommandeure; 7 Artillerie-Offiziere, worunter 3 Brigade- oder Batteriekommandeure; 8 Sappeur-Offiziere und 8 Kosaken-Offiziere, worunter 1 General. In den Berichten über diese Uebungen heißt es, daß die Resultate derselben sehr viel befriedigender ausgefallen sind, als in den vorhergehenden Jahren, daß aber doch zwei wesentliche Punkte, nämlich die Abfassung der Rapporte — bei denen es an Klarheit, Kürze und Akkuratesse mangelte — und die Lösung taktischer Aufgaben im Terrain (also die Hauptsache bei diesen Uebungen) noch zu wünschen übrig ließen. 96.

Die Kriegsausbildung unserer Infanterie im Vergleich zu jener Preußens,

unter Bezugnahme auf die officiellen Erlasse mit Berücksichtigung der neuesten Forderungen der Kriegswissenschaft von Alois Ritter von Krainski, Hauptmann des Armeestandes, commandirt im k. k. Reichsministerium zu Wien. — Wien 1873. In Commission bei Seidel und Sohn. Selbstverlag.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Eindruck der Erfolge Preußens in den letzten Kriegen geschildert und der Thätigkeit Erwähnung gethan wird, welche sich auf allen Gebieten des Heerwesens in Folge dieser Ereignisse geltend machte, geht Verfasser dazu über, das österreichische und preußische Reglement abschnittsweise zu vergleichen. Der Zweck dieser Arbeit ist hauptsächlich, zu zeigen, daß das österreichische Reglement allen Anforderungen, welche man im Sinne der modernen Infanterie-Taktik an ein solches stellen kann, genüge.

Das Lehrreiche einer solchen mit verschiedenen meist sehr gediegenen Betrachtungen verknüpften Schrift springt in die Augen, und dürfte es im Interesse beider Armeen liegen, dieses Buch einer angemessenen Beobachtung zu würdigen. Der Meinung des Verfassers, von der Brauchbarkeit des österreichischen Reglements und der erlassenen Instructionen, sowie von den großen Fortschritten, welche dort neuerdings in taktischer Beziehung gemacht worden sind, kann man sich gewiß anschließen. Einigen Bemerkungen zu Ungunsten des preußischen Reglements ließen sich Einwendungen entgegensetzen. So ziehen wir z. B. unsere Sektionskolonne entschieden der österr. Doppelreihen-Kolonne vor; auch sind wir, im Gegensatz zu manchen, bei uns obwaltenden Bestrebungen, für die Kompagniekolonne zu 3 Zügen im Vergleich zur österr. Abtheilungs-Kolonne zu 4 Zügen, sehr eingenommen. Auch die preuß. Kolonne nach der Mitte scheint uns wegen ihrer geringeren Tiefe der österreichischen Doppel-Kolonne) Formation im Bataillon) zum Manövriren im Geschützfeuerbereich vorzuziehen. Während man in Oesterreich für die Handhabung der Kompagnien im Bataillons-Verhältniß mehrfach genau vorgeschriebene Formen hat, wie z. B. die Kolonnen-Linien, giebt das preußische Reglement hierfür nur allgemeine Gesichtspunkte und läßt die jedesmaligen Verhältnisse über die Maßnahmen entscheiden.

Als einen entschiedenen Vortheil des österreichischen Reglements ist dagegen die permanente Aufstellung in 2 Gliedern zu betrachten. Wenn sich die preußischen Truppen auch im Felde sogar außerhalb des Gefechtsbereichs stets in 2 Gliedern bewegt haben, so tritt doch der Nachtheil des dritten Gliedes bei Einübung der Evolutionen im geschlossenen Trupp unseres Erachtens nach bedeutend hervor.

Daß jetzt in Oesterreich ein großer Accent auf den Zusammenhalt der Schwarmen-Einheiten gelegt wird, ist gewiß ein gutes Mittel, die Leitung des zerstreuten Gefechts zu erleichtern. Andrerseits können wir uns mit dem „Vorwärtssammeln" im feindlichen Feuer durch rotten- oder schwarmweises Vorschleichen über ebenes Terrain nach einer Deckung hin, nicht befreunden. Die geschlossene Abtheilung, welche derart verfährt — und von einer solchen ist hier die Rede — wird im heftigen Feuer sehr häufig aus der Hand des Führers kommen. Es ist hier zu wenig auf den moralischen Eindruck des Feuergefechts gerücksichtigt. Das rottenweise Vorschleichen der einzelnen

Schützen aber, was in Preußen in den vierziger und fünfziger Jahren schon sehr stark betrieben wurde, ist schon seit etwa 10 Jahren, als nicht eigentlich kriegsgemäß, mehr und mehr in Wegfall gekommen. Das vom Verfasser erwähnte Beispiel aus dem Instructions Tirailllement im Bruck'er Lager beweist, daß in Oesterreich jetzt eine gewisse Neigung zur Zersplitterung der taktischen Einheiten Platz zu greifen scheint, welche wir ebenso angreifen müßten, wie wir seiner Zeit die in Preußen gemachten Vorschläge, einer doppelten Schützenlinie, Auflösung der Soutiens in Sectionen u. s. w. angegriffen haben.

Die nach jenem Beispiel gegen eine Schanze vorgehende österreich. Kompagnie rückt vor:

ein Halbzug (Schützen)	ein Halbzug (Schützen)
ein Halbzug (Soutien)	ein Halbzug (Soutien)
ein Zug (Reserve)	ein Zug (Reserve)

Beim weitern Vorgehen doublirten die ersten Soutiens nunmehr aufgelöst in die Feuerlinie ein. Die Reservezüge blieben auch beim letzten Anlauf geschlossen. Die gleich zu Anfang eintretende Trennung der Reserve-Züge will uns nicht gefallen; besser würden sie in Kolonne vereint zusammen agiren. Das Bestreben, Verluste zu vermeiden, läßt hier eben auch die Rücksicht auf den taktischen Zusammenhalt vergessen. Deswegen braucht man sich aber durchaus nicht der geschlossenen Ordnung in stärkerem Grade zu bedienen.

Eine preußische Kompagnie würden wir zu diesem Angriff in folgender einfacherer Formation vorführen:

2 Züge (als Schützenlinie)
1 Zug (geschlossen)

Während also bei der österreichischen Kompagnie in ihrer Viertheilung die Hälfte als Schützen aufgelöst, die Hälfte geschlossen, aber wiederum in 2 Theile zerlegt bleibt, hätten wir in der preußischen zwei Drittel als Schützen, ein Drittel geschlossen als Unterstützung, also hier eine stärkere Anwendung der zerstreuten Fechtart als dort; das letzte Drittel aber auch von Anfang an als einheitliches Ganze zur Disposition des Hauptmanns.

Wir können uns, wie schon früher oft geschehen, nur abermals nachdrücklich für die Dreitheilung aussprechen, und betrachten nur als ganz nothwendig für die Zukunft die Aufhebung des dritten Gliedes und die Purgirung des Reglements von den Paragraphen, welche unseres Erachtens im Widerspruch mit der mehrfach citirten Allerhöchsten Kabinets-Ordere vom 19. März 1873 stehen. Dies ausgeführt, würde unser Reglement in allen Stücken den Anforderungen der jetzigen Infanterie-Taktik entsprechen.

Die preußischr Rekrutenausbildungsperiode gestaltet sich nicht in allen Stücken, wie vom Verfasser geschildert.

Wenn nun auch ein gutes Reglement, sowohl für die Ausbildung als auch für die Leitung der Truppen im Gefecht unbedingt nöthig ist, so soll man doch nie vergessen, daß in den hartnäckigen langwierigen Infanterie-Gefechten der Gegenwart jede reglementarische Vorschrift nur bis zu einem gewissen Augenblick hält, und daß die persönliche Erziehung des Soldaten, vor Allem aber der die höheren und niederen Führer beseelende Geist, die selbstständige Handlungsweise derselben, in diesen Momenten für die zerbrochene Form eintreten müssen. 65.

Die beiden letzten Granaten aus Paris am 27. Januar 1871.

Wenn man auch schon seit einigen Tagen darauf vorbereitet sein konnte, daß Paris sich nicht mehr lange halten würde, und wußte, daß keine noch irgend erheblichen Widerstand leistende feindliche Armee mehr gegen uns im Felde stand, endlich daß Verhandlungen wegen der Friedens-Präliminarien im Gange waren, so erregte dennoch die nachfolgende Depesche, wie wohl überall, so auch bei der Belagerungs-Artillerie vor den Ostforts ein Gefühl der lebhaftesten Befriedigung. Nicht als ob wir nicht gern bereit gewesen wären, erforderlichen Falles auch noch ferner nach besten Kräften unsere Schuldigkeit zu thun, nur der Gedanke, das große Werk Deutschlands einem so glänzenden Ende glücklich entgegengeführt zu sehen, und das Bewußtsein, daß ein Jeder je nach seinem Wirkungskreise, so auch wir zuletzt in einunddreißigtägiger Thätigkeit in den Batterien vor den Ostforts, mehr oder weniger zu demselben beigetragen habe, erhob unser Gemüth, und mancher Blick wendete sich wohl dankend nach oben, wie ja auch unser erhabener Kaiser jede seiner vielen Siegesdepeschen nur Gott die Ehre lassend, in die Haimath sandte.

Die oben beregte Depesche lautete.

„Major Gärtner, Brou*).

„Auf Allerhöchsten Befehl soll von heute Mitternacht an bis auf Weiteres das Feuer der Belagerungs-Batterien schweigen, vorausgesetzt, daß das feindliche Feuer auch schweigt. Dem Major Gärtner ist dieser Befehl sofort mitzutheilen. General v. Obernitz wird den Befehl den Batterien auf dem linken Marne-Ufer direkt zugehen lassen.

Oberkommando der Maas-Armee.

Empfang dieser Depesche ist zu bestätigen dem Generalkommando XII. Armee-Korps".

Die Depesche traf am 26. Januar 1871 Abends 6 Uhr 15 Minuten ein.

Nachdem der Empfang bestätigt war, wurde vom Oberstlieutenant Gärtner, dem, seit der Oberst Bartsch nach Villiers le Bel abgegangen war, um von dort den artilleristischen Angriff gegen die Befestigungen von St. Denis zu leiten, das Kommando über sämmtliche Batterien nördlich und südlich der Marne gegen die Ostforts übertragen war, sofort an den du jour habenden Haupt-

*) Eine halbe Meile westlich des Bahnhofes Lagny.

mann Mogilowski, Kommandeur der 1. Garde-Festungs-Artillerie-Kompagnie, folgendermaßen telegraphirt:

„Hauptmann Mogilowski, Batterie I.

„Nachträglicher Abtheilungsbefehl: Soeben Depesche vom Oberkommando eingegangen, daß das Feuer der Batterien von Mitternacht an bis auf Weiteres zu schweigen hat, für den Fall, daß von da ab auch kein feindliches Feuer erfolgt. Rückantwort.

gez. Gärtner".

Eine Telegraphenleitung führte von Brou, wo auch der Stab der Königlich Sächsischen 24. Infanterie-Division sein Hauptquartier hatte, über Chelles und Montfermail bis nach Village du Rainy, und endete hier als provisorische Feldstation in einem Hause circa 500 Schritt, etwas rückwärts, neben dem rechten Flügel der Batterie I.*)

Der Abend wurde im Kreise der Kameraden im alten Schloß zu Brou, wo auch das Offizierkorps eines Königlich Sächsischen Bataillons lag, welches permanent Arbeiter für den Belagerungspark und den Munitions-Transport stellte, untergebracht in heiterster Stimmung bei einer Extraflasche Sekt verlebt, und erst spät ging man auseinander.

Da ging plötzlich den 27. Januar früh 5 Uhr 30 Minuten eine Depesche vom Hauptmann Mogilowski aus der Batterie I. ein, folgenden Inhalts:

„Oberstlieutenant Gärtner, Brou.

„Eben 4 Uhr 25 Minuten fielen zwei feindliche Schüsse scheinbar aus Fort Noisy, von denen einer unmittelbar bei Batterie I einschlug. Habe befohlen, daß noch nicht gefeuert wird, sondern abgewartet werde, ob Feind weiter schießt. Erwarte event. weitere Befehle.

gez. Mogilowski."

Der Oberstlieutenant Gärtner, eben geweckt, war einen Augenblick zweifelhaft, ob nicht sofort das diesseitige Feuer wieder eröffnet werden müsse. Nach dem Wortlaut der Depesche Seitens des Ober-Kommandos der Maas-Armee sollte ja das diesseitige Feuer auf Allerhöchsten Befehl bis auf Weiteres schweigen, vorausgesetzt, daß das feindliche ebenfalls schwiege. Es lag also eigentlich indirekt der Befehl vor, nunmehr wieder das Feuer zu beginnen. Nach einiger Ueberlegung kam aber der Abtheilungs-Kommandeur zu der Ueberzeugung, daß nur irgend einige betrunkene böswillige französische Artilleristen die Schüsse aus dem Fort abgegeben haben könnten, um ihrem Gefühl der Rache Ausdruck zu geben, welches mit Verachtung zu behandeln sei. Freilich konnte, wenn das Feuer fortgesetzt wurde, und die Franzosen sich etwa den Befehlen ihrer Offiziere widersetzten, das Leben unserer Leute von Neuem in Gefahr kommen, und dann mußten sofort diesseits die nöthigen Gegenmaßregeln getroffen werden. Fiel doch auch, als wir zum Einzuge vor den Thoren der Festung Soissons, die eben kapitulirt hatte, bereit standen, noch ein Schuß, da die französischen Artilleristen sich noch nicht geben wollten, der aber glücklicherweise keinen Schaden that.

Das Verfahren des Hauptmanns Mogilowski mußte daher wohl als ein den obwaltenden Umständen gemäß völlig korrektes angesehen werden, und er erhielt nunmehr auch telegraphisch den Befehl, daß es bei den beiden Schüssen sein Bewenden haben solle, daß aber auch, wenn noch ferner von französischer Seite gefeuert würde, die Batterien sofort mit aller Energie zu antworten hätten.

Somit hätte es leicht noch zu einem weiteren Geschützkampfe kommen können. Es kam aber zu keinem weiteren Engagement, und es waren also wohl vor Paris die beiden letzten Schüsse gegen uns gefallen.

Am 28. wurde bekanntlich zwischen dem Reichskanzler Grafen Bismarck und Jules Favre die Kapitulation sämmtlicher Pariser Forts, mit Ausnahme dessen von Vincennes, und ein vorläufiger Waffenstillstand zu Lande und zu Wasser vereinbart und unterzeichnet, der sich aber einstweilen auf den südöstlichen Kriegsschauplatz noch nicht erstreckte. Am 29. Januar fand die Uebergabe der Forts statt, in welchen wir noch viele zu entladende Geschütze vorfanden. rt.

*) Die telegraphische Verbindung mit den linken Flügelbatterien südlich der Marne im Bereich der Königlich Württembergischen Division ging bis Malnon.

Preisfragen pro 1874 der Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften.

Nach dem am 30. November 1873 in Stockholm ausgegebenen 22. Hefte des Jahrgangs 1873 der Kongl. Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift hat in der Festsitzung der schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften am 12. November 1873 der Secretair derselben, Major Ryding, die für das Jahr 1874 aufgestellten Preisfragen veröffentlicht. Dieselben sind die folgenden:

1) In welchem Verhältniß muß die Stärke der Schwedischen Reiterei zu der der übrigen Waffengattungen stehen?

2) Haben die Erfahrungen des Krieges von 1870—1871 Veränderungen in der Gefechtsweise der Infanterie als nothwendig herausgestellt?

3) Haben die Erfahrungen des Krieges von 1870—1871 Veränderungen in der Bewaffnung und der Gefechtsweise der Cavallerie als nothwendig herausgestellt?

4) Welchen Einfluß muß die weitere Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Kriegsbildung ausüben?

5) In welchem Verhältniß wird durch die Einführung der gezogenen Geschütze die Güte des Rohrmaterials von größerer Bedeutung als früher und eine Bedingung für die zeitgemäße Beschaffenheit der Artillerie-Bewaffnung?

6) Kann man bei der Feldartillerie das Hinterladungssystem mit Einheitspatrone bei einem nicht allzu kleinen

Kaliber anwenden zum Zwecke, um die Feuerschnelligkeit zu vermehren, ohne an der hinreichenden Schußweite und guten Sprengwirkung einzubüßen?

7) Wie werden permanente Werke am zweckmäßigsten auf dergestalt bergigem Terrain, wie es meistentheils in Schweden und namentlich in der südlichen Umgebung Stockholms vorkommt, angelegt?

8) Was fordert die Kriegskunst nach ihrem gegenwärtigen Standpunkt von einer Ingenieurtruppe und in welcher Weise kann dieser Forderung in der Schwedischen Armee am besten genügt werden?

9) Welche Geschütze sind gegenwärtig die geeignetsten zur Armirung der Schwedischen Küstenbefestigungen und Kriegsfahrzeuge?

10) Wie muß, sowohl für die Friedens- als für die Kriegszeit die Verpflegung des Schwedischen Soldaten eingerichtet werden, damit sie gesund, hinreichend und zweckmäßig ist?

11) Werden Veränderungen in der Organisation der Gesundheits- und Krankenpflege der Schwedischen Armee im Felde nach den Fortschritten der Zeit und den Kriegserfahrungen gefordert und welche?

Die Bearbeitungen dieser Preisfragen müssen vor Ende August 1874 mit einem Motto und einem versiegelten Namenszettel versehen, dem Secretair der Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm zugesendet werden. Die des Preises würdig erachteten Schriften erhalten die goldene oder silberne Medaille der Akademie, je nach dem Werthe, der ihnen zuerkannt wird. Außerdem behält sich die Akademie vor, sowohl diejenigen Arbeiten, welche preisgekrönt sind, als auch diejenigen, denen zwar ein Preis nicht hat zuertheilt werden können, welche aber einer allgemeineren Bekanntwerdung würdig sind, in ihren Abhandlungen zu veröffentlichen; dann erhält der Verfasser im ersten Falle ein Honorar von 25 und im letzteren Falle von 15 Karolinenthaler. Nachdem die Schriften in dieser Weise in den Abhandlungen der Akademie publicirt worden sind, kann jeder Verfasser einer solchen frei über sein Eigenthum verfügen. 32.

Dr. W. Kopp, Geschichte der Jahre 1813—1816. Mit 16 Spezialkarten. Berlin 1874. W. Müller. 224 S.

Eine im Allgemeinen gelungene, für die reifere Jugend bestimmte Darstellung der Befreiungskriege. Das Werkchen ist verständig und in patriotischem Sinne geschrieben: nur hätten wir eine weniger pathetische und blumenreiche Sprache gewünscht, um so mehr als durch sie wie gewöhnlich so auch im vorliegenden Falle Unrichtigkeiten und schiefen Auffassungen Vorschub geleistet wird. Auch sonst ist an Fehlern kein Mangel. (z. B. S. 34 Schildau statt Schilda, S. 14 das Urtheil über die russischen Schanzen in der Schlacht bei Borodino, S. 16. bei Moskau ein in Felsen gehauener Gang, S. 51. Oudinot soll bei Bautzen auf dem fluchtartigen Rückzuge seinen Artilleriepark im Stiche gelassen haben; S. 213. Die Zeit und die Umstände von Lord Uxbridges Verwundung u. a. m.). Unerklärlich ist, weshalb der Verfasser die längst widerlegte napoleonische Lüge vom General Cambronne wieder aufgetischt hat: derartige die nationale Eitelkeit eines Volkes, wie das französische, schmeichelnde Erfindungen dürfen nicht in einem für die Jugend bestimmten Buche, auch nicht mit den Worten, „soll angeblich . . . gesagt haben" Aufnahme finden. Man muß diese wie tausende von anderen Buletinslügen einfach übergehen, weil es an dem für ihre ausführliche Widerlegung oder für die Angabe der Gründe, daß und weshalb sie unwahr, erforderlichen Raume fehlt. Die sog. Spezialkarten sind in den Text eingedruckte, für den Zweck ausreichende Holzschnitte. 79.

Der Chassepot-Karabiner zum Unterricht für Unteroffiziere eingerichtet in Fragen und Antworten und durch 12 Bildertafeln vollständig erklärt. Mit Zugrundlegung der vom Königl. Kriegsministerium hierüber erlassene Bestimmungen von R. Michels, Lieutenant im 1. Westf. Husaren-Regiment Nr. 8. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1874.

Das Werkchen, welches sich durch Kürze und Uebersichtlichkeit des Textes sowie auch namentlich durch sehr klare und exakte Zeichnungen auszeichnet, wird gewiß von den mit Chassepot-Karabinern bewaffneten Kavallerie-Regimentern sehr willkommen geheißen werden. 33.

Zur Bücherkunde der militair-medizinischen Wissenschaft.

Von Dr. H. Frölich, Stabsarzt im XII. (K. Sächsischen) Armee-Corps. Berlin 1874. E. S. Mittler u. Sohn. Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69/70. 56 Seiten. Preis 20 Sgr.

Unstreitig hat der Verfasser durch seine mühevolle Arbeit, welche er im Vorwort als eine „Kärrner-Arbeit" bezeichnet, der militair-medizinischen Wissenschaft einen wahren und großen Dienst erwiesen, indem er die Litteratur derselben vom Jahre 1497 an bis auf das Jahr 1873 incl. angiebt.

Interessant ist es aus dem Werke zu ersehen in welcher Pregression diese Litteratur gewachsen.

Aus den Zeitraum von 272 Jahren, 1517—1789, werden 114 Werke aufgeführt, so daß etwa alle 2 Jahre ein Buch erschien, während in dem Zeitraum der letzten 9 Jahre, 1864—1873, 407, oder alle 2 Jahre 90 militair-medizinische Werke veröffentlicht wurden. 33.

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№. 36. Sonnabend, den 2. Mai. **1874.**

Kadetten-Vertheilung 1874.

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
1. Garde-Regt. z. F.	P. U. v. Oppen I.	— — —	Kad. v. Natzmer. Kad. v. Suckow.
2. Garde-Regt. z. F.	— — —	— — —	Gefr. v. Reuß.
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.	— — —	— — —	Gefr. Gr. Baudissin.
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.	P. U. v. Hartmann I.	— — —	Kad. v. Delitz.
Garde-Füs. Regt.	P. U. v. Nitsche.	— — —	Kad. v. Quast.
3. Garde-Regt. z. F.	— — —	— — —	Gefr. v. Wedell II. Kad. v. Boddien.
4. Garde-Regt. z. F.	P. U. Mohs I. P. U. v. Bülow I.	— — —	Kad. v. Lilienthal.
3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.	P. U. Bock v. Wülfingen.	— — —	Kad. v. Olszewski I.
4. Garde-Gren. Regt. Königin.	P. U. v. Rappard.		
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	P. U. v. Ehrenkrook.	— — —	Kad. Gené.
2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3.	P. U. v. Kleist II.	— — —	Kad. Schlenther. Kad. Diestel I.
3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4.	— — —	— — —	Kad. v. Restorff.
4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5.	P. U. v. Wasielewski.		
1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6.	— — —	— — —	Kad. v. Zastrow I.
Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.	P. U. v. Zglinitzki.		
Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.	— — —	Unteroff. v. Branconi.	
Colberg. Grenadier-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.	— — —	Unteroff. v. Gasenapp II.	
1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.	— — —	— — —	Kad. Seeliger. Kad. v. Stegmann u. Stein.

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.	P. U. v. Hoffmann.	— — —	Kad. v. Webern II.
Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12.	— — —	P. U. Hamann.	Kad. Frhr. v. Eickstedt.
1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13.	— — —	Unteroff. Schumann.	Kad. v. Conta.
3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	— — —	— — —	Gefr. v. Diringshofen I. Kad. Pantzer.
Inf. Regt. Prinz Friedr. der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15.	— — —	— — —	Kad. Werner II.
3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16.	— — —	P. U. v. Donat.	
4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17.	— — —	— — —	Kad. Bar. v. d. Goltz III. Kad. Peppler.
1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18.	P. U. v. Rohrscheidt.	Unteroff. Kruge.	Kad. Frhr. v. Dungern.
2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19.	— — —	— — —	Kad. v. Alten I.
3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20.	— — —	— — —	Kad. Köhn v. Jaski.
4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.	— — —	— — —	Kad. Rehbach I. Kad. v. Randow.
1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22.	P. U. Isbert.	— — —	Kad. Fritz.
2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.	— — —	— — —	Gefr. Jerchel.
4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin)	— — —	— — —	Kad. Dinklage.
1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.	P. U. v. Lindenau.		
1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26.	P. U. v. Kehler.	— — —	Kad. Schönbeck.
2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.	P. U. Frhr. v. Schauroth.	— — —	Kad. Crüger II.
2. Rhein Inf. Regt. Nr. 28.	— — —	— — —	Kad. Neff.
3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.	— — —	— — —	Kad. Maurhoff.
4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.	— — —	— — —	Kad. Lent.
1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31.	P. U. v. Ompteda.	Unteroff. Gr. v. Westarp I.	Gefr. Schaumann.
2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32.	— — —	— — —	Kad. Joachimi.
Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33.	— — —	— — —	Kad. v. Felgenhauer.
Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	— — —	— — —	Gefr. Crusius.
Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36.	P. U. v. Lepel I.	— — —	Kad. Hasse.
Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37.	— — —	— — —	Kad. Wilhelmi.
Schlesisch. Füs. Regt. Nr. 38.	P. U. v. Hellfeld.	— — —	Kad. Trautvetter.
Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.	P. U. v. Steuben I.		
Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40.	P. U. Sontag I.		
5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.	— — —	— — —	Kad. Krafft.
6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43.	P. U. Kleist I.	— — —	Kad. Wisselinck.
7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44.	P. U. Matthiaß I.	— — —	Kad. Rehbach II.
8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45.	— — —	— — —	Gefr. Bergmann.
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.	P. U. v. Rosenberg-Gruszczynski I.	— — —	Kad. v. Schickfus.
5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48.	— — —	— — —	Kad. Wentzel II. Kad. v. Alten II.
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	— — —	— — —	Kad. Lenz I.
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.	— — —	— — —	Kad. Fischer I.
4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.	P. U. Kosch.	— — —	Kad. Bar. Prinz v. Buchau.
6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.	— — —	— — —	Kad. Pappritz I.
5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53.	P. U. Ulrich.	— — —	Kad. v. Duisburg.
7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.	P. U. Modrach.	— — —	Kad. Hardt.
6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55.	— — —	— — —	Kad. v. Ramm.

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56.	— — —	— — —	Kad. v. Wedell I.
8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57.	P. U. v. Freyhold I.	— — —	Kad. Wolters II.
3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.	P. U. v. Wartenberg.		
4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59.	— — —	— — —	Kad. v. Niebelschütz.
7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.	P. U. Hoppe.		
8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.	— — —	Unteroff. v. Skal.	
3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62.	P. U. Graf Haslingen.		
4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63.	— — —	— — —	Kad. v. Boremski.
8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).	— — —	— — —	Kad. v. Coffrane.
5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	P. U. Schuch.	— — —	Kad. Catrin.
3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66.	P. U. v. Bronikowsky.	— — —	Kad. Woide.
4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67.	— — —	— — —	Kad. Brommundt.
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	— — —	— — —	Kad. Wiegand.
7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	P. U. Röhmer.		
8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.	P. U. Albrecht.	— — —	Kad. Schmid v. Schwarzenhorn.
3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71.	— — —	— — —	Kad. Noël. Kad. v. Wentzel I.
4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72.	P. U. vom Hagen I.	— — —	Kad. Ritter. Kad. vom Hagen.
Hannov. Füs. Regt. Nr. 73.	— — —	— — —	Kad. Krause II.
1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.	— — —	— — —	Kad. Gr. v. Westarp II.
2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.	— — —	— — —	Kad. Lübeking. Kad. v. Bäckmann.
2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.	— — —	Unteroff. v. Bodungen.	
Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.	— — —	Unteroff. Frhr. v. Eberstein.	
3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79.	— — —	— — —	Kad. Thielen.
Hess. Füs. Regt. Nr. 80.	P. U. v. Mettler.	— — —	Gefr. Bauer I. Kad. v. Scheliha.
1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.	P. U. Riedel II.	— — —	Kad. Preuß.
2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.	— — —	— — —	Gefr. v. d. Lancken I.
3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83.	P. U. von dem Borne.	— — —	
Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84.	P. U. v. Franckenberg-Ludwigsdorff I.	— — —	Kad. Müller IV.
Holstein. Inf. Regt. Nr. 85.	P. U. Egersdorff.	— — —	Gefr. Völckers.
Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86.	— — —	Unteroff. Meyer.	Kad. v. Kräwel.
1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87.	P. U. Sachs.	— — —	Kad. v. Rhade.
2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88.	— — —	— — —	Kad. Scheffer.
Großherzoglich Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.	P. U. v. d. Decken I.		
Großherzoglich Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.	— — —	— — —	Kad. v. Pritzbuer.
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.	— — —	— — —	Kad. Melms I.
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.	P. U. v. Eberhardt I. P. U. v. Larisch.	— — —	
5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog v. Sachsen)	— — —	— — —	Kad. v. d. Dollen II.
7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96.	— — —	— — —	Gefr. Frhr. v. Seckendorff. Kad. Friedrich I. Kad. v. Wolffersdorff.
1. Bad. Leib-Gren. Rgt. Nr. 109	— — —	Unteroff. Frhr. v. Wechmar.	Kad. v. Dechend.
2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.	— — —	— — —	Kad. v. Olszewski II.
3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111.	— — —	— — —	Kad. v. Nassau.
4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.	P. U. Schroeter.	— — —	Gefr. Strauß.

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.	— — —	— — —	Kad. Krause II.
6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114.	— — —	— — —	Gefr. Groß.
1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regt. Nr. 115.	— — —	— — —	Kad. Frhr. v. Malapert-Neufville. Kad. v. Lindequist.
2. Großherzogl. Hess. Inf. Rgt. (Großherzog) Nr. 116.	P. U. Gentner.	— — —	Kad. Lindpaintner.
3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.	P. U. Kleinschmit.	— — —	Kad. v. Carnap.
4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.	P. U. Harseim.		
Garde-Jäger-Bat.	— — —	Unteroff. v. d. Gröben.	
Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4.	P. U. v. Klaß.		
Regt. der Gardes du Corps.	— — —	— — —	Kad. Gr. v. Rothenburg.
Garde-Hus. Regt.	— — —	— — —	Gefr. v. d. Lancken II.
1. Garde-Ulan. Regt.	— — —	— — —	Kad. v. Pachelbl-Gehag.
3. Garde-Ulan. Regt.	— — —	— — —	Gefr. v. Eichel.
Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4.	— — —	— — —	Kad. Frhr. v. Richthofen.
Westpr. Kür. Regt. Nr. 5.	— — —	— — —	Kad. v. Unruh.
1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2.	— — —	— — —	Kad. v. Müllern.
Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3.	— — —	— — —	Kad. v. Massenbach I.
1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.	— — —	— — —	Kad. v. Glaserapp I.
Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7.	— — —	— — —	Kad. v. Bülow III.
Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10.	— — —	— — —	Kad. Blell.
3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15.	P. U. Frhr. v. Lützow gen. v. Dorgelo.	— — —	Kad. Reuling I.
1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20.	— — —	— — —	Kad. Müller III.
2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21.	P. U. v. Wright.		
3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22.	P. U. Prinz v. Löwenstein-Wertheim Freudenberg II.		
2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24.	— — —	— — —	Kad. Hoth.
1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.	P. U. v. Prittwitz u. Gaffron I.		
Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3.	— — —	— — —	Kad. v. Jagow.
Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7.	P. U. Prinz v. Löwenstein-Wertheim Freudenberg I.		
Thüring. Hus. Regt. Nr. 12.	— — —	— — —	Kad. Frhr. v. Reiswitz I.
Westpr. Ulan. Regt. Nr. 1.	— — —	— — —	Kad. v. Lieber.
1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4.	— — —	— — —	Kad. Neumann.
Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5.	— — —	— — —	Kad. v. Engelbrecht I.
Pos. Ulan. Regt. Nr. 10.	— — —	— — —	Kad. v. Zobeltitz.
	außeretatsmäßige Sec. Lts.	Port. Fähnrs.	char. Port. Fähnrs.
Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art.	— — —	— — —	Kad. v. Levetzow I.
Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Div. Art.	— — —	— — —	Kad. Burandt.
Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldz.) Div. Art.	P. U. Molière.		

Truppentheil.	Außeretatsm. Sec. Lieuts.	Portepee-Fähnriche.	Char. Portepee-Fähnriche.
Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Korps-Art.	— — —	— — —	Kad. Cosack.
Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Div. Art.	— — —	— — —	Kad. Hoppenstedt.
Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art.	— — —	— — —	Kad. Matthaei.
Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art.	P. U. v. Zastrow II.		
Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art.	P. U. Paetow.		
Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art.	P. U. Schrötter I.	Unteroff. Matthiaß II.	
Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Korps-Art.	— — —	— — —	Kad. v. Normann.
Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Div. Art.	— — —	— — —	Kad. v. Bassewitz.
Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art.	P. U. Hartmann III.		
Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Korps-Art.	P. U. Waldorf.		
Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art.	P. U. Heinemann.		
Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Div. Art.	— — —	— — —	Kad. Jordan.
Feld-Art. Regt. Nr. 15.	P. U. Lehmann.		
Garde-Fuß-Art. Regt.	P. U. v. Gramm.	— — —	Kad. Wehrig.
Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldz.)	P. U. Ballenberg.		
Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8.	P. U. Keppel I.		
Ingenieur-Korps.	P. U. Grimsehl. P. U. v. Förster I. P. U. v. Breitenbauch.	— — —	Kad. Frhr. v. Schrötter II.

Berlin, den 23. April 1874.

gez. Wilhelm.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 23. April 1874.

Krokisius, Cämmerer, Hauptl. aggr. dem Generalstabe der Armee, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab einrangirt.
v. Bachmayr, Pr. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14,
v. Massow, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat.,
v. Kleist, Pr. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Rothe, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Art. Korps, — alle vier kommandirt zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zu Hauptl. und Belassung beim großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.
v. Philipsborn, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7,
v. Boddien, Pr. Lt. vom 3. Badischen Inf. Regt. Nr. 111, — beide kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, dem Generalstabe der Armee aggregirt.
Lauprecht, Pr. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 17. Inf. Brig., in das 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 23. April 1874.

Schnackenberg, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, als Maj. mit der Unif. des 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 der Abschied bewilligt.

Knebel, Sec. Lt. von der Landwehr des Eisenbahn-Bats. der Abschied bewilligt.

3. Im Sanitätskorps.

Den 21. April 1874.

Dr. Lange, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts-Arzt vom 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77, zum Oberstabs-Arzt 1. Klasse,

Dr. Gillmeister, Stabs- und Bat. Arzt vom Füs. Bat. 3. Hannover. Inf. Regts. Nr. 79, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,

Dr. Funcke, Unterarzt vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,

Dr. Kern, Unterarzt vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

Dr. Remmets, Unterarzt vom Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art.,

Dr. Baas, Unterarzt vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art. — zu Assist. Aerzten 2. Klasse,

Dr. Seelig, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Danzig), 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Lewinski, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Kant, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neutomichel) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58,

Rudloff, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,

Dr. Rathgen, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Dr. Simons, Unterarzt der Ref. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, dieser unter Einrangirung in das Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref. — befördert.

Dr. Busse, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, zum 1. Bat. dieses Regts.,

Dr. Ziegel, Assist. Arzt 2. Klasse vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Garde-Schützen-Bat.,

Dr. Bengelsdorff, Assist. Arzt 2. Klasse vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Dr. Kalau v. Hofe, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Litth. Ulan. Regt. Nr. 12,

Dr. Hümmerich, Assist. Arzt. 2. Klasse vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum 1. Garde-Regt. zu Fuß,

Dr. Pückert, Assist. Arzt 2. Klasse vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17, zum 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 — versetzt.

Wunder, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, unter Beförderung zum Assist. Arzt im aktiven Sanitätskorps, und zwar als Marine-Assist.-Arzt 2. Klasse angestellt.

Dr. Hildesheim, Oberstabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, mit Pension und der Unif. des Sanitätskorps,

Dr. Simon, Mar. Stabsarzt, als Oberstabsazt 2. Kl. mit Pension und der Unif. des Sanitätskorps,

Dr. Sachs, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,

Dr. Schieren, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Kribben, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, — der Abschied bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Major Orero vom Italienischen Generalstabe und seine Behauptungen gegen die Nothwendigkeit der zerstreuten Fechtart.

Nicht selten trifft man in der Geschichte der Kriegswissenschaft die Erscheinung, daß Einzelne versuchen gegen Sätze und Meinungen anzukämpfen, die auf Erfahrung fußend, von Theorie und Praxis überall erprobt, und so lange nicht eben ein ganz neues Moment in der Kriegskunst sie in Frage stellt, im Durchschnitt als maßgebend angenommen werden müssen.

Die Taktik verändert sich häufig, aber in jeder Periode giebt es einzelne durchschlagende Wahrheiten und kommt es eben darauf an, diese zur richtigen Zeit zu erkennen.

Solche Momente kann man in der Geschichte sehr deutlich vielfach herausfinden. Erinnern wir uns an den Zeitraum von 1793 bis 1807, in welchem man in Preußen und Oesterreich richtig gehandelt haben würde, aus der Lineartaktik des siebenjährigen Krieges zu anderen Formen überzugehen. Man that es zu spät und wurde erst durch Niederlagen auf Niederlagen überzeugt, daß die Taktik — neben vielen anderen Dingen — einer Reform bedürfe. —

Ein anderer solcher Moment war ferner die Einführung der Hinterlader. Es bedurfte erst der Niederlage Oesterreichs, um die Mächte auf ihre Wirksamkeit aufmerksam zu machen und der verstärkten großen Schützentaktik die Wege zu bahnen. Letzterer Prozeß ist zwar noch nicht ganz vollendet, aber dennoch stehen seine Grundsätze fest und werden allmälig in Fleisch und Blut der Armee übergehen.

Wenn nun die kritische Untersuchung in Uebergangsstadien — Zeiten in denen man über die einzuschlagende Richtung noch zweifelhaft ist — sich besonders geltend macht, um das Richtige herauszufinden, wenn Vorschläge und Experimente der verschiedensten Art auftauchen, so ist dies ein Zeichen von geistiger Regsamkeit und Nachdenken in einer Armee.

Versucht man es aber, nach einer solchen Periode der allgemeinen Veränderung der öffentlichen Meinung entgegenzutreten, so muß man Gründe von ganz besonderem Gewicht in petto haben. Vor einigen Jahren wurde bekanntlich ein einzeln stehender Versuch mit gewandter Feder gemacht, das preußische Geschützsystem anzugreifen (Steuten-Nicolay). Die Ereignisse bewiesen die Vortrefflichkeit desselben. — Jetzt stoßen wir in der That auf eine

ähnliche, wenn auch nicht so bedeutende Erscheinung in Bezug auf Infanterietaktik. —

Der Verfasser eines Aufsatzes in der Rivista militare, Major Orero vom italienischen Generalstabe tritt gegen den schon seit 1866 fast allgemein anerkannten und 1870/71 abermals in eklatanter Weise bestätigten Satz: daß die geöffnete Ordnung die eigentliche Gefechtsform der Infanterie sei, in die Schranken. Er bestreitet, daß die Einführung des Hinterladers die Annahme dieses Grundsatzes nöthig mache und setzt sich damit in Widerspruch mit den deutschen Militairschriftstellern, welche die Kriege von 1866, 1870/71 mitgemacht und Augenzeugen der Wirkungen der neuen Infanteriewaffe gewesen sind.*)

Auch die namhaftesten österreichischen, russischen und italienischen Autoren stimmen diesem Grundsatze von der erhöhten Wichtigkeit der zerstreuten Fechtart bei. Die Franzosen, von welchen man seit ihrer Niederlage wenig gehört hat, sind demselben im Prinzip gewiß nicht entgegen. Waren sie es doch, die das Tirailliren in Europa nach langer Pause wieder einführten und in neuerer Zeit im Krim- und italienischen Feldzuge durch die Gewandtheit ihrer Infanterie Erfolge errangen. — Man könnte also ruhig die Behauptungen Orero's auf sich beruhen lassen, wenn er nicht Sätze aufstellte, die den Anschein der Wahrheit haben, wenn er ferner nicht Zahlen mit großer Sicherheit anführte, die absolut falsch sind.

Er wirft Boguslawski vor, nicht gerechnet zu haben, bevor er seine taktischen Folgerungen schrieb. Ich werde zeigen, daß sowohl seine Schlußfolgerungen wie Zahlen unrichtig sind.

Zur Unterstützung seiner Ansicht führt Orero zuvörderst an, daß im dänischen Kriege die Wirksamkeit des Hinterladers nicht hervortrat. Abgesehen von einzelnen Fällen hat er in Bezug auf die Kämpfe bei Düppel und Alsen nicht Unrecht. Das Terrain war hier der Art beschaffen, daß der Hinterlader seine ganze Furchtbarkeit nicht entfalten konnte. Die Knicks hindern die Uebersicht in unglaublicher Weise und geben wallähnliche Deckungen ab, so daß das Gefecht meist nur in einem langsam vorschreitenden Tirailleurkampf, oder in einem ganz plötzlichen Unterrennen des Gegners bestand. Die Taktik der Dänen war übrigens im Allgemeinen auch eine Tirailleurtaktik und konnten also Erfolge wie später in Böhmen nicht erreicht werden. Es ist daher die geringere Wirksamkeit des Gewehrs vor Düppel und Alsen eher als Argument für die Tirailleurtaktik als gegen dieselbe anführbar. Man muß eben aufgelöst sein, will man geringere Verluste haben. — Dennoch giebt es eine Stelle auf dem dänischen Kriegsschauplatz, wo sich die ganze Furchtbarkeit der Zündnadel der Welt vor Augen stellte.

*) Dieser Aufsatz, 1873 schon erschienen, ist uns in einem Auszuge der Darmstädter Zeitung erst jetzt zu Gesicht gekommen.

Es ist das kleine Gefecht vor Lundby am 3. Juli 1864 in Jütland. Von den schärfsten Beobachtern, auch von Sr. Excellenz dem Feldmarschall v. Moltke wurde es sogleich als ein bedeutsames Zeichen der entscheidenden Wirksamkeit des Hinterladers aufgefaßt. Das Faktum ist, daß 185 Dänen in geschlossener Ordnung nur mit sehr wenigen Schützen in den Intervallen angriffen. Die Preußen, im Ganzen 124 Mann stark, ließen nur 70 Mann feuern und zwar wurden 750 Schuß gethan. Die Dänen verloren alle Offiziere und 110 Mann todt und verwundet. Die Preußen 3 Mann. — Diese Waffenthat muß dem Major Orero unbekannt geblieben sein. Da wo die Dänen tiraillirten, waren ihre Verluste immerhin viel bedeutender, als die der Preußen, da aber wo sie die geschlossene Ordnung und die Stoßtaktik anwendeten, wie bei Lundby, waren sie kolossal. Resumé: der Schluß des Majors Orero, daß im dänischen Kriege der Hinterlader seine Ueberlegenheit nicht gezeigt, ist, in dieser Allgemeinheit hingestellt, unrichtig.

Major Orero fährt nun fort und behauptet, erst die Erfolge von 1866 habe man der Ueberlegenheit des Hinterladers zuschreiben wollen. Man hat sie nicht dieser Ueberlegenheit allein zuzuschreiben, aber immerhin war dieselbe ein bedeutender Faktor des Sieges. — Die unverhältnißmäßigen Verlustzahlen der Oesterreicher und Preußen in Böhmen, besonders an den Stellen, wo sich die ersteren größtentheils der Stoßtaktik bedienten, müssen nie vom Verfasser genau studirt worden sein. Wir lassen hier einige Verlustangaben von bedeutenden Aktionen des Krieges von 1866 folgen, um unsere Ansicht zu erhärten.

Es verloren:

bei Nachod Oesterreicher 5719 M. Preußen 1122 M.
bei Trautenau (unglückliches Gefecht für die Preußen) Oesterreicher 4787 M. Preußen 1332 M.

bei Skalitz	" 5577	"	" 1365	"
bei Sorr	" 3819	"	" 714	"
bei Münchengrätz	" 1652	"	" 353	"
bei Schweinschädel	" 1450	"	" 394	"
bei Gitschin	" 4898	"	" 1556	"
bei Königsgrätz	" 44314	"	" 9172	"
bei Tobitschau	" 1996	"	" 247*)	"

Im Mainfeldzug verloren:
bei Laufach Hessen 684 Mann Preußen 68 Mann,
bei Tauberbischofsheim Württemberger 897 Mann, Preußen 126 Mann.

In allen diesen Gefechten befolgte der Gegner die Taktik des Darauflosgehens in Massen mit sparsamer Tirailleurwirkung und die Verluste bezeugen das Resultat dieser Fechart.

Betrachtet man aber die gegen die Baiern gelieferten Gefechte des Mainfeldzuges, so erhält man ein ganz anderes Bild. Diese hatten die österreichische Stoß-

*) In diesen Zahlen sind die Offiziere mitenthalten, ebenso die Gefangenen.

taktik nicht nachgeahmt, sondern näherten sich in ihren taktischen Verfahren und Formen mehr den Preußen. Wenn sie dies auch damals aus Mangel an ausgebildeten Chargen und an Uebung nicht so geschickt, wie diese ins Werk setzten, so dokumentirt ihr Verfahren doch vollständig, daß man gegen Hinterlader nur die Tirailleurtaktik brauchen kann. Die Verluste betrugen:

bei Dermbach	Baiern	529 M.	Preußen	344 M.
bei Kissingen	=	1257	=	899 =
bei Helmstadt	=	730	=	353 =
bei Roßbrunn u. Uettingen	=	918	=	856 =

Das gegenseitige Verlustverhältniß illustrirt auch die gegenseitige Taktik, und ist ein unumstößlicher Beweis gegen die Behauptung Orero's, daß die Anwendung der zerstreuten Fechtart gegen Hinterlader — also jetzt überall — an und für sich indifferent sei und nur auf Neigungen und Gewohnheiten beruhe.

Nur bei Helmstadt zeigt sich ein auffallender Unterschied der gegenseitigen Verluste und hier gerade war es wo die Baiern es an einzelnen Punkten mit der Stoßtaktik in geschlossenen Massen versuchten. Die Verluste der Baiern sind allerdings auch in den anderen Gefechten im Durchschnitt etwas bedeutender als die der Preußen, aber dies muß man auf Rechnung des unterliegenden Theils und sodann der Ueberlegenheit setzen, welche das Zündnadelgewehr, trotzdem die Preußen meist in der Offensive waren, trotz sehr ungünstigen Gebirgsterrains und der Tirailleurtaktik der Baiern, durch die Schnelligkeit seines Feuers und den rasanten Schuß, durch die liegende Stellung der Schützen gegen den übrigens weiter als die preußische Waffe tragenden baierischen Vorderlader entfaltete.

Als Erfahrung im größten Maßstabe konnte der Mainfeldzug, dessen Aktionen sich meist in dem Rahmen einer Division gegen die andere abspielten, übrigens nicht gelten; dennoch aber bilden die Gefechte gegen die Baiern eine sehr interessante Episode, die gerade in Bezug auf die in Zukunft zu befolgende Taktik ebenfalls von hohem Werth war.

Die Betrachtung der Resultate des gesammten Krieges von 1866 führte schon damals trotz einiger Gegenströmungen, welche das Heil in einem festen geschlossenen Zusammenhang der Infanterie sich zu finden bemühten, fast überall zu einer vermehrten Anwendung des Tirailleurgefechtes — dessen Ausdehnung jetzt — nach 1871 — Major Orero für ein Vorurtheil erklärt.

Er führt nämlich für seine Behauptung des ferneren an: im Kriege 1870/71 habe die schlechtere Infanteriewaffe über die bessere gesiegt. Dies ist allerdings richtig, aber das Zündnadelgewehr war doch immerhin ein Hinterlader und stand zu dem Chassepot bei weitem nicht in dem inferioren Verhältniß als ein beliebiger gezogener Vorderlader zur Zündnadel. Außerdem kamen 1870 dann doch noch viele andere Momente in Betracht als:

vorzügliche Führung — gegen Zerfahrenheit und Mittelmäßigkeit, Disziplin gegen vielfache Indisziplin, treffliche Schießausbildung gegen eine sehr mangelhafte, endlich glich auch in mehreren Treffen die Ueberlegenheit der Zahl die schlechtere Waffe aus.

Der Munitionsverbrauch, fährt Orero fort, habe nicht zugenommen, und man habe in Preußen die Munition der Infanterie sogar verringert, um die der Artillerie zu vermehren. Dies ist unrichtig. Man hat im Gegentheil in Deutschland die Taschenmunition der Infanterie von 60 auf 80 Patronen schon vor Jahren vermehrt und hat jetzt besondere Maßnahmen getroffen, um ein schnelles Ergänzen der Munition im Gefecht zu ermöglichen.

Die fernene Behauptung, daß die Schußschnelligkeit des Hinterladers nur um 4/15 gegen die des alten Gewehrs zugenommen habe, vermögen wir uns gleichfalls ganz und gar nicht zu erklären.

Betrachten wir das Miniegewehr, welches die preußische Infanterie zum Theil von 1856—1858 führte, so finden wir, daß die Schußgeschwindigkeit in der Minute 2—3 Schuß war, die des Zündnadelgewehrs aber erhob sich alsbald zu 5—6, die eines Chassepot zu 8—9 Schuß und die des in der deutschen Armee neu eingeführten Gewehrs wird noch erheblich größer sein. Wir müssen diese sehr bekannten Dinge hier widerholen, um dem Verfasser der „taktischen Vorurtheile" die Unrichtigkeit seiner Zahlen, auf die er so kühne Behauptungen stützt, schlagend darzuthun.

Es folgt nun als weiterer angeblicher Belag die Behauptung, daß die Verluste 1866 und 1870/71 gegen früher nicht stärker geworden seien. 1859 hätten die Verbündeten, die Franco-Sarden, 53,000 Todte und Verwundete, 1870/71 die deutschen nur 82,811 Mann verloren. Beide Zahlen sind absolut falsch.

Es verloren 1859 die Verbündeten:

bei Montabello c.	1000	Todte und	Verwundete
= Palestro c.	2000	=	=
1. Tag. 2. Tag.			
= Turbigo-Magenta	4500	=	=
= Melagnano	1000	=	=
= Solferino	18000	=	=
= Peschira, kleinere Gefechte	2000	=	=
Gefechte Garibaldi's			
Summa	28000 Mann.		

Möglich, daß in dieser ohngefähren Berechnung sich einige Irrthümer befinden können.

Nehmen wir einen Verlust von 30,000 Mann an, so haben wir auf keinen Fall zu niedrig geschätzt. Wie gelangt nun aber Orero zu einem Verlust von 58,000 Mann? — Wahrscheinlich hat er die Kranken — nicht Verwundeten — mit zum Gefechtsverlust gerechnet.

Wir haben es aber hier nur mit dem Verlust durch die Waffen des Feindes zu thun.

Die Verluste der Deutschen betragen nun aber nicht

wie von Orero angegeben, 82,811 Mann, sondern nach dem vortrefflichen, statistischen Werke des Herrn Doktor Engel an Todten und Verwundeten durch die Waffen des Feindes 127,867 Mann.

Die auf Grund der falschen Zahlen gemachte Schlußfolgerung des Verfassers der „taktischen Vorurtheile," daß der Krieg 1870/71 verhältnißmäßig, in Anbetracht der Zeitdauer und der Menge der Aktionen bedeutend weniger blutig gewesen sei, als der Krieg gegen Oesterreich 1859, fällt also hiermit ins Wasser. Der Krieg in Italien dauerte 2 Monate und 13 Tage, der in Frankreich 6 Monate und 20 Tage, wobei noch vom 29. Januar ab die Feindseligkeiten nur gegen die Bourbaki'sche Armee fortgesetzt wurden.

Aber die Gesammtverluste eines Krieges sind es an und für sich auch garnicht, welche die Furchtbarkeit einer Waffe oder einer Fechtart beweisen, sondern die Verluste einzelner Schlachten und der Korps, welche hauptsächlich in diesen engagirt waren. Ein Krieg kann in manchen Monaten sehr thatenarm sein, und die Summe der Verluste kann sich daher in Anbetracht seiner Zeitdauer hin und wieder als eine sehr mäßige herausstellen. Nur die Betrachtung der einzelnen Aktionen mit den darin obwaltenden Umständen ergiebt das richtige Bild.

Wir sehen zuvörderst, daß sich die Hauptverluste des ganzen Krieges von 1870/71 in den gegen die alten kaiserlich französischen Truppen geschlagenen Schlachten zusammendrängen.

Es verloren die Deutschen bei:

Saarbrücken	84	Todte und Verwundete
Weißenburg	1528	" "
Woerth	10530	" "
Spichern	4866	" "
Colombey	4993	" "
Vionville	14820	" "
Gravevelotte	20577	" "
Nouart	361	" "
Beaumont	3522	" "
Noisseville	2990	" "
Sedan	9032	" "
Vor Straßburg, " Metz, " Toul, " Pfalzburg, " Bitsch, " Thionville oder " Lichtenberg (vom 1. Aug. bis 1. Septbr.)	2000	" "
Summa	75303	Todte und Verwundete.

Es bleiben somit die letzte Summe von dem Gesammtverlust des Krieges abgezogen nur

52,508 Todte und Verwundete

als Verlust in dem Zeitraum vom 2. September 1870 bis 10. Februar 1871 übrig.

Der große Unterschied zwischen beiden Kriegsperioden erklärt sich daraus, daß die alten kaiserlich französischen Trupppen sich besser schlugen, als die später aufgebotenen Mobil- und Nationalgarden, daß sie ferner das Chassepot besser zu handhaben verstanden und endlich, daß die deutschen Truppen im 2. Abschnitt des Krieges sich mehrfach in der taktischen Vertheidigung befinden.

Es kann aber jedenfalls nur die Fruchtbarkeit des Hinterladers beweisen, wenn vom 1. August bis 1. September einem Heere, welches in diesem Zeitraum, etwa 450,000 Mann ins Gefecht brachte, ein Verlust Todter und Verwundeter von 75,303 Mann, also von 16¾% beigebracht worden ist, wobei noch zu berücksichtigen, daß das 6. Korps und die Badenser bis dahin nur ganz unbedeutend, ersteres kaum nennnenswerth in den Kampf gekommen waren.

Größere oder geringere Verluste entspringen aus verschiedenen Ursachen.

Während man zu Anfang dieses Jahrhunderts ein verhältnißmäßig schlechtes Gewehr führte, trat man sich näher gegenüber. Die Artillerie feuerte oft auf 300—400 Schritt und schlug Angriffe der Infanterie durch ihr Kartätschfeuer ab, was sie jetzt nicht mehr im Stande ist, da die Infanterie sie von 5—600 Schritt ab mit einem solchem Kugelhagel überschüttet, daß sie Bespannung und Bedienung verliert.

Auch gebrauchte man die geschlossene Ordnung in ganzen Bataillonen als die eigentliche Angriffsform. — Denn die Behauptung, der man jetzt vielfach begegnet, daß der Tirailleurkampf schon 1813 eine ebenso große Ausdehnung als 1870 in Wirklichkeit gehabt habe, müssen wir als eine durchaus irrige bezeichnen. Die Berichte von 1813 und die Erzählungen der alten Soldaten sprechen zwar hin und wieder von einer bedeutenden Auflösung, wie z. B. bei Hoyerswerda, Moeckern, Ligny, aber dennoch gelten diese Vorkommnisse immerhin als Ausnahme, während man von einem geschlossenen Vorrücken in Bataillonsmassen in unmittelbarer Nähe der feindlichen Infanterie und dem Ueberrennen derselben durch diese Massen vielfach hört und liest. — Warum sollte denn auch ein Bataillon nicht auf 200—150 Schritt vom Feinde mit mäßigen Verlusten herangekommen sein, da ihm doch die Kugeln des langsam und schlecht schießenden Gewehrs absolut nicht große Verluste bis auf diese Entfernung beizubringen im Stande waren? Und nun denke man an die Wetterverhältnisse! An der Katzbach, bei Hagelsberg ging fast kein Gewehr los und hörte man das Gewehrfeuer verhältnißmäßig nur sehr sporadisch, während man in den Schlachten der Jetztzeit nur einen riesigen Wirbel von Schüssen vernimmt.

Daher die Auflösung der Angreifer, wenn es in eine Entfernung von 4—500 Schritt vom Feinde eingetreten ist, wohingegen sie in den Kriegen Anfang dieses Jahrhunderts erst auf etwa 150—100 Schritt von demselben anfing, sich geltend zu machen.

Daraus resultirt dann schwierigeres Ralliren, mehr Drücker, weniger Aufsicht.

Im Uebrigen, was soll es frommen, wenn man es beweisen will, jene Auflösung, oder ein Theil derselben sei schon früher dagewesen? Genug, daß der Uebelstand **vorhanden** ist, und daß man bestrebt sein muß, ihm möglichst abzuhelfen. — Ihn aber einfach läugnen und behaupten, die geschlossene Ordnung vermöge noch ebenso wirksam aufzutreten wie früher, erinnert an die Geschichte vom Vogel Strauß.

Die großen Verluste in den Schlachten des ersten Napoleon haben als Ursachen:

Nahes Herangehen der Truppen, Konzentrirung des Artilleriefeuers, rücksichtsloser direkter Angriff, während die großen Verluste der Oesterreicher 1866 und die der Deutschen resp. Franzosen 1870/71 hauptsächlich in dem Erfolge des schnellfeuernden Gewehrs zu suchen sind. — Ebendaher schreiben sich auch die kolossalen Verluste aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, obgleich auch hier der Krieg seine veränderliche Natur bewahrt, wie denn z. B. bei Leuthen, dieser für ewige Zeiten mustergültigen Manövrirschlacht, der Verlust der Preußen ein sehr geringer, ebenso bei Roßbach, ist.

Es geben also weder die Taktik noch die Waffen **allein** den Ausschlag, sondern die jedesmaligen Umstände, unter denen gefochten wird.

Jedenfalls aber ist das schnelle Feuer der Infanterie ein kolossaler Faktor für die Größe der Verluste.

Will man nun aber den stärksten Beweis für die Wirkung einer Waffe suchen, so betrachte man in den einzelnen Aktionen wiederum den Verlust einzelner **direkt angreifender** Truppentheile. Denn mag man noch viel, und zum Theil gewiß mit Recht von der **offensiven** Kraft der Hinterlander sprechen, die Wirkung jeder, auch der unvollkommnensten Feuerwaffe zeigt sich nur einmal am stärksten in der reinen Abwehr. Wir sehen daher auch 1870, daß die Truppentheile, welche direkte Angriffe zu machen hatten, oder welche gezwungen waren oft in Folge jener Angriffe lange Zeit im stehenden Feuergefecht auszuharren, bei Weitem die meiste Einbuße erlitten.

Diese ganz kolossalen Verluste einzelner österreichischer Korps 1866 und einzelner deutscher Korps 1870/71 in **einer** Aktion überwiegen bedeutend zum Mindestens alle jene in den Kriegen seit 1815 von einzelnen Truppentheilen an einem Tage erlittenen.

Man wird gewiß nicht im Stande sein in den Kriegen 1830 in Polen, 1848—49 in Ungarn und Italien, 1854 aus der Krim und auch 1859 in Italien uns ein Korps zu nennen, welches wie das erstere Korps bei Nachod 6000, daß preußische Gardekorps bei Saint Privat über 8000, das 3. bei Vionville 7000 und das 5. bei Woerth fast 6000 Mann an einem Tage verloren hat. — Aber auch aus den Kriegen des I. Napoleon sind uns so kolossale Verluste dieser Art nicht bekannt, es sei denn vielleicht bei Borodino, Moeckern und Wagram.

Die Schlachten entscheiden sich meist an einzelnen Brennpunkten und man muß also auch die hier verursachten Verluste als die **wichtigsten und maßgebendsten** für die Kriegsmittel, die Waffen und die Taktik ansehen.

Sie sind das unmittelbare Erzeugniß derselben, während die Verluste ganzer Kriege oder Kriegsperioden von der Anzahl der gelieferten Aktionen und der Art der Kriegführung, welche ja hin und wieder schon politische Entschlüsse wegen eine schleppende werden kann, abhängig sind.

Will man nun nach solchen Ergebnissen noch behaupten, wie Orero thut, Alles wäre beim Alten geblieben?

Allerdings kann man angreifen, und die Deutschen zeigten dies eben 1870/71, aber nur, indem man ein langsames Heranringen ausführt, welches schließlich in einem allgemeinen Anlauf endigte. — **Jedes Kriegsmittel, jede Waffe ist durch ein Gegenmittel zu bekämpfen,** wie in der Medicin jedes Gift ein Gegengift hat. — Das Gegenmittel gegen die Hinterlader von rasanter Flugbahn ist aber einzig und allein die **aufgelöste Ordnung.** —

Die Erfahrungen des letzten Krieges, in denen Hinterlader auftraten, aus der Ferne zu verneinen, damit ist Nichts gesagt und noch viel weniger gethan.

Man kann Major Orero nicht wünschen, einmal dazu berufen zu sein, eine Truppe geschlossen an den Feind zu bringen, welcher dieselbe mit gut gezieltem Schnellfeuer empfängt.

Daß übrigens Scherf, wie Verfasser der „taktischen Vorurtheile“ behauptet, nur 13 pCt. der angreifenden Truppen in aufgelöster Ordnung verlangt, ist gleichfalls **unrichtig.** Derselbe verlangt in seinen „Studien“ von den im ersten Treffen Angreifenden die Auflösung vo mindestens ⅓, Boguslawski in der „Entwickelung der Taktik“ sogleich die Hälfte, und vom ersten Treffen kann doch nur überhaupt die Rede sein, wenn man von zerstreuter Fechtart spricht. Das 2. und 3. Treffen halte man, wie Verdy sehr richtig ebenfalls betont, möglichst geschlossen.

An maßgebender Stelle in Preußen hat man, ebenfalls im Gegensatz zu der Annahme des Majors Orero, sich mit Publicirung der A. K. O. vom 19. März 1873 allerdings zu der Schützentaktik im großen Maßstabe bekannt, und wenn wir leider bei unsern größeren Exercitien dieselbe immer noch nicht ganz in Fleisch und Blut übergegangen sehen, so liegt dies an alten Gewohnheiten und Ueberlieferungen, von denen Manche sich schwer loszureißen vermögen.

Während nun der Major Orero die Wirkung des Hinterladungsgewehrs nicht als Ursache der sich geltend machenden Auflösung erachtet, führt er, neben der „Rei-

gung" der Mannschaft, in die gestreute Ordnung überzugehen, auch noch die Wirkung der Artillerie als Ursache jener Auflösung an.

Was die deutsche Infanterie 1870/71 und die preußische Infanterie 1866 anbelangt, so befindet sich Orero im entschiedenen Irrthum mit seiner Behauptung von der Wirkung des Kanonenfeuers. Ich habe nie gesehen, daß unsere Infanterie sich durch Artilleriefeuer allein zum Verlassen der geschlossenen Ordnung gezwungen sah, und bin aus diesem Grunde auch durchaus nicht der Meinung Derer, welche schon in entfernten Feuerzonen die Zerlegung der Bataillone in Kompagnie-Kolonnen predigen.

Unsere ganze jetzige Angriffstaktik kann man dahin zusammenfassen:

- Vermehrte Anwendung der gestreuten Ordnung,
- Ruhige Ausnutzung des Feuers vor dem Angriff,
- Möglichster Zusammenhalt der Feuerlinien durch größere Betonung der Schwarmeinheit, des Zuges,
- Schnelles Sammeln, nachdem ein Abschnitt genommen.

Dazu führen: Rationelle Ausbildung des Rekruten vom Beginn seiner Dienstzeit an für die zerstreute Fechtart, Ausbildung der Schützenschwärme in Beweglichkeit und Leitungsfähigkeit beim Brigade- und Regiments-Exerziren, woran es noch ganz besonders bei uns fehlt.

Endlich macht Orero noch folgende Behauptungen über Verluste an Offizieren und Werth der Armeen der Gegenwart:

Bei den Deutschen sei auf 100 Mann 6,13 gefallene Offiziere gekommen, während nur 2 Offiziere auf 100 Mann des ausrückenden Standes gekommen seien. Dies ist richtig. Orero folgert nun aber aus diesem Verhältniß, daß ⅓ der deutschen Soldaten seine Schuldigkeit nicht in dem Maaße gethan habe, als man es verlangen kann.

Diese Folgerung verstehen wir nicht. Die einzige, welche man ziehen kann, ist, daß die deutschen Offiziere ihre Schuldigkeit in vollem Maaße, vielleicht mehr als ihre Schuldigkeit, gethan haben. Ein gutes Offizierkorps muß der Mannschaft zum opferfreudigen Beispiel dienen, es muß ferner die Leitung im Gefecht troß aller Auflösung möglichst in der Hand behalten.

Aus beiden Ursachen muß es sich im Durchschnitt mehr aussetzen, als der gemeine Mann, und da nun jede Armee die Instruktion besitzt, zumeist auf die Offiziere zu feuern, so sind größere Verluste unausbleiblich die Folge. Die Größe der Verluste beweist eben den Werth des Offizierkorps, nicht aber den Unwerth der Soldaten.

Ein solches hat die Verpflichtung, den Anforderungen der Führerschaft zu genügen, und bedarf daher durchaus einer Ueberlegenheit in diesem Sinne über die Durchschnittssumme der Leute im Gliede.

Mit den letzten Sätzen, daß die Zunahme der Heere die Tüchtigkeit derselben nicht mehre, daß die Volksbildung gleichfalls keinen Nutzen bringe, weil der Gebildete manchmal im Feuer befangener als der Ungebildete sei, können wir uns in dieser Allgemeinheit gleichfalls in keiner Weise einverstanden erklären.

Daß ein Theil der Ausbildung mit wachsender Größe der Armeen leiden kann, wollen wir allenfalls dann zugeben, wenn es an gehörigen Lehrkräften fehlt, und wenn man, wie es jetzt in Frankreich fast den Anschein hat, eine bedeutende Quote Menschen einstellen wollte, welche an körperlicher Ausbildung dem eigentlichen Militairdienst nicht gewachsen sein dürften; was aber die Volksbildung anbelangt, so hat man 1866 wie 1870/71 die Erfahrung gemacht, daß diese nur vortheilhaft auf Benehmen und Geist der Truppe wirken kann, besonders, daß der Ersatz an Unteroffizieren und Offizieren im Felde aus einer solchen Truppe viel leichter ist.

Ausschreitungen und Ueberschätzungen der Bildung der Masse, wie sie allerdings noch 1866 besonders in Bezug auf die preußische Armee vorkamen, sind allerdings schädlich, können aber das Prinzip und die Erfahrung nicht erschüttern, daß ein wahrhaft vorgeschrittenes Kulturvolk, falls es seinen Zenith nicht passirt hat, auch ein gutes Heer hervorbringt.

Auch hier stellt sich Orero auf einen Standpunkt, welcher dem jetzt allgemein eingenommenen diametral entgegen steht — den Beweis aber für seine Behauptungen bleibt er schuldig. 1.

Die Feld-Artillerie nach Einrichtung, Ausrüstung und Gebrauch nebst einigen Regeln für die Behandlung des Materials. Von W. Witte, Major und Bataillons-Kommandeur im Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 4. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 3 Tafeln. Berlin 1874. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königliche Hofbuchhandlung. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Diese sechste Auflage eines schon oft mit vieler Anerkennung seines großen Nutzens besprochenen Werkes hat vor der fünften den Vorzug, daß die preußische Feld-Artillerie dadurch in ihrer Beschaffenheit und mit allen Gebrauchsvorschriften, wie die Jahre 1872 und 1873 sie werden ließen, dargestellt wird.

Dazu war eine Umarbeitung der Kapitel über das Schießen, sowie über Formation und Ausrüstung, und eine Ergänzung des Kapitels über die Behandlung erforderlich gewesen, welchen Arbeiten der Herr Verfasser sich mit bekanntem Fleiße und gewohnter Gewissenhaftigkeit unterzog.

Der Stoff des Werkes ist ein dem Herrn Verfasser bis in die Details gegebener, und wenn auch mit manchen eigenen Erläuterungen durchzogen, doch von jeder zu bedeutenden Diskussionen Veranlassung enthaltenden Kritik frei.

Bei der großen Anzahl von Besprechungen und

äußerst günstigen Urtheilen, welche das Werk in den ersten fünf Auflagen bereits erfahren hat, da des Herrn Verfassers „Artillerie-Lehre" Veranlassung gab, auch seine Vorträge über die preußische Feld-Artillerie kritisch zu beleuchten, beide Werke aber in allem Wesentlichen miteinander übereinstimmen, und mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Bestimmung des Werkes als Belehrungsmittel für die ganze Armee, halten auch wir es für ungeeignet, hier weiter referirend oder kritisch auf die Natur des Stoffes des Buches einzugehen, und schließen mit der Versicherung, daß das Werk einen vorzüglichen Platz in allen Unterrichtsschriften über die preußische Feld-Artillerie verdient.

du Vignau.

Beispiele zu Dispositionen für kleinere felddienstliche Uebungen.

Leipzig 1873. Verlag von Fr. Luckhardt.

Die in der Schrift enthaltenen Aufgaben sind meist gut und kurz abgefaßt und entsprechen den in der Einleitung ausgesprochenen Intentionen des Verfassers, vor der Stellung von Aufgaben zu warnen, die im Ernstfalle viel größeren Truppenabtheilungen zukommen würden. — Daß bei der Abfassung der Aufgaben aber Dörfer und Gehöfte, weil man sie im Frieden nicht kriegsgemäß besetzen kann, ganz außer Spiel gelassen wurden, dafür können wir uns nicht aussprechen. Denn dieselben werden stets ein zu wichtiges Gefechtsobjekt bleiben, um sie nicht auch bei den Uebungen in Betracht zu ziehen und sowohl Angriff als Vertheidigung derselben praktisch zu studiren. Man muß dann freilich nicht versäumen, Offiziere und Mannschaften auf diese oder jene Unnatürlichkeit aufmerksam zu machen.

Wenn wir nun nach dem reellen Nutzen dieser in den Schriften auf einem beliebigen Phantasieterrain gestellten Aufgaben fragen, so müssen wir doch aussprechen, daß wir denselben für gering erachten. Wir glauben, daß man des Durchstudirens dieser Dispositionen nicht bedarf, um zu der Fertigkeit zu gelangen, brauchbare Aufgaben für kleinere Felddienstübungen in Scene zu setzen. Die Einprägung guter Grundsätze und einige praktische Anleitung im Terrain werden dem jungen Offizier dies unbedingt ermöglichen, falls er überhaupt einen Schimmer von Talent für diesen Dienst und einiges taktische Geschick besitzt. In den meisten Regimentern stellen ja die Lieutenants die Unteroffizier-Aufgaben und muß besonders der die Uebung leitende Kompagnie-Chef es sich angelegen sein lassen, bei unnatürlicher Entwickelung des Gefechts genau zu untersuchen, ob die Schuld nicht an der Stellung der Aufgabe liegt, was sehr häufig der Fall ist. Dasselbe muß von dem betreffenden Vorgesetzten in größeren Verhältnissen stets geschehen.

Reserviren wir uns die Lehrmethode, zu welcher Verdi du Vernois sehr trefflich den Weg zeigt, für größere Kriegssituationen, und setzen wir uns nicht unnütz hinter die Bücher in Angelegenheiten, deren Erlernung, falls die Kommandeurs bei Beaufsichtigung des Dienstes ihre Schuldigkeit thun, bei vielen Gelegenheiten in der Praxis nicht schwer fallen kann. Zum Wenigsten meinen wir, daß die in diesem Falle zum Studium zu verwendende Zeit nicht im richtigen Verhältniß zum hierdurch erlangten Nutzen sich befinden würde.

La télégraphie électrique de campagne par van den Bogaert. Capitaine du génie. Avec quatre planches. Deuxième édition, revue et augmentée. Bruxelles. C. Muquardt, Editeur 1873.

Die Einleitung giebt uns einen Ueberblick über die Erfindung der elektrischen Telegraphie und ihre fortschreitende Entwickelung in verschiedenen Staaten, zunächst in Amerika durch Morse, dann in England und endlich auf dem Kontinent. Es wird die Wichtigkeit eines wohlorganisirten Feld-Telegraphendienstes für militairische Operationen hervorgehoben und hieran anknüpfend eine durch Kupfertafeln erläuterte Beschreibung des in Belgien adoptirten Systems und Apparats (Morse, modifizirt durch Digney) gegeben, dem man den Namen „Poste militaire" beigelegt hat.

Hierauf folgt eine praktische Anleitung zur Konstruktion der Telegraphenlinien verschiedener Art, wie Beschreibung des Materials, der Werkzeuge, der Transportmittel, und endlich eine eingehende Darstellung der Organisation des militairischen Telegraphendienstes und der dabei vorkommenden Dienstverrichtungen, deren Ausführung in Belgien einer dem Geniekorps angehörenden Spezial-Kompagnie anvertraut ist.

Die Schrift wird allen denen Anregung und Belehrung gewähren, die sich mit diesem wichtigen militairischen Dienstzweig zu beschäftigen haben. 134.

Ulrich Pultz von Carsen, ein echtes Soldatenleben von Chr. Bechtold. Darmstadt und Leipzig. Eduard Zernin 1874.

Auf 20 Seiten wird uns hier ein Soldatenleben vorgeführt, welches 1773 begann und 1863 endete. Der wunderbare Wechsel, welche die Zeit der Revolution bis zum Schluß des 2. Pariser Friedens kennzeichneten, spiegelt sich auch in dem Leben dieses tapferen Mannes ab. In seinem 12. Jahre in die Kriegsmarine seines Vaterlandes, Dänemarks, eingetreten, segelte er nach China, trat jedoch dann 1794 in Landgräflich Hessen-Darmstädtschen Kriegsdienst, focht auf verschiedenen Kriegstheatern gegen Frankreich, seit 1806 bis 1813 aber für dasselbe und dann wieder gegen Napoleon und wurde 1844 zum General-Lieutenant befördert.

Die kleine Schrift ist lebendig und anziehend geschrieben und erweckt in dem Leser großes Interesse für den Helden. 33.

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa O.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 37. Mittwoch, den 6. Mai. **1874.**

Beförderungen in der Armee. 1874.

Zu General-Majors.

1. Oberst **Wirth**, Kommandant von Carlsruhe,
2. " **Sachs**, Kommdr. der 35. Inf. Brig.,
3. " **Haberland**, Kommdr. der 19. Inf. Brig.,
4. " v. **Bonin**, Kommdr. der 55. Inf. Brig.,
5. " v. **Alvensleben**, Kommdr. der 19. Kav. Brig.,
6. " v. **Bonin**, Abthl. Chef im Kriegsmin.,
7. " Gr. zu **Solms-Wildenfels**, Kommdr. der 29. Kav. Brig.,
8. " v. **Zeuner**, Kommdr. der 40. Inf. Brig.,
9. " v. **Gärtner**, Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ing. Korps,
10. " v. **Krenski**, à la suite der Armee, kombrt. nach Württemberg,
11. Oberst v. **Eberhardt**, Kommdr. der 38. Inf. Brig.,
12. " Frhr. v. **Wechmar**, Kommdr. der 21. Inf. Brig.,
13. " v. **Mützschefahl**, Kommdr. der 13. Inf. Brig.,
14. " v. **Oppeln-Bronikowski**, Kommdr. der 7. Feld-Art. Brig.,
15. " v. **Hartmann**, Abthl. Chef im Kriegsmin.

Den Charakter als General-Major erhalten.

Oberst v. **Zedtwitz**, Kommandant von Wittenberg,
" v. **Kettler**, Kommandant von Thorn,
" v. **Dannenberg**, Kommandant von Wesel,
" **Dürr**, Inspekteur der 3. Festungs-Inspektion,
" v. **Köthen**, Kommandant von Torgau.

Berlin, den 2. Mai 1874.

gez. **Wilhelm.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 28. April 1874.

v. **Behling**, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
Müller, Sec. Lt. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, in das 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, — versetzt.

Den 30. April 1874.

v. **Krenski**, Oberst und Kommdr. der 7. Feld-Art. Brigade, unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee mit der Uniform des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) Korps-Art., Behufs Uebernahme des Kommandos der 13. (Königl. Württemberg.) Art. Brigade nach Württemberg kommandirt.
v. **Oppeln-Bronikowski**, Oberst und Kommdr. des Hess. Feld-Artill. Regts. Nr. 11, Korps-Art., unter Stellung à la suite desselben, zum Kommdr. der 7. Feld-Art. Brigade ernannt.
Arnold, Oberst à la suite des Schles. Feld-Art. Regts.

Nr. 6, Korps-Art. und beauftragt mit der Führung der 4. Feld-Art. Brigade,

v. Helden-Sarnowski, Oberst à la suite des Garde-Feld-Art. Regts., Korps-Art., und beauftragt mit der Führung der 14. Feld-Art. Brigade,

Köhler, Oberst à la suite des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Artill., und beauftragt mit der Führung der 6. Feld-Art. Brigade, — zu Kommandeuren der betreff. Brigaden ernannt.

Blumenbach, Oberst-Lt., kommdrt. zur Führung des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, Korps-Art, zum Kommandeur desselben ernannt.

v. Werder, Oberst-Lt., aggr. dem Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art., zur Führung des Hess. Feld-Artill. Regts. Nr. 11, Korps-Art., kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 28. April 1874.

Henkel, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Scriba, Port. Fähnr. a. D., zuletzt im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

Dan, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Pirscher, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherz. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, mit Pension zur Disp. gestellt.

Soldan II., Sec. Lt. von demselb. Regt., der Abschied ertheilt.

Nichtamtlicher Theil.

Der französische Munitions-Verbrauch in den Schlachten bei Vionville und St. Privat la Montagne am 16. und 18. August 1870.

Es ist bekannt, daß der Marschall Bazaine als Grund seines Stehenbleibens und Zurückgehens am 16. und 17. August 1870 nicht den Verlust der vorhergegangenen blutigen Schlacht angegeben, sondern den enormen Munitionsverbrauch in derselben vorgeschützt hat. In der Depesche, die er 11 Uhr Abends von Gravelotte aus an den Kaiser richtete, und in der er diesem die Siegesbotschaft mittheilte, schrieb er:

> La difficulté aujourd'hui gît principalement dans la diminuation de nos parcs de reserve et nous aurions peine à supporter une journée comme celle d'aujourd'hui avec ce qui nous reste dans nos caissons. D'autre côté les vivres sont aussi rares que les munitions et je suis obligé de me reporter sur la ligne de Vigneulles à Lessy pour me ravitailler . . . .

Noch allarmirender waren die Nachrichten, die der Kommandant Magnon nach Verdun brachte. Je tiefer nun im französischen Volke der Glaube Wurzeln geschlagen hatte, daß die Schlacht bei Vionville mit einem glänzenden Siege der Rheinarmee geendigt hätte, um so unerklärlicher erschien es, daß ein Rückzug nothwendig geworden sein sollte und, um so mehr als geboten, die Gründe, die den Marschall hierzu angeblich bestimmt hatten, auf das genaueste zu prüfen, namentlich die Frage nach der „Munition.“ Dieser Aufgabe hat sich der Verfasser der Anklageschrift gegen Bazaine, Brigade-General Rivière mit besonderer Sorgfalt unterzogen und seine Ermittelungen müssen Mangels jeden Widerspruches seitens des Angeklagten und der Vertheidigung als der Wahrheit gemäß angesehen werden. Rivière kommt zu dem Resultate — was übrigens für Jeden mit der Kriegsgeschichte und der Schlachtenstatistik nur einigermaßen vertrauten von vornherein auf der Hand lag — daß es selbst nach der Schlacht von St. Privat la Montagne für weitere Kämpfe nicht an Munition gefehlt hat, mithin Munitionsmangel Bazaines Verhalten nicht erklärbar macht. Anstatt nun aber zu schließen, der Marschall konnte nicht weiter vorgehen, weil er geschlagen war, schließt der Ankläger: er ging nicht vor, weil er nicht wollte, weil er schon damals ehrgeizige, hochverrätherische Pläne hegte.

Die Untersuchung des Generals Rivière erstreckt sich nur auf den Verbrauch von Granaten und Shrapnels und läßt die Kartätschen- und Mitrailleusenschüsse gänzlich außer Acht, weil ein Mangel an diesen Geschoßarten nirgend und von Niemandem behauptet ist. Die Lücken, die sich hierdurch für die Bearbeitung unseres Themas herausstellen, werden jedoch durch einzelne Angaben, die während der Verhandlung von Zeugen gemacht worden sind, nothdürftig ergänzt: doch ist eine Vertheilung des Gesammtmunitionsverbrauches der Mitrailleusenbatterien Mangels jeder spezielleren Angaben auf die einzelnen Schlachttage unmöglich.

Die für die Rheinarmee disponible Feldartillerie bestand am 15. August aus 11 Mitrailleusen-Batterien*) 26 reitenden Batterien (reitendes Garde-Artillerie-Regiment, 17. und 18. Artillerie-Regiment und die Batterien 5. 6./XIX. und 7. 8./XX.), 35 fahrenden 4pfder. und 14 dergl. 12pfder. Batterien, im Ganzen aus 66 Mitrailleusen 360 4pfgde und 84 12pfdge. Geschützen. Dieselben führten auf das Plateau von Gravelotte 95,460 4pfdge. und 11,030 12pfdge. Granaten und Shrapnels, sowie c. 60,000 Mitrailleusenschuß.**)

*) 5. u. 6. Batterie des fahrenden Garde-Artillerie-Regiments, ferner die Batterien 5 u. 8/I., 8 u. 9 IV. 6. 9/V., 5. 8/XI. 12/XV.

**) General Soleille, auf dessen Meldung Bazaine die Anfangs zitirte Depesche abließ, giebt etwas abweichende Zahlen, siehe sein Schreiben vom 5. August 1872 an den General Rivière, Prozeß Bazaine S. 239. Nach ihm hätte die Rheinarmee bei Beginn des Feldzuges 93244 4pfündige,

I. Schlacht bei Vionville.

Es kamen französischer Seits zum Schuß.

Korps.	Nummern der Batterieen.	Zahl der Geschütze. 12pfdge.	4pfdge. reitende.	4pfdge. Fuß.	Mitrailleusen.	Gesammtzahl.
Garde	monté 1. 2. 3. 4. 5. 6. à cheval 1. 2. 3. 4. 5. 6.	—	36	24	12	72
II.	Regt. monté V. Nr. 5—12. Regt. monté II. Nr. 7. Regt. XV. 6. 10. à cheval 7. 8. XV.	12	12	42	12	78
III.	monté IV. Nr. 5. 6. 7. 8. 10. monté XI. Nr. 8—12. à cheval XVII. Nr. 1—4.	12	24	36	12	84
IV.	monté I. Nr. 5. 6. 7. 11. 12. monté VIII. Nr. 6. 7, XV. Nr. 5. 9. 12. à cheval 5. 6. XVII.	12	12	36	12	60
VI.	monté VIII. Nr. 5. 7. 8. 12. monté XIII. Nr. 9. 10. monté XIV. Nr. 5. 6. 7. à cheval XVIII.	12	12	42	—	66
Ref. Kav.	à cheval XX. Nr. 7. 8.	—	12	—	—	12
Ref. Art.	à cheval XVIII. 6 Batt. monté XIII. Nr. 11. 12.	12	36	—	—	48
		60	144	180	48	420

Davon verfeuerten:

Korps.	Granaten und Shrapnels. 12pfdg.	4pfdg.	Kartätschen*) 12pfdg.	4pfdg.	also per Geschütz Schuß 12pfdg.	4pfdg.
Garde-	—	2642			—	44
II.	1338	6179			111	114
III.	437	2358			36	39
IV.	718	2027	109	701	60	42
VI.	269	5210			22	96
Reserve-Kavall.	—	1361			—	123
Reserve-Artill.	522	2671			44	74
420 Geschütze =	3284	22448	109	781	54,7	69,3 (exkl. Kart.)
	25732		890		71 inkl. Kart.	

14,678 12pfdige „Coups de canon" und 5 Ml. Gewehrpatronen besessen. Davon seien bis zum 18. Abends verbraucht 64086

Die Mitrailleusen thaten am 14., 16. und 18. 19000 Schuß und zwar waren am 14. 36., am 16. 48 und am 18. 54 Stück engagirt. Man wird nicht fehl gehen, wenn man den Verbrauch der am 16. im Feuer gewesenen Mitrailleusen auf 6—7000 Schuß rechnet.

Dagegen betrugen die Zahlen für die preußische Artillerie:

im Feuer 222 Geschütze, die 6915 6pfdge, 13926 4pfdge. Granat- und 18 4pfdge. Kartätschschuß, c. 77 per 6pfdg. und 105,6 per 4pfdg. thaten.

Schlacht bei St. Privat la Montagne.

Korps	Nr. der Batterien.	Zahl der Geschütze 12pfdg.	4pfdg. reitende.	4pfdg. Fuß.	Mitrailleusen.	Gesammtzahl.
Garde	3., 4. monté zu je 4 Gesch., 1. Sektion 2 monté, 2. reit. Batterie.	—	12	10	—	22
II.	monté V. 5. — 12. monté XV. 6. à cheval XVII. 7.	12	6	30	12	60
III.	monté IV. Nr. 5—12. monté XI. Nr. 5—12. à cheval XVII. Nr. 1—4.	12	24	60	24	120
IV.	monté I. Nr. 5—12. monté VIII. Nr. 6, 9. monté XV. Nr. 5, 9, 12 à cheval XVII. 5. 6.	12	12	48	18	90
VI.	monté VIII. Nr. ⅔ 5, 7, 8, 12. monté XIII. Nr. 9, 10. monté XIV. Nr. 5, 6, 7, à chev. XVIII. 7.	12	12	40	—	64
Ref. Kav.	à cheval XIX. 5. 6.	—	12	—	—	12
Ref. Art.	monté XIII. 2 Batt., außerdem von anderen Battr. einzelne Gesch. (c. 12).	18	c. 6	—	—	24
		66	84	188	54	392

4pfdge., 8296 12pfdge. coups de canon und 3,226,656 Patronen. Nach der Schlacht von St. Privat seien mithin nur 29,158 resp. 6382 resp. 1,773,344 Patronen übrig gewesen. Das avis motivé sur la capitulation de Metz, erlassen von der Kapitulations-Enquete-Kommission spricht sich über den Munitionszustand dahin aus: Or il resulte des états officiels d'approvisionnement d'artillerie qu'il existait le 14 août 171,168 coups de canon de toute nature; qu'il en avait été tiré 43,606 le 14 et 16 août. . . Quant aux munitions d'infanterie il avait été consommé en moyenne par homme 17 cartouches dans les batailles de 14 et de 16. (Provès Basaine. S. 5.)

*) Der Verbrauch an Kartätschen hat nach der Angabe des Generals Revière 1/30 des gesammten Munitionsverbrauchs betragen. Das II. Korps verfeuerte am 16. und 18. (Procès Bazaine S. 457) an Kartätschen 32 12pfdge. und 214 4pfdge. an Shrapnels 131 12pfdge. und 382 4pfdge.

Davon verfeuerten:

Name des Korps.	Granaten und Shrapnels.		Kartätschen.		also per Geschütz Schuß.	
	12pfdg.	4pfdg.	12pfdg.	4pfdg.	12pfdg.	4pfdg.
Garde-	—	660	122	612	—	30
II.	787	1123			66	31
III.	396	4716			33	56
IV.	835	5791			69	96
VI.	897	4492			75	86
Reserve-Kavall.	—	1601			—	133
Reserve-Artill.	768	presque nulles			64	—
	3683	18383	122	612	c. 58	$69,_{5}$
	22066		734		i. G. $67,_{3}$	

Hierzu treten noch c. 9—10000 Mitrailleusenschuß. Die entsprechenden Zahlen für die deutsche Artillerie sind demgegenüber folgende:

Es kamen zum Schuß 256 6pfder. und 360 4pfder. zusammen 616 Geschütze, welche 12191 6pfder. Granaten 44 6pfder. Shrapnels und 4 Kartätschen, sowie 22437 4pfder. Granaten, 152 4pfder. Shrapnells und 16 Kartätschen, im Ganzen $56,_{5}$ Schuß verfeuerten.

Als ein ganz besonders starker Munitionsverbrauch verdient der der 5. Batterie 14. fahrenden Artillerie-Regiments hervorgehoben zu werden; diese Batterie verschoß bei der Vertheidigung von St. Privat 1272 Granaten und Shrapnells.

Endlich die Verluste anlangend, so liegt uns eine summarische Liste (bei Montluisant Seite 163) vor, welche die Verluste angiebt „pour les corps d'artillerie détachés aux 2. 3. 4. et 6. corps d'armée“ in den 3 großen Augustschlachten. Diese betrugen:

todt	10 Offiziere,	166 Mann,	865 Pferde
verwundet	75 "	1000 "	412 "
vermißt	7 "	172 "	165 "
	92 Offiziere,	1338 Mann,	1442 Pferde

= 20 Prozent sämmtlicher Offiziere und 10 Prozent der Mannschaften. Es fehlen sonach die Angaben über die Verluste der Garde, der Reserve-Artillerie und -Kavallerie, die stellenweise sehr erheblich waren. Rechnet man diese dem nicht beträchtlichen Abgange am 14. gleich, so würden obige Zahlen von 92 Offizieren, 1338 Mann, 1442 Pferden die Verluste des 16. und 18. August darstellen. Der preußischen resp. deutschen Artillerie kosteten diese beiden Schlachten 129 Offiziere, 1516 Mann und 2470 Pferde: der Kampf am 14. 12 Offiziere, 137 Mann und 159 Pferde. Französischer Seits ging am 16. ein Geschütz der 5. Batterie 8. fahrenden Artillerie-Regiments an das 24. und 64. Infanterie-Regiment verloren.

An Gewehrmunition sollen am 16. und 18. nach Rivière 1 Million 561722 Patronen verschossen sein, wovon auf die Schlacht bei Vionville 1 Million entfallen. Diese Schätzung bez. Berechnung ist aber jedenfalls viel zu niedrig. Montluisant giebt den Verbrauch auf 3244000 Patronen an und diese Zahl scheint, wenn man die lange Dauer der Kämpfe und die Intensität des französischen Gewehrfeuers erwägt, der Wahrheit mehr zu entsprechen als die erstere und wird auch von dem Kommandant Abraham, der während des Feldzuges dem General Soleille beigegeben war, bestätigt.

In den Schlachten und Gefechten bis zum 16. August verfeuerte die Artillerie des unter Bazaine stehenden Theiles der Rheinarmee 11544 Granaten und Shrapnels davon das IV. Korps am 14. 13—1500 Schuß

79.

Reglementarische Aphorismen.

Erst wägen, dann wagen!
Moltke.

Es ist gewiß nicht eine zu kühne Behauptung, daß man nicht zweifeln darf an der weiteren Entwickelung der preußischen Armee, wenn man sieht, daß sie nicht auf den reichlich errungenen Lorbeeren der jüngsten Zeit ruht, sondern, immer weiter strebend, rastlos arbeitet. Dieses Streben zu größerer Vollkommenheit nach den verschiedensten Richtungen und dies Bemühen, sich alle Kriegserfahrungen wissenschaftlich und praktisch nutzbar zu machen, ist allseitig anerkannt von Denen, die im Stande sind, objectiv diese Sache zu betrachten. Wer aber in particularistischer Subjectivität die Entwickelung Preußens zur Vormacht Deutschlands ansieht, der träumt sich lieber in das Eldorado der Kleinstaaterei zurück und hält Alles für besser, was dort einst existirte, dabei aber vergessend, daß früher oft der schärfste Tadel gerade das getroffen, was nun gelobt wird. Bis jetzt sind noch wenig Stimmen laut geworden von Offizieren der 1866 annektirten Länder, und es möchte vielleicht nicht ohne Interesse sein, Jemanden zu hören, der sich nunmehr völlig assimilirt hat. Der Unterschied in der Art und Weise des Dienstbetriebes in der ehem. hannoverschen Armee und der preußischen ist doch größer, als die meisten altpreußischen Kameraden sich denken können. Darüber wird man in späterer Zeit unbefangener urtheilen, ebenso über den außerdienstlichen Verkehr in den Offizierkorps. Wir wollen hier nur einen Blick werfen auf die neue Kampfweise der Infanterie, wobei sich ein ehemaliger Hannoveraner einer gewissen Freude nicht wird erwehren können. Bei Gelegenheit der Durchsicht des Dohna'schen Werkes ist die Erinnerung an das in jeder Beziehung vortreffliche hannoversche Reglement vom Jahre 1863 gewiß bei allen ehemals hannoverschen Offizieren wieder recht lebendig geworden, und wir möchten hier den altpreußischen Kameraden recht warm die Durchsicht dieses Reglements empfehlen. Sehr selten erscheinen jetzt höhere Bestimmungen oder Vorschläge in Brochüren, die nicht schon in dem hannoverschen Reglement in nuce enthalten

wären, wobei wir uns aber von vorn herein gegen den Vorwurf verwahren möchten, als glaubten wir, es sei dem hannoverschen Reglement Etwas entlehnt. Man hat dort die Konsequenzen des Kompagnie-Kolonnen-Systems schärfer ausgeprägt, weil es bei einer kleineren Truppe ja unendlich viel leichter ist, durchgreifende Veränderungen einzuführen. Das Bataillon bildete sich eben aus 4 Kompagnie-Kolonnen, die an einander gereiht wurden in einfachster Weise, und wir können den Unterschied dadurch am besten charakterisiren, wenn wir sagen: in Hannover war das Bataillon die vervierfachte Kompagnie, während in Preußen die Kompagnie bisher nur ¼ Bataillon war und erst in neuester Zeit anfängt, sich zu emancipiren. Wir werden das Gesagte in Nachstehendem zu begründen versuchen. Die zweigliedrige Stellung und die Theilung in 4 Züge, beides Forderungen, die im „Militair-Wochenblatt“ öfters gemacht sind, übergehen wir hier, möchten jedoch nur das Eine für diese Theilung anführen, daß sie volksthümlicher und leichter ist, sich also leichter einprägt.*)

Wir werden zunächst einige Sachen anführen, die schon acceptirt sind, und dann solche, die ohne Zweifel in der nächsten Zeit acceptirt werden.

Das Signal „Achtung“ und dann „Kolonne formiren“ bestand schon lange, ebenso das hohle Karree, wie das mit Halbzügen formirte, mit Niederknieen der beiden vorderen Glieder. Dabei können wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß stets auf das rechte Knie niedergefallen und das Gewehr vor dasselbe auf die Erde gestemmt wurde. Im preußischen Reglement § 43 ist nur gesagt, daß das 1. und 2. Glied niederknieen sollen, aber nichts bestimmt über die Art und Weise, wie es ausgeführt werden soll. Wir haben es denn auch in der 7jährigen Dienstzeit in der preußischen Armee erlebt, daß nicht allein in verschiedenen Regimentern es verschieden ausgeführt wurde, sondern es wechselten auch in demselben Regimente die Ansichten, je nachdem man Analogien aufstellte nach den Bestimmungen für das Schießen auf weite Entfernungen ꝛc.; der Einwurf, daß solche Dinge ganz unwesentlich scheinen, kann wohl füglich nicht gemacht werden bei einem Reglement. Schließlich wäre die Grenze dabei schwer zu finden. Das Reglement giebt uns die Formen, die der Geist dann lebendig machen soll! —

Bei „Schwärmen“ wurde in einem Gliede ausgeschwärmt, die Leute einer Rotte neben einander. Wenn allerdings auch in § 36 des preußischen Reglements gesagt ist, daß es gleichgültig sei, ob sie neben oder hinter einander ständen, so haben wir doch niemals eine eingliedrige Schützenkette beim Exerziren gesehen und sogar es erlebt, daß alle Bemühungen eines Bataillons-Kommandeurs, seine Kompagnie-Chefs zu einem eingliedrigen Schwärmenlassen zu bewegen, vergeblich waren.**)

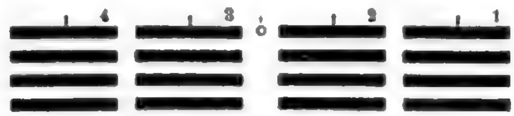
*) Dieses wird Vielen neu sein. (Die Redakt.)

**) Dabei müssen wohl eigenthümliche Verhältnisse von Einfluß gewesen sein. (Die Redakt.)

Die Kolonne nach der Mitte war längst nicht mehr zum Angriffe, sondern nur für die Bereitschaft bestimmt. Wir kommen darauf später noch zurück und wenden uns zu den noch zu erstrebenden Veränderungen im Sinne des hannoverschen Reglements.

Die vielfach empfohlenen und auch anderwärts schon angewandten Doppelreihen zeigten sich als höchst zweckmäßige Marschform, weil jeder Mann freier marschirte, dem Luftzug erreichbar und jede Entwickelung einfacher war. Deshalb bestimmte das hannoversche Reglement auch, daß beim Ployiren und deployiren, sowie bei jedem Flankenmarsche die Doppelreihen formirt wurden ohne weiteres Kommando.

Bei der „Kolonne nach der Mitte“ rückten die 4 Kompagnien neben einander, die Hauptleute vor der Front.



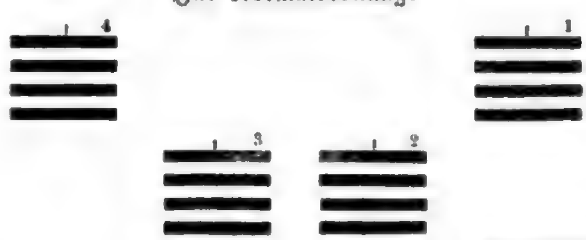
Diese Formation wird dadurch sehr einfach, daß es gleichgültig wird, ob die Kompagnien in der Stellung 4, 3, 2, 1 sind, oder etwa 4, 2, 1, 3. Ist z. B. die 3. Kompagnie detachirt, so rückt die 4. einfach an die 2. heran und jede Entwickelung bleibt dieselbe. Wenn in der preußischen Angriffskolonne eine Kompagnie einmal ganz abkommandirt ist, so zeigen sich verschiedene Schwierigkeiten, welche, wie wir öfters Gelegenheit gehabt zu beobachten, die verschiedensten Kombinationen hervorriefen. Die Gegner jener Kolonne hoben damals hervor, daß die Verbindung der Kompagnien zu lose sei. Jetzt wird man einsehen, daß gerade genug Verband da ist. Uns erscheint das Problem für das Exerziren der Zukunft, gerade in der zweckmäßigsten Methode des Verbindens und Loslassens zu liegen, damit jede Abtheilung nie vergißt, sich als Theil des Ganzen zu fühlen, aber sich auch mit Leichtigkeit wieder in das Gefüge desselben eingliedern kann. Die Formen müssen sich von selbst als naturgemäße ergeben und nicht erst ein langes Nachdenken erforderlich machen.

Sehr einfach war die Entwickelung zum Gefecht aus der Bereitschaftsstellung. Zwei Kommando's sagten Alles.

Zur Grundform!



Zur Normalordnung!



Die Figuren erläutern das Weitere, und wir wollen den altpreußischen Kameraden nur zur Erwägung stellen, sich die jetzigen Kommando's vorzuführen, die nothwendig sind, um in eine ähnliche Formation zu kommen, und besonders dabei erwähnen, daß, die augenblickliche Stellung eines Bataillons mag sein, wie sie wolle, das Wort (Zur) Grundform oder Normalordnung sofort ohne weiteres Nachdenken Jedem klar macht, was geschehen wird und muß.*)

Eine sehr zweckmäßige Form war ferner noch die Linie mit Flanken;



die erste und vierte Kompagnie in Kolonne, die anderen deployirt. Diese Form vereinigte möglichste Feuerwirkung mit Sicherheit gegen Kavallerie und würde fernerhin gewiß genügen, da man schon vielfach die Ansicht hervortreten hört, daß ein Karree ganz unnöthig erscheine. Man könnte diese Form der Aufstellung auch wählen, wenn man zur zweigliedrigen Stellung sich entschlösse, und dann ein Bataillon in Kriegsstärke nicht mehr würde in Linie aufstellen können.

Schließlich möchten wir hier noch zwei Punkte zur Sprache bringen, die vielfach schon öffentlich besprochen wurden. Wir erwähnen zunächst die Frage, ob es besser, mit oder ohne Bajonett alle Uebungen vorzunehmen. Wir haben in Hannover in den ersten Jahren unserer Dienstzeit mit Bajonett exerzirt, als das Gewehr aber verbessert wurde, ohne Bajonett, und haben dabei während 12 Dienstjahre Gelegenheit gehabt, den Vorzug der letzteren Art und Weise kennen zu lernen. Man führe nicht dagegen an, daß dann das Schießen mit Bajonett schlechter werden würde, denn abgesehen davon, daß man sich darin einübte, muß man sich doch auch sagen, daß im Kriege höchstens für ½ pCt. sämmtlicher Schüsse die Nothwendigkeit herantritt, mit aufgerichtetem Bajonett abgegeben zu werden. Sobald ein Handgemenge in Aussicht oder Bedrohung durch Kavallerie, so ist das Kommando zum Aufpflanzen des Bajonetts stets ein die Gemüther erhebendes, weil Jeder sich da sagt, „jetzt gilt's!" In Hannover wurde bei einem Ausmarsche das Seitengewehr zu Hause gelassen und das Bajonett im Koppel getragen, ebenso wie bei den preußischen Landwehren, die aus diesem Grunde gewiß nicht vor der Linie zurückstehen werden. Wir ließen bei einem oberschlesischen Landwehr-Bataillon auf den Märschen in Frankreich Versuche anstellen in dieser Beziehung und sämmtliche Leute, darunter viele, die den 3. Feldzug mitmachten, entschieden sich immer für Gewehr ohne Bajonett. Wir sind entschieden trotz alles fortschrittlichen Geschreis dafür, daß man dem Soldaten im Frieden das Seitengewehr läßt; die dadurch entstehenden Excesse fallen nicht ins Gewicht gegen den moralischen Werth, der darin liegt.

Man erstrebe die möglichste Vereinfachung in allen Formen, um bei der Ausbildung mehr Gewicht auf wesentliche Dinge legen zu können, deshalb möchten wir noch auf das sogenannte angefaßte Gewehr aufmerksam machen. (Es ist schwer, den rechten Namen dafür zu finden, weil ja im Reglement für diese Gewehrlage vier verschiedene Kommandos sind: „Gewehr auf", „Faßt das Gewehr an", „Gewehr auf Schulter" und „Schulter".) Für die Beibehaltung dieser Lage giebt es wohl keinen Grund weiter, als den Glauben, es sähe ein Parademarsch und vielleicht auch ein Honneur besser damit aus. Aber welche Arbeit ist nöthig, um dem Rekruten diesen Griff beizubringen! In den letzten Jahren existirte das geschulterte Gewehr nicht mehr in Hannover, und man fand nicht allein keine Schwierigkeiten, sondern fand Parademarsch und das Honneur zum Präsentiren hübscher denn früher.

Wir haben in Vorstehendem einige Sachen erwähnt, deren Einführung uns wünschenswerth erscheint. Wir müssen dabei uns gegen den Vorwurf verwahren, der vielleicht bei einigen Kameraden auftauchen möchte, wenn sie an die sonstigen hannoverschen Verhältnisse denken, nämlich daß wir von der bewährten, altpreußischen Strammheit etwas einbüßen wollten. Wir sind von der Nothwendigkeit derselben wirklich durchdrungen, nicht allein, weil der Erfolg es erwiesen, sondern auch, weil wir großen Werth legen auf die dadurch erzielte Disziplin.

Nur wer gelernt hat zu gehorchen, der kann befehlen. Aber je einfacher die Formen, je schärfer kann man auf die Ausführung derselben halten. Zwingt man den Soldaten aber, zuviel nachzudenken über die Form, so vergißt er dann gar zu leicht später das Nachdenken über das Wesentliche. Es ist uns oft als ein Vorzug des preußischen Reglements entgegengehalten, daß es viel Spielraum ließe und dehnbar sei, um sich allen Verhältnissen anschmiegen zu können. Der Vortheil scheint nur imaginair zu sein, weil bei dem Wechsel der Vorgesetzten auch die Ansichten wechseln über Auffassung und Auslegung des Reglements, und dadurch den Untergebenen der Dienst und die Einübung desselben sehr erschwert wird. Jetzt, wo die Zeit so knapp bemessen ist, daß sie nicht weiter beschnitten werden darf, kommt es unseres Erachtens darauf an, Alles zu vermeiden, was die Ausbildung erschwert. Also Bestimmtheit in den Formen, denn nur „der Meister kann die Form zerbrechen!" S.

Wir haben hier den Ansichten eines ehemaligen hannoverschen Offiziers gern einen Platz im Militair-Wochenblatt ein-

*) Sehr einfach und schön; aber wenn der Bataillons-Kommandeur eine andere Formation wünscht, z. B. eine Kompagnie in erster und 3 in zweiter Linie zu haben, was dann? Wir sind glücklich und zufrieden, daß unser Reglement nach dieser Richtung keine bindenden Normen giebt.
(Die Redakt.)

geräumt, wenn wir auch — wie dies die Anmerkungen bezeugen — unser preußisches Reglement dem hannöverschen von 1863 unbedingt vorziehen. (Die Redakt.)

„Grundzüge der angewandten Taktik"

Dargestellt an einem Beispiel von **Bartels**, Premier-Lieutenant à la suite des Kadettenkorps ꝛc.

Der Kritik gegenüber, die diese Blätter in Nr. 12 brachten, sei es gestattet, über die im vorigen Jahre erschienene kleine Schrift: „Grundzüge der angewandten Taktik" — 1. Heft — von Premier-Lieutenant Bartels, auch einige Worte von einem andern Standpunkt aus zu sagen.

Die Schrift ist zum Selbststudium für jüngere Offiziere geschrieben, will also in anregender Form das geben, was nöthig ist, um ihn zu orientiren:

1) in dem größeren Zusammenhange des Ganzen (eine sehr wünschenswerthe und von taktischen Lehrbüchern zu wenig berücksichtigte Anforderung an jeden Offizier);
2) in den Details der Vorgänge, der Ertheilung und Ausführung von Befehlen, der Abfassung von Dispositionen, Instruktionen, Meldungen — alles Sachen die für die Praxis des Offiziers von Wichtigkeit sind, und die ihm an einem bestimmten Beispiel viel besser klar gemacht werden können, als in der klarsten abstrakten Form, weil am Beispiel gleich die nöthige Rücksichtnahme auf die Gesammt-Situation veranschaulicht werden kann, eine Forderung, die für die Praxis nöthiger ist, als das umfassendste theoretische Wissen.

Vielleicht hat der Verfasser bei Abfassung seiner Schrift sich auch einen Gebrauch derselben für den Vortrag an einer Kriegsschule gedacht, — und mit Rücksicht darauf einige Abschnitte dem dafür entsprechenden Standpunkte eingerichtet, — während freilich einzelne Bemerkungen der Schrift den Standpunkt einzunehmen scheinen, als hätte er einen höheren Offizier als Leser vor Augen gehabt. Diese kleinen Ungleichheiten dürften ihm vielleicht bei einem Theilen des Lese-Publikums schaden, wenn er in der Fortsetzung der Schrift darin zu weit ginge.

Z. B. die Einleitung ist vortrefflich, um einen jungen Offizier-Aspiranten oder Offizier, der bis dahin in Geschichts-Unterricht nur von „gerechten und ungerechten", von „Volks-" und „Kabinets-Kriegen", von dem „Unrecht des Angreifenden" u. s. w. gehört hat, mit wenig Worten gleich auf den militairischen Standpunkt zu stellen.

Auch ist es zweckmäßig einen kurzen Einblick in Instruktionen höherer Führer zu gewähren, um auch dem jungen Offizier ein Bild von dem zu geben, woran der höhere Offizier selbst bei einfachen Detachirungen zu denken hat, und ihn dadurch gleich mitten in die Wirklichkeit zu versetzen. Ja, es erscheint geradezu als ein Mangel der bisherigen taktischen Lehrbücher, wenn sie ganz unpersönlich von dem sprechen, was die „Brigade, des Regiments ꝛc." zu thun hat, als ob die Truppentheile solche Dinge selbst bedenken und ausführen müßten. Eben so wenig geht es über den Standpunkt des jungen Offiziers hinaus, wenn er die Anordnungen für das ganze Detachement, inkl. Wagenkolonnen und Sanitäts-Detachement erfährt, da es gut ist, ihn möglichst früh in all diese realen Verhältnisse einzuführen. Nur möchte hierbei zu bemerken sein, daß eine Attachirung der Pioniere und des Sanitäts-Detachements zur Verpflegung an eine Kompagnie nicht nur diese überbürdet, sondern auch im Biwak und Marschquartier überflüssig, zum Gefecht aber nicht möglich ist, da sie nach dem Gefecht auf ganz verschiedenen Punkten thätig sein werden. Was aber die Vertheilung von requirirten Lebensmitteln an diese Detachements betrifft, so ist es Sache des Brigadestabs daran zu denken, daß sie mit berücksichtigt werden. — Daß über Form von Meldungen, Ausfragen der Gefangenen ꝛc. Winke gegeben werden, die die Lehrbücher bisher übersehen haben, ist auch nur zu loben.

Dagegen erscheinen wohl die detaillirt ausgeführten Berechnungen über Marschtiefen größerer Abtheilungen mit ihren Wagen, über den Einfluß beim Kreuzen von Kolonnen, über die Aufmarschzeit einer größeren Truppenmasse, sowie einige kleinere Nebenbemerkungen für den Standpunkt des jungen Offiziers nicht ganz entsprechend, — für den des älteren doch nicht erschöpfend genug, namentlich in Bezug auf die Aufmarschzeit zum Gefecht.

Das erscheint aber dem Schreiber dieses als eine sehr leicht zu beseitigende Ausstellung. Dagegen ist bei allen sonstigen theoretischen Erörterungen gerade der Standpunkt des jüngeren Offiziers vortrefflich berücksichtigt, so daß sich die Arbeit nicht nur zum Selbststudium eignet, sondern auch dem Lehrer und Vorgesetzten der sich oft schwer auf diesen Standpunkt zurückversetzen kann, einen guten Anhalt giebt für seine Belehrungen resp. Vortrag. Somit erscheint die Schrift als recht anregend, und ist als ein erster Versuch, auch für den jüngeren Offizier die graue Theorie der „angewandten Taktik" in einen lebensvollen, praktisch fruchtbringenden Baum umzuwandeln, mit Freuden zu begrüßen. 172.

Zur Feldgeschützfrage in Oesterreich.

Von einem k. k. Artillerie-Offizier. Separatabdruck der Militair-Zeitung „Vedette" 8. (18 Seiten). Teschen, 1874, Karl Prochaska. Preis 10 Sgr.

In Oesterreich-Ungarn hat die Frage nach dem besten Feldgeschütz schon seit dem Jahre 1866 nicht nur die offiziellen sondern auch die privaten artilleristischen Kreise vielfach lebhaft beschäftigt und erregt; in letzter Zeit aber scheint die Erregung eine besonders akute geworden zu sein, denn in den Wiener Journalen spricht man von dem Eintritt einer „Kanonenkrise" und in den militairischen

Zeitschriften bekämpfen sich die gegenüberstehenden Parteien mit offenem und geschlossenem Visir. — Das zum Versuch gezogene gußstählerne Hinterladungs-Feldgeschütz von 8,7 Cm. Kaliber mit starkem Ladungsquotienten und daraus resultirender großer Rasanz der Flugbahnen der Geschosse hat zu dem Gegensatze zwischen Vorder- und Hinterlader noch einen neuen Gegensatz hinzugefügt: den der Hinterlader mit stark bestreichendem Schusse zu dem Hinterlader mit der bisherigen geringen Rasanz ihrer Geschoßbahnen.

In dem neu heraufbeschworenen Widerstreite ergreift der Verfasser der vorliegenden Broschüre mit großer Entschiedenheit Partei für die Letztere und kämpft gegen die Vortheile einer bedeutenden Bahnrasanz, hauptsächlich weil sie nach seiner Ansicht die Shrapnelwirkung wesentlich beeinträchtigt, und er für das Feldgeschütz der Zukunft vorzugsweise einen kräftigen Shrapnelschuß glaubt fordern zu müssen. Er mißt einer bedeutenden Rasanz schwere Nachtheile bei, als da sind: leichtere Gefährdung der eigenen Truppen, Erschwerung des Einschießens, da sich bei geringen Richtungsfehlern die Längenstreuungen in ausgedehntem Grade ändern, Verminderung der Kugelfüllung der Shrapnels, da wegen der großen Ladung die Wandstärke der Geschosse vergrößert, mithin der Hohlraum verringert werden muß, Erschwerung der Beobachtung und Korrektur der Sprenghöhe, Nothwendigkeit der Benutzung kleinerer Kaliber, wenn die Rohrgewichte in Folge der starken Ladungen nicht so groß werden sollen, daß sie die taktische Beweglichkeit beeinträchtigen u. s. w. — Dagegen tritt der Verfasser für den Hinterlader voll und ganz ein und sagt sogar Seite 15, daß jedes Hinterladungsgeschütz Vorzüge besitzt, welche selbst durch die ärgste Verstümmelung des Prinzips der Hinterladung, durch die laienhaftesten artilleristischen Irrthümer, die sich in der Einrichtung desselben dokumentiren — und als solche scheint er die Erstrebung einer bedeutenden Bahnrasanz zu erachten — nicht verwischt werden können.

Ob der Verfasser mit seiner Polemik gegen die gegenwärtig überall ersehnte Flugbahnrasanz Glück haben wird, — wir möchten es bezweifeln, denn einestheils bieten seine materiellen Gründe der Blößen genug dar und andererseits zeichnet sich seine Schreibweise keineswegs durch Klarheit aus, im Gegentheil läßt sich der Gedanke einzelner Sätze selbst nach wiederholter Lektüre beim besten Willen nicht ermitteln. — Auch die große Sicherheit und Zuversicht, mit welcher der Verfasser seine Meinung vorträgt, wird ihm Anhänger wohl kaum verschaffen, denn man fühlt sehr bald heraus, daß ihm die Berechtigung zu beiden weder vermöge einer vollständigen Beherrschung der gegenwärtig die Artillerie aller Staaten bewegenden Fragen, noch vermöge der Gewandtheit in logischer Darstellung des Gedankenganges zukommt. Seine Broschüre hat nur im Hinblick auf die „Kanonenkrise" ein über die Grenzen Oesterreich-Ungarns hinausreichendes Interesse.

32.

Die Betheiligung des XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps an der Schlacht den 1. September 1870. Von Oberst Schubert, vormaliger Generalstabsoffizier der 23. Infanterie-Division. Mit ordre de bataille und Plan des Schlachtfeldes. Separat-Abdruck aus dem November-Heft 1873 der Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Berlin 1874. F. Schneider und Comp.

An die Schlachttage von Gravelotte, St. Privat und von Sedan knüpfen sich ruhmvolle Erinnerungen für das XII. (Königlich Sächsische) Armee-Korps, und man kann es daher dem Herrn Verfasser nur Dank wissen, daß er in der vorliegenden und einer früher erschienenen Schrift uns als Augenzeuge den Antheil geschildert hat, welches dieses Korps an den entscheidenden Ereignissen jener Tage in Anspruch nehmen darf. Dasselbe hatte beim Beginn und im Verlaufe der Schlacht von Sedan ernste und mit sehr bedeutenden Verlusten verbundene Kämpfe bei Moncelle, Daigny und Montvillé zu bestehen, deren Darstellung in den Vordergrund tritt und deren Hauptmomente wir auf dem beigegebenen Croquis verzeichnet finden. Man wird der durchaus objektiv gehaltenen Schrift die verdiente Anerkennung nicht versagen und dem Verfasser nur gern darin beistimmen können, daß der Tag von Sedan immerdar ein schönes Erinnerungsblatt in der Kriegsgeschichte des Sächsischen Armee-Korps bleiben wird.

134.

Berichtigung. In dem Beiheft 1874 3. und 4. Heft muß es Seite 57 — 9 Zeile von unten — heißen: 14. Mai nicht 14. März.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 38. Sonnabend, den 9. Mai. **1874.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 28. April 1874.

Götz, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

Den 30. April 1874.

vom Berge u. Herrendorf, Ob. Lt. vom 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76, unter Stellung à la suite dieses Regts., zu dem Herzogl. Braunschw. Kontingent, behufs Uebernahme des Kommdos. des Herzogl. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92 kommandirt.

v. Lüderitz, Ob. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), in das 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76,

Lueder, Major vom großen Generalstabe, in das 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),

v. Taysen, Hauptm. und Komp. Chef im Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, unter Beförderung zum Major und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab, — versetzt.

v. Diederichs, Pr. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Hollenberg, Sec. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, unter Belassung in seinem Kommdo. bei der Unteroff. Schule in Jülich und unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91,

Gillmeister I., Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, unter Belassung in seinem Kommdo. als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, in das 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, — versetzt.

Zingler Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.

v. Manstein, Pr. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adj. der 33. Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hptm. und Komp. Chef, in das 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.

Bar. v. Eberstein, Pr. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), als Adjut. zur 33. Inf. Brig. kommandirt.

v. Podewils, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, in das 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

v. Henniges, Hauptm. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55 und kombrt als Adj. bei dem Gen. Kommdo. 11. Armee-Korps, zum überzähl. Maj. befördert.

v. Heynitz, Hauptm. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), und kommdrt. als Adj. der 6. Div., der Char. als Maj. verliehen.

v. Trotha, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Kön. Elisabeth,

Freytag, Pr. Lt. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5,

Kuhn, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,

v. Scheven, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,

Janke, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,

v. Stülpnagel, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

Bauer, Pr. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,

v. Saldern, Pr. Lt. von dems. Regt.,

Gr. v. d. Groeben, Pr. Lt. vom Hann. Hus. Regt. Nr. 15,

v. Dewall, Pr. Lt. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16,

Stipanski, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art.,

Pauli, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — sämmtlich von ihrem Kommdo. zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe entbunden.

Steinmetz, Pr. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art.,

Luetken, Pr. Lt. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3,
Reichert, Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Kubale, Pr. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,
Sommer, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Neumann, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Becker, Pr. Lt. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115,
Stieler I., Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118,
v. Heimbrachts, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16,
Kuhlmay, Pr. Lt. vom Westpr. Ulan. Regt. Nr. 1,
Müller, Pr. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art. — sämmtlich deren Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe vom 1. Mai cr. ab um ein Jahr verlängert.
v. Krosigk, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Viebahn, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Frhr. v. Troschke, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Hagen, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
v. Renthe-Fink, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Gisevius, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, dieser unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. der 12. Inf. Brig.,
Frhr. v. Proeck, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
v. Hugo, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Sperling, Pr. Lt. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43,
Siemens, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Natzmer, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Pr. Lt. vom 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56,
v. Weise, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, dieser unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. der 10. Inf. Brig.,
Meier, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Werner Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Gilgenheimb, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, dieser unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 55. Inf. Brig.,
v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Fetter, Pr. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85,
Isenbart, Pr. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88,
Schiller, Pr. Lt. vom Großh. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Westernhagen, Pr. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
Gr. v. Arnim, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,
Frhr. v. Bissing, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Endell, Pr. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
v. Hagenow, Pr. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
Scholtz, Pr. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art.,
Steinlein, Pr. Lt. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8. Div. Art.,
Reinhold, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art.,
v. Deines, Sec. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, — sämmtlich vom 1. Mai cr. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.
Stegmayer, Pr. Lt. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Saint-Paul, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
v. Albedyll, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, als ältester Pr. Lt. in das Garde-Füs. Regt. — versetzt.
Simon, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., von seinem Kommdo. zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe entbunden.
Frhr. v. Seckendorff, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum überzähligen Rittmeister, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.
v. d. Schulenburg, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, als Adjut. zur 55. Inf. Brigade kommandirt.
Blänkner, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, als Adjut. zur 15. Inf. Brig. kommandirt.
v. Bomsdorff I., Pr. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, als Adjut. zur 12. Inf. Brig. kommandirt.
v. Holstein, Pr. Lt. vom Großh. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, als Adjut. zur 10. Inf. Brig. kommandirt.
Hoffmann, Pr. Lt. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, dem Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. bei einer Militair-Intendantur aggregirt.
Müller, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, mit Patent vom 11. Februar 1869 in das 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116 versetzt.
Frenzel, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. Schilling v. Canstadt, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, unter Belassung in seinem Kommdo. bei der Unteroff. Schule in Potsdam, in das 4. Garde-Regt. z. F.,
Ziegler, Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
v. Dresky, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in das 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
Gr. v. Rothkirch-Trach, Sec. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, in das Garde-Kür. Regt.,
v. Ciriacy-Wantrup II., Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, in das Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Gollinger, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, — versetzt.

Den 2. Mai 1874.

v. Schütz, Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in das Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 2. Mai 1874.

Frhr. v. Grote, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 1. Hann. Drag. Regt. Nr. 9, mit Pension und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 18. April 1874.

Arends, Wirkl. Geh. Kriegsrath und Milit. Intendant des IV. Armeekorps, auf sein Ansuchen zum 1. August cr. mit der erdienten Pension und mit der Erlaubniß zum weiteren Tragen der Uniform seiner Charge in den Ruhestand versetzt.

Den 25. April 1874.

Moritz, Rendant der Kriegs-Akademie, der Charakter als Rechn. Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. April 1874.

Zander, Intendant. Rath vom XIV. Armeekorps, zum XI. Armeekorps versetzt.

Den 24. April 1874.

Ritgen, Zahlm. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, der Abschied mit Pension bewilligt.

In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 2. Mai 1874.

Livonius, Weickhmann, Gr. v. Monts, v. Wickede, Ulffers, Frhr. v. Schleinitz, Korvetten-Kapitains, ꝛc. Ulffers unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adj. bei der Marine-Station der Nordsee, zu Kap. zur See befördert.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes resp. des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Gen. Lt. Frhrn. v. Schlotheim Kommdr. der 17. Div., dem Ob. v. Pressentin, Kommdr. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27,

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Pr. Lt. Foerster vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

der silbernen Verdienst-Medaille des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens: dem Feldw. Ostwald vom 4. Garde-Regt. zu Fuß.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat März 1874.

1) Bestand 28. Februar 1874
11,495 M. u. 111 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 10,238 M. u. 2 Inv.
im Revier 12,898 „ „ 22 „
Summa 23,136 M. u. 24 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 34,631 M. u. 135 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 9,0 % und 23,4 %.

3) Abgang:

	M.	Inv.
geheilt . .	23,792 M.,	37 Inv.
gestorben .	131 „	3 „
invalide . .	78 „	
dienstuntauglich	326 „	
anderweitig	153 „	— „
Summa	24,480 M.	u. 40 Inval.

4) Mithin Bestand
am 31. März 1874 10,151 M. u. 95 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,0 % und 16,5 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 7,660 M. und 8 Invaliden,
im Revier 2,491 „ 87 „

5) Hiernach sind:

geheilt 68,7 % der Kranken der Armee und 27,4 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 2,2 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 264 Kranken 181,3 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 77,4 Mann im Bestande geblieben, 0,6 invalide, 2,5 dienstuntauglich geworden, 1,2 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 34, an Ruhr 1, an Lungenschwindsucht 29, an Lungenentzündung 26, an Brustfellentzündung 6, an Lungenblutung 1, an Quetschung des Brustkastens, Rippenbruch, Verletzung der Lunge 2, an Schädelbruch 2, an Herzschlag 1, an Hirnhautentzündung 5, an Bauchfellentzündung 4, an

Blinddarmentzündung 2, an Leberkrankheiten 3, an Nierenkrankheiten 2, an chronisches Magengeschwür 1, an Rückermarkskrankheiten 2, an Geisteskrankheiten 1, an Ohrkrankheiten 1, an Diphtheritis 2, an Leistenbruch 1, an Alkoholvergiftung 1, an Scharlach 1, an Pyämie 1, an Schußwunden 2.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 170 Todesfälle vorgekommen, davon 7 durch Krankheiten, 2 durch Verunglückung und 12 durch Selbstmord, bei den Invaliden 15 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 152 Mann und 18 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Neue Bestimmungen über die Aushebung, das Körpermaaß und die physische Beschaffenheit der Mannschaften der russischen Armee, speziell der Garde.

Bekanntlich hat die russische Garde den eigenthümlichen Verhältnissen des weiten Zaarenreiches und dem Entwickelungsgange seiner Armee entsprechend seit jeher noch mehr die Stellung einer Elitetruppe inne gehabt, als die Garden anderer Armeen. Die ihr gewährten Auszeichnungen bestanden und bestehen noch in einer sorgfältigeren Auswahl der ihr zuzutheilenden Mannschaften, in größeren Gehaltscompetenzen, glänzenderer Uniformirung und in erhöhter Rangstellung ihrer Offiziere gegenüber denen von der Armee. — Was die Aushebung und Auswahl der Mannschaften anbetrifft, so erhielt die Garde früher von den zur Ausbildung der Rekruten bestimmten, nunmehr aufgelösten Reservebataillonen die besten und schönsten aller jungen Mannschaften. Wenn dieselben aber nicht ausreichten, und es sonst darauf ankam, die Garden zu completiren, so wurden auf Kaiserlichen Befehl von den Armee-Regimentern die besten und schönsten Leute zur Garde abgegeben. Desgleichen traten von den Lehrtruppen die geeignetsten Unteroffiziere zur Garde über. Das niedrigste Körpermaaß für die Garden war bisher 2 Arschinen 6 Werschok, die Armee-Grenadier-Regimenter aber, welche größere Leute haben, wie die übrigen Infanterie-Regimenter, durften zur Garde nur solche Leute abgeben, welche mindestens 2 Arschinen 7 Werschok*) maßen. Es ist bemerkenswerth, daß die bei den Armee-Grenadier-Regimentern und Batterieen durch Abgabe zur Garde entstehenden Manquements von den übrigen Armee-Regimentern wiederum durch ihre besten und größesten Leute ersetzt werden mußten.

Die Armee-Infanterie-Regimenter konnten auch direkt Leute an die Garde abgeben, welche mindestens 2 Arschinen 6 Werschok maßen. — Auch jetzt nach Einführung des neuen Wehrgesetzes und der damit in Zusammenhang stehenden Ausbildung der Rekruten bei den Truppentheilen selbst wird der Garde ihre Elitestellung fast in derselben Weise gewahrt bleiben.

*) 1 Arschin = 0,711 Meter, hat 16 Werschok; 1 Werschok = ca. 1¾ Zoll. 2 Arschinen und 6 Werschok = ca. 5' 6—7".

Ein Kaiserlicher Ukas vom 23. Dezember 1873 bestimmt nämlich über die Aushebung Folgendes:

A. Garde aller Waffengattungen.

1. In diese Truppe sind mit Allerhöchster Genehmigung solche Soldaten der Armee einzureihen, welche sich durch Tapferkeit und gute Führung ausgezeichnet haben, und was ihre Körperbeschaffenheit, sowie ihren Wuchs anbetrifft, den Ansprüchen genügen, welche an zur Kompletirung der Garde-Truppentheile bestimmte Leute gestellt werden.*)
2. Die Rekruten für die Gardetruppen sind direkt aus den Aushebungsorten der für die Ergänzung der Armee bestimmten Rekrutirungsrayons zu entnehmen, wobei die besten Leute in physischer Hinsicht, das heißt nur gesunde und von schönem Aeußeren, bei einer Körpergröße von mindestens 2 Arschinen**) und 6 Werschok ausgewählt werden sollen.
3. Die ausgehobenen Garde-Rekruten für die Infanterie, Kavallerie, Artillerie und die Sappeure werden diesen Truppentheilen en bloc zugewiesen während die Vertheilung derselben zu den einzelnen Regimentern, Batterien und Bataillonen nach Eintreffen der Rekruten in Petersburg dem General-Kommando der Gardetruppen anheimfällt.
4. Die Dressur der für die Garde bestimmten Rekruten haben die Truppen zu übernehmen, in welche dieselben zur Einstellung gelangen.

B. Armee-Kavallerie.

1. Die Anzahl der für die Ergänzung der Kavallerie-Regimenter nothwendigen Rekruten wird den Regimentern von den Aushebungscentren direct überwiesen, mit Ausnahme von 30 Mann pro Regiment, welche vorläufig den Reserve-Eskadrons zugetheilt werden, um späterhin von dort aus den Regimentern die Remontepferde zu überbringen.
2. Zur Kavallerie sind Leute von mindestens 2 Arschinen 5 Werschok Höhe auszuheben, die, was ihre

*) Es dürfen in die Garde keine solchen Leute der Armee versetzt werden, welche Strafen erlitten haben.

**) Zu den Garde-Cuirassier-Regimentern, sowie zur reitenden Garde-Artillerie dürfen nur Leute von mindestens 2 Arschinen 7 Werschok Höhe mit breiten Schultern und von sehr kräftiger Constitution ausgehoben werden.

*) Die für die in Warschau garnisonirenden Garde-Regimenter ausgehobenen Rekruten werden direkt dorthin geschickt.

Körperbeschaffenheit anbetrifft, durchaus für den Kavalleriedienst passen.

3. Die Reserve-Eskadrons sind nach denselben Prinzipien, wie die Kavallerie-Regimenter, und zwar direct von den Aushebungscentren aus mit Rekruten zu versehen. Ihnen sind außerdem die erwähnten 30 Rekruten zuzutheilen, welche ihren Regimentern die ausgebildeten Remonten zu überbringen haben.

C. Artillerie: Feld-, Festungs- und Park-Artillerie.

Für die Artillerie sind Leute von mindestens 2 Arschinen 5 Werschok Höhe mit breiten Schultern und starker Brust auszuwählen, die überdies flink, gewandt sein und womöglich Elementarkenntnisse besitzen müssen. Erwünscht ist es, wenn die Rekruten für die Artillerie irgend ein Handwerk, das sich mit der Bearbeitung von Holz und Eisen beschäftigt, erlernt haben. Dergleichen Handwerker können auch bei kleinerer Statur und weniger starkem Körperbau der Artillerie überwiesen werden.

D. Sappeure.

Die Sappeur-Rekruten müssen mindestens 2 Arschinen 3 Werschok messen und dürfen nicht mehr als 2 Arschinen 5 Werschok groß sein. Als fernere Erfordernisse sind kräftiger Körperbau, Gewandtheit und womöglich die Kenntniß des Lesens und Schreibens, sowie des Schmiede- oder eines Bauhandwerks zu nennen.

E. Schützen.

Es sind zu den Schützen-Truppentheilen besonders gewandte und kräftige Leute auszuwählen. Körpermaaß wie bei den Sappeuren. Besondere Aufmerksamkeit ist auf das Sehvermögen, desgleichen auf die Beschaffenheit der Brust und der Unterleibsorgane zu richten. Schwach- und kurzsichtige Leute mit eingefallener, schlecht entwickelter Brust, Leber-, Milz- und Halsleiden sind unter keinen Umständen bei den Schützen einzustellen.

F. Grenadier-Divisionen.

Den Grenadieren sind Rekruten von stattlichem Aeußeren und Wuchs, die nicht bei der Garde, der Kavallerie oder Artillerie eingestellt werden konnten und mindestens 2 Arschinen 5 Werschok messen, zuzuweisen.

Aus den angeführten Bestimmungen ist ersichtlich, welch hoher Werth noch heute in Rußland auf das Aeußere und namentlich auch auf die Größe der einzustellenden Mannschaften gelegt wird. In Preußen ist das Minimalmaaß für die Garde 1,70 Meter, was in Fuß und Zoll berechnet, etwa 5 Fuß 5 Zoll beträgt. Die russische Garde macht also Ansprüche auf größeren Wuchs als die preußische, ein Gleiches findet auch beim Vergleich der Linientruppen statt. Abweichend von den bei uns geltenden Bestimmungen ist es auch, daß in Rußland für die reitende Artillerie der Garde sowohl wie der Armee besonders große Leute verlangt werden. Wir verbinden mit dem Begriff der reitenden Artillerie einen bedeutenden Grad von Leichtigkeit und Beweglichkeit, in Rußland tritt bei der reitenden Artillerie, die eine Elitetruppe repräsentirt, das stattliche Aussehen in den Vordergrund, ohne daß man jedoch behaupten könnte, die russische reitende Artillerie wäre schwerfällig. Im Gegentheil manövrirt die russische reitende Artillerie mit bemerkenswerther Schnelligkeit, wobei ihr ihre trefflichen Pferde sehr zu Statten kommen. Auch die russische Kavallerie beansprucht einen größeren Ersatz wie die unsrige. Abgesehen von den Kürassieren, die bei uns nach dem früheren Maaß nicht unter 4 Zoll groß sein sollen, wird für unsere Kavalleristen nur ein Minimalmaaß von 5 Fuß 2 Zoll verlangt, während die russischen Reiter dieselbe Höhe wie die Grenadiere der Armee haben müssen. Freilich sind die Pferde der russischen Kavallerie im Allgemeinen knochiger und massiver als die unsrigen, die sich mehr durch edles Blut und räumigere Gänge auszeichnen.

Die für die Rekrutirung der russichen Schützen, Artilleristen und Sappeure aufgestellten Bestimmungen entsprechen im Allgemeinen den bei uns für die correspondirenden Waffen geltenden Grundsätzen; was dagegen unsere Armee-Grenadier-Regimenter anbetrifft, so werden ihnen nicht, wie den russischen Grenadieren, größere Leute als den übrigen Infanterie-Regimentern zugetheilt.

Das Minimalmaaß für die in die Armee-Infanterie eintretenden russischen Rekruten ist auf 2 Arschinen 2½ Werschok (früher 3) normirt. Die im neuen Wehrgesetz gegebenen Bestimmungen darüber besagen, daß die kleinsten Leute womöglich bei solchen Dienstzweigen verwendet werden sollen, bei denen es auf Körpergröße nicht ankommt. — Die äußere Erscheinung der russischen Garden wird sich nach dem neuen Rekrutirungsmodus insofern verändern, als die Leute ein jüngeres Aussehen haben und die vielen, alten, bärtigen Kapitulanten, welche meistens verheirathet waren und für ihre Familien Rationen empfingen, nicht mehr in der bisherigen Weise dominiren werden. Jugendlicheres und geeignetes Material zur Kompletirung dieser glänzenden Regimenter bietet das Zarenreich nach Vermehrung des jährlichen Aushebungs-Contingents nunmehr in solcher Fülle, daß dasselbe noch zur Verschönerung der Armee-Regimenter mit beitragen kann. Es darf indessen nicht unerwähnt bleiben, daß das neue russische Wehrgesetz keineswegs mit besonderer Vorliebe auf großgewachsene Leute fahndet.

Die Aushebung wird nämlich in der Weise vorgenommen, daß zunächst alle zur Gestellung verpflichteten Wehrpflichtigen ein und derselben Jahresklasse (zurückgelegtes 20. Lebensjahr) mit Ausnahme der Freiwilligen loosen müssen.

---

*) Wo möglich sind jedem Kavallerie-Regiment einige des Schmiedehandwerks kundige Leute zuzutheilen.

*) Bei den reitenden Batterien darf die Hälfte der neueinzustellenden Rekruten neben den sonst an sie zu stellenden Anforderungen nicht unter 2 Arschinen 7 Werschok groß sein.

Erst nach Vornahme der Loosung treten die Leute, je nach der gezogenen Nummer, die mit der niedrigsten Nummer beginnend, zur körperlichen Besichtigung vor die Ersatzkommission, wobei die Größe nur insofern eine Rolle spielt, als die Leute nicht unter 2½ Werschok messen dürfen. Ist das Kontingent, welches dem betreffenden Ersatzbezirk von den Gouvernementsbehörden auferlegt ist, erreicht, so werden die glücklichen Besitzer der höheren Loosungsnummern zwar auch noch besichtigt, aber nur zum Dienst in der Reichsmiliz oder Opoltschenie angesetzt, die nur im äußersten Nothfall zur Vertheidigung des Landes einberufen, im Frieden aber ganz unbehelligt gelassen wird.

Es mag mithin den bei den Ersatzkommissionen vertretenen russischen Offizieren künftig ähnlich ergehen wie uns, wenn wir ruhig zusehen mußten, wie oft gerade die schönsten und kräftigsten Leute aus Familienrücksichten zurückgestellt und dafür sehr mangelhafte Subjecte, denen das Glück weniger hold war, als brauchbar angesetzt wurden. Derartige Rücksichten walten nach dem neuen Wehrgesetz in Rußland noch in bedeutend umfassenderem Maaße ob, und dürften die außerdem durch das Loos vom Dienst in der stehenden Armee und deren Reserve befreiten jungen Leute wohl mindestens die Hälfte aller Wehrpflichtigen erreichen. Es geht mithin manch' ein stattlicher Bursche, der ein Stolz seines Kompagnie-Chefs geworden wäre, der Armee verloren, um so mehr, da eine Ausgleichung zwischen den verschiedenen Rekrutirungsbezirken nur in beschränktem Maaße stattfindet und auch dabei auf Größe keine Rücksicht genommen wird.

Als Ergänzung zu dem neuen Wehrgesetz ist neuerdings ein freiwilliger Eintritt auch denjenigen brauchbaren Leuten gestattet, welche sich freigeloost haben oder sonst nicht wehrpflichtig sind. Dieselben genießen jedoch nicht die Rechte der in Anbetracht ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse zu kürzerer Dienstzeit und schnellerem Avancement berechtigten „Freiwilligen" und sind somit etwa unseren dreijährigen, resp. vierjährigen Freiwilligen zu vergleichen. Der offizielle Name für diese Leute ist „Ochotnik" von Ochota = Lust = Neigung.

v. Drygalski.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. I. Abtheilung: Allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums. Herausgegeben von Fürst N. S. Galitzin. Aus dem Russischen übersetzt von Streccius, Königl. Preuß. Major im Generalstabe. 1. Band. Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Alexanders des Großen. Mit 20 Karten und Plänen. 462 Seiten. — III. Abtheilung: Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit. Aus dem Russischen übersetzt von Eichwald, Kaiserlich Russ. Oberst a. D. 1. Band. Der dreißigjährige Krieg. Mit 2 Karten und 3 Plänen. 224 Seiten. Cassel, 1874. Verlag von Theodor Kay.

Es liegen uns von diesem Werke vor, der 1. Band der 1. Abtheilung (Allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums) und der 1. Band der 3. Abtheilung (Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit), ersterer vom Königl. Preuß. Major Streccius, Direktor der Kriegsschule in Kassel, letzterer von dem Kais. Russ. Oberst a. D. Eichwald aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt. Es sind dies die beiden ersten bis jetzt erschienenen Bände eines hochbedeutenden Werkes, hochbedeutend schon dadurch, daß es das erste seiner Art in der gesammten europäischen Kriegsliteratur ist. Denn eine einigermaßen ausführliche Kriegsgeschichte universellen Charakters fehlte derselben bisher gänzlich, nur Kausler versuchte eine solche zu schreiben, sie blieb aber unvollendet und reicht nur bis zum 15. Jahrhundert. Diesem fühlbaren Mangel der europäischen Militair-Literatur abzuhelfen, war, wie Fürst Galitzin in dem Vorwort seines Werkes sagt, seine Absicht bei der Herausgabe desselben, und diese Absicht ist ihm, wenn wir aus den vorliegenden beiden Bänden auf das Ganze schließen dürfen, in glänzender Weise zu realisiren gelungen. Seine Aufgabe war eine keineswegs leichte und vor allem sehr umfangreiche, das Werk des Fürsten wird nach seinem völligen Erscheinen (das Manuskript ist bereits vollendet) 23 Bände umfassen und bis zum Jahre 1815 reichen. Der gewaltige Stoff ist in vier Abtheilungen geschieden von denen die I. das Alterthum, die II. das Mittelalter, die III. die neue und die IV. die neueste Zeit (1792 bis 1815) umfassen wird; zu welcher Eintheilung zu bemerken, daß der Verfasser das Mittelalter, abweichend von der gewöhnlichen Annahme, bis zum Jahre 1618 rechnet. Außer der allgemeinen Kriegsgeschichte wird in einigen Supplementbänden die Russische der neueren Zeit bis 1812, spezieller behandelt, und der 23., Schlußband, ist Deduktionen oder Aufschlüssen aus der allgemeinen Kriegsgeschichte gewidmet. Das Werk erscheint in parallelen Sektionen, Abtheilung I. und III. gleichzeitig, und ihren beiden Anfangsbänden wenden wir uns, nach Darlegung des Gesammtplanes des Werkes nun zu.

1. Allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums, Band I. Er enthält die Einleitung zu dem Gesammtwerke und die Kriegsgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum Tode Alexanders des Großen. 323 v. Chr. Die Einleitung spricht sich in ausführlicher Weise über den Begriff einer Kriegsgeschichte, ihre Eintheilung, ihre Bedeutung und Wichtigkeit ihres Studiums aus, sowie auch über die Quellen der Kriegsgeschichte des Alterthums. Den ersten Rang unter den alten Originalquellen und unbedingte Glaubwürdigkeit räumt der Verfasser der Bibel ein, die sonstigen Hauptquellen werden einzeln aufgeführt, gründlich besprochen und kritisch beleuchtet. Es bildet dieser Abschnitt eine werthvolle Bereicherung der Geschichte der Militair-Literatur. Aus dem Mittelalter sind uns keine eigentlich kriegsgeschichtlichen Werke überkommen, erst die neuere und vor allem die neueste Zeit seit 1815 hat solche hervorgebracht, und in erster Linie haben sich hierum die Deutschen und speziell die Preußen, wie um alle Zweige der Militair-Lite-

ratur verdient gemacht, sagt der Verfasser. — In der Darstellung der Kriegsgeschichte selbst folgt der Verfasser dem großen Gange der Welt- und Kulturgeschichte, der von Asien her nach Europa geführt hat. Es werden daher zunächst die alten Kulturvölker Asiens und Afrikas, Assyrier, Babylonier, Hebräer, Aegypter und Perser besprochen. Chinesen und Inder werden, wohl weil außerhalb des allgemeinen weltgeschichtlichen Lebens stehend, nicht in Betracht gezogen. Es folgen die Griechen und ihre Kämpfe mit dem persischen Weltreiche, die ihren Abschluß in dem macedonischen Alexander finden, endlich die Römer. Das meiste Interesse und den meisten Raum nehmen naturgemäß die Griechen in Anspruch, die ersten bei denen eine Theorie oder Wissenschaft der Kriegskunst zu Tage tritt. Rom ist in dieser Periode ein noch unbedeutender Staat. Der Verfasser charakterisirt die Kriegskunst der Griechen dahin, daß sie im Allgemeinen einen mehr defensiven Charakter gehabt habe, gegenüber dem durchaus offensiven der Römer. Ueberhaupt zeigen vor Alexander dem Großen alle griechischen Kriegsverhältnisse einen gewissen kleinlichen Charakter, bedingt durch die politische und natürliche Zerrissenheit des Landes, erst Alexander verleiht ihnen, freilich auch nur vorübergehend mit der Einheit etwas wahrhaft Großartiges. Wenn wir dem Verfasser bei seiner so gelungenen Darstellung der griechischen Verhältnisse einen Vorwurf machen dürften, so wäre es vielleicht der, daß einzelne Ereignisse von wenig hervorragender Bedeutung mit einer für ein universelles Werk zu großen Ausführlichkeit erzählt werden, so z. B. die Ereignisse auf der Insel Sphakteria im Peloponnesischen Kriege Seite 197 u. f.

2. Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit, Band I. dieser Band behandelt ausschließlich die Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Auch hier ist eine Einleitung die hauptsächlich der Quellenangabe gewidmet ist, vorausgeschickt. Alle Quellen theilt der Verfasser in protestantische und katholische, letzteren mißt er im Allgemeinen in religiös-politischer Hinsicht mindere Glaubwürdigkeit bei. Er hebt noch besonders hervor, daß gerade der Rechtgläubige (der griechische Katholik) bei Beurtheilung des dreißigjährigen Krieges einen ganz besonders günstigen, weil völlig unpartheiischen Standpunkt einnehme. Bemerken wollen wir hierbei, daß wir unter den angegebenen Quellen „Gindely's Geschichte des dreißigjährigen Krieges" und „Schreiber's Kurfürst Maximilian I. von Bayern" vermißt haben. Der Tod hat leider den ausgezeichneten Historiographen des dreißigjährigen Krieges, Gindely, hinweggerafft, aber der I. Theil, der nur die Geschichte des böhmischen Aufstandes enthält, ist zu werthvoll, als daß er mit Stillschweigen hätte übergangen werden sollen. — Die so vielfach verworrenen Operationen des dreißigjährigen Krieges werden auf verhältnißmäßig engem Raume, indem die einzelnen Operationen und Feldzüge scharf von einander getrennt werden, mit großer Klarheit vorgetragen. Groß und erhaben tritt uns aus dem Wirrwarr dieses Krieges die Persönlichkeit Gustav Adolph's, des ersten wahrhaft großen Feldherrn seit Cäsar entgegen. Inmitten eines wüsten planlosen Durcheinanders bieten seine Operationen einen erfreulichen Ruhepunkt, hier finden wir große und klare Ziele und die richtigen Mittel zu ihrer Erreichung angewendet. Die Kriegführung des dreißigjährigen Krieges vor und nach Gustav Adolph charakterisirt der Verfasser mit Recht als „Ueberfällen gleiche Operationen von Räuberbanden ähnlichen Truppen". Elf umfangreiche Beilagen sind diesem Werke angefügt, die Biographien eben so vieler hervorragender Feldherren des Krieges enthaltend.

Zum Schluß glauben wir den Herren Uebersetzern unsern Dank dafür aussprechen zu müssen, daß sie uns Deutschen dieses Werk, das wie Herr Major Streccius in seiner Vorrede sagt, noch nicht seines Gleichen in der Militair-Literatur hat, erschlossen haben. Beide Bände lesen sich leicht und fließend wie deutsche Originalarbeiten. Endlich möchten wir noch auf die hohe Bedeutung davon aufmerksam machen, daß ein solches Werk Rußland seine Entstehung verdankt. Es ist auf dem Gebiete der Militair-Literatur wohl das erste Mal, daß uns von Rußland ein Werk importirt wird, wie wir selbst noch keins besitzen, daß Rußland uns gewissermaßen überholt hat. Jedenfalls ein erfreuliches Zeichen davon, daß Rußland wie auf allen Gebieten, so auch auf diesem, in rastlosem Vorschreiten begriffen, seinem westlichen Nachbarn immer mehr ebenbürtig an die Seite tritt.

Jedem der beiden Bände sind Karten und Pläne beigegeben, denen wir ebenso volle Anerkennung zu zollen haben wie dem nach alten Kameen gearbeiteten Brustbilde von Alexander dem Großen und dem Gustav Adolphs von Schweden, welches einem Portrait von Mierevelt entnommen ist. 2.

† Carl von Zawadzki.

Einer der letzten Ritter des eisernen Kreuzes, aus dem Jahre 1813, der Rittmeister a. D. **Carl von Zawadzki** starb am 23. April cr. zu Rybnik.

Am 9. Oktober 1786 geboren, trat derselbe im Februar 1800 in das Husaren-Regiment Nr. 4 ein, und wurde im Januar 1803 Offizier, kämpfte bei Saalfeld, Jena, Zedenik, Braunsberg, Eilau, Heilsberg, und trat nach Beendigung des Feldzuges von 1807 auf halben Sold.

Im März 1813 war von Zawadzki einer der ersten, welcher dem Rufe des Königs folgend, in Breslau zu den Fahnen eilte, darauf dem 6. Husaren-Regiment aggregirt wurde, und bei Formirung der freiwilligen reitenden Jäger, die Führung derselben erhielt.

Dem Gefechte von Langensalza, der Schlacht bei Groß-Görschen, den Gefechten bei Hoyerswerda und Spremberg, für welches er das eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt, der Schlacht bei Groß-Beeren und Dennewitz,

in welcher seine Jäger 2 Kanonen nahmen, der Schlacht bei Leipzig, wo er sich den St. Wlademir-Orden 4. Klasse mit der Schleife verdiente, wohnte von Zawadzki im Jahre 1813 bei, machte den Feldzug von 1814 bis zum Einzuge in Paris mit, und wurde, bei Formirung des 7. Ulanen-Regiments, als Premier-Lieutenant, in dasselbe versetzt. Im Jahre 1815 kämpfte er bei Ligny, belle Alliance, und zog zum 2. Male in Paris ein.

Durch die Nachwehen eines Sturzes in der Schlacht bei Leipzig Invalide geworden, nahm von Zawadzki nach dem Kriege seinen Abschied, wobei ihm der Charakter als Rittmeister verliehen wurde.

Sonntag 26. April wurde die Leiche dieses 88jährigen Husaren-Greises, der bis zu seinem Tode, treu seinem Könige und dem Vaterland gelebt, vom Kriegerverein und der Schützengilde zu Rybnik, zu seiner letzten Ruhestätte geleitet.

---

1. **Die formellen Vorschriften für das Exerziren und den Schützendienst der Infanterie und der Jäger** nebst einem Anhange: die Kommandowörter für die gymnastischen Uebungen und das Bajonettfechten von F. A. **Paris**, Generalmajor a. D. 6. Auflage. Breslau, Verlag von Max Mälzer's Hofbuchhandlung. 1874.
2. **Das Preußische Bataillons-Exerziren** von **Tellenbach**, Major im Kriegsministerium und Vorsteher der Geheimen Kriegs-Kanzlei. Zweite Auflage mit 70 in den Text gedruckten Figuren. Berlin, 1874. R. v. Decker.
3. **Die Ausbildung des einzelnen Mannes mit dem Infanterie-Gewehr M/71**, durch 67 Abbildungen erläutert, Berlin 1874. J. Schlesier.

I.

Der Generalmajor Paris hat sein Exerzir-Reglement von Neuem in der 6. Auflage verjüngt, so daß dasselbe abermals im Niveau der Zeit steht und als ein vorzügliches Lehrmittel in den Anfangsgründen der Taktik empfohlen werden kann.

Daß in dem Buche das Signal „Achtung" noch nicht aufgenommen ist, kann dem Verfasser nicht zum Vorwurf gereichen, da die Publikation desselben erst nach dem Druck erfolgt ist; ebensowenig auch, daß das neue Signal „Ruf" nicht angegeben ist da dasselbe noch nicht veröffentlicht wurde.

Referent hat trotz der genauesten Durchsicht nur einen Fehler gefunden, der wohl als Druckfehler gelten kann. Seite 180, Zeile 15 von oben steht „Patrone" statt „Patronenhülse", da nur diese und nicht die Patrone aus der Patroneneinlage entfernt werden soll.

II.

Major Tellenbach verfolgt ein höheres Ziel. Er behandelt das Bataillons-Exerziren in einer Weise, daß sein Werk als eine vortreffliche Unterweisung für den jungen Bataillons-Kommandeur angesehen werden kann. Das Buch zerfällt in zwei Theile: I. die Vorstellung des Bataillons, II. das Bataillon im Regiments- und Brigade-Verbande. Hervorheben müssen wir die Klarheit der Darstellung, welche durch sehr gelungene Holzschnitte noch gehoben wird. Da sich „das Preußische Bataillons-Exerziren" schon in der Armee eingebürgert hat, so steht zu erwarten, daß auch der zweiten Auflage bald eine dritte folgen wird.

III.

Das kleine nur 37 Seiten zählende Büchelchen wird augenblicklich vielen Offizieren willkommen sein. Es enthält die Verordnungen über die Handhabung des Infanterie-Gewehrs M/71. und veranschaulicht den Text durch Figuren. 33.

Das am 7. d. M. ausgegebene **Armee-Verordnungs-Blatt** Nr. 7 enthält unter andern Folgendes: Aermellitzen für die vier Garde-Grenadier-Regimenter und das Garde-Schützen-Bataillon. — Generalstabs-Uebungsreisen im laufenden Jahre. — Bekanntmachung der Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Deklaration des § 33 des Militair-Straf-Vollstreckungs-Reglements. — Verwendung haltbaren Papiers zu Umschlägen für Brief- und Paquetsendungen. — Berichtigung der Anlage 1 zu §. 14 der Militair-Ersatz-Instruktion. — Berichtigung zur Vorschrift für die Verwaltung des Feld- und Uebungs-Materials der Artillerie- und der den Artillerie-Truppen hierzu gewährten Fonds — 1870. — Neu gedruckt mit Nachträgen 1873. — Schema zur Unteroffizier-Manquements-Nachweisung. — Nachweisung der im I. Quartal 1874 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen. — Gewährung der Familien-Heranziehungskosten an die zur Probedienstleistung im Zeugwesen kommandirten Mannschaften bei ihrer Anstellung als Zeugfeldwebel ꝛc. — Flurschäden-Vergütung. — Wiedereinziehung der einstweilen wegen schwerer körperlicher oder geistiger Leiden entlassenen Militair-Gefangenen. — Höchste Loos-Nummer im Loosungs-Bezirk Bühl pro 1873. — Besetzung von Grenzaufseherstellen. — Conservationsmittel für Schuhzeug.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 11.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 39. Mittwoch, den 13. Mai. **1874.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 2. Mai 1874.

Henrici, Pr. Lt. à la suite des Kad. Korps und Mil. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Bensberg, zum Hauptm. befördert.

Den 6. Mai 1874.

Frhr. v. Ziegesar, Freytag, Sec. Lt. von der Res. resp. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96 und des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8, als Sec. Lts. und Feldjäger in das reitende Feldjäger-Korps versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 5. Mai 1874.

v. Plötz, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., als Pr. Lt. mit Pension und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Den 6. Mai 1874.

Wolff, Sec. Lt. und Feldjäger vom reitenden Feldjäg. Korps, der Abschied bewilligt.

v. Breuning, Sec. Lt. vom 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74, mit Pension und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Major z. D. Simon, bisher Inspekteur der 1. Festungs-Inspektion,

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Arends, Milit. Intendanten des IV. Armee-Korps, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse;

dem Maj. a. D. v. Helldorff, bisher Eskadr. Chef im 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die englischen Herbstmanöver 1873.

(Mit einem Plan.)

Das Bestreben der englischen Heeresleitung, die Herbstmanöver durch möglichst genaue Nachahmung der Verhältnisse des wirklichen Krieges für die Armee nutzbar zu machen, ist in diesem Jahre besonders in dem Uebungslager von Cannock Chase zu Tage getreten.

Das Lager in Dartmoor hingegen hat durch die Ungunst der Bodenverhältnisse, welche durch anhaltendes Regenwetter noch gesteigert wurde, eine strikte Durchführung der den Uebungen zu Grunde gelegten Ideen oft unmöglich gemacht, und daher wenigstens zur Ausbildung der Führer nicht so viel beitragen können, wie die Uebungen im Lager von Cannock Chase. — Westlich der Bahn von Lichfield nach Stafford liegt ein vielfach coupirtes Terrain, welches, über der genannten Linie als Basis

und mit dem Orte Cannock als Spitze, ein Dreieck bildet, das die Grenzen des Lagers umschließt. Der Boden desselben ist sandig, mit stellenweise undurchdringlichem Haidekraut bewachsen, und bietet, vermöge seiner Conformation, auf dem verhältnißmäßig geringen Flächenraum von 35 englischen Meilen Umfang, allen Truppengattungen Gelegenheit zur Action. — Wenn das englische Gesetz auch nicht die Benutzung des Terrains zu militairischen Uebungen ohne die Genehmigung der Eigenthümer gestattet, so war diesmal doch der Patriotismus derselben groß genug, um bei Erwägung etwaigen Schadens den Sieg über jedes Bedenken davonzutragen. — Es hatte innerhalb des beschriebenen Umkreises nur ein Besitzer, nämlich der von Rawnsley Hills und Beaudesert, gegen jegliches Manövriren auf seinem Terrain protestirt.

Das Hauptquartier war in Etching Hill, nahe dem Städtchen Rugeley, von dem eine nach Cannock führende Eisenbahn das Lager in eine kleinere nordwestliche und eine größere südwestliche Hälfte theilt. Der größere Theil der Lagerplätze befand sich in ersterer. — Das Hauptquartier und die Quartiere der Divisionen waren durch Telegraphenleitungen verbunden, und in Rugeley, Lichfield und Stafford besondere Stationen hergerichtet. Die Feld-Polizei in der Stärke von 20 Offizieren, 6 Sergeanten und 50 Mann (davon 36 berittene) war von London gestellt.

Unter dem Ober-Commando des General-Major Lysons, Kommandeur des Northern-Districts nahmen 2 Divisionen in der Gesammtstärke von 10,604 Mann (incl. 250 Mann Armee-Reserve 1. Classe, 4 Miliz- und 3 Freiwilligen-Bataillone) und 2,110 Pferden an dem Manöver Theil. Hierzu kamen noch 3 provisorische Freiwilligen-Bataillone, so daß die Stärke der Auxiliar-Truppen sich im Ganzen auf etwas über 1700 Milizen und 2700 Freiwillige belief.

Ordre de Bataille der Truppen im Lager von Cannock Chase, Herbst 1873.

II. Division.
Generalmajor Sir John Douglas.

2. Brigade (Oberst Bell).		1. Brigade (Oberst Anderson)	
22. Infanterie-Regiment 1. Bataillon (504 Mann)	14. Infanterie-Regiment 2. Bataillon 504 Mann)	95. Infanterie-Regiment (503 Mann)	8. Infanterie-Regiment 2. Bataillon (504 Mann)
Shropshire Freiwillige (428 Mann)	5. West York-Miliz (428 Mann)	Derby Freiwillige (428 Mann)	Dumfries Miliz (428 Mann)

2. Kavallerie-Brigade (Oberst-Lieutenant Fiennes)
(345 Pf.) 12. Ulanen — 9. Ulanen (345 Pf.)
Reitende Artillerie B. Brigade H. Batterie
(Major Thornhill)
Von der 1. u. 14. Artillerie-Brigade
(Oberstlieutenant Simpson)
A. Batterie 1. Brig. C. Batterie 14. Brig.
32. Pionier-Compagnie (83 Mann)
Pionier-Telegraphen und leichter Feldbrücken-Train
(110 M. 80 Pf.)

I. Division.
Generalmajor Prinz Eduard von Sachsen Weimar, Hoheit.

2. Brigade (Oberst Erskine)		1. Brigade (Oberst Higginsen)	
35. Infanterie-Regiment (504 Mann)	33. Infanterie-Regiment (504 Mann)	Coldstream-Garde 2. Bataillon (668 Mann)	Gren.-Gard 2. Bataillon 668 Mann)
6. West York Miliz-Regiment (428 Mann)	47. Infanterie-Regiment (503 Mann)	Leicester Freiwillige (428 Mann)	4. Lancashire Miliz (428 Mann)

1. Kavallerie-Brigade (Oberst-Lieutenant Steward)
(260 Pf.) 7. Garde-Drag. — 2. Leibg. (230 Pf.)
Reitende Artillerie B. Brigade E. Batterie
(Major Williams)
Von der 14. Artillerie-Brigade
(Oberstlieutenant Lukin)
B. Batterie A. Batterie
18. Pionier-Compagnie (83 Mann)
Pionier-Train (55 M. 40 Pf.)

Summa 536 Offiz., 694 Sergeanten, 236 Trompeter, 8,888 Mann, 250 Mann Armee-Reserve I. Cl., 2,110 Pf.

Freiwillige.

4. administratives Bataillon Chesire freiwillige Schützen — 150 Mann
5. Lancashire freiwillige Schützen 100 Mann
28. Middlesex — 100 „
37. Middlesex — 50 „

3. Derby freiwillige Schützen — 220 Mann
1. Lancashire freiwillige Schützen 150 Mann
2. administratives Bataillon Lincolnshire freiwillige Schützen 50 Mann

8. administratives Bataillon Lancashire freiwillige Schützen 200 Mann
2. London freiwill. Schützen 100 Mann
1. Ost York „ 100 „

Summa 1220 Freiwillige.

Laut kriegsministeriellem Befehl sollte die Concentration am 18. August stattfinden; in Wirklichkeit waren am 19. Abends noch nicht alle Truppen ins Lager eingerückt.

Von den für das Manöver designirten 4 Cavallerie-Regimentern hatten die 12. Ulanen wegen ausgebrochener Drusen-Krankheit nicht in voller Stärke erscheinen können, 3 Züge der Bays (2. Garde-Dragoner) aus Woolwich mußten zur Complettirung des Regiments herangezogen werden.

Das Control-Departement (Intendantur), welches die Verproviantirung der Truppen versieht, und der von ihm

unabhängige Transport-Service, welcher unter dem General-Quartiermeister den Transport der Bagage besorgt, sind auch diesmal sowohl selbst erbitterte Gegner, als auch beide Gegenstand allgemeiner, herber Kritik gewesen. — Ursache ihrer mangelhaften Dienstleistungen scheint aber besonders der geringe Pferde-Bestand des Transport-Service zu sein, der nach allgemeinem Urtheil so knapp bemessen gewesen ist, daß selbst die Dispositionen des Ober-Commandos oft durch den Umstand gelitten haben, daß eine Division das von der anderen aufgegebene Lager nothwendigerweise beziehen mußte, weil nur eine Division mit Transport-Mitteln versehen war. — Wie alljährlich hat das Kriegs-Ministerium den Bedarf an Manöver-Transport-Pferden auch diesmal (und zwar 1000 für den Preis von 313 Thlr. pro Stück) im Auslande gekauft. Diese Pferde sind nach beendetem Manöver wiederum verkauft worden (Durchschnittspreis 246 Thlr.)

Jemehr man die reiche, oft splendide Ausrüstung der englischen Armee und die hohen Preise kennt, mit denen die Regierung auf dem Markte der Vaterlandsvertheidiger auftritt, um so weniger wundert man sich, daß der englische Steuerzahler über jede in dieser Richtung falsch angebrachte Sparsamkeit murrt, welche den ernstlich angestrebten Fortschritt der Armee hemmt.

Daß aber ein solcher trotzdem stattgefunden hat, müssen wir zugestehen, und wenn englische Kritiker meinen, man hätte in diesem Manöver die Preußen copirt, wie etwa chinesische Maler italienische Meister nachahmen würden, so ist das eine zu beißende Selbst-Kritik.

Die Uebungen haben auf der Basis der neuen Brigade-Eintheilung, sowohl mit Anstreben festeren Zusammenhangs ihrer Abtheilungen in sich, als auch mit dem Zweck der Belehrung ihrer der Auxiliar-Armee angehörigen Bestandtheile, und schließlich unter Beobachtung der am 22. März v. J. für Generale ausgegebenen versuchsweisen Instructionen stattgefunden.

Auch die Kavallerie hat nach den für sie neuerdings ausgegebenen Instructionen vom 8. April v. J. oft zu Fuß gekämpft.

Von der Artillerie war Oberst Thompson dem Stabe des General Lysons attachirt, um auf Manövrirfähigkeit und richtige Verwendung der Waffe speciell zu achten. —

Das Schützen-Gefecht ist Dank den Bestrebungen des General-Major Lysons vorzüglich geübt worden, und scheint, abgesehen von manchen in Manövern oft vorkommenden Fehlern der Ausführung (als zu dichte Rollen, zu große Nähe der Soutiens, zu nahes Herangehen an die feindliche Schützenlinie) dem Werthe nach von allen Führern (Offizieren und Unteroffizieren) erkannt worden zu sein, so daß man sagen darf: „Es wird bald in Fleisch und Blut übergegangen sein.“

Ein Dienstzweig, dessen Bedeutung uns nicht so groß erscheint, als er für die englische Armee in Wirklichkeit ist, weil ein Einquartierungsgesetz in England nicht existirt, nämlich das Aufschlagen und Abbrechen der Zelte, ist besonders für die Auxiliar-Armee von Wichtigkeit, und auch während des diesmaligen Manövers viel geübt worden.

Die Uebungen der 1. Woche fanden in Brigaden statt, und erhoben sich in den ersten Tagen nicht über den gewöhnlichen Exerzir-Dienst von Alderchot.

Donnerstag und Freitag manövrirten abwechselnd die gesammte Infanterie der 1. und 2. Division mit dem untergelegten Gedanken einer fliegenden Colonne.

Abgesehen von dem Auffälligen, was für uns darin liegen muß, so große Massen selbst gegen einen supponirten Feind ohne Beigabe von Cavallerie und Artillerie operiren zu lassen, zeigten sich bei der Uebung der 1. Division kleine Fehler, (als unvorsichtiges Vorgehen, nicht weit genug vorgeschobene Vorpostenlinien &c.)

Die Recognoscirung der 2. Division hingegen könnte als ein gelungenes Kriegsbild betrachtet werden, wenn nicht die Disposition des General-Major Sir John Douglas durch unerwartetes Eingreifen des Oberst Higginson mit seiner in der Nähe von Oakedge-Park exerzirenden Brigade gestört worden wäre, und sich dadurch das merkwürdige Schauspiel einer Attacke mit 2 Flügeln und keinem Centrum gegen eine doppelt so starke Colonne dargeboten hätte. — Die attackirenden Regimenter gehörten der Garde an; und geht hieraus, wie aus dem Verlauf des ganzen Manövers hervor, daß die englische Garde nicht allein das Privilegium, immer zu attackiren, sondern auch immer zu siegen, in Anspruch nimmt, ein Grundsatz, der für den wirklichen Krieg jedenfalls besser angebracht ist, als für den Schein-Krieg, dessen Wahrscheinlichkeit in Cannock Chase dadurch öfters sehr gelitten hat.

Den Schluß der Woche bildete eine größere Uebung der Cavallerie-Brigaden mit beigegebener reitender Artillerie.

Die 2. Brigade unter Oberstlieutenant Fiennes hatte den Auftrag, das Lager bei Lower Cliff (4) und Brindley Heath (7) mit 2 Regimentern Kavallerie und einer reitenden Batterie gegen Oberstlieutenant Steward mit der 1. Brigade in derselben Stärke in der Richtung von Lichfield zu decken.

Die bedeutende Frontlänge von über 6000 Meter, welche der Vertheidiger direct sichern zu müssen glaubte, verführte denselben zur Zersplitterung seiner sämmtlichen Kräfte, ohne sich trotzdem gegen feindliche Umgehung seines rechten Flügels durch das 7. Garde-Dragoner-Regiment schützen zu können.

Was die Details der Ausführung dieses, sowie aller folgenden Kavallerie-Manöver anbetrifft, so ist der Schneid der englischen Kavallerie bekannt, und die Attacken waren meistens glänzend. Als ein Auswuchs nach dieser Richtung des Guten dürfte hier die bei den englischen Manövern herrschende Sitte des „Gefangennehmens“ bezeichnet werden müssen, welches leicht in Rauferei und Insulten ausartet. Ein Außergefechtsetzen durch Entschei-

dung der Schiedsrichter sollte unter allen Umständen genügen.

Die 2. Woche begann mit einem Detachements-Manöver der beiden Brigaden der 2. Division. — Die erste Brigade (Oberst Anderson sollte von Süden her dem Vordringen der 2ten (Oberst Bell), dem die Cavallerie-Brigade nebst reitender Artillerie beigegeben war, entgegen treten, und das Lager von Brindley Heath (7) decken. Sie nahm an den Jokey-Hügeln Stellung. Der rechte Flügel war durch Artillerie verstärkt, der linke gegen Fair Oak absichtlich schwach gelassen, um den Feind zu einer Umgehung zu verleiten, gegen welche man eine Lünette an den südwestlich Brindley-Heath liegenden Anhöhen aufgeworfen hatte. Der Feind griff aber an der gewünschten Stelle nicht an, sondern beschränkte sich auf Front-Attacken, die einen gegen alle Regeln der Tactik so rücksichtslosen Charakter annahmen, daß die ganze Uebung mit dem üblichen Parademarsch nur zum äußerlichen Abschluß gelangte.

An den folgenden beiden Tagen, Dienstag und Mittwoch, waren die Divisionen den Generalen zur beliebigen Disposition unterstellt, mit der Weisung, daß die 1. Division das nordwestlich der von Rugeley über Spring Slade Lodge führenden Straße, die 2. das südlich derselben befindliche Terrain zu benutzen habe. — Die 1. Division unter dem Commando des General-Major Prinz Eduard von Sachsen — Weimar H. unternahm eine kurze Marsch-Uebung, die sie von ihrem Lager bei Racecourse durch Rugeley bis gegen Milford auf der Straße nach Stafford führte. Die Marschordnung war folgende: An der Tete das 2. Regiment Leibgarde (Kavallerie), die reitende Batterie, die 7. Garde-Dragoner, das Detachement Pioniere, das 35., 47. und 33. Regiment, das 6. West York Miliz-Regiment, die Batterien A. und B. der 14. Artillerie-Brigade, das 2. Bataillon Coldstream Garde, das 2. Bataillon Grenadier Garde, das 4. Bataillon Lancashire Miliz, der Ponton Train und die Munitions-Colonnen. Indem der Divisions-Commandeur nach stattgehabtem Vorbeimarsch der Division die Artillerie einen andern Rückweg ins Lager nehmen ließ, ging er mit Kavallerie und Infanterie auf derselben Straße zurück, und übte in aufgelöster Ordnung die Verfolgung eines supponirten Feindes.

Am Mittwoch Vormittag fand Divisions-Exerziren unter Prinz Eduard (1. Division) und Sir John Douglas (2 Division) statt.

Für Donnerstag war vom Ober-Commandirenden General-Major Lysons eine Spezial-Idee ausgegeben des Inhalts, daß die 1. Division im Lager von Brindley Heath und mit Theilen derselben (1. Infanterie-Brigade, 2. Regiment Leib-Garde (Kavallerie) und eine reitende Batterie) im Dorfe Colwich, durch die Trent und einen Kanal geschieden, von der Annäherung feindlicher Streitkräfte in der Richtung von Stafford Kenntniß erhält.

Demgemäß marschirten um 8 Uhr früh die für Colwich bestimmten Truppen über die Walseley Brücke dahin ab.

Der Verlauf der Uebung war folgender. — Auf die Nachricht vom feindlichen Anmarsch schickt der Commandeur der 1. Division an den Führer der in Colwich befindlichen Truppen den telegraphischen Befehl, sofort den Canal und die Trent zu passiren, (die vorhandene Brücke wurde als zerstört supponirt) und zur Unterstützung der Division auf der großen Straße nach Stafford vorzugehen.

Der Divisions-Commandeur selbst rückt mit der 2. Brigade und der Feld-Artillerie zur Besetzung der nördlich Oakedge Park gelegenen Höhen vor, läßt durch die 7. Garde-Dragoner das Vorterrain südwestlich und westlich in der Richtung auf Teddesley und von da über Brocton recognosciren. Inzwischen hat die 1. Brigade unter der Supposition, daß feindliche Schützen Shugborough Park besetzt halten, ein Bataillon Infanterie auf der Straße von Colwich nach Great Hay aufgelöst, um den Uebergang der Brigade über die von den Pionieren bei Colwich geschlagene Brücke zu decken. Die Brücke kann nur von der Infanterie passirt werden, welche sich westlich des Parkes von Oakedge mit der 2. Brigade vereinigt. In 15 Minuten wird die Brücke von den Pionieren abgebrochen, und in 33 Minuten in dem einspringenden Winkel der Trent, Shugborough House gegenüber, wieder geschlagen. Das Bataillon der 1. Brigade, welches bis dahin gegen die feindlichen Schützen in Shugborough Park gekämpft hat, passirt nun diese 2. Brücke und vertreibt die feindlichen Schützen vollends, Kavallerie und Artillerie der 1. Brigade folgen durch eine Furth und nehmen eine Position auf den Höhen von Haywood Park, während die beiden Infanterie-Brigaden auf- und à cheval der Straße bis in die Linie dieser Höhen avanciren. Das Bataillon, welches bei Shugborough House über die Trent setzte, macht darauf im Verein mit reitender Artillerie durch den sogenannten Marquis Drive (Trift) eine Umgehung des rechten feindlichen Flügels, die Division passirt alsdann das Sherbrook-Thal in nordwestlicher Richtung und besetzt die jenseitigen Höhen, indem sie gleichzeitig den Feind durch Cavallerie verfolgt.

Anlage und Ausführung dieses Manövers zeigen, daß man allen Chancen der Wirklichkeit hat Rechnung tragen wollen. —

Der Uebung der 2. Division (Sir John Douglas) welche am folgenden Tage, Freitag, stattfand, lag die Idee der Verfolgung eines von Haywood-Park (nordwest) gegen Lichfield (südost) sich zurückziehenden, supponirten Feindes in der Stärke einer Division zu Grunde, welche von Sir John Douglas in entsprechender Weise durchgeführt wurde.

Das Kavallerie-Manöver, welches am Sonnabend die

Uebungen der Woche beschloß, setzte die beiden Brigaden in ein umgekehrtes Verhältniß zu demjenigen, in welchem sie sich 8 Tage vorher gegen einander befunden hatten.

Die 1. Brigade (400 Pferde, 1 reit. Batterie) hatte an diesem Tage die Vertheidigung einer im nordwestlichen Winkel des Manöver-Feldes liegenden schwer nehmbaren Stellung, die sich von Brocton-Gate Farm an der Cannock-Stafford-Straße längs Abhängen nach Oakhill und Sathall an der Rugeley-Stafford-Straße 3047 Meter lang hinzieht.

Die 2. Kavallerie-Brigade in der Stärke von 600 Pferden und 1 reitenden Batterie, rückte von Stafford aus gegen die Stellung vor und machte einige vergebliche Attacken auf den linken Flügel derselben, wobei sie in das Feuer der Artillerie und 50 abgesessener Dragoons des Vertheidigers gerieth. Hiermit hätte man die Uebung als entschieden und beendet betrachten müssen.

Die Attacken, welche noch folgten, waren an sich gut, doch den gegebenen Verhältnissen nach unmöglich.

Die 3. Woche war bis auf 2 allgemeine Ruhetage Mittwoch den 3. September und Sonnabend den 6. durch Uebungen beider Divisionen gegeneinander ausgefüllt. — Es fiel hierbei eine im Verhältniß der Kräfte zu ausgedehnte Stellung auf, indem General Sir John Douglas am 2. September 6—7000 Meter Frontlänge mit 4000 Mann besetzte.

Seine Reserve konnte daher nicht zeitig genug auf dem linken Flügel eingreifen. — Zu nahe (180 Meter) sich gegenüberstehende Vorposten, und bis auf 135 Meter einandernahegekommene Schützenlinien waren am 4. September bemerkbar.

Das Ergebniß von 4 Operationstagen war ein allgemeines Zurückweichen der 2. Division aus dem nordwestlichen Winkel des Manöver-Terrains über das Sherbrook-Thal hinweg, welches am 5. in völliger Déroute ihres linken Flügels endete.

Derselbe war von der Garde-Brigade des Obersten Higginson umgangen worden, wobei es zur buchstäblichen Prügelei mit Kolben zwischen der Schottischen Border Miliz und den Garden kam.

Durch diese Umgehung wurde es der 1. Division möglich, am Abend des 5. September ihr Lager in Racecourse aufzuschlagen.

Sowohl der Commandeur der 2. Division (Generalmajor Sir John Douglas), als die allgemeine Stimme der Presse (militairische Zeitschriften incl.) schieben die Ursache des fortgesetzten Rückzuges der 2. Division auf ihren prinzlichen Gegner und das rücksichtslose, selbst volle Salven nicht achtende Drauflosgehen der Garden.

An den 3 ersten Tagen der 4. Woche fanden Uebungen der vereinigten Divisionen unter General Lysons, mit Beachtung einer von ihm ausgearbeiteten Instruction (eine Attacke mit Infanterie und Cavallerie auf eine Entfernung von 1800 Meter vom Feinde an zu leiten) gegen einen markirten Feind statt; und schloß das Manöver am 11. September unter dem Zulauf von 150,000 Zuschauern mit einem enthusiastisch begrüßten Parademarsch. 147.

Militair-Literatur Italiens.

Die italienische Armee darf sich rühmen, unter den Offizieren aller Waffen und Grade viel einsichtsvolle und kenntnißreiche Fachschriftsteller zu besitzen, welche die Praxis mit der Theorie zu verbinden wissen und auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften sich einen wohlverdienten Ruf erworben haben. Referent hat früher in diesen Blättern über manche bedeutende Publikationen in der italienischen Militair-Literatur und Journalistik berichtet, namentlich auf zahlreiche Schriften über die Landesvertheidigung, sowie auf beachtenswerthe Aufsätze und Studien in der „Rivista militare italiana“ und „l'Italia militare“ hingewiesen. Es sei ihm gestattet im Anschlusse hieran auf einige unlängst erschienene Werke und Abhandlungen nachstehend aufmerksam zu machen.

I. Giuseppe Ottolenghi, maggiore nel 62 reggimento fanteria. Tattica ed operazioni speciali. Volume II°. Operazioni speciali. Modena, Tipografia sociale. 1873.

Der erste Band dieses Lehrbuches enthielt die Taktik der drei Waffen; dieser zweite handelt von den besonderen Operationen im Felde, zunächst vom Sicherheits- und Aufklärungsdienst, (von Patrouillen, Märschen, Convois, Vorposten, Rekognoszirungen ꝛc.), dann am Schlusse von der Benutzung des Terrains, den Positionen und Oertlichkeiten (località) bei der Vertheidigung wie beim Angriff. Ein nicht minder empfehlenswerthes gründliches Werk ist die „Tattica per Carlo Corsi, Luogotenente Colonello di Stato maggiore“ dem der Herr Verfasser hoffentlich den verheißenen zweiten Theil bald folgen lassen wird.

II. Sull'indirizzo negli studi della fortificazione campale. Memoriá di Enrico Consentino, Capitano del genio. Modena, Tipografia di Antonio ed Angelo Capelli. 1873.

Diese Anleitung zum Studium der Feldbefestigungskunst entwickelt in logischer Aufeinanderfolge in den beiden ersten Abschnitten die Prinzipien und die daraus abzuleitenden Normen für die fortifikatorischen Arbeiten, während im dritten und vierten Abschnitt der historische und praktische Entwickelungsgang dieses Zweiges der Kriegskunst verfolgt wird.

III. La Tattica Odierna della fanteria. Per Oreste Baratieri, Capitano di fanteria.

IV. I regolamenti di esercizi e di evoluzioni per le truppe a piedi in Austria ed in Prussia.

V. Nuovo regolamento di servizio per l'Esercito Austro-Ungherese.

Der Kapitain Oreste Baratieri, durch seine militairischen Briefe: „Da Weissembourg a Metz“ (Militair-Wochenblatt Jahrgang 72 Nr. 68) bereits rühmlich be-

kannt, ist der Verfasser der obigen drei Schriften, welche zuerst in der „Rivista militare italiana“ veröffentlicht wurden und nun in besonderen Abdrücken bei Carlo Voghera in Rom erschienen sind.

Die Abhandlung über die heutige Taktik der Infanterie (III.) beruht auf Studien, wie sie umfassender und gründlicher kaum gedacht werden können; fast alle bedeutenderen, in Deutschland, Oesterreich, Rußland, Italien ꝛc. neuerdings erschienenen taktischen und kriegsgeschichtlichen Werke und Schriften hat der sehr belesene Verfasser bei seiner Arbeit mit vielem Verständnisse und kritischem Blick benutzt. Referent ist zwar der Ansicht, daß nachgerade über die moderne Taktik aller Waffen genug, vielleicht schon zu viel geschrieben worden ist, was er aber nur beiläufig und ohne Bezug auf diese beachtenswerthe Abhandlung gesagt haben will.

Die Schrift unter IV. ist keine Uebersetzung der in Oesterreich und Preußen geltenden Reglements über die Exerzitien und Evolutionen der Infanterie, sondern eine kurze Analyse aus denselben mit Rücksicht auf die analogen, für die italienische Armee bestehenden Vorschriften. Das preußische Exerzir-Reglement vom Jahre 1812 wird wegen seiner bewundernswerthen Klarheit, Einfachheit und sonstigen Vorzüge sehr gepriesen, und hervorgehoben, daß auf demselben und den späteren reglementarischen Vorschriften (1840, 1847) sowie der berühmten Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 (dal celebre ordine di gabinetto) die taktische Ausbildung des preußischen Heeres beruht.

Verfasser unterzieht endlich den erschienenen ersten Theil des „neuen Dienstreglements für die österreichisch-ungarische Armee“ (V) einer vergleichenden Beurtheilung mit dem älteren, an dessen Stelle es getreten ist. Er sieht darin einen Fortschritt und glaubt, daß es vollständig dem Zweck entspreche, dem Soldaten ein treuer Führer im Frieden zu sein, um ihn für seinen Beruf im Kriege geschickt zu machen.

VI. Sulla difesa generale degli stati e dell'Italia in particolare. Esame del contraprogetto di difesa compilata dalla Giunta della Camera sotto la data del 2 Aprile 1873. A. Brignone, maggiore generale. Rivista militare italiana. Dispensa XII. Decembre 1873.

Unter allen über die Vertheidigung Italiens erschienenen Schriften und Abhandlungen eine der beachtenswerthesten schon darum, weil der Herr Verfasser seit 1865 Mitglied und Sekretair der im September 1871 aufgelösten Landesvertheidigungs-Kommission gewesen ist und daher vorzugsweise in der Lage war, sich über alle dabei in Betracht kommenden Fragen und Prinzipien ein kompetentes Urtheil zu bilden. Er beleuchtet insbesondere das von der Giunta der Deputirten-Kammer eingereichte Gegenprojekt unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Vertheidigung der kontinentalen Grenzen,
2. Vertheidigung der maritimen Grenzen und der Inseln,
3. Innere kontinentale Vertheidigung.

In runder Summe würden sich die Kosten für die Ausführung der fortifikatorischen Arbeiten nach den Vorschlägen der Giunta auf 159,900,000 Lire oder 42,573,333 Thaler belaufen, Verfasser glaubt aber, daß sich an der Gesammtausgabe von 210 Millionen Lire für die Landesvertheidigung 50 Millionen würden ersparen lassen, so daß dafür im Ganzen nur 160 Millionen erforderlich sein würden.

Als Supplement zur „Rivista militare italiana“ erscheint monatlich zweimal die „Cronaca militare estera“, welche, wie der „Moniteur“ in der „Revue militaire de l'étranger“, theils vollständige theils auszügliche Uebersetzungen militairischer Publikationen des Auslandes bringt, wodurch diese „Rivista“ an Interesse und Vielseitigkeit sehr gewinnt. 134.

Bemerkung, betreffend die Belagerungs- und Pontonnir-Uebung bei Graudenz im Juli und August 1873.

Der in diesem Blatte hierüber erschienene Artikel ist für uns von größtem Interesse gewesen. Eine Besprechung desselben beabsichtigen wir nicht; möchten aber wenigstens über einen Gegenstand, der uns vorwiegend von Wichtigkeit zu sein scheint, unsere Meinung äußern.

Unter den modernen Anschauungen treffen wir — in der Schrift des Prinzen Hohenlohe-Ingelfingen: „Ideen über Belagerungen“ — auch die an, daß bei Herstellung nicht nur der ersten Parallele und der dahin führenden Kommunikationen, sondern auch der weiteren Annäherungswege durch Anlage von Schützengräben und demnächstige Verbindung derselben zum **Prinzip** zu erheben sei.

Mit diesen Ausführungen sollen die verstärkten Vorposten, also je nach der nöthigen Zahl, ganze Bataillone, Regimenter oder Brigaden beauftragt, die Ingenieurtruppentheile aber den betreffenden Infanterie-Truppentheilen als Instruktoren zugetheilt werden.

Wie man sich in den maßgebenden Kreisen diesem Prinzip gegenüber gestellt hat, darüber ist uns Nichts bekannt geworden; bei der Graudenzer Uebung aber finden wir es nicht adoptirt, vielmehr alle Laufgräben, die nicht successive abzusappiren waren, wie nach den früheren Vorschriften bei dem Schutze von Deckungstruppen unter Anmarsch von Arbeiterkolonnen ausgehoben resp. projektirt.

Wir für unseren Theil können auf Grund unserer Erfahrungen letzterem Verfahren im Allgemeinen nur zustimmen; außerdem halten wir es für dringend geboten, daß die Autorität derjenigen Truppentheile, in deren Beruf es liegt, das Wesen der Belagerungen zu studiren und zu üben, der Masse der Arbeiter gegenüber, denen sie in den Fällen der Anwendung als Instruktoren dienen sollen, so viel als möglich gestärkt werde. L. P.

Die Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

(Vorsitzender der General der Infanterie v. Holleben).

Aus dem ersten Rechenschafts-Bericht der genannten Anstalt vom 1. Juli 1872 bis 31. Dezember 1873 entnehmen wir folgende Zahlen:

Am 31. Dezember 1873 waren versichert 1700 Personen mit 1,322,300 Thlr. Versicherungs-Summe und mit einer Jahresprämien-Einnahme von 42,660 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.

Von den 1700 Personen gehörten 902 dem Offizierstande, 65 dem Sanitätskorps, 314 den Ober-Militairbeamten und Zahlmeistern und 419 dem Unteroffizierstande und den unteren Militairbeamten an.

Der Rechnungsabschluß und die Bilanz ergeben folgendes Resultat:

Rechnungs-Abschluß.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Subvention für Verwaltungskosten . . .	16056	28	4
Prämien-Einnahme Thlr. 59821. 26. 9. Ab: Prämien-Ueberträge " 2846. 15. 8.	56975	11	1
Zinsen	1770	19	3
	74802	28	8

Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Verwaltungs- und Einrichtungskosten . .	16056	28	4
Verlust an Effekten	136	22	6
Gewinn-Vertheilung:			
Sicherheits-Fonds, zuzüglich $3\frac{1}{2}$ % Zinsen	56651	28	10
Verwaltungs-Fonds	1957	9	—
	74802	28	8

Bilanz. Am 31. Dezember 1873.

Aktiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassen-Bestand	4281	21	7
Effekten	8460	—	—
Hypotheken	47000	—	—
Guthaben beim Banquier der Anstalt .	5037	15	—
	64779	6	7

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Subvention zu den Verwaltungskosten (noch nicht verbrauchte)	2943	1	8
Guthaben von Kassen-Kommissionen . .	380	11	5
Prämien-Ueberträge	2846	15	8
Sicherheits-Fonds	56651	28	10
Verwaltungs-Fonds	1957	9	—
	64779	6	7

33.

Die Mitwirkung der k. k. Genie-Truppe beim Bau der Kaiser-Franz-Joseph-Hochquellenleitung

von A. Makowiczka. Abdruck aus den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Wien 1874.

Bereits seit dem Jahre 1862 haben die Kommunal-Behörden Wiens den Plan verfolgt, die von dem Kaiser Franz Joseph geschenkten Hochquellen, welche einst Kaiser Carl VI. auf der Jagd entdeckt hat, nebst andern Gewässern in die Hauptstadt zu leiten. Nach umfassenden Vorarbeiten konnte endlich zur Ausführung geschritten werden, hierbei erwies sich aber die Förderung des großartigen Werkes durch bloße Civilarbeiten so langsam, daß auf diese Weise die Vollendung in der beabsichtigten Zeit unmöglich geworden war. Der glänzende Erfolg, den eine versuchsweise Verwendung von Mannschaften der kaiserlichen Genie-Truppe gehabt, führte dahin, daß derselben im Jahre 1871 der ganze Stollenbau zwischen dem Kaiserbrunnen und Hirschwang im Höllenthal übertragen wurde. Die Civilarbeiter hatten in Jahresfrist nur $\frac{1}{10}$ dieser ganzen Arbeit bewältigen können, deren bei Weitem schwierigster Theil noch zu leisten war.

Beide k. k. Genie-Regimenter gaben die Mannschaft zu gleichen Theilen und zwar nach Bedarf 40 bis 300 Mann gleichzeitig. In 68 Arbeitswochen vom 14. Januar 1871 bis 4. Mai 1872 wurde die verlangte Herstellung von 1255 Klafter Stollenlänge bewirkt. Es wurde dadurch möglich gemacht, daß Wasser der 192 Klafter über den Spiegel der Donau liegende Kaiserquelle von 5° R. in einem 13,3 Meilen langen Kanal nach Wien zu leiten, und bereits 1873 das ganze Werk zu Stande zu bringen, welches täglich 2 Millionen Kubikfuß Wasser liefert.

Davon werden täglich

192,000	Eimer	für monumentale Bassins,
229,000	"	für Straßenbesprengung,
33,000	"	für öffentliche Gärten,
28,000	"	für Badeanstalten,
982,000	"	für Industrie und Privatgebrauch
S. 1,600,000	"	verwendet.

Die Gesammtkosten betrugen rund 15 Millionen Gulden.

Unter den bei diesen Arbeiten gemachten reichen Erfahrungen heben wir folgendes hervor:

1) Die Stollen wurden in 24 Stunden durchschnittlich gefördert:

a) im derben dolomitischen Kalkstein 2 Fuß,
b) im lassigen (zerklüfteten) Gestein $2\frac{1}{2}$ Fuß,
c) im konglomeratartigem Gestein 3 Fuß,

2) Dynamit erwies sich als das bei Weitem beste Sprengmittel, weit besser und billiger als Schießbaumwolle und in noch weit höherem Grade besser, als das gewöhnliche schwarze Pulver.

3) Elektrische Zündungen boten viele Vortheile

erwiesen sich aber so theuer, daß man doppelt umsponnene Bickford-Schnur vorzog. Bleiumpreßte Zündschnüre ergaben kein günstiges Resultat.

Wir machen ferner auf die interessanten Mittheilungen aufmerksam, welche sich über eigends hergerichteten Unterkunftsräume für die Mannschaften, Erleuchtung der unterirdischen Räume, Förderung des gebrochenen Materials, Entwässerung, Ventilation und vieles Andere finden, in Betreff dessen wir uns ein näheres Eingehn versagen müssen.

Vier brauchbare lithographirte Tafeln sind dem Werke beigefügt.

98.

Die Gefechtsfelder von Weissenburg und Wörth. Ein Wegweiser und Erklärer für ihre Besucher von A. Gr. Nebst zwei Terrainskizzen und einem Anhang (dieser zugleich für Spicheren und Metz 14. August). Elberfeld, 1874. In Kommission bei Albert Mosel (W. Langewiesche's Buchhandlung). 89 Seiten, davon 29 für den Anhang.

Der Verfasser dieses kleinen aber fesselnd geschriebenen Buches ist kein Mann der Waffe, hat aber den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 im Preußischen Heere beigewohnt und ein so großes Interesse für militairische Dinge, daß er in der diese berührenden Literatur vollkommen bewandert ist. So ausgerüstet bereist er die Schlachtfelder von Weissenburg und Wörth und flechtet bei seiner Durchwanderung dieser Kampfplätze die Beschreibung der daselbst stattgefundenen Gefechte in die lebendige Schilderung der Gegend ein.

Gleichzeitig verbindet er damit die Zeichnung der Bewohner und ihrer politischen Sympathien. Die Protestanten, in deren Kirchen sich der Gebrauch der Muttersprache erhalten hat, haben am meisten von allen Bewohnern der neuerworbenen Reichslande deutsches Wesen und deutschen Sinn bewahrt. Die katholische Bevölkerung ist dem deutschen Reiche dagegen meist feindlich gesinnt und die Juden sind bis jetzt Erzfranzosen und werden es bleiben, bis sie sich von der Festigkeit der heutigen Verhältnisse überzeugt haben und davon, daß auch im Reiche ihr Geschäft blühen kann.

Der Verfasser durchwandert trotz Schmutz und Regen die Schlachtfelder und knüpft mit den Landesbewohnern, die er begegnet Gespräche an, wozu das Geschenk einer Cigarre, „des modernen Friedens- und Verbindungsstengels" oft sehr behülflich ist.

Seine Darstellung ist lebhaft. Sehr interessant nennt er die großen Kavalleriechargen die Va banque's der Schlachtenlenker; so bei Wörth, so bei Mars la Tour.

Nach Besichtigung der Gegenden von Weissenburg und Wörth ergeht er sich in einem Vergleich der Schlachten von Wörth und Königgrätz und der Feldherren Benedek und Mac Mahon. Daß letzterer Vergleich ein glücklicher zu nennen sei, müssen wir bezweifeln.

Referent ist der Ansicht, daß es dem Verfasser nahe gelegen hätte, auf die Folgen der unglücklichen Schlacht für die beiden Feldherren hinzuweisen; der Eine wurde bekanntlich in den Ruhestand versetzt, den Anderen erhob Frankreich zu dem Leiter seiner ferneren Geschicke. — So verschieden die Frucht aus gleichem Saamenkorne.

Als Anhang liefert der Verfasser eine eingehende Besprechung der ersten vier Hefte des Generalstabswerkes, wobei über Herrn C. v. B., Verfasser des „deutsch-französischer Krieg und das Generalstabswerk" gesagt wird, daß derselbe im Militair-Wochenblatt Nr. 91 vom 25. Oktober 1873 eine noch allzuschonende Abfertigung erhalten habe.

Ferner unterzieht der Verfasser das 8. und 9. Beiheft des Militair-Wochenblatts 1873 „die sieben Tage von Le Mans vom Hauptmann Frhr. v. d. Goltz" einer sehr günstigen Besprechung und ebenso Seite 76 B. Rogge's „die evangelischen Feld- und Lazareth-Geistlichen der Königlich Preußischen Armee.

33.

Erklärung.

Da der Ausdruck „Erfinder" in der Anmerkung der Redaktion zu dem in Nr. 30 des Militair-Wochenblattes veröffentlichten Artikel: „Ein Apparat zur Darstellung der Flugbahn ꝛc." zu der Annahme verleiten könnte, als nähme ich das Verdienst der Erfindung der Idee für mich in Anspruch, so erkläre ich, daß mir der in demselben Blatte früher veröffentlichte Tecklenburgische Apparat nicht nur bekannt ist, sondern in gewisser Hinsicht sogar als Vorbild gedient hat. Die — unterbliebene — Veröffentlichung eines der Redaktion zugleich eingeschickten einleitenden Artikels würde diesen Irrthum nicht haben aufkommen lassen.

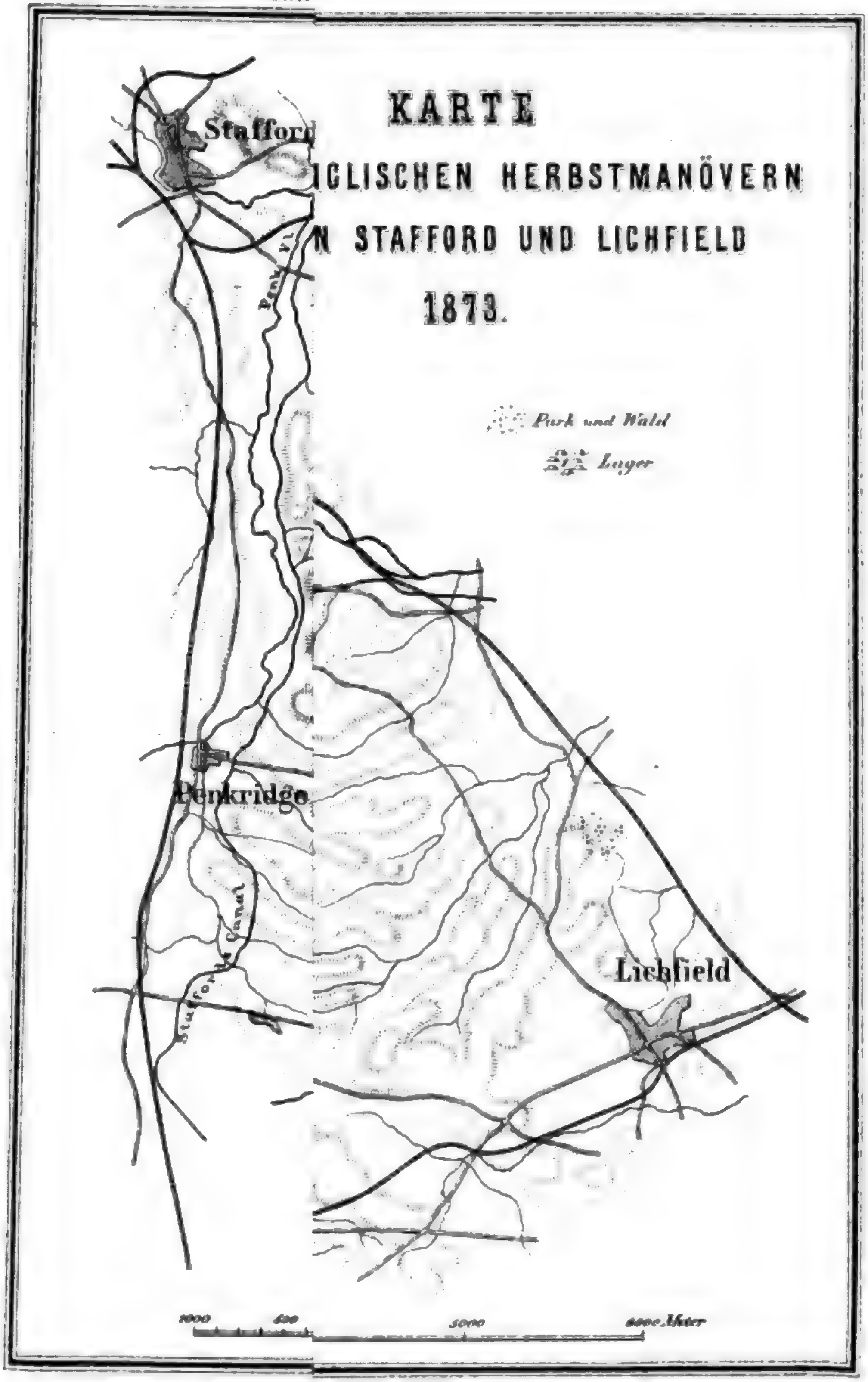
v. Tluck,
Premier-Lieutenant.

Hierzu eine literarische Beilage betreffend: Organ des Wiener militair-wissenschaftlichen Vereines. (Verlag von L. W. Seidel u. Sohn in Wien.)

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 12.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Zu: Militair-Woche



Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 40. Sonnabend, den 16. Mai. 1874.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 6. Mai 1874.

v. Langenbeck, Hauptm. vom Generalstabe des 11. Armee-Korps, zum Generalstabe der 14. Div.,

v. Massow, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des 11. Armee-Korps, — versetzt.

Boenke, Hauptm. aggr. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, mit Pens. zur Disp. gestellt und gleichzeitig im aktiven Dienst, und zwar als Hauptm. und Platzmaj. in Breslau, unter Führung à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 wiederangestellt.

Den 7. Mai 1874.

Bornemann, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, auf sechs Monate zur Dienstl. beim Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art. kommandirt.

Baumeister, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, von dem Kommdo. als Inspektions-Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt entbunden.

v. Gayl, Sec. Lt. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zur Dienstl. als Inspektions-Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt kommandirt.

Den 8. Mai 1874.

Charlier, Sec. Lt. à la suite der 3. Ing. Insp. und vom Eisenbahn-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Eckert, Sec. Lt. von der Res. des Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Holst. Inf. Regt. Nr. 85 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 6. Mai 1874.

Stein v. Kaminski, Gen. Maj. zur Disp., zuletzt Kommdr. der 10. Landw. Brig., der Char. als Gen. Lt. verliehen.

Obuch, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Off. versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Maj. Hoffmann vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15 und Art. Off. vom Platz in Metz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe;

dem Maj. Blume im Kriegsmin. und dem Maj. Meyer vom Stabe des Ing. Korps, und Ing. vom Platz in Metz, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse;

dem Maj. Birkholz vom Stabe des Ing. Korps und Ing. vom Platz in Bitsch, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens: dem Korvetten-Kapitän v. Blanc;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz-

Joseph-Ordens: dem Maj. v. Roon im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;
der am 2. Dezember 1873 gestifteten Kaiserlich österreichischen Kriegs-Medaille: dem Sec. Lt. Ackermann im Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Ob. Lt. v. Dincklage, Kommdr. des Ostpr. Drag. Regts. Nr. 10;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Rittmstr. Treusch v. Buttlar im Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10;
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Ordens der Königlich württembergischen Krone: dem Major v. Colomb im Ostpreußischen Dragoner-Regiment Nr. 10;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Seconde-Lieutenant Alers im Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11, Divisions-Artillerie; sowie
der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Hauptmann v. Stammer vom 4. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiment.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ritter des Maria-Theresien-Ordens in der Königl. Preußischen Armee.

1. Allgemeines.

Zum Andenken der für die Oesterreichischen Waffen so glücklichen Schlacht bei Kolin (18. Juni 1757) stiftete die Kaiserin Maria Theresia den militairischen Maria-Theresien-Orden, welcher seitdem als der höchste österreichische Kriegsorden angesehen wird. Ursprünglich zählte der Orden nur Großkreuze und Ritter, denen jedoch der Kaiser Joseph II. 1764 noch Kommandeure beifügte.

Die 8 ältesten inländischen Großkreuze erhalten jährlich je 1500, 16 Kommandeure je 800, die 100 ältesten Ritter je 600, die nächsten 100 je 400 Gulden und die Wittwen der Pensionairs lebenslänglich die Hälfte.

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges goldenes, weiß emaillirtes Kreuz mit breiten Enden und goldener Einfassung. In der Mitte befindet sich ein rundes Schild mit dem österreichischen Wappen und der Umschrift in goldenen Buchstaben: „Fortitudini“ und auf dessen Kehrseite der schwarzemaillirte von einem Lorbeerkranz umgebene Namenszug M. T. F. (d. h. Maria Theresia und Franciscus). Das Ordensband ist in drei gleich breite Streifen, in der Mitte weiß, an beiden Seiten ponceauroth, getheilt. Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen an einem handbreiten Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte und auf der linken Brust die Vorderseite des Kreuzes in Silber gestickt. Die Kommandeure tragen das Kreuz an einem schmäleren Bande um den Hals, die Ritter an einem zweifingerbreiten Bande im Knopfloch.

Großmeister des Ordens ist der jedesmalige Regent des Erzhauses Oestreich.

Den Statuten gemäß sollen nur diejenigen Offiziere in den Orden aufgenommen werden, welche nicht nur nach Ehre und Pflicht ihrer Schuldigkeit vollkommen Genüge geleistet, sondern sich noch überdies durch eine besonders herzhafte That hervorgethan oder kluge and für den Militairdienst ersprießliche Rathschläge nicht nur an die Hand gegeben, sondern auch geholfen haben, solche mit vorzüglicher Tapferkeit auszuführen. Ansprüche auf das kleine Kreuz haben diejenigen, welche Thaten ausübten, die ohne Verantwortung hätten unterlassen werden können.

Ein Ordenskapitel bestimmt über den Anspruch zur Aufnahme in den Orden, zu welcher sich die Betreffenden selbst melden können.

Bis zu dem Jahre 1799 konnten nur Offiziere des österreichischen Heeres den Orden erhalten. Vergeblich bewarb sich der Prinz Friedrich Josias von Coburg für Suworow, mit welchem er am 22. September 1789 den glänzenden Sieg bei Martinestie über die Türken erfochten hatte, um den Maria-Theresien-Orden. Der heiße Wunsch des russischen Feldherrn wurde nicht erfüllt und er statt dessen mit dem Reichsgrafen-Diplom begnadigt. Dennoch sollte Suworow der Erste sein, welcher die bisherigen Schranken durchbrach. Als er unzufrieden mit der Oesterreichischen Kriegführung und Politik Ende 1799 aus der Schweiz nach Deutschland aufgebrochen war, um den Rückmarsch nach Rußland anzutreten, erhielt er am 31. Dezember 1799 das Großkreuz und ein zweites Großkreuz, 1 Kommandeur- und 6 kleine Kreuze wurden an die kaiserlich russische Armee für den Feldzug von 1799 in Italien verliehen, ohne jedoch auf den russischen Feldherrn den erwünschten Erfolg auszuüben.

Eine zweite Promotion an Nicht-Oesterreicher erfolgte am 7. November 1800 mit 8 Kleinkreuzen an Königlich Großbrittanische und eine dritte am 22. Januar 1806 (1 Groß- und 1 Kleinkreuz) abermals an Kaiserlich Russische Offiziere. In Preußen eröffnete S. M. der König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1813 den Reihen der Ritter des Maria-Theresien-Ordens.

74.

2. Ordensliste.

Großkreuze.

Gebhard Lebrecht von Blücher, General-Feldmarschall, 20. Oktbr. 1813 für die Schlachten bei Leipzig.

Kommandeure.

1) Gebhard Lebrecht von Blücher, General der Kavallerie, 14. September 1813 für die Schlacht an der Katzbach.

2) August Neidhardt von Gneisenau, General-Lieutenant, 20. Oktbr. 1813 für die Schlachten bei Leipzig.
3) Friedrich von Kleist, General-Lieutenant, 20. Oktober 1813 für die Schlachten bei Leipzig.
4) Hans David Ludwig von York, General-Lieutenant, 9. Fbr. 1814 für die Schlachten bei Wartenburg, Möckern und das Gefecht bei St. Dizier.
5) Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder Sr. M. Königs Friedrich Wilhelm III.), K. H., General-Lieutenant, 18. Mai 1814. Auszeichnung im Allgemeinen.
6) Friedrich Wilhelm von Bülow, General-Lieutenant, 18. Mai 1814. Auszeichnung im Allgemeinen.
7) Graf Friedrich Bogislav Emanuel Tauentzien von Wittenberg, General d. Infanterie, 14. Fbr. 1816, nachträglich auf sein Ansuchen, für die Feldzüge von 1813/14.
8) Freiherr Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel, General-Feldmarschall, Oberbefehlshaber der alliirten Armee, 19. April 1864 für den Feldzug in Schleswig und Jütland.
9) Friedrich Karl, Prinz von Preußen, K. H., General der Kavallerie, kommandirender General des komb. 1. Armee-Korps. 19. April 1864 für die Erstürmung der Düppel-Stellung.

Ritter.

1) Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, Majestät, 2. Septbr. 1813. Nach der Schlacht b. Kulm, übergab Kaiser Franz I. dem Könige und dem Kaiser Alexander persönlich das Großkreuz des Theresien-Ordens, das jedoch beide ablehnten und sich dafür das Ritterkreuz erbaten.
2) August, Prinz von Preußen, General-Lieutenant, K. H., Chef der 12. Brigade, 20. Oktober 1813 für die Schlachten bei Leipzig.
3) Hans Ernst Karl v. Zieten, General-Major, Chef der 11. Brigade, 20. Oktbr. 1813 für die Schlachten bei Leipzig.
4) Friedrich Karl Leopold v. Klüx, General-Major, Chef der 9. Brigade, 20. Oktober 1813 für die Schlachten bei Leipzig.
5) Heinrich Friedrich Graf v. d. Goltz, Oberst und Adjutant Blüchers, 20. Oktober 1813 für die Schlachten bei Leipzig.
6) Wilhelm Prinz von Preußen, K. H., (Bruder S. M. des Königs Friedrich Wilhelm III.) General-Major, 13. November 1813. Auszeichnung im Allgemeinen
7) Friedrich Karl Ferdinand v. Müffling, General-Major vom General-Stabe, 4. Februar 1814 für die Schlacht bei La Rothière.
8) Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, H., General-Major, Chef der 2. Brigade, 14. Mai 1814 für den Feldzug von 1813.
9) Karl Georg von Hake, General-Major vom Kriegsministerium, 18. Mai 1814. Auszeichnung im Allgemeinen.
10) Johann Karl v. Alvensleben, Oberst, als Kommandeur des 1. Garde-Regiments z. F. 18. Mai 1814, für die Schlacht bei Paris.)
11) Friedrich Eberhard v. Roeder, General-Major, Brigade-Chef der Kavallerie beim 2. Armee-Korps, 18. Mai 1814, für Auszeichnung im Allgemeinen.
12) Carl Heinrich v. Block, Oberst vom 1. Garde-Regiment zu Fuß 18. Mai 1814, für die Schlacht bei Paris.
13) Friedrich Gebhard von Blücher, Oberst und Kommandeur des 1. Schlesischen Husaren-Regiments, 20. Mai 1814, für Auszeichnung im Allgemeinen.
14) Prinz Biron von Kurland, General-Major, 30. Mai 1814. Auszeichnung im Allgemeinen.
15) Ludwig, Prinz von Hessen-Homburg, General-Major, Chef der 3. Brigade, 3. Dezember 1814, für die Schlacht bei Leipzig.
16) Karl Wilhelm Georg v. Grolmann, General-Major vom General-Stabe, 28. Juli 1815, für die Schlacht bei Belle-Alliance.
17) August Ludwig Ferdinand Graf von Nostitz, Oberst-Lieutenant, 1. Adjutant Blüchers, 28. Juli 1815, für die Schlacht bei Ligny.
18) Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen, K. H., General-Lieutenant und Kommandeur der 1. Garde-Division, zugetheilt dem Hauptquartier der alliirten Armee. 19. April 1864, für den Feldzug in Schleswig und Jütland.
19) Karl Eberhard Herwarth von Bittenfeld, General der Infanterie, kommandirender General des 1. kombinirten Armee-Korps. 8. August 1864, für die Einnahme der Insel Alsen.
20) E. Albert Gustav v. Manstein, General-Lieutenant und Kommandeur der 6. Infanterie-Division. 8. August 1864, für die Einnahme der Insel Alsen. 79.

Von Novara nach Rom. Fünfundzwanzig Jahre aus dem Leben des ersten Königs von Italien.

Das am 23. März begangene 25jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Königs Victor Emanuel des bewährten Freundes und Verbündeten unseres Herrscherhauses und der preußischen Armee, hat in allen Kreisen des nach langer Zerrüttung neu entstandenen italienischen Reiches enthusiastische Kundgebungen der Liebe und Verehrung für den Monarchen, den Re galantuomo hervorgerufen. Eine der uns, als Soldaten, sympathischesten Aeußerungen der Dankbarkeit und der Anerkennung befindet sich in der Festnummer der „Italia militare“ und glauben wir bei Wiedergabe ihrer hauptsächlichsten

Punkte des Interesses der Leser dieses Blattes gewiß sein zu dürfen. Wird uns doch König Victor Emanuel bei dieser Gelegenheit weniger als Staatsmann und Politiker wie als „der erste Soldat Italiens“, vor Augen geführt.

Ausgehend von der seit Jahrhunderten von der italienischen Nation herbeigesehnten Vereinigung zu einem großen machtvollen Ganzen mit der Hauptstadt Rom, begrüßt und preist die „Italia militare“ den König als den Hauptträger und Verwirklicher dieser von Denkern und Poeten geträumten, unter Sorgen, Noth und Gefahren gereiften Idee. Er war es, der den Muth auch unter den schwierigsten Verhältnissen nicht sinken ließ, der Neues aus den Trümmern erbaute und seine Werkmeister mit seinem Geist, seiner Energie zu beleben wußte: „Kommt her zu mir,“ sagte er zu den Völkern Italiens, „sammelt Euch unter meinem Banner, macht mich stark durch Eure Liebe, Eure Unterstützung und ich will die Schlachten des Vaterlandes mit Euch kämpfen.

Ein Vierteljahrhundert ist entschwunden seit dem denkwürdigen Tage, an welchem der Gefeierte auf Novarra's blutgetränkten Gefilden, das Königsscepter empfing. —

Der Kampf hatte seit 11½ Uhr Vormittags getobt, vergebens stürmten und stürmten die piemontesischen Truppen gegen die österreichischen Positonen an, vergebens stößte ihnen König Karl Albert „La spada d'Italia“ durch sein Beispiel an den gefährdesten Plätzen neuen Muth, neue Standhaftigkeit ein, umsonst kämpften die Herzoge von Genua und von Savoyen unter den Ersten dort, wo der Hagel der Geschoße am dichtesten einschlug. — Umsonst, die Schlacht war verloren, achttausend Todte und zehntausend Verwundete, gleichvertheilt auf beide Gegner, bedeckten die Wahlstatt.

Als der Letzte den Kampfplatz verlassend, auf welchem er vergeblich den Tod gesucht hatte, kehrte König Karl Albert in die Stadt Novarra zurück, begab sich auf die Mauer und theilte den ihm dorthin gefolgten Herzogen von Savoyen und Genua, dem Minister Cadorna und seiner militärischen Umgebung mit, daß der Sieger unannehmbare Bedingungen gestellt habe, worauf er mit traurigem aber festem Tone also schloß: „Ich habe seit 18 Jahren für das Wohl meines Volkes gethan, was ich vermochte, ich bin tief betrübt meine Hoffnungen gescheitert zu sehen, betrübt weniger meinetals des Vaterlandes wegen. Es ist mir unmöglich gewesen den auf dem Schlachtfelde mit heißem Verlangen gesuchten Tod zu finden. Vielleicht bildet meine Person das einzige Hinderniß, welches der Erlangung billigerer Bedingungen entgegensteht. Die Weiterfortsetzung des Krieges ist unmöglich; ich lege somit die Krone zu Gunsten meines Sohnes Victor Emanuel nieder, in der Hoffnung, daß er dem Lande einen ehrenvollen Frieden verschaffen wird. „Seht hier Euren König.“

Das war der Regierungsantritt Victor Emanuels; Karl Albert aber nahm den Weg in's Exil.*) —

*) Er starb am 28. Juli 1849 in Oporto.

Der neue Herrscher schickte andere Gesandte in das österreichische Hauptquartier. Radetzki aber ließ ihm erwidern, er wünsche persönlich mit dem Könige zu verhandeln.

Müde, pulvergeschwärzt, blutend bestieg Victor Emanuel sein Roß und begab sich über das mit Leichen besäete Schlachtfeld hinweg zu dem Sieger nach Vignale. — Was für Worte dort geredet worden sind, ist bis heute der Geschichte ein Geheimniß geblieben. Die durch die Ereignisse bekräftigte Tradition berichtet jedoch, daß der greise österreichische Kriegsheld folgende Friedensbedingungen gestellt habe: Beseitigung der Constitution, Aufgabe der Nationalfahne, Wiederherstellung des Regierungsmodus aus der Zeit von Carl Felix und intime Alliance mit Oesterreich.

Würden diese Vorschläge angenommen, so wollte er keine Kriegskosten verlangen und Piemont räumen.

Victor Emanuel welcher den Worten des Marschalls schweigend zugehört hatte, erwiderte ihm:

„Herr Marschall, ich weise Ihre Vorschläge zurück, und wollte, ehe ich solche Schmach über mich ergehen ließe, tausend Kronen aufgeben. Was mein Vater geschworen hat, werde ich als sein Sohn halten. Sie wünschen einen Kampf bis zur Vernichtung? Wohlan Sie sollen ihn haben. Ich werde einen Aufruf an die Nation ergehen lassen, und Sie werden die Folgen einer allgemeinen Erhebung von ganz Piemont erfahren. Wenn ich unterliegen muß, so soll es mit Ehren geschehen. Das Haus Savoyen kennt den Weg der Verbannung, den der Schande kennt es nicht.“

Graf Radetzki durch diese festen und königlichen Worte berührt, stellte günstigere obwohl immer noch sehr harte Bedingungen, welche jedoch Piemont sein Banner und seine Unabhängigkeit beließen.

Das war des jungen Königs erste That! — Den auf dem Felde von Novarra den Händen Carl Alberts entfallenen Scepter hob er auf mit dem Schwure, Italien von der Fremdherrschaft zu befreien.

Welch trauriger Einzug in Turin nach der verlorenen Schlacht. — Das Heer fast vernichtet, der Staatsschatz erschöpft, die Verwaltung desorganisirt, die Presse zügellos, ein Theil des Gebiets vom Feinde besetzt, die Parteien in der Kammer und im Lande in Anarchie, in Genua die Revolution. Man rieth dem Könige ein absolutes Regiment einzuführen. Victor Emanuels Muth, Festigkeit und Loyalität sträubten sich gegen ein solches Ansinnen; zu seiner Ehre, zu des Landes Glück, dessen Wunden er auch bei freien Institutionen mit Meisterhand zu heilen wußte. —

Man kannte den Fürsten als braven Soldaten. Jedermann wußte, welche glänzende Thaten er in den jüngsten Kriegen verrichtet hatte; der für immer in den Annalen der sardinischen Armee eingetragene Sieg von Goito, bei welcher Gelegenheit der König eine Wunde im Schenkel davon trug, war sein Werk.

Große Hoffnungen knüpften sich an solche Erinnerung

und schon damals sah das Volk Piemonts in Victor Emanuel den Vorkämpfer der italienischen Unabhängigkeit. Viele Jahre ernster Sorge, schwerer Arbeit auf dem Gebiet des Heeres, der Finanzen und der Gesetzgebung sollten jedoch noch vorübergehen, viel äußere und innere Gefahren noch dem Lande drohen, ehe es sein Herrscher zu neuen Kämpfen aufrief.

Der König selbst sollte schweren Prüfungen unterliegen. Die Reaction hatte bereits damals einen Pact mit der klericalen Partei geschlossen, als das Turiner Parlament mit großer Majorität, das Gesetz über Errichtung eines geistlichen Gerichtshofs votirt hatte (1850). Als nun gar im Jahre 1855 das Gesetz über die Aufhebung der geistlichen Genossenschaften eingebracht wurde, brach der Zorn von allen Seiten in hellen Flammen aus, und keine Mittel der Verläumdung und der Intrigue wurden von der klericalen Partei gespart, um die Regierung in Mißcredit zu bringen. Man scheute sich selbst nicht die in der Familie des Königs kurz nach einander folgenden Todesfälle — es starben innerhalb weniger Tage die Königin Mutter, die Königin und der Herzog von Genua, der Eroberer von Peschiera und treue Waffen- und Jugendgefährte Victor Emanuels — Als eine Strafe des Himmels zu bezeichnen und dadurch auf die tiefe Religiosität des Königs Einfluß zu üben. — Der König blieb fest, die genannte Gesetze wurden von ihm sanctionirt. Er zeigte sich auch inneren Feinden gegenüber als starker Held! —

Es folgt einer der denkwürdigsten Akte der Regierung des Jubilars, die Alliance Piemonts mit den Westmächten zur Führung des orientalischen Krieges. Es wurde dieser Schritt nicht nur von der konservativen, sondern auch von der liberalen Partei, welche die volle Wichtigkeit des Vertrages nicht begriff, lebhaft bekämpft. Sogar ein Theil des Ministeriums schwankte. Doch der König verstand seinen Minister Cavour und ließ ihn nicht fallen. Es handelte sich darum an der Seite der Westmächte piemontesische, italienische Truppen, fechten zu lassen, die Scharte von Novarra auszuwetzen, die Aufmerksamkeit der fremden Kabinete auf Italien zu lenken und dasselbe in seinen eigenen und Europas Augen wieder zu heben.

Wie tapfer das sardinische Heer in der Krimm gekämpft hat, weiß die Welt. Der Sieg an der Tschernaja wurde von den Italienern als nationaler Triumph gefeiert und als günstige Vorbedeutung für andere, in den Ebenen der Lombardei zu erkämpfende Siege angesehen. —

Ein höherer russischer Offizier sagte mit Bezug darauf zu einem sardinischen General: „Ihr Piemontesen habt mit Eurer Krimmexpedition einen ziemlichen Umweg gemacht, um zur Lombardei zu gelangen."

„Freilich, der Weg ist lang aber vielleicht um so sicherer", erwiderte der Piemontese.

„Wohl möglich," — war die Antwort — „und wenn Ihr so flink vorwärts geht, wie ich es an Eueren Soldaten gesehen habe, werdet Ihr Euer Ziel bald erreichen."

Beim Pariser Congreß, nach Beendigung des Krieges war das kleine Piemont neben den Großmächten vertreten, und sein Repräsentant nahm zum ersten Male Gelegenheit in einem diplomatischen Congreß von einer „italienischen Frage" zu sprechen.

Vielleicht knüpften sich damals in Paris auch die ersten Fäden der später zu Plombières besiegelten französisch-italienischen Alliance, die auch in einer Familienverbindung zwischen den beiden regierenden Häusern zum Ausdruck gelangte.

Zehn Jahre waren dahin gegangen, zehn Jahre glorreicher Regierung für den Herrscher des materiellen und moralischen Wohlseins für Piemont. — Das Jahr 1859. — Welche Hoffnungen, welche Sorgen, welcher Erfolg!

Ein gemeinsames Erbeben bewegte Italien in all seinen Gauen, in Erwartung der Ereignisse, deren Anstoß von Turin ausgehen mußte, wo damals das Leben Italiens pulsirte. Der Anstoß ließ nicht auf sich warten. Bei der Eröffnung des Parlaments am 10. Januar 1859 sprach der König in der Thronrede jene denkwürdigen Worte aus, die die Herzen aller Italiener vor Freude erzittern ließen.

Piemont griff zu den Waffen, entfaltete dem Feinde gegenüber das Banner Italiens mit dem Kreuz von Savoyen, und der König rief edlen Vertrauens voll, alle Italiener auf, sich um dieses geheiligte Symbol des gemeinsamen Vaterlandes zu schaaren. —

Sie kamen, der Frühling nahte, mit ihm die Stunde des Kampfes.

Der Krieg war bereits erklärt, und während das Eintreffen der tapferen französischen Bundesgenossen erwartet wurde, hatte Piemont allein die Invasion des österreichischen Heeres abzuhalten.

Ende April hatten die Franzosen eines Theils die Alpen überschritten und waren anderen Theils in Genua gelandet und am 20. Mai hielten die verbündeten Streitkräfte bei Montebello den ersten Anprall der Oesterreicher siegreich aus. Am 30. Mai befand sich das sardinische Heer vor Palestro. Ein erbitterter Kampf erfolgt, in welchem sich die 4. Division, commandirt vom General Cialdini, unter den Augen des Königs mit Ruhm bedeckt. Am nächsten Tage neues Ringen; die Oesterreicher wollen Palestro wieder nehmen, das 3. Zuavenregiment, als Verstärkung herangezogen, wird unter den Befehl des Königs gestellt. Die Oesterreicher versuchen die Piemontesen, welche sie in der Front nicht überwältigen können, in der Flanke zu fassen, sehen sich aber dem 3. Zuavenregiment unter Oberst Chabron gegenüber.

Die Zuaven nehmen mit unglaublicher Kühnheit eine hinter einem breiten Kanale aufgefahrene Batterie. In demselben Augenblick — schreibt ein französischer Augenzeuge, sprengte mit gezogenem Säbel König Victor Ema-

nuel herbei und stürzte sich kühn in das Getümmel. Ihm folgen einige sardinische Bataillone und die Offensive wird wieder aufgenommen. Bald befinden sich die Soldaten der verbündeten Nationen im Kampfe in vollständiger Vermischung. Die Oesterreicher müssen trotz heldenmüthiger Gegenwehr weichen.

Während des Gefechts hatte sich Victor Emanuel wie der geringste Soldat dem Feuer ausgesetzt. An einer besonders gefährdeten Stelle fiel der Fahnenoffizier der Zuaven von zwei Kugeln getroffen, vor des Königs Füßen, den er beschwor sich der Gefahr zu entziehen. Vergebens, der Fürst ließ sich von seinem Muth so weit fortreißen, daß ihm Tod oder Gefangenschaft mehrfach drohte. Die Zuaven werden von Begeisterung erfüllt, und als er sie verläßt, vereinigen sie sich in dem Rufe: „vive le roi"! Als aber das Regiment am Abend beim Biwak vereinigt war, wurde Victor Emanuel von den Zuaven mit jubelndem Applaus zum Ehrencorporal des Regiments ernannt. —

Von Sieg zu Sieg: die Oesterreicher werden bei Magenta und Melegnano geschlagen. Der Kaiser der Franzosen und Victor Emanuel ziehen unter allgemeinem Enthusiasmus der Bevölkerung in Mailand ein.

Wir gelangen zu dem glorreichen Tage von Solferino und St. Martino (24. Juni). Die Italiener kämpften hier unter ihres Königs Befehl und noch ein Mal trug Victor Emanuel durch seine Tapferkeit und seine geschickten Dispositionen zur Erlangung eines glänzenden Sieges bei, eines Sieges, der für das Schicksal Italiens, die Ehre der italienischen Waffen so entscheidend war.*)

Der Frieden von Villafranca beendete den Krieg in durchaus unerwarteter Weise. Der Moment war ernst. Die Staaten von Mittelitalien verlangten die Annexion, ein Kongreß zu Zürich beabsichtigte Italien zu einem Bundesstaat zu gestalten; der König und sein Ministerium dagegen sprachen sich offen für die vollkommene Einheitlichkeit aus. Die weiteren Ereignisse sind bekannt — der Feldzug des alten Condottieri Garibaldi genügte, um die bourbonische Dynastie zum Wanken zu bringen, während die königliche Armee durch den Sieg bei Castelfidardo gegen Lamoricière, sowie durch die Einnahme Ancona's und Gaeta's das ihrige zum Gelingen des in Turin geplanten und durch die Sympathieen der Nation unterstützten Unternehmens beitrug.

Alle diese Ereignisse spielten sich mit so überraschender Schnelligkeit ab, daß die Diplomatie keine Zeit hatte sich in's Mittel zu legen. Die Provinzen Italiens, mit Ausnahme von Rom und Venetien, waren zu einem Reiche vereint, und am 5. Mai 1861 ertheilte das erste italienische Parlament an Victor Emanuel den bedeutungsvollen Titel eines Königs von Italien „Es ist das Sire, — so drückte sich die Adresse aus — ein gerechter Lohn für den Heldenmuth Ihrer Ahnen, die Aufopferung Ihres königlichen Vaters und das Vertrauen welches Sie allein unter allen bisherigen Souveränen Italiens der Sache der Unabhängigkeit — und den Nationalitätsrechten entgegen gebracht haben." —

Es fehlten Italien noch zwei seiner edelsten Provinzen: Rom und Venedig, und Niemand hätte geglaubt, daß auch sie so schnell dem neu entstandenen Gesammtreiche anheim fallen würden.

Im Jahre 1866 kam durch die Weisheit des Königs die glückbringende italienisch-preußische Alliance zu Stande. Der Krieg begann, Italien hatte keinen neuen Sieg zu feiern, aber die Ehre der Waffen blieb unversehrt.

Auch eine verlorene Schlacht, wenn sie wie die von Custozza ein ganzes Heer des gemeinschaftlichen Gegners von anderen Kriegstheatern abzieht, trägt ruhmvoll zum günstigen Endresultat bei. — Venedig wurde frei und öffnete Victor Emanuel unter untrüglichen Beweisen der Freude und der Dankbarkeit seine Thore.

Die Lösung der römischen Frage zog sich drei, für Italien sehr trübe — und sorgenschwere Jahre hin, — und die Schwierigkeiten schienen sich mehr und mehr zu steigern.

Da brach der deutsch-französische Krieg aus, das Kaiserreich der Napoleoniden fiel, was kommen mußte, geschah. — Victor Emanuel führte Italien nach Rom. —

Ein beredtes Zeichen der ihm von seinem Volke zu Theil gewordenen Anerkennung bieten die Schlußworte der Ansprache dar, welche die Repräsentanten der geeinigten Nation dem Könige am Tage seines Jubiläums widmeten: Sire, Italien ist Ihnen dankbar. Europa bewundert Sie, die Geschichte wird Sie preisen!"

v. Drigalski.

---

*) Feldmarschall-Lieutenant Benedeck kämpfte mit 18,000 Mann nach und nach gegen 37,000 Piemontesen und blieb im Vortheil. Die Redaktion.

Siege und Niederlagen:

Ein Versuch, die Ursachen zu erklären, welche dieselben herbeigeführt haben. Von R. P. Anderson, Oberst und Kommandeur des 34. Bengal. Infanterie-Regiments.*)

Wir müssen von vornherein gestehen, daß wir das vorliegende Buch, als wir seinen vielsagenden Titel lasen, mit hohen Erwartungen öffneten: denn es ist nichts Geringes, über die Ursachen belehrt zu werden, welche Siege und Niederlagen bewirken. Doch so groß wie unsere Erwartungen, so groß war auch unsere Enttäuschung; wir vermeinten die Aufstellung großer, leitender Prinzipien zu finden, doch wir trafen auf nichts, als auf eine Menge untereinander durchaus nicht zusammenhängender, sogenannter „guter Rathschläge". Und diese Rathschläge,

---

*) Victories and Defeats: An Attempt to explain the Causes which have led to them. By Colonel R. P. Anderson. Commanding H. M. 34. Regt. Bengal Infantry. London. H. S. King and Co. 1873.

man merke es wohl, gründen sich nicht auf des Verfassers eigene Ansichten und Erfahrungen, sondern auf Auszüge aus allen nur möglichen Werken und auf Aussprüche aller nur erdenklichen Heerführer. Das ganze Buch ist, um uns eines kurzen Ausdrucks zu bedienen, ein Trödelladen, in welchem alte und neue Dinge bunt durcheinander ausgestellt sind. Daß ein solches Buch nicht nach den üblichen Regeln analysirt werden kann, ist leicht begreiflich; denn wollten wir alle die vielen bestreitbaren und bedenklichen Stellen desselben discutiren, so würden wir gezwungen sein, ein eben so dickes Buch zu schreiben, wie der Verfasser. Betrachten wir deshalb das Buch zuerst im Ganzen und greifen wir alsdann zur Charakterisirung desselben einige kennzeichnende Punkte heraus.

Was strebt der Verfasser mit seiner nahe an 400 Seiten umfassenden Schrift an? Er belehrt uns darüber in seiner Vorrede: „Die Aufgabe dieses Werks ist: junge Offiziere mit einer gewissen Anzahl militairischer Thatsachen zu versehen und ihre Aufmerksamkeit auf den ungewissen Besitz zu lenken, auf welchen alle militairischen Erfolge gegründet sind."

Das Werk ist also für junge Offiziere geschrieben, d. h. für solche Militairs, die, noch im Anfange ihrer Laufbahn stehend, weder in der Theorie, noch in der Praxis ihrer schwierigen Kunst fest im Sattel sitzen, und daher mehr als andere einer sicheren, klaren, faßbaren und nicht schwankenden Leitung und Anweisung bedürfen. Dies scheint sich der Verfasser, der, wie doch aus dem Buche ersichtlich, im Dienste ergraut ist, nicht klar gemacht zu haben, als er sein Buch compilirte. Und welches ist nun das Material, aus welchem er sein Buch zusammensetzte? Nichts ist zu alt, nichts zu neu für ihn: er beginnt mit Xenophon und hört mit den neuesten Schlachtberichten gewisser Zeitungs-Korrespondenten auf, doch in der Wahl seines Materials war der Verfasser weder sehr glücklich, noch kritisch. Wir geben zu, daß man aus den Schriften Xenophon's und Cäsar's gar Manches lernen kann; aber wer bei diesen und anderen schriftstellernden Feldherren übersieht, daß sie in ihren Werken nur ihre eigenen Ansichten von ihrem eigenen Gesichtspunkte aus wiedergeben, der wird zur Einseitigkeit und zu Irrthümern verleitet. Wer in einem kriegswissenschaftlichen Werke sich auf die Kriegsführung der Alten und auf deren Ansichten über dieselbe bezieht, der muß seine Auszüge nicht bloß aus den allgemeinen bekannten Schriftstellern machen, sondern auch aus denen, die Theoretiker und Kritiker waren. Wenn man seine Ansichten durch die Kriegsführung der Griechen unterstützen will, dann darf man auch Onosanders Unterricht eines Feldherrn nicht vergessen, und wenn man Caesar's und der Römer Kriege anführt, so muß man Flavius Josephus, Appianus Alexandrinus, Aelian's Taktik, Frontius Kriegspractica und die Schriften des Kaisers Leo nicht unbenutzt lassen. Doch genug vom Alterthum. Von den Autoren aus dem Mittelalter, namentlich von Alfons von Ferrara, dem Herzoge von Urbino, Machiavel, und von einem Studium der für die Taktik so wichtigen Kriegsführung der Condottieries, scheint der Verfasser keine Ahnung zu haben, denn gerade dort hätte er ja eine unerschöpfliche Quelle für seine „Beispiele" finden können. Und was nun die Benutzung der Literatur der Neuzeit anbetrifft, so dienen dem Verfasser hauptsächlich französische Werke und der niemals fehlende Jomini — dieses Evangelium aller Dilettanten — zu Stützpunkten. Er scheint nicht gewußt zu haben, was einer seiner Landsleute, der bedeutende Militairschriftsteller Oberst Chesney über den Werth französischer Kriegsgeschichten sagt: — „Unglücklicher Weise haben die Kriegsgeschichten, welche wir (die Engländer) besitzen, ihre Angaben meistens aus parteiischen und gräulich ungenauen Berichten der Franzosen geschöpft. Und die Franzosen sind — ich kann dies gar nicht genugsam hervorheben — die aller unzuverlässigsten Militairhistoriker." Wir wollen mit dem Verfasser nicht darüber rechten, daß er mit den in Deutschland seit etwa 10 Jahren erschienenen kriegswissenschaftlichen Werken fast ganz unbekannt und deshalb fast jeder Idee über die neuere Kriegsführung baar ist. Doch daß er scheinbar einen Clausewitz, Willisen, Brandt u. A. nicht gelesen und daß er die manchen Werke des preußischen Generalstabs nicht zu kennen scheint, dürfte ein wenig vertrauenerweckendes Licht auf seine Studien werfen. Sollte er noch einmal ein Werk zur Belehrung junger Offiziere zu schreiben gedenken und ihm preußische Werke antipatisch sein, so empfehlen wir ihm ein ernstes Studium der Werke, welche ein von Salis und ein Gallina in Oesterreich schrieb. Auch möchten wir ihm rathen, nicht zu sehr auf die Feldherren der Vergangenheit als Muster und Meister für die Kriege der Zukunft zu bauen.

Was nun speziell den Inhalt des Werkes anbetrifft, so ist die Kunst der Kondensirung und des Arrangements, wie wir schon andeuteten, nicht die des Verfassers. Wir wollen zum Beweise dessen nur das Inhaltsverzeichniß des ersten Kapitels der „Siege und Niederlagen" anführen; es enthält: — „Ueber den kritischen Augenblick in der Schlacht. — Anwendung der Reserve. — Sei sparsam mit den „Größten" Anstrengungen. — Potentielle Kraft. — Nothwendigkeit der Kriegsbereitschaft. — Was man durch die Disziplin gewinnt. — Moralischer Muth. — Standhaftigkeit contra Elan. — Der Hinterlader und seine Konsequenzen. — Wirkungen genauen Feuerns. — Moralischer Effekt. — „Nerven". — Lehren aus den Blättern der Geschichte und historischer Charaktere. — von Phull (! sic) Berthier, Napoleon, Wellington." — Welche Themen! Und sie sind alle auf fünfunddreißig Seiten abgehandelt — mit Gemeinplätzen der allergewöhnlichsten Art. Man höre den Verfasser nur einmal selbst über das, was er z. B. vom „moralischen Muth" sagt: „Napoleon verstand den Werth „moralischen Muths" sehr wohl, denn zwei Tage

vor der Schlacht von Jena sagte er zu einem Regimente Chasseurs zu Pferde: „Jungens, vor dem Tod müßt ihr euch nicht fürchten, wenn Soldaten dem Tode die Stirn bieten, dann treiben sie ihn in die Reihen des Feindes.“ „Es giebt keine Nation, die so mächtig ist um ihr zu erlauben alle militairischen Vorbereitungen einzustellen. Dies thun heißt einfach zum Angriff einladen. An dem Tage, da man unsere Freiwilligen bewaffnete, konnte an eine Invasion Englands nicht mehr gedacht werden. Unzweifelhaft liegt eine moralische Wirkung in der bloßen Kenntniß, daß eine Nation kriegsbereit ist, eine Kenntniß, welche andere Nationen vom Angriff abhält.“ Und weiter über „Standhaftigkeit contra Elan“ heißt es: — „Ungeachtet alles dessen was nach dem Krimkriege über den wundervollen Elan der französischen Voltigeurs der Garde bei ihrem Sturmangriff auf die Höhen von Solferino und über die katzenartigen Sprünge der Turcos und Zuaven geschrieben wurde, ziehen wir doch das alte standhafte brittische Avanciren vor.“ Was, so wollen wir erst einmal fragen, hat wohl der junge Offizier aus diesen Erläuterungen, wenn dieses Wort hier angebracht ist, über die beiden angeführten Punkte gelernt? Sicherlich nichts! Und was meint der Verfasser, der wenige Seiten vorher von den furchtbaren Verheerungen des Schnellfeuers der Hinterlader gesprochen, eigentlich mit dem „alten standhaften brittischen Avanciren.“ Er hat sicherlich das in seinem Vaterlande so vielfach kommentirte und allgemein bekannte Werk „Taktische Rückblicke“ nicht gelesen. Was soll man ferner über Folgendes sagen.

Der Verfasser wünscht an einer Stelle seinen Lesern die alte Wahrheit einzuprägen, daß der Feldherr mit der Kraft seiner Mannschaften haushälterisch umgehen müsse, und daß ein erschöpfter Soldat zu weiteren Anstrengungen unfähig sei. Um dies zu beweisen spricht er von „potentieller Kraft“, „Molecülen“ und der „Convertibilität der Hitze in Kraft,“ gerade als wenn ein Kursus in der angewandten Mathematik und Physik irgend etwas mit der Taktik und Strategie zu thun habe, und wenn weiter der Verfasser meint, daß, so lange wie Menschen Hitze haben sie auch Kraft besitzen, so müssen wir auch hierin von ihm abweichen.

Ein großer Theil des Buchs ist mit dem interessanten Gegenstande der sogenannten „moralischen Einflüsse“ angefüllt, und wir wollen gern glauben, daß es dem Verfasser mit allem, was er hierüber sagt, Ernst ist und daß er keine Satire beabsichtigte. Doch möchten wir keinem jungen Offizier rathen, wenn er einmal Regiments-Kommandeur geworden ist, dem Beispiele des Verfassers zu folgen, und einen unverbesserlichen Soldaten, um ihn zu reformiren, zum Unteroffizier zu machen.

Doch den Gipfel des Absurden erreicht der Verfasser in seinen Bemerkungen über die Artillerie. Zuvörderst behauptet er, daß er der Erste gewesen sei, der ein Jahr vor dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges, die große Rolle vorher gesagt habe, welche die Artillerie in den Schlachten eines europäischen Krieges spielen würde. Den Ruhm dieser Prophezeihung ihm streitig zu machen, haben wir keine Veranlassung, sondern wir gönnen ihm denselben von Herzen. Womit wir hier zu thun haben, ist seine Ansicht, daß ein gänzlicher Wechsel in der Kriegsführung eingetreten sei, durch welchen die Defensive der Attacke den Vorrang abgelaufen habe und daß Alles auf eine mächtige Artillerie ankomme. Um dies zu erreichen, will er einen großen Theil der Kavallerie in Artillerie umwandeln, und die Pferde dazu verwenden, Feldgeschütze zu ziehen, so schwer, oder wo möglich noch schwerer, als die Kanonen der Panzerschiffe. Daß dies sehr kostspielig sei, sagt der Verfasser, gebe er zu, doch er wolle lieber eine Kanone haben, mit der er das Feld beherrschen könne, als ganze Batterien, welche keine zehn Minuten vor dem mit einem solchen Geschütz versehenen Feinde stehen können. Er wolle lieber die Pferde eines ganzen Kavallerie-Regiments zur Bespannung einer solchen Kanone verwenden, als die schönen Pferde und Leute der englischen Armee aus einer Entfernung von fünf englischen Meilen niedergemäht zu sehen!

Wir meinen solchen Meinungen und Rathschlägen gegenüber ist Schweigen das Beste. 9.

„Die Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reichsheeres“ ist bis zum 16. April revidirt, von Neuem in dem Verlage von A. Bath erschienen.

Das jetzt 63 Seiten füllende Werk zählte schon im Jahre 1868 die sechste Auflage und da es seitdem in jedem Jahre mindestens zweimal erschien, so kann man die jetzige Auflage wohl als die 17. bezeichnen. Es ist eine sehr handliche Rangliste, welcher noch deshalb ein besonderer Werth beizulegen ist, weil sie, die Königlich Bayerischen, Sächsischen und Würtembergischen Truppen mitumfaßt. 33.

Turkestan. Auf Grundlage einer im Jahre 1871 unternommenen Bereisung des Landes geschildert von Alexander Petzholdt. (Mit einigen in den Text gedruckten Holzschnitten.) Leipzig. B. Schlicke. 1874.

Kurz gefaßte Schilderung des turkestanischen Landes, seiner Physiognomie, Flora und Fauna, des Volkes, seiner Lebensweise und Beschäftigungen und endlich Besprechung der Zukunft Turkestans. Ein Anhang bringt den Wortlaut des zwischen Rußland und Chiwa am 12. August 1873 abgeschlossenen Friedenstraktes. — Die kleine Schrift ist Vorläufer eines größeren Werkes, in welchem der Verfasser seine auf Turkestan bezüglichen Beobachtungen niederzulegen beabsichtigt. 120.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 41. Mittwoch, den 20. Mai. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 12. Mai 1874.

Schulz, Maj. von der 5. Gend. Brig., zur 8. Gend. Brig. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 12. Mai 1874.

Schroeder II., Hauptm. von der 8. Gend. Brig., als Maj. mit Pens. der Abschied bewilligt.

Ballerstedt, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, der Abschied ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. April 1874.

Jauer, Fortifikations-Sekretair von Diedenhofen, nach Spandau,

Kopff, Sekretair im Büreau der 6. Festungs-Insp. zu Metz, ins Fortifikations-Büreau zu Diedenhofen versetzt.

Den 17. April 1874.

Herrmann, Fortifikations-Büreau-Assist. zu Posen, zum Inspektions-Büreau-Assist. zu Metz, unter Beilegung des Char. als Insp. Sekretair befördert.

Gebauer, Fortifikations-Büreau-Assist. von Metz, nach Posen versetzt.

Den 25. April 1874.

Ob. Lt. a. D. Keppel, Garn. Verwaltungs-Direktor in Oldenburg, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 1. Mai 1874.

Gerberding, Hoerning, Kahlfeuer, Steiner, interimistisch mit den Kontroleur-Funktionen bei den Proviant-Aemtern resp. in Düsseldorf, Darmstadt, Stettin und Straßburg beauftragt, zu etatsmäßigen Proviant-Amts-Kontroleuren ernannt.

Den 2. Mai 1874.

Müller, Garn. Verwaltungs-Ober-Insp. in Breslau, zum Garn. Verwaltungs-Direktor ernannt.

Den 3. Mai 1873.

Evert, Zahlm. Aspirant, zum Zahlmstr. beim Füs. Bat. 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 ernannt.

Miethner, interim. Kasernen-Insp. in Münster, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 4. Mai 1874.

Pießnack, Wallmeister zu Swinemünde, zum Fortifikations-Büreau-Assist. zu Metz ernannt.

Den 6. Mai 1874.

Schütze, interim. Kasernen-Insp. in Mainz,
Peuker, desgl. in Frankfurt a/O.,
Ney, desgl. in Darmstadt, — zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Kislalt, Kasernen-Insp. in Saarlouis, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 7. Mai 1874.

Steinmetz, Garn. Verwaltungs-Direktor in Metz, nach Oldenburg,

Panthen, Garn. Verwaltungs-Ober-Insp. in Glogau, nach Metz,

Lustig, Garn. Verwaltungs-Insp. in Altenburg, nach Glogau,

Grieger, Kasernen-Insp. in Metz, nach Altenburg, — versetzt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat April 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 30. März 1874.

Dr. Schmelzkopf, Arzt, vom 1. April d. J. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27 mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 1. April 1874.

Die Unterärzte des aktiven Dienststandes:
Dr. Schwieger, vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Kröcher, vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Dr. Rost, vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10,
Dr. Kuschel, vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Dr. Rochs, vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, werden bei ihren resp. Truppentheilen mit Wahrnehmung je einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 15. April 1874.

Dr. Poehn, Arzt, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 18. April 1874.

Dr. Lange, Unterarzt im 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 25. April 1874.

Dr. Dahmann, Unterarzt beim Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, mit Wahrnehmung einer bei seinem Regt. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Gestorben:

Den 5. April 1874.

Dr. Reger, Assist. Arzt im Litth. Ulan. Regt. Nr. 12.

Den 13. April 1874.

Dr. Cruse, Oberstabsarzt 2. Klasse und Garn. Arzt von Münster.

Den 27. April 1874.

Dr. Zehlicke, Stabsarzt der Unteroff. Schule zu Biebrich.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens der Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Gen. der Inf. Frhrn. Neubronn- v. Eisenburg, Gen. Adj. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden;

des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Ob. Frhrn. v. Zedlitz-Leipe, Kommdr. des 2. Garde-Drag. Regts.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Ob. Lt. Zedelius, Flügel-Adj. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Maj. Prinzen Wilhelm von Württemberg Königl. Hoh., aggr. dem Garde-Hus. Regt.;

des Großkreuzes des Königl. griechischen Erlöser-Ordens und des Großherrlich türkischen Osmanié-Ordens erster Klasse: dem Maj. Prinzen Friedrich zu Hohenzollern, etatsm. Stabsoff. im 1. Garde-Drag. Regt.;

des Ritterkreuzes des Königl. griechischen Erlöser-Ordens: dem Pr. Lt. v. Blumenthal im 1. Garde-Drag. Regt.

Nichtamtlicher Theil.

Operations des Troupes Allemandes en Espagne de 1808, à 1813 par E. Costa de Serda Capitaine d'État-Major. Extrait du Spectateur militaire. Paris, Librairie de J. Dumaine 1818.

Spät kommt das vorliegende Werk, aber immer noch zeitig genug, um es als treuen Zeugen deutscher Tapferkeit, Mannzucht und Ausdauer unter den für ein Bundesheer widrigsten Verhältnissen zu hören und zu beurtheilen, und jedem unparteiischen, kriegserfahrenen Soldaten am besten in Stand zu setzen, nach strengem Wissen und Gewissen sein Urtheil über einen für den Deutschen so traurigen und trübseligen und nichtsdestoweniger für ihn als Soldaten doch so rühmlichen und thatenreichen Zeitraums von sechs Jahren Kriegsgeschichte zu begründen und zu fällen. Alles hier Verzeichnete ist wirkliche Thatsache, den damaligen noch heute in den französischen Kriegsarchiven befindlichen und beglaubigten, officiellen oder vertraulichen Meldungen, Berichten und Vorschlägen der französischen Vorgesetzten an den Kaiser Napoleon selbst oder des Kriegsministers und der Marschälle, zum Theil wörtlich entnommen und die Authenticität über jeden Zweifel gestellt. Wir sind daher dem Verfasser und Herausgeber des vorliegenden Geschichtswerks, Herrn E. Costa de Serda, zum innigsten und kameradschaftlichen Dank verpflichtet nicht allein der Förderung der Kriegsgeschichte und Wissenschaft wegen, sondern auch besonders noch deshalb, daß er in der jetzigen Zeit des Grolls und der gehässigen Anfeindung es unternommen, ein so gerechtes die deutschen Hülfstruppen ehrendes Werk zu schreiben.

Wir können mit voller Ueberzeugung eine nähere An-

und Durchsicht des vorliegenden Buchs in all und jeder Hinsicht empfehlen und uns hier darauf beschränken, da es zu Weiterem an Zeit und Raum gebricht, einen kurzen Ueberblick zu gewähren.

Die sechs Kriegsjahre umfassen den Zeitraum von 1808 bis 1813 und führen uns hauptsächlich zu den Ereignissen auf drei verschiedenen Kriegsschauplätzen der pyrenäischen Halbinsel, was indessen nicht verhindert, daß wir zeitweise einzelne Theile der deutschen Hülfstruppen über den großen Schauplatz von den Pyrenäen bis zum Duero, zur Guadiana und der Grenze Portugals zeitweise zerstreut, werk- und kriegs-thätig und den Heerführern der Franzosen stets als tapfere und verläßige Truppen immer willkommen sehen.

Die ersten deutschen Truppen, welche auf dem spanischen Kriegsschauplatz Verwendung fanden, wurden in Bayonne formirt und bildeten die 2. Division (Leval) des I. Korps (Lefebre, später Jourdan.)

Die Division Leval, gewöhnlich nur „die Deutsche" genannt, bestand aus 3 Infanterie-Brigaden, (zwei deutschen, vorläufig unter General Schaeffer (Nassauer) und einer 3., der holländischen unter General Chassé), deutscher und holländischer Artillerie und einer Division Kavallerie unter dem Brigade-General Maupetit.

Die beiden deutschen Infanterie-Brigaden zählten
2 Bataillone Baden,
2 " Hessen-Darmstadt,
2 " Nassau,
1 " Frankfurt
7 Bataillone 6225 Mann.

Die holländische Brigade zählte 2 Bataillone mit 1723 Mann.

Die Artillerie und der Train zählte 504 Mann.

Die Kavallerie bestand aus:
1 Schwadron Nassau,
4 " Westphälischer Chevauxlegers,
4 " 3. Holländisches Husaren-Regiment
9 Schwadronen mit 1168 Pferden.

Die Division hatte mithin eine Stärke von 9620 Mann.

Unmittelbar nach ihrer Formation überschritt die Division am 13. und 17. Oktober 1808 die spanische Grenze und hatte, nachdem sie an allen Kämpfen ihres Korps rühmlichen Antheil genommen, in Madrid am 10. Dezember Revue vor Napoleon. Ueber das Badensche und das Nassauische Regiment äußerte der Kaiser seine Zufriedenheit, während er von dem Regiment Hessen-Darmstadt sagte: daß es seinen Erwartungen keineswegs genügt habe. S. 27.

Ein Theil der Division Leval: die holländische Brigade, 1 Bataillon Hessen, das Bataillon Frankfurt war in Bilbao zurückgeblieben, wurde aber jetzt nach Madrid gezogen, um mit anderen Truppen der Division die Garnison der Hauptstadt zu bilden.

Im Januar 1809 ward die Division Leval (1. Brigade 4 Bataillone, Prinz Isenburg, 2. Brigade 2 Bataillone General Schaeffer, 3. Brigade 2 Bataillone Chassé), bestimmt an das rechte Ufer des Tajo zu rücken, um die Uebergänge bei Talavera de la Reyna, Arzobispo und Almaraz zu vertheidigen. Hier kam es Ende Januar zu blutigen Kämpfen, in Folge dessen Almaraz aufgegeben jedoch Mitte Februar zurückerobert wurde.

Von den ferneren Gefechten erwähnen wir nur die Schlacht von Talavera (28. Juli), in welcher die deutsche Division 38 Offiziere und 969 Mann verlor und sich sehr auszeichnete, und das Gefecht von Almonacid (10. August.) Am Schluß des Feldzuges zählte die Division Leval nur noch 2500 Mann in Reih und Glied und ward verwendet, 8600 Mann Gefangene bis nach Bayonne zu transportiren.

Im Jahre 1810 nach Spanien zurückgekehrt, ward die Division unter dem Befehl des General Lorge der Armee des Centrums zugetheilt, über welche der König Joseph allein noch noch die Verfügung hatte und zeichnete sich im Guerillakrieg in der Mancha von Neuem aus.

Während der Feldzüge 1811 u. 1812 meist zu Operationen, der mobilen Kolonnen und zu dem so gefährlichen als beschwerlichen kleinen Krieg in der Mancha, bei Guodalaxara, Merida, Almaraz, verwendet, führen die deutschen Bataillone, ein wenn auch nicht ruhm- doch rast- und ruheloses Soldatenleben und durch den Drang und Zwang des Kriegsgeschicks beginnt der helle Kriegsstern dieser Tapfern zu bleichen. Bei der Annäherung der Armee Wellingtons in aller Eil und Hast in die Citadelle von Badajoz geworfen, vertheidigen die beiden hessischen Bataillons diese heldenmüthig, müssen sich aber folgenden Tags (6. April 1812) der Uebergabe anschließen und entgehen kaum dem Verdacht, nicht alles, was Pflicht und Ehre heischt, gethan zu haben. Zu ihrer Ehrenrettung fügt unser gewiß unparteiischer Historiograph hinzu: „schändlicher durch nichts erwiesener Argwohn." — Mit dieser Katastrophe verschwindet aber das Regiment Hessen-Darmstadt vom Kriegs- und Lebens-Schauplatz. Was der Tod, das Elend nicht genommen hatte, raffte größtentheils die Noth und Entbehrung der Gefangenschaft hinweg. Die übrigen Bataillone der deutschen Division gelangten glücklich nach Madrid. Hier bildeten sie, nur noch eine schwache Brigade stark, den Winter über die Besatzung der Hauptstadt und deren Umgebung. — Das Westf. Chevauxlegers-Regiment nur noch zwei schwache Schwadrons, stießen zur Armee von Arragonien unter Süchet.

In der Entscheidungs- und Rückzugs-Schlacht von Vittoria in welcher die Franzosen einen Verlust von über 6000 Todten, Verwundeten und Gefangenen erlitten und mehr als 200 Geschütze auf dem Schlachtfelde stehen ließen, (am 21. Juni 1813) kämpfen nur noch 2000 Mann der deutschen Brigade mit altgewohnter Treue und Tapferkeit und erreichen nach einem Verlust von 370 Todten,

Verwundeten und Gefangenen die Bidassoa, beziehen das Lager von Sarre hinter derselben und verstärken sich hier durch ihre gesammelten Nachzügler, Flüchtlinge und Genesene ihres Depots wieder auf eine Stärke von beiläufig 2500 Mann: in 5 Bat. und 4 Komp. (2 Baden, 2 Nassau, 1 Fürst Primas, eine Jäger- und drei Artillerie-Kompagnien). Der Herbst verläuft in täglichen Vorpostengefechten, währenddem die englische Armee (San Sebastian und Pampelona (8. und 13. Oktober) belagert und zur Uebergabe zwingt.

Es war natürlich, daß die Ereignisse des Spätherbstes in Deutschland nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der an der Grenze Spaniens, für die Interessen Frankreichs sich schlagenden, deutschen Rheinbundstruppen geblieben war, doch hatten sie bis dahin noch bei jeder Gelegenheit Beweise ihrer Mannszucht, Treue und Tapferkeit gegeben, da verbreitete sich das Gerücht unter den deutschen Soldaten, sie wären an Napoleon verkauft, sollten entwaffnet und als Baugefangene in die französischen Festungen vertheilt werden. Und so war es wirklich. Der Kaiser hatte laut geäußert: „man muß diese deutschen Soldaten als unsere Kriegsgefangene betrachten und sie sofort entwaffnen, wir verschaffen uns einige tausend Gewehre mehr und verringern um so viel unsere Feinde." Und so geschah es auch, die hierzu nöthigen Befehle wurden im Geheimen vom Kriegsminister in Paris an den Oberbefehlshaber, Marschall Soult in Bayonne sofort erlassen, doch General v. Kruse, Kommandeur der Nassau-Primas Brigade, auf sicherem Wege von der ihm bevorstehenden Katastrophe unterrichtet, entging derselben noch im letzten Augenblick. Am Abend des 10. December, nach Abbruch eines günstigen Nachtrabgefechts auf den Rückmarsch ins Lager bei Bayonne, ließ General v. Kruse plötzlich Halt und Kehrt machen, schickte einige seiner Officiere zu den nahen englischen Vorposten, lößte seine Bataillons so geschickt als kühn aus der französischen Kolonne heraus, schlug einen Seitenweg ein, erreichte glücklich, ohne daß ein Schuß geschah das Lager der englischen Truppen, wo die seinigen mit Jubel und Freudenruf empfangen und gastlich bewirthet wurden. Die beiden schwachen Badischen im Lager bei Bayonne zurückgebliebenen Bataillone wurden am folgenden Morgen entwaffnet, in die Kasematten der Citadelle gesperrt, wo sie schanzen und hungern mußten und ein Theil derselben der Krankheit und Entbehrung erlag. Der Lohn für deutsche Treue und Waffenbrüderschaft.

Ueber das Waffenglück und Geschick der drei andern deutschen Divisionen, die ihren Kampfplatz in Katalonien, dieser kriegsgeübtesten aller Provinzen der pyrenäischen Halbinsel angewiesen erhielten, müssen wir etwas schneller hinweg eilen, weil die Ereignisse, schon unzählige Male Gegenstand des Studiums des kleinen Kriegs, so wie insbesondere auch des Belagerungs-Krieges gewesen sind, so daß es nur nöthig erscheint, eine flüchtige und allgemeine Uebersicht von dem zu geben was Herr Costa de Serda etwa Neues und Besonderes hier bietet.

Es sind drei deutsche Divisionen, die gleichzeitig oder doch kurz hintereinander ihre Verwendung, ihren Kriegsschau- und Ehren-Platz, ja warum es nicht gleich aussprechen, ihren Begräbnißplatz in Katalonien fanden, denn diese Provinz war und ist noch heute diejenige, die durch ihr verwickeltes Gelände durch ihre vielen festen Plätze, durch den kriegerischen Sinn, die Zähigkeit, Fähigkeit und Festigkeit ihrer Bewohner, einen kaum zu berechnenden Widerstand zu leisten bereit und im Stande ist, mit einem Wort Katalonien war von jeher der Glüh- Brenn- und Feuer-Ofen, der das meiste, beste und theuerste Material, konsumirte. Napoleon wußte das und sorgte dafür, daß es am theuersten, ihm wohlfeilsten Stoff niemals fehlte.

So sehen wir denn schon im April des zweiten Kriegsjahres 1809 eine deutsche Division in Perpignan sich sammeln und in Katalonien einrücken; sie bestand unter den Befehl des Generals Amey aus:

4 Bataillons (erstes und zweites Regiment, Berg.),
3 Bat. Würzburg,
1 Bat. (sogenanntes sieben Prinzen-Bataillon, 2 Kompagnien Schwarzburg, 2 Kompagnien Lippe, 1 Kompagnie Waldeck, 1 Kompagnie Reuß

8 Bat. oder 5340 Mann.

In den ersten Tagen des Mais rückte dann die zweite deutsche Division die „Westphälische" über Perpignan ebenfalls in Katalonien ein. Sie war gebildet aus:

Dem 2., 3. und 4. Linien-Regiment, 1 Bataillon leichter Infanterie und 2 Batterien und zählte c. 6000 Mann.

General Morio war ihr Kommandeur.

Beide Divisionen waren bestimmt das 7. Korps, einen Theil der Armee von Katalonien unter Gouvion Saint-Cyr, zu verstärken, die Deckung der Belagerung von Gerona zu übernehmen und später bei der Letzteren selbst mitzuwirken.

Die Westfalen bestanden die Gefechte vom 6. 7. und 8. Mai zwar blutig, doch rühmlich und bewerkstelligten die Einschließung Gerona's auf beiden Seiten des Ter. Die Stärke dieses Platzes besteht in den zahlreichen ihn umgebenden auf Felsen aus massiven Mauern erbauten selbstständigen Werken von denen der Montjouy mit den drei kleinen Forts San Daniel, Narcisse und Louis in Norden, der Connetabel, das Kapuziner-Fort und das der Königin Anna mit fünf kleinern Außenwerken auf der Südseite die Bedeutendsten sind. Gegen den Montjouy, dessen Kommandant, General Blas-Fournas wiederholt und entschieden jegliche Unterhandlung verweigerte, ward Anfangs Juni der förmliche Angriff gerichtet und bis zur gangbaren Bresche fortgesetzt, am 19., 20. und 21. Juni die Außen-Forts genommen, der am

frühen Morgen des 8. Juli auf die Breschen des Hauptwerks Montjouy aber dreimal wiederholte und anfänglich gelungene Sturm, von den Vertheidigern siegreich abgeschlagen, mit unverhältnißmäßig empfindlichen Verlust der Angreifer. Die vierzehn westfälischen Grenadier- und Voltigeur-Kompagnien ließen allein über sechshundert Todte und Verwundete (unter denen fast alle Offiziere) auf den Breschen liegen. Das Fort St. Juan von festem Quaderstein auf dem Felsen zwischen dem Montjouy und dem Hauptwall erbaut, flog am frühen Morgen des abgeschlagenen Sturmes, gleichsam als Todten- und Sühne-Opfer für den gewaltigen Verlust der abgeschlagenen Stürmer, mit Mann und Maus in die Luft. Die Spanier selbst gaben ihren Verlust auf 400 Mann und 8 Geschützen an. Die Erde dröhnte ringsum und in der nächsten Stunde fiel gegenseitig kein Schuß. — Man schritt nun dazu, was man unter den obwaltenden Verhältnissen von Haus aus hätte thun sollen, nämlich zum regelrechten Angriff, aber dies kostete noch viele Menschen. Erst am 11. August verließ die spanische Besatzung mit Einbruch der Nacht den Monjouy und entkam ohne Verlust in die Stadt. Die Angreifer fanden einen mit Todten und zerbrochenen Waffen bedeckten Trümmerhaufen. Man glaubte nun, auch bald den Hauptwall des Platzes gebrochen und gewonnen, aber noch kostete es die blutigsten Kämpfe und ungewöhnlichsten Anstrengungen und erst am 11. Dezember 1809 erfolgte die Uebergabe. — Wir verweisen auf die Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges von Blesson Jahrgang 1860, erster, zweiter, dritter Band und deren Aufsatz „Erinnerungen eines alten Soldaten" und führen hier nur noch zum Schluß der Feldzüge der zweiten deutschen Division, der Westfälischen, in Catalonien an: daß solche nach Jahresfrist im April 1810, trotz zweimaligen aus dem Vaterland erhaltenen Ersatzes im September 1809 und März 1810 von Elfhundert und von Achthundert Mann, im April auf eine Brigade von 3½ schwacher Bataillons, im Oktober 1810 aber nur auf ein Bataillon von 800 Mann zusammengeschmolzen war. Letzteres nahm Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, gleichsam als ständige Staabs- und Ehren-Wache in sein Hauptquartier (Oberst von Winkel und Oberstlieutenant Bigelius waren dessen letzte Führer) und zeichnete es aus. Beide Theile haben dies nicht zu bereuen gehabt und als Macdonald 1812 den Oberbefehl der Armee in Kurland erhielt, hatte das Bataillon ihm zu verdanken, daß wenn auch nicht mit ihm dorthin — was es mit Freuden gethan haben würde — doch nach Cassel marschiren durfte, wo es nach einer fast fünfjährigen Kriegserfahrung und rühmlichen Ausdauer, von Allen begrüßt und willkommen, am 17. November 1813 eintraf.

Wir bedauern herzlich, der vierten deutschen Division in Spanien oder vielmehr der dritten, die in die Katalonische Schmelze geworfen und darin verzehrt wurde, nicht mehr Erwähnung und Erzählung widmen zu können. Sie verdiente es in all und jeder Beziehung, denn sie bestand aus lauter treuen, tapfern, tüchtigen kriegserfahrenen Soldaten, die dem deutschen Namen bereits im vorigen Jahr an der Donau und in Tyrol Ehre gemacht und die Feuerprobe bestanden hatten.

Es war die Division Rouyer, welche 5205 Mann stark und aus 1 Regiment Nassau, 1 Regiment der Herzöge von Sachsen, 1 Regiment Anhalt und Lippe, 1 Regiment Schwarzburg, Waldeck und Reuß bestehend, im März 1810 über Perpignan in Gerona eintraf und am folgenden Tage sich nach Barcelona in Marsch setzte, wo sie am 16. März anlangte.

Dieser mehrtägige Schneckenmarsch von Gerona nach Barcellona war ein einziges, Tag und Nacht dauerndes Gefecht, in welchem die deutschen Truppen zwar dem ihnen vorausgegangenen Rufe Ehre machten, sich ausgezeichnet schlugen und zuletzt überall siegten, aber auch dabei unverhältnißmäßig starke Verluste erlitten, so daß diese in Tyrol kriegsgeschulte deutsche Truppe bei ihrem Eintreffen in Barcellona am 16. Abends übereinstimmend erklärte: die Fährlichkeiten und Beschwerlichkeiten eines Guerilla-Feldzugs in Catalonien übersteige bei weitem Alles was sie im vergangenen Herbste in Tyrol erlebt, erfahren und überstanden hätten.

Eine der glänzendsten Waffenthaten und lehrreichsten Episoden des ganzen pyrenäischen Halbinselkriegs liefert aber die gleich auf diesen Zug nach Barcellona folgende Vertheidigung und Behauptung von Manresa, durch die Brigade Schwarz, (Regiment Nassau und die Herzöge von Sachsen).

Der ganze Hergang der Kämpfe in, um und bei Manresa, mit denen denn eigentlich auch der Glanzpunkt der Waffenthaten der deutschen Division Rouyer in Katalonien schwindet, sind von unserm Historiographen Herrn Costa de Serda so lehrreich, so anziehend, so lebendig und interessant geschildert, daß wir schon deshalb unsere Leser bitten, sich im Urtext damit bekannt zu machen. Es bedarf nur der Nachlese von wenigen Seiten — 152 bis 162 — des Hergangs der Tage vom 20. März bis 20. April. Jetzt war eigentlich schon die vierte der tüchtigen, tapfern der deutschen Divisionen dem Napoleonschen Schlachtengott zum Opfer gefallen, denn was Pulver und Blei, Dolch und Schwert des Feindes in zwei Monaten nicht gefressen hatte, raffte Krankheit und Entbehrung und das Elend der Gefangenschaft auf den Balearen hin. Die vierte Hekatombe war gebracht. — Wir aber preisen den Gott der deutschen Herrschaaren daß solche Opfer für fremde unlautere Zwecke fürder nicht mehr zu bringen sind. 5.

Venedig, den 29. April 1874.

Am Abend des 27. April 1874 hatte ich im hiesigen Café Bauer die Bekanntschaft einiger sehr liebenswürdiger italienischer Offiziere gemacht, denen ich mich als

preußischer Offizier zu erkennen gab, und welche mich nun sofort einluden, sie in ihrer caserna auf der St. Nicolo del Lido zu besuchen. Ich folgte der Einladung natürlich sehr gern und fuhr mit dem Dampfer nach dem Lido, einer eine Viertelstunde vor Venedig liegenden Insel, an deren Nordspitze das Fort St. Nicolo liegt. Das Fort ist schwach und alt, als Kaserne dienen die Klosterräume gleichen Namens. Ein Kapitain, den ich am Abend vorher kennen gelernt, empfing mich mit seinem Tenente, der fließend deutsch sprach, außerordentlich liebenswürdig, stellte mich den übrigen 8 bis 9 Offizieren vor, und darauf begannen wir sofort die Besichtigung der caserna, von der ich Ihnen das Wichtigste mittheilen will. Die Mannschaft liegt korporalschaftsweise in sehr gesunden lustigen Räumen, à 10 bis 12 Mann in einem Zimmer mit einem Korporal, der keinen Unteroffiziersrang hat. Die eisernen Betten stehen nebeneinander, jedes hat einen Strohsack, eine Matratze, eine Decke ohne leinenen Bezug; über jedem Bette befindet sich ein Brett, auf dem der Tornister, der Kochkessel, der jetzt als Eßnapf dient, und das casquette steht. An einem Riegel hängt die hölzerne, halbrunde Feldflasche, der große blauleinene Brotbeutel und das Säbelkoppel. Den Betten gegenüber stehen die neuen Vetterli-Gewehre, stets mit großem hölzernen Mündungsdeckel versehen. Unter dem Kopfkissen befindet sich das Lese- und Schreibheft des Soldaten, von denen Keiner auf Ordre-Urlaub entlassen wird, wenn er nicht richtig schreiben und fließend lesen kann. Die Fortschritte eines Soldaten, dessen Heft ich mir ansah, waren ganz leidlich. In 2 Monaten hatte der Rekrut mit A angefangen und war doch schon bis ou gekommen, was mir der Lehrer, ein Sergeant-Major, mit großen Stolz zeigte. Als Bekleidung besitzt der Soldat nur eine Garnitur, diese besteht aus sehr guten leichten Schuhen, leinenen Gamaschen, weiten grauen Tuchhosen, die aus feinem vortrefflichen Zeug gemacht sind, oder im Sommer leinene Hosen, die auch über die Gamaschen getragen werden können, kurzem blauen Rock, augenblicklich noch einem Mantel, naturlederner Säbelkoppel mit Yatagan. Der Waffenrock hat schwarz tuchene Kragen und Aufschläge, mit festen Absätzen an beiden Schultern, um das Gewehr nicht herabrutschen zu lassen, und mit der Nummer des Regiments. Auf jeder Seite des niedrigen, schwarzen Kragens befindet sich ein großer achtspitziger Stern, welcher das Abzeichen der ganzen aktiven Armee ist; ein weißleinenes Halstuch mit einem Knoten zu tragen, umschließt den Hals. Als Kopfbedeckung dient ein leichtes Käppi, vorn die silberne Regimentsnummer, darüber die Kokarde, darüber eine silberne Krone und oben endlich ein rothwollenes Pompon, in dessen Mitte die Kompagnie-Nummer sich befindet. Als Parade-Uniform erhält das casquette einen weißen geflochtenen Zopf, (Cordon) der von hinten nach vorn auf den Schirm herabfällt. Die Feldausrüstung besteht aus casquette, mit weißem Ueberzuge, Gewehr mit Seitengewehr, gepacktem Tornister, 18 Kilo schwer, Feldflasche, die mit Wein, Kaffee oder Essigwasser gefüllt sein muß. Auf dem Tornister der genau aussieht wie der unsrige, befindet sich: der dritte Theil eines Zeltes mit 2 Heringen, als Zeltstangen dienen die Gewehre, hinten darauf eingehakt der halbrunde Kochkessel, ohne Deckel; im Innern: ein sehr gutes Hemd, ein Paar leinene resp. Tuchhosen, 80 Metallpatronen, ein Paar Schuhe, ein Beutel mit Näh-Utensilien und Reservetheilen zu denen auch der obere Theil eines Wischstockes gehört, welcher auf den Entladestock aufgeschraubt wird und ein Schraubenzieher. Die Mütze wird nicht mit ins Feld genommen, und das Käppi stets getragen. Der Mann hat eine große Patrontasche, sie wird hinten getragen und bei der Chargirung nach vorn geschoben. Die Patronen sind zu 8 in kleine Papppakete gepackt. 12 solcher Packete bilden die Ausrüstung.

Man hatte mir gesagt, man würde Exerzitien in Pelotons machen, aber, da es stürmisch war, meinten die Offiziere, es ginge nicht, und so wurden denn nur auf den Stuben Griffe geübt und gezielt. Ich ließ mir die Griffe vormachen, zuerst von einer Rekruten-Abtheilung von 12 Mann, die seit 2 Monaten eingestellt war. Ich glaube, daß Anzug, Haltung, Richtung und Griffe wenig Beifall vor unseren Augen gefunden haben würde.

Das Vetterli-Gewehr war seit 2 Monaten eingeführt. Griffe mit aufgepflanztem Seitengewehr werden nur wenig geübt, gezielt wird damit gar nicht, weil „das Vorder-Gewicht zu schwer sei". Das Seitengewehr wird durch 2 Federn am Gewehr selbst befestigt. Zum Zielen, das in allen Lagen, sogar im Sitzen sehr viel geübt wird, hat jeder Mann um das Knie zu schnallen einen breiten ledernen Riemen zum Schutze für das Beinkleid bei sich. Jedesmal beim einzelnen Zielen wie bei der Salve wird als erstes Tempo, nachdem die Entfernung angegeben, worauf geschossen werden soll, von jedem Mann das Visir gestellt und die Richtigkeit von dem Exerzirenden geprüft. Eine Abtheilung alter Leute, die befördert werden sollten, unterschieden sich im Wesentlichen nicht von ihren jüngeren Kollegen. Ein Offizier wohnt diesen Uebungen nicht bei, wenigstens nicht fortwährend.

Für die Kaserne wird ein Hauptmann oder Lieutenant zur du jour täglich bestimmt, dessen Dienst um 4 Uhr Nachmittags beginnt und welcher die Wache, die Ordnung in der Kaserne und das Essen der Mannschaft zu beaufsichtigen hat. Der Mann bekommt um 9 Uhr Morgens nach dem Früh-Exerziren eine große warme Mahlzeit aus Fleisch und Gemüse, um 4 Uhr eine zweite aus Speck und Reis bestehend. Außerdem täglich ½ Laib Brod an Form und Beschaffenheit dem französischen ähnlich, abwechselnd Wein und Kaffee. Endlich alle Putzgegenstände, Wichse, Bürsten, Nähutensilien, Hemden, Fußbekleidung (Lappen), Waschutensilien und an Geld 10 centesimi = 10 Pfennige. (Der Geldwerth mag für Venedig etwa daran zu messen sein, daß das Kilo Rindfleisch 1 Franc 40 Cent. kostet.)

Die Unteroffiziere wohnen zu 2—3 zusammen, essen gemeinschaftlich in einem hellen reinlichen Saale, haben ihre eigene Küche, feineres Brod und die Kleidungsstücke aus feinerem Tuche. Das Kasino machte einen guten Eindruck, Tische, Sessel, feines Porzellan und Glasgefäße in einem hübschen Schranke verzierten dasselbe, außerdem alte und neue Waffen, Rappiere und Fleurets. Trotzdem klagten die Offiziere doch über großen Mangel an Unteroffizieren, und auch über die Schwierigkeit, sich solche heranzuziehen, da es mit der Ausbildung im Lesen und Schreiben sehr mangelhaft stände. Auf diesen Unterricht wird große Sorgfalt verwendet; täglich erhalten alle Leute 1—2 Stunden durch den Feldwebel, die ein älterer Premier-Lieutenant beaufsichtigt, der vom übrigen Dienste befreit ist. Die Offiziere wohnen in der Kaserne, was durch die dortigen Verhältnisse bedingt ist, da nur das eine Gebäude (ein früheres Kloster) sich in dem Fort befindet. Nach der Besichtigung gingen wir zusammen in das Offizier-Kasino, welches nach unseren Begriffen allerdings etwas sehr kahl war, was dadurch verursacht wird, daß ein Regiment nie länger als etwa 3 Jahre in einer Garnison bleibt. Das 23. Regiment hatte die Aussicht, das nächste Mal von Bendig und Treviso nach Syracus zu kommen. Natürlich thuen die Herrn dann nicht zu viel für ihre Kasinos. Ich traf hier den Kommandanten des Bataillons, einen außerordentlich liebenswürdigen Vorgesetzten, wie mir die Herren sagten; er war früher Generalstabsoffizier und fungirte als solcher in der Schlacht bei Custozza. Er erkundigte sich sehr eingehend in französischer Sprache nach der Ausbildung unserer Rekruten, und da konnte ich ihm nun als weiland glücklicher Exerziermeister derselben reichlich Auskunft geben. Auch das Mauser-Gewehr interessirte die Herren sehr; da dasselbe aber noch sekret ist, mußte ich mich darauf beschränken, nur seine eminente Rasanz und Treffsähigkeit bis zu 2000 Meter genügend hervorzuheben (das Vetterli-Gewehr ist bis auf 1000 Meter eingerichtet.) Dann mußte ich ihnen von unseren Dienst- und Altersverhältnissen, der Zeitdauer und Art unserer Exerzitien erzählen, was ich denn auch der Wahrheit gemäß ohne Verletzung der Diskretion thun zu können glaubte. Die Avancementsverhältnisse in der Italienischen Armee sind bedeutend ungünstiger, wie bei uns, die Sekonde-Lieutenants von 1863 frühestens 1864 stehen hier erst am Premier-Lieutenant, und Offiziere von 1857 bis 1858 Kapitains, obgleich sie doch auch 2 Feldzüge mitgemacht haben. Schließlich bat mich der Kapitain um mein Urtheil; und ich sagte ihm denn, daß ich das Kasernements, die Bekleidung und Beköstigung, die Einrichtung besonderer Unteroffizier-Stuben und Kasinos, die Institution der Korporale ohne Unteroffiziersrang, das häufige und mannigfaltige Zielen mit Angabe der Entfernung unbedingt für sehr gut und zweckmäßig halten müsse; daß mir aber ihr Detailexerziren weniger gefallen habe, glaubte ich nicht verschweigen zu dürfen. Man entgegnete mir, sie sehen das wohl Alles selbst ein, aber das Temperament des Italieners wäre derartig, daß man keine größere Leistungen von ihnen verlangen dürfe, ihre Natur sei zu lebhaft, um lange stillstehen zu können, oder ganz das Sprechen im Gliede zu unterdrücken. Darauf unterhielten wir uns lange über die Zweckmäßigkeit der Zelte. Man ließ mir ein solches aufschlagen, und ich kann mich allerdings der Ansicht nur anschließen, daß der Mann dadurch vollständig geschützt wird, und der dritte Theil eines Zeltes das Gepäck nicht wesentlich erschwert. Die Zeltstangen sind vollständig fortgefallen und werden durch zwei Gewehre vorn und hinten ersetzt, wodurch zugleich diese geschützt sind. Unsere Rekruten-Ausbildung setzte die Herren in Erstaunen. Ihre Rekruten bekommen sie theilweis halb ausgebildet, theilweise ganz unausgebildet aus den Ergänzungs-Depots und ist dann jedem Kapitain die fernere Ausbildung überlassen. Daß bei uns die betreffenden Exerzier-Unteroffiziere vom übrigen Dienste frei seien, daß denselben noch ein Unteroffizier und mehrere Gefreite beigegeben würden, und daß gar ein Offizier für die gute Ausbildung der Rekruten dem Obersten verantwortlich sei, setzte sie in großes aber beifälliges Staunen. Schließlich waren die Herren so gütig, mich nach Neapel an einen Offizier zu empfehlen, der dort Lehrer am Militair-Kollegium ist. v. K.

Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts von Friedrich Kopp. Zweite vermehrte und umgearbeitete Auflage. Berlin 1874. Verlag von Julius Springer. 259 Seiten.

Es ist ein dunkles Stück deutscher Kulturgeschichte, welches dieses Buch vor uns entrollt. Wir erhalten einen tiefen Einblick in all' die Details der Verhandlungen, welche England in den Jahren 1775—77 mit einer Anzahl deutscher Mittel- und Kleinstaaten führte, um von diesen Truppen zur Unterdrückung des in seinen amerikanischen Besitzungen ausgebrochenen Aufstandes zu erhandeln. Es ist die Entstehungsgeschichte der bekannten schmachvollen Subsidienverträge, die uns vorgeführt wird, und zwar auf Grund aktenmäßiger Forschungen und doch frei von jeder aktenmäßigen Trockenheit. Denn nicht nur die Verträge, sondern auch die betreffenden Höfe und Fürsten, ihre Minister und Hofleute lernen wir kennen, alle werden in eingehendster und interessantester Weise charakterisirt. Die ganze Misère des kleinstaatlichen Hof- und Regierungswesens des vorigen Jahrhunderts mit all seinen Kabalen und Intriguen, seinen kleinlichen Zwecken, seiner verschwenderischen Geld- und Maitressenwirthschaft enthüllt sich vor unseren Blicken; ebenso das kleinstaatliche Militairwesen. „Der Landgraf von Hessen hielt ein Dutzend Haiducken, mehrere lange Kammerhusaren und Leibjäger. Diese Leute steckten während des

Exerzirens in der Montur des 1. Bataillons Garde und formirten das 1. Glied der Leibkompagnie während des Vormittags, des Nachmittags aber erschienen sie wieder in der Hoflivree, warteten an der Tafel auf oder standen auf der Kutsche. Ein anderer kleiner Fürst hielt 50 Mann Leibgrenadiere, welche, um größer zu erscheinen, alle hohe Absätze tragen mußten und eine Zeitlang nur zwei Grenadier-Bärenmützen hatten, welche die beiden Schildwachen an dem Schloßportal immer der Ablösung überlieferten und gegen die Zuckerhüte (Blechkappen) austauschen mußten. Noch Einer gab seiner Garde drei verschiedene Monturen: als Grenadiere, Kürassiere und Jäger, in welchen sie abwechselnd erscheinen mußten. Ein Dritter hielt einige Regimenter unberittene Dragoner welche dann und wann die Kavallerie-Exerzitien zu Fuß machen mußten, wobei ihnen während des Chocs erlaubt war, gleich den Pferden zu wiehern. Es wird ferner gezeigt, welche Stellung Friedrich der Große den Subsidienverträgen gegenüber einnahm und welches die Folgen seiner ablehnenden Politik waren, endlich wie indifferent die öffentliche Meinung Europas sich demselben gegenüber verhielt. Hierin liegt gleichzeitig die Entschuldigung und wenn man will, die Rechtfertigung dieser Verträge. Vom Standpunkt der Jetztzeit aus erscheinen sie unerhört, fast unglaublich, damals nahm kaum Jemand Anstoß daran. Man muß eben, wie auch der Verfasser gleich im Anfange seines Buches sagt, geschichtliche Ereignisse im Lichte und Geiste ihrer Zeit betrachten um sie richtig beurtheilen zu können. Vom Standpunkte des 18. Jahrhunderts aus betrachtet werden uns die Subsidienverträge zwar nicht entschuldbar, aber doch ganz anders als vom Standpunkte unserer Zeit, und als letzte Konsequenz einer langen historischen Entwickelung erklärlich erscheinen. — Dem Buche angefügt ist eine Anzahl von Briefen und Dokumenten, darunter ein hier zum ersten Male im Druck erscheinender, sehr bemerkenswerther Brief Friedrichs des Großen an seinen Neffen, den Markgrafen von Anspach-Bayreuth, in welchem er diesem die Erlaubniß, seine an England verkauften Truppen durch seine Staaten marschiren zu lassen, verweigert. Derselbe lautet:

Potsdam, ce 24. Octobre 1777.

Monsieur mon Neveu!

J'avoue à Votre Altesse Serenissime, que Je ne pense jamais à la guerre actuelle en Amérique sans être frappé de l'empressement de quelques princes d'Allemagne, de sacrifier leurs Trouppes à une querelle qui ne les regarde pas. Mon étonnement augmente même quand Je Me rapelle de l'histoire ancienne, cet eloignement sage et général dans Nos Ancêtres, de prodiguer le sang allemand pour la défense des droits étrangers et qui passa même en loi dans le corps Germanique.

Mais Je M'apperçois que Mon patriotisme M'emporte; et Je reviens à la lettre de Votre Altesse Serenissime du 14. qui l'a si fort ranimé. Elle y demande le passage libre des recrues et bagages qu'Elle veut envoyer au Corps de ses Trouppes au service de la Grande Brétagne et Je prends la liberté de lui faire observer que si Elle veut les faire passer en Angleterre, elles n'auront pas seulement besoin de traverser Mes Etats et qu'Elle pourra leur faire prendre une route plus courte pour les faire embarquer. Je soumets même cette idée au jugement de Votre Altesse Serenissime et Je ne suis pas moins avec toute la tendresse que Je Lui dois, Monsieur Mon Neveu, de Votre Altesse Serenissime le bon Oncle Fédéric.

Das ganze Buch ist jedenfalls ein sehr werthvoller und dabei anziehend geschriebener Beitrag zur Kulturgeschichte des vorigen Jahrhunderts. Mit den politischen Ansichten und Urtheilen des Verfassers können wir uns freilich nicht überall einverstanden erklären, ganz besonders nicht mit denen, welche er in der an seinen Freund Bamberger gerichteten Widmung und in dem Vorwort ausspricht. 2.

Das am 16. d. M. ausgegebene **Armee-Verordnungs-Blatt** Nr. 8 enthält das Gesetz betreffend eine Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militairpersonen ꝛc. vom 4. April 1874. —

Das am 15. d. M. ausgebene **Marine-Verordnungs-Blatt** Nr. 10 enthält unter andern Folgendes: Ernennung der Zeugsergeanten nach 15jähriger Dienstzeit zu Depot-Vice-Feldwebeln. — Verzeichniß derjenigen höheren Lehr-Anstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. — Höhe der Preise für die, von den Messen aus den Schiffsvorräthen entnommenen, Proviant-Artikel vom 1. Oktober 1874 ab. — Vervollständigung der Instruktion über die Verwaltung der Offizier-Unterstützungs-Fonds der Kaiserlichen Marine vom 1. Mai 1872. — Die Führung der der Fahnenflucht verdächtigen, resp. mit Freiheitsstrafe belegten Unteroffiziere und Mannschaften in den Stärke-Rapporten. — Einführung eines Rollen-Verzeichnisses des Maschinen-Personals für S. M. Schiffe in Taschenformat. — Schießübungen an Bord mit der Zündnadelbüchse von den Marsen und Booten aus. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 13.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

Die nächste Nummer des Militair-Wochenblatts wird, der Feiertage wegen, Mittwoch Nachmittag 5 Uhr ausgegeben.

№ 42. Sonnabend, den 23. Mai. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Berlin den 8. Mai 1874.

Vincenz, Maj. und Kommdr. des Ostpr. Pion. Bats. Nr. 1, zum Festungs-Bau-Direktor von Friedrichsort,
Mentzel, Maj. und Platz-Ing. von Graudenz, zum Kommdr. des Ostpr. Pion. Bats. Nr. 1,
Golz, Maj. vom Stabe des Ing. Korps, zum Kommdr. des Hann. Pion. Bats. Nr. 10, — ernannt.
v. Spankeren, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., behufs Verwendung im Fortifikations-Dienst, von der Stellung als Komp. Chef im Garde-Pion. Bat. entbunden.
v. Weltzien, Pr. Lt. vom Garde-Pion. Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Fritze, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., behufs Verwendung im Fortifikations-Dienst, von der Stellung als Komp. Chef im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 entbunden und gleichzeitig zur 3. Ing. Insp. versetzt.
Wiehen, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum Pr. Lt.,
v. Wasserschleben, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., und Platz-Ing. von Wittenberg, zum Maj. im Stabe des Ing. Korps — befördert.
Lücke, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., unter Versetzung zur 4. Ing. Insp., behufs Verwendung im Fortifikations-Dienst, von der Stellung als Komp. Chef im Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4 entbunden.
Kühnel, Pr. Lt. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Uhl, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zum Komp. Chef im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 ernannt.
Wolff, Sec. Lt. von ders. Insp., zum Pr. Lt.,
v. Oidtman, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum Maj. im Stabe des Ing. Korps,
Dillenburger, Pr. Lt. von derselben Insp., zum Hauptm.,
Frhr. v. Kittlitz II., Sec. Lt. von ders. Insp., zum Pr. Lt., — befördert.
Gattermann, Hauptm. von der 4. Ing. Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Hann. Pion. Bat. Nr. 10, behufs Verwendung im Fortifikations-Dienst entbunden.
Degener, Pr. Lt. vom Hann. Pion. Bat. Nr. 10, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Mellin I., Sec. Lt. von der 4. Ing. Insp., zum Pr. Lt.,
Stachow, Pr. Lt. à la suite der 4. Ing. Insp., unter Belassung in dem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, zum Hauptm., — befördert.

Wiesbaden den 16. Mai 1874.

v. Kriegstein, Hauptm. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses im Eigelstein in Cöln, unter Belassung à la suite des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28, zum Führer der Arbeiter-Abtheilung in Stettin,
Patermann, Pr. Lt. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses in Cosel, zum Führer der Arbeiter-Abtheilung daselbst ernannt.
Goerike, Hauptm. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art., unter Stellung à la suite desselben, zur Dienstl. bei der Milit. Roßarzt-Schule kommandirt.
v. Schell, Maj. vom großen Generalstabe, auf 6 Monate zur Dienstl. beim Kriegsmin. kommandirt.

3. Im Sanitätskorps.

Wiesbaden den 16. Mai 1874.

Dr. Chalons, Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt des 5. Armee-Korps, behufs Uebernahme der Funktionen als Chef der Milit. Medizinal-Abtheilung des Königl. Württemb. Kriegsmin., vorläufig auf 3 Monate nach Württemberg kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Berlin den 8. Mai 1874.

Potschernick, Pr. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, mit seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Wiesbaden den 16. Mai 1874.

Heyer, pens. Oberwachtmeister, zuletzt in der 8. Gend. Brig., der Char. als Sec. Lt. verliehen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis ultimo März 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Gr. v. Berg, Kaiserl. Russ. General-Feldmarschall ꝛc. und Chef des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52	18. Januar	1874.
Professor Dr. Löffler, Gen. Arzt und Sub-Direktor des medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts	22. Februar	=
Mentzel, Wirkl. Geh. Kriegs-Rath und Direktor der Remonte-Depots im Kriegsministerium	22. =	=

I. Armee-Korps.

Dr. Riechert, Assist. Arzt im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41	5. Februar	=
Schulze, Sec. Lt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	17. =	=
Mittelstädt, Major, aggreg. dem 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43	17. März	=

II. Armee-Korps.

Pauli, Sec. Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49	5. Januar	=

III. Armee-Korps.

Telke, Sec. Lt. im Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	2. Januar	=
Dr. Radziejewski, Assist. Arzt im Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	23. =	=
Ballowitz, Pr. Lt. in der 3. Provinzial-Invaliden-Kompagnie	11. Februar	=
v. Ostrowski, Major à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und Platz-Major in Spandau	16. =	=

IV. Armee-Korps.

v. Krause, Rittm. im 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71	26. März	=
v. Loeben, Sec. Lt. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96	29. =	=

V. Armee-Korps.

v. Wartenberg, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7	4. Februar	=

VI. Armee-Korps.

v. Treskow I., Sec. Lt. im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23	8. Januar	=

VII. Armee-Korps.

v. Ditfurth, Pr. Lt. im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55	5. September	1873.
v. Schierstedt, Sec. Lt. im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55	18. Februar	1874.

VIII. Armee-Korps.

v. Liebermann, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68	8. März	=
Meyer, Sec. Lt. im 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29	21. =	=

IX. Armee-Korps.

Schuckmann, Pr. Lt. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76	6. =	=

X. Armee-Korps.

Fleischhammer, Pr. Lt. im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16	2. Januar	=
Dr. Lange, Assist. Arzt der Res. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hann. Landw. Regts. Nr. 79	28. =	=
Heym, Pr. Lt. im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78	17. Februar	=
Hintze, Sec. Lt. der Res. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73	28. =	=

XI. Armee-Korps.

v. Schmiedeberg, Sec. Lt. im 1. Großherz. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23	30. Januar	=
Riedel, Sec. Lt. im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13	1. Februar	=
Blomeyer, Sec. Lt. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	14. =	=
Bartenstein, Pr. Lt. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 und Adjutant beim Gouvernement zu Cöln	11. März	=

XIV. Armee-Korps.

Oehlmann, Pr. Lt. im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22	6. Januar	=
v. d. Osten, Sec. Lt. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112	26. März	=

XV. Armee-Korps.

Dr. Kirsten, Stabs- und Bats. Arzt im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42	25. März	=

Artillerie.

	Gestorben am:
Jourdan, Sec. Lt. im Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art.	13. Februar 1874.

Eisenbahn-Bataillon.

With, Sec. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Bataillons	10. März =

Nichtamtlicher Theil.

Instruktion für die Kampfweise eines Bataillons.

Für die Truppen des Warschauer Militairdistrikts.

Es ist eine Eigenthümlichkeit in der russischen Armee, die zum Theil bedingt ist durch die lokalen Verhältnisse, und namentlich die weite Entfernung der höheren Truppenkommandos von einander, daß die Vorschriften für die Ausbildung und die Uebung der Truppen im Allgemeinen nicht von der höchsten Centralleitung des Heeres, sondern von den einzelnen Militairdistrikten für die in ihnen befindlichen Truppentheile ausgehn. Solchergestalt ist in diesen Tagen für den Warschauer Militairdistrikt eine Instruktion für die Kampfweise der Infanterie ergangen, welche an sich sehr interessant ist, und wegen der Wichtigkeit und der Größe des Warschauer Militairdistrikts ganz entschieden die Aufmerksamkeit aller Sachverständigen in Anspruch nehmen muß. Die Instruktion lautet folgendermaßen:

Die reglementsmäßige Gefechtsform des Bataillons bei den Manövern und beim Exerziren.

Die große Wirkung des Infanterie- und Artilleriefeuers in der Gegenwart zwingt dazu im Kampfe solche taktischen Formen anzunehmen, bei denen die Infanterie die größtmögliche Entwickelung des eigenen Feuers erreicht, ohne sich zu bedeutenden Verlusten auszusetzen.

Aus diesem Grunde erhielt die zerstreute Aufstellung der Infanterie, unterstützt durch geschlossene Abtheilungen, in der Taktik der Gegenwart eine besonders große Bedeutung, und die Gefechtsform der Infanterie muß nach diesem Prinzip eingerichtet werden.

Die taktischen Formen, die durch unser Reglement vorgeschrieben werden, entsprechen, bei richtiger Anwendung, allen wesentlichen Forderungen der jetzigen Taktik.

Es darf sich daher Keiner herbeilassen, den Vorschriften des bestehenden Reglements, um weniger wichtigen Forderungen zu genügen, eigenmächtig Etwas hinzuzufügen: solche reglementswidrige Zusätze führen nur zu einer scharfen Abgrenzung zwischen dem eigentlichen Exerziren und den taktischen Uebungen, zum Nachtheil einer rationellen und konsequenten Ausbildung der Truppentheile.

Das Bataillon muß beim Exerziren und Manövriren, denselben Grundsätzen folgen und mit gehöriger Rücksichtnahme auf die Bedingungen des modernen Gefechts sich nicht von den Vorschriften des bestehenden Exerzirreglements entfernen.

Rücksichtlich der nun folgenden Bestimmungen wird angenommen, daß das Bataillon in der Front engagirt ist in Verbindung mit anderen Bataillonen, und zwar beim Angriff, indem es ein Terrain durchschreitet, welches keine besonders hervorstehenden Deckungen darbietet, bei der Vertheidigung aber, indem es irgend eine Oertlichkeit besetzt hat; außerdem wird bei den Vorschriften nur darauf Rücksicht genommen, wie die Formation des Bataillons den Bedingungen des modernen Gefechts anzupassen sei, und man wird auf die allgemeinen Grundregeln nicht weiter eingehn, so daß die Regeln für die Benutzung des Terrains, für die Umfassung des Gegners in der Flanke u. s. w. für die Truppenführer ihre volle Geltung behalten.

Der Angriff.

Um eine Position, die vom Gegner hartnäckig vertheidigt wird, zu erobern, ist es nöthig, mit dem Bayonett anzugreifen.

Der Vertheidiger wird durch alle Mittel das Vorrücken des Angreifers zu verhindern suchen und die schnellfeuernde Handwaffe sowie die gezogenen Geschütze setzen ihn auf sehr wirksame Weise dazu in den Stand. Allein der Angreifer hat dieselben Mittel in Händen, und es kommt nur darauf an, sich ihrer in der geeigneten Weise zu bedienen.

Das angreifende Bataillon wird durch das Feuer seiner Artillerie unterstützt, aber auf die Unterstützung durch Infanteriefeuer von den Seiten her, darf es nicht rechnen; es muß selbst den Angriff auf den ihm angewiesenen Theil der Position vorbereiten und ausführen.

Der Angriff oder richtiger der Sturm auf die Position des Gegners wird durch das nahe Schnellfeuer einer dichten Schützenkette vorbereitet, und endlich ausgeführt durch einen energischen Bayonettangriff, an welchem das ganze Bataillon Theil nimmt.

Um erstens den Angriff auf die feindliche Stellung vorzubereiten, zweitens den Angriff auszuführen und drittens sich in der eroberten Position zu halten oder überhaupt einen genügenden Vortheil aus dem gelungenen Angriff zu ziehen, muß das Bataillon in Uebereinstimmung mit den drei ihm successive zu stellenden Aufgaben, in drei Kampflinien getheilt werden, nämlich in eine Schützenlinie, in eine Unterstützung dieser Linie und

in das Haupttreffen, wie dies in der reglementsmäßigen Formation des Bataillons durch die Schützenkette, unterstützt durch zwei Kompagnienlinien ausgedrückt wird.

Die Schützenkette rückt gerade auf den Gegner los, schnell und ohne Aufenthalt, wo möglich ohne zu schießen, bis sie in einen Abstand vom Feinde gekommen ist, wo dessen Feuer wirksam ist, also beispielsweise 600 Schritt, auf diesen Abstand, wo die Kette ihre erste Stellung nimmt, eröffnet sie ihr Feuer.

Ueber diese erste Stellung hinaus wird absatzweise im Lauf jedesmal vorgerückt, 50—80 Schritt weit mit Halbzügen*), nach jedem Absatze wird in der neuen Stellung wo möglich die ganze Feuerlinie wieder hergestellt.

Die letzte Schützenstellung wird 3—200 Schritt vom Gegner eingenommen, in dieser Stellung wird auf besonderen Befehl oder auf das Signal des Führers der Schützenlinie, das dem Angriff vorausgehende Schnellfeuer eröffnet.

Die Unterstützung der Kette, also die erste Kompagnienlinie, muß jener Anfangs in einer Entfernung von 500 Schritt (so lange die Kette sich nicht in der ersten Stellung festgesetzt hat) folgen, um nicht das Feuer in einem Moment auf sich zu ziehn, wo das Feuer der vorrückenden Kette noch wenig wirksam ist; hernach folgt die Unterstützung der Kette in einem Abstande von 300 Schritt.

Die Unterstützung verstärkt nach Erforderniß die Kette mit frischen Halbzügen, namentlich im Moment vor der Eröffnung des Schnellfeuers, das dem Angriff vorausgeht, damit die Kette bei dieser Gelegenheit möglichst dicht werde, wobei den Leuten jedoch die Möglichkeit gelassen werden muß, sich frei bewegen und ihr Gewehr gebrauchen zu können, so daß also auf jedes Kettenglied (4 Mann) ein Raum von 6 Schritt kommt.

Die zweite Kompagnienlinie folgt hinter der ersten auf einen Abstand von 300 Schritt, nähert sich aber beim Beginn des Angriffs auf 150 Schritt.

Das dem Angriff vorausgehende Schnellfeuer wird hauptsächlich auf den Punkt konzentrirt, der zum Durchbruch am geeignetsten erscheint, länger als fünf Minuten darf das Schnellfeuer nicht fortgesetzt werden.

Beim Aufhören des Schnellfeuers (aber nicht früher) rückt die erste Kompagnienlinie an die Kette heran, und wenn sie 30 Schritt von derselben entfernt ist, wird das Signal zum allgemeinen Angriff gegeben: die Schützen stehen auf und unter fortgesetztem Schießen (?) gehen sie schnell auf den Gegner los.

Die Schützen suchen den Gegner zu umfassen und dringen wo möglich an verschiedenen Stellen in die feindliche Position ein; die geschlossenen Theile der ersten Linie rücken gegen die zum Durchbruch bezeichneten Punkte vor und suchen dabei wo möglich von zwei Seiten einzudringen; die zweite Linie deckt die Flanken der ersten.

Von dem Moment an, wo die geschlossenen Abtheilungen an die Kette heranrücken, darf es kein Anhalten, kein Schwanken geben. Jeder Aufenthalt führt unbedingt zum Rückzug. Zurückgehn aber bedeutet, sich freiwillig der Vernichtung aussetzen. Der Angriff muß unerschütterlich ausgeführt werden, die Verluste nehmen ab, so wie man sich der feindlichen Stellung nähert, und sie werden aufgewogen durch die Verluste des Gegners, wenn er aus der Stellung vertrieben wird.

Wenn die Schützenkette in die feindliche Stellung eingedrungen ist, sucht sie schnell die entgegengesetzte Seite derselben zu erreichen und sich dort festzusetzen, wobei sie den abziehenden Feind durch ihr Feuer verfolgt, aber sich nicht zu weiterem Vordringen verleiten läßt. Die Kompagnien der ersten Linien säubern das Innere der Position, wenn noch feindliche Abtheilungen sich in derselben halten, und unterstützen die Kette im Fall eines feindlichen Gegenangriffs. Wenn der Feind die Zeit dazu läßt, so formiren sich die Kette und die erste Linie von Neuem. Die Kompagnien der zweiten Linie verbleiben zur Disposition des Bataillons-Kommandeurs; sie können zur Verfolgung, zur Vorbereitung des Angriffs auf die nächste Stellung des Feindes, oder auch als Reserve verwandt werden, wenn der Feind einen Gegenstoß zur Wiedereroberung der verlorenen Stellung versuchen sollte.

Auf Grund des Vorstehenden kann ein Bataillon zu fünf Kompagnien (mit der Schützenkompagnie) beispielsweise sich folgendermaßen verhalten:

Wenn dem Bataillon sein Angriffspunkt bezeichnet ist, rückt die Schützenkompagnie vor, löst sich auf und geht, wie oben angegeben, grade und ohne Aufenthalt auf den Feind los bis zur ersten Stellung, wo sie ihr Feuer eröffnet.

Das Bataillon formirt zwei Kompagnienlinien, welche der Kette in dem angegebenen Abstande folgen.

Der Bataillons-Kommandeur bezeichnet dem Führer der Schützenlinie (dem Kommandeur der Schützenkompagnie) den Punkt, wo der Durchbruch der feindlichen Stellung Seitens der geschlossenen Abtheilungen geschehen soll (gewöhnlich ein vorspringender Winkel.)

Von der ersten Feuerlinie rückt die Kette absatzweise in Halbzügen weiter vor; befand sie sich in der ersten Stellung 600 Schritt vom Feinde, so müssen nach Maßgabe der Oertlichkeit 4—6 Absätze gemacht werden bis zur Linie, von welcher das Schnellfeuer eröffnet werden soll. Die Schützenkompagnie wird dabei entweder auf einmal oder successive durch zwei Halbzüge (einen von jeder der beiden in erster Linie befindlichen Kompagnien) verstärkt. Der Zeitpunkt für diese Verstärkung und die

*) Die russischen Kompagnien, 180 Mann stark auf dem Kriegsfuß, haben zwei Züge, deren jeder zwei Halbzüge enthält, eine eigentliche Kompagniekolonne wird nicht angewendet.

Richtung (wenn dies vonnöthen ist), wird durch den Bataillons-Kommandeur angegeben.

Der Führer der Schützenlinie richtet sein Vorrücken nur nach dem Terrain und der Haltung des Feindes ein; die Abtheilungen aber, welche zur Verstärkung der Kette vorgehen, haben ihre Bewegungen nach denen der Kette einzurichten. Jedenfalls müssen die nachgesandten Halbzüge in die Feuerlinie nicht auf weiteren Abstand als 600 Schritt vom Feinde einrücken, und besser ist es, wenn der Abstand geringer ist.

Die Kettenglieder der Linienkompagnien, welche in die Zwischenräume der Schützenhalbzüge einrücken, treten in den taktischen Verband derselben, und die bei den Linienhalbzügen befindlichen Offiziere übernehmen das Kommando über diejenigen Schützenhalbzüge, bei denen sich kein Offizier befindet.

Es ist im Allgemeinen wünschenswerth, daß jeder Halbzug der Kette von einen Offizier kommandirt wird und folglich müssen in der Kette vier jüngere Offiziere zugegen sein.

Die Kette bewegt sich von einer Stellung zur anderen, wie gesagt, halbzugsweise und im Lauf, wobei die liegenbleibenden Halbzüge das Vorrücken durch ihr Feuer unterstützen. Die Reihenfolge der Halbzüge beim Vorrücken wird durch den Führer der Kette angegeben.

Partien feindlicher Schützen, die sich vor der Hauptposition des Gegners eingenistet haben, werden durch die angreifende Kette, und erforderlichen Falls mit Hülfe der zur Verstärkung nahrückenden Halbzüge vertrieben, wobei die Kompagnien der ersten Linie im Ganzen nicht verwandt werden dürfen. Wenn die Kette an die Stelle kommt, von wo das Schnellfeuer, das dem Angriff vorhergeht, ausgeführt werden soll, so wird sie wieder durch frische Halbzüge (je einer von den Kompagnien der ersten Linie) verstärkt, worauf dann das Schnellfeuer, der Angriff gegen die feindliche Stellung und das Festsetzen in derselben, nach der oben angegebenen Weise erfolgt.

In der so geschilderten Weise verhält sich ein Bataillon im Angriff bei einseitigen Manövern, mit markirtem oder bloß supponirtem Gegner, sowie auch beim bloßem Exerziren: bei den zweiseitigen Manövern, wird ganz in derselben Weise verfahren, nur daß die Kette und die geschlossenen Abtheilungen, wenn sie bis auf 100 Schritt vom Gegner herangekommen sind, halt machen. Die Kette legt sich nicht nieder, sondern stellt sich in möglichst grader Linie auf und sammelt die Kettenglieder, wodurch zu erkennen gegeben wird, daß in Uebereinstimmung mit den Manöverregeln der Angriff nicht zu Ende geführt wird. Jedes Schießen von dieser Stellung aus — welche mit einer eigentlichen Gefechtsstellung auch durchaus nicht zu vergleichen ist — ist streng verboten.

Ein Bataillon zu vier Kompagnien hat die oben gegebenen Regeln seiner Formation anzupassen. Es kann z. B. eine Kompagnie in Kette auflösen, dieselbe mit zwei Kompagnien unterstützen, und die vierte in Reserve behalten. Wenn zwei Kompagnien zur Bildung der zweiten Linie verwandt werden, so erscheint die Kette mit ihrer Unterstützung ziemlich schwach und es muß dann die Angriffsfront etwas verkürzt werden.

Die Vertheidigung.

Das Bataillon, welches sich in der Vertheidigung befindet, muß darauf bedacht sein, sich die Vortheile des Schießens von einer gedeckten Stellung auf einen Gegner zu Nutze zu machen, der beim Vorrücken unbedingt gezwungen ist, sich bloßzustellen.

Mit dem Feuer allein ist aber ein entschlossener Gegner nicht zu vertreiben, um ihn zurückzuwerfen, dazu ist es erforderlich, in dem für den Angreifer ungünstigen Moment selbst zum Angriff überzugehn.

Diesen beiden Hauptregeln für die Vertheidigung entsprechen: 1) eine sehr dichte Schützenkette (auf jedem Schritt der Frontlänge ein Schütze) mit Soutiens, um die entstehenden Lücken auszufüllen und das Feuer im entscheidendsten Moment des feindlichen Angriffs zu verstärken, und 2) geschlossene Abtheilungen für den Angriff.

Es ist indessen nicht möglich nach diesen Grundbedingungen Normalformation des Bataillons für die Vertheidigung anzugeben, denn die Art und Beschaffenheit der zur Vertheidigung gewählten Oertlichkeit, üben einen großen Einfluß auf die für das Bataillon zu wählende Formation, welche sich den Eigenthümlichkeiten der Oertlichkeit anpassen muß und daher weit verschiedenartiger sein wird, als die Formation des angreifenden Bataillons.

Indessen kann, wenn man sich ganz im Allgemeinen an die Eigenthümlichkeiten des Vertheidigungskampfes hält, das Verhalten eines Bataillons zu fünf Kompagnien beispielsweise folgendermaßen angegeben werden:

Die Schützenkompagnien oder Theile derselben werden über die Hauptstellung hinaus vorgeschoben, um schon auf weiteren Abstand den Angreifer unter Feuer nehmen und ihn zwingen zu können, seine Stärke zu zeigen und mit seinen Absichten hervorzutreten. Die Schützen beginnen ihr Feuer auf weiteren Abstand und verstärken dasselbe nach Maßgabe der Annäherung des Feindes, indem sie suchen den Angriff seiner geschlossen Abtheilungen auf sich zu ziehen während sie sich allmälig zurückziehen. Das Bataillon stellt sich in die eingenommene Position in einer oder zwei Linien auf (im letzteren Falle müssen zum Angriffe Theile eines anderen Bataillons bereitstehen). Jede Kompagnie der ersten Linie nimmt mit ihren Schützen einen bestimmten Theil der Stellung ein und kann indem sie die Kette successive verstärkt drei Halbzüge auflösen; die Kompagnie muß sich möglichst nahe bei der Kette befinden.

Die Schützenlinie des Vertheidigers eröffnet ein Schnellfeuer, sobald die Schützen des Angreifers ihre letzte Stellung zur Abgabe von Schnellfeuer einnehmen;

wenn die geschlossenen Abtheilungen des Angreifers zum Sturm vorrücken, so wird die Feuerlinie mit den Soutiens der Kette, welche nun Salvenfeuer abgeben können, verstärkt. Die Kette und ihre Soutiens weisen mit dem Bajonett die in die Stellung eindringenden Haufen des Gegners ab, indem sie das Resultat des Angriffs ihrer geschlossenen Abtheilungen (der zweiten Linie) abwarten. An ein Zurückgehen ist nicht zu denken; dasselbe führt unausbleiblich zur Vernichtung der Truppen, welche die Stellung vertheidigen, und welche sich also unmittelbar vor der Mündung der feindlichen Gewehre zurückziehen müßten, und wo keine Kugel fehlen würde. Die zweite Linie wird entweder unmittelbar hinter der ersten aufgestellt, oder in Staffeln hinter den Kompagnien der ersten Linie. Im ersten Fall greift sie den Feind im Moment des Durchbruchs an, im zweiten Falle fällt sie dem Feinde in die Flanke, wenn er sich zur Zeit des Angriffs noch vor der Stellung des Vertheidigers und unter seinem wirksamsten Feuer befindet; das letztere Verfahren ist bei weitem vorzuziehen.

Im Vorstehenden ist man von der Voraussetzung ausgegangen, daß es beiden Gegnern gleichsehr darauf ankommt den Kampf bis zur äußersten Entscheidung durchzuführen, und wenn Keiner von ihnen sich aus freien Stücken zurückziehen kann oder will.

Im Kriege kommen aber viele Fälle vor, wo es sich um die Erringung eines entscheidenden Sieges nicht handelt, sondern nur darum, Zeit zu gewinnen und den Feind hinters Licht zu führen, indem man scheinbar eine Position vertheidigt oder mit einem Angriff droht. In einem solchen Falle kann sich ein isolirtes Detachement befinden oder ein Truppentheil, welcher sich dem Theil einer feindlichen Stellung gegenüber befindet, der nicht zum entscheidenden Angriff ausersehen ist, während man diesen auf anderen Punkten ausführen will.

Bei solchen Gelegenheiten erhält der Kampf den Charakter einer Demonstration und er beschränkt sich meistens auf die Abgabe von Feuer und das Drohen mit einem Angriff; die Formation des Bataillons kann dann eine sehr auseinandergezogene sein, mit allen Kompagnien auf einer Linie, ohne daß sich andere Truppen zur Unterstützung dahinter zu befinden brauchen. Man kann dabei entweder die Kette sehr stark machen und die Soutiens einschränken oder man kann von einer dünneren Kette ein heftiges Feuer unterhalten lassen, um den Gegner in Bezug auf die diesseitigen Kräfte irre zu leiten

Den Kompagnien ist größere Freiheit für ihr Verhalten zu geben, damit sie aus den Eigenthümlichkeiten des Terrains den größtmöglichsten Vortheil ziehen können.

Einige Nachrichten über den Kurbrandenburgischen General Detleff Bruckstorff v. Schörten.

Nur mit folgenden wenigen Worten finden wir in K. W. v. Schönings Schrift: die Generale der Churbrandenburgischen und Königlich Preußischen Armee von 1640 bis 1840, Seite 8 eines nicht unbedeutenden Mannes gedacht:

„Brustorp von Schoerth, 1675 mit 500 Thlr. monatlich zum General-Wachtmeister der Infanterie ernannt; kommandirte die Brandenburgische Artillerie, † 1702 a. D."

In dem Tagebuche des Dietrich Sigismund v. Buch aus den Jahren 1674—1683, übersetzt und herausgegeben von G. v. Kessel S. 146 heißt es von ihm: „Die Insel Poel war am verflossenen Freitag (3. Sept. 1675) durch unsere Leute unter General-Major Schort den Schweden genommen", wozu der Uebersetzer und Herausgeber (S. 159) folgende Bemerkung fügt:

„Schort, General-Major, ist nirgend zu finden; vielleicht ist es Brustorp von Schoert, auch Schurtz und Schurth genannt, ward 1664 Oberst der gesammten Brandenburgischen Artillerie, 1674 Kommandant von Peitz, 1675 Abschied, † 1702 oder 1703."

In dem Preußischen Adels-Lexikon von Frhrn. v. Ledebur (II. 391., III. 340) befindet sich noch noch folgendes: „Schoerdt, Schoerth, Brustorp v. S. der im Jahre 1702 als General-Major a. D. verstorbene B. v. S. erhielt als Artillerie-Oberst am 14/24. Januar 1670 von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm eine Adels-Bestätigung; seine Kaiserliche Standeserhebung hatte den 5. Januar 1661 Statt."

Was ich sonst noch von diesem Manne aus handschriftlichen Quellen zu geben vermag, und sich auf die Jahre 1672 bis 1676 beschränkt, besteht aus Folgendem:

Zunächst ein aus Rixdorf bei Berlin an Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg d. d. 26. September 1672 gerichtetes Schreiben unter der Adresse:

A son Altesse Monseigneur Frideric Landgrave de Hesse, General de Cavalerie de son Altesse Electorale de Brandenburg à Collogne.

Durchlauchtigster Fürst,
Genedigster Herr.

Demnach Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg mein genedigster Herr vor Dero uffbruch,*) mihr nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich, genedigst zu vernehmen gegeben, daß Ich mich wegen Richtung eines Regiments gefaßt halten, undt bey Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht dieserhalben, fernerer Nachricht erhalten solte, alß habe mich erkünet, mittelst diesem unterthänigst uffzuwarten, undt bitten, fernere Hochfürstl. Durchlaucht geruhen in Genaden, Dero Diener eines kleinen Berichts werden zu lassen ob von mehr höchstgedachter Sr. Churf. Durchlaucht der Werbung wegen einige Nachricht

---

*) Am 13. August 1672 war es, wo der große Kurfürst von Berlin nach Westphalen und dem Rheine aufbrach. Seine Rückkehr nach Berlin erfolgte erst am 27. März 1673.

bey Deroselben einkommen, undt Ich mich etwa dieserwegen bei Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht einfinden solte, So will auch meine Reise allerfördersambst nacher Berlin beschleunigen undt von Deroselben ferner genedige Ordre erwarten. Ewrer Hochfürstl. Durchlaucht hiemit der genedigen Obhut des Allerhöchsten, mich aber Dero beharrlichen Huld undt Genade unterthänigst empfehle, ersterbe ich

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

Rixstorff, allerunterthäniger undt

d. 27. Sept. 1672. gehorsamer Detleff Bruckstorff m. pr.

„Unter den Werbe- und Montirungsgeldern auf Richtung der Armee und zwar „auf die Cavallerie" finden wir bemerkt:

„Auf Sr. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg unserm gnädigsten Herrn gnädigste Verordnung vom vom 12/22. July 1674 dem Obristen Detloffen von Brockstorffen wegen 130 Reuter zu werben auf jeden Mann 30 Rthl. gerechnet, gegen desselben Quitung am 23. Aug. ejusdem anni bezahlet: 3900 Rthlr."

Bei den Ausgaben auf die Kavallerie im Monate Juli 1674 heißt es:

Auf Sr. Churf. Durchlaucht gnädigste Verordnung vom 12/22. July 1674 dem Obristen Detloff von Bruckstorffen auf den Staab außer

dem Obristen-Lieutenant:	239 Rthlr.
auf zweien Primae Planen . . .	410 „
auf 130 Einspannern	520 „
Insgesammbt gegen dessen Quitung den 14. Aug.	1169 Rthlr.

Ausgabe-Geldt auf Estandarten und Fahnen:

Auf Sr. Churf. Durchlaucht Unsers gnädigsten Herrn gnädigste Verordnung vom 12/22. July 1674 dem Obristen Bruckstorffen zu Anschaffung zweyer newen Estandarten gegen dessen Quitung bezahlet: 90 Rthlr.

Ausgabe-Geldt auf Munition, item Kleidungen:

Auf Sr. Churf. Durchlaucht gnädigste Verordnung vom 28. July 1674 dem Schuster in Berlin Meister Jürgen Heinrichen vor die uff die Artillerie durch den Churfürstl. Obristen Herrn von Schörtten bestellete und bedungene Stiefeln:

alß 100 Paar à 1 Rthlr. 18 Ggr.	175 Rthlr.
100 Paar à 1 Rthlr. 20 Ggr.	183 „ 8 Ggr.
	358 Rthlr. 8 Ggr.

Auf Verordnung von demselben Tage dem Schneider Christian Wackern und Zacharias Berendten vor 200 Artillerie-Rögke jeden zu 2½ Rthtr. vom Herrn Obristen Schörtt bedungen und bezahlt 500 Rthlr Außgabe an Verpflegung- und Unterhaltungs-Geldern auf die Kavallerie wegen des Monaths August anni 1674: Auf Sr. Churfl. Durchlaucht gnädigste Verordnung vom 29. July 1674 an Obristen von Bruckstorffen auf dessen Esquadron gegen Quitung am 1. Octbr. 1674: 1169 Rthlr.

Wegen des Monaths September 1674:

„Auf Sr. Churfl. Durchlaucht gnädigste Verordnung vom 28. Octbr. 1674 auf die bey der Armee vorhandene drey Bruckstorffische Compagnien Kraft habender Vollmacht vom Obristen-Lieutenant Woytkens gegen Hanß Christoph von Straussen Quitung am 10/20. Nov. 1674 bezahlt: 1003 Rthlr. 12 Ggr.

Auf Sr. Churf. Durchl. gnädigste Verordnung vom 31. Debr. 1674 dem Kaiserlichen Abgesandten Herrn Baron de Gosen wegen der zu Freyburg bestellten Kugeln, wovon der Herr Obrist v. Schortt Wissenschaft tragen soll, 200 Rthlr. nach Freyburg zu übermachen zugestellet; item verschiedene Posten an Frachten und Unkosten laut angezogener specification oder Churfl. Verordnung: 391 Rthlr. 13 Ggr.

Nach Beendigung der Campagne des Jahres 1674 bezog der Churfürst im Januar und Februar 1675 die Winterquartiere bei Schweinfurt. In diese Zeit fällt folgende undatirte Ordre:

„Dem Churfürstl. Bawmeister Herrn Michel Matthies Schmidt bey unterschiedlichen Reisen im Elsaß undt ferner von dar nach Schweinfurth aufgewandte Reise- und Zehrungs-Kosten nach Abzugk von 20 Rthlr., so derselbe von Stück-Obristen dem von Schörtt empfangen, alhier den Rest von 59 Rthlr. 18 Ggr.

Auf dem Marsche nach Schweinfurt:

„Auf die Kavallerie d. 4. und 15. Januar 1675 in Heylbrun Einen Monath Soldt:

„denen Bruckstorffischen drey Compagnien gegen des Lieutenant von Warnsteins Quitung: auf den Obrist-Lieutenant und Oberwachtmeister 81 Rthlr.

3 primae planen à 205 Rthlr.	615 „
226 Gemeine à 5 Rthlr.	1130 „
	1826 Rthlr.

Außgabe-Geldt wegen der erkaufften und Mieths-Pferde item an Reparations-Kosten und anderen nöthigen Außgaben bey der Artillerie:

„Auf Sr. Churfürstl. Durchlaucht gnädigster Verordnung vom 22. Februar 1675 zu erforderten Aufbesserung und Reparation der Artillerie an den Obristen dem von Schortt gegen dessen Quitung am 10. Martii bezahlet: 290 Rthlr. 22 Ggr.

„Außgabe an Verpfleg- und Unterhaltungs-Geldern auf die Artillerie-Officirer und Bediente:

Auf Sr. Churf. Durchlaucht Unsers gnädigsten Herrn Verordnung vom 22. Martii 1675 uff die Artillerie Einen Monath Soldt vom 1. Martii 1675 an zurechnen, dem Obristen Bruckstorff von Schörten gegen Quitung bezahlet, weill der Cassirer Förster zu Schweinfurth gestorben den 29. Martii 3244 Rthlr".

Dieselbe Summe wird auch pro Aprill und May angesetzt.

Außgabe-Geldt auf Munition, item Kleidungen:

„Auf Churfl. gnädigste Verordnung, so vom General-Feldmarschall Freyherrn von Dörfflingern unterschrieben vom 27. May 1675 dem Stück-Obristen dem von Schortt wegen 100 Centner Bley, darauf das Fuhrlohn und andere erforderte Unkosten mit eingerechnet zu ferner Rechnung undt Justificirung gegen dessen Quitung 500 Rthlr.; auch ferner vom Herrn General-Feldt-Marschall Freiherrn von Dörfflingers Ordre vom 27. May 1675 unterschrieben, dem Obristen von der Artillerie Schörtten zu 15 Centner à 16 Rthlr. zu dessen Berechnung gegen Quitung bezahlt: 245 Rthlr.

Am 28. Juni 1675 erfocht bekanntlich der Große Kurfürst den Sieg bei Fehrbellin. Von den Tagen vorher findet sich:

„Auf Sr. Churfürstl. Durchlaucht gnädigsten Verordnung vom 27. Juni 1675 dem Stück-Obristen Bruckstorff von Schört wegen der zu Artillerie gelieferten 400 Kutsch-Rögke à 3 Rthlr. und 350 Paar Artillerie-Stiefeln à 2 Rthlr. insgesammbt gegen dessen Quitung 1900 Rthlr." und auf Sr. Churfürstl. Durchlaucht gnädigsten Verordnung vom 26. Juni dem Obristen von Schört vor ein Paar Pferde, welche vom Cammerdiener Hammersteinen erhandelt, am 22 Juli 1675 bezahlt 100 Rthlr."

Außgabe-Geldt an Reisekosten und Verschickungen:

„Auf Sr. Churfl. Durchlaucht gnädigsten Verordnung vom 13. Juli 1675 dem Obristen von Bruckstorffen, welcher nach Dennemarck verschicket gewesen, gegen dessen Quitung d. 14. Sept. 1675 bezahlet: 300 Rthlr."

„Auf Sr. Churfl. Durchlaucht gnädigsten Verordnung vom 23. Juli 1675 vor die Bischöflich Münsterische Artillerie-Bediente Einen Monath Soldt gegen des Stück-Obristen v. Schörten Quitung:

alß	1 Stück-Juncker	24 Rthlr.
	6 Feuerwerker à 12 Rthlr.	72 „
	6 Büchsenmeisters à 8 Rthlr.	48 „
		144 Rthlr.

Auf die Kavallerie, vom 14. Sept. 1675 nach specificirten Regimentern in Abschlag:

„Brugkstorff 5 Kompagnien à 25 Rthlr.: 125 Rthlr."

Auf Sr. Churf. Durchlaucht gnädigsten Spezial-Verordnung vom 5. Decbr. 1675:

„dem Bruckstorffschen Regiment gegen deß Herrn Obristen Detloff von Bruckstorff Quitung bezahlet und abgetragen: 1500 Rthlr.

Zwischen dem 5. und 8. Dezember fand das Avancement Detleffs zum General-Major statt, denn es findet sich:

„Auf Sr. Churf. Durchlaucht gnädigste Verordnung vom 8. Decbr. 1675: dem General-Major dem von Schörtten vor den Gewehr-Händeler in Zelle Hans Wolff Schneidern wegen eines in Nürenberg vorhandenen Stückes gegen Quitung bezahlet 500 Rthlr., undt weill solche per Wechsell nach Nürenberg übermachtet werden müssen, deßfalls an Wechselgeld Nicolaus Henschkelln und Gottfried Appelstädten bezahlet 15 Thlr., insgesammt 515 Rthlr."

„Auf Sr. Churf. Durchlaucht gnädigste Verordnung vom 13. Dezember 1675:

dem General-Major dem von Schörtt, welcher nach Wollin verschicket gegen dessen Quitung zu solchem Behueff: 50 Rthlr."

Auf den Genral-Staab auf Sr. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg gnädigste Spezial-Verordnung und am 9. Januar 1676 unterschriebene Specification, einen halben Monath Tractament bezahlet (die General-Majors mit 150 Rthlr. angesetzt). Den Beschluß der Specification macht die Bemerkung:

„General-Major Schörtten, weill derselbe noch kein Regiment hat, 50 Rthlr. mehr, also 200 Rthlr."

Montirungs-Gelder auf die Kavallerie an Rekruten d. 12. Januar 1676 verordnet:

„Dem Bruckstorffischen, oder itzo du Hammelischen Regiment auf 5 Kompagnien gegen des Adjutanten Mons: de Brion Quitung 1500 Rthlr."

Auf den General-Staab:

„Auf Sr. Churf. Durchlaucht Unsers gnädigsten Herrn gnädigste Verordnung vom 15. Juli 1676: dem General-Major Brostrup v. Schörtt Einen Monath Soldt gegen dessen Quitung d. 20. dito bezahlet: 400 Rthlr."

Außgabe-Geldt an Bau- und Reparations-Kosten:

„Dem General-Major dem von Schörtten wegen der zu Gartz verfertigten Schmiede-, Zimmerleuthen und anderer Arbeit gegen Christian Manches Quitung den 26. Sept. 1676: 29 Rthlr. 23 Ggr."

„Auf gnädigste Verordnung vom 17. November 1676, dem General-Major Schörtt, welches derselbe zu Behuf der Laufbrücken vorgeschossen, gegen dessen Quitung erstattet: 42 Rthlr. 18 Ggr."

Es ist in den dieser Notiz vorangegangenen Ausgabe-Posten vielfach die Rede von Lauff- und Schiffbrücken über die Peene zu schlagen, sowohl bei Gützkow, als bei Wollgast, namentlich auch von Schaaf- und Hammelfellen, die Behufs dieser Brücken der Jude Benjamin Wulff*) geliefert habe.

(Dr. L. Frhr. v. Ledebur.)

*) Dieser Jude spielte seiner Zeit eine wichtige Rolle. Er war Hoffaktor des fürstlichen Hauses Anhalt-Dessau und des Herzogs von Gotha und sogar einige Jahre hindurch Pfandinhaber des Sächsischen Amtes Borna, welches von August dem Starken an den Herzog von Gotha und von diesem wiederum an den Juden Benjamin Wulff verpfändet worden war. Die Redaktion.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 14.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 43. Donnerstag, den 28. Mai. **1874.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Wiesbaden den 19. Mai 1874.

Mittelstädt, Maj. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, behufs Verwendung als Kommdr. des Württemb. Fuß-Art. Bats. Nr. 13, nach Württemberg,
Hopfgärtner, Königl. Württemb. Maj., zur Dienstl. beim Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, — kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Wiesbaden den 19. Mai 1874.

v. Wedell, Sec. Lt. à la suite des 1. Hann. Ulanen-Regts. Nr. 13, mit Pens. und der Regts. Unif., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Giersberg II., Sec. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, mit Pens. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Stentzler, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, mit Pens. und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. Mai 1874.

Bredow, Lt. a. D. Zahlm. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, der nachgesuchte Abschied mit Pens. ertheilt.

Den 9. Mai 1874.

Schneemann, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim 3. Bat. Heff. Füs. Regts. Nr. 80 ernannt.

Den 16. Mai 1874.

Spitzmüller, Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Erfurt, zum ersten Revisions-Beamten ernannt und mit dem Char. als Fabriken-Kommissarius verliehen.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 25. April 1874.

Schroeder gen. v. Schirp, Garn. Aud. in Minden,
Curitz, Div. Aud. der 21. Div.,
Richter, Div. Aud. der 30. Div.,
Harseim, Garn. Aud. in Straßburg, — der Char. als Justizrath verliehen.

In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Wiesbaden den 19. Mai 1874.

Deinhard, Korv. Kap. von der 1. Mat. Div., zum Führer der 4. Abtheilung bei derselben Div. ernannt.
Dautwiz, Lt. zur See von der 1. Mat. Div., zum Kap. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Wiesbaden den 19. Mai 1874.

Burmeister, See-Kadett, zur Ref. der 1. Mat. Div. entlassen.
v. Sydow, Unter-Lt. zur See von der 2. Mat. Div. ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des See-Offiz. Korps übergetreten.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-ernestinischen Haus-Ordens: dem Sec. Lt. à la suite der Armee, Prinzen v. Hatzfeldt;

des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens zweiter Kl. mit Brillianten: dem Ob. v. Papstein, Kommdr. des Garde-Füs. Regts.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-ernestinischen Haus-Ordens mit Schwertern: dem Maj. Wilsky vom 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95;

des St. Annen-Ordens erster Klasse in Brillanten; dem Gen. Maj. und Gen. à la suite v. Werder, Militair-Bevollmächtigten in St. Petersburg;

des St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem Gen. Maj. v. Neumann, Kommandanten von Berlin.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis ultimo März 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
v. Stülpnagel, Major a. D., zuletzt im Regt. der Gardes du Corps	23.	Februar	1873.
Löwenberger v. Schönholz, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des früheren 3. Bats. 17. Landw. Regts.	25.	=	=
Pickart, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	1.	Mai	=
Dr. Willim, Assist. Arzt a. D., zuletzt im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7	1.	=	=
v. Sandes, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5	20.	=	=
Frhr. v. Hammerstein, Major a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Kav.	2.	Juni	=
Kühne, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 8. Art. Brig.	24.	=	=
Seltmann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	4.	Juli	=
Thiegs v. Tycowicz, Major a. D., zuletzt aggreg. dem 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1	19.	=	=
v. Gorskowski, Hauptm. a. D., zuletzt im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49	21.	=	=
v. Winckler, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22	22.	=	=
Stolze, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27	19.	=	=
Klamroth, Major a. D., zuletzt im jetzigen 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	29.	August	=
Jägerschmid, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	2.	September	=
Weber, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen 2. Schles. Husar. Regts. Nr. 6	8.	=	=
Meyer, Hauptm. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Inf.	19.	=	=
Leschek, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33	21.	=	=
v. Bonin, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4	22.	=	=
v. Kloschinski, Major a. D., zuletzt aggreg. dem 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	26.	=	=
Köchling, Hauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot in Erfurt	26.	=	=
Bar. v. d. Goltz, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Inspekteur der 1. Art. Inspektion	27.	=	=
v. Wasielewski, Oberst zur Disp., zuletzt Oberst-Lt. in der früheren 2. Art. Brigade	27.	=	=
v. Gellhorn, Oberst zur Disp., zuletzt stellvertret. Kommdr. der 24. Inf. Brigade	29.	=	=
v. Spillner, Major a. D., zuletzt Platz-Ingenieur von Sonderburg-Düppel	29.	=	=
Wild, Hauptm. zur Disp., zuletzt Pr. Lt. im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56	29.	=	=
Herrmann, Hauptm. a. D., zuletzt aggreg. dem 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).	1.	Oktober	=
v. Stojentin, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im jetzigen Colberg. Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9	5.	=	=
Schultze, Hauptm. a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Inf.	6.	=	=
v. Platen, Rittm. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.	7.	=	=
v. d. Lancken, Major a. D., zuletzt im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	12.	=	=
Bothe, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Bat. (Samter) jetzig. 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18	25.	=	=
v. Kospoth, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzig. Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7	25.	=	=
v. Tyszka, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Schles. Ulan. Regt. Nr. 2	6.	November	=
du Chesne du Ruville, Major zur Disp., zuletzt in der früheren Garde-Art. Brig.	6.	=	=
v. Normann, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Chef der früheren 4. Div. Garn. Komp.	8.	=	=
v. Roëll, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Brandenburg a. H.) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24	11.	=	=
v. Blacha, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22	16.	=	=
Brandt v. Lindau, Rittm. a. D., zuletzt im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12	20.	=	=
Siewert, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzig. Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9	23.	=	=
Kuneck, Major a. D., zuletzt in der früheren 2. Art. Brig.	23.	=	=
Splittgerber, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Schles. Füs. Regt. Nr. 38	24.	=	=

	Gestorben am:		
v. Boremsky, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Schles. Füs. Regt. Nr. 38	26.	November	1873.
Fecht, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14	28.	=	=
Dr. Schuntermann, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26	28.	=	=
v. Beyer, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Inspekteur der 3. Festungs-Inspektion	30.	=	=
v. Winterfeld, Hauptm. a. D., zuletzt im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34	3.	Dezember	=
v. Stedingk, Major a. D., zuletzt im jetzigen Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4	12.	=	=
Otto, Major. a. D., zuletzt Hauptm. im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36	22.	=	=
Bar. Lauer v. Münchhofen, Gen. Major zur Disp., zuletzt Kommdr. der 6. Kav. Brig.	2.	Januar	1874.
v. Krosigk, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 22. Kav. Brig.	5.	=	=
Brandt, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23	9.	=	=
v. Suchodoletz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58	14.	=	=
Baron Haller v. Hallerstein, Oberst zur Disp., zuletzt Kommdr. des Kadettenhauses zu Bensberg	19.	=	=
v. Runkel, Rittm. zur Disp., zuletzt im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5	25.	=	=
Freiherr v. d. Horst, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 16. Kav. Brigade	26.	=	=
v. Schöning, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Bat. (Stettin) des früheren 1. Garde-Landw. Regiments	31.	=	=
v. Pfuhl, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen Pomm. Husar. Regts. (Blücher. Husar.) Nr. 5	3.	Februar	=
v. Groeling, Major a. D., zuletzt aggreg. dem 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83	8.	=	=
Lentz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im vorm. 1. Bat. 21. Landw. Regts.	10.	=	=
v. Madelung, Oberst zur Disp., zuletzt Kommandant von Jülich	21.	=	=
Hengstenberg, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der früheren 11. Art. Brig.	22.	=	=
Zinnow, Hauptm. a. D., zuletzt im vorm. 1. Bat. 28. Landw. Regts.	23.	=	=
Graf v. Schlieffen, Maj. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Garde-Regt. z. F.	28.	=	=
v. Seel, Ob. Lt. a. D., zuletzt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	2.	März	=
Bilefeldt, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36	7.	=	=
v. Oesfeld, Ob. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Westpr. Kür. Regt. Nr. 5	14.	=	=
v. Wintzingerode, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommdr. der 13. Div.	18.	=	=
v. Willich, Rittm. a. D., zuletzt à la suite des Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4	19.	=	=
Dr. Seemann, Gen. Arzt a. D., zuletzt Oberstabs- und Regts. Arzt des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7	26.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Die Verwendung der Niederländischen Flotte bei den kriegerischen Verwickelungen des Jahres 1870.

Bekanntlich versetzten im Jahre 1870 unsere nordwestlichen Nachbaren, die Königreiche der Niederlande und Belgien, noch vor der französischen Kriegserklärung ihre Truppen in Kriegszustand. Ob dabei lediglich die Aufrechterhaltung einer Neutralität beabsichtigt war, oder ob nicht etwa vor den Schlachten des 6. August die Absicht einer direkteren Theilnahme vorschwebte, ist durch mancherlei spätere Aeußerungen mindestens zweifelhaft geworden, und mag dahin gestellt bleiben. Ueber den ersten Aufmarsch jener beiden Armeen, der auf diese Frage einiges Licht werfen könnte, sind die Zeitungen schweigsam hinweg gegangen. In dem „Nieuwe Militaire Spektator" finden wir jetzt einige sowohl historisch, wie statistisch nicht uninteressante Daten hinsichtlich der damaligen Thätigkeit der Niederländischen Marine.

Während die Armee am 16. Juli den Befehl zur Mobilmachung*), am 17. den zur Konzentration erhielt und schon am 23. in Folge des sehr präzisen Eintreffens der Beurlaubten die Truppentransporte beendigt hatte, — allerdings ohne Trains und lediglich mit der Friedensbespannung der Artillerie, — erging am 20. die Ordre an den Jahrgang 1869 der Seemiliz, sich zum 26. zu stellen. Die 2990 Köpfe starke Bemannung der in dem europäischen Theil des Königreiches im Dienst befindlichen Fahrzeuge wurde dadurch um 533 Mann verstärkt. Das Aufgebot der gesammten Seemeliz hätte 2109 Köpfe liefern können. Von jenen Fahrzeugen waren am 16. Juli nur die neuesten zur sofortigen Benutzung bereit, nämlich die Widderschiffe: Buffel und Schorpioen zu Willemsoord, die Monitors: Heiligerlee und Tijger zu Hellevoetsluis und allenfalls der Schraubendampfer 4. Klasse Dommel an letzterem Orte.

Zur Vertheidigung der Positionen wurden bestimmt:

1. Für die Rhede von Texel mit den beiden Hauptzugängen

*) Die Einberufung der französischen Reserve kam am 15. Juli Morgens zur Publikation; — die Mobilmachungsbefehle für das norddeutsche Heer und für Baden ergingen in der Nacht vom 15. zum 16., für Baiern am 16., für Württemberg am 17., — die Kriegserklärung Frankreichs wurde am 19. in Berlin übergeben.

	Mann	verwendungsbereit am
Widderschiff Schorpioen . . .	120	16. Juli,
Widderschiff Buffel	148	16. „
Monitor Krokodil	113	22. „
Schraubendampfer 4. Klasse Dommel . . .	82	24. „
Monitor Cerberus	110	26. „
Widderthurmschiff Prins Hendrik	228	26. „
Dampfbatterie de Ruiter . .	257	26. „
Widderschiff Stier	128	30. „

Bis auf den in Amsterdam befindlichen Cerberus und die in Hellevoetsluis liegende Dommel waren diese Schiffe bisher in Willemsoord stationirt und theils budgetmäßig in Dienst gestellt, theils in erster Bereitschaftsklasse. Später traten für denselben Zweck die
Panzerbatterie Jupiter, 217 Mann (am 1. September)
„ Draak, 166 „ „ 1. „
aktiv hinzu und es wurden die Dampffregatten Evertsen und Zeeland für dieselben in Bereitschaft versetzt.

Krokodil, Cerberus, Dommel und das als Uebungsfahrzeug im Dienst befindliche und nun als Beobachtungsposten vor dem Blie, dem nördlichen Eingang zur Zuiderzee, stationirte Vertheidigungsfahrzeug Pro Patria, 39 Mann, — waren durch geringen Tiefgang befähigt, die Utrechtsche oder Neue Holländische Vertheidigungslinie zu unterstützen, wenn diese, gegen Osten zur Geltung kommende, wichtigste Position der Niederlande in ihrem nördlichsten Theile, bei den Festungen Naarden und Muiden, angegriffen werden sollte. 6 Kanonenboote konnten von Willemsoord aus zu den Binnengewässern gelangen und in den Flüssen Verwendung finden.

2. Im Süden des Staats wurden für den Schutz des Hollandsch Diep, seiner beiden Hauptzugänge und der Nieuwe Maas disponirt:

	Mann	verwendungsbereit am
Monitor Heiligerlee	112	16. Juli,
Monitor Tijger	110	16. „
Vertheidigungsfahrzeug Wodan	42	21. „
Stahlkanonenboot Nr. 3 . . .	30	21. „
Panzerkanonenboot Nr. 1 . .	48	24. „
gepanzertes Vertheidigungsfahrzeug Boreas . . .	41	1. August
Panzerkanonenboot Nr. 10 . .	35	1. „
Schraubendampfer 2. Klasse Citadel van Antwerpen .	176	15. „
Schraubendampfer 1. Klasse Zilveren Kruis	225	20. „
Monitor de Bloedhond . . .	110	15. Septbr.

Wodan lag bisher zu Rotterdam, — Heiligerlee, Boreas und die Kanonenboote waren zu Hellevoetsluis, die übrigen drei zu Amsterdam stationirt.

Die so spät erst bereiten beiden Schraubendampfer sollten bei dem Brouwerhavenschen Gat stationirt werden, sich vor einer Uebermacht in das Hollandsch Diep zurückziehen und dessen Zugang von Hellegat im Verein mit den Festungswerken vertheidigen. Die drei Monitors waren für das Goereesche Gat bestimmt, — die aufgezählten Kanonenboote, von sechs gewöhnlichen unterstützt, für das Brielsche Gat, — Wodan als Beobachtungsposten vor diesem Zugang stationirt.

Außer den vorstehend erwähnten Fahrzeugen befanden sich am 16. Juli im Dienst
zu Willemsoord: Wachtschiff Kortenaar (199 Mann),
schwimmende Batterie Neptunus (191 Mann),
Uebungs- und Instruktions-Fahrzeuge Vulkaan (21 Mann), Ternate (8 Mann), Urania,
Schraubendampfer 2. Kl. „Vice-Admiral Koopman", reparaturbedürftig, daher durch die „Citadel van Antwerpen" ersetzt.
Raddampfer 1. Kl. Valk (90 Mann), am 30. Juli bereit,
zu Amsterdam: Wachtschiff Ajax (122 Mann),
Schraubendampfer 4. Kl. Amstel (33. Mann) reparaturbedürftig,
Kanonenboot Nr. 7 (21 Mann),
zu Hellevoetsluis: Wachtschiff Rhijn (191 Mann),
zu Blissingen: Wachtschiff Prins Maurits (81 Mann.)

Die Ems sollte nicht vertheidigt, das Blie, der Inschot rc. Durch versenkte Schiffe und schwimmende Sperren unzugänglich gemacht werden. Torpedos und das Material zu solchen Flußsperren waren aber beim Eintritt der Kriegsaussichten für keines der vielen Fahrwasser vorbereitet*), wie sich denn auch aus den mitgetheilten Bereitschaftsdaten ergiebt, daß gegen einen unvermutheten Anfall die Flotte ebensowenig dem Lande die nöthige Sicherheit verschafft haben würde. Daß Frankreich ohne genügende Vorbereitung den Krieg begann, ist bekannt, dennoch und trotz des speziellen Mangels in der Flottenstation Cherbourg verließ die Panzer-Eskadre des Admiral Bouët-Villaumez schon am 24. Juli die Rhede dieses Platzes. An diesem Tage waren dagegen niederländischerseits nur 2 Widderschiffe, 3 Monitors, 1 gepanzertes Kanonenboot und 1 Schraubendampfer 4. Kl., von einander entfernt, verwendungsbereit. Die Bewachung der für Landungen und Operationen feindlicher Schiffe in Betracht kommenden Küstenpunkte erfolgte auch später nicht durch vor ihnen stationirte Schiffe, die zahlreich aus der Handelsmarine hätten entnommen werden können, — sondern größtentheils, wenn nicht durchweg, nur Seitens der Landmacht, die dazu „Husaren" auf Kirchthürme postirt haben soll.

Daß aus jenem Anlaß im Jahre 1871 von einer Kommission der 2. Kammer als sehr wünschenswerth bezeichnete Ineinandergreifen der Uebungen der Land- und

*) Mit Auswahl der zu sperrenden Wasserstraßen und der in ihnen geeignetsten Stellen war im Sommer 1873 eine Kommission von Offizieren der Armee und Flotte beauftragt.

Seestreitkräfte, welches allerdings bei dem deutlich ausgesprochenen Charakter der niederländischen Fahrzeuge, als hauptsächlich zur Küsten- und Binnenvertheidigung bestimmt, für Armee und Flotte von hohem Werth sein könnte, ist bis jetzt noch nicht versucht worden; das Stahlkanonenboot Nr. 3 war aber im Sommer 1873 in Dienst gestellt, um den Vaartschen Rhijn, die Vecht und andere Binnengewässer übungsweise zu befahren.

In der Konstruktion ähnlicher oder vielmehr besserer Fahrzeuge strebt jetzt Deutschland dem kleinen, aber auf diesem Gebiete sehr regen Nachbar eifrig nach. Bald dürfen wir wohl erwarten, auf und an dem deutschen Rhein derartige Manöver ausgeführt zu sehen.

132.

Annuaire de l'armée française pour l'année 1874.

In den Memoiren von Bourienne findet sich eine Stelle, in welcher dieser vormalige Geheime Sekretair und einstige Jugendfreund Napoleons I. auf die große Bedeutung hinweist, welche der Besitz der Rangliste des feindlichen Heeres im Kriege haben kann. Im Jahre 1805 war es dem Genannten, der damals französischer Minister-Resident in Hamburg war, nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten gelungen, ein Exemplar des neuen österreichischen Militair-Schematismus zu beschaffen, für dessen Uebersendung der Kaiser sich sehr anerkennend aussprach, indem er für den ausbrechenden Krieg mancherlei Vortheile daraus zog.

Aber auch für den Frieden vermag der Kundige aus einem derartigen Werke eine Fülle reicher Belehrung zu ziehen. Es treten demselben auf diesem Wege zahlreiche feine Nüancen entgegen, zu deren Kenntniß auf anderem Wege nur mit besonderen Schwierigkeiten zu gelangen sein möchte. Für die Vergleichung der betreffenden Armee mit anderen Heeren werden dabei mannichfache Anhaltspunkte gewonnen, während anderweitig zusammengestellte statistische Tableau's durch die Benutzung der Rangliste ebensowohl wesentlich ergänzt werden können.

Die große Sorgfalt, mit welcher das Annuaire de l'armée française in dem 1. Büreau der 1. Sektion des Kabinets des Kriegsministers bearbeitet wird, trägt wesentlich dazu bei, dieses Werk zu einer ganz vortrefflichen Grundlage eingehender Forschung zu machen, wobei manche Einrichtungen sich als besonders ersprießlich erweisen. Dahin gehört, daß beim Eingang jedes Abschnitts die bezüglichen Gesetzstellen angeführt sind und daß an geeigneter Stelle die Etats gegeben werden. Ebenso die Uniformirung der Truppentheile und manches Aehnliche.

Ferner sind mehrere interessante Zugaben der eigentlichen Rangliste vorgedruckt. Es sind dies:

A. Der Kalender mit sehr gut bearbeiteten militairischen Ephemeriden, welche für jeden Tag des Jahres die Ereignisse der französischen Kriegsgeschichte geben. Die Expedition nach Mexiko bildet für jetzt noch den Abschluß.

B. Eine chronologisch-biographische Tabelle, welche Auskunft über sämmtliche Kriegsminister seit 1589 giebt.

C. Nachweisung der Gaben und Vermächtnisse, mit denen die Armee bedacht worden. Im letzten Jahre waren deren 5 anzuführen. Im Jahre vorher verdient das Stipendium Haxo Erwähnung, welches die Frau Marschallin Vaillant in der Ecole polytechnique gestiftet hat.

D. Uebersicht der seit dem letzten Annuaire emanirten Gesetze, Dekrete 2c. welche Bezug auf Organisation und Administration der Armee haben. Es sind deren 102.

Ganz besonders bedeutsam ist aber der Werth, der bei der Bearbeitung des Annuaire de l'armée française auf die unzweifelhafte Evidenthaltung jeder einzelnen Persönlichkeit gelegt wird, wie sich dies namentlich durch Beifügung sämmtlicher Vornamen dokumentirt.

Nachdem die Offiziere der Infanterie und Kavallerie regimenterweise mit allen Vornamen aufgeführt sind, werden sie ohne dieselben, abermals waffenweise nach der Anciennetät zusammengestellt. Bei den Spezialwaffen werden die Vornamen nicht bei den Regimentern, sondern zu den waffenweisen Listen gegeben. Um diese Klassifizirung mit allen zugehörigen Vorbereitungsarbeiten durchzuführen, bestehen im Kriegsministerium eine Anzahl Kommissionen unter dem Vorsitz eines Marschalls oder eines Divisions-Generals, welche im Anschluß an die bestehenden sehr verwickelten Avancementsgesetze mit Einschluß der im Jahre 1872 hinzugetretenen Ergänzungen die Reihenfolge des Fortrückens zu regeln haben.

Am Schlusse des Werkes findet sich ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Offiziere 2c., in welchem die Vornamen durch die Anfangsbuchstaben angedeutet sind. Von befreundeter Seite ist Ref. wiederholt die Bemerkung entgegengetreten, daß es doch sehr erwünscht sein würde, wenn auch unsere mit so großem Maaße von Sorgfalt und Fleiß hergestellte Rangliste die Vornamen bringen könnte. Da möchte aber vor allem noch eine Vervollkommnung Platz greifen, welche in dem preußischen Listenwesen seit länger als einem Jahrzehnt Eingang gefunden hat: das Hervorheben des Rufnamens durch Unterstreichen resp. durch gesperrten Druck. Das Fehlen dieser Einrichtung hat sich bereits 1870 bei den Franzosen bemerkbar gemacht. Niemand nannte z. B. die Gebrüder Douay nach ihren verschiedenen Vornamen, sondern es hieß allgemein Felix D. und Abel D.

Unter Hinzurechnung dieser Verbesserung kann auch Ref. sich den Vortheilen, welche mit der Beifügung der Vornamen verbunden sind, nicht ganz verschließen. Er muß indessen besorgen, daß die räumlichen Hindernisse unüberwindlich sind. Ein großer Theil des Raumes wird bei uns durch die Dekorationen eingenommen, wie dies die Verhältnisse eines Reiches, welches aus einem Bundesstaat in einen Staatenbund übergegangen ist, mit sich bringen. Die französischen Dekorationen sind dagegen sehr einfache, an manchen Stellen fast uniform. In 6

besonderen Fällen schmückt das Kreuz der Ehrenlegion die Fahne des Truppentheils.

Indem wir das 1. und 2. Kapitel nur kurz berühren, von denen das erste das Kriegsministerium, welches nicht ohne größere Anwendung von Raum mit Nutzen besprochen werden kann, und das andere das Invaliden-Hotel umfaßt, wenden wir uns zu einer eingehenden Vergleichung der beiden Annuaire's von 1874 und 1873 in Betreff der Kapitel 3: Generalität, 4: Generalstab, 8: Gendarmerie, 9: Infanterie, 10: Kavallerie, 11: Artillerie und 12: Genie. Wir hoffen auf diese Weise unsern Lesern über die Resultate der höchst eigenthümlichen und komplizirten französischen Beförderungsmethode mehr Licht geben zu können, als uns dies auf anderen Wegen möglich sein würde. Auch das Gegenüberstellen der Effektivstärken in beiden genannten Jahren entbehrt keinesweges des Interesses.

a) Marschälle: 4, gegen 5 im Ann. von 1873 (durch das Ausscheiden von Bazaine).

b) Divisions-Generale, bei denen von der gesetzlichen Altersgrenze abgesehen wird. — Frühere Befehlshaber von Armeen und einzelnen Spezialwaffen im Felde rc. 17 gegen 16 im Ann. von 73 (Ladmirault und Martingrey hinzugetreten, Soleille ausgeschieden).

c) Sonstige aktive Divisions-Generale resp. in Disponibilität: 101 gegen die gleiche Zahl im Ann. von 73. Die ältesten sind;

Duc de Némours seit 1837,
Duc d'Aumale . . „ 1843,
Failly . . . . „ 1855,
Bourbaki . . . . . „ 1857.

Ausgeschieden ist u. A. Trochu.

Das Avancement hat 2 Generale in Disponibilität, 1 der Gendarmerie, 4 der Infanterie, 2 der Kavallerie, 2 der Artillerie und 2 Ingenieure betroffen; Summa 13. In den 4 letzten Kategorien ist resp. bis auf den 37., den 21., den 22. und den 35. Brigade-General des Ann. von 73 zurückgegriffen worden.

d) Brigade-Generale: 201 gegen 217 im Ann. von 73, deren ältester 1859 ernannt ist. Avancement hat betroffen 1 in Disponibilität, 2 vom Generalstab, 1 von der Gendarmerie, 2 von der Infanterie, 4 von der Kavallerie, 3 von der Artillerie und 2 Ingenieure. Summa 15. Unter den 5 letzten Kategorien ist resp. bis auf den 8., 16., 14., 11. und 2. Obersten zurückgegriffen

e) Reserve der Generalität: 74 Divisions-Generale, darunter Duc de Montémart, vormals Botschafter in St. Petersburg, von 1828. Vicomte la Hitte, nach welchem das System der bisherigen Geschütze benannt wird, von 1840. Le Flô, Botschafter in St. Petersburg, von 1851. Morin, der ausgezeichnete mathematische Akademiker, von 1852 rc. 165 Brigade-Generale, der älteste von 1839, — gegen 80 Divisions- und 165 Brigade-Generale im Ann. von 73.

f. Obersten des Generalstabes: 35, von denen der älteste 1866 ernannt ist, gegen die gleiche Zahl im Ann. 73. 5 Avancements, wobei bis auf den 9. Oberst-Lieutenant zurückgegriffen wurde.

g) Oberst-Lieutenants des Generalstabes. 43, von denen der älteste 1867 ernannt ist, gegen 49 im Ann. von 73. 5 Avancements, wobei auf den 34. chef d'escadron zurückgegriffen wurde.

h) Chefs d'escadron des Generalstabes: 116, von denen der älteste 1859 ernannt ist, gegen 120 im Ann. 73, 3 Avancements, wobei bis auf den 59. Kapitain 1. Klasse zurückgegriffen wurde.

i) Kapitains 1. Klasse des Generalstabe: 150, von denen der älteste im Jahre 1856, der jüngste im Jahre 1868 ernannt ist, gegen 145 im Ann. von 73. 12 Avancements, welche den 12 ältesten Hauptleuten 2. Klasse zu Theil geworden sind.

k) Kapitains 2. Klasse des Generalstabes 150, deren ältester 1868 und deren jüngster 1873 ernannt ist — gegen 145 im Ann. 73. 31 Avancements, wobei bis zum 36. Lieutenant zurückgegriffen wurde.

l) Lieutenants des Generalstabes: 43, deren ältester Lieutenant von 1870 und Sous-Lieutenant von 1869 ist — gegen 49 des Ann. von 73.

m) Ecole d'application d'état-major zu Paris in 2 Abtheilungen. Von den Eleven stammen

6 aus der école polytechnique,
3 aus der Linie,
41 aus der Schule von St. Cyr.

n) Obersten der Infanterie, deren ältester von 1865; 136 gegen 138 des Ann. von 73. 14 Avancements, wobei bis auf den 59. im Jahre 1870 ernannten Oberstlieutenants zurückgegriffen wurde.

o) Oberstlieutenants der Infanterie, deren ältester 1869 ernannt ist; 156 gegen 170 im Ann. von 73. 15 Avancements, wobei bis auf den 123. im Jahre 1869 ernannten chef de bataillon zurückgegriffen worden ist.

p) Chefs de bataillon der Infanterie, deren ältester 1855 ernannt ist — 722 gegen 754 im Ann. von 73. 87 Avancements. Daran waren betheiligt:

vom	1.	bis	100.	Kapitain	35
„	101.	„	200.	„	9
„	201.	„	300.	„	10
„	301.	„	400.	„	9
„	401.	„	500.	„	10
„	501.	„	600.	„	6
„	601.	„	700.	„	2
„	701.	„	800.	„	3
„	801.	„	875.	„	3
				Summa	87.

Der älteste dieser Kapitains war 1855, der jüngste 1866 ernannt.

q) Kapitains der Infanterie, von denen der älteste 1857 ernannt ist: 4082 gegen 4321 im Ann. von 73. — 767 Avancements, wobei bis auf den im August 1871 ernannten 1976. Lieutenant zurückgegriffen wurde.

Derselbe hatte in der letzteren Charge genau die gesetzlich erforderlichen 2 Jahre zugebracht.

r) Lieutenants der Infanterie, von denen der älteste im März 1870 ernannt ist. 3327 gegen 3225 im Ann. von 73. 1037 Avancements, wobei bis zu dem im Januar 1871 ernannten 3342. Unterlieutenant zurückgegriffen ist.

s) Unterlieutenants der Infanterie, von denen der älteste im August 1870 ernannt ist: 3732 gegen 4520 im Ann. von 73. Seit den Angaben des letzteren sind 579 Avancements eingetreten. Als charakteristisch ist zu erwähnen, daß die Beförderung von Offizieren, die in der Anciennetät erheblich zurückstehen, öfters in demselben Regiment stattfindet, in welchem ältere Offiziere unberücksichtigt bleiben.

t) Bei der Kavallerie wird im Allgemeinen weniger stark von der Reihenfolge abgewichen, als bei der Infanterie.

u) Bei der Artillerie bemerkt man bei den unteren Graden ein strenges Festhalten der Reihenfolge.

v) Dasselbe findet beim Genie statt.

In Betreff der 3 zuletzt genannten Waffen haben wir folgende Notizen zusammengestellt.

Charge.	Anzahl nach dem Ann. von 1874.	Anzahl nach dem Ann. von 1873.	Beförderungen aus den niedrigeren Chargen.
Kavallerie.			
Obersten	66	67	11
Oberst-Lieutenants	77	87	8
Chefs d'escadron	302	331	19
Kapitains	1068	1121	190
Lieutenants	759	803	189
Soulieutenants	1322	1447	147
Artillerie.			
Obersten	63	63	17
Oberst-Lieutenants	72	81	14
Chefs d'escadron	286	286	38
Kapitains 1. Klasse	587	574	82
Kapitains 2. Klasse	243	290	44
Lieutenants en premier	403	216	235
Lieutenants en second	252	310	187
Soulieutenants	216	262	148
Genie.			
Obersten	35	38	3
Oberst-Lieutenants	33	34	3
Chefs de bataillon	145	150	7
Kapitains 1. Klasse	182	179	21
Kapitains 2. Klasse	174	178	24
Lieutenants 1. Klasse	54	23	Die nächst niedere Charge durch das Avancement ganz oder theilweise absorbirt.
Lieutenants 2. Klasse	67	97	
Soulieutenants	65	41	
Soulieutenants élèves	—	29	

Besonders auffallend ist die große Vermehrung der Lieutenants en premier bei der Artillerie und der Lieutenants 1. Klasse beim Genie.

Aus dem 12. Kapitel heben wir noch einige Angaben über die places de guerre und villes de casernement hervor, welche — abgesehen von Algerien und den Kolonien — unter 27 Genie-Direktionen vertheilt sind. Die erste derselben umfaßt 7 Genie-Departements von Paris, 5 stehende Lager und 4 mit Kasernen versehene Städte.

Außerdem zählt Frankreich 110 sogenannte Kriegsplätze, die wohl kaum alle erhalten bleiben dürften, 5 stehende Lager und 136 villes de casernement.

Die auf die letzteren verwandte Mühe macht es möglich, daß fast ein jedes Regiments nur eine Garnison hat.

Wenngleich ein jedes Kapitel geeignet erscheint, eine aufmerksame Durchforschung zu belohnen, so möchten wir doch neben den bereits besprochenen, das Interesse besonders auf die nachgenannten lenken.

Kapitel 5 Intendance,
" 14 Service de santé,
" 16 Écoles militaires,
" 17 Service du Recrutement et de la Reserve,
" 18 Remonte,
" 19 Justice militaire;

ganz vorzugsweise aber auf Kapitel 6 „Tableau des commandements militaires" ꝛc. worin wir auf eine große Zahl Namen stoßen, die aus dem letzten Kriege wohlbekannt sind.

Nach allem Diesen können wir unsere Ansicht über den 1542 Seiten umfassenden Inhalt des Annuaire de l'armée française von 1874 nur dahin zusammenfassen, daß wir eine eingehende Beschäftigung mit demselben für die Kenntniß der französischen Militair-Verhältnisse wesentlich fördernd halten. 98.

Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere.

Von dem 75. Bande (38. Jahrgang) des Archivs für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des deutschen Reichsheeres ist das 1. Heft 1874 erschienen, worin enthalten: I. Ein Beitrag zur Geschichte des Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 1, mitgetheilt von dem Hauptmann Hilder und Premier-Lieutenant Stein, welcher namentlich Notizen über die Feldzüge und Personalien beibringt. — II. Eine Abhandlung über die Natur und Kraftäußerung der explosiven Stoffe der Jetztzeit sowie über deren Verwendungsfähigkeit für militairische Zwecke; eine sehr klar gehaltene Auseinandersetzung des schwarzen Schießpulvers, der Nitroprodukte: Schießbaumwolle, chemisches Schießpulver, Nietroglycerin (Dynamit, Lithofakteur, Dualin), der Picrinate u. s. w. von dem seit Jahren in den Pulverfabriken rühmlichst thäti-

gen Major Schultze, bekannt als der Erfinder des nach seinem Namen benannten Pulvers. — III. Ueber die Konstruktion von Kontreminensystemen, eine Studie basirt auf die Erfahrungen des Minenkrieges vor Sebastopol und bei den verschiedenen Mineurübungen von Hauptmann Bandemann, worin ein Vorschlag zur Wiederaufnahme der früheren Enveloppe-Gallerien entwickelt wird. — IV. Eine Notiz über die im dreißigjährigen Kriege vorgekommenen ledernen Kanonen aus Sächsischen Archiven und V. Eine kurze Besprechung der auf amtliche Quellen gestützten Belagerungs-Geschichte von Straßburg von Hauptmann Wagner. Ein ganzer Jahrgang des Archivs (2 Bände à 18 Druckbogen) kostet für Offiziere in Berlin 2 Thlr., im deutschen Postbezirk frankirt geliefert 2¼ Thlr.

64.

---

1. Die Kassen-, Buch- und Registerführung der Preußischen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter, sowie der denselben untergeordneten Hebestellen. Zum praktischen Gebrauch für Kassen-Revisoren, Hauptamts-Rendanten, Hauptamts-Kontroleure, Assistenten, Steuer- und Zoll-Einnehmer ꝛc. Herausgegeben von Adalbert Materne, Königlicher Provinzial-Steuer-Sekretair. Breslau, Verlag von Wilh. Gottl. Korn. 1873. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.
2. Zoll-Examinatorium. Herausgegeben von A. Materne, Provinzial-Steuer-Sekretair. Breslau, 1874. Verlag von Wilh. Gottl. Korn. Preis 22 Sgr. 6 Pf.

Wir wollen nicht unterlassen, im Interesse der Civilversorgungsberechtigten Unteroffiziere, welche sich etwa dem Steuerfache zu widmen beabsichtigen, an dieser Stelle auf obige beiden Bücher aufmerksam zu machen, die wohl dazu geeignet sein dürften, den Anfänger in den Geschäftsgang des Steuer- und Rechnungswesens einzuführen; namentlich hat das „Zoll-Examinatorium" diesen Zweck, während es gleichzeitig als eine Art Anhang zu dem erstgenannten Handbuche zu betrachten ist.

U-t.

Der Feld-Kanonier.

Ein Handbuch für den Vortrag für die Kanoniere der Feld-Artillerie von Hoffmann, Major im Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 15. (Mit 44 Holzschnitten.) Fünfte Auflage. Mit Zustimmung des Verfassers neu bearbeitet von Philipp, Major und Abtheilungs-Kommandeur im Großherzoglich Hessischen Artillerie-Korps. Berlin 1874. Vossische Buchhandlung.

Schon die Redaktion der vierten Auflage des viel gekannten und als höchst nützlich bewährten „Hoffmann'schen Feld-Kanoniers" ging an den H. Major Philipp über. Diese und die fünfte Auflage, von letztgenanntem Verfasser gefertigt, dienen dem Zweck, den mit der Ertheilung der Instruktion in den Kanonier-Klassen der Batterien beauftragten Avancirten einen Anhalt für den Umfang des Unterrichts-Pensum, den strebsameren und ausgezeichneten Kanonieren aber ein Mittel zu ihrer Selbstbelehrung zu geben.

Um den vielen Veränderungen Rechnung zu tragen, welche die preußische Feld-Artillerie seit dem Jahre 1871 erlitten hat, sind die drei Abschnitte von den Geschützen, vom Schießen und Werfen und von der Ausrüstung der Geschütze vollständig umgearbeitet, zwei andre von der Organisation der Artillerie und von dem artilleristischen Vortrage handelnden Theile des Werkes aber abgeändert.

Eine hinzugefügte Unterweisung im Batteriebau befähigt den Feld-Kanonier zur Hilfeleistung des Fuß-Artilleristen vor Festungen und bei der Anlage von Verschanzungen im freien Felde, sobald das Bedürfniß zu dieser Hilfe eintritt.

Eine richtige Wahl des Stoffes in qualitativer und quantitativer Hinsicht und eine zweckmäßige Verarbeitung desselben ist durch alle früheren Auflagen des Werkes erprobt und bedarf keiner näheren Besprechung. Das Werk ist für seinen Zweck vortrefflich.

du Vignau.

Das am 19. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 9 enthält unter andern Folgendes: Beibehaltung der früher erworbenen Abzeichen Seitens der aus anderen Deutschen Kontingenten in den Preußischen Heeresdienst übertretenden Mannschaften. — Vorläufige Unterbringung des 2. Bataillons 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17 in Neu-Breisach. — Signal für die Versammlung der Kommandeure ꝛc. bei den Manövern. — Ausbildung der zu den Pionier-Bataillonen Behufs Unterweisung im Feldpionierdienst kommandirten Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie ꝛc. — Abänderungen: 1) Der Vorschrift für das Anschießen der Laffeten. — Berlin, den 31. März 1868. 2) Der Instruktion über das Anschießen gezogener Geschützröhre. — Berlin, den 2. November 1872. 3) Der unterm 19. Juni 1873. No. 1313/5. 73. A. II. a. eingeführten Anleitung zum Füllen der Granaten mit Gips und Erbsen, welche ungeladen zur Verwendung kommen sollen. — Justifizirung der Portobeträge für unfrankirte Packete. — Ausstellung von Requisitionsscheinen für solche Mannschaften, welche vom Kommando-Orte aus auf Urlaub gehen. — Die Anstellung der Militair-Anwärter bei den Privat-Eisenbahn-Gesellschaften. — Gewährung besonderer Reisekosten für die Beförderung nach resp. von dem Bahnhofe.

Das am 22. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 10 enthält das Reichs-Militair-Gesetz vom 2. Mai 1874.

Berichtigung. Das in Nr. 41 dieses Blattes besprochene Werk des Kapitains Costa de Serda ist 1874 und nicht 1818 erschienen.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 15.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 44. Sonnabend, den 30. Mai. 1874.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Wiesbaden den 21. Mai 1874.

Schönfeldt, Zeug-Feldw. von der Art. Werkstatt in Straßburg, zum Zeug-Lt. befördert.

v. Roeder, v. Krosigk, Unteroffs. vom 1. Garde-Regt. z. F., zu Port. Fähnrs.,

Frhr. v. Rechenberg, Kühne, Sec. Lts. vom 2. Garde-Regt. z. F., zu Pr. Lts.,

v. Laurens, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Quast, Sec. Lt. à la suite dess. Regts., zum Pr. Lt. befördert und dem Regt. aggregirt.

v. Derschau, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Rheinbaben, v. Westernhagen, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Borcke, Unteroff. vom 3. Garde-Regt. z. F.,

v. Bergmann, Unteroff. vom Garde-Füs. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.

Gr. v. d. Schulenburg, Unteroff. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

Schaarschmidt, Unteroff. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr.,

v. Wegerer, Sec. Lt. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33,

Meyer, Sec. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, zu Pr. Lts., — befördert.

Fleischfresser, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt.,

Schneider, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Osterroht, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Podewils, Pr. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Franckenberg, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Kroll, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Major befördert.

Gr. Pückler, Unteroff. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Bormann, v. Semmern, Roehring, Unteroffs. vom 3. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 20, — zu Port. Fähnrs.,

v. Britzke, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Stechow, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Guérard, Unteroff. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,

Rohne, Unteroff. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — zu Port. Fähnrs.,

Gesterding, Sec. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Pr. Lt.,

v. Rumohr, Unteroff. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, zum Port. Fähnr., — befördert.

Ludz, Unteroff. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Plötz, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, zum Maj.,

Frhr. v. Richthoffen, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef — befördert.

Lademann, Pr. Lt. vom Westph. Füs. Regt. Nr. 37, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Timm, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Krüger, Unteroff. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Port. Fähnr.,

Rasper, Pr. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Voß, Sec. Lt. von dems. Regt.,

v. Falkenhayn, Sec. Lt. vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, zu Pr. Lts.,

Dirlam, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Tempski, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Pr. Lt.,

Seiffert, Unteroff. vom 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr. — befördert.

v. d. Groeben, Maj. und etatsm. Staasoffiz. im 2. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Kommdr. des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2,

Frhr. v. Lepel, Maj. und Esk. Chef im 2. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 14, zum etatsm. Stabsoffiz. — ernannt.

v. Rappard, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. und und Esk. Chef befördert.

Ebert, Sec. Lt. vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, in das 1. Westph. Huf. Regt. Nr. 8 versetzt.

Frhr. v. Fürstenberg I., Pr. Lt. vom 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Esk. Chef,
v. Bassewitz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Boettcher, Pr. Lt. vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frieg gen. Jacobs, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Kowalski, Unteroff. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, zum Port. Fähnr.,
Kol, Port. Fähnr. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zum Sec. Lt. — befördert.
v. Arnauld de la Perière, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in das Schleswig-Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Divis. Art., versetzt.
Pfitzmann, Schweder, Unteroffs. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zu Port. Fähnrs.,
Hedicke, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Pr. Lt.,
v. Busse, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., — befördert.
Stroedel, Pr. Lt. vom Hann. Füs. Regt. Nr. 73, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Spies, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Lodemann, Schubert, Unteroffs. vom 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Woedtke, Unteroff. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Hartmann, Kolkowski, char. Port. Fähnrs. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
v. Westernhagen, Unteroff. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Borcke, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., zum Pr. Lt. vorläufig ohne Patent befördert.
v. Hollink, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäg. Bat. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Senden-Bibran, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt.,
Bindewald, Oberjäg. vom Hann. Jäg. Bat. Nr. 10,
Gr. v. Oeynhausen, v. Mühlenfels, Oberjäg. vom Großh. Mecklenb. Jäg. Bat. Nr. 14, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Gerlach, Sec. Lt. von der Res. des 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Pomm. Train-Bat. Nr. 2 angestellt.
Kahle, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Scheven, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
von dem Knesebeck II., Sec. Lt. von demselben Regt., auf ein Jahr zur Dienstleistung zum Schlesw. Holst. Ulan. Regt. Nr. 15 kommandirt.
Menze, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Pr. Lt. befördert.
Brade, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.
Rohde, Major vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 15. Division, in das 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 versetzt.
v. Sturmfeder, Hauptm. u. Komp. Chef im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, unter Versetzung in das 6. Pomm. Infant. Regt. Nr. 49, als Adjutant zur 15. Division kommandirt.
Seeger, Hauptm. und Battr. Chef vom Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art., in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., versetzt.
v. Saldern-Ahlimb, Hauptm. vom Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art., zum Battr. Chef ernannt.
Heintze, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Krahn, Hauptm. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art., zum Battr. Chef ernannt.
Kayser, Hauptm. vom Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Korps-Art., unter Belass. in seinem Kommdo. als Adjut. der General-Inspektion der Artillerie, in das Garde-Fuß Art. Regt. versetzt.
Eunike, Major vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Div. Art., und kommdrt. als etatsmäßig. Stabsoffiz., zum etatsmäß. Stabsoffiz. ernannt.
Reuscher, Pr. Lt. von demselb. Regt., unter vorläufig. Belassung in dem Kommando als Adjut. der 9. Feld-Art. Brigade,
Cruse, Pr. Lt. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art., unter vorläufig. Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der 2. Feld-Art. Brigade, — zu überzähl. Hauptleuten befördert.
Krieg, Hauptm. vom Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art., zum Battr. Chef ernannt.
Herquet, Major und Battr. Chef vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., unter Kommandirung als etatsmäß. Stabsoffiz., in das Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art., versetzt.
Schmidtke, Major und etatsmäßig. Stabsoffiz. vom Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art., als Abtheil. Kommdr. in das Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, Korps-Art., versetzt.
Stiehl, Hauptm. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommdo. als Art. Offiz. vom Platz in Colberg, zum Komp. Chef ernannt.
Laube, Hauptm. und Komp. Chef von dems. Regt., als Art. Offiz. vom Platz in Colberg kommandirt.
Gaul, Port. Fähnr. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert.
Berendt, Hauptm. à la suite des Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommdo. als Lehrer an der Marine-Akademie und Marine-Schule, in das gedachte Bat. einrangirt und gleichzeitig als Vorstand des Art. Depots in Stade kommandirt.
Wolff, Tilliß, Kanoniere vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art.,
Eichstedt, Unteroff. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art.,
Stein, v. Lieben, Kanoniere vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Korps-Art.,
v. d. Linde, Hermes, Kanoniere vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Div. Art.,
Madlung, v. Minckwitz, Gefr. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art.,
Weiße, Berger, Weise, Gefr. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Divis. Art.,
Lehnert, Unteroff. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art.,
Kohlhauer, Schroeder, Unteroffs. vom Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Korps-Art.,
Lohmeyer, Meyer, Unteroffs. vom Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art.,
Thorn, Gayer, Unteroffs. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art.,

Wolters, Unteroff. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Div. Art.,
v. Fabrice, Unteroff. vom Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Div. Art.,
Stausebach, Gefr. vom Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art.,
Brasche, char. Port. Fähnr. vom Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art.,
Lennich, Pelizaeus, Unteroffs. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art.,
Jöckel, Unteroff. vom Großh. Hess. Art. Korps,
Fischbein, Madlung, Unteroffs. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Eck, Unteroff. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Bücking, Unteroff. vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Felgzmstr.),
Mohr, Obergefr. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, — sämmtlich zu Port. Fähnrs. befördert.

Wiesbaden den 22. Mai 1874.

v. Wulffen, Rittm. und Esk. Chef im Altm. Ulanen-Regt. Nr. 16, als Hauptm. in die 5. Gend. Brig.,
v. Rauchhaupt, Hauptm. à la suite des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79, unter Belassung in dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule zu Hannover, zum 2. Hans. Inf. Regts. Nr. 76, à la suite desselben,
v. Krane, Sec. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Lehmann, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, in das Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
v. Oettingen, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., in das Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Wiesbaden den 21. Mai 1874.

Dieske, Genserowski, Sec. Lts. von der Res. des 6. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 43, zu Pr. Lts. befördert.
Selkmann, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zum Komp. Führer ernannt.
v. d. Trenck, Pr. Lt. a. D., früher im 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57 und kommdrt. als Bez. Adj. beim 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, der Char. als Hauptm. verliehen.
v. Braunschweig, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pommer. Landw. Regts. Nr. 9, — zum Pr. Lt.,
Beutler, Pr. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pommer. Landw. Regts. Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.
Sckerl, Pr. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zum Hauptm. u. Komp. Führer befördert.
Scherpe, Patrunky, Hauptl. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, — zu Komp. Führern ernannt.
Floegel, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. der Res. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7,
Neumeister, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,
Werner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58 — befördert.
van den Bergh, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, zum Pr. Lt. befördert.
Mutzenbecher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hans. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. d. Res. des 2. Hans. Inf. Regts. Nr. 76,
Hamkens, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13, — befördert.
Kuhnke, Sec. Lt. von der Res. des Ostpr. Train-Bats. Nr. 1, von dem Kommdo. zur Dienstl. bei diesem Bat. entbunden.
Laupus, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Stolberg, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, — befördert.
Landschütz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Res. des Westph. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Divis. Art., befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

1) Im stehenden Heere.

Wiesbaden den 19. Mai 1874.

v. Pestel, Ob. und Kommdr. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Wiesbaden den 21. Mai 1874.

Jordan, Sec. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.
v. Tresckow, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.
v. Freydorf, Ob. z. D., zuletzt Kommdr. des Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14, der Char. als Gen. Maj. verliehen.
Kasch, char. Port. Fähnr. vom Kais. Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zur Res. entlassen.
Gr. v. Bninski, Sec. Lt. à la suite des Garde-Hus. Regts., ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
v. Michelmann, Gen. Maj. und Kommdr. der 4. Inf. Brig., mit Pens. der Abschied bewilligt.
Niepold, Hauptm. und Komp. Chef vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pommer.) Nr. 9, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Rheinboldt, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Vogel v. Falckenstein, Major vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Schkopp, Pr. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), mit

Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarm. und der Regts. Uniform,

v. Pressentin gen. v. Rautter, Pr. Lt. vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. v. Rußland) Nr. 6, mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Bülow, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.

Böttcher, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, unter Verleihung des Charakters als Oberst und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Posen. Infant. Regts. Nr. 58, entbunden.

v. Bojan, Maj. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, als Ob. Lt. mit Pension zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59 ernannt.

Cleve, Ob. Lt. und Kommdr. des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2, als Oberst mit Pension und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Bothmar, Ob. Lt. zur Disp., zuletzt Kommandeur des Westph. Train-Bats. Nr. 7, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7 ertheilt.

v. Fragstein-Niemsdorff, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Donant, Pr. Lt. vom 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Wilson, Sec. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, aus dem Preuß. Militairdienst wieder ausgeschieden.

Graaf, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit Pension und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Eltester, Ob. Lt. zur Disp., zuletzt Maj. in der 8. Gend. Brig., unter gleichzeitiger Zurückversetzung in die Kategorie der mit Pens. verabschiedeten Offiz. die Aussicht auf Anstellung im Civildienst und die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des früheren 8. Art. Regts. ertheilt.

Alder, Sec. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, der Abschied bewilligt.

Boehm, Sec. Lt. vom Hann. Füs. Regt. Nr. 73,

v. Rentz, Pr. Lt. vom 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Ruschenbusch, Maj. zur Disp., früher Rittmstr. im chemal. Hannov. Kür. Regt., mit seiner bisher. Pens. und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Windisch, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zur Ref. entlassen.

v. Schwemler, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, mit Pens. ausgeschieden.

Becker, Pr. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14 und kommdrt. zur Dienstl. beim Pomm. Train-Bat. Nr. 2, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

v. Strantz, Maj. zur Disp., vom dem Kommdo. zur Dienstl. bei der Gend. in Elsaß-Lothringen entbunden.

Eberhard, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef im 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45,

v. Normann, Ob. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, als Ob. mit Pens. und der Regts. Unif.,

v. Flotow, Ob. und Kommdr. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, als Gen. Maj. mit Pens.,

v. Busse, Pr. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Keudell, Hauptm. und Battr. Chef vom Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art., mit Pens. und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Meusel, Sec. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art., ausgeschieden und zu den beurlaubten Off. der Art. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38 übergetreten.

Bender, Sec. Lt. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art., ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

v. Beck, Sec. Lt. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Divis. Art.,

Küchen, Hauptm. vom Garde-Fuß-Art. Regt. und kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Wittenberg, als Maj. mit Pension und der Regts. Unif. — der Abschied bewilligt.

Reinsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), als Maj. mit Pension und der Regts. Unif.,

v. Faeßig, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Seiffert, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, mit Pension und der Regts. Unif. — der Abschied bewilligt.

Grell, Maj. a. D., von dem Verhältniß als Vorstand der Handwerks-Stätte des Garde-Fuß-Art. Regts. entbunden.

Wiesbaden, den 22. Mai 1874.

v. Hiller, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 39. Inf. Brig., auf seinen Antrag mit seiner bish. Pension in den Ruhestand versetzt.

v. Maliszewski, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Maj. im Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. dieses Regts. in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Wiesbaden den 21. Mai 1874.

Fischer, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, als Maj. mit seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt.

Nerlich, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß, der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, v. Helldorff II., Rittm. von der Garde-Landw. Kav., als Majs. mit der Unif. der Garde-Landw. Kav. Offiz., der Abschied bewilligt.

Becker, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Kreiß, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, als Hauptm.

mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Below, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Orland I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Nitschke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Preuß. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, — der Abschied bewilligt.
Noël, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Sturm, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Dorendorf, Hauptm. von der Infant. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, mit seiner bisher. Uniform,
Schulze, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
Lützelberger, Rödel, Schmid, Sec. Lts. von der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, — der Abschied bewilligt.
Scheuermann, Pr. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Wiskott, Sec. Lt. von der Ref. des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1,
Mausom, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, diesem als Pr. Lt.,
Schliemann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Hancke, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Nega, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, beiden als Pr. Lt. — der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Eynatten, Rittm. von der Ref. des Westph. Ulan. Regts. Nr. 5,
Huth, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56 — der Abschied bewilligt.
Fritzen, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.
Lennartz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, als Pr. Lt. — der Abschied bewilligt.
v. Runkel, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Havenstein, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, mit seiner bisher. Unif.,
Knebel, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Brühl, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., — der Abschied bewilligt.
Renner, Pr. Lt. vom Train des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, als Rittm. mit seiner bisher. Unif.,
Wintgens, Pr. Lt. vom Train des 1. Bats. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, mit der Landw. Armee-Unif.,
Zohlen, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, der Abschied bewilligt.
Bandow, Hauptm. von der Art. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, mit seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 30. April 1874.

Mand, Wirkl. Geh. Kriegsrath vom Kriegsmin., behufs Uebertritts in den Königlich Württembergischen Staatsdienst, die nachgesuchte Entlassung aus dem Preußischen Staatsdienste ertheilt.

Nichtamtlicher Theil.

Entwurf zur Reorganisation der Schwedischen Armee.

Es ist bekannt, daß die jetzige schwedische Heeresorganisation auf ganz eigenthümlichen Prinzipien beruht, die vor Zeiten den schwedischen Verhältnissen angemessen sein konnten, während sie jetzt allseitig auch in Schweden selbst für veraltet angesehen werden. Seitens der Regierung ist schon längst das dringende Bedürfniß einer Aenderung der Heeresinstitutionen empfunden worden und mehrfach hat sie der Landesvertretung mehr oder weniger umfassende Pläne zur Reorganisation der Armee vorgelegt. Diese Pläne scheiterten aber stets an dem Widerstreben des Reichstages, und namentlich der in der zweiten Kammer sehr stark vertretenen Bauernpartei, welche bei der Aufhebung der von den Bauern verpflegten, sogenannten eingetheilten Armee*) allerdings sehr interessirt ist, allein dieselbe doch lieber beibehalten will, als eine entsprechende Gegenleistung dafür zu gewähren und dann noch obendrein die allgemeine Wehrpflicht mit ziemlich langer Dienstzeit zu erhalten.

Dieß war stets der Stein des Anstoßes, und da die Verhältnisse bis jetzt dieselben geblieben sind, so ist es sehr fraglich, ob die Regierung nun mit ihrem großartigen neuen Plane glücklicher sein wird, als die früheren Male.

Am Schlusse des vorigen Reichstages einigten sich die verschiedenen Parteien zu einem Kompromiß, in Folge dessen sich die Bauernpartei bereit erklärte, als Aequiva-

*) D. h. die den Bauern zugetheilte und von ihnen unterhaltene Armee.

fent für die Unterhaltung der eingetheilten Armen in 33 Jahren abschläglich jährlich drei Prozent der Summe zu bezahlen, welche als Kapital der jährlichen Unterhaltungskosten der eingetheilten Armee angenommen werden könnte. Dies war ein sehr bedeutender Schritt zur rationellen Ordnung der Heeresverhältnisse und die Regierung beeilte sich in Folge dessen dem Reichstage die Anzeige zu machen, daß sie demselben zur nächsten (diesjährigen) Einberufung eine vollständige Vorlage für eine Heeresreform machen werde. Es wurden im Laufe des vorigen Jahres Details dieses neuen Planes, namentlich eine einjährige aktive Dienstzeit bei der Fahne, im Lande bekannt, was eine sehr große Unzufriedenheit, besonders beim Bauernstande hervorrief, und auf zahlreichen öffentlichen Versammlungen, welche aus diesem Anlaß abgehalten wurden, fand diese Mißstimmung ihren Ausdruck. Als nun der diesjährige Reichstag zusammentrat, erfolgte regierungsseitig die Mittheilung an denselben: man sei mit den Vorarbeiten für den neuen Heerplan noch nicht soweit gediehen, um diesen noch in der laufenden Session dem Reichstage vorzulegen, jedoch würde man diesen vor dem Schluß derselben mit den Hauptgrundzügen bekannt machen.

Dies ist nun vor einigen Tagen geschehen, indem die Regierung dem Reichstag die Grundzüge zur Neuordnung der Heeresorganisation mitgetheilt hat, die im schwedischen Generalstab entworfen von einer Kommission höherer Offiziere geprüft und im Wesentlichen bestätigt worden sind. Bei dieser Mittheilung wurde ausdrücklich gesagt, daß der Kriegsminister noch nicht in der Lage gewesen sei, den Plan im Einzelnen zu prüfen, und daß derselbe also weder seine noch auch des Königs Sanktion erhalten habe. Wenn nun trotzdem die Landesrepräsentation mit diesem Entwurf bekannt gemacht worden ist, so muß wohl die Annahme ausgeschlossen sein, daß derselbe nicht in allen wesentlichen Stücken von den bestimmenden Persönlichkeiten sollte gebilligt werden, weil eine solche Mittheilung sonst durchaus ohne jeden Werth wäre. Es ist daher die Annahme gerechtfertigt, daß der dem Reichstag mitgetheilte Entwurf ungefähr in der gleichen Fassung demselben nächstes Jahr als Gesetzvorschlag vorgelegt werde, und aus diesem Grunde kann es sein Interesse haben, schon jetzt einiges Detail von dem neuen Plane zu kennen.

Die allgemeine Wehrpflicht, die bis jetzt in Schweden nur für den Kriegsfall bestand und im Frieden in einer durchaus unerheblichen Waffenübung der jüngeren Mannschaft ihren Ausdruck fand, während die wirklichen Soldaten ausschließlich angeworben wurden, wird nach dem Entwurf strikt und zwar ohne jegliche Loosung durchgeführt.

Die Wehrpflicht dauert vom 18. bis zum 40. Jahre, wovon die 12 Jahre vom 21. bis zum 33., die eigentliche Dienstzeit — 6 Jahre in der Linie und 6 Jahre in der Landwehr — ausmachen; die übrige Zeit gehören die Leute dem in Friedenszeiten nicht formirten Landsturm an.

Die Infanterie soll in Zukunft aus 26 Regimentern bestehen, von denen im Allgemeinen jedes 2 Linien- und 2 Landwehr-Bataillone enthält; vier dieser Regimenter, aus dem nördlichen Schweden rekrutirt, haben indessen nur je 1½ Linienbataillone, und das Gothländische Regiment 1 Linien- und 1 Landwehr-Bataillon, so daß die Gesammtstärke der schwedischen Infanterie 100 Bataillone ausmachen wird. Der Kriegsstand eines jeden ist auf 900 Mann berechnet, wodurch also eine Totalsumme von 90,000 Mann Infanterie erreicht wird. Von den Regimentern gehört eins der Garde an.

Die Kavallerie besteht aus 11 Regimentern, worunter 1 Garderegiment, — jedes zu 5 Eskadronen; von diesen sind 4 zum Ausrücken ins Feld bestimmt, während die fünfte das Depot bildet. Außerdem formirt jedes Regiment im Falle einer Mobilmachung 1 bis 2 Landwehr-Eskadronen. Jede Eskadron ist 125 Mann stark.

Die Artillerie besteht aus 6 Regimentern in etwas verschiedener Zusammensetzung; im Ganzen sollen dieselben 37 Infanterie-, 2 reitende und 11 Reservebatterien zu je 6 Geschützen, zusammen also 50 Batterien mit 300 Kanonen enthalten.

Die Ingenieurtruppen bestehen aus 2 Regimentern zu je vier Kompagnien; außerdem enthält das erste Regiment eine Feldsignal- und das zweite eine Feldeisenbahn-Abtheilung.

Der Train besteht aus 3 Bataillonen zu je 2 Kompagnien.

Im Frieden findet eine Brigadeeintheilung nicht statt; dahingegen sind 6 Militairdivisionen formirt, welche so ziemlich den Felddivisionen entsprechen werden; übrigens ist auf die Formation vollständig schlagfertiger Divisionen im Frieden, keine Rücksicht genommen.

Die Gesammtstärke des Heeres im Kriege ist auf 166,106 Köpfe berechnet, wovon 140,588 Kombattanten und 19,518 Nichtkombattanten; von den ersteren sind jedoch 32,872 Mann für die Depots in Aussicht genommen, so daß die eigentlich schlagfertige Streitmacht 107,716 Mann betragen wird. Für eine Bevölkerung von ca. 5 Millionen ist dies immerhin eine sehr anerkennenswerthe Leistung.

Was nun die Ausbildung der schwedischen Soldaten betrifft, so soll die aktive Dienstzeit bei der Fahne betragen: für die Linien-Infanterie und den Train 10½ Monate, für die Garde-Infanterie, die Artillerie und die Ingenieure 12 und für die Kavallerie 17 Monate. Außerdem wird jährlich der 3. und der 4. Jahrgang aller Linientruppen zu einer dreißigtägigen, sowie die beiden jüngsten Altersklassen der Landwehr zu einer zehntägigen Uebung bei der Linie einberufen. Die Landwehr der Garde ist von dieser Uebung befreit und die Kavalleristen

stehen zum Entgelt für ihre längere Ausbildungszeit nur 4 Jahre in der Landwehr.

Behufs des Entsatzes zur Armee wird das Land in 49 Landwehrbataillons-Kreise zu je 4 Kompagnien eingetheilt und es werden von den Kreisen jährlich an Rekruten gestellt:

Zur Leibgarde zu Fuß	600	Mann
zur Leibgarde zu Pferde . . .	150	=
zu jedem Kavallerie-Regiment . .	150	=
zu den Gothländischen und Norrländischen Batterien je . .	40	=
zu den übrigen Batterien je . .	50	=
zu jeder Ingenieurkompagnie . .	70	=
zu jedem Trainbataillon. . . .	125	=

Alle übrigen waffenfähigen Leute des betreffenden Jahrganges werden der Infanterie zugetheilt. Zu den Spezialwaffen werden vorzugsweise Freiwillige genommen, die sich für den betreffenden Dienst eignen; reichen diese nicht aus, so findet zu diesem Behuf Loosung unter den tauglichen Individuen statt.

Diejenigen Artilleristen und Kavalleristen, welche bei einer Mobilisirung nicht bei ihrer Waffe verwendet werden können, werden zum Train abgegeben.

Der Ersatz an Unteroffizieren geschieht aus den Reihen der Wehrpflichtigen; die Aspiranten müssen 18 Monate gedient haben und dann das Unteroffizier-Examen bestehen. Diejenigen, welche das Maturitäts-Examen zur Universität abgelegt haben, können sich schon nach einer Dienstzeit von 8 Monaten zu jenem Examen stellen.

Zu Sergeanten und Fahnenjunkern in der Landwehr können Unteroffiziere befördert werden, die resp. 3 und 6 Jahre als solche gedient haben.

Offiziersaspiranten müssen die Kriegsschule durchgemacht und dort das Offiziers-Examen bestanden haben; nach dreimonatlichem Dienst als Unteroffiziere können sie dann zu Unterlieutenants befördert werden.

Zu wehrpflichtigen- d. h. Reserveoffizieren können junge Leute befördert werden, die das Maturitäts-Examen abgelegt und nach Ernennung zum Unteroffizier 10 Monate als solche gedient haben. Sie haben dann noch ein besonderes Offiziers-Examen, dessen Details noch festgestellt werden, zu bestehen.

Für die Beförderungen zum Offizier in den Spezialwaffen fehlen noch die Bestimmungen.

Zum Lieutenant in der Landwehr können Offiziere ernannt werden, die 5 Jahre in der Linie gedient haben. Der Uebertritt von Kompagniechefs und Bataillons-Kommandeuren von der Linie zur Landwehr darf nicht erfolgen, wenn die betreffenden älter sind als resp. 45 und 50 Jahre.

Im Frieden sind sowohl in der Linie als auch in der Landwehr nur die für den Dienst durchaus nöthigen Chargen aktiv und die übrigen beurlaubt. Doch soll jeder Offizier mindestens 3 Jahre und jeder Unteroffizier mindestens 2 Jahre hindurch ununterbrochen Dienst gethan haben. Die Chargen der Landwehr sollen wenigstens jedes dritte Jahr bei der Linie bei deren Repititionsübungen (dreißig Tage jedes Jahr) Dienst thun.

Die jährlichen Kosten für die reorganisirte schwedische Armee sind zu 28,750,000 schw. Thlr., (oder 10,782,500 pr. Thlr. veranschlagt), was ungefähr das Doppelte von den jetzigen ordentlichen und außerordentlichen Erfordernissen der Armee ausmacht. Wenn man nun auch den Beitrag, den die Bauern jährlich zum Unterhalt der eingetheilten Armee leisten, zu 5 Millionen schw. Thalern (hochgerechnet) anschlägt, so müßte das schwedische Volk in Zukunft also c. 10 Mill. schw. Thaler **mehr** als jetzt für seine Armee zahlen*) und **außerdem** die Last der allgemeinen Wehrpflicht tragen. Gegenwärtig balancirt das Budjet so leidlich mit Ausgaben und Einnahmen; nach der Durchführung dieser Reorganisation würde also ein jährliches Defizit von 10 Millionen Thalern (die außerordentlichen Erfordernisse ganz ungerechnt) herauskommen. Es ist demnach einleuchtend, daß ohne große Kämpfe mit der Landesvertretung die Regierung mit ihrem Heergesetz-Entwurf kaum durchdringen dürfte. 96.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71.

Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil. Heft 5. Die Ereignisse um Metz am 15., 16. und 17. August. Schlacht bei Vionville — Mars-la-Tour. Berlin 1874. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königliche Hofbuchhandlung.

Von einem nicht deutschen Offizier.

Die Schlacht bei Vionville macht unbedingt von allen den mächtigen Ereignissen des großen Krieges den tiefsten poetischen Eindruck. Wir schöpfen ihn aus dem fast improvisirten Beginn des gewaltigen Kampfes, aus dem unerschütterlichen Ausharren des deutschen Fußvolks in den einmal errungenen Stellungen, aus dem rücksichtslosen Vorgehen der Artillerie bis in den dichten verheerenden Kugelregen des Feindes und ganz besonders aus den wohlüberlegten und doch mit so unwiderstehlichem Ungestüm vollführten Reiterangriffen. Welch' ein Ringen der beiden an Tapferkeit sich ebenbürtigen Gegner! Der Eine, kolossal an Kraft, jedoch derselben sich nicht recht bewußt, und sie ohne rechtes Ziel wie unschlüssig verwendend, der Andere schwächer aber gewandter, alle seine Kraft zusammennehmend, und seinen Anstrengungen auf **einen** Punkt richtend, was ihm denn auch den schließlichen Erfolg sichert. Ein großartiges staunenerregendes Bild!

---

*) Das jetzige Budget beträgt 14 Mill. schw. Thaler, dazu die Beisteuer der Bauern 5 Mill. schw. Thaler macht 19 Mill. schw. Thaler, welche jetzt die Armee kostet.

Die Beschreibung aber, wie sie das vorliegende Heft des Generalstabswerks uns bietet, ist so ganz auf der Höhe des Stoffs, sie verarbeitet alle Details und vergißt nicht die scheinbar geringfügigsten und dennoch verlieren wir dabei niemals das Gesammtbild aus den Augen, sondern alle die mannichfachen Einzelheiten dienen nur dazu, dasselbe um so klarer hervortreten zu lassen. Bei der Schilderung der ergreifendsten Kampfscenen erhebt sich das Epos zu einem Styl, wie ihn wenige Geschichtsschreiber der alten und der neueren Zeit erreicht haben.

Mit besonderer Vorliebe werden die heldenmäßigen Reiterangriffe geschildert, welche dem Tag von Mars-la-Tour auch sein eigenthümliches von dem der meisten übrigen großen Schlachten der Neuzeit abweichendes Gepräge geben. Daß sie die beabsichtigten Vorstöße des Centrums und des rechten Flügels der Franzosen hemmten und vereitelten, unterliegt keinem Zweifel. Wir können aber dabei doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß wir gewünscht hätten, die Erscheinung, daß namentlich das aus zwei französischen Armee-Korps bestehende Centrum sich durch den gelungenen Angriff von sechs Preußischen Schwadronen von seinem Vorhaben abbringen ließ, etwas näher erklärt zu sehen. War der Reiterangriff auch noch so ungestüm und verderbenbringend, wo er sich hinwandte, so konnte er doch naturgemäß nur einen Bruchtheil des feindlichen Centrums berühren und der Rest desselben empfand direkter Weise davon Nichts. Und doch ward das Vorgehen eingestellt. Wurden die höheren Führer von den Wirkungen der Attacke so ganz geblendet? Würden ganz frische französische Truppen, die sich noch nicht mit den Deutschen gemessen hatten, so ohne Weiteres vom Vorrücken sich haben abhalten lassen? Es scheint uns dieß wenig annehmbar, und wir würden geneigt sein, eine Erklärung für die weitere Unthätigkeit des französischen Centrums nach der Attacke darin zu suchen, daß sich das 3. frz. Korps noch nicht von dem vermeintlichen Siege am 14. August so weit erholt hatte, daß es die durch den Reiterangriff erweckte Bestürzung so leicht hätte überwinden sollen, als wenn es zwei Tage zuvor nicht mit den Westphalen zusammengewesen wäre. Ebensowenig wie es im Stande war, am 15. zur rechten Zeit die befohlene Bewegung anzutreten, ebensowenig war es am 16. schon wieder vom rechten Kampfesmuth beseelt, denn sonst hätten es fürwahr 6 Schwadronen nicht zum Stehen bringen sollen. Darum bleibt doch der Ruhm, den jene sich für ewige Zeiten erworben haben, kein geringerer.

Auf Seite 646 finden wir die Aeußerung: „die eigentliche Bedeutung des Tages liegt also nicht in den taktischen Ergebnissen desselben.“ Dieser Ausspruch könnte mißverstanden werden und es könnte scheinen, als ob man die taktischen Ergebnisse des Kampfes den strategischen gegenüber als verhältnißmäßig unbedeutend hinstellen wollte. Es kommt ja freilich darauf an, was man überhaupt unter „taktischen Ergebnissen versteht. Soll darunter nämlich nur das Vertreiben des Feindes vom Schlachtfelde verstanden werden, so ist allerdings der obige Ausdruck vollständig korrekt und gerechtfertigt. Allein es will uns vorkommen, als ob man doch auch eine andere Bedeutung mit jenem Begriff verbinden könnte, und namentlich würden wir es als ein großes taktisches Ergebniß bezeichnen, wenn in einer scheinbar unentschiedenen Schlacht der eine der beiden Gegner durch den Kampf einen Theil seiner moralischen Kraft eingebüßt hätte. Und daß dies bei der französischen Armee in hohem Grade der Fall war, wer wird es läugnen wollen? Die Haltung des 6. und des 4. französischen Korps am 18. zeigt dies deutlich, wohingegen freilich das 3., welches am 16. nur einen sehr geringen Verlust erlitt, sich mittlerweile schon wieder erholt hatte. Jenes taktische Ergebniß also, daß in der Schwächung der moralischen Kraft des Feindes bestand, würden wir sehr hoch anschlagen, und deshalb sind wir mit dem fraglichen Ausdruck nicht ganz einverstanden.

Schon zur Zeit des Krieges haben wir für die weit nach Westen ausholende Bewegung das IV. pr. Armeekorps keine rechte Erklärung finden können und wir haben eine solche nun auch im Generalstabswerk vermißt. Wir haben uns nie der Betrachtung verschließen können, welch' werthvolle Unterstützung dieses Korps den am 18., und namentlich den am 16. kämpfenden Truppen hätte sein können. 117.

Schlacht bei Collin.

Unter dem Titel „Ueber die Schlacht bei Collin“ liegt uns das Resultat archivalischer Forschungen vor, mittelst welcher Herr Max Lehmann neues Licht über die Ursachen des Verlustes der Schlacht seitens der Preußen zu verbreiten sucht. Das neu Aufgefundene ist mit so vielem Scharfsinn an das bereits Bekannte angefügt, daß wir den Freunden jenes Theiles der vaterländischen Geschichte die kleine Schrift nur bestens empfehlen.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 16.

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 45. Mittwoch, den 3. Juni. 1874.

Inhalt: Personal-Veränderungen. — Aenderungen in der Organisation der Artillerie. — Brigade- oder Regiments-Schulen. — Die Kriegskunst als Kunst.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Wiesbaden den 21. Mai 1874.

Weise, Unteroff. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Port. Fähnr.,
Schlichter, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88,
Naegele, Sec. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zu Pr. Lts. — befördert.
v. Goßler, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt.
v. Oetinger, Unteroff. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Stein I., Port. Fähnr. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Sec. Lt.,
Frhr. v. Wintzingerode, Sec. Lt. vom 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt., — befördert.
Strahl- Frhr. v. Salis-Soglio, Sec. Lt. von dems. Regt., von dem Kommdo. als Ordonnanz-Offiz. des Erbgroßherzogs von Sachsen K. H. entbunden.
Hartmann, Sec. Lt. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
v. Kummer, Sec. Lt. vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — zu Pr. Lts. befördert.

Wiesbaden den 23. Mai 1874.

Meisner, Pr. Lt. vom 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74, in das 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4,
v. Ochsenstein I., Pr. Lt. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, in das 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74, versetzt.

Berlin den 28. Mai 1874.

Naglo, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in das 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Gobbin, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, — versetzt.

Bar. v. Nettelbladt, Maj. aggr. dem Großh. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, in das 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 einrangirt.
Schmidtborn, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Maj., einrangirt.
v. Marées, Hauptm. à la suite des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes, unter Belassung bei demselben und Stellung à la suite des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10, zum Maj. befördert.
Gr. v. Pourtales, Port. Fähnr. vom Westph. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt. befördert.
Beamish-Bernard, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, als Turn- und Fechtlehrer zum Mil. Reit-Institut kommandirt.
Frhr. v. Hahn, ehemal. Port. Unteroff. im Königlich Sächsischen Kadetten-Korps, als Sec. Lt. mit einem Patent vom 28. Mai cr. im Garde-Ulan. Regt.,
Theuner, Sauer, ehemalige Kadetten im Königlich Sächsischen Kad. Korps, als char. Port. Fähnrs., ersterer im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Divis. Art., letzterer im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, — angestellt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Wiesbaden den 21. Mai 1874.

Kuhne, Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 116, zu Sec. Lts. d. Res. d. 2. Großh. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116 befördert.

Berlin den 28. Mai 1873.

Laschar, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, als Sec. Lt. bei der Landw. Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60 wieder einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

1) Im stehenden Heere.

Wiesbaden den 21. Mai 1874.

v. Basse, Maj. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, als Oberst Lt. mit Pension und der Regts. Uniform,

Maurer, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Großherz. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Wiesbaden, den 23. Mai 1874.

v. Mack, Sec. Lt. vom Garde-Jäg. Bat., mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Grundieß, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit Pension und der Armee-Uniform unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

2) In der Reserve und Landwehr.

Wiesbaden den 21. Mai 1874.

Donner, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, mit der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

v. Loeper, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Kav. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, der Charakter als Rittmstr. verliehen.

Weisenberg, Sec. Lt. a. D., bisher von der Reserve des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Berlin den 28. Mai 1874.

Jacobs, Sec. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Fleck, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, beiden mit Pension und der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Aenderungen in der Organisation der Artillerie.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß das Schleswigsche Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9 und das Badische Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu dem 9. und 14. Armee-Korps beziehungsweise zum Großherzoglich Badischen Kontingent, dem Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2 resp. dem Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 15 in nachstehender Weise zu attachiren sind:

1) Den betreffenden Regiments-Kommandeuren werden hinsichtlich der attachirten Bataillone:
   a. die Ueberwachung des Dienstbetriebes und der Ausbildung der Truppe,
   b. die Ergänzung und Leitung des Offizier-Korps nebst der Befugniß zur Beurlaubung, sowie zur Versetzung von Offizieren innerhalb des Regiments,
   c. die Einreichung der Gesuchslisten, der Personal- und Qualifikationsberichte,
   d. die Disziplinarbestrafung von strafbaren Handlungen, welche gegen ihre eigene dienstliche Autorität oder unter ihren Augen begangen werden,

   in den nämlichen Grenzen übertragen, wie dieselben diese Pflichten resp. Befugnisse gegenüber den im Regiments-Verbande befindlichen Bataillonen auszuüben haben.
2) Den Kommandeuren der attachirten Bataillone bleiben die Disziplinar-Strafbefugnisse und gerichtsherrlichen Rechte eines Regiments-Kommandeurs; hinsichtlich der Beurlaubung von Offizieren werden dieselben auf die Befugnisse eines detachirten Bataillons-Kommandeurs beschränkt.
3) Das Offizier-Korps des Schleswigschen Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 9 bildet mit demjenigen des Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2, das Offizier-Korps des Badischen Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 14 mit demjenigen des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15 in Bezug auf Avancement ein einheitliches Offizier-Korps.
4) In allen übrigen vorstehend nicht gedachten Beziehungen bleiben die bisherigen Ressort-Verhältnisse bis auf Weiteres unverändert fortbestehen.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 11. September 1873.

Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium. v. Kameke.

Im Verfolg Meiner Ordres vom 18. Juli und 4. September 1872 bestimme Ich hierdurch, daß in der Organisation der Artillerie nachfolgende weitere Aenderungen einzutreten haben:

1) Die Fuß-Artillerie scheidet aus dem Verbande der bestehenden vier Artillerie-Inspektionen aus. Die letzteren erhalten die Bezeichnung „1. (2., 3. resp. 4.) Feld-Artillerie-Inspektion". Die 4. Feld-Artillerie-Brigade tritt in den Verband der 2. Feld-Artillerie-Inspektion, die 11. Feld-Artillerie-Brigade in den der 3. Feld-Artillerie-Inspektion über.
2) Die gesammte Fuß-Artillerie wird in zwei Fuß-Artillerie-Inspektionen zu je zwei Fuß-Artillerie-Brigaden nach Maßgabe der Anlage eingetheilt.

   Für die Fuß-Artillerie-Inspekteure sind dieselben Kompetenzen wie für die Ingenieur-Inspekteure, für die Fuß-Artillerie-Brigade-Kommandeure dieselben Kompetenzen wie für alle übrigen Brigade-Kommandeure, jedoch nur je drei leichte Rationen, zum Etat zu bringen.
3) Vom 1. Oktober dieses Jahres an bilden die Fuß-Artillerie-Brigade-Kommandos in Bezug auf Ausrüstung der Festungen, Verwaltung der Artillerie-Depots ꝛc. die Territorial-Verwaltungs-Instanzen und Organe des Kriegs-Ministeriums. Die Artillerie-Offiziere der Plätze und die Vorstände der Artillerie-Depots in offenen Orten sind ihnen direkt unterstellt. Die Abgrenzung der Verwaltungs-Bezirke ergiebt die Anlage.

4) Die Fuß-Artillerie-Inspektionen erhalten je einen Hauptmann 1. Klasse und einen Hauptmann 2. Klasse, die Fuß-Artillerie-Brigade-Kommandos je einen Premier-Lieutenant als Adjutanten. Jedem Fuß-Artillerie-Brigade-Kommando werden außerdem zwei Zeughauptleute mit dem entsprechenden Zeug-Unterpersonal, sowie ein Feuerwerks-Offizier zugetheilt. Dagegen kommt das bisher bei den Stäben der Fuß-Artillerie-Regimenter befindliche Zeugpersonal in Fortfall.

5) Die Fuß-Artillerie-Inspekteure dürfen in jedem Frühjahr eine Rundreise durch die Garnisonen der ihnen unterstellten Truppentheile ausführen und besichtigen dieselben außerdem — event. zugleich mit dem General-Inspekteur — alljährlich bei Gelegenheit der Schießübungen. Die Brigade-Kommandeure der Fuß-Artillerie besichtigen die ihnen unterstellten Truppen im Frühjahr und während der Schießübungen, die Festungen und die Artillerie-Depots ihres Bereiches theils zugleich mit den Regimentern im Frühjahr, theils im Herbst.

6) Den kommandirenden Generalen und den Divisions-Kommandeuren ist alljährlich eine Dienstreise gestattet, um zu ihrer Information den Schießübungen der Feld-Artillerie des Armee-Korps auf die Dauer von einigen Tagen beizuwohnen, insofern sich hierzu nicht bei ihrer Garnison Gelegenheit bietet.
Die kommandirenden Generale haben bei den Herbstübungen ihr besonderes Augenmerk auch auf den Zustand und die taktische Verwendung der Feld-Artillerie zu richten und sich über das Resultat in den Mir zu erstattenden Berichten auszusprechen.

7) Die Feld-Artillerie erhält nunmehr definitiv die in Meiner Ordre vom 18. Juli 1872 vorgesehene Formation. Die Regimenter und Batterien führen fortan die ebendaselbst bezeichneten Namen und Nummern; jedoch will Ich genehmigen, daß die reitenden Batterien der Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 8, 9 und 11 diejenigen Nummern wieder annehmen, welche sie bis zum Jahre 1871 geführt haben. Die Abtheilungen erhalten die Bezeichnung „1. 2. resp. reitende Abtheilung".

8) Für die Premier-Lieutenants und etatsmäßigen Sekonde-Lieutenants der Feld-Artillerie sind dieselben Gehalts-Kompetenzen wie für die entsprechenden Chargen der Kavallerie, für die Premier-Lieutenants und etatsmäßigen Sekonde-Lieutenants der Fuß-Artillerie dieselben Gehalts-Kompetenzen wie für die entsprechenden Chargen des Ingenieur-Korps zum Etat zu bringen. Den zur Zeit vorhandenen etatsmäßigen Sekonde-Lieutenants der Feld-Artillerie ist jedoch die Differenz zwischen dem bisher empfangenen und dem künftig etatsmäßigen Gehalt bis zum Aufrücken in die höhere Charge über den Etat fortzugewähren.

9) Das für die Feld-Artillerie erforderliche Feuerwerks-Personal ist aus dem Etat der Fuß-Artillerie zu entnehmen und zu den Feld-Artillerie-Brigaden zu kommandiren.

10) Die Offiziere und Mannschaften der Feld-Artillerie-Regimenter führen die aus der neuen Formation sich ergebenden Nummern in den Epauletts beziehungsweise Achselklappen.

Im Uebrigen behalte Ich Mir über diejenigen Aenderungen, welche in der Uniformirung der Feld- und Fuß-Artillerie einzutreten haben, weitere Bestimmungen vor.

Berlin, den 7. Mai 1874.

Wilhelm.
v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

Uebersicht
über die Eintheilung der Fuß-Artillerie.

I. Fuß-Artillerie-Inspektion.
(In Berlin.)

1. Fuß-Artillerie-Brigade.
(In Berlin.)

a. Truppen:

Garde-Fuß-Artillerie-Regiment.
Niederschlesisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5.
Schlesisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 6.

b. Verwaltungs-Bezirk:

Bezirk des 3., 5. und 6. Armee-Korps, sowie Thorn, Graudenz und Wittenberg.

2. Fuß-Artillerie-Brigade.
(In Berlin.)

a. Truppen:

Ostpreußisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1.
Pommersches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2 nebst Schleswigschem Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9.

b. Verwaltungs-Bezirk:

Bezirk des 1. Armee-Korps (excl. Thorn und Graudenz), des 2., 9. und 10. Armee-Korps.

II. Fuß-Artillerie-Inspektion.
(In Mainz.)

3. Fuß-Artillerie-Brigade.
(In Mainz.)

a. Truppen:

Brandenburgisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister).
Magdeburgisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 4.
Westfälisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 7.

b. Verwaltungs-Bezirk:

Bezirk des 4. Armee-Korps excl. Wittenberg, des 7. und 11. Armee-Korps, sowie Cöln mit Deutz und Ulm.

4. Fuß-Artillerie-Brigade.
(In Metz.)

a. Truppen:

Rheinisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 8.
Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 15 nebst Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14.
(Königlich Sächsisches Fuß Artillerie-Regiment Nr. 12)

b. Verwaltungs-Bezirk.

Bezirk des 8. Armee-Korps excl. Cöln mit Deutz, des 14. und 15. Armee-Korps.

Berlin, den 21. Mai 1874.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordres werden hierdurch mit folgenden Bemerkungen zur Kenntniß der Armee gebracht:

1) Seine Majestät haben bei Vollziehung der Allerhöchsten Ordre vom 7. cr. mündlich noch zu befehlen geruht, daß die kommandirenden Generale bei ihren Frühjahrs-Rundreisen thunlichst auch die Feld-Batterien ihres Armee-Korps mit ausrücken lassen sollen.
2) Neue Friedens-Verpflegungs-Etats für die Artillerie werden den betheiligten Behörden und Truppentheilen in nächster Zeit zugehen.
3) Unter Bezugnahme auf Passus 1b der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. September v. J. wird bemerkt, daß auf die betreffenden Regiments-Kommandeure mit der Leitung der Offizier-Korps der attachirten Bataillone auch die Leitung der aus denselben gebildeten Ehrengerichte übergeht.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Nichtamtlicher Theil.

Brigade- oder Regimentsschulen.
Für Offiziere der Kavallerie.

Die Entscheidung darüber, ob die Kavallerie fernerhin nur Spezialwaffe sein, oder ihre frühere Stellung bei Durchführung der Schlachten wieder einnehmen wird, liegt in ihr selbst.

Der Feldzug 1870/71 hat uns gezeigt, daß die Kavallerie richtig geführt und verwendet, mehr zu leisten im Stande ist, als das allgemeine Urtheil ihr bis dahin zugestanden hatte.

Es tritt deshalb die Frage an uns heran, wie der Wunsch zu verwirklichen ist; von Neuem die Entscheidung — wenn auch nicht die ausschließliche — wie unter dem großen Könige an unsere Standarten zu fesseln.

Durch das Streben, die Kavallerie zu der Bedeutung und zu der Leistungsfähigkeit zu erheben, wie sie es vor ca. 120 Jahren war, werden wir uns, zu einem Vergleich der damaligen und jetzigen Verhältnisse aufgefordert, sagen müssen, daß die Kavallerieführer des 18. Jahrhunderts, deren Namen unauslöschlich in der Preußischen Geschichte verzeichnet sind, es verstanden haben, ihre Reiter durch gute Ausbildung im Detail fähig zu machen, die geforderten großen Leistungen auszuführen;

daß langgediente, erfahrene Offiziere und Unteroffiziere ihnen die Ausbildung erleichterten, und langjährige Dienstzeit der Leute dieselbe nicht erschwerte;

daß, wenn auch heute noch das Verständniß für gutes Reiten und gründliche Detailausbildung existirt, die genügende Anzahl von erfahrenen Reitlehrern aber nicht mehr vorhanden ist und der Reitunterricht an Leute mit kurzer Dienstzeit ertheilt werden muß;

daß gute Remontereiter, wie man sie noch vor wenigen Jahren hatte, auch immer seltener werden, weil die Zahl der Kapitulanten von Jahr zu Jahr abnimmt;

dagegen die Ansprüche, die an die Leistungen der Kavallerie gestellt werden müssen, noch bedeutend erhöht sind, wenn sie den Anforderungen entsprechen sollen, die durch die modernen Feuerwaffen u. s. w. bedingt werden.

Es ist daher die Ausbildung von guten, erfahrenen Reitlehrern die erste Nothwendigkeit zur Erreichung des angestrebten Zieles, auf die wir unser Hauptaugenmerk richten müssen.

Je schwieriger die Verhältnisse werden, desto mehr müssen wir darauf Bedacht nehmen, uns so rasch wie möglich Reitlehrer in hinreichender Zahl zu schaffen, die Alle, und das ist ein Haupterforderniß, nach einem einheitlichen System arbeiten.

Von maßgebender Seite ist zur Erreichung dieses Zieles schon sehr viel geschehen und auf Bildung guter Kavallerieführer hingewirkt worden, sowie auch auf die zu den großen Leistungen der Kavallerie unumgänglich nothwendige gute Detail-Ausbildung; allein nach einer Richtung, nämlich der kavalleristischen Erziehung der

jungen Offiziere dieser Waffe, ist noch nicht genug Mühe verwendet worden, und doch hängt mit ihr die gute Detail-Ausbildung der Massen so nahe zusammen und würde dieselbe so ungemein erleichtern.

Das Militair-Reit-Institut hatte bis jetzt den Zweck, der Kavallerie die nöthigen Reitlehrer zu bilden, resp. durch dieselben das einheitliche System zu verbreiten.

Um zu ergründen, in wie weit dieser Zweck erreicht wird, wollen wir uns die Frage beantworten:

Welchen Einfluß haben die aus dem Militair-Reit-Institut hervorgegangenen Herren, die noch mehrere Jahre als Subalterne ihren Dienst in der Eskadron verrichten, auf die Bildung von Reitlehrern und auf die Detailausbildung und wie steht es mit der Verbreitung des einheitlichen Systems?

Nehmen wir an, daß jede Eskadron einen solchen Offizier hat, der täglich, und das ist schon viel, drei Abtheilungen zweiter Klasse reiten läßt, so sind es von den 60 Abtheilungen eines Regiments, à 11 Pferde gerechnet, nur 15 Abtheilungen, die unter geschickteren Reitlehrern, dagegen noch 45 Abtheilungen, welche von jungen zum Theil unerfahrenen Offizieren und Unteroffizieren geschult werden.

Wenn diese in dem Reitinstitut ausgebildeten Herren noch den theoretischen Reitunterricht in den Eskadrons ertheilen und vor der Front etwas fertiger reiten und dadurch besser führen, so haben wir die direkten Vortheile, die diese Herren der Truppe gewähren, aufgezählt.

Steht nun ein solcher auf dem Militair-Reit-Institut ausgebildeter Offizier bei einer Eskadron, dessen Chef andere Ansichten entwickelt, so wird jedenfalls die Ansicht des Chefs die maßgebende bleiben oder derselbe müßte gestatten, daß in seiner Eskadron nach zwei verschiedenen Systemen gearbeitet und gelehrt würde, denn die anderen Offiziere und Unteroffiziere der Eskadron werden unter allen Umständen nach den Ansichten des Eskadron-Chefs ihre Abtheilungen ausbilden.

Um festzustellen, daß ein einheitliches System nicht überall zur Anwendung kommt, brauchen wir unsere Blicke nur der Charge des Eskadron-Chefs zuzuwenden, die den meisten Einfluß auf die Detailausbildung hat und wir werden finden, daß dieselbe nicht nur über die Ansprüche, die an die Ausbildung einer Eskadron zu stellen sind, oft weit auseinandergehende Ansichten hat, sondern auch in der Art der Ausbildung verschiedene Wege einschlägt. — Es kann dies auch nicht anders sein, denn ein Theil der zum Eskadron-Chef avancirten Offiziere hat seine Kenntnisse während seiner Kommandirung auf dem Militair-Reit-Institut gebildet und geläutert, der andere Theil hat sich seine Erfahrungen selbst sammeln müssen und sich dabei die Ansichten seiner jeweiligen Vorgesetzten mehr oder minder zu eigen gemacht.

Wenn aus diesen Gründen hervorgeht, daß das auf dem Militair-Reit-Institut gelehrte einheitliche System nicht genügende Verbreitung in der Armee findet, so wird dadurch die Nothwendigkeit dargelegt, daß den auf dem Institut gebildeten Lehrkräften bei den Regimentern eine eingreifendere Verwendung und zwar als Lehrer der jüngeren Offiziere, wie es weiter hinten näher besprochen wird, zu Theil werden muß.

Um die Nothwendigkeit, die jungen Offiziere von Hause aus nicht nur gründlich, sondern auch nach einem einheitlichen System auszubilden, noch mehr hervorzuheben, wollen wir die Erziehung derselben, wie solche im Allgemeinen jetzt stattfindet, näher ins Auge fassen.

Der Junker kommt zum Regiment und reitet dort kurze Zeit, oft nur einige Wochen, auf einem Rekrutenpferde in einer der Abtheilungen und geht dann zur Vorbereitung zum Examen auf Kriegsschule, kommt zum Regiment zurück, wird meistentheils nach kurzer Zeit Offizier und ist von dem Augenblick an in Bezug auf seine weitere Ausbildung beinahe sich selbst überlassen.

Beim Regiment macht derselbe sofort, wenn er nicht gerade im Herbst vor dem Winterdienst eintrifft, wo er den Vortheil der Offizier-Reitstunde genießen kann, die Sommerübungen mit. Sein ihm zugetheiltes Chargenpferd kann er meistentheils nicht reiten und behilft sich mit einem ruhigen, eigenen Pferde, sehr oft auch mit einem Dienstpferde, was ihm der Eskadron-Chef gerne giebt, damit er seinen Platz vor dem Zuge ausfüllen kann. — Nun kommt der Winter und die Offizier-Reitstunde beginnt, der erste Monat, wo ihm Gelegenheit geboten wird, rationell reiten zu lernen. Was hat sich aber der junge Herr für einen Sitz angewöhnt und das Chargenpferd, was er reiten soll, und an dem er schon Dressurversuche gemacht hat, wie ist das verritten?

Auf einem solchen Pferde reiten und feinfühlen zu lernen und dabei dasselbe gleichzeitig zu dressiren, ist sehr schwer, jedoch der Lehrer giebt sich viele Mühe mit dem strebsamen Schüler und es wird besser mit Reiter und Pferd. Aber es geht recht langsam vorwärts, denn kaum ist die Reitstunde beendigt, so sieht man den kühnen Reiter in scharfer Paçe mit weit vorgespreizten Beinen und vorgelegtem Oberleib über den Platz jagen und alle Haltung von Reiter und Pferd ist wieder dahin und an Tagen, wo die Reitstunde ausfällt, wird ein Ritt über Land in die Nachbarschaft, damit das Chargenpferd die nöthige Bewegung hat, auch nicht zur Haltung Beider beitragen.

So ist es im ersten und auch in den folgenden Jahren und im Sommer geht Sitz des Reiters und Haltung des Pferdes wieder verloren und der Reitlehrer beginnt Jahr für Jahr mit demselben Reiter und Pferd von vorn, nur mit dem Unterschiede, daß der Reiter in seinen schlechten Angewohnheiten sich befestigt hat, und die Schwierigkeit, sie wieder abzulegen, immer größer wird und zwar mehr oder minder deshalb, weil die meisten glauben, obgleich sie kaum ein wirklich fein gerittenenes

Pferd zwischen den Beinen gehabt und sich auf halbgerittenen Pferden durchgeholfen haben, daß sie große Stallmeister sind.

Wenn auch im Allgemeinen die fähigsten der auf diese Weise erzogenen Offiziere zum Militair-Reit-Institut kommandirt werden, so ist doch die Basis, auf der die Lehrer des Instituts das Bauwerk in einem Jahre vollenden sollen, eine doch zu unfertige, um durchgehends die gewünschten Resultate erzielen zu können, was bei einer besseren Vorbildung der jüngeren Offiziere der Fall sein würde.

Die Offizier-Reitstunde ist nun allerdings dazu da, um den jungen Offizien die erste Schulung zu geben, aber sie genügt nicht; denn betrachten wir eine Offizier-Reitstunde näher, so werden wir finden, daß nicht analog wie bei der Truppe, die jüngsten noch zu dressirenden Pferde durch die besten Reiter und umgekehrt, die älteren gerittenen Pferde durch schwächere Reiter geritten werden, sondern daß die jüngsten Offiziere gewöhnlich unrittige Remonten und die älteren besser reitenden Offiziere, ältere schon dressirte Pferde reiten.

Daß wir die jungen Offiziere in den wenigen Wintermonaten in der einzigen Offizier-Reitstunde, bei der Zusammenwürfelung des verschiedensten Materials nicht zu Reitern, geschweige denn Reitlehrern machen können, darüber bedarf es wohl keiner weiteren Erörterung.

Mit Gesagtem ist wohl hinlänglich dargethan, daß:

1. die auf dem Militair-Reit-Institut gebildeten Reitlehrer bezüglich ihrer Zahl für die Detailausbildung nicht hinreichen;

2. ihr Einfluß auf die Verbreitung des einheitlichen Systems bei den Regimentern kaum in Anschlag zu bringen ist, und

3. durch die Ausbildung der jungen Offiziere, wie sie jetzt stattfindet, weder Reiter noch Reitlehrer herangezogen werden.

Diesem Allen abzuhelfen, dem Militair-Reit-Institut vorgeschulte Schüler zu erzielen, den Nachwuchs der Kavallerie-Offiziere zu guten Reitern heranzubilden, bevor sie sich durch Vernachlässigung unablegbare Fehler angewöhnt haben, und ihnen von Beginn ihrer Ausbildung an als Reiter und Lehrer das richtige einheitliche System einzuimpfen, dies ist der Zweck des nachfolgenden Vorschlages.

Verfasser glaubt das angestrebte Ziel am leichtesten dadurch erreichen zu können, daß die jungen Offiziere eines, oder sind nicht so viele vorhanden, die zweier Regimenter unter Aufsicht des etatsmäßigen Stabsoffiziers und unter Beigabe eines tüchtigen auf dem Reit-Institut ausgebildeten Offiziers als Reitlehrer zum Zweck ihrer Ausbildung nach jeder Richtung vom 1. November bis 1. April eines jeden Jahres in eine Regiments- oder Brigadeschule zusammenberufen würden. Jedes Regiment hat eine gewisse Anzahl junger Offiziere, deren Reitfertigkeit noch sehr mangelhaft ist und ist es wohl nicht zu hoch gegriffen, wenn man aus jedem Regiment in den ersten Jahren 4 bis 5 der jüngsten Offiziere herausnehmen und von zwei Regimentern in die sich dazu am besten eignende Stabs-Garnison zu einer solchen Brigadeschule kommandirte. Der beste Reitlehrer von beiden Regimentern wäre dorthin zu berufen. Würde z. B. nach einigen Jahren, nachdem viele der Herren eine solche Schule schon mehrmals durchgemacht haben, der Nachwuchs nicht so zahlreich sein, daß von zwei Regimentern eine genügende Anzahl Schüler zusammenkäme, so könnten die jungen Offiziere dreier oder vier Regimenter einen Cursus bilden. Die Zahl von 8, höchstens 10 Schülern dürfte aber der gündlichen Ausbildung halber nicht überschritten werden.

Diese jungen Herren sollen aber nicht der Kurzweil halber, sondern deshalb kommandirt werden, damit ihnen von Hause aus gründliche rationelle Ausbildung im praktischen Reiten und auch theoretischer Reitunterricht, sowie Unterricht in anderen Kriegswissenschaften, als auch speziell den Reglements und dem Detaildienste zu Theil werden.

Zu diesem Zwecke würde der Beschäftigungsplan ungefähr der sein, daß von 8 bis 11 oder 1 bis 4 praktischer Reitunterricht ertheilt würde, je nachdem die Bahn, die wahrscheinlich mit einer Eskadron zusammen benutzt werden müßte, zur Verfügung steht, während von 1 bis 4 oder 8 bis 11 theoretischer Unterricht in obigen Fächern, Fechten u. s. w. betrieben würde.*)

Jeder der jungen Herren müßte außer seinem eigenen und seinem Chargenpferde zwei ihm von seinem jeweiligen Regimente kommandirte Pferde, also zusammen 4 Pferde**) reiten.

Wenn zwei dieser Pferde durch diese 5 Monate lediglich ohne Bügel geritten würden, wäre der gute Sitz, die Grundlage alles Reitens, insoweit zu erreichen, daß die Pause des Sommerdienstes demselben keinen erheblichen Eintrag thun könnte, im Gegentheil jedem Einzelnen Gelegenheit gäbe, das Erlernte zu befestigen und zu erproben. Was den Reitunterricht in einer solchen Kavallerieschule betrifft, so muß er nothwendig in zwei Theile zerfallen und zwar:

---

*) Hiernach würde die Bahn 3 Stunden von der zur Brigade kommandirten jüngeren Offiziere benutzt werden. Ein und eine halbe Stunde müßte sie doch den älteren Offizieren zur Verfügung gestellt werden, was bliebe dann der Truppe wenn z. B. je 2 Schwadronen eine Reitbahn zur Benutzung haben. Wir fürchten, daß das ins Leben treten des wohlgemeinten Vorschlages leicht an diesen lokalen Verhältnissen scheitern könne. Die Redaktion.

**) Vier Pferde dürfte zu viel erscheinen. Drei Pferde sind wohl genügend, zumal die Reiter noch sehr jung und ungeübt sind, also vom Reiten mehr angegriffen werden als ältere Reiter. Ein Pferd eine Stunde ohne Bügel zu reiten, absorbirt schon viel Kräfte und selbst 3 Pferde à 1 Stunde ohne längere Pause in der Bahn zu reiten, dürfte schon zu viel erschei en. Die Redaktion.

1. Im Reiten auf durchgerittenen Pferden zur Erlangung der guten Reiterhaltung und Reitergefühls, und

2. Im Reiten auf noch nicht rittigen Pferden, um die eigentliche Dressur des Pferdes angebahnt durch das Erstere, zu erlernen.

Jeder Offizier müßte daher ein leidlich gerittenes Pferd besitzen, ein zweites ihm noch vom Regiment kommandirt werden: Ein unrittiges hat er wohl selbst, zu dem ihm noch eine Remonte oder sonst difficiles Pferd zu kommandiren ist. Auf diesen letzteren 2 Pferden ist die Dressur gradatim vorzunehmen.

Ohne weiter auf die Details einzugehen, muß nur noch bemerkt werden, daß der theoretische Reitunterricht Hand in Hand mit dem praktischen und diesen vorbereitend ertheilt werden muß, da nicht nur Reiter, sondern auch Reitlehrer gebildet werden sollen. Jeder Schüler müßte wenigstens zwei*) auf einanderfolgende Jahre diese Brigadeschule besuchen. Ob zur Ertheilung des theoretischen Reitunterrichts noch weitere Lehrkräfte heranzuziehen sind, würde sich bei der praktischen Durchführung einer derartigen Einrichtung ergeben und hinge davon ab, welche Fächer und in welcher Ausdehnung vorgetragen werden sollen, sowie von den Persönlichkeiten der Lehrer selbst. Nicht unpraktisch würde es sein, den jungen Offizieren gleichzeitig von dem Zahlmeister Vorträge über Verpflegung, Rechnungswesen, Bekleidung und Ausrüstung rc. halten zu lassen.

Dem Staate würde durch Einführung solcher Schulen nur unbedeutende Kosten entstehen, daher von dieser Seite wohl keine Hindernisse erwachsen. Außerdem gewährt die Einführung dieser Regiments- oder Brigadeschulen den Vortheil, daß sie ohne jede weiteren Vorbereitungen durch eine einfache Verfügung ins Leben gerufen werden und den Verhältnissen der einzelnen Regimenter und Brigaden entsprechend modifizirt werden können und ebenso da, wo die Nothwendigkeit ihrer Thätigkeit nicht mehr vorhanden ist, ohne die bestehenden Verhältnisse alterirt zu haben, wieder eingestellt werden können.

Es könnte der Einwand gemacht werden, daß die jungen, wenn auch unerfahrenen Offiziere für den Winterdienst auf 1 oder 2 Jahre der Truppe nicht entbehrlich wären.

Ein solcher Einwand kann unmöglich als stichhaltig anerkannt werden, denn welche besonderen Vortheile bietet ein solch junger Offizier ohne Erfahrung und Reitfertigkeit, von den älteren Unteroffizieren nur in der Form respektirt? Wenn zu Allem, was man lehren soll, die eigene Geschicklichkeit in der Technik und Routine nothwendig ist, so sind es diese Eigenschaften für einen Reitlehrer im höchsten Grade. Ein Reitlehrer, ohne reiten zu können, und im Besitz eines geübten Auges, ist bis auf seltene Ausnahmen und dann nun bei älteren, erfahrenen Offizieren, garnicht denkbar.

*) Dies wird augenblicklich bei dem Mangel an Offizieren nicht durchzuführen sein. Die Redaktion.

Der Eskadron-Chef, dem also die theoretische Ausbildung der jungen Offiziere als Reitlehrer zufällt, ist an die Abtheilungen eines solchen Offiziers gefesselt und muß entweder andere wichtige Dinge, oder die Ueberwachung dieser Abtheilungen vernachlässigen. Er ist daher bei größter Befähigung dazu gar nicht in der Lage, seine ungetheilte Aufmerksamkeit seinen jüngeren Kameraden zu schenken und den gewünschten Erfolg*) zu erzielen, wenn eben jede Basis zum Weiteraufbau fehlt.

Verfasser hat mit dieser Idee die Oeffentlichkeit betreten, um zu veranlassen, daß auch von anderer Seite Erörterungen über dieses Thema gepflogen werden mögen, sowie die Aufmerksamkeit maßgebender Persönlichkeiten auf diesen für uns Kavalleristen so äußerst wichtigen Punkt hinzulenken.

Der Kavallerist, und das liegt in der Eigenthümlichkeit der Waffe, bedarf nebst besonderer geistiger, auch vorzügliche körperliche Eigenschaften, die sich auch ein minder Begabter, bis auf einen gewissen Punkt aneignen kann. Derjenige, der sich sicher zu Pferde fühlt, und gut reitet, wird gern reiten, und seine Nerven zu Pferde stählen und abhärten, sein Auge üben, seinen Blick schärfen und seinen Entschluß schnell fassen lernen und sich eher zum Kavallerieführer eignen, als einer, der diese Eigenschaften nicht besitzt. Diese Eigenschaften wollen aber von Jugend auf geweckt, geübt und zur zweiten Gewohnheit gemacht sein. Wer ein gewisses Alter erreicht hat und sich nicht schon nebst der geistigen Elastizität auch die nöthige Sicherheit und Fertigkeit im Reiten zu eigen gemacht hat, bei dem wird die Passion mehr und mehr schwinden.

Wenn auch nicht Alle Kavallerieführer werden, denen in der vorgeschlagenen Weise die Gelegenheit geboten wurde, die Eigenschaften hierfür zu erstreben und dieselben an den Tag zu legen, so wird doch der Truppe durch die sorgfältige Schulung der jungen Offiziere kein Nachtheil erwachsen vielmehr mancher gute Truppenoffizier auch für höhere Chargen gebildet werden. v. T.

---

*) Es ist klar, daß ein ganz junger Offizier der Schwadron nicht viel Nutzen schaffen kann; immerhin würde er in manchen Dienstzweigen wohl zu verwenden sein, z. B. als Lehrer im Voltigiren, Fechten, bei Eifer und großen Anlagen, oft auch zum Ertheilen von theoretischem Unterricht, worin er auf Kriegsschulen eine sehr gute Vorbildung genossen hat. Der junge Offizier kann überhaupt vielfach für Dienste verwendet werden, die sonst von älteren Offizieren gethan werden müssen, deren Zeit der Eskadron-Chef mit besserem Nutzen verwerthen kann. Im ersten Winter kann der junge Offizier als Reitlehrer nichts leisten, ist er aber leidlich beanlagt, und der Eskadron-Chef hat sich seiner angenommen, so wird er im zweiten Winter bei gemischten Abtheilungen bei einiger Kontrolle durch den Chef schon Nutzen schaffen können. Die Redaktion.

Die Kriegskunst als Kunst.

Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein am 31. Januar 1874 von Max Jähns, Hauptmann. Leipzig, F. W. Grunow. 1874.

Der Vorrang, den die Kriegskunst vor der Kriegswissenschaft oder diese vor jener zu beanspruchen hat, ist seit langer Zeit wiederholt Gegenstand eingehender Erörterung gewesen und obgleich man glauben sollte, daß alle diejenigen, welche die hierüber handelnden Eingangsworte der berühmten Memoiren des Marschalls Gouvion St. Cyr gelesen haben, die Frage für endgültig entschieden halten müßten, so wird doch immer von Neuem darauf zurück gekommen.

In besonders auffallender Weise ist dies von Oberst Lewal im September-Heft des „Journal des sciences militaires" geschehen, welcher nicht nur die Kriegswissenschaft hoch über die Kriegskunst stellt, sondern dieselbe gar als eine exakte Wissenschaft aufgefaßt wissen will.

Unter solchen Umständen muß es um so höheres Interesse erregen, wenn ein Mann, der seinen Gegenstand auf das vollkommenste beherrscht, uns das Gegentheil der Lewal'schen Anschauung klar macht und — allerdings vor einem Kreise von Nichtmilitairs und mithin in einer mehr auf Dilettanten angepaßten Weise — uns in einem glänzenden Vortrage die Kriegskunst als Kunst vorführt. Unsere herrliche Sprache, die Kunst von Können herleitet, führt den Hrn. Verf. gleich im Eingang zu der Erwägung, daß die künstlerische That, das Kunstwerk, der Endpunkt jeder Kunst sei. „Staatskunst und Kriegskunst," fährt er fort, „erscheinen vielleicht als die höchsten Künste, weil der Stoff, mit dem sie arbeiten, der kostbarste und sprödeste, und weil ihr Zweck der denkbar höchste ist." Nach einem kurzen Vergleich zwischen dem Kapellmeister an der Spitze seines Orchesters und dem Feldherrn, der sein Schlachten-Concert dirigirt, folgt nachstehender Satz, den wir unsern Lesern unverkürzt vorführen.

„Doch unter welchem Hochdruck der Empfindungen hat der Feldherr diese Riesenaufgabe zu lösen. Was sind gegen seine Aufregungen alle diejenigen, die irgend einen andern Künstler erschüttern können. — An Niemand macht der Krieg so ungeheure, den ganzen Menschen ergreifende Ansprüche, als an den Feldherrn. Welcher Anspannung der Willenskraft bedarf er, welcher erhabenen Ruhe der Seele, um die furchtbare Verantwortlichkeit zu tragen, die auf seinen Schultern lastet! Denn nicht nur sein Ruhm, seine Ehre, — nein, die heiligsten Güter des Vaterlandes, das Schicksal von Millionen, Glück und Unglück des Staats hängen ab von seinem Entschluß. Im Drange des leidenschaftlich bewegten Moments umweht ihn der Hauch der Weltgeschichte mit der Ahnung künftigen Siegesjubels oder schmerzlicher, schmachvoller Trauer, und indeß er selbst dem Tode ins Auge blickt, durchschauert ihn das Aechzen der Männer, die auf seinen Wink zu sterben haben, und von fern her der Jammer der Hinterbliebenen. — Und dennoch, während alles in ihm und um ihn tobt, soll er sein Haupt in die frische Höhe freudigen und freien Schaffens heben; in Klarheit und Unabhängigkeit soll er den Grundsätzen treu bleiben, mit denen er sich durchdrungen hat; nichts soll er erwägen, als sein Ziel und seine Mittel; in stiller Seele soll er den Offenbarungen lauschen, die ihm der Genius macht, soll sie festhalten und die Form finden, den Gedanken so großartig, so einfach, so rein als möglich ins Dasein zu rufen. — Wahrlich, solch' ein Mann bedarf des vollkommensten Gleichgewichts zwischen Geist und Charakter; er bedarf einer Feuerseele und eines kalten Kopfes; er kann nur wirken durch die eingeborene geniale Kraft, die sich mit meisterhafter Technik paart, er muß — wenn irgend Jemand — ein echter, wahrer Künstler sein!"

Indem Verf. sein Thema weiter verfolgt, gelangt er zu den verschiedenen Stylen in der Kriegskunst wobei ihm die Baukunst die erwünschte Anlehnung gewährt und höchst interessante Vergleichspunkte bietet. Die griechische Phalanx ist ihm in ihrer festen Geschlossenheit ein wanderndes, dorisches Tempelhaus. — Die Vielseitigkeit der Schlachtordnung der Legion stellt er in Parallele mit der mannigfachen Verwendbarkeit des Gewölbebaues, dieses Grundelements des römischen Baustyl's. — Den vielen in eigener Selbstständigkeit begründeten und doch zum Ganzen sich fügenden Bildungen der Vasallenheere der Feudalzeiten stellt er die Eigenthümlichkeit der gothischen Architektur gegenüber. — Besonders glücklich erscheint der Vergleich der italienischen Condottiere mit dem Virtuosenthum, welches nicht nach dem von der Kunst zu erstrebenden Zweck, sondern nur nach deren Ausübung fragt.

Volle Anerkennung gebührt dem Herrn Verf. namentlich dafür, daß er bei allen diesen Vergleichen niemals der Geschichte Gewalt angethan hat. Hierin unterscheidet er sich sehr vortheilhaft von der Mehrzahl derjenigen, welche zur Begründung ihres Vortrags längere Apperçues aus der Geschichte entnehmen, wobei es nur wenige verstehen, derselben vollständig gerecht zu werden, weil nur zu oft der durch Vorführung historischer Bilder beabsichtigte Zweck höher gehalten wird, als die historische Treue. Um letztere zu wahren, bedarf es aber neben dem festen Willen so gründlicher historischer Kenntnisse, wie uns solche in Herrn Hauptmann Jähns entgegentreten.

98.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 17.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 46. Sonnabend, den 6. Juni. **1874.**

Personal-Veränderungen.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

3. Im Sanitätskorps.

Wiesbaden den 21. Mai 1874.

Dr. Siemon, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, unter Uebertragung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 4. Div. und unter gleichzeitiger Verleihung des Char. als Oberstabsarzt 1. Kl., als Regts. Arzt zum 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Dr. Klönne, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, als Garn. Arzt nach Münster,

Dr. Tomasczewski, Stabsarzt vom Kadettenhause zu Wahlstatt, zur Unteroff. Schule in Biebrich.

Dr. Sorauer, Stabs- und Abthl. Arzt von der 2. Abthl. Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art., als Bats. Arzt zum Füs. Bat. 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Dr. Krocker, Assist. Arzt 2. Kl. vom Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78, in die etatsm. Assist. Arzt-Stelle bei dem Gen. und Korps-Arzt des 9. Armee-Korps,

Dr. Chlumsky, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in die etatsm. Assist. Arzt-Stelle bei dem Gen. und Korps-Arzt des 15. Armee-Korps,

Dr. Sperling, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zur Versuchs-Komp. der Art. Prüfungs-Kommission,

Dr. Fritzschen, Assist. Arzt 2. Kl. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, zum Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Dr. Förster, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., als Assist. Arzt 2. Kl. zum 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, — versetzt.

Dr. Bliesener, Unterarzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Dr. Kunau, Unterarzt vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,

Dr. Büchtemann, Unterarzt vom Westphäl. Train-Bat. Nr. 7,

Dr. v. Kühlewein, Unterarzt vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Dr. Rochs, Unterarzt vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Dr. Kroecher, Unterarzt vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,

Hilsmann, Unterarzt vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,

Dr. Moritz, Unterarzt vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,

Dr. Struntz, Unteroff. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

Dr. Haehner, Unterarzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zu Assist. Aerzten 2. Klasse,

Dr. Briesewitz, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Fritsch, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Dr. Boormann, Unterarzt der Res. vom 2. Bataill. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Obertüschen, Unterarzt der Res. von demselben Bataillon,

Heinemann, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. Brussatis, Dr. Pieper, Dr. Ruge, Dr. Schlötke, Tepel, Dr. Puchstein, — Unterärzte der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Kopfermann, Unterarzt der Res. vom 2. Bataill. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Knöner, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,

Dr. Mencke, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,

Dr. Wiederhold, Unterarzt der Res. vom 2. Bataill. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,

Dr. Laudien, Unterarzt der Res. vom Reserve-Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, dieser unter Einrangirung in das 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Reserve,

Dr. Koeniger, Marine-Unterarzt, zum Marine-Assist. Arzt 2. Klasse,

Dr. Cold, Marine-Unterarzt der Ref., zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl. der Ref., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Wiesbaden den 21. Mai 1874.

Dr. Schnabel, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Michelet, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Kahnemann, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Dr. Schnorr, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35, — der Abschied bewilligt.
Dr. Schneider, Assist. Arzt 2. Kl. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve des Ref. Landw. Bats. (Berlin) Nr. 35 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 11. Mai 1874.

Klein, Intendantur-Rath vom 11. Armee-Korps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältnisse bei dem Kriegsmin., zum Garde-Korps versetzt.

Den 12. Mai 1874.

Messerschmidt, Intendantur-Sekretair vom 15., zum 1. Armee-Korps,
Lampe, Intendantur-Sekretair vom 10, zum 15. Armee-Korps, — versetzt.

Den 18. Mai 1874.

Matz, Proviant-Amts-Assistent in Neisse, nach Trier versetzt.

Den 19. Mai 1874.

Desombre, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim 2. Bat. 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20 ernannt.

Den 21. Mai 1874.

Igel, Intendantur-Rath vom 14. Armee-Korps, zum 1. August c. zum 4. Armee-Korps,
Bredow, Intendantur-Rath vom 4. Armee-Korps, zum 1. August c. zum 14. Armee-Korps, — versetzt.
Liedke, Registrator bei dem großen Generalstabe, vom 1. September c. mit Pension verabschiedet.

Den 23. Mai 1874.

de l'Homme de Courbière, Intendantur-Rath vom Garde-Korps, zum 3. Armee-Korps,
Bauer, Intendantur-Rath vom 3. Armee-Korps, zum Garde-Korps, — versetzt.

Berichtigungen.

S. 416, 1. Sp. Z. 10 muß es heißen: Berlin den 28. Mai 1874 statt Wiesbaden den 23. Mai 1874.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Golz vom Stabe des Ingen. Korps,
dem Major v. Beczwarzowsky vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Major Keller vom Ingen. Korps, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes vierter Klasse: dem Zahlm. a. D. Siegmund, früher im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71;
des Alexander-Newsky-Ordens und des St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem Gen. Adjut., Gen. der Inf. v. Boyen, Gouverneur von Mainz und dem Gen. à la suite, Gen. Maj. v. Albedyll, Chef des Militair-Kabinets und der Abtheil. für die persönl. Angelegenheiten im Kriegsministerium;
des Kaiserlich-Russischen Weißen Adler-Ordens: dem Gen. der Inf. v. Schwarzkoppen, à la suite der Armee, kommdrt. nach Württemberg, zur Führung der Königl. württemb. Truppen, und dem Gen. Lt. v. Groß, gen. v. Schwarzhoff, beauftragt mit der Führung des III. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Theil.

Vionville.

Ein Heldenlied in drei Gesängen von E. v. Wildenbruch. Berlin 1874. Verlag von Georg Stilke.

Obwohl die Kämpfe bei Vionville in diesen Blättern bereits zur Genüge besprochen, jüngst das Generalstabswerk das treue Bild derselben in klaren Zügen entrollt, wollen wir doch nicht unterlassen, auch auf ein Heldengedicht aufmerksam zu machen, welches in drei Gesängen

den Kampf der Brandenburger,
der Todtenritt und
das Auftreten der Westphalen bei Mars-la-Tour — Vionville

schildert.

Der Herr Verfasser hat als Offizier beim 1. Garde-Landwehr-Regiment die Feldzüge 1870/71 mitgemacht und ist gegenwärtig Referendar zu Frankfurt a/O.

Der jugendliche Dichter scheint Scherenberg's Schlachtengesang zum Vorbild genommen zu haben, obwohl sein erster Versuch dieser Art kein vollständiges Schlachtenbild

giebt, sondern nur auf die Schilderung der angeführten Episoden beschränkt ist, was eigentlich zu bedauern.

Die Darstellung des größten Reiterkampfes des ganzen französischen Krieges nördlich Mars-la-Tour gegen Ende der Schlacht, das Erscheinen der 16. Division und der Hessen-Darmstädtischen 49. Brigade, welche die französischen Reserven in Anspruch nahmen, würde ein abgeschlossenes Ganze wie Leuthen und Waterloo hingestellt haben.

Wer — mit den Kriegs-Ereignissen bei Metz vom Jahre 1870 nicht genau vertraut — die drei Gesänge allein liest, bekommt kein klares Bild jener großartigen Kämpfe des 16. August.

Die vaterländische Begeisterung aber, mit welcher der Herr Verfasser im poetischen Schwunge die gewählten Episoden besingt und die Träger der blutigen Handlung feiert, erwärmen und bewegen den Leser wunderbar und lassen über kleine Schwächen und historische Ungenauigkeiten leichter hinwegsehen.

Schon der Eingang, mit welchem der junge Dichter auftritt, zeigt, wie tief derselbe empfunden und nimmt unwillkürlich für ihn ein. Wir führen nur folgende Strophen davon an:

„Wer solches singt, der lernt Bescheidenheit,
Nicht mir, noch Einem sing' ich's zum Gewinne,
Dem Vaterlande ist mein Lied geweiht."

Im ersten Gesange ist das Bedenken des Feldherrn vor Beginn der Schlacht ergreifend.

Doch müssen wir berichtigen, daß Körber's Batterien nicht auf General Alvenslebens Wink von Buxière's Hügeln aus die Kavallerie-Brigade Murat durch ihr Feuer überraschten, sondern dies längst vor Ankunft des III. Korps bei der vom X. Korps veranlaßten gewaltsamen Rekognoszirung der 5. Kavallerie-Division von den Vionviller-Höhen aus geschah.

Bei Schilderung des Artillerie-Kampfes im Beginn der wirklichen Schlacht tritt das dichterische Talent des Autors besonders hervor:

„Gen Norden zu, nah bei des Waldes Saume
Zieht eine Römerstraße durch das Land;
Da schläft im tausend-jähr'gen Todestraume
So mancher Mann vom gelben Tiber-Strand:
Vom Gallier träumt er, den er einst gebrochen,
Vom Ariovist, der her kam über'n Rhein;
Da hört er donnernd an sein Grab es pochen,
Er fährt empor, Licht strömt in's Grab herein,
Mit hohlen Augen blickt er in's Gefilde
Und starrt und staunt dem ungeheuren Bilde:"
„Wie einen Ocean in wilden Toben
Sieht er der Gallier schwarzbelockte Schaar,
Und mitten in den wüsten Schwarm geschoben
Ein Häuflein andern Volks im lichten Haar;
Gleich denen, die mit Ariovisten kamen,
Sind diese da an Leib und an Gesicht;
Der Römer kennt sie: ja das sind Germanen,
Das ist der hellen Augen schneidend Licht;
Wie dort sie steh'n, so standen sie vor Zeiten,
Daß Cäsar sprach: schlimm ist's mit solchen streiten!"

Der Kampf der 6. Infanterie-Division ist treffender und übersichtlicher dargestellt, wie der der 5. Division, obwohl letzterer besonderes Interesse zugewandt scheint, indem die Thaten einzelner Führer bis in die äußersten Details besungen werden.

Die Klage um den braven Hauptmann Hildebrand läßt in ihm einen Freund des Dichters vermuthen, welchem derselbe hier ein ehrend Denkmal setzt.

Der Vaterlandsliebe, dem gerechten Stolz auf seine Heimath und deren Bewohner, giebt der Sänger zum Schluß des ersten Liedes tiefgefühlten Ausdruck:

„Und Du, mein Land des Sandes und der Fichten,
Das Deinen Werth Du still in Dir versteckst,
Das Du die Söhne ziehst in rauhen Pflichten,
Du Land, wo Mannesmuth und Treue wächst,
Das Du sie sahst getreulich und gewärtig,
Als sie ihr König rief, mit ihm zu geh'n,
Die ganze Mark gleich einem Manne fertig
Mit Leib und Blut für Deutschland einzusteh'n;
Heut' legten sie mit blut'gen Ehrenzeichen,
Wie gut Du zogst, der Welt das Zeugniß ab;
Wohl, sei zufrieden, nimm den Kranz von Eichen,
Leg' ihn auf Deiner Söhne großes Grab.
O, Land der Väter, möcht'st Du ewig stehen,
Wie Dich die Welt bei Vionville gesehen."

Der zweite Gesang „der Todtenritt" verdient den ersten Preis.

Im Rhythmus allein fühlt man schon das Wogen des langen Galopps zur Attacke:

„Zum Aufmarsch, zum Aufmarsch Drommetengetön,
Bleib' keiner dahinter, seid alle dabei,
Wie die Alpen erklimmet der brausende Föhn,
Risch — auf an den Hügeln in leuchtender Reih!
Seht an, wie sie reiten, seht an, wie sie zieh'n
Hinein in der Feinde verschlingende Wuth,
Die Häupter so hoch und die Augen so kühn,
Und die Herzen so jung und so brav und so gut!
Vom Hügel herab und herauf aus dem Grund,
Tief wühlet das Roß in die Erde die Spur,
Trag ewig nun, Erde, das Mal dieser Stund',
Die Male der Reiter von Mars-la-Tour.
Fanfaren ertönen so hell, trarah —
Seid fertig, Franzosen, die Deutschen sind da!
Die Schwerter gezückt und die Lanzen gefällt,
Auf steigt die Standarte, hoch, herrlich und hehr,
Da schüttert der Boden, da donnert das Feld,
Die Reiter, sie reiten Carriere, nun Carriere."

Der Schluß des zweiten Gesanges berührt den Leser eigenthümlich:

„Wenn der Sommer kommt, wenn der Jahrestag kehrt,
Da gerungen ward in gewaltiger Schlacht,

Wenn über die Haide der Sturmwind fährt,
Schwarz nieder sich wölket die Mitternacht:
Da starret der Wandrer der dorten geht,
Sein Herzblut gerinnt und es steiget sein Haar;
Hört grausigen Laut, der im Winde verweht,
Die Lüfte durchklirrt es wie reisige Schaar,
Dumpf ruft durch die Nacht der Drommeten Getön,
Da schreit es von Männern, da rasselt der Trab,
Bis der Morgen erwacht, bis die Hähne kräh'n,
Und die Haide wird still wie das schweigende Grab.
Zur Mitternacht streiten hoch über der Flur
Die todten Reiter von Mars-la-Tour."

Aus dem dritten Gesange, dem Kampf der Westphalen, treten folgende Strophen mit leuchtender Schrift hervor:

„Der Retter kommt, Westphalen kommt geschritten,
Das wucht'ge Schwert zu werfen in den Kampf;
Heiß war ihr Weg, ihr Marsch war voll Beschwerde,
Allein Westphalen sprach: ich fehle nicht,
Und dieses ist die Art der rothen Erde,
Daß dort man treulich hält, was man verspricht.
Wohlan man wird Euch heut' beim Worte fassen:
Kein Deutscher soll den Deutschen heut' verlassen.
Von ferne haben sie den Ruf vernommen,
Den die Kanone über's Blachfeld schrie,
Sie sind den rauhen Mahnern nachgekommen,
Hannover und Westphalen sind allhie.
Auf ewig stirb in dieser heil'gen Stunde
Du drachenköpfig Scheusal, Haß und Zwist!
Hier sei der Altar nun zum Bruderbunde,
Wenn Eines Blut in's Blut des And'ren fließt.
Die Ihr mit eignem Aug' heut' sehen sollet,
Daß gleiches Blut in Euren Adern rollet."

Den hochherzigen Reitermuth zu ehren, mit welchem die 1. Garde-Dragoner sich in die feindlichen Massen stürzten, um die Westphalen herauszuhauen, läßt der Dichter sein Heldenlied zum Schluß noch einmal mächtiger anschwellen. Dann sinken die Schatten der Nacht auf das blutige Feld herab, Germania schreitet über dasselbe:

„Sie schlägt des Mantels Falten
Um all' ihr Volk in stolzer Schmerzens-Lust,
„Schlaft, meine Kinder, schlaft, ihr bleichen, kalten,
An Eurer Mutter großer, treuer Brust.
Ich gebe Euch das Erbtheil todter Helden,
Den Deutschen Harfen geb' ich neuen Klang:
Der Welt und Nachwelt Eure That zu melden,
Sei nun der Deutschen Sänger schönster Sang!"
O Mutter, schenke Segen, gieb Gelingen!
Laß werth mich sein, der Helden That zu singen."

So bescheiden endigt der junge Dichter seinen ersten Heldengesang. Möge es nicht der letzte sein, an Stoff wird es nicht fehlen, doch muß derselbe gesichtet werden!

Wer Heldenlieder schreibt, übernimmt es, die Geschichte der Nachwelt zu übertragen und hat poetische Licenzen daher möglichst zu vermeiden.

Seine Majestät der Kaiser hat die Gnade gehabt, die Widmung des Gedichtes nach Anhörung desselben vom Verfasser selbst entgegen zu nehmen und ist letzterer vor Kurzem noch durch ein allergnädigstes Handschreiben Ihrer Majestät der Kaiserin nebst einem Bilde unseres Heldenkaisers geehrt und beglückt worden. 29.

Die Parade vor Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland in Aldershot am 19. Mai 1874.

14920 Mann, 2794 Pferde und 48 Geschütze betrug die Stärke der Paradetruppen, welche, wie der „Broad Arrow" sagt, zwar gering im Verhältniß der Massen war, die Seine Majestät der Kaiser in St. Petersburg täglich zum Vorbeimarsch am Fenster seines Palastes zur Stelle haben kann, welche aber an Qualität der Mannschaften, Pferde und des Materials von diesen schwerlich übertroffen werden könnte. —

Die Sandhügel, welche sich zu beiden Seiten des zum Paradefeld gewählten Long Valley (langes Thal) hinziehen und sich sonst als Stationsort des den Parademarsch Abnehmenden besonders eignen, konnten diesmal des argen Staubes halber nicht gewählt werden, sondern es war das rasige Plateau der in der Nähe befindlichen Rennbahn als geeigneter Punkt vom Train durch Sprengen mit Wasser am Morgen des Tages besonders hergerichtet und durch die Nationalflagge auf niedrigem Maste kenntlich gemacht. Um denselben waren die Ecken des für den Stab abgegrenzten Raumes durch hohe Fahnenstangen mit den englischen und russischen Standarten bezeichnet. Für Wagen und Zuschauer, welche nach Tausenden zählten, waren besondere Plätze mittelst ausgespannter Leinen abgesteckt.

Die Anordnungen waren so getroffen, daß die Paradeaufstellung im Long Valley stattfinden, die Truppen alsdann rechts abschwenken, am beschriebenen Punkte vorbeimarschiren, und schließlich zur Ausführung eines Scheingefechtes in das Long Valley zurückkehren sollten.

Die Ordre de bataille der Paradetruppen war folgende:

Kommandeur des Ganzen — General Sir Hope Grant G. C. B.*)
Kommandeur der Kavallerie — General-Major Sir Thomas Mc. Mahon C. B.
Schwere Brigade — Oberst Oakes, C. B.
1. Leibgarden,
2. Garde-Dragoner,
2. Dragoner.
Leichte Brigade — Oberst Jenkins.
6. Garde-Dragoner,
19. Husaren,
20. Husaren.

---

*) Der Orden of the Bath zerfällt in 3 Klassen:
G. C. B. = Knight „Grand Cross" Großkreuz.
K. C. B. = Knight „Commander" Kommandeur.
C. B. = „Compagnon" Ritter.

Kommandeur der Artillerie — Oberst Turner, C. B.
Reitende Artillerie — Oberst Tupper.
C. Batterie B. Brigade,
H. „ B. „
Artillerie der 1. Division — Oberstlieutenant Curtis.
H. Batterie 1. Brigade,
I. „ 1. „
K. „ 1. „
Artillerie der 2. Division — Oberstlieutenant Byrne.
K. Batterie 4. Brigade,
F. „ 16. „
K. „ 16. „
Kommandeur der Ingenieure — Oberst Cooke, C. B.
A. Trupp Pontons,
B. „ Pontontrain
C. „ Telegraphen
10. Kompagnie,
12. „

Infanterie.

1. Division — Generalmajor Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, C. B. Hoheit.
1. Brigade (Garden) — Oberst Bruce.
2. Bataillon Garde-Grenadiere,
2. „ Coldstream-Garden,
1. „ Schottische Garde-Füsiliere,
2. „ „ „ „
2. Brigade (Füsiliere) — Generalmajor Herbert, C. B.
2. Bataillon 21. Regiments,
1. „ 23. „
2. „ 23. „
(1 Bataillon) 104. Regiment.
3. Brigade (Hochländer) — Generalmajor Parke, C. B.
à 1 Bataillon { 42. Regiment
78. „
79. „
93. „
2. Division — Generalmajor Sir Alfred Horsford, K. C. B.
4. Brigade — Generalmajor Erskine.
1. Bataillon 1. Regiments,
1. „ 4. „
1. „ 19. „
2. „ 24. „
5. Brigade — Generalmajor Smith, C. B.
2. Bataillon 14. Regiments,
2. „ 16. „
à 1 Bataillon { 38. Regiment,
77. „
6 Brigade (Schützen) Generalmajor Lord A. Russel.
3. Bataillon 60. Regiments,
1. „ Schützen-Brigade,
2. „ „ „
3. „ „ „
Train und Ambulancen.

Zur Verständniß der Ordre de bataille muß erwähnt werden, daß diese Brigaden nur für den bestimmten Zweck formirt waren, welcher es wünschenswerth erscheinen ließ, möglichst große Truppenmassen gleichartiger Uniformen an Füsilieren, Hochländern und Schützen zusammenzustellen. Sonst sind die Brigaden anders gemischt. Von den Linien-Infanterie-Regimentern haben Nr. 1—25 je 2 Bataillone, die übrigen von Nr. 26—109 je 1 Bataillon, mit Ausnahme des 60., welches wie die Schützen-Brigade 4 Bataillone zählt.

Den rechten Flügel der Parade-Aufstellung bildete wie gewöhnlich die reitende Artillerie, daran schloß sich die Haushalt-Kavallerie, dann die leichte Kavallerie, die Ingenieur-Abtheilung, die Garde-Infanterie-Brigade, die Brigaden der Füsiliere und Hochländer, die 4. und 5., die Schützen-Brigade und der Train. Eine Feldbatterie befand sich vor der Front zur Abgabe der üblichen Salutschüsse; der Rest der Feldartillerie hatte hinter der Front Aufstellung genommen. Die Musikkorps waren an der Queue ihrer Regimenter. — Um 12 Uhr verkündeten Salutschüsse die Ankunft Seiner Majestät des Kaisers, welcher in russischer Generals-Uniform (dunkelgrün und gold) auf einem Grauschimmel sich mit zahlreicher Suite vom linken Flügel der Aufstellung näherte, am rechten Flügel Kehrt machte und vom Hurrahrufen der Truppen und den Klängen der Musikkorps empfangen die Parade abnahm. Seiner Majestät zunächst befand sich Seine Königliche Hoheit der Oberkommandirende der Armee, der Herzog von Cambridge, in englischer Generals-Uniform (scharlachroth) mit dem hellblauen Bande des Andreasordens auf einem Rothschimmel und Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wales in der Uniform seiner Schützen-Brigade (schwarz) mit dem Bande des Andreasordens auf einem Schwarzbraunen. Im Gefolge Seiner Majestät waren ferner Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Wales und Ihre Kaiserliche Hoheit die Herzogin von Edinburgh zu Wagen, Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Großfürst Alexis in russischer Generals-Uniform, der Herzog von Edinburgh in der Uniform des russischen Yamburg-Ulanen-Regiments, dessen Chef Ihre Kaiserliche Hoheit die Herzogin von Edinburgh ist, beide mit dem Bande des Andreasordens, der Prinz Christian in englischer Generals-Uniform mit dem Orden des Garter und der Herzog von Teck in Artillerie-Volunteer-Uniform mit dem Orden St. Michael und St. George. Prinz Arthur in der Uniform des 7. Ulanen-Regiments versah die Funktion eines Adjutanten des Oberkommandirenden.

Nachdem Seine Majestät die Front abgeritten war, begann das Abschwenken zum Parademarsch. Derselbe wurde eröffnet vom Oberkommandirenden mit seinem Adjutanten gefolgt von dem kommandirenden General des Distrikts Aldershot. — Sir Hope Grant, G. C. B. mit dem Stabe des Hauptquartiers, darunter der Hülfs-General-Adjutant (assistant adjutant general) Sir Archibald Alison, C. B. und der Hülfs-Generalquartiermeister (assistant quartermaster general) Oberst Gamble, C. B.

Es folgten die Truppen in der Ordnung der Paradeaufstellung vom rechten Flügel, die Feldartillerie hinter der leichten Kavallerie. Die Schützen-Brigade wurde von ihrem Chef dem Prinzen von Wales vorbeigeführt.

Der erste Vorbeimarsch geschah von der Infanterie in Doppelkompagnien, von der Kavallerie in Eskadrons, von der Artillerie in Batteriefront. —

Seine Majestät der Kaiser soll ganz besondere Aufmerksamkeit dem Vorbeimarsch der Garde-Infanterie geschenkt haben. —

Nach englischer Sitte werden Lieblingsregimenter oder besonders gut vorbeikommende Truppen vom Publi-

kum applaudirt. Die Schotten sind ihrer malerischen Tracht wegen meistens Gegenstand solcher Ovationen. Diesmal verdienten die 42ger Hochländer die Auszeichnung doppelt, da sie sich auch im Aschantikriege ausgezeichnet haben. Sie theilten sich mit der Abtheilung Ingenieure in die Bravos der Zuschauer.

Die Infanterie wiederholte ihren Vorbeimarsch in Brigademassen (ähnlich unserer Regimentskolonne). Die Artillerie und Kavallerie kam zum zweiten Male im Trabe vorbei, und endete dieser Theil der Parade um 2¼ Uhr Mittags. — Das nun folgende Scheingefecht im Long Valley war ziemlich einfach. — Die Truppen sollten den supponirten Feind aus einer Stellung vertreiben.

Zur Einleitung des Gefechtes ging die Füsilier-Brigade in aufgelöster Ordnung vor, nachdem die Artillerie den Feind in seinen Positionen beschossen hatte. Die Kavallerie-Brigaden machten successive Attacken. Die Garde- und Hochländer-Brigade folgten in Linie der Füsilier-Brigade, während Sir Horsford (2. Division) je eine Brigade gegen rechte und linke Flanke des Angriffs detachirte, um diesen vor feindlicher Umgehung zu sichern, die letzte Brigade aber als Reserve in der Hand behielt.

Während die Garden und Hochländer vorwärts drängten und sich der feindlichen Stellung näherten, innerhalb welcher Seine Majestät der Kaiser mit seiner Suite auf einem Hügel hielt, wurde das Feuer lebhafter. Der Angriff der Füsilier-Brigade wurde als abgeschlagen betrachtet, aber von den Garden und Hochländern wieder aufgenommen. Alsdann traten auch diese Brigaden den Rückzug an. Hiermit schloß das Scheingefecht. —

Am 22. Mai wurde in Aldershot folgender Tagesbefehl des Distrikts-Kommandos ausgegeben:

„Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Oberkommandirenden spricht der kommandirende General allen Truppen, welche am vergangenenen Dienstag an der Revue vor Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland in Aldershot Theil genommen haben, Allerhöchstdessen Befriedigung mit Haltung und Leistung derselben und mit der Ordnung und Ruhe aus, womit die Bewegungen ausgeführt wurden“.

Das Schlachtfeld von Gravelotte — St. Privat in 24 Ansichten, nach Original-Zeichnungen von H. Lüders, in Holzschnitten ausgeführt von R. Brend'amour, und Darstellung der auf demselben am 18. August 1870 gelieferten Gefechte von A. Helmuth, Hauptmann im Großen Generalstabe. Berlin, Pfeiffer'sche Buch- und Kunsthandlung, 1874. (Querfolio in eleganter Mappe).

Man hat im täglichen Leben manchmal eine peinliche Empfindung, wenn man die Wahrnehmung zu machen glaubt, daß von dem begeisterten Schwung der großen Kriegszeit so gar wenig in den Massen übrig geblieben sei, ja daß das Andenken an all' die Opfer, all' die Hingebung, all' die unvergleichlichen Erfolge, nur noch in matten Farben durch die dicke Schicht der augenblicklichen Tagesinteressen hindurchzuleuchten vermöge. Da ist es tröstlich, wenn Kunst und Literatur sich in edler Weise vereinigen, um die Erinnerung neu zu beleben und zu vertiefen. Zwar wenn Anfangs Bild und Wort fast in Ueberproduktion den Ereignissen zu folgen suchten, so sind auch sie jetzt seltener geworden, zugleich aber auch, und darin liegt der Trost und die Freude, gediegener und besser. Und das gilt besonders von dem oben angezeigten Prachtwerke.

Es sind 24 vortrefflich ausgeführte Federzeichnungen auf gelblichem Tonpapier, die ein Bild der wichtigsten Lokalitäten des Schlachtfeldes gewähren. Zuerst Roncourt von der Angriffsseite der Sachsen her gesehen, dann vier Ansichten von St. Privat-Lá Montagne, nämlich von Roncourt sowie von St. Marie aux Chênes aus, die Kirche und die Vertheidigungsstellung der Franzosen. Dann folgt die Ferme Jerusalem bei St. Privat und zweimal St. Marie aux Chênes: der Blick von St. Ail aus und der Westeingang des blutumströmten Dorfes. Eine Ansicht der Südwestseite von Amanvillers ist das neunte Bild. Ihm reihen sich an: Montigny la Grange, Champenois und l'Envie, Verneville, Malmaison und Ferme Mogador bei Gravelotte. Zwei Blätter schildern Gravelotte, die Südseite und das Hôtel du Cheval d'or. — Während diese 18 Ansichten die trostlose Monotonie der Hochfläche westlich Metz anschaulich zum Ausdruck bringen und in ihrer melancholischen Einförmigkeit ganz und gar nicht an das Ideal der belle France mahnen, schlagen die Blätter 19 und 20 einen anderen Ton an. Sie stellen die Schlucht von Gravelotte dar, einmal von Gravelotte und einmal von St. Hubert aus. Hier werden die Formen bewegter und erfreulicher; doch die Ansichten von St. Hubert und namentlich die von La Point du jour führen uns wieder in die alte Oede zurück. Desto angenehmer wirkt dann der Blick auf Jussy, die rechte Flügelstellung der deutschen Armee. Da öffnet sich die Aussicht in das so schöne Moselthal von Metz; malerisch schließt die feine Linie des Mont St. Quentin die Landschaft ab, und die Rebengärten des Vordergrundes athmen Behagen und Heiterkeit. So lachend ist das Leben, von dem die vielen, vielen Tausende auf der öden Hochfläche geschieden sind!

Das Schlußblatt stellt St. Marie aux Chênes dar mit einem Grabe Gefallener.

Aber nicht nur als künstlerische Motive für die Darstellung der Schlacht, auch für das militairische Verständniß der Gefechte sind diese Darstellungen nützlich und lehrreich. Das zeigt sich auf's Deutlichste bei Lektüre der vortrefflichen Gefechtsschilderungen, welche die literarische Hälfte des Werkes bilden. Für den Werth derselben bürgt schon der Name des Verfassers, des Hauptmanns Helmuth vom Generalstabe, der durch seine früheren

Arbeiten, zumal durch die an hervorragender Stelle (im Wissenschaftlichen Vereine zu Berlin) gehaltenen Vorträge seine eigenthümliche Begabung und seine Meisterschaft in der Schilderung von Schlachten auch Laienkreisen wiederholt dargethan hat. Klarheit und Anschaulichkeit und die seltene Fähigkeit, komplizirtes taktisches Detail durchsichtig und lichtvoll anzuordnen, zeichnen auch wieder diese Gefechtsschilderungen der „Schlacht von Gravelotte—St. Privat“ in hohem Maße aus, und als eben dieser künstlerischen Publikation ganz besonders angemessen erscheinen die sorgfältigen und fesselnden topographischen Lokalbeschreibungen, welche, Hand in Hand mit Lüder's Zeichnungen, ein überaus harmonisches Bild geben.

Die beigegebene Uebersichtskarte mit geschummertem Terrain und farbig eingedruckten Truppenstellungen ist aus dem rühmlich bekannten Institut von Wilhelm Greve in Berlin hervorgegangen. 120.

Die Taktik des Preußischen Exerzir-Reglements für die Infanterie oder das Gefecht der Infanterie nach den reglementarischen Vorschriften. Von Tellenbach. Major im Kriegsministerium und Vorsteher der Geheimen Kriegs-Kanzlei.

„Vorschriften für die Verwendung der Infanterie im Ernst-Gefecht finden sich durch das ganze Reglement zerstreut. Obgleich sie beim gewöhnlichen Gebrauch des Reglements die Aufmerksamkeit weniger auf sich ziehen, sind sie es grade, in welchen der eigentliche Sinn und Geist des Reglements sich ausspricht und von welchen das Licht ausgeht, das alle anderen Theile desselben erhellt.“

„Es schien eine in mehrfacher Beziehung nützliche Arbeit, diese Vorschriften übersichtlich und in einer für den Gebrauch bequemen Form zusammenzustellen.“

Dieser Anfang der Vorrede giebt in Kürze Motiv und Zweck der vorliegenden Schrift an.

Aus dem Reglement sind vollständig entnommen, der ganze IV. und V. Abschnitt, welche das Gefecht des Bataillons, den Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen und die Vorschriften über die Brigade enthalten. Hinzutritt vornehmlich noch das 8. Kapitel des II. Abschnittes, welches die formalen Bestimmungen für die Kompagnie-Kolonne und die zerstreute Fechtart enthält. Das vorliegende Genannte bildet den größten Theil der reglementarischen Vorschriften über das Gefecht. Außerdem sind in die Zusammenstellung aufgenommen, einige an anderen Stellen des Reglements befindliche Bestimmungen, welche sich auf das Gefecht beziehen, z. B. aus dem Kapitel über die Chargirung, ferner die Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 und einzelne kurze Sätze aus den „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst ꝛc.

Das so gewonnene Material ist nun nach taktischen Gesichtspunkten geordnet und zwar in einem allgemeinen Theil und in einem zweiten, welcher die einzelnen Gefechtsakte enthält. Jeder derselben gliedert sich in Unterabtheilungen, welche wir hier zur Orientirung über die dabei befolgte Art und Weise nach den Hauptüberschriften folgen lassen. Der I. Theil enthält: Charakteristik des Infanterie-Gefechtes, Truppen-Führung, das Feuer und Bewegung im Gefecht. Theil II unterscheidet: Versammlung und Entwicklung — Frontveränderung, Angriff, Vertheidigung, Rückzug, Vertheidigung gegen Kavallerie und schließlich das einzeln auftretende Bataillon.

Daß diese bei der Gruppirung des Stoffes befolgten Gesichtspunkte durchaus verschieden sind von denen, welche bei Abfassung der oben angezogenen Abschnitte des Reglements maßgebend waren, liegt auf der Hand. Die nothwendige Folge war das Aufgeben des früheren Zusammenhanges. Die neuen Kapitel, obgleich unter bestimmten Gesichtspunkten gruppirt, wie wir oben sahen, lassen den äußerlichen Zusammenhang der Form vermissen, da die verschiedenen Theilen des Reglements entnommenen Abschnitte in der ursprünglichen Fassung nebeneinander gestellt sind. Dieser Umstand fällt jedoch nicht ins Gewicht gegenüber dem Vorzug der wortgetreuen Wiedergabe. Wesentlicher ist aber der häufig auffallende Umstand, daß die hier nebeneinander gestellten Sätze nicht in ein und demselben Geiste geschrieben sind. Der verschiedene Charakter, welchen die Abschnitte des Reglements tragen, gelangt hier, wo einzelne Sätze aus ihnen unverbunden nebeneinandertreten, schärfer zum Ausdruck. Während der 5. Abschnitt, welcher die Brigade abhandelt, im Laufe der Zeit keine wesentlichen Abänderungen erfahren und ganz den Charakter einer hinter uns liegenden Epoche bewahrt bewahrt hat, sind die Vorschriften vom Gefecht des Bataillons, der Kompagnie-Kolonnen und den Gebrauch des dritten Gliedes wiederholt im modernen Geiste modifizirt worden. Wie durchgreifend diese Veränderungen noch bei dem Neuabdruck vom Jahre 1870 grade im IV. Abschnitt gewesen sind, davon hier nur ein Beispiel.

Im §. 121 des Reglements vom Jahre 1847 heißt es:

„Wenn ein Bataillon in freier, offener Gegend zum Angriff vorgeht, so muß es sich in der Regel der Angriffskolonne bedienen und seine Schützenzüge schon außerhalb des Bereichs des feindlichen Feuers bilden. Die Letzteren haben sodann . . den Angriff vorzubereiten. . . Vermögen sie aber nicht, das Gefecht zur Entscheidung zu bringen, so ist diese durch einen Bayonettangriff des Bataillons herbeizuführen.“

Wie anders lautet der entsprechende §. 113 des jetzigen Reglements:

„Ein Bataillon kann unter Umständen, besonders im Verlauf eines hin- und herwogenden Gefechts oder bei überraschendem Erscheinen des Feindes in die Lage kommen, als ein geschlossener Körper — es sei in Angriffskolonne oder in Linie — aufzutreten, ohne selbst

von der zerstreuten Fechtart einen ausgedehnten Gebrauch zu machen.

Indessen wird im Infanterie-Gefecht der ersten Linie in den meisten Fällen eine weitere Zerlegung der Einheit des Bataillons in Unterabtheilungen stattfinden müssen.

Zur Führung nachhaltiger Schützengefechte bildet daher die Anwendung der Kompagnie-Kolonnen die Regel."

Wir sehen, viel hat die Kabinets-Ordre vom 19. März hier nicht zu ändern.

In Uebereinstimmung mit dem Verfasser halten wir diesen Theil seiner Schrift, dieses Zusammenfassen der reglementarischen Bestimmungen zu einer Gefechtslehre für „eine in mehrfacher Beziehung nützliche Arbeit."

Den Vorschriften des Reglements sind fast auf jeder Seite vom Verfasser noch Erläuterungen — durch andere Schrift unterschieden — hinzugefügt worden. Sie bilden vielleicht den dritten Theil des ganzen Inhaltes und beabsichtigen daher wohl mehr, als nur auf die für die Praxis wichtigen Punkte hinzuweisen, wie am Schluß der Vorrede gesagt ist.

Da, wo diese Erläuterungen die Absicht haben, den Wortlaut des Reglements verständlicher zu machen, sind es meist nur Wiederholungen, welche im Ausdruck hinter der klaren und lichtvollen Sprache des Reglements zurückbleiben. Der offizielle Text über die Feuerwirkung der Infanterie heißt z. B.

„Die Möglichkeit der Konzentrirung der Feuerwirkung auf einzelne Punkte und kurze Zeitmomente verleiht derselben einen offensiven Charakter.

Sie kann unter Umständen absolut vernichtend und sonach selbständig entscheidend werden, jedenfalls wird ein darauf folgender Angriff sehr dadurch erleichtert."

Erläuterung.

„Die Feuerwirkung hat einen offensiven Charakter, d. h. das Feuer kann auch als Mittel zur Offensive gebraucht werden.

Wenn hinzugefügt wird, daß die Feuerwirkung unter Umständen selbständig entscheidend werden kann, so liegt darin das Anerkenntniß, daß in der Offensive nicht immer die Bayonett-Attacke in letzter Instanz anzuwenden ist."

Bei dem oben hervorgehobenen verschiedenen Charakter der einzelnen Abschnitte des Reglements muß es für die Beurtheilung der Erläuterungen wesentlich sein, welchen Standpunkt der Leser und der Verfasser einnehmen, ob sich dieselben der modernen Richtung, wie sie von Verdy, Boguslawski und Scherff vertreten werden, anschließen oder ob sie sich gegen das Eindringen dieser neuen Ideen mehr oder weniger ablehnend verhalten. Der erste von beiden Standpunkten führt bekanntlich zu einer weiteren Reform des Reglements im Sinne der Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 und einer Verwerfung einzelner Formen vergangener Zeit.

Major Tellenbach erscheint hier nicht als Anhänger der neuen Richtung, vielmehr nimmt er in seinen Erläuterungen einen streng reglementarischen Standpunkt ein, er hält weitere Reformen auch nicht für nothwendig und glaubt, daß wir mit dem Reglement in seiner jetzigen Gestalt in den nächsten Krieg ziehen werden. Als weiter bezeichnend für die Stellung des Verfassers geben wir nachfolgende Stellen seines Buches wieder:

„Vielmehr ist die genaueste Befolgung des Reglements Pflicht und jede Abweichung von demselben muß eine unabweisbare Forderung der Umstände sein. Dann muß sie aber auch ohne Besinnen eintreten." (S. 2.)

„Die Frage, ob die Salve noch anwendbar, ist für den praktischen Soldaten eine müssige. Die Salve ist durch das Reglement gegen den geschlossenen Angriff und gegen Kavallerie empfohlen und muß in den geeigneten Fällen angewendet werden können." (S. 36.)

In Betreff der neuen Richtung äußert sich Major Tellenbach in der Vorrede:

„Nach den letzten Kriegen sind viele neue Ideen und Vorschläge aufgetaucht. Diese erfreulichen Zeichen des geistigen Lebens in der Armee können Schaden bringen, wenn sie vorzeitig und eigenmächtig aus dem Gebiete der wissenschaftlichen Erörterung in das der Praxis sich drängen."

In Betreff des „vorzeitig und eigenmächtig" muß man sich, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, einverstanden erklären. Es fragt sich nur, ob die Zeit neuer Reformen nicht jetzt gekommen ist. Selbst der Verfasser sieht sich S. 63 gezwungen, die Vorschrift des Reglements, wonach bei einer Kompagnie, welche zur Erreichung eines ganz besonderen Gefechtszweckes die Aufstellung in Linie anwenden will, einen Zug entweder vorwärts, seitwärts oder rückwärts verwenden soll, als veraltet zu bezeichnen. Dieselbe Bezeichnung verdient die Vorschrift des Reglements, nach der sich eine Schützenlinie im Gefecht zusammenziehen soll, um den Platz für die Verstärkung zu schaffen, wenn ein Verlängern der Flügel nicht möglich ist. Die Schwierigkeiten eines solchen Zusammenschiebens im feindlichen Feuer werden nicht verkannt, statt nun aber zu dem durch die Erfahrung zweier Feldzüge als unvermeidlich erkannten Eindoubliren zu greifen, soll die Frage gelöst werden durch geschlossenes Vorgehen der Verstärkungen zur Salve oder zum Schnellfeuer in der Schützenlinie.

Verfasser dokumentirt sich weiter als einen alten Anhänger der alten Form durch nachstehende Stellen seiner Schrift:

„Die Verwendung eines Bataillons in geschlossener Form mit untergeordneter Entwicklung von Schützen ist in den oben angegebenen Fällen in erster Linie nicht

ausgeschlossen, wenn auch die Normal-Gefechtsformation der ersten Linie in Kompagnie-Kolonnen sein soll. (S. 5.)

„Die Richtungs-Abtheilung muß vor dem Ausschwärmen bekannt sein. Hat der rechte Flügel die Richtung, so schneidet z. B. bei einer Kompagnie der rechte (linke) Flügel der Schützenlinie mit dem rechten (linken) Flügel der Kompagnie ab; hat die Mitte die Richtung, so nimmt die Richtungs-Rotte rückwärts Vordermann auf die Mitte der Kompagnie." (S. 16.)

„Uebrigens werden kleinere geschlossene Abtheilungen in der Schützenlinie nicht selten Verwendung finden können. Die Berechtigung für eine solche Anwendung findet sich an vielen Stellen des Reglements oder in sonst maßgebenden Vorschriften ausgesprochen." (S. 72.)

Daß sich eben aus dem Reglement die Berechtigung für die Anwendung von Formen, welche sich im Gefecht als nicht anwendbar erwiesen haben, herleiten läßt, beweist den schon mehrfach erwähnten verschiedenartigen Charakter desselben und darum halten wir eine Umarbeitung für wünschenswerth, welche sich im Geiste der Kabinets-Ordre vom 19. März über alle Theile des Reglements erstreckt.

Das eigenmächtige Einführen neuer Formen kann, wie oben zugegeben, nicht gestattet werden und doch würden wir uns durch ein starres Festhalten an der vorgeschriebenen Form der gesunden Fortentwicklung begeben, wie sie bisher nicht auf schriftstellerischem Wege allein sondern auch auf dem Boden der Praxis erwachsen ist. Die reglementarischen Abänderungen waren in den vergangenen Jahren meist erst die Sanktion von Formen, welche sich bereits bei der Truppe in Gebrauch befanden. Eine jetzige Umarbeitung des Reglements hätte es weniger mit Einführung oder Sanktionirung solcher neuen Formen zu thun als vielmehr mit Aufgeben veralteter, welche jetzt unterstützt durch die Gewohnheit und das Bequeme des Althergebrachten die Ausbreitung derjenigen Ideen hindern, welche sich als unabweisbare Forderungen des modernen Gefechtes ergeben haben. 26.

Die Waffen in der internationalen Welt-Ausstellung zu Wien 1873.

Kritische Besprechung von W. A—n. Leipzig. 1874. Buchhandlung für Militair-Wissenschaften (Fr. Luckhardt.)

Diese für Militairs jeden Landes höchst belehrende und interessante Schrift ist aus der Militairischen Bibliothek für Offiziere aller Waffen abgedruckt, und wird selbst solchen Militairpersonen willkommen sein, welche den Vorzug genossen haben, die verschiedenen Waffen-Complexe in der Wiener Welt-Ausstellung selbst studiren zu können.

Es wird zunächst überzeugend nachgewiesen, daß, wenn auch endlich in dieser Ausstellung bei dem getroffenen Arrangement auf die Kriegswissenschaften die gebührende Rücksicht genommen sei, doch noch mancherlei stattfand, was einem wißbegierigen Militair an der Erweiterung seiner kriegswissenschaftlichen Kenntnisse hinderlich war, namentlich die Eintheilung der Objekte nach Staaten, und nicht nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit.

Einem Rückblick auf die früheren Weltausstellungen läßt dann der Herr Verfasser einigen andern Tadel über die in Wien getroffen gewesenen Anordnungen und großes Lob über die Vortrefflichkeit der auf die Waffen verwendeten Arbeit folgen.

Die Waffen selbst werden nun mit einer Ausführlichkeit und auf Kenntniß des allgemeinen Waffenwesens gestützten Gründlichkeit beschrieben, welche der Schrift, neben dem Hauptcharakter eines vortrefflichen Referats auch den einer recht nützlichen Belehrungsschrift für Offiziere giebt.

Als bedeutendsten Waffenaussteller finden wir zuerst Alfred Krupp aus Essen, dessen dortigem großartigem Etablissement die Ehre zu Theil wird, nach der österreich-ungarischen Wehrzeitung, eine kurze Beschreibung des Wesentlichen zu erhalten. 125 Millionen Kilogramm Gußstahl wurden mittelst 920 Oefen verschiedener Konstruktion, 275 Koaksöfen, 221 Schmiedeessen, 307 Dampfkessel, 71 Dampfhämmer mit 2000 bis 10,000 Ctr. Gewicht, und mittelst 286 Dampfmaschinen von 2 bis 1000 Pferdekräften im Jahre 1872 verarbeitet.

Ein eigener sehr geräumiger Pavillon enthielt das kostbarste Artillerie-Material, welches man sich nur denken kann, neun große gußstählerne Positionsgeschütze und vier Feldgeschütze, sämmtlich, mit Ausnahme eines 6 Cm. Berggeschützes, und eines Monstre-Geschützes preußische Modelle der Feld-, Belagerungs- und Marine-Artillerie, mit Laffeten und mannigfachen Geschütztheilen. Allgemeines Erstaunen erregte dabei das Monstre-Geschütz: eine 30½ Cm. Kanone von 36600 K. Gewicht, 6,7 M. Länge, mit einer stählernen Granate von 296 K. und 60 K. prismatischen Pulvers als stärkste Gebrauchsladung, welche eine Gasspannung von 2120 Atmosphären, erzeugt und dem Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 465 M. giebt.

Das Probeschießen mit diesem Geschütz geschah in Gegenwart zweier Delegirten, einer derselben zur Landarmee, der andere zur Marine gehörend.

Als einzig in seiner Art legt Krupp einen Gußstahlblock von 52,500 K. Gewicht vor.

Wir führen im Folgenden, bei Nennung der Staaten, welche Waffen zur Ausstellung sendeten, noch einige wenige Gegenstände an, welche die Aufmerksamkeit der Besucher im höchsten Grade zu erregen geeignet waren, und hervorgehoben zu werden, verdienen.

Aus Deutschland:

Die Gruson'schen eisernen Laffeten mit Zubehör.

Eine 12 cm. Bronzekanone aus der bayerschen Geschützgießerei zu Augsburg.

Aus Rußland:

n dem die Geschützproduktion gewaltige Fortschritte gemacht hat,

Ein gußstählerner Monstre-Hinterlader von 12 Zoll Kaliber aus der Obukhoff'schen Gußstahlfabrik bei Petersburg, von 800 Ctr. Gewicht, während das Krupp'sche Monstregeschütz nur 750 Ctr. wog. Sein Geschoß wiegt 294,8 K., die Ladung 51,6 K.

Ein gezogener 6zölliger Mörser von Bronze mit Laffete.

Aus England:

Eine eiserne Panzerplatte von 20 Fuß Länge, 7 Fuß Höhe und 10 Zoll Dicke, welche für das preußische Thurmschiff Borussia bestimmt ist.

Zwei Gatling-Geschütze, und das Modell einer Moncrieff-Laffete.

Aus Schweden:

Ein der Länge nach durchschnittenes, gußeisernes, gezogenes 9,6 cm. Geschützrohr, zur Belehrung geeignet.

Eine eisenblecherne Feldlaffete von Aquist.

Von den Geschützen aus Norwegen:

ist keines vorzugsweise hier zu erwähnen.

Aus Frankreich:

Ein Laveissière'sches Feldgeschütz mit dem in den öffentlichen Blättern viel genannten bronzenen canon de sept, Hinterlader nach dem Systeme Reffye (auch Trochu genannt) mit vollständiger Laffete.

Die Bronze enthält nach der Analyse 8,61 Zinn 91,33 Kupfer, 0,03 Zink und ein wenig Eisen.

Aus Italien:

Das in der italienischen Armee neu eingeführte 7,5 cm. Feldgeschütz, ein bronzener Hinterlader mit Laffetenwänden von Eisenblech und Thonet'schen Rädern.

Aus Nord-Amerika:

Nichts hier zu Erwähnendes.

Aus der Schweiz:

Eine Sammlung der Ordonnanzzeichnungen für das neue schweizerische Artillerie-Material, mit Darstellungen der Flugbahnen und der Treffsicherheit der gezogenen 8,1 cm. und 12 cm. Geschütze.

Der H. Verfasser macht darauf aufmerksam, daß diese vortrefflich ausgeführten Zeichnungen, graphischen Darstellungen und Tabellen im Druck erscheinen und zur Publikation gelangen dürften.

Eine ganz eiserne 8,1 cm. Laffete, also auch eiserne Räder.

Aus Belgien:

Ein für die Waffenfabrikation neues Metall: Die Phosphorbronze, angewendet zu Waffen von Montefiore Lewi in Brüssel und Dr. Künzel in Val-Benoit.

Aus Spanien:

Eiserne Monstre-Küstenkanonen in eisernen Laffeten.

Unter den Mitrailleusen ziehen die von Christophe und Montigny aus Brüssel aufgestellten die Aufmerksamkeit am meisten auf sich.

Das Studium der neuen Handfeuerwaffen wurde im schwedischen Pavillon durch einige zur Belehrung ausgestellten Theile des Remmington-Gewehres, und durch sehr schön gearbeitete Projekte des Major Wahlfeld, namentlich durch einen dem Ideale einer Hinterladungsfeuerwaffe nahe kommenden Karabiner sehr begünstigt.

Unter den verschiedenen Revolvern ward das Interesse besonders durch einen solchen (von Galand?) erregt, welcher sich, ohne daß eine Schraube gelöst wird, ganz zerlegen und wieder zusammensetzen läßt. Die Theile, welche zum Reinigen abgenommen werden müssen, sind besonders leicht abzuheben. Die Waffe scheint als Offizierswaffe ungemein bequem und passend.

Die blanken Waffen betreffend, hatte die Firma Ziegler u. Comp. aus Persien eine reiche und glänzende Sammlung älterer und neuerer persischer Hieb- und Stichwaffen, Helme, Schilder, Küraffe 2c. ausgestellt.

Ein ungemein interessante, reichhaltige und prächtige Sammlung von Waffen aus dem niederländischen Indien war von der zoologischen Gesellschaft zu Amsterdam zur Ausstellung gebracht.

Die Kavalleriesäbel der Russen, Engländer, Schweden und Schweizer fanden in Bezug auf Form, Gewicht und Material den meisten Anklang.

Der H. Verfasser schließt mit den Worten, daß, wenn es noch eines Beweises dafür bedurfte, daß die Waffentechnik gegenwärtig auf einen Standpunkt gelangt, den man vor einem halben Jahrhundert als schwerlich erreichbar gehalten hätte, dieser Beweis durch die internationale Ausstellung von 1873 geliefert worden sei.

du Vignau.

Die Fortifikation in kurzer Darstellung und im Anhalt an die genetische Skizze 2c. für den Gebrauch jüngerer Offiziere und Offizier-Aspiranten bearbeitet. Mit Zeichnungen im Text. 4. sehr verbesserte Auflage. Potsdam, Verlag von A. Stein. 1873.

Wir halten diese Bearbeitung für eine ihrem Zweck vollständig entsprechende und zollen ihr unsere volle Anerkennung, da aber bei einem für junge Offizier-Aspiranten bestimmten Lehrbuche in einem denselben bis dahin ganz fremden Zweige der Militair-Wissenschaft die größtmöglichste Deutlichkeit und Konsequenz angestrebt werden muß, und selbst kleinere Mängel, welche bei einem für reifere Leser bestimmten Buche, von jedem selbst schon verbessert werden, hier für Lernende bestimmt, möglichst sorgfältig ausgemerzt werden müssen, so dürften einige kleine Bemerkungen vielleicht noch dazu beitragen, die vorangedeuteten Zwecke noch vollständiger erreichen zu helfen.

Die Darlegung der Grundbegriffe ist einfach gehalten und logisch entwickelt, also für das Einprägen ins Gedächtniß recht geeignet. Die erläuternden Figuren sind als Holzschnitte in den Text eingeschaltet, die zweckmäßigste Art und Weise den Unterricht zu fördern, indem die Anschauung möglichst vor Augen gebracht und die Figur nicht weiter in einer Menge benachbarter Figuren einer Tafel herausgesucht zu werden braucht. Daß hier nur den Zweck zu erfüllen angestrebt und jeder entbehrliche Luxus fern gehalten ist, harmonirt mit dem Geiste unserer Armee-Einrichtungen. Zweckmäßig sind auch die aus dem Französischen herübergenommenen technischen Ausdrücke den bezüglichen deutschen überall in Klammern beigefügt. Bei „Abri" S. 33 hätte aber auch der Plural gebraucht werden können, besonders da dies S. 178 doch geschieht. Bei der Erläuterung des Ausdruckes „Diamantgraben" welcher kurz als ein kleiner Graben ohne Grabensohle bezeichnet wird, S. 27, hätte vielleicht noch des Ausdrucks „Spitzgraben" gedacht werden können, da hier ein solcher vor einer Pallisadirung gelegen, gemeint ist; später S. 44 kommt er im Context so vor. S. 51 würde die Beschreibung der Legung der Feuerleitung zu einer Fladdermine sich wohl etwas besser fassen lassen.

Die Ausführungen der reinen Feldbefestigung sind faßlich geschrieben und mit der Angabe der erforderlichen Dimensionen versehen, auch die Deckungen gegen Vertikalfeuer vollständig mit aufgenommen; sodann die Hindernißmittel, und bei der Abhandlung der Minen alle einschläglichen Begriffe und Regeln kompendiös zusammengestellt, die Schanzen und deren Bau durchgeführt. Nach der Konstruktion der gewöhnlichen Feldbrücken aus unvorbereitetem Material folgen die Korps-Brückentrains und deren Verwendung, wobei namentlich auch die Bestimmungen für den Uebergang auf Pontonbrücken speziell angeführt sind. Es folgen die Divisions-Brückentrains, das Uebersetzen von Truppen, die Zerstörung und Wiederherstellung von Brücken, die Lagerbauten. Hieran schließt sich eine Uebersicht des Entwickelungsganges der permanenten Befestigung, eine Abhandlung über die Elemente derselben, eine Skizze des Entwickelungsganges der modernen Befestigung, Angriff und Vertheidigung von Festungen, provisorische Befestigung und Küstenbefestigung bis zu Panzerbatterien und Torpedos.

Die Darstellung zeichnet sich durch das Bestreben nach möglichster Einfachheit, durch gedrängte, militairische Kürze und gutes Zusammenfassen der zusammengehörenden Gegenstände aus, so daß der Lehrstoff dem Lernenden in recht faßlicher Form dargeboten wird. Selbst für rasches Nachschlagen von Einheitssätzen, Dimensionen und dergl. über die Klasse hinaus, kann sich dieses Lehrbuch noch nützlich machen. 64.

Bestimmungen und Erläuterungen zum Militair-Pensionsgesetz vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militairpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen; unter Benutzung der Akten des Departements für das Invalidenwesen im Königlich Preußischen Kriegsministerium zusammengestellt mit der Gesetzes-Novelle vom 4. April 1874 und den zu letzterer ergangenen Ausführungs-Bestimmungen vom 9. Mai 1874, nebst einem Anhange, enthaltend die bei der Handhabung des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zur Anwendung kommenden Bestimmungen der Instruktion vom 11. Oktober 1870 von L. Neumann, Rechnungsrath im Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen, Berlin 1874. Nikolai'sche Verlags-Buchhandlung. (Stricker). Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses gewissenhaft und sorgfältig abgefaßte und geschickt redigirte Werk eines erfahrenen Beamten, der den Gegenstand vollständig beherrscht und dem alle dahin einschlagenden Akten zur Benutzung offen standen, wird allen bei der Bearbeitung von Invaliden-Angelegenheiten betheiligten Behörden sowie den der Information benöthigten zu Invaliden-Benefizien berechtigten Militairpersonen ein sicherer und werthvoller Führer sein.

Schon vielfach ist es unternommen worden, die Bestimmungen über Pensionen und Versorgung in Kompendien zusammenzufassen, noch nie aber ist es so wie hier geschehen, daß man dadurch zweifellose Sicherheit von der Vollständigkeit und Korrektheit der gemachten Angaben gehabt hätte.

Durch die Anerkennung, welche die vorliegende Arbeit unzweifelhaft finden wird, möge sich der bewährte Verfasser veranlaßt finden, in gleicher Weise das Versorgungswesen der Offiziere und Unteroffiziere durch Anstellung im Civildienst zu bearbeiten. Wenn schon das vorliegende Werk alle Verordnungen enthält, welche ein Recht auf Civilversorgung geben, so dürfte doch eine Klarlegung, auf welche Stellen sich dieses Recht bezieht, und welche Spezial-Bedingungen für jede einzelne Branche, Steuer, Post, Eisenbahn 2c. bestehen, sehr erwünscht sein. Namentlich herrscht vielfach Unsicherheit, auf welche Stellen im Civildienst Offiziere Anspruch machen können.

Für eine zweite Auflage, die nicht ausbleiben wird, dürfte die Benutzung des alphabetischen Registers dadurch erleichtert werden, wenn die Seitenzahlen neben den Paragraphen aufgenommen oder wenn auf den Seiten unter der Seitenzahl die Paragraphen angegeben würden. 33.

Feldzug 1870/71.

Die zweite Loire-Armee von General Chanzy. Einzige autorisirte deutsche Ausgabe. Uebersetzt von O. v. Busse, Lieutenant im Ostfriesischen Infanterie-Regiment Nr. 78. (Bogen 9 bis Schluß). Hannover 1873. Helwing'sche Hofbuchhandlung (Th. Mierzinski).

Das bereits im Jahre 1871 zu Paris erschienene

Werk des Generals Chanzy über diesen Abschnitt des deutsch-französischen Krieges gehört ungeachtet mancher Irrthümer und national gefärbten Anschauungen doch zu den bedeutenderen Werken, welche französcherseits veröffentlicht worden sind, und wird daher die vorliegende vollständige und treue Uebersetzung des Originals in deutschen Leserkreisen nur willkommen sein. In der Militair-Journalistik hat das umfangreiche Werk gleich nach seinem Erscheinen die verdiente Beachtung und eingehende Beurtheilung erfahren, auch zahlreiche Berichtigungen hervorgerufen, in welcher Hinsicht wir auf Nr. 109, Nr. 123 und Nr. 127 im Jahrgang 1871 dieses Blattes hinweisen dürfen, und daher hier auf eine nochmalige kritische Besprechung nicht eingehen. Die deutsche, gut ausgestattete Uebersetzung, welcher 5 Blatt Karten in Farbendruck beigegeben sind, erscheint aber zu um so gelegener Zeit, als neuerdings in den Schriften des Hauptmanns v. Twardowski: „die Gefechte des III. Armeekorps bei Le Mans vom 6. bis 12. Januar 1871" und des Hauptmanns Freiherrn v. d. Goltz „Die sieben Tage von Le Mans" ꝛc. (Beiheft 5, 8 und 9 des Militair-Wochenblatts) einzelne Episoden aus den Operationen und Kämpfen gegen die zweite Loire-Armee ausführlich und nach den Akten dargestellt worden sind, was zu Vergleichen mit der Darstellung in Chanzy's Werk anregen dürfte. 134.

Leitfaden für den Unterricht der Infanterie im Feld-Pionierdienst. Mit 102 in den Text gedrukten Holzschnitten. Berlin, 1874. Verlag von A. Bath. Taschenformat. 80 Seiten. Preis 5 Sgr.

In der Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums vom 12. Mai 1874 über die Ausbildung der zu den Pionier-Bataillonen Behufs Unterweisung im Feldpionierdienst kommandirten Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie ꝛc. wird erwähnt, daß der darin gedachte „Leitfaden für den Unterricht der Infanterie im Feldpionierdienst" binnen Kurzem erscheinen werde.

Dies ist nun geschehen: es ist der angekündigte Leitfaden dessen Titel wir oben angeführt haben. Bei demselben kann nun ein oft gemißbrauchtes Wort in Wahrheit angewendet werden, denn er hilft in Wirklichkeit einem langgefühlten Bedürfniß ab und füllt eine wesentliche Lücke in unseren offiziellen Instruktionen aus.

Die Schreibweise ist klar und deutlich, die Figuren sind vorzüglich gezeichnet, so daß dadurch der kurzgefaßte Text vollkommen erläutert wird, nur daß man nicht glauben darf, hier eine ausführliche Beschreibung der von der Infanterie auszuführenden Arbeiten zu finden, vielmehr werden diese nur mit Stichwörtern angedeutet, das übrige dem mündlichen Unterricht und der praktischen Unterweisung überlassen.

Bei der außerordentlichen Billigkeit des in jeder Beziehung gut ausgestatteten Leitfadens kann es nicht fehlen, daß derselbe eine schnelle und große Verbreitung in der Armee finden wird. 33.

Das am 29. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 11 enthält unter andern Folgendes: Aenderungen in der Organisation der Artillerie. — Formation der Arbeiter-Abtheilungen. — Löhnung der zur Einstellung in die Halbinvaliden-Formationen anerkannten etatsmäßigen Vicefeldwebel ꝛc. — Anerkennung der städtischen Realschule zu Vegesack als Realschule zweiter Ordnung. — Höchste Loos- und Abschluß-Nummer im Kreise Bonn pro 1873. — Höchste Loos- und Abschluß-Nummer der Stadt Berlin pro 1873. — Betrifft den §. 292 des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden. — Uebertragung der Korporalschaftsführer-Geschäfte an die Feldwebel der Festungs-Gefängnisse. — Berichtigung zu dem Preisverzeichniß, betreffend den Verkauf von Theilen zum Infanterie-Gewehr m/71. in den Gewehrfabriken — pro 1874. — Civilversorgungsberechtigung derjenigen Zahlmeister, welche als Unteroffiziere eine zwölfjährige Dienstzeit zurückgelegt haben.

Das am 31. v. M ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 11 enthält unter anderem Folgendes: Gesetz, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militairpersonen ꝛc. vom 4. April 1874. — Abänderung der Vorschrift zur Verwaltung des Uebungsmaterials der See-Artillerie. — Abänderungen einzelner Paragraphen des Reglements über die Servis-Kompetenz der Truppen im Frieden. — Ausbildung von Krankenträgern in der Marine. — Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücherlisten. — Reisekompetenzen der Unterärzte. — Bemerkung zum Reglement über die Geldverpflegung der Marinetheile und in Dienst gestellten Schiffe im Frieden. — Geldbeschaffungen in Fayal (Azoren). — Absendung der Wechsel-Avisirungen. — Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücherkisten. — Personal-Veränderungen.

Zu der in Nr. 44 dieses Blattes befindlichen Besprechung der Brochüre „die Schlacht von Kollin ist zu bemerken, daß diese Schrift nicht separat erschienen ist, sondern sich im Aprilhefte 1874 der von H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig herausgegebenen Jahrbücher gedruckt befindet.

Druckfehler. In Nr. 44 S. 410, zweite Spalte, Zeile 8 v. u. lies Frhr. v. Zedlitz-Neukirch statt Frhr. v. Zedlitz-Neukirch.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 18.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 47. Mittwoch, den 10. Juni. 1874.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Berlin den 28. Mai 1874.

v. Suckow, Ob. und Kommdr. des Thür. Hus. Regts. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 31. Kav. Brig.,

v. Heuduck, Ob. beauftragt mit der Führung der 21. Kav. Brig, unter Belassung à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, zum Kommdr. dieser Brig.,

v. Kleist, Ob. beauftragt mit der Führung der 20. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, zum Kommdr. dieser Brig.,

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Maj. und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, zum Komdr. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,

v. Garnier, Maj. und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11, zum Kommdr. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

v. Versen, Maj. und etatsm. Stabsoffiz. im Thür. Hus. Regt. Nr. 12, zum Kommdr. dieses Regts., — ernannt.

Gr. v. Pfeil, Maj. à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, der Rang eines Regts. Kommdrs. verliehen.

v. Schönfels, Maj. aggr. dem 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

Frhr. Taets v. Amerongen, Maj. aggr. dem Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, mit der Führung dieser Regimenter, unter Stellung à la suite derselben, beauftragt.

v. Heister, Maj. und Esk. Chef im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 versetzt.

v. Schweinitz, Maj. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 und kommdrt. als Adj. beim Gen. Kommdo. des 3. Armee-Korps, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Usedom, Rittm. aggr. dem 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstl. bei dem Neben-Etat des großen Generalstabes, als Esk. Chef in das Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 einrangirt.

v. Brünneck, Maj. und Esk. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11 versetzt.

Frhr. v. Seldeneck, Maj. und Esk. Chef im 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Westrell, Pr. Lt. vom 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Rittm. und Esk. Chef, in das 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

Gr. v. Bismarck, Sec. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, in das 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11,

v. Knebel-Doeberitz, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,

Frhr. v. Rotberg, Maj. und Esk. Chef im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, als etatsm. Stabsoffiz. in das Thür. Hus. Regt. Nr. 12, — versetzt.

Schnackenberg, Rittm. vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12 und kommdrt. als Adj. beim Gen. Kommdo. des 1. Armee-Korps, der Char. als Maj. verliehen.

Frhr. v. Esebeck, Maj. und Esk. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Rohr, Pr. Lt. vom Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8, zum überz. Rittm. befördert.

v. Voß, Ob. und Kommdr. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85, mit der Führung der 4. Inf. Brig. unter Stellung à la suite des gedachten Regts.,

v. Spangenberg, Ob. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, mit der Führung des Holst. Inf. Regts. Nr. 85, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

Frhr. v. Weitershausen, Maj. aggr. dem 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 einrangirt.

v. Fransecky, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Rhein.

Inf. Regt. Nr. 25, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Maj. — aggregirt.
v. Fransecky, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hptm. und Komp. Chef befördert.
v. Hillner, Oberst-Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, mit der Führung des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Arretz, Major vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, in das 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
Hartert, Major vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, in das 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, — versetzt.
Bertolotti- v. Polenz, Major, aggreg. dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in das 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18 einrangirt.
Rheinau, Major, aggreg. dem 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Mach, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, in das 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18 versetzt.
v. Hobe, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, in das Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 versetzt.

Schloß Babelsberg, den 31. Mai 1874.

Frhr. v. Manteuffel I., Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt., dem Regt. aggregirt.

Schloß Babelsberg, den 2. Juni 1874.

Gr. v. Oeynhausen, Sec. Lt. von der Reserve des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 wiederangestellt.

B. **Abschiedsbewilligungen** 2c.

1) Im stehenden Heere.

Berlin den 28. Mai 1874.

Mensing, Sec. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, als Halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw. Infant. des 1. Bats. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15 übergetreten.

Schloß Babelsberg, den 2. Juni 1874.

Jonas, Port. Fähnr. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.

2) In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 2. Juni 1874.

Schwenk, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer des Reserve-Landw. Bats. Barmen Nr. 39, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Mai 1874.

Kraft, Kasernen-Insp. in Dessau, zum Garn. Verwaltungs-Inspektor ernannt.

Den 21. Mai 1874.

Gertz, Zahlm. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, mit der erdienten Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 28. Mai 1874.

Hauptm. a. D. Kob, Garn. Verwaltungs-Oberinspektor in Pillau auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat April 1874.

1) Bestand 31. März 1874
10,151 M. u. 95 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 9,384 M. u. 1 Inv.
im Revier 10,464 „ „ 18 „
Summa 19,848 M. u. 19 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 29,999 M. u. 114 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 8,7 % und 16,4 %.

3) Abgang:

geheilt . .	19,070 M.,	10 Inv.
gestorben .	110 „	1 „
invalide . .	104 „	
dienstuntauglich	241 „	
anderweitig	174 „	— „

Summa 19,699 M. u. 11 Inval.

4) Mithin Bestand
am 30. April 1874 10,300 M. u. 103 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,9 % und 14,8 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 7,632 M. und 7 Invaliden,
im Revier 2,668 „ 96 „

5) Hiernach sind:
geheilt 63,5 % der Kranken der Armee und 8,7 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,5 % der Kranken der Armee und 0,8 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 272 Kranken 172,9 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 93,4 Mann im Bestande geblieben, 0,9 invalide, 2,2 dienstuntauglich geworden, 1,6 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Lungenschwindsucht 33, an Typhus 22, an Lungenentzündung 20, an Lungenabsceß 1, an Brustfellentzündung 5, an Bauchfellentzündung 2, an Darmkrankheiten 1, an Magenkrankheiten 1, an Magenkrampf 1, an Herzkrankheiten 3, an Nierenkrankheiten 1, an Gehirnkrankheiten 3, an Diphtheritis 2, an Hitzschlag (XII. Armeekorps) 2, an Gelb-

sucht 1, an Scorbut 1, an Rose 3, an Bindegewebsentzündung 1, an Knochenentzündung 2, an Rückenmarkskrankheiten 1, an Hufschlag ins Gesicht mit hinzugetretenem Wundstarrkrampf 1, an Blutvergiftung 1, an Schußverletzung 1, an epidemische Genickstarre 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 31 Todesfälle vorgekommen, davon 7 durch Krankheiten, 7 durch Verunglückung und 15 durch Selbstmord, bei den Invaliden 2 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 139 Mann und 4 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reorganisation und der gegenwärtige Stand der englischen Armee.

I. Einleitung.

Die Erfahrungen von 1870/71 sind mahnend auch an England herangetreten. Ein Staat der nicht wehrlos und damit machtlos werden will, darf mit seinen Heereseinrichtungen nicht hinter den Fortschritten der übrigen Großmächte auf diesem Gebiete zurückbleiben. Der Widerstand, welcher sich in England diesem Bestreben entgegenstellt, ist ein sehr hartnäckiger und hervorgerufen durch die eigenthümlichen Verhältnisse, welche bei der Organisation der englischen Armee von überwiegendem Einfluß gewesen sind. Dieselben bestehen einerseits in der abgeschlossenen Lage des Landes, andererseits in der politischen Entwickelung desselben.

Die Eifersucht des Parlaments auf die Krone wachte von je her mit Aengstlichkeit darüber, daß die Größe des stehenden Heeres, welches derselben zum Schutz der ausgebreiteten Kolonialbesitzungen anvertraut werden mußte, nicht solche Dimensionen erreichte, um mit Vortheil gegen die freiheitlichen Institutionen des Landes gekehrt werden zu können, während Englands Sicherheit durch die insulare Lage und die Flotte hinreichend verbürgt schien. Sobald aber das Vertrauen in diese Sicherheit schwankend wird, sehen wir das Parlament nach Maßgabe der jedesmaligen Befürchtung die Größe des stehenden Heeres bedeutend vermehren. Dem Bericht, welcher im vorigen Jahre auf den Antrag des Parlamentsmitgliedes Vernon Harcourt über die Stärke der innerhalb des vereinigten Königreichs Großbritannien befindlichen Truppen seit dem Anfange des Jahrhunderts zusammengestellt wurde, entnehmen wir folgende Zahlen zum Beleg. In den ersten beiden Jahren belief sich dieselbe auf 70,745 Mann, im Jahre 1803 auf 50,000; 1804 auf 101,000 Mann. Im Jahre 1808 zählten diese Truppen 133,265 Köpfe und wiederum im Jahre 1831 nur 42,915, eine Zahl, die im Jahre 1844 auf 60,000 und 1854, als der Krimkrieg zum Ausbruch kam, auf 68,659 gewachsen war. Im Jahre 1857 hatte das Königreich 96,000, im Jahre 1858 wieder nur 64,000, im Jahre 1872 dagegen 101,145 und im vorigen Jahre 98,719 Mann. Augenblicklich befinden sich nach der Angabe des Kriegsministers ca. 98,000 Mann in Großbritannien, 24,000 Mann in den Kolonien und 62,000 Mann in Indien.

Die nach dem Jahre 1803 chronisch gewordene Panik vor einer Invasion, welche in dem genannten Jahre zur vorübergehenden Aufstellung eines Freiwilligen-Heeres von nicht weniger als 464,134 Mann geführt hatte, bewirkte 1858 die endgiltige Organisation dieses Korps als integrirenden Theil der Armee.

Die neue Reorganisation weicht aber von dem bisher innegehaltenen Wege historischer Entwickelung so bedeutend ab, daß sie nicht nur die Miliz, den eigentlichen Repräsentanten des Feudal-Wesens, dem stehenden Heere durch innigen Anschluß einzuverleiben strebt, sondern auch dem britischen Offizier-Korps einen ihm bisher ganz fremdartigen Charakter aufprägen will.

Die Reorganisation hat daher nicht allein im Parlament Feinde wider sich gehabt, welche, wie Disraeli, die freiheitlichen Institutionen des Landes in Verminderung der Gewalt der Lords-Lieutenant über die Miliz bedroht, und die der Krone in gefahrvoller Weise verstärkt fanden, sondern stößt auch in der Armee selbst auf heftige Widersacher. Es müssen bedeutende Motive zu ihrer Unternehmung vorgelegen haben, und es gehört auch kein Scharfblick dazu, sie zu entdecken. Englands Sicherheit war seine Herrschaft über das Meer. Erscheint aber diese Sicherheit heute noch so überwältigend, als zuvor? Ohne dieser Frage schon jetzt näher zu treten, werden wir wohl nicht fehlgreifen, wenn wir annehmen, daß der englische Patriotismus in Erwägung derselben die Bedeutung der Armee heute in einem anderen Lichte betrachtet, als vor 1866, 70 und 71 und die alten Vernachlässigungen gut zu machen, und aus fremden Erfahrungen zu lernen ernstlich bestrebt ist. —

Es bleibt das unbestrittene Verdienst des mit dem liberalen Ministerium nun abgetretenen Kriegsministers Mr. Cardwell, die nach dieser Richtung sich fühlbar machenden Bedürfnisse klar erkannt und dafür in seiner Reorganisation eine Abhülfe angestrebt zu haben, deren praktische Wirkung nie aber ihre geniale Erfindung man anzweifeln, oder die Möglichkeit einer gänzlichen Annullirung derselben annehmen darf. Auch würde das gegenwärtige Ministerium, welches seiner Zeit in der Opposition viel Kapital aus der Verstimmung der Armee gegen die Reorganisation geschlagen hat, Bedenken tragen, sie anders zu betrachten, als ein fait accompli, mit dem man in jedem Falle zu rechnen und dem man Achtung und Anerkennung zu verschaffen hat.

II. Territorial-Eintheilung.

Der dieser Reorganisation zu Grunde gelegte Gedanke

ist die Eintheilung Großbritanniens in 66 territoriale Infanterie-Subdistrikte, 12 Artillerie-Subdistrikte und 2 Kavallerie-Distrikte. Den Infanterie-Subdistrikten werden je 2 Linien-, 2 Miliz-Bataillone, die Armee-Reserve,*) Pensionäre**) und eine Anzahl Freiwilligen einverleibt um aus diesen Truppen eine administrative Brigade zu formiren.

Nicht nur der nähere Anschluß der Miliz an die Linie und dadurch Hebung des militairischen Geistes der ersteren, sondern auch Erleichterung der Rekrutirung der Linie aus Mannschaften der Miliz ist die Frucht, die man sich aus der Vertheilung der Truppen über das ganze Land verspricht. Zu jenen 66 territorialen Sub-Distrikten kommen noch 4 nominelle, nämlich 2 (Nr. 53 und Nr. 54) der Rifle-Brigade und 2 (Nr. 51 und Nr. 52) des 60. Regiments (King's Royal-Rifle-Korps), welche Truppentheile indessen über das ganze Land rekrutiren, während es sonst, was die Infanterie anbetrifft, dem das Brigade-Depot kommandirenden Offizier zur Pflicht gemacht ist, sich die Rekrutirung der zum Subdistrikt gehörigen Truppentheile innerhalb derselben angelegen sein zu lassen. Zu diesem Zweck enthalten die Distrikte in England und Schottland durchschnittlich 200,000 Einwohner männlichen Geschlechts, in Irland aber bedeutend mehr. Ein anderer Modus ist für die Rekrutirnng der Artillerie eingeführt. Um dieselbe nicht auf so engen Raum zu beschränken, hat man die Zahl der Artillerie-Subdistrikte nur auf 12 festgestellt, während man fortfahren will, die Kavallerie über das ganze Land zu rekrutiren und daher lediglich die Auxiliar-Kavallerie, welche aus Freiwilligen besteht, betreffs ihrer Ausbildung in 2 Distrikte getheilt hat.

Das Bestreben, beim Einfügen der Miliz in den Plan der Reorganisation so konservativ als möglich zu verfahren und daher bei Organisation der Subdistrikte die Eintheilung nach Grafschaften festzuhalten, hat oft nicht zur Geltung kommen können. Wir finden daher nur wenige Subdistrikte, die so organisirt sind, daß 2 Linien- und 2 Miliz-Bataillone in einem Brigade-Depot vereinigt sind und der Distrikt nicht mehr als eine Grafschaft umschließt. Außer diesem bleiben aber noch 2 Fälle möglich. Entweder enthält eine Grafschaft mehrere Distrikte, wie Lancashire, Yorkshire, Staffordshire, Kent, Surrey und Lanarkshire, oder ein Brigade-Distrikt dehnt sich über zwei oder mehrere Grafschaften aus, wie in 6 englischen, in allen in Irland und Wales und in allen schottischen außer Lanarkshire. Jede Abweichung aber nach letzterer Richtung von der als normal beabsichtigten Formation hat den Nachtheil, daß die Rekruten-Ausbildung der Miliz-Bataillone erschwert wird, wenn die Hauptquartiere derselben, welche sich immer in der Grafschaft befinden müssen, nicht unter der direkten Leitung des Distrikt-Kommandeurs stehen.

Von den 66 Subdistrikten bilden England und Wales 50, Schottland 8, Irland 8. Auf London fallen 2. Die Regimenter der Garde, das 60. Regiment und die Rifle-Brigade bleiben außerhalb der Subdistrikts-Organisation d. h. sie stehen in keiner Verbindung mit einem territorialen Subdistrikt. Das Depot der Garde bleibt wie bisher formirt.

Das 60. Regiment und die Rifle-Brigade haben ihr Depot in Winchester.

Von den 109 Linien-Infanterie-Regimentern der englischen Armee haben die von Nr. 1 bis 25 je 2 Bataillone, die übrigen 83 (nach Abzug des 60., welches wie die Rifle-Brigade 4 Bataillone hat), nur 1 Bataillon. 25 Subdistrikte konnten daher gebildet werden, ohne dem Wunsch der Regimenter, sich auch ferner als Ganzes zu betrachten, zu nahe zu treten; die übrigen 83 mußten als linked battalions (verbundene Bataillone) in 41 Brigaden zusammen gezogen werden, wobei das eine überschießende 45. (Nottinghamshire) dem 27. Subdistrikt (17. Regiment, Leicestershire) zugetheilt wurde. Es entstand dadurch die nicht zu umgehende Nothwendigkeit, die Individualität von 83 (single battalion) einzelnen Bataillons-Regimentern in gewissen Beziehungen zu alteriren, indem man je 2 und 2 derselben zu einem neuen Ganzen vereinigen mußte, soweit es der in Nachfolgendem erläuterte Dienstbetrieb innerhalb der linked battalions erfordert.

In Anerkennung der Vortheile, welche für das moralische Element der Truppen aus dem lebhaften Bewußtsein historischer Vergangenheit entspringen, hat man sich angelegen sein lassen, jene Individualität in Bezug auf Uniformen, Fahnen und überkommenen Privilegien aufrecht zu erhalten.

Von den beiden Bataillonen der neuen Brigaden bleibt das eine im Brigade-Subdistrikt (home), das andere ist auswärtig (abroad). Ein bestimmter Turnus findet hierbei statt.

Das Verhältniß der linked battalions zu einander ist ein solches, daß Rekrutirung und Anstellung der Offiziere von nun an für den Dienst in beiden gemeinschaftlich erfolgt, und Offiziere und Mannschaften gehalten sind, je nachdem es das Interesse des Dienstes erfordert,

*) Durch die Army-Reserve-Act vom Monat August 1867 wurde die Organisation einer Armee-Reserve neben Miliz und Freiwilligen vorgesehen. Das neue Gesetz verleiht der Königin das Recht, im vereinigten Königreiche eine Armee-Reserve, deren Gesammtstärke 50,000 Mann nicht überschreiten darf, aufzustellen und bestimmt, daß sie aus 2 Klassen bestehen soll. Die erste darf nicht mehr als 20,000, die 2. nicht mehr als 30,000 umfassen. Die 1. Klasse ist verbunden, wenn zum ständigen Dienst aufgerufen, im vereinigten Königreich, sowie außerhalb desselben zu dienen. Die zweite ist nur zum Dienst innerhalb des vereinigten Königreichs verpflichtet. Die Bedingungen des Uebertritts aus dem stehenden Heere in die Reserve haben sich vielfach geändert und werden im Laufe der Betrachtung erörtert werden.

**) Pensionäre heißen die mit Pension entlassenen Soldaten.

sich innerhalb der Brigade von einem Bataillon zum anderen versetzen zu lassen. Es trägt dann der Staat die Kosten der veränderten Equipirung bei Mannschaften und Offizieren, wenn letztere nicht mit Beförderung oder auf eigenen Wunsch versetzt werden.

In jedem Infanterie-Subdistrikt wird ein Brigade-Depot etablirt unter dem Kommando eines Oberst-Lieutenants. Die Linien- und die Miliz-Bataillone, das Brigade-Depot, die Schützen-Freiwilligen und die Infanterie der Armee-Reserve bilden die Infanterie-Subdistrikt-Brigade, und das Ganze mit Ausnahme der Linien-Bataillone steht unter dem Kommando des Brigade-Depot-Kommandeurs, dem ein Zahlmeister und ein Quartiermeister beigegeben sind. Dies ist das nicht ablösbare feste Personal.

Das Brigade-Depot selbst wird aus je 2 Kompagnien der zur Brigade gehörigen Linien-Bataillone gebildet. Im Nothfall (wenn z. B. beim ausbrechenden Kriege die Miliz schnell zum Nachschub ausgebildet werden soll). wird es auf je 4 (also im Ganzen 8) Kompagnien verstärkt.

Das Personal an Offizieren und Unteroffizieren, welches jedes Linien-Bataillon für das Depot zu stellen hat, und das im gedachten Falle der Verstärkung des letzteren durch im Felde zu entbehrende Offiziere der Linie, und Unteroffiziere der Armee-Reserve vermehrt wird, ist nur als kommandirt zu betrachten.
Die dazu kommandirten Majors, welche stets vom heimischen Bataillon zu geben sind und in den Listen desselben als „überzählige" aufgeführt werden, sollen alle 2 Jahre in ihrem Kommando wechseln.

Jedes Linien-Bataillon kommandirt ferner für das Brigade-Depot:
1. An Offizieren:
 3 Hauptleute, } in der Rangliste aufgeführt als dem
 2 Lieutenants } Brigade-Depot attachirt.
2. An Unteroffizieren:
 4 Fahnen-Sergeanten als Feldwebel,
 18 Sergeanten.
Das Depot besteht demnach im vollständigen Etat aus:
 1 Oberstlieutenant als Kommandeur,
 1 Major in der Funktion eines Subdistrikts-Adjutanten,
 6 Hauptleute,
 4 Subaltern-Offiziere,
 1 Zahlmeister,
 1 Quartiermeister,
 8 Fahnen-Sergeanten,
 36 Sergeanten,
 ca. 124 Mann
Summa 182 Köpfe.

Von den Hauptleuten treten 2 als Adjutanten zu den Miliz-Bataillonen, und sobald letztere zu den jährlichen Uebungen oder im Kriegsfall aufgerufen werden, stellt ihnen das Brigade-Depot den permanenten Stab mit je 2 Fahnen-Sergeanten und 16 Sergeanten. — Es wird angenommen, daß der gegenwärtige noch funktionirende Stab der Miliz-Bataillone allmälig durch den vom Brigade-Depot zu stellenden ersetzt wird, wenngleich die Miliz-Bataillone befugt sind, tüchtige Unteroffiziere aufs Neue zu engagiren, wenn deren Dienstzeit abgelaufen ist.

Die Linien-Bataillons-Kommandeure, sind dafür verantwortlich, daß nur vorzüglich tüchtige Unteroffiziere, die sich zum Exerziren und zur Behandlung von Rekruten eignen, für den Dienst im Brigade-Depot kommandirt werden. Vakanzen bei den Unteroffizieren des Brigade-Depots sind von den Linien-Bataillonen zu ergänzen.

Die Pflichten des Brigade-Depot-Kommandeurs sind sehr viel umfassend; die wichtigsten sind:

1. Das unmittelbare Kommando über das Brigade-Depot.

2. Verantwortlichkeit für tüchtige Ausbildung der Miliz-Bataillone und Freiwilligen-Korps während der Uebungsperiode.

3. Rekrutirung und Ueberwachung der Rekrutenausbildung für Linie und Miliz.

4. Löhnung der Armee-Reserve und Pensionäre des Distrikts und Ueberwachung etwaiger Uebungen dieser Kategorie.

5. Verwaltung der im Depot aufgehäuften Waffen und Vorräthe.

Der Brigade-Depot-Kommandeur verfügt nach seinem Ermessen über die Verwendung der Offiziere und Unteroffiziere im Brigade-Depot, über die Adjutanten und Sergeanten des permanenten Stabes der Miliz-Bataillone und Freiwilligen-Korps des Subdistrikts.

Die Miliz-Bataillons-Kommandeure haben uneingeschränktes Kommando über den Stab ihrer Bataillone während der Uebungsperiode und sollen auch außerhalb derselben die Rapporte empfangen, welche der Adjutant für sie und den Brigade-Depot-Kommandeur ausfertigt.

Die Brigade-Depot-Kommandeure überwachen und leiten in den Grenzen ihrer resp. Subdistrikte gemäß den gegebenen Vorschriften den Rekrutirungsdienst für die Linien- und Miliz-Bataillone ihrer Brigaden und, wenn es befohlen wird, auch für andere Truppentheile der Armee

Der Rekrutirungsdienst für die regulären Truppen ist demnach geordnet, wie folgt:
 1. Für die Subdistrikts-Brigade,
 2. Für andere Brigaden,
 3. Für spezielle Korps.

Der Rekrutirungsdienst der Subdistrikts-Brigade darf niemals ruhen, außer auf speziellen Befehl des General-Adjutanten.*) Sobald daher der Bedarf der eigenen

*) Der General-Adjutant gehört zum Kriegs-Ministerium und ist Vermittler zwischen den mit einem Kommando bekleideten Generalen und dem Höchstkommandirenden in allen Angelegenheiten der Disziplin, Rekrutirung, Bekleidung und Ausrüstung ꝛc.

Brigade und der durch den General-Inspekteur des Rekrutirungswesens für andere Brigaden verlangte Ersatz gestellt ist, fährt der Brigade-Depot-Kommandeur in der Rekrutirung für generalservice fort, d. h. mit der Verpflichtung, in einer beliebigen Brigade, Regiment oder Korps der Waffe zu dienen, welche der betreffende Rekrut wählt.

Der Brigade-Depot-Kommandeur hat für Rekrutirungszwecke folgende Organe zu seiner Disposition:

1. Das Brigade-Depot:
2. den Stab eines jeden vom Depot detachirten Infanterie-Miliz-Bataillons,
3. die Adjutanten und Instruktions-Sergeanten der Rifle- (Schützen-) Freiwilligen.
4. Spezielle von den Truppentheilen entsendete Abtheilungen,
5. Während der Uebergangsperiode die Stabsoffiziere der Pensionäre, welche bisher den Rekrutirungsdienst leiteten.

Die Linien-Rekruten sollen in den Brigade-Depots so schnell als möglich ausgebildet werden, und ist ihre Vertheilung an die Linien-Bataillone der Brigade mit Rücksicht darauf, daß der für das auswärtige Bataillon verlangte Zuwachs ein gewisses Lebensalter (20 Jahre) überschritten haben muß, wie folgt geordnet:

1. Wenn die zur Brigade gehörigen Bataillone ein Regiment bilden, so werden die für das auswärtige Bataillon erforderlichen Mannschaften vom heimischen Bataillon gegeben, und der Rekruten-Ersatz vom Depot beim letzteren eingestellt.

2. Wenn 2 Regimenter à 1 Bataillon zur Brigade gehören, so ist, weil dieselben verschiedene Uniform haben, folgender Modus eingeführt:

Die für das auswärtige Bataillon verlangten Mannschaften sollen, so lange als möglich, aus den Rekruten des Brigade-Depots gegeben werden. Ist dies aus verschiedenen Gründen nicht angänglich, so werden die Rekruten in das heimische Bataillon eingestellt, und es treten Versetzungen alter Leute von diesem ins auswärtige Bataillon ein.

Der Brigade-Depot-Kommandeur hält nach den gegebenen Bestimmungen jährlich eine Inspizirung eines jeden Miliz-Infanterie-Bataillons und jeden Korps oder administrativen Bataillons der Rifle- (Schützen-) Freiwilligen seines Subdistrikts ab. In derselben Weise inspizirt er die Uebungen der Armee-Reserve und Pensionäre, wenn solche stattfinden.

Aus den Haupt-Depots von Woolwich, Weedon und im Tower zu London sind in die Distrikts-Hauptquartiere soviel Waffen- und Lagervorräthe vertheilt, als für die Gesammtstärke erforderlich ist, welche im Bezirk garnisonirt. Das Material befindet sich unter der unmittelbaren Aufsicht des Quartiermeisters des Bezirks-Depots, welcher es nach den Befehlen des Kommandeurs verwaltet.

Was die Organisation der Kavallerie-Distrikte und Artillerie-Subdistrikte anbetrifft, so sind Oberstlieutenants der Kavallerie und der Artillerie mit dem Kommando und der Inspizirung der Yeomanry,*) Light-Horse und Mounted-Rifle-Freiwilligen und der Auxiliar- und Reserve-Artillerie betraut. Sie leiten die Verwendung der Adjutanten und Sergeanten dieser Korps in der Art, wie sie es für den Dienst am meisten förderlich halten und sind verantwortlich für die Ausbildung und Gleichmäßigkeit des Exerzirens genannter Korps.

Der Dienst des Artillerie-Oberstlieutenants umfaßt folgende Zweige:

1. Das Exerziren der Artillerie-Miliz-Rekruten,
2. Die Ausbildung der Artillerie-Freiwilligen,
3. Die Instruktion der Offiziere der Miliz-Artillerie und Freiwilligen-Korps.

Die Artillerie-Subdistrikts-Kommandeure halten jährlich eine Inspizirung der zu ihrem Subdistrikt gehörigen Artillerie-Miliz-Regimenter, Korps oder administrativen Bataillone der Freiwilligen, der Armee-Reserve und Pensionäre der Artillerie ab.

Den Kavallerie-Distrikts-Kommandeuren liegt die Aufsicht über die Ausbildung der Yeomanry-Rekruten, das Exerziren der Yeomanry, Light Horse (leichte Kavallerie) und Mounted Rifle (berittene Schützen) ob. Da es wünschenswerth scheint, daß die Yeomanry-Rekruten nach ihrer Aushebung mit eigener freier Zustimmung Kavallerieregimentern attachirt werden, so haben die Kavallerie-Distrikts-Kommandeure zu diesem Zweck Vereinbarungen mit den Kommandeuren der Yeomanry-Regimenter zu treffen. Das Exerziren dieser Regimenter sollen sie so ansetzen, daß sie bei jedem einzelnen wenigstens einem Theil der Uebung im Jahre beiwohnen können. Bei den Light-Horse (leichte Kavallerie) und Mounted Rifle- (berittene Schützen) Freiwilligen haben sie ferner dahin zu wirken, daß das Exerziren so viel als möglich in Uebereinstimmung mit dem der regulären, und Yeomanry-Kavallerie stattfindet. Auch die Kavallerie-Distrikts-Kommandeure halten jährlich eine Inspizirung der ihnen untergebenen Truppentheile ab.

Die Linien-Kavallerie-Regimenter sind verpflichtet, die Instruktion der Offiziere und Rekruten der Yeomanry- und der Offiziere der Light-Horse und Mounted-Rifle-Freiwilligen des betreffenden General-Distrikts zu übernehmen. Sollten sich in einem solchen Distrikt keine Kavallerie-Regimenter befinden, so ist die reguläre Kavallerie anderer General-Distrikte heranzuziehen.

Die Ingenieure und Eisenbahn-Freiwilligen bleiben wie bisher, was technische Leitung und Inspizirung anbetrifft, unter dem Befehl des Ingenieur-Kommandeurs des Distrikts. Die Adjutanten und Instruktions-Sergeanten dieser Freiwilligen werden von ihm zur Ausbil-

*) Die Yeomanry-Kavallerie besteht aus Freiwilligen, meistens Pächtern und Grundeigenthümern, welche sich selbst beritten machen.

dung von Rekruten für die Linien-Ingenieure verwendet und führt genannter Kommandeur außerdem eine genaue Liste aller in seinem Distrikt ansässigen Ingenieure der Armee-Reserve und Pensionäre und überwacht ihre Uebungen, im Falle sie zu solchen einberufen werden.

Die Einrichtung eines zweiten stehenden Lagers im Norden, welches man zugleich mit der Lokalisirung der Armee beabsichtigte, und wofür die Summe von 1,093,000 L. incl. 259,119 L. für bereits eingegangene Kontrakte vom Parlament bewilligt war, hat durch die inzwischen als dringlicher betrachteten Befestigungsbauten einigen Aufschub erlitten.

Aus den dargelegten Grundzügen geht hervor, daß die Subdistrikts-Eintheilung eine administrative Maßregel ist, über deren Werth, was Erleichterung der Rekrutirung anbetrifft, sich noch nicht endgiltig urtheilen läßt, da von den 70 beabsichtigten Brigade-Depots erst 31 formirt und von diesen wiederum 7 nur provisorisch installirt sind, weil die nöthigen Räumlichkeiten in den Ortschaften fehlen, wo sie untergebracht werden sollten. 14 neue Brigade-Depots sollen in diesem Jahre oder spätestens bis 1875 organisirt werden.

Was sich aber bisher herausgestellt hat, ist, daß das neue System in den weniger dicht bevölkerten ländlichen Distrikten und in denen der Küste, wo die Bewohner gewöhnt sind, ihre Söhne zur See zu schicken, vollständig versagt hat. Bemerkenswerth bleibt, daß die Regierung seit einem Jahre in den designirten Brigade-Depot-Kommandeuren eine Menge Stabsoffiziere besoldet, ohne dafür vorläufig irgend welche andere Dienstleistung zu empfangen, als hin und wieder die Einschreibung eines Rekruten.

Welche gerechten Hoffnungen man auch sonst für die Verschmelzung der Auxiliar- mit der stehenden Armee an die neue Organisation knüpfen mag, dem Mangel einer größeren taktischen Einheit, als der der Bataillons würde auch durch Verwirklichung derselben keineswegs abgeholfen. Zu weit aber geht wohl die Befürchtung Einzelner in England, welche meinen, daß die Schöpfung des nunmehrigen Lord Cardwell*) das „harmonische Ganze" von Linie und Miliz, welches er erstrebt hat, nicht nur nicht erreichen, sondern im Gegentheil das Regiments-System und mit ihm den esprit de corps, welcher diesen kleineren Einheiten bisher den nöthigen Halt verliehen habe, zerstören würde.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2.

Im Auftrage des Regiments zusammengestellt von E. von Puttkamer, Premier-Lieutenant. Mit 6 Plänen. Berlin. Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey. 1874. 257 Seiten. Preis ungebunden $2^2/_3$ Thlr., elegant gebunden mit dem Namenszuge des Regiments $3^1/_3$ Thlr.*)

Wir sind versucht, die Regiments-Geschichtsschreibung in drei Perioden einzutheilen.

Die erste derselben beginnt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit dem Jahre 1767, in welchem wohl die ersten Preußischen Regimentsgeschichten, die des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich August von Braunschweig und der Füsilier-Regimenter von Lossow und v. Britzke erschienen, und endet mit dem Beginn der französischen Revolution. Leider sind diese Regimentsgeschichten weder in der Bibliothek des Großen Generalstabes noch in der der Kriegsakademie vollständig vorhanden, ja die Geschichte des berühmten Regiments Anhalt fehlt in beiden.**)

Wir vermögen die Regimentsgeschichten dieser Zeit keineswegs als eine angenehme und interessante Lektüre zu empfehlen, aber sie haben einen Vorzug vor vielen ihrer Nachfolger, daß sie mit einem alphabetischen Namensregister aller im Regimente gestandenen Offiziere endigen. Hierbei ist jedem Namen das vollständige National des Inhabers bis zum Ausscheiden aus dem Regiment und auch theilweis darüber hinaus, beigefügt. Dies verleiht diesen Werken einen bleibenden historischen Werth.

Mit dem Eintritt der französischen Revolution hörte die Regimentsgeschichtsschreibung auf. Die Tagesereignisse nahmen das ganze Interesse in Anspruch und für historische Nachforschungen war wenig Sinn vorhanden. Noch weniger konnte dies nach dem Zusammensturz des Jahres 1806 der Fall sein. Die Armee war wohl von der Presse allen möglichen Anfeindungen ausgesetzt, für ihre Geschichte aber hatte Niemand mehr Interesse. Erst im Jahre 1820, also nach einer Pause von fast 40 Jahren erschien die erste Regimentsgeschichte wieder, als der fleißige Militair-Schriftsteller v. Gorzkowski die Geschichte des Leibregiments bearbeitet hatte. Einzelne andere folgten in den dreißiger Jahren, indessen kam die Regimentsgeschichtsschreibung doch erst mit dem Jahre

---

*) Der abgetretene Kriegsminister, welcher seit 1868 im Amte war, ist durch die Gnade Ihrer Majestät der Königin unter dem Titel Viscount Cardwell of Ellerbeck in das Oberhaus berufen.

*) Der volle Reinertrag ist für die Jubiläums-Stiftung des Regiments bestimmt.

**) Der vollständige Titel lautet:

Vollständige Geschichte aller Königlich Preußischen Regimenter von ihrer Einrichtung bis auf gegenwärtige Zeit, darin alle Feldzüge, Belagerungen und Schlachten, denen solche im jetzigen und vorigen Jahrhundert beigewohnet, nach der Zeitrechnung angeführt und beschrieben, und von den Lebensumständen der Herrn Chefs sowohl als anderer Herren Offiziers Nachricht ertheilt wird. Viertes Stück:

Geschichte und Nachrichten von dem Königlich Preußischen Infanterie-Regiment Fürst Franz Adolph von Anhalt Bernburg von der Zeit seiner Stiftung bis zum 18. August 1767. Halle, im Verlag Johann Gottfried Trampe 1767.

1840, dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. in Fluß.

Fassen wir diese zweite Periode von 1820 oder von 1840 an bis 1860 ins Auge, so finden wir unter den erschienenen Regimentsgeschichten einige sehr fleißig und gründlich gearbeitete Werke, wobei wir nur an von Schoening's Geschichte des Regiments der Garde-du-Korps, v. Reinhard's Geschichte des 1. Garde-Regiments und v. Zychlinski's Geschichte des 24. Regiments erinnern wollen. Wesentlich unterscheiden sich die aus dieser Zeit hervorgegangenen Werke von denen der ersten Periode durch die gründlichere Bearbeitung der das Regiment betreffenden Kriegsgeschichte, nur daß diese leider meist zu allgemein behandelt und zu wenig individualisirt ist. Der kriegsgeschichtliche Theil, wie die die Friedenszeit behandelnden Abschnitte gleichen im Allgemeinen chinesischen Bildern ohne Schatten, und das Ganze ist gleich einer offiziellen Zeitung so vorsichtig und nüchtern geschrieben, daß es auch dem Leser vielfach keinen höheren Genuß als eine solche gewähren konnte.

Wir möchten von einer Regimentsgeschichte fordern, daß sich in ihr die Verschiedenartigkeit der Zeit, welche sie uns vorführt, abspiegelt und daß die darin auftretenden hervorragenden Persönlichkeiten nicht als allgemeiner Typus, sondern in ihrer Eigenthümlichkeit als besondere Individuen gezeichnet werden.

Wir verlangen ferner, aus einer Regimentsgeschichte den Dienstbetrieb, die Denkungsweise des Offizierkorps und den Geist des Regiments in den verschiedenen Zeitepochen kennen zu lernen.

Diesen Anforderungen zu genügen, und die Regimentsgeschichte lesbar zu schreiben, war man in der dritten Periode, welche wir von 1860 bis jetzt annehmen, bestrebt. Dies verdanken wir zum Theil dem talentvollen Grafen Ernst von Lippe, der in seinem 1863 geschriebenen Husarenbuche zuerst den trockenen Kronikenton verließ und ins frische Leben hineingriff.

Um diese Zeit feierten viele Regimenter ihr funfzigjähriges Jubiläum, und dies gab Veranlassung, daß damals mehrere derselben ihre Geschichte schreiben ließen, ebenso wie jetzt, wo der in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 erworbene Kriegsruhm mahnend dazu auffordert. Viele dieser Werke haben sich ähnliche Anforderungen, wie oben angegeben ward, gestellt, und einzelne sind als sehr gelungen zu bezeichnen.

Die unmittelbare Folge dieses Umschwungs in der Regiments-Geschichtsschreibung wird sein, daß diese Werke gelesen und in der Verlagsbuchhandlung nicht nach der ersten Vertheilung als sichere Makulatur angesehen werden.

Als ein solches Werk, welches den heutigen Ansprüchen in hervorragender Weise entspricht, haben wir die vom Premier-Lieutenant von Puttkamer bearbeitete, jüngst erschienene Geschichte des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 zu begrüßen.

Aus jedem Abschnitt leuchtet die Freudigkeit hervor, mit welcher die Arbeit begonnen und zu Ende geführt ist. Von echt Preußischer Gesinnung beseelt, die bei einem Mitgliede der Familie Puttkamer nie fehlt, besitzt der Verfasser ein warmes Herz für die Kameradschaft und einen berechtigten Stolz auf sein Regiment, dessen Thaten er schreiben soll. Damit verbindet er das nöthige Maß von Bescheidenheit, tritt nirgends als Panegyrist auf und bei der Verherrlichung seines Regiments wird kein anderes an seinem Ruhmestheile geschmälert.

Bei allem Ernst, den eine solche Arbeit bedingt, und der auch hier vorherrscht, wird doch auch dem köstlichen Soldaten-Humor ein Plätzchen eingeräumt, und geschickt eingeflochtene anziehende Einzelnheiten geben der Darstellung einen besonderen Reiz. Wir haben oftmals herzlich gelacht über die unverwüstliche Laune unserer Leute in gefahrvoller Stunde, waren aber noch öfter tief ergriffen über die Züge der Hingebung und des Heldenmuthes, die uns in einfacher Weise aber desto ergreifender vorgeführt werden.

Das Buch beginnt; als ob es die Geschichte eines aristokratischen Geschlechts bilde, mit der Aufzählung der Ahnherren, der Grenadiere, aus denen das Regiment gebildet wurde. Die Geschichte seiner Gründung, die Befreiungskriege, die lange Friedenszeit nach demselben, das Jahr 1848 mit seinen Straßenkämpfen in Berlin und dem Feldzuge gegen Dänemark werden in allgemeinen Umrissen dargestellt, desto umfassender aber die Feldzüge gegen Oesterreich und gegen Frankreich geschildert.

Erfreut hat es uns, daß über den auf dem Kriegsschauplatz erworbenen hellleuchtenden Ruhm auch die Ersatz-Bataillone, diese Arbeitsbienen ohne Lorbeer, ebensowenig wie die Garde-Landwehr, zu welcher ein Theil des Offizierkorps abkommandirt war, vergessen worden sind, so daß auch die Kameraden, welche in der thatenreichen Zeit außerhalb des Regiments standen, sich nicht unbeachtet sehen.

Den Fahnen des Regiments und den Uniformveränderungen sind besondere übersichtliche Abschnitte gewidmet.

Vor allem aber ist die Darstellung des blutigen Kampfes um St. Privat am 18. August dem Verfasser gelungen. Mit 52 Offizieren und 2930 Mann rückte das Regiment zur Schlacht und als dasselbe in dem eroberten St. Privat am Abend gesammelt wurde, zählte man daselbst nur noch 350 Mann, zu denen sich später freilich noch Manche wieder einfanden, aber 40 Offiziere und Offizierdiensthuende und 1008 Mann hatten die gelobte Treue mit ihrem Blute besiegelt.

Das Buch wird für viele der aus dem Regiment geschiedenen Veteranen eine werthvolle Erinnerung an glücklich verlebte Jahre sein und mit Stolz werden sie erfüllt werden, wenn sie lesen, wie ihr ehemaliges Regiment, dem sie stets mit vollem Herzen angehören, sich auf so vielen Schlachtfeldern unsterblichen Ruhm erworben hat; für das kommende Geschlecht aber werden die darin aufgezeichneten Thaten als leuchtendes Vorbild dienen, um unter gleichen Verhältnissen das Gleiche zu thun.

v. Witzleben.

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 48. Sonnabend, den 13. Juni. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ıc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Berlin, den 9. Juni 1874.

v. Schmeling, Oberst vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommdrs., mit seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Lindeiner- gen. v. Wildau, Major vom 7. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 56, in das Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Altrock, Major vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Bats. Kommandeur in das 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,

v. Gerhardt, Hauptm. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Beförderung zum Major in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, — versetzt.

v. Biebahn, Hauptm. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 9. Inf. Brigade, zum Komp. Chef ernannt.

v. Ranke, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Wallmüller, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, als Adjut. zur 9. Inf. Brigade kommandirt.

Hamm, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Dieskau, Hauptm., aggreg. dem 1. Nassau. Infant. Regt. Nr. 87, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Stabe der 4. Armee-Inspektion, als Komp. Chef in das 1. Großherzogl. Hess. Infant. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 versetzt.

v. Heydwolff, Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, dem Regt. aggreg. und als Adjut. bei dem Stabe der 4. Armee-Inspektion kommandirt.

Bar. v. Maercken- zu Geerath II., Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, von dem Kommando als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Jülich entbunden.

Maske, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Jülich kommandirt.

Schott, Maentell, Obersten vom Stabe des Ingen. Korps und Abtheil. Chefs im Ingen. Comité, zu Mitgliedern der Prüf. Kommission des Ingenieur-Korps ernannt.

v. Spankeren, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspektion, von dem Verhältniß als Mitglied der Prüf. Komm. des Ingen. Korps entbunden.

Wagner II., Hauptm. von derselben Inspektion, unter

Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Adjut. des Präses des Ingenieur-Comités, zum Komp. Chef im Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1 ernannt.

Neumann, Hauptm. von derselben Inspektion, unter Versetzung zur 3. Ingen. Inspektion, Behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, von der Stellung als Komp. Chef im Ostpreuß. Pion. Bataill. Nr. 1 entbunden.

Hoffmann II., Hauptm. von der 1. Ingen. Inspektion, zur Dienstleistung als Adjut. des Präses des Ingen. Comités,

Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. von der 1 Ingenieur-Inspektion, unter Versetzung zur 3. Ingen. Inspektion, zur Dienstleistung als Adjut. bei dieser Inspektion, — kommandirt.

v. Kahlden, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Preußen), à la suite des Regts. gestellt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Richter, Geisler, Sec. Lts. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., zu Pr. Lts.,

Hupka, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Bats., — befördert.

Schondorff, Sec. Lt. von den Pioniren des 1. Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,

Kollmann, Sec. Lt. von den Pioniren des 2. Bats. (Attendorn) 2. Heff. Landw. Regts. Nr. 82, — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

1) Im stehenden Heere.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Rotzoll, Sec. Lt. von der 1. Ingen. Inspektion, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

von der Osten, Rittm. a. D., zuletzt Eskadron-Chef im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Marcks, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., der Abschied bewilligt.

Meuder, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Ruske, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Das Eisenbahn-Bataillon.

I. Formation.

Die ersten ausschließlich für das Eisenbahnwesen im Kriege bestimmten Formationen, wurden durch die Mobilmachung des Jahres 1866 ins Leben gerufen. Die damals errichteten Feld-Eisenbahn-Abtheilungen bestanden zum kleineren Theil aus einem Pionier-Detachement, zum größeren aus Civil-Technikern und Arbeitern, welche das Handels-Ministerium auswählte.

Nach dem Kriege wurden einige Aenderungen in der Zusammensetzung der Abtheilungen vorgenommen, welche im Wesentlichen auf eine Verstärkung des militairischen Personals hinausgingen; die technische Leitung blieb jedoch in Händen von Civiltechnikern, an deren Spitze ein höherer Beamter als Chef der Abtheilung stand.

Inzwischen verhehlte man sich keineswegs, daß diese unzureichend vorbereiteten und im Moment des Bedarfs erst zusammentretenden Formationen in den wohlgefügten Rahmen der mobilen Armee wenig hineinpaßten und daß es anzustreben sei, den technischen Dienst des Eisenbahnwesens im Felde einer Truppe zu übertragen, welche lediglich nach militairischen Grundsätzen formirt, schon im Frieden für diesen Dienst vorzubilden sei und die nöthigen Vorbereitungen für die Aufstellung und Ausrüstung der Mobilformationen zu treffen habe. Die Vorarbeiten für eine solche Organisation wurden eingeleitet, jedoch durch den Krieg 1870 unterbrochen.

Nach Beendigung des Krieges erfolgte unterm 19. Mai 1871 die Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche die Formation eines Eisenbahn-Bataillons in Berlin aus geeigneten Mannschaften des aktiven Dienststandes der Infanterie und der Pioniere unter Verwendung des in den Feld-Eisenbahn-Abtheilungen vorhandenen Personals und Materials befahl und dessen Stärke auf rund 500 Mann festsetzte. Das selbstständige Bataillon sollte, zunächst in Bereitschaft für die in Frankreich verbleibende Okkupations-Armee, zugleich als Friedensstamm der für das Eisenbahnwesen nothwendigen Mobilformationen dienen und mit Rücksicht auf die Ausbildung des für den Krieg erforderlichen Konstruktions- und Betriebs-Personals organisirt werden.

In der Folge wurde durch weitere Allerhöchste Kabinets-Ordre bestimmt, daß der Chef des Generalstabes der Armee zu dem Bataillon in das Verhältniß eines General-Inspekteurs zu treten habe, daß die Offiziere für den Friedensstand des Bataillons in der Regel aus dem Ingenieur-Korps zu entnehmen, außerdem aber geeignete Offiziere anderer Waffen zeitweise zu demselben zu kommandiren seien, sowie daß Offiziere und Mannschaften die Uniform des Garde-Pionier-Bataillons anzulegen und zum Unterschiede den Buchstaben E in den Epauletten resp. auf den Achselklappen zu führen haben. Dementsprechend wurde das Bataillon dem General-Kommando des Garde-Korps in allen denjenigen Beziehungen unterstellt, in welchen das Garde-Pionier-Bataillon von demselben ressortirt.

Der Etat des Bataillons umfaßte:

1 Stabsoffizier als Kommandeur,

4 Hauptleute als Kompagnie-Chefs,

4 Premier-Lieutenants,
9 Sekonde-Lieutenants inkl. Adjutant,
1 Zahlmeister,
1 Stabsarzt,
1 Assistenzarzt,
5 Feldwebel, davon einer als Registrator,
70 Sergeanten und Unteroffiziere, davon 3 als Zeichner und Schreiber,
1 Stabshornist,
408 Gefreite und Gemeine inkl. Kapitulanten und Hornisten,
12 Handwerker,
4 Lazareth-Gehülfen,
1 Büchsenmacher.

Ein Hauptmann a. D. als Vorstand der Depot-Verwaltung ist später hinzugetreten.

Nachdem der Kommandeur und der Adjutant des Bataillons bereits im Juni 1871 ernannt und die übrigen Offiziere in den folgenden Monaten nach und nach vom Ingenieur-Korps überwiesen waren, trat das Bataillon als solches am 1. Oktober ej. a. zusammen und wurde in einem eigens dazu hergerichteten Baracken-Kasernement auf dem Terrain zwischen der Ulanen-Kaserne und dem Zellengefängniß bei Moabit untergebracht. Die Etatsstärke wurde erreicht durch

a) Unteroffiziere und dienstpflichtige Mannschaften der demobilisirten Feld-Eisenbahn-Abtheilungen 60 Köpfe,
b) Unteroffiziere und Mannschaften des aktiven Dienststandes der Infanterie und Pioniere sowie Kapitulanten fremder Truppentheile 234 Köpfe,
c) dreijährig Freiwillige und Ersatzrekruten 206 Köpfe;

außerdem gelangten 26 einjährig Freiwillige zur Einstellung.

II. Ersatz.

Das Bataillon rekrutirt sich aus dem ganzen Staate durch Ersatz-Rekruten und dreijährig Freiwillige in der alljährig vom Königlichen Kriegs-Ministerium festgesetzten Zahl und nach einem bestimmten Professions-Verhältniß, in welchem neben allen Branchen des Eisenbahnwesens einzelne Handwerker als Eisenarbeiter, Zimmerleute und Bergleute in größerer Zahl vertreten sind. Als einjährig Freiwillige stellt das Bataillon nur Eisenbahn-Bau- und Maschinen-Techniker ein.

Die Augmentirung des Bataillons behufs Aufstellung der Mobilformationen erfolgt durch die aus dem Bataillon selbst hervorgegangenen Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, sowie aus sämmtlichen bei den Eisenbahn-Verwaltungen angestellten, dienstpflichtigen höheren Technikern, Beamten und ständigen Arbeitern, welche zu diesem Zwecke zur Reserve und Landwehr des Bataillons übergeführt sind.

III. Ausbildung und Dienstbetrieb.

Die Ausbildung des Bataillons zerfällt in die rein militairische und die technische. Erstere geht der letzteren vorauf und ist überhaupt als Grundlage und wesentlichster Faktor für alle technischen Leistungen der Truppe zu betrachten.

Wie das Bataillon in Formation und Ausrüstung den Pionier-Bataillonen nachgebildet ist, so erfolgt auch seine militairische Ausbildung im Allgemeinen nach den für diese geltenden Normen. Die mit dem Ersatzgestellungs-Termin für das Garde-Korps im November überwiesenen Ersatz-Rekruten und die am 1. Oktober eingestellten dreijährig Freiwilligen werden bis gegen Mitte Februar im militairischen Exerzitium ausgebildet. Mit der Einstellung derselben in die Kompagnien beginnt das Exerziren der letzteren, an welches sich das Exerziren des Bataillons anschließt. Während der praktischen Uebungen der Sommerperiode wird durchschnittlich einmal wöchentlich exerzirt. Das Scheibenschießen wird während der Exerzirperiode begonnen und in den Sommermonaten nach Bedarf fortgesetzt.

An den Paraden des Garde-Korps resp. der Garnison nimmt das Bataillon Theil, am Wachtdienst nur im Bereiche der Baulichkeiten und Plätze des eigenen Ressorts.

Der technische Dienst hat nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. Mai 1871 die Heranbildung des im Kriege erforderlichen Personals sowohl für das Konstruktionswesen als auch für den Betrieb der Eisenbahnen zu umfassen. Die Mittel zur Ausbildung der Mannschaften nach beiden Richtungen bestehen im theoretischen Unterricht und in den praktischen Uebungen.

Der Unterricht wird den Unteroffizieren und Kapitulanten in der Bataillonsschule von Offizieren, den älteren Mannschaften kompagnieweise von geeigneten Unteroffizieren während der Wintermonate November bis incl. Februar ertheilt. Er erstreckt sich in beiden Schulklassen auf sämmtliche Zweige des Eisenbahn-Baues und Betriebes, für welche technische Dienst-Instruktionen bearbeitet und höheren Orts genehmigt sind. In der Bataillonsschule tritt diesen Lehrgegenständen noch der Unterricht im Zeichnen und in der Mathematik hinzu.

Die Heranbildung der Offiziere für den technischen Dienst wird durch zeitweise Kommandirung zur Beiwohnung besonders wichtiger Bauausführungen, sowie durch Orientirung über Bau- und Betriebs-Einrichtungen bei den Eisenbahn-Verwaltungen unterstützt.

Die praktischen Uebungen im Eisenbahn-Konstruktionswesen werden in den Monaten April bis inkl. Oktober auf einem, dem Bataillon als Uebungsplatz überwiesenen militair-fiskalischen Terrain bei Schöneberg betrieben. Sie umfassen sämmtliche Zweige des Eisenbahnbaues und zwar vorzugsweise:

das Abstecken und Nivelliren von Linien mit Kurven, Gefällwechseln 2c.,

den Bau und die Einrichtung von Telegraphen-Leitungen,

die Herstellung und Zerstörung des Oberbaues nach den verschiedenen, im In- und Auslande gebräuchlichen Systemen,

die Einrichtung von Bahnhöfen im permanenten und provisorischen Charakter,

das Miniren, Laden und Verdämmen, sowie die Details des Tunnelbaues,

den Eisenbahn-Brückenbau nach verschiedenen, durch die Spannungsweiten und andere lokale Verhältnisse bedingten Konstruktionen.

Für sämmtliche Uebungen gelten als Grundsatz: die Eintheilung der Mannschaften in Trupps unter dem Kommando von Unteroffizieren, die Ausführung nach bestimmten Kommandos für alle diejenigen Arbeiten, welche die psychischen Kräfte mehrerer Mannschaften zugleich in Anspruch nehmen und die Zurichtung der Hölzer und Eisentheile unmittelbar während der Bauausführung selbst und an Ort und Stelle.

Das auf dem Uebungsplatze befindliche Uebungs-Depot liefert die hierzu nöthigen Materialien und Utensilien welche aus den etatsmäßigen Uebungsfonds alljährlich nach Bedarf ergänzt werden.

Um die Offiziere und Mannschaften mit den umfangreicheren und wechselvolleren Verhältnissen des permanenten Bahnbaues vertraut zu machen, sind bisher wiederholt größere Detachements resp. ganze Kompagnien auf die Dauer mehrerer Monate zu Eisenbahn-Neubauten bei Staats- und Privat-Eisenbahnen kommandirt worden. Die Mannschaften arbeiten dort, wie auf dem Uebungsplatze, unter der Leitung der Offiziere und beziehen eine Zulage von der betreffenden Bahnverwaltung. In den Jahren 1872 und 1873 sind von solchen Detachements bei verschiedenen Bahnen 65 Kilometer Geleise gebaut und 12 Bahnhöfe neu angelegt resp. in ihren Geleisen umgebaut und erweitert werden.

Außerdem hat das Bataillon mehrfach Gelegenheit gehabt, bei besonderen Vorkommnissen und Unglücksfällen die Eisenbahnverwaltungen auf deren Ansuchen bei der Wiederherstellung zerstörter Bahnstrecken und Brücken mit Arbeitskräften zu unterstützen und hierbei eine seinem Kriegszwecke ganz analoge Thätigkeit zu entwickeln.

Für die praktische Ausbildung im Eisenbahn-Betriebsdienste hat das Bataillon bisher bei dem Mangel einer eigenen betriebsfähigen Bahnlinie die Hülfe der Staatseisenbahnen in der Weise in Anspruch genommen, daß einzelne, für bestimmte Branchen des Betriebsdienstes vorgebildete Unteroffiziere und Mannschaften zur weiteren Ausbildung zu denselben kommandirt wurden. Da diese Kommandirten erst nach bestandener Prüfung als völlig ausgebildet zur Truppe zurückkehren und für einzelne Funktionen des Betriebes eine längere Lehrzeit gesetzlich vorgeschrieben ist, so mußten die Kommandos um den Dienstbetrieb des Bataillons im Uebrigen möglichst wenig zu beeinträchtigen, auf die wichtigsten Funktionen des Betriebsdienstes beschränkt bleiben. Sie wurden daher nur auf die Ausbildung von Lokomotivführern, Stationsvorstehern, Zugführern und Telegraphisten ausgedehnt.

Die Kommandirung von Offizieren zur Erlernung der Betriebsleitung konnte bisher nur vereinzelt und auf kürzere Dauer erfolgen, daher auch nur eine allgemeine Orientirung über das Betriebswesen der Eisenbahnen bezwecken.

Um dem Bataillon auch für diesen Zweig seiner Kriegsthätigkeit eine gründliche Vorbildung im Frieden möglich zu machen, hat das Kriegsministerium demselben den Bau und den selbstständigen Betrieb der von Berlin über Zossen nach dem neuen Schießplatz der Artillerie-Prüfungs-Kommission in der Kummersdorfer Forst zu erbauenden militairischen Eisenbahn übertragen. Die im Bau begriffene Bahnlinie erhält bei einer Gesammtlänge von 47 Kilometer drei Stationen bei Berlin, Zossen und dem Schießplatz, sowie eine Haltestelle bei Sperenberg und wird voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres betriebsfähig werden.

Das moderne Gefecht

und die Ausbildung der Truppen für dasselbe. Ein Beitrag zur allmähligen Entwicklung der Taktik. Von Frhr. v. Wechmar, General-Major und Brigade-Kommandeur. Berlin, 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis 15 Sgr.

Wie der Titel besagt, soll die kleine 89 Seiten starke Brochüre ein Beitrag zur modernen Taktik sein. Sie beschäftigt sich vorzugsweise mit der eigenen Waffe des Verfassers, der Infanterie, und sind die hier niedergelegten Ansichten Resultate „jahrelanger praktischer Versuche", von denen einzelne im Kriege „mit bestem Erfolge" Anwendung gefunden haben.

Dieser Umstand allein müßte schon Interesse erregen. Es kommt aber noch mancherlei hinzu, um dasselbe zu steigern. Es ist auch die Stellung des Verfassers als höherer Truppenführer hervorzuheben, in welcher derselbe im Allgemeinen zu ähnlichen Resultaten gelangt ist, wie vor ihm in wesentlich anderen Stellungen Verdy, Boguslawski und Scherff. Es wäre ferner zu bemerken, daß Verfasser mit dem größten Theile seiner Dienstjahre einer Zeit angehört mit ganz anderen Anschauungen als denen, die er heute vertritt. Wir meinen, für Manchen, der das Andringen der modernen Ideen noch mit Mißtrauen betrachtet, könnte dieses Beispiel nicht ohne Eindruck bleiben.

Im Nachstehenden wollen wir versuchen, die leitenden Gedanken der Schrift wiederzugeben. In Betreff von Einzelnheiten sollen die neu aufgestellten Gesichtspunkte hervorgehoben und einige andere erwähnt werden, in denen unsere Ansichten abweichen. Wenn letztere hier dem Raume nach verhältnißmäßig vielen Platz einnehmen, so liegt das in der Natur solcher Besprechungen. Es sei daher noch besonders erwähnt, daß wir uns im Großen und Ganzen in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn Verfasser befinden und haben wir die Schrift mit sehr großem Interesse gelesen. Sie kann den Kameraden daher nur angelegentlichst zum Studium empfohlen

werden, nicht nur zur Lektüre, wozu die bei aller Gründlichkeit leichte und gefällige Schreibweise einladet.

Bestimmend für die ganze Anlage des Buches ist die wiederholt ausgesprochene Nothwendigkeit einer allmähligen Entwicklung und dementsprechend einer successiven Abänderung der reglementarischen Vorschriften.

„Die plötzliche radikale Umänderung des Reglements ist für eine große Armee immer bedenklich, denn sie erzeugt eine Periode der Unsicherheit in der reglementarischen Ausbildung. Es bedarf einer längeren Zeit, bis Offiziere wie Mannschaften inkl. Reserven und Landwehr sich so fest in die neuen Formen eingelebt haben, daß sie dieselben auch im Gefecht anwenden können.

„Es ist daher eine weise Maßregel unserer oberen Heerleitung, daß sie die nothwendigen Veränderungen in unseren reglementarischen Bestimmungen sich successive und gewissermaßen zuerst traditionell vollziehen läßt."

Am Schluß des Buches wird noch einmal besonders daran erinnert, daß sämmtliche angestellte Betrachtungen „nur auf den gegenwärtig gültigen reglementarischen Vorschriften basirt sind." An einer anderen Stelle heißt es: „wir wollen mit dem rechnen, was vorhanden ist und es nur versuchen, die bestehenden Bestimmungen so auszulegen und so anzuwenden, wie es die heutigen Verhältnisse verlangen."

Thatsächlich ist dieser Standpunkt nicht ganz festgehalten, denn abgesehen davon, daß die ganze Auffassung über die Anwendung der geschlossenen und zerstreuten Fechtart doch wesentlich verschieden ist von der des Reglements, so wird die Chargirung zu 3 Gliedern fallen gelassen, dagegen neu eingeführt ein 6gliedriges Defileefeuer, das Eindoubliren kleiner Soutiens zwischen den Gruppen der Schützenlinie, die geschlossene Attacke im Laufschritt, die Schützensalve u. s. w. Wer schreibt: „nachdem die großen Kriege handgreiflich genug die Unhaltbarkeit der bisherigen taktischen Anschauungen und Formen bewiesen haben" oder „Wenn wir uns neben der sorgfältigen Ausbildung des Schützengefechtes noch mit einer Menge von Dingen beschäftigen müssen, welche für das heutige Bedürfniß keinen Werth mehr haben" — wer diese Ansichten ausspricht — und das ganze Buch ist in diesem Geiste geschrieben — für den war es doch eigentlich keine Frage der Zeit mehr „die gänzliche Beseitigung des 3. Gliedes, die rottenweise Rangirung von einem Flügel, das Verschwinden des Begriffs der Inversion", wie am Schluß bemerkt ist.

Eine radikale Umänderung wäre das nicht, sondern eine Vereinfachung des Reglements, durch welche die gewünschte Zeit für die nothwendigeren und weit wichtigeren Uebungen gewonnen würde.

Die gestellte Aufgabe, einen Beitrag zur allmähligen Entwicklung der Taktik zu liefern, wird praktisch gelöst durch Angabe der Veränderungen, welche nach Ansicht des Verfassers in der Ausbildung unserer Infanterie und ihrer taktischen Formen vorzunehmen wären. Diese Lösung befindet sich im dritten Abschnitt des Buches, während die nothwendigen Vorfragen über Veränderungen der Taktik in Folge der Neubewaffnung der Heere und über Gestaltung des modernen Gefechts in Folge dieser anderen Grundsätze den Inhalt der beiden ersten Kapitel bilden.

Wir folgen dieser Eintheilung und heben mehr oder weniger wörtlich zunächst die Hauptpunkte aus dem ersten Abschnitt heraus, in welchen die neue Taktik von der alten abweichen soll.

a) Die zerstreute Ordnung ist die einzige Gefechtsform für die Infanterie geworden.

Die Kolonne ist nur noch Bewegungs- und Versammlungsformation außerhalb des wirksamen feindlichen Feuerbereichs oder hinter Deckungen.

Die Angriffskolonne, die Bataillons-Salve und das Bataillons-Quarree gehören einer vergangenen Periode an, und kommen nur ganz ausnahmsweise zur Anwendung.

Die Linie ist für alle in geschlossener Formation sich befindenden Abtheilungen im wirksamen feindlichen Feuer die Normalformation, so lange es das Terrain und die Verhältnisse gestatten.

Für die Bewegung ist die Kolonne die Regel, gestattet es jedoch das Terrain, so wird man auch hier zur Linie aufmarschiren, und wird dies dann nur in Kompagnien, höchstens in Halbbataillonen geschehen.

Dieses Bevorzugen der Linie wird motivirt durch die unverhältnißmäßig geringeren Verluste im feindlichen Feuer im Vergleich zu allen anderen Formationen. Die Resultate von Uebungen der Schießschule, welche besonders zur Ermittlung dieser Verhältnisse angestellt sind, werden mitgetheilt und wirken allerdings überzeugend. Auf ähnliche interessante Schießresultate, welche sich in den Händen der Truppen befinden, sei hier hingewiesen. Es sind die Anlagen 8 und 9 der Instruktion „das Schießen aus Handfeuerwaffen auf die weiten Entfernungen und die Treffsähigkeit der aptirten Zündnadelwaffen."

b) Das auf weitere Distanzen wirksame Artillerie- und Infanteriefeuer zwingt zur früheren Entwicklung und zur Entfaltung großer Schützenschwärme auf bisher völlig ungewohnte Entfernungen.

Da wir bei der bisherigen Art der Ausbildung nicht im Stande waren, trotz aller strammen Exerzir-Disziplin derartige entwickelte Massen zu bewegen, so werden derartige Uebungen auf weite Strecken in jedem Terrain nothwendig sein.

c) Mehr wie je ist die Wechselwirkung der drei Waffen unter den heutigen Verhältnissen nöthig.

Jede selbständige Kolonne, sie sei eine Division oder ein Bataillon, muß Kavallerie bei sich haben, wenn

auch nur wenige Reiter, um den Aufklärungsdienst zu versehen.

Es ist an dieser Stelle Gelegenheit genommen von dem Gefecht der Kavallerie zu sprechen. Der Divisions-Kavallerie wird eine eigenthümliche und uns bisher nicht bekannte Art der Thätigkeit zugewiesen.

„Man denke sich z. B. 2 Infanterie-Abtheilungen in welligem, aber sonst ganz gangbarem Terrain gegenüberstehend. Unsere Schützen beabsichtigen einen Anlauf gegen eine vom Feinde besetzte Terrainwelle zu machen und würden dies nicht ohne große Verluste bewerkstelligen können. Die Divisions-Kavallerie lauert schwadronsweise gedeckt hinter der fechtenden Infanterie. Plötzlich stürzen sich Abtheilungen derselben durch die eigene Infanterie auf die feindlichen Schützen. Im wilden Jagen reiten sie auf diese los, wobei es auf eine geschlossene Attacke und einen langen Kampf nicht ankommt, sondern nur darauf, die Aufmerksamkeit und das Feuer des Feindes auf kurze Zeit auf sich zu ziehen. In demselben Moment stürzen unsere Schützen in raschem Lauf vorwärts. Das Feuer des Feindes wird sich während einiger Minuten unwillkürlich theils auf die Kavallerie richten, theils wird es durch das Zusammenlaufen der feindlichen Schützen zu Knäueln ganz aufhören. Unsere Schützen werden daher 2 bis 300 Schritt Terrain gewinnen, ohne wesentliche Verluste zu erleiden und auch unsere Kavallerie wird durch das Ueberraschende ihres Auftretens und durch die „Schnelligkeit ihrer Bewegung, indem sie gleich nachdem sie an den Feind herangeprellt ist, wieder zurückjagt, nur geringe Verluste erleiden."

Wir haben mancherlei Bedenken gegen diese Art der Verwendung. Wenn unsere Schützen 2 bis 300 Schritt Terrain bei dem Anlauf gewinnen sollen, so ist die Entfernung der beiden feuernden Linien doch auf 4 bis 500 Schritt gedacht. Gehen die feindlichen Schützen statt Knäueln zu formiren — jedenfalls das Schlechteste, was sie thun könnten — zum Schnellfeuer über, so werden die Verluste der Kavallerie mindestens ebenso groß sein wie die der Infanterie allein vorgehend. Die Kavallerie ist aber wegen ihrer geringen Zahl und ihrer Unentbehrlichkeit für Aufklärungs- und Sicherheitsdienst die kostbarere Waffe und würden wir uns zu der vorgeschlagenen Maßregel nur entschließen, wenn das Infanteriegefecht gar nicht vorwärts will oder beim Rückzuge, wenn es gilt, unsere Infanterie vom Feinde loszubekommen.

Von der Neubewaffnung mit einem weit und schnellfeuernden Gewehr erwartet Verfasser für die Kavallerie-Divisionen „eine ganz neue und sehr wirksame Thätigkeit," bei der Verfolgung.

„Dieselbe eilt bald auf dieser bald auf jener Seite voraus, besetzt seitwärts der Marschlinie günstige Terraintheile, z. B. Höhenrücken, Waldlisieren, Ortschaften und beschießt von da aus überraschend die feindliche Marschkolonne, ihr Feuer besonders auf die Gespanne der Artillerie, und der Truppenfahrzeuge richtend. Welche Verwirrung, welcher Aufenthalt wird dadurch entstehen.

„Kaum hat man sich im Bivouak oder Kantonnement etablirt und beginnt sich der ersehnten Ruhe hinzugeben, und die Kochkessel ans Feuer zu stellen, als eine kühne Kavallerie womöglich mit reitender Artillerie erscheint, die Vorposten über den Haufen rennt und auf 12 bis 1500 Schritt von einem günstigen Terrainpunkte aus das Bivouak oder Kantonnement mit einem Hagel von Blei und Granaten überschüttet."

Auch mit dieser Art der Thätigkeit können wir uns nicht befreunden. Bei dem Vorausreiten und Besetzen von Ortschaften würde die Kavallerie ganz die Rolle einer berittenen Infanterie übernehmen. Ueber die Unzweckmäßigkeit solcher Dragoner-Korps ist bereits endgültig entschieden. Bleibt unsere Kavallerie aber Reiterei, so wird ihr Feuergefecht immer nur von beschränkter Wirksamkeit sein.

„Wenige Züge Infanterie, welche ein Defilee, eine Waldlisiere, ein Dorf besetzt haben, werden die Kavallerie am weiteren Vordringen hindern," sagt Verfasser selbst später bei Gelegenheit der Verfolgungsgefechte.

In Betreff des Beschießens eines Bivouaks auf 1200 bis 1500 Schritt sind doch nur zwei Alternativen möglich, entweder der Feind ist vollkommen überrascht, dann attackirt die Kavallerie — oder, was nach dem Werfen der Vorposten wahrscheinlicher ist, der Feind hat bereits die Gewehre zur Hand genommen, dann dürfte das Schnellfeuer seiner Infanterie weit wirksamer sein als der Hagel von Blei zu Pferde abgegeben.

Um im Gefecht die wirksame Unterstützung der Infanterie durch Artillerie zu erreichen, wird an den Artillerieoffizier die Anforderung gestellt, daß er neben der Kenntniß der eigenen Waffe auch die Taktik der anderen kennen soll. „Er muß auch Generalstabsoffizier sein."

Wenn auch die erste Forderung vollkommen genügen dürfte, so fragt es sich doch sehr, ob diese Kenntniß der anderen Waffen bei der Mehrzahl unserer Batterie-Chefs hinreichend vorhanden ist. Wir möchten es bezweifeln, ebenso wie dies nur in ungenügendem Maße bei den gleichen Graden der Infanterie und Kavallerie der Fall sein dürfte und alle sind doch später berufen, gemischte Detachements zu kommandiren, wo diese Kenntniß unerläßlich ist. Sich dieselben erst als Stabsoffizier anzueignen, hat seine besonderen Schwierigkeiten, und es handelt sich darum, wie diesem empfindlichen Mangel praktisch abgeholfen werden kann.

Ein geeignetes Mittel, das Kriegsspiel, findet immer mehr Eingang bei den Truppen, doch genügt dieses besonders deßwegen nicht, weil die ganze Terrainbeschreibung nach Karten eine ganz andere als nach dem Augenschein ist. Ohne hierauf speziell näher einzugehen, bemerken wir nur, daß es uns als ein vorzügliches Mittel der Fortbildung erscheint, wenn die Kommandeure mit ihren Chefs kleine Generalstabsritte ins Terrain machen. Ein Durcharbeiten taktischer Aufgaben, bei welchem

der einzelne durch Abfassen von Befehlen ꝛc. zum Denken und Urtheilen gezwungen wird, ist für alle Betheiligten sehr lehrreich. Es stoßen dann im Terrain Zweifel und Fragen auf über die eigene Waffe und die Natur der anderen, an die man beim Arbeiten nach der Karte nie gedacht hat.

In unserer Brochüre wird außerdem empfohlen, die praktischen Offizier-Aufgaben so weit als möglich mit gemischten Waffen ausführen zu lassen.

Wir machen hierbei auf einen Umstand aufmerksam, welcher bei Lösung dieser Aufgaben nicht genügend beachtet wird. Fast immer kennt man die Stärke des Gegners. Es ist das den Verhältnissen des Krieges nicht entsprechend, und zerfällt die Aufgabe der Kavallerie bei den Friedensübungen in nichts, wenn der Feind, welcher rekognoszirt werden soll, vollkommen nach Stärke und Zusammensetzung bekannt ist. Ohne großen Aufwand von Scharfsinn läßt sich eine gegenseitige Unkenntniß der Parteien erreichen.

d) Die gesteigerte Wirkung der modernen Waffen zwingt zur Anwendung künstlicher Deckungen.

In dem hierzu angeführten Beispiel im Ausheben von Schützengräben ist das Material des Divisions-Brückentrains benutzt. Da dieser aber doch nur in den seltensten Fällen zur Hand sein wird, so ist die Frage offen geblieben, was man ohne ihn gemacht hätte.

Die Alternative bleibt nur: entweder eine Vermehrung des Schanzzeuges der Infanterie oder ein theilweises Verzichtleisten auf diese nothwendigen Deckungen.

Der II. Abschnitt behandelt das moderne Gefecht wie es sich nach der Vorstellung und und den Voschlägen des Verfassers gestaltet.

Nachdem der Angreifer durch die Wirkung der gegnerischen Artillerie auf ca. 3000 Schritt zur Entwickelung gezwungen ist, würde sich die Angriffsbewegung der Infanterie von 1800—800 Schritt (Zone des wirksamsten Artilleriefeuers und der Zufallstreffer der Infanterie) folgendermaßen gestalten.

„Starke Schützenlinien mit großen Gruppenabständen, 150 Schritt dahinter kleine Soutiens, bestehend aus Sektionen in lockerer Formation, bereit, in die Intervalle der Schützengruppen einzudoubliren, 150 Schritt dahinter ganze Züge in Linie in lockerer Formation. Diese zusammen bilden das Vortreffen, 2—300 Schritt dahinter folgt das Haupttreffen, was ungefähr gleich stark ist und aus Kompagnien, höchstens Halbbataillonen besteht. Bietet das Terrain Deckungen oder gestattet es das Avanciren in Linie nicht, so bewegt sich das Haupttreffen in Kompagnie-Kolonnen auf entsprechende Distance (30—80 Schritt) auseinandergezogen. Endlich folgt die Reserve, wenn eine solche vorhanden, wieder 300 Schritt dahinter. . . . Alles . . in raschem Marschtempo und womöglich ohne das eigene Feuer zu beginnen".

Die Entwickelung der Schützen auf 1800 Schritt erscheint zu früh. Die Leitung wird erschwert und die Verluste gegen Zufallstreffer sind nicht geringer, da es gegen diese bekanntlich kein Mittel giebt. Die Artilleriewirkung gegen diese im Terrain auf und niedertauchenden flachen Ziele ist um so geringer als sie avanciren ein festes Einschießen daher gar nicht möglich ist. Hierin liegt die Pointe, nicht in dem rechts und links Ziehen, wie vorgeschlagen. Eine veränderte Seitenrichtung macht der Artillerie keine Schwierigkeiten, wohl entständen sie aber für die Leitung der vorgehenden Infanterie durch ein öfteres Aendern der Marschrichtung.

Die Formation der kleinen Soutiens sind vom Herrn Verfasser „mit bestem Erfolge jahrelang und im Kriege angewendet".

Von 700 Schritt an findet das Vorgehen der Schützen und Soutiens sprungweise statt. Auf 5—600 Schritt herangekommen, erscheint eine Verstärkung der Schützen durch die kleinen, vielleicht auch durch die großen Soutiens erforderlich. Erst jetzt werden sich die eigentlichen Angriffspunkte erkennen lassen und müssen dementsprechend die Verstärkungen dirigirt werden.

Um in diesen schwierigen Momenten des Kampfes eine Leitung noch möglich zu machen, sollen die Leute beim Schnellfeuer lagenweise schießen, d. h. eine jedesmal vom Führer bestimmte Anzahl Patronen verfeuern, worauf von selbst eine Pause entsteht, in welcher sich die Schützen nach neuen Befehlen umsehen. Schon im Frieden zur mechanischen Gewohnheit geworden, ist zu hoffen, daß die Mannschaften sie im Gefecht beibehalten werden.

Der Vorschlag erscheint sehr beachtenswerth, denn auf diese Leitung kommt alles an. Eine eingehende Anwendung und Prüfung bei den Uebungen des Friedens wird vielleicht ein weitergehendes Urtheil über seine Brauchbarkeit im Felde gewinnen lassen.

Das Haupttreffen nähert sich sprungweise und „wenn irgend möglich in auseinandergezogenen Kompagnien in Linie".

Zum Entscheidungskampf rücken auch diese deployirten Kompagnien in die Schützenlinie und verdoppeln deren Feuer.

„Langes Verharren in dieser Situation ist unmöglich. In den meisten Fällen wird der Gegner, wenn es uns überhaupt gelungen ist, ihm bis auf diese Distance auf den Leib zu rücken, nicht mehr Stand halten, denn auch sein Rückzug ist, wenn nicht durch Terrainverhältnisse gesichert, aufs Aeußerste gefährdet.

„Die moralischen Faktoren werden hier allein entscheiden, zu einer wirklichen Bajonettattacke im Sinne unserer reglementarischen Bestimmungen wird es fast niemals kommen".

Aus dem Defensivgefecht sei hier nur ein Passus über die Offensivstöße der Reserven angeführt.

„Diese Offensivstöße sind bei unseren Uebungen in letzter Zeit so zu sagen Mode geworden.

Sie nehmen sich auf dem Exerzirplatz oder dem Manöverfelde ganz nett aus. In der Wirklichkeit wer-

den sie jedoch mit Vorsicht anzuwenden sein, da ihre Ausführung sehr schwierig ist. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Wahl des Momentes und der Plötzlichkeit, mit der sie auftreten müssen. Sie verlangen also eben so geschickte Führer, als gewandte Truppen".

Die Ausbildung der Infanterie, welche den Inhalt des dritten Kapitels bildet, soll nun den Anforderungen des modernen Gefechts entsprechend gehandhabt werden. Der 4. Abschnitt des Reglements, welcher vom Gefecht des Bataillons und der Kompagnie-Kolonnen handelt, entspricht nach Ansicht des Verfassers in Verbindung mit der Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 vollkommen diesen Forderungen und

„Dennoch sehen wir alle diese Bestimmungen, soweit sie nicht eine ganz detaillirte und bestimmt präzisirte Form vorschreiben, noch sehr wenig oder doch in keiner logischen Weise beachtet."

„Die Ausbildung und namentlich die Prüfung der Ausbildung, d. h. die Truppenbesichtigungen bewegen sich meist noch ganz in den alten Formen und Anschauungen. Der Hauptwerth wird nach wie vor auf das rein Mechanische, dem Wortlaut des Reglements Entsprechende gelegt."

Der hauptsächlichste Grund dieser sehr auffälligen Erscheinung wird in dem Mangel bestimmt vorgeschriebener Formen und Kommandos für diese Gefechtsverhältnisse gesehen.

„Der überwiegend größte Theil der Menschen, auch der gebildeten und denkenden, braucht zur Ausführung militairischer Operationen auf dem Schlachtfelde bestimmter Formen und einer feststehenden Kommandosprache, bloße Grundsätze und Fingerzeige, wie sie der 4. Abschnitt unseres Reglements giebt, genügen aber nicht."

Andererseits hat sich Verfasser überzeugt, daß, wo derartige feste Formen vereinbart waren, „die Truppe in unglaublich kurzer Zeit eine große Gewandtheit im Gefechtsexerziren erlangte und vor allen Dingen dadurch auch im Stande war, alle hierfür nöthigen Bewegungen und Formationen mit der größten Präzision auszuführen."

Weiterhin erklärt sich die obige Thatsache aus der Gewohnheit an die alt hergebrachten Formen, welche zudem den übrigen Abschnitten des Reglements vollkommen entsprechen, denn diese sind wenig verändert worden und tragen in Disharmonie mit dem 4. Abschnitt noch den Charakter der Taktik der Befreiungskriege.

Hinzu tritt ferner die mit der modernen Fechtart nothwendige größere Geistesthätigkeit, die für viele unbequemer ist als körperliche Anstrengung.

Die Vorschläge, durch welche das moderne Gefecht nun wirklich in unsere Uebungen eingeführt werden soll, sind einmal jene oben als nothwendig bezeichneten Detailbestimmungen und Kommandos fürs Gefecht und zweitens ein veränderter Modus der Inspizirungen.

„Das Schul-Exerziren darf bei der Prüfung und Beurtheilung einer Truppe und deren Führer niemals allein maßgebend sein.

„Eine Truppe ist nur dann gut ausgebildet, und ein Führer füllt nur dann vollkommen seine Stellung aus, wenn sie im Gefechts-Exerziren gut geübt ist und wenn der Führer sie hierbei fest und gewandt in der Hand hat."

Wenn irgend möglich, soll auch das Gefechts-Exerziren im Terrain stattfinden. Es wird hierbei Veranlassung genommen, den dringenden Wunsch nach Manöverfeldern auszusprechen. So lange wir dieselben noch nicht haben, möchten wir vorschlagen, den Unterschied zwischen Exerzirplatz und Terrain ganz fallen zu lassen und ersteren bei allen Gefechtsübungen stets als ebenes Terrain zu betrachten. Manche Unnatürlichkeit würde dadurch vermieden werden.

Von den vorgeschlagenen Detailbestimmungen sind die meisten bereits bei den Truppen im Gebrauch, natürlich sowohl in Ausdruck als Ausführung mit Verschiedenheiten, welche beim Wechsel der Führer Mißverständnisse erzeugen können. Um diese unmöglich zu machen, sollen nun gleichmäßige Festsetzungen allgemein zur Einführung gelangen, z. B. auf das Avertissement „Laufschritt" wird gleich still gestanden und das Gewehr auf die rechte Schulter genommen; auf das Kommando „Kehrt—Marsch!" (gedehnt) wird in der Bewegung Kehrt gemacht und gleich weiter marschirt.

Kommandos sind für die nothwendigsten und immer wiederkehrenden Bewegungen das kürzeste Mittel der Verständigung. Soll aber alles durch Kommando geregelt werden, auch da, wo ein Anpassen an veränderliche Verhältnisse geboten ist, wie beim Entwickeln der Kompagnien aus der Angriffskolonne, dann würde die Zahl der Kommandos eine zu große werden und andere Nachtheile zur Folge haben. Es muß unterschieden werden zwischen reglementarischen Kommandos, welche stets dem Wortlaut nach zu brauchen sind, und präzisen Befehlen, welche in einer usuellen Kommandosprache gegeben werden, ohne an eine bestimmte Form gebunden zu sein. Wir finden, daß bei den gemachten Vorschlägen in erster Richtung etwas zu weit gegangen ist, und daß auch da Kommandos verlangt sind, wo bei der bisherigen Ausdrucksweise keinerlei Nachtheil zu befürchten steht.

Wenn wir auch glauben, die Hauptsachen hervorgehoben zu haben, so enthält die Schrift noch viel des Interessanten, worauf hier des Raumes wegen nicht hat eingegangen werden können. 26.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 20.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 49. Mittwoch, den 17. Juni. 1874.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Loewe, Oberst vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommdrs. mit seiner bisher. Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Jena, Oberst, beauftragt mit der Führung des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Rosenberg, Oberst, beauftragt mit der Führung des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,

v. Hillner, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

v. Spangenberg, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, — zu Kommandeuren der betreffenden Regimenter ernannt.

Maschke, Major, aggreg. dem 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, in das Regt. einrangirt.

Friedrichs, Sec. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, als ältester Sec. Lt. in das 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

Linde, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, in das 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,

Wüstefeldt, Sec. Lt. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, in das Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, — versetzt.

Semler, Hauptm. und Komp. Chef im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, dem Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken aggregirt.

Lülsdorff, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hptm. und Komp. Chef,

Freitag, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Froelich, Pr. Lt., aggreg. demselben Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, — zum Hauptm. befördert.

Schultze-Moderow, Gefr. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, zum Port. Fähnr. befördert.

Dallmer, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Wunderlich, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,

Zachariae, Unteroff von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Gr. v. Westarp, Sec. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, als außeretatsmäßig. Sec. Lt. in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.

v. König, Gefr. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

v. Ditfurth, char. Port. Fähnr. vom 4. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), — zu Port. Fähnrs.,
v. Spalding, Sec. Lt. vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, zum Pr. Lt., — befördert.
Trützschler v. Falkenstein, Unteroff. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
Bar. Digeon- v. Monteton, char. Port. Fähnr. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Bitter, Unteroff. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, — zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Knobelsdorff, Pr. Lt. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Koblinski, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Schlaikier, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Sec. Lt.,
Goltz, Unteroff. von demselben Regt.,
Behlau, Kolbe, Unteroffe. vom 3. Thüring. Infant. Regt. Nr. 71, — zu Port. Fähnrs.,
des Barres, Sec. Lt. vom 4. Thüring. Infant. Regt. Nr. 72, zum Pr. Lt.,
Beschke, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Schulenburg, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjut. bei dem Gouvernement in Posen, zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Kompagnie kommandirt.
v. Jagwitz, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.
Günther, Port. Fähnr. vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, zum Sec. Lt.,
Beckherrn, Major, aggreg. dem 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, in das Regt. wiedereinrangirt.
Merrem, Heinz, Unteroffe. vom Niederrheinisch. Füs. Regt. Nr. 39, zu Port. Fähnrs.,
v. Landwüst, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Pr. Lt., — befördert.

2) In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Paul, Caesar, Kaufmann, Sec. Lts. von der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, zu Pr. Lts.,
Rau, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, — befördert.
Gr. v. Oeynhausen, Pr. Lt. von der Reserve des 2. Hanseat. Infant. Regts. Nr. 76, unter gleichzeitigem Uebertritt zur Landw., in das 2. Garde-Gren. Landw. Regt. versetzt.
Meyer, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,
Schneider I., Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, — zu Pr. Lts. befördert.
Heinke, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Glogau Nr. 37, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50,
Petzoldt, Mattenklott, Vice-Feldw. vom 2. Bataill. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19, — befördert.
v. Treskow I., Pr. Lt. von der Res. des 2. Leib-Huf. Regts. Nr. 2, zum Rittm. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

1) Im stehenden Heere.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Langerhannß, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, der Abschied bewilligt.
v. Köppen, Sec. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Schmid, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 50, mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Infanterie des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37 übergetreten.
v. Stockhausen, Major vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.
Hülbrock, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., früher Sec. Lt. im Westfäl. Feld-Artill. Regt. Nr. 7, mit der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Roessel, Sec. Lt. von der Res. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,
Clauß, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Laspeyres, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, als Pr. Lt.,
v. Zastrow, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
v. Risselmann, Pr. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, — der Abschied bewilligt.
v. Bismarck, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Weber, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Siber, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,
Hertwig I., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,
Frhr. v. d. Brincken, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, diesem als Rittm. mit der Unif. der Landw. Kav. Off. des 4. Armee-Korps,
Mehlhorn, Sec. Lt. von der Res. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, — der Abschied bewilligt.
v. Jordan, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, mit der Landw. Armee-Unif.,
v. Kerßenbrock, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, mit der Unif. der Landw. Kav. Off. des 7. Armeekorps, — der Abschied bewilligt.
Sommer, Sec. Lt. von der Res. des 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4, der Abschied ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 23. Mai 1874.

Isenbeck, Rechnungsrath, Geh. expedirender Sekretair vom Kriegsmin., bei dem Ausscheiden aus dem Dienste der Char. als Geh. Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. März 1874.

Paarmann, Baumeister, als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung für Königsberg angestellt.

Den 19. Mai 1874.

Hildebrand, früher Feldw. zum Lazareth-Inspektor in Frankfurt a/O. ernannt.

Den 21. Mai 1874.

Korth, Lazareth-Inspektor, zum Ober-Lazareth-Inspektor in Torgau mit der Anciennetät vom 1. Januar c. ernannt.

Den 2. Juni 1874.

Hirsch, Zahlm. Aspirant im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Zahlm. bei der Kriegsschule zu Neisse ernannt.

Den 3. Juni 1874.

Gaul, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 Div. Art., der Abschied mit Pens. bewilligt.

Den 5. Juni 1874.

Isenbeck, Geh. expedirender Sekretair und Rechnungsrath vom Kriegsmin., auf seinem Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Ministeriums für Handel ꝛc.

Den 16. Mai 1874.

Paarmann, Baumeister, Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung zu Königsberg, zum Landbaumeister ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Mai 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

Den 20. Mai 1874.

Dr. Hemprich, Unterarzt im 4. Garde-Regt. z. F. von seiner besonderen Dienstverpflichtung ausnahmsweise entbunden und ult. Mai c. zur Ref. entlassen.

Den 31. Mai 1874.

Dr. Carstenn, Stabs- und Bats. Arzt vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45 behufs Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktion zum Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 kommandirt.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 25. April 1874.

Dr. Schimmel, Unterarzt im 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, mit Wahrnehmung einer bei seinem Regt. vakanten Assistenzarztstelle vom 1. April ab beauftragt.

Den 8. Mai 1874.

Dr. Zschiesche, bisher einjährig freiwilliger Arzt beim Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 vom 1. Mai c. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung der bei seinem Truppentheile vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 13. Mai 1874.

Dr. Langenmayr, Assistenzarzt 2. Kl. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 vom 1. Juni c. ab zur Dienstl. bei der Marine kommandirt.

Den 15. Mai 1874.

Dr. Strauß, Unterarzt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheile vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Berlin den 18. Mai 1874.

Dr. Saal, bisher einjährig freiwilliger Arzt beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheile vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 19. Mai 1874.

Dr. Peikert, Unterarzt im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Dr. Rothe, Unterarzt im 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) beide mit Wahrnehmung je einer vakanten Assistenzarztstelle bei ihren resp. Truppentheilen beauftragt.

Den 19. Mai 1874.

Dr. Peus, bisher einjährig freiwilliger Arzt beim 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheile vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 21. Mai 1874.

Dr. Banselow, bisher einjährig freiwilliger Arzt im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, unter gleichzeitiger Versetzung zur Marine, vom 1. Juni c. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei der Marine vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 28. Mai 1874.

Dr. Gelau, Unterarzt im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 vom 1. Juni c. ab mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheile vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 29. Mai 1874.

Dr. Koenig, bisher einjährig freiwilliger Arzt im Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art., vom 1. Juni c. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheile vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Gestorben:

Den 16. Mai 1874.

Dr. Westphal, Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt des IX. Armee-Korps.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Pr. Lt. a. D. v. Plüskow,
dem Lt. a. D. Dell,
dem Hauptm. und Komp. Chef v. Frankenberg-Proschlitz im 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Gen. Maj. Frey, Direktor der Artilleriewerkstatt in Deutz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,
dem Kap. zur See Przewisinsky und dem Korv. Kap. v. Blanc, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Pr. Lt. a. D. Paech, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Maj. Feige, Platz-Major in Torgau, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.
dem Tambour Temme im 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, die Rettungs-Medaille am Bande,

Nichtamtlicher Theil.

Die Reorganisation und der gegenwärtige Stand der englischen Armee.

(Fortsetzung).

III. Die Reorganisation des Offizierkorps.

Um die Reorganisation des Offizierkorps recht würdigen zu können, müssen wir einen kurzen Rückblick auf diese Verhältnisse werfen, wie sie vor dem 20. Juni 1871 bestanden, alswann ein königlicher Erlaß den Stellenkauf*) abschaffte. Die Offiziere der Kavallerie und Infanterie ergänzten sich aus den reichsten Familien des Landes entweder durch freiwilligen Eintritt oder aus dem Staats-Institut zu Sandhurst, welches in 1½jährigem Kursus die Vorbildung übernahm. Trotzdem aber der Stellenkauf grundsätzlich stattfand, wurden doch nur die Vakanzen, welche durch Verkauf der innegehabten Stelle, durch Abgang mit halbem Sold oder in gewissen Fällen bei eintretenden Neuformationen, wo die Stellen zum Besten des Reserve-Fonds verkauft wurden, entstanden, durch Kauf der vakanten Kommissionen (Stellen-Patent) gedeckt. Die durch Tod, Abgang mit ganzem Sold und Vermehrungen, wo der Stellenkauf zum Besten des Reserve-Fonds nicht stattfand, oder durch Ernennung von Regiments-Stabsoffizieren zu Generalmajors entstehenden Vakanzen wurde hingegen nicht durch Kauf der Kommissionen gedeckt, sondern es wurden die vakanten Stellen auf Vorschlag des Höchstkommandirenden und des Kriegsministers durch die Königin besetzt. Die Empfänger waren dann meistens Ehrenpagen, Kadetten der Königin, Indien-Kadetten*) oder solche, welche das Examen mit dem Prädikat „vorzüglich" bestanden hatten. Das Patent eines Unterlieutenants**), dessen Preis von der Regierung auf 450 L. (3000 Thlr.) festgesetzt war, wurde durch private Einigung meistens theurer bezahlt.

Nach seiner Ernennung trat der junge Offizier einen zweimonatlichen Urlaub an, während welcher Zeit seine Gage dem Regiments- und Meßfonds anheimfiel; dann wurde er kurze Zeit exerzirt, womit seine militairische Ausbildung ihren Abschluß erreichte. Nur bei der Artillerie und dem Genie fand kein Kauf statt. Offiziere dieser Waffen erhielten ihre Vorbildung in dem Staats-Institut von Woolwich. Eine dritte kleinere Kategorie von Offizieren bestand aus einigen wenigen, welche vom Unteroffizier und zwar unentgeltlich, meistens in die Stellen von Adjutanten, Regimentsbereitern und Quartiermeistern befördert wurden.

Die Verschiedenheit des Offizierkorps trat aber am grellsten hervor in dem Umstand, daß ein Offizier der

---

*) Der Stellenkauf soll in der englischen Armee auf folgende Weise entstanden sein. Das Gouvernement stellte für einen Oberst zc. Werbepatente aus, der Oberst zc. hatte hiernach eine gewisse Anzahl von Leuten zu werben, wogegen er ein Jahresgehalt erhielt. Später übernahm das Gouvernement die Zahlung der durch die Werbung verursachten Kosten und der Oberst zc. zahlte dafür eine Aversinalsumme. Hierdurch erhielt er das Recht, seine Stelle unter gewissen Beschränkungen wiederum zu veräußern. Da nun der Oberst mit der prima plana, soweit solche die Offiziere betraf, ebenso verfuhr, so wurden alle Stellen käuflich.

*) Kadetten der Königin sind Söhne von Offizieren der Armee, der Königlichen Flotte und Marine, welche im Kampf gefallen, an in der Schlacht erhaltenen Wunden oder an Krankheit gestorben sind, die sie sich im auswärtigen Dienst zugezogen haben, und welche ihre Familien in bedürftigen Verhältnissen hinterlassen haben. Solche Kadetten werden auf Empfehlung der Höchstkommandirenden oder des ersten Lords der Admiralität vom Kriegsminister designirt.

Indien-Kadetten sind Söhne von Staatsbürgern, welche in Indien im Militair- oder Civildienst Ihrer Majestät oder der ostindischen Kompagnie gestanden haben. Sie werden von dem Staats-Sekretair für Indien vorgeschlagen.

**) Die englische Armee kannte bis vor Kurzem weder Premier noch Unterlieutenants, sondern nur Lieutenants und Ensigns-Fähnrichs, bei der Kavallerie Cornets. Jetzt ist die Fähnrichs- (Ensign) Charge abgeschafft und statt derselben die Unterlieutenants-Charge geschaffen und die Lieutenants zu Premier-Lieutenants ernannt worden. Um völlig korrekt zu sein, hätte man hier wie an anderen Orten statt Unterlieutenant Ensign oder Cornet schreiben müssen, was aber des leichteren Verständnisses wegen nicht geschehen ist.

Garde mit der nächst höheren Charge der Linie rangirte.

Alle Offiziere, welche vor dem 25. August 1871 eingetreten sind, behalten den höheren Rang auch bei fernerem Avancement, und ist es ihnen, im Falle sie Lieutenants sind, noch gestattet, mit einem Kapitain der Linie zu tauschen. Auch dies Vorrecht der Garde ist sonst aufgehoben.

Durch die Peinlichkeit, mit der man bei Abschaffung jenes Vorrechts vermieden hat, irgend welche Beeinträchtigung gegründeter Ansprüche eintreten zu lassen, wird der eigenthümliche Fall sich ereignen, daß, wenn die vor dem 25. August 1871 eingetretenen Offiziere zu Kapitains mit Oberstlieutenants-Rang avancirt sind, es bei der englischen Garde-Infanterie nur noch Stabsoffiziere und Lieutenants giebt.

Der Offizierstand konnte im Allgemeinen als die Legitimation eines Gentleman angesehen werden, ohne daß durch denselben dem betreffenden Träger irgend welche hervorragende dienstliche Pflichten auferlegt waren, da nach englischem Reglement der Bataillons-Adjutant den gesammten Exerzirdienst versieht und, so zu sagen, das Packpferd des Dienstes ist.

Ferner bestand ein unvollkommenes sehr complicirtes System des Avancements. Der reglementarische Preis der Chargen stieg von 450 Pfd. Sterl. (3000 Thlr.) für das Unterlieutenants-Patent auf 700 Pfd. Sterl. (4666⅔ Thlr.) für das des Premierlieutenants auf 1800 Pfd. Sterl. (12000 Thlr.) des Hauptmanns auf 3200 Pfd. des Majors (21,333 Thlr.) bis auf 4500 Pfd. Sterl. (30,000 Thlr.) für das des Oberstlieutenants.

Bei der Beförderung zum Obersten hörte grundsätzlich der Stellenverkauf auf, da diese Charge keinen Unterschied im Gehalt herbeiführte und nach einer bestimmten Reihe von Jahren ohne Weiteres verliehen wurde.

Die hierauf zu Generalen beförderten Obersten wurden später mit dem Titel als Oberst zu Chefs von Regimentern ernannt, so daß ein Regiment einen Oberst (General) als Chef und einen Oberst oder Oberstlieutenant zum Kommandeur hatte, ein Verhältniß, wie es auch in der alten preußischen Armee stattfand.

Da nun weder die Charge eines Obersten, noch eines Generals erkauft wurde, so konnte sie auch nicht verkauft werden, aus welchem Grunde viele Oberstlieutenants auf ferneres Avancement verzichteten, den Abschied nahmen, nachdem sie ihre Stellen verkauft hatten, wodurch allerdings das Avancement in der Armee größer wurde, als jetzt, wo der Stellenverkauf aufhört.

Der legale Geschäftsgang bei dem Avancement war folgender. Wollte z. B. ein Hauptmann ausscheiden, so wurde dem ältesten Premierlieutenant, im Falle er seine Charge zwei Jahre lang bekleidet hatte, anheimgestellt, durch Zahlung von 1100 Pfd. Sterl., als Differenz des Preises seiner Charge und der des Hauptmanns, zu avanciren, oder sich durch einen jüngern überkaufen zu lassen, wenn er selbst die Mittel nicht hatte oder auf Beförderung durch Todesfall eines älteren Kameraden spekulirte. Ein gleiches Verfahren fand mit dem ältesten Unterlieutenant statt, welcher, um zum Premierlieutenant zu avanciren, als Differenz der Chargen 250 Pfd. Sterl. zu zahlen hatte. Zu dieser Gesammtsumme von 1350 Pfd. Sterl. traten dann noch die 450 Pfd. Sterl. für das Patent des neu eintretenden Unterlieutenants, um die 1800 Pfd. Sterl. zu repräsentiren, welche dem ausscheidenden Hauptmann als Preis seiner Charge gebührten. Doch artete dies Verfahren zu einem noch komplizirteren Handel aus, der von der Behörde, wenn auch nicht sanktionirt, so doch geduldet wurde; denn von der Regierung bestallte Agenten (Armee-Bankiers)*), wie z. B. Cox u. Comp., dienten als Vermittler bei allen Tausch- und Kaufgeschäften und nahmen die Zahlung der Beträge entgegen.

Zu gleicher Zeit bestand und besteht auch noch die Brevetbeförderung. Vermöge derselben kann ein Offizier einen durch die Krone verliehenen höheren Titular-Rang neben demjenigen führen, für welchen er Bestallung erhalten hat. So kann ein Hauptmann, Rittmeister oder Batterie-Chef zu gleicher Zeit Major, selbst Oberstlieutenant sein, und auch Offiziere auf Halbsold, und daher oft außer aller dienstlichen Thätigkeit, erlangen bisweilen höheren Titular-Rang.

Die Brevetbeförderung eines aktiven Offiziers hatte auf seine dienstliche Stellung innerhalb seines Regiments keinen Einfluß und kam erst bei gemischten Kommandos zur Geltung. Es führte daher z. B. ein Hauptmann, welcher durch Brevet den Titel eines Oberstlieutenants erhalten hatte, seine Kompagnie unter dem Major. Trat jedoch zu dem Bataillon noch eine Schwadron, so übernahm der Oberstlieutenant das Kommando.

Die Abschaffung des Kaufsystems hat bekanntlich in dem englischen Offizier-Korps einen großen Sturm erregt. Man hat nicht ohne Grund über pekuniäre Beeinträchtigung durch die Regierung geklagt, welche die ihr vertrauten Gelder notorisch im Staats-Interesse hat arbeiten lassen und mit deren Vorwissen und stillschweigender Genehmigung der ganze Patent-Handel stattgefunden hat. Dennoch denkt in England selbst die konservative Partei, welche, als sie sich noch in der Opposition befand, bei dem Stichwort abolition of the purchase system (Abschaffung des Stellenkaufs) sich ihrem ganzen Unmuth gegen das Verfahren des ehemaligen Kriegsministers hingab, jetzt im Ernste nicht mehr an die Möglichkeit, die viel getadelte Maßregel rückgängig zu machen. Allerdings hat noch im Dezember vergangenen Jahres die vorige Regierung dafür gesorgt, daß durch einen Armee-Befehl jeder Umgehung des Gesetzes ein Riegel vorgeschoben

*) Das Gehalt wird den englischen Offizieren durch Bankiers ausgezahlt.

wurde. Denn die erwähnte Ordre bestimmt, daß jeder Offizier, der befördert werden, vom Halbsold zur Wiedereinrangirung gelangen soll, der mit einem anderen tauschen, den Abschied nehmen oder zum indischen Korps versetzt werden will, vorher eine Erklärung auf Ehrenwort abgeben muß, worin er versichert, daß weder er, noch mit seinem Vorwissen, Jemand in seinem Interesse für die Beförderung oder sonstige Veränderung Geld oder anderen Werth gezahlt oder zu zahlen sich verbindlich gemacht habe. Die persönliche Ehre des Ausstellers haftet für die Richtigkeit dieser schriftlichen Erklärung. Der Regiments-Kommandeur muß dieselbe durch seine Namens-Unterschrift beglaubigen, außer welcher noch die eines zweiten respektablen Zeugen verlangt wird. Im Auslande soll die Erklärung vor einem britischen Konsul abgegeben werden.

Inzwischen ist in Folge einer an den Höchstkommandirenden (Herzog von Cambridge) gerichteten Massen-Beschwerde von 2000 Offizieren, welche sich zwar nicht gegen die Abschaffung des Stellenkaufs, wohl aber gegen die unbillige und dem Sinne des Parlamentsbeschlusses widersprechende Weise richtete, in welcher man ihn ausführe, die ganze Angelegenheit durch erneuerten Parlamentsbeschluß der Gnade der Königin empfohlen worden, welche eine Untersuchungs-Kommission einzusetzen befohlen hat, deren Verhandlungen soeben zum Abschluß gelangt sind.

Der Bericht der Kommission, welcher nun der Königin eingereicht wird, soll empfehlen, daß der normale erste Kaufpreis von 450 Pfund Sterling sofort zurückgezahlt werde*), während Mehrbeträge im Todesfalle den Erben zufallen und daher testamentarisch vermacht werden dürfen. Der Cardwellsche Erlaß bestimmte, daß der Gesammtbetrag des Geldwerthes des Patentes dem Inhaber erst bei dem Austritt aus der aktiven Armee ausgezahlt, im Todesfalle aber dem Fiskus zugesprochen werde.

Es läßt sich nicht läugnen, daß bei der Durchführung der Maßregel Härten vorgekommen sind, wenngleich die Regierung bestrebt ist, selbst über den normirten Preis der Patente gezahlte Gelder den Offizieren zu vergüten.**) Diese aber haben, besonders in den höheren Chargen, die Aussicht auf den gehofften Gewinn zu beklagen, mit welcher sie eingetreten sind und sich ihre ganze Carrière hindurch getragen haben. Trauriger Weise sind gerade die Unbemittelten, welche durch Glück, d. h. ohne Kauf, in höhere Chargen gelangt sind, am meisten geschädigt, da sie das so erlangte Patent als einzige Hypothek betrachten konnten, welche nun an Werth bedeutend verloren hat.

Eine Hauptbeschwerde ist ferner, daß nach Abschaffung des Stellenkaufs nicht sofort das gezahlte Geld den Offizieren zurückgezahlt worden ist, sondern daß dies erst allmälich in dem Maße geschieht, als Offiziere den Abschied nehmen und zwar auch nur in den Grenzen der jährlich hierzu bewilligten Fonds.

Um dem Leser einen Einblick in diese verwickelten Verhältnisse zu verschaffen, greifen wir aus den vielen vor der Untersuchungs-Kommission erörterten Fällen die folgenden zwei heraus.

Oberstlieutenant Henry W. Palmer (90. leichtes Infanterie-Regiment) sagt in der Sitzung der Kommission vom 7. November 1873 aus, wie folgt. Er sei als Unterlieutenant vermittelst Kauf, in die Armee eingetreten, eine Lieutenantsstelle habe er ohne Kauf „durch Vakanz durch Todesfall" erhalten, in gleicher Weise die Kapitainsstelle während des Kaffern-Krieges am Kap der guten Hoffnung 1852. Die Majorsstelle habe er im Jahre 1864 gekauft, zum Oberstlieutenant sei er unter dem neuen Regime avancirt, als sein damaliger Regiments-Kommandeur das Kommando eines Brigade-Depots erhalten habe. Mit Bezug auf seine Lage vor und nach Abschaffung des Stellenkaufs äußert er sich dahin, daß vor Einführung jener Veränderung er berechtigt gewesen wäre, wenn er wollte, seine Majorsstelle für einen höheren Preis zu verkaufen. L. 1800 über den Werth des Patentes seien ihm auch wirklich im Regiment geboten, worden, indessen habe er sie ausgeschlagen, während der jüngere Major seines Regiments, mit einer viel kürzeren Dienstzeit als er, L. 2000 über den Werth seines Patents gelöst habe. Jetzt würde er (Oberstlieutenant Palmer) im Falle er verkaufen wollte, nicht den Preis eines Oberstlieutenants, sondern nur den eines Majors-Patents nebst der dafür von der Abschätzungs-Kommission normirten Mehrsumme erhalten, die aber so gering berechnet wäre, daß er den zu erleidenden Schaden im Ganzen auf L. 2500 veranschlagen müsse. Es würde ihm ferner vor Abschaffung des Stellenkaufs gestattet gewesen sein, nach dreißigjähriger Dienstzeit (welche er von nun in 3 Jahren zurückgelegt haben würde) mit dem ganzen Sold derjenigen Charge den Abschied zu nehmen, welchen er gerade bekleidet haben würde, und außerdem hätten eine bedeutende Entschädigung von den Offizieren des Regiments erhalten, welche bei Abgang eines Offiziers mit Vollsold von den Chargen unter demselben stets gezahlt worden wäre, weil sie dadurch zu einem Avancement ohne Kauf gekommen wären. Diese Entschädigung würde für ihn als Oberstlieutenant zwischen L. 3500 und L. 4000, d. h. ungefähr den Werth des Oberstlieutenants-Patents minus dem des Unterlieutenants betragen haben, während er jetzt nach dreißigjähriger Dienstzeit bei Abgang mit ganzem Sold nur denselben für die

---

*) Diese Annahme ist inzwischen in einem augenscheinlich inspirirten Artikel der Times als unwahrscheinlich widerrufen.

**) Für dieses Jahr ist im Budget eine Summe von 657,000 Pfd. Sterl. = 4,380,000 Thlr. für Entschädigung der Offiziere, die den Abschied nehmen, ausgeworfen.

Majors-Charge und den normirten Mehrpreis des Majors-Patentes erhalten würde. Deshalb müsse er auch in diesem Falle seinen Schaden auf ca. L. 2500 berechnen. Was ferner das Ausscheiden auf halben Sold anbeträfe, so fände es jetzt zwangsweise nach fünfjähriger Dienstzeit als Major oder Oberstlieutenant statt, während er vor Abschaffung des Stellenkaufs als Major mit vollem Sold bis zum 60. Lebensjahre hätte dienen können. Er wolle noch bemerken, daß er im Ganzen L. 2400 als Kapital in seine Patente hineingesteckt habe, und wenn er jetzt verkaufte, L. 4600 erhalten würde, so daß bei gleichzeitigem Verlust der Zinsen für die ganze Zeit die Differenz von L. 2200 die einzige Belohnung für 27jährige vorwurfsfreie Dienstzeit sein würden.

Oberstlieutenant Palmer führte dann noch einen anderen Fall nämlich den des Kapitäns Rennie seines Regiments an, welcher durch die Maßregel der Abschaffung des Stellenkaufs besonders hart getroffen wäre. Genannter Offizier, welcher vom Unteroffizier befördert, in 3 Monaten eine 35jährige Dienstzeit hinter sich habe, von welcher 19 Jahre als Offizier, würde, im Falle er mit ganzem Sold abzugehen wünschte, nur den für die Kapitäns-Charge normirten Mehrpreis nämlich L. 300 erhalten. Da er keine eigenen Mittel besäße, so könne er von dem ihm zustehenden Rechte des Abganges mit ganzem Sold keinen Gebrauch machen, sondern müsse, um zu existiren, seiner übrigen Kompetenzen halber im Dienste bleiben. Vor Abschaffung des Stellenkaufs aber würde er bei seinem etwaigen Abgange mit vollem Sold L. 1000—1300 Entschädigung von den Offizieren seines Regiments unter seiner Charge für das ihnen ohne Kauf verschaffte Avancement erhalten haben. —

In seinem Bericht an die Königin — sagt der Times-Referent in dieser Angelegenheit — weist Sir Percy Herbert als Anwalt der klageführenden Offiziere nach, daß die Regierung für das Kaufsystem verantwortlich und der Kauf oder Verkauf eines Patents nicht ein zwischen 2 Individuen, sondern zwischen einem solchen einerseits und dem Staate andererseits abgeschlossenes Geschäft gewesen ist. Denn welches auch immer die erste Gestalt dieser sonderbaren Einrichtung gewesen wäre, so wurden die verschiedenen das Kaufsystem regulirenden Warrants von der Regierung ausgegeben und spricht auch der Umstand, daß der ausscheidende Offizier oft mehr oder weniger erhielt, als der neu eintretende zahlte oder bei Vermehrung und Verringerung des Etats der Staat die ganze Summe hergab oder empfing, für die Verantwortlichkeit des letzteren in Bezug auf die Folgen des Systems. Zu denselben aber muß man denjenigen Patent-Handel rechnen, welcher unter der Bezeichnung „Over Regulation" in den verschiedensten Formen unter den Offizieren stattfand, und dessen ganzer Umfang den weiteren Kreisen erst durch die eben beendigten Verhandlungen bekannt geworden ist.

Die bei Bekanntmachung eines Avancements durch die offizielle Gazette jedesmal gebrauchten Bezeichnungen „by purchase" d. h. „durch Kauf" oder without purchase d. h. „ohne Kauf" waren durchaus unzuverlässig für die Beurtheilung des Geldumsatzes, welcher dabei stattgefunden hatte. Denn eine Beförderung, welche offiziell ohne Kauf gemacht war, wurde oft mit einer Summe bezahlt, welche nur wenig hinter dem Regulation Price zurückblieb. So sollte ein Regiments-Offizier, der zum General avancirte, eine Anstellung im Stabe erhielt, oder mit Vollsold den Abschied nahm, dem Regiment ein Avancement ohne Kauf geben. In vielen Fällen aber schlossen solche Offiziere vor der betreffenden Veränderung ein Geschäft, wodurch sie von jedem der jüngern am Vortheil direkt betheiligten Offiziere eine Summe Geldes für das diesen gegebene Avancement erhielten, welche ihnen eigentlich umsonst zufallen sollte.

Es wurde dies als ein Mittel betrachtet, ältere Offiziere zur Herbeiführung einer Vacanz zu veranlassen wodurch diejenigen, welche in die höhere Stellung rückten, Titel und Gehalt derselben und häufig auch den vollen Verkaufswerth der höheren Charge erlangten. Eine solche Beförderung wird in dem Bericht Sir Percy Herberts als eine durch Bonus erreichte bezeichnet, um einen Unterschied zwischen derselben und der Over Regulation-Beförderung zu etabliren. Das Avancement by purchase zerfiel in ein solches, bei welchem der regulation value d. h. nur der von der Regierung festgesetzte Preis oder der volle regimental price d. h. der im Regiment gebräuchliche Over Regulation price dem ersteren zugefügt wurde.

Wenn daher ein Regiments-Offizier den Abschied nahm, so war der pekuniäre Ertrag verschieden je nach den Umständen, unter welchen er ausschied, nach der Waffe, in welcher diente: Kavallerie, Infanterie, ob Garde oder Linie und nach dem Range, welchen er einnahm. Wenn ein Offizier starb (außer im Gefecht oder an im Gefecht erhaltenen Wunden) so erhielten seine Erben nichts, wenn er zum General avancirte, erhielt er gleichfalls nichts. Wenn er durch Ausscheiden auf Vollsold, Halbsold oder durch Anstellung bei einem Stabe (in jedem Falle mußte bekannt sein, daß er den Schritt freiwillig und nicht „höherem Drucke" nachgebend that) seinen jüngeren Kameraden ein Avancement verschaffte, so konnte er auf einen annehmbaren „Bonus" rechnen, nahm er aber den Abschied durch Verkauf (by sale) so bekam er immer den Regulation price und in den meisten Fällen den im Regiment üblichen Over Regulation price. Die Gewährung des letzteren hörte aber auf, sobald ein Regiment vor dem Feinde stand, und wurde in Kriegszeiten überhaupt fraglich, je nachdem ein Regiment sich oben auf der Kommandirrolle zum Ausmarsch ins Feld befand, oder nicht. In Friedenszeiten konnte man mit Sicherheit auf die Over Regulation Summe

rechnen bei den Regimentern der Haushalt Infanterie und Kavallerie und fast mit Sicherheit bei der Linien-Kavallerie. Bei der Linien-Infanterie wurde sie nicht regelmäßig und in gleicher Höhe gezahlt; in den höheren Chargen der Stabsoffiziere 4mal von 5, dem Betrage nach variirend bei den Hauptleuten und sehr unsicher bei der Beförderung vom Unterlieutenant zum Lieutenant.

Was die Höhe der Summen anbetrifft, welche als Over Regulation gezahlt wurden, so hatte in der Haushalt-Kavallerie jedes der 3 Regimenter seinen eigenen Tarif. Bei den ersten Leibgarden wurden 525 L. für eine Lieutenantsstelle und 2,485 L. oder 3,010 zusammen für einen troop (1 Regiment hat 8 troops) gezahlt; für die beiden höchsten Stellen im Regiment war kein bestimmter Satz fixirt. Bei den 2. Leibgarden wurden 525 L. für eine Lieutenantsstelle und 1,435 L. mehr oder zusammen 1,960 L. für eine Kapitainsstelle; 1,300 L. mehr oder 3,260 L. zusammen für eine Majorsstelle und 1,300 L. mehr oder zusammen 4,610 L. für eine Oberst-Lieutenantsstelle gezahlt. Bei den Blauen (Royal Horse Guards) waren die Over Regulation Preise 200 L. für eine Lieutenantsstelle und 1,300 L. für jedes fernere Avancement also im Ganzen 1,500 L. für den troop, 2,800 L. für die Majorsstelle und 4,100 für die Oberst-Lieutenantsstelle.

Es ist eine bemerkenswerthe und das Zufällige, ja Lauenhafte des Over Regulation Preises bezeichnende Thatsache, daß ein Unterschied von mehr als der doppelten Höhe zwischen 2 Regimentern wie den 1. Leibgarden und den Blauen existirte, trotzdem kein Unterschied im Dienst, in den Trationen des Regiments und der sozialen Stellung der Offiziere nachgewiesen werden kann.

Bei der Linien-Kavallerie variirten die Extra-Preise ein wenig, der Durchschnittspreis war zwischen 500 und 600 L. für ein Lieutenants-Patent, 2,200 mehr oder im Ganzen 2,800 L. für einen troop; 1,700 mehr oder 4,500 für ein Major-Patent. Mit Bezug auf Ungleichmäßigkeit, so war sie von dem Gebrauch in den verschiedenen Regimentern und zum großen Theil von dem Umstande abhängig, wo das betreffende Regiment stand. Dienst in Indien brachte den Preis der Kapitainsstelle um ungefähr 1000 L. herunter.

Bei der Fuß-Garde war der Over-Regulation Preis 950 L. für das Lieutenants-Patent und 2,750 L. oder im Ganzen 3,700 L. für das eines Kapitains. Doch waren die Summen etwas niedriger im Coldstream Regiment, wo der Markt nur durch auswärtigen Dienst und den Krieg berührt wurde. Seit 1856 wurde der Kauf der höheren Stellen, als Kapitain bei den Garden ganz abgeschafft.

Bei der Linien-Infanterie existirten nach Maßgabe der vielen Regimenter, welche die verschiedensten dienstlichen Bedingungen aufweisen konnten, natürlich auch verschiedene Preise. Die Verhältnisse der Offiziere dieses zahlreichsten Bestandtheils der Armee wurden von einem der bei der Verhandlung vernommenen Purchase Commissioner (Kaufs-Kommissionäre) wie folgt beschrieben:

Die Praxis — unbekannt in der Haushalt-Kavallerie und nur in beschränktem Maße bei der Linien-Kavallerie und der Garde gebräuchlich — eine von purchase Beförderung durch Bonus-Bezahlung zu erreichen — war nicht ungewöhnlich bei der Linien-Infanterie besonders in den höheren Chargen, während das non purchase Avancement im Verhältniß zu den übrigen Korps sehr oft vorkam. So wurden von 1,108 non purchase Lieutenants-Avancements, welche in den Verhandlungen erörtert worden, 88 auf die beschriebene Weise gemacht. Wurde andererseits der Over-Regulation Preis gezahlt, so variirte er bedeutend je nach den Aussichten auf Frieden oder Krieg nach der Station des Regiments, nach seiner Stelle auf der Kommandirrolle; nachdem das Regiment aus 1 oder 2 Bataillonen bestand, nach der pekuniären Lage und Kauflust der Offiziere und endlich nach den Umständen, unter welchen das Ausscheiden aus dem Dienst stattfand, ob es nämlich als ein vollständig freiwilliges oder durch Krankheit, Unfähigkeit, schlechte Führung oder Annahme baldigen Einschreitens der vorgesetzten Behörde gezwungenes erschien. Alle diese Erwägungen hatten einen größeren oder geringenen Einfluß auf die angebotene Summe, welche sie bisweilen auf den bloßen Regulation-Price herabdrückten. Als natürliche Folge war die Anlage eines Kapitals bei der Linien-Infanterie immerhin gewagt. Unter gewöhnlichen Verhältnissen aber betrug das Bonus-Geld c. 100 L. für die Lieutenantsstelle, 500 L. mehr oder im Ganzen 600 L. für die Kapitainsstelle, 850 L. mehr oder im Ganzen 1,450 L. für die Majorsstelle und 900 L. mehr oder im Ganzen 2,450 L. für die Oberst-Lieutenantsstelle. Hierzu den Regulation-Werth von 4,500 L. des Oberst-Lieutenants-Patents hinzugerechnet, brachte den Preis des Linien-Infanterie-Bataillons-Kommandos unter einigermaßen günstigen Verhältnissen auf ungefähr 7000 L. Da die Abschaffung des Kaufsystems wie schon erwähnt zugleich mit einer Beschränkung des Tauschrechtes verbunden war, so ist der Offizier nun nicht mehr im Stande, durch Opferung einer besseren Stellung für eine minder bevorzugte seinen verschlechterten Vermögens-Verhältnissen wieder aufzuhelfen. Der Untersuchungs-Kommission war ein interessanter Nachweis der gebräuchlichsten Tauschgeschäfte und der Summen vorgelegt, welche dabei gezahlt worden sind. So z. B. kamen Fälle vor, daß in ganz gleich gestellten Regimentern derselben Waffengattung ein Tausch bewirkt und verhältnißmäßig hoch bezahlt wurde lediglich aus gegründeter oder oder ungegründeter Furcht, daß das eine der Regimenter bald zum auswärtigen Dienst an die Reihe käme. Weniger schwankend, als bei diesem natürlich ganz von der persönlichen Anschauung der Betreffenden

abhängigen Geschäft waren die Summen, welche für Tausch zwischen Vollsold- und Halbsold-Stellen, ferner zwischen Kavallerie und Garde einerseits und Linie andererseits gezahlt werden. So vermochten die Reize des Dienstes in London und die Ehre eines Patents bei der Garde Infanterie-Hauptleute und Oberstlieutenants zur Zahlung von 2500 L. resp. 2000 L. und mehr zu bewegen, um zur Garde zu gehen, trotzdem der erstere bei dem Tausche obendrein zum Subaltern-Range, der letztere vom Bataillons-Kommandeur zum Kompagnie-Chef herabstieg. Außerdem verlor derselbe, im Falle er bei der Garde wieder verkaufte von den gezahlten 2500 L. meistens 2000 L. Wiederum waren die Anziehungskraft der Kavallerie stark genug, einen Infanterie-Lieutenant oder Kapitain, mit dem Opfer von 500 L. resp. 2500 L. als Ulan, Dragoner oder gar Husaren-Schmetterling aus der schlichten Infanterie-Puppe in die glänzendere Unifom der Reiterei hervorzulocken. In diesem letzteren Falle brachte sich aber wenigstens das Anlage-Kapital bei späterem Austritt wieder ein. Offiziere auf Halbsold endlich zahlten für einen Tausch auf Vollsold bei einem Infanterie-Regiment ungefähr 2500—2000 L., für die Oberstlieutenants-Stelle, 1500 L., für die Majorsstelle; 600 L. für die Hauptmannsstelle; 150 L. för die Lieutenantsstelle oder etwas mehr als der Over-Regulation-Price.

So konnte der Reiche in gewissen Grenzen Regiment und Klima in welchem er dienen wollte, wählen, indem er den weniger Bemittelten für den Verlust der Vorzüge, die derselbe aufgab entschädigte, und ihn dadurch oft vielleicht von völligem Ruin rettete.

Im Allgemeinen aber war die dienstliche Stellung eines jungen Offiziers, welcher das erste Patent gekauft hatte, dem Staate gegenüber ungefähr folgende. Im Falle er Vermögen besaß, hatte er die Wahl, fernere Beförderung zu kaufen oder nicht. Ohne einen Anspruch auf Beförderung als ein Recht zu besitzen, hatte er den Anspruch, dieselbe durch Kauf zu erlangen, wofern er nicht dienstlich oder moralisch untauglich war. Er konnte nacheinander Lieutenant, Hauptmann, Major, Oberstlieutenant werden. Keiner durfte ihn überspringen, wenn er den RegulationePreis zahlen konnte und wollte. Im Falle er kein Geld besaß oder es in seinem Interesse hielt, nicht zu kaufen, so konnte er warten, bis er auf die Liste zu einem von purchase Avancement obenan war. Auf diese Weise hatte er entweder mit Kauf schnelleres oder ohne Kauf langsameres Avancement. Wenn er sich vom Dienste zurückziehen wollte, so konnte er es vermöge eines Rechtes, das obschon nicht gesetzlich in strengen Sinne des Worts, doch niemals angezweifelt worden ist, nämlich Verkauf aller seiner Patente zum Regulations-Preis gleichviel ob er dieselben gekauft hatte oder nicht, mit der Einschränkung, daß, wenn er weniger als 20 Jahre Dienstzeit hinter sich hatte, er für die nicht bezahlten Patente nur 100 L. für je ein Jahr auswärtigen und 50 L. für je ein Jahr heimischen Dienstes erhalten durfte. Hatte er eine Dienstzeit von 20 Jahren, so konnte er alle seine Patente verkaufen, gleichviel ob er sie gekauft hatte oder nicht. So konnte er als Hauptmann 1800 L., als Major 3200 L. und als Oberstlieutenant 4500 L. beim Austritt realisiren.

Durch die Reorganisation, welche das Kauf-System schon als beseitigt vorfand, ist in dem Ausbau der dem Offizier-Korps einen veränderten Charakter verleihenden Prinzipien fortgefahren. — Nicht nur ist der Kreis der Aspiranten erweitert, sondern auch das Eintritts-Examen verschärft worden und Beförderung nur bei gleichzeitig abgelegtem Examen möglich.

Nach den über die Ergänzung des Offizier-Korps im Armeebefehl von 1873 erlassenen Bestimmungen werden folgende Klassen von Kandidaten zur Bewerbung um Anstellung im Heer als Sublieutenant zugelassen:

1) Junge Leute, welche sich zu einem Konkurrenz-Examen melden,
2) Königliche Kadetten, Indien-Kadetten und Ehrenpagen. Für beide Klassen sind die Altersgrenzen von 17—20 Jahre festgestellt.
3) Studirende der Universitäten, welche ihr Interims-Examen abgelegt haben von 17—21 Jahren,
4) Graduirte der Universitäten, welche das Examen eines Baccalaureus abgelegt haben von 17—22 Jahren,
5) Offiziere der Miliz von 19—22 Jahren (Offiziere, welche vom 16. Februar bis 1. November 1871 in die Miliz eingetreten sind, werden bis zum 23. Jahr, Bewerber um Patente für Westindien bis zum 24. Jahr zugelassen.)
6) Unteroffiziere ohne Altersbeschränkung.

Das Eintritts-Examen wird durch Civil-Examinatoren geleitet und findet 3 Mal jährlich statt, in den Monaten Januar, April und August. Mehr als 3 Versuche sind nicht gestattet. Jeder Bewerber mit Ausnahme der Graduirten und Studenten der Universitäten und Unteroffiziere muß in einem Vorexamen die erforderlichen Vorkenntnisse nachweisen. Er wird geprüft in Mathematik, englischem Aufsatz, Latein, Griechisch, Französisch, Deutsch in exakten Wissenschaften, allgemeiner und physikalischer Geographie und in freihändigem und geometrischem Zeichnen. Das Resultat der Prüfung wird durch Points bestimmt. Das Examen der Kadetten ist erleichtert. Unteroffiziere müssen, um zu Sublieutenants befördert werden zu können, im Besitze eines Schulzeugnisses 1. Klasse sein (im Allgemeinen von keinem sehr hohen Werth) und Unterricht in englischer Geschichte und allgemeiner Geographie genossen haben, ferner ein Zeugniß von einer Prüfungs-Kommission besitzen, wonach sie mit dem praktischen Dienst vollkommen vertraut sind. Ein Lieutenant der Miliz, welcher zur Linie übertreten will, muß folgende Bedingungen erfüllen:

1. Er muß 2 Uebungen in einem Miliz-Regiment mitgemacht haben.

2. Er muß ein Qualifikationszeugniß der Civil-Examinations-Behörde beibringen, wie es für die Kadetten der Königin und Indien-Kadetten vorgeschrieben ist.

3. Er muß das Zeugniß einer Examinations-Kommission über seine militairische Ausbildung beibringen.

4. Endlich und hauptsächlich muß er von seinem Kommandeur empfohlen sein und diese Empfehlung die Bestätigung des Brigade-Depot-Kommandeurs und des General-Distrikts-Kommandeurs erhalten.

Das Examen durfte bisher nur 2 Mal versucht werden, da aber verhältnißmäßig nur wenige Lieutenants der Miliz darin reussirt haben, so hat man neuerdings die Zahl der möglichen Versuche auf 3 erweitert.

Die Regiments-Kommandeure der Miliz erhalten von Zeit zu Zeit Weisung, daß es ihnen gestattet ist, einen Lieutenant für ein Patent bei der Linie vorzuschlagen und zwar durchschnittlich in dem Modus von 1 jährlich für ein Bataillon von 10 Kompagnien, für schwächere Bataillone nach Verhältniß.

Aus diesen für das Eintritts-Examen obwaltenden Bestimmungen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Die Anforderungen sind verschieden.

2. Die Kadetten und Unteroffiziere sind begünstigt.

3. Im schroffsten Gegensatz dazu werden die mit höherer Bildung versehenen Studenten und Graduirten der Universitäten zur Ablegung eines unnöthigen Examens herangezogen.

4. Die Miliz bietet weniger gebildeten Aspiranten eine bequeme Stufe, um über das Konkurrenz-Examen hinweg in das stehende Heer zu gelangen.

5. Die Zulassung von Unteroffizieren schließt alle Nachtheile einer zweiten Klasse von Offizieren in sich.

6. Durch Einführung des Konkurrenz-Examens ist die Abweisung eines glücklichen Konkurrenten, welche unter Umständen wünschenswerth sein kann, nicht möglich oder doch sehr erschwert, da nur der Höchstkommandirende das Recht besitzt, von dem er natürlich nur selten Gebrauch machen wird. Bei obwaltender Gerechtigkeit muß daher jeder glückliche Bewerber als Offizier in der Armee angestellt werden.

In der Verhandlung im Oberhause vom 21. Juni v. J. wurden Klagen der Art von Lord Vivian und Earl Grey vorgebracht und mit dem Fall belegt, daß neben den vielen rough diamonds (ungeschliffenen Diamanten) welche sich beim letzten Konkurrenz-Examen unter den 600 Kandidaten für 80 Patente befunden hätten, auch 2 gewesen wären, welche die Königliche Militair-Akademie zu Woolwich relegirt hätte.

Was die **Beförderung** bei der Kavallerie und Infanterie anbetrifft, so erhalten nach den im Artikel 6 des Königlichen Warrant vom 30. Oktober 1871 festgesetzten Bestimmungen Sublieutenants, welche vom Unteroffizier avancirt sind, nachdem sie eine 12monatliche Dienstzeit im Regiment zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zurückgelegt haben, den Lieutenants-Rang ohne Ablegung irgend eines Examens. Alle anderen Sublieutenants sollen nach den ursprünglich gegebenen Bestimmungen gleichfalls zuerst 12 Monate in ihrem Regiment Dienst thun, wenn nicht in besonderen Fällen der Kriegsminister es für nöthig erachtet, die Zeit abzukürzen oder zu verlängern. Nachdem sie dann von ihrem Kommandeur ein Zeugniß erhalten haben, daß sie mit der in dem Examen der Unteroffiziere zum Sublieutenant geforderten Kenntniß des praktischen Dienstes versehen sind, sollen sie durch einen Studien-Kursus im Militair-Kollegium zu Sandhurst gehen. Gegenstände des Unterrichts daselbst bilden 1) Dienstkenntniß, 2) Militair-Gerichtsbarkeit, 3) Elemente der Taktik, 4) Feldbefestigung und Elemente der permanenten Befestigung, 5) Militair-Topographie und Rekognoszirungen, 6) Reiten.

Am Schluß des Kursus findet eine theoretische und eine Prüfung im Felddienst statt, und diejenigen, welche bestehen, werden zu Lieutenants befördert. Auf der Examinationsliste werden die Sublieutenants in 3 Klassen aufgeführt, in welchen sie nach der Güte des Examens rangiren, und die Patente derjenigen, welche den ersten Grad erreicht haben, um 2 Jahre, derjenigen, welche den 2. Grad erreicht haben, um 1 Jahr vordatirt. Nicht vordatirt werden die Patente der Lieutenants mit Zeugnissen 3. Grades. Sublieutenants, welche sich während ihres Aufenthaltes auf dem Kollegium schlecht geführt haben, verlieren die ganze Vorpatentirung oder einen Theil derselben.

Man hat bereits die Schwäche erkannt, welche in diesem System vermöge des Umstandes liegt, daß die jungen Leute zuerst zu Offizieren befördert werden, darauf ein Jahr hindurch die ganze Ungebundenheit des Offizierlebens in der Meß ihres Regiments genießen, um dann auf's Neue in der Akademie zu Sandhurst unter eine nicht mehr gewöhnte strenge Disziplin gestellt zu werden. Es wird hier der umgekehrte Weg verfolgt, wie in anderen Armeen, wo die Unteroffizier- resp. Fähnrichs-Charge für die Vorbildung bestimmt ist und nur bei der Artillerie und den Ingenieuren die Offiziere nach ihrem Avancement noch einer ferneren Spezial-Ausbildung unterworfen werden. Unzuträglichkeiten, welche sich denn auch in Sandhurst betreffs der Disziplin herausgestellt haben, wurden im vorigen Jahre bei dem beliebten englischen öffentlichen Verfahren mit den befremdenden Datails von brandy and water und break fast sogar im Hause der Lords verhandelt.

In der Parlamentssitzung vom 31. März d. J. eröffnete der neue Kriegsminister Mr. Gathorne-Hardy, daß man damit umgehe, die Sublieutenants nach ihrer Anstellung à la suite (in der unattached list) zu führen

und sie sofort nach Sandhurst zu schicken;*) diejenigen jungen Leute aber, welche das Examen glücklich bestanden hätten, für die indessen keine Stellen vakant waren, als Pensionäre gegen geringe Bezahlung daselbst als students aufzunehmen. Diejenigen, welche sich noch bei den Regimentern befinden, sollen überhaupt nicht mehr nach Sandhurst geschickt, sondern ihre Ausbildung in anderer geeigneten Weise durch den General-Direktor des Militair-Bildungswesens vorgesehen werden.

Kommen wir in unserm Urtheil über die vor sich gehende Umgestaltung des englischen Offizierkorps zu einem Abschluß, so müssen wir die Abschaffung des Kauf-Systems und das Streben nach wissenschaftlicher Bildung als einen entschiedenen Fortschritt bezeichnen. Der Offizierstand hört dadurch auf, ein bloßer Sport zu sein. Andererseits kann man nicht in Abrede stellen, daß es ein empfindlicher Verlust für die Armee wäre, wenn Adel und Reichthum, wie viele befürchten, sich mehr und mehr vom Offizierstand zurückzögen, und er zu einem bloßen gelehrten Gewerbe herabsänke, das sich in der Mehrzahl aus kleinerem Bürgerthum rekrutirte. Es würde dies dem Werbe-System wenig entsprechen.

Vorpatentirung als Belohnung für besonders tüchtige Leistung im Examen und Vorschriften über Ablegung eines solchen behufs Beförderung scheinen uns, wie die englischen Bestimmungen sie festsetzten, etwas übertrieben und schulmeisterlich. Auch in anderen Armeen ist ein Avancement ohne Examen eigentlich nicht möglich d. h. man befindet sich fortgesetzt im Examen, und die ununterbrochene Kontrolle der Vorgesetzten bildet gewiß die sicherste Examinations-Behörde. Es ist dann nicht nöthig, die Details der Prüfung in der Weise gedruckt vor Augen zu führen, wie jene Bestimmungen in ansehnlicher Breite es thun. Unter denselben befindet sich eine, welche festsetzt, daß ein auswärts stationirter Offizier ohne Examen provisorisch zu einer höheren Charge befördert werden kann, daß er aber nach seiner Rückkehr ins Königreich das Examen nachleisten und degradirt werden soll, wenn er durchfällt. Das klingt sehr hart, wird aber in Wirklichkeit wohl kaum vorkommen.

Befremdend ist ferner die Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren, welche früher nur ausnahmsweise stattfand, jetzt aber zur Bildung einer 2. Klasse von Offizieren beitragen dürfte, welche die höheren Chargen kaum erreichen werden. Denn da die Bedingungen des Examens, welche bei der Beförderung zum Offizier sehr erleichtert sind, schon beim Hauptmanns-Examen in ganzer Strenge aufrecht erhalten werden, so dürfte der größere Theil bereits an diesem scheitern.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die betreffende Ordre ist schon ausgegeben.

† Gen. Maj. Stern v. Gwiazdowski.

Aus dem Kreise von Freunden der Militair-Literatur welche sich seit Jahren monatlich um unsern verewigten Vorbstaedt und dessen Nachfolger zu gemeinsamen Besprechungen zu versammeln pflegen, ist in dem General-Major zur Disp. Stern v. Gwiazdowski eine Persönlichkeit geschieden, welche mit höchst gediegenen Eigenschaften des Charakters und mit der ansprechendsten, ganz aus dem Herzen stammenden Liebenswürdigkeit eine so ausgeprägte Eigenthümlichkeit verband, daß die Erinnerung an diesen viel erprobten und bewährten Veteranen der glorreichen Kämpfe von 1812 bis 1815 im Freundeskreise und weit über denselben hinaus — wir sind fest davon überzeugt — eine dauernde sein wird.

Seine Leistungen in jenen Kriegen waren von solcher Bedeutung, daß dieselben vielfach rühmliche Erwähnung und Hervorhebung in historischen Werken gefunden haben. So im Leben Gneisenau's von Pertz, in den Beitzkeschen Werken, ganz besonders aber in den Beiheften des Militair-Wochenblattes, in Schönings Geschichte der Artillerie, in welcher Stern nicht weniger als 8 Mal genannt wird, und in der zur Säkularfeier erschienen Geschichte des Ostpreußischen Artillerie-Regiments Nr. 1, in welcher ein großer Theil des über jenen Krieg Gesagten auf seinen Mittheilungen beruht.

Wir deuten nur kurz an, daß Stern v. Gwiazdowski Antheil an vielen Kämpfen der Jahre 1812 und 1813 nahm, um auf eine Episode aus der Schlacht bei Groß-Görschen überzugehen. Hier hat es sich im Gewühl heftiger Nachkämpfe zugetragen, daß von der 6pfündigen Batterie Nr. 1 wie eine Hälfte zum Zurückgehen aufprotzt und unter dem Batterie-Kommandeur, Pr. Lt. Herrmann, bei welchem sich Lieut. Stern befand, sich demgemäß in Bewegung setzte, während die andere halbe Batterie unter dem so oft mit Auszeichnung genannten Lieut. v. Neander das Kommando mißverstand, zum Avanciren aufprotzte und bis in gefahrdrohender Nähe feindlicher Infanterie vordrang. Der kommandirende Stabsoffizier überhäufte die zurückgehende halbe Batterie mit Vorwürfen, daß sie ohne die andere Hälfte zurückkehre, und als letztere, wie durch ein Wunder gerettet, wieder zur Batterie einrückte, befahl Major v. Renzell, daß jene zurückgegangene Hälfte nunmehr ihrerseits vorgehe und nicht eher zurückkommen solle, bis die ganze Protzmunition verschossen sei. Wenn hierbei die Absicht vorwaltete, jeden Zweifel an der Kampfesfreudigkeit der betreffenden halben Batterie zu beseitigen, so wurde dieselbe auf das glänzendste erreicht. Das kühne Vorgehen fiel gerade mit der Formation der berühmten großen Batterie Napoleons zusammen und der anwesende Kaiser Alexander sah mit Erstaunen, wie diese 4 preußischen Geschütze das Feuer von 60 bis 80 feindlichen aushielten und erwiderten. Der Batterie-Kommandeur erhielt den St. Annen-Orden 2. Klasse,

für einen Lieutenant eine fast beispiellose Auszeichnung.

In Bezug auf Sterns Leistungen bei Königswinter erwähnen wir nur, daß es in den Ordensvorschlägen heißt: „Lieutenant Stern zeichnete sich nach dem Zeugniß des Oberstlieutenants v. Hiller durch Placirung einer halben Batterie, die er kommandirte, sowie durch Geistesgegenwart und Ruhe aus, indem er ein Bataillon, das abgeschnitten zu werden bedroht war, durch eigenes kühnes Vorgehen und gut dirigirtes Kartätschfeuer von dieser Gefahr befreite.“ Die eigenhändige Widmung eines Portraits des nachherigen Generals v. Hiller an Stern nimmt auf diese Vorfälle besonders Bezug.

Dem Gefecht bei Goldberg am 23. August 1813 hat Stern eine sehr geschätzte besondere Monographie gewidmet. Bei dieser Gelegenheit hat Herzog Karl von Mecklenburg, der heldenmüthige Führer in diesem schweren Kampfe sich folgendendermaßen ausgesprochen:

„Die Geistesgegenwart und die Ruhe, mit der Lieutenant Stern die feindliche Kavallerie-Attacke mit Kartätschen empfing, bedürfen vorzüglicher Erwähnung und Empfehlung.“

Bei Wartenburg stieß Stern mit seiner halben Batterie erst nach der Eroberung von Bleddin zum Herzog Karl und begleitete denselben bei der darauf folgenden höchst kühnen Flankenbewegung. Den glänzenden Kavallerie-Angriff in der Gegend von Globitz leitete er durch Kartätschfeuer ein. Sein Erscheinen bei Wartenburg und das damit verbundene Kartätschfeuer war den Franzosen so unerwartet, daß deren Befehlshaber, in dem Glauben, es sei eine französische Batterie, Adjutanten schickte, um die Einstellung des Feuers zu veranlassen. In gutem Glauben kamen deren zwei mit eingestecktem Degen angeritten. Stern sprengte ihnen mit gezogenem Säbel entgegen, schwang die Klinge über ihren Köpfen und rief ihnen zu sich zu ergeben. Einer wandte schnell um, der andere wurde gefangen fortgeführt und erwies sich als Ordonnanz-Offizier des Generals Bertrand.

Wir übergehen eine beträchtliche Zahl nicht minder ruhmvoller Einzelheiten, indem wir nur kurz seiner Theilnahme an den Kämpfen bei Möckern, Freiburg, Châlons, Paris und Belle-Alliance erwähnen.

Seine Erlebnisse auf einem Ritt durch Paris am Einzugstage, dem 31. März 1814, hat Stern im Jahre 1872 in zwei längeren Artikeln der Kreuzzeitung niedergelegt, die großes Interesse erregt haben.

Bei aller Lebendigkeit, mit welcher Stern sich der vollsten Wahrnehmung seiner späteren bedeutsamen Dienstpflichten — zuletzt als Kommandeur des 5. Artillerie-Regiments, an dessen Spitze er als Abtheilungs-Kommandeur der Garde-Artillerie-Brigade berufen wurde, — hingab, war und blieb doch der Culus der großen Erinnerungen an die glorreichen Kriege, deren Theilnehmer er gewesen, der Mittelpunkt seines Empfindens und Denkens. Diese Richtung, die seit seiner Verabschiedung nur entschiedener werden konnten, und die er durch Bereisung der Schlachtfelder in sorgfältigster Durchforschung bethätigte, erhielt neue Nahrung, als die Großthaten der Jahre 1864, 1866 und 1870—71 in ihm die Ueberzeugung wachriefen, daß ein vollkommen ebenbürtiges Geschlecht auf seine Zeitgenossen gefolgt sei. Jene Thaten wußte er nicht weniger freudig zu würdigen, als die an denen er selber Theil genommen.

Wenige Tage vor seinem Tode ließ er sich hinausfahren zum Monument auf dem Kreuzberge, um noch einmal so Vieles und so Großes woran ihm in seiner 80jährigen irdischen Laufbahn Theil zu nehmen vergönnt war, am innern Auge vorüberziehn zu lassen. Seine Bestattung fiel zusammen mit den kriegerischen Klängen der großen Parade am 30. Mai d. J. 98.

Zur Schlacht von Vionville—Mars-la-Tour.

In Nr. 44 der geehrten Zeitschrift wird von 117 die Frage aufgeworfen, „wie die Attacke von nur 6 Eskadrons das französische Centrum, welches aus 2 Armee-Korps bestand, habe abhalten können, sein Vorhaben auszuführen. 117 ist auf richtiger Fährte, wenn er die fernere Frage aufwirft: ob die höheren französischen Führer von den Wirkungen der Attacke so ganz geblendet wurden?

Ich habe einige Zeit nach der Kapitulation von Metz Gelegenheit gehabt mit dem General Henri, am 16. August General-Stabs-Chef des Canrobert'schen Korps und auf unserem Attacken-Felde selbst thätig, über diese Angelegenheit mich zu unterhalten. Auf eine ähnliche Frage, wie die von 117 gestellte, antwortete er mir: „Wir haben nicht glauben können, daß 2 Regimenter so wahnwitzig in des Todes Rachen jagen würden, wenn sie nicht bedeutenden Rückhalt hinter sich hatten.“

Es war also die geringe Stärke von nur 6 Eskadrons, welche den Feind täuschte, und die Besorgniß, in ein Wespennest zu stechen, hielt das Centrum von seinem Vorhaben eines weiteren Vordringens so lange ab — bis es zu spät war.

Daß um jene verhängnißvolle Stunde ein Durchbruch unserer Stellung bei Vionville dem Centrum der Franzosen möglich gewesen wäre, darüber herrscht wohl kein Zweifel und dem General von Alvensleben II. gebührt das Verdienst jener Stunde, nicht zweifelhaft gewesen zu sein, 2 Regimenter — aber auch nur zwei — sicher opfern zu müssen um einen großen Erfolg möglicher Weise zu erreichen.“

Die Kavallerie aber dankt es ihm, daß er ihren Beruf so richtig erkannt hatte.

Deutz den 2. Juni 1874.

Graf v. Schmettow
Kommandeur des Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 21.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 50. Sonnabend, den 20. Juni. **1874.**

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1874 beginnt das dritte Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die **in Berlin** wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Schroetter, Unteroff. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Bayer, Unteroff. vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Rosenkranz, Gefr. vom Ostpreuß. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1,
Schaede, Unteroff. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.), — zu Port. Fähnrs.,
Gohlke, Feuerwerks-Lt. vom Art. Depot in Coblenz, zum Feuerwerks-Pr. Lt.,
Laufkötter, Oberfeuerwerker vom Westfäl. Fuß-Artill. Regt. Nr. 7,
Schalt, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15,
Reuter, Oberfeuerwerker von der Versuchs-Komp. der Art. Prüf. Kommiss., — zu Feuerwerks-Lts., — befördert.

2) In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Strahl, Hellwig, May, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. Breslau Nr. 38, — zu Sec. Lts. der Res. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,
ter Buyken, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65. zum Sec. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22, — befördert.
Sutor, Sec. Lt. von der Res. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, zur Dienstleistung in einer vakanten außeretatsmäß. Sec. Lts. Stelle dieses Regts. kommandirt.
Wild, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., zuletzt im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, in die Kategorie der Res. Offiziere versetzt und als solcher dem Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

1) Im stehenden Heere.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Barchewitz, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., mit der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.
Schauenburg, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., ausgeschieden.
v. Sametzki, Major vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des 2. Garde-Feld-Artill. Regts. zur Disposition gestellt.

v. Ohneforge, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Feld-Art. Regt. Nr. 15, mit Pension und der Uniform des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, der Abschied bewilligt.
Werner, Major vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, mit Pension,
Siehr, Hauptm. und Komp. Chef von demselb. Regt., als Major mit Pension und der Uniform des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
Krüger, Sec. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Koch, Pr. Lt. von der Artill. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Personal-Veränderungen in der Artillerie.

A. Besetzung höherer Stellen.

v. Bülow, Gen. Lt., bisher Inspekteur der 2. Art. Insp., zum Inspekteur der 2. Feld-Art. Insp.,
v. Hausmann, Gen. Lt., bisher Inspekteur der 1. Art. Insp., zum Inspekteur der 1. Feld-Art. Insp.,
v. Bergmann, Gen. Maj., bisher Inspekteur der 3. Art. Insp., zum Inspekteur der 3. Feld-Art. Insp.,
v. Ramm, Gen. Maj., Kommdr. der 8. Feld-Art. Brig., zum Inspekteur der 4. Feld-Art. Insp.,
v. Rameke, Gen. Maj., Präses der Art. Prüfungs-Kommission, zum Inspekteur der 1. Fuß-Art. Insp,
Frhr. v. Puttkamer, Gen. Lt., bisher Inspekteur der 4. Art. Insp., zum Inspekteur der 2. Fuß-Art. Insp.,
Stumpff, Ob. und Kommdr. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, unter Stellung à la suite dess., zum Kommdr. der 3. Feld-Art. Brig.,
Bauer, Ob. und Kommdr. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, unter Stellung à la suite desselben, zum Kommdr. der 8. Feld-Art. Brig.,
Weigelt, Gen. Maj., bisher Kommdr. der 3. Feld-Art. Brig., zum Kommdr. der 1. Fuß-Art. Brig.,
Wiebe, Ob. und Kommdr. des Fuß-Art. Regts. Nr. 15, unter Stellung à la suite desselben, zum Kommdr. der 4. Fuß-Art. Brig.,
Ribbentrop, Ob. und Chef der technischen Abtheilung für die Art. Angelegenheiten im Kriegsmin., unter Stellung à la suite desselben, und unter Verleihung des Ranges und der Kompetenzen eines Brig. Komdrs., zum Präses der Art. Prüfungs-Kommission,
Hartmann, Ob. und Kommdr. des Magdeb. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben, zum Kommdr. der 2. Fuß-Art. Brig.,
v. Fabert, Ob. und Kommdr. des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, unter Stellung à la suite desselben, zum Kommdr. der 3. Fuß-Art. Brig., — ernannt.
v. Bychelberg, Ob. und Chef des Generalstabes der Gen. Insp. der Art., der Rang und die Kompetenzen eines Brig. Kommdrs. verliehen.
Krause, Ob. Lt., kommdrt. zur Führung des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, unter Versetzung in das Kriegsmin., zum Chef der technischen Abtheilung für die Art. Angelegenheiten im Kriegsmin. ernannt.
Munk, Ob. Lt., kommdrt. zur Führung des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,
Schmidts, Ob. Lt., kommdrt. zur Führung des 1. Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzgmstr.)
Zwirnemann, Ob. Lt., kommdrt. zur Führung des Schlesw. Feld-Art. Regts. Nr. 9,
v. Lyncker, Ob. Lt., kommdrt. zur Führung des 2. Garde-Feld-Art. Regts.,
v. Krieger, Ob. Lt., kommandirt zur Führung des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30,
Mertens, Ob. Lt., kommdrt. zur Führung des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22, — zu Kommdrs. der betreffenden Regtr. ernannt.
Matthiaß, Ob. Lt. und Abtheilungs-Kommdr. im Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Kommdr. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
v. Werder, Ob. Lt., kommdrt. zur Führung des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, zum Kommdr. dieses Regts., — ernannt.
Gr. Seyssel d'Aix, Ob. Lt. und persönlicher Adj. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Carl von Preußen, mit Führung des 1. Hannov. Feld-Art.-Regts. Nr. 10, unter Stellung à la suite desselben und Gewährung der vollen Kompetenzen der vakanten Stelle,
Caspari, Maj., kommandirt zur Führung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, mit Führung dieses Regts. unter Stellung à la suite desselben und Gewährung der vollen Kompetenzen der vakanten Stelle,
Schüßler, Maj. und Abtheilungs-Kommandeur im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, mit Führung des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, unter Stellung à la suite desselben und Gewährung der vollen Kompetenzen der vakanten Stelle,
v. Körber, Maj. aggregirt dem 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23 und kommand. zur Führung des Pos. Feld-Art. Regts. Nr. 20, mit Führung des letztgenannten Regts., unter Stellung à la suite desselben und Gewährung der vollen Kompetenzen der vakanten Stelle, — beauftragt.
Jacobi, Maj. und Abtheilungs-Kommandeur im Pos. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der vereinigten Art.- und Ing.-Schule,
Roerdansz, Ob. Lt. à la suite des Brandenb. Fuß-Art. Regts. Nr. 3, (Gen. Feldzm.) und Direktor der vereinigten Art.- und Ing. Schule, zum Kommandeur des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6,
Schmeltzer, Ob. Lt., kommandirt zur Führung des Garde-Fuß-Art. Regts,
Crüger, Ob. Lt. kommandirt zur Führung des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,
v. Schultzendorff, Ob. Lt., kommandirt zur Führung des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5,
Benecke, Ob. Lt., kommandirt zur Führung des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, — zu Kommandeuren der betreffenden Regimenter ernannt.
Eck, Maj. und Bat. Kommandeur im Garde-Fuß-Art. Regt., mit Führung des Magdeb. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben und Gewährung der vollen Kompetenzen der vakanten Stelle,

Sallbach, Maj. und Bat. Kommandeur im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzm.) mit Führung des Fuß-Art. Regts. Nr. 15, unter Stellung à la suite desselben und Gewährung der vollen Kompetenzen der vakanten Stelle, — beauftragt.

B. Anderweitige Veränderungen.

I. Feld-Artillerie.

v. Mutius, Maj., kommandirt als etatsmäßiger Stabsoffizier des 2. Garde-Feld-Art. Regts.,
v. Bastineller, Maj., kommandirt als etatsmäßiger Stabsoffizier des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,
Mauve gen. v. Schmidt, Maj., kommandirt als etatsmäßiger Stabsoffizier des Holsteinschen Feld-Art. Regts. Nr. 24,
Herquet, Maj., kommandirt als etatsmäßiger Stabsoffiz. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,
Teubel, Maj., kommandirt als etatsmäßiger Stabsoffizier des Nassauischen Feld-Art. Regts. Nr. 27, — zu etatmäßigen Stabsoffizieren,
Müller, Maj., kommandirt als Abtheilungs-Kommandeur im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Bode, Maj., kommandirt als Abtheilungs-Kommandeur im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Schönfelder, Maj., kommandirt als Abtheilungs-Kommandeur im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, — zu Abtheilungs-Kommandeuren, — in den betreffenden Regimentern ernannt.
Riesen, Clauß, Hauptl. im Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,
Abel, Hauptm. im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Reineck, Hauptm. im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Thiel, Hauptm. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Kunik, Hauptm. im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Block, Havemann, Hauptl. im 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Kroeck, Hauptm. im 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Eilert, Hauptm. im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Krätschell, v. Kietzell, Hauptl. im 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Beller, Förtsch und v. Reichenau, Hauptl. im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
v. Pressentin, Hauptm. im 1. Badischen Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Zimmermann, Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Pohl, Hauptm. im Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Ockel, Hauptm. im 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister),
Balcke, Ahlhorn und Stern, Hauptl. im Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Granier, Hauptm. im Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20.
v. Wänker, Hauptm. im Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Eisenhart, Hauptm. im 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Kühlein, Löbbecke, Hauptl. im 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Thiel, Hahse und v. Meibom, Hauptl. im Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Gericke, Hauptm. im Großh. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25,
Paris und Herzog, Hauptl. im 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Teisler, Hauptm. im Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
v. Druffel, Hauptm. im 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, — zu Batterie-Chefs ernannt.
Becker, Hauptm. im 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando zum Büreau der Landes-Triangulation,
Winter, Hauptm. im Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, unter Versetzung in das 2. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 17, — zu Batterie-Chefs ernannt.
Frhr. v. Neubronn, Hauptm. im 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14. unter Ernennung zum Batterie-Chef, mit einem Patent vom 9. August 1870 in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.
Cruse, Hauptm. im Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19, unter Entbindung von dem Kommando als Adj. der 2. Feld-Art. Brig., und unter Ernennung zum Batterie-Chef, in das 1. Badische Feld-Art. Regt. Nr. 14 versetzt.
Lichtenberg, Hauptm. im Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. der 10. Feld-Art. Brig., zum Batterie-Chef ernannt.
Braumüller, Pr. Lt. im 1. Garde-Feld-Art. Regt. unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der Garde-Feld-Art. Brig.,
Oehlmann, Pr. Lt. im Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, unter Versetzung in das 2. Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Marcard, Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 15, unter Versetzung in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Tramnitz, Pr. Lt. im 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Zarnack, Pr. L. im 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Puscher, Pr. Lt. im 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
v. Bodecker, Gr. v. Reventlou, Pr. Lts. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Pochhammer, Wankel, Pr. Lts. im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
v. Bayer, Pr. Lt. im 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, — zu Hauptl. und Batterie-Chefs befördert.
John, Sec. Lt. im 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2, unter Versetzung in das Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Spangenberg, Sec. Lt. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, unter Versetzung in das Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
v. Sydow, Sec. Lt. im 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, unter Versetzung in das Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Hoeckner, Sec. Lt. im 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, unter Versetzung in das Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Graßhoff, Sec. Lt. im Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, unter Versetzung in das Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Kleffel, Sec. Lt. im Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, unter Versetzung in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Chüden, Sec. Lt. im 1. Hannover. Feld-Art. Regt. 10, unter Versetzung in das Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
v. Thümen, Sec. Lt. im 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzugmeister), unter Versetzung in das 1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
v. Witzleben, Sec. Lt. im 1. Garde-Feld-Art. Regt. kommandirt als Adjut. der 3. Feld-Art. Brig.,
v. Broecker, Sec. Lt. im 1. Garde-Feld-Art. Regt.,

Schulz, Volckart, Sec. Lts. im 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Ziehm, Lescheck, Sec. Lts. im Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,
v. Döhn, Hell und Wulff, Sec. Lts. im 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Ahlers, Sec. Lt. im 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), kommandirt als Adj. der 8. Feld-Art. Brig.,
Bauerhorst, Sec. Lt. im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Boemack, Sec. Lt. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Sallwürck v. Wenzelstein, Collignon, Sec. Lts. im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
de Wolff, Sec. Lt. im 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Schmidt, Krezzer und Frhr. Schuler- v. Senden, Sec. Lts. im 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Wagener, Sec. Lt. im Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Gericke, Hartmann, Sec. Lts. im 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Uhse, Dietrich-Thebesius und Rathgen, Sec. Lts. im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
v. Sanden, v. Pruski, Sec. Lts. im 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Schultze, Mayer und Scheche, Sec. Lts. im Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Tauscher, Hamilton und Kaufmann, Sec. Lts. im Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Gößmann, Steffen, Sec. Lts. im 2. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
v. Dreßler u. Scharfenstein, Albrecht, Sec. Lts. im Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Frosch, Braunschweig und Hirte, Sec. Lts. im Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Klauenflügel, Salzmann, Sec. Lts. im Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Drees, v. Hantelmann, Sec. Lts. im 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Mettler, Sec. Lt. im 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
v. Lynder, Kehrer, Sec. Lts. im Großh. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25,
v. Reckow, Glubrecht, Sec. Lts. im 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Deycks, v. Decker, Sec. Lts. im Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Chales de Beaulieu, Müller, Sec. Lts. im 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, — zu Pr. Lts. befördert.
v. Salden-Ahlimb, Hauptm. und Batterie-Chef im 1. Garde-Feld-Art. Regt., als Adjut. zur 2. Feld-Art. Inspektion,
Villaume, Pr. Lt. im 2. Garde-Feld-Art. Regt. als Adjut. zur Feld-Art. Brig., — kommandirt.
v. Ekensteen, Major und Abtheilungs-Kommdr. im 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2, in das Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 versetzt.
Bleckert, Maj. und Batterie-Chef im 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum Abtheil. Kommdr. ernannt.
Wittcke, Hauptm. und Batterie-Chef im 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2, als Komp. Chef in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
v. Bose, Pr. Lt. im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, als Adjut. zur 2. Feld-Art. Brig.,
Knaack, Hauptm. und Batterie-Chef im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, als Adjut. zur 4. Feld-Art. Insp., — kommandirt.
v. Heppe, Hauptm. und Batterie-Chef im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, mit einem Patent vom 10. April 1870 in das 2. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.
vom Berge u. Herrendorff, Pr. Lt. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, als Adjut. zur 10. Feld-Art. Brig. kommandirt.
v. Arnim, Maj. und Batterie-Chef im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20 versetzt.
Butzky, Hauptm. und Batterie-Chef im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, in das Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21 versetzt.
Mattner, Hauptm. im 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, in dem Verhältniß als Adj. von der bisher. 3. Art. Insp., zur 3. Feld-Art. Insp. kommandirt.
Hoecker, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, als Komp. Chef in das Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgmstr.) versetzt.
Bocke, Hauptm. im 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, in dem Verhältniß als Adj. von der bisher. 4. Art. Insp., zur 4. Feld-Art. Insp. kommandirt.
Schweikart, Maj. und Abtheilungs-Kommdr. im Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, unter Stellung à la suite desselben, zum etatsm. Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommission ernannt.
v. Ludwiger, Pr. Lt. im Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, kommdrt. als Adj. bei der 5. Feld-Art. Brig., unter Beförderung zum Hauptm., und unter Versetzung in das Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19, als Adj. zur 1. Feld-Art. Insp. kommandirt.
Ristow, Hauptm. im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, in dem Verhältniß als Adj. von der bisher. 3. Art. Insp., zur 3. Feld-Art. Insp.,
Burg, Pr. Lt. im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, als Adj. zur 11. Feld-Art. Brig., — kommandirt.
Wittstock, Maj. im 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzgmstr.) unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. der bisher. 1. Art. Insp., als Abtheilungs-Kommdr. in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.
Lilly, Hauptm. u. Batterie-Chef im Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19, als Adj. zur 1. Feld-Art. Insp. kommandirt.
Brunzlow, Hauptm. und Batterie-Chef im Pos. Feld-Art. Regt. Nr. 20, als Komp. Chef in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Engelhardt, Pr. Lt. im Pos. Feld-Art. Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Faulhaber, Pr. Lt. im Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, unter Belassung in dem Kommdo. als Adj. der 6. Feld-Art. Brig., in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Trautmann, Maj. und Battr. Chef im 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, als etatsm. Stabsoffiz. in das Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, — versetzt.
v. Brause, Pr. Lt. im 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, als Adj. zur 5. Feld-Art. Brig. kommandirt.
Fischer, Hauptm. im 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. der 11. Feld-Art. Brig., mit einem Patent vom 17. Dezember 1871 als Komp. Chef in das Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Rauch, Pr. Lt. im Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,

und Versetzung in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Beck, Pr. Lt. im Großherzogl. Hess. Art. Regt. Nr. 25, in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,

Gemberg, Pr. Lt. im 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, in das 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, — versetzt.

v. Elern, Hauptm. im Nass. Feld-Art. Regt. Nr. 27, in dem Verhältniß als Adj. von der bisher. 2. Art. Insp., zur 2. Feld-Art. Insp. kommandirt.

Kaisser, Pr. Lt. im 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, mit einem Patent vom 10. April 1870 in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.

II. Fuß-Artillerie.

Mogilowski, Maj. im Garde-Fuß-Art. Regt., kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Cüstrin,

Köttschau, Maj. im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Danzig, — zu Art. Offizieren vom Platz in den betreffenden Festungen,

Berendt, Maj., kommandirt zur Führung des Schleswigschen Fuß-Art. Bats. Nr. 9, zum Kommandeur dieses Bats.,

Witte und Neugebauer, Majs. kommandirt als Bats-Kommandeure im Magdeburgischen Fuß-Art. Regt. Nr. 4,

v. Lilienhoff-Zwowitzky, Maj., kommandirt als Bat. Kommandeur im Westfälischen Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

Linker, Maj., kommandirt als Bat. Kommandeur im Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — zu Bats. Kommandeuren in den betreffenden Regimentern ernannt.

Unger, Haupt. im Garde-Fuß-Art. Regt., kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Torgau,

Audouard, Hauptm. im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, kommandirt als Artillerie-Offiz. vom Platz in Pillau,

Bütow, Hauptm. im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, kommandirt als Art. Offizier vom Platz in Feste Boyen,

Wilcke, Hauptm. im Schleswigschen Fuß-Art. Bat. Nr. 9, kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Sonderburg-Düppel,

Grun, Hauptm. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Stralsund,

Laube, Hauptm. im Pomm. Fuß-Art.-Regt. Nr. 2, kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Colberg,

Wenzel, Hauptm. im Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgm.), kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Swinemünde,

Gossler, Hauptm. im Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, kommandirt als Art.-Offiz. vom Platz in Erfurt,

Keyl, Hauptm. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Glogau,

Werner, Hauptm. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, kommandirt als Artillerie-Offizier vom Platz in Graudenz,

Corbus, Hauptm. im Schlesischen Fuß-Art. Regt. Nr. 6, kommandirt als Artillerie-Offizier vom Platz in Glatz,

Dziobeck, Hauptm. im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, kommandirt als Artillerie-Offizier vom Platz in Saarlouis,

v. Ascheberg, Hauptm. im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, kommandirt als Artillerie-Offizier vom Platz in Diedenhofen,

Minor, Hauptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 15, kommandirt als Artillerie-Offiz. vom Platz in Rastatt,

Krause, Hauptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 15, kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Cosel,

Hartmann, Hauptm. im Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Minden,

Meier, Hauptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 15, kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Neu-Breisach, — zu Artillerie-Offizieren vom Platz in den betreffenden Festungen ernannt.

Berendt, Hauptm. im Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, kommandirt als Vorstand des Artillerie-Depots in Stade,

v. Braunschweig, Hauptm. im Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, kommandirt als Vorstand des Artillerie-Depots in Rendsburg,

Gaede, Hauptm. im Schlesw. Fuß Art. Bat. Nr. 9, kommandirt als Vorstand des Artillerie-Depots in Schwerin,

Mangold, Hauptm. im Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgmstr.), kommdrt. als Vorstand des Art. Depots in Cassel,

Klein, Hauptm. im Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, kommdrt. als Vorstand des Art. Depots in Darmstadt,

Frhr. v. Gillern, Hauptm. im Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, kommdrt. als Vorstand des Art. Depots in Breslau,

Grottke, Hauptm. im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, kommdrt. als Vorstand des Art. Depots in Hannover,

Goebels, Hauptm. im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, kommdrt. als Vorstand des Art. Depots in Münster,

Wasserfuhr, Hauptm. im Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, kommdrt. als Vorstand des Art. Depots in Carlsruhe, — zu Vorständen der betreffenden Art. Depots ernannt.

v. Gentzkow, Hauptm. im Garde-Fuß-Art. Regt.,

Pritzkow, Hauptm. im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,

Köhler, Hauptm. im Schlesw. Fuß Art. Bat. Nr. 9,

Schoof, Hauptm. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,

v. Garssen, Hauptm. im Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgmstr.),

Kolb, Hauptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — zu Komp. Chefs ernannt.

Stiefbold, Hauptm. im Bad. Fuß-Art. Regt. Nr. 14, unter Ernennung zum Komp. Chef in das Niederschl. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.

v. Röhl, Pr. Lt. im Garde-Fuß-Art. Regt., unter Ernennung zum Art. Off. von Platz in Wittenberg,

Pietsch, Pr. Lt. à la suite des Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, unter Belassung in dem Verhältniß als Assist. bei den technisch. Instituten der Art.,

Francke, Pr. Lt. à la suite des Brandenb. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzgmstr.), unter Belassung in dem Verhältniß als Assist. bei den technisch. Instituten der Art., — zu Hauptl. befördert.

Pfister, Pr. Lt. im Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter vorläufiger Belassung in dem Kommdo. zum Büreau der Landes-Triangulation,

Kortmann, Pr. Lt. im Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, unter Versetzung in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,

v. Stutterheim, Peters, Pr. Lts. im Garde-Fuß-Art Regt.,
Pulkowski, Pr. Lt. im Ostpr. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Glubrecht, Pr. Lt. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Lemke, Pr. Lt. im Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgmstr.),
Schmidt, Nitzsche, Pr. Lts. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Höhne, Pr. Lt. im Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
Heseler, Gerlach, Pr. Lts. im Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7,
Bötticher, v. Garssen, Pr. Lts. im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Schultze, Pr. Lt. im Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,
Meinardus, Pauli, Pr. Lts. im Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — zu Hauptl. und Komp. Chefs befördert.
v. Cranach, Knebel, Schwendig, Sec. Lts. im Garde-Fuß-Art. Regt.,
Boehm, v. Falkowski, Dieckmann, Sec. Lts. im Ostpr. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
v. Grumbkow, Sec. Lt. im Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,
Schmidt, Kubale, Hartig, Sec. Lts. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Hugo, Richter, Sec. Lts. im Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgmstr.),
Schülein, Sec. Lt. im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Lambateur, Plaß, Sec. Lts. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Freyend, Tülff und Reinhold, Sec. Lts. im Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
Schomler, Jansen, Sec. Lts. im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Pip, Sec. Lt. im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Bluhm, Bauer und Hamel, Sec. Lts. im Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — zu Pr. Lts. befördert.
Giese, Sec. Lt. im Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Versetzung in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Masch, Sec. Lt. im Pommer. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, unter Versetzung in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Schütz, Sec. Lt. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, unter Versetzung in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, und unter Kommandirung als Adjut. zur 2. Fuß-Art. Brig.,
Roth, Sec. Lt. im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Versetzung in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Bialonski, Sec. Lt. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Versetzung in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, und unter Kommandirung als Adjutant zur 4. Fuß-Art. Brig.,
Tenzer, Sec. Lt. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, unter Belassung in dem Verhältniß als Assistent bei den technischen Instituten der Art. — zu Pr. Lts. befördert.
Schröter, Sec. Lt. à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2, und von der Lehr-Kompagnie der Art. Schießschule, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt.
v. Kayser, Hauptm. im Garde-Fuß-Art. Regt., in dem Verhältniß als Adj. von der bisherigen 4. Art. Inspektion, zur 2. Fuß-Art. Inspektion kommandirt.
v. Wrochem, Pr. Lt. im Garde-Fuß-Art. Regt., als Adj. zur 1. Fuß-Art. Brigade,
Volmar, Hauptm. im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, als Adjutant zur 2. Fuß-Artillerie-Inspektion, — kommandirt.
Schweder, Maj. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 und kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Stettin, als Bat. Kommandeur in das Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgm.) versetzt.
v. d. Lochau, Hauptm. im Pommer. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, und kommandirt als Art. Offiz. vom Platz in Thorn, unter Beförderung zum Maj., zum Art. Offiz. vom Platz in Thorn ernannt.
Glaesemer, Pr. Lt. im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) in seinem Verhältniß als Adjut. von der bisb. 1. Art. Insp., zur 3. Fuß-Art. Brig. kommandirt.
Siegert, Hauptm. im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der General-Insp. der Art., mit einem Patent vom 30. Oktober 1866, in das Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzugmeister) versetzt.
Schmedes, Hauptm. und Komp. Chef im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Maj., als Bat. Kommdr. in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 versetzt.
Rosenthal, Hauptm. und Komp. Chef im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Versetzung in das Pommersche Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Art. Offiz. vom Platz in Stettin ernannt.
Kuhlmann, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Adj. zur 1. Fuß-Art. Inspektion kommandirt.
Welter, Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 15, in dem Verhältniß als Adj. von der bisherigen 2. Art. Inspektion, zur 1. Fuß-Art. Inspektion kommandirt.
Gehtmann, Maj. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, unter Entbindung von dem Verhältniß als etatsmäßiges Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, zum Direktor der Oberfeuerwerker-Schule ernannt.
Richter, Maj. à la suite des Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, und Direktor der Oberfeuerwerker-Schule, als Bat. Kommandeur in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt.

Berlin, den 9. Juni 1874.

gez. Wilhelm

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Heinzel im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;
dem Maj. a. D. Gr. v. Haeseler, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Groß-Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopolds-Ordens: dem Gen. Maj. Frhrn. v. Loë, Kommandeur der 3. Garde-Kav. Brig.
des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Rittmeister Prinzen Philipp v. Croy vom Regt. der Gardes du Corps.
des Ritterkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Hauptm. v. Berenhorst im 2. Garde-Regt. zu Fuß.
des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich italienischen Krone: dem Hauptm. Edlen von der Planitz im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art.
des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Sec. Lt. Stumm im 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8.
des Herzoglich Sachsen-Meiningenschen und Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. Blomeyer und dem Hauptm. Eitze im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95.

Menage-Verpflegung.

Berlin, den 11. Juni 1874.

Die Proviant-Prüfungs-Kommission hat die Verwendung von Fleischmehl 2. Qualität aus der Fabrik von Heinson-Huch zu Braunschweig in der Mannschafts-Menage der Marinetheile, seiner Billigkeit und Nahrhaftigkeit wegen, empfohlen.

Zur Herstellung einer ausreichenden Mittagsmahlzeit für 100 Köpfe hält gedachte Kommission für erforderlich:

15 ℔ Fleischmehl,
200 „ Kartoffeln (Rohgewicht) und
5 „ Speck.

Da das Pfund Fleischmehl II. Qualität 7½ Sgr. kostet, würden sich die Kosten der Mittagsmahlzeit für 100 Köpfe, bei Zugrundelegung der in Wilhelmshaven für Kartoffeln und Speck zu zahlenden Preise, und unter Hinzurechnung von etwa 7 Sgr. 6 Pf. für Suppenkräuter, auf 7 Thlr. 15 Sgr. berechnen, sonach für 1 Portion auf 2 Sgr. 3 Pf. stellen.

Indem ich aus Veranlassung dieses günstigen Ergebnisses auf das Fleischmehl von Heinson-Huch aufmerksam mache, empfehle ich die Verwendung desselben zur Herbeiführung einer Abwechselung in der Mannschaftskost.

Wegen Lieferung des gewünschten Quantums haben sich die Marinetheile mit dem Fabrikanten direkt in Verbindung zu setzen, und empfehle ich gemeinsame Bestellung für jeden Stationsort, sofern beim Bezuge in größeren Mengen ein billigerer Preis erreicht werden kann.

Der Chef der Admiralität.
v. Stosch.

Nichtamtlicher Theil.

Studien über Truppenführung.

Von J. v. Verdy du Vernois, Oberst und Chef des Generalstabes I. Armee-Korps. — II. Theil. Die Kavallerie-Division im Armee-Verbande. Erstes Heft.

Jede Kunst hat ihre Technik, so auch die Kunst der Kriegführung. Nur wer diese Technik völlig beherrscht, d. h. die Thätigkeit jedes Gliedes in dem Mechanismus des großen Werkes genau kennt, dasselbe an seiner Stelle zu gebrauchen versteht, nur der kann es zur Meisterschaft in der Ausübung jener Kunst bringen. Die Kenntniß, welche hierzu erforderlich, kann auf dem Wege der Erfahrung oder auf dem der wissenschaftlichen Forschung erlangt werden, zum Können aber führen nur beide Wege im Vereine. Handelt es sich aber darum, eine Lehrweise aufzustellen, welche dieses Können in wirksamster Art vorzubereiten vermag, so wird dies eine solche sein müssen, die jene beiden Wege nach Möglichkeit in sich vereinigt. Die Lehrweise nun, welche der oben genannte Herr Verfasser in dem vorliegenden, wie in dem ersten Theile seiner Studien verfolgt, um seinen Lesern auf den Seiten seines Buches ebenso, wie dereinst seinen Zuhörern vom Katheder herab, nicht nur Wissen sondern auch Können zu geben, dürfte sich, wenn auch nicht als unfehlbar, so doch als sehr empfehlenswerth für den beregten Zweck bereits erwiesen haben. Mit ganz besonderer Freude wird es daher von allen denen begrüßt werden, welche dem neuen Aufschwunge der Reiterwaffe ein warmes Herz entgegen bringen, daß Oberst v. Verdy seine bewährte Kraft diesem Gebiete zugewendet hat.

Das erste Heft des, der Reiterei und ihrer Verwendung in größeren Verbänden gewidmeten zweiten Theiles der Studien über Truppenführung, berechtigt zu der Hoffnung, daß der Band in seiner Vollendung, einen beträchtlichen Theil jener Lücke füllen wird, die wohl jeder schmerzlich empfunden hat, der in dem letzten glorreichen Feldzuge berufen war, in einer der selbstständigen Reiter-Divisionen thätig zu sein; jener Lücke, ähnlich der, welche auch Friedrich der Große dereinst schmerzlich empfand, als er die vortrefflich ausgerüstete und ausgebildete Reiterei seines königlichen Vaters auf den Kriegspfad führte,

die er in bisher noch nicht wieder erreichter Weise ausfüllte durch seine Formationen, Instruktionen und Uebungen; jener Lücke in der Formation, Instruktion und Uebung für die Verwendung größerer Reiter-Abtheilungen vor dem Feinde.

Auf dem lebensvollen Hintergrunde des thatsächlich Geschehenen entwirft der Verfasser ein Bild, sowohl von dem was von einer selbstständigen Reiter-Division gefordert werden muß, als auch, wie dasselbe von ihr geleistet werden kann; ein Bild, welches ebensowenig Phantasiestück als kritisirendes Gegenbild, ebenso glücklich die Körperlosigkeit jenes, als die verletzende Herbigkeit dieses vermeidet. Mit kurzen, scharf gerissenen Zügen, führt er den Leser ein, in die Lage der III. deutschen Armee, vor Beginn der Feindseligkeiten, Ende Juli 1870. Eine Reiter-Division, als erste hier bezeichnet, ist berufen, den weiteren Aufmarsch jener Armee zu decken, Stärke, Stellung und Absichten des Feindes zu erkennen. Also im Decken zu erkennen, durch Erkennen zu decken, die ebenso schwierige als lohnende Aufgabe, welche alle großen Feldherren der Reiterei zu allen Zeiten stellten, von den halb sagenhaften Tagen Alexanders des Großen, bis zu den unsrigen.

Die Division in drei Brigaden, sechs Regimenter zählend, vier leichte, ein Ulanen- und ein Kürassier-Regiment nebst zwei reitenden Batterien und dem unerläßlichen Impediment an Trains u. s. w. ist seit dem 23. Juli um Landau in Kantonnements. Am selben Tage geht ihr der Auftrag zu, gegen den Feind vorzugehen, der mit seinen Massen bei Straßburg stehen, nach Hagenau entsendet haben, und mit beträchtlichen Abtheilungen zwischen Saargemünd und Bitsch hin und her ziehen soll, um festzustellen ob er in der Vertheidigung verharrt, oder Anstalten trifft zum Angriffe überzugehen. Die beiden zunächst stehenden preußischen Armee-Korps, das V. und XI. sind angewiesen, starke Vortruppen an die Lauter zu schieben, welche der Reiter-Division als fester Rückhalt dienen sollen.

Dies die Lage, aus der heraus sich, so zu sagen von Stunde zu Stunde das Bild der Ereignisse entwickelt, von den kleinsten Umständen und Zufälligkeiten, wie sie bei jeder Lebensthätigkeit, so auch im Kriege sich geltend machen, bis zu den das Ganze der Aufgabe umfassenden Erwägungen, aus denen die Entschlüsse und Anordnungen hervorgehen, welche bestimmt sind, allem Kommenden ihren Stempel aufzudrücken. Es sind namentlich die Ueberlegungen des Divisions-Kommandeurs, die auf diesen begründeten Befehle und sonstigen Maßregeln, welche den ersten Tag, den 29. Juli, ausfüllen.

Im Laufe des 30. Juli vollziehen sich die am Tage zuvor eingeleiteten Vorbeitungen, für das eigentliche Handeln. Die Brigaden versammeln sich auf ihren Alarmplätzen und beziehen hier Biwaks um jeden Augenblick zur Hand zu sein. Der Divisions-Kommandeur und sein Generalstabs-Offizier setzen sich persönlich jeder mit je einem der beiden Armee-Korps in Verbindung, deren Vortruppen der Division als Rückhalt dienen sollen; man tauscht gegen einander aus, was beiderseits über Stellung, Stärke und Absichten des Gegners bekannt ist und trifft die entsprechenden Vorbereitungen. Des Weiteren entwickelt der Divisions-Kommandeur in einer Zusammenkunft mit den Brigade-Kommandeuren diesen mündlich seine Auffassung der Lage, so wie die von ihm hierauf gegründeten Pläne für die Lösung der Aufgabe, welche der Division gestellt ist. Dieselben laufen darauf hinaus, daß die größere Abtheilung der Division — zwei Brigaden und eine Batterie — unter der Führung ihres Kommandeurs auf der über Weißenburg und Sultz auf Hagenau führenden Straße vorgeht, in welcher Richtung die Hauptkräfte des Gegners zu erwarten sind, während eine leichte Brigade nebst Batterie das Gelände östlich bis zum Rheine hin beobachtet, und sich in steter Verbindung so wie gleicher Höhe mit dem Haupttheile hält. Der am Nachmittage hinausgegebene Divisionsbefehl faßt alle für Ausführung dieser Pläne erforderlichen Anordnungen zusammen und giebt eine Reihe von nothwendigen Bestimmungen bezüglich des inneren Dienstes im Bereiche der Division. Ihm reihen sich die Berichte an für die höheren Befehlsstellen und dergleichen unvermeidliche Leistungen der Feder mehr.

Der 31. Juli führt uns in die eigentliche kriegerische Handlung hinüber. Die Division bricht nach den üblichen rednerischen Vorbereitungen um 6¹/₄ Uhr früh von ihren Biwaksplätzen auf. Ihre Hauptabtheilung erreicht nach einigen Zwischenfällen, wie sie der Beginn eines Feldzuges auch bei der kriegsgeübtesten Truppe mit sich bringt, geschweige denn bei einer gar nicht vorgeübten, die Lauter, besetzt ohne Gefecht Weißenburg, welches nur von einigen Douaniers gehalten und nunmehr freiwillig geräumt war, kommt bei Altenstatt zunächst mit einer feindlichen Jäger-Schwadron, bei weiterem Vorgehen noch mit zwei dergleichen in leichtes Gefecht, welches ihrerseits mit übergroßer Kraftentfaltung geführt wird, drängt dieselben bis über Ingolsheim hinaus zurück, und nimmt hier mit der leichten Brigade eine Vorpostenstellung, während die schwere kurz dahinter Biwaks bezieht, obgleich zahlreiche und ausgedehnte Ortschaften zu besserer Unterkunft einladen. Am Nachmittage geht der Feind erneut gegen die Stellungen der Division vor, welches wegen der wenig geschickten Anordnungen, — wiederum eine Folge mangelnder Uebung — eine allgemeine Alarmirung herbeiführt.

Die in der linken Flanke entsendete Brigade meldet, daß sie, ohne auf feindliche Abtheilungen gestoßen zu sein, die ihr als Tagesziel bezeichneten Stellungen, in gleicher Höhe mit der Hauptabtheilung erreicht hat.

So zu sagen als Laubwerk um dies Geäste des Geschehenen, fügt sich das ganze Getriebe von mündlichen und schriftlichen Befehlen und Anordnungen, Meldungen und Berichten, als unerläßliches und unvermeidliches Er-

forderniß und Ergebniß jeder kriegerischen Unternehmung, an Umfang reicher denn an Inhalt, und auch hierin für jeden der es miterlebt, überaus bezeichnend für jenen Standpunkt, den der Volksmund in dem Sprüchwort schildert: „Aller Anfang ist schwer".

Dies in großen Zügen der Verlauf der Handlung in so weit das erste Heft uns dieselbe vorführt, die in ihren Einzelheiten dem Herrn Verfasser Gelegenheit bietet in den eingefügten Betrachtungen, durch die Kritik des als thatsächlich dargestellten, den Leser hinüberzuführen auf das Gebiet der Theorie und ihm so in beinahe selbstgefundener und deshalb unvergeßlicher Weise, dasjenige Wissen zu geben, welches ihn als lebendiges sicher hinüberleitet zum Können.

Dem Beispiele der großen Feldherren folgend, welche die Heere mit denen sie zu schlagen gedachten zunächst nach ihren Anschauungen, wenn auch nicht schufen, so doch gestalteten, beginnt auch Oberst v. Verdy in seinen Betrachtungen damit die von ihm gewählte Stärke, Zusammensetzung und Gliederung einer selbstständigen Reiter-Division, welche den heutigen Anforderungen möglichst nach jeder Richtung hin entsprechen soll, aus diesen Anforderungen zu entwickeln, aus den Thatsachen zu begründen. Er gelangt hier auf dem wissenschaftlichen Wege logischer Schlußfolgerungen zu demselben Ergebnisse, welches die kriegerische Erfahrung geliefert, daß die weiter oben bereits angedeuteten Stärke- und Gliederungs-Verhältnisse für eine derartige Division die angemessensten seien. Diese Betrachtungen führen ihn weiter auf das Gebiet der Heereseintheilung der gesammten Reiterei und bieten ihm Gelegenheit, an der Hand seiner reichen Erfahrungen, unterstützt durch die eingehenden Studien, welche er gerade in dieser Richtung gemacht, ein gewichtiges Wort einzulegen für die neuesten Bestrebungen in der Waffe, deren Ziel es ist, der Reiterei die Stellung wieder zu erringen und durch entsprechende Friedens-Gestaltung und Friedens-Uebung zu sichern, welche es ihr ermöglicht, den Verpflichtungen gerecht zu werden, die eine richtige kriegerische Verwendung in der Genossenschaft der anderen Waffen, ihr auferlegt.

Auf die Betrachtung des Thatsächlichen übergehend wird zunächst darauf hingewiesen wie nachtheilig das Bivuakiren auf die Kriegstüchtigkeit der Reiterei einwirkt, welche Sorgfalt daher von allen Befehlsstellen, namentlich aber von den nächstbetheiligten darauf zu verwenden sei, ihr dies nach Möglichkeit zu ersparen. An eine Reihe weiterer praktischer Rathschläge für die Führung und Verwendung der Reiter-Divisionen schließt sich der Hinweis darauf, wie nothwendig es ist, daß ihre Führer mit der allgemeinen kriegerischen Lage, mit den Absichten und Zielen der obersten Heeresleitung völlig vertraut sein müssen, soll die Thätigkeit der unter ihrem Befehle stehenden Truppe von wirklichem Nutzen für das große Ganze sein; daß der Verkehr jener Führer mit dieser Heeresleitung ein unmittelbarer, durch keine Zwischenbehörde beschränkter sein muß, soll letztere einen raschen und ungefärbten Eindruck von denjenigen Dingen und Verhältnissen gewinnen, welche kennen zu lernen für sie an erster Stelle von Wichtigkeit ist.

So mit der organisatorischen Gliederung, der Vorbildung bereits im Frieden, dem Verhältnisse zu der oberen Heeresleitung beginnend, begleiten die Betrachtungen die Reiter-Division durch alle Phasen ihrer Thätigkeit hindurch, von dem Entwurfe der Pläne, ihrer Gestaltung in Befehle, deren Ausführung bis in die Einzelheiten des Gefechtes, der dasselbe abschließenden Maßregeln für die eigene Sicherung und dauernde Beobachtung des Gegners. Namentlich in den beiden letztgenannten Beziehungen enthält das Heft äußerst beherzigenswerthe Aussprüche, die ebenso von dem tiefen Verständnisse des Herrn Verfassers für den behandelten Gegenstand, als für seine Begabung erneutes Zeugniß ablegen, den Nagel stets auf den Kopf zu treffen.

Form und Raum einer Besprechung, wie ich sie hier zu geben versucht, deren Zweck ja nur sein kann, die Aufmerksamkeit der soldatischen Leserwelt auf dieses neue schriftstellerische Erzeugniß hinzulenken, verbieten es näher auf die Einzelheiten einzugehen, möge jeder selber lesen und urtheilen. Trotzdem kann ich mich nicht enthalten, einige Sätze des besprochenen Heftes in ihrem Wortlaute wiederzugeben, welche besonders kennzeichnend sein dürften für den Geist, der das Ganze durchweht.

So heißt es Seite 127, nachdem das glückliche Gefecht einer Schwadron besprochen worden, die sich in ihrem vereinzelten Verhältnisse streng genommen in ein solches nicht hätte einlassen sollen: „Wagen um des größeren Erfolges willen, ist nie ein Fehler! Wer das Element des Wagens aus dem Kriege herausnehmen will, muß überhaupt den Krieg vermeiden."

Und ferner Seite 135 unter Bezugnahme auf Unzweckmäßiges in der für die Stellung der Division nach dem Gefechte getroffenen Wahl: „Im Kriege kann man allerdings hundertmal etwas Unzweckmäßiges thun, ohne daß der Gegner, der diese Verhältnisse nicht übersieht, es ausbeutet und man dafür bestraft wird. Wenn nun aber nur ein einziges Mal in Folge dessen ein Unfall sich ereignet, so leidet, abgesehen von den Verlusten und der sonstigen weiter gehenden Bedeutung des Ereignisses der Ruf von Führer und Truppe in empfindlichster Weise. Die Kühnheit schließt niemals die Vorsicht aus, ja je mehr sie sich steigert desto mehr bedarf sie derselben. Bedient sie sich nicht ihrer in ausreichendem Maße, bringt sie sich in unangenehme Situationen, welche zu vermeiden waren, so wird sie zum Leichtsinn . . . ."

Seite 138: „Aus dem hier Gesagten geht hervor, daß wir uns mit den Maßregeln der Division nach Abschluß der Bewegungen am 31. Juli nicht einverstanden erklären können. Sie sind indeß keineswegs bloße Phantasiegebilde und wir haben sie dargestellt um zu zeigen, zu

welchen oft bedenklichen, meist aber wenigstens nicht ausreichenden Anordnungen man gelangt, wenn man nur die zunächst vor Augen tretenden Verhältnisse berücksichtigt, ohne die für eine Kavallerie-Division in ihrem isolirten Verhältnisse doppelt wichtigen Situation im Großen in Betracht zu ziehen".

Seite 139: „Die Theorien können abstrakte Gesichtspunkte aufstellen, aber in der Wirklichkeit kollidirt das Bedürfniß der einzelnen Fälle, und nur der militairisch richtige Blick findet dann heraus, welcher Forderung in der gegebenen Lage der Vorrang gebührt. Im Frieden wird nun dieser militairische Blick vielfach durch praktische Uebungen gebildet aber auf dem Gebiete der Verwendung der Kavalleriemassen im Gebiete der Operationen waren dieselben bisher (mit wenigen Ausnahmen) unzureichend. Wir kommen immer wieder darauf zurück: desto nothwendiger wird es für die Kavallerie-Führer, sich nicht mit allgemeinen Anschauungen hierüber zu begnügen, sondern auf dem Wege des Studiums sich in die verschiedenartigsten Lagen zu versetzen und so sich das geistige Material für zweckmäßiges Handeln im gegebenen Falle zu erwerben, die nöthige Routine müssen dann sachgemäße praktische Uebungen geben".

Weht durch diese Aussprüche nicht ebensowohl der frische fröhliche Reitergeist, der seine Freude hat an kühnem Wagniß, als der Sinn für gründliche Forschung auf dem Gebiete des Wissens? Sie dürfen selbst einen Epopten jener Schule strengster Wissenschaftlichkeit zufrieden stellen, welche ob mit besonderer Berechtigung mag unerörtert bleiben, aber jedenfalls mit besonderer Vorliebe den hochverehrten Namen eines Clausewitz auf ihre Fahnen schreibt.

Ueberall bei Besprechung der Fehler und Irrthümer welche in der Darstellung des Thatsächlichen zu Tage treten und von denen der Herr Verfasser Seite 139 sagt, daß sie „vorwiegend auf die geringe Friedens-Uebung theils auch auf deren speziellen Charakter" zurückzuführen seien, giebt derselbe wichtige Fingerzeige, wie solche Fehler und Irrthümer fürder zu vermeiden sind.

Es ist dies Letztere ein Hauptvorzug der Methode. Sämmtliche sogenannten rein wissenschaftlichen Lehrbücher über Kriegskunst und Kriegshandwerk, stellen an die Phantasie des Lesers die Anforderung, daß dieselbe ihm jene thatsächlichen Lagen erst schaffe, auf welche die gegebenen Lehren Bezug haben. Je geringer nun der soldatische Erfahrungskreis dessen ist, der Belehrung sucht, desto schwerer wird seiner Phantasie die Lösung jener Aufgabe werden, desto näher die Gefahr liegen, daß dieselbe ihn irre führt, er die gegebenen Regeln auf Fälle bezieht, für welche sie nicht bestimmt sind, sie auf entsprechende Weise auch in die Praxis hinüberführt; z. B. mit einer Kompagnie, einem Bataillon operirt nach Grundsätzen, welche ihre Anwendung erst bei der Brigade, bei der Division finden sollten. Friedens-Uebung und Kriegesführung unserer Tage werden jedem Unbefangenen manches derartige Beispiel bieten.

Den so überwiegend auf dem Boden eigener reicher Kriegs-Erfahrung stehenden Verfassern jener oben beregten Werke, ist dieser Uebelstand der von ihnen gewählten Methode wohl nicht entgangen, sie geben daher fast alle, als praktische Erläuterung und thatsächlichen Belag für die von ihnen entwickelten Regeln, geschichtliche Beispiele. Naturgemäßer und namentlich dem allgemeinen Entwickelungsgange des Soldaten entsprechender, der, — gestehen wir uns das doch nur ein — bei der Erlernung seines Handwerkes, mag er sich in demselben auch bis zur Höhe künstlerischer Vollkommenheit emporarbeiten, hauptsächlich auf den Weg eigener Erfahrung gewiesen ist, dürfte es aber doch wohl sein, daß man ihm, soll er sich mit der Theorie beschäftigen zunächst das ihm leichter faßliche thatsächliche Beispiel giebt und aus diesem dann jene entwickelt. Auf solchem Wege dürfte man nicht nur mehr folgerichtige Denker und weniger für die Praxis verlorene Theoretiker heranbilden, sondern auch eine Anzahl von Leuten für das Denken über ihren Beruf gewinnen, die aus Mangel an Vorbildung oder Neigung vor der Beschäftigung mit solchen Werken zurückschrecken, welche sie auf rein abstraktem Wege zu jenem Denken führen wollen. Und ohne dieses Nachdenken über seinen Beruf bleibt man immer nur ein Stümper, mag man die Technik auch noch so gründlich kennen, noch so sicher in ihrer Handhabung sein, man gelangt nie zur Meisterschaft, d. h. zu der Fähigkeit andere anzuleiten, andere zu führen, die einzelnen Glieder, jedes an seiner Stelle in selbstständiger Arbeit für den großen Gesammtzweck zu verwerthen.

Durch die Verdy'sche Art, Wissenschaft aus der Praxis naturgemäß zu entwickeln, aus dem beschränkten Können, dadurch daß die geistigen Bedingungen dieses Könnens zum Bewußtsein gebracht werden, zu erweitertem vollendeterem Können zu führen, werden der wissenschaftlichen Betrachtung unseres Berufes mehr Schüler gewonnen werden, als auf dem umgekehrten Wege. Namentlich aber für uns Reitersleute dürfte dieser Weg der empfehlenswertheste sein, um in möglichst kurzer Zeit uns jenes bewußte Können wieder anzueignen, dessen wir nicht entrathen können, sollen wir unsere so alte und doch neuerdings erst wieder in ihrer wahren Bedeutung und vollen Ausdehnung erkannte Aufgabe erfolgreich lösen.

Was hier über den Inhalt des mit dem ersten Hefte nur in seinem Beginne vorliegenden Werkes gesagt worden ist, konnte und wollte nur in großen Zügen andeuten, eine Kritik zu üben bevor das Ganze abgeschlossen vor uns liegt dürfte nicht gerechtfertigt erscheinen. So viel ließe sich aber wohl jetzt schon sagen, daß jeder, der nicht von vorne herein ein Gegner der Methode ist, der

den Krieg aus eigener Anschauung kennt, namentlich die hier behandelte Seite desselben, der gewohnt ist über den Grund und Zusammenhang der Thatsachen nachzudenken, aus Erlebtem sich gewisse Regeln für noch zu Erlebendes zu bilden, daß ein solcher von den hier gegebenen Schilderungen des Thatsächlichen sagen wird: „ja, so ist es!" Bei den Betrachtungen: „so dachte ich mir die Dinge auch!"

Neben diesen mehr oder minder dem Urtheile des Lesers anheimfallenden Dingen, enthält das Buch eine Reihe praktischer Fingerzeige, giebt in erschöpfender Weise die Formen für die leider neben der Arbeit des Geistes und Schwertes nicht zu umgehenden Arbeiten der Feder, so daß es auch nach dieser Richtung als Handbuch für den General wie für den Lieutenant von großem Werthe sein dürfte.

Man hat vielfach in dieser letzt angeführten Richtung den eigentlichen Zweck der früheren Arbeiten des Herrn Verfassers suchen zu müssen geglaubt, die Schöpfung eines — um sich alltäglich auszudrücken — faulen Knechtes; man hat dabei aber doch wohl übersehen, daß ohne dieses und anderes Beiwerk ein vollkommenes und richtiges Bild des Krieges nicht zu geben ist. Wer nur erfüllt von den großartigen Theorien der Wissenschaft, ohne Kenntniß des technischen Details, ohne Anschauung der kleinen Alltäglichkeiten, in den Krieg hineintritt wird nur zu bald enttäuscht werden, ein beträchtliches Maß geistiger, sittlicher und körperlicher Kraft aufwenden müssen, um sich in diese ihm neuen Verhältnisse hineinzuarbeiten, und steht dadurch, wenigstens zeitweise, dem einfachen Praktiker nach, dessen viel beschränkteres Wissen mit dem Können im Gleichgewichte steht. Daher muß, wer eine Theorie des Krieges geben will die nützlich werden soll, auch die Mittel geben dieselbe in die Praxis überzuführen. Zu diesen Mitteln aber gehören, und zwar nicht in letzter Linie, jene Arbeiter der Feder und des Bleistifts. Hat doch selbst ein Friedrich der Große nicht umhin gekonnt, auf deren Bedeutung in seinen Reglements und Instruktionen wiederholt und in nachdrücklichster Art hinzuweisen. Interessanter ist es freilich, eine geistvolle Abhandlung über militairische Befehlsführung zu lesen, als einen trockenen nur das Nothwendigste gebenden Befehl, die farbenreiche Schilderung einer kriegerischen Begebenheit, als die karge Meldung, welche den thatsächlichen Kern jener Schilderung enthält, ob aber lehrreicher ist eine andere Frage. Erst das Eine dann das Andere möchte man hier rathen. Am besten jedenfalls Beides, doch, kann nur Eins sein, dann wähle man den trockenen Befehl, die karge Meldung, denn diese sind es, welche man braucht, Leben und Geist dazu geben dann schon die Thatsachen. —

Die dem besprochenen Hefte beigegebenen Karten sind sehr übersichtlich und klar. Leider fehlen auf Anlage I. einige im Texte angeführte Ortschaften als: Appenhofen (Seite 31); Dahn (Seite 31) der Ort selber liegt zwar außerhalb der für die Ausdehnung der Karte gewählten Grenze, doch könnte die Richtung nach demselben bezeichnet sein; Weiler (Seite 42); Nieder Otterbach (Seite 66). Namentlich hübsch und förderſam für das Verständniß der im Texte dargestellten Gefechte sind die drei Skizzen auf Anlage IV.

Auch dieses Buch hat sicher, wie jedes Menschenwerk seine Unvollkommenheiten, und namentlich wird nicht Jeder mit Allem, was darin gesagt ist einverstanden sein, Keiner von denen aber, die dasselbe mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurtheil lesen, wird es ohne Nutzen aus der Hand legen.

Namentlich den Herren Kameraden von der Reiterei möchte ich dasselbe nochmals auf das wärmste empfehlen. Es dürfte wie keine andere der bisherigen Erscheinungen auf schriftstellerischem Gebiete uns das geben, was wir nicht mehr besitzen und doch so dringend bedürfen, eine auf dem Thatsächlichen beruhende Anleitung für unsere kriegerische Thätigkeit im Großen, welche neben praktischen Fingerzeigen für das Handwerk, die geistigen und sittlichen Elemente nicht außer Augen läßt, durch deren richtige Ausnutzung allein sich dieses Handwerk zur künstlerischen Meisterschaft steigern läßt.

Kähler,
Major im Generalstabe.

Ueber das Singen der Truppen.

Es ist eine schöne Sitte in unserer Armee, daß die Leute auf Märschen ein fröhliches Lied singen! — Wenn eine hübsche frische Melodie aus jugendlicher Kehle ertönt, so ist es ermunternd für Sänger und Hörer und beweist einen guten heiteren Geist; und in diesem Sinne ist der Gesang der Truppe von nicht unwichtiger Bedeutung: der müde und ermattete Soldat wird oft durch einen hübschen Gesang wieder aufgerichtet; die Gedanken, die bei einer Anstrengung leicht träge und unthätig werden und nur auf das Ende der zu überwältigenden Strapazen gerichtet sind, werden aufgefrischt, angeregt und auf einen anderen Punkt geleitet. — Leider ist es nun bei vielen Truppentheilen den Leuten vollständig überlassen, sich selbst die Lieder zu wählen, die sie singen, anstatt, daß ihnen — was jedenfalls nur dienlich und dem guten Zweck entsprechend wäre — von Oben her eine gewisse Anleitung zu den Gesängen gegeben wird und die sich oft vorfindenden guten Stimmen — wenigstens einigermaßen — geschult werden.

In jeder Kompagnie befinden sich unter den Unteroffizieren oder Mannschaften Leute, die einige musikalische Kenntnisse besitzen und ein Instrument, Violine oder dergleichen, spielen, diesen sollte die Leitung beim Gesange der Kompagnie und die Ausbildung in demselben übertragen werden. Die Lieder — wir haben ja deren so

viele hübsche — wählt der Kompagnie-Chef aus, oder müssen ihm dieselben von dem Gesanglehrer vor dem Singen zur Genehmigung vorgelegt werden. — Das Singen von gemeinen, anstößigen Liedern muß mit Strenge untersagt werden, denn eine Truppe die unanständige Lieder singt und es wagt, den Ohren ihrer Vorgesetzten Gemeines zu bieten, beherrscht kein guter Geist, sondern läßt vielmehr auf einen in ihr herrschenden rohen Ton schließen.

Einer unserer kommandirenden Generale sagt: „Eine Truppe, die gute anständige Lieder singt, wird weniger Bestrafungen aufweisen, als eine in der das Gegentheil der Fall ist". — Man könnte aus dieser Aeußerung noch andere Schlüsse ziehen, was jedoch hier zu weit führen würde.

Leicht, und gewiß von Vielen wird der Einwand gemacht werden: „Wo soll bei dem jetzigen starken Dienstbetriebe noch die Zeit zur Gesangstunde herkommen? Im Winter ist um 4 Uhr Nachmittags der Dienst beendet, der Soldat ist von da an bis 9 Uhr sich selbst überlassen, höchstens noch an eine Instruktionsstunde gebunden. An den Tagen, wo letztere nun nicht stattfinden kann ja Gesangunterricht sein. Zeit zum Putzen der Sachen und zum Ausgehen bleibt dann noch genug übrig. Wie oft sieht man Abends Leute in ihren Stuben bei mangelhafter Beleuchtung am Tisch sitzen und gar nichts thun; wäre es da nicht besser sie geistig zu beschäftigen, indem man ihnen hübsche Soldatenlieder lehrt?

Und auch im Sommer an heißen Tagen nehme man die ersten Nachmittagsstunden, oder, wenn am Vormittage anstrengender Dienst war und für den Nachmittag kein Dienst sonst angesetzt würde, vereinige man die Kompagnie zu einer Gesangstunde. Platz zum Ertheilen des Unterrichts wird sich immer finden, eben so gut, wie z. B. zur Instuktion größerer Abtheilungen. — Es ist ja auch nicht nothwendig, daß die Kompagnie zum Gesangunterricht immer vollzählig vorhanden ist, die nothwendigen Kammerarbeiter, Handwerker ꝛc. können ja fehlen, sie werden das Versäumte, durch das Vorsingen der anderen Soldaten, bald nachholen.

Vorstehendes soll nur in Kürze auf einige in manchen Regimentern bestehenden Uebelstände in Betreff des Singens aufmerksam machen und zur Abhilfe derselben auffordern.*) 3.

*) In den zwanziger und dreißiger Jahren hatte das Kaiser Franz Grenadier-Regiment ein vorzügliches Sängerkorps, welches von dem tüchtigen Gesanglehrer, Unteroffizier Wilde, geleitet wurde. In den sechziger Jahren bestand ein solches Gesangkorps bei einem der Münsterschen Infanterie-Regimenter. Bei allen Festlichkeiten im Offizierkorps, in Kantonirungs-Quartieren, im Biwak u. s. w. wurden von diesem Korps Gesangstücke vorgetragen, die sich des Beifalls aller Zuhörer erfreuten. Außer den gedachten Regimentern haben in früherer Zeit auch viele andere Truppentheile den Gesang ebenso gepflegt, wobei wir nur an das 8. und 24. Regiment erinnern wollen, deren Sängerkorps eine gewisse Berühmtheit erlangt hatten. Die Redaktion.

Militairische Notizen.

Zu dem weitverbreiteten im vorigen Jahre veröffentlichten Buche des Feldwebels Kleiner: „Geschäfts-Instruktion für wirkliche und angehende Feldwebel der Infanterie (Verlag der Königl. Hofbuchh. von E. S. Mittler u. Sohn) sind Ergänzungen und Zusätze erschienen, welche dies praktische Handbuch wieder bis auf die neueste Zeit vervollständigen: es beträgt der Preis dieser Ergänzungen 2½ Sgr., des ganzen Buches 25 Sgr.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 12 enthält unter anderem Folgendes: Strandungs-Ordnung. Vom 17. Mai 1874. — Kontrolemittel für die Richtigkeit der zur Präsentation gelangenden Schiffswechsel — Besetzung von Grenzaufseher-Stellen durch Militair-Anwärter. — Anstellung der Militair-Anwärter bei den Privat Eisenbahn-Gesellschaften. — Justificirung der Portobeträge für unfrankirte Paquete — Ausstellung von Eisenbahn-Requisitionsscheinen für solche Mannschaften, welche vom Kommandoorte aus auf Urlaub gehen. — Gewährung besonderer Reisekosten für die Beförderung nach resp. von dem Bahnhofe. — Abgabe von Inventarien und Materialien bei Außerdienststellungen. — Esmarch'scher Compressions-Apparat zur Blutersparung bei Operationen. — Einführung eines neuen Lichtmodells für Positionslaternen. — Menage-Verpflegung. — Anrechnung der Dauer der Reise S. M. S. „Nymphe" in den Jahren 1871 bis 1874 als doppelte, pensionsfähige Dienstzeit. — Personal-Veränderungen. — Ordensverleihungen. — Benachrichtigungen. — Bestimmungen, betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere ꝛc. des Beurlaubtenstandes der Kaiserlichen Marine. — Bedingungen für die Prüfung zum Unterlieutenant zur See der Reserve.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 22.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 51. Mittwoch, den 24. Juni. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Berlin, den 9. Juni 1874.

v. Wilmowski, Frhr. v. Liebenstein, Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zu Sec. Lts.,
Bar. v. Eschwege, Unteroff. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr.,
v. Bredow, Port. Fähnr. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Sec. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung,
Frhr. v. d. Reck, v. Scherff, Unteroffs. vom 2. Garde-Drag. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Frhr. v. Wrangel, Rittm. vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 20. Division, in das 1. Garde-Drag. Regt. versetzt.
v. Rohr, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,
Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Roedenbeck, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt.,
Stubenrauch, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Versen, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Ziethen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Studnitz, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Mewes, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Hummel, Unteroff. von demselben Regt.,
Guse, Unteroff. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, — zu Port. Fähnrs.,
Beamish-Bernard, Port. Fähnr. vom 2. Pommer. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Sec. Lt., — befördert.
Gregorius, Hauptm. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Komp. Chef ernannt.
Schweinheim, Port. Fähnr. vom 1. Posen. Infant. Regt. Nr. 18, zum Sec. Lt.,
v. Bismarck, Unteroff. von demselben Regt.,
Hertwig, Unteroff. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Gr. v. Haugwitz, Pr. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 à la suite des Regts. gestellt.
Peytsch, Unteroff. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Port. Fähnr.,
Remacly, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Infant. Regt. Nr. 68, zum Sec. Lt.,
Neumeister, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Pr. Lt., — befördert.

Herrmann, Unteroff. vom 2. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 76,
Carls, Schroeder, Unteroffe. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Wiener, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Pr. Lt.,
Fischer, Port. Fähnr. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Sec. Lt.,
v. Lorch, Sec. Lt. vom 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Voigts-Rhetz, Pr. Lt. vom 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Rekowsky, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Tschammer-Osten, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Strauß, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Kopp, Külp, Sec. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zu Pr. Lts., — befördert.
Külp, Port. Fähnr. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, in das 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26 versetzt.
Clößner, Unteroff. vom 2. Großherzogl. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, zum Port. Fähnr. befördert.
Stempf, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Pr. Lt. befördert.
Prinz zu Schnönaich-Carolath, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.
Bolkening, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Schaevenbach, Sec. Lt. von dems. Regt., — zum Pr. Lt. befördert.
Lehmann, Sec. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, unter Versetzung zum Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.
Doll, Sec. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstl. beim Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Magdeb. Train-Bat. Nr. 4 versetzt.
v. Papen, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, von dem Kommdo. als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.
v. Barfuß, Pr. Lt. vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Büreauchef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Potsdam kommandirt.
Schmidt v. Schmiedeseck, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, von dem Kommdo. als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel entbunden.
Frobeen, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Insp. Off. und Lehrer zur Kriegsschule in Cassel kommandirt.
v. Fischer-Treuenfeld, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, von dem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt zum 1. Juli c. entbunden.
Fischer, Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, vom 1. Juli c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.
v. Baczko, Maj. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Kommdr. des Kadettenhauses in Culm ernannt.
Athenstädt, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, als Komp. Chef in das 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87 einrangirt.
Schmidtborn, Maj. aggr. dem 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87, in das 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19 einrangirt.
Stritter, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87, unter Beförderung zum überzähl. Maj., dem Regt. aggregirt.
v. Stutterheim, Maj. und Esk. Chef im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum etatsm. Staabsoff. in diesem Regt. ernannt.
v. Kleist, Pr. Lt. von dems. Regt., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adj. der 20. Kav. Brig., zum Rittm. und Esk. Chef befördert.
Geniol, Pr. Lt. vom Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, als Adj. zur 20. Kav. Brig. kommandirt.

Schloß Babelsberg, den 13. Juni 1874.

v. Dannenberg, Gen. Maj. und Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig., vom 1. Juli c. ab bis ult. Septbr. zur 14. Div., behufs Vertretung des beurlaubten Kommdrs.,
v. Hymmen, Ob., Flügel-Adj. Sr. Maj. des Kaisers und Königs und Kommdr. des Garde-Hus. Regts., zur Vertretung des beurlaubten Kommdrs. der 6. Kav. Brig., nach Brandenburg, — kommandirt.
Hopfe, Sec. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 versetzt.
v. Kunheim, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15, in das 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14 versetzt.

Ems den 16. Juni 1874.

v. Braun, chemal. Kais. Oester. Ober-Lt., bisher im Kais. Oester. Prinz Eugen von Savoyen 13. Drag. Regt., in der Preuß. Armee, und zwar als Pr. Lt. aggr. dem 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12 angestellt.
v. Münchhausen, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, zum Pr. Lt. befördert.
v. Caprivi, Ob. und Abthl. Chef im Kriegsmin., vom 15. Juli c. ab bis zur Beendigung der Herbstübungen zur Dienstl. bei dem Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78, dessen Führung er zu übernehmen hat, kommandirt.
Frhr. v. Fircks, Hauptm. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Belassung in seinem Komdo. als Adj. der 1. Garde-Inf. Div., in das 4. Garde-Regt. z. F. versetzt.
Frhr. v. Ende, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, als Adj. zum Gouvernement der Festung Mainz kommandirt.
v. Berg, Hauptm. vom 4. Garde-Regt. z. F. und kommdrt. als Adj. bei dem Gouvernement in Mainz, unter Entbindung von diesem Kommdo., als Komp. Chef in das 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth versetzt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Gr. Bülow v. Dennewitz, Sec. Lt. von der Reserve des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Koppe, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Landw. Regt.,
Hopp, Sec. Lt. vom 2. Garde-Gren. Landw. Regt.,

Le Viseur, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Landw. Regt., — zu Pr. Lts.,
Ziethen, Francke, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Res. resp. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 und des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, — befördert.
Krantz, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 befördert.
Lachmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Kund, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, — zu Pr. Lts. befördert.
Thumb, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, zum Pr. Lt. befördert.
Ziehlke, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, zum interimistisch. Komp. Führer ernannt.
Zwick, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hann. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Reserve des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Horn, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hann. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hann. Inf. Regts. Nr. 79, — befördert.
Frhr. v. Bodman, Ackermann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, und des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111 befördert.
Bilse, Sec. Lt. von der Res. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,
Neise, Sec. Lt. von der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, zur Dienstl. in einer vakanten Sec. Lts. Stelle, ersterer bei dem Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, letzterer bei dem Rhein. Train-Bat. Nr. 8 kommandirt.
Pfennig, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,
Altmann, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3,
Dreß, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,
Bertin, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

1) Im stehenden Heere.

Berlin, den 9. Juni 1874.

v. Wißmann, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Drag. Regt., mit Pension und der Regts. Uniform,
Frhr. v. Ziegler, Rittm., aggreg. dem 3. Garde-Ulan. Regt., mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Gr. Schimmelmann, Sec. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Doemming, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Infant. Regt. Nr. 54, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Thielau, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Kapferer, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Watzdorf, Pr. Lt. à la suite des Leib-Kür. Regts. (Schlesisch.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
Penther, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Bertallot, char. Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Infant. Regt. Nr. 70, zur Reserve entlassen.
Simon, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.
v. Schulte, Sec. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Infanterie des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75 übergetreten.
v. Kayeler, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regiments übergetreten.
v. Münchhausen, Pr. Lt. à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, als Rittm. mit Pension und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.
Raht, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27 übergetreten.
Pawlikowski, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Alten, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Wedell, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, mit Pension und der Regts. Unif.,
Frhr. von u. zu Bodman, Hauptm. à la suite des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großh. von Sachsen) und persönl. Adj. des Erbgroßherzogs von Sachsen, K. H., als Maj. mit Pension und der Regts. Unif. — der Abschied bewilligt.
Eckstein, Sec. Lt. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
v. Schaumburg, Sec. Lt. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als Pr. Lt. mit Pension und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Koch, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zur Res. entlassen.
v. Groeling, Sec. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Schickfuß, Oberst und Kommandeur des Kadettenhauses zu Culm, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt.

Schloß Babelsberg, den 13. Juni 1874.

Winterberg, Sec. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Frhr. v. Seckendorff, Sec. Lt. à la suite des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, als Pr. Lt. mit Pension nebst

Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Ems, den 16. Juni 1874.

v. Dedenroth, Hauptm. à la suite des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44 und Vorstand des Festungs-Gefängnisses zu Stralsund, mit Pension zur Disposition gestellt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Kirchner, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, als Major mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Heyden II., Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Grundmann, Pr. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Thadden, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, als Rittm. mit der Uniform der Landw. Kav. Offiziere des II. Armeekorps, — der Abschied bewilligt.
Peltner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Sommé, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, — beiden als Pr. Lts. mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Nekowsky, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Wellmann, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Rosenberg) 4 Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, als Major mit der Uniform des 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Jaehningen, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 63, — der Abschied bewilligt.
Pieler, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Hützer I., Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, — der Abschied bewilligt.
Hillmann II., Sec. Lt. von der Ref. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
v. Biel, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Wismar) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, — der Abschied bewilligt.
v. Kummer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weimar) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94, der Abschied bewilligt.

Schloß Babelsberg, den 13. Juni 1874.

Püschel, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Colmar, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. Juni 1874.

Meyer I., Proviant-Amts-Kontroleur in Hannover, als Ref. Magaz. Rendant nach Verden,
Gütling, Proviant-Amts-Kontroleur in Minden, nach Hannover,
Brooßling, Depot-Magaz. Verw. in Greifenberg, als Proviant-Amts-Kontroleur nach Minden,
Wanker, Depot-Magaz. Verw. in Verden nach Greifenberg — versetzt.

Den 7. Juni 1874.

Pommer, Zahlm. des Füs. Bats. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, zum 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4 versetzt.

Den 11. Juni 1874.

Große, Zeughauptm., vom Stabe des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, zum Stabe der 1. Fuß-Art. Brig.,
Rost, Zeughauptm. vom Stabe des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zum Stabe der 3. Fuß-Art. Brig.,
Hensoldt, Zeughauptm. vom Stabe des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, zum Stabe der 4. Fuß-Art. Brig.,
Lischnewski, Zeughauptm. vom Stabe des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, zum Stabe der 1. Fuß-Art. Brig.,
Neumann, Zeughauptm. vom Stabe des Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, zum Stabe der 2. Fuß-Art. Brig.,
Giertz, Zeughauptm., vom Stabe des Westphäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, zur Art. Werkstatt in Straßburg,
Croner, Zeughauptm., vom Stabe des Fuß-Art. Regts. Nr. 15, zum Stabe der 4. Fuß-Art. Brig.,
Erdmann, Zeughauptm., vom Stabe des Bad. Fuß-Art. Bats. Nr. 14, zum Stabe der 3. Fuß-Art. Brig.,
Müller, Zeughauptm. vom Stabe des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, zum Stabe der 2. Fuß-Art. Brig., — sämmtlich zum 1. Oktober 1874 versetzt.

Den 12. Juni 1874.

v. Bernhardi, Sec. Lt. a. D., intermistischer Kasernen-Inspektor in Metz,
Sauerhering, Pr. Lt. a. D., intermistischer Kasernen-Inspektor in Cöln — zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Berichtigung.

Militair-Wochenblatt Nr. 50 vom 20. Juni 1874, Seite 465, zweite Spalte, Zeile 27 und 28 von oben muß es heißen:
Marcard, Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 15, unter Versetzung in das 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, anstatt in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

Nichtamtlicher Theil.

St. Petersburg den 23. Mai 1874.

Die große Bedeutung, welche die Kavallerie im letzten Kriege gehabt hat, und sicher auch in zukünftigen Kriegen haben wird, ist auch hier nicht ohne gebührende Würdigung geblieben. Ich will nicht sagen, daß die Kavallerie hier früher als Stiefkind betrachtet und behandelt wurde, allein man wollte doch nicht recht an den großen Nutzen, die Unentbehrlichkeit der Reiterei zur Erringung großer Erfolge glauben. Deshalb ist auch die

Stärke der regulären Kavallerie verhältnißmäßig eine so geringe, indem man glaubte mit Hülfe der zahlreichen Kosakenregimenter, die Rußland zu Gebote stehn, alle Aufgaben erfüllen zu können, welche der Armee in einem Kriege hinsichtlich der Reiterei gestellt werden könnten. Wenn nun auch trotz der ganz bedeutenden Vermehrung der Artillerie, wenigstens für die nächste Zukunft keine Verstärkung der regulären Kavallerie in Aussicht genommen ist, so hat man es sich andererseits angelegen sein lassen, weit größere Sorgfalt auf die Ausbildung der Kosaken zu verwenden, als dies früher der Fall war. Ob man dahin gelangen wird, aus den Kosaken, die ganz gewiß manche vortreffliche Eigenschaften haben, eine in jeder Beziehung brauchbare Reitertruppe zu bilden, werden die nächsten großen Kriege, an denen Rußland Theil nehmen wird, zeigen — wir wollen uns darüber kein Urtheil anmaßen.

Es ist aber — und dies ist eigentlich das, worauf wir hinaus wollen — durch die Anerkennung, welche die Kavallerie überall findet, gleichsam neues Leben in diese Waffe hier in Rußland gekommen, was namentlich auch darin seinen Ausdruck findet, daß von den Kavallerie-Offizieren seitens ihrer höheren Vorgesetzten weit mehr verlangt wird, als früher. So sind z. B., wie wir auch schon neulich in unserem Briefe erwähnten, vom General-Inspekteur der Kavallerie neuerdings verschärfte Vorschriften an die Offiziere für die Betheiligung am praktischen Dienst ergangen. Um aber auch das Interesse an kavalleristischen Studien bei den Reiteroffizieren zu beleben und zu stärken, ist neulich eine Maßregel ergriffen worden, welche zu jenem Zweck gewiß ganz besonders geeignet ist. Es sind nämlich für die Abfassung einer Geschichte der Kavallerie, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, drei große Preise, nämlich von 5000, 3000 und 2000 Rubeln, zur Konkurrenz ausgesetzt worden, und die Konkurrenzschriften sind bis zum 1. Januar 1877 einzuliefern. Bis zum 1. Juli 1874 hat jedoch jeder Bewerber einen versiegelten Zettel mit einer Devise einzusenden, damit man übersehen kann, wie viele Bewerber sich melden. Seiner Zeit wird dann der Zettel, worin der Name des Bewerbers enthalten ist, erbrochen, wenn die Schrift, welche die mit der auf dem Zettel stehenden gleichlautende Devise trägt, eines Preises würdig erachtet wurde. Um die Arbeiten innerhalb gewisser Grenzen zu halten und auch um den Censoren ihr Amt zu erleichtern, ist zwar ein Programm für die Abfassung der Schriften entworfen worden; allein es ist doch in dem betreffenden Erlaß des General-Inspekteurs der Kavallerie die sehr zu billigende Bemerkung hinzugefügt worden, daß die Verfasser sich nicht an dies Programm zu binden brauchen, wenn sie ihre Gründe dafür angeben. Das Programm ist ausgearbeitet worden von dem Professor an der Generalstabsakademie zu St. Petersburg, Oberst Stankiewitsch, und es ist dann von einer Kommission von Professoren jener Akademie, bestehend aus dem General-Lieutenant Leontieff, den General-Majors Behrens und Leer und dem Obersten Lewitzki, geprüft und gebilligt worden. Wenn nun auch wohl keine sehr große Anzahl von Kavallerieoffizieren sich dazu entschließen wird, in diesem Fall als Verfasser aufzutreten, so ist es doch andererseits ganz sicher, daß durch dieses Preisausschreiben der beste Anlaß und Stoff für Gespräche und Diskussionen über kavalleristische Gegenstände gegeben worden ist. Das erwähnte Programm dürfte auch für Ihre Leser von Interesse sein, und ich werde mir daher erlauben, es in meinem nächsten Schreiben ausführlicher zu besprechen.

Vor wenigen Tagen ist vom Kriegsministerium der Befehl ergangen, in Zukunft verschiedene Veränderungen und Vereinfachungen an den Uniformen vorzunehmen, wobei jedoch die Truppentheile der Garde, der Grenadiere, der Kavallerie und und der reitenden Artillerie von diesen Veränderungen ausgenommen sein sollen. Der neuen Bestimmung gemäß sollen an den 1862 eingeführten Mützen die farbigen Bänder an dem Unterrande und die Tuchkanten am Deckel wegfallen und durch einfache wollene Schnüre ersetzt werden. Die Waffenröcke sind ohne Taille und ohne Nath zwischen dem Vorder- und Hinterstück und den Schößen anzufertigen. Die Tuchhosen sollen verkürzt werden und keine vorstehende Kante an den äußeren Seiten mehr erhalten. Alle Truppentheile sollen gelbe Knöpfe, Beschläge u. s. w. erhalten, mit Ausnahme der Invaliden-, Eisenbahn-, Sanitäts- und Militairgefängniß-Detachements, welche weiße Garnituren haben sollen.

Alle Namenschiffern und Nummern sollen in Zukunft nicht mehr ausgehauen, sondern mit Oelfarbe gemalt werden, und zwar auf den weißen und gelben Achselklappen mit rother und auf den übrigen mit gelber Farbe. Der Schnitt der Uniformen der Offiziere bleibt unverändert, die Farben an den Kragen und die Farbe der Knöpfe richtet sich aber nach den für ihre Truppentheile vorgeschriebenen. Die Felder und das Unterfutter der Epaulette sollen den Achselklappen der Truppen entsprechen.

Vor einigen Tagen wurde hier bei dem Warschauer Bahnhof ein Versuch mit einem Dampfkochapparat zur Bespeisung auf der Eisenbahn transportirter Truppen gemacht, und der Versuch ist sehr befriedigend ausgefallen. Der Apparat besteht aus einem einfachen Behälter, an welchem zehn dünne und ein dickerer Schlauch von Guttapercha befestigt waren. Rund um den Behälter waren 10 hölzerne mit eiserne Reifen verstärkte Eimer gestellt, von denen jeder mit einer kupfernen innen verzinnten Schlange versehen war. Die Guttaperchaschläuche wurden nun an die Schlangen der Eimer geschraubt, dann kaltes Wasser in diese gefüllt und in jeden derselben 80 Portionen Konserven (Kohlsuppe) gethan. Darauf wurde eine Lokomotive an den Apparat geführt und der dicke Schlauch des Behälters an den Dampfkessel geschraubt. Nach Oeffnung des Krahns strömte Dampf durch den Schlauch

ins Reservoir und von diesem durch die dünnen Schläuche in die Eimer, wo sie den Inhalt nach Verlauf von 7 bis 8 Minuten zum Kochen brachten. Für die ganze Prozedur von der Aufstellung des Apparats bis zur Zubereitung des Essens ist eine Zeit von 20 Minuten erforderlich, und der ganze Apparat ist für 175 Rubel herzustellen. Es läßt sich mit Sicherheit voraussehen, daß nach einem so befriedigenden Ausfall des Versuchs, dem viele hohe Offiziere und Militairbeamte beiwohnten, jener Kochapparat bei der russischen Armee eingeführt wird.

117.

Das Großherzoglich Hessische Regiment Groß- und Erbprinz

— jetziges 4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118 — und sein Antheil an der Vertheidigung der Festung Badajoz, 16. März bis 7. April 1812.

In Nr. 41 des Militair-Wochenblattes ist in anerkennender Weise eines Werkes des französischen Generalstabs-Kapitain Costa de Serda: „Les Opérations des Troupes Allemandes en Espagne de 1808 à 13, Paris 1874“ gedacht und hierbei mit Recht hervorgehoben, daß dieses Werk in Bezug auf Unpartheilichkeit der Darstellung eine rühmliche Ausnahme unter der französischen militairwissenschaftlichen Literatur, welche ähnliche Gegenstände behandelt, mache.

Dieses Werk, geschöpft aus offiziellen französischen Quellen (was zwar nicht immer eine Bürgschaft für historische Wahrheit ist), hat für die Geschichte der damals in Spanien — leider unter französischem Oberbefehl — kämpfenden deutschen Kontingente entschiedenen Werth und wird auch in unseren militairischen Kreisen Beachtung finden, zumal der Verfasser als verdienstvoller Schriftsteller bekannt ist.*)

Es dürfte deshalb nicht überflüssig erscheinen, einen Kommentar zu geben für den in diesem Blatt erschienenen Auszug aus dem Werke des Kapitains Costa de Serda und zwar soll dieser Kommentar sich speziell auf das dort erwähnte hessische Regiment — das 4. Großherzoglich Hessische Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118 — beziehen.

Es soll hier nicht näher eingegangen werden auf die Thätigkeit dieses Regiments während seines 4jährigen Aufenthalts in Spanien, — das muß der Spezial-Geschichte des betreffenden Truppentheils vorbehalten bleiben — aber es soll kurz geschildert werden, wie überaus brav ein deutsches Regiment sich in einer Katastrophe benommen hat, in welcher es Alles verlor — nur seine Ehre nicht, und wie dieses Regiment trotzdem den perfidesten Verläumdungen von Seiten der französischen Geschichtsschreibung nicht entgangen ist.

Ehe wir unser eigentliches Thema behandeln, sei hier Einiges über eine auch in Nr. 41 dieses Blattes wiedergegebene, wenig schmeichelhafte Aeußerung des Kaisers Napoleon über das Verhalten des Hessischen Regiments Groß- und Erbprinz, bemerkt.

Im 17. Bulletin über die Kampagne 1808 findet sich der Passus: „Das Regiment Hessen-Darmstadt hat seinen alten Ruf nicht bewährt.“ Ist es auch für das patriotische Gefühl schmerzlich, daß ein französischer Kaiser überhaupt das Recht hatte, über deutsche Soldaten Lob oder Tadel auszusprechen, so ist es doch für eine Truppe immerhin empfindlich ihren guten Namen auf diese Weise kompromittirt zu sehen.

Es würde zu weit führen, hier erschöpfend die Ursachen angeben zu wollen, welche jene Aeußerung veranlaßten. Nur so viel sei gesagt, daß aktenmäßig nachgewiesen werden kann, daß jener Vorwurf durchaus ungerechtfertigt war. Er hatte seinen Hauptgrund darin, daß der damalige Regiments-Kommandeur durchaus nicht die Gunst des Korps-Kommandeurs, des Marschalls Lefebvre, besaß. Die französischen Marschälle maßten sich damals Rechte über die deutschen Kontingente an, welche nur deren Souverainen zustanden. Dies führte auch in dem gegebenen Falle zu ernstlichen Mißhelligkeiten. Außerdem kam das Regiment Groß- und Erbprinz in dem Gefecht (Zernosa 31. Oktober 1808), auf welches sich jenes Bulletin bezieht — ohne sein Verschulden — gar nicht ins Feuer. Schließlich sollte das Regiment auch noch die Stadt Durango geplündert haben, obgleich nachweisbar kein Mann desselben diese Stadt betreten hat, während Franzosen und Holländer um die Wette die dem Hessischen Regiment aufgebürdete Plünderung besorgten.

Soviel über diese unwahre Beschuldigung. Wir werden übrigens bei der Schilderung der Vertheidigung von Badajoz sehen, daß die Franzosen in noch viel auffälligerer Weise der geschichtlichen Wahrheit Gewalt angethan haben, nur um ihrer National-Eitelkeit, auf Kosten der Ehre deutscher Truppen, zu schmeicheln.

Die Darstellung Costa de Serda's in Bezug auf die Ereignisse in der Nacht, in welcher Badajoz durch die englisch-portugiesische Armee unter Wellington erstürmt wurde, ist insofern nicht ganz genau, als das Hessische Regiment Groß- und Erbprinz nicht in aller Eile auf die Citadelle von Badajoz geworfen war, sondern daß es schon seit Mitte Dezember 1811 in dieser Festung lag und vom ersten Tage der Belagerung an, welche übrigens den Vertheidigern in keiner Weise unerwartet kam, bis zum Falle von Badajoz einen integrirenden Theil der Besatzung, die aus 2 hessischen und 5 französischen Bataillonen bestand, bildete.

Wellington schloß am 16. März 1812 mit 4 englischen Divisionen und 1 portugiesischen Brigade Bada-

---

*) Kapitain Costa de Serda ist auch Uebersetzer der französischen Ausgabe des deutschen Generalstabs-Werkes über den Krieg 1870/71.

joz ein und begann schon am 18. März mit der förmlichen Belagerung. Am 24. März unternahmen die Belagerten einen Ausfall gegen die feindlichen Angriffsarbeiten, der mit großer Bravour ausgeführt wurde, aber keinen besonderen Erfolg hatte. An diesem Ausfalle nahmen 5 Offiziere und 200 Mann des Regiments Groß- und Erbprinz Theil, hiervon verlor dasselbe 2 Offiziere und 98 Mann.

Am 25. März Abends 10 Uhr wurde das Vorwerk Picurina von den Engländern erstürmt. Die Besatzung bestand aus 150 Mann, darunter 50 Hessen. Ueber die Hälfte der Besatzung wurde getödtet, von dem hessischem Detachement blieben 20 Mann, die übrigen schlugen sich, nachdem die Picurina gefallen war, nach Badajoz durch, während der Rest der Franzosen in Gefangenschaft gerieth.

Am 6. April hatten die Belagerer 3 gangbare Breschen in den Hauptwall der Festung gelegt; Wellington befahl für die Nacht vom 6/7. April den Sturm.

Zwei englische Divisionen sollten die Breschen stürmen, 1 englische Division das Schloß (Citadelle) durch Leiterersteigung nehmen, 1 englische Brigade an einer dritten Stelle (Bastion Nr. 1) eindringen.

Die Breschen wurden vertheidigt durch 14 Elite-Kompagnien, darunter 4 des Regiments Groß- und Erbprinz. Um 10 Uhr rückten die englischen Sturmkolonnen gegen die Mauerbrüche vor; zwei Stunden lang tobte hier ein Kampf, der mit zu den blutigsten Episoden des Halbinselkrieges gehört. Gegen Mitternacht mußten die englischen Regimenter, furchtbar gelichtet, von Wellington zurückgenommen werden.

Die Details dieses Sturmes, wie sie die Kriegsgeschichte und die Berichte von Augenzeugen überliefert haben, sind erschütternder Art, sie geben Zeugniß von der über alles Lob erhabenen Tapferkeit der Engländer, die nur durch gleiche Tapferkeit bezwungen werden konnte.

Der Verlust der Engländer während des zweistündigen Kampfes an den Breschen betrug 300 Offiziere und 3000 Mann.

Von 8 Offizieren und Offizierdiensthuenden des Regiments „Groß- und Erbprinz", welche auf den Breschen standen, wurde 1 getödtet und 3 verwundet.

Gleichzeitig mit dem Sturm auf die Breschen begann die englische Division Picton ihren Angriff auf das Schloß, in welchem sich der Kommandeur des hessischen Regiments, Oberst Köhler, mit nur 105 Mann, darunter 22 Hautboisten, befand. Die Versuche der Engländer das Schloß und das angrenzende Bastion, welches eben, falls nur von hessischen Soldaten vertheidigt wurde, mittelst Leitern zu ersteigen, scheiterten an der hartnäckigen Gegenwehr der Besatzung. General Picton und nach ihm General Kemp wurden verwundet. Um 11 Uhr gaben die Engländer den Angriff hier auf und versuchten an einem günstiger gelegenen Theil des Schlosses die Leiterersteigung. Nach großen Verlusten gelingt es um 11½ Uhr, die Mauerkrone an einer unbesetzten Stelle zu ersteigen. Das altehalbverfallene Schloß war sehr weitläufig gebaut und es für die schwache Besatzung schlechterdings unmöglich gewesen, alle Punkte desselben zu besetzen. Dem eindringenden Feind warfen sich die zunächst stehenden Abtheilungen entgegen. Ueber ½ Stunde wird in erbittertem Handgemenge um den Besitz des Schlosses gekämpft. Von 13 Offizieren des Regiments Groß- und Erbprinz, welche zur Besatzung des Schlosses gehörten, blieben 6 auf dem Platze. 5 wurden verwundet, unter den letzteren auch der Regiments-Kommandeur. In demselben Verhältniß stand der Verlust an Unteroffizieren und Mannschaften. Die Besatzung des Schlosses hat buchstäblich gefochten bis auf den letzten Mann. „Wenige, sehr Wenige, von denen, welche die Leichen gehäuft hatten, mit denen die Tiefe ausgefüllt war, blieben übrig, um sich ihrer Thaten zu rühmen." Mit diesen Worten hat der General Picton in seinen Denkwürdigkeiten über die Belagerung von Badajoz der Besatzung des Schlosses ein Lob gespendet, wie es ehrenvoller der Feind nicht ertheilen kann.

Oberst Köhler hatte, als es sich herausstellte, daß das Schloß mit seiner Besatzung von 100 Mann unmöglich gegen den überlegenen Angriff einer ganzen Division gehalten werden konnte, wiederholt und dringend den Gouverneur, General Philippon, um Verstärkung ersucht. Letztere wurde aber erst geschickt, als das Schloß schon in unbestreitbarem Besitz der Division Picton war.

Kurz nach dem Falle des Schlosses war es auch der englischen Brigade Walker gelungen, an Bastion I. in die Festung einzudringen.

Immerhin war es nicht unmöglich, durch einen energischen Gegenangriff die eingedrungenen Engländer wieder aus der Festung und dem Schloß hinauszuwerfen, da noch c. 2700 Mann kampffähiger Truppen zur Disposition des Gouverneurs standen.

Dieser hatte aber schon kurz nach Mitternacht mit dem ganzen Festungsstabe Badajoz verlassen und war auf das rechte Guadiana-Ufer nach dem Fort Christobal geflüchtet. Dort ergab er sich am Morgen des 7. April den Engländern.

Am 7. April Morgens 5 Uhr war Wellington im Besitze von Badajoz. Der Sieg war theuer erkauft. Nach den offiziellen englischen Rapporten verlor die englisch-portugiesische Armee in der Nacht vom 6/7. April 406 Offiziere und 4606 Unteroffiziere und Soldaten an Todten und Verwundeten.

Der Verlust des hessischen Regiments während der Belagerung betrug 17 Offiziere und Offizierdiensthuende. Hiervon entfallen auf die Sturmnacht allein 7 todte und an ihren Wunden gestorbene und 8 schwer verwundete Offiziere. An Unteroffizieren und Mannschaften verlor das Regiment 460 Mann. Bei Beginn der Belagerung war das Regiment stark 30 Offiziere und 910 Mann,

es verlor demnach über die Hälfte seines Bestandes an Offizieren sowohl, als an Mannschaften.

Am 7. April wurden die Trümmer des Regiments Groß- und Erbprinz in englische Gefangenschaft abgeführt.

Wir kommen nun zu einem Punkte, welchen auch Costa de Serda berührt und zwar gebührt ihm das Verdienst, der erste französische Schriftsteller zu sein, der hierbei die historische Wahrheit über die National-Eitelkeit stellt. Es ist dieser Punkt der Vorwurfs des Verraths und der Unentschlossenheit, welchen die französische Geschichtsschreibung bis auf die neueste Zeit gegen die Besatzung des Schlosses von Badajoz erhoben hat.

Dieser Vorwurf gründete sich auf den durchaus gefälschten Bericht des Generals Philippon über die Ereignisse in der Nacht vom 6/7. April 1812. Der General hatte allen Grund, seine ehrwidrige Flucht aus Badajoz, in dem Augenblick, wo seine Gegenwart am nöthigsten gewesen war, zu bemänteln und schob in perfider Weise die Schuld des Falles auf die hessische Schloßbesatzung.*)

Es existirte zwar auch ein Bericht, verfaßt von den in englische Gefangenschaft gerathenen französischen und hessischen Offizieren, welcher in wahrheitsgetreuer Weise die Ereignisse in der Nacht vom 6/7. April darstellt und hierbei namentlich das pflichtwidrige Benehmen des Generals Philippon hervorhebt. Dieser Bericht wurde aber, da er eine für die französische Regierung unangenehme Anklage gegen einen hochstehenden General enthielt, einfach todtgeschwiegen.

Auf Grund des Rapports des Generals Philippon baute sich dann in der französischen einschlägigen Literatur die Mythe von dem Verrath und der Unentschlossenheit der hessischen Besatzung des Schlosses von Badajoz auf. Sogar das berühmte Geschichtswerk des Herrn Thiers enthält in dem 13. Bande der Geschichte des Kaiserreiches und des Consulates einen Passus, welcher eine schwere Anklage gegen die Ehre des hessischen Regiments ausspricht.

Dies veranlaßte im Jahre 1856 die noch lebenden Offiziere des Regiments, welche 1812 in Badajoz mitgekämpft hatten, zu einer Erklärung, worin in vernichtender Weise dieser französischen Geschichtsfälschung entgegengetreten wird. Es war nämlich dieser Erklärung ein Certifikat des Generals Philippon beigefügt, in welchem dieser General dem Regiment Groß- und Erbprinz in der schmeichelhaftesten Weise eine offizielle Bescheinigung darüber ertheilt, daß es bis zum Falle der Festung in stets ausgezeichneter Weise seine Pflicht gethan habe.*)

Es würde uns zu weit führen, auf die literarische Behandlung der Belagerung von Badajoz, insbesondere der Ereignisse in der Sturmnacht, so weit sie das hessische Regiment betreffen, näher einzugehen. Sowohl die „Zeitschrift für Kunst und Wissenschaft und Geschichte des Krieges", als auch die „Allgemeine Militairzeitung" und die „neue Militairzeitung" brachten s. Z. hierauf bezügliche Abhandlungen.

Das ganze historische Material über diesen Gegenstand findet sich in einem verdienstvollen Werk des großherzoglich hessischen Majors Brodrück „Die Belagerung von Badajoz im Jahre 1812", zusammengestellt. — Es wird dort an der Hand wissenschaftlicher Kritik als unumstößliche Thatsache festgestellt, daß das Regiment Groß- und Erbprinz in der Sturmnacht vom 6/7. April 1812 in Bezug auf Pflichterfüllung makellos dasteht, daß das Regiment nur stolz sein kann auf diese Nacht, in welcher es mit einem Heldenmuthe kämpfte, der im Regiment stets als ehrwürdige, nachahmungswerthe Tradition fortleben wird. Km.

*) General Philippon wurde als Gefangener auf Ehrenwort nach England gebracht, aber schon einen Monat nach seiner Internirung floh er unter Bruch des Ehrenwortes nach Frankreich, wo er den erwähnten falschen Rapport dem Kriegs-Ministerium vorlegte.

*) Dieses Certifikat ist ausgestellt zu Lissabon, 12. April 1812 und befindet sich das Original im Großherzoglich Hessischen Staatsarchiv.

Der deutsche Kriegerbund.

Der deutsche Kriegerbund hielt am 24. und 25. Mai d. J., von 137 Delegirten und vielen Gästen besucht, in dem mit Trophäen reich geschmückten Saale des Konzerthauses zu Berlin seinen dritten Delegirtentag.

Der bejahrte, aber immer noch rüstige und geistig frische General-Lieutenant Stockmar aus Dessau brachte als Ehrenpräsident ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König mit kräftiger Stimme aus und ein an Allerhöchst denselben nach Wiesbaden gerichtetes Telegramm erhielt eine mit dreifachem Hurrah begrüßte gnädigste Antwort.

Die gepflogenen Verhandlungen und mitgetheilten Geschäftsberichte legten sicheres Zeugniß ab von dem Wachsthum und Gedeihen des Kriegerbundes. Während derselbe am 14. April 1873 nur 43 Vereine mit c. 5000 Mitgliedern zählte, besteht er jetzt aus fast 400 Vereinen mit rund 37,000 Mitgliedern und ist in stetigem Wachsthum begriffen.

Die Wichtigkeit des Bundes und seinen patriotischen Zweck erkennt man namentlich aus der heftigen Gegnerschaft der Ultramontanen und Partikularisten, welche auf das Eifrigste bestrebt sind, den Bund durch Sondervereine zu schädigen und seiner Einheitlichkeit zu berauben.

Zum Versammlungsort für den nächsten Delegirtentag wurde Stuttgart einstimmig gewählt. 33.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 23.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 52. Sonnabend, den 27. Juni. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Ems, den 18. Juni 1874.

Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, auf 6 Monate zur Dienstl. beim Brandenb. Train-Bat. Nr. 3 kommandirt.

v. Walther, Maj. und Kommdr. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, in das 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 versetzt.

v. Schoeler, Maj. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Kommdr. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 ernannt.

Weißig, Maj. aggr. dem Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, in das 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 einrangirt.

Kraehe, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Maj. aggregirt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

2) In der Reserve und Landwehr.

Ems, den 16. Juni 1874.

v. Koenig, Major zur Disp., und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, von dieser Stellung entbunden.

v. Buhl gen. Schimmelpening v. d. Oye, Maj. a. D., zuletzt im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 54 ernannt.

Ems, den 18. Juni 1874.

Frhr. v. Cramer, Oberst zur Disp. und Bez. Komdr. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, von dieser Stellung entbunden.

Bauer, Ob. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, unter Verleihung des Char. als Ob. und unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34 ernannt.

Uebersicht über die Formation und Benennung der Feld-Artillerie, welche in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Mai 1874 in Kraft getreten ist.

Armee-Korps.	Feld-Artillerie-Brigade.	Feld-Artillerie-Regimenter bisherige.	Feld-Artillerie-Regimenter definitive.	Abtheilungen bisherige.	Abtheilungen definitive.	Batterien bisherige.	Batterien definitive.
Garde	Garde	Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Korps-Artillerie.	1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment.	1. Feld-Abtheilung.	I. Abtheilung.	1. schwere 2. schwere 1. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung.	II. Abtheilung.	4. schwere 6. schwere 2. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	1. reit. Batterie. 2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie.
		Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Divisions-Artillerie.	2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment.	III. Feld-Abtheilung.	I. Abtheilung	5. schwere 1. provisorische 5. leichte 6. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 2 provisorische 3. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.
I.	1.	Ostpreuß. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1, Korps-Artillerie.	Ostpreuß. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1.	1. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. schwere 1. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	1. provisorische 6. schwere 2. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	1. reit. Batterie. 2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie.
		Ostpreuß. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1, Divisions-Artillerie.	Westpreuß. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16.	III. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	5. schwere 2. provisorische 5. leichte 6. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 4. schwere 3. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.
II.	2.	Pommersches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, Korps-Artillerie.	1. Pommer. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2.	Provisorische Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	2. schwere 1. provisorische 4. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 4. schwere 3. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	1. reit. Batterie. 2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie.
		Pommersches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, Divisions-Artillerie.	2. Pommersches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. provisorische 1. leichte 2. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				III. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	5. schwere 6. schwere 5. leichte 6. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.

Armee-Korps.	Feld-Artillerie-Brigade.	Feld-Artillerie-Regimenter bisherige.	Feld-Artillerie-Regimenter definitive.	Abtheilungen bisherige	Abtheilungen definitive.	Batterien bisherige.	Batterien definitive.
III.	3.	Brandenb. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Korps-Artillerie.	1. Brandenburgisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister).	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 1. provisorische 1. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 4. schwere 3. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	1. reit. Batterie. 2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie.
		Brandenb. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Divisions-Artillerie.	2. Brandenb. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 18 (General-Feldzeugmeister).	III. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	5. schwere 6. schwere 5. leichte 6. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	2. schwere 2. provisorische 2. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.
IV.	4.	Magdeburgisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4, Korps-Artillerie.	Magdeburgisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4.	III. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	5. schwere 6. schwere 5. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 4. schwere 4. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	1. reit. Batterie. 2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie.
		Magdeburgisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4, Divisions-Artillerie.	Thüringisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 19.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 1. provisorische 1. leichte 2. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	2. schwere 2. provisorische 3. leichte 6. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.
V.	5.	Niederschlesisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5, Korps-Artillerie.	Niederschlesisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5.	Provisorische Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	2. schwere 1. provisorische 4. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 4. schwere 3. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	1. reit. Batterie. 2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie.
		Niederschlesisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5, Divisions-Artillerie.	Posensches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. provisorische 1. leichte 2. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				III. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	5. schwere 6. schwere 5. leichte 6. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.

Armee-Korps.	Feld-Artillerie Brigade.	Feld-Artillerie-Regimenter bisherige.	Feld-Artillerie-Regimenter definitive.	Abtheilungen bisherige.	Abtheilungen definitive.	Batterien bisherige	Batterien definitive.
VI.	6.	Schlesisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, Korps-Artillerie.	Schlesisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. schwere 1. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	4. schwere 1. provisorische 2. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	1. reit. Batterie. 2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie.
		Schlesisches Feld-Art.-Regt. Nr. 6, Divisions-Artillerie.	Oberschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 21.	III. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	5. schwere 6. schwere 5. leichte 6. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 2. provisorische 3. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.
VII.	7.	Westfälisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7, Korps-Artillerie.	1. Westfälisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. schwere 1. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	1. provisorische 6. schwere 2. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	1. reit. Batterie. 2 reit. Batterie. 3. reit. Batterie.
		Westfälisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7, Divisions-Artillerie.	2. Westfälisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 22.	III. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	5. schwere 2. provisorische 5. leichte 6. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 4. schwere 3. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie 7. Batterie. 8. Batterie.
VIII.	8.	Rheinisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8, Korps-Artillerie.	1. Rheinisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8.	III. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	5. schwere 6. schwere 5. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	2. schwere 1. provisorische 6. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie. 1. reit. Batterie.
		Rheinisches Feld-Artillerie-Nr. 8, Divisions-Artillerie.	2. Rheinisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. provisorische 1. leichte 2. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 4. schwere 3. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.

Armee-Korps.	Feld-Artillerie-Brigade.	Feld-Artillerie-Regimenter		Abtheilungen		Batterien	
		bisherige.	definitive.	bisherige.	definitive.	bisherige.	definitive.
IX.	9.	Schleswig-Holsteinsches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9, Korps-Artillerie.	Schleswigsches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. schwere 1. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 1. provisorische 3. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie. 1. reit. Batterie.
		Schleswig-Holsteinsches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9, Divisions-Artillerie.	Holsteinsches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24.	III. (Großherzoglich Mecklenb.) Feld-Abth.	I. (Großherzoglich Mecklenb.) Abtheilung	5. schwere 6. schwere 5. leichte 6. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung.	II. Abtheilung	4. schwere 2. provisorische 2. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.
X.	10.	Hannoversches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10, Korps-Artillerie.	1. Hannoversches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10.	III. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	5. schwere 6. schwere 5. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	1. provisorische 4. schwere 6. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	1. reit. Batterie. 2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie.
		Hannoversches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10, Divisions-Artillerie.	2. Hannoversches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. schwere 1. leichte 2. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 2. provisorische 3. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.
XI.	11.	Hessisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11, Korps-Artillerie.	Hessisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. schwere 1. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	4. schwere 1. provisorische 2. leichte	4. Batterie. 5. Batterie. 6. Batterie.
				Reitende	Reitende	1. reitende 2. reitende 3. reitende	2. reit. Batterie. 3. reit. Batterie. 1. reit. Batterie.
		Großherzoglich Hessisches Artillerie-Korps.	Großherzoglich Hessisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. schwere 1. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	2. leichte 3. leichte reitende	4. Batterie. 5. Batterie. reit. Batterie.
		Hessisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11, Divisions-Artillerie.	Nassauisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 27.	III. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	5. schwere 6. schwere 5. leichte 6. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung.	II. Abtheilung	3. schwere 2. provisorische 3. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.

Armee-Korps.	Feld-Artillerie-Brigade.	Feld-Artillerie Regimenter		Abtheilungen		Batterien	
		bisherige.	definitive.	bisherige.	definitive.	bisherige	definitive.
XIV.	14.	Badisches Feld-Artillerie Regiment Nr. 14, Korps-Artillerie.	1. Badisches Feld-Artillerie Regiment Nr. 14.	III. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	3. schwere 4. schwere 1. provisorische 2. provisorische	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				Provisorische Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	5. schwere 4. provisorische 3. provisorische reitende	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. reit. Batterie.
		Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Divisions-Artillerie.	2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30.	I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 5. provisorische 1. leichte 2. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	2. schwere 6. provisorische 3. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.
XV.	vacat.	Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15.		I. Feld-Abtheilung	I. Abtheilung	1. schwere 2. schwere 1. leichte 2. leichte	1. Batterie. 2. Batterie. 3. Batterie. 4. Batterie.
				II. Feld-Abtheilung	II. Abtheilung	3. schwere 4. schwere 3. leichte 4. leichte	5. Batterie. 6. Batterie. 7. Batterie. 8. Batterie.

Berlin, den 13. Juni 1874.

Vorstehende Uebersicht wird hierdurch unter dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß in analoger Weise nunmehr auch die Feld-Artillerie des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armee-Korps definitiv in je zwei Regimenter eingetheilt ist, von welchen die des erstgenannten Armee-Korps die Nummern 12 und 28, die des letzteren die Nummern 13 und 29 führen.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kriegführung der neuesten Zeit und deren Einfluß auf die Verwendung, Organisation, Ausrüstung und Taktik der Kavallerie.

Zeitgemäße Studie von Dr. H. Walter, k. k. Rittmeister und Eskadrons-Kommandant im Kaiser Franz Joseph I. 4. Ulanen-Regiment. Leipzig, Cassel und Berlin. Buchhandlung für Militair-Wissenschaften. (Fr. Luckhardt.) 1874. 143 Seiten.

Der Verfasser hat sich eine große Aufgabe gestellt, deren Lösung er aber mit vielem Verständniß und Liebe zur Sache erstrebt. Es ist jedenfalls eine hochinteressante Erscheinung, daß nach den Erfahrungen des letzten großen Krieges die vom Verfasser angeregten Fragen allenthalben mit großem Eifer besprochen werden. Derselbe entspringt aus dem Gefühl, daß für unsere, in den letzten Jahrzehnten vielfach verkannte Waffe, eine neue Aera angebrochen ist. Die von unserer obersten Armee-Leitung angeordnete Verwendung der Kavallerie-Divisionen ist bahnbrechend gewesen, es handelt sich jetzt darum, diejenigen Modifikationen in Organisation, Ausrüstung und Verwendung festzustellen, welche gegen früher geeignet sind, unserer Waffe auch künftig große Erfolge zu sichern, und diejenigen Hoffnungen in Erfüllung gehen zu lassen, welche sich nach dem letzten großen Kriege in hohem Maaße an dieselbe knüpfen. So überraschend für Viele auch die Leistungen unserer Kavallerie im letzten Kriege waren, und so hervorragende Thaten zu verzeichnen sind, so ist man sich doch in der Kavallerie darüber wohl einig, daß dieselbe in ihrer Leistung noch weit entfernt von den Erfolgen gewesen ist, welche sie hätte erringen können, wenn ihre Organisation, ihre Bewaffnung und ihre bisherigen Friedensübungen dem großen Gedanken der obersten Armee-Leitung entsprochen hätten, welcher die Kavallerie-Divisionen selbstständig machte,

und sie mehrere Tagemärsche den Armeen vorausgehen ließ. Die angedeuteten Gesichtspunkte sind es wohl auch gewesen, welche den Verfasser der vorliegenden Schrift zu seiner Studie veranlaßten. Es ist interessant seinem Gedankengange zu folgen. Zunächst betrachtet derselbe die neuere Kriegführung und die Mittel, deren sich dieselbe in der neusten Epoche bedient, schildert den Charakter und Verlauf der heutigen Schlacht, und untersucht, ob eine Umwälzung in der dermaligen Gefechtsweise der Infanterie in der nächsten Zukunft zu erwarten steht. Die Betrachtungen und Schlußfolgerungen des Verfassers sind in hohem Grade anregend. Der Hauptunterschied in der Kriegführung früherer Jahrzehnte und der heutigen scheint dem Verfasser darin zu liegen, daß der Kampf zweier Heere dermalen das Ringen, die äußerste Kraftanstrengung zweier ganzer Völker bedeutet, die nicht nur ihre Kriegsmacht, sondern auch ihre Kulturstufe abmessen. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Eisenbahnnetzes, der Telegraphen und der Beschaffenheit aller Verkehrsstraßen für die heutige Kriegführung, ist jener Ausspruch gewiß gerechtfertigt. Nach Betrachtung der verschiedenen Kriegs-Mittel und ihres Einflusses auf die Kriegführung, schildert der Verfasser den Charakter der letzteren. Es wird schnell mobilisirt werden, und der Ausbruch der Feindseligkeiten, indem einer der kriegführenden Theile die Offensive ergreift, ein sofortiger sein. In Folge der allgemeinen Wehrpflicht werden kolossale Heere aufgestellt, die nur **getrennt marschiren können, aber doch zum taktischen Schlag rechtzeitig und rechtörtlich vereinigt werden müssen, und dies kann nur geschehen, wenn zur Aufklärung der feindlichen Maßnahmen und zur Verschleierung der eigenen diejenige Waffengattung weit und räumlich ausgiebig vorgeschoben wird, welche Kraft ihrer Beweglichkeit die Raumhindernisse am ehesten zu bewältigen im Stande ist.** Wenn auch nach des Verfassers Ansicht das Ringen nach einer neuen Kampfsform der Infanterie, entsprechend den neuen Handfeuerwaffen, durchaus noch nicht zum Abschluß gelangt ist, so glaubt derselbe, daß der bisherige Charakter des Infanterie-Gefechts, lange Linien bei geringer Tiefe, häufiges Durcheinandermischen der einzelnen Truppentheile, Auflösung mächtige Schützenschwärme in die erste Linie sich zunächst wesentlich nicht ändern wird, und daß der **Schwerpunkt des Gefechts und somit die Entscheidung** durch eine Auflösung der eigentlichen Kampflinien in dichte Schwärme, in welche nach und nach die geschlossenen Unterstützungen und Reserven eindoubliren, **von selbst in die vordere Feuerlinie** verlegt wird. Die Fortschritte in der Feuerwaffentechnik scheinen dem Verfasser im allgemeinen und für die nächste Zukunft abgeschlossen, Verfasser glaubt nicht, daß die noch zu erwartenden Verbesserungen an den Hinterladern einen besonderen Einfluß auf die Gefechtsweise der Infanterie ausüben werden. Für die Gefechtsweise der Artillerie erscheint die in neuerer Zeit sehr gesteigerte Beweglichkeit derselben karakteristisch, welche ihr gestattet, staffelweise mit dem Haupttreffen der Infanterie zu avanciren, und so den Entscheidungs-Akt wesentlich fördern zu helfen.

Zur Thätigkeit, Verwendung und Taktik der Kavallerie nunmehr übergehend, entwickelt der Verf. die Wichtigkeit der „**strategischen Vorhut**", welche die Kavallerie-Divisionen zu bilden haben, und welche, je weiter der Vorsprung ist, eine desto sicherere und freiere Bewegung der rückwärtigen Heerestheile ermöglichen wird, „**je stärker und dichter die Maschen des Netzes**" sind, es dem Feinde desto schwerer machen wird, dieselben zu zerreißen. Der Verf. theilt auch den Glauben, daß in künftigen Kriegen ein häufiger Zusammenstoß der zu diesem Behuf vorbeorderten Kavallerie-Abtheilungen stattfinden wird. Das von den vorausgehenden Kavallerie-Massen zu durchschreitende Gebiet denkt sich der Verfasser der Breite nach in Zonen getheilt, die je einer Division zugetheilt werden, welche alle direkt dem Armee-Kommando melden.

Der Tiefe nach schlägt der Verfasser zunächst am Feinde Offizier-Patrouillen vor, denen Unterstützungs-Abtheilungen folgen, diesen Spezial-Reserven, und schließlich die allgemeine Reserve Mit dieser etwas künstlichen Eintheilungsweise können wir uns nicht ganz einverstanden erklären, wir ziehen als allgemein verständlicher und praktischer die auf unserer bisherigen durchaus bewährten Marsch-Ordnung beruhende Eintheilung vor, welche Oberst v. Verdy im II. Theil seiner Studien über Truppenführung vorschlägt. Da haben wird nur die Eintheilung in Avantgarde und Gros; eine eigentliche Reserve auf dem Marsch schon auszuscheiden, wird für überflüssig erachtet. Um die Fühler seiner Kavallerie weit vorzuschieben, sendet Verdy unter den von ihm besprochenen Umständen der Division auf den Hauptmarschlinien des Feindes einzelne Eskadrons 1—2 Meilen voraus, ein Verfahren, welches im weiteren Verlauf des Krieges übrigens auch nicht immer nothwendig und möglich erscheint. Bei dem vom Verfasser der vorliegenden Studie vorgeschlagenen Verfahren scheint uns die Gefahr einer Zersplitterung der Kavallerie nahe zu liegen. Die Offizier-Patrouillen, die der Verfasser empfiehlt, sind gewiß ein bewährtes und ausgezeichnetes Mittel, Nachrichten einzuholen, doch muß man damit sparsam umgehen; man kann sie nicht, wie der Verfasser wünscht, grundsätzlich vor den Spitzen der anmarschirenden Kavallerie haben, denn sonst würde man das kostbare Material bald verbraucht haben. Offizier-Patrouillen soll man nur in besonders schwierigem Terrain, unter überhaupt schwierigen Umständen oder zu ganz bestimmten Zwecken absenden. Neben der Zutheilung reitender Artillerie scheint dem Verfasser die Bewaffnung der Kavallerie mit einer weittragenden guten Feuerwaffe durchaus

erforderlich. Er sagt sehr richtig: „Ohne solche wäre die Reiterei sehr oft außer Stande, selbstständig zu handeln, und die mit Benutzung des Terrains sich ihr entgegenstellende feindliche Feuerwirkung zu beseitigen. Die strategische Avantgarde würde sonach allmählich den so nothwendigen Zeit- und auch Raumvorsprung vor der Armee einbüßen. Eine zeitweise Zutheilung der Infanterie an die Kavallerie zu ganz bestimmten Zweck ist wohl angängig, eine dauernde Zutheilung ist nach den Erfahrungen des letzten Feldzuges unzweckmäßig. Der Verfasser schildert nunmehr die Thätigkeit der Kavallerie in der Schlacht. Da die Grundsätze des Handelns hier dieselben sind, wie vor hundert Jahren, so vermag der Verfasser wesentlich Neues nicht vorzubringen. Er betont aber mit Recht, wie die oben berührte Auflösung der Infanterie im Gefecht, und die dadurch erschwerte Gefechtsleitung, sowie die in Folge dessen gefährdeten Flanken, der Kavallerie an Chance des Angriffs zum Theil wieder eingebracht hat, was ihr durch die Hinterlader genommen worden. Sehr richtig empfiehlt der Verfasser bei allen Vorwärtsbewegungen der Kavallerie eine Direktions-Abtheilung zu bezeichnen, wodurch Ruhe und Sicherheit bei den Bewegungen großer Massen sehr gewinnen wird. Gegen Infanterie will der Verfasser mit Treffen kämpfen die sich in kurzen Abständen folgen. Hiermit sind wohl Echellon-Attacken gemeint, die gegen Infanterie empfehlenswerth sind, die wir gegen Kavallerie aber nur als Nothbehelf ansehen können, wenn die Zeit zum Aufmarsch fehlt, sonst wird hier eine sichrere Wirkung von vollentwickelten, nicht zu langen Linien zu erwarten sein, welche durch hintere Treffen durch entsprechendes Eingreifen unterstützt werden. Angriffe der Kavallerie auf Infanterie sollen thunlichst durch die reitende Artillerie eingeleitet werden, ganz zweckmäßig empfiehlt der Verfasser, die Artillerie, um ihr das Herangehen auf nahe Entfernungen an die Infanterie und das Abprotzen zu ermöglichen, bis letzteres geschehen, durch eine vorausssprengende Kavallerie-Abtheilung zu maskiren.

In seinem 3. Kapitel spricht Verfasser über reitende Jäger. Die Frage über die Nützlichkeit derselben wurde wohl unmittelbar nach dem Kriege ventilirt, scheint aber nunmehr erledigt zu sein; auch der Verfasser kommt schließlich zu dem Resultat, daß deren Errichtung nicht befürwortet werden kann, und glaubt, gewiß mit Recht, daß die deutsche Kavallerie, auch ohne reitende Jäger zu besitzen, wenn sie mit einem weittragenden Feuergewehr bewaffnet wird, wohl das nöthige „Zeug" und die Männer im hohen Grade besitzt, welche der schwierigen Aufgabe der Durchführung von „Raids", wie wir solche im Secessions-Kriege ausgeführt sehen, gewachsen wären. Der Verfasser wünscht, daß die Kavallerie in Stand gesetzt werde, neben der hauptsächlich gepflegten Offensivität, auch ausnahmsweise defensiven Zwecken, zu dienen und daher mit einem weittragenden Feuergewehr ausgerüstet werde. Sie soll keine Doppelwaffe sein, und das Fußgefecht nur als eine Nothfalls-, höchstens eine Nutzensleistung ansehen, von der man sich jedesmal Rechenschaft zu geben hat. Denjenigen, welche meinen, daß die Ausübung des Feuergefechts zu Fuß den Offensiv-Geist der Kavallerie untergraben müßte, hält der Verfasser den geistreichen Ausspruch eines andern Schriftstellers entgegen welcher sagt, es ist Sache der Erziehung, den Geist einer Truppe nach den Aufgaben zu bilden, die ihr zufallen, man darf den Geist der Reiterei nicht als etwas abstraktes, als ein Ding behandeln, das jede Bildungsfähigkeit für sich negirt". Verfasser bespricht nun an der Hand von Beispielen die Fälle, in denen 1. der Kampf zu Fuß für die Kavalleristen absolut geboten ist, 2. derselbe aus allgemeinem Interesse oder besonderen Nützlichkeits-Gründen angezeigt ist, und schildert das Gefecht zu Fuß, wie er sich den Verlauf denkt. Selbstredend sind dabei nur die einfachsten Formen zu wählen, eine besondere Einübung im Frieden ist nicht erforderlich, Deckungen werden sich, wie Oberst v. Verdy mit Recht bemerkt, die Leute im Ernstfall schon suchen, und es bleibt nur wünschenswerth, daß die Kavallerie eine genügende Zeit auf die Ausbildung möglichst vieler tüchtiger Schützen verwenden kann. Wir müssen hierbei bemerken, daß bei dem gegenwärtigen Dienstbetrieb der Kavallerie, die Zeit hierfür kaum vorhanden ist, und daß es uns sehr angezeigt scheint, einige zwar Nutzen bringende, aber sehr zeitraubende und weniger wichtige Dienstzweige einzuschränken,*) um zu Schießübungen Zeit zu gewinnen. Außer mit einem weittragenden Feuergewehr wünscht Verfasser die Kavallerie noch mit Revolvern bewaffnet zu sehen.

Bei seinen Schlußfolgerungen gelangt der Verfasser zu dem Resultat, daß die strategische Rolle der Kavallerie heut zu Tage entschieden wichtiger ist, als die taktische. Er meint wohl begründet weiter, daß die Kavallerie-Divisionen, deren wichtige Aufgabe der Verschleierung der eigenen operativen Maßnahmen schon während der strategischen Ansammlung des Heeres, ja unter Umständen sogar vor dem eigentlichen Kriegs-Ausbruch ins Leben tritt, zuvörderst gegen den Feind vorgeschickt werden müssen. Deshalb ist dringend erforderlich, daß die Kavallerie-Divisionen im Frieden sich schon in solcher Verfassung befinden, daß sie ohne Verzug an ihre Bestimmung abgehen, und ihre Thätigkeit beginnen können. Des Weiteren empfiehlt der Verfasser in eindringlich überzeugender Weise die Aufstellung von Kavallerie-Divisionen schon im Frieden, sowie alljährliche kriegsmäßige Uebungen dieser Truppenkörper. In seinen Schlußbetrachtungen wendet sich der Verfasser noch-

*) Wir rechnen hierin das Exerziren zu Fuß in geschlossenen Eskadrons, und bei den Ulanen, deren Dienst überhaupt ein komplizirterer ist, das Floretiren und das Fechten mit Säbeln.

mals zur Schlachtenthätigkeit der Kavallerie, und bespricht die Attacken-Formationen gegen Kavallerie und Infanterie. Bei letzterer Gelegenheit wird der berühmten Attacke von Seydlitz bei Zorndorf gedacht, wo derselbe alle russischen Treffen, welche zu 12 Gliedern geordnet waren, trotz eines mörderischen Kleingewehr- und Kartätschfeuers durchritt, allerdings mit einem Verlust von 19 % der Ausrückestärke. Die damalige außerordentlich widerstandsfähige Formation der Russen mit der weiter oben bereits erörterten Kampfweise der Infanterie heut zu Tage vergleichend, kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß die Kavallerie, falls sie heut zu Tage einen ähnlichen Einsatz macht, wie zur Zeit der Lineartaktik,— falls sie den schnellfeuernden Waffen eine bis zur Todesverachtung gesteigerte Kühnheit entgegenstellt, falls sie eben so verhältnißmäßig große Verluste wie die Infanterie davonzutragen bereit ist, auch ganz gewiß dieselben Erfolge erringen wird, wie in ihrer schönsten Blüthezeit. Wir müssen hier dem Verfasser durchaus beipflichten, man schone die Kavallerie, wo es irgend angeht, indem man ihr möglichst Biwaks erspart, und sie nicht unnütze Märsche machen läßt, denn sie ist allerdings eine kostbare Waffe, und leicht zu ruiniren; aber in der Schlacht soll man sie nicht mehr schonen, als die anderen Waffen, man gebe ihr nur Gelegenheit Lorbeeren zu erringen, den Einsatz dafür wird die Kavallerie eben so willig tragen, wie die Schwesterwaffe. —

Indem wir die Betrachtung der ziemlich umfangreichen Schrift schließen, haben wir nur auf einige der interessantesten Punkte derselben hinweisen wollen, und empfehlen die wahrhaft zeitgemäße und anregende Schrift unseres österreichischen Kameraden angelegentlich dem Studium aller Freunde unserer Waffen. v. P. N.

Feldzug 1870/71. Die Operationen des Korps des Generals von Werder.
Nach den Akten des General-Kommandos dargestellt von Löhlein, früher Königl. Preuß. Hauptm. und Komp. Chef im 1. Badischen Grenadier-Regiment Nr. 109. Mit einer Uebersichtskarte und fünf Plänen. Berlin 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69/70. 317 Seiten. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Kein Armeekorps hat in dem Feldzuge 1870/71 in so hohem Grade die Aufmerksamkeit Deutschlands, namentlich des Südens auf sich gezogen, als das XIV. Armeekorps unter dem Befehl des General von Werder im Monat Januar 1871.

Vermochte dasselbe den dreifach überlegenen Streitkräften Bourbaki's vor Belfort nicht Stand zu halten, so fürchtete man in Süddeutschland, von dem undisziplinirten französischen Heere überschwemmt zu werden und die grauenvollen, durch Raub und Plünderung bezeichneten Tage des 17. Jahrhunderts von Neuem zu erleben.

Je größer diese Angst, je schrecklicher die Fantasie sich das Hereinstürmen der wilden und rachedürstenden französischen Schaaren ausmalte, um so größer war der Jubel, als die Nachricht Süddeutschland durchflog: Werder habe Stand gehalten, der gefürchtete Feind sei in dreitägiger Schlacht besiegt. Man athmete auf, als sei man von einem drückendem Alp befreit, und von Dank gegen seinen unmittelbaren Retter erfüllt, jauchzte man laut auf, ohne die Mitwirkung der anderen dabei betheiligten Faktoren und ohne die weiteren auf den Sieg Einfluß habenden Verhältnisse in Betracht zu ziehen.

Es ist der Zauber des Enthusiasmus, daß er seine Helden erfaßt, ohne sie zuvor zu seziren oder unter die Lupe zu nehmen.

Einer solchen Begeisterung gegenüber muß auch die bestgeschriebene Kriegsgeschichte kalt erscheinen, denn sie hat alle Einfluß ausübenden Verhältnisse in Rechnung zu stellen, und die Ereignisse uns so vor Augen zu führen, wie sie sich wirklich zugetragen haben. Der wahrheitsgetreue Historiker wird daher nicht umhin können, so manche liebgewonnene Mythe zu verwischen, wenn er auch darauf verzichten muß, dieselbe wirklich zu vernichten, denn das Volk hält das einmal von seinem Helden aufgenommene Bild fest und läßt sich darin auch durch die beste Geschichtsschreibung nicht beirren.

Wir haben diese Betrachtungen ganz im Allgemeinen hingestellt und nicht etwa, weil der Verfasser durch sein Buch beabsichtigt und erlangt habe, den Enthusiasmus für das XIV. Korps und seinen heldenmüthigen Führer abzukühlen, vielmehr ist er bestrebt gewesen, die Thaten seines Korps mit aller Wärme zu schreiben, und der demselben zu Theil gewordenen Anerkennung festen Grund und Boden zu verleihen.

Nächst dem Werke des Major Blume, was uns zuerst den Zusammenhang der großen Operationen nach Sedan erschloß und der Schilderung der ergreifenden Schlacht von Vionville—Mars-la-Tour hat sich wohl der Hauptmann Löhlein das dankbarste Thema zu seiner Arbeit auserwählt, wie dies auch der immense Absatz seines Buches namentlich im Süden Deutschlands kund giebt.

Um hier gleich den Gesammteindruck, den wir beim Durchlesen empfangen haben, wiederzugeben, so wollen wir die Spannung nicht läugnen, in der wir dadurch von Anfang bis zum Schluß erhalten worden sind, können aber dabei nicht unerwähnt lassen, daß es uns erschienen, als ob die Darstellung der Einheitlichkeit entbehre, und einem Bauwerke gliche, an welchem verschiedene Meister mit verschiedenem Sinn gleichzeitig gearbeitet haben. Mit einem Worte, das Werk erscheint bei allen sonstigen Vorzügen nicht aus einem Guß zu sein.

Wir finden oft Episoden, die unser volles Interesse beanspruchen, so karg und kühl behandelt, als ob davon

nur das Geäste geblieben, das grünende Laubwerk aber abgestreift wäre. Dahingegen sind andere Abschnitte, wie z. B. das Gefecht bei Nuits, in welchem sich die Badischen Truppen rühmlich hervorthaten, mit erfreuender Wärme und Lebendigkeit geschrieben. Der Preis dürfte jedoch der Darstellung der Schlacht vor Belfort, dem Kernpunkte des Buches, zuertheilt werden.

Gegen die Anordnung des Ganzen, Eintheilung in Abschnitte läßt sich nichts einwenden, auch der Styl ist fließend, nur hätte der Text, sich das Generalstabswerk zum Muster nehmend, vielleicht mehr von Fremdwörtern gesäubert werden können. Für das konsequent angewandte „konstatirt“ und für das Wort „eruirt“ hat die deutsche Sprache doch hinreichenden Ersatz. Gesucht erscheint es endlich, daß der Verfasser im Text **grundsätzlich** die Adelsprädikate fortläßt. Der General „Krug“ z. B. war anfänglich dem Referenten eine ganz unbekannte Persönlichkeit, bis er an anderer Stelle darauf hingewiesen wurde, daß es der General Krug von Nidda war.

Doch lassen wir diese kleinlichen Aussetzungen und gehen zu dem schwerwiegenden Inhalt des Werkes über, den wir hier freilich nur mit leichten Linien skizziren dürfen.

In der Einleitung erhalten wir sehr interessante Aufschlüsse über die Durchführung der preußischen Heeresorganisation in der Badischen Division und über die 1868 und 1869 stattgefundenen Verhandlungen zwischen Preußen und den Süddeutschen Staaten, betreffs des Mobilmachungsplans der verschiedenen Kontingente und der ersten, im Fall eines Krieges mit Frankreich zu ergreifenden Maßregeln. Daß die für diesen Zweck ausgearbeiteten Denkschriften nur bruchstückweise veröffentlicht worden sind, erscheint sehr weise, denn das Gegebene wird schon hinreichend von der französischen Presse ausgebeutet (s. u. a. Revue militaire de l'étranger No. 174 u. ff.)

Die eigentliche Erzählung beginnt mit der Organisation des XIV. Armee-Korps nach der am 28. September 1870 erfolgten Uebergabe der Festung Straßburg. Die bei der Belagerung thätig gewesenen Truppentheile wurden durch Kabinetsordre vom 30. September zum XIV. Korps zusammengefaßt und das Kommando desselben dem General von Werder übergeben.

Die Garde-Landwehr-Division, welche zu den Belagerungstruppen gehört hatte, zählte anfänglich auch zum XIV. Armee-Korps jedoch nur dem Namen nach und schied am 23. Oktober völlig aus.

Das Korps bestand demnach aus:

	Bat.	Eskdr	Gesch
1) der Badischen Division unter General-Lieutenant v. Glümer, später unter General-Major Keller und General-Lieutenant v. Beyer, und vom 10. Dezember an wieder unter General-Lieutenant v. Glümer	18	12	60
2) den kombinirten Preußischen Truppen unter General Krug von Nidda, später unter General v. d. Goltz	6	8	18
Summa	24	20	78
Hierzu traten später:			
3) die 1. Reserve-Division unter General v. Treskow am 3. November mit	15	4	18
4) die 4. Reserve-Division unter General v. Schmeling Mitte November mit	15	8	36
5) das Detachement des Generals v. Debschitz Ende Dezember mit	8	2	12
In Summa	62	34	144

c. 65—70,000 Mann.

Außerdem traten hinzu 1 Pontonnier-, 6 Festungs-Pionier-Kompagnien, 27 Festungs-Artillerie-Kompagnien und die nöthigen Branchen mit 4 Train-Begleit-Eskadrons.

Von Etappen-Truppen nahmen an den Kämpfen des XIV. Korps Theil 2 Bataillone, 4 Eskadrons, 12 Geschütze.

Die dem Werke angehängten Ordres de bataille haben vor vielen ihres Gleichen den Vorzug, daß darin mit Angabe der Zeit des Kommando-Antritts alle Kommandeurs genannt sind, welche während des Feldzuges einem Truppentheil vorgestanden haben, dagegen wird eine übersichtliche Zusammenstellung der Gesammtstärke des Korps vermißt.

Die erste dem General v. Werder gestellte Aufgabe, war: den Marsch an die obere Seine in der Richtung auf Troyes und Châtillon s/S. anzutreten und auf dem Marsche dahin den Versuch von Truppenformationen zu hindern.

An verschiedenen Punkten Frankreichs hatten die ersten Anstrengungen der Delegation von Tours theilweis aus Truppen der afrikanischen Armee, theilweis aus Depottruppen neue Regimenter, die Anfänge der entstehenden Armee, zu bilden vermocht. Der damalige General Cambriels entsandte 14—16,000 Mann solcher durch Franktireurs verstärkten Truppen unter General Dupré nach dem Meurthe Thal, um das Vordringen des Generals v. Werder aufzuhalten.

Zwischen dem General Dupré und der badischen Avantgarde kam es am 6. Oktober bei Etival (10 M. s.-w. Straßburg) zum blutigen Zusammenstoß, der mit dem Rückzug der Franzosen endete und zur Folge hatte, daß das Korps Cambriels in wenig Tagen durch Desertion von 50,000 auf 24,000 Mann zusammenschmolz.

Da der Gegner seinen Rückzug nicht in westlicher sondern in südlicher Richtung auf Besançon und Belfort nahm, so trat die Frage an General Werder heran, ob er seinen Marsch in der vorgeschriebenen Richtung auf Châtillon sur Seine fortsetzen oder dem Gegner nach

Süden folgen solle. Vom großem Hauptquartier, dessen Energie in der Leitung der Operationen auch auf diesem Kriegsschauplatz bewunderungswerth hervortritt, erfolgte die Antwort: Für die Richtung des Marsches sei der Standpunkt des Feindes maßgebend, und dieser sei unbedingt anzugreifen, zumal dem Korps nur Depottruppen und Mobilgarden gegenüberstehen könnten. Später am 10. Oktober erfolgte die Weisung, daß die Offensive bis Besançon ausgedehnt werden könne.

In Folge dessen ging das XIV. Armee-Korps gegen den Ognon vor, erreichte unter glücklichen Gefechten diesen Fluß und trieb von da aus Streifparteien gegen die französische Festung vor. Einen Angriff auf eine feste Flankenstellung des Gegners schien nicht angezeigt und zufrieden mit den gehabten Erfolgen ging Werder bei Gray über die Saône zurück und vereinigte sein Korps (23 Bataillone, 20 Eskadrons, 72 Geschütze) am 27. Oktober an der Biegeanne, die in die Saône einmündet.

„Das XIV. Korps hatte in den Tagen vom 5. bis 28. Oktober die Departements des Vosges und de la Haute-Saône von den feindlichen Neuformationen unter fast täglichen Gefechten gesäubert, den besten Theil des Korps Cambriels im freien Felde und Theile des wiederformirten und versammelten Korps dieses Generals fast unter den Mauern von Besançon geschlagen, die Departements entwaffnet und der Neuorganisatinn entzogen. Nach Besetzung des Saônethals bei Gray wurde sodann die Armee (!) des Côte d'Or Departements*) zersprengt. General v. Werder stand vor den Thoren von Dijon."

In der Nacht zum 29. Oktober erhielt General v. Werder in Renève l'Eglise (5 M. nordöstlich Dijon und 9 M. südwestlich Besoul) neue Direktiven vom 23. datirt, aus dem Großen Hauptquartier. Nach denselben wurden dem Korps die 1. und 4. Reserve-Division unterstellt. Die 4. hatte vorläufig die Belagerungen von Schlettstadt (kapitulirte am 24. Oktober) und Neu-Breisach (kapitulirte am 10. November) auszuführen; die 1. Reserve-Division war zur Einschließung von Belfort bestimmt, und erschien am 3. November vor dieser Festung.

Ferner wurde General v. Werder angewiesen, mit seinen Hauptkräften Besoul und Dijon stark zu besetzen und sich gegen Besançon, Langres und Belfort zu sichern.

Die hiernach erlassenen Marschbefehle mußten in Folge der verschiedenen, einlaufenden Meldungen innerhalb 24 Stunden dreimal abgeändert werden. Die größere Hälfte des Korps marschirte endlich nach Besoul, die andere unter General v. Beyer auf Dijon, was inzwischen von Auxonne aus durch die c. 6000 Mann starke Brigade Fauconnet besetzt worden war.

Nach einem am 30. Oktober stattgefundenen blutigen Gefechte ergab sich Dijon am 31. und wurde mit 11 Bataillonen, 8 Eskadrons und 36 Geschützen besetzt.

General von Werder stand so Anfangs November mit 21,500 Mann und 72 Geschützen auf der Linie Dijon—Besoul, während die 4. Reserve-Division vor Neu-Breisach stand und die 1. Reserve-Division Belfort umschlossen hielt. Ihm gegenüber stand das Korps des Generals Michel (früher Cambriels — später Crouzat) mit 45,000 Mann und 42 Geschützen bei Besançon. Ein anderes leicht zusammengefügtes Korps unter Oberst Bonnet stand 18,000 Mann und 24 Geschütze stark 5 Meilen südlich Dijon bei Chagny im Saônethal, die Garibaldiner 10—12,000 Mann in Dôle (6 Meilen südwestlich Dijon,) in Summa c. 73,000 Mann mit 72 Geschützen. Dabei war die 46,000 Seelen zählende Einwohnerschaft Dijons eine fanatisirte, und rings um die deutschen Truppen tauchten Banden von Franktireurs auf.

War auch der Gegner wegen mangelnder Kriegstüchtigkeit nicht nach seiner Zahl zu schätzen, so trugen doch gerade die nebelhaften Formationen dazu bei, daß es sehr schwer hielt, sichere Nachrichten zu erhalten und richtige Schätzungen anzustellen.

Aus Besorgniß eines Vormarsches des deutschen Heeres nach Süden zogen sich die feindlichen Streitkräfte in der Hälfte des Novembers zum Schutz der Straße Dijon—Lyon in die Gegend von Châlon sur Saône und Chagny zusammen, wodurch General v. Werder bewogen wurde, sein Armee-Korps am 14. November bei Dijon zu vereinigen.

Hier wollte er die Verstärkung durch die 4. Reserve-Division, welche am 23. Gray erreichte, abwarten, und dann zu einer energischen Offensive übergehen.

Inzwischen aber regte sich der Feind, Garibaldische Schaaren drangen gegen Dijon vor und beunruhigten oftmals die diesseitigen Vortruppen. Zum Vorpostendienst benutzte der Gegner vielfach die Landbevölkerung, indem Knaben, Weiber und Männer ganz harmlos bis an die deutsche Vorpostenlinie herangingen und ihre Wahrnehmungen durch eine hinter ihnen aufgestellte Kette von Läufern von Dorf zu Dorf weiter beförderten.

Unter einem von Franctireur-Banden gebildeten Schleier drang Garibaldi Ende November gegen Dijon vor und griff am 26. dess. Mts. die an mehreren Orten westlich dieser Stadt aufgestellten deutschen Truppen an. Die Gefechte endeten mit dem Rückzug der Garibaldiner bis nach Autun (10 Meilen südwestlich von Dijon), wohin, wie nach Nuits stärkere Rekognoszirungen vorgetrieben wurden.

Die am 13. Dezember beim General von Werder einlaufende Direktive stellte jetzt als seine Hauptaufgabe hin, daß vor Allem die Belagerung von Belfort gefördert und gedeckt und die Festung Langres isolirt werden müsse.

In Folge dessen wurden die Belagerungstruppen vor

*) 5⅙ Bataillone und ½ Eskadron unter dem Dr. Lavalle.

Belfort durch 8 Bataillone, 3 Eskadrons und 12 Geschütze der 4. Reserve-Division verstärkt, während dem Rest der Division (7 Bataillone, 5 Eskadrons und 24 Geschütze) aufgegeben wurde, die 13 Meilen lange Etappe Gray—Belfort zu sichern. Gegen Langres wurde das Detachement Goltz (6 Bataillone, 8 Eskadrons und 18 Geschütze) entsendet, so daß nur die ca. 16,000 Mann starke Badische Division mit 54 Geschütze in und bei Dijon dem General v. Werder zur Verfügung verblieb, während ihm gegenüber General Cremer mit 30,000 M. und 5—6 Batterien in Nuits und Garibaldi mit 20,000 Mann und 3 Batterien in Autun standen.

General von Werder entschloß sich, zuvörderst gegen den ihm zunächst stehenden Gegner vorzugehen und übertrug dem General v. Glümer, die Franzosen aus Nuits zu vertreiben. In dem hier am 18. Dezember stattfindenden ernsten Gefecht, welches eine gelungene Darstellung erhält, gelang es, den Feind aus Nuits zu werfen und zum Rückzug nach Beaune zu zwingen.

Wenige Tage nach diesem glücklichen Gefecht trafen jedoch Meldungen bedenklicher Art ein, die augenblicklich keine weitere Offensive gestatteten. Die Lyoner Eisenbahn beförderte Truppenmassen nach Norden und bei Dôle trafen beträchtliche Verstärkungen ein. Es waren dies, wie man später erfuhr, die Spitzen der von Westen anrückenden Bourbakischen Armee.

Die sich immer gefahrvoller stellende Lage ließ allmälich den Entschluß reifen, Dijon zu räumen und das zerstreut stehende Korps bei Besoul zu vereinigen.

Am 27. Dezember wurde aus Dijon abmarschirt und die Stadt drei Tage später vom Feinde besetzt. Am 30. stand die 1. und 2. Badische Brigade und das von Langres herangezogene Detachement Goltz bei Besoul, rechts davon die 3. Badische Brigade in Gray, links von Besoul in Villersexel die 4. Reserve-Division mit 8 Bataillonen und 30 Geschützen an.

Noch immer war man in Versailles über den Abmarsch der Armee Bourbaki's nach Osten im Unklaren, und telegraphirte noch am 29. Dezember: daß Bourbaki bei Bourges und Nevers stehe, und am 1. Januar 1871: daß alle Nachrichten lediglich auf defensive Absichten des Feindes schließen ließen, so daß die Wiederbesetzung von Dijon und von Neuem die Einschließung von Langres erwünscht wären.

General v. Werder aber fand mit Recht die Lage nicht derartig, um hiernach zu verfahren und als die Anwesenheit Bourbaki's wenige Tage darauf unzweifelhaft wurde und sein Vorrücken die Absicht, Belfort zu entsetzen, deutlich zu erkennen gab, entschloß sich General v. Werder ungesäumt, links abzumarschiren, aber während dieser Bewegung einen kurzen energischen Stoß in die Flanke der feindlichen Marschkolonnen zu führen um dessen Vormarsch zu unterbrechen und zu verzögern. Dies führte am 9. Januar zu dem glücklichen Gefecht von Villersexel (4½ Meilen südlich von Belfort). General v. Werder hatte hierbei ganz im Sinne des großen Hauptquartiers gehandelt, wie das, ihn am folgenden Tage erreichende Telegramm zeigte. Dieses brachte die herzstärkende Nachricht, daß unter dem Befehl des Generals v. Manteuffel eine Südarmee aus dem II., VII. und XIV. Korps formirt sei und sprach die Hoffnung aus, es werde dem General v. Werder gelingen, einer feindlichen Offensive gegen Belfort so lange zu begegnen, bis das Eingreifen der beiden anderen Korps (des II. und VII.) wirksam werde.

Durch das Gefecht von Villersexel war es möglich geworden, daß das XIV. Korps seine ausgesuchte und verstärkte Stellung an der Lisaine*) einzunehmen vermochte, bevor Bourbaki mit den Belagerungstruppen in Berührung treten konnte.

Am Morgen des 11. Januar fand in Argiésans (½ Meile südwestlich von Belfort) eine Berathung zwischen dem General v. Werder, dem das Belagerungskorps kommandirenden General v. Treskow und dem Obersten v. Scheliha, Kommandeur der Belagerungs-Artillerie statt. Man entschied sich, trotz der gefahrvollen Lage, in der vorbereiteten Stellung Stand zu halten.

In dem Werke des Hauptmanns Löhlein ist über den Gang der hier gepflogenen Verhandlungen nichts aufgezeichnet und doch liegt es auf der Hand, daß hier die Frage erörtert werden mußte: ob die Belagerung aufzuheben und der Rückzug anzutreten sei, oder ob man das Wagniß bestehen sollte, mit 43,000 Mann einer feindlichen Armee von mehr als dreifacher Ueberlegenheit Stand zu halten, umsomehr da die Stellung an der Lisaine dadurch an Werth verloren hatte, daß der Bach und die ihn begrenzenden Wiesen fest gefroren waren.

Der Erfolg war freilich ein unsicherer, gewiß war aber, daß ein Rückzug die ersterbenden Lebenskräfte der französischen Nation von Neuem belebt und dieser erste Triumph den größten Fanatismus entzündet haben würde. Man konnte auf den guten Geist und die erprobte Tüchtigkeit der eigenen Truppen bauen und jedenfalls mußte die Gewißheit, daß eine kräftige Unterstützung im Herannahen war, den Entschluß, den Kampf anzunehmen, befestigen.

Aber, wie schon erwähnt, das vorliegende Werk vermeidet jede Erörterung über die so interessante Verhandlung in Argiésans. Die Lage erschien aber mit Recht dem General v. Werder als so bedenklich, daß er noch am Abend des 14. Januar telegraphisch in Versailles anfrug, ob er den Kampf vor Belfort annehmen solle, und worauf die Antwort erfolgte: „Feindlicher Angriff ist in der Belfort deckenden Stellung anzunehmen . . das Anrücken Manteuffels wird schon in den nächsten Tagen fühlbar". Dieses Telegramm erreichte den General

*) Ein 6 bis 8 Fuß breiter und 3 bis 4 Fuß tiefer von sumpfigen Wiesen eingefaßter Bach, der, von Belfort 2 Meilen entfernt, bei Montbeliard in die Allaine mündet.

v. Werder am 15. Abends 6 Uhr, nachdem er bereits um 9½ Uhr Morgens den Kampf angenommen, und in demselben das Schlachtfeld siegreich behauptet hatte. Der Entschluß zur kühnen That fällt also dem General zu.

Bourbaki setzte an den beiden folgenden Tagen den Angriff fort, erkannte dann aber an der deutschen Ausdauer und Tapferkeit, daß er keinen Erfolg erringen könne.

Er hatte die Absicht, wie sein am 17. Abends nach Bordeaux abgegangener Bericht sagt, einige Meilen vom Schlachtfelde Stellung zu nehmen und wenn der Feind, wie er hoffe, folge, den Kampf unter günstigereren Verhältnissen wieder aufzunehmen. Am 18. aber ging ihm die Nachricht von dem Anmarsch des Generals v. Manteuffel zu, wodurch er bewogen wurde, den Rückzug nach Besançon anzutreten, dessen Umgegend er am 21. Januar erreichte.

Wir dürfen mit dem Verfasser kaum rechten, daß er eifersüchtig auf den Ruhm seines Korps, die von demselben erfochtenen Siege auch ungetheilt dafür in Anspruch nimmt, aber es hätte doch wohl der Billigkeit entsprochen, wenn des moralischen Einflusses gedacht worden wäre, den die Nachricht von dem Anmarsch des II. und VII. Armeekorps auf Freund und Feind ausüben mußte. Allein hiervon haben wir keine Andeutung in dem Löhlein'schen Werke gefunden. Das XIV. Armeekorps schlägt sich an der Lisaine und Bourbaki tritt seinen Rückzug nach Besançon an, ohne daß dabei von einer moralischen Einwirkung der beiden anderen Korps die Rede wäre.

Diese Erwähnung hätte aber den Ruhm des XIV. Korps und seines Führers gewiß keinen Abbruch gethan. Beide hatten sich durch ihr heroisches Verhalten am 15., 16. und 17. Januar dauernden Kriegsruhm erworben und das königliche Telegramm an den General v. Werder:

> „Ihre heldenmüthige dreitägige Vertheidigung Ihrer Position, eine belagerte Festung im Rücken, ist eine der größten Waffenthaten aller Zeiten".

hat diesen Ausspruch besiegelt.

In den auf die Kämpfen vor Belfort folgenden Operationen geht der Schwerpunkt vom XIV. auf das II. und VII. Armeekorps über und wir wollen aus dieser Zeit nur noch zweier Punkte Erwähnung thun.

Sobald das Ober-Kommando der Südarmee von dem glücklichen Ausgange der Schlacht an der Lisaine benachrichtigt war, beschloß es, seine Marschrichtung auf Belfort aufzugeben und sich südlich zu wenden, um der feindlichen Armee den Rückzug auf Lyon zu verlegen und ertheilte am Abend des 18. dem General v. Werder den Befehl, mit allen disponiblen Kräften die Offensive zu ergreifen.

Das XIV. Korps war aber so erschöpft von den drei blutigen Schlachttagen bei einer Kälte von 14—18 Grad und eisbedeckten Wegen, daß es nicht im Stande war, schon am 18. die Verfolgung eintreten zu lassen noch dieselbe in den nächstfolgenden Tagen mit voller Energie auszuführen, zumal der Gegner in den Arrieregarden-Gefechten noch immer einige Haltung bewies.

Der Hauptmann Löhlein giebt hierüber hinreichenden Aufschluß S. 216.

Am 24. Januar hatte die Südarmee folgende Aufstellung genommen. General v. Manteuffel nahm sein Hauptquartier in la Barre unweit Dampierre (3 Meilen südlich von Besançon). Das II. Korps erreichte unweit Villers-Farley (2 Meilen südlich von Dampierre) Eisenbahn und Straße Besançon—Lyon, das VII. Korps hielt 2 Meilen südlich von Besançon Quingey besetzt und das XIV. Korps hatte 4—5 Mal in nordöstlicher Richtung von Besançon entfernt Montbozon, Rougemont und Beaume les Dames besetzt. Es schob seine Avantgarden bis zur Straße Vesoul—Besançon vor, während die 4. Reserve-Division bei Beaume les Dames auf das linke Doubs-Ufer ging und gegen die Straße Besançon—Hypolite vorrückte.

Um die Mittagsstunde des 24. erhielt General v. Werder den Befehl des Oberkommandos vom 22. Januar, wonach er den Feind direkt verfolgen solle „damit meine (Manteuffel's) Kräfte bei dem beabsichtigten Vorgehen gegen die Straße auf Lons le Saunier nicht zersplittert werden, das qu. Korps (welches bei Montbozon gestanden, sich am 23. aber den Ognon und Doubs zurückgezogen hatte) aber jedenfalls verhindert wird, gegen meine Verbindungen mit Gray zu operiren."

General v. Werder nahm an, des Feindes Operationen zielten auf Gray, um sich dann mit Garibaldi zu verbinden und glaubte daher, die Straße besetzen zu müssen, weshalb er mit dem Haupttheil seines Korps in der Richtung nach Pesmes rechts abmarschirt war.

Referent will das Gewicht dieses und anderer Gründe die der Verfasser S. 235 u. ff. für den Rechtsabmarsch geltend macht, bereitwillig anerkennen, nur daß derselbe anführt, aus dem angeführten Befehl sei der Wunsch des Oberkommandos zu diesem Rechtsabmarsch ersichtlich gewesen, und der begonnene Rechtsabmarsch hätte leicht rückgängig gemacht werden können, das möchte er in Zweifel ziehen.

Graf Wartensleben schreibt in seinem Werke: Operationen ꝛc. S. 43.

„Der Rechtsabmarsch des XIV. Armeekorps auf das nördliche Ufer des Ognon modifizirte allerdings eine fernere Durchführung der bisherigen Absichten in sofern, als die Kräfte der inkompletten Division Schmeling allein kaum dazu ausreichen, die Fühlung mit dem Feinde im Terrain zwischen Doubs und Schweizergrenze von Norden her festzuhalten. Indessen war die Bewegung nicht mehr zu ändern, weil sie erst am 25. Nachmittags also nach bereits geschehener Ausführung in Barre (dem Hauptquartier des Generals v. Manteuffel) bekannt wurde, Kontermärsche aber physisch und moralisch vom Uebel, möglichst vermieden werden mußten". — General v. Werder wurde deshalb ersucht, den Rechtsabmarsch fortzu-

setzen, dabei aber die Richtung auf Pesmes aufzugeben und über Marnay (3 Meilen nördlich von Besançon) zu marschieren, um Anschluß an den linken Flügel der Vortruppen des VII. Korps bei Corcelles-Ferriere (1 Meile südlich von Marnay) zu gewinnen.

Hiermit wollen wir unser Referat über das interessante Werk schließen und nur noch erwähnen, daß die französische Armee am 1. Februar gezwungen wurde, bis Pontarlier die Schweizergrenze zu überschreiten, ohne daß bei diesem letzten Akte das XIV. Korps wesentlich betheiligt war, und daß Belfort am 18. Februar den deutschen Truppen übergeben wurde. Das Belagerungskorps hatte 2,100 M. verloren und nicht 25—30,000 M., wie der Vertheidiger von Belfort, Oberst Denfert, angiebt, welcher auch behauptet, die Belagerung von Belfort habe 80,000 Preußen absorbirt, während die höchste Stärke des Belagerungskorps sich auf 38,000, die niedrigste auf 11,000 bezifferte.

Was die dem Werke beigegebenen Pläne anbetrifft, so sind sie sauber gezeichnet, es fehlt aber ein Plan der Umgegend von Dijon, der zur Orientirung sehr nothwendig war. Die Uebersichtskarte ist aber derartig, daß sie nicht befriedigen kann. Schon der Maßstab ist für die Menge der nothwendigen Namen viel zu klein.

v. Witzleben.

Feldzug 1870/71.

Die Thätigkeit der deutschen Ingenieure ꝛc. von A. Götze, Hauptmann im Ingenieur-Korps und Lehrer an der Kriegs-Akademie.

Bei Dumaine in Paris ist neuerdings die Uebersetzung des 1. und 2. Bandes durch die Herren Gouillon und Fritsch, capitaines du génie, erschienen.

L'avenir militaire widmet derselben eine Reihe von Artikeln unter kurzer Wiedergabe des Inhalts und bespricht in Nr. 217 vom 21. d. M. die Belagerung von Toul. —

Als Einleitung zu diesen Artikeln bemerkt die Redaktion des genannten Blattes u. A.:

„Sie bringe wiederum Besprechungen über die Belagerung der französischen festen Plätze nach dem offiziellen preußischen Bericht, den sie einfach im Auszuge und ohne weitere Bemerkungen wiedergebe".

Sie schließt dieselbe mit den Worten:

„Wenn man Berichtigungen von uns verlangt, so werden wir dieselben zur Kenntniß unserer Leser bringen sobald wir dieselben als begründet festgestellt haben. Wir bemerken indessen, daß bis heute noch keine Reklamation bei uns eingegangen ist". U—t.

Das am 24. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 12 enthält unter anderem Folgendes: Benachrichtigung der kommandirenden Generale von den in ihrem Korps-Bezirk stattfindenden Besichtigungen ꝛc. — Uebung von Reserven der Infanterie und der Jäger bei dem 10. Armee-Korps. — Vorgesetztenverhältniß der als Stubenälteste fungirenden Gemeinen. — Uebersicht über die Formation und Benennung der Feld-Artillerie, welche in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Mai 1874 in Kraft getreten ist. — Meldung über Beurlaubungen von Offizieren ꝛc. ins Ausland. — Militair-Wittwen-Kassen-Angelegenheiten. — Abänderung des Verfahrens bei Ablieferung von beschädigten, nicht mehr zum Umlauf geeigneten Kassen-Anweisungen. — Chargen-Eintheilung der Militair-Personen vom Feldwebel ꝛc. abwärts. — Verleihung des Oelbildes des Oberstlieutenants Freiherrn v. Boenigk an das 2. Schlesische Jäger-Bataillon Nr. 6. — Gewährung von Tagegeldern. — Gefäß zur Geschoßfettung. — Veränderte Abschluß-Nummer des Aushebungs-Bezirks Düren pro 1872. — Abänderung der Beilage 2 zum Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen im Frieden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu als Beilage: Allgemeiner Anzeiger Nr. 24.

Allgemeiner Anzeiger.

Inseraten-Beilage zum Militair-Wochenblatt.

Insertions-Gebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 Sgr. — Inseraten-Annahme in den Annoncen-Bureaux von Rudolf Mosse in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Breslau, Leipzig, Dresden, Halle, Cöln, Dortmund, München, Nürnberg, Prag, Wien, Straßburg, Zürich, Basel und bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69/70.

Nr. 24. 27. Juni 1874.

ANZEIGEN DER REICHS- UND STAATS-BEHÖRDEN.

Ein tüchtiger Zuschneider,
der auch die Anfertigung der Offizier-Bekleidung mit zu übernehmen hat, wird zum 1. Oktober cr. als Bataillons-Schneider zu engagiren gesucht und wollen sich Reflektanten unter Einreichung ihrer Zeugnisse beim unterzeichneten Truppentheil baldigst melden.

Lübben, den 17. Juni 1874.

Brandenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 3.

Bei unterzeichnetem Regiment wird am 1. Oktober d. J. die Stelle eines Stabs-Trompeters frei.

Qualifizirte, mit guten Zeugnissen versehene Bewerber, welche bereits bei einer berittenen Truppe gedient haben, wollen ihre Papiere unter Beifügung eines Lebenslaufes baldmöglichst an das unterzeichnete Regiment gelangen lassen.

Dresden, am 17. Juni 1874.

Kommando des 2. Königl. Sächsischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28.
(Georgenstraße Nr. 3).

Beim 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 ist die Stelle eines Handwerksmeisters (Regiments-Schneider) vakant geworden.

Nur solche Bewerber, welche in diesem Fache genügend bewandert, und denen gute Zeugnisse zur Seite stehen, können berücksichtigt werden, und wollen sich dieselben schriftlich unter Beifügung der Zeugnisse bei obigem Regimente melden.

FAMILIEN-NACHRICHTEN.

Die Geburt eines Knaben zeigt an
Knauf, Zahlmeister. Mainz.

Verlobungen: Frl. Emma Grosse mit Hrn. Lt. im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79 Reinecke. — Frl. Margareth Nieber mit Hrn. Lt. im Garde-Füs. Regt. v. Bremen (Berlin). — Frl. Bertha Schroeck mit Hrn. Pr. Lt. im Garde-Fuß-Artill. Regt. Knebel (Berlin). — Baronesse Marie v. Butler mit Hrn. Lt. im Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84 v. Festenberg-Packisch (Reußendorf). — Frl. Auguste Lorentz mit Hrn. Ingen. und Lt. der Ref. des Garde-Pion. Bats. Wendt (Dortmund—Neustrelitz).

Verbindungen: Hr. Stabsarzt im Kriegsministerium v. Scheven mit Frl. Laura Helms (Thürow bei Anklam). — Hr. Pr. Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 Tottleben mit Frl. Adele Stromeyer (Blankenburg). — Hr. Pr. Lt. im 3. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 16 Bender mit Frl. Josephine Weber (Cöln—Burtscheidt). — Hr. Lt. im 3. Garde-Ulan. Regt. v. Schmidt-Pauli mit Frl. Emma Behrens (Hamburg). — Hr. Rittm. und Eskadr. Chef im Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16 v. Poremsky mit Frl. Marie Leuschner (Eisleben).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. v. Schirp (Erfurt). — Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79 Gr. v. Schwerin (Hameln). — Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 15 Riemann (Metz). — Hrn. Rittm. der Garde-Landw. Kavall. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff (Behlitz bei Friedeberg). — Hrn. Pr. Lt. im Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10 und Adjut. der 7. Kav. Brigade v. Bollard-Bockelberg (Magdeburg). — Hrn. Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Unter-Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums Eckardt. — Hrn. Pr. Lt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51 v. Garnier (Breslau). — Hrn. Lt. im Garde-Füs. Regt., kommdrt. zur Kriegsschule v. Dewitz gen. v. Krebs (Hannover). — Hrn. Major im 1. Badisch. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 Schach v. Wittenau (Mannheim). — (Tochter) Hrn. Major und Bats. Kommandeur im 3. Pomm. Infant. Regt. Nr. 14 Grupe (Swinemünde). — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Boettcher (Altona). — Hrn. Pr. Lt. im 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16 Frhr. v. Hövel (Köln). — Hrn. Stabsarzt im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 Dr. Härtel (Neisse). — Hrn. Pr. Lt. im Garde-Hus. Regt. v. Byern (Zwillinge) (Potsdam). — Hrn. Pr. Lt. und Adjutant im Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 Reinhold (Schießplatz b. Falkenberg). — Hrn. Tettenborn, Kaiserl. Deutscher Consul und Hauptm. der Landw. (Wernigerode). — Hrn. Lt. im 2. Garde-Drag. Regt. v. Bonin (Berlin). — Hrn. Rittm. v. Einsiedel (Paulsberg bei Kötzschenbroda). — Hrn. Rittmstr. a. D. v. Levetzow (Scheblau). — Hrn. Pr. Lt. und Regts. Adjut. im 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13 Matthiae (Münster).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 v. Lessing Sohn Eugen (Wesel). — Hrn. Korvett. Kapit. und Kommdt. S. M. S. „Albatroß" v. Nostitz Tochter Martha (Kiel und Wilhelmshaven). — Hrn. Oberst-Lt. a. D. Schreiner Frau (Freienwalde a./O.). — Hr. General-Major zur Disp. Schulze (Minden).

ANDERWEITIGE ANZEIGEN.

Eine leistungsfähige Fabrik
offerirt sich zur Uebernahme von Lieferungs-Contracten auf

Gewehrbestandtheile.

Auskunft auf Anfragen sub **O. B. 3109** an die Annoncen-Expedition **Haasenstein** und **Vogler in Zürich (Schweiz).**

Fechtzeug-Fabrikant
A. Schaufler in Heidelberg
übernimmt Lieferungen in Fecht-Utensilien für Infanterie und Kavallerie, wie Fechthandschuhe, Fechtmasken (Hauben), Fechtschürzen, Florets 2c. Für solide Waare wird garantirt und billigste Preise berechnet. Proben und Preis-Courante werden auf Verlangen gesandt.

Fußschweiß.

Ein bewährtes Mittel, welches ihn nicht unterdrückt, aber das Schädliche und Lästige desselben völlig beseitigt, versendet in Dosen à 2 Mark, der Apotheker **H. Röhrecke, Berlin NO.,** 15 Straußberger-Straße.

Das
Harmonium-
und
Pianino-Magazin
J. Straube,
Berlin SW., 29 Wilhelmstraße,
empfiehlt seine Fabrikate bei reeller Bedienung zu mäßigen Preisen. Illustr. Preisl. fr.

REVOLVER,
Lefaucheux u. Centralfeuer,
6 Schuß ein Lauf — von 2½—30 Thlr.
empfiehlt die
Waffenhandlung
von
Ludwig Vogel
in Nordhausen a./H.

Englisches Schwarzwachs,

Schles. Schwarz-, Gelb- und Weißwachs in beliebtesten Formen oder Blöcken. Verbesserten Brandenburg. Schmierlack, Anilin-, Luft- oder Lederlack. Armee-Neutbon, bekannt als blendend weißes halbbarstes Kugeltiyon Fabrikat. Klauenöl und Gewehröl empfiehlt en gros als

Spezial-Fabrikate
von vorzüglicher Beschaffenheit.
Breslau.
Th. Höhenberger.

Die
Waffen-Fabrik
von
C. Müller,
Berlin, Carlstraße Nr. 42,
empfiehlt ihre Fabrikate in allen
Offiziers- u. Extra-Waffen.
Preis-Courante und Probe-Arbeiten versende franco.

Gedenktafeln in Marmor
fertigt
R. Barheine, Königlich. Hoflieferant,
Berlin, Jäger-Strasse 61a.

Die
Instrumenten- und Trommel-Fabrik
von
C. W. Moritz,
Königlicher Hof-Instrumentenmacher,
Berlin C., Gipsstraße Nr. 15,
empfiehlt zu billigsten Preisen ihre anerkannt guten Fabrikate, als Holz- und Messing-Instrumente, Glockenspiele in Lyraform und in Kasteneinrichtung, Notenpulte, Halbmonde mit Flaggen, Kesselpauken, große Holz-Trommeln, Orchester-Wirbel-Trommeln, Militair-Trommeln, Signal-Instrumente nebst dazu gehörigem Lederzeug, Bataillons-Tambour-Stöcke mit Behang, Futterale zu Instrumenten von Juchten und Lohleder; hält Lager von chinesischen und türkischen Becken, Pianinos, Streich-Instrumenten und römischen und deutschen Saiten.

Sool- und See-Bad COLBERG,

Eisenbahn-Station, unmittelbar am Meere gelegen und rings von Waldungen und reizenden Park-Anlagen umgeben, ist der **einzige Curort,** in dem sich Sool- und Seebäder beisammen finden und deswegen für Kranke und Familien völlig unersetzlich, wenn neben den Soolbädern die Seebäder oder der Aufenthalt am Meere in Betracht kommt. Bade-Etablissements, Wohnungen, Theater u. s. w. entsprechen den höchsten Anforderungen. Wohnungen werden durch das Vermiethungs-Bureau des **Colbergermünde-Badevereins,** Promenade Nr. 18c im **Voigt'schen Hôtel „Zur Münde" (Vorsteher: Rentier Springmann)** billigst nachgewiesen.

Möbel-Magazin
von **C. Arnold,**
Königl. Hoflieferant,
11. Taubenstraße 11.
Größtes Lager eigener Fabrik, von den einfachsten bis zu den elegantesten Salon- und geschnitzten Möbeln, unter Garantie, zu soliden Preisen.

HAVANNA-
Cigarren
offerirt billigst
G. Pfund, Altona.
Agenten gesucht.

Militair-Perspective
in neuester, practischer Construction, von anerkannter Leistungsfähigkeit bei
Otto Schaaff, Rathenow.
Versendung innerhalb des deutschen Reiches franco. Preis-Courante und Prospekte gratis.
Theater-Perspective
in allen Größen und Façons.

LITTERARISCHE ANZEIGEN.

E. Stechert's Militair. Verlag in Potsdam.
Deutsche Reichs-Armee-Liste für 1874. 5 Sg.

Im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69/70, erschien:

Sedan.
Ein Vortrag,
gehalten in dem wissenschaftlichen Verein von Berlin
von
Arnold Helmuth,
Hauptmann im Großen Generalstabe.
Mit einer Karte. 8. Preis 10 Sgr.

Aus dem Leben
des
General-Feldmarschalls
Frhrn. Edwin v. Manteuffel.
Preis 15 Sgr.

Soeben erschien:
Reise-Erinnerungen
aus
Italien, Griechenland und dem Orient.
Mit besonderer Berücksichtigung der militairischen Verhältnisse
von
A. Janke,
Premier-Lieutenant.
12⁰ XII u. 515 Seiten. Preis geh. 2 Thlr. 12 Gr., geb. 2 Thlr. 25 Gr.
BERLIN W., Unter den Linden 21.
F. Schneider & Co.

Berlin, Druck von E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße 69/70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 53. Mittwoch, den 1. Juli. **1874.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. — Zeit-Eintheilung für die Herbst-Uebungen des Garde-Korps pro 1874. — Der Wucher. — Die Reorganisation und der gegenwärtige Stand der englischen Armee (Fortsetzung und Schluß).

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Ems, den 20. Juni 1874.

Stegmayer, Rittm. und Komp. Chef vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Welz, Pr. Lt. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Schultze, Sec. Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2,
Wolf, Rittm. und Komp. Chef vom Schles. Train-Bat. Nr. 6,
v. Treskow, Pr. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14,
Fürstenberg, Sec. Lt. vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, in das Garde-Train-Bat.,
v. Papen, Rittm. und Komp. Chef vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
v. Schwartz, Rittm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, in das Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
v. Krosigk, Pr. Lt. vom Magdeb. Train-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, — versetzt.
Krüger, Sec. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Glubrecht, Sec. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14,
v. Schönermark, Sec. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 und kommdrt. als 1. Depot-Offizier zum Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — zu Pr. Lts. befördert.
v. Tilly, Hauptm. und 2. Depot-Offizier beim Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, als 2. Depot-Offizier zum Train-Depot in Liebenwalde,
Creter, Sec. Lt. von der Großherzogl. Hess. Train-Komp., als 2. Depot-Offizier zum Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, — versetzt.
Hüllmann, Major, aggreg. dem Schles. Train-Bat. Nr. 6, als Komp. Chef in dieses Bat. einrangirt.

Ems, den 23. Juni 1874.

Wolf, Major und Kommdr. des Bad. Fuß-Art. Bats. Nr. 14, unter Stellung à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15, und unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommdrs., zum Direktor der Artillerie-Werkstatt in Deutz ernannt.
Eck, Major à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4 und beauftragt mit der Führung desselben,
Sallbach, Major à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 und beauftragt mit der Führung desselben, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.
v. Bonin, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,

als Adjut. zum Gouvernement von Posen kommandirt.
v. Boehn, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.
v. Voigt, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur entbunden.
v. Voigts-Rhetz I., Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., vom 1. Juli cr. ab auf ein Jahr als Ordonnanz-Offizier zu Seiner Königl. Hoh. dem Großherzoge von Oldenburg kommandirt.

Ems, den 25. Juni 1874.

Westphal, Sec. Lt. von der 5. zur 7. Gendarmerie-Brigade,
Lober, Pr. Lt. von der 7. zur 5. Gendarmerie-Brigade, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

1) Im stehenden Heere.

Ems, den 23. Juni 1874.

Frey, Gen. Major und Direktor der Art. Werkstatt in Deutz, mit Pension der Abschied bewilligt.
Kegel, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als Pr. Lt. mit Pension der Abschied bewilligt.

In der Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen rc.

Ems, den 20. Juni 1874.

v. Blanc, Corvetten-Capitain, zur Dienstleistung bei der Admiralität kommandirt.
Stiehl, Sec. Lt. von der See-Art. Abtheilung, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Stellung à la suite dieser Abtheilung, als Lehrer zur Marine-Akademie und Marine-Schule kommandirt.
Berger, Capitain zur See, von dem Kommando als Kommandeur der Schiffsjungen-Abtheil. entbunden.
Gr. v. Hacke, Corvetten-Capitain, zum Kommdr. der Schiffsjungen-Abtheilung ernannt.
Kretzschmer, Unter-Lt. zur See, aus der Marine Behufs Uebertritts zur Landarmee ausgeschieden und gleichzeitig als außeretatsmäß. Sec. Lt. mit einem Patent vom 6. August 1870 im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 angestellt.
Schulz, Obermaschinist von der 1. Werft-Division, zum Maschinen-Unter-Ingenieur, unter Vorbehalt der Patentirung, ernannt.
Schwarzlose, v. Holleben, Strauch, Lieuts. zur See, zu Capitain-Lts.,
Langheim, Unter-Lt. zur See, zum Lieut. zur See, — befördert.
Kirchhoff, Hornung, v. Frantzius, Riedel, Fischel, Kelch, Müllenhoff, Foß, v. Sperling, Kistner, Boisly, v. Ahlefeld, v. Arnim I, Gr. v. Baudissin, Hofmeier, Becker, Burich, Donner, Preuße, Kohlhauer, Hirschberg, v. Hoven, v. Poncet, Tesdorpf, Dräger, Stubenrauch, Heßner, Düring, Rasche und Altag, Unter-Lts. zur See, Patente ihrer Charge vom 19. August 1871, unter Feststellung ihrer Anciennetät in vorstehender Reihenfolge, verliehen.
Rottok, Galster I., v. Kries, v. Eickstedt, Bethge, Gruner, v. Arnim II., Ihn, Wodrig, Jäschke, Galster II., Schmidt, Hasenclever, Rüdiger, Lavaud, v. Prittwitz u. Gaffron, Gertz, Posselt, Henk, Thiele, Schneider, Hoffmeyer, Bordenhagen, Oelrichs, Semeloh, Christ, Flichtenhöfer, Sarnow, Wachenhusen, Fuchs, v. Freyhold, Wallis, da Fonseca-Wollheim, Grätschel, Stoltz, Ascher, v. Tschudi, Credner und Bertram, Unter-Lts. zur See, Patente ihrer Charge vom 16. Dezember 1871, unter Feststellung ihrer Anciennetät in vorstehender Reihenfolge, verliehen.

Zeiteintheilung für die Herbstübungen des Garde-Korps pro 1874.

Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigte Zeiteintheilung für die diesjährigen Herbstübungen des Garde-Korps wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, im Juni 1874.

gez. August,
Prinz von Württemberg.

6. bis 8. August.	Marsch des Füsilier-Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth von Wriezen a. O. nach Spandau.
10. bis 19. „	Regiments-Uebungen des 1. Garde-Regiments zu Fuß bei Potsdam.
10. bis 18. „	Regiments-Uebungen des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth bei Spandau.
11. bis 20. „	Regiments-Uebungen des 2. Garde-Regiments zu Fuß, des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und des Garde-Füsilier-Regiments bei Berlin.
15. „	Marsch der 3. und 4. Eskadron 3. Garde-Ulanen-Regiments von Nauen nach Potsdam.
17. „	Marsch der 1., 2. und 5. Eskadron des Regiments der Gardes du Korps von Potsdam nach Berlin.
17. bis 22. „	Regiments-Uebungen des Garde-Husaren-Regiments, des 1. Garde-Ulanen-Regiments und des 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.

19. bis 25. August.	Regiments-Uebungen des Regiments der Gardes du Korps, des Garde-Kürassier-Regiments, des 1. Garde-Dragoner-Regiments, des 2. Garde-Ulanen-Regiments und des 2. Garde-Dragoner-Regiments bei Berlin.
20. bis 29. „	Brigade-Uebungen der 1. Garde-Infanterie-Brigade, an den 4 letzten Tagen unter Theilnahme von Artillerie, bei Potsdam. Die 3. Batterie des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments marschirt zu diesem Zweck am 24. August von Berlin nach Potsdam.
20. „	Marsch des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth von Spandau nach Berlin.
21. Aug. bis 1. Septbr.	Brigade-Uebungen der 2. Garde-Infanterie-Brigade (2. und 4. Garde-Regiment zu Fuß), der 3. Garde-Infanterie-Brigade und der kombinirten Garde-Infanterie-Brigade (Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 und Garde-Füsilier-Regiment), letztere unter Befehl des General-Majors v. Dannenberg, Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, am 29., 30. August und 1. September unter Zutheilung von Artillerie, bei Berlin.
24. bis 29. August.	Brigade-Uebungen der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, an den 3 letzten Tagen unter Zutheilung von Artillerie, bei Potsdam. Die 2. reitende Batterie des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments marschirt zu diesem Zweck am 25. August von Berlin nach Potsdam.
26. Aug. bis 1. Septbr.	Brigade-Uebungen der 1. Garde-Kavallerie-Brigade und der 3. Garde-Kavallerie-Brigade, an den 3 letzten Tagen unter Zutheilung von Artillerie, bei Berlin.
31. „ und 1. „	Marsch des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Jäger-Bataillons und des Lehr-Infanterie-Bataillons von Potsdam nach Berlin.
31. August.	Marsch des Stabes der 1. Garde-Infanterie-Brigade, der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, des Garde-Husaren-Regiments, des 1. Garde-Ulanen-Regiments, des 3. Garde-Ulanen-Regiments, der 3. Batterie und der 2. reitenden Batterie des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments von Potsdam nach Berlin.
1. September.	Marsch der 2. Abtheilung des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments von Oranienburg nach Berlin.
2. „	Große Parade bei Berlin.
3. „	Ruhetag.
4. bis 12. Septbr.	Detachements-Uebungen der kombinirten 1. Garde-Infanterie-Division (General-Lieutenant von Pape), unter Zutheilung von Kavallerie, Artillerie, Pionieren und einem Detachement des Garde-Train-Bataillons, mit Ruhetagen am 6. und 9. September. Die Detachements-Uebungen leiten die General-Majors Graf von Kanitz und von Krosigk I.
4. bis 11. „	Detachements-Uebungen der kombinirten 2. Garde-Infanterie-Division (General-Lieutenant Graf von Brandenburg II.), unter Zutheilung von Kavallerie, Artillerie, Pionieren und einem Detachement des Garde-Train-Bataillons, mit Ruhetagen am 6. und 10. September. Die Detachements-Uebungen leiten die General-Majors Knappe von Knappstaedt und Frhr. v. Loë. Das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Lehr-Batterie der Artillerie-Schießschule sind der kombinirten 2. Garde-Infanterie-Division zugetheilt.
13. bis 18. „	Divisions-Manöver der kombinirten 1. Garde-Infanterie-Division, mit Ruhetag am 13. und 16. September.
12. bis 16. „	Divisions-Manöver der kombinirten 2. Garde-Infanterie-Division, mit Ruhetag am 13. September.
17. „	Ruhetag bei der kombinirten 2. Garde-Infanterie-Division.

Bis zum 18. beziehungsweise 19. Septrmber: Rückkehr sämmtlicher Stäbe und Truppentheile in die Garnisonen Berlin, Potsdam, Spandau, Wriezen a/O., Charlottenburg, Nauen, Oranienburg.

Bemerkung. Das 3. Garde-Regiment zu Fuß und das 4. Garde-Grenadier-Regiment, Königin Elisabeth nehmen an den Herbstübungen des X. beziehungsweise VIII. Armee-Korps Theil.

Nichtamtlicher Theil.

Der Wucher.

Die Auswüchse des merkantilen Verkehrs und des Geldgeschäftes, die unsoliden Gründungen und Unternehmungen, welche bei ihrem Zusammensturz das Unglück von Tausenden mit sich führten, werfen ihre Schatten weit. Den großen Schwindelbanken sind eine ganze Menge kleinerer gefolgt, deren Unternehmer sich zum Theil das Ziel gesetzt haben, Geldverlegenheiten von Mitgliedern der Beamten- und Offizierklasse, besonders aber auch die Unerfahrenheit eines Theiles der jüngsten Offiziere, so lange es irgend wie mit Vortheil geschehen kann, auszubeuten.

Bekannt ist es leider, daß die Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse jedes Jahr mehrfache Opfer im Offizierkorps der Armee fordert, daß viele Offiziere, wenn sie auch im Stande waren, sich in ihrer Laufbahn zu halten, dem schlimmen Feinde, den sie in früher Jugend, sei es aus Leichtsinn, sei es aus wirklich unabweisbarem Nothstand nicht von sich fern zu halten vermochten, niemals zu entrinnen im Stande sind. Der Wucherer heftet sich an ihre Fersen und raubt dem in seinen Händen befindlichen Offizier mit dem mühsam verdienten Solde auch die Freudigkeit, die moralische Kraft, die Lust zum Dienste.

Der Offizierstand hatte von jeher das Unglück, daß

auch die jüngsten Mitglieder in der Regel mehr Kredit besaßen, als die gleichartigen in die Beamtenkarrieren eintretenden jungen Leute.

Diese Erscheinung hat verschiedene Ursachen. Sie beruht zuerst auf der Stellung des Offiziers als Angehöriger einer fest geschlossenen Corporation, in welcher bis zu einem gewissen Grade Alle für Einen stehen, sowie auf den Hülfsquellen, welche das kameradschaftliche Verhältniß öfter dem Freunde und Kameraden — wenn nicht durch baare Vorschüsse, so doch durch seine Bürgschaft — gewährt; zweitens auf dem Umstande, daß immerhin ein nicht unbedeutender Theil der Offiziere aus wohlhabenden Familien stammt, denen daran liegt, die Ehre ihres Namens nicht befleckt zu sehen, und welche daher um so mehr geneigt sind, vorkommenden Falls für ihre verschuldeten Angehörigen in der Armee einzutreten; endlich noch auf der Ausbeutung des Ehrenwortes durch jene Geschäftskreise.

Dieser Ausdruck der traditionellen Standesehre wird seit vielen Jahrzehnten schon — sagen wir es offen — in den Verkehr dieser Geschäftswelt gezogen und ersetzt daselbst das Vorhandensein irgend einer anderen materiellen Garantie, ohne indeß von dem wucherischen Zinsfuße zu befreien!

Durch dieses Hochhalten der Standesehre ist der Offizier im Vergleich zu Schuldnern anderer Stände den Wucherern gegenüber in die nachtheiligste Lage versetzt. Während für die übrigen Stände die Schuldhaft aufgehoben ist, verpfändet der Offizier mit dem Ehrenwort seine ganze Existenz.

Die verschiedene Form der Unterhandlungen, die Umwege des Geschäfts, die Nebenscheine, Doppelwechsel u. s. w. können wir hier kaum berühren. — Gewiß ist, daß es in vielen Städten eine Klasse von „Geschäftsleuten" giebt, welche das schnelle Wachsen ihres Vermögens fast nur den Geschäften mit Offizieren zu verdanken haben. Alle diese Vorkommnisse trugen aber bisher immer noch den Stempel des Privatgeschäftes, jetzt aber sind es „Firmen," „Diskontogeschäfte," welche ihre „guten" Dienste nicht aufsuchen lassen, sondern sie den Offizieren aufdrängen. Wären diese Firmen wirklich auf solider Grundlage organisirt, so wäre es möglich, in vielen Fällen eine Verbesserung dieser Verhältnisse hieraus hervorgehen zu sehen; aber erweislich nehmen fast alle diese „Firmen" nicht nur einen ebenso hohen, sondern in der Regel bedeutend höheren Zinsfuß als der einzelne Geldverleiher.

Sehr oft selbst ohne hinreichende Geldmittel für sein Geschäft hält sich der Wucherer sogenannte „Schlepper", welche zuvörderst nach in Geldverlegenheit befindlichen Offizieren spähen, und dann kleine Kapitalisten ausfindig machen, welche das Geld zu dem sauberen Geschäft hergeben. Diese erhalten dann ihr Kapital mit 10 pCt. verzinst, während der Wucherer von dem Offizier, welcher außerdem dem Schlepper noch ein ansehnliches Douceur für seine Bemühungen geben muß, 25 % nimmt. Die Zinsen sind auf 3 Monate berechnet und werden bei Auszahlung der Anleihe gleich abgezogen so daß z. B. wenn die Nennsumme 2000 Thlr. beträgt, der Schuldner nur 1500 Thlr. erhält. Es geht daraus hervor, daß wenn die Zahltermine nicht eingehalten werden, die Schuld innerhalb eines Jahres mindestens um das Doppelte gestiegen ist, so daß für empfangene 1500 nun 4000 Thlr. zu zahlen sind.

Die Unreellität aller dieser Unternehmungen geht namentlich daraus hervor, daß sie hauptsächlich auf die Jugend und Unerfahrenheit spekuliren und nach ganz jungen Mitgliedern der Armee ihre Schlingen werfen.

Ein sehr großer Theil der so eben aus dem Kadettenkorps tretenden Offiziere, wie der in Berlin bei der Examinations-Kommission eintreffenden Fähnriche erhält gedruckte und litographirte Aufforderungen solcher „Firmen", worin die Inhaber derselben ihre Adresse überreichen und dabei mittheilen, daß ihre Beschäftigung das Verleihen von Geld an „Kavaliere" sei. Schon seit Jahren erfreuten sie sich des besten Renommés und würde der betreffende „Kavalier" gegen Einsendung von Wechsel u. s. w. stets sich prompter und **diskreter** Bedienung erfreuen.

Dieses unschuldig angehängte „u. s. w." bedeutet zu deutsch: Einsendung eines **Ehrenscheins**, das „prompt" ist oft dahin übersetzt worden, daß keine Valuta geleistet wurde, und das „diskret" bedeutet in allen Fällen, daß der Wechsel des „Kavaliers" auf den kleinen Geldmärkten herumläuft, welche sich wie Wucherpflanzen um den Baum des anständigen Geldverkehrs ziehen.

Man sieht, der Wucher ist vollständig organisirt und die Gesetze gegen ihn sind machtlos geworden.

Der junge Mann, welcher aus beginnender Geldverlegenheit oder aus Genußsucht und Mangel an Ueberlegung einer solchen Versuchung erliegt, hat in vielen Fällen noch gar keinen richtigen Begriff von der Bedeutung eines Wechsels. Freilich der eines Ehrenworts ist ihm klar, und es liegt uns wahrlich fern, die Abgabe eines solchen entschuldigen zu wollen. Gewöhnlich rückt der betreffende Unterhändler erst mit diesem Verlangen in's Vortreffen, wenn das „Geschäft" so gut wie abgeschlossen, d. h. der Wechsel ihm übergeben und Valuta zur Stelle geschafft werden sollen. Häufig gelingt es dann der Ueberredungskunst und dem Verlangen nach Abschluß der Sache die Bedenken des jungen Offiziers zu besiegen.

Wenn aber überhaupt Valuta zur versprochenen Zeit eingehen, und das Geschäft mit Wechsel und Ehrenschein und kolossalem Zinsfuße richtig gemacht wird, so ist dies der allergünstigste Verlauf der Sache.

Es liegen Fälle vor, wo Offiziere mit außerhalb ihrer Garnison befindlichen Wucherern dergleichen Geschäfte eingingen, unbedacht Wechsel auf Ehrenwort einschickten, aber das umgehend versprochene Geld nicht erhielten, weil der Geschäftsmann es für vortheilhafter

fand, den Wechsel zu verkaufen und den dafür erlangten Preis als reinen Gewinn einzuziehen, worauf der nunmehrige Inhaber des Wechsels die Zahlung verlangt, während der Offizier keinen Groschen auf seinen Wechsel erhalten hat.

Ist der Schuldner unvermögend und seine Verwandten als strenge Karaktere gekannt, so erfolgt von Seiten der Wucherer ein weiterer Schritt, um sein Darlehen wie seinen Gewinn zu sichern. Er benutzt die steigende Verlegenheit, den Schuldner zu einem Verbrechen zu verleiten. Er verführt ihn, den eigenen Wechsel durch Hinzufügung eines fremden Namens zu acceptiren, oder in der Abschrift, eine Urkunde zu verändern rc. Nicht daß der Wucherer selbst dadurch getäuscht würde, keineswegs, er will nur seinen Schuldner fest machen; denn ist der Unglückliche leichtsinnig in die Falle gegangen, dann tritt die ernste Frage an die Familie heran, ob sie eines ihrer jungen Mitglieder wegen Betrug und Fälschung bestraft sehen, oder die Schuld für ihn zahlen will, für die oft der Schuldner kaum ein Drittheil des Nennwerthes erhalten hat.

Der Wucherer ist in der Regel mit einem einfachen Schuldschein des Geldempfängers nicht zufrieden, er verlangt einen regelrecht ausgestellten Wechsel mit einem oder mehreren Bürgen. Da tritt nun der Geldbedürftige an seine Kameraden heran und bittet, ihre Namen auf den Wechsel zu setzen. Selten wird dieser Dienst von den mit dem Wechselrecht nicht vertrauten Freunden verweigert, ohne zu wissen, daß sie die Schuld unweigerlich zu zahlen haben, wenn der eigentliche Schuldner den Zahlungstermin versäumt.

Nicht selten kommt auch dieser Fall vor:

Ein Unterhändler kommt zu einem Fähnrich, der die Aussicht hat, in wenig Wochen Offizier zu werden, und bietet ihm Geld auf Wechsel an. Als das Papier unterzeichnet werden soll, wird der Faktor plötzlich bedenklich und erklärt, er dürfe nur einem Offizier Kredit geben. Die Sache sei aber sehr einfach; da der Herr Fähnrich in 14 Tagen Lieutenant sei, so möge er nur „Lieutenant" unterschreiben. War der Fähnrich so unbegreiflich leichtsinnig, so erscheint einige Tage später ein ganz fremder Mensch bei dem jungen Herrn und erpreßt mit dem Wechsel in der Hand unter Drohung der Denunciation wegen Führung eines falschen Titels von demselben eine neue Unterschrift auf eine sehr bedeutende Summe lautend.

Angesichts dieser Dinge läßt sich wohl nicht mit Unrecht die Frage stellen: Warum sind in jetziger Zeit junge Leute eines gewissen Alters über die Geld- und Werthpapierverhältnisse nicht soweit unterrichtet, daß sie überhaupt wissen, was sie thun? —

Die Begründung dieses Vorwurfs ist vorhanden und es liegt zugleich in dem frühzeitigen Erwerb von Kenntnissen dieser Art — mögen sie dem Stande an und für sich so fern liegen, wie sie wollen — die Korrektur des Uebels.

Das Schuldenmachen überhaupt wird freilich nicht dadurch verhindert werden, wenn der junge Soldat in allgemeinen Umrissen die Bedeutung der Werthpapiere, eines Giros resp. des ganzen Wechselverkehrs kennen lernt, — aber eine gewissenlose nur auf die Unwissenheit spekulirende Ausbeutung wird in vielen Fällen dadurch verhindert. — Diese geschieht nirgends schlimmer als durch diese Sorte von „Firmen", wie sie von uns gekennzeichnet sind.

Was für Leute sich mit solchen Geschäften übrigens befassen, und daß diese durchaus nicht allein in den Kreisen der sogenannten kleinen Geschäftsleute — wenigstens nicht ihrem Namen nach — zu suchen sind, davon hat die jüngste Zeit unzweideutige Beispiele geliefert.

Aus diesen angeführten Gründen halten wir eine kurze sachliche Unterweisung der jungen Leute, welche das Kadetenkorps, oder welche die Kriegsschule verlassen über die Formen und das Wesen des Geldverkehrs und des Wechselrechts für nützlich. — Die Kenntniß dieser Dinge wird Vielem vorbeugen. Das bloße Ermahnen und Warnen trägt in der That nur selten Früchte.

Wir haben auch hier keine Ermahnung zu geben, sondern nur ein Verhältniß klar legen wollen, welches so manchem Offizier, und so mancher Familie zum Verhängniß wird.

Leider vermögen wir kein Mittel vorzuschlagen, welches das Uebel beseitigte. Es geht mit den Verordnungen gegen Schuldenmachen wie mit den früheren drakonischen Duellgesetzen, sie erweisen sich als wirkungslos.

Zum Schluß möchten wir auf die Gründung von vernünftig basirten **Kreditanstalten**, wie sie bereits in einigen Regimentern und in größerem Maßstabe in der österreichischen Armee bestehen, aufmerksam machen. Es sind Mittel, welche diese Uebelstände zwar nicht ausrotten, aber doch vermindern können.

Die Reorganisation und der gegenwärtige Stand der englischen Armee.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Rekrutirung und das Budget pro 1874 — 75.

Indem wir uns jetzt der Rekrutirungsfrage zuwenden, berühren wir einen der schwächsten Punkte der englischen Heeresverfassung. Die Rekrutirungsweise vermittelst Werbung ist naturgemäß von Einfluß sowohl auf den sittlichen Zustand der Truppen als auch auf das oft übertriebene Bestreben der Schonung des kostbaren Materials. Der englische Soldat ist der theuerste*) in Europa und der am meisten verwöhnte. Dennoch fällt es der Regierung oft schwer, die kostbare Waare aufzutreiben, da auch die Arbeitslöhne gleich hoch sind.

*) Pro Kopf berechnet ist die jährliche Ausgabe im britischen Budget 112 L. = 746 Thlr. 20 Sgr.

Vor 1867 war der Modus der Werbung ein solcher, daß Mannschaften von 17 bis 25 Jahren für Infanterie, Fuß-Artillerie, Sappeurs und Mineurs auf 10, für Kavallerie und reitende Artillerie auf 12 Jahre engagirt wurden. Kapitulationen waren alsdann für die erste Kategorie auf 11, für die 2. auf 12 Jahre gestattet. Im auswärtigen Dienst war noch eine 2. Kapitulation möglich. Darauf erfolgte die Entlassung mit Pension.

Man bemerkt, es fehlte bei diesem System jegliche Reserve.

Deshalb setzte im Jahre 1867 ein Gesetz die Dienstzeit für alle Waffen auf 12 Jahre fest, ließ eine Kapitulation von 9 Jahren zu und brachte folgende Bestimmungen, welche die Vorbereitung einer Reserve bezweckten.

1) Nach Zurücklegung von zwei Drittel des ersten Engagements durfte jedes noch übrig bleibende Dienstjahr gegen 2 Jahre Dienst in der Reserve für die mobile Armee ausgetauscht werden.
2) Leute, welche in die zweite Dienstperiode eingetreten waren, durften jedes noch zurückstehende Jahr gegen 2 Jahre Dienst in der Reserve austauschen, welche für den Dienst im Innern des Landes bestimmt war.

Da aber auch diese Bestimmungen sich als unwirksam zur Bildung einer genügenden Reserve herausstellten, so führte man im Jahre 1870 den short service d. h. die kurze Dienstzeit ein. Neben diesem versuchsweisen Modus war das Engagement auf lange Dienstzeit, wie früher gestattet. Doch hatte die Regierung mit der Neuerung keinen bedeutenden Erfolg.

Ein Armee-Circular vom 12. März 1872 hielt deshalb für Kavallerie, Artillerie und Ingenieure die lange Dienstzeit aufrecht, bestimmte aber für die Infanterie die kurze und zwar der Art, daß Niemand ein Anrecht hätte, von den 12 Jahren länger als 6 bei der Fahne zu verbleiben, sondern im Falle die Dienstzeit auf 12 resp. 21 Jahre ausgedehnt würde, die Regierung durch die damit verbundenen Benefizien einer Pension besonders tüchtige Dienste zu belohnen wünschte. Demzufolge wurde den Kommandeuren wiederholt anheimgegeben, Leute mit kurzer Dienstzeit, die sich zu Musikern, Feuerwerkern, Unteroffizieren ꝛc. eigneten, resp. es schon wären, zur Verlängerung derselben aufzufordern.

In Vervollständigung der früheren Gesetze von 1867 und 1870, welche mit Hinblick auf die Nothwendigkeit einer Reserve erlassen waren, dehnt das neue Rekrutirungsgesetz (Armee-Cirkular, Clause 67) vom Mai 1874, die beschränkte Dienstzeit, welche bis dahin nur bei der Infanterie stattfand, auf alle Waffen aus mit Ausnahme der im Hospital- und Kolonial-Dienst verwendeten Mannschaften.

Es kann daher in Zukunft das Engagement für „long service" oder „short service" stattfinden, welcher letztere je nach der Waffe verschieden bemessen ist. Hinsichtlich des Prozentsatzes der von der einen oder anderen Kategorie anzunehmenden Mannschaften, so wird derselbe von dem adjutant general of the forces nach dem jeweilig vorhandenen Bedürfniß festgestellt.

Die Dauer der langen Dienstzeit beträgt 12 Jahre in der aktiven Armee bei allen Waffen.

Die kurze Dienstzeit beträgt bei der Infanterie und dem Train 6 Jahre in der aktiven Armee, und 6 Jahre in der Reserve; bei der Kavallerie, Artillerie und Ingenieuren 8 Jahre in der aktiven Armee, und 4 Jahre in der Reserve.

Für den Hospital- und Kolonial-Dienst kann nur auf lange Zeit engagirt werden.

Ein Armee-Befehl, General-Order 34 von 1874 bestimmt demgemäß die Prozentsätze, welche beim Engagement bis auf Weiteres maßgebend sein sollen, wie folgt:

	Lange Dienstzeit	Kurze Dienstzeit
Garde-Kavallerie	100 Prozent	0 Prozent
Garde-Infanterie	50 „	50 „
Linien-Kavallerie	25 „	75 „
Artillerie	50 „	50 „
Ingenieure	0 „	100 „
Linien-Infanterie	25 „	75 „
Train	50 „	50 „
Lazareth-Korps	100 „	0 „
Kolonial-Korps	100 „	0 „

Das schon angeführte Armee-Cirkular bestimmt ferner, daß bereits nach Ablauf des 3. Dienstjahres die Mannschaften mit ihrem eigenen freien Willen und mit Erlaubniß der vorgesetzten Behörde nach einem vom Ministerium periodisch normirten Verhältniß in die Reserve zur Vollendung ihrer Dienstzeit übertreten können. Es gilt diese Bestimmung für alle Waffen und ohne Rücksicht, ob der Betreffende für lange oder kurze Dienstzeit sich verpflichtet hat. Andererseits können Mannschaften, welche auf kurze Dienstzeit engagirt sind, auf ihr Ansuchen und Empfehlung der vorgesetzten Behörde nach zurückgelegter 3jähriger Dienstzeit in die lange Dienstzeit übertreten. Die Empfehlung der Vorgesetzten wird besonders bei Unteroffizieren und Unteroffizier-Aspiranten Musikern und Handwerkern erfolgen.

Die Engagements für ein Infanterie-Regiment finden unter der Verbindlichkeit für die betreffende Subdistrikts-Brigade statt, d. h. der Mann kann von einem zum andern der Bataillone, welche die Brigade bilden, versetzt werden; doch darf er ohne seine Zustimmung nicht einer anderen Brigade überwiesen werden.

Die Engagements, welche bei dem Depot eingegangen sind, können nach dem Wunsch des Betreffenden entweder für die Brigade dieses oder eines anderen Subdistrikts oder beliebigen Korps geschlossen werden, je nachdem offene Stellen vorhanden sind.

Im Falle das Engagement unter „general service" eingegangen wird, kann der Rekrut einer belie-

gen Brigade, Regiment oder Korps der Waffe zugetheilt werden, welche er gewählt hat.

Soldaten, welche eine 11jährige Dienstzeit in den Kolonien zurückgelegt haben, können mit der Zustimmung der vorgesetzten Behörde ein Engagement auf 21 Jahre Dienstzeit bewerkstelligen und damit Anrecht auf Pension gewinnen. —

Dem Armeebefehl, welcher die oben angeführten Bestimmungen über die bei Engagements bis auf Weiteres einzuhaltenden Prozentsätze hinsichtlich kurzer und langer Dienstzeit enthält, sind in dem Appendix, welcher die Vortheile der Dienstzeit in der Armee zur Anschauung bringen soll, und dessen weiteste Verbreitung das Oberkommando den kommandirenden Offizieren zur Pflicht macht, außer den bereits erwähnten noch folgende Erläuterungen hinzufügt:

Täglicher Sold:

Infanterie: 1 Mark,
Kavallerie: 1,20 Mark,
Artillerie:
- Gunners (Kanoniere) von 1,25 Mark bis 1,40 Mark,
- Artificers (Handwerker) von 2 Mark bis 4 Mark,
- Drivers (Fahrer) von 1,25 Mark bis 1,30 Mark.

Die Königliche Artillerie bietet reichliche Beschäftigung gegen Extrabezahlung, und ein guter Soldat findet solche stets.

Ingenieure:
- Sappers (Sappeurs) und Drivers (Fahrer) von 1,15 Mark bis 1,40 Mark.
- Artificers (Handwerker) von 1,110 Mark bis 4,10 Mark.

Pension 2 Mark 60 Pfennige: 2,60 Mark.

In diesem Korps werden vielfache Zulagen gegeben und finden sich mannichfaltige Gelegenheiten für außerordentlichen Verdienst. Soldaten im Dienst erhalten eine tägliche Ration an Fleisch und Brot, Quartier, Nachtlager, Heizung, Licht und wissenschaftliche Ausbildung; für Salz, Bier und Zugemüse haben sie selbst zu sorgen.

Beim Eintritt in die Armee erhält jeder Soldat Bekleidung und Utensilien als Bürsten, Kämme, Rasirmesser rc. umsonst und werden ihm auch später die großen Montirungsstücke geliefert. Unterkleidung und Utensilien muß er auf eigene Kosten weiter unterhalten, auch die Leibwäsche selbst bezahlen. Nach zweijähriger, vorwurfsfreier Dienstzeit erhält jeder Soldat eine tägliche Zulage von 1 Penny = 10 Pfennige, welche im Verhältniß der Dienstzeit wächst.

Soldaten, welche sich als Schützen auszeichnen, können bedeutende Geldpreise gewinnen.

Tüchtige und gutgeschulte Soldaten haben auf schnelle Beförderung zu Unteroffizieren und höhere Löhnung Aussicht, und können Offizier-Patente erhalten, wenn sie empfohlen werden und ein Examen bestehen.

Im Lazareth erleidet der Soldat einen täglichen Abzug von 60 bis 70 Pfennigen von seiner Löhnung; hat er sich aber seine Krankheit durch eigenes Verschulden zugezogen, so kann ihm die ganze Löhnung einbehalten werden bis auf den Theil, welchen die Kriegsartikel festsetzen.

Wenn der Soldat sich auf gewöhnlichem oder Kranken-Urlaub befindet, so erhält er eine spezielle Zulage von 20 Pfennigen täglich. — Ein ordentlicher Soldat kann wenigstens 3 Mark wöchentlich in die Sparkasse legen und nach sechsjähriger Dienstzeit beim Uebertritt in die Reserve im Besitze eines Kapitals von tausend Mark sich befinden.

Der Soldat kann Bier, Tabak, Salz, Zugemüse und die verschiedensten Artikel in der Regiments-Kantine zu einem billigeren Preise kaufen, als sich der Civilist in den Läden beschaffen kann. —

Die Wohlthat der Regimentsschulen, wo der Soldat eine tüchtige und nützliche Bildung sich aneignet, die Benutzung einer Bibliothek und eines Erfrischungszimmers, die Einrichtung von Unterhaltungsspielen, die Gelegenheit, ein Handwerk zu erlernen, womit man in der Armee Geld verdienen und eine gesicherte Existenz nach der Entlassung sich verschaffen kann, gehören zu den Vortheilen, welche der Dienst in der Armee mit sich bringt.

Die Disziplin des Soldatenlebens und die Anerziehung einer geregelten Lebensweise sichern dem tüchtigen Soldaten fast immer ein Unterkommen nach seiner Entlassung: Anstellungen bei der Polizei oder Eisenbahn rc. werden stets ausgedienten Soldaten von guter Führung gegeben, während Beschäftigung im Civildienst, oder als Post-Briefträger ihnen meistens gleichfalls offen steht.

Wenn der Soldat zur Reserve übertritt, so erhält er für den Rest der Dienstzeit 40 Pfennige tägliche Löhnung und ist zu gelegentlichen Uebungen verpflichtet. Dies Exerziren der Reserve wird aber so angesetzt, daß es die Beschäftigungen der Mannschaften so wenig, als möglich behindert.

Während der Reservezeit kann der Soldat nur zur aktiven Arme dauernd wieder einberufen werden, wenn das Vaterland in Gefahr ist.

Ein von der Reserve in die aktive Armee wieder eingestellter Soldat bezieht seine volle Löhnung, rechnet seinen früheren Armeedienst und legt die Abzeichen für gute Führung, in deren Besitz er sich beim Uebertritt zur Reserve befand, wieder an.

Pension.

Soldaten mit 21jähriger Dienstzeit erhalten bei ihrem Austritt aus der Armee eine lebenslängliche Pension von 80 Pfennigen bis 2,60 Mark täglich je nach ihrem Range und Dienst. —

Ein Soldat, der im Kampfe oder bei Ausübung seines Dienstes verwundet oder verstümmelt ist, hat Anspruch auf Pension.

Bestimmungen in Bezug auf Alter und Größe der Rekruten.

Infanterie. Rekruten müssen über 18 und unter 25 Jahre alt sein und nach den augenblicklichen Bestimmungen wenigstens 5′ 5″ Größe und folgende Brustweite haben:

Wenn 5′ 5″ — 5′ 8″ groß . . 33″
" 5′ 8″ — 5′ 10″ " . . 34″
" 5, 10″ — . . . . 35″

Rekruten für das 60. Regiment und die Rifle-Brigade müssen 5′ 4½″ bis 5′ 7″ messen und 34″ Brustmaß haben.

Kavallerie-Rekruten werden von demselben Alter angeworben, als bei der Infanterie. Größe und Brustmaß sind bis auf Weiteres, wie folgt, angesetzt:

Gattung:	Größe:
Schwere Kavallerie	von 5′ 8″ bis 5′ 11″,
Mittlere "	" 5′ 7″ " 5′ 9″,
Leichte "	" 5′ 6″ " 5′ 8″.

Brustmaß

Wenn 5′ 6″ — 5′ 8″ groß . . 33″
" 5′ 8″ — 5′ 10″ " . . 34″
" 5′ 10″ . . . . 35″

Artillerie-Rekruten werden als Gunners (Kanoniere) im Alter von 18—25 Jahren angeworben; Drivers (Fahrer) müssen unter 19 Jahre alt sein, Artificers (Handwerker) können mit 17 Jahren engagirt werden.

Größe und Brustmaß sind bis auf Weiteres folgende:

	Größe von	Größe bis	Brustmaß
Gunners (Kanoniere)	5′ 7″	5′ 8″	33″
	5′ 8″	5′ 10″	34″
	5′ 10″	—	35″
Artificers (Handwerker)	5′ 5″	—	33″
Drivers (Fahrer) . . .	5′ 4½″	5′ 6½″	35″

Ingenieur-Rekruten werden im Alter von 18—25 Jahren angeworben, Fahrer aber nicht unter 19 Jahren. Größe und Brustmaß sind bis auf Weiteres folgende:

Sappers (Sappeurs) Größe 5′ 6″ und darüber. Gute Mechaniker, Kunstarbeiter und Handwerker, welche gute Dienste zu leisten versprechen, können mit Genehmigung des stellvertretenden General-Adjutanten der Ingenieure auch ohne Rücksicht auf ihre Größe angenommen werden. Brustmaß — ebenso wie bei der Kavallerie.

Drivers (Fahrer) Größe 5′ 4½″ bis 5, 6″; Brustmaß 35″ (Minimum).

Jungen werden in einer bestimmten Anzahl angeworben; sie dürfen nicht unter 14 und nicht über 16 Jahre alt sein, und werden als Trommler, Musiker, Trompeter oder Hornbläser ausgebildet; einige können auch als Schneider engagirt werden, wenn sie dies Handwerk erlernt haben. —

Die Regierung hofft, vermöge der neuen Rekrutirungs-Methode starke Etats zu verhältnißmäßig geringen Kosten zu erhalten und der Armee, die im Frieden nur schwach ist, Expansionskraft für den Krieg zu verleihen; sie hofft ferner, die Pensionsliste bedeutend zu verringern.

Andererseits scheint auch ein gleicher Vortheil auf Seiten des Soldaten zu sein, als des Arbeitnehmers (denn nur als solcher ist englische Soldat zu betrachten) welcher bei einem Kontrakte auf so kurze Zeit anscheinend nur gewinnt. Anstatt für den besten Theil seines Lebens dem Dienste zu verfallen, kann der Rekrut auf Befreiung von demselben mit seinem 25. Lebensjahr rechnen, alswann er die Welt noch vor sich hat, mit einer Prüfung seiner Kräfte hinter sich, welche ihn zur Aufnahme neuen Kampfes um die Existenz genügend gestählt haben. Warum, so rechnen die Anhänger dieses Systems, sollte es nicht eine Menge junger Leute geben, welche die verhältnißmäßig kurze Dienstzeit von 6 Jahren nicht scheuen werden, um vor ihrer Verheirathung und sonstigen Etablirung sich einen Sparpfennig zurückzulegen, als welcher die Gage für die nachfolgenden 6 Jahre Reservezeit (ca. 7 L. jährlich, also im Ganzen 42 L.) doch eigentlich zu betrachten ist, zumal die Bedingungen, unter welchen die Reserve dient, äußerst günstige sind, da die Leute nur zu wenigen Exerzier-Uebungen jährlich herangezogen werden, die so gelegt sind, daß sie dadurch in ihren Beschäftigungen so wenig als möglich beeinträchtigt werden.

Alle diese Annahmen haben den Schein der Stichhaltigkeit für sich, werden aber von den Gegnern scharf angegriffen. Diese, unter denen sich hauptsächlich das Offizierkorps befindet, dem durch die kurze Dienstzeit natürlich mehr Mühe erwächst, werfen Herrn Cardwell als dem Begründer derselben vor, sie eingeführt zu haben in blinder Nacheiferung preußischen Musters und ohne ihre Lebensbedingungen erkannt zu haben. Denn indem er die Hauptstützen des Werbesystems, lange Dienstzeit und Pension, fortgezogen habe, habe er nichts an die Stelle gesetzt, was die kurze Dienstzeit für das Werbesystem tauglich machen könne. Abgesehen von der geringen Zahl der Rekruten, welche sich jetzt meldeten, wären sie zu klein und schwächlich, aus ebenso niedriger Gesellschaftsklasse, als früher, sehr junge Leute und gäben nach allen Erfahrungen (Neigung zur Desertion und Trunksucht) keine Zuversicht auf eine verläßliche Reserve, während alle dem entgegen die Bedingungen für die kurze Dienstzeit beständen: 1) in körperlich tüchtigen Leuten, 2) in Leuten, die nicht ausschließlich der niedrigsten Gesellschaftsklasse angehörten, aus welcher die englische Armee sich rekrutirt, und endlich in einem guten Reserve-System.

Der Führer der damaligen Oppositions-Partei, Herzog von Richmond hatte es unternommen, im vorjährigen Parlament nachzuweisen, daß die Qualität der in den letzten Jahren unter dem Regime der kurzen Dienstzeit engagirten Rekruten bedeutend hinter der ehemaligen zurückbleibe und zu dem Zwecke verlangt, daß dem Hause ein Rapport über das Brustmaß der seit Juli 1870 en-

gagirten Rekruten vorgelegt würde. Leider passirte dem General-Inspekteur des Rekrutirungs-Wesens, Herrn Edwards, bei Aufstellung jenes Rapports ein Irrthum zu Gunsten der Regierung, was der Oppositions-Partei natürlich willkommenen Anlaß zum Zweifel an der guten Absicht des Ministeriums gab.

Nach den in der Sitzung des Unterhauses vom 30. März d. J. vom Kriegsminister Mr. Gathorne Hardy gemachten Auslassungen, welche sich in Uebereinstimmung mit dem Bericht des General-Inspekteurs des Rekrutirungs-Wesens befinden, soll die Rekrutirung im vergangenen Jahre im Allgemeinen, sowohl was Zahl als Brauchbarkeit der Eingestellten anbetrifft, dem vorhandenen Bedürfniß entsprechend gewesen sein. Danach sind im Jahre 1873 17,194 Rekruten gegen 17,791 im Jahre 1872 und zwar 7340 auf lange, d. h. 12jährige, 9854 auf kurze, d. h. 6jährige Dienstzeit eingestellt worden. Bei Kavallerie und Infanterie hat eine kleine Zunahme bei der Artillerie eine Abnahme stattgefunden. Da aber im Jahre 1876 bereits das neue System der kurzen Dienstzeit in einem stärkeren Bedarf der Rekruten sich fühlbar machen dürfte, so sieht man diesem Termin mit einiger Besorgniß entgegen.

Zur Beleuchtung dieser Aeußerungen des Kriegsministers verdienen folgende vom Obersten Alexander in derselben Palamentssitzung ihm entgegengehaltenen Anschauungen der Rekrutirungs-Angelegenheit der Erwähnung. Wenn man, meinte der Redner, in der letzten Zeit nicht die nöthige Anzahl Rekruten habe aufbringen können, so müßte es an einem Fehler im System liegen. Das Regiment, in welchem er nun seit 25 Jahren diene, zähle jetzt 70 Mann unter dem Etat. Trotz seiner vielen Werbe-Agenturen, die es auf dem Lande unterhalte, habe es in den letzten 14 Tagen nur einen Rekruten einstellen können, der sich überdies im Lazareth befände, um als dienstuntauglich wieder entlassen zu werden. Wenn es nun bekannt würde, daß 67 Mannschaften seines Regiments ihre Entlassung durch Loslauf beantragt hätten, wozu sie nach den Gesetzen berechtigt wären, was der Kommandeur ihnen aber habe abschlagen müssen, da keine Rekruten als Stellvertreter zu bekommen wären, so könne ein solches Verfahren unmöglich dem Interesse der Sache förderlich sein. Der Redner fügte noch hinzu, daß die Effektivstärke eines Garde-Bataillons, welches am 1 April 1873 802 Mann betragen habe, nun auf 750 Mann gesunken wäre.

An diese Bemerkungen schlossen sich die für die Beurtheilung der jedesmaligen Abweichung der wirklichen von der im Etat vorgeschriebenen Stärke der englischen Armee interessanten Daten, welche Oberst North dem Hause mittheilte. Danach sollte im Jahre 1854 die Armee 124,800 Mann zählen, in Wirklichkeit bestand ein Defizit von 2300 Mann. Im Jahre 1855, als der Krimkrieg ausbrach, wurde der Etat auf 189,000 Mann erhöht, davon manquirten 46,658 Mann. Bei dem noch erhöhten Etat für 1856 fehlten von 205,000 Mann 50,402. Am Schluß des Krieges wurde die Armee 1857 um 60,000 Mann reduzirt, [illegible] August 1870 sollte die Armee 167,079 Mann stark sein; doch betrug beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges das Defizit 4593 Mann. Dann wurde die Armee im Etat um 20,000 Mann verstärkt, es blieb aber ein Defizit am 1. Oktober von 16,915, am 1. November von 14,000, am 1. Dezember von 12,000, am 1. Januar 1871 von 9,606, am 1. Februar von 7,200, am 1. März von 5,600 Mann.

Die Gesammtstärke des Heeres, für welche in dem Budget pro 1874/75 die Kosten ausgeworfen sind, ist gegen das vorige Jahr nur um 26 Mann erhöht und beträgt 128,994 Köpfe incl. 3,964, welche den Stab der Brigade-Depots bilden.

Mit den Mängeln der Rekrutirung hängt ein anderer Uebelstand in der englischen Armee innig zusammen, nämlich die Desertion. Diese hat in der letzten Zeit in erschreckender Weise überhand genommen und im vergangenen Jahre 5,886 Fälle betragen, von denen in 1779 die Deserteure vor Ablauf von 4 Monaten zurückkehrten und in 190 noch vor der Einstellung entliefen. Die übrigen 3,917 aber bilden ca. 23 Prozent der eingestellten Rekruten. Die Zahl der Mannschaften, welche vor Ablauf eines Dienstjahres desertirten, betrug 2,096, derjenigen, welche vor Ablauf von 2 Jahren desertirten 1507 und derjenigen, welche nach dieser Periode desertirten 2,237.

Was den augenblicklichen Stand der Reserve anbetrifft, so umfaßte nach den letzten Berechnungen die 1. Klasse 7477 Mann nämlich 7227 von 1870 und 250 von 1867. Von ersteren gehören 373 der Kavallerie, 374 der Artillerie, 33 den Ingenieuren, 6447 der Infanterie an; von letzteren 19 der Kavallerie, 21 der Artillerie, 2 den Ingenieuren, 208 der Infanterie. Die Armee-Reserve 2. Klasse zählte 647 Mann von 1867 und 2331 von 1859. Von ersteren gehören wiederum 65 der Kavallerie, 63 der Artillerie, 8 den Ingenieuren, 511 der Infanterie an, von letzteren 97 der Kavallerie, 114 der Artillerie, 7 den Ingenieuren, 2113 der Infanterie. Summa der Reserve 1. und 2. Klasse 10,455 Mann. Nach der Angabe des Kriegsministers ist diese geringe Zahl nicht unter genügender Kontrolle, so daß sich unter den bestehenden Verhältnissen die Reserven durch Nichterscheinen bei der Einberufung leicht ihrer Pflicht entziehen können. Einbehaltung des Soldes oder Entlassung aus der Reserve können aber kaum als Strafen angesehen werden. Daher sollen strengere Gesetze zur Ahndung solcher Vergehen eingeführt werden.

Die Rekrutirung der Miliz hat zwar gegen vergangene Jahre nur unbedeutend abgenommen, ist aber doch im Ganzen nicht genügend, um das fortlaufende Defizit in den Etats der Truppe auszufüllen. Im Jahre 1872/73 wurden 27,253 Rekruten eingestellt. Der Kriegsminister Mr. Hardy schreibt den mangelnden Zudrang besonders der Verschlechterung der Bedingungen zu, unter welchen jetzt die Miliz gegen früher dient. Die Dienstzeit ist nämlich durch Königlichen Warrant vom 8. Dezember v. J. von 5 auf 6 Jahre ausgedehnt, die Prämie von [illegible]

7tägigen Vorbereitungs-Exerziren also im Ganzen in 142-tägiger Dauer bestand, auf 218 Tage incl. 56 vorbereitende Exerzirtage gestiegen. Zu dieser gesteigerten Anforderung kommt ferner noch die die Leute abschreckende Aussicht, während der Uebung unter Zelten lagern zu müssen, anstatt wie früher einquartirt zu werden. Dennoch glaubt das Ministerium den Anträgen auf Abschaffung der Miliz und Bildung einer Reserve nur aus Mannschaften, welche durch die Armee hindurchgegangen wären, kein Gehör schenken zu dürfen, sondern hofft durch andere Mittel, welche natürlich stets auf Erhöhung der Prämie hinauslaufen, den bestehenden Mißverhältnissen Abhülfe zu schaffen. In der That würde die Regierung durch Abschaffung der Miliz sich desjenigen Faktors der Armee berauben, auf welchen sie, gemäß den bestehenden Gesetzen im Fall einer Invasion stets rechnen kann, denn zum Dienst in der Miliz ist eigentlich jeder Engländer von 18—35 Jahren durch Konskription verpflichtet, ein Zwang, den die Praxis dadurch mildert, daß das Parlament schon im Frieden die Krone autorisirt, einen gewissen Etat aufzubringen und durch Kabinetsbefehl die Anzahl zu bestimmen, welche jede Grafschaft zu stellen verpflichtet ist. Die Lord-Lieutenants als oberste Civil-Behörden der Grafschaften haben dann den zu stellenden Bedarf auf die Distrikte und Kirchspiele zu vertheilen. Kann derselbe nicht freiwillig aufgebracht werden, so wird das Ballot angewendet, d. h. es werden die fehlenden aus den übrigen noch zum Dienst in der Miliz Verpflichteten ausgeloost. In der Praxis ist es nur selten dazu gekommen, da das Gesetz Stellvertreter gestattet, und die Distrikte und Kirchspiele im Kriegsfalle entweder diese oder das Geld als Ersatz aufbringen, womit die Regierung sie dann engagiren kann. Daher wird alljährlich durch Parlamentsakte die Aufstellung der Listen der zur Miliz Verpflichteten suspendirt. Seit dem großen kontinentalen Kriege ist das Ballot nicht in Anwendung gekommen, doch bleibt es nichts desto weniger in Kraft, und es ist nur zu verwundern, daß England als Seemacht für den Dienst in der Marine keine so bindende Verpflichtung hat, da die Royal Naval Reserve (Königliche Seereserve) zwar in Praxi eine der Miliz entsprechende Institution freiwilligen Dienstes ist, aber für den Kriegsfall nicht durch Zwang komplettirt werden kann.

Die Stärke der Miliz, welche in dem diesjährigen, wie in dem vorjährigen Etat auf 139,018 Köpfe angesetzt ist, muß in Wirklichkeit viel geringer veranschlagt werden, da es der vorigen Regierung nicht gelungen ist, die zur Aufrechterhaltung einer solchen Stärke mindestens erforderliche Rekruten-Quote von 28,000 Mann zu beschaffen und sie durchschnittlich nur 25—26,000 Mann engagiren konnte. Demnach soll Anfangs Februar d. J. die Effektivstärke der Miliz 101,087 Mann betragen haben, nämlich 12,225 Artilleristen, 70,946 Infanteristen und 17,916 Schützen. Durch die Verlängerung der Verpflichtung sind jetzt nicht mehr soviel Rekruten nöthig, als früher. Was die Zahl der Offiziere anbetrifft, so waren 1871 849 Subalterne, am Anfang d. J. 1,197 vorhanden. Von diesen besuchen gegenwärtig 294 die Instruktionskurse und 753 haben dieselben bereits absolvirt. Das Offizierkorps hat dadurch an Brauchbarkeit gewonnen.

In der Yeomanry-Kavallerie deren Etat auf 15,378 Mann, inkl. 328 des permanenten Stabes, angesetzt ist, haben den Uebungen im vergangenen Jahre 701 Offiziere und 9980 Mann, also im Ganzen 10682 beigewohnt. In diesem Jahre rechnet man auf 2,878 Ausfall und daher die Gesammtstärke auf 12,500 also 500 geringer, als im vergangenen Jahre. Man beabsichtigt durch Kavallerie-Kapitaine als Adjutanten anstatt der bisherigen Wachtmeister diese Truppe in der Ausbildung zu heben und auch im Dienste zu Fuß einzuüben; von ihr verspricht man sich besondere Dienste im Falle einer Invasion.

Artillerie	29,768	Köpfe,
Leichte Kavallerie . .	488	„
Ingenieure	5,523	„
Reitende Schützen . .	122	„
Schützen	115,977	„
Permanenter Stab .	1,388	„
Summa	153,266	Köpfe.

ist der Zahl nach schon lange im Abnehmen begriffen, und besonders macht sich eine Verringerung des Offizier-Korps geltend, welches von 2,333 auf 2,164 gesunken ist. Doch wird dem entgegen gehalten, daß von dieser letzteren Zahl 1,712 auf den bestehenden Instruktions-Schulen sich das Zeugniß besonderer Qualifikation erworben hätten, und das Freiwilligen-Korps überhaupt an Leistungsfähigkeit gewonnen habe, was es an Stärke verloren.

Um das Freiwilligen-Korps mehr zu füllen, will man die Anforderungen, welchen ein Volunteer zu genügen hat, etwas herabsetzen. Diese erstrecken sich besonders auf die Schießausbildung und die Stärke, welche erforderlich ist, damit das Exerziren als vorgeschriebene Uebung gerechnet wird. Während früher zum Bataillons-Exerziren die Anwesenheit von 100 Mann und 16 Offizieren nöthig war, genügen jetzt 80 Mann und 16 Offiziere, um der Uebung den vorschriftsmäßigen Charakter zu verleihen, ferner beim Kompagnie-Exerzieren 16 Mann und 2 Offiziere anstatt der früher erforderlichen 20 Mann und 3 Offiziere.

Die Gesammtstärke sämmtlicher Truppen beträgt: 458—459,000 Mann.

Von dem für die Landesbefestigung im Jahre 1860 ausgeworfenen Fonds von 7,460,000 L., welcher noch gewachsen ist, sind ca. 600,000 für Befestigungswerke ausgegeben, und demnach die Küstenforts bis auf die von Portsmouth und Plymouth, deren Beendigung man erst in 2 Jahren entgegensieht, fertig und mit Geschützen schwersten Kalibers ausgerüstet. Die Land-Forts sind in der Armirung noch zurück, doch sind für den Zweck 1200 Geschütze vorräthig, welche man in gezogene umwandeln will. In den Forts befinden sich 860 Geschütze von allen Kalibern und einem Gesammtgewicht von 11,600 Tons, wozu dann noch 305 hinzukommen sollen mit einem ferneren Gesammtgewicht von 7,300 Tons. Die bei Portsmouth und Plymouth im Meere gebauten Forts sollen mit 38Ton-Geschützen armirt werden.

Ein großer Vorrath von Torpedos zur Küsten-Vertheidigung befindet sich auf Lager.

Binnen Kurzem soll die ganze Infanterie mit dem Martini-Henry-Gewehr bewaffnet sein, wovon 100,000 Stück vorräthig sind und fernere 40,000 Stück in diesem Jahre fertig werden. Dazu sind 60 Millionen Patronen vorhanden. Die unter dem vorigen Ministerium in den Magazinen angehäuften Vorräthe sind so groß, daß in dem diesjährigen Budget 100,000 L. haben abgesetzt werden können. Fernere Reduktionen von 16,000 L. für Freiwillige, 16,700 L. für Bauten, 4,900 L. für Militair-Gerichtsbarkeit und Sanitäts-Wesen, 35,900 L. für Pensionen und 41,000 L. für Herbst-Manöver,*) bringt die Gesammtsumme der Ersparnisse auf 213,500 L. während andererseits eine Erhöhung um 282,700 L. stattgefunden hat, wovon der Hauptposten mit 110,000 L. auf die erhöhte Löhnung der Mannschaften kommt, welche anstatt der früher bewilligten 10½ Pence nun nach Abzug für die Menage 12 Pence, d. h. 1 Schilling = 1 Mark täglich beträgt.

---

*) Herbstmanöver, welche im vorigen Jahre in Deatmoor, Cannock Chase und Curragh stattfanden, sollen in diesem Jahre ausfallen und anstatt ihrer zu zwei verschiedenen Perioden im Juni und Juli in Aldershot Truppen-Versammlungen von 10—12,000 Mann eintreten. Von obigen (41,000 L.) Ersparnissen [illegible]

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 54. Sonnabend, den 4. Juli. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Ems, den 25. Juni 1874.

v. Platen, Sec. Lt. vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, in das Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,

Wex, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,

Braun, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, — versetzt.

Hamm, Major, aggreg. dem 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, in das 8. Rhein. Infant. Regt. Nr. 70 einrangirt.

Pierer, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Verleihung des Charakters als Major, dem Regt. aggregirt.

Wegener, Hauptm. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. der 13. Inf. Brigade, zum Komp. Chef ernannt.

Aldenkortt, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, als Adjut. zur 13. Inf. Brigade kommandirt.

Ems, den 27. Juni 1874.

Schach v. Wittenau, Major und etatsmäßig. Stabsoffizier im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, mit der Führung des 1. Großherzogl. Hessisch. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Oehlwang, Major und Eskadr. Chef im 1. Badisch. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum etatsmäß. Stabsoffiz. im Regt. ernannt.

Gr. v. Klinckowstroem, Pr. Lt. im 1. Badisch. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 3. Kav. Brigade, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Frhr. v. Münchhausen, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, als Adjutant zur 3. Kav. Brigade kommandirt.

Gr. v. Blumenthal, Major und Eskadr. Chef im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 und

Göschel, Major und Eskadr. Chef im Rheinisch. Kür. Regt. Nr. 8, — Patente ihrer Charge verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

1) Im stehenden Heere.

Ems, den 27. Juni 1874.

Götte, Major a. D., zuletzt im 5. Pomm. Inf. Regt.

Nr. 42, der Anspruch auf Civilversorgung bewilligt.
v. Rhade, Rittm. a. D., zuletzt im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung ertheilten Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

Ems, den 29. Juni 1874.

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Sec. Lt. à la suite des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, als Pr. Lt. mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
v. Petzolt, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen seiner bisherigen Uniform, in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Ems den 27. Juni 1874.

Kuttert, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. Juni 1874.

Sec. Lt. a. D. v. Weger, kontrollführender Kasernen-Insp. in Schweidnitz mit der erdienten Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 6. Juni 1874.

Pleuß, Proviant-Amts-Kontroleur in Oldenburg, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 13. Juni 1874.

Gubatz, interim. Kasernen-Insp. in Coblenz, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 15. Juni 1874.

Pr. Lt. a. D. Sauerhering, Kasernen-Insp. von Cöln nach Berlin,
Ruth, Kasernen-Insp. von Wesel nach Cöln,
Herkner, Kasernen-Insp. von Stralsund nach Wesel versetzt.

Den 6. Juni 1874.

Schmidt, Zahlm. des 1. Bats. 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17 mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 18. Juni 1874.

Schiemann, Proviantmstr. in Münster nach Brandenburg,
Scharff II., Proviantmstr. in Brandenburg nach Münster, — versetzt.

Den 19. Juni 1874.

Weidner, Garnison-Verwalt. Ober-Inspektor in Magdeburg, zum Garnison-Verwaltungs-Direktor ernannt.

Den 20. Juni 1874.

Servée, Zahlmstr. des Füs. Bats. 2. Posen. Infant. Regts. Nr. 19, zum Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Jacobi, Zahlmstr., bisher im Kommando-Verhältniß bei dem Füs. Bat. 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19, — zu diesem Bat. versetzt.
Kretschmer, Zahlmstr. Aspirant vom Füs. Bat. 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19, zum Zahlmstr. beim Füs. Bat. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7 ernannt.
Henneberg, Proviantmstr. ad int. in Wittenberg, zum etatsmäß. Proviantmstr. ernannt.
Morawski, interimist. Kasernen-Inspektor in Metz, zum Kasernen-Inspektor ernannt.
Hild, Zahlmstr. vom Füs. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum 1. Westfäl. Feld-Artill. Regt. Nr. 7 versetzt.
Lowke, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim Füs. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 ernannt.
Schilgen, vormal. Oldenburg. Rechnungsführer, zum Zahlmstr. beim 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26 ernannt.

Den 22. Juni 1874.

Knöbliche, Zahlmstr. Aspirant vom Füs. Bat. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, zum Zahlmstr. beim 2. Bataill. 2. Bad. Gren. Regts. (Kaiser Wilhelm) Nr. 110, — ernannt.
Horn, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. bei dem 1. Bat. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 ernannt.
Hasée, Pr. Lt. a. D., kontroleführender Kasernen-Inspektor in Glogau, nach Schweidnitz,
Muche, Kasernen-Inspektor in Metz, nach Glogau, — versetzt.
Werner, interimist. Kasernen-Inspektor in Straßburg, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 23. Juni 1874.

Schrage, Zahlmstr. vom 2. Bataill. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, zum 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22 versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 13. Juni 1874.

Falger, Gerichts-Assessor a. D., zum Garnison-Auditeur in Rastatt,
Frhr. v. Schmidtfeld, früher Feld-Auditeur, zum Garnison-Auditeur in Königsberg i./Pr., — ernannt.

Den 20. Juni 1874.

Rehm, Ober- und Garnison-Auditeur in Rastatt, mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Berichtigung.

Im Militair-Wochenblatt Nr. 53, Seite 498, muß es heißen:
Westphal, Sec. Lt. von der 7. zur 5., statt von der 5. zur 7. Gendarmerie-Brigade,
Lober, Pr. Lt. von der 5. zur 7., statt von der 7. zur 5. Gendarmerie-Brigade, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. a. D. v. Dewall, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse;

dem Zeug-Hauptm. Schreiber vom Art. Depot in Pillau, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Major Gr. Henkel v. Donnersmark von der Landw. Kav. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich italienischen Krone: dem Major Frhrn. v. Lützow, genannt v. Dorgelo, Kombr. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13;

des Kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem zur Dienstleistung bei dem Königl. Ober-Marstalle kommdrt. Rittm. Meyer, à la suite des 1. Hann. Drag. Regts. Nr. 9;

der dem Herzogl. sachsen-ernestinischen Haus-Ordens affiliirten silbernen Verdienst-Medaille: dem Feldw. Köhler, den Vice-Feldw. Ehrhardt, Mackelden und Kirchner, und den Serg Hein und Wille, sämmtlich vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96;

des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Ob. Lt. v. Frankenberg-Lüttwitz, Kommdr. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3;

der dritten Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Troschke von dems. Regt.;

des Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Maj. v. Westernhagen, à la suite des Generalstabes der Armee;

dem Maj. v. Funcke im Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzogl. anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: den Hauptl. und Komp. Chefs Schoch und Göppel im Anhalt. Inf Regt. Nr. 93;

des St. Annen-Ordens erster Klasse: dem Gen. Lt. Frhrn. v. Schlotheim, Kommdr. der 17. Div., Dem Gen. Lt. v. Strubberg, Kommdr. der 19. Div.,

der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Ob. v. Gräveniß, Kommdr. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6;

dem Ob. v. Wussow, Kommdr. des Kaiser Alex. Garde-Gren. Regts. Nr. 1;

der dritten Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Oldenburg im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

dem Pr. Lt. v. Biebahn im Kais. Alex. Garde Gren. Regt. Nr. 1;

des St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Ober-Stabs- und Regts. Arzt Dr. Cammerer beim Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

der dritten Klasse desselben Ordens: den Sec. Lts. Graf v. Schlippenbach, Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff II., v. Blücher im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Pr. Lt. v. Quast, aggr. dems. Regt.,

den Sec. Lts. Hoyer v. Rotenheim, v. Barvart II., v. Grawert II. und v. Randow im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

dem Zahlm. Michalski bei dems. Regt.;

des St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. und Komp. Chef v. Franckenberg im 2. Garde-Regt. zu Fuß.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Eroberung des Kraton im Januar 1874.

Anbei ein Plan von Atjeh (Atschin).

Insel Java, Sindang-Daya, den 29. März 1874.

Glücklich bin ich von Atjeh (Atschin) zurückgekehrt, obwohl krank und befinde mich im Augenblick hier auf einem Gesundheits-Etablissement in Javas blauen Bergen, 3700 Fuß über dem Meeresspiegel; hier hoffe ich bald zu genesen und dann wieder an die Arbeit zu gehen.

Seit unserer Zurückkehr von der 1. Expedition waren 6 Monate vergangen, die Regierung und das Kriegs-Departement hatten Zeit und Gelegenheit gehabt, sich einerseits über die Verhältnisse in Atjeh Berichte zu verschaffen, andererseits die Expedition den Verhältnissen entsprechend auszurüsten und man wartetete nur den Zeitpunkt ab, wo mit einiger Sicherheit gutes Wetter auf Atjeh zu erwarten war, um die ganze Expedition (drei Brigaden, die 1. Brigade zu Padang [Sumatra], die 2. zu Samarang [Java] und die 3. zu Batavia) zu embarkiren, als sich Cholerafälle unter den Truppen zu Batavia, bald auch zu Samarang zeigten. Man verschob deshalb die Abreise um 14 Tage, aber die Nothwendigkeit drängte, und am 20. November 1873 waren die 2. und 3. Brigade eingeschifft und auf dem Wege nach Atjeh; die 1. Brigade sollte später geholt werden, wenn wir schon festen Fuß gefaßt hätten.

Es bleibt immer eine sehr mißliche Sache, Truppen, bei denen Cholera herrscht, einzuschiffen. Der enge Raum, die auch bei den besten Maßregeln nur unvollständige Ventilation, geben der Krankheit gerade hier unter den Tropen neue Nahrung und wir erfuhren dies zu unserem Nachtheil. Beinahe alle Schiffe — es waren nur Dampfschiffe — kamen nach einer Reise von 8 Tagen unter Quarantaineflagge auf der Rhede von Atjeh an und bei so schlechtem Wetter, daß vorläufig an ein Ausschiffen nicht zu denken war.

Die Sorge um die Kranken beschäftigte Alles. Wir nahmen Besitz von einer der Inseln, die die Rhede nach Süden schließen (Pulu Naßie), bauten dort Hospitale und Depots, während inzwischen die Küste rekognoszirt wurde. Bei den Rekognoszirungen ergab sich, daß die Küste an beiden Seiten der Mündung des Atjehflusses befestigt war, überall sah man Wälle aufgeworfen und mit Geschütz bewaffnet, womit der Feind bei Annäherung der Dampfer augenblicklich zu Feuern anfing. Anfang Dezember fing das Wetter an sich zu verändern und der 9. Dezember wurde für die Ausschiffung festgesetzt. Die 2. Brigade wurde hierfür bestimmt unter Befehl des General-Majors Verspyck, dem auch ich zugetheilt war. In der Nacht gingen die Dampfer, gefolgt durch die Kriegsschiffe, östlich und warfen, ungefähr zwei Meilen östlich vom Atjehflusse, Anker, dort gingen die Truppen in die Böte und näherten sich durch kleine Dampfer geschleppt, dem Strande. Es war eine ziemlich lange Linie, die sich, von den Dampfern losgelassen, langsam dem Strande näherte, der General befand sich in der Mitte derselben.

Der Feind eröffnete von den Dünen aus das Feuer, ohne daß dies unsererseits beantwortet wurde, nur die Kriegsschiffe feuerten im hohen Bogen über uns hin. Das feindliche Feuer wurde immer heftiger und einen Augenblick stockt die Bewegung der Böte, da erhebt sich der General Verspyck in seinem Bote, wir alle mit ihm steigen auf die Ruderbänke mit „lautem Hurrah" das sich tausendstimmig wiederholt, die Musikchöre spielen den Sturmmarsch, kräftige Ruderschläge treiben die Böte durch die Brandung, und im Sturme werden die Dünen genommen. Zum zweiten Male haben wir festen Fuß auf Atjeh, nun wohl, um es nicht mehr loszulassen. Auf den Dünen formirten sich die Bataillone in einer Stärke von 2000 Mann; Artillerie und Kavallerie folgten später nach.

Die Küste ist ein sandiger, durch Dünen gegen die See geschützter Landstrich, der von dem eigentlichen festen Lande durch Lagunen getrennt ist; diese stehen mit dem Meere in Verbindung durch breite Mündungen, Kwallas genannt. Der Platz, wo wir landeten, war die Kwalla Tjangkul. Der Widerstand des Feindes ist bald gebrochen, er läßt 6 Todte zurück und flüchtet westwärts, man hatte uns hier nicht erwartet; auch wir rückten westwärts vor, die Avantgarde immer im Gefecht und erreichten des Nachmittags eine Grasfläche auf der die erste Nacht biwakirt wurde. Den anderen Morgen rückten wir westwärts weiter, überschritten einen Arm der Lagune, wobei die Truppen bis an die Brust im Wasser, im heftigen feindlichen Feuer den Uebergang erzwangen und erreichten Kwalla Gigen, einen der Hauptplätze der Küste. Hier stieß auch die 3. Brigade zu uns und auch der Oberbefehlshaber der Expedition. General-Lieutenant van Swieten, ist ausgeschifft und nimmt den Befehl in die Hände, die 1. Brigade bleibt vorläufig zu Padang in Reserve.

Am 12. Dezember überschritten wir zum zweiten Male die Lagune und rückten längs dem Strande westwärts, nachdem der Feind, der unsere Stellung bei Gigen beunruhigte, überall zurückgeworfen war. Ungefähr eine halbe Meile östlich von der Mündung des Atjehflusses bezogen wir unser Biwak, links von uns befand sich eine lange Reihe von Schanzen, womit die Umfassung des Kongongs (Dorfes) Tiban*) nach Norden geschlossen war, während der rechte Flügel und Rücken durch die Lagune gedeckt sind. Diese starke Position ward unsererseits am 14. Dezember angegriffen, nachdem die Marine-Artillerie vorgearbeitet hatte, und nach dreistündigem Kampfe und nach hartnäckigem Widerstande, wobei wiederholt mit der blanken Waffe gekämpft wurde, genommen. Der Feind flüchtete über die Lagune nach Süden, ließ 120 Todte zurück, auch wir hatten 80 Todte und Verwundete. Dies aber nicht allein, wir schleppen die Cholera von Biwak zu Biwak mit und furchtbar wüthet die schreckliche Krankheit. Der Geist der Truppen aber ist über jedes Lob erhaben. In dem äußerst schwierigen Terrain, während uns auf der einen Seite ein ganzes Volk in Waffen droht, das für seine Unabhängigkeit streitet, und auf der anderen Seite der schwarze Todt uns angrinst, stürmen die Bataillone frisch in den Kampf und oft habe ich hier Uhland's Worte wiederholt: „denn besser stirbt ein Mann in heißer Schlacht, als daß er auf dem Krankenbette fault!" Wir wußten nichts vom Lande und mit jedem Schritt unserer Kolonnen folgten die Topographen. — Alle Tage wird an Herstellung der Karten gearbeitet und täglich strecken wir unsere Fühlhörner weiter und weiter aus, um uns endlich mit dem Terrain bekannt machen, auf dem die 1. Expedition operirt hatte. — So wird am 18. Dezember eine starke Kolonne unter dem Kolonel Wiggers van Kerchem gegen den Atjehfluß dirigirt, während die Marine in großen Böten den Eingang zum Atjehfluß erzwingt; die Kolonne erreichte nach wiederholten Gefechten gegen Abend den Fluß, ungefähr eine halbe Meile oberhalb der Mündung und nahm dort Stellung. Nach 2 Tagen ist hier die ganze Expedition vereinigt und bildet das Centrum unserer Operationen, während wir außerdem noch eine Redoute unterhalb am rechten Flußufer und die Mündung festhalten. — Unser Biwak am Atjehflusse bildete ein längliches Viereck, wovon die Flußseite durch Magazine, Ambulancen, Artilleriepark und das Hauptquartier eingenommen war. Auch das linke Ufer war durch eine Batterie besetzt und war es unsere erste Sorge eine Brücke über den 80 Meter breiten Fluß zu schlagen und so die Kommunikation zu vermitteln. — Unsere ganze hier vereinigte Macht betrug ungefähr 5000 Mann, nämlich 8 in 4 Kompagnien getheilte Bataillone zu 500 Mann, 3 Batterien wovon 2 8cm. gezogene und 1 Bergbatterie, 2 Kompagnien Sappeurs, 1 Eskadron Kavallerie und ca. 200 Mann

*) fehlt auf dem Plan.

inländischer Hülfstruppen von Surakarta-Djokjokarta, die mehr als politische Statisten fungirten und nicht ins Gefecht gebracht wurden. — Von diesem Biwak aus, dessen Namen Penajung war, und das nur 2000 Meter von dem Hauptobjekte unserer Operationen, dem Kraton, dem befestigten Wohnsitze des Sultans von Atjéh, entfernt war, operirten wir erst in südöstlicher Richtung am 25. und 26. Dezember, und nahmen nach siebenstündigem heißen Kampfe eine feindliche befestigte Linie. Am 26. stießen wir auf den Fluß, der an dem anderen Ufer stark befestigt war, und wurden gezwungen, statt in den Rücken des Kraton's zu kommen, nun direkt gegen diesen vorzugehen. — Hierzu wurde die Festungsartillerie ausgeschifft und mit Hülfe derselben die geregelte Belagerung des Kratons begonnen. Laufgräben wurden von der Südseite des Biwaks ausgehend aufgeworfen und an ihrem Ende rechtwinklich darauf und ungefähr 800 Meter von der Nordfront des Kratons eine Breschbatterie von 6 Geschützen (gezogene 12 cm.), und 4 Mörsern (20 cm.) erbaut. Mit der Eröffnung des Feuers wurde ein Sturm auf ein Außenwerk nordwestlich des Kratons und zwar auf die große mit Mauern umgebene Moschee geplant und am 6. Januar 1874 zur Ausführung gebracht. — Um 6 Uhr des Morgens eröffneten die Batterien ihr Feuer, auch vom Biwak aus gegen Kraton und Moskee, langsam avancirte die Sturmkolonne auf dem linken Flußufer, bestehend aus 6 Bataillons Infanterie, 1 Batterie und 1 Kompagnie Sappeurs mit den nöthigen Schanzkörben, Sandsäcken ꝛc. Um 8 Uhr stieß die Kolonne auf eine stark befestigte Linie die durch den Feind hartnäckig vertheidigt wurde, und nahm dieselbe und die Moskee nach zweistündigem sehr blutigen Kampfe. Sie richtete sich in der Moskee ein, die augenblicklich mit Traversen durchzogen wird, um das enfilirende Feuer aus dem Kraton unschädlich zu machen; die offene Ostseite wurde durch Schanzkörbe geschlossen und daselbst weitere Batterien gegen den Kraton aufgeworfen. Abgesehen von der Heiligkeit des Platzes, hatten wir ein für den Feind sehr wichtiges Werk in Händen. Wiederholt trachtete er es stürmender Hand zurückzugewinnen. Wie die rasenden Teufel stürmten die Atchinesen, die Priester im weißen Kleide voran. Unsere Beaumont-Gewehre räumten unter den wilden Haufen auf, Salve auf Salve donnerte hinein und endlich wichen sie. — Von der Moskee aus nahmen am 12. Januar 4 Bataillone die Außenwerke des Kratons, welche die ganze Westfront beherrschen, so daß wir ihn nun schon von 2 Seiten eingeschlossen hatten. — Aber Tag und Nacht schossen wir uns mit dem Feind herum und gingen nun mit der Sappe gegen die Westfront vor, um dort den Sturm zu wagen. —

Inzwischen rückten am 23. und 24. Januar 6 Bataillons unter Befehl des Generals Verspyk gegen den Rücken des Kratons vor. Der Feind ward obgleich überall sehr zahlreich auftretend, zurückgeworfen. Inzwischen ist der Oberbefehlshaber General van Swieten mit einigen Kompagnien in einem der Werke westlich des Kratons und entsendet von hier aus da das Feuer aus dem Kraton schweigt eine Kompagnie zur Rekognoszirung vor, diese dringt in die Enciente und findet den Kraton verlassen. Die Truppenbewegungen im Rücken hatten die Besatzung entmuthigt und wir sind im Besitze des Hauptobjekts der Landesvertheidigung ohne einen Schuß zu thun; hätten wir stürmen müssen, dann hätte dies ungeheure Opfer gekostet, denn der Kraton ist eine sehr starke Position, die außerdem mit 60 Geschützen von verschiedenem Kaliber bewaffnet war.

So hatten wir den Kraton, aber das Volk war damit nicht unterworfen, und obgleich es ungleich mehr als wir in den Gefechten und durch Cholera verloren hatte, beugte es sich nicht und blieb unter den Waffen, uns zwingend, auf unserem qui vive zu sein. — Unsere 1. Brigade war inzwischen schon nach der Affaire vom 6. Januar von Padang herbeigerufen und somit die ganze Expedition vereinigt, nach Abzug unserer Verluste, ungefähr 8000 Mann, da inzwischen Reserven von Java angekommen waren; während Vorstöße unsererseits in verschiedenen Richtungen den Feind, wo er sich nur sammelte zurückwarfen, ist unser Hauptstreben nun unsere Position, den Kraton als das Centrum, zu befestigen, diesen und die Lebensader des Landes, den Atjehfluß, von der Mündung bis zum Kraton festzuhalten und so in Verbindung mit der Blokade der Küsten den Feind zum Frieden und zur Unterwerfung zu zwingen. Nach schwerem Kampfe haben wir erstritten, was nun in unserem Besitze ist. Zu gleicher Zeit haben wir mit der Cholera und bösartigen Fiebern gekämpft, denen Hunderte erlegen sind, aber auch unter solchen schwierigen Verhältnissen haben sich Muth und Disziplin unserer Truppen auf das glänzendste bewährt und manche schöne That wird fortleben in der Erinnerung der Armee, manch schönes Blatt können wir der Geschichte des niederländisch-indischen Heeres hinzufügen. Wohl sind die Dimensionen dieses Krieges klein im Vergleich mit dem Riesenkampfe 1870 und 71, der individuelle Werth des Soldaten, seine persönliche Tapferkeit dagegen treten hier mehr auf den Vordergrund; andere Faktoren, die der europäischen Kriegführung fremd sind, machen sich hier gebieterisch geltend und bei der numerisch fünf oder sechsfachen Uebermacht eines muthigen und fanatischen Feindes, der aller Völkerrechte spottet und alles was unsererseits in seine Hände fällt, ermordert und zerfleischt, liegt tiefer, ja düsterer Ernst in solchem Kampfe. Es giebt eben hier nur eine Wahl: Sieg oder Tod. —

Dies in kurzen Worten die Geschichte unserer Expedition. Die Truppen kehren wahrscheinlich im Mai zurück; es bleiben 2500 Mann Besatzung hier und die Kriegsschiffe an der Küste. — Ich selbst habe im Stabe der Expedition manchen Strauß mit durchgefochten, vornemlich an der Seite von General Verspyck, des Helden und Abgotts unserer Armee, dabei leitete ich den

topographischen Dienst, hatte auch ein photographisches Personal und habe auf beiden Gebieten Tüchtiges gearbeitet resp. arbeiten lassen. Ich bin nun im Generalstabe und glaube meine Karriere gesichert zu haben.

Versuch zu einem systematischen Betrieb der Uebung im Distanzschätzen.

(Bez. Passus 6 b. der Allerhöchst befohlenen Abänderung der Schieß-Instruktion vom 24. Dezember 1873.) Von F. H. Buchholtz, Hauptmann und Kompagnie-Chef.

Die auf Allerhöchsten Befehl den Truppen zum Beginn der diesjährigen Schießübung zugegangenen versuchsweisen Abänderungen der Schieß-Instruktion vom 2. November 1864 haben durch Modifizirung und Erweiterung der Uebungen 14 und 15 einem lange gefühlten Bedürfniß: die einzelnen Leute im Schießen auf unbestimmte Distanzen, dem Kriegszweck entsprechend, auszubilden, Rechnung getragen. Hiermit tritt nun weit ernster als dies früher der Fall war, an jeden Kompagnie-Chef die Frage: auf welche Weise er die Leute am leichtesten und besten für die Vorbedingung zu dieser Uebung und zwar im Distanzschätzen ausbilden kann.

„Mit dieser Schießübung verbindet sich die bis dahin schon nach Möglichkeit geförderte Uebung im Distanzschätzen. Anzustrebendes Ziel ist: möglichst alle Mannschaften für die wirksame Führung eines Schützen-Gefechts bis zu den Distanzen von 300 bis 400 Schritten zu befähigen", heißt es an dieser Stelle in der Verordnung, während man bis jetzt damit zufrieden war, den Unteroffizieren und Gefreiten eine hinreichende Sicherheit im Taxiren der Entfernungen beizubringen.

Bei der großen Beweglichkeit unserer heutigen Schützenlinien, bei dem so häufig vorkommenden sprungweisen Vorgehen und den dadurch schnell wechselnden Entfernungen, muß von den Schützen jeder Moment ausgenutzt werden können; er muß deshalb, um die oben angeführte Befähigung zu erlangen selbst Distanzeschätzen lernen.

Ueber das „Wie?", die Art in welcher diese Uebung am besten zu betreiben sein würde, findet sich an dieser Stelle keine Bestimmung. Die Instruktion vom 2. November 1864 giebt auf S. 26 auch nur eine kurze Anweisung, es heißt darüber: „Die Uebungen im Schätzen der Entfernungen kann man auf dem Scheibenstande schon dadurch vorbereiten, daß die Leute angeregt werden, darauf zu achten, in welcher Deutlichkeit ihnen die an der Scheibe beschäftigten Mannschaften erscheinen. Diese Uebungen sind so wichtig und zugleich zu schwierig, daß dieselben durchaus gründlich betrieben werden müssen."

Gerade der Schlußsatz läßt nun diese Angabe zur Unterweisung nicht ausreichend erscheinen. Ein älterer Offizier sprach bei seinen Inspizirungen öfter die Behauptung aus: keine Uebung könne Erfolg haben, wenn ihr nicht eine gründliche Instruktion vorhergegangen sei, außerdem müsse man sich bei jedem einzelnen Mann überzeugt haben, daß er das Instruirte auch praktisch auszuführen verstehe. Obwohl Verfasser dieser Ansicht anfangs nicht unbedingt beitreten konnte — da man neuerdings so vielfach den Grundsatz aufgestellt hat (wie z. B. im Felddienst), erst das Praktische durchzumachen und dann zu instruiren — hat ihn später doch die Probe davon überzeugt, daß die erstere Ansicht entschieden schneller und rationell betrieben auch gründlichere Resultate liefert.

Hiermit soll nun dargelegt werden, daß zu einem gründlichen Betrieb des Distanzschätzens eine genaue Instruktion mit klaren und dem gemeinen Mann leicht verständlichen Angaben nothwendig sein würde und man sich ferner nach einem praktischen Mittel umsehen müßte, durch welches man prüfen kann, hat der Mann das Instruirte verstanden, oder räth er nur.

Was nun die angebene Vorbereitung auf dem Scheibenstand anbelangt, so wird wohl zugegeben werden müssen, daß gerade dort Schützen und Lehrpersonal schon durch das Schießen selbst und die hierbei nothwendige rege Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch genommen sind, daß das Hinweisen auf das Schätzen der Distanzen ein guter Vorsatz bleibt. Dann aber ist die zur vorbereiteten Instruktion nothwendige Angabe — obwohl eine derartige existirt, nach welcher man auf 100 Schritt noch Augen und Gesichtszüge, auf 200 Schritt die blanken Beschläge 2c. erkennen kann — nach der so sehr verschiedenen Sehkraft der Leute für die praktische Anwendung doch durchaus unsicher und vielleicht deshalb für den gemeinen Mann wenig faßlich. Wenn daher bei diesem Verfahren bei fleißigem Ueben Resultate erzielt wurden, so blieben sie doch wohl hinter der angewendeten Mühe zurück, zeigten sich nur bei einzelnen Leuten und selbst da noch wenig zuverlässig. So ging die Lust zu dem Betreiben dieser Uebung, deren gute Resultate früher außerdem im Frieden wenig Aussicht hatten, zur Geltung zu kommen, nach und nach wohl mehr oder weniger verloren.

Der zuletzt angegebene Umstand fällt jetzt fort, da die neue Uebung hinlänglich Gelegenheit bietet, die Fertigkeit im Schätzen der Entfernungen zur Geltung zu bringen. Dies wird auch die Kompagnie-Chefs, in deren Hände die Ausbildung der Leute in diesem Dienstzweig hauptsächlich gelegt ist, zu neuem Eifer in dieser Richtung anspornen.

Leicht faßliche Mittel zu einer instruktiven und zugleich systematischen Vorbereitung und eine darauf folgende praktische Methode, wodurch möglichst alle Leute gleichmäßig im Distanzschätzen ausgebildet werden könnten, würde die zu stellende Aufgabe sein. Die in Folgendem angegebene Methode muß als ein Versuch angesehen werden, diese Aufgabe, wenn auch nicht zu lösen, so doch die Lösung näher zu rücken. Für die damit zu erzielenden Erfolge stehen dem Verfasser noch keine Re-

sultate zur Seite, das zu Grunde gelegte Mittel ist indessen schon vielfach angewendet, selbst von der Schießschule s. Z. geübt worden und hat jedenfalls die Einfachheit des an jedem Gewehr vorhandenen Distanzmessers für sich. Wenn diese Abhandlung eine weitere Besprechung dieses Themas veranlassen sollte, so würde sie ihren Hauptzweck, verschiedene Ansichten und Erfahrungen auf diesem Gebiete zur Sprache zu bringen, erfüllen.

Die Vorübung zum Distanzschätzen.

Um dem Mann einen bestimmten Anhalt zu geben, führt man ihn darauf hin, bei angelegtem Gewehr einen Größenvergleich zwischen dem Korn und dem Zielobjekt anzustellen. Um ihm dies vollkommen verständlich zu machen, bediente sich Verfasser ganz kleiner 4Cm. hoher ausgeschnittener Figuren, welche mit den Füßen auf dem Bodenbrett des vergrößerten Kornes standen. Ohne weiter auf den hier zur Geltung kommenden mathematischen Satz, welcher jedem Leser hinlänglich bekannt ist, eingehen zu wollen, würde das Korn einem Soldaten mittlerer Größe auf 100 Schritt bis zum Knie, auf 200 Schritt bis unter den Leibgurt, auf 300 Schritt bis auf die Brust (etwa an den 3. Knopf von oben) auf 400 Schritt endlich bis zur Helmspitze reichen.

Diese Art dürfte dem Mann einen besseren Anhalt, als die Deutlichkeit des Erkennens geben und wird nicht so sehr durch die verschiedene Sehkraft jedes einzelnen beeinflußt.

Außerdem hat sie noch den Vortheil, daß der Soldat im Anschlag liegend noch einen Vergleich anstellen und danach sein Abkommen regeln kann.

Allerdings wird man allein durch diese Angabe den Mann noch nicht befähigen, danach in dem Terrain gleich die Distanz richtig und schnell zu taxiren, ebensowenig, wie er, nachdem ihm klar gemacht worden ist, was zielen heißt, gleich schließen kann. Selbst bei Anwendung dieses Mittels kann es der Schütze erst nach eingehender ganz systematisch betriebener Uebung zu ausreichenden Resultaten bringen.

Ebenso wie man nun den Rekruten unter Anwendung kleiner Scheiben in nächster Nähe im Zielen und richtigen Abkommen übt, wird dasselbe Verfahren auch hierbei angewendet, die nöthige Vorübung am sichersten ermöglichen lassen. Kleine Figurenscheiben (die Figur 10 Cm. groß) würden auf Entfernungen von 5, 10, 15 und 20 Schritt den Distanzen 100, 200, 300 und 400 Schritt entsprechen. Die Unteroffiziere üben mit diesen Scheiben das Schätzen auf diese vier und später auch auf die Zwischendistanzen so lange, bis sie sich überzeugt haben, daß jeder einzelne Mann darin sicher ist.

Bei diesem Ueben müssen die Leute gleich daran gewöhnt werden, sofort das Abkommen anzugeben,

z. B. „150 Schritt Standvisir, auf die Knie!“
oder „300 Schritt kleine Klappe, auf die Stiefel!“ damit ihnen dies recht geläufig wird.

Hierbei kommen indessen verschiedene Ansichten zur Sprache. Das in den gebräuchlichen Halte-Tabellen wie sie der Mann im Schießbuch hat) angegebene Abkommen ist auf ein Treffen des Centrums d. h. der Mitte des Zielobjektes berechnet, wo sich bei der Figur der Leibgurt befindet.

Nun wird einestheils darauf hingewiesen, daß dieses Abkommen für eine Figur zu tief sein würde, da die Brust ein besseres Treffobjekt sei. Ferner würden Kugeln, welche zu hoch gingen, vielleicht noch in hintere Abtheilungen einschlagen, während andererseits zu kurze Schüsse im Erdboden sitzen blieben und keinen weiteren Schaden verursachen würden. Anderentheils wird dagegen zur Geltung gebracht, daß in der Praxis der Mann weit eher zu hoch, als zu tief schießen werde, es sei deshalb vortheilhafter ihm ein möglichst tiefes Abkommen anzugewöhnen. Es wird hierbei mit Hinweis auf die auf dem Scheibenstand gemachten Erfahrungen hervorgehoben, daß aufschlagende Kugeln sehr häufig noch ihr Ziel träfen. Verfasser will sich weder für die eine, noch für die andere Ansicht entscheiden und hält sich auch bei Figuren an die gegebene Halte-Tabelle, wonach die Leute zu instruiren sein würden:

bei 100 Schritt eine Hand breit unter die Knie
bei 150 Schritt ebenfalls
bei 200 Schritt auf die Kniee
bei 250 Schritt auf den Rockschoß bis an den Leibgurt
} mit dem Standvisir

bei 300 Schritt mit dem Standvisir auf den Kopf, mit der keinen Klappe auf die Füße bei 350 Schritt auf die Füße bis zu den Knieen
bei 400 Schritt auf den Leibgurt — zu halten. Gleichzeitig müßte der Mann instruirt werden, bei avancirenden Schützen etwas tiefer, bei zurückgehenden etwas höher zu halten.

Damit würde dann die Instruktion und Vorübung beendet sein und käme die Hauptübung auf Schützen im Terrain bei möglichst verschiedener Beleuchtung.

Die Hauptübung.

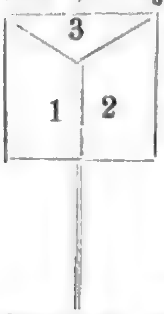
Man würde diese Uebung indem man nur langsam und ganz systematisch vom Leichten zum Schweren überginge, vielleicht in folgende Theile zerlegen können:

1. Das Distanzschätzen nach ganzen Figuren in der Ruhe
2. das Distanzschätzen nach knieenden und liegenden Figuren
3. das Schätzen und Angeben des Abkommens bei sich bewegenden Schützenlinien.

Die erste Uebung müßte man (als Grundlage für die anderen) namentlich recht eingehend behandeln und

würde sie wohl am besten anfangs nur auf ebenen Exerzirplätzen unter zu Hülfenahme von Distanztafeln vornehmen. Diese Distanztafeln — etwa 1 Quadratfuß große verschiedenfarbige Papptafeln, welche auf 5 Fuß hohen Stöcken zum Markiren der verschiedenen Distanzen aufgestellt werden — sollen dem Mann zuerst noch einen Anhalt geben, um den auf nahe Distanzen eingeübten Vergleich für die weiteren Entfernungen recht genau und richtig auszuprobiren.

Da diese Tafeln auch bei späteren Uebungen angewendet werden könnten, wird eine nähere Beschreibung über ihre Bezeichnung nothwendig sein.



Die wie nebenstehend angegeben eingetheilte Tafel wird durch verschiedenfarbige Felder erkenntlich gemacht. Der Einfachheit wegen hat Verfasser die den Leuten bekannnte Zusammenstellung der Farben, wie sie zur Bezeichnung der Kompagnien dienen, angewendet. Das Feld 1 in nebenstehender Figur hat die Farbe des Bataillons, Feld 2 die der Kompagnie, während Feld 3 stets weiß bleibt, um die Tafeln mehr hervortreten zu lassen. Obwohl das Schätzen der Entfernungen über 400 Schritt sehr schwierig ist und nicht verlangt wird, würde man event. bis oder 800 Schritt solche Tafeln aufstellen können.

Hat man sich hinlänglich überzeugt, daß die Leute in dem Abschätzen nach der Höhe des Kornes die nöthige Gewandtheit erlangt haben, so würde mit der Uebung auf knieende oder liegende Figuren fortgefahren werden können. Der Vergleich muß hierbei von oben, von der Helmspitze aus vorgenommen werden, was naturgemäß viel schwieriger ist. Wenn auch hierin nicht alle Leute sicher gemacht werden können, dürfte dies für den Feldgebrauch nicht von allzugroßem Nachtheil sein, da bei jeder Schützenlinie sich doch hin und wieder auch eine ganze Figur zeigt, nach welcher die Schätzung vorgenommen werden kann.*)

Man würde aber auf verschiedenartiges Terrain Rücksicht nehmen müssen namentlich täuschen dazwischen liegende Schluchten, Getreidefelder, Wasser ꝛc. zur Uebersicht müßten auch hierbei häufig die Tafeln angewendet werden, bis die nöthige Sicherheit erlangt ist und man zum 3. Theil der Aufgabe käme.

Gerade das Distanzschätzen in der Bewegung ist wohl das wichtigste von den gesteckten Zielen. Nur eine große Gewandtheit im Schätzen der Entfernungen kann uns bei avancirenden Schützen einige Treffer sichern. Wenn man hierbei noch die gesteigerte Unruhe der Vertheidiger in Anschlag bringt, wird man ermessen können, wie geringe Resultate man hierbei zu erwarten berechtigt ist. Leider können wir zu dieser Befürchtung nicht einmal eine Probe machen, da sich in dieser Weise fortbewegende Scheiben schwer herstellen lassen. Die in der Schießübung vorkommenden beweglichen Ziele haben nur eine kurze Seitenbewegung, während im Gefecht mit einer Seitenbewegung wohl in den meisten Fällen ein Vor oder Zurückgehen verbunden wird. Wer eine Einrichtung angeben könnte, die es ermöglichte, diese Uebung auf dem Scheibenstand durchzumachen, würde sich unbestritten ein großes Verdienst erwerben. So lange wir dies entbehren, müssen wir uns damit begnügen, durch fortgesetztes Distanceschätzen bei vor- und zurückgehenden Schützenlinien jeden einzelnen Mann so gut als möglich für das Schützengefecht vorzubereiten.

Man könnte zu dieser Uebung die Kompagnie in zwei Hälften getheilt sich als Schützenlinie gegenüber stellen lassen, zuerst natürlich auf einem möglichst ebenen, übersichtlichen Exerzirplatz. Die Distance zwischen den beiden Abtheilungen wäre von 100 zu 100 Schritt durch die Distancetafeln markirt, um anfangs den Leuten und kontrollirenden Unteroffizieren einen Anhalt zu geben. Nun würden abwechselnd die einzelnen Linien vor- und zurückgehen, bei jedem Halt fragen die Unteroffiziere nach Entfernung und Abkommen. Nach und nach erschwert man die Uebung etwa in folgender Weise. Die Leute müssen während die gegenüberstehende Schützenlinie in der Bewegung bleibt, die Distance schätzen und das Abkommen unter Berücksichtigung der Fortbewegung angeben. Dann würde man die Bewegung im Laufschritt durchmachen, sprungweises Vorgehen üben und dabei das Abkommen suchen und endlich die Distancen schätzen lassen, während beide Abtheilungen in der Bewegung bleiben.

Zum Schluß würde es dann nicht ohne Nutzen sein, diese Uebungen auch beim Vorpostendienst unausgesetzt fortzuführen, um so die von den Leuten erlangte Sicherheit immer mehr in dem verschiedenartigen Terrain zu befestigen.

Hierbei hat der Verfasser die Absicht, wiederum die Distancetafeln anzuwenden und glaubt dies um so mehr thun zu können, da man in Wirklichkeit ähnliche Mittel mit großem Nutzen anwenden wird. Man würde dadurch aber einmal die Leute üben und dann zugleich daran gewöhnen, bei einem etwaigen Angriff die vor dem zu vertheidigenden Abschnitt liegenden Entfernungen und etwa gemachten Marken zu berücksichtigen.

Unzweifelhaft wird die in der angegebenen Weise durchgeführte Uebung im Distanceschätzen viel Zeit in Anspruch nehmen und wird sich wohl die Frage aufwerfen, ob das damit zu erreichende Resultat dem entsprechen würde. Verfasser glaubt indessen, daß, wenn man dieser Uebung nur ebensoviel Zeit zuwendet, wie den Zielübungen — häufig wird man beide sogar verbinden können — bei eingehender Unterstützung durch die Unteroffiziere gute Resultate nicht ausbleiben werden, und spricht die Hoffnung aus, daß bei der allgemein anBeschäftigen mit demselben Gegenstandes ein eingehendes erkannten Wichtigkeit dieses der Kriegstüchtigkeit unserer Leute sehr zu statten kommen wird.

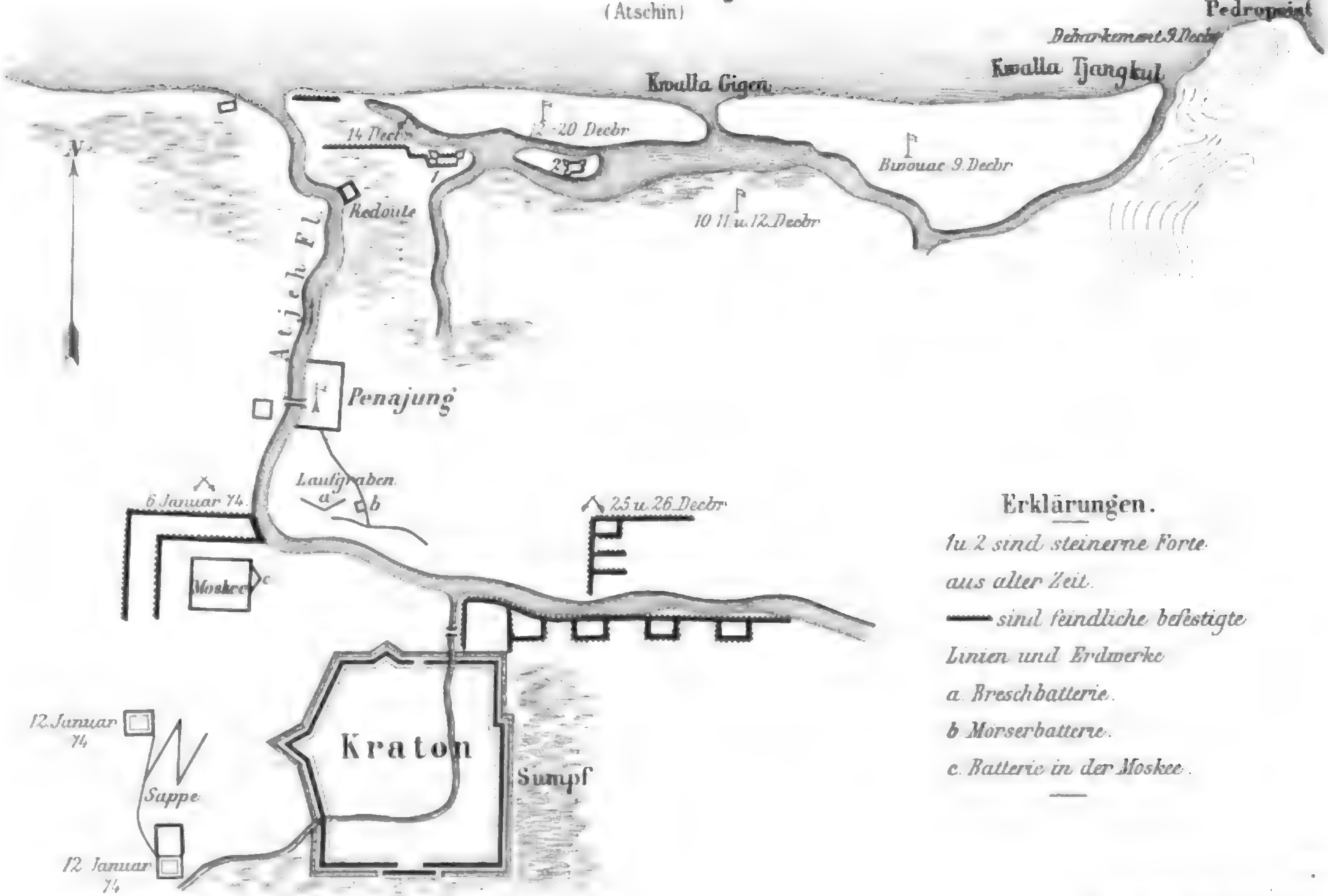
*) Zum Abschätzen der Distanzen nach Reiterfiguren würde der Kompagnie-Chef welcher sich abwechselnd auf beiden Seiten befinden wird, dienen können.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Zu: Milit. Wochenblatt 1874

Rhede von Atjeh.

(Atschin)



Erklärungen.

1 u. 2 sind steinerne Forte aus alter Zeit.

— sind feindliche befestigte Linien und Erdwerke

a. Breschbatterie.

b Mörserbatterie.

c. Batterie in der Moskee.

Verlag der Kgl. Hofbuchh. v. E. S. Mittler & Sohn, Berlin (Kochstr. 69/70)

Lith. Institut v. Wilh. Greve Berlin

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 55. Mittwoch, den 8. Juli. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche zc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Ems, den 27. Juni 1874.

Protzen, Sec. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, in das Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt.

Ems, den 29. Juni 1874.

Engel, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäg. Bat. Nr. 14, in das Grenad. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

v. Herff, Major und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, ein Patent seiner Charge verliehen.

Neuwied, den 1. Juli 1874.

Prinz Friedrich der Niederlande, Königl. Hoheit, General der Infant. und Chef des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Gen. Obersten von der Infant. mit dem Range eines General-Feldmarschalls und mit der Anciennetät vom 1. Januar 1873 ernannt, gleichzeitig auch Sr. Königl. Hoh. die Berechtigung zum Tragen der Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß, unter Führung à la suite desselben, ertheilt.

Ems, den 2. Juli 1874.

Bar. v. Eynatten, Oberst-Lt. à la suite des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 und Direktor der Artill. Schießschule, für den beurlaubten Kommdr. zur Führung des Feld-Art. Regts. Nr. 15 kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen zc.

1) Im stehenden Heere.

Ems, den 4. Juli 1874.

Liehr, Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Infant. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65 übergetreten.

2) In der Reserve und Landwehr.

Ems den 2. Juli 1874.

v. Rheinbaben, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. Juni 1874.

Kudzielka, Intendantur-Sekretair vom VI. zum II. Armeekorps,

v. Kleist, Intendantur-Sekretair vom VII. zum VI. Armeekorps,

Schulte, Intendantur-Sekretair vom II. zum VII. Armeekorps, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Maj. a. D. Kapferer, bisher etatsm. Stabsoffiz. im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;

dem Ob. a. D. v. Schickfuß, bisher Kommdr. des Kadettenhauses in Culm, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes mit Schwertern des Ordens der Königlich württembergischen Krone: dem Gen. der Inf. v. Fransecky, kommandirenden Gen. des XV. Armee-Korps;
dem Gen. der Kav. v. Hartmann, Gouverneur der Festung Straßburg;
des Großkreuzes mit Schwertern des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. v. Schkopp, Kommdr. der 31. Div.,
des Komthurkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Gen. Maj. v. Cranach, Kommdr. der 62. Inf. Brig.;
dem Ob. mit dem Range eines Brig. Kommdrs. von der Esch, Chef des Generalstabes des XV. Armee-Korps;
des Sterns zum Kommandeurkreuz des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Maj. Schellenberg, Kommandant von Rastatt;
des Fürstlich lippischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem Maj. Frhrn. v. Wangenheim im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39;
des Groß-Offizierkreuzes mit Stern des Großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone: dem Ob. Lt. v. Griesheim, Komdr. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11;
des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: dem Maj. und etatsm. Stabsoffiz. v. Garnier in demselben Regt.,
des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Rittm. und Eskadr. Chef Prinzen zu Salm-Horstmar in dems. Regt.;
des Ritterkreuzes desselben Ordens: den Sec. Lts. Frhr. v. Nagel und Graf v. Wolff-Metternich in dems. Regt.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen, Königl. Hoh., hat den nachgenannten Ehrenrittern dieses Ordens:

dem Erbgroßherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, Königl. Hoh.,
dem Gen. Lt., Gen. Adj. Sr. Maj. des Kaisers und Königs und Kommdr. der 11. Div. Graf Friedrich v. Brandenburg;
dem Gen. Lt., Gen. Adj. Sr. Maj. des Kaisers und Königs und Kommdr. der Garde-Kav. Div. Graf Wilhelm v. Brandenburg;
dem Gen. Maj. im Generalstabe Graf v. Wartensleben;
dem Hauptm. a. D. v. Quast;
dem Gen. Maj. und Kommdr. der 55. Inf. Brig. v. Bonin;
dem Maj. z. D. v. Luck;
dem Maj. a. D. Frhrn. v. Stein-Liebenstein,
dem Rittm. a. D. v. Quast;
dem Gen. Maj. und Kommdr. der 1. Garde-Inf. Brig. Graf v. Kanitz;
dem Ob. und Kommdr. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 v. Jena;
dem Maj. a. D. v. Risselmann;
dem Gen. der Inf. und Gouverneur von Posen Frhrn. v. Wrangel;
dem Großherzoglich mecklenburg-schwerinischen Ob. z. D. und Kommandant von Ludwigslust v. Holstein;
dem Ob. und Kommdr. des Regts. der Gardes du Korps Graf zu Lynar;
dem Maj. a. D. v. Berg;
dem Maj. a. D. Graf v. Wedel;
dem Ob. Lt. im Neben-Etat des Großen Generalstabes Frhrn. v. Meerheimb;
dem Ob. und Kommdr. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1 v. Kaobelsdorff;
dem Ob. und Chef der Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten im Kriegsmin. Frhrn. v. Wangenheim;
dem Rittm. in der Landw. Kav. Frhr. v. Teichmann-Logischen;
dem Rittm. à la suite der Armee Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode; — am 24. v. M. in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg den Ritterschlag und die Investitur ertheilt.

Aenderungen zu der Zeit-Eintheilung für die Herbst-Uebungen des Gardekorps pro 1874.

Nachstehende Aenderungen zu der in Nr. 53 des Militair-Wochenblatts veröffentlichten Zeit-Eintheilung für die diesjährigen Herbstübungen des Gardekorps werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

8. bis 17. August.	Regiments-Uebungen des 4. Garde-Regiments zu Fuß bei Spandau.
10. bis 18. August.	Regiments-Uebungen des 3. Garde-Grenadier-Regiments, Königin Elisabeth, bei Spandau.
18. August.	Marsch des 4. Garde-Regiments zu Fuß von Spandau nach Potsdam.
20. August.	Marsch des 3. Garde-Grenadier-Regiments, Königin Elisabeth, von Spandau nach Berlin.
20. bis 29. August.	Brigade-Uebungen der kombinirten 1. Garde-Infanterie-Brigade, (1. und 4. Garde-Regiment zu Fuß, Garde-Jäger- und Lehr-Infanterie-Bataillon) an den 4 letzten Tagen unter Theilnahme von Artillerie bei Potsdam. Die 3. Batterie des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments marschirt zu diesem Zweck am 24. August von Berlin nach Potsdam.
21. Aug. bis 1. Sept.	Brigade-Uebungen der kombinirten 2. Garde-Infanterie-Brigade (2. Garde-Regiment zu Fuß, Garde-Füsilier-Regiment und Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2) und der 3. Garde-Infanterie-Brigade, am 29., 31. August und 1. September unter Zutheilung von Artillerie bei Berlin.
31. Aug. u. 1. Sept.	Marsch des 1. und 4. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde Jäger-Bataillons und des Lehr-Infanterie-Bataillons von Potsdam nach Berlin.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Mai 1874.

1) Bestand 30. April 1874
10,300 M. u. 103 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 8,842 M. u. 3 Inv.
im Revier 10,873 „ „ 26 „
Summa 19,715 M. u. 29 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 30,015 M. u. 132 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 8,6 % und 16,6 %.

3) Abgang:

geheilt . .	20,087 M.,	30 Inv.
gestorben .	109 „	2 „
invalide . .	93 „	
dienstuntauglich	238 „	
anderweitig	256 „	— „
Summa	20,783 M. u.	32 Inval.

4) Mithin Bestand
am 31. Mai 1874 9,232 M. u. 100 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,6 % und 13,8 %.
Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6,873 M. und 5 Invaliden,
im Revier 2,359 „ 95 „

5) Hiernach sind:
geheilt 66,9 % der Kranken der Armee und 22,7 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 1,5 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 275 Kranken 184,0 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 84,6 Mann im Bestande geblieben, 0,9 invalide, 2,2 dienstuntauglich geworden, 2,3 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Lungenschwindsucht 17, an Typhus 36, an Lungenentzündung 16, an Brustfellentzündung 6, an Lungenblutung 1, an Gehirnkrankheiten 8, an Schädelbruch 1, an Herzkrankheiten 5, Nierenkrankheiten 3, an Leberkrankheiten 2, an Zerreißung der Leber 1, an Blutarmuth 1, an Blutfleckenkrankheit 1, an innere Verblutung durch Körperquetschung 1, an chronischer Darmkatarrh 1, an Magengeschür 1, an Unterleibsentzündung 3, an Schußverletzung des Unterleibs 1, an Zellgewebeentzündung 1, an Eiterfieber 2, an Bauchfellentzündung 2, an acutem Gelenkrheumatismus 1, an Kopfrose 1, an Kehlkopfskrankheiten 1, an Diphtheritis 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 30 Todesfälle vorgekommen, davon 4 durch Krankheiten, 7 durch Verunglückung und 19 durch Selbstmord, bei den Invaliden 10 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 139 Mann und 10 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Das Gefecht bei Danzé am 31. Dezember 1870.

(Mit 2 Plänen).

Als ein Beispiel, wie im Kriege oft scheinbar kleine Ursachen große Wirkungen hervorzubringen im Stande sind, möge nachstehende Beschreibung eines Rekognoszirungs-Gefechts dienen, welches von einem Detachement gemischter Truppen der II. Armee, unter Führung des General-Majors v. Lüderitz, am 31. Dezember 1870 ausgeführt wurde.

Zum näheren Verständniß dieses Zusammenstoßes ist erforderlich, in wenigen Worten eine kurze Schilderung der allgemeinen Lage voranzuschicken.

Nach den Schlachten bei Orléans und Beaugency hatte das X. Armeekorps, in Verbindung mit der 1. Kavallerie-Division und Theilen des III. Armeekorps mit der 2. Kavallerie-Division, den Feind über Vendôme hinaus in ununterbrochenen Gefechten verfolgt und war, eine starke Besatzung in Vendôme unter Generalmajor v. Kraatz-Koschlau zurücklassend, bis Tours, das sich unterwarf, vorgedrungen. Aus strategischen Rücksichten hatte es sich dann nach Blois und Vendôme wieder zurückgezogen.

Ende Dezember befand sich das Hauptquartier des X. Armeekorps mit der 19. Division in Blois, ebendaselbst und in der Umgegend die 1. Kavallerie-Division (Hartmann); die 20. Division (Kraatz-Koschlau) stand in Vendôme; die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg, hatte bei Chartres, die 2. Kavallerie-Division (Stolberg) bei Bonneval nördlich Chateaudun an der Eisenbahn Tours—Paris Stellung genommen.

Theile der unter General Chancy gesammelten und bei Le Mans nothdürftig organisirten französischen Armee begannen seit Weihnachten, sich wieder an dem Braye-Abschnitt in stärkeren Abtheilungen zu zeigen.

Um die vorgenannte Straße in möglichst weiter Ausdehnung über den Loir hinaus, in Richtung auf Le Mans, im Auge zu behalten, sowie zur Herstellung einer Verbindung zwischen Vendôme und Bonneval, wurde der General v. Lüderitz, Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade mit den seinem Kommando unterstellten Regimentern (Kürassier-Regiment Königin, Pommersches Nr. 2, 2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9 nebst der 1. reitenden Batterie Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1 [Hauptmann v. Selle]) am 28. Dezember aus der Umgegend von Blois nach Vendôme entsandt, wo

er einen den ihm gewordenen Auftrag näher präzisirenden telegraphischen Befehl des General-Kommandos X. Armeekorps empfing, welcher ihn anwies, sich als selbständiges Detachement bei Morée an der Straße Orléans—Le Mans aufzustellen, diese Straße zu beobachten und die Verbindung mit dem Großherzog herzustellen.

Diesem Auftrage wurde von dem in Vendôme den Befehl führenden General v. Kraatz-Koschlau der Befehl hinzugefügt, zuvor eine Rekognoszirung über Azay auf Epuisay zu machen, um festzustellen, ob und was vom Feinde in dieser Gegend stände und sich demnächst über Danzé in die angegebene Aufstellung bei Morée zu begeben.

Das Ergebniß dieser Rekognoszirung, welche vom Kürassier-Regiment und der reitenden Batterie ausgeführt wurde, während sich das Ulanen-Regiment direkt nach Morée begab, war, daß das Terrain bis zum Braye-Abschnitt vom Feinde unbesetzt gefunden wurde.

Am Abend des 30. Dezember erhielt das Detachement eine Verstärkung von zwei Kompagnien (9. und 12. 4. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 17) deren Führer, Hauptman Bender folgenden Befehl überbrachte:

„Vendôme den 30. Dezember 1870.

„Nach allen bisher eingegangenen Meldungen scheint der Feind den Abschnitt von Le Guée du Loir, südlich Mazange, bis nach Danzé hin besetzt zu haben. Einerseits darf er in dieser nahen Stellung nicht geduldet werden, andererseits muß ich wissen, ob größere Massen dahinter stehen oder nicht. Demgemäß wird die Brigade Diringshofen Morgen früh von Vendôme aus auf der Straße nach Epuisay vorgehen, während Euer Hochwohlgeboren mit Ihrer Brigade, der reitenden Batterie und 2 Füsilier-Kompagnien sich von Fréteval auf Danzé dirigiren. Zwei Eskadrons werden am Straßenknoten westlich Fréteval zurückbleiben müssen, um sowohl die Straße nach Cloyes, wie die nach Vendôme im Auge zu behalten. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich nun, Ihren Abmarsch so einzurichten, daß Sie mit 6 Eskadrons, der reitenden Batterie und den 2 Füsilier-Füsilier-Kompapnien um 8¾ Uhr möglichst verdeckt bei Le Rouillis stehen, um nach einer Rast von einer Viertelstunde, also um 9 Uhr, gegen den Abschnitt von Danzé vorzugehen. Sollte derselbe besetzt sein, so wird der Angriff gegen 9¾ Uhr beginnen. Zu dieser Zeit wird auch der Angriff der Brigade Diringshofen erfolgen. Sollte der Feind nicht mit sehr überlegenen und kompakten Massen hinter dem ganzen Abschnitte stehen, so kann das Durchdringen auf einem der beiden Punkte nicht zweifelhaft sein, und das würde dann den Abzug des Feindes auch auf dem anderen Punkte zur Folge haben. Bei der Verfolgung würde sich vielleicht der Kavallerie und der reitenden Batterie Gelegenheit bieten, dem Gegner Abbruch zu thun. Sehr erwünscht wäre es, den Feind noch über den Abschnitt der Braye zwischen Epuisay und St. Calais zurückzuwerfen. Dieses müßte aber von Euer Hochwohlgeboren ausgeführt werden, da die Brigade Diringshofen nicht über eine halbe Meile über den Abschnitt Azay hinausgehen darf. Mit der Brigade Diringshofen ist Verbindung zu halten und wird dieses auch ihrerseits durch Kavallerie geschehen.

„Da Unternehmungen wie diese durchaus geheim gehalten werden sollen und müssen, so ersuche ich Sie, dementsprechend Ihre Anordnungen zu treffen, also nur die Antrittszeit befehlen zu wollen. Die Füsilier-Kompagnien brauchen zum Marsch von Fréteval nach Le Rouillis 2¾ Stunden. gez. v. Kraatz-Koschlau.

P. S.

„Nach hier eben eingegangenen Meldungen ist Danzé und selbst Epuisay nicht vom Feinde besetzt gewesen; desto schlimmer für diejenige Truppe, welche es morgen auf einen Angriff an dem Abschnitte Azay ankommen lassen sollte". —

Im Verfolg dieses Befehls wurde von dem General v. Lüderitz die Konzentration des gesammten Truppentheils für den 31. Dezember zu 7 Uhr früh an dem Kreuzungspunkte der Straße Le Mans—Orléans und Vendôme—Chartres angeordnet, gleichzeitig dem Kürassier-Regiment aufgegeben, um 6 Uhr früh eine Patrouille von Pezou auf Azay vorzuschicken, um die Verbindung zwischen der Brigade Diringshofen und der eigenen aufrecht zu halten, sowie dem Ulanen-Regiment, von St. Hilaire aus einen Zug auf Chauvigny vorzutreiben, mit dem Auftrage, das Terrain nördlich der Straße Le Mans zu klären und Verbindung mit der zur Rekognoszirung auf Danzé bestimmten eigenen Kolonne zu halten.

Weiter wurde befohlen, daß die Bagage vorläufig unter Bedeckung eines Zuges vom Ulanen-Regiment in Morée zu verbleiben habe, sowie das Relais in Pezou stehen bleibe und alle anderen bereits früher für den 31. getroffenen Anordnungen als aufgehoben anzusehen seien.

Nachdem in Ausführung des vom General v. Kraatz-Koschlau ertheilten Befehles 2 Eskadrons (je eine des Kürassier- und Ulanen-Regiments), an dem Straßenknoten westlich Fréteval mit der besonderen Weisung zurückgelassen waren, auf die Loir-Uebergänge ein scharfes Auge zu halten, setzte sich das Detachement um 7½ Uhr früh des 31. Dezembers in der Richtung auf Danzé in Marsch welcher unter dem Schutze einer Avantgarde von einer Eskadron des Kürassier-Regiments und den beiden Füsilier-Kompagnien ungestört bis Le Rouillis fortgesetzt wurde.

Der als rechte Seitenpatrouille auf Chauvigny detachirte Zug stieß auf keinen Feind, dagegen meldete die von Pezou auf Azay entsandte Patrouille, unter Führung des Sekonde-Lieutenants v. Enckevort, daß sie bei Espéreuse auf einen starken Feind gestoßen sei.

Ein bei Le Rouillis gemachtes Rendez-vous wurde bald, etwa um 9 Uhr, durch die Meldung unterbrochen, daß die Spitze der Avantgarden-Eskadron bei Les Allets (s. d. Krokis) auf 7 feindliche Kürassiere gestoßen sei, welche sich auf Danzé zurückgezogen.

Bevor wir zu dem sich nunmehr bald entwickelnden Gefechte selber übergehen, dürfte es angemessen sein, einen Blick auf das Terrain zu werfen, welches den nachfolgenden Begebenheiten zum Schauplatze diente:

Das Terrain ist im Allgemeinen ein flachwelliges, sanft nach Süden hin zum Loir abfallendes, welches durch Hecken und Knicks derartig durchschnitten ist, daß eine Truppenbewegung außerhalb der Straße kaum möglich, dagegen eine nachhaltige abschnittsweise Vertheidigung außerordentlich begünstigt wird. Unmittelbar vor Danzé zieht sich, der allgemeinen Terrain-Neigung folgend, ein Bach von Norden nach Süden hin, welcher, die Straße Le Mans in senkrechter Richtung schneidend, eine breite Schlucht bildet, indem die Thalhänge weit von den Ufern zurücktreten und in der Richtung auf Danzé ziemlich steil aufsteigen.

Auf die obenerwähnte Meldung wurde sofort wieder aufgebrochen und der Vormarsch auf Danzé fortgesetzt.

Als die Avantgarde Les Allets erreicht hatte, beobachtete der General v. Lüderitz, welcher sich selbst an der Spitze befand, von der Höhe aus eine dichte feindliche Infanterie-Kolonne wenigstens in der Stärke eines Bataillons, die ohne weitere Sicherheitsmaßregeln sorglos auf der Chaussee in der Mitte des Dorfes Danzé marschirte.

Hinter dem Dorfe zeigten sich andere Infanterie-Kolonnen und auch Kavallerie, deren Stärke aber nicht erkennbar war.

Da nach Aussage der auf Azay dirigirten Patrouille feststand, daß das Detachement in seiner linken Flanke von Espéreuse her bedroht sei, und die Verhältnisse vor der Front noch nicht genügend aufgeklärt waren, so wurde eine Spezial-Reserve von 2 Eskadrons des Ulanen-Regiments nebst 2 Geschützen unter Oberstlieutenant v. Kleist südlich von Les Allets zurückgelassen mit dem Auftrage, durch fleißiges Patrouilliren in südlicher und südöstlicher Richtung die linke Flanke zu sichern resp. für alle Eventualitäten eine Aufnahme-Stellung zu nehmen.

Die übrigen 4 Geschütze der reitenden Batterie, unter Hauptmann v. Selle, verließen sogleich die Straße und eröffneten alsbald von einer Höhe südlich derselben in der Nähe von Les Gâts ihr Feuer auf den Gegner.

Gleich die ersten Granaten trafen in die dichte Infanterie-Masse und richtete daselbst Schrecken und Verwirrung an, so daß bald der Feind von der Straße verschwand, indem die Kavallerie Kehrt machte, die Infanterie aber in den Häusern Schutz suchte, in Folge dessen die diesseitige Artillerie ihr Feuer auf diese richtete.

Die drei Eskadrons Kürassiere und eine Eskadron Ulanen wurden angewiesen, nördlich der Straße vorzugehen, um sowohl die eigene rechte Flanke zu decken, wie möglichst auf die feindliche Linke zu wirken, während die beiden Infanterie-Kompagnien auf der linken Flanke verdeckt avancirten, nachdem ihnen der Befehl ertheilt war, als Deckung der Geschütze und erforderlichen Falls zur Aufnahme des übrigen Theils der Kompagnien eine Reserve zurückzulassen.

Hauptmann Bender besetzte dementsprechend mit dem 8. und dem Schützenzuge der 12. Kompagnie das 500 Schritt vom Dorfe gelegene Gehöft, links vorwärts der Batterie, während der Feind ein heftiges Granatfeuer unterhielt.

Hauptmann Spitz, Chef der 9. Kompagnie übernahm das Kommando über die übrigen 4 Züge und ging, den Schützenzug unter Lieutenant Bollinger ausgeschwärmt, auf das Dorf weiter vor. Das Soutien, der 1. und 2. Zug unter Lieutenant Schumacher, folgte auf etwa 150 Schritt.

Nach kurzer Zeit wurde das Feuer unserer Geschütze aus gleichfalls 4 feindlichen erwidert, die am westlichen Ausgange von Danzé, und zwar 3 südlich, 1 nördlich der Straße in Position standen. Vermuthlich in der Annahme, daß weiter rückwärts starke Reserven ständen, gingen jedoch sämmtliche Schüsse über die Batterie fort und schlugen bei Les Allets ein, wo in kurzer Zeit ein Gebäude in Flammen aufging. Unsere Artillerie richtete nunmehr ihr Feuer auf die feindlichen Geschütze.

Während dieses Artillerie-Gefechts hatte Hauptmann Spitz mit den Schützen die vor Danzé befindliche Schlucht erreicht, in welcher er sich eine Strecke südlich wandte, um nicht im Aufsteigen das eigene Artillerie-Feuer zu maskiren und um verdeckt so nahe als möglich an die feindlichen Geschütze zu gelangen. Diese Absicht wurde vollkommen erreicht. Nachdem der jenseitige Rand der Schlucht erstiegen und auf etwa 500 Schritt von der Batterie, ein kurzer Halt zum Sammeln der Mannschaften gemacht worden war, die Tirailleurs, welche mehrere Hecken überschreiten mußten, sich unbemerkt bis auf 300 Schritt genähert hatten, wurde hinter der letzten Hecke hervor ein kurzes wohlgezieltes Schnellfeuer abgegeben. Demselben unmittelbar folgend, warfen sich die Schützen stürmend auf die Geschütze.*)

Die feindliche Artillerie, durch diesen plötzlichen Angriff ganz außer Fassung gebracht, lief mit Pferden und Protzen davon, nur einem Geschütze gelang es zu entkommen, zwei wurden genommen, eine Protze wurde durch Erschießen zweier Pferde zum Halten gezwungen.

Ein etwa 70 Schritt seitwärts hinter der Batterie gelegenes Knick war von einer halben Kompagnie feindlicher Infanterie besetzt, die, ebenso überrascht wie die Artillerie, ein heftiges, aber wirkungsloses Feuer eröffnete. Gegen sie schickte Hauptmann Spitz den Lieutenant v. Devivere mit dem Schützenzuge, während der Lieutenant Schumacher mit dem 2. Zuge des nunmehr herangekommenen Soutiens links auf die stark besetzten Ge-

*) Lieutenant v. Devivere mit dem Unteroffizier Helberg der 9. und Lieutenant Bollinger mit dem Unteroffizier Thamm der 12. Kompagnie erreichten zuerst je ein Geschütz. Helberg und Thamm erhielten dafür die von Hannover ausgesetzte Belohnung, Helberg außerdem eine von Dortmund.

höfte Les Bigotteries dirigirt wurde, der Feldwebel Herzog aber mit dem ersten Zuge und der Lieutenant Bollinger mit dem 7. gegen das noch jenseits der Chaussee stehende und feuernde Geschütz vorgingen.

In diesem Momente fielen von unserer eigenen Artillerie, welche ein so schnelles Vorgehen der Infanterie nicht glaubte und die plötzlich an den Geschützen erscheinenden Mannschaften für den Feind hielt, zwei Schüsse mitten in die Abtheilung ohne Jemanden zu verletzen. Einen Augenblick stutzte Alles, hielt dann, dem Beispiel des Hauptmanns folgend, die Helme hoch auf die Gewehre. Das Feuer verstummte, — die befohlene Bewegung wurde fortgesetzt.

Die Bedienungsmannschaften des nördlich der Chaussee stehenden Geschützes floh bei den ersten Schüssen, Geschütz und Protze stehen lassend. Hauptmann Spitz sammelte nun den ersten Zug als Soutien in einer der Vertheidigung sehr günstigen Ziegelei, nördlich der Chaussee am westlichen Ausgange von Danzé. Die drei anderen Züge befanden sich in diesem Moment in folgender Thätigkeit:

In der Mitte rechts und links der Chaussee nach Le Mans der Schützenzug unter Lieutenant v. Devivere; auf dem linken Flügel, um die Gehöfte Les Bigotteries kämpfend, der 2. Zug unter Lieutenant Schumacher, auf dem rechten Flügel, auf einem die rechte Flanke dominirenden Punkte, der 7. Zug unter Lieutenant Bollinger.

Das Gefecht kam ins Stocken, der Schützenzug konnte in der Mitte nicht vor, er lag auf einer Seite eines dichtbewachsenen Knicks, ein ausgeschwärmter Zug des Feindes auf der andern, keiner wollte weichen; hinter dem nächsten Knick, etwa 80 Schritt weiter zurück, marschirte ein feindliches Bataillon auf und war schon zum Vorstoß bereit.

Der Hauptmann, der von der Chaussee aus die drohende Gefahr übersah, raffte alle Füsiliere, die in der Nähe standen, zusammen und machte eine Attacke auf den Durchbruch des ersten Knicks, der Schützenzug griff mit ein — der französische Offizier überreichte den Degen, einige 30 unverwundete Gefangene wurden gemacht. In diesem Momente fiel der Lieutenant v. Devivere, durch eine Kugel tödtlich in den Kopf getroffen. Nun wurde ein heftiges Schnellfeuer gegen den hinter dem nächsten Knick stehenden Feind eröffnet, das Soutien rückte hierzu von der Ziegelei mit heran; der Feind wich, mit Marsch, Marsch wurde das von ihm verlassene Knick besetzt, und ihm von da, von Les Bigotteries,*) welches der 2. Zug inzwischen genommen hatte, und rechts vom 7. Zug nachgefeuert.

Das ganze Gefecht trägt den Charakter der Ueberraschung. Die ersten Geschütze wurden genommen, ehe nur ein einziger Schuß der feindlichen Infanterie fiel; der Vortheil der sonst karakteristischen Fechtart der Franzosen im letzten Kriege, unsere Truppen schon von Weitem mit ihren weittragenden Gewehren zu beschießen, ging ihnen verloren. Der Angriff geschah so plötzlich und unvermuthet, daß als die feindliche Infanterie die Knicks besetzte, die diesseitige schon auf 70—80 Schritt davon, Stellung genommen hatte. Auf diese nahen Entfernungen war ihr Feuer fast wirkungslos, die einzelnen Gefechtsmomente folgten so schnell auf einander, daß vom Nehmen der ersten Geschütze bis zur Attacke höchstens 10 Minuten verstrichen waren. Die gefangenen Offiziere sagten aus, daß sie die diesseitige Infanterie für den Vortrupp starker Kolonnen gehalten hätten.

Bevor sich so das Gefecht in Danzé durch das muthige Vorgehen des Hauptmanns Spitz wider Erwarten glücklich gestaltete, hatten die feindlichen Infanterie-Massen durch das Feuer der diesseitigen Artillerie in Verwirrung gebracht, das Dorf selbst geräumt, sich dann aber, als bei Lambarderie ein Bataillon in Anmarsch war, gesammelt, die Gehöfte Les Ragots, Les Saulettes, Les Châteaux mit je 1 Kompagnie besetzt, eine Schützenlinie an die vorliegenden Knicks vorgeschickt und begannen, das Detachement in der rechten Flanke zu umfassen. Hierdurch wurde die in der Richtung auf Le Pré vorgegangene Kavallerie unter Oberst v. Pfuhl am weiteren Vorgehen verhindert und nahm in der Schlucht zwischen Le Pré und La Borde Aufstellung, um vor dem feindlichen Feuer Deckung hinter einer Terrainfalte zu suchen.

Gleichzeitig wurde von der zur Deckung der linken Flanke bei Les Allets postirten Abtheilung unter Oberstlieutenant v. Kleist gemeldet, daß das mit Gehöften und Waldparzellen dicht besetzte Terrain gegen Azay von feindlicher Infanterie besetzt wäre und eine Abtheilung in der Richtung auf die diesseitige Artillerie-Position vorzubrechen gesucht, sich aber Angesichts der Kavallerie in das Gehölz zurückgezogen habe, von wo sie ihr Feuer fortsetze. Von einem Gefechte der Brigade Diringshofen war nichts zu vernehmen, die in dieser Richtung vorgeschickten Patrouillen vermochten nicht durchzudringen.

Da die Gefahr vorlag, unter diesen Umständen von der feindlichen Uebermacht erdrückt zu werden, so hatte sich der General v. Lüderitz bereits entschlossen, Stellung bei Les Allets zu nehmen und die Infanterie zurückzuziehen. Er sandte demgemäß eine Patrouille der 12. Kompagnie*) an den Hauptmann Spitz, um demselben den Befehl zu überbringen, sich zurückzuziehen, während Hauptmann Bender, welcher, wie oben gesagt, mit 2 Zügen vor Danzé in Reserve stand, beordert wurde, ein mit der Font nach der Schlucht nördlich der Straße

---

*) Les Bigotteries war von 2—3 Kompagnien Infanterie besetzt, 2 Kapitains und 12 Mann wurden gefangen genommen, wobei sich Unteroffizier Olsohn und Füsilier Rummel besonders hervorthaten.

*) Der Unteroffizier Schaake hatte sich freiwillig als Patrouillenführer gemeldet und führte den Auftrag über freies Feld im feindlichen Feuer aus.

gelegenes Knick zu besetzen um den Feind von der Batterie fern zu halten.

Derselbe führte diese Bewegung im heftigen Gewehrfeuer aus, indem er sich zuerst, die Deckung eines Knicks benutzend, in der Richtung auf Les Gâts zurückzog und dann das bezeichnete Knick C. besetzte.

Der Hauptmann Spitz sammelte seine Abtheilung unter dem Schutze des 1. Zuges, welcher das zuletzt genommene Knick besetzt hielt, am westlichen Ausgange von Danzé, die eigenen Todten und Verwundeten, sowie die Gefangenen mit sich nehmend. Vergeblich wurde versucht, die Geschütze mit zu nehmen, es war unmöglich, sie durch Menschenhand über die Knicks zu schaffen und deren Ausgänge lagen nach dem Feinde zu; sie wurden mit Reservetheilen des Chassepots vernagelt.

Es war dieses ein verzweifelter Augenblick, Trauer und Wuth, die erworbenen Trophäen dem Feinde wieder zu überlassen lag in jedem Gesichte. Da erreichte der Lieutenant v. Puttkamer, Adjutant des Generals v. Lüderitz, das sich sammelnde Detachement und brachte den Befehl. nicht zurückzugehen, sondern den westlichen Ausgang zu besetzen.

Seit dem Abschicken der Patrouille hatte sich nämlich nach wenigen Minuten höchster Spannung die Lage so vollständig geändert, daß der General v. Lüderitz seinen Adjutanten entsandte, um den Befehl zum Rückzuge aufzuheben: die feindlichen Geschütze waren genommen, die Infanterie des Feindes war im Abzuge auf der Straße nach Le Mans und nur die nördlich von Danzé gelegenen Gehöfte waren noch von feindlicher Infanterie besetzt. Gegen sie konzentrirten die 4 Geschütze, nunmehr durch die feindliche Artillerie nicht mehr abgezogen, ihr Feuer. Der Hauptmann Spitz nahm, dem Befehle gemäß, mit 3 Zügen eine Aufstellung bei B den Feind in der rechten Flanke fassend, während er den ersten Zug unter Feldwebel Herzog an den diesseitigen Abhang der die Chaussee nach Le Mans durchschneidenden Schlucht bei A schickte, um diese Straße zu beobachten.

Der Hauptmann Bender eröffnete mit seinen beiden Zügen, dem 8 unter Lieutenant v. Wrochem, dem Schützenzuge unter Lieutenant Major von dem nördlich der Straße gelegenen Knick C aus ein heftiges Schnellfeuer. Dann dirigirte er diese beiden Züge (eine Sektion des 8. Zuges unter Sergeant Laes war bereits auf der Dorfstraße in Danzé vorgedrungen), mit halbrechts auf das Gehöft Les Châteaux und die östlich davon gelegenen, von feindliche Schützen stark besetzten Knicks, von wo die diesseitige Artillerie sehr belästigt wurde. Nach lebhaftem, von einigen günstigen Granatschüssen unterstütztem Feuergefechte, wurde die feindliche Schützenlinie östlich von Les Châteaux im Anlaufe geworfen und in derselben Weise, unter Mitwirkung der wieder aus dem Dorfe herausgetretenen, oben erwähnten Sektion, das Gehöft Les Châteaux genommen, die westlich davon gelegenen Knicks besetzt und der Feind mit Schnellfeuer verfolgt.

Der Feind welcher hinter den Knicks wohl größere Massen vermuthete, in seiner rechten Flanke sich von dem Hauptmann Spitz energisch gedrängt fühlte und in der linken die Kürassier-Schwadronen des Obersten v. Pfuhl sah, welche ihn zu umfassen suchten, zog sich nunmehr eilig zurück.

Gleichzeitig kam von der unter Oberstlieutenant v. Kleist stehenden Reserve die Meldung, daß das feindliche Artilleriefeuer, welches zu Anfang des Gefechtes gegen das Ulanen-Regiment von der linken Flanke her gerichtet gewesen, sich auf einige Schüsse beschränke und das Infanteriefeuer auch bereits aufgehört habe, eine Verbindung mit der Brigade Diringshofen herzustellen aber nicht möglich sei, da die in den Wald vorgeschickten Patrouillen starkes Infanteriefeuer erhielten.

Nach dieser Meldung schien eine wesentliche Gefahr in der linken Flanke nicht mehr zu befürchten. Hauptv. Selle ging daher mit den 4 Geschützen im Galopp durch das Dorf Danzé vor, protzte westlich desselben ab und sandte dem fliehenden Feinde, der einen Moment in Lambarderie Halt gemacht hatte, noch einige wohlgezielte Schüsse nach.

Zugleich übernahmen die Kürassiere nebst der einen Eskadron des Ulanen-Regiments unter Oberst v. Pfuhl die weitere Verfolgung des Feindes.

Da das Terrain nördlich Danzé zu koupirt war, um dasselbe behufs energischer Verfolgung rasch durchschreiten zu können, so wandte sich das Kürassier-Regiment auf die Chaussee zurück, passirte auf derselben Danzé und ging nunmehr zur Verfolgung des Feindes vor, die erste Eskadron in der Avantgarde, mit dem Auftrage, in der rechten Flanke zu rekognosziren. Bevor die Tete den vor Epuisay liegenden Wald erreicht hatte, bemerkte der Lieutenant v. Schlieffen, Führer des Tetenzuges in der rechten Flanke einige französische Kürassiere und folgte denselben in der Richtung auf Les Bretonnières.

Diesem Zuge schlossen sich die Lieutenants v. Endevort und Becker mit einer Anzahl Eklaireurs an, erhielten jedoch aus dem genannten Gehöfte ein so starkes Infanteriefeuer, daß sie sich zurückziehen mußten, bei welcher Gelegenheit den Lieutenants v. Schlieffen und Becker die Pferde verwundet wurden, ersterer Offizier kontusionirt wurde.

Der vor Epuisay gelegene Wald war indessen stark von feindlicher Infanterie besetzt, so daß das Kürassier-Regiment einstweilen seitwärts der Chaussee vor demselben halten blieb und zur näheren Rekognoszirung des Feindes Patrouillen vorschickte.

Da unterdessen die Dunkelheit hereinzubrechen drohte, und an die Herstellung der Verbindung mit der Brigade Diringshofen nicht mehr zu denken war, indem sämmtliche Patrouillen unverrichteter Sache zurückkehren mußten, so befahl der General v. Lüderitz, nachdem das Detachement sich gesammelt, die Todten, Verwundeten, Ge-

fangenen, sowie die erbeuteten Geschütze zusammengebracht waren, den Rückzug, der unbelästigt vom Feinde angetreten wurde.

Der Oberst v. Pfuhl erhielt den Auftrag, mit seinem Regimente noch bis zum Eintritte der vollständigen Dunkelheit zurückzubleiben, um den Feind zu beobachten und ein Wiedervorgehen desselben schleunigst zu melden.

Verlustliste:

	Todt			Verw.			Vermißt			Summa		
	Offiziere	Mannschaften	Pferde	Offiziere	Mannschaften	Pferde	Offiziere	Mannschaften	Pferde	Offiziere	Mannschaften	Pferde
9. Komp. 4. Westf. Infanterie-Regts. Nr. 17	1	1	—	—	4	—	—	—	—	1	5	—
12. Komp. 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—
Kür. Regt. Königin, Pommersches Nr. 2	—	1	6	2	6	13	—	1	—	2	7	19
2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
1. reitende Batterie ostpreußisch. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1	2	6	2	13	13	—	1	—	3	15	19

Von Seiten des Feindes fanden sich im Dorfe Danzé ca. 20 Todte, worunter der französische Batteriechef und ungefähr ebenso viele Verwundete, Gefangene wurden im Gefecht selbst 3 Offiziere und einige 50 Mann gemacht, außerdem noch Einige durch die von der Reserve ausgeschickten Ulanen Patrouillen eingebracht.

An Trophäen führte das kleine Detachement 3 Geschütze und 1 Protze aus diesem Gefecht mit heim.

Um die Wirkung, welches dieses kleine Gefecht auf die Lage der Dinge bei Vendôme hatte, klar zu legen, ist es nöthig einen Blick auf die Ereignisse zu werfen, welche am 31. Dezember 1870 sich an diesem Punkte zutrugen.

Die Brigade Diringshofen war in ihrem Vormarsche auf Azay sehr bald auf einen sehr starken Gegner gestoßen, und hatte sich, weil eine Umgehung durch den Wald von Vendôme gemeldet wurde, nach dieser Stadt zurückgezogen. Durch das kräftige Feuer der Artillerie von den Höhen, sowie Infanteriefeuer aus der Umfassung von Vendôme, wurde dem Nachdrängen des Feindes Einhalt geboten.

Der Feind hatte die Absicht gehabt, Vendôme mit überlegenen Kräften anzugreifen, während ein Detachement bei Lisle und eins bei Montoire den Loire überschreiten sollte, um so der Division Kraatz Koschlau den Rückzug von Vendôme auf Blois und Orléans abzuschneiden.

Als jedoch der Kommandeur General Jouffroy, um 12 Uhr Nachts die Meldung vom Oberst Thierry, der bei Lisle den Loir überschreiten sollte, erhielt, daß er am Morgen von einem bedeutend stärkeren Detachement bei Danzé unvermuthet angegriffen worden sei und sich mit Verlust hätte zurückziehen müssen, gab er sein Vorhaben auf und kehrte noch in derselben Nacht in seine alte Stellung am Braye-Abschnitt zurück.

Den Beleg hierfür finden wir in Chanzy: „La deuxième armée de la Loire“, Pag. 265 etc.

General Jouffroy, welcher von Le Mans auf Vendôme vorgegangen war, beabsichtigte, am 31. Dezember in 2 Hauptkolonnen anzugreifen, die eine über Azay und Espéreuse, die andere von Courtiras aus, während eine leichte Kolonne, den Loire bei Lisle überschreitend, aus dem Gehölz von Meslay hervorbrechen sollte 2c. —

Am Morgen des 31. marschirte der Oberst Thierry auf Epuisay und Danzé 2c.

Nachdem es dem Feinde gelungen war, bis an die Thore von Vendôme vorzudringen, beabsichtigte General Jouffroy am nächsten Morgen seine Angriffe auf Vendôme zu erneuern; den Grund zur Aenderung dieses Entschlusses lesen wir in Chanzy wörtlich:

„Combat de Danzé.

„Il apprit à minuit, à Huchepie, où il avait établi son quartier général, que le matin, à dix heures, le colonel Thierry vigoureusement attaqué à Danzé par une forte colonne allemande, avait dû abandonner ce village après avoir perdu trois de ses pièces, et qu'il avait rejoint fort tard dans la soirée à Bel-Air, les troupes des colonels Marty et Bayle. Cet échec devenait une préoccupation, en ce qu'il pouvait faire supposer que l'ennemi opérait un mouvement sérieux sur notre gauche. Ne voulant rien compromettre, le général de Jouffroy donna à deux heures du matin, l'ordre de la retraite, et ses troupes regagnèrent les positions qu'elles avaient quittées la veille à Fortan, Savigné, Lunay, Mazangé, et Espéreuse. L'ennemi, qui ne s'était pas aperçu de ce mouvement tira jusqu'à huit heures du matin sur les maisons que nos troupes avaient occupées, et, reconnaissant son erreur, il poussa des reconnaissances dans la soirée jusqu'à Villiers, Azay et Espéreuse, sur les traces de nos colonnes.

Ueber die Stärke der dem Oberst Thierry unterstellten Truppen wird in demselben Werke: Pag. 264 folgendermaßen berichtet:

„Le colonel Thierry était établi à Savigny avec le 33e de marche, le 32e mobile, les compagnies de discipline, und bataillon des Bouches-du-Rhône, quatres pièces de 4 et le 3e de cuirassiers“.

Deutscherseits warf am 1. Januar 1871 ein starkes

Detachement aller Waffen unter Generalmajor v. Baumgarth den Feind über den Braye-Abschnitt zurück, über den General Jouffroy sich bis zum Abmarsch der Division, am 5. Januar, nur zu kurzen Rekognoszirungen vorwagte.

Neuer französischer Tornister.

Eine Erleichterung der Belastung des französischen Infanteristen (dessen reglementsmäßige Ausrüstung die des unsrigen ungefähr um das Gewicht des Gewehres an Schwere übertrifft) wird jetzt mit Recht ernstlich in's Auge gefaßt. Dr. Morache in seinen „Studien über Bekleidung und Ausrüstung des Soldaten" empfiehlt sehr dringend eine neue Art von Tornister, die vor Kurzem unter dem Namen System Koppel (oder etwa Koppel-System?) in England angenommen sein soll.

Die Vorrichtung besteht aus einer Art von Mantelsack (sac-valise) aus ziemlich weichem Leder zur Aufnahme der nothwendigsten Gegenstände. Derselbe ist in der Höhe des Kreuzes befestigt und findet seinen Stützpunkt in der Biegung am Kreuzbein. Festgehalten wird derselbe durch Tragbänder, die rückwärts sich kreuzend, dann merklich breiter werdend, über die Schultern gehen und vorn am Koppelgurt befestigt werden. Kurze wagerechte Riemen vom Tornister ausgehend und vorn an die Tragbänder geschnallt, verhindern das Schwanken. Der Mantel liegt rechteckig zusammengelegt in einer Hülle von wasserdichtem Zeuge aufgeschnallt oberhalb auf dem Tornister; das Kochgeschirr hängt angehakt auf dem Rücken desselben. Rückt der Mann ohne Tornister aus, so können Mantel und Kochgeschirr für sich befestigt werden. Der große Vorzug der Einrichtung besteht darin, daß die Last sehr tief hängt, daß die hohle Form der Kreuzmuskelgegend sich zum Stützpunkt am besten eignet und daß endlich das Gewicht blos auf den Schulterblättern ruht und der Bewegung der Lungen vollständige Freiheit läßt. Nach Aufschnallen des Koppels, an dem sich bei den preußischen ähnliche Patrontaschen befinden, kann der Mann, ohne sonst einen Riemen zu lösen, das ganze Gepäck ablegen wie einen Rock. Das Umhängen geschieht eben so leicht.

Die mit der neuen Vorrichtung in England gemachten Versuche haben den Erwartungen vollständig entsprochen. Auch in Frankreich stellte sich bei einem Probemarsche von 32 Km. heraus, daß:

bei dem neuen Tornister die Brust vollständig frei bleibt;

bei ihm das sehr lästige und athemerschwerende Ansaugen an den Rücken nicht stattfindet;

endlich durch die Patronentaschen das Gleichgewicht vollständig hergestellt wird, so daß der Mann, da der Schwerpunkt immer in einer durch die Mitte desselben gedachten Senkrechten liegt, seine aufrechte Stellung beibehalten kann.

Der von den französischen Mannschaften, wie es heißt, einstimmig sehr gerühmte neue Tornister scheint nach der Beschreibung kleiner zu sein, als der bisherige (über Maß und Form ist Näheres nicht angegeben), und demnach eine ansehnliche Verminderung des bei den Franzosen bis jetzt reglementsmäßigen Inhalts zu bedingen. Sollten die Maße des Sac-valise diesem letzteren nur annähernd entsprechen, so würde das neue Modell von dem unsrigen sich nur wenig unterscheiden.

Das heutige Spanien.

Eine kulturhistorische Skizze. Von Rau, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 116. Leipzig, Cassel und Berlin. 1874. Fr. Luckhardt.

Verfasser belästigt uns in diesem Schriftchen nicht mit vielen Zahlen und Detailschilderungen, sondern erwähnt nur die Hauptdata der spanischen Geschichte von der Besitznahme der Pyrenäischen Halbinsel durch die Westgothen bis zu den jüngsten Karlistenkriegen. Den Geist der Hauptentwicklungsperioden aber skizzirt er in kurzen, scharfen und bezeichnenden Zügen.

Er zeigt, welchen immensen Einfluß schon in frühesten Zeiten die religiöse Idee, und leider mit ihr der Klerus in Spanien ausübten, wie sich die Anhänglichkeit an die Kirche mit der an das Königthum fast identifizirte, und wie dies Prinzip in Spanien bis noch vor einigen Jahrzehnten die festesten Wurzeln hatte. Die Kirche aber, ihre Macht durch die Inquisition und durch die Befestigung eines finsteren Wunder- und Aberglaubens mißbrauchend, hinderte auch in den größten Zeiten Spaniens die volle Entfaltung der menschlichen Geisteskraft, die nun einmal kein Volk auf die Dauer entbehren kann.

Nach dem aufreibenden und fruchtlosen Kampfe gegen den Protestantismus, verfällt Spanien vollständig in eine materielle und geistige Erschöpfung, in der das Volk höchstens noch die Erinnerung an seine einstige Größe bewahrt, sonst fast alles Interesse am Staatsleben verliert.

Auf kurze Zeit unter Karl dem Dritten, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, bemüht man sich ehrlich eine Verbesserung dieser Zustände herbeizuführen. Die Jesuiten werden vertrieben, aber man scheitert an dem Widerstande des von der Geistlichkeit fanatisirten Volkes, wie seiner Zeit Joseph der Zweite von Oesterreich. Inquisition und andere geistliche Behörden beginnen wieder ihre Herrschaft. Der in Frankreich sich 1789 erhebende Sturm findet daher ein zerrüttetes Staatswesen vor, welches in einem sich selbst vor Bonaparte erniedrigenden Königthum gipfelt. — Als aber ein fremder Herrscher sich in Madrid festsetzt, erwacht sowohl der Patriotismus als auch die Liebe zu Thron und Altar.

Stolz erhebt sich das spanische Volk und bereitet dem Imperator die ersten Todeswunden.

Die alte Dynastie wird mit ungeheuchelter Begeisterung bei ihrer Rückkehr empfangen. Die aufgeklärten Elemente Spaniens wollen die Bahn der Reform beschreiten, statt dessen sieht man abermals nur die Herrschaft des finstersten Fanatismus — Inquisition und und Folter kehren zurück — sich befestigen. Und nun folgt jene Reihe von Bürgerkriegen und Revolutionen, welche Isabella wohl zu schließen vermocht hätte, falls sie nur annähernd eine Elisabeth von England oder Maria Theresia von Oesterreich gewesen wäre.

Ihr Sturz erneute die Revolutionen und den Bürgerkrieg, der jetzt noch fortdauernd. In gegenwärtiger Periode ist aus den Herzen der Mehrzahl des Volkes die Liebe zum angestammten Herrscherhaus, die unbegrenzte Verehrung für den Altar gerissen und etwas Anderes noch nicht an die Stelle getreten. Verfasser zeigt in seiner interessanten kleinen Schrift — die zuerst als Vortrag vor dem Offizierkorps des Regiments Nr. 116 das Licht der Welt erblickte, — auch des Oefteren den ungeheuren Gegensatz in dem Verhalten der preußischen Dynastie seit Anfang des 18. Jahrhunderts und dem Hause der Spanischen Bourbons, aus welchen nur ein Herrscher, Karl III. hervorging, der aber nicht im Stande war, das in Jahrhundert lange Erstarrung begriffene Volk zu neuem Leben zu erwecken.

65.

Korrespondenz aus Frankreich 20. Juni 1874.

Die Kriegskommission hat beschlossen, daß die dreißig Schützen-Bataillone zu Fuß auf achtzehn reduzirt werden sollen, eins für jedes Armeekorps. Sechs andere sollen ihre Garnison an den Grenzen erhalten: vier bei den Alpen und zwei an den Pyrenäen. Diese letzteren werden nach dem Muster der italienischen Bergschützen eingerichtet, d. h. sie werden in dem Bezirke ihrer Kantonnirung selbst rekrutirt, damit sie die Lokalität die sie zu vertheidigen haben, genau kennen lernen. —

General Bataille hat definitiv das Kommando in Orleans übernommen. —

Auf dem Brüsseler Kongreß sollen Kugeln aus weichem Blei untersagt werden. Dr. Küster aus Berlin hat sie als die gefährlichsten Wunden verursachend dargestellt. —

Die Nahrung der Matrosen soll bedeutend gebessert werden durch die Einführung von Konserven nach der Caën-Mode zubereitet.

Herr Wächter im Gaulois verlangt sechs Kompagnien zu 250 Mann per Bataillon, während die Kriegskommission nur vier bilden will. Er stützt sich auf die Unmöglichkeit für den Hauptmann, das Tirailleurfeuer auf mehr als 160 Schritt zu überwachen. —

Oberst L'Yotte vom 18. Dragoner-Regiment ist nach Oesterreich geschickt worden um die Manöver der österreichisch-ungarischen Kavallerie zu besichtigen. Er ist als General zurückgekommen und hat diese Tage sein Regiment nach neuen Regeln exerzirt in Gegenwart mehrerer kompetenter Richter, die sich alle äußerst zufrieden äußerten. —

Es ist ein strenges Verbot erlassen worden, keine fremden Leute in den Kasernen zu leiden, damit jede politische Propaganda ausgeschlossen werde. Bei den Weinhändlern soll auch darauf geachtet werden. —

In der St.-Cyr-Schule sind zum Konkurse folgende Fragen gestellt worden. In der Geographie: das Thal zwischen der Oder und Elbe zu beschreiben und in der Geschichte: die Kriege der Franzosen am Rhein und an der Donau. —

Es wird eine regelmäßige Rekrutirung der Pferde und Maulesel eingeführt. Alle die Thiere werden geprüft und zu Zeiten revidirt. Die Entschädigung ist nach einem gegebenen Maßstabe festgesetzt. Für Reitpferde wird ein Viertheil des Preises mehr gegeben. Die Armeekorps können die Grenzen ihrer Regionen überschreiten, falls sie arm an Pferden sind. —

Die Volksversammlung wird strengere Gesetze gegen die Seeleute, welche ihre Pflicht bei Unglücksfällen nicht erfüllen, bald herausgeben. Der Fall des Murillo, der ein bedrängtes französisches Dampfschiff ohne Hülfe gelassen, hat bei Allen eine gerechte Verurtheilung gefunden.

Sachs, Prof. Dr. Carl, Encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. Große Ausgabe. Berlin, Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung 1873. Erster Theil, französisch-deutsch, XXIV und 1630 Seiten groß Oktav. Zweiter Theil, deutsch-französisch, erste und zweite Lieferung, XXXII und 48 Seiten groß Oktav. Preis des ersten Theiles 28 Reichsmark, des zweiten 1,2 Reichsmark jede Lieferung.

Abermals ist es deutschem Fleiße, deutscher Ausdauer und deutscher Wissenschaftlichkeit im Verein mit deutscher Opferwilligkeit und Unternehmungslust gelungen, ein Werk zu Stande zu bringen, das allen Betheiligten zu höchster Ehre gereicht, und ohne welches, da es auf gründlichem Studium beruht, für mindestens ein Menschenalter eine gründliche Kenntniß des heutigen französischen Sprachschatzes nicht möglich ist. Verfasser und Verleger haben gewetteifert, wer mehr, wer besseres liefere, und bietet jener das Ergebniß der Arbeit eines ganzen Lebens, so wandte dieser den Erwerb langjährigen Schaffens und Ringens, ein Kapital von nahezu 140,000 Thlr., zu würdiger Ausstattung desselben auf. Das Dictonnaire de l'Académie, die Nachträge dazu und Littré's großes Wörterbuch haben für das französische, die Arbeiten der

Grimm und Sanders für das deutsche den Stoff geliefert. Sinnreiche Abkürzungen und Siegel, an die man sich sehr leicht und schnell gewöhnt, haben eine außerordentlich große Raumersparniß ermöglicht, so daß nicht blos die Ausdrücke der Wissenschaft und des gewöhnlichen Lebens, des Handels, des Gewerbfleißes, der Künste, des Kriegs- und des Seewesens, sowie der sonstigen Fachwissenschaften, sondern sogar Neuschöpfungen und veraltete Ausdrücke, die Sprache der Studenten und der Jäger, ja selbst die Gaunersprache gebührende Berücksichtigung und Platz haben finden können. Dazu kommt, daß im ersten Theile jedem französischen Worte die Bezeichnung der Aussprache nach der bewährten Toussaint-Langenscheidt'schen Methode so deutlich und so nachahmend wie möglich beigegeben, und daß im zweiten Theile bei jedem deutschen Wort die Betonung aufs unzweideutigste bezeichnet ist. Es kann mithin der Fremde wie der Deutsche, der Bürger wie der Gelehrte, der Offizier wie der Civilist dies Wörterbuch als einen Schatz mit ins Haus nehmen, der ihm und Kindeskindern eine unerschöpfliche Fundgrube bleiben wird und ihm die Befriedigung jedwedes Bedürfnisses auf dem Gebiete dieser beiden Kultursprachen gewährleistet. St.

Ueber das Retablissement der französischen Armee.

Avenir militaire bringt in seiner Nr. 202 recht interessante Angaben und Aeußerungen in Betreff der Abfindungssumme (compte de liquidation), die dem französischen Gouvernement auf seinen Antrag zur Ausgleichung der Kriegsverluste nach langen, genauen Erörterungen und Kämpfen durch das Gesetz vom 23. März dieses Jahres von der Landesvertretung bewilligt wurde.

Das Gesetz setzte die Höhe der Summe auf 773,275,000 Francs fest und bestimmte davon (außer den 255 Millionen für das Ministerium des Innern; 75 für den Unterhalt der deutschen Truppen, 20 für die Marine; 400,000 für die Musterung des Kriegsmaterials! u. s. w.) für das Kriegsministerium 400 Millionen, an welche Summe dasselbe streng gebunden sein sollte. Da nun aber aus einem sehr vortrefflichen Commissionsberichte des Herrn Riaut hervorgeht, „daß zur vollständigen Herstellung unseres Heerwesens annähernd 1200 Millionen erforderlich sind, so fehlen uns noch 800 Millionen, um die Verluste des letzten Krieges auszugleichen."

Und wie hat nun das Kriegsministerium die ihm verfügbaren Mittel verwendet?

Ausgegeben sind bereits oder werden es noch in den Jahren 1872—74 ungefähr 275 Millionen, und zwar:

1. Für Bewaffnung, Ausrüstung, Schulen, Bau von Baracken und Schuppen u. s. w.	163,785,000 Fr.
2. An das Geniewesen für Kasernen und Befestigungen	71,150,000 "
3. Verpflegung	4,500,000 "
4. Lazarethe	3,500,000 Fr.
5. Pferde-Ausrüstung 2c.	3,500,000 "
6. Bekleidung und Campement	29,000,000 "
	274,935,000 Fr.

Außerdem sind nach dem Gesetze davon noch zu bezahlen ca. 55 Millionen, einschließlich 53 Millionen für die Befestigungen von Paris.

Da hiernach nur noch ein kleiner Rest der bewilligten Summe zur Verfügung bleibt und aus den bis jetzt erschienenen Veröffentlichungen weder genau zu ersehen ist, wie die zu einem bestimmten Zwecke angewiesenen Gelder verwendet sind, noch auch nur annähernd, welche Höhe die noch erforderlichen Ausgaben erreichen werden, so ist die Unruhe, die sich jetzt in allen Parteien des Publikums gezeigt hat und auch in den Kammer-Verhandlungen zum Ausdruck gekommen ist, gewiß nicht ungerechtfertigt. Man möchte doch gern wissen, ob die noch nöthige Summe ohne eine abermalige Anleihe zu beschaffen sein wird, oder nicht, ob dieselbe wirklich die Höhe von 1200 Millionen betragen wird, wie der erwähnte Commissionsbericht, oder nur die bescheidene Höhe von 600 Millionen, wie Herr Thiers behauptet.

Das Kriegsministerium ist über seine Ansichten, Pläne und Forderungen noch nicht mit der Sprache hervorgetreten. Aus einem der National-Versammlung von Herrn Glouin erstatteten Berichte geht indeß hervor:

1. daß bei der Infanterie-Bewaffnung, Ausbildungsplan und — Dauer noch nicht festgestellt sind; und daß die neuen Modelle der Geschütze und Gewehre noch immer studirt werden;
2. daß man mit der Kasernirung noch nicht eben weit vorgeschritten ist. Denn wenn man auch das Barackensystem endgültig aufgegeben zu haben scheint, so ist doch über das Muster für die Kasernen noch nichts bestimmt, aus dem einfachen Grunde, weil man vorher wissen muß, wieviel an Mann, an Pferden und Material darin untergebracht werden soll, bis jetzt aber der Dienstbestand noch nicht gesetzlich festgesetzt ist;
3. daß die Modelle für die Ausrüstungs-Gegenstände der Garnison- und Feld-Lazarethe noch ebensowenig festgestellt sind;
4. daß in Bezug auf die Pferde-Ausrüstung dasselbe der Fall ist;
5. daß man in Betreff der Werkstätten zur Beschaffung der Waffen und Bekleidung noch keinen Entschluß gefaßt hat, ob die bestehenden Kompagnien (hors rang) beibehalten werden, ob Militair-, ob Civilhandwerker, oder ob beide zugleich verwendet werden sollen. —

Ueber alle diese Punkte herrscht jetzt nach 3 Jahren Studiums noch eine volle Ungewißheit. Nur Eines ist sicher: daß die 400 Millionen mehr als erschöpft sind, wenn die Befestigung der Ostgrenze in Angriff genommen wird.

Die 30 Millionen, die ungefähr noch vorhanden sind, reichen dazu nicht aus; die Befestigung von Paris allein erfordert 60 Millionen.

„Man sagt, daß wir den größten Theil unserer Einnahmen auf die Anlage von Befestigungen verwenden, will sogar behaupten, daß dieselbe auf Kosten der Präsenzstärke stattfinde, daß unsere Kompagnien, Eskadrons und Batterien ebenso schwach seien, wie unter dem Kaiserreiche, und folgert daraus, daß das Heer gerade so viel an seinem Werthe einbüße, als das Land an Festungen gewinne. Wir wollen daran nicht glauben, aber — unsere Bewaffnung ist nicht ersetzt, die Ausrüstung nur zum Theil, die Magazine sind nicht gefüllt, die Kasernen nicht gebaut; unsere Feldarmee ist nicht vollständig errichtet und unsere Territorial-Armee noch nicht gebildet!"

Und die 400 Millionen sind verbraucht! 4

Kießling's topographische Karte der Umgegend von Berlin,

umfassend c. 85 □ Meilen Maaßstab 1:150,000. Entworfen und gezeichnet von Th. Delius. In sauberem Farbendruck ausgeführt. Preis 10 Sgr. Berlin.

Diese Arbeit gewährt den klaren Ueberblick eines Terrain-Abschnitts, der sich bei Freienwalde und Wriezen bis an die Oder erstreckt, während die Südgrenze Königs-Wusterhausen, die Westgrenze Werder und die Nordgrenze Neustadt-Eberswalde berührt. Die Entfernung sämmtlicher Ortschaften von dem Mittelpunkte Berlins wird durch rothe konzentrische Kreise anschaulich gemacht. Die sonstigen Farben sind Blau für Gewässer, Roth für Chausseen und Grün für Wälder, wobei sich gute Uebersichtlichkeit mit harmonischen Abtönuen verbindet. Allerdings sind durch die Wahl von Grün für die Wälder die sonst in dieser Farbe gehaltenen Wiesen unkenntlich geworden. Leichter zu entbehren, ist die Bergzeichnung, welche bei dem kleinen Maaßstabe zur Undeutlichkeit geführt haben würde.

Von Eisenbahn-Bauten, die ihrer Vollendung erst noch entgegengeführt werden sollen, ist u. A. die Nordbahn und die Dresdner Bahn bereits eingezeichnet. Dagegen scheint nicht dieselbe Sorgfalt bei Aufnahme von anderen Neuanlagen stattgefunden haben, z. B. fehlt die neue Ortschaft Friedenau zwischen Schöneberg und Steglitz. 98.

Das am 30. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 13 enthält unter anderem Folgendes: Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes der Kaiserlichen Marine. — Angabe der Entfernungen in den Reisekosten-Liquidationen nach dem Metermaaß. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro III. Quartal 1874. — Vergütungs-Sätze für Brod und Fourage und Vergütungs-Preis für den aus Preußischen Magazinen an Kadetten-Anstalten verabreichten Roggen pro II. Semester 1874. — Bestimmungen, betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere ꝛc. des Beurlaubtenstandes der Kaiserlichen Marine.

Die am 27. v. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Reise S. M. S. „Elisabeth" von Malta durch den Suez-Kanal und das Rothe Meer nach Aden. — Ueber einige Inseln im Südlichen Stillen Ocean. — Reise von den Philippinen nach Australien.

Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 13 enthält unter anderem Folgendes: Münzgesetz vom 9. Juli 1873 nebst Abänderung hierzu vom 20. April 1874, sowie Gesetz vom 30. April 1874, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen. — Abänderung des §. 12 des Reglements über die Verwaltung der Inventarien ꝛc. an Bord vom 1. November 1873. — Anerkennung der Städtischen Realschule zu Vegesack als Realschule 2. Ordnung. — Ergänzung der §§. 35, 39, 40 und 161 des Reglements über die Geldverpflegung der Marinetheile ꝛc. im Frieden. — Ergänzung der Beilage 7 zu B4 des Reglements über die Geldverpflegung der Marinetheile ꝛc. im Frieden. — Praktische Unterweisung der mit dem Zeugniß der Reife zum Steuermanns-Kursus von den Divisions-Schulen entlassenen Bootsleute und Bootsmanns-Maate an Bord. — Aufbewahrung der Signallicht-Packlisten mit Kautschuck-Verschluß. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

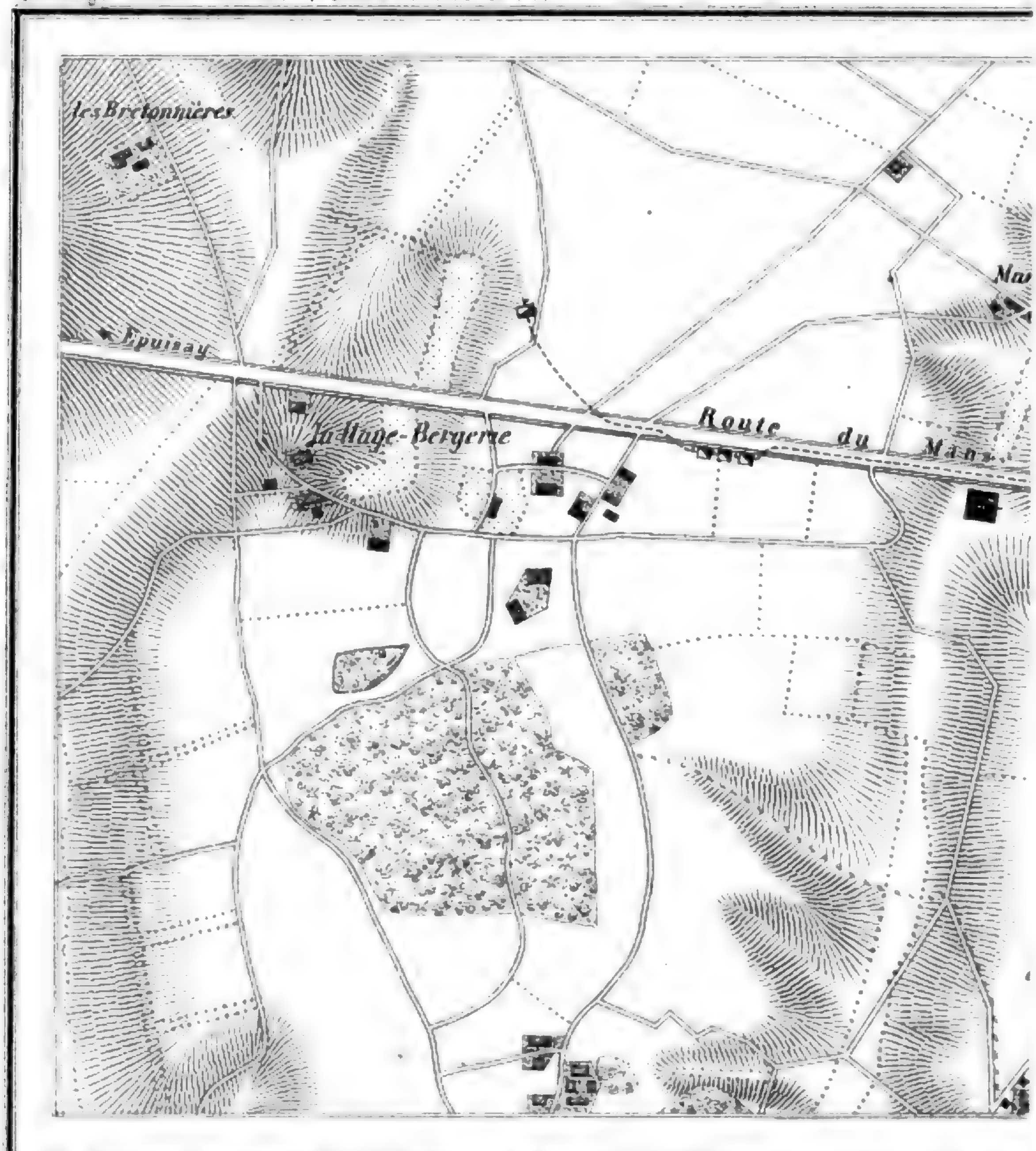
Das am 30. v. M. ausgegebene Beiheft zum Marine-Verordnungsblatt Nr. 10 enthält Folgendes: Internationales Seerecht. — Der Venus-Durchgang im Dezember 1874. — Die Waffen des Seekrieges und ihre Verwendung. — Einige Bemerkungen zu dem Artikel Nr. 6 im Beiheft Nr. 9. — Theoretische Betrachtungen über die Evolutionen mit Schraubenschiffen. — Ueber die Temperatur des Oceans. — Einige Mittheilungen an Bord S. M. Sch. Challenger. — Das rothe Meer. — Umschau auf literarischem Gebiet. — Ueber den Dienst an Bord S. M. Schiffe. — Einiges über Eisberge.

Berichtigung zu Nr. 54 des Militair-Wochenblattes. Seite 514, Spalte 2, Zeile 1—4 von unten muß heißen: „daß bei der allgemein anerkannten Wichtigkeit dieses Gegenstandes ein eingehendes Beschäftigen mit demselben der Kriegstüchtigkeit unserer Leute sehr zu Statten kommen wird".

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Militair Wochenblatt 1874.



Verlag d. Kgl. Hofbuchh. v. E. S. Mittler & Sohn, Berlin (Kochstr. 69/70.)

Renvoi:

R *Rendez-vous Stellung.*

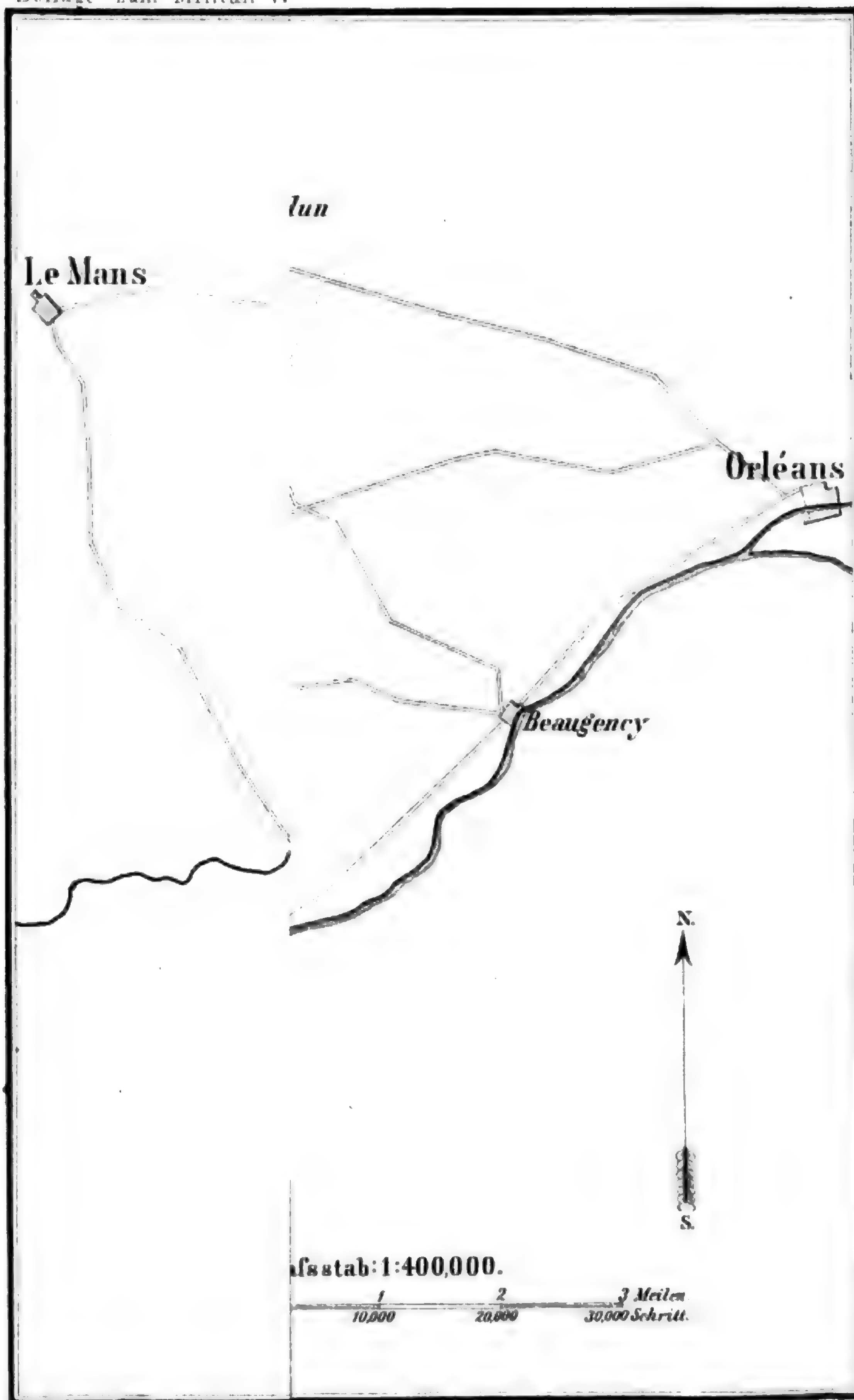
eigene Truppen im 1ten Moment.

" " 2ten Moment.

feindliche Truppen.

nwalde und Wriezen

Beilage zum Militair W



Verlag d. Kgl. Hofbuchh. v. E. S. Mittler & S

Lith. Institut v. Wilh. Greve, Berlin.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 56. Sonnabend, den 11. Juli. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. Juni 1874.

Kroening, Garnison-Verwaltungs-Inspektor von Aachen nach Fulda,
Baensch, Kasernen-Inspektor von Fulda nach Aachen versetzt.

Den 25. Juni 1874.

Witowski, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Düsseldorf,
Jaenicke, desgl. in Glatz, — zu Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektoren ernannt.
Herkner, Kasernen-Inspektor von Stralsund, unter Aufhebung der unterm 15. Juni d. J. verfügten Versetzung nach Wesel — nach Cöln versetzt. Die unter demselben Tage verfügte Versetzung des Kasernen-Inspektors Ruth von Wesel nach Cöln rückgängig gemacht.

Den 26. Juni 1874.

Rosenow, Zahlm. vom Füs. Bat. des Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9, der Abschied mit Pension bewilligt.

Den 28. Juni 1874.

Guttzeit, Zahlm. vom 1. Bat. 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3, zum Westpr. Feld-Art. Regt. Nr. 16 versetzt.
Taurat, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 1. Bat. 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Königlich württembergischen Kronen-Ordens: dem Ob. Bronsart v. Schellendorff, Chef des Generalstabes des Garde-Korps;
des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Ob. Frhrn. v. Zedlitz-Leipe, Komdr. des 2. Garde-Drag. Regts.;
des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern am Ringe des Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Maj. v. Taysen vom Großen Generalstabe;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens: dem Maj. Kanter vom 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95;
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern: den Hauptl. Pohl und Busse von dems. Regt.;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: den Pr. Lts. v. Rosenberg-Lipinzky und Milinowski von dems. Regt.

Nichtamtlicher Theil.

Das Reißwitzsche Kriegsspiel von seinem Beginn bis zum Tode des Erfinders 1827.

Soll und muß ich mich denn rechtfertigen, daß ich das Jahr 1874 als Jubeljahr des Kriegsspiels bezeichne? — Den Zeitgenossen des Erfinders gegenüber dürfte es wohl nicht erforderlich sein, jedoch jüngere Kriegsspiel-Freunde wissen es vielleicht nicht, daß, obgleich die ersten Anfänge des Spiels bis zu den ersten Jahren dieses Jahrhunderts hinaufreichen, der Pr. Lieut.

v. Reißwitz erst im Jahre 1824 mit seiner Erfindung an die Oeffentlichkeit trat und, daß dies das Jahr war, in welchem durch die besondere Fürsorge Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers und Königs, damals Prinz Wilhelm, Königl. Hoheit, das Kriegsspiel schnell Gemeingut der Armee wurde.

Ich will nun hier keine Apologie des Kriegsspiels schreiben, keine Anpreisung, keine Anempfehlung. Eine solche bedarf das Kriegsspiel nicht. Es hat sich selbst Bahn gebrochen, als es noch viele Gegner hatte. Es wird sich ferner Bahn brechen, nachdem diese Gegner bekehrt sind.

Ich schreibe hier einfach sichere Data aus den Jahren, die ich gemeinsam mit meinem Freunde Reißwitz verlebte. Es ist dies eine längst vergangene Zeit und falsche Angaben über jene Zeit des Kriegsspiels haben sich bereits eingeschlichen. So befand sich, beispielsweise, in Nr. 29 der Zeitschrift „Daheim" vom 19. April 1873 ein, im Uebrigen gut geschriebener Aufsatz über das Kriegsspiel, in welchem aber, ohne auch nur den Namen Reißwitz zu nennen, gesagt war:

„Seine Entstehung verdankt das Kriegsspiel dem Offizierkorps der Artillerie."

Und ferner:

„Die dabei zu beobachtenden Regeln haben lange auf mündlicher Ueberlieferung beruht. Erst 1846 geschah deren erste (?) Veröffentlichung durch den Druck."

Dergleichen Irrthümer pflanzen sich leicht fort. Mögen die folgenden Zeilen zu ihrer Widerlegung dienen.

Wie der Pr. Lieut. v. Reißwitz selbst in seiner 1824 in Berlin gedruckten „Anleitung zur Darstellung militairischer Manöver mit dem Aparate des Kriegsspiels" sagt, gebührt nicht ihm sondern seinem Vater der Ruhm, die Idee zu diesem Kriegsspiel angegeben zu haben. Ich habe den alten Herrn noch oft gesprochen und aus seinem eigenen Munde gehört, daß er schon zu Anfang dieses Jahrhunderts in Breslau, wo er damals als Kriegs- und Domainen-Rath stand, im Verein mit einigen militairischen Freunden versuchte, seine Idee zu realisiren. Es war ein vielseitig gebildeter Mann, der noch in hohem Alter von jugendlicher Frische war. Obgleich nie Militair, hatte er sich eingehend mit militairischen Studien beschäftigt. Es hatte damals für die Pläne und Truppenzeichen des Kriegsspiels den Maaßstab von $^1/_{2373}$ gewählt. Wie er grade auf diesen irrationalen Maaßstab gekommen, ist mir nicht bekannt, wenigstens entsinne ich mich nicht, von ihm hierüber eine Erklärung erhalten zu haben. Die Truppenzeichen waren von Holz.

Reißwitz, der Sohn, war im Jahre 1810 bei der Artillerie in Neiße, in einem Alter von 15 oder 16 Jahren, als Freiwilliger eingetreten. Bei der Belagerung von Glogau im Jahre 1813, unter General v. Blumenstein, avancirte er zum Sekonde-Lieutenant und erwarb sich auch dort das eiserne Kreuz 2. Klasse. Ob er dieses Kreuz noch als Portepeefähnrich oder erst als Offizier erhalten hat, ist mir nicht bekannt; nur das weiß ich, daß es ein Wahlkreuz war. Im Jahre 1815 finden wir ihn in Erfurt als Abtheilungs-Adjutant. Bei der Neuformation der Artillerie im Frühjahr 1816 kam er zur 2. Artillerie-Brigade nach Stettin. 1819 wurde er zum Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Kommission ernannt und noch in demselben Jahre als Premier-Lieutenant in die Garde-Artillerie-Brigade versetzt. Hier lernte ich ihn kennen, der ich im Jahre vorher in derselben Brigade zum Sekonde-Lieutenant avancirt war. Durch sein einnehmendes freundliches Wesen zog er mich, wie mehrere jüngere Kameraden an sich. Es war eine kräftige Gestalt, von etwas mehr als Mittelgröße, voller Leben und Feuer, gewandt in allen körperlichen Uebungen. Er war ein tüchtiger Schläger auf dem Fechtboden, ein ausgezeichneter Fahrtenschwimmer, ein, wenn auch nicht feiner, doch dreister Reiter. Ohne im allergeringsten anmaßend zu sein, verstand er es, sich sowohl nach oben wie nach unten hin seine volle Selbstständigkeit zu wahren.

Voller Lebendigkeit sprudelte seine Zunge oft von Witz über, der ihm leider mitunter falsch ausgelegt wurde. Davon weiter unten ein Mehreres. Vor allem aber war er ein lieber Kamerad und ein treuer zuverlässiger Freund. Er war leidenschaftlicher Musikfreund und spielte selbst ausgezeichnet die Geige; Musiker von Fach haben es seiner Zeit anerkannt. Man kann in Wahrheit sagen, daß damals seine dienstfreien Stunden mit Ausbildung seines Kriegsspiels und mit der Musik ausgefüllt wurden. Seine Quartettabende hatten Ruf und ebenso der Konzert-Verein, den er 1821 oder 22 unter starker Theilnahme, stiftete. Letzterer versammelte sich wöchentlich einmal in dem Offizier-Kasino der Garde-Artillerie-Brigade.

Es mag auffallen, daß ich hier über Reißwitz als Musikfreund berichte; aber er war damals wirklich nicht anders als mit seiner Violine zu denken. Wie oft habe ich ihn, im Zimmer auf- und abgehend, phantasirend auf seiner Violine, angetroffen. Er behauptete, daß ihm bei solchen Gängen die besten Ideen kämen.

Jedoch nun zum Kriegsspiel zurück. Schon in Stettin hatte er die Ausbildung des Spiels begonnen und in Stelle des großen Maaßstabs von $^1/_{2373}$ den von $^1/_{8000}$ (12 rheinl. Zoll = 1 Meile) eingeführt, der sich als praktisch bewährt hat, um einerseits noch das Schützengefecht eines Bataillons in Detail durchführen und andererseits mit einem und selbst mit mehreren Armee-Corps manövriren zu können.

In Berlin setzte er die weitere Ausbildung des Kriegsspiels eifrig fort. Dies gab Veranlassung, daß er einige jüngere Offiziere mehr und mehr an sich fesselte. Den engeren Kreis der Kriegsspiel-Freunde bildeten vier Offiziere und zwar der Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutant des 2. Garde-Regiments zu Fuß, von Griesheim (gestorben als General-Major und Kommandant von Coblenz); der Sekonde-Lieutenant von Herwarth, der jüngste

von den drei Brüdern die damals in diesem Regimente standen, (jetzt General der Infanterie z. D.), der Lieutenant v. Vincke von der Garde-Artillerie-Brigade (nahm als Oberst-Lieutenant den Abschied und starb auf seinem Gute Olbendorf in Schlesien) und der Lieutenant Dannhauer von derselben Brigade (jetzt General der Infanterie z. D.).

Es verging kaum eine Woche, in der nicht das Kriegsspiel ein oder mehrere Mal in diesem engeren Kreise gespielt wurde. Abwechselnd nahmen auch noch einige andere Offiziere an diesen Spielen Theil. Es galt dabei vorzugsweise die von Reißwitz bereits niedergeschriebenen Regeln zu prüfen und zu verbessern. Ich bemerke hierbei noch besonders, daß schon damals dem Erfinder das Wort „Spiel" nicht gefiel. Aber er wußte kein besseres zu finden und überließ es seiner Erfindung, selbst zu beweisen, daß sie nicht mit den Karten und Brettspielen auf ein und derselben Linie stehe, sondern etwas ganz anderes als diese sei.

Im Januar oder Februar 1824 hatten des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät, damals Prinz Wilhelm, Königl. Hoheit, kommandirender General des 3. Armee-Korps und Kommandeur der 2. Garde-Division, von diesem Kriegsspiele gehört. Der Prinz befahl Reißwitz zum Vortrage über dasselbe. Dieser bat um die Erlaubniß einige seiner Freunde, die mit der Technik des Spiels vollständig vertraut seien, mitbringen zu dürfen, um in Gegenwart Seiner Königl. Hoheit ein Manöver durchführen zu können. Die Erlaubniß wurde gewährt und so traten wir denn eines Abends bei Sr. Königl. Hoheit ein. Der Prinz bewohnte damals die nach der Schloßfreiheit hin liegenden Zimmer des Königl. Schlosses. Reißwitz hielt zuerst einen kurzen Vortrag über die dem Spiele zu Grunde liegende Idee, besonders über die Art, in welcher bei demselben Raum und Zeit gegenseitig zum richtigen Ausdruck kämen, und gab dann eine Erklärung der Truppenzeichen und des übrigen Apparats. Ein Plan wurde aufgelegt und ein Manöver durchgeführt, bei dem Se. Königl. Hoheit auf der einen Seite Höchstselbst das Kommando übernahmen, während einer von uns (irre ich nicht, so wurde mir die Ehre zu Theil) die Partei des Gegners führte. Se. Königl. Hoheit schenkte dem Spiel sein volles Interesse und wurde von der Nützlichkeit desselben so überzeugt, daß Höchstderselbe sich bereit erklärte, Sr. Maj. dem Könige dasselbe anzuempfehlen und den Chef des Generalstabes der Armee, General-Lieutenant von Müffling dafür zu interessiren. Nach diesem Abend reifte in Reißwitz der Gedanke, seine Erfindung der Oeffentlichkeit zu übergeben, und so kann ich mit klaren Worten sagen: Seiner Majestät dem Kaiser ist es zu verdanken, daß das Kriegsspiel Gemeingut der Armee geworden ist.

Schon wenige Tage später wurde Reißwitz zum General v. Müffling befohlen. Wir waren wieder in seiner Begleitung. Bei unserm Eintritt fanden wir den General von den Offizieren des großen Generalstabes umgeben. „Meine Herren, sagte der General zu denselben, der Herr Lieutenant v. Reißwitz wird uns etwas Neues zeigen." — Reißwitz ließ sich durch diesen etwas kühlen Empfang nicht abschrecken. Er legte ruhig einen Kriegsspielplan auf. Verwundert äußerte der General: Ihr Spiel wird also auf einem wirklichen Situationsplan und nicht auf einem Schachbrette gespielt? — Nun, dann machen Sie uns mit den Truppenzeichen die Rendevous-Aufstellung einer Division. „Ich bitte Euer Excellenz," erwiederte Reißwitz, „für diesen Plan die General- und Spezial-Idee zu einem Manöver zu geben und zwei Ihrer Herrn Offiziere zu bestimmen, die gegen einander manövriren sollen. Ich bitte aber auch, in jeder der beiden Spezialideen nur das aufnehmen zu wollen, was der eine Theil von dem andern in Wirklichkeit wissen würde." — Der General staunte, schrieb aber sogleich das Erforderliche nieder. Wir wurden nun den beiden Kommandirenden als Truppenführer zugetheilt. Das Spiel begann. Man kann wohl sagen, daß der Anfangs so kühle alte Herr, als das Manöver sich mehr und mehr entwickelte, bei jedem Zuge desselben wärmer wurde, und am Schlusse mit Entusiasmus ausrief: „Das ist ja kein Spiel in gewöhnlicher Art, das ist eine Kriegsschule. Das muß und werde ich der Armee auf das wärmste empfehlen." Er hielt Wort, denn das Militair-Wochenblatt Nr. 102 vom 6. März 1824 enthielt folgende Anempfehlung: „Es ist schon öfter versucht worden, den Krieg auf eine solche Art darzustellen, daß eine Belehrung und angenehme Unterhaltung dadurch entstehe. Man hat diesem Versuch den Namen des Kriegsspiel beigelegt. Indeß fanden sich immer bei der Ausführung Schwierigkeiten mancher Art, und zwischen dem ernsten Kriege und dem leichten Spiel blieb eine große Verschiedenheit. — Merkwürdig genug ist es, daß bisher sich nur Männer aus andern Ständen als dem Soldatenstande mit dieser Erfindung beschäftigten, und daher durch ein unvollkommenes Bild des Krieges und eine noch unvollkommenere Nachahmung desselben nie die Forderung gründlich gebildeter Offiziere befriedigen konnten. Endlich hat ein Offizier eine Reihe von Jahren hindurch mit Aufmerksamkeit, Einsicht und Ausdauer diesen Gegenstand verfolgt, und das was sein Vater, der Regierungsrath v. Reißwitz begonnen hatte, bis dahin erweitert, daß der Krieg auf eine einfache und lebendige Art dargestellt wird. Wer die Kriegsführung in allen ihren Beziehungen versteht, kann unbedenklich die Rolle eines Führers größerer oder kleinerer Truppenmassen bei diesem Spiel übernehmen, selbst wenn er es gar nicht kennt und nie hat spielen sehen. Die Ausführung auf guten Aufnahmen von wirklichem Terrain, und ein öfterer Wechsel, damit durch viele neue Dispositionen die Mannigfaltigkeit vermehrt wird, machen das Spiel noch belehrender.

Gern werde ich mit allen Mitteln, welche mir zu Gebote stehn, dazu mitwirken, die Zahl der vorhandenen Blätter zu vermehren.

Wenn der Premier-Lieutenant v. Reißwitz durch den Beifall der Prinzen des Königlichen Hauses, des Herrn Kriegsministers und der höheren Offiziere, welche sein Kriegsspiel kennen lernten, einen angenehmen Lohn für seine Bemühungen gefunden hat, so wird er durch die Bekanntmachung und Verbreitung desselben sich auch unfehlbar den Dank der Armee erwerben."

Berlin, den 25. Februar 1824.

v. Müffling.

Inzwischen war von Sr. Maj. dem Könige ein allerhöchster Befehl ergangen, daß jedes Regiment für sein Offizierkorps aus Staatsmitteln einen Kriegsspielapparat ankaufen sollte. So war denn die Bahn gebrochen, und nun galt es so schnell wie möglich die erforderlichen Apparate anfertigen zu lassen. In solchen Sachen war nun Reißwitz Meister. Er richtete eine förmliche Werkstatt ein, in welcher Tischler, Zinngießer und Maler beschäftigt wurden. Ferner wurden die Regeln noch einmal gründlich durchgesehen und zum Druck gegeben und mehrere Kriegsspielpläne im Maaßstabe von 1 : 8000 mit Umdruckstinte gezeichnet, und im Königlichen Lithographischen Institute metallographirt.

Da trat für Reißwitz eine Unterbrechung ein. Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm hatte Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Nikolaus über das Kriegsspiel Mittheilungen gemacht, und Letzterer, begierig dies Spiel kennen zu lernen, dem damaligen Kaiserlich Russischen Militairbevollmächtigten in Berlin, Oberst v. Essen, den Auftrag ertheilt, ihm ein Kriegesspielapparat zu besorgen und sich in Berlin über das Spiel so zu orientiren, daß er ihm bei seiner nächsten Anwesenheit in Petersburg die nöthige Auskunft über dasselbe geben könne. Der Oberst v. Essen hatte zwar schon mehrere Male bei Reißwitz am Kriegsspiel theilgenommen, glaubte aber den Intentionen Seiner Kaiserlichen Hoheit am Meisten zu entsprechen, wenn er ihm den Erfinder selbst mitbrächte.

So trat Essen eines Abends bei Reißwitz ein und machte ihm den Vorschlag, am nächsten Tage mit ihm nach Petersburg zu reisen. So unerwartet demselben dieser Vorschlag kam, so erklärte er sich doch sogleich dazu bereit. Oberst v. Essen fuhr unverzüglich zu Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm, Höchst dessen Befürwortung es auch gelang, von Sr. Maj. dem Könige noch an demselben Abend den für Reißwitz erforderlichen Urlaub zu erhalten. Reißwitz übergab uns nun in aller Eile die bei der Herausgabe des Kriegsspiels nöthigen Arbeiten und binnen 24 Stunden saß er mit dem Oberst v. Essen in der Kourirchaise.

Seine Aufnahme in Petersburg war für ihn eine höchst erfreuliche. Er mußte im Palais Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nikolaus wohnen, wurde Sr. Maj. dem Kaiser Alexander vorgestellt und war bald dort eine gesuchte Persönlichkeit. Er blieb während des ganzen Sommers dort, wohnte den Truppenübungen bei Zarsko—Sjelo bei und kam erst im Herbst mit dem Großfürsten Nikolaus nach Berlin zurück. Der Großfürst blieb während des Winters in Berlin, was zu einem sehr interessanten Kriegsspiel Veranlassung gab. Es fand in den Gemächern Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm statt. Die beiden hohen Herren spielten gegen einander und es wurde ein vollständiger Feldzug zwischen Oder und Elbe durchgeführt, wobei es in der Gegend von Bautzen zur Entscheidungsschlacht kam. Der General v. Müffling entwarf die Idee, er und Reißwitz waren die Vertrauten. Von den höheren Offizieren der berliner Garnison nahmen der Major v. Witzleben, Kommandeur des Kaiser Franz Grenadier-Regiments und der Oberst-Lieutenant v. Barner, Kommandeur des Garde Dragoner-Regiments Theil. Ebenso wir vier jüngeren Offiziere. Es wurde wöchentlich wenigstens ein bis zwei Mal gespielt, und Pläne und Truppen blieben stehen wie am Abend geschlossen war. Se. Maj. der König sowie Seine Königliche Hoheit der Kronprinz und die Königlichen Prinzen Karl, Albrecht und Adalbert, sowie mehrere während des Winters am Berliner Hofe anwesenden fremden Prinzen waren oft als Zuschauer zugegen; ebenso auch abwechselnd die Generale und Regiments-Kommandeure der Berliner Garnison.

Es war natürlich, daß diese Aufnahme des Kriegsspiels in den höchsten Kreisen dem weiteren Bekanntwerden desselben höchst günstig war. In Berlin bildeten sich vorzugsweise in den Kasernen der Garde Artillerie-Brigade und des 2. Garde-Regiments zu Fuß Kriegsspielklubs, an denen sich auch Offiziere anderer Regimenter und der Kriegsschule betheiligten. Namentlich durch Letztere wurde das Spiel in die anderen Garnisonen des Staates gebracht, so daß es in kurzer Zeit allgemein in der Armee bekannt wurde.

Einer der eifrigsten Kriegsspieler wurde der damalige Lieutenant des 27. Infanterie-Regiments Ferdinand von Witzleben *), später Oberst-Lieutenant im Generalstabe, dann als General-Major Kommandeur des Mecklenburgischen Bundes-Kontingents, gestorben als General-Lieutenant und Kommandeur der 12. Division in Neiße. Ob der Feldmarschall Graf v. Moltke schon vor dem Jahre 1827 das Kriegsspiel, sei es auf der Kriegsschule in Berlin, oder in seiner damaligen Garnison Frankfurt a/O. kennen lernte, ist mir nicht bekannt. Das weiß ich jedoch gewiß, daß er bereits 1828 als Topograph in Berlin ein eifriger Kriegsspieler war. Auch soll er, wie ich höre, in späteren Jahren, als er, als Chef des Generalstabs des 4. Armee-Korps in Magdeburg

---

*) Er gab auch später mehrfach verbesserte Kriegsspielregeln heraus.

stand, sehr bemüht gewesen sein, das Kriegsspiel unter den Offizieren der Garnison als Bildungsmittel zu fördern.

Reißwitz erhielt als Anerkennung seiner Erfindung von Sr. Maj. dem Könige den St. Johanniter-Orden.

Beiläufig noch Folgendes. Im Jahre 1825 ging der Marschall Marmont als außerordentlicher Botschafter zur Krönung des Kaisers Nikolaus von Paris nach Moskau. Bei seiner Durchreise durch Berlin blieb er einige Tage bei seinem Schwager, dem damaligen französischen Gesandten, dem Grafen St. Priest. Er wünschte das Reißwitzsche Kriegsspiel kennen zu lernen. Ein Spiel wurde arrangirt. Der Marschall bethätigte sich lebhaft bei demselben und gab zum Schluß eine eingehende Kritik des Manövers. Er bezeichnete das Spiel als eine der genialsten Erfindungen der Zeit und beabsichtigte dasselbe bei der französischen Armee einzuführen. Es ist mir nicht bekannt, ob es damals schon dort Eingang gefunden hat.

Man sollte meinen, daß dies Spiel, welches so viel inneren Gehalt hat, sich so hoher Anerkennung erfreute und unter so günstigen Auspicien in die Oeffentlichkeit trat, allgemeinen Beifall hätte finden müssen. Das war aber in solchem Umfange nicht der Fall. Es bildete sich eine Partei entschiedener Gegner, welche behauptete, das Spiel verdürbe die jungen Offiziere. Sie bekämen durch dasselbe, bei dem sie Brigaden und Divisionen führten, eine zu hohe Idee von ihrem Feldherntalent, und verlören dadurch die Lust zu ihrem Kompagniedienste. Es dürfte wohl überflüssig, sein jetzt noch ein Wort über diese in der That wohl verkehrte Ansicht zu sagen. Unsere jetzigen hohen und höchsten Führer in der Armee sind meist Schüler des Kriegsspiels*). Fragen wir sie, ob sie das Kriegsspiel als Lieutenants hochmüthig gemacht und ob ihnen durch dasselbe der Kompagniedienst verleidet worden ist? Fragen wir sie, ob sie nicht grade durch dasselbe mehr oder weniger in jener Lieutenantszeit angeregt worden sind, sich wissenschaftlich zu beschäftigen und sich so schon im jugendlichen Alter, wie dies doch so dringend nothwendig ist für höhere und höchste Stellen in der Armee vorzubereiten. — Aber, wie gesagt, jene Ansicht über die Schädlichkeit des Kriegsspiels fand ihre Anhänger und der Sündenbock war der Erfinder des Spiels, war der Premier-Lieutenant v. Reißwitz, der merkwürdiger Weise einer der eifrigsten KompagnieOffiziere, ein sogenannter Dienstthuer im vollen Sinne des Wortes, war, der mit pedantischer Strenge selbst auf die kleinsten Formen desselben einen großen Werth legte und in dieser Hinsicht gegen sich selbst am strengsten war.

Leider gab er jedoch durch sein Benehmen gegen diese Gegner seiner geistreichen Erfindung, die zum großen Theil seine eignen Vorgesetzten waren, durch manche hingeworfene, an sich harmlose witzige Bemerkung, die dazu wohl noch oft mißverstanden wurde und zu Ohren derer kam, die sie nicht hören sollten, seinen Gegnern Waffen in die Hände.

Nun kam aber noch Reißwitz's eigenthümliche Persönlichkeit dazu. Er war keine von den ängstlichen Naturen, die vor jedem Schritte den sie zu thun beabsichtigen, sich erst fragen: was wird die Welt dazu sagen? Streng und pünktlich im Dienst, ja selbst pedantisch in allen Formen desselben, beanspruchte er außer Dienst für sich eine persönliche Freiheit, wie sie seiner Lebhaftigkeit und seiner Vorliebe für den Umgang mit jüngeren Kameraden zusagte.

Wir wohnten damals einige zwanzig Offizier Stube an Stube in der Kaserne am Kupfergraben. Was war natürlicher, als daß wir uns in den langen Winterabenden bei einem und dem andern versammelten. Reißwitz war gern unter uns; und wie war es anders, wenn er unter uns war! Das kleine Hazardspiel war damals in der Kaserne sehr im Gange. Davon war jedoch nie die Rede, wenn er bei uns war. Er war ein abgesagter Feind aller Hazardspiele. Ich glaube, er hat nie andere Würfel in der Hand gehabt wie seine Kriegsspielwürfel. Einen ganzen Abend am Lhomber, Whist, oder Boston-Tisch auszuhalten, war ihm zu langweilig. Ebenso haßte er die gewöhnliche Kasernen- und Wachtstuben-Unterhaltung, wobei allerdings, wie dies ja im Kreise junger Leute stets der Fall ist, das Wort frei war. Leider mag manches dieser Worte späterhin, und oft sogar wohl mißverstanden zu Ohren derer gekommen sein, für die es nicht bestimmt war. Wurde dann mitunter eine Bowle gemacht, so wurde es auch wohl lauter und man blieb bis über Mitternacht zusammen. Ein solcher Exceß war aber gewiß auch am andern Morgen bekannt und natürlich fiel dies am meisten Reißwitz, als dem älteren Offizier, zur Last. Diese und ähnliche Ereignisse waren für Reißwitz zwar nur Nadelstiche, die seine gute Laune wenig verdarben, aber doch eine gewisse Mißstimmung erzeugten, die ihren Höhepunkt darin fand, als er im Jahre 1826 bei seiner Beförderung zum Hauptmann nicht die in der Garde-Artillerie vakante Kompagnie-Chef-Stelle erhielt, sondern in die 3. Artillerie-Brigade nach Torgau versetzt wurde. Diese Versetzung brachte ihn wirklich außer Fassung. Er sah sie für seine Verbannung an. — Nur einmal während eines kurzen Urlaubs in Berlin sah ich ihn wieder, und fand ihn wie umgewandelt. Seine frohe Laune und Gemüthlichkeit war dahin. Er war mit sich und der Welt zerfallen.

Im Sommer 1827 kam das Gerücht zu uns, Reißwitz habe sich in Breslau während eines Urlaubs erschossen. Leider bestätigte sich nur zu bald diese Nachricht.

Im Jahre 1828 sprach ich den Vater zum letzenmale in Breslau. Ich traf ihn krank im Lehnstuhl, tief ge-

---

*) Wir nennen hier u. a. den Feldmarschall v. Moltke, den General der Infanterie Vogel v. Falckenstein. Auch der verstorbene Oberst v. Thadden war ein eleganter Kriegsspieler.

beugt durch den Tod seines Sohnes. Sein Lebensmuth war dahin. Er starb im folgenden Jahre. So viel ich weiß, ruhen Vater und Sohn auf ein und demselben Friedhofe. Friede sei ihrer Asche. Ihr Andenken ist ihnen gesichert, so lange ihr Werk, das Kriegsspiel, besteht.

Im Jahre 1834 kam ich in Begleitung des General v. Grolman nach Warschau, wo sich der Kaiser Nikolaus befand. Sogleich bei der ersten Vorstellung gedachte derselbe, wie er ihn ausdrücklich nannte, seines Freundes Reißwitz. Er bedauerte ihn aufrichtig. Noch viele Jahre später, als der Kaiser 1853 auf seiner letzten Rückreise von Berlin nach Petersburg, Königsberg passirte, erinnerte er sich mit vieler Freude der früheren glücklichen Kriegsspielzeit, in der ihn noch keine Regierungssorgen drückten. —

In der Preußischen Armee hat das Kriegsspiel stets fortbestanden und seit einem halben Jahrhundert festen Fuß gefaßt. Ebenso auch in mehreren anderen Kontingenten der deutschen Armee. Wie ich höre, hat es auf besondere Anregung Sr. Maj. des Kaisers in letzter Zeit von neuem Aufschwung genommen.

Möge es fort und fort eine Anregung für die jüngeren Offiziere und eine ebenso nützliche wie angenehme Unterhaltung für die älteren sein*).

Bis zum Tode von Reißwitz waren keine wesentlichen Veränderungen in der Bewaffnung der europäischen Heere eingetreten. Der Uebergang von Steinschloß- zum Perkussionsgewehr, so wie auch, so viel ich mich entsinne, die durch Einführung der excentrischen Granaten vervollkommte Trefffähigkeit der Haubitzen, hat Reißwitz bereits bei Herausgabe seines Kriegsspiels berücksichtigt.

Sehr erwünscht wäre es, wenn einer der Kriegsspielfreunde sich der Arbeit unterzöge, eine Geschichte desselben vom Jahre 1827 an bis zur Neuzeit zu schreiben.

Es ist die wichtige Periode, in der die Einführung der gezogenen Hinterlader so wesentliche Veränderungen des Spiels bedingten.

Dannhauer,
General der Infanterie z. D.

*) Die Vossische Buchhandlung (Stricker) in Berlin, Schönebergerstraße 33, liefert jetzt wie ich höre, vollständige Kriegsspielapparate auf Bestellung. Sie hat bereits einen bedeutenden Absatz nicht nur nach allen Ländern Europas, sondern sogar weit darüber hinaus nach Japan und China gehabt. Sie sendet auf Verlangen einen ausführlichen Prospekt.

Notizen zu den Schlachten bei Laon und Paris 1814.

Von einem Augenzeugen.

Die ausgezeichnete Darstellung des Feldzuges 1814 in den Beiheften des Militair-Wochenblattes durch Herrn General v. Ollech, gewährt aus höherem Standpunkte eine klare Uebersicht der politischen Verhältnisse, der oberen Heeresleitung, der Anordnungen bis zu den Armee-Korps und hat einen hohen historischen Werth. Wenn daher nach längst entschwundener Zeit ein Augenzeuge noch einzelne Notizen bringt, so ist die Erwähnung dessen damaliger Stellung erforderlich, um dadurch den beschränkteren Gesichtskreis anzudeuten.

Referent im 2. Ostpreußischen Infanterie-Regiment, Prinz Heinrich von Preußen, jetzigem Grenadier-Regiment Nr. 3, befehligte in der ersten Hälfte des Februars die 3. Kompagnie; von Mitte Februar hatte derselbe die Führung der 5. Kompagnie.

In Bezug auf die Schlacht bei Laon enthält:

Seite 409: „Auf dem linken Flügel standen die Korps v. York und v. Kleist zwischen der Vorstadt Vaux und dem Dorfe Athis. . . .

„An Vortruppen . . . . und auf der Straße nach Berry-au-Bec Oberst v. Blücher mit 4 Eskadrons, 2 Bataillone und eine halbe Batterie bei Felieux, hinter sich bei Aippes als Soutien v. Katzler mit seiner Kavallerie-Brigade".

Seite 409: „Die Vortruppen wichen bei Felieux zurück. Katzler nahm sie auf und schloß sich bei dem Dorfe Athis seinem Korps wieder an . . . .

„Marmont stand um 3 Uhr vor Athis; auf seinem rechten Flügel die Artillerie, welche die Kanonade gegen die vereinigte Reserve Kavallerie Kleist's und York's unter Zieten, jenseits des Soudre-Baches eröffnete. Kleist hielt Athis besetzt; sein Korps stand mit dem rechten Flügel bis zur Chaussee hin. Hinter seinem linken Flügel befand sich das Korps von York".

Das wirkliche Sachverhältniß war in einigen Beziehungen ein anderes; vor Vaux stand zunächst das Korps v. Kleist und dann in der Schlachtlinie folgend das Korps v. York. Auf dem äußersten linken Flügel stand die Division Prinz Wilhelm auf einem Höhenrücken Athis gegenüber, dieses Dorf aber einen damaligen Kanonenschuß vor der Front.

Athis war nicht von Kleist, sondern durch die Infanterie der Avantgarde von York besetzt; weshalb bei Aippes unter Katzler nur die Kavallerie-Brigade erwähnt ist. (Auch sind Referenten über die Vorfälle in Athis nähere Mittheilungen gemacht, von dem damaligen Lieutenant Wiesner unseres Füsilier-Bataillons, zuletzt Oberst und Kommandeur des 30. Infanterie-Regiments).

Uebereinstimmend mit vorstehender Aufstellung ist Yorks Disposition:

Seite 410: „Sobald es völlig dunkel ist, greift die Division Prinz Wilhelm das Dorf an. Die Division Horn umgeht das Dorf rechts. Das 2. Korps avancirt rechts und links der Chaussee und sucht die linke Flanke des Feindes zu gewinnen".

In Bezug auf die Schlacht bei Paris enthält:

Seite 494: „Auch York und Kleist hatten von Aulnay bis zum Kanal von St. Denis, der bei La Villette mit dem Ourcq - Kanal verbunden ist, 1½ Meile.

Zwischen 7 und 8 Uhr war ihnen erst der Befehl zum Vorrücken zugegangen, auch sie konnten vor 10 Uhr das Schlachtfeld nicht erreichen. Die Avantgarde unter Katzler erschien zuerst an der Kanalbrücke nördlich von Pantin, nahm hier das Geschützfeuer auf und eroberte das nahe vor der Brücke liegende Gehöft".

Seite 495: „Die ersten drei Garde-Bataillone, welche aus Pantin hervorbrachen, warfen zwar den Feind nach Maisonettes, wurden aber auf freiem Felde von der feindlichen Artillerie im eigentlichen Sinne des Worts dezimirt. Oberst v. Alvensleben zog sie nach Pantin zurück.

Seite 496: Vorher aber hatte Oberst v. Alvensleben sich bereits die Erlaubniß erbeten, einen zweiten Ausfall aus Pantin mit der ganzen Garde-Brigade machen zu dürfen. Er wählte dazu die Südseite des Dorfes. — Dieser Angriff hatte den besten Erfolg. Der Feind verlor Geschütze und konnte sich auch bei Maisonnettes nicht halten; nur richteten die französischen Batterien von La Villette und Pré St. Gervais wieder eine große Verheerung unter den preußischen Bataillonen an. In dieser Bedrängniß war es ein glücklicher Umstand, daß Prinz Wilhelm seine Division über den Ourcq-Kanal zur Unterstützung Alvenslebens nach Pantin führte; denn kaum war dies geschehen, als der Feind zu beiden Seiten des Kanals einen neuen Offensivstoß versuchte. Katzler attackirte die herausbrechende französische Kavallerie so glücklich, daß er sie mit dem 2. Leib-Husaren-Regiment warf, 11 Kanonen eroberte und durch die Verfolgung mit dem Feinde in La Villette eindrang". . . . .

Dieser Darstellung sei es vergönnt, die eigenen speziellen Wahrnehmungen beizufügen. Als von Aulnay vorgerückt, die Division Prinz Wilhelm den Montfortbach auf der Chaussee von Soissons überschritten und sich südlich derselben um 9 Uhr 2000 Schritt von Pantin in Schlachtordnung formirte, erhielt Hauptmann v. Brondzinski die Mittheilung, die Garde stehe vorwärts Pantin im Gefecht und den Befehl, mit dem 2. Bataillon dahin zu rücken.

Das Bataillon wurde bald darauf von einer französischen Batterie beschossen, welche auf einer sanften Höhe stand, etwa in der Mitte einer Linie von Pantin nach dem Eingange in La Villette auf der Chaussee von Soissons. Das Bataillon ging über die Kanalbrücke, marschirte wieder in der Angriffskolonne auf und Referent erhielt Befehl, mit den Tirailleurzügen 5. und 6. Kompagnie an der Chaussee von Meaux in die Gefechtslinie zu rücken. Hier stand etwa 200 Schritt vorwärts Pantin an der Chaussee, jedoch meistens links derselben eine Tirailleurlinie der Garde-Füsiliere, rechts in und neben der Ferme Rouvroi Füsiliere der Avantgarde; beide Truppentheile rückten Platz machend so viel zusammen, daß beide Züge ganz aufgelöst werden mußten. Die Linie stand auf freiem Felde, gegenüber einer französischen Garde-Division mit dem linken Flügel am Ourcq-Kanal, von den südlichen Höhen und von der Batterie jenseits des Kanals durch Geschützfeuer flankirt.

Nach stundenlanger Dauer versuchte die verstärkte feindliche Tirailleurlinie einen Vorstoß; und nun trat der Fall ein, daß eine kleine Ursache eine große Wirkung hervorbrachte. Die Franzosen riefen wiederholt en avant, aber sie gingen nur im Zickzack vor, um weniger sichere Zielpunkte zu bieten; einige entschlossene Tirailleurs gingen grade aus und kamen so vor ihre Linie und der preußischen sehr nahe; worauf der Musketier Kallweit II. dem nächsten entgegen sprang und ihn mit zwei Bajonettstößen niederstieß — die ganze feindliche Linie Kehrt machte und zurückging.

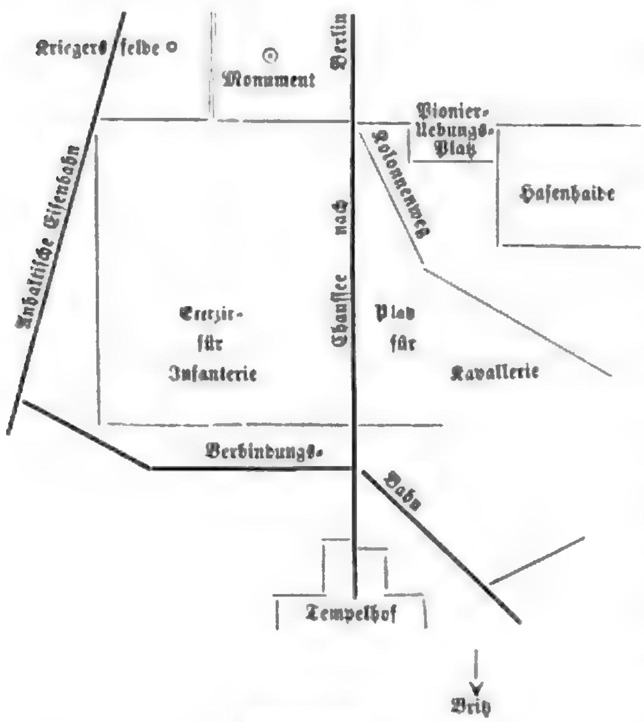
Bald darauf machte die preußische Garde-Brigade den glänzenden Angriff gegen die südlichen Höhen; wogegen unser Bataillon Befehl erhielt, Pantin besetzt zu behalten; Referent meldete dem Bataillons-Kommandeur in der Ferme Rouvroi, die Hälfte seiner Leute verloren zu haben; erhielt von jeder der 4 Kompagnien 5 Mann Verstärkung und den Befehl, den Ourcq-Kanal auf der Seite nach Paris zu besetzen. Die Dämme des Kanals waren hier 6 Fuß und darüber hoch, nur nahe dem Gehöft weniger, weil hier das Terrain höher; der Feind hatte den nördlichen Damm des Kanals auch mit Infanterie besetzt, welche sich jedoch bald längs des Dammes nach La Villette abzog. Sobald dies eintrat, ließ Referent die etwa 400 Schritt entfernte Batterie mit hohem Anschlage beschießen; worauf dieselbe zurückging und eine neue Aufstellung an der Chaussee von Soissons neben dem Eingange von La Villette nahm. Bald darauf debouchirten hier 2 Kavallerie-Regimenter in Zugkolonne, schwenkten rechts und vollführten einen Alligementstrab gegen den Ourcq-Kanal; gleichzeitig führte General v. Katzler mit 2 Regimentern von der Chaussee von Soissons einen Alligementstrab gegen die Ferme Rouvroi aus. Beide Kavallerie-Massen schwenkten ein und gingen einander in musterhafter Ordnung entgegen. Referent war inzwischen auf dem Kanaldamm angetreten, ließ frisches Pulver auf die Pfanne schütten und gab — als der Zwischenraum beider Linien nur noch 50, die Entfernung des feindlichen rechten Flügels nur noch 30 Schritt betrug, — Feuer. Die französische Linie machte Kehrt, und jeder Reiter jagte auf den Eingang von La Villette, eben dahin flüchtete die der Kavallerie gefolgte Infanterie. Von preußischer Seite fielen die vierten Züge aus, schoben sich ebenfalls nach rechts, bildeten bald eine geschlossene Linie mit noch größerer Tiefe. Auf der Chaussee von Soissons gingen 2 Bataillone in geöffneter Zugkolonne im Dauerlauf nach La Villette. Alles dieses geschah mit einer so großen Schnelligkeit, daß die französische Batterie nicht allein am Feuern, sondern auch am Abfahren gehindert und daher genommen wurde.

Fast um dieselbe Zeit ging die Division Prinz Wilhelm durch Pantin gegen die Südseite von La Vilette vor.

Die Kameraden des 2. Bataillons wählten Referenten zum eisernen Kreuz für die Schlacht bei Paris. Des Königs Majestät hatten die Gnade das eiserne Kreuz mittelst Allerhöchstem Beglaubigungs-Schreibens vom 31. Mai 1814 zu verleihen; in der Ordensliste für das Jahr 1817 bei denen für La Chaussee, Montmirail, Laon eingetragen unter Nr. 5951; in derselben steht Kallweit II. als Unteroffizier Nr. 5222.

v. Stein,
Generalmajor a. D.

Disposition zu dem Exerziren vor Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland am 4. Mai 1874 zu Berlin.*)



Aufstellung.

Rendez-vous-Stellung auf dem Aufgangs-Terrain zwischen dem Kreuzberg-Monument und Kriegersfelde.

Avantgarde: Das 2. Garde-Dragoner-Regiment in zusammengezogener Kolonne.
Das Garde-Füsilier-Regiment in Kolonne nach der Mitte.

Gros: im ersten Treffen: Das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.
im zweiten Treffen: Das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
die Artillerie: zwei Batterien nebeneinander.

1. Moment.

Feindliche Kavallerie-Abtheilungen zeigen sich von Britz her auf der östlichen Hälfte des Exerzirplatzes.

Das Dragoner-Regiment geht dem Feinde entgegen, wirft ihn zurück, erhält dabei Infanterie-Feuer aus Tempelhof, geht nach der Ecke am Pionier-Uebungsplatze zurück und stellt sich dort verdeckt auf.

2. Moment.

Der Feind hat Tempelhof besetzt und vor dem Dorfe am Südrande des Exerzirplatzes eine Stellung genommen (der Eisenbahndamm wird als solcher nicht vorhanden angenommen). Feindliche Truppen sind von Britz her im Anmarsch auf die Rennbahn.

Der Brigade-Kommandeur beschließt, den Feind bei Tempelhof sofort anzugreifen und so den im Anmarsch befindlichen feindlichen Truppen dort zuvorzukommen.

Artillerie bereitet durch ihr Feuer den Angriff vor.

Das Garde-Füsilier-Regiment zieht sich auf ganze Distanze auseinander, nimmt die Flügel-Kompagnien und eine starke Feuerlinie vor; avancirt demnächst auf der westlichen Seite der Chaussee gegen die feindliche Stellung; auf 600 Schritt vom Feinde beginnt das Feuer der Schützen, demnächst sprungweises Vorgehen bis auf 300 Schritt vom Feinde und dann allgemeiner Anlauf mit den inzwischen näher herangerückten geschlossenen Abtheilungen.

Das Regiment Alexander folgt dem Garde-Füsilier-Regiment auf 400 Schritt als 2. Treffen, des Granatfeuers wegen in Linie.

Das Regiment Franz sucht längs der Anhaltischen Eisenbahn des Feindes linken Flügel zu umfassen und greift von dort aus gleichzeitig mit dem Garde-Füsilier-Regiment den Feind an.

Der gleichzeitige Angriff auf Front und Flanke des Feindes gelingt.

3. Moment.

Der Feind giebt Tempelhof auf und konzentrirt sich in einer Stellung etwa auf der Grenze des Infanterie- und Kavallerie-Exerzirplatzes.

Zwei Bataillone des Garde-Füsilier-Regiments folgen dem Feinde diesseits der Verbindungs-Bahn, indem sie die Chaussee überschreiten und 500 Schritt von derselben Stellung nehmen, um dort die weitere Bewegung der Brigade zu decken. Sie verfolgen zunächst den Feind feuernd und führen dann, wenn sie ihn in Position finden, ein hinhaltendes Gefecht.

Die Artillerie nimmt auf der östlichen Seite der Chaussee eine Stellung und beschießt von dort aus den Feind.

Der Brigade-Kommandeur beschließt, den Feind an-

---

*) Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, veröffentlicht die Redaktion nachträglich die folgende Disposition, welche auch von der Darmstädter Militair-Zeitung in einem besonderen Artikel besprochen worden ist.

zugreifen. Dazu formirt sich die Brigade durch eine Schwenkung an der Chaussee parallel mit derselben; ein Bataillon des Garde-Füsilier-Regiments und die 3 Bataillone des Regiments Alexander nebeneinander.

Das Regiment Franz auf 400 Schritt Abstand vom ersten Treffen als zweites Treffen (des Artillerie-Feuers wegen in Kompagnie-Kolonnen.)

Die Brigade nimmt die Flügel-Kompagnien und eine starke Schützenlinie vor, überschreitet die Chaussee und avancirt, ohne zu feuern, bis in gleiche Höhe mit den zur Deckung vorgeschobenen Bataillonen des Garde-Füsilier-Regiments.

Von dort an Feuer und sprungweises Vorgehen aller 6 Bataillone bis auf 200 Schritt an die feindliche Stellung.

Allgemeiner Anlauf mit dicht folgenden geschlossenen Abtheilungen.

Der Angriff gelingt.

4. Moment.

Der Feind ist geworfen und geht auf Britz zurück.

Verfolgung durch Schnellfeuer und demnächst durch das Feuer der vorgeholten Artillerie; das Dragoner-Regiment haut nach und Infanterie raillirt sich in Kolonnen.

Honneur!

Parademarsch.

Reise-Erinnerungen aus Italien, Griechenland und dem Orient.

Mit besonderer Berücksichtigung der militairischen Verhältnisse. Von A. Janke, Premier-Lieutenant im 8. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 61, kommandirt zum großen Generalstabe. Berlin 1874. 515 Seiten.

Die Erinnerungen schildern uns die Eindrücke, welche der Verfasser auf einer im Winter 1871—72 unternommenen viermonatlichen Reise gewann. Belfort, seine damalige Garnison, Anfang November 1871 verlassend, begab der Verfasser sich zunächst über den Simplon nach Mailand und Venedig und dann von Triest aus, auf dem Seewege nach Athen und Konstantinopel. Von Konstantinopel wendete er sich nach Bairut, von wo aus er einen Ausflug nach den Ruinen von Baalbek und nach Damaskus macht, um dann von Jaffa aus Jerusalem zu besuchen. Auf den Besuch Palästina's folgt der Aegyptens, auf Aegypten Sicilien und dann erfolgt über Neapel, Rom, Florenz, Bologna die Rückkehr nach Mailand und endlich nach Belfort.

Eine Reisetour, die so anziehend und schön an sich schon, der Verfasser überdies in anziehendster und fesselndster Weise zur Darstellung zu bringen weiß. Seine Beobachtungen erstrecken sich eben so auf die Schönheiten der Natur, wie auf die Eigenthümlichkeiten des Volkslebens der einzelnen Länder, und über das militairische Interesse für Befestigungen und Heereseinrichtungen ist das für die Schöpfungen der Kunst nicht vernachlässigt worden. Ebenso gern folgen wir ihm durch die Prachtsäle und Kunstsammlungen des Vatikan wie durch die Einöden des Libanon. Nur das, sagt der Verfasser, wolle er darstellen, *was* er gesehen und *wie* er es gesehen, eine gelehrte Abhandlung zu schreiben sei nicht seine Absicht. Dennoch aber bekundet sein Buch eine Fülle des Wissens in anspruchlosester Form, denn allenthalben regt er historische Reminiscenzen in uns an, erinnert uns an den Zusammenhang von Einst und Jetzt, und mit seinen eigenen Eindrücken und Urtheilen zugleich, führt er uns an geeigneten Stellen die großer Denker und Dichter vor, so in Italien vor allem die Goethe's, und wirkt so doppelt anregend auf den Leser. Eine Menge von Citaten aus antiken und modernen Klassikern, Poeten und Prosaikern, beleben das Werk und geben ebenso von der gründlichen Bildung und Belesenheit des Verfassers als von einem feinen Verständniß in ihrer Auswahl Kunde.

Als Soldat hat der Verfasser seine besondere Aufmerksamkeit den militairischen Verhältnissen der durchreisten Länder gewidmet, die griechische, die türkische, die aegyptische und die italienische Armee werden uns der Reihe nach geschildert und zwar in gesonderten Abschnitten, die von nicht militairischen Lesern, ohne den allgemeinen Zusammenhang der Darstellung zu unterbrechen, überschlagen werden können. Obgleich Infanterist, interessirt sich der Verfasser speziell auch für Festungen und bringt über die italienischen Festungen wie, über die türkischen Werke an den Dardanellen und am Bosporus eine Menge interessanter und werthvoller Notizen. Von den geschilderten drei Armeen zweiten resp. dritten Ranges steht die griechische auf der niedrigsten Stufe, besonders der politischen Unzuverlässigkeit ihrer Offiziere wegen, besser wird die türkische Armee beurtheilt, trotz ihres sehr mangelhaften und höchst ungebildeten Offizierkorps. Der türkische Soldat besitzt von Natur vorzügliche militairische Eigenschaften und speziell die türkische Artillerie wird, Dank der Thätigkeit preußischer Instruktoren, als eine verhältnißmäßig sehr tüchtige Truppe geschildert. — In Bairut hatte der Verfasser Gelegenheit in dem Kommandanten der Stadt, dem türkischen General Ibrahim Pascha, einen Waffengefährten und Bekannten des jetzigen Feldmarschalls Grafen Moltke von der Schlacht bei Nisib im Jahre 1839 her kennen zu lernen. Er knüpft an diese Bekanntschaft eine interessante Schilderung der Thätigkeit des damaligen Hauptmanns Freiherrn v. Moltke in türkischen Diensten, welche die Jahre 1835—39 umfassen. — Am günstigsten spricht sich der Verfasser über die aegyptische Armee aus, von der er sagt, daß sie in jeder Beziehung einen günstigeren Eindruck mache als die türkische, besonders sei ihr Offizierkorps bei weitem besser und gebildeter als jenes. Ueberhaupt beurtheilt der Verfasser

Aegypten und das vicekönigliche Regiment sehr günstig, er sagt selbst, er wisse sehr wohl, daß diese seine Ansicht über den Vicekönig und seine Regierung mit anderweitigen Berichten nicht übereinstimme. Auch wir, obgleich nicht in Aegypten gewesen, möchten fast glauben, daß der Verfasser den Vicekönig und seine Bestrebungen in zu rosigem Lichte geschaut habe.

Unter dem Titel: „die italienische Armee im Frühjahr 1874" bildet die ausführliche, bis auf die letzten Monate vervollständigte Schilderung derselben den Schlußabschnitt des Buches. Ihre ganze Organisation u. s. w. wie sie nach den neuesten Bestimmungen und Gesetzen sich darstellt, wird in übersichtlicher Weise dargelegt. Ihre Beurtheilung ist eine sehr günstige; überall herrscht eine rege Thätigkeit, ein Streben sich zu vervollkommnen und sich zu bilden. In vielfacher Beziehung hat man sich Preußen in neuester Zeit zum Muster genommen und eifert ihm nach; das preußische Generalstabswerk über den letzten Krieg, die Schriften von Verdy u. a. m. werden im italienischen Offizierkorps vielfach fleißig studirt. Aber viel bleibt für diese junge Armee noch zu thun, um sie völlig kriegsbereit und von der jetzt noch unentbehrlichen fremden Hülfe unabhängig zu machen. Der Verfasser sagt: daß die italienischen Offiziere den Wunsch nach einer glücklichen Kampagne hegen, — ein Krieg mit Frankreich, bei dem Italien mit Deutschland alliirt ist, gilt für unvermeidlich — ist ihnen nicht zu verdenken, aber es dürfte in ihrem eigenen Interesse liegen, diesen Moment nicht zu überstürzen, denn augenblicklich und in nächster Zeit befindet sich die italienische Armee noch in einem Uebergangsstadium, in dem eine Mobilmachung nicht erwünscht sein kann".

Es sei uns zum Schluß zu bemerken gestattet, daß leider eine Menge von Druckfehlern in diesem Buche, welches wir Militairs wie Nichtmilitairs als eine ebenso belehrende wie unterhaltende Lektüre nur bestens empfehlen können, sich vorfinden. 2.

Taktische Ausflüge zur Ausbildung in der modernen Truppenführung.

Der durch mehrere treffliche kleinere Schriften über die Taktik der Infanterie bekannte Königlich Bayerische Major v. Hoffmann legt in vorliegender Broschüre überzeugend dar, wie viel in der weiteren taktischen Führung uns noch zu thun bleibt. Die Wichtigkeit derselben ist von keiner Seite, auch sogar von denjenigen nicht geleugnet, welche es für an der Zeit halten, die Wirksamkeit der höheren Leitung schärfer als bisher zu betonen.

Ein wirksames Mittel zur Hebung der Truppenführung in kleineren Verhältnissen erblickt v. Hoffmann in „taktischen Ausflügen", kleineren Generalstabsreisen zur Lösung von Aufgaben aus dem Detachementskrieg, welche von den Truppentheilen unter erfahrener Leitung ins Werk zu setzen wären. — Wir möchten hierzu die Zeit nach dem Manöver für die passendste halten. Die Mittel müßten allerdings vom Staate bewilligt werden doch könnten sich die Kosten unmöglich hoch stellen, da ein weites Entfernen von der Garnison in vielen Fällen gar nicht nöthig erscheint. Wir schließen uns der Meinung des Verfassers über Nützlichkeit und Ausführbarkeit dieser „Ausflüge" vollkommen an.

Es sei hier an der Stelle zu bemerken, daß die „Schwarmsalve", welche Hoffmann vor einigen Jahren zuerst vorschlug, jetzt auf der Schießschule mehrfach geübt worden ist. Auch sein Vorschlag, die Schwärme, d. h. die aufgelösten Züge fester zusammen zu halten, hat in der Praxis mehrfache Berücksichtigung erhalten. 65.

Bemerkungen eines deutschen Juristen zum Prozeß Bazaine. Von S. Haenle. Berlin; Weidmann. 1874.

Der Verfasser beweist sich ungemein vertraut mit den deutschen, den bisherigen preußischen resp. bayerischen Militairgesetzen, über welche er sich in sehr interessanten Betrachtungen ergeht, um Analogien aufzufinden, wie sich ein ähnlicher Rechtsfall bei uns stellen würde. Auch im Uebrigen wird der Gegenstand in interessanter Weise behandelt. 98.

Militairische Notizen.

Die „Revue militaire de l'étranger" vom 21. Juni Nr. 179 bringt nach einer kurzen Einleitung eine fast wortgetreue Uebersetzung des in Nr. 48 des Militair-Wochenblatts vom 13. Juni enthaltenen Artikel „das Eisenbahn-Bataillon". 33.

Berichtigungen.

In dem Militair-Wochenblatt Nr. 51 lies:

Seite	Spalte	Zeile	von	statt
Seite 493,	erste Spalte,	Zeile 3	von unten	3000 statt 6000.
„ 494,	„ „	„ 4	„ „	deren „ dessen.
„ 494,	„ „	„ 20	„ „	ist „an" zu streichen.
„ 495,	„ „	„ 25	„ oben	über statt aber.
„ 495,	zweite „	„ 12	„ „	Meile statt Mal.
„ 496,	erste „	„ 8	„ „	bei statt bis.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 57. Mittwoch, den 15. Juli. **1874.**

Mit Genehmigung des Königlichen Kriegsministeriums werden von jetzt ab die Personal-Veränderungen aller Korps des deutschen Reichsheeres im Militair-Wochenblatte aufgenommen werden.

Die Redaktion.

Personal-Veränderungen.

1) Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Ems, den 4. Juli 1874.

v. Fransecky, Maj., aggreg. dem 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 einrangirt.

Lademann, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Stellung à la suite dieses Regts., in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

1) Im stehenden Heere.

Ems, den 4. Juli 1874.

v. Legat, Maj. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, mit Pension zur Disp. gestellt.

Kreysern, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Coblenz, den 7. Juli 1874.

Rönnebeck, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, der Abschied ertheilt.

3) Im Sanitätskorps.

Ems, den 30. Juni 1874.

Dr. Förster, Dr. Herzfeld, Dr. Fraentzel, Dr. Meyer, Ober-Stabsärzte 2. Klasse und kommandirt zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen resp. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26, des 2. Garde-Feld-Art. Regts. und des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24, zu Regts. Aerzten der betreff. Regtr., letzterer unter gleichzeitiger Verleihung eines Patents seiner Charge, ernannt.

Dr. Lieberkühn, Stabsarzt, kommdrt. zur Wahrnehmung der regimentsärztlich. Funktionen des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, unter Verleihung eines Patents vom 19. März 1872 A 2, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt dieses Regts.,

Dr. Köhnhorn, Stabsarzt, kommdrt. zur Wahrnehm. der regimentsärztlich. Funktionen des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, unter Verleihung eines Patents vom 19. März 1872 B 1, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt dieses Regts.,

Dr. Blumensath, Stabsarzt, kommdrt. zur Wahrnehmung der regimentsärztlich. Funktionen des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt dieses Regts.,

Dr. de Grousilliers, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Dr. Heller, Stabsarzt, kommdrt. zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt dieses Regts.,

Dr. Grosser, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt des Niederschles. Feld-Artill. Regts. Nr. 5,
Dr. Ax, Stabsarzt, kommdrt. zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,
Dr. Erdmann, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Dr. Crüger, Stabsarzt, kommdrt. zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt dieses Regts.
Dr. Rothe, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Dr. Leesemann, Stabsarzt, kommdrt. zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt dieses Regts.,
Dr. Schünemann, Stabsarzt, kommdrt. zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30, unter Verleihung eines Patents vom 19. März 1872 A 1, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt dieses Regts.,
Dr. Schweigger, Stabsarzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Oberstabsarzt 2. Kl. der Landw., — befördert.
Dr. Heck, Assist. Arzt 1. Klasse vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Dr. Wewer, Assist. Arzt 1. Klasse vom 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,
Dr. Propping, Assist. Arzt 1. Klasse vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,
Dr. v. Linstow, Assist. Arzt 1. Klasse vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Dr. Dettmer, Assist. Arzt 1. Klasse vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, — befördert.
Dr. Rothe, Assist. Arzt 2. Klasse vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
Dr. Fabricius, Assist. Arzt 2. Klasse vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
Dr. Mahlendorff, Assist. Arzt 2. Klasse vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Dr. Adloff, Assist. Arzt 2. Klasse vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
Dr. Zwicke, Assist. Arzt 2. Klasse in der etatsmäßigen Stelle bei dem General- und Korpsarzt des Garde-Korps,
Dr. Wewer, Assist. Arzt 2. Klasse vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,
Dr. Dieterich, Assist. Arzt 2. Klasse vom Garde-Train-Bataillon,
Dr. Schulte, Assist. Arzt 2. Klasse vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
Dr. Wende, Assist. Arzt 2. Klasse vom 3. Garde-Ulan. Regt.,
Dr. Keßler, Assist. Arzt 2. Klasse vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Dr. Zedelt, Assist. Arzt 2. Klasse vom Hannover. Hus. Regt. Nr. 15,
Dr. Dassow, Assist. Arzt 2. Klasse in der etatsmäßig. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des VII. Armeekorps,
Dr. Sarpe, Assist. Arzt 2. Klasse vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Dr. Hoth, Assist. Arzt 2. Klasse vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,
Dr. Gierich, Assist. Arzt 2. Klasse vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Dr. Hündorf, Assist. Arzt 2. Klasse vom Leib-Grenad. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, — zu Assist. Aerzten 1. Klasse,
Dr. Braune, Dr. Boehr, Dr. Martini, Marine-Assist. Aerzte 2. Klasse, zu Marine-Assistenz-Aerzten 1. Klasse, — befördert.
Dr. Piper, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bataill. Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Dr. Schnell, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78, — der Charakter als Oberstabsarzt 2. Klasse verliehen.
Jaeger, Assist. Arzt 1. Klasse vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,
Dr. Weigand, Assist. Arzt 1. Klasse vom 4. Badisch. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, Patente ihrer Charge verliehen.
Dr. Ertelt, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, in gleicher Eigenschaft zum Oberschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 21,
Dr. Winkler, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataill. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, zum Füs. Bat. 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19,
Dr. Petruschky, Stabs- und Garnison-Arzt von Bitsch, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 7. Brandenburg. Infant. Regts. Nr. 60,
Dr. Preuße, Stabsarzt vom medizin-chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut, zum Kadettenhause in Wahlstatt,
Dr. Zimmern, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Dr. Dittmar, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, — versetzt.
Dr. Lübben, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, als Assist. Arzt 2. Kl. im aktiven Sanitäts-Korps, u. zwar bei dem 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17 mit seinem Patent vom 30. Juli 1872,
Dr. Pieper, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom Res. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35, im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar bei der Marine als Marine-Assist. Arzt 2. Kl. mit seinem Patent vom 21. Mai 1874,
Dr. Hammerle, Königl. Bayerischer Assist. Arzt 2. Kl. a. D., im Preuß. Sanitäts-Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 20. Mai 1872 bei dem Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — angestellt.
Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsm. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des 10. Armee-Korps, unter Entbindung von seinem Kommando nach

Württemberg, zum 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, — versetzt.

Dr. Bückling, Assist. Arzt 1. Klasse in der etatsmäßigen Stelle bei dem General- und Korps-Arzt 4. Armee-Korps, nach Württemberg, Behufs Verwendung in der etatsm. Assist. Arzt-Stelle bei dem Korps- und General-Arzt des 13. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps kommandirt.

Dr. Hüthe, Dr. Bäuerlein, Mar. Stabs-Aerzte, zu Mar. Oberstabsärzten 2. Klasse,

Dr. Ulrich, Assist. Arzt. 1. Klasse vom Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 und kommandirt zur Dienstl. bei der Mar., zum Mar. Stabsarzt, alle drei unter Vorbehalt der Patentirung, befördert.

Dr. Lenhartz, Unterarzt vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,

Dr. Kuschel, Unterarzt v. 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Dr. Schimmel, Unterarzt vom 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13,

Dr. Heckenbach, Unterarzt vom Westph. Ulan. Regt. Nr. 5,

Dr. Schwieger, Unterarzt vom 3. Garde Regt. z. F. dieser unter Versetzung zum 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Dr. Treibel, Dr. Längner, Unterärzte der Reserve vom Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35,

Dr. Wendt, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Schwerin) 1. Großh. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89,

Dr. Worch, Unterarzt der Res. vom 1. Bat (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,

Dr. Kreuels, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Dr. Becqueray, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Straßburg, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Hillefeld, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77,

Dr. v. Brunn, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79,

Dr. Andrée, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,

Dr. Grober, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94,

Dr. Gasser, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,

Dr. Schiefferdecker, Unterarzt der Res. vom Landw. Bat. (Straßburg), — zu Assist. Aerzten 2. Klasse der Res. befördert.

Dr. Gansert, Stabs- und Bat. Arzt vom Füs. Bat. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, als Oberstabs-Arzt 2. Klasse mit Pension und der Unif. des Sanitäts-Korps,

Dr. Benedix, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Dr. Lehnerdt, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, als Oberstabsarzt 2. Klasse,

Dr. Dierich, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Dr. Veith, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,

Dr. Appenrodt, Assist. Arzt 2. Klasse der Res. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Badischen Landw. Regts. Nr. 111, — der Abschied bewilligt.

Dr. Staudacher, Assist. Arzt 2. Klasse vom Hannover. Füs. Regt. Nr. 73, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39 übergetreten.

---

2) XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

1) Im stehenden Heere.

Dresden, den 5. Juli 1874.

Baumann, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102, kommandirt in der Intendantur des XII. Armeekorps, unter Stellung à la suite des Regts., in eine etatsm. Stelle der Intendantur,

v. Treitschke, Hauptm. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Adj. beim Gen. Kommdo. des XII. Armeekorps, zum Generalstabe versetzt.

v. Polenz, Maj. und Kommdr. 3. Bats. 6. Inf. Regts., Nr. 105, zum Kommdr. des 2. Bats. dieses Regts.,

v. Kirchbach, Maj. und etatsm. Stabsoffiz. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum Kommdr. des 1. Bats. dieses Regts.,

Panse, Maj. und etatsm. Stabsoffiz. im Inf. Regt. Nr. 105, zum Kommdr. des 3. Bats. dieses Regts. — ernannt.

v. Schlieben, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102, unter Beförderung zum Maj. als etatsm. Stabsoffiz. in das 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt.

v. Minckwitz, Hauptm. und Komp. Chef im Schützen (Füs.) Regt. Nr. 108, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adj. im Gen. Kommdo. XII. Armeekorps ernannt.

v. Heimburg, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103, als Komp. Chef zum 3. Inf. Regt. Nr. 102,

Pauer, Hauptm. im 7. Inf. Regt. Nr. 106, bisher kommdrt. gewesen als Disziplinar-Offiz. im Kadetten-Korps, als Komp. Chef zum 8. Inf. Regt. Nr. 107, — versetzt.

Walther, Ob., beauftragt mit der Führung des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

Hoch, Ob. Lt. und Kommdr. der 1. Abth. 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, zum Ob. befördert.

Zenker, Maj. und Battr. Chef der 1. reit. Battr. kommdrt. als etatsm. Stabs-Offiz. zum 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, und beauftragt mit Führung der reit. Abthl. unter Belassung in letzterem Kommdo. zum etatsm. Stabsoffiz.,

v. Wolf, Maj. im Generalstabe und beauftr. mit der Führung des 1. Bats. Fuß-Art. Regts. Nr. 12, zum Kommdr. dieses Bats.,

Reyßelitz, char. Maj. und Battr. Chef im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, beauftr. mit der Führung des 2. Bats. Fuß-Art. Regts. Nr. 12, zum Kommdr. dieses Bats.,

v. Rabenhorst, Hauptm. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,
v. Kretschmar, Hauptm. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,
Osterloh, Hauptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, — zu etatsm. Battr. resp. Komp. Chefs, — ernannt.
Kopprasch, v. Grünenwald, Pr. Lts. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12,
Teichmann, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,
Rudorf, Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zu Hauptl. und Battr. resp. Komp. Chefs,
Rheinschüssel, Sec. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12,
Schnorr v. Carolsfeld, Sec. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,
Anger, Sec. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12,
v. Götz, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,
Hentschel, Sec. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12,
Ebert, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,
Wolf, Stelzner, Sec. Lts. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, — zu Pr. Lts. in ihren Regtrn. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

2) Im stehenden Heere.

Dresden, den 5. Juli 1874.

Schultze, Maj. und Kommdr. des 2. Bats. 6. Inf. Regts. Nr. 105,
Simon, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102,
v. Craushaar, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101, sämmtlich unter Gewährung der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß die Uniform ihrer betr. Regtr. mit dem vorgeschriebenen Abzeichen fortzutragen zu dürfen, in Disponibilität gestellt.

3. Im Sanitäts-Korps.

Dresden, den 5. Juli 1874.

Dr. Michauk, Stabsarzt des 2. Gren. Regts. Nr. 101, zum Oberstabsarzt 2. Kl., unter Versetzung als Regts. Arzt zum 2. Reiter-Regt.,
Dr. Weineck, Assist. Arzt 1. Kl. der Unteroff. Schule zu Marienberg, zum Stabsarzte,
Dr. Lange, Assist. Arzt 2. Kl. des 6. Inf. Regts. Nr. 105,
Dr. Reichel, Assist. Arzt 2. Kl. des 1. Reiter-Regts., — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Das moderne Gefecht und die Ausbildung der Truppen für dasselbe.

Ein Beitrag zur allmäligen Entwickelung der Taktik, von Frhr. v. Wechmar, Generalmajor und Brigadekommandeur. Berlin 1874. E. S. Mittler und Sohn.*) Königliche Hofbuchhandlung.

Abermals eine Schrift über Taktik! Dieselbe erregt sogleich die Aufmerksamkeit durch den Umstand, daß Verfasser ein preußischer General ist. — In der Einleitung wird erklärt, nicht viel Neues bringen zu können. — und in der That, es wäre schwer, besonders über die Infanfanterietaktik viel mehr zu sagen, als schon gesagt worden ist. Indessen lassen sich schon gesagte Dinge doch weiter entwickeln und der augenblickliche Stand der Frage darstellen und dies hat Verfasser zu unserer großen Genugthuung mit scharfen Zügen gethan. —

Nach einem historischen Ueberblick konstatirt der Verfasser das beachtenswerthe Faktum, daß es noch immer zahlreiche und gewichtige Taktiker giebt, welche auf die taktischen „Neuerungen" mit Mißtrauen blicken und sich nicht mit denselben befreunden können.

Es wird demgegenüber nachgewiesen, daß das Hauptschlagwort „Erhaltung der Disziplin durch die alten Exerzirformen" wenn man es anwendet, um damit gegen den taktischen Fortschritt zu Felde zu ziehen, jeder Berechtigung entbehrt, und daß es im Gegentheil ein viel höherer Grad von Disziplin ist, den gerade die Vertreter der neuen taktischen Schule verlangen. Wir citiren die Worte des Generals hierüber als besonders beherzigenswerth: —

„Daß das stramme Exerziren die Disziplin fördert und unerläßlich ist, darüber sind alle verständigen Soldaten einig, es soll hier nur angeführt werden, daß es noch immer viele Leute giebt, welche über diese Phase der Ausbildungsperiode nicht fortkommen, in ihr allein den Rettungsanker erblicken und bei den Besichtigungen einer Truppe lediglich hierin den Maßstab der Beurtheilung finden".

Man kann nicht treffender urtheilen. Wir setzen hinzu: So lange man, falls die großen Tirailleurbewegungen einmal nicht ganz glatt verlaufen, vor der sich darbietenen Schwierigkeit zurückschreckt und sogleich gewissermaßen als Korrektur die geschlossene Form betont, anstatt eben in jener Richtung weiter zu arbeiten und zu üben, so lange wird uns das im Großen nicht gelingen, was uns im Kleinen nicht gelungen ist: nämlich ordnungsmäßige Verwendung der Schwärme mit vollständiger Benutzung des Terrains.

Es werden sodann Schießversuche in Spandau erwähnt und haben dieselben ergeben, daß ein Halbbataillon in Linie liegend bedeutend weniger verlor, als zwei auseinander gezogene liegende Kompagniekolonnen. Die absolut günstige Form zur Vermeidung von Verlusten sei also die Linie, doch sei mit derselben, je nach dem Terrain in Kolonnen abzuwechseln. — Wir möchten im welligen, bedeckten oder koupirten Terrain die Kompagniekolonnen stets vorziehen. — In den demnächstigen Seiten wird die Einleitung eines Gefechts besprochen, das Zusammenwirken der Waffen und die fortifikatorischen Verstärkun-

*) Bei der Bedeutung dieses Werkes wird eine zweite Besprechung durch einen unserer vorzüglichsten Taktiker gewiß erwünscht sein. Die Redaktion.

gen. Der Herr Verfasser hat von der neuen, theilweise in Gebrauch gekommenen Terminologie nichts hinübergenommen in seine Ausdruckweise, sondern bezeichnet längst dagewesene Dinge wie sie stets bezeichnet worden sind — und dies rechnen wir ihm zum besonderen Verdienst abermals an.

Alles was er z. B. über die Rekognoszirung vor Einleitung des Gefechts sagt — ist kurz und bündig, für jeden verständlich, ohne besondere Umwege zu machen.

Die Kavallerie soll schwadronsweise vorprellen und während dessen die diesseitige Infanterie nicht zusehen, sondern während der Feind ihr Feuer auf die erstere richtet, schnell Terrain gewinnen. Unter Umständen wohl ausführbar, aber die Verluste der Kavallerie? Versuche im Frieden beweisen hier wenig.

Mit der starken Ausnutzung der Feldfortifikation in der Offensive haben wir uns nie befreundet. Sie würde den Geist des Angriffs schwächen.

Verfasser will nun aber auch die fortifikatorische Verstärkung nur bei einem gezwungenen Aufenthalt der Offensive, also z. B. nach Wegnahme eines Gehöftes, um dasselbe gegen einen Gegenangriff zu behaupten, stärker als bisher anwenden. — Hiergegen ist gewiß nichts zu erinnern; doch ist in solchem Falle jedenfalls zu prüfen, ob die zum Schanzen zu verwendenden Truppen im betreffenden Moment nicht noch zur anderweitigen taktischen Verwendung nöthiger sind.

Im 2. Kapitel wird zuerst die Offensive besprochen und theilt Verfasser auch das zu durchschreitende Feld gleich anderen neueren Autoren in Feuerzonen. — Wir haben schon früher mehrfach ausgesprochen, daß wir eine genaue Klassifizirung dieser Zonen für ein rein theoretisches unfruchtbares Beginnen halten, wenn man die Formation der Truppe davon abhängig machen soll. So z. B. kann die jetzige Artillerie, durch Merkmale und Wetter begünstigt, oft auf 3—4000 Schritt viel mehr Treffer haben als anderwärts auf 1800—2000 Schritt. — Es genügt zu wissen, daß man nur im Kanonenfeuer sich bewegend, streben muß, möglichst lange in Kolonne nach der Mitte zu bleiben, im wirksameren Gewehrfeuer aber zu den Kompagniekolonnen überzugehen. — Das beim Angriff zu beachtende Verfahren, wie es der Verfasser schildert, ist das von der neueren Kampfweise acceptirte und durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. März 1873 bestätigte. Nur können wir uns nicht mit der vorgeschlagenen Zerlegung der ersten Soutienlinie in Sektionen und mit der Eröffnung des Feuers auf 800 Schritt einverstanden erklären. Die Gründe sind in diesen Blättern zu oft angegeben um sie zu wiederholen. — Lehren wir unseren Leuten im Frieden das Feuer schon auf 800 Schritt zu eröffnen, so thun sie es im Kriege schon auf 1200 Schritt.

Dem über die Defensive Gesagten pflichten wir auch fast in allen Stücken bei. Verfasser sagt sehr richtig, daß vorzeitiges Vorbrechen aus der Stellung gegen einen starken Angriff naive Schwärmerei sei. — Die aktive Vertheidigung wird sich meist auf Flankenstöße beschränken müssen. — Ja wahrlich! die Kriegserfahrung im Detail ist doch ein werthvolles Ding und erst dann gewinnt man besonders einen vollkommen klaren Einblick in die moralischen Faktoren, wenn man sich mit einer Truppe im hageldichten Gewehrfeuer befand — wie dies auch der Verfasser mehrfach betont.

Im dritten Abschnitt wird an die Spitze gestellt, daß die Bestimmungen der Allerh. Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 nicht gehörig beachtet werden. — Dies können wir vollständig bestätigen. —

Es wird ferner nochmals nachgewiesen, daß Exerzir-Ausbildung und Besichtigung sich immer noch vielfach in den alten Anschauungen, nach welchen das Bataillon die taktische Einheit ist und nicht die Kompagnie, bewegen. — Auf die Widersprüche zwischen dieser Allerh. Kabinets-Ordre mit vielen Paragraphen des Reglements wird aufmerksam gemacht, und wird eine größere Spezialisirung der Vorschriften beim Auseinanderziehen und in der Bewegung der Kompagniekolonnen in größeren Verhältnissen verlangt. Auch wir sind schon früher für den Erlaß reglementarischer Vorschriften hauptsächlich für die Bewegung größerer Truppenkörper in Kompagniekolonnen eingetreten; auch jetzt halten wir gewisse Festsetzungen für nöthig, welche aber nur die einfachsten Fälle betreffen, denn allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, daß ja niemals alle Situationen durch ein Kommando zum Ausdruck gebracht werden können. Die Allerh. Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 macht übrigens hierzu den Anfang, indem sie festsetzt: der Bataillons-Kommandeur soll seine Kompagnien kommandiren, wie der Regiments-Kommandeur seine Bataillone.

Die folgenden Seiten der Schrift setzen nun besonders auseinander, daß es durchaus nöthig sei, in die Bewegungen größerer aufgelöster Massen mehr Ordnung und System zu bringen und wird dabei eine Reihe Maßregeln vorgeschlagen, mit deren größerem Theil wir uns einverstanden erklären. Von der Kompagniekolonne ausgehend, wird es angegriffen, daß wir noch immer deren Bewegungen, oft im Gegensatz zu dem sonstigen geschlossenen Exerziren zu drei Gliedern, nicht mit der gehörigen Gründlichkeit und Geschlossenheit ausführen, sondern daß oft mit deren Formirung ein ungebundenes Wesen beginnt. Sehr richtig — nur können wir uns damit nicht befreunden, daß Verfasser die Kompagniekolonnen immer im Gleichschritt zu 120 Schritt in der Minute marschiren lassen will, da dieser Gleichschritt eben auch nur auf der Tenne eines ebenen Platzes anwendbar ist, nicht auf Sturzacker oder in hohen Getreidefeldern, woraus folgt, daß gerade das „ohne Tritt marschiren" zu üben ist. — In den über die Ausbildung der Kompagnie-Kolonnen folgenden Direktiven finden wir viel Beachtenswerthes. Nur heißen wir es nie gut, bestehende reglementsmäßige Kommandos fortzulassen. Auch die

Kommandos, welche man z. B. zu der Entwickelung nach der Flanke einer Kompagniekolonne oder eines Bataillons nöthig hat, zu improvisiren — da das Reglement keine dergleichen giebt — müssen sich eng an dasselbe anschließen, womit wir — der Referent — uns vor dem Vorwurf sichern wollen, als hielten wir es für gut, das Reglement eigenmächtig abzuändern. Ganz im Gegentheil! Aber man kann unter dem Bestehenden im konkreten Falle wählen, was mit den Anforderungen des jetzigen Gefechts im Einklang steht und dabei gehen doch offenbar die neuesten Bestimmungen den in der That abgelebten voraus.

Nicht einverstanden erklären wir uns mit den großen Gruppenabständen, welche Verfasser vorschlägt, um die kleinen Sektionssoutiens in die Feuerlinie eindoubliren zu lassen. Wir halten es im Gegentheil für nützlich, den Zug als Schwarmeinheit möglichst zusammen zu halten.

Verfasser hält es mit anderen Autoren jetzt auch für gerathen, einen Theil der Besichtigungen im Terrain vorzunehmen, er hält ferner es der Allerh. Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 für konform die Attacken in Bataillonslinien und Kolonnen nicht mehr vorzuführen, da die Normalordnung jeder Gefechtsthätigkeit eben die Kompagniekolonne sei. Alles dies, sowie das, was er über die Ausbildung des Bataillons sagt, hat unseren ganz ungetheilten Beifall. — Daß sein Streben dabei auf Erhaltung und Erweckung der Selbstthätigkeit der Unterführer gerichtet bleibt, nehmen wir an, denn jede Form, also auch die auf das Genaueste eingeübten Schützenbewegungen, können im Gefecht versagen und hiergegen hilft nur: das Wissen und Können des Unterführers und die Eigenschaften des Soldaten. —

Alles in Allem genommen, begrüßen wir das Buch mit großer Freude und den Herrn Verfasser als tapferen Bundesgenossen.

Desto unangenehmer ist es dem Referenten aber, sich gegen die Folgerung desselben wenden zu müssen, welche er am Ende bringt. — Nachdem bis zur Augenscheinlichkeit nachzuweisen, daß mehrere Paragraphen unseres Reglements nicht mehr im Einklange, ja sogar im Widerspruch mit den Anforderungen des jetzigen Gefechts und auch in Folge dessen mit der Allerh. Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 stehen, sollte man meinen, daß nun also das Verlangen nach einer Umarbeitung des Reglements ein ganz folgerichtiges wäre. — Doch nein! Es wird sogar vor einer solchen gewarnt und der „allmälig fortschreitenden Entwickelung der Infanterietaktik" weiter das Wort geredet. — Wiederholen wir an dieser Stelle einfach, was Nr. 26 in Nr. 46 des Militair-Wochenblatts über Tellenbachs neueste Schrift sagt, denn etwas Treffenderes wüßten wir hier gleichfalls nicht zu sagen:

„Das eigenmächtige Einführen neuer Formen kann, wie oben zugegeben, nicht gestattet werden und doch würden wir uns durch ein starres Festhalten an der vorgeschriebenen Form der gesunden Fortentwickelung begeben, wie sie bisher nicht auf schriftstellerischem Wege allein sondern auch auf dem Boden der Praxis erwachsen ist. Die reglementarischen Abänderungen waren in den vergangenen Jahren meist erst die Sanktion von Formen, welche sich bereits bei der Truppe in Gebrauch befanden. Eine jetzige Umarbeitung des Reglements hätte es weniger mit Einführung oder Sanktionirung solcher neuen Formen zu thun als vielmehr mit Aufgeben veralteter, welche jetzt unterstützt durch die Gewohnheit und das Bequeme des Althergebrachten die Ausbreitung derjenigen Ideen hindern, welche sich als unabweisbare Forderungen des modernen Gefechtes ergeben haben".

Verfasser will nun freilich das Gegentheil des starren Festhaltens, aber er beraubt sich eines Hauptmittels des Fortschritts, indem er gegen die Umänderung des jetzigen Reglements plädirt. Der Entwickelungsprozeß ist in sofern abgeschlossen, als man ja sogar an maßgebender Stelle das zerstreute Gefecht im großen Maßstabe als die Kampfform der Infanterie anerkannt hat. — Wir sehen daher nicht den mindesten Grund länger zu zögern mit der Abschaffung von Formen, welche nicht im Einklang hiermit stehen. Im Gegentheil zu der Annahme des Verfassers und Anderer möchten wir entschieden behaupten, daß es die höchste Zeit sei, jener „Periode der allmälig fortschreitenden Entwickelung" ein Ende zu machen, denn obwohl sich jeder wirklich fruchtbringende Fortschritt bedächtig und allmälich vollzieht, so giebt es doch auch Momente der Entscheidung, wo es das wirklich nicht mehr Taugliche abzustreifen heißt. — Mit aller Ueberlegung wollen wir es aussprechen, daß der jetzige Zustand eher schadet als nützt, und daß er nur Unsicherheit in den Begriffen und in der Ausbildung erzeugen kann. Man sehe sich in der Armee um und man findet überall Verschiedenes. Der eine Vorgesetzte betrachtet das als unerläßlich und nothwendig, was der andere bereits zu den Todten geworfen hat, oder mit dürren Worten gesagt, der Eine richtet sich nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 und der Andere mehr nach den Paragraphen des Exerzir-Reglements, welche immer noch unleugbar im Widerspruch mit jener stehen. Wechseln nun die Vorgesetzten in kurzer Zeit, so müssen nothwendig Schwankungen entstehen, die nicht vom Heile sind. Somit, scheint uns, müßte sich ein Freund der neueren Kampfweise, wie General Wechmar gerade ganz entschieden für die schleunige Umänderung des Reglements erklären. — Was aber sagen wir „Freund?" Kann da noch von Freundschaft und Feindschaft gegen diese Kampfweise die Rede sein seit 1870? Auch der strengste Anhänger des Alten wird nicht anders kämpfen, wenn er in den betreffenden Fall kommt. Nur wird die Truppe die er vielleicht im Frieden nach seinen Grundsätzen ausgebildet, sich weniger geschickt schlagen als eine andere.

Und was wird denn so Unerhörtes und so kolossal Schwieriges an neuen Formen verlangt. Wir behaupten mit voller Entschiedenheit, daß die Schwierigkeiten eine

Umänderung des Reglements — wenigstens wie wir sie uns denken — sowie die der Einübung der Reserven auf eine ungeheure Weise überschätzt werden.

Schon seit 1869 wird als nöthig hingestellt:

1) Rangirung in zwei Gliedern nach der Größe vom rechten Flügel ab;
2) Abschaffung der Kolonne nach der Mitte als Gefechtskolonne (die Einübung eines Stoßes mit derselben in wunderbaren und verzweifelten Lagen als Ausnahmefall zu gestatten);
3) Das definitive Abschaffen des Chargirens in Bataillonslinie und Attacke in derselben;
4) Die Hauptleute stets außerhalb der Kompagnien d. h. vor oder neben denselben;
5) Die Beschränkung des Salvenfeuers auf Ausnahmefälle (wie in der Praxis in der Armee schon durchgeführt);
6) Der Erlaß einiger — nicht vieler — reglementarischer Bestimmungen über die Bewegung größerer Massen in Kompagnie-Kolonnen.

Dies sind die formellen Veränderungen, welche unser Reglement von den Widersprüchen mit jener Allerh. Kabinets-Ordre zu befreien im Stande wären, und nun will man behaupten, daß ein routinirter preußischer Hauptmann nicht diese Dinge in 3 Tagen einer eingezogenen Kompagnie Reserven beibringen könnte, oder daß das ältere Offizierkorps sich nicht schnell genug in dieselbe einleben würde? — Nur fort mit diesen Widersprüchen und man wird sehen, wie fest und glatt sich Alles entwickelt. —

Treten nun noch hierzu die Bestimmungen, nach welchen bei jeder Truppe das Tiraillement im Terrain geprüft werden soll, wie auch General Wechmar vorschlägt, so würden wir uns in wahrhaft „allmälig vorschreitender Entwickelung" befinden, während wir jetzt, je nach den Ansichten der Vorgesetzten, nur vielfaches Schwanken und Unsicherheit sehen. 65.

Ueber das Flankiren und Tirailliren der Kavallerie.

Das neue Exerzir-Reglement für Kavallerie sagt §. 27 S. 89:

> „Der Zweck des Flankirens ist im Wesentlichsten den Feind zu beobachten und das Andringen einzelner Leute desselben zu verhindern."

Ist es zur Erfüllung obigen Zweckes nöthig, einen Zug resp. eine Eskadron und hiervon wieder die vorgeschriebenen Flankeure senkrecht vor die Mitte der Eskadron resp. des Regiments auf 300 Schritt vorzusenden? Genügen nicht zum Sehen und Beobachten des Feindes 2—4 Mann vollständig?

Hat der Feind viele kleinere Kavallerie-Patrouillen zu unserer Beobachtung und Beunruhigung entsendet, so halten uns unsere vor der Mitte der Aufstellung aufgelösten Flankeure nicht vom Leibe, sondern wir müssen mit einem, zwei, drei Züge oder auch, je nach der Stärke der feindlichen Patrouillen mit einer Eskadron vorgehen und uns die lästigen Augen abschütteln, wenn wir noch nicht in der Lage sind, gleich die Sache durch eine Attacke zur Entscheidung zu bringen. Ist der Zweck durch das Vorgehen der geschlossenen Abtheilung erfüllt, so verschwinden auch wir wieder und unsere zuerst vorgeschickten 2—4 Mann genügen, um den Feind weiter zu beobachten. — Hierbei wird gleich bemerkt, daß gegen die Detachirung eines Zuges, oder richtiger gesagt, einer größeren geschlossenen Abtheilung, deren Stärke sich nach der ganzen Situation zu richten hat, im Prinzipe nichts eingewendet wird; nur gegen das schablonenmäßige Vorsenden des sogenannten Flankeur-Zuges oder Flankeur-Eskadron, und zwar immer vor die Mitte der Aufstellung, wird eine Lanze gebrochen. Das Reglement schreibt dann dem vorn befindlichen Flankeur-Zuge beim plötzlichen Vorgehen der Eskadron vor, nachdem er die Front der Eskadron frei gemacht hat, seine weiteren Bewegungen so einzurichten, daß er das Vorgehen der Eskadron durch einen Stoß gegen des Feindes Flanke unterstützt. Nun möchte ich fragen, wenn durch einen Flankenstoß die Attacke der Eskadron unterstützt werden soll, weßhalb entsende ich überhaupt nicht gleich die geschlossene Abtheilung in die Flanke?

Diesseitiger Ansicht nach hätte dieses mehrere Vortheile.

1) Steht man mit dem Gros überhaupt verdeckt, so wird dem Feinde durch Erscheinen einzelner, weniger Leute in der Flanke nicht von vornherein unsere Aufstellung verrathen, weil der Feind naturgemäß zuerst gegen diese sichtbar gewordene Reiter detachiren wird.
2) Man sieht von einer Flanke immer mehr als von vorn.
3) Die geschlossene Abtheilung hat nicht unnöthig Pferdekraft zu vergeuden, um beim endlichen Vorgehen zur Attacke die Flanke zu gewinnen, welches bei unserer Waffe, wenn der Stoß von Wirksamkeit sein soll, gar nicht so leicht ist.
4) Es werden gewiß öfter in der Flanke erscheinende Leute, die sich nicht muthwillig zeigen, vom Feinde gar nicht bemerkt werden, wogegen wir durch diese vollständig über dessen Thun und Lassen Nachricht erhalten.

Es dürfte also genügen, statt der starken Flankeur-Linie, die sich nach dem Reglement stets vor unserer Front bewegen soll, einzelne Leute zum Rekognosziren der feindlichen Bewegungen vorzusenden und zwar immer in die Flanke. Der Name thut zur Sache gar nichts. nenne man daher diese einzelnen Leute Eclaireurs, Aufklärungs- oder Gefechts-Patrouillen, je nach ihrem Zwecke, seien wir aber sparsam mit unseren Detachirungen und locken wir den Feind nicht mit Absicht durch eine Linie einzelner Reiter auf unsere Stellung, die er möglicher-

weise noch gar nicht entdeckt hat. Daß, abgesehen von den eben besprochenen Patrouillen, 1 oder 2 Mann per Eskadron, wenn zur Attacke angeritten wird, zum Rekognoszieren des Terrains sich vorn befinden, ist selbstverständlich.

Bevor wir nun zu dem ursprünglichen Zweck der Flankeure übergehen, d. h. zum Feuergefechte, möchte ich fragen, wann wird im Ernstfall sowohl als bei den Friedens-Uebungen flankirt? Nach diesseitiger Ansicht in beiden Fällen, wenn der Betreffende nicht weiß, was er machen soll oder aber, wenn er nichts machen will.

Es klingt dieses eigenthümlich. In der Wirklichkeit ist es aber so und zwar möchte der Beweis dafür durch folgende Beispiele geführt werden.

1) Es wird flankirt um Zeit zu gewinnen, weil man noch nicht in der Verfassung ist gegen den Feind in der geschlossenen Attacke anzureiten.

In diesem Falle scheint es doch unnatürlich, den Feind durch eine zusammenhängende Kette einzelner Reiter, die die berüchtigte 8 reiten sollen, aufmerksam auf uns zu machen; man sollte doch denken, daß es naturgemäßer wäre, den Feind von unserer Nähe, momentanen Verfassung und Aufstellung nichts ahnen zu lassen. Hat der Feind uns aber entdeckt und rekognoszirt nur mit einzelnen Patrouillen, statt uns gleich auf den Leib zu gehen, so muß man sich eben diese einzelnen Patrouillen durch Vorgehen mit einer entsprechenden geschlossenen Abtheilung abschütteln.

2) Es wird flankirt, weil das Attacken-Objekt entweder, ich möchte sagen, noch noch mundgerecht ist oder weil andere Faktoren nicht mitzusprechen haben.

Auch in diesem Falle wird man sich dort nicht durch eine große Flankeurlinie verrathen, sondern ruhig auf der Lauer liegen bleiben und sich lieber nur auf 4 Augen verlassen, als einen großen Staub aufzuwirbeln.

3) Das Flankiren soll nur das Gefecht hinhalten. Nach unserer Ansicht für Kavallerie, so lange sie zu Pferde sitzt, ein Unding.

Wenn unsere Waffe von der feindlichen Kavallerie gesehen worden und diesebe zur Attacke ansetzt, so sind für uns nur zwei Möglichkeiten:

> entweder sofort zur Attacke überzugehen oder wenn man dieses aus bestimmten Gründen nicht kann, aus dem Bereiche des Feindes zu verschwinden.

Ein anderes ist falsch für die Waffe des Moments. Hierin möchte der oben ausgesprochene Satz wohl seine Begründung finden, daß flankirt wird, wenn man nicht weiß, was man thun soll oder wenn man nichts thun will.

Aus dem bis jetzt Gesagten ist versucht worden darzuthun, daß zur Beobachtung des Feindes und um das Andringen einzelner Leute desselben zu verhindern es nicht nöthig erscheint, daß in der im Reglement vorgeschriebenen Art flankirt wird, erstens weil diese Art unnöthig viel Kräfte absorbirt und zweitens die Aufmerksamkeit des Feindes direkt auf uns zieht.

Wir kommen nun aber zu dem zweiten Theil und zwar zu dem Haupttheile des Flankirens, das ist zu dem Feuern der Flankeure.

Ist die Kavallerie mit guten Schuß-Waffen versehen, so ist jeder Schuß, der vom Pferde auf einzelne Reiter abgegeben wird, also ein Zielen und ruhige Lage verlangt, ein Unding.

Ist die Kavallerie aber noch mit Feuergewehren, wie unsere Reiterpistole, versehen, dann hat das Geschieße heut zu Tage gar keinen Nutzen, da in den anderen europäischen Armeen diese Art von Schießgewehren nicht mehr zu finden ist.

Leider führen unsere Ulanen und Kürassier-Regimenter noch diese Waffe und belasten einestheils ihre Pferde mit dieser, milde gesagt, nicht mehr zeitgemäßen Schuß-Waffe, anderntheils aber, was noch viel schlimmer ist, raubt diese durch das vorgeschriebene Scheibenschießen zu Fuß und zu Pferde eine kostbare Zeit, die wir Kavalleristen wahrlich jetzt besser verwenden könnten. Nach diesseitiger Ansicht ist das Treffen vom Pferde ein Zufall. Man giebt also der feindlichen feuernden Kavallerie nur die Möglichkeit uns Leute und Pferde zu verwunden, wenn man derselben statt 2—4 Mann deren 10 und noch mehr entgegenstelle, denn je mehr Treff-Objekte desto mehr die Möglichkeit des Treffens. Das Schießen vom Pferde hat in keinem Fall einen wirklichen Nutzen und ist nur dann statthaft, wenn man mit einzelnen Patrouillen an ein Dorf, eine Waldlisiere ꝛc. heranprellt, von der man nicht weiß, wie diese besetzt sind. Hier scheint es geboten, auch vom Pferde hineinfeuern zu lassen, um den eventuellen Gegner zur Abgabe des Feuers zu verleiten, und somit vielleicht schnell festzustellen, ob der Waldsaum ꝛc. mit Infanterie oder Kavallerie, stark oder schwach, besetzt ist. In allen andren Fällen wird jedes Schießen vom Pferde bei guten Schußwaffen für nicht zeitgemäß, ja sogar für schädlich gehalten.

Daß nach dem bis jetzt Gesagten eine feuernde Flankeur-Linie gegen feindliche Infanterie erst recht von einem ganz falschen Gebrauch der guten Schuß-Waffe Zeugniß ablegt, ist wohl selbstverständlich, aber eine auch nur zum Sehen aufgelöste Linie wird dieser Waffe gegenüber für falsch gehalten, da der gut und weit schießenden Infanterie unnöthig viel Ziel-Objekte in einer solchen Linie geboten werden.

Schreiber dieses gehört entschieden zu denen, welche die Bewaffnung der Kavallerie mit guten, zeitgemäßen Schuß-Waffen auf das allerfreudigste begrüßt haben und die behaupten, daß für eine recht gute Ausbildung der Kavallerie mit dieser Waffe unter allen Umständen die Zeit gefunden werden muß; ebenso bedauert er aber tief die nur theilweise Bewaffnung der Ulanen-Regimenter mit dem Karabiner und wünscht auf das Sehnlichste, daß

die Kürassier-Regimenter recht bald den Küraß mit einem guten Karabiner vertauschen möchten.

Noch einen kurzen Blick auf unsere Zukunft in Betreff des Gebrauchs der Karabiners. Mit welcher Lust, man kann sagen, mit welcher Begeisterung an diese neue Aufgabe der Kavallerie von der größten Mehrzahl unserer Reiter-Offiziere herangetreten wird, so begegnen wir doch gleich beim Beginn dieser neuen Arbeit den größten Schwierigkeiten, die uns fast den Muth und die Hoffnung benehmen, daß mit Erfolg, mit Nutzen und ohne Schaden für unsere Leistung als Kavallerie geschafft und gearbeitet werden kann. Diese Schwierigkeiten bestehen in dem Entwurfe für die Instruktion zum Gefecht der Kavallerie zu Fuß, dessen Quintessenz in dem Satz der Schlußbemerkungen (§. 12) zu finden ist, wo gesagt wird:

„die Ausbildung und Besichtigung — dieses muß wiederholt werden — hat sich also darauf zu beschränken die Mannschaften für das Fußgefecht so weit tüchtig zu machen, daß sie leisten können, was Infanterie im kleinen Kriege leisten soll."

Die Anforderungen bei den Besichtigungen sollen also hierauf beschränkt werden!!!

Da nun glücklicherweise in der preußischen Armee nicht nach dem niedrigsten Maaße der Anforderungen, sowohl vom Besichtigenden als von dem Besichtigten gestrebt wird, so ist es selbstverständlich, daß Viele beider Kathegorien mehr verlangen werden als gefordert wird. Wo wird das schließlich in diesem Dienstzweige hinführen?

Schreiber dieses hat bis jetzt geglaubt, daß die gute Ausbildung der Infanterie für den kleinen Krieg mit eine der Hauptaufgaben dieser Waffe ist; hiernach scheint dieses aber nicht der Fall zu sein, denn man wird doch unmöglich von der Kavallerie verlangen, daß dieselbe neben ihren vielen Dienstzweigen als Reiten, Exerziren, Einzelgefecht zu Pferde, Schwimmen, Turnen, Fechten, Floretiren, Schießen u. s. w. in der Hauptsache noch dasselbe leisten soll, wie gut ausgebildete Infanterie. Um dieses zu erreichen genügt nicht das gewöhnliche Rekruten-Material, es genügen nicht die drei Jahre der Ausbildungs-Zeit, es genügt aber hauptsächlich nicht, daß der Tag nur 16 Arbeitsstunden (doch schon recht reichlich bemessen) hat, sondern müßte derselbe mindestens deren 24 haben.

Dem Verlangen dieses Entwurfes wird ein Satz aus den Studien über Truppenführung, II. Theil vom Oberst Verdy, der auch für unsere Waffe eine Autorität ist und dessen Studien in Bezug auf die Kavallerie ein seltenes Interesse erregen, entgegen gehalten; derselbe lautet Seite 59:

„Vielfach ist indeß die Befürchtung ausgesprochen worden, daß der kavalleristische Geist bei einer allgemeinen Bewaffnung mit Gewehren sehr wesentlich leiden würde. Das kann gewiß der Fall sein, sobald man in Bezug auf Ausbildung und Verwendung nicht die richtigen Wege einhält. Man verlange von der Kavallerie nur, daß sie das Infanterie-Reglement oder einen Theil desselben ihrem Fußdienste zu Grunde lege, und man wird sie ruiniren, man wird eine unzureichende Infanterie, eine verdorbene Kavallerie erhalten. Wo Kolonnen, Formationen, Aufmärsche, Bewegungen und Tiraillement nach dem Reglement der Infanterie eingeübt werden, wird man keine geschulten Reiter mehr erhalten, die sich mit Sicherheit auf dem Pferde zu bewegen verstehen und sich im geschlossenen Choc in den Feind hineinwerfen".

Ich glaube die Zahl der Kavalleristen, die diesen Satz nicht aus vollem Herzen unterschreiben, wird eine sehr, sehr geringe sein. Glücklicherweise wird obiger Entwurf auch nur aus dem Bestreben hervorgegangen sein, so viel als möglich zu verlangen; doch hierin kann auch das Maaß überschritten werden und dieses scheint hier entschieden der Fall zu sein. Weßhalb überhaupt für unser Gefecht zu Fuß bogenlange Instruktionen geben? Kurze Direktiven scheinen für diesen Dienstzweig vollständig ausreichend, das Uebrige kann getrost dem Eifer, der Einsicht und der Erfahrung der Eskadron-Chefs und Regiments-Kommandeure überlassen werden. In der Glanzperiode der Kavallerie herrschte in den Reglements die größte Einfachheit; als diese schwand und alles reglementarisirt und schablonisirt wurde, schwand der Geist des „Vorwärts" aus der Kavallerie.

Zum Schluß noch zwei Wünsche.

Das Tragen des Karabiners auf dem Rücken und das Zurücklassen des Säbels beim Gefecht zu Fuß.

Der erste Wunsch wird unter andern dadurch begründet, daß, wenn der Kavallerist sich von seinem Pferde trennt, auch unfreiwillig durch einen Sturz u. s. w., er dann zu Fuß seine Hauptwaffe, das Gewehr, bei sich hat und seinen eventuellen Verfolger nicht waffenlos gegenüber steht, was immer der Fall sein wird, wenn der Karabiner am Pferde befestigt ist.

Das Zurücklassen des Säbels beim Gefecht zu Fuß erscheint geboten, weil auch das kunstloseste Tireilliren, das einfachste Benutzen des Terrains mit umgeschnalltem Kavallerie-Säbel, der dem zu Fuß fechtenden immer störend sein muß, fast unmöglich erscheint. 34.

Geschichte des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

Von Leopold v. Winning. 2. Theil. Berlin. Bath. 1874.

Die 113 Seiten umfassende Schrift schließt sich eng an den im Jahre 1869 erschienenen 1. Theil, über den unser verewigter Vorbstädt damals sagte:

„Allen Kameraden kann diese Geschichte eines Regiments, welches seine jungfräulichen Fahnen mit unver-

weltlichen Lorbeer umwunden, umsomehr anempfohlen werden, als dadurch in würdiger Weise ein neuer Baustein zur Geschichte der Armee geliefert wird.

Den Verfasser, welcher 1866 als Regiments-Adjutant fungirt, finden wir 1870 an der Spitze der 8. Kompagnie, mit welcher er sich am 4. August des Hagenauer Thors von Weißenburg bemächtigt und eine Kompagnie des französischen 74. Regiments zum Strecken des Gewehrs genöthigt hat.

Ein Fall verwandter Art trug sich am 18. September bei Eroberung des Gehöftes Dame-Rose zu, wo die 8. und 12. Kompagnie nach Uebersteigung der 10 Fuß hohen Umfassungsmauer den größten Theil einer Kompagnie des 1. Zouaven-Regiments gefangen nahmen und den Rest derselben in das Gehölz von Meudon verfolgten.

Bereits am folgenden Tage hatte der größte Theil des Regiments ein anhaltendes Gefecht bei Petit Bicêtre, dessen Leistungen anerkennend der Brigade-Kommandeur, General v. Voigts-Rhetz, vor versammeltem Regiment das Haupt entblößte.

Dazwischen fielen die Schlachten von Wörth und Sedan, welche letztere das Regiment nur in der Reserve mitmachte. Um so heftiger war dasselbe an den Kämpfen um Wörth betheiligt, wo der Kommandeur, Oberst v. Winterfeld fiel, der später durch Oberst v. Flotow ersetzt wurde. Die unmittelbare Vertretung mußte auf einen Hauptmann übergehn, weil bereits am 3. Tage der Operationen alle Stabsoffiziere außer Gefecht gesetzt waren. Nach dem Fall des Kommandeurs war das Regiment u. A. noch betheiligt an der Vernichtung der französischen Kürassier-Regimenter unter General Bonnemains.

Unter den Ereignissen vor Paris ist besonders die Betheiligung des 1. Bataillons an der Wiedereroberung der Schanze Montretout, dem Schlußakt aller dieser Kämpfe, zu erwähnen, nachdem am Tage vorher sämmtliche mit dem Eisernen Kreuz Dekorirte in der Gallerie des glaces Zeuge der Proklamation des deutschen Reiches gewesen (18. Januar 1871.)

Von der neuen Garnison Straßburg aus hat sich das gesammte Offizier-Korps, begleitet von zahlreichen Deputirten der Unteroffiziere und Mannschaften, an der Einweihung des Denkmals für die Gefallenen auf dem Schlachtfelde von Wörth betheiligen können.

Wir sind fest überzeugt, daß kein kundiger Leser die kleine Schrift unbefriedigt aus der Hand legen wird. Als besonderes Verdienst derselben möchten wir hervorheben, daß ihr Inhalt sich ganz vortrefflich in den Rahmen der erschienenen offiziellen und halboffiziellen Werke einfügen läßt. 98.

Militairische Notizen.

Der in Nr. 42 des Militair-Wochenblattes erschienene Artikel „Instruktion für die Kampfweise eines Bataillons für die Truppen des Warschauer Militair-Distrikts" hat in Nr. 183 der Belgischen Zeitschrift „Belgique militaire" eine wortgetreue Uebersetzung gefunden, ohne daß hierbei die Quelle angegeben worden wäre. 33.

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 58. Sonnabend, den 18. Juli. **1874.**

Mit Genehmigung des Königlichen Kriegsministeriums werden von jetzt ab die Personal-Veränderungen aller Korps des deutschen Reichsheeres im Militair-Wochenblatte aufgenommen werden.

Die Redaktion.

Personal-Veränderungen.

1) Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Juni 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 18. Juni 1874.

Dr. Bischoff, Unterarzt vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Roedelius, Unterarzt vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, beide vom 1. Juni cr. ab mit Wahrnehmung je einer vakanten Assistenzarztstelle bei ihren resp. Truppentheilen beauftragt.

Den 22. Juni 1874.

Horn, dienstpflichtiger Arzt, vom 1. Juli c. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31 mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 24. Juni 1874.

Dr. Bungeroth, Unterarzt vom 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14, vom 1. Juni c. mit Wahrnehmung einer bei seinem Regt. vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 26. Juni 1874.

Dr. Kraemer, bisher einjährig freiwilliger Arzt im 3. Westf. Inf. Regt. Nr. 16, vom 1. Juli c. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem Regt. vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 29. Juni 1874.

Dr. Kuntzen, Unterarzt vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, vom 1. Juni c. ab mit Wahrnehmung einer bei seinem Regt. vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Gestorben:

Den 31. Mai 1874.

Dr. Salbey, Assistenzarzt 2. Kl. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).

---

3) XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

1) Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 6. Juli 1874.

v. Knoerzer, Oberst und Kommdr. des 1. Inf. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, zur Wahrnehmung der Geschäfte des manquirenden Kommdrs. der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.) kommdrt., unter Stellung à la suite des 1. Inf. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119 mit der Führung der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.) beauftragt.

v. Brandenstein, Oberst und Kommdr. des 4. Inf. Regts. Nr. 122, in gleicher Eigenschaft zum 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, versetzt.

Frhr. Pergler v. Perglas, Oberst-Lt. im 7. Infant. Regt. Nr. 125, zur Vertretung des abkommandirten Kommdrs. des 1. Inf. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119 kommandirt, mit der Führung des 4. Inf. Regts. Nr. 122 beauftragt.
v. Kaiser, char. Major und Komp. Chef im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, unter Verleihung eines Patents seiner Charge als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 versetzt.
v. Lienhardt, Hauptm. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119 und Kommdr. der Schloßgarde-Komp., unter Enthebung von diesem Kommando zum Komp. Chef ernannt.
Gr. v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Pr. Lt. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, als Kommdr. der Schloßgarde-Komp. kommandirt.

Stuttgart, den 8. Juli 1874.

Gagstätter, Port. Fähnr. im 5. Inf. Regt. (Grenad. Regt. König Karl) Nr. 123, zum Sec. Lt.,
Müller, Unteroff. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, zum Port. Fähnr.,
Kübel, überzähl. Unteroff. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zum überzähl. Port. Fähnr., — befördert.
Vorroczyn, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, in das 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25 versetzt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 8. Juli 1874.

Gantter, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Infant. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
Häußler, Port. Fähnr. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
v. Muschgay, Vice-Feldw. im 1. Bat. (Horb) 7. Landw. Regts. Nr. 125, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Mauz, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Inf. Regts. (König Wilhelm) Nr. 124,
v. Kiderlen, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Infant. Regts. Nr. 126,
Böhringer, Vice-Feldw. im 1. Bat. (Horb) 7. Landw. Regts. Nr. 125, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Inf. Regts. (König Wilhelm) Nr. 124,
Straub, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
Roth, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Inf. Regts. (Gren. Regt König Karl) Nr. 123,
Zindel, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Inf. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
Bühler, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Inf. Regts. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120,
Burghardt, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Lipp, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Inf. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
Huber, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Möhler, Vice-Feldw. im 1. Bat. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
Schimpff, Vice-Feldw. im 2. Bat. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Inf. Regts. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,
Hauber, Vice-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Inf. Regts. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120,
Etzel, Vice-Wachtm. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Drag. Regts. (Königin Olga) Nr. 25,
Frhr. v. Brusselle-Schaubeck, Vice-Wachtm. im 2. Bat. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Ulan. Regts. (König Karl) Nr. 19, — befördert.

3. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 8. Juli 1874.

Dr. Teufel, Unterarzt im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Dr. Kapff, Unterarzt im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

B. **Abschiedsbewilligungen.**

1) Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 29. Juni 1874.

Frhr. v. Reitzenstein, Gen. Lt. und Kommdr. der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), der Abschied mit Pension unter Anerkennung seiner langjährigen ebenso ausgezeichneten als treu geleisteten Dienste in Gnaden bewilligt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 8. Juli 1874.

Fein, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Stuttgart, den 4. Juli 1874.

v. Widenmann, Ober-Kriegsrath, unter Ernennung zum General-Auditeur mit dem Rang der Direktoren von Landeskollegien die Stelle als Chef der Justiz-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums übertragen.
Silcher, char. Kriegsrath, unter Beförderung zum Kriegsrath zum Rath der Justiz-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums ernannt.
Ebensperger, Auditeur der Garnison Stuttgart, die Genehmigung zur Anlegung der Uniform und der Abzeichen des Korps-Auditeurs ertheilt.
Rapp, Justiz-Assessor bei der Intendantur des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, unter Ernennung zum Auditeur als Sekretair der Justiz-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums kommandirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Stuttgart, den 8. Juli 1874.

Braun, Zahlm. im Train-Bat. Nr. 13, der Abschied mit Pension bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Kürassiere?

In jüngster Zeit, nach den gewaltigen Kämpfen der Jahre 1866 und 70—71, hat sich die öffentliche Meinung im Heere vielfach mit der Frage beschäftigt, ob die Beibehaltung der Kürassier-Regimenter noch zeitgemäß sei.

Die verschiedensten Ansichten wurden über diesen Gegenstand laut, Ansichten, die sich oft in Extreme verloren, ohne aus der Mitte der beregten Waffe eine Entgegnung zu erfahren. Während der Autor eines unlängst erschienenen kavalleristischen Schriftchens in der Bekämpfung der Kürassiere nur den Zeitgeist erblicken will, der Allem feind sei, was an das Ritterthum erinnere, glaubt ein Anderer die Behauptung aufstellen zu müssen, „die Kürassiere befänden sich heute noch genau auf demselben Standpunkt wie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges".

Angesichts solcher Behauptungen ist es nothwendig, Licht in die Sache zu bringen und der Wahrheit näher zu treten.

Der Feldzug des Jahres 1866 fand die gesammte preußische Kavallerie auf ganz gleiche Weise zu Kampf und Felddienst vorbereitet; die leichte Kavallerie indessen mit Zündnadelkarabinern, Ulanen und Kürassiere nur mit dem Perkussions-Pistol bewaffnet. Der Krieg war kurz; der Reiterei ward zwar Gelegenheit geboten, sich in kleineren Zusammenstößen auszuzeichnen, auch einzelne schöne Erfolge gegen Infanterie zu erringen, in ihrer Gesammtheit aber kam sie kaum an den Feind. Die wenigen preußischen Kürassier-Regimenter, meist den Reserve-Kavallerie-Brigaden zugetheilt und nach damaliger Weise ziemlich weit hinten marschirend, kamen nur wenig ins Gefecht, fochten dann aber mit Auszeichnung.

Dagegen machten die Oesterreicher von ihren schweren Reiter-Regimentern bei Königgrätz rühmlichen Gebrauch. Das theils erfolgreiche Vorgehen der 1. und 3. Reserve-Kavallerie-Division (11 Kavallerie-Regimenter, darunter 8 Kürassier-Regimenter) mitten aus dem Wirrwarr des fliehenden Heeres, bildet unstreitig eines der schönsten Blätter in diesem für Oesterreich so verhängnißvollen Kriege und bleibt für alle Zeit nachahmungswürdig. Diese Kürassier-Regimenter trugen zwar keine Kürasse und erhielten später den Namen Dragoner, waren aber eine schwere Reiterei und erwarben dieser den Ruhm, das kaiserliche Heer vor noch schwereren Verlusten bewahrt zu haben.

Statt an einer erfolgreichen Verwendung der Kavallerie auf dem Schlachtfelde zu verzweifeln, bewies man im Gegentheil derselben bei den 1866 in Preußen stattfindenden Neuformationen das größte Interesse.

Für den Feldzug 1870—71 wurde die schwere Reiterei den Kavallerie-Divisionen zugetheilt und nahm man vollständig und mit Recht davon Abstand, die Kürassier-Regimenter hinterher reiten zu lassen.

Die Bewaffnung der feindlichen Infanterie hatte wesentlichen Einfluß auf die Erfolge der Kavallerie. Nichts desto weniger sehen wir auf vielen Schlachtfeldern Theile des französischen Fußvolkes den energischen Angriffen der deutschen Reiterei erliegen. Es ist also der Beweis geliefert, daß Hinterlader die Truppe sehr oft, keineswegs aber immer, vor dem Einbruch der Reiterei schützen. Alle Schlachtfelder des französischen Krieges haben die Aufforderung an die Kavallerie gestellt, durch noch größere Gewandtheit in ihrer Bewegung die Wahrscheinlichkeit des Erfolges zu vermehren.

An diesen Gefechten haben die Kürassier-Regimenter ihren vollen Antheil gehabt. Das 1. Regiment an der Loire, 4. und 7. bei Metz, 8 bei Bapaume u. s. w.

Was den Sicherheits- und Kundschaftsdienst betrifft, so wäre es ein durchaus irriger Glaube, wähnte man, daß die Kürassiere daran keinen Theil genommen hätten. Möglich, daß einige vor Paris stationirte Regimenter zur Unthätigkeit verdammt blieben, die anderen unterzogen sich diesem Dienst mit aller Hingebung und oft zur größten Zufriedenheit höherer Befehlshaber. Verschwiegen kann dabei freilich nicht werden, daß der übermäßig schwere Küraß und das nur zum Signalschuß brauchbare Pistol diesem Dienste entschieden hinderlich waren.

Die letztere Waffe führten zwar auch die so gefürchteten ulans — womit die Franzosen keineswegs die Ulanen allein, sondern jeden deutschen Reiter bezeichneten, — doch wurde es dem minder beschwerten Ulanen leichter, den erbeuteten Chassepot umzuhängen. Aber auch in den Kürassier-Eskadrons konnte man vielfach die gleiche Bewaffnung finden, weil der Mann sie zur Verrichtung seines Dienstes für unerläßlich hielt. Wenn wir auch zugeben, daß der Kürassier für den Kundschafts- und Sicherheitsdienst unpraktisch bewaffnet und theilweise ausgerüstet ist; auf dem Schlachtfelde dagegen steht den sich ihrer Kraft bewußten preußischen Kürassier-Regimentern das berechtigte und stolze Gefühl zur Seite, jede numerisch nur annähernd gleiche Kavallerie auch unter schwierigen Umständen zu werfen.

Gewiß beseelt ein ähnliches Gefühl alle deutschen Reiter-Regimenter, soweit es sich um eine Attaque gegen ähnliche Reitergattungen handelt; dagegen können wir uns der Ansicht nicht verschließen, daß unter einigermaßen gleichen Chancen die Bewältigung z. B. eines französischen Kürassier-Regiments durch ein Regiment leichter Kavallerie größere Schwierigkeit haben dürfte.

In voller Würdigung der vielen, großen und zur Entscheidung eines Feldzuges beitragenden Aufgaben der Kavallerie außerhalb des Gefechtsfeldes, muß gefordert werden, daß jedes Reiter-Regiment zu deren Lösung befähigt sei.

Wir glauben daher die Beibehaltung der Kürassier-Regimenter für den Fall befürworten zu sollen, daß es

gelingt, sie für diese Aufgaben geeigneter zu machen, ohne ihrer Ueberlegenheit im Angriff, anderer Reiterei gegenüber, Abbruch zu thun.

Unsere Betrachtung wird darzuthun haben, ob und wie dies Ziel erreichbar ist.

Die Mannschaften eines Kürassier-Regiments ergänzen sich aus dem Bezirk des Armee-Korps.

Der Küraß erfordert einen kräftigen Träger, einen Mann mit starker Brust und tüchtiger Muskulatur. Derartige Leute liefert vor Allem der Ackerbau und so finden wir denn, daß mehr als 75% aller Kürassiere diesem Stande angehören, was die Ausbildung zu Pferde nicht wenig begünstigt. Im Allgemeinen sind Leute von mittelgroßer Statur am liebsten gesehen und es wäre zu wünschen, daß manche Riesen, die noch mit unterlaufen, der Garde-Infanterie zugetheilt würden. Man wird nicht fehlen, wenn man als durchschnittliches Gewicht eines Kürassiers während seiner Dienstzeit 75 bis höchstens 77 Kilogramm annimmt, wodurch der Glaube hinfällig wird, daß der Ersatz ein schwerfälliger sei.

Naturgemäß legt sich der im Reserveverhältniß stehende Mann von 23—27 Jahren in der Breite aus und nimmt an Gewicht zu. Einige Reiter im Gewicht von 82—85 Kilogramm schaden der Eskadron nicht, es finden sich immer Pferde auch für solche; jedenfalls ist die Gewichtzunahme der Reservisten für die leichteren Waffengattungen viel verlegener.

Im Allgemeinen können wir uns mit dem Material an Menschen nur vollkommen zufrieden erklären.

Die preußische Kavallerie erhält ihre Remonten aus Depots, in welche die im Lande aufgekauften Pferde etwa 3jährig eingeliefert werden, um im Alter von 4—5 Jahren den Regimentern zuzugehen.

Die Kürassiere erhalten keineswegs so kolossale Thiere, wie vielleicht Mancher glaubt, vielmehr Pferde, die in einem Verhältniß zu den Leuten stehen, wie es günstiger nicht gedacht werden kann, mittelgroß, breit und stark.

Hin und wieder begegnet man der Ansicht, als ob den Kürassier-Regimentern durch das Material an Pferden eine gewisse Schwerfälligkeit anhafte und dieselben minder beweglich seien wie andere Reitergattungen. Diese Ansicht ist jedoch einfach unrichtig.

Es ist vielmehr zweifellos, daß die Vorwärtsbewegung eines Kürassier-Regiments im Trabe — derjenigen Gangart, welche zum Manövriren gewöhnlich Anwendung finden wird — auch auf große Distanzen eine weit räumlichere ist, als bei der leichten Kavallerie, während zum Choc dieselbe Geschwindigkeit von beiden erzielt wird. Selbstverständlich wird vermöge der Schwere die Kraftäußerung des Kürassier-Regiments eine ungleich größere werden.

Dem Laien wird durch das schnellere Niedersetzen der Füße bei einem Husaren oder Dragoner-Regiment natürlich der Eindruck hervorgebracht, als sei dasselbe weit schneller als das im ruhigeren Tempo trabende Kürassier-Regiment, aber wenn irgendwo, so kann man hier sagen: „Schein trügt“.

Wir sind ferner an der Hand gesammelter Erfahrungen von der Befähigung preußischer Kürassier-Regimenter überzeugt, als geschlossener Truppenkörper — sei es Regiment oder Eskadron — sich in jedem Terrain genau ebenso gut und ebenso schnell wie die leichte Kavallerie bewegen zu können.

Das Material der Kürassier-Regimenter ist ein gutes und berechtigt große Leistungen zu erwarten. Was also fehlt diesen Regimentern?

Die dem Kürassier eigenthümliche Bewaffnung besteht in Pallasch, Perkussions-Pistol und Küraß.

Diese Bewaffnung scheint uns durchaus ungenügend und zu schwer. — Der Pallasch ist an und für sich eine gute Waffe und fordert durch seine gerade Klinge den Reiter zum Stich auf, der mit geringen Ausnahmen immer dem Hiebe vorgezogen werden muß. Eine Auseinandersetzung über das „weshalb?“ ist hier nicht am Platze. Auszusetzen ist am Pallasch sein übertriebenes Gewicht, so daß sein wirksamer Gebrauch zu Pferde eine große Waffenübung voraussetzt. Im Gebrauch der blanken Waffe aber, stehen wir mancher Armee noch nach. Dem Fechtunterricht müßte überall ein viel allgemeineres Interesse entgegengetragen werden. Die Mannschaften unter einem beliebigen Unteroffizier „Rechts und Linkshiebe“ hauen lassen, heißt noch nicht ihnen „Fechten“ lehren. Jeder Lehrstoff aber, dem kein Geist eingehaucht wird, schläfert ein und macht unlustig. Es ist nicht nöthig auf die Waffenübungen mehr Zeit zu verwenden, als jetzt im Allgemeinen geschieht; nur ein rationellerer Betrieb dieses Dienstes mit Hieb und Stich auf den Treffer im Contra-Gefecht thut Noth! Vor allen sollte sich der Kürassier durch die Handhabung seiner Waffe auszeichnen.

Das Perkussions-Pistol ist zum Abgeben eines Signalschusses brauchbar, vorausgesetzt daß der Reiter Zeit hat den Schuß noch einmal „aufzusetzen“, da sonst ein „Losgehn“ in Frage gestellt wird.

Einen weiteren Gebrauch wird im Ernst wohl Niemand vom Pistol zu machen gedenken.

Dies erklärt zur Genüge, daß kein Offizier Interesse für das Einschießen der Mannschaften haben kann, daß vielmehr dieser Dienst als althergebrachte Formsache mechanisch und möglichst schnell abgewickelt wird.

Es soll nicht geleugnet werden, daß manch alter Unteroffizier beim Schießen nach der ungeheuren Scheibe ganz hübsche Resultate erzielt, aber was will dies sagen? Wird ein Feind uns den Gefallen thun, sich 25—40 Schritte als Ziel unbeweglich hinzustellen? Ueber 40 Schritte hinaus ist der Schuß dieser Waffe durchaus unzuverlässig.

Mit einer solchen Schußwaffe ausgerüstet, kann ein ganzes Kürassier-Regiment zu einem weiten Umweg ge-

nöthigt sein, wenn eine Hand voll bewaffneter Bauern die Umfassung eines Dorfes besetzt hält.

Gegen den kleinsten Ueberfall kann sich ferner eine allein kantonnirende Kürassier-Abtheilung nicht sicher stellen, muß vielmehr ihr Heil in eiliger Räumung des Ortes suchen, ohne den geringsten Widerstand leisten zu können.

Ist das die Selbstständigkeit, nach der doch Alles streben muß?

Aus diesen Beispielen erhellt, wie wenig geeignet eine nur mit dem Pistol bewaffnete Kavallerie zum Vorpostendienst ist.

Fort also mit dem Pistol und den Hinterlader dafür eingetauscht, der es einer rekognoszirenden Kavallerie allein ermöglicht, ein unsicheres Tasten in „Fühlen" umzuwandeln.

Man wird erwiedern, eine solche Bewaffnung sei des Kürasses haber unthunlich und wir schließen uns dieser Ansicht an, so lange der Küraß sein jetziges Gewicht behält.

Der Küraß ist die Schutzwaffe des Kürassiers. Er soll seinen Träger vor Verwundungen durch die Kugel und blanke Waffe schützen, dem Muth durch das Gefühl der Sicherheit erhöhen.

Wird dieser Zweck erreicht? Unvollkommen. Der Küraß schützt gegen Hieb und Stich, oft auch auf große Distanzen vor der matten Kugel, nicht aber auf Entfernungen, die immerhin noch ganz respektabel sind. Dies kann durch viele Beispiele erhärtet werden.

Der Küraß giebt daher dem Manne nur ein entschiedenes Vertrauen auf seine Ueberlegenheit anderen Reitern gegenüber und bringt diese in eine gewisse Verlegenheit. Bei einem Gefecht gegen Infanterie ist der Küraß aber gewissermaßen eine Aufforderung, sich in weiter Entfernung zu halten, jedenfalls kann von einer Hebung des moralischen Elements keine Rede sein, wenn der Mann weiß, — und das erfährt er bei erster Gelegenheit — daß mit jedem Galoppsprung des Pferdes in der Attacke die Widerstandsfähigkeit seines Kürasses gegen die Kugel problematischer wird.

Wir meinen, es sei nützlicher, einen unfruchtbaren Versuch, der Kugel zu widerstehen, fallen zu lassen und sich damit zu begnügen, daß die blanke Waffe dem Kürassier nichts anhaben kann.

Zur Erreichung einer absoluten Sicherheit gegen Hieb und Stich gebraucht es nicht der jetzigen 7 Kilogramm 750 Gramm schweren Kürasse, man könnte deren Gewicht um die Hälfte vermindern und hätte dasselbe Resultat!

Der fast um 4 Kilogramm erleichterte Kürassier wird alsdann seine Waffe mit um so größerer Kraft und Ausdauer führen können, während das auf diese Weise und durch den Fortfall des Pistols ersparte Gewicht weit größer als das eines Karabiners ist, den der Kürassier fortab am Sattel führte.

Es wird mit einem Worte durch unseren Vorschlag Nichts als eine chimäre Sicherheit aufgegeben, dafür aber eine zeitgemäße Bewaffnung, geringe Erleichterung des Pferdes, große Erleichterung und erhöhte Beweglichkeit des Mannes eingetauscht.

Eine noch größere Verminderung des Gewichtes könnte eintreten, wenn man sich entschließen wollte, an Stelle der jetzigen Kürasse Plastrons einzuführen in der Art wie sie die Kürassiere des großen Königs trugen. Plastrons sind Vorderkürasse, welche durch 2 kreuzweise über den Rücken laufende Schuppenketten gehalten werden. Diese Schuppenketten schützen vor einem nach dem Rücken geführten Hiebe, während ein dorthin gezielter Stich allerdings verwunden würde. Dieser Ausfall an Unverwundbarkeit würde durch größere Behendigkeit in den Bewegungen des Reiters ausgeglichen werden.

Es ist zu bemerken, daß die Kürassiere Friedrichs des Großen neben dem Plastron einen Karabiner am Sattel und zum Ueberfluß 2 Pistolen führten; Beweis, daß die Bewaffnung mit Küraß und Karabiner zu vereinbaren war und für „nothwendig" erachtet wurde.

Den Fall angenommen, daß man darauf bestehen will, Schutz gegen die Kugel zu suchen, dürfte es zu überlegen sein, ob man nicht durch ein besseres Material der Kürasse (Gußstahl?) und Fortlassung des Hinterküraß dies Resultat bei Verminderung des Gewichts erreichen kann. Dann wäre das „moralische Element" des Mannes bei Attacken auf Infanterie faktisch gehoben, da er sich vorn beinahe unverwundbar, seinen Rücken aber den feindlichen Geschossen ganz preisgegeben wüßte.

Es handelt sich nun darum, darzuthun, ob die gegenwärtige Ausrüstung des Kürassiers und seines Pferdes eine möglichst praktische sei.

Die Kopfbedeckung des Kürassiers ist der Stahlhelm. Derselbe schützt den Kopf gegegen den Hieb, beschwert ihn aber übermäßig durch sein 1 Kilogramm 440 Gramm betragendes Gewicht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Helm mit Vortheil leichter hergestellt werden kann.

Den weißen Koller halten wir nicht für unpraktisch, er schmutzt zwar leicht, kann aber schnell wieder ansehnlich gemacht werden.

Die weiße Reitbekleidung ohne Lederbesatz, auf dem schwarzen geschmierten Sattel, ist ein Unding, geht nach den ersten Monaten in Stücke und überzieht sich mit einer Schmutzkruste, gegen die alle Putzversuche sich ohnmächtig erweisen.

Der hohe altbrandenburgische Stiefel hat seine guten und schlechten Seiten Sein Hauptverdienst ist der, das Knie und den Oberschenkel vor Nässe zu bewahren, dagegen beeinträchtigt er die freie Bewegung des Kniegelenks nicht unwesentlich und macht den gewandtesten Mann mehr oder weniger schwerfällig. Das Gewicht von einem Paar solcher Stiefel beträgt 3½ Kilogramm oder 7 Pfund.

Die Reitbekleidung der anderen Waffengattungen erscheint uns deshalb vortheilhafter.

Die Kürassier-Regimenter führen den deutschen Sattel. Zur Dressur des Pferdes verdient er, sich dem englischen Sattel in der Form nähernd, wohl den Vorzug vor dem ungarischen Bock, auch sind Druckschäden leicht zu vermeiden, wenn derselbe mit Sachkenntniß verpaßt wird und Gelegenheit geboten ist, dem Polster von Zeit zu Zeit nachzuhelfen.

Dagegen wiegt der feldmarschmäßig gepackte deutsche Sattel etwas mehr als der der leichten Kavallerie einschl. des Karabiners. Warum, so fragen wir, soll der Sattel welcher für alle anderen Waffen maßgebend ist, nicht auch bei den Kürassieren Anwendung finden, wenn man deren Pferden dadurch einige Pfund Gewicht abnehmen kann? Oder sollte es nicht möglich sein, das Gewicht des deutschen feldmarschmäßig gepackten Sattels etwas zu verringern?

Das Gewicht, welches das Pferd der leichten Reiterei gegenwärtig zu tragen hat, finden wir verschiedentlich wie nachstehend angegeben:

Feldmarschmäßig gepackter Sattel einschl. Karabiner	= ca. 40 Kilogramm,
Gewicht eines leichten Reiters	= ca. 64 „
Bekleidung und Waffen	= ca. 10 „
Summa:	114 Kilogramm.

Dagegen trägt das Kürassier-Pferd nach jetziger Bewaffnung und Ausrüstung:

Feldmarschmäßig gepackter Sattel		= ca. 41 Kilogr.
Gewicht des Kürassiers		= ca. 77 Kilogr.
Bewaffnung und Bekleidung:		
Helm	1 Kilo 440 Gr.	= ca. 19¼ „
Küraß	7 „ 500 „	
Pallasch	2 „ 450 „	
Bandolier	— „ 850 „	
Koppel	— „ 390 „	
Altbrand. Stiefel	3 „ 500 „	
Koller	1 „ 750 „	
Reithose	1 „ 370 „	
	Summa:	137¼ Kilogr.

Die Belastung des Kürassier-Pferdes zeigt also gegen die des leichten ein plus von 23¼ Kilogramm, ohne daß der Reiter eine zeitgemäße Schußwaffe führte.

Berechnen wir nun die Belastung nach den gemachten Vorschlägen:

Sattel inkl. Karabiner wie bei der leichten Kavallerie		= 40 Kilo.
Helm ca.	1 Kilo 100 Gr.	= 13½ „
Küraß	3 „ 500 „	
Pallasch ca.	2 „ 150 „	
Bandolier	— „ 850 „	
Koppel	— „ 390 „	
Stiefel, ähnlich wie bei der Kav.	2 „ 450 „	
Koller	1 „ 750 „	
Reithose	1 „ 370 „	
Dazu das Gewicht des Kürassiers		= 77 „
	Summa:	ca. = 130½ Kilo.

Danach hätte das Kürassier-Pferd fortan trotz des am Sattel befestigten Karabiners 6¾ Kilogramm weniger wie früher zu tragen, während der Reiter selbst die enorme Erleichtung von 5½ Kilogramm erführe. Es kann sich Niemand der Bedeutung gerade dieses letzten Punktes verschließen.

Es ist ferner einleuchtend, daß das Belastungs-Verhältniß beider Pferde wesentlich zu Gunsten des schweren ausfällt, welches unter der nur 16—17 Kilogramm schwereren Last gewiß nicht früher als das weit weniger kräftige leichte Pferd ermatten wird.

Unter Zugrundelegung der gemachten Vorschläge und der erwiesenen Leistungsfähigkeit des Materials, halten wir somit die Kürassier-Regimenter zu jedem Dienst befähigt.

Der — oft aus der leichten Kavallerie hervorgegangene — Kürassier-Offizier und Unteroffizier ist mit der Kenntniß des Vorposten- und Avantgardendienstes gründlich vertraut und steht an Unternehmungslust dem Offizier und Unteroffizier der leichten Kavallerie in Nichts nach, während auf die alljährlichen Felddienstübungen alle Reitergattungen die nämliche Zeit verwenden. Es geht daraus hervor, daß auch die Vorbildung des gemeinen Mannes dieselbe in der ganzen Reiterei ist.

Im Felde wird man, wo frische leichte Kavallerie zur Hand ist, dieser den Dienst als äußerste Avantgarde überlassen, kann sich aber in den dicht darauf folgenden Kürassier-Eskadrons einen Rückhalt schaffen, der schwer in die Waagschale fallen wird, wo der Feind sich unseren Rekognoszirungen mit seiner Kavallerie widersetzt.

Die deutsche Armee ist im jüngsten Feldzuge vom Gegner arg verwöhnt worden, der seine Reiter-Regimenter (z. B. Rückzug der Armee des Marschalls Mac Mahon auf Châlons) im Gros der Armee marschiren ließ, statt sie dem kecken Andringen deutscher rekognoszirender Abtheilungen entgegen zu werfen und so die Bewegungen seines Heeres den feindlichen Beobachtungen zu entziehen. Man täusche sich doch nicht und wähne, im nächsten Feldzuge ein ähnliches leichtes Spiel zu haben.

Es ist vielmehr unzweifelhaft, daß sich die beiderseitigen Reitereien im gleichen Bestreben, sich in die Karten zu sehen, weit vor der Front oder in den Flanken ihrer Heere begegnen werden. Nur die Reiterei, der es gelingt, die feindliche im harten Ringen zu überwinden und auf ihre Armee zurückzuwerfen, wird sich Verdienste um das eigene Heer erwerben, indem sie es dem Kommandirenden ermöglicht, seine Dispositionen auf Grund von Thatsachen zu treffen, während der andere Theil im Dunkeln tappt.

Wer unsere Ueberzeugung theilt, daß der nächste Krieg derartige Reitertreffen mit sich bringt, kann nicht wünschen, ein solch entscheidendes Element, wie die preußischen Kürassier-Regimenter, zu entbehren.

Die Gewandheit, mit der sich die deutsche Reiterei im Terrain bewegt, ist anerkennungswerth, aber einer Steige-

rung durchaus fähig. Dasselbe gilt von der Führung, insbesondere der größerer Truppenkörper vom Regiment aufwärts, die bekanntermaßen eine der schwierigsten Aufgaben ist.

Führung und Beweglichkeit sind zwei Hauptfaktoren zum Erfolge auf dem Schlachtfelde, vermehrte Uebung im Terrain ist das Lehrmittel.

Gelingt es, sich auch hierin mehr und mehr zu vervollkommnen, so zweifeln wir nicht, daß man in den Kürassier-Regimentern, — durch ihr Material zur größten Ruhe in allen Bewegungen und zur hervorragendsten Kraftäußerung im Choc befähigt — eine wirkliche Elitewaffe besitzen wird.

Beharrt man aber darin, die Kürassier-Regimenter von den Erfahrungen, hinsichtlich der Bewaffnung, auszuschließen und sie dadurch den Forderungen der Kriegführung zuwider, einseitig zu machen, so werden alle Vorzüge dieser schönen, verdienstvollen Waffe nicht im Stande sein, das Mißverhältniß auszugleichen.

K. v. S.

Zur Schlacht von Vionville—Mars-la-Tour.

Die französische Zeitschrift: Bulletin de la Réunion des officiers enthält folgende Entgegnung des General Henry auf den in Nr. 49 des Militair-Wochenblatts enthaltenen Artikel über die obengenannte Schlacht.

Nachdem der gedachte Artikel in deutscher Sprache und ohne französische Uebersetzung wiedergegeben ist, folgt die Entgegnung des General Henry:

„Givet, le 30 juin 1874.

Le général Henry a l'honneur de remercier le Bureau de la Réunion des officiers, de la communication qu'il a bien voulu lui faire le 25 juin, de la lettre du comte Schmettow, en date du 2 du même mois.

Il proteste de la manière la plus absolue contre les déductions tirées par cet officier étranger, d'un lambeau de phrase qui ne pouvait vouloir dire dans la pensée du général, qu'absolument le contraire de ce qu'on lui fait dire.

Pendant la pénible mission qu'il remplissait à Metz, il a, en effet, rencontré M. le comte Schmettow et dans les échanges de froide courtoisie que leur commandaient leurs positions respectives, il se rappelle bien qu'il a été dit quelques mots de la charge exécutée par les cuirassiers allemands à Rezonville: — le comte Schmettow rendait hommage à la valeur de nos troupes, comme le faisaient d'ailleurs tous les officiers ennemis dans leurs relations avec le général; il était donc naturel que, par réciprocité, et sans entendre engager une discussion technique, ce dernier, qui avait vu les cuirassiers à l'oeuvre, rendit justice à leur valeur. — Il a pu le faire dans les termes rapportés; il y a trop longtemps de cela pour qu'il en discute l'exactitude; mais *ce qui est absolument inexact*, c'est que les paroles aient été *une réponse à la question indiquée dans le journal allemand*.

Les plus simples notions de convenance ne permettaient pas alors à un officier allemand de la poser à un général français; le comte Schmettow ne l'a pas fait (mes souvenirs sont bien présents à cet égard); si elle l'avait été, justement blessé de ce qu'elle aurait contenu au fond de discourtois, il n'y eût pas répondu.

La vérité est ceci:

Le comte Schmettow constatait dans la conversation, avec un légitime orgueil, l'action vigoureuse de son régiment; sans en déduire de consequences, il en faisait ressortir l'héroïsme, en évaluant ses pertes, si je ne me trompe, aux trois quarts de son effectif.

Le maréchal commandant le 6e corps l'avait fait dans son rapport, en constatant que *l'effort avait été impuissant.*

On admettra bien que son chef d'état-major général ne pouvait en avoir oublié les expressions si nettes et si précises, et seulement laisser supposer que la charge ennemie avait eu le résultat que lui attribue aujourd'hui l'officier allemand. Si le comte Schmettow avait indiqué, même vaguement, que dans sa pensée, les chefs de l'armée française avaient été trompés par ladite charge, celui qui avait eu l'honneur d'être le chef d'état-major général de l'un d'eux, n'eût pu que lui répondre par les paroles mêmes du rapport, et l'illusion de son interlocuteur, s'il l'avait eue alors, se serait dissipée.

Extrait du rapport du 6e corps sur la journée de Rezonville.

„Vers deux heures, au moment où sur toute la ligne nous reprenions l'offensive, la cavalerie prussienne fit une vigoureuse charge pour percer notre centre.

Elle comptait sans notre cavalerie qui, saisissant, avec à-propos, le moment d'entrer en action, se précipita sur son flanc. Cette brillante manoeuvre fut décisive; la cavalerie ennemie, parmi laquelle se trouvait un des régiments de cuirassiers du roi, (1) fut ramenée en un instant et, se retirant en désordre, laissa derrière elle de nombreux cadavres.

Un étendard de cette puissante cavalerie de réserve resta entre nos mains".

Le général Henry, à qui aucune question n'était adressée ni directement ni indirectement, n'a donc fait qu'exprimer simplement son opinion sur un fait de guerre à l'officier qui se présentait à lui comme ayant commandé la troupe ennemie.

„On ne pouvait croire que deux faibles régiments

(1) Depuis on a su que c'était un régiment de cuirassiers de ligne.

avaient pu tenter une pareille aventure sans être soutenus“.

A vrai dire, étant donné les termes du rapport cité plus haut, cette phrase ne pouvait être, pour qui sait écouter, qu'une critique contenue à côté de la justice rendue à la valeur des soldats engagés.

On ne tente pas en effet sérieusement, avec quelques escadrons, de percer le centre d'une armée qui s'est battue, comme l'a fait l'armée française, au dire même de ses ennemis, sans avoir derrière soi de puissantes réserves; quand on le fait, on échoue comme l'ont fait les cuirassiers et les uhlans ce jour-là; on y perd hommes, chevaux, étendard, sans résultat comme le constate le rapport du maréchal commandant le 6e corps. — Le comte Schmettow s'est donc trompé, a mal compris, et il faudrait répondre à la question que se pose le journal étranger: la cause du résultat heureux pour les armes allemandes est ailleurs que dans la charge de vos cavaliers; toute glorieuse qu'elle ait pu être pour eux, elle a été infructueuse, et le général Henry, si on veut le citer avait pu dire:

„En vous voyant courir aussi témérairement à la mort, nous vous croyions soutenus“.

Sans qu'on pût tirer de ses paroles un argument en faveur des prétendus effets obtenus.

Le général commandant la 33e Brigade d'infanterie,

Henry. 33.

Hierauf entgegnet Graf v. Schmettow:

„Es ist mir von unbekannter Hand eine französische Zeitschrift zugegangen, die eine Entgegnung des Generals Henry auf mein Schreiben vom 2. Juni enthält. In jenem Schreiben hatte ich eines Gesprächs mit diesem General Erwähnung gethan, und aus seinen Worten und aus meiner Auffassung derselben, die von Nr. 117 aufgeworfenen Fragen zu beantworten versucht, die Fragen nämlich: wie die Attacke von nur 6 Eskadrons das französische Centrum habe abhalten können, seinen beabsichtigten Durchbruch auszuführen, und: ob etwa die höheren französischen Führer von den Wirkungen der Attacke so ganz geblendet wurden?

General Henry bestreitet seine Worte:

„On ne pouvait croire que deux faibles régiments avaient pu tenter une pareille aventure sans être soutenus“

in dem Sinne damals gesagt zu haben, den ich ihnen am 2. Juni in meiner Beantwortung untergelegt und worin ich aussprach, daß die geringe Stärke von nur 6 Eskadrons es war, welche den Feind täuschte, und das die Besorgniß in ein Wespennest zu stechen, das Centrum von seinem Vorhaben so lange abhielt, bis es zu spät war.

Daß ich, der ich mich des Zweckes meiner Fragen damals sehr wohl bewußt war und auch die des Generals offen beantwortete, in dem „lambeau de phrase“ desselben das Kleinod der Wahrheit zu finden gemeint habe, wird man um so erklärlicher finden, als derselbe auch heut noch keine andere Beantwortung jener beregten Fragen giebt, womit er meine Auffassung seiner zugegebenen Worte am besten entkräften würde. Daß aber General Henry noch heut, wie damals der Marschall und Kommandirende des sechsten Korps in seinem Rapport über den Tag von Rezonville, in dem „lambeau von Wachsleinwand“, den man auf dem Schlachtfelde von Vionville gefunden,*) das Kleinod einer preußischen Standarte erobert zu haben meint, das ist wohl, nachdem amtliche Dementis erfolgt sind, kaum noch erklärlich — es zeigt aber, daß die Auffassungen verschieden sein können. Eine Standarte aber ist im ganzen Feldzuge nicht in französische Hände gefallen.

Deutz, den 11. Juli 1874.

Graf Schmettow,
Oberst und Kommandeur des Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8.

Wie wir Indien verloren.

Von H. W. S. Aus dem englischen übersetzt von Wachs, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77. Hannover. Helwing'sche Hofbuchhandlung (Th. Mierzinsky.) 1874. 2 Seiten.

Es ist eine merkwürdige Brochüre, welche uns vorliegt, deren Ursprung man kaum in England suchen dürfte, wenn nicht dem Ganzen die patriotische Idee zu Grunde läge, durch Ausmalen einer schwarzen Zukunft eine warnende Stimme für die Gegenwart zu erheben.

Der englische Verfasser erblickt in der Zukunft das Umsichgreifen der russischen Macht. Zuerst verfällt derselben das persische Reich, dann Egypten, was von einem russisch-türkischen Heere eingenommen wird.

Nach diesen Vorgängen rückt eine russische Armee, verstärkt durch ein türkisches Korps, in Indien ein. Die englischen Streitkräfte vermögen trotz bewunderungswürdiger Tapferkeit nicht, den Russen die Besitznahme des Landes streitig zu machen. Die von England abgesandten Verstärkungen schwimmen noch auf entfernten Meeren, als die entscheidende Hauptschlacht geschlagen wird. Die Mängel der eigenen Armee — verschiedene Patronen, zum Theil noch glatte Geschütze, unfähige Intendantur — so wie die Unzuverlässigkeit der eingeborenen Truppen treten dabei zu Tage.

Indien wird von England geräumt und von den Russen in Besitz genommen, welche die Eingeborenen mit großer Schonung behandeln.

Jetzt bricht in England der Sturm los. Die Erregung ist kaum zu schildern. Die allgemeine Dienstpflicht wird verkündet, ein neues Heer ausgerüstet und die Flotte verstärkt. Der einzige Gedanke ist die Wiedereroberung des verlorenen Reiches.

Die Uebersetzung ist so gelungen, daß wir die Brochüre eher für ein Originalwerk als für eine Uebersetzung halten möchte. 33.

---

*) Für französische Leser. Die Fahnen und Standarten sind zur Schonung des Flaggentuches mit einem Futteral von Wachsleinwand überzogen. Bei Entfaltung der Fahnen bei Attacken, werden die Futterale abgezogen und soll der Standartenträger des 16. Ulanen-Regiments bei der Eile des Vorbruchs seine Standarte wohl enthüllt, aber den Ueberzug bei der Attacke vom Pferde verloren haben. Gr. v. S.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 59. Mittwoch, den 22. Juli. **1874.**

Mit Genehmigung des Königlichen Kriegsministeriums werden von jetzt ab die Personal-Veränderungen aller Korps des deutschen Reichsheeres im Militair-Wochenblatte aufgenommen werden.

Die Redaktion.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Coblenz, den 7. Juli 1874.

v. Frantzius, Maj. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. beim Gen. Kommdo. XV. Armeekorps, als etatsm. Stabs-Offiz. in das 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14 versetzt.

Frhr. v. Türcke, Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, als Adj. zum Gen. Kommdo. XV. Armeekorps kommandirt.

Salzburg, den 14. Juli 1874.

Gaede, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Bat. und à la suite der 1. Ing. Insp., unter Zurückversetzung in das Ing. Korps, bei der 1. Ing. Insp. wiedereinrangirt.

Rüstow, Hellinger, Sec. Lts. von der 3. Ing. Insp., unter Stellung à la suite derselben, in das Eisenbahn-Bat. versetzt.

Guizetti, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, vom 1. August d. J. ab, auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Bat. kommandirt.

Mock, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, dessen Kommdo. zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Bat., vom 1. August d. J. ab auf ein Jahr verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen.

2) Im stehenden Heere.

Salzburg, den 14. Juli 1874.

Koch, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 15, mit Pension und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

v. Dewitz, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. April 1874.

Grunau, Lazareth-Inspektor zu Danzig, mit dem 1. August d. J. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 6. Juli 1874.

Kaiser, Zahlm. vom 3. Bat. Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40, zum 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23 versetzt.

Wagner, Zahlm. Aspirant vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Zahlm. beim 3. Bat. Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40 ernannt.

Den 10. Juli 1874.

Voß, Zahlm. beim 1. Bat. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, zum 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17 versetzt.

Fleck, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 1. Bat. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 ernannt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In der Reserve und Landwehr.

Braunschweig, den 13. Juli 1874.

Mackensen, Vice-Feldw. der Ref., zum Sec. Lt. der Ref. des Herzoglich Braunschweigischen Inf. Regts. Nr. 92, mit Patent vom 6. d. M. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 13. Juli 1874.

Löbbecke, Rittm. und Eskadr. Chef vom Herzogl. Huf. Regt. Nr. 17, auf sein Ansuchen mit gesetzlichen Pension, unter Verleihung des Char. als Maj. und der Erlaubniß zum Tragen der vorschriftsmäßig. Pensions-Uniform verabschiedet.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. z. D. v. Donat, Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38,
dem Oberst-Lt. z. D. Riese zu Greifswald,
dem Oberst-Lt. Gr. Seyssel d'Aix, beauftr. mit der Führung des 1. Hann. Feld-Art. Regts. Nr. 10, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse;
dem Ob. z. D. Krupp, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,
dem Ob. z. D. Cämmerer, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
dem Hauptm. a. D. v. Mützschefahl, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife;
dem Maj. a. D. v. Lukacsich, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse;
dem Kap. Lt. v. Reiche und dem Stabs- und Marine-Arzt 2. Klasse Dr. Peipers, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse;
dem Steuermann Hanff, dem Feuerw. Allzeit, dem Maschinisten Hornberger, dem Stabswachtmeister Lamprecht und dem Ober-Bootsmannsmaaten Pfeiffer, das Allgemeine Ehrenzeichen,
dem Sec. Lt. Küchler im 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5,
den Sec. Lts. Olschewski und Schrader im Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1 und den Hülfshautboisten Boettcher und Seemann im 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
dem Unteroff. Eichert im Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, — die Rettungsmedaille am Bande, zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Sterns zum Kommandeurkreuz des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen mit Schwertern: dem Gen. Maj. Frhrn. v. Wechmar, Komdr. der 21. Inf. Brig.

Nichtamtlicher Theil.

Die türkische Armee.

I.

Da die nachfolgenden Mittheilungen der Hauptsache nach der in der Revista militare italiana publizirten sehr verdienstvollen Arbeit eines italienischen Kavallerieoffiziers, des Oberstlieutenants Boselli, entnommen sind, so halten wir es für angemessen, auch die Einleitungsworte anzuführen, welche der Autor seinen „Reiseeindrücken" voranschickt. Er schreibt:

„Jedes Mal, wenn am politischen Horizont Europas Wolken noch so leichter Art heraufziehen, richten sich alle Blicke unwillkürlich nach dem Orient. Bedenkt man, daß die ottomanische Nation, welche ihren Ursprung von armen und einheitslosen Tartarenstämmen herleitet, sich erst im 14. Jahrhundert als Volk konstituirt hat, und daß sie ihre späteren gewaltigen Eroberungen allein der Macht ihrer Waffen verdankt; vergegenwärtigt man sich ferner, daß 14, von den Hauptmächten Europa's unternommene Kreuzzüge es nicht vermochten, den Türken die eroberten Länder zu entreißen, und daß noch vor zwei Jahrhunderten ihre Heere Europa in Schrecken setzten, so erscheint es nicht fruchtlos, nachzuforschen, ob diese Abkömmlinge von Helden, belebt von neuen Ideen und zum Fortschritt entschlossen, nicht über kurz oder lang zu einer militairischen Wiedergeburt gelangen und in unerwarteter Weise die Geschicke Europas beeinflussen könnten. Wenn wir Italiener unsere seit zwei Jahrtausenden schlummernden kriegerischen Tugenden wieder zum Leben erweckten, so können sich auch die Söhne Osmans sehr wohl erinnern, daß noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihr ungeheures Reich sich von der Donau bis zum persischen Meerbusen, von der Krimm bis Mecka und Marokko erstreckte, und daß noch im Jahre 1683 ihre Heere vor den Thoren Wiens lagerten!"

Durch Vergleich mit einem im Wojennij Sbornik*)

*) Beiblatt des „Russischen Invaliden".

enthaltenen Artikel über die türkische Armee, desgleichen mit der neuerdings in Wien erschienenen militair-statistischen Zusammenstellung der Wehrverhältnisse in Europa sind die Lücken und Irrthümer, welche Boselli selbst anerkennt, durch den Verfasser dieses Aufsatzes gefüllt resp. berichtigt worden.

Die in der „Revue militaire de l'étranger" enthaltenen, dasselbe Thema behandelnden Artikel sind eine nicht fehlerlose Uebersetzung, der erwähnten russischen Abhandlung.

Oberstlieutenant Boselli schließt seine Einleitung mit folgenden Worten:

„Ich habe wiederholentlich die Kasernen, Etablissements, Hospitäler und Exerzirplätze besucht, habe mich mit den wenigen türkischen Offizieren unterhalten, welche des Französischen mächtig sind, desgleichen war ich Zuschauer bei den Manövern, Paraden, sowie bei dem inneren Dienst, und glaube überdieß, daß meine langen, unter Soldaten verbrachten Dienstjahre mir das Recht geben, mich für einigermaßen kompetent zu erachten.

„Was die Notizen über die Organisation, Besoldung, Verwaltung und Bewaffnung anbetrifft, so möge die Bemerkung genügen, daß ich während einer Seereise längere Zeit Gelegenheit hatte, mich mit einem der ältesten und intelligentesten Soldaten der Pforte, dem Marschall Mustapha Pascha zu unterhalten, welcher bis vor wenigen Jahren das Portefeuille des Krieges inne gehabt hat und mit einer gründlichen Kenntniß aller Zweige und Details des Dienstes die hohen Eigenschaften des Staatsmannes und des Reformators vereint.

„Derselbe hat mich mit ausgesuchter Artigkeit und Bereitwilligkeit über die neusten Bestimmungen in Kenntniß gesetzt und mir alle nöthigen Quellen zur Disposition gestellt."

Organisation.

Der Organismus und die Eintheilung der ottomanischen Armee wurden seit dem Jahre 1843 durch Dekret des Groß-Seraskiers Rizza Pascha auf der Basis des preußischen Territorialsystems festgestellt. Seit diesem Zeitpunkt wurden indessen in der türkischen Armee zahlreiche und wichtige Reformen eingeführt, die ihr Dasein dem nach dem Krimkrieg hervortretenden französischen Einfluß verdanken.

Das wichtige Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht, die Abschaffung der Stellvertretung*) und die Organisation eines vortrefflichen Reservesystems sind bei den trägen und halbbarbarischen Türken schon seit 30 Jahren eingeführt, freilich ohne wesentlichen Nutzen, jedoch mit hinreichender und lobenswerther Beharrlichkeit.

*) Nach einem über die türkische Armee handelnden Artikel des Wojennij Sbornik existirt die Stellvertretung in der Türkei noch heute und kann sich der Wehrpflichtige entweder durch Gestellung eines Stellvertreters oder durch Zahlung von Geld vom Dienst im Nizam, nicht aber von dem bei der Reserve (Redif) befreien.

Das türkische Reich ist in sechs große Territorialgeneralkommanden getheilt, in deren jedem sich je ein Armeekorps der aktiven Armee (Nizam), ein anderes der Reserve (Redif) und außerdem die Provinzialmiliz (Staffos) rekrutiren.

An der Spitze jedes großen Territoriakommandos und somit jedes Armeekorps der stehenden Armee steht ein Marschall (Muschir) mit seinem Stabe. Der Marschall hat auf Grund der vorhandenen Gesetze in seinem Bereich die weiteste und ausgedehnteste Macht was Rekrutirung, Ausbildung, Disziplin, den Bestand an Offizieren, Translokation, Mobilisation, Kasernirung, Verpflegung u. s. w. anbetrifft.

Der Marschall ist allein für die Organisation der Reserven verantwortlich und ernennt deren Offiziere bis zum Majorsgrade. Er hat einen Generalmajor als Gehülfen für die Angelegenheiten der Redifs unter sich.

Die Stäbe der 6 großen Generalkommanden residiren in:

1) Constantinopel.
2) Schumla (Donau).
3) Monastir (Janina, Albanien).
4) Erzerum (Kleinasien).
5) Damaskus (Syrien-Palästina)
6) Bagdad (Grenze gegen Persien).

In neuerer Zeit ist das Armee-Korps von Yemen als 7. hinzugekommen, zu dem die anderen Korps Regimenter abgeben mußten.

Rekrutirung.

Obwohl das ottomanische Reich über 36 Millionen Einwohner zählt, so sind der Rekrutirung doch nur die 18 Millionen eigentlicher Muselmänner unterworfen, während die Nomadenstämme, die 13 Millionen Griechen, die Juden und alle Nichtmuhamedaner zum Heeresdienst nicht herangezogen werden, weil sie der Muhamedaner eines so hohen Berufs nicht für würdig erachtet.

In Folge dieser aristokratischen Anschauungsweise haben die Türken, welche sich auch heute noch in ihren europäischen Provinzen als im Feldlager befindlich betrachten, große Lasten auf sich genommen.

Die Aushebung, desgleichen die Kontrolle der Geburtslisten liegt den Offizieren der Reserve ob und geht innerhalb der Bataillonsbezirke der Redifs vor sich, deren Kommandeure zugleich die aufzustellenden Bataillone befehligen. Diese Register werden von den Imams, eine Art von besoldeten Schreibern, geführt. Auf welche Weise dieselben jedoch die Listen in einem Lande, wo Niemand in die Frauengemächer eindringen darf und keine Kirchenbücher u. s. w. existiren, zusammenstellen, ist schwer begreiflich.

Der Heeresdienst ist allgemein obligatorisch, jedoch setzt das Gesetz einige Ausnahmen fest. Stellvertre-

tung findet nicht statt, (siehe oben) doch kann der Soldat 1. Kathegorie vermittelst Einzahlung von 100 türkischen Lire (= 2300 Franken) zu den Redifs übertreten und dort seine sechs Jahre abdienen.

Jeder Muselmann ist vom 20. Lebensjahre ab Soldat und dient im Ganzen 20 Jahre, davon:

6 Jahre im aktiven Heere (Nizam).
6 " in der Reserve (Redif).
8 " bei der Provinzialmiliz (Staffos).

Beurlaubungen finden statt bei der Infanterie nach vierjähriger, bei der Kavallerie und den Genietruppen nach fünfjähriger Dienstzeit.

Die Eintheilung in die drei Kathegorien Nizam, Redifs und Staffos erfolgt durch das Loos.

Die Totalstärke des türkischen Heeres auf dem Kriegsfuß beträgt:

Aktive Armee einschließlich der vorzeitig Beurlaubten	140,000	Mann.
Redifs	160,000	"
Staffos auch Mustahfiz genannt	120,000	"
Irreguläre	80,000	"
Total:	500,000	Mann.

Zu den irregulären Truppen werden gerechnet die Gensdarmen zu Pferd, die Feldwächter und die Tartaren der Dobrudja und Kleinasiens.

Außerdem haben die tributären Staaten Egypten, Tunis, Serbien u. s. w. ein Kontingent von 100,000 Soldaten zu stellen. (?)

Nach einem im Jahre 1869 vorgelegten neueren Reformplan soll die türkische Armee zu Anfang 1878 folgendermaßen zusammengesetzt sein:

a) Nizam	150,000	210,000 Mann.
dessen Reserve	60,000	
b) Redifs		
1. Klasse	96,000	192,000 "
2. Klasse	96,000	
c) Staffos		300,000 "
		702,000 Mann.

Vierjährige Dienstzeit bei dem Nizam, 2 Jahre bei dessen Reserve. (Ichtiat.) Sodann 6 Jahre Dienstzeit bei den Redifs und schließlich 8 Jahre bei den Staffos. Im Ganzen wie bisher 20 Jahre. Jährliches Rekrutenkontingent 37,500 Mann, früher nur 30,000 Mann. Die eigentliche Operations-Armee (Nizam) wird dadurch erheblich vermehrt. Der Ichtiat soll unter Umständen besondere Bataillone bilden, welche dazu bestimmt sind, Unruhen im Innern zu unterdrücken ohne daß der Nizam oder gar die Redifs zu marschiren brauchen, welche letztere früher vielfach zu ähnlichen Zwecken verwendet und dadurch ihren bürgerlichen Beschäftigungen entrissen wurden.

Durch Vermehrung des Nizam wird es mit der Zeit auch möglich werden, die Redifs ganz aus gedienten Soldaten bestehen zu lassen, was bisher nicht der Fall war. (Wojennij Sbornik. Oktober 1873.)

Aktive Armee.

Die Gliederung der Armee entspricht durchaus den im übrigen Europa geltenden Prinzipien.

Jedes der unter Marschällen stehenden 6 Armeekorps, (türkisch Ordû), besteht aus 2 Divisionen Fircha, die von General-Lieutenants (Feriks) kommandirt werden.

Zur Division gehören zwei von General-Majors (Livers) befehligte Brigaden (Liva).

Die Infanterie-Regimenter sind à 3 Bataillone formirt und haben eine Kriegsstärke von 3000 Mann. Bei jeder Division befinden sich außerdem zwei Jäger-Bataillone, jedes 500 Mann stark. Jedes Bataillon hat 8 Kompagnien.

Zu jedem Armeekorps gehören ferner 4 Kavallerie-Regimenter, es sind also im Ganzen 24 vorhanden, von denen jedoch 2 beim 6. Korps unberitten sind. Diese Angabe differirt von den russischen, wonach z. B. das in Konstantinopel stehende Gardekorps 5 Regimenter, außerdem eine Kosakenbrigade à 3 Schwadronen zählt. Im Allgemeinen sollen allerdings auch hiernach beim Armeekorps 4 Kavallerie-Regimenter mit 24 Schwadronen vorhanden sein; es finden jedoch Abkommandirungen von einem Korps zum anderen statt. Im Allgemeinen besteht die ganze Organisation in Divisionen und Brigaden nur auf dem Papier. Die Truppen der einzelnen Korps sind vielfach untereinander geworfen, sogar die Bataillone der Infanterie-Regimenter. Jedes Kavallerie-Regiment zählt 6 Schwadronen mit zusammen 5—600 Pferden, die ganze Reiterei also etwa 12,000 Pferde. Alle Kavallerie-Regimenter sind gleichmäßig uniformirt und bewaffnet. Zwei Schwadronen jedes Regiments, Jäger genannt, führen Karabiner, Revolver und Säbel, die 4 übrigen, Lanziers, Lanze, Revolver und Säbel.

Die Artillerie besteht aus 6 Feld-Regimentern, eins bei jedem Armeekorps und einem Reserve-Regiment.

Jedes Regiment zählt 12 Batterien à 6 Geschütze, die gesammte Artillerie also 504 Feld- und Gebirgsgeschütze.

Bei jedem Regiment sind 12—1300 Pferde ungarischer Rasse vorhanden.

Als Spezialtruppen sind zu nennen: 1 Geniebrigade à 1600 Mann, 1 Korps Artillerie-Handwerker und 6 Bataillone sonstiger Handwerker.

Der Organismus des Trains scheint nicht bestimmt regulirt zu sein und dürfte dabei hauptsächlich das Requisitionssystem zur Geltung kommen. Bei einem im Lande selbst zu führenden Kriege würde als Fortschaffungsmittel das Kameel die Hauptverwendung finden.

Reserve.

Von den Reserven jedes großen Territorialkommandos formiren die Redifs*) ein besonderes Armeekorps, dessen

*) Die Redifs zerfallen nach dem Gesetz von 1869 in Redifs des ersten und Redifs des zweiten Aufgebots. In jedem Redifbataillons-Bezirk stehen zwei Redif-

Kadres stets komplet gehalten werden sollen und Halbsold empfangend bei den Militair-Verwaltungsbranchen Dienst leisten.

Die Staffos, auch Mustahfits genannt, repräsentiren eine Art Landsturm und haben zur Kriegszeit ihre Bezirke zu vertheidigen sowie die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Besondere von der Regierung ernannte General-Inspektoren haben ausschließlich für die Tüchtigkeit der Kadres und die Erhaltung des Kriegsmaterials zu sorgen, während es den Offizieren obliegt, bei Gelegenheit der alljährlichen Kontrollversammlungen und der vierwöchentlichen Uebung die Listen der Anwesenden zusammenzustellen.

Daß es so sein soll, ist gewiß, ebenso daß die Regierung keine Mühe spart, um die genannten Bestimmungen zur Ausführung zu bringen. Ob dieselben aber thatsächlich auch in Ausführung gebracht werden, namentlich was die entlegeneren Provinzen anbetrifft, ist eine andere Frage. Als allgemein bestätigtes Faktum gilt es jedoch, daß die Reserven in der Türkei in geregelter Weise organisirt sind, und daß bei den Extrazusammenberufungen nur sehr wenige Wehrpflichtige fehlen.

Bewaffnung.

Die Infanterie benutzt zum Theil noch das alte Perkussionsgewehr; bei den in Konstantinopel und Damaskus garnisonirenden Regimentern sah der Berichterstatter jedoch bereits ganze Bataillone mit Hinterladern ausgerüstet.

Das Gouvernement verfügt über 200,000 Hinterlader (Schneidersystem, soll wohl Snyder heißen?), theils, bei den Truppen in Gebrauch, theils in den Depots befindlich.

In der Waffenfabrik zu Topane (Konstantinopel) werden täglich 500 Stück ältere Gewehre zu Hinterladern umgearbeitet. Neuerdings ist das Modell Henry-Martini (Kaliber 11 Millimeter) angenommen und sind in England 200,000 dieser Gewehre bestellt. Preis pro Stück etwa 21 Thaler.

Die Bajonette sind verschiederner Art; bei den Garde-Regimentern in Konstantinopel hatten die Mannschaften das Säbelbajonett.

Binnen kurzer Zeit wird demnach die Regierung über 600,000 Hinterlader verfügen und spart sie keine Kosten um schnell zu diesem Ziele zu gelangen.

Die von Oberst-Lieutenant Boselli gesehenen Kavallerie-Regimenter waren mit dem amerikanischen Winchester-Karabiner (Repetir-Hinterlader) bewaffnet, d. h. nur die erwähnten beiden Jäger-Schwadronen jedes Regiments.*)

Jeder Reiter führt überdies einen vortrefflichen Revolver amerikanischer Fabrik.

Die Lanzen haben eine bedeutende Länge und sind mit einer vierseitigen Spitze ohne Knopf versehen.

Die Säbel sind krumm, leicht und von wenig Werth, doch soll bereits ein erheblich besseres Modell angenommen sein.

Die Artillerie führt 3 Arten von Kanonen:

Feldgeschütze	6 Pfdr.	
Leichte Geschütze	4 „	
Berggeschütze	3 „	(Oesterr. Gewicht).

Die neuen Kanonen sind Hinterlader (System Broadwel und Krupp), theils von Bronce, theils von Stahl.

Von den 504 vorhandenen Geschützen werden die von kleinerem Kaliber von Maulthieren und Kameelen getragen, hauptsächlich deshalb, weil in der Türkei die Wege für Fuhrwerk wenig praktikabel sind.

Militair-Lehranstalten und Ausbildung.

Der gute Wille sich zu vervollkommnen ist bei der türkischen Armee in hohem Maße vorhanden, doch setzen sich den darauf abzielenden Bestrebungen Hindernisse jeder Art, namentlich die den Türken eigene Apathie und niedere Bildungsstufe, entgegen.

Seit dem Jahre 1835 war in der Türkei eine Kommission preußischer Offiziere anwesend bei der sich auch der jetzige Feldmarschall Graf Moltke befand, und die sich ernstlich mit der Organisation und Ausbildung des türkischen Heeres nach preußischem Muster beschäftigte. Zur Zeit des Krim-Krieges überwog jedoch der französische Einfluß, während man jetzt wieder zum preußischen System zurückgekehrt ist. Die Folgen dieser Schwankungen konnten um so weniger günstige sein, als nach dem Krimkriege die französischen Instruktoren die preußischen Einrichtungen annullirten und jene bekannte Pedanterie zur Einführung brachten, welche lediglich die Form und das Aeußerliche in den Vordergrund stellend, jeden Geist der Initiative unterdrückten und die gegenwärtig noch sichtbaren Resultate herbeiführten.

Obwohl in den Militair-Lehranstalten gute europäische Professoren vorhanden sind, so trägt doch die den Türken im Allgemeinen mangelnde Sprachkenntniß zur Er-

---

Bataillone, eins des ersten, das andere des zweiten Aufgebots von gleicher Nummer. Die Organisation ist jedoch noch keineswegs durchgeführt. Die Redifs sollen jedes Jahr einen Monat üben.

*) Oberstlieutenant Boselli findet in dieser Zusammenstellung von 4 Lanziersschwadronen und 2 Jägerschwadronen pro Kavallerie-Regiment ein empfehlenswerthes Vorbild, da die Kavallerie heut zu Tage auch zu Fuß fechten muß und nicht alle Reiter zu guten Schützen ausgebildet werden können. Eine Patrouille von drei Jägern zu Pferde, gefolgt von einem Zuge Lanziers ist nach Herrn B. eine Zusammenstellung, welche den Geist, der führt, das Auge, das sieht und die materielle Kraft in sich vereinigt.

In der Schlacht würden die vier Lanziersschwadronen in Linie attackiren, während die Jäger als Flankeurs dienen resp. sich vor den Flügeln mit dem Säbel in der Faust auf den erschütterten Gegner stürzen und die Nachlese halten.

schwerung des Unterrichts sehr viel bei und sind daher die Erfolge bis jetzt nicht bedeutend.*)

In Pera (Konstantinopel) befindet sich die große Central-Militairschule. Dieselbe zählt 400 Eleven, welche aus den Militair-Vorbereitungsschulen von Stambul, Adrianopel, Damascus, Brussa, Erzerum und Bagdad dorthin kommen.

In den Vorbereitungsschulen bleiben die Militairzöglinge 5 Jahre und nur die Besten werden nach Pera geschickt, woselbst sie 4 Jahre verbleiben, um alsdann zum Offizier befördert zu werden.

Während der beiden ersten Jahre genießen sämmtliche Schüler denselben Unterricht; später werden jedoch die zur Infanterie bestimmten Eleven von den Kavallerie-Aspiranten gesondert. Die besten Zöglinge treten am Schluß zu den Spezialwaffen und zum Generalstab über.

In Konstantinopel existirt auch eine Militair-Vorbereitungsschule für Mediziner, sowie das große medizinische Kollegium zur Ausbildung von Militairärzten. Es ist diese das einzige derartige Institut in der Türkei, leistet jedoch Vortreffliches. Viele Militairärzte sind bis jetzt Ausländer.

Im Allgemeinen ist zu sagen, daß die aus den türkischen Militair-Lehranstalten hervorgehenden Offiziere sowohl an Zahl als an Qualität den heute zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen und auch für lange Zeit nicht entsprechen werden.

Ausbildung.

Die türkische Infanterie marschirt gut und wird vielfach im Marschiren in sandigem Terrian geübt. Oberst-Lieutenant Boselli sah in Beirut ein vom Manöver zurückkehrendes Infanterie-Regiment und war erstaunt über die unerschütterliche Präzision, mit welcher die Leute, ungeachtet des steinerweichenden und abscheulichen Traras der an der Spitze marschirenden Musikbande im Tritt verblieben.

In Konstantinopel, gegenüber dem Seraskieriat (Palast des Kriegsministers) befindet sich ein großer Exerzirplatz, auf welchem die Regimenter der Garnison ihre Uebungen abhalten. Da nun das türkische Gouvernement außerordentlich bestrebt ist, seine Streitmacht den fremden Besuchern gegenüber in glänzendem Lichte erscheinen zu lassen, so ist es leicht begreiflich, daß der türkische Soldat auf diesem Exerzirplatz sich stets von der Sonntagsseite zeigt, das heißt sich brillant hält, die Bewegungen und Manipulationen mit Präzision ausführt und in Reih und Glied ein absolutes Stillschweigen beobachtet.

Oberst-Lieutenant B. wohnte in Damascus einem Parademanöver zu Ehren des Erb-Herzogs von Sachsen-Meiningen bei; die Bewegungen wurden langsam und ohne ersichtliche taktische Idee ausgeführt. Unter anderen Truppen figurirte bei dieser Gelegenheit eine auf **Kameelen** berittene Jäger-Kompagnie. Auf jedem Kameel oder vielmehr Dromedar saßen zwei mit vorzüglichen Gewehren bewaffnete Schützen. Die Truppe ist augenscheinlich dazu bestimmt, mit großer Schnelligkeit nach irgend einem bedrohten Punkt dirigirt zu werden oder auch Rekognoszirungen auf weitere Distanzen hin vorzunehmen. Oberst-Lieutenant B. wird durch diese Truppe an die zu ähnlichen Zwecken projektirten Bersaglieri zu Pferde erinnert.

Im ersten Moment ist die auffallende Erscheinung dieser Dromedarreiter sehr geeignet, die Heiterkeit des Zuschauers zu erregen, nichtsdestoweniger ist der Nutzen nicht zu verkennen, welchen eine derartig berittene Infanterie durch schnelles Zurücklegen großer, wüster und wegeloser Strecken gewähren kann. Während der Parade begab sich eine Abtheilung der Dromedarreiter in pfeilschnellem Trabe nach der äußersten Grenze des weiten Platzes, woselbst die Soldaten absaßen und in Schützenschwärme aufgelöst, sofort zu feuern begannen. Einem einzigen Mann war dabei die Bewachung der Dromedare anvertraut, welche sofort zu weiden begannen, ohne sich im mindesten durch die Parade und das Manöver stören zu lassen.

Wunderbar erschien es, mit welcher Sicherheit die Reiter trotz der durch den Paßtrott hervorgebrachten bedeutenden Stöße sich im Sattel erhielten. Derartiger Dromedarkompagnien soll es im Ganzen nur viere geben. Russische Quellen führen ein Dromedarregiment à 6 Kompagnien an, welches zum 5. Armee-Korps (Damascus) gehört.

Die von Oberst-Lieutenant B. gesehene Kavallerie machte im Ganzen keinen guten Eindruck. Die Uniform wird als sehr düster und schmucklos geschildert. Das Gepäck und die Sattelung ist sehr einfach. Als Zäumung dient ein sehr scharfes, an schwarzledernen Riemen befestigtes, den Arabern entlehntes Gebiß, welches die Pferde dazu veranlaßt, stets die Köpfe in die Höhe zu nehmen, als ob sie den Himmel zum Zeugen der ihnen angethanenen Unbill anrufen wollten.

Der Sattel besteht in einem hölzernen, ganz mit Leder überzogenen Bock. Hinten wird der Mantel angeschnallt, während zwei Seitentaschen zur Aufnahme der Effeckten, das Gepäck vollenden. Welch' ein Unterschied, schreibt Oberst-Lieutenant Boselli, zwischen der kunstvollen, fantastischen und brillanten Ausstattung des arabischen Reiters und Pferdes von ehedem mit der jetzt von Europa eingeführten!

Es scheint auch, als ob die derartig europäisirte türkische Reiterei, die noch nach dem alten französischen Reglement ausgebildet wird, mit dieser Metamorphosirung ihren ganzen früheren Werth, ihr ganzes altberühmtes Ungestüm eingebüßt hat, ohne daß die von ihr ausgeführten

---

*) Wer in der Türkei als Professor einen Lehrstuhl besteigen will, sollte doch auch der türkischen Sprache mächtig sein. Die Redaktion.

geschlossenen Bewegungen sowie ihr Feld- und Vorpostendienst den an eine reguläre Kavallerie zu stellenden Anforderungen irgend wie genügten. Es sind das die Resultate unzeitiger Reformen, die von gewöhnlichen und unfähigen Instrukteuren ohne Beachtung der nationalen Eigenthümlichkeiten vorgenommen worden sind.

Disziplin.

Oberst-Lieutenant Boselli ist der Ansicht, daß die Disziplin, wie sie in der türkischen Armee herrscht, weniger auf bestimmten, bei den übrigen europäischen Armeen maßgebenden Prinzipien beruht, sondern vielmehr eine Folge des Phlegma's und der moralischen Flachheit ist, die den Menschen indolent und zum Sklaven seiner Gewohnheiten macht. Der Türke giebt viel auf den äußeren Schein, das Uebrige ist ihm gleichgültig. Wie in jeder anderen militairischen Vereinigung, bei der die Disziplin nicht mit der Kultur und guter Erziehung Hand in Hand geht, hält sich auch in der türkischen Armee die Disziplin lediglich an die Form, während die Seele derselben verloren geht. Als Thatsache ist anzuführen, daß die Disziplin sehr milde gehandhabt wird, und daß die Vorgesetzten, namentlich aber die Offiziere, die Untergebenen mit großer Nachsicht und Freundlichkeit behandeln.

Das Naturell des Soldaten ist gut und gelehrig, die Verpflegung vorzüglich, die ihm auferlegte Arbeit sehr gering. Der phlegmatische Türke mit seinem zur Passivität neigenden Charakter inklinirt weder zur Ungeduld noch zu momentanen Erregungen. Der Militairstand repräsentirt in der Türkei eine religiöse Institution und diese Auffassung seiner Pflichten läßt den türkischen Soldaten die größten Entbehrungen mit Resignation ertragen.

Alle diese moralischen und materiellen Faktoren tragen dazu bei, dem Dienstbetriebe unter normalen Verhältnissen einen regelmäßigen Fortgang zu sichern, es bleibt aber sehr dahingestellt, ob diese väterliche Disziplin, weil nicht basirt auf das Gefühl von Pflicht und Ehre, auf das Bewußtsein des persönlichen Werthes, die Würde des Menschen und speziell des Vorgesetzten sich auch in außergewöhnlichen Fällen, d. h. einst dann bewähren wird, wenn der Instinkt der Selbsterhaltung, der Fanatismus und andere blinde und heftige Leidenschaften die Gemüther der Muselmänner umnachten? — In früheren Jahrhunderten haben die türkischen Heere große kriegerische Thaten und wahre Wunder von Tapferkeit geleistet; sie wurden jedoch damals von energischen und höchst intelligenten Chefs geführt, sie waren von Eroberungs- und Gewinnsucht erfüllt, und durch religiösen Fanatismus hingerissen.

Die Zeiten haben sich indessen sehr geändert. Der übermäßige Gebrauch des Tabaks, das sinnliche und materielle Leben, so wie die Lethargie der Frauen und Mütter haben die Generation im Keime erheblich geschädigt. Das äußere Gepräge einer kräftigen Körperentwickelung ist bestehen geblieben, die Zähigkeit und die Elasticität der Nerven dagegen, die physische und moralische Kraft sind verloren gegangen.

Unter den Offizieren giebt es wohl hier und da einige gut unterrichtete und wohl erzogene junge Leute im Allgemeinen aber stehen sie auf dem Niveau des Unteroffiziers anderer Armeen, und sind sie sich ihrer höheren Stellung kaum bewußt.

Die Herren scheuen sich nicht, die auf dem Markt gemachten Einkäufe an Früchten und Geflügel selbst nach Hause zu tragen.

Sie setzen sich mitunter zu Pferde ohne eine Fußbekleidung angelegt zu haben, andere fraternisiren in aller Harmlosigkeit mit dem Pöbel; die meisten aber sitzen den Tag über in den Estaminets mit gekreuzten Beinen und rauchen.

Sie essen vielfach aus der gemeinschaftlichen Menage, schlafen in der Nähe der Mannschaften, kurz leben mit ihnen in einer Familiarität, die von dem gemeinschaftlichen Ursprung und dem fast gleichartigen moralischen und intellektuellen Standpunkt herrührt.

Wenn auch in Konstantinopel die Haltung der Soldaten im Dienste eine gute genannt zu werden verdient, so ist sie in den kleineren Garnisonen wahrhaft kläglich. Die Wachen sind mitunter gar nicht besetzt, sondern von den Leuten verlassen. Die Schildwachen, stets doppelt besetzt, unterhalten sich mit den Vorübergehenden oder untereinander, nehmen Trinkgelder an, essen, rauchen und setzen sich, wenn sie müde sind, wohl gar auf die Erde. In Beyrut sah Oberst Boselli eine Schildwache, welche das Schusterhandwerk betrieb und nur, wenn ein Vorgesetzter vorbeikam, aus ihrem improvisirten Atelier heraustrat um das Gewehr zu präsentiren! Die Patrouillen erscheinen in der Stadt im allernachlässigsten Aufzuge; die Soldaten scherzen und sprechen untereinander mit lauter Stimme, sie verlassen ihre Abtheilung um irgend eine Kommission auszuführen; die Flinten hängen bald an dieser bald an jener Seite umher, Einer trägt einen Mantel, der Andere nicht, mit einem Worte die Unordnung und Nachlässigkeit im Dienste ist so evident, daß man daraus logischer Weise auf eine äußerst oberflächliche und ungenügende Disziplin schließen muß.

Besonders merkwürdig ist die Thatsache, daß ein großer Theil der Soldaten im Dienst eine Art von Rosenkranz in der Hand hält, wie er seit undenklichen Zeiten bei den Türken zum Zeitvertreib, zur Beruhigung der Nerven und zum Zählen dient.

Viele Offiziere halten, wenn sie mit gezogenem Säbel an der Spitze ihrer Kompagnien marschiren, ein derartiges Spielzeug in der anderen Hand und lassen die Perlen durch die Finger gleiten!

Verwaltung und Kompetenzen.

Diese Organisationszweige sowie der ganze Rest der

türkischen Armeeeinrichtungen lassen nach Oberst-Lieutenant Boselli's Aussage die offenbaren Spuren der begabten preußischen Rathgeber und Reformatoren erkennen, welche im Jahre 1835 von Sultan Mahumd II. ins Land gerufen wurden. Die von ihnen zur Geltung gebrachten Prinzipien basirten auf Dezentralisation und Einfachheit und repräsentirten ein System, welches mit den nationalen Eigenthümlichkeiten des Landes und der Bevölkerung durchaus in Harmonie steht.

Der Muhamedaner ist im Allgemeinen stolz und ehrlich, er kennt den Betrug und die Unterschlagung nicht und bedarf daher einer geringeren obrigkeitlichen Kontrolle.

So sollen auch die groben Mißbräuche und Veruntreuungen, welche mitunter in dem höheren Sphären zu Tage treten, weniger von den Türken selbst als von den europäischen, namentlich den griechischen Lieferanten und Spekulanten ausgehen. Der Türke — sagt unser Gewährsmann — nimmt gern eine Gratifikation an und drückt wohl auch ein Auge zu, wo er Mißbräuche verhindern könnte, er macht sich aber nicht selbst schuldig (sic!)

Die Territorialorganisation des Heeres und der Reserve sowie die großen Schwierigkeiten des Verkehrs machen die möglichste Dezentralisation zur Nothwendigkeit und rechtfertigen die umfassenden Befugnisse, welche den Administrationschefs der einzelnen Generalkommandos eingeräumt sind. Diese einzelnen Centraladministrationen haben für alle Bedürfnisse des Armee-Korps und der Reserve des betreffenden Bezirks zu sorgen mit Ausnahme der großen Waffen- und Bekleidungslieferungen, welche der Hauptsache nach direkt von Konstantinopel ausausgehen.

Zu verschiedenen Zeiten des Jahres schickt der kommandirende General (Muschir; Marschall) eine Uebersicht der für das nächste Viertel-Jahr nothwendigen Ausgaben, sowie die Abrechnung des vorigen Vierteljahres an das Seraskieriat ein. Dort werden die Berechnungen kontrollirt und erhält alsdann der Finanzminister den Auftrag die erforderlichen Summen zu beschaffen und zu expediren. Von den Sitzen der Generalkommandos werwerden nach ganz analogem System die nöthigen Fonds an die Divisions- und Brigade-Kommandos u. s. w. geschickt. Uns fällt bei diesem sehr primitiven Geschäftsbetrieb unwillkürlich eine Abrechnung ein, die Fürst Blücher einst der Generalmilitairkasse eingereicht haben soll. Er schrieb:

„Empfangen 300,000 Thaler, ausgegeben 300,000 Thaler, wer's nicht glaubt ist ein Hundsfott!

Blücher."

Bei jedem Kavallerie- und Artillerie-Regiment fungirt ein Administrationskomité, bei der Infanterie existirt ein derartiges Comité für jedes Bataillon. Die Kommandeure der Truppentheile, resp. die Chefs der Verwaltungs-Abtheilungen führen die Kassenschlüssel und haften persönlich für den Inhalt. Diese Garantie genügt um so mehr, da die Kompetenzen der höheren Chargen ziemlich liberal bemessen sind.

Jeder Infanterist kostet dem Staate jährlich etwa 608 Francs, der Artillerist und Kavallerist etwas mehr. Die kleinen Bedürfnisse der Kompagnie werden durch einen kleinen Abzug vom Solde des Soldaten gedeckt. Jeder Soldat erhält täglich einen Piaster = 23 Cts. = etwa 2 Silbergroschen Löhnung, die ihm monatsweise ausgezahlt wird. Von den 7 Francs welche die monatliche Löhnung ausmachen, werden jedoch noch ziemlich erhebliche Abzüge gemacht, außerdem müssen die Soldaten oft sehr lange Zeit auf ihr Traktament warten.

Die Unteroffiziere erhalten nur wenig mehr und haben dieselbe Beköstigung wie der Gemeine.

Der Preis der Ration variirt je nach Zeit und Ort, die Quantität der dem Soldaten zu liefernden Lebensmittel bleibt dagegen stets dieselbe, was offenbar sehr zweckmäßig ist.

Das Brod einbegriffen, kostet die tägliche Verpflegung des Mannes im Allgemeinen etwa 3 Piaster (69 Cts. in Konstantinopel dagegen 80 Cts.

Die Pferderation, bestehend aus Stroh und Gerste, kostet täglich 1 Franc 40 — 1 Franc 60 Cts., in Konstantinopel etwas mehr. Es erscheint wunderbar, daß in einem so fruchtbaren Lande die Futterstoffe so theuer sind. Bedenkt man aber, daß ⁴/₅ des Gesammtterrains unbebaut sind, und daß in Folge des Mangels an Fahrstraßen die meisten Produkte vom Meere her auf Kameelen und Mauleseln in's Innere geschafft werden müssen, so ist das Räthsel gelöst.

Das Gesammtmilitairbudget dürfte bei einer Friedensstärke von 120,000 Mann mindestens 120—130 Millionen Francs betragen. Es ist hinzuzufügen, daß der Werth des Geldes in der Türkei vielfachem Wechsel unterworfen ist. Wenn die Regierung nämlich große Zahlungen zu machen hat, so sucht sie auf alle mögliche und unmögliche Weise den Cours des Piasters in die Höhe zu treiben, stehen ihr aber Einnahmen, Steuern u. s. w. in Aussicht, so bemüht sie sich vorher den Cours zum Sinken zu bringen. — Ländlich, sittlich. —

Sold und Prärogative der Offiziere. Die türkischen Offiziere mit Ausnahme der Subalternen werden reichlich bezahlt.

Sie sind sämmtlich jedoch ohne Familie resp. Harem in den Kasernen einquartirt und erhalten bis zur Erlangung des Majorsgrades vom Staate Waffen, Uniform, Pferde, Fourage und Sattelzeug. Außerdem empfangen sie die Ration der Soldaten entweder in natura oder in Geld.

Zwischen den Gehaltskompetenzen der einzelnen Waffen findet wie es scheint ein wesentlicher Unterschied nicht statt. — Der einzige Abzug dem die Offiziere unterworfen sind, beträgt 2 Prozent des Einkommens, die an die Pensionskasse abgeführt werden, außerdem erhalten die

Offiziere nach einer Beförderung im ersten Monate nur die Hälfte des ihnen zuständigen plus ausbezahlt.

Die höheren Offiziere halten meistens weniger Pferde als sie etatsmäßig sollen und beziehen die überschüssigen Rationen in Geld.

Die Offiziere der ersten Reserve (Redifs) erhalten Halbsold.

Es folgt eine Gehaltsübersicht für die verschiedenen Offiziergrade, wie sie Oberstlieutenant Boselli durch Mustafa Pascha erhielt. Zur Erklärung sei gesagt, daß sich in der türkischen Armee zwischen dem Kapitäns- und Majorsrange noch zwei andere Grade befinden, der des Solgolasse und des Sogolas. Dieselben sind noch nicht Stabsoffiziere, genießen aber gößere Autorität als die Kapitäns.

Uebersicht der den Offizieren der Infanterie und Kavallerie gewährten Kompetenzen und Fourage.

Charge	Zahl der Lebensmittel	Zahl der Pferde	Monatliche Gesammtgage in		Jährliche Gesammtgage inkl. Rations-Vergütigungen in		
	Rat.	Rat.	Frcs.	Cts.	Frcs.	Cts.	Thl. ca.
Unterlieut. . .	1	—	78	2	938	4	250
Lieutenant . .	1	—	89	7	1076	4	287
Kapitain . . .	2	—	152	7	1832	6	488
Solgolasse . .	4	—	239	2	2870	4	765
Sogolas . . .	4	1	311	8	3741	6	998
Bataillons-Kommandeur	8	3	576	6	6919	2	1845
Oberstlieut. .	12	4	773	4	9280	8	2474
Oberst	16	6	1176	2	14114	4	3764
Brigade-General	30	12	2311	—	27732	—	7395
Divisions-General . .	40	14	3375	—	40500	6	10800
Marschall (Muschir). .	80	20	11756	—	141072	—	37619

Anmerkung. Bei der Berechnung sind die kleineren Brüche nicht mitgezählt und ist in der Gesammtgage der Erlös für Lebensmittel und Fourage dem eigentlichen Gehalt zugeschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Vorpostendienst und der Dienst in Biwaks und Kantonnements,

mit Rücksicht auf die neuesten reglementarischen Bestimmungen, erläutert durch praktische Beispiele. 105 Seiten. Potsdam. A. Stein. 1873.

Getreu seinem, in dem Titel ausgesprochenen Vorhaben, hält der anonyme Verfasser sich genau an die neuesten reglementarischen Bestimmungen, d. h. an die Allerhöchste Verordnung vom 17. Juni 1870. Wenn indeß der Wortlaut dieser Vorschriften sich in dem Werkchen wiederholt und dasselbe sich also damit begnügt, die Königlichen Bestimmungen, durch Erweiterung der knapp gehaltenen Sätze, statt auf 57 Seiten kleinsten Oktavformates auf 105 Seiten vorzuführen, so liegt die Frage nahe, welchen Zweck die Veröffentlichung des vorliegenden Schriftchens gehabt haben mag? Referent vermag diese Frage nicht zu beantworten, denn sein erster Gedanke, es sollten etwa die höheren Anordnungen in populärer Darstellung für die Unteroffiziere wiedergegeben werden, erweist sich als unzutreffend bei dem Studium der 7 dem Buche beigegebenen Beispiele, in denen von Führung größerer Vorposten-Detachements gemischter Waffen die Rede ist.

Im Uebrigen behandelt die Brochüre nur den Vorpostendienst der Infanterie, was im Titel nicht erwähnt worden ist.

Wo der Verfasser das reglementarische Vorbild ergänzt, finden wir einfach Ansichten ausgesprochen, die aus älteren Instruktionsbüchern entnommen, durch die Praxis längst beseitigt sind. So ist die beschriebene Form des Aussetzens einer Postenkette, von einem Flügel ab mit den auszusetzenden Posten die Linie derselben bis zum andern Flügel zu durchmessen, veraltet. Ebenso wenig ist es als richtig anzuerkennen, daß der Verfasser den nicht angegriffenen Pikets und Feldwachen vorschreibt, ihre Posten zu verlassen, um die angegriffenen Theile der Vorpostenlinie zu unterstützen.

Die empfohlene Sparsamkeit mit den Posten hat uns höchst angenehm berührt, wäre doch ein jeder Feldwachtkommandeur dahin zu bringen, daß er, wie der Verfasser, sich zunächst bei dem Aussetzen der Posten die Frage vorlegte, „mit wie wenig Posten ist der Zweck zu erreichen?" Vergleicht man aber an den gegebenen Beispielen, ob der Verfasser seinem Grundsatze folgt, so müssen wir gestehen, daß unseres Dafürhaltens die Oekonomie mit den Kräften der Mannschaften noch nicht strenge genug durchgeführt, sondern zur Nachtzeit mancher Posten eingeschoben worden ist, der, im Hinblick auf die aus dem Bewegungskriege genommenen Beispiele, vollkommen entbehrlich erscheint. Auch das nach den Vorschlägen des Verfassers fast zur Regel werdende Vorrücken der Feldwachen und Pikets zur Nachtzeit ist der Schonung der Truppen nicht vortheilhaft, daher die Aufstellung wo möglich — also in fast allen Fällen — so zu nehmen, daß sie zur Nacht nicht verändert zu werden braucht. Bis zum Einbruche der Dunkelheit sichern wir uns im Bewegungskriege ohnehin durch weit vorgeschobene Feldwachen.

Da wir nicht wünschen können, den Sieg über veraltete Formen und Gebräuche des Vorpostendienstes zu erschweren, so müssen wir Bedenken tragen, unseren Kameraden die Anschaffung des Werkchens zu empfehlen.

11.

Aus Baiern, 3 Juli 1874. Bezüglich der 1842 von österreichischen, baierischen, preußischen und württembergischen Offizieren in ihrer neuen Befestigung begonnenen ehemaligen Bundesfestung Ulm ist als endgiltiger Beschluß der von Preußen, Bayern und Württemberg beschickten Militairkommission Folgendes bestimm t worden: Das Gouvernement über die ganze Festung — wird vom deutschen Reiche besetzt; die Kommandanten über jede Seite ernennen Baiern und Württemberg einzeln, jedoch werden auch diese auf das Reich vereidigt. Die Kommandanten der technischen und artilleristischen Direktorien werden aus Offizieren beider Mächte: Baiern und Württemberg entnommen."

Gegenwärtig liegen an Garnison in Ulm: 3 Infanterie-Regimenter, nämlich das Königlich baierische 12. Linien-Infanterie-Regiment, das Königlich württembergische 5. Infanterie-Regiment Nr. 123, das Königlich württembergische 6. Infanterie-Regiment Nr. 124.

Das 1. Kavallerie-Regiment, nämlich das 2. Königlich württembergische Dragoner-Regiment zu 5 Eskadrons und eine Eskadron des Königlich baierischen Chevauxlegers-Regiments „König".

An Artillerie ist vorhanden: eine Feldartillerie-Abtheilung zu 4 Feldbatterien des Königlich württembergischen Feldartillerie-Regiments Nr. 13 ferner das 2. Bataillon zu 4 Kompagnienen des 1. Königlich baierischen Festungsartillerie-Regiments.

An technischen Truppen: das Königlich württembergische Pionier-Bataillon Nr. 13 und eine Festungskompagnie des Königlich baierischen 1. Pionier-Bataillons. Schließlich noch eine Streifkompagnie.

Die Kommandanturen sind folgend vertheilt: Ein preußischer Gouverneur, ein baierischer und ein württembergischer Kommandant, ein Artillerie-Direktor und ein württembergischer Ingenieur-Direktor.

Noch kann ich Ihnen mittheilen, daß man in artilleristischen Kreisen wenig darüber erfreut ist, daß im Finanzausschuß der Kammer der Posten: „neue schwergezogene Festungs- und Belagerungs-Geschütze nebst Granat-Kartätschen mit Tempirzündern" gestrichen wurde. Denn in den baierischen Festungen Ingolstadt, Ulm und Germersheim befinden sich noch ziemlich viele alte glatte Rohre, so: glatte metallenene 2Pfdr., glatte 12Pfdr. und glatte Batterie- und Feld-6Pfdr.; letztere zur Gräbenbestreichung. Da nun aber gerade der Krieg 1870/71 zur Genüge den geringen Werth von glatten Geschützen selbst großen Kalibers im Kampfe mit gezogenen Geschützen dargethan hat, so wird von einigen Persönlichkeiten sogar in Frage gezogen, ob man, wenn kein neues Material beschafft werde, die baierischen Festungen in Anbetracht dieser gemachten Erfahrungen noch als vollkommen vertheidigungsfähig betrachten könne und dürfe. Dieses neue Material sei also unumgänglich nöthig, zumal sich Baiern in den Versailler Verträgen Artikel XIV, §. 1 verpflichtet hat, obengenannte Festungen vollständig zu erhalten.

Man erwartet übrigens, daß es dem Kriegsministerium gelingen werde, diese Forderung bei ihrer militairischen und politischen Wichtigkeit im Plenum der Kammer aufrecht zu erhalten.

(Oester. Ungar. Milit.-Zeitung „Vedette" Nr. 28). 33.

Militair-Literatur.

„Die erste Schule des Soldaten". Aus den hinterlassenen Papieren des Hauptmanns G. Wiest vom 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87, gefallen bei Wörth am 6. August 1870. Zusammengestellt von A. Pfister, Hauptmann im 1. Württembergischen Infanterie-Regiment (Grenadier-Regiment Königin Olga) Nr. 119. Stuttgart, Verlag von Karl Aue. 1874

In anerkennenswerthester Weise hat sich der Württembergische Hauptmann A. Pfister der großen Mühe unterzogen aus den hinterlassenen Papieren eines Preußischen Kameraden in einem kleinen, 39 Seiten zählenden Werkchen unter dem Titel: „die erste Schule des Soldaten" einen klaren, sehr sachgemäßen, von vielen praktischen Erfahrungen durchdrungenen Ueberblick über die Rekrutenausbildung zu geben.

Wenn der Hauptmann Pfister sich hierbei an die populäre, eigenartige Sprechweise des aus mehreren kleineren Schriften schon bekannten Hauptmanns Wiest gehalten hat, so ist das um so mehr anzuerkennen, da unwillkührlich jeder Schreibende gern seine eigene Sprech- und Denkweise zur Geltung bringen will.

Das kleine Werkchen, mit seinen praktischen Anweisungen wird gewiß die verdiente Beachtung finden und jungen Rekrutenoffizieren und Unteroffizieren um so mehr ein willkommener Anhalt sein, als die alten, gewandten Rekruten-Unteroffiziere leider anfangen immer seltener zu werden.

Militairische Notizen.

Pferde-Ausfuhr aus Rußland 1873. Nach den offiziellen Angaben, welche das „Journal für Pferdezucht" veröffentlichte, betrug dieselbe über die Zollämter der europäischen Grenze wie folgt: an der Ostsee 79; am Schwarzer Meere 138; auf der Landgrenze 18,769. Ueber die Zollämter der asiatischen Landgrenze: 2,102. Im Ganzen daher 21,088 Pferde, oder um 7,798 mehr als im Jahre 1872. (Es ist übrigens bekannt, daß über die europäische Grenze viele Pferde als Contrebande ausgeführt werden, welche natürlich zu den obigen Ziffern nicht gerechnet sind.) (Oesterr. Ungar. Mil. Oek. Zeit. Nr. 8.) 33.

Die am 11. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Längenbestimmungen auf See und die wissenschaftliche Behandlung der Chronometer-Beobachtungen. — Ueber einige Inseln im südlichen stillen Ocean. (Schluß). — Beschreibung der Küste der Provinz Victoria vom Kap Northumberland bis zum Kap Otway. — Kleinere hydrographische Notizen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 60. Sonnabend, den 25. Juli. **1874.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern und Württemberg). — Abtrennung eines Theils des Kieler Hafens als spezielles Gebiet der Kriegs-Marine. — Entgegnung des Major Orero auf den mit Nr. 1 unterzeichneten Artikel im Militair-Wochenblatt Nr. 36 vom 2. Mai d. J.: „Major Orero vom italienischen Generalstabe und seine Behauptungen gegen die Nothwendigkeit der zerstreuten Fechtart." — Die theoretische Ausbildung des Kavallerie-Unteroffiziers in der Kenntniß des Terrains und dem Felddienst von Major Hann v. Weyhern. — Instruktion der Brief-Relais-Posten. — Sedan, ein Vortrag, gehalten in dem wissenschaftlichen Verein von Berlin am 28. März 1874, von Hauptmann Arnold Helmuth.

Mit Genehmigung des Königlichen Kriegsministeriums werden von jetzt ab die Personal-Veränderungen aller Korps des deutschen Reichsheeres im Militair-Wochenblatte aufgenommen werden.

Die Redaktion.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Coblenz, den 7. Juli 1874.

Lober, Pr. Lt. von der 7. Gend. Brig., à la suite der Land-Gend. gestellt und der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen überwiesen.

Mainau, den 13. Juli 1874.

Rayle, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, unter Beförderung zum überzähligen Maj., dem Regt. aggregirt.

Salzburg, den 14. Juli 1874.

Bar. v. Kottwitz, Gen. Maj. und Kommdr. der 33. Inf. Brig., unter Versetzung zu den Off. à la suite der Armee, behufs Uebernahme des Kommdos. der 26. (1. Königl. Württemberg.) Div., nach Württemberg kommandirt.

v. Bedcdorff, Gen. Maj. und Kommdr. der 23. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 33. Inf. Brig. versetzt.

v. Boß, Oberst, beauftragt mit der Führung der 4. Inf. Brig., unter Belassung à la suite des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, zum Kommdr. dieser Brig. ernannt.

v. Einem, Ob. und Kommdr. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommdr. der 23. Inf. Brig. ernannt.

Loewe, Ob. von der Armee, zum Kommdr. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5 ernannt.

Fischer, Sec. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Schlawe, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, — versetzt.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

Victor, Erbprinz von Schönburg-Waldenburg, und Egon, Prinz von Ratibor u. Corvey, Sec. Lts. à la suite des Garde-Hus. Regts., unter Verleihung eines Patents ihrer Charge, in das Regt. einrangirt.

Schunck, Sec. Lt. von der Res. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, im stehenden Heere und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 18. Juli 1874 im Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10 angestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. Juli 1874.

Richter, Zahlm. vom Füs. Bat. 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10, zum Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21.

Haidolf, Zahlm., bisher im Kommdo. Verhältniß bei dem vorbezeichneten Bat., zu diesem letzteren — versetzt.

Martin, Kasernen-Insp. von Mainz, nach Saarlouis,

Wahl, Kasernen-Insp. von Wesel, nach Mainz,

Schroeder, Kasernen-Insp. von Berlin, nach Wesel — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Hohenschwangau, den 17. Juli 1874.

v. Reuß, Maj. vom 2. Fuß-Art. Regt., zur Art. Berathungs-Kommission,
Staubwasser, Hauptm. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zur Milit. Schießschule,
Ruith, Hauptm. von der Milit. Schießschule, zum 10. Inf. Regt., Prinz Ludwig,
v. Baur-Breitenfeld, Hauptm. vom 5. Jäger-Bat., zum 8. Jäger-Bat.,
Rüdel, Hauptm. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, zum 8. Inf. Regt. Pranckh,
Schießl, Hauptm. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Frhr. v. Schrenk, Hauptm. vom 7. Jäg. Bat., zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Wölfle, Hauptm. vom 4. Jäg. Bat., zum 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen,
Schedl, Hauptm. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Demmler, Hauptm. vom 2. Jäg. Bat., zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Kapp, Rittm. vom 5. Chevaulegers-Regt. Prinz Otto, zum 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert,
Rüber, Hauptm. vom 2. Fuß-Art. Regt.,
Cucumus, Hauptm. vom 1. Fuß-Art. Regt., — zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Ott, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 8. Inf. Regt. Pranckh,
v. Schmaltz, Pr. Lt. vom 2. Chevaulegers-Regt. Taxis, zum 5. Chevaulegers-Regt. Prinz Otto,
Müller, Diett, Pr. Lts. vom 1. Fuß-Art. Regt., zum 2. Fuß-Art. Regt.,
Hebberling, Pr. Lt. von der Landw. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum 8. Inf. Regt. Pranckh,
v. Wachter, Sec. Lt. vom 8. Jäg. Bat., zum 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
v. Wallmenich, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, zum 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Härtnagel, Zeug-Lt. vom Art. Depot Nürnberg, zu jenem von Marienberg, — versetzt.
Hollenbach, Oberst-Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, zum Kommdr dieses Regts.,
Frhr. v. Cöster, Oberst-Lt. von der Art. Berathungs-Kommission, zum Kommdr. des 1. Train-Bat.,
Schmidt, Pr. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, beim Art. Depot Nürnberg zum Zeug-Lt.,
v. Gäßler, Sec. Lt. der Ref. 1. Inf. Regts. König, im 8. Jäger-Bat.,
Emerich, Sec. Lt. der Ref. vom 7. Jäger-Bat., im 1. Jäger-Bat.,
Beer, Sec. Lt. der Ref. vom 1. Inf. Regt. König, im 8. Jäger-Bat., sämmtlich zu Sec. Lts. des aktiven Dienststandes — ernannt.
Ritter v. Schallern, Hauptm. im 8. Inf. Regt. Pranckh.,
Abel, Hauptm. vom 8. Jäger-Bat.,
Ritter v. Xylander, Hauptm. vom Inf. Leib-Regt. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Speck, Hauptm. im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Blume, Hauptm. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer im 2. Fuß-Art. Regt., — sämmtlich zu Majors befördert.
Haag, Pr. Lt. von der 1. Ing.-Direktion, im Generalstab,
Stepf, Pr. Lt. im 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen,
Meyer, Pr. Lt. vom 4. Feld-Art. Regt. König, im 1. Fuß-Art. Regt.,
Graf v. Buonaccorsi di Pistoia, Pr. Lt. im 4. Feld-Art. Regt. König, im 2. Fuß-Art. Regt.,
Frhr. v. Brandt, Pr. Lt. bei der Gewehr-Fabrik, — sämmtlich zu Hauptleuten befördert.
Graf v. Hirschberg, Pr. Lt. im 5. Chevaulegers-Regt. Prinz Otto,
v. Berg, Pr. Lt. vom 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, dieser im 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian, — zu Rittm. befördert.
v. Klöber, Sec. Lt. vom 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian, im 2. Chevaulegers-Regt. Taxis,
Schüler, Sec. Lt. im 2. Uhlan. Regt. König,
v. Guterman, Sec. Lt. im 4. Chevaulegers-Regt. König,
Schlagintweit, Sec. Lt. im 2. Uhlan. Regt. König,
Meyer, Sec. Lt. vom 2. Uhlan. Regt. König, im 2. Chevaulegers-Regt. Taxis,
Popp, Sec. Lt. vom 2. Uhlan. Regt. König, im 5. Chevaulegers-Regt. Prinz Otto,
Gräff, Sec. Lt. und Regts. Adjut. im 1. Uhlan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen, — sämmtlich zu Pr. Lts. befördert
v. Fannstein, gen. Fleischmann, Pr. Lt. à la suite der Char. als Hauptm.,
Künsberg Frhr. v. Fronberg, Pr. Lt. à la suite der Charakter als Rittm.,
Graf v. Montgelas, Sec. Lt. à la suite, der Charakter als Pr. Lt., — verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Hohenschwangau, den 17. Juli 1874.

Weiß, Sec. Lt. der Ref. vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,
Strähuber, Sec. Lt. der Ref. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zum 1. Inf. Regt. König,
Hering, Sec. Lt. der Ref. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum 8. Inf. Regt. Pranckh,
Metzner, Sec. Lt. der Landw. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg versetzt.
Gr. v. Hirschberg, Pr. Lt. verwendet als Adjut. beim Landw. Bez. Kommdo. Bruck, der Char. als Rittm. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Hohenschwangau, den 17. Juli 1874.

Güthner, Hauptm. a. D., Frhr. von und zu der Tann, Hauptm a. D., v. Köppelle, Hauptm. a. D. Sixt, Rittm. zur Disp., funktionirender Referent im Kriegsministerium, — sämmtlich der Char. als Maj. verliehen.

Bemmel, Maj. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, mit Pension verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Hohenschwangau, den 12. Juli 1874.

Weiß, Stabs-Veterinär vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, mit Pension verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche zc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 14. Juli 1874.

Etzel, Sec. Lt. der Res. des 1. Drag. Regts. (Königin Olga) Nr. 25, als Sec. Lt. des aktiven Dienststandes in diesem Regt. unter Vorbehalt der Patentirung angestellt.

Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 17. Juli 1874.

Dr. Richter, Königl. Preuß. Assist. Arzt 1. Klasse, kommandirt zum Generalarzt des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, von diesem Kommando enthoben.

Dr. Bückling, Königl. Preuß. Assist. Arzt 1. Klasse, seither beim Generalarzt des IV. Armeekorps, als Assist. Arzt zum Generalarzt des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps kommandirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Stuttgart, den 14. Juli 1874.

Obermüller, Uebelmesser, Gehring, Stoll und Schließmann, provisorische Intendantur-Sekretariats-Assistenten von der Intendantur des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps, definitiv zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Abtrennung eines Theils des Kieler Hafens als spezielles Gebiet der Kriegs-Marine.

Vom 1. Juli d. J. ab wird ein Theil des Kieler Hafens als specielles Gebiet der Kriegsmarine abgetrennt.

Das Marine-Gebiet umfaßt denjenigen Theil des Kieler Hafens, welcher außerhalb einer von dem innersten Duc d'Alben bei dem Kasernenschiff „Barbarossa“ nach der innersten Vertäuungsboje der Marine (Nr. 6) und von dort nach dem südwestlichsten Punkte des fiscalischen Terrains bei Wilhelminenhöhe führenden gebrochenen Linie liegt, und ist dem Marinestationschef zur Wahrung der Hafenpolizei-Vorschriften direct unterstellt.

Der Stationschef trifft daher alle Bestimmungen über Passiren, Ankern, Löschen und Laden, sowie allgemeines seepolizeiliches Verhalten der Fahrzeuge in dem Fahrwasser des Marine-Gebiets, während sich in der Aufsicht über die Ufer und Landungsstellen nichts ändert und auch in allen übrigen Beziehungen die Vorschriften der Kieler Hafen- und Brückenordnung in Kraft bleiben.

Die Aufsicht über das Fahrwasser des Marine-Gebiets führt unter dem Stations-Chef der Hafen-Kapitain der Marine.

Der Chef der Admiralität.
v. Stosch.

Nichtamtlicher Theil.

Entgegnung des Major Orero auf den mit Nr. 1 unterzeichneten Artikel im Militair-Wochenblatt Nr. 36 vom 2. Mai d. J.: „Major Orero vom italienischen Generalstabe und seine Behauptungen gegen die Nothwendigkeit der zerstreuten Fechtart.“

„Im Militair-Wochenblatt vom 2. Mai d. J. wurde eine Antwort auf meine Schrift veröffentlicht, welche ich im August vorigen Jahres in der „Rivista militare italiana“ unter dem Titel „taktische Vorurtheile“ dem Drucke übergab. Aus dieser Antwort glaube ich ersehen zu können, daß die in meiner Schrift entwickelten Ideen und Prinzipien nicht in einer meiner Anschauungsweise scharf entsprechenden Weise aufgefaßt wurden.

In jener Schrift, weit entfernt, die Nothwendigkeit der aufgelösten Ordnung zu leugnen, beklagte ich jene Tendenzen, welche unter der Form einer neuen Taktik oder Zukunftstaktik, über viele italienische Militairs ihre Herrschaft zu üben begonnen. Diesen Herren erscheint, vielleicht wegen der vielen neuen Namen, der Unterschied zwischen der alten und neuen Fechtart viel größer, als er aus der aufmerksamen Lektüre verschiedener deutscher Militair-Autoritäten erhellt. —

Mein Zweck war mit anderen Worten, zu warnen gegen eine übertriebene Bedeutung der Werthschätzung von Worten, wie z. B.: Ordnung in die Unordnung bringen. — Die wahre Ordnung sei die zerstreute, und diese die Normal-Fechtordnung der Infanterie; während die Autoren doch schließlich auf nur ein Ziel losstreben, und zwar darauf: die Ordnung aufrecht zu erhalten und die zerstreute Fechtweise in beschränktem Maße anzuwenden.

Es waren also nicht die Schlußfolgerungen jener Autoren, die ich in Frage stellen wollte, sondern eher einzelne Voraussetzungen, die nach meinen Begriffen zu radikale Ableitungen erlaubten, und zu Schlüssen führen konnten, welche mit den Meinungen der Autoren selber in Widerspruch gestanden hätten.

Der Ausgangspunkt der taktischen Reformatoren waren die Verluste in den Schlachten von 1870/71; diese Verluste seien viel bedeutender gewesen, als diejenigen in Schlachten vorhergegangener Kriege, und daraus die Folgerung, daß die geschlossene Ordnung Angesichts eines Hinterladungs-Gewehres eine Utopie sei.

Auch wenn ich die angeführten Verluste als genau annehme, erscheint mir der gordische Knoten noch nicht gelöst; der Zweck der Offensiv-Taktik ist immerhin derjenige, die Soldaten dahin zu bringen, daß sie eine Position erstürmen und den Feind aus derselben verjagen; deshalb erscheint mir ein Prinzip der Kriegskunst nicht zweckmäßig, in welchem dieses Endziel mehr als unbekannte Größe, denn als fundamentale Basis erscheint.

Mir außerdem erschien, nach gewissenhaftem Studium der Verlust-Statistik der Unterschied in den Verlusten durchaus nicht so absolut.

Und hier halte ich eine Erklärung für nöthig; aus einzelnen Worten meines geehrten Herrn Gegners glaube ich zu ersehen, daß auch er vielleicht meine Ideen nicht immer exakt erfaßt habe.

In den „taktischen Vorurtheilen" habe ich gewiß nicht leugnen wollen, daß der Hinterlader dem Vorderlader überlegen sei; nur habe ich zu beweisen gesucht, daß Mancher dem Hinterlader einen zu großen Werth zuschreibt, und habe mich daher bestrebt, zu untersuchen welche Aenderungen die Infanterietaktik durch den beiderseitigen Gebrauch eines guten Hinterladers erfahre; denn das beste Spezifikum gegen einen guten Hinterlader finde ich in einem anderen Hinterlader von gleichem Werthe. Dies ist für mich der wahre Knoten der Frage, und erlaube ich mir darauf bezüglich einen Vergleich:

Zwei Fechter von gleicher Größe, gleicher Geschicklichkeit, mit zwei Degen von regelmäßiger Länge, stehen einander gegenüber. Die Fechtkunst, Frucht ihrer Uebung und Erfahrung, ist in beiden die gleiche. Nach kurzem, unentschiedenen Kampfe erfaßt der Eine einen längeren Degen. Der Gegner unterliegt, denn die Kunst, in der beide Meister sind, hält nicht länger Stich gegen die überlegene Waffe; nun aber ergreift der Unterliegende einen neuen Degen, wiederum von gleicher Länge, und das Gleichgewicht zwischen beiden Fechtern ist wieder hergestellt.

Ist nun die Kunst an und für sich, durch die Veränderung der Waffen eine andere geworden?

Mit anderen Worten: ich suche die Lösung der Frage der Zukunftstaktik nicht in der absoluten Ueberlegenheit des neuen Gewehrs über das alte; ich stelle mich auf den Standpunkt, daß beide Gegner ein neues Gewehr haben sollen, ein gleich gutes Gewehr, aber immer hin ein Gewehr. Deshalb unterließ ich das Studium der preußisch-österreichischen Verlustlisten von 1866; der Vergleich konnte mir nicht dienen. Darauf erlaube ich mir, meinen Herrn Gegner aufmerksam zu machen.

Dann aber citirte ich die Verluste in den Schlachten, die der Kampagne von 1870/71 vorangingen, um die Behauptung zu widerlegen, daß die Verluste von 1870/71 diejenigen der blutigsten Schlachten des Jahrhunderts übertroffen haben. Die Verluste von 1866 in Böhmen nicht berührend, erschien mir der Vergleich mit einer nicht zu entfernten, großen Kampagne der passendste.

Deshalb der Vergleich zwischen Solferino und Magenta einerseits, und Wörth, Spicheren, Gravelotte u. s. w. andererseits. Nur zum Ueberfluß zog ich einen Vergleich zwischen den Totalverlusten beider Kriege. Ich gebe meinem Herrn Gegner zu, daß dieser letztere Vergleich nicht allen Bedingungen einer zweckentsprechenden Schlußfolgerung genügt; andererseits aber scheint es mir, daß er von mir nicht genau so aufgefaßt wurde, als er meinem geehrten Herrn Gegner erschienen ist.

In den 53,000 Todten und Verwundeten der 59er Kampagne (das Militair-Wochenblatt sagt einmal irrthümlich 58,000) habe ich außer den Franzosen und Sarden auch die Oesterreicher mit einbegriffen. Dies habe ich ausdrücklich gesagt und erhellt auch ohnehin aus dem Faktum, daß ich die Totalsumme der Kombattanten auf 400,000 annehme; diese Ziffer glaube ich ist richtig; auch die Geschichte des Krieges von 1859 vom Preußischen Generalstabe führt sie als richtig auf. — Selbst wenn ich für die Deutschen pro 1870/71 die Ziffer von 127,000 — statt meiner von 88,000 — ohne Diskussion acceptire, so kann doch meine Behauptung, daß die Verluste von 1859 nicht kleinere waren, immer noch bestehen, wenn man nur die beiden Vergleichs-Zahlen auf gleiche Bedingungen zurückführen will. —

Wenn ich nun hinzufüge, daß die Betrachtungen meines Herrn Gegners, um eben diese Bedingungen der Vergleichs-Zahlen auszugleichen, mir so ziemlich mit denjenigen meiner „taktischen Vorurtheile" identisch erscheinen, so scheint es mir, daß die gegen mich angeführten Gründe meines Gegners denn doch an Gewicht verlieren.

Aber diese Vergleiche führte ich nicht so sehr an, um den von mir aufgestellten Prinzipien Werth zu verleihen, als um die Genauigkeit eines Hauptfaktors meiner Gegner anzufechten, eines Faktors, welchen dieselben mit Vorliebe zur Aufrechterhaltung ihrer Thesis anführten.

Dieser Vergleich kann auch nicht maßgebend sein; die Hauptfrage liegt immer noch in meinem Vergleich der beiden Fechter, wenn beide gleichmäßig mit einer längeren Waffe als die bisher üblichen bewaffnet sind. Wie steht dann die neue Kunst des Fechtens mit den längeren Degen zur alten?

Um dies festzustellen, muß vorerst untersucht werden, welche Effekte eigentlich auf dem Schlachtfelde der Hinter-

lader erzielt, und in welchem Verhältniß diese Wirkung zu derjenigen der vormaligen Vorderlader steht; denn es ist klar, daß man die Wirksamkeit einer Waffe nicht allein von der Möglichkeit ableiten kann, mit derselben in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Anzahl Schüsse zu feuern, sondern diese Wirkung ist auch abhängig von der Möglichkeit, in der sich der Soldat befindet, in einer gegebenen Zeit eine bestimmte Zahl gezielter und nutzbringender Schüsse abzugeben. Darauf fußte ich in meinem Artikel und die Beweise meines geehrten Herrn Gegners haben mich nicht vom Gegentheil überzeugen können. Mein Herr Gegner citirt einen hochberühmten Namen; das Citat fällt daher mit ganz außerordentlichem Gewichte zu meinem Nachtheilin die Schaale; aber die physische Kraft des Menschen hat denn doch schließlich seine Grenze!

Ich will hier meine technischen Betrachtungen aus den „taktischen Vorurtheilen" über die Widerstandskraft des Soldaten nicht wiederholen. — Aber wer sich im Schnellfeuer mit einer Kriegswaffe geübt hat, kann mir denn doch nicht leugnen, daß man schwerlich über eine gewisse Grenze hinausgehen kann, und wird zugeben, daß die Treffer in demselben Maßstabe abnehmen, als die über jene Grenze getriebene Schußgeschwindigkeit zunimmt. Immerhin glaube ich noch, daß diese Grenze innerhalb der 80 Kartuschen steht (nicht 60 wie mir mein geehrter Herr Gegner zuschreibt). — In dieser Grenze der physischen Kraft liegt meines Erachtens die Unmöglichkeit für den Soldaten an einem Schlachttage mehr als 80 Schuß zu verfeuern, und in dieser Grenze muß die Schießgeschwindigkeit sich nach meiner Anschauungsweise verhalten; dieselbe erscheint mir aber eine geringere als diejenige, welche man fast allgemein heutzutage als die wahre bezeichnen will. —

Und um meinen Betrachtungen mit einer Ziffer Ausdruck zu verleihen, entnahm ich aus dem Verhältniß der Munitionirung des neuen Gewehrs zum alten, daß die Wirkung des Hinterladers dem Vorderlader höchstens um ¼ überlegen sein könnte; und der geringe Munitionsverbrauch im Kriege 1870/71, ein viel überraschendes Faktum, scheint mir das natürlichste Ergebniß des Obengesagten.

Ich kehre zu meinen beiden Fechtern zurück. Statt daß beide einen Degen von 1 Meter Länge haben, ist er nun 1¼ Meter lang. Wenn auch ihre Fechtweise nicht genau die frühere ist, so wird der Unterschied denn doch nicht in den Prinzipien der Kunst liegen.

Aber gegen diesen Vergleich wird man anführen, daß in gegebenen Momenten die Intensität des Feuers der modernen Gewehre nur einem Gegner zur Verfügung steht, während der andere, der angreifende, und dies zwar im entscheidenden Moment, nicht über dieselbe verfügen kann. Die alte Waffe aber gestattete bei der Schwierigkeit des Ladens dem Angreifer gar kein Feuer; die neue Waffe erlaubt ihm aber, wenn auch kein Schnellfeuer, denn doch immer eine Feuerwirkung, und dieses Faktum scheint mir eben das alte Verhältniß zwischen Vertheidiger und Angreifer wieder herzustellen. Auch glaube ich daß das Feuer des Vertheidigers, in Folge der Erhitzung und moralischen Wirkung des Angriffs weniger schrecklich sei, als man vielleicht auf theoritischer Basis voraussetzt, oder als vereinzelte Fakta beweisen können. Bevor wir also als Spezifikum gegen das neue Gewehr zu einer übertriebenen aufgelösten Ordnung greifen, und in einer gefährlichen Weise angewendet, wie einzelne Autoren vorschlagen, glaube ich, daß wir gewissenhaft alle Mittel anwenden müssen, die zur Vermeidung dieses gefährlichen Gegengiftes beitragen können. Solches Mittel sehe ich in der Verwendung und Wirkung der Artillerie, wie es deutscherseits anno 1870/71 der Fall war. —

Das tapfere deutsche Heer hat 1870/71 in hundert Schlachten und Gefechten bewiesen, daß man mit Unerschrockenheit, mit der Feuerwirkung während der Attacke und mit einer vorhergegangenen mächtigen Vorbereitung durch die Artillerie auch gegen ein vorzügliches Gewehr, wie das Chassepot, ankommen kann, und daß letzteres nicht im Stande gewesen ist, die Erstürmung der feindlichen Positionen zu verhindern. Das deutsche Heer hat 1870/71 mit seiner Energie dasselbe geleistet, wie andere vorzügliche Truppen zu anderen Zeiten mit geringeren Waffen.

Diese Betrachtungen sind es, welche mich in der Ansicht befestigen, die Meinung vieler Anderer über die ekrasante Wirkung der modernen Hinterlader nicht für falsch, wohl aber für übertrieben zu halten. —

Dieses Outriren der eigenen Meinung hatte in Italien dahin geführt, daß man alt und überlebt nannte, nicht die Taktik des 7jährigen Krieges, sondern auch alle taktischen Vorschriften und Reglements der Periode von 1859 bis 1869. —

Gegen diese Meinungen, eben weil sie mir übertrieben scheinen, habe ich gesprochen, und deshalb habe ich gesucht dem modernen Feuergewehr, nicht seinen Werth abzusprechen, wohl aber selbigen bezüglich der Taktik, auf seinen wahren Standpunkt zurückzuführen.

Auch andere Betrachtungen, moralischer Ordnung, habe ich aufgestellt. Ich glaube, daß auch diese nicht immer von meinem Herrn Gegner, in einer Weise aufgefaßt wurden, die genau meinen Ansichten entspräche.

Die Taktik gewinnt nicht nur an Gehalt durch materielle Faktoren, sondern, und dies wird mein Gegner mir gewiß zugeben, sie ist hauptsächlich auf die moralischen Faktoren gestützt, und letzteren müssen erstere sich unterordnen.

Die zerstreute Ordnung ist gewiß diejenige, welche sich am besten zur Vermeidung zu großer Verluste eignet. Aber sie nimmt den Soldaten dem Offizier aus der Hand; sie eignet sich am allerwenigsten dazu, daß man jeden einzelnen Mann mit Sicherheit gegen das gewünschte Object führen, und die Anstrengungen Aller gegen einen Punkt leiten könne.

Die deutschen gefallenen Offiziere, waren, wie auch in anderen Armeen, im Verhältniß zu den Gemeinen, in großer Ueberzahl vorhanden. Dieses von mir aufgeführte Factum, sollte beweisen, daß auch in dem tapfersten Heere, in dem best-instruirten, in demjenigen, wo Pflicht- und Ehrgefühl noch so hoch stehen, der Soldat dennoch des Beispiels und der Anspornung seiner Offiziere nicht entbehren kann. Die Einwendungen und die verschiedene Erklärung dieser Thatsache durch meinen Herrn Gegner, haben mich, ich gestehe es, nicht des Gegentheils überzeugen können.

Deßhalb sprach ich nicht gegen die bessere Ausbildung des Soldaten, wohl aber drückte ich meinen Zweifel aus, daß es möglich sein würde, mit der kurzen heutigen Praesenzzeit den Mann soweit heranzubilden, daß man aus dem Rekruten einen tapferen und intelligenten Soldaten mache, so tapfer und intelligent, daß bei der persönlichen Freiheit der zerstreuten Ordnung der Soldatensinn immer die Oberhand habe über den Selbsterhaltungstrieb. Denn diese Ausbildung ist conditio sine qua non für die Applicirung im Großen der zerstreuten Ordnung.

Aus Allem, was ich bisher gesagt habe, scheint mir hervorzugehen, daß ich denn doch nicht in großer Opposition mich befinde mit den Prinzipien, die viele gute Taktiker proclamirt haben, wie z. B. Oberstlt. Corsi und General Paris. Und dies scheint mir um so wahrer, als nach allem bisher Gesagten mir folgendes Citat aus der angewandten Taktik des Generalmajors J. A. Paris 1873 vollständig am Platze erscheint:

(In Ermangelung einer deutschen Ausgabe des Buches bin ich genöthigt, das Citat aus einer französischen Uebersetzung zu entnehmen). —

„Le rôle principal échoit donc à l'ordré serré: il sera appliqué partout, où il s'agira d'opérer avec des masses, qui devront provoquer la décision, c'est à dire le dénouêment d'une action. L'ordre dispersé, au contraire, sera employé plus utilement en dehors du combat, pour le service de sûreté ou celui de reconnaissance, et, dans la lutte même, pour entamer l'action, reconnaitre les forces ennemies, couvrir la position, et les mouvements des troupes, disposées en ordre serré; pour retarder le combat, lorsque, par exemple, on veut gagner du temps dans le but de faire avancer des renforts ou de prendre d'autres mesures; pour soutenir la lutte en ordre serré, ou pour agir isolément lorsque le terrain ne permet pas l'emploi de celui-ci; enfin pour effectuer la poursuite après un succès ou couvrir la retraite après un échec."

Kurz ich glaube daß, der Meinungsunterschied zwischen mir und meinem geehrten Herrn Gegner des Militair-Wochenblatts anscheinend weit größer, als es wirklich der Fall ist. —

Wenn man in Italien sagte, was man, glaube ich wenigstens, auch in Deutschland denkt: daß die zerstreute Fechtart in diesem Sinne Normalfechtweise der Infanterie ist, daß ein Drittel, höchstens die Hälfte, nur in seltenen Fällen mehr Mannschaften der Battaillone erster Linie ausschwärmen, dann würde ich überhaupt meine „taktischen Vorurtheile" nicht geschrieben haben."

V. Orero.

Dieser Entgegnung fügt Nr. 1 hinzu:

„Es ist jedenfalls sehr erfreulich, eine so offene und ritterliche Erwiderung zu lesen, wie die obige ist, aber der Charakter derselben entbindet uns nicht von der Pflicht, auf einige Punkte kurz zu antworten, um unseren Angriff im Militair-Wochenblatt vom 2. März auf die „taktischen Vorurtheile" des Majors Orero zu rechtfertigen.

1. Wir wissen nicht genau, ob in Italien, wie oben behauptet wird, exaltirte Meinungen über die heutige Gefechtsweise verbreitet sind, und ob man in der That ein übertriebenes Gewicht auf einzelne Sentenzen legt. Wenn aber Major Orero den deutschen Militairschriftstellern und Taktikern, im Gegensatz hierzu die Absicht zuweist, die zerstreute Fechtart nur in beschränktem Maße anwenden zu wollen, so ist dies zu bestreiten, denn eben diese sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Anwendung des zerstreuten Gefechts in großem Maßstabe eine absolute Nothwendigkeit ist.

2. Gewiß sind alle deutschen Autoren, die über Taktik neuester Zeit geschrieben haben, auch von der Basis ausgegangen, daß ein Hinterlader dem Hinterlader gegenübersteht. Eine andere Basis wäre ja jetzt ein ganz unfruchtbares Beginnen. — Und dennoch kommen sie zu anderen Resultaten wie Major Orero. — Der Vergleich aber mit den beiden Fechtern, den kürzeren und längeren Degen, welchen derselbe bringt, kann unmöglich als zutreffend, trotz des verführerischen Anscheins, anerkannt werden, denn wenn auch das Gleichgewicht der Kräfte in dem Moment der beiderseitigen Bewaffnung mit den längeren Degen wiederhergestellt wird, so ist doch damit nicht bewiesen, daß das Spiel mit der Waffe, das Verfahren, der Gebrauch derselben nicht einen ganz anderen Charakter angenommen haben.

Im Uebrigen stehen die blanke und die Schußwaffe in einem viel zu entschiedenen Gegensatz, um diesen Vergleich in der That wirksam und überzeugend erscheinen zu lassen.

3. Major Orero meint zuerst, die Verluste der Oesterreicher 1866 kämen nicht in Betracht. An anderer Stelle aber sagt er, daß man bei Erörterung der anzuwendenden Taktik den Hinterlader allerdings in Beziehung zum Vorderlader zu betrachten habe, und hierzu scheinen doch die Verluste von 1866 die richtige Illustration zu sein. — Aber diese Verluste beweisen zugleich die Unzuläßigkeit des geschlossenen Angriffs, zum wenigsten in großen Kolonnen, denn in dem Moment, in

welchem die Truppe sich wirklich gegen den Vertheidiger in Bewegung setzt, ist die Wirkung des Feuers, auch des Hinterladers sehr abgeschwächt, ja fast Null. Man kann also die Verluste von 1866 noch immer als einen Beweis gegen die brüsken Angriffe in geschlossener Ordnung ansehen.

4. Der Hinterlader allein, womit der Angreifer bewaffnet ist, stellt das Gleichgewicht mit der Feuerwirkung des ebenso bewaffneten Vertheidigers durchaus noch nicht her, sondern es bedarf einer ausgiebigen Form, um das Feuer des Angreifers zur Geltung zu bringen, und diese Form kann eben nur die zerstreute Fechtart, nicht die geschlossene Linie bieten.

Die Wirkung der Artillerie kann den Angriff nicht ausreichend vorbereiten. Es bedarf immer des Heranschießens großer Schützenschwärme. —

Die aus dem Buche des Generals Paris angeführte, der geschlossenen Ordnung günstige Stelle gründet auf diejenigen reglementarischen Bestimmungen der deutschen Armee, die entweder durch neuere Verfügungen von oben außer Kraft gesetzt und beschränkt, oder in der Praxis möglichst wenig angewendet wurden. Die Allerh. Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 sanktionirt die Anwendung der zerstreuten Fechtart und der Kompagnie-Kolonne in großem Maßstabe in der deutschen Armee. Wieviel von einem Bataillon geschlossen bleiben oder ausschwärmen soll, kann nur durch die Gefechtsverhältnisse bestimmt werden und muß die Truppe geübt sein, sich auch in großen ausgeschwärmten Massen zu bewegen. Kann sie dies, so ist sie entsprechend ausgebildet.“ 1.

Die theoretische Ausbildung des Kavallerie-Unteroffiziers in der Kenntniß des Terrains und dem Felddienst.

Leitfaden für den Unterricht und zur Selbstunterweisung mit 40 Figuren und 1 Plan von Hann von Weyhern, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10. Berlin 1874. Fr. Luckhardt. 108 Seiten.

Die neue Fechtweise der Kavallerie, wie solche sich nach den Erfahrungen des letzten Krieges zu entwickeln im Begriff steht, stellt an alle Kavallerie-Führer von dem Befehlshaber einer selbständig operirenden Kavallerie-Division an bis herab zum Unteroffizier erhöhte Ansprüche.

Während von dem höheren Kavallerie-Führer mehr als bisher, ein Verständniß für die strategischen Beziehungen des großen Krieges wird gefordert werden müssen, wird auch der ältere Unteroffizier in Folge des sehr ausgedehnten Patrouillensystems, welches eine Kavallerie-Division im Felde entwickelt, häufiger in die Lage kommen, Dienste verrichten zu müssen, welche im Allgemeinen nur Offizieren übertragen werden. Es folgt hieraus, daß die Erweckung einer höheren Intelligenz bei den Unteroffizieren, speziell für die Zwecke des Felddienstes, anzustreben ist.

In dieser Richtung bietet das vorstehend bezeichnete Heft eine schätzenswerthe Anleitung. Mit Recht legt der Verfasser ein besonderes Gewicht darauf, daß der Unteroffizier die Fähigkeit erhalte, sich sowohl im Terrain, als auf einer Karte oder Plan orientiren zu können, auch im Stande sei, ein flüchtiges Croquis zu entwerfen, welches geeignet ist, das Verständniß einer Meldung oder eines Berichts zu erleichtern. Die Fähigkeit, sich im Terrain zu orientiren, kann nur durch längere praktische Uebung erhöht werden. Wir legen darauf, daß der Unteroffizier hier gewandt wird, das größte Gewicht. Eine Karte wird der Unteroffizier im Felde in seltenen Fällen in die Hand bekommen; hatten doch im letzten Feldzuge kaum die Eskadron-Chefs mit einer solchen ausgerüstet werden können. Im Uebrigen scheint es uns genügend, wenn der Unteroffizier eine Karte so weit versteht, daß er seinen Weg danach zu finden vermag. Verfasser scheint uns hier in seinen Anforderungen über das praktische Bedürfniß etwas hinaus zu gehen: so scheint es uns z. B. von geringerem Nutzen, daß der Unteroffizier von all den kleinen Signaturen Kenntniß hat, die auf Seite 17 verzeichnet sind. In Rücksicht auf die Ansprüche, die man an das Croquis eines Unteroffiziers nur machen kann, und die schließlich vom Verfasser in durchaus angemessen beschränkter Weise auch nur gestellt werden, erscheinen uns ebenso die Auseinandersetzungen über Bergzeichnen, speziell über die Müffling'sche und Lehmann'sche Manier etwas zu weit ausgreifend. Sehr praktisch und klar gehalten ist das III. Kapitel über das Orientiren im Terrain und auf der Karte, und zweckmäßig die Bemerkungen des Verfassers im IV. Kapitel über Distanzschätzen. Das V. Kapitel handelt von dem Rekognosziren, und enthält eine Anzahl Aufgaben für Unteroffiziere, welche zur Uebung sehr geeignet sind, und ähnlich im Felde häufig an dieselben herantreten werden. Es sei uns hier die Bemerkung gestattet, daß diese Rekognoszirungen, bei welchen der Unteroffizier gleichzeitig das Abfassen eines kurzen Berichts, das Entwerfen eines flüchtigen Croquis und das Orientiren im Terrain lernt, nicht genug geübt werden können. Schneller, wie durch alle theoretischen Instruktionen und Erklärungen nach einer Karte, wird der Eskadron-Chef seine Unteroffiziere in dieser Richtung vorwärts bringen, wenn er dieselben an einigen Nachmittagen der Sommer-Dienstperiode auf stehen gebliebenen Pferden beritten macht, mit ihnen in das Terrain reitet, und sie hier in zwangloser Besprechung applikatorisch über die mannigfaltigen Aufgaben belehrt, welche im Felddienst gestellt werden. Wenn der Eskadron-Chef es versteht, die Unteroffiziere hierbei zur Kundgebung ihrer verschiedenen Ansichten zu veranlassen, und irrige Auffassungen in entsprechend schonender Weise zu berichtigen, so wird der Ehrgeiz der Unteroffiziere und ihre Lust an diesen Instruktionsstun-

den bald geweckt werden, und die besten Resultate werden nicht ausbleiben. Mangel an disponiblen Pferden und anderweitiger Dienst werden ein, höchstens zwei Mal pro Woche derartige Uebungsritte ermöglichen lassen. An den anderen Tagen kann man, ohne daß der weitere Dienst dadurch eine Störung erleidet, 1 bis 2 Unteroffiziere, begleitet von 1 intelligenten Gefreiten, mit Aufträgen, wie sie der Verfasser in den Beispielen giebt, in das Terrain schicken. Nach der Rückkehr ist eine schriftliche Meldung abzufassen, und event. ein flüchtiges Croquis beizufügen.

In dem II. Abschnitte seines Werkes bespricht der Verfasser das Verhalten des Kommandirenden einer Feldwache, und demnächst den Sicherheits-Dienst auf dem Marsch in einer Weise, welche durchaus der praktischen Thätigkeit im Felde entspricht. Wir wollen nur bemerken, daß es uns scheint, als würde leicht ein unnützer Aufenthalt verursacht, wenn die Spitze einer Avantgarde, nach der bisher üblichen Instruktion verfahrend, zurückmeldet, sobald sie auf einen Ort oder einen Wald stößt, den sie allein nicht absuchen kann, auch dürften die Pferde der die Spitze bildenden Leute, durch dies Zurückmelden unnütz angestrengt werden. Der Offizier, welcher den Avantgarden-Zug führt, und welcher die Seele des Aufklärungs-Dienstes ist, wird eine derartige Oertlichkeit oder einen Wald vor der Spitze rechtzeitig, auch ohne die betreffende Meldung, bemerken, und hat die zum Absuchen erforderlichen Mannschaften so zeitig und in verstärkter Gangart vorauszuschicken, daß das Absuchen möglichst schon beendet, und eine Meldung über den Erfolg bereits eingetroffen ist, wenn sich der Avantgarden-Zug der Oertlichkeit nähert, so daß ein Halt möglichst vermieden wird. Ist das Terrain nicht sehr schwierig, oder hat man nicht zu erwarten, jeden Augenblick auf den Feind zu stoßen, so müssen die Rekognoszirungen der Avantgarde stets derart geleitet werden, daß das Gros in seinem Vormarsch nicht zerstört wird.

Das III. Kapitel des II. Abschnittes handelt von Patrouillen. Der Verfasser giebt darin einige vortreffliche Andeutungen darüber, wie ein Patrouillenführer mit Hülfe einer Signalpfeife und durch Winke sich mit seinen detachirten Mannschaften verständigen kann. Derartige Zeichen zu verabreden, erscheint durchaus erforderlich, um unnützes Rufen und Reiten zu vermeiden. Auf Seite 83 empfiehlt der Verfasser den Patrouillenführern, um den Feind irre zu führen, sich in Dörfern, die voraussichtlich von feindlichen Patrouillen besucht werden, als Quartiermacher einer nachfolgenden größeren Truppe auszugeben, und mit Kreide an Thüren ꝛc. die Zahl der Einzuquartierenden zu schreiben. Es erscheint uns bedenklich, jedem Unteroffizier, der eine Patrouille führt, die Anwendung dieser List zu überlassen. Der Unteroffizier wird von der sonstigen Kriegslage im Allgemeinen keine Kenntniß haben, es liegt die Gefahr nahe, daß durch Anwendung jener List am unrechten Fleck, der Feind nach einer Gegend gelockt wird, wo er der Armee-Leitung sehr unerwünscht sein kann.

Verfasser bespricht des Weiteren in sachgemäß instruktiver Weise das Flankeur-Gefecht, Nacht- und geheime Märsche, Kantonnements vor dem Feinde, Ueberfälle, Versteck und Hinterhalt, Eskorten, Fouragirungen, und hat soweit das sich gestellte Thema erschöpfend behandelt. Erwünscht wäre es uns erschienen, in einem Kapitel auch den Dienst besprochen zu sehen, den der Befehlshaber eines Brief-Relais-Postens hat. Bei den der Armee weit voraus eilenden Kavallerie-Divisionen werden zur Aufrechterhaltung der Verbindung nach rückwärts, derartige Posten häufig etablirt werden. Da eine praktische Einübung dieses Dienstes im Frieden selten stattfinden kann, derselbe aber besonders in Feindes Land, bei der gänzlich isolirten Lage solcher Posten, viel Aufmerksamkeit und Umsicht von Seiten des Führers erfordert, so erscheint eine gründliche Instruktion im Frieden nöthig*).

Das Werk des Herrn von Weihern kann als Handbuch besonders zum Gebrauch bei der Instruktion der Unteroffiziere, und den jüngen Kameraden zur Selbstunterweisung bestens empfohlen werden.

v. P. N.

Instruktion für Brief-Relais-Posten.

Brief-Relais-Posten haben den Zweck, den militärbrieflichen Verkehr von vorgeschobenen Truppentheilen mit weiter zurückbefindlichen Kommando-Behörden zu vermitteln, in Fällen, wo Feldpost-Expeditionen nicht etablirt werden können, oder die Umstände eine raschere Beförderung erheischen, auch die Entfernung zu groß ist, als daß eine Ordonnanz auf demselben Pferde den ganzen Weg mit der erforderlichen Schnelligkeit zurücklegen könnte. Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Posten ist augenfällig, es werden dazu nur durchaus zuverlässige Leute und ausdauernde Pferde kommandirt, die gut im Beschlage sind. — Unter besonderen Umständen wird das Kommando ein Offizier erhalten, sonst ein Unteroffizier. —

Relais-Posten werden in Abständen von 3—4 Ml. auf einen oder mehrere Tage an der direkten Straße, unter Umständen am Schnittpunkt mehrerer Straßen etablirt, und meist in eine Ortschaft gelegt. — Die Wahl des speziellen Aufstellungspunktes wird dem Kommandoführer überlassen bleiben. — Derselbe hat ihn unmittelbar an der Straße zu wählen, und durch eine Tafel mit Aufschrift, Nachts auch noch durch eine Laterne, derart zu kennzeichnen, daß er leicht aufzufinden ist.

Die Stärke des Postens wird sich nach der Menge der Ordonnanzritte richten, die demselben voraussichtlich

*) Wir geben am Schluß dieses Artikels eine derartige Instruktion, die von einem kriegserfahrenen Kavalleristen entworfen ist. Die Redaktion.

zufallen, doch wird er nie schwächer sein, als 1 Unteroffizier und 3 Pferde. — Die Mannschaft bezieht in dem für sie bestimmten Gehöft Alarmquartiere; 1, bei stärkeren Posten 2 Mann haben stets gesattelt und sind vollkommen angekleidet, um jederzeit aufsitzen zu können. — Niemand verläßt das Gehöft und seine nächste Umgebung ohne besondere Erlaubniß des Kommandoführers. — Nachts hat in einem Zimmer stets Licht zu brennen, ebenso eine Laterne im Stall.

Die Mannschaften sind vom Kommandoführer möglichst genau über den einzuschlagenden Weg zu instruiren. — Jeder abreitenden Ordonnanz ist ein Zettel mitzugeben, auf welchem der Name des Mannes, die Zahl der ihm übergebenen Depeschen und der Zeitpunkt vermerkt ist, an welchem der Mann vom Posten abgeritten ist. — Diesen Zettel hat die Ordonnanz wieder zurückzubringen, mit einer Bescheinigung über die richtige Ablieferung und die Zeit, zu welcher selbige erfolgt ist. Der Kommandoführer hat sich bei dem Abreiten einer jeden Ordonnanz besonders zu überzeugen, daß die Depesche am Leibe des Mannes in sicherer Weise verwahrt wird. — Die Schnelligkeit, mit der die Briefe zu befördern sind, richtet sich nach der Bezeichnung auf denselben (1, 2 oder 3 Kreuze). Für gewöhnlich werden die Ordonnanzen die Meile in ¾ Stunden zurückzulegen haben. Die Ordonnanzen sind anzuweisen, auf ihrem Ritt darauf zu achten, ob sie etwas Verdächtiges bemerken, feindliche Patrouillen, Einwohner mit feindlicher Haltung oder gar bewaffnet sich gezeigt haben, oder besondere künstliche Sperrungen der Straße vorgenommen sind. — Meldungen über diese Verhältnisse hat der Kommandoführer unter Umständen durch eine besondere Ordonnanz weiterzusenden. — Häufig wird die Ausfertigung der Depeschen doppelt erfolgen müssen, und die Absendung durch 2 Ordonnanzen zu geschehen haben, welche event. verschiedene Wege einschlagen. — Der Kommandoführer wird zu ermessen haben, ob er den Träger der Depesche noch durch einen Mann begleiten lassen soll. — Den Ordonnanzen ist klar zu machen, daß die sichere Beförderung der ihnen anvertrauten Depeschen die Hauptsache ist. — Stößt eine Ordonnanz auf den Feinde, so sucht sie möglichst unbemerkt von ihm zu bleiben, um ihren Ritt ungehindert fortsetzen zu können. — Ist es nicht möglich, weiter zu kommen, ohne sich der Gefahr des Gefangenwerdens auszusetzen, so kehrt die Ordonnanz zu ihrem Relaisposten zurück. —

Sedan.

Ein Vortrag, gehalten in dem wissenschaftlichen Verein von Berlin am 28. März 1874, von Arnold Helmuth, Hauptmann im Großen Generalstabe. Nebst einer Karte. Berlin, 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis 10 Sgr.

Der Vortrag über die Schlacht bei Sedan, welchen in Gegenwart der Majestäten Hauptmann Helmuth in der Sing-Akademie hielt, war seinerzeit sehr günstig von den Hörern aufgenommen und von der Tagespresse allgemein gewürdigt worden. Der Leser wird gewiß einen gleich guten Eindruck gewinnen. — Der Verfasser motivirt seine Behandlungsweise des großen Themas in einem Vorworte, dessen Betrachtungen von so allgemeinem Interesse sind, daß sie hier wiedergegeben werden mögen.

Er sagt:

„Jede kriegerische Handlung ist ein Produkt aus intellektuellen und moralischen Faktoren, und dieser Doppelnatur entsprechen zwei ebenso verschiedene Arten der Auffassung und Darstellung kriegerischer Begebenheiten: eine wissenschaftliche und eine poetische. Der Wissenschaft ist es um die Formen des Krieges zu thun, welche von primitiven Anfängen sich immer weiter entwickelt und vervollkommnet haben; die Poesie erfaßt das Wesen des Krieges und ganz vornehmlich des eigentlichen Kampfes, und das ist unverändert dasselbe geblieben bis auf den heutigen Tag. Denn Kampfform und Waffe ist nur ein Accidens, die Waffenthat ist wie jede andere moralischer Natur, sie entspringt dem Charakter der Menschen überhaupt . . .

Die rein wissenschaftliche Kriegsgeschichte, welche nur belehren will, hat in einfach nüchterner Weise an den Verstand sich zu wenden, ihr geziemt eine kühle Sprache, welche die Ereignisse nach Grund und Folge, Ursache und Wirkung zergliedert und klarlegt, unbekümmert, ob die Handlung an That und Leiden zu erschütternder Tragödie aufsteigt. Daher dürfen kriegsgeschichtliche Werke in engerem Sinne, nur zu glänzender Trockenheit sich erheben, denn der Verstand und nicht das Herz soll hier Befriedigung finden. Hinwiederum wenn ein Dichter an einem kriegerischen Vorgange sich begeistert und in schöpferischer Phantasie zu herzbewegendem Epos ihn gestaltet, so wird freilich die geschichtliche Begebenheit bis zum Unkenntlichen verändert — aber der Dichter kann und will ja nur im Allgemeinen wahr sein und nur so ist er zu verstehen.

Wenn aber durch gründliches Quellenstudium ein historisch sicherer Unterbau geschaffen wäre, und auf diesem die Vorgänge im Kriege, und zumal die urgewaltige Handlung einer Schlacht in wärmerer Sprache so zur Darstellung gebracht würden, daß ihre moralische, also allgemeine menschliche Bedeutung hauptsächlich zu Tage träte, müßte da nicht zugleich das Herz bewegt werden, ohne daß hierdurch das Verständniß erschwert würde, oder der geschichtlichen Treue Abbruch geschähe? Könnte nicht eine Form gefunden werden, welche innerhalb der Gränzen der geschichtlichen Darstellung dem Epos sich näherte? — Der Verfasser ist von diesem Gedanken geleitet worden . . .“

Sicherlich mit Recht, und nicht weniger auch mit Glück! — Referent aber möchte in einigen Punkten die Definitionen der Vorrede bestreiten und dabei ein Wort aussprechen, das sich ihm schon wiederholt auf die Lippen gedrängt.

Er glaubt nämlich keineswegs, daß es der Wissenschaft nur um die Form des Krieges zu thun sei. Der Krieg entspringt der Bethätigung zweier einander entgegenwirkender Willen, und schon dadurch dokumentirt er sich als eine ganz wesentlich aus moralischen Momenten resultirende Erscheinung. Die Kenntniß von den Grün-

den eines Entschlusses der Feldherrn, sowohl von den objektiven, als auch von den individuellen, die Kenntniß nicht nur von der technischen Manipulation der Ausführung, sondern auch von der Art und Weise, von der Gattung und Stimmung bei Durchführung der Idee, die Kenntniß von der Energie der Führung, von der „Moral" der Massen, und die von noch manchen anderen ebenfalls nicht intellektuellen, sondern ethischen Faktoren einer Kriegshandlung **sind von entscheidender Bedeutung für die Wissenschaft.** Nicht minder gilt das von **Kampfform und Waffe.** Wie in beiden sich Kultursituation und Geistesrichtung einer Nation oder einer Völkergruppe aussprechen, so sind sie auch für den Krieg selbst keineswegs nur ein „Accidens", sondern gleichfalls mitbestimmende Faktoren von hoher Wichtigkeit, mit denen sich thatsächlich auch das **Wesen** des Krieges, und ganz vornehmlich gerade das des eigentlichen **Kampfes** ändert, d. h. eben diejenigen Seiten des Krieges, welche die Vorrede als „unveränderlich" der Poesie zuweist. Die Dichtkunst wird also die Berücksichtigung dieser scheinbar nur technischen Momente ebensowenig entbehren können, wie die Wissenschaft diejenige der moralischen Impulse. — Man schlage nur einmal irgend einen guten Epiker auf, und man wird sich überzeugen, welche große Rolle Waffenwesen und Kampfesordnung in seinen Gesängen spielen; man lese den ersten besten Kriegs-Schriftsteller von Xenophon bis Clausewitz, und man wird sehen, mit welchem Ernste die **moralischen** Momente von der ächten Wissenschaft berücksichtigt und erwogen worden sind. Wahrlich, derjenige abstrakte Kriegsforscher, welcher lediglich die **Formen** des Krieges studiren wollte, vermöchte ein Bild desselben ebensowenig zu gewinnen, wie etwa ein Anthropologe aus dem Studium der Anatomie **allein** ein Bild des Menschen!

Und noch Eins. — Am Schlusse der Vorrede heißt es:

„Könnte nicht eine Form gefunden werden, welche innerhalb der Gränzen der geschichtlichen Darstellung dem Epos sich näherte?"

Referent meint, daß diese Form **längst gefunden sei,** daß alle guten Schlacht-Schilderungen, und zwar gerade die ächt wissenschaftlichen, d. h. die nicht durch verkünstelte Abstraktionen abgedampften und entgeistigten Darstellungen, zu jeder Zeit Repräsentanten eben jener Form waren und sind. — Ein guter Berichterstatter und Erzähler wird sich stets, sei es bewußt oder unbewußt, nach denselben Gesetzen richten, wie der Epiker, natürlich nicht in Bezug auf die Diction, wohl aber in Hinsicht auf die Anordnung des Stoffes. Die alte, doch immer neue Schwierigkeit: das örtlich getrennte und zeitlich Zusammenfallende derart anzuordnen, daß alle inneren Bezüge und Causalverbindungen dem Leser deutlich werden, — die Kunst, Einzelheiten zu schildern und dabei doch das große Ganze, die Massen, dem Zuhörer gegenwärtig zu halten, — die Fähigkeit, Haupt-Ereignisse und bedeutende Resultate durch Anordnung und Betonung in der Weise hervorzuheben, daß sie das Detail beherrschen und zusammenfassen, und solche Momente, die in Wirklichkeit überraschten, auch auf den Leser überraschend wirken zu lassen, selbst wenn die belehrende Darstellung ihn vorher mit dem Werden der Ereignisse und deren Wurzeln bekannt gemacht hat —, das sind künstlerische Bedingungen und Anforderungen, denen sich der Geschichtsschreiber ganz ebenso zu unterwerfen hat wie der epische Dichter. Aber es ist allerdings heutzutage in nicht kleinem Kreise Mode, das „Gediegene", das „Wissenschaftliche" womöglich derart vorzutragen, daß nur ja der Leser keine Freude daran habe. Und so denkt denn dieser: das müsse so sein. Kommt seinem Verständnisse eine edelgegliederte Anordnung, eine schöne Form, ein gewählter Ausdruck anmuthend entgegen, so schöpft er sofort Verdacht, er habe es mit keinem „ächt wissenschaftlichen" Autor zu thun. Das Abstruse und Langweilige dagegen hat vorläufig, bis das Gegentheil bewiesen wird, die Vermuthung für sich, wahrhaft wissenschaftlich zu sein. Man ignorirt, daß die wirklich **schöne** Form auch allemal die **beste** sei, weil Schönheit ohne Klarheit nicht gedacht werden kann. — Wem es daher gegeben ist, daß er Farbe und Form historischer Darstellungskunst beherrscht, und wen es drängt, sie zu bethätigen, der macht dann wohl jenem irrigen Vorurtheil eine Concession, und entschuldigt sich sozusagen in der Vorrede, daß er einen wissenschaftlichen Stoff künstlerisch schön behandelt und bei der Betrachtung kriegerischer Ereignisse nicht nur die Form, sondern auch das Wesen derselben dargestellt habe. Referent glaubt, daß es einer solchen captatio benevolentiae nicht bedarf, er ist vielmehr der Ansicht, daß eine historische Schilderung, welche lediglich die formalen Gesichtspunkte des Krieges berücksichtigt und die uralten Grundsätze der Erzählungskunst vernachlässigt, unter allen Umständen unwissenschaftlich und ungeschickt sei. — Glücklicherweise werden übrigens die meisten Bekenner der hier bekämpften Anschauungen durch ihr Gefühl, durch jenen feinen „Takt der Nothwendigkeit" abgehalten, ihre Theorien im entscheidenden praktischen Falle zur vollen Geltung zu bringen.

Nach dieser Auseinandersetzung braucht wohl nicht besonders versichert zu werden, daß Referenten der Vortrag über Sedan sehr zusagt, wenn auch an dieser Stelle kein Raum mehr geblieben ist, auf Einzelheiten einzugehen. Nur das sei noch erwähnt, daß der Herr Verfasser die Redaktion ersucht hat, zwei Zusätze zu machen. Seite 6, Zeile 4 von unten, muß es heißen: „Die Württemberger und die 2. und 6. Kavallerie-Division". — Seite 29, Zeile 14 von oben, muß stehen: „Später trafen auch der Prinz Albrecht und der Graf Stolberg mit ihren Kavallerie-Divisionen hier ein".

21.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 61. Mittwoch, den 29. Juli. **1874.**

Personal-Veränderungen.

In der Armee.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

Gr. v. Schwerin, Unteroff. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Port. Fähnr.,

v. Plötz, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Bar. v. Plessen, Sec. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan.-Regts., in den Etat des Regts. wiedereinrangirt.

Stein, Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, in das 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114 versetzt.

Neumann, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Siebenbürger, Gefr. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Petersdorff, Sec. Lt. à la suite des Neumärkisch. Drag. Regts. Nr. 3, in den Etat des Regts. wiedereinrangirt.

Rademacher, Sec. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.

Schwartz, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Knobelsdorff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Beerenberg, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Bomsdorff II., v. Breitenbauch, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts.,

v. Collani, Sec. Lt. im 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Hertzberg, Sec. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, in das Brandenburg. Huf. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3 versetzt.

v. Schweinitz, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Sinner, Sec. Lt. im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.

v. Blankenburg, Port. Fähnr. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Sec. Lt.,

Hueck, Gefr. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Port. Fähnr., — befördert.

Bauer, Pr. Lt. vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, zum Rittm. u. Eskadr. Chef,

Köhler, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Schön, Port. Fähnr. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Sec. Lt.,

Walter, Unteroff. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Port. Fähnr., — befördert.

Grauert, Oberjäg. vom Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Mauderode, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, als Assist. zur Milit. Schieß-Schule kommandirt.

v. Briesen, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

Bürkner, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

Mertens I., Pr. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. der 1. Feld-Art. Brig., in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23 versetzt.

Schaper, Sec. Lt. von dems. Regt., als Adjut. der 1. Feld-Art. Brig. kommandirt.

Kolewe, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Lutz, Unteroff. von dems. Regt.,

Dieckmann, Unteroff. vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, und

Huch, Unteroff. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Brauer, Sec. Lt. vom Posen. Art. Regt. Nr. 20, in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 versetzt.

Geißler, Maj. und Battr. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, zum etatsmäß. Stabsoffiz. ernannt.
v. Gizycki, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.
Schulz, Maj. und Battr. Chef vom Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Feld-Art. Regt. Nr. 15 versetzt.
v. Seebach, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Diederichſen I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
Lobeck, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, unter Entbindung von der Stellung als Unter-Direktor der Art. Werkstatt in Danzig, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
Seydel, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Niederschleſ. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14 versetzt.
Dähne, char. Port. Fähnr. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr. befördert.
Delius, Sec. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt.
v. Wohlgemuth, Maj., aggr. dem Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, zum Kommdr. dieses Bats. ernannt.
Frhr. v. Stetten, Sec. Lt. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt.
Schreiber, Pr. Lt. vom Train des Reſ. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 und kommandirt zur Dienstleistung als 2. Depot-Offiz. bei dem Train-Bat. Nr. 15, im stehenden Heer und zwar als Pr. Lt. und 2. Depot-Offiz. mit einem Patent vom 18. August 1871 beim Train-Bat. Nr. 15 wieder angestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

Neubrinck, Sec. Lt. vom 3. Garde-Landw. Regt., zum Pr. Lt.,
Treutler, Vice-Feldw. vom Reſ. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Reſ. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Stockmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Reserve des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Stolterfoth, Pr. Lt. vom 3. Garde-Landw. Regt., zum Hauptm.,
Eberhard, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschleſ. Landw. Regts. Nr. 22, zum Sec. Lt. der Reſ. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Eliſabeth,
v. Papen, Pr. Lt. von der Reſ. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, zum Hauptm.,
Foerster, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Landw. Regt., zum Pr. Lt.,
Andresen, Vice-Feldw. vom Reſ. Landw. Bat. Altona Nr. 86, zum Sec. Lt. der Reſ. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, — befördert.
v. Billerbeck, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Pr. Lt. befördert.
Tieck, Hauptm. von der Inf. des Reſ. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, zum Komp. Führer ernannt.
Backs, Liebegott, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zu Sec. Lts. der Reſ. resp. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26 und des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Süßenguth, Zacke, Mann, Bethke, Conrad und Hertel, Vice-Feldw. vom Reſ. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zu Sec. Lts. der Reſ. resp. des 1. Naſſ. Inf. Regts. Nr. 87, des Schlesw. Holst. Füſ. Regts. Nr. 86, des Westfäl. Füſ. Regts. Nr. 37, des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, und des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
v. Bodenhausen, Sec. Lt. von der Reſ. des Magdeburg. Huſ. Regts. Nr. 10, — zum Pr. Lt.,
Schrader, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Reſ. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Hartmann, Meißner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, zu Sec. Lts. der Reſ. resp. des Magdeburg. Füſ. Regts. Nr. 36, und des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,
Ritzler, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Hempel, Weber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zu Sec. Lts. der Reſ. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, — befördert.
Gregorius, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschleſ. Landw. Regts. Nr. 46,
Abel, Pr. Lt. von der Inf. des Reſ. Landw. Bats Glogau Nr. 37, — zu intermiſtiſch. Komp. Führern ernannt.
Geisler, Vice-Wachtm. vom Reſ. Landw. Bat. Glogau Nr. 37, zum Sec. Lt. der Reſ. des 1. Schleſ. Drag. Regts. Nr. 4 befördert.
Scholtz, Sec. Lt. von der Reſ. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7, zur Landw. versetzt.
Lachmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschleſ. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Reſ. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19,
Wichard, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des Königs-Huſ. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Przykalla, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Klug, Hartog, Rose, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. der Reſ. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
Kahrstedt, Sempotowski, Vice-Feldw. von demſ. Bat, zu Sec. Lts. der Reſ. des Westph. Füſ. Regts. Nr. 37,
Kaernbach, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des 1. Niederschleſ. Inf. Regts. Nr. 46,
v. Dziembowski, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des 2. Leib-Huſ. Regts. Nr. 2,
Brockow, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, zum Sec. Lt. der Reſ. des 3. Niederschleſ. Inf. Regts. Nr. 50, — befördert.
Pabst, Sec. Lt. von der Reſ. des 2. Naſſau. Inf. Regts. Nr. 88, zum Pr. Lt.,
Lippold, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Landw. Infanterie,
Venator, Hommelsheim, Greif, Roßkothen, Vice-Feldw. von demſ. Bat. zu Sec. Lts. der Reſ. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
Hansen, Staß, Grave, Pastor I., Strebel, Pastor II, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. der Reſ. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,
Bongards, Vice-Feldw. von demſ. Bat, zum Sec. Lt. der Reſ. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Heuser, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des 2. Rhein. Huſ. Regts. Nr. 9,
Druegg, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein.

Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Scheibler, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,
Hoster, Pucher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57 und des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Kleinschmidt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Gauhe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Bauch, Feldw., sowie
Etscheit, Mäurer, Beck, Vice-Feldw. vom 2. Bataill. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Koch, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114,
Scherl, Vollmar, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zu Pr. Lts., — befördert.
Hansen, Wibel, Scharff, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zu Sec. Lts. der Ref. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,
Koch, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Willert, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Neustrelitz) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90,
v. Ahlefeld, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Geisler, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,
Schur, Wesemann, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. Altona Nr. 86, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 und des Holst. Inf. Regts. Nr. 85, — befördert.
Kersting, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
v. Quast, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zum Pr. Lt.,
Bosse, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Reserve des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,
Schappach, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Lindner, Fleischmann, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,
Dufft, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zum Pr. Lt.,
v. Bierbrauer-Brennstein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80, und
Marx, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Reserve des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, — befördert.
Wurzer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Reserve des Hess. Jäg. Bats. Nr. 11,
Meyer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherz. Mecklenburg. Jäg. Bats. Nr. 14, — befördert.
Warneyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24 zum Sec. Lt. der Ref. des Thür. Feld-Art. Regts. Nr. 19,
Aue, Ruthe, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
v. Pokrzywnicki, Suttinger und v. Komierowski, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zu Sec. Lts. der Ref. des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20,
Berliner, Vice-Wachtm. vom. 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlef. Feld-Art. Regts. Nr. 6,
Ehrhardt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Ref. des Großh. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25,
Wick, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Mühlhausen i. E. zum Sec. Lt. der Ref. des Bad. Pionier-Bats. Nr. 14, — befördert.
Altmann, Sec. Lt. von der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, in eine vakante etatsmäß. Sec. Lts. Stelle des Niederschlef. Train-Bats. Nr. 5 kommandirt.
Thomas, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Train-Bats. Nr. 11 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

v. Buch, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, mit Pension und der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Jäg. Bats. Nr. 14, der Abschied bewilligt.
v. Beulwitz I., Hauptm. und Komp. Chef im 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Voigt, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Fischer, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Maj. im 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5., mit seiner Pens. zur Disp. gestellt.
Opitz, Sec. Lt. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Westernhagen, Oberst und Kommdr. des 1. Nass. Inf. Regts. Nr. 87, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Woedtke, Major a. D., zuletzt im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9 ertheilt.
v. Brixen, Sec. Lt. vom 2. Schlef. Jäg. Bat. Nr. 6, der Abschied bewilligt.
Schulz, Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., der Abschied bewilligt.
v. Steinkeller, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, mit Pension ausgeschieden.
Schneider, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom 2. Rhein.

Feld-Art. Regt. Nr. 23, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Grzegorzewski, Hauptm. und Komp. Chef vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Nicolai, Sec. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, Behufs Uebertritt zur Marine ausgeschieden.

Streich, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, als Maj. mit Pension und der Unif. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, der Abschied bewilligt.

Stephan, Hauptm. von der 3. Ing. Insp. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Ing. Unif. der Abschied bewilligt.

Schrader, außeretatsmäß. Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Raumer, Rittm. und Komp. Chef im Pomm. Train Bat. Nr. 2, als Maj. mit Pension und der Uniform des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,

Welz, Pr. Lt. von dems. Bat., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Wuppermann, Sec. Lt. vom Niederschles. Train. Bat. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Westfäl. Train. Bats. Nr. 7 übergetreten.

In der Reserve und Landwehr.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

Jauernik, Rittm. vom Train des 1. Bats. (Schroda) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, der Abschied bewilligt.

Gr. zu Westerholt-Gysenberg, Pr. Lt. von der Garde Landw. Kav., als Rittmstr. mit der Landwehr-Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Bothe, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Deutsch-Crone) 4. Pommer. Landw. Regts. Nr. 21, mit der Landw. Armee-Uniform,

Schmieden, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., als Rittmstr. mit seiner bisherigen Uniform,

Hevelke, Broede, Pr. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,

Engler, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, — der Abschied bewilligt.

Grobe, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

v. Alvensleben I., Sec. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,

Keferstein, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, — der Abschied bewilligt.

v. Berger I., Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, der Abschied bewilligt.

Deichmann I., Pr. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, der Abschied bewilligt.

v. Oertzen, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, der Abschied bewilligt.

Schneider, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84, mit seiner bisherigen Uniform,

Kahl, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., — der Abschied bewilligt.

Helmkampff, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Hannover. Inf. Regts. Nr. 79, Behufs seines Uebertritts in das Sanitätskorps, ausgeschieden.

Riedel, Sec. Lt. von der Ref. des Garde-Fuß-Art. Regts. ausgeschieden.

In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

Nicolai, Sec. Lt., bisher im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, in der Marine und zwar als Sec. Lt. mit seinem bisherigen Patent, bei der See-Art. Abth. angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Berg, den 9. Juli 1874.

Schlupper, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt. bei erfüllter Dienstpflicht im stehenden Heere, auf Nachsuchen zum Landw. Sec. Lt. im genannten Regt. ernannt.

Oscar Fürst v. Wrede, Rittm. vom 3. Chevauleger-Regt. Herzog Maximilian,

Neumüller, Sec. Lt. vom 1. Jäg. Bat.,

Gunzelmann, Zeug-Lt. vom Art. Depot Marienberg, — mit Pension verabschiedet.

Schloß Berg, den 12. Juli 1874.

v. Winckhler, Hauptm. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Gr. v. Törring-Minucci, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, — mit Pens. verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Berg, den 12. Juli 1874.

Beck, Landw. Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Im Sanitätskorps.

Schloß Berg, den 12. Juli 1874.

Dr. Rupprecht, Oberstabsarzt 1. Kl. à la suite, auf Nachsuchen von seinem Militair-Charakter enthoben.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Schloß Berg, den 4. Juli 1874.

Brechersbauer, Zahlm. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, mit Pension zur Disp. gestellt.

Schloß Berg, den 12. Juli 1874.

Zech, Garnison-Verw. Insp., von Ulm nach München,
Fuchs, Verwaltungs-Assist. vom Proviantamt Ingolstadt zum Montirungs-Depot dortselbst — versetzt.
Drexler, Laz. Ober-Insp. in Ulm, zum Proviantmeister in Nürnberg,
Schneider, Kasernen-Insp. in München, zum Laz. Insp. in Augsburg,
Kremer, Verwaltungs-Assist. vom Montirungs-Depot Ingolstadt, zum Kasernen-Insp. in München,
Esch, Landw. Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh, zum Kasernen-Insp. in Ulm, dieser in provisorischer Eigenschaft, — ernannt.
Krämer, Laz. Insp. in Augsburg, zum Laz. Ober-Insp. in Ulm,
Belzner, Kasernen-Insp., zum Garnison-Verwaltungs-Insp. in Dillingen,
Fackelmann, Verwaltungs-Aspirant 1. Klasse vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, zum Verwaltungs-Assist. beim Proviantamt Ingolstadt, — befördert.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Sanitäts-Korps.

Braunschweig, den 24. Juli 1874.

Dr. Rose, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Herzogl. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, zum Füs. (Leib-) Bat. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Sanitäts-Korps.

Braunschweig, den 24. Juli 1874.

Dr. Blasius, Stabs- und Bats. Arzt, mit der Erlaubniß zum Tragen der vorgeschriebenen Uniform der erbetene Abschied bewilligt.

Nachweisung

der vom 1. April bis ultimo Juni 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
v. Jagemann, Gen. Major à la suite der Armee und kommdrt. nach Württemberg	6. April	1874.
Gruschka, Zahlmstr. bei der Kriegsschule in Neiße	4. Februar	"
v. Eskens, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium	10. April	"
Dr. Zehlicke, Stabs- und Bats. Arzt bei der Unteroff. Schule in Biebrich	27. "	"
v. Plehwe, Hauptm. im Cadetten-Corps	10. Juni	"
Garde-Korps.		
v. Hellermann, Pr. Lt. im 4. Garde-Regt. zu Fuß	20. April	1874.
I. Armee-Korps.		
Basilewski, Sec. Lt. im Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33	30. Septbr.	1873.
Dr. Reger, Assist. Arzt im Litthau. Ulan. Regt. 12	5. April	1874.
II. Armee-Korps.		
v. Corvin-Wiersbitzky, Rittm. im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3	6. April	1874.
Dr. v. Zelewski, Assist. Arzt 1. Kl. im 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61	24. "	"
III. Armee-Korps.		
Weitze, Sec. Lt. im Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	12. Juni	1874.
IV. Armee-Korps.		
Bellardi, Hauptm. im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71	14. April	1874.
Dohrmann, Sec. Lt. im Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36	6. Mai	"
V. Armee-Korps.		
Dr. Krause, Assist. Arzt 1. Kl. im Res. Landw. Bat. Glogau Nr. 37	3. April	1874.
VI. Armee-Korps.		
Pavel II., Sec. Lt. im Schles. Füs. Regt. Nr. 38	17. März	1874.
Bieneck, Sec. Lt. der Res. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10	6. April	"

Gumpert, Sec. Lt. im Ref. Landw. Bat. I. Breslau Nr. 38	19. "	1874.
Henke, Sec. Lt. im Ref. Landw. Bat. I. Breslau Nr. 38	25. Mai	"

VII. Armee-Korps.

Dr. Cruse, Ober-Stabs- und Garn. Arzt in Münster	13. April	1874.
Meyer, Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	30. Mai	"
Palm, Sec. Lt. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	1. Juni	"

VIII. Armee-Korps.

Dr. Kochs, Stabs-Arzt im 1. Bat. (I. Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70	14. April	1874.
Sachs, Oberst-Lt. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	19. Juni	"

IX. Armee-Korps.

Kilß, Zahlmstr. im Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86	26. Januar	1874.
Dr. Richter, Ober-Stabs- und Regts. Arzt im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90	30. März	"
Dr. Westphal, Gen. Arzt 2. Klasse und Korps-Arzt des IX. Armeekorps	16. Mai	"

X. Armee-Korps.

Lohse I., Sec. Lt. der Reserve des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91	17. Mai	1874.
Noack, Sec. Lt. im Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73	3. Juni	"

XI. Armee-Korps.

Heydacker, Hauptm. im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116	25. April	1874.
Dr. Salbey, Assist. Arzt 2. Klasse im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen)	31. Mai	"
v. Schönfels, Major und Führer des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23	24. Juni	"

XV. Armee-Korps.

v. Busse, Pr. Lt. der Ref. des 3. Schlef. Drag. Regts. Nr. 15	23. April	1874.
v. Oesfeld, Sec. Lt. im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42	10. Juni	"

Artillerie.

Schattauer, Sec. Lt. im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8	17. April	1874.
Rückward, Zeug-Lt. beim Art. Depot in Mainz	9. Mai	"

Ingenieure.

Hermens, Major, aggreg. dem Stabe des Ingenieurkorps	1. Mai	1874.

Nichtamtlicher Theil.

Die türkische Armee.

II.

(Fortsetzung).

Uniformirung und Ausrüstung.

Die ottomanische Armee ist ausschließlich mit Monturen von dunkelblauem Tuch bekleidet, was einen einigermaßen düsteren Eindruck hervorruft. Der Schnitt ist gleichzeitig einfach, ernst und elegant und mit Ausnahme des als Kopfbedeckung dienenden nationalen Fez erweist sich der ganze Anzug als praktisch, weit, bequem und so hergestellt, daß der Soldat wenig Zeit und Mühe bedarf, um die Uniform in Ordnung zu halten. Der Soldat trägt keine Handschuhe, er hat an sich weder Knöpfe noch Schnallen, noch Haken, desgleichen kein Lederzeug, das geputzt, gebürstet, gestrichen oder lackirt zu werden braucht. Die Uniform ähnelt im Schnitt der der französischen Zouaven, und würden die blauen Beinkleider durch graue, die rothen leicht schmutzenden Abzeichen durch gelbe ersetzt, so wäre, abgesehen von dem Fez, nach Meinung des Oberstlieutenants Boselli, die Uniform des türkischen Infanteristen als allen Anforderungen entsprechend zu bezeichnen.

Die Fez der Soldaten sind unpraktisch, weil sie weder Regen, Sonne noch Hiebe abhalten; sie sind höher, cylindrischer, und von hellerem Roth als die der Nichtmilitairs.

Die Eleganz des Anzugs beruht auf der Zusammenstellung der kleinen offenen Jacke mit einer geschlossenen Weste und einem weiten Beinkleid, welches unterhalb des Knie spitz zuläuft. Den Leib umschließt eine Binde von rother Wolle. Die Fußjäger haben anstatt der rothen Abzeichen grüne; die Spezialtruppen unterscheiden sich in ihrem Anzug von den übrigen nur durch die Farben der Passepoilirung. Als Mantel dient eine Art von Bournus mit Kapuze, ebenfalls von dunkelblauem Tuch, kurz, leicht und ohne Futter. Im Winter sind die Kapotten der Schildwachen mit Lammfell gefüttert. Die weitere Ausrüstung des Soldaten umfaßt ein gestricktes Unterhemde, zwei Hemden zwei Paar Unterbeinkleider und außerdem nichts weiter als vielleicht ein Paar eigener Strümpfe.

Die Fußbekleidung ist von naturfarbenem mit Fett präparirten Leder hergestellt und wird nicht gewichst. Der Infanterist trägt schlecht gearbeitete über die Knöchel reichende Stiefel ohne Schnürvorrichtung, der Kavallerist zeichnet sich nur durch bis zum Knie hinaufreichende Sporenstiefeln vor dem Infanteristen aus. Da der Muselmann sich täglich verschiedene Male die Füße waschen muß, so sind die Stiefel sehr weit und — immer zerrissen. An Stelle des Tornisters tragen die Türken eine kleine schwarze Ledertasche.

In den großen, von den Europäern am meisten besuchten Städten ist der Anzug der türkischen Soldaten stets ein sehr guter, böse Zungen behaupten jedoch, daß die abgetragenen Kleidungsstücke später in die Provinzen geschickt und an die dortigen kleinen Garnisonen vertheilt würden. — Von nahe betrachtet, zeichnet sich der türkische Soldat nicht gerade durch Sauberkeit aus; die dunkelen Tuchbeinkleider, welche er auch in der Kaserne beständig trägt, werden nie gebürstet, Nadel und Zwirn nie gebraucht.

Der türkische Offizier ist mit Ausnahme des, durch den Fez ersetzten Käppi und der Epauletten wie die französischen Infanterie-Offiziere gekleidet. Die Beinkleider sind jedoch von blauer Farbe mit rothem Passepoil, über die der Kavallerie-Offizier häufig lange Sporenstiefel zieht. Die Tunica des Kavallerie-Offiziers ist genau dieselbe wie die des Kameraden von der Infanterie; die Gradabzeichen befinden sich an den Aermeln; die Generale zeichnen sich durch den Mangel an solchen Abzeichen aus, die Generalstabs-Offizier durch goldene Achselschnüre. Die Verschiedenheit der Uniformirung der Offiziere und Mannschaften bringt einen sonderbaren Kontrast hervor und erscheint wenig motivirt, überdies zeichnen sich die türkischen Offiziere keineswegs durch Eleganz aus; Handschuhe, Kravatte, Stiefel, Sporen, kurz alle die Gegenstände, auf deren Akkuratesse es bei einem guten Anzug ankommt, sind meistens in kläglicher Verfassung. Würde daher der Offizier eine ebenso geschnittene Uniform wie der Gemeine tragen, so würde man ihn trotz des feineren Tuches kaum von dem Soldaten unterscheiden können; man sieht, die Nachahmung der französischen Mode hat auch ihr Gutes. Die verschiedenen Waffengattungen erkennt man an den Einpressungen, welche sich an den stets gelben Knöpfen befinden.

Kasernen, Bäder und Hospitäler.

Die Muselmänner betrachten sich noch heute als die Zwingherren der eroberten europäischen Gebiete, und es ist daher natürlich, daß in jeder Stadt und in jedem Flecken die besten und solidesten Gebäude zur Disposition der Besatzung stehen. Sogar in Syrien und Palästina sieht man alte, von den Kreuzfahrern errichtete Kastelle, welche wie z. B. in Damascus, Beirut und Jerusalem, als Kasernen dienen. Es giebt nur wenig Städte in Europa, die sich einer so großen Anzahl riesiger Kasernen rühmen können, als Konstantinopel. Dieselben sind sämmtlich aus Stein gebaut und nehmen die schönsten und gesundesten Plätze der Residenz ein. Man sieht daraus, welche Wichtigkeit in der Türkei dem leiblichen Wohle der Soldaten beigemessen wird, wie sehr man bestrebt ist, das Prestige des Heeresdienstes aufrecht zu erhalten, und wieviel der Pforte daran liegt, große Truppenmassen konzentrirt und in Bereitschaft zu erhalten.

Das Innere der Kasernen entspricht durchaus dem günstigen äußeren Eindruck, weil sie stets sehr rein und ordentlich gehalten werden, eine Erscheinung, die man auch im Innern der türkischen Wohnhäuser wahrnehmen kann. Der oberflächlich betrachtende Fremde freilich ist nur zu leicht geneigt, die schmutzigen und unwegsamen Straßen der türkischen Städte und Dörfer einer bitteren aber gerechten Kritik zu unterwerfen; er beachtet aber nicht die Ordnung, die Sorgfalt und vor allen Dingen die Reinlichkeit, welche in der niedrigsten muselmännischen Hütte herrscht, er übersieht den großen Unterschied, der sich, was Sauberkeit betrifft, zwischen den von Türken gehaltenen kleinen Höckereien, und den von Griechen und anderen Europäern dirigirten Magazinen und Restaurants geltend macht; mögen letztere äußerlich noch so großartig und elegant aussehen. Der Türke kümmert sich wenig um Geschäfte und um das äußere Leben; er herrscht im Hause und bringt den größten Theil seines Lebens bei seinen Frauen zu. Alles Andere ist ihm gleichgültig, und die Straße betrachtet er nur als einen öffentlichen Düngerhaufen, auf dem Hunde, Europäer und Juden ihr Wesen treiben! Während mithin außerhalb der Kasernen das Auge nur Schmutz und Unordnung wahrnimmt, kommt man beim Ueberschreiten der Schwelle in ein ungeahntes Reich der Sauberkeit und Ordnungsliebe.

Die Zimmer der Soldaten sind im Allgemeinen geräumig und luftig, der Boden ist meistens gedielt. Der Soldat schläft auf einem harten auf der Erde liegenden Strohsack, zu dem eine dunkele wollene Decke und eine Art von Kissen gehört. In Damascus wollte man Oberstlieutenant Boselli einreden, die Betttücher befänden sich gerade in der Wäsche, in Konstantinopel jedoch gestand man ihm, die Soldaten bekämen keine Leinentücher und hüllten sich der Tuchkleider entledigt lediglich in ihre Wollendecke. Mit Ausnahme der an die Wände gelehnten Waffen und einiger, sorgfältig in runden Kästen verwarten Schuhe ist in den Zimmern kein großes noch kleines Armaturstück zu erblicken.

Alle Lokalitäten der Kasernen sind mit großer Sorgfalt vor der Kälte geschützt; in Konstantinopel stehen in den Zimmern sogar Oefen, resp. große Kohlenbecken von Weißblech. In Anbetracht der Milde des Klimas muß man daher zugeben, daß die Militair-Verwaltung in liberaler Weise nicht nur für die Nothdurft, sondern auch für den Komfort der Soldaten sorgt.

Die Wohnungen der Obersten und der anderen hö-

heren Offiziere (ebenfalls in den Kasernen befindlich) bestehen aus einem einzigen Zimmer, das nur mit einer auf dem Boden befindlichen Matratze, und einem Teppich als Lagerstätte für die Nacht, außerdem mit einem sehr harten Divan, zwei europäischen Stühlen und einem gleichzeitig zum Schreiben dienenden Bücher- und Kartenpult ausgestattet ist.

Im Gemach des Obersten steht außerdem die Kasse und die Standarte.

Der Kapitain und die Offiziere einer Kompagnie oder Schwadron schlafen zusammen in einem, den Wohnstuben benachbarten Raume. In den Offiziersstuben sieht man keine Spur von Karten, Büchern oder Schreibmaterialien. Die beweibten Subalternoffiziere, und es giebt deren viele, haben zwei Tage in der Woche volle Freiheit, sich im Kreise ihrer Damen zu ergötzen. Die höheren Chargen wechseln in der Weise mit einander ab, daß ein oder zwei höhere Offiziere stets in der Kaserne wohnen, während die übrigen zu Hause ihren Gattenpflichten obliegen. Die Unteroffiziere und die wenigen verheiratheten Soldaten dürfen sich ebenfalls zeitweise zu ihren Familien begeben. Damen ist der Eintritt in die Kasernen mit der auch bei uns geübten Strenge untersagt.

In der Nähe der sich durch nichts von den Wohnungen der Infanterie unterscheidenden Kavallerie-Kasernen befinden sich Baracken aus Holz oder Stein zur Aufnahme der Pferde und des Sattelzeugs, das aus den Zimmern vollständig verbannt ist. Als schönste und größte Kavalleriekaserne bezeichnet Oberstlieutenant Boselli die unter dem Namen von Daud Pascha auf einer Höhe unweit Stambul gelegene. Diese Kaserne kann bequem 4 Regimenter à 6 Schwadronen, im Nothfalle aber an 10,000 Mann aufnehmen. Sie bildet ein großes Quadrat und ist zwei Stockwerke hoch, durch die sich immense, 5 Meter breite, durch große Fenster erhellte, Corridore auf der inneren Seite hinziehen. Der Kasernenhof nimmt einen Raum von 8000 Quadratmeter ein. Dreihundert Meter von der Kaserne ab liegen die Pferdeställe, deren äußere Wände aus Stein, die inneren aus Holz bestehen. Es standen momentan in den Ställen 1500 Pferde, deren jedes einen Stand von fast einem Meter Breite einnimmt. Die Stände sind durch Holzsäulen von einander getrennt, an denen Vorrichtungen zur Aufnahme des Sattelzeugs angebracht sind.

Die muhamedische Religion gebietet täglich 5 Gebete, vor deren Ableistung der Gläubige sich verschiedene Theile des Körpers waschen muß. Zu diesem Behuf sind überall in den Kasernen, sei es in den Corridoren, auf den Treppen oder auf den Höfen, Wasserbecken, Brunnen und Reservoirs angebracht, während sich in den meisten Kasernen nur ein einziges **Badelokal** befindet.

Die Einrichtung der türkischen Bäder ist bekannt und entspricht der der römischen Bäder, nur mit dem Unterschiede, daß in den Militairbadeanstalten die Einrichtungen bedeutend vereinfacht sind. Täglich baden, theils dazu kommandirt, theils freiwillig, 50—60 Soldaten, und kann Oberstlieutenant Boselli nicht umhin, auch für die Mannschaften der italienischen Armee, die sich nicht durch besonderen Sinn für Reinlichkeit auszeichnen, ähnliche Anstalten herbei zu wünschen.

Derselbe Herr hatte in Beirut Gelegenheit, ein neues großes Militairlazareth in Augenschein zu nehmen, das ihm als ein Muster von Sauberkeit, Ordnung und Bequemlichkeit erschien. Die Krankenzimmer waren geräumig, die Betten gut, die Wäsche vortrefflich. Jeder Kranke ist mit einem sauberen Kaftan bekleidet und trägt auf dem Haupte eine weiße Baumwollenmütze in Form einer Mitra, was einen originellen Effekt hervorbringt.

Die Behandlung wird theils von, in Europa gebildeten Aerzten, theils von Zöglingen der militairärztlichen Schule in Konstantinopel geleitet. Die verabreichten Nahrungsmittel sind vorzüglich. In Damascus existirt ein nicht minder gut eingerichtetes Lazareth, doch sind die Militairkrankenanstalten in Konstantinopel selbst vermuthlich noch vorzüglicher.

Zu allen Hospitälern gehören Gärten und Höfe mit Wasserreservoirs und Fontainen zum Gebrauch für die Rekonvalescenten. In Folge der überall herrschenden Sauberkeit sind in der türkischen Armee die Fälle von granulöser Augenentzündung sehr selten.

(Schluß folgt.)

Sedanfeier.

Herausgegeben von Johannes Iskraut, Rektor in Wusterhausen an der Dosse. Barmen. Verlag von Hugo Klein (Evangelische Buchhandlung) Mit 5 Holzschnitten. 22 Seiten.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, zur Feier des Tages von Sedan ein Singspiel zu liefern. Es wechselt ab in dem, die Geschichte des Feldzuges 1870/71 skizzirenden Vortrage des Lehrers, und in Gesang und Deklamationen der Schüler.

Unter den Liedern finden wir liebe alte Bekannte, wie „König Wilhelm saß ganz heiter", „Die Wacht am Rhein", „Zu Charlottenburg im Garten" und andere ebenfalls ansprechende, wenn auch weniger allgemein bekannte Gedichte.

Die Anlage des Ganzen ist ebenso geschickt, wie einfach, und wird dasselbe gewiß am Sedantage vielfach zur Aufführung gelangen, zumal der Vortrag des Lehrers sehr leicht je nach dem Kreise der Zuhörer abzuändern ist, und der Gesang nur in bekannten volksthümlichen Melodien besteht.

Auch würde es keine großen Anstrengungen verursachen, die „Sedanfeier" in den Kasernen aufzuführen.

33.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 62. Sonnabend, den 1. August. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

Küchler, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.
Stoermer, Hauptm. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 5. Division, als aggreg. zum Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt.
Meurer, Keppler, Unteroffs. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zu Port. Fähnrs.,
v. Waldaw, Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, zum Sec. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung,
v. Brünneck, Drag. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Breithaupt II., Sec. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin),
Heckert, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), — zu Pr. Lts. befördert.
v. Siegroth, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Pr. Lt.,
Scherbening, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt., — befördert.
Boehm, Hauptm. vom 4 Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Komp. Chef ernannt.
Frhr. v. Seherr-Thoß, Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, à la suite des Regts. gestellt.
v. Wiese-Kayserswaldau I., Pr. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Saenger, Sec. Lt. von demselben Regt.,
v. Lautz, Sec. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, und
v. Hautcharmoy, Sec. Lt. à la suite desselb. Regts., — zu Pr. Lts.,
Kaegler, Unteroff. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Port. Fähnr., — befördert.
Frhr. v. Dalwig, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 63, à la suite des Regts. gestellt.
Gr. v. Bismarck, Sec. Lt. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt.,
v. Reichenau, Unteroff. von demselb. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Bethacke, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Buhlers, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Arnim, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, zum Rittm. und Esk. Chef,
v. Müllern, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Lattorff, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Nehring, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Scheel, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
Pappritz, Sec. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zu Pr. Lts., — befördert.
Rheinau, Maj. aggr. dem 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, in das 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 einrangirt.
v. Lundblad, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, unter Verleihung des Char. als Maj., dem Regt. aggregirt.
Biedermann, Maj. aggr. dem Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, in das 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 einrangirt.
Günther, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, unter Verleihung des Char. als Maj., dem Regt. aggregirt.
v. Pollern, Maj. aggr. dem 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,
v. Kameke, Maj. aggr. dem 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, — erhalten Patente ihrer Charge.
v. Pressentin, Ob. und Kommdr. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27, zur Vertretung des beurlaubten Kom-

mandeurs der 9. Inf. Brig., nach Frankfurt a/O. kommandirt.

v. Schmeling, Ob. von der Armee zur Vertretung des abkommandirten Regts.-Kommdrs., zum 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27 kommandirt, hat die Unif. dieses Regts. anzulegen.

Meydam, Ob. à la suite der Armee ꝛc., der Rang als Brig. Kommdr. verliehen.

v. Buddenbrock, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, in das 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27 versetzt.

v. Bernuth, Pr. Lt. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Wildbad Gastein, den 21. Juli 1874.

v. Pfuhlstein, Pr. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Massenbach, Pr. Lt. à la suite des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13, in seinem Verhältniß als Komp. Führer von der Unteroffiz. Schule in Weißenfels, zur Unteroffiz. Schule in Ettlingen,

v. Ziemietzky, Hauptm. à la suite des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, in seinem Verhältniß als Komp. Führer von der Unteroffiz. Schule in Ettlingen, zur Unteroffiz. Schule in Weißenfels, — versetzt.

v. Hirschfeld, Hauptm. vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, unter gleichzeitiger Verlängerung seines Kommandos zur Dienstl. beim Auswärtigen Amte bis ult. Juli 1875, à la suite des Regts. gestellt.

Wildbad Gastein, den 23. Juli 1874.

Lampe, Maj. zur Disp., früher Abthl. Kommdr. im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, als Vorstand der Handwerksstätte des Garde-Fuß-Art. Regts. angestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

Sielmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zum Pr. Lt.,

Clausius, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Res. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, — befördert.

Jaeckel, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum interimistischen Komp. Führer ernannt.

Müller, Demmler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, und des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,

Kienitz, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,

v. Bismarck, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12, — befördert.

Pätzolt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,

Ring, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Res. des Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1,

v. Carnap, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats.,

Jahn, Sec. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Kossubeck, Sec. Lt. von der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, und

Gr. v. Strachwitz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zu Pr. Lts., — befördert.

Miethner, Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Landwehr-Infanterie,

Landmann, van Erkelenz, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 1. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 13,

Schmülling, Schulte, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 5. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 53,

Waslé, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Westfäl. Inf Regts. Nr. 55,

Geischer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Pr. Lt., — befördert.

Hücking, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Komp. Führer ernannt.

Hirsch, Sec. Lt. von der Res. des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), als Reserve-Offiz. zum 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55,

Gassen, Sec. Lt. von der Res. des 4. Garde-Grenad. Regts. Königin, als Res. Offiz. zum 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, — versetzt.

Berghaus, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Reserve des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17,

Scrapian, Quosseck, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Höller, Hasenclever, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zu Sec. Lts. der Res. des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40,

Josten, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Rittm.,

Hengstenberg, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, und

Behrend, Sec. Lt. von der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, — zu Pr. Lts.,

Starke, Mosel, Hellwig, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zu Sec. Lts. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Wilke, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17, — befördert.

Fehres, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zum Pr. Lt.,

Tödheide, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Dieckmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56,

de Boor, Damus, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, — befördert.

Grenzdörfer, Schweinfurth, Scheld, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr.

110, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Löning, Hirschhorn, Vice-Wachtm. von demselb. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Daube, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, — befördert.
Frhr. v. Rüdt, Pr. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, zum interimist. Komp. Führer ernannt.
Grundies, Sec.Lt. von der Ref. des 1. Rhein. Infant. Regts. Nr. 25, zum Pr. Lt.,
Poplawski, Schlumberger, Vice-Wachtmstr. vom Landw. Bat. Mühlhausen i./E., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Schlef. Drag. Regts. Nr. 15, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

v. Voigt, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Oertzen, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Schlesisch. Gren. Regt. Nr. 10, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Wallenberg, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 51, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Protz, Sec. Lt. vom 1. Schlef. Gren. Regt. Nr. 10, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Frieg gen. Jacobs, Pr. Lt. vom 3. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 16, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16 übergetreten.
Schauenburg, Port. Fähnr. vom 7. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 56, zur Reserve entlassen.
Frhr. v. Fürstenberg, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, früher im 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des letztgenannten Regts.,
v. Bockum-Dolffs, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts., — ertheilt.
Blumenthal, Maj. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, mit Pens. und der Unif. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52, der Abschied bewilligt.
v. Wedderkop, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, der Char. als Hauptm. verliehen.
Fecht, Sec. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.
Bender, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif.,
Haußer, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Hoffmüller, Maj. im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. zur Disp. gestellt.
v. Livonius, Sec. Lt. à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
v. Dewitz, Sec. Lt. vom 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9, — ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. der betreffenden Regtr. übergetreten.

Wildbad Gastein, den 21. Juli 1874.

v. Cornberg, Oberst z. Disp., früher Kommandeur der ehemal. Kurheff. Landgendarmerie, mit seiner Pension in den Ruhestand versetzt.
Laube, Hauptm. aggr. dem 2. Niederschlef. Inf. Regts. Nr. 47, unter Entbind. von seinem Kommdo. bei der Militair-Intendantur, als Maj. mit Pens. zur Disp. gestellt und zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53 ernannt.
v. Reichmeister, Hauptm. à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes, als Maj. mit Pens. zur Disp. gestellt und zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79 ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

Lojewski, Sec. Lt. von der Infant. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Le Blanc, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lt.,
Moeller, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Plümicke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Battesch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Wotschke, Sec. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, Behufs Uebertritts in den Königl. Württemberg. Milit. Dienst,
Buk, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, mit seiner bisherigen Uniform,
Mayerhausen, Hauptm. von der Infant. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, mit seiner bisherigen Uniform,
Borchmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1 Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Faulhaber, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Uniform,
Franz, Sec. Lt. von der Infant. desselben Bats., als Pr. Lt.,
Marcuse, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Geisendorff, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Mittelstaedt, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., und
Schmidt, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Kirchner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schlef. Landw. Regts. Nr. 11,
v. Aurich, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 23, — beiden als Pr. Lts.,
Friedemann, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 51, — der Abschied bewilligt.
Gr. v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Rittm. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, als Maj. mit der Unif. des Thür. Huf. Regts. Nr. 12, der Abschied bewilligt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Dresden, den 27. Juli 1874.

Weber, Hauptm. und Komp. Chef im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Major und etatsmäßigen Stabsoffiz. im 6. Inf. Regt. Nr. 105,
v. Leonhardi, Pr. Lt. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
v. Trotha, Pr. Lt. des 2. Gren. Regts. Nr. 101,
Frhr. v. Donop, Pr. Lt. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
v. Seydewitz, Pr. Lt. des 7. Inf. Regts. Nr. 106, kommandirt als Disziplinaroffiz. beim Cadetten-Corps,
v. Schultes, Pr. Lt. des 3. Inf. Regts. Nr. 102, zu Hauptl. resp. Komp. Chefs,
Jacoby, Sec. Lt. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,
Beeger, Sec. Lt. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
v. Schwanewede, Sec. Lt. des 2. Gren. Regts. Nr. 101,
Chalybäus, Sec. Lt. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 zu Pr. Lts. in ihren Regtrn.,
v. Pereira, Sec. Lt. des 2. Gren. Regts. Nr. 101, kommand. als Adjut. der 1. Inf. Brig. Nr. 45, zum Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 107,
Weigel I., Sec. Lt. des 7. Inf. Regts. Nr. 106,
v. d. Bussche-Ippenburg, Sec. Lt. des Schützen-(Füf.) Regts. Nr. 108,
Flechsig, Sec. Lt. des 5. Inf. Regts. Nr. 104,
Aster, Sec. Lt. des 6. Inf. Regts. Nr. 105, zu Pr. Lts. in ihren Regtrn.,
v. Mücke I., Sec. Lt. des 3. Inf. Regts. Nr. 102, zum Pr. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105,
Weigel II., Sec. Lt. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, zum Pr. Lt. in diesem Bat., — befördert.
Frhr. v. Grote, Port. Fähnr. des 2. Reiter-Regts. zum Sec. Lt. ernannt.
Groschuf, Pr. Lt. des Pion. Bats. Nr. 12, die Verleihung des Hauptm. Charakters.

In der Reserve und Landwehr.

Dresden, den 27. Juli 1874.

Verlohren, Hauptm. z. D., Adjut. beim 1. Bat. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101, als Adjut. zum 1. Bat. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106,
v. Egidy, Pr. Lt. z. D., Adjut. beim 1. Bat. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, als Adjut. zum 1. Bat. (Bautzen) 4. Landw. Regts. Nr. 103, — versetzt.
Graf v. Luckner, Sec. Lt. der Ref. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17,
Frhr. v. Gruben, Sec. Lt. der Ref. von demf. Regt.,
Stübel, Sec. Lt. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Demmering, Sec. Lt. der Ref. des 2. Reiter-Regts., zu Pr. Lts. der Reserve,
Wilsdorf, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101,
Reimann, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Zwickau) 6. Landw. Regts. Nr. 105,
Gasch, Sec. Lt. der Inf. von demf. Regt., — zu Pr. Lts. der Landw. Inf.,
Herbig, Vice-Feldw. der Ref. des 1 (Leib-)Gren. Regts. Nr. 100,
Ritter, Fritzsche, Kräpelin, Vice-Feldw. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 107,
Hirt, Vice-Feldw. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,
Neumeister, Vice-Feldw. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Wappler, Vice-Feldw. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 107,
Kind, Vice-Wachtm. der Ref. des 2. Reiter-Regts.,
von der Crone, Vice-Wachtm. der Ref. des Garde-Reiter-Regts.,
Ahrens, Vice-Wachtm. der Ref. des 3. Reiter-Regts,
Wille, Vice-Feldw. der Ref. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12 und
Klette, Vice-Feldw. der Ref. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28 — zu Sec. Lts. der Ref. in ihren Regtrn. — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Dresden, den 27. Juli 1874.

Krenkel, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Freiberg) 1. Landw. Regts. Nr. 100 aus allerhöchsten Kriegsdiensten wegen, infolge Krankheit, überkommener Dienstunfähigkeit entlassen.

Im Sanitätskorps.

Dresden, den 27. Juli 1874.

Dr. Schirmer, Assist. Arzt I. Klasse des 2. Reiter-Regts. und
Dr. Hirsch, Assist. Arzt I. Klasse des Garde-Reiter-Regts. — zu Stabsärzten,
Jähne, Assist. Arzt II. Klasse der Reserve und
Dr. Hadlich, Assist. Arzt II. Klasse der Reserve — zu Assist. Aerzten I. Klasse der Reserve,
Dr. Strüh, Assist. Arzt II. Klasse des 1. Ulan. Regts. Nr. 17, zum Assist. Arzt I. Kl. des aktiven Dienststandes,
Kunad, Haupt, Sturm, Dr. v. Brincken, Dr. Rippold und Dr. Kiesel, Assist. Aerzte II. Klasse, zu Assist-Aerzten I. Klasse der Reserve,
Mutze, Assist. Arzt II. Klasse des 6. Inf. Regts. Nr. 105, zum Assist. Arzt I. Klasse des aktiven Dienststandes,
Dr. Zimmermann und Dittrich, Unterärzte der Reserve, zu Assist. Aerzten II. Klasse der Reserve — befördert.

Nachweisung

der vom 1. April bis ultimo Juni 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Sengebusch, Rittm. a. D., zuletzt im vorm. Mecklenburg. Schwerin. Kontingent	7.	Juli	1873.
Rehrhoff v. Holderberg, Ob. Lt. a. D., zuletzt im Sachsen-Altenburg. Kontingent	5.	November	=
v. Uslar-Gleichen, Rittm. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Kav.	8.	=	=
Kaiser, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommandant von Luxemburg	9.	=	=
Schaumann, Hauptm. a. D., zuletzt im früheren 2. Westfäl. Inf. Regt. (Prinz Friedrich der Niederlande) Nr. 15	13.	=	=
Ziegler, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vorm. Frankfurter Linien-Bat.	18.	=	=
Ortmann, Maj. a. D., zuletzt im Sachsen-Meiningen. Kontingent	1.	Dezember	=
v. Rheinbaben, Ob. a. D., zuletzt Kommdr. des früheren Niederschles. Festungs-Art. Regts. Nr. 5	4.	=	=
v. Zittwitz, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im früheren 31. Inf. Regt.	4.	=	=
v. Köppen, Ob. a. D., zuletzt Ob. Lt. im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59	5.	=	=
v. Schroeder, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. in der früheren 2. Art. Brig.	8.	=	=
v. Horn, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 3. Inf. Regt.	8.	=	=
Dr. Frese, Gen. Arzt a. D., zuletzt im vorm. Mecklenburg-Schwerin. Kontingent	10.	=	=
v. Wussow, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. und Führer des 2. Aufg. 2. Bat. 4. Garde-Landw. Regts.	10.	=	=
Wagner, Pr. Lt. a. D., zuletzt in vorm. Kurheff. Diensten	15.	=	=
Dr. Elberling, Regts. Arzt a. D., zuletzt im vorm. 37. Inf. Regt.	16.	=	=
Paepke, Ob. a. D., zuletzt im vorm. Mecklenburg-Schwerin. Kontingent	18.	=	=
Dr. Wellhausen, Oberstabsarzt a. D., zuletzt im vorm. Hannov. Medizinal-Stabe	19.	=	=
v. Zittwitz, Ob. a. D., zuletzt Ob. Lt. im jetzigen Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	25.	=	=
v. Bülow, Maj. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Inf.	26.	=	=
Wolff, Sec. Lt. a. D., zuletzt im früheren 2. Brandenburg. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen)	28.	=	=
v. Rohr, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im jetzigen 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2	31.	=	=
Rollau, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. in der 2. Ing. Insp.	3.	Januar	1874.
v. Fidler, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommdr. der 4. Div.	5.	=	=
v. Fuchs, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 19. Inf. Brig.	5.	=	=
Gr. v. Unruh, Maj. a. D., zuletzt Platzmaj. in Erfurt	6.	=	=
Beck, Hauptm. a. D., zuletzt in vorm. Kurheff. Diensten	8.	=	=
v. Fuchs, Hauptm. a. D., zuletzt im vorm. Mecklenburg-Schwerin. Kontingent	13.	=	=
Borchard, Hauptm. a. D., zuletzt im früheren Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art.	18.	=	=
v. Puttkamer, Ob. z. D., zuletzt Ob. Lt. und Kommdr. des früheren 2. Bats. 3. Garde-Landw. Regts.	19.	=	=
v. Schilgen, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 4. Art. Brig.	19.	=	=
Dreßler, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im vorm. 1. Drag. Regt.	20.	=	=
v. Heygendorff, Maj. a. D., zuletzt Rittm. im 1. Garde-Ulan. Regt.	23.	=	=
v. Bock, Maj. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Inf.	26.	=	=
Fabricius, Pr. Lt. a. D., zuletzt aggr. dem Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35	30.	=	=
Kayser, Ob. z. D., zuletzt Ob. Lt. im früheren 15. Inf. Regt.	3.	Februar	=
v. Wolff, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im jetzigen Thüring. Huf. Regt. Nr. 12	4.	=	=
v. Stetten, Maj. a. D., zuletzt im vorm. Bad. Kontingent	6.	=	=
v. Eckartsberg, Maj. a. D., zuletzt aggr. dem Litth. Ulan. Regt. Nr. 12	17.	=	=
Schwencke, Maj. a. D., zuletzt in der vorm. Hann. Inf.	19.	=	=
v. Blankenburg, Ob. Lt. z. D., zuletzt Maj. im jetzigen 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18	26.	=	=
v. Löwenstein, Maj. a. D., zuletzt in vorm. Kurheff. Diensten	5.	März	=
v. Hantelmann, Hauptm. a. D., zuletzt im vorm. Braunschw. Kontingent	15.	=	=
v. Ingersleben, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im vorm. 4. Inf. Regt., demnächst Führer des 2. Aufg. 2. Bats. 3. Landw. Regts.	24.	=	=
Baumann, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. in der früheren 4. Art. Brig.	26.	=	=
Wolff, Ob. a. D., zuletzt im vorm. Heff. Kontingent	28.	=	=
v. Ledebur, Maj. z. D., zuletzt Hauptm. im früheren 1. Inf. Regt.	28.	=	=
Lauer, Ob. a. D., zuletzt im vorm. Heff. Kontingent	31.	=	=
Ilian, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. in der früheren 5. Art. Brig.	4.	April	=
Spielberger, Maj. a. D., zuletzt Rittm. im früheren 12. Huf. Regt.	4.	=	=
v. Meybom, Gen. Maj. a. D., zuletzt in ehemals Kurheff. Diensten	8.	=	=
Neumann, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	20.	=	=
Schmidt, Rittm. a. D., zuletzt im Großherzogl. Heff. Kontingent	1.	Mai	=

	Gestorben am:	
v. Leithold, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 20. Inf. Regt.	5. Mai	1874.
v. Poser, Hauptm. a. D., zuletzt im früheren 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.	6. „	„
Freise, Hauptm. a. D., zuletzt als Pr. Lt. a la suite des Kaiser Franz Garde-Grenad. Regts. Nr. 2	8. „	„
v. Geusau, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	10. „	„
Kampmann, Sec. Lt. und Feldjäg. a. D., zuletzt im reitenden Feldjäger-Korps	11. „	„
v. Paulitz, Maj. z. D., zuletzt Hauptm. im früheren 21. Inf. Regt.	12. „	„
Dr. Nütten, Gen. Arzt a. D., zuletzt Oberstabs- und Regts. Arzt des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39	21. „	„
v. Derenthall, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommandant von Breslau	26. „	„
Stern v. Gwiazdowski, Gen. Maj. z. D., zuletzt Ob. und Kommdr. der früheren 5. Art. Brig.	26. „	„
v. Massenbach, Maj. a. D., zuletzt im früheren 6. Kür. Regt.	1. Juni	„
Grell, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. und Platzmaj. in Wesel, demnächst Vorstand der Handwerks-Stätte des Garde-Festungs-Art. Regts.	4. „	„
Pauls, Pr. Lt. a. D., zuletzt im früheren Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art.	5. „	„
Frhr. v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim, Pr. Lt. a. D., zuletzt im früheren Schlesw. Holst. Huf. Regt. Nr. 16	6. „	„
Ulff, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im früheren 20. Inf. Regt.	12. „	„
Hortzschansky, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im früheren 1. Bat. 6. Landw. Regt.	24. „	„

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem intermistischen Ober-Wachtm. Schultz in der 11. Gensd'armerie-Brieg,

dem Kasernenwärter Marquardt zu Swinemünde, — das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Brillanten: dem Obersten v. Suckow, Kommdr. des Thür. Huf. Regts. Nr. 12.

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Obersten Grafen v. Schlippenbach, Kommdr. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96.

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes vierter Kl.: dem Zahlm. Dolch bei dems. Regt.

Nichtamtlicher Theil.

Die türkische Armee.

III.

(Fortsetzung und Schluß.)

Küchen und Verpflegung.

Die Küchen der türkischen Kasernen sind, was Reinlichkeit, Raum, Helligkeit 2c. anbetrifft, wahre Modelle. Die Heerde sind in europäischer Manier mit Spar-Einrichtung konstruirt. Die türkischen Soldaten führen keine kleinen Speisegefäße, sondern essen gemeinschaftlich korporalschaftsweise aus großen, sehr blank gehaltenen Metallschüsseln, zu welchem Zwecke sie in der Nähe der Küchen, auf den Korridoren oder auf dem Hofe mit untergeschlagenen Beinen Platz nehmen.

Gespeist wird täglich zwei Mal, und empfängt außerdem jeder Soldat täglich zwei Brode im Gewicht von einem Kilogramm, und von sehr guter Beschaffenheit. Bei den Speisen herrscht eine große Abwechselung, was in einem, an verschiedenen vortrefflichen Vegetabilien so reichen Lande nicht wunderbar ist.

Als Kern des täglichen Menus dient fast ohne Ausnahme das Hammelfleich im Verein mit Reis, einer Art von Graupen und Zwiebeln, die im Orient ganz besonders groß und gewürzig sind. Sie werden in Fett und Butter mit dem Fleich zusammengekocht und bilden so ein sehr wohlschmeckendes gesundes Gericht.

Sehr häufig wird auch gekochter und dann in Fett gebratener Reis, der sogenannte Pilaw, und gebratenes Hammelfleisch verabreicht. Sogar an süßen Speisen fehlt es nicht, Milchreis mit Zucker und Früchten ist sehr beliebt. Der Gebrauch des Kaffees ist merkwürdiger Weise in der türkischen Armee nicht üblich, Spirituosen dürfen die Muhamedaner bekanntlich nicht genießen, so daß als einziges Getränk Milch und Wasser dient, wofür anderseits die Rationen um so reichlicher und besser ausfallen.

Pferde und ihre Behandlung.

Keine europäische Macht, mit Ausnahme Rußlands, kann über eine so große Anzahl von Reitpferden disponiren, wie das türkische Reich, in welchem Jeder, vom geringsten Proletarier bis zum reichsten Pascha, zu Pferde

steigt, und wo daher die Pferdezucht in großem Umfange betrieben wird. Leider entspricht in der Neuzeit die Qualität der türkischen Pferde nicht mehr der Quantität; denn wie ein berühmter Schriftsteller sagt: „le véritable motif de toute dégénération équestre est dans l'abâtardissement des peuples", und nach dem Verfall der der orientalischen Völker verloren auch ihre ehedem so berühmten Pferderacen viel von ihren Tugenden.

Selbst die Beduinen der Wüste beginnen den Einfluß der veränderten Umstände an ihren Rossen zu fühlen. Diese, einst ein Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit, ein Retter vor dem verfolgenden Todfeinde, sind jetzt nur noch ein Erwerbsartikel, der auf den Märkten von Damaskus, Aleppo und Bagdad zum Verkauf gestellt wird.

Die Formen der Soldatenpferde sind im Allgemeinen gut und solide, die Statur ist klein, die Nierenparthie kurz und breit, die Hinterhand meistens mangelhaft, die Kruppe und die Haltung elegant wie bei den meisten orientalischen Pferden. Die Symptome des Verfalls sind namentlich am Kopfe bemerkbar, der jede Spur von Schönheit verloren hat. Die meisten Kavalleriepferde gehören der turkomanischen Race, d. h. einer Kreuzung von arabischen mit dem schweren türkischen Schlage an.*)

Die Artillerie ist durchweg mit starken und ordinären Pferden ungarischer Race bespannt, für die das Gouvernement mit Transport im Durchschnitt 800 Franken bezahlt, während die Reitpferde pro Stück nur 276 Franken kosten.

Es werden bei den Truppen nur Hengste verwendet, da die Stuten der Zucht erhalten bleiben; Schimmel sieht man fast gar nicht. Die Remontirung wird in den 6 resp. 7 Armeecorpsbezirken von Remontekommissionen besorgt, die aus Offizieren, Thierärzten und Civilkommissarien zusammengesetzt sind. Das Alter der Remonten variirt von 4 bis zu 10 Jahren. — Reitbahnen giebt es in der Türkei nicht und erfordert die Dressur der Pferde nur ein Minimum von Zeit. Das türkische Pferd ist überdies so gelehrig, gutartig und lenksam, der Reiter dagegen so roh und ungeschickt, daß jeder Versuch die Thiere systematisch auszubilden, denselben nur zum größesten Verderb gereichen würde, weshalb das Abstehen von einer künstlichen Dressur vorläufig als ein wahres Glück betrachtet werden muß.

Die tägliche Ration eines Reitpferdes besteht aus etwa 9 Pfund Gerste und 16 Pfund Stroh, die Artilleriepferde erhalten 1 Pfund Gerste mehr.

Der Preis der Ration beläuft sich etwa auf 1½ Franken, ein verhältnißmäßig hoher Satz, der sich in den fruchtbaren Provinzen etwas ermäßigt, und seine Erklärung in der Schwierigkeit des Transports findet.

Stroh zur Streu erhalten die türkischen Pferde nicht, da sämmtliches Stroh im Lande zur Nahrung für die Thiere verbraucht wird, und anderweitiger Ersatz nicht existirt. Nichtsdestoweniger bereitet man den Pferden für die Nacht ein Lager von Sand, Strohresten und an der Sonne getrocknetem Dünger. Selbst die Pferde des Padischah müssen sich mit einer so dürftigen Streu begnügen. Barbarisch ist die Art, in welcher die Pferde in den Ställen an den Füßen gefesselt werden. Drei bis vier Fesseln und Stricke von 12 bis 15 Meter Länge werden für jedes Pferd gebraucht und reichen kaum aus.

Welche Kosten ein derartiger Befestigsmodus verursacht, und welche nachtheiligen Folgen derselbe sonst hat, liegt auf der Hand. Wahrscheinlich rührt diese in den Ställen ganz widersinnige Praxis der türkischen Kavallerie noch aus der Vorzeit her, wo die Wüstenreiter, besorgt ihre Pferde könnten ihnen während der Nacht auf und davongehen, dieselben aneinander koppelten. Daß man diesen Gebrauch noch heute ohne allen Grund beibehält, beweist die tiefe Unwissenheit der Türken in allen sich auf die Pferdepflege beziehenden Dingen, nicht weniger aber die Manie an ihren alten Traditionen hängen zu bleiben.

In der Kaserne Daud Pascha waren die Pferde nicht nur an den Füßen, sondern auch an den Köpfen mit drei langen Stricken gefesselt. Trotz der herrschenden Wärme hatte man die Pferde in wollene Decken gehüllt und die Fenster fest verschlossen, so daß die Luft in den Ställen schwül und verdorben war. Trotz dieser Nichtbeachtung bei uns üblicher hygienischer Grundsätze, sollen jährlich von allen türkischen Soldatenpferden nur 1,6 % (?) dienstunbrauchbar werden, was seinen Grund, neben der Dauerhaftigkeit der Race, in der Güte des Futters haben mag. —

Schlußbetrachtungen.

Die über die Verhältnisse und den Zustand der türkischen Armee gewonnenen Eindrücke zusammenfassend, spricht sich der Autor der Hauptsache nach folgendermaßen aus:

Wer wüßte nicht, daß speciell in unserem Jahrhundert die moralischen Factoren einer Armee im Verein mit der Finanzlage eines Staates in erster Linie bei Erlangung von militairischen Erfolgen entscheidend sind.

Die wenig günstigen Finanzen der Pforte sind zu allgemein bekannt, als daß es noch nöthig wäre, besonsonders darauf hinzuweisen. Beschäftigen wir uns daher mit den moralischen Seiten der Bevölkerung.

In seinen vortrefflichen „Briefen über den Orient", die der jetzige Feldmarschall Graf v. Moltke vor etwa 35 Jahren, bei Gelegenheit seines vierjährigen Aufenthalts in der Türkei schrieb, giebt derselbe über den beregten Punkt werthvolle Notizen und schlagende Urtheile,

*) Diese sogenannte turkomanische Race ist nicht zu verwechseln mit der bei den Turkmenen östlich des kaspischen Meeres gezogenen Pferdeart, den sogenannten Argamaken, die sich durch große Schönheit und edles Blut auszeichnen und mit den Arabern concurriren.

die bereits die feine Beobachtungsgabe und den scharfen Geist des künftigen großen Strategen verrathen.

Die wesentlichsten im Gebiet der türkischen Armee vorgenommenen Reformen datiren von dieser Zeit her und würden weiter vorgeschritten sein, wenn nicht die inneren hindernden Ursachen, derer schon Feldmarschall Moltke Erwähnung thut, bis auf die heutige Zeit dieselben geblieben wären.

Damals wie jetzt bildete der religiöse Aberglaube der ottomanischen Nation, den reformatorischen Bestrebungen der Regierung gegenüber, ein fast unübersteigliches Hinderniß. Der Fatalitätsglaube raubt den Anhängern Muhamed's jede Initiative und Thatkraft; sie haben kaum eine Ahnung von den Fortschritten der Civilisation und erinnern sich stets nur der Eroberungen, die ihre Vorväter unter dem Rufe „Allah" ausgeführt haben. Der Koran, welcher alle Gesetze des Muselmanns umfaßt, ist unangreifbar und der geringste Versuch einer Abänderung ruft tiefe Verwirrungen hervor, die die Masse des Volkes zum Aeußersten zu treiben vermögen.

Volney, dieser berühmte Kenner der Orients, hat mit seiner Behauptung, Muhamed sei von allen Gesetzgebern und Reformatoren der unwissendste gewesen, sicher nicht Unrecht; denn Muhamed wollte factisch nur fanatische Kriegerschaaren, bestimmt zur Niederwerfung der Nationen und Länder; seine falschen Doctrinen aber brachten andererseits auch die traurigen Früchte hervor, welche wir noch heute wahrnehmen. —

„In der Türkei, wie überall ist die Kirchenparthei, welche ihre ganze Kraft aus dem Formenwesen zieht, dem Fortschritt, in welchem sie ihren Ruin sieht, feindlich gesinnt. Da diese Parthei geschlossen und mit Hülfe einer reichen und mächtigen Geistlichkeit operirt, so wird es ihr um so leichter, einen hartnäckigen Widerstand gegen alle Neuerungen zu organisiren, als sie in dem Argwohn des indolenten Bürgerthums und in dem Fanatismus des niederen Volkes mächtige Stützen findet."

Das türkische Heer mit dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht ist als eine wahre Emanation des Volksgeistes zu betrachten. Daher rühren aber auch die hartnäckige Opposition und mehr noch der passive Widerstand, die die anerkennenswerthen Anstrengungen des Gouvernements fruchtlos machen. Bei Besprechung dieser Umstände zieht der damalige Capitain v. Moltke eine Parallele zwischen den beiden großen fürstlichen Reformatoren Peter I. und Mahmud II. Beide arbeiteten hin an der Regeneration ihrer halbbarbarischen Länder, der erstere erreichte immense Erfolge, der letztere überließ seinem Nachfolger sein Reich in kläglicher Verfassung.

Sich über die Ursachen der Verschiedenartigkeit des Erfolges äußernd, sagt Herr v. Moltke etwa wie folgt:*)

„Der Sultan Mahmud fand unter seinem Volke nicht einen einzigen Mann, der fähig gewesen wäre, ihn bei seinen Neuerungen zu unterstützen und zu leiten. Es ist kaum möglich, sich von dem niedrigen intellectuellen Standpunkt der Orientalen eine Vorstellung zu machen. Ein Türke, der lesen und schreiben kann, nennt sich einen Gelehrten; durch die Kenntniß des ersten und letzten Verses des Koran ist seine Cultur vollendet. . . .

„In Rußland werden die Fremden vielleicht gehaßt, aber in der Türkei verachtet man sie. Ein Türke mag zugeben, daß die Europäer seinen Landsleuten an Kenntnissen, Fähigkeiten, Reichthümern, desgleichen durch ihre Kühnheit und ihre Kraft überlegen sind, es kommt ihm aber nicht in den Sinn zu glauben, daß trotz alledem ein Europäer einem Muselmann ebenbürtig sein könne.

„Dieser unbezwingliche Stolz hat seine Wurzel in der Religion. . . .

„Als Rußland seine Regeneration begann, befand es sich in einem solchen Zustand von Abgeschlossenheit, daß die westlichen Mächte, so zu sagen, nichts von den getroffenen Maßregeln wußten, deren Wichtigkeit sie erst aus den daraus hervorgehenden unermeßlichen Consequenzen erfahen. In der Türkei dagegen nahm die Sache einen ganz anderen Verlauf: ganz Europa nahm Theil an den Reformen, mit Ausnahme der Türken selbst!" —

Seit dieser Zeit haben sich die Zustände in der Türkei nur wenig verändert, und wenn auch heute vielleicht ein kühner und intelligenter Sultan, unterstützt von einem talentvollen Gehülfen dem noblen Beispiel Mahomeds II. mit besserem Erfolge nachzustreben vermöchte, so steht ein solcher Geist heute in der Türkei nicht mehr auf, während die Großvezire welche bis auf diesen Tag in der Türkei die wahren Spitzen der Regierung sind, ihre Erhebung ausschließlich den im Palaste oder im Serail gesponnenen Intriguen verdanken.

Als Peter der Große sein Heer reformiren wollte, ließ er dazu 500 fremde Offiziere kommen, und dennoch vergingen noch mehrere Generationen, ehe die Früchte dieses großartigen Unternehmens zur Reife gediehen.

Die Türkei hat nur schwache Versuche in demselben Sinne gemacht, aber wie sich der jetzige Feldmarschall Graf Moltke im Jahre 1839 ungefähr ausdrückt: „Die europäischen Offiziere, welche den Türken ihre Dienste anbieten, befinden sich aus den angedeuteten Ursachen in der übelsten Lage, und die natürliche Folge davon ist, daß diejenigen, welche dort bleiben und alle Arten von Demüthigungen ertragen, dort zwar als Lehrer dienen können, wenn sie auch in Europa nur schlechte Schüler waren".

Um ein geeignetes Offizierkorps zu schaffen, müßte die Türkei (nach Ansicht des Oberstlieutenants Boselli)

---

*) Da wir die Worte des Herrn Feldmarschalls nicht im Original vor uns haben, sondern dieselben aus dem Italienischen zurückübersetzen mußten, so konnten wir dieselben nur dem Sinne nach wiedergeben.

Der Referent.

einige Hundert Jünglinge von 14—16 Jahren, die vorher die fremden Sprachen erlernt hätten, als Schüler in die besten europäischen Militair-Bildungsanstalten schicken und sie dort bis zum 20. oder 22. Lebensjahre belassen.*) Dieselben würden nach Rückkehr in ihr Vaterland und als Offiziere bei den Regimentern vertheilt, sicher sehr günstig auf die Brauchbarkeit der Armee einwirken und auch einer religiösen Reformation, ohne die ein ernstlicher Fortschritt nicht denkbar ist, Vorschub leisten. — Derartige Maßnahmen liegen jedoch zu sehr außerhalb des Horizonts der Türken, als daß es je zu ihrer Verwirklichung kommen könnte.

Die Türkei besitzt momentan vielleicht einige intelligente höhere und Generalstabs-Offiziere, auch mag nach der harten Schule des Krimkrieges die Verwaltung und Verpflegung der Armee besser geworden sein. Wer aber sorgt für das Uebrige? —

Der Geist des türkischen Offiziers ist an irgend welches Studium nicht gewöhnt, seine Intelligenz ist zu wenig entwickelt, um sich auch nur eine Idee von den neuen Anforderungen der Kriegskunst bilden zu können. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Klasse der Subaltern-Offiziere in unserem Sinne, in der ottomanischen Armee nicht existirt und daß die Vorhandenen im Hinblick ihrer Bildung, Erziehung und Intelligenz kaum den Unteroffizieren der anderen europäischen Armeen wie sie vor 20 Jahren waren, entsprechen. Wie aber ist eine tüchtige Armee ohne Offiziere herzustellen, selbst bei dem anerkannten Muth und bei der Hingebung, die der türkische Soldat besitzt. Feldmarschall Graf Moltke, der die Kampagne gegen den aufständischen Vicekönig von Egypten Mehemed Ali mitgemacht, und der von den Türken verlorenen Schlacht bei Nisib beigewohnt hat, urtheilt über den militairischen Werth der Orientalen wie folgt: „Der Kampf dauert bei diesen Völkern nur wenige Stunden, der erste Stoß ist entscheidend. Zur Verwendung starker Reserven mangelt die Zeit, es ist daher rationell, gleich von Anbeginn mit starken Massen zu operiren und gleich zu Anfang des Kampfes le tout pour le tout aufs Spiel zu setzen".

Es gehört somit eine eiserne Disziplin und ein außerordentlicher Einfluß der Offiziere dazu, um im Falle des Mißlingens einer allgemeinen Panique vorzubeugen. Diese Disziplin und dieser Einfluß existirt aber keineswegs. Zugegeben, daß von den Offizieren abgesehen, der persönliche Werth des türkischen Soldaten nicht wesentlich von dem der Mannschaften anderer Armeen abweiche, zugegeben ferner, daß die guten Waffen, die praktische Adjustirung und die vortreffliche Verpflegung den türkischen Truppen in gewöhnliche Umständen und einem auf gleicher Stufe stehenden Feinde gegenüber sehr zu statten kommen können, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß wenn die Offiziere und Unteroffiziere irgend welcher Armee nicht auf der Höhe ihres Berufes stehen, alle und jede Versuche zu einer verbessernden Umgestaltung der Heeresmacht eitel sind, um wie viel mehr in der Türkei, wo die bisher erlangten kärglichen Reformationserfolge keineswegs im Stande sind, den passiven Widerstand des Mittelstandes zu brechen und den trägen Massen den halbvergessenen kriegerischen Geist der heldenmüthigen Enkel Osmans wieder einzuhauchen.

Das türkische Heer, so schließt Oberstlieutenant Boselli seine verdienstvolle Arbeit, wird, wenn sich selbst und seinen eigenen moralischen und materiellen Mitteln überlassen, selbst bei überlegenen Kräften nie gegen irgend eine andere europäische Armee die Oberhand gewinnen. Dagegen würde es zur Vertheidigung des Landes und des muhamedanischen Glaubens verwendet, unterstützt von mächtigen Bundesgenossen, und von guten Offizieren geführt, noch heute Wunder von Tapferkeit ausüben und jede andere Armee einen etwaigen Sieg sehr theuer bezahlen lassen. —

Indem wir hiermit die Angaben des Oberstlieutenants Boselli zum Abschluß bringen, machen wir diejenigen unserer Leser, welche sich näher über die Ordre de bataille und den Zahlenbestand der türkischen Armee informiren wollen, auf einen im Wajennij Sbornik enthaltenen, sehr ausführlichen Artikel aufmerksam, der in der Revue militaire de l'étranger übersetzt, und somit allgemein zugänglich ist.

Derselbe berechnet die gegenwärtig von der Türkei aufzustellende Kriegsmacht auf 366,300 Mann und zwar:

Stehende Armee	203,700	Mann
Redifs 1. und 2. Klasse .	129,600	=
Gendarmen	33,000	=
	366,300	Mann.

Die nach dem **Reorganisations-Gesetz** von 1869 befohlene Aufstellung von 24 Redif-Bataillonen erster und ebenso viel zweiter Klasse in jedem Armeekorps-Bezirk (entsprechend der Zahl der zu jedem Armeekorps gehörigen 24 aktiven Bataillone) ist vorläufig erst so weit gediehen, daß nur 132 Bataillone Redifs 1., und 30 Bataillone 2. Klasse verfügbar sind, mithin erst im Jahre 1878 die türkische Armee den beabsichtigten Stand von 700,000 Streitern erreichen kann. — Nach derselben Quelle zählt die **türkische Flotte** 27 Panzerschiffe, mit 102 Kanonen und 99 Transportschiffe, die es der

*) Aehnliches versuchten bekanntlich vor etwa 30 Jahren die damals noch getrennten Donau-Fürstenthümer Moldau und Wallachei. Die von diesen Regierungen in die preußischen Kadettenhäuser geschickten jungen Leute gelangten aber nur selten zur Ableistung des Fähnrichs-Examens, die meisten vermochten sich physisch, namentlich aber moralisch nicht bei uns zu akklimatisiren. Einzelne leisteten dagegen Vortreffliches. Es ist sehr zu bezweifeln, ob die uns noch ungleichartigeren jungen Türken besser reussiren würden. Wir gedenken dabei auch der Japanesen, die im Allgemeinen den Erwartungen nicht entsprochen haben, und scheint es somit besser, den Gärtner in das eigene Land zu berufen als die jungen Pflanzen zeitweise einem fremden Boden anzuvertrauen.

Regierung gestatten, sehr bedeutende Truppenmassen mit großer Schnelligkeit auf bedrohte resp. anzugreifende Punkte der eigenen oder fremder Küsten zu werfen.

Die Matrosen, desgleichen die Marine-Infanterie rekrutiren sich aus den Küstenbezirken des schwarzen Meeres und anderer am Meere gelegenen Gebiete. Die aktive Dienstzeit bei der Flotte beträgt 7 Jahre, wozu 5 Jahre beim Redif der Marine kommen. Matrosen beider Kathegorien sind 50,000 Mann vorhanden.

Die Marine-Infanterie besteht aus einem Regiment à 3 Bataillone, jedes à 6 Kompagnien. Die Mannschaft unterscheidet sich im Aeußeren durch nichts von der übrigen Infanterie und ist meistentheils mit dem Wachtdienst in den Hafenplätzen und Arsenalen beschäftigt.

Die türkischen Seeleute werden als solche sehr gerühmt und zählt die Flotte unter ihren Panzerschiffen viele mustergültige Exemplare. — v. Drg.

Militairische Zeit- und Streitfragen. 24. Heft. — Schützengräben und Infanterie-Spaten. Besprochen von einem Infanterie-Offizier. Leipzig, Cassel und Berlin 1874. 32 Seiten. Preis 10 Sgr.

Wir können uns mit den Ansichten des Verfassers nur einverstanden erklären, er ist ein Gegner Jener, welche in den Schützengräben die Quintessenz der zukünftigen Kriegführung sehen und sich gewissermaßen an den Feind herangraben wollen. Eine derartig ausgedehnte Anwendung der Feldfortifikation würde, wenn überhaupt möglich, jedenfalls das offensive Element wesentlich beeinträchtigen; sie ist aber überdies unmöglich, da es nicht denkbar, daß Leute im wirksamen Schußbereich moderner Gewehre so lange stehenden Fußes arbeiten, wie zur Herstellung eines Schützengrabens nothwendig ist. Sie werden der Versuchung nicht widerstehen können sich hinzuwerfen und zu feuern, im Liegen aber, oder auch nur im Knieen erscheint ein erfolgreicher Gebrauch des Spaten's sehr problematisch.

Hieraus folgt, daß Schützengräben bei der taktischen Offensive nicht in Anwendung gebracht werden dürfen. Ausgenommen ist der Fall, wo der Angreifer eine dem Feinde eben entrissene Position gegen dessen Gegenstoß sichern muß,*) also momentan zum Vertheidiger wird. In diesem Falle ist die Anlage von Schützengräben dringend geboten und wird auch meist ausführbar sein. Die Schützengräben wie alle fortifikatorischen Anlagen sind eben wesentlich Mittel der Defensive, hier aber von der größten, leider häufig unterschätzten Wichtigkeit. Dieser wichtigen Defensivmittel sich mit Nutzen zu bedienen, bedarf die Infanterie einer entsprechenden Ausrüstung und Ausbildung. Erstere ist bei uns, wie wir glauben, in genügendem Maße vorhanden, seitdem nach dem letzten Kriege das Schanzzeug auf 74 Spaten und 18 Hacken pro Bataillon vermehrt worden und jeder Infanterie-Division überdies drei Schanzzeugwagen mit 614 Spaten und 164 Hacken zugetheilt sind. Einen permanent von dem größeren Theile der Mannschaften zu tragenden Spaten bezeichnet der Verfasser mit Recht als ein Unglück für unsere Infanterie. Die heutige Taktik stellt solche Anforderungen an die Beweglichkeit des Infanteristen, daß jede Mehrbelastung des Mannes durchaus vermieden werden muß. Das vorhandene portative Schanzzeug wird für den Fall des Anlegens von Schützengräben in der Offensive wohl ausreichen, in allen anderen Fällen aber wird man Zeit haben die Schanzzeugwagen heranzuziehen, umsomehr wenn, wie Verfasser vorschlägt, außer der jetzigen Schanzzeugausrüstung noch pro Regiment ein Schanzzeugwagen mit 200 Spaten und 50 Hacken eingeführt würde.

Ist so die nothwendige Ausrüstung vorhanden, so fehlt an der Ausbildung, wie jeder Infanterie-Offizier weiß, noch viel; doch ist auch hier durch Feststellung der Normalprofile für Schützengräben und die Instruktion zu ihrer Ausführung ein erster Schritt geschehen. 2

*) Vielleicht auch, wenn eine Offensive in's Stocken kommt und es geboten ist, wie z. B. bei St. Privat, daß der Angreifer längere Zeit Halt macht, und die Einwirkung der Umgehung 2c. abwartet. Die Redaktion.

Berichtigung.

In der Besprechung des Vortrages über „Sedan" muß es Seite 574 des Milit. Wochenblattes, Zeile 4 von oben heißen: „Haltung" und Stimmung bei der Durchführung der Idee 2c. statt „Gattung".

Das am 23. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 14 enthält unter anderem Folgendes: Prüfung der von dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs revidirten Rechnungen durch die Stempelfiskale in Beziehung auf das Preußische Stempel-Interesse. — Korresondenz in Rechnungs- und Liquidations-Angelegenheiten Königlich Württembergischer Truppentheile, sowie einzeln kommandirter Militair-Personen. — Gewährung der Tagegelder an die Truppen-Büchsenmacher bei Kommandos zu Waffen-Revisionen außerhalb der Garnison. — Reservetheil- und Patronen-Büchsen für das Infanterie-Gewehr und die Jäger-Büchse m/71. — Wegfall von Vacat-Meldungen für das Ressort der Kaiserlichen Admiralität. — Ausstattung der Lazarethe mit Thermometern zum Messen der Körperwärme. — Formulare zum Journal-Blatt, Beilage D zum Friedens-Lazareth-Reglement. — Aenderung des Preis-Verzeichnisses von den einzelnen Seitengewehr- und Lanzentheilen beim Verkauf an die Truppen pro 1874. — Nachweisung der im II. Quartal 1874 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen.

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn. Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 63. Mittwoch, den 5. August. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Wildbad Gastein, den 23. Juli 1874.

Stamm, Pr. Lt. im Hess. Jäg. Bat. Nr. 11, in das Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40 versetzt.

Hildebrand, Sec. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Wildbad Gastein, den 25. Juli 1874.

Erbgroßherzog von Sachsen, Königl. Hoh., Major à la suite des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15, auf seinen Antrag, während der diesjährigen Herbst-Uebungen des XI. Armeekorps, und zwar vom Beginn der Detachements-Uebungen an, zur Dienstleistung beim Gen. Kommdo. des XI. Armeekorps kommandirt.

Frhr. v. Münchhausen, Sec. Lt. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant beim Erbgroßherzog von Sachsen, Königl. Hoh., vom 15. August cr. ab, kommandirt.

v. Holleben, Hauptm. à la suite des Hannover. Füs. Regts. Nr. 73 und kommdrt. als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Potsdam, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Berlin versetzt und in das Kadettenkorps einrangirt.

v. Borries, Hauptm. à la suite des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44 und kommdrt. als Militairlehrer bei dem Kadettenhause zu Culm, als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Potsdam kommandirt.

Krause, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm, als Militairlehrer bei demselben Kadettenhause kommandirt.

v. Trotha, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommdrt. als Militairlehrer bei dem Kadettenhause zu Plön, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Wahlstatt versetzt.

Knak, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, als Militairlehrer bei dem Kadettenhause zu Plön kommandirt.

Strosser, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Kutzen, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, und

v. Ludwiger, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, — als Erzieher, erstere beide zum Kadettenhause in Culm, letzterer zum Kadettenhause in Oranienstein, alle drei vom 1. August cr. ab, vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.

v. Doemming, Port. Unteroff. vom Kadettenhause zu Berlin, in der Armee und zwar als char. Port. Fähnr. im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 angestellt.

Schimrigk, Hauptm. à la suite der 1. Ingen. Inspekt. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in die 1. Ingenieur-Inspektion,

Scholl, Hauptm. à la suite der 4. Ingen. Inspektion und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neiße, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in die 4. Ingen. Inspektion, — einrangirt.

Stachow, Hauptm. à la suite der 4. Ingen. Inspekt. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers, und

Wichert, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Inspekt. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz, — in demselben Verhältniß, ersterer zur Kriegsschule in Erfurt, letzterer zur Kriegsschule in Engers, versetzt.

Uhse, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., und

Maiß, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., unter Stellung à la suite der betreffenden Inspektionen, als Lehrer, ersterer zur Kriegsschule in Metz, letzterer zur Kriegsschule in Neisse versetzt.

Laymann, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neisse, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, mit einem Patent, unmittelbar vor dem Hauptm. Zobel dieses Regts. einrangirt.

Köhler, Hauptm. u. Komp. Chef im Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Stellung à la suite dieses Bataillons, als Lehrer zur Kriegsschule in Neisse versetzt.

v. Seydlitz, Pr. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, von dem Kommando als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neisse entbunden.

Werlitz, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neisse kommandirt.

v. Scheel, Hauptm. à la suite des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 33 und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers, unter Entbind. von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62 einrangirt.

v. Franckenberg I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts. als Lehrer zur Kriegsschule in Engers versetzt;

v. Loefecke, Pr. Lt. v. 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, und

Müller, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, von dem Kommando als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers entbunden.

Copien I., Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, und

Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld, Sek. Lt. vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers kommandirt.

v. Nolte, Hauptm. à la suite des Lauenb. Jäg. Bats. Nr. 9 und Lehrer bei der Kriegsschule zu Anclam, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als ältester Hauptm. und Komp. Chef in das 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114 einrangirt.

v. Studnitz, Hauptm. u. Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Anclam versetzt.

Kroll, Hauptmann à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und Lehrer bei der Kriegsschule zu Anclam, unter Entbind. von diesem Verhältniß als Komp. Chef in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 18 einrangirt.

v. Scheven, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, unter Stellung à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, als Lehrer zur Kriegsschule in Anclam versetzt.

v. Rentzell, Pr. Lt. vom Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Anclam, in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, mit einem Patent, unmittelbar vor dem Pr. Lt. v. Stern dieses Regts. versetzt.

Schau, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, als Insp. Offiz. u. Lehrer bei der Kriegsschule zu Anklam kommandirt.

v. Rüdgisch, Hauptm. à la suite des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 und Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76 einrangirt.

Janke, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Stellung à la suite des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, als Lehrer zur Kriegsschule in Metz versetzt.

v. Skopnik, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, von dem Kommando als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz entbunden;

Zahn, Sec. Lieut. vom 3. Bad. Inf. Reg. Nr. 111, als Insp. Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz kommandirt.

Gr. v. Herzberg, Oberstlieut. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, mit der Führung des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Bolte, Hauptm. u. Komp. Chef im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Major befördert.

Bublitz, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. d. Lancken, Major v. 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 7. Division dem Regiment aggregirt.

Metzler, Hauptm. u. Komp. Chef vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Versetz. in das 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, als Adjut. zur 7. Division kommandirt.

Kleinhans, Hauptm. u. Komp. Chef vom 3. Magd. Inf. Regt. Nr. 66, unter Versetzung in das 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, mit einem Patent vom 3. Mai 1869, als Adjutant zur 5. Division kommandirt.

Zepf, Hauptm. u. Komp. Chef im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, unter Beförderung zum überzähl. Major dem Regt. aggregirt.

Rayle, Maj., aggr. dem 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, als aggr. zum Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt.

Elsner, Hauptm. u. Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 unter Beförd. zum überz. Major, dem Regt. aggregirt.

Schlegel, Hauptm. u. Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

Frhr. von u. zu Egloffstein I., Pr. Lt. v. 1. Magd. Inf. Regt. Nr. 26, unter Belass. in dem Komm. als Adj. d. 39. Inf. Brig., in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 mit einem Patent unmittelbar vor dem Pr. Lt. v. Seltzer- gen. Stahn dies. Regts., versetzt.

Aldenkortt, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter Belass. in dem Kommando als Adj. d. 13. Inf. Brig., mit ein. Pat. v. 21. Septbr. 1870, in das 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26 versetzt.

Behrens, Pr. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, mit ein. Pat. v. 19. Okt. 1871, in das 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 versetzt.

Frhr. v. Reibnitz I., Sec. Lt. von dems. Regt., und

Frhr. Senfft- v. Pilsach, Sec. Lt. vom Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2, zu Pr. Lts. befördert.

v. Aigner, Hauptm. v. 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Komm. des X. Armee-Korps und unter Einrangirung in das Kadetten-Korps mit einem Patent vom 12. April 1867, als Komp. Chef zum Kad. Hause in Berlin versetzt.

Livonius, Hauptm. u. Komp. Chef im 2. Hanseat.

Inf. Reg. Nr. 76, unter Datirung seines Patents auf den 21. Mai 1871, als Adjut. zum Gen. Komm. des X. Armee-Korps kommandirt.

Lüdde-Neurath, Pr. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, erhält ein vom 10. Januar 1869 dat. Patent seiner Charge.

v. Thomstorff, Pr. Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, in das 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60 versetzt.

Bar. v. Stenglin II., Sec. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt. befördert.

v. Lepel, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F. in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 versetzt.

v. Sydow I., Sec. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt. befördert.

Scheuren, Pr. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, unter Belassung in seinem Kommando bei der Milit. Intendantur dem Regt. aggregirt.

Hesse, Pr. Lt. im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 28. Inf. Brig., mit einem Patent vom 8. August 1870 in das 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16 versetzt.

v. Lilienhoff-Zwowitzky, Hauptm. u. Komp. Chef im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Regiment aggregirt.

Röther, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Hake, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.) als ältester Pr. Lt. in das 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22 versetzt.

Jablonowsky, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Wildbad Gastein, den 28. Juli 1874.

Frhr. Senfft v. Pilsach, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, und kommandirt zur Vertretung, nunmehr definitiv als Adjut. zur 2. Garde-Infant. Division kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 23. Juli 1874.

Goldschmidt, Pr. Lt. im Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, mit Pension zur Disp. gestellt.

Wildbad Gastein, den 25. Juli 1874.

v. Gerhardt, Major a. D., zuletzt aggreg. dem 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform genannten Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Frhr. v. Rössing, Hauptm. und Komp. Chef im Kadettenkorps, als Major mit Pension und der Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. Juli 1874.

Richter, Zahlm. vom Füs. Bat. 7. Thüring. Infant. Regts. Nr. 96, der Abschied mit Pension bewilligt.

Den 21. Juli 1874.

Winnen, Zahlm. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, der nachgesuchte Abschied mit d. gesetzl. Pension ertheilt.

Den 23. Juli 1874.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim Füs. Bat. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83 ernannt.

Knauf, Zahlmstr. vom 3. Bat., Hess. Füs. Regts. Nr. 80, zum Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27 versetzt.

Den 29. Juli 1874.

Hauer, Hülfsarbeiter, zum etatsmäßigen Registrator im großen Generalstabe ernannt.

In der Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Wildbad Gastein, den 25. Juli 1874.

v. Oertzen, Hüpeden, See-Kadetten, zu Unter-Lieuts. zur See,

Ehrenkönig I., Ballerstädt, Ober-Maschinisten, zu Maschinen-Unter-Ingenieuren, — alle vier unter Vorhalt der Patentirung, — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserlich Russischen St. Andreas-Ordens, des Großkreuzes mit der goldenen Krone des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und des Fürstlich Lippeschen Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern: dem Gen. der Kav. à la suite der Armee, Herzog Eugen Erdmann von Württemberg, Königl. Hoh.,

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Major Frhn. v. Rotsmann, persönlich. Adjut. Sr. Großherzogl. Hoh. des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein.

Nichtamtlicher Theil.

Die Friedensklasse des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste.

König Friedrich Wilhelm IV., welcher in seinem, für die Geschichte reich erschlossenen Sinne und in voller Pietät für seine Vorfahren gern geeignete Regierungshandlungen an bedeutende Jahrestage knüpfte, erkor im Jahre 1842 den 31. Mai, als den Beginn der glorreichen Regierung König Friedrichs II. (1740), um an diesem Tage eine für Wissenschaft und Kunst hochbedeutende Stiftung ins Leben zu rufen, welche sich eng an die von Friedrich dem Großen überkommenen Traditionen anschloß.

Friedrich II. hatte dem, in den ersten Tagen seiner Regierung gestifteten Orden Pour le mérite insofern keine ausschließlich militairische Bedeutung beigelegt, als er dessen Insignien auch an hervorragende Gelehrte — einen Voltaire, einen Maupertius, einen Algarotti — verlieh, während die spätere Praxis hiervon gänzlich Abstand nahm.

An jene, vor hundert Jahren erfolgten Ernennungen anknüpfend, stiftete Friedrich Wilhelm IV. an dem oben genannten Tage die Friedensklasse des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste, deren am Bande des ursprünglichen Ordens zu tragende Insignien an 30 auf jenen Gebieten hervorragende Männer deutscher Nation verliehen wurde. Eine annähernd gleiche Zahl von Koriphäen anderer Nationen wurden denselben als „ausländische Ritter" angeschlossen. Ein Kanzler und ein Vice-Kanzler standen an der Spitze des Ganzen.

Die deutschen Ritter dieser Tafelrunde des Geistes erhielten das inhaltschwere Recht, die offen werdenden Stellen durch Wahl zu ergänzen und dadurch die Augen aller Freunde der Förderung höheren Geisteslebens auf denjenigen zu lenken, der zum Eintritt in diesen erlesenen Kreis als der Würdigste erachtet worden.

Zur Erinnerung an Friedrich den Großen ist durch die Statuten bestimmt, daß fortan die Verleihung des Ordens nur am 31. Mai, 24. Januar oder 17. August am Tage seiner Thronbesteigung, seiner Geburt oder seines Todes erfolgen darf.

Der Stifter dieses Zweiges des Ordens und sein erhabener Nachfolger, haben das Wahlrecht derartig in voller Freiheit walten lassen, daß von ihnen nur darüber Direktiven gegeben wurden, ob überhaupt resp. inwieweit an der Specialität festgehalten werden solle, zu welcher der Verstorbene, um dessen Ersatz es sich handelte, gehört hatte.

Für Ergänzung der ausländischen Ritter ist nach kurzer Zeit folgendes Verfahren Regel geworden: Die Akademie der Wissenschaften resp. die Akademie der Künste wird in jedem einzelnen Falle veranlaßt, 3 geeignete Kandidaten in Vorschlag zu bringen, von denen in der Regel dem Erstgenannten die offene Stelle verliehen wird.

Auf diese Weise schließt die Verleihung des Ordens neben der damit verbundenen Erweisung Allerhöchster Huld zugleich die Anerkennung in sich, die mit der Wahl durch ausgezeichnete Männer gleichen Strebens verbunden ist, und wird in den weitesten Kreisen als pretium laborum non vile*) angesehn.

Wesentlich hat hierzu die hohe Bedeutung beigetragen, die dem ersten Kanzler des Ordens, Alexander von Humboldt, von allen Seiten unbestritten zuerkannt wurde. Er war es, der seinem Könige bei der Begründung und Fortentwicklung der Stiftung aufs Trefflichste zur Seite stand, und ihm die schwierige Last, die von vorn herein damit verbunden war, nach Möglichkeit erleichtern half.

Denn wenn man die von 30 Personen zu bewirkende Wahl eines Einzelnen zu solcher Ehrenstelle als eine geistige Arbeit bezeichnen darf, so ist man wohl berechtigt, die erste Auswahl der 30 Ritter deutscher Nation und einer entsprechenden Zahl von Rittern des Auslandes eine geistige That zu nennen, um so mehr als sich unverkennbar bedeutsame Folgen daran geschlossen haben.

Es ist durch diese Stiftung zwischen Preußens Monarchen und den Trägern des höheren Geisteslebens — zunächst in Deutschland, demnächst im Bereich der ganzen Welt — ein Band geschaffen, wie ein solches in dieser scharf ausgesprochenen Eigenthümlichkeit noch nirgends bestanden. Es schließt dieses Band sich einerseits an hochgehaltene Traditionen des Herrscherhauses an, ist aber zugleich von universeller Bedeutung, während dabei die deutsche Nation durchaus als geistige Einheit gedacht war, und somit einem damals besonders mächtigen Streben volle Rechnung getragen wurde.

Zugleich konnte die neue Stiftung nicht verfehlen, die einzelnen Gelehrten und Künstler, denen ein so bedeutsames Wahlrecht beigelegt war, zum Hinausblicken über den Kreis ihrer engeren Wirksamkeit zu veranlassen, ja dies in gewissem Sinne als Gewissenspflicht zu fordern.

Die Universalität der Anschauungen hat nothwendig dadurch gewinnen müssen.

Indem man Nachfolger für die in diesem ausgezeichneten Kreise leer gewordenen Plätze suchte, förderte man zugleich die Continuität der allgemeinen geistigen Fortentwickelung, deren Wichtigkeit die Männer der Wissenschaft von Alters her erkannt haben. Zu besonders ansprechendem Ausdruck ist dies durch den Lehrer eines der von Friedrich Wilhelm IV. ernannten Ritter, des berühmten Faraday, gebracht worden, von welchen Davy, der große Enthüller von Geheimnissen der Natur, zu sagen pflegte: „Meine schönste Entdeckung ist Faraday."

*) Die Devise des Ordens zum goldnen Vließ.

Die Intentionen Friedrich Wilhelms IV. weisen alle Gelehrten und Künstler dieses Kreises auf solche Entdeckungen hin, um dieselben dereinst durch die Wahl zu constatiren und zu besiegeln.

Ganz besondere Beachtung verdient aber der wahrhaft erhebende Eindruck, den die Heranziehung zu einem solchen Kreise auf die Betheiligten gemacht. Der sonst kühl erwägende Gauß schreibt darüber an Alexander von Humboldt:

„Ehrenbezeugungen dieser Art empfangen ihren eigentlichen und höchsten Werth in den erhabenen Eigenschaften des Urhebers. Von dem hochsinnigen Monarchen, der die schönsten Blüthen aller rein menschlichen Tugenden mit dem Geiste des Groß-Oheims vereinigt und bereits die Bewunderung, Verehrung und Liebe aller Zeitgenossen errungen hat, einem Bunde beigesellt zu sein, der — Alexander v. Humboldt an der Spitze — die bedeutendsten geistigen Notabilitäten seines Staates verknüpft, ist eine Auszeichnung, die ich mir ohne zu Erröthen nur insofern aneignen kann, als ich mich als den Senior derjenigen betrachten darf, welche außerhalb Ihres Staates die strengen Wissenschaften Deutschlands kultiviren.

In ähnlichem Sinne mögen hier die Worte Gay-Lussac's folgen:

„Cette distinction d'un prince si revéré pour sa sagesse sera pour moi un grand et noble encouragement."

Aehnliches könnte in mannigfacher Gestalt als Beleg beigebracht werden.

Wenngleich es scheinen könnte, als ob der Name „Friedensklasse" die Betheiligung von Militairs ausschließe, so ist doch keines Weges prinzipiell in diesem Sinne verfahren worden. Zu den ausländischen Rittern gehören u. A. die englische Generale Sabine und Rawlinson. Ebenso steht dergleichen durchaus nicht in Widerspruch mit altpreußischen Traditionen. Friedrich der Große hat akademische Ehren so wenig für unvereinbar mit den sonstigen Verhältnissen eines preußischen Offiziers gehalten, daß er selbst den General Stille und Andere zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften ernannte, ja die akademische Gedächtnißrede für den Genannten sogar selber verfaßte.

Auch Friedrich Wilhelm IV. hat durch eine solche Ernennung zwei seiner Generale, v. Radowitz und v. Scharnhorst, geehrt.

Seine Majestät, der Kaiser und König Wilhelm, hat in ähnlicher Weise diese Mitgliedschaft den Generalen Graf Moltke und Baeyer übertragen.

Um kurz anzudeuten, wie das Ausland die Verleihung derartiger Ehren an Militairs auffaßt, sei nur erwähnt, daß man namentlich in Frankreich einen ungemein hohen Werth darauf legt. Ein Beleg ist die bedeutende Rolle, welche General Graf Ségur fast ein halbes Jahrhundert in der Academie française durchgeführt hat. Namentlich aber ist zu erwähnen, welchen Werth Napoleon I. auf seine Eigenschaft als membre de l'institut legte. Nach vollbrachtem Siegeslauf in Italien und demnächst in Egypten war es die Uniform des Instituts, welche er bei feierlichen Gelegenheiten mit Vorliebe trug.

Nach Allem diesem kann es für die Armee nur von hohem Interesse sein, einen ihrer hervorragendsten Führer durch Allerhöchste Sanktion der auf ihn gefallenen Wahl einem Kreise angereiht zu sehen, der sich seit 33 Jahren durch ähnliche Wahlen aus den ersten Notabilitäten deutscher Wissenschaft und Kunst ergänzt hat.

Die Leitung der Ordens-Angelegenheiten hat 17 Jahre hindurch in der Hand Alexander v. Humboldts gelegen, dessen mit unübertrefflicher Sorgfalt und mit großer Vorliebe durchgeführte Wirksamkeit als Kanzler sich noch bis in die Zeit der Regentschaft S. M. des jetzt regierenden Kaisers und Königs erstreckt hat. Die von Allerhöchstdemselben gegebenen Impulse halfen zur gedeihlichen Fortentwickelung der Stiftung unter Kanzlern wie Savigny, Cornelius und Boeth, welche seit 1867 in der Person Leopolds v. Ranke einen Nachfolger gefunden haben, dessen erschlossener Sinn für historische Fortentwickelung durch geschäftliches Geschick in glücklichster Weise unterstützt wird.

In der französischen Akademie ist der Neueintretende verpflichtet, dem Vorgänger die Gedächtnißrede zu halten. Im Kreise der Ritter des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste liegt die Gedächtnißrede wesentlich in dem Namen des Nachfolgers, den die Genossen in Stelle des Dahingeschiedenen erwählen.

Die Annalen des Ordens ergeben in Bezug hierauf mannigfaches Karakteristisches. Wir heben zunächst die pietätvolle Wärme hervor, mit welcher der jetzige Herr Vicekanzler Geh. Rath Dove den Vorzug würdigt, daß die Ordens-Insignien Alexanders v. Humboldt auf ihn übergegangen sind. Wir erwähnen ferner, daß auf Enke: Hansen und demnächst Argelander — auf Ritter: Schlosser, v. Raumer und v. Sybel — auf Rauch: Rietschel — auf Schwanthaler: Kaulbach — auf Mendelsohn: Spohr — auf Chateaubriand: Guizot — auf Spontini: Auber gefolgt sind, während die Nachfolge des jüngeren Schadow in die Stelle seines Vaters gleich bei Gründung der Stiftung vorgesehen worden ist.

Verwandte Rücksichten scheinen auch bei der letzten Wahl, der umfangreichsten von Allen, vorgewaltet zu haben.

Als es galt, für den hochsinnigen Monarchen, dessen Hinscheiden nicht nur sein heimisches Sachsenland, sondern das gesammte Deutsche Reich unter der vollen Sympathie der übrigen Welt betrauert hat, in seiner Eigenschaft als Ritter des Geistes einen Nachfolger zu bezeichnen, hat die Wahl sich auf denjenigen gerichtet, für den im ganzen Volke der Sachsen der vollste Anklang erwartet werden durfte, dessen Wiederhall im gesammten Deutschland nicht zweifelhaft sein konnte.

Wir dürfen überzeugt sein, daß die Bestätigung die-

ser Wahl eine wahre Herzensbefriedigung für den erhabenen Monarchen gewesen ist, welcher mit dem Ordensschmuck, den der unvergeßliche König Johann von Sachsen getragen, die Brust des Feldmarschall Grafen Moltke geziert hat.

Frhr. v. Troschke,
Gen. Lt. z. D.

W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Band I. 4. Auflage. Zweiter Theil. Das Kaiserthum der Ottonen. C. A. Schwetschke und Sohn. Braunschweig. 1874.

Wenn es überall und immer eine interessante Aufgabe ist, den mannigfachen Beziehungen im Einzelnen nachzugehen, welche zwischen Wissenschaft und Leben bestehen, so würde es zweifelsohne ganz besonders anziehend zugleich, und wichtig sein, wenn es gelänge einmal glaubwürdig zu zeigen, in wieweit die moderne Geschichtsschreibung und ihre Ergebnisse die neuere politische Entwicklung unseres Volkes beeinflußt haben. Steckt schon in dem vielberufenen geflügelten Worte, daß der deutsche Schulmeister es sei, der bei Königgrätz gesiegt habe, wenn auch nicht die volle Wahrheit, so doch ein Körnchen derselben: um wie viel richtiger ist es gewiß zu sagen, daß für die neuere preußische Politik die Ergebnisse der historischen Studien über die preußische Politik seit der Begründung des brandenburgisch-preußischen Staates ebensowenig ohne Nutzen geblieben sind, wie es für die Errichtung des neuen deutschen Kaiserthums gewiß nicht gleichgiltig war, daß seit dem Beginn dieses Jahrhunderts die Arbeiten der Geschichtsforscher sich mit besonderer Vorliebe den großen Zeiten der alten deutschen Kaiserherrschaft zugewandt haben.

Das Buch, das uns zu diesen Erwägungen Anlaß gegeben hat, bedarf keiner Empfehlung mehr: wenn es in Deutschland einem wissenschaftlichen Werke gelungen ist, in verhältnißmäßig kurzer Zeit vier Auflagen zu erleben, so ist das ein Umstand, der für sich selbst spricht. Und W. v. Giesebrecht's „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ gehört andererseits auch zu den Werken, die es nicht vertragen, in der für Recensionen herkömmlicher Weise behandelt zu werden. Weder ist es möglich, aus der reichen Fülle der Thatsachen, die es bietet und die es — zum Theil zuerst — in das richtige Licht gestellt hat, in dem einer Recension zugemessenen Raum einen Auszug zu geben, der von dem Wichtigen auch nur das Wichtigste hervorhöbe; noch würde es sich in diesen Blättern verlohnen, bei einzelnen kleinen Irrthümern und Versehen, die dem Verfasser entgangen sind, zu verweilen. Ersteres mag man den Lehr- und Handbüchern der der deutschen Geschichte überlassen, die noch lange nicht in genügender Weise die Ergebnisse der neueren Studien ausgebeutet haben, und in denen noch so mancher ererbte Fehler sich gedankenlos vom Vorgänger auf den Nachfolger fortschleppt; letzteres bleibt billig den historischen Fachzeitschriften und Monographieen vorbehalten, deren wir ja eine sich täglich mehrende Zahl besitzen. Wenn wir in diesen Blättern Giesebrecht's Buch erwähnen, so kann es einmal nur geschehen, um ihren Lesern das Werk nicht blos zur flüchtigen Lectüre, sondern zum tieferen Studium zu empfehlen, und sodann um ein paar Bemerkungen daran zu knüpfen, die theils allgemeinerer Natur sind, theils aus dem besonderen Zweck und der Art dieser Zeitschrift sich wie von selbst ergeben.

Jene beziehen sich auf den Charakter des älteren deutschen Kaiserthumes und veranlassen zu einem wenigstens in kurzen Andeutungen skizzirtem Vergleich mit dem vor wenigen Jahren neu erstandenen.

Sollen wir denselben mit einem prägnanten Ausdruck bezeichnen, so würde man sagen können: das alte Kaiserthum war eine internationale, das neue ist eine nationale Institution. Streng genommen ist es ja überhaupt unhistorisch vor 1870 von einem deutschen Kaiserthum zu sprechen: unsere Ottonen und Salier und Staufen sind zwar deutsche Könige, aber römische Kaiser: und als man in späterer Zeit von einem heiligen römischen Reiche deutscher Nation sprach, hat man eine Zwitter-Benennung geschaffen, die bestimmt war den Glanz und Schimmer des Namens auch dann noch aufrecht zu erhalten, als seine eigentliche Bedeutung schon lange verloren war. Als Karl der Große das abendländische Kaiserthum erneuerte, als Otto der Große es an den deutschen Namen knüpfte, da war die Absicht nicht blos einen neuen hochklingenden Titel anderen hinzuzufügen, sondern vollbewußt die Erbschaft der alten Cäsaren anzutreten, die mit dem römischen Kaiserthum das imperium orbis terrarum, die Weltmonarchie, unauflöslich verknüpft meinten. Nur in einer Beziehung unterschied sich das neue Kaiserthum von dem alten der Römer, wenigstens der Römer vor Constantin — durch seine enge Verbindung mit einer ebenso universalen Macht wie es selber war, mit dem Papstthum und der römischen Kirche: aber es begreift sich, wie gerade diese Verbindung dazu beitragen mußte, den internationalen Charakter des Kaiserthumes nur um so schärfer auszuprägen. „Des Kaisers Pflicht und sein Beruf vor Allem sei es, meinte man, die Christenheit gegen alle ihre Feinde zu schützen, über Ordnung und Frieden aller Orten zu wachen, die Kirche und ihre Diener gegen die Angriffe der Welt zu vertheidigen, die Wittwen und Waisen, die Unglücklichen und Verfolgten zu schirmen, die Predigt des Evangeliums mit der Macht seines Armes zu unterstützen und ihm Bahn zu brechen bis an das Ende der Welt, auf daß sich so Alles erfülle, und Christus der Herr werde der ganzen Welt.“ Nach dieser Vorstellung von der Gewalt des Kaisers wurden alle Könige, Fürsten und Herren zu Werkzeugen seiner Macht herabgesetzt; alle Christen mußten den Willen Gottes in dem Gebot des Kaisers verehren, und wurden

ihm dadurch zu weit größerem Gehorsam und zu weit höherer Achtung verpflichtet, als sonst die weltliche Obrigkeit von ihnen beanspruchen konnte.

Aus dieser überaus idealen Auffassung des Kaiserthums und seiner christlich-internationalen Aufgabe ergab sich dann von selbst ein Anderes: sein wesentlich aggressiver und erobernder Charakter. Es lag in der Natur dieses Kaiserthums, daß es einen unaufhörlichen Krieg gegen die Barbaren, d. h. die außerhalb der römisch-germanischen Welt stehenden heidnischen Völker im Osten und Norden führen mußte, der nicht eher beendigt werden konnte, als bis diese Völker sich der christlichen Ordnung und der Herrschaft des Reiches unterwarfen, und damit in die große Gemeinschaft der abendländischen Welt eintraten. Als das geschehen war, als die Böhmen, Polen und Wenden, die Magyaren und die Völker des skandinavischen Nordens durch das deutsche Schwert und die deutsche Mission bezwungen waren, da — aber auch erst da war die welthistorische Mission des Kaiserthums erfüllt.

Nun braucht nicht auseinandergesetzt zu werden, wie gerade in diesen beiden Beziehungen das neue deutsche Reich sich von dem alten unterscheidet. Unser jetziges Kaiserthum ist einmal ein eminent nationales, das fremde Elemente nur gleichsam widerwillig und in solchem Maße in sich aufnimmt, als es ihrer im Interesse der Sicherung seiner Grenzen durchaus nicht entrathen kann, und das nichts sehnlicher wünschen darf, als daß auch die anderen Nationalitäten die es umgeben, sich in ähnlicher Weise fest zusammenschließen; und es ist andererseits ein eminent friedliches, welches das Schwert nur ziehen wird zu einem Vertheidigungskriege, wenn man der ruhigen Entwicklung seiner inneren Kräfte mit schnödem Uebermuthe in den Weg tritt, das dann aber auch, und eben darum, des Sieges gewiß sein kann. Nicht schärfer und edler konnte das hervorgehoben werden, als in dem Worte, mit dem unser erhabener Kaiser von Versailles aus der erstaunten Welt die Annahme der neuen Würde verkündete; in dem Worte, daß er „allezeit Mehrer des Reiches" sein wolle — aber nicht in dem Sinne, den das Mittelalter mit diesem Titel verband, sondern allezeit Mehrer des Reiches an den köstlichen Gütern des Friedens.

Wenn wir an diese allgemeinen Betrachtungen einige Bemerkungen anknüpfen, welche sich auf die den Lesern dieses Blattes besonders wichtigen militairischen Vorgänge beziehen, so können wir das nicht ohne den Ausdruck eines gewissen Bedauerns thun. Ueber keinen Theil der mittelalterlichen Geschichte sind wir im Großen und Ganzen so schlecht unterrichtet, wie über die Verhältnisse und die Verfassung des Kriegswesens. Der Grund davon ist leicht zu erkennen: fast alle unsere Quellen für die Geschichte des Mittelalters stammen von Geistlichen, und zwar meist von Klostergeistlichen, denen für die militairischen Details Sinn und Verständniß in der Regel völlig abging. So erfahren wir denn wieder und wieder von ruhmvollen kriegerischen Thaten, von Schlachten, die gekämpft, von Siegen, die erfochten sind, — aber wie diese Resultate erzielt sind, wie es im Einzelnen damit beschaffen war, darüber bleiben wir völlig im Unklaren. Ein bezeichnendes Beispiel dafür mag angeführt werden. Zu den bedeutendsten militairischen Actionen des 10. Jahrhunderts gehört ohne Zweifel der Kampf den Otto II. am 13. Juli 982 in Calabrien gegen die Araber bestand, und der mit einer vollständigen und entscheidenden Niederlage des kaiserlichen Heeres endete, während der Kaiser selbst nur wie durch ein Wunder entkam. Die Wichtigkeit des Kampfes haben denn auch die Zeitgenossen richtig erkannt; „vom Schwert getroffen", sagt einer von ihnen, „sank dahin die purpurne Blüthe des Vaterlandes, die Zier des blonden Germaniens, vor Allem dem Kaiser theuer, der es sehen mußte, wie das Volk Gottes in die Hand der Sarracenen gegeben, der Ruhm der Christenheit unter die Füße der Heiden getreten wurde." Und trotzdem hat keine unserer Quellen den Ort, wo man gekämpft hat, auch nur mit Namen genannt, geschweige denn genauer bezeichnet: — alles was wir wissen, ist, daß er im Süden von Calabrien nahe der Meeresküste zu suchen ist. Aehnlich geht es uns in Betreff von Heinrichs I. berühmter Ungarnschlachts von 933: hier erfahren wir zwar den Namen des Ortes, bei dem gekämpft wurde, — Riade oder Riede nennen ihn unsere Quellen; aber sie bezeichnen ihn doch so wenig genau, daß es bis jetzt nicht möglich gewesen gewesen ist, seine Lage richtig zu bestimmen.

Andererseits, wo wir bestimmtere Nachrichten besitzen, sind diese nicht immer zuverlässig. Ganz besonders gilt das von den uns überlieferten Zahlen. Wir haben doch eigentlich nur eine überaus mangelhafte Vorstellung von dem, was das Mittelalter eine große Schlacht oder eine entscheidende Niederlage nannte, wenn wir die Maaße dieser Zeit, nach denen sich diese Bezeichnungen richten, so wenig kennen. Nun hören wir, daß das Heer welches i. J. 961 unter Berengar dem König Otto I. den Weg nach Italien verlegen sollte, aus 60,000 Mann bestand; ebenso groß soll das Heer gewesen sein, mit dem Otto II. im Jahre 978 in Frankreich einfiel; und wiederum läßt sich das Heer, das 1022 unter Heinrich II. in Unteritalien gegen die Griechen kämpft, auf etwas über 60,000 Mann berechnen. Aber wenn wir andere Angaben danebenhalten, müssen wir an diesen Zahlen irre werden. Wir besitzen ein Verzeichniß des Aufgebots, das 980 oder 981 für einen Zug nach Italien gemacht wurde. Die Streitmacht Schwabens, Baierns, Lothringens und eines Theils von Franken beläuft sich danach auf etwa 2500 Schwergewaffnete, d. h. wenn man die doppelte Zahl Schildträger mitrechnet, im Ganzen auf etwa 7500 Mann. Nimmt man nun auch für die fehlenden Provinzen und für die in dem Verzeichniß übergangenen Grafen — was gewiß reichlich ist — die doppelte Zahl

an, so erhalten wir doch nur für die ganze, für einen Römerzug verfügbare deutsche Streitmacht die Zahl von etwa 20—25,000 Mann.

Und wie hier, so geht es uns eigentlich überall. Wir hören von Zügen großer Armeen über die Alpen, aber wie die immensen Schwierigkeiten, die sich solchen Märschen zu jenen Zeiten entgegenstellen mußten, überwunden wurden, wie es mit den Straßen, mit der Verpflegung beschaffen war, darüber erfahren wir nichts. Wir lesen von langwierigen und schwierigen Belagerungen: aber selten, daß uns einmal über die Weise von Angriff und Vertheidigung ein Wort berichtet wird. Gerade dieser Mangel an Nachrichten über die militairischen Vorgänge tritt bei einem sonst so erschöpfenden Werke, wie das von Giesebrecht ist, um so empfindlicher hervor: er ist freilich, wie sich aus dem Gesagten ergiebt, nicht dem Verfasser, sondern der Beschaffenheit der Quellen, aus denen er schöpfte, zur Last zu legen. 35

---

1. **Königlich Preußisches Pontonir-Reglement** mit 62 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Verlag von A. Bath. 1874. Taschenformat. 245 Seiten. Preis 10 Sgr.

2. **Zeichnungen der Fahrzeuge der Brückentrains und der Brückenbedürfnisse.** Berlin. Verlag von A. Bath. 1874. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Vorzüge des neuen Pontonir-Reglements bestehen in der Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit.

Nur fehlen in dem Reglement die Bestimmungen über den Brückenschlag an den Stromstellen, wo Ebbe und Fluth sich bemerkbar machen, und wo die Verbindung der Bockbrücke mit den Pontons eine Art Rampe mit veränderlicher Neigung bilden müssen.

Das Format ist sehr glücklich gewählt, denn es findet in jeder Tasche Raum. Hinsichts der Ausstattung übertrifft es die Infanterie- und Kavallerie-Reglements. Druck und Papier sind vorzüglich und die Holzschnitte so sauber angefertigt, daß sich Referent nach dem Namen des Xylographen erkundigt hat. Es ist C. D. Servas, Berlin, Schöneberger-Straße Nr. 1.

Der zu diesem Reglement gehörige Atlas enthält auf 17 Doppelquartseiten die Zeichnungen der Fahrzeuge der Brückentrains und der Brückenbedürfnisse in einem Maßstab von 1/16, 1/20 und 1/24 der natürlichen Größe. Die Blätter sind aus der Anstalt des Königl. Hoflithographen Veit, Berlin, Burgstraße Nr. 6, hervorgegangen und machen dem Künstler alle Ehre.

Das Pontonir-Reglement enthält im Anhang die Angabe der „Formation und Zusammensetzung des Brückentrains eines Armeekorps", welche wir hier wieder geben, da dieselben von allgemeinem Interesse sind.

Der Brückentrain eines Armeekorps besteht aus:

2 Divisions-Brückentrains,
1 Korps-Brückentrain.

Erstere werden je einer Infanterie-Division dauernd überwiesen und je einer Feld-Pionier-Kompagnie attachirt. Letzterer steht zur Verfügung des kommandirenden Generals und erhält ein Pionier-Begleit-Kommando.

Ein Divisions-Brückentrain besteht aus:

2 sechsspännigen Bockhakets,
2 „ Pontonhakets mit Knaggenbalken,
4 „ „ mit Streckbalken,
1 „ Werkzeugwagen,
1 vierspännigen Leiterwagen,
3 „ Schanzzeugwagen,
1 zweispännigen Packwagen;

in Summa 14 Fahrzeugen.

Ein Korps-Brückentrain besteht aus:

2 sechsspännigen Bockhakets,
2 „ Pontonhakets mit Knaggenbalken,
24 „ „ mit Streckbalken,
2 „ Werkzeugwagen,
2 vierspännigen Leiterwagen,
1 zweispännigen Packwagen;

in Summa 33 Fahrzeugen.

An Train-Personal und Pferden erfordern die Brückentrains:

Jeder Divisions-Brückentrain:

2 Train-Offiziere,
7 Unteroffiziere,
2 Trompeter,
43 Train-Soldaten (incl. 5 zur Reserve und 2 für Offiziere).

52 Mann und 88 Pferde (incl. 4 zur Reserve und 3 für Offiziere).

Der Korps-Brückentrain:

3 Train-Offiziere,
1 Arzt,
1 Zahlmeister,
1 Roßarzt,
14 Unteroffiziere,
2 Trompeter,
110 Train-Soldaten (incl. 10 zur Reserve und 5 für Offiziere, Arzt und Zahlmeister.

126 Mann und 222 Pferde (incl. 8 zur Reserve und 7 für Offiziere, Arzt und Zahlmeister).

Der Gesammtbedarf an Train-Personal und Pferden für den Brückentrain eines Armee-Korps normirt sich nach Vorstehendem auf:

7 Train-Offiziere,
1 Arzt,
1 Zahlmeister,
1 Roßarzt,
28 Unteroffiziere,
202 Train-Soldaten und
398 Pferde.

Das dem Korps-Brückentrain zugetheilte Pionier-Begleit-Kommando ist stark:

2 Ingenieur-Offiziere,
7 Unteroffiziere,
1 Hornist,
53 Pioniere,
2 Train-Soldaten.
2 Offiziere, 63 Mann und 2 Pferde.

Das Material der beiden Divisions- sowie des Korps-Trains ist in Bezug auf Wagen, Geschirr, Brückenmaterial, Vorrathssachen, Werkzeuge rc. ein durchaus einheitliches und gleiches.

Das mitgeführte Brückenmaterial gestattet bei jedem Divisions-Brückentrain die Herstellung und Unterhaltung einer Brücke von 36,5 bis höchstens 39 m. Länge, bei dem Korps-Brückentrain einer solchen von 122 bis höchstens 132,6 m. Länge.

Der Gesammt-Brückentrain eines Armee-Korps führt daher Material zu einer Brücke von 200 bis höchstens 210,60 m. Länge.

33.

Télémètre de combat par P. le Boulengé, major de l'artillerie belge, chevalier etc. etc. Bruxelles, C. Muquardt 1874.

Der Verfasser hat in Rücksicht darauf, daß die Schußweiten unserer heutigen Feuerwaffen ein gutes Instrument zum Distanzschätzen erfordern, und die bisher zu diesem Zwecke vorhandenen Anleitungen und Instrumente nicht genügten, eine allerdings überaus einfache und handliche Vorrichtung erfunden, welche diesen Zweck besser erfüllen soll und jedenfalls der Beachtung werth ist. —

Dieses Instrument existirt in drei verschiedenen Größen und besteht aus einer gläsernen Röhre von 10—25 Cm. Länge, in einer Metallhülse, welch letztere mit einem Längeneinschnitt (fenêtre) versehen ist. Auf der Glasröhre, gegenüber jenem Einschnitt, befindet sich eine Skala, eingetheilt für Distanzen von 25 zu 25 Metern, wobei ein Millimeter der Skala für 25 Meter Distanz gilt. — An beiden Enden durch Metallkapseln geschlossen, ist diese Glasröhre mit einer, aus Alkohol und Wasser zusammengesetzten Flüssigkeit angefüllt, und in dieser schwimmt ein Curseur, aus zwei kleineren von Silber gefertigten und durch einen 2 Cm. langen Stiel verbundenen Scheiben bestehend. Der Curseur hat den Zweck, durch seine Fallgeschwindigkeit, welche 25,000 Mal geringer als die Geschwindigkeit des Schalles ist, — die Distanzmessung zu bewerkstelligen. Hierzu hält man den Télémètre wagerecht in der geschlossenen Hand, so daß der Kopf desselben zwischen Daumen und Zeigefinger hervorsieht, während die Knöchel der Hand nach oben stehen und der Curseur zuvor durch eine entsprechende leichte Drehung auf Nr. 25 d. h. = 1 der Skala gebracht worden. Sobald man nun das Aufblitzen eines Schusses oder das Aufsteigen seines Pulverdampfes wahrnimmt, wird der Télémètre mit einem raschen, gleichmäßigen Ruck durch Drehung der Faust in eine senkrechte Stellung gebracht, dergestalt, daß Daumen und Zeigefinger mit dem Kopfe des Instruments nach oben, die Knöchel nach außen gestellt werden. In dieser Lage beginnt der Curseur sich zu senken; sobald man dann den Knall des Schusses vernimmt, bringt man durch eine ebenso rasche und gleichmäßige Bewegung Hand und Instrument in die vorige, wagerechte Stellung zurück; es wird somit der Curseur angehalten, und man kann also je nach der Anzahl der Grade, um wieviel derselbe gesunken ist, die entsprechende Entfernung in Metern ablesen. —

Am Schlusse seiner Broschüre spricht sich Major Le Boulengé über die Anwendung dieses Instrumentes folgendermaßen aus:

„Die Anwendung des Télémètre für das Gefecht erklärt sich von selbst: — auf dem Schlachtfelde wird seine Benutzung hinfällig, sobald sich der Kampf auf der ganzen Linie entsponnen hat; der Lärm, die Aufregung, die Hitze des Gefechts, die Nähe des Gegners — machen seinen Gebrauch unmöglich. Aber in jedem Gefecht, welches dem großen Kampfe der Massen vorausgeht, oder sich neben demselben abspinnt; bei Avantgarde-Gefechten; bei Artilleriekämpfen zur Gewinnung oder Behauptung einer Position; bei Kämpfen zwischen Infanterie und Artillerie; beim Tirailleur-Gefecht; kurz überall, wo der Kampf sich centralisirt(?), tritt seine Wichtigkeit hervor, dergestalt, daß er über das Geschick der Kämpfenden entscheidet".*) (?!)

Erst nach gründlichen praktischen Versuchen kann man über ein solches Instrument ein vollgültiges Urtheil aussprechen.

Da wir nun nicht in der Lage waren, dergleichen Versuche anzustellen, so enthalten wir uns auch einer bestimmten Kritik; können jedoch nicht umhin, zu bekennen, daß wir einige Zweifel über die Möglichkeit einer erfolgreichen Anwendung des Instruments in **allen** oben genannten Fällen nicht zu unterdrücken vermögen, möchten vielmehr glauben, daß die Infanterie wohl nur selten in den Fall kommen wird, von dem Télémètre ausgiebigen Gebrauch zu machen, während gerade die Artillerie in dem Einschlagen ihrer Geschosse den sichersten Entfernungsmesser hat. U—t.

---

1. Rang- und Quartier-Liste der Kaiserlichen Marine für das Jahr 1874.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Preis 12½ Sgr.

2. Anciennetäts-Liste der Kaiserlichen Marine für 1874.

Abgeschlossen am 1. Juni 1874. Unter Benutzung amtlichen Materials zusammengestellt von M. Kuhne. —

---

*) „Son importance devient capitale et de nature à décider du sort des combattants". — (!)

Berlin 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung Kochstraße 69/70. Preis 17½ Sgr.

„Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und Marine" das war, wie schon seit einer Reihe von Jahren, so auch im vorigen wieder der Titel unserer Rangliste; er war es zum letzten Male. Wie die Marine, durch Gründung der Admiralität sich vom Kriegsministerium emanzipirte, so hat sie jetzt ihrer völligen Trennung von der Armee durch Herausgabe einer eigenen Rangliste nun auch äußerlich einen Ausdruck gegeben.

Die Zeiten wo die Marine, nur als ein Anhängsel der Armee betrachtet wurde, sind vorüber; das scheint uns auch die Herausgabe einer eigenen Rangliste sagen zu wollen.

Ein jüngerer aber ebenbürtiger Bruder, strebt die Marine an der Seite des Heeres selbstständig empor, verbunden mit ihm durch die Treue gegen denselben Kriegsherrn, durch den gleichen Diensteifer und die gleiche Kampfesfreudigkeit.

Die Herausgabe einer eigenen Rangliste macht gleichzeitig dem eigenthümlichen Zustande ein Ende, daß die „Kaiserliche" Marine mit vollständiger Verschweigung dieses Prädikats in dem offiziellen Verzeichniß der „Königlichen" Armee ihren Platz fand.

Im Vergleich zur Armee-Rangliste ist die neue der Marine nur ein dünnleibiges Büchlein von 45 Seiten, deren innere Einrichtung, Bezeichnung der Orden u. s. w. im Allgemeinen ganz dieselbe wie in jener ist. Sie beginnt mit der Admiralität, auf welcher dann ein Verzeichniß des gesammten Seeoffizierkorps, der Marine-Aerzte, Maschinen-Ingenieure und Zahlmeister folgt. Hierauf finden wir sodann die beiden Marine-Stationen der Ost- und Nordsee, mit allen von ihnen ressortirenden Truppen, Behörden und Instituten; unter der Marine-Station der Ostsee ist auch das See-Bataillon und die Seeartillerie-Abtheilung aufgeführt.

Bei jeder Station befindet sich ferner eine Zusammenstellung der zu ihr gehörigen, im Dienst befindlichen Schiffe, mit Angabe der an Bord eines jeden befindlichen Offiziere und Beamten; eine sehr dankenswerthe Neuerung der alten Rangliste gegenüber. Den Schluß machen die Offiziere der Reserve der Marine und der Seewehr, die Marine-Beamten und endlich ein Namen-Register.

Die Gesammtzahl aller Seeoffiziere beträgt nach der Rangliste zur Zeit 268, wovon einer à la suite der Marine; die Admirals- und Vice-Admirals-Charge sind gegenwärtig unbesetzt, und von den fünf Kontre-Admiralen sind zwei nur charakterisirt.

Auffallend für den, an den Anblick der Armee-Rangliste Gewöhnten ist die geringe Zahl eiserner Kreuze bei der Marine. Nur sechs Seeoffiziere besitzen dasselbe und zwar ein Kapitain zur See, drei Korvetten-Kapitains und zwei Kapitain-Lieutenants. Ein Beweis, daß nur wenige Marine-Offiziere 1870/71 die ersehnte Gelegenheit fanden, sich mit dem Feinde zu messen; die vor diesem verwandten zeichneten sich auch aus.

Die Anciennetätsliste von Kuhne bildet eine Ergänzung der Rangliste. Sie führt nicht nur sämmtliche Seeoffiziere mit Vor- und Zunamen sondern auch die Kadetten, ferner sämmtliche Aerzte, Beamte und die Deckoffiziere der Marine nach ihrer Anciennetät geordnet auf. Bei jedem Namen ist außer dem Datum des Patents noch der des Diensteintritts, die Länge der Seedienstzeit, der Stationsort und die augenblickliche dienstliche Stellung angegeben. Außer den Orden finden wir auch die Kriegsdenkmünze u. s. w. aufgeführt, kurz es läßt diese Liste, in der wir auch die Offiziere der Reserve und der Seewehr und endlich ein Verzeichniß aller Kriegsschiffe*) finden, an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig und bildet eine sehr willkommene Zugabe zur Rangliste. 2.

*) Hiernach sind vorhanden:

1) Dampffahrzeuge (30):

8 Panzerfregatten mit 6, 9, 16 und 23 Geschützen,
1 Panzerkorvette mit 8 Geschützen,
2 Panzerfahrzeuge mit 3 und 4 Geschützen,

1 Linienschiff mit 23 Geschützen,
5 Gedeckte Korvetten mit 18, 19 und 20 Geschützen,
8 Glattdecks-Korvetten mit 5, 6, 10 und 14 Geschützen,
4 Avisos mit 2 — (1 ohne) Geschützen,
1 K. Yacht.

Kanonenboote (18):

a. Albatroß-Klasse

2 mit je 4 Geschützen,

b. 1. Klasse

7 mit je 3 Geschützen,

c. 2. Klasse

9 mit je 2 Geschützen,
2 Transportdampfer,
3 Torpedoboote,

2) Segel-Fahrzeuge (6),

2 Fregatten, eine ohne, die andere mit 12 Geschützen,
3 Briggs zu 6 und 8 Geschützen.

Fahrzeuge zum Hafendienst,

11 Dampf- } Fahrzeuge.
8 Segel- }
Zusammen 79 Fahrzeuge.

Mit dem heutigem Blatte wird das 5. und 6. Beiheft dieses Jahrgangs ausgegeben. Es enthält: Die Belagerung von Soissions im September und Oktober 1870.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 64. Sonnabend, den 8. August. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Wildbad Gastein, den 28. Juli 1874.

v. Ostrowski, Oberst und Kommdr. des 7. Pommer. Inf. Regts. Nr. 54, zur Vertretung des beurlaubten Kommdrs. der 17. Inf. Brigade, nach Glogau kommandirt.

v. Bojan, Oberst-Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zur Dienstleistung beim 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, Behufs Vertretung des abkommandirten Regts. Kommandeurs, kommandirt.

v. Heyne, Oberst-Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zur Dienstleistung beim 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, dessen Führung er für den beurlaubten Regts. Kommandeur zu übernehmen hat, kommandirt.

Wildbad Gastein, den 30. Juli 1874.

v. Alten, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, vom 1. August cr. ab zur Dienstleistung beim großen Gen. Stabe, vorläufig bis zum 1. Mai 1875, kommandirt.

Schlüter, Hauptm. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des VII. Armeekorps, in das Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40,

Gustorf, Hauptm. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant bei dem Gen. Kommdo. des IX. Armeekorps, in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, und

Pedell, Hauptm. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant bei der 18. Division, in das 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 2. August 1874.

v. Wagensky, Hauptm., aggreg. dem 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, mit Pension zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Wildbad Gastein, den 30. Juli 1874.

Helmigk, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

München, den 2. August 1874.

Die Königl. Edelknaben:

Frhr. v. Speidl im 4. Chevaulegers-Regt. König,

Frhr. v. Reitzenstein im 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern,

Wilhelm Gr. v. Ysenburg-Philippseich und Frhr. v. Besserer-Thalfingen im 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian, dann

Frhr. v. Podewils im 6. Chevaulegers-Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch; ferner

Die Kadetten:

Deppert im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Faubel im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Steinbauer im 1. Inf. Regt. König,
Schmidt im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Meier im 1. Pion. Bat.,
Frhr. v. Gebsattel im 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,
Heilmann im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Cullmann im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, und
Renz im 4. Chevaulegers-Regt. König, — sämmtlich zu Port. Fähnrs. ernannt.

Durch Ministerial-Reskript.

München, den 1. August 1874.

Herzing, Sec. Lt. der Inf. und Adjut. beim Landw. Bez. Kommdo. Kitzingen, der Adjutantenfunktion enthoben und zum 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor versetzt.
Oberhauser, Sec. Lt. der Inf. und Adjut. beim Landw. Bez. Kommdo. Altötting, der Adjutantenfunktion enthoben und zum Inf. Leib-Regt. versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Ministerial-Reskript:

München, den 1. August 1874.

Pfeilschifter, Hauptm. a. D., als Adjut. b. d. Landw. Bez. Kommdo. Kitzingen,
Haas, Sec. Lt. a. D., als Adjut. bei dem Landw. Bez. Kommdo. Altötting — in Verwendung genommen.

B. **Abschiedsbewilligungen.**

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

München, den 27. Juli 1874.

Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, mit Pension der Abschied bewilligt.
Singer, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, auf Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Durch Ministerial-Reskript.

München, den 1. August 1874.

Pfeiffer und Rauch, Port. Fähnrs. vom 12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland, von der Charge enthoben.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

München, den 27. Juli 1874.

Schropp, Sec. Lt. der Landw. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, mit Pension,
Bausewein, Sec. Lt. der Landw. vom 9. Inf. Regt. Wrede, — auf Nachsuchen nach zurückgelegter Gesammtdienstpflicht verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. **Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im stehenden Heer.

Stuttgart, den 23. Juli 1874.

Baron v. Kottwitz, Königl. Preuß. Gen. Maj. à la suite der Armee mit dem Rang eines Divis. Komdrs. das Kommdo der 26. Divis. (1. Königl. Württemberg.) übertragen.

Stuttgart, den 30. Juli 1874.

Harbert, früher Port. Fähnr. im Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, als Port. Fähnr. im 2. Württemberg. Feld-Art. Regt. Nr. 29 angestellt.

Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes.

Stuttgart, den 18. Juli 1874.

Dr. Knapp, Oberheilgehülfe der Res. im Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Unterarzt der Res. ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Stuttgart, den 23. Juli 1874.

Herrlinger, Justizassessorats-Verweser, zum Auditeur der Garnison Ulm,

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst a. D. v. Westernhagen, bisher Kommandeur des 1. Nassauischen Infanterie-Regts. Nr. 87, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Grafen v. Geßler, Major von der Kavallerie des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landwehr-Regts. Nr. 63, und
dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Pohl, Regts. Arzt des Hessischen Feld-Art. Regts. Nr. 11, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Lazarethgehülfen Kornatowsky, vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18 das Allgemeine Ehrenzeichen — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

der von des Fürsten von Schaumburg-Lippe Durchlaucht verliehenen Insignien resp. des Ehrenkreuzes erster

und dritter Klasse des Fürstlich lippischen Haus-Ordens mit Schwertern: dem Gen. à la suite Sr. Majestät und Gen. Major v. Stiehle, Inspekteur der Jäger und Schützen und dem Hauptm. Frhrn. v. Quadt und Hüchtenbruck im Garde-Schützen-Bataillon, Adj. d. Insp. der Jäger und Schützen.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Juni 1874.

1) Bestand 31. Mai 1874
9,232 M. u. 100 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 9,317 M. u. 2 Inv.
im Revier 11,276 " " 25 "
Summa 20,593 M. u. 27 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 29,825 M. u. 127 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 8,6 % und 19,1 %.

3) Abgang:

geheilt . .	19,715 M.,	20 Inv.
gestorben .	91 "	3 "
invalide . .	108 "	
dienstuntauglich	249 "	
anderweitig	242 "	"
Summa	20,405 M. u.	23 Inval.

4) Mithin Bestand
am 30. Juni 1874 9,420 M. u. 104 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,7 % und 15,9 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 7,025 M. und 7 Invaliden,
im Revier 2,395 " 97 "

5) Hiernach sind:
geheilt 66,1 % der Kranken der Armee und 15,7 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,3 % der Kranken der Armee und 2,3 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 327 Kranken 216,2 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 103,3 M. im Bestande geblieben, 1,1 als invalide, 2,7 als dienstuntauglich geworden, 2,7 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Cholera 2, an Ruhr 1, an Typhus 20, an Wechselfieber 1, an Pyaemie 1, an Hitzschlag 3, an Hirnhautentzündung 1, an Hirnabsceß 1, an Rückenmarkskrankheiten 2, an Kehlkopfsentzündung 1, an chronischem Bronchialkatarrh 2, an Lungenentzündung 11, an Lungenblutung 1, an Lungenschwindsucht 12, an Brustfellentzündung 11, an Herzbeutelentzündung 1, an Darmkrankheiten 2, an Bauchfellentzündung 5, an Nierenkrankheiten 3, an Ohrkrankheiten 1, an Zellgewebsentzündung 1, an Rose 1, an Knochenhautentzündung 1, an Knochenbruch des Schädels 2, an Schußfraktur des rechten Oberschenkels 1, an Schuß durch die Brust 1, an Schußverletzung (XII. Armeekorps) 1, an Selbstmordversuch (XII. Armeekorps) 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 47 Todesfälle vorgekommen, davon 8 durch Krankheiten, 17 durch Verunglückung und 22 durch Selbstmord, bei den Invaliden 3 an Altersschwäche, 15 durch Krankheiten, durch Selbstmord 1, so daß die Armee im Ganzen 138 Mann und 19 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Bemerkungen zu der in Nr. 55 des Militair-Wochenblattes enthaltenen Beschreibung des Gefechts bei Danzé am 31. Dezember 1870.

Diese interessante Beschreibung liefert ein klares Bild von den Vorgängen auf jenem Gefechtsfelde, wo es zwei, durch die Bewegungen der Kavallerie-Brigade v. Lüderitz und durch das Feuer der reitenden Batterie v. Selle unterstützten Füsilier-Kompagnien durch einen mit ebenso großer Umsicht als Entschlossenheit geführten Angriff gelang, den dort in der Stärke von 3 Bataillonen, 4 Geschützen und einiger Kavallerie gegenüberstehenden Feind nicht blos zurückzutreiben, sondern ihm auch noch 3 Geschütze, 1 Protze und eine Anzahl Gefangener abzunehmen.

Dieser Erfolg kann unstreitig ein glänzender genannt werden.

Je ausführlicher und genauer die Vorgänge bei Danzé in jener Beschreibung geschildert worden sind, desto mehr wäre für den am Schlusse dieser letzteren auf die gleichzeitigen Ereignisse bei Vendôme geworfenen Blick — wenn derselbe überhaupt als zur Sache nothwendig erachtet wurde — etwas mehr Vollständigkeit erwünscht gewesen. Es ist jedoch nicht Zweck dieser Zeilen, bezügliche Ergänzungen zu liefern, sondern nur darauf hinzuweisen, daß es gewagt erscheint, auf eine gegnerischer Seits erfolgte Darstellung die Annahme zu gründen, daß der Abzug des Feindes von Vendôme eine Wirkung des „kleinen Gefechts" bei Danzé gewesen sei.

Am 31. Dezember griff der Feind die 20. Infanterie-Division, deren 11 Bataillone (2 waren abkommandirt) die Stärke von zusammen 6000 Mann nur wenig überschritt, mit einer, wie man damals schätzte, und jetzt genau weiß, mehr als vierfachen Ueberlegenheit in Front und linker Flanke an, und bedrohte sie zugleich im Rücken durch 10,000 Mann, welche St. Armand, 1½ Meilen südlich von Vendôme erreicht hatten.

Das Gefecht begann um 8½ Uhr Morgens und endigte zwischen 5 und 6 Uhr Abends nach Eintritt vollster Dunkelheit. Der Feind, dem die geringe Stärke der schon seit vierzehn Tagen in Vendôme gestandenen Division genau bekannt, und der in Folge seiner unverhältnißmäßig numerischen Ueberlegenheit siegesgewiß war (es ging dies aus den Aussagen der Gefangenen hervor) hatte während des ganzen Tages die größtmöglichen Anstrengungen gemacht, Vendôme in seinen Besitz zu bringen. Allein während der Zeit von 1½ Uhr, wo seine Kräfte vor Vendôme konzentrirt waren, bis 4 Uhr unternahm er vier allgemeine Angriffe, bei denen seine Tirailleurschwärme, wie die denselben folgenden Kolonnen das Feuer von 7 Batterien nicht scheuten.

Seine sämmtlichen Angriffe wurden indessen auf das Entschiedenste abgeschlagen, und führten schließlich nur zu dem Resultat, daß nach 4 Uhr General v. Kraatz der Artillerie den Befehl gab, durch sechs Lagen aus allen Batterien gegen die jenseitigen Höhen, auf welche der augenscheinlich gänzlich erschöpfte Feind sich eben wieder zurückgezogen hatte, einen diesseitigen Infanterie-Angriff vorzubereiten, und zu letzterem 3 Bataillone aus den drei nördlichen Ausgängen der Stadt vorgehen ließ.

Ließ nun auch die schnell eintretende Dunkelheit, welche sich bald zu einer fast absoluten Finsterniß steigerte, und jede zusammenhängende, irgendwie wirksame Bewegung auf dem hartgefrorenen holprigen Boden unmöglich machte, die Bataillone nur bis an den Fuß der Höhe gelangen, und dort die gewöhnliche nächtliche Vorposten-Stellung wieder einnehmen, so daß also der Infanterie-Angriff nicht mehr zur Ausführung kam, so war doch der totale Mißerfolg des Feindes außer allem Zweifel: derselbe war gründlich geschlagen, hatte bedeutende Verluste und und verließ, sobald seine erschöpfte Infanterie wieder marschfähig war, während der Nacht den Kampfplatz, wie er das in den unzähligen gleichen Fällen bisher ja stets gethan hatte. —

Wenn in einem gegnerischen literarischen Werke, in welchem der Tag von Vendôme in die Reihe der vielen anderen dortseits siegreichen gestellt ist, der Rückzug in der bitterkalten Neujahrsnacht, welche man in Vendôme zu feiern gedacht hatte, nicht als direkte Folge des erfochtenen „Sieges", sondern als eine Maßregel strategischer Vorsicht — „ne voulant rien compromettre" — dargestellt wird, so darf man hierüber billig denken, ohne deshalb genöthigt zu sein, auf eine Paraphrase eigene Schlüsse zu bastren. Der Feind bedurfte zu seinem Rückzug von Vendôme nicht nicht erst der Nachricht über das Gefecht bei Danzé; der Entschluß dazu war ihm vielmehr schon auf andere, entschieden wirksamere Weise leicht gemacht worden.

Der Ruhm der beiden Füsilier-Kompagnien wird hierdurch nicht im Mindesten geschmälert.

Die Pontonir-Uebung bei Harburg.

I.

In demselben Sinne, wie wir in unserer Armee die Zusammenziehungen und Manövers größerer Truppentheile im Herbst jeden Jahres für ein wesentliches Moment in der Ausbildung der Truppen halten, sind auch seit längerer Zeit für das Ingenieur-Korps und seinen Dienst im Festungskriege wie im Brückenbau größere Uebungen Allerhöchsten Orts befohlen worden, wie sie wohl in keiner Armee in dieser Ausdehnung bisher stattgefunden haben. Derartige große Uebungen haben gerade für die technischen Waffen eine hohe Bedeutung. In einzelne Bataillone getrennt, mit mehr oder weniger beschränktem Uebungsmaterial ausgerüstet und immer an dieselben bestimmten Uebungsplätze gebunden, ist es nicht zu vermeiden, daß in den Garnisonen die technischen Uebungen der Bataillone nur in kleinem Maßstabe und jedes Jahr unter denselben bestimmten Verhältnissen abgehalten werden können, und nur die Zusammenziehung größerer personeller und materieller Mittel und zwar an Orten, welche Uebungen im großem Maßstabe gestatten, werden der Gefahr einer einseitigen Ausbildung vorbeugen, allgemeine weite Anschauungen gewähren, Gewandheit im Disponiren über bedeutende Mittel, wie die Fähigkeit zu schneller Beurtheilung und Ueberwindung unvermutheter Schwierigkeiten verleihen. Außerdem ist es nicht gering zu schätzen, daß die Offiziere des Ingenieur-Korps, welche ja in einzelnen Bataillonen und Festungen über die ganze Monarchie zerstreut sind, bei solchen Uebungen in großer Zahl vereinigt werden können, und dadurch die Kameradschaft des Korps auch im außerdienstlichen Verkehr neue Anregung und Befestigung gewinnt. —

Nachdem für dieses Jahr durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Februar cr. die Abhaltung einer Pontonir-Uebung bei Harburg befohlen war, wurden zur Theilnahme an der Uebung bestimmt: die Kommandeure des Garde-, des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4, ferner des Schleswig Holsteinischen Pionier-Bataillons Nr. 9 und Hannoverschen Pionier-Bataillons Nr. 10 mit je 2 Kompagnien ihrer Bataillone, außerdem 1 Kompagnie des Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3 — im Ganzen 9 Kompagnien à 3 Offiziere, 10 Unteroffiziere 80 Pioniere, also mit einem Gesammtbestande von 27 Offizieren, 90 Unteroffizieren und 720 Pionieren. Die Leitung der Uebung wurde dem Inspekteur der 4. Pionier-Inspektion übertragen. Außer den bei den befohlenen Stäben und Kompagnien stehenden Offizieren wurde von jedem der nicht betheiligten Pionier-Bataillone ein Hauptmann oder älterer Lieutenant zur Uebung kommandirt, sowie auch ein Hauptmann vom Königlich Württembergischen Pionier-Bataillon Nr. 13.

Das Material für die Brückenbauten lieferten die Kriegsbrückentrains der Bataillone Nr. 3, 4 und 9, der Elb-Reservetrain, wie die Uebungsbestände des 4. und

9. Bataillons. Das Material des 9. Bataillons wurde von Rendsburg auf der Eisenbahn, das der anderen beiden Bataillone von Torgau und Magdeburg die Elbe hinunter nach Harburg geschafft. —

Die Elbe theilt sich bei Hamburg und oberhalb der Stadt in vielfache Arme größerer und geringerer Bedeutung, deren südlichster — die sogenannte Süder-Elbe — bei Harburg vorbeifließt, die Stadt mit ihrem linken Ufer berührend. Beide Städte, etwa eine starke Meile von einander entfernt, sind durch die Hamburg-Bremen-Pariser Bahn und durch eine Chaussee mit einander verbunden; die Eisenbahn überschreitet die breiten Elbarme bei Hamburg und Harburg auf zwei eleganten Brücken mit kühn geschwungenenem eisernen Oberbau, die Chaussee mittelst zweier Dampffähren. — Die Inseln zwischen den Städten sind reiches Marschland; am linken Ufer — also von Harburg an — erhebt sich das Terrain allmälig zu waldigen Höhen. Die ganze Gegend mit den behaglichen, höchst sauber gehaltenen Gebäuden, den üppigen Wiesen und prächtigen alten Bäumen bietet einen sehr freundlichen, echt niederdeutschen Anblick; an der frischen Luft merkt man die Nähe des Meeres.

Die Süder-Elbe bei Harburg hat eine Breite von durchschnittlich 450 Schritt, im Stromstrich in maximo eine Tiefe von 6 M.; der Flußgrund ist in der Mitte sandig, an den Ufern oft zäher Schlick. Die Geschwindigkeit des Stromes hat hier schon so abgenommen, daß sie bei starkem Stauwind fast verschwindend erscheint, sehr bemerklich macht sich dagegen schon Ebbe und Fluth mit einem Unterschiede des Wasserstandes von durchschnittlich 1,50 M., und einer Dauer der Fluth von cr. 4¼, der Ebbe von cr. 8 Stunden. Dieser Umstand der Einwirkung von Ebbe und Fluth giebt der diesjährigen Pontonir-Uebung ihr charakteristisches Merkmal; es entsteht die Aufgabe, mit dem reglementsmäßigen Kriegs-Brückenmaterial unserer Bataillone eigene Kostruktionen für die Verbindung der Brücken mit dem Lande herzustellen, damit bei möglichst wenig Arbeitskraft und ohne Unterbrechung der Passage die Brücke dem Steigen und Fallen des Wasserspiegels jeden Moment sich anpasse. — Die Elbufer sind überall von mächtigen Deichen eingefaßt, welche zwischen sich und dem Strom ein Terrain von verschiedener Breite lassen, sandig oder moorig, mit Schilf und Rohr bewachsen, meist bei höherer Fluth vom Wasser bedeckt. —

Vor der Darstellung der bei Harburg vorgenommenen Uebungen sei es gestattet, in kurzen Worten an das Material und die Konstruktion unserer Kriegsbrücken, wie sie die Truppen mit ins Feld nehmen, zu erinnern.

Nach neuerer Bestimmung führt jede der beiden Infanterie-Divisionen eines Armeekorps einen Brückentrain mit sich, welcher cr. 45 Schritt Brückenlänge giebt; außerdem hat das Armeekorps noch einen Korps-Brückentrain von cr. 150 Schritt Länge, so daß also ein Korps im Ganzen Material für eine Brückenlänge von 250 Schritt besitzt. Das Material der Divisions- und des Korpstrains ist nur der Zahl, nicht der Art und Beschaffenheit nach von einander verschieden.

Unsere Brücken haben zwei Arten von Unterstützungen der Brückenbahn, 1) schwimmende, das sind Pontons von Eisenblech, und 2) stehende, nämlich zweibeinige Böcke, zum Auseinandernehmen eingerichtet und bestehend aus einem starken Holm, an dessen Enden breite Schlitzen sich befinden, durch welche je ein Bockbein in beliebiger Länge — je nach der Höhe der Brückenbahn, über dem Flußgrunde — durchgesteckt werden; an das obere Ende der Bockbeine werden Ketten befestigt, welche den Holm tragen. Der Oberbau der Brücke ist beim Einbau von Pontons wie von Böcken derselbe: die Unterstützungen tragen von Strecke zu Strecke 5 Balken, über welche die Bretter gedeckt werden; um dieselben zu befestigen legt man 2 Balken über die außen befindlichen Streckbalken, klemmt durch ein Zusammenschnüren (Rödeln) dieser, über und unter den Brettern liegenden Balken erstere fest und verhindert so, daß sie sich verschieben. — Um die Lage der Pontons im Flusse zu fixiren, werden sie zwischen Anker gelegt, deren Zahl je nach der Stärke der Strömung und des Windes verschieden ist. — Der Bau der Bockbrücken findet in der Art statt, daß ein Trupp Pioniere den Bock aus freier Hand oder von Pontons aus aufstellt, ein zweiter Trupp die Balken, ein dritter die Bretter heranbringt und verlegt, ein anderer Trupp endlich die Bretter durch Rödeln befestigt. Bei Herstellung von Pontonbrücken kann in zwiefacher Weise verfahren werden: es wird entweder jedesmal ein Ponton vor die Tête gefahren, Balken vorgegeben, mittelst ihrer das Ponton abgesetzt, die Balken dann auf die Pontons festgeschnürt und die Bretter eingedeckt und geródelt; der Einbau einer solchen Strecke von durchschnittlich 4,5 M. Länge dauert — wenn alles hat vorbereitet werden können, Personal genug vorhanden ist und keine unvorhergesehenen Störungen eintreten — etwa 2 Minuten. Oder, wenn der Brückenbau noch mehr beschleunigt werden soll, können auch sogenannte Brückenglieder, d. h. Brückentheile von meist 4 Pontons, vorher gebaut werden, welche dann nur in die Brückenlinie einzufahren und mit einander zu verbinden sind, um die Brücke fertig herzustellen. — Man nennt den zuerst beschriebenen Bau den streckenweisen, den letzterwähnten den gliederweisen Bau. —

Wie aus dieser Skizze hervorgeht, besitzt unser Brückentrainwesen den großen Vorzug der Einfachheit des Materials und der Bauart der Brücken; natürlich verlaufen in der Wirklichkeit die Manipulationen selten so einfach. Strom, Wetter und Wind, sehr große oder sehr geringe Wassertiefe, Beschaffenheit der Ufer und des Flußgrundes, zu geringe Zahl an disponiblen Pionieren u. s. w., stellen meistens in jedem Ernstfalle verschiedene Aufgaben, welche zu ihrer befriedigenden Lösung tüchtige Ausbildung und gut preußische Disziplin bei den Mann-

schaften verlangen und an Umsicht und Energie, schnelles Urtheil und Entschlußfähigkeit der Offiziere große Ansprüche machen. —

Nachdem am 14. Juli der Inspekteur der 4. Pionier-Inspektion, Oberst Crüger, in Harburg eingetroffen war, erfolgte in der Zeit vom 16. bis 18. Juli die Ankunft der 9 Kompagnien und der kommandirten Offiziere; die Truppen bezogen theils in der Stadt, theils in den Dörfern der Umgegend bis auf eine Stunde Entfernung Kantonnements-Quartiere. Das per Bahn und Wassertransport herangeschaffte Material langte in eben der Zeit an und wurde in großen Depots formirt.

Den 20. Juli begann darauf die Uebung selbst. Für die erste Zeit waren für die Brückenbauten ober- und unterhalb der Eisenbahnbrücke und ca. 1200 Schritt von einander entfernt, zwei Stellen ausgesucht von ca. 360 resp. 340 M. Brückenlänge; an jeder Stelle übten, mit zweitägigem Wechsel, die Kompagnien des Garde-, 3. und 4., resp. die des 9. und 10. Bataillons, abwechselnd unter den Kommandeuren des Garde- und 4. resp. des 9. und 10. Bataillons. Die Uebungen begannen, nachdem die größeren Vorbereitungsarbeiten schon vorher ausgeführt waren, 7 Uhr Morgens, und dauerten im Allgemeinen bis 2 Uhr Mittags; da die meisten Kompagnien bis zur Uebungsstelle noch Märsche von durchschnittlich einer Stunde Wegs hatten, so wurden nicht unbedeutende Ansprüche an die Kraft und Ausdauer der Leute gemacht, und war deshalb in jeder Woche noch ein Ruhetag gewährt.

Die erste Woche vom 20. bis 25. Juli war an beiden Uebungsstellen dem streckenweisen Bau gewidmet und zwar an den verschiedenen Tagen mit verschiedener Spannung und Verankerung. Die zunächst dem Ufer gelegenen Theile der Brücke waren Bockbrücken, der Rest hatte Pontons zur Unterstützung; ein besonderes Interesse beanspruchten die Theile der Brücke zwischen den Böcken und den Pontonstrecken, welche — nach Art etwa einer Rampe mit veränderlicher Steigung — so gehoben und gesenkt werden konnten, wie die mit Ebbe und Fluth sich hebenden und senkenden Pontons es erforderten, und welche die Verbindung zwischen den in ihrer Höhenlage feststehenden Bock- und den beweglichen Pontonstrecken herstellten. Das Pontonir-Reglement giebt für diesen Fall noch keine Bestimmungen; auf Anregung des die Uebung leitenden Pionier-Inspekteurs, Oberst Crüger, waren schon vorher vorbereitende Versuchs-Konstruktionen bei den betreffenden Bataillonen erprobt worden, so daß an die schwierige Aufgabe mit bestimmten Lösungen herangetreten werden konnte.

Wenn man die ausnahmsweise Länge der Brücken von ca. 360 resp. 340 M. berücksichtigt, so wird ihre Herstellung, wie das Abbrücken, Ordnen des gebrauchten Materials ꝛc. in der Zeit von 6—7 Stunden Anerkennung beanspruchen dürfen.

Die Woche schloß mit einer Nachtübung der Kompagnieen des Garde-, Brandenburgischen und Magdeburgischen Bataillons unter dem Befehl des Kommandeurs des erstgenannten Bataillons, bei welcher Uebung ein Aufbrücken streckenweise, Abbrücken gliederweise stattfand.

In der 2. Woche, vom 27. Juli bis 1. August, wurde der gliederweise Bau in seinen verschiedenen Arten, zuletzt auch in Verbindung mit dem streckenweisen Bau geübt; letzteres geschieht in der Weise, daß in der Zeit, während der erste Theil der Brücke streckenweise eingebaut wird, andere Trupps Brückenglieder herstellen, sie vorfahren und damit den Bau in beschleunigter Weise zu Ende bringen. Landbrücken, und die zum Heben und Senken ihrer Brückenbahn vorbereiteten Verbindungsglieder waren wie in der vorigen Woche eingerichtet. — Da der gliederweise Bau weniger Zeit in Anspruch nimmt, als der streckenweise, so gelang es, im Laufe eines Vormittags, die Brücken zweimal herzustellen und abzubrechen, das zweite Mal mit Ausnahme der Landbrücken. — Außer diesen großen Uebungen fanden in der Woche Seitens einzelner Kompagnien, unter Leitung deren Chefs, spezielle Uebungen im Bau von Bockbrücken in einem, von der Süderelbe sich abzweigenden, flachen Wasserlaufe, (dem sog. Reiherstiege) statt, mit einer Brückenlänge von 100 M., ferner im Bau von Floßbrücken über den Graben der Harburger Citadelle und zwar unter Anwendung von Thierry'schen Böcken. —

Am Dienstag, den 28. Juli, besichtigte Se. Excellenz der Kommandirende General des IX. Armee-Korps, General-Lieutenant v. Tresckow, die Uebungen. Seine Excellenz, Morgens von Altona herübergekommen, fuhr im Boot nach der Brückenstelle oberhalb der Eisenbahnbrücke, wo mit den Kompagnieen des Garde- und 3. Bataillons, und einer Kompagnie des 4. Bataillons der Brückenbau in Verbindung mit einer kleinen Gefechtsübung stattfand. Eine Kompagnie des in Harburg garnisonirenden 2. Bataillons 1. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75 hatte die Dämme ꝛc. des rechten Elbufers besetzt, 3 Kompagnien wurden in Pontons von Pionieren übergefahren, delogirten den Feind, und deckten den Bau der Brücke. Se. Excellenz begab sich darauf nach der Brücke unterhalb, wo die Kompagnien des 9. und 10. Bataillons übten, ließ hier das von seiner Uebung über die Brücke nach Harburg zurückkehrende Bataillon 75. Regiments vorbei defiliren und inspizirte zuletzt den Bau einer Bockbrücke, ausgeführt im Reiherstiege von je einer Kompagnie des 4. und 10. Bataillons, wie eine von einer Kompagnie des 9. Bataillons gebauten Floßbrücke.

Die Darstellung der zweiten Hälfte der Pontonir-Uebung bleibt einem zweiten Artikel vorbehalten.

Ein Wort über das neue Infanteriegewehr m/71. Von Haas, Premier-Lieutenant im 3. Posen. Infanterie-Regiment Nr. 58. Berlin, 1874. E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 2½ Sgr.

Die technische Entwickelung der Handfeuerwaffe verlangt bessere Ausbildung, ausgezeichnete Feuerdisziplin ꝛc. und endlich die angemessenen taktischen Formationen. — Es ist sehr richtig, diese Sätze an die Spitze der kleinen Brochüre zu stellen, welche vor uns liegt. Wir wollen gleich aussprechen, daß Verfasser eine um so größere Berechtigung hierzu hat, als die Ausbildung im gefechtsmäßigen Schießen noch durchaus nicht auf dem wünschenswerthen Standpunkt steht. Man sehe nur genau in die Truppe hinein, so wird man im Distanceschätzen allerdings einige Gewandtheit finden, was aber den Haltezettel im Terrain auf halbe und viertel Figuren anbelangt, oft sogar bei Unteroffizieren die allergrößte Unsicherheit. —

Verfasser weist kurz, aber überzeugend nach, daß die ballistische Leistung des Modells 71 beim Anschlag im Liegen die vortheilhafteste ist, und da bei Anwendung dieses Anschlages auch dem Feinde das geringste Zielobjekt geboten wird, so ist er hauptsächlich anzuwenden und mehr als bisher zu üben.

Diesen Anforderungen wird zum Theil schon durch den Anhang zur Schieß-Instruktion vom 24. Dezember 1873 Rechnung getragen — aber es kommt auf permanente Ausbildung der Mannschaft in der Kompagnie hauptsächlich an. — Bei der sehr kurzen Besprechung der Ausbildung plaidirt Verfasser mit Recht für vermehrte Vorübungen mit Platzpatronen. — Mit dem vorgeschlagenen Feuern auf sehr weite Distancen können wir uns nicht befreunden, ingleichen nicht mit der ersten sparsamen Schützenentwickelung. — Die letzten beiden Abschnitte des Schriftchens möchten wir überhaupt nur als Dispositionen zu weiteren Ausführungen bezeichnen. Vielleicht wollte Verfasser ein näheres Eingehen im Hinblick auf die schon sehr zahlreichen taktischen kleineren Schriften absichtlich vermeiden. — Der die Ballistik behandelnde Theil des Schriftchens verdient alle Beachtung. 1.

Artillerie-Lehre.

Ein Leitfaden zum Selbstunterricht für jüngere Artillerie-Offiziere von W. Witte, Hauptmann in der Garde-Artillerie-Brigade, kommandirt als Lehrer zur vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Dritter Theil. Gebrauch der Artillerie. Mit einem Plan. Berlin. 1873. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Wir befinden uns in dem glücklichen Falle, über den dritten Theil des überschriebenen Werkes eben so günstig berichten zu können, als dies in früheren Blättern des Militair-Wochenblattes über den ersten und zweiten Theil geschehen ist. Nicht nur der preußische jüngere Artillerie-Offizier empfängt darin eine bis in's größte Detail gehende vortreffliche, oft tief motivirte Anweisung zur Verrichtung des in Preußen eingeführten praktischen Artillerie-Dienstes im Felde und in und vor Festungen, sondern auch jeder jüngere Offizier der anderen Waffen wird — durch das gewählte zweckentsprechende Maß allgemeiner taktischer Verbindungsregeln zwischen Artillerie, Infanterie, Kavallerie und Ingenieurwesen — in den Stand gesetzt, über jeden ihn interessirenden Punkt des Artillerie-Dienstes ausführliche Belehrung finden zu können, ohne das Ganze studiren zu müssen.

Durch die beschränkte Darstellung der gesammten vorgetragenen Dienstzweige der Artillerie im freien Felde, sowie in und vor Festungen, — vom speziellen artilleristischen Standpunkte aus, ist der schon an für sich sehr starke Band des Werkes vor noch größerer unnöthiger Stärke bewahrt, und der Aufgabe der Taktik aller verbundenen Truppen nicht vorgegriffen.

Soweit die in Preußen vorgeschriebenen, noch bestehenden, oder sonst herrschenden Begriffe und Maßregeln des praktischen Dienstes nach des Herrn Verfassers Auffassung dem Zwecke des Vortrags irgend entsprechen, sind dieselben stets zu Grunde gelegt; wo aber die neuesten begründeten Ideen und materiellen Neuerungen diesen Grad von Beachtung für die beste Praktik noch nicht empfangen haben, kam der Herr Verfasser durch eigenes gewonnenes Urtheil zu Hilfe. Dies findet besonders bei dem Belagerungs- und Festungsdienste statt, und ist in dem Zustande der Unsicherheit begründet, der in dem gesammten Befestigungswesen noch längere Zeit herrschen wird.

Es ist wahrscheinlich, daß der Herr Verfasser bei Geltendmachung persönlicher Ansichten schon durch das Lehreramt, welches er bekleidet, bewogen ward, in mehreren Punkten dem Fortschritt weniger zu huldigen, als dies in einem großen Theile der Artillerien und deren Bearbeiter geschieht. Namentlich findet dies bei der Organisation der Feld-Batterien, bei der zu mäßigen Verwendung von Feldshrapnels und bei dem Gebrauch der Artillerie im Festungs- und Belagerungskriege statt.

Von den vier Kapiteln, in welche der Gesammtstoff zerfällt, behandelt das erste den Gebrauch der Feld-Artillerie, das zweite den der Belagerungs-Artillerie, das dritte den der Festungs-Artillerie und das vierte den der Marine-Artillerie.

Einige wenige in den Bereich der Tagesfragen einschlagende Punkte aus einem jeden dieser Kapitel mögen zu einem Blick in den Charakter des Werkes beitragen. Sie entsprechen auch unseren Ansichten, sofern wir sie nicht mit einem besonderen Zusatz begleiten.

Aus Kapitel I.

Der Herr Verfasser erklärt, daß das 9 cm. Kaliber mit einem Geschoß von 7 k. zur Zerstörung fester Ziele,

wie sie im Felde vorkommen, völlig genüge. Für Ausnahmefälle seien Positions-Batterien wünschenswerth. Warum dann nicht sogleich einige Positions-Batterien mit Geschossen von 12 k. für nöthig erklären, wie wir es thun? Ein Einheitsfeldgeschütz und wenige Positions-Geschütze bilden die Losung des Tages.

Es wird gern angeführt, die reine Fuß-Artillerie verschwinde immer mehr. Gott sei Dank! Es wäre ein unberechenbar großer Fortschritt, wenn sie durch eine wirkliche, und nicht bloß kümmerlich fahrende Artillerie ersetzt würde.

Es wird das Shrapnel nur als ein Hilfsgeschoß in beschränkter Zahl zugestanden. Dem wäre beizupflichten, wenn jede Granate — was über kurz oder lang unausbleiblich ist — mit einem Percussionszünder oder Zeitzünder verschlossen werden kann.

Die Mobilmachung der Artillerie und die Gefechtslehre entsprechen den größten Anforderungen.

Aus Kapitel II und aus Kapitel III.

Da es heutigen Tages keine Festung giebt, deren Widerstandsfähigkeit der Gewalt der vergrößerten und verbesserten Geschützkaliber und dem Feuer der kleineren Präcisionswaffen hinreichend gewachsen wäre, die bestehenden Festungen selbst aber zu sehr verschiedenen Systemen gehören, so unterlag unser Autor — wie heute alle Militair-Lehrer — der Unmöglichkeit, eine einzige, vollkommen begründete und für alle Festungen ausreichende Lehre über ihre Vertheidigung und ihren Angriff, seinen Artillerie-Maßregeln zum Grunde zu legen.

Die gegebenen Vorschriften für die durch die Artillerie bei dem Angriff und der Vertheidigung der Festungen zu leistenden Dienste sind daher — und mit vollem Rechte — angemessene Modificationen der bis vor Kurzem in Preußen geltend gewesenen Lehren und Bestimmungen über diese Dienstzweige. Nach diesen Modificationen soll in jedem speciellen Falle selbstständig so gehandelt werden, wie es bereits bei den Belagerungen des letzten Krieges in Frankreich vorbildlich geschah.

Die ungemein ausgedehnten und zum vielseitigsten Gebrauch geeigneten Schießlisten für unsere Geschütze und die genaue Angabe der Wirkung der zu Belagerungszwecken geeigneten Geschütze zum Zerstören von Mauerwerk erleichtern sehr das Auffinden solcher Modificationen.

Für unsere Belagerungszwecke und zur Vertheidigung unserer Festungen, mag man es mit bastionirten oder nach dem Polygonalsystem erbauten Festungen zu thun haben, besitzen wir in der 15 cm. langen und kurzen Kanone, in der 12 cm. und der 9 cm. Kanone, in dem 21 cm. Mörser und in dem glatten 15 cm. Mörser ausreichende Kaliber. Mit Ausnahme des letztgenannten Mörsers, sind alle diese Geschütze gezogen.

Aus Kapitel IV.

Wir finden in diesem, nur 21 Seiten einnehmenden Kapitel, eng zusammengedrängt, die materiellen Kampfmittel der preußischen Marine-Artillerie, das System der Schiffs-Artillerie, das System der Küsten-Artillerie, die Anlage der Küsten-Befestigungen, die Einrichtung der Küsten-Batterien und das Küstengefecht beschrieben.

Außer den gezogenen Belagerungs-Geschützen der Land-Artillerie, finden wir in unserer Marine noch 4 cm. und 8 cm. leichte Kanonen, 17 cm., 21 cm., 24 cm., 26 cm. und 28 cm. Kanonen, und von glatten Geschützen, die 9 cm. und 15 cm. Kanonen, und den eisernen 23 cm Mörser.

Bei den schweren Kalibern wird das prismatische Pulver angewendet.

Die Hauptabmessungen dieser Geschütze sind in einer besonderen Tabelle zusammengestellt.

Das Kapitel bringt auch Notizen über die, in das fortifikatorische Gebiet fallenden Schutzmittel für Geschütze an der Küste. Die wichtigsten davon sind kasemattirte Batterien, feststehende oder drehbare Thürme mit und ohne Panzer, und bedeckte Eisenbatterien.

Der besprochene dritte Theil wird sich sicher des Beifalls der preußischen, und der befriedigten Beachtung der anderen deutschen Offiziere zu erfreuen haben.

du Vignau.

Aperçu critique des opérations militaires pendant la guerre franco-allemande 1870/71 précédé d'une étude du theatre de la guerre au double point de vue géographique et stratégique par L. Schwartz, lieutenant d'infanterie belge, attaché au dépôt de la guerre. Arlon 1873.

Verfasser hat in der von uns in einem früheren Artikel näher besprochenen Weise das militairische Publikum mit einer im Allgemeinen gelungenen Bearbeitung des Feldzuges von 1815 erfreut. Wir sehen ihn nunmehr die um Vieles schwierigere Aufgabe ins Auge fassen, welche der deutsch-französische Krieg von 1870/71 darbietet. Er ist sich dieser Schwierigkeiten wohl bewußt, und entschuldigt sich förmlich, nicht zuvor den gleichsam eine Mittelstufe bildenden Feldzug von 1866 gegeben zu haben, wie dies in seiner ursprünglichen Absicht gelegen. Das große Verlangen vieler belgischen Offiziere, welche ein derartiges Werk bei ihren Examen und sonstigen obligatorischen Arbeiten zu benutzen wünschten, ist inzwischen Veranlassung gewesen, der Bearbeitung des neuesten und vielleicht großartigsten aller Kriege den Vorrang einzuräumen.

Mit Recht hält Verf. es für einen wesentlichen Theil der mit einer solchen Arbeit übernommenen Pflichten, den Lesern im Allgemeinen, und den Kameraden, für welche er schreibt, ins Besondere Vertrauen in seine volle Unpartheilichkeit einzuflößen. Dies veranlaßt ihn, vielfach andere Schriftsteller wörtlich zu citiren. Die Ereignisse stellt er gern mit den Worten französischer Schriftsteller

bar, unter denen ein Mitarbeiter des „Spectateur militaire“ die hervorragendste Rolle spielt. Die Betrachtungen werden häufig von Lecomte und Vandevelde entlehnt, die in Belgien in einem Ansehen zu stehen scheinen, welches anderwärts wohl kaum durchweg in gleichem Maße vorhanden sein dürfte.

Es muß hierbei das Geschick des Verfassers anerkannt werden, die mindest angreifbaren Stellen für seinen Zweck herauszusuchen. Gleichwohl möchte es sich für eine hoffentlich nicht ferne neue Auflage empfehlen, die wesentlichsten Fehler in solchen Citaten, wenn auch nur in Anmerkungen, bemerkbar zu machen. Unter vielen anderen rechnen wir dahin die Aeußerung, daß Napoleon von vorn herein in dem Verhältniß von 1 gegen 3 zu kämpfen gehabt habe, wenngleich nicht verschwiegen wird, daß am 2 August 1870 bei Saarbrücken zu seinem Gunsten das Stärke-Verhältniß von 25 zu 1 bestand. Ferner die, Pag. 101 gemachte Angabe, daß etwa in der Mitte der Schlacht am 16. August das 10. preußische Korps dem Marschall Canrobert gegenüber seine Entwickelung vollendet habe, daß die Verbindung zwischen dem 3. und 10. preußischen Korps durch eine Division des 9. bewirkt worden sei ꝛc. In Bezug auf den 18. August muß die Angabe Pag. 109, daß die gegen den rechten französischen Flügel verwendeten Theile des Garde- und 12. Korps 80,000 Mann stark gewesen seien, als große Uebertreibung bezeichnet werden.

Wo Verfasser sich entschließen kann, auf fremde Citate zu verzichten, giebt er fast durchweg gelungene Uebersichten der Ereignisse und beleuchtet dieselben mit lichtvollen Gedanken, bei denen öfters Clausewitz, Willisen und andere ältere Meister seine Führer sind. Von deutschen Schriftstellern der Gegenwart folgt er am liebsten dem General v. Hanneken, welcher allerdings geistreich geschrieben hat, aber doch, da er sein Werk vor Veröffentlichung amtlicher Quellen beendete, mit Vorsicht zu benutzen ist.

Die ersten 61 Seiten der vorliegenden Schrift werden ausgefüllt durch Betrachtungen über das Kriegstheater und die zu wählenden Operationslinien, durch die Ordres de bataille der einander gegenüberstehenden Heere und die Aufstellung derselben, endlich durch Darstellung und Erörterung sowohl des französischen wie des deutschen Kriegsplanes.

Der Raum von Pag. 61 bis 141 ist der Darstellung und Erörterung desjenigen Theiles des Krieges gewidmet, der noch unter dem französischen Kaiserreich durchgeführt wurde. Die Ueberschrift lautet: 1re partie. Die Begebenheiten werden um vieles eingehender behandelt und besprochen, als in dem 2. Theil, der die Fortsetzung des Krieges durch die französische Nation bringt. Besonders tritt dies von Pag. 152 ab hervor, wo nach der Kapitulation von Metz die Aufgabe des Verfassers eine so verwickelte wird, daß er — wie er sagt — vor deren Schwierigkeiten zurückgescheut sein würde, wenn ihm nicht die von ihm in einer Anmerkung aufgezählten Schriftsteller zu Hülfe gekommen wären. Unter denselben vermissen wir zu unserm Bedauern Herrn Major Blume, der unseres Erachtens für diesen Theil des Krieges als der epochemachende Schriftsteller anzusehen sein möchte.

Die Seiten 175 bis 177 bringen den Schluß.

Die beigegebenen 3 Pläne enthalten nur leicht hingeworfene Skizzen, gewinnen aber durch die sehr eingehenden Erläuterungen (Légendes).

Das Fehlen eines Inhalts-Verzeichnisses beeinträchtigt die Benutzung dieses Werkes, welches bei einer späteren durch neue Quellen unterstützten, mit möglichster Sorgfalt durchgeführten abermaligen Bearbeitung ohne Zweifel allen billigen Anforderungen entsprechen wird. 98.

Cours d'art militatre, par H. Barthelemy. Publication de la réunion des officiers. Paris. Charles Délagrave, rue des écoles 58.

Der Verfasser, welcher Hauptmann im 84. Infanterie-Regiment und Professor an der Militairschule von Saint-Cyr ist, hat sich gewiß mit der Veröffentlichung dieser Lehrkurse, welche heftweise erscheinen und hauptsächlich für die Eleven jener Schule bestimmt sind, ein Verdienst für die militairische Erziehung in Frankreich erworben, denn die vier ersten Hefte, welche uns vorliegen, müssen als eine gründliche und sehr lehrreiche Arbeit bezeichnet werden. — Nach einer Einleitung über allgemeine Begriffe der Kriegskunst werden die Systeme der europäischen Staaten im Allgemeinen erörtert und sodann folgt eine genaue Darstellung der Organisation und der Kriegsverfassung derselben, wobei dem deutschen Heere allein ein ganzes Heft gewidmet ist. Die Angaben des Verfassers über dieses sind fast sämmtlich richtig und jeder Fremde erhält durch dieselben ein genaues Bild unserer Organisation, wenigstens soweit dieselbe überhaupt erkennbar ist. Wir waren von der Gründlichkeit dieses Heftes überrascht. Sollte dasselbe ebenso genau in Frankreich studirt werden, wie es geschrieben ist, so müßte man darin eine bedeutende Aenderung des in der französischen Armee bisher herrschenden Geistes erkennen.

Das vierte Heft beschäftigt sich mit der Elementartaktik, wie sie thatsächlich ist und zieht fast alle Armeen in den Kreis seiner Betrachtung, was wir besonders hervorheben wollen.

Im zweiten Heft geht es ohne einige Ausfälle auf Preußen und dessen Politik nicht ab — indeß, daran sind wir ja seit lange gewöhnt. — 65.

Schießübungen auf bewegliche Ziele in Frankreich.

L'Avenir Militaire bringt in seiner Nummer 220 vom 6. Juli c. unter seinen nouvelles militaires (France) auch folgende:

„Die Schüler der Regional-Schieß-Schule im Lager von Châlons, Offiziere und Unteroffiziere, werden im Schießen auf bewegliche Ziele geübt. Die für diese Uebungen ersonnenen Systeme entbehren keineswegs der Originalität. — Da sind zuerst Scheiben welche durch eine rotirende Bewegung (?) vorbeigezogen werden und dem Schützen nur einen Augenblick erscheinen. Dann sind es Puppen, welche als Soldaten angezogen, wie die Gliederpuppen der Marktbuden, im Tempo des Geschwindschritts vorbeidefiliren. Es ist somit, wie man sieht, die Schießübung so praktisch und zugleich so interessant wie möglich gemacht."

Wenn dergleichen Schießübungen, wie sie ähnlich schon seit langer Zeit bei allen Truppentheilen des deutschen Heeres betrieben werden, wie es scheint, erst neuerdings, für die Schießschulen allein bei der französischen Armee eingeführt sind, so dürfte das dort ein etwas sehr verspäteter Fortschritt in diesem wichtigen Dienstzweige sein. U—t.

Geschichte des Preußischen Staats

von Dr. Felix Eberty, Professor in Breslau. VII. Band. 1815—1871. Breslau, E. Trewendt. 1873.

Mit diesem siebenten Bande ist die Ebertysche Geschichte des Preußischen Staates abgeschlossen. Sie hat ihr Publikum gefunden und wird es unzweifelhaft behalten; denn eine patriotische Gesinnung, ein meist mildes Urtheil, eine durchgehende Uebereinstimmung mit den für zeitgemäß geltenden Ideen und eine flüssige Darstellung verfehlen ihres Eindruckes nirgend. Andererseits muß vom Standpunkte der Wissenschaft aus auf das Entschiedenste betont werden, daß das Buch des soliden Unterbaues methodischer Quellenforschung durchaus entbehrt. Wo gute Vorarbeiten vorhanden und vom Verfasser gekannt waren, tritt diese Frage in den Hintergrund; wo eines von beiden nicht zutraf, waren geringere und gröbere Versehen die Folge. Namentlich in den früheren den; in dem voliegenden ist der Autor als Mitlebender — ein Verhältniß, welches dem Bande überdies etwas von dem Reize eigener Denkwürdigkeiten verleiht — vor dem Schlimmsten bewahrt worden. Doch kommen noch arge Sachen vor. Die im Lande der allgemeinen Wehrpflicht sehr befremdliche, aber leider weit verbreitete Unkenntniß militairischer Dinge theilt auch Eberty und macht dadurch seinen Beruf zum Geschichtschreiber Preußens, dessen Existenz mehr als die eines andern Gemeinwesens auf dem Schwerte beruht, einigermaßen problematisch. Man lese nur die Schilderung des Berliner Straßenaufstandes vom 18. März 1848, welche fast so viel Unrichtigkeiten als Sätze enthält. Da heißt es z. B.: „Einige Studenten hatten sich nach der Borsig'schen Maschinenfabrik begeben, den Beistand der nach Hunderten zählenden kräftigen Arbeiter zu begehren, die daselbst beschäftigt waren. Der Besitzer der Fabrik mahnte zur Ruhe. Die Arbeiter schwankten. Eine Batterie schweren Geschützes zog vorüber. Die jungen Leute schnitten die Stränge der Pferde los. Da wendeten die Soldaten ihre Kanonen um und feuerten ab, neun Personen lagen todt am Boden. Nun waren die Arbeiter nicht länger zu halten. Mit großen Eisenstangen bewaffnet stürzten sie sich auf die Bedienungs-Mannschaften der Geschütze und eroberten die Kanonen (!). — Kleine Knaben schleuderten mit Wuth die aufgerissenen Pflastersteine gegen anrückende Reiter und trieben viele von denselben in die Flucht (!). — Um 6 Uhr rückten sieben (!) Bataillone neuer Truppen, von Halle kommend, in die Stadt. — An einigen Plätzen behaupteten die Soldaten, an anderen die Volkshaufen die Oberhand (!). — Die Soldaten, denen anfangs befohlen war, die Barrikaden durch Bajonnetangriff zu nehmen, hatten an vielen Orten so entsetzliche Verluste erlitten (!) (im Ganzen 3 Offiziere, 17 Mann todt, 14 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 225 Mann, 1 Chirurgus verwundet, vergl. Milit. Wochenbl. 1848 S. 73), daß man nun überall mit Kanonen vorging. — Inzwischen hatte sich auch das Volk verschiedener Kanonen bemächtigt (!), die von ausgedienten Artilleristen gerichtet und abgefeuert wurden u. s. w." Diese Unwahrheiten sind um so unverzeihlicher, da bekanntlich über die Berliner Märztage eine völlig authentische Darstellung vorliegt; „Die Berliner Märztage vom militairischen Standpunkte aus". Ein unerfreuliches Seitenstück hierzu liefert die Schilderung der Frankfurter Mordthaten, wo wörtlich zu lesen ist: „Fürst Lichnowsky, der in übermüthigem Junkertrotz sich zu Pferde unter die vor den Thoren wogenden Massen begeben und den würdigen General v. Auerswald, trotz dessen Widerstrebens, überredet hatte, ihn zu begleiten, reizte ganz unnützer Weise durch herausfordernde Reden den auf der Bornheimer Heide versammelten Pöbel". Wir meinen, der Autor hätte es sich mehr als einmal überlegen sollen, ehe er das Andenken eines edlen Verstorbenen in dieser Weise verunglimpfte. M. L.

Berichtigung.

Seite 540, Spalte 2, Zeile 15 von oben lies „was uns im Kleinen gut" statt: nicht gelungen ist.

In dem Artikel „Ueber das Flankiren und Tirailliren der Kavallerie" Mil. Woch. Blatt Nr. 57 S. 544 Spalte 1 Zeile 26 v. u. muß es heißen:

„2) Es wird flankirt, weil das Attacken-Objekt entweder, ich möchte sagen noch nicht mundgerecht ist, oder weil andere Faktoren noch mitzusprechen haben.

S. 545. 2. Sp. Z. 7 v. o. lies Kolonnen-Formationen statt Kolonnen, Formationen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 18, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 65. Mittwoch, den 12. August. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Wildbad Gastein, den 1. August 1874.

Jordan II., Pr. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, in das 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,

v. Gliszczinski, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, in das 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, — versetzt.

Rayle, Major, aggr. dem Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, in das Regiment einrangirt.

v. d. Marwitz II., Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 und komdrt. zum Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2 versetzt.

Wildbad Gastein, den 4. August 1874.

v. Gallwitz-Dreyling, Ob. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 komdrt. und die Führung desselben für den erkrankten Regts. Komdr. übertragen.

Erbprinz Leopold von Anhalt und

Prinz Friedrich von Anhalt Hoheiten, in der Armee, und zwar als Sec. Lts. à la suite des Anhaltischen Inf. Regts. Nr. 93, mit einem Patent vom 4. August 1874 angestellt.

Fischer, Ob. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zur Dienstleistung bei dem Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35 mit der Bestimmung komdrt., event. die Vertretung des Komdrs. zu übernehmen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Sanitäts-Korps.

Wildbad Gastein, den 28. Juli 1874.

Dr. Chalons, Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt des V. Armee-Korps, Behufs Uebertritts in Königlich Württembergische Dienste, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Juni 1874.

Born, Ober-Roßarzt zum Korps-Roßarzt des III. Armeekorps befördert.

Den 28. Juli 1874.

Vogt, Zahlm. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, zum 3. Bat. Schles. Füs. Regts. Nr. 38,

Schreiber, Zahlm. dieses Bats., zu dem vorbezeichneten Hus. Regt. versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. Theurich von der Art. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, den Königlich. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Büchsenmacher Linßen vom 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern,

dem Unteroff. Hecht vom 2. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 3, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse: dem Gen. Lt. v. Rauch, Kommdr. der 9. Division,
der dritten Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Gr. v. Schwerin im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7,
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Major v. Elensteen im 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
der dritten Klasse desselb. Ordens: dem Pr. Lt. Steurer im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Gen. Major von der Armee Gr. v. Wartensleben,
des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten des Barres, Direktor der Ober-Militair-Examinations-Kommission,
des Komthurkreuzes mit Schwertern des Königl. Württembergischen Kronen-Ordens: dem Oberst. v. Redern à la suite des Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 und Kommandanten von Straßburg,
des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Major v. Lewinski à la suite des Königs-Grenad. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und Platz-Major in Straßburg,
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern und Eichenlaub des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: den Obersten v. Helden-Sarnowski, Kommdr. der 14. Feld-Artill. Brigade und v. Leszczynski, Chef des Generalstabes XIV. Armeekorps,
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: den Obersten v. Quistorp, Kommandeur des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22, v. Legat, Kommdr. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, Frhr. v. Gemmingen, Kommdr. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22, Frhr. von der Goltz, Kommdr. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, und Sasse, Kommdr. des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14, sowie dem Major v. Kretschman, Abtheil. Chef im Großen Generalstabe,
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern und Eichenlaub desselben Ordens: den Majors von der Marwitz, Gen. Stabs-Offiz. der 28. Div., und v. Treskow, Adjut. des Gen. Kommdos. XIV. Armeekorps,
des Verdienstkreuzes in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone: dem Ober-Roßarzt Jenz vom Holstein. Feld-Artill. Regt. Nr. 24,
des Ehren-Großkomthurkreuzes des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Gen. Major v. Rex, Kommdr. der 32. Inf. Brigade,
des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major zur Disp. v. Studnitz, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
der Komthurklasse des Tunesischen Iftikhar-Ordens: dem Sec. Lt. Alers im Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Anhalt. Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Assist. Arzt 2. Klasse der Reserve im 2. Bataill. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, Dr. Körnigk, sowie
des Herzoglich Anhalt. Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr: dem Musk. Hackemann vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.

Nichtamtlicher Theil.

Stiftungsfeier der militairärztlichen Bildungs-Anstalten.

Am 2. August d. J. feierten die Königlichen militairärztlichen Bildungs-Anstalten, unter zahlreicher Theilnahme von Gönnern und Freunden vom Militair und Civil, den Jahrestag ihrer Stiftung.

Ein aus Studirenden der Anstalten bestehender Gesangverein eröffnete die Feier durch Vortrag des „Domine, salvum fac regem."

In Vertretung des Direktors, Seiner Exzellenz des General-Stabs-Arztes Dr. Grimm, begrüßte sodann der Generalarzt Dr. Boeger die Anwesenden und sprach ihnen für die Theilnahme an der Feier seinen Dank aus. Er berichtete, daß die Feier der dankbaren Erinnerung an die durch Königliche Gnade erfolgte Stiftung der Anstalten gelte, des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, welches nunmehr 79, und der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair, welche 63 Jahre ihres Bestehens zähle. Beide Anstalten hätten unter dem Druck der Jahre nicht gelitten, sondern im engen Anschluß an die fortschreitende Wissenschaft, unverdrossen an ihrer hohen Aufgabe für die Armee arbeitend, stetig an Kraft gewonnen.

Redner giebt nun eine Uebersicht der Veränderungen, welche im Personale der Anstalten während des letzten Studienjahres eingetreten sind.

Aus derselben sei der herbe Verlust hervorzuheben, welchen die Anstalten durch den am 22. Februar d. J. nach kurzen, aber schweren Leiden erfolgten Tod des General-Arztes Dr. Löffler erlitten habe. Beredter, als Redner es vermöge, sei an seinem Sarge ausgeführt, was er geleistet, was das Vaterland, die Armee, die Wissenschaft, die militairärztlichen Bildungs-Anstalten, was seine zahlreichen Freunde an ihm verloren haben. Es bleibe nur übrig, hier die Ueberzeugung auszusprechen, daß sein Leben unvergeßlich in den Annalen des Friedrich-Wilhelms-Instituts verzeichnet sei und sein Tod eine schwer auszufüllende Lücke zurückgelassen habe.

Zu seinem Nachfolger sei Berichterstatter, Generalarzt Dr. Boeger, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. März cr. ernannt worden.

Von den übrigen Personal-Veränderungen sei Folgendes erwähnt:

Die Zahl der Studirenden betrug am 2. August 1873: 203.

Eingetreten sind im Laufe des Jahres 31.

Ausgeschieden sind 55, und zwar 37 nach vollendetem Studium Behufs Anstellung in der Armee, 18 vor vollendetem Studium. Der heutige Bestand der Studirenden beider Anstalten beträgt: 179.

Davon befinden sich

21 zum unterärztlichen Dienst in der Charité,
26 in der Akademie,
132 im Friedrich-Wilhelms-Institut.

Von den letzteren sind 8 ausdrücklich für den Dienst in der Kaiserlichen Marine bestimmt. Außerdem sind im Laufe des Jahres 42 Unterärzte behufs Ablegung der medizinischen Staatsprüfung zum Friedrich-Wilhelms-Institut kommandirt worden. Einer derselben ist gestorben, die übrigen sind bis auf zwei in den Truppendienst zurückgekehrt.

Redner berichtet ferner, daß den Sammlungen der Anstalten durch die Gnade Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin ein werthvolles Geschenk einverleibt worden sei. Es ist das kunstvoll und bis in die kleinsten Details ausgeführte Modell einer nach den Angaben Höchstderselben während des Krieges in Homburg erbauten Kranken-Baracke, wofür Redner den unterthänigsten Dank auszusprechen nicht verfehlt.

An die Eröffnungsrede schloß sich in herkömmlicher Weise ein wissenschaftlicher Vortrag des Studirenden Dr. Löffler an, welcher von dem Einfluß der Blutentziehung auf den Organismus handelte. Hierauf folgte die Vertheilung von Prämien — für welche von Gönnern und Freunden der Anstalten besondere Stiftungen bestehen — an Studirende, welche sich durch Fleiß und Wohlverhalten auszeichneten. Im Laufe des letzten Studienjahres hatten solche bereits erhalten die Studirenden Fröhlich, Bögehold, die zum Charité-Krankenhause kommandirten Unterärzte Dr. Dr. Scheibe, Dickschen, Espeut und Jasper.

Bei der gegenwärtigen Feier erhalten:

Walter Stechow, aus Jarchelin bei Naugard, ein Mikroskop.
Friedrich Löffler, aus Frankfurt a./O., einen Kasten mit Instrumenten zur Ausführung eiliger Operationen.
Oskar Freytag, aus New-York, einen Brillenkasten.
Friedrich Martius, aus Erxleben, einen Brillenkasten.
Ernst Jaeckel, aus Gleiwitz, ein Laryngoskop und Ophthalmoskop.

Den Schluß der Feier bildete die Festrede des ordentlichen Professors Herrn Dr. Virchow.

Anknüpfend an die Bestimmung der militairärztlichen Bildungs-Anstalten erläutert Redner die Wichtigkeit der Hygieïne für die Armee. Als Beweis dafür giebt er eine Statistik der Mortalitätsverhältnisse der Armee im Kriege, aus welcher hervorgeht, daß die Zahl der durch Seuchen getödteten Krieger bei Weitem die Zahl der Gefallenen und Verwundeten übertrifft. Aus derselben Statistik geht aber in schlagender Weise hervor, daß die Seuchen in denjenigen Armeen am meisten eingeschränkt worden sind, welche die hygieïnischen Verhältnisse der Truppen mit Sorgfalt und Verständniß geregelt haben. Als Muster werden die Sanitäts-Einrichtungen der Amerikaner, als warnendes Beispiel die Verluste der Franzosen in der Krim hingestellt.

Indem Redner über die historische Entwickelung der militairärztlichen Bildungs-Anstalten spricht, legt er dar, daß dieselben schon vor Beginn der neuen Aera, welche im Anfange des Jahrhunderts für die medizinische Wissenschaft angebrochen sei, zu dem Zwecke gestiftet worden seien, die Armee vom Feldscheererthum zu befreien und ihr auf der Höhe der Wissenschaft stehende, denkende Aerzte zuzuführen. Dieser Idee müsse unausgesetzt Unterricht und Studium angepaßt werden.

Redner geht sodann zu dem eigentlichen Thema über, zu dem ursächlichen Verhältnisse der Krankheiten zu pflanzlichen Organismen; zur Darlegung der jetzt die ärztliche Welt bewegenden parasitären Theorie.

Am Schlusse der Rede, deren reicher Inhalt sich nicht mit kurzen Worten wiedergeben läßt, hebt er besonders hervor, daß es eine Hauptaufgabe für die militairärztlichen Bildungs-Anstalten sei, die Forschungen auf dem in Rede stehenden Gebiete zu kultiviren, behufs Verhütung resp. Beschänkung der zahlreichen, die Armeen so sehr gefährdenden Infektionskrankheiten.

Aus dem interessanten Vortrag des Dr. F. Löffler, über Blutentziehung, theilen wir folgende Stelle mit:

„Wohl kein Heilmittel ist im Laufe der Jahrhunderte so enormen Schwankungen unterworfen gewesen, nicht nur in Betreff seiner Indikationen, sondern sogar seiner Zulässigkeit überhaupt, als das heroische Mittel der Blutentziehung. Seine Geschichte beginnt mit den ersten Anfängen der Medizin und läßt sich bis in die alte Mythen-Welt hinauf verfolgen. Die alten ägyptischen Aerzte kannten sie, ebenso die griechischen, schon zur Zeit des trojanischen Krieges. Hippokrates beschreibt die verschiedenen Methoden des Blutlassens: den Aderlaß, die Eröffnung der Schlagadern und das Entleeren von Capillarblut durch Schröpfköpfe und Blutegel. Er stellt auch schon bestimmte Indikationen auf, die von seinen Nachfolgern theils weiter ausgebaut, theils verworfen wurden. Hervorragend unter ihnen: Erasistratus von Cos, Asclepiades, der alte Celsus, Aretaus und Galen. Nach Galen begannen die Zeiten des Mißbrauchs. So mußte Ludwig der Fromme der Aderlaßwuth der Geistlichkeit, in deren Hände die Medizin gerathen war, durch förmliche Edikte Schranken setzen. Auch die Ausübung der Heilkunst durch die Bader trug keineswegs zur Entwickelung einer rationellen Anwendung der Blutentziehungen bei. Ebenso wurde bei den Aerzten der Unfug immer

toller. So ließ der Piemontese Leonardus Botallus 3-4 und mehr Pfunde Blutes auf einmal aus der Ader. „Einem jungen Frauenzimmer wurde, wie uns mitgetheilt wird, 1020 Mal in 19 Jahren Blut gelassen, um sie von der Vollblütigkeit, welche sie zur Hysterie geneigt machte, zu befreien". Ludwig XIII. selbst wurde in einem Jahre 47 Mal zur Ader gelassen. Nimmt man hierzu noch 215 Brech- und Laxir-Mittel, sowie 312 Klystiere, mit denen er innerhalb derselben Zeit gequält wurde, so hat man einen ungefähren Begriff von der angestrengten Thätigkeit der damaligen Jünger Aeskulaps. In Frankreich blieb im XVII. Jahrhundert das Blutlassen so gang und gäbe, daß die Laienwelt sich darüber empörte und Molière mit seinem malade imaginaire, worin er die wuchtige Geißel seines Spottes auf die Aerzte herabsausen ließ, ungetheilten Beifall errang. Im 18. Jahrhundert machte sich zwar überall eine gewisse Gegenströmung bemerklich, doch leider ohne großen Erfolg. So kam es denn, daß selbst noch in unserem Jahrhundert Broussais und Vieusseux das Blut ihrer Patienten durch Tausende von Blutegeln ungestört abzapfen lassen konnten. Allmälig erst brachen sich gesundere Anschauungen Bahn, welche auf genaue physiologische Beobachtungen und Kontrolversuche an Thieren gestützt, jenem für die Menschheit so unheilvollen Treiben festere und engere Grenzen steckten."

Vorlesungen über Festungskrieg von Karl Popp, Hauptmann im Königlich Bayerischen Generalstabe. Mit 3 Tafeln. München. Literarisch-artistische Anstalt. (Th. Riedel). 260 Seiten.

I.

Wie aus dem Vorwort des oben bezeichneten Werkes zu entnehmen, wird dasselbe den auf der Königlich Bayerischen Kriegs-Akademie gehaltenen Vorträgen zu Grunde gelegt. Allein schon dieser Umstand wird eine eingehende Besprechung dieser „Vorlesungen" begründet erscheinen lassen, weil wir aus letzteren entnehmen können, ob der in der großen Deutschen Armee leider noch immer vorhandene Dualismus sich nicht nur auf äußere Unterschiede in der Uniformirung, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen erstreckt, oder ob diese „berechtigten Eigenthümlichkeiten" auch die Lehren der Militair-Wissenschaft umfassen.

Die Popp'schen Vorlesungen werden überdem für alle Diejenigen von besonderem Interesse sein, welche das Studium des Festungskriegs aus Neigung oder Beruf als Lebensaufgabe betrachten, nicht minder aber für alle übrigen Offiziere der Armee, welche aus den bereits zur Ausgabe gelangten officiösen Denkschriften über den Angriff und die Vertheidigung von Festungen ersehen haben werden, wie weit die an maßgebender Stelle herrschenden Ansichten von den früheren Grundsätzen abweichen, die jetzt mehr oder weniger ihre Gültigkeit verloren haben.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Hinsichtlich der Methode, welche der Herr Verfasser seinen Vorträgen zu Grunde gelegt, bemerkt derselbe im Vorwort, daß die Aufgabe der Bayerischen Kriegs-Akademie, ebenso wie die ungleiche technische Vorbildung der Zuhörer, eine von der üblichen Behandlung des Gegenstandes in manchen Punkten abweichende Auffassung zu verlangen scheinen. Die Hauptaufgabe der militairischen Hochschule — Anleitung zur Truppenführung — rückt nach der Ansicht des Herrn Verfassers den Standpunkt höher und glücklicher Weise so hoch hinauf, daß die technischen Einzelheiten, in welchen vornehmlich die Ungleichheit der Vorbildung des Auditoriums fühlbar ist, nicht mehr besonders hervortreten, daß vielmehr jeder Akt des Festungskrieges als eine aus dem Zusammenwirken aller Mittel entstandenen Einheit sich darstellt.

Wenn wir auch vorstehender Ansicht durchaus beitreten möchten, so vermögen wir doch den weiteren Ausführungen nur bedingt beizustimmen. Der Herr Verfasser bemerkt nämlich, daß die sonst meist von Seite der Artillerie und des Ingenieurs aufgenommenen Betrachtungen selbstverständlich (?) die besonderen Zweige vorwiegend untersuchen und darüber des Zusammenwirkens aller Faktoren nur nebenbei gedenken können, wohl auch von der Eigenthümlichkeit des betrachteten Hauptmittels — auf der einen Seite von dem raschen, rücksichtslosen Fluge der Granate, auf der anderen von dem langsam methodischen Vorschreiten der Sappe und Mine — eine unwillkürliche Färbung erhalten, und vindicirt der Lehre vom Festungskrieg (als Theil der Lehre der Truppenführung) die Nothwendigkeit, immer das Ganze des Kampfes im Auge zu behalten, und jeder Waffe nur den ihr im Hinblick hierauf gebührenden Raum zu geben. — Wir wollen dem Verfasser zugeben, daß die sog. ältere Schule der Artillerie- und Ingenieur-Offiziere vielfach die angedeuteten Wege eingeschlagen, die so wesentliche Mitwirkung der Infanterie mehr oder weniger außer Acht gelassen und den Festungskrieg gewissermaßen als Monopol der Spezialwaffen betrachtet hat. Die Konsequenzen sind auch nicht ausgeblieben: die höheren Truppenführer haben den Festungskrieg als „noli me tangere" betrachtet; bezüglich der Verwendung der Infanterie bei der Vertheidigung der Festungen haben sich im Laufe der Jahre wahrhaft kleinliche Anschauungen entwickelt, wie aus jedem älteren Besatzungsplan einer Festung ohne Weiteres zu ersehen ist. Erst in allerneuester Zeit ist in dieser Beziehung eine Reaktion eingetreten.

Daß die Rivalität zwischen den beiden sog. Schwesterwaffen durch einseitige Auffassung der Lehren des Festungskrieges, namentlich aber durch das gegenseitige „Rangablaufen" und die Außerachtlassung des, die Spezialwaffen verbindenden rein taktischen, durch die Infanterie vertretenen Momentes sehr befördert wird, liegt auf der Hand. Und doch wird diese traditionelle

Rivalität bis zu gewissen Grenzen auch in Zukunft fortbestehen bleiben, wie Jeder, der mit unseren Verhältnissen bekannt ist, gewiß bestätigen wird. Es giebt unserer Ansicht nach nur ein Radikalmittel, welches dieser Rivalität mit einem Schlage ein Ende machen, in vielen anderen Beziehungen eine außerordentliche Vereinfachung des gesammten artilleristischen und technischen Dienstes herbeiführen und gleichzeitig sowohl der Artillerie wie dem Ingenieur-Korps eine ganz andere Stellung in der Armee verschaffen wird, und das ist die schon so oft besprochene **Vereinigung des Ingenieur-Korps mit der Fuß-Artillerie.** Die Feld-Pionier-Bataillone wären dann selbstverständlich den Armee-Korps in ähnlicher Weise zu unterstellen, wie die Jäger-Bataillone, und in gleicher Art wie diese Waffe mit der Infanterie zu verschmelzen.

Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten, welche einer Vereinigung des Ingenieurwesens mit der Fuß-Artillerie entgegenstehen, glauben aber, daß der Sappeur- und Hülfs-Mineur-Dienst auch von letzterer übernommen werden kann, und daß alle Schwierigkeiten sich in nicht zu langer Zeit bei ernstlichem Willen beseitigen lassen werden, sobald das Artillerie- und Ingenieurwesen im Kriegsministerium in einer Hand vereinigt, eine Verschmelzung der wissenschaftlichen Prüfungs-Behörden beider Waffen vorgenommen und die erforderliche Zahl von Lehr-Bataillonen organisirt wird, in welchen (abgesehen von dem Feld-Pionier-Dienst, der von einer besonderen Lehrtruppe zu pflegen wäre), die sog. Finessen des Sappeur- und Mineur-Dienstes kultivirt werden könnten.

Doch kehren wir von diesen „frommen Wünschen", deren Erfüllung wohl nur noch als eine Frage der Zeit betrachtet werden kann, zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück!

Der Herr Verfasser des vorliegenden Werkes hat auch den schon seit längerer Zeit auf der Preußischen Kriegs-Akademie höherer Anordnung gemäß eingeschlagenen Weg verfolgt, und sich nicht auf sog. Katheder-Vorträge beschränkt, sondern sich bestrebt, den Lehrstoff durch Bearbeiten von praktischen Aufgaben in das Fleisch und Blut seiner Zuhörer überzuführen. Freilich trägt eine solche Lehrmethode, bei der meist so knapp zugemessenen Zeit die Gefahr in sich, daß die Wissenschaft als solche darunter leidet, und diese Gefahr ist in der That vorhanden. An einer militairischen Hochschule müßte auch eine größere Reihe von nicht obligatorischen, militairischen Vorträgen*) gehalten werden, so daß dem wissenschaftlichen Streben der zur Kriegsakademie kommandirten Offiziere, nicht minder aber den zur Theilnahme an einzelnen Vorträgen zu berechtigenden Offizieren der Garnison gebührend Rechnung getragen werden könnte.

Die von dem Herrn Verfasser bearbeiteten und dem Werke in Form eines Anhangs beigefügten Aufgaben (Belagerung der kleinen Festung Pfalzburg, ferner Sicherung einer ganz veralteten Polygonal-Front gegen Ueberfall, endlich Vertheidigung eines supponirten Brückenkopfes, dessen Forts nach heutigen Anschauungen sehr mangelhaft konstruirt sind), möchten wir nicht gerade als glücklich gewählt bezeichnen. Der Herr Verfasser bemerkt im Vorwort, daß die bezeichneten Aufgaben sich innerhalb bescheidener Grenzen bewegen und aus diesem Grunde wohl geeignet wären, Bedenken zu erregen, da eben jetzt die kleinen Plätze allenthalben entfestigt und dagegen große Festungen gebaut würden. Die getroffene Wahl wird damit motivirt, daß die Tendenz der Vorlesungen den Wunsch in den Vordergrund geschoben habe, ein noch leicht übersichtliches Ganzes von Festungskämpfen zu behandeln.

Unserer Ansicht nach müssen an eine militairische Hochschule höhere Anforderungen gestellt werden. Derartige einfache Bearbeitungen geben gar zu leicht ein schiefes Bild von den großartigen Kämpfen, welche sich in den nächsten Kriegen um einen modernen Waffenplatz ersten Ranges entspinnen werden, und bestärken immer mehr die weit verbreitete Idee, daß die Leitung des Angriffs oder der Vertheidigung einer Festung leichter sei, wie die Führung eines Armee-Korps, geschweige denn einer Division. Die dem Gebiete des Festungskriegs entnommenen Aufgaben müssen vorzugsweise an einem großen, nach dem Muster von Antwerpen, Köln, Straßburg oder Königsberg erbauten Waffenplatz gelöst werden, der von 35—40,000 Mann und 1000 Geschützen vertheidigt, von einer aus 4—5 Armee-Korps bestehenden Armee mit einem Belagerungspark von 500—600 Geschützen angegriffen wird.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möge es uns gestattet sein, die verschiedenen Angriffsformen an der Hand des vorliegenden Werkes einer Besprechung zu unterziehen.

2. Beschießung der Festungen.

Was zunächst die Seitens des Angreifers zu beobachtenden Regeln anbetrifft, so bemerkt der Herr Verfasser des vorliegenden Werkes sehr richtig (Seite 2) daß die Beschießung Brand und Tod mit ihren Projektilen in die Stadt schleudern will, um die Leiden und Entbehrungen der Einwohnerschaft und Besatzung, deren Schrecken, Furcht und Angst zu einer Höhe zu treiben, daß die verzweifelnde Bürgerschaft oder gar die demoralisirte Besatzung mit Bitten und Vorstellungen oder gar thätlich mit Auflauf und Meuterei auf den Kommandan-

*) Wir rechnen hierzu z. B. Geschichte der Spezialwaffen von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart, Geschichte der Fortifikation und des Festungskrieges, ferner Vorträge über die wichtigsten Europäischen Kriegstheater, über die Landes-Vertheidigungs-Systeme der europäischen Staaten, über Marine- und Torpedo-Wesen 2c. 2c.

ten einwirke er solle durch Uebergabe den gräßlichen, unerträglichen, hoffnungslosen Zustand enden.

Wenn der Herr Verfasser sodann ferner ausführt, daß es nicht allein auf die Zerstörung des Eigenthums der Einwohner der Stadt, sondern ganz besonders auf die Demolirung von Kasernen und Magazinen, Bedrohung von Pulver-Magazinen, Demolition von Festungswerken, Demontirung von Geschützen, am meisten vielleicht auf Tödtung oder Verwundung von Soldaten ankommen, und daß hierdurch Erfolge erzielt werden könnten, die zwar auf den ersten Blick viel geringer schienen, aber dem angestrebten Zweck bedeutend näher treten würden, so vermögen wir dieser Ansicht doch nur sehr bedingt beizutreten. Die ganze Garnison ist in allen neueren Festungen gegen das Bombardement in ausreichender Weise gesichert und befindet sich dieselbe im Verhältniß zu der Einwohnerschaft in einer außerordentlich günstigen Lage.

Es giebt ferner wohl heutigen Tages keine Festung mehr, deren Pulvermagazine von den Geschossen der Bombardements-Batterien durchschlagen oder sonst erheblich beschädigt werden können; endlich bleibt das Demontiren der Geschütze auf größere Entfernungen wie pp. 2500 m. immerhin eine schwierige Sache, zumal wenn der Vertheidiger seine Geschütze durch Traversen und Rückenwehren gut gesichert hat, und außerdem nicht unterlassen wird, dieselben von den Wällen zurückzuziehen, wenn das Feuer des Angreifers auf einzelnen Punkten eine zu große Ueberlegenheit zeigen sollte.

Nach unseren Kriegs-Erfahrungen sind es gerade die Leiden der Einwohnerschaft, welche eine längere Vertheidigung einer eng gebauten Festungsstadt unmöglich machen werden, d. h. vorausgesetzt, daß der Angreifer eine konzentrische Beschießung der Stadt ohne jegliche Unterbrechung 6 bis 8 Tage und Nächte hindurch mit Energie durchführt und den Grundsatz Vaubans befolgt: „Brulons de la poudre et versons moins de sang“. Selbst ein energischer Kommandant wird aller Wahrscheinlichkeit nach einsehen, daß den heutigen Zerstörungs-Mitteln gegenüber Momente eintreten werden, in welchen die Nerven ihren Dienst versagen.

Wir vermögen ferner dem Herrn Verfasser nicht beizustimmen, wenn derselbe aus „den jüngsten Belagerungskriegen“ entnehmen will, „daß auch heute noch die materiellen Resultate eines Bombardements weder an Demolirung von Gebäuden, noch an leiblicher Schädigung von Menschen bedeutend sind, es müßten denn die Verhältnisse der Festung sehr ungünstig sein.“ Da letzteres nun aber bei der großen Mehrzahl der befestigten Städte der Fall ist, so giebt der Herr Verfasser, wenn auch nur indirekt, die große Wirkung des Bombardements zu, und in der That haben ja auch die Beschießungen von Toul, Soissons, Thionville, Mezières, Schlettstadt, Neubreisach und anderen französischen Festungen bewiesen, in wie kurzer Zeit eine Stadt verwüstet werden kann. Wenn das Resultat des Bombardements von Straßburg, Belfort, Paris und Bitsch den Herrn Verfasser, gleichwie uns, nicht völlig befriedigt hat, so lag dieses in anderen Gründen, da man nicht außer Acht lassen darf, daß die zur energischen Durchführung dieser Beschießungen erforderlichen Angriffsmittel nicht zur Verfügung gestellt waren. Das Bombardement von Straßburg wurde bekanntlich auf Verlangen des Kommandeurs der Belagerungs-Artillerie, General v. Decker, eingestellt, nachdem derselbe im Kriegsrath erklärt hatte, daß der förmliche Angriff anderenfalls wegen Mangel an Munition nicht durchgeführt werden könne. — Belfort, eine der stärksten Festungen Frankreichs, wollte man mit etwa 10.000 Mann Landwehr und einigen 30 schweren Geschützen zur Uebergabe zwingen; der erste Versuch mußte natürlich kläglich scheitern. Das sog. Bombardement von Paris*) wurde mit durchaus ungenügenden Angriffsmitteln durchgeführt, da das Feuer der Angriffs-Batterieen sich auf etwa eine Quadratmeile vertheilte, und auf je 20 Hektaren bebauter Fläche nur eine Granate entfiel. Was endlich die Beschießung von Bitsch anbetrifft, so ist es eine mehr oder weniger bekannte Thatsache, daß die Bayern das Feuer schon nach kurzer Zeit einstellen mußten, aus dem einfachen Grunde, weil die Geschütze ihren Dienst versagten.

Die Seitens der Vertheidigung zu treffenden Maßregeln werden von dem Herrn Verfasser des vorliegenden Werkes sehr eingehend besprochen und betont derselbe mit Recht, daß selbst der Kommandant kleinerer Festungen auf eine active Vertheidigung nicht ganz verzichten darf. Daß es recht wohl möglich ist, einige besonders unbequeme Bombardements-Batterieen durch ein konzentrisches Geschützfeuer oder durch Vernageln der Geschütze zum Schweigen zu bringen, haben im letzten Feldzuge die Vertheidiger von Longwy und Verdun bewiesen.

Sehr zeitgemäß weist der Herr Verfasser darauf hin, daß im Frieden bereits für das gesicherte Unterkommen der Einwohnerschaft nach Möglichkeit Sorge getragen werden muß.

---

*) Es wurden 1870/71 binnen wenigen Tagen verfeuert:

gegen	Toul	2425	Schuß und Wurf
„	Soissons	8386	„ „ „
„	Longwy	6381	„ „ „
„	Thionville	8551	„ „ „
„	Mezières ꝛc.	7000	„ „ „
	Sa.	32743	Schuß und Wurf.

Nimmt man an, daß die 5 genannten Städte zusammen eine Grundfläche von pp. 500 Hektaren einnehmen, so sind auf jeden Hektar durchschnittlich 65 Schuß resp. Wurf verfeuert, also 1300 Mal mehr, wie bei dem sog. „Bombardement von Paris“.

Da wir diese Forderung bereits seit Jahren durch Wort und Schrift vertreten haben, können wir uns nicht versagen, die betreffenden Sätze, welche allerdings mit den weiter oben citirten Ausführungen nicht ganz harmoniren dürften, im Auszuge wiederzugeben.

„Die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit, bei den Maßregeln gegen das Bombardement für das Leben und das verhältnißmäßige Wohlbefinden jedes einzelnen Soldaten und Bürgers zu sorgen, springt in die Augen, so wie die Ursachen der meisten Kapitulationen, welche jener Angriffsform sich beugten, betrachtet werden."

„Nicht große Verluste sind es, welche ferneren Widerstand unmöglich gemacht hätten, sondern es ist, daß der Kommandant, unter der allmälig anwachsenden Last, die Vertheidigung moralisch und intellektuell zu tragen, zusammenbrach. Erst stand ihm vielleicht eine kampfbereite Garnison zu Diensten, eine opferwillige Bevölkerung zur Seite. Aber je länger die feindlichen Geschosse die in unzulänglichen Schutzräumen Untergekrochenen zu einem Leben zwingen, wo sie der Bewegung, der frischen Luft, der Reinlichkeit entbehren, und doch fortwährend mit Tod bedroht sind, je mehr schwinden Ehr- und Pflichtgefühl und machen physischer und moralischer Stumpfheit Platz. Die Masse, welche vordem an der Vertheidigung mitgetragen hatte, bröckelt allmälig ab und es bleiben neben dem Kommandanten, um der Vertheidigung Geist zu geben, nur die tapferen Offiziere und muthigen Bürger fest. Die Besten von diesen tödtete vielleicht der Feind; manche erlagen der niederdrückenden Berührung mit der feigen Masse. Der Kommandant muß mehr als felsenfeste Stärke besitzen, soll nicht auch er wanken".

Aehnliche Gesichtspunkte stellt auch eine officiöse Denkschrift, betreffend die Vertheidigung der Festungen, wenn auch nicht in einer so scharfen Form auf. Es heißt in dieser Schrift:

Die große Tragfähigkeit der gezogenen Geschütze, ihre Treffsicherheit und die große Wirkungsfähigkeit, welche dem einzelnen Schusse innewohnt, haben den Werth der kleinen, nach allen Richtungen zu überschießenden Festungen wesentlich herabgedrückt und einen förmlichen Angriff gegen dieselben entbehrlich gemacht, da schon eine systematische Beschießung die Vertheidigung lahm zu legen im Stande ist, und die Wege zum Eindringen in die Festung bahnen, ohne daß der ganze Apparat des Trancheenbaues, Couronnements 2c. in Scene gesetzt zu werden braucht.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier näher auf die Frage eingehen, in welcher Weise diese, die Vertheidigung der kleinen Festungen sowohl wie die volkswirthschaftlichen Interessen unserer Nation so tief berührende Frage am besten gelöst werden kann. Wir können hier nur die Wünsche wiederholen, welche wir bereits vor längerer Zeit an anderer Stelle ausführlicher dargelegt haben, und die sind:

1) Aufgabe der kleinen Festungen und Ersatz derselben durch Gruppen von Sperrforts, welche an strategisch wichtigen Eisenbahn-Knotenpunkten 2c. zu erbauen, durch Hinzufügung von Panzerdrehthürmen mehr oder weniger unüberwindlich gemacht werden können und daneben die Kräfte der Feldarmee in keiner Weise schwächen, da 1—2 Infanterie-Bataillone und einige Artillerie-Kompagnieen zur Vertheidigung einer solchen „Feste" ausreichen.

2) Sperrung aller in das Ausland führenden Eisenbahnen und Gebirgsstraßen durch kleine, in möglichster Nähe der Grenze zu erbauenden Sperrforts.

3) Erbauung einer größeren Zahl von verschanzten Lagern an den strategisch wichtigsten Punkten unter Verzichtleistung auf die eigentlichen Stadtbefestigungen. Als solche Punkte können z. B. bezeichnet werden: Mülhausen i. E, Conz bei Trier, Breslau und Insterburg. Die Festungen Neubreisach, Saarlouis, Glogau, Neisse, könnten dann zum Theil ganz entfestigt, zum Theil durch Gruppen von Sperrforts ersetzt werden.

4) Deckung der Hauptstadt des Deutschen Reiches durch drei kleine verschanzte Lager (von je 1—1½ Meilen Frontausdehnung und ¾—1 Meile Tiefe, die im Süden, Osten und Norden von Berlin, im Anschluß an die projektirten Spandauer Forts zu erbauen und mit den für die Erweiterung von Küstrin zur Verfügung stehenden Geldmitteln hergestellt werden könnten, sobald man sich entschlösse, nur die wichtigsten Forts in permanenter, die weniger wichtigen dagegen in provisorischer Bauart auszuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Principien der Infanterietaktik mit besonderer Rücksicht der durch die Vervollkommnung der Feuerwaffen in den Vordergrund getretenen Fragen.

Von Laymann, Hauptmann à la suite des 6. Pommerschen Infanterieregiments Nr. 59, Lehrer an der Kriegsschule in Neisse. Berlin. 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Im ersten Kapitel wird von der „moralischen Kraft", von dem „Bajonettangriff" und dem „Feuergefecht" im Allgemeinen gesprochen. Diese Zusammenstellung berührt im ersten Moment seltsam. Die Besprechung der „moralischen Kraft" gehört mehr in die Philosophie des Krieges, die über Bajonettangriff und Feuergefecht mehr zur rein taktischen und auch technischen Seite der Kriegskunst. Allerdings erörtert Verfasser hier nur den Eindruck dieser Fechtarten auf Mann und Truppe. Jedenfalls aber wäre es einfacher gewesen, das erste Kapitel zu überschreiben:

„Die moralische Kraft" oder „Die moralischen Factoren."

Was nun über dies Thema gesagt wird, hat größtentheils unseren Beifall; es ist auch in guter und übersichtlicher Form — vielleicht sogar etwas zu kurz — gesagt, denn wir wollen doch mit Clausewitz annehmen, daß eine gewisse Begründung den Sätzen nicht fehlen darf. Auszusetzen an den Betrachtungen über die moralische Kraft haben wir Folgendes. — Die menschliche Natur ist nicht ausschließlich durch den Selbsterhaltungstrieb beherrscht, wie Verfasser annimmt, und die „für das Gefecht geeignete Natur" kann dem Soldaten nicht ausschließlich anerzogen werden. — Man kann vielmehr nur die Keime, welche neben dem Selbsterhaltungstriebe — wenigstens in jedem Sohne eines tüchtigen kriegerischen Volksstammes — liegen, als da sind: ein gewisser Stolz — oder nennen wir es Eitelkeit auf sich selbst — das Schamgefühl vor der Schande und vor dem Hohn seiner Kameraden; endlich das Jedem innewohnende Verlangen nach der Vernichtung des Gegners, weiter entwickeln und hierdurch, verbunden mit der Macht der Disciplin, ein wirksames Gegengewicht gegen den Selbsterhaltungstrieb schaffen. — Hieraus entwickeln sich dann im Individuum und in einer guten Truppe die Eigenschaften, welche zum militairischen Geist gehören. — Aber wir wiederholen es, unrichtig ist die Annahme, daß im Menschen der Selbsterhaltungstrieb ohne natürliches geistiges, wie physisches Gegengewicht sei.

Die speciellen Schilderungen der moralischen Eindrücke des Offensivgefechts und der Feuerwirkung müssen wir dagegen als recht aus dem Leben gegriffen und gelungen bezeichnen.

Das zweite Kapitel spricht über die „successive Verwendung der Kräfte" und was damit zusammenhängt. Wie man sich erinnern wird, wurde dieser Begriff vor 20 Jahren ganz ebenso zum entscheidenden Stichwort gemacht, wie einige Jahre hindurch nach dem Feldzuge von 1859 in Italien die sofortige Verwendung aller vorhandenen Kräfte zur Erringung eines Anfangserfolges. Die successive Verwendung ist durch die auflösende Wirkung des Feuergefechts, welche gebieterisch zum Zurückhalten intakter Kräfte zwingt, wieder zu Ehren gekommen. Nur muß man damit einerseits nicht das Zurückhalten in den früher besonders in der österreichischen Armee so beliebten „Aufnahmestellungen", andererseits nicht das einzelne Hineinwerfen der zurückgehaltenen Streitkräfte in den Strudel des Feuergefechts, welches so häufig zu einem Verzetteln wird, verwechseln.*) — Verfasser entwickelt übrigens die „successive Verwendung" gewiß richtig und erfreut sich dabei ziemlicher Uebereinstimmung mit Clausewitz (Band I, S. 195—197).

Das über Größe der Front, Kavallerie und Artillerie Gesagte können wir gleichfalls unterschreiben. Verfasser betont mit Recht, daß die Kraft der Artillerie, ungleich der successiven Verwendung der Infanterie, gleich zu Anfang eingesetzt werden kann.

Die nun folgenden Auseinandersetzungen über Feuerwirkung sind sehr übersichtlich und klar. Trotz der Rasanz und der kolossalen Schußweite der Präcisionswaffen, wird hier das Kurzschießen betont, womit wir ganz übereinstimmen.

Eine gute Friedensausbildung, wird hier weiter gesagt (S. 25), steigere den Muth und verringere den Eindruck der Gefahr. — Viele, sehr viele gute Erfolge wird die gute Friedensausbildung haben, aber diesen einen Erfolg, den „Muth zu steigern", den Muth des Einzelnen: das wird sie nicht, denn überraschend und ganz verschieden von dem bisher Gesehenen ist und bleibt der Eindruck eines Ernstgefechtes auf jeden Unerfahrenen. Der gewählte Ausdruck ist also hier nicht correct. — Was Verfasser sagen will, ist aber unschwer zu errathen.

In den weiteren Betrachtungen über geschlossene und zerstreute Ordnung ist gesagt: daß es unmöglich sei, den Schützenlinien eine andere Richtung durch Schwenkungen oder Seitenbewegungen zu geben. Dies ist zuviel behauptet. Schwer wohl — aber nicht unmöglich!

Schreiber dieses hat Schwenkungen von Schützenlinien — wenn auch nur von kleineren Abtheilungen — im feindlichen Feuer ausführen sehen.

Daß sich ein Bataillon im Kanonenfeuer sofort in Kompagniekolonnen auflösen soll, müssen wir abermals entschieden bekämpfen. — Es können solche Fälle eintreten, aber es wäre geradezu schädlich, ein Princip hieraus machen zu wollen. Das nächste Kapitel betitelt sich „zerstreute Ordnung" und handelt größtentheils wieder vom Feuergefecht und Bajonettangriff. Dies Mal aber wird nicht von den moralischen Factoren dieser Kampfarten gesprochen, sondern nur ihre taktische und technische Seite erörtert. — Daß im nächsten Kriege die Salven wieder eine stärkere Anwendung finden werden, als in dem von 1870/71 möchten wir stark bezweifeln und können keinen haltbaren Grund für diese Annahme sehen, es müßte denn die sogenannte „Schwarmsalve" sein, welche wir vortheilhaft für den Beginn eines Feuergefechts durch den Vertheidiger angewendet glauben möchten. In demselben Abschnitt wird die Verwendung der Soutiens und der Gros einer ziemlich eingehenden Besprechung unterzogen, welche im Allgemeinen auf die Principien der neueren taktischen Schule gegründet ist. Verfasser zeigt hierbei viel taktisches Verständniß und praktischen Sinn. Mit der Eröffnung des Feuers auf weitere Distancen in der Defensive, falls man befürchten muß, daß der Feind, näher herangelassen, das unsrige bedenklich durch sein Schießen zu dämpfen im Stande sei, können wir uns nicht einverstanden erklären. Den Gründen des Verfassers vermöchten wir viele andere entgegen zu setzen — wie schon oft an dieser Stelle ge-

*) Zu einer sehr schnellen Unterstützung der in erster Linie im Feuergefecht kämpfenden Infanterie muß man sich ebenso schwer entschließen, als zu einer Detachirung.

schehen —, doch der beschränkte Raum des Blattes legt uns gebieterische Rücksichten auf. — Es erscheint uns das Verharren bei einer guten, einfachen Regel, welche eine gewisse Garantie für Wirkung und Feuerdisciplin darbietet, vortheilhafter als das fortwährende Statuiren von Ausnahmefällen. Denn wie oft wird man sich in der Annahme und Beurtheilung eines solchen Ausnahmefalls irren!

An die Spitze des nächsten Kapitels „Ueber Führung" stellt Verfasser die Behauptung: daß die Grundsätze des Infanteriegefechts sich auch durch die verbesserten Feuerwaffen im großen Ganzen nicht sehr geändert hätten. Wir sollten aber meinen, die vorangehenden Kapitel des Buches bewiesen das Gegentheil. Die Grundsätze über Truppenführung sind, soweit sie die Theorie nach den Erfahrungen der neuesten Feldzüge feststellen kann, in einzelnen kurzen Sätzen gut und praktisch vor Augen geführt. Auch dem über das Gefecht der Infanterie gegen Kavallerie Gesagten, in dem sich Verfasser der Ansicht derer anschließt, welche die Wirksamkeit der Kavallerie gegen gute kaltblütige Infanterie auf dem Gefechtsfelde ganz entschieden bedeutend herabgedrückt sehen, stimmen wir durchaus bei. Schwerlich wird Massenübung im Frieden der Kavallerie die Wirksamkeit früherer Zeiten gegen feuernde Infanterie vollständig wiedergeben. Im Gegensatz zu einem Artikel, welcher vor einigen Monaten an dieser Stelle die Worte enthielt: man solle die Kavallerie nicht durch die Aufstellung solcher Ansichten entmuthigen, möchten wir antworten: man soll sie nicht in Illusionen wiegen, welche nur dazu dienen können, sie nach kaum erreichbaren Idealen streben zu lassen, worüber schon oft das Erreichbare in den Hintergrund gestellt und halb vergessen worden ist. —

Die Ueberschriften der Abschnitte dieser Schrift wiederholen sich so oft, daß dies geradezu störend wirkt. Der „Bajonettangriff" figurirt nicht weniger als drei Mal unter den Ueberschriften. Allerdings ist er nun unter einigermaßen verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, jedoch ist eine solche Wiederholung dennoch zu vermeiden, denn schon die Ueberschriften müssen dem Leser gewissermaßen den Gedankenaufbau des Verfassers in fortschreitender Entwickelung vor Augen stellen.

Abgesehen hiervon, ist der Stoff übersichtlich geordnet, die Ausdrucksweise kräftig — kurze, klare Sätze — und so kann das Buch als ein trefflicher Beitrag zu der so zahlreichen Literatur über Taktik betrachtet und der Armee nur empfohlen werden. 35.

Instruktion für die Anwendung des Infanterie-Spatens. (Nach System Linnemann.)

Wien 1873. 27 Seiten.

Durch Allerhöchste Entschließung des Kaisers von Oesterreich vom 25. Februar 1870 ist die Ausrüstung der K. K. Fußtruppen mit dem von dem Königl. dänischen Kapitän Linnemann konstruirten Infanterie-Spaten angeordnet und gegenwärtig durchgeführt. Alle Leute des zweiten Gliedes sind damit ausgerüstet, während die des ersten Gliedes die Kochgeschirre tragen; eine kriegsstarke Kompagnie führt 99 Spaten.

Der Linnemann'sche Spaten ist nur 50 Cm. lang und wiegt nur 0,70—0,77 Kgrmm.; das aus Gußstahlblech gefertigte Schaufelblatt ist auf der einen Seite mit einer scharfen Schneide, auf der anderen mit einer Säge versehen. Der Spaten dient also gleichzeitig auch als Beil und Säge; endlich soll er auch noch als Maßstab benutzt werden. Solche Universalinstrumente, die Alles leisten sollen, thun häufig das Gegentheil. So scheint denn auch der Infanterie-Spaten, soweit sich dies nach der Instruktion allein beurtheilen läßt, seinem Hauptzweck nur wenig zu entsprechen. Seiner Kürze wegen kann der Mann nur knieend ihn gebrauchen, eine für Erdarbeiten unbequeme Stellung. Der Mann soll nur schräg schaufelnd, nicht stechend in die Tiefe arbeiten. Ueberdies muß der Spaten sehr subtil behandelt werden, §. 2 der Instruktion sagt: „Es darf dem Mann nur in sehr festem Boden gestattet werden, sich zu erheben und zur Nachhilfe mit dem Fuß auf den Spaten zu treten, umsomehr als das Werkzeug trotz seines vorzüglichen Materials hierdurch baldigst unbrauchbar werden würde." Kurz es scheint, als ob die geringere Zahl gewöhnlicher Spaten einer Preußischen Kompagnie stehend gehandhabt, dasselbe leisten würden, wie die 99 nur 1½ Fuß langen Infanterie-Spaten der Oesterreichischen Kompagnie; die ganze Einrichtung erscheint eben nicht sehr praktisch.

Außer Beschreibung und Abbildung des Spatens, sowie den Vorschriften über seine Handhabung, enthält die Instruktion eine Beschreibung der mit ihm auszuführenden Arbeiten. Die Profile der abgebildeten Schützengräben weichen von den bei uns vorgeschriebenen nur unwesentlich ab. Es fehlt ihnen namentlich die Berme, welche bei unseren Schützengräben vorhanden ist.

2.

Fortsetzung der großen Atlanten von Stieler und von Spruner-Menke.

In Nr. 107 des vorigen Jahrganges haben wir der im Erscheinen begriffenen Neubearbeitung des Stieler'schen Hand-Atlasses, in Nr. 3 des laufenden Jahrganges der umfassenden Neugestaltung des Spruner'schen Hand-Atlasses für die Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit eingehende Würdigung zu Theil werden lassen. — Wir freuen uns, den rüstigen Weiterfortschritt dieser wichtigen Arbeiten konstatiren zu können. Vom Stieler'schen Atlas sind seit dem Schlusse vorigen Jahres 4 Lieferungen erschienen. Lieferung 17 bringt das östliche und das südöstliche

Deutschland, beide von Berghaus und das 2. Blatt der Vereinigten Staaten von Petermann. Lieferung 18 enthält das Planetensystem der Sonne von Stieler und Berghaus, Vogels prächtige Karte von Südwest-Deutschland und der Schweiz und das 3. Blatt der höchst ausgezeichneten Karte der Vereinigten Staaten. Lieferung 19 bringt die Provinzen Preußen und Posen von Vogel, Sachsen und Thüringen von demselben Autor und die allerdings etwas veraltete Stülpnagel'sche Uebersichtskarte von Nordamerika. In der 20. Lieferung endlich findet man Petermanns treffliche Blätter: Ober- und Mittel-Italien, sowie Süd-Italien, letzteres mit sehr erwünschten Cartons, und zuletzt die Uebersichtskarte der Vereinigten Staaten von Stülpnagel und Berghaus, die wir nun allerdings auf Grund der Petermann'schen Karte gern neu entworfen gesehen hätten — ein Wunsch, der wohl in der nächsten Auflage erfüllt werden wird.

Was den historischen Atlas von Spruner-Menke betrifft, so erscheint derselbe allerdings sehr langsam, und liegt seit Januar d. J. nur eine einzige neue Lieferung vor. Alle 4 Karten derselben betreffen Europa. Es ist dargestellt zur Zeit Odovacars, zur Zeit Karls des Großen, zur Zeit der Herstellung des abendländischen Kaiserthums durch Otto I. und in der Periode vom westfälischen Frieden bis zur Zersplitterung der großen spanischen Monarchie (1700). Auch in diesen Blättern zeigt sich das ausgezeichnete Unternehmen durchaus auf der Höhe seiner Aufgabe. 120.

Plan des Königl. Schlosses Wilhelmshöhe bei Cassel nebst Umgebung, bearbeitet und gezeichnet von Joh. Aug. Kaupert und gestochen von H. Petters. 1:6000. — 1874. Kommissions-Verlag von S. Schropp. Berlin.

Es gehört heutzutage zu den Seltenheiten, eine topographische Karte oder gar einen Plan in einer den höchsten Anforderungen der Technik genügenden, wahrhaft künstlerischen Weise hergestellt zu sehen. Der in unserer raschlebenden Zeit so natürliche Wunsch, so schnell und billig wie möglich zu produziren, läßt nur noch äußerst selten die ältestbewährte und vollkommenste Darstellungsweise, nämlich den Kupferstich, wählen, und hervorragende Werke ersten Ranges, ja selbst solche, welche im Uebrigen Nachdruck auf künstlerische Ausstattung legen, begnügen sich mit kartographischen Beilagen, die eben nur mittelmäßig genannt werden können. Da ist es denn ein Vergnügen, den oben angezeigten Plan als ein wahres Musterblatt empfehlen zu können, bei dessen Herstellung sich der Zeichner als topographischer Künstler, der Stecher als ächter Meister bewährt. Man erkennt, daß beide sich hier haben genugthun und einmal etwas wirklich Schönes und Gutes schaffen wollen, unbekümmert um die Aussicht auf Gewinn, denn den buchhändlerischen Erfolg im gewöhnlichen Sinne des Worts kann eine solche Arbeit heutzutage wohl kaum erwarten. — Um so mehr hat es die Kritik anzuerkennen, daß dieser Plan von Wilhelmshöhe zu den schönsten topographischen Herausgaben neuerer Zeit gehört, und darauf hinzuweisen, wie die Mannigfaltigkeit der auf ihm zur Darstellung gebrachten Situations- und Terrain-Momente denselben ganz besonders geeignet machen, um in militairischen Unterrichts-Anstalten als belehrendes Vorlege- und Musterblatt verwendet zu werden. 120.

Militairische Notizen.

The Wellington Gazette. London 1874. Juni-Blätter. Die englische Armee ist heuer abermals im Lager von Aldershot konzentrirt. Auf Befehl des Kommandirenden hat der erste Adjutant desselben, Oberst Archibald Alison, ein Reglement zur Formation von Divisions-Angriffskolonnen hinausgegeben, das im Wesentlichen folgende Normen enthält: Jedes Bataillon hat seine Front durch zwei Kompagnien des ersten Halb-Bataillons zu decken, die anderen zwei sind als Unterstützung auszuscheiden, während die zweite Hälfte des Bataillons die Reserve formirt. In Kompagnie-Kolonnen vorrückend, deckt ein Regiment dieselbe Front wie in der Linie. Ist die Angriffslinie festgestellt und hat der Angriff begonnen, so richten sich Unterstützung und Reserve nur noch nach den Bewegungen der Kette. Kommen die Bataillone im Verlauf des Gefechtes näher aneinander oder gar durcheinander, so hat der Brigadier die Zurücknahme der einzelnen taktischen Abtheilungen persönlich zu veranlassen. Die Bataillons-Kommandanten leiten und überwachen alle Bewegungen ihrer Bataillone, haben aber den einzeln engagirten Kompagnien zur Durchführung ihrer Aufgabe möglichst freien Spielraum zu lassen; es müßte nur sein, daß dieser oder jener Punkt besonders zu unterstützen oder zu räumen wäre. (Oester. Ungar. Milit. Zeitung „Vedette" Nr. 27). 33.

Notiz zum Beiheft 5 und 6.

Da auf Wunsch der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn zu dem Aufsatz „die Belagerung von Soissons" im letzten Beiheft zum Militair-Wochenblatt, ein schon lithographirter Plan mit den nöthig erscheinenden Verbesserungen benutzt worden ist, so ist vom Unterzeichneten, der das Manuskript schon längere Zeit an die Redaktion eingeschickt hatte, übersehen worden, auch die Bezeichnung der Bastionen zu ändern. Dieselben müssen, dem Texte entsprechend, im ersten der beigegebenen Pläne numerirt werden, wie es im zweiten Plane (Plan der Befestigungen von Soissons) geschehen ist.

Gärtner,
Oberst und Bezirks-Kommandeur.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 66. Sonnabend, den 15. August. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Wildbad Gastein, den 5. August 1874.

Caspari, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in das Schles. Füs. Regt. Nr. 38 versetzt.

Wildbad Gastein, den 7. August 1874.

v. Ostrowski, Oberst und Kommdr. des 7. Pommer. Inf. Regts. Nr. 54 und kommdrt. zur Vertretung des Kommdrs. der 17. Inf. Brig., mit der Führung dieser Brigade, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., beauftragt.

v. Bojan, Oberst-Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38 und kommdrt. zum 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Kommdr. dieses Regts.,

Gr. v. Herzberg, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

v. Winterfeld, Major vom 3. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 16, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant bei dem Gen. Kommdo. des IV. Armeekorps, in das Schles. Füs. Regt. Nr. 38 versetzt.

v. Didtman, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, als Adjut. zum General-Kommdo. des IV. Armeekorps kommandirt.

Boie, Hauptm. vom Gen. Stabe der 4. Division, als Komp. Chef in das 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22 versetzt.

Michaelis, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, unter Versetzung in den Generalstab, dem großen Generalstabe überwiesen.

Eckert, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Jäger-Bataill. Nr. 7, in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 versetzt.

Frhr. v. Schleinitz, Hauptm., aggreg. dem 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Komp. Chef in das Westfäl. Jäg. Bat. Nr. 7 einrangirt.

v. Franckenberg I., Pr. Lt. à la suite des Grenad. Regts. König Friedrich Wilh IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers, zum Hauptm. befördert.

v. Hake, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22 und kommdrt. als Adjut. bei der 34. Inf. Brigade (Großherzogl. Mecklenburg.),

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommdrt. als Adjut. bei der 39. Inf. Brig.,

v. Seydlitz, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und kommdrt. als Adjut. bei der 56. Inf. Brigade, und

v. Lübbers, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 und kommdrt. als Adjut. bei der 37. Infant. Brigade, — alle vier unter einstweiliger Belassung in ihrem bisherigen Dienstverhältniß, zu überzähligen Hauptleuten befördert.

v. Legat, Oberst und Kommdr. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, unter Stellung à la suite dieses Regts. mit der Führung der 44. Inf. Brigade, — beauftragt.

Seelemann, Oberst-Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, mit der Führung des 2. Ostpreuß. Grenad. Regts. Nr. 3, unter Stellung à la suite dieses Regts., — beauftragt.

Krähe, Major, aggreg. dem 7. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 60, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 einrangirt.

Sievert, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

Meyer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Stein v. Kaminski, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 7. August 1874.

v. Bothmer, Gen. Major und Kommdr. der 17. Inf. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.

Marschall v. Bieberstein, Gen. Major und Kommandeur der 44. Inf. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt.

Eger, den 8. August 1874.

Bar. v. Seydlitz-Kurtzbach, Sec. Lt. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, der Abschied ertheilt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Juli 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

Den 27. Juli 1874.

Dr. Wald, Assist. Arzt 2. Klasse vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 kommandirt.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 30. Juni 1874.

Laue, Unterarzt der Ref. vom 1. Juli 1874 ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Dr. Sterz, Unterarzt bei der Art. Schießschule, vom 1. Juli cr. ab mit Wahrnehmung einer daselbst vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 4. Juli 1874.

Dr. Rath und Dr. v. Meurers, Unterärzte vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

Dr. Freund, Unterarzt vom 8. Pomm. Infant. Regt. Nr. 61, und

Dr. Schulze, Unterarzt vom Magdeburg. Husar. Regt. Nr. 10, — alle vier mit Wahrnehmung je einer bei ihren resp. Truppentheilen vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 7. Juli 1874.

Dr. Berner, Unterarzt vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 10. Juli 1874.

Dr. Schmidt, Unterarzt vom Westpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 16, mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 17. Juli 1874.

Dr. Fischer, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, vom 1. Juli cr. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und bei seinem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Dr. Herz, Unterarzt vom Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 24. Juli 1874.

Meisinger, Arzt, vom 1. August 1874 zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt, und beim 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 29. Juli 1874.

Dr. Wolff, Arzt, vom 1. August 1874 ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 30. Juli 1874.

Maerkel, Unterarzt vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8,

Dr. Peipers, Unterarzt vom 4. Rhein. Infant. Regt. Nr. 30, und

Dr. Goerlitz, Unterarzt vom 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66, — alle drei vom 1. August cr. ab mit Wahrnehmung je einer bei ihren resp. Truppentheilen vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 10. August 1874.

Frohwein, überzähl. Rittm. des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17, zum Eskadr. Chef, und

Schweppe, Sec. Lt. des Braunschweig. Husar. Regts. Nr. 17, zum Pr. Lt. mit Patent vom 6. d. M., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 10. August 1874.

Frhr. v. Hodenberg, überzähl. Pr. Lt. des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17, der erbetene Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Zahlm. a. D. Schmidt, zuletzt beim 1. Bat. 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Uniform der Artillerie.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich in Verfolg Meiner Ordre vom 7. Mai cr. hinsichtlich der Bekleidung und Ausrüstung der Artillerie Folgendes:

1) Sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere, Trompeter und Fahrer der Feld-Artillerie erhalten die Uniform und Ausrüstung der reitenden Artillerie, mit der Maßgabe jedoch, daß die Waffenröcke der Offiziere und Mannschaften der beiden Garde-Feld-Artillerie-Regimenter, sowie der gesammten reitenden Artillerie den Schwedischen, diejenigen aller übrigen Offiziere und Mannschaften der Feld-Artillerie dagegen den Brandenburgischen Aermel-Aufschlag beibehalten sollen. Hinsichtlich der Farbe der Ueberröcke der Offiziere und des Tragens der Haarbüsche verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen.

2) Bei beiden Garde-Feld-Artillerie-Regimentern sind die Felder in den Epauletts resp. die Achselklappen, wie bisher, von rothem Tuch. Das 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment erhält in den Epauletts resp. auf den Achselklappen eine Granate mit 3 Flammen in gelbem Metall resp. gelb kameelgarnener Schnur nach beifolgender Probe. Ausgenommen hiervon sind die Offiziere und Mannschaften der reitenden Abtheilung dieses Regiments, welche Epauletts und Achselklappen in der bisherigen Form beibehalten. Das 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment hat in den Epauletts resp. auf den Achselklappen eine Granate mit einer Flamme in gelbem Metall resp. gelb kameelgarnener Schnur nach beikommender Probe zu tragen.

3) Die Fuß-Artillerie hat fortan weiße Felder in den Epauletts resp. weiße Achselklappen, das Garde-Fuß-Artillerie-Regiment ohne, die übrigen Fuß-Artillerie-Regimenter mit goldenen resp. rothen Nummern zu tragen. Das Garde-Fuß-Artillerie-Regiment behält den bisherigen Schwedischen Aermel-Aufschlag, während die übrigen Fuß-Artillerie-Regimenter den Brandenburgischen Aermel-Aufschlag zu tragen haben. Die Säbel-Troddel der Fuß-Artillerie ist künftig diejenige der Infanterie.

Im Uebrigen behält die Fuß-Artillerie ihre bisherige Uniform und Ausrüstung.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Wildbad Gastein, den 18. Juli 1874.

Wilhelm.
v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Zur August-Mitte.

Abermals sind wir eingetreten in jene Reihe der Gedenktage, welche den August zu einer feierlichen Zeit für Heer und Volk erheben. Vom Tage von Weißenburg bis zu dem von Gravelotte — welch' eine Folge großer Thaten! Welch' eine Wirkung auf die Nation! — In furchtbarem Ernst, in düsterer Größe war der Krieg herangetreten an unser Volk; gefaßt und entschlossen war es ihm entgegengegangen — nun entlud sich das Gewitter Schlag auf Schlag; Blitz auf Blitz traf den Feind, und nach der gewaltigen Königsschlacht von Metz athmete Deutschland hoch auf: was nun auch noch kommen mochte — wir waren Sieger, wir mußten es bleiben!

Selten ward eine solche Reihe von Siegen, wie sie vom 4. bis zum 18. August 1870 erfochten wurde, in eine so kurze Spanne Zeit gedrängt; seltener noch ist es, daß eine solche Folge von Einzelsiegen zusammengefaßt wurde in einem großen gewaltigen Abschluß, der die Summe alles vorausgegangenen Glückes zieht und zugleich die Grundlage wird für neues Vorwärtsdringen, neuen Ruhm. — Und doch, die preußische Kriegsgeschichte hat dies ungeheuere Schauspiel dreimal aufzuweisen in diesem Jahrhundert! — Wenige Jahre nur rückwärts von 1870, und es tritt uns jene Reihe glorreicher Siege in den schlesisch-böhmischen Pässen entgegen, die dann der Tag von Königgrätz zusammenfaßt, wie die Kette einzelner Perlen ein diamantenes Schloß. — Und nicht minder mahnt die Betrachtung der Augusttage von 1870 an jene heroische Zeit nach dem Waffenstillstande von 1813. Ja, die Tage von Großbeeren, von der Katzbach, von Kulm und Dennewitz, sie fanden in der Völkerschlacht von Leipzig ganz ebenso ihren Abschluß, ihre Erfüllung, wie die Siege von Weißenburg und von Wörth, von Saarbrücken und Spicheren, in der ja auch tagelang lodernden Königsschlacht von Metz.

Wenn wir Jüngeren aber in dankbarem Aufblicke zu Gott mit freudigem Stolze solcher reichen Siegesgaben denken — wie herrlich muß sich dieser Segen vor einem Auge entfalten, das die drei Erntezeiten alle selbst geschaut; wie feierlich und groß muß er sich spiegeln in einer Seele, deren Wille und Kraft ihn, nächst Gott, am meisten zeitigen und reifen half! — Unser Kaiser und König ist nach erfrischenden Sommerreisen, welche diesmal kein frecher Feind zu stören wagte, gesund und neu gekräftigt in seine Residenz zurückgekehrt: Möge er sich in diesen Gedächtnißtagen einer ruhm- und glorreichen Erntezeit des Errungenen ruhig und glücklich erfreuen, und möge er sich, wenn der Herbst ihn wieder in die Mitte großer Truppenmassen führt, bei ihrer prüfenden Betrachtung sagen können:

„Auch für die Zukunft darf das Reich auf gute Ernte hoffen!"

Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen.

Uebersicht der Kämpfe bei Bilbao. Die Schlacht bei Estella.

(Mit einer Uebersichtskarte.) *)

Ende Dezember 1873 schritten die Karlisten, etwa 20,000 Mann stark, zur Belagerung von Bilbao. Die Blokade der Stadt erforderte 3000 Mann und die Geschütze schweren Kalibers, so daß 17,000 Mann mit einigen Gebirgsgeschützen zur Abwehr des Entsatzheeres verfügbar blieben. Mitte Februar war dasselbe, das Gros der Nordarmee unter General Moriones, bei Castro-Urdiales konzentrirt. In dem Treffen bei Outon am 15. Februar warf die Avantgarde-Brigade Blanco zwei karlistische Bataillone auf die die Straße nach Bilbao sperrende feindliche Hauptstellung östlich des Somorostro zurück. Die genannte Straße überschreitet diesen Fluß auf einer breiten steinernen Brücke bei dem Dorfe S. Juan de Somorostro und steigt dann langsam in das mächtige Gebirge hinan, welches das etwa 1500 Meter breite Thal von Somorostro in weitem Halbkreise abschließt. Die Einsattelung, in welcher die Straße das Gebirge überschreitet, trennt dieses in zwei Gruppen, den Montano und die Berge von Cortes. An diese Höhen lehnte sich die karlistische Stellung an, deren Schlüsselpunkt das in der Einsattelung gelegene S. Pedro Abanto mit seiner festungsartigen Kirchhofsposition bildete. Eine Umgehung des rechten karlistischen Flügels war unmöglich, des linken Flügels, welcher sich etwa bis an die Minen-Eisenbahn von Galdames erstreckte, sehr schwierig. Zweckmäßig angelegte Verschanzungen erhöhten die Stärke der karlistischen Stellung.

Am 25. Februar griff General Moriones die starke feindliche Stellung in der ganzen Front an, nachdem er Tags zuvor mit einer Division bereits auf dem rechten Ufer des Somorostro festen Fuß gefaßt hatte. Die Truppen der vordersten Linie gewannen Terrain, aber schlecht unterstützt durch die Reserven, wurde ihr Angriff mit Leichtigkeit abgewiesen. Hart verfolgt vom Feinde erreichte die Armee mit einem Verluste von 1000 Mann ihre alten Positionen westlich des Somorostro, den die Karlisten nicht überschritten.

Diese erste entschiedene Niederlage der Nordarmee stellte in Madrid die Bedeutung des gegenwärtigen Krieges endlich auch denjenigen klar vor Augen, welche, daran gewöhnt die Basken zur Aufrechthaltung ihrer Fueros unter den Waffen zu sehen, sich derselben bisher verschlossen hatten. Der Parteihader in der Hauptstadt war gerade wieder bis zu einer Ministerkrisis gediehen, als die unerwartete Nachricht aus dem Norden eintraf. Sie vereinte sofort alle Parteien zum Kampf gegen den gemeinsamen Gegner und ihre Vertreter beeilten sich, die Regierung ihrer Unterstützung zu versichern. Bedeutende Summen wurden ihr von Banken und Privaten zur Disposition gestellt. Marschall Serrano übernahm selbst den Oberbefehl über die Nordarmee, welche er innerhalb vier Wochen auf die Stärke von 28,000 Mann brachte. Man hatte sogar von Guipuzcoa den General Loma mit 3 Bataillonen zur Verstärkung des Gros der Armee herangezogen, obgleich man diesen unbedeutenden Zuwachs mit der Aufgabe von Tolosa erkaufen mußte. Die Armee wurde in zwei Armee-Korps unter den Generalen Letona (I.) und Primo de Rivera (II.) getheilt, deren jedes in 5 Brigaden, 20 Bataillone zu ca. 600 Mann zählte. Man hatte die Armee auf diese Stärke bringen können, da die im Oktober 1873 eingestellten 40,000 Rekruten zum größten Theile nunmehr den Feldarmeen überwiesen werden konnten.

Am 25. März begann der Angriff, dem die Karlisten nur mit den gleichen Kräften wie am 25. Februar entgegentreten konnten. Doch bildete die Stärke ihrer Positionen das Gegengewicht für die Uebermacht des Feindes.

Das den rechten Flügel bildende 2. Korps überschritt den Somorostro und warf mit einem eigenen Verlust von 500 Mann die feindlichen Vortruppen auf das Gros zurück. Carreras wurde genommen. Am 26. März setzte die rechte Flügel-Division des 2. Korps die Offensive fort und stürmte mit einem Verlust von 300 Mann das vor der feindlichen Hauptfront gelegene Dorf Pucheta. Am 27. März Nachmittags schritt dann das 2. Korps von Carreras und Pucheta aus zum Sturm der Stellung Murrieta-Abanto. Mit großer Bravour durcheilten die Bataillone unter dem mörderischen Feuer des

*) Man vergleiche auch die mit Nr. 10 des Militair-Wochenblatts von 1874 ausgegebene Uebersichtskarte zum Karlistenkriege 1873 in 1 : 200,000.

Feindes — einzelne Bataillone verloren über die Hälfte der Leute — die etwa 500 Meter breite Strecke und drangen in beiden Orten ein. Doch nur Murrieta bleibt in ihrem Besitz, Abanto wird ihnen wieder entrissen. Das 1. Korps war am 25. und 26. März gar nicht, am 27. März nur mit einer Brigade, welche demonstrativ gegen den Montano vorging und 70 Mann verlor, am Kampfe betheiligt. Auch vom 2. Korps waren etwa 4000 Mann in Reserve verblieben, so daß nur der kleinere Theil der Armee am Entscheidungstage in Aktion kam. Die 2000 Mann betragenden Verluste vertheilten sich fast ausschließlich auf dieselben 12 bis 15 Bataillone des 2. Korps, welche auch die Gefechte der beiden vorausgegangenen Tage durchgekämpft hatten. Die Erfolge dieser Abtheilungen berechtigen zu dem Schlusse, daß bei Einsetzung aller Kräfte für den Sieg die feindlichen Linien forcirt worden wären. Das Resultat der Kämpfe war auf beiden Seiten gleich niederschlagend. Die Karlisten hatten wichtige Positionen verloren und in den dreitägigen Gefechten an 2000 Mann ihrer besten Truppen eingebüßt, deren Ersatz vorerst nicht möglich war. Mit wenig Aussicht auf den endlichen Erfolg sahen sie der Fortsetzung des Angriffs entgegen, dem sie mit kaum 15,000 Mann begegnen konnten. Doch der energische Widerstand der Karlisten hatte den Feind derart deprimirt, daß er sich mit den Erfolgen des 27. März begnügte und darauf verzichtete, vor Eintreffen bedeutender Verstärkungen den Kampf wieder aufzunehmen. Nur die Artillerie setzte am 28. März das Feuer noch fort und fügte den Karlisten durch den Tod der Generale Ollo und Radica, der kühnen Führer der Navarresen, einen empfindlichen Verlust bei.

Man schritt zur Bildung eines 3. Korps. Die noch im Inneren des Landes befindlichen Linienbataillone wurden zum größten Theile der Nordarmee überwiesen, an welche auch die Truppen des östlichen Kriegstheaters — Catalonien und Valencia — einige Abtheilungen abgeben mußten. Ferner wurden aus allen Theilen des Landes Detachements der aus gedienten Soldaten sich rekrutirenden Carabiniers (Douanen) und Civilgarden (Gendarmerie) nach dem Norden instradirt. Aus diesen Truppen wurde das 3. Armeekorps gebildet, welches sich durch Abgaben des 1. und 2. Korps auf die Stärke von 3 Divisionen kompletirte. Das Kommando dieses Korps wurde dem Marschall Concha übertragen, unter welchem die Generale Echague, Martinez Campos und Reyes als Divisions-Kommandeure standen.

So waren für den dritten Entsatzversuch über 40,000 Mann mit ca. 60 Geschützen am 26. April operationsbereit. Hiervon erhielt das 16,000 Mann starke 3. Korps den Auftrag, von Castro Urdiales aus auf der Straße nach Balmaseda vorzugehen und den linken Flügel des Feindes zu umgehen. Marschall Concha hoffte, dem Feinde den Rückzug am Cadaguafluß verlegen zu können. Die Bestimmung des 3. Korps war kein Geheimniß geblieben. Der karlistische Obergeneral Elio beeilte sich, der neuen Gefahr zu begegnen, indem er etwa 4000 Mann unter dem alten General Andechaga über den oberen Somorostro auf der Straße nach Castro Urdiales vorschob. Gelang es dem Feinde dieses Korps zurückzuwerfen, so war Marschall Elio gezwungen, seinen linken Flügel bis an die Straße Balmaseda—Bilbao auszudehnen und mit 15,000 Mann eine etwa 20 Kilometer lange Linie zu besetzen, während gegen jeden Flügel eine gleiche Macht auftreten konnte und weitere 10,000 Mann dem Feinde zur Verfügung blieben.

Am 27. April stand das 3. Korps bei Castro-Urdiales, dessen Avantgarde in Otanez, welches der Feind nach kurzem Kampfe aufgegeben hatte. Mit einem Verlust von 500 Mann erkämpfte das Korps am 28. April Nachmittags den Paß von Munecas, bei dessen Vertheidigung Andechaga den Tod fand. Am Somorostro hatte die Artillerie gleichzeitig das Zerstörungswerk der feindlichen Position Abanto-Juliana begonnen und ein aus Theilen des 1. und 2. Korps kombinirtes Armeekorps unter General Laserna*) war bis in die Gegend von Montellano vorgegangen und mit dem linken Flügel des 3. Korps in Verbindung getreten. Letzteres hatte nach dem Gefecht bei Munecas die Fühlung mit dem Feinde verloren. Ohne mit ihm in Berührung zu kommen, erreichte es den 29. April Nachmittags Mercadillo und Avellanada; General Echague blieb im Marsche auf Guenes, welchen Ort er um Mitternacht mit der Avantgarde erreichte. So stand also schon in der Frühe des 30. April ein Theil des 3. Korps völlig in der Flanke des Feindes und näher an den Defileen des Cadagua und an Bilbao, als die karlistische Hauptmacht bei Abanto. Die Höhen von Galdames und Cortes waren jedoch noch im Besitze der Karlisten. Gegen Erstere ging am 30. April Nachmittags Concha mit der Division Martinez Campos und Theilen der Division Reyes, gegen Letztere General Laserna von Montellano aus vor. Mit einem Verlust von 200 Mann nahm Concha nach mehrstündigem Gefecht am späten Abend die Höhen von Galdames, während die Division Palacios des Korps Laserna durch nächtlichen Ueberfall die Höhen von Cortes gewann. Der Verlust dieser Positionen war das Signal für den Rückzug der Karlisten bei Abanto, gegen welche auch am 29. und 30. April der Feind nur mit Artillerie aufgetreten war. Am 1. Mai früh Morgens gaben die Truppen des Don Carlos die so lange ruhmvoll vertheidigte Position Montano-Abanto-Juliana auf und überschritten noch im Laufe des Vormittags den Cadaguafluß. Nachdem ein Kriegsrath die Unmöglichkeit des weiteren Widerstandes an diesem Terrainabschnitt ausgesprochen hatte, gingen die Karlisten am 1. Mai Abends ober- und unterhalb Bilbaos über den Nervion, gaben

*) Führer des 2. Korps an Stelle des am 27. März verwundeten Generals Primo de Rivera.

die Belagerung der Stadt auf und zogen auf Durango ab. Der schwierige Rückzug vollzog sich in guter Ordnung und ohne jegliche Störung von Seiten des Feindes. Von diesem trafen am 1. Mai Nachmittags mit dem Marschall Serrano das 1. und 2. Korps in Portugalete ein, das 3. Korps am Abend auf den Höhen von Santa Agueda, westlich des Cadagua. Serrano beabsichtigte den Fluß bei Portugalete zu überschreiten, und auf Bilbao vorzurücken, während das 3. Korps den hinter dem Cadagua vermutheten Feind angreifen sollte. Indessen erhielt Concha durch Freiwillige von Bilbao am 2. Mai Vormittags die unerwartete Nachricht von dem Rückzuge des Feindes; das 3. Korps überschritt sogleich den Cadagua und rückte am Nachmittag in die Stadt ein, in welcher auch Abends der Oberbefehlshaber eintraf.

So war denn Bilbao mit Aufbietung aller verfügbaren Streitkräfte des Landes befreit worden, wenige Tage bevor der Hunger die Stadt dem Belagerer überliefert haben würde. Im ganzen Lande entstand großer Jubel und Viele sahen in dem Siege bei Bilbao das bevorstehende Ende des bewaffneten Karlismus. Doch die karlistische Armee war fast intakt aus der Niederlage hervorgegangen, der Gegner hatte nicht vermocht, aus ihrer ungünstigen Lage und der eigenen Uebermacht den möglichen Vortheil zu ziehen. Das 3. Korps hatte den Cadaguafluß erst lange nachdem der Feind ihn überschritten, erreicht und somit nicht den hier gehofften Erfolg erzielt. Als Ursache bezeichnete der Bericht des Marschall Concha die Schwierigkeiten der Verpflegung, die nicht gestattet hätten, vom 28. April bis 2. Mai die Bewegungen vor der ersten bis zweiten Nachmittagsstunde zu beginnen. Der spanische Soldat hat übrigens auch in diesem Kriege wieder so viele Beweise seiner Genügsamkeit und Marschfähigkeit gegeben, daß die Langsamkeit der Operationen in diesem Falle, wo Vieles gewonnen werden konnte und nichts auf dem Spiele stand, sich durch die Schwierigkeit der Verpflegung nur schwer erklären läßt.

Die Belagerung Bilbaos hatte sich darauf beschränkt, daß die karlistische Artillerie (9 Mörser und 4 12cm. Kanonen) von den die Stadt beherrschenden Höhen des rechten Flußufers im Ganzen ca. 6800 Geschosse in die Stadt warf und daß das Blokadekorps die Zufuhr von Lebensmitteln und den Verkehr nach Außen verhinderte. Unternehmungen gegen die schwache Enceinte erfolgten nicht, so sehr auch nach der zweiten Schlacht am Somorostro an die Führer der Karlisten die Frage herantreten mußte, ob man nicht versuchen sollte, sich der Stadt durch einen Handstreich zu bemächtigen. Gleich passiv verhielt sich die aus 3000 Mann Linientruppen und 1500 Freiwilligen bestehende Besatzung. Die Geschütze beschossen die feindlichen Batterien, die Infanterie unternahm nichts gegen das schwächere Blokadekorps, selbst die so nahe dem Belagerten stattfindenden Kämpfe des Entsatzheeres ermannten die Truppen nicht zu einem Ausfall.

Zehn Tage verblieb die Nordarmee bei Bilbao, das Gros des Feindes nur wenige Meilen davon bei Zornoza. Serrano hatte den Marschall Concha zum Chef der Nordarmee ernannt und war nach Madrid zurückgekehrt; auf Seiten der Karlisten war Elio im Oberkommando durch den General Dorregaray ersetzt worden, doch blieb ersterer Kriegsminister. Concha ließ 14 Bataillone des 2. Korps unter dem General Morales bei Bilbao—Portugalete zurück und führte das Gros der Armee Mitte Mai durch die Provinz Burgos nach Miranda am Ebro. In der zweiten Hälfte dieses Monats begegnen wir der Nordarmee bei Vitoria, von wo aus sie am 24. Mai auf Villareal, am 27. Mai auf Salvatierra vorstieß. Anfang Juni finden wir sie bei Logrono konzentrirt. Auf die Ebrolinie basirt will Concha den Krieg in das Herz des feindlichen Landes, den südwestlichen Theil Navarras tragen.

(Schluß folgt.)

Règlement sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie. Bruxelles, imprimerie militaire de E. Guyot, rue de Pachéco 12. 1874.

Das belgische Exerzir-Reglement der Infanterie ist, soviel uns bekannt, das erste, welches nach dem Kriege 1870/71 erschienen ist, und hat so den neuen taktischen Lehren vollkommen Rechnung tragen können, wodurch es eine hervorragende Wichtigkeit erhält.

Das Ganze zerfällt in vier Theile, welche ebenso viel Hefte in Taschenformat bilden.

Das 1. Heft	enthält auf	92 Seiten	l'école du soldat,
„ 2. „	„ „	„ 110 „	l'école de compagnie,
„ 3. „	„ „	„ 73 „	l'école de bataillon,
„ 4. „	„ „	„ 75 „	l'école de brigade.

Zahlreiche Holzschnitte, so wie auch einzelne lithographirte Tafeln erläutern den Text. In demselben sind die Kommandowörter, sofern es Avertissements sind, mit italienischen Lettern, sofern es Ausführungskommandos sind, mit Majuskeln gedruckt worden. Jeder einzelne Satz ist numerirt, was das Verweisen auf früher Gesagtes sehr vereinfacht.

I. École du soldat.

Das Heft beginnt mit einer allgemeinen Einleitung (Formations diverses et bases de l'instruction).

Die Infanterie wird in 2 Gliedern rangirt, und zwar so, daß die beiden größten Leute einer Kompagnie die rechte, die beiden kleinsten Leute die linke Flügelrotte bilden und die Soldaten 1. Klasse, sofern sie nicht als Schließende verwendet werden, stets im 1. Gliede zu stehen kommen.

Die Kompagnie wird in 3 Züge (pelotons), diese in

2 Sektions und diese wiederum in 2 Korporalschaften (escouades), eingetheilt. Diese Gliederung ist auch für den inneren Dienst die gültige.

Ist die Kompagnie nicht so stark, um die Sektionen mindestens aus 8 Rotten zu formiren, so wird die Kompagnie nur in 2 Pelotons eingetheilt.

Jede Kompagnie hat eine Marketenderin, welche beim Bataillon in Linie ihren Platz hinter den Spielleuten findet.

Die Regimenter haben drei Bataillone zu vier Kompagnien, aber nur eine Fahne, welche in der Mitte des 2. Bataillons ihren Platz hat. Die Bataillone, welche keine Fahne haben, führen statt deren eine Flagge (fanion).

Bei Paraden salutirt der Kommandeur der in Parade stehenden Truppen vor dem, der die Parade abnimmt. Die übrigen Offiziere nur dann, wenn dies ein General ist. Die Fahne wird nur gesenkt, wenn der Vorbeimarsch vor dem Könige oder einem Mitgliede der Königlichen Familie geschieht.

Das Abholen und Abbringen der Fahne erfolgt in ähnlicher Weise wie bei uns. Erscheint die Fahnen-Kompagnie beim Regiment, so läßt der Oberst präsentiren und stellt sich 10 Schritte vor der Fahnenrotte, (dem Fahnenträger und ein Sergeant) mit der Front nach außen auf. Der Fahnenträger tritt hierauf 10 Schritt vor den Obersten, dieser salutirt, die Hornisten blasen „au drapeau" und die Musik spielt eine Reprise der National-Hymne, worauf die Fahne eintritt.

Für die Rekruten-Ausbildung sind 3, für die der Kompagnie ebenfalls 3 Monate bestimmt, während für die Ausbildung des Bataillons und des Regiments je 2 Monate festgestellt sind.

Das Reglement kennt keine Inversion. Bei einer Kolonne wird das Regiment, Bataillon, die Kompagnie, der Zug ꝛc., welcher vorn ist, der erste, der darauf folgende der zweite u. s. w. genannt, gleichviel welche Nummer sonst diesem Theile anhängt.

Beim in Kolonnensetzen ist es ganz gleichgültig, auf welches Peloton dies erfolgt; das genannte Peloton bleibt vorn, die anderen setzen sich dahinter. Analog findet dasselbe beim Deployement statt.

Entgegengesetzt von unserem Reglement ist es, daß den höheren Offizieren der Platz hinter ihren Truppen angewiesen ist. So dem Divisions-Kommandeur 100 Schritt hinter der Division, dem Brigade-Kommandeur 75 Schritt hinter der Brigade, dem Oberst 50 Schritt hinter seinem Regiment, dem Major 30 Schritt hinter den Schließenden (serre-files) des Bataillons.

Mit Seite 29 des 1. Heftes beginnt die école du soldat.

Die Exerzir-Sergeanten müssen beim Rekruten-Exerziren stets das Gewehr in der Hand haben, um die von ihnen kommandirten Griffe auszuführen und damit als Vorbild zu dienen.

Der gewöhnliche Schritt (pas ordinaire) hat eine Weite von 75 Cm. und eine Geschwindigkeit von 110 Schritt in der Minute.

Der Sturmschritt (pas de charge) ebenso 80 Cm. und 130 Schritt.

Der Laufschritt (pas gymnastique) 85 Cm. und 165 Schritt in der Minute.

Das Kommando auf der Stelle getreten ist: „Marquez le pas — marche!"

Für Kurzgetreten dient das Kommando: „Pas raccourci — marche!" und wird hierbei 37 Cm. Raum gewonnen.

Das Tiraillement der Rekruten beginnt wenige Tage nach ihrer Einstellung, zuerst ohne, später mit Gewehr, zuletzt in zwei Abtheilungen gegen einander, und so viel es angeht, im Terrain.

Es scheint nicht, als ob die Rekruten schon im Scheibenschießen geübt werden, das Reglement schreibt vielmehr diese Uebung für die 2. und 3. Ausbildungsperiode vor.

II. École de compagnie.

Die Kompagnieschule begreift in sich:

1) Richtung und Griffe;
2) Vorrücken in Front und Flankenmarsch;
3) Kolonnen-Formation;
4) Marsch in der Kolonne und Bewegungen in derselben;
5) Bildung der Linie aus der Kolonne;
6) das Tiraillement;
7) Gefechtsübungen (exercices de combat).

Die Kompagnieschule kennt 5 Arten von Feuer: die Kompagnie-, die Peloton-, die Glieder- und die viergliedrige Salve, und endlich das Heckenfeuer (feu à volonté).

Die drei erstgenannten Salven können aufrechtstehend und knieend gegeben werden. Bei der viergliederigen Salve kniet jedoch stets der vorderste Zug nieder.

Bei den Flankenmärschen mit rechts oder links um, doubliren die geraden Rotten in die ungeraden ein.

Besondere Wichtigkeit legt das Reglement auf die Einübung, ohne Tritt zu marschiren (pas de route). Bei diesem Marsche beträgt der Zwischenraum zwischen den Gliedern 80 Cm., die Marschgeschwindigkeit, sofern es der Boden gestattet, 110 Schritt.

Soll Tritt gefaßt werden, so wird das Kommando: „Pas ordinaire — marche!" gegeben.

Im Abschnitt über das Tirailliren wird betont, daß der Laufschritt nur angewendet wird beim plötzlichen Sammeln (rassemblement inopiné), beim ralliement, womit das Sammeln bei einem drohenden Kavallerie-Angriff bezeichnet wird, endlich beim Ueberschreiten einer vom feindlichen Feuer bestrichenen freien Ebene.

Die Schützenlinie wird stets in einem Gliede mit 3 Schritt Abstand formirt und niemals sollen mehr als ⅔ der Kompagnie aufgelöst werden.

Bei Besprechung über die Benutzung des Terrains wird zugleich erwähnt, wie Mauern, Dämme und Hecken zur Vertheidigung benutzt und hergestellt werden sollen, was vielleicht mehr in eine Instruktion für den Infanterie-Pionierdienst gehören würde.

Beim Vorgehen ohne die Stellung des Feindes zu kennen, wird angeordnet, daß den Schützengruppen einzelne gewandte Leute vorangeschickt werden, die das Terrain absuchen (fouiller).

Ueber das Schießen werden sehr gute Lehren gegeben und vor Allem gegen Verschwendung der Munition auf zu große Entfernung, und ein Schießen ohne ruhiges Zielen, geeifert. Ausnahmsweise wird es gestattet, die Gruppen zusammen zu ziehen und Salven zu geben, wenn sich ein feindliches Soutien, eine Gruppe von Offizieren, oder eine abprotzende Batterie zeigt. — Sollte in diesen Fällen die Abgabe von Schnellfeuer aus gedeckter Stellung nicht wirksamer als eine Salve sein?

Die Anwendung der Signale wird auf das Aeußerste beschränkt. Das Signal „das Ganze" (ensemble) darf nur der Höchstkommandirende geben lassen und wird von den übrigen Hornisten nicht wiederholt, wohl aber das dem „Ganzen" folgende Ausführungssignal. Wir wissen nicht, warum das so wichtige Avertissements-Signal nicht wiederholt werden soll. In dem Reglement sind keine Signale angegeben.

Die Schützenlinie wird anfänglich nur von einer Sektion (½ Peloton) gebildet, deren escouades die Schützengruppen bilden; die zweite Section folgt als Soutien auf 150 Schritt, auf gleichen Abstand von diesem die beiden anderen Pelotons der Kompagnie als Reserve. Hat das zweite Peloton in der Feuerlinie Verwendung gefunden, so bildet das dritte gleichzeitig Soutien und Reserve.

Gegen Kavallerie werden Knäuel (ralliement par groupe [section]) oder offene Kompagnie-Karrees gebildet. Zur Formation der Kolonne erfolgt das Kommando: „Rompez le carré!"

Bei den Gefechtsübungen (exercices de combat) wird betont, daß hierbei alle Bewegungen mit derselben Ruhe und Pünktlichkeit, wie auf dem Exerzirplatz (que dans les exercices ordinaires) ausgeführt werden sollen.

Die Gefechtsübungen werden in nachstehender Reihenfolge gelehrt: Das Defensiv-, das Offensiv-, das Rückzugsgefecht, das Gefecht gegen Kavallerie, gegen Artillerie, das Waldgefecht, das Defileegefecht, das Gefecht um Oertlichkeiten, endlich Angriff und Vertheidigung von Schanzen.

Alle diese Gefechtslehren werden durch saubere lithographische Zeichnungen erläutert.

Der Vertheidigung werden Offensivstöße, welche besser durch Salven, als durch Schnellfeuer vorzubereiten sind, anempfohlen. Beim Angriff wird das sprungweise Vorgehen (bonds successifs) mit 50—60 Schritt angewendet. Sehr richtig wird beim Rückzugsgefecht darauf hingewiesen, daß man die Aufnahmestellung nicht zu nahe der verlassenen Position nehmen soll.

Dieselben Grundsätze, welche wir beim Gefecht gegen Kavallerie befolgen, hat auch das belgische Reglement angenommen. Es erklärt, daß ein schutzgewährender Terrainabschnitt der Formation des Karrees vorzuziehen sei. Großes Gewicht wird bei Abgabe der Salven auf die richtige Entfernung gelegt. Zu weit, verfehlt die Salve den Eindruck auf die Pferde, während die Salve auf zu geringe Entfernung den Nachtheil hat, daß die verwundeten Pferde ins Karree stürzen und daselbst Unordnung verursachen.

Die Aufstellung dicht hinter einem Graben, welchen die Kavallerie überspringen kann, wird fehlerhaft genannt, weil die Pferde mit demselben Anlauf, womit sie den Graben nehmen, auch im Karree sein würden.

Um Offizieren und Soldaten eine richtige Beurtheilung eines Kavallerie-Angriffes anzuerziehen, wird anempfohlen, einzelne Offiziere plötzlich zu Pferde erscheinen und sich im Galop auf die Truppe stürzen zu lassen.

Beim Waldgefecht wird die Theorie aufgestellt, daß die Schützenketten im Innern des Waldes möglichst wenig ausgedehnt sein sollen, weil sie im Holze schwer zu leiten sind und leicht auseinander kommen.

III. École de bataillon.

Die Bataillonsschule zerfällt in:

1. das Exerziren des Bataillons als solches, ohne Tiraillement,
2. das Exerziren des Bataillons in Kompagniekolonne und mit Tiraillement,
3. die Gefechts-Uebungen (exercices de combat).

Es muß als ein Vorzug des belgischen Reglements anerkannt werden, daß der Hauptmann das Kommando seiner Kompagnie stets beibehält.

Hinsichts der Salven ist zu bemerken, daß das Reglement keine Bataillons-Salven kennt, wohl aber werden Salven kompagnieweise stehend oder knieend gegeben.

Eine große Mannigfaltigkeit findet in der Aufstellung der Kompagnie-Kolonnen statt, es werden hierbei die mittelsten Kompagnien vereinigt (accolées), während die beiden anderen auf den Flügeln stehen, oder es sind alle Kompagnie-Kolonnen einzeln durch gleiche Abstände getrennt ꝛc. Beliebt ist auch die Aufstellung der Kompagnien en échelons. Durch eine Viertelschwenkung bildet hieraus das Bataillon die Linie in Kompagnie-Kolonnen und gelangt hierdurch zu einer schrägen Aufstellung gegen den Feind.

Eine gewöhnliche Formation des Bataillons scheint zu sein, daß die mittleren Kompagnien in Linie die

Flügel-Kompagnien, welche vorzugsweise zum zerstreuten Gefecht verwendet werden, in Kolonne sind.

Sollen Tirailleurs vorgenommen werden, so rücken die Flügelpeletons 150 Schritt vor das Bataillon und lassen von hieraus eine Sektion, welche abermals 150 Schritt vorgeht, schwärmen. Avancirt die Feuerlinie so folgt der Rest beider Kompagnien als Reserve mit 150 Schritt Abstand ihren Soutiens nach.

Wird das Bataillon von großen Kavallerie-Massen in der Ebene bedroht, so formirt es Karree.

War das Bataillon in geöffneter Doppelkolonne in Pelotons, so bilden die beiden mittleren Pelotons die Tête, je 4 Pelotons die Flanken und zwei Pelotons die Queue.

Jede dieser Seiten wird von einem Hauptmann kommandirt.

War die Doppel-Kolonne geschlossen und wird von einem Kavallerie-Angriff überrascht, so wird das Karree so gebildet, daß jede der 4 Seiten von 2 Pelotons eingenommen werden und 4 Pelotons mit Sektionen abgeschwenkt im Innern Platz nehmen.

Aus einer geschlossenen Kolonne in Kompagnie-Front wird das Karree gebildet, indem die vorderste Kompagnie die Tête, die hinterste die Queue einnimmt und von den beiden mittleren Kompagnien je ein Peloton zur Flanke verwendet wird, während die beiden anderen Pelotons dieser Kompagnien im Innern des Karrees aufmarschiren.

Diese Karree-Formationen haben vor den unseren voraus, daß in der Mitte mehr Raum ist, wogegen ihre Formation, was doch sehr wesentlich, mehr Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Am Schlusse dieses Kapitels wird gesagt, daß wenn ein in Linie formirtes Bataillon keine Zeit zur Formation des Karrees haben sollte, das Bataillon den Gegner ruhig in Linie zu erwarten habe. Eine Figur zeigt hierbei das Bataillon in Linie. Die linke, an einen Sumpf angelehnte Flügel-Kompagnie bildet eine Offensiv-Flanke, während die rechte Flügel-Kompagnie in Karree-Formation, rechts hinter der Linie Aufstellung findet.

Aus der dritten Abtheilung: exercice de combat erfahren wir, daß das Bataillon bei Bewegungen außerhalb des Kanonenfeuers die Kolonne nach der Mitte (colonne double) anzuwenden, dagegen ein Auseinanderziehen der Kolonnen zu veranlassen habe, so bald das Bataillon in die Zone des wirksamen Kanonenfeuers tritt.

Das Reglement verlangt, daß die Schützenlinien beim Angriff das Feuer erst auf 300–400 Schritt beginnen und von hier aus sprungweise vorgehen sollen. Die beiden mittleren Kompagnien bleiben inzwischen als Reserve im stetigen Vorgehen, und geben in die Tirailleur-Linie eingerückt, Salven, denen sodann der Angriff mit dem Bajonnet auf dem Fuße folgt, während die Tirailleurs den Feind zu umfassen suchen; auch können die Reserven durch die Tirailleurlinie durchbrechend, sogleich zum Bajonett-Angriff vorgehen.

IV. École de brigade.

Die Brigade-Schule umfaßt das rein elementarische Exerziren und die taktische Formation der Brigade. In dem ersten Abschnitt erscheinen die 6 Bataillone stets in einem Treffen, sei es in deployirter Linie, in Kompagnie- oder in geschlossener Bataillons-Kolonne. Auch bei der Brigade kommt die Formation en échelons in Anwendung. Der Abstand der échelons von einander wird dadurch beschränkt, daß dieselben im Stande sein müssen, sich gegenseitig zu unterstützen.

Bei den taktischen Formationen erscheint die Brigade in zwei Treffen: ein Regiment im ersten, ein Regiment im zweiten. Der Abstand der beiden Treffen von einander beträgt je nach den obwaltenden Verhältnissen 400 bis 1000 Schritt, auch ausnahmsweise wohl unter 400 Schritt.

Gegen Kavallerie kann die Brigade in Linie bleiben und nur die Flügel-Bataillone oder Flügel-Kompagnien Karree formiren lassen. Beim Exerziren wird anempfohlen, häufig den Feind zu markiren.

Sind zwei Brigaden zu einer Division vereinigt, so wird diese in zwei Treffen mit einer Reserve zu ein oder mehr Bataillonen aufgestellt.

Die Brigaden können sowohl neben einander (accolées) jede in zwei Treffen, als auch eine Brigade im ersten und eine im zweiten Treffen aufgestellt werden.

Hat auch das belgische Reglement, was die elementaren Formen anbetrifft, seine Eigenthümlichkeiten beibehalten, so geht doch aus der Lehre vom Tiraillement und aus der Gefechtsschule hervor, daß es sich im Allgemeinen ganz im Einklang mit den jetzt bei uns herrschenden taktischen Ansichten befindet. Man kann also aus dem Reglement die beiden Grenzstaaten Belgiens deutlich erkennen.

Da die Redaktion den Referenten benachrichtigt hat, daß von bewährter Feder eine zweite Besprechung zu erwarten stehe, so hat derselbe sich der möglichsten Kürze befleißigen müssen. 74.

Ein französischer Extrakt
aus den Studien über Truppenführung des Oberst v. Verdy.

Ein anonymer Mitarbeiter des Journal des sciences militaires bringt in dem Julihefte des laufenden Jahrgangs unter dem Titel: Principes de tactique eine Arbeit, welche den Zweck verfolgt, aus den drei ersten Heften der Studien über Truppenführung des Oberst v. Verdy die taktischen Principien herauszuschälen und dieselben nach Kathegorieen geordnet, zusammen zu stellen.

Der Bearbeiter schickt seinem Extrakte als Motto den Ausspruch Friedrich des Großen voran: „Es wäre für den Fortschritt der menschlichen Wissenschaften zu wünschen, daß man, anstatt neue Bücher zu schreiben, gute

Auszüge aus den bereits vorhandenen fertigte" — und meint, die oft besprochenen Studien über Truppenführung böten zwei Erscheinungen dar: eine praktische Methode des Studiums und militairische Lehren. Die Methode sei in mehrfachen Analysen besprochen und erörtert, die militairischen Lehren müsse sich aber jeder Leser sammeln. Da er nach alter Gewohnheit diese Arbeit ausgeführt, so wolle er durch Veröffentlichung derselben Anderen die gleiche Mühe sparen. Nützlich sei die Arbeit in zweifacher Hinsicht; einerseits um einen Theil der in Preußen adoptirten taktischen Regeln kennen zu lernen, andererseits um zu ermessen, was der Französischen Armee noch fehlt und auf welche Punkte sich hauptsächlich die Reform ihrer Instruktionen erstrecken müsse.

Der Bearbeiter hat die Auszüge aus der französischen Uebersetzung des deutschen Werkes entnommen, sich dabei aber nicht sklavisch an die von derselben gebrauchten Ausdrücke gehalten und sie, um sie nutzenbringender zu gestalten, nach denjenigen Kathegorien gruppirt, welche in den militairischen Lehrbüchern für die Kapitel-Eintheilung gebräuchlich sind.

Die gesammten Auszüge sind hienach in die folgenden sieben Hauptgruppen mit den angegebenen Unterabtheilungen gegliedert:

1) Logistik.
2) Befehlsführung — Instruktion und allgemeine Grundsätze — Truppenführung — Vorbereitung zum Gefecht — Gefecht.
3) Taktik der Infanterie — Formation zum Gefecht, — Gefecht.
4) Taktik der Kavallerie — Eclaireurdienst — Gefechtsvorbereitung — Gefecht.
5) Taktik der Artillerie — Gefechtsvorbereitung — Gefecht.
6) Gesundheitsdienst.
7) Philosophie des Krieges.

Um einen Begriff von der Fassung der Auszüge zu geben, mögen hier die drei ersten derselben folgen, welche dem Gefechte in dem Kapitel über die Befehlsführung gewidmet sind. Sie lauten:

Les officiers chargés de porter des ordres doivent être au courant des projets du chef dans leur ensemble.

Il faut enseigner la guerre au jeune officier, telle qu'elle se présente en réalité, afin que de tels moments ne puissent lui causer de surprise.

L'activité militaire impose à tout officier l'obligation de rechercher toujours où et comment il peut être utile; il doit avoir l'initiative de la pensée et de l'action et ne pas se borner à recevoir seulement l'impulsion de son chef.

Zu dem letzten Satze macht der französische Bearbeiter die Bemerkung: „Ohne Zweifel müssen wir diesen Grundsatz reiflich überlegen; aber an dem Tage, an welchem das Oberkommando ihn wird befolgt wissen wollen, wird er mit Leichtigkeit beachtet werden".

Aehnliche Bemerkungen finden sich mehrfach unter dem Text und verleihen den Auszügen noch einen besonderen Reiz für den deutschen Leser. 109.

Correspondenz.

Metz, den 11. August 1874.

Wir haben vor Kurzem eine sehr interessante Uebung mit dem Fuß-Art. Regt. Nr. 12 gehabt, bei welcher das Fort Plappeville (jetzt Alvensleben) angegriffen und vertheidigt wurde. Der Angriff geschah vom Bahnhof Armanvillers aus. Die sächsische Artillerie zeigte sich sehr gewandt dabei, und bewies großes Interesse zur Sache. Näher auf dies Festungsmanöver einzugehen, scheint nicht angezeigt, wie lehrreich dies auch sein würde, und wir erwähnen deshalb nur, daß der Vertheidiger in der Lage war, alle Zuschauer von der Unangreifbarkeit des Forts in seiner jetzigen Beschaffenheit zu überzeugen. 33.

Das am 9. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 15 enthält unter anderem Folgendes: Allerhöchster Namenszug auf den Achselschnüren der Offiziere des Königs-Husaren-Regiments (1. Rheinischen) Nr. 7. — Uniform der Artillerie. — Dislokation des 2. Bataillons 1. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 13. — Militairdienstpflicht der Theologen. — Wohnungsgeldzuschuß für Offiziere, Aerzte und Beamte während des Kriegszustandes. — Nachweisung der Entfernungen zwischen den Stationsorten auf den verschiedenen Dampfboot-Courien im Preußischen Staate und in benachbarten Staaten. — Internationale Grammatik für Deutsche. — Marschkompetenzen für etatsmäßige Vice-Feldwebel, Vice-Wachtmeister und Stabs-Hautboisten ꝛc. bei Einziehungen und Entlassungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum


Castro Urdiales
Gefechtsfeld
von
Bilbao.
Maafsstab 1 : 200000
Outon
Bucht v. Bilbao
M. Montaño
Murrieta
Otanez
Carreras
Abanto
Portugalete
Pucheta
Juliana
Montellano
Cortes Berge

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 67. Mittwoch, den 19. August. 1874.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Marine). — Ordens-Verleihungen. — Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen (Schluß). — Die Terrainlehre, Terraindarstellung und das militairische Aufnehmen. — Mittheilungen über ein Manuskript des Herzogs von Choiseul über den Militair-Etat Preußens im Jahre 1770.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Babelsberg, den 11. August 1874.

v. Linsingen, Ob. Lt. und 2. Komdt. von Coblenz und Ehrenbreitstein, unter Belassung à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, zum Komdten. von Glatz,

v. Baumbach, Ob. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum 2. Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein,

Herzbruch, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum etatsmäßigen Stabsoffizier, — ernannt.

v. Panwitz, Hauptm. à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 und Kommdr. der Unteroff. Schule in Biebrich, unter Entbind. von diesem Dienstverhältniß und unter Beförderung zum überzähl. Major in das 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt, woselbst er die Funktionen des mit der Verwaltung der Landwehr-Bekleidungs- 2c. Bestände beauftragten Offiziers zu übernehmen hat.

v. Jena, Hauptm. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Beförd. zum Major und unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommdr. der Unteroffiz. Schule in Biebrich,

Simon, Hauptm. von dems. Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Bar. v. Maercken- zu Geerath I., Sec. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt. befördert;

v. Versen, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt. aggregirt.

v. Gayl, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Babelsberg, den 11. August 1874.

v. Krohn, Gen. Maj. u. Komandant von Glatz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt.

Im Sanitäts-Korps.

Babelsberg, den 11. August 1874.

Dr. Michelsen, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw., vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regt. Nr. 18,

Dr. Schmidt, Dr. Salomon, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw., vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Bennecke, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Dr. Latz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,

Dr. Knein, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regt. Nr. 68,

Dr. Ebell, Assist. Arzt 1. Kl. d. Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Stratmann I., Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. v. 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,

Dr. Ballender, Dr. Parreidt, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Finger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Dr. Pogge, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Dr. Zurhelle, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Schroeter, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,

Dr. Meyer I., Dr. Küster I., Assist. Aerzte 1. Kl. d. Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Langen, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Trenkmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magd. Landw. Regts. Nr. 66,
Dr. Leitsmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Dr. Beyer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. v. Kühlwetter, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Schlesinger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. I. Breslau Nr. 38,
Dr. Janicke, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. v. 1. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Dr. Schwick, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Schäfer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Rosinski, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Dr. Fritze, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Schönborn, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, — zu Stabsärzten der Landwehr,
Dr. Gerstein, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regt. Nr. 56,
Dr. Mekus, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Schreckenberger, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Dr. Bormann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13.
Dr. Kothe, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6,
Dr. Röhreke, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Straub, Assist. Arzt 2. Kl. d. Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Scherer, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Broll, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,
Dr. Schütze, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Dr. Kürten, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Groos, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. v. 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regt. Nr. 56,
Dr. Brasch, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Strobel, Assist.-Arzt 2. Kl. d. Res. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regt. Nr. 29,
Dr. Klein, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Dr. Burchard, Dr. Lichtheim, Assist. Aerzte 2. Kl. d. Res. vom Res. Landw. Bat. I. Breslau Nr. 38,
Dr. Reizenstein, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Voelker, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Dr. Farne, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Wallney, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Dr. Leßny, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. Kittel, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, — zu Assist. Aerzten 1. Klasse,
Rödelius, Unterarzt vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter gleichzeitiger Versetzung zum 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
Sinsteden, Unterarzt vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Dr. Heiligtag, Unterarzt vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Dr. Rothe, Unterarzt vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Dr. Gelau, Unterazt vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Dr. Schulze, Unterarzt vom Magdeburg. Husar. Regt. Nr. 10,
Dr. Strauß, Unterarzt vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Dr. Rost, Unterarzt vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10,
Dr. Peikert, Unterarzt vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Dr. Pöhn, Unterarzt vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, — zu Assist. Aerzten 2. Klasse,
Dr. Fritsche, Dr. Wedel, Unterärzte der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Klamann, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Hannes, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. I. Breslau Nr. 38,
Dr. Mülhausen, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Mingramm, Dr. Ruete, Unterärzte der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Wiebalck, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Dr. Cuntz, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Metz, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Dr. Silomon, Unterarzt der Res. vom Landw. Bataill. Straßburg,
Dr. Fischel, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Münster, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Trier II) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — zu Assistenz-Aerzten 2. Klasse der Reserve, — befördert.
Dr. Kunzendorf, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Zober, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 2. Klasse,
Dr. Fränkel, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Dr. Seckt, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Dr. Korn, Stabsarzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. I. Breslau Nr. 38,
Dr. Liepelt, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Krüger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. v. 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90,
Dr. Plewkiewicz, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Tölpe, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Dr. Petri, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. Juli 1874.

Peter, Kasernen-Inspektor in Hofgeismar, zum Garn. Verwalt. Inspektor ernannt.

Den 28. Juli 1874.

Kosanke, früher Feldw., zum Lazareth-Inspektor beim Garn. Lazareth zu Berlin ernannt.

Den 2. August 1874.

Meyer, Intendantur-Registrator vom VIII. Armeekorps, zum V. Armeekorps versetzt.

Den 3. August 1874.

Klüppel, früher Ober-Lazareth-Gehülfe, zum Lazareth-Inspektor in Posen ernannt.

Den 4. August 1874.

Jechow, früher Ober-Lazareth-Gehülfe, zum Lazareth-Inspektor in Coblenz ernannt.

In der Kaiserlichen Marine.

Kommandirungen.

Für die nach den Spanischen Gewässern entsandten beiden Kanonenboote sind folgende Kommandirungen in Kraft getreten:

S. M. Knbt. „Nautilus".

Korv.-Kapt. Zembsch, Kommandant; Kapt.-Lt. Sebelin; Lt. z. S. Frhr. v. Löwenstern; Unter-Lts. z. S. Jhn, Hirschberg, Hoffmeyer; Ass.-Arzt 2. Klasse Macholz; Zahlmeister-Aspirant Kleybolte.

S. M. Knbt. „Albatroß".

Korv.-Kapt. v. Nostitz, Kommandant; Kapt.-Lt. Frhr. v. Reibnitz; Lts. z. S. Trewendt, Mittler; Unter-Lts. z. S. Fuchs, v. Halfern; Marine-Ass.-Arzt 2. Klasse Dr. de Bra; Zahlmstr.-Aspirant Bistram.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 9. August 1874.

Werlitz, Port. Fähnr. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, zum Sec. Lt. ernannt mit Patent vom 9. Februar 1874 D/E,
Griepenkerl, Port. Fähnr. im 2. Ulanen-Regt. (König Wilhelm) Nr. 20, zum Sec. Lt.,
v. Simolin-Bathory, überzähl. Gefr. im 2. Ulanen-Regt. (König Wilhelm) Nr. 20, zum Port. Fähnr., — befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 9. August 1874.

Schneider, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Leonberg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 126,
Lang, Vice-Feldw. vom 2. Bataill. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
Reibel, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Heilbronn) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Ulan. Regts. (König Karl) Nr. 119, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 9. August 1874.

Zischwitz, Hauptm. u. Komp. Chef im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, der Abschied mit Pens. und mit der Regts. Unif. bewilligt.

Im Sanitäts-Korps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 9. August 1874.

Dr. Leisinger, Stabs- und Bats. Arzt im 2. Bataill. 1. Inf. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, zum überzähl. Ober-Stabsarzt 2. Klasse,
Dr. Hell, Stabs- und Bats. Arzt im 1. Bat. 5. Inf. Regts. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, zum Ob. Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt,
Dr. Burk, Stabs- und Bats. Arzt im Pion. Bataill. Nr. 13, zum Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts.

Arzt im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120,

Dr. Helber, Stabs- und Bats. Arzt im Füs. Bataill. 5. Inf. Regts. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, zum Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, — befördert.

Dr. Katz, überzähl. Stabsarzt im 1. Feld-Artill. Regt. Nr. 13, zum Stabs- und Bats. Arzt im Pion. Bat. Nr. 13,

Dr. Miller, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Ravensburg) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Assist. Arzt 2. Klasse der Reserve, — ernannt.

Dr. Müller, Stabs- und Bats. Arzt im 1. Bat. 2. Inf. Regts. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120, zum Füs. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 121,

Dr. Steiner, Stabs- und Bats. Arzt im Füs. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 121, zum Füs. Bat. 5. Infant. Regts. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,

Dr. Landerer, Assist. Arzt 1. Klasse im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Fuß-Art. Bat. Nr. 13, — versetzt.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Stuttgart, den 9. August 1874.

Hueber, Unterarzt im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13 versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 7. August 1874.

Mendler, Zahlmstr. Aspirant des 1. Inf. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, zum Zahlmstr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Stuttgart, den 5. August 1874.

Bechler, Zahlmstr. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, zum 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,

Degler, Zahlmstr. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, zum Fuß-Art. Bat. Nr. 13 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. Athenstaedt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Sergeanten Engler im 3. Garde-Ulanen-Regt. und dem Gefr. Spalding im Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, die Rettungs-Medaille am Bande — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Comthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens mit Schwertern: dem Gen. Maj. Stein v. Kaminski, Kommandeur der 61. Inf. Brig.,

des Comthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Majors Fragstein v. Niemsdorff und Brill v. Hanstein im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Württembergischen Kronen-Ordens mit Schwertern: den Hauptleuten Elbe und Bahlkampf in demselben Regiment,

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens mit Schwertern: den Pr. Lts. v. Ponickau und Hiepe in demselben Regiment,

des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Zahlmstr. Mohrenweißer vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Wirkl. Geh. Kriegsrath Henry, Milit. Intend. des Garde-Korps,

des Comthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Major Rautenberg, Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Schering, à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts., kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, sowie

des Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Hauptm. v. Schroetter, Flügel-Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Nichtamtlicher Theil.

Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen.

Uebersicht der Kämpfe bei Bilbao. Die Schlacht bei Estella.

(Schluß.)

Nach dem Abmarsche der Nordarmee von Bilbao hatten die Karlisten unter Dorregaray mit den Hauptkräften Durango, Villareal, Salvatierra und Estella besetzt, und in diesen Stellungen die weiteren Maßnahmen des Gegners abgewartet. Der Marsch des Letzteren nach Logrono führte das gesammte Gros der karlistischen Armee nach Estella. Dorregaray befestigte die das Städtchen im weiten Kreise umgebenden Höhen und schuf so eine sehr starke Vertheidigungsstellung, in welcher er dem Angriff des Feindes entgegensah. Er verfügte über 28 Bataillone, einige Eskadrons und eine Batterie, im Ganzen 18,000 bis 20,000 Mann, 300 bis 400 Pferde und 6 Geschütze. Zur Beunruhigung von Bilbao waren in Biscaya einige Bataillone zurückgelassen worden, dagegen verfügte man jetzt über die während der Belagerung jener Stadt bei Estella verbliebenen Abtheilungen.

Außer diesen ca. 22,000 Mann Feldtruppen standen in den Nordprovinzen noch etwa 5000 Mann Besatzungstruppen (Verheirathete, Rekonvalescenten, Rekruten).

Noch in der ersten Hälfte des Juni beorderte Concha von den 14 Bataillonen bei Bilbao 8 zum Gros der Armee an den Ebro, 2 nach S. Sebastian.

Dem General Morales verblieben sonach außer der alten Besatzung nur noch 4 Bataillone. Diese Streitkräfte reichten gerade hin, um den Feind aus den nächsten Umgebungen der Stadt fernzuhalten, die Befestigungs-Arbeiten auf den Höhen des rechten Flußufers bei Bilbao und Portugalete ausführen zu können, und den freien Verkehr auf dem Flusse zu ermöglichen.

Außer jenen 6 Bataillonen in Bilbao und S. Sebastian hatte die Nordarmee noch andere Abtheilungen als Besatzungstruppen zurücklassen müssen, und ein Theil der ihr im April überwiesenen Karabiniers und Civilgarden war seinem eigentlichen Dienste zurückgegeben worden. Für die bevorstehenden Operationen verblieben sonach dem Marschall Concha nur 30,000 bis 32,000 Mann in 6 Divisionen und einer Avantgarde-Brigade. General Rosell führte an Stelle des nach Madrid zurückgekehrten Letona das 1. Korps, das seine alte Zusammensetzung behalten hatte und dessen beide Divisionen, wie seither, von den Generalen Andia und Catalan befehligt wurden. General Echague kommandirte das aus den Divisionen Beaumont und Tassara formirte 2. Korps, während die Divisionen Martinez Campos und Reyes, unter Führung des Ersteren, das 3. Korps bildeten.

Die Avantgarde-Brigade Blanco stand direkt unter dem Ober-Kommando.

Können auch nachstehende Stärke-Angaben auf völlige Genauigkeit keinen Anspruch machen, so werden sie doch im Wesentlichen richtig sein.

	Bataillons	Eskadrons	Feld-Gesch.	Gebirgs-Geschütze*)
1. Korps Rosell	16	3	18	4
2. Korps Echague	16	3	18	4
3. Korps Martinez Campos	16	2	—	12
Brigade Blanco	4	—	—	6
Summa	52	8	36	26

Die durchschnittliche Stärke der Bataillone ist zu 550 Mann anzunehmen.

So lange die Nordarmee bei Logrono verblieb, vermuthete man deren Angriff auf der Straße über los Arcos, auf welcher schon am 7. November 1873 General Moriones vergeblich Estella zu erreichen versucht hatte. Diese Angriffsrichtung war durch die karlistische Stellung am Monte Jurra gesperrt, welche für den stärksten Punkt der ganzen Stellung bei Estella galt.

*) Nach dem Modell des Artillerie-Kapitains Plasencia, und nach diesem Plasencia-Geschütze genannt.

Mit dem Rechtsabmarsch der Armee von Logrono nach Lodosa (7. bis 9. Juni) trat die über Allo nach Estella führende Straße in den Vordergrund. Dem Vorgehen in dieser Richtung beabsichtigten die Karlisten in der Stellung Arellano—Dicastillo entgegenzutreten, in welcher sie schon einmal — am 25. August 1873 — dem Angriff des Feindes erfolgreich widerstanden hatten.

Von Lodosa aus gingen Theile der Armee nach Larraga und Tafalla, und General Echague durchzog mit einer Division den östlichen Theil der Provinz Navarra. So mußten denn auch die Karlisten auf einen Angriff von Puenta la Reyna und Larraga gerüstet sein und auch ein Vorgehen des Feindes aus nördlicher Richtung — Straße über Abarzuza — blieb nicht ausgeschlossen.

Der linke Flügel der Karlisten wurde in Folge dessen bis gegen Eraul hin ausgedehnt und hatten die Truppen Dorregaray's beim Beginn der feindlichen Angriffsbewegungen eine Stellung inne, die etwa durch die Orte Echavarri, Eraul, Abarzuza, Zabal, Villatuerta, Aberin, Morentin, Dicastillo bezeichnet wird.

Vom 9. bis 21. Juni blieb Concha in Lodosa. An letzterem Tage kam das Hauptquartier nach Lerin, wohin auch bei einem furchtbaren Unwetter ein Theil der noch bei Lodosa und Sesma stehenden Truppen nachrückte. Am 22. Juni fanden auf dem linken Flügel der Nordarmee keine Bewegungen statt, den folgenden Tag verließen ihre letzten Truppen Lodosa und am 24. Juni konzentrirte der Marschall Concha das Gros der Armee bei Larraga, nur das 1. Korps blieb bei Lerin. Der Stellung dieses Korps gegenüber konnten auch heute die Truppen des rechten karlistischen Flügels nicht auf das linke Ega-Ufer befehligt werden.

Den 25. Juni, Morgens 5 Uhr, setzte sich die Armee auf Estella in Bewegung. Der Vormarsch erfolgte in 3 Kolonnen; vom 1. Korps von Lerin aus auf dem östlichen Ega-Ufer mit Villatuerta als Marschziel, von der Avantgarde-Brigade, dem 2. Korps und der Division Reyes von Larraga aus auf Oteiza, von der Division Martinez Campos weiter zur Rechten über Muruzabal-de-Andion und die Berge von Esquinza auf Lorca.

Noch bevor die Hauptkolonne Oteiza erreicht hatte, wurde der General Echague befehligt, über die Höhen von Esquinza, auf welchen er sich mit der Division Martinez Campos zu vereinigen hatte, die Straße Estella—Puente la Reyna zu gewinnen. Etwa um 11 Uhr traf der Marschall Concha in Oteiza ein, zu derselben Stunde erschien die Avantgarde des 1. Korps vor Villatuerta und bewirkten die Generale Echague und Martinez Campos ihre Vereinigung auf den Höhen von Esquinza.

Das 1. Korps eröffnete Nachmittags das Feuer auf Villatuerta und vertrieb in leichtem Gefecht die karlisti-

schen Vortruppen aus diesem Orte und Arandigoyen. Zur gleichen Zeit erreichten die Generale Echague und Martinez Campos fast ohne Kampf die Orte Lorca, Murillo, Lacar und Alloz*).

In der Nacht zum 26. Juni stand das 1. Korps bei Villatuerta—Arandigoyen dem auf den Höhen westlich dieser Orte stehenden Feinde gegenüber, die Avantgarde-Brigade in Murillo, das 3. Korps in Lacar und Alloz, das 2. Korps mit dem Armee-Hauptquartier in Lorca.

Auf Seiten der Karlisten wurden nunmehr, da die Angriffsrichtung über Allo und Dicastillo außer Betracht blieb, die daselbst befindlichen Bataillone zurückgenommen und standen Dorregaray's Truppen am Morgen des 26. Juni in der Linie: Höhe von Santa Barbara westlich Villatuerta — Grocin — Zurucuain — Murugarren — Abarzuza — Eraul, mit den Reserven in Estella. Vorwärts des die Stellung begrenzenden Grundes war noch Zabal von ihnen besetzt.

Marschall Concha beabsichtigte nicht die feindliche Stellung von Villatuerta aus anzugreifen, sondern am 26. Juni mit dem Gros der Armee eine Schwenkung auszuführen und über Abarzuza zum Angriff zu schreiten — eine kühne Operation, welche im Falle des Gelingens die Existenz der karlistischen Armee in Frage stellen mußte, denn die Straße über Abarzuza und das Thal des Rio Urrederra bildeten die Rückzugslinien der Karlisten nach ihren natürlichen Festungen, den Amescoas mit den unzugänglichen Sierren im Norden. Die mit einer solchen Operation verbundenen Gefahren erschienen für die Nordarmee von weniger Bedeutung, da der Mangel an Cavallerie und Artillerie beim Feinde auch im Falle des Mißlingens des Angriffs eine Katastrophe für die Armee nicht befürchten ließ.

Während das 1. Korps am 26. Juni Vormittags namentlich durch seine Artillerie die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu lenken suchte, ging der General Martinez Campos über Montalban vor und nahm Zabal. Marschall Concha folgte mit dem Korps Echague bis Murillo.

---

*) Am 25. Juni wurde der preußische Hauptmann a. D. Schmidt, der als Zeitungs-Korrespondent die Nordarmee begleitete, von den Karlisten gefangen, und den 1. Juli Morgens bei Abarzuza mit anderen Gefangenen, angeblich als Spion, erschossen.

Nachfolgende Stelle des Gefechtsberichts Dorregaray's an Don Carlos steht hiermit wohl in Verbindung.

„Der Kommandeur Don Pablo Portillo überschritt mit sieben Reitern den Fluß und nahm 7 Soldaten und 23 Maulthiere mit ihren Führern gefangen. Zwei Freiwillige von demselben Korps machten den Nachmittag einen Spion und zwei Kavalleristen, welche von Larraga nach Lerin gingen, zu Gefangenen".

Die genannte Abtheilung muß nach Vorstehendem etwa bei Allo den Egafluß überschritten haben und so im Rücken der bereits über Oteiza vorgegangenen Armee erschienen sein.

In diesen Stellungen wartete die Armee mehrere Stunden vergeblich auf das Eintreffen der Lebensmittel-Convois. Diese hatten sich am 25. Juni verfahren und waren zum Theil in Feindes Hände gefallen. Der Rest erreichte die Armee erst in der Nacht zum 28. Juni. Weder am 26., noch am 27. Juni konnten an die Truppen Rationen verabfolgt werden, und mußten sich die Leute mit dem Wenigen begnügen, was sie in den verlassenen Ortschaften und auf den Feldern fanden. An beiden Tagen verzögerten sich die Angriffsbewegungen durch das vergebliche Warten auf die Convois um mehrere Stunden. Der Feind wurde so gegen jede Ueberraschung gesichert und in die Lage gesetzt, seine Gegenmaßregeln in größter Ruhe zu treffen.

Erst um 3 Uhr Nachmittags befahl Concha in Montalban, wohin er sich von Murillo begeben hatte, den Angriff auf Abarzuza und Zurucuain. Gegen ersteren Ort dirigirte sich unter dem General Echague die Brigade Blanco, gefolgt von der Division Reyes, gegen Zurucuain der General Martinez Campos mit einer Division. Um beide Dörfer entspann sich ein mehrstündiges Gefecht, welches gegen Abend mit dem Rückzuge der Karlisten endete. Die Verluste der Regierungstruppen beliefen sich auf etwa 500 Mann. Die zurückgeworfenen karlistischen Bataillone gingen auf die Hauptstellung zurück, in welcher man am 27. Juni den entscheidenden Angriff erwartete.

Sie lag auf den Höhen zwischen dem Rio Urredera und dem Arrayo Iranzu und erstreckte sich in einer Frontausdehnung von etwa 13 Kilometern, von Echavarri über Eraul, Caso de Muru, Murugarren bis an den Egafluß unterhalb Estella. Zahlreiche tiefe Trancheen, oft in mehreren Linien hintereinander angelegt, verliehen der Stellung besondere Stärke. 19 Bataillone standen in erster Linie, 5 hielt Dorregaray rückwärts Murugarren, 2 bei Muru und 2 bei Eraul in Reserve.

Ein starker Regen am Abend des 26. Juni hatte den Boden aufgeweicht und wurde dadurch die Aufgabe des Angreifenden nicht unwesentlich erschwert.

Am 27. Juni verzögerte sich der Angriff aus dem bekannten Grunde. Um 4 Uhr Nachmittags gab Concha die Hoffnung auf das Eintreffen des Convois auf und beschloß die seit 3 Tagen schlecht verpflegten Truppen zum Sturm gegen die feindliche Stellung zu führen.

Das 1. Korps hatte seine alte Stellung bei Villatuerta inne, das 3. Korps stand bei Zurucuain und Zabal, das 2. Korps und die Brigade Blanco bei Abarzuza.

Um die genannte Stunde eröffnete die Artillerie im Centrum das Feuer auf die Stellung Muru—Murugarren, ohne jedoch dem verdeckt stehenden Gegner viel schaden zu können. Etwa um 5 Uhr gingen Theile des 2. und 3. Korps auf Muru und Murugarren vor, während gleichzeitig die Brigade Blanco zum Angriff des linken feindlichen Flügels bei Eraul schritt. Das 1. Korps

betheiligte sich in seiner Defensivstellung nur durch Artillerie an der Schlacht.

In ihren tiefen Trancheen dem Auge des Angreifers völlig entzogen, ließen die Karlisten den Feind bis auf nächste Distance herankommen. An dem gewaltigen Schnellfeuer brach sich der Angriff der schon beim Ersteigen der Höhen auseinandergekommenen feindlichen Abtheilungen, und darauf folgende Gegenstöße karlistischer Bataillone trieben dieselben bald zur Flucht. In gleicher Weise endeten die wiederholten Attaken der Regierungstruppen, welche nur vorübergehend einige Vortheile erringen konnten. Nach zweistündigem Kampfe, etwa um 7 Uhr Abends, erlahmten die Angriffe der Nordarmee; stärkere Abtheilungen der Karlisten schritten von Muru und Murugarren aus zur Offensive, welcher die Truppen nicht Stand hielten. Einzelne Korps gingen in Auflösung zurück. Vergebens sucht der Oberbefehlshaber das Gefecht wieder herzustellen. Mit wenigen Kompagnien sich dem Feinde entgegenwerfend, fällt er in dessen nächster Nähe tödtlich getroffen, und sein Fall vollendet die Deroute. General Echague, der das Kommando übernommen, muß den allgemeinen Rückzug befehlen. Dank den Attaken einiger Eskadrons und einzelner Abtheilungen der Brigade Blanco, gelingt der Abzug sämmtlicher Geschütze. Abarzuza muß zwischen 10 und 11 Uhr Abends geräumt werden, und erst bei Murillo gelingt es den Führern der Nordarmee, einigermaßen die Ordnung wieder herzustellen. In diesem Dorfe stoßen auch endlich einige Lebensmittelwagen mit 10,000 Rationen zur Armee. Unter Bedeckung von Infanterie wurde zunächst die gesammte Artillerie auf Tafalla in Marsch gesetzt, bei Tagesanbruch folgten das 2. und 3. Korps, dann das 1. Korps. Der Feind drängte bis an die Straße Estella-Puente la Reyna nach, ohne indeß den Rückzug stören zu können. Am 28. Juni Nachmittags traf die Armee bei Larraga und Tafalla wieder ein. General Echague giebt offiziell einen Verlust von 121 Offizieren und 1542 Mann, darunter etwa 250 unverwundete Gefangene, Dorregaray einen solchen von 200 (?) Mann an*).

Die Karlisten hatten ihren größten Sieg in dem gegenwärtigen Kriege erfochten, die Regierungstruppen ihre schwerste Niederlage erlitten. Die kühnen und kriegsgeübten Truppen des Prätendenten haben den Angriff des fast doppelt überlegenen und über eine starke Artillerie gebietenden Gegners vollständig abgewiesen. In einer vortrefflichen, vorbereiteten Vertheidigungsstellung schlugen sich die Karlisten, die ganze Gefahr eines unglücklichen Ausgangs des Gefechts erkennend, mit der größten Bravour und während es die Führer verstanden, jede Schwäche des Feindes sofort auszunutzen, machte sich auf Seiten des Angreifers die gemeinschaftliche Leitung, der Trieb der gegenseitigen Unterstützung, selbst innerhalb der einzelnen Brigaden,*) nicht geltend, und die seit drei Tagen schlecht verpflegten, zum großen Theil aus jungen Soldaten bestehenden Truppen, waren der ihnen gestellten schwierigen Aufgabe nicht gewachsen.

Wenn somit auch hier, wie in den früheren Kämpfen, die Führung der Nordarmee anscheinend der nöthigen Energie entbehrt, des festen Willens, zu siegen, und für den Sieg Alles einzusetzen, so kann dies nicht auf die Persönlichkeit des Generals zurückgeführt werden. Denn zu einer solchen Kriegführung gehört eine kriegstüchtige Armee, deren Offiziere in Hintansetzung aller persönlichen und politischen Ansichten von dem Gefühle durchdrungen sind, für den Kriegsherrn, für das Wohl und die Größe des Vaterlandes freudig in den Tod zu gehen, Bedingungen, welche der Führer einer spanischen Armee zur Zeit nicht findet.

Was waren nun die Folgen dieses größten karlistischen Sieges?

In der schönsten Form erringt Dorregaray einen taktischen Erfolg, der Feind wird in Auflösung zurückgeworfen und ist für viele Wochen zur Wiederaufnahme der

---

*) Vor dem Angriff am 27. Juni hatten einzelne in Abarzuza zurückgebliebenen Leute der Regierungstruppen Feuer an das Dorf gelegt; ein großer Theil desselben brannte nieder, und Verwundete der Nordarmee, nicht Karlisten, kamen in den Flammen um. Für diese That einzelner Marodeurs ließ Dorregaray einen Theil der Gefangenen erschießen und hat sich damit das Hinschlachten der Gefangenen auch in der karlistischen Armee im Norden eingebürgert, nachdem es in den karlistischen Banden auf dem östlichen Kriegsschauplatz schon seit Beginn dieses Krieges von der Tagesordnung nicht verschwunden war. Nach dem Beispiele von Oben wurde es nun auch im Osten in größerem Maßstabe in Scene gesetzt.

Die Ausschreitungen einzelner Banden-Chefs kann man nicht immer den obersten Führern zur Last legen. Ohne Kontrole und oft den Krieg auf eigene Rechnung führend, haben einige Cabecillas auf dem östlichen Kriegsschauplatze, und im Anfange des Krieges auch im Norden (Santa Cruz und Andere), Grausamkeiten begangen, die nicht zu rechtfertigen sind. Seitdem jedoch die Banden des Nordens sich zu einzelnen Korps und diese mit dem Erscheinen des Prätendenten auf spanischem Boden im Sommer 1873 unter dem Marschall Elio zu einer kleinen Armee vereint hatten, wurde hier der Krieg von den Karlisten mit der gleichen Humanität, wie von ihren Gegnern geführt. Wenn er jetzt auf Seiten der Karlisten auch hier einen grausamen Charakter angenommen hat, so ist die Veranlassung in der Persönlichkeit des neuen Ober-Generals Dorregaray zu suchen, oder ist die Thatsache mit der beginnenden Herrschaft der Einzelnen zu erklären, indem die Führer den Forderungen ihrer Leute nicht mehr widerstehen können.

*) So erzählt der Berichterstatter der Times, daß ein von Zabal aus avancirendes Bataillon mit großer Bravour Murugarren gestürmt habe, den Ort jedoch bald wieder hätte aufgeben müssen, da es, zur Hälfte zusammengeschossen, den feindlichen Gegenstößen nicht gewachsen gewesen wäre. Das Bataillon ging wieder nach Zabal zurück, wo die zu derselben Brigade gehörigen beiden Regimenter während der ganzen Zeit des Gefechts um Murugarren unthätig verblieben waren.

Operationen unfähig. Doch die karlistische Armee ist nicht im Stande, aus diesen Verhältnissen irgend einen Vortheil zu ziehen. Sie hat nicht die Kraft, den eigenen Sieg auszunutzen, in völliger Unthätigkeit wartet sie in ihren gewöhnlichen Stellungen, bis der Feind wieder zum Angriff erstarkt ist, um dann im günstigsten Fall einen gleichen Sieg, wie am 27. Juni, zu erfechten. Positive Resultate hat daher dieser Sieg ebensowenig, wie die früheren Erfolge des Don Carlos, sie verzögern zwar die endliche Niederlage der Karlisten, bringen jedoch den Prätendenten dem ersehnten Throne nicht einen Schritt näher. Alle waffenfähigen Männer Navarras und der baskischen Provinzen stehen schon seit Monaten in der Armee, die sich aus diesen Provinzen kaum noch verstärken kann, während der Zuwachs aus den anderen Provinzen Spaniens und aus dem Auslande vollständig durch die Gefechtsverluste paralysirt wird. Schon bei Beginn dieses Jahres finden wir auf dem nördlichen Kriegsschauplatz 25,000 bis höchstens 30,000 Mann unter den Waffen, von welchen 20,000 bis 22,000 Mann zu den eigentlichen Operationstruppen gehören. Den gleichen Stärke-Verhältnissen begegnen wir heute, und wenn jetzt auch in Folge der glücklichen Debarkirung von Gebirgsgeschützen einige Batterien aufgestellt werden können, so ist die Armee hierdurch noch lange nicht in der Lage, zur Offensive zu schreiten. Alle ihre Siege hat sie in starken Vertheidigungsstellungen gegen den angreifenden Feind gewonnen und ihre Führer wissen wohl am besten, daß sie von dieser Taktik nicht abweichen dürfen. Sie würden Alles auf das Spiel setzen, wenn sie die heimathlichen Berge verließen und mit ihren 20,000 Leuten und den wenigen Batterien den schon jetzt doppelt starken Gegner angriffen, der über eine dann erst zur eigentlichen Geltung kommende mächtige Artillerie verfügt. Auf diesem Wege kann Don Carlos nicht zum Ziele kommen und wenn er trotz dieser Erkenntniß in dem Widerstande beharrt, so geschieht dies in der Hoffnung, daß das Land wieder, wie im Sommer 1873, Parteikämpfen anheimfällt, welche die Armee zerstören und deren Früchte nur ihm zufallen können. Doch hierfür liegen keine Anzeigen vor; seit der Diktatur des Marschall Serrano herrscht außerhalb der karlistischen Kriegsschauplätze Ruhe im Lande, und so wenig auch eine Einigung der Parteien in der Hauptfrage über die künftige Staatsform zu hoffen ist, so ist man doch einig in dem festen Entschluß, den Karlismus um jeden Preis niederzuwerfen.

Auf Seiten der Karlisten haben wir seit Monaten denselben status quo: mit Ausnahme von Tolosa und der dabei gelegenen unbedeutenden Orte Andoain und Oyarzun haben sie auf dem nördlichen Kriegstheater seit fast Jahresfrist keinen Flecken Landes gewonnen und auch Tolosa ist nicht direkt durch die Gewalt der Waffen in ihren Besitz gekommen. Dieselben Städte und befestigten Punkte, welche die schwache Nordarmee im vorigen Sommer bei Ueberlassung der Herrschaft des Landes an den Gegner in Gewalt behielt, sind heute noch, von Tolosa abgesehen, in ihrem Besitz. Die Fortschritte der karlistischen Sache im Norden beschränken sich auf die Verbesserung der Organisation ihrer Armee, welche, wie aus der Darstellung der Gefechte zur Genüge erhellt, aus vorzüglichen Soldaten besteht, die an Tapferkeit, Kriegsgeübtheit und Begeisterung für die vertretene Sache den Soldaten der Regierung weit voranstehen.

Vergleichen wir nun zum Schlusse die augenblickliche militairische Lage des Landes mit derjenigen vor Jahresfrist. Als sich Spanien zu jener Zeit aus der Herrschaft der Föderalisten und Kommunisten wieder erhob, war die Armee der Auflösung nahe und zählte noch nicht 50,000 Mann. Diese hatten die Karlisten im Norden, in Catalonien und in Valencia, die Kommunisten in Carthagena zu bekämpfen, während allein schon in den Nordprovinzen 15,000 bis 20,000 Karlisten unter den Waffen standen. Mit großer Energie und mit mehr Erfolg, als man hoffen durfte, schritt man im September vorigen Jahres wieder zur Bildung eines wirklichen Heeres. Seit dieser Zeit erfolgten drei Rekruten-Aushebungen (Jahrgänge 1853, 1854, 1855) im Oktober 1873, Februar 1874, Juni 1874, von welchen die erste 40,000, jede der beiden anderen ca. 50,000 Mann ergab. Nur der Jahrgang 1853 hat bis jetzt an den Kämpfen im Norden Theil genommen, der Jahrgang 1854 wurde erst im Juli den Feldtruppen überwiesen, und der Jahrgang 1855 wird erst gegen Ende dieses Jahres zur Verstärkung der Feldarmee direkt in Betracht kommen. Außerdem hat kürzlich die Regierung die Aushebung von 125,000 Mann im Alter von 23 bis 35 Jahren verfügt, von welchen doch wenigstens der dritte Theil zur Einstellung kommen wird. Während ferner im September vorigen Jahres eine Artillerie nur dem Namen nach existirte und diese noch selbst im Februar 1874 in der ersten Schlacht am Somorostro in Quantität und Qualität so gering war, daß fast sämmtliche Feldgeschütze während der Aktion sprangen, befinden sich allein bei der Nordarmee zur Zeit über 80 Geschütze von vorzüglicher Qualität.

Von kompetenter Seite wurde schon im vorigen Jahre in Madrid ausgesprochen, daß man in Anbetracht der Natur des Kriegsschauplatzes und des eigenthümlichen Charakters des Krieges zur Niederwerfung des Aufstandes im Norden einer Armee von 60,000 Mann bedürfe.

Nach Vorstehendem kann daher der Zeitpunkt nicht mehr sehr ferne sein, in welcher man die Nordarmee auf diese Stärke bringen kann, der gegenüber sich die Karlisten schwerlich lange behaupten können.

Nach der Schlacht bei Estella theilte Concha's Nachfolger, der General Zabala, die Nordarmee in 2 Armeekorps à 5 Brigaden und in eine Kavallerie-Division ein. Das Hauptquartier war seither in Logrono, in dessen Umgebungen auch das 2. Armee-Korps kantonnirte.

Das 1. Korps stand bei Pamplona und Tafalla. Die Karlisten waren bis Ende Juli mit ihren Hauptkräften bei Estella verblieben. Mit einem Theile derselben erschien Dorregaray Anfang August im Süden der Provinz Alava, von wo aus seine Streifkorps den Verkehr auf der Bahnstrecke Miranda—Logrono zu stören suchten. Dem bei Estella mit 18 Bataillonen zurückgelassenen karlistischen General Mendiri lieferte das 1. Korps unter General Moriones am 11. August bei Oteiza ein, wie es scheint, den Regierungstruppen günstiges Gefecht, während gleichzeitig von Miranda am Ebro aus der General Zabala in Alava einrückte und die von den Karlisten stets umschwärmte Hauptstadt Vitoria verproviantirte. —

Auf dem **östlichen Kriegsschauplatze** stehen zur Zeit die vereinigten Banden der Provinz Valencia — 8,000 bis 10,000 Mann — unter Don Alfonso, dem Bruder des Prätendenten, in Olot, in der Gegend von Chelva, 10 Meilen westlich von der Stadt Valencia, das Gros der katalonischen Banden unter Saballs — 6,000 bis 8,000 Mann — bei Olot, westlich Gerona. Die kleineren Korps in den übrigen Provinzen Cataloniens und im südlichen Theile Aragoniens erreichen etwa eine Gesammtstärke von 8,000 Mann.

Auch auf diesem Kriegsschauplatze lassen sich keine nachhaltigen Erfolge der Karlisten erkennen, ebensowenig hat sich in diesem Jahre die Zahl ihrer Streiter vermehrt. Die Fortschritte des Karlismus beschränken sich somit auch hier auf die bessere Organisation der Streitkräfte. Doch bleiben diese Truppen des Prätendenten an Werth weit hinter den Basken und Navarresen zurück. Haben schon in den Reihen der Letzteren Elemente Eintritt gefunden, deren Vergangenheit eine Begeisterung für den Karlismus ausschließt, so bilden im Osten Abenteurer der schlimmsten Sorte ein beträchtliches Kontingent der karlistischen Armee.

Zu Gefechten kommt es gewöhnlich nur, wenn die Karlisten einen Platz blokiren und den Kampf mit der anrückenden Entsatz-Kolonne aufnehmen. Die Kämpfe mit der Letzteren fielen fast durchweg zum Nachtheile der Karlisten aus und hatten die Aufgabe der Blokade zur Folge. (Berga, Puycerda, Morella, Teruel u. A. m.) Mitunter gelang es auch vor Eintreffen der Entsatztruppen sich der blokirten Stadt zu bemächtigen. Die Karlisten übten dann einige Tage, manchmal auch nur Stunden eine blutige Herrschaft aus, bis sie bei dem Anmarsche des Gegners eiligst abzogen (Cuenca, Albacete, Igualada u. A).

Auch für den Osten des Landes wird die Regierung nunmehr bald größere Kräfte verfügbar machen können. Die Generale werden dadurch zur energischen Bekämpfung der Banden befähigt, welche im Gegensatz zu den Karlisten im Norden nicht eine Waffenthat nachzuweisen haben, die militairische Sympathien wohl erwecken könnte.

Die Terrainlehre, Terraindarstellung und das militairische Aufnehmen.

Mit Berücksichtigung der für den Unterricht auf den Königlichen Kriegsschulen herausgegebenen Skizze u. s. w. sowie der neuesten Bestimmungen des königlichen Generalstabes bearbeitet. Dritte, sehr verbesserte Auflage. Potsdam 1873. Verlag von A. Stein.

Es werden auch in dieser Auflage die Terrainlehre, das militairische Planzeichnen und das militairische Aufnehmen in einer Ausführlichkeit und mit einer Gründlichkeit beschrieben und gelehrt, daß das Werk nicht allein für Lehrer und Schüler in den bezeichneten Gegenständen — nach unserer Meinung — unübertroffen dasteht, sondern daß auch vollständig geübte, mit Terrainaufnahmen und mit Anfertigung von Plänen beschäftigte Offiziere, Feldmesser, und croquirende Personen die irgend bedürftige Gedächtnißhilfe in diesen Verrichtungen darin finden können.

Für preußische Besitzer des Werkes vermehrt sich der Werth desselben noch dadurch, daß das Metermaß vollständig durchgeführt ist,

daß die Darstellung des Bodenreliefs durch Niveaulinien, wie der preußische Generalstab es angeordnet hat, mit vorzüglicher Sorgfalt und höchst ausgiebig bearbeitet ward,

daß, auf eine allgemeine Anleitung zum Zeichnen der Berge mit Strichen, die in Preußen eingeführte Müfflingsche Manier der Bergzeichnung besondere Berücksichtigung und ausgezeichnete Verwerthung empfängt,

daß die Musterblätter für die topographischen Arbeiten des Großen Generalstabes, für die Zeichnung der Situation maßgebend sind, und daß der in Preußen vorzugsweise für militairische Aufnahmen vorgeschriebene Meßtisch mit dem Generalstabs-Stativ, und die Kippregel eine ganz vorzugsweise Behandlung — Beschreibung, Untersuchung und Gebrauch — gefunden haben.

Ein kritischer, ganz objektiv gehaltener Vergleich der gebräuchlichsten übrigen Meßinstrumente ist nicht verabsäumt und das ungemeine Detail des Umgangs mit diesen und den vorgenannten Instrumenten gehört zu den charakterischen Eigenschaften des Werkes, macht es auch zum Selbststudium sehr geeignet.

du Vigneau.

Mittheilungen über ein Manuskript des Herzogs von Choiseul über den Militair-Etat Preußens im Jahre 1770.

(Juliheft des Spectateur militaire).

Das Manuskript umfaßt zwei mit großer Sorgfalt redigirte Bände. Jedem Regiment ist eine Tafel gewidmet, welche einen Offizier, einen Unteroffizier und einen

Gemeinen bildlich darstellt. Die Zeichnungen sind kolorirt, vortrefflich erhalten und zeigen die Uniformirung in großem Detail. Auf der rechten Seite jeder Kupfertafel befindet sich ein Rand, der den Namen des Regiments, das Datum seiner Errichtung, seine Garnisonen und den Namen und den Grad seines Chefs aufführt.

Der erste Band betrifft die Infanterie, der zweite die Kavallerie, Dragoner und Husaren und endigt mit Betrachtungen über die preußischen Armee, welche, nach dem französischen Bearbeiter, den Hauptreiz des Manuskripts darbieten.

Das Manuskript stammt unzweifelhaft aus dem Schlosse Chanteloup, wohin der Minister Ludwigs XV. in Folge der Kabalen von La Vauguyon, des Herzogs von Aiguillon, der Intriguen des Kanzlers Maupeou und des Einflusses der von ihm im Jahre 1764 aus Frankreich vertriebenen Jesuiten, verbannt war. In seiner Zurückgezogenheit vergaß der Herzog von Choiseul die Sorgen und Erregungen des Hoflebens, schrieb seine Memoiren, ließ sie unter seinen Augen in seinen Zimmern drucken und verlebte seine Tage in Gesellschaft seiner Bücher, die eine der reichsten Bibliotheken Europas bildeten.

Die Revolution hat Chanteloup nicht verschont; das Manuskript ist gerettet und läßt den Verlust mancher Dokumente beklagen, welche für die Militair-Wissenschaften werthvoll gewesen wären. Man erkennt mit welcher Sorgfalt der frühere Kriegsminister Ludwigs XV. den Etat der Armee Friedrichs des Großen studirt hat. Alle Bemerkungen sind lehrreich und das Ergebniß einer Arbeit, die nicht ohne Schwierigkeit bewältigt worden.

In diesem Manuskript, so endigen die einleitenden Worte des Spectateur militaire, wird die Armee den Anfang einer energisch durchgeführten Militair-Organisation finden, welche nach niederschmetternden Niederlagen, Dank Männern wie Scharnhorst, Stein ꝛc. sich wieder erheben und die Truppen von 1866 und 1870 vorbilden konnte.

Das Manuskript, dessen Abdruck zum Theil im Auszuge, zum Theil in extenso erfolgt, enthält für preußische Leser nichts wesentlich Neues. Ohne auf seinen Inhalt hier näher einzugehen, sei nur bemerkt, daß demselben zum Vergleich des Sonst und Jetzt ein Ueberblick über die preußische Armee nach der Rangliste von 1872 beigefügt worden ist. 109.

Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 15 enthält unter anderem Folgendes: Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücherlisten. — Berichtigung des Reglements über das Bekleidungswesen der Matrosen- und Werft-Divisionen ꝛc. — Berichte über ehemalige Zöglinge des Schiffsjungen-Instituts. — Abgabe der Seekarten ꝛc. an die Kaiserlichen Werften und die Korrektur derselben Seitens der Schiffskommandos nach den Außerdienststellungen S. M. Schiffe. — Rangklassen und Besatzungsetats S. M. S. Schiffe „Kaiser". „Deutschland", „Preußen" und „Freya". — Einführung der Reichsmarkrechnung in Preußen. — Reisekosten bei Versetzungen außeretatsmäßiger Beamten. — Personal-Veränderungen.

Die am 25. v. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Längenbestimmungen auf See und die wissenschaftliche Behandlung der Chronometer-Beobachtungen. — Beiträge zur Segelschifffahrt und zur Klimatologie im Rothen Meere. — Beschreibung der Inseln Tristan da Cunha, Inaccessible und Nightingale im Südlichen Atlantischen Ocean. — Kleinere hydrographische Notizen.

Die am 8. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Längenbestimmungen auf See und die wissenschaftliche Behandlung der Chronometer-Beobachtungen (Schluß). — Tieflothungen in dem nördlichen Stillen Ocean. — Der Hafen von Callao. — Kürzester Weg vom Kap der guten Hoffnung nach Sydney. — Karthographisches.

Die am 12. d. M. ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift Heft 7 und 8. enthält Folgendes: Gelenkwunden und ihr Ausgang. Von Dr. Evers, Assistenz-Arzt im K. Sächsischen Train-Bataillon Nr. 12. — Ueber Geisteskrankheiten beim Militair. Von Dr. Karl Heinrich Lübben, Assistenz-Arzt an der Provinzial-Irrenanstalt bei Halle a./S. — Die Evacuations-Kommission zu Weißenburg i. E. während des Feldzuges 1870/71. Von Dr. Rabl-Rückhard, Stabsarzt im Kriegsministerium. — Bericht über die Ohrenkranken der Garnison Breslau vom 1. Februar 1873 bis 1. Februar 1874. Von Oberstabsarzt Dr. Trautmann. — Ueber die Circumcision großer Geschwüre. Nach einem Vortrag, gehalten in der militair-ärztlichen Gesellschaft am 21. April d. J. vom Oberstabsarzt Starcke. — Zur konservirenden Behandlung traumatischer Fußgelenk-Verletzungen. — Lyssa humana oder spontane Hydrophobie? Mitgetheilt vom Stabsarzt Dr. Gründler. — Besprechungen, Referate und Kritiken. — Mittheilungen. — Amtliches Beiblatt.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 68. Sonnabend, den 22. August. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Babelsberg, den 11. August 1874.

Gr. v. Sponeck, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Grenad. Regt. Nr. 109, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22 kommandirt.

v. Schenck II., Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zur Dienstleistung bei dem Bez. Kommando des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 kommandirt.

Babelsberg, den 13. August 1874.

Frhr. v. Stein, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51 versetzt.

Babelsberg, den 15. August 1874.

Hoffmann, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Engelmann, Pr. Lt. von demselb. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Korff, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 1. Garde-Ulan. Regt., mit der Führung des Schlesw. Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Schack, Major und etatsmäßig. Stabsoffiz. im 2. Garde-Ulanen-Regt., in gleicher Eigenschaft zum 1. Garde-Ulanen-Regt. versetzt.

v. Katte, Major vom 3. Garde-Ulan. Regt., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der Garde-Kav. Division, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 2. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Babelsberg, den 11. August 1874.

Bötzel, Sec. Lt. und Feldjäg. vom Reit. Feldjäg. Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

v. Paczensky-Tenczin, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, als Pr. Lt. mit Pension und der Armee-Uniform,

v. Busse, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, als Pr. Lt. mit Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Normann, Sec. Lt. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kavall. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 übergetreten.

Babelsberg, den 15. August 1874.

Schaumann, Oberst von der Armee, mit Pension und der Uniform des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10 zur Disposition gestellt.

v. Klocke, Oberst-Lt. und Kommdr. des Schlesw. Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Davans, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, als temporär ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Hofmann, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener außeretatsmäß. Sec. Lt., zuletzt in der 4. Ing. Inspektion, als temporair ganzinvalide die gesetzliche Pension bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Babelsberg, den 11. August 1874.

Schroeck, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, mit Pension

nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Babelsberg, den 15. August 1874.

Fischer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, mit der Landw. Armee-Uniform,

Greiner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, mit der Landw. Armee-Uniform,

Schultze, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform,

Wessel, Sec. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Straßburg i./E., — der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

München, den 8. August 1874.

Meier, Sec. Lt. im 11. Inf. Regt. von der Tann, mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

München, den 15. August 1874.

Ritter v. Mann-Tiechler, Sec. Lt. vom 4. Chevaulegers-Regt. König, mit Pension zur Disp. gestellt.

München, den 16. August 1874.

v. Leonrod, Gen. Major und Kommdr. der 3. Kav. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Ministerial-Reskript:

München, den 16. August 1874.

Frhr. v. Aufseß zu Aufseß, Pr. Lt. a. D., als Adjut. beim Landw. Bez. Kommdo. Ansbach in Verwendung genommen.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

München, den 8. August 1874.

Gr. v. Hundt, Ref. Pr. Lt. vom 2. Chevauxlegers-Regt. Taxis auf sein Ansuchen verabschiedet, mit dem Char. als Pr. Lt. à la suite,

München, den 14. August 1874.

Meiler, Landw. Sec. Lt. vom 2. Train-Bat. auf sein Ansuchen verabschiedet.

Westermayer, Oberst Lt. z. D. und Landw. Bezirks-Kommdr. von Nürnberg dieser Funktion enthoben.

v. Moor, Oberst-Lt. z. D. und Landw. Bez. Kommdr. von Ansbach zum Landw. Bez. Kommdr. von Nürnberg,

v. Lesuire, Rittm. z. D. und Adjut. beim Landw. Bez. Kommdo. Ansbach zum Landw. Bez. Kommdr. dieses Landw. Bat. Bez., — ernannt.

München, den 15. August 1874.

Mayr, Landw. Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Porzelius, Hauptm. z. D., — mit Pension verabschiedet.

Pöllath, char. Oberst a. D. die Entlassung aus dem Milit. Verband mit Pensionsfortbezug bewilligt.

Im Sanitätskorps.

München, den 13. August 1874.

Dr. Pöschel, Assist. Arzt 1. Kl. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland mit Vorbehalt der gesetzl. Dienstpflicht entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 4. August 1874.

Schuster, Zahlm. vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg mit Pension verabschiedet.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ausführung des neuen französischen Rekrutirungs-Gesetzes im Laufe des Jahres 1873.

I.

In einer der letzten Verhandlungen der Assemblée nationale zu Versailles hat Oberst Denfert-Rochereau, der berühmte Vertheidiger von Belfort, in sehr entschiedener Weise die Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit eines kriegsministeriellen Berichts getadelt, welcher der National-Versammlung alljährlich vorgelegt werden soll und ihr für das abgelaufene Jahr 1873 am letzten 21. März vorgelegt worden ist. Der Kriegsminister, General Cissey, den der Vorwurf des Obersten nicht persönlich traf, da sein Vorgänger jenen Bericht unterzeichnet hatte, versprach mit kurzen Worten, in Zukunft für bessere Berichte Sorge tragen zu wollen.

Wenn der Compte rendu de l'exécution pendant l'année 1873 de la loi du 27. juillet 1872 sur le recrutement de l'armée, nun auch wirklich den Comptes rendus sur le recrutement aus früheren Jahren vor dem Kriege an Reichhaltigkeit nicht gleichkommt, so enthält er doch immer eine Fülle höchst interessanter Thatsachen. Wir geben ihn im Nachstehenden möglichst unverkürzt wieder und fügen die Bemerkungen hinzu, die

für diejenigen Leser nöthig sein sollten, welchen das Gesetz vom 27. Juli 1872 nicht zur Hand liegt. Der allgemeine Inhalt desselben wird aber als bekannt vorausgesetzt. —

„Nachdem das Gesetz vom 27. Juli 1872 über die Rekrutirung der Armee allen Franzosen die Verpflichtung des persönlichen Dienstes auferlegt, ist vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes, vom 1. Januar 1873 ab, die Stellvertretung untersagt worden."

„Die Institution des einjährig-freiwilligen Dienstes, deren Ziel und Zweck es ist, den sogenannten liberalen Karrièren, sowie dem Ackerbau, dem Handel und der Industrie zu Hülfe zu kommen, hat seit dem November 1872 zu funktioniren angefangen. Nachfolgend ihre ersten Resultate."

Wir schalten hier ein: Wie in Deutschland, kann man auch in Frankreich seine wissenschaftliche Vorbildung zum einjährigen Dienste auf doppelte Art beweisen: durch Vorlegung von Zeugnissen oder durch Examen vor einer bestimmten Kommission. Ein Unterschied besteht nur darin, daß in Deutschland das Minimalmaaß der geforderten Kenntnisse für beide Beweisarten dasselbe ist, während in Frankreich die ohne Weiteres zum einjährigen Dienst berechtigenden Zeugnisse mutatis mutandis dem Maturitäts-Zeugniß eines deutschen Gymnasiums entsprechen (diplômes de bachelier ès sciences und ès lettres und ähnliche Atteste verschiedener Institute), andererseits die in dem besonderen Examen geforderten Kenntnisse nur sehr untergeordneter Natur sind. Daher haben in Frankreich auch nur die Träger jener Zeugnisse, die den „liberalen Karrièren" sich widmenden jungen Leute **ein wirkliches Recht** auf den einjährigen Dienst, und soll für alle anderen, auf Grund eines besonderen Examens zugelassenen, Einjährig-Freiwilligen eine Verfügung des Kriegsministers alljährlich die Zahl der ihnen in der Armee zu öffnenden Stellen bestimmen. Ihr Examen besteht aus einem sehr elementaren allgemein wissenschaftlichen und einem spezielleren, an den bürgerlichen Beruf der Examinanden anknüpfenden Theil, für welchen letzteren sie, in einigermaßen oberflächlicher Weise, in Ackerbauer, Handeltreibende oder Industrielle eingetheilt werden. Von der Befugniß, die Zahl dieser jungen Leute zu begrenzen, hat das Kriegsministerium bisher noch nicht Gebrauch gemacht; man hat wohl mit Recht zunächst einige Erfahrungen sammeln wollen. Nachdem aber im Laufe und am Schluß ihrer Dienstzeit von allen Seiten zahlreiche Klagen eingelaufen sind, über die ungenügenden Leistungen dieser wissenschaftlich höchst ununterrichteten Kathegorie von Einjährigen sowohl, als über die Hemmnisse, die sie der sorgfältigen Ausbildung ihrer auf Grund von Zeugnissen „de droit" dienenden Kameraden in den Weg gelegt haben, dürfte für die Zukunft allerdings eine Beschränkung derselben oder eine wesentlich höhere Anforderung im Examen zu erwarten sein. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als wohl ganz richtig von vielen Truppentheilen her der Wehruf erschallt, diese Leute seien zwar sehr schlechte Einjährig-Freiwillige, sie seien aber gerade gebildet genug, um bei tüchtiger **mehrjähriger** Erziehung im Dienst brauchbare Unteroffiziere zu liefern, eine Verwendung, für die sie beim jetzigen Stand der Dinge natürlich völlig verloren gehen müßten.

„Engagements conditionnels d'un an.

Es haben im Jahre 1873 zwei Einberufungen von Engagés conditionnels d'un an stattgefunden" (d. h. von Einjährig-Freiwilligen; Engagés conditionnels d'un an heißen dieselben, weil das Gesetz gestattet, sie bei schlechter Führung ein zweites Jahr und länger bei der Fahne zu behalten.)

„Die erste Einberufung umfaßte vom 1. Januar 1852 bis zum 9. März 1855 geborene junge Leute." Es **mußten** sich zu diesem ersten Termin alle jungen Leute melden, die, zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 1852 geboren, im Laufe des Jahres 1872 ihr zwanzigstes Lebensjahr vollendet hatten, also zur „Klasse 1872" gehörten. Ihre Klasse kam im März und April 1874 zur Loosung, und das Gesetz schreibt vor, daß das Engagement zum einjährigen Dienste vor der Loosung abgeschlossen werde. Diese Zwanzigjährigen bilden bei Weitem den Hauptbestandtheil des „premier appel". Zu ihnen treten 19- und 18jährige junge Leute hinzu, die schon vor ihrem letzten Anmeldungstermin sich zum Dienste stellen. Der 9. März 1855 als Grenze für das Geburtsdatum ist durch den 10. März 1873 als Einberufungstermin bestimmt. Das Gesetz gestattet den Eintritt in die Landarmee erst mit vollendetem 18. Lebensjahr.

„Dem Willen des Gesetzes entsprechend, war das durch Artikel 53 und folgende vorgesehene Reglement und das in Artikel 54 erwähnte Examen-Programm am 31. Oktober 1872 veröffentlicht worden; aber die unvermeidliche Dauer der Operationen des freiwilligen Eintritts sowohl, wie die Schwierigkeiten, welche das Insleben-treten einer neuen Institution begleiten, haben es nicht erlaubt, die jungen Leute vor dem 10. März 1873 einzuberufen.

„Die zweite Einberufung, in den Jahren 1853, 1854 und 1855 geborene junge Leute umfassend" (also 20-, 19- und 18jährige, das regelmäßige einjährig-freiwillige Kontingent des Jahres 1873), „war auf den 1. November 1873 festgesetzt worden; man hatte die Nothwendigkeit erkannt, den Zeitpunkt der Engagements conditionnels mit dem des Schul-Anfangs zusammenfallen zu lassen.

„Die Resultate beider Einberufungen stellen sich in Folgendem dar:

„Premier Appel.

„Die Zahl der von der ersten Einberufung umfaßten Engagés conditionnels hat sich auf 7519 belaufen, von

denen 2474 in Gemäßheit des Artikel 53, d. h. auf Grund von höheren Unterrichts-Zeugnissen (titres universitaires), 5045 unter den Bedingungen des Artikel 54, d. h. nach einem Examen, eingetreten sind.

„Die 2474 kraft des Artikels 53 zum Eintritt zugelassenen jungen Leute setzen sich folgendermaßen zusammen:

„Solche, die das Diplom als bachelier ès lettres erlangt hatten*)	1670;
„Mit dem Diplom als bachelier ès sciences versehen*)	458;
„Versehen mit dem Diplom über Beendigung der Studien (Art. 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1865)*)	71;
„Solche, die das „Brevet de capacité“ erlangt*) (Art. 6 desselben Gesetzes)	7;
„Schüler und frühere Schüler der verschiedenen im Artikel 53 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 näher bezeichneten Schulen**)	268.
Total	2474.

„802 dieser jungen Leute haben dem Gesetz entsprechend einen Aufschub des Eintrittstermins erlangt, um in den Fakultäten (d. h. in den verschiedenen Lehranstalten der einen, einheitlichen, über das ganze Land ausgedehnten, Université de France) oder in den Schulen, in denen sie sich befanden, ihre Studien zu beenden.“ —

Ueber diese „sursis“ entscheidet Artikel 57 des Gesetzes; sie können bis zum Alter von 24 Jahren bewilligt werden. Die betreffenden jungen Leute, die von der Zahl der faktisch Eingetretenen also zunächst in Abzug zu bringen sind, schließen jedoch ihr Engagement bei der Truppe in regelmäßiger Weise ab und gelten demnach in gewisser Beziehung als von dort aus beurlaubt.

„Die 5045 auf Grund des Artikel 55 des Gesetzes eintretenden Freiwilligen haben ihr Examen zwischen dem 26. Dezember 1872 und 20. Januar 1873 gemacht. Sie theilen sich in folgende Kategorieen:

Ackerbauer	1391
Handeltreibende	2573
Industrielle	1081
Summa	5045.

*) Das Baccalaureat ès lettres wie ès sciences ist der niedrigste, akademische Grad; Bacheliers sind in unserem Sinne Studenten. Das Diplom de fin d'études erhalten diejenigen Abiturienten, die sich einem weiteren (Universitäts-)Studium nicht zu widmen beabsichtigen, also nicht bacheliers werden wollen. Das Brevet de capacité befähigt zum Ertheilen von Unterricht in höheren Anstalten.

**) Ecole centrale des arts et manifactures, écoles nationales des arts et métiers, écoles nationales des beaux-arts, conservatoire de musique und einige andere Schulen.

„In Ausführung der im Artikel 55 des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen setzte ein Ministerial-Erlaß vom 7. Dezember 1872 die von den Einjährig-Freiwilligen zu zahlende Summe auf 1500 Francs fest. Die Einzahlung derselben fand zwischen dem 11. und 15. Februar 1873 statt.

„117 junge Leute, die in dem professionellen Examen mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden hatten, und welche die Unmöglichkeit, die vorgeschriebene Einzahlung zu machen, in den durch Dekret vom 1. Dezember 1872 bekannt gemachten Formen nachwiesen, wurden durch die Heeresverwaltung auf Grund desselben vorher erwähnten Artikels 55, von jener Geldleistung ganz oder theilweise befreit.“

Man hat in Deutschland vielfach aus dem Vergleich dieser Eintrittssumme von 1500 Francs mit dem bei uns sofort von den Einjährigen zu erlegenden Equipirungsgelde den falschen Schluß gezogen, daß in dem französischen Engagement conditionnel d'un an eine Hinterthür für den Loskauf, für die Exonération, liege. Wir können uns dieser Ansicht durchaus nicht anschließen. Wenn man berücksichtigt, daß der französische Einjährige vollständig in den Etat der Truppe eintritt, daß er gelöhnt, verpflegt und untergebracht wird, wie jeder andere Soldat, so erkennt man sofort, daß keine Aehnlichkeit besteht zwischen jener Eintrittssumme und unserem Equipirungsgelde, dessen Höhe freilich bei der Infanterie nur etwa den 15. Theil des obengenannten Betrages erreicht.

Es schließt dies natürlich nicht aus, daß man die „prestation“ von 1500 Francs zu hoch finden kann. In der Sitzung der Assemblée nationale vom 5. August d. Jahres berechnete ein Deputirter aus amtlich feststehenden Zahlen, daß Sold, Bekleidung, Unterhalt, Bewaffnung, Lazarethkosten und die „première mise de petit équipement“ (ein Pauschquantum, das dem Soldaten bei seinem Eintritt für Beschaffung und Instandhaltung kleiner Montirungsstücke gutgeschrieben wird), daß dies Alles zusammen im Durchschnitt für einen Soldaten 483 Francs im Jahre ausmacht. Er berechnete, daß der Pferdebedarf der Armee sich auf den Kopf mit 152 Francs ansetzen läßt und will auch diesen Satz in die Eintrittssumme der Einjährigen aufgenommen wissen, um Jedem den Eintritt in jede Waffe möglich zu machen. Er giebt dann noch Einiges für stärkeren Kleiderverbrauch durch die Einjährigen und für Kosten ihrer sorgfältigen Ausbildung zu, während er jede Betheiligung der Einjährigfreiwilligen an den Kosten für Stäbe, Fortifikationen, überhaupt für Alles sie nicht persönlich angehende ausschloß, und so gelangte er zu einer Summe von 750 Francs pro Kopf. Da nun das Gesetz bestimmt: „L'engagé volontaire d'un an est habillée, monté, équipé et entretenu à ses frais“, so hatte jener Deputirte ganz Recht, wenn er eine Verletzung des Gesetzes darin erblickte, daß die jungen Leute noch einmal so viel bezahlen müssen, als

für die Bestreitung aller jener Ausgaben erforderlich ist. Er war freilich insofern äußerst inkonsequent, als er selbst nur eine Herabsetzung der Summe auf 1000 Francs vorschlug, also immer noch dem Staatssedel eine Einnahme aus dem Institut der Einjährigfreiwilligen zukommen ließ.

Der den Kriegsminister vertretende Minister des Innern, General Chabaud la Tour, wies denn auch diese Idee ganz kurz mit der Bemerkung zurück, man dürfe jetzt, am Schluß der Session, dem Staate nicht eine Einnahme-Quelle verstopfen wollen; im nächsten Jahre könne noch einmal angefragt werden. Uebrigens sei vielen jungen Leuten die betreffende Zahlung ganz oder theilweise erlassen worden.

Hierauf war freilich wieder die Antwort sehr naheliegend, daß das Gesetz merkwürdiger Weise von dieser Wohlthat gerade diejenigen ausschließt, die eigentlich das meiste Recht darauf hätten, die bacheliers ès lettres und ès sciences etc. etc., und wenn der betreffende Deputirte behauptete, mehrere bacheliers gekannt zu haben, die sich aus Mangel der 1500 Francs der Entscheidung des Looses bei der Aushebung unterwerfen mußten, so liegt dies jedenfalls sehr im Bereich der Möglichkeit.

Die Kammer ging übrigens auf den Amendements-Vorschlag nicht ein, und es ist vorläufig bei der bisherigen Höhe der Summe geblieben.

„Die 7519 Engagés conditionnels der ersten Einberufung sind in der folgenden Weise auf die verschiedenen Waffen der Landarmee vertheilt worden:

„Infanterie 6350, Kavallerie 615, Artillerie 264, Genie 233, Militair-Fuhrwesen 46, Krankenwärter-Sektionen (Studirende der Medizin oder Apothekerwissenschaft) 11, — Total 7519."

Es versteht sich von selbst, daß diese Vertheilung auf Grund der Wünsche der jungen Leute stattfand; sie entsprach übrigens nicht dem Voranschlag des Kriegsministeriums; für Kavallerie, Artillerie und Train. Für die ganz oder theilweise berittenen Waffen meldeten sich lange nicht so viel Aspiranten, als man erwartete, obgleich doch, wie wir gesehen, höhere Kosten durch den Dienst bei denselben nicht im Entferntesten erwuchsen.

„Wie schon vorher bemerkt, sind die Einjährig-Freiwilligen am 10. März zu ihren Truppentheilen in Marsch gesetzt worden.

„Deuxième appel".

„Die Zahl der in die zweite Einberufung einbegriffenen Engagés conditionnels belief sich auf 8493, von denen 2057 auf Grund des Artikels 53, 6436 auf Grund des Artikels 54 eingetreten sind."

Nach einer Anmerkung zu dem Bericht gehören in die Gesammtzahl 8493, 215 junge Leute, die an der im März und April des laufenden Jahres stattgehabten Loosung der Klasse 1872 Theil genommen. Dieselben hatten vor dem 10. März als Einjährige eintreten wollen, waren aber von den Kommandanten der Dépôts de recrutement*) nicht zum Dienst mit der Waffe tauglich befunden worden. Nachdem dann der Conseil de révision (die in jedem Departement bestehende und in einer Instanz arbeitende Ersatz-Behörde) sie bei der Aushebung doch auf die Liste der Tauglichen, auf den ersten Theil der für jeden Kanton gesondert aufzustellenden Aushebungsliste gesetzt, wurden sie nunmehr den Einjährig-Freiwilligen assimilirt. — Ein augenscheinlich zur Erklärung dieses Vorgangs bestimmter Hinweis auf die letzte Alinea des Artikels 54, ist uns nicht verständlich. Nach dem klaren und deutlichen Ausdruck der betreffenden Gesetzes-Stelle sind solche junge Leute, die sich zum einjährigen Dienst gemeldet haben und als zeitlich untauglich erklärt werden, zurückzustellen und dürfen sie nicht eher angenommen werden, als bis sie die vorgeschriebenen Bedingungen körperlicher Qualifikation erfüllen. In dem vorliegenden Falle aber handelt es sich nicht um Zurückstellung (Ajournement), sondern einfach um eine unrichtige Ansicht der Bezirks-Kommandos über die Tauglichkeit, welche die Aushebungs-Kommission berichtigt hat. Unserer Meinung nach müssen die betreffenden 215 vor dem 10. März untauglich erklärten jungen Leute noch viele Schicksalsgefährten gehabt haben: einmal solche, welche der Conseil de révision nachher gleichfalls als untauglich erkannt und dauernd eximirt hat, dann solche, die als tauglich erklärt wurden, in Folge ihrer Loosnummer aber zu der eventuell nur ½, höchstens aber ein Jahr dienenden deuxième portion des Kontingents gehören mußten, und daher gern auf das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes verzichteten.

Wir schließen das Letztere daraus, daß es von den 215 Assimilirten ausdrücklich heißt: „et qui ... ont obtenu d'être assimilés aux volontaires d'un an". Es muß daher diese Operation wohl ihren Wünschen gemäß gewesen sein, wofür bei allen Leuten mit jener günstigen Loosnummer durchaus kein Grund mehr vorhanden war.

„Die 2057 auf Grund des Artikels 53 eingetretenen Freiwilligen vertheilen sich, wie folgt:

Bacheliers ès lettres	1435
Bacheliers ès sciences	389
Mit dem Diplom de fin d'études versehen	74
Mit dem brevet de capacité versehen	2
Schüler oder frühere Schüler der verschiedenen im Artikel 53 aufgezählten Schulen	157
Total	2057."

*) Es sind das unsere Landwehr-Bezirks-Kommandos. Es existiren jetzt im Allgemeinen deren 1 pro Departement; in Zukunft wird es 144, also 1 pro Subdivision geben. Die Subdivisionen sind Reserve- und Landwehr-Bezirke, entsprechend den 144 Linien-Regimentern der 18 in Frankreich stehenden Korps und den 144 Territorial-Infanterie-Regimentern.

„606 aus dieser Zahl haben in Gemäßheit des Artikels 57 Behufs Beendigung ihrer Studien einen Aufschub ihres wirklichen Eintritts erlangt.

„Die 6436 unter den Bedingungen des Artikels 54 engagirten Freiwilligen haben zwischen dem 11. und 25. September 1873 das professionelle Examen abgelegt.

Sie zerfielen in

2186 Ackerbauer,
2985 Handeltreibende,
1265 Industrielle,
Total 6436.

„Die von den Engagés conditionnels geforderte Eintrittssumme ist zwischen dem 26. September und 31. Oktober gezahlt; in 116 Fällen ist völliger oder theilweiser Nachlaß bewilligt worden.

„Die 8493 Engagés der zweiten Einberufung vertheilen sich auf die verschiedenen Waffen in der Art, daß die Infanterie 7807, die Kavallerie 793, die Artillerie 176, das Genie 166, das Militair-Fuhrwesen 36 und die Krankenwärter-Sektionen 15 erhielten."

Auch hier wurden bei Kavallerie, Artillerie und Train die Voranschläge nicht erreicht.

„Am 1. November wurden die jungen Leute ihren Regimentern zugeschickt."

Die Entlassung des ersten Freiwilligen-Kontingents (das zweite ist selbstverständlich jetzt noch unter der Fahne) fand im März dieses Jahres statt.

Der Dienst der ersten, gewissermaßen „Probe"-Freiwilligen, war kein leichter gewesen. Wenn ihnen der Arbeitsdienst erspart wurde, so hatten sie dafür theoretisch und praktisch um so mehr mit ihrer Ausbildung zu thun. Das Wohnen in der Kaserne, das Theilnehmen an der Menage mag auch vielen außerordentlich schwer gefallen sein. Trotzdem schieden sie vom Regiment, wenn dort auch vorher und nachher über die aus dem examen professionnel Hervorgegangenen manche Klage erschallte, im Ganzen unter Betheuerung gegenseitigen Wohlwollens.

Bei vielen Regimentern machten die abgehenden Einjährigen den Bibliotheken nicht unbedeutende Geschenke, viele Reden wurden gehalten, in denen die Kommandeure den Scheidenden herzliche Worte sagten.

Sehr wenige haben sich freilich nur entschlossen, ein zweites Jahr bei der Fahne zu bleiben, um sich das Patent als Souslieutenant auxiliaire zu erwerben, wie es das Organisationsgesetz vom 24. Juli 1873 gestattet. Die Zahl derselben beträgt z. B. bei der ganzen Kavallerie nur einige zwanzig.

Wir werden hieraus aber keineswegs auf Abneigung gegen das Waffenhandwerk schließen dürfen, sondern uns sagen müssen, daß einmal für alle Studirenden 2 Jahre des Militairdienstes sehr viele Gefahren enthalten, und daß für die anderen Berufsarten es gleichfalls nicht gleichgültig ist, ob man in der Lern- und Ausbildungszeit sich ein Jahr mehr oder weniger von seinem eigentlichen Ziele entfernt. Vor Allem aber muß man berücksichtigen, daß die jungen Leute nach Ablauf eines Jahres und nach bestandenem Schluß-Examen ihr Brevet de sous-officier auxiliaire mit dem Bewußtsein in Empfang nahmen, es werde sich, wenn der Krieg kommen sollte, auch ohne vorherigen zweijährigen Dienst aus diesem Brevet sehr bald das des sous-lieutenant auxiliaire herausschälen. Und darin mögen sie bei dem großen Bedarf an Offizieren für die Territorial-Armee wohl Recht haben.

Wir brechen für diesmal hier ab. Die drei ferneren Haupttheile des Berichts: Formation de la classe de 1872, Engagements et Rengagements und Libérations du service d'activité, gedenken wir unsern Lesern demnächst in ähnlicher Weise vorzuführen. 200.

Zur Belagerung von Belfort.

Bei Beurtheilung der „Vorlesungen über Festungskrieg von Karl Popp, Hauptmann im Königlich Bayerischen Generalstabe" in Nr. 65 des Militair-Wochenblatts, hat der Herr Referent in Betreff der Belagerung von Belfort sich dahin geäußert, daß der erste Versuch, eine der stärksten Festungen Frankreichs durch Bombardement mit einigen 30 schweren Geschützen zur Uebergabe zu zwingen, natürlich kläglich hätte scheitern müssen.

Diese Bemerkung läßt die Annahme wohl rechtfertigen, daß der Herr Referent den Verhältnissen vor Belfort nicht nahe gestanden und ihm nicht die bestimmenden Gründe bekannt geworden sind, welche zur ersten Beschießung jener Festung geführt haben. Er würde diese Beschießung dann, was ihre Anordnung sowohl, als auch ihren Zweck anbelangt, wohl kaum noch als Bombardement im eigentlichen Sinne behandelt haben.

Wenn durch die Beschießung die Uebergabe der Festung selbstverständlich recht gern mit in den Kauf genommen worden wäre, so konnte diese mit Rücksicht auf die dem Belagerer sehr wohl bekannten Verhältnisse in der Festung kaum erwartet werden.

Was aber erzielt werden sollte, das hat auch die Artillerie dort mühsam errungen. Die Artillerie hat durch ihr Eingreifen die Belagerungstruppen, welche wehrlos einen Monat hindurch von Minute zu Minute dem feindlichen Feuer ununterbrochen ausgesetzt waren, davon erlöst, für den Feind eine wehrlose Scheibe zu sein; in ihrem Auftreten erhielt die Belagerung einen Stützpunkt, von dort bekämpfte vor Beginn des wirklichen Angriffs die Artillerie die feindlichen Werke, die später der Belagerung am gefahrbringendsten waren, und demoralisirte die Besatzung. Sie täuschte durch ihr kühnes Auftreten den Feind über die Stärke, und warf ihn in die reine Defensive. Wenn der Herr Referent also Seite 618 unter Beschießungen sagt:

„Belfort, eine der stärksten Festungen Frankreichs, wollte man mit etwa 10,000 Mann Landwehr und einigen 30 Geschützen zur Uebergabe zwingen. Der erste

Versuch mußte natürlich kläglich scheitern," so haben sich ihm die Verhältnisse im nicht richtigen Lichte gezeigt. Die Belagerungs-Artillerie kannte die Stärke Belforts, sie wußte, daß diese Festung vollständig, und wie sie armirt war, sie überschätzte ihre eigene Kraft und Wirksamkeit durchaus nicht, sie hat nach reiflicher Ueberlegung ihre ersten Batterien mit dem Rücken nach dem im Westen stehenden Feind erbaut, sie täuschte sich nicht und wußte, daß durch die Witterungs- und Terrain-Verhältnisse jede Minute die nöthige Zufuhr an Geschützen und Munition abgeschnitten werden konnte u. s. w. und dennoch nahm sie zuerst mit nur 28 Geschützen unerschrocken den Kampf auf gegen eine 10 Mal so große Zahl aus der Festung, in der Ueberzeugung, daß dies gewagt werden mußte, wenn die Belagerung mit den sonst vorhandenen Mitteln nicht in Frage gestellt werden sollte; und dieser, ihr erster Versuch vor Belfort, ist nicht kläglich gescheitert, sondern dürfte eine der hervorragendsten Thaten unserer Artillerie seit ihrem Bestehen gewesen sein, die um so mehr Anerkennung verdient, weil sie gewagt wurde im vollen Bewußtsein der Gefahr, die damit verbunden war. Wagnisse, wie diese, von dem Betheiligten dargestellt, ziehen dem Berichterstatter leicht eine falsche Beurtheilung zu, deshalb ist darüber geschwiegen, und so ist die Belagerung von Belfort, die eigentlich nur eine Kette von Wagnissen gewesen, wohl nicht überall richtig aufgefaßt, und deshalb konnte es wohl nur kommen, daß in dem Militair-Wochenblatt eine kriegerische Aktion unserer Belagerungs-Artillerie, welche Bewunderung hervorrufen mußte, als ein kläglich gescheiterter Versuch bezeichnet werden konnte, was gewiß selbst nicht in der Absicht des in Rede stehenden Herrn Referenten gelegen; daher diese Bemerkung.

Enthüllung des Denkmals in Braunsberg.

Braunsberg, 14. August. Festlich flatterten heute schon am frühen Morgen Fahnen von vielen Häusern, und Musik vom Rathhausthurme verkündete einen festlichen Tag. Es sollte heute, am Gedenktage der Schlacht bei Metz, das Denkmal enthüllt werden, welches das Ostpreußische Jägerbataillon seinen im Feldzuge gegen Frankreich gefallenen Kameraden hier errichtet hat.

Um das Denkmal auf dem Vorstädter Markte stellte sich das Bataillon Vormittags 11½ Uhr im Viereck auf; innerhalb dieses Vierecks die Vertreter der königl. und städtischen Behörden, die geladenen Gäste und viele Jäger aus dem Beurlaubtenstande. Außerhalb des Vierecks war nicht nur der ziemlich große Platz, sondern es waren auch die Fenster der denselben umgebenden zum Theil dreistöckigen Häuser Kopf an Kopf dicht gedrängt besetzt; ja selbst auf den Dächern hatte mancher Schaulustige seinen unbequemen Platz gefunden.

Gleich nach Aufstellung des Bataillons erschien Se. Excellenz der kommandirende General des 1. Armeekorps, Freiherr v. Barnekow, und gab den Befehl zum Beginn der Feierlichkeit. Nach dem Choral: „Nun danket alle Gott", hielt Prediger Barkowski eine ergreifende Weiherede.

Nach derselben präsentirte das Bataillon das Gewehr, und unter den Klängen der Nationalhymne fiel, während die Glocken beider Pfarrkirchen geläutet wurden, die Hülle des Denkmals, worauf der Bataillons-Kommandeur, Major v. Treskow, etwa folgende Ansprache hielt:

Heute vor 4 Jahren war jener denkwürdige Tag, an welchem die französische Hauptarmee versuchen wollte, sich dem ihr drohenden Verderben zu entziehen, von den aufmerksamen preußischen Führern und Truppen aber ohne Rücksicht auf eigene Gefahr mit einem Opfermuth und einer Freudigkeit ohne Gleichen gepackt und festgehalten, wodurch die schmachvolle Waffenstreckung der schönsten Armee, welche Frankreich je besessen, ermöglicht wurde. Unser Bataillon hat daran einen hervorragenden Antheil gehabt und getreu und brav, wie es des Königs Jägern geziemt, eingedenk ihrer ruhmreichen Vergangenheit, waren sie die Vordersten am Feinde. 52 brave Jäger und 3 Offiziere zahlten mit ihrem Herzblut dem Vaterlande ihren Dank und starben freudig mit Gott für ihren König. 8 Offiziere, 232 Oberjäger und Jäger wurden an diesem blutigen Tage verwundet; aber ein folgenschwerer Sieg war der Lohn dieser zahlreichen Opfer. — Im weitern Verlauf des Feldzuges verlor das Bataillon noch 1 Offizier und 11 Jäger an Todten und 19 an Verwundeten. — Ihnen allen folgt unser Dank und unsere Liebe über das Grab. Doch um diese auch äußerlich zu bethätigen, haben wir ihnen dieses Denkmal errichtet, auf welchem ihre in Erz geschriebenen Namen auch künftige Geschlechter daran mahnen sollen, mit wahrem Mannesmuthe in hingebender Liebe zum theuren Vaterlande Pflicht und Ehre höher zu achten, als das Leben. So lange daran festgehalten wird, hat es keine Noth mit der Zukunft des Vaterlandes. Daß wir aber jeden Augenblick dazu bereit sind, diesem Gefühle geben wir Ausdruck mit dem aus vollem Herzen kommenden Rufe: Se. Majestät der Kaiser, unser König lebe hoch! Begeistert stimmten alle ein in diesen Ruf; und an den Bürgermeister der Stadt gewendet, fuhr Hr. v. Treskow fort: Mein Herr Bürgermeister und Sie, meine geehrten Herren vom Magistrat und den Stadtverordneten, Ihnen als Vertretern der Stadt sage ich Dank für die entgegenkommende Bereitwilligkeit und Hilfe, mit der Sie zur Errichtung dieses Denkmals mitgewirkt; ich übergebe Ihnen dasselbe zu treuer Hut, und haben wir die Ueberzeugung, daß ihm niemals eine liebevolle Fürsorge fehlen wird.

Bürgermeister Gruihn erwiderte: Hochverehrte Versammlung! Hochverehrter Herr Major! Daß dieses Denkmal in unserer Stadt errichtet worden, ist ein neuer Beweis dafür, daß das tapfere Ostpreußische Jäger-Bataillon Braunsberg als seine Heimath betrachtet, daß das

Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches seit einem Vierteljahrhundert und insbesondere während des letzten glorreichen Krieges so oft seinen Ausdruck gefunden hat, nicht erloschen ist. — Wer Zeuge des Abschiedes war, als das Bataillon gegen den Feind ausrückte; wer es gehört, wie damals jeder von uns, tief bewegt, ihm seine Wünsche nachrief; wer den Jubel mit erlebt hat, mit welchem es bei seiner Rückkehr empfangen wurde: der weiß, wie stark das Band ist, welches uns verbindet. Im Namen der gesammten Bevölkerung spreche ich daher aus vollem Herzen den Dank dafür aus, daß das Denkmal unserer Obhut anvertraut ist. Wir werden diese Pflicht treu erfüllen. Haben doch die Helden, deren Namen wir hier lesen, ebenso wie die theuren Todten, an welche der vaterländische Stein im Stadtwalde erinnert, sich in unserm Herzen ein Monument errichtet, welches, dauernder als Erz und Stein, das Andenken wach erhält. Ihre Thaten sind bereits von der Geschichte verzeichnet. Was die Kämpfer von 1866 begonnen, im Jahre 1870 ist es vollendet: die Wiedergeburt Deutschlands, die Herstellung eines einigen, mächtigen Reiches unter einem deutschen Kaiser, unserm Könige und Herrn! — Damit aber des Kaisers Wort, es sei nunmehr der Ausbau im Innern zu vollenden, erfüllt werden kann, bedürfen wir einer starken Mauer, welche die Arbeiten des Friedens schützt. Und diese schützende, diese eherne Mauer ist das herrliche Kriegsheer, geleitet von seinen bewährten, kenntnißreichen Führern. — Mitbürger! kann es einen würdigeren Abschluß der heutigen Feier geben, als indem wir rufen: „Es lebe die Armee, es lebe insbesondere unser Ostpreußisches Jägerbataillon!" — Mit Enthusiasmus stimmte Alles in diesen Ruf.

Darauf nahm der kommandirende General das Wort und betonte, daß, wenn dieser Tag auch wesentlich dem Gedächtniß an die Todten gewidmet sei, er doch auch für die Lebenden eine Mahnung und ein Gelöbnißtag für die Zukunft sein soll. Se. Excellenz schloß mit einem Hoch auf das Bataillon, dessen Vorbeimarsch die Feierlichkeit beendigte.

Auf drei Stufen von Stein erhebt sich das gußeiserne mit bronceartigem Anstrich versehene, im gothischen Styl gehaltene Denkmal etwa 23 Fuß hoch. Den Unterbau bildet ein Viereck, dessen Ecken durch Strebepfeiler gebrochen sind, welche in vierseitigen Spitzen enden, die mit Krappen und Blumen geschmückt sind. Die vier Seitenflächen enthalten in gothischen, vertieften Feldern die Widmung und die Namen der Gefallenen in vergoldeter Schrift.

Nachmittags waren die Kompagnien des Bataillons mit ihren früheren Angehörigen zu zwanglosem kameradschaftlichen Verkehr im Stadtwalde versammelt, und bei Prämienschießen, Gesang und Musik, unter lebhafter Betheiligung aller Stände, endete der festliche, vom schönsten Wetter begünstigte Tag.

Auch in der Ferne ist dieses Tages vielfach gedacht worden, wovon die zahlreich eingelaufenen Depeschen und Briefe Zeugniß geben. Zwei der ersteren lassen wir hier folgen.

Neukunersdorf, 14. Aug. 7 Uhr 50 Min.
Bataillons-Kommando Braunsberg.

Der heutige Tag gehört zu denen, wo ich es schmerzlicher noch empfinde, nicht mehr an der Spitze des 1. Armeekorps zu stehen. Wäre ich in Königsberg, ich könnte der Einweihung des Denkmals beiwohnen, welches das tapfere alte Yorkſche Bataillon seinen tapfern Todten setzt. So kann ich nur meinen Gruß senden, der aber kommt aus meines Herzens Grunde.

Feldmarschall v. Manteuffel.

Der frühere Kommandeur des Ostpreußischen Jäger-Bataillons, der dasselbe im Feldzuge gegen Frankreich befehligte, Oberst v. Plötz, telegraphirt:

Stettin, 14. Aug. 7 Uhr 30 Min.
Ostpreußisches Jäger-Bataillon Braunsberg.

Am heutigen Gedenktage meinen treuen Kampfgenossen, den überlebenden Zeugen todesmuthiger Tapferkeit, kameradschaftlichen Gruß aus Herzensgrunde.

v. Plötz.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 16 enthält unter anderem Folgendes: Bestimmung über das Einlassen von Wasserballast in wasserdichte Abtheilungen eiserner Schiffe und die Peilung dieser Abtheilungen. — Geldbeschaffung durch S. M. Schiffe und Fahrzeuge im Auslande. — Versorgung der in West-Indien befindlichen Schiffe und Fahrzeuge der Reichs-Kriegsmarine mit Steinkohlen aus dem Depot der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft in St. Thomas. — Bücher-Sammlungen der Seekadetten-Schulschiffe. — Aenderung des Preis-Verzeichnisses von den einzelnen Seitengewehr- und Lanzentheilen beim Verkauf an die Truppen pro 1874.

Berichtigung.

In dem Schluß des Artikels über den Karlistenkrieg 1874 (Nr. 67 des Militair-Wochenblattes) sind Seite 641, Spalte 1, Zeile 18 von oben die Worte „in Olot" zu streichen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 69. Mittwoch, den 26. August. 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Babelsberg, den 15. August 1874.

v. Hymmen, Oberst und Flügel-Adjut., Kommdr. des Garde-Hus. Regts., zur Zeit kommdrt. zur Vertretung des beurlaubten Kommdrs. der 6. Kav. Brig., unter Belassung in seinem Verhältniß als Flügel-Adjutant, zum Kommdr. der 6. Kav. Brigade ernannt.

Prinz Wilhelm von Württemberg, Königl. Hoh., Maj., aggreg. dem Garde-Hus. Regt., mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Krosigk, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Port. Fähnr.,

Gr. v. d. Schulenburg, Frhr. v. d. Reck, Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Drag. Regt., zu Sec. Lts., — befördert.

Claassen, Port. Fähnr. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, in das Westpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 16 versetzt.

Schmidtke, Unteroff. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Port. Fähnr. befördert.

Hirschberger, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt.,

Warner, Unteroff. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

v. Borcke-Auerose, Unteroff. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zu Port. Fähnrs, — befördert.

Elsner, Major aggr. dem 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Schmidt-Hirschfelde, Unteroff. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, zum Port. Fähnr. befördert.

Boysen, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Pergande, Sec. Lt. von demf. Regt. zum Pr. Lt.,

v. Kräwel, Unteroff. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Port. Fähnr.,

Freytag, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Ketelhodt, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Lübbe, Pr. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Hirschfeld, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., befördert.

v. Neumann, Sec. Lt. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.

Preußer, Pr. Lt. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Vollard-Bockelberg, überzähl. Pr. Lt. von demf. Regt., in die vakant gewordene etatsm. Pr. Lts. Stelle eingerückt.

Opitz v. Boberfeld, Unteroff. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Jerin, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt.

Hoffarth, Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Behrends, Sec. Lt. von demf. Regt.,

Greverus, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

v. Ziegler u. Klipphausen I., Sec. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zu Pr. Lts.,

Mohs, Sec. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Bassewitz, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,

v. Helldorff, Sec. Lt. vom Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, à la suite der betr. Regimenter gestellt.

Stelter, Port. Fähnr. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, zum Sec. Lt.,

Burgund, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Biela, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt,

Carls, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Sec. Lt. befördert.
Steinbeck, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 67, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Meyer, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Gr. v. Perponcher-Sedlnitzky, Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt.,
Frhr. Knigge, Unteroff. von demselb. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Massow I., Sec. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Pr. Lt.,
Wilhelmy, Port. Fähnr. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Sec. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung,
v. d. Groeben, Unteroff. vom 2. Bad. Grenad. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Port. Fähnr.,
Gr. v. Haslingen, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Gustedt, Pr. Lt., aggreg. demselb. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Lüderitz, Pr. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Gillmeister, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lieut.,
Müller, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bobertag, Sec. Lt. von demselben Regt.,
Steegmann, Sec. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zu Pr. Lts.,
Klein, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Frhr. v. Spiegel zum Desenberg, Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.
v. Livonius, Pr. Lt. à la suite des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, dem Regt. aggr.
Schultzen, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Sydow, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Loesecke, Pr. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, in das Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4 versetzt.
Bar. v. Kirchbach, Sec. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, zum Pr. Lt.,
v. Germar, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Major, — befördert.
Werner, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., unter Entbindung von seinem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 versetzt.
Golling, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Biebrich kommandirt.
v. Ende, Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 14. Inf. Brig., in das Garde-Schützen-Bat. versetzt.
v. Kutzleben, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Pr. Lt. befördert.
v. Lilienhoff-Zwowitzky, Maj. aggr. dem 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, in das 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17 einrangirt.
Wiedow, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggr.

v. Kameke, Major aggr. dem 5. Brandenb. Inf. Regt Nr. 48, in das 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63 einrangirt.
Miletta, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, dem Regiment, unter Verleihung des Char. als Maj., aggregirt.
Seyfried, Maj. vom 3. Garde-Regt. z. F., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant beim Gen. Kommdo. des Garde-Korps, in das 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16 versetzt.
v. Ysselstein, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt., als Adjut. zum Gen. Kommdo. des Garde-Korps kommandirt.
v. Albedyll, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Rosenberg-Gruszczynski, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Wolffradt, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß dem Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Gouvernement von Coblenz u. Ehrenbreitstein, aggregirt.
v. Thümen, Pr. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, in das 4. Garde-Regt. z. F. versetzt.
Gr. v. d. Goltz, Pr. Lt. à la suite des Garde-Jäger-Bats. und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam,
v. Rabenau, Pr. Lt. à la suite des 5. Westph. Inf. Regts. Nr. 53 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich,
Souheur, Pr. Lt. à la suite des 4. Oberschlef. Inf. Regts. Nr. 63 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,
v. Massenbach, Pr. Lt. à la suite des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, — zu Hauptleuten,
v. Haeften, Pr. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, und
v. Twardowski, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, — zu überzähl. Hauptleuten, — befördert.
Kieselbach, Pr. Lt. vom Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut der 18. Kav. Brig. und unter Beförderung zum Rittm. und Esk. Chef, in das 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 versetzt.
Mierzinsky, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, als ältester Pr. Lt. in das Altmärk. Ulanen Regt. Nr. 16 versetzt.
Briegleb, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt. befördert.
v. Osterroht, Pr. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, als Adjut. zur 18. Kav. Brig. kommandirt.
v. Keudell, Pr. Lt. à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2 und Lehrer bei dem Milit. Reit-Institut, zum Rittm. befördert.
Beamish-Bernard, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, unter Belassung in seinem Verhältniß als Turn- und Fecht-Lehrer bei dem Milit. Reit-Institut, à la suite des gedachten Regts. gestellt.
Frhr. v. Puttkamer, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Ulan Regt. Nr. 9 und kommdrt. als Adjut. bei der 10. Kav. Brig., zum Pr. Lt. befördert.
v. Enckevort I., Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, unter Belassung in seinem Verhältniß als Turn- und Fechtlehrer bei dem Mil. Reit-Institut

und unter Beförderung zum Rittm., à la suite des gedachten Regts. gestellt.
Gr. v. Beust, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., unter Belassung in seinem Verhältniß als Adjut. bei dem Mil. Reit-Institut und unter Beförderung zum Rittm., à la suite des gedachten Regts. gestellt.
Gr. v. Bninski, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Gr. v. Klinckowström, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
Lohde, Pr. Lt. vom Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6,
v. Bülow, Pr. Lt. vom Schlesf. Ulanen-Regt. Nr. 2, unter vorläufiger Belassung in ihrem Kommando als Adjutanten resp. der 4. und 17. Kav. Brig., zu überzähligen Rittm. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Babelsberg, den 15. August 1874.

Kullmann, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Landw. Regt.,
Hauke, Haenel, Otto, Sec. Lts. vom 4. Garde-Landw. Regt.,
Eberts, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Landw. Regt.,
v. Jagow, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts.,
v. Oertzen, Gr. v. Bninski, Sec. Lts. von der Ref. des Garde-Huf. Regts., — zu Pr. Lts. befördert.
Wallis, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Reserve des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Weise, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Reserve des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, — befördert.
Schultz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41,
Schulz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Zander, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61,
Hirschfeld, Vice-Wachtm. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, — befördert.
v. Goetzen, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,
Frost, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zu interimistisch. Komp. Führern ernannt.
Wehr, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 14,
Utz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 54, zu Pr. Lts.,
Höpffner, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Ldw. Bats. Stettin Nr. 34, zum Hauptm.,
Holland, Hintze, Weyland, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9, des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 und des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
Schroeder, v. Heydebreck, Pr. Lts. von der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 9, zu Rittm.,
Billnow, v. Rhoeden, Sec. Lts. von der Kav. dess. Bats., zu Pr. Lts.,
Elkuß, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 43,
Magunna, Reitzke, Diederichs, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 49, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9, des Gren. Regts. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Bleck, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 61, zum Pr. Lt.,
Jeckstein, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 8,
Schloß, Griesbach, Schreiber II., Müller II., Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Ldw. Bats. Berlin Nr. 35, zu Pr. Lts.,
Münster, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenburg. Ldw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Ldw. Inf.,
Meyer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 64, zum Hauptm., — befördert.
Kaesebier, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Rabe, Voß, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,
Brünicke, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Köhne, Wernecke, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Westphäl. Drag. Regts. Nr. 7 und des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
Westphal, Dippe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 und des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,
Köppen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Pr. Lt.,
Friedrich, Krause, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Reserve des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Reich, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60,
Nagel, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,
Willmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Büchting, Schwechten, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Reserve des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Türcke, Hasenhauer, Joachimi, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Brandenburg. Huf. Regts. (Zietensche Huf.) Nr. 3, des 1. Heff. Huf. Regts. Nr. 13, und des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Berg, Schellbach, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. Nr. 31, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20 und des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Berndt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Scheidemann, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Plesch, Köhn- v. Jaski, Querfurth, Vice-Feldw.

vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, und des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,

Eckoldt, Lüttich, Landmann, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, und des Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6,

Rukser, Glasewaldt, Vice-Feldw. vom 2. Bataillon (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, und des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, — befördert.

Walter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19,

Ackermann, Scholtz, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12 und des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,

Engelhard, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59,

Nagel, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4,

Bastian, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19, — befördert.

Ganzel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

v. Wallenberg, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zu Pr. Lts.,

Unger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,

May, Mahlich, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,

Bersch, Vice-Feldw. von dems. Bat.,

Lübbert, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Hoffmann, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4,

Schneider, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Tiling, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, — befördert.

Dustmann, Döhrmann, Güth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, zu Sec. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Brüggemeyer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55,

v. Fisenne, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,

Uhlig, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Wegmann- gen. Linnemann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17,

Hidding, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Danco, Schulte, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Schulte, Kohl, Scheidt, Schnabel, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,

Isaac, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hess. Infant. Regts. Nr. 83,

Wittenstein, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,

Brüninghaus, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, — befördert.

Voigtländer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,

Zephir, Meyer, Hoffmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,

Scheuer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

Bausenbach, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regt. Nr. 68,

Gelhorn, Niederehe, Vice-Feldw. vom 1. Bataillon (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Keller, Lauerburg, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, und des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, — befördert.

Frhr. v. Hammerstein, Vice-Feldw. vom 1. Bataillon (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89, zum Sec. Lt. der Reserve des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Voigt, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90,

Volbrügge, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lieut. der Ref. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,

Oemler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86,

v. Aspern, Koch, Hamann, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Schlesw. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,

Schwerdtfeger, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holstein.) Nr. 16, — befördert.

Bar. v. Rodde, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückgetreten, und als solcher dem 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18 wieder zugetheilt.

Koch, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, zum Pr. Lt.,

Haake, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,

Gudewill, v. Rheden, Vice-Wachtm. vom 1. Bataill. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13 und des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
Wichgraf, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Wodrig, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95,
v. Marschall-Greiff, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Meiningen) desselben Regts., zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Krapp, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt II.) 3. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 117,
Müller, Rube, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
Schlosser, Bonhard, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116 und des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Abegg, Lang, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5 und des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, — befördert.
Fischer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Ldw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51,
Schwarz, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Koch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Christfreund, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bruchsal) 3. Bad. Ldw. Regts. Nr. 111,
Röttinger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Ldw. Regts. Nr. 111, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Kieser, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Vollmar, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stockach) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114,
Blankenhorn, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Lörrach) 5. Bad. Ldw. Regts. Nr. 113,
Knapp, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Bad. Ldw. Regts. Nr. 112,
Hüglin, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
Müller, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Matzel, Wehrich, Vice-Feldw. vom Ldw. Bat. Straßburg, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,
Hart, v. Münchhausen, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 47,
Bauke, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111,
Slawyk, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Jäger, ter Meer, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Schlesw. Holst. Ulanen-Regts. Nr. 15,
v. Lindequist, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Babelsberg, den 11. August 1874.

Frhr. v. le Fort, Major a. D., zuletzt Rittmstr. und Eskadr. Chef im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, in der 7. Gendarm. Brigade angestellt.

Babelsberg, den 15. August 1874.

v. Kettler, Gen. Major und Kommandant von Thorn, mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Quast, Pr. Lt., aggr. dem 2. Garde-Regt. zu Fuß, der Abschied bewilligt.
v. Buch I., Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt.,
Gr. v. Mycielski, Sec. Lt. à la suite desselb. Regts.,
v. Blumenthal, Sec. Lt. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., — alle drei ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. der betr. Regtr. übergetreten.
v. Creytz, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Gr. Ballestrem, Pr. Lt. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.
Frhr. v. Barnekow, Port. Fähnr. vom Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8, zur Reserve entlassen.
v. Wussow, Sec. Lt. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
v. Boehn, Ob. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
v. Müllenheim, Major vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, — beiden mit Pens. und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Protz, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.
Frhr. v. Barnekow, Gen. Major und Kommdr. der 6. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. zur Disp. gestellt.
v. Borowski, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regiments-Uniform,
v. Ahlefeldt, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.), — der Abschied bewilligt.
v. Hackewitz, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., bisher im 1. Garde-Regt. z. F., der Abschied bewilligt.
Patrunky, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, als Hauptm. mit Pens. und der Armee-Uniform,
v. Muschwitz, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, mit Pens. und der Regts. Unif.,
Wessel, Pr. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Ziemietzki, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Loos, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
v. Thümmel, Major vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif.
v. Dannenberg, Gen. Maj. und Kommandant von Wesel, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches mit Pens. zur Dispos. gestellt.
v. Grzymala, Maj. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Bernecker, Hauptm. und Komp. Chef, vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
Schleyer, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit Pens.,
Frhr. v. Schaumberg, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt à la suite des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,
v. Hattorf, Rittm. und Platzmaj. in Altona, als Maj. mit Pens. und der Uniform des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, — der Abschied bewilligt.
v. Bülow, Ob. Lt. a. D., zuletzt im Großh. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, als Oberst mit der Uniform des gedachten Regts. in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.
v. Parry, Major à la suite des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15, als Ob. Lt. mit der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.
Beseke, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regiments übergetreten.
Plüddemann, Port. Fähnr. von demf. Regt., zur Reserve entlassen.
v. Tyszka, Sec. Lt. vom 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16, mit Pension der Abschied bewilligt.
v. Biela, Sec. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, aus dem Militairdienst gänzlich entlassen.
Müller, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.
Locher, Port. Fähnr. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zur Reserve entlassen.
Weitzel, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit seiner Pension,
Reinbold, Major vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts. Uniform,
Koch, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Infant. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Fregonneau, Port. Fähnr. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, zur Res. entlassen.
v. d. Hagen, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15, ausgeschieden und zu den Res. Off. des Regts. übergetreten.
v. Lilien, Sec. Lt. von demf. Regt., unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
Kaiser, Pr. Lt. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, mit Pension,
Gr. v. Salm-Hoogstraeten, Sec. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, — der Abschied bewilligt.
v. Horadam, Sec. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

In der Reserve und Landwehr.

Babelsberg, den 15. August 1874.

Frhr. v. Plotho, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.
v. Katzeler, Sec. Lt. von der Res. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84,
Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Braun, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,
Lentz, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, als Major mit der Landw. Armee-Uniform,
Neste, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Werner, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 2, als Hauptm. mit der Unif. des 4. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 21,
Picht, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 42,
Hellwig, Sec. Lt. von der Res. des Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, diesem Behufs Uebertritts in das Herzogl. Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, — der Abschied bewilligt.
Crueger, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Ldw. Bats. Berlin Nr. 35, als Hauptm. mit der Landw. Armee Unif.,
Voigt, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Ldw. Armee-Unif.,
Kreidel, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Mylo, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
v. Dömming, Sec. Lt. von der Res. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
Delius, Sec. Lt. von der Res. des Thür. Hus. Regts. Nr. 12, diesem Behufs Uebertritts in das Herzoglich Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
v. Lyncker, Major z. Disp., früher Hptm. und Komp. Chef im 24. Inf. Regt., mit seiner bish. Pension und der Uniform des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großh. v. Mecklenb. Schwerin),
v. Rohr, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Wolff, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.
Hoffmann, Schmidt II., Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. Erfurt 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, der Abschied bewilligt.
Schroeter, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6 ausgeschieden.
Rudolph, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Werth, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Rube, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,
Frhr. v. Ayx, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bataillons (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, mit der Landw. Armee-Unif.,
v. d. Lancken, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
Andersch, Sec. Lt. von der Infant. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, mit der Landw. Armee-Uniform,
Tschipke, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, als Hptm. mit seiner bisherigen Uniform,
Klinckerfues, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, — der Abschied bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Schlacht bei Beaumont, den 30. August 1870.

Unter den Erinnerungstagen der vor 4 Jahre ausgefochtenen gewaltigen Kämpfe ist es der 30. August, welcher — von der welterschütternden Bedeutung des 1. und 2. Septembers in Schatten gestellt — in geringerem Maaße gewürdigt zu werden scheint, als es der glänzende Sieg bei Beaumont mit seiner so eigenthümlich ausgeprägten Schlachten-Physionomie an und für sich verdient.

Diese Schlacht leitet mit ihren mancherlei, die Heiterkeit herausfordernden Scenen die große Entscheidungsschlacht in ähnlicher Weise ein, wir wir Wallenstein's Lager der nachfolgenden verhängnißvollen Katastrophe vorangehn sehn.

Am 30. August früh hatte General Failly sein durch höchst anstrengende Nachtmärsche erschöpftes (5.) Korps in 2 großen Biwaks nördlich und südlich von Beaumont untergebracht, ohne in der erforderlichen Weise für Bewachung zu sorgen. Die dadurch herauf beschworene Gefahr ward um so drohender, als diese Lage durch Verspätung des Aufbruchs bis nach 12 Uhr verlängert wurde. Wie am 16. August bei Vionville vermochte auch hier die deutsche Artillerie damit zu beginnen, daß sie das ganze südliche Lager der vollkommen überraschten Franzosen mit ihren Granaten überschüttete. Das Zerspringen der letzteren war es, welches das Allarmsignal bei diesem völlig gelungenen Ueberfall gab.

Die französische Artillerie hatte nicht Zeit, alle ihre Geschütze zu bespannen. Eine beträchtliche Anzahl mußte stehen bleiben und fiel mit sämmtlichen Zelten, der ganzen Bagage, so wie mit zahlreichen weggeworfenen Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken in die Hände der Sieger. Der Zustand des Lagers zeigte deutlich, wie überraschend der Angriff gekommen. Ueberall waren die Zelte noch aufgeschlagen, in denselben lagen hier Spielkarten, dort Geld und Toiletten-Gegenstände, daneben zerstreut die Noten einer Regimentsmusik. Die Pferde waren zum Theil noch nicht von den Piketpfählen gelöst und viele Kochkessel standen an frisch geschürtem Feuer.

Gleichfalls angehaucht von einem gewissen Element der Komik sind die Erlebnisse des General v. Wimpfen, welcher am folgenden Tage an die Spitze des 5. Korps trat, um dessen Kommando am 1. September in der bekannten eigenthümlichen Weise mit dem Oberbefehl über die ganze Armee zu vertauschen.

Als er am 29. August die Eisenbahn verlassen, stieß er mit seiner berittenen Eskorte auf ein Gehölz, aus dem geschossen wurde. Obgleich das Feuer nur von befreundeten Franktireurs herrührte, versetzte es das Begleit-Kommando doch in solche Panik, daß dieses in wilder Flucht den eigenen General niederritt. Am 30. gerieth General Wimpfen in der Gegend von Mouzon abermals in den Strom der Flüchtigen des ihm zugedachten 5. Armee-Korps und verlor seine ganze Bagage. Da er am 31. den gewünschten Befehl des Armee-Kommandos in Betreff seiner Anstellung nicht erlangen konnte, stellte er sich selbst den Truppen vor und biwakirte mit ihnen auf der bloßen Erde. — Wimpfen selber verkannte so wenig den in all Diesem liegenden allerdings bitteren Humor, daß er — wie berichtet wird — eines seiner Schreiben mit den Worten: „Veni, vidi, victus sum" begonnen hat.

Es liegt nicht in der Absicht, auf die von den betreffenden Theilen der Maas-Armee — dem IV. und dem XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps — unter Befehl S. K. H. des Kronprinzen von Sachsen am 30. August vollbrachten ruhmvollen Thaten, so wie auf die gleichzeitigen siegreichen Gefechte der Bayern gegen das französische VII. Korps näher einzugehn. Wir bemerken nur in Betreff des IV. Armee-Korps, welches am 3. Juli 1866 durch die Kämpfe im Swiep- und Hola-Wald Gegenstand der allgemeinsten Aufmerksamkeit wurde, aber 1870 sich noch nicht an Hauptschlachten hatte betheiligen können, daß es bei Beaumont volle Gelegenheit fand, sich seines alten Ruhmes werth zu zeigen.

Die überraschten Franzosen schlugen sich mit glänzender Tapferkeit. Ihr 5. Kürassier-Regiment machte die äußersten Anstrengungen, in die preußische Infanterie einzubrechen, durchritt 2 Mal die Maas und verlor 11 Offiziere und den vierten Theil der Mannschaft.

Die Verluste der Franzosen werden auf 5000 Mann Todte und Verwundete, 8000 Gefangene, zahlreiche Geschütze und sonstiges Kriegsmaterial mit Einschluß einer Kasse von 150,800 Frcs. angegeben.

Die Verluste des IV. Armee-Korps betrugen 111 Offiziere 2739 Mann todt und verwundet. Die Trophäen desselben bestanden in einigen zwanzig Geschützen, für welche Douceurgelder gezahlt worden sind; nämlich

Inf.-Regt. Nr. 27 für 3 Geschütze 2 Mitrailleusen,
" " Nr. 66 " 2 " — "
" " Nr. 93 " 10 " — "

Summa 15 Geschütze 2 Mitrailleusen.

Wir entnehmen diese Angaben dem eben erschienenen Werke: „Theilnahme des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31 am Feldzuge 1870—71 von Max Gottschalk, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40 (früher beim Regiment Nr. 31) Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, Berlin 1874, Mittler'sche Königl. Hofbuchhandlung", welches leider nicht in den Handel gelangt ist.

Schon der Umstand, daß diese Schrift in Engers entstanden ist, würde unser Bedauern über seine geringe Verbreitung wachrufen, denn wir glauben, diesen Ort als einen Heerd besonders ersprießlicher kriegsgeschichtlicher Thätigkeit betrachten zu sollen. Vom Herrn Direktor der dortigen Kriegsschule sind ja jene „kritischen und unkritischen Wanderungen über die Schlachtfelder 2c." ausgegangen, von denen ein sehr kompetenter österreichischer Beurtheilter sagt: daß sie das Belehrendste seien, was der jüngere Offizier auf dem Gesammtgebiet der Kriegsgeschichte finden könne. — Um vieles lebhafter aber ist unser Bedauern geworden, als wir Gelegenheit fanden, uns von der Gediegenheit des Inhalts der gedachten Regiments-Geschichte zu überzeugen, der so manches Treffliche bietet. Als Glanzpunkt möchten wir gleichwohl die schöne Darstellung der Schlacht bei Beaumont bezeichnen. 98.

Die Militair-Akademie von West-Point.

Am 1. Oktober 1776 bestimmte der Kongreß ein Komitee von fünf Mitgliedern, um den Plan einer Militair-Akademie auszuarbeiten, und West-Point in der malerischen Gegend am Ufer des Hudson wurde einstimmig für die neue Anstalt gewählt.

Diese gelangte durch das Stadium eines einfachen militairischen Postens im Jahre 1817 mit einer Anzahl Kadetten, welche von den Korps und Regimentern abkommandirt waren, um dort noch ohne regelrechte Organisation von Studien- und Exerzierklassen eine vorbereitende militairische Ausbildung zu genießen, erst später zu der Bedeutung einer Militair-Akademie, welche mit der sorgsamsten Ausbildung und strengsten Ueberwachung Kadetten zu Offizieren erzieht.

Als oberster Vorgesetzter der Anstalt, welche für 250 Zöglinge bestimmt ist, fungirt ein zum „Inspekteur der Akademie" ernannter Offizier der Armee. Durch denselben werden die Befehle des Kriegsministeriums der Akademie mitgetheilt, und er hält eine gründliche Inspizirung derselben mindestens ein Mal jährlich ab.

Der „Superintendent der Akademie" wird vom Präsidenten ernannt und ist mit dem unmittelbaren Kommando der Anstalt betraut. Derselbe leitet den militairischen und wissenschaftlichen Unterricht der Akademie. Das gesammte Personal derselben steht unter seinem Kommando.

Der „Kommandant der Kadetten" wird vom Präsidenten ernannt, und ist für die taktische Ausbildung derselben in allen Waffen verantwortlich. Er hat das unmittelbare Kommando über das Bataillon und leitet die Instruktion und militairische Ausbildung der Kadetten.

Der Kursus der Akademie beginnt jährlich am 1. Juli.

Vom Schlusse des Examens im Juni bis Ende August beziehen die Kadetten ein stehendes Feldlager und widmen sich hier ausschließlich der militairischen Ausbildung.

West-Point hat seit seiner Organisation als Akademie 2649 Offiziere in die Armee abgegeben. Von diesen haben 750 nach längerer oder kürzerer Dienstzeit den Abschied genommen, und sind in verschiedenen Civilanstellungen beschäftigt. Ungefähr 1000 von der Gesammtzahl sind todt; 200 davon fielen vor dem Feinde, 500 starben im aktiven Dienst, die übrigen 300, nachdem sie den Abschied genommen hatten; ungefähr 800 sind augenblicklich im aktiven Dienst über die weitverbreiteten Armeestationen vertheilt.

West-Point ist mit der Kriegsgeschichte der Vereinigten Staaten eng verknüpft. In dem Kriege gegen die Republik Mexiko waren es die Offiziere von West-Point, welche zu Kommandos und Anstellungen im Stabe bei den Freiwilligen ernannt wurden. Ferner im Bürgerkriege 1861, als die beiden Partheien der Vereinigten Staaten Heere von bis dahin unbekannter Größe in Amerika aufstellten, und die kleine reguläre Armee von 15,000 Mann, gespalten wie die politischen Ansichten ihrer Offiziere, von keinem Einfluß auf eine Entscheidung des Kampfes sein konnte, waren es meistens die Offiziere von West-Point, die unter den Führern, welche aus der Zurückgezogenheit des Civillebens von den Freiwilligen-Korps erwählt wurden, sich einzig als tüchtig erwiesen, wie die Generale Grant, Mc. Clellan und Lee.

Die Meinung der Massen, welche sich noch nicht geklärt hatte und die Annahme vertrat, daß die Kriegführung eine Aufgabe wäre, welche vorbereitenden Studiums nicht bedürfe, stand allerdings im Widerspruch mit der Vorliebe der in West-Point erzogenen Offiziere für straffe Disziplin, so daß diese bei ihrem Wiedereintritt oft untergeordnete Grade in der regulären Armee höheren Stellungen in den undisziplinirten Freiwilligen-Korps vorzogen.

Aber allmählich trat im Laufe des Krieges die Nothwendigkeit einer gründlichen militairischen Vorbildung als Erforderniß des Führers immermehr in den Vordergrund; und die Offiziere von West-Point wurden jetzt für solche Stellungen um so eifriger gesucht, und mehr als ein Beispiel wird angeführt, wo Offiziere, die eben noch als Jünglinge West-Point verlassen hatten, in kurzer Zeit zu Generalen avancirten. Die gleichmäßige Ausbildung in allen Waffen, welche in West-

Point angestrebt wird, soll sie für hohe Stellungen besonders geeignet machen. Die Geschichte der vier Jahre des Sezessionskrieges rühmt ihre Vielseitigkeit, welche sie den Dienst der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Ingenieure gleichmäßig beherrschen ließ und zum Führer jeder Waffe fähig machte, ferner das straffe, militairische Wesen, womit sie als Sauerteig die ungeordneten Massen durchgohren hätten.

Gegenüber der Beurtheilung des englischen Oberst-Lieutenants Fletsher, welcher als Militair-Sekretair des General-Gouverneurs von Canada einen lobesvollen Bericht über die Akademie von West-Point mit dem Zwecke, die Nachahmung dieser Anstalt Canada ans Herz zu legen, verfaßt hat, und gegenüber der schmeichelhaften Beschreibung der Akademie in dem soeben erschienenen Werke des Grafen von Paris, giebt es noch andere Berichte über die erwähnte Lehranstalt, welche in vielen Beziehungen jene Lobeserhebungen zwar theilen, aber mit den in West-Point befolgten Grundsätzen nicht so völlig übereinstimmen.

Schon die Zulassung zur Akademie in West-Point ist mehr ein politischer Akt, als eine Entscheidung über körperliche und geistige Anlagen eines angehenden Offiziers. Denn jeder Wahldistrikt, welcher einen Deputirten für den Kongreß erwählt und der Distrikt von Columbia bestimmen einen, der Präsident des Kongresses aber 10 Kandidaten für West-Point, deren Aufnahme nach einem nur der Form nach vorgeschriebenen Examen gesichert ist.

Der Graf von Paris führt mit Hinsicht auf die Unzuverlässigkeit und den Zufall, welcher durch diese Methode der Aufnahme betreffs der geistigen Eigenschaften der Bewerber nothwendig vorhanden sein muß, als glückliches Beispiel den Kavallerie-General Kilpatrik an, welcher als junger Mensch, um seine Aufnahme in West-Point sicher zu stellen, für den Vertreter seines Distrikts, dessen Wahlmandat ablaufen sollte, politische Propaganda machte. Es bliebe also bei diesem „l'une main lave l'autre" nur zu untersuchen übrig: ob der Kongreß an dem Protektor des jungen Agitators ebensoviel gewonnen hatte, als nach Versicherung des Grafen von Paris die Armee an Herrn Kilpatrik.

Da andererseits das „Army and navy journal" vom 20. Juni 1874 versichert, daß die Anforderungen für die Zulassung zur Akademie von West-Point dieses Jahr erhöht sind, und dadurch eine Anzahl ehrgeiziger Jünglinge des Landes — unglücklicher als unser Kilpatrik — ausgeschlossen sein wird, so müßte doch, um klar zu sehen, noch festgestellt werden, ob den 45 Jünglingen, welche von den 110 Bewerbern um Kadettenstellen dieses Jahr das Aufnahme-Examen bestanden haben, zufällig die Empfehlung des Präsidenten oder der Mitglieder des Kongresses gefehlt habe. Den Schluß, welchen genanntes Journal zieht, daß nämlich dieser geringe Satz von 40 Prozent der Bewerber sich vermöge gründlicherer Vorkenntnisse auf der Akademie besser bewähren werde, kann man an und für sich nicht bestreiten.

Bis dahin aber war, wie auch Oberst-Lieutenant Fletsher zugiebt, die verlangte Vorbildung nur eine sehr geringe. —

Die Aufnahme in die Anstalt erfolgt im Alter von 17—20 Jahren; doch erhält kein Kadet sein Patent als solcher früher, als bei der Januarprüfung nach seiner Aufnahme und zwar auf ein von der Prüfungs-Kommission ihm ausgestelltes Zeugniß, daß seine sittliche und militairische Ausbildung bis dahin zufriedenstellend gewesen sei. Bei seiner Aufnahme leistet der Kadet einen Eid, welcher durch Akte des Kongresses vom 2. Juli 1862 vorgeschrieben ist und unterzeichnet, bevor er sein Patent als Kadet erhält, in Gegenwart des Superintendent einen Revers, worin er sich mit der Zustimmung seiner Angehörigen zu achtjährigem Dienste in der Armee der Vereinigten Staaten verpflichtet, im Falle er später eine Anstellung als Offizier in derselben erhalten sollte.

Die Kadetten sind für den wissenschaftlichen Unterricht in 4 Klassen, für die praktische Ausbildung aber zu einem Bataillon unter eigenen, aus ihrer Mitte entnommenen Offizieren formirt. Die verschiedenen Klassen sind für jedes Fach in mehrere Sektionen getheilt nach der Güte der Schüler; jede Sektion wiederum enthält 8—10 derselben, welche gleichfalls nach der Güte rangirt sind. Der Wetteifer wird durch fortwährendes Examiniren und am Schlusse jeder Woche stattfindende Umrangirung der Kadetten innerhalb der Sektionen und Versetzung von einer Sektion in die andere wach erhalten. Die Vertheilung der Lehrkräfte auf so viele Unterabtheilungen erfordert natürlich ein zahlreiches Personal, ermöglicht aber andererseits eine eingehende Beschäftigung mit dem einzelnen Schüler und in Folge dessen eine genauere Kenntniß desselben. Die Anstalt gebietet über vortreffliche Hülfsmittel des Unterrichts: Modelle, Bibliotheken, Karten 2c.; auch die sonstigen Einrichtungen sind vortrefflich. Aber die klösterliche Strenge, in welcher junge Leute von verhältnißmäßig vorgeschrittenem Alter oft bis zum 24. Lebensjahre sich dem unerbittlichen Zwange fügen müssen, hat, wenn sie dann plötzlich in die unbeschränkte Freiheit des Lebens hinübertreten, oft schlimme Folgen.

Die Kost ist gut und reichlich, aber die Hausordnung eine übertrieben strenge, und der theoretische Unterricht entbehrt vielfach der Frische eigenen Strebens, und besteht hauptsächlich im formalen Auswendiglernen des vom Lehrer Vorgetragenen. Da das Reglement der Anstalt, welches einen kleinen Band sehr peinlicher und zweifelloser Bestimmungen bildet, deren Uebertretung meistens mit Entfernung aus der Anstalt resp. einer gelinderen Strafe bedroht ist, jeden Schritt und Tritt den Kadetten vorschreibt und jede Abweichung von demselben dem Kommandanten gemeldet wird, dieser aber in jedem Falle eine schriftliche Erklärung von dem Uebertreter verlangt, und wenn dieselbe nicht genügend ausfällt, dem Betreffenden einen „Demerit" notirt; — so werden solche Meldungen von den Zöglingen ebenso gefürchtet, als sie dem Kommandanten ein Mittel in die Hand geben, unliebsame

Kadetten aus der Anstalt zu entfernen. Ob nach der nun endlich erfolgten Annahme des Sumnerschen Gesetzes, welches den Schwarzen gleiche Rechte mit den Weißen verleiht, sich die Hundert Demerits, deren Ansammlung binnen drei Monaten in West-Point die Entfernung eines Zöglings unvermeidlich machen, sich bei den schwarzen Kadetten fernerhin ebenso schnell zusammenfinden werden, als bis jetzt, wird die Zukunft lehren. Daß, so oft es Republikanern gelungen war, schwarzen Kadetten die Aufnahme in West-Point zu ermöglichen, dieselben trotz aller Anstrengungen ihrerseits niemals graduirt worden sind, ist Thatsache. Aber nicht allein jede Zurückweisung eines Kandidaten von West-Point, sondern auch jede spätere Ausmusterung desselben wird von dem ganzen betreffenden Wahldistrikt als Beleidigung aufgefaßt. Die Annahmebestimmungen setzen fest, daß der vom Distrikt oder Territorium präsentirte Kandidat sein Domicil in demselben hat, und in der offiziellen Liste ist der Name des Distrikts hinter dem des Kadetten aufgeführt, welchen dieser repräsentirt.

Das Lehrpersonal der Anstalt zählt 41 Mitglieder, von denen ein Professor der Mathematik, ein Professor der Baukunst, ein Professor der Zeichnenkunst, ein Professor der Natur- und Experimentalphilosophie, ein Kaplan, ein Professor der Französischen Sprache, ein Professor der Spanischen Sprache, ein Fechtlehrer, ferner zwei als Hülfslehrer der Französischen Sprache fungirende Kadetten der Anstalt selbst — nicht Offiziere sind. Von den 29 Militair-Lehrern gehören 9 dem Ingenieurkorps, 3 dem Ordnancekorps, 14 der Artillerie, 3 der Kavallerie, aber keiner der Infanterie an.

Die Professoren und Instruktoren genießen die ihrem Range entsprechenden Vorrechte. Professoren, welche länger als 19 Jahre bei der Akademie angestellt sind, erhalten den Rang als Oberstlieutenants; während sie sonst als Majors rangiren.

Der allgemeine Gesichtspunkt, der dem wissenschaftlichen Unterricht zu Grunde liegen soll, besteht darin, den Zöglingen Liebe und Interesse für alle freien Studien beizubringen, so daß sie die Anstalt verlassen sollen von dem Wunsche beseelt, jeden Augenblick der Muße zur Veredlung ihres Geistes und zur Erweiterung einer höheren Bildung zu benutzen.

Ob dieses hohe Ziel bei den geringen Vorkenntnissen, mit welchen die Zöglinge eintreten, und bei den vielfachen Anforderungen des täglichen Dienstes im Allgemeinen erreicht wird, ist indessen sehr zu bezweifeln, vielmehr im Gegentheil anzunehmen, daß es in den meisten Fällen lediglich auf ein Ansammeln nicht gehörig verarbeiteter Gelehrsamkeit hinauskömmt.

Die Kadetten stehen unter dem Kriegsgericht. Die Meldungen, sowie alle Rechtfertigungen geschehen meistens schriftlich nach einem vorgeschriebenen Formular. Der Kadet bezieht einen Gehalt von 500 Dollars jährlich und eine Ration täglich, welche auf 30 Cents berechnet wird. Die Uniform ist ein eintöniges Grau mit Abzeichen für die Chargirten. Die Bestandtheile der Uniform sind für jede Jahreszeit genau vorgeschrieben und werden ohne Rücksicht auf das Wetter nach dieser Verordnung angelegt. Bewaffnung und Ausrüstung ist die der Infanterie. Die Instandhaltung und Reinigung der Sachen wird, wie bei uns, von den Kadetten selbst besorgt, bis auf die schmutzigen Arbeiten des Stiefelputzens rc., wozu Aufwärter gehalten werden. Die Ertheilung des Urlaubs ist eine viel beschränktere, als sonst in Kadettenhäusern. Die Kadetten dürfen ihre Angehörigen im Parlor des Hotels von West-Point sprechen, ohne Speise und Trank bei dieser Gelegenheit einzunehmen; sonst wird den Kadetten nur während der Zeit des Lagers auf Ansuchen der Eltern größerer Urlaub ertheilt. Die Kadetten der ersten Klasse werden durch Abgabe ihres Ehrenwortes gebunden, sich jeglichen Genusses von Spirituosen zu enthalten, die anderen Klassen aber scharf hierin kontrollirt. Genuß von Taback ist nur im Lager gestattet. Eine Bestimmung besagt, daß ein Kadet, welcher sich heimlich verheirathet, von dem Augenblicke an aufhört, der Anstalt anzugehören. Daß ein solcher Paragraph existirt, spricht für das reife Alter der Kadetten und schließt die Möglichkeit nicht aus, daß der Fall vorgekommen ist.

Den besten Schülern steht bei ihrem Austritt aus der Akademie die Wahl der Waffe frei. Die dabei festgehaltene Reihenfolge ist: Ingenieure, Ordnance, Artillerie, Kavallerie, Infanterie. Das Ordnance-Korps unterscheidet sich von der Artillerie dadurch, daß seine Dienstobliegenheit die Beschaffung und Erhaltung der Waffen und Munition aller Waffengattungen ist. Es besteht aus circa 50 Offizieren.

Die Militairakademie von West-Point ist bei der in den Vereinigten Staaten herrschenden republikanischen Partei durchaus nicht beliebt, weil in derselben ein aristokratischer Geist erzogen wird, der, in der Armee verbreitet, der demokratischen Partei zu Gute kommt. L.

Die am 22. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Die Expedition S. M. S. „Gazelle". I. Von Plymouth bis Madeira. — Der Hafen von Callao. (Schluß.) — Tiefseetemperaturen im Japanischen Meere. — Kleinere hydrographische Notizen. — Literarisches und Kartographisches. — Anzeige.

Hierbei als Beilage: Bericht über Wetter-Telegraphie und Sturmwarnungen abgestattet an den Meteorologischen Kongreß in Wien. Berlin 1874.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 70. Sonnabend, den 29. August. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heer.

Schloß Babelsberg, den 15. August 1874.

v. Broecker, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Artill. Regt., in das 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. Neumann, Sec. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., zum Pr. Lt.,

Kleyenstüber, Unteroff. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Port. Fähnr., — befördert.

Linde, Sec. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Oberschlesische Feld-Art. Regt. Nr. 21 versetzt.

Schröer, Pr. Lt. vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Ferno, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Steffen, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, in das Großherzogl. Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 25,

Gärtig, Hauptm. und Battr. Chef vom Oberschlesisch. Feld-Art. Regt. Nr. 21, in das Feld-Art. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Damke, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

v. Lyncker, Pr. Lt. vom Großherzogl. Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 25, in das 1. Garde-Feld-Artill. Regt. versetzt.

Thorus, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Hauptm. und Komp. Chef,

May, Maj. vom Stabe des Ing. Korps, Behufs Kommandirung zur General-Direktion der Telegraphen, von der Stellung als Kommdr. des Niederschl. Pion. Bats. Nr. 5 entbunden.

Ritter, Major und Platz-Ingen. von Erfurt, zum Kommandeur des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5 ernannt.

Martini, Ulrich, Schnell, Unteroffe. vom Garde-Pion. Bat., letztere beide unter gleichzeitiger Versetzung zum Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,

Höppner, Trützschler v. Falkenstein, Mersmann, Unteroffe. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,

Braunholtz, Hoffmann, Fichtner, Unteroffe. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,

Kuhl, Unteroff. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,

Lichnock, Woeste, Wohlers, Gefr. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,

Hohenstein, Gefr. vom Pion. Bat. Nr. 15, — sämmtlich zu Port. Fähnrs. befördert.

Eiswaldt, Pr. Lt. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, unter Versetzung in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Rittm. und Komp. Chef,

Friedenthal, Sec. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, unter Versetzung in das Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum Pr. Lt., — befördert.

de Bary, Pr. Lt. vom Garde-Train-Bat., à la suite des Bats. gestellt und 1 Jahr Urlaub bewilligt.

Schloß Babelsberg, den 18. August 1874.

Menzel, Sec. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), zum Pr. Lt. befördert.

v. Hobe, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., in das 3. Garde-Regt. z. F. versetzt.

v. Rantzau, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat.,

Siemens I., Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Frhr. v. Gablenz, Sec. Lt. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Prinz zu Salm-Salm, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Borcke, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das 4. Garde-Gren. Regt. Königin versetzt.

Charisius I., Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, von seinem Kommdo. als Adjut. der Milit. Schieß-Schule entbunden.

v. Cranach, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Branig, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

Ferno, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F.,

v. Oeynhausen I., Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
des Barres, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Dewitz, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., von ihrem Kommdo. als Komp. Offiziere bei der Unteroff. Schule zu Potsdam zum 1. Oktbr. cr. entbunden.
v. L'Estocq, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,
v. Collani, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Scheder, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Brausewetter, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
v. Wulffcrona, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Strubberg, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Potsdam zum 1. Oktober cr. kommandirt.
v. Borcke, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, dessen Kommdo. zur Dienstl. als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Potsdam auf ein ferneres Jahr (1. Oktober 1875) verlängert.
Brandt, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13,
Geisler, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
v. Bogen, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff I., Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
v. Kameke, Sec. Lt. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Besser, Sec. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, von ihrem Kommdo. als Komp. Offiziere bei der Unteroff. Schule zu Biebrich zum 1. Oktober c. entbunden.
v. Chamier, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. d. Osten, Sec. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
v. Bolschwing, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Graevemeyer I., Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederl. (2. Westfäl.) Nr. 15,
v. Hartmann, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
Lehmann, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Biebrich zum 1. Oktober c. kommandirt.
v. Tluck u. Toschonowitz, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Perkuhn, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
v. Voigts Rhetz, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F.,
v. Schönfeldt, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., von ihrem Kommdo. als Komp. Offiziere bei der Unteroff. Schule zu Weißenfels zum 1. Oktober c. entbunden.
v. Dassel, Sec. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,
Waschke, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Schultze, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Weißenfels zum 1. Oktbr. c. kommandirt.
Neubekeul, Sec. Lt. von der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Brandenb. Train-Bat. Nr. 3 mit einem Patent vom 16. August 1873 angestellt.

Schloß Babelsberg, den 20. August 1874.

Küster, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, und Direktor der Pulver-Fabrik zu Spandau,
Collet, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Artill. Regts. Nr. 8, und Direktor der Pulverfabr. in Metz, dieser unter Stellung à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2, zu Majs., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Haccius, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und Unter-Direktor der Art. Werkstatt in Deutz, zum Direktor der Artill. Werkstatt in Danzig,
Burchard, Hauptm. à la suite des Schles. Fuß-Artill. Regts. Nr. 6, und Direktions-Assist. der Art. Werkstatt in Spandau, zum Unter-Direktor der Art. Werkstatt in Deutz,
Becker, Pr. Lt. à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, und Direktions-Assist. der Art. Werkstatt in Straßburg, unter Beförd. zum Hauptm., zum Unter-Direktor der Art. Werkstatt in Danzig, — ernannt.
Gablenz, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Garde-Ldw. Art., kommdrt. zur Dienstl. als Vorstand der Depot-Verwaltung des Eisenbahn-Bats., zum Vorstand der Depot-Verwaltung des Eisenbahn-Bats. ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 15. August 1874.

Sutor, Sec. Lt. von der Res. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, von dem Kommando zur Dienstleistung in einer außeretatsm. Sec. Lts. Stelle dieses Regts. entbunden.
Milentz, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Gebel, Reitzke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,
Pieschel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
Zebe, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Res. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5,
Niermeyer, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Gummich, Maeuler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,
Mayer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Buchholtz, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,
Lüttich, Vice-Wachtm. vom 1. Bataill. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,
Woenckhaus, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Bode, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zu Sec. Lts. der Res. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,
Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14,
Bartels, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zum Sec. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
Günther, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5.

Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Res. des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16,
Lefèbre, Borchert, Kempe, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
Cruse, Metz, Münch, Luthe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, — zu Sec. Lts. der Res. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,
Mohr, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Heff. Landw. Regts. Nr. 115,
Link, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Erbach i./O.) 3. Großherzogl. Heff. Landw. Regts. Nr. 117, zu Sec. Lts. der Res. des Großherzogl. Heff. Feld-Artill. Regts. Nr. 25,
Lang, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Reserve des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27,
Menzel, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Hauptm.,
Müllensiefen, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Pr. Lt.,
Simon, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Heff. Landw. Regts. Nr. 82 zum Sec. Lt. der Res. des Brandenb. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Schleicher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8,
Thomas, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Pionier-Bats. Nr. 2, — befördert.
Evers, Sec. Lt. von der Res. des 1. Großherzoglich Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, von dem Kommdo. zur Dienstl. beim Garde-Train-Bat. entbunden.
Fricke, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,
Liesenberg, Schliephacke, Vice-Wachtm. von dems. Bat.,
Dannenberg, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Scholtz, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,
Pickenbrock, Estermann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zu Sec. Lts. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 15. August 1874.

v. Uthmann, Major vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, mit Pension und der Regts. Uniform,
Wermelskirch, Major vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,
Caspari, Major und Battr. Chef vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Lorenz, Major vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 1. Rhein. Feld-Artill. Regts. Nr. 8,
Hochweber, Sec. Lt. vom 2. Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 30,
Thilo, Maj. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Unif.,
Westphal, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., als Maj. mit Pens. und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Schloß Babelsberg, den 20. August 1874.

Kreßmann, Hauptm. à la suite des Niederschl. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, und Direktor der Art. Werkstatt zu Danzig, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 15. August 1874.

Lichtenfels, Pr. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Pape, Pr. Lt. vom Train des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Schloß Babelsberg, den 18. August 1874.

Reich, Sec. Lt. von der Res. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26, als temporär ganzinvalide mit Pens. unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Im Sanitäts-Korps.

Schloß Babelsberg, den 20. August 1874.

Dr. Carstenn, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Oberstabs-Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,
Dr. Vater, Stabs- u. Bats. Arzt vom 2. Bat. Garde-Füs. Regt., zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15,
Dr. Nüsse, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 1. Garde-Regts. z. F., zum Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
Dr. Gilbert, Assist. Arzt 1. Kl. vom Großherzoglich Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 25, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Dr. Hirsch, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Großherzoglich Heff. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Dr. Rabenau, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Großherzogl. Heff. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Großherzogl. Heff. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116,
Dr. Mahrholz, Assist. Arzt 1. Kl. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,
Dr. Salzman, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Stabsarzt beim med. chirurg. Friedr. Wilhelms-Institut,
Dr. Huld, Assist. Arzt 2. Kl. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Dr. Chlumsky, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsmäß. Stelle beim General- und Korps-Arzt beim XV. Armee-Korps,

Dr. Schultze, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsm. Stelle beim General- und Korps-Arzt des V. Armee-Korps,
Dr. Sitzler, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsm. Stelle beim General- und Korps-Arzt des I. Armee-Korps, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8,
Dr. Steinberg, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schleswig-Holst. Ulan. Regt. Nr. 15,
Dr. Hetsch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, dieser unter gleichzeit. Versetzung zum 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Dr. Diehl, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13,
Dr. Ritter, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Dr. Glorin, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111,
Dr. Schattenberg, Assist. Arzt 2. Kl. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Dr. Pomp, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Dr. Spieß, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Martin, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-)Regt. Nr. 115,
Dr. Dunkel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,
Nr. Müller, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,
Dr. Schotte, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40,
Dr. Riedel, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsm. Stelle beim General- und Korps-Arzt 11. Armee-Korps,
Dr. Sommerbrodt, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inval. Hause zu Berlin,
Dr. Flashar, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
Dr. Bancken, Assist. Arzt 2. Kl. vom Großh. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Dr. Förster, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, — sämmtlich zu Assist. Aerzten 1. Kl., befördert.
Dr. Schmidt, Unterarzt vom Westpr. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Laue, Unterarzt vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41,
Kurz, Unterarzt vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Dr. Rath, Dr. v. Meurers, Unterärzte vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, ersterer unter gleichzeitiger Versetzung zum Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Dr. Bungeroth, Unterarzt vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14,
Dr. Bischoff, Unterarzt vom 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109,
Dr. Kuntzen, Unterarzt vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., befördert.
Dr. Schneider, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Dr. Strothbaum, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Schneider, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Dr. Althaus, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Fulda) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32,
Dr. Puhlheim, Dr. Baassen, Dr. Bardenheuer, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Köln Nr. 40,
Dr. Müller, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Boldt, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,
Dr. Gerber, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Apenrade) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,
Dr. Lüdden, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Loewe, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a/M. Nr. 80,
Dr. Meißner, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,
Dr. Alt, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Broese, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Fiehe, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. v. Bönninghausen, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Menger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,
Dr. Bartsch, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Neuhaldersleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Dr. Kauert, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Engelbrecht, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Dr. Daniels, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Kollm, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, — sämmtlich zu Stabs-Aerzten der Landwehr befördert;
Dr. v. d. Crone, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Hänisch, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr vom 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regt. Nr. 2, — zu Stabs-Aerzten der Seewehr befördert;
Dr. Hartung, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,
Dr. Toeplitz, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Bernstein, v. d. Herberg, Unterärzte der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, ersterer unter gleichzeitiger Einrangirung in das 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
Dr. Karow, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, dieser unter gleichzeitiger Einrangirung in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Weber, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96,
Dr. Kühne, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Schumann, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,

Dr. Busch, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Bayer, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Ziock, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Rheinen, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Briegleb, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Rauß, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
Ferber, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Frey, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Bruchsal) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111,
Dr. Schäfer, Unterarzt der Res. vom Landw. Bat. Straßburg i. E., — sämmtlich zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Reserve befördert;
Dr. Maeder, Stabs- und Bat. Arzt vom Füs. Bat. 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57, zum Füs. Bat. 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,
Dr. Schulte, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde Drag. Regt.) Nr. 23,
Dr. Schirach, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,
Dr. Rahts, Assist. Arzt 2. Kl. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, in die etatsm. Stelle bei dem General- und Corps Arzt des I. Armee-Corps,
Dr. Wald, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 versetzt;
Dr. Fröhlich, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regt. Nr. 10, im activen Sanitätscorps, und zwar als Assistenz-Arzt 1. Klasse, vorläufig ohne Patent, bei dem 2. Badischen Feld-Art. Regt. Nr. 30 angestellt;
Dr. Bein, Oberstabs-Arzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Meyer, Oberstabs-Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, als Oberstabs-Arzt 1. Kl. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Klewitz, Stabs- und Bat. Arzt vom 2. Bat. 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Ludewig, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, Behufs Uebertritts in Herzoglich Braunschweigische Dienste,
Dr. Schlockow, Stabs-Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Dr. Dupuis, Stabs-Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Kirmse, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, — sämmtlich der Abschied bewilligt;
Dr. Hommelsheim, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40,
Dr. Feiber, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve resp. des 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regt. Nr. 25 und des 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regt. Nr. 69 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 30. Juli 1874.

Mente, Milit. Intendant des X. Armeekorps, auf sein Ansuchen mit Pension unter Verleihung des Charakters als Wirklich. Geheim. Kriegsrath, sowie mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen seiner Uniform in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. August 1874.

v. Gerzabeck, Zahlm. Aspirant, zum Zahlmstr. beim Füs. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,
Ringel, Zahlm. Aspirant, zum Zahlmstr. beim 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9, — ernannt.

Den 14. August 1874.

Lasch, Fortifikations-Sekretair von Schleitstadt nach Neu-Breisach, und
Bongard, Fortifikations-Büreau-Assistent von Neu-Breisach nach Diedenhofen, — versetzt.
Ottens, Zahlm. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, der Abschied mit Pension bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

München, den 17. August 1874.

Niederreuther, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, mit Pension zur Disposition gestellt.
Theobald, Sec. Lt. von der Eisenbahn-Komp., mit Pension verabschiedet.

Im Sanitätskorps.

München, den 16. August 1874.

Dr. Bald, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. vom Landw. Bezirk Aschaffenburg, nach zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 16. August 1874.

Hofbauer, Stabs-Roßarzt vom 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm d. deutschen Reichs und von Preußen mit Pens. verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 17. August 1874.

Wotschke, bisher Sec. Lt. der Ref. des Ulanen-Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Sec. Lt. im 2. Drag. Regt. Nr. 26 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 9. August 1874.

Zeller II., Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, aus dem Militairdienste ausgeschieden.

Im Sanitäts-Korps.

Stuttgart, den 17. August 1874.

Dr. Chalons, Generalarzt, bisher in Königl. Preuß. Diensten, zum General-Stabsarzt ernannt und die Stelle als Chef der Militair-Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lieut. a. D. v. Tresckow, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,
dem Major Frhrn. Taets v. Amerongen, beauftragt mit der Führung des Leib-Kür. Regts. (Schlesischen) Nr. 1, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Rittmstr. a. D. v. Poser-Nadelitz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse,
dem Rittmstr. Frhrn. v. Seherr-Thoß I. und dem Sec. Lt. v. Lieres u. Wilkau, beide im Leib-Kür. Regt. (Schlesisch.) Nr. 1, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Gen. Lt. a. D. Gr. Henckel v. Donnersmarck, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,
dem Gen. Major v. Barby, Kommandanten von Hannover, und dem Obersten v. Oppen, Kommandeur der 11. Kav. Brigade, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Major Schmidt v. Osten im Leib-Kür. Regt. (Schlesisch.) Nr. 1 und dem Major a. D. v. Prittwitz u. Gaffron, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Major a. D. Gr. v. Schweinitz u. Krain, Frhrn. zu Kauder, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,
den Wachtm. Hay, Fuchs und Güntzel im Leib-Kür. Regt. (Schlesisch.) Nr. 1, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Kürassiere?

Eine Antwort.

In Nr. 58 des Militair-Wochenblatts findet sich ein Aufsatz, welcher es sich zur Aufgabe macht, nicht allein die Existenzberechtigung der Kürassiere zu begründen, sondern auch diese, unter Voraussetzung gewisser Modifikationen in der Ausrüstung und Bewaffnung zu einer nothwendig erscheinenden Elitetruppe zu erheben.

In wie weit wir den Behauptungen des Herrn Verfassers beipflichten können und in welche Irrthümer derselbe unserer Ansicht nach gefallen, werden wir in Nachstehendem darzulegen suchen.

Zunächst scheint uns die Angabe einiger Gewichtsverhältnisse nicht ganz richtig zu sein. Das Körpergewicht des Kürassiers ist auf 75—77 Kilo angenommen. Das ist offenbar zu niedrig gegriffen.

Nach der Ersatz-Instruktion ergeben sich folgende Größenmaße für die Kürassier-Rekruten:

Maximalgröße 1 M. 75 Cm., (ausnahmsweise 1 M. 78 Cm.),

Minimalmaß für Linienkürassiere 1 M. 67 Cm.

Es befinden sich also Leute von 5½" bis 8" alten Maßes in den Regimentern. Solche Figuren mit starkem Knochengerüst und kräftiger Muskulatur wiegen mehr als 150—154 Pfund, wobei der Umstand zu berücksichtigen ist, daß das Gewicht mit den zunehmenden Jahren zu steigen pflegt. Das Durchschnittsgewicht der Mannschaften eines mobilen Regiments ist sicher auf 160 bis 170 Pfd. = 80 bis 85 Kilo anzunehmen.

Auch das Gewicht des leichten Reiters erscheint mit 128 Pfd. = 64 Kilo zu niedrig taxirt. Leute mit kräftiger Brust von 5′ 2″ bis 5′ 6″ (1 M. 62 Cm. bis 1 M. 72 Cm.) wiegen durchschnittlich 130 bis 140 Pfund.

Wir berechnen hiernach das Gewicht, welches ein Kürassierpferd zu tragen hat, auf 141 Kilo 250 Gr., nämlich:

Gewicht des Reiters	80 Kilo	— Gr.
Sattel ꝛc.	41 „	— „
Ausrüstung des Mannes	12 „	500 „
Bekleidung desselben	7 „	750 „
	Sa. 141 Kilo	250 Gr.

während sich das Gewicht für das leichte Kavalleriepferd auf ca. 117 Kilo bemessen läßt, nämlich:

Gewicht des Reiters	67 Kilo	500 Gr.
Pferdeausrüstung	40 „	— „
Bekleidung des Mannes	5 „	— „
Ausrüstung desselben	4 „	350 „
	Sa. 116 Kilo	850 Gr.

Mithin beträgt der Unterschied der Belastung der Pferde 24½ Kilo. Erhält der Kürassier eine brauchbare Schußwaffe, so erhöht sich das Gewicht zu Ungunsten des Kürassierpferdes auf ca. 30 Kilo = 60 Pfd.

Der Herr Verfasser kommt in seinem Vergleich der Leistungsfähigkeit der bezüglichen Pferde zu dem Schlusse, daß das Kürassierpferd trotz seiner Mehrbelastung von 23⅓ Kilo (wir rechnen 24½ Kilo) in Folge seiner Größe und Stärke, es im räumlichen Trabe auf große Distanzen dem leichten Pferde bei Weitem vorthut und daß das schwere Regiment sich im Terrain eben so rasch und sicher bewege, als das leichte. — Diesen Behauptungen können wir nicht beipflichten. Zuerst ist das Verhältniß zwischen Pferd und Reiter bei den Kürassieren nicht so günstig als bei der leichten Kavallerie, diese letztere reitet seit geraumer Zeit viel größere und stärkere Pferde, da die Züchtung des früheren leichten und dabei kräftigen Reitpferdes abgenommen hat. Ferner genügt die schwere Ration verhältnißmäßig noch weniger für das Kürassierpferd, als die leichte für die Husaren- und Dragonerpferde; diese sind weit eher mit der schmalen Kost in Kraft und Figur zu halten, wie jene, die das Gefühl der Sättigung wohl nie empfunden haben.

Dann haben wir häufig gefunden, daß bei Vereinigung der Regimenter zu den Brigade-Uebungen, die leichten Regimenter einen flotteren, d. h. auch räumlicheren Trab ritten, als die schweren und daß sie sich im Terrain schneller bewegten als diese, abgesehen davon, daß wir stets viel mehr Kürassiere stürzen und in den Gräben liegen sahen, als leichte Reiter.

Ein endgültiges Urtheil ließe sich über die Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit des leichten und des Kürassierpferdes dadurch gewinnen, daß man z. B. zwei Eskadrons leichter Reiter mit den Pferden zweier Kürassier-Regimenter beritten machte und mit diesem auf solche Weise gemischten Pferdematerial längere Zeit im Regiment exercirte und manövrirte. Es würde sich hierbei zeigen, ob der Trab der Kürassierpferde auf große Distanzen sehr viel räumlicher wäre, ob diese Pferde eben so schnell und sicher in der geschlossenen Masse im Terrain sich bewegten, ob ihre Gesammtleistungsfähigkeit überhaupt die der leichten Pferde überstiege.

Ist dies nicht der Fall, leisten sie nur eben so viel als die leichten Pferde, so ist der triftige Grund gefunden, die Kürassiere eingehen zu lassen, denn unter dem schweren Gewicht wird das Pferd bedeutend weniger leisten, als unter dem 50 Pfund geringeren des leichten Reiters. Dann sind die Kürassiere nur eine glänzende militairische Spielerei.

Der Herr Verfasser ist aber der entschiedenen Ansicht, daß das Kürassierpferd als Pferd mehr leistet, als das leichte Pferd und wünscht nur das Gewicht des Reiters und Gepäcks zu vermindern, um dann eine Elitewaffe zu erzielen, deren Abwesenheit auf dem Schlachtfelde zu bedauern sein würde.

Die gewünschten Modifikationen beziehen sich, abgesehen von der verbesserten Schußwaffe, auf den Pallasch, den Helm, die Beinkleider, Stiefel, Sattel und Küraß, und stimmen wir mit Ausnahme der letzten beiden Punkte mit den Ansichten des Herrn Verfassers völlig überein.

Ob der ungarische Bock oder der deutsche Sattel sich mehr dem Ideal eines Kriegssattels nähert, ist eine offene Frage; es erscheint uns aber, trotz der Erleichterung des Gepäcks, welche die Annahme des Bocks bieten würde, nicht vortheilhaft, schon jetzt den deutschen Sattel mit dem Bock zu vertauschen, ehe dieser nicht eine verbesserte Konstruktion (Filzplatten) erhalten hat und ehe nicht der Woylach gänzlich in Fortfall gekommen ist.

In Bezug auf den Küraß sind wir der Ansicht, denselben entweder ganz fortfallen zu lassen, oder aber denselben ungemein zu erleichtern. Der Doppelküraß wäre unter allen Umständen beizubehalten und die Erleichterung nicht, wie Verfasser vorschlägt, durch Annahme des Halbküraß — plastron — zu erzielen.

Leider geben die Berichte über das Gefecht der 7. Kürassiere bei Rezonville und der 4. Kürassiere bei Mars la Tour keine detaillirte Aufklärung, wie weit der Küraß gegen Verwundungen durch die blanke Waffe geschützt hat, doch glauben wir, daß die 7. Kürassiere bei ihrem ruhmvollen Rückzuge noch viel größere Verluste erlitten hätten, hätten sie nur Brustharnische getragen. Die fliehenden Reiter auf athemlosen Pferden, mit unbeschütztem Rücken wären eine leichte Beute für die nachstechenden Verfolger gewesen.

Der Herr Verfasser will den Brustharnisch und verlangt, daß derselbe auch gegen die Kugel schütze. Er glaubt, daß hierdurch das moralische Element des Reiters bei der Attacke auf Infanterie gehoben würde, da er sich von vorne beinahe unverwundbar, seinen Rücken aber den feindlichen Kugeln preisgegeben sähe. Auch an anderen Orten macht man mit der Phrase, daß ein braver Reiter dem Feinde nie den Rücken zeigen werde, für den Brustküraß Reklame, aber man vergißt dabei, daß gerade die tapfersten Reiter eines Rückenschutzes bedürfen, weil

sie am tiefsten in den feindlichen Schwarm eindringen. Das große Kavalleriegefecht bei Eckmühl 1809 hat aber den Nutzen des Doppelküraß unwiderleglich dargethan. In demselben standen sich österreichische Kürassiere mit Plastrons, und französische, mit Doppelkürassen ausgerüstet, gegenüber. Nach Versicherung des General Marbot war das Verhältniß der getödteten französischen und österreichischen Kürassiere wie 1:7, das der verwundeten wie 1:13, und die meisten österreichischen Kürassiere hatten ihre Stichwunden im Rücken und in der Seite erhalten, sowohl bei der eigenen, wie bei der feindlichen Verfolgung.

Den vorgeschlagenen Veränderungen möchten wir noch hinzufügen, daß der Kavalleriemantel zu dünn ist, er ist in Wahrheit nur als Schutzmittel in lauen Sommernächten geeignet. Die starken Mäntel der österreichischen Kürassiere haben am 3. Juli 1866 manchen Hieb unschädlich gemacht. — Das Bandoulier könnte fortfallen, und durch eine kleine Patronentasche für 10—15 Patronen ersetzt werden.

Ob trotz der vom Herrn Verfasser vorgeschlagenen Erleichterung auf 130½ Kilo der Nutzen der Kürassiere als Schlachtenreiterei — denn nur eine solche werden die Kürassiere sein und bleiben — ein so bedeutender ist, daß ihre Existenz auch fernerhin eine vollgültige Berechtigung hat, glauben wir nicht, können aber noch viel weniger die Nothwendigkeit einer solchen vermeintlichen Elitetruppe für den nächsten Feldzug einsehen, obwohl wir mit dem Herrn Verfasser darin übereinstimmen, daß bei Beginn des Kampfes vornehmlich Kavalleriemassen in Thätigkeit treten werden, für welche es darauf ankommen wird, den Gegner aus dem Felde zu schlagen, um dann die Bewegungen der feindlichen Hauptmassen zu erkennen. Diese Aufgaben werden die Ulanen und leichten Reiter aber eben so gut, wenn nicht besser lösen, als die erleichterten, aber dennoch immer schweren Kürassiere.

Wenn wir uns dennoch schließlich für die Konservirung der 12 deutschen Kürassier-Regimenter, vorbehaltlich umfassender Modifikationen in der Ausrüstung und Bewaffnung, aussprechen, so geschieht dies aus pietätvoller Rücksicht für die ruhmvolle Vergangenheit der Regimenter. — Dieselben haben im weißen Koller Ruhm und Ehren erworben, haben sich ihren hohen Platz in der großen Reihe der deutschen Kavallerie-Regimenter im blutigen Strauße erkämpft, und werden diesen, trotz der ihnen ungünstig entgegenwirkenden Strömung der Neuzeit, mit Ehren zu bewahren wissen, wenn sie in Ausrüstung und Bewaffnung modificirt werden. Geschieht dies nicht, so werden sie allerdings im nächsten Feldzug unbedingt dem finstern Geschick verfallen oder völlig unthätig hinter der Armee herziehen müssen. Vor diesen traurigen Schicksalen möge die Weisheit unserer obersten Heeresleitung diese tapferen Reiter-Regimenter bewahren.

L—t.

Französische Urtheile über drei neue deutsche Werke.

Das Juliheft 1874 des Journal des sciences militaires bringt Besprechungen von drei neueren Werken der deutschen Militair-Literatur, welche für die Leser des Militair-Wochenblattes einiges Interesse darbieten möchten.

Zunächst wird die französische Uebersetzung der Operationen der III. Armee des Major v. Hahnke, welche von den Hauptleuten Niot des Generalstabes und Savari des 34. Linien-Regiments bearbeitet, bei Dumaine in Paris erschienen ist, besprochen. Der Schluß der Kritik verdient Erwähnung. Referent sagt:

Zwei Tage später (nach dem 30. August) umfaßten sie, in Folge einer Bewegung von großer Bravour, die aber eben so glücklich ausgeführt, wie kühn entworfen war, die französische Armee bei Sedan und zwangen sie nach einer Hekatombe, die man sehr ungeeignet die Schlacht bei Sedan nennt, zur Waffenstreckung. Eine Schlacht war es nicht, denn man kann füglich diesen Namen nicht der Gesammtheit von Einzelnkämpfen geben, welche keine Hoffnung auf Erfolg gewährten und den unglückseligen Ausgang des Tages kaum zu verzögern vermochten.

Bei der Erzählung dieses gewaltigen Dramas hat Major v. Hahnke die Einfachheit des militairischen Stils nicht verleugnet. Er sagt nur, was gesagt werden muß und vermeidet jede unnütze Phrase. Er begnügt sich, die Seitens des Hauptquartiers erlassenen Befehle, sowie die dadurch veranlaßten Bewegungen zu zitiren. Man ist von der Einfachheit und der Flexibilität des Mechanismus der marschirenden deutschen Armeen überrascht. Befehle und Gegenbefehle folgen sich unaufhörlich und doch bemerkt man kaum ein Stocken in der allgemeinen Bewegung. Fehler im Einzelnen sind sicher begangen worden, Major v. Hahnke hütet sich, sie zu bezeichnen, aber im Ganzen ist die Operation durch dieselben nicht beeinträchtigt worden.

Es wäre knabenhaft (une puérilité), wollte man nicht der Weisheit und der Sicherheit der Ansichten der Heerführer der deutschen Armee Gerechtigkeit widerfahren lassen. Jede Armee könnte stolz darauf sein, ähnliche Führer in ihren Reihen zu zählen.

Wir haben einen Augenblick vergessen, daß wir die Besiegten sind, und daß eine tiefe Kluft von Haß sich zwischen beiden Nationen geöffnet hat und beurtheilen lediglich vom Gesichtspunkte der Kriegskunst aus eine bewundernswerth geleitete Operation. Bien touché, würden wir sagen, wenn wir noch im Zeitalter des Ritterthums lebten, mais à nous la seconde!

Die zweite Besprechung ist den „Operationen des Korps des General v. Werder" von Hauptmann Löhlein, gewidmet. Wir entnehmen denselben die nachfolgenden Sätze:

Die Erzählung des Hauptmann Löhlein ist um so interessanter, als die Dokumente über die Operationen der Freikorps und der französischen Ost-Armee noch sehr unvollständig vorliegen. Sie beweist von Neuem, daß eine an Zahl geringere, aber gut organisirte, fest gefugte Truppe stets Massen überlegen ist, welche nicht durch die festen Bande der Disziplin und durch das gegenseitige Vertrauen zwischen Chefs und Soldaten zusammengelittet werden.

Man vermißt in dem Werke des Hauptmann Löhlein den einfachen und nüchternen Styl, den man in mehreren halbofficiellen deutschen Publikationen gefunden hat. Der Verfasser hat sich an seinem Gegenstande erwärmt und detaillirt ihn mit Behagen; andererseits genügt es, die ersten Seiten zu erblicken, um den Geist zu erkennen, von dem er beseelt gewesen. — Das heutige XIV. Armeekorps der deutschen Armee hat diese Nummer zum Gedächtniß an den hervorragenden Antheil erhalten, welchen die frühere Badische Division an den Operationen des XIV. Armeekorps im Kriege 1870—71 genommen. Dieser Satz beherrscht den Verfasser, sein Werk ist daher vorzugsweise ein Monument ad majorem gloriam der Badischen Division.

Die dritte Besprechung gilt der neuesten Ausgabe der **Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes.** In derselben liest man:

Diese Registrande, von der Aehnliches Frankreich nicht aufzuweisen hat, bezeugt eine Summe umfassender Forschungen und eine dem Studium aller Vorgänge bei den Nachbarvölkern gewidmete eingehende Sorgfalt; nicht allein werden die großen Entwürfe für die Vertheidigung der Staaten, die großen Reformen der Armeen mit aller Genauigkeit angegeben, sondern auch die Eröffnung der kürzesten Eisenbahnstrecken und neuer Telegraphenlinien findet ihre Erwähnung. Gegenwärtig hat sich der Krieg durch eine Masse von Fragen dergestalt komplizirt, daß der Generalstab das Feld seiner Forschungen kaum weit genug ausdehnen kann, und daß er sich bestreben muß, möglichst genau in Kenntniß Alles desjenigen zu bleiben, was sich auf die materielle und intellektuelle Lage und die Machtmittel der angrenzenden Länder bezieht. 32.

Studien zur neuen Infanterie-Taktik von W. v. Scherff, Major im Generalstabe. — Viertes Heft. **Die Schlacht.** 8. (36 Seiten. Berlin 1874. A. Bath.

Die jetzt vorliegenden vier Hefte der „Studien zur neuen Infanterie-Taktik" bilden kein aus einem einheitlichen Gedanken entsprossenes und aus einem Gusse geformtes Werk. Zunächst wollte der Verfasser nur seine Ansichten über die neuen Formen des Infanteriegefechts dem militairischen Publikum vorlegen. Aber dieser erste Schritt führte in natürlicher Konsequenz zur Darlegung zunächst der Friedensschule, welche durch die neuen Formen bedingt wird, dann zur Erörterung des Verhältnisses der Infanterie im Verbande mit den anderen Waffen, und schließlich zur Beantwortung der Frage im weitesten Sinne: was es ist um eine Schlacht.

So sind die Studien nach und nach aus dem ursprünglich beabsichtigten engen Rahmen herausgetreten und bilden somit in ihrem Ganzen viel mehr allgemeine Studien zur neuen Taktik, als spezielle Studien zur neuen Infanterie-Taktik. Ja, selbst der eben genannte Titel ist dem Inhalte des vierten Heftes nicht vollkommen konform, denn dieser geht von der Relation zwischen Strategie und Taktik aus und strebt diese nur theoretisch von einander zu trennenden Rubriken den Forderungen der modernen Kriegskunst gemäß zu präcisiren und zu erweitern.

Der Verfasser, die äußeren Merkmale zu Grunde legend, adoptirt die Definition, die Strategie führe die Truppe in das Kanonenfeuer, die Taktik führe sie in dem Kanonenfeuer und scheidet dann die Taktik in zwei neue Rubriken, nämlich in diejenige, welche die Truppe in das Gewehrfeuer, und die andere, welche sie in dem Gewehrfeuer zu führen lehrt. — Somit zerfällt die gesammte Kriegskunst im engeren Sinne, d. h., so weit es sich um die Führung einer organisirten, bewaffneten, geschulten und mit allen Accessorien versehenen Truppe handelt, in drei Unterabtheilungen: in die Bewegungskunst (Strategie), Gefechtskunst (höhere Taktik) und Kampfkunst (niedere Taktik). Die einzelnen Theile dieser Trinität sind freilich, und das accentuirt der Verf. wiederholt, nur in der Theorie von einander zu scheiden, in der Praxis fließen sie unaufhörlich in einander über, wie Gase, die sich gegenseitig durchdringen. Dies möchte namentlich für die Artillerie gelten, bei der die Gefechts- und Kampfkunst in dem Sinne des Verfassers, für welche der Beginn des Gewehrfeuers die Berührungszone bildet, wohl kaum zu trennen sein dürfte, während für die Kavallerie gleichfalls die Grenze des Gewehrfeuers mit der Grenze zwischen Schlagen (höhere Taktik) und Kämpfen (niedere Taktik) nicht identisch ist. Die neue Scheidung zwischen Gefechts- und Kampfkunst dürfte daher in ihrer Reinheit nur für die Taktik der Infanterie Gültigkeit gewinnen, selbst wenn die Grenze des Gewehrfeuers in ihrer trennenden Funktion ebenso wenig eine starre Linie bezeichnet, wie die Grenze des Geschützfeuers in ihrer Bedeutung als Mittel- und Verbindungsglied zwischen Strategie und Taktik. — Ob somit die neuen Bezeichnungen vollkommen der Absicht entsprechen, durch möglichst immer schärfere Präzision des wissenschaftlichen Ausdruckes ein immer richtigeres und leichteres Verständniß

zu fördern, möge dahingestellt bleiben. — Jedenfalls aber findet man in dem vierten Hefte der Studien, gleich wie in seinen Vorgängern eine Fülle von Ideen, einen Kranz geistreicher Aperçus, die neben dem inneren Kern ein blendendes Gewand besitzen und, dem Wunsche des Verfassers gemäß, zur Klärung und Erläuterung seiner in den ersten drei Studien ausgesprochenen Ansichten beitragen mögen. 109.

Verona e la linea dell' Adige nella difesa della frontiera Nord-Est. Di Egidio Osio. Capitano di stato maggiore. Verona. Stabilimento tipografico di G. Civelli 1873.

Die ebenso wichtige als kontroverse Frage über das beste Vertheidigungs- und Befestigungs-System des italienischen Staatsgebietes ist von der 1865 eingesetzten und 1871 aufgelösten Landesvertheidigungs-Kommission einer gründlichen Erörterung unterzogen worden und hat nicht minder in der militairischen Presse und in zahlreichen Brochüren eine eingehende Besprechung gefunden. Dahin gehören: die Schrift des Obersten Ricci über die Vertheidigung Italiens, insbesondere der Nordwestgrenze, des Obersten Verrogio Studie über die Vertheidigung des italienischen Territoriums, M. Fasolo's Vertheidigung des Staates, mit Rücksicht auf die Oro-Hydrographie des Landes und den Charakter der heutigen Kriegführung; ferner mehrere Aufsätze in der Rivista militare italiana, unter anderen vom General-Major Brignone über die Vertheidigung der Staaten im Allgemeinen, insbesondere die Italiens, vom Generalstabs-Kapitain Giuseppe Perruchetti über die Vertheidigung einiger Alpenpässe und die militairische Territorial-Organisation der Zone an der Alpengrenze ꝛc.*).

Der am 2. April 1873 der Deputirten-Kammer vorgelegte Bericht der parlamentarischen Giunta, welche auf Grund der Entwürfe des Ministeriums und der Landesvertheidigungs-Kommission einen Gegenentwurf (allgemeinen Vertheidigungs-Plan) ausgearbeitet hat, veranlaßte den Generalstabs-Kapitain Egidio Osio in der vorliegenden Schrift seine Ansichten über die Bedeutung von Verona und der Etsch-Linie bei der Vertheidigung der Nordostgrenze näher zu entwickeln. Nach dem Vorschlage der Giunta sollen die Befestigungen von Verona nicht nur nicht verstärkt, sondern vollständig geschleift und zerstört werden, weil diese Festung, auf nur 35 Kilometer von der Grenze entfernt gelegen, einem Handstreich ausgesetzt sei und weder als Stützpunkt für die Operationen, noch als Zufluchtsplatz dienen könne (non puo servire come perno di manovra o piazza di rifugio). Die historisch berühmt gewordenen Befestigungen Veronas hätten früher Italien immer nur zum Nachtheil, den Fremdlingen zum Vortheil gereicht; sie könnten in einem rein italienischen Kriege verhängnißvoll werden, seien daher zu opfern, ungeachtet des trügerischen Zaubers, welchen sie noch gegenwärtig auf die Kriegsmänner ausüben.

Diese Auffassung theilt nun der Verfasser nicht; eine Betrachtung der Nordostgrenze, der Invasions- und Defensions-Linien, insbesondere der Etschlinie und der Lage von Verona, führt ihn zu ganz entgegengesetzten Schlüssen und zu der Ueberzeugung, daß Verona als Brückenkopf an der Etsch, als strategischer Punkt für die Operationen zwischen Brenta und Mincio und für die Vertheidigung einer wichtigen Grenzstrecke von wesentlicher Bedeutung sei. Zur Unterstützung und Begründung dieser Ansicht werden Beispiele aus der Kriegsgeschichte angeführt, so der Zug der Oesterreicher unter dem Prinzen Eugen von Savoyen durch die Val fredda 1701, insbesondere aber die Feldzüge Bonapartes in den Jahren 1796/97. Napoleon, dessen Aussprüche über den Kriegsschauplatz und die Operationen in zahlreichen Citaten wiedergegeben worden, ist allerdings eine sehr gewichtige, wenn auch keine ganz unfehlbare Autorität in dieser Frage. — Im 4. und letzten Abschnitt wird die Zerstörung der Fortifikationen von Verona besprochen. Soll diese stattfinden, weil Verona nur auf 35 Kilometer von der Grenze entfernt liegt? Liegt denn nicht auch Metz nur wenige Kilometer von der Grenze zwischen Frankreich und dem deutschen Reich entfernt? Und was sagen deutsche Schriftsteller mit Bezug auf diesen Platz?

„Einen großen strategischen Punkt für die Landesvertheidigung, welcher unter gewissen Umständen auch einer Feld-Armee Zuflucht gewähren kann, besitzen wir gegenwärtig nur in Metz, dem endlich wiedergewonnenen festesten Bollwerk der deutschen Grenzen."

Dem Verf. fehlt es nicht an Argumenten, er ist ein sehr geschickter Anwalt für die Erhaltung, theilweise Umwandlung und Verstärkung der vorhandenen Festungswerke, insbesondere auf der Nordfront: „dann", sagt er, „können wir versichert sein, daß Verona uns nicht mindere Dienste leisten werde, als es den Fremden geleistet hat. Können wir uns aber auf diesem klassischen Kriegs-Schauplatze nicht behaupten, dann dürfen wir auch nicht hoffen, ihn wieder zu betreten, wenn erst der Feind ihn in Besitz genommen und sich darin befestigt hat." 134.

*) Man findet eine Besprechung dieser Schriften im Jahrgang 1872 des Militair-Wochenblattes, Seite 384, 495 und 540. Nach l'Italia militare sind mehr denn 50 Schriften über das Problem der Landes-Vertheidigung erschienen, neuerdings zwei sehr beachtenswerthe vom General-Major Brignone und Obersten Ricci.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 71. Mittwoch, den 2. September. 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 22. August 1874.

v. Zedtwitz, Gen. Major und Kommandant von Wittenberg, zum Kommandanten von Wesel,

v. Conta, Oberst-Lt. und Kommandant von Cüstrin, unter Belassung à la suite des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, zum Kommandanten von Thorn,

Ziermann, Oberst-Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Cüstrin, — ernannt.

Zingler, Major, aggreg. dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in das Holstein. Infant. Regt. Nr. 85 einrangirt.

v. Giese, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Bünau, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Rekowsky, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Borchmann, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit Pension zur Disposition gestellt; gleichzeitig wird derselbe als Platz-Major von Altona in der Armee wiederangestellt.

Graeff, Hauptm. und Komp. Chef im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, in das 4. Pommer. Infant. Regt. Nr. 21,

v. Tresckow, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2, unter Verleihung eines Patents vom 12. März 1873, als Komp. Chef in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,

v. Raven I., Sec. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Donop, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in das 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, — versetzt.

Schloß Babelsberg, den 25. August 1874.

Gr. v. Arnim, Rittm. vom Regt. der Gardes du Corps, unter Versetzung in das 1. Garde-Drag. Regt., als Adjutant zur Garde-Kav. Division kommandirt.

Kroder, Port. Fähnr. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,

v. Bischoffshausen, Port. Fähnr. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 22. August 1874.

Stempf, Pr. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major zur Disp. Marschall v. Bieberstein, bisher Kommdr. der 44. Infant. Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Magazin-Verwalter Neumann beim Proviant-Amt in Tilsit, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Sedan-Tage.

„— — So bleibt für alle Zeit die Sedanschlacht
Ein Rechnungsabschluß zwischen zwei Nationen,
Wo ausgeglichen ward mit Kaiserkronen."
„Vom Rhein zur Loire."

Der Name „Sedan" umfaßt für uns nicht den Begriff eines einzigen Tages, nicht den einer einzigen Schlacht, sondern eine historische Epoche — eine Epoche, welche für alle Zeit den größesten unserer Geschichte angehören wird.

Das Andenken dieses Tages gilt der Gesammtheit der Kämpfe gegen das Kaiserreich Napoleons III.

All' die denkwürdigen Ereignisse, welche zwischen dem Morgen des 4. August und dem Abend des 1. September 1870 liegen, erscheinen als eine einzige große That des deutschen Genius.

Derselbe Geist durchweht alle einzelnen Vorgänge jener Tage, die Bewegungen der Heeresmassen und die Schlachten — es war der ungestüme Drang, vorwärts an den Feind zu kommen, welcher Führer und Soldaten in gleicher Weise beseelte. Und dieser mächtige Trieb beruhte auf der Tradition der Armee; er gab nur Grundsätzen Ausdruck, welche ihr in langer und schwerer Friedensarbeit anerzogen worden waren. Er harmonirte mit der Stimmung des ganzen Volkes, das einmüthig dem Heere zur Seite stand. — —

Niemals werden bei der Durchführung großer Kriege Täuschungen und Irrthümer vermieden werden. Das Gebäude der strategischen Kombinationen, der taktischen Dispositionen, beruht immer auf zum Theil unbekannten Größen. Es kann unmöglich mit demjenigen congruent sein, was die Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse erfordert hätte.

Auch an dieser überaus glänzenden Kriegsepoche wird das Auge des Kritikers Unvollkommenheiten finden. Niemand aber kann es verkennen, daß die erste und wichtigste von allen Regeln stets richtig befolgt worden ist: Jedermann, der den Kanonendonner hörte, eilte auch nach dem Kampfplatze, und dachte, ohne zu klügeln, zuerst daran, seinerseits die volle Schuldigkeit zu thun.

Dieses „Vorwärts an den Feind!" hallte in Aller Herzen wieder. Darum herrschte in der ganzen Armee die Einheit des Wollens und des Handelns, darum besaßen die deutschen Heere in jenen Tagen auf dem Schlachtfelde meist die Ueberlegenheit, jedesmal die Initiative; darum blieb ihnen immer der Sieg.

Bei Sedan kam diese erste glorreiche Kriegsepoche zum Abschluß. Der Königliche Feldherr, der unsere Armee einst in ihrer jetzigen Verfassung organisirt, der sie für diese blutigen Kämpfe selbst herangebildet hatte, führte sie nun auch zu diesem herrlichsten ihrer Siege, und krönte damit sein eigenstes Werk. Die Disziplin des Heeres, seine taktische Ausbildung, seine Kampfesenergie errangen hier die Palme. Nicht minder glänzend aber trat die strategische Leitung hervor — die Vertreterin des wissenschaftlichen, geistigen Lebens der Armee — die sich in dieser Schlacht den schönsten Lorbeer brach.

Ein vollständigerer Triumph, als die Gefangennahme der ganzen feindlichen Streitmacht, mit ihrem Kaiser in der Mitte, kann nicht gedacht werden.

Und zu diesem Erfolge standen alle die vorangegangenen Schlachten in enger Beziehung. Die einen hatten das hier unterlegene feindliche Heer selbst schon erschüttert, die anderen die zweite große Armee des Kaiserreichs fest an eine Stätte gebannt. Ein verzweifelter Versuch, diese Armee zu retten, führte die Franzosen nach Sedan.

So umfaßt das Andenken des Tages von Sedan, des glücklichsten im ganzen Kriege, alle ruhmvollen Erinnerungen jener Zeit. Kein anderer Tag hat solche Bedeutung für Deutschlands Einigung.

Ein schönerer kann für eine allgemeine nationale Feier nicht gefunden werden.

Der Sinn dieser Feier darf aber nicht allein in die Freude über die Großthaten der Vergangenheit gelegt werden; er besteht auch in einer ernsten Mahnung für die Zukunft.

Möge der deutschen Armee der Geist jener Tage ewig erhalten bleiben, und dieses Pflichtgefühl, das genügsam im Begehren, unerbittlich in den Forderungen an sich selbst ist, das die gemeinsame Sache stets obenan stellt, nicht den persönlichen Vortheil, — das zu Niemand anders eher, als zu sich selbst sagt: „Thu' deine Schuldigkeit!" — dieses kampfesfreudige Pflichtgefühl, das auf dem Schlachtfelde unter allen Umständen an der Parole festhält: **„Vorwärts an den Feind!"**

Durch nichts vermögen wir zugleich unserem geliebten Kaiser und Kriegsherrn so unseren Dank und unsere Treue zu bezeugen, als in der Uebung dieser Tugend, deren begeisterter Vertreter er stets gewesen ist.

Behalten wir sein Beispiel vor Augen, so wird es unserer Geschichte auch in Zukunft nicht an Siegen fehlen!

Die Pontonier-Uebung bei Harburg.

II.

Nachdem in den ersten 14 Tagen der Uebung — bis zum 3. August — die reglementarischen Formen des Brückenbaues in seinen verschiedenen Arten und in dem großen Maßstabe, wie ihn die Flußbreite, die Rücksicht auf Ebbe und Fluth gebot, und die disponiblen Mittel gestatteten, geübt waren, zeigten die letzten beiden Wochen mehr die Anwendung dieser Formen auf spezielle Fälle; es sollten Brücken unter Wechsel der Brückenstelle, des verfügbaren Materials u. s. w. hergestellt werden, um dadurch dem Ernstfalle möglichst nahe zu kommen. Das Verhältniß der Uebungen dieser letzten Periode zu denen der ersten könnte man daher etwa mit denen der Felddienstübungen zum Schulexerzieren vergleichen.

Die beiden ersten Tage der zweiten Hälfte der Uebung beließen zunächst noch die Kompagnien an ihren alten Baustellen oberhalb und unterhalb der Harburger Eisenbahnbrücke, wo Brücken mittelst vereinigten strecken- und gliederweisen Baus, und unter Anwendung sog. stumpfer Glieder hergestellt wurden; am Abend des zweiten Tages (Dienstag den 4. August) fand seitens der Kompagnien des 9. und 10. Bataillons und unter Befehl des Kommandeurs des 9. Bataillons eine Nachtübung statt, bei welcher gliederweise auf- und abgebrückt und ein Durchlaß geöffnet wurde. Es sei hier erklärend bemerkt, daß, um bei Brücken über schiffbare Ströme die Schifffahrt nicht zu hemmen, auch um herantreibenden, die Brücken bedrohenden Gegenstände ein gefahrloses Passiren derselben zu gestatten, einzelne Brückentheile — ein oder zwei Glieder à 4 Pontons — zum schnellen Ausfahren eingerichtet sind. Ein Oeffnen und Schließen derartiger Durchlasse fand an jedem Tage während der ganzen Uebung statt.

Nach einem für den 5. gewährten Ruhetage war für den 6. August ein größerer Brückenschlag an anderen als den bisherigen Brückenstellen und mit den gesammten Mitteln befohlen und die Leitung desselben dem Kommandeur des 10. Bataillons übertragen worden. Die gewählte Brückenstelle befand sich ca. 5000 Schritt unterhalb der Harburger Eisenbahnbrücke in der, hier „die Sandau" genannten Süderelbe, wo der Strom eine Breite von durchschnittlich 480 Schritt hat; ein kleinerer, durchschnittlich 175 Schritt breiter Arm zweigt sich vor der Brückenstelle links von der Sandau ab. Die Ufer, sog. Außen-Deiche, d. h. nicht von Deichen eingeschlossenes Land, wie auch das Terrain zwischen den beiden Flußarmen, lagen nur wenig über dem gewöhnlichen Fluthwasserstande, waren theilweise naß, mit Schilf und Rohr bedeckt, und erschwerten somit das Landen der Fahrzeuge wie die Bewegungen der Mannschaften während der Arbeit. — Nach der von leitender Stelle erlassenen Bestimmung sollte das gesammte Brückenmaterial an der alten, oberhalb der Eisenbahnbrücke gelegenen Uebungsstelle auf stumpfe Glieder à 4 Pontons verladen, am Morgen des 6. den Strom hinunter in die Sandau gefahren und dort die Brücken vom rechten (nordöstlichen) Ufer aus in der Art geschlagen werden, daß zuerst eine Bockbrücke von 100 Schritt Länge aufgestellt, dann die herangefahrenen Brückenglieder eingebaut wurden; vom linken Ufer der Sandau aus sollte mit einer Bockbrücke von 38 Schritt Länge und 3 Brückengliedern entgegen-, wie auch inzwischen der schmale Elbarm überbrückt werden.

Die Ausführung geschah dem Befehl gemäß, so daß gegen 7¼ Uhr der Brückenschlag mit dem Setzen der Böcke begann — da traten Verhältnisse ein, welche diesem Tage eine besondere Bedeutung gaben und der Energie wie Geschicklichkeit unserer Pontoniere schwere Aufgaben stellten.

Der am Morgen mäßig starke Südsüdwest-Wind steigerte sich nämlich allmählig und wurde im Laufe des Vormittags zum Sturm; indem er sich dabei nach West und Westnordwest drehte, wirkte er als Stauwind, so daß die Morgens um 6¾ Uhr eingetretene Fluth eine außergewöhnliche Höhe erreichte und auch bei der gegen Mittag kommenden Ebbe das Wasser wenig fiel. Der breite Strom veränderte mit der Zeit seinen gewöhnlichen Anblick; es verlor sich fast der Charakter eines Flusses und der gerade gegen die Spitze der Brücke wehende Sturm warf kurze hohe Wellen auf, welche die Pontons ungestüm hoben und senkten. Mit dem hoch aufspritzenden Gischt der Wellen vermischten sich zeitweise herabstürzende Regengüsse und die Kommandoworte waren nur auf nahe Distanz hörbar, dann verhallte die Stimme im Sturm. Die Schwierigkeit, selbst Gefährlichkeit des Brückenschlags unter solchen Umständen war klar; dennoch wurde jeder Gedanke daran, den begonnenen Bau etwa abzubrechen, von der Hand gewiesen und die Arbeit ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Nach Herstellung der Bockbrücke zunächst dem rechten Ufer, mußten vor allem die Holme der Böcke bedeutend gehoben werden, um der Gefahr zu begegnen, daß die hochsteigende Fluth die Brückendecke höbe und fortschwemmte.

Dann kam es darauf an, die Brückenglieder einzufahren, was bei dem größten Theil derselben, nämlich den vom rechten Ufer aus einzubauenden, gegen Wind und Wellen geschehen mußte. Von dem normalen Einfahren durch Ruder konnte keine Rede sein; mittelst Treidelleinen, und als diese dem Druck nicht widerstanden, sondern rissen, mittelst Ankertaue mußte ein Glied nach dem anderen vom stehenden Brückentheile aus eingetreidelt und an geworfenen Ankern aufgeholt werden, um endlich vor die Brückentete gebracht, an diese befestigt und zwischen Ankern festgelegt zu werden. Bis auf die Haut durchnäßt, ausgleitend auf den von den überschlagenden Wellen nassen Brettern, mit Mühe sich gegen den Sturm haltend, thaten die Mannschaften ihren Dienst;

oft schien alle Anstrengung, gegen Sturm und Strom aufzukommen, erfolglos, doch immer von neuem wurde der Kampf aufgenommen und endlich auch glücklich durchgeführt. Gegen 3½ Uhr Nachmittags standen die Brücken über die Sandau und den kleineren Elbarm fertig und für einen Truppenübergang bereit, mit einer Gesammtlänge von 655 Schritt; eine gute Probe hatten die Mannschaften von ihrer Disziplin und Ausbildung abgelegt, ebenso auch die Konstruktionsart unserer Kriegsbrücken und die Brauchbarkeit ihres Materials sich glänzend bewährt.

Die Bedeutung dieses Tages für die betheiligten Truppentheile ging über die eines Manövertages hinaus; denn nicht ein Scheingefecht, ein Bild des Ernstfalles war es gewesen, sondern der Kampf mit Wind und Wasser war ein wirklicher und kein leichter; es galt einen nicht ungefährlichen Kampf durchzuführen, um dem gegebenen Befehl nachzukommen — mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der gestellten Aufgabe war auch das Urtheil über den Werth der Truppe und ihre Ausbildung gegeben.

Nach einstündiger Ruhe begann der Rückbau, mit nicht viel geringeren Schwierigkeiten verbunden, da der Wind nicht nachließ und das Wasser im Steigen blieb. Da wurde plötzlich von Cuxhaven hohe Sturmfluth durch Kanonenschüsse gemeldet, und was vom Brückenmaterial nicht auf den Maschinen untergebracht werden konnte, mußte nun noch auf sicherem Lande geborgen werden. — Lange nach Mitternacht erst erreichten die letzten Kompagnien ihre Kantonnements, welche sie Morgens 4 Uhr verlassen hatten. —

Am nächsten Tage, Freitag den 7., hatte der Sturm etwas nachgelassen; dem Programm gemäß wurden große Transportmaschinen aus den Pontons hergestellt, das gesammte Brückenmaterial darauf verladen und durch zwei Dampfer über eine Meile weit nach oberstrom, ca. 6500 Schritt oberhalb der Harburger Brücke geschleppt, wo am 8. an einer Stelle 1000 Schritt oberhalb der Gabelung von Norder- und Süderelbe von den Kompagnien des Garde-, 3. und 10. nebst 1 Kompagnie des 4. Bataillons unter Leitung des Kommandeurs des Garde-Bataillons eine über 500 Schritt lange Brücke gliederweise geschlagen wurde, während der Rest der Kompagnien unter dem Kommandeur des 9. Bataillons weiter unterhalb in der Süderelbe streckenweise übte.

Wie früher schon erwähnt, theilt sich ca. 6000 Schritt oberhalb Harburg die Elbe in Norder- und Süderelbe, erstere bei Hamburg, letztere — der bedeutendere Arm — bei Harburg vorbeifließend; das zwischen beiden Flußläufen liegende Land zieht sich spitz zulaufend in die Gabelung der beiden Elbarme hinein und endet in einer langen Mole, einer deichartigen Anschüttung, mit schmalem Vorlande nach den Flußrändern — (nämlich dem linken, der Norder-, und dem rechten, der Süderelbe) hin. Dicht unterhalb dieses Gabelungspunktes, durch die Mole getrennt, lagen die Brückenstellen der letzten Woche, die der Süderelbe mit einer Brückenlänge von ca. 469, der Norderelbe von 320 Schritt; die Materialiendepots lagen auf dem Vorlande, theils noch an der Böschung der deichartigen Mole.

Zu den Uebungen der letzten Woche, welche unter den Augen des mit der Führung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen Allerhöchst beauftragten General-Majors v. Biehler und in Gegenwart mehrerer höherer Offiziere des Ingenieur-Korps stattfanden, rückten Montag den 10. August sämmtliche Kompagnien mit feldmarschmäßigem Gepäck aus. Die Uebungen bestanden Montag in einem Ueberbrücken der Süderelbe mit streckenweisem Bau unter Leitung des Kommandeurs des 10. Bataillons, während die beiden Kompagnien des 4. Bataillons aus 8 sogen. stumpfen Gliedern à 4 Pontons eine Transportmaschine, durch Dampfer zu schleppen, herstellten. Nach Beendigung der Uebung bezogen die Truppen am nördlichen Ufer der Süderelbe, auf dem Terrain zwischen dem Flusse und dem Deichdamm ein Biwak. Das Wetter war und blieb stürmisch und regnerisch. — Der nächste Tag brachte die gliederweise Ueberbrückung der Süderelbe unter Leitung des Kommandeurs des 4. Bataillons, und einen streckenweisen Brückenschlag über die Norderelbe durch den Kommandeur des 9. Bataillons; in der Süderelbe bauten zuletzt die Garde-Kompagnien noch eine Transportmaschine, durch Dampfer zu schleppen, (aus 6 sogen. Verbindungsgliedern à 4 Pontons, 8 Pontons in Front). Mit diesen Transportmaschinen wurden an beiden Tagen ganz gelungene Bewegungen unter Anwendung eines kleinen Schraubendampfers ausgeführt. — Sämmtliche Kompagnien kehrten demnächst ins Biwak zurück. — Am Mittwoch den 12. wurde die Süderelbe unter Leitung des Kommandeurs des Garde-Bataillons gliederweise überbrückt, wobei die großen, 6 Pontons enthaltenden Glieder durch einen Dampfer in die Brückenlinie eingefahren wurden, ein wohl zum ersten Male in dieser Art ausgeführtes Manöver; auf der Norderelbe fand unter Befehl des Kommandeurs des 10. Bataillons ein gliederweiser Brückenschlag statt.

Nach Schluß dieser Uebungen des 3. Tages hatten die Truppen die hohe Genugthuung von dem Herrn General-Major v. Biehler dessen Anerkennung ihrer Haltung und Leistungen aussprechen zu hören.

Interessant und erwähnenswerth war noch eine am Nachmittage des 11. abgehaltene Regatta auf der Süderelbe. Der Wettkampf fand im Staken, Wriggeln und Rudern und zwar in der Art statt, daß jede der 9 Kompagnien je 1 Pionier zum Staken und Wriggeln und 3 Mann, (davon 1 als Steuermann), zum Rudern stellte; erste und zweite Preise belohnten die Sieger. Zuletzt wurde ein Preis-Ankerwerfen abgehalten, wozu

jede Kompagnie ein Ankerponton ausrüstete und wobei es darauf ankam, welches Ponton zuerst den Anker genau in der abgesteckten Ankerlinie geworfen hatte.

Nach beendeter Uebung am 12. rückten die Truppen in ihre Kantonnements ab; der 13. war für die Ordnung des Depots bestimmt, am 14. wurden Transportmaschinen gebaut, das Brückenmaterial des 3. und 4. Bataillons, wie des Elb-Reservetrains auf dieselben und in Elbkähne behufs Rücktransports in die Garnisonen verladen; das Material des 9. Bataillons ging per Eisenbahn nach Rendsburg zurück.

Die Kompagnien des Garde- und Hannöverschen Bataillons traten den 14., die des Brandenburgischen, Magdeburgischen und Schleswig-Holsteinschen Bataillons den 15. den Rückmarsch in ihre resp. Garnisonen, sämmtlich per Bahn, an.

Schließlich sei noch erwähnt, daß von fremdherrlichen Offizieren der Pontonier-Uebung beiwohnten:

1. Vom Kaiserlich Russischen Ingenieur-Korps:
   General-Lieutenant v. Seume, Kommandeur der Garde-Sappeur-Brigade,
   Stabskapitain v. Slutschefski vom Garde-Sappeur-Bataillon.
2. Vom Königlich Großbrittanischen Ingenieur-Korps:
   Oberst-Lieutenant Leahy,
   Lieutenant Sankey,
   Lieutenant Einem Hickson.
3. Vom Königlich Niederländischen Pontonier-Korps:
   Hauptmann Dinaux,
   Premier-Lieutenant Engelhardt.

Das Resultat der Harburger Pontonnier-Uebung darf wohl als ein durchweg zufriedenstellendes, ihre Zwecke als erreicht bezeichnet werden. Die von leitender Stelle an die Disziplin, Ausdauer und Geschicklichkeit der Truppentheile gestellten, oft nicht unbedeutenden Anforderungen wurden erfüllt, und mit Genugthuung dürfen sich die an der Uebung betheiligt gewesenen Offiziere und Mannschaften sagen, daß sie den Aufgaben, welche ihnen ein Feldzug bringen würde, getrost entgegen sehen dürfen.

Die Befestigungen an der Französischen Ostgrenze.

Unter dem Titel „Les frontières de l'Est“ bringt l'Avenir Militaire in Nummer 223 vom 21. Juli d. J. in extenso und unter Hinweglassung der Einleitung den Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit der französischen Ostgrenze —, welcher der Nationalversammlung durch den General de Chabaud-la-Tour Namens der Armee-Kommission vorgelegt und in der sich daran knüpfenden Debatte vom 16. Juli berathen worden ist.

Wir entnehmen diesem Berichte Folgendes:

„Nach eingehenden Studien hat unsere Kommission diejenigen Arbeiten, die sie für nöthig erachtet, um die Ostgrenze in Vertheidigungszustand zu setzen, in den Motiven zum Gesetzentwurf zusammengestellt, und sollen nun hier die einzelnen Vorschläge der Kommission der Reihe nach beleuchtet werden.

„Die Festung Verdun, ehemals das Pivot für die Vertheidigung des Maas-Thales, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen des Krieges, und muß dieselbe diesem Zweck entsprechend wieder in Stand gesetzt werden, um uns den Besitz des Stromlaufes zu sichern, auf welchen sich heute unsere erste Vertheidigungslinie stützt.

„Am Ufer der Maas gelegen wird Verdun in nächster Umgebung von Höhen dominirt, auf denen 1870 die Belagerungsbatterien, welche die Uebergabe erzwangen, erbaut waren. Um der Wiederholung eines solchen Falles vorzubeugen und den Platz selbst dem Bereiche feindlicher Batterien zu entziehen, müssen diese Höhen, und namentlich die auf dem rechten Ufer der Maas, in der Richtung des wahrscheinlichen Angriffes, in den Vertheidigungsrayon hineingezogen werden. Damit sind die Arbeiten zu beginnen, und zwar ganz besonders durch Errichtung von Werken bei Bois-Brulé, welche dann die beiden Straßen von Metz und die Eisenbahn Metz-Châlons beherrschen würden, unterstützt durch Batterien mit der Schußrichtung stromauf- und stromabwärts.

„Der Krieg von 1870 hat die Unzulänglichkeit der Vertheidigungsmittel der Citadelle deutlich bewiesen; es wird deshalb vorgeschlagen, sie in der Weise umzubauen, daß an jeder der sich unter ihren Mauern kreuzenden Bahnlinien eine Art Sperrfort angelegt wird.

„Für den nächsten Bedarf dürften 8 Millionen ausreichend sein, die Regierung fordert daher für das Jahr 1874 von diesem Kredit 2 Millionen abschläglich, was hier befürwortet wird. —

„Toul, am Moselufer, wird in nächster Nähe durch die steilen Abhänge der Plateaus dominirt, durch welche sich der Fluß nach seinem Austritt aus den Schluchten südlich des Waldes la Haye*) seinen Weg gebahnt. Einzelne Punkte überhöhen dann wiederum diese Plateaus und bilden gewissermaßen die ausspringenden Winkel eines Lagers von Toul.

„Hier müssen die Vertheidigungswerke errichtet werden, sowohl um die Stadt selbst vor einem Bombardement zu sichern, als auch um die großen Lagerplätze zu schützen, welche diese stratigische Position später in ihrem Innern bergen wird.

„Die Hauptpunkte sind zunächst der Mont-Saint-Michel, — die eigentliche Citadelle für Toul, an dessen Fuß die Eisenbahn Paris-Straßburg hinzieht, — dann die Positionen von Ecrouves und von Domgermain, welche die westlichen Zugänge decken und das Souterrain**)

---

*) Der „Haag-Wald“ unserer Altvorderen mit einer Opferstätte.

**) Aus den uns zu Gebote stehenden Karten und Plänen ist nicht zu ersehen, ob hier unter „souterrain“ Kellereian-

von Foug beherrschen, — und schließlich die Position von Villey-le-Sec, welche die Ausgänge des Waldes la Haye, und stromauf die Schluchten der Mosel unter Feuer hält.

„Hierfür würden insgesammt fürs Erste 8 Millionen nöthig sein, wovon die Regierung abschläglich für das Jahr 1874 drei Millionen verlangt.

„Die Festung Belfort beherrschte ehemals den Straßenknoten zwischen dem Thal der Rhône und dem des Rheins.

„Die Eisenbahn Besançon-Delle über Mömpelgard und Audincourt zieht sich jedoch von da wieder nördlich bis Morvillard, das von Montreux nur ca. 9—10 Kilometer entfernt ist. Zwischen diesen beiden Orten zieht sich der Rhein-Rhône-Kanal hin, dessen Damm (berge) vollständig zu einer Vereinigung der Bahnlinie Besançon mit dem Wege nach Mühlhausen eingericht ist. Die Herrschaft über diese leicht herzustellende Verbindungslinie, sowie über den Rhein-Rhône-Kanal wird zur Zeit der Festung Belfort gänzlich entzogen.

„Die deswegen vorgeschlagenen Vertheidigungswerke, welche dem abhelfen und den Rayon erweitern sollen, sind zunächst in den Positionen von Salbert-Roppe anzulegen, wodurch die Werke der Festung mit dem Ballon d'Alsace verbunden würden. Vorwärts von Les Perches und Bellevue, die in permanente Werke umgewandelt werden müssen, soll das vorgeschobene Fort von Bézelois die Ostseite vertheidigen, während dies im Westen durch die Befestigung des Mont-Vaudois geschehen würde. Im Süden hält dann der Mont-Bard die nach Mömpelgard führenden Straßen unter Feuer. Den Abschluß wird endlich die Befestigung von Pont-de-Roide und von Valmont zu bilden haben, wodurch dann Mömpelgard mit dem Höhenzug des Lomont verbunden wird.

„Zwölf Millionen würden für's Erste hierzu nöthig sein, für 1874 verlangt die Regierung hiervon 4 Millionen.

„Die Sperrung der Straßen, welche über St. Loup, Luxeuil und Lure aus dem oberen Moselthal nach der Franche-Comté führen, ist die nothwendige Vervollständigung der Vertheidigungslinie der vorgeschobenen Position von Belfort. Diese Linie würde sich auf der einen Seite an den Ballon d'Alsace, auf der anderen an die Position von Epinal anlehnen; letzteres muß zu einem militairischen Stützpunkt eingerichtet werden. — Für diese Vertheidigungsarbeiten an der oberen Mosel sind 8 Millionen nöthig, davon 3 Millionen für das Jahr 1874.

„Die Kommission schlägt jedoch vor, — obwohl von dem Nutzen dieser empfohlenen Arbeiten überzeugt, — die Summe von 3 Millionen pro 1874 auf 2 Millionen herabzusetzen, um bereits in diesem Jahre diejenigen Arbeiten der zweiten Linie zwischen Paris und der Grenze vornehmen zu können, welche von der Vertheidigungs-Kommission als dringend bezeichnet werden und die aus ökonomischen Rücksichten bis jetzt ausgesetzt worden sind.

„Die wichtigsten Punkte sind folgende:

„Dijon und Chagny am Eingange zum Morvan und inmitten aller Kommunikationen, welche das Rhône-Thal mit dem übrigen Land verbinden.

„Reims, Epernay, Nogent-sur-Seine würden es einer im Rückzug begriffenen Armee möglich machen, die Zugänge zum Plateau von Brie, sowie zu Paris selbst —, zu vertheidigen.

„Um bereits dieses Jahr mit den Arbeiten beginnen und hierfür über die Summe von 1½ Million verfügen zu können, schlägt die Kommission noch eine Reduktion des für Langres pro 1874 verlangten Kredits um 500,000 Fr. vor.

„Da übrigens nach den Mittheilungen der Regierung eine Summe von 3 Millionen aus dem Kredit für die Festungen noch übrig ist, so ergiebt dies insgesammt 4½ Millionen für Vertheidigungsarbeiten bei Dijon, Chagny und in der Champagne.

„Die Kommission schlägt in Uebereinstimmung mit der Regierung vor, diese Summe, wie folgt, zu vertheilen:

„für Dijon und Chagny .	1,500,000 Fr.,
für die Champagne . . .	3,000,000 Fr.
Total	4,500,000 Fr.

„Hinter Belfort vertheidigen in zweiter Linie Langres und Besançon die Ebene der Franche-Comté.

„In Langres hat man bedeutende Arbeiten begonnen, um Festung und Citadelle vor einem Bombardement zu sichern; indessen werden hierbei die einzig für die Lagerplätze einer großen Armee geeigneten Abschnitte, wie auch die zur Beherrschung der Zugänge nöthigen Positionen ungeschützt gelassen, und sind dieserhalb noch Werke bei La Pointe du Diamant, bei St. Menge und bei Dampierre gegen Norden, sowie bei Cognelot gegen Süden nöthig.

„Die Werke bei La Bonnelle, bei Peigné und bei Buzon sind fast vollendet.

„Das genannte Projekt umfaßt auch die Errichtung eines Werkes im Nordwesten, bei Beauchemin, um die vorgeschobene Vertheidigungslinie von Langres gegen Chaumont auszudehnen.

„Ohne die Wichtigkeit dieses letzteren Werkes zu bestreiten, meint die Kommission dennoch, daß sich diese Arbeiten ohne Nachtheil noch aufschieben lassen, wodurch noch 2½ Millionen frei würden, die man dann zur Vertheidigungs-Einrichtung obgenannter zweiter Linie verwenden kann.

„Dieser Aufschub ist um so unbedenklicher, als durch Aufwerfen einer Schanze bei Bricon, westlich von Chaumont, die Bahnlinie von Chaumont nach Troyes und Paris schnell gesperrt werden kann: der Kredit für Langres

---

lagen, Eisenbahn-Tunnel, oder — was zwar nicht wahrscheinlich, doch aber auch nicht unmöglich — ein Minensystem verstanden werden soll.

würde also von 11 Millionen auf 8,500,000 Fr. zu verringern sein.

„Pro 1874 beträgt derselbe dann nur 2,500,000 Fr. anstatt 3,000,000 Fr., und billigt die Regierung diesen Vorschlag.

„Besançon, dessen Vertheidigungsfähigkeit durch die Fortschritte der Artillerie sehr verringert ist, erstreckt seine Wirksamkeit auf die Flußthäler der Saône und des Doubs, sowie auf die Hochebenen des Jura. Dieselbe muß sich in Zukunft sowohl über den Oignon hinaus, als auch auf die oberen Plateaus erstrecken können. Für ersteren Fall ist es daher unbedingt nöthig, sich bis zu der Linie auszudehnen, welche durch die Wasserscheide zwischen Doubs und Oignon gebildet wird. Dem würde die Befestigung (occupation) der Position Tallenay—Chatillon entsprechen.

„Hinsichtlich der Plateaus sind zwei solide Werke bei Montfaucon und bei Fontain anzulegen, umsomehr, als hierdurch gleichzeitig die Festung gegen einen Angriff von diesen Plateaus aus gedeckt wird, welch Letzterer um so gefährlicher sein würde, als hier das Terrain nicht wie im Norden eine zähe Vertheidigung der Zugänge zur Festung gestattet.

„Hierfür sind vorläufig 5 Millionen nöthig, wovon 2 Millionen auf das Jahr 1874 gefordert werden.

„Die gegenwärtige Befestigung von Lyon stammt vom Jahre 1830 her. Seitdem ist die Bevölkerung der Stadt um das Dreifache gewachsen, die Neubauten haben sich über die Vertheidigungslinie hinaus erstreckt und den Nutzen derselben somit beeinträchtigt.

„Unstreitig wäre diese große Stadt dermalen nicht im Stande, einen längeren Widerstand zu leisten.

„Die Saône und die Rhône theilen das Gebiet von Lyon in drei Abschnitte: — das rechte Saône-Ufer, — das linke Rhône-Ufer, — und den Abschnitt zwischen Saône und Rhône.

„Unmittelbar am rechten Saône-Ufer erhebt sich der Gebirgsstock des Mont d'Or mit dem Mont-Verdun als höchstem Gipfel. Dies ist die wichtigste Position der ganzen Gegend.

„Es muß daher auf dem Mont-Verdun ein permanentes Werk errichtet werden, das auf Kanonenschußweite die ganze Gegend ringsum unter Feuer hält:

„die Ebene von Abresle, wie die untere Rhône und den Raum zwischen Rhône und Saône.

„Dies schmale Plateau, das von beiden Flüssen vorwärts von Croix-Rousse eingeschlossen ist, erweitert sich plötzlich in Höhe des Ravins von Sathonay, welches zur Saône führt; auf diesem Punkte senkt sich auch die Schlucht von Villeux gegen die Rhône. Es entsteht hierdurch vorwärts von Sathonay ein Defilé, über das hinaus sich die Vertheidigungslinie ausdehnen muß, um dessen Ausgänge auf das Plateau von Les Dombes zu decken. — Dies ist durch Besetzung des Hügels von Vancia zu erreichen.

„Jenseits der Rhône breitet sich dann die Ebene des Dauphiné gegen Süden und Osten aus. Eine Reihe unbedeutender Höhen steigt aus der Ebene auf und zieht sich rings um einen Hügel — bekannt unter dem Namen des Plateaus von Bron —, amphitheatralisch bis an die untere Rhône bei Saint-Fonds.

„Für den Moment genügt hier die Anlage eines centralen Reduits bei Bron. — An der unteren Rhône muß, um jedem Angriff vorzubeugen, vorwärts von Saint-Fonds in der Höhe von Feyzin ein solider Stützpunkt geschaffen und eine Position errichtet werden.

„Hierzu sind zwölf Millionen nöthig, zunächst um die vier genannten Saillants zu befestigen. Für 1874 sind hiervon 4 Millionen erforderlich.

„Auf diese Weise würde Lyon gewissermaßen das Reduit der Vertheidigungswerke an der Ostgrenze bilden.

„Vorwärts von Lyon dehnt sich das Dauphiné und Savoien aus, deren gegenwärtige Vertheidigungswerke keinen ernsten Widerstand leisten können.

„Grenoble ist zur Zeit durch Nichts vor einem Bombardement gesichert. Dies kann ohne große Gefahr nicht so weiter gehen, da man zwischen dem Meere und Lyon nur auf diesem Punkte einen Depôtplatz für Savoien und die obere Durance anlegen kann.

„Es sind daher hier, mit Grenoble als Mittelpunkt, bedeutende Anlagen von weit vorgeschobenen Werken nöthig.

„Dieser Zweck wird durch Befestigung der Höhen von Saint-Eynard und Les-Quartre-Seigneurs auf den beiden Isère-Ufern erreicht, und durch Anlage von Batterien zur Bestreichung der Ebene von Grésivaudan. Die Befestigung von Les-Quatre-Seigneurs würde auf der Seite gegen den Drac durch eine Position bei Montavie zu vervollständigen sein.

„Auf diese Weise würde dann Grenoble vollständig den Ausgang des Isèrethales stromabwärts sperren. Jedoch müssen noch stromauf bei Albertville und Chamousset die Ausgänge aus den Thälern der Maurienne und der Tarentaise in das der Isère beherrscht werden.

„Seit Eröffnung des Mont-Cenis-Tunnels ist es thatsächlich unerläßlich, den Zugang zur Ebene von Grésivaudan zu vertheidigen und den Schienenweg von Turin nach Lyon beim Austritt aus den Defiléen des Arc zu beherrschen.

„Für diese verschiedenen Arbeiten sind zunächt elf Millionen, und davon pro 1874 eine Million nöthig.

„Das gegenwärtige Vertheidigungssystem von Briançon begreift die für seine Sicherheit unerläßliche Befestigung der dominirenden Höhen nicht in sich. Es ist durchaus nöthig, die Positionen von Gondran und L'Infernet oberhalb der Forts auf dem linken Ufer, und die von La Croix de Bretagne, gleichfalls auf diesem linken Ufer der Cerveyette zu befestigen, von wo aus man sonst die gegenwärtigen Vertheidigungswerke im Rücken angreifen kann.

„Dies erfordert dort im Ganzen drei und davon pro 1874 eine Million.

„Der diesem Berichte beigefügte Kosten-Anschlag hebt die Veränderungen hervor, welche die Kommission im Einverständniß mit der Regierung in die Uebersicht desjenigen Kredits zu übertragen bittet, der durch den vorgelegten Gesetzentwurf, die Ausführung obiger Befestigungsarbeiten an der Ostgrenze betreffend, verlangt wird.

„Es ist dies eine Gesammtsumme von 29 Millionen, die für das Jahr 1874 nöthig: zur Erwerbung des Bauterrains und zum Beginne der Bauten selbst, damit, — wie dies bereits für die neuen Forts von Paris geschehen ist, — sie bei Schluß dieses Baujahres schon möglichst weit fortgeschritten sein können.

„Die ernstesten und die ausführlichsten Erwägungen haben bei dem Studium der schwierigen Probleme, welche sich bei der Rekonstruktion des Schutzes unserer Grenzen zur Lösung darboten, vorgeschwebt.

„Mit großer Majorität ist der Kredit für Paris bewilligt worden, es werden daher gewiß aus gleichem patriotischen Gefühle auch die für die Ostgrenzen verlangten Summen bewilligt werden. Man ist es der nationalen Würde, man ist es den Provinzen schuldig, welche so schwer unter dem Unglück des Krieges von 1870—71 gelitten haben, — für die reorganisirte Armee Alles vorzubereiten, was ihr bei ihrer edlen Hingebung: Schritt für Schritt den heimischen Boden zu vertheidigen, irgend von Nutzen sein könnte, falls trotz der gemäßigten Politik, und des aufrichtigen Wunsches, den Frieden erhalten zu sehen —, eine neue Invasion jemals wieder drohen sollte:

„Es wird gewiß Keiner von uns diese Pflicht vernachlässigen wollen." —

Hieran schließt sich dann folgender

„Gesetz-Entwurf."

„Artikel 1.

„Es werden neue Werke um die Festungen von Verdun, — Toul, — bei Epinal, — im Thale der oberen Mosel, — um Belfort, — Besançon, — bei Dijon, — Chagny, — Reims, — Epernay, — Nogent-[illegible], — um Langres, — Lyon, — Grenoble, — im Thale der Isère, — bei Albertville und bei Chamousset, und um Briançon, auf den durch die Landes-Vertheidigungs-Kommission bezeichneten Plätzen ausgeführt.

„Diese Arbeiten werden für gemeinnützig und dringlich erklärt.

„Artikel 2.

„Auf die Gesammt-Anschlags-Summe für diese Werke, in Höhe von 88 Millionen und 500,000 Fr., wird für das Jahr 1874 zu ihrer Herstellung eine erste Abschlagszahlung von 29 Millionen Fr. geleistet, zu erheben auf den Kredit für das Militair-Departement, unter dem Titel: compte de liquidation.

„Der Kredit oder Kreditantheil, der bei den diesjährigen Arbeiten nicht verbraucht werden kann, ist auf die nächstjährigen zu übertragen.

„Artikel 3.

„Diese Befestigungswerke werden zu denen ersten Ranges gerechnet." U—t.

Baron du Casse, La guerre au jour le jour.

Der Spectateur militaire beginnt in seinem Juliheste 1874 eine Geschichte des Krieges von 1870/71 unter dem Titel: La guerre au jour le jour aus der Feder des Baron du Casse und untersagt ausdrücklich unter Vorbehalt aller Rechte, die Reproduktion. Auf 8½ Seiten werden die Ereignisse vom 15. bis 31. Juli 1870 tageweise sowohl jenseits als diesseits der Vogesen angegeben und zwar, wie der Raum es bedingt in verhältnißmäßig kurzen Strichen.

Wenn man auf den materiellen Theil des Gegebenen hinblickt, so wird man zunächst wunderbar berührt, wenn man den deutschen Oberfeldherrn konsequent [illegible] Frédéric Guillaume genannt findet. Dagegen verschwinden freilich manche andere Verstümmelungen von Namen wie Kraatz Koselau, Reinbachen, Verder, Prinz Albrecht von Preußen, Carlshurt (Carlsruhe) u. s. w. Das Ganze macht in seinen Anfängen den Eindruck, daß die Gefahr einer Reproduktion nicht nahe liegt und in Deutschland sicherlich nicht zu befürchten steht. 109.

Das am 27. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 16 enthält unter anderem Folgendes: Einführung der Reichsmarkrechnung in Preußen. — Anderweite Festsetzung des Beginns und der Dauer der beiden Kurse der Artillerie-Schießschule. — Hufbeschlaggeld für die vor Ausrangirung der älteren Pferde bei den Truppentheilen eintreffenden Remonten. — Abschiedsgesuche derjenigen Zahlmeister, welche nicht einem der im Divisions-Verbande stehenden Truppentheile angehören; hierbei innezuhaltenden Instanzenweg betreffend. — Reduktion der Militair-Schießschule auf die etatsmäßige Winterstärke. — Ueberweisung der durch Militairgerichte Verurtheilten an Civil-Strafanstalten. — Nachtrag zu dem Preis-Verzeichniß von den reglementsmäßigen einzelnen Seitengewehr- und Lanzentheilen beim Verkauf an die Truppen pro 1874. — Attestirung der Geld-Ausgabe-Beläge Seitens der Kassen-Kommissionen der Truppen. — Chargen-Eintheilung der Militair-Unterklassen. — Betrifft Ordens-Dekorationen. — Reduktion des Lehr-Infanterie-Bataillons auf die etatsmäßige Stamm-Kompagnie. — Verabreichung von Freibädern in Ems und Langenschwalbach an Offiziere ꝛc. — Verkauf von Effekten. — Unterhaltung der Mündungsdeckel, Korn- und Visirkappen für die Handfeuerwaffen. — Freßbeutel der Kavallerie.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 72. Sonnabend, den 5. September. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1874.

Semler, Hauptm., aggreg. dem Holstein. Infant. Regt. Nr. 85, dessen Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr-Fabriken bis auf Weiteres verlängert.

Schloß Babelsberg, den 27. August 1874.

Heinrichs, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, in die Gen. Stabs-Stelle der 4. Division versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 13. August 1874.

v. Auerswald, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8, die erledigte etatsmäß. Pr. Lts. Stelle bei der 3. Provinzial-Invaliden-Kompagnie zu Prenzlau verliehen.

Schloß Babelsberg, den 27. August 1874.

v. Stahr, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, der Charakter als Major und die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

Frhr. v. Brenken, Rittmstr. zur Disp., früher Eskadr. Chef im Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, unter Zurückversetzung in die Kategorie der verabschiedeten Offiziere mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Regts., die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 29. August 1874.

Schulze, Justizrath, Divisions-Auditeur der 1. Division, als Garnison-Auditeur nach Thorn,

Hoenicke, Garnison-Auditeur in Thorn, als Divisions-Auditeur zur 1. Division vom 1. Oktober cr. ab versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heer.

Stuttgart, den 27. August 1874.

Frhr. v. Stetten-Buchenbach, Oberst-Lt. und Kommandeur des 2. Inf. Regts. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120,

v. Linck, Oberst-Lt. und Kommdr. des 5. Inf. Regts. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, — zu Obersten befördert.

v. Lenz, Major, kommdrt. zur Führung des 1. Feld-Artill. Regts. Nr. 13, zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

Uhland, überzähl. Major im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, bisher kommdrt. als Mitglied der Art. Prüf. Kommiss., die Kompetenzen der Charge verliehen.

v. Fack, überzähl. Maj. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, in eine etatsmäß. Stelle des Regts. einrangirt.

Schönlin, char. Major im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25, ein Patent seiner Charge vom 4. Mai 1873 verliehen.

Gr. v. Zeppelin, char. Maj., aggreg. dem Gen. Stabe und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, kommdrt. zum Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, unter Enthebung von diesem Kommdo. zum 2. Drag. Regt Nr. 26 behufs Vertretung des erkrankten etatsmäßigen Stabsoffiziers kommdrt. und ein Patent seiner Charge vom 4. Mai 1873 verliehen.

Heinrich, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126, unter Versetzung in das 7. Inf. Regt. Nr. 125 zum Major befördert.

Nagel, Hauptm. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, zum Battr. Chef,

Keller, überzähl. Hauptm. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, zum Komp. Chef,

v. Dalbenden, überzähl. Hauptm. im 2. Feld-Artill. Regt. Nr. 29,

Eisenmann, überzähl. Hauptm. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,

v. Flaiz, überzähl. Hauptm. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 26, zu Battr. Chefs, — ernannt.

Schuster, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,

v. Jedele, v. Schertlin, Pr. Lts. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

Bölmle, Jäger, überzähl. Pr. Lts. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, in etatsmäß. Stellen des Regts. einrangirt.

Ruoff, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,
Schnurrer, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Bayer, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,
Blattmacher, Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,
Dinkelmann, Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Dopffel, Sec. Lt. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
Reyhle, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,
Kuttroff, Sec. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, — zu Pr. Lts. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Hessisch. Ludwigs-Ordens: dem Major zur Disp. Wittje, im Bezirk des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major v. Loßberg, etatsmäßig. Stabsoffizier im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, und dem Ober-Stabs- und Regts. Arzt Dr. Schilling von demselben Regt.,

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittmstr. und Eskadr. Chef v. Heuser in demselben Regt.,

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Sec. Lt. v. Vollard-Bockelberg in demselben Regt.,

des demselben Orden affiliirten Verdienstkreuzes: dem Wachtmstr. Beinroth und dem Stabs-Trompeter Grünert, beide in demselben Regt., sowie

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille: dem Wachtmstr. Buchholz, dem Vice-Wachtm. Matthies, dem Sergeant. Hartwig, und den Unteroffizieren Dohse und Kockel, sämmtlich von demselben Regt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Trennung der Feld- und Fuß-Artillerie

ist nach langer und gründlicher Erwägung kaum vollzogen, so werden schon Stimmen laut, welche der letzteren eine Zukunft vorhersagen, die, wie man so zu sagen pflegt, einem Zustand zwischen Leben und Sterben gleicht. Denn was ist es anders, als der Fuß-Artillerie die Lebensfähigkeit absprechen, wenn man die Befürchtung äußert, sie werde sehr bald in Folge der neuen Organisation einen Mangel an Offizier-Aspiranten empfinden? Der Offizier aber ist die Seele einer Truppe, und ohne diese Seele ist ihre Leistung Stückwerk. Und warum soll die Fuß-Artillerie früher oder später, — denn jetzt stehen ihr ja noch eine ausreichende Zahl tüchtiger Offiziere zur Verfügung, auf eine solche Stufe herabsinken? weil, sagt man, sie aufgehört habe, eine fechtende Truppe, wie die Feld-Artillerie zu sein, und mehr eine technische geworden sei, und weil man ihrem Offizierkorps die Aussicht auf Versetzung in die Feld-Artillerie für immer genommen habe. Alle diese Umstände sind in Erwägung gezogen worden, als die Trennung eingeleitet wurde und es ist überflüssig, sie jetzt, nachdem sie eine Thatsache geworden, einer Kritik zu unterwerfen. Denn sicher hat man an maßgebender Stelle die Vorzüge der Trennung überwiegend gegen die Schattenseiten derselben gehalten, und jenen Befürchtungen den richtigen Werth beigemessen. Nur denjenigen daher, welchen solche Skrupel Angesichts der Trennung noch aufstoßen, gelten die im Nachstehenden enthaltenen Widerlegungen.

Es soll dabei die Fuß-Artillerie nur für sich ins Auge gefaßt und von einem Hinweis auf die Verhältnisse des ganz gleich situirten Ingenieurkorps, von welchem unseres Wissens noch nie über den Mangel an Offizier-Aspiranten Klage geführt worden ist, völlig abstrahirt werden. — Der Umstand, daß in früherer Zeit die Offiziere von der Fuß- zur Feld-Artillerie und umgekehrt

versetzt werden konnten, war ein von allen Sachverständigen anerkannter Nachtheil für die erstere.

Es liegt in der Natur des jungen Offiziers, daß er sich mehr als Soldat fühlt, wenn er mit den beiden anderen Waffen, der Infanterie und Kavallerie, in dienstliche Beziehungen tritt, wie z. B. bei Manövers; es ist auch angenehmer und schöner, zu reiten, statt zu Fuß zu gehen. Es giebt noch viele, theils wirkliche, theils vermeintliche Vorzüge, welche das Leben bei der Feld-Artillerie dem bei der Fuß-Artillerie gegenüber bietet; aber keinem vorurtheilsfreien Offizier der ersteren, wird es in den Sinn kommen, zu behaupten, daß die Fuß-Artillerie mehr zu den technischen, als zu den fechtenden Truppen gehöre. Mit der Technik seiner Waffe hat sich jener gerade eben so eingehend zu befassen wie diese, d. h. beide haben ihr Material gründlich kennen zu lernen, und an seiner Vervollkommnung zu arbeiten. Darum, weil der Offizier der Fuß-Artillerie ein vielseitigeres Material kennen lernen muß, wird er noch nicht um eine Idee mehr Techniker, wie jener.

Wenn sich der Feld-Artillerist nur ausnahmsweise mit der Herstellung von Deckungen für seine Geschütze zu beschäftigen hat, während der Fuß-Artillerist nicht nur diese, sondern auch Unterkunftsräume für Leute und Material erbauen muß, so weiß Jeder, daß in der Wirklichkeit er dies zu thun pflegt, wenn der Feind ihm gegenüber steht und daß er im Frieden lernen soll, was er im Kriege gebraucht. Will man die Thaten und Erfolge unserer Fuß-Artillerie im letzten Kriege nicht sehen, wenn man von ihr sagt, in einem glücklichen Feldzuge sei sie nur zum Zuschauen verdammt?

Und welche Vorstellung muß man von ihrer Verwendung in einer belagerten Festung haben, wenn man annimmt, sie sei nichts weiter, als eine große Geschützbedienung? Beides soll sie also verstehen: sie soll Festungen belagern und vertheidigen helfen; natürlich helfen, denn ohne die anderen Waffen geht dies nicht, — in gleicher Lage befindet sich auch die Feld-Artillerie, — aber die Fuß-Artillerie spielt eine Hauptrolle dabei.

Und wir fragen nun: unterscheidet sich die Thätigkeit der Feld-Artillerie im Kampf von der der Fuß-Artillerie zum Vortheil der ersteren? Steht dem Offizier jener irgend ein geheimes offensives Element zu Gebote, oder ist der Ausdruck seines Muthes und seiner Tapferkeit leuchtender, als der eines Offiziers in der Breschbatterie oder auf dem unter dem Feuer der Belagerungsbatterien liegenden Wallgange?

Die letzte Kriegführung hat gezeigt, daß es unmöglich ist, Festungen in Feindes Hand hinter der vordringenden Armee zu lassen.

Sie müssen genommen werden, um die eigenen Verbindungen sicher zu stellen und event. Stützpunkte zu gewinnen.

Wie viel wichtige Aufgaben aber fallen dem Fuß-Artillerie-Offizier, welcher nicht weniger, als jeder andere Soldat, sein Leben einzusetzen hat, noch zu von dem Tage an, wo er vor der zu belagernden Festung eintrifft, bis zu dem feierlichen Momente, in welchem das Wehen des weißen Tuches seinem zermalmenden Geschützfeuer Einhalt gebietet! Wohl sind ihm die anderen Waffen die höchste Anerkennung schuldig, mag nun der Einzug in die eroberte Festung durch die Thore oder über die Bresche stattgefunden haben.

Man kann nicht entgegnen, daß es nur im letzten Feldzuge der Fuß-Artillerie geglückt sei, zu solcher Thätigkeit zu gelangen. Die Kriegsgeschichte hat viele Gedenkblätter, welche die Thaten dieser Waffe schildern, aufzuweisen. Wem fällt nicht die heldenmüthige Vertheidigung von Colberg ein?

Daß man nicht grundsätzlich der Fuß-Artillerie zu Gefallen Festungen angreifen wird, ist eben so natürlich, als daß man in einem Gefecht nur die Truppe verwendet, welche man braucht. Es soll zugegeben werden, daß das Leben eines Feld-Artilleristen im Kriege durch den öfteren Wechsel der Situationen einen größeren Reiz erhält, als das des Fuß-Artilleristen, welcher oft wochen- und monatelang vor einer renitenten Festung liegen muß; aber solche langweilige Zeiten können auch der besten Feld-Artillerie kommen, wie es das Beispiel von Metz, und zum Theil auch von Paris lehrt.

Im Kriege aber fragt man nicht, wo war es am schönsten und interessantesten, sondern, was ist erreicht worden? Man muß geradezu eine unrichtige Beurtheilung der Verhältnisse voraussetzen, wenn man die Bedenken äußern hört, daß die Fuß-Artillerie, welche noch vor Kurzem so reiche Lorbeeren geerntet hat, unter dem Mangel an geeigneten Offizier-Aspiranten leiden könnte. Oder ist es etwa nöthig, dieser Waffe der Eitelkeit schmeichelnde Attribute zu geben, um für sie Propaganda zu machen?

Es ist die Aufgabe der von allen früheren, ihr nachtheiligen Verbindungen befreiten Fuß-Artillerie, sich nunmehr zu einer selbstständigen Waffe zu machen, deren Regeln und Anschauungen sich die anderen Waffen eben so gut beugen müssen, wie dies dem Ingenieur-Korps gegenüber geschieht. Sie muß in richtiger Würdigung der vielseitigen Leistungsfähigkeit ihres kostbaren Materials ihre Taktik systematisiren; sie muß Alles aufbieten, um die Beweglichkeit ihrer Geschütze zu erhöhen. Man blicke auf das herrliche Beispiel der Schlacht vor Belfort! Die Fuß-Artillerie besitzt unendlich viele Mittel, dem scheinbaren Einerlei des Friedensdienstes ein bunteres und Interesse erweckendes Gepräge zu geben, so daß das Leben auch dem Auge des Laien — und solche sind doch die Offizier-Aspiranten, — anziehend erscheinen wird. Ganz besonders empfehlen sich hierzu die Belagerungs-Uebungen unter Hinzuziehung der übrigen Waffen.

Die engen Grenzen, welche der übenden Fuß-Artillerie

das sogenannte Exerzirbastion steckt, müssen erweitert werden. Der junge Offizier muß die Pflicht und das Recht haben, auch auf benachbarten Punkten Geschütz-Aufstellungen vorzunehmen, theils um seinen Gesichtskreis zweckmäßig zu erweitern, theils um Leben in seinen Wirkungskreis zu bringen.

Schon vor 20 Jahren war es der Festungs-Artillerie in Mainz gestattet, die dem Exerzirbastion benachbarten Linien in ihre Aufstellung hineinzuziehen.

Mehr noch aber kann zur Erweiterung jenes Gesichtskreises beigetragen werden, wenn dem Offizier durch zeitgemäße Versetzung von einem Fuß-Artillerie-Regiment resp. Bataillon in ein anderes Gelegenheit geboten wird, die Individualität verschiedener Festungen und ihres Vorterrains kennen zu lernen. Beide, Festungsanlage und Vorterrain stehen in so engen wechselseitigen Beziehungen zu einander, daß schon, ganz abgesehen von dem angewandten System, sich hierin die größten Verschiedenheiten ergeben werden. Außerdem unterbrechen diese Versetzungen in angenehmer Weise das etwas monotone Garnisonleben des Fuß-Artillerie-Offiziers.

Dem rastlosen Streben der Truppe, für sich ein gleiches Interesse, wie es den anderen Waffen zu Theil wird, zu erwecken und zu erhalten, wird auch die Unterstützung von oben her nicht fehlen. So ist bereits vor vielen Jahren die Nothwendigkeit erkannt worden, nur Stabs-Offiziere als Artillerie-Offiziere der Plätze zu verwenden.

Es würde allen Verhältnissen nur zum Vortheil gereichen, wenn man den größeren Festungen Offiziere mit Regiments-Kommandeur-Rang gäbe. Ihre Verwendung im Kriege hat sicher keine Schwierigkeiten, und die Gründe für ihre erhöhte Stellung im Frieden lassen sich leicht nachweisen.

Endlich wollen wir noch darauf hinweisen, daß dem Fuß-Artillerie-Offizier ebensowenig, wie dem Offizier anderer Waffen der Weg zu den höchsten Stellen abgeschnitten ist. Seine hohe wissenschaftliche Bildung macht ihn zu einem eben so starken Konkurrenten für den Generalstab, wie den Ingenieur-Offizier, und er hat nach unserer Meinung somit Alles, was er zur Befriedigung des richtigen militairischen Ehrgeizes gebraucht. —e.

Zur Belagerung von Belfort.

In Nr. 68 des Militair-Wochenblatts wird dem Referenten des vom Hauptmann Popp herausgegebenen Werkes anscheinend von einem bei der Belagerung von Belfort betheiligt gewesenen Artillerie-Offizier*) der Vorwurf gemacht, eine der hervorragendsten Thaten unserer Artillerie seit ihrem Bestehen nicht genügend gewürdigt zu haben, und stützt sich die Entgegnung auf die Aeußerung, „daß man Belfort, eine der stärksten Festungen Frankreichs mit etwa 10,000 Mann Landwehr und einigen 30 Geschützen zur Uebergabe hätte zwingen wollen, welcher Versuch natürlich kläglich hätte scheitern müssen."

Wenn in dieser Aeußerung ein Vorwurf für die Artillerie gefunden werden könnte, so nehmen wir keinen Anstand hierdurch zu erklären, daß nach unserer Ansicht die Artillerie, gleich wie die anderen Waffen vor Belfort mehr wie ihre Schuldigkeit gethan haben, namentlich wenn man berücksichtigt, daß dem Kommando der Artillerie weder ein tadelfreies, noch einheitliches Geschützmaterial zur Verfügung stand, auch die Ausbildung des Personals wohl Manches zu wünschen übrig ließ, — Umstände, welche dem Vernehmen nach auf die Zusammensetzung des jetzigen Belagerungs-Parks, sowie auf die neue Organisation der Artillerie von hervorragendem Einfluß gewesen sind. Ja wir schließen uns, was die letzten Stadien der Belagerung betrifft, der wohlverdienten Bewunderung der Artillerie in vollem Maße an und glauben hierfür auf die Seitens des Kommandos der Belagerungs-Artillerie am 11. Januar 1871 Abends 10 Uhr ausgegebenen „Direktiven über das Verhalten der Artillerie während des bevorstehenden Kampfes" hinweisen zu dürfen, in welchen es heißt:

„Vor Allem kommt es darauf an, in dem Angriff keine Schwäche zu zeigen und dadurch den Feind zu stärkeren Offensivstößen aus der Festung aufzufordern.

„Unternimmt derselbe dennoch Ausfälle in größerem Maßstabe, so wird die Festungs-Artillerie bis zum letzten Moment den Feind beschießen, ohne das feindliche Feuer zu beachten.

„Die zu erwartenden Kämpfe werden voraussichtlich in solcher Nähe an der Festung und mit solchen Massen stattfinden, daß, sollte wirklich ein allgemeiner Rückzug befohlen werden müssen, ein Fortschaffen der in Batterie stehenden Geschütze kaum gelingen kann.

„Es fordert daher Alles dazu auf, die Rücksicht auf ein eventuelles Zurückgehen der in den Batterien stehenden Geschütze ganz fallen zu lassen (man würde nur die Verschlüsse mitnehmen) und die ganze Kraft nur auf eine wirksame Verwerthung derselben zu konzentriren."

Mit obiger Erklärung soll indessen keineswegs ausgedrückt sein, daß die gesammten Belagerungs-Operationen unsererseits für mustergiltig gehalten werden. Leider müssen wir auf eine speziellere Auseinandersetzung der uns wohlbekannten Verhältnisse vor Belfort Verzicht leisten; erst nach einer längeren Reihe von Jahren wird die Belagerungs-Geschichte zum Abschluß gebracht werden können.

Zur Aufklärung der Situation vor Belfort im November und Dezember 1870 dürften folgende Bemerkungen genügen, deren Richtigkeit der Herr Verfasser der

*) Hierin irrt sich der Verfasser. D. Red.

Entgegnung vielleicht in der Lage sein wird, bestätigen zu können.

Das große Hauptquartier hatte am 28. Oktober die baldmöglichste „Einschließung“ von Belfort aus militairischen und politischen Gründen für nothwendig erachtet und das General-Gouvernement im Elsaß angewiesen, zu diesem Zwecke Truppen der 1. und 4. Reserve-Division in möglichster Stärke verfügbar zu machen. Das Cernirungs-Korps (vorläufig aus 11 Infanterie-Bataillonen, 8 Eskadrons und 4 Batterien bestehend) trat bereits Ende Oktober von Straßburg resp. Colmar den Vormarsch gegen Belfort an, und traf am 2. November an seinem Bestimmungsort ein.

Die Festung wurde am folgenden Tage eingeschlossen, ohne daß die Truppen Verluste erlitten; auch die von den Franzosen vorgenommenen Beschießungen der Kantonnements Roppe, Bessoncourt und Bezelois hatten keine Verluste zur Folge.

Am 4. November ließ das Kommando des Cernirungs-Korps dem Vertheidiger von Belfort, Oberst Denfert, anheimstellen, die Festung zu übergeben, wenn die Einwohner vor den Folgen einer Belagerung bewahrt werden sollten. Die Antwort des Obersten lautete, daß er die Gefühle des Deutschen Truppen-Kommandeurs zwar hochschätze, daß er aber seinen Pflichten gegen Frankreich und die Republik nachkommen würde.

Der Feind setzte am 6. November die Beschießung der Kantonnements fort und unternahm am folgenden Tage kleinere Ausfälle, die indessen mit geringen Verlusten zurückgewiesen wurden.

Nachdem inzwischen das Cernirungs-Korps auf 15 Bataillone, 8 Eskadrons und 5 Batterien verstärkt war, und die Verbindung mit dem in und bei Dijon stehenden XIV. Armee-Korps bei Vesoul erreicht hatte, glaubte man am 11. November zur Belagerung von Belfort schreiten zu können.

Bei der nach allen Nachrichten für längere Zeit ausreichenden Verproviantirung der Festung schien keine Aussicht vorhanden zu sein, durch bloße Cernirung in den Besitz des Platzes zu kommen, ebensowenig glaubte man damals durch ein Bombardement der Stadt zum Ziele gelangen zu können. Sollten daher die Cernirungs-Truppen nicht für lange Zeit weiteren Aufgaben entzogen werden, so mußte die enge Einschließung entweder aufgehoben und durch eine Beobachtung des Platzes ersetzt werden, welche mit geringeren Kräften ausführbar erschien, — oder es mußte der förmliche Angriff ernstlich in das Auge gefaßt werden.

Was die Wahl der Angriffsfront anbetrifft, so verkannte man am 12. November keineswegs die Schwierigkeiten eines förmlichen Angriffs, die sowohl aus der topographischen Lage des Platzes, wie aus der Bodenbeschaffenheit und der Stärke der in den letzten Jahren wesentlich vervollkommneten Befestigungswerke sich ergaben; man war indessen der Ansicht, daß ein Angriff auf die Westseite die meisten Aussichten eines baldigen Erfolges verspräche.

Die Besatzung Belforts wurde zu dieser Zeit auf nur 8000 Mann geschätzt, worunter 4 Bataillone regulairer Infanterie. Auch wußte man, daß die Festung sich im Besitz eines reichen Artillerie-Materials befand.

Zum Angriff auf die Westfront wurde ein Belagerungspark von 100 Geschützen für erforderlich erachtet, der auf der Straßburger Eisenbahn in die Gegend von Massevaux und von da auf guten Wegen nach Frahier herangeschafft werden konnte. Dem Kommando des Cernirungs-Korps schien eine Verstärkung der Infanterie nicht erforderlich zu sein, indessen beantragte dasselbe noch weitere Truppentheile zur Deckung der Belagerung, insbesondere zur Besetzung des südlichen Elsaß, sowie zur Aufrechterhaltung der Verbindungen mit Straßburg und dem XIV. Armee-Korps, ebenso wurde eine möglichste Beschleunigung der Angriffs-Operationen im Hinblick auf die klimatischen und Verpflegungs-Verhältnisse für sehr wünschenswerth erachtet.

Das große Hauptquartier trat, soweit bekannt den im Vorstehenden angedeuteten Ausführungen des Cernirungs-Korps bei und gab alsbald die erforderlichen Befehle zur Formirung der Artillerie- und Ingenieurstäbe. Der „mit der Leitung der Belagerungsarbeiten“ beauftragte General v. Mertens traf am 10. November vor Belfort ein; der zum Kommandeur der Belagerungs-Artillerie ernannte Oberst-Lieutenant v. Scheliha hatte soweit bekannt seinen Dienst schon früher angetreten.

Nach sehr eingehenden Rekognoszirungen einigten sich die maßgebenden Stäbe des Belagerungs-Korps dahin, daß der förmliche Angriff nur gegen den südlichen Höhenrücken la Perche geführt werden könne, von wo aus allein eine wirksame Beschießung der den Kern der Festung bildenden starken Werke möglich erschien. Hierzu wurde die Besitznahme der auf la Perche neu erbauten Werke, welche bei der starken Armirung und Besatzung des Platzes, (welch letztere zu dieser Zeit bereits auf 14000 Mann geschätzt wurde) für erforderlich erachtet und zwar auf dem Wege des förmlichen Angriffs. — Wenn demnächst von la Perche aus die Vertheidigung der Schloßwerke lahm gelegt sein würde, glaubte man eine Kapitulation des Platzes wohl erwarten zu können, anderenfalls würde ein von der südlichsten Kuppe der Perches gegen die Südfront des Schlosses gerichteter Sappen-Angriff keine unüberwindlichen Schwierigkeiten gefunden haben.

Zur Durchführung dieses gegen eine energische Vertheidigung von Belfort allein zum Ziele führenden förmlichen Angriffs wurden außer einem Minimum von 25 Infanterie-Bataillonen mindestens 120 Belagerungsgeschütze für erforderlich erachtet, während bis dahin erst

etwa 50 Stück verfügbar gemacht waren, die dazu erst allmälig eintrafen.

In Berücksichtigung dieser Umstände und in Erwägung, daß der Transport der zahlreichen Geschütze auf die Höhen von La Perche bei den mangelnden Kommunikationen und nach dem anhaltenden Regen mit sehr großen Schwierigkeiten und Zeitaufwand verbunden sein würde, entschloß man sich, „vorerst nur eine Beschießung des Platzes von den westlichen Höhen (bei Essert) aus zu unternehmen.

Auf Grund der bei Schlettstadt und Neubreisach, sowie vor anderen französischen Festungen gemachten Erfahrungen glaubte man aussprechen zu dürfen, daß ein 8—14 Tage lang fortgesetztes Feuer dieser Batterien die Uebergabe der Festung wohl zur Folge haben könne; falls das aber nicht der Fall sein sollte, so hielt man diese Beschießung jedenfalls für eine nothwendige und zweckmäßige Vorbereitung auf den förmlichen Angriff gegen La Perche.

Um den im Vorstehenden angedeuteten Angriffsplan durchführen zu können, mußte zunächst eine engere Einschließung des Platzes vorgenommen werden.

Bislang war die Cernirungslinie im Allgemeinen nur bis etwa 3/4 Meilen an die Festungswerke vorgeschoben worden. Seit Beginn der Cernirung war fast kein Tag ohne Gefecht verlaufen. Der Feind hatte die bewaldeten, nicht überall zugänglichen Berge, die bei der großen Ausdehnung der Cernirungslinie und der verhältnißmäßig geringen Truppenzahl nicht hatten besetzt werden können, noch in seiner Gewalt. Während es namentlich auf der West- und Nordfront fast täglich zu Patrouillengefechten kam, beschossen die Forts Miotte und Justice fortdauernd die östlichen Kantonnements, die zum Theil in Flammen aufgingen, ohne daß den betreffenden Besatzungen indessen erhebliche Verluste zugefügt wurden. Bis Mitte November war es auch geglückt, alle Ausfälle in den befestigten Stellungen zurück zu weisen; auch der am 15. November mit stärkeren Kräften unternommene Ausfall gegen Bessoncourt wurde energisch zurückgewiesen. Der Feind verlor bei dieser Gelegenheit gegen 260 Mann (incl. Gefangene).

Anders gestalteten sich die Verhältnisse, nachdem man sich zur engeren Cernirung entschlossen hatte.

Zwar gelang es am 26. November nach hin- und herwogenden Kämpfen dem Vertheidiger einen Theil des näheren Vorterrains der Festung zu entreißen, und dessen Ausfälle zurückzuweisen.

Mit diesem weiteren Vorschieben wuchsen aber auch die Schwierigkeiten des so schwachen Cernirungskorps, da die Truppen stets mit den Waffen in der Hand und den Unbilden der rauhen Jahreszeit ausgesetzt, im wirksamsten Schußbereich der gut armirten Festungswerke kantonniren mußten.

Um endlich die Truppen aus dieser Situation zu erlösen, faßte man den kühnen Entschluß, mit 8 französischen gezogenen langen 24pfdrn., 6 preußischen gezogenen kurzen 24pfdrn., 10 preußischen gezogenen 12pfdrn. und 4 französischen glatten 27 Cm.-Mörsern den Kampf mit den Festungswerken aufzunehmen und gleichzeitig die Stadt zu beschießen.

Nachdem der Bau der Batterien in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember bei Mondhelle und ohne wesentliche Störungen vollendet war, konnte das Feuer am 3. Dezember Morgens 8 Uhr eröffnet werden. Der Feind antwortete bald aus allen Werken, und um 10 Uhr mit solcher Heftigkeit, daß fast sämmtliche Batterien, sowie die Deckungs-Truppen, empfindliche Verluste erlitten. Der Geschützkampf wurde in den folgenden Tagen fortgeführt, ohne daß sich ein entscheidendes Resultat erzielen ließ. Die Schwierigkeit des Munitions-Ersatzes war so groß, daß die täglich zu verfeuernde Schußzahl herabgesetzt werden mußte; es kam auch vor, daß einzelne Batterien ihr Feuer wegen Munitions-Mangels gänzlich einstellen mußten, außerdem litt das Pulver durch die in den Magazinen herrschende Feuchtigkeit.

Dazu kam noch, daß die Kälte und der Schneefall die Belagerungs-Arbeiten außerordentlich erschwerten. Auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Truppen stellte sich besonders seit Erbauung der ersten Batterien als völlig ungenügend heraus. Bei jeder Erweiterung der Laufgräben mußten die anderen Fronten von Truppen entblößt werden, was bei entsprechendem Verhalten des Vertheidigers von Belfort die ernstlichsten Gefahren herbeiführen konnte.

Da es sich schon bald ergab, daß die diesseitigen Batterien nicht im Stande waren, weder das feindliche Feuer zum Schweigen zu bringen, noch die Stadt empfindlich zu belästigen, entschloß man sich am 9. Dezember zu einer Verlängerung des rechten Flügels der Artillerie-Position. Hierzu war aber zunächst die Vertreibung des Feindes aus den Dörfern Andelnans (2500 M. südlich der Perches) und Danjoutin, desgleichen aus den südlich der Festung liegenden Wäldern erforderlich.

Die Infanterie des Belagerungskorps setzte sich am Abend des 9. Dezember zwar in den Besitz von Andelnans, konnte sich jedoch in diesem Dorfe nicht behaupten, so daß zunächst der Bau einer Belagerungs-Batterie für erforderlich erachtet wurde, welche am 13. Dezember mit 4 leichten Geschützen das Feuer gegen Andelnans und Danjoutin eröffnete. So gelang es dann in der Nacht vom 13. zum 14. Dezember ohne große Verluste den Bosmont, Le Grand Bois und Andelnans zu besetzen, während jedoch ein Angriff auf Danjoutin zurückgeschlagen wurde. Um dieses Dorf zu nehmen, mußte zuvörderst wieder eine Batterie (nördlich Andelnans) erbaut und mit schweren Geschützen armirt werden. Die Batterie eröffnete am 18. Dezember ihr Feuer gegen Danjoutin; zum Sturm

dieses Dorfes kam es aber erst in der Nacht vom 7. zum 8. Januar.

Wenn auch der Belagerungspark am 18. Dezember 84 Geschütze zählte, so mußte einstweilen auf weiteres Vorgehen gegen die Festung Verzicht geleistet werden, da die grundlosen Wege die Erbauung von neuen Batterien verhinderten. Das 19tägige Feuer der bei Essert aufgestellten Geschütze hatte kein Resultat herbeigeführt, und wurde daher immermehr das Verlangen nach völliger Aufgabe dieser Batterien laut, da der Artillerie-Angriff bei Essert einen großen Theil der für den Haupt-Angriff gegen die Perches erforderlichen Mittel in Anspruch nahm, und die Kräfte somit völlig zersplittert wurden. Der Plan zu diesem Angriff war auch wohl nur auf die Erfahrungen basirt, welche wir vor verschiedenen kleinen, schlecht vertheidigten französischen Festungen gemacht hatten; als sich die Energie des Vertheidigers kund gethan, hätte man nach unserer Ansicht Alle Kräfte auf den Haupt-Angriff richten und auf ein „schraubenförmiges Herangehen an die Festung", wie der ganze Angriff sehr charakteristisch bezeichnet worden ist, Verzicht leisten müssen.

Erst am 26. Dezember einigte man sich vor Belfort dahin, den förmlichen Angriff zunächst gegen die Perches zu führen und zur Vorbereitung desselben die erforderlichen Batterien auf dem Bosmont zu erbauen, gleichzeitig aber die Batterien von Essert ganz aufzugeben. Die Desarmirung der letzteren wurde Ende Dezember resp. Anfang Januar vorgenommen; nur die auf dem rechten Flügel der Position erbaute Batterie Nr. 7 blieb bis zum 13. Februar in Thätigkeit.

Wir sind am Schluß unserer Bemerkungen über die erste Periode der Belagerung von Belfort. Es kann wohl nicht bestritten werden, daß diese Belagerung zu den schwierigsten Operationen im Kriege 1870/71 gehört, weil das Belagerungs-Korps gezwungen war, mit Anfangs völlig ungenügenden personellen und materiellen Mitteln unter den ungünstigsten Witterungs- und Bodenverhältnissen eine der stärksten Festungen Frankreichs anzugreifen, die unter der Führung eines thätigen und intelligenten Kommandanten, von einer zahlreichen Garnison, wenigstens in den ersten Perioden des Angriffs energisch vertheidigt wurde. Dazu kam noch, daß die feindliche Feld-Armee fortwährend den Rücken des Belagerungs-Korps beunruhigte und daß gerade in dem Moment, als die Belagerung energisch in Angriff genommen werden sollte, fast unter den Kanonen der Festung eine dreitägige heiße Schlacht geschlagen werden mußte.

Wäre es schon jetzt gestattet, die aus der Belagerung von Belfort gleichwie von Paris und anderen französischen Festungen abzuleitenden Erfahrungen in erschöpfender Weise, und ohne Rücksichten auf Persönlichkeiten nehmen zu müssen, darzulegen, so würde die Armee großen Nutzen daraus ziehen können. Wir beschränken uns hier auf die Bemerkung, daß die seit Jahrhunderten aufgestellte, und durch die Praxis in zahllosen Fällen bestätigte Regel auch heute noch völlig gültig ist, wonach man sich niemals zum förmlichen Angriff auf eine große Festung entschließen darf, wenn nicht die personellen und materiellen Mittel in ausgiebigster Weise zur Verfügung gestellt werden können. 166.

Die Kasernen Berlins.

Die in Wien erscheinenden „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens" enthalten im 8. Hefte des Jahrgangs 1874, unter Anderem einen höchst interessanten Artikel über die Preußischen Kasernen, worin namentlich die des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 ausführlich beschrieben und kritisch besprochen wird. Auch die Garde-Dragoner-Kaserne vor dem Halleschen Thore, die Garde-Husaren-Kaserne in Potsdam, die Kasernen in Hannover, in Kiel und in Hamburg werden erwähnt, und als Anhang der Garnison-Wasch-Anstalt in Berlin 8 Seiten gewidmet. Monatlich werden hier 900 Centner Garnisonwäsche und 100 Centner Kadettenwäsche gereinigt.

In Preußen bestehen solche Garnison-Wasch-Anstalten außer in Berlin, noch in Danzig, Kassel, Königsberg, Straßburg und Metz.

Der Verfasser dieses Aufsatzes, Franz Grubert, Hauptmann des Geniestabes, hält die vom Ingenieur Völlner eingerichtete Wasch-Anstalt an der regulirten Donau bei Wien rationeller als die Berliner. Die Wiener wurde nach den großen Pariser Wasch-Anstalten errichtet.

33.

Divisions- und Korps-Manöver in Frankreich.

Der Spectateur militaire berichtet in der Chronique mensuelle des Augusthefts, daß mehrere kommandirende Generale die Ermächtigung erhalten haben, im September größere Manöver in Divisionen oder in Armeekorps abzuhalten und begleitet diese Mittheilung mit folgenden Betrachtungen.

Abgesehen von dem Programm dieser Manöver verspricht ihre Ausführung eine hinlängliche Mannigfaltigkeit, so daß man nicht nur die Generale, welche die Idee gehabt haben, sondern auch den Minister beglückwünschen möchte, der seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß einige Hunderte von Tausend Franken als Saamen ausgestreut werden, um zu ernten — — — — —.

Denn die 10 oder 12 Marschtage, ausgefüllt durch militairische Operationen mit der Vereinigung der drei Waffen, mit Patronen, Kartuschen, Schippen u. s. w., die jeden Abend mit einem komfortablen Kantonnement endigen, werden 10—12 angenehm verlebte Tage bilden. Aber

welche Früchte werden diese Uebungen tragen? Es scheint uns, als will man die Birne pflücken, ehe sie reif geworden ist. Die Etats sind wesentlich geringer, als sie es zur Kriegszeit sind. Die Bewegungen der Kompagnien, welche man bilden kann, geben keinen Begriff von den Bewegungen der Kompagnien von 220 Mann, welche die Capitains im Kriege zu führen haben. Die Organisation der Cadres ist gegenwärtig wahrscheinlich eine andere, als sie es nach dem Erlaß des zu erwartenden Gesetzes über die Cadres werden wird. Und von Taktik weiß man Nichts. Mit welchem Etat will man demnach üben? Welche Cadres will man unterrichten? Welche Taktik will man erproben? — In den Staaten, in welchen man größere Herbstmanöver ausführt, wendet man bei denselben diejenigen organisatorischen und taktischen Grundsätze an, welche man im Laufe des Jahres geprüft hat. — Wir können den Versuch nicht machen, unsere neue Organisation funktioniren zu lassen, weil das Räderwerk für diese Funktionen noch erst geschaffen werden muß. Wenn man größere Manöver zum Abschluß der Ausbildung, welche die Truppen im Laufe des Jahres gewonnen haben, abhalten will, so ist dies vollständig unnöthig; unser Reglement vom 16. März 1869 ist dergestalt veraltet, daß seine Anwendung in größerem Maßstabe nur die Ideen verwirren kann*).

Ehe größere Manöver nützlich werden können, muß man das Räderwerk für die Mobilmachung schaffen, die Cadres organisiren und eine taktische Methode feststellen. Wenn diese Elemente existiren, wenn sie im Einzelnen funktionirt haben werden, dann wird es Zeit sein, sie im Großen in Thätigkeit zu setzen. Vor dieser Zeit die Divisionen oder Armeekorps zur Nachbildung des Krieges vereinigen, heißt an das Dankgebet nach Tische denken, ehe man das Gebet vor Tische gesprochen.

Was werden die Grundbesitzer sagen, deren Felder während der Manöver durch die Truppen betreten werden? Das Reorganisationsgesetz enthält die Bestimmung, daß ein Reglement die Zusammensetzung und das Verfahren der Kommissionen ordnen soll, welche die Entschädigungen festzustellen haben, die den Besitzern für die ihnen durch die Truppen verursachten Schäden zu gewähren sind. Aber dieses Reglement soll noch, wie manches Andere, geboren werden. Ein solches könnte vielleicht in 24 Stunden redigirt werden, aber aus welchem Artikel des Budgets sollen den Besitzern die Summen gezahlt werden, welche ihnen Seitens der Kommissionen durch das Reglement zugebilligt werden?

In der Art und Weise, die größeren und kleineren Operationen zu leiten, welche die Manöver umschließen, wird eine Mannigfaltigkeit herrschen, die selbst die erfahrensten Beobachter konsterniren dürfte. Wir beklagen im Voraus die französischen und fremden Offiziere, wenn sich Letztere unter den Zuschauern befinden sollten, die beauftragt sind, Bericht über die Art und Weise zu erstatten, wie die Franzosen zu bekämpfen seien. Es erscheint nicht angemessen, auf diesen Gegenstand näher einzugehen. Die französische Armee gilt mehr durch sich selbst als durch die besten Methoden taktischer Instruktion und diejenigen, welche die Mängel ihrer technischen Ausbildung kritisiren, könnten leicht die Letzten sein, die darüber lächeln. Wir beschränken uns auf den Ausspruch der Meinung, so sagt der Spectateur militaire, daß die erwähnten Manöver, weil sie gegenwärtig nicht die Anwendung einer auf Gesetz oder Reglement basirten Idee sein können, auf eine günstigere Zeit verschoben werden mögen. Unter den obwaltenden Umständen scheint es uns gerathen, daß unsere Generale in diesem Jahre sich damit begnügen, ihre Truppen im kleinen Kriege zu schulen, daß wir die Träume der Revanche noch reifen lassen und daß wir die größeren Manöver ohne offizielle Vorschriften, ohne taktische Prinzipien, daß wir diese militairischen Spielereien, welche Einige ernsthaft nehmen, Andere sehr leicht behandeln, vorläufig noch vermeiden. 109.

Ueber eben diesen Gegenstand sieht sich L'Avenir Militaire in seiner Nummer 226 vom 6. August veranlaßt, mit Bedauern aussprechen zu müssen, daß den bevorstehenden Manövern in der Presse eine viel zu große Wichtigkeit beigelegt werde. —

„So nützlich auch dergleichen Uebungen immerhin für eine Armee sind, selbst ohne Einziehung der Reserven, so gestatte doch die gegenwärtige finanzielle Lage des Staates leider nicht, dieses Jahr solche Uebungen im großen Maßstabe auszuführen und finden nur beim 6. und 14. Armeekorps größere Manöver statt."

Hieran reiht sich dann unter Vergleichung mit der Art und Weise, wie dieser wichtige Dienstzweig früher im Lager von Châlons und an anderen Orten gehandhabt worden —, wobei diese Uebungen für den Soldaten meist eine Last, für die Offiziere, namentlich des Generalstabes und für die berittenen Truppen aber eher eine Lustfahrt gewesen wären, — eine kurze Betrachtung wie dies Alles bei den fremden Armeen: der deutschen, englischen, russischen, österreichischen und selbst bei der italienischen Armee geschehe, und wie da das Ganze das Gepräge des wirklichen Krieges trage. —

Der Artikel schließt dann mit dem Ausruf: „Chez nous, quand pourra-t-il en être ainsi. U—t.

---

*) Seit drei Jahren besteht bereits eine Kommission zur Revision des Reglements vom 16. März 1869, sie hat aber bisher, wie der Spectateur an einer anderen Stelle bemerkt, noch nichts weiter zu Wege gebracht, als eine Wiederbelebung des langsamen Schrittes unter der falschen Signatur des Schulschrittes (pas d'école).

Der Oberbefehlshaber der Armee und der Kriegssekretair der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas macht die zum Oktober d. J. bevorstehende Verlegung des Hauptquartiers des Oberbefehlshabers der Armee von Washington nach St. Louis großes Aufsehen. Das New-York-Army and Navy-Journal vom 4. Juli 1874 schreibt darüber: „Die Verlegung des Hauptquartiers des General Sherman von Washington nach St. Louis ist das unglückliche Ergebniß des unglücklichsten Systems, oder Mangel an System, welches die Verwaltung unserer Militair-Angelegenheiten charakterisirt. Nachdem wir unsere Armee-Organisation von England geerbt, sind wir unaufhörlich in Mißverhältnisse gerathen, bei dem Versuche, sie geeignet zu gestalten. Die Königin dort und der Präsident hier stehen nominell an der Spitze von Armee und Marine; aber Jene ist eine Herrscherin, deren Traditionen in Harmonie mit militairischen Organisationen stehen; Dieser ist gewöhnlich ein Parteiführer für vier, oder höchstens acht Jahre, der ein Spielball politischer Nothwendigkeiten ist, welche selbst einen fähigen und geachteten Soldaten besten Falles in einen indifferenten Freund von Armeereformen verwandeln können. Jene steht an der Spitze einer Königlichen Familie, welche ein verbrieftes Recht auf den Vorrang bei militairischen Ehren hat; Dieser ist der Chef einer politischen Organisation, deren Elemente ausdrücklich Eigenschaften und Zwecke befördern sollen, welche mit militairischen Ideen durchaus unverträglich sind.

„Es ist der Fehler unseres Systems, und nicht der Fehler des Generals Sherman oder des Kriegssekretairs Belknap, daß sie in Washington nicht neben einander ihre Thätigkeit entfalten können. Die Schwierigkeiten zwischen dem Kriegssekretair und dem Oberbefehlshaber haben stets im Verhältniß zu der Geschicklichkeit dieser beiden Würdenträger gestanden, die Gerechtsame ihrer Aemter wahrzunehmen. Jefferson Davis, ein Graduirter der Militair-Akademie zu Westpoint und ein Kämpfer von Mexico, wurde mit General Scott in Differenzen verwickelt. Gegen Stanton, „den großen Kriegssekretair", hatte General Grant seine Prärogative zu wahren, und Belknap, der Sohn eines geachteten Soldaten und selbst ein tüchtiger General, zwingt General Sherman seinen Sitz nach einem Orte zu verlegen der weniger Autoritäten als Washington beherbergt, gleich wie Daniel Boone durch neue Ansiedler zum Weiterwandern gedrängt wurde.

„Da giebt es keine Hülfe, außer durch die Gesetzgebung, welche eine so vollständige Reorganisation unserer Militair-Verwaltung einführen müßte, wie wir sie nimmer erhoffen können. Doch ist es schwierig, dafür eine Rechtfertigung aufzufinden, daß sich das Kriegsministerium zu Washington und das Oberkommando zu St. Louis befindet. Unmöglich können die beiden Behörden unabhängig von einander handeln, ohne Verwirrung zu erzeugen, und wenn sie im Falle eines Krieges gemeinschaftlich handeln sollen — und in einem solchen Falle ist ihre harmonische Wirksamkeit von höchster Wichtigkeit — so müssen sie mit einander verkehren können. Freilich hat der Telegraph Antipoden zu Nachbarn umgestaltet, so daß wir uns gratuliren können, daß Washington und St. Louis näher aneinander liegen, als es scheint. . . . Im Uebrigen ist es erfreulich, daß die Differenzen zwischen General Sherman und Kriegssekretair Belknap rein technischer und nicht persönlicher Natur sind."

So weit das Army- and Navy-Journal.

Erklärend möge hier hinzugefügt werden, daß die Stellung des Oberfehlshabers der Armee (general of the Army) in den Vereinigten Staaten eine durchaus unklare ist. Der General der Armee hat keine Autorität, noch ist seine Stellung bezüglich der Befehlsführung der Armee normirt. Die Befehle gehen von dem Kriegssekretär direkt an die Truppen-Kommandeure und von den Märschen der Kompagnien und Regimenter erfährt der Oberbefehlshaber Nichts, es sei denn durch die Zeitungen. Die Kriegsgerichte werden zusammenberufen, die Urtheilssprüche derselben bestätigt, die Strafen vollstreckt, ohne daß der General der Armee davon Kenntniß erhält. Besichtigungen werden ohne sein Wissen von höheren Offizieren ausgeführt. Kurz es läßt sich kaum für einen Mann von den Talenten, dem Charakter und der Unabhängigkeit des General Sherman eine weniger angenehme Stellung denken, als diejenige, welche er dem Kriegs-Departement gegenüber einnimmt. Der General der Armee ist jeder Einwirkung auf die Armee und jeder Kontrole über die Armee beraubt. Ist es unter diesen Umständen zu verwundern, sagt das Washington Chronicle von 30. Juni 1874, daß General Sherman den Antrag gestellt hat, sein Hauptquartier nach St. Louis, wo er eine Heimath hat, zu verlegen, indem es ausdrücklich bemerkt, daß die persönlichen Beziehungen zwischen Belknap und Sherman freundschaftlicher Natur sind, und daß die gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Kriegssekretär und dem General der Armee bereits von dem Vorgänger Belknaps in der jetzigen Weise gehandhabt wurden, während Belknap ein neues Verfahren durchaus nicht eingeführt hat.

109.

Geschichte des Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8 von A. v. Wellmann, Lieutenant im Rheinischen Kürassier-Regiment. Berlin, 1874. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Kochstraße 69. 70. 63 Seiten. Preis 20 Sgr.

Das mit dem Portrait des Regiments-Chefs, Sr. K. H. des Großherzogs von Sachsen-Weimar, geschmückte

Buch behandelt die Regimentsgeschichte in vier Abschnitten, von denen die beiden ersten der Vorgeschichte, der dritte der eigentlichen Regimentsgeschichte (1815—74), der vierte speziell der Standarte gewidmet ist.

Angefügt ist ein alphabetisches Register sämmtlicher Offiziere, Portepeefähnriche und Beamten, die seit Stiftung des Regiments in demselben gestanden haben, verschiedene andere Listen und ein Formationstableau.

Das Regiment, im März 1815 formirt als 8. Dragoner-Regiment, dann im Jahre 1819 in ein Kürassier-Regiment umgewandelt, reicht mit seinen Anfängen bis in die Zeit Friedrich Wilhelms I. zurück, indem seine 1. und 2. Eskadron ihren Ursprung auf das im Jahre 1716 errichtete Dragoner-Regiment von Wuthenow zurückführen; ein Regiment, von dem auch noch einige andere Preußische Kavallerie-Regimenter abstammen, und das selbst wieder chursächsischen Ursprunges ist, denn es wurde aus 600 von August II. an Friedrich Wilhelm I. geschenkten sächsischen Reitern gebildet; das preußische Gegengeschenk bestand angeblich in einer Anzahl kostbarer Porzellanvasen, daher das so erworbene Regiment auch das Porzellan-Regiment hieß. Die dritte Eskadron des Regiments stammt von dem im Jahre 1813 errichteten Elbnational-Husaren-Regiment; die 4. und 5. sind später aus dem Regiment selbst formirt worden.

Die weitere Geschichte des Regiments betreffend, wollen wir hier nur bemerken, daß es die Feldzüge von 1815, 1849 in Baden, 1866 in Böhmen und 1870—71 in Frankreich mitgemacht hat. Im letzten Kriege ist es, obgleich Kürassier-Regiment, vorzüglich im Detachements-Krieg und zum Aufklärungsdienst verwendet worden, und hat auch hierbei dem alten Ruhme seiner Vorgeschichte neue Lorbeeren hinzugefügt. — Einer am Schluß des dritten Abschnitts befindlichen Rangliste des Regiments vom Mai 1874 entnehmen wir das interessante Faktum, daß von den 22 Offizieren des Regiments nur sechs aus diesem selbst hervorgegangen sind, sechs aber ursprünglich Infanteristen, einer Ingenieur in englischen Diensten war. Der Rest des Offizierkorps ist aus verschiedenen Kavallerie-, davon nur zwei aus Kürassier-Regimentern, hervorgegangen. —

Wie schon die Kürze des Werkchens vermuthen läßt, giebt der Verfasser nicht eine eigentlich fortlaufende Erzählung der Regimentsgeschichte, sondern mehr nur eine chronologisch geordnete Folge historischer Notizen, in denen ein reiches Material für eine künftige ausführlichere Geschichtschreibung enthalten ist. Da das Regiment eine Geschichte bisher noch nicht besaß, so hat der Verfasser mit ihrer Herausgabe sich jedenfalls ein Verdienst erworben. Wenig übersichtlich, und also seinem Zwecke nicht entsprechend, erschien uns das am Schluß angefügte Formationstableau. 2.

Der Fähnrich als Topograph.

Lehrbuch für den Unterricht in der Terrainlehre im militairischen Planzeichnen und im Aufnehmen von Biebrach, Hauptmann à la suite des 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 5, Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel. Berlin, Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn 1874.

„Der Fähnrich als Topograph!“ Soll denn der Fähnrich Topograph sein? so fragt man unwillkürlich. Hat die Kriegsschule, welche in der kurzen Zeit von 10 Monaten die Grundlagen der ganzen militairischen Fachbildung legen soll, die Aufgabe den Fähnrich zu einer Funktion vorzubereiten, zu deren wirklicher Ausübung er selten oder nie gelangt? Gewiß nicht! und der Titel des obigen Werkes ist nicht in diesem Sinne zu verstehen. Die Topographie ist auf den Kriegsschulen ein Hülfsmittel der Terrainlehre, ein Mittel, den Blick für das Terrain und das Kartenverständniß zu fördern. Allerdings läßt sich darüber streiten, ob dazu der ganze Apparat der Instrumentenlehre, die Wissenschaft von den Schrauben und Schraubenmuttern, von den Köpfen und Beinen der verschiedenen Stative nothwendig wäre — wir sind nicht gerade dieser Ansicht — aber der Herr Verfasser hat sich an das Maßgebende in dieser Beziehung, an die „genetische Skizze“ für dieses Fach gehalten, da er ein Lehrbuch zur „Vorbereitung für die Offizierprüfung“ schreiben wollte. Die Eintheilung lehnt sich daher genau an die Skizze an. — Abschnitt A enthält die Terrainlehre, eine Wissenschaft, welche zwischen Geographie und Geologie, zwischen angewandter Taktik und Topographie ohne scharfe Abgrenzung schwankt, und bei der vor wenigen Jahrzehnten herrschenden Strömung der Taktik sehr zur Blüthe gelangte, dabei es aber zu einem klaren System noch nicht gebracht hat. Verfasser ist entschieden bemüht gewesen, die rein militairische Seite der Terrainlehre nach Außen zu kehren, und hat sich vor der Systemmacherei besser gehütet, wie manche seiner Vorgänger. Beispiele aus den letzten Feldzügen sind zweckmäßig herangezogen.

Die Abschnitte B Planzeichnen und C Aufnehmen sind ganz der Skizze gemäß. Das neue Maßsystem ist durchgeführt, die neuste Kippregelkonstruktion ist eingefügt. — Im Interesse des vor dem Examen stehenden Fähnrichs hätten wir allerdings die Trennung des Wichtigen vom Unwichtigen, eine Hervorhebung des Entscheidenden gewünscht, genug eine Behandlung der Skizze, ähnlich wie der Taktiker heute das Exerzirreglement behandelt, d. h. er findet sich mit ihm ab. — Der Abschnitt C hätte dann stark zusammengestrichen werden können. Einzelne Kapitel z. B. die Rekognoszirungen und das Kartenlesen wären ausführlicher geworden.

Immerhin scheint uns das Buch des Hauptmann

Biebrach von den sogenannten „erweiterten Skizzen“ die beste zu sein und ist daher Lehrern und Schülern zu empfehlen, namentlich auch solchen Examinanden, welche sich privatim vorbereiten.

Die Beschießung von Verdun vom 13. bis 15. Oktober 1870 und die Ursachen ihres Mißerfolges. Separatabdruck aus den „Oesterreichisch-ungarischen Militairischen Blättern.“ 8. (24 Seiten.) Teschen 1874. Karl Prochaska. Preis 10 Sgr.

Die seit Dezember 1873 im Verlage von Karl Prochaska zu Teschen in Oesterreichisch Schlesien erscheinenden Militairischen Blätter, von denen hier der Separatabdruck eines Aufsatzes vorliegt, haben in der kurzen Zeit ihres Bestehens bei ihrer vortrefflichen Haltung und ihrem gediegenem Inhalte sich in Oesterreich-Ungarn unerachtet der daselbst existirenden verhältnißmäßig großen Zahl von Militair-Zeitschriften einer so ungemein günstigen Aufnahme zu erfreuen, daß es angemessen erscheint, dies hier speziell hervorzuheben, um zu ihrer Kenntnißnahme auch innerhalb des Deutschen Reiches in immer weiteren Kreisen anzuregen. Sie haben in den bisher vorliegenden 8 Heften (das 8. Heft ist Anfang August 1874 erschienen) eine solche Fülle interessanter Aufsätze, Korrespondenzen aus dem In- und Auslande, literarischer Besprechungen, kleiner Mittheilungen u. s. w. gebracht, daß ihr Bestehen neben der von Streffleur begründeten und bewährten Oesterreichischen Militairischen Zeitschrift und dem Organ des Wiener militair-wissenschaftlichen Vereins unzweifelhaft fest begründet erscheint.

Die vorliegende kleine Schrift bildet einen Sonderabdruck eines, im 4. Hefte der Oesterreichisch-ungarischen Militairischen Blätter erschienenen Aufsatzes, der wohl nur aus der Feder eines Preußischen Artillerie-Offiziers geflossen sein kann, und allem Anscheine nach aus der Feder des am 30. Juni d. J. von den Carlisten erschossenen Hauptmanns Schmidt geflossen ist. Diese Meinung wird bestärkt durch die Mittheilung der Redaktion der Teschener Militairischen Blätter in deren neuestem Hefte, daß Hauptmann Schmidt seit Begründung derselben ihr Mitarbeiter gewesen ist, ferner dadurch, daß einzelne längere Passagen des Aufsatzes den „Betrachtungen über den Festungskrieg 1870—1871,“ welche von Hauptmann Schmidt vor etwa drei Jahren für eine Berliner Militairische Zeitschrift bearbeitet worden, wortgetreu entnommen sind und endlich durch den Umstand, daß bei der 24pfdgen Batterie, von welcher vorzugsweise die Rede ist, Hauptmann Schmidt thätig war.

Der Verfasser sagt in der kurzen Einleitung, er wolle eine Darstellung der Beschießung von Verdun nur insoweit liefern, wie sie ihm durch Berichte von Augenzeugen bekannt geworden ist, und hat demnach, wie aus dem Texte ersichtlich, auf Französische Quellen und namentlich auf das 1872 zu Verdun in der Buchhandlung von Laurent erschienene Werk: Verdun pendant la guerre de 1870. Etude militaire sur les trois bombardements par Cartier, major en retraite., — keine Rücksicht genommen. Neben der Darlegung der allgemeinen Verhältnisse geht er speziell auf den Bau der für 8 Französische 24Pfdr. bestimmten Batterie ein, bespricht unter Beifügung verhältnißmäßig sehr eingehender Details die Bedienung der Geschütze derselben, ihre Ziele, die beobachtete Wirkung und das feindliche Feuer, und forscht schließlich den Ursachen nach, welche das Mißlingen der Unternehmung herbeigeführt haben.

Es scheint hier nicht der Ort, auf den Inhalt näher einzugehen, doch sei die Bemerkung gestattet, daß die Monographie den Eindruck hervorruft, als habe der Verfasser seiner Subjektivität zu viel Macht eingeräumt und dadurch die Objektivität seiner Darstellung beeinträchtigt, während es seine Absicht war, die Beschießung von Verdun und nicht speziell seine Thätigkeit und seine Erlebnisse während derselben zu schildern. 32.

Instruktion für die Mobilmachung bei der italienischen Armee.

Nach der am 23. Juli zu Rom ausgegebenen Nummer der Zeitschrift L'Italia militare ist nunmehr der 3. Theil der istruzioni per la mobilitazione e la formazione di guerra dell' esercito erschienen. Dieser Theil enthält die allgemeinen Normen, welche bei einer Mobilmachung des Italienischen Heeres zu beachten sind und namentlich die verschiedenen Operationen, welche die Truppen und einzelnen Branchen der Verwaltung durchzumachen haben, um von dem Friedens- auf den Kriegsfuß zu gelangen. Nach diesen Normen sollen alle Militair-Behörden spezielle Entwürfe aufstellen, welche alle Einzelheiten für den Fall einer Mobilmachung vorsehen, damit beim Eintritt dieses Falles sich der Uebergang vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß mit Ordnung und Schnelligkeit vollziehe. 109.

Cronaca militare estora.

Die als Beiblatt der Rivista militare italiana zweimal erscheinende Cronaca militare estera bringt in ihrer Nummer vom 16. Juli unter Angabe der Quelle eine wortgetreue Uebersetzung des im Militair-Wochenblatt Nr. 48 vom 13 Juni 1874 erschienenen Aufsatzes über das Eisenbahn-Bataillon unter dem Titel: Il battaglione ferroviario prussiano und begleitet denselben mit ein paar Bemerkungen unter dem Texte, die speziell für die italienischen Leser bestimmt sind. 109.

Das Werk des General v. Wechmar, und die Pontonier-Uebung bei Harburg.

In der Nummer 189 der Revue militaire de l'étranger erhält das Werk des General v. Wechmar „Das moderne Gefecht und die Ausbildung der Truppen für dasselbe" eine ausführliche Besprechung. In der folgenden Nummer desselben Blattes wird nach einer Einleitung über die Organisation der preußischen Pioniere der im Militair-Wochenblatt Nr. 64 enthaltene Artikel „Die Pionier-Uebung bei Harburg" übersetzt und mit einigen erläuternden Bemerkungen versehen. Der Schluß der Uebersetzung steht in der folgenden Nummer der Revue zu erwarten. 33.

Berichte über den Secessionskrieg.

Nach dem New Yorker Army- and - Navy Journal vom 1. August 1874 widmet der Kriegssekretair der Vereinigten Staaten Nordamerikas, Belknap, dem ihm vom Kongresse in dessen letzter Session gewordenen Auftrage zur Veröffentlichung aller offiziellen Berichte, sowohl der der Armeen der Union als der der Konföderirten, in Betreff des Secessionskrieges, ein lebhaftes Interesse. Der hierzu bewilligte Betrag von 15,000 Dollars wird zunächst benutzt, um Abschriften der Berichte fertigen zu lassen, und wahrscheinlich dergestalt auf die Archive der Union und Konföderation vertheilt werden, daß man alle wichtigen Berichte von jeder Seite über jedes Ereigniß gewinnt. Genügendes Material bezüglich der ersten Zeit des Krieges ist bereits kopirt, um zwei Bände des „Conduct of the war" zu bilden. Diese Arbeit wurde in Folge eines bald nach Beendigung des Krieges gefaßten, aber später wieder aufgehobenen Kongreßbeschlusses unternommen. Die beiden Bände werden bald in die Druckerei gehen, wenn nicht das in ihnen enthaltene Material nach einem, dem Kriegssekretair vorliegenden Plane mit dem der jetzt in Vorbereitung befindlichen Bearbeitung verschmolzen wird. Für die beabsichtigte Veröffentlichung ist rücksichtlich der Berichte der Konföderirten eine Ermächtigung zum Ankauf weiterer derselben nicht ertheilt, der Kriegssekretair Belknap hat daher mehrfache Anerbietungen von Privatpersonen der südlichen Staaten zur Erlangung von Berichten großer Tragweite ablehnen müssen. Die bisher im Besitz des Kriegsdepartements befindlichen Berichte von konföderirter Seite sind sämmtlich von Dr. Franz Lieber arrangirt und mit Registern versehen worden und soll nach den Absichten Belknaps die ganze Angelegenheit so schnell gefördert werden, als dies mit der, einem solchen Werke zu widmenden Sorgfalt irgend vereinbar ist. Die Publikation wird auch alle offiziellen Berichte, Briefe, Telegramme und Befehle enthalten, die bisher in fester Form noch nicht veröffentlicht worden sind. 109.

Notiz zum Militair-Wochenblatt Nr. 71.

Zu dem Artikel über die französischen Grenzbefestigungen bemerkt der Verfasser nachträglich, daß hier der deutsche Name „Belchen" zur Bezeichnung des „Ballon d'Alsace" (s. Befestigung von Belfort) passender erscheinen dürfte.

Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 17 enthält unter anderem Folgendes: Das militairische Grüßen in der Kaiserlichen Marine an Bord. — Statistischer Sanitätsbericht (derselbe in besond. Beilage). — Deponirung von Laternen zu Illuminationszwecken bei der Kaiserlich Deutschen Botschaft zu Constantinopel. — Prüfung der von dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs revidirten Rechnungen durch die Stempelfiskale in Beziehung auf das Preußische Stempel-Interesse. — Benennung des Reserve-Feuerschiffes für die Jade. — Desinfizirung des Kielraums der Schiffe. — Deklaration des §. 64 des Reglements über die Geld-Verpflegung der Marinetheile und in Dienst gestellten Schiffe im Frieden. — Normalschlag für das Rudern in den Booten. — Ausstattung der Lazarethe mit Thermometern zum Messen der Körperwärme, und neues Schema resp. Formulare zum Journal-Blatt, Beilage D zum Friedens-Lazareth-Reglement. — Zahlung der Schiffs-Funktions-rc.-Zulagen für das zum Stabe eines Geschwaders gehörige Personal. — Deklaration des §. 120 des Reglements über die Geldverpflegung der Marinetheile und in Dienst gestellten Schiffe im Frieden. — Berichtigung zu der im Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 16 de 1874 Seite 155 abgedruckten Verfügung vom 3. August cr., Geldbeschaffung im Auslande. — Marschkompetenzen für etatsmäßige Vice-Feldwebel und Stabs-Hautboisten bei Einziehungen und Entlassungen. — Nachweisung der Entfernungen zwischen den Stationsorten auf den verschiedenen Dampfboot-Coursen im Preußischen Staate und in benachbarten Staaten (mit Tabelle). — Schiffs-Inventarienstücke älterer Form. — Uebungsberichte S. M. Schiffe. — Assistirung des Observations-Offiziers auf Panzerfregatten durch einen Unter-Lieutenant zur See. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen. — Außerdienststellungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 73. Mittwoch, den 9. September. 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 27. August 1874.

v. Holtz-Poniecitz, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz entbunden.

Warder, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, als Insp. Offiz. und Reitlehrer zur Kriegsschule in Metz kommandirt.

v. Brandt, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, von seinem Kommdo. als Inspekt. Offiz. und Lehrer der Gymnastik bei der Kriegsschule zu Erfurt entbunden.

Wolff, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Infant. Regt. Nr. 88, als Inspektions-Offiz. und Lehrer der Gymnastik zur Kriegsschule in Erfurt kommandirt.

John v. Freyend, Port. Unteroff. vom Kadettenkorps, dem 2. Schlef. Gren. Regt. Nr. 11 als Sec. Lt. überwiesen.

Berlin, den 2. September 1874.

v. Winterfeld I., Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Ulan. Regt.,

v. Alvensleben, Rittm., Chef der 4. Komp. und Kommandeur der 2. Eskadr. im Regt. der Gardes du Corps, zu Majors mit Beibehalt der Eskadron befördert.

Gr. zu Solms-Sonnenwalde, Rittmstr. und Chef der 10. Komp. im Regt. der Gardes du Corps, zum Chef der 8. Komp. und Kommdr. der 4. Eskadron ernannt.

Gr. zu Solms-Sonnenwalde, Pr. Lt. von demselb. Regt., zum Rittm. und Chef der 10. Komp., vorläufig ohne Patent, befördert.

Gr. v. Klinkowström, Pr. Lt. von demselben Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.

v. Wedell, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Grenad. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Wedell, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Thaden, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zu Pr. Lts., — befördert.

Schloß Babelsberg, den 3. September 1874.

Gr. v. Zeppelin, Königl. Württemberg. Maj. 2c., von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, Behufs seiner Rückkehr nach Württemberg, entbunden.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 21. August 1874.

Rasch, Hormuth, Intendantur-Assessoren vom IX. resp. XV. Armee-Korps, zu Milit. Intendantur-Räthen ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. August 1874.

Kranich, int. Kas. Inspektor in Breslau zum Kas. Inspektor ernannt.

Den 22. August 1874.

Bünting, int. Kas. Inspektor in Rastatt zum Kas. Inspektor ernannt.

Braune, Appellationsgerichts-Referendar, bei der Intendantur IV. Armee-Korps beschäftigt, zum Intendantur-Referendar ernannt.

Den 23. August 1874.

Fischer, Zahlm. vom 2. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 zum Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7 versetzt.

Den 26. August 1874.

Tiemann, Milit. Int. Rath vom IV. Armee-Korps, zum 1. Oktober c. zur Intendantur X. Armee-Korps versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heer.

Dresden, August 1874.

Trefurth, Hauptm. im Schützen- (Füs.) Regt. Nr. 108 zum Komp. Chef ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Dresden, August 1874.

Schaller, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 106 mit Pens. und der Erlaubniß zum Forttragen der mit den bezügl. Abzeichen versehenen Uniform seiner Truppe in Disponibilität gestellt und gleichzeitig zum Adjut. des 2. Bats. (Glauchau) 6. Landw. Regts. Nr. 105,
Frhr. v. Streit, Pr. Lt. z. Disp., zum Adjut. des 1. Bats. (Zwickau) 6. Landw. Regts. Nr. 105, — ernannt.
Gelbke, Sec. Lt. der Landw. Kav. des 2. Bataillons (Glauchau) 6. Landw. Regts. Nr. 105, zum Pr. Lt. der Landw. Kav.,
Meißner, Sec. Lt. der Ref. des 5. Inf. Regts. Nr. 104, zum Pr. Lt. der Reserve,
Aufschläger, Vice-Feldw. der Ref. des Eisenbahn-Bats., und
Madelung, Vice-Feldw. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 107, zu Sec. Lts. der Ref., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Dresden, August 1874.

v. Bünau, Hauptm. und Komp. Chef im Schützen- (Füs.) Regt. Nr. 108,
Köhler, Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 12, beiden mit Pens. und der Erlaubniß zum Forttragen der mit den bezüglichen Abzeichen versehenen Uniform ihrer Truppe in Disponibilität gestellt und letzterem den Charakter als Hauptm. verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Dresden, August 1874.

v. Zeschau, Maj. z. Disp., sowie
Hoppert, Pr. Lt. z. Disp. und Adjut. des 2. Bats. (Zschopau) 2. Landw. Regts. Nr. 101, aus Allerhöchsten Kriegsdiensten entlassen unter Fortgewährung der gesetzl. Pens. und der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Unif. mit den Abzeichen für Verabschiedete.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Schloß Babelsberg, den 1. September 1874.

v. Lindequist, Corvetten-Capitain, von dem Kommando als Abtheilungs-Führer bei der 1. Werft-Division entbunden.
Amann, Ober-Maschinist, zum Maschinen-Unter-Ingenieur, mit Vorbehalt der Patentirung, ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Obersten Marschall v. Sulicki, Kommdr. des 5. Thüring. Infant. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

der dritten Klasse desselben Ordens: dem Sec. Lt. Strahl vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, kommdrt. als Ordonnanz-Offizier zum Chef des Regts., Landgrafen Friedrich von Hessen Hoheit,

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Major v. Strantz vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Gen. Major Frhrn. v. Loë, Kommdr. der 3. Garde-Kav. Brigade,

des Kommandeurkreuzes mit dem Stern desselben Ordens: dem Obersten Bogun v. Wangenheim, Kommdr. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Saldern-Ahlimb vom 1. Garde-Feld-

Art. Regt., kommdrt. als Adjutant bei der 2. Feld-Art. Inspektion,
des Eichenlaubs zum Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Major Sachs, Kommdr. der 35. Inf. Brigade,
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Ober-Stabsarzt 2. Klasse Dr. Rebenstein, Regts. Arzt des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Helfer beim 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,
des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone: dem Oberst-Lieut. v. Lüderitz vom 2. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 76, sowie
des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Hauptm. Klein vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, Vorstand des Art. Depots in Darmstadt,
des Ritterkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Hauptm. Böttcher, à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule,
des Ritterkreuzes des Kaiserlich Brasilianischen Rosen-Ordens: dem Sec. Lt. von der Art. Studt vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
der Großherzoglich Badischen silbernen Rettungs-Medaille: dem Ober-Gefreiten Christ von der Lehr-Batterie der Art. Schießschule.
des silbernen Verdienstkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Garnison-Verwalt. Inspektor Lustig zu Glogau.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Vorgeschichte des v. Reißwitz'schen Kriegsspiels.

In dem von dem General der Infanterie zur Disp. Dannhauer in Nr. 56 des Militair-Wochenblattes veröffentlichten Aufsatz: „Das Reißwitz'sche Kriegsspiel von seinem Beginn bis zum Tode des Erfinders" ist bereits des hervorragenden Antheils gedacht, den der damalige Prinz Wilhelm, Königliche Hoheit, des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät, an der Verbreitung des Kriegsspiels in der Armee, hat. Nachstehende, im Anschluß an jenen Artikel gegebene Daten, dürften einen interessanten Beitrag zur Vorgeschichte des Kriegsspiels bilden:

Im Jahre 1811 gab der damalige Kapitain im Kadettenkorps zu Berlin, v. Reiche, dem Prinzen Wilhelm (des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät) und dem Prinzen Friedrich, Königliche Hoheiten, Unterricht in der Fortifikation. Eines Tages erzählte er seinen hohen Schülern, daß ein Herr v. Reißwitz, der nicht Militair sei, ein Kriegsspiel erfunden habe, von dem er wünsche, daß sie es kennen lernen möchten. Auf Wunsch der Prinzen verabredete deren Gouverneur, der Oberst v. Pirch II. das Weitere mit rc. v. Reiche und erhielt rc. v. Reißwitz die Aufforderung und Erlaubniß, das Kriegsspiel im weißen Saale des Schlosses zu Berlin, über der Wohnung der jungen Prinzen, etabliren zu dürfen. —

Das Terrain, in dem Maßstabe 1:2373, wie S. 2 der Schrift des Generals Dannhauer angegeben ist, war in festem Sande in einem Holzkasten modellirt (nicht als Plan gezeichnet), mit Höhen, Thälern, Flüssen, Dörfern, Wegen rc., die Truppen-Abzeichen waren auf Würfeln planartig aufgeklebt.

An dem zum Spiel bestimmten Tage erschien rc. v. Reißwitz, Kapitain v. Reiche und der kurz vorher aus dem Kadettenkorps als Seconde-Lieutenant in das Leib-Regiment versetzte v. Wussow (als General der Infanterie und General-Adjutant in Frankfurt a. O. verstorben), welchen v. Reiche von seiner Kadetten-Kompagnie her kannte, und als sehr fähigen jungen Mann ausgewählt hatte, um, bereits eingeübt, beim Kriegsspiel behülflich zu sein. Das Spiel interessirte die jungen Prinzen in hohem Grade, es wurde wiederholt, und auch Oberst v. Pirch fand es so anziehend, daß er den Prinzen erlaubte, dem Könige Friedrich Wilhelm III., von dem Kriegsspiel zu erzählen. Der König erkundigte sich beim Oberst v. Pirch näher nach demselben und wünschte es zu sehen. Dies wurde dem Herrn v. Reißwitz sofort mitgetheilt; so beglückt derselbe war, erklärte er jedoch, daß er unmöglich den Sandkasten dem Könige vorlegen könne, er werde aber sofort ein Terrain aus festerem Material anfertigen lassen und es dem Könige zu Füßen legen.

Dies geschah erst im Laufe des Jahres 1812; der König hatte es fast vergessen und war nicht wenig erstaunt, nach so langer Zeit, eine der Form nach mächtige Komode angebracht zu sehen. Dies Möbel war oben zum Einpassen der Terrainstücke, die ungefähr 3—4 Zoll im Gevierte hatten und einen Flächenraum von mindestens 6 Fuß Quadrat einnahmen, eingerichtet. Die etagenweise angebrachten Schiebekasten desselben enthielten die einzelnen Terrainstücke, so daß man vielerlei Terrain-Formation darstellen konnte. Die Stücke waren aus Gyps geformt und zeigten en relief das Terrain, in Farben die Wege, Dörfer, Seen, Flüsse, Sümpfe rc. Außerdem waren Zirkel zum Messen der Distancen, Maßstab, Kästchen, um Truppen unbemerkt irgendwo dem Feinde überraschend entgegenzuführen, sowie die noch sehr unvollkommenen schriftlichen Regeln beigefügt.

Die Würfel mit den Truppen-Abzeichen waren in Porzellan angefertigt. Das Ganze, außerordentlich soignirt dargestellt, gefiel dem Könige sehr und befahl Er, daß der Apparat nach Potsdam gebracht werden solle, wo derselbe in den Salons der Königin Louise

neben dem großen Versammlungs- und Theezimmer aufgestellt wurde, wo er noch heute steht; es geschah dies, weil der König während des russisch-französischen Krieges sehr viel in Potsdam wohnte und vorhersah, daß die Herbst- und Winterabende Gelegenheit zum Kennenlernen des Kriegsspiels geben würden. Dies war denn auch wirklich der Fall. Nach und nach gefiel es dem Könige immer mehr und fesselte ihn so, daß oft die sonst zum Auseinandergehen der hohen Familie festgesetze Stunde, ½11 Uhr, weit überschritten wurde. Nach einer kurz angedeuteten Idee führte der König gewöhnlich Selbst auf der einen Seite; als Gegner fungirte der Prinz (nachheriger Herzog) Carl von Mecklenburg, Oberst v. Gaudy, Gouverneur des Kronprinzen, Oberst v. Pirch, auch wohl einer der Flügel-Adjutanten. Prinz Wilhelm war immer der Adjutant des Königs, Prinz Friedrich der des Gegners. Prinz Wilhelm wendete dem Spiele, welches durch Debatten über die verschiedenen Chancen, sowie durch Kritiken, welche der König über das Verhalten des Gegners aussprach, unterhaltend und belehrend war, — ein besonderes reges Interesse zu.

Er adjutantirte mit Passion, d. h. schob die Truppen, maß Distanzen, berechnete Zeit und Raum, um Umgehungen und Ueberraschungen auszuführen.

Das jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät hat zu wiederholten Malen ausgesprochen, wie sehr diese Spiele und der Vergleich derselben mit der Wirklichkeit bei den vielen kleinen und größeren Truppen-Uebungen bei Potsdam und Berlin, denen Er damals fast immer beiwohnen mußte, seinen Gesichtskreis für die Truppen-Uebungen 2c. erweitert hätten.

Bei Anwesenheit des Großfürsten Nicolas in Potsdam im Jahre 1816 und 1817 wurde derselbe von Friedrich Wilhelm III. auf das Kriegsspiel und das Interesse, welches dasselbe gewähre, aufmerksam gemacht und mußte sogar eine Partie gegen den König spielen. Der Großfürst erfaßte das Spiel mit außerordentlichem Eifer und dies ward Veranlassung, daß man bei dem 2½monatlichen Aufenthalt des Prinzen Wilhelm in Moskau, vom Oktober bis Dezember 1817, ein Kriegsspiel dadurch improvisirte, daß mehrere Spieltische zusammengestellt und mit Kreide auf dem grünen Tuch Terrain gezeichnet wurde.

Das Reißwitzsche Spiel hatte bis dahin nur Manöver dargestellt, in denen keine Verluste durch Waffengebrauch angenommen wurden; nunmehr vervollkommnete man dasselbe durch aproximative Berechnung solcher Verluste.

Das Spiel gewann natürlich hierdurch sehr an Interesse, so daß die Parthie oft noch nach Beendigung der Soireen, bis 12 und 1 Uhr Nachts fortgesetzt wurde.

In den Jahren 1818 bis 22 wurde beim Könige in Potsdam noch ab und zu eine Parthie Kriegsspiel gespielt. Da aber der Aufenthalt in Potsdam nicht, wie 1812, längere Zeit dauerte, sondern nur höchstens 2 bis 3 Tage, also keine Gelegenheit war, größere Spiele länger durchzuführen, so schlief dasselbe nach und nach ein, bis 1824 das vervollkommnete Spiel des 2c. v. Reißwitz junior zur Kenntniß des jetzt regierenden Kaisers und Königs kam, wie dies in der Dannhauerschen kleinen Schrift vollkommen richtig dargelegt ist.

Nachdem das Kriegsspiel in der Armee großen Eingang gefunden hatte, hat der Prinz Wilhelm dem Spiele desselben noch wiederholt in den Salons des Prinzen Adalbert, des Herzogs Carl von Mecklenburg und in der Kaserne bei den Offizieren des Kaiser Franz Regiments beigewohnt, wohl auch Selbst noch Theil an demselben genommen.

Vorlesungen über Festungskrieg
von Karl Popp, Hauptmann im Königlich Bayerischen Generalstabe. München 1874.

(Fortsetzung).

III.

Die Einschließung.

Der Herr Verfasser entwickelt im 2. Kapitel des oben bezeichneten Werkes einige allgemeine Grundsätze des Cernirungskrieges und kommt im 12. Kapitel bei Gelegenheit der Besprechung des Kampfes um große Festungen und verschanzte Lager noch einmal auf dieses interessante Thema zurück.

Die Ausführungen des Hauptmann Popp schließen sich fast durchweg den bereits von anderen deutschen und ausländischen Schriftstellern auf Grund der neuesten Kriegserfahrungen aufgestellten Grundsätzen an. Auch in dem vorliegenden Werke wird betont, daß die Basis, auf welcher die Blockade ruht, eine Hauptvertheidigungslinie rings um die Festung ist und daß vor ihr die Vorposten stehen, während das Gros dahinter lagert oder biwakirt. Es scheint also, daß die Nothwendigkeit von möglichst klaren und einfachen Vertheidigungs-Dispositionen jetzt überall anerkannt wird. In dieser Beziehung ließen die Stellungen mancher Armeekorps vor Metz, gleichwie vor Paris bekanntlich sehr viel zu wünschen übrig, da sich mehrfach eine Ueberhäufung von verschiedenen, dicht hinter einander liegenden Vertheidigungslinien konstatiren läßt, die naturgemäß zu einer Zersplitterung der Kräfte führen mußte.

Wenn der Herr Verfasser meint, daß „bei der Bestimmung der Plätze für diese drei Bestandtheile der Einschließung allgemein das Streben herrscht, den Gürtel recht eng zu schnüren, um den Feind thunlichst zu beschränken und gleichzeitig die eigene Front abzukürzen", so möchten wir doch bemerken, daß schon bei den Cernirungen von Metz und Paris, bei einer größeren Zahl von kommandirenden Generalen gerade das entgegengesetzte Streben sich bemerkbar machte, und daß höchst wahrscheinlich die rapide fortschreitende Entwickelung der Festungs-Artillerie in Zukunft eine erheblich größere Entfernung der Hauptvertheidigungslinie von der Linie der

Forts bedingen wird. Selbstverständlich wird die Cernirungslinie auf der gewählten Angriffsfront von vornherein soweit wie irgend möglich vorzuschieben sein, während dieselbe auf den anderen Fronten $^1/_2$—$^3/_4$ Meilen von den Forts entfernt liegen muß. Unter Umständen wird man bei den großen Ausdehnungen der modernen Waffenplätze auf eine hermetische Absperrung einzelner Fronten sogar ganz verzichten, und sich auf die Zurückweisung der Ausfälle des Vertheidigers beschränken müssen. Die Beobachtung desselben hat dann hauptsächlich von Observatorien aus und durch Patrouillen zu erfolgen, die ihrerseits von fliegenden Kolonnen ressortiren.

Sehr richtig bemerkt der Herr Verfasser (Seite 14), „daß die Herstellung der erforderlichen Terrainverbesserungen in dem egoistischen Interesse der lokalen Besatzungen die beste Triebfeder finden und daß daher Dislokations-Wechsel, die auch der Orientirung schaden, vermieden werden sollten, vielmehr den Truppen Gelegenheit geboten werden müßte, recht enge mit ihren Lager- und Gefechtsfeldern zu verwachsen." In einer Anmerkung (Seite 247) bemerkt der Herr Verfasser, daß „der durch höhere Erwägungen bedingte häufige Wechsel in der Aufstellung der einzelnen Heerestheile bei der Einschließung von Metz im Jahre 1870 sicherlich zum großen Theil indirekte Mitschuld an den Leiden habe, welche die deutschen Armeen hier durch die Unbilden der Witterung und Jahreszeit zu ertragen hatten."

Der Herr Verfasser verwirft bei der Erörterung der fortifikatorischen Maßnahmen den Bau von Erdschanzen, und gewiß mit vollem Recht, da der Nutzen, den dieselben gewähren können, gar nicht im Verhältniß zu den Arbeitskräften steht, die zu deren Herstellung erforderlich sind. Ferner wird betont, daß die fortifikatorische Verstärkung der eingenommenen Position in der ersten Zeit der Einschließung nur in sehr flüchtiger Weise vorgenommen werden kann, und „daß deren Stärke in der Gunst des Terrains sowie in der glücklichen Anpassung der passageren Fortifikation an das Gelände und in dem unerläßlichen Kampfplan (?) ruht", im Maße aber, als der rastlosen Thätigkeit der Blockirenden Zeit gegeben ist, würden sich die vordem nur leicht angedeuteten Linien der Hindernisse schließen und an den wichtigsten Punkten geschlossene Posten bilden, welche durch Hindernisse, durch gedeckte Unterstände, durch blockhausartige Hohlbauten für Flankirung von Dorflisieren ꝛc. durch eventuelle Armirung mit Feld- oder Belagerungsgeschützen fürs Erste sturmfrei zu machen wären.

Am Schluß der Erörterungen über die Seitens des Angreifers zu treffenden Maßregeln weist der Herr Verfasser darauf hin, daß es unter Umständen zwar heute noch von Vortheil sein könne, die einzuschließende Festung durch ein voraufgesandtes „Detachement leichter, erlesener Truppen überraschend zu umfassen, um die Armirungsarbeiten im Vorterrain zu stören und das Ausstoßen hinderlicher Elemente aus der Stadt, sowie das Einziehen von Besatzung, Waffen, Munition, Proviant u. s. w. um ein paar Tage früher abzuschneiden" — glaubt aber, daß die Verhältnisse des großen Krieges heutzutage weniger zu derartigen Unternehmungen geeignet sind. — Wir möchten indessen die Ansicht aussprechen, daß auch unter den heutigen Verhältnissen der Angreifer, wenn irgend möglich, einige, hauptsächlich aus Kavallerie und fahrender Infanterie zusammengesetzte Detachements auf den Hauptstraßen und von allen Seiten gegen die Festung vorsenden muß, welche die Kommunikationen und Telegraphenleitungen in möglichster Nähe der Forts zu zerstören, und die noch nicht geborgenen Vorräthe, Eisenbahn-Betriebsmittel ꝛc. in Beschlag zu nehmen haben. Die rücksichtsloseste Offensive kann in diesen Momenten außerordentliche Resultate herbeiführen; in vielen Fällen wird es möglich sein, sich durch Ueberraschung in den Besitz der vor der Vertheidigungslinie liegenden Dörfer ꝛc. zu setzen, eventuell sogar sich der noch nicht vollendeten oder nicht ausreichend besetzten, vorgeschobenen Werke zu bemächtigen.

Was die Seitens der Vertheidigung zu treffenden Maßnahmen anbelangt, so wird in dem vorliegenden Werke (Seite 19 ff.) bemerkt, daß die stärkere Besatzung einer größeren Festung „nicht nur die indirekten Mittel der Beherrschung des Vorterrains, Geschützfeuer und kleine Ausfälle energischer anwenden und um ein neues, große Ausfälle, vermehren, sondern auch zu ihnen das Direkte der ständigen Besetzung des Vorterrains fügen wird" und kommt der Verfasser zu dem Resultat, „daß unter dem wirksamen Kanonenfeuer der Festung das zähe Festhalten einer verschanzten Stellung, deren Stützpunkte barrikadirte Ortschaften oder geschlossene Schanzen sein können, einer stärkeren Garnison wohl möglich sei".

Wir wissen recht wohl, daß vorstehende Ansichten von vielen Seiten getheilt werden, möchten unsererseits aber bemerken, daß ein zähes Festhalten des weiteren Vorterrains der 5000—6000 m. von der Haupt-Enceinte beginnenden Forts wohl nur dann durchzuführen sein wird, wenn dem Vertheidiger der Festung außer der eigentlichen Sicherheits-Besatzung 2—3 mobile Infanterie-Divisionen zur Verfügung stehen. Die Kämpfe um das Vorterrain, selbst wenn die Positionen unter dem „wirksamen Geschützfeuer der Forts (d. h. also durchschnittlich 2500 m. von letzteren entfernt) liegen, müssen einem überlegenen und energischen Angreifer gegenüber stets zu einem Echec führen, der gerade in den ersten Stadien der Vertheidigung von den verderblichsten Folgen sein kann. Die Vorbereitung des Kampffeldes zwischen den 3000—4000 m. von einander entfernt liegenden Forts fordert so große Arbeiten, daß nur in den seltensten Fällen die zur Einrichtung einer verschanzten Stellung vorwärts des Forts-Gürtels erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden. —

Anders verhält es sich natürlich bei älteren Festun-

gen, deren Forts, wenn solche überhaupt vorhanden meistens nur 500—1500 m. von der Enceinte entfernt liegen. Wenn die Verhältnisse es irgend zulassen, wird der Vertheidiger in solchen Fällen so lange wie möglich mit einem Theil der Truppen außerhalb der Festung operiren und durch den Bau von provisorischen oder Feldwerken die erforderlichen Stützpunkte für die Kampfbatterien gewinnen müssen.

Zweifellos ist es aber, daß der Vertheidiger Alles daran setzen muß, das Festsetzen des Angreifers in der Nähe der Festungswerke so lange wie möglich zu hindern. Diese Aufgabe fällt aber hauptsächlich der Artillerie zu, welche mit ihren schweren Festungsgeschützen, sobald ein genügendes Munitionsquantum zur Verfügung steht, alle Kommunikationen und im Schußbereich der Forts liegenden wichtigeren Ortschaften, ebenso auch die sich besonders zum Batteriebau eignenden Terrainpunkte unausgesetzt unter Feuer zu halten hat. Um diese wichtigen Aufgaben erfüllen zu können, muß eine sehr reichliche Munitionsdotirung als unbedingtes Erforderniß bezeichnet werden; unseres Erachtens muß jedes gezogene Festungsgeschütz mit 1600—2000 Schuß ausgerüstet werden; anderenfalls wird die Vertheidigung zur Durchführung eines Monate lang währenden Geschützkampfes nicht befähigt sein.

Von besonderem Interesse sind die Erörterungen des Herrn Verfassers über die größeren Offensiv-Unternehmungen des Vertheidigers, die mehr oder weniger den Charakter von Feldschlachten annehmen, denen indessen immer besondere Züge beigemischt sind. Auf Seite 161 und 162 finden wir u. A. folgende Betrachtungen, denen wir unbedingt beistimmen:

„Dem Ausfallenden kommt sehr zu Statten, daß er unter dem Schutze der Dunkelheit dicht vor seinem Gegner aufmarschiren, bei Tagesanbruch überraschend auf ihn fallen und jeder Besorgniß ob der Deckung des Rückzuges bar, seine Kräfte mit durch Nichts abgeschwächter Energie in den Kampf bringen kann. Hiergegen stehen auch dem Belagernden zwei Umstände sehr förderlich zur Seite. Der erste ist die Defension auf vorbereitetem Felde; der zweite beruht in der umfassenden Aufstellung; Lokalität, Lust und Gewandtheit im Schanzen, und die seit Beginn der Cernirung verstrichene Zeit bestimmen den Grad der künstlichen Verstärkung; unverdrossene Ausdauer könnte ihn leicht sehr hoch steigern. Gegen die umfassende Aufstellung sieht sich der Ausfallende zunächst auf frontalen Kampf beschränkt; dann ist er im weiteren Verlauf aus jener heraus von aufrollenden Stößen auf seinen Flanken bedroht."

Wenn jedoch der Herr Verfasser in weiterer Ausführung dieser Gedanken aus den Resultaten der in den letzten 120 Jahren durchgeführten größeren Cernirungen den praktischen Schluß zieht, daß der Vertheidiger sich stets in einer ungünstigen Lage befunden habe und der Kapitulation nicht entgangen sei, so möchten wir doch bemerken, daß die Verhältnisse des Vertheidigers sich heutigen Tages in sehr vielen Punkten günstiger gestaltet haben. Besonders kommt der Vertheidigung, abgesehen von der so außerordentlich gesteigerten Wirkung der Festungs-Artillerie der Umstand zu Statten, daß die räumliche Entwickelung eines von zahlreichen Eisenbahnen durchschnittenen, modernen Waffenplatzes, den gedeckten Aufmarsch ganzer Armeekorps gestattet, so daß die Cernirungstruppen auf verschiedenen Fronten jeden Augenblick auf einen überraschenden Angriff gefaßt sein müssen. Die in Metz und Paris eingeschlossenen Armeen waren in dieser Beziehung in einer sehr ungünstigen Lage, da die detachirten Forts beider Festungen einen so geringen Abstand von der Enceinte hatten, daß die verschiedenen Korps gezwungen waren, ihre Lagerplätze in größerer Entfernung von dem beabsichtigten Durchbruchspunkte zu suchen, und sich unter den Augen der deutschen Armeen zu konzentriren. — Die auf Seite 162 des vorliegenden Werkes erörterten Umstände treffen somit für die heutigen Verhältnisse nicht mehr zu; besonders möchten wir gegen den nachstehenden Schlußpassus des §. 33 verschiedene Einwendungen erheben.

„Die Hindernisse (für die eingeschlossene Armee) liegen wohl darin, daß eine Streitmacht, welche in energischem Angriff auf den Einschließenden keine ersichtlichen Erfolge gewinnt, zu viel an moralischem Gehalt verliert, als daß sie nach einem Gewaltmarsch quer durch den Platz, sofort wieder mit voller Stoßkraft einen neuen Angriff durchführen könnte. Und zweifelsohne müßte der erste Ausfall den größten Theil seiner Truppen wirklich ins Gefecht bringen, wenn der Gegner veranlaßt werden sollte, seine Reserven von weither beizurufen; denn der gutbesetzte Cernirungsgürtel vor einem verschanzten Lager ist nicht so nervös reizbar, daß eine Demonstration die Kräfte von weit her an den berührten Punkt zu ziehen vermöchte. Vielmehr schiebt der Einschließende nur Maß um Maß, wie sein Gegner sich entfaltet, seine Truppen in die Gluth des Kampfes, so daß, bis dieser seine Kräfte verzehrt hat, auch jene des Gegners zu Schlacken gebrannt sind, die während der nächsten Tage zu einem neuen Ausfall untauglich bleiben."

Sehr eingehend erörtert der Herr Verfasser des vorliegenden Werkes die in großen und volkreichen Festungsstädten schwer zu lösende **Verproviantirungs-Frage** und weist derselbe darauf hin, daß bereits im Frieden alle Vorkehrungen zur Beschaffung der für die Civilbevölkerung erforderlichen Lebensmittel getroffen werden müssen. Darüber kann man sich allerdings keinen Illusionen hingeben, daß ein bloßer Befehl, wonach jeder Einwohner sich auf 3—6 Monate zu verproviantiren habe, nur ausnahmsweise und am wenigsten in solchen Städten ein Resultat ergeben wird, deren Einwohnerschaft zum größten Theil aus Gewerbtreibenden besteht, und daß ein Ausweisen aller derjenigen, welche nicht die

Mittel haben, die erforderlichen Proviantvorräthe zu beschaffen, faktisch nicht durchführbar erscheint.

Wenn der Herr Verfasser jedoch bemerkt, „daß die jetzigen Verhältnisse des Verkehrs und des Handels binnen kurzer Zeit ein paar Millionen Menschen auf lange zu verproviantiren gestatten", und diese Ansicht mit den Erfahrungen motivirt, welche im Jahre 1870 in Paris gemacht sind, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß man bereits in den ersten Augusttagen mit der Anhäufung von Lebensmitteln begann und bis zur Vollendung der Einschließung (20. September) volle 6 Wochen Zeit hatte, die Verproviantirung zu beendigen. Das außerordentlich reich ausgebaute Eisenbahn-Netz, insbesondere aber die zahlreichen, nach der Hauptstadt des Reiches führenden Wasserstraßen mußten die rasche Verproviantirung in einem von der Natur so reich gesegneten Lande um so mehr erleichtern, als die Armirung von Paris gerade in die Zeit der Ernte fiel.

Sehr viel ungünstiger werden sich in dieser Beziehung die Verhältnisse gestalten, wenn eine in der Nähe der Grenze belegene große Festung, z. B. Metz, binnen kürzester Frist und in einer weniger günstigen Zeit, z. B. im Frühjahr, auf eine längere Reihe von Monaten verproviantirt werden muß. Denn daß die in den meisten Ländern in Aussicht genommenen 6 Monate viel zu knapp bemessen sind, darüber herrscht wohl heute nur noch eine Stimme*). Die Eisenbahnen werden gerade zur Zeit der Armirung für den Aufmarsch der Armeen benutzt, und die Wasserstraßen, die bekanntlich in Deutschland bislang sehr stiefmütterlich behandelt worden, sind in vorliegendem Falle von keiner Bedeutung. — So ist denn der Vertheidiger von Metz mehr oder weniger auf das Abfouragiren der Umgegend angewiesen; Collisionen mit den Befehlshabern der außerhalb der Festung operirenden Feldtruppen werden dabei nicht ausbleiben.

Aus diesen Gründen möchten wir die Errichtung von großen Armee-Magazinen wenigstens in den beiden Waffenplätzen Elsaß-Lothringens für ein dringendes Bedürfniß erachten.

Eine Auffrischung der daselbst in großen Massen anzuhäufenden Lebensmittel läßt sich sehr leicht ermöglichen, sobald die vom XIV. und XV. Armeekorps ressortirenden Truppen, Proviantämter 2c. angewiesen würden, einen Theil ihres Bedarfes an Mehl, Hafer, Speck 2c. aus diesen Magazinen zu beziehen.

*) Neuerdings werden auch in Frankreich größere Forderungen an eine ausgiebigere Verproviantirung der Festungen laut. So lesen wir in der Broschüre La fortification future par E. Wagner, Paris 1873, folgende, wohl zu beherzigenden Worte:

„Il serait nécessaire que les magasins de la place fussent sous casemates et qu'ils fussent approvisionnés au moins pour un an de vivres en blé, farine, avoine, viande salée etc. Quant à la viande fraiche, il serait facile d'entretenir de grands troupeaux dans l'interieur du vaste périmètre, qu'occupent les forts. Quelle que soit l'époque de l'investissement, on trouvera, en continuant à cultiver les terres en arrière des ouvrages, de grandes ressources pour prolonger la résistance.

IV.

Der Ueberfall.

Unter den verschiedenen Angriffsformen, welche die Theorie des Festungskrieges bislang unterschied, die aber heute nicht mehr scharf von einander zu trennen sind, gehört auch der Ueberfall, den der Herr Verfasser in folgender Weise charakterisirt:

Der Ueberfall will die beiden Bestandtheile der Sturmfreiheit trennen, indem er über den einen, das todte Hinderniß, wegzukommen sucht, ehe der andere, lebende: die Flankirung im engeren, und die Gegenwehr im weiteren Sinne, wirkt, und will sonach den Kampf mit der Besatzung erst hinter dem sturmfreien Umzug aufnehmen." — Wenn aber weiter ausgeführt wird, daß der Ueberfall, ganz abnorme Verhältnisse des Terrains abgerechnet, auf den Schutz der Dunkelheit verwiesen ist, und mit Beginn oder am Ende der Nacht vorgenommen werden muß, so möchten wir dieses nicht ohne Weiteres zugeben, vielmehr als erste Regel den Grundsatz aufstellen, daß der Ueberfall stets zu einer Zeit unternommen werden muß, in welcher der Angriff vom Vertheidiger am wenigsten vermuthet wird. So finden wir z. B., daß der den Charakter eines Ueberfalls annehmende Sturm auf die Düppeler Schanzen am hellen Tage, der im Januar 1871 vortrefflich eingeleitete und energisch durchgeführte Sturm auf das Dorf Danjoutin bei Belfort gegen Mitternacht stattfand. Dagegen mißlang der mit einbrechender Dunkelheit unternommene Sturm auf die beiden Perchen, abgesehen von anderen Gründen, hauptsächlich deshalb, weil man Abends auf die Arbeiterablösungen stieß, während der mehr wie kühne Ueberfall-Versuch auf Thionville (August 1870) unmittelbar vor Tagesanbruch in Scene gesetzt wurde, zu einer Zeit, die nach den Angaben jedes älteren Lehrbuches sich vortrefflich zur Ueberraschung eignet. Da diese Theorie aber allgemein bekannt ist, so muß man auch annehmen, daß der Vertheidiger gerade zu dieser Zeit besonders wachsam ist.

Will man einen bestimmten Zeitpunkt angeben, so dürften sich am besten wohl die Mitternachtsstunden zu einem überraschenden Angriff eignen, aus dem einfachen Grunde, weil jeder Mensch gerade zu dieser Zeit mehr oder weniger an Schlaftrunkenheit leidet.

Sehr richtig betont der Herr Verfasser, daß eine genaue Kenntniß der zu überschreitenden Hindernisse dringend nothwendig sei, wenn man auf einen glücklichen Erfolg rechnen wolle, und führt derselbe als Beispiel den mißlungenen Sturm auf die beiden Perchen vor Belfort an. Doch waren es wohl verschiedene andere Umstände, welche das Scheitern dieses Unternehmens veranlaßten. Nach-

dem das Kommando des Belagungskorps per Telegramm von dem Beginn der Waffenstillstands-Unterhandlungen in Kenntniß gesetzt war, wurde demselben gleichzeitig die baldigste Einnahme von Belfort als dringend wünschenswerth bezeichnet, so daß wohl keine Zeit zum Studium der bereits ausgeführten Rekognoszirungen übrig blieb.

Die geringe Truppenzahl, welche den Kommandeuren der Sturmkolonnen zur Verfügung gestellt war, die mangelnde Unterstützung und verschiedene andere Umstände, deren Erörterung hier nicht am Platze ist, trugen das Ihrige zu dem leider stattgehabten Echec bei.

Wenn der Herr Verfasser Seite 31 des vorliegenden Werkes ausführt, daß die wenigstens in unseren Festungen gebauten, geschlossenen inneren Posten, Blockhäuser, Reduits und Defensions-Kasernen, die Sturmkolonnen zerschellen lassen werden, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß derartige Kasernen heutigen Tages, bei uns wenigstens nicht mehr gebaut werden, und wo solche noch vorhanden sind, durch Erdummantelung nach und nach gegen indirektes Breschiren gesichert werden, womit der Vertheidigung entschieden mehr genützt sein dürfte, als durch die Vorbereitung der immensen problematischen inneren Vertheidigung einer vorher durch anhaltendes Geschützfeuer stark beschädigten Stadt. Wenn der Herr Verfasser ferner darauf hinweist, daß der Ueberfall jetzt „mit viel größerem Einsatz bei viel geringerer Wahrscheinlichkeit des Gewinnes spielt", und es wohl erklärlich findet, daß in dem an Beispielen des Festungskrieges reichen Feldzug 1870—71 nur wenige Ueberfälle gewagt wurden, welche entweder scheiterten, oder nach vorzeitiger Entdeckung aufgegeben wurden, so erachten wir doch keineswegs den Beweis für geführt, daß in künftigen Kriegen ähnliche Verhältnisse stattfinden werden, sind dagegen der festen Ueberzeugung, daß ein besonnen eingeleiteter, aber energisch durchgeführter Ueberfall, namentlich wenn die Werke isolirt und von allen Seiten zu umfassende sind, in vielen Fällen große Chancen für sich hat, und daß die rücksichtsloseste Offensive gerade im Festungskriege, sobald der Vertheidiger durch das anhaltende Feuer der Belagerungsgeschütze demoralisirt und erschöpft ist, die glänzendsten Resultate herbeiführen kann.

Die Seitens des Vertheidigers zu treffenden Maßnahmen werden auf Seite 32—47 eingehend behandelt und können wir uns mit den vorgeschlagenen Anordnungen größtentheils einverstanden erklären. Nur möchte es scheinen, als ob der Herr Verfasser der Konstruktion der neueren Festungswerke zu wenig Rechnung getragen hat, bei denen doch möglichste Einfachheit angestrebt wird. Die Besatzung derselben erfordert eine weit geringere Truppenzahl, als die der veralteten Polygonalfronten, welche der Herr Verfasser seinen Betrachtungen zu Grunde legt; überdem ist zu berücksichtigen, daß die früher übliche Dreitheilung des Dienstes (⅓ auf Wache, ⅓ Bereitschaft, ⅓ Spezial-Reserve), heutigen Tages bei uns bereits mehr oder weniger aufgegeben ist, da wohl mit Recht angenommen werden kann, daß der Infanterist mindestens 3, wenn irgend möglich 4 wachtfreie Nächte haben muß, wenn derselbe auf längere Zeit seine Schuldigkeit thun soll.

Auch die von dem Herrn Verfasser bezüglich der allgemeinen Truppenvertheilung entwickelten Ansichten weichen in vielen Beziehungen von den neuerdings bei uns geltend gemachten Grundsätzen ab. Der Herr Verfasser kommt auf Seite 45 zu dem Schluß, „daß für Festungen — wie begründet es auch für den Kampf im freien Felde sein mag, nach zahlreichen Reserven zu streben — die reichliche, unmittelbare Besetzung der Werke entschieden besser sei, als starke Reserven zurückzuhalten, in der Absicht, günstige Chancen für einen Kampf im Innern zu gewinnen, der ja bei zulänglicher Stärke des Umzuges (?) gar nicht nothwendig wird — und hält es entschieden für besser, starke Spezialreserven nahe der vorderen Linie, denn eine große Hauptreserve weitab im Mittelpunkt einer ausgedehnten Stadt zu halten." Anscheinend sind hier nur Festungen berücksichtigt, denen ein Gürtel weit vorgeschobener Forts fehlt; denn bei den modernen größeren und mittleren Waffenplätzen muß der Vertheidiger dahin streben, eine möglichst starke General-Reserve in der Hand zu behalten, die aber nicht innerhalb der Stadt, sondern zwischen der Linie der Forts und der Enceinte lagert. Die eigentlichen Abschnittsbesatzungen, insbesondere aber die Besatzungen der detachirten Forts müssen auf ein Minimum bemessen werden, weil nur auf diesem Wege die Zersplitterung der Kräfte vermieden, dagegen die Möglichkeit gewonnen wird, mit einem erheblichen Theil der Besatzung das weitere Vorterrain der Festung zu beobachten und zu vertheidigen, sowie größere Offensiv-Unternehmungen gegen einen in der Wirkungssphäre der Festung marschirenden oder operirenden Feind durchzuführen. Daß diese Truppen auch die Sicherung der Etappen einer vorwärts der Festung operirenden Feld-Armee zu übernehmen haben, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Disponirt man in dieser Weise über die Besatzung einer größeren Festung, so liegt auf der Hand, daß die auf dem betreffenden Kriegstheater kämpfende Feld-Armee möglichst wenig geschwächt wird. Erst wenn letztere zum Rückzuge gezwungen ist, oder wenn dieselbe sich beispielsweise mit einer ihrer Flanken auf das verschanzte Lager der Festung stützt, oder unter dem Schutze der Forts einen Uferwechsel vornehmen will, muß die General-Reserve in ihrer vollen Stärke, eventuell durch Theile der Feld-Armee unterstützt, hinter die Linie der Forts zurückgehen, jeden Augenblick aber bereit sein, die schützenden Wälle wieder zu verlassen. 166.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 74. Sonnabend, den 12. September. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 3. September 1874.

Schumann, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 3. September 1874.

v. Beith, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur der 6. Feld-Art. Brig., in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 1. September 1874.

Henrici, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, Helmus, Sec. Lt. von der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, — beide mit schlichtem Abschied entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Juni 1874.

Held, Großherzogl. Mecklenburg. Distrikts-Bau-Kondukteur a. D., als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Stettin und Alt-Damm angestellt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Wildbad Gastein, den 4. August 1874.

v. Baurmeister, Justizrath, Garnison-Auditeur in Cassel, mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Schloß Berg, den 30. August 1874.

v. Gropper, Major vom 4. Infant. Regt. König Karl von Württemberg, zum 5. Jäger-Bat. versetzt.

Pauli, Hauptm. vom Inf. Leib-Regt., zum Major im 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg befördert.

Knott, Pr. Lt. zur Disp., im 1. Jäger-Bat. wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Berg, den 30. August 1874.

v. Furtenbach, Sec. Lt. vom Infant. Leib-Regt., auf

Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Geyer, Pr. Lt. vom 3. Jäger-Bat.,

Bastelberger, Sec. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, — beiden mit Pension der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Berg, den 30. August 1874.

Weiser, Landw. Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere bewilligt.

Im Sanitäts-Korps.

Schloß Berg, den 30. August 1874.

Dr. Lurz, Unterarzt der Reserve vom Landw. Bezirk (Kitzingen),

Dr. Grundler, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk (Neustadt a. d. W. N.),

Dr. Feldheim, Unterarzt der Reserve, und

Dr. Goldstein, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk (Würzburg), — sämmtlich zu Res. Assistenz-Aerzten 2. Klasse befördert.

Dr. Hugel, Assist. Arzt 1. Klasse vom 7. Infant. Regt. Prinz Leopold, zum 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,

Dr. Frensdorf, Assist. Arzt 2. Klasse vom 5. Infant. Regt. Großherzog von Hessen, zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, in Genehmigung ihres Dienstestausch-Gesuches, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvetten-Kapitain Knorr, Kommandanten S. M. S. „Hertha“,

dem Wirkl. Admiralitäts-Rath und vortragenden Rath Koch, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Justizrath und Garnison-Auditeur in Cassel v. Baumeister, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königl. Preuß. Obersten Behm, Festungs-Inspekteur in Straßburg, des Komthurkreuzes des Militair-Verdienst-Ordens, zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Res. Sec. Lt. Freiherrn v. Eichthal, vom 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches u. von Preußen.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Juli 1874.

1) Bestand 30. Juni 1874
9,420 M. u. 104 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 9,927 M. u. 3 Inv.
im Revier 11,793 „ „ 13 „

Summa 21,720 M. u. 16 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 31,140 M. u. 120 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 9,0 % und 17,4 %.

3) Abgang:

geheilt . .	20,859 M.,	18 Inv.
gestorben .	99 „	3 „
invalide . .	89 „	
dienstuntauglich	216 „	
anderweitig	250 „	— „

Summa 21,513 M. u. 21 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 67,0 % der Kranken der Armee und 15,0 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,3 % der Kranken der Armee und 2,5 der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 31. Juli 1874 9,627 M. u. 99 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,8 % und 14,3 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:

im Lazareth 7,114 M. und 23 Invaliden,
im Revier 2,513 „ 76 „

Es sind also von 315 Kranken 210,1 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 97,3 M. im Bestande geblieben, 1,0 als invalide, 2,2 als dienstuntauglich, 3,1 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Lungenschwindsucht 19, an Lungenentzündung 12, an Brustfellentzündung 2, an penetrirender Brustwunde durch Stich 1, an Gehirnkrankheiten 6, an Hirnhautentzündung 3, an Halsdrüsenanschwellung 1, an Herzkrankheiten 1, an Unterleibsentzündung 2, an Darmkrankheiten 3, an Blasenkrankheiten 1, an Nierenkrankheiten 5, an Cholera (spo-

radische) 1, an Ruhr 4, an Typhus 20, an Eiterfieber 3, an Hitzschlag 3, an Rose 1, an Scorbut 1, an Starrkrampf 1, an Wundstarrkrampf 1, an Diphteritis 4, an Carbunkel 1, an acutem Gelenkrheumatismus 1, Selbstmordversuch 2 (1 Schuß durch die Schulter, 1 Schuß durch die linke Lunge); Invaliden 3 durch Krankheit.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 56 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Krankheiten, 31 durch Verunglückung und 20 durch Selbstmord, bei den Invaliden 4 an Altersschwäche, 2 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 155 Mann und 9 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Zweite Besprechung des neuen belgischen Infanterie-Reglements.

Obwohl bereits in Nummer 66 des Militair-Wochenblattes der Hauptinhalt des ersten nach dem Kriege 1870—71 erschienenen, und den Erfahrungen desselben Rechnung tragenden neuen belgischen Infanterie-Reglements in klarer und übersichtlicher Weise gegeben und die Vorzüge desselben hervorgehoben sind, möge es gestattet sein, auf die letzteren näher einzugehen und speziell dasjenige zu beleuchten, was auch bei einer dem Bedürfniß entsprechenden Sichtung unseres Reglements zur Erwägung gezogen werden dürfte.

Beim Durchlesen des belgischen Reglements bekommt man den Eindruck, daß lediglich die Ausbildung für den Krieg ins Auge gefaßt, Alles Unnöthige möglichst bei Seite gelassen worden ist.

Die alleinige Rangirung zu zwei Gliedern bei dreizügiger zweckmäßiger Eintheilung der Kompagnie spricht zunächst dafür. In der Linie der schließenden Unteroffiziere stehen Soldaten erster Klasse als designirte Vertreter der die Halbsektionen oder Gruppen führenden Korporale, die anderen Soldaten erster Klasse sind in der der Front gleichmäßig vertheilt. Die besten Schützen der Kompagnie werden nicht in einem Zuge vereinigt — den anderen beiden mithin nicht entzogen; es kann also stets von vorn geschwärmt werden.

Das belgische Reglement kennt keine Inversion.

Uns stört sie nicht mehr, trotzdem wir zur Vermeidung von Mißverständnissen die den Unterabtheilungen gegebenen Nummern auch im Kehrt festhalten und nicht die Bezeichnung der Flügel wechseln lassen.

Daß das Regiment nur eine Fahne hat, dürfte gewiß vielen Kommandeuren praktisch erscheinen, welche im heißen Nah-Gefecht schwere Sorge um ihre Fahnen getragen. Dennoch möchten wir hierin wohl nicht mit den alten Traditionen brechen, und unseren Bataillonen ein Fanion für das bisher mit Ehren hoch gehaltene Panier geben.

Wir erinnern uns, welch erhebenden Eindruck es immer auf den Soldaten machte, wenn beim Eintritt ins Gefecht es hieß: „Fahnenüberzüge herunter", unsere jungen Fahnen im Winde flatterten, die alten, ehrwürdigen Fahnenstöcke mit ihren vergilbten Bändern an frühere glorreiche Tage mahnten.

Ebenso wenig möchten wir dafür sprechen, daß die Kommandeure hinter der Front ihren vorgeschriebenen Platz haben, wenn es auch im Gefecht für die höheren Offiziere des Ueberblicks und der Leitung wegen nothwendig wird.

Der unmittelbare Führer der Truppe gehört bis zur Feuerabgabe vor die Front. Ihn muß die Mannschaft vor Augen haben; nur dann vermag der Bataillons-Kommandeur durch eigene Haltung und Wort seine Leute zu elektrisiren.

Von größtem Werth ist die für die Ausbildung der verschiedenen Truppenkörper zugemessene längere Zeit, 3 Monate für die Kompagnie; je zwei für das Bataillon und Regiment. Es wird dadurch ermöglicht, die Mannschaft nicht blos an die vorgeschriebenen Formen zu gewöhnen, sondern systematisch in immer größerem Maßstab mit dem Wesen und Geist der heutigen Fechtweise vertraut zu machen, und die Führer in die Ideen des Regiments-Kommandeurs sicherer einzuschulen.

Die Ausbildung des einzelnen Mannes hat natürlicher Weise jedes Reglement den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Armee und dem Nationalcharakter des Ersatzes anzupassen.

Der in der deutschen Armee bestehende Modus hat sich wiederholt in ernster Zeit als mustergültig bewährt. Die Erfahrungen des letzten Krieges weisen aber darauf hin, wie nothwendig es ist, für den heutigen Infanteriekampf in zerstreuter Ordnung dem Mann als Einzelkämpfer eine noch sorgfältigere Anleitung zu geben.

Nach dem belgischen Reglement beginnt das Tirailliement der Rekruten wenige Tage nach ihrer Einstellung, und soweit es angeht im Terrain.

Obwohl unsere Bestimmungen auch darauf hinweisen, wird doch nicht überall danach verfahren, weil zu viel Spielraum gelassen ist, und erscheint eine strikte Vorschrift dieserhalb höchst wünschenswerth.

Mit Recht legt das belgische Reglement das Hauptgewicht auf die geistige Ausbildung des Soldaten.

Der Unterricht währt durch das ganze Jahr und wird in vier Perioden, je nach der Ausbildung der verschiedenen Truppenkörper getheilt, beschränkt sich aber nur

auf die militairischen Disziplinen, soweit sie nothwendig, und in sorgfältigster Weise auf Gefechtsverständniß.

Bei einer kurz bemessenen Dienstzeit würde es Zeitverschwendung sein, mit dem Mann das nachholen zu wollen, was er als Knabe auf der Volksschule versäumt hat.

Wir leben darin in einer argen Selbsttäuschung.

Unsere Kompagnie- und theilweise auch die Bataillonsschulen bringen die Mannschaft im Lesen, Schreiben und Rechnen &c., mit sehr geringen Ausnahmen, wenig weiter. Wohl aber verlieren wir dadurch Zeit und Lehrkräfte, welche für wirklich militairische Ausbildung besser verwandt werden könnte. Wenn durch Vorträge der Offiziere der Mann geistig angeregt, Patriotismus und militairisches Ehrgefühl geweckt wird, ist dies mehr werth, wie dürftige Fortschritte im Lesen, Schreiben, Rechnen &c.

In vielen Regimentern hat man auch schon die Kompagnieschulen aufgegeben, und läßt nur einzelnen Leuten, welche sich zu Unteroffizieren eignen, in den Elementargegenständen Nachhülfe angedeihen. —

Das belgische Reglement stellt die Schießausbildung und das Gefechtsverständniß obenan.

Freiübungen, angewandtes Turnen und Fechten werden in der belgischen Armee nur soweit betrieben, als es für den Kriegszweck nothwendig, gehen aber mit dem Exerzitium schrittweise vorwärts. Außerdem erhält jeder Mann dauernd besondere Anleitung in Herrichtung von Oertlichkeiten und des Terrains zur Vertheidigung, während bei uns im Infanterie-Pionierdienst nur ein kleiner Theil vorübergehend unterrichtet wird.

Zu den Vorzügen des belgischen Reglements gehört ferner in erster Linie, daß dasselbe Gefechtsübungen im Terrain als einen Hauptzweig der Kompagnie- und Bataillonsschule vorschreibt — und betont, alle Bewegungen hierbei mit derselben Exaktität wie auf dem Exerzirplatz auszuführen.

Man findet zu den speziellen Vorschriften für diese Uebungen die wichtigsten Grundsätze und Lehren aus den seit 1866 erschienenen vielen taktischen Werken und Broschüren über die neue Fechtweise der Infanterie mit vortrefflicher Auswahl und Anwendung benutzt. Viele Erfahrungsregeln sind fast wörtlich wiedergegeben, wie sie durch Fisch*) als Repetiteur bei der belgischen Militairschule in Brüssel für letztere aus zwei bekannten preußischen Lehrbüchern entnommen und zusammengefaßt worden. Die Reihenfolge der Gefechtsübungen ist sogar dieselbe geblieben.

Die Kompagnieschule legt zur Erzeugung von Feuerdisziplin mit Recht großes Gewicht auf Salvenfeuer, welches glieder- und pelotonweise, in Kompagniefront und zu vier Gliedern geübt werden soll.

Auf die in der Hoffmann'schen Broschüre so empfohlene Schwarmsalve wird nicht reflektirt, dagegen aber gestattet, eine Schützengruppe zur Salve auf wichtige Zielpunkte zusammen zu ziehen. Möchte hier nicht die Schwarmsalve aus der Deckung vorzuziehen und dieselbe überhaupt für die Defensive zu empfehlen sein?

Marschgeschwindigkeit und Schrittweite sind im richtigen Verhältniß zu einander ins Auge gefaßt und hierbei wohl beachtet, daß letztere durch Uebertreibung der ersteren verliert.

Zweckmäßig ist die Beschränkung des Laufschritts für bestimmte Fälle.

In Stelle des den freien Schritt behindernden Reihenmarsches doubliren zum Flankenmarsch mit rechts und links um die geraden Rotten in die ungeraden ein, was übrigens bei einer Rangirung zu zwei Gliedern nothwendig ist.

Die Bewegungen der Kompagnie sind einfach, obwohl zu denselben auch das successive Einschwenken auf die Tetenabtheilung gehört, was wir aufgegeben haben — mithin eigentlich nicht vermögen, reglementsmäßig eine Fahne abholende, in Sektionen rechts abgebrochene Kompagnie vor einem rechts liegenden Hause aufmarschiren zu lassen, ohne erst in Reihen zu setzen.

Die Herstellung der Linie aus der Kompagniekolonne nach der Seite geschieht nur durch Einschwenken bei ganzer Distance oder durch Schwenken der geschlossenen Kolonne und demnächstiges einseitiges Deployement. Eine rasche Entfaltung nach einer Flanke zur Feuerabgabe ist mithin aus der geschlossenen Kolonne nicht vorgesehen, die Kolonne mit Zugdistance aber nicht beweglich genug für Gefechtsverhältnisse.

Es ist dies ein Mangel des Reglements.

Dasselbe giebt sehr gute Vorschriften für Gruppentiraillement, aber keine Anleitung zum Handhaben großer Schwärme, was für den heutigen Infanteriekampf mit aufgelösten Massen erforderlich. Für denselben wäre zu verlangen, daß der Hauptmann seine Kompagnie als dreitheiligen großen Schwarm im Terrain gewandt zu bewegen versteht. Die Bestimmung, nie mehr wie ⅓ der Kompagnie aufzulösen, würde dem entgegen stehen.

Empfehlenswerth ist die Einrichtung, beim Vorgehen gegen eine ungekannte feindliche Stellung den Schützen einzelne gewandte Leute zur Erkennung unpraktikabler Terrains bis zur diesseitigen Feuereröffnung vorauszuschicken.

Obwohl gegen zu zeitigen Beginn desselben und gegen Munitionsverschwendung geeifert wird, sollen doch auf weitere Entfernungen bessere Schützen schießen. Die Erfahrung lehrt, daß dies sehr leicht zu allgemeiner Feuerabgabe verleitet.

Im Allgemeinen wird zwar hingestellt, daß gegen

---

*) Manoeuvres et tactique de l'infanterie prussienne d'après les ouvrages du colonel v. Kessel et du major J. Campe par Fisch, lieutenant-répetiteur d'art militaire à l'école militaire de Belgique. Anm. d. Red.

Kavallerie ein Schutz gewährender Terrainabschnitt der Karreeformation vorzuziehn — auch ein Angriff unter Umständen in Linie zu erwarten sei, doch scheint etwas zu viel Gewicht auf das Karree gelegt zu sein, da außer dem Schützen-Cercle (Knäul) für die Kompagnie allein drei verschiedene Karree's vorgeschrieben sind.

Die Eintheilung der Bataillonsschule ist vortrefflich:

1. Das Exerzitium des Bataillons als geschlossenes Ganze ohne Tirailleurs.
2. Das Exerzitium des Bataillons in Kompagniekolonnen, zuerst ohne — später mit Tiraillement.
3. Gefechtsübungen.

Bei den Evolutionen wird eine gewisse Schwerfälligkeit durch Beibehaltung ganzer Zugdistanzen erzeugt.

Die verschiedenen Marschbewegungen und Formationen mit geöffneten Kolonnen erinnern an unsere früheren Alignements-Märsche. Das sorgfältige Einüben des Distanzehaltens ist allerdings nothwendig, da das Einschwenken nach den Flanken darauf basirt.

Die zu häufige Anwendung der Jalonneurs, welche sogar beim Entfalten in Kompagniekolonnen stattfindet, erscheint nicht zweckmäßig; die Kommandeure und Kompagnieführer verwöhnen sich damit und lernen die Distanzen und Intervallen nicht nach eigenem Augenmaß schätzen.

Die Avertissementskommandos sind häufig zu lang, und daher zeitraubend; durch eventuelles Wiederholen der Kommandos von Seiten der Unterführer muß dies noch auffälliger werden.

Ein großer Fortschritt ist der Wegfall der Bataillonssalve.

Die Grundgefechtsstellung des Bataillons „in Linie mit den Flügelkompagnien in Kolonne" entspricht der Defensive wie der Offensive und ist gegen Kavallerie sehr anwendbar. Die Doppelkolonne soll nur außerhalb des Geschützfeuers zur Anwendung kommen.

Die gegebenen verschiedenen Aufstellungen in Kompagniekolonnen sind die zweckmäßigsten, welche in der bekannten Bataillonsausbildung von v. Kessel veranschaulicht worden sind.

Den Echelons-Formationen scheint eine zu große Bedeutung beigelegt, welche sie bei der heutigen Fechtweise nicht mehr haben. Das Gewinnen der feindlichen Flanke in Echelons mit je einer Viertelschwenkung ist wohl nur ein hübsches Parademanöver, fördert aber allerdings die Gewandtheit der Truppe und Führer.

Die Formirung verschiedener hohler Bataillonskarrees kann leicht zur Verwirrung Anlaß geben; Bewegungen mit denselben sind schwierig.

Zum Schluß der Bataillonsschule werden bestimmte Normen für das Gefecht eines in der Schlachtlinie befindlichen, sowie eines isolirten Bataillons in der Defensive und in der Offensive gegeben, was unserem Reglement leider noch fehlt.

Wir pflichten in dieser Hinsicht, denn in der Broschüre des Generals v. Wechmar: „das moderne Gefecht", ausgesprochenen Ansichten vollkommen bei.

Der Mangel an festen Formen für das heutige Gefecht erzeugt Unsicherheit, und zur Beseitigung derselben eine Menge Spezialvorschriften je nach der Ansicht der betreffenden Vorgesetzten, welche noch jetzt in den verschiedenen Armeekorps mitunter recht verschieden sind. Ohne den Geist zu tödten, eine intelligente Gefechtsführung zu beschränken, kann eine Normal-Angriffsweise des Bataillons sehr gut für die ganze Armee gegeben werden, welche je nach den Verhältnissen leicht zu modifiziren.

Wir bedienen uns eines Ausdrucks des Generals von Wechmar: der „vierspännige Streitwagen" des Bataillons muß regelrecht eingefahren sein; wird im entscheidenden Moment nicht gleichmäßig angezogen, oder geht ein Gespann durch, kann trotz sicherer Zügelführung das Gefährt leicht umwerfen.

Bei den großen Verlusten an Führern im jetzigen Nahgefecht muß außerdem jeder einzelne Mann den Normalverlauf eines Angriffs kennen, damit er in der Gefahr auch ohne Leitung sein Heil in den gewohnten Formen sucht.

Das Belgische Reglement setzt fest, daß ein in der Schlachtlinie befindliches Bataillon mit den Flügelkompagnien den Angriff eröffnet, die Schützen erst auf 400 Schritt vom Feinde das Feuer beginnen, sprungweise so weit wie möglich sich der feindlichen Stellung nähern, dann die Soutiens in die Feuerlinie gehn. Die beiden mittleren Kompagnien bleiben einstweilen als Reserve im stetigen Vorgehen, und geben — in die Feuerlinie eingerückt — Salven, dem sodann der Angriff mit dem Bajonett auf dem Fuße folgt.

Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob es nicht zweckmäßiger ist, schon auf 600 Schritt vom Feinde das Feuer zu eröffnen, und den Angriffsstoß mit den Schützen und deren eingerückten Soutiens zu unternehmen, wenn die geschlossenen Kompagnien der zweiten Linie bis 30 Schritt an dieselben herangekommen.

Jedenfalls gehört zum Salvengeben im intensiven Infanteriefeuer eine Feuerdisciplin, wie sie nur langjährig geschulte Infanterie haben kann, in den drei schlesischen Kriegen aber thatsächlich doch wiederholt gezeigt worden ist.

Uebrigens würde eine Salve schon genügen und mit darauffolgender Attacke von Erfolg sein.

Bei jungen Soldaten jedoch ist es sicherer, ohne Salve mit geschlossenen Kompagnien hinter der Feuerlinie zur Attacke zu folgen; man behält die Mannschaft mehr in der Hand, die Vorwärtsbewegung kommt nicht ins Stocken, es wird nicht Alles durcheinander geworfen.

Nach unserer Ansicht wäre noch das sprungweise Vorgehen der Schützen dahin zu regeln, daß die, zur Verstärkung der zuerst ausgeschwärmten Schützen nachgesandten Züge stets über erstere hinaus greifen, dann wie-

der von diesen abwechselnd überholt werden, und daß bei jedem Halt der Mann eine im Voraus bestimmte Zahl Patronen verfeuert. Dann weiß jeder Mann, auch bei Verlust der Führer, wann sein Schwarm vorgehn muß, und das Klebenbleiben in guter Deckung wird dadurch eher vermieden.

Auch für die Dauer des Schnellfeuers mit eingerückten Soutiens in letzter Station vor der feindlichen Stellung erscheint die Bestimmung eines Maximum von fünf Minuten höchst nothwendig, damit die Mannschaft sich nicht verschießt, das Feuer nicht ermattet, der Impuls zum Angriff nicht verloren geht, der Feind nicht Zeit gewinnt sich zu erholen, und nach dem bedrohten Punkt Verstärkungen zu ziehen.

Ist derselbe durch Artillerie bereits erschüttert, genügen pro Mann 40—50 in nächster Nähe wohlangebrachte Schuß.

Wenn die Bataillone an einen derartigen Angriffsverlauf gewöhnt sind, hat der Kommandeur nicht nöthig, jede einzelne Bewegung zu veranlassen; es entstehen keine Verzögerungen, kein Schwanken und Mißverständnisse, wie man sie jetzt noch so häufig bei den Gefechts-Uebungen wahrnehmen kann, und der Kommandeur vermag, nachdem er die Angriffsmaschine auf einen bestimmten Punkt in Bewegung gesetzt, das Ganze im Auge zu behalten, wo es nöthig, einzugreifen und durch die in der Hand gebliebenen Kompagnien der zweiten Linie Modifikationen im Normal-Angriff eintreten zu lassen.

Das vierte Heft, welches die Brigade-Schule umfaßt, enthält nicht viel Bemerkenswerthes.

Das rein elementare, sehr umständlich gegebene Exerziren der Brigade, wobei die sechs Bataillone in verschiedener Kolonne stets nur ein Treffen bilden, und Echelons-Formationen, wie bei den Franzosen, eine große Rolle spielen, erscheint überflüssig und als große Zeitverschwendung, um so mehr, da für die taktische Verwendung der Brigade im Gefecht die Formirung zweier Treffen zu je einem Regiment vorgeschrieben wird.

Ueber die Bewegung der Brigade mit zwei Treffen und über das Gefecht derselben, sind nur allgemeine Regeln gegeben, die wenig Anhalt bieten, welche aber der heutigen Fechtweise mehr entsprechen, wie Abschnitt V unseres Reglements, — „Von der Brigade", — welcher theils aus der Friedericianischen, theils aus der Zeit der Befreiungskriege, stammt.

Allerdings ist bei einer so großen Truppenabtheilung, wie die Brigade, die Entwickelung derselben und die erste Anlage zum Gefecht, die Hauptsache. Doch muß dies nach bestimmten Regeln geübt werden können. Für die Defensive und Offensive sind einige Normal-Formationen, welche nach aufgestellten Maximen den verschiedenen Situationen entsprechend modifizirt und dem Terrain angepaßt werden können, durchaus nothwendig. Gar zuviel Spielraum erzeugt, wie gesagt, Unsicherheit und erschwert die einheitliche Leitung; man bedarf bestimmter Formen, um Massen zu leiten.

Nach unserer Ansicht müßte für die Ausbildung der Brigade vorgeschrieben sein:

1. Elementar-Bewegungen der Brigade in 2 und 3 Treffen aus der Rendezvous-Stellung.
2. Entwickelung der Brigade aus der Marsch-Formation zum Gefecht in zwei Treffen zu je einem Regiment, und in drei Treffen, die Regimenter flügelweise.
3. Die Grundstellung für die Defensive einer isolirten, und einer in der Schlachtlinie stehenden Brigade.
4. Der Normal-Angriff einer isolirten, und einer in der Schlachtlinie befindlichen Brigade und zwar:
   a) Regimenter hintereinander,
   b) Regimenter flügelweise,
5. Anleitung zum Gefecht mit aufgelösten Massen. Entscheidungsstoß einer Reserve-Brigade mit zusammengehaltenen Kompagnieschwärmen an Tete und Flanken.
6. Gefechts-Uebungen.

Zum Schluß: Einige allgemeine Maximen und Direktiven, Verhalten gegen Kavallerie ꝛc.

Die kleine belgische Armee ist mit einem, dem modernen Gefecht nach Möglichkeit und Eigenthümlichkeit angepaßten Reglement vorangegangen.

Die große russische Armee hat ebenfalls schon aus unseren, im letzten Kriege gewonnenen Erfahrungen großen Nutzen gezogen.

Wie vortrefflich unsere alten Alliirten und hundertjährigen Waffengefährten dies verstehen, zeigt unter Anderm die in Nr. 42 des Militair-Wochenblatts wiedergegebene Instruktion der Kampfweise eines Bataillons für die Truppen des Warschauer Militair-Distrikts.

Wie nothwendig auch für uns eine Reform des Infanterie-Reglements, fühlt jeder denkende Offizier, und ist in der Brochüre des Generals v. Wechmar „Das moderne Gefecht" ausführlich und schlagend dargelegt:

„Es bedarf eine längere Zeit, bis Offiziere wie Mannschaften incl. Reserven und Landwehr in neue Formen sich so fest eingelebt haben, daß sie dieselben auch im Gefecht anwenden können."

Bald beginnt das fünfte Ausbildungsjahr nach dem letzten französischen Kriege.

Möge das von der ganzen deutschen Armee so sehnlich erwartete neue Reglement bald erscheinen!

29.

L. v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten.

6. Auflage. Leipzig, 1874. 3 Bde. (Auch unter dem Titel: L. v. Ranke, Sämmtl. Werke, Bd. 37—39.)

Es mag auf den ersten Anschein einen befremdenden Eindruck hervorrufen, wenn wir in diesen Blättern eines Werkes Erwähnung thun, welches ihrer eigentlichen Tendenz und den nächsten Interessen ihres Leserkreises fern zu liegen scheint. Allein aus mehr als einem Grunde wird sich, wie wir hoffen, unser Unternehmen rechtfertigen. Unter allen Arbeiten des Altmeisters deutscher Geschichtschreibung hat kaum eine so allgemeine Anerkennung und Bewunderung hervorgerufen, als seine zuerst im Jahre 1834 publizirte Papstgeschichte — ein historisches Kunstwerk im besten Sinne des Wortes, das zugleich den Stempel des Ranke'schen Geistes zum vollkommensten Ausdruck bringt und deshalb auch in anderen als eigentlich fachwissenschaftlichen Kreisen die volle Aufmerksamkeit aller Gebildeten verdient. Für die Geschichte der letzten Jahrhunderte, wie für die der jüngsten Gegenwart insbesondere, giebt es kaum einen Stoff, der wichtiger zugleich und anziehender wäre, als die Geschichte des Papstthums, das während der Jahrhunderte des Mittelalters für die ganze civilisirte Menschheit, und in denen der neueren Zeit wenigstens für den numerisch überwiegenden Theil derselben der geistige Mittelpunkt war, in dem alle Fäden religiösen Fühlens und Denkens sich kreuzten und zusammenliefen. Denn in unseren Tagen etwa von dem altersschwachen Siechthum des Papstes zu reden, der in sich selbst zusammensinke, dem gegenüber nichts geboten sei, als die Theorie des laisser aller, laisser faire durchzuführen, das ist nur die banale Art radikaler Politiker, die von dem luftigen Wolkenkuckuksheim ihrer Doktrin aus die Geschichte konstruiren und sich wundern, wenn die Menschheit doch einen anderen Gang der Entwickelung geht, als sie geträumt und gehofft haben. Mußten wir doch gerade einen Vorgang erleben, den die Nachwelt als einen für die Geschichte des dritten Viertels des 19. Jahrhunderts überaus charakteristischen bezeichnen wird — den nämlich, daß in demselben Augenblick, da das Papstthum seiner tausendjährigen weltlichen Macht gänzlich und aller menschlichen Voraussicht nach auf immer verloren geht, — die monarchische und absolutistische Idee des Papstthums sich so zu sagen abschließt und vollendet, indem ihm mit der Verkündung des Dogma's von der Unfehlbarkeit eine Machtbefugniß über die Kirche beigelegt wird, welche selbst die stolzesten der mittelalterlichen Päpste kaum zu beanspruchen gewagt haben.

Daß Ranke in dieser neuen Auflage seines Werkes — die sich im Uebrigen von den früheren nur wenig unterscheidet — die Geschichte des Papstthums bis auf diese letzten Jahre herabgeführt und also das vatikanische Concil mit dargestellt hat, ist es vornehmlich, was demselben ein so hervorragendes Interesse verleiht. Denn je entschiedener und absichtlicher der große Historiker es sonst vermeidet, sich mit Stoffen zu beschäftigen, welche bis in die Gegenwart hinabreichen, oder mit den sie bewegenden Fragen unmittelbar zusammenhängen, je mehr er überall — und zuweilen vielleicht etwas zu sehr — den kühlen Standpunkt nüchternster Objektivität bewahrt; um so interessanter ist es, ihn sich einmal über den großen Konflikt äußern zu hören, der das feste Gebäude der katholischen Hierarchie zu erschüttern droht. Ranke's Stimme aber ist nicht der Art, daß man sie überhören darf; auch wo man nicht mit ihm übereinstimmt, wird man überall von ihm lernen.

Nun würde man freilich enttäuscht werden, wenn man in Ranke's Werk sachlich neue Aufschlüsse über die vielen dunkeln Punkte in der Geschichte des vatikanischen Concils erwartete; auch ihm haben keine anderen Quellen dafür zu Gebote gestanden, als die bisher veröffentlichten, allgemein bekannten von Cecconi, Friedrich, Quirinus u. A.; er war also nicht im Stande, unsere Kenntniß in dieser Beziehung zu erweitern. Ja, was das rein Thatsächliche anbelangt, könnte man sich sogar versucht fühlen, hier und da mit ihm zu streiten. Wenn z. B. Ranke dem Concil den Titel eines ökumenischen, d. h. eines von der ganzen bewohnten Erde (ἡ οἰκουμένη) anerkannten und beschickten nicht versagen will, so befindet er sich dabei zwar mit den Anhängern des infalliblen Papstes in Uebereinstimmung, dagegen aber mit den ersten Autoritäten des kanonischen Rechts, wie F. v. Schulte (vgl. Sybel's Historische Zeitschrift, Bd. XXXII, 91) in entschiedenem Widerspruch. Und wenn er schreibt, aus authentischen Mittheilungen ergebe sich nicht, daß der Papst das Concil um der Dogmatisirung der Unfehlbarkeit willen berufen habe, so ist dies allerdings ganz richtig: aber dergleichen letzte politische Absichten pflegt man doch überhaupt nicht in authentischen Dokumenten der Welt von vornherein zu verkünden; und aus dem Gange der Verhandlungen des Concils, wie aus dem Abschluß desselben nach der Proklamirung der Unfehlbarkeit ersieht man doch deutlich genug, daß vor allem um der letzteren willen das Concil zusammentreten mußte.

Von dergleichen Differenzen in der Auffassung der einzelnen Vorgänge und Thatsachen ließen sich vielleicht noch andere hervorheben; doch würde es nicht verlohnen, bei ihnen zu verweilen. Es erscheint viel wichtiger die Grundgedanken der Ansicht Ranke's von dem Konzil und seinem Verlauf hervorzuheben. Einer der bedeutendsten Gesichtspunkte, — Ranke kommt wiederholt auf ihn zurück — ist dabei unstreitig der Unterschied zwischen dem Vatikanum und allen früheren universalen Konzilien der katholischen Kirche. Bei ihnen allen war — und das ist ein erster Unterscheidungspunkt — die Theilnahme der

weltlichen Fürsten, die sich durch Gesandte vertreten ließen, wenn sie nicht persönlich erschienen, Regel gewesen; auch bei den dem Zusammentritt des Vatikanums voraufgehenden Vorberathungen war es in Anregung gebracht worden, die weltlichen Herrscher der katholischen Christenheit zur Theilnahme einzuladen. Der Papst verwarf das gänzlich „sein Sinn ging überhaupt auf eine ausschließende kirchliche Versammlung; er wollte auf keine Weise die Meinung bekräftigen, als stehe der Staat über der Kirche." Sein Recht dazu (das hat Ranke, so viel ich finde, zuerst betont) beruhte auf der durch die Revolution hervorgerufenen Veränderung in dem Wesen der Staaten. Im Mittelalter hatten Staat und Kirche in der intimsten Verbindung gestanden; „jetzt hatten die Staaten verfassungsmäßig ihren konfessionellen Charakter aufgegeben, jetzt war die weltliche Gewalt, indem sie säkularisirte, gewissermaßen selbst säkularisirt worden."

Wichtiger noch ist ein zweites Moment, das Ranke mit allem Nachdruck betont, der Ausschluß jeglicher Freiheit der Berathung von den Verhandlungen des Konzils. Er hebt es hervor, wie der Begriff des päpstlichen Primats, wie ihn Pius IX verstand, die Freiheit der Berathung von vornherein ausschloß, wie es ihm fern lag, irgend eine selbständige Meinung hervorzurufen. „Wenn er die Bischöfe berief," wollte er doch auch denen keinerlei Selbständigkeit gestatten. „Er forderte nicht sowohl ihren Rath, als ihre Beistimmung." Darum wurde zunächst den Bischöfen das Recht der Proposition, d. h. der gesetzgeberischen Iniative, so gut wie gänzlich genommen; darum wurde im Laufe der Berathungen durch einen Zusatz zur Geschäftsordnung auch das Recht zur Amendirung der vorgelegten Entwürfe illusorisch gemacht und zugleich der Majorität das Recht gegeben, auf den Antrag von zehn Mitgliedern die Debatte zu schließen. „Was man auch sagen mag, unleugbar ist es doch, daß hierdurch jede gründliche und wirksame Erörterung verhindert werden mußte. Dem Konzil wird die Rolle, zu der es ursprünglich bestimmt war, noch genauer vorgeschrieben. Es erscheint mehr wie ein Kirchenrath von größtem Umfang, als wie eine Versammlung im Styl der alten Konzilien. Für freie Rede und Widerrede war ihm kein Raum gelassen."

Und was sodann die große Frage der Unfehlbarkeit selbst betrifft, so erscheint dieselbe in der neuen Darstellung als eine fast nothwendige Konsequenz der politischen und kirchlichen Anschauungen des Papstes. Wie sich schon aus dem Gesagten ergiebt, war Pius IX. von dem Gedanken der Superiorität der päpstlichen Gewalt durchaus durchdrungen und erfüllt. Welche Stellung er zu dem alten Streite einnahm, ob die Machtvollkommenheit des Konzils über der des Papstes stehe, oder dieser über jenem, ein Streit der bekanntlich unter Ludwig XIV. in durchaus antipäpstlichem Sinne entschieden war, — darüber konnte nach der Art und Weise, wie er das Konzil zusammentreten ließ, nach den Formen der Berathung, die er ihm vorschrieb, nach der Behandlung endlich, die er einzelnen opponirenden Mitgliedern desselben zu Theil werden ließ, von vorn herein kein Zweifel bestehen; ihm sollte das vatikanische Konzil dazu dienen, die Machtansprüche der vorangegangenen ein und für allemal zu beseitigen. Indem es als ein von Gott offenbartes Dogma erklärt wurde, daß der Papst, wenn er ex cathedra spricht, d. h. in seiner apostolischen Autorität für die gesammte Christenheit, Lehren über Glauben und Moral definirt, die Unfehlbarkeit besitze, welche Christus seiner Kirche verheißen habe, so war eigentlich damit das weitere Beisammensein des Konzils und jede Berufung eines anderen überflüssig: die konziliare Gewalt hatte zu Gunsten der papalen abgedankt. Auch der Gedanke Ranke's verdient hervorgehoben zu werden, daß für Pius IX. persönlich der mehrfach geäußerte Zweifel, ob die anwesenden Bischöfe fähig seien, das Bewußtsein der Kirche zu vertreten und auszusprechen, ganz gleichgültig war; er bedurfte ihrer nicht einmal, da er von seiner eigenen Infallibilität innerlich überzeugt war.

Ueber das Verhalten der Oppositions-Bischöfe, deren Tendenzen mit Klarheit dargelegt werden, geht Ranke mit einer gewissen Schonung hinweg: er meint, das Beharren an dem Widerspruch gegen das neue Dogma sei verhindert worden „durch die Ehrfurcht vor dem Papste, der sie zusammenberufen hatte, und die allgemeine kirchliche Intention, die ein Jeder theilte," und er betont es, daß dem einmal verkündeten Lehrsatz kein Bischof wagen durfte zu widersprechen, ohne sein Dasein zu gefährden, und mit der Autorität zu zerfallen, auf der seine eigene großentheils beruhte." Auf die wichtige Frage, ob es nicht doch einem entschlossenen und männlichen Auftreten des deutschen Episkopates, dessen überwiegender Theil ja in der Opposition war, möglich gewesen wäre, das Schisma innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands und den Konflikt zwischen dieser und der Staatsgewalt zu verhüten, geht Ranke nicht weiter ein, ebensowenig kommt bei ihm die neuerdings vielbesprochene Kontroverse über die Opportunität der von den Mächten — mit Ausnahme Frankreichs — dem Verlauf des Konzils gegenüber befolgten Politikik der Nichtintervention zur Erörterung. 35.

Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte von J. v. H., fortgesetzt von Th. Freiherrn v. Troschke, Königl. Preuß. General-Lieutenant zur Disp. 3. Theil. 4. Lieferung, oder 12. Lieferung des ganzen Werkes. — Darmstadt und Leipzig, Eduard Zernin, 1874. Seite 369—480.

Von diesem, im Militair-Wochenblatt 1873, S. 972 bereits besprochenen Werke ist eine neue Lieferung erschienen, welche die Belagerung von Sebastopol und die

Schlacht von Magenta enthält. Ursprünglich war statt Magenta die Schlacht von Solferino zur Aufnahme bestimmt. Wir finden den Tausch in jeder Hinsicht vortheilhaft.

Für den ersten Abschnitt ist es als glücklicher Umstand anzusehen, daß das klassische Werk des Generals v. Todleben zu Ende geführt, und daher von dem Verfasser vollständig benutzt werden konnte.

Die Darstellungsweise ist der früheren treu geblieben, weshalb wir auf das bereits angezogene Referat im Militair-Wochenblatt verweisen, dessen günstiger Beurtheilung wir uns gern anschließen.

Die kritische Beleuchtung der Quellen verleiht dem Werke großen Werth, sowie die Schilderung der Armeen und die kurzen biographischen Skizzen der Heerführer großes Interesse.

Uns erscheint die Oesterreichische Armee im Feldzug 1859 in einem etwas zu rosigen Lichte aufgefaßt zu sein.

Unter den biographischen Skizzen verdient die des Kaisers Napoleon III. vollste Anerkennung. Man kann denselben mit wenigen Strichen nicht treuer zeichnen.

Von der Halbinsel Krim, der Belagerung von Sebastopol und der Schlacht von Magenta (4. Juni 1859), sind Holzschnitte in Schiefertafelmanier dem Werke eingedruckt, welche als sehr gelungen bezeichnet werden können. Die Schrift namentlich ist so schön, wie man sie auf Holzschnitten selten sieht. Die dem Plane der Schlacht von Magenta angefügten Erläuterungen tragen viel zum Verständniß bei und sind wir auch hierfür dem fleißigen und reichbegabten Verfasser sehr dankbar.

Aber an den Herrn Verleger haben wir zwei Bitten zu richten: erstens bei den einzelnen Lieferungen nicht nur die Bogenzahl, sondern auch den Inhalt so in Betracht zu ziehen, daß möglichst jede Lieferung einen historischen Abschnitt enthält. Die Einleitung zur Belagerung von Sebastopol befindet sich in der vorigen Lieferung, und der Schluß der Schlacht von Magenta wird erst in der nächsten Lieferung erscheinen.

Zweitens die Lieferungen heften zu lassen, damit die Blätter beim Aufschneiden nicht auseinanderfallen. Das lesende Publikum ist zu dieser Bitte berechtigt. 33.

Aus dem Leben Knesebecks.

Diese Ueberschrift trägt ein interessanter, auch als besondere Brochüre erschienener, Aufsatz im 1. Heft des 34. Bandes der preußischen Jahrbücher, von Dr. Max Lehmann, in welchem derselbe aus der im Archiv des großen Generalstabes aufbewahrten Knesebeck'schen Korrespondenz des Jahres 1797 den Beweis zu führen sucht, daß Knesebeck als kühner Reformer bereits damals für die Verwirklichung der besten Gedanken der Scharnhorst, Gneisenau, Boyen gestritten habe. Bei allem Interesse, das wir dem bedeutsamen Gegenstande zuwenden, sind uns doch die Worte des Eingangs auffällig gewesen; „daß man kaum seinen Augen traue," alles das von einem Manne zu erfahren, der „als märkischer Edelmann von echtem Schrot und Korn" gerühmt werde.

Es ist nicht ohne Bedenken, in dieser Weise einer Genossenschaft zu erwähnen, aus deren Reihen, — neben so vielen anderen, — Heroen des Geistes und der Wissenschaft, wie Wilhelm und Alexander v. Humboldt; Leopold v. Buch ꝛc. hervorgegangen sind, und welche sich der Bedeutung dieser ehrenvollen Thatsache vollkommen bewußt ist. Wenn man über Wesen und Bedeutung des brandenburgischen Adels ein Urtheil gewinnen will, wird man wohl thun, auch auf Das früherer Jahrhunderte zurück zu greifen, wobei wir vorzugsweise gern des Lieblings-Citats des verewigten Generals Heinrich v. Brandt gedenken: „Le Brandebourg, terre inépuisable en bons généraux;" welches er zu seiner großen Freude in der, an der Grenze des 17. und 18. Jahrhunderts entstandenen Geschichte des 30jährigen Krieges von P. Daniel gefunden hat. Man wird sich dieses Wortes um so ungetheilter freuen, als das, was damals von den Marken galt, seitdem in reichem Maße auf das gesammte Preußen, das gesammte Deutschland Anwendung findet*).

Ref. kann von dem Gegenstande nicht scheiden, ohne einer Mittheilung über Knesebeck zu gedenken, die er vor einer Reihe von Jahren vom F.-M. Graf Dohna erhalten hat, ohne daß es ihm seitdem gelungen, nachzuweisen, ob es sich hierbei um eine wirkliche Thatsache oder um etwas Irrthümliches handle.

Bekanntlich legte Napoleon I. Knesebeck eine besonders hohe Bedeutung bei. „Ne le perdez pas des yeux" lauteten seine Worte an Marsan, seinen Gesandten in Berlin. In vollem Einklang hiermit würde die Mittheilung des Grafen Dohna stehen, die für Knesebeck ein bisher nicht bekanntes, allerdings sehr indirektes Verdienst vindizirt. „Knesebeck war ein Schwarzseher.... Dies trat besonders zu Tage in einem Memoire über die Verhältnisse der verbündeten Armee Mitte März 1814. Gerade dies Memoire gelangte durch die Wechselfälle des Krieges in die Hände Napoleons. Es hat ihn wesentlich in seinem verhängnißvollen Plane bestärkt, Operationen im Rücken der Verbündeten zu beginnen und Paris Preis zu geben." 98.

---

*) Der Dr. Max Lehmann hat wohl keineswegs beabsichtigt, dem märkischen Adel zu nahe zu treten, sondern nur nachzuweisen gesucht, daß Knesebeck, wie viele talentvolle junge Männer zur Zeit der französischen Revolution, politischen Ansichten huldigte, von denen er sich im späteren Alter gänzlich loslöste. Eine Erscheinung, die in dieser oder anderer Weise keineswegs vereinzelt dasteht. (Die Red.)

Dienstvorschriften der Königlich Preußischen Armee. Herausgegeben und redigirt von Karl v. Helldorff, zuletzt Oberst und Kommandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72. Fortgesetzt mit Autorisation des Königlichen Kriegs-Ministeriums. Dritte Auflage. 1. Theil: Das Ergänzungs-Wesen. Berlin, 1874. Verlag von A. Bath.

Ueber die Zuverlässigkeit und Gründlichkeit, sowie über den Nutzen dieses Werkes Worte zu verlieren, hieße Eulen nach Athen tragen, aber wohl erfordert es die Wichtigkeit dieser Arbeit, welche in der ganzen Armee mit Recht als Autorität gilt, von dem Fortschritt derselben Kunde zu geben.

Bis jetzt sind von dem 1. Theil 5 Abtheilungen erschienen, und zwar enthält:

die 1. Abtheilung — Militair-Dienstpflicht, Ersatz-Wesen auf 395 Seiten;

die 2. Abtheilung — Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres auf 26 Seiten;

die 3. Abtheilung — das Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesen auf 187 Seiten;

die 4. Abtheilung — Reserve und Landwehr auf 248 Seiten; und endlich

die 5. Abtheilung — Verabschiedung und Entlassung, Civil-Versorgung auf 452 Seiten.

Es ist bereits bei Besprechung der 1. und 2. Abtheilung im Militair-Wochenblatt 1874, Seite 181, hervorgehoben worden, wie zweckentsprechend es ist, daß die einzelnen Abschnitte in gesonderten Heften erscheinen, und Referent kann sich diesem Ausspruch nur vollkommen anschließen.

Die folgenden Bemerkungen sollen, da das Werk noch nicht geschlossen ist, keinen Tadel aussprechen, da zu erwarten steht, daß das, was dem Referenten zu fehlen scheint, gewiß an einer anderen ebenso geeigneten Stelle seinen Platz finden wird.

Zur ersten Abtheilung: Seite 250 wird auf die Verordnung, die Disziplinar-Bestrafung der Armee, vom 21. Juni 1867, hingewiesen, statt diese Verordnung vom 31. Oktober 1872 zu datiren.

Seite 264 wird die kriegsministerielle Verfügung über die Vertheilung der in die Armee tretenden Füsiliere der Unteroffizier-Schulen (Armee-Verordnungs-Blatt 1872, Seite 164) vermißt.

Zur zweiten Abtheilung ist zu bemerken, daß es vielleicht angemessener gewesen wäre, mit der Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres gleichzeitig die der Reserve- und Landwehr-Offiziere, welche in der 4. Abtheilung zu finden ist, zu verbinden, und ebenso die Ergänzung der Offiziere der Kaiserlichen Marine hinzuzufügen. Ob diese an anderer Stelle aufgenommen wird, ist nicht vorauszusagen. Nach dem Titel des Werkes kann man es freilich nicht fordern, da aber in der 1. Abtheilung die Schiffsjungen-Abtheilung gründlich behandelt worden ist, so würde auch ein Abschnitt über Ergänzung des Marine-Offizierkorps erwünscht sein.

In der 3. Abtheilung haben wir nichts über die Entlassung der Zöglinge des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg gefunden. Diese erfolgt, soviel uns bekannt ist, nach vollendetem 14. Lebensjahre.

Der Central-Turnanstalt, welche wir in diesem Abschnitt vergebens gesucht haben, wird wohl ein anderer Platz angewiesen werden.

Zur 4. Abtheilung nur die geringfügige Bemerkung, daß nach der Anmerkung Seite 174 die Vice-Feldwebel die Löhnung der Unteroffiziere dritter Gehaltsklasse beziehen sollen, während Referent glaubt, die Gehaltsklassen der Unteroffiziere wären aufgehoben. S. Armee-Verordnungs-Blatt 1873, Seite 179.

Zur 5. Abtheilung haben wir keine andere Bemerkung zu machen, als die, daß dieser Abschnitt mit der größten Gründlichkeit bearbeitet ist, und daß wir uns sehr gefreut haben, auch Ausführliches über die Civilanstellung der Offiziere z. B. als Postvorsteher gefunden zu haben.

Seite 221 ist das Gehalt des Gouverneurs des Invalidenhauses zu Berlin nicht angegeben worden. Etatsmäßig erhält derselbe 1800 Thaler und zwei Rationen.

Wer je dergleichen Arbeiten, wie das vorliegende Werk, unternommen hat, wird wissen, welche Mühe es macht, die zahlreichen Aktenstücke zu sichten, das Unwesentliche auszuscheiden, und das Nothwendige herauszufinden.

Die Armee, welche diesem verdienstvollen Werke seit Jahrzehnten das vollste Interesse gewidmet hat, wird auch die neue Auflage desselben mit Freuden entgegennehmen, trägt es doch noch immer den Namen seines ersten unermüdlichen Bearbeiters, des im Kampfe gefallenen, unvergeßlichen Obersten Karl v. Helldorff. 74.

Zur Litteratur des Karlisten-Krieges.

Nach der „Italia militare“ vom 22. August 1874 wird Luigi Zagri in Turin in der zweiten Hälfte des Oktober eine Geschichte des Karlistenkrieges in Spanien zu publiziren beginnen, welche mit den offiziellen Dokumenten und topographischen Karten versehen werden soll. Das Werk wird in Lieferungen zu 2 Druckbogen à 1 Lire erscheinen und nur ausnahmsweise Doppel-Lieferungen bringen, wenn der Inhalt eine Theilung des Stoffes nicht thunlich macht. Jeder Lieferung soll eine oder sollen mehrere topographische Karten beigefügt werden, je nach dem vorhandenen Bedürfniß. 109.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 75. Mittwoch, den 16. September. 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Pietzpuhl, den 8. September 1874.

v. Kotze, Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, zum überzähl. Major mit Beibehalt der Eskadr. befördert.

Dammert, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Jaesrich, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Berlin, den 9. September 1874.

Daum, Sec. Lt. vom 2. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 23,
Foß, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Waligorski, Sec. Lt. vom 3. Posen. Infant. Regt. Nr. 58, deren ult. September ablaufendes Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken auf unbestimmte Zeit verlängert.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 10. September 1874.

Matthaeas, Divisions-Auditeur der 10. Division, zum 1. Oktober cr. als Garnison-Auditeur nach Cassel versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 30. August 1874.

Dengler, Sec. Lt. vom 3. Feld-Artill. Regt. Königin Mutter, zum 4. Feld-Art. Regt. König,
Christoph, Sec. Lt. vom 4. Feld-Artill. Regt. König, zum 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, in Genehmigung ihres Dienstestausch-Gesuches, — versetzt.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 5. September 1874.

Weniger, Hauptm. a. D., als Aufsichtsoffizier bei der Strafanstalt Rosenberg in Verwendung genommen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 30. August 1874.

Schmiedigen, Sec. Lt. vom 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, mit Pension zur Disp. gestellt.

München, den 31. August 1874.

Schnitzelbaumer, Pr. Lt. und Bats. Adjut. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, mit Pension der Abschied bewilligt.

München, den 1. September 1874.

Döberlein, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, mit Pension der Abschied bewilligt.

München, den 4. September 1874.

Feigele, Sec. Lt. vom 1. Pion. Bat., auf Nachsuchen

mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 4. September 1874.

Niebling, Port. Fähnr. vom 2. Ulan. Regt. König, auf Nachsuchen von der Charge enthoben.

München, den 5. September 1874.

Zeier, Pr. Lt. zur Disp., auf Nachsuchen der Funktion als Aufsichtsoffizier bei der Strafanstalt Rosenberg enthoben.

In der Reserve und Landwehr.

München, den 1. September 1874.

Winkler v. Mohrenfels, Landw. Sec. Lt. a. D., die nachgesuchte Entlassung aus dem Militairverband mit Pensionsfortbezug bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

München, den 3. September 1874.

Dr. Roth, Assist. Arzt 2. Klasse vom 15. Infant. Regt. vacant König Johann von Sachsen, zum 4. Chevaulegers-Regt. König versetzt.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 5. September 1874.

Dr. Heckenberger, Res. Unterarzt vom Landw. Bez. Bamberg, zum Unterarzt im 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen,

Dr. v. Löwenich, einjähr. freiwill. Arzt vom 6. Jäg. Bat., zum Unterarzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

München, den 30. August 1874.

Carl, Rendant vom Montirungs-Depot Ingolstadt und Rechnungs-Rath, für immer in den Ruhestand versetzt.

München, den 3. September 1874.

Staller, Zahlmstr. vom Inf. Leib-Regt., mit Pension zur Disp. gestellt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 9. September 1874.

Freyer, Vice-Feldw. vom 2. Bataill. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,

Grund, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Ravensburg) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Inf. Regts. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120,

Stänglen, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Infant. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,

Schmidt, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. der 13. Artill. Brigade (Königl. Württemberg.),

Fetzer, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Inf. Regts. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,

Beigele, Baas, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zu Sec. Lts. der Res. des Pion. Bats. Nr. 13, — ernannt.

Palmer, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, in das Res. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 9. September 1874.

Griepenkerl, Sec. Lt. im 2. Ulan. Regt. (König Wilhelm) Nr. 20, Behufs Uebertritts in Herzogl. Braunschweigische Dienste der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 9. September 1874.

Dr. Kurtz, Unterarzt im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, zum Assist. Arzt zweiter Klasse ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Stuttgart, den 7. September 1874.

Flöck, Intendant. Sekret. Assist. von der Intendantur des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, zum Intendantur-Sekretair ernannt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Braunschweig, den 2. September 1874.

v. Stutterheim, Sec. Lt. vom Herzogl. Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zum Pr. Lt. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Ober-Wachtmstr. Kampfrad und dem beritt. Gendarmen Stehl, beide in der 11. Gendarmerie-Brigade, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Komthurkreuzes 2. Kl. des Königl. Württembergischen Friedrichs-Ordens mit Schwertern: dem Ob. Lt. Loe, den Hauptl. Frhrn. v. Stengel und Kühlmann, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Königl. Württembergischen Ordens der Krone: dem Ob. Stabsarzt 2. Kl. Dr. Rogg vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:
dem Flügel-Adjut. Major Frhrn. v. Falkenstein das Ritterkreuz 1. Kl. des Ordens der Württemb. Krone mit der Krone und mit Schwertern,
dem Major v. Gleich, etatsm. Stabsoffiz. im 2. Ulan. Regt. (König Wilhelm) Nr. 20,
dem char. Major Frhrn. v. Moltke, Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19, und
dem Hauptm. v. Breuning, Komp. Chef im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, — das Ritterkreuz 1. Kl. des Friedrichsordens,
dem Hauptm. Riedel, Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122, das Ritterkreuz 1. Kl. des Friedrichsordens mit Schwertern,
dem Feldwebel Horter im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, die silberne Civilverdienstmedaille, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Leistungen des Trains auf dem Schlachtfelde.

Der Zweck dieser Zeilen ist, ein Bild von der Thätigkeit des Trains, während des Feldzuges 1870—71, vorzuführen.

Zu diesem Behufe ist derjenige Theil eines mobilen Train-Bataillons zur Betrachtung gewählt worden, der in erster Reihe berufen ist, im feindlichen Feuer auf dem Schlachtfelde seine Thätigkeit zu entwickeln.

Es sind dies die Sanitäts-Detachements.

Zum besseren Verständniß soll, für die weniger damit betrauten Leser, zuvörderst die Organisation, wie solche 1870 war, sowie der Zweck eines solchen Detachements in Kürze hier berührt werden.

Jedes Armee-Korps hatte 3 Sanitäts-Detachements, von denen eines für die beiden Infanterie-Divisionen bestimmt war, dagegen das 3. zur Disposition des General-Kommando's, bei der Korps-Artillerie verblieb.

Besetzung und Ausrüstung.

1 Rittmeister als Kommandeur,
1 Premier-Lieutenant,
1 Seconde-Lieutenant,
1 Zahlmeister,
2 Stabsärzte,
5 Assistenzärzte,
1 Feld-Apotheker,
3 Train-Unteroffiziere,
3 Train-Gefreiten,
23 Train-Soldaten,
1 Feldwebel,
12 Unteroffiziere,
12 Gefreiten,
124 Krankenträger (incl. 4 Hornisten),
2 Ober-Lazarethgehilfen,
6 Lazarethgehilfen,
8 militairische Krankenwärter,
41 Zug- und Reitpferde incl. Reserve,
6 2spännige Transportwagen für Schwerverwundete,
2 2spännige Sanitätswagen zum Fortschaffen der Medikamente ꝛc.,
2 2spännige Gepäckwagen.

Der Zweck derselben ist, den Truppen unmittelbar ins Gefecht zu folgen, durch die Krankenträger und Transportwagen die Verwundeten vom Schlachtfelde nach dem, gewöhnlich außerhalb der Gewehrschußweite hinter der Gefechtslinie befindlichen Hauptverbandplatz zu befördern und ihnen dort den, für den Weitertransport in die Feldlazarethe, erforderlichen Verband, sowie Stärkung durch die bereit gehaltenen Labemittel zu geben.

Leistungen des Sanitäts-Detachements Nr. 1 III. Armee-Korps während des Feldzuges 1870—71.

Wenn Verfasser hier speziell die Thätigkeit dieses Detachements herausgreift und näher bespricht, so ge-

schieht dies nur aus dem Grunde, weil ihm das hierzu benöthigte Material am leichtesten zugänglich war.

Es läßt sich von den Leistungen dieses einen Detachements sehr leicht, sowohl auf die Thätigkeit und Leistungen der übrigen desselben Korps, als auch auf die Wirksamkeit der gesammten Detachements aller übrigen Armee-Korps schließen, da sie alle, gerade während des französischen Feldzuges, Gelegenheit hatten, in ausgedehntester Weise durch die angestrengteste Thätigkeit, und mit Aufopferung aller Kräfte ihren Beruf und Zweck in jeder Hinsicht zu erfüllen. Gewiß haben alle anderen Detachements dasselbe, einzelne vielleicht noch mehr geleistet, als das hier speziell in Betracht gezogene.

Das Detachement führte seine Mobilmachung in Lichtenberg bei Berlin, vom 16. bis incl. 23. Juli 1870, mithin in 8 Tagen, so aus, daß es am letztgenannten Tage die Meldung der Marschbereitschaft an das Train-Bataillon machen konnte.

Am 24. Juli traf auch bereits die Ordre ein, daß es am nächsten Tage früh 10 Uhr mit der Eisenbahn zunächst bis Bingerbrück abzugehen habe.

Das Detachement war nach der Ordre de bataille des 3. Armee-Korps der 5. Infanterie-Division zugetheilt. —

Nach einer, ohne Unfall stattgefundenen 41stündigen Fahrt erreichte dasselbe am 27. Juli früh 3 Uhr Bingerbrück, fand auch dort bereits die Ordre zum sofortigen Weitermarsch nach Kreuznach — Divisions-Stabsquartier — vor.

Gegen 7 Uhr Morgens traf das Detachement in letzterem Ort ein und verblieb bis zum 30. Juli daselbst.

Für den 31. Juli hatte die Division Marsch-Ordre erhalten und trat dieselbe, nachdem sie zuvor von dem Kommandeur, Sr. Excellenz dem General-Lieutenant v. Stülpnagel, besichtigt worden, ihren Vormarsch an.

Das Detachement wurde der Avantgarde der Division zugetheilt und marschirte bei allen Aktionen, während des ganzen Feldzuges, stets mit derselben.

Die 9. kombinirte Infanterie-Brigade, kommandirt vom General-Major v. Döring, marschirte auf der großen Saarbrückener Straße, traf nach 6tägigen, mit Einrechnung eines Ruhetages, beschwerlichen, bei sehr großer Hitze ausgeführten Märschen am 6. August Vormittags mit seiner Avantgarde, unter dem Kommando des Obersten v. Garrelts,

Infanterie-Regiment Nr. 48,
1. und 2. Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 12,
3. leichten Batterie Artillerie-Regiments Nr. 3,
und
Sanitäts-Detachement Nr. 1
in Dudweiler und Sulzbach ein.

Nachmittags 1½ Uhr wurden die Truppen der Division alarmirt und marschirten, ebenso das Detachement um 2½ Uhr, bei der drückendsten Hitze, auf der Straße nach Saarbrücken vor.

Gegen 4 Uhr Nachmittags erreichte das Detachement die Vorstadt St. Johann, und marschirte in der Richtung des bereits in weiter Entfernung bemerkbar gewordenen Kanonendonners durch Saarbrücken nach dem Schlachtfelde, den Spicherer Höhen.

Dort begann es sofort seine Thätigkeit zu entwickeln, fand auch leider bald so reichhaltiges Material, daß es nicht sehr lange währte, bis der Verbandplatz so mit Verwundeten angefüllt war, daß die Detachements-Aerzte und das übrige Sanitäts-Personal nur unter den größten, menschenmöglichsten Anstrengungen, Hilfe, Linderung und Labung all den Verwundeten zukommen lassen konnten.

Die Krankenträger und Transportwagen arbeiteten von Ankunft auf dem Schlachtfelde ununterbrochen die ganze Nacht hindurch bei Fackelschein, bis zum nächsten Tage Mittags.

Nur abtheilungsweise war den Mannschaften während dieser Zeit eine kleine Ruhe zum Einnehmen von Kaffee gestattet; die Pferde wurden, je nachdem die einzelnen Transportwagen auf dem Verbandplatz eintrafen, mit halber Ration gefüttert und getränkt.

Wenn man erwägt, welchen Anstrengungen die Mannschaften im Bereich des feindlichen Feuers, beim Transportiren der Verwundeten von den steilen Höhen hinunter bis zu den Transportwagen, ja selbst solcher Schwerverwundeten, welche wegen des sehr unebenen Ackerlandes das Fahren nicht ertragen konnten, bis zu dem, circa 1500 Schritt entfernten Verbandplatz sich unterzogen, und wie sie bei der drückendsten Hitze und nach den vorangegangenen langen und beschwerlichen Märschen, während einer beinahe 20stündigen, ununterbrochenen und mühevollen Arbeit, Kräfte und Ausdauer haben anwenden müssen, um so schnell wie möglich ihren verwundeten Kameraden Hilfe und Labung zu bringen, so kann ihnen die vollste Anerkennung gewiß nicht abgesprochen werden.

Auch der Transport der Blessirten vom Fuße der Höhen bis beinahe zum Verbandplatz war nicht ungefährlich, da das Vorterrain durch die feindliche Artillerie fortwährend belästigt wurde.

Nachdem das Detachement am 7. August bis Mittags 1 Uhr seine Thätigkeit fortgesetzt hatte, mußte es wegen vollständiger Erschöpfung der Mannschaften und Pferde seine Arbeit einstellen und dem bereits Morgens angekommenen Detachement Nr. 2 das Weitere allein überlassen.

Das Detachement rückte in das, am Fuße der Spicherer Höhen, bereits von der Division bezogene Biwak.

Hier verblieb die Division bis zum 9. August, an welchem Tage sich dieselbe wieder in Marsch setzte, am 15. Abends bei Corny die Mosel überschritt und den 16. August auf der Thalstraße von Novéant nach Gorze vor-

rückte, um demnächst die ihr angewiesene Richtung auf Bionville einzuschlagen.

Die 9. Brigade bildete die Avantgarde der Division, welche vom General-Major v. Döring kommandirt, in folgender Marschordnung vorging:

1. und 2. Schwadron Dragoner-Regiments Nr. 12,
1. und 2. Bataillon Regiments Nr. 48,
Füsilier- „ „ Nr. 48,
1. leichte Batterie Artillerie-Regiments Nr. 3,
Jäger-Bataillon Nr. 3,
Sanitäts-Detachement Nr. 1,
Füsilier-Bataillon Leib-Grenadier-Regiments Nr. 8.

Die Brigade durchschritt Gorce gegen 9½ Uhr früh auf dem Wege nach Flavigny, woselbst die auf der Hochfläche angekommenen Truppen von heftigem feindlichen Infanteriefeuer empfangen wurden.

Das Detachement war bis auf die Höhenzüge in der vorstehend angegebenen Marschordnung gefolgt, legte dann an der südlichen Lisiere des Bois des Prêtres das Gepäck ab, um hier auf einer geeignet erscheinenden Stelle den Verbandplatz zu errichten.

Das feindliche Feuer trat aber immer heftiger und näher auf, es wurden vom Detachement, ganz in der Nähe des Platzes, der Unteroffizier der Krankenträger Jakisch durch einen Schuß am Hals schwer, die Krankenträger Schoetsch und Zeggel, und der Trainsoldat Mayer leicht verwundet, so daß hier die Verwundeten sehr gefährdet waren.

Unter diesen Umständen ging das Detachement nach der, zwischen der östlichen Lisiere des Waldes und dem Gehöft St. Thiebault resp. Gorce sich hinziehenden Thalmulde zurück und etablirte hier den Verbandplatz.

Jedoch auch hier war des Bleibens nicht lange, das Sanitäts-Personal und die Verwundeten blieben von den feindlichen Geschossen nicht unbelästigt, ein Lazareth-Gehilfe erhielt einen Schuß in den Mund und war sofort todt.

In dem Zeitraum von kaum einer Stunde mußte daher der Verbandplatz zum dritten Mal verlegt werden.

Da die Schlacht an Heftigkeit immer mehr zunahm und mörderischer wurde, so wurde nun ein gegen das feindliche Feuer möglichst gesicherter, aber auch so nahe wie möglich dem Schlachtfelde gelegener Ort als Verbandplatz gewählt, und das westlich von Gorce befindliche Gehöft St. Thiebault dazu hergerichtet.

Es währte auch nicht lange, so waren alle Räume dicht gefüllt mit Verwundeten.

Das Detachement hatte die Ehre und die traurige Pflicht gegen 11½ Uhr Mittags den tödtlich verwundeten General-Major v. Döring in das Johanniter-Lazareth zu Gorce zu schaffen.

Wegen Mangel an Wagen konnten die, mit Verband versehenen Verwundeten, von St. Thiebault nicht sogleich evakuirt werden, so daß die Errichtung eines zweiten Verbandplatzes nothwendig, zu diesem Behufe die südlich von Gorce gelegene Ferme St. Apolline gewählt und eine Sektion des Detachements dorthin entsendet wurde; auch hier waren Nachmittags alle Räume mit Verwundeten angefüllt.

Wie bei den Spicherer Höhen, so auch hier, haben die Mannschaften ihre Schuldigkeit in vollstem Maße, vom Beginn ihrer Arbeit, Morgens 10 Uhr, die Nacht hindurch, bis zum frühen Morgen des anderen Tages, gethan.

Erst gegen 6 Uhr früh am 17. August konnte den Mannschaften eine zweistündige Ruhe zum Kochen und Einnehmen von Kaffee gegönnt und die Pferde gefüttert und getränkt werden.

Bereits im Laufe des Nachmittags des 16. August war auf dem Verbandplatz St. Thiebault ein Feld-Lazareth des VII. Armee-Korps eingetroffen.

Der Chefarzt desselben stellte sofort sein gesammtes Personal zur Hilfsleistung in bereitwilligster Weise zur Verfügung, übernahm auch später die weitere Pflege und Evacuation der Verwundeten beider Verbandplätze.

Hierdurch war es dem Detachement möglich geworden, am 17. früh 8 Uhr seinen Verbandplatz unmittelbar auf das Schlachtfeld, wo es noch viel zu thun gab, zu verlegen.

Derselbe wurde an dem westlichen Saum des Bois St. Arnould aufgeschlagen.

In diesem wie in den angrenzenden Gehölzen und auf der Hochebene bei Flavigny und Rezonville entwickelte das Detachement seine Thätigkeit, vom Morgen bis zum späten Abend, wieder in vollstem Umfange; namentlich wurden hier in dem Walde viel verwundete Franzosen gefunden, von denen viele, nach eigener Aussage, in der Nacht vom 16. zum 17. sich dorthin geflüchtet hatten.

Am 18. August wurde der Verbandplatz noch weiter, bis beinahe an Rezonville heran, vorgeschoben und das Schlachtfeld auf das Sorgsamste abgesucht.

Am Nachmittag hatte das Detachement die große Freude, Se. Majestät den König mit dem großen Hauptquartier in der Nähe des Verbandplatzes zu sehen und mit einem dreimaligen Hurrah begrüßen zu dürfen.

Der gefallene französische Reitergeneral Margueritte wurde vom Detachement gefunden und die Leiche durch den, der Division attachirten katholischen Geistlichen, Prinz Radziwill, persönlich nach Metz geleitet, wofür Letzterer zur Belohnung von den Franzosen 8 Tage in Metz als Kriegsgefangener festgehalten wurde.

Erst am 18. Nachmittags 5 Uhr, nach beinahe dreitägiger ununterbrochener Arbeit, nachdem die Ueberzeugung gewonnen war, daß Verwundete beider Theile, soweit wie irgend sichtbar, nicht mehr auf dem Schlachtfelde vorhanden waren, marschirte das Detachement der bereits Vormittags nach Verneville bei Metz abgerückten Division nach und bezog dort Biwak.

Vom 19. August bis zur Uebergabe von Metz am 29. Oktober hat das Detachements theils in Biwaks,

theils in Kantonnements-Quartieren zugebracht, und ist bei allen, von der Division während dieses Zeitraumes bestandenen größeren und kleineren Ausfallgefechten, stets rege betheiligt gewesen.

Am 30. Oktober marschirte die Division von Metz ab, erreichte in 23 forcirten Märschen, incl. 3 Ruhetagen, Pithiviers und Umgegend, woselbst sie bis zum 28. November verblieb.

An diesem Tage nahm die Division früh 7 Uhr bei Dandonville, in der Nähe von Pithiviers, Gefechtsaufstellung und rückte Mittags nach Beaune la Rolande ab, wo sie gegen 4 Uhr Nachmittags ins Gefecht kam.

Das Detachement trat ebenfalls sofort in Aktivität, arbeitete bis gegen den Morgen und nach kurzer Ruhe auch den nächsten Tag bis Abend auf dem Schlachtfelde und bezog dann Quartier in la Bretonnière.

Am 2. Dezember Abends 6½ Uhr setzte sich die Division gegen Orléans in Marsch.

Am 3. fanden die Gefechte bei Chateau Santeau und Chilleur, am 4. bei Chezy statt.

An beiden Tagen hatte das Detachement wieder vollauf zu thun.

Am 5. rückte die Division bis dicht an Orléans heran, ging aber Mittags wieder nach Chezy zurück, und marschirte am 6. Dezember die Loire aufwärts nach Chateauneuf, woselbst die Avantgarde der Division mit dem sich zurückziehenden Feind ein kleines Gefecht zu bestehen hatte.

Am 7. fand das Gefecht bei Nevoir statt und am folgenden Tag rückte die Division über Gien nach Briarée.

Von Gien geht die Chaussee eine Strecke dicht an der Loire, fast parallel mit dieser, entlang.

Der jenseits des Flusses stehende Feind bestrich die Straße mit Infanteriefeuer, so daß während des Marsches mehrere Verwundungen bei den Truppen der Division vorkamen, und ein Theil des Detachements in Thätigkeit treten mußte, wobei die Transportwagen für Schwerverwundete während des Marsches mehrmals mit Verwundeten nach dem in Gien etablirten Feldlazareth zurückgehen mußten.

Am 9. Dezember, Abends 8 Uhr, marschirte die Division von Briarée wieder ab, traf am 12. in Orléans ein, setzte am nächsten Tage ihren Marsch fort und erreichte am 20. Dezember Beaugency und Umgegend, woselbst sie Kantonnements-Quartiere bis zum 3. Januar 1871 bezog.

An diesem Tage rückte dieselbe, bei sehr strenger Kälte, in der Richtung auf Vendôme ab, konzentrirte sich am 6. Januar auf der Chaussee von Blois nach Vendôme, setzte sich 10 Uhr Vormittags in Marsch, passirte letzteren Ort und stieß bei Azay und Mazangé auf den Feind.

Das sehr blutige und hartnäckige Gefecht hatte Nachmittags gegen 3 Uhr begonnen und endete erst Nachts. Es hatte viele Opfer gekostet und das Detachement hatte eine fünfzehnstündige ununterbrochene, mit den größten Anstrengungen verbundene Arbeit.

Aehnlich wie bei den Spicherer Höhen mußten die Verwundeten hinunter getragen, und einige Zeit im Bereich des feindlichen Feuers transportirt werden.

Ein Krankenträger erhielt dabei am Arm eine leichte Verwundung.

Den nächsten Tag, 7. Januar, setzte die Division ihren Marsch fort und erreichte am 10. Parigné-l'Évêque, welcher Ort nach vierstündigem blutigen Ringen im Sturm genommen wurde.

Das Detachement war bis spät Abends thätig und erreichte erst Nachts die bereits nach Changé vorgegangene Division.

Am 11. und 12. Januar fand die Schlacht bei le Mans statt.

Das Detachement hatte seinen Verbandplatz in einem, an dem Ausgange von Changé an der Straße nach le Mans liegenden Schlößchen errichtet.

Hier wurde der Hauptmann Stöphasius des 3. Artillerie-Regiments, dessen Batterie in Rendez-vous-Stellung dem Verbandplatz gegenüber aufgefahren war, auf der Straße hinterrücks durch eine feindliche Kugel tödlich verwundet.

Beide Tage waren für das Detachement wieder mit großen Anstrengungen verknüpft, wozu namentlich die durch Schnee und Eis geglätteten Wege viel beitrugen.

Am 11. wurde der Krankenträger Zeggel, der bereits schon einmal, am 16. August, blessirt worden war, durch Zerschmetterung des linken Daumens und Schuß in den rechten Oberschenkel schwer verwundet.

Den 12. Abends folgte das Detachement der bereits in le Mans eingerückten Division und wurde in diesem Ort einquartiert.

Am 23. Januar marschirte die Division nach der Gegend des Lagers bei Conlie, in welchem letzteren Orte das Detachement Kantonnementsquartier erhielt.

In Folge des, am 31. Januar 1871 eingetretenen Waffenstillstandes wurde die Division in weitläufigere Kantonnements verlegt, das Detachement in Mamers, wo es bis zum 23. Februar verblieb.

Am 24. rückte die Division in die Gegend von Arcis-sur-Aube, das Detachement bezog bei Troyes Kantonnements.

Den 11. Mai setzte sich die Division nach Reims in Marsch, wo das Detachement am 18. in St. Brice und Courcelles in Kantonnement kam.

Vom 19. Mai bis 2. Juni verblieb die Division in diesen Quartieren und trat am 3. Juni den Rückmarsch in die Heimath an.

Das Detachement marschirte bis Saargemünd, dampfte von hier am 1. Juli Nachts 12½ Uhr per Eisenbahn dem Vaterlande zu und erreichte nach 27stündiger glücklicher Fahrt Berlin, von wo es nach seinem Demobil-

machungsort Lichtenberg marschirte und am 7. Juli seine Demobilmachung beendet hatte.

Schlußbetrachtung.

Die vorbeschriebene Thätigkeit eines Theils des Trains giebt nur einen sehr kleinen Ueberblick über die Leistungen des gesammten Verpflegungs- und Sanitäts-Trains während des Feldzuges 1870—71.

Ersterer — der Verpflegungstrain — hat, wenn auch nicht immer unmittelbar auf dem Schlachtfelde, so doch gewiß mit ebenso vielen und großen Anstrengungen und Beschwernissen, vielleicht oftmals mit noch viel größeren und anhaltenderen, als die anderen Truppen, zu kämpfen gehabt.

Betrachtet man nun die hier geschilderte Wirksamkeit der Sanitäts-Detachements im Allgemeinen, so dürfte wohl denselben nicht abzusprechen zu sein, daß sie, gleich den kämpfenden Truppen, Muth, Entschlossenheit, Ruhe und Ausdauer mit Anspannung aller ihrer physischen Kräfte entfalten mußten.

Schäffer, Hauptmann.

Die Taktik und die Französische Militair-Literatur.

Gelegentlich der kritischen Besprechung des vor Kurzem zu Modena in zwei Bänden erschienenen Werkes Tattica ed operazioni speciali vom Major Ottolenghi des 62. Italienischen Infanterie-Regiments beklagt es der betreffende Referent im Augusthefte 1874 des Journal des sciences militaires, daß Frankreich kein Lehrbuch der Taktik im engeren Sinne besitzt. Er geht dabei auf die nachfolgenden Details ein:

An Lehrbüchern der Kriegskunst fehlt es nicht, aber wenn man die Kataloge der französischen Militair-Literatur durchblättert, so findet man, daß seit Joly de Maizeroy, welcher 1781, also nach Guibert schrieb, kein Schriftsteller sich speziell mit der Taktik beschäftigt hat. Okounef schrieb Französisch, war aber Russischer Offizier; Giustiniani ist seinem Beispiele gefolgt, war aber Piemontesischer Offizier; endlich hat General Dufour, dessen vorzügliches kleines Werk nur den einzigen Fehler hat, daß es ein wenig veraltet ist, ein Lehrbuch der Taktik in Französischer Sprache veröffentlicht, aber es bildet den Inbegriff der Lehren, welche er den Schweizerischen Offizieren vorgetragen hat.

L'histoire et la tactique des trois armes des General Favé ist strenge genommen nur ein Werk über die Geschichte und Taktik der Feldartillerie. Die Tactique appropiée au perfectionnement des armes à feu des General Rémond ist mehr eine polemische als eine belehrende Arbeit.

Die vom Oberst Larclause unter dem Titel Tactique générale herausgegebene Uebersetzung der Arbeit von Rüstow ist ein gelehrtes Werk, aber, nach der Meinung des Französischen Referenten, wie Alles was aus Deutschland kommt, trotz der Eleganz der Uebersetzung schwer zu lesen und das von Belgischen Offizieren herausgegebene Traité de tactique appliquée ist von ihnen nicht nur nach dem Werke des Preußischen General Paris übersetzt, sondern auch arrangirt, denn man findet darin längere Auszüge aus den Belgischen und Französischen Reglements.

Das Werk von Paris ist komplet, aber nicht wohl geordnet — wir citiren das Journal des sciences militaires wörtlich —; die Uebersetzung von Rüstows Arbeit ist unvollständig und obgleich sie die Jahreszahl 1872 trägt, doch nach der zweiten Auflage des Originals vom Jahre 1867 gefertigt. Die Ereignisse des letzten Krieges, die Erfahrungen, welche man aus ihnen zu ziehen berechtigt ist, sind daher bei derselben nicht beachtet und dies ist ein beklagenswerther Mangel. Bei dem Werke des Major Ottolenghi liegen die Verhältnisse anders. Geschrieben im Jahre 1873 hat es den Deutsch-Französischen Krieg eingehend berücksichtigt; das Interesse für das nach einem vorzüglichen und methodischen Plane bearbeitete Werk wird dadurch bedeutend gehoben.

Der Referent des Journal des sciences militaires wünscht daher, daß Major Ottolenghi eine Französische Ausgabe seiner Taktik veranlassen möge und meint, dies sei um so leichter, als die Französischen Citate und die vielfachen anderweitigen Entlehnungen Französischer Schriftsteller die Arbeit ungemein vereinfachen würden.

Der Schlußsatz des Artikels ist zu charakteristisch, als daß wir ihn nicht, wenn auch nicht buchstäblich, so doch sinngetreu wiedergeben sollten. Er lautet: In der Zeit, in welcher sich 20,000 Offiziere der Landarmee dem Studium der Kriegswissenschaften widmen, würden wir es bei dem Mangel von empfehlenswerthen Französischen Werken lieber sehen, daß ein instruktives und angenehm lesbares Lehrbuch der Taktik italienischen Ursprunges in ihre Hände gelangte, als eine schwerfällige Arbeit Deutschen Geistes. 109.

Die Tirailleur-Instruktion des Generals Ducrot.

General Ducrot hat für sein Armeekorps eine „Instruction des tirailleurs" bearbeiten und in der Buchhandlung von Berger-Levrault in Paris veröffentlichen lassen. Ein Referent begleitet diese Thatsache in dem Augusthefte 1874 des Journal des sciences militaires mit folgenden Betrachtungen: Das Reglement vom 16. März 1869 für die Infanterie ist sicherlich kein Meisterstück. Kommandos von mehr als 20 Worten, unausführbare Bewegungen, manche Dunkelheiten in der Fassung werden unzweifelhaft verhindern, daß die Autoren eines neuen Reglements die gebräuchlichen Komplimente an ihre Vorgänger richten werden. — Die Tirailleurschule ist noch der beste Abschnitt des Reglements. Er ist nicht

lang (nur 27 Seiten), er ist gut gegliedert, seine Erläuterungen genügen. Wenn aber Jemand — pour imiter ce qui se passe en Allemagne heißt es in unserer Quelle — den Drang fühlt, den Abschnitt derartig umzuarbeiten, daß er alle möglichen Fälle umfaßt, damit die Kommandeure im Gefechte ihren Mannschaften nur zuzurufen brauchen: „wie bei der Uebung", so befindet er sich auf falschem Wege. Alle Fälle vorauszusehen, ist unmöglich — durch eine solche Absicht kann man nur die Ideen der Mannschaften verwirren; im kritischen Moment werden sie mehr ihr Gedächtniß als ihre Einsicht zu Hülfe rufen, so daß ihre Thätigkeit Gefahr läuft, paralysirt zu werden. — General Morand wollte deshalb das Reglement auf einige Seiten beschränken — die jetzt veröffentlichte Instruction des Tirailleurs vervollständigt und ergänzt, auf 140 Seiten, einzelne Punkte, einzelne Theile eines Abschnitts des offiziellen Reglements und zwar nur für das 8. Armeekorps. Setzt man voraus, daß die kommandirenden Generale der übrigen Korps im eifersüchtigen Drange Aehnliches thun, so werden nicht allein die Ideen der Mannschaften, sondern auch die der Offiziere verwirrt werden und Letztere müßten ihre Kräfte daran setzen, die Vervollständigungen und Kommentare zu erlernen und, was noch schwieriger, wieder zu vergessen. Jedermann muß die Resultate eines solchen Systems voraussehen — so schließen die Betrachtungen des im Eingange erwähnten Referenten. 109.

S. Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtenthums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.
Erster Band: 1415—1604. Berlin, 1874.

Wir erwähnen diese fleißige Arbeit, welche in der That eine Lücke auf dem Gebiet unserer vaterländischen Geschichte ausfüllt, in diesen Blättern um ihres 6. Abschnittes willen, der von der Verfassung und den Beamten der Landesvertheidigung in der Mark Brandenburg handelt. Die Periode, welche der Verfasser behandelt, ist die des ausgehenden Mittelalters, in welcher der Lehendienst allmählich tiefer und tiefer verfällt, ohne daß man doch schon zur Begründung des modernen stehenden Heeres vorgeschritten wäre. Einige instruktive Zahlenangaben, welche den Akten des Königl. Geh. Staatsarchives entnommen sind, zeigen das klarer, als Worte es vermöchten. Bei der Musterung von 1565 ergaben sich für die Kur- und Neumark zusammen 1141, bei der von 1588 etwas mehr, 1732 Pferde, während gleichzeitig die von den gesammten kurmärkischen Städten aufgebrachte Fußmiliz sich auf etwa 2500 Mann belief, so daß die ganze brandenburgische Streitmacht damals 5000 Mann nur wenig überstiegen haben wird. Zur Kontrole über den Bestand, die Ausrüstung und Fertigkeit dieses Aufgebotes dienten für den Roßdienst ad hoc ernannte Musterherren, für die Stadtmiliz die ständigen Musterer der einzelnen Städte. Die Musterungen — etwa unseren Kontrolversammlungen vergleichbar — finden in unregelmäßigen Zwischenräumen statt; die Berichte über ihren Ausfall gehen direkt an den Landesherrn.

Festungen giebt es im 16. Jahrhundert nur vier in den Marken: Küstrin, Peiz, Spandau, Driesen; erstere beiden von Markgraf Hans, Spandau von Kurfürst Joachim II., Driesen endlich von Joachim Friedrich erbaut. An der Spitze einer jeden derselben steht ein Oberhauptmann (der spätere Gouverneur), sein nächster Untergebener ist der Festungskommandant oder Guardehauptmann. Mit der Leitung des Wachtdienstes ist der Wachtmeister-Lieutenant, mit der Aufsicht über die Munition der Zeug-Lieutenant betraut; die Artillerie steht unter dem Büchsenmeister. Die Besatzung ist nach heutigen Begriffen unverhältnißmäßig gering; sie beläuft sich 1567 in Küstrin nur auf 3 Rotten zu je 50 Mann. 35.

Paris, den 13. August 1874.

L'avenir militaire ist an Herrn Dellos, den Besitzer des moniteur universell, übergegangen. Herr Tanski, der frühere Besitzer des Avenir militaire, soll einen Verlust von 30,000 Francs davon getragen haben. 179.

Das am 1. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 17 enthält unter anderem Folgendes: Abänderung der Instruktion für die Regiments-Kommandos der Festungs- (Fuß-) Artillerie 2c. von 1865. — Uebersicht der Verwaltungs-Bezirke der Fuß-Artillerie-Brigaden resp. der den Fuß-Artillerie-Brigaden unterstellten Artillerie-Depots und der Militair-Intendanturen, welche bei dem Kassen- und Rechnungs-Wesen der Artillerie-Depots betheiligt sind.

Das Königlich Bayerische Verordnungs-Blatt vom 3. September 1874 enthält: Königlich Allerhöchste Verordnung: Die Ehrengerichte der Offiziere. — Vom 9. September 1874: 1) Verordnung: Wohnungsgeld-Zuschuß für Offiziere, Aerzte und Beamte während des Kriegszustandes. 2) Dienstes-Nachrichten.

Die am 5. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Die Kerguelen- und Mac Donald- (Heard-) Inseln nach den neuesten Forschungen von S. M. S. „Arcona" und I. B. M. S. „Challenger". — Beschreibung und Ansegelung der Südküste von Island. — Segel-Anweisung für die Häfen von Casilda und Tunas an der Südküste von Cuba, nebst Beschreibung und Lage der Bank Pickle — Beschreibung der Insel Palmyra und Nachforschung nach mehreren Inseln und Untiefen im Nördlichen Stillen Ocean. — Navigirung durch die inneren Passagen im Rothen Meere. — Kleinere hydrographische Notizen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa 6.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 76. Sonnabend, den 19. September. **1874.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Die Uebungen der Königlich Sächsischen Kavallerie-Division. — Vorlesungen über Festungskrieg von Karl Popp, Hauptmann im Königlich Bayerischen Generalstabe (Fortsetzung). — See-Ceremonial. — Kießling's topographische Karte der Umgegend von Berlin. — Das bei der Chiffrir-Abtheilung des Deutschen Reichskanzleramtes eingeführte telegraphische Chiffrir-System.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 10. September 1874.

Schlichter, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, dessen Kommando bei dem Neben-Etat des großen General-Stabes um ein Jahr verlängert.

Forsthaus Madlitz, den 10. September 1874.

v. Kessel, Gen. Lt. und General à la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs, unter Belassung als Kommandeur der 5. Division, zum General-Adjutant. Sr. Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

v. d. Decken, Rittmstr. und Eskadr. Chef im 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12,

v. Bothmer, Rittmstr. und Eskadr. Chef im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, — zu überzähl. Majors, mit Beibehalt der Eskadron, befördert.

Frhr. v. Strombeck, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, der Charakter als Major verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Stuttgart, den 15. September 1874.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Ordre vom 13. September d. J. den Kriegsminister, General-Lieutenant v. Suckow auf sein Ansuchen der Verwaltung des Kriegs-Ministeriums in Gnaden zu entheben und mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen, auch demselben hierbei in Anerkennung der Allerhöchstdemselben geleisteten ausgezeichneten Dienste das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen geruht.

Zugleich haben Seine Majestät der König durch Allerhöchste Ordre vom gleichen Tage den char. General-Major und bisherigen Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium v. Wundt, zum General-Major mit Patent vom 24. März 1873 und mit dem Rang eines Brigade-Kommandeurs zu befördern und mit Führung des Kriegs-Ministeriums zu beauftragen geruht.

Königliches Kriegs-Ministerium.
v. Wundt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In der Reserve und Landwehr.

Braunschweig, den 6. September 1874.

Werner, Haarmann, Kybitz und v. Schütz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Braunschweig II.) Herzogl. Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92, zu Sec. Lts. der Res. des Herzogl. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 befördert.

C. Im Sanitätskorps.

Braunschweig, den 13. September 1874.

Dr. Ludewig, früher Königl. Preuß. Assist. Arzt erster Klasse, beim 2. Bat. Herzogl. Inf. Regts. Nr. 92 als Stabs- und Bats. Arzt mit Patent vom 13. September 1874 wiederangestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Militair-Gouverneur Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, General-Major v. Gottberg von der Armee und Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Groß-Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Hausordens der Wendischen Krone: dem General à la suite Sr. Majestät, General-Maj. v. Werder, Militair-Bevollmächtigten in St. Petersburg.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

Die in London erbaute Panzerfregatte „Deutschland" ist am 12. d. M. glücklich vom Stapel gelaufen.

S. M. S. „Gazelle" ist am 4. August cr. auf der Rhede von Monrovia zu Anker gegangen.

S. M. S. „Augusta" ist am 9. August cr. in Rio de Janeiro eingetroffen.

S. M. Brigg „Undine" ist am 22. August cr. in Lissabon eingetroffen.

S. M. Brigg „Rover" traf am 28. August c. in Plymouth ein und ist von dort aus am 4. September cr. nach Kiel in See gegangen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Uebungen der Königlich Sächsischen Kavallerie-Division*).

Die Königlich Sächsische Kavallerie-Division übte in diesem Jahre unter Führung ihres Kommandeurs, General-Lieutenants Senfft v. Pilsach, zum ersten Mal im Divisions-Verbande. — Die Uebungen fanden in der Zeit vom 28. August bis 5. September in der Gegend von Großenhain statt, und umfaßten 7 Manövertage. — Wenngleich die Konzentration der Division zum ersten Mal stattfand, und daher sowohl der Führer der Division, wie seine Untergebenen sich theilweise neuen Verhältnissen gegenüber befanden, so war das gegenseitige Verständniß doch durch den Umstand sehr angebahnt, daß die Division auch außerhalb der Uebungen als solche formirt ist, daher Führer und Untergebene sich genau kennen. — Die großen Vortheile, welche jene Formation schon für den Frieden hat, traten bei den Uebungen der Königlich Sächsischen Kavallerie-Division recht augenscheinlich zu Tage.

Selten wird man 6 Regimenter finden, denen durch die Persönlichkeit eines gemeinsamen Führers ein so gleichmäßiges Gepräge aufgedrückt ist, bei denen die Prinzipien des Führers so durchweg zum Ausdruck gelangt sind. —

Das Terrain, auf dem die Uebungen stattfanden, eine von mehreren Wasserläufen und einem Kanal durchschnittene wellige Ebene mit einzelnen Waldparzellen, war ganz geeignet, die Uebungen lehrreich zu machen, und mehrfache Hindernisse, besonders zum Theil nicht unbedeutende Gräben, gaben Gelegenheit, die Fertigkeit der Mannschaften im Ueberwinden derselben zu prüfen.

In den 7 Uebungstagen sollte vom Leichteren zum Schweren allmählich vorwärts geschritten, und dabei möglichst alle Aufgaben zur Erscheinung gebracht werden, welche an eine Kavallerie-Division im Felde herantreten können. — An den 3 ersten Tagen operirte die

*) Wie wir hören, wird dem Militair-Wochenblatt von kompetenter Seite eine Relation dieser Uebungen zugehen; wir beschränken uns daher auf ein kurzes Referat.

Division in dem Verhältniß einer selbständigen Kavallerie-Division. —

Es wurde vornehmlich geübt: der Anmarsch im Gefechtsverhältniß, die Entwickelung aus der Marschkolonne, das Oeffnen von Defileen unter Anwendung des Gefechts zu Fuß, das Ueberschreiten verschiedener Defileen durch die einzelnen Treffen und darauf folgende Konzentrirung der Division zu gemeinsam umfassendem Angriff. — An den letzten 4 Uebungstagen operirte die Division in dem Verhältniß als Schlachten-Kavallerie, theilweise auf dem Flügel einer Armee gedacht, die gedrängte eigene Infanterie degagirend, theilweise durch die eigenen Infanterie-Linien vorbrechend, und Attacken gegen die verschiedenen Waffen ausführend, oder wie am 6. Uebungstage, nach einem längeren Flankenmarsch hinter der eigenen Schlachtlinie fort und schnellem Aufmarsch, den Gegner überraschend in der Flanke anfallend. — Der letzte Uebungstag war jedenfalls der interessanteste, und ganz geeignet, die Manövrirfähigkeit der Truppe, und die Führerschaft des Kommandeurs zur Geltung zu bringen. —

Der Division war an jenem Tage der schwierige Auftrag ertheilt worden, einen verfolgenden Feind aufzuhalten, und die eigenen Truppen beim Uebergang über ein Defilee zu decken. — Dem Führer des markirten Feindes war diesmal Freiheit der Operationen gegeben, und die Division hatte sich desselben aus verschiedenen Richtungen zu erwehren, was ihr in überraschender Weise durch außerordentlich schnelles Ralliiren nach den Attacken, und schnellen Frontwechsel bei gleichzeitigem Wechseln der Treffen gelang, so daß nach Erfüllung ihrer Aufgabe der echelonweise Abzug der Division durch das inzwischen mit abgesessenen Reitern besetzte Defilee ungefährdet, schnell und in größter Ordnung geschehen konnte.

Bei den Uebungen wurde nur eine General- und Spezial-Idee, sowie aus dem Sattel eine kurze Disposition für den ersten Anmarsch gegeben, alle weiteren Bewegungen wurden durch Ordonnanz-Offiziere oder durch Signale angeordnet.

Nachdem wir hiermit ein allgemeines Bild der Anlage jener Uebungen gegeben, sei es uns noch gestattet, auf einige charakteristische Momente dabei zurück zu kommen. —

Während an den ersten Uebungstagen die Bewegungen einfach waren, die Dauer der Uebung keine große, konnten die Ansprüche an die Pferde in den späteren Tagen eine bedeutende Steigerung erfahren, ohne dadurch die Diensttüchtigkeit des Materials anzugreifen, welches sich am letzten Tage in vortrefflichem Zustande befand*).

Ein ganz besonderes Gewicht schien auf die Ausbildung der Regimenter in dem Reiten im Terrain gelegt zu sein, so daß schwierigere Hindernisse in stärkerer Gangart überwunden wurden, fast ohne daß ein Stürzen vorkam. — Die Pferde waren besonders im Klettern geübt, worin es auch das gewöhnliche Truppenpferd bei gründlicher Uebung weit bringen kann, während das Springen bei den schwerbelasteten und müden Thieren bald eine Grenze findet.

Die Geschlossenheit der Attacken wurde stets in erster Linie verlangt, die Vehemenz nur in soweit gefordert, als sich dies mit jener Bedingung verträgt. — Bei den Attacken gegen Kavallerie wurde der Galopp und die Karrière erst auf kurze Distance begonnen, um beim Zusammenstoß die Pferde in voller Kraft zu haben. Die Verfolgung durch die Flügelschwadronen geschah stets in der ausgiebigsten Weise, nach der Regel, daß ein geworfener Feind „bis zum letzten Athemzuge“ zu verfolgen ist. — Als eine sehr zweckmäßige Maßregel mag hier noch erwähnt werden, daß den Mannschaften befohlen war, während des Exerzirens die kleine Trense in der Zügelfaust mit anstehen zu lassen. — Ebenfalls ist zu bemerken, daß mit großer Sorgfalt auf ein Lüften der Sättel und Umsatteln bei Rendezvous gehalten wurde.

Der frische Reitergeist, der die Königlich Sächsische Kavallerie-Division bis zum letzten Reiter zu durchwehen scheint, wirkte belebend auf Jeden, der Gelegenheit hatte, den Uebungen der Division beizuwohnen. v. P. N.

Vorlesungen über Festungskrieg

von Karl Popp, Hauptmann im Königlich Bayerischen Generalstabe. München 1874.

(Fortsetzung).

V.

Der förmliche Angriff.

Wenngleich der Verfasser des vorliegenden Werkes dem gewaltsamen Angriff ein besonderes Kapitel gewidmet hat, so glauben wir doch, diese Belagerungs-Operation mit dem förmlichen Angriff zusammenfassen zu müssen, da eine scharfe Trennung der beiden Angriffsarten heutigen Tages nicht mehr durchzuführen ist. Denn wollte man das entscheidende Merkmal darin suchen, daß zur Durchführung eines gewaltsamen Angriffs weder schwere Geschütze noch künstliche Annäherungen erforderlich seien, so müßte man dieser Unterscheidung die praktische Berechtigung streitig machen, da heutigen Tages wohl jeder Truppenführer, der einen gewaltsamen Angriff auf intakte und sturmfreie Festungswerke unternimmt, wegen des nutzlos vergossenen Blutes vor ein Kriegsgericht gestellt

---

*) Bekanntlich remontirt sich die Königlich Sächsische Kavallerie durch Ankauf von Händlern, welche die Pferde im In- und Auslande beschaffen. — Das Material an Pferden ist daher ein nicht so gleichmäßiges, als dies bei der Preußischen Kavallerie im Allgemeinen der Fall ist. — An Ausdauer bei den Strapazen des letzten Feldzuges haben übrigens die Pferde der Sächsischen Kavallerie denen der Preußischen keineswegs nachgestanden.

werden dürfte. — Sehr richtig bemerkt daher auch der Herr Verfasser (S. 48):

„Sobald zum gewaltsamen Angriff auch die Bewältigungsform gezählt würde, wo schweres Geschütz mitwirkt, fehlt die präcise Scheidung. Denn dann verfließt über dem Beibringen des Geschützes und über der Beschießung mit demselben so viel Zeit, daß recht gut Sappen angewendet werden können.

Die Verschiedenheit der Mittel entfällt und auch das früher mehr zutreffende Merkmal des gewaltsamen Vorgehens gegenüber dem langsamen, regelmäßigen des Sappen-Angriffs ist jetzt verwischt, da auch der letztere sehr gewaltsam aufzutreten liebt, wo nur immer die Bedingungen hiefür geboten sind.“

Der Herr Verfasser folgert aus vorstehenden Erörterungen, daß auch der üblichen Gliederung der Vorbereitungsarbeiten zum Kampf in eine Armirung gegen den gewaltsamen und in eine solche gegen den förmlichen Angriff eine innere Berechtigung nicht zuerkannt werden kann, weil viele Festungen, namentlich solche, welche an den Grenzen der Staaten belegen, „unmittelbar, nachdem eine Feldarmee vor ihren Wällen steht, auch von einem förmlichen Angriffe bedroht sind, da die heutigen Kommunikations-Verhältnisse die schleunige Heranschaffung eines Belagerungsparks gestatten.“

Die in einigen Ländern übliche Unterscheidung zwischen Festungen, welche nur gegen einen gewaltsamen Angriff und solchen, welche auch gegen einen förmlichen Angriff armirt sind, kann in der That sehr leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben. Eine Unterscheidung in Festungen I., II. und III. Klasse ꝛc. nach der strategischen und taktischen Wichtigkeit des Platzes dürfte zweckdienlicher sein, sobald direkt ausgesprochen wird, daß der Kommandant jeder Festung erst dann auf Kapitulations-Verhandlungen eingehen darf, wenn die ihm zur Verfügung gestellten Mittel vollständig erschöpft sind. — Was die Armirungsarbeiten anbetrifft, so werden dieselben in den Armirungsentwürfen bekanntlich nach der Dringlichkeit geordnet, so daß auch hier nur eine Unterscheidung zwischen Sicherheits-Armirung und förmlicher Armirung erforderlich wäre.

Der Herr Verfasser hat den umfangreichen Stoff in 7 Kapiteln eingehend behandelt und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1) Die Mittel des förmlichen Angriffs.
2) Vorbereitung zum förmlichen Belagerungskampf.
3) Periode des Artillerie-Kampfes.
4) Periode des Infanterie-Kampfes.
5) Periode des Minen-Kampfes.
6) Periode des Kampfes um die Contre-Escarpe.
7) Periode des Kampfes um das Eindringen in die sturmfreie Position.

Der Kampf um große Festungen wird am Schluß in einem besonderen Kapitel besprochen.

Abgesehen davon, daß es wohl angezeigt gewesen wäre, „die Mittel des förmlichen Angriffs“ gleichwie die Armirungsarbeiten allen anderen Angriffsmethoden voranzustellen, kann auch die Gliederung in Artillerie- und Infanteriekampf nicht als zweckmäßig erachtet werden.

Wenn der Verfasser bemerkt, daß in der ersten Zeit der förmlichen Belagerung vorzugsweise die Artillerie das Gefecht trägt, und erst nach der Entscheidung des Artilleriekampfes die Infanterie mehr hervortritt, so trifft dieses wohl für kleine Festungen zu; in den großen modernen Waffenplätzen wird aber gerade in den ersten Perioden der Vertheidigung, also im Kampf um das Vor- und Zwischenterrain der detachirten Forts die Infanterie eine ganz hervorragende Rolle spielen. Wir möchten daher einer Gliederung den Vorzug geben, wonach der förmliche Angriff in drei große Abschnitte zerfällt: Kampf um die I. Vertheidigungslinie (Forts-Gürtel mit Vorterrain), Kampf um die zwischen den Forts und der Haupt-Enceinte, wenn irgend möglich schon im Frieden vorzubereitende zweite Vertheidigungslinie, und endlich Kampf um die Haupt-Enceinte. In kleineren Festungen oder in verschanzten Lagern ohne Kernwerk, die wir als „Zukunfts-Festungen“ bezeichnen möchten, kommt natürlich eine dieser Perioden in Wegfall. In jeder derselben spielt heute die eine, morgen die andere Waffe eine hervorragendere Rolle; nur durch gegenseitiges Verständniß und freudige Unterordnung zu Gunsten des großen Ganzen lassen sich auch im Festungskriege unverwelkliche Lorbeeren erwerben, besonders wenn es sich um die Vertheidigung des heimischen Heerdes handelt.

In den nachstehenden Betrachtungen wollen wir uns jedoch an die vom Herrn Verfasser gewählte Eintheilung halten.

1. Die Mittel des förmlichen Belagerungs-Kampfes.

Bei Erörterung der bei Anlage von Sappen und Minen zu beobachtenden Rücksichten bemerkt der Verfasser im Allgemeinen sehr richtig, „daß die Korb-Sappe bei der flüchtigen Ausführung unter Umständen zwar von sehr großem Nutzen sein könne, weil die Körbe sehr bald eine Deckung gegen kleine Projektile gewährten, daß diese Sappe aber doch möglichst vermieden werden müsse, weil die Körbe gegen grobe Projektile nicht nur werthlos, sondern sogar nachtheilig werden könnten, indem dieselben den Explosions-Geschossen Anhalt zu ausgreifender Demolition böten und in größeren Massen schwierig heranzubringen wären“. In einer Anmerkung wird hinzugefügt, daß der Sappeur bei der letzten Belagerung von Straßburg noch auf dem Glacis flüchtig gearbeitet habe, ein Gleiches 1871 bei dem Angriff auf die Perchen bei Belfort wenigstens auf kurze Strecken stattgefunden habe;

in beiden Fällen habe aber der Angriff ein so entschiedenes Uebergewicht gehabt, „daß der Vertheidiger eben nicht mehr zu feuern wagte."

Welche Art von Sappen bei künftigen Belagerungen vorzugsweise angewendet werden müssen, läßt sich schwer entscheiden, da die letzten Kriegserfahrungen wohl einige allgemeine Anhaltspunkte geben, aber keineswegs als maßgebend betrachtet werden können, besonders da die vor Straßburg und Belfort gemachten Erfahrungen in wesentlichen Punkten von einander abweichen.

Während die Parallelen und Approchen vor Straßburg bei den sehr günstigen Bodenverhältnissen und dem ausreichenden Arbeiterpersonal fast durchweg nur mit der flüchtigen oder völligen Erd-Sappe (also ohne Anwendung von Körben) hergestellt werden konnten und auch das Couronnement nur aus Stabilitäts-Rücksichten mit Körben bekleidet wurde, mußten letztere vor Belfort in weit größerer Zahl angewendet werden.

Die in dem unebenen Terrain schwierig zu bewerkstelligende Deckung, der mitunter nur Eingrabungen von geringer Tiefe gestattende Felsboden machte stellenweise größere Brustwehrhöhen nothwendig, zu welchem Zwecke die Körbe nicht zu entbehren waren. Außerdem stellte sich heraus, daß die Arbeiter mehr Vertrauen zeigten und dreister im feindlichen Feuer vorgingen, wenn sie durch Masken von langen Körben eine freilich nur scheinbare Deckung erhielten, und auch der Feind respektirte diese Deckungen, da nur selten ein lebhaftes Feuer gegen dieselben eröffnet wurde. So stellte sich denn die Praxis heraus, daß die Parallelen nur an einzelnen Stellen, die Approchen fast stets mit Körben besetzt wurden, deren Füllung bei schwachem Feuer am Tage durch größere Arbeiterreihen, bei stärkerer Beschießung während der Nacht allmälig vorgenommen wurde.

Das rasche Vortreiben des Sappen-Angriffs vor Straßburg, welches den Vertheidiger nach dessen eigenen Angaben in hohem Grade deprimirte, wird für alle Zeiten denkwürdig bleiben, und giebt ein glänzendes Beispiel von der Energie des Angreifers, sowie der Opferwilligkeit und Ausdauer aller betheiligten Truppen, insbesondere aber ihrer Führer. Die allerdings nicht zu verkennende Thatlosigkeit des Vertheidigers war hauptsächlich wohl eine Folge dieser Kühnheit, der wir unsere Bewunderung nicht vorenthalten wollen.

Was den Minenkrieg anbetrifft, so giebt der Verfasser auf Seite 60 und 61 des vorliegenden Werkes nur einige allgemeine Andeutungen, vindicirt diesem unterirdischen Kriege jedoch eine sehr wichtige Rolle. Ob dieses unter den heutigen Verhältnissen noch der Fall ist, möchten wir einigermaßen bezweifeln. Zur Zerstörung des Contreminen-Systems eines weit vorgeschobenen Forts wird nach unserer unmaßgeblichen Ansicht nur in den seltensten Fällen die Führung eines förmlichen Minenkriegs erforderlich werden. Ein energischer Angreifer wird, sobald er in die Wirkungssphäre des Contreminensystems gelangt ist, vielmehr sich bestreben müssen, letzteres auf gewaltsamem Wege unschädlich zu machen und zu dem Zwecke in dunklen und stürmischen Nächten die Contreescarpe vor den Caponieren, sowie die Minen-Entrees mit Hülfe von größeren Quantitäten brisanter Sprengstoffe (Dynamit, Schießwolle rc.) zum Einsturz zu bringen resp. zu verschütten suchen.

In den Paragraphen 13 und 14 werden die Belagerungs- und Defensions-Geschütze, sowie die Handfeuerwaffen, einer kurzen Betrachtung unterzogen.

Der Verfasser glaubt vor der Verwendung von zu schweren Geschütz-Kalibern warnen zu müssen und bemerkt dabei, daß die Artillerie eine besondere Vorliebe für die schweren Kaliber habe und auch ihren Geschützpark für Angriff wie Vertheidigung dermalen mit ²/₃ schwersten und schweren, und nur mit ¹/₃ mittleren und leichten (12 Cm. und 9 Cm.) ausrüsten wolle. Wir müssen hierzu bemerken, daß diese Angaben für die Norddeutschen Verhältnisse nicht zutreffen, da unser Belagerungspark zur Hälfte aus mittleren und leichten Kalibern (10% 9 Cm.-Kanonen, 30% 12 Cm.-Kanonen, sowie 10% glatte 15 Cm.-Mörser), und zur anderen Hälfte aus 15 Cm.-Kanonen verschiedener Art, sowie gezogenen 21 Cm.-Mörsern zusammengesetzt ist. Auch in der Defension überwiegt das mittlere und leichte gezogene Geschütz; selbst wenn man die zur Flankirung der Gräben bestimmten Röhre außer Acht läßt, und zwar ist hier das Verhältniß der schweren gezogenen Kaliber zu den mittleren resp. leichten etwa gleich 3:5.*).

Die von dem Verfasser mitgetheilten artilleristischen Prinzipien, betreffend die Wahl der Emplacements für die Batterien des Angreifers und Vertheidigers, sowie die Anwendung des indirekten Schusses, schließen sich im Wesentlichen den von unserer Artillerie vorläufig adoptirten Grundsätzen an. Sehr richtig wird auf Seite 66 bemerkt, daß die Grundbedingung der indirekten Richt-

*) Bei der Belagerung von Straßburg stellte es sich heraus, daß das 15 Cm.-Kaliber zwar vortreffliche Dienste leistete, indessen machte sich die Schwierigkeit des Munitions-Ersatzes bei dem großen Gewicht der Geschosse, namentlich bei den weit vorgeschobenen Batterien, sehr fühlbar, obgleich die Munition meistens während der Dunkelheit auf gebahnten Straßen per Achse in die Batterien geschafft werden konnte. Die Rücksichtnahme auf diese mit dem Fortschreiten des Angriffs immermehr hervortretende Schwierigkeit war ein wesentlicher Grund für die Bevorzugung des 9 Cm.-Kalibers, welches namentlich durch Shrapnels und im Demontirschuß gegen neu aufgestellte Geschütze auf kleine Entfernungen (bis 650 M.) ausgezeichnete Dienste leistete. Die Treffähigkeit auf diese Entfernungen, die Leichtigkeit der Bewegung, die Einfachheit bei der Aufstellung (auf Nothbettungen), und der geringe Schwierigkeiten veranlassende Munitions-Ersatz gestattete, daß in den letzten 14 Tagen der Belagerung nicht weniger wie 23 dieser Geschütze zur Thätigkeit kamen.

methode, einfache und sichere Verbindung zwischen dem Geschütze und dem Beobachter zwar bei günstiger Terraingestaltung und nicht allzu intensivem Feuer, wo noch jeder einzelne Schuß beobachtet werden kann, leicht zu erfüllen sei, sehr schwer aber unter den entgegengesetzten Umständen.

Diesen wesentlichen Nachtheil werden telegraphische Verbindungen zwischen dem Beobachter und dem Geschütz nur bis zu gewissen Grenzen paralysiren können. Unsere artilleristischen Heißsporne werden dieses freilich nicht zugeben. Dieselben wollen bekanntlich den Hauptwall einer Festung nicht mehr mit Kampfgeschützen besetzen, sondern von dem Inneren der Stadt, von freien Plätzen, Gärten ꝛc. aus über den Wall hinweg den Kampf mit den gleichfalls indirekt feuernden Belagerungs-Batterien durchführen. Man muß eine in Trümmern liegende brennende Stadt vor Augen haben, sich die Schwierigkeiten des Munitions-Ersatzes vergegenwärtigen und sich dann fragen, ob der Vertheidiger im Stande ist, den verdeckten, 1500—2000 M. entfernt liegenden Angriffs-Batterien nennenswerthen Schaden zuzufügen, selbst wenn eine sorgfältige Beobachtung der Schüsse ermöglicht werden sollte, was in diesem Stadium der Vertheidigung immerhin mehr als problematisch sein dürfte. — Man muß sich allerdings darüber klar werden, daß die Haupt-Enceinte einer Festung zur Durchführung eines Geschützkampfes heutigen Tages nicht mehr geeignet ist, und daß man sich unter allen Verhältnissen mit einem mehr oder weniger sturmfreien Abschluß begnügen, in sehr vielen Fällen auch diesen vollständig entbehren kann. Die ganze Kraft der Vertheidigung muß auf die Behauptung des Fortsgürtels, sowie einer hinter demselben zu improvisirenden, im Frieden jedoch vorzubereitenden zweiten Linie konzentrirt werden.

Gerade in dieser zweiten Linie sind größere bombensichere Kasernements zu erbauen, welche von den Abschnitts-Reserven belegt werden müssen, und in dem späteren Stadium der Belagerung die Stützpunkte für die Zwischenstellung bilden. Derartige Kasernements sind für die Vertheidigung von weit größerem Nutzen, wie die in neueren Forts eingerichteten ausgedehnten Unterkunftsräume, die oft ebenso gut entbehrt werden können, wie die in vielen älteren Festungsstädten erbauten großartigen Kasernements.

Ist die zweite Vertheidigungslinie in den Händen des Angreifers, so wird man entschieden besser daran thun, einen von der Natur vorgezeichneten Abschnitt, z. B. das dem förmlichen Angriff weniger ausgesetzt gewesene Ufer eines großen Stromes zur Vertheidigungsbasis zu wählen und hier den letzten Widerstand zu leisten, oder von diesem mehr oder weniger intakten Abschnitt mit den Waffen in der Hand einen Durchbruch durch die feindlichen Linien zu bahnen. — Nur in diesem Sinne läßt sich nach unserer Ansicht die in volkswirthschaftlicher und militairischer Hinsicht so hochwichtige Festungsfrage lösen, welche in manchen Punkten noch sehr der Klärung bedarf.

Am Schluß des die Mittel des förmlichen Angriffs behandelnden Kapitels erörtert der Herr Verfasser die Ausfälle, sowie die „gewaltsamen Anfälle“, und knüpft hieran einige allgemeine Bemerkungen über die Anlage der Tracheen. — Sehr richtig wird darauf hingewiesen, daß sich das Sappen-Netz den lokalen Verhältnissen entsprechend sehr verschiedenartig gestalten, und mit dem allgemeinen Schema wenig Verwandtschaft zeigen wird. Bald werden die Parallelen in der That auch den Deckungen im Terrain, bald wieder solchen Punkten folgen, von welchen aus das Vorterrain beherrscht werden kann, bald wird man bei der Bestimmung des Tracés vorzugsweise die Bodenbeschaffenheit in das Auge zu fassen, stets aber dabei zu berücksichtigen haben, daß nur bei einer übersichtlichen und klaren Anordnung eine rasche Orientirung der im Festungskriege doch mehr oder minder ungeübten Truppen möglich ist.

Auch bemerkt der Verfasser, daß bei Herstellung der Einrichtungen für die Vorposten darauf gerücksichtigt werden müsse, „daß diese Deckungen später zu den Waffenplätzen für das Haupttreffen mitbenutzt werden können“. — Bei der Belagerung von Straßburg hat sich in der That auch herausgestellt, daß die Anlage der Schützengräben und Schützenlöcher nach einem gewissen System vorgenommen werden muß, wenn nicht eine vollständige Unklarheit in den Vertheidigungs-Dispositionen eintreten soll. — Die Sicherung der ersten Artillerie-Aufstellung kann heutigen Tages wohl nur von einer Vorparallele bewirkt werden, d. h. von stark profilirten Schützengräben, welche auf 300—500 M. vor der Batterielinie ausgehoben und soweit wie nöthig erweitert werden. Liegt die erste Artilleriestellung weiter wie etwa 1800 M. von den anzugreifenden Werken entfernt, so wird man wenigstens in ebenem und keine natürliche Deckung gewährenden Terrain eine derartige Vorparallele nicht entbehren können, weil die Entfernung bis zur ersten Parallele, welche prinzipiell in möglichster Nähe der angegriffenen Werke liegen muß, viel zu groß sein wird, um eine stärkere Zwischenposition entbehren zu können.

(Schluß folgt.)

See-Ceremonial.

Ueber das See-Ceremonial enthält das 11. Beiheft des Marine-Verordnungs-Blattes folgende interessante historische Angaben:

„So lange das Prinzip der Freiheit des Meeres noch nicht die allgemeine Anerkennung gefunden hatte, besonders im 17. Jahrhundert, als die willkührlichsten und zum Theil absurdesten Prätensionen in Betreff der Souveränität über gewisse Meerestheile erhoben wurden, war

die Lehre vom See-Ceremonial ein sehr bedeutsames Kapitel im internationalen Seerecht; es handelte sich damals keineswegs blos um observanzmäßige Höflichkeitsbezeugungen, zu deren Forderung alle seefahrende Nationen gleich berechtigt und zu deren Leistung sie gleich verpflichtet gewesen wären, sondern um die Grundsätze von den äußeren Zeichen der Unterwerfung, welche einzelne Staaten, gestützt auf die von ihnen in Anspruch genommene Oberherrschaft über ganze Meere resp. Meerestheile, noch mehr aber freilich auf eine überlegene Seemacht, von anderen Staaten forderten und deren Darbringung sie jederzeit bereit waren, nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. In erster Linie war es der Salut der Kriegsschiffe untereinander, der die meisten Kontroversen und wirkliche Gewalt-Aktionen veranlaßte, ja den Vorwand zu Kriegen gegeben hat, und treffend leitet daher auch Bynkershoek dieses Kapitel mit den Worten ein:

„„Ut belli occasio evitetur, tractandum quoque, quando et quorum navibus praestanda sit reverentia.““

„In erster Linie traten durch ihre Prätensionen, die sie theils gegen einander, theils anderen Nationen gegenüber erhoben, England und Frankreich hervor.

„Unter der Regierung Jakobs I. verlangte England in den britischen Meeren, über welche es die ausschließliche Souveränität in Anspruch nahm, von allen fremden Schiffen den Salut für seine Kriegsschiffe durch Streichen der Segel und Flaggen — ohne Bewilligung des Gegengrußes.

„Größere Seemächte, wie Frankreich und Spanien, unterwarfen sich dem freilich nicht; Ludwig XIV. verordnete, daß die französischen Kriegsschiffe sich den englischen gegenüber bezüglich des Saluts so verhalten sollten, daß letztere keinen Vorzug hätten, und Philipp II. verbot auf das Entschiedenste das Niederholen der Königlichen Flagge. Als Karl II. von England demungeachtet die Ordre Jacobs I. als maßgebend allen Nationen gegenüber von Neuem einschärfte, entspannen sich weitläufige Verhandlungen darüber zwischen England und Frankreich, und in Folge der sehr energischen Sprache Ludwigs XIV. erging der Befehl an die englischen Admirale, „die französischen Kriegsschiffe sorgfältig zu vermeiden, im Fall einer unvermeidlichen Begegnung mit denselben aber gleichzeitig oder gar nicht zu salutiren.“

„Neue Konflikte aber konnten nicht ausbleiben, als die englische Instruktion für die Kommandanten der Kriegsschiffe von 1687 denselben (im Artikel 31) folgende Direktive gab:

„„Wenn ihr in den Königlichen Meeren (zum besseren Verständniß sei es bemerkt, daß diese Meere sich bis zum Kap Finisterre erstrecken) einem fremden Staatsschiff begegnet, so habt ihr beim Passiren von demselben zu erwarten, daß es das Marssegel streicht und die Flagge niederholt, um dadurch zu zeigen, daß es die Souveränität des Königs in diesen Meeren anerkennt, und wenn eines sich weigert oder widersetzt, so habt ihr die äußersten Anstrengungen zu machen, es dazu zu zwingen und nicht zu dulden, daß man Seine Majestät in irgend einer Weise beschimpft.““

„In Erwiderung dieser Anmaßung bestimmte Ludwig XIV. in seiner Instruktion vom 15. April 1689 ganz generell, daß die französischen Kriegsschiffe, im Falle der Begegnung mit fremden Kriegsschiffen, gleichviel in welchen Meeren und an welchen Küsten, den ersten Gruß fordern und nöthigenfalls mit Gewalt erzwingen sollten.

„Zwischen England und Holland, welches letztere sich weigerte, seine Kommandanten anzuweisen, vor den englischen Schiffen die Flagge zu streichen, war es darüber im Jahre 1652, mitten im Frieden, zu einem Seegefecht, und in der Folge zum Kriege gekommen. In den Friedensschlüssen von 1654 und 1674 wurde festgestellt, daß die holländischen Kriegsschiffe und Kaper in Zukunft bei der Begegnung mit englischen Kriegsschiffen in den britischen Meeren die Flagge und die Obersegel zu streichen hätten; als Grenzen der britischen Meere wurden bezeichnet das Kap Finisterre und Kap Staten in Norwegen.

„Im 18. Jahrhundert kam der Gebrauch des Streichens der Flagge allmählig ab; man sah dasselbe direkt als eine Erniedrigung an; demungeachtet aber zwang noch im Jahre 1744, wenige Tage vor der Kriegserklärung Frankreichs an England, der Befehlshaber der französischen Seestreitkräfte auf einer Kreuzfahrt im Kanal alle ihm begegnenden englischen Kriegsschiffe, die Flagge niederzuholen; auch in dem Vertrage zwischen England und Holland von 1784 fand die oben gedachte Bestimmung aus den Friedensschlüssen von 1654 und 1674 wieder Aufnahme.

„Zwischen verschiedenen Staaten wurden zur Vermeidung von Konflikten, die sich auch häufig wegen der Priorität des Saluts in Rücksicht auf den Rang der kommandirenden Offiziere entsponnen hatten, Uebereinkommen über den auf hoher See und auf den Rheden zu leistenden Salut getroffen; zum Theil wurde auch der Salut konventionell ganz abgeschafft.

„Die Basis der Regeln des heutigen See-Ceremonials ist die vollkommene Pärschaft der souveränen Staaten und die unbestrittene Anerkennung des Grundsatzes, daß eine Souveränität über das offene Meer nicht existirt.“ 170.

Kießling's topographische Karte der Umgegend von Berlin,

welche in Nr. 55 des Militair-Wochenblattes vom 8. Juli 1874 eine Besprechung gefunden hat, ist jetzt bereits in der 5. Auflage erschienen. In derselben sind die in der ersten Auflage befindlichen Lücken ausgefüllt und der zoologische Garten sowie die Kolonie Friedenau ꝛc. auf das Sorgfältigste nachgetragen worden. 33.

Das bei der Chiffrir-Abtheilung des Deutschen Reichskanzleramtes eingeführte telegraphische Chiffrir-System

für den allgemein praktischen Gebrauch und mit besonderer Berücksichtigung der diplomatischen, militairischen und Börsen-Depeschen, bearbeitet von M. Niethe, Buchdruckereibesitzer in Berlin, anerkanntem Erfinder dieses Systems. Berlin 1874. Druck und Verlag von M. Niethe, Kurstraße 18. 19.

Die Anwendung von Chiffren für Briefe und Depeschen, namentlich im diplomatischen Verkehr, reicht bekanntlich bis in längst vergangene Jahrhunderte hinauf und soll sich bereits Cäsar der Geheimschrift in ähnlicher Weise bedient haben, während die Anwendung derselben erst mit Entstehung und Entwickelung des diplomatischen Verkehrs im 16. und 17. Jahrhundert sicher nachzuweisen ist. So lange man nun für die einzelnen Buchstaben Chiffren setzte, wie dies ursprünglich der Fall war, ließ sich der Schlüssel zu einer solchen Schrift auch von Uneingeweihten verhältnißmäßig leicht finden, und selbst nach größtmöglichster Ausbildung dieser Kunst in der noch jetzt gebräuchlichen, sog. „Chiffre-quarré-Schrift", ist schließlich durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung und trotz Anwendung sog. „verlorener Chiffren", d. h. solcher, die überhaupt keine Bedeutung haben, noch immer ein Dechiffriren durch Unberufene nicht ausgeschlossen.

Dem ist nun durch das im vorliegenden Buche aufgestellte System gänzlich abgeholfen, indem die ganzen Worte durch zusammengesetzte Zahlen dargestellt sind, und der Schlüssel gebildet wird durch eine beliebige, von den beiden betr. Korrespondenten verabredete und nur diesen bekannte Zahl, welche zu jeder der die Worte bildenden Chiffren addirt oder von jeder derselben subtrahirt werden muß. Natürlich muß dann beim Dechiffriren das umgekehrte Verhältniß stattfinden, d. h. es muß bei vorhergegangener Addition der Schlüssel subtrahirt, bei der Subtraktion der Schlüssel addirt werden, um die richtigen Chiffren und somit den richtigen Wortlaut der Depesche zu erhalten. Ist schon hierdurch (— unter der Voraussetzung, daß nur beide Korrespondenten den Schlüssel kennen —) ein Dechiffriren durch dritte Personen, selbst durch den Erfinder des Systems, unmöglich, so kann die Korrespondenz doch immerhin noch durch Einstreuen „verlorener Chiffren" und Bildung neuer Schlüssel aus den angewandten Chiffren selbst — wozu das vorliegende Buch die Anleitung giebt — das Dechiffriren der Korrespondenz erschwert werden, sobald indessen die beiden dabei interessirten Korrespondenten die Schlüssel an Dechiffrir-Beamte weitergeben müssen, wird eine absolute Geheimhaltung zweifelhaft werden.

— Dennoch ist es sicher, daß vorstehendes System u. A. auch für die Armee im Kriegsfalle von größter Bedeutung ist.

Nach der nothwendigen Erklärung seines Systems und der dabei anzuwendenden Regeln hinsichtlich der Wortbildung und Grammatik, sowie der sonstigen „Finessen", theilt dann der Erfinder sein Buch in den „lexikalischen und den grammatikalischen Theil", ersterer mit der Chiffre 5001 (um für die Bildung negativer, d. h. zu subtrahirender Schlüssel einen hinreichenden Spielraum zu lassen) für das Wort „Aal" beginnend; es geht dann die Zahl mit den alphabetisch geordneten Worten weiter bis 31519 für das Wort „zwölfte". Hierauf folgt eine Anleitung zur Anwendung des Systems für Börsendepeschen und eine dazu gehörige Tabelle für Spekulationsobjekte, Zahlen und Brüche nebst freien Nummern für Nachträge.

Den Schluß bildet dann als zweiten Theil eine „Tabelle zur Flexion, Bezeichnung der aus einzelnen Buchstaben resp. Buchstaben-Verbindungen herzustellenden Worte, Bildung der Interpunktion, der Zahlen 2c." und einiger speziellen, beim Chiffriren einer Depesche vorkommenden Bemerkungen. U—t.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 18 enthält unter anderem Folgendes: Trennung des Servises vom Gehalt und Aussprechen eines Vorbehalts bei Neuanstellungen, Beförderungen resp. beim Aufrücken in ein höheres Gehalt. — Das Vorgesetzten-Verhältniß der als Stuben- resp. Backs-Aelteste fungirenden Gemeinen. — Formation der Arbeiter-Abtheilungen. — Einführung von Einholklappläufern für die 15cm-Kanonen in Brookwell-Laffeten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Das am 15. d. M. ausgegebene Beiheft zum Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 11 enthält unter anderem Folgendes: Internationales Seerecht. — Ein Beitrag zur Geschichte der Sprengstoffe. 1874. — Beiträge zur Verpflegung mit Wasser an Bord von Kriegsschiffen, vom Stabsarzt Dr. Fuhrmann. — Zum Torpedowesen. — Eine Rettung der Artillerie. — Thatsächliche Berichtigung einiger artilleristischen Angaben in dem Aufsatz: „Die Waffen des Seekrieges und ihre Verwendung" im zehnten Beihefte des Marine-Verordnungs-Blattes.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Gensdinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 77. Mittwoch, den 23. September. **1874.**

Beförderungen in der Armee 1874.

Zu General-Lieutenants:

1. Gen.-Major v. Blumenthal, Kommdr. der 22. Division.
2. = v. Barby I., Kommandant von Hannover.
3. = v. Biehler, mit Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieur-Corps und der Festungen beauftragt.
4. = v. Borries, Kommdr. der 4. Division.

Zu General-Majors:

1. Oberst v. Voß, Kommdr. der 4. Inf. Brig.
2. = v. Einem, Kommdr. der 23. Inf. Brig.
3. = v. Pressentin, Kommdr. der 9. Inf. Brig.
4. = Frhr. v. Brandenstein, Kommdr. der 13. Kav. Brig.
5. = v. Ostrowski, Kommdr. der 17. Inf. Brig.
6. = des Barres, von der Armee 2c.
7. = v. Legat, Kommdr. der 44. Inf. Brig.

Den Charakter als General-Major erhält:

Oberst Hahn- v. Dorsche, Kommandant von Graudenz 2c.

Zu Obersten:

a. Von der Infanterie:

1. Ob.-Lt. v. Hillner, Kommdr. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.
2. Ob.-Lt. v. Conta, Kommandant von Thorn 2c.
3. = v. Berge- u. Herrendorff, à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, kommandirt zum Herzogl. Braunschweig. Kontingent.
4. = Frhr. v. Feilitzsch, persönl. Adjutant des Fürsten von Reuß ältere Linie Durchlaucht, 2c.
5. = Frhr. v. Amelunxen, Chef des Gen. Stabes des IV. Armee-Korps.
6. = v. Grolman, Kommdr. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55.
7. = v. Sodenstern, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.
8. = v. Spangenberg, Kommdr. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85.
9. = v. Bojan, Kommdr. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54.
10. = Gr. v. Herzberg, Kommdr. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87.
11. = v. Petersdorff, Chef des Gen. Stabes des II. Armee-Korps.
12. = v. Heyne, Kommdr. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58.
13. = Fischer, Kommdr. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35.
14. = v. Kiesenwetter, Flügel-Adjutant des Großherzogs von Sachsen Königl. Hoheit.
15. = Seelemann, Kommdr. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3.

16. Ob. Lt. v. Wittich, Kommdr. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28.
17. " v. Gallwitz-Dreyling, Kommdr. des 1. Schlef. Gren. Regts. Nr. 10.
18. " Krause, Abtheilungs-Chef im großen Gen. Stabe.
19. " Frhr. v. Hilgers, Chef des Gen. Stabes des XI. Armee-Korps.
20. " v. Lewinski, Chef des Gen. Stabes des IX. Armee-Korps.
21. " Schramm, Kommdr. des 2. Oberschlef. Inf. Regts. Nr. 23.
22. " v. d. Groeben, vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.
23. " v. Elern, vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.
24. " v. Linsingen, Kommandant von Glatz ꝛc.
25. " v. Necker, vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
26. " Zedelius, Flügel-Adjutant des Großherzogs von Oldenburg Königl. Hoheit.

b. Von der Kavallerie.

27. " v. Grodzki, Kommdr. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19.
28. " v. Helmschwerdt, Kommdr. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6.
29. " v. Hesberg, Kommdr. des 3. Schlef. Drag. Regts. Nr. 15.
30. " v. Kaphengst, Kommdr. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5.
31. " v. Meyerinck, Kommdr. des 2. Heff. Huf. Regts. Nr. 14.
32. " v. Griesheim, Kommdr. des 2. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 11.
33. " Lueder, Kommdr. des 1. Schlef. Drag. Regts. Nr. 4.
34. " v. Dincklage, Kommdr. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10.
35. " v. Wolffersdorff, Kommdr. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14.
36. " Witte, à la suite des Pomm. Huf. Regts. (Blücherſche Husaren) Nr. 5, kommandirt nach Württemberg.
37. " v. Haenisch, Chef des Gen. Stabes des VIII. Armee-Korps.

c. Von der Artillerie:

38. " Roerdansz, Kommdr. des Schlef. Fuß-Art. Regts. Nr. 6.
39. " Bar. v. d. Goltz, Kommdr. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8.
40. " Frhr. v. Eynatten, Kommdr. des 1. Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7.
41. " v. Zglinitzki, Kommdr. des Großherzogl. Heff. Feld-Art. Regts. Nr. 25.
42. " v. Lewinski, Kommdr. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24.
43. " Ulrich, Kommdr. des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmeister).
44 " Kleinschmit, Kommdr. des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16.
45. " Hübner, Kommdr. des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugmeister).
46. " Lentz, Kommdr. des Oberschlef. Feld-Art. Regts. Nr. 21.

d. Vom Ingenieur-Korps:

47. Ob. Lt. Treumann, kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 6. Festungs-Inspektion.
48. " Sandkuhl, Ingenieur vom Platz in Cöln.
49. " v. Adler, Kommdr. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4.
50. " Schultz I., Kommdr. des Eisenbahn-Bats. ꝛc.
51. " Albrecht, Kommdr. des Pion. Bats. Nr. 15.
52. " Pitsch, Festungs-Baudirektor in [illegible]shaven.

Den Charakter als Oberst erhalten:

Oberst-Lt. Bar. v. Meerheimb, à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes.
" v. Berge- u. Herrendorff, Kommdr. des Hannover. Train-Bats. Nr. 10.

Zu Oberst-Lieutenants:

a. Von der Infanterie:

1. Major v. Albert, vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.
2. " v. Kretschman I., Abtheilungs-Chef im großen Gen. Stabe.
3. " Schulz, Brigadier der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen ꝛc.
4. " v. Bötticher, vom 3. Großherzogl. Heff. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.
5. " v. d. Hardt, vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 3[illegible]
6. " Klipfel, vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13
7. " v. Holtzendorff, vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.
8. " v. Schoeler, Kommdr. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2.
9. " v. Derenthall, Kommdr. des Lehr-Infanterie-Bats. ꝛc.
10. " v. Dresky, vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.
11. " Frhr. v. Wangenheim, vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.
12. " Bergius, à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15 und vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes.
13. " Streccius, Direktor der Kriegs-Schule in Kassel ꝛc.
14. " Pohlmann, vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86.
15. " v. Kornatzki, aggregirt dem 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 ꝛc.
16. " v. Aweyde, vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.
17. " v. Harder, vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
18. " d'Arrest, Kommdr. des Kadettenhauses zu Plön
19. " Rese, vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.
20. " Krüger, vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85.
21. " v. Geißler, aggregirt dem Gen. Stabe der Armee ꝛc.
22. " Grupe, vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.
23. " Jagemann, Direktor der Gewehr-Fabrik in Danzig ꝛc.
24. " Frhr. v. Stein, vom I. Posen. Inf. Regt. Nr. 18.
25. " v. Klitzing, v. 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.

26\. Major Schulz, vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19.
27\. = v. Brederlow, vom 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77.
28\. = v. Wißmann, vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin.
29\. = Tellenbach, Vorsteher der Geheimen Kriegs-Kanzlei im Kriegs-Ministerium.
30\. = Gr. v. Herzberg, vom Großherz. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.
31\. = v. Schorlemmer, vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. [illegible]
32\. = Gr. zu Ysenburg-Philipps-Eich- u. Büdingen, vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.
33\. = Lentze, vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16.
34\. = v. Roon, vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
35\. = Kieffer, vom 6. Bad. Inf.-Regt. Nr. 114.
36\. = v. Vogel, vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.
37\. = Frhr. Roeder- v. Diersburg I., vom Gen. Stabe des IV. Armee-Korps.
38\. = v. Kuczkowski, v. 4. Garde-Regt. z. F.
39\. = v. Grete, vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.
40\. = v. Bojan, vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.
41\. = v. Westernhagen, vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.
42\. = v. Massow, vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55.
43\. = Dresow, aggregirt dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, ꝛc.
44\. = Lust, vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.
45\. = v. Scherff, vom großen Gen. Stabe.
46\. = v. Werder, vom großen Gen. Stabe ꝛc.
47\. = v. Eckert, vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
48\. = v. Normann, vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43.

b. Von der Kavallerie.

49\. = Meyern- v. Hohenberg, Kommdr. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2.
50\. = v. Oetinger, Kommdr. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1.
51\. = v. Bernhardi, Kommdr. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel.
52\. = Frhr. v. Lützow- gen. v. Dorgelow, Kommdr. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13.
53\. = v. Küchler, Flügel-Adjutant des Großherzogs von Hessen u. bei Rhein, Königl. Hoheit.
54\. = v. Westernhagen, Kommdr. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9.
55\. = v. Blanckensee, Kommdr. des 1. Hannover. Drag. Regts. Nr. 9.
56\. = v. d. Groeben, Kommdr. des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2.
57\. = Frhr. v. Hammerstein, Kommdant von Swinemünde ꝛc.
58\. = Frhr. Roth- v. Schreckenstein, aggreg. dem 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11 und kommandirt als persönlicher Adjutant bei des Fürsten von Hohenzollern Königl. Hoheit.
59\. Major Frhr. Roth- v. Schreckenstein, Kommdr. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7.
60\. = Gr. v. Pfeil, Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission ꝛc.
61\. = v. Garnier, Kommdr. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9.
62\. = v. Versen, Kommdr. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12.
63\. = v. Burgsdorff, vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9.
64\. = v. Stangen, vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.
65\. = v. Kleiser-Kleisheim, vom 3. Garde-Ulan. Regt.
66\. = Frhr. Taets- v. Amerongen, beauftragt mit der Führung des Leib-Kür. Regts. (Schlesisches) Nr. 1.
67\. = Schach- v. Wittenau, beauftragt mit der Führung des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23.
68\. = Frhr. v. Korff, beauftragt mit der Führung des Schlesw. Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15.

c. Von der Artillerie;

69\. = Magnus, vom 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26.
70\. = Wolf, Direktor der Art. Werkstatt in Deutz ꝛc.
71\. = Caspari, beauftragt mit der Führung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5.
72\. = Bloch- v. Blottnitz, vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
73\. = Schüßler, beauftragt mit der Führung des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19.
74\. = Eck, Kommdr. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4.
75\. = v. Körber, beauftragt mit der Führung des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20.
76\. = Rautenberg, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.
77\. = Sallbach, Kommdr. des Fuß-Art. Regts. Nr. 15.
78\. = v. Gilsa, Direktor der Artillerie-Schießschule ꝛc.
79\. = Jacobi, Direktor der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule ꝛc.

d. Vom Ingenieur-Korps:

80\. = Fahland, Ingenieur vom Platz in Rastatt.

e. Vom Train:

81\. = v. Gerhardt, Kommdr. des Hess. Train-Bats. Nr. 11.
82\. = Kruge, Kommdr. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4.
83\. = v. Korff-Krokisius, Kommdr. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2.
84\. = Kolb, Kommdr. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3.
85\. = v. Chelius, Kommdr. des Bad. Train-Bats. Nr. 14.

Hannover, den 19. September 1874.

gez. **Wilhelm.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Friedberg, den 12. September 1874.

v. Blumenthal, Gen. Maj. beauftr. mit der Führung der 22. Div., zum Kommdr. dieser Div. ernannt.
v. Spoenla, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Versen, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
v. Netzer, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
Brentano, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — unter Beförd. zu überzähligen Majs., den betr. Regimentern aggregirt.
Wiegrebe, Maj. und Eskadr. Chef im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Stamford, Rittm. und Eskadr. Chef im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 der Char. als Maj. verliehen.

Hannover, den 15. September 1874.

Rodenwoldt, Maj. und Battr. Chef vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, als etatsm. Stabsoff. in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Minameyer, Sec. Lt. vom 1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, — versetzt.
Hoffbauer, Maj. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Mitgliede der Direktion der Verein. Art. und Ing. Schule ernannt.
Wygnanki, Hauptm. von dems. Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 4. Feld-Art. Brig. und unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 11. Febr. 1872, als Battr. Chef in das Westpreuß. Feld Art. Regt. Nr. 16 versetzt.
Lepper, Sec. Lt. von dems. Regt, zum Pr. Lt. befördert.
Sallwürck v. Wenzelstein, Pr. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, als Adjut. zur 4. Feld-Art. Brig. kommandirt.
Claessen, Gefr. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr. befördert.
Kindler, Maj. und Battr. Chef vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, als etatsmäß. Stabsoff. in das 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17 versetzt.
Rudolph, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Zeeden, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Merling, Unteroff. vom Feld Art. Regt. Nr. 15, zum Port. Fähnr., — befördert.
Hellwig, Hauptm. und Battr. Chef vom Westpreuß. Feld Artill. Regt. Nr. 16, in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Preis, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, unter Versetzung in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Warner, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Homeyer, Sec. Lt. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, zu Pr. Lts., — befördert.
Frosch, Pr. Lt. von dems. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Lehr-Batterie der Art. Schießschule versetzt.
Liese, Unteroff vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zum Port. Fähnr. befördert.
Thoncke I., Pr. Lt. à la suite des Pos. Feld Artill. Regts. Nr. 20 und von der Art. Schießschule, unter Beförd. zum Hauptm. und Battr. Chef, in das gedachte Regt. einrangirt.
Frhr. v. Tauchnitz, Pr. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Barthels, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert.
Berendt, Maj. und Kommdr. des Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, unter Versetzung in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Art. Offiz. vom Platz in Metz ernannt.
Dahm, Pr. Lt. vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2, zum Direktions-Assist. bei den techn. Instituten der Artillerie ernannt.
Bode, Hauptm. und Komp. Chef, bisher in der See-Art. Abtheil., in der Land-Armee, und zwar unter Beförderung zum Major, als Kommandeur des Schleswig. Fuß-Art. Bats. Nr. 9 wiederangestellt;
Lorenz, Prem. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig. Fuß-Art. Regt. Nr. 9,
Langhoff, Sec. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Prem. Lt. — befördert.
Strecker, Sec. Lt. à la suite dess. Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Art., in das Regt. einrangirt.
Moritz, Sec. Lt. von dems. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Art. ernannt.
Burchard, Major à la suite des Brandenb. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und Mitglied der Direktion der vereinigten Art. u. Ing. Schule, als Abtheil. Kommdr. in das Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19 versetzt.
Spitzner, Pr. Lt. à la suite des Brandenb. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
Weichbrodt, Sec. Lt. à la suite dess. Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Art., ersterer in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, letzterer in das Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General Feldzeugm.) — einrangirt.
v. Erdtmann, Sec. Lt. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., zur Lehr-Kompagnie der Art. Schießschule versetzt.
Masch, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß Art. Regt. Nr. 8,

Bahn, Sec. Lt. von dems. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., beide unter Stellung à la suite dieses Regts., zu Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Art. — ernannt.

Hoffmann, Major vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von der Stellung als Art. Offiz. vom Platz in Metz und unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsm. Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommission ernannt.

Petter, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Art. und unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Regt. einrangirt.

Lancelle, Major à la suite des Magdeb. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, unter Entbindung von dem Verhältniß als Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, als Bat. Kommdr. in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.

Schmidt, Sec. Lt. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und von der Art. Schießschule, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 versetzt.

Dietrich, Grünewälder, Wagner I., Schlegel, Feuerherdt, Feuerwerks-Lts., letzterer unter Belassung in seinem Kommando nach Württemberg, zu Feuerwerks-Pr. Lts. — befördert.

Kolshorn, Oberfeuerwerker vom Garde-Fuß-Artill. Regt.,

Kiehl, Oberfeuerwerker vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,

Luckfiel, Oberfeuerwerker vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,

Kamecke, Oberfeuerwerker vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,

Pila, Stolze, Gaebler, Hartwig, Hahn, Oberfeuerwerker vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),

Heck, Maschke, Oberfeuerwerker vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,

Gellezuns, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zu Feuerwerks-Lts.,

Haneld, Oberfeuerwerker kommdrt. zur topographischen Abtheil. des großen Gen. Stab., unter Belassung in diesem Kommdo. zum außeretatsm. Feuerwerks-Lt., — befördert.

Fahland, Major und Commdr. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, zum Ingenieur vom Platz in Rastatt,

v. Wasserschleben, Major und Ingen. vom Platz in Wittenberg, zum Kommdr. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, — ernannt;

Beseler, Clauß, Genêt, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp., zur 4. Ing. Insp.,

Liebich, außeretatsm. Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zur 3. Ing. Insp. versetzt;

Koch I., Fellbaum, Sec. Lts. von der 2. Ing. Insp., — zu Pr. Lts. befördert;

Marcard, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., zur 4. Ing. Insp. versetzt;

Lichtenauer, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., Behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, von der Stellung als Komp. Chef im Bad. Pion. Bat. Nr. 14 entbunden;

Hartmann, Hauptm. von ders. Insp., zum Komp. Chef im Bad. Pion. Bat. Nr. 14 ernannt;

Castendyck, Hauptm. von ders. Insp., zur 2. Ing. Insp.

Wenzel, Regensburger, Frh. v. Hoiningen gen. Huëne, außeretatsm. Sec. Lts. von der 3. Ing. Insp., zur 4. Ing. Insp.,

Kraatz, außeretatsm. Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp. zur 1. Ing. Insp.,

Cramer, Pr. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, zum Garde-Train-Bat., — versetzt.

Oertel, Sec. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.

v. Sack, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 und kommdrt. als Assistent zur Milit. Schieß-Schule, als Adjutant zur Milit. Schieß-Schule kommandirt;

Bar. v. Wolff, Oberjäger vom Garde-Jäger-Bat.,

Schönbeck, Oberjäger vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Stemmermann, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Pr. Lt.,

Hippmann, Unteroff. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Port. Fähnr., — befördert.

Schön, Sec. Lt. vom 2. Großherz. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, à la suite des Regts. gestellt.

Bartholomäus, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Lohoff, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Krüger-Velthusen, Unteroff. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Port. Fähnr., — befördert.

Protzen I., Pr. Lt. von dems. Regt., vom 1. Oktober c. ab auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 kommandirt.

Spemann, Sec. Lt. von dems. Regt., als jüngster Sec. Lt. in das 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11 versetzt.

Bauer, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Pr. Lt. befördert.

Witte, Pr. Lt. von dems. Regt., vom 1. Oktober c. ab auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10 kommandirt.

v. Steinberg, v. Nimptsch, Sec. Lts. à la suite des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, in das Regt. wiedereinrangirt.

Wiemer, Sec. Lt. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt.,

Kraker v. Schwarzenfeld, Unteroff. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Port. Fähnr.,

Kutzner, Sec. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Pr. Lt., — befördert.

Hildebrandt, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Port. Fähnr.,

Buchstein, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Rentzell, Sec. Lt. von dems. Regt.,

v. Petzold, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zu Pr. Lts., — befördert.

Bar. v. Eynatten, Oberst Lt. à la suite des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 und Direktor der Artill. Schießschule, zum Kommdr. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,

v. Gilsa, Major und Abth. Kommdr. im 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, unter Stellung à la suite desselben und unter Verleihung des Ranges und der Kompetenzen eines Regts. Kommdrs., zum Direktor der Art. Schießschule ernannt.

Frh. v. Schlotheim, Major vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, in das 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 versetzt.

v. Massow, Sec. Lt. vom Großh. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5 kommdrt.
Schmid, Unteroff. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, zum Port. Fähnr. befördert.
Köhlisch, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Pr. Lt.,
v. Tzahn, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kunde, Sec. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt.,
v. Blücher, Unteroff. vom Brandenburg. Huf. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3, zum Port. Fähnr.,
Nordmann, Port. Fähnr. vom 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82, zum Sec. Lt.,
Sprenger, Sec. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zum Pr. Lt.,
v. Hagen, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Prinz zu Salm-Salm, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., à la suite des Bats. gestellt.
Frhr. Senfft v. Pilsach, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das Garde-Schützen-Bat. versetzt.
Gr. zu Stolberg-Roßla, Unteroff. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Frhr. v. Oer, Sec. Lt. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.
Duncker, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommdirt.
v. Borcke, Unteroff. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, zum Port. Fähnrich,
Grosch, Unteroffiz. vom Schlef. Füf. Regt. Nr. 38, zum Port. Fähnr.,
Foitzik, Sec. Lt. vom 3. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 62, zum Pr. Lt.,
v. Mützschefahl, Pr. Lt. vom 4. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 63 und kommdrt. zum Bureau der Landes-Triangulation, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Oettinger, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. Röder v. Diersburg, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39, zum Hauptmann und Komp. Chef,
Wormbs, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Rethel, Unteroffiz. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Ketteler I., Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt. — befördert.
v. Borries, Gen. Maj., beauftragt mit der Führung der 4. Div., zum Kommdr. derselben,
v. Pressentin, Oberst und Kommdr. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27, und kommandirt zur Vertretung des Kommdrs. der 9. Inf. Brig., zum Kommdr. dieser Brig., unter Stellung à la suite des gedachten Regts.,
v. Ostrowski, Oberst, beauftragt mit der Führung der 17. Inf. Brig., unter Belassung à la suite des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54, zum Kommdr. dieser Brig.,
v. Legat, Oberst, beauftragt mit der Führung der 44. Inf. Brig., unter Belassung à la suite des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, zum Kommdr. dieser Brig., — ernannt.
v. Rosenzweig, Oberst und Kommdr. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28, mit der Führung der 36. Inf. Brig.,
v. Briesen, Oberst und Kommdr. des 2. Oberschles. Inf. Regts Nr. 23, mit der Führung der 2. Inf. Brig., — unter Stellung à la suite der gedachten Regter., beauftragt.
Seelemann, Ob. Lt., beauftragt mit der Führung des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, zum Kommdr. dieses Regts.,
v. Gallwitz-Dreyling, Oberst-Lt. vom 1. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 46, und kommandirt zur Führung des 1. Schlef. Gren. Regts. Nr. 10, zum Kommdr. dieses Regts.,
Schramm, Ob. Lt. vom Magdeburg. Füf. Regt. Nr. 36, zum Kommdr. des 2. Oberschlef. Inf. Regts. Nr. 23.
v. Wittich, Ob. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Kommdr. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
v. Heyne, Ob. Lt. vom Schlef. Füf. Regt. Nr. 38 und kommdrt. zur Führung des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, zum Kommdr. dieses Regts.,
Fischer, Ob. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, und kommdrt. zur Führung des Brandenburg. Füf. Regts. Nr. 35, zum Kommdr. dieses Regts.,
v. Schmeling, Oberst von der Armee und kommdrt. zur Führung des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, zum Kommdr. dieses Regiments, — ernannt.
v. d. Lancken, Major aggr. dem 1. Niederschlef. Inf. Inf. Regt. Nr. 46, in dieses Regiment,
v. Netzer, Major aggr. dem 2. Großherzogl. Heff. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, in das Magdeb. Füf. Regt. Nr. 36, — einrangirt.
Madlung, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeburg. Füf. Regt. Nr. 36, diesem Regt. unter Verleihung des Char. als Maj. aggr.
Frhr. Rinck v. Baldenstein, Pr. Lt., aggr. dem Magdeburg. Füf. Regt. Nr. 36, in dieses Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, einrangirt.
Günther, Maj. aggr. dem 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, in dieses Regt., unter Verleihung eines Patents seiner Charge,
v. Thielau, Maj. aggr. dem Pomm. Füf. Regt. Nr. 34, in das 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Spönla, Maj. aggr. dem 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, in das Schlesische Füf. Regt. Nr. 38, — einrangirt.
v. Auer, Hauptm. und Komp. Chef im Schlef. Füf. Regt. Nr. 38, diesem Regt., unter Verleihung des Char. als Maj. aggr.
v. Loßberg, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82, als ältester Hauptm. in das Schlef. Füf. Regt. Nr. 38 versetzt.
v. Wobeser, Hauptm. vom 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82, zum Komp. Chef ernannt.
Baumann, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule zu Anclam, unter Entbindung von diesem Verhältniß, dem Gen. Stabe der Armee aggr.
v. Versen, Maj aggr. dem 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81, unter Stellung à la suite des Gen. Stabes der Armee, zum Direktor der Kriegsschule zu Anclam ernannt.
v. Groeling, Major à la suite des 3. Hessischen Inf. Regts. Nr. 83 und persönl. Adjut. des Fürsten zu

Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Bats. Kommdr. in das 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 versetzt.

v. Heynitz, Maj. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) und kommandirt als Adjut. zur 6. Div., unter Entbindung von diesem Kommdo. und Verleihung eines Patents seiner Charge, sowie unter Stellung à la suite des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, zum persönl. Adjut. des Fürsten von Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, ernannt.

Lodemann, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, als Adjut. zur 6. Div. kommandirt.

v. Brause, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Bar. Schuler v. Senden I., Pr. Lt. von demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommdo als Adjut. der 61. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Hoffmann, Maj. aggregirt dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in das 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 einrangirt.

v. d. Wense, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, unter Beförderung zum Maj., in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 versetzt.

Siewert, Maj. aggr. dem 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, ein Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Manteuffel II., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Kersting, Sec. Lt. von der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80, in das Reit. Feldjäger-Korps als Sec. Lt. und Feldjäger versetzt;

Karbe, Sec. Lt. vom Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10, à la suite des Regts. gestellt.

Reuter, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,

v. Znaniecki, Sec. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

v. Pelchrzim, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, als außeretatsm. Sec. Lt. in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 versetzt.

Hannover, den 16. September 1874.

v. Holwede, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

Hannover, den 19. September 1874.

Gr. v. Pfeil, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Anclam entbunden.

Münchmeyer, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, als Insp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Anclam kommandirt.

Rademacher, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Reitlehrer bei der Kriegsschule zu Anclam entbunden.

Frhr. v. Wrangel, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, als Insp. Offiz. und Reitlehrer zur Kriegsschule in Anclam kommandirt.

v. Barfuß, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, von seinem Kommdo. als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.

Frhr. v. Bleul, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Entbindung von dem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam, als Büreau-Chef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule kommandirt.

v. Redern, Pr. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, von seinem Kommdo. als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin zum 1. Okt. entbunden.

Foerster, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als Milit. Lehrer zum Kadettenhause in Berlin vom 1. Okt. c. ab kommandirt.

Prinz Albrecht von Preußen, Königl. Hoheit, Gen. Lt. beauftr. mit der Führung des X. Armee-Korps, zum kommandirenden General dieses Armee-Korps ernannt.

v. Voigts-Rhetz, Gen. Lt. und Kommdr. der 20. Div., à la suite des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7 gestellt.

Frhr. v. Rosenberg, Rittm. vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, unter Belassung in dem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des X. Armee-Korps, mit einem Patent vom 10. April 1867 in das Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Schmitt, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77,

v. Klüfer, Hauptm. und Komp. Chef im Hannover Füs. Regt. Nr. 73, — unter Beförderung zu überzähl. Majors den betreffenden Regimentern aggregirt.

v. Colomb, Pr. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.

v. Seydewitz, Sec. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.

Schlick, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13,

v. Baerst, Rittm. à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11 und Lehrer bei dem Milit. Reit-Institut, der Charakter als Major verliehen.

Rhades, Hauptm. u. Battr. Chef vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,

Fiedler, Hauptm. u. Battr. Chef vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,

Richard, Knauer, Haupm. u. Battr. Chefs vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,

Stumpf, Hauptm. u. Battr. Chef vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister) — zu überzähligen Majors befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Hannover, den 15. September 1874.

Wüstenhagen, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

Rettig, Wöhlisch, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Silberstein, Vice-Feldw. von dems. Bat.,

Zacher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E.-W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zu Sec. Lts. der Res. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,

Roestell, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Rechenberg, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

Hausen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

Rupp, Sec. Lt. von der Res. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, zum Prem. Lt.,

te Peerdt, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,
Lingnau, Vice-Feldw. vom Ref. Landw Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,
Butz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regt. Nr. 112, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14,
Halling, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. (Straßburg i. E.), zum Sec. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
Schulz, Port. Fähnr. vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, früher im Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Sec. Lt. der Ref. des Westpreuß. Feld Art. Regts. Nr. 16,
Puchstein, **Wulsch**, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Eckoldt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regt. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Ref. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,
Reckent, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zum Sec. Lt. der Landw. Art. — befördert.
Scholtz, Sec. Lt. von der Ref. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, zur Dienstleistung in einer vakanten etatsm. Sec. Lts. Stelle des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 kommandirt;
Zepp, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,
Schmidt, Sec. Lt. von der Ldw. des Eisenbahn-Bats., zum Pr. Lt.,
Danco, **Geck**, Vice-Feldw. vom Ref. Ldw. Bat. Barmen Nr. 39,
Sprengell, Vice-Feldw. vom Ref. Ldw. Bat. Hannover Nr. 73, zu Sec. Lts. der Ref. des Eisenbahn-Bats.,
Eilers, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Ldw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Jäger-Bats.,
Demuth, **Mühe**, **Deutschbein**, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Ldw. Regts. Nr. 113, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114,
Gaeß, **Sautier**, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
Krüger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Ldw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ldw. Inf.,
Böckling, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Weilburg) 2. Nass. Ldw. Regts. Nr. 88, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Conta, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thür. Ldw. Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Großherz. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
Auler, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Darmstadt II.) 3. Großherz. Hess. Ldw. Regts. Nr. 117, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großherz. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,
Fliegelskamp, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Bauer, **Strauß**, **Welk**, **Piel**, **Foelzer**, **Porzelt**, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40,
Siegfried, **Müller**, **Steup**, **Riffart**, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Fränkel, **Baur**, Vice-Feldw. von dems. Bat, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Kauwertz, **Huppertz**, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 65, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Landau, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 28,
Coblenzer, **Joest**, **Schmitz**, **Hölscher**, Vice-Wachtm. vom Ref. Ldw. Bat. Cöln Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,
Commans, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westph. Hus. Regts. Nr. 11,
Henkel, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,
Neuerburg, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Ulanen-Regts. Nr. 5,
Lückerath, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15,
Scholl, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, zum Pr. Lt.,
Leitner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
Tietze, **v. Rabenau**, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19,
Schmidt, Vice-Wacht. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Ref. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5,
Petzel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, zum Sec. Lt. der Ref. des Westpr. Ulan. Regts. Nr. 1, — befördert.
Fuisting, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, zum Komp. Führer ernannt.
Prausnitz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Schottler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,
Rehefeld, **Schultz**, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,
Dams, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Unkel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Henschel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Nehring, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61,
Plehn, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

Stendell, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. der Ref. des Pomm. Huf. Regts. (Blüchersche Huf.) Nr. 5,
Bedoua, v. Heyden, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
Schulz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pommer. Landw. Regts. Nr. 21, zum Pr. Lt.,
Usener, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 70,
Boy, Schmidt, Vice-Feldw. von dems. Bat, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Pfennig, Vice-Wachtm. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,
Köpke, Vice-Wachtm. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Eichmann, Hallmann, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Hannover. Husar. Regts. Nr. 15,
Dittler, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Philippi, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,
Rahtgens, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Thien, Rimpler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Keller, Wilke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sorau) dess. Regts., zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Pr. (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Krottnaurer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
Tiedke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Ldw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin),
Guerke, Blankenberg, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regt. Nr. 60, zu Sec. Lts. der Ref. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35,
Geisler, Bremer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,
Martius, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Pommer. Inf. Regts. Nr. 54,
Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,
Lingner, Engholm, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Prenzlau) dess. Regts., zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Brandenburg Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl v. Preußen),
Märcker, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Ldw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2,
Martin, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Ldw. Regts. Nr. 12,
Henschel, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neustadt Ebw.) 7. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 60,
Wilke, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12,
Feist, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Huf. Regts. (Zietensche Husaren) Nr. 3,
v. Bleichröder, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Weiße, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neustadt Ebw.) 7. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Ulanen-Regts. Kaiser v. Rußl. (1. Brandenb.) Nr. 3,
Seidel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 8,
Schmidt, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 64, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Brandenb. Ulanen-Regts. Nr. 11,
Hamscher, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 8, zum Hauptm.,
Karuth, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 12,
Simon, Simson, Sec. Lts. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zu Pr. Lts.,
Sander, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Ldw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Kolligs, Vice-Wachtm. vom Ref. Ldw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, — befördert.
Frhr. Gans Edler zu Putlitz, Hauptm. vom 2. Garde-Ldw. Regt. und kommandirt zur Dienstl. bei dem Bezirks-Kommando des Ref. Ldw. Bats. Berlin Nr. 35, unter Versetzung zur Provinzial-Landw., bei der Inf. des gedachten Ldw. Bats. einrangirt.
Thümmel, Vice-Feldw. vom Ref. Ldw. Bat. Barmen Nr. 39,
Pieper, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Ldw. Regts. Nr. 55,
v. Schlemmer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Ldw. Regts. Nr. 74, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Garde-Regts. z. F.,
Pogge, Sec. Lt. von der Ref. des Kaiser Alex. Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
v. Raven, Köcher, Sec. Lts. von der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, zu Pr. Lts.,
Kiepert, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Gropius, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Ldw. Regts. Nr. 78, zu Sec. Lts. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
v. Raumer, Sec. Lt. von der Ref. des Garde-Füs. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Tippelskirch, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Schmiedt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Ldw. Regts. Nr. 82, zu Sec. Lts. der Ref. des Garde-Füs. Regts.,
Timpe, Sec. Lt. vom 2. Garde-Gren. Landw. Regt.,
Biermann, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Landw. Regt., zu Pr. Lts.,
Windelband, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20,
Rittersdorff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,

Burchardi, Meyer, Cohn, Wernich, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,
Helmcke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,
Denck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
v. Michaelis, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, zum Hauptm.,
Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Hercher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Frhr. v. Sternburg, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,
Wrede, Arpke, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10,
Thiele, Sec. Lt. von der Inf des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Ibold, Pennrich, Unger, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Pr. Lts.,
Grunau, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45.
Ruck, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Hinz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 3,
Daumlehner, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,
Glogau, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,
Kißner, Schiefferdecker, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41,
Kirchstein, Rauschning, Jacobi, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Erdtmannn, Krause, Mathies, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Moldzio, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Johannesson, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48,
Wernitz, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zum Sec. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,
Sperber, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,
Wiehler, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,
Neumann-Hartmann, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Ulan. Regts. Nr. 8,
Jüngling, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Cogho, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Posen. Inf. Regts Nr. 18.
Gembs, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
Jaschik, Preyß, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Liebrecht, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
Schöpke, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Ref. des Pos. Ulan. Regts. Nr. 10,
Ulrici, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Hauptm.,
Vigener, Ueberhorst, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13 und des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,
Graeber, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Farwick, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu Sec. Lts. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Hölscher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
v. Gordon, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15. zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55.
Wilson, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Raeder, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,
Lohmeyer, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,
Post, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,
Karthaus, Teschemacher, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat Barmen Nr. 39, zu Sec. Lts. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Schmidt, Vice-Wachtm. von dems. Bat.,
Köppern, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, — befördert.

Hannover, den 18. September 1874.

Frhr. Schilling v. Canstatt, Hauptm. a. D., früher im 2. Großherzogl. Bad. 2. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm, bei der Inf. des 1. Bats. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113 als Hauptm. mit einem Pat. vom 24 März 1871 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Hannover, den 15. September 1874.

Weyl, Hauptm. und Battr. Chef vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Leslie, Oberst und Kommdr. des Feld-Art. Regts. Nr. 15, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Maj. mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Bastineller, Maj. und etatsm. Stabsoff. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Garczynski, Maj. vom Garde-Fuß-Art. Regt., als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Uniform,

Uhl, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Pomm. Feld Art. Regts. Nr. 2,

Gusovius, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.: zuletzt im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, der Abschied bewilligt;

Au, Oberfeuerwerker a. D., der Charakter als Sec. Lt. verliehen;

Doll, Hauptm. und 1. Depot-Offiz. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Neumann, Pr. Lt. von dems. Bat., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt;

Müller, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Frank, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Major mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

North, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zur Ref. entlassen.

v. Witzleben, Hauptm. à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und Platzmaj. in Glogau, mit Pension und der Uniform dieses Regts.,

v. Rex, Oberst und Kommdr. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58, als Gen. Maj. mit Pension,

Beneckendorff v. Hindenburg, Maj. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, mit Pension und der Uniform des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,

Gr. v. Schmettow I., Pr. Lt. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, mit Pension und der Regts. Unif.,

Friese, Pr. Lt. vom Kolbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, mit Pension und der Armee-Uniform — der Abschied bewilligt.

v. Schmeling, Ob. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. und der Regts. Unif. zur Dispos. gestellt.

Nobiling, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

v. Schlieffen I., Pr. Lt. à la suite des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Boecking, Gen. Major und Kommandr. der 36. Inf. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disposition gestellt.

v. Forckenbeck, Pr. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85. mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Conta, Gen. Major und Kommdr. der 9. Inf. Brigade, als Gen. Lt. mit Pens., — der Abschied bewilligt.

du Plessis, Oberst und Kommdr. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major. mit Pension zur Disposition gestellt.

Schmidt, Sec. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Treskow, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, mit Pens. und der Armee-Unif.,

v. Rommel, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif.,

v. Westernhagen, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,

Frhr. v. Liliencron I., Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., diesem als Rittm. mit Pens. und der Regts. Unif.,

Dutreux, Major u. etatsm. Stabsoff. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Lieber, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Walther v. Monbary, Gen. Major u. Kommdr. der 2. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Lt. mit Pension zur Disposition gestellt.

Gamradt, Pr. Lt. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Oßmann, Rittm. u. Escadr. Chef vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform — der Abschied bewilligt.

v. Blumenthal, Oberst und Kommdr. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disposition gestellt.

Fähndrich, Major von dems. Regt., als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts. Uniform,

Wirth, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Gmelin, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 als temporär ganz invalide mit Pens. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Hannover, den 18. September 1874.

Cramer, Port. Fähnr. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 der Abschied bewilligt.

Hannover, den 19. September 1874.

v. Schmeling, Ob. Lt. zur Disp., bisher im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, der Char. als Oberst verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Hannover, den 15. September 1874.

Krause, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,

Mandt, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Franke, Sec. Lt. vom Train des 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Goetz, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, mit seiner bisb. Uniform,
Walter, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, mit der Landw. Armee-Unif.,
Wylberg, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Kompagnieführer vom 1. Bat. (Schlawe) 6. Pommer. Landw. Regt. Nr. 49, als Hauptmann mit der Landw. Armee-Uniform,
Dahlweid, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Neustadt) 8. Pommer. Landw. Regts. Nr. 61, als Pr. Lt.,
v. Bornstädt, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Schober, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt.,
Scheibe, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Ldw. Armee-Unif.,
Gutike, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., — der Abschied bewilligt.
Müller, Hauptm. z. Disp., zuletzt Pr. Lt. bei der Inf. des ehemal. 2. Bats. (Spremberg) 2. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 12, unter Zurückversetzung in die Kategorie der verabschiedeten Offiziere, die Aussicht auf Anstell. im Civildienst ertheilt.
Prinz Handjery, Rittm. von der Garde-Landw. Kav. mit der Landw. Armee-Uniform,
Jordan, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, der Abschied bewilligt.
v. Petzinger, Rittm. von der Cav. des 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3,
Heinrici, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bat., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Snethlage, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 5, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Sichting, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, mit der Landw. Armee-Uniform,
Schmitz I., Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,
Pickhardt, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Winterschladen, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., behufs Auswanderung,
Frhr. v. Salmuth, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — der Abschied bewilligt.

Hannover, den 18. September 1874.

Thoma, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, als Rittm. mit Pens. und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Nachweisung
der beim Sanitätskorps pro Monat August 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 18. August 1874.

Dr. Weis, Unterarzt im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, von seiner besonderen Dienstverpflichtung ausnahmsweise entbunden und zur Reserve entlassen.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 17. Juli 1874.

Dr. Herrlich, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, unter gleichzeitiger Versetzung zum Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16 vom 1. Juli cr. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei letzterem Regt. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 22. August 1874.

Dr. Kuhnt, Unterarzt im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, und
Schmolling, Unterarzt im 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, — beide vom 1. September cr. ab mit Wahrnehmung einer bei ihren resp. Truppentheilen vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchst vollzogene Bestallung.

Den 15. September 1874.

Zehr, Intendant. Rath vom Gardekorps, und
Kreidel, Regierungs-Rath, — zu Geheim. Kriegs- und vortragenden Räthen im Kriegs-Ministerium ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. August 1874.

Bährendt, Intendant. Sekret. vom XV. zum VII. Armeekorps versetzt.

Den 23. August 1874.

Esser, interimist. Kasernen-Inspektor in Coblenz, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 27. August 1874.

Reimann, interimist. Kasernen-Inspekt. in Danzig, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 4. September 1874.

v. Alten, Intendant. Sekret. vom XI. Armeekorps, zum Gardekorps versetzt.

Den 5. September 1874.

Kaemmerer, Appellationsgerichts-Referendar, bei der Intendantur VI. Armeekorps beschäftigt, zum Intendantur-Referendar ernannt.

Den 7. September 1874.

Pillau, Intendant. Sekret. Assist. vom I. zum XV. Armeekorps versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

B. Abschiedsbewilligungen.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 6. September 1874.

Pösl, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, mit Pension verabschiedet.

Den 7. September 1874.

Michel, Pr. Lt. und Regts. Adjut. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, mit Pension verabschiedet.

Den 11. September 1874.

Frhr. v. Waldenfels, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat.,
Huber, Pr. Lt. vom 1. Train-Bat.,
Frhr. v. Reigersberg, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, — mit Pension auf Nachsuchen verabschiedet.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

Den 11. September 1874.

Eckert, char. Pr. Lt. zur Disp., seiner Funktion als Aufsichtsoffizier im Invalidenhause enthoben.
Grötsch, Sec. Lt. a. D., als Aufsichtsoffizier im Invalidenhause angestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Linderhof, den 11. September 1874.

Dr. Schuster, Ref. Assist. Arzt 1. Kl. zum Assist. Arzt 1. Kl. vom Landw. Bezirk München im 1. Inf. Regt. König ernannt.
Dr. Morf, Unterarzt im 1. Inf. Regt. König,
Dr. Malbranc, Unterarzt bei der Kommandantur zu Würzburg,
Dr. Lichtenstern, Unterarzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Dr. Schaller, Unterarzt im 9. Inf. Regt. Wrede, — sämmtl. zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Utzschneider, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk München, zum Ref. Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 4. September 1874.

Hemeter, Kanzlei-Secr. 2. Kl., vom Kriegsminist. zur Administr. der Remonte-Depots versetzt.

Den 5. September 1874.

Frhr. v. Thüngen, Zahlmstr. (vom Landw. Bezirk München) behufs definitiven Eintritts in den Reichsdienst auf Nachsuchen entlassen.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

Den 9. September 1874.

Kirchner, Verwaltungs-Aspirant 1. Kl. (Aktuar) vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, behufs definitiven Eintritts in den Reichsdienst von d. Charge enthoben.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Hannover, den 15. September 1874.

Bode, Hauptm. und Komp. Chef von der See-Art. Abtheil., Behufs Uebertritts zur Land-Armee, aus der Marine ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

dem Gen. Maj. zur Disp. Frhrn. v. Barnekow, bisher Kommdr. der 6. Kav. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Garn. Aud., Justizrath v. Baurmeister zu Cassel den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Obersten Graf v. Schlippenbach, Kommdr. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille: dem Stabs-Hornisten Häußler von demselben Regiment,
des Tunesischen Nischan-el-Iftikhar-Ordens: dem Pr. Lt. Stumm von der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5.

Bayern.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Ritterkreuzes 1. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Sec. Lt. à la suite Frhrn. v. Rotenhan.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptm. Oelhafen, Zeug-Offiz. beim Art. Depot, das Ritterkreuz 1. Kl. des Friedrichs-Ordens, zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebungs-Plan für den Unterricht in der Taktik, entworfen von Meckel, Hauptmann à la suite des 4. Thüringischen Inf. Regts. Nr. 72, Militair-Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover. Berlin 1874. 2. Auflage. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.

Als vor Jahresfrist der vorliegende Uebungsplan in erster Auflage erschien, da war das Urtheil aller Sachverständigen bald darüber einig, daß derselbe in der That geeignet sei, eine recht fühlbare Lücke in den zum Unterricht in der Taktik und Terrainlehre erforderlichen Lehrmitteln auszufüllen. Der Meckel'sche Plan übertrifft, dies möchten wir unserer gewissenhaften Ueberzeugung gemäß vorweg bemerken, bei Weitem alle seine Vorgänger, sowohl an Mannigfaltigkeit, als auch (was bei einer auf freier Erfindung basirenden Terrain-Darstellung nicht zu unterschätzen ist) an Naturwahrheit, nicht minder wie an Sorgsamkeit der technischen Ausführung. Der Plan, bestehend aus zwei aneinander passenden Blättern in Druckbogen-Format, ist, was Anfängern sehr erwünscht sein wird, kolorirt, das Terrain in Horizontale und Strichmanier ausgeführt, nebst vielen, zum Verständniß beitragenden Höhenzahlen. Der Maßstab (1 : 12,500) ist für Schritt- und Metermaß angefertigt, im Renvoi die Größe der Truppenzeichen ersteren entsprechend eingetragen. Zwei Blatt beigefügte Erläuterungen enthalten diejenigen Angaben, für welche es keine Signaturen giebt, welche aber dennoch von taktischer Bedeutung sind, nämlich Details über die Beschaffenheit der Waldungen (ob hochstämmiger Wald mit oder ohne Unterholz und Gestrüpp), ferner über die Beschaffenheit und Passirbarkeit der Gewässer. Durch diese Erläuterungen wird der Schüler darauf aufmerksam gemacht, daß auch die vollkommenste Karte gewisse Fragen offen läßt, deren Beantwortung Sache der jedesmaligen Terrain-Rekognoszirung ist. Der Meckel'sche Plan könnte, da er alle Nüancen der Terrainbeschaffenheit geschickt vereinigt, füglich auch als Vorlageblatt für den Unterricht im Planzeichnen benutzt werden. Wir bekennen nach längerem Gebrauche desselben, daß derselbe wohl geeignet sein dürfte, auch den hochgespanntesten Anforderungen zu genügen, welche die applikatorische Lehrmethode an derartige Lehrbehelfe zu stellen berechtigt ist, und ergreifen im Interesse der Sache gern die Gelegenheit, denselben besonders den Königlichen Kriegsschulen auf das Wärmste für genannte Unterrichtszwecke zu empfehlen. Sch.

Kalender für 1875.

1) Soldaten-Kalender für 1875. Militaria, Verlagsbuchhandlung für Militair-Literatur. Berlin W, Potsdamerstraße 54. 144 Seiten. Preis 5 Sgr.
2) Reserve- und Landwehr-Kalender für 1875. Militaria, Verlagsbuchhandlung ꝛc. Kleine Ausgabe. 128 Seiten. Preis 5 Sgr.
3) Reserve- und Landwehr-Kalender für 1875. Militaria, Verlagsbuchhandlung ꝛc. Große Ausgabe. 176 Seiten. Preis 10 Sgr.

Die Bestimmung dieser drei Schriftchen, herausgegeben von der Redaktion der „Unteroffizier-Zeitung" geht wohl schon aus ihrem Titel hervor, und ist die genannte Redaktion bemüht gewesen, dieselben dem Zweck entsprechend hinsichtlich des Inhaltes und der Ausstattung herzustellen. Der Text ist in allen drei Kalendern im Wesentlichen der gleiche, doch ist selbstverständlich hierbei Rücksicht genommen auf das, was den Soldaten des stehenden Heeres, beziehungsweise den Landwehrmann mehr interessirt; überein kommen sie aber jedenfalls im Bestreben, bei Beiden das Gefühl der Liebe und Treue für König und Vaterland, sowie das der Kameradschaft wach zu erhalten und zu kräftigen. — Wenn auch vielleicht ein oder der andere Artikel, wie z. B. der Vorübergang der Venus vor der Sonne, den Gesichtskreis eines großen Theils derjenigen Leser überschreitet, für welche diese Kalender bestimmt sind, so können doch jedenfalls alle drei zur Verbreitung in der Armee bestens empfohlen werden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Militair-Wochenblatt.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertions-Gebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 Sgr. — Inseraten-Annahme in den Annoncen-Bureaux von Rudolf Mosse in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Breslau, Leipzig, Dresden, Halle, Cöln, Dortmund, München, Nürnberg, Prag, Wien, Straßburg, Zürich, Basel und bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69/70.

Nr. 43. 23. Septbr. 1874.

ANZEIGEN DER REICHS- UND STAATS-BEHÖRDEN.

Bei dem 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16 in Lüneburg ist sofort die Stelle des Schuhmacher-Meisters, der auch die Anfertigung der Stiefeln für die Herren Offiziere mit zu übernehmen hat, zu besetzen.

Geeignete Bewerber können sich unter Einreichung der Militair-Papiere und der Qualifikations-Atteste bei der Bekleidungs-Kommission des genannten Regiments melden.

Bei der 2. Matrosen-Division, Wilhelmshaven, kann ein Gefreiter, welcher als Tambour und Hornist ausgebildet ist, und sich dazu qualifizirt, Tambours und Hornisten auszubilden, als Divisions-Tambour mit einer monatlichen Löhnung von 12 Thalern und 3 Thlr. Kleidergeld, sowie einer Kapitulanten-Zulage von 1 Thlr. sofort eingestellt werden.

FAMILIEN-NACHRICHTEN.

Am 16. September d. J. verstarb nach vierwöchentlicher Krankheit der Major à la suite des Ingenieur-Korps, kommandirt zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten

Herr Emil Sommer

im Alter von 45 Jahren.

Das Kriegs-Ministerium betrauert lebhaft den Verlust dieses ausgezeichneten Offiziers, der sich in allen seinen Dienststellungen ungetheilte Achtung erworben hat.

Z. Z. Hannover, den 17. Septbr. 1874.

Der Kriegs-Minister.
v. Kameke.

Verlobungen: Frl. Alma Michels mit Hrn. Lt. im Garde-Füs. Regt., kommdrt. zur Kriegsakademie, Eschenburg (Lübeck). — Frl. Marie Schönfeld mit Hrn. Pr. Lt. im Hess. Füs. Regt. Nr. 80 v. Biegeleben (Hanau). — Frl. Adele Trowitzsch mit Hrn. Pr. Lt. im 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.) Crusius (Frankfurt a./O. —Zittau). — Frl. Alma Hoffmann mit Hrn. Pr. Lt. im Schleswig. Fuß-Art. Bat Nr. 9 Meyer (Groß-Ehrenberg). — Frl. Adelheid v. Quast mit Hrn. Pr. Lt. im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) v. Negelein (Radensleben). — Frl. Marie v. Treskow mit Hrn. Rittm. a. D. v. Viereck (Dreveskirchen). — Frl. Clara Hammer mit Hrn. Lt. der Landw. Kav. Polst (Lubitzko-Lippie—Breslau). — Frl. Christa v. Eisenbecher mit Hrn. Rittm. a. D. Bar. v. Eickstedt-Peterswaldt (Hohenholz).

Verbindungen: Hr. Lt. und Adjut. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 v. Hartmann-Krey mit Freiin v. Pelser-Berensberg (Cöln). — Hr. Hauptm. a. D. v. Schelcher mit Frl. Amanda v. Helbreich (Dresden). — Hr. Hptm. im Königs-Gren. Regt. Nr. 7 v. Hirsch mit Frl. Lonny v. Kreckwitz (Liegnitz). — Hr. Pr. Lt. im Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10 v. Rundstedt mit Frl. Adelheid Fischer (Isterbies).

Geburten: (Sohn) Hrn. Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18 Dr. Lieber (C.-O. Sabschütz bei Leobschütz). — Hrn. Stabsarzt a. D. Dr. Klewitz (Gießen). — Hrn. Pr. Lt. im Kür. Regt. Graf Wrangel v. Alt-Stutterheim (Königsberg i./Pr.). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8 Hesse (Saarlouis). — Hrn. Lieut. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 und Adjutant beim Bez. Kommdo. Sprottau Heinemann (Sprottau). — Hrn. Hauptm. im 4. Garde-Regt. zu Fuß und Adjut. der 1. Garde-Inf. Div. Frhr. v. Fircks (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Garde-Schützen-Bat. und Adjut. der Inspektion der Jäger u. Schützen Frhr. v. Quadt (Berlin). — Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 94. Inf. Regt. (Großherzog v. Sachsen) Töpfer (Weimar).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 von Johnston Frau (Freiburg i./Schl.). — Hr. Rittm. a. D. Schröder (Königsberg). — Hr. Major a. D. v. Ravenstein (Obernigk). — Hrn. Zeug-Hauptm. Lehmann Tochter Fanny (Wesel).

ANDERWEITIGE ANZEIGEN.

Spath, Schaale, Ueberbein, Hasen- und Piephacke, Blutspath, Gallen, Sehnenklapp, Drüsen-Verhärtung, Lämmerlähme 2c. werden sicher vertrieben durch

W. Neudorff's

Aachener Thermensalbe,

bereitet aus den Substanzen der Aachener Heilquellen nach Analyse des Prof. J. v. Liebig. Preis für 1 Topf, hinreichend zu einer gründlichen Kur, 2 Thlr., nebst Gebr. Anw. und Attesten.

Anstalt für künstliche Badesurrogate
von W. Neudorff & Co.,
Königsberg i./Pr.

Das Rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5 bescheinigt hiermit, daß es W. Neudorff's Aachener Thermensalbe seit längerer Zeit als Heilmittel von Spath, Schaale, Ueberbeinen, Gallen 2c., selbst bei veralteten Schäden, mit sehr gutem Erfolg benutzt hat, und dieses Mittel demgemäß nur empfehlen kann.

Frankfurt a./M., den 14. November 1873.

v. Kaphengst,
Oberst-Lieutenant und Kommandeur des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5.

R. Bellair & Co., Berlin,
Kaiserl. Königl. Hof-Lieferanten,
182. Friedrichstraße 182.

Empfehlen ihr reichhaltiges Lager in **Renn- und Schiess-Preisen**, sowie zu **Ehren-, Abschieds- und Hochzeits-Geschenken**, bestehend in den **lebensgrossen Büsten der Hohen Herrschaften, Monument Friedrichs II., Reiter-Statue Sr. Majestät des Kaisers, Pferde-, Hirsch- und andere Thiergruppen, Bowlen, Champagnerkühler, Pokale, Humpen, Candelaber etc.** zu festen Fabrikpreisen. **Dedikationen** werden schnell und sauber gefertigt. Unsere **Metallknopf-Fabrik** empfehlen mit der größten Anzahl von Wappen u. Chiffern 2c.

Prachtvolle Oberhemden,
deren reeller Werth 1 Thlr. 20 Sgr. beträgt, verkaufe ich
à 1 Thlr. 2½ Sgr.,
hochelegante mit querfaltigen Einsätzen
à 1 Thlr. 7½ Sgr.,
mit glatten Einsätzen
à 1 Thlr. 7½ Sgr.,
mit gestickten Einsätzen
à 1 Thlr. 20 Sgr.

Jakob S. Kallmus,
Leipziger-Straße 114.

Frisir- u. Haarschneide-Salons
von
Ferd. Schmidt, Mohrenstraße 57,
Coiffeur für die Offiziere der deutschen Armee und Marine.

! Für Haushaltungen !
empfehle ich meinen
echt Schlesischen
Gebirgs-Himbeer-Gelée
in 1/1 Original-Kisten, 12 Flaschen für 8 Thlr.
und ½ Original-Kisten, 6 Flasch. für 4 Thlr.

Oscar Efrem,
Waldenburg i./Schles.

LITTERARISCHE ANZEIGEN.

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstraße 69/70, erschien soeben:

Uebungs-Plan
für den
Unterricht in der Taktik.
Entworfen
von
Meckel,
Hauptmann im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72 und Lehrer an der Kriegsschule in Hannover.

Maaßstab 1:12,500. — **Zweite Auflage.**

Zwei sauber gravirte Blätter in Buntdruck mit 2 Blättern Erläuterungen.

1 Thlr. 20 Sgr.

Der
Fähnrich als Topograph.
Lehrbuch
für den
Unterricht in der Terrainlehre, im militairischen Planzeichnen und im Aufnehmen
von
Biebrach,
Hauptmann à la suite des 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 5 und Lehrer an der Kriegsschule in Cassel.

Mit Holzschnitten im Text und 19 Tafeln.

1 Thlr. 20 Sgr.

Geschichte
des
Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8
von
A. v. Wellmann,
Lieutenant im Rheinischen Kürassier-Regiment.

Mit einem Portrait und einer Tafel.

20 Sgr.

---

v. Mirus'
Hülfsbuch
beim
theoretischen Unterricht des Kavalleristen
für
jüngere Offiziere und Unteroffiziere.

Zugleich zur Selbstbelehrung.

Vierte, unter Anleitung des Verfassers nach den neuesten Verordnungen berichtigte Auflage.

454 Seiten. — 1 Thlr. 20 Sgr.

Ein Wort
über das
neue Infanterie-Gewehr M/71
von
Haas,
Premier-Lieutenant im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58.

11 Seiten. Mit einer Tafel. 2½ Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße 69/70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 78. Sonnabend, den 26. September. 1874.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1874 beginnt das vierte Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Kiel, den 20. September 1874.

v. Sell, Hauptm. aggr. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, von seinem Kommdo. als persönl. Adjut. bei des Erbgroßherzogs von Oldenburg K. H. entbunden.

v. Philipsborn, Pr. Lt. aggr. dem Generalstabe der Armee, vom 1. Okt. c. ab auf ein Jahr als militairischer Begleiter zum Erbgroßherzog von Oldenburg K. H. kommandirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 12. September 1874.

Castenholz, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Directions-Assist. der Pulverfabrik zu Metz, als Directions-Assist. zur Art. Werkstatt in Spandau,

Francke, Hauptm. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) und Directions-Assist. der Geschütz-Gießerei zu Spandau, als Directions-Assist. zur Pulverfabrik in Metz,

Pietsch, Hauptm. à la suite des Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9 und zweiter Directions-Assist. der Pulverfabrik zu Metz, als Directions-Assist. der Geschoßfabrik in Siegburg, — versetzt.

Den 16. September 1874.

Radeck, kontroleführender Kas. Insp. in Altona mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei der Garnison-Verwaltung in Pillau beauftragt und nach letzterem Orte versetzt.

Fricke, kontroleführender Kas. Insp. von Neiße nach Altona,

Kalliga, kontroleführender Kas. Insp. von Metz nach Cosel, — versetzt.

Rekruteneinstellung pro 1874/75.

Berlin, den 10. September 1874.

Unter Bezugnahme auf den Passus 6 ad. II. der Ausführungs-Bestimmungen zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Februar cr. (Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 3 sub Nr. 28) bestimmt das Kriegs-Ministerium, daß

die diesjährige Einstellung der Rekruten für das Garde-Korps und sämmtliche Truppen zu Pferde am 10. November d. J., für alle übrigen Truppen am 12. Dezember stattzufinden hat.

Seitens der Kaiserlichen Admiralität ist der Rekruten-Einstellungs-Termin für das See-Bataillon und die See-Artillerie auf den 1. Oktober cr., für die Matrosen- und Werft-Divisionen auf den 1. Februar 1875 festgesetzt worden.

Insofern die Ueberweisung der Marine-Rekruten aus der seemännischen Bevölkerung successive erfolgt, sind die betreffenden Marinetheile mit bezüglicher Benachrichtigung zu versehen.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Ausführungs-Bestimmungen zum Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874.

Berlin, den 11. September 1874.

Zur Ausführung des mit dem 1. Oktober d. J. für den Umfang der Preußischen Monarchie, mit Ausnahme des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Köln und des Gebiets der ehemaligen freien Stadt Frankfurt a/M. in Kraft tretenden Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März d. J. (Gesetz-Samml. f. d. Königl. Preußischen Staaten S. 95/109) wird Folgendes bestimmt:

I. Zu §. 33. Für aktive Militairpersonen kommen hinsichtlich des Verfahrens, welches bei Einholung einer Königlichen Dispensation vom Aufgebot zu beobachten ist, die zuletzt in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1861 allgemein für die Einreichung von Gesuchen getroffenen, mittelst diesseitigen Erlasses vom 27. März a. ej. bekannt gemachten Vorschriften zur Anwendung.

Demgemäß dürfen derartige Dispensations-Gesuche, da sie eine rein privative, zum Dienst in keiner Beziehung stehende Angelegenheit berühren, auch von den dauernd oder vorübergehend in Aktivität befindlichen Offizieren und anderen Militairpersonen, ebenso wie von allen übrigen Unterthanen, direkt an Allerhöchster Stelle eingereicht werden.

Dabei ist jedoch die erfolgte vorschriftsmäßige Anzeige an den nächsten (Disziplinar-) Vorgesetzten, zur Vermeidung von Rückfragen, Seitens des letzteren dadurch zu konstatiren, daß derselbe das betreffende Dispensations-Gesuch mit dem Vermerk der Kenntnißnahme versieht.

II. zu §§. 39, 40, 41 resp. 15 und 16.

Bei nachstehenden Sterbefällen von Militairpersonen hat die dem Standesbeamten in amtlicher Form schriftlich zu machende Anzeige zu erstatten:

a. hinsichtlich der in Lazarethen Verstorbenen der Chef-Arzt, und wo statt dessen dem Lazarethe eine Lazareth-Kommission vorsteht, diese letztere, indem genannte Organe im Sinne des Gesetzes (§. 16) als Anstalts-Vorsteher anzusehen sind;

b. in Betreff der in Kasernen und ähnlichen Dienstgebäuden, sowie in Bivouaks vorkommenden Fälle der nächste mit Disziplinar-Strafgewalt versehene Vorgesetzte des Verstorbenen, da in diesen Fällen regelmäßig die Voraussetzung im zweiten Absatz des §. 41 zutreffen wird;

c. bezüglich der in Bürgerquartieren eintretenden Fälle, insofern die Voraussetzung im zweiten Absatz des §. 41 auch hier zutrifft, ebenfalls der nächste mit Disziplinar-Strafgewalt versehene Vorgesetzte, eventl. bei außerhalb der Garnison Kommandirten der am Sterbe-Orte etwa vorhandene Garnison-Aelteste.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Nichtamtlicher Theil.

Vorlesungen über Festungskrieg
von Karl Popp, Hauptmann im Königlich Bayerischen Generalstabe. München 1874.
(Schluß.)

2) Vorbereitung zum förmlichen Belagerungs-Kampf.

Was zunächst die fortifikatorische Armirung anbetrifft, so stellt der Herr Verfasser vielfach neue Gesichtspunkte auf, denen im Großen und Ganzen nur beigestimmt werden kann. Namentlich wird betont, daß die veränderten Verhältnisse des Festungskrieges, die immer rapider verlaufenden Operationen des großen Krieges, sowie die so eminent gesteigerte Wirkung der Artillerie, die sorgsamste Vorbereitung des Kampfplatzes bereits im Frieden bedingen. — Sehr richtig wird bemerkt, daß die Verhinderung feindlicher Einsicht in das Außenterrain großer Festungen nothwendig sei, weil nur auf diese Weise ein überraschender Angriff Seitens der Besatzung erfolgen kann. Der Herr Verfasser hält (wenn auch im Gegensatz zu dem Geiste des Reichs-Rayon-Gesetzes) selbst in Lagen, wo die Schwäche der Besatzung jede weiter greifende zähere Benutzung des Außenterrains verbietet, das rücksichtslose Abräumen des nächsten Vorterrains fehlerhaft, weil es die Wälle einer Maske beraubt, welche die dort placirten Kampfgeschütze kaum entbehren können.

Am Schluß der interessanten, von dem vorurtheilslosen Blick des Herrn Verfassers Zeugniß ablegenden Erörterung über die fortifikatorische Armirung, wird darauf hingewiesen, daß zur Ausführung der umfangreichen Arbeiten soweit wie irgend möglich gewandte und gut bezahlte Civilarbeiter herangezogen werden müßten, weil anderenfalls die militairische Ausbildung der zum größten Theil aus Landwehren bestehenden Festungsbesatzungen zu sehr vernachlässigt werden würde. Sehr wahr wird bemerkt, daß diese Festungs-Besatzungen nicht nur allgemein einer Wiedereinschulung zum Dienst und Gefecht, sondern auch speziell eines Unterrichts im Festungskampfe bedürfen, „den die Friedensschule selbst bei jenen Infanterie-Abtheilungen vernachlässigt hat, die in Festungen liegen." — Wenn die Theorie des Festungskrieges erst mehr in das Fleisch und Blut des gesammten Offizier-Korps der Armee übergegangen ist, werden sich die vom Herrn Verfasser angedeuteten Uebelstände wohl nicht mehr bemerkbar machen.

Weniger eingehend ist die artilleristische Armirung behandelt, und beschränkt sich der Herr Verfasser auf einige allgemeine Bemerkungen, während doch gerade der artilleristische Theil der Vertheidigung ein hervorragendes Interesse in Anspruch nimmt. — Vorzugsweise vermissen wir Angaben über die Geschütz- und Munitions-Dotirungen der großen und kleinen Festungen. Die in der Anmerkung Nr. 41 mitgetheilte Notiz, wonach ein Geschütz bei einer Feuergeschwindigkeit von 50 Schuß pro Tag durchschnittlich etwa 1500 Kilogramm = 30 Centner Munition verbraucht, dürfte als Durchschnittssatz überdem viel zu hoch bemessen sein, da die von dem 15 cm. Ring-Geschütz verfeuerte Munition pro Schuß zwar etwa 33,3 Kilogramm wiegt, dagegen jeder Schuß der kurzen 15 cm. Kanonen durchschnittlich 30 Kilogramm, der 12 cm. Kanonen 16,3 Kilogramm, der 9 cm. Kanonen sogar nur 8 Kilogramm Munition in Anspruch nimmt.

In den Paragraphen 19 und 20 erörtert der Herr Verfasser die **Vorbereitung des förmlichen Angriffs** und die entsprechende Gegenmaßnahmen des Vertheidigers.

Sehr richtig wird darauf hingewiesen, daß der Angreifer dreist an die Festung herangehen muß, selbst auf die Gefahr hin, die in Besitz genommenen Punkte nicht auf die Dauer behaupten zu können, und daß die Verluste nicht gescheut werden dürften, um deren Preis rekognoszirende Offiziere sich ein möglichst genaues Bild von der Beschaffenheit der Festungswerke zu machen haben, daß aber immerhin erst mit Aufwand von größeren Mitteln und mit Zeitverlust ein Bild der Festung zusammengefügt werden könne, das im Wege der Rekognoszirung im Frieden sehr einfach und mühelos zu erlangen gewesen wäre. Alle diejenigen, welche berufen waren, auf Grund der uns im Jahre 1870 zur Verfügung stehenden völlig ungenügenden Nachrichten und der ungenauen, sogar falschen Pläne, komplicirte Angriffspläne zu entwerfen, werden obigen Ausführungen gewiß beistimmen.

Bei Erörterung der für die Wahl der Angriffsfront zu nehmenden Rücksichten legt der Herr Verfasser mehr Gewicht auf die taktischen, wie auf die strategischen Verhältnisse, welche „als seltener maßgebend" bezeichnet werden. Bei den enormen Mitteln, welche die Belagerungen der großen Festungen erfordern, ist man nach unserer Ansicht mehr wie bisher gezwungen, gerade die strategischen Verhältnisse auf das Eingehendste in Erwägung zu ziehen.

Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die Situation des deutschen Belagerungs-Parks auf den Südfronten von Paris; mehr wie einmal lag die Gefahr nahe, daß derselbe den anmarschirenden Entsatz-Armeen in die Hände fiel. Hätte der Haupt-Angriff gegen die Ost- und Nordfronten geführt werden können, so wäre der Park wohl weniger exponirt gewesen und der Munitions-Ersatz nicht in Frage gestellt worden. Es müssen schwer wiegende, uns unbekannte Gründe gewesen sein, welche auf die Wahl der südlichen Angriffsfront einen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben.

Mit Recht betont Verfasser die Nothwendigkeit, den Angreifer durch energische Anwendung des Geschützfeuers die Annäherung an die Festungswerke nach Möglichkeit zu erschweren. Vor Allem wird es darauf ankommen, die feindlichen Arbeiten rechtzeitig zu erkennen, weil nur dann die erforderlichen Gegenmaßnahmen getroffen, namentlich auch die, auf den nicht angegriffenen Fronten disponibel werdenden Geschütze rechtzeitig nach der Vertheidigungsfront geschafft werden können.

3) Periode des Artillerie-Kampfes.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß der Vertheidiger einer großen, gut besetzten und armirten Festung vielleicht bis auf 3000—4000 m. über die Linien der Forts hinaus eine Position einnehmen würde, „deren Stärke wegen der Unterstützung aus der Haupt-Vertheidigungslinie nicht mehr ohne Weiteres gewaltsam, sondern nur unter Beihilfe von schwerem Geschütz gebrochen werden kann." Wir haben schon früher hervorgehoben, daß ein derartiges weites Vorschieben der Vertheidigungslinie nur ganz ausnahmsweise zulässig sein wird, und möchten glauben, daß die ganze Anlage einer Festung als verfehlt zu betrachten sei, wenn der mit so großen Kosten vorbereitete Forts-Gürtel erst in zweiter Linie in Frage kommen soll. — Wenn man sich nicht in einer modernen Festung über die Raum-Verhältnisse eingehend orientirt hat, wird man erfahrungsmäßig sehr leicht verführt, den theoretischen Betrachtungen Zahlen zu Grunde zu legen, die in der Praxis sich als viel zu hoch bemessen ergeben. — Wir würden im Allgemeinen die Vertheidigungslinie nicht weiter als ca. 1000 m. über die Linie der Forts

hinausschieben, was aber keineswegs ausschließt, daß die Vorposten nicht um das Doppelte dieses Maßes vorgeschoben werden.

Durchaus möchten wir dem Herrn Verfasser beistimmen, wenn derselbe meint, daß die Dauer des Artillerie-Kampfes bei dem Mangel an Kriegs-Erfahrungen schwer zu berechnen sei, sobald der Vertheidiger genügenden Raum für die volle Entwickelung seiner Batterien zur Verfügung habe. Das ganze Geheimniß der Vertheidigung beruht auf einer möglichst raschen Konzentrirung aller disponiblen Geschütze in der ersten Vertheidigungslinie; bei einem guten Kommunikationssystem wird es beispielsweise möglich sein, auf einer durch 4 Forts repräsentirten etwa 8000 Meter ausgedehnten Vertheidigungsfront eines großen mit ca. 1000 Geschützen dotirten Waffenplatzes ²/₃, wenn nicht die Hälfte dieser Geschütz-Zahl zur Aktion zu bringen, sobald die gewählte Angriffsfront deklarirt ist. Es ist nicht abzusehen, ob und wann der Angreifer diese große Zahl von Geschützen zum Schweigen bringen wird, besonders wenn ein Theil derselben in Panzerdrehthürmen aufgestellt ist, wie es für verschiedene deutsche Festungen beabsichtigt sein soll. — In einer derartig wohlvorbereiteten Stellung ist die Vertheidigung dem Angriff gegenüber in einer sehr günstigen Lage. Nur wenn der Angreifer einen Belagerungs-Park von mindestens 600—700 Geschützen herbeischaffen kann, mehrere rückwärtige Eisenbahnlinien, sowie eine starke Armee zur Verfügung hat, kann er auf ein günstiges Resultat hoffen.

Wir können uns daher mit den auf Seite 109 ausgesprochenen Ansichten nur zum Theil einverstanden erklären. Es heißt an dieser Stelle u. A.:

„Der Festung Haupt-Aufgabe ist, die Annäherung des Feindes zu hindern. Der größte und schwierigste Theil derselben fällt der vorgeschobenen Infanterie zu, welche um so mehr zu verstärken ist, als ihr Widerstand an geschlossenen Posten, seien dies barrikadirte Häuser oder Schanzen, keinen erheblichen Halt findet, da solche in so weiter Entfernung nicht ohne die Gefahr besetzt werden könnten, vereinzelt bewältigt zu werden — vielmehr in beweglicheren Formen zu suchen ist. Damit die immerhin verhältnißmäßig schwache Infanterie der Vortruppe die Last des Gefechts zu tragen fähig werde, treten ihr die Befestigung, die Artillerie und größere Ausfälle unterstützend zur Seite. Erstere verbessert wenn möglich noch fortwährend die Position; die zweite theils mit leichterem Geschütz in nahen Emplacements, theils mit schwerem in der Hauptvertheidigungslinie stehend, richtet ihre Geschosse vor die schwachen bedrohten Punkte; die letzten endlich beleben die absolute Defension und suchen durch kräftige Stöße verlorenes Gelände wieder zu nehmen". (?)

Der Herr Verfasser will sogar noch eventuell eine Position zwischen der ersten Gefechtsstellung und dem Forts-Gürtel „thunlichst bald fortifiziren, ehe der Angreifer dies zu stören vermag."

Alle diese Operationen dürften nur dann durchführbar sein, wenn dem Vertheidiger eine Armee zur Verfügung steht und würden dieselben auf Kosten der so dringend nothwendigen fortifikatorischen Verstärkung der Fortslinie eine vollständige Zersplitterung der Kräfte herbeiführen, welche mit dem Geiste unserer heutigen Kriegführung nicht in Einklang zu bringen ist. —

Unsere weiter oben ausgesprochene Ansicht, daß die dem vorliegenden Werke zu Grunde gelegten Perioden nicht glücklich gewählt sind, wird besonders durch den Inhalt des 7. und 8. Kapitels bestätigt. Der Herr Verfasser scheint dem so schwierigen Bau der ersten Parallele nur geringe Wichtigkeit beizumessen, obgleich dieselbe doch als Haupt-Basis für den förmlichen Angriff zu betrachten und die Position bildet, von welcher aus die auf wirksamste Demontirschußweite zu etablirende II. Artillerie-Aufstellung gegen gewaltsame Unternehmungen, sowie gegen das Feuer der noch im näheren Vorterrain der angegriffenen Werke eingenisteten Geschütze gesichert werden kann. Ueberhaupt wird die Art und Weise, wie der Herr Verfasser den Verlauf des förmlichen Angriffs darstellt, dem in der Theorie und Praxis des Festungskrieges weniger bewanderten Offizier schwerlich eine ganz klare Anschauung von den schwierigen und komplizirten Operationen des Angreifers und Vertheidigers verschaffen. Wenn wir auch in vielen Beziehungen den „fortschrittlichen" Ideen des Herrn Verfassers beistimmen, so möchten wir doch zur Zeit noch nicht mit allen Traditionen brechen, zumal da die Erfahrungen des letzten Krieges wohl nur in sehr bedingter Weise als maßgebend betrachtet werden können.

4) Periode des Infanterie-Kampfes.

Der Herr Verfasser giebt auf Seite 114 selbst zu, daß die Aenderung in dem Charakter der Belagerung durch das Vortreten des Infanterie-Kampfes bei kleinen Plätzen immerhin leichter zu erkennen ist, als bei großen und stark dotirten Festungen. In der That vermögen wir auch nicht abzusehen, aus welchen Gründen beispielsweise die zwischen den Forts aufgestellte Artillerie des Vertheidigers in den Hintergrund treten soll, wenn der Angreifer die zweite oder dritte Parallele eröffnet. Gerade in diesem Momente tritt als eine Haupt-Aufgabe der Artillerie des Vertheidigers die Beschießung der Sappenteten und die Enfilirung der einzelnen Sappenschläge hervor; erst jetzt kommen die glatten schweren Mörser zur Verwendung, welche auch noch heute ein wesentliches Moment der Vertheidigung bilden. — Erst wenn der Angreifer sich in unmittelbarer Nähe der Forts festgesetzt hat und der Sturm auf die erschossenen Breschen jeden Augenblick erwartet werden kann, darf

der Vertheidiger an ein Zurückziehen der noch schußfähigen Geschütze in den für die Deckung des Rückzuges und die Wiederaufnahme des Feuergefechts bestimmten Abschnitt denken.

Daß die Infanterie gerade in dieser Periode eine hervorragende Rolle spielt, möchten wir sehr bezweifeln. Erfahrungsmäßig zerschellen die gegen die Parallelen unternommenen Ausfälle in der Regel an dem Schnellfeuer der Laufgraben-Wachen, das von einem Theil der Angriffs-Batterien, insbesondere von den in den Parallelen erbauten Geschütz-Emplacements aus sehr wirksam unterstützt werden kann. Erst nach der Einnahme der förmlich angegriffenen Forts kann die Infanterie wieder eine hervorragende Rolle spielen und zwar bei der Vertheidigung der zwischen den Forts und der Enceinte zu wählenden resp. vorbereiteten Stellung.

5) Periode des Minen-Kampfes.

Der Verfasser charakterisirt sehr treffend die großen Schwierigkeiten, welche dem Angreifer aus einer energischen Minen-Vertheidigung erwachsen können und hält eine Abkürzung, respektive gänzliche Vermeidung des zeitraubenden förmlichen Minen-Angriffs für dringend wünschenswerth. — Bei der großen gegenseitigen Entfernung der modernen Forts wird der Angreifer, wenn die Zwischen-Batterien des Vertheidigers zum Schweigen gebracht sind und die Terrainverhältnisse es gestatten, den ganzen Minenkrieg vermeiden und die Forts durch einen Kehl-Angriff nehmen müssen, selbst auf die Gefahr hin, in eine taktisch ungünstige Lage zu kommen.

Was im §. 26 bezüglich der Vertheidigung in der oben bezeichneten Periode bemerkt ist, beweist abermals daß Verfasser vorwiegend die kleinen veralteten Festungen im Auge hat; wenigstens wollen wir annehmen, daß die auf Seite 128 angestellten Betrachtungen sich nur auf solche Plätze beziehen sollen. In dieser drastischen Schilderung heißt es:

„Alle Besatzungen (sowohl große wie kleine) leiden unter dem niederdrückenden Gefühl eines rückwärts weichenden Kampfes. Bei ungünstigen Verhältnissen braucht es in der That keiner empfindlichen numerischen Verluste durch den Feind und in den Lazarethen; die nachtheiligen Einflüsse, welche — unbemerkt vom oberflächlichen Beobachter — an der Tüchtigkeit und Kraft jedes einzelnen Mannes nagen, genügen, um aus der Mannschaft der vor Kurzem noch wohl geschlossenen Truppen eine der eigenen Initiative baren Masse zu machen. Sie füllt dann nur mehr schlotterig den durch Verluste gelichteten Rahmen, den die von Ehr- und Pflichtgefühl, von mehr als gewöhnlicher Festigkeit des Geistes und Körpers getragenen Offiziere, Unteroffiziere und einzelne Soldaten bilden." —

Diese Aeußerungen werden gewiß bei vielen deutschen Offizieren Bedenken erregen und Mancher wird sich die Frage vorlegen, ob ein thatkräftiger, rüstiger und intelligenter Kommandant (auf welchen die Festung doch wenigstens bei Beginn der Armirung rechnen kann und muß) eine derartige Demoralisation nicht im Keime ersticken wird. —

6) Periode des Kampfes um die Contreescarpe.

Der Herr Verfasser behandelt im 10. Kapitel den Kampf um die Contreescarpe, d. h. die Herstellung des Couronnements, welches bekanntlich als taktische Basis für den Sturm auf die angegriffenen Werke dient, gleichzeitig auch etwa noch nothwendige Geschütz-Emplacements aufnehmen soll.

Sehr richtig wird bemerkt, daß im heutigen Festungskriege die lebenden Kräfte durch die gesteigerte Feuerwirkung weit die geometrischen Formen überwiegen, in welchen die ältere Fortifikation ihr Heil suchte.

Sehr häufig wird der Angreifer im Stande sein, durch heftiges und andauerndes Infanterie- und Artillerie-Feuer die Besatzung der ihm unbequemen Werke zum Schweigen zu bringen, so daß der Angriff bis in das Herz der feindlichen Stellung vorgetrieben werden kann. Die Schwierigkeiten, die bei gewöhnlichen Festungswerken dann noch zu überwinden sind, können den Angreifer nicht mehr lange aufhalten, da das Legen der Bresche, sowie das Demoliren der Grabenflankirungen aus rückwärts liegenden Batterien (von der II. Artillerie-Aufstellung aus) erfolgen kann, und nur ausnahmsweise die Besetzung des Couronnements mit Geschützen zu diesem Zweck erforderlich werden dürfte.

Die Situation des Angreifers wird jedoch außerordentlich erschwert, wenn derselbe widerstandsfähige Panzerungen zerstören muß, sei es, daß dieselben zur Sicherung der Graben-Flankirungen bestimmt, oder in Form von Drehthürmen konstruirt sind. Die Zerstörung solcher Panzerungen kann nur durch schwere Geschütze und auf geringere Entfernungen mittelst des direkten Schusses vorgenommen werden.

Daß der Bau und die Armirung dieser Batterien außerordentliche Schwierigkeiten verursachen muß, liegt auf der Hand. In vielen Fällen wird nichts Anderes übrig bleiben, als den Mineur mit der unterirdischen Breschelegung zu beauftragen. Zu dem Zwecke muß aber der Sappen-Angriff bis in die Nähe der zu zerstörenden Drehthürme vorgetrieben werden; sind letztere nun mit 15 Cm.-Ringkanonen oder besser noch mit 21 Cm.-Kanonen armirt, so ist nicht abzusehen, in welcher Weise der Angreifer Terrain gewinnen kann, da alle Sappen-Teten von dem 21 Cm.-Geschütz vollständig durchschlagen werden.

Sehr richtig wird (Seite 133) bemerkt, daß eine s. g. gewaltsame Glacis-Krönung nur bei vollkommen gelähmter Vertheidigung möglich sein wird, und daß die Festungs-Besatzung mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, das Zustandekommen des Couronnements so lange

wie möglich hindern muß. Wir möchten glauben, daß der Vertheidiger in diesem Stadium, wie überhaupt gegen den Nah-Angriff statt der mehr oder weniger ungefährlichen glatten Mörser mit großem Vortheil gez. 9- oder 12 Cm.-Mörser anwenden dürfte, welches Geschütz die für die Kanonen gleichen Kalibers bestimmte Munition verfeuern könnte, und auch dann noch innerhalb des Forts resp. in dem Kehlgraben gesicherte Aufstellung finden würde, wenn die Wall-Geschütze durch das verheerende Feuer des Angreifers zum Verlassen ihrer Aufstellungs-Punkte gezwungen sind.

7) Periode des Kampfes um das Eindringen in die sturmfreie Position.

Der Verfasser erörtert im 11. Kapitel des vorliegenden Werkes sehr eingehend die wichtige Operation der Breschelegung, und ist der Ansicht, daß es technisch schwierig und unzuverlässig sei, schon in früheren Perioden der Belagerung aus weit abgelegenen Batterien nach neueren Grundsätzen konstruirte Festungsmauern in Bresche zu legen und hält ein solches Verfahren auch in taktischer Beziehung im Allgemeinen für unzweckmäßig, „weil der Vertheidiger dadurch Zeit gewönne, die Bresche aufzuräumen, sowie den nun bestimmt vorgezeichneten Weg des Feindes mit Hemmnissen zu sperren und mit fortifikatorischen Vorbereitungen zu hartnäckigem Widerstande zu umsäumen." Der Verfasser meint daher, daß der Angreifer in der Regel erst nach Herstellung des Couronnements mit der Breschirung beginnen solle, so daß eine rationelle Leitung des Feuers erfolgen und die Vertheidiger an der Aufräumung der Bresche verhindert werden können.

Auch noch ein anderer Grund dürfte eine zu frühe Breschirung der angegriffenen Werke verbieten. — Bei der Belagerung von Straßburg hatte die Artillerie in der Nacht vom 11. zum 12. September die zur Breschirung der rechten Face der Lünette 53 bestimmte Batterie Nr. 8 mit 4 kurzen 15 Cm.-Kanonen armirt, während gleichzeitig die III. Parallele eröffnet wurde. Die Sappen wurden an den folgenden Tagen auf dem Glacis vorgetrieben und konnte man bereits in der Nacht vom 14. zum 15. September, bei hellem Mondenschein, mit der flüchtigen Herstellung des Couronnements beginnen. Die Erweiterung desselben wurde jedoch durch das Feuer der 1025 Schritt von der Lünette entfernt liegenden indirekten Bresch-Batterie sehr gestört und mußte endlich ganz eingestellt werden, da einige zu tief gehende Schüsse die Sappenkörbe umwarfen. Auch wurden viele Sprengstücke, sowie Mauertrümmer aus der Bresche bis hinter die III. Parallele zurückgeworfen und einige Leute hierdurch verwundet, so daß die Passage daselbst während des Feuers der Batterie gesperrt werden mußte. Erst in der Nacht vom 17. zum 18. September, nachdem die Breschirung ziemlich vollendet war, konnte man die Arbeiten im Couronnement wieder aufnehmen und am folgenden Tage zu Ende führen.

Dadegen ist nicht zu verkennen, daß eine möglichst frühzeitige Breschirung unter Umständen von großem Nutzen sein kann und nicht mit Unrecht bemerkt der Verfasser: „daß erfahrungsmäßig mit der Escarpe nicht nur die Mauer zusammenbricht, sondern auch der Zaun, welcher schwächlichen Gesinnungen den bestimmenden Einfluß auf das Schicksal der Festung wehrt." Als Beispiel wird Straßburg angeführt, woselbst am 27. September 1870 höhere Offiziere die Bresche in Bastion XI. nicht nur gangbar, sondern für einen Sturm sofort benutzbar erklärt hätten, obgleich der Angreifer noch zwei breite nasse Gräben zu überschreiten hatte.

Was den Sturm auf die erschossenen oder durch den Mineur auf unterirdischem Wege herzustellenden Breschen anbetrifft, so ist auch heute noch nicht zu übersehen, ob sich die Chancen mehr zu Gunsten des Angreifers, oder des Vertheidigers gestalten werden. Gelingt es dem Angreifer, die Unterkunftsräume der Besatzung derartig zu demoliren, daß sie unbewohnbar werden, so kann der Fall recht wohl eintreten, daß der Vertheidiger schon vor Vollendung der Bresche das Fort verläßt und in die Luft sprengt, sobald der Angreifer von dem Werke Besitz ergreift.

Nur lokale Verhältnisse werden die Frage entscheiden können, ob der letzte Mann und Hauch an die Vertheidigung der ersten Linie gesetzt werden soll, oder ob es vorzuziehen, die Kräfte zur Aufnahme des Kampfes in einer günstigeren Position zu reserviren. Findet sich beispielsweise zwischen der Linie der Forts und der Haupt-Enceinte eine von Natur starke Position, deren Flügel durch intakte Collatoral-Forts oder durch Terrainhindernisse gedeckt sind, so kann hier der Kampf zum Stehen kommen, das Bombardement der Stadt entweder ganz verhindert oder doch nur auf die der Vertheidigungsfront zunächst gelegenen Stadttheile beschränkt werden. — In diesen Kämpfen wird die Reserve-Infanterie abermals eine große Rolle spielen, und, mit einem ihrer Flügel auf die intakten Collatoral-Werke gestützt, gegen die Flanken des Feindes operiren, sobald derselbe die Zwischen-Position in der Front angreift. Diesem wird nichts Anderes übrig bleiben, als einen neuen förmlichen Angriff gegen die Collateral-Werke zu führen und damit ist für den Vertheidiger schon viel gewonnen!

VI.
Schluß-Bemerkung.

Auf eine spezielle Erörterung der im 12. Kapitel des vorliegenden Werkes angedeuteten Grundsätze, betreffend den Kampf um große Festungen, glauben wir Verzicht leisten zu können, weil dieselben in den vorstehenden Betrachtungen bereits so eingehend berücksichtigt sind, als der Raum dieser Blätter es gestattete. Ebenso müssen

wir uns eine Besprechung der im Anhange gegebenen praktischen Beispiele versagen, wenngleich dieselben ein eingehendes Studium verdienten.

Unstreitig hat sich der Verfasser durch die Herausgabe des im hohen Grade interessanten und lehrreichen Werkes ein großes Verdienst um die Militairwissenschaft erworben, ein Verdienst, welches vielleicht andere, die süddeutsche Ausdrucksweise bemängelnde Kritiker, die anstatt das große Ganze im Auge zu haben, sich an Details klammern — zu schmälern sich bestreben werden.

Erhöht wird das Verdienst noch dadurch, daß der Festungskrieg, wie überhaupt der Positionskrieg in Zukunft mit der fortschreitenden Waffentechnik immermehr an Bedeutung gewinnen wird, und in Deutschland noch sehr viel nach den verschiedensten Richtungen geschehen muß, wenn wir auch in diesem Zweige der Kriegswissenschaft auf der Höhe der Zeit bleiben wollen. 166.

Geschichte des Zieten'schen Husaren-Regiments. Von Armand Freiherr v. Ardenne. Mit zwei Portraits in Stahlstich und zwei Abbildungen in Buntdruck. Berlin; 1874. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. 708 Seiten. Preis 4 Thlr.

Das Interesse, welches eine litterarische Arbeit erweckt, hängt von dem Gegenstande, den sie behandelt, aber fast ebenso viel und oft noch mehr von der Art und Weise der Bearbeitung ab.

Was nun in dem vorliegenden Falle den Gegenstand anbetrifft, so kann man für eine Regiments-Geschichte kaum einen dankbareren finden, als das Zieten'sche Husaren-Regiment, an dessen Geschichte sich jedes preußische Soldatenherz laben und in schwerer Zeit — die Gott verhüten möge — stärken und aufrichten kann.

Die Darstellung ist eine so gelungene, daß Referent befürchtet, sich der Lobrednerei verdächtig zu machen, wenn er seine innerste Ueberzeugung ausspricht.

Dem Freiherrn v. Ardenne ist es geglückt, bei allem Ernst seiner Geschichtsschreibung ein Werk zu liefern, das den Leser in wohlthuenden Enthusiasmus versetzt, und dabei auf das Angenehmste unterhält und belehrt.

Referent nahm das Werk mit Schrecken in die Hand, es wog schwer und zählte 708 Seiten, aber nachdem die ersten Blätter gelesen, konnte er sich nicht eher von demselben trennen, als bis er auch den letzten Bogen aufgeschnitten und die letzte Seite gelesen hatte. Er glaubte sich befangen, und um sich zu ernüchtern, gab er das Buch einem seiner nichtmilitairischen Freunde zum Lesen; Dieser brachte es jedoch in einigen Tagen mit solchem Entzücken zurück, daß zu befürchten stand, er wolle sich trotz seiner 60 Jahre sofort als vierjährig Freiwilliger bei den Zieten-Husaren anmelden. —

Es war keine Kleinigkeit, alle Kriege Preußens vom 1. Schlesischen Kriege an bis auf das Jahr 1871 herab in einer Regiments-Geschichte aufzunehmen. Es erforderte dies eine andauernde angestrengte Arbeit, und daß der Verfasser bei derselben nicht erlahmte, geht aus der frischen Darstellung hervor, mit der das Buch bis zu Ende geführt ist.

Das Schwierigste bei dieser Gattung der Geschichtsschreibung ist, in richtigem Maßstabe den historischen Rahmen für die Details zu schaffen. Wird dieser Rahmen zu groß, so verliert sich das Regiment in demselben; ist er zu knapp bemessen, so vermag der Leser die Thaten des Regiments nicht richtig zu würdigen.

Der Verfasser hat mit vielem Glück hierin das richtige Maß gehalten. Nirgends finden sich Längen und überall ist für das Verständniß gesorgt.

Wie es einem Offizier der Zieten-Husaren, die ohne viel zu wägen, oftmals den Feind ihre scharfe Klinge fühlen ließen, wohlansteht, ist auch Herr v. Ardenne in seinem Urtheil klar und offen und ohne Rückhalt. Wenn wir nun auch nicht überall mit ihm übereinstimmen können und manches Urtheil zu scharf finden, gefreut hat es uns doch, eine so offene deutsche Sprache reden zu hören, die an und für sich klar ist und nicht zwischen den Zeilen gelesen werden muß.

Wir wollen zuvörderst einige Punkte erwähnen, denen Referent nicht, oder doch nicht vollkommen zustimmen kann.

S. 257 lesen wir:

„Ueber die ganze gewaltige Rheincampagne existiren nur einige wenige erbärmliche Werke, die größtentheils von Jakobinern herrühren. — Die ganze Welt weiß nur, daß die Feldzüge von 1792—1795 für Deutschland ein Schimpf gewesen sind."

Gegen dieses zu harte Urtheil müssen wir doch die Geschichtsschreibung einigermaßen in Schutz nehmen und auf die Schriften: Schulz „Geschichte der Kriege in Europa"; Häuser „Deutsche Geschichte"; Sybel „Geschichte der Revolutionszeit", und auf A. v. Witzleben's drei Bände zählende Biographie „Prinz Friedrich Josias von Koburg-Saalfeld" hinweisen.

Die russischen Generale Winzingerode, Langeron u. A. erfahren in der Beschreibung der ersten Hälfte des Feldzuges 1813 ebensowenig eine freundliche Beurtheilung, als im Verlauf des Feldzuges Bernadotte, „der skandinavisirte Franzose" und Fürst Schwarzenberg, „der gering an Talent, nur halbe Maßregeln zu treffen im Stande war."

Auch die österreichischen Diplomaten von 1814, und die früheren aus der Zeit der Revolutionskriege unterliegen einer schneidenden Kritik; wenn aber S. 234 der unglückliche Ausgang der Feldzüge in den Niederlanden 1793/94 allein der zweideutigen Politik des Hauses Oesterreich zugeschrieben wird, „welches von seinen Bundesgenossen Alles verlangt, um sie dann zu verrathen", so lag doch der Hauptgrund in der damals üblichen systemati-

schen Kriegführung der Alliirten, von der sich die Franzosen frei hielten, weil sie dieselbe nicht kannten.

Läßt sich auch über alle diese Urtheile Manches dafür und Manches dagegen anführen, so glauben wir doch einen Ausspruch auf der ersten Seite des Werkes als unbegründet bezeichnen zu müssen. Wir lesen daselbst:

„Der König (Friedrich Wilhelm I.) selbst liebte die Infanterie und hielt nicht allzu viel von der Reiterei, sein militairisches Evangelium aber, der Prinz (Fürst) von Dessau, haßte die letztere geradezu, und wo es galt, ihr entgegen zu treten, geschah es ganz gewiß."

Der Fürst Leopold war allerdings durch und durch Infanterist und hielt das Fußvolk für die Hauptwaffe des preußischen Heeres. Seine erste Schlacht bei Höchstaedt 1704, in welcher er unter Eugen v. Savoyen ein preußische Truppenkorps befehligte, war nicht dazu angethan, ihn für die Kavallerie einzunehmen; wandte sich doch in derselben Eugen selbst von der eigenen fliehenden Reiterei, die er nicht zum Stehen bringen konnte, ab, und begab sich zur preußischen Infanterie, welche ihm Bewunderung einflößte.

Aber daß Fürst Leopold die Reiterei gehaßt habe, dies ist uns in allen seinen hinterlassenen Schriften nie aufgestoßen. Wir erinnern uns dagegen, daß der König Friedrich der Große nach der Schlacht von Molwitz den Fürsten um seinen Rath fragte, wie die Kavallerie besser auszubilden sei, und dieser dem Königlichen Befehl gemäß seine Ansicht mittheilte.

Abgesehen hiervon war der Fürst Leopold der erste, welcher an die Formirung von Husaren dachte. Er hatte in so vielen Feldzügen des spanischen Erbfolgekrieges an der Seite des österreichischen Heeres gefochten und dort die Dienste kennen gelernt, welche die ungarischen Husaren leisteten. Beim Beginn des nordischen Krieges vermißte er daher in der bei Stettin lagernden Armee des Königs sehr die leichte Kavallerie zur Aufklärung der feindlichen Bewegungen.

Er bat deshalb unter dem 12. Mai 1713 den Prinzen Eugen von Savoyen: „die Gutheit zu haben, wie nämlich am füglichsten eine Kompagnie Husaren für Se. K. Majestät zu bekommen sei, beiräthlich zu sein. Ich stehe in Gedanken, wenn Sie die Sache helfen wollen fördern, daß Sie einestheils S. K. Hochgedachte Majestät viel Plaisir thun, anderntheils aber noch dadurch einigen Offizieren, der Gemeinen zu geschweigen, Ihre Gnade und faveur wiederfahren lassen können."

Eine Antwort auf diesen Brief ist in dem jetzt nach Zerbst verlegten Anhaltischen Archive nicht aufgefunden worden, aber sehr wahrscheinlich verdanken wir demselben die im Jahre 1721 vorhandenen 2 Kompagnien Husaren.

An diesen hat aber der König wohl wenig Freude gehabt, denn er schreibt d. d. Wusterhausen den 19. September 1725 dem Fürsten Leopold von Dessau:

„— — Was sagen Sie, daß mir eine ganze Kompagnie Husaren mit Ober- und Unteroffizier, mit Gewehr und Pferde schelmig desertiret; Es ist glaube ich kein Exempel in der Welt als dieses. Ich frage nach die Schelme und die gemachten Depenson nichts, wenn es nur nicht so ein blame verursachte, als wenn ich meine Leute Noth leiden ließe, daß sie en revolte korpsweise mit Ober- und Unteroffizier desertiren.

„Wollte Gott ich kriegte den Rittmeister wieder, ich will 3000 Thlr. zahlen, wer ihn lebendig wieder liefert.

„Ich bin so chagriniret, daß ich nichts mehr schreiben kann."

Nach den uns zu Gebote stehenden Nachrichten, für die wir aber keine Bürgschaft leisten können, wurde 1729 das Bronikowski'sche Husaren-Korps in Preußen, 173 Köpfe stark, errichtet. Fürst Leopold bewarb sich später beim Könige darum, solches seinem Sohne Eugen zu verleihen. Dieser erhielt es auch 1735, 3 Eskadrons stark, die 1739 auf 6 vermehrt wurden.

Hätte Fürst Leopold die Reiterei „gehaßt", er würde doch nicht darum gebeten haben, einen seiner Söhne bei derselben anzustellen.

Nach diesen Bemerkungen gehen wir näher auf den Inhalt des Werkes ein und hoffen dadurch den Wünschen der Leser dieses Blattes entgegen zu kommen.

Das Werk zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste derselben umfaßt die Zeit von 1730 bis 1807; der zweite reicht von da bis zur Rückkehr aus Frankreich in die heimische Garnison Rathenow am 7. August 1873.

Der erste Theil ist geschmückt durch einen Stahlstich, das Portrait des alten Zieten, darunter das Facsimile desselben, und durch einen Buntdruck, der einen Offizier in alter Parade-Uniform mit Tigerdecke darstellt. Die Pelzmütze ist verziert durch ein goldenes Zepter und einen zum Theil vergoldeten Adlerflügel. Das Beinkleid ist weiß, die Stiefeln gelb, mit goldener Bordüre eingefaßt. Ein so großer Liebhaber wir für die Uniformirung der alten Armee sind, so können wir doch nicht sagen, daß uns diese Uniform gefallen hätte.

Der zweite Hauptabschnitt enthält einen Stahlstich, das wohlgelungene Portrait Sr. Königlichen Hoheit des General-Feldmarschalls Prinzen Friedrich Karl in der Uniform des Regiments mit seinem Facsimile. Es ist Referenten nicht erklärlich, warum auf der rechten Seite ein Stück der untersten Schnur fehlt. Ferner stellt ein Buntdruck einen Husaren in der neuen Parade-Uniform seit 1872 dar, wie er auf einem edlen Pferde eine Barrière nimmt.

Soviel über die Ausstattung des Werkes, die auch in Hinsicht des Druckes und Papieres zu loben ist.

Im Jahre 1730 errichtete Friedrich Wilhelm I. eine Leib-Husaren-Kompagnie — „vor mir selber", — im folgenden Jahre eine zweite, und 1733 eine dritte. Die zweite Eskadron ward dem Rittmeister Hans Joachim

v. Zieten verliehen, dessen Ruhm später die Welt erfüllen sollte.

Die Schilderungen der verschiedenen Zeit-Epochen, welche das Werk durchläuft, sind ganz vorzüglich und bilden gelungene karakteristische Zeitgemälde. An einzelnen Stellen wären vielleicht Erläuterungen für in der alten Armee nicht bewanderte Leser erforderlich gewesen, so z. B. bei der Erzählung, daß Zieten „sogar mit Sergeanten" Zweikämpfe zu bestehen hatte (S. 6), was heute ganz absonderlich klingt. Die damaligen Sergeanten waren aber zum großen Theil junge Edelleute, welche etwa dieselbe Stellung wie unsere heutigen Portepeefähnriche einnahmen, und in dem vorigen Jahrhundert stand sich in Ehrensachen der Edelmann dem Edelmann gleich, mochten die Chargen auch noch so verschieden sein.

Hierdurch erscheint es auch weniger auffallend, daß Friedrich der Große Sergeanten der Infanterie als Offiziere in das Zieten-Husaren-Regiment versetzte (S. 26). Dieselben hatten sich wahrscheinlich auf dem väterlichen Gute schon vielfach auf dem Pferde herumgetummelt. Einschub aber war auch damals den Regimentern nicht angenehm, und so mögen auch die von der Infanterie versetzten Sergeanten den Husaren nicht eben willkommen gewesen sein.

An dem ruhmlosen Feldzuge gegen Frankreich 1735 nahmen preußischer Seits auch 120 Husaren, halb aus dem Leib-, halb aus dem preußischen Husarenkorps zusammengesetzt, unter dem Rittmeister v. Zieten Theil. Hier lernten sie den Ungarn ihr Handwerk ab und zeichneten sich so aus, daß Zieten 1736 zum Major ernannt wurde.

In dem ersten schlesischen Kriege, 1740—41, trat das Leib-Husaren-Korps in einer Stärke von 21 Offizieren und 430 Mann auf und überschritt im Dezember 1740 (nicht 1741, wie S. 13 zu lesen) die Grenze.

Die Schlacht von Molwitz, welche für die preußische Kavallerie so ungünstig ausfiel, war auch für die Husaren nicht ruhmvoll; trafen sie auch mit dem Feind nicht zusammen, so wurden sie doch mit der von ihnen zu deckenden Bagage so handgemein, daß der König befahl: „Weiber, Husaren und Packknechte, die beim Plündern ertappt werden, sofort zu hängen".

Es gehörte ein Mann wie Zieten dazu, dem noch im Laufe des Feldzuges, am 27. Juli 1741, die drei preußischen und drei Leib-Husaren-Schwadronen als ein Regiment verliehen ward, um die neue Truppengattung, die zuerst in der Armee als „Polichinel" oder lästiger Anhang betrachtet wurde, zu der Achtung zu bringen, welche ihr bald der König und das ganze Heer zollte.

Zur Erläuterung des wunderbaren Moments, daß in der Schlacht von Chotusitz die österreichische Kavallerie mit Feuergewehr, die ungarische Infanterie mit geschwungenem Säbel angriff, erwähnen wir, daß der Prinz von Lothringen diese Kampfesweise befohlen hatte; das Erstere, weil er den Chok der preußischen Kavallerie für überlegen hielt, und das Andere, um die preußische Infanterie an dem gefürchteten Schnellfeuer zu verhindern. Dabei ist noch hinzuzufügen, daß es scheint, als ob bei der österreichischen Infanterie nur die beiden ersten Glieder mit Gewehren, die beiden anderen mit Säbeln bewaffnet waren, jedenfalls war die Ueberlegenheit des preußischen Feuers unleugbar, und nach dieser Schlacht wurde auch der eiserne Ladestock in der österreichischen Armee eingeführt. (Vgl. die gründliche und umfassende Studie „Zur Schlacht von Chotusitz" von J. G. Droysen. 1873).

Wir finden auf jeder Seite in Ardenne's Schrift so viel Interessantes, daß wahrlich eine große Enthaltsamkeit dazu gehört, dieses Referat nicht über Gebühr auszudehnen.

Sehr interessant ist, was wir in dem Werke über die Remontirung der Husaren lesen, die anfänglich nur Schimmel ritten. Ob sich von dieser Zeit noch die sogenannte Schimmel-Schwadron des 1. Leib-Husaren-Regiments herschreibt?

Was Herr v. Ardenne aus Beitzke's „Aus dem Leben des K. Preußischen General-Lieutenants F. v. Sohr" über dessen Remonte-Kommando nach der Moldau mittheilt, ist nicht minder interessant, als das, was uns über die Uniformirung in anziehendster Weise erzählt wird.

Beim Ausbruch des Feldzuges 1744 traten die Zieten-Husaren vielfach dem ungarischen Regiment Esterhazy gegenüber, dessen schöne Säbeltaschen ihnen besonders in die Augen stachen.

Bald entstand ein wahrer Feuereifer, solche Säbeltaschen zu erbeuten und umzuschnallen, so daß, als Zieten vor Prag ankam, fast alle Husaren damit versehen waren (S. 27). Von dieser Zeit her mögen die Säbeltaschen der Preußischen Husaren datiren.

Einen besonderen Schmuck der Parade-Uniform der Offiziere bildeten die Tigerdecken. Die Königin Sophie Dorothea, Gemahlin Friedrich Wilhelm I., hatte dem Regiment 12 Tigerdecken geschenkt, König Friedrich II. vermehrte diese Zahl beträchtlich und verordnete, daß die Stabsoffiziere und Eskadron-Chefs bei Revuen einen mächtigen Adlerflügel, über dem eine Krone befestigt war, auf der Pelzmütze tragen sollten (S. 77). Martialisch mag dies ausgesehen haben, aber leicht zu tragen war es gewiß nicht.

Auch die Tigerdecke war eine Last, deshalb befahl der große König, daß Zieten in seinen letzten Lebensjahren bei den Revuen ohne Tigerdecke und Adlerflügel erscheine.

Im Jahre 1808 trat eine große Veränderung in der Uniformirung ein: die rothen Dolmans wurden mit blauen vertauscht und erst 1843 erhielten Zieten- und Blücher-Husaren ihre alte rothe Farbe wieder. Am Zaumzeug fiel die Verzierung mit Schlangenköpfen fort, und die alten Tigerfelle, Adlerflügel und Säbeltaschen wurden abgeschafft. Von ersteren wird behauptet, daß sie jetzt den Statisten des Königlichen Opernhauses in Berlin als Be-

kleidung dienen müssen, wenn diese als Wilde auftreten (S. 289).

Die kleidende Pelzmütze ward mit dem unschönen Czakot vertauscht, dem wiederum 1843 die Pelzmütze mit rothem Kolpak Platz machte. 1854 erhielt das Regiment rothe Attilas und lederne Säbeltaschen, und 1872 als Geschenk S. K. H. des General-Feldmarschalls Prinzen Friedrich Karl, geschmackvolle Pelze von blauem Tuch und weißen Schnüren und Peitsche.

Wie die Uniform, so änderte sich auch der Name des Regiments. Bis 1786, dem Todesjahr des Feldmarschalls v. Zieten, führte es den Namen dieses berühmten Chefs, dann die seiner Nachfolger bis 1806; 1808 wurde es „Brandenburgisches Husaren Regiment“, 1823 „3. Husaren-Regiment“ genannt, 1860 ward ihm aber durch ehrende Kabinetsordre vom 3. November die Benennung „Brandenburgisches Husaren-Regiment (Zieten Husaren)“ beigelegt. So ehrte des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät gleichzeitig mit dem von Friedrich dem Großen werthgeschätzten Helden des siebenjährigen Krieges das Regiment, welches unter diesem so Großes geleistet hatte. Die Zieten-Husaren werden ihres glorreichen ersten Chefs stets eingedenk bleiben, das zeigt die Pietät, mit welcher sie die Grabstätte desselben in Wustrau ehren. Sobald Abtheilungen des Regiments in der Nähe dieses Ortes vorüberziehen, eilen sie zum Grabe des Helden, um ihm ihren Salut zu bringen. (S. 544).

Nach beendetem Kriege 1815 wurde dem Regiment eine Standarte verliehen, welche für die Feldzüge 1848 und 1849 in Schleswig und Baden, 1864 gegen Dänemark, 1866 gegen Oesterreich mit ehrenden Standartenbändern, für den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich aber mit dem eisernen Kreuz an der Standartenspitze geschmückt wurde.

In dem glücklichen Gefechte bei Katholisch-Hennersdorf, am 23. November 1745, waren unter Zieten's Führung dem Feinde sämmtliche Kanonen, Standarten und Pauken abgenommen worden, und Zieten erhielt von diesen Trophäen ein Paar silberne Pauken für sein Regiment vom großen Könige verehrt.

Beim Auszug zum Kriege wurden die Pauken jedesmal in das Zeughaus zu Berlin mit angemessener Feierlichkeit gebracht, und so auch 1806. Von hier aus sollen sie, wie General-Lieutenant v. Corswandt, welcher 1809 zum Kommandeur des Regiments ernannt wurde, am 18. März 1821 schreibt, nach Spandau gebracht und von dem Kommandanten vor Uebergabe der Festung ins Wasser versenkt worden sein. Im Jahre 1819 erhielt das Regiment, als es aus Frankreich, wo es zur Okkupations-Armee gehörte, zurückkehrte, vom Kriegsministerium ein Paar kupferne Pauken, die ihm aber 1821 wieder entzogen wurden, bis König Friedrich Wilhelm IV. 1857 dem Regiment wiederum das Führen von Pauken gestattete. Im Jahre 1874 endlich beschenkte der General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl das Regiment mit einem Paar außerordentlich kostbarer und kunstreich gearbeiteter silberner Pauken.

Mit diesen der Seite 56 entnommenen Notizen stimmt das wenig überein, was auf Seite 707 über die Pauken ohne jede weitere Beziehung auf die früheren Angaben gesagt wird. Wir erfahren hier, daß das Regiment die eroberten Pauken bis zum Jahre 1808 geführt und 1821 an das Kriegsministerium abgegeben habe.

Zum Schluß wird angeführt, daß das Regiment 1873 die neuen silbernen Pauken geschenkt erhalten habe, während Seite 56 das Jahr 1874 genannt wurde.

Neben den Auszeichnungen und Ehren, die dem Regiment von seinem Kriegsherrn zu Theil wurden, und abgesehen von dem Geschenk der silbernen Pauken aus hoher Hand, hat es auch von seiner Garnisonstadt Rathenow Gaben aufzuweisen, die da zeigen, daß das Regiment, welches dem Feinde gegenüber ein schneidiges Schwert führte und gefürchtet war, sich auch die Herzen der Bürger seiner heimischen Garnison erworben hatte. Nach Rückkehr aus dem Feldzuge 1866 überreichte die Stadt dem Offizierkorps einen silbernen Tafelaufsatz, dessen Spitze, ein Husar zu Pferde, die Standarte in der Hand — bildete, und beim Einzuge des Regiments am 7. August 1873 prangte eine kunstreich gearbeitete silberne, mit köstlichem Naß gefüllte Bowle, welche die Stadt dem ersten Geschenk hinzufügte, an der Festtafel. (Fortsetzung folgt.)

Kasernen in Dresden.

In den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens“ (Jahrgang 1874, 9. Heft, Wien 1874) handelt ein von **Franz Gruber**, Hauptmann des Geniestabes, abgefaßter Artikel von den sächsischen Kasernen. Wir lesen daselbst S. 507, wo von der Einrichtung der in Dresden neu erbauten Kaserne für das Schützen-Regiment 108 die Rede ist:

„Hervorzuheben ist die geringe Zahl von Arresten, der gegenüber unsere (österreichische) Anforderungen geradezu erschreckend erscheinen. Hier wie in allen deutschen Garnisonen werden auf 100 Mann des Mannschaftstandes nur 1—2 Arrestzellen und gar keine Räume für gemeinschaftliche Arretirung gerechnet, während bei uns auf 100 Mann 4 Einzelarreste anzutragen sind und außerdem in den gemeinsamen Arresten der Raum für 4 % des Mannschaftstandes.“ *)

In dem weiteren Verlauf des Artikels wird die Kaserne für das Jäger-Bataillon Nr. 12 in Freiberg als eine der vorzüglichsten des Kontinents genannt, wenn sie auch allerdings mit den englischen Kasernen nicht in die Schranken treten könne.

B.

*) Wir hoffen, binnen Kurzem in den Stand gesetzt zu sein, über das im Bau begriffene Militair-Etablissement einen ausführlichen Artikel geben zu können. Die Red.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 79. **Mittwoch, den 30. September.** **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 22. September 1874.

Frhr. v. Ellrichshausen, Königl. Württemb. Major à la suite des 1. Württemb. Ulan. Regts. (König Karl) Nr. 19, zur Zeit kommandirt als etatsmäßiger Stabsoffiz. im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4,

v. Karaß, Königl. Württemb. Rittm. à la suite des 1. Württemb. Drag. Regts. Nr. 25, zur Zeit kommdrt. als Eskadr. Chef im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8,

Gr. v. Gronsfeld, Königl. Württemb. Rittm. à la suite des 2. Württemb. Drag. Regts. Nr. 26, z. Zeit kommdrt. als Eskadr. Chef im Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,

Gr. v. Polier, Königl. Württemb. Rittm. à la suite des 1. Württemb. Ulan. Regts. (König Karl) Nr. 19, zur Zeit kommdrt. als Eskadr. Chef im Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, — sämmtl. mit ultimo dieses Monats von ihrem Kommdo.-Verhältniß, Behufs Rückkehr nach Württemberg, entbunden.

Rau, Königl. Württemb. Maj. und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Württemb. Drag. Regt. Nr. 26, vom 1. Oktober c. ab auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 kommandirt.

v. Schott, Königl. Württemb. Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Württemb. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19, vom 1. Oktober c. ab auf ein Jahr als Eskadr. Chef dem Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holstein.) Nr. 16 überwiesen.

Frhr. v. Stein, Maj. und Eskadr. Chef im Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, als etatsm. Stabsoffiz. in das Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4 versetzt.

v. Treskow, Maj. und Eskadr. Chef im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Luck, Rittm. à la suite des Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19, unter Entbindung von seinem Kommdo. nach Württemberg ultimo dieses Monats, als Eskadr. Chef in das Regt. wieder einrangirt.

v. Berge, Rittm. à la suite des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12, unter Entbindung von seinem Kommdo. nach Württemberg ultimo dieses Monats, als aggr. zum 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 versetzt.

Schrumpf, Rittm. à la suite des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15, von seinem Kommdo. nach Württemberg ultimo dieses Monats entbunden und als aggregirt zum Regt. zurückgetreten.

v. Buchwaldt, Pr. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Wellmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Bassewitz, Pr. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, zum Rittm. und Eskadr. Chef, — befördert.
Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstl. beim Auswärtigen Amt, als ältester Pr. Lt. in das Hannov. Huf. Regt. Nr. 15 versetzt.
Krause, Sec. Lt. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, zum Pr. Lt. befördert.
Hugo, Maj. und Eskadr. Chef im Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, zum etatsm. Stabsoff. in diesem Regt. ernannt.
Frhr. v. Entreß-Fürsteneck, Königl. Württemb. Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Württemb. Ulanen-Regt. (König Karl) Nr. 19, vom 1. Oktober c. ab auf ein Jahr als Eskadr. Chef dem Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16 überwiesen.
v. Fack, Königl. Württemb. Maj. vom 1. Württemb. Feld-Art. Regt. Nr. 13, vom 1. Oktober c. ab zur Dienstl. beim 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 kommandirt.
Wulff, Maj. aggr. dem 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, in das 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin) einrangirt.
Poelchau, Sec. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, früher Sec. Lt. in diesem Regt., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 mit einem Patent vom 22. Dezbr. 1871 wieder angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 22. September 1874.

v. Seeler, Ob. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin), unter Stellung zur Disp. mit Pens. zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 ernannt.
Weymann, Zeug-Hauptm. vom Stabe des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, mit Pension und seiner bisher. Uniform zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 22. September 1874.

Hübner, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. August 1874.

Loska, char. Geh. Kanzlei-Sekret. beim Kriegs-Minist. zum etatsm. Geh. Kanzlei-Sekret. ernannt.
Ganzel, Kanzlei-Diätar beim Kriegs-Minist. der Char. als Geh. Kanzlei-Sekret. verliehen.

Den 18. September 1874.

Müller, Garn. Verw. Insp. in Schwerin,
Dudowicz, Garn. Verw. Insp. in Hagenau,
Lehmann, Garn. Verw. Insp. in Trier, — zu Garn. Verw. Ober-Insp. ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 16. September 1874.

Frhr. v. Falkenstein, Maj. und Flügeladjut. Sr. Majestät des Königs, zum Kommdr. des Füs. Bats. 7. Inf. Regts. Nr. 125 ernannt.
v. Greiff I., Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,
Hoffmeister, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. (König Wilhelm) Nr. 124,
v. Beck, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
v. Gräveniz I., Hauptm. und Komp. Chef im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120, — in das 7. Inf. Regt. Nr. 125 versetzt.
Baur, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. (König Wilhelm) Nr. 124, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Krieg, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Kob, Pr. Lt. im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120,
Stieber, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, — zu Hauptl. und Komp. Chefs befördert.
Berrer I., v. Wöllwarth, Jacobi, Pr. Lts. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, — in das 7. Inf. Regt. Nr. 125 versetzt.
Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Sec. Lt. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
Bühler, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Frhr. v. Hügel I., Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,
Fischer, Mack, Sec. Lts. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Zobel, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Gaisert, Sec. Lt. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, — zu Pr. Lts. befördert.
Alber, Frost, Schuster, Sec. Lts. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
Rapp, Sec. Lt. im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120, — in das 7. Inf. Regt. Nr. 125 versetzt.

Stuttgart, den 19. September 1874.

v. Steinheil, Ob. Lt. und Bats. Kommdr. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, unter Stellung à la suite des Regts. zum Chef der Milit. Abtheilung des Kriegsministeriums ernannt.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 21. September 1874.

Dr. Dotter, Assist. Arzt 1. Kl. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 7. Inf. Regts. Nr. 125 ernannt.

Dr. Wegelin, Assist. Arzt 1. Kl. im Train-Bat. Nr. 13, zum 2. Drag. Regt. Nr. 26 versetzt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Braunschweig, den 26. September 1874.

Delius, Königl. Preuß. Sec. Lt. a. D. von der Res. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12,

Hellwig, Königl. Preuß. Sec. Lt. a. D. von der Res. des Pomm. Huf. Regts. (Blüchersche Huf.) Nr. 5, — in das Herzogl. Braunschw. Kontingent, und zwar als Sec. Lts. im Herzogl. Huf. Regt. Nr. 17, beide mit Patent vom 19. d. M. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Ob. Lt. à la suite der Armee, Fürsten Wilhelm zu Wied, den Königl. Kronen-Orden erster Kl. mit d. Emaillebande des Rothen Adler-Ordens m. Schwertern am Ringe,
dem Gen. Maj. v. Witzendorff, Chef des Milit. Reit. Instit., den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. m. Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Obersten Frhrn. v. Schleinitz, Kommdr. d. Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Ob. Lt. v. Heinichen, Kommdr. des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16, und
dem Maj. Siber im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 den Rothen Adler-Orden vierter Kl.,
dem Pr. Lt. v. Vollard-Bockelberg im Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, kommandirt als Adjut. zur 7. Kavall. Brig., den Königl. Kronen-Orden vierter Kl., und
dem Sergt. Pauli im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 die Rettungsmedaille am Bande, — zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den Maj. und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Garde-Drag. Regt., v. Saldern-Ahlimb,
den Maj. a. D., v. Risselmann,
den Hauptm. aggr. dem 2. Garde-Regt. z. F., kommdrt. zur Dienstl. bei Sr. Hoheit, dem Herzog von Anhalt, v. Kamptz,
den Maj. a. D., Frhrn. v. Rössing,
den Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und vom Nebenetat des Gr. Generalstabes, v. Usedom,
den Hauptm. à la suite des Garde-Füs. Regts. und Adjut. des Kriegs-Ministers, v. Roon,
den Rittm. im Regt. der Gardes du Corps, v. Rabe,
den Hauptm. a. D., von le Fort,
den Maj. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, v. Sebottendorff,
den Pr. Lt. a. D., v. d. Lühe,
den Rittm. und Eskadr. Chef im Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, v. Natzmer,
den Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, v. Beöczy,
den Pr. Lt. der Res. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, Frhrn. v. Uechtritz,
den Oberst und Kommdr. des 1. Magdeb. Feld-Artill. Regts. Nr. 4, v. Gontard,
den Gen. Maj. zur Disp., v. Dannenberg,
den Hauptm. in der 8. Gend. Brig., v. Rommel,
den Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Gren. Regt. Königin, v. Gerhardt,
den Hauptm. und Komp. Chef im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, v. Winning, — nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Sachsen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:
dem Gen. Lt. und Königl. Gen. Adjut. Krug v. Nidda den K. K. Oesterr. Orden der eisernen Krone erster Klasse,
dem Königl. Flügel-Adjut. Oberst v. Dziembowski das Komthurkreuz erster Kl. des K. K. Oesterr. Franz-Josephs-Ordens,
dem Maj. v. Minckwitz das Komthurkreuz des Königl. Belgischen Leopold-Ordens,
dem Rittm. des Garde-Reiter-Regts., v. Buch das Ritterkreuz erster Kl. mit Schwertern des Herzogl. Sachsen-Ernestin. Hausordens,
dem Pr. Lt. und Adjut. der 2. Kav. Brig. Nr. 24, Uhde das Ritterkreuz erster Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestin. Hausordens.

Fahnen-Dekoration.

Bayern.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung d. d. Schloß Berg, den 30. August d. J. allergnädigst zu bestimmen geruht, das Andenken der im Kriege 1870/71 in Folge von mit der Fahne in der Hand erhaltenen Wunden verstorbenen Fahnenträger für alle Zeiten dadurch zu ehren, daß die Namen derselben mit kurzer Erwähnung der Veranlassung auf silbernem Ringe an den betreffenden Fahnen verzeichnet werden.

Diese Auszeichnungen erhalten:

Die Fahne des 2. Bataillons des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz mit der Inschrift:

Es wurde mit dieser Fahne in der Hand am 6. August 1870 verwundet und starb in Folge dessen Sergent Adalbert Dietrich.

Die Fahne des 1. Bataillons des 3. Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern mit der Inschrift:

Es wurde mit dieser Fahne in der Hand am 2. December 1870 verwundet und starb in Folge dessen Sergent Carl Rosa.

Die Anbringung dieser Ringe an den Fahnen hat mit einer kurzen dienstlichen Feierlichkeit zu erfolgen.

München den 22. September 1874.

Auf Sr. Majestät Allerhöchsten Befehl.
Wegen Beurlaubung des Kriegsministers:
Graf v. Tattenbach, General-Major.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ausführung des neuen französischen Rekrutirungs-Gesetzes im Laufe des Jahres 1873*).

II.

Der zweite, und bei Weitem der wichtigste Theil des offiziellen französischen Berichts über die Rekrutirung im Jahre 1873 umfaßt die eigentliche Aushebung und führt den Titel:

„Formation de la classe de 1872".

„Den Vorschriften des Artikel 8 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 entsprechend, sind die Zählungslisten der Klasse 1872 von den Maires der Kommunen am 1. Januar 1873 aufgestellt und am 1. und 2. Sonntage des genannten Monats veröffentlicht und angeschlagen worden.

„Die Prüfung dieser Listen in öffentlicher Sitzung und die Loosung nahmen in Folge eines Dekrets vom 20. Februar am 24. März ihren Anfang und waren am 21. April beendet.

„Die Arbeiten der Revisionsräthe zur Bildung der Jahresklasse wurden am 3. Juni 1873 begonnen, am 2. August beendet (Dekret vom 1. Mai 1873); aber der definitive Abschluß der kantonalen Rekrutirungslisten fand erst am 22. August statt. Es ist dies der Tag, an welchem die auf Grund des Artikel 28 des Gesetzes den jungen Leuten bewilligten Ausstandstermine für den Nachweis von Exemptions- oder Dispensations-Rechten ihr Ende erreichten [1]).

„Die Revisionsräthe haben sich, der Vorschrift des Gesetzes entsprechend, in fast alle Kantone hinbegeben. Nur 45 Kantone konnten nicht besucht werden, theils wegen Mangel an geeigneten Lokalitäten für die Musterung der jungen Leute, theils mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche die Reise des Conseil de révision in zu weit von einander entfernte oder zu schwer zugängliche Orte gefunden haben würde".

Wir übergehen hier und an einer späteren Stelle einige Details über Zahl, Dauer und Arbeitsleistung der abgehaltenen Sitzungen der Revisionsräthe, sowie über die, stellenweise nicht ganz normale, Zusammensetzung der Letzteren.

Der Bericht fährt fort:

„303,810 junge Leute waren auf den Loosungslisten verzeichnet und persönlich vor den Revisionsrath geladen worden. Von dieser Zahl haben sich 10,717 weder selbst gestellt noch sich vertreten lassen. Es wurde nach Ablauf des Ausstandstermins in Bezug auf sie verfahren, als ob sie zugegen waren. (Art. 28 des Gesetzes.)

„Von der Zahl von 303,810 jungen Leuten sind 30,433 als zu jedem aktiven oder Hülfsdienst [2]) in der Armee untauglich erkannt und daher eximirt worden (Art. 16 des Gesetzes).

„48,071 junge Leute sind auf Grund des Artikel 17 für Friedenszeiten vom aktiven Dienst dispensirt worden, und zwar:

„1) Aelteste von vater- und mutterlosen Waisen 2569 Mann;

„2) Einzige Söhne oder älteste Söhne, oder, in Ermangelung von Söhnen und Schwiegersöhnen, einzige oder älteste Enkel einer Frau, die thatsächlich Wittwe oder deren Mann in gesetzlicher Weise als abwesend erklärt worden ist, oder eines blinden Vaters, oder endlich eines in sein 70. Lebensjahr eingetretenen Vaters — 20,124 Mann;

---

*) Siehe Militair-Wochenblatt Nr. 68.

[1]) Ueber Exemption und Dispensation siehe später.

[2]) Unter Hülfsdienst (service auxiliaire) siehe weiter unten.

„3) Aelteste von zwei Brüdern, die an derselben Loosung theilgenommen, 252 Mann; [3])

„4) Brüder von Militairs, die in der aktiven Armee dienen — 18,085 Mann. [4])

„5) Brüder von Militairs, die im aktiven Dienst gestorben sind oder in Folge von im Land- oder See-Heere erhaltenen Wunden oder Gebrechen entlassen (reformés) oder in Ruhestand versetzt wurden (admis à la retraite) [5]) 7041 Mann.

„21,022 junge Leute sind zu einer neuen Musterung durch den Revisionsrath zurückgestellt worden (Art. 18 des Gesetzes) und zwar:

wegen Mindermaaß 6856 Mann;
wegen allgemeiner Körperschwäche 14,166 Mann.

„20,820 junge Leute sind auf den Listen als bei den Fahnen befindlich verzeichnet worden, und zwar:

„Schüler der polytechnischen und der Forstschule (Artikel 19 des Gesetzes) 137 Mann; [6])

„Einjährig Freiwillige 5808 Mann; [7])

„Junge Leute, die in Folge eines freiwilligen Engagements auf 5 Jahre oder auf Grund eines „brevet" oder einer „Commission" dienten — 11,345 Mann; [8])

„Endlich eingetragene Seeleute (inscrits maritimes) 3530 Mann [9]).

„4049 junge Leute sind bedingungsweise [10]) vom Militairdienst dispensirt worden (Artikel 20 des Gesetzes):

„1) Professoren, „maîtres d'études" und „maîtres répétiteurs", der Kollegien und Liceen (der Gymnasien), Schüler der Normalschule für den Unterricht zweiten (mittleren) Grades zu Cluny 107 Mann;

„2) Professoren der nationalen Institute für Taubstumme und junge Blinde, 1 Mann;

„3) Pensionäre der Schule für lebende orientalische Sprachen und Zöglinge der Schule für Staatsverfassungen (école des chartes) 3 Mann;

„4) Mitglieder und Novizen der dem Unterricht gewidmeten und als dem öffentlichen Interesse nutzbar anerkannten religiösen Genossenschaften; Direktoren, Lehrgehülfen und Lehrzöglinge der von Laien-Gesellschaften gegründeten und unterhaltenen Schulen ꝛc. — 534 Mann;

„5) Errichter von Lehr-Instituten und ihre Gehülfen und junge Leute, die sich zur Ertheilung des öffentlichen Unterrichts ersten (niedersten) Grades in zu diesem Zweck bestimmten Schulen vorbereiten, 1496 Mann.

„6) Zöglinge geistlichen Standes und junge Leute, denen es erlaubt worden ist, ihre Studien fortzusetzen, um sich dem Dienste eines der vom Staate besoldeten Kulte zu widmen, — 1908 Mann.

„Total aller Eximirten und Dispensirten 124,395 Mann.

„Es bleiben nach Abzug derselben noch 179,415 Mann übrig.

„Am 22. August 1873 schritten die Revisionsräthe zum Schluß der kantonalen Rekrutirungslisten vor und, entsprechend dem Artikel 31 des Gesetzes, zu ihrer Eintheilung in 5 Theile.

„Dies ergab die folgenden Resultate:

„1. Theil der Liste: Leute, die zum aktiven Dienst geeignet sind und in keine der nachfolgend verzeichneten Kategorien gehören, 151,039 Mann [11]).

„2. Theil: Dispensirte auf Grund des Artikel 17, — 48,071 Mann.

„3. Theil: Bedingungsweise auf Grund des Artikel

---

[3]) Es ist hier naturgemäß Voraussetzung, daß der jüngere Bruder tauglich befunden worden.

[4]) Dieser Befreiungsgrund existirt bekanntlich in Deutschland nicht, wenngleich das angegebene Verhältniß bei Reklamationen wohl besondere Berücksichtigung findet. Die Höhe der ad 4 angeführten Zahl von Disponsés en temps de paix spricht entschieden gegen die Bewilligung eines gesetzlichen Rechts auf Befreiung.

[5]) Retraite ist der pensionsberechtigte Ruhestand.

[6]) Beide Schulen sind militairisch organisirt und die Schüler werden mit der Waffe vollständig ausgebildet; der Staat kann also auch bei denjenigen unter ihnen, die nicht als Offiziere in die Artillerie, das Geniekorps, oder den Generalstab eintreten, sich mit der erlangten militairischen Ausbildung mit Recht begnügen und sie direkt in den Beurlaubtenstand übertreten lassen; ja er sieht in ihnen ein vorzügliches Material zur Kompletirung der Offizierkorps und des Beamten-Personals im Mobilmachungsfalle. Bestehen die Zöglinge das Schlußexamen der Anstalt nicht, so tritt die Verpflichtung zum wirklichen Heerdienst für sie wieder in Kraft; doch wird ihnen die in den Schulen verbrachte Zeit als Dienstzeit berechnet.

[7]) Vom premier appel. Von der Gesammtsumme von 7519 Einjährigen gehörten obige 5808 zur Klasse 1872.

[8]) Brevets und Commissions sind Anstellungs-Patente für Offiziere, Unteroffiziere, Beamte ꝛc.

[9]) Die seefahrende Bevölkerung wird in besonderen Aushebungsbüreaus (Bureaux de l'inscription maritime) für die Marine notirt und dann zu den Matrosen-Divisionen (équipages de la flotte) eingezogen. Die Wehrpflicht ist hier im Wesentlichen dieselbe; nur können ausgedehnte Beurlaubungen zu Seefahrt und Fischerei während der für Alle auf 5 Jahre festgesetzten Präsenz stattfinden und die Reservezeit beschränkt sich auf 2 Jahre; dann tritt der Inscrit maritime zur Territorial-Armee über.

[10]) Das heißt, falls sie sich zu 10jährigem Dienst in ihren respectiven oder daraus hervorgehenden Stellungen verpflichten und so lange sie dies Versprechen halten.

[11]) In dieser Hauptkategorie der für tauglich und abkömmlich erklärten Leute findet sich naturgemäß auch ein Theil der 10,717 Mann, die sich nicht zur Musterung gestellt hatten und dem Gesetz gemäß als präsent behandelt wurden. Da es jedenfalls gestattet ist, zur Vermeidung späterer Weitläufigkeiten bei der Entscheidung über diese Leute zuverlässige Nachrichten über dieselben zu berücksichtigen, wird ferner ein gewisser Theil von ihnen zu den als untauglich Eximirten, andere werden zu den auf ein Jahr Zurückgestellten, andere zu den für die Hülfsdienstzweige Bestimmten geschrieben worden sein; Letztere wahrscheinlich in nicht geringer Zahl.

20. Dispensirte und als unter den Fahnen befindlich Notirte, — 24,869 Mann.

„4. Theil: Hülfsdienstzweige, 28, 376 Mann.

„5. Theil: Zurückgestellte: 21,022 Mann.

„Es ergiebt dies mit den 30,433 wegen Körpergebrechen Eximirten, die auf der kantonalen Rekrutirungsliste nicht figuriren, ein Total von 303,810 Mann, entsprechend der Zahl der in die Loosungslisten eingetragenen Leute."

Ehe wir den Bericht weiter verfolgen, erscheint es geboten, die 4. Unterabtheilung der Rekrutirungsliste, die „Hülfsdienste" etwas näher zu betrachten. —

Der Begriff services auxiliaires ist durch das Rekrutirungsgesetz vom Jahre 1872 neu eingeführt worden, ohne daß gleichzeitig eine Definition desselben erfolgt wäre. Auf administrativem Wege, in einer Instruktion für die den Revisionsräthen beigegebenen Aerzte, wurden dann die services auxilaires dahin erläutert, es sei dieser Ausdruck im Gegensatze zu „aktivem Dienst" oder „Dienst mit der Waffe" vor Allem jeder seßhaften oder an die Garnison geknüpften Dienstleistung beizulegen, die in militairischen Etablissements, in Werkstätten, Arsenalen, Magazinen ꝛc. von solchen Leuten ausgeführt werden könnte, denen gewisse, mit dem activen Dienst im Felde unverträgliche Gebrechen oder Mängel in der Körperbildung anhaften, die aber zu einer eventuellen Verwendung auf diese oder jene Weise geeignet erklärt seien.

Hieran knüpfte Oberst Denfert-Rochereau an, als er in der Sitzung der Assemblée nationale vom 28. Juli d. J. die Klage erhob, daß Sinn und Buchstabe des Gesetzes vom 27. Juli 1872 in diesem Punkte noch nicht richtig erfaßt und befolgt würden. Er hebt zwar nicht ausdrücklich das eine Wort „eventuell" hervor, durch das die oben gegebene und vom Minister genehmigte Erklärung in ihrem Schlußpassus den klaren Wunsch des Gesetzes, die services auxilaires mit nicht felddienstfähigen Leuten besetzt zu sehen, abschwächt und dadurch umgeht; er betont aber in seiner Rede mit aller Energie, daß es ein entschiedener Fehler sei, nicht nur die services auxilaires bei den Truppen (die compagnies und pelotons hors rang, d. h. die Oekonomie-Handwerker-Abtheilungen), sondern auch die sogenannten troupes de l'administration (Bureau-Schreiber, Werkstatt- und Arsenal-Arbeiter, Krankenwärter ꝛc.) durch völlig felddienstfähige Rekruten zu kompletiren und die 28,376 im 4. Theil der Rekrutirungslisten für die Hülfsdienstzweige bestimmten Leute faktisch zu Hause zu lassen, also den Dispensés gleichzustellen.

Wäre das vom Oberst Denfert gewünschte Prinzip befolgt worden, wie wir es in Deutschland bei unseren Oeconomie-Handwerkern und Handwerker-Abtheilungen befolgen, so hätte bei der première portion des Kontingents von 1872, die im Ganzen für das Landheer etwas über 84,000 Mann stark war, allein der Wegfall der Rekruten für die troupes de l'administration einen Zuwachs von 2730 Mann für die eigentlichen Waffen ergeben. Und damit kommen wir auf den Punkt, wo das Denfert'sche Raisonnement seine Schwäche hat. Frankreich kann in den ersten Jahren, in denen es das neue Rekrutirungsgesetz handhabt, den ungeheuren Menschenandrang zur Armee nur mit Mühe bewältigen, und man ist aus finanziellen Gründen und mit Rücksicht auf die Solidität der Ausbildung froh, wenn man Mittel und Wege findet, die Zahl der Rekruten innerhalb gewisser Grenzen zu verringern. Was Oberst Denfert wünscht, daß man die nöthige Zahl von Rekruten für die services auxiliaires wirklich aus den Mannschaften des 4. Theils der Rekrutirungsliste entnehme, und den Rest derselben wegen Untauglichkeit vom Dienst befreie, erscheint freilich als vollständig richtig, sowie man sich die ungeheuren Zahlen an nicht felddienstfähigen Mannschaften berechnet, die nach 9 Jahren auf den Listen der services auxiliaires stehen und bei einer Mobilmachung nur zum ganz kleinen Theil wirklich gebraucht werden können. Aber augenblicklich steht erst die erste Jahresklasse im Dienst, die auf Grund des neuen Gesetzes ausgehoben ist, und vorläufig können die betreffenden Leute in ihrer geringeren Zahl auch ohne Ausbildung doch wohl alle im Kriegsfalle von Nutzen sein.

Wir fügen der Vollständigkeit halber hinzu, daß verschiedenen Militairschriftstellern, darunter auch dem General Vinoy, der Begriff der services auxiliaires, wie ihn das Gesetz gab, dehnbar genug erschienen ist, um den Train (train des equipages militaires) darin einzuschließen, — und kehren dann zu unserem Bericht zurück.

„In derselben Sitzung (vom 22. August) schritten die Conseils de révision, nachdem sie sich durch 2 Mitglieder des Generalraths des Departements vervollständigt, dem Artikel 32 des Gesetzes gemäß zur Bezeichnung derjenigen Leute aus dem ersten Theile der Listen, die als Stützen ihrer Familie (soutiens de famille) zur Disposition in Vorschlag gebracht waren, oder die einen Aufschub ihrer Einberufung — (sursis d'appel) begehrten.[12]"

[12]) Die soutiens de famille (Art. 22 des Gesetzes) können keinen gesetzlichen Titel aufweisen, der sie unter allen Umständen zur Disposition berechtigt. Ihre Dispensation à titre provisoire, d. h. unter dem Vorbehalte der sofortigen Einziehung, sowie sie den gegen ihre Familie übernommenen Pflichten nicht nachkommen, gilt als eine nach den Umständen modifizirbare Nachsicht des Staates, der die Härten der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht, soweit es angeht, zu mildern wünscht. Daher auch die Bestimmung, daß die Zahl der Soutiens de famille innerhalb der Grenze von 4 pCt. des Kontingents zu bleiben hat. Dieselben werden den Truppen nominell überwiesen und bei ihnen immatrikulirt, bilden alle dort Nonvaleurs im Etat.

Sursis d'appel werden innerhalb derselben Grenzen solchen Leuten gewährt, deren Beruf ihnen die Einberufung zu einem späteren Termin dringend wünschenswerth macht. Sie werden gleichfalls bei den Truppen immatrikulirt, sind alle dort auch Nonvaleurs.

„Die Zahl der auf der Liste der Soutiens de famille eingetragenen jungen Leute belief sich auf 5,317.

„Die Zahl der gewährten Sursis d'appel betrug nur 649.

„Den Vorschriften des Artikel 40 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 entsprechend, ist der erste Theil der Rekrutirungsliste am 24. September 1873 in zwei Portionen getheilt worden.

„Diese Theilung wurde folgendermaßen bewirkt:

„Première portion, mit der Verpflichtung fünfjährigen Dienstes bei der Fahne:

See-Heer[13])	5023	Mann.
Land-Heer	90132	„
	95155	Mann.

„Deuxième portion, die nach einjährigem oder nur halbjährigem Dienst entlassen werden kann, 55,884 Mann.

Zusammen, wie schon früher angegeben 151,039 Mann.

„Die 95,155 Mann, welche die première portion der einzuziehenden jungen Soldaten bilden, sind in nachstehender Weise auf die verschiedenen Truppentheile repartirt worden:

Armée de mer.		
Marine-Infanterie	4439	Mann.
Flotten-Bemannung (équipages de la flotte)	8	„
Marine-Artillerie-Regiment	558	„
Artillerie-Handwerker der Marine	18	„
Armée de terre[14])		
Infanterie (incl. 5985 Nonvaleurs	52272	„
Kavallerie	13510	„
Artillerie	16100	„
Genie	2450	„
Equipages militaires	3070	„
Administrationstruppen	2730	„
Gesammt-Summe:	95155	Mann.

[13]) Eine Anmerkung zum Bericht sagt, daß der Marine-Minister 6900 Mann verlangt hatte; da aber bis zum Moment der Repartition 1877 junge Leute freiwillig eingetreten waren, die bestimmungsmäßig auf das Kontingent in Anrechnung kommen, beschränkte sich die Zahl der appelés auf 5023 Mann. Dabei ist zu beachten, daß die équipages de la flotte hiervon unabhängig ihren Mannschaftsbedarf fast ausschließlich durch die vom Marine-Ministerium ressortirende Inscription maritime decken, für welche, wie wir weiter oben sahen, die Klasse 1872 — 3530 Mann geliefert hat.

[14]) Mit Ausnahme einer verschwindend kleinen Zahl von Leuten, die einen Sursis d'appel erlangt, (ca. 20 nach annähernder Berechnung) wurden der Marine keinerlei Nonvaleurs überwiesen. Wir können diese unbedeutende Ausnahme daher ganz unbeachtet lassen. Alle anderen Nonvaleurs hatte die Landarmee, und zwar speziell die Linien-Infanterie, zu tragen. Aus dem im Journal militaire officiel veröffentlichten Vertheilungs-Tableau ergiebt sich, daß die

1. portion 5985 Nonvaleurs,
2. „ 2681 „ zählt,

zusammen 8666 Mann.

„Die in Folge dieser Repartition dem Seeheere überwiesenen jungen Leute, welche im Landheere zu dienen wünschten und umgekehrt, wurden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche vor dem 25. Oktober an das Kriegsministerium gelangen zu lassen.

Die Zahl der Mannschaften der Armée de mer, die zum Landdienste überzutreten begehrten, erhob sich auf 1285.

„Die Gesuche um Uebertritt aus dem Land- in das Seeheer beliefen sich auf nur 76.[15])

„In Folge dessen und gemäß den Vorschriften des Administrativ-Reglements vom 18. Juni 1873 (Ausführung des Artikel 37 des Gesetzes vom 27. Juli 1872) wurden am 1. Dezember 1873 im Kriegs-Ministerium in öffentlicher Sitzung diejenigen Leute von der Armée de mer durch das Loos bezeichnet, denen die Erlaubniß zum Tausch mit dem Landheere überwiesenen Mannschaften bewilligt werden konnte (also 76).

„In Folge von budgetairen Rücksichten konnte die Einziehung (mise en route) der première portion des Kontingents der Land-Armee im Jahre 1873 nicht mehr erfolgen (vielmehr erst am 1. März 1874).

Das Kontingent für das See-Heer war bereits am 5. Januar 1874 eingestellt worden.

Wir fügen der Vollständigkeit halber hier die aus dem Journal militaire officiel entnommene Repartition der deuxième portion hinzu, deren Einstellung am 1. Juli 1874 stattgefunden hat, und die bis zum 31. Dezember d. J. dienen soll:

Infanterie (incl. 2681 Nonvaleurs)	49247	Mann.
Artillerie (und zwar nur der Train d'artillerie[16])	2917	„
Equipages militaires	3720	„
Summa	55884	Mann.

Die in dem Obigen geschilderte Aushebung kann als eine im Wesentlichen normale angesehen werden. Eine einigermaßen bedeutende Abweichung tritt von dem zweiten Jahre der Wirksamkeit des neuen Gesetzes, also vom

Die Soutiens de famille und die Leute, die einen Sursis d'appel erlangt, ergeben zusammen 5966 Mann. Die stets unvermeidlichen, nachträglichen Aenderungen in der Position mancher Leute können bei der Kürze der Zeit zwischen Schluß der Aushebung und Repartition der Klasse (22. August bis 24. September) einmal nicht sehr zahlreich gewesen sein und werden andererseits wohl bei dieser grundsätzlich nicht berücksichtigt; man wird also richtig gehen, wenn man in den noch zu erklärenden 2700 Nonvaleurs vor Allem die auf die première partie de la liste entfallene Quote von jenen 10,717 Mann sieht, welche vor dem Conseil de révision nicht erschienen waren.

[15]) Man ersieht daraus, wie wenig der Dienst in den Kolonien, die Hauptaufgabe der Marine-Truppen, den Franzosen anziehend erscheint.

[16]) Zur Bespannung der Munitions-Kolonnen und event. Reserve-Batterien bestimmt; wird vermuthlich eingehen.

laufenden Jahre ab nur insofern ein, als zur Bildung des Jahres-Kontingents neben der gerade ausgehobenen Klasse auch die Ajournés des vorangegangenen Jahres mitwirken, und als ferner für die Leute, die einen Sursis d'appel erhalten und dadurch Nonvaleurs werden, ein wirklicher Ersatz in der Gesammtheeresstärke sich durch die nunmehrige Einstellung der entsprechenden Kathegorie des Vorjahres ergiebt.

Es dürfte interessant sein, daß General Vinoy in seinem sachlich und trocken geschriebenen, aber sehr lehrreichen Buche „L'armée française en 1873 aus der eingehenden Betrachtung einer Reihe früherer Rekrutirungen das Material geschöpft hat, um die Normal-Aushebung nach dem neuen Gesetz im Voraus zu konstruiren, und daß die Aushebung des Jahres 1872 seine Berechnungen durchaus rechtfertigt. Er hat ein etwas einfacheres Schema und darum decken sich die Zahlen nicht genau, aber der Inhalt stimmt im Großen und Ganzen völlig überein.

Man hat bei uns vielfach nicht geglaubt, daß die Franzosen die allgemeine Wehrpflicht durchführen würden. Das, was wir jetzt dort in regelmäßiger Funktion sehen, ist wohl geeignet, diesen Irrthum zu zerstören.

Wie gestaltet sich die allgemeine, persönliche Wehrpflicht in Deutschland und wie in Frankreich?

In beiden Ländern werden durch das Institut der Einjährig-Freiwilligen die höheren Stände im Wesentlichen gleichmäßig zu wirklicher, allgemeiner, d. h. auf jeden nicht ganz unabkömmlichen Brauchbaren ausgedehnter Dienstpflicht herangezogen.

Für die Masse des Volks, die sich dem ruhig waltenden Schicksal der Aushebung ergiebt, liegt die Sache in Deutschland so, daß Alle ganz gleichmäßig dienen sollen, faktisch aber ein bedeutender Prozentsatz der abkömmlichen Brauchbaren wegen Mangel an Raum für ihre Einstellung, als vom Zufall begünstigt, zu Hause verbleibt.

In Frankreich dagegen gelangt jeder Brauchbare, der Dispensationsgründe nicht aufzuweisen vermag, wirklich zur Einstellung (excl. der wenigen soutiens de famille). Das Spiel des Looses aber entscheidet über die große Ungleichmäßigkeit, ob er 5 oder $^1/_2$—1 Jahr bei der Fahne zu verbleiben hat.

Man wird zugeben müssen, daß es mindestens einseitig wäre, von einem Standpunkte aus dem anderen die Existenzberechtigung abstreiten zu wollen. 146.

Das am 20. d. M. ausgegebene **Armee-Verordnungs-Blatt** Nr. 18 enthält unter anderem Folgendes: Die Premier-Lieutenants-Stellen bei den Unteroffizier-Schulen betreffend. — Attachirung des in Metz garnisonirenden Königlich Bayerischen Fuß-Artillerie-Bataillons. — Ermittelung von Militair-Anwärtern für vakante Stellen bei Staats- und Kommunal-Behörden in den Provinzen Pommern und Brandenburg. — Bestimmungen über das Verfahren bei Ermittelung von Militair-Anwärtern für vakante Stellen bei Staats- und Kommunal-Behörden der Provinzen Pommern und Brandenburg. — Verleihung des silbernen Portepees an Land-Gendarmen. — Abänderung des Ausdrucks „Succurs-Eskadrons" in Unterstützungs-Schwadronen. — Fernere Gestattung des Scheerens einzelner Königlicher Dienstpferde. — Vollstreckung der Haftstrafe. — Ueberweisung der durch Militairgerichte Verurtheilten an Civil-Strafanstalten. — Rekruten-Einstellung pro 1874/75. — Ausführungs-Bestimmungen zum Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874. — Kommandirung von Beschlagschmieden zu den Kriegsschulen. — Anmeldungen der Militair-Anwärter für den Privat-Eisenbahndienst. — Scheibengelder der mit dem Infanterie-Gewehr m/71 bewaffneten Bataillone. — Druckfehler in den Friedens-Verpflegungs-Etats pro 1874. — Portovergünstigungen für Militair-Büchsenmacher. — Angabe auf den Eisenbahn-Requisitionsscheinen. — Dienstwohnungs-Anspruch der Feuerwerks-Offiziere. — Aufstellung der Bekleidungs-Liquidationen für die von den Kavallerie-Regimentern an die Offizier-Reitschule abgegebenen Pferdepfleger und Oekonomie-Handwerker. — Angabe der Liquidations-Nummern bei Geldsendungen von Truppen und Behörden an die technischen Institute der Artillerie. — Unterstützung der Militair-Anwärter beim ersten Eintritt in den Grenzaufsichts-Dienst.

Die am 19. d. M. ausgegebenen **Hydrographischen Mittheilungen** enthalten unter anderem Folgendes: Die Kerguelen- und Mac Donald- (Heard-) Inseln nach den neuesten Forschungen von S. M. S. „Arcona" und I. B. M. S. „Challenger". (Mit einer Karte). Schluß. — Reise S. M. S. „Elisabeth" von Aden über Point de Galle, Pulo-Penang, Singapore bis Hong-kong. — Beschreibung der King Insel in der westlichen Einfahrt der Bas-Straße.

Die am 19. d. M. ausgegebene **Deutsche Militairärztliche Zeitschrift**, Heft 9, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Gedanken über Krankenevacuation auf Eisenbahnen im Felde. Von Dr. Rabl-Rückhard. — Betrachtungen über den Contagiositätsstreit in der Lehre vom Abdominaltyphus. Von Stabsarzt Dr. Port.

Besprechungen, Referate und Kritiken: Ueber die Abnahme der Typhussterblichkeit in München x. — Die Medizin auf der Wiener Weltausstellung 1873. Mit Berücksichtigung der Chemie und Pharmacie. Skizzen von Dr. med. Szonn. — Un chapitre de chirurgie conservatrice. Nouvel appareil pour le traitement des fractures compliquées et d'autres lésions graves du membre inférieur. Etude chirurgicale dédié aux médecins de campagne par le docteur V. Scheuer à Spaa. — Militair-Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1870. II. Theil. — Die Personalbewegung in den öffentlichen Heilanstalten Bayerns für das Jahr 1872. — Ueber das Verhältniß der Grundwasser-Schwankungen zu den Schwankungen des Luftdruckes und zu den atmosphärischen Niederschlägen.

Mittheilungen: Berliner militairärztliche Gesellschaft. — Zur Frage über die Schußverletzungen der Knochen durch Weichbleikugeln aus nächster Nähe. — Inhaltsnachricht über die Juli-Nummern der „allgemeinen militairärztlichen Zeitung" und des „Militairarzt" vom Jahre 1874.

Amtliches Beiblatt: Verfügungen. — Personal-Veränderungen im Sanitätskorps.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn. Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa O.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 80. Sonnabend, den 3. Oktober. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 22. September 1874.

Gr. v. Waldersee, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, als aggreg. zum 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13 versetzt, woselbst er die Führung des Regts. für den auf ein Jahr beurlaubten Kommandeur zu übernehmen hat.

v. Hagen, Major von der Armee, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.

v. Schönfeldt, Rittmstr. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, der Charakter als Major verliehen.

Berlin, den 24. September 1874.

v. Philipsborn, Pr. Lt., aggreg. dem Gen. Stabe der Armee und kommdrt. als militair. Begleiter zum Erbgroßherzog von Oldenburg Königl. Hoh., der Charakter als Hauptm. verliehen.

Bergau, Major à la suite der Armee und Mitglied der Intendantur XIV. Armeekorps, ein Patent seiner Charge verliehen.

Anders, Pr. Lt. à la suite der Armee und Mitglied der Intendantur VI. Armeekorps, zum Hauptm. befördert.

Berlin, den 26. September 1874.

Haberstrohm, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Klopsch, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, — deren Kommdo. zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken bis auf Weiteres verlängert.

Steegmann, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Kleist, Sec. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Wolff, Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,

Hantelmann, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

Sparkuhle, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,

v. Tiedemann, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,

v. Großmann, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, deren Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken auf ein ferneres Jahr verlängert.

Driesel, Spohr, Etzdorf, Bünger, Kraatz, Appelmann, Breitenbach, Geiseler II., Zakrzeki,

Wittko, Behn, Frhr. v. Gagern, außeretatsmäß. Sec. Lts. von der 1. Ingen. Inspektion,

Biermann, Mudra I., Pohl, Geisler I., Hilbert, Hermann I., Zielke, Seer, Reinold, Dahle, Clausius, außeretatsmäß. Sec. Lts. von der 2. Ingen. Inspektion,

Schultz I., Lenné, Gerhardt, Haas, Schmithals, außeretatsmäß. Sec. Lts. von der 3. Ingenieur-Inspektion,

Hellinger, außeretatsmäß. Sec. Lt. à la suite der 1. Ingen. Inspektion,

Dollmann, Haack I., Dieckmann, v. Landwüst, Grf. Pilati, Liebich, v. Cordier, außeretatsmäß. Sec. Lts. von der 3. Ingen. Inspektion,

Wenzel, Beseler, John, Hoefer, Regensburger, Wagner, Eden, Nietzsch, Frhr. v. Hoiningen gen. Huëne, Gerding, Marcard, Clauß, Herr, Genèt, außeretatsmäß. Sec. Lts. von der 4. Ingen. Inspektion, — sämmtlich zu Ingen. Offizieren ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 26. September 1874.

Große, Effenberger, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 24. September 1874.

Deetz, Port. Fähnr. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zur Reserve entlassen.

Schönborn, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, der bedingte Anspruch auf Civilversorgung verliehen.

von dem Borne, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, der Charakter als Major verliehen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Brigg „Rover“ hat auf der Rückreise nach Kiel am 5. September cr. den Längengrad von Dover passirt.

Die Panzerfregatte „Friedrich der Große“ ist am 20. September cr., nach vollzogenem Taufakte durch Seine Majestät den Kaiser und König, von der Werft Ellerbeck bei Kiel vom Stapel gelassen.

S. M. Brigg „Rover“ ist am 14. d. Mts. in Kiel eingetroffen.

S. M. Brigg „Undine“ hat am 8. September cr. Lissabon verlassen, ankerte am 12. auf der Rhede von Funchal (Madeira) und beabsichtigte am 14. die Reise nach Rio de Janeiro fortzusetzen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Sommerübungen der italienischen Armee.

So sehr auch bei der in reger innerlicher Entwickelung befindlichen italienischen Armee das Bedürfniß gefühlt wird, die im Winter und im Frühjahr erlangte Detailausbildung durch größere Manöverübungen mit gemischten Waffen in Bezug auf ihre Gründlichkeit und Folgerichtigkeit zu prüfen und zu befestigen, so haben die noch immer nicht endgültig geordneten Finanzen im Verein mit ungünstigen Dislokations-, Kommunikations- und anderen Verhältnissen die Vornahme derartiger Uebungen im größeren Maßstabe bisher nur ausnahmsweise gestattet. Im vorigen Jahre sollten größere Manöver, bei denen Truppen etwa in der Stärke eines preußischen Armee-Korps gegen einander zu operiren hätten, auf mehreren Punkten des nördlichen und mittleren Italiens stattfinden; die Dispositionen wurden jedoch schließlich, hauptsächlich der Cholera wegen, abgeändert und die abgekürzten Uebungen gingen über die Bedeutung unserer Divisionsmanöver nirgends hinaus.

Auch für dieses Jahr waren größere Truppenzusammenziehungen ursprünglich in Aussicht genommen, später erschien es jedoch aus hier nicht zu wiederholenden Gründen gerathen, größere Manöver nicht vorzunehmen, sondern den kommandirenden Generalen der sieben großen Militairbezirke die Dispositionen behufs feldmäßiger Ausbildung der ihrem Oberbefehl unterstellten Truppen selbst zu überlassen.

Der von dieser Methode zu erwartende Vortheil liegt, außer in der größeren Oekonomie und der in anerkennenswerther Weise angestrebten Beförderung der Initiative und Individualität der einzelnen Befehlshaber, in der Möglichkeit, jedes Jahr fast gleichzeitig alle Truppentheile der Armee — mit Ausnahme der für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unentbehrlichen — üben zu lassen. Es fragt sich nur, ob die einzelnen zu konzentrirenden Abtheilungen, deren einige nur ein Infanterie-Regiment, einige Geschütze und etwas Kavallerie zählen, nicht zu klein sind, um einerseits den Mannschaften ein Bild des Krieges, andererseits aber auch den höheren Führern Gelegenheit zu geben, ihre taktischen oder gar strategischen Studien im Terrain in Anwendung zu bringen.

An den meisten Punkten, wir nennen Avigliano-Giavena (Territorial-Division Turin), Somma, Gallarate, Lonate-Pozzuolo (General-Kommando Mailand), Spiazzi, Castiglione (General-Kommando Verona), Mercatchio, Faenze (General-Kommando Florenz) sind Infanterie-Brigaden à 6 Bataillone unter Beigabe von etwas Artillerie und Kavallerie für die Dauer von 10 und 14

Tagen bis 4 Wochen zu gemeinschaftlichen Uebungen zusammengezogen worden; zwei Kavallerie-Brigaden allein mit Beigabe einer Batterie übten jedoch zu verschiedenen Zeiten bei Lenate-Pozzuolo; ein Kavallerie-Regiment allein bei Cardano, ein Bersaglieri-Regiment allein mit einer Batterie bei Gallarate. Im Bereich der Territorial-Divisionen Salerno und Bari (General-Kommando Neapel), desgleichen im General-Kommando Palermo werden die dort stationirten Truppen in Folge des daselbst herrschenden Räuberunwesens nur im Bereich ihrer Garnisonen taktische Uebungen vornehmen resp. den Briganten gegenüber Gelegenheit haben, ihre kriegerische Tüchtigkeit zu erweisen.

Manöver von größerer Bedeutung finden nur statt bei den Territorial-Divisionen Neapel, Perugia und Rom. Was die Truppen der erstgenannten Territorial-Division anbetrifft, so werden sie die taktischen Uebungen 1. und 2. Grades (inkl. Bataillon gegen Bataillon), desgl. das Schießen auf weite Distanzen, ohne zu bivuakiren oder zu kantonniren, in der Umgegend ihrer Garnisonen vornehmen, für die Uebungen des 3. Grades aber ein Lager zwischen Capua und Maddaloni und zwar in der ersten Hälfte des September beziehen. Es werden dort im Ganzen konzentrirt sein: 2 Infanterie-Brigaden inkl. das 1. Instruktionsbataillon = Unteroffizierschule (Garnison Maddaloni), 4 Batterien, 4 Schwadronen, zu denen während der eigentlichen Manövertage noch 8 Schwadronen treten, ferner 2 Bataillone Bersaglieri, eine Genie-Kompagnie, eine Sanitäts-Abtheilung und eine Train-Kolonne. Innerhalb der Territorial-Division Perugia hat außer den Brigade-Uebungen ein 7 Tage währendes Divisionsmanöver Anfangs August bei Fossato stattgefunden. Es betheiligten sich daran u. A. ein Freiwilligen-Bataillon (Jesi) und das neu errichtete 3. Instruktions-Bataillon (Sinigallia).

Bei der Territorial-Division Rom schließlich waren die Truppen in zwei verschiedenen Perioden (Juli und August) je in der Stärke einer Division à 3—4 Regimentern mit Artillerie und Kavallerie behufs Vornahme von Gefechtsübungen resp. größeren Manövern vereinigt.

Später wurde bestimmt, daß auch die Truppen der Territorial-Division Turin nach Beendigung der kleineren taktischen Uebungen ein gemeinschaftliches größeres Manöver ausführen sollten.

Die über diese jetzt größtentheils beendigten Sommerübungen einlaufenden Berichte lassen darauf schließen, daß die höheren sowohl als die niederen Truppen-Kommandeure bestrebt gewesen sind, die ihnen zum Abschluß der Ausbildung ihrer Korps angewiesene Lagerzeit nach Kräften zu benutzen, sowie auch den Mannschaften selbst überall der beste Willen und gutes Verhalten nachgerühmt werden darf.

Der früher namentlich von den Franzosen kultivirte und auch von den Italienern nachgeahmte Charakter der Lust- oder Paradelager, bei denen es mehr auf den Effekt als auf die Instruktion abgesehen war, hat rationelleren Anschauungen Platz gemacht, was sich auch darin ausspricht, daß der Ausgang eines zweiseitigen Manövers nicht mehr wie früher in all seinen Phasen vorher bestimmt wird und sich schablonenmäßig abspielt, sondern von den momentan getroffenen Anordnungen der Kommandeure und den mannigfachen Zufälligkeiten, wie sie auch im Kriege vorkommen, abhängt.

Kein Land ist wohl so reich an Schlachtfeldern, wie Italien, namentlich in seinem nördlichen Theil; es ist daher kein Wunder, daß die dort manövrirenden Truppen bei ihren Operationen vielfach an Situationen erinnert werden, die, um uns eines landläufigen Ausdrucks zu bedienen, schon einmal dagewesen sind und den höheren Führern einen willkommenen Anhalt zu wahrscheinlichen General- und oft auch Spezialideen geben, was ja bei den Manövern anderer Armeen mitunter seine Schwierigkeiten haben soll. — Wenn nun auch den italienischen Generalen resp. den Offizieren ihrer Stäbe die vorbereitenden Dispositionen auf diese Weise erleichtert und letztere entsprechend sachgemäßer und folgerichtiger werden könnten, so wird diesen Herren jedoch, wie bereits erwähnt, zu wenig Gelegenheit geboten, Truppen wirklich zu führen. Sie kommandiren nicht, sondern dirigiren nur, und die in der italienischen Armee in neuerer Zeit kultivirten Manöver auf der Karte (nach Art des Kriegsspiels), desgl. die sogenannten campagne logistiche (Operationen im Terrain, jedoch ohne Truppen ausgeführt), die von ganzen Offizierkorps unter Leitung der Kommandeure unternommen werden, könnten, so zweckmäßig und bildend sie faute de mieux auch sind, immer nur als ein mit Manövern in unserem Sinne nicht zu vergleichendes Surrogat angesehen werden.

Hinsichtlich der den Soldaten während der Lagerübungszeit zu gebenden Instruktion ist zu erwähnen, daß dieselbe sich auch auf das Schießen auf weite Entfernungen und das Distanzeschätzen bezieht, da sich nur bei den wenigsten Garnisonen geeignete Lokalitäten zur Vornahme des Scheibenschießens auf weitere Distanzen vorfinden, die Garnisonen selbst aber alle sechs Monate und öfter gewechselt werden, vermuthlich um die nationale Verschiedenartigkeit der einzelnen Provinzen dadurch mehr zu verwischen. Aus diesen Gründen und hauptsächlich deshalb, weil sich die Kosten bei Verschießung von mehr Patronen zu hoch belaufen würden, schießt der italienische Soldat nur während zweier Monate im ganzen Jahr nach der Scheibe, so daß er, wie sich eine Korrespondenz der Italia militare beklagt, jedes Jahr wieder als Laie vor die Scheibe tritt und nie zur gründlichen Durchbildung als Schütze gelangt. Der Korrespondent befürwortet daher die Einführung des von Kapitain Ferrari konstruirten Zimmergewehrs, vermittelst dessen die Mannschaften das ganze Jahr Schießübungen bei geringem Kostenaufwande abhalten und sich um so mehr zu per-

fekten Schützen ausbilden könnten, als das Vetterligewehr ein vorzügliches und die Beanlagung der Leute eine gute ist. Es wird jedoch vielfach geklagt, daß die Leute beim Schießen zu hitzig sind und bei den Uebungen verabsäumen, die Klappen je nach der Distanze verschieden zu stellen, natürlich nur in der Schützenlinie, wo die Kontrole schwieriger ist.

Folgendes Manöver mit gemischten Waffen, das am 23. Juni bei Spiazzi von der dort lagernden Brigade ausgeführt wurde, möge als ein Beispiel für die sogenannten taktischen Uebungen dritten Grades, mit denen an den meisten Lagerpunkten die Sommerausbildung zum Abschluß gebracht wird, dienen.

Zwei Bataillone waren nach den Städten Novezza und Novezzina unter der Annahme geschickt worden, daß sie aus der, im Jahre 1799 von Liptay passirten Schlucht debouchirt wären.

Die im Lager zurückgebliebenen 4 Bataillone der Brigade, verstärkt durch die Gebirgsbatterie und eine kleine Kavallerie-Abtheilung, erwarteten den Feind theils auf der Piagne-Ebene südlich von Ferrara, theils auf den westlichen Erhebungen des Monte Corne zwischen den beiden Straßen, welche von Ferrara nach Belluno führen.

Auf ein vom Kommandanten des Lagers ausgehendes Signal rückten die beiden Bataillone von Novezza und Novezzino, welche die Avantgarde eines größeren Offensivkörps darstellten, vor und begannen den Angriff mit bemerkenswerther Schnelligkeit. Es gelang ihnen, in den Besitz zweier Anhöhen bei Cambrizaro und Campedello zu kommen, und hätten sie den Vertheidiger in den Schluchten von Valbrutta eingeengt, wenn es demselben nicht gelungen wäre, schnell mit einer Hand voll Leuten die Ebene bei Campedello zu gewinnen und den Angreifer von dort aus zu flankiren, was in ähnlicher Weise auf dem anderen Flügel von Castell Gambon aus versucht wurde. Der Angreifer fingirte nun einen Rückzug, ließ die Vertheidiger in größerer Zahl bis an den Gipfel des Berges herankommen und machte dann rechtzeitig einen erneuten Vorstoß, der, wenn das Terrain seine volle Durchführung gestattet hätte, den Vertheidiger in eine üble Lage gebracht haben würde. So aber war es der vorgeschobenen Abtheilung möglich, sich in einem in der Nähe liegenden Ulmengebüsch festzusetzen und das Herannahen von Verstärkungen abzuwarten, mit deren Hülfe es gelang, dem Angreifer das Castell Gambon zu entreißen. Dieser Verlust einer festen, dominirenden Position im Verein mit seiner erheblich geringeren Stärke nöthigte den Angreifer, seinen Rückzug anzutreten, was er denn, wie unser Bericht sagt, mit derselben Umsicht that, die er beim Vordringen gezeigt hatte.

Die Gebirgs-Artillerie — bekanntlich von den Festungs-Artillerie-Regimentern gestellt, und im Kriege 20 Batterien stark — hatte mehrfache Gelegenheit, in das Gefecht mit einzugreifen. Auch der Kavallerie, die bei diesen Uebungen ihrer geringen Zahl wegen hauptsächlich dem Avantgardendienst obzuliegen hat, war es beschieden, einen Choc auszuführen.

Sehr wesentlich ist bei dem vielfach unpraktikablen Terrain der Manöverfelder die Thätigkeit der den Lagern attachirten Sappeur-Abtheilungen, hier eine Kompagnie des 2. Genie-Regiments. Sie haben unter Anderem das oft nicht hinreichend vorhandene Wasser in Reservoirs festzuhalten, Quellen aufzuschließen, die Straßen für die Märsche herzurichten, Besichtigungsplätze zu ebenen, so daß sie, unterstützt durch den Kommissariats-Kapitain, die Vorsehung des Lagers bilden und bei den Truppen sehr populär sind, was man von den Kommissariats-Offizieren nur in geringerem Maße sagen kann. Bei dem kurz skizzirten Gefecht fungirte eine Telegraphenverbindung, die von den Sappeuren angelegt, drei Punkte: Ferrara, die Piagne-Ebene und den Monte-Corne mit einander in Kommunikation setzte. Die Italiener lieben es, ihre Lager, so kurze Zeit sie auch in denselben verbringen, nach Möglichkeit mit kleinen Gärten und anderen Annehmlichkeiten, als Spiel- und Musikplätzen, zu versehen.

Da ein und dasselbe Lager oft von mehreren Uebungs-Detachements hinter einander bezogen wird, so hat die letzte Abtheilung von den erwähnten Verschönerungs-Anlagen natürlich den meisten Genuß. Ein Theil der übenden Truppen kantonnirt, während der andere in Zelten oder Biwaks kampirt; die Offiziere führen gemeinschaftliche Menage. Das Wetter ist während eines großen Theils der Zeit so stürmisch und regnerisch gewesen, daß Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Humbert, dem die General-Inspektion sämmtlicher Uebungslager obliegt, mitunter, so z. B. bei Somma am 27. Juni, genöthigt wurde aus Fürsorge für die Truppen, dieselben ohne sich von ihren Leistungen im Terrain überzeugen zu können, in die Quartiere zu entlassen. Der Regen hat auch vielfach das Scheibenschießen gestört, auf das die lagernden Truppen nothgedrungen eine bedeutende, den anderen Uebungen verloren gehende Zeit verwenden müssen. — Charakteristisch für die Art der Kriegführung in Italien, hervorgerufen durch das vielfach gebirgige Terrain, erscheint die Besteigung des Monte Baldo, welche durch die Truppen des Lagers von Spiazzi am 25. Juni stattfand. Der das Lager kommandirende General hatte dabei die Absicht, die Gangbarkeit des von Valfredda aufwärts führenden Pfades für etwaige künftige Vorkommnisse zu prüfen und von der Höhe aus den Spiegel des Gardasees mit Geschützfeuer zu begrüßen.

Die zwei Tage vorher vorgenommene Rekognoszirung des einzuschlagenden Weges hatte 12 volle Stunden in Anspruch genommen und mußten die Herren ihre Pferde vielfach an der Hand führen — die Trupen marschirten ohne Tornister nur mit gerollter Marschdecke und jeder Mann mit einem Stocke versehen. In Valfredda angelangt, wo die Steigung beginnt, wurden Pferde und Gewehre zurückgelassen und marschirten von jeder Kom-

pagnie nur die drei stärksten Unteroffiziere und acht Gemeine mit Waffen. An der Queue der Kolonne befand sich ein von Maulthieren gezogenes Gebirgsgeschütz, welchem drei Maulthiere mit Munition und ein anderes folgten, das eine Art von Schlitten trug, auf dem später das Geschütz beim Rückmarsch den Abhang hinuntergelassen werden sollte.

Nach erfolgter Ankunft auf dem Gipfel des Baldo, der sich keineswegs als liebenswürdiger Wirth erwies, sondern sich in Hagel und Regenschauer hüllte, wurde das Geschütz mit seiner Laffete auf dem erwähnten Schlitten befestigt, darauf dem Abhang genähert und unter Musikfanfaren hinabgelassen. Die Fahrt ging zuerst ganz günstig von Statten; das eigenthümliche Fuhrwerk flog mit zunehmender Schnelligkeit und unter eidechsenartigen Windungen thalabwärts, bis es schließlich von einer Bodenerhebung aufgehalten, sich überschlug und liegen blieb. Wieder in die richtige Lage gebracht, begann das Geschütz seinen Weg aufs Neue, überschlug sich jedoch dabei so oft, daß der Schlitten brach und das Rohr sich von der Lafette trennte. Es blieb nichts übrig, als einen Theil der Bedienungsmannschaften mit Seilen vor das Geschütz zu spannen und dasselbe abwärts zu ziehen, während eine Anzahl anderer Leute es von oben her ebenfalls an Seilen aufhielten, damit es nicht zu schnell bergab rolle. So wurde innerhalb 20 Minuten die Kanone, ohne irgend welchen Schaden genommen zu haben — im Laufschritt — nach Valfredda zurückgeschafft. Man hofft künftig den Schlitten dadurch vor dem Ueberschlagen zu bewahren, daß man den Schwerpunkt der Gesammtlast tiefer legt.

Ueber die Sommmerübungen der Kavallerie, die größtentheils regimenterweise in der Nähe ihrer Garnisonen exerzirt und nur Abtheilungen von zwei Schwadronen bis zu einem einzelnen Zug herab zu den gemischten Lagerabtheilungen detachirt hat, liegt eine Correspondenz aus dem Lager von Ferno vor, woselbst eine ganze Brigade in Gemeinschaft mit einer Batterie für die Dauer von 4 Wochen zusammengezogen war.

Es wurde hauptsächlich auf Uebungen im durchschnittenen Gelände, wie sie auf den Garnisonsexerzirplätzen nicht ausgeführt werden konnten, Bedacht genommen. Zwei Tage jeder Woche wurde im Terrain exerzirt, Lagerdienst geübt, im Verein mit der Artillerie manövrirt und auch das Gefecht zu Fuß im Terrain zur Anwendung gebracht, drei andere Tage waren dem Avantgardendienst und Gefechtsübungen derartig gewidmet, daß man allmählig von den Manövern kleinerer Abtheilungen gegen einander, zu denen von Schwadronen und ganzen Regimentern einander entgegengestellt, überging.

Der Freitag war Pferden und Mannschaften zur Ruhe und zur Instandsetzung des Materials vergönnt. während, was sehr beachtenswerth ist, die Offiziere an solchen Ruhetagen unter Leitung ihrer Vorgesetzten, topographische Rekognoszirungen des Terrains, Positions- und Kommunikationsstudien ausführten, die mitunter 12 Stunden ununterbrochen in Anspruch nahmen. Man sieht hieraus, daß sich auch die italienischen Kavallerie-Offiziere sehr wohl des für die Verwendung und Bedeutung ihrer Waffe eingetretenen Umschwungs bewußt, und bestrebt sind, die Stärke derselben nicht nur in der Schneidigkeit ihrer Schwerter und dem Elan des Choks zu suchen, sondern sie auch durch größere Findigkeit und geistige Durchbildung des einzelnen Individuums, zur erhöhten Bedeutung zu bringen. Der italienische Reiteroffizier glaubt sein Augenmerk um so mehr auf die Erlangung von sonst nur von dem Generalstabsoffizier beanspruchten Kenntnissen und Fertigkeiten richten zu müssen, als die numerische Schwäche der italienischen Kavallerie derselben die Bildung von größeren Schlachten-Kavalleriekorps nicht gestattet, sie mithin hauptsächlich nur zum Sicherheits- Kundschafts- und Guidendienst und nur selten in kleineren Abtheilungen als „das Bajonnet der Infanterie" oder „die Fernwaffe in der Hand des Feldherrn" Verwendung finden dürfte. Es kommt noch der Umstand hinzu, daß das im großen Ganzen stark coupirte und bebaute Terrain Italiens größeren Kavalleriemassen nur selten Gelegenheit zum Eingreifen geben wird, ohne jedoch ihre sonstigen sehr wichtigen Dienstleistungen, zu denen namentlich auch die Ueberwachung der langgestreckten und einer Invasion sehr ausgesetzten Küstengebiete gehört, überflüssig zu machen.

Im Gegentheil erscheint selbst für diese Zwecke die Anzahl der vorhandenen 20 Kavallerie-Regimenter mit zusammen 120 Schwadronen zu gering; denn rechnet man auf jede der im Kriege aufzustellenden 20 Infanterie-Divisionen des stehenden Heeres nach unserem Maßstab 4 Schwadronen Divisions-Kavallerie, so bleiben als Reserve für jedes der 10 Armee-Korps nur noch 4 Schwadronen übrig, was um so weniger ausreicht, als die dritten, von der mobilen Miliz zu bildenden Divisionen des Armee-Korps vorläufig der Kavallerie ganz entbehren. Eine neuere, von einem Kavallerie-Kapitain herausgegebene Broschüre bringt daher in Vorschlag, noch 10 Regimenter Kavallerie nach einem besonderen auf die italienischen Verhältnisse zugeschnittenen Milizsysteme aus altgedienten, die Reservezeit absolvirt habenden Kavalleristen aufzustellen, die im Frieden Pferde, Waffen 2c. nach Art der Kosaken präsent halten und auch üben, aber nur im Kriege wirklich zusammengezogen werden sollen. Pferde, meint — entgegengesetzt vielfachen anderen Aeußerungen kompetenter Persönlichkeiten — der Verf., würde Italien in mehr als genügender Zahl und Güte aufzubringen vermögen, auch an Reitern würde es, wenn man die Ansprüche nicht zu hoch stellt, nicht fehlen; nichtsdestoweniger ist, da die Kavalleriemilizen einen großen Theil der Kosten ohne entsprechende Entschädigung selbst tragen sollen, stark zu bezweifeln, ob die erwähnte Maßregel sich bei der dem Reiterdienst im Allgemeinen nicht zugeneigten Nation besonderen Anklang finden würde, selbst dann, wenn man

sie nur auf diejenigen Bezirke und Provinzen ausdehnte, die an geeigneten Mannschaften und Pferden reicher als die übrigen sind.

Es steht mithin eher zu erwarten, daß Italien im Falle eines Krieges eine Landwehr-Kavallerie nach Art der jetzt bei uns gebräuchlichen wird improvisiren müssen. Material dazu ist nach den, vom Kapitain Coppi angeführten statistischen Angaben weit mehr und besseres vorhanden, als man gemeinhin glaubte, auch huldigt der Autor, was die italienische Kavallerie anbetrifft, dem wohl kaum allgemein getheilten Grundsatz: lieber viel und mittelmäßig, als wenig und gut", um so mehr als er — ein gewichtiges Zeugniß — selbst zugiebt, daß bei dem jetzt herrschenden Aushebungssystem, wo Schneider und Schuster, kurz Leute, die sich vor dem Pferde wie vor einem wilden Thiere fürchten, ohne Auswahl zur Reiterei ausgehoben werden, — eine wirklich gute Kavallerie nicht zu erzielen ist; die Menge muß es bringen*).

Nach dieser kurzen Abschweifung auf allgemeinere, die italienische Kavallerie berührende Gebiete, fügen wir, zu den Sommerübungen zurückkehrend, hinzu, daß an den Nachmittagen die Schwadronen in ihren Kantonnements theoretischen Unterricht mit Bezug auf die an anderen Tagen vorzunehmenden praktischen Uebungen erhielten. Von den Unteroffizieren verlangt man, daß sie Terrainkarten mit vollem Verständniß lesen, im Sicherungs- und Kundschaftsdienst, sowie in Benutzung des Terrains vollständig Meister sind, und Befehle und Rapporte mit größester Genauigkeit aufzusetzen resp. wiederzugeben vermögen. Da die Reit-Instrukteure der Kavallerie-Regimenter meistens aus der Normal-Reitschule zu Pinerolo hervorgegangen sind, auch sämmtliche Offiziere die Reitschule besuchen müssen, so macht die Reiterfertigkeit der Leute trotz ihrer nicht hervorragenden Beanlagung nicht unerhebliche Fortschritte, und versichern Augenzeugen, daß die italienische Kavallerie in ihrer Haltung auf dem Pferde einen guten Eindruck macht, im Fechten mit Säbel und Lanze aber Vorzügliches leistet.

Wie bereits erwähnt, sollen die Truppen der Territorial-Division Turin nach Beendigung der Brigade-Uebungen im Monat September noch größere Manöver ausführen und sollen daran Theil nehmen: während der ersten 10 Tage die gesammte verfügbare Infanterie mit Kavallerie und Artillerie als Hülfs-Waffen, während der letzten 10 Tage die gesammte Kavallerie und Artillerie mit Zugabe der nothwendigen Infanterie.

Vielleicht bietet sich nach Beendigung dieser Uebungen Gelegenheit, Näheres über die **Verwendung der Artillerie in größeren Massen**, zu berichten. Vorläufig sind die Schießübungen der verschiedenen Regimenter noch nicht beendigt, doch macht sich immer mehr die Ansicht geltend, daß man mit der Wirkung des neu eingeführten 7,5 Centimeter-Geschützes, obwohl es in vieler Hinsicht Vorzügliches leistet, und namentlich was Leichtigkeit, Beweglichkeit und Solidität der Konstruktion anbetrifft, fast unerreicht dasteht, — den Geschützsystemen anderer Staaten gegenüber nicht ausreichen und genöthigt sein wird, ein stärkeres Kaliber, etwa 8,5 Centimeter einzuführen. Es wird eine Vermehrung der Wirkung um so mehr gewünscht, als die beschränkten Finanzen des Staates es nicht gestatten, die Zahl der Batterien eines Armee-Korps höher als auf 10 mit zusammen 80 Geschützen zu bringen; wäre eine Mehranschaffung möglich, so wird es, für das zweckmäßigste gehalten, die per Armee-Korps vorhandenen 9 Batterien der 7,5 Centimeter-Geschütze nicht zu vermehren, sondern ihnen einige Batterien 8,5 Centimeter-Geschütze hinzuzufügen, was um so bequemer zu bewerkstelligen wäre, als man die neuen Rohre nur auf die früher im Gebrauch gewesenen sehr bewährten Kavallerielafetten zu legen brauchte, wodurch Zeit und Kosten erspart werden könnten. Lauter Geschütze schwereren Kalibers einzuführen empfiehlt sich deshalb nicht, weil sie 6 anstatt 4 Pferde zur Fortschaffung gebrauchen und im koupirten Terrain weniger beweglich sind. Es sei hier erwähnt, daß sich die Artillerie in Italien eines ganz besonderen, durch ihre vortreffliche Ausbildung und die Wissenschaftlichkeit ihrer Offiziere begründeten Ansehens erfreut und ein wenig, wie man sagt, auf hohem Pferde sitzt. —

Nachdem jedoch in neuester Zeit die technischer Studien noch mehr bedürfende Festungs-Artillerie definitiv von der Feld-Artillerie getrennt ist, beginnt das Offizier-Korps der letzteren, ohne an seinem Werth dadurch einzubüßen, die Traditionen der „Lade" einigermaßen aufzugeben und sich den anderen Waffen, namentlich der Kavallerie, die nun auch gelehrt zu werden anfängt, mehr zu nähern. —

Ein von uns noch nicht in Betracht gezogener und für Italien doch außerordentlich wichtiger Truppentheil, der seine Uebungen seiner Individualität entsprechend selbstständig abhält, sind die sogenannten **Alpenkompagnien**, welche ebenso wie die nicht minder populären Bersaglieri den Stolz des Italieners und gewissermaßen das Frontispiz der gesammten Armee bilden. Vorläufig 24 aktive, in den Alpendistrikten garnisonirende Kompagnien stark, werden sie im Kriege durch 24 eng organisatorisch mit ihnen verbundenen Alpenkompagnien der mobilen Miliz verdoppelt und bilden so eine fast 15000 Mann starke Streitmacht, die je nach Umständen in größere taktische Einheiten zusammengestellt, vorzugsweise zur Vertheidigung des Alpengebiets dienen soll. Die ganze vortreffliche Einrichtung dieser Spezialwaffe hat einen durchaus territorialen Charakter, indem die Mannschaften der einzelnen Kompagnien in der Nähe ihrer Garnisonen auch ihre Heimath haben und natürlich

*) Von den jährlich ausgehobenen Mannschaften hat zuerst die Artillerie und das Geniekorps und sodann die Kavallerie eine Auswahl zu treffen, bei der die Fertigkeit im Reiten wenig oder gar nicht in Betracht gezogen wird.

mit dem Terrain außerordentlich vertraut sind. Ihre Uebungen bestehen außer im Schießen, das eine Hauptsache ist, in Ausübung des Sicherheits- und Kundschaftsdienstes, Rekognoszirungen, Märschen im Gebirge mit untergelegter taktischer Idee und mit Anwendung des Schützengefechtes. Die Offiziere zu dieser Truppe — die Hauptleute sind gleich denen der Bersaglieri beritten — sind besonders ausgewählt, und hat sich die Einrichtung so bewährt, daß man jetzt auch compagnie palustro, zu deutsch Sumpf- oder Niederungs-Kompagnien in den Maremmen- und Lagunen-Gegenden zu organisiren gedenkt.

Die Alpen-Kompagnien sind für Italien von um so größerer Bedeutung, als nach dem langsamen Verlauf der parlamentarischen Finanzdebatten zu schließen, die Inangriffnahme der projektirten Forts zur Sperrung der Alpenpässe erst nach längerer Zeit, möglicherweise auch gar nicht erfolgen dürfte. Der Schutz dieser wichtigen Defileen würde also in den ersten Perioden einer etwaigen Invasion vorzugsweise den Alpen-Kompagnien anheimfallen, welche unterstützt durch die Gebirgsbatterien (im Ganzen 20) und die den bedrohten Punkten zunächst liegenden anderen Truppen, den Feind so lange aufzuhalten haben, bis die in Folge der Kommunikations- und Dislokationsschwierigkeiten nur langsam zu konzentrirende Hauptarmee die entsprechende Stellung genommen hat.

Die Alpendefileen werden momentan von einer besonderen Kommission, welche die zur Anlegung von Forts geeigneten Stellen bestimmen soll, untersucht. Die Artilleristen sind dabei der Ansicht, daß zur Armirung dieser Forts Mitrailleusen, die bisher in Italien noch nicht eingeführt worden sind, großen Nutzen gewähren würden.

Als zu den Sommerübungen gehörig sind auch die Generalstabsreisen, Instruktionsreisen genannt, zu rechnen, welche von den Schülern der höheren Militair-Lehranstalten, der Kriegs- oder Generalstabsschule und der Militair-Akademie zu Turin, sowie von den Offizieren des Generalstabes selbst, ganz nach Art unserer preußischen Generalstabsreisen ausgeführt werden.

So begeben sich z. B. die Eleven der Militair-Akademie am 1. September nach Pont St. Martin, von dort nach Verres, Chatillon, Aosta, dem großen St. Bernhard, kleinen St. Bernhard und über La Thuille, Morgex, Ivrea wieder nach Turin zurück, woselbst sie am 18. September anlangen.

Man sieht aus den gemachten Angaben, daß auch die italienische Armee, Dank der ihr von ihren obersten Führern, namentlich durch Se. Königliche Hoheit, den als Soldaten hochstehenden Prinzen Humbert gegebenen Impuls den Grundsatz: „Si vis pacem, para bellum" mit einer Rührigkeit und Energie verfolgt, die sich durch die vielfachen, der Festigung der Wehrverhältnisse entgegentretenden Schwierigkeiten nicht lähmen und beirren läßt und somit hoffentlich ihre guten Früchte tragen wird. 144.

Die bayerischen Militair-Bildungs-Anstalten.

Den ältesten Rang unter den Bildungs-Anstalten der bayerischen Armee nimmt das Kadettenkorps ein. Schon 1756 existirte dasselbe als Bildungsschule für den Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie- und Ingenieurdienst; 1778 entstand hieraus die Herzoglich Marianische Landes-Akademie, 1789 die Militair-Akademie und erst 1805 das Kadettenkorps. Durch die neueren Reorganisationen wurden 1851 die beiden untersten der 8 Lehrklassen aufgehoben und zwei höhere für Artillerie und Genie beigefügt, aus welchen dann 1857 eine besondere Atillerie- und Genie-Schule gebildet wurde. Schließlich wurden die 6 Klassen des Kadettenkorps mit 170 Zöglingen im Jahre 1868 einem Realgymnasium gleichgestellt. Erst 1858 wurde eine Kriegs-Schule behufs Ausbildung in militairwissenschaftlicher Beziehung für Offiziers-Aspiranten errichtet, welche auch verschiedene Reformstadien durchlaufen mußte. So wurden 1868 zwei Lehrkurse mit Jahresdauer formirt, in dem ein sogenannter „Vorbereitungs-Kurs" für Solche, welche das Gymnasium nicht absolvirten, angefügt war. Erst nach dem französischen Kriege, als das System der „Einjährigen Freiwilligen" sich ausgiebig bewährte, fiel dieses Ueberbleibsel eines alten Systems hinweg und die Kriegs-Schule besteht jetzt als militairwissenschaftlicher Kurs für Kadettenkorps, Pagerie und Aspiranten der Truppentheile. Die Absolvirung eines Real- oder humanistischen Gymnasiums ist endlich wie in Preußen schon längst als die einzig richtige Basis anerkannt, auf welcher militairische Bildung und dienstliche Routine erst aufgebaut werden sollen. Da durch den französischen Krieg die Studien unterbrochen, so wurden nach dem Frieden in 3 Parallelkursen mehr als 200 Sekonde-Lieutenants und 100 Fähnriche — zur Vollendung ihrer begonnenen Studien unterrichtet — sicher eine bedeutende Anspannung aller Lehrkräfte.

Die in der Pagerie aufgenommenen Edelknaben absolviren das Gymnasium und erhalten nebenbei militairischen Unterricht in allen jenen Zweigen, welche für die einjährig Freiwilligen vorgeschrieben sind. Nach dem Austritt aus der Pagerie besuchen die Pagen, sofern sie sich dem Civildienst widmen wollen, die Universität, sofern sie aber in die Armee eintreten wollen, die Kriegs-Schule und unterliegen daselbst denselben Bedingungen wie die Kadetten. Früher traten die jungen Edelleute unmittelbar aus der Pagerie als Lieutenants in die Armee ein.

Als das jüngste unserer Institute ist die erst seit 21. Juni 1867 errichtete Kriegs-Akademie zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung für Offiziere aller

Waffen, hauptsächlich als Vorschule für den Generalstab, die höhere Adjutantur und zur Heranbildung für das Lehrfach in militairwissenschaftlichen Gegenstände zu betrachten.

Jährlich wurden durchschnittlich 12 Aspiranten aufgenommen; gegenwärtig zählt man in 3 Kursen zusammen 29 Offiziere.

Disziplinen und Unterrichtsgang unserer Institute entsprechen denen der preußischen, nur daß an der Akademie noch Philosophie gelehrt wird, russische Sprache und Militaria aber auch obligatorisch sind, die Auswahl von Schülern und Lehrern erscheint an der Berliner Akademie strenger zu sein; letzteres ist z. B. bei uns auch schwieriger.

Wenn man bedenkt, daß Dezennien hindurch das Kadettenkorps die einzige Militair-Schule für den Offizier-Ersatz abgeben mußte, so begreift man auch, daß die Armee zu ganz abnormen Mitteln bei verschiedenen Perioden ihre Zuflucht nehmen mußte, um den Abgang zu decken, denn erst 1854 wurde durch „Kadettenschulen" bei den Regimentern und 1858 durch die Kriegs-Schule nachgeholfen. Während in den ruhigen Zeiten vor dem so bewegten Jahre 1848 das Kadettenkorps und die Unteroffiziere des topographischen Bureaus nebst einigen Pagen hinlänglich den Abgang deckten, so daß für Aspiranten der Truppentheile wenig mehr Platz war, reichte bei den Neuformationen und Mobilisirungen in den folgenden Perioden das vorhandene Material nicht aus. Alte Troupiers und junge Civilisten füllten, letztere als provisorische und „Offiziere auf Kriegsdauer", noch 1866 die Cadres, denn die Aufstellung der Reserven ohne allgemeine Wehrpflicht konnte durch Kadettenkorps und Kriegs-Schule allein nicht mehr bewerkstelligt werden.

Aus so verschiedenartigen Elementen wurden die Offizierkorps der Infanterie und Kavallerie besonders ergänzt, während Artillerie und Genie schon seit zwei Dezennien eine eigene Schule besaßen, und von der Universität und polytechnischen Schule sich in besonderen Fällen besser ergänzen konnten. Mit vollem Recht darf man daher die Artillerie als Elitekorps betrachten, denn ihre Ergänzung hatte keine solche Sturmfluthen zu erdulden.

Selbst der Generalstab konnte früher niemals auf eine eigentliche Generalstabs-Schule reflektiren, daher bei der erst 1867 gegründeten Kriegs-Akademie noch keine erprobten Lehrkräfte vorhanden sein konnten; und selbst jetzt noch müssen junge Offiziere nach vollendetem dreijährigen Kurse schon mit Lehrfächern betraut werden, eine natürliche Folge gleichzeitiger Heranbildung von Schülern und Lehrkräften.

Zwar ist in den Versailler Verträgen Art. XIV. §. 4 die Betheiligung bayerischer Offiziere an den für höhere militairwissenschaftliche oder technische Ausbildung bestehenden Anstalten des Reiches spezieller Vereinbarung vorbehalten, allein bei den beschränkten Räumlichkeiten der Berliner Akademie mit 236 Offizieren der 16 anderen deutschen Armee-Korps ist ja an Theilnahme von Seiten Bayerns wohl noch nicht zu denken.

Die baldige Durchführung des geplanten Baues der deutschen Kriegs-Akademie, wo die künftigen Führer des Reichsheeres ihre konforme höhere Bildung erhalten und Lebensverbindungen unter sich anknüpfen, wäre daher wünschenswerth. 72.

Das neue Geschütz der Oesterreichischen Feld-Artillerie.

Die „Feldgeschützfrage" bildet gegenwärtig einen stehenden Artikel der Militair-Journale und politischen Zeitungen Oesterreich-Ungarns. Man erörtert die Frage vom historischen, militairischen, artilleristischen, politischen und ökonomischen Standpunkte aus und bringt die mannigfaltigsten, zum Theil sich widersprechenden Ansichten zu Tage. Wollte man auch nur einen Ueberblick über die verschiedenen Diskussionen der angesehensten österreichischen Journale geben, man würde einen sehr großen Raum beanspruchen und schließlich doch nur zu dem Resultate hinführen müssen, daß Oesterreich ernstlich daran denkt, das von ihm im Jahre 1863 eingeführte System der gezogenen Feldgeschütze zu verlassen und ein neues Geschütz für seine Feld-Artillerie zu adoptiren.

Die erwähnten Journal-Artikel streuen in ihre Erörterungen einzelne Details der Konstruktion und der Leistungsfähigkeit des neuen Geschützes ein, aber eine zusammenhängende Charakteristik der konstruktiven Einzelnheiten und der ballistischen Eigenschaften desselben haben wir bisher nicht gefunden. Wir versuchen es daher, nach den zerstreuten Notizen verschiedener Blätter die wesentlichsten Elemente für die Beurtheilung des neuen Geschützes und dessen Leistungen im Gegensatze zu den bisherigen gezogenen broncenen Vorderladern der k. k. Feld-Artillerie an einander zu reihen.

Das Geschütz neuen Modells ist ein gußstählerner, gezogener Hinterlader, dessen hinterer Theil mit Gußstahlringen verstärkt ist, und demnach der künstlichen Metall-Konstruktion angehört, das Kaliber beträgt 8,7 Centimeter. Der Verschluß wird durch einen Rundkeil mit Liderungsring nach Broadwell gebildet. Das Rohr hat 24 Züge mit einem Drall von etwa 4 Meter. Die Laffette besteht aus Wänden von Gußstahlblech und hat zu beiden Seiten auf der Achse Sitze für Bedienungsmannschaften.

Die $2\frac{1}{2}$ Kaliber langen Geschosse sind Granaten mit Doppelwänden, die ihre Führung durch 4 auf der Mantelfläche angebrachte Kupferringe à la Vavasseur erhalten. Die Ladung beträgt 1,5 Kilogramm grobkörnigen Pulvers, welches eigends in der k. k. Pulverfabrik zu Stein gefertigt wird. Da die vollkommen ajustirten Doppelwandgranaten 6,355 Kilogramm schwer sind, so ist das

Ladungsverhältniß gleich 1 : 4,29, mithin ein für die ballistischen Leistungen günstiges.

	Kilogr.
Das Rohr des neuen Geschützes wiegt . . .	487
Die ausgerüstete Lafette des neuen Geschützes wiegt	498
Die mit 30 Schuß ausgerüstete Protze wiegt .	792
Das komplette Geschütz (ohne Fourage und Bedienung) wiegt	1777
Dabei wird die Vorderachse belastet mit . . .	853
" " " Hinterachse " "	924,
während der Druck des abgeprotzten Lafettenschwanzes auf den Erdboden beträgt . . .	117.

Die Leistungen des neuen Geschützes im Vergleich zum bisherigen 8 Pfdr. sind die folgenden:

		Neues Geschütz.	Bisheriges Geschütz.
Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses	Meter	473,4	342,9
Bestrichener Raum auf 1000 Schritt	Schritt	102	58
Bestrichener Raum auf 2000 Schritt	"	39	22
Bestrichener Raum auf 3000 Schritt	"	21	11
Schußweite bei 1° Elevation .	"	1000	700
" " 5° " .	"	3200	2110
Von 100 Schuß trafen ein 1,80 Meter hohes Ziel:			
auf 1000 Schritt . . .	Schuß	100	61
" 2000 "	"	89	76
" 3000 "	"	50	10
Bei einem Versuchsschießen erhielt man gegen vertikale Scheiben von gleichen Dimensionen nach Serien von je 40 Schuß per Schuß im Mittel Treffer durch Sprengstücke u. s. w.:			
auf 2000 Schritt	Treffer	37,4	9,7
" 3000 "	"	35,4	4,1
" 5000 "	"	12,3	1,7

Die Versuche mit Shrapnels sind noch in der Ausführung begriffen, dennoch sprechen die erwähnten Zahlen schon so beredt, daß es wohl erklärlich ist, wenn österreichische Stimmen verkünden, die Entscheidung sei zu Gunsten des neuen Geschützes bereits gefallen und es handle sich wesentlich nur noch um die Art der Beschaffung. 32.

Kriegsspiel-Apparate,

gleichmäßig verwendbar zu großen Schlachten, wie für die kleinsten Gefechte.

Um dem vielfach hervortretenden Verlangen, bei dem sogenannten „Kriegsspiel" nicht allein auf Erledigung taktischer Fragen mit kleinsten Truppenmassen beschränkt zu sein, entgegen zu kommen, ist die Simon Schropp'sche Hoflandkarten-Handlung veranlaßt worden, Kriegsspiel-Apparate zusammen zu stellen und zum Verkauf bereit zu halten, mit denen ebensowohl Gefechte in vorwiegend strategischem Charakter, selbst in der Stärke bis zu fünf Armeekorps auf jeder Seite, wie auch solche mit geringen Truppenmassen unter Berücksichtigung der kleinsten Einzelheiten dargestellt werden können.

Ueber die Zusammensetzung und den Gebrauch dieser Apparate diene Folgendes zur Erläuterung.

Die Truppenfiguren sind im Allgemeinen dieselben, wie sie bisher zu den Plänen im Maßstabe von 1 : 8000 gebraucht worden sind, jedoch mit dem Unterschiede, daß auch die kleineren Truppenkörper von der Kompagnie bis zum geschlossenen Zuge im richtigen Verhältniß erscheinen, so daß sie auf dem Plane den Raum wirklich einnehmen, wie die von ihnen repräsentirten Abtheilungen im Terrain, d. h. was die Frontseite betrifft. So sind die Steine für eine Kompagnie zu verwenden für Kompagnie-Kolonnen, wenn die schmale, dagegen für die aufmarschirte (deployirte) Kompagnie — die nach den jetzigen taktischen Ansichten im Gefecht häufig vorkommen dürfte — wenn die lange Seite dem Feinde zugekehrt ist. In dem ersten Falle ist zwar die Tiefe der Kolonne zu groß, indessen stört dies nicht, da der Raum bis zum nächsten Treffen doch so bedeutend ist, daß das Bild dadurch nicht unnatürlich wird, wie dies der Fall ist, wenn man mehrere Kompagnie-Kolonnen in der Größe und Form, wie sie von Anfang an dargestellt wurden, neben einander stellt. Da würde der Zwischenraum zu unverhältnißmäßig eng erscheinen oder die so schon zu sehr vorherrschende Neigung zu übermäßiger Frontausdehnung dadurch Vorschub erhalten. Ebenso verhält es sich mit den Steinen für zwei geschlossene Züge, die jetzt auch wohl nicht gern entbehrt werden. Die geschlossenen Züge haben allerdings nach beiden Seiten dieselben Dimensionen, d. h. wirkliche Frontlänge. Für diese Abtheilungen noch eine neue Figur, welche den Zug in Halbzug- oder Sektionsfront zeigte, einzuführen, würde zu leicht zu Verwechselungen führen und dürfte auch nicht nothwendig sein.

Den Apparaten sind beigegeben kleine Zangen von federndem Messingblech zur leichteren Handhabung der Steine, besonders der kleineren, Maßstäbe, welche die Marschweiten in 1 Zuge bei den verschiedenen Gangarten angeben, in ausreichender Anzahl für die Truppenführer und die unparteiische Instanz, und zwar in zwei verschiedenen Arten. Von den langen Maßstäben zum Messen der Schußweiten sind nur Exemplare für die unparteiische Instanz beigegeben, weil die Parteien, wie in Wirklichkeit die Entfernungen nicht messen, sondern nur schätzen dürfen. Die Maßstäbe sind sämmtlich den Angaben in der „Anleitung zur Darstellung von Gefechtsbildern ꝛc." vom Unterzeichneten entsprechend, d. h. sie geben Meter und Schritte (5 Schr. = 4 M.) an.

Von Kavallerie ist nur eine Sorte angefertigt, um nicht den Apparat unnöthig zu vermehren und zu ver-

theuern. Sollte es indessen bei besonderen Gelegenheiten wünschenswerth erscheinen, leichte und schwere Kavallerie im Gefechte zu verwenden, so ist der Unterschied sehr leicht dadurch zu bezeichnen, daß auf der einen Seite ein Streifchen weißes oder farbiges Papier aufgeklebt wird, welches, wenn die Unterscheidung nicht mehr gebraucht wird, leicht wieder entfernt werden kann.

Von Truppensteinen enthält der Apparat für den Maßstab von 1 : 8000
Halbbat., Komp., ⅔ Komp., geschlossene Züge, aufgelöste Züge, aufgelöste halbe Züge;
Eskadr., halbe Eskadr., ausgefallene ganze, do. halbe Züge;
Batterien, Züge à 2 Gesch., reitende Battr., do. Züge, sämmtlich mit zugehörigen Munitionswagen;
Munitionswagen für Infanterie und Jäger;
Halbbat. Jäger, Komp., Züge aufgel., aufgel. halbe Züge;
Halbbat. Pion., Komp., Züge;
Steine für Ober-, do. für Unterbefehlshaber;
Steine für einzelne Leute oder kleine Patrouillen, als Spitze ꝛc.

Diese selben Truppensteine sind für Pläne im Maßstab von 1 : 80000 für ausgedehntere Gefechte mit größeren Massen, bis circa fünf Armeekorps auf jeder Seite, zu verwenden.

In diesem Maßstab deckt ein Halbbat. (für 1:8000) ungefähr den Raum, den eine zum Gefecht entwickelte oder biwakirende Brigade einnimmt, wenn die schmale Seite dem Feinde zugekehrt ist, 3 Bataillone in Front (dabei die Steine, wenn mehrere Brigaden neben einander stehen, etwas locker gestellt, so lange die Normalstärke angenommen wird; bei schon namhaften Verlusten sind sie dicht aneinander zu stellen). Nimmt man die breite Seite als Front, so beträgt die Ausdehnung den Raum für 5 zum Gefecht entwickelten Bataillone, nehmlich 1000 Meter *) (für die Franzosen im letzten Kriege gerade 1 Infanterie-Division, nehmlich 6 Bataillone [bedeutend schwächer als die deutschen] deployirt, die anderen in Kolonnen im 2. Treffen).

1 Kompagniestein in 1 : 8000 gilt in 1 : 80,000 für 1 Regiment,
1 Zug (geschlossen) in 1 : 8000 gilt in 1 : 80,000 für 1 Bataillon,
aufgelöste Züge à 1000 m. geben passendes Material zur Darstellung der Marschkolonnen.
1 Stein, in 1 : 8000 2 Züge Kav. gilt in 1 : 80,000 für 1 aufmarschirte Brigade,
1 Stein, in 1 : 8000 1 Zug Kav. gilt in 1 : 80,000 für 1 Regiment,
1 Stein, in 1 : 8000 1 Batterie gilt in 1 : 80,000 für 10 Batterien,
1 Stein, in 1 : 8000 1 Zug gilt in 1 : 80,000 für 4 Batterien,
(für 1 : 8000 sind diese ganz unmerklich breiter, damit sie in 1 : 80,000 eine gerade Anzahl bezeichnen).

Um auf die Vortheile, welche einmal die Beibehaltung des Maßstabes in 1 : 8000, dann die Zusammenstellung des Apparates gewährt, aufmerksam zu machen, sei Folgendes angeführt.

Das meiste Interesse, betr. Benutzung zu Gefechten, werden unstreitig zunächst die Schlachtfelder von 1870/71 gewähren. Dazu sind im Verhältniß von 1 : 80,000 die französischen Generalstabskarten vorhanden und für Gefechte in größerem Umfange unmittelbar zu benutzen. Nach ihnen sind in zehnfacher Vergrößerung mit Zuhilfenahme der nach und nach erscheinenden deutschen Generalstabspläne die Gefechtsfelder für kleine taktische Aufgaben anzufertigen und zwar, wenn noch nicht die Kriegsspielpläne im Ganzen käuflich sind, genügen zu einzelnen Aufgaben einzelne Theile, welche sehr leicht von geübten Zeichnern im richtigen Maßstabe mit Zuhülfenahme der bunten Stifte in kurzer Zeit gezeichnet werden können.

Letztere sind selbständig zu benutzen zu Uebungen, bei denen es sich beispielsweise darum handelt: „wie würde mit etwa 1 Bataillon ꝛc. diese Waldparzelle oder jenes Dorf ꝛc. zu besetzen, von der anderen Seite mit x Mann anzugreifen sein.“ Hierbei handelt es sich um genaues Verfolgen der Dispositionen, wie sie gegeben worden, bevor die Truppen in die Feuersphäre gekommen sind; alle Bewegungen sind aufs Strengste nach den Maßstäben, wie sie auch von der unparteiischen Instanz zu überwachen sind, auszuführen; alle Verluste durch Feuer ꝛc. ganz ins Einzelne gehend, zu ermitteln. Dabei schreitet natürlich ein Gefecht mit den kleinsten Abtheilungen schon sehr langsam vor, es kann mithin wenig Interesse gewähren, in diesem Sinne größere Gefechte durchführen zu wollen; denn wenn alle die nothwendigen Ermittelungen exakt bewirkt werden sollen, so verstreicht für die operirenden Parteien jedesmal eine zu lange Zeit, in welcher die Vorwärtsbewegungen ruhen. Größere Gefechte müssen, um zugleich lehrreich und interessant zu werden, von Hause aus in größerem Verhältniß und freier geführt werden, wozu sich der besseren Uebersicht wegen der kleinere Maßstab von 1 : 80,000 empfiehlt, der immerhin genügend in Einzelnheiten zu gehen verstattet, und dabei den Vortheil leichter Uebersicht bietet. Es können die Züge in größeren Zeitpausen, anstatt 2 Minuten 10, 20, 30 ꝛc. Minuten folgen und wird für die einzelnen Fälle nach Vorschlag der unparteiischen Instanz sehr bald Einigung erzielt sein. Ebenso werden die Verluste und die Erfolge der Angriffe mit blanker Waffe in größeren Gruppen nach ungefährer Anlehnung an die Regeln für Detailgefechte ermittelt werden. Es

---

*) Die Steine haben überhaupt den Vortheil, daß sie gleichzeitig für Raummessungen Anhalt bieten:
½ Bat. in 1 : 8000 — 100 M. lang, 50 M. breit,
in 1 : 80,000 — 1000 M. lang, 500 M. breit.

wird sich sehr bald darin eine Praxis feststellen, wenn die Betheiligten vorher sich einen gewissen Grad von Sicherheit im Manövriren mit kleinen Abtheilungen auf Plänen im Maßstab von 1 : 8000 angeeignet haben.

Es sind auch beide Arten auf interessante Weise zu vereinigen. Ein Beispiel möge genügen, in der Kürze klar zu machen, wie das gedacht wird. Ganz gewiß wird immer die Neigung vorherrschend bleiben, Uebungen in der fraglichen Weise an gewichtige historische Fakta anzulehnen. Es sei hier das Terrain um Metz zu Grunde gelegt und die Situation, wie sie der 14. August 1870 zeigte. Da lassen sich auf diesem Punkte allein schon die verschiedensten interessanten Fragen stellen. Will man sich auf Uebungen in Detailgefechten beschränken, so würde es sich empfehlen, höchstens mit einem Regiment z. B. gegen Coincy und Aubigny und nachher gegen Colombey vorzugehen, diese Punkte entweder so besetzt anzunehmen, wie die Franzosen sie faktisch besetzt hatten; oder in anderer Weise; oder gegen Ars Laquenexy und weiter gegen Mercy le haut und la Grange au bois &c. &c. Aber man lasse sich nicht verleiten, in der Art die ganze Schlacht von Borny durchführen zu wollen. Zieht man dagegen vor, ähnliche Gefechte mit großen Massen hier durchzuführen, so kann man entweder mit den einleitenden Gefechten, ähnlich wie sie oben angedeutet, auf dem Plane von 1 : 8000 beginnen, und wenn man bis zu einem gewissen Erfolge gelangt ist, auf den Plan 1 : 80000 übergehen und die größeren Massen placiren und bewegen*). Oder man beginnt auf letzterem Plane, entweder von den faktischen Stellungen zu einer bestimmten Zeit ausgehend den weiteren Verlauf sich entwickeln zu lassen, oder die Stellungen in anderer Weise zu nehmen und zwar gleich auf beiden Seiten der Mosel. Wie hätte sich z. B. der Abmarsch der Rhein-Armee ganz anders gestalten müssen, wenn das II. und VI. Korps anstatt à cheval der Chaussee stehen zu bleiben, bis an den Abschnitt bei Auconville vorgeschoben wären.

Aehnliches Interesse würde das Ueberführen der französischen Armee vom linken auf das rechte Ufer der Mosel zur Schlacht von Noisseville, sowie diese selbst und event. die Folge eines siegreichen Ausgangs für die Franzosen, deren Lage für einen Weitermarsch zwischen den zurückgedrängten und den frischen deutschen Armee-Korps bieten.**)

*) Zum näheren Verständniß, wie dies gemeint sei, wird verwiesen auf: „Die Operationen zur Wiedergewinnung der alten Reichsstadt Metz &c. Berlin, 1872; Simon Schropp'sche Hof-Landkartenhandlung", wo auf Plänen in 1 : 80000 die Hauptmomente der Bewegungen sämmtlicher mitwirkender Truppen dargestellt sind und zwar von einzelnen Schlachten je 2 oder 3 Momente. So lassen sich leicht und übersichtlich alle Zwischenbewegungen zum und im Gefechte in größeren oder kleineren Zeitzügen nach und nach entwickeln.

**) Auch hier lassen sich wieder kleine Gefechte um einzelne Punkte einschieben.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um auf den vielseitigen Gebrauch des so einfach gebliebenen Apparats bei abwechselnder Benutzung der zwei verschiedenen Pläne und den großen Reichthum der damit zu lösenden Aufgaben hinzuweisen. T. v. Trotha.

Der Dienst der Vorposten im Sinne des neuen Dienst-Reglements. Vorlesung im K. K. Central-Infanterie-Curs. Erläutert durch mit den Herren Frequentanten des Curses an Ort und Stelle bearbeitete Beispiele. Von Major Hotze, Professor der Taktik am K. K. Central-Infanterie-Curs. Mit Karten und Holzschnitten. Teschen 1874. 113 Seiten.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, einen allgemeinen oder theoretischen, und einen angewandten.

Das österreichische Vorpostensystem unterscheidet sich von dem unserigen sehr wesentlich dadurch, daß es keine Doppelposten kennt. Die Sicherung erfolgt in erster Linie durch kleine, 1 Unteroffizier und 6 bis 9 Mann starke Feldwachen, deren jede nur einen einfachen Posten vorschiebt. Je 4 bis 5 solcher Feldwachen stehen unter einem sogenannten Hauptposten, von dem aus sie aufgestellt, instruirt und inspizirt werden. Der Hauptposten soll ½—1 Kompagnie stark sein und besorgt auch den gesammten Patrouillendienst in das Vorterrain. Unserem Gros der Vorposten entspricht die österreichische Vorposten-Reserve.

Auffallend groß erscheinen die Normal-Distanzen, welche das österreichische Reglement zwischen den einzelnen Abtheilungen der Vorposten gestattet. Die Feldwachen sollen 3—400 Schritt von einander entfernt stehen, der Hauptposten darf bis zu 1200 Schritt von seinen Feldwachen, und die Vorposten-Reserve 2—3000 Schritt von den Hauptposten entfernt sein. Endlich sei bemerkt, daß die österreichischen Feldwachen noch Honneurs machen. — Den großen Vorzug der Doppelposten vor den einfachen erkennt der Verfasser S. 27 selbst an. Im Uebrigen erscheint es uns, als ob der Verfasser in seinen Auseinandersetzungen den wichtigen Unterschied zwischen Vorposten im Bewegungskriege und solchen bei einem Stillstande der Operationen, Cernirungen u. s. w. durchaus nicht genügend hervorhebt, ebenso berücksichtigt er die Kavallerie zu wenig. Es schweben ihm innerlich offenbar stets für längere Zeit festetablirte Infanterie-Vorposten vor, und giebt er S. 29 und 34 in Folge dessen sehr detaillirte Verhaltungs-Maßregeln, die im Bewegungskriege in Anwendung zu bringen, Zeit und Mittel wohl meist fehlen werden.

Der angewandte Theil enthält zwei Beispiele, eine Vorposten-Aufstellung im bewaldeten niederen Mittelgebirge, und eine in unbedecktem Hügellande. Erstere ist sehr ausführlich, letztere nur ganz kurz behandelt. Das erste Beispiel ist in ähnlicher Weise durchgeführt, wie wir

dies in den Schriften des Herrn Obersten v. Verdy finden. Alle Meldungen, Rapporte und Befehle werden wörtlich angeführt, erscheinen uns indeß meist zu lang und bisweilen auch unmilitairisch, woran zum Theil freilich der uns ungewohnte und sehr weitschweifige österreichische Dienststyl Schuld sein mag.

Wie Herr v. Verdy es nicht verschmäht, auch auf scheinbar unwichtige Details bisweilen einzugehen, so thut dies auch der Verfasser, geht darin aber, wie wir glauben, zu weit, wenn er Seite 77 ganz mit einer Abhandlung über einen zweckmäßigen Modus des Wasserholens füllt. 2.

Der Offiziers-Nachwuchs in der Oesterreichisch-Ungarischen Armee.

Die österreichisch-ungarische Militair-Zeitung „Vedette“ klagt in Nr. 38 ihres Blattes vom 20. September 1874 über den fühlbaren Mangel des Offizier-Nachwuchses; sie weist nach, daß, während in der Infanterie 960 Kadet-Offizier-Stellvertreter-Stellen etatsmäßig, nur 340 derselben besetzt vorhanden sind, mithin 620 Kadet-Offizier-Stellvertreter fehlen.

Zur Erläuterung sei erwähnt, daß in der österreichisch-ungarischen Armee die auf Beförderung dienenden jungen Leute Kadeten, die Rangältesten derselben aber „Kadet-Offiziers-Stellvertreter“ genannt werden, also etwa unsern Portepee-Fähnrichen gleichzustellen sind.

Die Ursache des eingetretenen Mangels wird von der „Vedette“ in der Einrichtung der gegenwärtigen Vorbereitungs- und Kadetten-Anstalten, „die was Unterkunft, Ernährung, Einrichtung und überhaupt Komfort anbelangt, in einer Art dotirt sind, als habe man es bei ihrer Creirung darauf abgesehen, jeden anständigen Menschen von vornherein von dem Besuche derselben abzuschrecken“ — gefunden, dann aber auch in der geringen und unzureichenden Besoldung der Offiziere, sowie in ihrer aussichtslosen Zukunft und mangelnden Versorgung im Alter.

Dies mag Alles seine Begründung haben, das Wesentlichste aber ist, daß unsere heutige Welt so anspruchsvoll und genußsüchtig ist, daß der Staatsseckel nicht mehr ausreicht, die an ihn gestellten Ansprüche annähernd zu erfüllen, worunter nicht allein die Armee, sondern die gesammte Verwaltung zu leiden hat. Aber hier hilft kein Moralisiren, und führt nicht die allgemeine Noth zur Einfachheit zurück, so muß der Staat tiefer, ja sehr tief in seinen Seckel greifen, oder Heer und Verwaltung erleiden wesentlichen Nachtheil. So lange der Offizierstand nur der Aristokratie, wodurch keineswegs der Geburtsadel allein bezeichnet werden soll, zugänglich war, verstand der Offizier ehrenvoll zu darben; seitdem dieser Stand aber Allgemeingut geworden ist, hat er an Reiz verloren und macht daher auch dieselben Ansprüche an das Leben, wie die übrige Welt. 33.

Englische Uebersetzung des Generalstabswerkes.

Kürzlich ist von der englischen Ausgabe unseres Generalstabswerkes über den Krieg von 1870/71 das fünfte Heft (Schlacht von Vionville—Mars la Tour) ausgegeben worden. Bekanntlich leitet, ebenso wie in Italien, das Kriegs-Ministerium selbst, und zwar in England die topographische und statistische Abtheilung desselben, die Uebersetzung; der Druck der englischen Ausgabe wird vom Königlichen Stationery Office besorgt. Der Uebersetzer, Capt. Clarke von der Artillerie, sagt in einem, diesem Hefte beigegebenen Vorwort zum ersten Bande: Das Originalwerk, von Offizieren des deutschen Großen Generalstabes verfaßt, welche in der Führung der Feder einen ebenso glänzenden Ruf besitzen, wie in Führung des Schwertes, und unter der Oberaufsicht des Feldmarschalls Grafen v. Moltke selbst, werde immer ein klassisches militairisches Hauptwerk über einen der denkwürdigsten Feldzüge der Weltgeschichte bleiben. Er sei bemüht gewesen, das Original klar und ohne Wortmalerei, genau wiederzugeben, und durch Hinzufügung von Anmerkungen den Text verständlich zu machen, ohne der Originalität des Werkes zu schaden. Besonders sei er dem General-Major Walker, britischen Militair-Bevollmächtigten in Berlin, zu Dank verpflichtet, der die Probebogen durchgesehen und vielfache Korrekturen und Zusätze geliefert habe — eine Hülfe, welche die Kenntniß des Generals von den deutschen Militairverhältnissen und seine Anwesenheit im Hauptquartier des Kronprinzen während des ganzen Feldzuges doppelt werthvoll für die englische Ausgabe gemacht hätten. T.

Das am 1. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 19 enthält unter anderem Folgendes: Nachweis der Kaffeemühlen-Kästchen. — Verbesserung der Gewehrstützen vor den Wachen bei Einführung des Infanterie-Gewehres M/71. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro IV. Quartal 1874. — Abänderungen und Zusätze zur Instruktion betreffend das Infanterie-Gewehr M/71 nebst zugehöriger Munition. Berlin 1874.

Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 19 enthält unter anderem Folgendes: Abänderung des §. 7 der Allerhöchsten Verordnung über die Vollstreckung von Arreststrafen an Bord in Dienst gestellter Schiffe. — Ueberweisung von nautischen und Aufnahme-Instrumenten an die Seekadetten-Schulschiffe über den Etat, sowie Ausrüstung derselben mit Zeichnen-Materialien. — Verabreichung von Freibädern in Ems und Langenschwalbach an Offiziere. — Wegfall der Logbuch-Abschriften ꝛc. — Nachrichten in Betreff des freiwilligen Eintritts in die Schiffsjungen-Abtheilung. — Geschütz-Aufstellung bei den zu inspizirenden Schiffen. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen. — (Beilage: Nachrichten in Betreff des freiwilligen Eintritts in die Schiffsjungen-Abtheilung.

Mit dem heutigen Blatte wird das 7. und 8. Beiheft dieses Jahrgangs ausgegeben. Es enthält: Carl Friedrich Wilhelm v. Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee. Von v. Ollech. (Fortsetzung.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 81. Mittwoch, den 7. Oktober. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Sanitätskorps.

Baden-Baden, den 30. September 1874.

Dr. Kohlhardt, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,

Dr. Vormeng, Assist. Arzt 1. Kl. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Pr.), zum Stabsarzt bei dem med. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Harte, Assist. Arzt 1. Kl. vom Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,

Dr. Schlüter, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,

Dr. Josephson, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Hoffmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,

Dr. Schneider, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Dr. Eigen, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Ldw. Bat. Barmen Nr. 39,

Dr. Kremnitz, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Hynitzsch, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,

Dr. Harwarth, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,

Dr. Bille, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Dr. Schwengers, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,

Dr. Dabis, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95,

Dr. Weigert, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Ldw. Bat. (Breslau) Nr. 38,

Dr. Trendelenburg, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Schmitz II., Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,

Dr. Schneider, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Dirska, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Dr. Rapmund, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,

Dr. Weißenfels, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Zipper, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24,
Dr. Kersten, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Res.,
Dr. Krause, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Dr. Küpper, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Loretz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Landwehr,
Dr. Görlitz, Unterarzt vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, unter gleichzeitiger Versetzung zum Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Dr. Schulz, Unterarzt vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, unter gleichzeitiger Versetzung zum 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Dr. Freund, Unterarzt vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Dr. Peus, Unterarzt vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55,
Dr. König, Unterarzt vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Dr. Peipers, Unterarzt vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Dr. Saal, Unterarzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Krebs, Dr. Globig, Dr. Banselow, Marine-Unterärzte, zu Marine-Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Danneil, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Conrad, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Franke, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
Dr. Mobius, Dr. Fuhrmann, Unterärzte der Res. vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,
Dr. König, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Friedberg) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115,
Dr. Vierheller, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Darmstadt II.) 3. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 117,
Dr. Joost, Dr. Schellenberg, Unterärzte der Res. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zu Assistenz-Aerzten 2. Klasse der Reserve, — befördert.
Dr. Peters, Stabs- und Abtheil. Arzt von der reit. Abtheil. 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, zur 2. Abtheil. dieses Regts.
Dr. Rhein, Stabsarzt vom medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bat. Arzt zum 2. Bat. 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Dr. Weber, Assist. Arzt 2. Kl. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, in die etatsm. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des IV. Armee-Korps,
Dr. Hermann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, in die etatsm. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt VIII. Armee-Korps,
Dr. Fabricius, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, zum Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16,
Dr. Oelkers, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, zum 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Dr. Graff, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zum Garde-Train-Bat.,
Dr. Hiller, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, — versetzt.
Dr. Poeschel, Königl. Bayr. Assist. Arzt 1. Kl. a. D., in der Preuß. Armee, und zwar im Sanitäts-Korps als Assist. Arzt 1. Kl. beim 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, vorläufig ohne Patent, angestellt.
Dr. Beuster, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Boehmer, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, mit der Uniform des Sanitäts-Corps,
Dr. Munk, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Gutsmuths, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, — der Abschied bewilligt.
Dr. Fornet, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Dr. Weber, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve resp. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 und des 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. August 1874.

Tinney, Ober-Laz. Inspektor zu Metz, mit dem 1. Oktober cr. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 20. August 1874.

Hoffmann II., Ob. Laz. Insp. in Rendsburg nach Metz versetzt.

Den 27. August 1874.

Tiebel, Laz. Insp. in Stralsund zur Wahrnehmung der Ob. Laz. Insp. Stelle nach Rendsburg,
Roy, Laz. Insp. in Potsdam nach Stralsund,
Gründel, Laz. Insp. in Neiße nach Potsdam versetzt.

Den 10. September 1874.

Wischhusen, Laz. Insp. in Prenzlau nach Swinemünde,
Seibt, Laz. Insp. in Swinemünde nach Prenzlau versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 24. September 1874.

Lütkemüller, Justizrath, Div. Audit. der 2. Division,
Pfefferkorn, Justizrath, Div. Audit. der 7. Division, und
Wunsch, Justizrath, Div. Audit. der 22. Division, — der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 29. September 1874.

Abel, Garnison-Audit. in Glogau, als Div. Audit. zur 9. Division, und
Herbst, Garnison-Audit. in Stettin, in gleicher Eigenschaft nach Glogau zum 1. Oktober cr. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Linderhof, den 11. September 1874.

Höpfl, Reserve-Unter-Apotheker vom Landw. Bezirk München, und
Renning, Reserve-Unter-Apotheker vom Landw. Bezirk München, — zu Ref. Garnisons-Apothekern ernannt.
Eckert, Landw. Garnison-Apotheker vom Landw. Bezirk Würzburg, nach zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Stuttgart, den 25. September 1874.

v. Fischer, Hauptm. im Kriegs-Ministerium, Adjutant des Kriegs-Ministers und Chef des Central-Büreaus des Kriegs-Ministeriums, von seiner Stellung enthoben und dem Generalstab aggregirt.
Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lt. im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19 und kommdrt. zur Dienstleistung im Kriegs-Ministerium als zweiter Adjutant des Kriegs-Ministers, unter Stellung à la suite des Regts. zum Adjutanten des Kriegs-Ministers und Chef des Central-Büreaus des Kriegs-Ministeriums ernannt.

Stuttgart, den 26. September 1874.

v. Grimm, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, zum Major,
v. Schweizerbarth, Pr. Lt. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, zum Hauptm. und Komp. Chef unter Vorbehalt der Patentirung,
Bayer, Sec. Lt. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, zum Pr. Lt., — befördert.

Stuttgart, den 28. September 1874.

v. Kurtz, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25, zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.
v. Fack, Major im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, unter Stellung à la suite des Regts. vom 1. Oktbr. d. J. ab zur Dienstleistung beim 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 kommandirt.
Frhr. v. Ellrichshausen, Major à la suite des 1. Ulan. Regts. (König Karl) Nr. 19, kommdrt. als etatsmäß. Stabsoffiz. im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, unter Enthebung von diesem Kommando und unter Versetzung in das 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25, zum etatsmäß. Stabsoffiz. dieses Regts. ernannt.
v. Karaß, Rittm. à la suite des 1. Drag. Regts. (Königin Olga) Nr. 25, kommdrt. als Eskadr. Chef im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, unter Enthebung von diesem Kommando in das Regt. als Eskadr. Chef einrangirt.
Graf v. Gronsfeld, Rittm. à la suite des 2. Drag. Regts. Nr. 26, kommdrt. als Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Huf. Regt. Nr. 16, unter Enthebung von diesem Kommdo. in das 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19 als Eskadr. Chef versetzt.
Graf v. Polier, Rittm. à la suite des 1. Ulan. Regts. (König Karl) Nr. 19, kommdrt. als Eskadr. Chef im Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, unter Enthebung von diesem Kommando in das Regt. als Eskadr. Chef einrangirt.
Rau, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, unter Stellung à la suite des Regts. auf 1 Jahr zur Dienstleistung beim 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
v. Schott, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19, unter Stellung à la suite des Regts. auf 1 Jahr als Eskadr. Chef zum Schleswig-Holstein. Huf. Regt. Nr. 16,
Frhr. v. Entreß-Fürsteneck, Rittmstr. und Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19, unter Stellung à la suite des Regts. auf 1 Jahr als Eskadr. Chef zum Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, — kommandirt.
v. Luck, Königl. Preuß. Rittm. à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, kommandirt als Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19,
v. Berge, Königl. Preuß. Rittm. à la suite des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12, kommdrt. als Eskadr. Chef im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25,
Schrumpf, Königl. Preuß. Rittm. à la suite des Hannover. Huf. Regts. Nr. 15, kommandirt als Eskadr. Chef im 2. Drag. Regt. Nr. 26, — von ihrem Kommando entbunden.
Graf v. Degenfeld-Schomburg, Rittm. im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25, unter Versetzung in das 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19,
v. Borcke, überzähl. Rittm. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, — zu Eskadr. Chefs ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 25. September 1874.

Frhr. v. Roeder, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Drag. Regts. (Königin Olga) Nr. 25, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes.

Stuttgart, den 9. September 1874.

Glöckler, Ober-Laz. Gehülfe der Landw. im 1. Bat. (Ehingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, zum Unterarzt der Landw. ernannt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Hannover, den 19. September 1874.

Hundt, Ob. Lt. à la suite der See-Art. Abtheil. und Art. Offiz. vom Platz in Friedrichsort, zum Obersten,
v. Behr, Maj. und Kommdr. des See-Bats., zum Ob. Lt., — befördert.
Ritter, Ob. Lt. à la suite des See-Bats. und 1. Adjut. der Marine-Station der Ostsee, der Char. als Oberst verliehen.

Kiel, den 20. September 1874.

v. Stosch, Gen. Lt. und Chef der Admiralität, à la suite des See-Bats. gestellt.
v. Heyking, Sec. Lt. vom See-Bat., als Adjut. zur Marine-Station der Ostsee kommandirt.
Gr. Traun, Pr. Lt. von der See-Art. Abtheil., à la suite dieser Abtheil. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.
Cochius, Lt. zur See, zum Kapitain-Lt.,
Kirchhoff, Hornung, Unter-Lts., zu Lts. zur See,
Selk, Wagner, Vorhauer, Bootsmannsmate der Res., zu Unter-Lts. zur See der Reserve des See-Offizier-Korps, — befördert.
Derzewski, Rollmann, Eckardt, Kalau vom Hofe, Fouquet, Kadetten, Faber, Ober-Matrose, Wentzel, Kadett, Stein, Ober-Matrose, Hoepner, Kadett, zu See-Kadetten,
Bachem, Ottmann, v. Bunsen, Gildemeister, Lampson, Sucro, Lilie, Walther, v. Dassel, Poschmann, v. Hinüber, Kadetten, zu überzähligen See-Kadetten, unter gleichzeitiger Feststellung ihrer Anciennetät in vorstehender Reihenfolge, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Den 20. September 1874.

Kornmann, See-Kadett von der 1. Matr. Div., zur Res. dieser Div. entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:
dem Gen. Lt. v. Strubberg, Kommdr. der 19. Div., das Kreuz und den Stern mit Schwertern am Ringe des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,
dem Gen. Major zur Disp. v. Boecking, bisher Kommandeur der 36. Inf. Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Hauptm. Giesecke, à la suite des 1. Hannover. Feld-Art. Regts. Nr. 10 und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens dritter Klasse: dem Oberst. Bronsart- v. Schellendorff, Chef des Gen. Stabes des Gardekorps,
des Kommandeurkreuzes des Königlich Portugisischen Christus-Ordens: dem Obersten Frhrn v. Heintze, Kommdr. des Husf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Ordens der Empfängniß Unserer lieben Frau de Villa Viçosa: dem Rittm. Bar. v. Ochs in dem vorhin genannten Regt., und
des Ritterkreuzes mit Schwertern des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Maj. Hann. v. Weyhern vom Magdeburg. Husar. Regt. Nr. 10.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptm. im Generalstabe, — bisher im Kriegs-Ministerium und Adjut. des Kriegs-Ministers und Chef des Central-Büreaus des Kriegs-Ministeriums — das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens der Württembergischen Krone, zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse: dem Chef der Oekonomie-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, Wirkl. Geheim. Kriegsrath v. Mand.

Nichtamtlicher Theil.

Siegesverkündigung und Siegesfeier ehedem.
(Ein kulturhistorischer Beitrag zur Geschichte des altpreußischen Heeres.)

„Hoch klingt das Lied vom braven Mann."

Der Staat König Friedrich Wilhelm's I. legte das militairische Kleid an; Alles im Lande ward nach soldatischer Form geregelt. In der Bevölkerung belebte und verallgemeinte sich aber erst unter König Friedrich dem Gr. das Interesse für des Vaterlandes kriegerische Machtentfaltung.

Anfänglich beruhete diese Wandelung auf dem bald nach Friedrichs Thronbesteigung neu sich gestaltenden Zeitungswesen. Ein weiteres Moment, für die Anregung

der öffentlichen Meinung über des Preußischen Königsreichs politische Stellung den kriegführenden Mächten gegenüber, ergab sich aus der Veröffentlichung der Rechtsdeduktionen auf Schlesische Territorien.*)

Obwohl bei dem Ausbruch König Friedrichs II. nach dem Kriegsschauplatz (Dezb. 1740) der direkte Antheil der Residenzstadt Berlin an diesem Kriegsereigniß „Null" war, insofern als Berlin „Cantonfreiheit" besaß,**) so gaben doch bald die unaufhörlich ab- und durchmarschirenden Truppen, Belagerungsgeschütze, Rekruten, Remonten ꝛc., sowie die anderweite militairsche Geschäftigkeit, der Landeshauptstadt eine überwiegend martialische Außen-Seite. Aber auch im eigenen Inneren wurden die Berliner entschieden berührt von der allgemeinen Bewegung — ihnen ging das Herz auf und sie wurden feldzugsmäßig warm — als der König sie feindliche Kriegsgefangene sehen ließ und Trophäen ihren Einzug feierlich hielten zu Berlin: die Geschütze in's Zeughaus, die Fahnen und Standarten in die Garnisonkirche.

Weiterhin bemerken wir, daß nach dem Breslauer Frieden in die — neuerdings sich nicht nur vergrößernde, sondern auch verschönernde, in Wissenschaft und Kunst einen großen Aufschwung nehmende — Preußische Hauptstadt eine Menge schlesischer Magnaten und allerhand Fremde kamen, welche dem Königlichen Sieger ihre Ergebenheit und ihre Bewunderung zu zollen wünschten.

Somit konnte der rasche und glückliche (erste Schlesische) Krieg nicht verfehlen in der Landeshauptstadt ein Preußisches Kraft- und Selbstgefühl zu begründen. Je schöner, höher und ruhmvoller die erreichte Würde, desto größer, ernster und opferheischender ist aber auch die damit sich verknüpfende Pflicht; diese allgemein gültige Wahrheit bestätigte sich für die Bürger der Haupt- und Residenzstadt in späteren, minder glücklichen Zeiten; denn während des 7jährigen Krieges reihete sich eine große Zahl Berliner freiwillig ein in das vaterländische Heer — vorzugsweise bei den Husaren und den sogenannten Freicorps —, das militairische Pflichtbewußtsein bethätigend.

In Folge dieses Sachverhalts und bei der allgemeinen Liebe und Verehrung für König Friedrichs Person gestalteten sich in Berlin die ceremoniellen Verkündigungen der Fridericianischen Siege als Begebenheiten, bei welchen in verschiedenerlei Form dem patriotischen Hochgefühl Ausdruck gegeben wurde, um der freudigen Erregung augenblicklich Folge zu leisten, sowie auch um späteren Zeiten ein Andenken an vaterländische Ruhmes-, Sieges-, Ehren- und Freudentage zu überliefern.

Nachdem wir ein Streiflicht gleiten ließen auf den Standpunkt, welchen Berlin vormals einnahm bei der Preuß. Kriegsrüstung und Kriegsarbeit — weil diesen hochwichtigen Angelegenheiten stets im Landeszentrum eine hervorragende Bedeutsamkeit innewohnt — wenden wir uns zur Beantwortung der Fragen: Durch wen und wie wurden ehedem in Berlin und an anderen Orten Preußische Siege verkündet; und wie feierte man dieselben?

Als Ueberbringer einer Siegesdepesche erschien ein Königlicher Flügeladjutant, oder ein Feldjäger, oder Jemand der durch diese Sendung ausgezeichnet werden sollte, oder auch eine Persönlichkeit welche bei den Fechtenden abkömmlich.

So z. B. entsandte der König nach Berlin wegen des Kesselsdorfer Sieges den, als Volontair beim Heere befindlichen Kammerherrn Seiner Gemahlin, Marquis Desconville.

Zur Ueberbringung der Kunde von dem am 5. Dez. 1757 erfolgten großen Siege (Leuthen) ist vom König der auf dem Schlachtfeld zum Lieutenant ernannte Page v. Puttlitz nach Magdeburg entsendet worden zu J. Majestät der Königin. Höchstdieselbe nebst den Prinzessinnen des Hauses und die beiden Söhne des „Prinzen von Preußen" befanden sich nämlich seit dem 28. Oktober jenes Jahres in Magdeburg. (Die Königin-Mutter war gestorben am 28. Juni 1757; 70 Jahre alt.)

Betreffs der Geschwindigkeit des Puttlitz'schen Courierritts ist uns bemerkenswerth, daß die Leuthener Siegesbotschaft am 8. Dez. um ½3 Uhr früh in Potsdam anlangte. Der nach Leipzig an den Prinzen Heinrich K. H. geschickte Feldjäger traf in Potsdam 3 Stunden später ein als Puttlitz. Beide Siegesverkündiger verließen eiligst Potsdam „Jeder mit 4 blasenden Postillons." Puttlitz ritt am 8. Dez. Abends 7 Uhr in Magdeburg ein, mit 48 blasenden Postillons.

Die Leuthener „Victoria" ist zu Potsdam am Frühmorgen des 8. Dez. „der Stadt und Bürgerschaft" bekannt gemacht worden durch Trompeten- und Paukenschall, mit Absingung des Liedes „Nun danket alle Gott" vom Nikolaikirchthurm. In Berlin erfuhr man diese Siegesbotschaft schon am 7. Dezember in der 10. Abendstunde durch einen mit 30 blasenden Postillons eintreffenden Courier. In allen Straßen, welche derselbe passirte, wurden Lichter an die Fenster gesetzt; und allseitig rief man bis zum Heiserwerden: „Es lebe der König!" Uebrigens ist vielfach aus den Fenstern geschossen und auf öffentlichen Plätzen kanonenmäßig geknallt worden. (Jugend hat keine Tugend.)

Wir ersehen aus obigen Daten, daß man damals mittelst eines reitenden Boten die Siegesnachrichten ver-

---

*) „Rechtsgegründetes Eigenthum des Kgl. Kurhauses Preußen und Brandenburg auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschaften in Schlesien;" eine weitschichtige, Anfang 1741 in deutscher und im April dslb. J. in französischer Sprache publizirte Druckschrift, welche auszugsweise in die Zeitungen überging.

**) Am 6. Februar 1817 beriefen sich die Berliner Stadtverordneten, gegen die (seit dem 3. September 1814 eingeführte) allgemeine Kriegsdienst-Pflicht remonstrirend, auf „ihre nun beinah 100 Jahre bestehende Cantonfreiheit."

hältnißmäßig sehr rasch und jedesmal zuverlässig richtig erhielt. Die auf Grund eines Gerüchts nach des Herzogs von Bevern Schlacht bei Breslau (22. November 1757) im Königl. Hauptquartier in Sachsen vorweg zu Papier gebrachten Siegesdepeschen wurden bei Seite gelegt, als ein Courier eine Niederlage meldete, und wanderten gelegentlich ins Geh. Staatsarchiv; hier liegen sie heut noch, uneröffnet.*)

Mit der Nachricht des Sieges von Roßbach (5. November 1757**) traf ein in Magdeburg am 6. November Abends 5 Uhr: der Rittmeister v. d. Schulenburg vom Leib-Carab.-Regt.

Der vom Prager Siegesfelde (6. Mai 1757) kommende Königl. Flügeladjutant Hauptmann v. Forcade erschien nebst 36 blasenden Postillons in Berlin am 9. Mai Vormittags.

Ebenso kam die Kunde des am 30. September 1745 bei Soor erkämpften Sieges nach Berlin durch einen Königl. Flügeladjutanten (d. 3. Oktober); 20 Posthornschmetterer ritten ihm vorauf.

Obengenannter Courier wegen des Sieges in der Schlacht bei Kesselsdorf konnte erst in dunkeler (Dezb.-) Abendstunde um 8 Uhr Berlin erreichen; dies nöthigte ihn, zuvörderst in die Stadt zu schicken, um 40 Postillone nebst der gleichen Zahl „Fackeln aus weißem Wachs" herbeizuholen. Die Postbehörde sandte sofort das Verlangte; der Kammerherr setzte sich wieder zu Pferd und hielt nun seinen Einzug in die Hauptstadt. Hier hatte sich inzwischen bereits das Gerücht von der Ankunft eines Siegescouriers verbreitet; und demgemäß war von den Bewohnern derjenigen Straßen, welche der Kourier auf seinem Wege nach dem Königlichen Schloß passiren mußte, eine Illumination improvisirt worden. Inmitten dieser eilte jetzt der Siegesverkündiger seinem Ziele entgegen; die Postillone, hoch zu Roß, vorauf, Jeder eine Fackel in der Rechten. Der Kammerherr entledigte sich seines Auftrages bei der Königin-Gemahlin, bei der Königin-Mutter und sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses. Sodann zog er mit großem Gefolge nach dem Markgräflich Heinrich'schen Palais, um der Markgräfin als Tochter des Siegers (Fürst Leopold v. Anhalt) eine Ovation darzubringen. (Die später so unglückliche Markgräfin feierte am 18. Dezbr. einen heiteren 30. Geburtstag.)

Am nächsten Morgen erschien ein zweiter Courier vom Kriegsschauplatz, die Siegesnachricht erneuernd und erläuternd. (Nachweis der Gebliebenen und Bezifferung der Gefangenen ꝛc.) Diese Siegeskunde war um so gewichtiger, weil man in Berlin kurz vorher in 3 tägiger bangster Ungewißheit sich befunden hatte wegen einer bevorstehenden Invasion seitens des österreichischen Generals Grünne. Man hatte Bürgerkompagnien formirt, und mit Gewehren aus dem Königl. Zeughaus bewaffnet, die Stadtmauern und Thore befestigt.

Die Nachricht vom siegreichen Gefecht in Katholisch-Hennersdorf (23. Novbr. 1745) überbrachte nach Berlin ein vom König an den Minister des Auswärtigen Graf Podewils expedirter Courier. Podewils, grade im Begriff sich zu einer Soirée ins Königl. Schloß zu begeben, stattete sofort der Königin und den bei ihr versammelten Gesandten Bericht ab.

Demnächst verbreitete sich die gute Botschaft in der Stadt „und verursachte große Freude."

Hinsichtlich der stilistischen Form, in welcher der große König Seine Siege ankündigte, bleibt für alle Zeiten denkwürdig jene Depesche, welche Er (in französischer Sprache) mit Bleistift geschrieben nach dem Siege von Soor an den in Breslau befindlichen (Schlesischen) Minister Graf Münchow richtete: „Ich habe die Oesterreicher geschlagen. Ich habe viele Kriegegefangene gemacht. Singet das Te Deum laudamus." Dieses Siegesbulletin stolz und bescheiden zugleich, und wie des siegreichen Friedrichs Schwertschlag kurz und schneidig, hält die Mitte zwischen dem sprichwörtlich gewordenen Feldzugsbericht Cäsar's (nach rascher Beendigung des Pontischen Krieges) und der geschäftlichen Kürze unserer Telegramms.*)

Die Benachrichtigung, welche der berühmte Festungsvertheidiger Tauentzin von seinem Kriegsherrn wegen des günstigen Ausgangs der Schlacht bei Torgau erhielt, lautet: d. d. Torgau 5. Novbr. 1760: „Da ich ehegestern die große Armee unter Daun und den ꝛc. Lasch attaquiret und Gottlob völlig geschlagen habe . . . . ., so sollet Ihr zu Breslau ein solennes Te Deum celebriren lassen, unter Abfeuerung des Geschützes der Festung und des kleinen Gewehrs der Garnison." — Gleiche Ehre ließ der Monarch zu Theil werden, einige Wochen vorher, dem General-Lieutenant v. Hülsen für dessen glorreichen, kaltblütig tapferen Widerstand, am 20. August 1760 auf dem Sächsischen Kriegsschauplatz. Meisterhaft bethätigte ja Friedrich die schwere Kunst, das wahre Verdienst auszuzeichnen, in entsprechender Form und rechtzeitig, um durch die öffentliche Anerkennung des Geleisteten zu neuer Anspannung zu beeifern.

*) Frh. v. Ardenne Zieten-Hus. Gesch.; Mittler. 1874. S. 110.

**) Es ist, nach Lage des Kampfplatzes, inkorrekt, zu sagen: „Schlacht bei Roßbach."

*) Nicht minder einzig und wundervoll, wie jene nach Breslau entsandte Sieges-Depesche, ist Friedrichs Brief nach der Niederlage am 14. Oktober 1758 (Hochkirch) an Seinen Gouverneur von Dresden, Graf Schmettau („Vom großen König"; Säkularschrift 1863. Potsdam bei Ed. Döring. S. 86.) und der kurze Königl. Parolebefehl im neuen Lager bei Doberschütz am Abend dieses Unglückstages: „Es wird den Regimentern frisch Pulver ausgegeben. Die Leute bleiben die Nacht durch angezogen."

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Zieten'schen Husaren-Regiments. Von Armand Freiherr v. Ardenne. Mit zwei Portraits in Stahlstich und zwei Abbildungen in Buntdruck. Berlin; 1874. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. 708 Seiten Preis 4 Thlr.

II.

Wenden wir uns zu dem kriegsgeschichtlichen Inhalt des Werkes, so finden wir so viel Anziehendes und Belehrendes darin, daß bei der Auswahl zu einem Referat große Verlegenheit eintritt.

Erwähnt soll sogleich werden, daß das Zieten-Husaren-Regiment fast in allen Feldzügen an der Spitze der Preußischen Armee zuerst den feindlichen Boden betrat und auch das erste Blut vergoß. Dagegen war es nie vom Glück begünstigt, in eine feindliche Hauptstadt triumphirend einzurücken und muß sich dabei auf die Zukunft vertrösten. Das Regiment kann es aber bis dahin auch als eine Entschädigung ansehen, daß es zweimal, 1815 bis 1818, und 1871 bis 1873 zur Okkupations-Armee in Frankreich gehörte.

In den ersten 56 Jahren seines Bestehens wird die Geschichte des Regiments getragen durch die Thaten seines heldenmüthigen Chefs*), dessen Namen es bis zu seinem Tode — 26. Januar 1786 — trug, und der ihm vor 14 Jahren von Neuem verliehen wurde.

Wir haben bereits den ersten schlesischen Krieg berührt, in dem zweiten und dritten — dem siebenjährigen Kriege, wuchs der Ruhm der Husaren und die Achtung vor ihnen in steigernder Progression, so daß das Regiment auserkoren wurde, am 5. März 1763 das Begleit-Kommando für den auf weißem Zelter berittenen Herold, welcher Berlin den Frieden verkündigte, zu geben.

In neuer Uniform, Lorbeerkränze und Myrthen an der Mütze, zogen die Husaren als die ersten Truppen der siegreichen Armee ein. Sie waren jedenfalls die volksthümlichste Waffe und auf allen Kupferstichen, welche Friedrich den Großen in den verschiedenen Scenen des siebenjährigen Krieges darstellen, fehlt selten ein Zieten-Husar.

Aber welche Reiterthaten hatten sie auch vollbracht! Wir vermögen kaum die Namen der Schlachten und Gefechte anzuführen und beginnen im zweiten Schlesischen Kriege mit der Erwähnung des kühnen und mirakulösen Rittes des alten Zieten mitten durch das österreichische Lager im Mai 1745, nennen dann die darauf folgende Schlacht von Hohenfriedberg, in welcher sich die Preußische Reiterei unvergleichlichen, tief in unser Jahrhundert hell hineinstrahlenden Ruhm erwarb, und endlich das, so glückliche, reiche Beute gewährende, Gefecht von Katholisch-Hennersdorf 23. November 1745, nach welchem der König dem Fürsten von Anhalt schreibt:

„Unsere Husaren haben bessere equipage als kein Offizier von der Armee. Sie schleppen sich mit magnifiquen Pferden und Kutschen herum und ist Alles für ein Spottgeld zu haben".

Und nun erst der siebenjährige Krieg! Beim Beginn desselben konnte es noch den Husaren in der Schlacht bei Prag — 5. Mai 1757 — widerfahren, daß ihnen der Kommandeur eines österreichischen Kürassier-Regiments, gegen welches sie anstürmten, zurief:

„Husaren seid ihr toll, seht ihr nicht, daß wir Kürassiere sind!"

worauf die rothen Reiter als Antwort den Obersten vom Pferde hieben und seine Kürassiere in die Flucht jagten.

Nach gewonnener Schlacht befahl Friedrich der Große an Zieten, mit seinen Husaren den Gegner zu verfolgen; dieser sah sich aber gezwungen, dem Könige zu melden: daß er nicht im Stande wäre, hundert nüchterne Husaren aufzutreiben, weil nach Eroberung des österreichischen Lagers dem dort vorgefundenen Wein zu sehr zugesprochen sei.

Herr v. Ardenne erinnert hierbei an Châlons 1814. Er hätte auch als ferneres Beispiel Giurgewo anführen können. Als die österreichische Avantgarde am 2. Juni 1789 in diese Stadt eingedrungen war und vor der von den Türken besetzte Citadelle Stellung genommen hatte, entdeckte sie wallachischen Wein und berauschte sich derartig, daß der österreichische Heerführer, Prinz Friedrich Josias von Coburg, um zuvörderst die Betrunkenen aus der Stadt zu treiben, Kavallerie, und zur neuen Besetzung der Stadt andere Bataillone heranführen mußte. —

Wie in der Schlacht bei Prag, so zeichneten sich Zieten-Husaren an den Tagen von Kolin und Leuthen aus; nur daß es ihnen nicht vergönnt war, an der zwischen beiden liegenden „lustigen Reiterschlacht" von Roßbach Theil zu nehmen, bleibt zu beklagen, da sie während des Marsches des Königs nach Thüringen unter Zieten in Schlesien bleiben mußten.

Bei Hochkirch, 14. Oktober 1758, warf sich Zieten dem Strom der siegreichen Feinde entgegen, und bei Kunersdorf, 12. Aug. 1759, rettete der Rittmeister v. Prittwitz mit 100 Husaren den König vor Gefangenschaft. Es war derselbe Prittwitz, welcher am 27. Mai 1760, freilich mit Zurücklassung von 43 gefangenen Husaren, bei Papitz mit 40 Mann glücklich das Netz durchbrach, in welchem Lascy ihn schon gefangen glaubte. In Bezug auf dieses Gefecht lesen wir:

„Es waren sehr viel neuangeworbene, schlecht ausgebildete Rekruten bei dem kleinen Häuflein, das Prittwitz hier befehligte; die Tage von Prag, Kolin, Leuthen, Zorndorf, Hochkirch und Kunersdorf hatten unter den

---

*) In dem ersten Artikel über das Werk des Freiherrn v. Ardenne ist dem General der Kavallerie v. Zieten S. 748 fälschlich der Titel „Feldmarschall" beigelegt worden, was leider bei der Korrektur übersehen ist.

alten Schnurrbärten gewaltig aufgeräumt und viel junges, unerfahrenes Volk ritt im Gliede."

Die Schlacht von Torgau, 3. November 1760, welche die Reihe der großartigen Schlachten Friedrich des Großen schließt, gab den Husaren von Neuem Gelegenheit, sich hervorzuthun. Im folgenden Jahre trat der Theil des Regiments, der mit dem Detachement des Generals v. Lölhöffel eine Streife ins Reich unternahm, zum ersten Mal seit 1735 den Franzosen, die später noch oft preußische Husaren-Klingen fühlen sollten, gegenüber.

Das glückliche Gefecht am Tharandter Walde, 7. November 1762, beschloß in glänzender Weise die Großthaten des Regiments.

Von den Offizieren, welche beim Beginn des Krieges mit dem Regiment ausgerückt waren, standen noch vier in dessen Reihen. Es waren dies außer Zieten: der Major v. Rohr, die Rittmeister v. Barner, Wichert und Wewer. 27 Offiziere, darunter 3 Kommandeure, waren gefallen und hatten mit ihrem Blute das Ruhmesfeld des Regiments befruchtet.

36 Offiziere hatten den Orden Pour le mérite erhalten, während andere berühmte Regimenter deren kaum 10 aufzuweisen hatten.

Fünfzehn Jahre später saß das Regiment wieder im Sattel, um abermals gegen Oesterreich zu Felde zu ziehen. In „hellem" Galopp jagten die Husaren unter dem Schmettern der Fanfare in das Böhmerland hinein, aber wenn auch hier und dort einzelne Scharmützel zu bestehen waren, großer Ruhm war in dem bayerischen Erbfolgekriege nicht zu ernten, wurde er doch im Allgemeinen nur „der bayerische Prozeß", von den Preußen speziell „der Kartoffelkrieg", von den Oesterreichern „der Zwetschenrummel" genannt.

Der König hatte aus zarter Rücksicht Zieten nicht gestattet, mit in das Feld zu rücken, worauf der alte Held schmerzlich ausrief:

„Ich werde mir jetzt wohl ein Regiment von Weibern errichten müssen".

Sieben Jahr nach diesem Kriege endigte Zieten sein thatenreiches Leben, der König folgte ihm sieben Monate darauf.

„Auch bei dieser letzten Reise hatte der greise Husar die Avantgarde genommen."

Der 14tägige Feldzug gegen Holland 1787 gab dem Regiment Gelegenheit, sich als die echten Söhne jener Helden des siebenjährigen Krieges zu zeigen.

Herr v. Ardenne bezeichnet diesen Feldzug als „eine großartige Patrouille"; aber uns erscheint er namentlich deshalb von historischer Wichtigkeit, weil man in demselben den Abglanz der Friedericianischen Zeit in der Siegesgewißheit der eigenen Truppen und in dem Schrecken der Gegner erkennt, welcher dieselben beim Erscheinen der Preußen erfaßte.

Unter den vielen kühnen Streichen, die den Husaren glückten, erwähnen wir vor Allem die Wegnahme einer feindlichen Fregatte, die im Leck aufgefahren war. Der Herzog Carl von Braunschweig — nicht Ferdinand, wie er S. 218 u. a. O. genannt wird, — schenkte die Fregatte dem General v. Eben, Chef des Regiments, den Husaren aber die Ladung im Werth von 10,000 Gulden.

Der Major v. Hirschfeld machte mit 7 Husaren — 6 Offiziere und 99 Mann zu Gefangenen. Der Lieutenant, v. L'Estocq nahm mit 30 Mann die Stadt Nieuwport und ein anderer Offizier, v. Holzendorff, mit 30 Husaren und 10 Jägern die sogenannte Wieringer Schanze, die mit 14 Kanonen armirt war.

Von ähnlichen Erfolgen war das Auftreten der Husaren im Jahre 1792 begleitet. Davon giebt die Einnahme des befestigten, von 2000 Franzosen besetzte Städtchens Sierk, die Erbeutung der Kriegskasse in St. Mihiel und das Gefecht mit der Arrieregarde Dumouriez's am 18. Oktober bei St. Menehould, wo 10,000 M. Franzosen vor 1500 Husaren die Flucht ergriffen u. s. w. beredtes Zeugniß.

Hätte dem Oberkommando nur etwas von jenem Husaren-Geiste inne gewohnt, der Feldzug 1792 hätte in Paris, und nicht am Rhein geendet.

In dem folgenden Feldzuge 1793 wird zum erstenmal des Namens v. Sohr Erwähnung gethan, eines Namens, der bis zum Jahre 1815, ähnlich wie früher der Name Zieten, die Ruhmesblätter der Geschichte des Regiments füllt.

Aber wir müssen an diesen und den späteren Feldzügen eiligst vorüberziehen, gleich den Schwalben, die über einen See schwebend, das Wasser nur dann und wann mit ihren Flügelspitzen berühren. Wir nennen deshalb nur die beiden Schlachten bei Kaiserslautern 1793 und 1794, und das Treffen am Schänzel 1794.

In dem unglücklichen Jahre 1806 bewiesen die Zieten- damals Rudorff-Husaren, daß sich in ihnen noch der tüchtige Reitergeist ungeschwächt erhalten hatte. Am 11. Oktober gerieth eine Abtheilung in Coburg in die über Coburg und Saalfeld marschirende Kolonne Augereau's und richtete große Verwirrung an.

Wir können dabei nicht unterlassen, eine auf unsere Husaren sich beziehende kleine Anekdote zu erzählen.

Als die auf dem Markt zu Coburg aufgestellte französische Infanterie unmuthig: „Billets" rief, verstanden die Bürger „pillez" und sahen angstvoll der Plünderung entgegen. Die 17jährige Tochter eines Landpastors, welche bei einer Verwandten zum Besuch war, hatte später viel von den Galanterien der französischen Einquartierung zu dulden; um dem zu entgehen, legte sie Männerkleider an und beabsichtigte mit einem Vetter nach dem heimathlichen Pfarrhause zu fliehen. Aber welcher Schreck! Kaum auf der Straße, ruft man ihnen zu, schleunigst ins Haus zurückzukehren, da die Franzosen alle junge Männer ein-

stellten. In dieser Doppelangst: in ihrer jetzigen Verkleidung Soldat zu werden oder als Mädchen den Zudringlichkeiten der Franzosen ausgesetzt zu sein, ertönte plötzlich der Ruf „Preußische Husaren!" und in dem darob entstehenden Wirrwarr gelang die Flucht zum Pfarrhause.

Der unheilvollen Doppelschlacht, Jena und Auerstädt, wohnten die Husaren nicht bei, aber ihr Schicksal ereilte sie bei Lübeck, wo sie in der am 8. November abgeschlossenen Kapitulation von Ratkau einbegriffen wurden. Viele hundert Husaren entzogen sich jedoch glücklich der Gefangenschaft, erreichten ihre Depot-Schwadron in Königsberg, und konnten ihre Säbel an der Passarge und Weichsel von Neuem gegen den Erbfeind führen.

Und nun, welcher Umschwung der Dinge! — Fünf Jahre später, 1812, wurde die 3. und 4. Schwadron des Regiments mit der 1. und 3. der Pommerschen Husaren zu einem Regiment vereinigt, um unter Napoleon gegen Rußland zu kämpfen.

Zeichneten sich die Preußischen Husaren im Gefecht und in Wartung der Pferde auch so aus, daß die französischen Generale (u. a. Nansouty — S. 307) — ihres Lobes voll waren und selbst der Kaiser, als er bei einer Spezial-Revue kein gedrücktes Pferd fand, ihnen die Anerkennung nicht versagte, — nach Borodino, zogen sie um Moskau herum, und ihrem Verhängniß gemäß nicht in die russische Hauptstadt ein.

Bei allen sonstigen Fähigkeiten kann den Husaren kein Sprachtalent zugeschrieben werden. In dem ganzen Feldzuge lernten sie nicht einmal „Vive l'empereur" rufen, sondern blieben bei ihrem „Es lebe unser König Friedrich Wilhelm!" Aber auch dieser Ruf erstarb allmählig. Ende Oktober zählte das Regiment nur noch 20 Pferde und ward aufgelöst. Die Schilderungen des hereinbrechenden Elends sind herzzerreißend.

Wir übergehen die herrlichen Thaten des Regiments in den Befreiungskriegen, welche Herr v. Ardenne, wahrscheinlich durch Beitzke verführt, „Freiheitskriege" nennt.

Nicht allein in den Schlachten des York'schen Korps, dem sie zugetheilt waren, pflückten sie reichen Lorbeer, sondern auch in den kühnen Streifpartheien, die sie unternahmen.

Selbst das für sie so unglückliche Gefecht bei Versailles, 1. Juli 1815, war für die Husaren höchst ruhmvoll.

In der 33jährigen Friedenszeit — 1815 bis 1848 — rostete das Schwert unserer Husaren nicht, und war in den folgenden Kämpfen ebenso scharf wie früher. Der erste Feldzug 1848 galt den Dänen, der zweite 1849 den Insurgenten in Baden, der dritte 1864 wiederum den Dänen.

Ernster als diese Feldzüge war 1866 der Kampf gegen Oesterreich in den böhmischen Gefilden. Das Verhalten des Zieten-Husaren-Regiments, der I. Armee zugetheilt, entsprachen der kraftvollen Proklamation des Prinzen Friedrich Carl:

„Lasset Eure Herzen zu Gott schlagen und Eure Fäuste auf den Feind",

namentlich in der Schlacht von Königgrätz. Nach vollbrachter blutiger Arbeit begegneten sich die beiden altberühmten Husaren-Regimenter mit dem Zuruf: „Guten Abend Zieten!" — „Guten Abend Blücher!"

Die Schilderung des Feldzuges 1870/71 gegen Frankreich, vor Allem die der Schlacht von Vionville—Mars la Tour, ist Herrn v. Ardenne vortrefflich gelungen. In der genannten Schlacht wurde auch der Kommandeur des Regiments, Oberst v. Zieten,*) tödtlich verwundet.

Wir halten es fast für ein Unrecht, diesem Feldzuge so wenig Worte widmen zu können, zumal die Darstellung so sehr dazu auffordert.

Als nach dem nächtlichen Angriff am 16. August das Regiment gesammelt war, brachen die Husaren in ein stürmisches Hurrah aus. Herr v. Ardenne begleitet dies mit den Worten:

„Wer sich auf den Soldatengeist versteht, wird wissen, daß eine geschlagene deutsche Truppe schweigt — eine geschlagene französische schreit über Verrath."

Der Verlust in dem französischen Feldzuge betrug an Todten und Verwundeten 10 Offiziere, 244 Unteroffiziere und Husaren und 267 Pferde.

Die Offiziere hatten an Auszeichnungen erhalten: 2 eiserne Kreuze erster und 20 zweiter Klasse, die Mannschaften 1 eisernes Kreuz erster und 113 zweiter Klasse.

Nicht allein die Darstellung der kriegerischen Ereignisse ist geglückt, auch die der Friedensepochen gewähren eine anziehende Lektüre.

So hat Herr v. Ardenne durch sein Werk seinem Regimente ein glanzvolles Denkmal gesetzt und sich dadurch ein bleibendes und dankbares Andenken geschaffen. 74.

Truppen-Uebungen in den Niederlanden im Jahre 1874.

Dem Julihefte des zu Breda bei Broese en Comp. erscheinenden Militaire Spectator, Tijdschrift voor het Leger in Nederland en dat in de Overzeesche Bezittingen, dem, wie dies Seitens der Zeitschrift seit mehren Jahren regelmäßig geschieht, die neuesten Königlichen Kabinetsordres und kriegsministeriellen Erlasse beigefügt sind, entnehmen wir, daß im Laufe dieses Jahres besondere Truppenübungen im Lager von Zeist und auf dem Wisselschen Felde stattfinden sollen, die freilich zum Theil schon beendigt sind, über die aber trotzdem eine Mittheilung nicht ohne Interesse erscheint.

---

*) In der Liste S. 701 findet eine Verwechselung der Chargen zwischen dem Oberst v. Zieten und dem Rittmeister v. Grimm statt.

Im Lager von Zeist soll während der Monate Juni und Juli das Bataillon Mineurs und Sappeurs mit Ausschluß der einen Kompagnie, die an den Uebungen im Lager von Millingen Theil zu nehmen hat, praktische Uebungen in Gegenwart von detachirten Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Infanterie ausführen. Zu gleichem Zwecke sollen im Lager von Zeist während der Monate August und September einige Kompagnien Festungs-Artillerie, die Artillerie-Instruktions-Kompagnie, eine halbe Kompagnie des Bataillons Mineurs und Sappeurs und die Unteroffiziere und Korporale vereinigt werden, welche bei der Artillerie dem wissenschaftlichen Unterricht beiwohnen.

Im Speziellen ist bestimmt, daß

1) vom 8. Juni bis zum 25. Juli des Bataillon Mineurs und Sappeurs,
2) vom 5. bis 27. August die 12. Kompagnie des 1. Festungs-Artillerie-Regiments, die 1., 2., 8., 10. und 14. Kompagnie des 3. Festungs-Artillerie-Regiments, die Artillerie-Instruktions-Kompagnie und die Unteroffiziere der Artillerie, welche an dem wissenschaftlichen Kursus in Delft Theil nahmen,
3) vom 29. August bis 21. September die 14. Kompagnie des 1. Festungs-Artillerie-Regiments, die 3., 4., 5., 11. und 12. Kompagnie des 2. Festungs-Artillerie-Regiments und die Eleven des Vorbereitungs-Kursus zu Utrecht das Lager von Zeist beziehen.

Den Artillerie-Uebungen soll außerdem eine halbe Kompagnie des Bataillons Mineurs und Sappeurs beiwohnen, welche stets nach vierzehn Tagen abzulösen ist. Zu diesen Uebungen sollen ferner die mittelst Ordre vom 21. April d. J. einzuberufenden Milizen der drei Festungs-Artillerie-Regimenter hinzugezogen werden.

Der Oberbefehl über die Artillerietruppen im Lager ist dem Oberst van Cattenburgh, Kommandeur des 1. Festungs-Artillerie-Regiments, übertragen, während mit dem speziellen Befehl über die vom 5. bis 25. August lagernden Kompagnien der Major Baron Mulert vom 3. Festungs-Artillerie-Regiment, und über die vom 29. August bis 21. September lagernden Kompagnien der Major de Booy des 2. Festungs-Artillerie-Regiments betraut ist.

Von den sonstigen sehr eingehenden Anordnungen, welche sich über Verwaltung, Gesundheitsdienst u. s. w. im Lager erstrecken, hat für das Ausland nur die Angabe Interesse, daß die detaillirten Pläne für die Uebungen im Lager von Zeist von den Inspekteuren der Artillerie und des Genies entworfen und dem Kriegsminister zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, und vielleicht die weitere Angabe, daß der Transport von Brod, Lagerutensilien und Kranken mittelst Fahrzeugen des Feld-Artillerie-Regiments zu Utrecht geschehen soll.

Im Lager auf dem Wisselschen Felde sollen während der Monate Juni und Juli das Personal der Normalschießschule mit den zu derselben kommandirten Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen und dem größten Theile der Scharfschützen der Korps der Infanterie mit ihren Sergeant-Instrukteuren besondere Schießübungen abhalten. Der Befehl über diese Truppen ist dem Direktor der Normalschießschule, Major Langlois van den Bergh, übertragen.

Aus den kriegsministeriellen Anordnungen für diese Lagerübung wäre hervorzuheben, daß der Hauptzweck derselben in Abhaltung von besonderen Schießübungen und in der Ausbildung von Scharfschützen besteht. Im Gegensatze zu den bezüglichen Bestimmungen der Voorschrift betreffende de wapenen en schietoefeningen by de infanterie sollen daher auch alle Mannschaften täglich nach der Scheibe schießen, im Schätzen der Entfernungen geübt und vorzugsweise mit solchen Schießübungen beschäftigt werden, welche in den Garnisonen nicht zur Ausführung gelangen können. — Die erforderliche Munition soll durch die Artillerie-Magazine zu Doesburg (Hauptort Zütphen) geliefert und durch Bespannungen des Artillerie-Transporttrains, welche der Inspekteur der Artillerie zur Verfügung zu stellen hat, nach dem Lager transportirt werden. 32.

Illustrirte Jagdzeitung.

Für denjenigen Theil unseres Leserkreises, der mit Vorliebe des edlen Waidwerks pflegt, glauben wir hier der in Leipzig im Verlage der Buchhandlung von H. Schmidt erscheinenden, und vom Königl. Sächs. Oberförster Nitzsche herausgegebenen „Illustrirten Jagdzeitung" Erwähnung thun zu sollen. Das Blatt erscheint alle 14 Tage und liegt uns jetzt die erste Nummer des II. Jahrgangs vor. Dieselbe soll Artikel fachlichen und auch humoristischen Inhalts bringen sowie forst- und jagd-literarische Notizen. Aus dem Inhalt der genannten 1. Nummer erwähnen wir deshalb beispielsweise: „Die Vogelschutzfrage und die Jagd"; „Kartätsch- oder Shrapnel-Patronen" rc. und „der Sonntagsjäger auf dem Hirschanstand".

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 82. Sonnabend, den 10. Oktober. 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 5. Oktober 1874.

Semler, Hauptm., aggreg. dem Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, kommdrt. bei der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl, zur Direktion der Gewehrfabrik Danzig,

Schuch, Hauptm. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, Direktions-Assist. der Gewehrfabrik in Spandau und Adjut. bei der Inspektion der Gewehrfabriken, unter Entbindung von der letzterwähnten Funktion in seiner Eigenschaft als Direktions-Assistent zur Gewehrfabrik in Erfurt, — versetzt.

Gelpcke, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, kommdrt. zur Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl, mit der Dienstleistung als technisches Mitglied bei der genannten Kommission beauftragt.

Habrecht, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, kommdrt. zur Dienstleistung bei der Inspektion der Gewehrfabriken, zum Adjutant. dieser Inspektion ernannt.

Daum, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, kommdrt. zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig, zur Dienstleistung bei der Inspektion der Gewehrfabriken kommandirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. September 1874.

Jaedecke, Geh. Sekret. bei der General-Militair-Kasse, zum Buchhalter befördert.

Kolbow, Kassen-Assist. bei der General-Militair-Kasse, zum Geh. Sekretair ernannt.

Den 30. September 1874.

Schwenecke, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim 2. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. (Prinz Wilhelm) Nr. 112, ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 21. September 1874.

Bender, Gerichts-Assessor a. D., zum Garn. Auditeur in Stettin ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Dresden, den 1. Oktober 1874.

v. Rudorff, Oberst und Kommdr. des 3. Inf. Regts. Nr. 102, zum Gen. Maj. befördert und gleichzeitig zum Kommdr. der 4. Inf. Brig. Nr. 48,
Brinckmann, Ob. Lt. und Kommdr. des 3. Bats. 7. Inf. Regts. Nr. 106, zum Kommdr. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 ernannt.
v. Klüchtzner, Hauptm. und Komp. Chef im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, à la suite seines Regts. versetzt.
Scheibe, Hauptm. im 5. Inf. Regt. Nr. 104 zum Komp. Chef, ernannt.
v. Pereira, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 107 und Adjut. der 1. Inf. Brig. Nr. 45, der Adjutanten-Funktion enthoben.
Weise, Pr. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Adjut. der 1. Inf. Brig. Nr. 45,
Methe, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102, zum Adjut. der 2. Inf. Brig. Nr. 46 ernannt.
Ludovici, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 106 zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. v. Magnus, Sec. Lt. im 3. Reiter-Regt. à la suite seines Regts. versetzt.
Frhr. v. Adelebsen, Avantageur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17, zum Port. Fähnr. ernannt.
Rheinschüssel, Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, in die Res. versetzt.
Weise, Sec. Lt. im Train-Bat. Nr. 12 zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Dresden, den 1. Oktober 1874.

v. Schulz, Gen. Maj. und Kommdr. der 4. Inf. Brig. Nr. 48, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. und der Erlaubn. zum Forttragen der Generals-Unif. mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
v. Buseck, Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Bats. 2. Gren. Regts. Nr. 101, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, sowie mit der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Unif. mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — Beide zur Disp. gestellt.
Weigel I., Pr. Lt. des 7. Inf. Regts. Nr. 106 mit Pension der Abschied bewilligt.
Brandt, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Vorbeh. der gesetzl. Dienstverpfl. aus d. aktiv. Armee ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:
dem Gen. der Inf. v. Bose, kommandirenden General des XI. Armeekorps, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Gen. Lt. v. Thile, Kommdr. der 21. Div., den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Obersten v. Zeuner, Kommdr. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
dem Oberst-Lt. Müller, Kommdr. des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27,
dem Oberst-Lt. zur Disp. Jäger, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Friedberg) 1. Großherzogl. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 115,
dem Major Zingler vom Gen. Stabe des XI. Armeekorps, und
dem Major v. Herget vom Großherzogl. Hessisch. Feld-Art. Regt. Nr. 25, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Obersten v. L'Estocq, Kommdr. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Major v. Friedeburg vom Gen. Stabe der 5. Division, und
dem Major v. Corvisart-Montmarin vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugm.), — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Obersten zur Disp. v. Blumenthal, bisher Kommandeur des 1. Schlesisch. Gren. Regts. Nr. 10, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse: dem Gen. Major Grf. v. Kanitz, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brigade,
der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Oberst-Lieut. v. Sanitz im Garde-Füs. Regt.,
der dritten Klasse desselb. Ordens: dem Pr. Lt. v. Saussin von demselben Regt., Adjutant der 1. Garde-Inf. Brigade,
des Fürstlich Montenegrinischen Danilo-Ordens dritter Klasse: dem Major Frhrn. v. Korff, à la suite des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, und mit der Führung desselben beauftragt.

Gleichzeitig wird hiermit die Anzeige verbunden, daß auch die Sectionen der topographischen Karte vom Preußischen Staate in 1:100,000 Nr. 151 Oranienburg und 152 Neustadt-Eberswalde im südlichen Theile, sowie die Sectionen Nr. 200 Luckenwalde und 201 Baruth im nördlichen Theile auf Grund der neuen Aufnahme umgearbeitet worden und in dieser neuen Bearbeitung ebenfalls zum Preise von 10 Sgr. pro Blatt durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen sind.

Berlin, den 28. September 1874.

Seitens des Generalstabes der Armee.

Geerz,

Oberst und Chef der topographischen Abtheilung.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ausführung des neuen französischen Rekrutirungs-Gesetzes im Laufe des Jahres 1873*).

III.

„Engagements volontaires."

„Die Zahl der Engagements auf 5 Jahre[1]), die im Jahre 1873 bei französischen Truppentheilen unter den Bedingungen des Artikel 46 und der folgenden Artikel des Gesetzes vom 27. Juli 1872 abgeschlossen wurden, belief sich auf 16,987 und zwar:

„für die Landarmee . . . 13,564,
für das See-Heer . . . 3,423.

„An sonstigen Engagements (d. h. also für nicht eigentlich französische Truppentheile) wurden abgeschlossen:

für das Fremden-Regiment	1183
für die Regimenter der tirailleurs indigènes (Turcos)	268
für die Spahis-Regimenter	126
Summa	1577."

„Rengagements."

„5504 Rengagements (Kapitulationen) sind in Anwendung des Artikel 51 des Gesetzes in den Truppentheilen unterschrieben worden:

auf 2 Jahre . .	3105 Rengagements,
= 3 = . .	763 =
= 4 = . .	603 =
= 5 = . .	1033 =

„Die so zu weiterem Dienst sich verpflichtenden Militairs gehören größtentheils zur Kathegorie der Unteroffiziere, wie dies die folgende Zusammenstellung nachweist:

„Rengagirte Unteroffiziere[2]) . .	2866 Mann,
„Korporale und Brigadiers . .	688 =
„Soldaten	1950 =

„Unter den 5504 Rengagés waren nur 1207, die als Appelés (Eingezogene) resp. als Substituants[3]) und Remplaçants der Klassen 1866, 1867, 1868, oder aber als Engagés volontaires von 5 oder 7 Jahren im Dienste standen (étaient liés au service)[4])."

Der vorstehende Satz des Berichts ist uns insofern nicht völlig klar, als nicht daraus hervorgeht, ob die 4297 übrigen Rengagements alle von solchen Leuten abgeschlossen wurden, die bereits ein oder mehrere Mal rengagirt waren, oder ob darunter auch Fälle von Wiedereintritt bereits ausgeschiedener Leute, von Mannschaften der Reserve sein können, denen das Rengagement nach

---

*) Vergleiche Militair-Wochenblatt Nr. 68 und Nr. 79. In letzterer Nummer ist auf Seite 753 der letzte Satz der Anmerkung 9: „dann tritt der Inscrit maritime zur Territorial-Armee über", zu streichen. Der Inscrit kann nach seinem im Ganzen 7jährigen Dienst nur bei außergewöhnlichen Rüstungen durch ein besonderes Dekret, und zwar dann nur für die Flotte, eingezogen werden.

Auf Seite 754, zweite Spalte, Zeile 2 von unten (und erster Satz der Anmerkung 12) bei Besprechung der Soutiens de famille muß es heißen, daß dieselben zur Dispensation (nicht Disposition) in Vorschlag gebracht seien.

[1]) Sie entsprechen unserem dreijährig- (resp. vierjährig-) freiwilligen Dienste.

[2]) Unteroffiziere im eigentlichen Sinne sind in Frankreich nur die dem Feldwebel entsprechenden Chargen und die Sergeanten; der caporal, bei der Kavallerie brigadier genannt, ist eine Zwischenstufe zwischen dem Gemeinen und dem Unteroffizier, die etwa unseren früheren Bombardieren, den jetzigen Obergefreiten der Artillerie, entspricht. Eine Stellung, die der unserer Gefreiten nahe kommt, nehmen in Frankreich die Soldaten erster Klasse ein, die ursprünglich aus den aufgelösten Elite-Kompagnien hervorgegangen sind und seitdem in beschränkterer Zahl fortwährend neu ernannt werden.

[3]) Eine Substitution war unter dem Regime des alten Gesetzes der einfache Nummertausch innerhalb der Jahresklasse eines Kantons; also eine besondere, einfachere Form der Stellvertretung.

[4]) Nach dem Rekrutirungsgesetz vom Jahre 1832 war die Dauer der freiwilligen Engagements, wie die der gesetzlichen Dienstzeit 7 Jahre. Das Gesetz vom Jahre 1868 modifizirte die Dienstzeit auf 5 Jahre Aktivität, 4 Jahre Reserve, und setzte als Minimum der Dauer der Engagements volontaires 2 Jahre fest; wer auf weniger als 5 Jahre eintrat, unterlag naturgemäß für den Rest der 5jährigen gesetzlichen Dienstpflicht den ihm durch die Loosung erwachsenen Verpflichtungen. Das neue Rekrutirungsgesetz von 1872 hat das freiwillige Engagement definitiv auf 5 Jahre normirt.

einem Dekret vom 30. November 1872 ausdrücklich freigestellt ist.

Aus dem Umstand, daß das nachfolgende Tableau die die 1207 erwähnten Rengagements als contractés pour la 1ère fois bezeichnet, dürfte auf die erstere Auffassung als die richtige geschlossen werden.

Truppentheile. (corps.)	Zum ersten Mal abgeschlossene Rengagements.			
	von Unteroffizieren.	von Korporalen (Brigadiers)	von Soldaten.	Zusammen.
der Infanterie	511	35	43	589
der Kavallerie	210	25	50	285
der Artillerie	135	10	14	159
der Genie-Waffe	43	1	—	44
des Militair-Fuhrwesens	36	—	9	45
der Administration	81	4	—	85
Summa	1016	75	116	1207

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß die Klagen über das Verschwinden der wirklich tüchtigen, längere Zeit dienenden Unteroffiziere aus den Cadres der französischen Armee durchaus begründet sind. Von den Depots abgesehen, die in der Stärke eines halben Bataillons bei jedem Regiment formirt sind, zählt die französische Infanterie incl. Marine über 500 Bataillone. Es kommt also im Laufe eines Jahres auf jedes Bataillon nur 1 Unteroffizier, der sich zum Weiterdienen über die gesetzlichen 5 Jahre hinaus verpflichtet, und bei den anderen Waffen sieht es kaum anders aus. Es bleibt abzuwarten, ob das neue Unteroffiziergesetz hier eine wesentliche Hülfe bringen wird.

„Libérations du service d'activité."

„116,664 junge Leute haben im Jahre 1873 ihre aktive Dienstzeit beendigt.

„Der eine Theil derselben, junge Leute, die sich nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Februar 1868 freiwillig auf 5 Jahre engagirt hatten, oder die zur Klasse 1867 gehörten, wurde auf die Kontroll-Listen der Reserve der aktiven Armee eingetragen, wie dies der Artikel 76 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 verlangt. Die Zahl dieser Eintragungen betrug 52,108.

„Der andere Theil, in der Zahl von 64,556 Mann, diente entweder in Folge von Engagements, die vor dem 1. Januar 1867 unter den Bedingungen des Gesetzes vom 21. März 1832 auf 7 Jahre abgeschlossen waren, oder bestand aus, der Klasse 1866 angehörigen Soldaten. Sie traten am Tage ihrer Entlassung direkt in die Territorial-Armee über" (entsprechend den Dispositions transitoires des Gesetzes vom 27. Juli 1872). —

„Außerdem haben 1181 auf Grund des Artikel 14 des Gesetzes vom 21. März 1832 Dispensirte[5]) ein Zeugniß erhalten, dahin lautend, daß sie die Bedingungen erfüllt, unter denen der Dispens ihnen bewilligt war und daß sie nunmehr von jeder militairischen Verpflichtung frei seien."

In dem Vorstehenden muß die große Zahl der im Jahre 1873 zur Entlassung aus dem stehenden Heere kommenden Leute und ihre Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Jahresklassen auffallen. Es erklärt sich dies daraus, daß das Rekrutirungs-Gesetz vom Jahre 1868 eine veränderte Dienstzeit und eine neue Berechnung derselben eingeführt hatte. Klasse 1866[6]) mußte nach dem Gesetz von 1832 — 7 Jahre dienen; die Dienstzeit derselben rechnete vom 1. Januar des Jahres, in dem sie zur Aushebung kam, also vom 1. Januar 1867 ab; der 31. Dezember 1873 war daher der letzte Termin für ihre Entlassung. —

Klasse 1867, die erste, für die das Gesetz vom 1. Februar 1868 zur Geltung kam, war nur zu fünfjährigem Dienst verpflichtet, ihre Dienstzeit rechnete aber erst vom 1. Juli des Aushebungsjahres 1868 und erreichte somit ihr Ende am 30. Juni 1873. —

Im Texte des Compte rendu etc. schließen sich an die Darstellung der Libérations des Jahres 1873 einige Worte über die Matrikel-Register (Stamm-Rollen) der Rekrutirungs-Depots an, die ein allgemeineres Interesse nicht haben. Als Ergänzung und Abschluß des Ganzen folgt dann nachstehende Betrachtung:

„Das Gesetz vom 27. Juli 1872 hat dem Staat eine Reserve[7]) zur Verfügung gestellt, die aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist und Mannschaften aus den Klassen 1867, 1868, 1869, 1870 und 1871 umfaßt.

„Von diesen Klassen hat die erstgenannte zum Theil in der Armee, zum Theil in der Mobilgarde gedient. Die Reservisten der Klassen 1868 und 1869 haben in der Mobilgarde Dienst gethan und die der Klasse 1870 haben die Kriegszeit bei den Fahnen (d. h. in der aktiven Armee) zugebracht; diejenigen der Klasse 1871 endlich sind nicht zur Aktivität berufen worden.

„Diese Reserve repräsentirte eine beträchtliche Ziffer, aber ihre Elemente waren zerstreut und ungewiß. Eine

[5]) Der betreffende Theil des Artikels 14 entspricht dem Artikel 20 des neuen Gesetzes und handelt von Dispens der Mitglieder des Unterrichtswesens rc. rc.

[6]) d. h. die im Laufe des Jahres 1866 20 Jahre alt gewordenen Leute, von denen bis zur Aushebung im Frühjahr 1867 natürlich schon ungefähr ein Drittel ihr 21. Jahr vollendeten.

[7]) Es ist hier nur die Réserve de l'armée active gemeint, nicht auch die Territorial-Armee.

große Zahl der Leute, aus denen sie bestand, hatte in der seit der Loosung verflossenen Zeit den Wohnort gewechselt, und es war schwer, ihre Spuren wieder zu finden.

„Vor jeder anderen Maßregel handelte es sich also darum, die Soldaten dieser Armee aufzusuchen und zu vereinigen, und sie mit Hülfe einer allgemeinen Zählung sozusagen aufs Neue festzustellen.

„Diese Zählung wurde am 9. November 1873 vorgenommen und erfolgte mit Hülfe der von den Rekrutirungs-Depots gemachten Angaben, die von der Gensdarmerie an Ort und Stelle berichtigt und ergänzt wurden. — Sie wird gestatten, zu der Vertheilung der Mannschaften der Reserve an die verschiedenen Truppentheile und zu ihrer Immatrikulation nach dem System vorzuschreiten, das durch die Gesetze vom 27. Juli 1872 und 24. Juli 1873 festgesetzt ist*).

„Das sind in ihrer Gesammtheit die Maßregeln, die im Jahre 1873 vom Kriegs-Departement zur Ausführung des Gesetzes vom 27. Juli 1872 ergriffen worden sind.

„Der Kriegs-Minister.
„(gez.) General Du Barail."

146.

Siegeskunde und Siegesfeier ehedem.

(Ein kulturhistorischer Beitrag zur Geschichte des altpreußischen Heeres.)

„Aller Sieg von Gott!"
(Wahlspruch Franz v. Sickingens.)

Das Salutiren der Schlachtensiege fand seitens der anderen (auswärtigen) Armeetheile regelmäßig Statt. Am 11. Novb. 1757 brachte nach Mittel-Schlesien in das Lager des Herzogs von Bevern ein Courier mit 20 blasenden Postillons die Nachricht des Sieges von Roßbach. Den 13. Novb. wurde deshalb bei dieser Nebenarmee Victoria geschossen. — Noch am Abend des Leuthener Siegestages richtete der König aus dem Schloß Lissa einige Zeilen an Seinen als Verwundeter in Leipzig befindlichen Bruder Heinrich, um ihm das Resultat dieser kühnen Schlacht kundzugeben. Am folgenden Tage befahl Er Seinem Geh. Kabinetsrath Eichel, dem Prinzen Heinrich einen ausführlichen Schlachtbericht abzustatten, sowie auch Sr. Majestät expresse Ordre anzufügen, daß bei den Truppen in Sachsen überall „ein solennes Te Deum mit Abfeuerung der Canons und kleinen Gewehre celebrirt werde."

*) Die Vertheilung ist im Beginn des Jahres 1874 bereits erfolgt. Die Mannschaften der Reserve sind den verschiedenen Regimentern 2c. ihres Korps-Bezirks überwiesen und werden schon im Frieden bei denselben in besonderen Listen geführt. Bei Garnisonwechsel übergeben sich die Regimenter ihre respektiven Reserven.

Ebenso pflegte man der Siegesfreude Rechnung zu tragen bei den siegenden Truppen selbst, nach gethaner Arbeit. So z. B. befahl der König auf dem Siegesfeld von Liegnitz (15. Aug. 1760) ein dreimaliges Victoriaschießen und, nachdem dies vom rechten Flügel an beendet, ein Victoriarufen, begleitet von Pauken und Trompeten. Kanonenschüsse fielen für diesmal weg, weil man die Geschützmunition sparen mußte. Ein Te Deum wurde am nächsten Ruhetage feierlichst vom ganzen Hauptheere gesungen (Nachmittag den 17. Aug.)

Gleichmäßig hat man in Berlin dem Herrn aller Herrn für den Sieg gedankt. Am 13. Novb. 1757, den nächsten Sonntag nach der hurtigen, fröhlichen Roßbach-Schlacht fand in sämmtlichen Kirchen der Residenz ein Lob- und Dankfest statt, wobei nicht nur das „Herr Gott, Dich loben wir" unter Trompetenklang und Posaunenschall gesungen, sondern auch von der Besatzung die bataillonsweise im Lustgarten rangirt war, eine dreifache Salve gegeben wurde, welcher jedesmal das Geschützfeuer vorandonnerte. In der Petrikirche wurde eine Vokal- und Instrumentalmusik aufgeführt, „mit Zuziehung verschiedener von den Herren Kammermusici." Die Schützengilde begab sich „zur Bezeugung ihrer Ehrfurcht" nach ihrem Schützenplatz, woselbst man unter Trompeten- und Posaunenbegleitung und 3maligem Abfeuern der Kanonen und einem Lauffeuer ein frohes Vivat ausrief und auf „die hohe Gesundheit Sr. Königlichen Majestät" trank, jedesmal mit Trompeten- und Pauken-Getön sowie Kanonensalutschüssen. Ein jeder Schütze hatte als Freudenzeichen „vor der Brust ein Band, worauf Sr. Kgl. Maj. Name und „Vivat" befindlich war. Dieses frohe Fest endigte am späten Abend mit allem Vergnügen."

Hierzu ist Folgendes zu bemerken: 1) Dieser Freudentag am 13. November 1760 umfaßt für die Berliner eine Sonderbedeutung; denn wenige Wochen vorher war man in der Landeshauptstadt (das erste Mal im 18. Jahrhundert) erschreckt und bedrückt worden durch das Hereinbrechen feindlicher Truppen (Razzia des Croatengenerals Haddik). Der König ließ die Geängsteten befreien durch Entsendung von Truppen, unter Fürst Moritz v. Anhalt. Nach der Roßbacher „Bataille" schrieb er dem Marquis d'Argens: „Unsere guten Berliner haben jetzt nicht mehr einen Besuch zu befürchten, weder von den Oesterreichern noch von den Schweden."

2) Jene Bänder auf der Brust der Bürgerschützen nannte man Vivatsbänder. Schreiber d. sah kürzlich bei einem Berliner Privatmann zwei derselben, welche dem Siege von Leuthen galten; circa 5 Zoll lang, 1½ Zoll breit, von Seide. Das Eine weiß, das Andere gelb. Ersteres enthält (auf den Königlichen Sieger bezüglich) die Aufschrift: „Man soll mich kennen" und daneben den Vermerk „5. Dezb. 1757;" darunter ein Preuß. Adler, mit Blitzen den feindlichen Doppelaar niederschmetternd; hierunter die Königskrone und ganz un-

ten von Lorbeern umrahmt, die Worte „Vivat Friedrich der Große!“ Auf dem anderen Vivatsband liest man zu oberst: „Victoria!“ und „die große österreichische Armee ist geschlagen den 5. Dezb. 1757.“ Sodann folgen die Verse:

„Großer König! Haupt der Helden!
Lorbeerreicher Friederich!
Was wird man in Wien jetzt melden?
Oh, was thut der Herr durch Dich! —
Oesterreich wollte Dich verschlingen;
Und Dir muß der Sieg gelingen.
Neunmal war Dein Gott mit Dir.
Frecher Neid erstaune hier!“*)

Weiter: das von Waffen umgebene und mit der Königskrone gezierte Bildniß des Monarchen, überstrahlt von der Sonne, zu der aufwärts sich der Ruf richtet: „Es lebe Friedrich der Große!“

Ein Berliner Kunsthändler besaß im Jahre 1832 55 solche, in Berlin gesammelte Vivatsbänder. Man beschenkte sich mit denselben bei jeder großen guten Nachricht während des 7jährigen Krieges. Die Männer schmückten mit ihnen ein Rock-Knopfloch; von den Frauen wurden sie in allerhand Arten verwendet als Anzugs-Putzstück.

Selbstverständlich haben nicht nur die dichterischen Naturalisten Versstücke geschmiedet zur Siegesfeier. Auch wirkliche Poeten producirten Gelegenheitsgedichte; kunstvolle Hymnen, schwungreiche Oden und spöttische Lieder, in künstlerischer Begeisterung den Pegasus tummelnd, um einen König zu preisen, der seinen Feinden nicht nur mit Eisen und Blei unbequem wurde, sondern auch dann und wann mit höchsteigenen satyrischen Versen. Unvergessen sei jene herrliche Ode, welche der Major Ewald v. Kleist im Mai 1757 an seine Kriegsgefährten richtete: „Unüberwund'nes Heer! . . . Oh Heer, bereit zum Siegen oder Sterben!“ Göthe, der als Knabe Siegeslieder und Spottgedichte sammelte, welche von den auf „Fritzischer“ Seite Stehenden in Cours gesetzt wurden, sagt uns, daß durch Friedrichs Siege und Unbeugsamkeit der erste wahre und höhere Lebensgehalt in die deutsche Poesie kam.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier näher in Betracht zögen: die während der Schlesischen Kriege geprägten Siegesmedaillen und die innerhalb und außerhalb Berlins sich mehrenden und mannigfach (auf Rauchtabackskasten, Schnupfdosen, Ringen, Armbändern, Broschen u. s. w.) sich verbreitenden Bildnisse des großen Königs. Man vererbte in dieser Form auf die kommenden Geschlechter das Andenken an einzelne Siege oder auch an sämmtliche 12 Hauptschlachten der Friedericanischen Aera. In der vaterlandsgeschichtlichen Abtheilung des Berliner Königl. Neuen Museums findet man einige derartige Gegenstände.

Schließlich ist noch im Besonderen zu erwähnen: das vom Königl. Kapellmeister Graun componirte Te Deum welches nach dem Siege bei Prag von den Königlichen Kammermusikern in Berlin gegen Eintrittsgeld aufgeführt, den Feldlazarethen eine bedeutende Einnahme verschaffte. Der König ließ dieses Musikwerk am 15. Juli 1763 in der Charlottenburger Schloßkapelle vortragen, ganz so wie damals, um auf zarte Weise seine Anerkennung für die patriotisch-humanitaire Spende kund zu geben und um dem inzwischen verstorbenen Komponisten eine öffentliche Gedenkfeier zu Theil werden zu lassen. (Aehnlich wie Er durch akademische Lobreden einige Gelehrte nach ihrem Tode ehrte.)

Der König hörte dies Te Deum in Charlottenburg nicht allein, wie vielfach immer noch erzählt wird, sondern in Seiner Umgebung befanden sich (aus einem Briefe des Königs an Seinen Bruder Heinrich geht dies völlig klar hervor) unter Anderen der in Charlottenburg bei dem König als Gast weilende Pariser Akademiker d'Alembert und der bekannte Königl. Ceremonienmeister v. Pöllnitz; außerdem waren „viele Leute“ anwesend.

Friedrich hatte als Kronprinz bei Graun wirkliche musikalische Schularbeiten gemacht und schätzte dessen melodiöse deutsche Musik sehr hoch. Graun seinerseits nahm an dem Ergehen seines Königlichen Gebieters so lebhaften Antheil im 7jährigen Kriege, daß er vor Schreck wegen der Nachricht von der (unter dem „Dictator“ von Wedell) bei Kay verlorenen Schlacht erkrankte und bald darauf starb. Er stand 25 Jahre lang in Friedrichs Dienst als Capellmeister.

Von jener sehr denkwürdigen Sieges- und Friedensfeier in Charlottenburg wenden wir uns seitwärts nach der stillen Studirklause jenes Mannes in Berlin, der im Verlauf des langwierigen Krieges fortdauernd hochbeehrt worden ist vom König durch vertrauliche Briefe: Marquis d'Argens, der vielwissende, witzige, gutherzige Königliche Kammerherr; ein treuer, redlicher, nie die Hoffnung auf günstiges Kriegsende verlierender Verehrer Friedrichs des Gr. Wenn d'Argens von seinem Königlichen Gönner einen Feldpostbrief empfing, so öffnete und durchlas er denselben mit tiefem Respekt und hinter Schloß und Riegel. („Il a fallu un petit combat pour faire passer Cocceji; j'espère qu'il vous aura rendu ma lettre.“ So schreibt Friedrich am 27. Aug. 1760 aus Schlesien an d'Argens. Der Hauptmann und Kgl. Flügeladjutant v. Cocceji wurde mehrmals mit sehr wichtigen politischen Aufträgen entsendet, so z. B. nach Turin, Gotha und am 17. August 1760 nach Berlin.) In den Vordergrund der Freudestrahlenden trat, froh und gesellig d'Argens, wenn eine Siegesbotschaft zu feiern war. Die Nachricht vom Siege bei Liegnitz traf mitten

*) Leuthen, der 9. Schlachtensieg auf Preußens Seite im Kampf für Schlesien.

in der Nacht vom 16. zum 17. Aug. in der Landeshauptstadt ein; d'Argens eilte sogleich zum Schreibtisch um dem Könige zu sagen, wie überaus freudig erregt er sei; aber er bitte Ihn „im Namen aller Unterthanen und treuen Diener" Seine Person dem Staat zu erhalten. „Conservez votre personne dans laquelle réside non seulement tout le bonheur de l'Etat, mais encore sa durée et sa stabilité." Der König war nämlich in der Liegnitzer Schlacht verwundet worden. Er antwortete an d'Argens: „Daß ich lebe, ist nicht nothwendig, wohl aber daß ich mein Devoir thue und für mein Vaterland kämpfe, um es zu retten, wenn dies noch möglich ist." — Als am Nachmittag des 31. Oktb. 1762 die Nachricht von der durch Prinz Heinrich K. H. am 29. gewonnenen Schlacht bei Freiberg nach Berlin kam, schrieb d'Argens sogleich dem König, wie angenehm überraschend ihm der Klang der Posthörner gewesen. „J'ai fait prier qu'elques-uns de nos académiciens à venir philosophiquement célébrer la gloire du prince Henry et des armes prussiennes."*) D'Argens schließt diesen Brief und diese Siegesfeier mit warmen Wünschen für des Königs und des Prinzen Heinrich Glück und Wohlergehen; „denn was den Ruhm anbelangt, so sind Beide darin überreich."

Spricht man von den Siegesfeierlichkeiten in Berlin während des 7jährigen Krieges, so verdienen jedesmal Graun und d'Argens ein gutes Gedenken.

Die „blasenden Postillons" als Begleiter eines Siegesboten sind noch in unserem Jahrhundert bräuchlich gewesen. Lieutenant v. Wrangel**) hielt anno 1807 in Königsberg seinen Einzug mit 20 derselben, um seitens des Generallieut. v. L'Estocq an König Friedrich Wilhelm III. den Sieg bei Pultusk (26. Decbr. 1806) zu melden.***) L'Estocq's Name verknüpft sich in unauslöschlichem Glanz mit der Erinnerung an die Schlacht bei Preuß. Eylau (8. Februar 1807). Die Kaufmannschaft von Königsberg stellte L'Estocq's Bild in der Börse auf, zum bleibenden Andenken an die Erneuerung des altpreußischen Waffenruhms.

Beim rationellen Studium der vormals stattgefundenen Kriegsereignisse legt man sich zur Seite: Karten, welche damals existirten. Außerdem erscheint aber wissenswerth: die Qualität und Quantität derjenigen Karten, welche in den Händen des Höchstkommandirenden und seiner Unterbefehlshaber sich befanden. Während der Feldzüge Friedrichs des Gr. gehörte das Kartenwesen zu den Erschwernissen der Kriegführung. So z. B. schickte der König am 12. April 1758 (vor Seinem Abmarsch aus Schlesien nach Mähren) Seinem, das Nebenheer in Sachsen befehligenden Bruder Heinrich in einem versiegelten Packet: „alle Pläne von Sachsen, so Ich habe, für Dero Gebrauch. Weilen Ich aber keine Copien davon habe, so bitte Ich sehr, Nichts davon zu verlieren. Wenn aber E. Liebden einen treuen Ingenieur bei Sich haben, so wird es von Deroselben dependiren, Solche für Sich copiren zu lassen. Wenn es auch so weit kommen wird, daß E. Liebden weiter vorrücken*): so bitte Ich, alle diese Meine Sächsischen Pläne an Meine Plankammer zu Potsdam, oder zu Berlin zu schicken, damit solche nicht verloren gehen können, indem Ich solche nicht wiederschaffen kann."

Die treue Schilderung der längstvergangenen kriegerischen Hauptbegebenheiten erfordert lokale Forschungen, wie der Herr Professor Kutzen sie wiederholentlich ausführte, um eine einzelne Schlacht Friedrichs des Großen d'après nature zu beurtheilen.

Das Streben nach vollem Verständniß der ehemaligen Kriegsführungsart erheischt ein Eingehen auf kulturgeschichtliche Momente. (Verhältniß zwischen Landeseinwohnern und bewaffneter Macht ꝛc.) Beispielsweise sei genannt das Wort „Rumorbrief." Die Schweden verbreiteten 1757 in der Uckermark Rumorbriefe.

In Summa: Mancherlei Fragen sind zu erledigen, wenn man eine umfassende Vorstellung sich verschaffen will von Allem, was wissenswerth und interessant ist vor, während und nach den Kämpfen und Siegen „ehedem."

Anmerkung. Obige, mit 1807 abschließende Daten über Siegeskunde und Siegesfreude dürften vielleicht eine vollständige und ausführliche Arbeit über dieses Thema veranlassen.**)

(Gr. L.)

Vereinfachung der Kommandos in der französischen Armee.

Der Kriegsminister, General de Cissey, hat unter dem 11. September an die Generale ein Umlaufsschreiben erlassen, worin er dieselben um die Mittheilung ihrer Ansichten bittet, inwiefern wohl nach dem Vorbilde der deutschen Armee die Kommando's in der französischen Armee vereinfacht und verringert werden können.

„L'avenir militaire" vom 1. Oktober begrüßt diesen Erlaß mit großer Freude und knüpft daran eine längere Betrachtung.

Es führt dabei u. A. an, daß, um aus der Linie eine

---

*) Bei dieser „philosophischen" Feier verabsäumte man nicht, „einige gute Flaschen ausgezeichneten „Pontac" zu leeren."

**) Wahrscheinlich ein Bruder des Feldmarschalls Grafen v. Wrangel.

***) v. Ledebur „Erlebnisse" S. 27.

*) Nach Franken und auf Prag.

**) Es wäre namentlich wünschenswerth, zu erfahren, auf welche Weise die Sieges-Couriere die Postillone aufbrachten, deren Zahl sich doch manchmal bis auf 48 belief; wahrscheinlich sammelten sie dieselben auf den verschiedenen, bei dem Ritt berührten Stationen. Anm. d. Red.

rechts abmarschirte Kolonne zu bilden, das französische Reglement folgende Kommando's für den Bataillons-Kommandeur vorschreibt:

1) Colonne serré par peloton!
2) Sur le peloton de droite, la droite en tête!
3) Bataillon à droite!
4) Marche!

und für den Zugführer, chef de peloton:

1) Tel Peloton!
2) Halte!
3) Front!
4) A gauche alignement!
5) Fixe!

während bei der deutschen Armee der Bataillons-Kommandeur zu derselben Bewegung nur kommandirt:

1) Rechts in Kolonne!
2) Rechts — um!
3) Marsch!

und der Zugführer:

1) Halt!
2) Front!

In Frankreich sind daher zu dieser Kolonnen-Formation 9 Kommando's mit 25 Worten, in Deutschland dagegen nur 5 Kommando's mit 8 Worten erforderlich.

170.

Zeichenschlüssel zum Lesen russischer Karten.

Von Josef Zaffauk, k. k. Hauptmann und Professor an der technischen Militair-Akademie ꝛc. Mit 1 Tafel. 8. (16 Seiten.) Teschen, 1874. Verlag der Buchhandlung für Militair-Literatur. Karl Prochaska. 10 Sgr.

Für Viele, die der russischen Sprache nicht mächtig sind, macht sich bei kriegsgeschichtlichen oder geographischen Studien der Gebrauch russischer Karten nothwendig und ist deren Benutzung dann mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, da man vor den mit russischen Lettern gedruckten Namen und sonstigen Bezeichnungen wie vor unlösbaren Räthseln steht. Der Zeichenschlüssel des Hauptmann Zaffauk will diese Schwierigkeiten vermindern und scheint seiner ganzen Einrichtung nach dazu recht wohl geeignet. Man möge sich daher im gegebenen Falle erinnern.

Der Zeichenschlüssel hat aber noch eine weitere Bedeutung, welche aus dem vorstehenden Titel nicht ersichtlich ist. Er giebt nämlich nicht nur die deutschen Uebersetzungen der auf Karten vorkommenden russischen Wörter, sondern auch gleichzeitig die ungarischen und wird daher nöthigenfalls auch seine Dienste zu leisten vermögen, wenn es sich um das Lesen ungarischer Karten und Pläne handelt.

109.

Kriegskosten.

Nach dem Dresdener Journal vom 20. Sept. 1874 ist Seitens des Reichskanzlers dem Bundesrath eine Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhang stehen, überreicht worden. Hieraus ergiebt sich, daß die Ausgaben Deutschlands in dem Kriege gegen Frankreich überhaupt 341,370,746 Thaler betragen haben. Hiernach würde, da die deutsche Armee in ihrer größten Stärke Februar 1871 1,350,787 Köpfe betrug, der Mann circa 253 Thaler gekostet haben.

33.

Neue Auflage des Journal militaire officiel.

Die neubearbeitete Ausgabe des Journal militaire officiel nähert sich der Vollendung.

Dreizehn Bände sind bereits erschienen. Der letzte, mit dem Jahre 1872 das Werk abschließend, befindet sich unter der Presse.

Es soll in dieser Ausgabe nur das jetzt noch Gültige aufgeführt und ein Haupt-Inhaltsverzeichniß über alle hierher gehörenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften beigefügt werden.

Diese Neubearbeitung umfaßt die Zeit von 1818 bis 1872, und ist dieserhalb in Bezug auf Alles, was Dienstvorschriften betrifft, eines der nützlichsten Werke, welches die Armee-Verwaltung seit dem letzten Kriege vollendet hat.

U—t.

Zum Belgischen Exerzir-Reglement.

„La belgique militaire" bringt in Nr. 195 vom 4. Oktober 1874 eine sehr gelungene Uebersetzung der in Nr. 74 des Militair-Wochenblattes enthaltene Besprechung des belgischen Exerzir-Reglements und einen Auszug des vom General-Lieutenant z. D. v. Witzleben — nicht Wilzleben — an den belgischen Kriegsminister gerichteten Briefes, der den Dank für die Uebersendung des Reglements aussprach.

Die Uebersetzung der gedachten Besprechung ist von erläuternden Bemerkungen des Uebersetzers begleitet.

33.

Die am 3. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Die Strömungen im Ochotskischen und Japanischen Meere. — Die Prince Edward- und Crozet-Inseln. — Beschreibung der King-Insel in der westlichen Einfahrt der Baß-Straße. (Fortsetzung).

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 83. Mittwoch, den 14. Oktober. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 1. Oktober 1874.

v. Lavallade, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem 1. Garde-Feld-Art. Regt. kommandirt.

Baden-Baden, den 6. Oktober 1874.

Tauwel, Pr. Lt. von der Ing. Insp., unter Stellung à la suite derselben, zur Dienstl. bei der Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten im Kriegs-Minist. kommandirt.

Baden-Baden, den 8. Oktober 1874.

Hofmann, Pr. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

dem Obersten und Flügel-Adjut. Grf. v. Waldersee, Chef des Gen. Stabes X. Armeekorps,
dem Gen. Major v. Colomb, Kommdr. der 37. Inf. Brigade,
dem Gen. Major Frhrn. von der Becke, Kommdr. der 10. Feld-Art. Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Gen. Major v. Massow, Kommdr. der 39. Inf. Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,
dem Obersten v. Hildebrand, Kommdr. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Obersten v. Wunsch, Kommdr. des 1. Hann. Inf. Regts. Nr. 74,
dem Obersten v. Baumeister, Kommdr. des 3. Hann. Inf. Regts. Nr. 79,
dem Obersten v. Olszewski, Kommdr. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
dem Obersten Müller, Kommdr. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,
dem Obersten Ritgen, à la suite des Gen. Stabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Hannover,
dem Obersten Frhrn. v. Tettau, Brigadier der 10. Gensd'armerie-Brig., und
dem Gen. Arzt 2. Kl. Dr. Berthold, vom X. Armee-Korps, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Hauptm. v. Aigner vom Kadetten-Korps, bis vor Kurzem Adjut. beim Gen. Kommdo. des X. Armee-Korps,
dem Hauptm. v. Wulffen vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,
dem Maj. Frhrn. v. Gayl vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
dem Hauptm. Schmidt vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
dem Maj. Senff vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
dem Hauptm. Moldenhaver vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
dem Hauptm. Bar. v. Koschkull vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
dem Hauptm. v. Roques vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

dem Maj. v. Marschall vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
dem Hauptm. v. Zaluskowski vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
dem Rittm. v. Massow vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
dem Maj. Frhrn. v. Lepel vom 2. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 14,
dem Rittm. v. Morstein vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
dem Maj. Brauns vom Braunschw. Huf. Regt. Nr. 17,
dem Rittm. Perrinet- v. Thauvenay vom 1. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 13,
dem Maj. Frhrn. v. Stetten vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
dem Maj. Saalmüller vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
dem Hauptm. Frhrn. v. Schleinitz vom Hannov. Jäg. Bat. Nr. 10,
dem Hauptm. v. Scheven vom Hannover. Pion. Bat. Nr. 10,
dem Rittm. v. Rexin vom. Hannov. Train-Bat. Nr. 10,
dem Maj. v. Lobenthal vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Maj. zur Nedden, à la suite des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16 und Direktor der Kavall. Unteroffiz. Schule,
dem Hauptm. v. Duisburg von der 10. Gensd'arm. Brig., und
dem Ob. Stabsarzt 2. Kl. Dr. Hübener vom 1. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 13, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Maj. v. Holleben vom Gen. Stabe des X. Armee-Korps,
dem Maj. Bartenwerffer vom Gen. Stabe der 19. Div.,
dem Ob. Lt. Grafen v. Schlieffen vom 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82, und
dem Maj. Frhrn. v. Troschke, à la suite des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 und Direktor der Offiz. Reitschule, — den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Pr. Lt. v. Colmar vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13,
dem Ob. Stabsarzt 1. Kl. Dr. Korff vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
dem Ob. Stabsarzt 1. Kl. Dr. Lockemann vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, und
dem Rechn. Rath Hoerning, Garn. Verw. Direktor in Hannover, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Wachtm. Link vom 1. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 13,
dem Wachtm. Harm vom 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16,
dem Wachtm. Ulrich vom Braunschw. Huf. Regt. Nr. 17,
dem Wachtm. Briese vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13,
dem Feldw. Schrader vom 3. Garde-Regt. z. F.,
dem Stabshautboisten Beck vom 3. Garde-Regt. z. F.,
dem Feldw. Wagenknecht vom 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77,
dem Feldw. Eggers vom 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82,
dem Stabshautboisten Hamburger vom 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82,
dem Feldw. Röleke vom 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79,
dem Vize-Feldw. Hübner vom 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
dem Feldw. Walde vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,
dem Wachtm. Froelke vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14,
dem Feldw. Brunken vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
dem Wachtm. Plaschke vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
dem Stabshautboisten Meisel vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
dem Feldw. Horrmann vom 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74,
dem Feldw. Nagel vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,
dem Wachtm. Kasimir vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
dem Feldw. Müller vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
dem Wachtm. Kulp vom Hannover. Train-Bat. Nr. 10,
dem Feldw. Priebe vom Hannover. Jäger-Bat. Nr. 10, — das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

In der Kaiserlichen Marine.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, nachbenannten Offizieren rc. der Marine folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:
den Kapitains zur See Kinderling, Berger und Mac-Lean den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Kapitän zur See Grapow,
dem Obersten Liebe à la suite des See-Bats. und Direktor der Mar. Akad., — den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife,
dem Kapitän zur See v. Wickede,
den Korv. Kapitains Gr. v. Waldersee, Gr. Schack-v. Wittenau-Dankelmann und Heusner,
dem Maj. Rechenberg à la suite der See-Art. Abth. und Art. Direktor der Werft zu Kiel,
dem Hauptm. v. Spankeren vom See-Bat.,
dem Ob. Stabsarzt 1. Kl. Dr. Hoepfner,
dem Maschinen-Ing. Kapitzki,
dem Hafenbau-Dir. Martiny, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Schiffbau-Dir. Zeysing,
dem Maschinenbau-Ob. Ing. Hintze,
dem Schiffbau-Ob. Ing. Fest,
dem Rendanten Partenheim, — den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Werkmstr. Zürkler,
dem Ob. Bootsmann Jahr, — das Allgemeine Ehrenzeichen.

Nichtamtlicher Theil.

Betrachtungen über unsere Kavallerie und über Führer größerer Kavallerie-Massen.

Seit dem Kriege 1870 ist bei der Kavallerie entschieden das Bestreben sichtbar, ebenso wie die anderen Waffen mit der Zeit fortzuschreiten. Durch neue Reglements, viele Instruktionen, selbst durch Bewaffnung mit weittragenden Gewehren, versucht man etwas Neues und Besseres zu schaffen; ob dies in Allem gelungen, will ich dahin gestellt sein lassen, möchte aber versuchen, in Nachstehendem einige Fragen zu erläutern, die sich mir wie vielen Kameraden aufdrängen müssen, sei es auch nur, um Belehrungen darüber einzusammeln.

Es sind dies besonders folgende Fragen:

1) „Was muß man von der Kavallerie heut zu Tage eigentlich verlangen, und welches sind die Hauptfaktoren einer brauchbaren, tüchtigen Kavallerie?"

2) „Wie wird im Allgemeinen die Ausbildung sein müssen, um eine brauchbare Kavallerie zu erlangen?"

3) „Welche Eigenschaften muß ein Kavallerie-Führer besitzen, und wie bildet man solche Führer heran?"

ad 1. Während eines jeden Krieges ist es unzweifelhaft, daß die Kavallerie stets den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst übernehmen wird, ferner muß sie an Tagen der Schlacht fähig sein, geschlossen und in der größten Ordnung zu attaquiren.

Die Kavallerie attaquirt, wenn sie Glück hat, in einem langen Kriege ein bis zwei Mal (?), versieht aber täglich, fast stündlich, den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst. Hieraus folgert sich leicht, daß die Kavallerie vor allem Anderen zum Felddienst brauchbar gemacht werden muß. Jedem Kavalleristen muß der Dienst im Felde, als Rekognosziren, Aufklären zur zweiten Natur geworden sein.

Man muß von jedem Kavallerie-Offizier und Unteroffizier verlangen können, daß er im Stande ist schnell, ohne Besinnen eine feindliche Stellung, Dörfer, Flüsse, Wälder rc. zu rekognosziren, Patrouillen jeglicher Art tadellos zu führen und gute mit Croquis versehene Meldungen zu schreiben. Die Leute müssen findig sein, das Terrain in allen seinen Schwierigkeiten überwinden können, um derartige Meldungen so schnell als möglich an die richtige Adresse zu überbringen. Die Pferde müssen, so weit es Futter und Material erlauben, gewohnt sein, Gräben und Hecken ohne Widerstand zu überwinden, müssen einzeln gehen und stehen und gut in Athem oder Training sich befinden.

Alles dies schließt jedoch durchaus nicht aus, daß jeder Offizier, Unteroffizier und Gemeiner daran gewöhnt sein muß, geschlossen und in der größten Ordnung im Gliede zu reiten, mit der angespanntesten Aufmerksamkeit den entsprechenden Führern zu folgen, schnell und sicher die gegebenen Kommando's, Signale und Zeichen auszuführen und zuletzt mit Ungestüm sich auf den Feind zu stürzen.

Die Kavallerie wird heute nur selten in einer Schlacht oder Gefecht in der Front des Feindes Erfolge haben, ihr Standpunkt während des Gefechts ist auf den Flügeln oder im Rücken des Feindes.

Die Kavallerie muß sich dorthin begeben; wird sie aufgehalten, so darf sie nicht stehen bleiben oder gar durch Gefecht zu Fuß batailliren, sie muß vielmehr weiter ausholen, bis sie dem Feinde die Flanke oder den Rücken abgewinnt. Um dies ausführen zu können, müssen die Pferde im Stande sein, lange Strecken im Trabe oder gar im Galopp zurückzulegen. Die Eclaireurs und Gefechtspatrouillen, die jegliche Kavallerie stets umgeben müssen, suchen gutes, gangbares Terrain und melden die etwa sich zeigenden feindlichen Abtheilungen; so wird es möglich sein, schnell und auf dem kürzesten Wege, zum richtigen Momente dort zu erscheinen, wo die Kavallerie ihre Erfolge mit Sicherheit ernten kann.

Zur eigenen Sicherheit und zur Täuschung des Feindes bedarf die Kavallerie der Gewehre.

Es kann vorkommen, daß Kavallerie für kurze Zeit Terrainabschnitte besetzen muß, um wichtige Stellungen bis zum Anmarsch der Infanterie zu halten. Dies darf aber entschieden nur so lange geschehen, als der Feind sich täuschen läßt. Hat feindliche Infanterie sich zum Angriff entwickelt, so ist es Zeit, die Stellung schleunigst zu räumen.

Man muß also verlangen können, daß die Kavallerie so weit mit ihren Gewehren im Gefecht zu Fuß ausgebildet ist, daß dieselbe in der Defensive ein Gefecht liefern kann. In der Offensive halte ich ein Gefecht zu Fuß für undenkbar. Mit großen Massen Kavallerie offensiv zu Fuß zu operiren, entspricht dem Geiste der Waffe nicht, das wird und kann man von der Kavallerie nicht verlangen.

Kleinere Abtheilungen Infanterie halten Kavallerie nie auf, entweder greift man sie zu Pferde mit der blanken Waffe an, oder — erlaubt dies das Terrain nicht, so weicht man aus und passirt an anderen Stellen das Defilee, dies raubt weniger Zeit, als ein Gefecht zu Fuß und fordert keine Opfer.

Größere Massen Infanterie kann man so wie so nicht vertreiben.

ad 2. Wie wird im Allgemeinen die Ausbildung sein, um brauchbare Kavallerie zu erlangen?

Nachdem Pferd und Reiter während des Winters so weit ausgebildet sein müssen, daß jeder Mann mit seinem Pferde dahin gelangt, wohin er will, die Mannschaft gründlich theoretisch über Felddienst instruirt, und im

Gebrauch der Waffen genügend ausgebildet ist, beginnt nun so recht die Zeit, in welcher die Kavallerie sich für den Krieg brauchbar machen muß.

Ein systematisches Exerziren der Eskadron, ein Eingaloppiren der Pferde, ein Ueben sämmtlicher Offiziere, Unteroffizieren und Gemeinen im Reiten im Terrain beginnt jetzt. Jeder Kavallerist, sei er Offizier oder Gemeiner, muß sich auf dem Pferde so zu Hause fühlen, daß er im Stande ist, im Galopp, im unebensten Terrain zu denken, d. h. nicht blos zu denken, wie kommst Du am besten über den Graben, oder wie wirst Du Dein Pferd wieder pariren können, nein, er muß sich dabei im Terrain umsehen können, muß sehen was vor, hinter, neben ihm passirt, muß Aufträge entgegen nehmen und ertheilen können. Dahin muß jeder Kavallerist ausgebildet sein, und halte ich dies für eine Sache, die nicht genug geübt werden kann.

Die Zeit nach dem Exerziren der Eskadron bis zum Exerziren im Regiment bleibt, — wenigstens bei der Kavallerie der Linie, — zum Ueben des Felddienstes im Praktischen, im Schießen und im Einzeln-Gefecht zu Pferde.

Dieser Abschnitt ist fast, möchte ich sagen, der wichtigste in der ganzen Ausbildung, denn hier hat man Gelegenheit, Offiziere und Leute in dem Dienstzweige zu üben, der im Kriege für uns am meisten zur Anwendung kommt.

Hier lehre man die Leute, praktisch das anwenden, was dieselben theoretisch im Winter gelernt haben. Man scheue keine Mühe, fortwährend beim Reiten die Leute über die Gegend und das Terrain zu orientiren, sie daran zu gewöhnen, zu sprechen, d. h. das, was sie gesehen, in ordentlich gesetzten Worten wiederzugeben. Man mache den Leuten und den Offizieren den Felddienst angenehm, damit dieselben Freude daran haben, und denke daran, daß jeder Fehler, der jetzt gemacht wird, dem Führer Gelegenheit giebt, zu verbessern und zu instruiren.

Man gebe den Offizieren Aufträge, die nach Ritten von 6—10 Meilen erst erfüllt werden können und halte darauf, daß dieselben, ohne ihre Pferde todt zu reiten oder niederzubrechen, so schnell als möglich ihre Aufträge ausführen. Der junge Offizier muß die Kraft und Ausdauer seines Pferdes taxiren lernen, dies kann er nie, wenn er nicht ein Mal ein Pferd ganz müde geritten hat.

Jeder Offizier, der im Felde brauchbar sein will, muß ein gutes Pferd, ein Fernglas, Meldepapier und Karten bei sich haben*).

Dies gehört neben Säbel und Revolver in die erste Linie seiner Ausrüstung. Zum Kriege ist es durchaus nothwendig, daß auch dem jüngsten Offizier Karten verabfolgt werden**), dies erleichtert ein schnelles, genaues und sicheres Melden.

Die Ausbildung im Schießen wird bei der Kavallerie trotz aller Mühe nie eine vollkommene sein können, die Zeit ist hierzu nicht vorhanden; meiner Ansicht nach ist dies auch nicht so absolut nothwendig.

Wenn nur jeder Mann dahin geübt ist, seine Waffe richtig zu behandeln und sie ruhig und zielend abzuschießen, das ist ausreichend. Täuschen kann ich stets jeden Feind mit einem weittragenden Gewehre, ob man hierbei viel trifft, kann nicht von Bedeutung sein,***) man verwende lieber die Zeit, die man hier erübrigt, zum Felddienst und Einzelgefecht, dies ist viel wichtiger und kann nicht genug geübt werden.

ad 3. „Welche Eigenschaften muß ein Kavallerie-Führer haben, und wie bildet man solche Führer heran?"

Kavallerie im Gefecht zu führen, ist die schwierigste Aufgabe des Soldaten, denn dies können nur Leute, in denen sich Eigenschaften vereinen, die von der Vorsehung selten in einen Menschen gelegt werden. Offiziere, die vielleicht vorzüglich Armeen führen würden, wären gewiß nicht immer in der Lage, in der Schlacht richtig Kavallerie-Massen zum richtigen Momente, auf die richtige Stelle zu bringen. Ein Kavallerie-Führer aber, der die unten angeführten Eigenschaften besitzt, muß auch Armeen führen können.

Es gehört hierzu Folgendes:

1) Ein kurz entschlossener, fester Charakter, verbunden mit rücksichtslosem Draufgehen in der Schlacht.
2) Schnelle Fassungsgabe und schnelles Disponiren in jeglicher Lage.
3) Schneidiges und kühnes Reiten.
4) Fähigkeit, schnell die Situation zu übersehen und die Schwäche des Feindes zu erkennen.
5) Durch Nichts zu verwirrende Ruhe und Kälte.
6) Jugend*) und Kraft.

Diese Eigenschaften, verbunden mit den vorzüglichsten militairischen Kenntnissen, müssen sich vereinen, um einem

---

*) Eine Uhr hat Verfasser wohl als selbstverständlich nicht erwähnt. Die Red.

**) Die Kavallerie der Feldarmee zählt über 2000 Offiziere, diesen allen Karten zu geben, würde sehr schwierig sein. Es genügt wohl, wenn jeder Offizier, welcher einen besonderen Auftrag erhält, auch mit den erforderlichen Karten versehen wird. Die Red.

***) Der Verfasser scheint doch zu wenig Gewicht auf das Treffen zu legen. Käme es nur darauf an, zu schießen und nicht zu treffen, so wären die der Reiterei gegebenen guten Schußwaffen nur als Luxuswaffen anzusehen. Uebrigens haben die diesjährigen Probeschießen bei der Kavallerie sehr gute Resultate, bis zu 86% Treffer beim Avanciren von 800 M. an, gegeben. Die Red.

*) Seydlitz gewann allerdings in seinem 36. Jahre die Schlacht von Roßbach, aber Zieten war bereits 57 Jahre alt, als der siebenjährige Krieg begann. Die Red.

Führer der Kavallerie seine schwierige Aufgabe erfüllen zu lassen.

Der Kavallerie-Führer muß bei jedem Gefecht sich für seine Person so weit nach vorne begeben, daß er die ganze Lage des Gefechts übersehen kann. Von hier aus giebt er seine Befehle an die Truppen, von hier aus disponirt er. Schickt er seine Kavallerie in die Schlacht, so darf der Führer unter keiner Bedingung etwa mit attakiren. Er hat die Regimenter in die Attake geschickt, er hat die Pflicht, sie wieder aus dem Gefecht zu führen resp. durch das 2. und 3. Treffen unterstützen zu lassen; dies kann er, wenn er selbst im Handgemenge ist, nicht übersehen. Von ihm aus muß das Signal „Fanfaro", oder „Apell" nach der Attake erlassen werden. Was nützt ein Degen mehr oder weniger im Einzelkampf; oder fürchtet etwa der Führer, man könnte es ihm vorwerfen, daß er sich von dem eigentlichen Gefechte ferngehalten habe?

Ein Mann, der dies fürchtet, besitzt schon die oben angeführten Eigenschaften nicht, hierüber muß er erhaben dastehen, und wehe dem, der es wagte, hieran nur zu denken.

Wenn ich mich zum zweiten Theil der Frage: „wie bildet man solche Führer heran," wende, so ist diese Frage am einfachsten dadurch beantwortet, daß man die jungen Offiziere anhalten muß, die oben angeführten Eigenschaften zu erlernen. Manches wird allerdings nicht leicht sein, das sind Gaben der Natur, aber ich bin fest überzeugt, daß viele Offiziere hätten Kavallerie-Führer werden können, wenn sie ihre Anlagen in dem Sinne mehr ausgebildet hätten.

Man muß die jungen Offiziere daran gewöhnen, Gefahren jeglicher Art zu bestehen, sie müssen sich üben, dabei ihren Gleichmuth und ihre Ruhe zu erhalten, man muß ihnen Gelegenheit geben, zu lernen, schnell zu disponiren und ihnen zeigen, daß es für Kavalleristen noch immer besser ist, mit falscher Disposition etwas gethan zu haben, als unentschlossen hin- und herziehen und nichts zu thun.

Ferner muß der junge Offizier an schneidiges, kühnes gewagtes Reiten gewöhnt werden, das lernt man später nie mehr und ist dies doch eine Hauptbedingung eines Kavallerie-Führers.

Der Kavallerie-Offizier muß endlich zum Studium der Kriegswissenschaften angehalten werden, dies ist durchaus nothwendig.

Die Kavallerie muß wieder Großes leisten, Schlachten entscheiden und Armeen vernichten, jeder Einzelne muß an dem großen Werke mitarbeiten: es hilft nichts, wir müssen uns hervorarbeiten und werden es thun; an Gelegenheit zur praktischen Anwendung wird es sicher nicht fehlen.

36 K.

Aussprüche der Könige von Preußen,
zur Lektüre aller deutschen Patrioten anschaulich zusammengestellt und erörtert von A. v. Crousaz, Kgl. Preuß. Major a. D. Halle. G. Schwabe. 1873.

Dieses 627 Oktav-Seiten umfassende Werk, dessen Widmung S. Kais. und Königl. Hoh. der Kronprinz huldvollst entgegen genommen haben, reiht sich in würdigster Weise an die früheren historischen Arbeiten an, welche dem Herrn Verf. einen in weiten Kreisen geschätzten Namen erworben haben. Wir finden in demselben diejenige auf sorgfältigster Forschung beruhende Gründlichkeit wieder, welche die Geschichte des Kgl. Kadetten-Korps, die der deutschen Marine und die Organisation des Brandenburg-preußischen Heeres seit 1640 auszeichnen, verbunden mit einer wahrhaft zum Herzen sprechenden patriotischen Wärme, die dem Gegenstande vortrefflich angepaßt ist.

Wenngleich der Titel auf ein allgemein patriotisches Werk hinzuweisen scheint, so kennzeichnet sich doch der in demselben wohnende Geist als vorzugsweise militairisch. Der Autor würde, auch wenn er sich nicht namhaft gemacht hätte, sofort als preußischer Offizier zu erkennen sein, und es läßt sich leicht voraussehen, daß diese Arbeit einen wesentlichen Theil ihrer Anhänger unter denjenigen Offizieren finden wird, die sich aufmerksam mit ihr beschäftigen.

Neben den militairischen hat Verf. die sonstigen Interessen keineswegs karg behandelt. Auf die große Sorgfalt, die er allen zugewendet, läßt sich aus der Uebersicht der von ihm speziell genannten Quellen schließen, zu denen, wie sich unmöglich verkennen läßt, eine große Zahl sonstiger Bücher so wie bedeutende handschriftliche Nachrichten hinzutreten.

Eine der werthvollsten Schriften verwandter Art: Kaiser Wilhelms Gedenktage von L. Hahn hat Verf. leider nicht benutzen können, weil sein Manuscript bereits zum Druck befördert gewesen zu sein scheint, der sich nach Ausweis der Daten der verschiedenen Lieferungen nicht unerheblich verzögert hat.

Die hohen Gestalten der acht Monarchen, welche Herr v. Crousaz uns in ihren bedeutsamsten Aussprüchen vorführt, sind ebenso sehr mit historischer Treue, wie mit patriotischer Pietät gezeichnet. Darin, daß sich beides so vollständig vereinigen läßt, beruht offenbar eine der reichsten Segnungen der Vorsehung, wie sie nur selten einer Dynastie und deren Landen zu Theil wird.

Daß der große Kurfürst in die Zahl der Könige von Preußen eingeschlossen wird, denen er dem Wortlaute nach nicht angehört, wird durch den ganzen Aufbau des Werkes zur unerläßlichen Nothwendigkeit. Vielleicht könnte dem berührten Uebelstande in einer hoffentlich nicht fernen zweiten Auflage dadurch abgeholfen werden, daß auf einen mehr correkten Titel Bedacht genommen

wird, worin statt der Könige Preußens etwa dessen Herrscher zu nennen wären.

Um auch noch in anderen Richtungen unsererseits zu einer noch vollendeteren Durchführung der trefflichen Absichten des Herrn Verfassers beizutragen, seien uns folgende Bemerkungen gestattet, in Betreff deren wir von vorn herein zugeben, daß die überaus reiche Fülle des sich darbietenden Stoffs die Auswahl und die ganze Bearbeitung in ungewöhnlichem Grade schwierig gemacht hat.

Wenn wir den Herrn Verf. mit Interesse verfolgt haben, wie er um die Darstellung des Lebensbildes Friedrich Wilhelms III. und der seiner beiden königlichen Söhne das Band geistiger Zusammengehörigkeit mit besonderer Vorliebe geschlungen hat, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß dieser Eindruck noch erheblich verstärkt werden konnte durch die Berührung eines hochbedeutenden Gegenstandes, der allen dreien gemeinsam ist.

Wir meinen das in all und jeder Beziehung aus König Friedrich Wilhems III. eigensten Intentionen hervorgegangene Eiserne Kreuz, in Bezug auf welches Friedrich Wilhelm IV. als der wohlthätige Spender des Ehrensoldes für die neben den Ehrensenioren von ihm ins Leben gerufenen Senioren, Kaiser Wilhelm aber als der großartige Erneuerer zu verehren ist, welcher im richtigen Erkennen dessen, was einer großen Gegenwart im Anschluß an eine große Vergangenheit frommen kann, das glorreiche Symbol der Jahre 1813 bis 1815 im Jahre 1870 wieder erweckt hat, um die alte Glut der Begeisterung zu neuer Flamme anzufachen und über das gesammte, durch ihn geeinigte Deutschland zu verbreiten.

Der etische Grundgedanke welcher die Akte der genannten drei Monarchen in Bezug auf die Institutionen des Eisernen Kreuzes durchzieht, hat Seitens aller drei in markigen, wahrhaft zum Herzen sprechenden Worten Ausdruck gefunden, die wir nur ungern in der sonst so ansprechenden Sammlung vermißt haben.

Der Louisenorden, dessen Herr v. Crousaz erwähnt, kann füglich nur als eine Nebensonne des Eisernen Kreuzes betrachtet werden. — Des Denkmals auf dem Kreuzberg gedenkt derselbe pag. 292 mit Recht als des Schlußsteins aller der Akte, durch welche Friedrich Wilhelm III. seine Nation für die Hingebung in den glorreichen Befreiungskriegen geehrt hat. Aber gerade dieses Denkmal ist im eigentlichsten Sinne als ein großes Eisernes Kreuz anzusehn. Es trägt überdies ein solches auf seinem Gipfel, wie sich dasselbe auch in der Spitze des Paniers der Siegesgöttin auf dem Denkmal des Königsplatzes und der Victoria auf dem Brandenburger Thor wiederfindet. Wie es Schinkel gelungen ist, das hehre Symbol in den monumentalen Bau einzufügen, der uns ein Abbild der antiken Propyläen giebt, so hoffen wir wird es dem Herrn Verfasser nicht schwer werden, bei einer künftigen Erweiterung seiner Schrift auch der Bedeutung des Eisernen Kreuzes Rechnung zu tragen.

Dabei möchten aber auch einzelne Fehler zu vermeiden sein, die wohl größtentheils auf Rechnung des Druckers zu setzen sind.

S. 315 ist von einem Nordheer der Verbündeten in Böhmen die Rede. S. 515 muß es v. Luck statt v. Sack heißen, S. 573 1863 statt 1873, S. 583 11½ Uhr Abends statt 1½, S. 587 Rosberitz statt Roßperitz ꝛc. Auch in Bezug auf die Ausdrucksweise möchte an einzelnen allerdings wenig zahlreichen Stellen noch zu feilen sein, um ganz der Höhe der gestellten Aufgabe zu entsprechen. S. 289: „Alle Dokumentirungen der Welt“, S. 506 „petillirendste Ueberraschungen,“ 555 „einparenthesirt“ ꝛc.

Aber diese kleinen Mängel, die wir im Hinblick auf spätere Beseitigung herorgehoben haben, werden dem trefflichen Werke keinen nennenswerthen Eintrag thun.

Dasselbe ist ebensosehr geeignet, dem Kenner der vaterländischen Geschichte zum Genuß zu gereichen, wie dem minder Kundigen als angenehmes und förderliches Mittel der Belehrung zu dienen. 98.

Spezialkarte der Umgegend von Schwerin
im Maßstabe von 1 : 25000 (6 Blätter und 1 Uebersichtskarte).

Auf Grund einer voraufgegangenen trigonometrischen Vermessung, durch welche pro Quadratmeile 3 bis 4 Punkte bestimmt waren, wurde im Jahre 1864 die topographische Vermessung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin begonnen. Das bei derselben angewandte Verfahren ist in Kurzem folgendes:

1) Im Anschluß an die durch die trigonometrische Vermessung bestimmten Punkte wurden auf jeder Feldmark 3 Fixpunkte — durch zu Tage stehende, gesetzlich geschützte, Steine bezeichnet — mittelst 5zölliger Theodolithen trigonometrisch horizontal und vertikal mit einer Genauigkeit entsprechend derjenigen der Punkte der trigonometrischen Vermessung bestimmt.

Man erhielt somit per Quadratmeile weitere 50 bis 60 vollkommen sicher bestimmte, bleibende Punkte.

2) Von diesen Fixpunkten aus wurden Stationspunkte für die Detailvermessung — vorübergehend durch Baken im Terrain bezeichnet — durch Messung von Horizontal- und Höhenwinkeln mit dem Nivellir-Instrument von Stampfer bestimmt und ihre Lage ebenfalls trigonometrisch berechnet.

3) Die eigentliche Detailvermessung erfolgte von den Fix- und den Stationspunkten aus mit Hülfe des Stampfer'schen Instruments und der Distanzlatte, so daß Richtung, Entfernung und Höhe eines jeden nöthigen Punktes bestimmt wurde; die Stationspunkte wurden

so zahlreich gewählt, daß kein zu bestimmender Detailpunkt weiter als 200 Meter von einem derselben entfernt war.

4) Ueber alle Detailmessungen wurden Croquis im Maßstab 1 : 12500 geführt, oder dieselben in Photographien brauchbarer Flurkarten — in demselben Maßstab — eingetragen.

5) Die äquidistanten Horizontalen wurden in den zwischen den Fix-, Stations- und den Detailpunkten gegebenen Alignements mit dem dänischen Handniveau festgelegt.

Die Messungen wurden in Original-Aufnahmeplatten im Maßstab von 1 : 25000 zusammengetragen, aus denen demnächst mit Hülfe photographischer Vergrößerung die Karte im Maßstab von 1 : 50000 hervorgehen sollte.

Für die Darstellung des Terrains wurde, außer den Curven im Abstand von 10 Pariser Fuß, die Abtonung gewählt, welche das Terrain bei der Beleuchtung von Nordwesten unter einem Winkel von 60° erhalten würde. Um jede Willkühr in der Darstellung auszuschließen, wurden von den einzelnen Originalaufnahme-Platten genaue Modelle aus Pappe und Wachs gefertigt und von denselben unter oben erwähnter Beleuchtung photographische Abbildungen hergestellt.

Wir können diese Karte als ein Kunstwerk deutschen Fleißes und deutscher Ausdauer bezeichnen, welche auch dem lithographischen Institut von W. Greve in Berlin alle Ehre macht. Wir haben selten eine schönere und deutlichere Karte gesehen.

Hervorzuheben ist besonders die Klarheit schwarzer Signaturen, die vorzügliche Darstellung der Gewässer durch parallele Uferlinien in blauem Farbendruck, die Deutlichkeit der äquidistanten braunen Niveau-Kurven und die kräftige Schrift.

Doch auch Meisterwerke haben ihre Mängel.

Der bei der Karte angewandte Farbendruck führt durch die ungleiche Ausdehnung des Papieres beim Anfeuchten zum Druck, unvermeidlich Verschiebungen herbei, weshalb die topographische Abtheilung des Generalstabes zu Berlin das Gebiet des Farbendruckes seit 1858 verlassen hat.

So läuft z. B. auf Blatt 1 die 130füßige Kurve dreimal durch den Gramoner See, obgleich nicht zu bezweifeln ist, daß die Tonplatten mit der größten Sorgfalt angefertigt worden sind.

Was die ebenso mühsame, wie kostbare Darstellung des Terrains in grauer Kreidemanier im Verein mit Niveaulinien anbetrifft, so scheint dies nicht zum besseren Erkennen der Höhen beizutragen.

Schwer erklärlich ist es, wie Kuppen und dem Licht zugekehrte Abhänge, selbst Wiesenflächen, Schatten erhalten konnten.

Es würde für die Wissenschaft gewiß sehr erwünscht sein, wenn dieses begonnene schöne Kartenwerk sich nicht auf die Umgebung von Schwerin beschränkte, sondern sich auf das ganze Großherzogthum ausdehnte. In diesem Falle würden wir aber rathen, den grauen Kreideton bei der Darstellung des Terrains wegzulassen.

74.

Die Heere der französischen Republik 1870—1871, mit einem Rückblick auf die letzte kaiserliche Armee und das neue französische Wehrgesetz, von H. v. Busse, Premier-Lieutenant im Ostfriesischen Infanterie-Regiment Nr. 78 und Bezirks-Adjutant in Lingen. Hannover 1874. Helwing'sche Buchhandlung. 96 Seiten.

Die außerordentlichen Anstrengungen Frankreichs im letzten Kriege, welche es ihm möglich machten, nach fast völligem Verlust seiner regulären Armee, und unter den schwierigsten Verhältnissen in kurzer Zeit gleichsam aus dem Nichts zahlreiche neue Heere zu schaffen und mit ihnen einen monatelangen Kampf zu führen, sind jedenfalls eine der merkwürdigsten Erscheinungen der neueren Kriegsgeschichte. Sie haben denn auch nicht verfehlt, die Aufmerksamkeit der militairischen Welt im hohem Grade zu erregen, und sowohl Aufbringung und Organisation dieser Massen, als auch die Gründe, warum sie trotz ihrer großen Ueberzahl Erfolge nicht zu erringen vermochten, sind gründlich studirt und von verschiedenen Seiten beleuchtet worden.

Wenn sich so über dieses Thema etwas Neues wohl nicht mehr bringen läßt, so erwirbt die vorliegende Schrift sich doch das Verdienst, zum ersten Male in zusammenhängender, kurz gedrängter Darstellungsweise einen Gesammtüberblick über alle diese Schöpfungen der französischen Republik zu geben. Nach einem kurzen Rückblick auf die letzte kaiserliche Armee und ihre Grundlage, das Niel'sche Wehrgesetz, führt der Verfasser sämmtliche Neuformationen nach der Zeit ihres Entstehens geordnet auf. Entstehung, Formation, Operationen und Schicksale eines jeden Korps werden kurz angegeben, ebenso die Ordres de bataille. Letztere sind, da sie die Zusammensetzung der Korps ganz genau erkennen lassen, sehr interessant: je später ein Korps errichtet, desto mehr sind Franktireurs, mobilisirte Nationalgarden und Mobilgarden an die Stelle der Linien- und Marschregimenter getreten, desto schwächer steht es mit der Kavallerie aus.

In Begründung der Mißerfolge dieser improvisirten Heere stimmt Verfasser mit dem allgemeinen Urtheil überein. Die Republik hatte wohl große Menschenmassen zu sammeln, bewaffnen und auszurüsten vermocht, nicht aber auch sie alsbald zu Soldaten machen und disziplinieren können. Den Schluß der Schrift macht eine ganz kurze Uebersicht über die jetzige Eintheilung der französischen Armee nach Einführung des neuen Wehrgesetzes.

Einige Ungenauigkeiten des Buches sind uns aufgefallen, so ist z. B. Seite 49 das 2. Zuaven-Regiment als Bestandtheil des 16. Korps aufgeführt und in einer

Anmerkung wird gesagt, es sei direkt aus Algier eingetroffen. Nach der im ersten Heft des Generalstabswerkes befindlichen Ordre de bataille der französischen Armee bei Beginn des Krieges, gehörte dies Regiment aber zum 1. Korps Mac Mahon. Seite 62 im letzten Absatz ist fälschlich das rechte statt des linken Loire-Ufers gesetzt. Auch wäre es wünschenswerth, daß bei den in den Ordres de bataille der später errichteten Korps aufgeführten Linien- und Kavallerie-Regimentern angegeben wäre, ob dies wirkliche alte Linien-Regimenter der kaiserlichen Armee oder erst während des Krieges neu errichtete sind.

2.

Bemerkung zu dem Aufsatz in Nr. 71 des Militair-Wochenblattes:

Die Befestigungen an der französischen Ostgrenze.

Es heißt dort in Bezug auf die projektirte Erweiterung der Werke von Toul:

„Die Hauptpunkte sind zunächst — — — —, dann: die Positionen von Ecrouves und Domgermain, welche die westlichen Zugänge und das Souterrain von Foug beherrschen."

Nicht als wahrscheinlich, wohl aber als möglich erscheint nach der hinzugefügten Anmerkung dem Herrn Referenten, daß unter „Souterrain" ein Minensystem verstanden sei. Dem ist nicht so. Foug liegt — nach der Luftlinie gemessen — 9 Kilometer von Toul entfernt und würde dieses bei seiner bisherigen Bedeutung kaum ein so ausgedehntes Minensystem nach Westen hin besessen haben.

Auf der in unsern Händen befindlichen Spezialkarte, im Maßstabe von 1 : 200,000, ist aber das Souterrain ausdrücklich bezeichnet und giebt die offizielle Geographie des Departements der Meurthe in ihrem statistischen Theile unter Foug herüber nachstehende Notiz:

„. . . . . ⟹ Souterrain du canal de la Marne au Rhin, entre la Meuse et la Moselle."

Da das Pfeilzeichen den Merkwürdigkeiten gewidmet ist, so darf wohl angenommen werden, daß diese curiosité auch von den Offizieren der Besatzung von Toul, namentlich nicht vom Ingenieur-Offizier vom Platz, damaligen Premier-Lieutenant Mende, außer Acht gelassen worden ist, welcher gewiß auf eine Spur von Minensystem nicht gestoßen sein wird.

Aehnliche Souterrains, aber in größerem Maßstabe, befinden sich übrigens bei Liverdun und zwischen Hommarting und Arschwiller.

I. **Unterricht im Planzeichnen**, von H. v. Plehwe, Preis 2 Thlr.

II. **Militairisches Aufnehmen**, von H. v. Plehwe, Preis 15 Sgr. Berlin, Paul Bernhardi. 1874.

Im Verlage von Paul Bernhardi in Berlin erschienen soeben: „Die siebente Auflage des Leitfadens für den theoretischen Unterricht im Planzeichnen, bearbeitet von Hermann v. Plehwe, Major a. D., neubearbeitet von T.", und: „Die neunte Auflage des Leitfadens für den Unterricht im militairischen Aufnehmen, bearbeitet von Hermann v. Plehwe, Major a. D., unter Berücksichtigung des Metermaßes neu herausgegeben von T.

Obgleich in den letzten Jahren und erst vor einigen Wochen, einige neue Werke desselben Inhalts erschienen sind, so begrüßen wir dennoch auch diese beiden neuen Auflagen der uns seit Jahren als durchaus empfehlenswerth bekannten Bücher.

Die beiden Leitfäden des Major a. D. v. Plehwe bedurften durchaus einer Umarbeitung in Bezug auf das Metermaß; dieselbe ist in gelungenster Weise in den neu vorliegenden Auflagen durchgeführt worden, auch sind vielfach Vermehrungen des Inhalts hinzugetreten. Wir können die beiden Bücher für den Unterricht auf den Kriegsschulen oder zur Selbstvorbereitung zum Offizier-Examen in der Armee von Neuem nur empfehlen.

Hottinger. — Zur Erinnerungsfeier an den Krieg von 1870—71.

Unter dem obigen Titel ist von Dr. Ch. G. Hottinger, Beamter der K. Bibliothek in Straßburg, ein Vorschlag als Manuskript gedruckt erschienen, der darauf abzielt, durch Sammlungen bei patriotischen Festen, durch Lotterien ꝛc. die pekuniären Mittel zu beschaffen, um jedem Mitkämpfer jenes ewig denkwürdigen Krieges eine illustrirte Geschichte desselben als Geschenk zu übergeben.

Das Fortschreiten des Generalstabswerkes wird als ein günstiger Umstand für die Abfassung eines solchen Buches angesehen, zu welchem Verf. hofft, die Unterstützung von Schriftstellern, Künstlern, Buchhändlern unentgeltlich oder zu sehr mäßigem Preise zu erhalten. Alle diejenigen, welche sich für den Gedanken interessiren, bittet Dr. Hottinger, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, um das Projekt zur Reife zu bringen.

Für uns hat es zunächst besonderen Werth, solche Bestrebungen von dem deutschen Reichslande ausgehen zu sehen, in welchem sich zu unserer großen Freude ähnliche Kundgebungen mehren.

98.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Militair-Wochenblatt.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 84. Sonnabend, den 17. Oktober. 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 8. Oktober 1874.

Greifenhagen, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot zu Stralsund,
Schneider, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot zu Cosel, zu Zeug-Hauptleuten,
Klawitter, Zeug-Lt. vom Art. Depot zu Danzig,
Kuhnen, Zeug-Lt. vom Art. Depot zu Cöln,
Dautz, Zeug-Lt. von der Gewehrfabrik in Erfurt,
Böhm, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Metz, zu Zeug-Pr. Lts.,
Meier, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Mainz und kommdrt. bei der Art. Werkstatt in Spandau,
Laehn, Zeug-Feldw. vom Stabe des Fuß-Art. Regts Nr. 15,
Lincke, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Swinemünde,
Münch, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Coblenz, zu Zeug-Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 8. Oktober 1874.

Krieg, Major und Zeug-Offiz. vom Stabe des Garde-Fuß-Art. Regts., in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disposition gestellt.
Schreiber, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot zu Pillau, mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und seiner bisherigen Uniform,
Binseel, Zeug-Hauptm. vom Artill. Depot zu Thorn, mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Stuttgart, den 7. Oktober 1874.

Bockshammer, Port. Fähnr. vom 7. Infant. Regt. Nr. 125,
Mennel, Port. Fähnr. vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, — zu Sec. Lts.,
Breymann, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, zum Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Oßwald, Port. Fähnr. vom 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Tognarelli, Port. Fähnr. vom 2. Feld-Artill. Regt. Nr. 29,
Krauß, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
Fritsch, Port. Fähnr. vom 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,
Brand, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,

Wiest, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120,
Schäfer, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Breuning, Port. Fähnr. vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,
Reichmann, Eisele, Port. Fähnrs. vom 8. Infant. Regt. Nr. 126,
Schwab, Port. Fähnr. vom 6. Inf. Regt. (König Wilhelm) Nr. 124,
Hetzel, Port. Fähnr. vom 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Fink, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Aich, Port. Fähnr. vom 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Miller, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,
Gottschalk, Port. Fähnr. vom 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Wundt, Port. Fähnr. vom 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,
Dörr, Port. Fähnr. vom 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Rühle, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. Nr. 13,
Frhr. v. Palm, Port. Fähnr. vom 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19,
Werner, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Bernhardt, Port. Fähnr. vom 6. Inf. Regt. (König Wilhelm) Nr. 124, — zu Sec. Lts.,
Jitschin, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, zum Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, — ernannt.
Busse, Port. Fähnr. vom 7. Inf. Regt. Nr. 125, in das 6. Inf. Regt. (König Wilhelm) Nr. 124 versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 7. Oktober 1874.

Dobel, Ehmann, Sec. Lts. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Stuttgart Nr. 127, zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 7. Oktober 1874.

v. Lepel, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 7. Oktober 1874.

Hueber, Unterarzt im Fuß-Art. Bat. Nr. 13,
Dr. Roth, Unterarzt im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, — zu Assist. Aerzten 2. Klasse ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Stuttgart, den 7. Oktober 1874.

Nuber, Lt. a. D., Zahlm. vom 4. Inf. Regt. Nr. 122, zum 1. Infant. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
Maier, Zahlm. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum Train-Bat. Nr. 13, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:
dem Garnison-Pfarrer Gerlach zu Cosel, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Major Fassong vom Kriegsministerium,
des Königl. Schwedisch. Schwert-Ordens zweiter Klasse: dem Major Grf. v. Waldersee im Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6,
des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Ordens der Empfängniß unserer lieben Frau de Villa Viçosa: dem Hauptm. Rippold, à la suite des 1. Hannover. Feld-Art. Regts. Nr. 10, und dem Hauptm. Straffer, à la suite des Großherzogl. Hess. Feld-Artill. Regts. Nr. 25, beide kommdrt. zur Dienstleistung im Kriegsministerium,
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Pr. Lt. v. Klüber vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9 und Adjut. der 14. Kav. Brigade.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat August 1874.

1) Bestand 31. Juli 1874
9,627 M. u. 99 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 9,268 M. u. 3 Inv.
im Revier 8,539 „ „ 18 „
Summa 17,807 M. u. 21 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 27,434 M. u. 120 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,₉ % und 19,₁ %.

3) Abgang:

geheilt . .	18,776 M.,	22 Inv.
gestorben .	146 „	3 „
invalide . .	59 „	
dienstuntauglich	206 „	
anderweitig	381 „	— „

Summa 19,568 M. u. 25 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 68,1 % der Kranken der Armee und 18,3 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,6 % der Kranken der Armee und 2,8 der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 31. August 1874 7,866 M. u. 95 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,3 % und 15,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6,538 M. und 9 Invaliden,
im Revier 1,328 „ 86 „

Es sind also von 188 Kranken 128,7 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 53,0 M. im Bestande geblieben, 0,1 als invalide, 1,1 als dienstuntauglich, 2,6 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Lungenschwindsucht 15, Typhus 47, Ruhr 27, Lungenentzündung 9, Lungenblutung 1, Lungenoedem 2, Brustfellentzündung 8, Gehirnschlagfluß 1, Hirnhautentzündung 3, Gehirnentzündung 2, Gehirnerschütterung 1, Herzkrankheiten 3, Krebsgeschwulst im Unterleibe 1, Bauchfellentzündung 8, Leberkrankheit 1, Eiterfieber 1, Hitzschlag 1, Rose 1, Scorbut 1, Zuckerruhr 1, acutem Gelenkrheumatismus 2, Degeneration der Lymphdrüsen 1, Lähmung der Unterextremitäten in Folge von konstitutioneller Syphilis 1, chronische Hüftgelenkentzündung 1, Knochenentzündung 1, acute Alkoholvergiftung 2, chronische Alkoholvergiftung 1, Schädelbruch 1, Zerreißung innerer Organe durch Sturz vom Pferde 1, Schuß durch den Unterleib 1; Invaliden 2 durch Krankheit, 1 an Altersschwäche.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 34 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Krankheiten, 9 durch Verunglückung und 18 durch Selbstmord; bei den Invaliden 4 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 178 Mann und 7 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Die Mundverpflegung des Soldaten.

Ueber die Mundverpflegung finden wir in den §§. 1 und 2 des Reglements über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden Folgendes:

„Die Natural-Verpflegung des Soldaten besteht in einer täglichen Brodportion, die übrigen Verpflegungs-Bedürfnisse muß er aus seiner Löhnung bestreiten. Zur Beschaffung der Mittagskost ist der Soldat verpflichtet von seiner Löhnung bis auf Weiteres einen täglichen Betrag von 1 Sgr. 3 Pf. herzugeben. Bei allgemeiner Unzulänglichkeit desselben wird ihm ein besonderer Zuschuß (Verpflegungs-Zuschuß gewährt."

Der Ermittelung dieses Verpflegungs-Zuschusses liegt im Frieden und bei gewöhnlichen Verhältnissen eine kleine Viktualien-Portion zu Grunde, bestehend für den Mann und Tag aus:

150 Gramm Fleisch,
90 „ Reis oder
120 „ Graupe resp. Grütze oder
230 „ Hülsenfrüchte oder
1500 „ Kartoffeln und
25 „ Salz.

Der Zuschuß wird auf Grund der Durschnitts-Marktpreise berechnet wie solche allmonatlich von den Bürgermeister-Aemtern der Garnison-Orte des Korps-Bereichs der Korps-Intendantur mitgetheilt werden. Aus diesen Attesten muß hervorgehen, was Erbsen, Graupen, Grütze, Reis, Kartoffeln, Rindfleisch und Salz durchschnittlich gekostet haben. Es wird der Verpflegungs-Zuschuß für jedes Quartal besonders festgestellt; soll z. B. der Zuschuß für das 1. Quartal eines Jahres festgestellt werden, so werden die Kosten der vorbezeichneten Gegenstände pro September, Oktober und November des vorigen Jahres, der qu. Berechnung zu Grunde gelegt.

Die Berechnung des Zuschusses für das 1. Quartal der Garnison Cassel würde in nachfolgender Weise stattfinden müssen:

Berechnung
des Verpflegungs-Zuschusses für den Garnisonort Cassel für das 1. Quartal 1874.

Nach den anliegenden Marktpreisen kosteten in Cassel durchschnittlich:	Im September 1873			Im Oktober 1873			Im November 1873			Summa von welcher der Durchschnitt zu ziehen			Der Durchschnitt beträgt		
	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.
100 Pfd. Erbsen	3	20	—	3	15	—	3	—	—	10	5	—	3	11	8
100 Pfd. ord. Graupen	6	26	—	6	15	—	6	—	—	19	11	—	6	13	8
100 Pfd. Hafergrütze	5	10	—	5	20	—	5	—	—	16	—	—	5	10	—
100 Pfd. Kartoffeln	—	25	—	1	—	—	—	22	6	2	17	6	—	25	10
100 Pfd. Reis	11	—	—	11	10	—	11	5	—	33	15	—	11	5	—
1 Pfd. Fleisch	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	18	—	—	6	—
100 Pfd. Salz	3	—	—	3	—	—	3	—	—	9	—	—	3	—	—

Hiernach kommen

	Sgr.	Pf.
a) auf die Gemüse-Portion von		
230 Gramm Erbsen	—	5,612
120 „ Graupen	—	5,577
120 „ Grütze	—	4,608
1500 „ Kartoffeln	—	9,030
90 „ Reis	—	7,236
	2	8,063
macht im Durchschnitt	—	6,412
b) Für die Fleischportion à 150 Gramm	1	9,600
c) Für 25 Gramm Salz	—	0,180
Summa der Kosten	2	4,192
oder rund	2	4
Vom Solde der Mannschaften sind herzugeben	1	3
Mithin fehlt täglich pro Kopf	1	1

Der Soldat würde also zur Bestreitung der Kosten seiner Verpflegung 2 Sgr. 4 Pf. disponibel haben, von welchem Betrage Morgens Kaffee oder Suppe und Mittagsessen zu beschaffen sind.

Würde es dem Soldaten überlassen bleiben sich das erforderliche und zu seinem Lebensunterhalt nothwendige Essen selbst zu beschaffen, so würde dieses Geld bei Weitem nicht ausreichen. Es hat daher die Militair-Verwaltung Fürsorge getroffen, daß der Soldat ein regelmäßiges und den Bedürfnissen entsprechendes Essen in Grenze der disponiblen Mittel erhält und besteht zu diesem Zwecke bei jedem Truppentheil, welcher eine eigene Kassen-Verwaltung hat, eine sogenannte Menage-Kommission.

Dieser Kommission, welche aus einem Hauptmann als Präses,
1 Lieutenant,
1 Unteroffizier und
einigen Gefreiten und Gemeinen besteht, liegt es ob, für die Verpflegung zu sorgen.

In der Regel schließt die Kommission mit Lieferanten Kontrakte ab, welche die erforderlichen Victualien liefern. Die Zubereitung des Essens geschieht in dazu eingerichteten Küchen in der Kaserne unter Leitung der Kommission.

Die Art und Weise des Abschlusses der Menage-Lieferungs-Kontrakte ist der wichtigste Faktor, mit der die Menage-Kommission zu rechnen hat, andererseits ist aber auch eine richtige Kontrole von großem Einfluß auf die gute Verpflegung des Soldaten.

Beim Abschluß der Kontrakte wird oftmals nicht mit der nothwendigen Sorgfalt vorgegangen, woran die Eile, mit der die Sache betrieben werden muß, und Unkenntniß der Verhältnisse die größte Schuld tragen.

Ein sehr häufiges Abschließen der Kontrakte findet in folgender Weise statt.

Der Lieferant verpflichtet sich, das tägliche Essen zu liefern, Morgens Kaffee und ein Mittagsessen, analog der kleinen Viktualien-Portion, wobei jedoch häufig die Fleischportionen um 10 Gramme reduzirt sind. Als Vergütigung verlangt derselbe dafür den Löhnungs-Antheil von 1 Sgr. 3 Pf. und den Verpflegungs-Zuschuß für jede gelieferte Portion; zahlt von diesem Betrage jedoch einen Pfennig zurück. Außerdem geht derselbe noch einige Verpflichtungen ein bezüglich der Verpflegung an hohen Festtagen ꝛc., welche meistentheils bedeutungslos sind und nur dem Kontrakt ein etwas gefälligeres und bestechendes Ansehen geben sollen. Es werden ihm unentgeltlich Lagerräume zur Disposition gestellt, auch gestattet, daß, da der Lieferant selten seinen Wohnort in der Garnison hat, ein Unteroffizier mit der Ausgabe der Sachen betraut wird.

Derartige Kontrakte sind für den Truppentheil so nachtheilig wie nur möglich, wenn auch die Sache von außen nicht so aussieht; denn es ist gewiß etwas sehr Angenehmes, wenn die Menage-Kommission weiter Nichts zu thun hat, als höchstens das fertige Essen zu versuchen. Untersucht man die Kontrakte aber etwas näher, so kommt man bald zu anderer Einsicht.

Die Hauptsache aber bleibt immer, daß der Verpflegungs-Zuschuß recht hoch ist. Der Lieferant weiß sehr gut, wie und wodurch derselbe ermittelt wird. Daß bei der Intendantur, bei dem Bürgermeister Nichts zu machen ist, das weiß er sehr wohl; aber der Unter-Beamte, welcher die Preise ermittelt und aufschreibt, das ist ein Mann.

Ob es nicht versucht wird und ist, diesen Mann durch Bestechung zur Unehrlichkeit zu verleiten?*) Ich glaube eine statistische Uebersicht, aus welcher die Garnisonen zu ersehen sind, wo Lieferanten mit derartigen Kontrakten vorwiegend verglichen mit den Zuschüssen, würde ein beachtenswerthes Bild entwerfen. Um einen ungefähren Ueberblick zu erhalten, wie viel 1 Pf. beim Ueberschuß einbringt, muß man sich Folgendes vergegenwärtigen. Nehmen wir an, es handelt sich um die Garnison Cassel. Der Lieferant hat dort Kontrakte mit 9 Bataillonen à 420 Mann, mithin täglich zu liefern 9 × 420 Portionen = 3780, giebt im Monat = 113,400 Portionen à 1 Pf. = 315 Thlr. Mehr-Einnahme durch den einen Pfennig. Bedenkt man den Betrag, welcher sich ergiebt, wenn der Zuschuß um 2 bis 3 Pf. künstlich hinaufgetrieben wird, so dürfte es erklärlich sein, daß ein derartiger Lieferant kein Mittel scheut, um den Verpflegungszuschuß in die Höhe zu treiben.

Gar Mancher wird sagen, was geht es mich an, ob der Lieferant Viel verdient, wenn meine Leute nur das reglementsmäßige Essen erhalten. Es kann aber mit den gegebenen Mitteln weit mehr erreicht werden, als ein

*) Wir halten dergleichen Geschäfte, wenn auch nicht für unmöglich, doch nicht für wahrscheinlich. Die Red.

einfaches Mittagessen. Im Winter bei strenger Kälte und angestrengtem Dienst, da ist es für den Soldaten, besonders für denjenigen, welcher arm und von Hause keinen Zuschuß erhält, eine Wohlthat, wenn ihm Abends eine warme Suppe geliefert wird.

Hierfür wird auch von vielen Truppen-Kommandeuren Sorge getragen. Wir nehmen an, der Lieferant wird aufgefordert, Abends noch eine Suppe zu liefern. Anfangs sträubt er sich, doch später willigt er unter der Bedingung ein, daß ihm der zurückzuzahlende Pfennig verbleibt und die Fleischportion um 15 Gramm, die Gemüseportion um 20 Gramm verringert wird. Was ist es schließlich für ein Unterschied, ob 150 oder 135 Gramm Fleisch, oder 1200 Gramm Kartoffeln oder 1180 Gramm.

Wir wollen wieder nach Cassel gehen. Der Lieferant liefert dort täglich resp. im Monat 113,400 Portionen, giebt also für Fleisch

113,400 × 15 = 1701 Kilogr. oder 3402 Pfund à 6 Sgr. = 680 Thlr. 12 Sgr.,

113,400 Portionen Kartoffeln ꝛc. à 20 Gramm = 4536 Pfund Kartoffeln oder Erbsen, Bohnen ꝛc.,

denn diese Gegenstände werden auch in der Regel um Einiges reducirt. Schließlich kommt noch der eine Pfennig mit 315 Thlr. hinzu und so kann denn die Abendsuppe leicht verschmerzt werden.

Nun aber hat der Truppentheil keine Ersparnisse; diese müßten aber sein, damit an hohen Festtagen etwas Besonderes gegeben werden kann. Diese Bedenken weiß der Lieferant aber recht bald mit nachfolgendem Vorschlage zu beseitigen. Er verpflichtet sich für jede nicht gelieferte Suppen-Portion 3 Pf. zurückzuzahlen, da ihm die Suppe mindestens 4½ Pf. kostet, so erleidet er dadurch keinen Nachtheil. Es wird alsdann einige Abende keine Suppe verabreicht und der Konflikt ist beseitigt.

Abfall und Knochen bringen dem Lieferanten auch ppr. jährlich 120 bis 130 Thlr. pro Bataillon ein.

Gar Mancher wird glauben, dieses Alles liegt der Wirklichkeit fern, es ist aber dennoch so, und Thatsachen sollen es beweisen.

(Schluß folgt.)

Selbstmord in der englischen Armee.

Die Times bringt folgenden interessanten Auszug aus einem Bericht des Herrn W. H. Millar von der statistischen Sektion der militairärztlichen Abtheilung, welchen derselbe am 19. Mai d. J. vor der statistischen Gesellschaft in London hielt:

Die offiziellen Berichte über die Sterblichkeit unter den Unteroffizieren und Mannschaften der englischen Armee von 1862 bis incl. 1871 weisen 663 Fälle von Selbstmord auf, mit andern Worten einen jährlichen Prozentsatz von 0,379 von 1000. Die Berichte des General-Registrators (Registrar-General) weisen nach, daß während desselben Zeitraums die Todesfälle durch Selbstmord bei der männlichen Civil-Bevölkerung in England von 29—45 Jahren sich auf 0,107 von 1000 beliefen d. h. weniger, als ⅓ des in der Armee erreichten Verhältnisses betrugen.

Bei Annahme gleicher Verhältnisse, wie der den englischen Berechnungen zu Grunde gelegten, weist die Statistik der französischen Armee 0,49, der belgischen 0,45, der österreichischen 0,85 Selbstmordfälle von 1000 Lebenden auf.

Diese Resultate beweisen, daß im Verhältniß zum Procentsatz der Selbstmordfälle bei der männlichen Civil-Bevölkerung von England, der bei der Armee erreichte zwar ein sehr hoher war, dennoch ein wenig niedriger, als bei der französischen oder belgischen, und fast um die Hälfte niedriger, als bei der österreichischen Armee.

Innerhalb der englischen Armee stellt sich das Verhältniß der Art, daß die meisten Selbstmordfälle auf die in Indien dienenden Truppen kommen, während nur ein geringer Unterschied bei den Truppen in den Kolonien und denen in England zum Nachtheil der ersteren sich constatiren läßt. Das Verhältniß bei den Truppen in Indien war viermal so groß, das bei der übrigen Armee dreimal so groß, als das bei der Civil-Bevölkerung in England. Das Jahr 1869 zählte die meisten, das Jahr 1865 die wenigsten Selbstmordfälle. Mit Ausnahme der Jahre 1864 und 65 scheint eine stetige Zunahme bis 1869 stattgefunden zu haben; eine Abnahme von mehr, als ⅓ war 1870 bemerkbar, wahrscheinlich als eine Folge des Befehls, „die Munition in den Magazinen aufzubewahren." Bei der Civil-Bevölkerung fand während des ganzen Zeitraumes keine bedeutende Variation der Selbstmordfälle statt. Bei mehr als der Hälfte der Selbstmordfälle in der Armee war der Tod durch Schußwunden und nur bei ⅙ durch Schnittwunden herbeigeführt.

Bei der gleichalterigen Civil-Bevölkerung waren die Todesarten meistens Hängen, Halsabschneiden, Ertränken oder Vergiften; nur bei 1/12 Erschießen. Die Abnahme, welche sich bei den Truppen während der zwei Jahre 1870 und 71 herausgestellt hat, beschränkt sich offenbar auf eine Verminderung der Selbstmordfälle durch Feuerwaffen. Der Unterschied zwischen dem Prozentsatz bei Militair- und Civil-Bevölkerung wird fast ganz durch den Umgang mit Schußwaffen bestimmt. Die Neigung zum Selbstmord wuchs mit dem zunehmenden Alter in derselben Weise, wie die Sterblichkeit bei den Truppen innerhalb des Königreichs; bei den Truppen in den Kolonien war eine Zunahme der ersteren im Verhältniß zur letzteren bei den höheren Altersklassen bemerkbar, während in Indien die Neigung zum Selbstmord sich mit jedem Lustrum (Zeitraum von 5 Jahren), die allge. Sterblichkeit aber erst innerhalb 10 Jahre verdoppelt. Die Zusammenstellungen des General-Registrators wei-

sen nach, daß das Verhältniß der Zunahme mit dem Alter bei der Civilbevölkerung in England dasselbe ist wie bei den Truppen. Die meisten Fälle von Selbstmord kamen in der Armee bei der Linien-Kavallerie, die wenigstens bei der Haushalt-Kavallerie vor, wo das Verhältniß nur die Hälfte von dem bei der Armee im Allgemeinen stattfindenden erreichte. (British Medical Journal.)

147.

L'armée d'invasion et la population.

Leurs rapports pendant la guerre étudiés au point de vue du droit des gens naturel. Par Platon de Waxel. Leipzig, Joh. Wilh. Krueger. 1874. 122 pages.

Spuren von Grundsätzen, welche die Beziehungen der Völker untereinander regeln, finden wir in den ältesten Zeiten und bei den rohesten Sitten. Zuerst vertrat die Religion die Stelle rechtlicher Normen; mit den Fortschritten der Kultur entwickelten sich aus diesen allmälig anderweite Festsetzungen. Daß ihre Ausbildung gegen die der übrigen Zweige der Rechtswissenschaft zurückblieb, liegt in der Natur der Verhältnisse, welche häufig den Zweifel wachgerufen haben, ob überhaupt von einem Rechte die Rede sein könne, wo sowol die gesetzgeberische Befugniß, als die richterliche Macht und die Kraft der Exekutive fehlten. Diese Zweifel werden jedoch nicht nur durch die Abstraktion, sondern auch durch die Erfahrung widerlegt, welche zeigt, daß Verletzungen des Völkerrechts weit weniger zahlreich sind, als die eines jeden andern Rechts. Von den Gebieten des Völkerrechts wurde, nächst dem Gesandtenrechte, das Kriegsrecht am frühsten und am meisten ausgebildet, und namentlich die neueste Zeit hat sich viel damit beschäftigt, die internationalen Beziehungen der Völker in Kriegszeiten festzustellen. Nachdem die Prophezeiungen der Apostel des ewigen Friedens als leere Träume und Elihu Burritt's Olivenblätter für das Volk als vergeblich ausgestreut sich erwiesen haben, hat man, durch die gewaltigen Kriege der letzten zwanzig Jahre mehr auf das Gebiet des Realen zurückgeführt, seine Thätigkeit praktischeren Zielen zugewendet. Die Genfer Konvention, wie die Petersburger und die Brüsseler Konferenz legen Zeugniß dafür ab. Mit dem Interesse, welches sie wachriefen und lebendig erhielten, ging das an der das Völkerrecht behandelnden Literatur Hand in Hand und in dieser sind es wieder die Beziehungen der Bevölkerung zu dem kriegführenden Theile derselben, die Berührungen von Privat- und Völkerrecht, welche, weil sie am tiefsten in die Verhältnisse des Einzelnen eingreifen, die meiste Theilnahme finden. Der wichtigste Theil derselben ist es, welchen Platon de Waxel zum Gegenstande einer vom Gesichtspunkte des natürlichen Völkerrechts aufgefaßten Studie gemacht hat.

Den Standpunkt, welchen er dabei einnimmt, präzisirt er in der Einleitung, indem er sagt, daß er sich nur mit der Wissenschaft beschäftigen will; er will nicht prüfen, was im Leben der Völker angenommen und und anerkannt ist, sondern was es sein sollte und wonach man streben müsse. Der Wissenschaft vindizirt er das Verdienst der Entwickelung des Völkerrechts und ihren Triumph sieht er in den jüngsten Lösungen streitiger Fragen durch Schiedsrichter; von ihrem Einflusse erhofft er die Verwirklichung von Erwartungen, welche er selbst als für jetzt noch übertrieben und weit aussehend bezeichnet und von welchen er nicht für unmöglich hält, daß man sie belachen wird. Es ist daher das natürliche Völkerrecht im Gegensatz zum positiven, welches er zum Gegenstande seiner Untersuchungen macht, der Theil der Wissenschaft, welcher der Philosophie angehört, dessen Quellen das natürliche Recht und die Sittenlehre sind.

Ehe Verfasser aber an das Thema, welches er sich speziell gestellt hat, näher herantritt, giebt er in einem besonderen Abschnitte eine Genesis des Völkerrechts in einer Charakteristik der hervorragendsten Autoren, welche über dasselbe geschrieben haben.

Durch den Namen des ersten unter ihnen werden wir mitten in den Gegenstand selbst versetzt. Als Hugo Grotius, der Vater des Völkerrechts, im Jahre 1625 sein Buch de jure belli et pacis veröffentlichte, gestattete die öffentliche Meinung dem Feinde gegenüber eigentlich Alles, nur das gegebene Wort war heilig; das römische und das kanonische Recht, welche im Mittelalter dem Mangel völkerrechtlicher Satzungen hie und da abgeholfen hatten, waren nur in Anspruch genommen, wo es den Parteien gerade gepaßt hatte: der berühmte Holländer stellte eine vollständige Theorie des Völkerrechts auf, welche, wenn auch in manchen Punkten durch die Fortschritte der Civilisation verändert, bis auf den heutigen Tag seinen Nachfolgern zur Basis dient. Die Schriften des nächsten derselben, Pufendorf, bekunden nicht überall einen Fortschritt, einen um so größeren die des ihm folgenden Christian Friedrich v. Wolff. Dieser betrachtete das natürliche Recht als einen Führer für das positive internationale Recht und unterschied zwischen beiden Wissenschaften in Anbetracht, daß das natürliche Recht der Nationen von dem natürlichen Rechte der Individuen verschieden sei. Sein Nachfolger, der Schweizer Vattel, befindet sich, trotz manchen falschen Doktrinen, noch immer in den Händen der Staatsmänner; ebenso die der nächsten Epoche v. Martens und Klüber. Sie sind durch aus Positivisten, wie die meisten späteren Schriftsteller, zu deren Zahl fast alle Nationen ihr Kontingent gestellt haben. Ein großer Theil derselben wird vom Verfasser genannt und der Sinn ihrer Schriften wiedergegeben. Das erste und einzige Gesetzbuch, welches völkerrechtliche Normen aufstellte, verdankte dem amerikanischen Secessionskriege seine Existenz; es ist die Instruction for the government of armies of the United States in the field; auf ihm fußen mehrere neuere Schriftsteller, denen

namentlich der deutsch-französische Krieg manche Anregung gegeben hat.

Wenn schon in diesem Kapitel der Verfasser seiner Schrift eine weit über die durch den Titel gestellte Aufgabe hinausgehende Ausdehnung gegeben, so ist es noch mehr in dem folgenden „Allgemeinen Theil" überschriebenen der Fall. Er giebt in demselben eigentlich einen völligen Abriß des Landkriegsrechts, aber, wol gemerkt, nicht wie es ist, sondern wie es sein sollte, wie er es wünscht. Er will das Richtige suchen, mit der Praxis nur soweit rechnen, als diese damit übereinstimmt. Er beginnt mit der Ursache eines Krieges. Als solche bezeichnet er die Verletzung eines angeborenen Rechts; dieses Recht herzustellen, sei Zweck des Krieges, welcher letztere aufhören müsse, sobald der Zweck erreicht sei; strafen dürfe der eine Staat den anderen nicht, das streite gegen ihre Gleichberechtigung. Das Recht, Krieg zu erklären, gebühre der nationalen Souverainetät, welche ihren Ausdruck durch ihren Repräsentanten finde, aber obgleich in der National-Souverainetät die Quelle des Rechts der Kriege liege, dürfe man nicht schließen, daß die Kriege zwischen den Nationen geführt würden. Auch unter den Staaten würden sie nur insofern geführt, als der Staat die öffentliche Seite des nationalen Lebens begreife, die private Seite desselben bleibe bei den Feindseligkeiten außer Betracht. Aehnlich wird auch im Individuum der öffentliche und der Privatcharakter unterschieden und führt den Wunsch, die letzteren Beziehungen der Einwirkung des Feindes ganz zu entziehen, zum Vorschlage der Einsetzung internationaler Gerichtshöfe, einer der Vorschläge, welchen Platon de Waxel Aussicht auf Verwirklichung vorläufig selbst abspricht, den er aber, als eine nothwendige Konsequenz des Grundsatzes, daß der Eindringling keinerlei Souverainetätsrecht erwirbt, zu formuliren nicht unterlassen will. Daher dürfe dieser weder Gesetze geben, noch Gerichtshöfe einsetzen, noch Einwohner seinen Militairgerichten unterstellen, noch irgend ein anderes Recht des Souverains ausüben. Daß es in der Wirklichkeit anders sei, dafür erblickt er den Grund darin, daß die Theorie sich dieser Verhältnisse nicht genügend bewußt geworden sei und in der daraus theilweise resultirenden Unvollkommenheit der internationalen Einrichtungen. Wir möchten ihn eher in dem Unschiede zwischen Theorie und Praxis, zwischen Lehre und Leben suchen und fragen, was beispielsweise wol aus den deutschen Armeen geworden wäre, wenn im letzten französischen Kriege die Landeseinwohner statt unter den Militairgerichten zu stehen, von internationalen Richtern nach Waxel's Prinzipien abgeurtheilt worden wären.

Wenn dem Privateigenthume gegenüber Waxel nur das Nothrecht zugesteht, so befindet er sich auf dem in Beziehung auf den Landkrieg allgemein als richtig anerkannten Standpunkte. In Bezug auf das Seerecht ist es allerdings anders. Dieses hat England, seit Cromwell's Zeiten mit den übrigen Staaten darüber im Streite, trotz aller ihm sonst so geläufigen Phrasen von Humanität und Philanthropie, durch Blokade und Kaperei auf einem aller Kultur Hohn sprechenden Standpunkte festgehalten. In Beziehung auf die Staatsgelder aber stellt Waxel wiederum Regeln auf, welche, rein aus der Abstraktion hervorgegangen, einfach unausführbar sein würden, wenn man sie auch adoptiren wollte. Nur über die Staatsgelder, welche dem Widerstande zu dienen bestimmt sind, soll dem Eindringlinge ein Recht zustehen, nicht über die, welche dem Kriege fremden Verwaltungszweigen dienen sollen. Es fehlt nur noch, daß die Behörden des besetzten Staates die Gelder bezeichnen, welche für jeden der Zwecke bestimmt sind. Benutzung der Erträge feindlicher Besitzungen, Auflage von Kontributionen in baarem Gelde erklärt Verfasser gleichfalls für unrecht; Züchtigung eines Ortes, um ein in demselben begangenes Verbrechen zu strafen, Privateigenthum oder Geiseln als Repressalien zu nehmen, sind ihm Ungeheuerlichkeiten. Dagegen aber dispensirt er Freikorps von der Verpflichtung zum Tragen irgend eines Abzeichens und von der Nothwendigkeit irgend welcher militairischen Organisation.

An der Aussicht, weniger mörderische Kriegswaffen angewendet zu sehen, verzweifelt er freilich für den Augenblick, hält es aber für Pflicht der Wissenschaft, den Wunsch auszusprechen, es möge eine Waffe erfunden werden, welche außer Gefecht setze, ohne zu tödten.

Auf der anderen Seite räumt er dem Lande, dessen Armee vernichtet ist, eine Menge von Mitteln ein, deren Gebrauch für den Gegner verpönt bleibt.

Die in dieser Richtung gemachten Ausführungen scheinen uns genügender logischer Begründung zu entbehren und machen mehr den Eindruck aus einer einseitigen, durch äußere Verhältnisse beeinflußten Anschauung, als aus objektiver Betrachtung hervorgegangen zu sein. Der Krieg, bis dahin mit Sammethandschuhen geführt, soll plötzlich auf der einen Seite mit allen seinen Schrecken zu Tage treten, während die andere in der bisherigen Weise fortagiren soll. Beides geht nicht, am allerwenigsten aber wird der Sieger auf solche Weise mit sich umgehen lassen. „Es ist der Krieg ein rauh', gewaltsam' Handwerk", das mache sich jede Nation und jede Regierung klar, ehe sie zur ultimo ratio greift; hätten die Franzosen 1870 an die Möglichkeit gedacht, daß die guerre allemande etwas anderes sein könnte, als eine guerre en Allemagne, so stände wohl Manches noch anders in der Welt.

Das letzte Kapitel, welches den speziellen Theil bringen soll, und von welchem man daher ein näheres Eingehen auf das Thema erwartet, bringt wenig Neues und nichts Wesentliches, was nicht schon im allgemeinen Theile und bei der Charakteristik der einzelnen Schriftsteller erwähnt wäre. Es fordert eine förmliche Kriegserklärung; schließt die Mitwirkung wilder Völker aus, insofern man sie nicht disziplinirren könne — wo der

Kanadier aufhört und wo Europens übertünchte Höflichkeit anfängt, würde dann wohl das internationale Tribunal entscheiden und die nicht qualifizirt Befundenen wieder nach Hause schicken; — spricht sich gegen einige allgemein verurtheilte Gebräuche aus und eifert gegen das Aushungern: wenn es soweit gekommen sei und der Vertheidiger noch nicht nachgeben wolle, so müsse der Angreifer bombardiren und stürmen. Die Verantwortung der Gemeinsamkeit für die Thaten des Einzelnen verwirft er und bestreitet, daß man eine Kommune für etwas strafen könne, was sie im Interesse des Staates gethan; Spione will er nur zu Kriegsgefangenen machen; Landes-Einwohner zu militairischen Arbeiten zu benutzen gestattet er dem Feinde nicht. Daß durch die Besetzung Souverainetätsrechte nicht erworben werden, wird nochmals ausgeführt.

Das Buch ist im Ganzen fließend und in leicht faßlicher Sprache geschrieben und hat dadurch einen großen Vorzug vor manchen anderen völkerrechtlich-philosophischen Werken. Für den Soldaten hat es insofern Interesse, als es ihn manche kriegerische Vorfälle von einer anderen Seite, als von welcher er sie anzusehen gewohnt ist, betrachten läßt und ihm namentlich auch zeigt, wie der Krieg sich auf dem Grunde der Theorie wiederspiegelt; mehr praktischen Nutzen zieht er natürlich aus Schriften, welche die Dinge ansehen, wie sie wirklich sind.

168.

Bilder vom Kriegsschauplatz vor Paris 1870/71, gezeichnet von Schott, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Württembergischen Pionier-Bataillon Nr. 13.*) Stuttgart 1874.

Der Hauptmann Schott hat zur Erinnerung an die Tage vor Paris im Jahre 1870/71 mit künstlerischer Meisterschaft 18 Ansichten von den Kampfstätten der Württembergischen Truppen gezeichnet und solche in der Anstalt von Martin Rommel in Stuttgart durch Photolithographie in zwei verschiedenen Größen vervielfältigen lassen.

Bei der größeren Ausgabe sind die Kunstblätter 64 cm. lang, 57 cm. hoch und der Preis auf 9 Thlr. festgestellt;

bei der kleineren Ausgabe sind die Blätter 40 cm. lang, 30 cm. hoch und kosten 5 Thlr.

Zuvörderst für die Württembergischen Truppen bestimmt, erregt diese Arbeit doch noch ein weiteres Interesse, da in den blutigen Tagen des Novembers und Dezembers hauptsächlich auch Preußische und Sächsische Truppen an solchen Orten kämpften, welche sich unter den Zeichnungen befinden und später auch ein Bayerisches Armee-Korps den Platz theilweise einnahm, welcher vorher den Württembergern als Cernirungsrayon angewiesen war.

Bei dem Herrn Verfasser, welcher den Selbstverlag übernommen hat, sind die Bestellungen zu machen und erbietet sich derselbe auf Verlangen Probeblätter zu übersenden.

Wir schließen die Besprechung dieses wohlgelungenen Kunstwerkes, dem wir eine verdiente recht weite Verbreitung wünschen, mit namentlicher Aufzählung derselben:

1) Die Brücke von Gournay von den Franzosen gesprengt; 2) Kalkofen bei le Plant mit verlassenem französischen Biwak; 3) Stabsquartier der 1. Brigade in Villers; 4) Straße in Champigny; 5) Villers in der Nacht vom 30. November; 6) das sogenannte Mitrailleusenhaus in Nogent; 7) Schloß in Noissy le Grand; 8) der Jägerhof am 30. November; 9) Brie sur Marne; 10) die Forts der Nordostfront vor Paris (hier wäre es wünschenswerth, wenn unter die Zeichnung an geeigneter Stelle die Namen der Forts hinzugefügt würden); 11) Champigny; 12) zerstörtes Schloß in Brie; 13) das sogenannte Jägerhäuschen bei Champigny; 14) auf Fort Nogent; 15) Belagerungs-Batterien bei Noissy le Grand; 16) das Schlachtfeld zwischen Villiers, Coeuilly und Champigny; 17) am Abend des 3. Dezembers; und endlich 18) der Park von Coeuilly. 71.

Ueber die General-Inspizirungen in Frankreich.

In der Chronique mensuelle des Augustheftes vom Spectateur militaire liest man:

Aus den Instruktionen, welche den in diesem Jahre die französischen Truppen inspizirenden Generalen ertheilt worden sind, geht hervor, daß die Arbeiten der Inspizirenden in den Hauptquartieren der Armeekorps centralisirt und festgestellt werden sollen, so daß sie in dieser Weise an den Kriegsminister gelangen. Dies Verfahren ist vollständig gegen den Zweck der General-Inspizirungen und gegen das Interesse der Armee. Die Inspizirenden müssen Delegirte des Ministers sein, sie sind die missi dominici der Centralgewalt und dürfen ihre Berichte nur dem Minister erstatten. Die General-Inspizirungen sind die Verhöre der Armee durch den Minister und keineswegs vierteljährliche Besichtigungen, deren Berichte an die General-Kommandos gelangen. Diese neue Auffassung widerstreitet daher dem Zwecke der General-Inspizirungen und selbst der Autorität des Kriegsministers, die sie herabsetzt, um die schon zu starken und zu unabhängigen Behörden noch mehr zu stärken, welche durch die Bildung der Armeekorps geschaffen worden sind und dadurch in Frankreich achtzehn absolute Souverainetäten haben entstehen lassen.' 109.

*) Auf dem Titel noch Premier-Lieutenant genannt.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 85. Mittwoch, den 21. Oktober. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat September 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. September 1874.

Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Bad. Infant. Regt. Nr. 113, vom 1. Oktober cr. ab zum medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut Behufs Wahrnehmung einer vakanten Stabsarzt-Stelle kommandirt.

Durch Verfügung des Chefs der Kaiserlichen Admiralität und des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 27. September resp. 1. Oktober 1874.

Dr. Schultz, Marine-Stabsarzt, bisher kommdrt. zum medizin. chirurgisch. Friedrich-Wilhelms-Institut, vom 1. Oktober cr. ab von diesem Kommando entbunden.

Dr. Peipers, Marine-Stabsarzt, vom 15. Oktober cr. ab zum medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut kommandirt.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 25. September 1874.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militairärztlichen Bildungs-Anstalten werden vom 1. Oktober cr. ab zu Unterärzten ernannt und bei den nachbenannten Truppentheilen angestellt und zwar:

Dr. Gaffky beim Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
Dr. Hildebrandt beim 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugmstr.),
Dr. Koehler beim 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Rudeloff beim Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Dr. Schilling beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Bachler beim 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,
Dr. Eckstein beim 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
Dr. Jaehner beim 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
Dr. Kaegler beim 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Dr. Demuth beim 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Bruns beim 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Kunow beim 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Strube beim Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Themel beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Züchner beim 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Senftius beim 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Bech beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Raetzell beim Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,
Kanzow beim 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Kleine beim Infant. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Amende beim 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Hoffmann beim Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Schlömer beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Robitzsch bei der Kaiserlichen Marine,
Schiffel beim 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
Alff beim 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Gröningen beim 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.

Den 30. September 1874.

Dr. Krebs, Dr. Globig, Unterärzte der Marine, beide mit der Wahrnehmung je einer vakanten Assist. Arzt-Stelle bei der Kaiserlichen Marine vom 1. August cr. ab beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 12. Oktober 1874.

Grotewold, interimist. Kasernen-Inspektor in Lüneburg,
Ehrig, interimist. Kasernen-Inspektor in Hannover, — zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

dem Rittmstr. a. D. Grf. von der Schulenburg-Wolfsburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
den persönl. Adjutanten Sr. K. Hoh. des Prinzen Albrecht von Preußen, Rittm. v. Jagow II., à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, und
Pr. Lt. Grf. zu Eulenburg, à la suite des 1. Garde-Dragon. Regts., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Gen. Lt. v. Maliszewski, Gouverneur des Invalidenhauses zu Berlin, das Kreuz der Groß-Komthure des Königlichen Hausordens von Hohenzollern,
— zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Hertha" ist am 1. Oktober cr. in Danzig in Dienst gestellt.
S. M. S. „Niobe" und S. M. Brigg „Rover" sind am 30. September cr. in Kiel außer Dienst gestellt.
S. M. S. „Gazelle" ist am 17. August cr. vor der Insel Ascension zu Anker gegangen.
S. M. S. „Ariadne" ging am 3. Oktober cr. von Wilhelmshaven in See, traf am 7. in Plymouth ein und verließ diesen Hafen wieder am 10.

Nichtamtlicher Theil.

Siebzigjährige Jubelfeier des General-Lieutenants v. Maliszewski, Gouverneur des Invalidenhauses zu Berlin.

Eine seltene Festfeier vollzog sich am 14. Oktober im hiesigen Invalidenhause, welches die schöne Inschrift: „Laeso sed invicto militi" trägt.

Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Maliczewski feierte sein 70jähriges Dienstjubiläum, von den noch in der Armee befindlichen Offizieren im Lebens- und Dienstalter nur allein vom General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel übertroffen. Mit völliger Geistesfrische empfing der 84jährige Jubilar all die Glückwünsche, die ihm an seinem Ehrentage zu Theil wurden. Se. Maj. der Kaiser und König ehrte ihn durch die Verleihung des Groß-Komthur-Kreuzes des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, begleitet von einem gnädigen huldvollen Schreiben; I. K. H. die Frau Prinzessin Friedrich Karl beglückwünschte ihn als Protektorin des Preußischen Frauen- und Jungfrauen-Vereins telegraphisch. Telegramme, schriftliche Glückwünsche, Blumensträuße, Fruchtstücke ꝛc. erfolgten in großer Zahl.

Außer dem Offizierkorps des Invalidenhauses erschien zur Gratulation eine Deputation des Regiments, in dem der Jubilar 1804 seine militairische Laufbahn begonnen, damals das Regiment „von Schoening" Nr. 11, später „Prinz Heinrich" und jetzt das 2. Ostpreußische Grenadier-Regiment Nr. 3.

Der Oberst Seelmann, Kommandeur des Regiments mit 5 Offizieren desselben, bildeten die Deputation.

Nachdem der ältest anwesende Offizier des Invalidenhauses, Oberst-Lieutenant v. Necker, dem Jubilar in warmen Worten die Glückwünsche des Hauses ausgedrückt hatte, sprach Oberst Seelmann ungefähr Folgendes:

„Im Namen des 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3, als dem ehemaligen Regimente „von Schöning," später „Prinz Heinrich," bei welchem Eure Excellenz heute vor siebzig Jahren Ihre ruhmvolle militairische Laufbahn begonnen, kommen wir, um zu diesem Ehrentage Eurer Excellenz die ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Regiments zu überbringen.

„Eure Excellenz haben dem Regiment zehn Jahre lang angehört, in der traurigen Zeit der Demüthigung unseres Vaterlandes, aber auch im Regimente die glorreiche Wiederauferstehung Deutschlands erkämpfen helfen. Eure Excellenz haben mit Ihrem Blute dazu beigetragen, daß das Regiment noch heute den Tag von Möckern zu seinen glorreichsten zählt, und dafür an der zerschossenen Fahnenstange des 1. Bataillons die ehrenvolle Auszeichnung Sr. Majestät unseres damaligen Kriegsherrn trägt. So ist der Name Eurer Excellenz unauflöslich mit der Geschichte des Regimentes verbunden. Und so bitten wir Gott, er wolle Eurer Excellenz an Ihrem Lebensabend seinen reichsten Segen verleihen und noch lange erhalten: dem Kaiser und Könige und dem Vaterlande einen treubewährten Diener, Eurer Excellenz Familie ihr ehrwürdiges Oberhaupt, und uns, dem Regimente, ein leuchtendes Vorbild militairischer Tugend. Das walte Gott!"

Se. Excellenz erwiderte darauf:

„Meine Herren! Sie sehen mich vor freudiger Rührung außer Stande, die schönen Worte des Herrn Obersten in würdiger Weise zu erwidern. Ja, ich habe die Auszeichnung gehabt, meinen Dienst in dem Regimente zu beginnen, welchem das Glück und die hohe Ehre beschieden war, den alten Ruhm preußischer Waffen unangetastet aus jenen Unglückszeiten für eine bessere Zukunft zu retten. Den Glauben und die Hoffnung auf diese bessere Zukunft trugen wir damals alle in unserer Brust

und dieser Hoffnungsstern hat uns nicht betrogen. Wir fühlten schon damals, daß von den blutgerötheten Eisfeldern von Eilau, auf denen das Regiment für seine rühmliche Haltung sich den Ehrennamen „Regiment Prinz Heinrich“ erwarb, das Morgenroth der Befreiung des Vaterlandes aufging.

„Möge es doch nie vergessen werden, wenn Alle, die damals mitgefochten, die Erde deckt, daß wir es waren, welche den Grund gelegt haben, auf dem jetzt so herrliche Thaten vollführt sind.

„Möge die Gegenwart und Zukunft nie der Vergangenheit vergessen.

„Zehn Jahre habe ich dem Regiment angehört, bis ich zu den Grenadieren kam. Es waren die schönsten Jahre meines Lebens. Nehmen Sie meinen innigen, tiefgefühlten Dank für die große, große Freude hin, die Sie mir bereitet haben, Herr Oberst, und bringen Sie dem alten Regimente meinen Dank und meine besten Wünsche für die Zukunft. — Und Ihnen meine Herren aus diesem Hause, sage ich auch meinen innigen Dank für Ihre Glückwünsche, für die Beweise Ihrer Zuneigung und Freundschaft, die mich glücklich machen. Eine große Gnade und Freude hat mir Gott heute widerfahren lassen. Seine Majestät hat mir das Kreuz der Groß-Komthure Ihres Hausordens von Hohenzollern mit einem Allergnädigsten Handschreiben verliehen.

„Meine Herren, ohne Ruhmredigkeit kann ich es sagen, ich habe während 70 Jahren treu und in Ehren mit Leib und Leben den beiden in Gott ruhenden Königen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. und Sr. Maj. unserem Siegreichen Kaiser und Könige gedient. Aber ich habe auch das Glück gehabt, während meiner langen Dienstzeit von allen meinen Monarchen mit Gnadenbeweisen aller Art überschüttet zu werden. Und dieses Glück, meine Herren, wünsche ich Ihnen, vor Allen den Herren, die noch jung und zukunftsreich in der Armee stehen. Gott segne und schütze das Vaterland und den König.

„Ich schließe mit dem schönen Spruch, mit dem der Herr Oberst schloß: „Das walte Gott!“

Diese Worte, mit klarer Stimme und voller Wärme gesprochen, fanden ihren Wiederhall in den Herzen aller Anwesenden.

Das erwähnte Königliche Handschreiben lautete:

„Ich will den heutigen Tag, an welchem Sie vor nunmehr 70 Jahren in die Armee eintraten, nicht vorübergehen lassen, ohne von Neuem der guten und treuen Dienste zu gedenken, welche Sie Ihren Königen und dem Vaterlande während dieses langen Zeitraums geleistet haben. Indem Ich Ihnen in dankender Anerkennung derselben das Kreuz der Groß-Komthure Meines Königlichen Hausordens von Hohenzollern verleihe, spreche Ich Ihnen gleichzeitig den aufrichtigen Wunsch aus, daß es Gott gefallen möge, Sie noch lange bei guter Gesundheit zu erhalten.“

Baden-Baden, den 14. Oktober 1874.

Wilhelm.

An den
General-Lieutenant v. Maliszewski,
Gouverneur des Invalidenhauses
zu Berlin.

Statistischer Sanitätsbericht über die Kaiserlich Deutsche Marine, für den Zeitraum vom 1. Juli 1873 bis 31. März 1874.

(Offizielle Beilage zum Marine-Verordnungsblatt vom 31. August cr.)

Nachdem für die Armee bereits pro 1867, 1868 und 1869 statistische Sanitätsberichte erschienen sind, liegt nunmehr auch für die Marine der erste derartige Bericht vor; derselbe stellt sich die Aufgabe, durch den Vergleich alljährlich erscheinender Zusammenstellungen der Genesungs- und Invalidisirungs-Verhältnisse bei den Mannschaften der Marine an Bord und Land, mit den gleichartigen Armeeberichten zunächst eine einheitliche Sanitätsstatistik innerhalb der gesammten bewaffneten Macht zu ermöglichen, und sodann durch Mittheilung einzelner Fälle, Erfahrungen und Gutachten rc. auch für die Verwaltung zur Lösung hygienisch wichtiger Fragen beizutragen. Die ärztliche Rapport- und Berichterstattung war zu diesem Zwecke bereits vorher im Wesentlichen für die Marine ebenso befohlen worden, wie sie in der Armee gehandhabt wird. — Im Sinne dieses Programms giebt nunmehr der Bericht (Tabelle I. und III.) eine Uebersicht der Krankheiten und Krankheitsgruppen an Land; hervorzuheben ist, daß der Krankenstand absolut am höchsten in den beiden Stationsorten Wilhelmshaven und Kiel gewesen ist: derselbe belief sich hier auf 64,1 — dort auf 55,0 Mann täglich, = 3,0 und 2,9 %. Aus den betr. Erläuterungen ergiebt sich, daß zu diesem hohen Prozentsatz hauptsächlich das Wechselfieber (Malaria) beigetragen hat; dasselbe gehört an beiden Stationen zu den vorherrschenden Krankheiten und hat in Wilhelmshaven allein 573, d. h. mehr als 4 Mal so viel Krankheitsfälle geliefert, als die demnächst am häufigsten auftretende Erkältungskrankheit, die Mandel-Entzündung (137 Fälle). Die Entstehungsursache liegt hier, wie an anderen Nordsee-Küstenplätzen, wahrscheinlich in den Zersetzungen und Ausdünstungen der durch Aufschwemmung zahlloser Seethiere und Pflanzen erzeugten Alluvialschicht; es steht daher zu erwarten, daß die fortgesetzte Erhöhung des Hafenterrains durch Kiesaufschüttungen sowie der Bau hochgelegener Kasernen dieser Bodenkrankheit Einhalt thun werde. Unter den Hafen-, Werft- und Festungsbau-Arbeitern tritt das Wechselfieber noch häufiger auf und es hat daher die Admiralität Angesichts der durch die hohen Chininpreise für manche Familien auf monatlich bis zu

zwei Thaler pro Kopf gesteigerten Arzneikosten, welche die aller anderen Garnisonen übertreffen, die Bildung einer allgemeinen Krankenkasse unter den Arbeitern angeordnet, auch als Reservefond eine monatlich Beihülfe bis zu 200 Thlr. in Aussicht gestellt. — Tabelle II. und IV. behandeln in analoger Weise wie I. und III. die Kranken und Krankheitsgruppen an Bord, und zwar in den heimathlichen Stationen, auf den Schulschiffen und während der Expeditionen nach den spanischen Küsten, Westindien, Ostasien und der Reise um die Erde. Bei letzterer (S. M. S. Arcona) trat trotz der 76tägigen Seereise von Rio de Janeiro nach Melbourne kein Skorbut auf; zur Verhütung desselben wird nach 14tägigem Aufenthalt auf See stets eine tägliche Portion von Citronensaft mit Zucker und Rum an die Mannschaft verabreicht. Aus den Erläuterungen zur Expedition nach Ostasien (Nymphe) ist ferner zu entnehmen, daß längs der ganzen Westküste Amerika's allgemein über schlechtes Trinkwasser geklagt wird, namentlich soll der Genuß des Trinkwassers von Valparaiso Durchfall erzeugen. Im Interesse der Kriegsschiffe aller Nationen soll daher zu Valparaiso eine Wasserleitung aus den Bergen hergestellt werden. So relativ günstig sich hierbei die Erkrankungsverhältnisse auf der Nymphe gestalteten — bei einer Durchschnittskopfstärke von 178 Mann erkrankten in 36 Monaten 435,9 %, d. h. durchschnittlich jeder Mann nur 4,3 Mal — so hat sich doch auch hier nach dem Vorgange aller größeren seefahrenden Nationen mehr und mehr die Nothwendigkeit herausgestellt, in Yokohama ein eigenes deutsches Marinelazareth mit ppr. 40 Lagerstellen zu erbauen und dasselbe einem deutschen Marine-Chefarzte zu unterstellen; das Kommando dieses Chefarztes würde sich im Interesse des Dienstes eventuell auf 4—6 Jahre zu belaufen haben. Aus den Berichten über die genannte Expedition ist schließlich eine interessante Mittheilung über die Gelbfieber-Epidemie zu entnehmen, welche 1872 in Rio de Janeiro geherrscht und 4076 Menschen weggerafft hat, außerdem Notizen über die geographische Verbreitung des sog. Denguefiebers oder des Dengue. —

Anlage B. des statistischen Sanitätsberichts bringt demnächst einen Vergleich der Erkrankungsverhältnisse auf Panzer- und Holzkorvetten Es ergiebt sich, daß auf ersteren die Erkrankungen, hauptsächlich in Folge höheren Zuganges an Wechselfieberfällen, ebenso die mechanischen Verletzungen häufiger, der tägliche Krankenstand höher und die Krankheiten selbst durchschnittlich schwererer Natur, die Heilungsresultate jedoch bessere waren, als auf den Holzkorvetten. — Nach einer Reihe anderer ähnlicher Vergleiche folgen Mittheilungen über die Leistungen der heimischen Marine-Lazarethe und im Anschluß hieran der Vorschlag, durch Vereinigung des sog. Korridor- mit dem Pavillonsystem die für Norddeutschland geeignetste Lazareth-Bauform herzustellen. Den Schluß bildet ein interessantes Gutachten über Tropen-Diät. 171.

Zur neuen Militair-Organisation der Schweiz.

„Die Errichtung von Verwaltungstruppen und die Organisation eines militairischen Verpflegstrains in der Eidgenössischen Armee, von E. Hegg, Hauptmann im Eidgenössischen Stabe", lautet der Titel einer Brochüre, die soeben in Bern erschienen ist.

Mit recht scharfer Feder spricht Verfasser seine Ansichten über die bestehenden Verhältnisse und die von den bevorstehenden Reorganisations-Gesetzen zu erwartenden Anordnungen im Verpflegungs- und Sanitätswesen des Heeres aus und übt eine Kritik, wie sie bei uns wohl ganz unbekannt sein dürfte.

Die neue Organisation des eidgenössischen Heeres ist bekanntlich noch eine offene Frage, die erst mit Beginn des Monats Oktober dem Bundesrath vorgelegt werden sollte.

Der Entwurf zu dieser Neugestaltung sei, wie Verfasser ausführt, das Resultat der Grenzbesetzungen von 1870 und der dabei zu Tage getretenen schreienden Mißstände, die sich ganz besonders bei den in Rede stehenden Dienstzweigen fühlbar gemacht hätten. — Die in dem Entwurfe daher vorgesehene Errichtung von Verwaltungstruppen würde aber, nach Allem was hierüber verlaute, viele Widersacher finden, welche dieselben für einen unnöthigen Luxus der Armee betrachten, da letztere vorkommenden Falles nur in passiver Defensive an den Grenzen zu verharren hätte und daher in Allem, was Verpflegung und Sanitätswesen betreffe, in nächster Nähe aus dem eigenen Lande versorgt würden.

Diese Widersacher und deren unrichtige Ansichten im Interesse der Armee zu bekämpfen, ist der Zweck der vorliegenden Brochüre. U—t.

Die Mundverpflegung des Soldaten.

(Schluß.)

Wir kommen nunmehr dem Punkte noch näher, wo ich den Beweis liefern werde, daß die Kontrakte auf portionsweise Lieferung durchaus verwerflich und daß sie nur dazu angethan sind, dem Lieferanten es möglich zu machen, auf eine leichte Art und Weise viel Geld zu verdienen.

Bei diesem Geschäfte werden die großen Armee-Lieferanten ausgebildet, welche den Markt beherrschen, welche die kolossalsten Summen verschlingen und die Kriege theuer machen.

Anfangs war es der kleine, unscheinbare Jude, welcher mit geringen Mitteln anfing, aber kaum 20 Jahre haben genügt, um ihn zum Millionär zu machen, und dieses alles am wenigsten durch seine Intelligenz. — — — Es giebt solcher Leute zu Tausenden im deutschen Reiche.

In einer Garnison, in welcher der Verpflegungs-Zuschuß 20 Pfge. betragen hat, lieferte der Lieferant, nachdem ihm sein Kontrakt auf portionsweise Lieferung bereits gekündigt war, und er die Speisen nicht mehr nach seinem Wunsche einrichten konnte, das nachbezeichnete Quantum Viktualien:

Bezeichnung der Speisen	Portionen	Schweinefleisch Kl.	Schweinefleisch Gr.	Rindfleisch Kl.	Rindfleisch Gr.	Speck Kl.	Speck Gr.	Nierenfett Kl.	Nierenfett Gr.	Kartoffeln Kl.	Kartoffeln Gr.	Sauerkraut Kl.	Sauerkraut Gr.	Linsen Kl.	Linsen Gr.	Bohnen Kl.	Bohnen Gr.	Rüben Kl.	Rüben Gr.	Erbsen Kl.	Erbsen Gr.	Reis Kl.	Reis Gr.	Zwiebeln Kl.	Zwiebeln Gr.	Pfeffer Kl.	Pfeffer Gr.	Salz Kl.	Salz Gr.	Kaffee Kl.	Kaffee Gr.	Milch Ltr.
Sauerkraut mit Schweinefleisch	336	89	376	—	—	3	360	—	—	420	—	78	288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	24	22
Linsen " Rindfleisch	341	—	—	51	150	—	—	3	410	170	500	—	—	79	453	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	169	22
Rüben " "	409	—	—	61	350	—	—	4	90	409	—	—	—	—	—	—	—	95	297	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	681	27
Sauerkraut " Schweinefleisch	411	54	663	—	—	4	110	—	—	514	—	95	763	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	699	27
Bohnen " Rindfleisch	409	—	—	61	150	—	—	4	90	204	500	—	—	—	—	95	297	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	681	27
Reis " "	404	—	—	60	600	—	—	4	40	202	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	400	4	—	—	300	7	—	3	636	27
Erbsen " "	404	—	—	60	600	—	—	4	40	202	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	132	—	—	4	—	—	300	7	—	3	636	27
Linsen " "	404	—	—	60	600	—	—	4	40	202	—	—	—	94	132	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	636	27
Bohnen " "	404	—	—	60	600	—	—	4	40	202	—	—	—	—	—	94	132	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	636	27
Erbsen " Speck	402	—	—	—	—	26	532	—	—	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	666	—	—	4	—	—	300	7	—	3	618	27
Sauerkraut " Schweinefleisch	405	53	865	—	—	4	50	—	—	405	—	94	965	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	645	27
Erbsen " Rindfleisch	408	—	—	61	200	—	—	4	80	204	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	64	—	—	4	—	—	300	7	—	3	672	27
Kohlrüben " "	407	—	—	61	50	—	—	4	70	407	—	—	—	—	—	—	—	94	831	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	663	27
Erbsen " Speck	407	—	—	—	—	26	862	—	—	203	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	831	—	—	4	—	—	300	7	—	3	663	27
Bohnen " Rindfleisch	407	—	—	61	50	—	—	4	70	203	—	—	—	—	—	94	831	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	663	27
Linsen " "	405	—	—	60	750	—	—	4	50	202	—	—	—	94	365	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	645	27
Reis " "	405	—	—	60	750	—	—	4	50	202	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	500	4	—	—	300	7	—	3	645	27
Sauerkraut " Schweinefleisch	406	53	898	—	—	4	60	—	—	406	—	94	598	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	654	27
Bohnen " Rindfleisch	404	—	—	60	600	—	—	4	40	202	—	—	—	—	—	94	132	—	—	—	—	—	—	4	—	—	300	7	—	3	636	27
Erbsen " Speck	408	—	—	—	—	26	928	—	—	204	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	60	—	—	4	—	—	300	7	—	3	672	27
Summa	7986	251	902	781	450	95	902	52	110	5365	—	363	614	267	950	378	392	190	128	472	753	80	900	80	—	6	—	140	—	71	974	510

Diese Gegenstände würden dem Bataillon gekostet haben, und zwar:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
252 Klg.	Schweinefleisch à Klg. 10 Sgr.	84	—	—
781 Klg.	Rindfleisch à Klg. 9 Sgr. 9 Pf.	253	24	9
96 Klg.	Speck à Klg. 10 Sgr.	32	—	—
52 Klg.	Nierenfett à Klg. 9 Sgr. 9 Pf.	16	27	—
5365 Klg.	Kartoffeln à 100 Pfd. 1 Thlr.	107	9	—
364 Klg.	Sauerkraut à 100 Pfd. 3 Thlr.	21	25	2
268 Klg.	Linsen à 100 Pfd. 4 Thlr.	21	13	2
378 Klg.	Bohnen à 100 Pfd. 4 Thlr. 10 Sgr.	32	22	7
190 Klg.	Rüben à 100 Pfd. 25 Sgr.	3	5	—
473 Klg.	Erbsen à 100 Pfd. 3 Thlr. 20 Sgr.	34	15	7
90 Klg.	Reis à 100 Pfd. 6 Thlr. 10 Sgr.	11	13	—
6 Klg.	Pfeffer à Klg. 24 Sgr.	4	24	—
80 Klg.	Zwiebeln à 100 Pfd. 3 Thlr. 10 Sgr.	5	10	—
140 Klg.	Salz à 100 Pfd. 2 Thlr. 29 Sgr.	8	9	2
72 Klg.	Kaffee à Klg. 24 Sgr.	57	18	—
510 Ltr.	Milch à Ltr. 1 Sgr. 5 Pf.	24	22	6
	Summa	719 Thlr.	7 Sgr.	11 Pf.

Der Lieferant erhielt für gelieferte 7986 Portionen à 2 Sgr. 10 Pf. in Sa. 754 Thlr. 7 Sgr. — Pf.
Erlös für Abfall, Knochen und Gespül 2c. 8 „ — „ — „
Sa. 762 Thlr. 7 Sgr. — Pf.

Das Bataillon würde bezahlt haben:
719 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.
8 „ — „ — „
ab für Knochen und Gespül 711 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.
mithin hätte dasselbe erspart 50 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.
rund 50 Thlr.,
welche jetzt der Lieferant einsteckte.

Die vorbezeichneten Preise sind die Kontraktspreise eines Bataillons, wie solches dieselben im Januar zu einer ungünstigen Jahreszeit abgeschlossen hatte.

Diese Lieferanten wollen doch auch verdienen, mithin kommt dieser Verdienst noch dem obigen Betrage hinzu.

Wie vorbemerkt wurden die Speisen gekocht, nachdem dem Lieferanten bereits gekündigt war.

Den Hauptverdienst hatte der Lieferant jedoch bereits früher gemacht und zur näheren Darlegung desselben folgen in Nachstehendem die Kosten der verschiedenen Speisen, wie solche sich nach den abgeschlossenen Kontraktspreisen berechnen. Später wird eine Berechnung und Nachweisung der Speisen folgen, welche gekocht wurden, als dem Lieferanten noch nicht gekündigt war.

(Dies Quantum der Speisen ist zu 400 Portionen berechnet.)

	Klg.	Grm.		thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.
			a. Erbsen mit Rindfleisch.						
1	60	—	Rindfleisch	—	9	9	19	15	—
2	4	—	Nierenfett	—	9	9	1	9	—
3	200	—	Kartoffeln	1	—	—	4	—	—
4	93	200	Erbsen	3	20	—	6	25	—
5	4	—	Zwiebeln	3	10	—	—	8	—
6	10	—	Salz	2	29	—	—	17	10
7	—	300	Pfeffer . . . pr. Pfd.	—	12	—	—	7	$2\frac{2}{5}$
8	3	600	Kaffee	—	28	—	3	10	10
9	25	Ltr.	Milch	—	1	5	1	5	5
				—	—	—	37	8	$3\frac{2}{5}$
			b. Erbsen mit Speck						
1	26	400	Speck	—	10	—	8	24	—
			ad 3 bis 9 wie vor .	—	—	—	16	14	$3\frac{2}{5}$
				—	—	—	25	8	$3\frac{2}{5}$
			c. Bohnen mit Rindfleisch.						
1	60	—	Rindfleisch	—	9	9	19	15	—
2	4	—	Nierenfett	—	9	9	1	9	—
3	200	—	Kartoffeln	1	—	—	4	—	—
4	93	200	Bohnen	4	10	—	8	2	4
5	4	—	Zwiebeln	3	10	—	—	8	—
6	10	—	Salz	2	29	—	—	17	10
7	—	300	Pfeffer	—	24	—	—	7	$2\frac{2}{5}$
8	3	600	Kaffee	—	28	—	3	10	10
9	25	Ltr.	Milch	—	1	5	1	5	5
10	5	Ltr.	Essig	—	1	—	—	5	—
				—	—	—	38	20	$7\frac{2}{5}$
			d. Erbsen mit Schweinefleisch.						
1	53	200	Schweinefleisch	—	10	—	17	22	—
			ad 3 bis 9 wie ad a.	—	—	—	16	14	$3\frac{2}{5}$
				—	—	—	34	6	$3\frac{2}{5}$
			e. Bohnen mit Schweinefleisch.						
1	53	200	Schweinefleisch	—	10	—	17	22	—
			ad 3 bis 10 wie ad c.	—	—	—	17	26	$7\frac{2}{5}$
				—	—	—	35	18	$7\frac{2}{5}$
			f. Graupen mit Rindfleisch.						
1	60	—	Rindfleisch	—	9	9	19	15	—
2	4	—	Nierenfett	—	9	9	1	9	—
3	200	—	Kartoffeln	1	—	—	4	—	—
4	40	—	Graupen	6	10	—	5	2	—
5	4	—	Zwiebeln	3	10	—	—	8	—
6	10	—	Salz	2	29	—	—	17	10
7	3	600	Kaffee	—	28	—	3	10	10
8	—	300	Pfeffer	—	21	—	—	7	$2\frac{2}{5}$
9	25	Ltr.	Milch	—	1	5	1	5	5
				—	—	—	35	15	$3\frac{2}{5}$
			g. Graupen mit Schweinefleisch.						
1	53	200	Schweinefleisch	—	10	—	17	22	—
			ad 3 bis 9 wie vor .	—	—	—	14	21	$3\frac{2}{5}$
				—	—	—	32	13	$3\frac{2}{5}$
			h. Linsen mit Rindfleisch.						
1	60	—	Rindfleisch	—	9	9	19	15	—
	4	—	Nierenfett	—	9	9	1	9	—
	200	—	Kartoffeln	1	—	—	4	—	—
	93	200	Linsen	4	—	—	7	13	8
			ad 5 bis 9 wie ad a.	—	—	—	5	19	$3\frac{2}{5}$
				—	—	—	37	26	$11\frac{2}{5}$
			i. Linsen mit Schweinefleisch.						
1	53	200	Schweinefleisch	—	10	—	17	22	—
			ad 3 bis 9 wie vor .	—	—	—	17	2	$11\frac{2}{5}$
				—	—	—	34	24	$11\frac{2}{5}$
			k. Kohlrüben mit Schweinefleisch.						
1	53	200	Schweinefleisch	—	10	—	17	22	—
2	200	—	Kartoffeln	1	—	—	4	—	—
3	93	200	Mohrrüben (Kohlrüben)	—	28	—	1	22	2
4	10	—	Salz	2	29	—	—	17	10
5	—	300	Pfeffer	—	24	—	—	7	$2\frac{2}{5}$
6	3	600	Kaffee	—	28	—	3	10	10
7	4	—	Zwiebeln	3	10	—	—	8	—
8	25	Ltr.	Milch	—	1	5	1	5	5
				—	—	—	29	3	$5\frac{2}{5}$

	Klg.	Grm.	l. Sauerkraut mit Schweinefleisch.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.
1	53	200	Schweinefleisch	—	10	—	17	22	—
2	400	—	Kartoffeln	1	—	—	8	—	—
3	93	200	Sauerkraut	3	—	—	5	17	9
4	10	—	Salz	2	29	—	—	17	10
5	—	300	Pfeffer	—	24	—	—	7	$2^2/_5$
6	3	600	Kaffee	—	28	—	3	10	10
7	25	Ltr.	Milch	—	1	5	1	5	5
				—	—	—	36	21	$^2/_5$
		Grm.	**m. Reis mit Rindfleisch.**						
1	60	—	Rindfleisch	—	9	9	19	15	—
2	4	—	Nierenfett	—	9	9	1	9	—
3	200	—	Kartoffeln	1	—	—	4	—	—
4	40	—	Reis	6	10	—	5	2	—
5	4	—	Zwiebeln	3	10	—	—	8	—
6	10	—	Salz	2	29	—	—	17	10
7	—	300	Pfeffer	—	24	—	—	7	$2^2/_5$
8	3	600	Kaffee	—	28	—	3	10	10
9	25	Ltr.	Milch	—	1	5	1	5	5
				—	—	—	35	15	$3^2/_5$

Der Lieferant lieferte in der Regel die nachbezeichneten Speisen innerhalb eines Monats.

		Rtl.	Sgr.	pf.
1	Bohnen mit Rindfleisch ..	38	20	7
2	Erbsen „ Speck	25	8	3
3	Bohnen „ Schweinefleisch	35	18	5
4	Linsen „ do.	34	24	11
5	Reis „ Rindfleisch ..	35	15	3
6	Erbsen „ Speck	25	8	3
7	Linsen „ Dürrfleisch ..	34	24	11
8	Bohnen „ Schweinefleisch	35	18	5
9	Graupen „ Rindfleisch ..	35	15	3
10	Erbsen „ Speck	25	28	3
11	Bohnen „ Rindfleisch ..	38	20	7
12	Linsen „ Pökelfleisch ..	34	24	11
13	Reis „ Rindfleisch ..	35	15	3
14	Erbsen „ Speck	25	8	3
15	Bohnen „ Schweinefleisch	35	18	5
16	Reis „ Rindfleisch ..	35	15	3
17	Bohnen „ Rindfleisch ..	38	20	7
18	Erbsen „ Speck	25	8	3
19	Bohnen „ Rindfleisch ..	38	20	7
20	Linsen „ Rauchfleisch ..	34	24	11
21	Graupen „ Rindfleisch ..	35	15	3
22	Bohnen „ Schweinefleisch	35	18	5
23	Erbsen „ Speck	25	8	3
24	Reis „ Rindfleisch ..	35	15	3
25	Bohnen „ Pökelfleisch ..	35	18	3
26	Linsen „ Rindfleisch ..	37	26	5
27	Erbsen „ Speck	25	28	3
28	Reis „ Rindfleisch ..	35	15	3
29	Rüben „ Schweinefleisch	29	3	5
30	Erbsen „ Speck	25	8	3
31	Bohnen „ Rindfleisch ..	38	20	7
	Es würden also dem Bataillon diese 31 Gerichte gekostet haben	1029	27	1

Die Kosten des Essens sind auf 31 Tage berechnet, weil der Lieferant das Essen für den 31. unentgeltlich liefern muß.

Der Lieferant erhielt für das Essen, da der Verpflegungs-Zuschuß sich auf 21 Pf. berechnet, 21 + 15 Pf. Löhnungs-Antheil in Summa 3 Sgr. pro Portion abzüglich 1 Pf.: mithin für gelieferte

12000 Portionen à 2 Sgr. 11 Pf. = 1166 Thlr. 20 Sgr.
Hierzu Erlös für Knochen
Gesp. und Abfall ppr. . . 12 „ — „
Summa 1178 Thlr. 20 Sgr.

Dem Bataillon gingen somit 1178 Thlr. 20 Sgr — Pf.
minus 1029 „ 27 „ 1 „
148 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf.

verloren, welche der Lieferant außer dem Verdienst an den Viktualien ꝛc., den doch die Lieferanten des Bataillons jetzt auch haben, — in die Tasche steckte.

Dieses ist nun der nachweisliche Verdienst gewesen.

Wie viel mag nun wohl außerdem noch verdient worden sein.

Bei der Berechnung der Speisen ist die Fleischportion zu 150 Gramm angenommen, in der Regel werden aber nur 140 Gramm geliefert resp. der Kontrakt dazu abgeschlossen.

Im Vorstehenden dürfte bis zur Evidenz nachgewiesen sein, daß der Abschluß der Kontrakte auf portionsweise Lieferung, und ist er anscheinend noch so vortheilhaft, verwerflich und für den Truppentheil vom größten Nachtheile ist.

Es dürfte auffallen, daß das Bataillon einen Kontrakt auf Lieferung des Rindfleisches, das Kilogramm zu 9 Sgr. 9 Pf. und Schweinefleisch zu 10 Sgr. pro Kilogr. abgeschlossen hat. Diese Preise werden in der Regel nur bei größeren Menage-Lieferungen gezahlt, denn das Fleisch, welches der Metzger in die Küche liefert, kann er bei der Civil-Kundschaft sehr schlecht verwerthen. Größere Metzger gehen sehr gern Kontrakte mit Menage-Lieferanten ein, denn sie können dadurch ihre Civil-Kundschaft mit besserem Fleische bedienen und können so zu sagen immer den Laden aufräumen. In Cassel und Frankfurt a. M. werden die Unterhändler nicht mehr wie $9^1/_2$ bis $9^3/_4$ Sgr. pro Kilogr. Fleisch bezahlen, während der Verpflegungs-Zuschuß dortselbst über 2 Sgr. beträgt.

Wenn ein Truppentheil sagt, ich kann so billig keinen Kontrakt abschließen, dann ist die Sache nicht richtig eingeleitet. In der Regel werden die Metzger durch Unterhändler ängstlich gemacht, und selbst das von dem Unterhändler gefügig gemachte Unterpersonal des Truppentheils trägt oftmals dazu bei, daß derartige Versuche scheitern.

Der Hauptverdienst bei der Menage-Lieferung ist am Fleische, weil die Marktpreise jetzt 12 bis 13 Sgr. pro Kilogr. betragen, während es zu $9^1/_2$ bis $9^3/_4$ Sgr. zu haben ist.

Es ist der ungefähre Verdienst mit wenigen Zahlen zu beweisen.

Angenommen der Mann erhält pro Tag 150 Grm. Rind- oder Schweinefleisch, das giebt im Monat, zu 26 Tagen, (ich nehme an, er bekommt 4 Mal kein Fleisch)

= 3900 Gramm oder rund 4 Kilogr., auf 400 Mann = 1600 Kilogr., oder im Jahre 19200 Kilogr. Der Lieferant, welcher das Kilogramm in der Regel 2½ Sgr. unter dem Durchschnitts-Marktpreise erhält, würde also an 19,200 Kilogr. à 2½ Sgr. =

1600 Thlr.

verdienen.

Diesen Betrag verdient derselbe allein am Fleische bei einem Bataillon. In Frankfurt a. M., Cassel 2c., wo derartige Lieferanten 6—9 Bataillone verpflegen, kann man, ohne zu hoch zu greifen, den Verdienst dieses Unterhändlers auf 15—20,000 Thlr. jährlich rechnen. Der Lieferant als Unterhändler hat viele Verluste, d. h. es kostet ihm sehr vieles Geld, um die obengenannte Summe zu verdienen. Er hat mit vielen Leuten zu thun und manchen Thaler nöthig, um sich die Leute gefügig zu machen. Dieses Geld kann aber der Truppentheil sehr leicht selbst verdienen, wenn er mit Umsicht zu Werke geht.

Die für den Truppentheil vortheilhaftesten Kontrakte sind diejenigen, wonach der Lieferant die gelieferten Gegenstände nach Centnern und Pfunden bezahlt erhält. Die Durchschnitts-Marktpreise geben den Maßstab an, es ist leicht, bei Naturalien unter den Durchschnitts-Marktpreisen abzuschließen und namentlich ist beim Preise der Kartoffeln mit Vorsicht zu verfahren. Da das Fleisch weit unter dem Marktpreis zu haben ist, so ist es unschwer, etwaige Differenzen auszugleichen.

Viele Truppentheile haben die in Vorstehendem beleuchteten Verhältnisse längst eingesehen, aber noch mancher Truppentheil wird sich in ähnlicher Lage befinden, wie in diesen Zeilen dargethan, und wäre es bald an der Zeit, die Menage-Verhältnisse so zu regeln, wie es das allgemeine Interesse erfordert.

Daß es zu erreichen ist, daß ein Bataillon seine Leute besser verpflegt, wie der Lieferant und außerdem noch monatlich 50 bis 60 Thlr. erspart, werde ich mit Nächstem darzulegen versuchen. St..p.

Post- und Eisenbahnkarte von dem deutschen Reiche in 12 Blättern, bearbeitet von dem Kours-Büreau des Kaiserlichen General-Postamts. Berlin.

In dem Kours-Büreau des General-Postamtes wird gegenwärtig eine Post- und Eisenbahnkarte von dem Deutschen Reiche in 12 Blättern (Maßstab 1:600,000) bearbeitet, von welcher die Sektionen 1 (Gröningen), 2 (Kopenhagen, Hamburg), 3 (Stettin), 4 (Königsberg) und 8 (Warschau) bereits fertiggestellt sind. Die Sektionen 7 (Dresden, Breslau) und 12 (Komorn, Troppau), deren Umfang aus dem Uebersichtsblatte zu ersehen ist, werden in kurzer Zeit erscheinen, die übrigen Sektionen aber im Laufe des nächsten Jahres zur Ausgabe gelangen.

Die Post- und Eisenbahnkarte von dem Deutschen Reiche, auf welcher sämmtliche im Betriebe bez. im Bau befindliche Eisenbahnen, die Poststraßen und Chausseen, unter Angabe der Entfernungen in Kilometern enthalten sind, bietet neben dem Koursbuche der Deutschen Reichs-Postverwaltung hauptsächlich das amtliche Material zur Feststellung von Liquidationen 2c. und dürfte deshalb für die Dienstzwecke der Militairbehörden nicht wohl zu entbehren sein.

Da die letzteren indeß über den Stand des Unternehmens nicht genügend aufgeklärt sein möchten, so kann eine Veröffentlichung in dieser Beziehung im Militair-Wochenblatt nur wünschenswerth erscheinen, und wird dem um so lieber nachgekommen, als die fertigen Sektionen, deren Stich und Druck aus dem „Berliner lithographischen Institut" hervorgegangen ist, in jeder Weise so vorzüglich gearbeitet sind, wie es nur die höchsten Ansprüche verlangen können.

Die einzelnen Sektionen können zum Preise von 20 Sgr. durch Vermittelung jeder Kaiserlichen Postanstalt bezogen werden, während der Landkarten-Handlung von J. H. Neumann zu Berlin der buchhändlerische Vertrieb der Karte übergeben worden ist. 33.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 20 enthält unter anderem Folgendes: Abzeichen auf den wollenen und weißen Hemden der Musikkorps der Matrosen-Divisionen. — Abzeichen für Exerziermeister und Geschützführer. — Abänderung des §. 10 des Reglements über die Schiffsverpflegung. — Liquidirung der Unterrichtsgelder an Bord der Schiffsjungen-Schiffe. — Die Einrichtung resp. Inbetriebsetzung einer Elektro-Semaphorischen Telegraphen-Station in Hanstholm, an der Nordküste von Jütland. — Ausstellung gültiger Zeugnisse über wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militairdienst. — Zusatz-Bestimmung über die Verwendung der Uebungs-Munition Seiner Majestät Kriegs-Schiffe und Fahrzeuge. — Versteigerung von Kleidungsstücken an Bord der Schiffsjungenschiffe. — Führung von Todten-Registern an Bord in Dienst gestellter Schiffe und Fahrzeuge. — Vollstreckung der Haftstrafe. — Angabe auf den Eisenbahn-Requisitionsscheinen. — Erweiterung der Ausführungs-Bestimmungen zu dem Münzgesetz vom 9. Juli 1873. — Logbuch-Formulare. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Die am 17. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Die Strömungen im Ochotskischen und Japanischen Meere (Schluß). — Mittheilungen aus einem Reisebericht S. M. S. „Augusta" von Barbadoes bis Bahia. — Beschreibung der King-Insel in der westlichen Einfahrt der Baß-Straße (Schluß). — Kleinere hydrographische Notizen. — Literarisches.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 86. Sonnabend, den 24. Oktober. 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 15. Oktober 1874.

Gyns v. Rekowski, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Insp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam kommandirt.

Trost, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, von dem Kommdo. als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Metz entbunden.

Clarus, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Entbind. von dem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz, als Büreau-Chef und Bibliothekar zu dieser Kriegsschule kommandirt.

Dettinger, Pr. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, als Insp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Metz kommandirt.

Granier, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Entbindung von dem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, als Milit. Lehrer bei dems. Kadettenhause vom 1. November c. ab kommandirt.

Soldan, Sec. Lt. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg vom 1. November c. ab, vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.

Graf zu Dohna, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, und

Knothe, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, beide vom 1. November c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875, — kommandirt.

v. Scheve II., Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, von dem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Ploen zum 1. November c. entbunden.

v. Donat, Sec. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Ploen vom 1. November c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 kommandirt.

Falck, Maenss, v. Oertzen, Port. Fähnrs. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zu Sec. Lts.,

v. Heeringen, Sec. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zum Pr. Lt.,

v. Hymmen, Port. Fähnr. von dems. Regt.,

Gühne, v. Kahlden, Steinbach, Winterberger, Port. Fähnrs. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,

Specovius, v. Hartwig, Port. Fähnrs. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

v. Bonin, Drews, Port. Fähnrs. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

de Niem, Port. Fähnr. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Hofmann, Port. Fähnr. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

v. Blödau, v. Uckermann, Höppner, Port. Fähnrs. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

v. Brixen, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7,

Pieske, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

v. Kemnitz, Port. Fähnr. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

v. Pieschel, Port. Fähnr. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Sothen, v. Zelewski, Port. Fähnrs. vom Königs-Gren. (2. Westpr.) Nr. 7,

Priess, Hofrichter, Claassen, Hodann, v. Zobeltitz, Port. Fähnrs. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zu Sec. Lts.,

Leitlof, Gefr. von dems. Regt. zum Port. Fähnr.,

Himpe, Port. Fähnr. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Sec. Lt.,

Jaeckel, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. François, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Orlop, Frhr. v. Reiswitz, Port. Fähnrs. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,

v. Schalscha-Ehrenfeld, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
v. Werder, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts.,
v. Zimmermann, Sec. Lt. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt.,
Graf v. Roedern, Graf v. Pfeil, Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
v. Lyncker, v. Foelkersamb, v. Szczepanski, Port. Fähnrs. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
v. Zastrow, Dorgerloh, Port. Fähnrs. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
v. Zelewski-Hackebeck, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,
Dorn, Port. Fähnr. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zu Sec. Lts.,
Sponholz, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Pr. Lt.,
Blümner, Baranowsky, Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
v. d. Groeben, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel,
Schimmelfennig v. d. Oye, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Saß, Pr. Lt. vom Litth. Ulan. Regt. Nr. 12, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Koeppen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Baumeister, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt.,
Geissler, v. Franckenberg-Ludwigsdorff, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts., — befördert.
Klose, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zur Dienstleist. bei einer Milit. Intendantur kommandirt.
v. Donat, Port. Fähnr. vom 3. Westfäl. Inf. Regt Nr. 16,
Buehl, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Infant. Regt. Nr. 39, zu Sec. Lts.,
Kehl, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Basse, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Boettge, v. Falken-Plachecki, Port. Fähnrs. von demselben Regt.,
Groppe, Quentin, v. Winterfeld, Port. Fähnrs. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55,
Zimmermann, Port. Fähnr. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,
v. Schütz, Port. Fähnr. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57,
Neuhauß, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Infant. Regt. Nr. 28,
Wagner, Port. Fähnr. vom 3. Rhein. Infant. Regt. Nr. 29,
Haseloff, v. Katzeler, Port. Fähnrs. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
v. Werner, Kruse, Port. Fähnrs. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, zu Sec. Lts.,
v. Holwede, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Leesemann, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,
Bauer, Corneli, Port. Fähnrs. von demselb. Regt.,
Hildebrandt, Borowski, Goetz, Weese, Port. Fähnrs. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Maurach, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Infant. Regt. Nr. 69,
Kalliwoda, Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Infant. Regt. Nr. 70,
Picht, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
Brunzlow, Port. Fähnr. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Haeseler, Sec. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Jenisch, Kupfer, Simon, v. Jacobi, Port. Fähnrs. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Eben, Port. Fähnr. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Schultze, Grote, Eulert, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, — zu Sec. Lts.,
Herrmann, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Pr. Lt.,
v. Wussow, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Dietert, Schoch, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86,
v. Schrader, Frhr. v. Thümmler, v. Kamele, Port. Fähnrs. vom Großh. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89,
Stolte, v. Falkenhayn, Port. Fähnrs. vom Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90,
v. d. Decken, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13,
v. Sittmann, Port. Fähnr. vom 2. Großh. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18, — zu Sec. Lts.,
v. Rumohr, Unteroff. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, zum Port. Fähnr.,
v. Elensteen, Brauns, v. Hartmann, Grießer, Port. Fähnrs. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
Frhr. v. Brandenstein, Port. Fähnr. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
v. Hanneken, Port. Fähnr. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Pfrenger, Walter, Port. Fähnrs. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47,
Reil, Port. Fähnr. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr 15,
v. Hollen, Graf v. Andlaw, v. Loos, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Holst. Ulan. Regt. Nr. 15, — zu Sec. Lts., — befördert.
v. Blumenthal, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, auf 1 Jahr zur Dienstl. bei d. Thür. Ulan. Regt. Nr. 6 kommandirt.
Otto, Hauptm. und Platzmajor in Darmstadt, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 3. Großherz. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.
v. Lindequist, Sec. Lt. von der Res. des Pomm. Jäg. Bats. Nr. 2, in das Reit. Feldjäger-Korps als Sec. Lt. und Feldjäger versetzt.
Stiegler, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Gabriel, Kempf, Port. Fähnrs. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zu Sec. Lts.,
Witte, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Geisler, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Laube, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., — befördert.
v. Homeyer, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Kosack, Hauptm. und Komp. Chef von dems. Regt., zur Dienstl. bei einer Milit. Intendantur kommandirt.
Rudolph, Port. Fähnr. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51,

v. Treskow, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,
Scheffler, v. Witowski, Port. Fähnr. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Rothmaler, Gen. Maj. und Kommdr. der 11. Inf. Brig., mit der Führung der 7. Div. beauftragt.
v. Gottberg II., Sec. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, in das 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Denicke, Sec. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, in das 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, — versetzt.
Salmuth, Port. Fähnr. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, zum Sec. Lt.,
Kleinhans, Pr. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Rekowski I., Sec. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt.,
Lobde, Cordes, Port. Fähnrs. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Roedenbeck, Frhr. v. Eberstein, Port. Fähnrs. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zu Sec. Lts.,
v. Treuenfeld I., Sec. Lt. vom 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82, zum Pr. Lt.,
Rothe, Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Wieben, v. Heimburg, Port. Fähnrs. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Braun, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Kühne, Port. Fähnr. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zu Sec. Lts.,
Balthasar, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Kerstiëns, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Maibier, Niemann, Port. Fähnrs. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zu Sec. Lts., — befördert.
Pedell, Hauptm. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, von seinem Kommdo. als Adjut. der 18. Division entbunden, und als Komp. Chef zum Regt. zurückgetreten.
Mache, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Inspekt., unter Versetzung zur 3. Ingen. Inspekt., als Adjut. zu dieser Inspektion kommandirt.
Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Inspekt., von dem Kommdo. als Adjut. dieser Inspekt. entbunden.
Junker, Hauptm. von der 4. Ingen. Inspekt., Behufs Verwendung im Fortifikationsdienst von der Stellung als Komp. Chef im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7 entbunden.
Scholl, Hauptm. von der 4. Ingen. Inspektion, zum Komp. Chef im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7 ernannt.
Haverkampf, Bernstein, Port. Fähnrs. vom Garde-Pion. Bat.,
Schulz, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,
Dieterich, Port. Fähnr. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, — zu außeretatsmäß. Sec. Lts. bei der 1. Ingenieur-Inspektion,
Nehmiz, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3,
Delius, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Pion. Bataill. Nr. 4,
v. Boehn, Gronen, Port. Fähnrs. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Scholtz, Port. Fähnr. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. bei der 2. Ingenieur-Inspektion,
Busch, Port. Fähnr. vom Heff. Pion. Bat. Nr. 11,
v. Münchhausen, Riba, Port. Fähnrs. vom Badisch. Pion. Bat. Nr. 14, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. bei der 3. Ingen. Inspektion,
Lucas, Exner, Port. Fähnrs. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
v. Pampus, Port. Fähnr. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Krause, v. Gaertner, Port. Fähnrs. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Grude, Port. Fähnr. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Prigge, Fellinger, Port. Fähnrs. vom Hannover. Pion. Bat. Nr. 10, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. bei der 4. Ingen. Inspektion, — befördert.
Knaack, Hauptm. und 2. Depot-Offiz. beim Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, als 1. Depot-Offiz. zum Badisch. Train-Bat. Nr. 14 versetzt.
Menger, Sec. Lt. vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, unter Versetzung in das Bad. Train-Bat. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.
Knebel, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., vom 1. 11. c. ab zur Dienstl. beim Eisenbahn-Bat. kommandirt.
Münster, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Bat. und à la suite der 4. Ing. Insp., vom 1. 11. c. ab der Gen. Insp. des Ing. Korps zur dienstlichen Verwendung überwiesen.
Schroeder, Sec. Lt. vom Eisenbahn-Bat. und à la suite der 1. Ing. Insp., unter Entbindung von seinem Dienstverhältniß beim Eisenbahn-Bat., in den Etat der 1. Ing. Insp. einrangirt.
v. Fischer, Königl. Württemb. Hauptm. aggr. dem Gen. Stabe, auf ein Jahr zur Dienstl. beim 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 kommandirt.
v. Langen, Port. Fähnr. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,
Wilhelmy, Port. Fähnr. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Luckwald, v. Gladiß, Port. Fähnrs. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,
Fink, v. Nattermöller, Port. Fähnrs. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,
v. Holtzendorff, Port. Fähnr. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.),
v. d. Marwitz, v. Dewitz, Port. Fähnrs. vom 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2,
Gr. v. Bismarck-Bohlen, Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Waldaw, Sec. Lt. von dems. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Blumenthal, Port. Fähnr. vom Ulanen-Regt. Kaif. Alex. v. Rußl. (1. Brandenb.) Nr. 3, zum Sec. Lt.,
v. Gösnitz, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Thümen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Stein, Frhr. v. d. Horst, Zerler, Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
Frhr. v. Verschuer, Nowina-v. Arx, Port. Fähnrs. vom Heff. Füs. Regt. Nr. 80, zu Sec. Lts.,
v. Loßberg, Pr. Lt. vom 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Mosch, Sec. Lt. von demselben Regiment, zum Pr. Lt.,
Schinckel, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt.,

Jaeckel, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Trützschler v. Falkenstein, Brennhausen, Port. Fähnrs. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Simon, Behn, Port. Fähnrs. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87,
Joachimi, Port. Fähnr. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Gündell, v. Einem, v. Otterstedt, Port. Fähnrs. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Seeliger, Riese, Port. Fähnrs. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95,
Frhr. v. Esebeck, Port. Fähnr. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zu Sec. Lts.,
Plagge, Liman, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Müller, Seitz, v. Rode, Port. Fähnrs. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
Hoffmann, Schraub, Friederich, Port. Fähnrs. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
v. Windheim, Port. Fähnr. vom 1. Großherz. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zu Sec. Lts., — befördert.
Wilhelmy, Sec. Lt. von dems. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Boldt, Port. Fähnr. vom 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
v. Pannwitz, Port. Fähnr. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14,
Breyer, v. Foerster, Port. Fähnrs. vom Thür. Ulan. Regt. Nr. 6, zu Sec. Lts.,
Woite, Sec. Lt. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, zum Pr. Lt.,
Biebahn, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Scherbening, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Schütze, Dumrath, Port. Fähnrs. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zu Sec. Lts.,
v. Blanckenburg, v. d. Osten, v. Uechtritz, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Berg, v. Krosigk III., Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port. Fähnr.,
v. Selchow, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung zum 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Holtzendorff, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Treskow, Frhr. v. Barnekow, Port. Fähnrs. vom Garde-Füs. Regt.,
Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, v. Kutschenbach, v. Barby, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zu Sec. Lts.,
v. Dewitz, char. Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Port. Fähnr.,
v. Debschitz, Port. Fähnr. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Frhr. v. Lyncker, v. Dechend, Frhr. v. Süßkind, v. Puttkamer, Port. Fähnrs. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Frhr. Hiller- v. Gärtringen, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
v. Guretzky-Cornitz, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zu Sec. Lts. — befördert.

v. Bredow, Sec. Lt. vom Regt. der Garde du Corps, ein Patent seiner Charge verliehen;
v. Krosigk, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. von u. zu Schachten, Graf Stourdza, Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zu Sec. Lts. — befördert.
Graf zu Eulenburg, Rittm. von dems. Regt., zum Eskadr. Chef ernannt;
Graf v. Bredow, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Sec. Lt.,
Horn, Sec. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Pr. Lt.,
Frhr. Treusch- v. Buttlar-Brandenfels, Port. Fähnr. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
Lindenberg, Port. Fähnr. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zu Sec. Lts.,
v. Koblinski, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Pr. Lt.,
v. Knobelsdorff, Port. Fähnr. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
Hoffmann, v. Skal, Port. Fähnrs. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zu Sec. Lts. — befördert.
v. Usedom, Rittm. und Eskadr. Chef vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.
v. Normann, Rittm. à la suite des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, unter Entbindung von dem Verhältniß als persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, K. H., als Eskadr. Chef in das Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 einrangirt;
Sartorius, Pr. Lt. vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Gervais, Pr. Lt. bisher im See-Bat., in das 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 versetzt.
v. Krane Matena, Sec. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, im stehenden Heere, und zwar im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, als Sec. Lt. angestellt.
Krüger, Hauptm. à la suite des Oberschl. Feld-Art. Regts. Nr. 21, von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz entbunden und dem gedachten Regt. aggr.
Cardinal v. Widdern, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz versetzt.
v. Seydlitz, Hauptm. von dems. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 56. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.
v. Borries, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 58. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7,
Serno, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 24. Inf. Brig., in das 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74, — versetzt.
Höhne, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt. befördert.
v. Stosch, Sec. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen), unter Entbindung von seinem

Kommando bei den Gewehr-Fabriken, als Adjut. zur 56. Inf. Brig. kommandirt.
v. Lepell, v. Block, Port. Fähnrs. vom Garde-Jäger-Bat.,
Luckwald, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, dieser unter Versetzung in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Rothkirch-Panthen, Port. Fähnr. vom 2. Schlef. Jäger-Bat. Nr. 6, zu Sec. Lts.,
Wenzel, Oberjäger von demselben Bat., zum Port. Fähnr.,
Rudorff, v. Engelbrechten, Port. Fähnrs. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zu Sec. Lts.,
Michaelis I., Pr. Lt. vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Schoen, Sec. Lt. von demselben Regiment, zum Pr. Lt.,
Zentzytzki, Gefr. vom 1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Kähler, Unteroffiz. vom Niederschlef. Feld-Art. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnr. — befördert.
Schirmer, Major und Battr. Chef vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22 versetzt;
Weissenborn, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, zum Hauptm. u. Battr. Chef,
Brand, Unteroffiz. vom Oberschlef. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Gentzken, Unteroffiz. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 (I. [Großh. Mecklenb.] Abthl.), zu Port. Fähnrs. — befördert.
Baron v. Eynatten, Oberst-Lt. u. Kommdr. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
Burchard, Major u. Abth. Kommdr. im Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19, — von ihrem Verhältniß als Mitglieder der Prüfungs-Kommission für Artill. Pr. Lts. entbunden;
Stumpf, Oberst à la suite des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17 und Kommdr. der 3. Feld-Art. Brig.,
Hoffbauer, Major à la suite des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4 und Direktions-Mitglied der Vereinigten Art. und Ing. Schule,
Jacobi, Oberst-Lt. à la suite des Niederschlef. Feld-Art. Regts. Nr. 5 und Direktor der Vereinigten Art. und Ing. Schule,
Schweickart, Major à la suite des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16 und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission — zu Mitgliedern der Prüf. Kommission für Art. Pr. Lts. ernannt.

Nachstehende außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants:

v. Busse, Pape vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
v. Daniels, Baron v. Buddenbrock, Beutner, v. Wedelstaedt vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Richter vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Busch, Raddatz, v. Bismark vom 1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Crusius, Dony, Schapper vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Roehl, Gaedke vom Niederschlef. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
v. Szczutowski, Thomas, Weisbrodt vom Schlef. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Breiderhoff, v. Lavergne-Peguilhen, Eckardt vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Korten, Konzen II., vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Bertram vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Paschke, Kumbruck vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Henrici vom Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Hanebeck, Frhr. Röder v. Diersburg vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Gutjahr, Müller vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Retzlaff, Wasmannsdorf vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Aly, Sander vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldz.),
Maaſs, Hempel vom Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Parrisius vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Herkt, Schmidt I., Schramm, Grützmacher vom Oberschlef. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Eichling, Rethel, Burmester vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Siebert, Grote, Bieger vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Baltz vom Großherz. Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 25,
Künstler vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, — sämmtlich zu Artillerie-Offizieren ernannt.
Graf Alexandrowicz, v. Koch, v. Ottingen, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
v. Lahrbusch, Goebel, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,
Rassow, Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Semmler, Lemke, Port. Fähnrs. vom 1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldz.),
Eltester, Hube, Oemler, Port. Fähnrs. vom Magd. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Weber, Port. Fähnr. vom Niederschlef. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
v. Gilgenheimb, Piper, Promnitz, Port. Fähnrs. vom Schlef. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Maistré, Winterstein, Port. Fähnrs. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Mottau, Port. Fähnr. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Lamp, Wentscher, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Polster, Quenfell, Port. Fähnrs. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Engelhardt, Coudray, Draeger, Reinisch, Matthias, Port. Fähnrs. vom Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Wittich, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Bischoff, Port. Fähnr. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Dreger, Lucas, Port. Fähnrs. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Haase, Kuntze, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldz.),
Rehfeld, v. Geldern-Crispendorf, Bierling, Port. Fähnrs. vom Thür. Feld-Art. Regts. Nr. 19,
Wogkittel, Port. Fähnr. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Stolzenburg, Koenig, Wagner, Port. Fähnrs. vom Oberschlef. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Neugebauer, Ellerhorst, Beckmann, Bloem, Port. Fähnrs. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Grosmann, Möller, Trimborn, Klufsmann, Port. Fähnrs. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,

Bolbrügge, Port. Fähnr. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 (I. [Großh. Mecklenb.] Abthl.),
v. Arnauld de la Perière, Port. Fähnr. vom Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Dyes, Sack, Port. Fähnrs. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Ackermann, Port. Fähnr. vom Nass. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Rödiger- v. Manteuffel, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, — sämmtlich zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.
v. Wrochem, Pr. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt., von dem Kommando als Adjutant der 1. Fuß-Art. Brig. entbunden.
Kremser, Sec. Lt. von dems. Regt, zum Pr. Lt.
Schröder gen. v. Schirp, Pr. Lt. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Walter, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
v. Hellfeld, Major vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, als Bats. Kommdr. in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt;
Giese, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Adjutant zur 1. Fuß-Art. Brig. kommdrt.
Meier, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15 u. Art. Offiz. vom Platz in Neu-Breisach, als Komp. Chef in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Goeb, Sec. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, in das Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, — versetzt;
Weigelt, Gen. Major und Kommdr. der 1. Fuß-Art. Brig.,
Richter, Major vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Roerdansz, Oberst und Kommdr. des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, von dem Verhältniß als Mitglied der Prüfungs-Kommission für Art. Pr. Lts. entbunden;
Oehtmann, Major à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 u. Direktor der Oberfeuerwerker-Schule, zum Mitglied der Prüfungs-Kommission für Art. Pr. Lts. ernannt.

Nachstehende außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants:

Tzschirner, v. Broecker vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Trentepohl vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Engelhardt vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldz.),
v. Bose, Hoffmann, Krieger vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Behrens, Dieme vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Giese, Naschke, Fromm, v. Domarus, Loewe vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, letzterer unter gleichzeitiger Stellung à la suite des Regts. u. Versetzung zur Lehr-Komp. der Art. Schieß-Schule,
Grosser, Saigge, v. Reitzenstein, Wevers vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Padelinetti vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Seidel vom Bad. Fuß-Art. Regt. Nr. 14,
Fromm, Röhrig vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — sämmtlich zu Art. Offiz. ernannt;
Schultze, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Becker, Back, de Niem, Port. Fähnrs. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Günzel, Port. Fähnr. vom Niederschl. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Bispink, Port. Fähnr. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Richard, Port. Fähnr. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — sämmtlich zu außeretatsmäßigen Sec. Lts. befördert.
Wild, Pr. Lt. von der Res. des Niederschl. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, früher Pr. Lt. in der 5. Art. Brig., im stehenden Heere und zwar als überzähl. Pr. Lt. im Niederschl. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 wiederangestellt.
Herwarth v. Bittenfeld, Hauptm. vom 4. Garde-Regt. z. F., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. beim Gen. Kommdo. II. Armee-Korps. in das 3. Garde-Regt. z. F. versetzt.
Frhr. v. Buddenbrock, Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, von seinem Kommdo. als Adj. der 25. Inf. Brig. entbunden.
v. Zastrow, Pr. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, als Adjut. zur 25. Inf. Brig. kommandirt.
Lübbers, Hauptm. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, von seinem Kommdo. als Adj. der 37. Inf. Brig. entbunden.
v. Usedom, Pr. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, als Adj. zur 37. Inf. Brig. kommandirt.
Bar. Schuler v. Senden, Hauptm. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, von seinem Kommdo. als Adj. der 61. Inf. Brig. entbunden.
v. Brandis II., Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als Adj. zur 61. Inf. Brig. kommandirt.
Frhr. v. Puttkamer, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, von seinem Kommdo. als Adjut. der 10. Kav. Brig. entbunden.
Prinz, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, als Adj. zur 10. Kav. Brig. kommandirt.
v. Saucken, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, von seinem Kommdo. als Adj. der 30. Kav. Brig. entbunden.
v. Hagen, Pr. Lt. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, als Adj. zur 30. Kav. Brig. kommandirt.
v. Boddien, Pr. Lt. vom Garde-Kür. Regt., als Adj. zum Mil. Reit-Institut kommandirt.
Bertram, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, als ältester Hauptm. in das 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
Henke, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, versetzt.
Wettstein, Hauptm. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Komp. Chef ernannt.
Hellwich, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. d. Schulenburg, Sec. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, in das Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 versetzt.
v. Scheven, Pr. Lt. à la suite des 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51 und Lehrer an der Kriegsschule zu Anclam, zum Hauptm. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Baden-Baden, den 15. Oktober 1874.

Steiner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26,
v. Voß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,

Schnapperelle, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27,
Becker, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Bernhard, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,
Mechow, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,
Handrick, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,
Leidholdt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96,
Köppe, Heine, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,
Telt, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7,
Kricheldorff, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Nährich, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,
Münch-Ferber, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zu Sec. Lts. der Res. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Dietz, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Res. des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16,
Wendenburg, Pr. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Rittm.,
Hasse, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,
Loegel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zu Pr. Lts.,
v. Broniesz-Wieniawa, Pohl, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Schroda) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, zu Sec. Lts. der Res. des Posen. Ulan. Regts. Nr. 10, — befördert.
Heck, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zum Komp. Führer ernannt.
Evers, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1,
Rehdans, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,
Schrader, Radtke, Schultz, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Kloepper, Schall, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zu Sec. Lts. der Res. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,
Gronau, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Res. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Maraschewski, Frank, Pr. Lts. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zu Hauptltn. und Komp. Führern,
Hane, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Grupe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zu Sec. Lts. der Reserve des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Klann, Spindler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zu Sec. Lts. der Res. des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17,
Pläschke, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Glaser, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Lademann, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Hense, Schlüter, Evers, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, zu Sec. Lts. der Res. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55,
van Erdelens, v. Beckerath, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Scheerbarth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zu Sec. Lts. der Res. des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56,
Brinck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,
Marfording, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55,
Pellengahr, Berninghaus, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,
Schulte, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Horten, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Wevers, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Pr. Lt.,
Heubach, Sec. Lt. von der Res. des 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60, zum Pr. Lt.,
Block, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Esser, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Doering, Kloeters, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zu Sec. Lts. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Leo, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Braun, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
Remy, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Boecking, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zu Sec. Lts. der Res. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,
Frhr. v. Steffens-Frauweiler, Pr. Lt. von d. Kav. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Rittm.,
Mecker gen. Scheu, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Pr. Lt., — befördert.
Preuss, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in die Kategorie der Res. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31 wieder zugetheilt.
v. Schultz, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großh. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Großh. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18,
Syllm, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein.

Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15,
Brandenburg, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Metz zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, — befördert.
Mies, Hauptm. von der Inf. des Landw. Bats. Diedenhofen zum Komp. Führer ernannt.
Seibertz, Marsch, Vice-Feldw. vom Ref. Ldw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,
Hummel, Weise, Trewendt, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Reserve des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,
Lindenberg, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,
Greiff, Stahl, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19,
Igler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 23,
Korn I., Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
Korn II., Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,
Studt, Struß, Lewinski, Pischel, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Grützner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Ldw. Regts. Nr. 51, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Galetschky, Hold, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22,
Herrnstadt, Vice-Feldw. vom Ref. Ldw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 62,
Neugebauer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 63,
Walter, Kremser, Sec. Lts. von der Ref. des 4. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 63, zu Pr. Lts.,
Otto, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Ref. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5,
Bargander, Vice-Wachtm. von dems. Bat.,
Graf v. Monts, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8,
Dyhrenfurth, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Huf. Regts. Nr. 4,
Seyler, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Inf., — befördert.
Lindenberg, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., in die Kategorie der Ref. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51 wieder zugetheilt.
Paasche, Sec. Lt. von der Reserve des Garde-Pion. Bats.,
Friedersdorf, Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Schneider, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Schrader, Sec. Lt. von den Pion. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, zu Pr. Lts.,
Schütz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Reserve des Garde-Pion. Bats.,
Wolff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Delaforgue, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8 — befördert.
Weber, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zur Dienstleistung in der vakanten zweiten Depot-Offiz. Stelle des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 kommandirt.
Müller, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 2. Westfäl. Ldw. Regts. Nr. 17,
Scherer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 65, zu Sec. Lts. der Reserve des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Frhr. v. Bock, Pr. Lt. von der Ldw. des Eisenbahn-Bats., zum Hauptm.,
Philippi, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Ldw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Bats.,
Kriesen, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Gaul, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Zeeden, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8, des Gren. Regts. Prinz Carl v. Pr. (2. Brandenb.) Nr. 12 und des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großh. v. Mecklenb. Schw.),
Christ, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Ldw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51,
Zachariae, Schulze, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,
Erfling, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59,
Schubert, Vice-Feldw. vom Ref. Ldw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.),
Pech, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85,
Koppe, Mettke, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 8, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12,
Mülder, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Leib-Huf. Regts. Nr. 2,
v. Freier, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Huf. Regts. (Zietensche Huf.) Nr. 3, — befördert.
Humbert, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum Garde-Füs. Landw. Regt. versetzt.
Meyer, Hanser, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Ldw. Regts. Nr. 110, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 und des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17,
Jordan, vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17 ausgeschiedener Feldwebel im Bezirk des 2. Bats. (Heidelberg) 2. Bad. Ldw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Ldw. Inf.,
v. Waldow, Pr. Lt. von der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, zum Hauptm.,
Roloff, Sec. Lt. von der Ref. dess. Regts.,
Schindler, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,

Dollenmeier, Muhl, Sec. Lts. von der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, zu Pr. Lts.,
Graeger, Mende, Baum, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,
Dau, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,
Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Nathusius, Vice-Wachtm. von demf. Bat. zum Sec. Lt. der Reserve des 2. Garde-Drag. Regts.,
Hackert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Res. des Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
v. Schaust, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Kempf, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöslin) desselben Regts., zu Sec. Lts. der Res. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
v. Platen, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Neste, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Mengel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 9, zu Sec. Lts. der Res. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,
Hertell, v. Kleist, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 49, zu Sec. Lts. der Res. resp. des Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Hus.) Nr. 5 und des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9, — befördert.
v. Waldow, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 9, zum Komp. Führer ernannt.
Markert, Behm, Sec. Lts. von der Inf. des Res. Ldw. Bats. Stettin Nr. 34,
Döhn, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 54, zu Pr. Lts.,
Kellner, Sec. Lt. von der Res. des Garde-Schützen-Bats.,
Godbersen, Sec. Lt. von der Res. des Ostpr. Jäger-Bats. Nr. 1,
Nitschke, Sec. Lt. von der Res. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,
Kröckelsberg, Sec. Lt. von der Res. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,
Bock, Sec. Lt. von der Res. des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,
Horn, Sec. Lt. von den Landw. Jägern des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zu Pr. Lts.,
Riese, Schmidt, Vice-Feldw. vom Res. Ldw. Bat. Breslau Nr. 38, zu Sec. Lts. der Res. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,
Holler, Waldorf, Zweiffel, Schreiner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 29,
Aldenhoven, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,
Budde, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 25,
Lepper, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Ldw. Regts. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,
Seyfarth, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rotenburg) 2. Thür. Ldw. Regts. Nr. 32, zum Sec. Lt. der Res. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,
Schlüter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
Köppelmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Ldw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,
Herrmann, Brüggemann, Arntz, Busch, Vice-Feldw. vom Res. Ldw. Bat. Cöln Nr. 40, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,
Vetter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großh. Hess. Ldw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Res. des Nass. Feld-Art. Regts. Nr. 27,
Schulze-Bellinghausen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Ldw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,
Mie, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,
Morian, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 15. Oktober 1874.

v. Hagen, Maj. a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, der Char. als Ob. Lt. verliehen.
v. Freyburg, Maj. z. Disp., zuletzt Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, unter Versetzung in die Kategorie der verabschiedeten Offiziere, die Aussicht auf Anstellung in der Gensdarmerie ertheilt.
v. Below, Port. Fähnr. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zur Res. entlassen.
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Pr. Lt. à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Wolff, Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, und
Lentze, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, — beide zur Reserve entlassen.
Frhr. v. Fürth, Sec. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Siegroth, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, mit Pens.
v. Westernhagen, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, — der Abschied bewilligt.
v. Staël-Holstein, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Graf v. Dyhern, Sec. Lt. vom 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
v. Britzke, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, mit Pens. der Abschied bewilligt.
Grohnert, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reit. Feldjäg.

Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster der Abschied bewilligt.
Loos, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reit. Feldjäger-Korps, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
Krüger, pens. Oberwachtm., zuletzt in der 10. Gensd'armerie-Brig., der Char. als Sec. Lt. verliehen.
v. Voth, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif.,
Baron v. Bock, Maj. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif.,
v. Reck, Maj. und Eskadr. Chef vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
Knobloch, Sec. Lt. à la suite dess. Regts., ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
v. Mirus, Gen. Lt. und Kommdr. der 7. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens.,
v. Conta, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 9. Inf. Brig., mit seiner Pens., — zur Disp. gestellt.
Henschel, Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
v. Beust, Rock, Hauptleute und Komp. Chefs vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, beiden als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Wahn, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, mit Pension und der Regts. Uniform — der Abschied bewilligt.
Schott, Oberst und Abtheil. Chef im Ingen. Komité, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Maj.,
v. Linsingen, Gen. Maj. und Kommdr. der 12. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, — mit Pension zur Disp. gestellt.
Fiedler, Hauptm. zur Disp., zuletzt im Brandenburg. Festungs-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), mit seiner bisher. Pension,
Frhr. v. Malapert-Neufville, Pr. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, Letzterem mit der Armee-Unif.,
v. Tschirschky u. Bögendorff, Oberst und Kommdr. des 4. Großh. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Riedesel Frhr. zu Eisenbach u. Altenburg, Sec. Lt. vom 2. Großherz. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt. Nr. 24,
Gempp, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, diesem als Major, — sämmtlich mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Gr. v. Kanitz, Gen. Maj. und Kommdr. der 1. Garde-Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter gleichzeitiger Entbindung von der Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam, mit Pension zur Disp. gestellt, und soll derselbe bei den Off. à la suite der Armee geführt werden.
v. Rochow, Oberst und Kommdr. des 2. Garde-Ulan. Regts., als Gen. Maj. mit Pension,
v. Winterfeld, Rittm. und Esk. Chef von demselben Regt., mit Pension und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
Graf v. Bninski, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regts.,
v. Holleben, Sec. Lt. à la suite des Garde-Husaren-Regts., — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten;
Grell, Hauptm. u. Komp. Chef vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Kuntze, Sec. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
Hammerschmidt, Sec. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, — beide Behufs Uebertritts zur Marine (See-Bat.) ausgeschieden.
Liebelt, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, der Char. als Maj. verliehen.
Graf Vitzthum v. Eckstädt, Sec. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
Neumann, Major vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 u. Art. Offiz. vom Platz in Posen, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform,
Collmann, Pr. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gensdarmerie und der Regts. Uniform,
Sabel, Major vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts. Uniform — der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Baden-Baden, den 15. Oktober 1874.

Kleinau, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Galli, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, mit der Landw. Armee-Unif.,
Hagen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schroda) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Heyer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Hardwig, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, mit der Landw. Armee-Unif.,
Wegner, Sec. Lt. von der Kavall. des Res. Landwehr-Bats. Königsberg Nr. 33, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Thoene, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, mit der Landw. Armee-Uniform,
Wetzel, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, als Pr. Lt.,
Schnaas, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,
Kyll I., Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Becker, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Rasch, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Altona Nr. 86, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Klemm, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, als temporär ganzinvalide mit Pens. und seiner bisher. Unif. unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
Worbs, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

v. Seggern, Sec. Lt. von der Ref. des Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19, Behufs Uebertritts in den Königlich Württemb. Militairdienst,
Wersebeckmann, Sec. Lt. von der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Busse, Sec. Lt. von der Ldw. des Eisenbahn-Bats., als Pr. Lt. mit der Ldw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Moll, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
v. Aigner, Bartsch, Pr. Lts. von der Inf. des Ref. Ldw. Bats. Berlin Nr. 35, letzterem als Hauptm.,
Marstaller, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30,
Hering, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Darmstadt I.) 1. Großh. Hess. Ldw. Regts. Nr. 115,
v. Borcke, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21,
v. Stumpfeldt, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav.,
Gr. v. Schwerin, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 2, als Rittm. mit der Ldw. Armee-Unif.,
Kuhn, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Schmidt II., Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, als Pr. Lt. mit der Ldw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 7. Oktober 1874.

Fritsch, bisher Regierungs-Assessor, zum etatsmäßigen Militair-Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur des X. Armee-Korps überwiesen.

Den 14. Oktober 1874.

Götz, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlmeister beim 2. Bat. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 ernannt.

Den 17. Oktober 1874.

Hoffmann, Zeughauptm. von der Geschützgießerei in Spandau, zum Art. Depot in Thorn,
Ackermann, Zeughauptm. von der Art. Werkstatt in Straßburg, zum Art. Depot in Pillau,
Greifenhagen, Zeughauptm. vom Art. Depot in Stralsund, zur Geschützgießerei in Spandau,
Schneider, Zeughauptm. vom Art. Depot in Cosel, zum Art. Depot in Stralsund,
Andres, Zeuglieut. vom Art. Depot in Posen, kommandirt bei der Depot-Verwaltung der Art. Prüfungs-Kommission, unter einstweiliger Belassung in diesem Kommando, zum Art. Depot in Breslau,
Strohé, Zeuglieut. vom Art. Depot in Stettin, zum Art. Depot in Neisse,
Meier, Zeuglieut. vom Art. Depot in Mainz, kommandirt bei der Art. Werkstatt in Spandau, unter Belassung in diesem Kommando, zum Art. Depot in Straßburg,
Laehn, Zeuglieut vom Stabe des Fuß-Art. Regts. Nr. 15, zum Art. Depot in Berlin,
Lincke, Zeuglieut. vom Art. Depot in Swinemünde, zum Art. Depot in Königsberg,
Münch, Zeuglieut. vom Art. Depot in Coblenz, zum Art. Depot in Posen, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 3. Oktober 1874.

Graf v. Dürckheim-Montmartin, Sec. Lt. vom Inf. Leib-Regt., zum Pr. Lt. in diesem Regt. befördert.

Den 4. Oktober 1874.

Ritter v. Vincenti, Ref. Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl v. Bayern, zum Sec. Lt. in diesem Regt. mit dem Range vom 1. März 1873 ernannt.

Den 13. Oktober 1874.

Gottgetreu, Ref. Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt. König,
Frühwein, Ref. Sec. Lt. vom Inf. Leib-Regt., — beide zu Sec. Lts. bei der 2. Ingen. Direktion ernannt.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 22. August 1874.

Harscher, Hauptm. von der 1. Ingen. Direktion, vom 1. Oktober cr. zur Ingenieur-Berathungs-Kommission versetzt.

München, den 22. September 1874.

v. Kramer, Hauptm. und funktion. Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommando Speyer, vom 1. Oktober cr. der Adjutanten-Funktion enthoben und zum 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen versetzt.

München, den 5. Oktober 1874.

Rock, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, als Bats. Adjutant bestätigt.

München, den 12. Oktober 1874.

Gräff, Pr. Lt. und Regts. Adjut. vom 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen, der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 22. September 1874.

Hetterich, Hauptm. a. D., vom 1. Oktober cr. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Speyer als Adjutant in Verwendung genommen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 22. September 1874.

Herterich, Sec. Lt. a. D., die nachgesuchte Entlassung aus dem Militairverband mit Pensionsfortbezug bewilligt.

Den 27. September 1874.

Frhr. von und zu der Tann, Hauptm. zur Disp.,
Düll, Sec. Lt. vom 6. Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Pension verabschiedet.
Frhr. von und zu Mansbach, Sec. Lt. vom 3. Jäg. Bat., mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 2. Oktober 1874.

Ritter v. Mann, Oberst und Art. Offiz. vom Platz in Ingolstadt, mit Pension verabschiedet.

Den 4. Oktober 1874.

Frhr. v. Egloffstein, Oberst-Lt. und Kommdr. des 5. Chevaulegers-Regts. Prinz Otto, mit Pension verabschiedet.

Den 7. Oktober 1874.

Fleischmann, Sec. Lt. vom 7. Jäg. Bat., mit Pension zur Disp. gestellt.
Winter, Pr. Lt. und 2. Train-Depot-Offiz. vom 2. Train-Bat., mit Pension verabschiedet.

Den 13. Oktober 1874.

Graf v. Tattenbach, Oberst zur Disp., mit Pension verabschiedet.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 24. September 1874.

Frhr. v. Ostini, char. Rittm. zur Disp., der Verwendung als Reitlehrer bei der Equitations-Anstalt auf Nachsuchen enthoben.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 2. Oktober 1874.

Burrlein, Ref. Sec. Lt. vom 6. Jäg. Bat., auf Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Den 4. Oktober 1874.

Lindner, Landw. Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 12. Oktober 1874.

Mantel, Landw. Pr. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Heymann, Landw. Sec. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, — bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 13. Oktober 1874.

Heidecker, Landw. Sec. Lt. vom 1. Train-Bat., bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.
Schnepf, Ref. Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, Behufs Auswanderung auf Nachsuchen aus dem Heere entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 26. September 1874.

Dr. Arnold, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. vom Landw. Bezirk Mindelheim, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Schloß Berg, den 14. Oktober 1874.

Dr. Reisenegger, Stabsarzt vom 15. Inf. Regt vacant König Johann von Sachsen, als Bats. Arzt zum 6. Jäg. Bat. versetzt.
Dr. Marckhart, Stabs- und Bats. Arzt vom 6. Jäg. Bat., zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Dr. Ferber, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zum Stabsarzt im 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen, — befördert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 27. September 1874.

Rast, Rechnungsrath und Pensions-Zahlmstr. von der General-Militair-Kasse, für immer in den Ruhestand versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Dresden, den 20. Oktober 1874.

Frhr. v. Gregory I., Port. Fähnr. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Clauß, Port. Fähnr. des 6. Inf. Regts. Nr. 105,
Plesch, Port. Fähnr. des 2. Jäg. Bats. Nr. 13,
v. Werlhof, Port. Fähnr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Pescheck, Port. Fähnr. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
v. Ehrenthal, Port. Fähnr. des 2. Jäg. Bats. Nr. 13,
Meischner, Bucher, Frhr. v. Wirsing, Port. Fähnrs. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Caspari, Port. Fähnr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Wahle, Port. Fähnr. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
v. Seydewitz, Port. Fähnr. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

v. Gablenz, Port. Fähnr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
v. Schlieben, Port. Fähnr. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
v. Schulz, Port. Fähnr. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,
Andree, Port. Fähnr. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
d'Elsa, Port. Fähnr. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
v. Zwackh-Holzhausen, Port. Fähnr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Menz, Port. Fähnr. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
v. Kospoth, Port. Fähnr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Heuser, Port. Fähnr. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,
Hartung, Port. Fähnr. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Frhr. v. Hammerstein, Port. Fähnr. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
v. d. Decken, Port. Fähnr. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,
Kaufmann, Port. Fähnr. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Frhr. v. Gregory II., Port. Fähnr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Frhr. v. Müller, Port. Fähnr. des Garde-Reiter-Regts.,
v. Anderten, Port. Fähnr. des 3. Reiter-Regts.,
Senfft von Pilsach, Port. Fähnr. des 2. Reiter-Regts.,
Graf v. Rex, Port. Fähnr. des Garde-Reiter-Regts.,
Stengel, Port. Fähnr. des 1. Reiter-Regts.,
Schweinitz, Port. Fähnr. des 2. Reiter-Regts.,
Frhr. v. Rochow, Port. Fähnr. des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17,
Perl, Port. Fähnr. des 2. Ulanen-Regts. Nr. 18, zu Sec. Lts. in ihren Regtrn. bez. Bats.,
Pommrich, Port. Fähnr. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,
Hübner, Kaden, v. Zezschwitz, Port. Fähnrs. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
Steiniger, Port. Fähnr. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12,
Hilgendorf, Jänisch, v. Zobel, Port. Fähnrs. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,
Schneider, Port. Fähnr. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
Lahode, Port. Fähnr. des Pion. Bats. Nr. 12, zu außeretatsm. Sec. Lts. in ihren Truppentheilen, — befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 14. Oktober 1874.

Frhr. v. Watter, überzähl. Major und Battr. Chef im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, in die Stelle des etatsmäß. Stabsoffiziers beim 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 einrangirt.
Harpprecht, überzähl. Hauptm. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, kommdrt. zur Kriegs-Akademie nach Berlin, unter Belassung in diesem Kommando zum Battr. Chef ernannt.
Plank, Sec. Lt. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, zum Pr. Lt. befördert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Stuttgart, den 16. Oktober 1874.

v. Bartholomäi, Kriegsrath, beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle des Intendanten beim XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps, zum Intendanten des Korps ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Stuttgart, den 16. Oktober 1874.

Pantlen, Garn. Verwalt. Inspektor in Ludwigsburg, als Vorstand zur Garn. Verwaltung Gmünd,
Lorek, Kasernen-Inspektor, beauftragt mit Wahrnehmung der Garn. Verwalt. Inspektor-Stelle in Gmünd, als kontroleführender Kasernen-Inspektor nach Ludwigsburg versetzt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Baden-Baden, den 15. Oktober 1874.

Vogel, Hauptm. à la suite der See-Art. Abth. und Art. Direktor bei der Werft in Wilhelmshaven, zum Maj. befördert.
Sorsche, überzähl. Pr. Lt. vom See-Bat., in die vak. gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.
Kuntze, Sec. Lt., bisher im 6. Brandenb. Inf. Regt Nr. 52,
Hammerschmidt, Sec. Lt., bisher im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, bei der Marine, und zwar als Sec. Lts. mit ihren Patenten, — im See-Bat. angestellt.
Gervais, Pr. Lt. vom See-Bat., Behufs Uebertritts zur Land-Armee, von der Marine ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

dem Gren. Wilgocz, im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Schwarzen Adler-Ordens: dem Obersten und Kommandeur des 1. Kür. Regts. Prinz Carl von Bayern, — Prinzen Leopold von Bayern, Königliche Hoheit.

Sachsen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preußischen Rothen Adler-Ordens 3. Klasse: dem Oberst-Lt. Schweingel des Gen. Stabes,

des Königl. Preußischen Kronen-Ordens 3. Klasse: dem Rittmstr. Poten vom 1. Reiter-Regt.,

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Hauptm. v. Römer vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100.

Nichtamtlicher Theil.

Der Reservist, Landwehrmann und Ersatz-Reservist des deutschen Reichsheeres nach dem neuen Reichs-Militair-Gesetz vom 2. Mai 1874, erläutert von Wurzer, Königl. Preuß. Hauptmann a. D. Mainz 1874 bei Victor v. Zabern. Preis 2½ Sgr.

Als schätzenswerther Beitrag zum Kapitel über die Wehrpflicht im „kleinen Waldersee" können genannte, auf 10 kleinen Druckseiten enthaltene Erläuterungen des neuen Reichs-Militair-Gesetzes vom 2. Mai 1874 allen Kameraden, vorzüglich zur Benutzung für die Instruktionsstunden der Stamm-Mannschaften empfohlen werden. Gerade die ihrer Entlassung entgegensehenden Leute über ihr zukünftiges Dienstverhältniß, ihre Pflichten und Rechte gründlich aufzuklären, ist eine dankbare Pflicht des Instruktions-Offiziers, da er durch Beseitigung der Unkenntniß die Leute vor oft verhängnißvollen Unterlassungssünden bewahrt. — Durch seine „Instruktion über die Invaliden-Versorgung" nach dem Reichsgesetz vom 27. Juni 1871 (Bonn, bei Carl Georgi 1872) und durch „die Invaliden-Benefizien für die Mannschaften des deutschen Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine" hat der Verfasser vermöge Zusammenstellung und Gruppirung der auf das Invaliden-Versorgungswesen Bezug habenden Bestimmungen bereits das besondere Interesse bewährt, welches er an dem Reserve- und Landwehr-Verhältniß nimmt.

Da die genannten kleinen Schriften, welche durch Zuverlässigkeit der angezogenen Bestimmungen und durch einfache Sprachweise sich auszeichnen, dem Einzelnen eine genaue Orientirung in der bezüglichen Materie erleichtern, so dürften sie bei dem geringen Preise auch den Mannschaften zur Selbstbelehrung durch die Vorgesetzten empfohlen werden können. 147.

Schießresultate der Kavallerie. In Bezug auf die Anmerkung S. 790 des Militair-Wochenblatts Nr. 83 geht uns die Berichtigung zu, daß die Schießversuche nicht von 800, sondern von 500 Schritt aus begannen, und daß nicht 86 %, sondern 76—83 % Treffer erzielt wurden. Die Redaktion.

Von **Sachs' encyclopädischem Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache** (Verlagsbuchhandlung von G. Langenscheidt in Berlin) ist vom II., deutsch-französischen Theil die 3. Lieferung erschienen. Dieselbe umfaßt die Worte von „Aufsucher" bis „befestigen" und verweisen wir, was die Vortrefflichkeit dieses Wörterbuches anbelangt, auf Nr. 55 dieses Blattes, in welcher dasselbe von einem Fachmanne besprochen worden ist. Preis der Lieferung 1 Mark 20 Pf. = 12 Sgr. Der bereits erschienene I. Theil (französisch-deutsch) ist für 28, gebunden für 32 Mark zu beziehen. 33.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

An Manuscripten sind eingegangen vom 16. bis 21. d. Mts.:

V., Bonn: „Metz". — Nr. 165, Wiesbaden: „Verpflegung der Kriegsheere." — Nr. 109 hierselbst: „Französische Herbstmanöver." — Nr. 69 hierselbst: „Fortif. à fossés secs." — S. Würzburg: „Regiments-Geschichte." — Nr. 29, „Generalstabswerk." — Nr. 117, Kopenhagen: „Truppenübgungen." — Nr. 147 hier: „Französische Armee-Reorganisation."

Kn. bisher Meran: Wir bitten um derzeitige Adresse für briefliche Mittheilung.

T. hier: Bereits in Nr. 83 des M.-W.-Bl. ist eine Notiz über das Souterrain bei Foug gebracht.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Militair-Wochenblatt.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertions-Gebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 Sgr. — Inseraten-Annahme in den Annoncen-Bureaux von Rudolf Mosse in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Breslau, Leipzig, Dresden, Halle, Cöln, Dortmund, München, Nürnberg, Prag, Wien, Straßburg, Zürich, Basel und bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69/70.

Nr. 50. 24. Oktbr. 1874.

ANZEIGEN DER REICHS- UND STAATS-BEHÖRDEN.

Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Bekanntmachung.

Wir erlauben uns hierdurch Folgendes zur Kenntniß der Armee und Marine zu bringen:

I.

Mit dem 1. Januar 1875 tritt gesetzlich für den gesammten Verkehr mit den öffentlichen Kassen, sowie den allgemeinen Verkehr, die Reichs-Mark-Währung in Kraft, in Folge dessen Seitens der Anstalt sämmtliche Policen, Quittungen, Policen-Ueberweisungs-Listen und Prämien-Verzeichnisse, in derselben ausgefertigt werden.

Die zum nächsten Aufnahme-Termine den

1. Januar 1875

Seitens der Herren Offiziere, Aerzte und Militair-Beamten zu stellenden Anträge über Versicherung ihres Lebens, werden nur in der Reichs-Mark-Währung und zwar bis — spätestens zum 20. December 1874 — entgegengenommen.

II.

Das Minimum der zu versichernden Summe beträgt vom 1. Januar 1875 ab bis auf Weiteres:

300 Mark R. W., das Maximum: 15,000 Mark R.W.

Innerhalb dieser Minimal- und Maximal-Beträge können nur Summen versichert werden, welche durch 300 theilbar sind.

III.

Ferner gestatten wir uns noch, speziell auf unser, den Königlichen Truppenkassen und Behörden ꝛc. zugegangenes **Circular Nr. III**, sowie auf das, sämmtlichen Herren Offizieren, Aerzten und Militair-Beamten der Armee und Marine durch deren Truppentheile und Behörden ꝛc. übermittelte **Circular Nr. IV**, zu verweisen.

Berlin, den 15. Oktober 1874.

Die Direktion der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

v. Holleben,
General der Infanterie ꝛc.

Bei dem unterzeichneten Regiment wird die Stelle eines Regiments-Schuhmachers vakant. Qualifizirte Bewerber — tüchtig in ihrem Fach — wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bald melden.

Ratibor, den 15. Oktober 1874.

Schlesisches Ulanen-Regiment Nr. 2.

Einen **Regiments-Schuhmacher** wünscht sofort zu engagiren:

Elbing, den 20. Oktober 1874.

Ostpreußisches Ulanen-Regiment Nr. 8.

Das unterzeichnete Offizier-Corps erfüllt die traurige Pflicht, das in der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. zu Charlottenburg nach langen Leiden erfolgte Hinscheiden eines hochgeschätzten Kameraden, des Hauptmanns und Compagnie-Chefs

Carl Baron de la Motte Fouqué,

Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse mit Schwertern und des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, anzuzeigen.

Sein ritterlicher Sinn und die treuen, besonders in drei Feldzügen geleisteten Dienste, werden ihm im Offizier-Corps ein ehrendes Andenken bewahren.

Landsberg a/W., den 17. Oktober 1874.

Im Namen des Offizier-Corps des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburg.) Nr. 8.

Für den beurlaubten Regiments-Commandeur:

v. Carnap Quernheimb,
Oberst-Lieutenant
und Bataillons-Commandeur.

FAMILIEN-NACHRICHTEN.

Eugenie Kroeger,
Heimann,
Lieutenant im Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40.
Verlobte.

Verlobungen: Frl. Lisbeth v. Flatow mit Hrn. Pr. Lt. im Württemberg. Grenad. Regt. König Karl Nr. 123 Frhr. v. Crailsheim (Ulm). — Frl. Clara Pintsch mit Hrn. Hauptm. à la suite des Westfäl. Fuß-Artill. Regts. Nr. 7, Unter-Direktor der Art. Werkstatt in Danzig Becker (Berlin). — Frl. Gertrud Bloch mit Hrn. Pr. Lt. und Adjut. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holst.) Nr. 16 Prinz (Berlin). — Frl. Margarethe v. Barby mit Hrn. Lt. im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11 Stach v. Goltzheim (Düsseldorf). — Frl. Agnes Nitschke mit Hrn. Pr. Lt. im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 Baeck (Austen). — Frl. Marie v. Salisch mit Hrn. Oberst und Kommdr. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48 Baron von der Osten-Sacken (Dresden). — Frl. Anna v. Minutoli mit Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 Frhr. v. Minutoli (Friedersdorf a./O). — Frl. Maria von Machui mit Hrn. Pr. Lt. im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 Gr. v. Strachwitz (Oels—Hirschberg). — Frl. Lyta v. Schrader mit Hrn. Pr. Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. v. Ramdohr (Hannover). — Frl. Clara Hillmann mit Hrn. Rittm. im Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8 und Adjut. der 11. Div. v. Müller (Kaetwin). — Frl. Emilie Nievert mit Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 v. Bachenschwanz gen. v. Schwanbach (Altona — Ratzeburg im Herzogthum Lauenburg).

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 Kleinhans mit Frl. Amalie Klein (Hannover). — Hr. Lieut. im Hannov. Train-Bataill. Nr. 10 Frielinghaus mit Frl. Adele Linckelmann (Hannover). — Hr. Hptm. im Gen. Stabe der 8. Div. Bahlkampf mit Gräfin Eugenie v. Hopffgarten (Mülverstedt). — Hr. Hauptm. u. Komp. Chef im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27 Frhr. v. Brackel mit Frl. Anna v. Zychlinska (Magdeburg). — Hr. Lt. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 v. Voß mit Freiin Johanna v. Beust. — Hr. Pr. Lt. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 v. Kauffberg mit Frl. Johanna v. Brandenstein (Steinbrücken).

Geburten: (Sohn) Hrn. Assist. Arzt Dr. Ewe (Erfurt). — Hrn. Hauptm. und Battr. Chef im Ostpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr 1 Riesen (Königsberg i./Pr.). — Hrn. Milit. Intendant. Assist. Trauernicht (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20 Homeyer (Posen). — Hrn. Lt. a. D. Gamp (Retzin). — Hrn. Hauptm. à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß, Lehrer an der Kriegsschule v. Grone (Erfurt). — Hrn. Sec. Lt. im Hannover. Füs. Regt. Nr. 73 v. Kortzfleisch I. (Hannover). — Hrn. Pr. Lt. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 Balthasar (Verden). — Hrn. Pr. Lt. im 2. Oberschles. Inf.

Regt. Nr. 23 v. Sprockhoff (Neisse). — (Tochter) Hrn. Ob. Lt. und Chef des Gen. Stabes III. A.-C. v. Hahnke (Berlin). — Hrn. Major im 1. Garde-Feld-Art. Regt. v. Graevenitz (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im 10. Hus. Regt. von Trotha II. (Aschersleben). — Hrn. Lt. Graf Holtzendorff (Berlin). — Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 v. Platen (Metz). — Hrn. Hauptm. u. Battr. Chef im Thüring. Feld-Artill. Regt. Nr. 19 Meinstädt (Torgau). — Hrn. Pr. Lt. im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12 Meier (Friedland in Ostpr.). — Hrn. Hauptm. im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 Tepler (Torgau).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 Rabe Frau (Stralsund). — Hr. Oberst-Lt. z. D. v. Unruh (Wernigerode). — Hrn. Pr. Lt. im 2. Hess. Infant. Regt. Nr. 82 Wasserschleben Frau (Einbeck). — Hr. Hauptm. und Komp. Chef im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 Baron de la Motte Fouqué (Charlottenburg). — Hr. Lt. und Proviantmeister a. D. Menger (Berlin). — Hr. Major a. D. v. Prittwitz-Gaffron (Warmbrunn).

Berlin, Druck von E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße 69/70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 87. Mittwoch, den 28. Oktober. 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 15. Oktober 1874.

v. Dannenberg, Gen. Major und Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 1. Garde-Inf. Brig. versetzt und gleichzeitig mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam beauftragt.

v. Berger, Oberst und Kommdr. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 32. Inf. Brig.,

v. Rosenzweig, Oberst, beauftr. mit der Führung der 36. Inf. Brig., zum Kommdr. dieser Brig.,

v. Briesen, Oberst, beauftr. mit der Führung der 2. Inf. Brig., zum Kommdr. dieser Brig.,

v. Grawert, Oberst und Kommdr. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 12. Inf. Brig., — ernannt.

v. Thile, Oberst und Kommdr. des 3. Garde-Regts. z. F., mit der Führung der 4. Garde-Inf. Brig., unter Stellung à la suite des gedachten Regts.,

v. Rauchhaupt, Oberst und Kommdr. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66, mit der Führung der 29. Inf. Brig., unter Stellung à la suite des gedachten Regts.,

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Oberst u. Kmmdr. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, mit der Führung der 11. Inf. Brig., unter Stellung à la suite des gedachten Regts., — beauftragt.

Schulz, Oberst und Kommdr. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78, mit der Uniform dieses Regts. zu den Offiz. von der Armee versetzt.

v. d. Groeben, Oberst vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Kommdr. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78 ernannt.

Schlegel, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Maj. befördert.

Frhr. v. Braun, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Reinbold, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27 in das Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4,

v. Lukowitz, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in das 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 15. Oktober 1874.

v. Koblinski, Gen. Maj. und Kommdr. der 29. Inf. Brig.,

v. Rex, Gen. Maj. und Kommdr. der 32. Inf. Brig., — beide als Gen. Lts. mit Pens. zur Disp. gestellt.

Baden-Baden, den 17. Oktober 1874.

v Muschwitz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Baden-Baden, den 19. Oktober 1874.

v. Cancrin, Sec. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Nr. 112, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 8. Oktober 1874.

Pauly, Int. Sekret. mit dem Char. als Geh. expedirender Sekret. und Kalkulator,

Stechert, Int. Sekret., und

Rieck, Int. Sekret. mit dem Char. als Geh. expedirender Sekret. und Kalkulator, — zu Geh. expedirenden Sekretairen und Kalkulatoren beim Kriegsministerium ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Linderhof, den 18. Oktober 1874.

Ulmer, Pr. Lt. vom 14. Infant. Regt. Herzog Carl Theodor,
Riederer, Pr. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Berchtenbreiter, Pr. Lt. vom Inf. Leib Regt., zum 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Diermayer, Sec. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Horn, Sec. Lt. vom 4. Feld-Art. Regt. König,
Berchtold, Sec. Lt. vom 1. Feld-Artill. Regt. Prinz Luitpold, zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Meyer-Schauensee, Sec. Lt. vom 6. Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zur 1. Ingenieur-Direktion,
Müller, Sec. Lt. vom 3. Jäger-Bat., zum 1. Pion. Bat., — versetzt.
Frhr. v. Gebsattel, Port. Fähnr. im 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,
Hueber, Port. Fähnr. vom Inf. Leib-Regt., im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Matulka, Port. Fähnr. im 1. Fuß-Art. Regt.,
Häusler, Röger, Port. Fähnrs. vom Inf. Leib-Regt., im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Castics, Port. Fähnr. vom 9. Jäg. Bat., im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Seyring, Port. Fähnr. im 4. Feld-Art. Regt. König,
Schönlaub, Port. Fähnr. im 2. Feld-Artill. Regt. Brodeßer,
Bouhler, Port. Fähnr. im 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,
Frhr. v. Perfall, Port. Fähnr. im 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian,
Hartmann, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 13. Infant. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
v. Pillement, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. König, im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Kurzendorfer, Port. Fähnr. vom 5. Jäg. Bat., im 8. Inf. Regt. Pranckh,
Guggenberger, Port. Fähnr. im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Pflaum, Port. Fähnr. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Peter, Port. Fähnr. im 4. Feld-Art. Regt. König,
Langhäuser, Port. Fähnr. im 9. Inf. Regt. Wrede,
Pronath, Port. Fähnr. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Frhr. v. Tucher, Port. Fähnr. im 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Vogl, Frhr. v. Kesling, Port. Fähnrs. im 4. Feld-Art. Regt. König,
Peter, Port. Fähnr. im 2. Pion. Bat.,
Graf, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. König, im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Steger, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Sickel, Port. Fähnr. im 1. Pion. Bat.,
v. Münster, Port. Fähnr. vom 2. Pion. Bat., bei der Eisenbahn-Komp.,
v. Spies, Port. Fähnr. 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, im 2. Fuß-Art. Regt.,
Brendel, Port. Fähnr. im 1. Jäg. Bat.,
Medicus, Port. Fähnr. vom 2. Pion. Bat., im 1. Pion. Bat.,
Pracher, Port. Fähnr. im 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Köppel, Port. Fähnr. im 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen,
Rittmann, Port. Fähnr. im 4. Jäg. Bat.,
Steindel, Port. Fähnr. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, im 2. Fuß-Art. Regt.,
Koch, Port. Fähnr. vom 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian, im 2. Ulan. Regt. König,
Reck, Port. Fähnr. vom 6. Jäg. Bat., im 4. Jäg. Bat.,
Fritsch, Port. Fähnr. vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Werthmann, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Pranckh,
Guttner, Port. Fähnr. im 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutsches Reiches und von Preußen,
Götz, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. König, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Lang, Port. Fähnr. im 1. Pion. Bat.,
Seidl, Port. Fähnr. im 1. Fuß-Art. Regt.,
Spindler, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Knauer, Port. Fähnr. im 4. Jäg. Bat.,
Hertlein, Port. Fähnr. vom 6. Jäg. Bat., im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
v. Parseval, Port. Fähnr. im 2. Feld-Artill. Regt. Brodeßer,
Deml, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Cronnenbold, Port. Fähnr. im 4. Chevaulegers-Regt. König,
Müller, Dichtel, Port. Fähnrs. im 6. Chevaulegers-Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,
Bechh, Port. Fähnr. im 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert,
Würthmann, Port. Fähnr. vom 6. Jäg. Bat., im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Graf v. Bothmer, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Grod, Port. Fähnr. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Lehrer, Port. Fähnr. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 7. Infant. Regt. Prinz Leopold,
v. Heffels, Port. Fähnr. vom 4. Chevaulegers-Regt. König, im 2. Chevaulegers-Regt. Taxis,
Wochinger, Port. Fähnr. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, im 4. Infant. Regt. König Carl von Württemberg,
v. Germersheim, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Herold, Port. Fähnr. vom 6. Chevaulegers-Regt. Groß-

Fürst Constantin Nikolajewitsch, im 2. Chevaulegers-Regt. Taxis,
Fergg, Port. Fähnr. vom 1. Jäg. Bat., im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Beilhack, Port. Fähnr. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Hirschmann, Port. Fähnr. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 8. Infant. Regt. Pranckh,
Zottmann, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Gewinner, Port. Fähnr. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, im 4. Infant. Regt. König Carl von Württemberg,
Oeffner, Port. Fähnr. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, im 2. Fuß-Art. Regt.,
Frhr. v. Pechmann, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. König, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Semmelmann, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Graf v. Arco-Zinneberg, Port. Fähnr. vom 4. Chevaulegers-Regt. König, im 2. Ulan. Regt. König,
Hieber, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Schaidler, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Plöderl, Port. Fähnr. vom Inf. Leib-Regt., im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Grosch, Port. Fähnr. vom 2. Jäg. Bat.,
Werzinger, Port. Fähnr. vom Inf. Leib-Regt., im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, — sämmtlich zu Sec. Lts. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Den 18. Oktober 1874.

Jungermann, char. Major zur Disp. und bisheriger Landw. Bezirks-Kommdr. von Kempten, die Funktion als Referent für Landw. Angelegenheiten beim Gen. Kommando des II. Armeekorps,
Eichenauer, Major a. D., die Funktion als Landw. Bezirks-Kommdr. von Kempten,
Hirschmann, Hauptm. zur Disp. und bisher. Referent für Landw. Angelegenheiten bei der 6. Inf. Brigade, die Funktion als Landw. Bezirks-Kommdr. von Zweybrücken, diesem unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Major, — übertragen.
v. Lesuire, Rittm. zur Disp. und Landw. Bez. Kommandeur von Ansbach, der Charakter als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 18. Oktober 1874.

Frhr. v. Schönhueb, Oberst-Lt. zur Disp. und Landw. Bezirks-Kommandeur von Zweybrücken, dieser Verwendung enthoben.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Schloß Berg, den 12. Oktober 1874.

Friedrich, Verwalt. Aspirant 1. Kl. (Aktuar) vom Inf. Leib-Regt., im 2. Jäger-Bat.,
Heckel, Verwalt Aspirant 1. Kl. (Aktuar) vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,
Meyer, Verwalt. Aspirant 1. Kl. (Aktuar) vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Rinck, Verwalt. Aspirant 1. Kl. (Aktuar) vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 8. Inf. Regt. Pranckh,
Eckert, Verwalt. Aspirant 1. Kl. (Aktuar) vom Infant. Leib-Regt., im 2. Fuß-Art Regt.,
Majer, Verwalt. Aspirant 1. Kl. (Aktuar) vom 1. Inf. Regt. König, im 8. Inf. Regt. Pranckh,
Bayerlein, Verwalt. Aspirant 1. Kl. (Aktuar) vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, im 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian, — zu Zahlmstrn. befördert.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Dresden, den 20. Oktober 1874.

Nachstehende char. Port. Fähnrs. resp. Unteroff. und Gefr. sind zu etatsm. Port. Fähnrs. befördert:
v. Beschwitz I. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104.
v. Carlowitz und v. Sichart des Schützen- (Füsilier-) Regts. Prinz Georg Nr. 108.
v. Kiesenwetter des 1. Jäger-Bats. Nr. 12.
Möller und d'Alinge des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104.
v. Holleben-Normann und Frhr. v. Oppen-Huldenberg des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108.
v. Schönberg des 1. Jäg. Bats. Nr. 12.
Gadegast des 2. Ulan. Regts. Nr. 18.
Frhr. v. Boyneburgk des 1. Ulan. Regts. Nr. 17, sowie
v. Schönberg und Frhr. v. Burgk des 2. Ulanen-Regts. Nr. 18.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 17. Oktober 1874.

v. Schott, Pr. Lt. im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120, unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptm., zum Königl. Flügel-Adjut. ernannt.

Stuttgart, den 19. Oktober 1874.

Köhler, Pr. Lt. im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120, zum überzähl. Hptm. befördert.

v. Schweizerbarth, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, ein Patent seiner Charge verliehen.

Calwer, Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum Pr. Lt. befördert.

Stuttgart, den 20. Oktober 1874.

v. Fischer, Hauptm., aggregirt dem Generalstab, auf 1 Jahr zur Dienstl. bei dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 kommandirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Stuttgart, den 19. Oktober 1874.

Dr. v. Straub, Obermedizinalrath und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Oberthierarztes beauftragt, dieser Funktion enthoben.

Haas, Regts. Pferdearzt im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Oberroßarzt in diesem Regt. ernannt und zur Wahrnehmung der Geschäfte der Korps-Roßarztstelle kommandirt.

Dochtermann, Regts. Pferdearzt im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25,

Cranz, Regts. Pferdearzt im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19,

Ruoff, Regts. Pferdearzt im 2. Ulan. Regt. (König Wilhelm) Nr. 20,

Fleischhauer, Regts. Pferdearzt im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zu Ober-Roßärzten in den betr. Regimentern ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

dem Hornist., Gefr. Szczukowski im 1. Garde-Regt. z. F., dem Gefr. Stoffregen im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Das 2. Königlich Bayerische Feld-Artillerie-Regiment „Brodeßer."

Am 11. Oktober 1874 feierte in Würzburg das mit seiner 1. Feld- und reitenden Abtheilung daselbst, mit der 2. Feld-Abtheilung in der Rheinpfalz (Landau) garnisonirende 2. Königl. Bayerische Feld-Artillerie-Regiment „Brodeßer" den Erinnerungstag seiner vor 50 Jahren (11. Oktober 1824) unter Seiner Majestät König Max Joseph I. erfolgten Formirung aus dem 2. und 4. Bataillon des bis dahin bestandenen einen Artillerie-Regiments.

Der hochverehrte Inhaber des Regiments, Feldzeugmeister Carl Ritter von Brodeßer, welcher am Tage der Formirung des Regiments mit der 2. leichten Batterie, der er damals als Ober-Lieutenant angehörte, in den Stand des neu formirten Regiments übertrat, hatte in edelster Weise dafür gesorgt, daß den dem Regiment zur Zeit angehörenden Unteroffizieren und Mannschaften ein schöner Tag bereitet werden konnte.

In den heute eröffneten Unteroffiziers-Speiseanstalten und in den Menagen der Mannschaften des Regiments wurde der Tag froh und vergnügt, festlich gefeiert.

Die Offiziere des Regiments versammelte ein gemeinsamer Mittagstisch, welcher durch die Anwesenheit der hier befindlichen unmittelbaren Vorgesetzten des Regiments, des kommandirenden Generals des II. Armee-Korps, General-Lieutenant v. Maillinger und des Kommandeurs der 2. Feld-Artillerie-Brigade, General-Major Heinrich Lutz ausgezeichnet wurde.

Ein Rückblick auf die Geschichte des Regiments bedingt zugleich eine Rückschau auf die Geschichte des 2. und 4. Bataillons, aus welchen das Regiment gebildet wurde. —

Kurfürst Max Joseph III. vermehrte 1759 die kurbayerische Artillerie auf 4 Divisionen (Kompagnien) und vereinigte 1777 diese 4 Divisionen in ein Bataillon.

Nachdem am 30. Dezember 1777 mit dem Tode des Kurfürsten Max Joseph III. die Ludwig'sche (jüngere) Linie des glorreichen Hauses Wittelsbach erloschen war,

fiel das Kurfürstenthum Bayern an die Rudolph'sche (ältere) Linie des Hauses Wittelsbach, welche seit dem, 1329 in Pavia geschlossenen Hausvertrage die Rheinpfalz (Kurpfalz) regierte.

Kurfürst Carl Theodor, der nunmehrige Regent von Kurpfalz und Kurbayern (Pfalz-Bayern) vereinigte 1778 das jetzt auf 3 Kompagnien reduzirte bayerische Artillerie-Bataillon und die 3 pfälzischen Artillerie-Kompagnien, von welchen eine in Mannheim, eine in Jülich und eine in Düsseldorf stand, unter einem Kommando „als Artillerie-Korps“ (Artillerie-Brigade). —

Die bayerische und pfälzische Artillerie wurde dann 1791 in ein Regiment zu 2 Bataillonen formirt (jedes Bataillon zu 4 Kompagnien).

Das 1. Bataillon garnisonirte in Ingolstadt, das 2. Bataillon mit 2 Kompagnien in Mannheim, mit 1 Kompagnie in Jülich, und mit 1 Kompagnie in Düsseldorf.

Seit 1795 bestand das Artillerie-Regiment aus 12 Kompagnien, von welchen die 6 Kompagnien mit den ungeraden Nummern das 1. Bataillon, die 6 Kompagnien mit den geraden Nummern das 2. Bataillon bildeten.

Das 1. Bataillon garnisonirte in Ingolstadt, das 2. Bataillon mit 4 Kompagnien in der Rheinpfalz, mit 1. Kompagnie (der 8.) in Jülich, mit 1. Kompagnie (der 4.) in Düsseldorf.

In Folge der eingetretenen politischen Verhältnisse kam 1801 das 2. Bataillon aus der Rheinpfalz nach Bayern.

1804 wurde das Artillerie-Regiment zu 3 Bataillonen formirt und zwar das 2. Bataillon desselben aus den pfälzischen, niederländischen (Düsseldorf und Jülich) und Würzburger Kompagnien in Würzburg, von wo dasselbe nach Bamberg, von da nach Forchheim, hierauf nach Nürnberg und zuletzt 1817 nach Augsburg kam. Hierselbst stand seit 1808, — in welchem Jahre das Artillerie-Regiment zu 4 Bataillonen, jedes zu 5 Kompagnien (worunter per Bataillon 1 leichte, fahrende) formirt wurde, das 4. Bataillon in Garnison.

Seit 1817 zählte jedes der 4 Bataillone des Artillerie-Regiments 6 Kompagnien, darunter eine leichte, fahrende; mithin die Königl. Bayerische Artillerie überhaupt 4 leichte, fahrende, und 20 Linien-Kompagnien.

Das 2. Bataillon hatte eine Kompagnie in Würzburg, das 4. Bataillon eine Kompagnie in Landau detachirt.

Als am 11. Oktober 1824 aus dem in Augsburg garnisonirenden 2. und 4. Bataillon des bis dahin einen Artillerie-Regiments das 2. Artillerie-Regiment formirt wurde, bestand das frühere 2., nunmehrige 1. Bataillon des 2. Artillerie-Regiments, aus der 2. leichten, dann der 2., 6., 10., 14. und 18. Linien-Kompagnie, welche die Benennung: 1. leichte und 1. bis 5. Linien-Kompagnie erhielten.

Das frühere 4., nunmehrige 2. Bataillon des 2. Artillerie-Regiments, aus der 4. leichten, dann der 4., 8., 12., 16. und 20. Linien-Kompagnie, welche die Benennung: 2. leichte und 6. bis 10. Linien-Kompagnie anzunehmen hatten.

Mithin hat sich das 2. Artillerie-Regiment aus denjenigen Kompagnien des bis dahin einen Artillerie-Regiments formirt, welche die geraden Kompagnie-Nummern führten.

Diesem Rückblick auf die Stamm-Bataillone des 2. Artillerie-Regiments reiht sich die Formations-Geschichte desselben an:

1827 wurde das Regiment aus seiner seitherigen Garnison Augsburg nach Würzburg verlegt und traf am 24. April 1827, unter Kommando des Obersten Carl v. Caspers, in seiner neuen Garnison ein. Das von der Stadt Augsburg dem Regiment gewidmete Andenken (ein prachtvoller silberner Pokal) bildet eine unvergeßliche Erinnerung an die erste Garnison des 2. Artillerie-Regiments.

1839 hörte die Benennung: leichte und Linien-Kompagnie auf, und nannten sich nun alle Kompagnien nur mehr nach ihrer Nummer (1 bis 12).

1841 wurde das Regiment von 12 auf 14 [1]), im Jahre 1848 auf 15 Kompagnien vermehrt.

1848 hatte das Regiment Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften (gleich dem 1. Artillerie-Regiment) zur Errichtung des 3. reitenden Artillerie-Regiments abzugeben, bei welchem aus diesen und aus Mannschaften des 1. und 2. Kürassier-, dann 1., 2., 4. und 6. Chevauxlegers-Regiments 4 reitende Batterien formirt wurden [2]).

1849 nahm die 1. Kompagnie und 2. Fuhrwesens-Abtheilung des Regiments, unter Kommando des Hauptmanns Alois Fahninger, „als 12te Batterie“ am Kriege gegen Dänemark Theil.

1855 wurden die Kompagnien in Batterien umgewandelt, dadurch der Bataillons-Verband gelöst, dagegen jener in Divisionen (Abtheilungen) eingeführt. Das Regiment zählte nun 5 Feld- (3 6pfder und 2 12pfder) und 10 Fuß- (Festungs-) Batterien [3]).

Ein Theil des zum Regiment gehörigen, zu verschiedenen Zeiten in eine verschiedene Anzahl von Abtheilungen eingetheilten Fuhrwesens wurde als Fahrbombardiere und Fahrkanoniere den Feldbatterien einverleibt, der andere als Fuhrwesens-Division (später Eskadron) formirt.

---

[1]) Mithin die gesammte bayerische Artillerie von 24 auf 26 (28?) Kompagnien.

[2]) Seit 1848 zählte die bayerische Artillerie 30 Kompagnien (1. und 2. Artillerie-Regiment je 15) und 4 reitende Batterien (als 3. reitendes Artillerie-Regiment).

[3]) Die gesammte bayerische Artillerie bestand seit 1855 aus 10 Feld- (darunter 6 6pfder und 4 12pfder) Batterien, 20 Fuß- (Festungs-) Batterien und 4 6pfder reitenden Batterien.

1859 wurden im Regiment 2 neue Feld- (1 6pfder und 1 12pfder) und 1 neue Fuß- (Festungs-) Batterie errichtet, dagegen von den im Regiment bestandenen Batterien „2 Feld- (1 6pfder und 1 12pfder) und 4 Fuß- (Festungs-) Batterien an das in diesem Jahre neu errichtete 4. Artillerie-Regiment abgegeben.

Das 2. Artillerie-Regiment zählte nun (gleich dem 1. Artillerie-Regiment) 5 Feld- (3 6pfder und 2 12pfder) und 7 Fuß- (Festungs-) Batterien, dann eine Fuhrwesens-Eskadron, welche sich bei Mobilmachungen auf 2 Eskadrons — eine Division — vermehrte.

Das 4. Artillerie-Regiment, welches aus 4 Feld- (2 6pfdern und 2 12pfdern) und 8 Fuß- (Festungs-) Batterien bestand, war zu gleichen Theilen (je 2 Feld- und 4 Fuß-Batterien) aus dem 1. und 2. Artillerie-Regiment formirt worden [4]).

1861 wurden, an Stelle der 12pfder, aus Preußen entnommene gezogene Gußstahl-6pfder eingestellt und 1862 an Stelle der glatten 6pfder, leichte glatte 12pfder (mit exzentrischen Granaten).

Das Regiment zählte also seit 1862 unter seinen 5 Feld-Batterien, 3 leichte glatte 12pfder und 2 gezogene 6pfder Feld-Batterien [5]).

1866 wurde im Regiment eine neue (6.) gezogene 6pfder Feld-Batterie formirt. Sämmtliche 6 Feld-Batterien des Regiments (3 gezogene 6pfder und 3 leichte glatte 12pfder) nahmen am Feldzuge 1866 Theil.

Eine Fuß-Batterie gehörte zur Kriegsbesatzung von Mainz.

1867 wurde bestimmt, daß die Feld-Artillerie nur aus gezogenen Geschützen und jede Feld-Batterie nicht mehr aus 8, sondern nur aus 6 Geschützen zu bestehen habe; mithin die Zahl der im Regiment vorhandenen 6 Feld-Batterien à 8 Geschütze in 8 Feld-Batterien à 6 Geschütze übergeführt und durch Umwandlung einer Fuß- (Festungs-) in eine Feld-Batterie, die Zahl der Batterien des Regiments auf 9 Feld- (darunter 1 4pfder und 8 6pfder) und 6 Fuß- (Festungs-) Batterien gebracht.

1868 wurde wieder eine neue 6pfder Feld-Batterie im Regiment formirt, dagegen 4 der schon bestandenen 9 Feld-Batterien und 1 Fuß-Batterie an das 3. Artillerie-Regiment abgegeben und dafür von diesem Regiment 2 reitende Batterien (die 3. und 4.) in das 2. Artillerie-Regiment versetzt.

Das Regiment zählte nun (gleich den anderen 3 Artillerie-Regimentern) 8 Feld-Batterien, 5 Fuß- (Festungs-) Batterien [6]) (darunter 1 Park-Batterie), und 1 Fuhrwesens-Eskadron.

Zugleich wurde bestimmt, daß die Feld-Batterien des 2. Artillerie-Regiments (2 4pfder reitende und 6 6pfder fahrende), nach Abgabe einer reitenden Batterie an die Ulanen-Brigade, die Korps-Artillerie des II. Armee-Korps zu bilden hätten.

1870/71 nahmen sämmtliche 8 Feld-Batterien und die Park-Batterie des Regiments in dieser Weise am Kriege Theil. —

2 Fuß- (Festungs-) Batterien waren bei der Belagerung von Belfort,

2 Fuß- (Festungs-) Batterien bei der Blokade von Bitsch, und

1 Fuß- (Festungs-) Batterie bei der Kriegsbesatzung von Sedan

verwendet.

1872: Formation in 2 Fuß-Abtheilungen à 3 Fuß- (fahrende) Batterien, eine reitende Abtheilung à 2 reitende Batterien, eine Festungs-Abtheilung à 4 Festungs-Kompagnien (Fuß-Batterien) und eine Park-Kompagnie (Park-Batterie). — Ausscheiden der Fuhrwesens-Eskadron aus dem Regiment an das neu formirte 2. Train-Bataillon, welches sich aus den Fuhrwesens-Eskadronen des 2. und 4. Artillerie-Regiments bildete.

1. Januar 1873: Formation als 2. Feld-Artillerie-Regiment; Vermehrung der reitenden Abtheilung um eine reitende Batterie; Umänderung der Bezeichnungen: Fuß-Abtheilung und Fuß-Batterie in: Feld-Abtheilung und Feld-Batterie; Auflösung der Park-Kompagnie; Ausscheiden der Festungs-Abtheilung, deren vier Kompagnien nunmehr das 1. Bataillon des neu formirten 2. Fuß-Artillerie-Regiments bilden (und seit 1. Oktober 1873 zur Besatzung von Metz gehören).

Das 2. Feld-Artillerie-Regiment besteht nun aus 2 Feld-Abtheilungen à 3 Feld-Batterien und 1 reitenden Abtheilung à 3 reitenden Batterien und hat nach Abgabe

---

[4]) Seit 1859 zählte mithin die gesammte bayerische Artillerie: 14 Feld- (darunter 8 6pfder und 6 12pfder) Batterien, 22 Fuß- (Festungs-) Batterien und 4 6pfder reitende Batterien.

[5]) Die gesammte bayerische Feld-Artillerie seit 1862: 8 leichte glatte 12pfder und 6 gezogene 6pfder Feld-Batterien und 4 reitende Batterien mit glatten leichten 12pfdern.

[6]) Die gesammte bayerische Artillerie zählte seit 1868 mithin:

32 Feld-Batterien, und zwar: 8 4pfder fahrende Feld-Batterien (1. und 4. Artillerie-Regiment als Divisions-Artillerie-Regimenter des I. resp. II. Armee-Korps je 4), 20 6pfder fahrende Feld-Batterien (1. und 4. Artillerie-Regiment je 4; 2. und 3. Artillerie-Regiment als Korps-Artillerie-Regimenter des II. resp. I. Armee-Korps je 6), und 4 4pfder reitende Batterien (2. und 3. Artillerie-Regiment je 2) dann 20 Fuß- (Festungs-) Batterien, darunter 4 Park-Batterien.

Beim 1. und 4. Artillerie-Regiment bildeten je 2 6pfder und 2 8pfder Batterien zusammen eine Division (Abtheilung), so daß jedes dieser 2 Regimenter 2 Abtheilungen besaß, von welchen je eine zu jeder Division des Armee-Korps bestimmt war.

einer reitenden Batterie an die Ulanen-Brigade, die Korps-Artillerie des II. Armee-Korps zu bilden [7]).

Regiments-Inhaber:

1. November 1839:
Carl Frhr. v. Zoller, General-Lieutenant und Artillerie-Korps-Kommandant, 1848 als Feldzeugmeister z. D.

26. August 1849:
Bacant.

24. November 1852:
Ludwig v. Lüder, General-Lieutenant und Kriegsminister, 1861 als Feldzeugmeister z. Disp.

6. März 1862:
Bacant.

5. Mai 1870:
Karl Ritter v. Brodeßer, General-Lieutenant und Artillerie-Korps-Kommandant, 1872 Inspekteur der Artillerie und des Trains, 1873 als Feldzeugmeister z. Disp.

Regiments-Kommandeure:

1. November 1824 bis 9. Oktober 1825:
Oberst Ignatz Göschl.

9. Oktober 1825 bis 20. Januar 1840:
Oberst Carl v. Caspers [8]).

20. Januar 1840 bis 16. Mai 1842:
Oberst Franz v. Hofstetten.

25. Oktober 1842 bis 31. März 1848:
Oberst Eduard Weishaupt.

31. März 1848 bis 24. Oktober 1849:
Oberst Baptist Roppelt.

6. November 1849 bis 25. Juni 1854:
Oberst Joseph v. Pöllath.

25. Juni 1854 bis 9. Mai 1859:
Oberst Xaver Hamel.

9. Mai 1859 bis 6. Mai 1861:
Oberst Gustav Frhr. v. Reibeld.

1. November 1861 bis 20. Mai 1866:
Oberst Maximilian v. Steinsdorf, hierauf Festungs-Kommandant von Würzburg, 1868 Kommandeur der 2. Artillerie-Brigade, 1869 General-Major z. D.,

20. Mai 1866 bis 10. Oktober 1867:
Oberst Feodor Schulze, seitdem Vorstand des Montirungs-Depots Ingolstadt.

25. Dezember 1867 bis 13. November 1871:
Oberst Johann v. Pillement, seitdem z. D.

13. November 1871 bis 19. März 1873:
Oberst August Freiherr v. Feilitzsch, seitdem z. D.

1. Mai 1873 bis 22. April 1874:
Oberst Carl Brandt, als Regiments-Kommandeur zum 3. Artillerie-Regiment (Königin Mutter) versetzt.

Seit 17. Juli 1874:
Oberst-Lieutenant Carl Hollenbach.

104.

---

[7]) Die Divisions-Artillerie für das II. Armee-Korps stellt das 4. Feld-Artillerie-Regiment (Garnison Augsburg), welches 2 Feld-Abtheilungen à 2 4pfder und 2 6pfder Batterien besitzt. Das 3. Artillerie-Regiment ist ganz gleich dem 2., das 1. Artillerie-Regiment ganz gleich dem 4. formirt und stellt das 3. Artillerie-Regiment die Korps-, das 1. Artillerie-Regiment die Divisions-Artillerie für das I. Armee-Korps. — Das 1. und 3. Artillerie-Regiment garnisoniren in München; die Fuß-Artillerie ist seit 1. Januar 1873 in 2 Regimenter, jedes zu 2 Bataillone à 4 Kompagnien formirt.

[8]) Bereits seit 1817 als Oberst-Lieutenant Kommandeur der beiden Stamm-Bataillone.

Lehrbuch der Taktik

nach der für die Königlich Preußischen Kriegsschulen vorgeschriebenen „genetischen Skizze", zugleich als sechste Auflage der Taktik von Perizonius, ausgearbeitet von Meckel, Hauptmann à la suite des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover. — Erster Theil: Einleitung und formelle Taktik, mit Holzschnitten im Text. Berlin; 1874. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. Hierzu in besonderem Umschlage ein Atlas von 51 Tafeln mit taktischen Zeichnungen. (Auf Verlangen kann das Werk auch ohne Atlas abgegeben werden.) Text: 1 Thlr. 5 Sgr.; mit Atlas: 2 Thlr. 20 Sgr.

Wenn die gewaltigen Ereignisse des letzten Krieges auf allen Gebieten der Kriegswissenschaften mehr oder minder bedeutende Veränderungen zur Folge gehabt haben, so ist doch zweifellos die Taktik von denselben am nachhaltigsten betroffen worden. „Neue Waffen, neue Taktik"; dieser Grundsatz dürfte nach dem, was die jetzige Generation auf den böhmischen und französischen Schlachtfeldern erlebt hat, kaum noch in Frage zu ziehen sein. Was Wunder, daß Angesichts solcher Verhältnisse auch die vorzüglichsten Produkte der taktischen Literatur früherer Zeiten in vielen Beziehungen veraltet und dem augenblicklichen Standpunkte der Kriegskunst keineswegs mehr entsprechend sind. Es ist demnach eine sicherlich dankbare Aufgabe, durch zeitgemäße Umarbeitung eines der bewährtesten taktischen Lehrbücher, dasselbe für das Studium, vornehmlich unseres Offiziernachwuchses, wiederum brauchbar und nutzbar gemacht zu haben. — Die hier in Rede stehende Taktik von Perizonius hat ihren wohlbegründeten Ruf; dennoch aber vermochte sie ebensowenig wie ihre älteren Gefährten dem Geschicke des Veraltens sich zu entziehen. Auch die bald nach dem Feldzuge erschienene, von General-Major Paris bearbeitete 5. Auflage hatte einmal die seither eingetretenen reglementarischen Veränderungen, dann aber die erst jetzt in vollem Umfange erschlossenen

reichen Erfahrungen des letzten Krieges nicht in erschöpfender Weise zu berücksichtigen vermocht. Das Verlangen nach einer neuen Auflage wurde rege. Dem ist durch die vorliegende Neubearbeitung des Werkes von Hauptmann Meckel in befriedigendster Weise entsprochen worden. Der Herr Verfasser hat, soweit sich dies nach dem vorliegenden ersten Theil (Formelle Taktik) beurtheilen läßt, aus den taktischen Begebnissen des letzten Jahrzehnts logisch korrekte und schlagende Folgerungen zu ziehen gewußt. Stets auf dem Boden der Thatsachen verharrend, gruppiren sich dieselben zu einem höchst gelungenen Gesammtbilde der Taktik der neueren Zeit.

Die beiden Hauptgesichtspunkte für die Anlage des Werkes scheinen folgende zu sein:

1) Einführung der modernen Gefechtsanschauungen in das Lehrbuch, aber auf dem Standpunkte des Reglements und der Allerh. Verordnungen „Ueber die Ausbildung der Infanterie“.

2) Ausarbeitung eines Lehrbuches, nicht nur für Kriegsschüler, sondern auch für junge Offiziere, zur Einlernung in die Formen und Gedanken ihres Reglements. Aus letzterem Grunde ist das Buch mit den Details der reglementarischen Formen, soweit sie sich auf das Gefecht beziehen, reichlich versehen, jedoch der besseren Uebersicht halber durch kleineren Druck geschieden. Das Buch ist noch nach der alten genetischen Skizze verfaßt. Da jedoch in der unlängst erschienenen neuen die Eintheilung und Paragraphirung der alten festgehalten, so stimmt das Werk mit einigen kleinen Ausnahmen recht gut mit der neuen Skizze überein und kann als eine weitere Ausarbeitung derselben betrachtet werden.

Besonders gelungen scheinen die Kapitel, welche vom Gefecht der verschiedenen Waffen handeln, und sind es es nur Fragen geringerer Bedeutung, über welche man anderer Ansicht als der Verfasser sein könnte. So wird z. B. bezüglich der Placirung von Batterien (S. 258) gesagt, daß die Aufstellung derselben in oder vor der Front kämpfender Truppen als ungünstig zu bezeichnen, ferner aber auch zu vermeiden sei, über dieselben hinweg zu feuern. Zugegeben, daß die Forderung, den Batterien ihre Plätze vorwiegend auf den Flügeln der Gefechtslinie anzuweisen, theoretisch wohl berechtigt ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß sie praktisch häufig gar nicht durchführbar. Gerade die Schlachten des letzten Krieges beweisen dies. Bei Weißenburg, Wörth, Gravelotte, Sedan sehen wir lange Artillerie-Linien vor, in und hinter der Front der übrigen Waffen, ihre bei Beginn des Kampfes eingenommene Stellung fast bis zu Ende desselben behaupten und oft genug über die Köpfe der avancirenden Infanterie hinwegfeuern; in den seltensten Fällen nur gelingt es, den Batterien, wie es die Theorie fordert, auf den Flügeln ihre Aufstellung zu geben. Die gesteigerten Einbußen der Artillerie durch Kleingewehrfeuer fordern, wie im 6. Heft des Generalstabswerkes treffend bemerkt wird, immer wieder dazu auf, jener Waffe einen ausreichenden Schutz durch vorgeschobene Infanterie-Abtheilungen zu geben, über welche dann also wohl oder übel hinweggefeuert werden muß. — Den Munitionsersatz der Artillerie im Gefecht betreffend, hätte hervorgehoben werden können, daß seinetwegen eine Batterie keinen Falls ihre Position verlassen darf; sie muß ausharren, bis der Ersatz von rückwärts her bewirkt ist. In der Schlacht bei Noisseville hatten mehrere Batterien sich verschossen; sie verließen aber dennoch ihren Platz nicht, um nicht die in gleicher Linie fechtende Infanterie zu entmuthigen. Gefangene französische Offiziere sagten aus, daß diese stummen Batterien ihnen gewaltig imponirt hätten. Man habe geglaubt, sie schweigen nur, um den Feind desto kräftiger zu empfangen, wenn er sich der Stellung nähere.

In Betreff des Munitionsersatzes bei der Infanterie hätte das neuerdings vorschriftsmäßige Herantragen der Patronen in Säcken durch besonders dazu bestimmte Leute, sowie die Nothwendigkeit, die Patronentaschen aller Todten oder Verwundeten zu entleeren, erwähnt werden können.

Schließlich hätten wir des Oesteren einen, wenn auch nur kurzen Hinweis auf kriegsgeschichtliche Ereignisse (wie z. B. der auf das Gefecht bei Hagelsberg, gelegentlich der Bayonet-Attake) an manchen Stellen gern gesehen. Dergleichen gut gewählte, in den Text eingestreute Beispiele, sind, wenn auch nur angedeutet, sowohl geeignet, die Lektüre zu würzen und pikant zu machen, als auch das Interesse für kriegsgeschichtliche Studien zu beleben.

Es mag die Besorgniß, dem Werke eine unerwünschte Ausdehnung zu geben, den Verfasser wohl daran gehindert haben, doch möchten wir denselben bitten, für den zweiten Theil des Werkes (Angewandte Taktik) diesen Punkt in Erwägung zu ziehen.

In Summa können wir die Meckel'sche Taktik (denn so können wir das Werk in der vorliegenden Bearbeitung füglich nennen) als ein recht gelungenes, klar durchdachtes Lehrbuch der Taktik für den vorgesehenen Leserkreis betrachten. Hält der zweite Theil des Werkes (woran wir nicht zweifeln) das, was der erste verspricht, so hat unsere taktische Literatur damit eine beachtenswerthe Bereicherung erfahren, für welche wir dem Verfasser zu Dank verpflichtet sind.

Sch.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 18, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 88. Sonnabend, den 31. Oktober. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 15. Oktober 1874.

Graf v. Rittberg, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und Platz-Major zu Erfurt, in gleicher Eigenschaft nach Spandau,

Spangenberg, Hauptm. à la suite des Westfäl. Jäg. Bats. Nr. 7 und Platz-Major zu Wittenberg, in gleicher Eigenschaft nach Glogau,

v. Grolman, Oberst, in seiner Eigenschaft als Regts. Kommdr. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum 3. Garde-Regt. z. F., — versetzt.

v. Necker, Oberst vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), mit der Führung des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Stellung à la suite desselben,

Bechstatt, Oberst-Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit der Führung des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, unter Stellung à la suite desselben,

v. Giese, Oberst-Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, mit der Führung des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, unter Stellung à la suite desselben,

Tiehsen, Oberst-Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, mit der Führung des 4. Großherzogl. Hessisch. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

v. Seeckt, Oberst-Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dem 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55 aggregirt, in welchem Verhältniß er die Führung des Regts. übernimmt.

Brentano, Major, aggr. dem 3. Großherzogl. Hessisch. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, in das 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52 einrangirt.

v. Poseck, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Brandenb. Inf. Regt. 52, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

v. Natzmer, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, unter Beförderung zum Major, in das Kaiser Alexander Garde-Grenad. Regt. Nr. 1 versetzt.

Winterberger, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als ältester Hauptm. in das 4. Posen. Infant. Regt. Nr. 59 versetzt.

v. Obstfelder, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Hauptm. und Komp. Chef,

Mahr, Pr. Lt. von demselben Regt., unter einstweiliger Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 31. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm.,

Graf v. Keller, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Radecke, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter Beförderung zum Major, in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

Graf v. Schlieffen, Hauptm. und Komp. Chef im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, unter Beförderung zum Maj., in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — versetzt.

Henke, Hauptm. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Komp. Chef ernannt.

Stritter, Maj., aggr. dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, in das Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 einrangirt.

v. Oertzen, Hauptm. und Komp. Chef im Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Seckendorff, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm. u. Komp. Chef, in das Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Renouard de Viville, Pr. Lt. vom Colberg. Gren.

Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. der 7. Inf. Brigade, als ältester Pr. Lt. in das Lauenburg. Jäg. Bat. Nr. 9, — versetzt.

Hellmich, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, als Adjut. zur 7. Inf. Brig. kommandirt.

v. Peschke, Major vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant des Gen. Kommdos. VI. Armeekorps, in das 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 versetzt.

v. Romberg, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, unter Versetzung in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als Adjut. zum General-Kommdo. VI. Armeekorps kommandirt.

Fleischhammer, Hauptm. à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen, unter Entbindung von diesem Kommando, als Komp. Chef in das 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 versetzt.

Spitz, Major, aggr. dem 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen, in das Kriegsministerium versetzt.

Winckler, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Schlesisch. Gren. Regt. Nr. 11, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

Sietze, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 versetzt.

v. Alvensleben, Pr. Lt., aggr. dem Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, in dieses Regt. einrangirt.

Weidlich, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm., zum Platz-Major in Thorn ernannt.

Berlin, den 24. Oktober 1874.

v. Ramm, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.) wiederangestellt.

Schubka, Hauptm. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, unter Belassung in dem Kommdo. zum Büreau der Landes-Triangulation, und Stellung à la suite des Regts., in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

v. Mützschefahl, Hauptm. vom 4. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 63, in seinem bisher. Kommdo. zum Büreau der Landes-Triangulation bis ult. November cr. belassen.

Rau, Königl. Württemberg. Major rc., von dem mittelst A. C. O. vom 22. Septb. cr. verfügten Kombo. zur Dienstleistung bei dem 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 entbunden.

Schönlin, Königl. Württemberg. Major vom 1. Württemberg. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25, zur Dienstleistung auf ein Jahr bei dem 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 15. Oktober 1874.

von dem Knesebeck, Gen. Maj. und Kommandant von Erfurt, mit Pension zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 24. Oktober 1874.

Busse, Hauptm. und Komp. Führer von der Inf. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, mit schlichtem Abschied entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 21. Oktober 1874.

Dr. Nicol, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Dr. Wolf, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22,

Dr. Ossowidzki, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,

Dr. Kroder, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsmäß. Stelle bei dem Gen. und Korps-Arzt des IX. Armeekorps,

Dr. Loos, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,

Dr. Ziegel, Assist. Arzt 2. Kl. vom Garde-Schützen-Bataillon,

Dr. Haberkorn, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Dr. Kolbe, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsmäß. Stelle bei dem Gen. und Korps-Arzt des III. Armeekorps,

Dr. Wegener, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Marine,

Dr. Berndgen, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13,

Dr. v. d. Ahe, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,

Dr. Krosta, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47,

Dr. Philipp, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,

Dr. Funck, Assist. Arzt 2. Kl. vom 6. Pomm. Infant. Regt. Nr. 49,

Dr. Kirchner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

Dr. Heider, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,

Dr. Lehmus, Assist. Arzt 2. Kl. von der Unteroffizier-Schule zu Potsdam,

Dr. Dulheuer, Assist. Arzt 2. Kl. vom Regiment der Gardes du Corps, sämmtl. zu Assist. Aerzten 1. Kl.,

Berthold, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Dr. Behrens, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,

Dr. Hörder, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47,

Dr. Cöster, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Dr. Renner, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Dr. Henrici, Unterarzt der Res. vom Res. Landwehr-Bat. Hannover Nr. 73,

Dr. Block, Dr. Ohlemann, Unterärzte der Res. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res., — befördert.

Dr. Kummer, Stabs- und Abth. Arzt von der 1. Abtheil. 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Dr. Bahl, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedr. Wilh. Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Dr. Preußze, Stabsarzt vom Kadettenhause zu Wahlstatt, als Bats. Arzt zum 2. Bat. Garde-Füs. Regts.,
Dr. Wieblitz, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, als Abtheil. Arzt zur 1. Abtheil. 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
Dr. Härtel, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Kadettenhause in Wahlstatt,
Dr. Werner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Dr. Schmidt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, als Marine-Assist. Arzt 2. Kl. zur Marine, — versetzt.
Dr. Bauernstein, Ob. Stabsarzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, mit Pens. und der Unif. des San. Korps,
Dr. Doutrelepont, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, als Ober-Stabsarzt 2. Kl.,
Dr. Czapla, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Dr. Hesßberg, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, letzteren beiden mit der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. v. Studniarski, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Dr. Fliegel, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Düßsard, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataillon (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Dr. Laqueur, Stabsarzt der Landw. vom Landw. Bat. Straßburg i. E., — der Abschied bewilligt.
Dr. Kellner, Assist. Arzt 2. Kl. von der Unteroffizier-Schule zu Biebrich, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Schultz, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Großh. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 1. Bats. (Schwerin) 1. Großh. Mecklb. Landw. Regts. Nr. 89, — übergetreten.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Baden-Baden, den 9. Oktober 1874.

Frhr. v. Richthofen, Div. Auditeur der 28. Division, und
Loos, Garn. Auditeur in Spandau, der Charakter als Justizrath verliehen.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Dresden, den 27. Oktober 1874.

v. Gersdorff, Major und Kommdr. des 3. Bats. 5. Infant. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Oberst-Lt. befördert.
v. Tschirschnitz, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Kommdr. des 3. Bats. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
v. Wurmb, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Kommdr. des 1. Bats. dieses Regts., — ernannt.
Schuster, char. Major des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Major und etatsmäß. Stabsoffiz. dieses Regts. unter gleichzeitiger Entbindung von seinem dermaligen Kommando als Studien-Direktor im Königl. Kadettenkorps,
v. Lossow, Hauptm. und Komp. Chef im Schützen-(Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — befördert.
Fischer, Hauptm. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 und Milit. Lehrer im Kadettenkorps, zum Schützen- (Füs.-) Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt.
Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
v. Wurmb, Pr. Lt. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Semig, Pr. Lt. des Schützen- (Füs.-) Regts. Prinz Georg Nr. 108, — zu Hauptleuten u. Komp. Chefs in ihren Regtrn. befördert.
Tümmler, Sec. Lt. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Wolff, Sec. Lt. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, — zu Pr. Lts. in ihren Regtrn. befördert.
v. Haugk, Sec. Lt. des Garde-Reiter-Regts., der Charakter als Pr. Lt. verliehen.
Gäde, Sec. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt.,
Flemming, außeretatsmäß. Sec. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
v. Semenow, Haase, außeretatsmäß. Sec. Lts. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,
Paul, außeretatsmäß. Sec. Lt. des Fuß-Artill. Regts. Nr. 12,
Heydenreich, außeretatsmäß. Sec. Lt. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,
Baumgarten, außeretatsmäß. Sec. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, — zu etatsmäß. Sec. Lts. der Art., befördert.
Piorkowski, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zum Fuß-Art. Regt. Nr. 12 versetzt, unter Belassung in seinem dermaligen Kommdo. als Assistent bei der Artill. Prüf. Komm. in Berlin, zum Fuß-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Dresden, den 27. Oktober 1874.

Zillich, Major zur Disp. und Landw. Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Pirna) 3. Landw. Regts. Nr. 102, der Charakter als Oberst-Lt. verliehen.
Unruh, Hauptm. zur Disp. und Adjut. des 2. Bats.

(Annaburg) 1. Landw. Regts. Nr. 100, als Adjut. zum 1. Bat. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101, versetzt.

Raabe, Sec. Lt. der Reserve und Adjut. des 2. Bats. (Grimma) 7. Landw. Regts. Nr. 106, von der Adjutanten-Funktion enthoben.

Schumann, Sec. Lt. der Landw. Inf. des Reserve-Landw. Bats. Dresden Nr. 108,

Wolfram, Schröder, Sec. Lts. des 1. Bats. (Plauen) 5. Landw. Regts. Nr. 104, zu Pr. Lts. der Landw. Infant.,

Golle I., Sec. Lt. der Landw. Kavall. des 1. Bats. (Plauen) 5. Landw. Regts. Nr. 104, zum Pr. Lt. der Landw. Kav.,

Eichler, Sec. Lt. der Res. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, zum Pr. Lt. der Res. genannten Regts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Dresden, den 27. Oktober 1874.

Richter, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, mit der Erlaubn. zum Forttragen der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Unif. mit den Abzeichen für Verabschiedete.

v. Bünau, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12.

Rau, Sec. Lt. der Res. vom Garde-Reiter-Regt. — unter Pens. Gewährung, aus Allerh. Kriegsdiensten der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Dresden, den 27. Oktober 1874.

Dr. Oehme, Dr. Bruck, Dr. Lüttich, Dr. Schauschor, Unterärzte der Res. des Sanitätskorps, zu Assist. Aerzten 2 Kl. der Reserve befördert.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 24. Oktober 1874.

Pirner, Korv. Kapt., zum Ausrüstungs-Dir. der Werft in Kiel ernannt.

Paschen, Korv. Kapt., als 1. Adjut., und

Grf. v. Reichenbach, Kapt. Lt., als 2. Adjutant zur Marine-Stat. der Nordsee ernannt.

Kupfer, Korv. Kapt., von dem Kommdo. als Führer der 3. Abth. der 2. Matr. Div. entbunden.

v. Hippel, Korv. Kapt., zum Führer der 4. Abtheil. der 2. Matr. Div.,

Schroeder, Kapt. Lt., zum Führer der 3. Abth. der 1. Matr. Div.,

v. Pawelsz, Kapt. Lt., zum Führer der 1. Abth. der 1. Matr. Div.,

v. Zitzewitz, Kapt. Lt., zum Führer der 2. Abth. der 1. Werft-Div., — ernannt.

Dr. Buchner, Mar. Assist. Arzt 1. Kl., aus jedem Milit. Verhältniß entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

dem Sec. Lt. Geisler im Schles. Füs. Regt. Nr. 38, und

dem Gefr. Sasse im Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3, — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Sächs. Haus-Ordens der Rautenkrone: dem Kaiserlichen Botschafter, Gen. Lt. v. Schweinitz in Wien,

des Kaiserl. Russ. St. Stanislaus-Ordens 1. Kl.: dem Gen. Maj. z. Disp. v. Müller zu Schwerin,

des Kaiserl. Russ. St. Annen-Ordens 2. Kl.: dem Ob. Lt. Frhrn. v. Willisen, Kommdr. des 1. Großhzgl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17,

des Kaiserl. Russ. St. Wladimir-Ordens 4. Kl.: den Hauptl. Bronsart- v. Schellendorff, und v. Schrötter, Flügel-Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, und

des Ritterkreuzes 1. Kl. des Königl. Württemb. Friedrich-Ordens: dem Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Richter vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.

Ausfall der Friedens-Uebungen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine pro 1875.

Berlin, den 22. Oktober 1874.

Unter Bezugnahme auf §. 63, 3 der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden ꝛc. vom 5. September 1867 wird hiermit zur Kenntniß der Landwehr-Behörden gebracht, daß für das Jahr 1875 keine Friedens-Uebungen für Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine in Aussicht genommen sind.

Kriegs-Ministerium; Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Voigts-Rhetz. v. Hartmann.

Nichtamtlicher Theil.

Die Enthüllung des Denkmals für die im Kriege 1870/71 gefallenen und gestorbenen Ingenieur-Offiziere und Pioniere.

Am Sonntag den 18. Oktober hat in der Citadelle zu Straßburg die feierliche Enthüllung des Denkmals für die im Kriege 1870/71 gefallenen und gestorbenen Ingenieur-Offiziere und Pioniere stattgefunden.

Aus beinahe sämmtlichen Garnisonen, von Nah und Fern, waren Ingenieur-Offiziere aller Chargen, außerdem von den Pionier-Bataillonen Unteroffiziere als Deputationen zu dieser Feier eingetroffen. Von den vielen anwesenden höheren Offizieren des Ingenieur-Korps sind zu nennen: Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Biehler, Allerhöchst beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, die General-Majors und Ingenieur-Inspekteure v. Braun, Dieterich und Klotz, und der General-Major und Chef des Stabes v. Gärtner. —

Schon von 10 Uhr Morgens an bewegten sich lange Reihen von Equipagen und eine große Volksmenge nach der festlich beflaggten Citadelle, in deren großem Hofe inmitten der neu erstandenen Militairgebäude das Denkmal errichtet ist. Im Viereck um das verhüllte Monument standen die Spitzen der hiesigen Militair- und Civilbehörden, die anwesenden Offiziere des Ingenieur-Korps, 80 an der Zahl, die hiesigen Offizier-Korps, die Deputationen der auswärtigen Pionier-Bataillone, das Badische Pionier-Bataillon Nr. 14 in Parade, und die Deputationen der Truppentheile der Garnison. Die Fenster des Offiziergebäudes des Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 hatte ein reicher Damenflor besetzt, während eine erwartungsvolle Zuschauermenge den Citadellenhof und die umliegenden Wälle belebte. Inmitten des Vierecks, vor dem Denkmal, stand ein mit Waffen und Trophäen geschmückter Feldaltar.

Um 11½ Uhr leitete der Choral: „Was Gott thut, das ist wohlgethan" die Feier ein; die nun folgende stille Messe, welche der Divisions-Pfarrer Hauptmann las, begleiteten militairische Sängerchöre mit Chorälen. Hierauf betrat der evangelische Militair-Oberpfarrer Steinwender die Stufen des Altars. Mit herrlichen, von edler Begeisterung erfüllten Worten legte er dar, wie der 18. Oktober als Gedenktag jener blutigen Völkerschlacht und als Geburtstag unseres geliebten Kronprinzen schon eine erhabene Doppel-Bedeutung besitze, wie aber dieser Tag durch die heutige Feier zu einem dreifachen Erinnerungstage für das preußische Ingenieur-Korps geweiht werde. Im Anschluß an Worte des Evangeliums, und hinweisend auf das Denkmal, welches treuer Kameradensinn errichtet, führte der Geistliche aus, wie der Heldentod für König und Vaterland nicht Tod, sondern Ruhm und ewiges Leben in der Erinnerung der dankbaren Nachwelt bedeute, wie das Andenken derjenigen, welche Blut und Leben im Kampfe für die höchsten Güter ihres Volkes dahingegeben, nicht nur in Stein und Erz, sondern auch in den Herzen ihrer Angehörigen und Kameraden unauslöschlich eingegraben sei. — Unter präsentirtem Gewehr des Pionier-Bataillons, und unter dem Gesange des Chorals: „Wie sie so sanft ruh'n, all' die Seligen", fiel langsam die Hülle, und den bewundernden Blicken der Zuschauer zeigten sich die schönen und würdigen Formen des Denkmals.

Dasselbe ist aus weißem, feinkörnigem Kalkstein nach den Entwürfen des Kölner Architekten und früheren Landwehr-Pionier-Hauptmanns Pflaume von dem Bildhauer Knittel in Freiburg ausgeführt worden. Auf den vier Vorsprüngen eines Sockels, zu welchem von allen Seiten drei Stufen hinanführen, ruhen vier schlafende Löwen, aus deren Mitte sich ein vierseitiges, an den Ecken mit Risalithen ausgestattetes Piedestal erhebt. Die Flächen der Risalithen zeigen die Embleme der Pionier-Waffe; auf den beiden Seitenflächen des Piedestals sind die Namen von 266 Unteroffizieren und Mannschaften eingegraben, während die vordere Fläche die Widmung trägt: „Dem Andenken der im Kriege 1870. 1871 gefallenen und gestorbenen Kameraden des Königlich Preußischen Ingenieur-Korps." Auf der rückwärtigen Fläche des Piedestals sind die nachstehenden 26 Namen verzeichnet:

Oberst-Lieut.	Robert von Gayl.
=	Gustav von Rohrscheidt.
Major	Cuno von Quitzow.
=	Friedrich von Owstien.
=	Adolph Engels.
Hauptmann	Otto Kirchgeßner.
=	Adolph Hertzberg.
=	Wilhelm Richter.
=	Alwin Ledebour.
=	Otto von Holly und Ponientzitz.
=	Emil Kamlah.
=	Adolph Kallmann.
Lieutenant	Georg Jacobi.
=	Julius Müller I.
=	Paul Müller II.
=	Georg Hoffmann II.
=	Hans von Schlieben.
=	Bernhard Janke.
=	Herrmann Nehmiz II.
=	Wilhelm Burghardt.
=	Leopold von Froben.
Lieut. von der Res.	Ludwig Schotte.
Port.-Fähnrich	August Rothert.

Port.-Fähnrich Adolph Wendt.
Vice-Feldwebel Benno Wellenkamp.
" Franz Menn.

Von dem Piedestal erhebt sich auf schön profilirtem Sockel eine Säule, deren Schaft mit Lorbeerzweigen und einem Bande umwunden ist, welches letztere die Namen der Schlachten, Gefechte und Belagerungen trägt, an denen das Ingenieur-Korps und die Pioniere theilgenommen. Auf dem reichen Kapitäl horstet ein Adler, mit erhobenen Flügeln zu Schutz und Trutz bereit, während seine Fänge das eiserne Kreuz halten.

Die Anordnung und Gliederung des fast 11 Meter hohen Aufbaues und die Verhältnisse der einzelnen Theile gereichen dem Entwurf wie der Ausführung zu hohem Ruhme.

Nachdem Pioniere die Stufen des Denkmals mit Guirlanden und Lorbeer geschmückt, sprach der Geistliche erhebende Worte der Weihe über das Monument und seine Stätte; weithin ertönten sodann die Klänge des alten schönen Liedes: „Nun danket alle Gott".

Ein Hoch auf Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und König, welches in kurzen kräftigen Worten von Sr. Excellenz dem General-Lieutenant v. Biehler ausgebracht wurde, und in welches die Anwesenden begeistert einstimmten, schloß die Feier.

Mittags fand in der reich geschmückten Pionier-Kaserne die festliche Speisung der Mannschaften des Pionier-Bataillons und der auswärtigen Deputationen statt.

Um 3 Uhr vereinigten sich die anwesenden Ingenieur-Offiziere mit der hiesigen Generalität und den anderen Ehrengästen zu einem Festmahl in dem großen Saale des hiesigen Militair-Casinos; der bezeichnete Raum war zu diesem Zwecke mit Trophäen, Pionier-Emblemen, Wappen, Fahnen, Guirlanden und Sträuchern in reichster und geschmackvollster Weise verziert. Der erste Trinkspruch, ausgebracht von Sr. Excellenz dem kommandirenden General, General der Infanterie v. Fransecky, galt Sr. Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser und Könige; hierauf weihte Se. Excellenz, der General-Lieutenant v. Biehler, den Manen der Kameraden, deren Andenken das Denkmal entfernten Zeiten bewahren soll, ein stilles Glas. Den dritten Toast brachte Se. Excellenz, der General der Kavallerie und Gouverneur von Straßburg, v. Hartmann, dem erhabenen Erben des Hohenzollernthrones, Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen.

Se. Majestät der Kaiser und König und Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit, der Kronprinz, waren von den ihnen geltenden Trinksprüchen telegraphisch benachrichtigt worden; zur größten Freude der Betheiligten und zum schönsten Abschluß des Festes gereichte es, daß bald darauf die Allerhöchsten Antworten eingingen, und daß dabei Se. Majestät der Kaiser und König der Leistungen des Ingenieur-Korps im letzten Kriege in huldvollster Weise gedachten.

Parade und Manöver rumänischer Truppen.

Zu Ehren der Anwesenheit des Fürsten Milan von Serbien am Hofe des Fürsten Carl von Rumänien rückten am 20. Mai dieses Jahres die Truppen der Bucharester Garnison zur Parade nach dem, westlich der Stadt gelegenen Exerzirplatz (Cotrocheni) aus.

Die Aufstellung geschah in zwei Treffen. Im ersten Treffen stand die Infanterie: 1 Bataillon Jäger von 3 Kompagnien, 3 Bataillone Linien-Infanterie à 4 Kompagnien, 1 Miliz-Regiment zu 2 Bataillonen und 2 Kompagnien Pioniere.

Das zweite Treffen bildete Kavallerie und Artillerie: 2 Eskadrons Linien-Kavallerie, 1 Reitende Batterie à 4, 2 fahrende Batterien à 6 Geschütze, 1 Miliz-Batterie von 4 Geschützen und 1 Eskadron Dorobanzen*).

Hinter dem zweiten Treffen war schließlich ein wohlausgerüstetes Sanitäts-Detachement aufgestellt.

Die Bewaffnung der rumänischen Linien-Infanterie und der Jäger besteht aus dem Werdergewehr. Das Bayonet, in lederner Scheide, wird am schwarzen Leibkoppel getragen. Der Tornister ist von Leder. Der starke graue Mantel wird nach der bei den Franzosen gebräuchlichen Art gerollt um den Tornister, auf dessen Mitte das Kochgeschirr befestigt ist, getragen. Die graue Hose und der derbe hochschäftige Stiefel ist gleichfalls Jägern und Linien-Infanterie gemein, doch unterscheiden sich diese Truppen wesentlich durch ihre sonstige Uniformirung.

Die Jäger tragen kurze hellgrüne Röcke mit zwei Knopfreihen und dunkelgrünen Abzeichen. Der Hut gleicht dem der österreichischen Feldjäger und wird von einem starken Busch schwarzer Hahnenfedern geziert.

Die Infanterie dagegen trägt langschößige dunkelblaue Waffenröcke mit einer Knopfreihe und rothen Kragen, Aufschlägen und Achselklappen. Als Kopfbedeckung dient ein kleines blaues Tuchkäppi mit kurzem Roßhaarbusch. Die Gradabzeichen und Epaulettes der Infanterie-Offiziere ähneln denen der Franzosen.

Die Offizierschärpe ist von Gold, blau und roth durchwirkt. Der Säbel sämmtlicher unberittener Offiziere wird am Goldkoppel in einer Lederscheide getragen.

Wenn die Mannschaft der Linie im Allgemeinen klein und nicht sonderlich stark erschien, so machte die ältere, des ganz abweichend bekleideten und bewaffneten Miliz-Regiments, einen derben, kräftigen Eindruck.

Die Miliz führt noch das preußische Füsilier-Gewehr M. 61 mit dem entsprechenden Haubayonet, doch soll diese Bewaffnung in kürzester Zeit einer besseren weichen. Den Kopf bedeckt eine nach rechts überhängende schwarze Pelzmütze, an deren linker Seite sich die National-Kokarde und eine aufrechtstehende Adlerfeder befindet. Der Hals

---

*) Die Dorobanzen, auch Dobranzen genannt, versehen im Frieden den Dienst der Landgendarmerie, im Kriege werden sie als leichte Reiterei verwendet. Die Red.

ist lose von einem Tuche umschlungen, dessen Enden über den kittelartigen Rock herabfallen. Letzterer ist von grobem, weiß-grauem Leinen und mit hellblauen Aufschlägen und Vorstößen versehen. Das Beinkleid, von Wollenstoff, gleicht in der Farbe dem Rocke und ist bis zum Knie mit Riemen umwunden, welche zur Befestigung der von weichem Leder gefertigten Pantoffelschuhe dienen. Der Tornister gleicht dem der Linie, das Lederzeug ist hellbraun.

Jedes Infanterie-Bataillon besitzt eine Fahne. Die Spitze derselben bildet ein, dem französischen ähnlicher, Adler. Das Fahnentuch ist von Seide, der Länge nach roth-gelb-blau gestreift, und zeigt im rothen Felde in Goldlettern: „Romania", im gelben die Benennung des Truppentheiles.

Die Pioniere unterscheiden sich von der Linien-Infanterie nur durch schwarze Abzeichen, ein rothes Käppi und breiten rothen Streifen im Beinkleid.

Die Kavallerie ist gut beritten. Sie reitet einheimische oder im benachbarten Siebenbürgen gezüchtete mittelgroße Pferde mit breiter Brust und starker Muskulatur. Die Pferde der Dorobanzen schienen etwas größer als die der Linien-Kavallerie zu sein. Die Offiziere ritten zumeist edle Pferde von auffallender Eleganz. Die Ausrüstung des Kavallerie-Pferdes der Linie ist bis in das Detail die des preußischen Husarenpferdes. Hiervon weicht die des Dorobanzen-Pferdes nur darin ab, daß der Mantel gerollt am Sattelknopf, am Hinterzwiesel aber ein Mantelsack befestigt wird.

Die Uniformirung beider Reitergattungen ist nur in der Farbe von der eines preußischen Husaren-Regiments verschieden. Die Linie trägt rothe Attila's mit schwarzen Schnüren, die Dorobanzen solche von dunkelblauer Farbe mit rother Verschnürung. Das enge Beinkleid ist bei beiden weiß, mit schwarzem resp. rothem Besatz, und wird im Husarenstiefel getragen. Der Kavallerie-Säbel ist mäßig gekrümmt und hat ein gelbes Gefäß; der Zündnadel-Karabiner wird im Schuh (Linie) oder en bandoulière (Dorobanzen) getragen.

Die Artillerie führt broncene Hinterlade-Geschütze mit sehr langem Rohr und kleinem Kaliber.

Die Zugpferde sind große kräftige Thiere, die Reitpferde wohl zu schwer für die Bedienungsmannschaft. Der Sattel ist dem deutschen, das Zaumzeug dem unserer Kürassiere ähnlich.

Der Artillerist trägt einen hellbraunen kurzen Rock mit schwarzen Kragen und Aufschlägen und graue Beinkleider. Ein schwarzer Käppi ist die Kopfbedeckung.

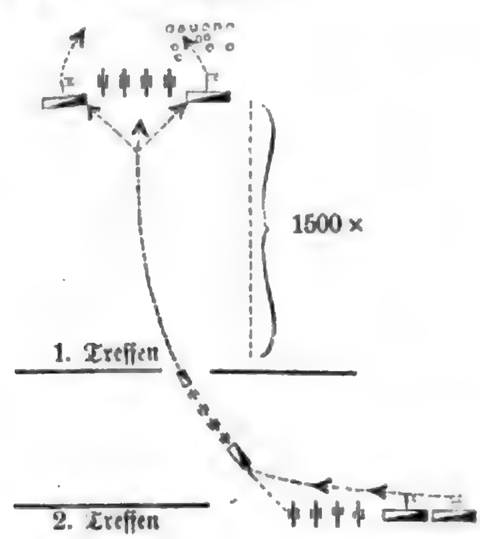
Die Miliz-Batterie hatte noch schwere Bronce-Vorderlader. Die Mannschaft, ähnlich der Infanterie uniformirt, trug erschreckend große gelbe Pompier-Helme.

Etwa 1½ Stunde nach beendeter Aufstellung näherte sich der von einer glänzenden Suite serbischer und rumänischer Offiziere umgebene fürstliche Wagen dem Exerzirplatze. An der Grenze desselben stiegen die höchsten Herrschaften zu Pferde. Fürst Milan ritt eine edle Siebenbürger-Stute von brauner Farbe. Er ist ein Mann von erst 20 Jahren, auffallend starker Figur und offenem Gesichtsausdrucke. Ihm, als dem Gaste des Fürsten Karl, galoppirte Marschall Florescou, der rumänische Kriegsminister und Kommandeur der Parade, zur Erstattung des Rapportes entgegen.

Das Abreiten der Fronten geschah unter dem Hurrahruf der Truppen, deren Haltung unter präsentirtem Gewehr eine gute war, während die Richtung Manches zu wünschen übrig ließ.

Der Parade-Aufstellung schloß sich ein Manöver gegen einen supponirten Feind an.

Gefechtsbild Nr. 1.

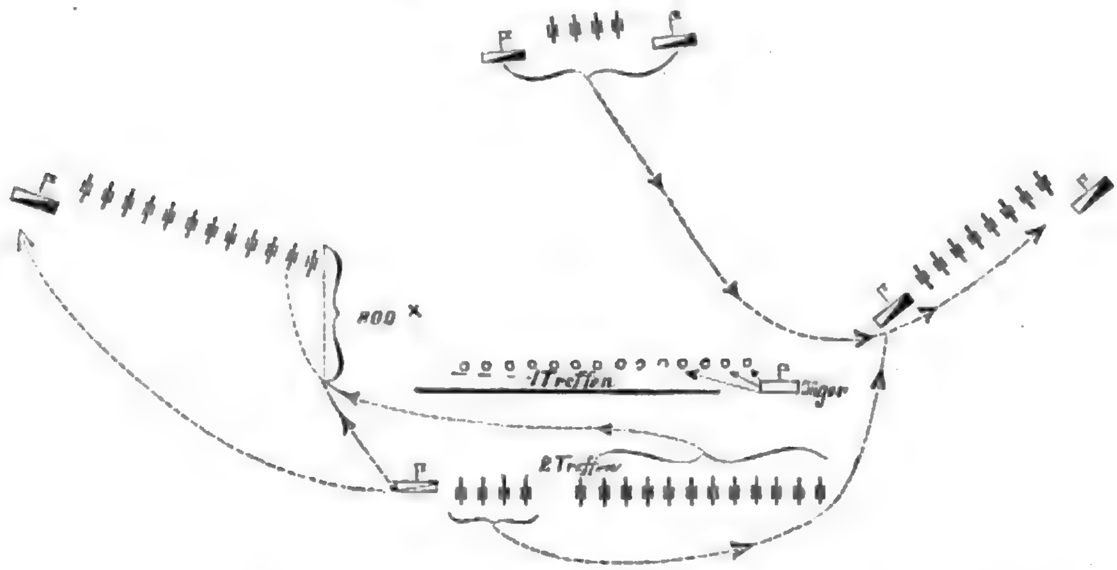


1. Gefechtsbild.

Durch die Intervallen des 1. Treffens wird die reitende Batterie unter Bedeckung zweier Eskadrons vorgezogen, marschirt 1500 Schritt vor demselben im Galopp auf und beginnt das Feuer. Die Ausführung geschieht schnell und exakt. Die Eskadrons nehmen Stellung hin-

ter den Flügeln der Batterie. Dem avancirenden Feinde wirft sich die eine Eskadron in Linie entgegen, die andere fällt unter Zurücklassung eines Zuges aus und übernimmt die Verfolgung.

Gefechtsbild Nr. 2.



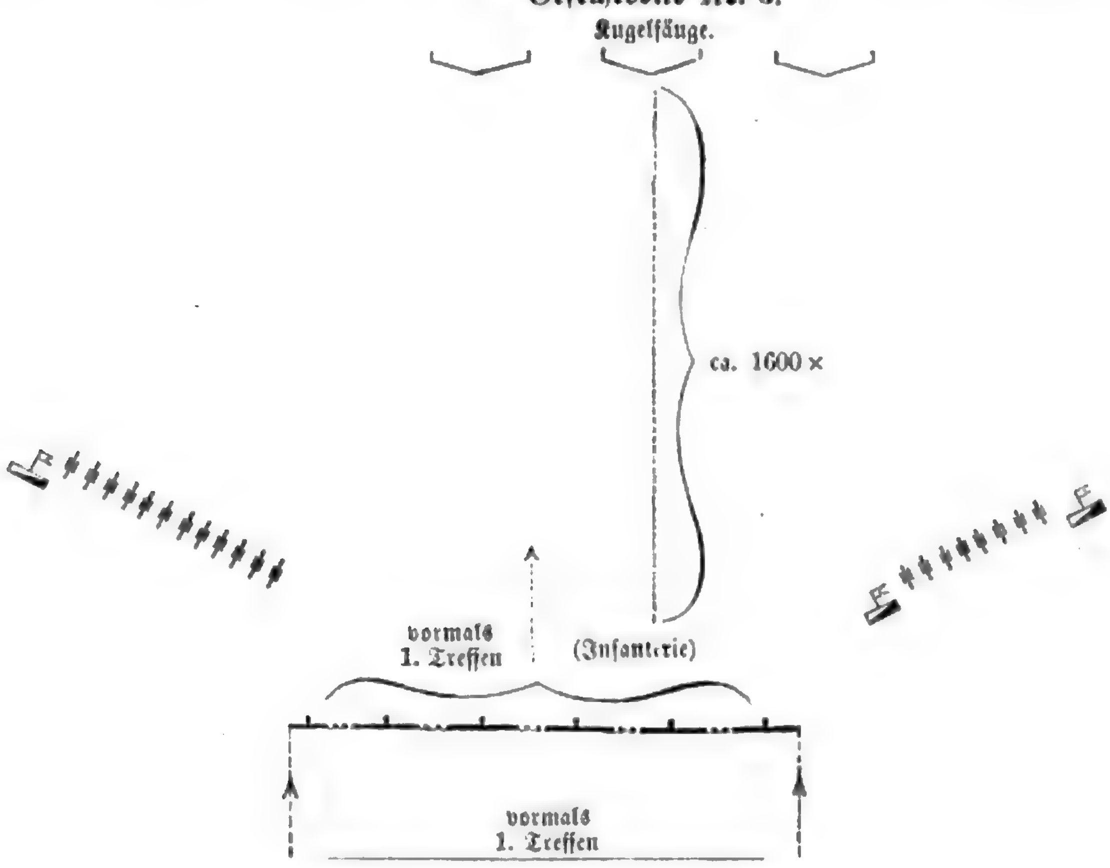
2. Gefechtsbild.

Vom Feinde bedrängt, gehen die vorgenannten Truppen im Galopp zurück. Zu ihrer Degagirung ist die Eskadron Dorobanzen mit beiden fahrenden Batterien im Trabe vorgegangen und hat 800 Schritte vor dem linken Flügel der Infanterie Stellung genommen.

Die zurückgekehrte reitende Batterie, durch die 4 Geschütze der Miliz verstärkt, geht von Neuem vor, fährt ca. 800 Schritt vor dem rechten Flügel der Infanterie auf und erzielt im Verein mit den fahrenden Batterien eine konzentrische Feuerwirkung.

Das Jäger-Bataillon entwickelt sich — und zwar mit

Gefechtsbild Nr. 3.



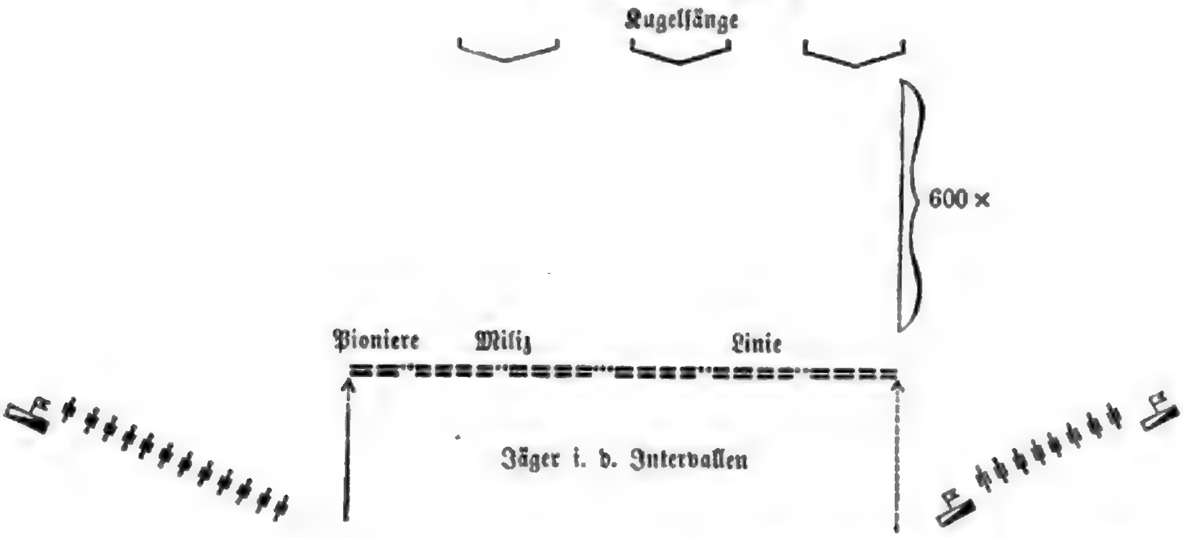
großer Langsamkeit — zu einer einzigen, die ganze Front der Infanterie schützenden Tirailleurlinie.

Es tritt ein schwer verständliches Bild ein: Die Jäger, immer noch über 600 Schritte hinter den Batterien, formiren Knäuel, werden also von feindlicher Reiterei bedroht. Die Batterien aber setzen, unbekümmert um den durchbrechenden Feind ihr Feuer in der einmal genommenen Richtung fort und die Kavallerie rührt sich nicht von der Stelle, um dem kecken Gegner, den das Feuer von 20 Geschützen nicht aufhalten konnte, in Rücken und Flanke zu fallen.

3. Gefechtsbild.

Der kritische Moment ist glücklich überwunden. Die Infanterie, bisher gänzlich unthätig, formirt Kompagnie-Kolonnen (per Kompagnie 2 Züge) und beginnt unter den Klängen eines rauschenden Marsches zu avanciren, während sich die Jäger in die Intervallen aufnehmen lassen. Die Batterien arbeiten weiter und es ist unschwer zu sehen, daß sich der vorbereitete Angriff gegen mehrere große Artillerie-Kugelfänge richten wird.

Gefechtsbild Nr. 4.

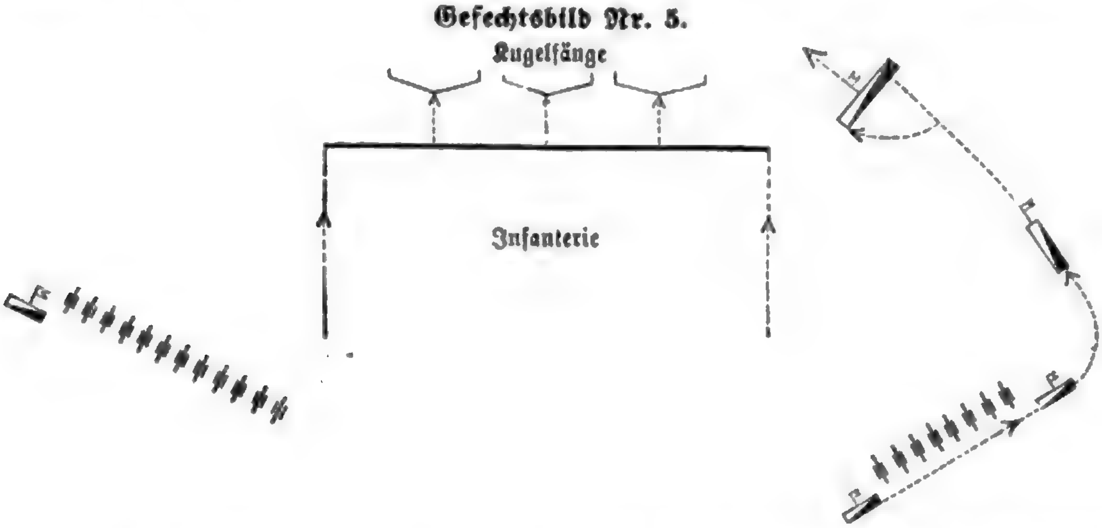


4. Gefechtsbild.

Der Angriff kommt zum Stehen. Es beginnt ein kompagnieweise abgegebenes rollendes Salvenfeuer gegen die Angriffsobjekte. Indem der 1. Zug jeder Kompagnie niederkniet, findet die 4gliedrige Salve Anwendung, deren Präzision lobenswerth ist.

Diese Situation währt länger als 10 Minuten, während welcher jede Kompagnie wohl 15—20 Salven abgiebt. Man kann sich nicht verhehlen, daß diese, ohne jegliche Deckung stehende, kompakte Truppenmasse, in dieser Zeit die empfindlichsten Verluste erlitten haben, und wohl in Auflösung gerathen sein würde.

Gefechtsbild Nr. 5.



5. Gefechtsbild.

Mit wirbelndem Trommelschlage geht es unter Hurrahruf in derselben Formation zum Angriff. Die Batterien werden dadurch maskirt und schweigen. Der Angriff gelingt, die Kugelfänge werden erstiegen, der Feind zieht ab.

Man baut dem, sich über das deckungslose Terrain zurückziehenden Feind goldene Brücken, die 4 Batterien verharren unthätig in ihren weit rückwärtigen Positionen. Nach längerer Zeit erst traben zwei Eskadrons um den rechten Flügel der Infanterie herum, marschiren im Galopp auf und attakiren die Queue des Feindes. Dieser Angriff hatte einen Frontal-Galopp von wenigstens 800, einen Auslauf von 300—400 Schritt und geschah mit äußerster Geschlossenheit.

Damit war das Manöver beendet und die Truppen formirten sich zum Parademarsche.

Derselbe wurde bei der Infanterie und den Jägern in Kompagniefront und zwar von den letzteren im Laufschritt mit „Gewehr rechts" ausgeführt. Die Richtung ließ auch hier wieder viel zu wünschen übrig.

Kavallerie und Artillerie marschirte zugweise im Schritt vorbei. Haltung und Richtung dieser Waffen waren vorzüglich.

Zum Schlusse der Parade führte Marschall Florescou sämmtliche berittene Offiziere dem Fürsten Milan zu, welcher eine kurze französische Ansprache hielt und mit einem: „Vive Son Altesse le prince Charles! Vive la Rumanie!" schloß. Die versammelten Offiziere antworteten mit einem kräftigen „Hurrah!"

Es möge noch vergönnt sein, hier anzuführen, wie das rumänische Offizierkorps auf den fremden Offizier einen sehr günstigen Eindruck macht. Die Umgangsformen der Offiziere — sei es unter sich oder gegen andere — lassen erkennen, daß das Offizierkorps sich ausschließlich aus dem gebildetsten Stande ergänzt. Die Haltung in und außer Dienst ist eine stramm soldatische und wird durch einen überaus sorgfältigen Anzug unterstützt.

Der Totaleindruck, den die Truppen machen, kann gleichfalls als ein recht guter gelten, und es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß man auch in Rumänien bestrebt ist, die veraltete Taktik über den Haufen zu werfen, um den Forderungen der neuesten Zeit gerecht zu werden*).

Deutz, im September 1874. K. v. S.

La fortification à fossés secs.

Réponse à l'étude critique sur le „Traité de fortification à fossés secs" du colonel Brialmont, publiée par le colonel du génie Cosseron de Villenoisy, par E. Lasserre, capitaine du génie belge, professeur de fortification à l'école militaire de Bruxelles 1873.

Die nur 40 Seiten umfassende kleine Schrift kann an sich keinen Anspruch auf hervorragende Bedeutung machen, obwohl sie gut geschrieben ist und die Argumente mit denen der belgische Genie-Offizier dem französischen Kameraden entgegentritt, als durchdacht und treffend bezeichnet werden müssen.

In dem nun schon mehr als ein Jahrzehnt hindurch währenden Streite, der zwischen Frankreich und Belgien auf dem Spezialgebiete der Fortifikation entbrannt ist, und in literarischen Angriffen und Vertheidigungen sich abspielt, hat die hier laut werdende Stimme des belgischen Genie-Hauptmanns nur die Bedeutung eines einzelnen Schlachtrufs. Die maßgebenden Autoritäten beider Länder haben im Laufe desselben schon mehr als einmal die Resultate ihrer Studien und Erfahrungen einander entgegengesetzt.

Von Deutschland ist dabei oft genug die Rede, auf deutsche, speziell auf preußische Bauten ist von beiden Theilen schon oft Bezug genommen worden, die in den deutschen Kriegen gemachten Erfahrungen drängen sich auf Schritt und Tritt auf, und beide Theile versuchen es, sie zu verwerthen; es sei daher gestattet, den Streit selbst und unsere Stellung dazu mit einigen Worten soweit zu charakterisiren, als dies ohne Eingehen in die Details, die hier nicht hergehören, möglich ist.

Daß mitten im neuerungssüchtigen Frankreich das französische Genie-Korps gerade sich den Vorzug, konservativ zu sein, in wirklich auffallender Weise gewahrt hat, und, wie seine Bauten und Schriften beweisen, bis in unsere Tage hinein nicht nur im Prinzip, sondern auch in vielen wichtigen Details Anschauungen vertritt, die auf denen Cormontaigne's und noch weiter zurück auf denen der ersten Hälfte der Vauban'schen Laufbahn fußen, ist eine Thatsache, die Frankreich mit der Inferiorität des größten Theiles seiner Festungen dem modernen Angriff gegenüber schon mehrfach gebüßt hat.

Preußen dankt es in erster Linie seinem großen Könige, daß es schon seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch in der Festungsfrage eigene Bahnen gegangen ist, auf die es eingelenkt war, noch ehe die Montalembert-Carnot'sche Opposition gegen die Vauban-Cormontaigne'sche Richtung sich fühlbar gemacht hatte und in Frankreich verworfen worden war. Preußen und Deutschland kann sich heut einer fortifikatorischen Entwicklung rühmen, die in stetem innigen Zusammenhange mit den Fortschritten der Taktik wie des Waffenwesens geblieben ist, die letzteren theilweise anticipirt hat und gegenwärtig vollauf beschäftigt, aber auch befähigt ist, beide zu verwerthen. So wenig wir einerseits, den Traditionen unserer Armee entsprechend, Neigung haben, im Kriegsfalle den Feind mit Gewehr bei Fuß vor unsern Festungen zu erwarten, so sicher sind wir andrerseits, daß dieselben, richtig verwerthet, selbst den hochgespannten Erwartungen der Gegenwart zu entsprechen im Stande sein würden.

Zwischen dieser deutschen Entwicklung und den in den französischen Neubauten noch dieses Jahrhunderts verkörperten Anschauungen besteht weder eine Ideen-

---

*) Selbst nach dieser günstigen Beurtheilung möchte es indessen doch scheinen, als ob die Rumänischen Truppen hinsichts ihrer Manöver-Taktik noch nicht vollkommen auf der Höhe der Zeit ständen. Die Red.

Gemeinschaft noch auch nur eine solche Fühlung, die einen Meinungsaustausch resp. ein literarisches Konstatiren der divergirenden Ansichten zur Folge gehabt hätte. Der offene Wall der Bastion mit sich kreuzendem Feuer der Flanken ist jenseits der Vogesen nach wie vor der Normaltypus geblieben, diesseits haben die Rücksicht auf frontale Entwicklung, bewußte Aufnahme des Geschützkampfes, abschnittsweise Vertheidigung und vor allem auf kasemattirte Grabenflankirung zu wesentlich anderen Formen und Normen geführt. Kein Theil hat noch den Versuch, den Andern theoretisch zu belehren, ernstlich unternommen, ja Frankreich hat, wie Brialmont sagt,*) von der Thatsache, daß in Deutschland andere Grundsätze im Festungsbau herrschen, erst Akt genommen, als sich unmittelbar an seinen Thoren nach neu-preußischem System erbaute Festungen erhoben.

Anders aber wie Frankreich steht zu demselben das kleine Belgien, dessen Festungen fast sämmtlich französischen Ursprungs sind, in dessen militärischen Kreisen Frankreich gewohnt war, seinen eigenen Geist ebenso herrschen zu sehen, wie seine Sprache, und dessen Genie-Offiziere in der That bis vor Kurzem nicht gewöhnt waren, mit anderen als französischen Anschauungen zu rechnen.

Als hier plötzlich, anhebend in den 40er Jahren, eine Reorganisation des gesammten Landesvertheidigungs-Systems erfolgte, welche die Entbehrlichkeit einer ganzen Reihe kleiner Plätze, die als ebenso viele treue Typen der bisher dort allein herrschenden französischen Ideen gelten konnten, aussprach, als gleichzeitig in Antwerpen ein Waffenplatz ersten Ranges zu entstehen anfing, der in seinen Dimensionen auch heut noch nur von wenigen Europas erreicht wird, und als endlich gar das Ministerium Chazal die Annahme des Polygonal-Traces aussprach, da scheint in Frankreich ein Gefühl sich geltend gemacht zu haben, als handele es sich um Abfall und Verrath eines Nachbars, den man wenigstens in dieser Branche des militärischen Wissens und Thuns nicht mit Unrecht als einen Vasallen hatte betrachten können.

Nun baut Belgien thatsächlich ebensowenig nach preußischem Typus, wie wir Veranlassung haben, die dort gewählten Formen nachzuahmen. Andere Verhältnisse fordern unbeschadet der Gemeinsamkeit vieler und wichtiger Grundsätze doch vielfach andere Maßnahmen, Kriegszweck und Terrain sind in beiden Ländern sehr wesentlich verschieden, und die Freiheit des Handelns ist in einer beim französischen Bastionär-Tracé allerdings nicht annähernd denkbaren Weise dem Ingenieur zurückgegeben, der ein polygonales Tracé handhabt. Trotzdem genügte der Umstand, daß polygonale Festungen bisher nur im „Auslande“ (in Oesterreich und Rußland bald nicht minder als in Preußen und Deutschland) gebaut aren und gebaut wurden, um das französische Genie-Korps nicht nur zu heftigen Angriffen gegen Brialmont, sondern zu der direkten Beschuldigung zu veranlassen, der belgische Ingenieur sei „zum Feinde übergegangen mit Waffen und Gepäck“,*) lediglich, weil er es gewagt, Anschauungen sich zu bilden und Grundsätze zu vertreten, die den unsern näher standen als den französischen.

Brialmont hat mehr noch durch Thaten als durch eigentliche Streitschriften geantwortet.

Bevorzugt vor allen modernen Ingenieuren durch die Größe der Aufgabe, die sein Vaterland ihm gestellt hat, und in der glücklichen Lage den meisten seiner Ideen einen thatsächlichen Ausdruck in großartigen Schöpfungen des Festungsbaues geben zu können, hat er klarer, als er durch Worte allein es vermocht hätte, seine Stellung zu allen fortifikatorischen Fragen der Gegenwart dadurch bezeichnet, daß er das moderne Antwerpen gebaut hat. Wie bewußt er aber hierbei zu Werke gegangen und auf wie gründlichen Studien die in seinen Bauten verkörperten Ansichten ruhten, hat er bewiesen durch seine bekannten drei Werke, von denen die ersten beiden 1859 resp. 1863 geschrieben sind, und gegen deren drittes, erst im vorigen Jahre erschienenes, derjenige Angriff gerichtet ist, zu dessen Widerlegung der Autor der vorliegenden Schrift sich veranlaßt geführt hat.

Schon in seinem ersten Werke, den Studien über Landesvertheidigung, betont Brialmont mehrfach, wie entschieden er die Lehren ablehne, die er persönlich in seiner Jugend aus französischer Schule empfangen hat, „désertion honorable, selon moi“ antwortet er auf den oben citirten Vorwurf der Fahnenflucht, den die Anhänger der Vauban-Cormontaigne'schen Richtung ihm machten, parceque j'ai la conviction d'avoir abandonné le camp de l'erreur pour me consacrer à la défense de ce que je crois être la vérité, und es kann sein, daß er, nach allem was er gethan und gesagt, nicht ohne Absicht es jetzt jüngern Federn überläßt, auf die aus dem französischen Lager immer von Neuem gegen ihn und gegen die Richtigkeit seinen Ansichten geschleuderten Angriffe zu antworten.

Wir Deutsche sind unbetheiligt an diesem literarischen Kampf, wir haben im Ganzen auch kaum Veranlassung, ihm in seinen Einzelheiten zu folgen.

Wir stehen, wie schon berührt, und wie leicht auszuführen wäre, auch schon deshalb nicht so unbedingt auf Seiten Belgiens, weil wir im Bewußtsein unserer Kraft und im Besitze einer starken und mächtigen Feld-Armee das Bedürfniß, Armee-Festungen im spezifischen Sinne Antwerpen's zu bauen, gar nicht empfinden. Wir haben andrerseits nicht dagegen polemisirt, als Frankreich noch im letzten Jahrzehnt den Geist Cormontaigne's wieder aufleben ließ in dem Neubau von Lille, von Toulon

*) Traité de fortification polygonale, tome I, pag. 15.

*) Ratheau, spectateur militaire, 186?.

und andern Plätzen. Wir haben die bastionirten Forts um Paris trotz ihrer offenen Wälle und hochragenden Kasernen nicht bekrittelt, sondern nur zusammengeschossen, als wir davor lagen, und nachdem im Drange der Nothwendigkeit in der während der Belagerung von Paris zum Ausbau gelangten Schanze „Hautes Bruyeres“ vielfach Anordnungen, wie sie uns geläufig sind, zur Anwendung gekommen und in provisorischer Ausführung sogar eine recht stattliche Saillant-Caponière (die erste vielleicht in Frankreich!) entstanden war, haben wir nicht einmal widersprochen, als der Erbauer nachträglich kund gab, nicht deutsche, sondern „österreichische“ Modelle hätten ihn zu seinen Konstruktionen veranlaßt. Wir können im Festungsbau vielleicht noch weniger als in jedem andern militärischen Gebiete die Tendenz haben, anderen Armeen die für uns maßgebenden Anschauungen gleichsam aufzudrängen und in Wort und Schrift immer von Neuem ihre Richtigkeit zu beweisen.

Eine direkte Theilnahme an einem literarischen Meinungs-Austausch nach Art des belgisch-französischen ist uns nicht sympathisch und wird uns immer fern liegen.

Aber ein interessantes Zeichen der Zeit ist auch dieser Streit, umsomehr, als Anzeichen dafür vorliegen, daß Frankreich den isolirten Standpunkt, den es bisher in allen fortifikatorischen Fragen behauptet hat, und den es in der Literatur wie in seinen Lehrmitteln und Unterrichtsvorschriften auch heut noch vertheidigt, doch in praxi nicht mehr mit gleicher Hartnäckigkeit festzuhalten gesonnen scheint. Ohne eigene Ueberhebung, ohne eigenen Unfehlbarkeits-Glauben und ohne daß wir unserm Standpunkt ein anderes Verdienst als das des Resultates einer aufmerksamen und konsequenten Fortentwicklung vindiziren, können wir Akt nehmen von dem jeweiligen Stande der Ansichten bei den westlichen Nachbarn an der Hand der Publikationen, mit denen sie von Zeit zu Zeit ihre eigenen Anschauungen sowie diejenigen ihrer Gegner beleuchten.

Nur in diesem Sinne interessirt uns auch die vorliegende Streitschrift, von der wir ausgingen und zu der wir zurückkehren können, mit dem Bemerken, daß dem Herrn Verfasser seine Beweisführung nicht allzu schwer geworden ist, da der französische Schriftsteller, dem er antwortet, in der That — ob absichtlich oder irrthümlich, vermögen wir nicht zu entscheiden — aus dem letzten Brialmont'schen Werke recht viel Dinge anders aufgefaßt hat als der Autor sie gedacht hat und als sie einer unpartheiischen Beurtheilung sich darstellen. 69

Zur Fortentwickelung der Befestigungskunst.

Eine Studie von F. V. v. Wasserschleben, Major im Stabe des Ingenieur-Korps. Berlin, 1874. Militaria, Verlagsbuchhandlung für Militair-Literatur.

Auf den ersten Blättern dieser kleinen, nur 30 Seiten enthaltenden Schrift, läßt der Herr Verfasser in sehr phantasiereicher Weise die Ur-Elemente der fortifikatorischen Kunst, wie sie sich in Raum, Zeit und Kraft dargestellt haben, und eine kurze Notiz über die daraus hervorgegangenen Bildungen bis zur ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vor unser Auge treten.

Dann aber folgt ein sehr klares, objektiv gehaltenes und scharf gezeichnetes Bild von den Veränderungen, welche die Befestigungskunst mit dem Momente der sogenannten „neuen preußischen Manier“ (Brese'schen) bis heute erlitt; und schließt sich daran die Darstellung der Ansichten des Herrn Verfassers über den Zweck und die Natur der von der Jetztzeit geforderten Befestigungskunst.

Daß diese durch die größere Schußweite und Treffähigkeit des Infanterie-Gewehres, durch die größere Tragweite, Zerstörungskraft und Zerstörungssicherheit des groben Geschützes, und durch die veränderte Taktik der Infanterie hervorgerufen wird, bedarf kaum der Erwähnung.

Die Vorschläge des Herrn Verfassers haben, wie nicht anders zu vermuthen, in den Hauptprinzipien und Hauptursachen Aehnlichkeit mit vielen der seit den letzten zehn Jahren innerhalb Deutschlands und auch in mehreren Ländern außerhalb Deutschlands aus gleichen Veranlassungen hervorgegangen Vorschlägen. Wir weisen hierbei auf die Ansichten der bekannten belgischen Schriftsteller Brialmont und Piron hin. Im Einzelnen aber und in den materiellen Konstruktionen weichen des Herrn Verfassers Vorschläge bedeutend von denen ab, welche uns im Laufe der letzten Jahre durch die Presse zur Kenntniß kamen; erstrecken sich auch tief in das ganze Wesen der Befestigungskunst für den Feldkrieg, den Festungs- und Belagerungskrieg.

Wir lassen hier Einzelnes aus den den Vorschlägen des Herrn Verfassers folgen:

1) Als bedürftiges Maß des Konstruktions-Radius eines wirklich großen Waffenplatzes werden 10,000 Schritt angegeben, damit jeder Einwohner, die Vorräthe und die Besatzung vor dem Bombardement geschützt werden.

2) Damit die Forts des Platzes nicht gleich dem Gewehrfeuer ausgesetzt sind, soll der gedeckte Weg bis auf 1000 Schritt vorgeschoben werden.

3) Bei den Außenforts soll die Revêtementsmauer der Escarpe eine Höhe von 8 Meter, die der Contrescarpe von 10 Meter erhalten; die Grabensohle soll 15 Meter breit werden.

4) Die Führung eines hartnäckigen Minenkrieges wird für sehr wesentlich gehalten.

5) Die Grabenflankirung soll aus bombensicheren Kaponièren erfolgen, welche dem direkten und indirekten Schuß entzogen sein müssen. Sie werden dem Saillant und den Flanken der Eskarpe angeschlossen.

6) Die Stärken des Brustwehrkastens, der Erddecken und Vorlagen sind so solide zu bemessen, daß nur anhaltendes Schießen aus größter Nähe ein Resultat der

Zerstörung herbeiführen kann. Die äußere Brustwehrböschung soll stets mehr als ganze Anlage enthalten.

7) Ein jedes Fort muß bomben- und granatensichere Unterkunft für die volle Stärke der Besatzung und daneben die ebenfalls genügenden und gesicherten Räumlichkeiten für Küche, Waschküche mit Brunnen, Latrinen, Proviant, Heizmaterial, Verbandräume, Telegraphen-Apparat und Revier-Lazareth, ferner Pulvermagazine und andere sonstige artilleristische Hohlräume besitzen. Jeder Mann erhält seine bestimmte Lagerstelle, so daß jeder Wechsel derselben vermieden, und eine Ablösung der Fortbesatzung nicht erforderlich wird.

8) Die Kommunikation im ganzen Fort findet in gesicherten Räumen statt, man muß nach allen Lokalitäten gelangen können, ohne dem Geschoßhagel ausgesetzt zu sein. Es werden daher diese Räumlichkeiten unter dem Wallrevers anzulegen sein, während unter dem Wallkörper nach des Feindes Seite zu ein Korridor herumläuft, in den sich alle Thüren öffnen.

9) Die langen, schmalen Erdrampen fallen fort. Die Verbindung zwischen dem Hofe des Werkes und dem Wallgange geschieht mittelst Wendeltreppen und Geschütz-Aufziehvorrichtungen in den Geschützräumen auf dem Walle.

10) Der Hauptwall ist ganz zu traversiren und zur Artillerie-Vertheidigung einzurichten. Die Kehle wird durch ein Kasemattenkorps gebildet, dessen Erddecke für Infanterie-Vertheidigung eingerichtet wird.

11) Die Zugänge über den Kehlgraben sollen als massive Erddämme gebildet, und die Brücken-Aufzieh-Vorrichtungen in das Innere von bombensicheren Poternen verlegt werden.

12) In Betreff der Gestalt der Forts im Grundriß wird festgesetzt, daß sie eine große Frontentwickelung und eine möglichst geringe Tiefe erhalten, um bei größter, eigener Feuerkraft, der feindlichen Artillerie die geringste Trefffläche zu bieten, da das heutige Granatfeuer durch die Sprengwirkung besonders nach der Tiefe wirkt.

Der H. Verfasser befürwortet auch kräftig die Mitwirkung gepanzerter Drehthürme und von Panzerbatterien, welche zwischen den Forts placirt werden sollen, nach Maßgabe der Dicke ihrer Panzerplatten so weit zurückgezogen, daß selbst bei den schwersten Kalibern die Errichtung einer wirkungsfähigen Demolitions-Batterie erst nach Fortnahme zweier Forts vom Angreifer geschehen kann. Ihre Lage auf dominirenden Punkten, wo sie Tag und Nacht ein fortgesetztes Granatfeuer auf das ganze Angriffsfeld ausführen, ist am günstigsten.

Die Forts werden im Allgemeinen 3000 Schritt von einander entfernt liegend angenommen.

Obgleich der H. Verfasser einräumt, daß die Kosten eines großen Waffenplatzes, wie er denselben im Sinne hat, ungeheuer sein müssen, so sind dennoch seine Forderungen noch geringe, und ausführbar im Vergleich mit den exorbitanten Projekten, welche man durch die Presse von anderen Seiten kennen lernt.

Wenn aber in der Schrift hinzugefügt wird, daß solche Staaten, welche sich im Kampf ums Dasein nicht bis zu der Größe emporzuschwingen vermögen, um die Mittel zu solchen Befestigungen hergeben zu können — verschwinden und in andere aufgehen müssen, so halten wir eine solche Aeußerung für sehr gewagt und schwer zu erweisen, obgleich der Nachsatz folgt, daß Mittelstaaten nur einen einzigen, und Großmächte auf jedem Kriegstheater nur einen solchen Waffenplatz zu besitzen brauchen.

Wir sprechen die Ueberzeugung aus, daß diese zeitgemäße und interessante Schrift nicht allein von des H. Verfassers Fachgenossen, sondern von allen Offizieren, welche sich für die Befestigungskunst interessiren, mit Vergnügen und Beifall gelesen werden wird.

Warmbrunn, den 8. Oktober 1874.

du Vignau,
Generalmajor a. D.

Militärische Gesellschaft.

Am 23. October wurde die militärische Gesellschaft für den Winter 1874/75 eröffnet.

Der Oberst Freiherr v. Meerheimb, vom Nebenetat des großen Generalstabes, hielt einen Vortrag über Carl v. Clausewitz, dessen Inhalt im Wesentlichen Folgender war. Clausewitz wurde 1780 in Burg geboren, trat 1792 im Regiment Prinz Ferdinand ein, machte die Rheinkampagne 93—94 mit, wurde — 13 Jahr alt, bei der Belagerung von Mainz Offizier, und kehrte 95 nach der Garnison des Regiments Neu-Ruppin zurück. Bei den sehr geringen Mitteln seines Vaters, der, früher Offizier, eine kleine Stelle im Steueramte hatte, fehlte Clausewitz jede gründliche Schulbildung — er begann nun mit eisernem Fleiße zu lernen und sich auszubilden, und wurde 1801 zur Kriegsschule in Berlin berufen. Hier zog er durch sein ernstes Streben, seinen scharfen Verstand und sein sicheres Urtheil die Augen von Scharnhorst auf sich, der sein Lehrer und Freund wurde, den er später den Vater seines Geistes nannte. 1803 wurde Clausewitz Adjutant des Prinzen August, nahm 1806 an der glänzenden Vertheidigung des Grenadier-Bataillons, das der Prinz kommandirte, gegen feindliche Kavallerie Theil. Nach der Gefangennahme des Bataillons ging er mit dem Prinzen kriegsgefangen nach Nancy, und wurde nach dem Frieden Lehrer an der Kriegsschule, dann des Kronprinzen, und Bureauchef im Kriegsministerium, wo er direkt unter Scharnhorst arbeitete. Als er 1812 nach dem Abschluß der Konvention mit Frankreich den Abschied nahm, um in fremde Dienste zu gehen, schrieb er ein Memoire im Sinne von Gneisenau und Boyen, um die Möglichkeit und Nothwendigkeit ferneren Widerstandes nachzuweisen. (Abgedruckt in Pertz', Gneisenau's Leben,

Thl. III.) Der Aufsatz zeigte die Wärme des patriotischen Gefühls, das jene Männer belebte und spricht sich mit schneidender Schärfe gegen die Friedenspartei in Preußen aus.

Als Oberquartiermeister machte er den Feldzug 1812 in der russischen Armee mit und war an dem Abschluß der Konvention von Tauroggen betheiligt. 1813 war er Chef des Generalstabes der russisch-deutschen Legion und trat 1815 als Chef des Generalstabes des III. Korps unter Thielemann in preußische Dienste zurück. 1818 wurde er zum Direktor der Kriegsschule (jetzt Kriegsakademie), 1830 zum Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, und 1831 zum Chef des Generalstabes des Feldmarschall v. Gneisenau ernannt und starb 1831 den 16. November zu Breslau an der Cholera. Erst nach seinem Tode 1831 gab die Wittwe — Marie, geb. Gräfin v. Brühl, mit welcher er 21 Jahre in der innigsten Gemeinschaft des Geistes und Herzens gelebt hatte — seine hinterlassenen Werke, unterstützt durch Graf Gröben, Major Oetzel und andere Freunde des Verstorbenen, heraus. Sie wurden keineswegs allgemein in ihrer ganzen Bedeutung erkannt. Clausewitz hatte durch seine scharfe Kritik, durch einzelne Bemerkungen in seinen Werken, und durch die politische Partheistellung, die ihm zugeschrieben wurde, viele Gegner, auch von österreichischen Zeitschriften wurde ihm vorgeworfen, manche Quellen für die Geschichte der Kriege von 1796 und 1799 nicht benutzt zu haben.

Einzelnes in diesen Vorwürfen wäre verdient, wenn Clausewitz selbst seine Werke veröffentlicht hätte, aber er hielt sie nur für Materialien, die einer Umarbeitung bedurften; die historischen Werke waren Studien, an welche die letzte Hand noch nicht gelegt war. Bei seinem Fleiß und seiner Gewissenhaftigkeit ist anzunehmen, daß er vor dem Druck alle zugänglichen Quellen benutzt, bei seinem Zartgefühl und Wohlwollen ist es gewiß, daß er alle Stellen gemildert haben würde, die Einzelne verletzen konnte.

Der Vortragende versuchte dann die Grundgedanken aus Clausewitz Werken mit dessen eigenen Worten wiederzugeben, eine schwierige Aufgabe, die nur dadurch ausführbar wird, daß nur wenige große fruchtbare Gedanken das ganze Gewebe wie rothe Fäden durchziehen.

Clausewitz hat bei seinem Leben nur den Aufsatz über den Krieg 1813 bis zum Waffenstillstande drucken lassen; selbst wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sein Werk so zu vollenden, wie es ihm vorschwebte, hätte der bescheidene Mann, fern von aller Eitelkeit, es schwerlich bei seinen Lebzeiten veröffentlicht. Ein in der Zeitschrift für K. W. u. G. des Krieges, im Jahre 1858 enthaltener Aufsatz aus dem Jahre 1819 über die damals vielfach besprochene Landwehrfrage, hat in der letzten Ausgabe seiner Werke keine Aufnahme gefunden.

Clausewitz hat viele Manuskripte hinterlassen, welche die seltene Vielseitigkeit seines rastlos arbeitenden, eminenten Geistes zeigen. Von hohem Interesse ist seine Schrift über die Ursachen der Katastrophe 1806, die Höpfner benutzt, aber deren reicher Inhalt keineswegs erschöpft hat. Von den 16 darin enthaltenen Charakterschilderungen ist nur Einiges bekannt, ebenso würde seine Darstellung der inneren und äußeren Politik, die bisherigen Ergebnisse historischer Forschung wesentlich modifiziren, falls sie veröffentlicht würde. Ferner wurde einzelnes aus Briefen von Clausewitz aus dem Jahre 1827 über von Müffling gestellte Aufgaben und deren Lösungen mitgetheilt, in denen die leitenden Gedanken des Werkes „Vom Kriege" ausgesprochen sind.

Alle höhere, wissenschaftliche Anschauung vom Kriege wird im deutschen Heere heute durch Clausewitz bestimmt. Die glänzenden Feldzüge 1864, 1866, 1870/71 sind in seinem Geiste gedacht und geführt worden.

Bei der schönen Sprache und geistreichen Auffassung des interessanten Gegenstandes war es sehr zu beklagen, daß der Redner nicht völlig verstanden wurde. Die Akustik des sonst für diesen Zweck so geeigneten Saales ist jedenfalls dem Vortragenden nicht günstig; ob dieselbe besser würde, wenn das Katheder einen anderen Platz erhielte, käme auf einen Versuch an.*)

Das National-Siegesdenkmal der deutschen Kaiserstadt,

in Photographie nebst einer volksthümlichen Darstellung des Entwickelungsganges der dem Berliner neuen Siegesdenkmal zu Grunde liegenden deutschen Einheitsidee, ein Gedenkbuch für das deutsche Volk, von Dr. Hermann Hoffmeister. — 64 Seiten nebst einem Anhang: sämmtliche amtliche Depeschen des Krieges 1870/71. Berlin, Verlag von C. Lichtwerck.

Aus dem, für das kleine Werk allerdings etwas umfangreichen Titel erfahren wir bereits im Wesentlichen den Inhalt desselben, weshalb wir zur Ergänzung nur kurz hinzufügen, daß Verfasser dasselbe mit einem Gedichte zum Lob des Vaterlandes beginnt, daran die Entstehungsgeschichte und Beschreibung des Denkmals selbst und an diese eine kurze Uebersicht (auf 44 Seiten) der geschichtlichen Ereignisse 2c. vom Jahre 1848 bis zum Friedensschlusse vom 10. Mai 1871 knüpft. —

Den Anhang bilden, wie gleichfalls der Titel besagt: die Proklamationen Sr. Majestät und die offiziellen Sieges-Depeschen. Die photographische Abbildung der Siegessäule ist recht sauber ausgeführt. U—t.

---

*) Die Redaktion hofft in den Stand gesetzt zu werden, binnen Kurzem einige statistische Nachrichten über die militärische Gesellschaft geben zu können.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Militair-Wochenblatt.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertions-Gebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 Sgr. — Inseraten-Annahme in den Annoncen-Bureaux von Rudolf Mosse in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Breslau, Leipzig, Dresden, Halle, Cöln, Dortmund, München, Nürnberg, Prag, Wien, Straßburg, Zürich, Basel und bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69/70.

Nr. 51. 31. Oktbr. 1874.

ANZEIGEN DER REICHS- UND STAATS-BEHÖRDEN.

Beim 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60 in Weißenburg im Elsaß ist die Stelle eines Bataillons-Schreibers sogleich zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber wollen ihre Papiere unter Anschluß eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs dem Bataillon zusenden.

Bei dem unterzeichneten Regiment wird die Stelle eines Regiments-Schuhmachers vakant. Qualifizirte Bewerber — tüchtig in ihrem Fach — wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bald melden.

Ratibor, den 15. Oktober 1874.

Schlesisches Ulanen-Regiment Nr. 2.

Bei dem 2. Bataillon 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21 ist die Stelle des Bataillons-Tambours sogleich oder zum 1. Dezember cr. zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Militair-Papiere möglichst bald an das 2. Bataillon obenbezeichneten Regiments wenden.

FAMILIEN-NACHRICHTEN.

Louise Zimmer,
Aurel Christiani,
Militair-Intendantur-Sekretair.
Verlobte.
Hanau. Frankfurt a./M.
Im September 1874.

Verlobungen: Freiin Antoinette v. Wintzingerode mit Hrn. Lt. der Res. des Garde-Füs. Regts. v. Caristien (Mitau—Berlin). — Frl. Georgine Sandermann mit Hrn. Div. Pfarrer Abel (Einbeck—Glogau). — Frl. Helene v. Hartwig mit Hrn. Oberst-Lieut. und Kommdr. des Füs. Bats. 1. Nassau. Infant. Regts. Nr. 87 v. Grote (Mainz). — Frl. Johanna Zitelmann mit Hrn. Depot-Magazin-Verwalter und Lieut. der Landw. Bando (Salzwedel i. d. Altmark—Vierraden). — Frl. Thekla v. Bomsdorff mit Hrn. Major a. D. v. Thadden (Görlitz). — Frl. Hedwig Paech mit Hrn. Lt. im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11 v. Thielen (Heinersdorf). — Frl. Marie Weigelt mit Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 Barthélemy (Stettin). — Frl. Katharina Wilde mit Hrn. Pr. Lt. der Reserve des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Pogge (Weißenfels).

Verbindungen: Hr. Lt. im Reit. Feldjäger-Korps Kloer mit Frl. Emmy v. Mitzlaff (Berlin). — Hr. Pr. Lt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht v. Wittich mit Frl. Louise Schweighoefer (Stallupönen). — Hr. Lt. im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 Conrad mit Frl. Armgard v. Reden (Merseburg). — Hr. Pr. Lt. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 Brettbauer mit Frl. Anna Hiepe (Wetzlar). — Hr. Lt. im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 v. Petersdorff mit Frl. Anna Ewert (Freesen). — Hr. Hauptm. und Komp. Chef im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 Knoche mit Frl. Helene Steigertahl (Ablum bei Wolfenbüttel). — Hr. Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Regt. Nr. 15 Rocholl mit Frl. Marion Madlung (Straßburg i./E.). — Hr. Hauptm. u. Battr. Chef im 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23 Schoeneberg mit Frl. Marie Rautenberg. — Hr. Pr. Lt., aggr. dem Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 v. Livonius mit Frl. Marie Kratz (Stolp in Pommern). — Hr. Hauptm. und Komp. Chef im Bad. Fuß-Art. Regt. Schultze mit Frl. Marie Warnick (Biesenbrow). — Hr. Lt. im 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18 Richter mit Frl. Emma Naehrich (Glatz). — Hr. Sec. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 Mancke mit Frl. Agnes Ackermann (Dresden). — Hr. Pr. Lt. im Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26 Masius mit Frl. Helene Kruckenberg (Hamburg). — Hr. Lt. und Adjut. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 Küpper mit Frl. Marie Spangenberg (Trier). — Hr. Pr. Lt. im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 Frhr. v. Thümmler mit Frl. Mathilde König (Bückeburg). — Hr. Rittm. und Eskadr. Chef im Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1 v. Wickede mit Frl. Martha Stiegler (Sobótka).

Geburten: (Sohn) Hrn. Oberst-Lieut. und Kommdr. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2 Detmering (Posen). — Hrn. Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12 Kuhlwein v. Rathenow (Frankfurt a./O.). — Hrn. Lt. Bietze (Nieder-Röversdorf bei Schönau i./Schl.). — Hrn. Hptm. und Komp. Chef im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114 Gr. Poninski (Rastatt). — Hrn. Pr. Lt. im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 v. Sanden (Magdeburg). — Hrn. Assist. Arzt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer. Nr. 2) Dr. Liegener. — Hrn. Lt. im Gren. Regt. Nr. 4 Hardt (Danzig). — Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hanseatisch. Infant. Regt. Nr. 76 v. Larisch (Lübeck). — (Tochter) Hrn. Oberst und Kommdr. Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 von der Osten (Schwerin). — Hrn. Maj. im Gen. Stabe Hassel (Coblenz). — Hrn. Oberst und Kommdr. des 4. Pomm. Infant. Regts. Nr. 21 v. Kalinowski (Bromberg). — Hrn. Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Besser (Rathenow). — Hrn. Hauptm. im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 Rudeloff (Sasterhausen). — Hrn. Pr. Lt. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 Lüttich (Flensburg). — Hrn. Rittmstr. a. D. v. Auerswald (Rinkowken). — Hrn. Lt. im Hessisch. Füs. Regt. Nr. 80 Scheele. — Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 v. Tempelhoff (Ehrenbreitstein). — Hrn. Oberst-Lt. und Kommdr. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander v. Rußland, 1. Brandenb. Nr. 3 v. Franckenberg-Lüttwitz (Auras). — Hrn. Sec. Lt. im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 Gaede (Coeslin). — Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im Magdeburg. Jäg. Bat. Nr. 4 Graf v. d. Schulenburg (Naumburg a./S.). — Hrn. Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Regt. z. F. v. Carlowitz (Spandau). — Hrn. Rittm. a. D. Kruge (Blockhauß). — Hrn. Pr. Lt. u. Adjut. im Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84 Giseke (Flensburg). — Hrn. Hauptm. v. Mayer (Mannheim).

Todesfälle: Hrn. Major und Abtheil. Kommdr. im Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1 v. Ekensteen Frau (Lentschow bei Lassan). — Hr. Oberst a. D. v. Gontard (Breslau). — Hrn. Assist. Arzt Dr. Ewe Sohn (Erfurt). — Hr. Gen. Major a. D. Grapow (Breslau). — Hr. Pr. Lt. der Reserve des Garde-Füs. Regts. Goedecke (Berlin). — Hr. Maj. a. D. Graf v. Reichenbach-Goschütz (Dresden). — Hrn. Hauptm. a. D. Bach Frau (Homburg von der Höhe).

ANDERWEITIGE ANZEIGEN.

Carl Friedrich Theodor Wagner,

gebürtig aus **Dauborn-Eiffingen** im Herzogthum Nassau, welcher im 2. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87 gedient hat, 1871 aber in ein Preußisches Regiment in Metz eingetreten sein soll, wird gesucht, um ihn in den Genuß einer Erbschaft eintreten zu lassen. Von dem Aufenthalt des rc. Wagner ist die Redaktion des Militair-Wochenblatts gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Frisir- u. Haarschneide-Salons

von

Ferd. Schmidt, Mohrenstraße 57,
Coiffeur für die Offiziere der deutschen Armee und Marine.

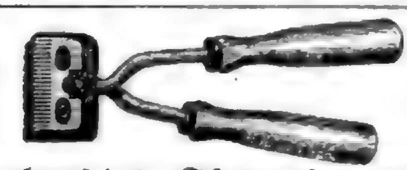
Gesuch!

Für den Verschleiß von **Briefsiegel-Oblaten**, geprägten und bedruckten **Couverten** mit **Firmen, Adreß-** u. dergl. Karten, **Gravir-Arbeiten**, sucht tüchtige Agenten gegen hohe Provision:
Nürnberger **Briefsiegel-Oblaten**-Fabrik von G. D. Schwemmer, Nürnberg, Bayern.

Dosamigos-Cigarren,

pro Mille $13^{1}/_{3}$ Thlr., $^{1}/_{10}$ Kiste $1^{1}/_{3}$ Thlr.; das anerkannt beste Fabrikat, gelagert und weißbrennend, halte den geehrten Consumenten diese, sowie andere beliebte Sorten bis zu 25 Thlr. bestens empfohlen.

J. Neumann jr.,
Französische Straße Nr. 47,
früher **Mohrenstraße 42/44.**



Zur bevorstehenden **Scheerperiode** empfehle meine anerkannt vorzüglichen **Pferde-Scheeren**, wie meine **Dampf-Schleif-Anstalt** zum Schärfen von Scheer-Apparaten jeden Systems

H. Hauptner,
Erste deutsche Pferde-Scheeren-Fabrik
Berlin SW., 74 Charlottenstraße 74.

Das

Hohe Offizierkorps

wolle hochgeneigtest bei den diesjährigen Urlaubs-Reisen unseren nachstehenden **Preis-Courant** der gefälligen Beachtung werth halten: **Herbst-Anzüge** in unerschöpflicher Auswahl 16, 18, 20 bis 35 Thlr. — **Haus- und Schlafröcke** von 6 bis 15 Thlr. **Paletots** 10, 12 bis 25 Thlr. — **Reithosen, Joppen** und

Englische Pracht-Livréen

für **Jäger, Diener, Kutscher. Jagd-Anzüge**, äußerst praktisch und kleidsam. — **Preis-Courant, Stoffmuster u. Maß-Anweisung gratis** und **franco.**

Gebr. Kauffmann
(Berliner Concurrenz-Verein),
44 **Jerusalemer Straße 44.** 44

Graditzer Restitutions-Fluide,

bereitet nach der Vorschrift, wie dasselbe in den Königlichen Gestüten zu **Graditz, Neustadt** rc. angewendet wird, empfiehlt die

Mohren-Apotheke
zu **Torgau.**

Preis pro Flasche 10, im Dutzend $7^{1}/_{2}$ Sgr. excl. Emballage.

Engl. Spathsalbe 1 Dosis 1 Thlr.

Gegründet 1806. **Alfieri & Allouchery,** Gegründet 1806.
Berlin C., Breitestraße 22,
Lager
aller
Uniform- und Livree-Stoffe.

Conc. Rest. Fluide Fl. 20 sgr. bei 6 Fl. 15 sgr. **Huffett** rc. allein **echte Orig. Präp.** versendet G. Barnitzke (vormals Gebr. Engel) in Wriezen a./O.

Hahne's Restaurant und Weinhandlung,
33 Carlstraße 33,

empfiehlt vom 1. Novbr. ab den hohen Herrschaften sein vorzüglich. Diner von 1—5 Uhr à 15 Sgr., im

Abonnement $12^{1}/_{2}$ Thlr.,

echt Nürnberger Bier vom Faß, feine und billige Weine. Feine vorzügliche Abend-Restauration in den eleganten Salons.

Haarleidenden

empfehle meine **wirklich vorzügliche**

Haarwuchssalbe

aufrichtigst und angelegentlichst. Dieselbe verhindert das Ausfallen der Haare sofort und bringt binnen Kurzem neuen **Wuchs** hervor. Die ganze Portion $1^{1}/_{6}$ Thlr., die halbe $22^{1}/_{2}$ Sgr. — Zachan in Pommern.

Otto Selle, Apotheker.

LITTERARISCHE ANZEIGEN.

Im Verlage der **Vossischen Buchhandlung** (Strikker) in **Berlin, Schöneberger-Straße 33**, ist soeben erschienen:

Der verbesserte Kriegs-Spiel-Apparat

von

Meckel, Hauptmann.

Mit sechs colorirten Tafeln; Preis 8 Sgr.

Der in dieser kleinen Schrift veröffentlichte Entwurf eines Kriegs-Spiel-Apparates, welcher auch der in Kürze erscheinenden „Anleitung zum Kriegsspiel" von Meckel zu Grunde gelegt ist, enthält alle diejenigen Verbesserungen, welche in der neuesten Zeit als eine dringende Nothwendigkeit empfunden und in den „Studien über das Kriegsspiel" zum Ausdruck gebracht wurden.

Apparate nach diesem Entwurf werden von oben genannter Buchhandlung zu dem Preise von 22 Thlrn. 15 Sgr. angefertigt.

Im Anschluß an den verbesserten Kriegs-Spiel-Apparat erschien in demselben Verlage ferner:

Plan für das Detachements-Kriegs-Spiel.

24 Blätter. Maßstab 1:6500. Preis 8 Thaler.

Dieser Plan ist eine Vergrößerung des in der Nr. 77 des Militair-Wochenblattes besprochenen „Uebungs-Planes für den Unterricht in der Taktik, entworfen von Meckel", und bietet in wechselreichem Terrain die mannichfachsten Situationen für eine interessante operative und taktische Thätigkeit kleiner Detachements. Es ist der erste Kriegs-Spiel-Plan, welcher die in den „Studien über das Kriegs-Spiel" geforderten Details der Terraindarstellung und der Situation enthält.

Außerdem ist ein Plan für das große Kriegs-Spiel (Umgegend von Sedan 1:12,500) in der Herstellung begriffen.

Große Schlachtenbilder.

Um den in meinem Verlage erschienenen, und in fast allen militairischen Zeitschriften höchst anerkennend besprochenen großen Schlachtenbildern von **Fr. Kaiser, „Wörth"** und **„Gravelotte"** den weitesten Absatz zu sichern, habe ich mich entschlossen, deren Preise ganz bedeutend zu reduciren. Ich offerire daher diese in vollendetstem Oelfarbendruck ausgeführten großen Blätter (64 Ctm. hoch, $87^{1}/_{2}$ Ctm. breit) mit **6 Thlr.** pro Exemplar und bemerke, daß diese, sowie Holzschnittskizzen derselben, letztere gratis, durch alle Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden können. Ich hoffe, für die außerordentliche Preisreduktion dieser effektvollen und hervorragenden Darstellungen durch zahlreiche Aufträge entschädigt zu werden.

Berlin W., Krausenstraße 69.

Edm. Gaillard,
vorm. **Carl Heinr. Gerold.**

In einigen Tagen erscheinen, bezugnehmend auf den Aufsatz in Nr. 80 des laufenden Jahrganges des Militair-Wochenblattes (3. Oktober):

Kriegsspiel-Apparate,
gleichmäßig verwendbar zu großen Schlachten wie zu den kleinsten Gefechten

in **vermehrter** und **verbesserter** Auflage in eleganten Kästen zu dem früheren Preise von 20 Thalern mit **Anleitung** zum Gebrauch des Kriegsspiel-Apparats.

Berlin W., im Oktober 1874.

Hochachtungsvoll

S. Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung,
Jägerstraße 30.

E. Stechert's Militair. Verlag in Potsdam. Deutsche Reichs-Armee-Liste für 1874. 5 Sgr. Partiepr. u. Freiex. Sämtl. Instructionsbücher.

Berlin, Druck von E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße 69/70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 89. Mittwoch, den 4. November. **1874.**

Beförderungen in der Armee 1874.

Zu General-Majors:

1. Oberst v. Berger, Kommdr. der 32. Inf. Brigade,
2. " v. Rosenzweig, Kommdr. der 36. Infant. Brigade,
3. " v. Briesen, Kommdr. der 2. Inf. Brigade,
4. " Arnold, Kommdr. der 4. Feld-Art. Brigade,
5. " Frhr. v. Reitzenstein, Kommdr. der 1. Kav. Brigade,
6. " v. Helden-Sarnowski, Kommdr. der 14. Feld-Art. Brigade,
7. " v. Grawert, Kommdr. der 12. Inf. Brigade,
8. Oberst v. Pfuhl, Kommdr. der 22. Kav. Brigade,
9. " v. Trotha, Kommdr. der 9. Kav. Brigade,
10. " v. Wright, Kommdr. der 30. Kav. Brigade,
11. " v. Oppen, Kommdr. der 11. Kav. Brigade,
12. " v. d. Esch, Chef des General-Stabes XV. Armeekorps,
13. " Meydam, à la suite der Armee ꝛc.

Den Charakter als General-Major erhält:

Oberst Dejanicz v. Gliszczynski, Kommandant von Stralsund.

Berlin, den 27. Oktober 1874.

gez. Wilhelm.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 24. Oktober 1874.

v. Baerst, Maj. à la suite des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11 und Lehrer bei dem Milit. Reit-Institut, aus seiner gegenwärtigen Stellung zunächst auf drei Monate zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen abkommandirt.

Graf v. Bismarck-Schönhausen, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt.,

Bar. v. Plessen, Sec. Lt. vom Königs-Husar. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, deren Kommdo. zur Dienstleistung im Auswärtigen Amte um ein Jahr verlängert.

Berlin, den 27. Oktober 1874.

v. Alten, Oberst-Lt. und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, unter Belassung in diesem Verhältniß und unter Entbindung von der Stellung als Kommdr. der Leib-Gendarmerie, zum Kommdr. des 2. Garde-Ulan. Regts. ernannt.

Graf v. Lehndorff, Oberst und Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandeur der Leib-Gendarmerie ernannt.

Graf v. Arnim, Rittmstr. vom 1. Garde-Drag. Regt. und kommdrt. als Adjut. bei der Garde-Kav. Division, zur Dienstleistung als Flügel-Adjut. bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige kommandirt.

v. Schlichting, Oberst und Chef des Gen. Stabes VII. Armeekorps, zum Kommdr. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,

Frhr. Roeder v. Diersburg, Oberst-Lt. vom Gen. Stabe des IV. Armeekorps, zum Chef des Gen. Stabes VII. Armee-Korps, — ernannt.

Michaelis, Hauptm. vom großen Gen. Stabe,

Stieler v. Heydekampf, Hauptm. vom Gen. Stabe der 13. Div., zu Majs. — befördert.

Bar. v. Minnigerode, Hauptm. aggr. dem General-Stabe der Armee, in denselben einrangirt.

v. Geißler, Ob. Lt. aggr. dem Gen. Stabe der Armee und kommdrt. als Gen. Stabsoffiz. bei der 3. Ar-

mee-Insp., unter Belassung in dem aggr. Verhältniß und in der Stellung als Militair-Gouverneur des Prinzen Leopold von Preußen K. H., so wie unter Verleihung des Ranges und der Kompetenzen eines Abtheil. Chefs im großen Gen. Stabe, zum Chef des Stabes bei der 3. Armee-Insp. ernannt.

v. Windisch, Hauptm. aggr. dem 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 und kommdrt. zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur,

Hoffmann, Pr. Lt. aggr. dem 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116 und kommdrt. z. Dienstl. bei einer Milit. Intendantur, dieser unter Beförd. zum Hauptm., beide zu den Offiz. à la suite der Armee, — versetzt.

v. Kalckreuth, Sec. Lt. vom Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Bar. v. Kirchbach, Sec. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin),

Hagedorn, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, vom 1. Nov. c. ab zur Dienstl. auf ein Jahr bei der Gewehr-Fabr. in Spandau,

Frosch, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, vom 1. Nov. c. ab zur Dienstl. auf ein Jahr bei der Gewehr-Abnahme-Komm. in Suhl, — kommandirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 20. Oktober 1874.

Tinney, Ob. Laz. Insp. a. D., aus Anlaß des Uebertritts in den Ruhestand der Char. als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. September 1874.

Galle, Proviant-Amts-Assist. in Breslau nach Neisse,

Nicolaus, Proviant-Amts-Assist. in Neisse, nach Breslau, — versetzt.

Den 1. Oktober 1874.

Wunsch, vormaliger Feldw., zum Laz. Insp. in Glogau ernannt.

Den 16. Oktober 1874.

Hage, Proviant-Amts-Kontrol. in Magdeburg mit Pens. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 18. Oktober 1874.

Gleiss, Militair-Anwärter, als Proviant-Amts-Assistent in Straßburg angestellt.

Den 20. Oktober 1874.

Hahnel, Depot-Magazin-Verw. in Züllichau, unter Beförd. zum Proviant-Amts-Kontroleur nach Magdeburg,

Schulz, Depot-Magazin-Verwalter in Saarbrücken, nach Züllichau,

Ruder, Proviant-Amts-Kontroleur in Wittenberg, als Res. Magazin-Rendant nach Saarbrücken, — versetzt.

Den 21. Oktober 1874.

Vogler, Zahlm. Aspirant vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 bei der Kriegsschule in Anclam zum Zahlm. ernannt.

Den 30. Oktober 1874.

Lange, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktions-Assistent der Gewehr-Fabrik in Erfurt, als Mitglied zur Gewehr-Rev. Kommission in Sämmerda versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 19. Oktober 1874.

v. Stockhammern, Pr. Lt. und Bats. Adjut. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, als Regiments-Adjutant,

Schwalb, Sec. Lt. von demselben Regt.,

Mögelin, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, als Bats. Adjutanten — bestätigt.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Partenkirchen, den 23. Oktober 1874.

Glenk, Landw. Offiz. Aspirant vom 2. Infant. Regt. Kronprinz,

Becker, Landw. Offiz. Aspirant vom 8. Infant. Regt. Pranckh, im 1. Inf. Regt. König,

Feuchter, Vice-Feldw. der Res. (Landw. Bezirk Nürnberg) im 13. Infant. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Lang, Stöhr, Scherpf, Vice-Feldw. der Res. (Landw. Bezirk Würzburg) im 2. Feld-Artill. Regt. Brodeßer, — zu Res. Sec. Lts. befördert.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 20. Oktober 1874.

Ritter v. Axthalb, Hauptm. zur Disp. und bisheriger Adjutant beim Landw. Bezirks-Kommando Vilshofen, als Referent für Landwehr-Angelegenheiten bei der 6. Inf. Brigade,

Deuscher, Sec. Lt. a. D., als Adjut. beim Landwehr-Bezirks-Kommdo. Vilshofen, — in Verwendung genommen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 23. Oktober 1874.

Mühlbaur, Hauptm. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,

Kaiser, Pr. Lt. vom 7. Jäger-Bat.,
Pfannenstiel, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann,
Rambauer, Sec. Lt. vom 9. Jäger-Bat., — mit Pension verabschiedet.
Geistbeck, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Cammerer, Sec. Lt. vom 1. Pion. Bat., — mit Pens. zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Den 23. Oktober 1874.

Henle, Landw. Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 18. Oktober 1874.

Hirsch, Landw. Veterinär 2. Kl. vom Landw. Bezirk Zweybrücken, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 23. Oktober 1874.

Schneider, Stabs-Veterinär vom 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert, die wegen Anstellung im Civil-Staatsdienst nachgesuchte Entlassung aus dem Heere bewilligt.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 20. Oktober 1874.

Kurtz, Landw. Verwalt. Aspirant vom Landw. Bezirk Bayreuth,
Stein, Landw. Verwalt. Aspirant vom Landw. Bezirk Speyer, bei zurückgelegt. Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen von der Charge enthoben.

Den 24. Oktober 1874.

Friedrich, Zahlm. vom 2. Jäg. Bat.,
Heckel, Zahlm. vom 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutsches Reiches und von Preußen,
Meyer, Zahlm. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — der Rang vom 29. Mai 1873 angewiesen.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Dresden, den 27. Oktober 1874.

v. Kirchbach, Major und etatsmäß. Stabs-Offiz. des Garde-Reiter-Regts., mit der Führung des 1. Reiter-Regts. beauftr., in Vertret. des erkrankten u. beurlaubten Regts. Kommdrs.,
Höckner und Graf zu Münster, char. Port. Fähnrs. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
v. Winkler, Thiele und v. Pawel-Rammingen, Unteroffc. desselben Regts., zu etatsm. Port. Fähnrs., — ernannt.
Frhr. v. Uslar-Gleichen, Pr. Lt. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in die Linie und zwar zum genannten Regimente mit Beibehalt seines Patentes vom 29. Novbr. 1871 zurückgetreten.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Dresden, den 27. Oktober 1874.

Uhlich, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 102,
Rösler, Port. Fähnr. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, in die Reserve — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Gen. Lt. z. Disp. v. Mirus, bisher Kommdr. der 7. Div., den Königl. Kronen-Orden 1. Kl.,
dem Gen. Maj. v. Voigts-Rhetz, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Depart., das Kreuz der Komthure des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Königl. Preuß. Major v. Bergen vom Ingenieur-Korps, das Ritterkreuz 1. Kl. des Militair-Verdienst-Ordens,
dem Direktor der Königl. Preuß. Artill. Schießschule in Berlin, Oberst-Lt. Frhrn. v. Eynatten, das Komthurkreuz,
dem Hauptm. und Lehrer an der Königl. Preuß. Artill. Schießschule in Berlin, Laube, das Ritterkreuz 1. Kl. des Militair-Verdienst-Ordens, — zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Augusta" ging am 23. August cr. von Rio de Janeiro in See, ankerte am 24. in Santos, verließ diesen Hafen am 27., ankerte am 31. deff. Mts. vor Montevideo, ging am 12. September cr. von Montevideo in See, ankerte am 15. bei der Insel Anhatomerim, verließ diese Insel am 17. und traf am 19. September cr. wieder in Rio de Janeiro ein.

S. M. S. „Ariadne" ist am 15. Oktober cr. in Gibraltar, am 24. in Malta eingetroffen und von hier aus am 27. wieder in See gegangen.

S. M. S. „Hertha" ist am 10. Oktober cr. von Danzig in Kiel angekommen und am 28. d. Mts. von Kiel aus in See gegangen.

Nichtamtlicher Theil.

Sewastopol im Jahre 1874.

Sewastopol hat durch die beispiellose Belagerung einen Namen in der Kriegsgeschichte erlangt, der uns nicht zweifeln läßt, daß die an Ort und Stelle gesammelten Aufzeichnungen über den gegenwärtigen Befund von Stadt und Umgegend von Interesse sein werden.

Der Zeitpunkt ist dieser Mittheilung günstig, denn die Fesseln sind gelöst und ein frischer Lebenshauch wird bald den Todesodem verwehen, der auf diesen öden Stätten ruht.

Der Pariser Vertrag war es, welcher Sewastopol den Lebensfaden abschnitt. Seitdem Rußland während des deutsch-französischen Krieges mehrere Punkte desselben als nicht länger bindend bezeichnet hat, steht der neuen Entwickelung der Stadt Nichts mehr im Wege. Schon drohen die Geschütze des auf der Werft von Sewastopol erbauten Panzerschiffes „Nowgorod" auf das Meer hinaus, welches fortan wieder die russische Kriegsflagge trägt; schon liegt der Schienenweg, welcher Sewastopol mit dem inneren Rußland verbindet, und den nächsten Weg zwischen diesem und dem Bosporus herstellt. Was Wunder also, wenn der Besucher der Krim in kurzer Frist Wenig mehr findet, was an die heroischen Kämpfe der 50er Jahre erinnert.

Noch wird auf Schritt und Tritt unsere Phantasie angeregt, durch die stummen Zeugen jener Zeit.

Bei der Einfahrt in die Bucht von Sewastopol, welche in östlicher Richtung dreiviertel Meilen weit in das Land einschneidet, eine mittlere Breite von 1200 Schritt und einen vortrefflichen Ankergrund besitzt, erscheinen am nördlichen Ufer die Forts Constantin und Catharina, sowie die Batterie Nr. 4. Obwohl die Spuren des Bombardements vom 17. Oktober 1854 auf dem Mauerwerk erkennbar sind, kann man die Forts doch als gut erhalten bezeichnen.

Anders steht es um die des südlichen Strandes. Das Quarantaine-, Alexander- und Nicolaus-Fort, einst mit ihren 347 Geschützen jedem Angriff trotzend, liegen in Trümmern, so daß ihre frühere Gestalt kaum noch zu errathen ist. Die Russen selbst vernichteten bei ihrem Rückzuge auf das nördliche Ufer diese Bollwerke.

Die Stadt liegt am südlichen Ufer der Meeresbucht und wird durch den engeren Kriegshafen in zwei Theile getheilt, von denen der kleinere, die Karabelnaja (Schiffer-Vorstadt), am östlichen Ufer gelegen ist.

Bei Ausbruch des Orient-Krieges zählte Sewastopol annähernd 60,000 Einwohner, deren Mehrzahl in irgend welchem Zusammenhange mit der kaiserlichen Marine standen und sich nach deren Untergang ein anderes Heim gründeten. Die heutige Stadt besitzt nur eine Einwohnerschaft von 9000 Seelen, welche geringen Handel treibt und dürftig zwischen den gewaltigen Trümmern des alten Sewastopol vegetirt.

Wohin das Auge schaut, ragen klagend die fensterlosen Mauern großer, oft palastähnlicher Bauten empor, oder zeigen sich gewaltige Steinhaufen zerstörter Häuser. Die Mauern sind vom Brande geschwärzt und umschließen nichts als einen einzigen Schutthaufen.

Dazwischen steht hie und da ein Haus der neuen Stadt, meist klein und einstöckig, gebaut aus dem Material seiner Nachbarn. Wohl zeigt sich manchmal eine ganze Reihe dieser Häuschen, und läßt auf Augenblicke vergessen, wo man sich befindet, alsbald aber wechselt die Scenerie wieder, nur um noch wildere, noch ausgedehntere Trümmerstätten erscheinen zu lassen.

Dort stehen noch die Mauernfragmente des Marine-Kasino's mit den hohen Fenstern des Ballsaales, hier die dorische Säulenreihe der Kathedrale, welche eine wohlgelungene Nachbildung des atheniensischen Theseustempels war. Auf ihrem Giebel erglänzt das strahlenumgebene Gottesauge und blickt herab auf das Zerstörungswerk der Menschen.

Das Theater, ein stattliches Gebäude, ist gänzlich ausgebrannt, desgleichen das adelige Kasino, die Bibliothek und viele gemeinnützige Anstalten. Wohin der Fuß sich wendet, stößt er an Schutt und Moder; schwer ist es, den Weg zwischen diesen Tausenden von Ruinen zu finden.

Nicht des Feindes Geschosse haben diese Verwüstung angerichtet. Wohl ist hier eine Wand eingeschlagen, dort der Dachstuhl herabgestürzt, auch manches Haus in Flammen aufgegangen. Die Russen aber haben systematisch Alles hinter sich zerstört, haben die 11 Monate lang mit äußerster Energie vertheidigte Stadt, nur als elende Trümmerstätte in der Siegerhand lassen wollen.

Sehenswerth ist die fast vollendete neue Kathedrale mit prächtig vergoldeter Kuppel. Unter ihr ruhen die bekannten russischen Admirale Kornilow, Istomin, Nachimow und Lasarew.

An der Hafenstraße hat man ein kleines Museum errichtet, welches die verschiedensten, auf die Belagerung Bezug habenden Gegenstände besitzt. Die Wände sind mit den Portraits der hier gefallenen russischen Generale, mit Kampfesscenen, Plänen der Belagerungs- und Ver-

theidigungs-Arbeiten 2c. geschmückt, während sich eine reiche Literatur des Krim-Krieges unter Verschluß befindet. Ferner werden hier Reliquien aller Art, durchlöcherte Uniformstücke gefallener Führer, auch Schiffsmodelle, Waffen von jedem Truppentheil, der hier gefochten, Geschosse 2c. aufbewahrt.

In der Karabelnaja, der Stadt gegenüber, befanden sich einst die großen Docks und die kaiserlichen Werfte. Hier wird das neue Sewastopol seinen Anfang nehmen. Schon seit längeren Jahren besitzt hier die „Russische Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf dem Schwarzen Meere" ihre Werkstätten, deren Pochen und Hämmern die über die ganze Gegend ausgegossene Grabesstille fast schauerlich unterbricht. Auch die Karabelnaja war ein einziger Schutthaufen und ist dies theilweise noch jetzt, doch sieht man die beginnende Bauthätigkeit.

Imposant erscheinen noch in ihrer Zerstörung die südlich auf der Höhe gelegenen gewaltigen Matrosen-Kasernen und Hospitäler mit ihren vielen hundert Fenstern. Sie geben dem dort aufgestellten kolossalen Bronce-Standbild des Admiral Lasarew einen eigenartigen Hintergrund.

Bevor wir die Orte aufsuchen, auf denen das Schicksal des Krieges entschieden wurde, lenken wir unsere Schritte zu der letzten Ruhestätte jener Braven, denen wohl der Sieg, aber nicht der Ruhm heldenmüthiger Tapferkeit und hoher Vaterlandsliebe entrissen werden konnte.

Der russische Friedhof liegt an der Nordseite der großen Bucht. Hierhin wurden die auf der Südseite Gefallenen mit Kähnen übergeführt. „Der Kirchhof der Hunderttausend", dies ist der Name des Platzes im Munde des Volkes.

Der Weg führt, vom Strande ansteigend, durch die ausgedehnten Linien der gut erhaltenen russischen Verschanzungen, welche den Alliirten ein weiteres Vorrücken nach dem Fall der Stadt unmöglich machten. Das Eingangsthor wird von zwei eroberten Geschützen bewacht. Nach allen Seiten führen Wege durch die jungen Anpflanzungen, welche die Gräber beschatten. Die Regierung hat ihr Bestes gethan, ihre treuen Krieger zu ehren. Die Monumente sind mit Absichtlichkeit einfach, aber in edlen Verhältnissen ausgeführt, sie stehen zumeist über den Gräbern der Offiziere, während die der Mannschaft durch große Steinquadern geschlossen sind und die Bezeichnung „Brüderliches Grab" tragen. Das Denkmal des Fürsten Gortschakoff, welches dessen Marmorbüste in einem halboffenen Tempel zeigt, verdient besondere Beachtung. Die Inschrift lautet:

„Fürst Gortschakoff,
Kommandeur der Krim-Armee 1855—1856.
Gestorben 1861.
Er wünschte inmitten der Waffenbrüder zu schlummern, deren Tapferkeit den Boden vom Feinde frei hielt, in welchem ihre Gebeine ruhen".

Unwillkürlich fühlt sich der Deutsche tief ergriffen, wenn in jenem fernen Lande die Widmung eines Grabes in der lieben Muttersprache zu ihm redet. Manche solche Gräber giebt es hier, so das eines Lieutenants der 14. Artillerie-Brigade, v. Tursky, und das des Generals v. Adlersberg und seines Sohnes. Die weiß-marmorne Verschlußplatte zeigt in Goldlettern:

Hier ruhen in Gott der General-Major
Graf Adlersberg
geboren den 5. Oktober 1806.
Jesaias 43. 1. Fürchte Dich nicht, ich habe Dich erlöst, ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen,
Du bist mein;
und dessen Sohn
Junker Nicolai von Adlersberg
geboren den 19. April 1837.
Jeremias 31. 3. Ich habe Dich je und je geliebt, darum habe ich Dich zu mir gezogen aus lauter Güte.
Beide geblieben vor Sewastopol
den 10. Mai 1855.

Auf der Höhe des weiten Friedhofes steht eine griechisch-katholische Kirche, in der äußeren Form einer von einem Kreuze überragten etwa 70 Fuß hohen Pyramide. Wer noch zweifelt, ob hier wirklich hunderttausend Menschen schlummern, den belehren die schwarzen Marmortafeln, welche mit dem summarischen Verlust jeder Truppen-Abtheilung bezeichnet und in die Seitenflächen der Kirche eingelassen sind, daß die Zahl der hier der Erde Wiedergegebenen Hunderttausend übersteigt.

Das Innere der Kirche ist reich mit Mosaik, Marmor, Gold und Edelsteinen ausgeschmückt, zum großen Theil Geschenke der Kaiserlichen Familie. An den Wänden sind die Namen der gefallenen Offiziere angebracht.

Von der Spitze der Pyramide genießt man eine weite Rundsicht.

Im Osten, eine Stunde entfernt, da, wo sich die Tschernaja-Retschka in den Meerbusen ergießt, liegen zwischen steilen Berghängen die Ruinen von Inkermann. Im Süden begleiten die hohen Bogen des zerstörten Aquaduktes den Strand, über welchem die Hügelkette mit den russischen Vertheidigungswerken sichtbar wird; der Malakoff tritt deutlich hervor. Im fernsten Süden winken die blauen Höhen des gewaltigen Jaila-Gebirges. Gegen Südwesten schließt sich diesem Bilde die Stadt, dieser im Westen das unendliche Meer an. Nach Norden schweift der Blick über ödes Hügelland zum Belbek, einem Flüßchen, welches 2 Meilen südlich der Alma in die See mündet. —

Vor Beginn des Orientkrieges lag Sewastopol einem von Süden oder Südosten her unternommenen Angriff völlig offen. Die Befestigungen dienten nur zur Sicherung des Hafens, während die Eventualität einer Belagerung Seitens einer Land-Armee kaum ins Auge gefaßt war. Bei Ausbruch des Krieges begann man auch diese

zu erwägen, und so schlossen sich der Westfront im Süden und Osten einzelne neue Werke an. Die Bedeutensten waren die Mast-Bastion, die Redan- und die Malakoff-Bastion, welche indessen bei Ankunft des Feindes noch so sehr der Verbindung unter einander ermangelten, daß dieser die Möglichkeit eines sofortigen Sturmes in Berathung ziehen konnte. Im Laufe der Belagerung wurden diese Punkte durch alle Mittel der Befestigungskunst verstärkt. Es ist als bekannt vorauszusetzen, daß viele partielle Sturmversuche blutig vereitelt wurden. Ebenso blieben die russischen Waffen am denkwürdigen 8. September 1855 auf der ganzen angegriffenen Front im Vortheil, nur der Malakoff ging verloren, und konnte trotz der verzweifeltsten Anstrengungen den französischen Truppen nicht wieder entrissen werden. Der Umstand, daß der Malakoff sämmtliche russische Positionen dominirte, einen Theil derselben auch flankirte, sowie, daß die Franzosen von dort aus Stadt und Hafen unter Feuer nehmen konnten, ward entscheidend. Der Verlust des Malakoff war der Verlust Sewastopols.

Der Malakoff-Hügel liegt etwa 2000 Schritt östlich der Karabelnaja. Er ist von allen Seiten ziemlich schwer zugänglich und bildet ein Plateau, welches von einer großen Zahl russischer Batterien gekrönt war. Der Kern aller dieser Vertheidigungsarbeiten bestand aus einem maximilianischen Thurme von 2 Etagen. Die obere Etage ist von den Geschossen der Verbündeten weggekämmt, während die untere, gegen den direkten Schuß gesichert, erhalten blieb. Das Erdreich ist durch die Geschosse und Minen in entsetzlicher Weise zerrissen, die Brustwehren sind in die Gräben hinabgeglitten, die Kästen zusammengestürzt, die demontirten Geschütze unter sich begrabend. Einzelne eiserne Positionsgeschütze liegen noch in den Batterien herum! Was die Besatzung in den letzten Tagen der Beschießung mit Standhaftigkeit ertragen hat, mag man daraus ermessen, daß nicht weniger als 34 französische Batterien mit 267 Geschützen und 17 englische Batterien mit 71 Geschützen vom 5. bis 8. September 1855 einen ununterbrochenen Eisenhagel gegen den Malakoff schleuderten.

Die Angriffsarbeiten der Alliirten sind von außerordentlicher Ausdehnung und richteten sich gegen die ganze Ost- und Südfront der Festung. Sie sind so gut erhalten, daß man wähnt, die Belagerung habe erst vor Jahresfrist stattgefunden An den meisten Stellen hat die dritte Parallele nicht ausgereicht, an einzelnen hat man sich zum Bau einer sechsten und siebenten entschließen müssen.

Auf dem Plateau des Malakoff befindet sich ein freundlicher Garten, unter dessen Rasendecke die bei der Erstürmung gefallenen tapferen Franzosen ruhen. Ein kleines Monument trägt die Inschrift:

8 septembre 1855
Unis pour la victoire
Reunis par la mort
Du soldat c'est la gloire
Des braves c'est le sort.

Eine Wanderung zur großen Redan- und Mast-Bastion zeigt überall die furchtbarste Zerstörung der russischen Werke und macht jeden Unbefangenen zum begeisterten Bewunderer russischer Ausdauer und Tapferkeit. Es ist vielleicht nicht uninteressant, hier einzuschalten, daß die russischen Truppen allein durch die letzte, den allgemeinen Sturm vorbereitende Beschießung, 51 Offiziere und 3917 Mann verloren.

Das im Süden der Festung gelegene Terrain ist von großem Interesse, weil hier das alliirte Heer während eines langen Jahres lagerte, und allen Unbilden der Witterung ausgesetzt blieb, während ansteckende Krankheiten in seinen Reihen wütheten. Es ist ein unbeschreiblich ödes, gegen Süden allmählich ansteigendes, wellenförmiges Haideland, welches unter der geringen Schicht unfruchtbarer Erde, Felsen verbirgt, die bei den tief eingeschnittenen, in der allgemeinen Richtung von Südost nach Nordwest streichenden Schluchten zu Tage treten. Kein Baum, kein Strauch grünt hier. Die einzigen menschlichen Wohnungen sind 2—3 Bauernhöfe, um die sich, gleich Oasen, kleine Stücke angebauten Landes legen. Sie dienten einst zur Aufnahme der beiden alliirten Haupt-Quartiere.

Die Positionen der Engländer befanden sich östlich von denen der Franzosen, eine Schlucht trennte beide. Eine fortlaufende Reihe größerer oder kleinerer Erdarbeiten giebt einen ungefähren Anhalt zur Beurtheilung der Fronten, auch finden sich hie und da gepflasterte Wege und Reste einzelner aus Feldsteinen ausgeführter primitiver Bauten. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß abertausende ganzer oder zerbrochener Porterflaschen die englischen Lagerplätze charakterisiren.

Die Franzosen, auf den näheren Hafen der Kamiesch-Bai basirt, führten ihre Bedürfnisse auf dazu hergestellten Straßen dem Lager zu, während die Engländer bei drückendem Mangel an Transportmitteln, eine Eisenbahn nach ihrem Hafenorte Balaklava anlegten. Der Unterbau dieser Eisenbahn ist allerorten zu erkennen und hat außergewöhnliche Steigungen zu überwinden.

Was die Friedhöfe der Alliirten betrifft, so ist von denen der Engländer wenig Gutes zu melden. Sie sind über das ganze Terrain, südlich der Positionen, vertheilt und bestehen aus ummauerten Rasenflächen ohne Kreuz und Stein. Ein englischer Offizier-Kirchhof, auf welchem die bei Inkermann gefallenen Generale Sir George Cathcart, Thomas Leigh-Goldie und Strangways mit 15 Offizieren ruhen, ist zwar mit Monumenten geschmückt, doch gleichfalls gänzlich vernachlässigt. Ein Theil der Grabsteine ist umgestürzt, andere sind dem Umsturz nahe. Die reiche englische Nation hat den hier gefallenen tapferen Soldaten noch eine Ehrenschuld zu bezahlen. Schlimm genug, daß dies noch nicht geschehen!

Weit mehr Pietät haben die Franzosen an den Tag

gelegt. Inmitten der öden Flächen ist ein kleiner Park mit hohen Bäumen, Flieder- und Goldregenbüschen entstanden, in dessen Mitte sich ein monumentaler Bau erhebt. Er trägt die Widmung:

1854. 1855. 1856.

A la memoire des militaires de l'armée française, qui ont succombé devant Sébastopol.

Marmortafeln melden, daß in der Gruft darunter die Divisions-Generale Bizot, Brunet und Mayran, die Brigade-Generale Breton, le Normand, de Marolles, de Pecqueult, de Pontèves, Rivet, de St. Pol und de Perrin ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Von diesen starben acht den Tod auf dem Schlachtfelde, fünf allein am 8. September bei den erfolglosen Stürmen gegen den großen Redan und die Central-Bastion. Gewiß ein Zeichen, mit welchem Heldenmuthe die französische Generalität den Truppen voranleuchtete.

Längs der Kirchhofsmauer ist für jede Division eine Kapelle über dem Eingang zur Gruft der Offiziere errichtet. An den Wänden sind außer den summarischen Verlustangaben, die Namen der gebliebenen oder gestorbenen Offiziere auf weißen Marmortafeln zu lesen. Es schlummern hier:

Von der Garde Impériale	71	Offiziere,
Marine	45	"
I. Korps:		
1. Division	62	"
2. "	70	"
3. "	66	"
4. "	29	"
II. Korps:		
1. Division	59	"
2. "	119	"
3. "	74	"
4. "	104	"
5. "	121	"
Reserve-Kavallerie	18	"
1. Reserve-Division	27	"
2. "	52	"
Artillerie	56	"
Genie	32	"
Administration	39	"
Summa:	1044	Offiziere.

Wahrlich ein furchtbares Opfer, welches das kaiserliche Frankreich hier gebracht hat und der rechte Ort, über die Vergänglichkeit alles Irdischen nachzusinnen!

Ein Gang über die Schlachtfelder von Inkermann und Balaklava würde hier zu weit führen.

„Ehre den Braven, die bei Sewastopol ihren Tod fanden!"

Kunhardt v. Schmidt,
Pr.-Lieut. im Rhein. Kürassier-Regt. Nr. 8.

Instruktion für die Manöver in Frankreich *).

Der Moniteur de l'armée vom 11. September veröffentlicht in extenso unter dem Titel: Etude relative à l'exécution des manoeuvres dans les corps d'armée — mit Genehmigung des Kriegsministers die Gesichtspunkte, welche für die großen Manöver, die bei mehreren Armee-Korps stattfinden werden, als Grundlage dienen sollen. Der Inhalt dieses Artikels ist im Wesentlichen folgender:

„Laut Gesetz vom 24. Juli 1873 soll die jährliche Exerzir- und Instruktionsperiode bei allen Waffen durch Märsche, Manöver und gemeinsame Uebungen geschlossen werden.

„Da dies im laufenden Jahre zum ersten Male durchgeführt wird, hat man es für nützlich erachtet, die Regeln festzustellen, nach welchen diese Uebungen und Scheingefechte ausgeführt werden sollen, um der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen.

„Die großen Uebungen können zweierlei Art sein:

„Einfache, mit nur supponirtem oder markirtem Feind;

oder:

„Zweifache, d. h. zwei Detachements von ungefähr gleicher Stärke gegeneinander."

„Kapitel I."

„Einfache Manöver."

„Jede Uebung erfolgt auf Grund einer strategischen Idee; sie ist in einem Befehl enthalten, der die Vorbereitungs-Maßregeln zur ersten Truppen-Aufstellung, diese selbst und die ersten auszuführenden Bewegungen vorschreibt. Die dann folgenden Bewegungen müssen unbekannt bleiben, um nicht der Uebung den Charakter des Natürlichen und Unvorhergesehenen eines Ernstfalles zu rauben; — alle Bewegungen erfolgen auf Befehl aus dem Sattel.

„Dieselbe strategische Idee kann sich durch mehrere Uebungstage ziehen. In der Zeit zwischen zwei Manövern wird der Sicherheitsdienst geübt.

„Wird der Feind durch einen Theil der Truppen markirt (figuré), so instruirt man deren Führer über die einzelnen, beabsichtigten Gefechts-Episoden. Begreiflicher Weise können hieraus Unwahrscheinlichkeiten entstehen, da man leicht die angenommene Stärke solcher schwachen

*) Wir geben den Artikel hier in Uebersetzung — wenn auch nicht in streng wörtlicher — wieder, weil es interessant ist, aus demselben zu erkennen, nicht allein wie man in Frankreich die Preußischen „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und über die großen Truppenübungen vom 17. Juni 1870" studirt und nachgeahmt hat, sondern auch, welche taktischen Prinzipien die Franzosen im nächsten Kriege zu befolgen gedenken. Die Red.

Abtheilungen außer Acht läßt, dieselben sich auch überdem rascher bewegen, als die großen Truppenkörper, die sie vorstellen.

„Ein Peloton von 24 Mann mit einem weithin sichtbaren rothen Fanion stellt ein Bataillon vor, 4 Mann — eine Kompagnie, 2 Mann — eine Sektion; ein Geschütz bedeutet eine Batterie; ein Halb-Peloton Kavallerie mit einem rothen Fanion — eine Eskadron; Tête und Spitze einer Avantgarde — ein Infanterist oder ein Reiter. Ein höherer Offizier mit einer gewissen Anzahl von Offizieren übernimmt das Kommando über diese Detachements.

„Gegen Ende der Uebung vereinigt der Korps-Kommandant, so weit es unter Umständen möglich, die Truppen- und Detachements-Führer zu einer Kritik. Während dieser Zeit ruhen die Truppen.

„Dann wird die Uebung wieder aufgenommen und zu Ende geführt.

„Allmälig erlischt das Scheingefecht, gleichwie im Kriege, und es erfolgt dann Befehl zur Einrichtung des Biwaks und zur Aufstellung der Vorposten. Auf diese Weise werden die Truppen gewöhnt, rasch aus der Gefechtsformation in die der Ruhe überzugehen, und die Führer — das Terrain richtig zu beurtheilen und die entsprechenden Befehle zu geben; ebenso wird ein Marsch vor dem Manöver gleichfalls die Truppen daran gewöhnen, aus der Marsch- in die Gefechts-Formation überzugehen."

„Kapitel II."

„Manöver zweier Detachements gegeneinander."

„Diese Uebungen nähern sich, wenn gut aufgefaßt und durchgeführt, dem wirklichen Gefecht. Sie lehren die Offiziere — die Leitung der Truppen und gewöhnen diese an Ordnung und Beweglichkeit im Gefecht.

„Die Leitung dieser Manöver übernimmt der kommandirende General, welcher die Führer der beiden Abtheilungen bezeichnet. —

„**Wahl des Terrains.** Das Uebungsfeld muß möglichst oft gewechselt werden, denn es wird hierdurch die Fähigkeit zur Beurtheilung desselben bei Offizieren und Mannschaft ausgebildet.

„Im Kriege müssen sich die Truppen in jedem Terrain bewegen. Man muß daher Gegenden für die Manöver wählen, wo die günstige Verwendung der drei Waffen angängig, und möglichst auch die Ernten beendet sind. Das Terrain muß benutzt werden, wie es sich bietet, und für die Bewegungen der Truppen nicht von vornherein Grenzen gezogen werden, um der Wirklichkeit thunlichst nahe zu kommen. —

„**Stärke beider Parteien.** Es ist wünschenswerth, daß eine der beiden Abtheilungen stärker sei, als die andere, da die moralischen Eigenschaften der Truppen beim Manöver nicht in Betracht kommen können, und man also den Rückzug der einen Partei durch die numerische Uebermacht der anderen begründen muß."

„Plan des Manövers."

„General-Idee (ordre général). Der Korps-Kommandant stellt zunächst nach einer strategischen Idee einen Gesammtplan auf. Dieser Plan bestimmt die gemeinsame Situation beider Parteien und wird diesen in Form einer General-Idee mitgetheilt.

„**Spezial-Idee** (ordre particulier). Eine jede Partei erhält dann vom Korps-Kommandanten als Spezial-Idee den Operationsplan, den sie ausführen soll. Derselbe bleibt dem Gegner unbekannt, schließt sich aber, wohlverstanden, an die allgemeine Situation an, aus der er hervorgeht. Der Befehl giebt das Ziel der auszuführenden Operation, und wenn nöthig, die besonderen Umstände an, die auf den Gang des Manövers von Einfluß sein können. — Wenn die eine Partei eine Verstärkung durch markirte (figurés) Truppen erhalten soll, muß dies sowohl, als auch Zeit und Ort ihres Erscheinens in der Spezial-Idee angegeben sein. —

„**Pflichten und sonstiges Verhalten** (attribution) **der Detachements-Führer.** Dieselben treffen ihre Dispositionen nach den ertheilten General- und Spezial-Ideen. Abschriften aller ihrer Befehle, Truppenvertheilung für Marsch und Gefecht ꝛc. werden dem Korps-Kommandanten eingereicht, damit dieser die Gesammtleitung übernehmen, und für die Verpflegung der Truppen Sorge tragen kann.

„**Das Manöver.** Nachdem das Manöver im Gange, muß der Korps-Kommandant den Führern beider Parteien den größtmöglichsten Spielraum lassen. Er sowohl, wie die Schiedsrichter, sollen lediglich das Manöver in seinem natürlichen Verlauf erhalten. Wenn dieser Verlauf der Wirklichkeit nicht entspricht, oder der Korps-Kommandant das Manöver auf der ganzen Linie unterbrechen will — halten die Truppen in ihren augenblicklichen Stellungen auf ein Signal (refrain), dessen Anwendung dem Korps-Kommandanten allein zusteht, und auf das darauf folgende Signal „Halt", das von sämmtlichen Hornisten und Trompetern wiederholt wird. Die Infanterie setzt die Gewehre zusammen, Kavallerie und Artillerie sitzt ab, Patrouillen, Flankeurs und Tirailleurs bleiben da, wo sie sich gerade befinden.

„Soll dann das Manöver fortgesetzt werden, nachdem der Korps-Kommandant die nöthigen Berichtigungen vorgenommen hat, so läßt er sein Signal (le refrain) und „Avanciren" blasen.

„**Schluß des Manövers und Kritik.** Der Korps-Kommandant beendet nach Ermessen das Manöver durch das Signal „Halt", und versammelt, wenn möglich, sämmtliche Führer. Er läßt sich über die Einzelheiten des Manövers von den Schiedsrichtern, die hierbei ihre Bemer-

kungen machen, Bericht erstatten. Er wiederholt kurz den Gang der Uebung und spricht sich über den allgemeinen Ausgang des Kampfes und über die Haltung der Truppen aus. Diese Bemerkungen werden von den Führern ihren Offizieren mitgetheilt und erläutert.

„Hierauf beginnt die Bewegung nochmals auf das vorgeschriebene Signal; die schwächere Partei zieht sich allmälig zurück, die andere beginnt die Verfolgung, jedoch ohne zu drängen.

„Nach Aufstellung der Vorposten hat jede Partei die Vorschriften für den Dienst im Felde streng zu beobachten. Der Posten-Kommandant kann bisweilen kleine Vorposten-Gefechte herbeiführen, doch muß er den Leuten Zeit zum Ausruhen und Abkochen gewähren; auch kann er Patrouillen und Rekognoszirungen gegen den Feind hin vorschicken.

„Wiederaufnahme des Manövers. Hierbei läßt man für den folgenden Tag dem Führer einer jeden Partei volle Freiheit für Zusammenziehung und Marschordnung seiner Truppen. Derselbe sendet dem Korps-Kommandanten Abschrift seiner Dispositionen und Nachricht über die Stunde seines Aufbruchs ein."

„Kapitel III."

„Vorschriften für die Schiedsrichter. Im Kriege entscheidet die Wirkung der Waffen über den Sieg, bei den Manövern muß dies die numerische Stärke und die Geschicklichkeit der Führer thun. Jeder derselben entscheidet in erster Linie nach seiner eigenen und des Feindes Situation, ob er in Wirklichkeit seine Position fernerhin vertheidigen, ob er den Angriff durchführen könnte, oder ob ihn die Umstände zwingen würden, dies aufzugeben.

„In streitigen und zweifelhaften Fällen entscheiden die Schiedsrichter.

„Dieselben werden vom Korps-Kommandanten ernannt und aus den Generalen und höheren Offizieren gewählt; ihre Zahl richtet sich nach der Stärke der Truppen und der Beschaffenheit des Terrains.

„Die Manöverdistanz beträgt einhundert Meter. Keine Kavallerie-Attake darf darüber hinausgehen. Will keine von beiden Parteien weichen, so halten sie hier inne, die Infanterie setzt die Gewehre zusammen, Kavallerie hält mit „Gewehr ein", Artillerie hört auf zu feuern, und in dieser Stellung erwartet man die Entscheidung des Schiedsrichters. — Ausnahmen hiervon sind in keinem Fall gestattet.

„Die Schiedsrichter haben sich im entscheidenden Moment innerhalb der Gefechtslinien beider Parteien einzufinden.

„Sie interveniren, um das Gefecht zum natürlichen Verlauf zurückzuführen. Sie geben ihr Urtheil nach einfacher Begutachtung des Gefechtes ab, ohne Rücksicht auf die Folgen für den allgemeinen Gang des Manövers; und ohne dabei zu beachten, ob die Bewegungen der Truppen der General- und der Spezial-Idee entsprechen oder nicht. Keinesfalls dürfen sie ihre Ansicht denjenigen unterordnen, welche die Detachementsführer vorbringen. — Ihr Gutachten muß schnell und bestimmt erfolgen: eine schnelle Entscheidung, selbst wenn sie unrichtig, ist besser als die Unbestimmtheit, welche die Truppen in der Unsicherheit (expectative) beläßt und Unordnung und Zeitverlust verursacht. Meist theilen beide Parteien nicht die Ansicht des Schiedsrichters; — immerhin mag der Soldat die Ueberzeugung behalten, daß er eigentlich Sieger sei. Indessen hat er sich doch der Bestimmung des Schiedsrichters unbedingt zu fügen. Ein Urtheil — selbst ein irriges — kann nie von Nachtheil sein: es vertritt die Stelle der Zufälligkeiten, die im Kriege die sichersten Berechnungen, die bestausgeführtesten Bewegungen zu Nichte machen; — die Führer gewöhnen sich dann, im Gefecht schnell neue Dispositionen zu treffen. Finden sich zwei Schiedsrichter an demselben Orte ein, so trifft der ältere im Rang die Entscheidung.

„Zwischen zwei isolirten Detachements (z. B. bei Vorposten), oder bei Abwesenheit eines Schiedsrichters, entscheidet der Rang-Aelteste der beiden Führer, beziehungsweise der Zuschauer, auf seine Verantwortung hin, nach Kenntnißnahme der beiderseitigen Gefechtslage.

„Die Schiedsrichter bestimmen darüber, welche von beiden Parteien für geschlagen gilt, wie weit sich dieselbe zurückzuziehen hat, um sich wieder zu formiren, und wie lange sie außer Gefecht gesetzt bleibt (doit être inactive).

„Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind sofort und ohne Widerspruch auszuführen, worüber diese selbst zu wachen haben.

„Vor der Kritik statten die Schiedsrichter dem Korps-Kommandanten Bericht ab, aus dem sich derselbe zu jenem Zweck orientiren kann.

„Sie tragen das Dienstabzeichen und haben einen Reiter mit einem Fanion von greller Farbe bei sich." —

„Infanterie. Bei der Infanterie entscheidet die wahrscheinliche Feuerwirkung über den Erfolg. Das Feuer muß ruhig, in vollkommener Ordnung abgegeben werden.

„Unordnung hierbei (fusillade, d. h. also: Plackern) und übereiltes Pelotonfeuer werden von den Schiedsrichtern aufs Strengste gerügt. Eine Truppe, welche auf diese Weise verfährt, hat ihre Kaltblütigkeit verloren.

„Eine Truppe, die ihre Patronen verschossen hat, ist unfähig, den Kampf fortzusetzen. Führer und Mannschaften müssen die Munition sparen lernen. Der Angriff einer geschlossenen Truppe gegen die Front einer anderen, die sie stehenden Fußes mit Feuer empfängt, gilt als erfolglos, selbst wenn die angegriffene Abtheilung merklich schwächer ist. —

„Ist jedoch der Frontangriff einer Truppe wohl vorbereitet und unterstützt durch ein gehöriges Artillerie- und Infanterie-Feuer, und besonders im Verein mit einem Flankenangriff unternommen, so kann jener als gelungen

erachtet werden; dem Schiedsrichter liegt es ob, hieraus die Schlußfolgerungen zu ziehen; zu erwägen, ob das Terrain dem Angreifer mehr oder minder günstig, und welche Wirkung das Feuer des Vertheidigers gehabt haben würde.

„Im Allgemeinen soll die Offensive das Uebergewicht über die Defensive haben.

„Eine Truppe, welche, selbst wenn sie theilweise in Schützen aufgelöst ist, die Kavallerie mit ruhigem, wohlgezieltem Feuer empfängt, kann nicht als niedergeritten (entamée par la charge) erachtet werden. Befand sich jedoch das Bataillon in Unordnung oder in der Formirung begriffen, so gilt dasselbe für verloren. Die Schiedsrichter haben über diesen Fall zu entscheiden.

„Eine geschlossene Infanterie-Kolonne kann eine Batterie nicht in der Front angreifen. Der Schiedsrichter muß ganz besonders auf das Geschützfeuer achten, weil dies von Seiten der anstürmenden Truppen fast nie geschieht.

„Der Schiedsrichter muß eine jede Infanterietruppe, welche beim Angriff geworfen oder gezwungen worden die Vertheidigungsstellung aufzugeben —, mindestens 300 Schritt zurücknehmen, falls nicht in der Nähe eine gute Stellung, in der sie sich neuformiren kann, oder nicht ein zweites Treffen vorhanden ist. —

(Schluß folgt).

I regolamenti di esercizi e di evoluzioni per le truppe a piedi in Austria ed in Prussia; per Oreste Bassatieri, capitano di fanteria. Roma 1873.

Diese kleine Schrift, welche die Reglements der österreichischen und preußischen Infanterie einer eingehenden Besprechung unterwirft, giebt von Neuem Zeugniß, mit welchem Eifer man in Italien gegenwärtig bemüht ist, die taktischen Studien zum Nutzen des eigenen Heeres zu betreiben. Nichts ist in der That für die Bildung des Urtheils belehrender, als die Vergleiche der eigenen mit fremden taktischen Formen. Hiermit allein begnügt sich jedoch der Verfasser nicht, sondern er verleiht seiner Arbeit durch Einstreuung geschichtlicher Beispiele, hauptsächlich aus den letzten Kriegen, und durch treffliche Betrachtungen wahrhaftes Leben, so daß man die Schrift als eine besonders gelungene des durch seine anderen Schriften schon so rühmlich bekannten Verfassers bezeichnen kann. 65.

Das am 25. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 19 enthält unter anderem Folgendes: Faustriemen der Feld-Artillerie. — Wegfall der ökonomischen Musterungen bei den Invalidenhäusern und Invaliden-Kompagnien. — Behandlung der Offizierpferde durch die Roßärzte. — Wohnungsgeldzuschuß für Offiziere und Militairärzte bei Kommandos außerhalb der Garnison. — Ausstellung eines Requisitionsscheins für die von dem Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft verwalteten Bahnstrecken. — Beschaffung von eisernen Bügelöfen für die Handwerksstuben der Truppen. — Versendung von Militairgütern per Eisenbahn nach Suhl. — Berechnungsart der Geldvergütigung für außeretatsmäßig empfangene, sowie überhobene Rationen, welche die reglementsmäßigen Sätze übersteigen. — Abänderungen und Nachträge zu den Verwaltungsbestimmungen, betreffend die Munition und die Munitions-Materialien für das Infanterie-Gewehr M/71. — Erlös für die im Jahre 1874 verkauften ausrangirten Militair-Dienstpferde. — Ueberweisung eines 2. Waffenrockes 3. Garnitur an die beim Stamm des Lehr-Infanterie-Bataillons verbleibenden Mannschaften. — Nachweisung der im III. Quartal 1874 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen. — Ausfall der Friedens-Uebungen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine pro 1875. — Gewährung der Einkommenssätze bei Kommandos von Militairanwärtern zur Probedienstleistung bei Civilbehörden. — Bekanntmachung der Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Armee und Marine, betreffend die Einführung der Reichs-Mark-Währung bei den Versicherungen.

Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 21 enthält unter anderem Folgendes: Verleihung der Gerichtsbarkeit und Disziplinar-Strafgewalt eines Regiments-Kommandeurs an den Kommandanten S. M. Kanonenboot „Nautilus". — Ermittelung von Militair-Anwärtern für vakante Stellen bei Staats- und Kommunal-Behörden in den Provinzen Pommern und Brandenburg. — Klassifizirung S. M. Torpedo-Dampfer „Zephyr". — Unterstützung der Militair-Anwärter beim ersten Eintritt in den Grenzaufsichts-Dienst. — Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militairdienst. — Flurschäden-Vergütung. — Die Einrichtung resp. Inbetriebsetzung einer Elektro-Semaphorischen Telegraphen-Station in Hantsholm, Nordküste von Jütland. — Ueberweisung von Maschinenpersonal an die Kaiserlichen Werften zur Ausführung der nach Außerdienststellungen S. M. Schiffe an den Maschinen 2c. vorzunehmenden Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten. — Verfahren bezüglich der Verpackung der Reichsmünzen. — Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Personal-Veränderungen.

Die am 31. v. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Die Expedition S. M. S. „Gazelle". II. Vom Britischen Kanal bis Kap Verde'schen Inseln. — Die hydrographischen Forschungen und Tiefseelothungen J. B. M. S. „Challenger" im südlichen Indischen Ocean. — Kleinere hydrographische Notizen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 90. Sonnabend, den 7. November. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 3. November 1874.

v. Santen, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen, vorläufig auf 6 Monate, kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 3. November 1874.

Lancelle, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Artill. Regts. Nr. 8 und Direktions-Assist. bei der Pulverfabrik in Spandau, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 3. November 1874.

Bouchsein, Sec. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8,
Reps, Sec. Lt. von der Res. des 7. Thüring. Infant. Regts. Nr. 96,
Reim, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, — alle drei mit schlichtem Abschied entlassen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 28. Oktober 1874.

Rau, Major à la suite des 2. Drag. Regts Nr. 26, kommdrt. zur Dienstleistung beim 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, unter Enthebung von diesem Kommando dem 2. Drag. Regt. Nr. 26 mit den Kompetenzen eines etatsmäß. Stabsoffiziers aggregirt.

Schönlin, Major und Eskadr. Chef im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25, unter Stellung à la suite des Regts. auf ein Jahr zur Dienstleistung beim 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 kommandirt.

Graf v. Degenfeld-Schomburg, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19, in das 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25 versetzt.

Frhr. v. Reischach, überzähl. Rittm. im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19, zum Eskadr. Chef ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 26. Oktober 1874.

v. Arand-Ackerfeld, char. Oberst und Mitglied der Intendantur des XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps, mit Pension und der Uniform des Kriegs-Ministeriums zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Brillanten: dem Gen. Major Frhrn. v. Brandenstein, Kommdr. der 13. Kav. Brigade,

des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Pr. Lt. v. Witzendorff vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 und dem Sec. Lt. der Artill. Studt vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Major Franke vom 1. Thüring. Infant. Regt. Nr. 31,

des Kaiserl. Russisch. St. Georgen-Ordens vierter Klasse: Sr. Königl. Hoh. dem Erbgroßherzoge von Mecklenburg-Strelitz, Rittm. à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts.,

des Kaiserl. Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptm. Giesecke, à la suite des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, Mitglied der Art. Prüf. Kommission,

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Ref. Magazin-Rendant. Scherff zu Stendal,

des Kommandeurkreuzes des Königl. Portugiesischen Christus-Ordens: dem Major Zschetzschingck vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, Art. Offizier vom Platz in Wesel,

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Zeug-Hauptm. Lehmann und dem Zeug-Lieut. Glimm, beide vom Art. Depot in Wesel,

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Major von dem Knesebeck vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., kommdrt. als Adjut. zur Gen. Inspektion der Artill.,

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Württemberg. Kronen-Ordens: dem Sec. Lt. Graf. v. Keller vom 5. Thüring. Infant. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), kommdrt. als Ordonnanz-Offiz. zu Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Sachsen,

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Norwegischen St. Olaf-Ordens: dem Oberst-Lieut. Baron v. Eynatten, Kommdr. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,

des Ritterkreuzes mit Schwertern desselben Ordens: dem Hauptm. Beneckendorff von Hindenburg vom Garde-Schützen-Bat.,

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Großherzogl. Hessisch. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Hauptm. v. Berg vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippeschen Gesammt-Haus-Ordens: dem Obersten z. D. v. Winterfeld, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55,

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Major a. D. Großkopf, Kommdr. des Fürstl. Lippeschen Gendarmerie-Korps, sowie

des Kommandeurkreuzes des Päpstlichen St. Gregorius-Ordens: dem Sec. Lt. Frhrn. v. Schorlemer, à la suite des Hess. Jäg. Bats. Nr. 11, Gouverneur des Erbprinzen Maximilian von Thurn und Taxis.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat September 1874.

1) Bestand 31. August 1874
7,866 M. u. 95 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 7,612 M. u. 5 Inv.
im Revier 4,524 „ „ 24 „

Summa 12,136 M. u. 29 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 20,002 M. u. 124 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,₀ % und 17,₉ %.

3) Abgang:

geheilt . .	12,927 M.,	22 Inv.
gestorben .	110 „	2 „
invalide . .	96 „	
dienstuntauglich	128 „	
anderweitig	913 „	„

Summa 14,174 M. u. 24 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 64,₆ % der Kranken der Armee und 17,₇ % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,₅ % der Kranken der Armee und 1,₆ % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 30. September 1874 5,828 M. u. 100 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,₀ % und 14,₅ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 4,657 M. und 9 Invaliden,
im Revier 1,171 „ 91 „

Es sind also von 182 Kranken 117,₆ M. geheilt, 1,₀ M. gestorben, 53,₀ M. im Bestande geblieben, 0,₉ als invalide, 1,₂ als dienstuntauglich, 8,₃ anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Lungenschwindsucht 16, Typhus 41, Ruhr 4, Lungenentzündung 7, Lungenblutung 1, Brustfellentzündung 1, Gastrisches Fieber 1, Gehirnschlagfluß 1, Gehirnentzündung 1, andere Gehirnkrankheiten 3, Herzkrankheit 1, Herzbeutelentzündung 2, Magenblutung 2, Bauchfellentzündung 1, Unterleibsentzündung 2, Darmkrankheiten 3, Zerreißung der Urinblase 1, Eiterfieber 2, Hitzschlag 4, Rose 2, Scorbut 2, Scharlach 1, Diphtheritis 1, Chloroformvergiftung (XIII. A. K.) 1, Rückenmarkserweichung 1, Krebs der Gekrösdrüsen 1, Entkräftung in Folge von Halsdrüsenerweiterung 1, Knochenfraß des Felsenbeins 1, Schädelbruch 2, Schuß in die linke Brust-

seite 1, Schußverletzung der Hand beim reinigen des Gewehrs 1, Unbekannt (XII. Armeekorps) 1; Invaliden: Lungenentzündung 1, Schlagfluß 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 23 Todesfälle vorgekommen, davon 7 durch Krankheiten, 6 durch Verunglückung und 10 durch Selbstmord; bei den Invaliden 7 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 133 Mann und 9 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Instruktion für die Manöver in Frankreich.

(Schluß.)

„Kavallerie. Beim Manöver läßt sich das Kavallerie-Gefecht nur höchst unvollkommen durchführen. Im Ernstfalle bedroht diese Waffe den Gegner schon durch ihre Anwesenheit, jedoch gelangt sie nur für kurze und entscheidende Momente zur Thätigkeit. Sie hat also nur wenige, oft nur eine einzige Attaque auszuführen: es ist daher sehr wichtig, den günstigen Moment zu erfassen.

„Zwei Kavallerie-Linien können sich bei der Attaque bis auf 100 Meter nahe kommen. Der Schiedsrichter muß alsbald sein Urtheil abgeben. Die geworfene Abtheilung begiebt sich sofort im Trabe auf den von jenem festgesetzten Abstand — ca. 500 Meter — zurück.

„Um einem solchen Kavallerie-Gefecht einige Wahrscheinlichkeit zu verleihen, muß das Urtheil sicher und schnell erfolgen, richtig verstanden (connu), und sofort befolgt werden. Der Schiedsrichter muß bei der Hand sein, die Resultate der Attaque im Voraus erkennen und sich sogleich darüber aussprechen.

„Zu diesem Zweck muß er Folgendes beachten:

„ob die Attaque gegen einen Flügel der feindlichen Linie gerichtet war;

„ob sie auf die gehörige Entfernung mit noch nicht athemlosen Pferden, und ob sie in Ordnung und geschlossen erfolgte;

„ob die Truppe vom Feuer der anderen Waffen unterstützt war, oder ob sie dem des Feindes hatte trotzen müssen;

„ob auch die Reserven in der Hand des Führers waren, und wie sie verwendet wurden; wenn man sie nicht zu verwenden gewußt hatte, so kommt auf dieselben bei der Beurtheilung des Resultats nicht viel an;

„ob das Terrain vor der Attaque rekognoszirt worden.

„Sind die Bedingungen auf beiden Seiten gleich, so entscheidet die Anzahl der Eskadrons, welche in erster Linie attaquirt haben, einschließlich der zu Flankenangriffen verwendeten Detachements über den Sieg.

„Kavallerie gegen die anderen Waffen. Man muß hierbei weniger die Stärke der Kavallerie, als die momentane Verfassung der Truppen beachten, die ihr gegenüberstanden.

„Der Schiedsrichter muß daher auf die Gefechtslage während der unmittelbar vorausgegangenen Kämpfe Rücksicht nehmen, durch die ein Bataillon oder eine Batterie vielleicht in eine ungünstige Lage kam.

„Eine ab- oder aufprotzende, oder eine in der Bewegung befindliche Batterie, deren Bedeckung nicht zur Hand ist und die von einer Kavallerie-Attaque überrascht wird, gilt als genommen, gleichviel ob sie im Rücken oder in der Flanke angegriffen wurde, bevor sie ihre Geschütze nach dieser Richtung wenden und die Kavallerie beschießen konnte.

„Artillerie. Die Artillerie eröffnet das Gefecht, nährt dasselbe und beendet es wohl auch oft.

„In der Avantgarde soll sie den Feind zur Entfaltung seiner Streitkräfte zwingen, und gleichzeitig auch die Entwicklung der eigenen Truppen decken.

„Es scheint, daß sie gegenwärtig, bei Beginn eines Gefechts, die feindliche Artillerie zu bekämpfen und dieselbe zum Schweigen zu bringen hat; — sie soll also die Aktion der anderen Waffen vorbereiten. Zu diesem Kampfe müssen möglichst viele Geschütze rasch vereinigt werden, um hierbei die Uebermacht zu besitzen. Deshalb darf die Artillerie nicht zu weit hinter der Tête der Kolonnen marschiren. Später wird sie ihr Feuer vorzugsweise gegen die anderen Waffen richten und zwar besonders gegen die geschlossenen Massen, indessen wird sie immer noch die feindliche Artillerie beschießen, wenn der Kampf hingehalten werden soll, oder wenn Batterien aus vortheilhafter Stellung die Thätigkeit der anderen Waffen zu sehr belästigen.

„Dank ihrer Schußweite vermögen die gezogenen Geschütze, sofern sie güstig aufgestellt und ein genügendes Schußfeld vor sich haben, von einer Stelle aus nach verschiedenen Punkten des Schlachtfelds zu wirken, ohne ihre Stellung um einiger hundert Meter willen wechseln zu müssen, was nur für die Treffsicherheit von Nachtheil sein würde. Da die Batterien öfters auch über die eigene Infanterie des ersten Treffens hinwegfeuern müssen, so empfiehlt es sich, dieselbe daran zu gewöhnen.

„Die Artillerie unterstützt durch ihr Feuer den Angriff der Infanterie; sobald sie dies durch die Erfolge der Letzteren nicht mehr in wirksamer Weise thun kann, muß ein Theil der Geschütze weiter vorgehen, selbst wenn sich dieselben hierbei dem feindlichen Infanteriefeuer aussetzen. Der andere Theil bleibt in der Stellung zurück.

„Um den Haupterfolg zu erringen, muß das Artilleriefeuer auf den entscheidenden Punkt konzentrirt werden; hierzu ist eine einheitliche Leitung nöthig, und dürfen die Batterien nicht zu sehr in der Schlachtlinie zerstreut („verzettelt") sein.

„Gegen die Wirkung der feindlichen Granaten müssen die Geschütz-Intervallen vergrößert werden. Man muß überhaupt die Batterien nicht nur gegen feindliche Handstreiche sichern, sondern namentlich sie möglichst verdeckt aufstellen.

„Beim Vorgehen der Batterien in eine Position muß man diese vorher rekognosziren lassen, ob sie auch hinreichend Zugänge und Schußfeld bietet. Mit Rücksicht auf ihre große Schußweite befindet sich die Artillerie hinter der Schützenlinie und ist somit schon gedeckt, jedenfalls müssen die Kommandanten der Infanterie und Kavallerie noch besonders über die Sicherheit der bei ihnen befindlichen Batterien wachen, und ihnen erforderlichen Falls Hülfe gewähren. —

„In Ausnahmefällen, wie die Vertheidigung einer wichtigen Stellung, z. B. um die anderen Truppen zu decken, muß die Artillerie rücksichtslos bis zum Aeußersten aushalten.

„Bei den Manövern wird man sich überzeugen müssen, daß die Artillerie nach dem Gang des Gefechts auch die Zielpunkte wählt, gegen die sie vorzugsweise wirken soll.

„Oftmals nehmen die Truppen keine Rücksicht auf das gegen sie gerichtete feindliche Artilleriefeuer; es ist dann Pflicht des Schiedsrichters, die wahrscheinlichen Erfolge dieses Feuers zu schätzen und sie den betreffenden Truppen kund zu geben.

„Soll eine Batterie bis zum Aeußersten ausharren, so markirt sie dies dadurch, daß sie die Protzen nicht heranzieht und trotz des Herankommens des Feindes fortfährt zu feuern. Andernfalls darf eine Batterie dieses nahe Heranrücken des Gegners gar nicht abwarten, da es nicht möglich ist, im wirksamen feindlichen Feuer die Protzen heranzubringen und abzufahren. —

„Die Artillerie bildet einen integrirenden Bestandtheil der Division, der sie zugetheilt ist, und muß also beim Manöver unter Leitung des Divisions-Generals bleiben. Immerhin kann aber der Korps-Kommandant die Divisions- mit der Korps-Artillerie vereinigen, um einen großen Erfolg zu erzielen.“ — U—t.

Oberst Wenjukow: **Die russisch-asiatischen Grenzlande.** Aus dem Russischen übertragen von Krahmer, Hauptm im Königl. Preuß. Großen Generalstabe. Mit Karten. 2—4. Lieferung. Leipzig. F. W. Grunow. 1874.

In Nr. 32 des laufenden Jahrgangs wurde die erste Lieferung dieses interressanten Buches besprochen und die allgemeinen Gesichtspunkte aufgestellt, von denen eine solche Publikation in deutschen Militairkreisen zu beurtheilen sei. Nachdem nun das vollendete Werk vorliegt, kommen wir auf dasselbe zurück, um in freilich nur ganz aphoristischen Andeutungen die wichtigsten Hauptpunkte der militär-geographischen Betrachtungen herauszuheben, an denen das merkwürdige Werk so reich ist. Zu dem Zweck ist es nothwendig, auch noch einmal auf die 1. Lieferung zurückzugreifen, welche nach den Einleitungs-Kapiteln die Darstellung der Insel Ssachalin, das Primorsskische Land sowie Amur und Ussuri enthielt.

Was Ssachalin betrifft, so ist diese Insel sowohl von russischen als japanesischen Truppen besetzt; sie liegt der Amur-Mündung gegenüber, versperrt aber die Einfahrt nicht; sie hat nicht einen einzigen Hafen, in dem man gefahrlos Anker werfen könnte, und vermag, ihrem Klima nach, den Fremdlingen keinen Unterhalt zu bieten. Eine Vertheidigung Ssachalins zu Lande ist den Russen bei den jetzt dort vorhandenen Streitkräften unmöglich, und somit kann es ihnen auch nicht als Basis für Offensiv-Operationen gegen einen äußeren Feind dienen. Dennoch ist die Insel wegen der reichen Steinkohlenlager im Westen und wegen ihres Verhältnisses zur tatarischen Meerenge wichtig für Rußland.

Der 2. Grenzabschnitt, das Primorsskische (am Meere gelegene) Land ist bedeutend für das russische Reich wegen seiner Lage am japanischen Meere und der Nachbarschaft Koreas, wodurch es geeignet ist, die Selbständigkeit dieses Landes äußeren Einflüssen gegenüber zu schützen.

Amur und Ussuri bilden den 3. Abschnitt des Grenzgebietes. Er ist mit Rußland nur durch eine einzige Wasserlinie verbunden (Amur-Ussuri), die längs der Front des Amur'schen Kriegstheaters läuft. Ausschließlich an dieser Linie wohnt nun die russische Bevölkerung, welche keine Rückzugslinie nach dem Norden hat und sehr leicht von dem übrigen Ssibirien abgeschnitten werden kann. Der Hauptmachtpunkt sind die Niederlassungen um Blahowiäschtschensk.

In der 2. Lieferung gelangt zunächst die Mandschjurei zur Darstellung. Aus dieser geht hervor, daß die Mandschjurei, ein Land mit 12 Millionen Einwohnern auf 15,000 Quadratmeilen, welches alle Subsistenzmittel in Hülle und Fülle darbietet, das einzige von allen an Rußland angrenzenden Ländern ist, welches dem nordischen Kaiserreiche gegenüber eine drohende Haltung annehmen könnte und zu einer Offensive geeignet ist. Diese Lage der Dinge ist für Rußland um so ungünstiger, als das russische Amurgebiet wegen seiner geringen Bevölkerung und der großen Entfernung von dem Mittelpunkte der russischen Macht, einem Angriff völlig offen steht. Auch die Geschichte lehrt ja, daß dort die Chinesen schon einmal den Russen überlegen waren. Es wird also die Befestigung der Amur-Land-Besitzungen möglichst zu beschleunigen sein.

Der 5. Abschn. behandelt Transbaikalien und Chalkad. Das ganze Grenzgebiet Rußlands ist hier sehr gebirgig, und erscheinen der Jablonowyi-Rücken und der Gentei (auf der Karte: Kentei) von besonderer Wichtigkeit. Bedeutende militairische Aktionen sind eigentlich nur im Sselenga-Thale möglich. Ein kühner General der Chinesen könnte hier bei den mangelnden Befestigungen durch einen flotten

Reiterzug einen großen Theil Transbaikaliens und das ganze Amurland von den übrigen Theilen Ssibiriens abschneiden.

Im 6. Abschnitt wird die Grenzstrecke Altai-Ssajomsskii besprochen. Nirgends ist die äußere Sicherheit der russischen Grenze so solide hergestellt als hier, so daß man mit einer sehr geringen Truppenzahl auskommt. — Schon seit der Zeit des i. J. 1728 mit China abgeschlossenen Vertrages bestehen längs der ganzen Grenze zwischen Rußland und der Mongolei von der Argunj ab bis Schabin-dabag besondere Grenzzeichen, zwischen welchen die Grenze in gerader Linie von einem zum andern führt, wenn sie nicht mit natürlichen Abschnitten zusammenfällt.

Der 7. Abschnitt ist der Tschjungarische. Er ist sowohl auf russischer wie auf chinesischer Seite eine Steppe, in welcher allerdings nicht wenige Oasen liegen. Außerhalb dieser sind militärische Operationen mit einigermaßen bedeutenden Massen nur unter ungünstigen Verhältnissen auszuführen. Die natürliche Armuth der ganzen Gegend ist die Ursache, daß man hier niemals eine größere Truppenmacht wird halten können, und darin liegt, so lange die Eingeborenen uncivilisirt sind, keine große Gefahr; sollten sie jedoch Bildung erlangen und gemeinsame Sache machen, so dürfte die Lage dieses Grenztheiles eine ganz besonders schwierige werden. — Eine Besprechung des Aufstandes der Mohamedaner in der Mongolei und Tschjungarei schließt die zweite Lieferung.

Der 8. Abschnitt ist in der Darstellung der Grenzstrecke Tjan-Schansskii gewidmet. Hier geben die hohen Gebirge, welche sich längs der ganzen russischen Grenze hinziehen, an und für sich schon eine vortreffliche Vertheidigung ab, wenigstens insofern, als sie das Vordringen großer Truppenabtheilungen aus der kleinen Bucharei nach dem Issyk-kul und in das Ssemiriätschensskische Gebiet erschweren. Wie schwach auch die russischen Truppen südlich vom Terskei sein mögen, so können sie doch mit Benutzung jenes Terrains einem von Süden hervordringenden Feinde lange Widerstand leisten. Was etwaige russische Offensiv-Bewegungen gegen Djityschar betrifft, so beherrscht Rußland durch den Besitz des Tschatyr-Kul und des oberen Akssai-Thales ganz Kaschgar und kann, trotz der von Jakub-bek im Gebirge angelegten Forts unzweifelhaft dorthin vordringen.

Das Turanische Hochland ist der Gegenstand des 9. Abschnittes, welcher in Hinblick auf die letzte Unternehmung gegen Chiwa besonderes Interesse hat. Die Lage des hochturanischen Grenzabschnittes bietet mannigfache Schwierigkeiten: die vom eigentlichen Rußland so entfernte Lage des Landes, das mit jenem nur durch zwei, nicht zu jeder Zeit für Truppen brauchbare Heerstraßen verbunden ist, die Zusammensetzung der erst kürzlich unterworfenen Volksmassen, welche aus fremden Mohamedanern bestehen, der völlige Mangel an Mitteln, eine Armee zu ergänzen und auszurüsten, die Nachbarschaft selbständiger mohamedanischer Staaten und die Ungedecktheit der russischen Grenzen gegen Einfälle solcher Nachbarn — alle diese Verhältnisse sind augenscheinlich unvortheilhaft für Rußland und können einzig und allein durch die Ueberlegenheit der Zusammensetzung, der Bewaffnung und der taktischen Ausbildung der Truppen ausgeglichen werden. — Von den unabhängigen Staaten der Nachbarschaft ist Kokan auf drei Seiten von russischem Gebiet umgeben und kann daher für sich allein keine großen Schwierigkeiten verursachen; träte es jedoch als Bundesgenosse von Buchara, Badakschan und Chiwa auf, so änderte sich die Lage der Dinge. Allerdings fiele Kokan im Falle eines Kampfes als erstes Opfer und zwar um so leichter, als seine Städte nicht befestigt sind; aber die Besetzung dieser letzteren würde nicht unbedeutende Truppenmassen in Anspruch nehmen. Glücklicherweise ergeben sich auf den andern Kriegstheatern einige wesentliche Vortheile. Buchara z. B. kann, ohne in sein Gebiet einzudringen, ein ernstlicher Schlag beigebracht werden, indem man einen Theil des Wassers, das aus dem Serawschan in jenes Chanat fließt, abdämmt. Gegen direkte Stöße der großen chiwesischen Horden wird das russische Gebiet durch die Steppen geschützt, welche zwischen dem Ssyr und Amu-darja liegen. Dennoch würde die Lage Rußlands bei einer Koalition aller Chanate, besonders wenn diese durch Afghanistan unterstützt würden, keine leichte sein, zumal man kaum im Stande wäre, ihnen mehr als 6000 M. im Felde entgegenzustellen.

Höchst interessant ist das, was Wenjukow über den Kriegsplan, den Charakter und die wahrscheinlichen Resultate eines Kriegszuges gegen die Chanate sagt. Seiner Ansicht nach muß ein Hauptstoß, wenn nicht sogar der einzige Stoß gegen Buchara geführt werden. „Mit dem Besitze von Buchara werden die übrigen Gegner getheilt und folglich machtlos. — Nicht selten hört man bei uns sagen, daß man zuerst mit Chiwa, dem unmittelbaren Heerde der Unruhen in Mittelasien zu Ende kommen müsse, Buchara dagegen in Ruhe lassen solle. Das ist wohl irrthümlich. Chiwa würde von selbst fallen, wenn die Russen bei Tschardjui oder überhaupt am mittleren Laufe des Oxus ständen, während wir, wenn dieser Lauf nicht in unseren Händen ist, schwer mit jenem Lande zu thun haben würden. Ebenso würde auch der Einfluß von Afghanistan sich bedeutend abschwächen oder ganz aufhören, wenn Chodchassalja, Kerki und die übrigen bucharischen Uebergangsstellen über den Amu-darja besetzt wären. — Mit einem Wort, wenn ein Eroberungsplan von ganz Turan aufgestellt werden soll, so muß auf seiner ersten Seite die Eroberung von Buchara stehen."

Den 10. Grenzabschnitt nennt Wenjukow den Uralischen oder Chiwesischen. Es ist das der Schauplatz des

Feldzuges nach Chiwa, und die militär-geographische Betrachtung desselben, namentlich auch die des Aralmeeres, sowie die Schilderung der ethnographischen Verhältnisse, ist so fesselnd, daß Referent sehr bedauert, des Raumes wegen, auf eine auch nur auszugsweise Wiedergabe verzichten zu müssen. Der „militärische Ueberblick“ des 10. Grenzabschnittes ist 1872, ein Jahr vor der chiwesischen Expedition und noch vor dem Beginn der Vorbereitungen dazu geschrieben worden. Es heißt darin, daß Rußland bei einem offensiven Vorgehen gegen Chiwa bei weitem mehr Schwierigkeiten zu überwinden haben werde, als bis dahin auf der ganzen Strecke vom Ufer des Ural und Irtysch bis zum Himmelsgebirge und dem Miankalsskischen Thale der Fall gewesen sei; der Hauptgrund davon sei die Unzugänglichkeit Chiwas. Wenjukow stellt nun einen Feldzugsplan gegen Chiwa auf, jedoch nicht denjenigen, der ihm als der zweifellos beste erscheint, sondern einen möglichst komplicirten, um die Operationen auf der Mehrzahl der Routen darstellen und beurtheilen zu können.

Der 11. Abschnitt ist der turkmenische. Auf der ganzen Länge desselben haben die Russen hinter sich das kaspische Meer, vor sich eine unfruchtbare und von barbarischen Nomaden bevölkerte Steppe. Wenn somit die ersten offensiven Schritte durch den Wassertransport erleichtert sind, so wird jeder folgende immer schwieriger werden, je mehr man in die Steppe eindringt. Dagegen möchte die Vertheidigung der Küstenstrecke im Osten vom Kaspi sehr leicht sein. Als Kriegstheater nach der Seite Chiwa's hin kann der turkmenische Grenz-Abschnitt nicht anders, als ein großes, schwer zu überwindendes Hinderniß für die Russen und eine starke Deckung für die Chiwesen genannt werden.

Von den drei Anlagen des Wenjukow'schen Buches: „Verzeichniß der astronomisch bestimmten Punkte“, „Straßen aus Rußland nach Chiwa“ und „Wichtigste Straßen in Turkestan“, hat der Uebersetzer, Herr Hauptmann **Krahmer**, nur die erste gegeben, weil die Kommunikationen im Text bereits ausführlich behandelt sind und die sehr genauen Stations- und Etappen-Verzeichnisse für ein deutsches Publikum nur geringes Interesse haben können. — Wenn man dem Uebersetzer hierin gewiß vollkommen zustimmen muß, so darf man wol doppelt bedauern, daß der gewonnene Raum nicht für ein genaues alphabetisches Register benutzt worden ist, zumal nicht nur ein solches, sondern jegliches Inhaltsverzeichniß fehlt. In diesen Dingen sollten uns die Engländer Vorbild sein, welche ein wissenschaftliches Werk, das Andern Arbeitsmaterialien bringen will, unter keinen Umständen ohne ein sorgfältiges Register publiziren. Zur Entschuldigung für das Fehlen des Inhaltsverzeichnisses könnte man allenfalls anführen, daß die große Regelmäßigkeit in der Behandlungsweise jedes einzelnen Grenzabschnittes die Uebersicht einigermaßen erleichtert. Die Reihenfolge ist durchweg diese: — „Grenzen und Ausdehnung des Landes, Topographie, Naturprodukte, Erwerbszweige und Handel, Kommunikationen und militairischer Ueberblick.“ Aber es sind doch zuweilen auch noch historische Excurse eingestreut, und unter allen Umständen gehört zu jedem wissenschaftlichen Buche durchaus ein Inhaltsverzeichniß.

War es, zum Bedauern des Referenten, unerläßlich, diesen Ausfall als einen Mangel des sonst so ausgezeichneten Buches zu kennzeichnen, so ist es desto erfreulicher, auf eine Beigabe desselben hinweisen zu können, die es in wahrhaft hervorstechender Weise vor den meisten deutschen Büchern gleichen Schlages voraus hat: die vortrefflichen Karten. Hauptmann Krahmer hat von der ursprünglichen Absicht, seiner Verdeutschung nur eine Uebersichtskarte beizugeben, Abstand genommen und hat auch die Originalkarten in deutscher Bearbeitung wiedergegeben: eine bedeutende, gelungene und sehr dankenswerthe Leistung!

Die russisch-chinesische Grenzkarte ist allerdings auf die Hälfte der Originalgröße reducirt, hat aber, nach Ansicht des Referenten, dadurch nur gewonnen. Ihr jetziger Maßstab (1: 8.500.000) ist vollkommen ausreichend. Die ethnographische Karte entspricht dem Maßstabe des Originals (1: 10.500.000). Sie ist außerordentlich interessant; ein Blick auf sie lehrt schon, daß in jenen asiatischen Landen der Russe thatsächlich als Kulturträger auftritt. Er sitzt überall da, wo Kulturwege (Flußthäler u. s. w.) liegen und da, wo es auf militärische Kraftleistung, Grenzbewachung u. s. w. ankommt. „Verkehr“ und „Wehr“ — das sind aber die Grundlagen aller und jeder Civilisation.

Herrn Hauptmann **Krahmer** ist das deutsche Publikum, soweit es den militairischen und geographischen Kreisen angehört, aufrichtigen Dank schuldig; denn die Uebersetzung dieses in so weit auseinander liegende Kreise der Wissenschaft eingreifenden Werkes war keine Kleinigkeit. Werden doch die verschiedensten Gebiete berührt; hat sich doch die Sprach- und Sach-Kenntniß des Uebersetzers nicht minder auf dem Boden der astronomischen Geographie und der Geologie, als auf dem der Ethnographie oder der Pflanzen- und Thier-Geographie bewähren müssen, um endlich alle Resultate in dem „militairischen Ueberblick“ als Soldat zusammen zu fassen. —

Die vortreffliche Herstellung der beiden Karten in geschmackvollem Farbendruck gereicht der Verlags-Buchhandlung zu besonderer Ehre. 120.

Kriegsmarine Friedrich des Großen.

In der Bibliothek zu Wolffenbüttel befindet sich ein gebundenes, 171 Folioblätter enthaltendes Manuskript des Herzogs August Wilhelm von Bevern, welcher 1782 als General der Infanterie und Kommandant von Stettin, starb:

Das Manuskript führt den Titel: „Versuch und Aus-

„zug der Geschichte der Churfürstlich Brandenburgischen „und nachher Königlich Preußischen Armee, worin die „Kriege und Actiones, welche besagte Truppen sich unter „verschiedenen Veränderungen theils mit befunden, theils „selbst und allein ausgeführt haben, besonders sind die 3 „letzten Kriege, die um den Besitz von Schlesien geführt „wurden, von 1740—1763 kürzlich, jedoch die letzteren „etwas umständlicher als alle vorhergehenden beschrieben „sind. Zuletzt folgt eine kurz gefaßte Nachricht sämmt„licher Regimenter, respektive Corps, wie solche creirt und „von Zeit zu Zeit specialiter verändert wurden. Alles, „theils aus glaubwürdigen Nachrichten, theils aus dem „Munde lang gedienter alter Offiziere, theils aus eigener „Erfahrung und Wissenschaft collegirt.

„In der Erzählung sind die Tabellen und Nummern „angezeigt, unter welches am Ende jedes Regiment und „Corps rubriciret und zu finden ist."

Wir entnehmen vorläufig aus diesem merkwürdigen Schriftstück die darin enthaltenen Angaben über die Stärke der Preußischen Marine unter Friedrich dem Großen.

Dieselben lauten wörtlich:

„Wenn auch wohl zur Communication auf den Binnenländischen Gewässern, als zur Verhinderung der Schwedischen Caperey in denen Strömen, so die Oder formiert, vor nöthig befunden worden, einiges Schiffs-Armament zu Stettin zu veranstalten, so wurden in denen Jahren 1758—1759 einige Holz Kauffardey Schiffe und sogenannte Coppenhagen Fahrer wie auch einige Haff Fischer Fahrzeuge, gemeinlich Zese-Kähne genannt, zur Defension aptiret, wozu ein Paar von den Schweden eroberte Espingen beigefügt waren.

Selbige wurden

	Benahmet	waren Bemannt (Matrosen)	führten Canons
1.	Galeote König von Preussen mit	60	14
2.	„ Prinz von Preussen mit	60	14
3.	„ Prinz Heinrich mit .	60	10
4.	„ Prinz Wilhelm mit .	60	10
5.	Galere Jupiter mit	40	10
6.	„ Mars mit	40	10
7.	„ Neptunus mit . . .	40	10
8.	„ Mercurius mit . . .	40	10
9. 10.	Zwei Espingen mit . . .	22	12
10 Segel.		422 Matrosen	100 Canons.

Ueberdem war jedes Schiff a proportion mit Officiers und Soldaten von denen Land Bataillons besetzet.

Als aber Anno 1759 die Schwedische Flotille in dem Gefecht beim Woziger Haaken auf dem Haff gegen Neu Warp über*), durch Ueberlegene Macht dieser Schiffe sich mehrentheils bemeisterte**), so wurden in folgendem Jahre, theils ganz neue erbaut, theils Andere aptiret, theils auch welche von den Schweden erobert und bestund das Stettinische Schiff Armament zur Zeit deß mit Rußland und der Krone Schweden 1762 geschlossenen Friedens in nachfolgenden Fahrzeugen:

	Nahmen der Fahrzeuge	deren Bemannung (Matrosen)	haben Canons geführt.
Fregatte	1 Preussen mit	120	24
„	2 Schlesien „	120	24
Galere	3 Mars „	40	10
„	4 Pallas „	40	10
„	5 Juno „	40	10
Bombadeur	6 Proserpina „	30	6 (worunter 2 Mortiers oder Steinstücke.)
Galere	7 Pluto „	30	6
	8, 9, 10, 11, 12 fünf Espingen „	60	30
	13, 14 zwei Barcassen „	60	10
	14 Segel.	504 Matrosen.	130 Canons, worunter Mortiers.

Der Abschnitt schließt mit den Worten:

„Der Himmel wolle den Ruhm der tapferen Preußen, welche selbigen mit so vieler Mühe und Blut bis auf den 1763 zu Hubertusburg geschlossenen Frieden mit mannhaften Muth behauptet, bis an das Ende der Welt in vollem Flor und Glorie beständig blühen lassen".

74.

---

*) Gegenüber Neu Warp.

**) Die bei diesem Gefecht gemachten Gefangenen wurden nach Stralsund geführt, von wo sie auf 2 Schiffen, die sie nach Carlscrone bringen sollten, eingeschifft wurden. Das eine dieser Schiffe, die Galiot „Schildpadde", war mit 1 Kapitain und 14 Soldaten vom schwedischen Leib-Regiment Kronprinz, ferner mit 1 Schiffer, 1 Steuermann und 18 Matrosen bemannt und hatte als Gefangene 27 Mann vom Regiment Puttkammer und 134 Matrosen an Bord.

Als am Abend des 20. Oktober 1759 die „Schildpadde" die Höhe der Insel Bornholm erreicht hatte, fielen die Gefangenen, wie man in Stralsund verabredet hatte, plötzlich mit dem Rufe: „Oewer all! öwer all!" über die schwedische Besatzung her, schlossen sie nach kurzer Gegenwehr in den Schiffsraum ein und segelten nach Kolberg, wo sie die preußische Flagge aufhißten, am 22. ans Land stiegen und die Schweden als Gefangene überlieferten. (Aus dem Archive in Kolberg.) Vergl. auch Milit.-Wochenblatt 1870, Seite 179, den Artikel „Preußisches Matrosenstückchen".

1) **Taschenkalender für Offiziere.** Mit militair-statistischen Notizen. Bearbeitet von H. Reinhard, Oberst-Lieutenant a. D. und A. Frhr. v. Firck, Hauptmann a. D. 1875. 2. Jahrgang. 2 Theile.

2) **Dienst- und Notizkalender für Offiziere aller Waffen.** Bearbeitet von F. A. Paris. 1875. Fünfzehnter Jahrgang.

---

1) Der Taschenkalender, Theil I, zerfällt in drei Unter-Abtheilungen:

A. Jahres- und Monatskalender, ein vollständiges Kalendarium enthaltend.

B. Tageskalender, für jeden Tag des Jahres ist eine Seite bestimmt, die außer dem Datum rc. die betreffenden kriegsgeschichtlichen Notizen giebt, darunter ist der Raum zur Eintragung schriftlicher Bemerkungen freigelassen.

C. Notizkalender; er enthält eine Menge von Schemas zur Eintragung dienstlicher und privater Notizen in sehr zweckmäßiger Anordnung.

Der Theil II des Taschenkalenders, ein besonderes Heft bildend, enthält:

A. eine Genealogie der Fürstenhäuser Europas;

B. statistische Tabellen über das deutsche Reich, sein Heer und seine Flotte, ebenso über die fremden Staaten und deren Heere;

C. Eintheilung und Dislokation des deutschen Heeres.

Vielfach sind in die statistischen Notizen Dinge aufgenommen, die kein unmittelbar militairisches Interesse haben, so unter B. 4: Viehzählung; Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten; Reichspost, Bewegung der Civilbevölkerung in Preußen rc. Sehr unbequem erscheint es, daß alle Größenangaben von Ländern in Quadratkilometern, bei den Staaten des deutschen Reiches sogar in Hektaren gegeben werden; der Preußische Staat wird z. B. mit 34.716,400 Hektaren aufgeführt.

---

2. Der Dienst- und Notizkalender von Paris enthält zuerst einige Schemas, dann einen Notizkalender der ganz ähnlich wie der des Taschenkalenders eingerichtet ist, nur daß drei bis vier Tage auf jede Seite kommen, daher denn nicht allzuviel Platz für schriftliche Eintragungen übrig bleibt. Den Haupttheil des Buches nehmen Auszüge aus den Dienstvorschriften für die Armee ein. Dieselben umfassen auf 362 Seiten in vier Hauptabtheilungen das Ergänzungswesen, den inneren Dienst, die Oekonomie und Juristisches, und enthalten in gedrängter Kürze alles dem Offizier und speziell dem Kompagnie-Chef Wissenswerthe. Alle Angaben sind nach den neuesten Bestimmungen vervollständigt und überall ist angegeben, wo die betreffenden Bestimmungen zu finden sind. Vielleicht wäre die Beigabe einer ganz kurz gefaßten Uebersicht der Eintheilung und Dislokation des Reichsheeres zur Vervollständigung des Gegebenen wünschenswerth.

Wenn wir beide Kalender mit einander vergleichen, so müssen wir, vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, dem Paris'schen jedenfalls den Vorzug geben. Er entspricht dem wirklichen Bedürfniß, die wesentlichsten Bestimmungen in handlicher Form stets bei sich haben zu können, und daß er diese seine Bestimmung erfüllt, dafür spricht auch, daß er bereits im 15. Jahrgange uns vorliegt. — Der Taschenkalender für Offiziere ist rein als militairisches Notizbuch betrachtet, vorzüglich eingerichtet, seinen zweiten statistischen Theil dagegen halten wir, offen gestanden, — so interessante wissenschaftliche Angaben er auch enthält — für ganz entbehrlich. Würde die Armee-Eintheilung aus dem zweiten in den ersten Theil versetzt, so könnte jener ganz in Wegfall kommen; der erste Theil würde dadurch an Brauchbarkeit gewinnen und das Ganze jedenfalls billiger werden. 2.

Belgisches Exerzir-Reglement. Die Revue militaire de l'étranger vom 1. November d. J. beschäftigt sich mit dem neuen belgischen Exerzir-Reglement für die Infanterie, indem sie dabei vielfach die in Nr. 66 und 74 des Milit.-Wochenblattes enthaltenen Referate citirt. Ferner enthält dieses Blatt einen kurzen Artikel über die Umbildung des Neben-Etats unseres Generalstabes. 33.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

Seit dem 21. Oktober d. J. sind bei der Redaktion folgende Manuscripte eingegangen und angenommen worden:

London Nr. 9. Chesney's Essais über moderne Militair-Biographie.
Berlin Nr. 109. Der Spectateur militaire über die diesjährigen Herbstmanöver der französischen Armee.
Berlin Nr. 166. Referat über Schotte's Lehrbuch der Befestigungskunst.
Berlin Nr. 160. Referat über: v. Schmidburg, Terrainlehre.
Kopenhagen. Oesterreichische Manöver 1874.
Breslau. v. B. Die Sprache des Heeres.
Berlin Nr. 134. Sherman, über Heeres-Organisation.
Nr. 29. Referat über: v. Arnim, Tagebuch eines Kompagnie-Chefs.
Nr. 62. Reise-Skizzen.

Ueber die Zeit des Abdruckes kann zur Zeit keine Bestimmung gegeben werden.

Berichtigung. Im Milit.-Wochenbl. Nr. 88, S. 843 erste Spalte Z. 17 von oben ist gedruckt: „Anders aber wie Frankreich steht zu demselben das kleine Belgien", während es heißen muß: „Anders aber wie wir steht zu demselben Frankreich das kleine Belgien.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 91. Mittwoch, den 11. November. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 3. November 1874.

v. Blumenthal, Sec. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in das 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 versetzt.

v. Bose, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, dem Regiment aggregirt.

v. Berge, Rittm., aggregirt dem 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximiliar Nr. 21, als Eskadr. Chef in das Regt. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 5. November 1874.

v. Blumenthal, Sec. Lt. à la suite des Neumärkisch. Drag. Regts. Nr. 3, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 5. November 1874.

Gleim, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. Oktober 1874.

Grieshammer, Kasernen-Inspektor in Weißenburg,

Boettger, Kasernen-Inspektor in Straßburg, beide nach Metz,

Werth, Kasernen-Inspektor in Coblenz, nach Weißenburg, — versetzt.

Den 25. Oktober 1874.

Scholz, Kasernen-Inspektor in Metz, nach Straßburg versetzt.

Den 27. Oktober 1874.

Hentscher, Zahlm. vom Füs. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, zum Füs. Bat. 7. Thüring. Infant. Regts. Nr. 96 versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 2. November 1874.

Schröder gen. v. Schirp, Justizrath, Garn. Auditeur in Minden, als Div. Auditeur zur 10. Division,

Hildebrandt, Garn. Auditeur in Erfurt, als Auditeur an das Gericht des Herzogl. Braunschweig. Contingents in Braunschweig, und

v. Heyne, Garn. Auditeur in Graudenz, in gleicher Eigenschaft nach Pillau zum 1. Januar 1875, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 1. November 1874.

Weigand, Hauptm. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, beim Festungs-Gouvernement Ingolstadt als Art. Offiz. vom Platz,

Falter, Pr. Lt. vom 1. Train-Bat., zum 2. Train-Depot-Offizier im 2. Train-Bat., — ernannt.

v. Heyl, Hauptm. vom 1. Fuß-Art. Regt., zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,

Egler, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann,

König, Sec. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zum 1. Train-Bat.,
Hartmann, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum 1. Pion. Bat., — versetzt.

Nachstehende Unteroffiziere und Gemeine werden hiermit zu Portepee-Fähnrichen befördert:

Schuster im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Mergler im 5. Jäg. Bat.,
Steinbacher vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, im 4. Feld-Art. Regt. König,
Lidl im 6. Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Hauner vom 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian, im 4. Chevaulegers-Regt. König,
Frhr. v. Perfall im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Kleinfeller vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, im 4. Feld-Art. Regt. König,
v. Amon im 6. Chevaulegers-Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,
Schuster vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 8. Inf. Regt. Pranckh,
Hörst im 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,
Liebich im 6. Chevaulegers-Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,
Gaßner im Inf. Leib-Regt.,
Seufert vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 12. Oktober 1874.

Frhr. v. Berchem, Pr. Lt. und Adjut. bei der Equitations-Anstalt in Neustadt a.d./W.N. als Reitlehrer bei genannter Anstalt vom 1. d. in Verwendung genommen.

München, den 17. Oktober 1874.

Frhr. v. Redwitz, Pr. Lt. a. D., bei der Equitations-Anstalt in Neustadt a.d./W.N. als Adjut. vom 1. d. in Verwendung genommen.

München, den 31. Oktober 1874.

v. Madroux, Pr. Lt. und Regts. Adjut. vom 2. Ulan. Regt. König, der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben.

München, den 1. November 1874.

Ulrich, Sec. Lt. und Bats. Adjut. vom 3. Jäg. Bat., der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben.

München, den 2. November 1874.

Keller, Port. Fähnr. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zum 12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 10. Oktober 1874.

Notthafft Frhr. v. Weißenstein, Pr. Lt. und Adjut. vom Landw. Bezirks-Kommdo. Kissingen vom 1. d. zum Landw. Bezirks-Kommando Neustadt a.d./W.N. versetzt.
Weig, Sec. Lt. z. D. und Adjut. vom Landw. Bezirks-Kommdo. Neustadt a.d./W.N. vom gleichen Tage beim Landw. Bezirks-Kommdo. Kissingen als Adjutant in Verwendung genommen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 30. Oktober 1874.

Plodeck, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Dalbez, Sec. Lt. und Bats. Adjut. vom Infant. Leib-Regt.,
Stürm, Sec. Lt. und Bats. Adjut. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Klein, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Bumes, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh, — mit Pension verabschiedet.

München, den 31. Oktober 1874.

Frhr. v. Neßelrode-Hugenpoet, Oberst und Kommandeur des 15. Inf. Regts. vacant König Johann von Sachsen, mit Pension verabschiedet.
Baumeister, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, mit Pension zur Disp. gestellt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Stuttgart, den 2. November 1874.

v. Greiff, Hauptm. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 und kommdrt. als Adjut. zur 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), unter Enthebung von diesem Kommdo. als Adjut. zum Gen. Kommdo. XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps,
Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, als Adjut. zur 26. Div. (1. Königl. Württemberg.) kommandirt.
v. Lorch, Sec. Lt. im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120, zum Pr. Lt. befördert.
v. Seggern, bisher Sec. Lt. der Res. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, zum Sec. Lt. im 1. Ulanen-Regt. (König Karl) Nr. 19 ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Stuttgart, den 2. November 1874.

Schilling, Garn. Verwalt. Inspektor in Weingarten, als Vorstand der Garn. Verwalt. nach Hohenasperg,
Haller, kontrolführender Kasern. Inspekt. in Stuttgart.

nach Weingarten versetzt und mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle der dortigen Garn. Verwalt. beauftragt. Lunz, Kasern. Inspekt., beauftragt mit Wahrnehmung der Garn. Verwalt. Inspektor-Stelle auf Hohenasperg, als kontrolführender Kasern. Inspektor nach Stuttgart versetzt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 3. November 1874.

v. Förster, Major und Bats. Kommdr. vom Herzogl. Inf. Regt. Nr. 92, zum Oberst-Lt. mit Patent vom 19. September cr.,

Sannow, Jung, Port. Fähnrs. vom Herzogl. Infant. Regt. Nr. 92, zu Sec. Lts. mit Patent vom 31. Oktober cr., — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major à la suite der Armee, Graf. v. Kanitz, bisher Kommdr. der 1. Garde-Inf. Brig., das Kreuz der Komthure mit Schwertern am Ringe des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern,

Bick, Gefr. im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Herzogl. Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären: dem Gen. Lt. z. D. v. Stockmarr zu Dessau,

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberst-Lt. de Claer, à la suite des Gen. Stabes der Armee und 1. Adjut. des Chefs des Gen. Stabes der Armee.

Nichtamtlicher Theil.

Die Sprache des Heeres.

Die Vorzüge des Generalstabswerkes über den Feldzug 1870/71 sowohl was die Behandlung und Anordnung des Stoffes, als auch die Schreib- und Ausdrucksweise anbetrifft, sind vielfach anerkannt. Wir wollen auf einen Umstand in der Schreibweise aufmerksam machen, von dem noch nicht die Rede war. Es ist das die Reinigung der Militärsprache von unnützen Fremdworten.

Mag dies nun beabsichtigt gewesen, oder mag es ein Ausfluß der jetzt entschieden in der Armee zu Gunsten dieser Richtung hervortretenden Neigung sein, genug, die Thatsache selbst ist nicht in Abrede zu stellen. Das Generalstabswerk schreibt nicht mehr Plateau, sondern stets Hochfläche; Engweg für Defilé; es spricht nicht mehr von der Lisière, sondern von dem Rande oder Saum eines Waldes. Es heißt in ihm nicht mehr cotoyiren, avanciren, repliciren, ralliiren, sondern begleiten, vorgehen, zurückweichen, sammeln; es sagt nicht Reiterchoc, sondern Reiterstoß u. s. w. Die von demselben beibehaltenen fremden Ausdrücke sind seit Jahrhunderten europäisch geworden und kein verständiger Mensch wird daran denken, sie durch deutsche ersetzen zu wollen. Es sind dies z. B. Ausdrücke wie Bataillon, Compagnie, Escadron*), Division, Bajonet u. s. w.

Diejenigen Bezeichnungen aber, welche diese Eigenschaft nicht in Anspruch nehmen können, müssen wir bestrebt sein, nach und nach in deutsche zu verwandeln und — seien wir sicher — es giebt nicht nur einen, es giebt gute deutsche Ausdrücke in Menge in unserer reichen und schönen Sprache für jedes Fremdwort.

Diese zahlreichen Fremdworte in unserer Heeressprache stammen bekanntlich aus der Zeit der materiellen und — sagen wir es offen — des litterarischen Uebergewichts Frankreichs über unser Vaterland. — Sie sind ganz besonders schädlich in dem Unterricht, den wir den Rekruten ertheilen müssen.

Wem ist es nicht bekannt, daß wir viele unserer Ausdrücke dem Manne erst übersetzen müssen, um sie ihm verständlich zu machen, und erreichen wir wohl jemals, daß sie richtig ausgesprochen werden?

Sagen nicht neun Zehntel selbst unserer Unteroffiziere ihr Lebenlang Tirain statt Terrain? Beginnen wir nicht unseren ersten Unterricht an den Rekruten mit den Worten „was versteht man unter Subordination?“ anstatt ihm einfach zu sagen: Gehorsam ist die erste Pflicht des Soldaten. Aber auch das neue Strafgesetzbuch hat erfreulicherweise mehrere Fremdausdrücke beseitigt und sie durch deutsche ersetzt. Dasselbe ist im Infanterie-Reglement*) der Fall. Möge man in künftig zu erlassenden Dienstvorschriften so fortfahren.

*) Das Generalstabswerk gebraucht vielfach dafür den Ausdruck „Schwadron“.

*) Ebenso in der neuesten Verordnung über Ehrengerichte,

Schon oft ist diese Frage angeregt und sehr oft sind diese Bestrebungen mit Hohn und Spott, mit sehr seichten Gründen abgewiesen worden. — Aber die Frage besteht auch als solche nicht mehr. In dem Bewußtsein der Armee ist sie bereits entschieden.

Ueberstürzung ist nicht nöthig, die Veränderung vollzieht sich von selbst, aber sie wird sich schneller vollziehen, wenn man in den Gesetzen und Vorschriften die Sprache rein anwendet.

Das Generalstabswerk giebt hierin ein prächtiges Beispiel und können sich nicht nur die militärischen, sondern auch die bürgerlichen Kreise ein Beispiel hieran nehmen. Denn von wie vielen unnützen Fremdwörtern wimmelt z. B. unsere kaufmännische Schriftsprache, selbst wenn wir von den Ausdrücken ganz absehen, welche den Weltverkehr erleichtern und welche daher hier auch als „Europäische" ihre Berechtigung haben mögen. — Das Generalstabswerk stellt sich in geraden Gegensatz zu jenem barbarischen Sprachgemengsel; in welchem z. B. das Oberkommando der österreichischen Armee in Böhmen noch 1866 berichtete: „Das débâcle des 1. Corps und der Sachsen nöthigte mich, auf Königgrätz zu repliiren."

Das begeisterte Andenken, welches jeder Preuße einer der größten Zeitabschnitte der deutschen Geschichte — der des großen Friedrich — widmet, kann uns nicht hindern, der Gewohnheit jener Zeit, unsere Sprache mit Fremdworten zu spicken und sie zu verunstalten, gründlichst zu entsagen. — Die Einführung der französischen Worte begann übrigens schon in viel früherer Zeit, in der Ludwigs des Vierzehnten, des französischen Königs, der Deutschland von allen französischen Herrschern das schwerste Unrecht zufügte. —

Pflegen wir das Erlernen der fremden Sprachen, so viel es uns möglich, in unserer Armee, aber entstellen wir unsere Sprache nicht, und sprechen wir zum Soldaten nur deutsch, nur ganz deutsch. —

Als weiteres Bedingniß für eine günstige Entwickelung der Sprache des Heeres muß man bezeichnen, die Weglassung und Abschaffung unnützer Umschreibungen und förmlicher Wendungen in der Abfassung der Berichte über taktische Uebungen aller Art. Wozu zuerst die Fremdausdrücke Disposition und Relation? Sind Befehl, Verfügung, Bericht nicht ganz treffliche Bezeichnungen, die ja auch mündlich und schriftlich an anderer Stelle vielfach gebraucht werden?

Um von den unnützen Schwerfälligkeiten, durch welche fernerhin die Abfassung jener Berichte erschwert und undeutlich gemacht wird, nur eins anzuführen, sei die Weglassung des Wortes „ich" in den Berichten erwähnt.

Was für einen Grund kann man eigentlich für die Verpönung dieses Wortes haben? Wie kann dieser Gebrauch entstanden sein? Doch wohl aus dem Gefühl, daß dem Untergebenen dem Vorgesetzten gegenüber Bescheidenheit zieme, und daß daher ein Hervordrängen der eigenen Person möglichst vermieden werden müsse.

Aber ist denn dieselbe der Sache nach nicht ganz ebenso gut möglich, wenn man das beliebte Wort: „Der Unterzeichnete" für „ich" setzt? Doch gewiß. Wir können also nicht anstehen, diesen Gebrauch als einen Ueberrest jenes barbarischen Kanzleistyls vergangener Zeiten zu bezeichnen, in welchem man gut ⅓ des Inhalts eines Berichts auf die überflüssigen und unterthänigsten Zuthaten rechnen konnte. — Aber noch schlimmer! Der Inhalt des Berichts wird durch die zahllosen Umschreibungen des Wortes „ich" oft dunkel und unklar. Da man doch nicht immer das herrliche Wort „der Unterzeichnete" gebrauchen will, so setzt man auch statt dessen „der Führer befahl" oder „es wurde nun angeordnet", oder gar „Das Detachement ordnete an".

Bei alledem kann man aber häufig gar nicht wissen, wer denn nun eigentlich den Befehl ertheilt hat. Im Kriege kann der Anfangs kommandirende Offizier im Laufe des Gefechts verwundet sein; ein anderer ist nunmehr der Führer; bei den andern Umschreibungen liegt die Unklarheit ganz auf der Hand.

Wir halten es im Gegensatz zu dem jetzt herrschenden Gebrauch grade für militärisch und der Sache angemessen, wenn ein jeder für seine Befehle ganz und voll selbst einsteht, was durch den Gebrauch des persönlichen Fürworts sogleich dem Lesenden unbedingt am einfachsten und schnellsten vor Augen tritt. — Zu unserer Freude hören wir, daß einzelne Divisionen schon an eine Umänderung des Styls der dienstlichen Berichte in diesem Sinne gegangen sind.

Die Sache ist nicht so unwichtig als vielleicht Mancher glaubt. Manche ganz gewandte Feder arbeitet befangen, wenn sie sich durch eine Wust von derlei Ausdrücken und Formen hindurcharbeiten soll. Im Uebrigen bewegt man sich in den Arbeiten unseres Generalstabs viel freier und kürzer als bei den Truppen. Grade bei den niedrigsten Instanzen finden sich die meisten der von uns angedeuteten Uebelstände eines oft dem Sinn und dem Ausdruck schadenden Formenwesens. — Mit allen dem ist nicht gesagt, daß der Ausdruck der Bescheidenheit und Ergebenheit, der dem Untergebenen wohl ansteht, in der Form des Schriftverkehrs Schaden zu leiden brauche. Nur sei der Ausdruck natürlich, frei und kurz wie beim mündlichen Verkehr; die Sache selbst wird hierdurch nur gewinnen.

Endlich zum Schluß noch ein Wort über die Anwendung übertriebener neu aufgetauchter Ausdrücke in der Heeressprache.

Man liest jetzt häufig in Büchern über den letzten Krieg „in heftigem Gedränge wurde das Bataillon nach dem Waldsaum zurückgetragen", „die Trümmer des Regiments glitten in die Schlucht hinab". Gesucht, kann man hier mit Recht ausrufen.

---

worin z. B. das bisher übliche Wort „Kompetenz" mit „Zuständigkeit" vertauscht ist.

Das Gesuchte ist aber nie das Gute. — v. B.

Die Redaktion wird durch diesen Aufsatz, dem sie vollkommen zustimmt, veranlaßt, an die geehrten Herren Mitarbeiter des Militär-Wochenblatts die ergebene Bitte zu richten, sich das Generalstabswerk zum Muster zu nehmen, und, ohne in Deutschthümelei zu verfallen, Fremdwörter so viel als möglich zu vermeiden.

Histoire de la guerre civile en Amérique,
par Mr. le Comte de Paris. Paris, Michel Levy.

Die Person des Verfassers erhöht das Interesse für das sehr lehrreiche, trefflich geschriebene Werk, das ich, nach den bisher erschienenen 2 Bänden, die nur das erste Kriegsjahr behandeln, zu urtheilen, für die eingehendste, partheiloseste und gediegendste Darstellung des großen Krieges halte.

Der Graf von Paris folgte nur den Traditionen seiner Familie, wenn er im Kampfe selbst, wie bei der späteren Geschichtsschreibung, auf der Seite der Nordstaaten stand, aber seine politische Ueberzeugung hat seine Unpartheilichkeit nirgends beschränkt. Mir scheint diese Schrift des Grafen etwas unbestimmte Rolle als Prätendent zu erklären; abgesehen von der persönlichen Schüchternheit des begabten, im Felde tapferen Mannes, ist es erklärlich, daß ein Verehrer von Toqueville's Grundsätzen der ächten Freiheit, also der Decentralisation, des selfgovernment der Gemeinden und Departements, vielleicht der alten Provinzen, mit einiger Scheu den Thron Frankreichs besteigen würde, auf dem er, auch mit den besten Absichten, sich nur durch straffe Centralisation, durch Polizei und Soldatenherrschaft erhalten könnte.

Die Vorrede sagt:

„Accueilli avec sympathie dans les armées de la jeune république, qui se rapelle l'appui donné par la France aux premiers defenseurs de son indépendance, et n'a pas manqué de placer le nom de Bourbon parmi ceux qui doivent en perpétuer le souvenir sur son sol, l'auteur a voulu offrir un témoignage de réconnaissance à ses anciens Compagnons d'armes. En écrivant ses souvenirs personnels il s'est laissé entraîner à raconter une guerre dont quelques incidents se sont passés sons ses yeux (er war im Stabe Mac-Clellan's). Malgré ses légitimes préferences pour la cause qu'il a servi, il s'est efforcé de conserver dans ce recit la plus stricte impartialité, il a puisé, avec un soin égal, dans les documents émanés des deux partis, et, si son oeuvre se ressent des vicissitudes au milieu des quelles il l'a poursuivie, il croit qu'elle a du moins le mérite de l'exactitude et de la sincérité."

Der Verfasser steht, was seine Ansicht über die Ursache, Veranlassung und Berechtigung des, von den Südstaaten begonnenen, Krieges betrifft, auf dem Standpunkt von Friedrich Kapp, der, seitdem die Secession niedergeworfen, auch in Deutschland immer weitere Anerkennung findet.

Besonders lehrreich und neu ist vieles, was er über die Organisation und Administration der Heere sagt.

Die Freiwilligen-Regimenter waren durch die Staaten gestellt; von dem Ernst und der Dauer des Kampfes, der bevorstand, ahnte die Masse der ruhigen Bevölkerung noch nichts; im ersten Kriegsjahre eilte vor Allem die unruhige Bevölkerung der großen Städte zu den Fahnen.

„L'écume des grandes villes fut recueillie par quelques régiments aux costumes brillants, où la discipline passait pour n'être pas strictement observée. Lorsque les Wilson-Zouaves quittèrent New-York, on remarqua que la moyenne des crimes commis dans cette grande cité diminua de moitié."

Die Kommandeure der Regimenter und die Offiziere wurden von dem Gouverneur des einzelnen Staates ernannt, der die Regimenter der Union stellte, und der durch das Büreau des adjudant général, dem die Bestätigung der Offiziere vorbehalten war, noch in Verbindung mit den Regimentern blieb.

Aehnlich wie bei der Aufbringung der Landsknechte im 16. Jahrhundert, wurde oft der zum Hauptmann ernannt, der 50 oder 60 Freiwillige zusammengebracht hatte; wer einige Kompagnien stellte, wurde Oberst.

Vielfach waren die Offiziere auch von den Soldaten gewählt worden. Die Unionsregierung ernannte einen Revisionsrath, der ein Examen abhielt, um die wissenschaftliche Befähigung der von den Staaten ernannten Offiziere zu prüfen. Das Examen wurde ein zweckmäßiges Mittel, die Armee von unwürdigen und unbrauchbaren Persönlichkeiten zu befreien, auf gute Führung, Diensteifer, würdige Haltung und militairische Brauchbarkeit wurde dabei mit Recht mehr gesehen, als auf Kenntnisse und wissenschaftliche Bildung.

In den folgenden Kriegsjahren, in denen das Landvolk des Nordwestens ein bedeutendes Kontingent stellte, und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Kampfes allgemein geworden, war auch der Geist des Heeres ein anderer. An dem Mangel jeder Friedensausbildung litten die Truppen der Nordstaaten, wie die der Südstaaten, freilich noch lange. Namentlich bei den Waldgefechten ging jede Spur von Ordnung verloren, und der Verfasser erzählt nach den offiziellen Berichten, daß bei Gettysburg 24,000 geladene Gewehre, beiden feindlichen Heeren gehörig, auf dem Schlachtfelde aufgesammelt wurden; nur ein Viertel war regelmäßig geladen, 12,000 enthielten je 2 Patronen, 6000 3—10 Patronen. Andere Gewehre hatten 6 Kugeln und eine Pulverladung, in anderen waren 23 Patronen, in einem 20 Kugeln, 63 Rehposten und Pulver: Alles in einem Gewehr.

Die Kavallerie focht wie die Reiter des 17. Jahrhunderts; der Gebrauch der Revolver und der Karabiner

im Einzelgefecht fordert geringere Ausbildung von Mann und Pferd, als der Kampf mit Säbel und Lanze. „L'equitation des volontaires fédéraux était déplorable au commencement de la guerre.“ Daher stiegen sie in den ersten Jahren meist ab und fochten zu Fuß, während ein Theil bei den Pferden blieb. Die Artillerie, eine Lieblingswaffe der Amerikaner, hatte von vorne herein das beste Material an Menschen; die Natur der Gefechtsfelder begünstigte ihre Anwendung nicht, aber schwache Infanterie fühlt immer das Bedürfniß, durch Artilleriefeuer unterstützt zu werden. Die Artillerie war vom Beginn des Krieges an zahlreich und die Geschütze wurden überall, selbst in der Linie der Doppelposten, aufgestellt. Die Folge war ein fast unaufhörliches, meist unnützes, Kanonieren, und oft der Verlust von Geschützen. Dennoch that die Artillerie der Freiwilligen, wie die der Linie, im Verlauf des Feldzuges opferbereit ihre Pflicht, und sah immer ihre Hauptaufgabe in der Unterstützung anderer Waffen.

Sehr richtig sagt der Graf von Paris, es sei ein Beweis der Tüchtigkeit des National-Charakters und der Soldatennatur der Amerikaner, daß sie das zweite Mal entschlossener ins Feuer gingen, als das erste Mal. Schlechte Soldaten sind bisweilen im ersten Kampfe muthig, aber niemals nach mehreren Mißerfolgen. Aber diese Freiwilligen wurden durch Gefahren, Leiden, Anstrengungen und Verluste gestählt. „Le fer, s'il est pur et de bonne qualité, se façonne et se fortifie sous les coups redoublés du forgeron, tandis que le métal altéré par de mauvais alliages se fond, et ne tarde pas à voler en éclats.“

Sehr interessant ist die Beschreibung des Kriegstheaters. —

Der Einfluß der bis weit hinauf schiffbaren Ströme, der Flußgebiete des Mississippi, Missouri, Ohio mit ihrer Bedeutung für die Kriegführung, wird anschaulich dargestellt; leider ist die beigegebene Uebersichtskarte zu klein, und deshalb trotz ihrer Sauberkeit zu wenig übersichtlich. Alle anderen Karten sind vortrefflich ausgeführt. Welche Rolle die Eisenbahnen in diesem Kriege gespielt, ist bekannt: je weniger Chausseen und gebahnte Wege auf den Kriegsschauplätzen waren, je mehr war man, neben den Flußlinien, namentlich für die Verpflegung, den Transport von Verwundeten, Nachschub, Munition &c. auf die Eisenbahnen, die meist nur eingeleisig waren, angewiesen. Der Transport und der strategische Aufmarsch deutscher Heere 1870 läßt jede frühere Benutzung der Eisenbahnen zu militairischen Zwecken weit hinter sich, aber schon 1863 konnte Hooker mit 23,000 Mann von Rapidrun in Virginien nach Stevenson in Alabama — 2000 Kilometer in 7 Tagen gebracht werden.

Die folgende Berechnung der Transportmittel an Wagen und Pferden für den Bedarf der Armee, erinnert an Tempelhofs Anmerkungen zu Lloyd; es ist dies keineswegs ein Vorwurf, — wo die Armeen wegen ihrer Größe und Unbeweglichkeit, der Armuth des dünnbevölkerten Landes, des Mangels an Fluß- und Eisenbahnlinien auf diese Art des Transports der Lebensmittel angewiesen sind, ist solche Art der Berechnung durchaus verständig und nothwendig.

Der amerikanische Soldat, sehr reichlich verpflegt, brauchte in den ersten Kriegsjahren täglich 3 Livres Nahrung; wenn man Munition und Anderes dazu nimmt, so kann man auf den Kopf 4 Livres rechnen, außerdem müssen auf jedes Pferd und jeden Maulesel 25 Livres täglich gerechnet werden. Der mit 6 Mauleseln bespannte amerikanische Wagen kann 2000 Livres laden, also den täglichen Bedarf von 500 Mann, wenn er täglich zwischen der Armee und den Depots hin- und hergehen kann.

Ist das Depot einen Marschtag von der Armee entfernt, so kann es nur 250 Mann versorgen. Ist die Armee 2 Tagemärsche von der Operationsbasis entfernt, so bedürfen 500 Mann 4 Wagen, 1000 = 8 und 100,000 = 800. Hat diese Armee von 100,000 Mann noch 16,000 Kavallerie- und Artilleriepferde, so bedarf sie noch 800 Wagen unter denselben Verhältnissen. Diese 1600 Wagen mit 9,600 Mauleseln bespannt, bedürfen wieder 360 Wagen mit 2,460 Mauleseln — so daß sich schließlich zur Verproviantirung einer Armee von 100,000 Mann mit 16,000 Pferden, bei nur 2tägiger Entfernung von dem Magazin ein Bedarf von 2000 Wagen mit 12,000 Zugthieren herausstellt. Bei 3tägiger Entfernung bedürfte man 22,000 Pferde und 3,760 Wagen; im ganzen Kriege konnte sich eine Armee von 100,000 Mann nur ausnahmsweise 2 Tage von ihren Magazinen entfernen, wenn sie täglich aus ihnen verpflegt werden sollte.

In den späteren Kriegsjahren wurde der Soldat sparsamer verpflegt, wurde selbst haushälterischer und gewöhnte sich, mehr auf eigenen Schultern zu tragen.

Im Oktober 1862 wollte Mac-Clellan mit einer Armee von 122,000 Mann von einer Eisenbahnlinie auf eine andere übergehen, und so 10 Tage lang von seinem Magazin entfernt bleiben. Die nöthigen Lebensmittel wurden auf 1830 Wagen verladen; die von 10,980 Pferden oder Mauleseln gezogen wurden.

Außerdem hatte er 11,882 Artillerie- und Kavalleriepferde, die einen zweiten Convoi mit 17,832 Lastthieren nöthig machten, auf denen zugleich die halben Rationen der Zugpferde und Maulesel verladen waren. Auch konnte das Land, durch welches die Armee marschirte, noch Manches liefern.

Im Mai 1864 bestand die Armee unter Grant aus 125,000 Mann, 29,945 Pferden, 4046 Offizierpferden, 4300 Wagen, 835 Ambulancen — in Summa 56,499 Pferden oder Eseln und führte Proviant auf 3 Wochen mit sich. Aber die Rationen waren sehr viel kleiner, jeder Soldat trug 3 volle Rationen im Tornister, außerdem Zwieback für 3 Tage im Brodbeutel (la besace),

jeder Wagen lud 1400 kleine Rationen, und für 3 Tage wurde Vieh in lebenden Häuptern mitgeführt.

Bis zum Beginn des Krieges hatten die Plantagenbesitzer des Südens nur Baumwolle, Zucker, Tabak, Reis gebaut und in den Grenzstaaten Sklaven gezüchtet; Korn und Mais, vielfach auch Fleisch, kauften sie von den Nordstaaten. Als während des Krieges die Häfen gesperrt wurden, und Jefferson Davis alle Baumwolle für Staatseigenthum der Conföderation erklärte, aus den Nordstaaten aber kein Korn zu beziehen war, wurde in Georgien, Alabama, Carolina Weizen und Mais gebaut, der auf dem jungfräulichen Boden reichen Ertrag gab. Darauf fußend, faßte Sherman seinen Plan eines Marsches durch Georgien nach Savannah und Charleston, durch Süd- und Nord-Carolina bis nach Virginien, der den Untergang der Secession herbeiführte: — ohne die im Laufe des Krieges geänderte Art der Bebauung des Bodens wäre sein Zug unausführbar gewesen.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie lehrreich die vorligende Geschichte des amerikanischen Krieges ist, sie eröffnet Gesichtspunkte, auf die uns noch kein Werk der reichen Literatur des Krieges geführt. Die Darstellung der Kämpfe in West-Virgien, die Mac Clellan zuerst berühmt machten, und der Schlacht bei Bull Run ist so klar und lebendig als unpartheiisch. Die folgenden Bände des umfassenden Werkes werden eine neue, reiche und immer fesselnde Quelle der Belehrung über die blutigen Kämpfe und merkwürdigen Operationen der Jahre 1862—1864 enthalten. 5.

Ein englisches Urtheil über die Reorganisation der Französischen Armee.

(Aus der Naval and Military Gazette pro September d. J.)

Die Reorganisation der französischen Armee schreitet stetig, wenn auch nicht so schnell, fort, als Manche annehmen.

Die Befestigungs-Arbeiten sind noch sehr im Rückstand. Der Grund und Boden für die neuen Außenwerke um Paris ist bereits im Besitz der Regierung, da die Eigenthümer beim Verkauf desselben sich sehr entgegenkommend gezeigt haben. Aber es ist noch kein Stein aufgeführt, und es gehen Gerüchte, daß die Ingenieure ihre Pläne entworfen haben, ohne die Artillerie zu befragen, und in Folge dessen viel daran wird geändert werden müssen.

Die Artillerie hat mehr Fortschritte seit dem Kriege gemacht, als jede andere Waffe, insofern man Auswahl und Exerzitium der Mannschaften ins Auge faßt. Letztere haben einen vortrefflichen Geschützdienst durchgemacht; aber, wenn ich richtig informirt bin, ist über die Hauptsache, das Zukunfts-Geschütz, noch nichts bestimmt.

Was die schweren Belagerungs-Geschütze anbetrifft, so sind nur wenige seit dem Kriege hergestellt worden. Ich war vor wenigen Tagen auf dem Mont-Valérien, und fand ihn fast entblößt von passender Armirung.

Die Kavallerie wird gut exerzirt. Die schwere hat tüchtige Pferde und sieht gut aus, d. h. wenn französische Kavallerie überhaupt gut aussehen kann. Keine Kosten werden für den Ankauf von Pferden gescheut, und ich glaube, daß höhere Preise von der französischen Remonte-Kommission, als von unserer englischen, gezahlt werden. Die Pferde sind aber nicht so gut gepflegt, als bei uns. Für sämmtliche Kriegszwecke haben die Franzosen jetzt 120,000 Pferde, eine enorme Zahl, aber dennoch brauchen sie noch halbmal so viel, wenn nach dem neuen System die Armee und Reserven auf Kriegsfuß gebracht werden. Um diesen außerordentlichen Bedarf zu beschaffen, welcher — wie 1870 — in einigen Tagen aufzubringen wäre, hat die National-Versammlung ein Gesetz erlassen, welches die Aushebung der nöthigen Pferde verordnet. Dies Gesetz ist auf große Blätter gedruckt, und überall auf dem Lande bekannt gemacht worden. Jedermann — mit Ausnahme des Präsidenten und einiger Staatsbehörden — muß jährlich ein Verzeichniß der von ihm gehaltenen Pferde — Zuchthengste und Zuchtstuten ausgenommen — Maulesel und Esel der Behörde einreichen. Für jedes Pferd wird alsdann ein Preis bestimmt, welcher jedoch für jede Klasse eine Maximal-Summe nicht übersteigen darf. Im Falle einer Mobilmachung erklärt der Kriegsminister, wieviel Pferde zu stellen nöthig, worauf sie auf die Distrikte vertheilt und durch Loos in denselben aufgebracht werden. Es war früher gebräuchlich, daß die Truppenpferde theilweise den Pächtern für leichte Feldarbeiten geliehen wurden. Dieses Jahr hat das nicht stattgefunden und so fällt diese große Ausgabe dem Militair-Budget zur Last. Als Grund wurde die Unentbehrlichkeit der Pferde bei den Manövern und der Umstand angegeben, daß sie nicht gut zugeritten wären, und gewiß befinden sich in den besten Kavallerie-Regimentern eine Menge störrischer, schlecht gerittener Pferde.

Die leichte Kavallerie ist bedeutend schlechter, als die schwere. Die Lanciers sind abgeschafft, ebenso die Musikbanden in allen Kavallerie-Regimentern. Dieser Umstand nimmt den Revuen viel Anziehungskraft, und um die Sache noch zu verschlimmern, so ist der glänzende Czako der alten französischen Husaren der Oekonomie halber durch einen häßlichen hellblauen ersetzt. Der Dolman ist noch viel zu weit, um gut kleiden zu können, und von den Husaren muß ich gestehen, daß es unmöglich ist, zu sagen, ob die kleinen schwächlichen Reiter oder die kleinen, senkrückigen Pferde das größte Unkraut sind (the widest weeds).

Die Infanterie ist gut bekleidet und die Disziplin vortrefflich. Die Offiziere arbeiten mit Energie, so weit als ihr Gesichtskreis reicht, aber wie bei uns sind sie in Gefahr, physisch zu verlieren, durch „Einpauken" (cramming) für Examina und zu vieles Studiren. Großes

Murren nach besserer Besoldung, Pensionen und sicherer Beförderung läßt sich vernehmen. Als neulich bei einer Inspizirung ein General den Mangel einer guten Kommandeur-Stimme bei einem Kapitain tadelte, soll dieser für sich gemurmelt haben: „Verlangt er etwa einen Tenor für das erbärmliche Gehalt von acht bis neun Francs täglich?"

Aber der dringendste Bedarf der französischen Armee ist, wie jeder anderen in Europa, der an tüchtigen Unteroffizieren.

Das neue System der allgemeinen Dienstpflicht ist eine der Ursachen dieses Mangels. Es scheint dies paradox und ist doch leicht zu beweisen. Die allgemeine Dienstpflicht ist auf nur 1 Jahr beschränkt für diejenigen, welche ein Examen bestehen. Der Sold eines Unteroffiziers ist so gering, wie seine Aussicht, Offizier zu werden*). Der Militairdienst ist unpopulär und die Civilstellungen derjenigen, welche nur 1 Jahr dienen, werden so hoch bezahlt, daß diese Leute unter keinen Umständen Unteroffiziere werden wollen. Daher bleiben für die Unteroffizierstellen nur die besseren von den Ungebildeten übrig.

Die Infanterie macht nicht mehr einen so nachlässigen Eindruck als früher. In sanitätlicher Hinsicht ist sie für den Sommer zu warm bekleidet. Unterricht in der Gymnastik ist eingeführt und es wird auf größere Reinlichkeit gehalten. Jeder Soldat lernt nun schwimmen. — Die Hosentaschen sind noch gestattet, aber sie klappen nicht mehr so weit auseinander und sind nicht mehr so schmutzig, als früher. Dennoch wird alles Rauchbare, Eßbare und Verspielbare in diese fettigen Behälter hineingesteckt. Die Offiziere suchen es so viel als möglich zu beschränken. „Korporal", sagte neulich ein Kapitain, „Sie werden heute mit Ihren Hosen baden!" „Mit meinen Hosen?" „Antworten Sie nicht, Sie haben Sardinen in Ihrer Tasche, das Wasser wird sie erfrischen!"

Ein Laster, welches früher in der französischen Armee wenig bekannt war, macht sich jetzt häufig bemerkbar: die Trunkenheit, während Diebstahl, im Vergleich zur englischen Armee, selten vorkommt.

Ein sehr wunder Punkt für die älteren Offiziere der Armee ist der Regen von Kreuzen der Ehren-Legion auf Leute, welche nichts thaten, als „schwitzen". Man wird deshalb eine große Kargheit mit dem rothen Bande eintreten lassen müssen, wenn man wieder auf den früheren Standpunkt gelangen will, wo Dekorationen entweder vor dem Feinde, oder durch sonstige Auszeichnungen erworben wurden.

Was die Intendance, — welche im letzten Kriege so gänzlich versagte — anbetrifft, so ist sie weit entfernt, die erwünschten Fortschritte gemacht zu haben. Die Ausgabe von Fleisch und Holz an die Truppen war im Manöver oft in peinlicher Weise verspätet*).

*) Diese ist unseres Wissens keineswegs gering.

Die Ledergamaschen haben sich beim Manöver als hinderlich für lange Märsche erwiesen.

Im Gefecht drängten die Truppen zu sehr aneinander und würden in dichten Massen dem Artillerei-Feuer zu sehr ausgesetzt gewesen sein. Die Umgehungen wurden oft ungeschickt ausgeführt.

Jeder Offizier sollte mit einem Fernglas ausgerüstet sein. Dies würde den zu häufigen Fehler des Schießens auf die eigenen Vorposten vermindern. Die an die Stäbe vertheilten Karten waren durchaus unzuverlässig. General de Cissey wollte dem abhelfen und befahl, 100 Abzüge vortrefflicher Karten an die westlichen Departements zu vertheilen. Was sind aber 100 Karten für 10,000 Offiziere!

Die Belastung der französischen Infanterie ist zu groß und die kleinen Leute kommen oft beim besten Willen nicht fort. Man geht deshalb damit um, die tentes d'abri abzuschaffen. Bei den meisten Uebungen, selbst im Pas de Calais unter den Augen Mac Mahons, fehlte der Czako und es wurde nur die Feldmütze getragen.

Sehr viele Individuen melden sich zu Offizierstellen in der Territorial-Armee. Ein Examen ist dazu nöthig und vorhergegangener Dienst in Reih' und Glied. Die nationale Eitelkeit ist so groß, daß Jedermann sich zum Kommandiren für geboren hält und man erzählt sich von vielen lustigen Anerbieten, welche dem General de Geslin, welcher mit der Stellenbesetzung betraut ist, gemacht werden. „Haben Sie schon gedient", fragte derselbe neulich einen sich Meldenden. — „Nicht in Reih' und Glied, aber ich bin Offizier gewesen." — „Wahrscheinlich in der ehemaligen Garde mobile." — „Nein." — „Dann in der Garde nationale mobilisée; welche Charge bekleideten Sie?" — „General, ich war Beamter (officier) des ehemaligen Schuld-Gefängnisses!"

Die Aufmerksamkeit des Präsidenten der Republik ist auf die überfüllte Liste der Generale gelenkt worden. Was würde er sagen, wenn er die ersten Seiten der englischen Rangliste läse?

In Frankreich sind jetzt:

	Divisions-Generale.	Brigade-Generale.
Von der Infanterie . . .	56	89
„ „ Kavallerie . . .	21	39
„ „ Artillerie . . .	9	18
Von dem Genie	9	17
„ der Gendarmerie . .	1	10

Beim Stabe 46 Generale.

Summa: 315 Generale der Armee.

147.

*) Die Intendance soll anderer Ansicht nach ein erfolgreiches Streben nach Vervollkommnung an den Tag gelegt haben.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 92. Sonnabend, den 14. November. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Liegnitz, den 5. November 1874.

Laacke, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Borries, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant der 58. Inf. Brigade, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Eckartsberg, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Berlin, den 10. November 1874.

Zepf, Major, aggreg. dem 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 einrangirt.

v. Pelet-Narbonne, Rittm., aggreg. dem Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, dessen Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium bis auf Weiteres verlängert.

Wieben, Sec. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, in das 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22 versetzt.

v. Bischofshausen, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 10. November 1874.

Burchard, Oberst-Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, als Oberst mit Pension zur Disp. gestellt.

Compes, Sec. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Artill. Regt. Nr. 22, als Pr. Lt. mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 10. November 1874.

v. d. Ohe, Sec. Lt. von der Res. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Frentzen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, als Pr. Lt. mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 10. November 1874.

Dr. Weissenfels, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, aus jedem Militair-Verhältniß entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. Oktober 1874.

Roth, Proviant-Amts-Kontrol. in Cüstrin als Reserve-Magazin-Rendant nach Cosel,

Gussen, Depot-Mag. Verw. in Beeskow, unter Beförd. zum Proviant-Amts-Kontrol., nach Cüstrin,

Boehlke, Proviant-Amts-Assist. in Spandau, als Depot-Mag. Verw. nach Beeskow, — versetzt.

Doering II., Proviant-Amts-Kontrol. in Graudenz, nach Wittenberg,

Schrempel, Depot-Mag. Verw. in Schmiedeberg, unter Beförd. zum Proviant-Amts-Kontrol. nach Graudenz,

Bock, Depot-Mag. Verw. in Brieg, nach Schmiedeberg,

Beckmann, Proviant-Amts-Assist. in Danzig, als Depot-Mag. Verw. nach Brieg, — versetzt.

Den 27. Oktober 1874.

Grotewold, Kas. Insp. in Lüneburg, nach Hannover versetzt.

Den 29. Oktober 1874.

Schüler, Tokarski, Weiß, Int. Registr. Assistenten vom IV. resp. XV. Armee-Korps und Garde-Korps, zu etatsm. Int. Registratoren,

Thiele, Boening, examinirte Sekretariats-Applikanten vom IV. Armee-Korps,

Oexmann, exam. Sekret. Applikant vom VII. Armee-Korps, zu Int. Sekr. Assistenten, — ernannt.

Den 30. Oktober 1874.

v. Hesse, Int. Sekret. Assist. vom III. Armee-Korps, zum Garde-Korps versetzt.

Heinicke, Rechnungsrath, Garn. Verw. Dir. in Mainz, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 31. Oktober 1874.

v. Windisch, Hoffmann, Hauptleute à la suite der Armee, der Intendantur des IV. resp. XIV. Armee-Korps als Mitglieder überwiesen.

Hüther, Garn. Verw. Dir. in Freiburg nach Mainz,

Klein, Garn. Verw. Insp. in Bruchsal, nach Freiburg, — versetzt.

Baron v. Schimmelmann, Rittm. a. D., mit Wahrnehmung der Vorstandstelle bei der Garn. Verwaltung in Bruchsal beauftragt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche zc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 8. November 1874.

Schmidt, Sec. Lt. von der 5. (Herzogl. Braunschweig.) Battr. 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, zum Pr. Lt. mit Patent vom 31. Juli cr. befördert.

Im Sanitätskorps.

Braunschweig, den 8. November 1874.

Dr. Freymuth, Assist. Arzt 2. Kl. vom Herzogl. Inf. Regt. Nr. 17, aus dem aktiven Militairdienste des Herzogl. Braunschweig. Contingents auf Nachsuchen entlassen und zu den Aerzten der Reserve des 1. Bats. (Braunschweig I.) Herzogl. Landw. Regts. Nr. 92 übergetreten.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major z. D. v. Linsingen, bisher Kommdr. der 12. Inf. Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Major z. D. Krieg, bisher Zeug-Offiz. bei dem Stabe des Garde-Fuß-Art. Regts.,

dem Oberst. a. D. v. Tschirschky und Bögendorff, bisher Kommdr. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

dem Rechnungs-Rath und Garn. Verw. Direktor Heinicke in Mainz aus Veranlassung seines Ausscheidens aus dem Dienste, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Zeug-Hauptm. a. D. Binseel, bisher beim Art. Depot in Thorn,

dem Sekretair und Kalkulator beim Milit. Waisenhause Damm in Potsdam,

dem Lehrer bei dem Milit. Mädchen-Waisenhause Zarnack zu Schloß Pretzsch, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Gen. Maj. und Direktor des Milit. Waisenhauses v. Randow, den Königl. Kronen-Orden zweiter Kl. mit dem Stern,

dem Lehrer bei dem Milit. Waisenhause Kohlhardt in Potsdam, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Portier beim Milit. Waisenhause Iven in Potsdam das Allgem. Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes des Kaiserl. Oesterr. Leopold-Ordens: dem Gen. Maj. v. Braun, Inspekteur der 1. Ing. Inspektion.

des Komthurkreuzes des Königl. Bayer. Milit. Verdienst-Ordens: dem Obersten Behm, Inspekteur der Kaiserl. Inspektion der Festungsbauten in Straßburg.

des Ritterkreuzes des Kaiserl. Oesterr. Leopold-Ordens: dem Maj. Röse, Kommdr. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2.

des Kaiserl. Oesterr. Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptm. Wagner II., Komp. Chef im Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1.

Nichtamtlicher Theil.

General von Grolman.

Auf dem Militair-Friedhofe zu Posen, beim Fort Winiari, liegt ein Granitblock, auf dem einfach der Name Grolman eingemeißelt ist.

Die wenigen jetzt noch lebenden Kameraden, die den Mann, dessen irdischen Ueberreste unter diesem Steine ruhen, persönlich kannten, werden mir beistimmen, wenn ich sage: er war in seinem Wissen und Können ein außergewöhnlicher Mann, — ein Mann wie nicht viele in einem Jahrhundert geboren werden.

Wie steht er noch so lebhaft vor meinen Augen, mit seiner mächtigen Gestalt, seinem Löwenkopfe, seinem festen und doch so freundlich milden Blicke. Er starb im Jahre 1843. Die Offiziere des V. Armee-Korps setzten dieses Denkmal ihrem verehrten kommandirenden General. Major v. Höpfner, einer seiner früheren Generalstabs-Offiziere, giebt uns im Oktober-Hefte des Militär-Wochenblatts 1843 eine Uebersicht seines thatenreichen Lebens. Als Nachtrag zu diesem vortrefflichen Nekrologe sollen hier einige Züge aus seinem Dienst- und, insoweit es die Diskretion gestattet, aus seinem Familienleben während der Jahre 1833/39 folgen. Es waren allerdings nur stille Friedensjahre, in denen sich nichts von Bedeutung ereignete. Die folgenden Zeilen können daher auch nichts Außergewöhnliches enthalten. Bei Männern wie Grolmann sind ja aber auch an sich unbedeutende Züge aus ihrem Leben für die Nachwelt nicht ohne Interesse.

Grolman war 1832 zum kommandirenden General des V. Armee-Korps ernannt worden. Sein Chef des Generalstabes während der erwähnten Zeit war der Major v. Willisen.

Wenn schon sämmtliche Offiziere des Stabes zum General in einem innigen Verhältniß standen, so fand dies vorzugsweise seinen Ausdruck bei den unverheiratheten. Sie standen zu ihm und seiner verehrten Gemahlin wie Kinder des Hauses. Jeder von ihnen fand stets sein Couvert am Familientische, ohne deswegen gebunden zu sein, täglich zu erscheinen. Ihre Geburtstage wurden in der Familie ebenso gefeiert wie die der Kinder. So wie für diese, war auch für sie unter dem Weihnachtsbaum aufgebaut.

Der Geschäftsgang war ohne jene so leicht geisttödtende Pedanterie, ein in jeder Hinsicht geregelter und präciser. Der General eröffnete und präsentirte jede eingegangene Sache eigenhändig, der Chef des Stabes sectionirte dieselbe; Beide jedoch stets, ohne eine weitere Bemerkung dabei zu machen.

So kam jede Piece ohne Vorbemerkung in die Hände des betreffenden Referenten. — Täglich war Vortrag. Um 10 Uhr fanden sich die Offiziere des Stabes im Bureau ein; der Intendant, Ober-Auditeur und Generalarzt jedoch nur zweimal in der Woche. — Der Festungsbau-Direktor von Posen, Hauptmann von Prittwitz, für dessen Arbeiten der General sich speziell interessirte, erschien, sobald er eine Bauangelegenheit mit demselben zu besprechen hatte.

Punkt 11 Uhr, sobald der Tambour auf dem Wilhelmsplatze zur Parade lockte, trat der General in das Vortragszimmer und nahm auf seinem breiten Ledersessel am grünen Tische Platz; ihm gegenüber der Chef des Generalstabes, zu beiden Seiten die Offiziere und Beamten.

Jeder der Herren, außer Generalstab und Adjutantur entfernten sich wieder, sobald er seinen Vortrag beendet hatte. Wenngleich an sich nur unbedeutend, jedoch als charakteristisch für den General, sei hier noch beiläufig bemerkt, daß er, sobald er sich gesetzt hatte, den Kragen aufhakte und die Uniform aufknöpfte. Er behauptete, er könne am Arbeitstische nicht frei denken und käme sich verdummt vor, so lange er in der Uniform eingeschnürt sei. Das ganze Personal folgte gewöhnlich seinem Beispiel. Man sagt, man habe das General-Kommando des V. Armee-Korps damals „das aufgeknöpfte" genannt.

Obgleich jede einzelne Sache, mochte sie noch so unbedeutend sein, vorgetragen werden mußte, bevor sie ausgefertigt wurde, so dauerte doch der Vortrag selten lange. Der General verlangte zwar einen umfassenden, jedoch bündigen Vortrag. Der Referent mußte alles pro und contra der Sache anführen und dann seine eigene Ansicht bestimmt aussprechen. War der General mit derselben einverstanden, so ging der Vortragende schnell zur folgenden Sache über. Im entgegengesetzten Falle konnte man gewiß sein, aus dem Munde des Generals sogleich mit wenigen Worten klar und bestimmt seine Entscheidung zu hören, und es war wohl selten der Fall, daß man sich, selbst bei der verwickeltsten Sache, nicht sagen mußte, er habe den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir müssen, ohne Uebertreibung, bekennen: es ist uns selten ein Mann mit solcher schnellen Auffassung der Verhältnisse, solcher Urtheilskraft und Klarheit vorgekommen, wie Grolman. Eine große Hülfe hierbei war ihm sein eminentes Gedächtniß. Es war in Wahrheit ein außergewöhnliches. So war es ihm auch schwer begreiflich, daß nicht Jeder, so wie er, alles Das, was er im Leben auch nur einmal gelesen oder gehört habe, für immer wisse und behalte. Dies war auch bei ihm die Veranlassung, daß er nie das Bedürfniß gefühlt hatte und fühlte, sich etwas zu notiren. Er las viel, schrieb aber wenig. Seine Handschrift hatte daher, trotz aller Festigkeit, das Aussehen einer unausgeschriebenen Kinderhand. Außer seinen Unterschriften waren es nur zwei Angelegenheiten jährlich, die er eigenhändig erledigte: die Konduitenliste und den Immediatbericht an Seine Majestät den König, nach Inspizirung sämmtlicher Truppentheile des Armee-Korps. Sämmtliches Material zu letzterem hatte er im Gedächtniß. Wer ihn auf solcher Inspizirungsreise begleitete, die doch gewöhnlich 3—4 Wochen dauerte, hatte für ihn nie eine Notiz zu machen. Trotzdem war in seinem Berichte der Zustand jedes einzelnen Truppentheils bestimmt angegeben, während er sich zugleich über die Brauchbarkeit der Führer und einzelner anderer Offiziere speziell aussprach.

Diese Eigenthümlichkeit des Generals, sich nie etwas zu notiren, war für die Offiziere des Stabes eine Anregung, es ihm möglichst gleich zu machen. Durch Uebung gelang es dem einen und dem anderen mehr oder weniger. Es galt förmlich für eine Ehrensache, beim Vortrage keinen Bleistift in der Hand zu halten und dennoch bei

der Ausfertigung die Ansicht des Generals richtig und bestimmt wiederzugeben.

Jedenfalls ist es eine sehr zu empfehlende Gedächtnißübung.

Sobald der Vortrag beendet war, begann gewöhnlich eine Unterhaltung.

Irgend eine Aeußerung, eine Frage, war genügend, die Unterhaltung in Fluß zu bringen. Oft wurde dies benutzt, den General zur Mittheilung persönlicher Erlebnisse zu veranlassen. Gern ging er hierauf ein. So scharf auch sein Urtheil war, wenn es Personen betraf, denen in entscheidenden Momenten, seiner Ansicht nach, Mangel an Energie, Halbheit, Unfähigkeit u. s. w. nachzuweisen war, so warm und anerkennend sprach er sich über Leistungen anderer aus.

Mit Dankbarkeit gedachte er oft seines ersten Lehrmeisters, des Feldmarschalls von Möllendorf, zu dem er als Lieutenant in der Stellung eines Inspektions-Adjutanten gestanden hatte. Mit hoher Achtung sprach er von den Leistungen des Generals von Kleist, dem er im Feldzuge 1813 als Chef des Generalstabes zur Seite gestanden. Enthusiastisch erging er sich über die Verdienste eines Blücher, Gneisenau, York; ebenso über die Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen, des Chefs der 12. Brigade im Kleist'schen Korps im Feldzuge 1813/14. Vor allem aber gerieth er in Feuer, wenn er von seinem verehrten König und Herrn Friedrich Wilhelm III. sprach. Wenngleich Grolmann den Kaiser Alexander als die treibende Kraft des großen Hauptquartiers von 1813/14 gern anerkannte, so bemerkte er doch stets dabei, daß in entscheidenden Momenten die einfachsten und besten Ideen zu neuen Operationen meist von **seinem** Könige gekommen und es nur zu bedauern gewesen, daß der König mit seinen klaren, gesunden Ansichten nicht öfter und bestimmter hervorgetreten sei.

Wie viel interessante Details aus dem Kriege von 1806/7, aus dem spanischen Feldzuge, aus den Befreiungskriegen haben wir damals aus seinem Munde gehört, wie viel aus dem eigenen Leben des Generals von ihm vernommen.

Unverantwortlich ist es, daß nicht einer von uns ein Tagebuch führte, wenigstens kurze Notizen über das Besprochene machte. Wohl möglich, daß jeder von uns sich bereits für einen eben solchen Gedächtnißhelden hielt, wie sein General war.

Wahrhaft zu bedauern ist es, daß der General nie zu eigenhändigen Aufzeichnungen zu vermögen war.

Viel Wissenswerthes ist dadurch für die Nachwelt verloren gegangen. Unseres Wissens nach haben sich wenigstens in seinem Nachlasse keinerlei derartige Notizen vorgefunden. Auch das Damitz'sche Werk über die Feldzüge von 1814/15, das schon öfter als ein Diktat des Generals bezeichnet worden, ist dies nicht. Der General hatte früher, in seiner Stellung als Divisions-Kommandeur in Glogau, den Offizieren Vorträge über diese Feldzüge gehalten. Damitz, damals Hauptmann im 6. Infanterie-Regimente, hatte sich hierbei Notizen gemacht und diese späterhin, unter Zuhülfenahme anderen Materials, ausgearbeitet.

Damitz wurde 1836 als Major der Adjutantur zum General-Kommando versetzt. Er benutzte dies, sein Manuscript noch vor dem Drucke dem General vorzulesen und nach Bemerkungen des Letzteren noch einiges zu ändern. Man kann daher sagen, das Werk enthält im Wesentlichen die Ansichten des Generals, ist aber von Damitz selbständig bearbeitet.

Die Unterhaltungen nach beendetem Vortrage, die sich oft so lange ausdehnten, daß die gewöhnliche Mittagsstunde überschritten wurde, erstreckten sich nicht allein auf militärische Gegenstände. Alle Zweige der Kunst und Wissenschaft gaben Stoff zur Besprechung, sobald sie nur von irgend einem angeregt wurden. Was aber auch das Thema des Tages war, der General ging stets gründlich auf dasselbe ein, wie er überhaupt ein abgesagter Feind alles Oberflächlichen, Unklaren, aller Halbheit war.

So bezeichnete er auch die Conversations-Lexica als schädlich, weil sie so leicht zum Halbwissen verführten. In ähnlicher Weise sprach er sich über die damals entstehenden Eisenbahnen aus. Ohne deren vielfachen Nutzen zu verkennen, insoweit er sich damals schon übersehen ließ, war er doch der Ansicht, daß sie zur Halbwisserei Veranlassung geben würden. Jeder Narr, sagte er, der mit der Eisenbahn Hunderte von Meilen durchflogen hat, wird glauben, Land und Leute kennen gelernt zu haben und wird sich für befähigt halten, ein bestimmtes Urtheil über beides abgeben zu können, obgleich es doch nur ein sehr oberflächliches sein kann. Gründliches, wirkliches Wissen wird mehr und mehr Seltenheit werden, eingebildetes die Oberhand bekommen.

Grolman konnte zürnen, recht ernstlich zürnen, sogar derb werden, wenn er auf entschiedene Nachlässigkeit stieß, oder ihn Leute mit pedantischen Ansichten von der Richtigkeit derselben überzeugen wollten. Ebenso waren ihm die sogenannten Lauen zuwieder, die, wie er sich ausdrückte, nicht warm nicht kalt seien. Er nannte sie: weiße Salbe. — Aber der vorherrschende Zug seines Charakters war dennoch: Gutmüthigkeit und Gemüthlichkeit. Er mußte stark gereizt werden, bevor er zürnte.

Er liebte die Geselligkeit und brachte die Abende gern im Kreise befreundeter Familien zu. Unter letzteren nennen wir hier vorzugsweise die Familien v. Flottwell, v. Hofmann, v. Wrangel, v. Willisen, v. Franckenberg und die seines Schwagers v. Minutoli.

Außer einigen regelmäßig stattfindenden größeren Diners und Bällen, war Abends oft ein kleinerer Kreis jener näherstehenden Befreundeten versammelt. Die junge Welt war gern im Grolman'schen Hause.

Eine, an sich allerdings nur unbedeutende Gewohnheit des Generals, die aber doch gewiß ein Beweis seiner

Gutmüthigkeit und Gemüthlichkeit ist, sei hier noch erwähnt. Nach jedem großen Balle, wenn der letzte Gast den Saal verlassen hatte, mußte die ganze Dienerschaft des Hauses, vom Kammerdiener bis zum Hausknecht, von der Kammerjungfer bis zur letzten Küchenmagd in den Saal kommen. Sie hatten nun die Erlaubniß, während einer ganzen Stunde bei voller Orchestermusik zu tanzen. Herzlich konnte er sich über die ungezwungene Fröhlichkeit der Leute freuen. Sie haben, sagte er, die meiste Mühe bei den nöthigen Vorbereitungen zum Balle gehabt, man kann ihnen wohl solch geringen Lohn für ihre Thätigkeit gönnen.

Ein höchst erfreuliches Verhältniß war das zwischen dem kommandirenden General und dem Chef seines Stabes, zwischen Grolman und Willisen. Beide Männer achteten und schätzten sich gegenseitig in hohem Grade. Wenn auch ihre Ansichten mitunter von einander abwichen, so gab dies doch nie zu einer Mißstimmung Veranlassung. Willisen besaß das volle Vertrauen des Generals. Er unterließ nie seine persönliche Ansicht ohne Rückhalt bestimmt, offen und klar, mit Gründen belegt, auszusprechen. Ging aber der General einmal nicht auf dieselbe ein, so war Willisen, in richtiger Würdigung seiner Stellung, stets bemüht, sich ganz und voll in die Idee desselben hineinzudenken und dessen Bestimmungen präcise zur Ausführung zu bringen. Der General legte übrigens großen Werth auf Willisens Urtheil und ließ ihm als Chef des Stabes seine volle Wirkungssphäre. Es war eine „glückliche Ehe" zwischen dem kommandirenden General und dem Chef des Generalstabes. Dem Schreiber dieses hat sie stets als eine Musterehe dieser Art vorgeschwebt und wenn es demselben in späteren Jahren in einer eben solchen Stellung gelungen ist, sich das Vertrauen seines kommandiren Generals zu erwerben, so hat er dies seinem Lehrmeister Willisen zu verdanken.

Der General v. Grolman legte einen großen Werth auf die Feldmanöver, besonders auf die zweckmäßige Anlage und Durchführung der damals eingeführten achttägigen kleinen Felddienst-Uebungen, die jährlich bei jeder Division, nach Beendigung der großen Divisions-Uebung, stattfanden. Sie mußten bei den beiden Divisionen des Armee-Korps stets so gelegt werden, daß er bei jeder derselben, während dieser Uebungszeit wenigstens einige Tage anwesend sein konnte.

Seiner Ansicht nach waren gerade diese Manöver mit wenigen Truppen in stets wechselndem Terrain, täglichen Biwaks der Vorposten und nicht unterbrochenem Kriegszustande, die beste Schule sowohl für die Offiziere, wie für die Mannschaft. Mit Aufmerksamkeit folgte er dem Gange des Manövers und gab täglich in bündigster Art eine eingehende Kritik. Alle bei solchen Manövern, der Natur des Ernstkampfes entgegen, künstlich herbeigeführten sogenannten Knalleffekte, so wie Darstellung von Tableaux konnte er ernstlich rügen. Die wirkliche Belehrung der Führer, der Offiziere und der Mannschaft hatte er stets im Auge.

Es ist der Armee vielleicht nicht mehr bekannt, daß sie der Anregung des Generals v. Grolman und des Chefs seines Stabes zwei Einrichtungen verdankt, die sich als nützlich bewährt haben. Es sind dies: das Institut der Lazareth-Gehülfen, und die Einführung der Generalstabs-Reisen bei den Armee-Korps.

In der Provinz Posen war zu jener Zeit noch ein großer Mangel an Civil-Aerzten, so daß es dem V. Armee-Korps im Falle einer Mobilmachung bedeutend an Militair-Aerzten gefehlt haben würde. Um diesen Uebelstand, wenigstens einigermaßen, zu beseitigen, befahl der General, daß von jedem Regimente jährlich einige geeignete Leute, sobald sie den ersten militairischen Unterricht erhalten hätten, in die Militair-Lazarethe kommandirt und dort während ihrer Dienstzeit von den Militair-Aerzten, wenigstens in so weit mit den chirurgischen Manipulationen bekannt gemacht und in deren Ausführung eingeübt werden sollten, um auf dem Schlachtfelde erforderlichen Falls den Verwundeten den ersten nothwendigen Verband anlegen zu können. Der General verhehlte sich zwar nicht, daß eine solche Ausbildung große Schwierigkeiten haben, und nur bei einigen, besonders befähigten Leuten genügend gelingen werde. Aber der Versuch wurde gemacht und fiel denn doch nicht so ganz ungünstig aus.

Aus diesem Versuche ist, so viel wir wissen, späterhin das nun bei der ganzen Armee, allerdings mit einigen Modifikationen eingeführte Institut der Lazareth-Gehülfen entstanden.

Was die Generalstabsreise beim Armee-Korps anbetrifft, so machte der Major v. Willisen dem General im Jahre 1833 den Vorschlag, nach beendeter Herbstübung beider Divisionen nicht sogleich sämmtliche bei der Kavallerie und Artillerie auszurangirenden Pferde zu verkaufen, sondern so viele derselben auf etwa drei Wochen noch im Futter zu behalten, als erforderlich seien, einige nicht berittene Offiziere des Armee-Korps beritten zu machen und jedem derselben eine berittene Ordonnanz beigeben zu können. Mit diesen Offizieren beabsichtige er, in derselben Art, wie beim großen Generalstabe, eine Generalstabsreise im Korps-Bezirke zu machen. Der General v. Grolman, von der Nützlichkeit solcher Reisen, sowohl zur speziellen Rekognoszirung der wichtigsten Abschnitte des Korps-Bezirks, wie zur Ausbildung der Theilnehmer, überzeugt, ging sogleich auf diesen Vorschlag ein, und meldete höheren Orts das auf eigene Verantwortung Verfügte.

Die erste dieser Reisen, bei der zum Versammlungsorte Gostin bestimmt wurde, ging längs des damals stellenweise noch sehr sumpfigen Obrabruches und ergab über die Brauchbarkeit der einzelnen Uebergänge über dasselbe, wie überhaupt über die strategische Wichtigkeit

dieses Terrain-Abschnittes, ein sehr ausführliches Resultat. Die Hauptleute v. Damitz und Dannhauer führten die beiden gegeneinander operirenden Korps. Jedem derselben waren 3 bis 4 Offiziere zugetheilt. Unter diesen befanden sich die Lieutenants v. Lengsfeld[1]) und Schlawe[2]) der 5. Artillerie-Brigade, die Lieutenants v. Randow[3]) und v. Podewils[4]) des 7. Husaren-Regiments, die Lieutenants v. Pawlowski[5]) und v. Knobelsdorf[6]) des 18. Infanterie-Regiments, und Lieutenant v. Kalkstein des 6. Infanterie-Regiments. Ob der Hauptmann v. Prittwitz[7]), Festungsbau-Direktor von Posen, Theilnehmer bereits dieser ersten Reise, oder der des folgenden Jahres war, ist uns nicht mehr bestimmt erinnerlich. Nach beendeter Reise bearbeitete der Major Stavenhagen[8]) die Relation des ganzen Manövers. Diese wurde in Abendsitzungen vorgelesen und besprochen. General v. Grolman wohnte den Sitzungen bei und betheiligte sich lebhaft an der Besprechung. Vielleicht befindet sich diese Relation mit ihren vielen Beilagen und Kroquis noch im Archive des General-Kommandos V. Armee-Korps.

Solche Generalstabs-Reisen fanden von nun an beim V. Armee-Korps jährlich statt, nachdem vom Königlichen Kriegs-Ministerium die durch dieselben entstehenden Kosten genehmigt waren.

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß der kommandirende General des Armee-Korps und der damalige Oberpräsident der Provinz Posen, v. Flottwell, in allen Sachen, welche die Provinz betrafen, im regsten Verkehr mit einander standen. Beide Männer waren innig befreundet. Wir glauben behaupten zu können, daß Letzterer wohl keine irgend bedeutende Verwaltungsmaßregel höheren Orts beantragte, oder zur Ausführung brachte, bevor er sie nicht mit dem General besprochen und dessen Ansicht über dieselbe gehört hatte.

Die kräftige Natur Grolmans, und daß er sich nie verweichlichte, selbst in höherem Alter täglich zu Pferde war, oder weitere Gänge machte, auch trotz Wind und Wetter größeren Jagden ohne sichtliche Anstrengung beiwohnte, berechtigte wohl zu der Hoffnung, daß er, wie sein Vater, der seinen 99. Geburtstag noch mit geistiger Frische feiern konnte, ein hohes Alter erreichen würde. Dem sollte jedoch nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse nicht so sein.

Schon der Tod seiner ältesten erwachsenen Tochter zweiter Ehe im Jahre 1832 hatte ihn tief erschüttert. Als nun wenige Jahre später der jüngste Sohn und bald darauf auch die zweite Tochter zweiter Ehe im blühendsten Alter starb, da brach der kräftige Mann zusammen.

Er war gegen früher kaum wieder zu erkennen, als er im Herbste 1840 seinem neuen Könige und Herrn, Friedrich Wilhelm IV., der ihn mit wahrer Herzlichkeit empfing, bei der Revue des II. Armee-Korps bei Stargardt seine Huldigung darbrachte. Wir sahen ihn hier zum letzten Mal. Wohl ging er noch von hier aus in wichtiger Mission nach Wien und hatte auch noch die Freude, im Herbste 1842 dem Könige sein ihm anvertrautes Armee-Korps vorführen zu können; aber das Frühjahr 1843 warf ihn aufs Krankenlager. Ein Herzübel endete nach schweren Leiden das thatenreiche Leben. Er hatte sein 66. Lebensjahr noch nicht vollendet. Nicht nur die Seinen[9]) und sein König, wie die große Zahl seiner Freunde fühlten den herben Verlust, die ganze Armee, die in ihm einen ihrer bewährten Führer sah, wenn dem Vaterlande Gefahr drohen sollte, betrauerte seinen Hingang tief.

Haben wir in diesen, mit wahrem Genusse aus der Erinnerung niedergeschriebenen Zeilen, dem oben erwähnten, vom Major v. Höpfner bearbeiteten Nekrologe, nichts von besonderer Bedeutung hinzuzufügen gehabt, so werden sie möglicher Weise dazu dienen, jüngere Kameraden auf jenen Nekrolog aufmerksam zu machen, der vielleicht mehreren derselben gar nicht bekannt ist. Wir sind überzeugt, Keiner wird denselben ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Dannhauer,
General der Inf. z. Disp.

---

1) **Eintheilung und Standquartiere des Deutschen Reichsheeres.** Revidirt bis zum 1. November 1874. Berlin, A. Bath. 64 Seiten.

2) **Die Armee-Eintheilung und Quartierliste der Deutschen Reichsarmee für das Jahr 1875.** Potsdam, Ernst Stechert's Buchhandlung. 32 Seiten. Preis 5 Sgr., bei Abnahme von 6 Expl. 3 Sgr., bei Abnahme von 150 Expl. 2 Sgr.

3) **Repartition et emplacement des troupes de l'armée**

[1]) Als General-Lieutenant und Kommandeur der Artillerie der I. Armee im Feldzuge 1866 in Böhmen gestorben.

[2]) Als Oberst-Lieutenant z. Disp., gestorben.

[3]) Als Oberst und Kommandeur des 5. Ulanen-Regiments gestorben.

[4]) Als Oberst z. Disp., gestorben.

[5]) Als Major z. Disp. und Gutsbesitzer in der Provinz Preußen gestorben.

[6]) General-Lieutenant z. Disp.

[7]) Als General der Infanterie z. Disp., gestorben.

[8]) Als General-Major a. D., in Berlin gestorben.

[9]) Der General v. Grolman hinterließ eine Wittwe, zwei Söhne und zwei Töchter. Die Wittwe, des Generals Nichte, geborene v. Rotenhan, starb vor wenigen Jahren in Berlin. Der ältere Sohn stand im Königs-Husaren-Regimente (1. Rheinischen) Nr. 7, nahm aus Gesundheitsrücksichten als Major den Abschied und hat das väterliche Gut Gosda in der Lausitz. Der jüngere Sohn ist Oberst und Kommandeur des 3. Garde-Regiments zu Fuß. Die ältere Tochter ist die Frau Gräfin v. Stosch, die jüngere die Frau v. Richthofen auf Brechtelshof bei Jauer.

française. 1 Novbr. 1874. Paris, rue des beaux arts Nr. 5. Berger-Levrault et Cie., libraires-éditeurs. 51 Seiten.

---

1) Die Bath'sche kleine Rangliste erblickte 1866 zum ersten Mal das Licht der Welt und kann in Hinsicht ihrer so oft wiederkehrenden neuen Auflagen fast zum Geschlecht der Monatsrosen gerechnet werden.

Die Bath'sche „Eintheilung ꝛc." gehört seit so vielen Jahren zu der engeren Hausgenossenschaft der Offiziere, daß über ihre praktische Einrichtung und Gediegenheit kein Wort zu verlieren ist.

In der nächstfolgenden Ausgabe soll auch die Marine darin Aufnahme finden, und dann würden wir das Schauspiel haben, die aus der großen Rangliste ausgeschiedene Seemacht wiederum in der kleinen mit dem Landheere vereinigt zu sehen.

---

2) Die Stechert'sche „Armee-Eintheilung ꝛc." hat die Hälfte der Seitenzahl der soeben besprochenen Brochüre, dafür enthält sie aber auch keine Angaben der General- und Flügel-Adjutanten, des Kriegs-Ministeriums, des Generalstabes, der Inspektionen u. s. w. Auch gewährt die am Ende der Bath'schen „Eintheilung ꝛc." befindliche Aufzählung der Landwehr und der Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Regimenter, der Pionier- und Train-Bataillone eine größere Uebersichtlichkeit, als in der Stechert'schen „Armee-Eintheilung ꝛc." Hier sind diese Angaben gleich den Feuilleton-Artikeln der politischen Zeitungen auf den verschiedenen Seiten vertheilt.

Die Kommandirenden Generale werden als „Kommandeure" der Armee-Korps bezeichnet, was wohl ebensowenig richtig als üblich ist.

Druck und Papier dagegen ist zu loben.

---

3) Die répartition et emplacement des troupes de l'armée française ist Hinsichts Inhalt und Form so genau der unter 1 genannten Bath'schen Rangliste nachgebildet, daß man beim ersten Blick an eine Uebersetzung glauben möchte.

Wie geringfügig dies nun auch an und für sich ist, es hat doch eine gewisse Bedeutung, daß man jetzt in Frankreich keine Erscheinung auf dem militairischen Gebiete Deutschlands unbeachtet läßt und Vieles davon aufzunehmen sucht.

Uebrigens wollen wir nicht verfehlen, die „repartition", namentlich dem wenig handlichen „Annuaire" gegenüber, als eine sehr willkommene Erscheinung zu begrüßen und unseren Lesern daraus die Namen der Generale hier anzugeben.

Es sind dies:

Kriegsminister. Divisions-General de Cissey.

Kommandirender General (général commandant):

	Armee-Korps.	General-Quartier.	Divisions-General.
des	1.	Lille, ...	Clinchant.
„	2.	Amiens, . . .	Montaudon.
„	3.	Rouen, ...	Lebrun.
„	4.	Le Mans, . . .	Deligny.
„	5.	Orleans, . . .	Bataille.
„	6.	Châlons s. Marne,	Douay.
„	7.	Besançon, . . .	Duc d'Aumale.
„	8.	Bourges, . . .	Ducrot.
„	9.	Tours, ...	de Barail.
„	10.	Rennes, . . .	Forgeot.
„	11.	Nantes	Lallement.
„	12.	Limoges, . . .	de Lartigue.
„	13.	Clermont Ferrand,	Picard.
„	14.	u. Mil.-Gouv. Lyon, Lyon, . . .	Bourbaki.
„	15.	Marseille, . . .	Espirent de la Villesboisnet.
„	16.	Montpellier, . .	Baron Aymard.
„	17.	Toulouse, . . .	de Salignac-Fénelon.
„	18.	Bordeaux, . . .	de Grimaudet de Rochebouet.
„	19.	u. Gen.-Gouvernement von Algier, Algier	Chanzy.
Mil.-Gouverneur von Paris			Ladmirault.

33.

---

1) **Topographische Karte der Gegend um Berlin nebst der neuen Verbindungsbahn.** Aufgenommen von Vogel v. Falkenstein. Maßstab 1 : 25,000. Ladenpreis 20 Sgr. Berlin. Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung.

2) **Uebersichtskarte der Eisenbahnen in Deutschland.** Gezeichnet von Fromm, Militair-Intendantur-Sekretair bei der Intendantur des Garde-Korps. (Selbstverlag.) Preis 15 Sgr.

3) **Kießling's Touristenkarte von Potsdam und Umgegend** mit übersichtlichem Touren-Verzeichniß. Im Maßstabe von 1 : 22,000, entworfen und gezeichnet von Th. Delius, im September 1874 revidirt von H. Th. Wagner, Lehrer und Mitglied des Vereins für die Geschichte Potsdam's. In sauberem Farbendruck ausgeführt. Preis 7½ Sgr. Berlin, 1874.

---

ad 1) Diese neueste Ausgabe der altbewährten Falkensteinschen Karte zeigt uns zum ersten Male die sämmtlichen rings um Berlin neu projektirten und theilweise auch schon ausgeführten Straßenanlagen, so bei Wilmersdorf, bei Tempelhof, bei Weißensee, Lichtenberg ꝛc. In diesem Vorzuge liegt aber gleichzeitig ein Mangel, denn die bis jetzt nur projektirten Straßen dieser neuen Anlagen sind von den bereits wirklich ausgeführten in keiner Weise durch die Zeichnung unterschieden, ebenso ist die bereits erfolgte Bebauung vieler derselben mit Häusern nicht angegeben. Von dem ganzen Orte Friedenau ist beispielsweise kein Haus auf der Karte verzeichnet,

nur ein kahles Straßennetz; ebenso fehlt eine große, an dem Berlin zugekehrten Eingange des Dorfes Weißensee südlich der Chaussee befindliche Häusergruppe u. a. m.

Dagegen finden wir Wege ꝛc. auf der Karte verzeichnet, welche früher wohl bestanden haben, aber nicht mehr existiren, so z. B. der Blockdamm nebst Brücke in der Wuhlhaide.

Wenn auch der Herausgeber einer solchen Karte nicht in der Lage ist, Rekognoszirungen machen zu lassen, so kann doch erwartet werden, daß er dem Zeichner das neueste Material vorlegt. Aber dieses scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn selbst der Plan von Berlin, welcher dem Wohnungs-Anzeiger pro 1874 beigelegt ist, würde auf viele Lücken aufmerksam gemacht haben.

Von diesen Mängeln abgesehen, können wir die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Zeichnung nur loben.

---

ad 2) Zweck der Karte, welche ausschließlich die Eisenbahnen des deutschen Reiches umfaßt, ist vor allen Dingen, einen Anhalt für die Ausstellung der Requisitionsscheine für militairische Eisenbahnfahrten zu geben. Bekanntlich mußten*) für jede Fahrt so viele Requisitionsscheine ausgestellt werden, als auf der betreffenden Strecke unter verschiedener Verwaltung stehende Bahnen berührt werden. Indem nun auf der Karte die unter verschiedenen Gesellschaften oder Staatsverwaltungen stehenden Bahnen durch verschiedene Kolorirung resp. Schraffirung scharf von einander unterschieden sind, genügt ein Blick auf sie, um sofort zu wissen, wie viel Requisitionsscheine für jede beliebige Strecke erforderlich sind, und von welchem bis zu welchem Orte jeder einzelne ausgestellt werden muß.

Außer für diesen, wird die Karte noch für viele andere Zwecke der Militair-Verwaltung von Nutzen sein, zur Ausstellung von Marschrouten, bei Korrespondenzen mit Bahnbehörden ꝛc. Ein Verzeichniß aller deutschen Bahnen, mit Angabe des Wohnsitzes der Direktion jeder einzelnen, ist auf den Rand der Karte gedruckt.

---

ad 3) Die Karte, welche die Gewässer in blau, Wälder und Parkanlagen in grün, alles Andere in schwarz angiebt, zeichnet sich durch sehr saubere Ausführung aus. Von dem Wilhelmsplatze aus gezogene konzentrische Kreise geben in übersichtlicher Weise die Entfernungen vom Mittelpunkt der Stadt von tausend zu tausend Schritt an. Vielleicht wäre es wünschenswerth gewesen, auch den Wannensee und den ganzen Wildpark noch in den Bereich der Karte zu ziehen, das bayerische Häuschen liegt beispielsweise bereits außerhalb derselben. Ihrem Zweck entspricht die Karte jedenfalls vollkommen und auch für Felddienstübungen in nächster Umgebung Potsdams dürfte sie recht brauchbar sein. 2.

*) Vergl. Armee-Verordnungs-Blatt über Ausstellung nur eines Requisitionsscheines.

Illustrirte Jagdzeitung, Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von W. H. Nitzsche, Königl. Oberförster. — Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt. — Preis 1 Thlr. halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten. Nr. 3 dieser reichhaltigen und beliebten Jagdzeitung ist erschienen und enthält: Eine einfache Geschichte vom Fuchsfang. — Die Vogelschutzfrage und die Jagd, von E. v. Wolffersdorff. — Die Antilopenjagd mit Falken in Afrika, nach M. T. v. Heuglin. — Zur Naturgeschichte des Fuchses, von v. Schaper. — Statt einer Fischotter — ein Priester im Eisen, von Baron Nolde. — Die Jagd in Schleswig. — Glücksfall auf der Hirschjagd, von Berthold Graf Bernstorff ꝛc. — Illustration: Die Antilopenjagd mit Falken und Windhunden in Afrika. Originalzeichnung von H. Leutemann. (Ein schönes, lebendiges Bild.)

Der neue Jahrgang hat am 1. Oktober angefangen.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatt.

Neuerdings sind an Manuscripten eingegangen und angenommen worden, ohne daß der Zeitpunkt des Abdruckes angegeben werden kann:

Besprechung über: Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte 2. Band.
Schilderung der republikanischen Armee in Spanien.
Besprechung über: Bothe, der Preuß. Milit. Strafprozeß und die Reform des Milit.-Strafverfahrens.
Besprechung über: Meckel, der verbesserte Kriegsspiel-Apparat.
Nr. 26. Besprechung über: Die neue Taktik der Infanterie gegenüber der reglementarischen Taktik.
v. R. Lübeck. Bis jetzt Nichts eingegangen.

Zu der in Nr. 91 am Schlusse des Artikels „Die Sprache des Heeres“ ausgesprochenen Bitte der Redaktion an ihre verehrten Herren Mitarbeiter um möglichste Vermeidung der Fremdwörter, wird noch die hinzugefügt: den eingesandten Besprechungen gefälligst die betreffenden Werke beizufügen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 93. Mittwoch, den 18. November. **1874.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. November 1874.

Gené, char. Port. Fähn. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Port. Fähnr.,
v. Holtzendorff, Sec. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Pr. Lt.,
v. Glasenapp, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Diringshofen, char. Port. Fähnr. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
Keibel, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Pantzer, Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Sec. Lt.,
v. Blomberg, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Trip, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Lenz, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Wieczorek, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Briesen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Metzradt, Port. Fähnr. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,
Lederbogen, Port. Fähnr. vom Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Huf.) Nr. 5, zu Sec. Lts., — befördert.
Elert, Sec. Lt. à la suite des Pomm. Huf. Regts. (Blüchersche Huf.) Nr. 5, in den Etat des Regts. wieder einrangirt.
Gr. v. Westarp, Port. Fähnr. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Sec. Lt.,
Gr. v. Westarp, char. Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Lübecking, v. Baeckmann, char. Port. Fähnrs. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Völckers, char. Port. Fähnr. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zu Port. Fähnrs.,
Meyer, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Sec. Lt., — befördert.
Borchmann, Hauptm. und Platzmajor in Altona, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 4. Pommer. Inf. Regts. Nr. 21, unter Stellung à la suite desselben, ertheilt.
Breithaupt, Banasse, Paetow, Port. Fähnrs. vom 7. Bandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, zu Sec. Lts. befördert;
Joachimi, char. Port. Fähnr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Port. Fähnr.,
Scheele, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Prem. Lt.,
Hofmann, Unteroff. von demselben Regt.,
Preuss, char. Port. Fähnr. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zu Port. Fähnrs.,
v. Götz I., Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zum Prem. Lt.,
Gerheim, Büsgen, Unteroffe. von demselben Regt.,
Kleinert, Unteroff. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Schönberg, Unteroff. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Lindpaintner, char. Port. Fähnr. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
Tarnogrodi, Unteroff. von demselben Regt.,
Gergonne, Unteroff. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zu Port. Fähnrs.,
Schultz v. Dratzig, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, zum Sec. [illegible]
v. Alten, char. Port. Fähnr. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
v. Glasenapp, char. Port. Fähnr. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zu Port. Fähnrs.,

v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Rochow, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Branconi, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Hamann, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zu Sec. Lts.,
v. Hoff, Unteroff. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,
Köhn v. Jaski, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Pehlow, Pr. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Berkun, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Pappritz, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Wedell, Sec. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
v. Leers, Frhr. v. Wechmar, Unteroffe. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Sec. Lt. vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, à la suite des Regts. gestellt.
v. Erdmannsdorff, Sec. Lt. vom Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, als außeretatsm. Sec. Lt. in das 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzgmstr.),
Clorer, Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. 11, unter Beförderung zum Sec. Lt., in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, — versetzt.
Frhr. v. Wechmar, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Sec. Lt.,
v. Dechend, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Olszewski, char. Port. Fähnr. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zu Port. Fähnrs.,
Steppuhn, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. Roeder- v. Diersburg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Müller, char. Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Port. Fähnr.,
Neff, char. Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Port. Fähnr.,
Faure, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Müller, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Lent, char. Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Port. Fähnr.,
v. Lassaulx I., Sec. Lt. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, zum Pr. Lt.,
Ueberhorst, Unteroff. von dems. Regt.,
Vitzthum v. Eckstaedt, Weinmann, Unteroffe. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Wallenberg, de Longueville, Graf v. Franken-Sierstorpff, Unteroffe. vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zu Port. Fähnrs.,
Hobohm, Sec. Lt. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses in Magdeburg,
Schallreiter, Sec. Lt. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses in Erfurt, zu Pr. Lts.,
Rogge, Unteroffiz. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,
Schönbeck, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Eichert, Unteroffiz. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,
Noël, v. Wentzel, char. Port. Fähnrs. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,
Kleinschmidt, Unteroff. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Ritter, vom Hagen, char. Port. Fähnrs. von demselben Regt.,
Frhr. v. Seckendorff, Friedrich, char. Port. Fähnrs. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Bülow, char. Port. Fähnr. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Thielen, Unteroff. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10,
Jochmus, Unteroff. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16,
v. Knobloch, Unteroff. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Bruhn, Unteroff. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,
v. Felgenhauer, char. Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,
Wisselinck, char. Port. Fähnr. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,
Hoebel, Unteroff. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs. — befördert.
Treumann, Ob. vom Stabe des Ing. Korps und kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte der 6. Festungs-Inspektion, zum Inspecteur dieser Inspektion,
Sandkuhl, Ob. vom Stabe des Ing. Korps, unter Entbindung von der Stellung als Ingen. vom Platz in Cöln, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Abthlgs. Chef im Ingen. Komite kommandirt und gleichzeitig zum Mitglied der Prüfungs-Komission des Ing. Korps,
Schotte, Maj. vom Stabe des Ing. Korps, zum Ing. vom Platz in Cöln, — ernannt.
Bredau, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspektion und Ingen. vom Platz in Stettin, zum Maj. im Stabe des Ingen. Corps,
Gaede, Prem. Lt. von derselben Inspektion, unter gleichzeit. Ernennung zum Komp. Chef im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum Hauptmann,
Alberti, Sec. Lt. von ders. Insp., zum Pr. Lt., — befördert.
Balcke, Kraut, Hauptl. von ders. Insp., von der Stellung als Komp. Chefs resp. im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 und im Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1, behufs Verwendung im Fortifikationsdienst entbunden.
Schimrigk, Hauptm. von ders. Insp., zum Komp. Chef im Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1 ernannt.
Wittko, Behn, Frhr. v. Gagern, Sec. Lts. von ders. Insp., in das Garde-Pion. Bat. versetzt.
v. Leutsch, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp.,
v. Ammon, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zu Pr. Lts.,
Lilie, Hauptm. von der 4. Ing. Insp. und Ing. vom Platz in Sonderburg-Düppel, zum Maj. im Stabe des Ing. Korps,
Erfling, Pr. Lt. von ders. Insp., zum Hauptm.,
Schmiedecke, Gefr. vom Magdeburg. Pionier-Bat. Nr. 4,
Merten, Wagner, Gefre. vom Hess. Pionier-Bat. Nr. 11,
Mandel, Gefr. vom Bad. Pionr. Bat. Nr. 14,
Rhenius, Brune, Hinck, Pion. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Curtze, Unteroff. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Krause, char. Port. Fähnr. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,

Flügge, Unteroff. von dems. Regt.,
Matthiass, Henseling, Polenz, Unteroffe. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Glahn, Unteroff. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zu Port. Fähnrs.,
Ligniz, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Wahnschaffe, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.
Frhr. v. Troschke, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,
v. d. Lancken, char. Port. Fähnr. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Mende, Gessner, Unteroffe. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Negelein, Pr. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. d. Lippe I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Blankenburg, Unteroff. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, zum Port. Fähnr.,
v. d. Groeben, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum Sec. Lt., — befördert.
v. Oppen, Sec. Lt. von dems. Bat., in das Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1 versetzt.
v. Winckler, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zum Sec. Lt.,
Frhr. v. Ramberg, Oberjäger vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Port. Fähnr., — befördert.
Fronhöfer, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in das 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Feiber, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, — versetzt.
Schumann, Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt.,
Möhling, Unteroff. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich d. Niederl. (2. Westfäl.) Nr. 15,
v. Duisburg, char. Port. Fähnr. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
v. Wedell, char. Port. Fähnr. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,
Wolters, char. Port. Fähnr. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zu Port. Fähnrs.,
v. Jacobi, Graf v. d. Schulenburg, Frhr. v. Ende, Unteroffe. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
v. Suckow, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Budritzki, v. Chappuis, Unteroffe. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
v. Reuß, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Boddien, char. Port. Fähnr. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Lilienthal, char. Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Baeckmann, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Schmidt, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Wrochem, Unteroff. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
v. Olszewski, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Graf Schmising-Kerssenbrock, Unteroff. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
v. d. Lancken, char. Port. Fähnr. vom Garde-Husaren-Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Rochow, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
Frhr. von dem Knesebeck-Milendonck, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zu Pr. Lts., — befördert.
Tramnitz, Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Prem. Lt.,
Frhr. v. Butler, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr..
Kruge, Port. Fähnr. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zum Sec. Lt.,
Frhr. v. Dungern, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Pleßner, Unteroff. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Dalwig, Prem. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum überzähligen Hauptmann,
v. Bodemeyer, Schmundt, Unteroff. von demselben Regt.,
Trautvetter, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Werner, Bar. v. Grutschreiber, Port. Fähnrs vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zu Sec. Lts.,
v. Schmeling, Prem. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Rittm. u. Esk. Chef,
Frhr. v. Senden-Bibran, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Prem. Lt. — befördert.
v. Klüfer, Major, aggreg. dem Hannover. Füs. Regt. Nr. 73, in das Regiment einrangirt.
Meyer, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
Heinsius, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Major befördert.
v. Kornatzki, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, in das Westfäl. Jäg. Bat. Nr. 7,
Steppuhn, Hauptm. und Komp. Chef im Ostpreuß. Jäg. Bat. Nr. 1, in das 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, — versetzt.
v. Oertzen, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Jäg. Bat. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Grf. v. Schlippenbach, Sec. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Scharfenort III., Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, in das Ostpreuß. Jäg. Bat. Nr. 1,
v. L'Estocq, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Beförderung zum Maj. in das 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55,
Becker, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, als ältester Hauptm. in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
v. Ditfurth, Pr. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, — versetzt.
Gr. v. Kanitz, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, als Adjut. zur 58. Inf. Brig. kommandirt.
Dresow, Oberst-Lt., aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommandirt zur Wahrnehmung der vakanten Stelle des Chefs der Abtheilung für die Bekleidungs-2c.-Angelegenheiten im Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Kriegsministeriums sowie unter Verleihung des Ranges eines Abtheilungs-Chefs im Kriegsministerium, mit den Funktionen eines solchen beauftragt.
v. Krüger, Hauptm. à la suite des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10 und Chef der Lehr-Batterie der Art. Schießschule,

Kayser, Hauptm. vom Garde-Fuß-Art. Regt. und kommandirt als Adjut. der Gen. Inspektion der Art., zu überzähl. Majors,
Matthiass, Port. Fähnr. vom 1. Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8,
Claassen, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 16,
Weber, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Corps), zu außeretatsmäß. Sec. Lts.,
v. Levetzow, char. Port. Fähnr. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Gawlick, Unteroff. vom Ostpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 1,
Cosack, char. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Flemming, v. Mosch, Seelmann, Gefre. von demselben Regt.,
Heinze, Clausen, Gefre. vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5,
Poser, Unteroff. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Schmid, Wendt, Meier, Liedtke, Metzger, Jüdell, Unteroffe. vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Kern, Langhoff, Unteroffe. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Clemens, Preuss, Dressler, Weissermel, Unteroffiz. vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Brandt, Buchholz, Kanoniere vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),
Hoppenstedt, char. Port. Fähnr. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
v. Ditfurth, Unteroff. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
v. Bassewitz, char. Port. Fähnr. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 (1. [Großherzogl. Mecklenburg.] Abtheilung),
Goebel, Unteroff. vom Großh. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großh. Artill. Korps),
Volger, Unteroff. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Reinsdorff, Major à la suite des Ostpr. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Feuerwerksmstr. der Artill., unter Versetzung in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Artill. Offiz. vom Platz in Wesel ernannt.
Springer, Sec. Lt. vom Ostpr. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zur Versuchs-Komp. der Art. Prüfungs-Kommission,
v. Braunschweig, Hauptm. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 und Vorstand des Art. Depots in Rendsburg, als Komp. Chef in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, — versetzt.
Höhne, Pr. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, unter Versetzung zum Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, zum Vorstand des Art. Depots in Rendsburg ernannt.
Schleenstein, Sec. Lt. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgmstr.) unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr 7,
Gossler, Hauptm. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 und Art. Off. vom Platz in Erfurt, unter Beförderung zum Maj., als Bats. Kommdr. in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, — versetzt.
Baensch, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., zum Major befördert und zum Feuerwerksmeister der Art. ernannt.
Philippi, Hauptm. und Komp. Chef von demf. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Art. Schießschule versetzt.
Leistikow, Unteroff. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr. befördert.
Heimbrod, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter Versetzung in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Art. Off. vom Platz in Erfurt ernannt.
Zschetzschingck, Maj. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 und Art. Off. vom Platz in Wesel, als Bats. Kommdr. in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Pip, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts. zur Versuchs-Komp. der Artill. Prüf. Komm., — versetzt.
Giesse, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Vogt, Pr. Lt. à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und von der Versuchs-Komp. der Art. Prüf. Kommission, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Bauer, Sec. Lt. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und von der Versuchs-Komp. der Art. Prüf. Kommission, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, — versetzt.
v. Sichart, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 und Lehrer an der Art. Schießschule, unter Beförderung zum Major und unter Versetzung in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Art. Off. vom Platz in Posen ernannt.
Schwedler, Sec. Lt. von der Res. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, im stehenden Heere, und zwar als außeretatsm. Sec. Lt. im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, mit einem Patent vom 15. Mai 1873 wieder angestellt.
v. d. Lancken, Sec. Lt. vom Garde-Huf. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Frhr. v. Twickel, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulanen-Regts. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.
Willems, Hauptm. und Platzmaj. in Glatz, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. November 1874.

Bar. v. Puttkamer, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pommer. Landw. Regts. Nr. 49, zum Rittm.,
Prausnitzer, Sec. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Pr. Lt.,
Klemm, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Reserve des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,
Poppe, Müller, Wagner, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Haye, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Niedermeyer, Gach, Sec. Lts. von der Inf. des 1.

Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zu Pr. Lts., — befördert.

Zimmermann, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Komp. Führer ernannt.

Braun, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Hauptm. und Komp. Führer,

v. Borstell, Vice-Wachtm. vom Landw. Bat. Straßburg i. E., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,

Michael, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Deines, Weishaupt, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,

Steyl, Kahlo, Reichard, Römmich, Thiele, Drehwald, Pütz, Vice-Feldw. von dems. Bat.,

Born, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nass. Landw. Regt. Nr. 88.

Stoll, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regt. Nr. 81, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,

Etienne, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Born, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regt. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,

Kümmell, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thüring. Landw Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Stöpler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt I.) 1. Hess. Landw. Regt. Nr. 115, zum Sec. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Rang, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,

Best, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Worms) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

Jungé, Oswalt, Helfft, Nestle, Engelhard, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, zu Sec. Lts. der Res. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,

Reuter, Vice-Wachtm. von dems. Bat. zum Sec. Lt. der Res. des 2. Großh. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,

Krug, Sachsenweger, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,

Graubner, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,

v. Sybel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Marburg), 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,

Linck, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Worms) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118. zum Sec. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 — befördert.

Abegg, Sec. Lt. von der Res. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, als Res. Offizier zum 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, versetzt.

Boehm, Sec. Lt. von der Art. des Landw. Bats. Saargemünd, zum Pr. Lt. befördert.

Beutner, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regt. Nr. 81, zum Komp. Führer ernannt.

Petzel, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Res. des Westpr. Ulanen-Regts. Nr. 1,

Zaehle, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, zum Pr. Lt.,

Rosse, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Hauptm.,

Kellmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomischel) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, zum Pr. Lt.,

Meißner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Res. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7,

Gueride, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20,

Schwartzkopff, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,

Scheffler, Schütt, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,

Gehrke, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48,

Heinecke, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,

Weydemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Fischer, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,

Eckert, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8 Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Hus.) Nr. 5,

Lindemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Baden. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Sonntag, Erggelet, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Baden. Landw. Regts. Nr. 113, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 5. Baden. Inf. Regts. Nr. 113, und des 6. Baden. Inf. Regts. Nr. 114,

Erhardt, Frhr. v. Neveu, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 3. Baden. Dragoner-Regts. Prinz Carl Nr. 22, — befördert.

Frhr. Schilling v. Canstatt, Hauptm. von der Inf. dess. Bats., zum Komp. Führer ernannt.

Marbach, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Reserve des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,

Baecker, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

Lürken, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zu Pr. Lts.,

Richard, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,

Dyckerhoff, Leyser, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,

Kuntze, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,

v. Kemnitz, Fuchs, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zu Sec. Lts.

der Ref. resp. des 3. Hannover. Inf. Regts. Nr. 79, und des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
v. Kemnitz, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Levin, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 4, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Ziehm, Domansky, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,
Krupp, Dackau, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,
Boic, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Giese, Thomaschky, Tasche, Vice-Feldw. von demselben Bat.,
Räuber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 45, zu Sec. Lts. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Mahler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Heinemann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Ivanovius, Strebeck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Schlenther, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Mack, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Lentz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zu Prem. Lts.,
Seydel, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,
Dross, Behrends, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Baring, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Sonderhoff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Matzke, Hehl, Grosse, Rose, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Lehmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (2. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Dirks, Agena, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 und des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
Roscher, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
Engels, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Schlef. Jäger Bats. Nr. 5, zum Pr. Lt.,
Conrades, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,
Dahl, Pr. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, zum Rittm.,
Küster, Feldw. a. D. im Bez. des 1. Bats. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Nr. 57, früher im Schlef. Füs. Regt. Nr. 38, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Ostrop gen. Schulte-Holthausen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Wichgraf, Gillhausen, Vice-Feldw. vom Ref. Ldw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Garde-Regts. z. F.,
Steinkopf, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Opitz, Oenicke, Kleinwächter, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Schmidt, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, zum Pr. Lt.,
v. Watzdorff, Pr. Lt. von der Ref. des Garde-Huf. Regts., zum Rittm.,
v. Blumenthal, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts.,
Daesler, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Landw. Regt., zu Pr. Lts.,
Wachner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regt. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
Hickethier, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regt. 50, zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
v. Maubeuge, Lübbert, Sec. Lts. von der Kav. des Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, zu Pr. Lts.,
Rust, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzg.
Grosse-Leege, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Zapp, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a/M. Nr. 80, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,
Haberland, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,
Weiche, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des Pos. Feld-Art. Regts. Nr. 20,
Decker, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,
Hill, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a M. Nr. 80, zum Sec. Lt. der Ref. des Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 24,
v. Hinüber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. November 1874.

v. Seltzer gen. Stahn, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Hptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Unif.,
Schürings, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

v. Diemar, Sec. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als Pr. Lt. mit Pens.,
v. Seydlitz, Pr. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst u. der Armee-Unif.,
Maaß, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
v. Stutterheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,
v. Beust, Hauptm. und Comp. Chef vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regiments-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Conrad, Sec. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Frhr. v. Saß, Sec. Lt. v. Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6 ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Madai, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Sauter, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 22,
Schinzing, Pr. Lt. vom 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, diesem als Rittm. mit Pens. und der Armee-Unif.,
Quedenfeldt, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, — der Abschied bewilligt.
Eben, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Kleist, Ob. Lt. z. Disp., zuletzt à la suite des 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform gedachten Regts., mit seiner bisherigen Pens. — der Abschied bewilligt.
v. Franckenberg-Proschlitz, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Stoé, Sec. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, beide unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Hatten, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Bats. übergetreten.
Graf de Marchant-d'Ansembourg, Sec. Lt. vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
v. Berckefeldt, Maj. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, mit Pens. und der Regts. Unif.,
v. Gellhorn, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4, als Major mit Pens. und der Regts. Uniform,
v. Harenberg, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, mit Pens., — der Abschied bewilligt.
v. Koppy II., Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Witzleben, Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulanen-Regts., — ausgeschieden und zu den Reserve-Offiz. des Regts. übergetreten.
Grupe, Ob. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Bezirks-Kommandeur des 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42 ernannt.
Brandis, Ob. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, mit Pens.,
Müller, Oberst und Kommdr. des 2. Hannover. Feld-Art. Regts. Nr. 26, mit Pens. und der Regts. Unif.,
Crusius, Gen. Maj. und Kommdr. der 5. Feld-Art. Brig., in Genehm. seines Abschiedsgesuches, mit Pens. — zur Disp. gestellt.
Schleyer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.
Weinberg, Sec. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, als temporär halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Inf. 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regt Nr. 94 übergetreten.
Froelich, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zur Res. entlassen.
Westfal, Hauptm. und Battr. Chef vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Preussendorff, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif.,
Sack, Ob. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, mit Pens. und der Unif. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,
Pelzer I., Sec. Lt. von dems. Regt.,
Magnus, Ob. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in d. Gendarmerie und der Unif. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,
Habelmann, Maj. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) und Art. Offiz. vom Platz in Mainz, als Ob. Lt. mit Pens. und der Unif. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5,
Hammer, Maj. und Komp. Chef im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
Milinowski, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, ausgeschieden und zu den Res. Off. des Regts. übergetreten.
v. Rohr, Pr. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. ausgeschieden und zu den beurlaubten Off. der Inf. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64 übergetreten.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. November 1874.

v. Normann, Oberst z. Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42 entbunden.
Maaß, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Krieger, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Deutsch-Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, mit der Landw. Armee-Unif.,
Herr I., Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,
Chmicke, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Klug, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg)

7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Schrötter, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Pr.-Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, mit seiner bisher. Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Uckro, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Ohnesorge, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Sellge, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, als Hauptm. mit seiner bisher. Unif.,
Gr. v. Stillfried-Rattonitz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Oertel, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Gaebel, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, diesem als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
v. Köller, Pr. Lt. von der Res. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7, als Rittm. mit der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Hintz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Fabricius, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Scharff, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats, mit der Landw. Armee-Unif.,
Rauch, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
v. Przysiecki, unter dem gesetzl. Vorbeh. ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Weiß, Sec. Lt. von der Res. des 2. Baden. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Jetschin, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,
Graf v. d. Schulenburg-Nimptsch, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, als Major mit der Unif. der Landw. Kav. Offiz. des IV. Armee-Korps,
Lange, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
Reisner, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats.,
Hübner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle), 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
v. Wedell, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., diesem als Prem. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Loebbecke, Heine, Sec. Lts. von der Kav. des 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Wunder, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Zernentsch, Prem. Lt. von der Kav. desselben Bat.
v. Kaweczynski, Sec. Lt. von der Inf des 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 5, mit der Landw. Armee-Uniform,
Czerwinsky, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,
Kolmar, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats.,
Frankenstein I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, diesem als Prem. Lt. mit der Landwehr-Armee-Uniform,
Wisselinck, Prem. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Birkner, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Creytz, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Schrader, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt außeretatsm. Sec. Lt. in der 1. Ingen. Inspekt.,
Frhr. v. Böselager, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Hufeland, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, diesem als Pr. Lt.,
Johannesson, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Hild I., Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39,
v. d. Heyden, Sec. Lt. von der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Berend, Sec. Lt. von der Res. des 2. Garde-Ulanen-Regts.,
Schering, Hauptm. vom 1. Garde-Landw. Regt., mit der Landw. Armee-Unif.,
Sachs, Pr. Lt. vom 2. Garde-Landw. Regiment, als Hauptm.,
Höhn, Sec. Lt. von dems. Regt., als Pr. Lt. mit seiner bisher. Pens.,
v. Pressentin gen. v. Rautter, Rittm. von der Garde-Landw. Kav. mit der Unif. der Garde-Landw. Kavall.
Edler v. d. Planitz, Sec. Lt. von der Res. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4,
v. Joeden-Koniecpolski, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bat. (Rybnick) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Grossmann, Hauptm. von der Inf. des Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, mit seiner bisher. Uniform,
Rauthe, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, als Pr. Lt.
Schmiedeck, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Schnitzler, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., als Pr. Lt.,
Flecken, Sec. Lt. von der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
Ostendorff, Sec. Lt. von der Res des Westpr. Feld-Art. Regts. Nr. 16,
Walkhoff, Sec. Lt. von der Art. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Oktober 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. Oktober 1874.

Dr. Becker, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Husar. Regt. Nr. 6, vom 1. Novbr. cr. ab zum mediz. chirurg. Friedrich Wilhelms Institut behufs Wahrnehmung einer vakanten Stabsarzt-Stelle kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 24. Oktober 1874.

Dr. Kossatz, Arzt, vom 1. Novbr. cr. ab zum Unter-

arzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37 mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 30. Oktober 1874.

Dr. Didolff, bisher Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, und Dr. Ulrich, bisher Unterarzt vom Landw. Bat. Straßburg i. E., — beide vom 1. Novbr. cr. ab zu Unterärzten des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung je einer vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beim Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 resp. beim 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 beauftragt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 12. November 1874.

v. Specht, Hauptm. und Komp. Chef im Herzogl. Braunschw. Inf. Regt. Nr. 92, zum überzähl. Maj. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem bisher. Rendant. der Gen. Militair-Kasse, General-Kriegs-Zahlm. und Geheim. Rechn. Rath v. Ribbentrop, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse, zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Königl. Schwedisch. Schwert-Ordens: dem bisher. persönlich. Adjutant. Sr. Königlich. Hoh. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, Rittm. und Eskadr. Chef v. Normann vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,

des Fürstlich Lippeschen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Buchs vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.

Nichtamtlicher Theil.

General der Infanterie z. D. Albano v. Jacobi, † 2. November 1874.

In der Person des genannten Generals ist ein Mann dahingegangen, der nicht nur wegen der Familien-Traditionen, deren Repräsentant er war, wohlbegründeten Anspruch auf die Theilnahme aller Deutschen hat, sondern in noch weit höherem Grade durch das, was er selber war, dem allgemeinen Interesse einen würdigen Gegenstand bietet.

Sein Großvater war jener Friedrich Heinrich Jacobi, der — wie es in seiner Biographie heißt — als dichterischer Philosoph und philosophischer Dichter unter den edelsten Wahrheitsforschern einen unbestrittenen Rang einnimmt, und dessen tiefgefundene, aus dem innersten Leben an's Licht geförderte Schätze zum reinsten Gewinn des Wahren und Guten zählen. Aehnlich seinem älterer Bruder, dem Dichter Johann Georg Jacobi, von dem der Ausspruch galt, daß schön, wie seine Lieder, auch seine Seele sei, zeigte auch Friedrich Heinrich zu jeder Zeit und in allen Verhältnissen Sanftheit, theilnehmendes Wohlwollen und ein liebevolles Herz.

Allgemein bekannt ist, wie sein herrlicher Sitz Pempelfort bei Düsseldorf der gastliche Mittelpunkt wurde, in welchem die Heroen des goldenen Zeitalters unserer Literatur einander begegneten. In Folge dieser Verhältnisse hat Albano Jacobi das Glück gehabt, unter Eindrücken aufzuwachsen, die sich eng an jene große Zeit anschlossen.

Ohne Zweifel ist der Ausdruck geistiger Vornehmheit, den der eben Verstorbene in allen Beziehungen des Lebens aufrecht zu erhalten wußte, von diesen Verhältnissen herzuschreiben.

Jacobi's erste Jugend fiel in die Zeit der französischen Herrschaft, welche damals im Großherzogthum Berg wie im eigenen Lande schaltete und mit welcher sein Vater als Beamter in mannigfacher Beziehung stand. In Folge dessen theilte er die Abneigung nicht, welche unter seinen Zeitgenossen in den Ostprovinzen so entschieden herrschend war.

Ueberhaupt hat er in seinem Kreise nach Kräften beigetragen, daß rheinisches Wesen je länger je mehr im Osten Geltung fand, und daß andererseits die eigenartigen Rheinländer den Söhnen der Stammlande Gerechtigkeit widerfahren ließen. Gelegenheit hierzu wurde ihm, nachdem er einige Jahre bei der 8. Artillerie-Brigade

in Coblenz gestanden, durch seine Versetzung zur Garde-Artillerie-Brigade.

Ernst, fest, von unübertrefflichem Pflichtgefühl, ein vorzüglicher Kamerad, gewann Jacobi sich bald die allgemeine Hochachtung und Werthschätzung.

Bei der Entschiedenheit, mit welcher er sich den Wissenschaften zuwandte, konnte nichts natürlicher sein, als sein Wunsch, die allgemeine Kriegsschule (Kriegs-Akademie) zu besuchen, auf welcher ihn schwerlich ein Schüler an Strebsamkeit übertroffen haben würde. Man darf es wohl auf Rechnung des Zufalls schieben, daß seine Wünsche unerfüllt geblieben sind. — Als er sich zur zweiten Prüfung meldete, schien sich in maßgebenden Kreisen die die Ansicht Geltung verschafft zu haben, daß ein wissenschaftliches Korps, wie die Artillerie, keinen seiner Offiziere zwei Mal einer solchen Probe unterwerfen dürfe.

„Wohlan," sagte Jacobi, „so gilt es denn, zu zeigen, in wie weit man in mir einen Mann von wissenschaftlichem Werth gefunden haben würde." — Das Resultat seiner Bemühungen war sein in weiten Kreisen geschätztes Werk in 8 Bänden über das Material der europäischen Feld-Artillerie, welchem die Anerkennung zu Theil geworden ist, in verschiedene Sprachen übersetzt zu werden. Der Beifall, den das werthvolle Werk gefunden, wird unter anderm auch durch zwei goldene Medaillen und anerkennende Schreiben bekundet, mit welchen ihn die Könige von Schweden Carl XIV. Johann und Oskar I. ausgezeichnet haben. Das sinnig gewählte Motto des Werkes:

„Aimez donc les détails, ils ne sont pas sans gloire,
C'est là le premier pas, qui mène à la victoire."

hat er Friedrichs des Großen art de la guerre entlehnt.

Kurz vor und während dieser Arbeiten wurde Lieutenant Jacobi von dem ganz eigenthümlichen Schicksal betroffen, daß er sich bei den ihm übertragenen geheimen Laboratorium-Arbeiten, wo er beim Polen der Granaten diese Geschosse fortgesetzt in ein Quecksilberbad tauchen mußte, erhebliche Krankheits-Erscheinungen zugezogen hat, die ihn viele Jahre geplagt und ihn nur verlassen haben, um durch andere, zum Theil sehr schmerzhafte abgelöst zu werden. Immer hat er denselben die stoische Ruhe eines unerschütterlichen Karakters entgegengesetzt.

In der 2. Hälfte der dreißiger Jahre war Premier-Lieutenant Jacobi Führer des Artillerie-Detachements in Frankfurt a. M. Er fand dabei Gelegenheit, mit dem General v. Radowitz in sehr nahe Beziehung zu treten. Dieselben haben ihm diejenige reiche geistige Ausbeute gewährt, welche bei dem Umgang mit diesem ebenso vielseitigen, als genialen Mann für eine ihm sympathische Persönlichkeit nicht ausbleiben konnte.

Gleichfalls eine hervorragende Persönlichkeit war es, mit welcher Jacobi darauf in nächste dienstliche Beziehung trat, als er dem General v. Bardeleben in Coblenz als Inspektions-Adjutant zugetheilt wurde. Unter dessen Nachfolger, General v. Scharnhost, fand Hauptmann Jacobi Gelegenheit zur Auszeichnung vor dem Feinde.

Bei den Angriffs-Operationen gegen Rastadt konnte er Proben seines sehr tüchtigen artilleristischen Wissens und Könnens ablegen, welche durch Verleihung der Schwerter zum Rothen Adlerorden 4. Klasse und des Zähringer Löwen-Ordens Anerkennung fanden.

Als Stabs-Offizier an der Spitze der Stralsunder Abtheilung berufen, war ihm dieser Wechsel insofern nicht ganz willkommen, als ihm inzwischen die Besitzung Pempelfort zugefallen war. Jedenfalls war es ihm später eine große Beruhigung, als er den schönen Sitz auf die Künstler-Gesellschaft „Mahlkasten" in Düsseldorf übergehen lassen konnte, um ein reiches Gemüths- und Geistesleben sich dort entfalten zu sehen, welches an die goldenen Tage Pempelforts erinnerte. Das anfangs unerwünschte Stralsund wurde ihm bald überaus werth, indem er sich dort in Fräulein Caroline v. Bohlen eine Lebensgefährtin gewann, die sein ferneres Leben zu einem sehr glücklichen gestaltet hat. Als Ersatz für Pempelfort brachte sie ihm in der Folge schöne Besitzungen auf der Insel Rügen zu. Der einzige Sproß dieser Ehe ist Albano von Jacobi, welcher, nachdem er seine Studien in Straßburg gemacht, Portepee-Fähnrich im 1. Garde-Regiment z. F. geworden ist.

Nachdem Oberst Jacobi einige Jahre an der Spitze des 7. Artillerie-Regiments gestanden, wurde er, unter besonderem Ausdruck des Vertrauens von Seiten Sr. K. H. des damaligen Prinz-Regenten, mit der bedeutsamen Aufgabe betraut, als Inspecteur des Trains diesen letztern, der fast in allen seinen Theilen noch zu schaffen war, zu formiren. Auch in diesem Korps wird sein Name noch lange fortleben.

Als General-Major und Inspecteur der 3. Artillerie-Inspection, wurde ihm die Ehre zu Theil, unter S. K. H. dem Kronprinzen im Jahre 1866 die Artillerie der 2. Armee zu kommandiren. In mannigfachen Berichten aus jener großen Zeit wird seiner anerkennend gedacht. Wie warmer Empfindungen sein Herz trotz der anscheinend schroffen Außenseite fähig war, leuchtet aus einer Schilderung des ersten Gefechtstages hervor, wo man Jacobi's Hünengestalt mit dem gewaltigen greisen Bart ganz von Thränen überströmt über den schwer verwundeten General von Olloch hingebeugt erblickte. Aber nur ein Augenblick konnte weichen Empfindungen gewidmet werden: im folgenden war Jacobi wieder ganz Soldat.

Für diesen Feldzug sind ihm die Schwerter zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse sowie der Stern mit Schwertern verliehen worden.

Während der Mobilmachung des Jahres 1870 war General-Lieutenant v. Jacobi genöthigt, zur Heilung einer höchst schmerzhaften Steinkrankheit sich einer gefährlichen Operation zu unterwerfen. Er hielt sich unter diesen Umständen verpflichtet, seinen Abschied zu erbitten, der

ihm in der huldvollsten Weise gewährt wurde. Nach dem Kriege erhielt er den Charakter als General der Infanterie, als der Sechste, dem seit Bestehen seiner Waffe diese Ehre zu Theil wurde.

Stets behielt er das wärmste Interesse für seine einstige Waffe. Er scheute keine Mühe, um Zutritt zu den neuen Geschützen zu erhalten. Als dieser ihm vor 4 Monaten endlich gewährt wurde, gestattete ihm sein Befinden nicht mehr, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen. „Wo finde ich Major Müller?“ fragte er einen ihn begegnenden Artillerie-General; „der hat ein gutes Buch geschrieben, in Betreff dessen ich einen Punkt mit ihm durchsprechen muß.“ Es betraf die gepolten Granaten, in Bezug auf welche er allerdings besonders berechtigt war, mitzusprechen. Wenige Tage vor seinem Tode hat er dies noch ausgeführt.

Die lange, ehrenvolle Laufbahn, in welcher der Hingeschiedene nie aufgehört hat, das Beispiel höchster Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit, verbunden mit dem ehrenhaftesten Sinn und großer dienstlicher Tüchtigkeit zu geben, zeigt ihn wohlberechtigt zu dem von ihm erkorenen Wahlspruch:

„Semper idem.“

Vielen, sehr vielen, wird sein Gedächtniß theuer sein. Friede seiner Asche!

Th. Frhr. v. Troschke, Gen.-Lieut. z. D.

Die Friedensübungen 1746—1756.

(Aus dem in der Bibliothek zu Wolffenbüttel befindlichen Manuskript des Herzogs von Bevern.)

„Die Zeit des Friedens von Anno 1746—1756 wurde von Sr. K. Majestät dergestalt angewendet, daß der Soldat nicht allein reellement in denen Waffen geübet, sondern auch Offiziers eine wahre Idee von denen großen und Sublimen Manövers im Kriege beygebracht wurde. Zu diesem Ende wurden jährlich in denen Provinzien Läger formirt und darinen alle Occasions gezeigt, die nur im Seriosen vorfallen mögen. Bei Spandaw in der Mark, bei Marschwitz und Tzirna in Schlesien sind dergleichen Läger von 20—30,000, Von 30—40,000, ja zwischen 40 bis 50,000 Mann errichtet worden, worinen fast Alles was bei Battaillen, Attaquen, Vorposten und Retranchements, Passagen über Ströhme, Retraiten, Convoien, Partien etc. vorfallen kann, von Sr. Königl. Majestät Selbst angezeiget und unter Dero Orders executiret worden. Es ist auch nicht vergessen worden, Belagerungen representieren zu lassen, wobey die Artillerie, Ingenieurs, und Mineurs das zu ihrer Wissenschaft gehörige in Application zu bringen angewiesen worden, auch wurden verschiedene Offiziere als der Obrist Sourain von Prinz Heinrich Füsilier, auch der Obrist Balby von die Ingenieurs und mit ihm andere besonders vom Genie und der Artillerie zu der Französischen Armee unter dem Marechall de Saxe geschickt, welche der fameusen Belagerung Bergen op Zoom beygewohnt und die Campagnen auf königl. Kosten gethan (mitgemacht). Der Herzog Eugène von Würtemberg, damaliger Dragoner-Obrist, wohnte auch mit Königl. Erlaubniß, kurz vor Ausbruch des letzten Krieges, der Belagerung von Port-Mahon auf der Insel Minorcka bey.“

Man sieht aus diesen Angaben, wie der große König die Friedenszeit benutzte, sein Heer nach jeder Richtung für den bevorstehenden Krieg auszubilden. 74.

Zum Winterfeldzug 1761/62 in Pommern.

(Aus dem Manuskript des Herzogs von Bevern in der Bibliothek zu Wolffenbüttel.)

Nach dem Rückzuge des Prinzen von Württemberg und der Kapitulation von Colberg, 16. Dezember 1761, „breiteten sich die Russen in ganz Hinter-Pommern aus, und blieb das Bergische Corps in der Gegend Stargards, von wo die Patrouillen bis an die Oder, und da solche endlich überall mit Eis beleget und Canonen hielte, unterhalb Stettin über solche streifeten, welches die Hussaren von Werner, in ihren Quartieren sehr inquietirte; Solches einiger maßen zu hindern, wurden die auf den armirten Schiffen gewesenen Matrosen bewaffnet und nach Ziegenort und Jasenitz verleget, diese konnten mit ihren Schrittschuen auf dem Eiße schneller fort kommen als die Kosaken mit ihren Pferden und thaten ihnen daher vielen Schabernak an. Sie hatten kleine Canonen auf Schlitten, mit welchen sie über all fort kommen konnten.

Sie hätten noch viele kleine Coups machen können, wenn sie nicht endlich nach Stepnitz bei gefallenem starkem Schnee über und auf das Land gegangen wären, wo die Menge der Feinde sie endlich in die Enge bekommen und ihnen einige Einbuße zufügte.

Bei Gelegenheit dieser Matrosen wird noch gedacht, daß im Lauf des Sommers, als die beiden gegenseitigen Flotillen im Haff gelegen, die Preußische der Schwedischen in der Gegend Neuwarp 2 Wachtschiffe abgenommen, darauf 20 Canonen erbeutet und Alles See und Land Volk womit solches besetzet gefangen genommen hat. Hierdurch würde denen Schweden alle Lust vergehen gemacht, sich in das von ihnen intendirte Treffen einzulassen und folglich bewogen, die Oderfahrt bis ins Papen Wasser Preußischer Seits frey zu halten, wogegen das Schwedische SchiffsArmemant das Winter-Lager suchte.“ 74.

Niederländische Medaille für die Expedition gegen Atchin.

Nach dem August-Hefte des Holländischen Militaire Spectator (Breda, Verlag von Broese und Comp.) ist

durch kriegsministerielle Verfügung vom 6. Juni 1874 der Königliche Beschluß vom 12. Mai d. J. bezüglich der Stiftung einer Medaille für die Theilnehmer an den Expeditionen gegen Atchin in Vollzug gesetzt worden. Nach der betreffenden Ordre wird in ehrender Anerkennung der Tapferkeit und Ausdauer der Flotte und des Heeres bei den kriegerischen Ereignissen gegen Atchin in den Jahren 1873 und 1874, sowie zur Belohnung anderer dabei geleisteter Dienste ein besonderes Ehrenzeichen gestiftet, welches in einer aus dem Metalle der in Atchin eroberten Geschützrohre gefertigten Medaille besteht. Dieselbe hat runde Form, ist vergoldet und trägt auf dem Avers des Königs Bildniß mit der üblichen Randschrift und auf dem Revers die Inschrift: „Atchin 1873 en 1874", umringt von einem Kranz von Lorbeer- und Eichenblättern. Sie wird auf der linken Brust an einem Orangeband von 3,8 Centimeter Breite getragen. Ohne die Medaille darf das Band nicht getragen werden und wird dieselbe nur einmal verausgabt. Die entstehenden Kosten fallen dem Budget für Niederländisch-Indien zur Last, mit Ausnahme derjenigen, welche das Personal der Marine betreffen, die ihrerseits aus dem Hauptstück VI (Marine) des Niederländischen Budgets zu entnehmen sind. 109.

Die Revue militaire de l'étranger vom 26. Oktober beschäftigt sich eingehend mit der Reorganisation der russischen Armee in Bezug auf ihre Reserven; dann mit dem Entwurf zum Gesetz über den Landsturm, wobei sie Artikel aus dem Frankfurter Journal, der Kölnischen und der Norddeutschen Zeitung wiedergiebt, und zum Schluß den Brief des General-Feldmarschalls Grafen Moltke an den Uebersetzer des Werkes „Les Volontaires 1791—1794" anführt. Der letzte Artikel handelt über die Disziplinar-Bestrafung im deutschen Reichsheere. 33.

Zur Bewaffnung der Italienischen Armee. Nach der Nummer der Italia militare vom 27. Oktober hat das italienische Kriegs-Ministerium neuerdings die Anordnungen getroffen, daß noch im Laufe dieses Jahres die 20 Infanterie-Regimenter, welche bisher die transformirten Gewehre führten, mit Gewehren Modell 1870 bewaffnet werden. Am 1. Januar 1875 wird daher die gesammte Infanterie der italienischen Armee, d. h. die 10 Regimenter Bersaglieri, die 80 Linien-Regimenter, sowie die Alpen-Kompagnien mit dem Vetterli-Gewehr bewaffnet sein. 109.

Formation einer Lehr-Kompagnie für die Italienische Festungs-Artillerie. Nach L'Italia militare vom 24. Oktober wird am 1. Dezember 1874 in Mantua beim 13. Artillerie-Regiment die Lehr-Kompagnie für die Festungs-Artillerie (compagnia d'istruzione d'artiglieria da fortizza) aufgestellt, wie sie bereits durch das Königliche Dekret vom 30. September 1873 in Aussicht genommen war. Die betreffenden Offiziere werden vom Kriegs-Ministerium bestimmt, die Mannschaften aus den bereits bestehenden Lehr-Batterien entnommen, soweit sie der Festungs-Artillerie angehören. Die übrigen Mannschaften sollen von dem Kommandeur des 13. Regiments aus seinen eigenen Untergebenen ausgewält werden. Bekleidung und Bewaffnung der Mannschaften der Lehr-Kompagnie ist die der Festungs-Artillerie mit der Nummer 13 an der Mütze und dem Käppi und Knöpfen mit den Anfangsbuchstaben C. I. (compagnia istruzione). 109.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

Neuerdings sind an Manuskripten eingegangen und angenommen worden, ohne daß der Zeitpunkt des Abdrucks angegeben werden kann:

Die französischen Kriegsverluste 1870/71.
Die Normal-Kandare des Grafen zu Münster.
Die Mundverpflegung des Soldaten (Fortsetzung).
Major Scheiberts „Nordamerikanischer Bürgerkrieg".
Organisation der französischen Artillerie der Territorial-Armee.

Zu der in Nr. 91 am Schlusse des Artikels „Die Sprache des Heeres" ausgesprochenen Bitte der Redaktion an ihre verehrten Herren Mitarbeiter um möglichste Vermeidung der Fremdwörter, wird noch die hinzugefügt: den eingesandten Besprechungen gefälligst die betreffenden Werke beizufügen.

Berichtigung. Der Herr Verfasser des Artikels „General von Grolman" hat sich in der Anmerkung 7, Seite 878, erfreulicher Weise geirrt: der General der Infanterie zur Disp. v. Prittwitz ist keineswegs verstorben, sondern erfreut sich trotz seiner 80 Lebensjahre einer festen Gesundheit. Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 94. Sonnabend, den 21. November. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 10. November 1874.

v. Dresky, Hauptm. aggr. dem 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 und kommdrt. zur Dienstl. bei des Kronprinzen Kaiserl. und Königl. Hoheit, auf 6 Monate zur Dienstl. bei dem Garde-Jäger-Bat. kommandirt.

Berlin, den 12. November 1874.

Bauer, Oberst und Kommdr. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Diedenhofen,

v. Elern, Oberst vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Kommdr. dieses Regts.,

v. Necker, Oberst beauftr. mit der Führ. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, zum Kommdr. dieses Regts., — ernannt.

Stoll, Maj. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des XV. Armee-Korps, in das 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 versetzt.

Lengerich, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des XV. Armee-Korps kommandirt.

Lieske, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Waldstein, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.

v. Rozynski, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Kommdr. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4, ernannt.

Adametz, Maj. und Eskadr. Chef im Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, als etatsm. Stabsoffiz. in das Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8,

v. Langenn-Steinkeller, Rittm. und Eskadr. Chef im Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, in das Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, — versetzt.

v. Rohr, Rittm. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Abercron, Rittm. und Eskadr. Chef im Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, dem Regt. aggregirt und zur Dienstleistung bei dem Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3 kommandirt.

v. Bülow, Rittm. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant der 17. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Maltzahn, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alex. von Rußl. (1. Brandenb.) Nr. 3, als Adj. zur 17. Kav. Brig. kommandirt.

Chales de Beaulieu, Rittm. und Eskadr. Chef im Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, der Char. als Major verliehen.

Erbprinz zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Rittm. à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, zum Maj. befördert.

Ziermann, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 versetzt.

Lyons, Major vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in das Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78 versetzt.

v. Scholten, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Regt. z. F., zum überzähl. Maj. befördert.

v. Ramm, Hauptm. à la suite des 4. Garde-Regts. z. Fuß und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältn., als Komp. Chef im 4. Garde-Regt. z. F. wieder einrangirt.

v. Braunschweig, Pr. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. der 60. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm. befördert.
Becker, Pr. Lt. vom 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, als Adj. zur 60. Inf. Brig. kommandirt.
Schlichter, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Belassung in seinem Kommdo. zum Neben-Etat des großen Gen. Stabes, dem Regt. aggregirt.
Anthes, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Pr. Lt. befördert.
Stechmann, Pr. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, mit dem 1. Dezember cr. von seinem Kommando als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt entbunden.
Petermann, Sec. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, vom 1. Dezbr. ab als Militair-Lehrer bei dems. Kadettenhause,
Kutzner, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, vom 1. Dezember cr. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, kommandirt.
v. Sack, Sec. Lt. vom Kadetten-Korps, zum Pr. Lt. befördert.
Grabe, Sec. Lt. vom Hannover. Train-Bat. Nr. 10, in das Westfäl. Train-Bat. Nr. 7 versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. November 1874.

Wilke, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,
Zurborn, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Reserve des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Hoffmann, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Pr. Lt., — befördert.
John, Beuck, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bataillon Berlin Nr. 35,
Paul, Michaelsen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zu Sec. Lts. der Res. des Eisenbahn-Bats.,
Kuhn, Klaehr, Schmidt, Sec. Lts. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 10. November 1874.

v. Obernitz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Kadetten-Korps, der Char. als Major und die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

Berlin, den 12. November 1874.

v. Kamecke, Oberst und Kommandant von Diedenhofen, als Gen. Maj. mit Pens. z. Disp. gestellt.
Oldendorp, Maj. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, mit Pens. zur Disp. gestellt.
Kruge, Ob. Lt. und Kommdr. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4, mit Pens. und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.
Mützell, Sec. Lt. und Feldjäger im Reit. Feldjäger-Korps, ausgeschieden, und zu den Res. Offiz. des Gren. Regts. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pommer.) Nr. 2 übergetreten.
Fronhöfer, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 der Abschied ertheilt.

Berlin, den 17. November 1874.

v. Rosenberg, Ob. Lt. a. D., zuletzt im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, unter Verleihung des Char. als Oberst mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts.,
Vogel v. Falckenstein, Maj. a. D., zuletzt im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des gen. Regts., — beide in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 12. November 1874.

Dr. Henrici, Ob. Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Generalarzt 2. Kl. und Korpsarzt des 5. Armee-Korps,
Dr. Coler, Ob. Stabsarzt 1. Kl. von der Militär-Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, zum Generalarzt 2. Kl. und Korpsarzt des 4. Armee-Korps; derselbe verbleibt jedoch einstweilen noch als kommandirt in dem Verhältniß zu der Milit. Medizin. Abtheil. in seiner gegenwärt. Dienststellung.
Dr. Cammerer, Ob. Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Generalarzt 2. Kl. und Korpsarzt des 9. Armee-Korps,
Dr. Pfeffer, Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Posen. Ulanen-Regts. Nr. 10,
Dr. v. Burski, Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, zu Ob. Stabsärzten 1. Kl. — befördert.
Dr. Sackfofsky, Ob. Stabsarzt 1. Kl. und Garnisonarzt von Cassel, ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Zschiesche, Unterarzt vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Dr. Herrlich, Unterarzt vom Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16,
Dr. Krämer, Unterarzt vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16,
Horn, Unterazt vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
Dr. Fischer, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zu Ass. Aerzten 2. Kl. — befördert.
Dr. Drewke, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Riedel, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Henzschel, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Neustadt Ew.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Günther, Dr. Protze, Unterärzte der Res. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regt. Nr. 27,
Dr. Pauke, Dr. Block, Unterärzte der Res. v. Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
Dr. Frank, Unterazt der Res. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Dr. Groppe, Dr. Wrede, Unterärzte der Res. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Iversen, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84,
Dr. Knabe, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95,
Dr. Scotti, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Erbach) 3. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 117,
Dr. Metz, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bat. Straßburg i. E.,
Dr. Wortmann, Unterarzt der Ref. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Einrangirung beim 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Hellmann, Unterarzt der Ref. vom Hannover. Füs. Regt. Nr. 73, und
Dr. Osterbind, Unterarzt der Ref. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, ersterer unter Einrangirung beim 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, letzterer beim 1. Bat. (1. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref. — befördert.
Dr. Hahn, Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regs. Arzt vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Kaiser Alexander Garde-Gren. Nr. 1,
Dr. Weichel, Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zum 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Dr. Barnick, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Garde-Füs. Regt. — versetzt.
Dr. Wustand, Ob. Stabsarzt 1. Kl. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, zur Vertretung des abkommandirten Korps-Gen. Arztes des IV. Armee-Korps kommandirt.
Dr. Hüfell, Großherzogl. Hess. Feld-Assist-Arzt a. D., in den Verband der preußischen Armee aufgenommen und gleichzeitig im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 15. Juni 1874 bei dem Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 angestellt.
Dr. Leonhardt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Dr. Herr, Assist. Arzt 2. Kl. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, als Marine-Assist. Aerzte 2. Kl. zur Marine — versetzt.
Dr. Schiele, Gen. Arzt 1. Kl. und Korps-Arzt des IV. Armee-Korps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps zur Disposition gestellt, unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens 2. Kl.
Dr. Faustmann, Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Wiesener, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Wietheger, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regt. Nr. 13,
Dr. Haggeney, Stabsarzt der Landw. v. 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regiments Nr. 55,
Dr. Schruff, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Masurke, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61.
Dr. Falk, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, — der Abschied bewilligt.
Dr. Mittweg, Ob. Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ob. Stabsarzt 2. Kl. der Landw. im 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Sanitäs-Korps ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. Oktober 1874.

Ritter, Hoffmeyer, Militair-Anwärter, als Proviantamts-Assist. resp. in Danzig und Spandau angestellt.

Den 27. Oktober 1874.

Oergel, Proviantamts-Kontroleur in Braunschweig, mit Wahrnehmung der Proviantmstr. Geschäfte in Glatz beauftragt.
Kopsch, Schultze, Baudusch, Proviantamts-Kontroleure resp. in Stralsund, Glatz und Thorn, nach resp. Thorn, Oldenburg und Braunschweig versetzt.
Zemke, Klein, Militair-Anwärter, als Proviantamts-Assist. in Glatz resp. Stralsund angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 8. November 1874.

Herzog Maximilian Emanuel in Bayern, Königl. Hoh., Pr. Lt. vom 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian, zum 1. Ulan. Regt. Kronpr. Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen, versetzt.

München, den 11. November 1874.

Steinhauser, Pr. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,
Niederer, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, zum 2. Infant. Regt. Kronprinz, — versetzt.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 1. November 1874.

Nachtigall, Pr. Lt. a. D., als Aufsichtsoffizier zu Rosenberg in Verwendung genommen.

München, den 4. November 1874.

Frhr. Kreß v. Kressenstein, Sec. Lt. und Regts. Adjutant vom 2. Chevauleg. Regt. Taxis, der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 4. November 1874.

Hirschmann, char. Major z. D. und Landw. Bezirks-Kommdr. von Zweybrücken, in gleicher Verwendung zum Landw. Bezirks-Kommdo. Erlangen versetzt.
Ament, Hauptm. z. D. und bisher. Referent für Land-

wehr-Angelegenbeiten beim 8. Inf. Brigade-Kommando, die Funktion als Landw. Bezirks-Kommdr. von Zweybrücken übertragen.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 5. November 1874.

Hetterich, Hauptm. z. Disp. und bisher. Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Speyer, als Referent für Landw. Angelegenheiten beim 8. Inf. Brig. Kommdo., Funk, Sec. Lt. a. D., als Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Speyer, — in Verwendung genommen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 30. Oktober 1874.

Eckert, char. Pr. Lt. a. D., die nachgesuchte Entlassung aus dem Militairverband mit Pensionsfortbezug bewilligt.

München, den 31. Oktober 1874.

v. Walter, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, mit Pension verabschiedet.

München, den 6. November 1874.

Graf v. Waldkirch, Sec. Lt. vom 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian, mit Pension zur Disp. gestellt.

München, den 8. November 1874.

v. Tausch, Pr. Lt. und Bats. Adjut. vom 12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland, auf Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Schweizer, pension. vormal. Sec. Lt., mit Hinsicht auf § 1, Abs. 2 der Allerhöchst. Verordnung vom 14. Dezbr. 1872 „die Verehelichung der Militairpersonen betreffend" die vor seiner Entlassung aus dem Militairverband innegehabte Militair-Charge auf Nachsuchen wieder verliehen.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 1. November 1874.

Weniger, Hauptm. a. D. und Aufsichtsoffiz. zu Rosenberg, dieser Funktion auf Nachsuchen enthoben.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 10. November 1874.

König, Landw. Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, nach zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Durch Kriegsministerial-Reskript.

München, den 3. November 1874.

Schultheiß, Ref. Offiz. Aspirant (Junker) vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, von der Charge enthoben.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 4. November 1874.

Dr. Schwab, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. vom Landw. Bez. Kitzingen, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

München, den 10. November 1874.

Dr. Rubenbauer, Stabsarzt z. D. mit Pension,
Dr. Helfreich, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. vom Landw. Bez. Würzburg, — bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.
Dr. Döring, Ref. Assist. Arzt 1. Kl. vom Landw. Bez. Würzburg, auf Nachsuchen aus dem Heere entlassen.

München, den 11. November 1874.

Dr. Wolff, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, auf Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 27. Oktober 1874.

Hierl, Landw. Intendant. Assist. vom Landw. Bezirk Nürnberg, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Stuttgart, den 9. November 1874.

Frhr. v. Watter, char. Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Anwärter, char. Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zu Port. Fähnrs.,
Bachert, char. Port. Fähnr. im 2. Feld-Artill. Regt. Nr. 29, zum überzähl. Port. Fähnr.,
Luithlen, char. Port. Fähnr. im 1. Feld-Artill. Regt. Nr. 13,
Ferling, char. Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zu Port. Fähnrs.,
Ritter, char. Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zum überzähl. Port. Fähnr.,
Schefold, char. Port. Fähnr. im Pion. Bat. Nr. 13,
Fritz, char. Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Lebret, char. Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Ruthardt, char. Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Meßner, char. Port. Fähnr. im 7 Inf. Regt. Nr. 125,
Plochmann, char. Port. Fähnr. im 6. Inf. Regt. (König Wilhelm) Nr. 124,
Fetzer, char. Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zu Port. Fähnrs.,
Böhringer, char. Port. Fähnr. im 2. Drag. Regt. Nr. 26,

v. Bayer-Ehrenberg, char. Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zu überzähl. Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, char. Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Deubler, char. Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Kinzelbach, Frhr. v. Isflinger-Granegg, char. Port. Fähnrs. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,
Brock, char. Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Frhr. v. Könneritz, char. Port. Fähnr. im 7. Infant. Regt. Nr. 125,
Frhr. v. Röder, char. Port. Fähnr. im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19,
Gagstetter, char. Port. Fähnr. im 5. Infant. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, zu Port. Fähnrs.,
Möricke, char. Port. Fähnr. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum überzähl. Port. Fähnr.,
Rosetzky, char. Port. Fähnr. im 6. Inf. Regt. (König Wilhelm) Nr. 124,
Frhr. v. Stetten, char. Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
v. Ziegler, Unteroff. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,
Heumann, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Flor, Ringler, Rapp, Gefre. im 1. Infant. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
Tezerclas v. Tilly, Unteroff. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,
v. d. Lühe, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Herdegen, Musk. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
v. Pentz, Unteroff. im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19,
Zindel, Dinkelacker, Gefre. im 7. Infant. Regt. Nr. 125,
Hertzler, Günther, Unteroffe. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Sonntag, Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum 2. Ulan. Regt. (König Wilhelm) Nr. 20 versetzt.
Picht, Sec. Lt. im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19, à la suite des Regts. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 9. November 1874.

Ruoff, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eßlingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, zum Sec. Lt. der Res. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemb.) ernannt.
Lempp, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Heilbronn) 4. Landw. Regts. Nr. 122,
Majer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zu Pr. Lts. der Ldw. Inf., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 9. November 1874.

Mack, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, unter Versetzung zu den Ref. Offiz. dieses Regts. aus dem aktiv. Dienst ausgeschieden.
Wollank, v. Alvensleben, Port. Fähnrs. im 6. Inf. Regt. (König Wilhelm) Nr. 124, — zur Reserve entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 9. November 1874.

Kauffmann, Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 9. November 1874.

Dr. Hartmann, Assist. Arzt 2. Kl. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zum Assist. Arzt 1. Kl., befördert.
Dr. Hubbauer, Assist. Arzt 2. Kl. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum Train-Bat. Nr. 13 versetzt.
Dr. Roth, Assist. Arzt 2. Kl. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 2. Bats. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124 übergetreten.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 17. November 1874.

Thiele, Becker, Jahnke, Scheder, Brinkmann, Gülich, Westphal, Frhr. v. Soden, Heinichen, Plachte, Grf. v. Moltke, Goecke, Harms, v. Scheel-Plessen, Heyn, Wahrendorff, v. Haeseler, Lazarowicz, Frhr. v. Diergardt, v. Arend, Wittmer, Mauve, Graf v. Baudissin, Mittler, Holzhauer, Paleske, v. d. Groeben, Prehn, Ehrlich I., Cossmann, Peters, Walther, Grill, See-Kadetten von der 1. Matrosen-Division, zu Unter-Lts. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung,
Johannsen, Vice-Seekadett der Res., zum Unter-Lieut. zur See der Res. der 1. Matr. Div., — befördert.
Graefe, Hülfs-Unter-Lt. der Seewehr vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76 ausgeschieden.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Hertha" hat am 3. November cr. die Straße Calais-Dover passirt.
S. M. Knbt. „Blitz" ist am 31. Oktober cr. in Kiel außer Dienst gestellt.
S. M. S. „Elisabeth" ging am 21. August cr. von Yokohama in See, ankerte am 24. dess. Mts. in Hakodate, verließ diesen Ort am 1. September cr. und traf am 5. dess. Mts. früh wieder in Yokohama ein.
S. M. S. „Gazelle" hat am 19. August cr. Abends Ascension verlassen, ist am 2. September cr. auf der Rhede von Banana zu Anker gegangen, verließ diese Rhede am 8., traf am 26. September cr. auf der Rhede von Capstadt ein und beabsichtigte am 3. Oktober cr. die Reise nach Kerguelen-Island fortzusetzen.

S. M. S. „Augusta" ist am 28. September cr. früh von Rio de Janeiro in See gegangen, traf am 2. Oktober cr. in Bahia ein und beabsichtigte die Reise am 7. dess. Mts. fortzusetzen.
S. M. S. „Hertha" ist am 4. November cr. auf der Rhede von Ryde, am 6. in Plymouth eingetroffen und hat am 12., Behufs Fortsetzung der Reise nach Madeira, den Hafen von Plymouth wieder verlassen.
S. M. Brigg „Undine" hat am 14. September cr. die Rhede von Funchal verlassen, ankerte am 18. Oktober cr. Abends im Hafen von Rio de Janeiro und beabsichtigte die Reise nach Barbados — bei günstigem Winde über Bahia — am 3. November cr. fortzusetzen.
S. M. Knbt. „Meteor" hat am 3. November cr. Constantinopel verlassen, ist am 11. in Smyrna eingetroffen und wird voraussichtlich am 15. dess. Mts. die Rückreise nach Constantinopel wieder antreten.

Nichtamtlicher Theil.

The german manoeuvres.

Ein militairischer Korrespondent der Times übersendet derselben einen Bericht vom 26. Septbr. d. J. über die Manöver, die im Herbst bei Berlin und Potsdam stattgefunden haben, dessen tadelnde Urtheile aus der Mißstimmung entsprungen zu sein scheinen, die unsere Erfolge in den letzten Kriegen bei einem Theil des englischen Publikums hervorgerufen haben. In der periodischen Militair-Literatur Englands, z. B. in Colburns Magazin, hat sich das wiederholt gezeigt, und es liegt mir fern, Antipathieen bekämpfen oder Sympathien erwecken zu wollen; der Korrespondent berichtet aber mehrfach thatsächlich Unrichtiges, und das bedarf der Widerlegung.

Daß die Namen der Generale, welche die manövrirenden Truppen führten, falsch geschrieben sind, bedarf kaum der Erwähnung, die englischen Schriftsteller sind darin meist wie die französischen: zu bequem und flüchtig oder zu hochmüthig, um sich zu bemühen, die Namen der Personen, Orte und Flüsse richtig zu schreiben. Was der Verfasser über die Kritik durch General v. Pape sagt, kann ihm nur durch eine Indiskretion bekannt geworden sein, denn Zuschauer der Manöver, aus fremden Heeren, pflegen, falls sie nicht besonders aufgefordert sind — die Kritik mit anzuhören, sich bei dieser Gelegenheit taktvoll in gemessener Entfernung zu halten. Die Anerkennung, mit welcher der Einsender die gastliche Aufnahme erwähnt, die alle fremden Offiziere, namentlich in Hannover, gefunden, steht mit dem Ton der Urtheile über die Truppen und ihre Leistungen in schroffem Widerspruch. Zwar räumt er ein, daß die Kavallerie gut reitet, aber die Pferde der Husaren waren nach seinem Urtheil zu klein, die der Dragoner zu plump, Sattel und Zaum waren im höchsten Grade schmutzig; dasselbe sagt er von der Artillerie. Die englischen Truppen hält er dem X. Korps völlig gleich, wo nicht überlegen.

Durchaus ungerecht ist das Urtheil über die Artillerie; im Manöver bei Berlin sollen allerdings 2 Geschützdeichseln gebrochen sein, daß aber unsere Geschütze den Unbilden der Witterung und den Beschwerden der Feldzüge nicht gewachsen wären, hat der Krieg 1870/71 hinreichend widerlegt. Ebenso haben die Batterie-Chefs in dem Berliner Manöver thatsächlich große Gewandtheit in der Benutzung des Terrains und in der Führung der Batterien bewiesen. Die von den Patrouillen eingehenden Nachrichten genügten den höheren Führern vollkommen, nur durch sie gewannen sie ein vollständig richtiges Bild von der Stellung und den Absichten des Gegners.

Unrichtig ist es ferner, daß General-Feldmarschall Graf Moltke die Generalidee zu dem Manöver des X. Korps gegeben habe.

Der Verfasser schließt seinen Bericht durch folgendes Resümé:

„Ueber die Thätigkeit der Preußischen Artillerie im Feldkriege lobend zu sprechen, ist schwierig. Ihre Ausrüstung, die ich schon früher als keineswegs rühmenswerth bezeichnet habe, ist nicht wohl geeignet, den Anstrengungen und Strapazen eines Feldzuges zu widerstehen und erleidet schon beim gewöhnlichen Gebrauche häufig Brüche. Obgleich die Batterien sich in lebhaften Gangarten bewegen, so zeigt sich doch bei den Kommandeuren ein Mangel an Geschicklichkeit in der Auswahl angemessener Stellungen. Dieser Mangel ist wahrscheinlich auf die übertriebene Theorie der Konzentration eines übermächtigen Feuers zurückzuführen, zufolge welcher der unserem Oberst-Lieutenant entsprechende Major nur ungern einen Theil seiner drei Batterien seiner unmittelbaren Führung entrinnen läßt. Außerdem wird es selten nöthig erachtet, den Geschützen eine Partikular-Bedeckung zuzutheilen; dieselben werden daher, in der Besorgniß, daß sie verloren gehen könnten, zurückgehalten, während sie in weiter vorwärts gelegenen Positionen dem Feinde ernstliche Verluste zufügen würden.*)

„Es sei mir nun gestattet, in aller Freundlichkeit die Mängel des preußischen Systems der Manöver zu resümiren, und indem ich dies thue, komme ich zu der Folgerung, daß wir wenig davon zu lernen haben, daß wir in die Gewohnheit verfallen sind, den Werth unserer eigenen Einrichtungen zu unterschätzen, und daß die taktischen Irrthümer bei den Preußen gewichtiger sind, und

---

*) Der englische Berichterstatter scheint hierbei völlig aus dem Auge verloren zu haben, daß es für gezogene Batterien nichts Nachtheiligeres giebt, als häufigen Wechsel der Stellungen und daß innerhalb gewisser Grenzen die Wirkung der Geschütze keineswegs von den Entfernungen abhängt. Die Red.

häufiger vorkommen, als bei uns selbst. Oftmals beobachtete ich starke Infanterie-Kolonnen unter dem zerstörenden Feuer von drei oder mehr Batterien über eine Ebene vorrücken. Ich sah die gegenüberstehenden Tirailleure, wiederholt auf Distancen von 20 Yards sich beschießen. Eine Kavallerie-Brigade hielt eine Viertelstunde lang ruhig in Kolonne unter dem Feuer von 12, kaum 600 Yards entfernten, Geschützen. Batterien blieben kaltblütig im Feuer, während die feindliche Infanterie aus einer Anpflanzung jeden einzelnen Bedienungsmann auf 400 Yards aufs Korn nehmen konnte.*) Die durch die Patrouillen überbrachten Nachrichten waren oftmals mangelhaft. Diese Irrthümer wurden von den preußischen Offizieren zugegeben, aber niemals mit Strenge gerügt, trotzdem sie von Truppen begangen wurden, welche sich eines so ausgezeichneten Rufes erfreuen, wie die preußischen Garden."

Wer diese „in all friendliness" mitgetheilten Bemerkungen des englischen Korrespondenten liest, und sie mit Dem vergleicht, was Zuschauer von dem Manöver in England erzählen, oder mit dem Urtheile des Herzogs von Cambridge, des Obersten Chesney und anderer hoher Offiziere Englands über das deutsche und das englische Heer — wird kaum die Meinung theilen können, daß das englische Heer vom deutschen nichts zu lernen habe und daß bei unserem Manöver die taktischen Fehler größer und häufiger seien, als dort.

Der gerügte Fehler des englischen Heeres, „die eigene Vortrefflichkeit zu unterschätzen", scheint, nach dem Berichterstatter zu schließen, sehr ungefährlich.

Dagegen ist es ein Zeichen des Ernstes, der Pflichttreue, und des klaren, einfachen Urtheils gewesen, daß die preußische und deutsche Armee, nach den Siegen von 1866 und 1870/71 prüfte, wo sie gefehlt, welche Mängel der Organisation, der Bewaffnung, der Taktik noch zu heben seien, statt in eitler Selbstüberhebung auf den Lorbeeren zu ruhen. Und eben darin liegt die Bürgschaft für künftige Erfolge.

*) Daß die Truppen beim Manöver sich häufig zu nahe kommen und das Artilleriefeuer nicht hinreichend berücksichtigen, ist eine Erscheinung, die sich bei allen Friedens-Uebungen, und auch wohl bei den englischen wiederholt. Die Red.

Die Duffla-Expedition.

Gegen die Dufflas, einen unruhigen und raublustigen Gebirgsstamm im Nordosten der Provinz Assam, hat der Vicekönig von Indien, Lord Northbrook, eine bewaffnete Exekution beschlossen, welche für den im Februar 1872 gemachten Einfall auf britisches Gebiet Repressalien nehmen und die Herausgabe der 30 oder 40 Unterthanen Englands, welche jener Stamm damals mit sich fortführte, bewirken soll. Der Operationsplan dieses kleinen Feldzuges, welcher in Folge der inzwischen ausgebrochenen Hungersnoth so lange hat aufgeschoben werden müssen, ist, wie folgt, festgestellt worden:

Der Stab des Hauptquartiers wird aus 17 Offizieren bestehen, zu welchen noch 12 Offiziere bei der Truppe und diejenigen hinzukommen, welche mit der topographischen Aufnahme des feindlichen Landes betraut sind. Die Stärke der Truppen selbst wird aus 1000 Sepoys, 2 Berggeschützen (Hazara-Gebirgsbatterie) 1 Kompagnie Sappeurs und Mineurs, 1200 Coolies und 80 Elephanten bestehen. Das Intelligenz-Departement (Generalstab) ist seit längere Zeit bemüht gewesen, eine Karte des Duffla-Gebietes zu entwerfen, mit welcher jeder Offizier der Expedition versehen werden soll, die indessen wegen der mangelhaften Quellen nur geringen Aufschluß wird geben können. Sämmtliche Posten, welche sich auf der Grenze, nämlich von Behali im Osten bis Jothaing im Westen erstrecken, sollen mit Truppen besetzt werden, was im Ganzen 250 Mann in Anspruch nehmen wird. Die Operationsbasis wird Harmuttee, ein Theegarten am Ufer des Flusses Dikrung, nicht weit vom Gebirge entfernt, bilden. Hier ist das Rendez-vous der Truppen für den Dezember dieses Jahres festgesetzt. Ebendaselbst wird ein Depot von Proviant für 5 Monate angehäuft werden, und soll die Truppe nicht früher ihren Vormarsch antreten, als bis dieser Vorrath in Wirklichkeit vorhanden ist. Die Truppen selbst werden theils bei sich, theils auf den sie begleitenden Wagen einen zehntägigen Proviant mitführen, und das unmittelbar in ihrem Rücken in erster Linie zu errichtende Depot soll die Rationen für 15 Tage enthalten. Man wird sich nur in kleinen Tagemärschen vorbewegen, nämlich 5 engl. Meilen täglich, und zum Bahnen der Wege die Elephanten benutzen. Mit der Beaufsichtigung dieser Thiere wird man eigens einen Offizier betrauen, da man diesmal die schweren Verluste vermeiden will, welche sich durch den häufigen Tod derselben bei der Looshai-Expedition ergaben, wo ca. 46 von 157 umkamen. Die Expedition wird dem Laufe des Brahmaputra und eines seiner Quellflüsse folgen, um Hasing, das Dorf in welchem der Duffla-Häuptling seinen Wohnsitz hat, zu erreichen.

Vorsichtsmaßregeln aller Art sind getroffen, um einen guten Erfolg sicher zu stellen. Die Mannschaften sind mit passender Kleidung und Lagermaterial versehen, 4 Aerzte werden die Truppe begleiten.

Trotz dieser sorgfältigen Vorbereitungen ist man überzeugt, daß die größte Umsicht des Führers, der noch nicht ernannt ist, und Muth und Ausdauer der Truppe nöthig sein werden, um den Zweck der Expedition zu erreichen. Wie die Züge gegen Magdala und Coomassie, wird auch dieser seine Operationsbasis weit zurücklassen müssen und es mit einem verschmitzten Feinde in seinem eigenen Lande zu thun haben. Man wird aufs Neue die gewöhnlichen Schwierigkeiten im Verkehr mit gesetzlosen Grenzstämmen, welche sich untereinander bekämpfen, zu überwinden haben, und wenn in dem gegenseitigen Zwiste

der Stämme auch ein Vortheil in rein militärischem Sinne erblickt werden kann, so ist er doch um so bedrohlicher für die Sicherheit der englischen Unterthanen, um deren Herausgabe es sich handelt. Diese, von den Duffla's als Sklaven fortgeführt, sind durch Verkauf in die Hände der Aboro und anderer Stämme gerathen, welche ihrerseits geneigt sein würden, auf die Engländer als gesetzlose Räuber ihres ehrlich erworbenen Eigenthums herabzublicken und dasselbe mit allen Chancen eines langwierigen Guerilla-Krieges aufs Hartnäckigste zu vertheidigen. Auch scheinen die Engländer diesen neuen Duodezkrieg, von welchem sie sich kaum einen politischen Erfolg versprechen, mehr als eine militärische Uebung von größerem Nutzen zu betrachten, als ihre Friedensmanövers in den Ebenen Hindostans ihn gewähren. 147.

Die Mundverpflegung des Soldaten.

II.

In dem Schlußsatze des bezüglichen Artikels in Nr. 85. S. 810 dieses Blattes habe ich den Beweis in Aussicht gestellt, daß es einem Truppentheile möglich ist, die Leute besser zu verpflegen, wie der Lieferant auf portionsweise Lieferung, und außerdem noch 50—60 Thaler monatlich zu ersparen. Zu jener Zeit gründete ich meine Behauptungen auf Berechnungen allein, die Praxis hat meine Voraussetzungen aber weit übertroffen und das nachfolgende Resultat geliefert.

Es wurden z. B. im Monat Juni cr. die nachbenannten Speisen verabreicht:

Datum.	Menage-Theilnehmer.	Es wurde verabreicht:						Die Gesammt-Kosten haben betragen			Hierzu war disponibel an Löhnung und Verpflegungs-Zuschuß		
		Frühstück.	Mittagessen.	Rindfleisch.	Schweinefleisch.	Speck.	Rothwurst.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	416	Kaffee.	Reis mit Kartoffeln	1	—	—	—	36	18	—	40	13	4
2	412	„	Erbsen mit Kartoffeln	—	—	1	—	25	18	5	40	1	8
3	411	„	Kartoffelsuppe	1	—	—	—	37	—	9	39	28	9
4	412	„	Milchreis	—	—	—	1	33	18	1	40	1	8
5	413	„	Saure Kartoffeln	—	1	—	—	36	1	9	40	4	7
6	409	„	Erbsen mit Kartoffeln	1	—	—	—	37	22	4	39	22	1
7	412	„	Kartoffeln mit Speck-Sauce	—	1	—	—	38	8	8	40	1	8
8	413	„	Bohnen mit Kartoffeln	1	—	—	—	39	—	8	40	4	7
9	409	„	Erbsen mit Kartoffeln	—	—	1	—	25	14	9	39	22	11
10	407		Kartoffelsuppe	1	—	—	—	36	20	2	39	17	1
11	400	„	Reis mit Kartoffeln	1	—	—	—	34	20	4	38	26	8
12	399	„	Erbsen mit Kartoffeln	—	—	1	—	24	27	6	38	23	9
13	400	„	Linsen mit Kartoffeln	1	—	—	—	37	11	—	38	26	8
14	303	„	Kartoffeln mit Speck-Sauce	—	1	—	—	37	25	4	39	5	5
15	303	„	Milchreis	—	—	—	1	32	27	8	39	5	5
16	405	„	Bohnen mit Kartoffeln	1	—	—	—	37	23	4	39	11	3
17	409	„	Erbsen mit Kartoffeln	—	—	1	—	25	14	7	39	22	11
18	409	„	Kartoffelsuppe	1	—	—	—	36	11	8	39	22	11
19	406	„	Bohnen mit Kartoffeln	1	—	—	—	39	1	—	39	14	2
20	405	„	Erbsen mit Kartoffeln	—	1	—	—	35	18	8	39	11	3
21	407	„	Kartoffeln mit Speck-Sauce	1	—	—	—	40	2	1	39	17	1
22	412	„	Bohnen mit Kartoffeln	1	—	—	—	39	2	3	40	1	8
23	413	„	Erbsen mit Kartoffeln	—	—	1	—	25	19	4	40	4	7
24	413	„	Milchreis	—	—	—	1	33	19	7	40	4	7
25	414	„	Kartoffelsuppe	1	—	—	—	39	10	6	40	7	6
26	417	„	Linsen mit Kartoffeln	1	—	—	—	39	2	6	40	16	3
27	415	„	Erbsen mit Kartoffeln	—	—	1	—	25	25	4	40	10	5
28	415	„	Kartoffeln mit Speck-Sauce	—	1	—	—	39	—	6	40	10	5
29	416	„	Milchreis	—	—	—	1	33	25	—	40	13	4
30	416	„	Bohnen mit Kartoffeln	1	—	—	—	39	8	2	40	13	4
	12,291		Summa	15	5	6	4	1042	29	11	1194	28	9

Das Resultat ist nun folgendes:

Die Einnahme betrug:

1) Löhnungs-Antheil und Verpflegungs-Zuschuß für 12,291 Portionen à 35 Pf. = 1194 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.
2) Erlös für Gespül . . . . 10 „ — „ — „
3) Erlös für Knochen . . . . 3 „ 25 „ 6 „

Summa 1208 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.

Die Ausgabe betrug:

1) Dem Metzger für:

Kilogr.	Grm.	Artikel		Thlr.	Sgr.	Pf.
921 Kilogr.	350 Grm.	Rindfleisch à 9 Sgr. 9 Pf.	=	299 Thlr.	13 Sgr.	1 Pf.
272 „	350 „	Schweinefleisch à 10 Sgr.	=	90 „	23 „	6 „
203 „	80 „	Speck à 10 Sgr.	=	67 „	20 „	9 „
57 „	350 „	Nierenfett à 9 Sgr. 9 Pf.	=	18 „	18 „	10 „
148 „	10 „	Rothwurst à 12 Sgr.	=	59 „	6 „	— „
1602 Kilogr.	140 Grm.		Summa	535 Thlr.	22 Sgr.	2 Pf.

2) Dem Victualien-Lieferanten für:

Kilogr.	Grm.	Artikel		Thlr.	Sgr.	Pf.
10,136 Kilogr.	— Grm.	Kartoffeln à 100 Pfd. 1 Thlr.	=	202 Thlr.	21 Sgr.	7 Pf.
542 „	— „	Erbsen do. à 3⅓ Thlr.	=	39 „	22 „	5 „
135 „	— „	Linsen do. à 4 Thlr.	=	10 „	24 „	— „
339 „	500 „	Bohnen do. à 4½ Thlr.	=	29 „	12 „	7 „
344 „	600 „	Reis do. à 6⅓ Thlr.	=	43 „	19 „	3 „
104 „	— „	Zwiebeln do. à 3⅓ Thlr.	=	6 „	28 „	— „
194 „	— „	Salz do. à 2 Thlr. 29 Sgr.	=	11 „	15 „	3 „
7 „	800 „	Pfeffer à Kl. 24 Sgr.	=	6 „	7 „	1 „
110 „	623 „	Kaffee à 100 Pfd. 4 Thlr.	=	103 „	7 „	5 „
		80 Ltr. Essig à 1 Sgr.	=	2 „	20 „	— „
		880 „ Milch à 17 Pf.	=	41 „	16 „	8 „
14 „	850 „	Zucker à 10 Sgr.	=	4 „	28 „	6 „
3 „	290 „	Zimmet à 35 Sgr.	=	3 „	25 „	— „
11,931 Kilogr.	663 Grm.		Summa	507 Thlr.	7 Sgr.	9 Pf.
			Summa totalis	1042 Thlr.	29 Sgr.	11 Pf.

Wie vorstehend angegeben, betrug:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
die Einnahme	1208 Thlr.	24 Sgr.	3 Pf.
die Ausgabe	1042 Thlr.	29 Sgr.	11 Pf.
Mithin baare Ersparniß	165 Thlr.	24 Sgr.	4 Pf.

Es sind verabreicht in Summa 12,291 Portionen und konsumirt:

1602 Klgr. 140 Grm. Fleisch pp. mithin durchschnittlich pro Kopf und Tag ppr. 130 Grm. Fleisch
11,931 Klgr. 663 Grm. Gemüse pp. mithin durchschnittlich pro Kopf und Tag ppr. 970 Grm. Gemüse.

Was ferner die Quantität der Speisen anbetrifft, wurden verabreicht:

Rindfleisch	pro Portion	150	Gramm
Schweinefleisch	„ „	133	„
Speck	„ „	66	„
Rothwurst	„ „	100	„
Kartoffeln zu Gemüse	pro Portion	750	Grm.
Erbsen, Bohnen, Linsen	„ „	166	„
Kartoffelsuppe	„ „	1250	„
Kartoffeln (trockene)	„ „	1500	„

Was die Qualität der Speisen anbetrifft, wird bemerkt, daß nur diejenigen verabreicht worden sind, welche die meisten Leute gern essen.

Es ist eine anerzogene Eigenthümlichkeit des Westfälischen Ersatzes, daß diese Leute Kartoffelspeisen allen anderen Gerichten vorziehen, und ist in dieser Hinsicht dem Geschmacke der Leute Rechnung getragen.*)

Die Lieferanten mit portionsweiser Lieferung liefern die Rübengerichte sehr gerne, weil diese sehr billig sind, dagegen von den Mannschaften ungern gegessen werden, und es dürfte keine allzu dreiste Behauptung sein, daß unter 100 Menschen 90 die Rüben, mögen sie Namen haben wie sie wollen, nicht gern essen. Die Teltower Rübchen natürlich ausgeschlossen.

Es steht somit fest, daß bei genügender Quantität und Abwechselung der Speisen in Summa 165 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. erspart sind, daß somit in den sechs Sommermonaten, in welchen in der Regel Abendsuppe nicht verabreicht wird, abzüglich des Essens am 31. für 3 Monate zu ppr. 100 Thlr. veranschlagt, ppr. 1000 Thlr. erspart werden können.

Die Kosten der Abendsuppe berechnen sich durchschnittlich pro Monat 120 Thlr.; in den sechs Wintermonaten würden somit nur ppr. je 45 Thlr. in Summa 270 Thlr. bleiben, davon gehen wiederum ab

pro 31. Oktober, Dezember, Januar und März à 35 Thlr.	140 „
also	130 Thlr.

erspart werden können, mithin die Ersparnisse in einem Jahre den Betrag von 1100 bis 1200 Thlr. erreichen, vorausgesetzt, daß der Verpflegungs-Zuschuß stets 20 Pf. beträgt. Da der Zuschuß der Garnison, in der die vorstehenden Verhältnisse sich zugetragen, pro IV. Vierteljahr d. J. sogar noch um einen Pfennig gestiegen ist, so ist mit Bestimmtheit eine Ersparniß von ppr. 1200 Thlr. für das Jahr zu erwarten.

Da es aber nicht die Absicht ist, Ersparnisse anzusammeln, jedoch auch eine Verbesserung des Essens, welche

*) Der Truppentheil, von dem hier die Rede, rekrutirt aus Westfalen.

den ganzen Ersparniß-Betrag erfordert, nicht räthlich ist, weil beim Fallen des Zuschusses das Essen wieder verschlechtert werden müßte, so sind an die Menage-Theilnehmer innerhalb 4 Monaten 320 Thlr. baar zurückgezahlt, und der Rest der Ersparniß, von ppr. 250 Thlr. zur Verbesserung des Essens verwandt worden.

Es dürfte mir nach Vorstehendem gelungen sein, den in Aussicht gestellten Beweis hiermit geliefert zu haben.

S....

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

Neuerdings sind an Manuskripten eingegangen und angenommen worden, ohne daß der Zeitpunkt des Abdruckes angegeben werden kann:

Les attributions des bureaux de mobilisation.
Bartels, Grundzüge der angewandten Taktik. III. Heft.
Dictionaire technologique.
II. Expedition gegen Atchin.
Die englische Flotte.

Zu der in Nr. 91 am Schlusse des Artikels „Die Sprache des Heeres" ausgesprochenen Bitte der Redaktion an ihre verehrten Herren Mitarbeiter um möglichste Vermeidung der Fremdwörter, wird noch die hinzugefügt: den eingesandten Besprechungen gefälligst die betreffenden Werke beizufügen.

Das am 16. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 22 enthält unter anderem Folgendes: Deklaration des § 26 des Reglements über die Geldverpflegung der Marinetheile und in Dienst gestellten Schiffe im Frieden. — Verzeichniß der Seemanns-Aemter und der ihnen vorgesetzten Landesbehörden. — Erläuterung des § 138 des „Reglements über die Geldverpflegung der Marinetheile und in Dienst gestellten Schiffe im Frieden". — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Das am 14. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 21 enthält unter anderem Folgendes: Stellung der Unterrichts-Dirigenten der Central-Turn-Anstalt. — Einsetzung einer eigenen Depot- und Kassen-Verwaltung beim Ingenieur-Comité. — Winter-Uebungen des Beurlaubtenstandes pro 1874/75. — Abänderungen der §§ 3 und 11 der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres vom 31. Oktober 1861. — Wohnungsgeld-Zuschuß für Offiziere während ihrer Kommandos zur Kriegs-Akademie. — Anmeldungen der Militair-Anwärter für den Privat-Eisenbahndienst. — Form der Zahlungs-Anweisungen nach Einführung der Reichsmark-Rechnung. — Vorkehrungen zur Begegnung von Geschäfts-Erschwerungen, welche sich aus der Durchführung der Münzreform für die öffentlichen Kassen ergeben. — Bezeichnung derjenigen Fälle, in welchen die Offiziere aller Waffen von der bisher bestandenen Verpflichtung, bei auswärtigen Kommandos die gleichzeitig kommandirten, mit Transportmitteln ausgerüsteten oder auf der Eisenbahn u. s. w. beförderten Mannschaften zu begleiten, entbunden werden können. — Auflösung des Artillerie-Depots zu Cosel. — Aufstellung und Einsendung der Personal-Bogen von einzelnen Kategorien der Mitglieder des Sanitäts-Corps. — Militairdienstpflicht der im Jahre 1872 Behufs Ergänzung der Truppentheile der ehemaligen Okkupations-Armee vorzeitig eingestellten Mannschaften. — Bekanntmachung eines Nachtrags-Verzeichnisses solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. — Druckfehler-Berichtigung zum Militair-Strafvollstreckungs-Reglement. — Führung der Personalbogen der bei dem Kadetten-Korps kommandirten Offiziere. — Preise für Militair-Gesang- und Gebetbücher vom 1. Januar 1875 ab. — Nachweisung der Depositen bei der Geld-Rechnung der Festungs-Dotirungs-Kassen.

Die am 14. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Reise S. M. S. „Arcona" von Melbourne über Sydney nach den Fiji- und Samoa-Inseln bis Yokohama. — I. Die Fiji-Inseln. — Segelanweisung für die Cayemites Bucht, Untersuchung der Mella Bank und Beschreibung der Untiefe bei der Aquin Bucht auf Haiti. — Segelanweisung für die Petschora Bucht. — Beschreibung der Untiefen westlich der Insel Flores. Rio de la Plata.

Die am 19. d. M. ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 11, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Ueber eine die Kriegschirurgie des Mittelalters betreffende Entdeckung. Von H. Frölich. — Die Typhusepidemie in der Garnison Glatz im Winter 1873/74. — Bericht über die Verhandlungen der Sektion für das Militärsanitätswesen der 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Breslau. — Propylamin gegen Rheumatismus. Vom Oberstabsarzt Dr. Loewer.

Besprechungen, Referate und Kritiken: Dr. Th. Billroth und Dr. J. v. Mundy über den Transport der im Felde Verwundeten und Kranken, nebst den Verhandlungen der Privat-Konferenz über die Verbesserung der Pflege der im Felde Verwundeten und Kranken vom 6. bis 9. Okt. zu Wien versammelt. 1. Abtheilung. — Zur Sanitäts-Statistik der Königlich Bayerischen Armee. — Ueber die Wirkungen der Schußwaffen auf den thierischen Körper. — Anatomische Beiträge zur Lehre von den Pocken. Von Dr. C. Weigert. I. Theil. Die Pockenefflorescenz der äußeren Haut.

Mitheilungen: Berliner militärärztliche Gesellschaft. — Mittheilungen aus dem Sanitätsdienste des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps.

Amtliches Beiblatt: Verfügungen. — Personal-Veränderungen im Sanitäts-Korps.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfünfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 95. Mittwoch, den 25. November. 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 17. November 1874.

v. Arnim, Rittm. und Eskadr. Chef im Westpr. Kür. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission ernannt.

v. Bredow, Major à la suite des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, ein Patent seiner Charge verliehen.

Reimers, Sec. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, in das Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, versetzt.

v. Hattorf, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, früher Sec. Lt. im Infant. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, im stehenden Heere, und zwar im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, als Sec. Lt. mit einem Patent vom 9. Mai 1871 wiederangestellt.

v. Sausin, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., von seinem Kommdo. als Adjut. der 1. Garde-Infant. Brigade entbunden.

v. Schwerin, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., als Adjut. zur 1. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

Gürcke, Port. Fähnr. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.

Berlin, den 21. November 1874.

Höhne, Pr. Lt. vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 und Vorstand des Art. Depots in Rendsburg, zum Hauptm.,

Strecker, Sec. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt., — befördert.

Voitus, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,

Stock, Pr. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zur Dienstleistung beim Büreau der Landes-Triangulation, letzterer vorläufig auf ein Jahr, kommandirt.

v. Tornow, Sec. Lt. a. D., früher im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, beim Train des 1. Bats. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57 einrangirt und gleichzeitig zur Dienstleistung in einer vakanten Sec. Lts. Stelle des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 17. November 1874.

v. Massenbach, Oberst à la suite des 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Eschstruth, Major à la suite des Thür. Hus. Regts. Nr. 12 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, mit Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Schorlemer, Sec. Lt. à la suite des Hess. Jäg. Bats. Nr. 11, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Scholten, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Regts. ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 20. Oktober 1874.

v. Ribbentrop, Rendant der Gen. Milit. Kasse, Gen. Kriegs-Zahlm. und Geh. Rechn. Rath, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. November 1874.

Woywod, Kriegs-Zahlm. und Geh. Rechn. Rath, zum Rendanten der Gen. Milit. Kasse, unter Beilegung des Dienst-Prädikats als Gen. Kriegs-Zahlm. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 8. November 1874.

Duckstein, interimist. Kasern. Inspektor in Thorn, zum Kasern. Inspektor ernannt.

Den 12. November 1874.

Pr. Lt. a. D. Seidelmeyer, Garn. Verwalt. Inspekt. in Darmstadt nach Spandau,
Keller, Garn. Verwalt. Inspektor in Ludwigslust nach Darmstadt,
Kraft, Kasern. Inspekt. in Dessau, nach Ludwigslust, — versetzt.

Den 15. November 1874.

Geißler, Laz. Inspekt. zu Küstrin, der Charakter als Ober-Lazareth-Inspektor verliehen.

Den 16. November 1874.

Gumpricht, Laz. Inspekt. in Wunstorf nach Gnesen,
Jacobi, Laz. Inspekt. in Gnesen, nach Torgau, und
Sandt, Laz. Inspekt. in Torgau, nach Breslau, — versetzt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 21. November 1874.

Schumann, Pr. Lt. von der See-Art. Abtheilung, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptm. v. Arnim im Garde-Schützen-Bat., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die inneren Verhältnisse der spanischen Armee.

Korrespondenz aus St. Jean de Luz.

Die geographische Lage der Halbinsel, die das Land an seinen Grenzen in direkte Verbindung mit den belebtesten Gewässern der Erde setzt, und die Pyrenäen, welche eine feste Mauer gegen etwaige Einfallsgelüste der Franzosen bilden, sichern von außen her dem Lande einen dauernden Frieden, der denn auch seit der ersten napoleonischen Zeit wesentlich nicht gestört worden ist.

Unter diesen Verhältnissen war es für Spanien in jeder Beziehung geboten, sich eine Wehrkraft zu schaffen, die auf die inneren Verhältnisse des Landes von nachdrücklichem Einfluß war, und die in den Kolonien eine scharfe polizeiliche Aufsicht führte, wie die englischen Truppen es so vorzüglich in Indien thun. Die Armee in dieser Bestimmung gut geschult und zweckmäßig organisirt, war unter allen Umständen bei ehrlicher Führung jedesmal in der Lage, Unruhen im Keime zu unterdrücken. — Vor allen Dingen aber mußte die Marine das Kleinod der Nation sein, und sich qualitativ und quantitativ verhältnißmäßig auf demselben Standpunkt wie die Seemacht Großbritanniens befinden. In dieser Verfassung seiner Wehrkraft würde Spanien sich heutzutage in besseren Verhältnissen befinden.

Es liegt nun einmal im südlichen Blut, daß Völker dieser Zonen leichter wie Nordländer zu Bürgerkriegen neigen, aber hier in Spanien, wo dieselben Beweggründe sich nach kurzer Zeit der Unterdrückung schon wieder in dem Maße geltend machen konnten, wie es der jetzige Zustand des Karlistenkrieges beweist, ist die Ursache lediglich in dem mißlichen Zustande der Regierung zu suchen.

Spanien hat durch Nichtachtung und Verletzung der eigenthümlichen Verhältnisse Navarra's und der baskischen Lande zum übrigen Spanien mit Muthwillen den Keim zum neuen Bürgerkriege großgezogen, und hätte dann doch Bedacht nehmen sollen, bei Ausbruch der Erhebung, dieselbe sofort mit einer den Verhältnissen angemessenen Truppenmacht energisch zu unterdrücken. — Aber der Aufstand der Kantonalen in Kartagena war es, der hier die Armee von den Karlisten abzog und die Kräfte, die vor Kartagena verwendet werden mußten, schwächten die Armee derartig, daß unter diesen günstigen Verhältnissen der Karlismus gedeihen konnte, um nunmehr gegen die Republik als gleichberechtigter Streiter im Felde zu

stehen. Es würde eine Verkennung der Verhältnisse sein, die Armee Spaniens mit der Wehrkraft Deutschlands, Rußlands oder einer anderen Großmacht vergleichen oder gar in eine Linie stellen zu wollen. Die Verhältnisse, unter denen diese Länder event. ihre Armeen aufmarschiren lassen, können an Spanien niemals herantreten, und eine Macht wie die spanische National-Regierung hat andere Interessen, wie die der Großmächte des Kontinents. Spanien mußte sich wie England, Holland Belgien, Skandinavien, Dänemark u. s. w. eine Wehrkraft schaffen, die in der Lage war, das Land gegen äußere Einfälle zu sichern, die im Lande selbst stets die Macht hatte, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und die in den Kolonien als höchste Gewalt der europäischen Regierung in Ansehen stand. — Es mußte also seine Wehrmacht in die heimathliche Armee, in die Kolonie-Truppen und in die Marine eintheilen und vor Allem die Landesgrenzen und Küsten derartig befestigen, um das Eindringen feindlicher Heere und Landungen derselben verhindern zu können.

Ehe wir den thatsächlichen Zustand der Armee in moralischer und leistungsfähiger Beziehung erläutern, scheint es wünschenswerth, die Organisation derselben des besseren Verständnisses wegen mit kurzen Umrissen zu kennzeichnen.

Spanien hat die allgemeine Wehrpflicht nicht angenommen. Das Heer ergänzt sich durch Aushebung mit Stellvertretung; demzufolge ist also nur der unbemittelte Mann und gewissermaßen der Berufssoldat, d. h. also der Mann, der zum eigenen Verdienst sich einem bemittelten Dienstpflichtigen verkauft, in der Armee vertreten. — Die Dienstpflicht beträgt 7 Jahre und nach dieser Zeit scheidet der Soldat mit gänzlicher Befreiung von Verpflichtung aus dem Heere aus. Die natürliche Folge dieses Wehrgesetzes, dessen Ursprung eben nur in der glücklichen gefahrlosen geographischen Lage Spaniens zu suchen ist, war die, daß die Kadres, zur Friedens- und Kriegszeit stets von gleicher Stärke, also abgesehen von der Ausrüstung, gewissermaßen immer mobil, und somit das Volk in Friedenszeiten über Gebühr durch Heranziehung zum Militärdienst belastet war, wogegen im Kriege die Maßregeln dieses Wehrgesetzes nicht genügten.

Die Zahl der jährlichen Rekruten mußte also immer die zur Entlassung kommende Mannschaft ersetzen, um den Etat der Kadres auszufüllen; ein Todesfall schon machte die neue Aushebung eines Mannes nöthig, geschweige denn in Kriegszeiten, wo jeder Tag die Reihen der Regimenter lichtete. In dieser mangelhaften und undurchführbaren Verfassung ist hauptsächlich der Ursprung der Unzufriedenheit in Spanien zu suchen. Jedes Gefecht macht neue Aushebungen nöthig. Ganz abgesehen von diesen Mißverhältnissen in der Art der Aushebung, hat das Gesetz für die Praxis durchaus keinen Werth, denn der Mann, der heute im Gefecht seinen Tod findet, kann nicht unmittelbar ersetzt werden, weil die Ersatz- und Depot-Truppen fehlen. — Jetzt, da der Krieg schon seit bald 2 Jahren ohne Unterbrechung fortgeführt wird, hat man sich zur Noth damit beholfen, daß gewisse Truppentheile ganz als Ersatztruppen bestimmt sind, an die sich das Ober-Kommando der Feld-Armee wendet, um die Lücken auszufüllen.

In dieser Art und Weise ist das Heer zusammengesetzt; sicherlich ein Beweis für die geringe Sorgfalt, die man Seitens der Regierung der Wehrkraft gezollt hat.

Wenn wir nun die Verwendung der spanischen Armee betrachten, so stoßen wir auf neue Mißverhältnisse, die kaum glaublich sind, welche aber die geringe Leistungsfähigkeit dieser Armee erklärlich machen.

Wie für England und Holland ist es für Spanien durchaus erforderlich, die europäische Armee von der der Kolonien zu scheiden, einerseits weil es dem Spanier nicht behagen kann, ohne seinen Willen in Cuba oder in den übrigen Kolonien seiner Dienstpflicht zu genügen, andererseits aber weil der Kolonist die Abhängigkeit vom Mutterlande fühlen und im Interesse der Regierung sich in keiner Weise mit dem Spanier gleichberechtigt und auf einer Stufe stehend, betrachten darf.

Wir erinnern nur daran, welche Erfolge England in dieser Beziehung in Ost-Indien erzielt hat, und wie es um Cuba als spanische Kolonie in Folge der entgegengesetzten Verhältnisse bestellt ist. Spanien durfte also niemals (zu seinem eigenen Wohlergehen) eine Mischung der Colonisten und Spanier in einem und demselben Truppentheile zulassen, sondern vielmehr eine Kolonie-Armee gründen, die in ihrer Heimath unter der scharfen Kontrolle spanischer Regimenter stand: dann war das Gefühl der Abhängigkeit stets erhalten und die für Spanien so verhängnißvollen Zustände auf Cuba würden nicht zum Ausbruch gekommen sein. Vor längerer Zeit erwiderte uns ein höherer spanischer Offizier hierauf, daß die Größe Cuba's Spanien um das Doppelte überrage, und daß es in Folge dessen für die Regierung schwer sei, der Insel vollständig Herr zu bleiben; England und Indien, glauben wir, differiren in ihrer Ausdehnung wohl um das 10fache gegen Spanien und Cuba, und der Indier weiß ganz genau, daß ihm nichts nachgesehen wird.

Diese Mischung also der spanischen und überseeischen Mannschaften in ein und denselben Regimentern ist ein weiterer Mißgriff in der Organisation des Heeres und mußte früher oder später selbstredend seine üblen Folgen nach sich ziehen. Trotz aller dieser fehlerhaften Einrichtungen aber würde sich die Lage Spaniens nicht so trostlos gestaltet haben, wenn sich die Seemacht des Landes in dem Zustande befände, wie es zu wünschen und nothwendig war, wenn dieselbe hüben und drüben ihren Platz, den sie auszufüllen hat, richtig wahrnehmen soll. Ihre Leistungsunfähigkeit ist bekannt, darüber noch Worte zu verlieren, wäre überflüssig; jedoch wird es nicht uninteressant sein einige Notizen über Budget und Stärke

zu hören, die denjenigen, der nicht in die hiesigen Verhältnisse eingeweiht ist, in Erstaunen versetzen werden, da er in den Journalen täglich von glücklichen Waffeneinführungen und sonstiger Kriegs-Contrebande für die Karlisten liest, welche thatsächlich unter den Augen der Regierungs-Kriegsschiffe, die mit der Kontrolle beauftragt sind, ausgeführt werden.

Für die Marine ist eine jährliche Summe von 10,716,010 Pesetas*) ausgeworfen, wovon auf die Besoldung der Offiziere, Beamten und Mannschaften 6,019,010 Pesetas und zur Erhaltung des Materials 4,697,000 Pesetas entfallen.

Das Offizier-Korps besteht aus 1 Admiral, 1 Vice-Admiral, 20 Kontre-Admiralen, 78 Fregatten-Kapitains, 124 Lieutenants zur See, 174 Unter-Lieutenants zur See und 908 Deckoffizieren. An Fahrzeugen weist die Seemacht 78 Schiffe auf, wovon 11 Panzerschiffe, zusammen mit 835 Geschützen und 16,400 Mann Besatzung; im Vergleich zu Deutschland ein Mehrbetrag von 2 Schiffen, 459 Geschützen und 9500 Mann**). — Nach diesen Ziffern zu urtheilen, wäre die spanische Marine wohl in der Lage, eine andere Rolle zu spielen, als sie es thatsächlich thut; jedoch an Ort und Stelle betrachtet, ist sie in allen ihren Theilen, was Fahrzeuge, Material und Mannschaft anbetrifft, in einem solchen Zustande, daß man sich mit Recht die Frage vorlegt: wo bleibt das schöne Geld, welches zur Erhaltung der Flotte ausgeworfen ist? —

Diese Mißstände bei Flotte und Landheer sind ihres Ursprungs lediglich in der geringen Ausbildung der Offiziere, in dem Eigennutz der Führer und in der allgemein laxen Berufsauffassung seitens des Offizier-Korps zu suchen. — Es wäre grundfalsch, auf den spanischen Soldaten, als solchen, die Schuld dieser Zustände wälzen zu wollen: niemals kann man den Mann für den schlechten Zustand der ganzen Truppe verantwortlich machen, denn die von dem Vorgesetzten ausgehende Instruktion und Erziehung ist es, die mit dem guten Vorbild und Beispiel vereinigt, in den Armeen aller Länder die jungen Leute zu brauchbaren Soldaten heranbilden muß. — Und wenn in dieser Beziehung von den Offiziers-Chargen schon die Anforderungen in dienstlicher Beziehung und allgemein würdiger Auffassung des Berufes nicht erfüllt werden, so darf man sich in der That nicht wundern, daß Verhältnisse, wie die gegenwärtigen, auf der Halbinsel um sich greifen konnten.

Das Offizier-Korps der Armee ergänzt sich auf drei verschiedene Arten: erstens aus jungen Leuten von vornehmer Geburt, die schon mit Lieutenants-Patent zur Welt kommen, (beiläufig sind die beiden persönlichen Adjutanten des Marschalls Serrano Duque de la Torre, junge Burschen von 14 und 15 Jahren mit Kapitainsrang; der Eine ist sein Sohn, der Andere ein Kind des bei Abarzuza gebliebenen Marschalls Concha) — und grundsätzlich über jedes Studiren erhaben sind, zweitens aus den Kadettenhäusern und drittens aus dem Unteroffizierstande; das Offizier-Korps der Artillerie und das Ingenieur Korps jedoch ergänzt sich nur aus Militairschulen, und nimmt in Folge dessen eine sehr bevorzugte Stellung ein, leistet aber nicht mehr, wie die anderen Offiziere.

Wie schon erwähnt, fühlt die erste Gattung der Offiziere sich über jede Ausbildung erhaben, und die zweite schließt sich ihr in würdiger Weise an, während die letzte als Offiziere in der Front noch am besten zu verwerthen ist. Von den Artillerie-Offizieren nun sollte man annehmen, daß sie in ihrer Sonderstellung auch etwas Besonderes leisten würden, aber bisher haben wir vergeblich ein Anzeichen in dieser Beziehung gesucht; oder aber man sollte glauben, sie würden auf Grund ihrer ausgesuchten Zusammensetzung peniblere Ansichten von Auffassung und Ausübung des Dienstes haben, wie die gemischten Offizier-Korps der anderen Waffen; doch nein, — keineswegs; um sie in ihrer Aufopferung für das Wohlergehen des Staates zu charakterisiren, erinnern wir nur an die Zeit (es war vor einem Jahr), wo man sich, um den Etat der Offiziere vollzählig zu machen, genöthigt sand, Unteroffiziere avanciren zu lassen; das gesammte Offizier-Korps der Artillerie quittirte den Dienst und stellte sich dem Prätendenten Don Carlos zur Verfügung mit dem Vorbehalt, daß dort ihre Vorrechte geschützt würden. — Mit richtigem Takt aber erwiderte der carlistische General Elio, daß jeder Offizier ihm willkommen sei, daß er sich aber von vornherein jede Bedingung verbitte.

Das Offizier-Korps, in jeder Weise enttäuscht, blieb in der Armee, that aber keinen Dienst, während im Norden des Vaterlandes der karlistische Krieg sich entfaltete und in Kartagena die Kantonalen wüthten; — schließlich lenkte dann das Kriegsministerium ein, und die Herren wurden freundlichst gebeten, zum Geschütz zurückzukehren, nachdem die ehemaligen Unteroffiziere entfernt waren.

In gleicher Weise geht es beim Generalstab und den Kommandostäben zu. Als in diesem Winter Moriones der Oberbefehl entzogen ward, quittirte gleichzeitig der ganze Generalstab, desgleichen, als Concha fiel und Zavala das Kommando übernahm, und später als Laserna den Oberbefehl antrat; ohne jedwede Verhinderung begiebt sich bei derartigen Ereignissen die ganze Suite nach Madrid und beschwert sich, bezieht die Gehälter fort und läßt den Krieg wüthen, wie er nur mag.

Die Farben, mit denen wir die Verhältnisse in den Offizierkreisen hier schildern, sind in keiner Weise stark aufgetragen, sie sind das Resultat einer 15monatlichen Beobachtung, die an Ort und Stelle stattfand.

Wie kann es unter diesen Verhältnissen mit der persönlichen Ausbildung des einzelnen Offiziers wohl bestellt

---

*) 1 Peseta = 0,$_{884}$ Reichsmark. D. Red.

**) Letztere Zahl ist jedenfalls nicht genau. D. Red.

sein, in welchem Zustande befinden sich die Waffenplätze und militairischen Etablissements? — dem Zustande der Armee in jeder Weise entsprechend! Der individuelle Charakter und die geographische Lage des Landes bedingen naturgemäß ein defensives Auftreten der Armee, demzufolge also müßten vor allen Dingen an den Grenzen zeitgemäß befestigte Plätze existiren, die von Frankreich her einen Einmarsch verhindern und vom Meere her eine Ausschiffung unmöglich machen würden, doch sowohl in der einen, wie der anderen Beziehung ist nichts gethan und die nominell noch auf den Karten angeführten festen Plätze stammen aus altehrwürdigen Zeiten, von Spaniens ehemaliger Größe redend. — Kein Land Europas kann eine so vorzügliche Landesgrenze aufweisen, wie sie zwischen Spanien und Frankreich existirt. Nur 5 Pässe führen von Spanien nach Frankreich, die im Gegensatz zu anderen Gebirgsstraßen sich dadurch wesentlich auszeichnen, daß sie unter einander durch nicht ein einziges Längsthal verbunden, und somit für den Angreifer von sehr problematischem Werth sind. —

Diese fünf Hauptstraßen, die (mit Einschluß einer Nebenstraße von Bajonne nach St. Sebastian) von Bajonne und Orthez nach Pamplona, von Orthez und Pau nach Saragoza, von Tarbes und St. Gaudens nach Barbastro, von Pamiers über Puigcerda nach Lerida und von Perpignan nach Gerona führen, besitzen am Ausgange der Defileen auch nicht eine Festung, die im Stande wäre, das Debouchiren einer feindlichen Armee zu verhindern; — Pamplona, Puigcerda, Figueras und Gerona sind thatsächlich ohne jedweden Werth und würden der französischen Armee bei einem etwaigen Einmarsch keine Schwierigkeiten bieten. Ja selbst am Ebro, der unter diesen Verhältnissen für jeden einsichtsvollen Beschauer der Karte Spaniens als zweite Vertheidigungslinie angesehen werden muß, befindet sich außer Lerida, Tarragona, Tortosa, bis zu der Mündung dieses Flusses nicht ein Stützpunkt und Waffenplatz. Mit der Küste ist es nicht besser bestellt. Die uns bekannten Plätze: Fuentarabia, S. Sebastian, Portugalete, Santona, Castro di Urdiales, Santander und los Passages, sind in jeder Beziehung brillante Kriegshäfen, und von der Natur schon so reichlich mit günstigen Formationen versehen, daß eine Nachhülfe mit geringer Mühe hier die festesten Hafenplätze hätte schaffen können, was um so mehr geboten scheint, als die Küste fast nirgends eine Landung gestattet, also etwaige Angriffe sich stets auf einen oder mehrere dieser Häfen richten würden. — Auf die Art und Weise, wie die Waffenplätze befestigt sind und auf die zeitige Beschaffenheit näher einzugehen würde den engbemessenen Raum dieser Mittheilungen überschreiten, daher erwähnen wir nur, daß sie den Verhältnissen der Neuzeit in keiner Weise entsprechen, und wenn die Karlisten thatsächlich $1/4$ Jahr vor Bilbao lagen, ohne es nehmen zu können, so ist das nicht etwa ein Verdienst der Festungswerke dieser Stadt, sondern vielmehr ein Beweis für den primitiven Zustand der karlist. Truppen und deren Kriegführung. — In kurzen Umrissen würde hiermit der thatsächliche Zustand der spanischen Armee erschöpfend geschildert sein, und nur über die höheren Chargen des Offizierkorps wollen wir noch einige Notizen geben. Mit Recht muß man den Ursprung der Mißstände und Schattenseiten bei den Truppen und den geringen Grad der Opferwilligkeit für's Vaterland Seitens der niederen Offiziere in dem Beispiel der höheren Chargen vermuthen und suchen, denn ihre Handlungsweise ermuthigt den Untergebenen zur Nachahmung derselben. — Die spanischen Generale sind ohne Ausnahme in erster Linie für ihr eigenes Wohlergehen, dann für ihren persönlichen Ehrgeiz und in letzter Linie erst für das Schicksal des Vaterlandes interessirt. Jeder Einzelne unter ihnen hat seine besondere politische Meinung, die in Folge dessen der Armee sich mittheilt und natürlich von wesentlichem Einfluß ist, wenn ein General den Befehl erhält, eine Sache zu verfechten, die nicht nach seinem persönlichen Geschmack ist. Aus dieser Veranlassung trat auch der Duque de la Torre, Marschall Serrano, nach der Entsetzung von Bilbao den Oberbefehl an Concha ab, weil er ernstlich besorgte, daß während seiner Abwesenheit von Madrid möglicher Weise gegen ihn intriguirt und ihm die Exekutivgewalt entzogen werden könne. Es scheint mißlich, über diesen Mann und seine Gesinnungen, nachdem er das Glück hatte als Präsident der National-Regierung von den Großmächten Europas anerkannt zu werden, sich noch näher zu äußern; seine Vergangenheit ist hinreichend bekannt und spricht beredt genug, sie sollte aber wenigstens zu der Hoffnung berechtigen, daß er es ehrlich mit der alfonsistischen Sache meine. Sowie nun das Haupt der jetzigen Regierung seine besonderen Neigungen verficht, so auch jeder andere höhere Offizier. Zu Dutzenden sitzen in Madrid die General-Kapitains und mariscalos de campo, die mit dem Sturz der Castelar-Regierung sich gleichzeitig zurückzogen. Ihr penibler und zarter Patriotismus erlaubt ihnen zwar nicht, ein Kommando zu übernehmen, aber daß sie mit Pünktlichkeit ihre Gehälter einstreichen, verstößt nicht gegen den Codex ihrer inneren und besseren Ueberzeugung —, ob auch der im Felde stehende Soldat darbt und sich vergeblich nach der fälligen Löhnung umschaut. Ein ehrlicher Mann unter ihnen war der General Concha, der bei Abarzuza am 27. Juni d. J. blieb, wenigstens meinte er es mit seiner Gesinnung für den Sohn der Königin Isabella ehrlich, und würde, wenn er noch lebte, gewiß viel zum Sturz der Serrano-Regierung beitragen. — „Wie der Herr, so der Knecht"; dieses Sprichwort bewährt sich für Spanien und seine Armee vorzüglich; die Generale, unter dem noch zur Zeit bestehenden Schlendrian aufgewachsen, haben sich natürlicher Weise in ihren hohen Stellungen nicht geändert und pflanzen aus diesem Grunde den Krebsschaden fort. — Die Erfolge sprechen

für die Fähigkeiten! Diese also noch zu erläutern, ist überflüssig, die spanische Strategie steht einzig in ihrer Art da, und auch ein Führer, der größere Fähigkeiten besäße, könnte unmöglich mit den gegenwärtigen Truppen und unter den obwaltenden Verhältnissen Erfolge erzielen. — Denn die Armee, die im Felde steht, hat sich in der Praxis als eine völlig improvisirte Truppe gekennzeichnet, und improvisirte Armeen haben erfahrungsmäßig niemals Siege erfochten, sondern nur das Land ausgesogen!

Wenn die liberale Presse des In- und Auslandes sich noch für die Republik Spaniens begeistert, so ist der Ursprung wohl in der Unkenntniß der lokalen Verhältnisse zu suchen(?) — Thatsächlich ist es dem in die Verhältnisse Eingeweihten unerklärlich, wie die kranke Maschine sich noch von Monat zu Monat durchschlägt, ohne „geschmiert" zu werden. — Die Aushebung der National-Garde, also aller Spanier im Alter von 20—35 Jahren ist der blühendste Unsinn, der existirt. Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, diese Aushebungen mit Zustimmung des Volkes zu bewerkstelligen, bliebe es doch für ewig ein frommer Wunsch, diese neu zu schaffende Armee von etwa 2—250,000 Mann zu kleiden und auszurüsten; und wie will das Gouvernement eine Möglichkeit ausfindig machen, diese Leute zu löhnen, wo unter den jetzigen Verhältnissen dem Effektivbestande der Armee seit 3 Monaten kein Peseta gezahlt worden ist; und wo alte Pensionaire, die mit Ehren invalide sind, seit 18 Monaten kein Geld gesehen haben? — Diese Zustände sind für die Dauer unhaltbar, und es mag für die Armee, die gewiß auch gute Elemente in sich birgt, als Entschuldigung gelten, denn ein hungriger Soldat, auf die Mildthätigkeit seiner Landsleute angewiesen, ist zu Leistungen nicht fähig, geschweige dann, wenn er sieht, daß es seinen Vorgesetzten den Verhältnissen nach eigentlich recht gut geht, von den Generalen gar nicht zu reden.

Unter solchen Verhältnissen konnte es für die Führer der legitimistischen Erhebung natürlich keine günstigere Gelegenheit geben, als in dem Augenblick, wo die Kartagena-Affaire in der höchsten Blüthe war, loszubrechen; die Absorbirung hinreichender Kräfte der Armee im Süden hatte in Navarra so schwache Beobachtungs- und Gegenkräfte belassen, daß der Karlismus unter allen Verhältnissen gedeihen mußte. — Das Volk war hinreichend aufgereizt, und bestand mit Nachdruck auf die Rückgabe der alten fueros (Privilegien), die hauptsächlich in gänzlicher Befreiung vom Militairdienst bestanden. Don Karlos mit seinen Führern trat am 3. Mai 1873 bei Puncha, nahe Fuentarabia über die Grenze, vertrieb jeden Widerstand, gründete zu Elizonda die neue Junta von Navarra und proklamirte sich zum König, indem er gleichzeitig in einem Aufruf das Volk ermunterte, sich um ihn zu schaaren, um mit Gewalt die angestammten fueros sich zu erkämpfen. — Es würde für den Gegenstand dieser Skizzen zu weit führen, die näheren Umstände der Anfangsperiode des Krieges zu schildern, daher wir noch mit wenigen Worten die „Banden" des Prätendenten, die im Laufe der Zeit zu einer ganz ansehnlichen Macht herangewachsen sind, charakterisiren.

Es ist grundfalsch, wenn man annimmt, der Karlismus sei hauptsächlich durch das spanische „Junkerthum" vertreten, wenn überhaupt in Spanien noch von „Junkern" die Rede sein kann; es ist vielmehr der in seinen Interessen arg geschädigte Navarrese und Baske und mit ihm der Adel dieser Provinzen. Sämmtliche Führer der karlistischen Sache sind Kinder dieser Lande, und ihre vorzügliche Kenntniß der Verhältnisse, ihr Einfluß auf die Bauern konnte die Leute in der Weise mit fortreißen, wie es in der That geschehen ist; in erster Linie sind die Namen Elio, Maquese Valdespina, Mendiri, Dorregaray, Andechaga, Ollo, Radica u. s. w. zu nennen, die zum größten Theil der spanischen Armee angehörten, und schon im ersten Karlisten-Kriege mitgefochten haben; beispielsweise war Adechaga 87 Jahre alt, er blieb in den Tagen der Gefechte um San Pedro de Abanto. — Unter dieser Leitung ist in militairischer Organisation viel Interessantes geleistet worden und der alte taube Valdespina gilt als ein Meister im Partheigänger-Kriege. Das Material der karlistischen Truppen ist den Verhältnissen durchaus angepaßt: der Baske, im Freien als Fischer und Jäger mit Dolch und Flinte aufgewachsen, in seinen materiellen Ansprüchen erstaunlich genügsam und außerdem ein vorzüglicher Fußgänger, ist in den Bergen seiner Heimath ein gefährlicher Gegner, und das ihm Bewußtsein, daß er als Besiegter dem Heere der Regierung eingereiht wird, um vielleicht nach Cuba geschickt zu werden, erhält seine Ausdauer und Energie wach. — Die niederen Führer, (um nicht Offiziere zu sagen) sind natürlich unter den obwaltenden Verhältnissen grade nicht sehr sauberer Herkunft, aber sie werden von Oben her demgemäß behandelt, und wer einmal zum karlistischen Kalbfell geschworen, hat sich jeden Rückzug abgeschnitten; nachdem, wie wir die Verhältnisse kennen, sind wir überzeugt, daß manch Einer, der von zweifelhafter Gesinnung war, im Dunkel der Nacht ins Jenseits befördert ward. — Doch diese rücksichtslose Energie der Führer hat dem Karlismus seinen Boden geschaffen und jetzt scheint er innerlich mehr Lebensfähigkeit zu besitzen, wie die Regierung Serranos. — In richtiger Beurtheilung der Verhältnisse sind die Karlisten bisher nicht über die Ebrolinie hinausgegangen; ihre Stärke liegt in den Schluchten der heimathlichen Berge, während sie als große Masse in der Ebene dem Angriff der Feinde nicht widerstehen könnten. — Sie werden in diesen Gegenden die Regierungstruppen stets wieder schlagen und der Krieg dauert fort bis beide Theile erschöpft sind an Geld und moralischer Kraft. — Vielleicht werden sie sich die fueros erkämpfen, Don Karlos aber wird wohl niemals den Thron besteigen.

G.

Anleitung zur Darstellung von Gefechtsbildern mittelst des Kriegsspiel-Apparats
mit Berücksichtigung der Wirkung der jetzt gebräuchlichen Waffen und der neuen Maße von Th. v. Trotha, Oberst z. D. Mit einer Tafel Beilagen, dritte durchgesehene Auflage. Berlin, 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hof-Buchhandlung.

Das Jahr 1874, welches in dem interessanten Artikel „Das Reißwitz'sche Kriegsspiel von seinem Beginn bis zum Tode des Erfinders" in Nr. 56 des Militair-Wochenblattes als das 50jährige Jubeljahr des Kriegsspiels hingestellt wird, hat wohl eine gewisse Berechtigung, dieses Feld mit Vorliebe zu behandeln.

Unbedingt hat das damit verbundene Interesse wachsen müssen, als jener ebenso belehrend wie anziehend geschriebene Artikel einen andern in Nr. 73 zur Folge hatte, der unter dem Titel „Zur Vorgeschichte des v. Reißwitz'schen Kriegsspiels" Einzelheiten brachte, welche nur aus sicherster Quelle stammen konnten.

Die hier berührten Verhältnisse rechtfertigen es wohl, wenn die Freunde des Kriegsspiels gerade im Jubiläumsjahre besonders lebhafte Thätigkeit entfalten. Oberst v. Trotha, welcher noch ganz kürzlich in Nr. 80 die wichtige Entdeckung zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat, daß der Kriegsspiel-Apparat sich sehr wohl eignet, auf Plänen im Maßstabe von 1:80,000 größere strategische Kombinationen darzustellen, auf welche man sonst verzichten müßte, weil Pläne im Maßstabe von 1:8000 dazu nicht zu beschaffen sein würden, liefert uns in der hier zu besprechenden Schrift den Beweis, daß Arbeiten dieser Art das Interesse des betreffenden Publikums wohl zu fesseln wissen.

In wenigen Jahren eine dritte Auflage! Das ist wohl ein Resultat, auf welches Hr. v. Trotha, der einstige Genosse des Moltke'schen Kriegsspielkreises in Magdeburg, mit Befriedigung blicken kann.

Die neue Auflage fügt allen Vorzügen der früheren, welche wir bei dem Erscheinen eingehend besprochen haben, noch diejenigen hinzu, welche der Verfasser aus den Kriegserfahrungen 1870/71 hervorgehen zu lassen wußte. In erster Linie möchte dabei die Rechtfertigung des Reißwitz'schen, von Th. v. Trotha einsichtsvoll vervollkommneten Würfel-Systems stehen. In Bezug hierauf sagt der Verf. S. 8:

„Wie viele von hundert der gelehrtesten Taktiker würden nicht vor dem 16. August 1870 gewagt haben, auf dem Plane das Vorreiten der 13. Kavallerie-Brigade unter den gegebenen Verhältnissen zu gestatten, ohne für den Nimbus ihrer taktischen Wissenschaft zu fürchten? Die Regeln dieser Anleitung (die im Wesentlichen ganz auf dem Reisswitz'schen fußen) gestatten das vor jenem epochemachenden Tage ebenso gut, wie es heute nicht verweigert werden kann."

Verfasser betont unseres Erachtens mit Recht, daß man nach dieser Anleitung die Befugnisse der unpartheiischen Instanz (des Vertrauten) füglich nicht als allzu beschränkt ansehen kann. Es ist hierfür ein zweifellos weiter Spielraum gelassen.

In dieser Beziehung alle Schranken hinwegzuräumen, kann für diejenigen, welche in jener Stellung funktioniren, selber nicht erwünscht sein. Es muß doch Regeln geben, nach denen sie ihr Verfahren rechtfertigen können, wenn sie auch im Laufe des Spiels (oder vielleicht richtiger gesagt der taktisch-strategischen Wirkung) weiten Gebrauch von ihrer Machtvollkommenheit gemacht haben. Als solche Regeln scheinen uns die Trotha'schen sehr wohl geeignet, wenn wir auch einräumen — und zwar unter der Vermuthung, daß Hr. v. Trotha sich uns anschließen werde, daß die Bemühungen zur Herstellung einer anderweitigen Gebrauchs-Anweisung darum ihre Bedeutung und Berechtinung nicht verlieren.

Das hier Berührte gilt vorzugsweise dem weiten Kreise der Freunde und Verehrer der Verdy'schen Schriften in denen am Schlusse des 3. Hefts bekanntlich mitgetheilt wird, daß H. v. V. als leidenschaftlichen Freund des Kriegsspiels mit der Absicht umgehe, die Regeln für dasselbe neu zu bearbeiten.

Die Art von geistiger Gymnastik, die Herr Oberst v. Verdy seit 3 Jahren in seinen Schriften erschlossen, ist so bedeutungsvoll und so geeignet, mit dem Kriegsspiel in Verbindung gebracht zu werden, daß dieser Absicht das höchste Interesse zugewendet werden muß. Es Es ist daher in hohem Maaße erfreulich, daß ein Schüler des Herrn Obersten, der als werthvoller Schriftsteller auf diesem Gebiet geschätzte Hauptmann Meckel von jenem mit den Vorarbeiten hierzu beauftragt scheint. Wenn, wie wir wohl annehmen dürfen, während dieser Arbeit ein Wechselverkehr zwischen beiden Herren besteht, so möchten wir dem Ermessen derselben anheimstellen, in wie weit das von Herrn v. Trotha hier Gebotene reichliche Erwägung, an einzelnen Punkten sogar den Vorzug vor Lieblingsideen des Herrn Hauptmann Meckel verdient?

Hierher rechnen wir vor Allem das Festhalten am Maßstabe von 1:8000, durch dessen Beseitigung u. A. auch ein sehr hoch zu veranschlagender materieller Schaden entstehen würde.

Um noch einer Einzelheit zu gedenken, können wir nicht verhehlen, daß die Trotha'sche Art, den Verlust durch Artillerie-Feuer auszudrücken, uns noch mehr angesprochen hat, als bei der ersten Auflage. Damals konnte der Unterschied zu Gunsten der schweren Geschütze bedenklich erscheinen, jetzt sind dem Herrn Verfasser die Neukonstruktion unserer Geschütze derartig zu Hülfe gekommen, daß er sich ziemlich im Rechten befinden wird. Denn wenn auch das leichte Geschütz dem schweren im Granatschuß nicht sehr bedeutend nachstehen sollte, so muß dies doch bei dem neuerdings mehr in den Vordergrund tretenden Shrapnelschuß nothwendig der Fall sein.

Sehr sinnreich ist die Art und Weise, wie Verf. den Unterschied zur Anschauung zu bringen sucht, ob die betreffenden Batterien sich eingeschossen haben oder nicht. Bei gezogenen Geschützen wird hierauf mit Recht ein besonders hoher Werth gelegt.

Vollkommen einverstanden sind wir schließlich mit den Bestrebungen, das Metermaß je länger je mehr zur ausschließlichen Geltung zu bringen. Erst wenn wir hierin weiter gekommen sind, wird sich die Wohlthat der großartigen Maßumwandlung vollständig fühlbar machen. Schade, daß manche militärische Schriftsteller dem entgegenwirken! Wir vermögen uns eines gewissen Bedauerns nicht zu entschlagen, wenn so treffliche Aufsätze, wie die über „die Pontonier-Uebungen auf der Nieder-Elbe" mit einer Menge von Zahlen und Maßen angefüllt sind, ohne des Meters auch nur zu erwähnen. Da darf man wohl daran erinnern, daß dadurch die Welt doch nicht rückgängig gemacht werden kann. Man wolle doch beachten, daß die Benennung Schritt eine weit weniger präzise geworden ist, seitdem der reglementarische Schritt von 0,80 m. ein an dem geometrischen Schritt zu 0,75 m. ein so beträchtlich abweichender geworden. In der Trotha'schen Schrift finden wir nur des ersterem gedacht.

Möge die neue Auflage nicht minderen Nutzen stiften, als die beiden vorhergehenden. 8.

Der verbesserte Kriegsspiel-Apparat

von Meckel, Hauptmann à la suite des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover. Berlin, 1874. Vossische Buchhandlung (Strikker).

Der verbesserte Kriegsspiel-Apparat von dem Verfasser der im vergangenen Jahre erschienenen „Studien über das Kriegsspiel" soll dem allgemein gefühlten Bedürfniß abhelfen nach einem brauchbaren Apparat für die sich immer mehr Eingang verschaffende neuere Methode des Kriegsspiels, wie sie in allgemeinen Umrissen in den oben erwähnten Studien skizzirt war.

Daß eine Umänderung resp. Vervollkommnung des bisherigen Apparates dringend wünschenswerth sei, wurde bald von allen erkannt, die in der von den „Studien" angeregten Weise das Kriegsspiel betrieben, d. h. indem sie mehr in die Details der Truppenverwendung eingingen, und sich fast gänzlich von den Spielregeln der früheren „Anleitungen" emancipirten. Die Leiter des Kriegsspiels waren schon vor dem Erscheinen jener „Studien" für ihre Entscheidungen lediglich auf ihre taktische Einsicht angewiesen, weil jene veralteten Spielregeln weder für die Wirkungssphären der neueren Feuerwaffen, noch für die neueren taktischen Ansichten paßten. Seitdem mußten sie zur möglichst gründlichen Motivirung ihres Urtheils in die Details des Gefechts mehr eingehen, als früher, und sehr bald zeigte es sich, daß weder der bisherige Apparat gestattete, stets die gewünschten Formationen wiederzugeben, noch die Pläne in den Details der Terrainzeichnung hinreichend genau waren. Suppositionen und Phantasiegemälde des Unpartheiischen mußten das Fehlende ergänzen.

Diesen Uebelständen konnte nur durch eine Vervollkommnung des Apparates und durch eine sorgfältigere Ausführung der Pläne abgeholfen werden.

Beiden Anforderungen ist Hauptmann Meckel gerecht geworden.

Sein verbesserter Apparat enthält an neu hinzugekommenen Truppenzeichen: Halbzüge als Soutiens und Schützenlinien, Schützengruppen, halbe Eskadrons, stärkere und schwächere Kavallerie, Patrouillen, Wagenstaffeln der Artillerie, einzelne Munitionswagen, Sanitäts-Detachements und besondere Marschkolonnensteine für alle Waffen; außerdem sind statt der bisherigen Halb-Bataillons Pions für ganze Bataillone eingeführt; für die verschiedenen Arten der Kavallerie und der Jäger sind keine besonderen Truppenzeichen gewählt, um den Gebrauch der letzteren nicht unnöthig zu beschränken und den Apparat nicht noch mehr zu vergrößern.

Wenn wir auch für die Jäger besondere Truppenzeichen nicht für unbedingt nothwendig halten, so vermissen wir sie in dem sonst so vollständigen Apparat doch nur ungern. Gerade im Detachements-Kriegsspiel wird man vielfach Gelegenheit finden, die Jäger ihrer Eigenthümlichkeit entsprechend zu verwenden, und nur für das große Kriegsspiel erscheint eine besondere Unterscheidung überflüssig. Nur wenige Pions der Nummern 1, 2, 4 und 6 mit einem grünen Querstrich durch das weiße Feld dürften zu diesem Zweck genügen, ohne den Apparat wesentlich zu vergrößern.

Durch eine deutliche Nummerirung der Pions, bei der Infanterie bis inkl. Halbzüge, bei der Kavallerie bis inkl. Züge ist die Möglichkeit geboten, auf ein Aufrechterhalten der Truppenverbände bis zu den kleinsten Abtheilungen hinab sein Augenmerk zu richten.

Neu in dem Apparat sind Pfeile, d. h. Messingnadeln mit vierkantigem Kopf, welche zur Bezeichnung dienen sollen, daß eine Truppe in der Bewegung begriffen ist, und zugleich zum Maßstabe für die Bewegung. Ihre Einführung wird in der kleinen Schrift, welche zur Erläuterung dem Apparat beigefügt ist, wie folgt begründet:

„Es ist ein Uebelstand im Kriegsspiele, daß, nachdem die Truppenzeichen bewegt und hingelegt sind, was bekanntlich zu Anfang des Zuges geschieht, für die übrige Dauer des Zuges ein jeder Anhalt dafür fehlt, ob die betreffenden Truppen stehen oder in der Bewegung begriffen sind. Dadurch verliert das Gefechtsbild an Wahrheit, es können leicht Irrungen entstehen, sowohl von Seiten des Leitenden bei Entscheidungen in Betreff der Feuerwirkung, als auch von Seiten der gegnerischen Par-

tei, für welche es ja von der höchsten Wichtigkeit sein kann, zu wissen und deutlich zu sehen, ob und wohin der gegenüberstehende Feind sich bewegt."

Die Natürlichkeit des Gefechtsbildes kann durch die Benutzung der Pfeile nur gewinnen.

Die sonst nöthigen Requisiten zum Kriegsspiel, als Maßstäbe, Zirkel, Pappschachteln, Pincetten zum Bewegen der Pions ꝛc., enthält der Apparat in genügender Zahl.

Außer der Vollständigkeit des Apparates erleichtert aber nicht minder der verbesserte Kriegsspielplan das Durchsprechen auch der kleinsten Details eines Gefechts. Derselbe ist eine Vergrößerung des ebenfalls vom Hauptmann Meckel entworfenen: „Uebungsplanes für den Unterricht in der Taktik", dessen besondere Brauchbarkeit für die applikatorische Lehrmethode wegen seiner Mannigfaltigkeit, Naturwahrheit und Sorgsamkeit der technischen Ausführung in diesen Blättern (Nr. 77 d. Jhrg.) bereits anerkannt ist. Der Kriegsspielplan verdient dasselbe Lob, besonders auch für die Sauberkeit der Ausführung, und ist für das Detachements-Kriegsspiel ganz besonders geeignet.

Der Maßstab desselben ist etwas größer (1 : 6250) als der unserer bisherigen Pläne (1 : 8000) angenommen, um die Truppenzeichen einerseits detaillirter, andererseits handlicher machen zu können, und zugleich dadurch einen Theilmaßstab für unsere gebräuchlichen militairischen Maßstäbe zu gewinnen.

Wir würden diese Aenderung nur dann für nachtheilig halten, wenn die alten Apparate auf den neuen Plänen nicht verwendbar blieben, also um der Pläne willen auch neue Apparate beschafft werden müßten. Da dies jedoch wegen der geringen Differenz beider Maßstäbe nicht erforderlich, sogar die Truppenzeichen der älteren Apparate, die für den Maßstab 1 : 8000 etwas zu groß waren, besser für den 1 : 6250 passen, so scheinen uns die durch die Vergrößerung des Maßstabes gewonnenen Vortheile die Nachtheile einer Veränderung überhaupt völlig aufzuwiegen. Für später anzufertigende Detachements-Kriegsspielpläne möge die Detail-Ausführung dieses als Muster gelten.

Wir haben bisher nur die besondere Brauchbarkeit des neuen Apparates und Planes für das sogenannte Detachements-Kriegsspiel hervorgehoben, weil wir uns von einer möglichst ausgedehnten Verbreitung gerade dieses die segensreichsten Wirkungen versprechen. In mehrjähriger Praxis sind auch wir zu der Erkenntniß gelangt, daß das Spiel desto interessanter und lehrreicher wird, je mehr man in die Details desselben eingeht.

Erst nach genügender Uebung hierin halten wir es für angezeigt, mit größeren Truppenmassen zu spielen, das „große Kriegsspiel" zu treiben. Auch für dieses ist der Meckelsche Apparat verwendbar, nur bedarf man dazu Pläne in kleinerem Maßstabe, z. B. 1 : 12,500. Für diesen bleiben dann sowohl die Truppenzeichen, natürlich mit verschiedenartiger Bedeutung, wie auch die Maßstäbe brauchbar, wenn man die Zeitdauer für den Zug im großen Kriegsspiel noch einmal so groß nimmt, wie im Detachements-Kriegsspiel. Man kann also für beide Arten des Spiels wohl denselben Apparat gebrauchen, nicht aber denselben Plan. Wenn auch dadurch einerseits Uebelstände hervorgerufen werden, wie z. B. Vermehrung der Kosten, mögliche Irrthümer durch die verschiedenartige Bedeutung der Truppenzeichen, u. a., so erfordert doch andrerseits die bequemere Uebersicht und leichtere Handhabung der Pions für das große Kriegsspiel einen Plan in kleinerem Maßstabe als für das Detachements-Kriegsspiel. Die Beschaffung dieser Pläne kann übrigens um so eher ganz allmälig erfolgen, als für das große Kriegsspiel allein die bisherigen Apparate und gute Pläne im Maßstabe 1 : 8000 genügen. Auch kann für Kreise, welche nur das große Kriegsspiel zu treiben beabsichtigen, ein besonderer Apparat mit geringerer Zahl von Truppenzeichen hergestellt werden.

Endlich ist der Meckelsche Apparat auch für das strategische Kriegsspiel brauchbar.

Dem Gebrauch der Truppenzeichen im strategischen Kriegsspiel, also auf Generalstabskarten im Maßstabe 1 : 80,000 oder 1 : 100,000 messen wir im Allgemeinen nur einen sehr geringen Werth bei; jedoch kann derselbe unter Umständen, besonders bei ungeübten Spielern und nicht routinirter Leitung von Nutzen sein. Wenn dann bei jeder Partei außer den Plänen, welche jeder Einzelne hat, noch ein Generalplan aufgelegt wird, auf welchem die Stellungen der Truppen der eigenen Partei, sowie Alles, was man vom Feinde weiß, seitens des Ober-Vertrauten durch Truppenzeichen markirt wird, so kann dies allerdings zur leichteren Uebersicht beitragen. Auf dies „Markiren" ist aber auch der Gebrauch der Truppenzeichen beschränkt. Ein taktisches Kriegsspiel auf Generalstabskarten würde wegen der geringen Größe der pions (1 Kompagniestein soll z. B. 1 Infanterie-Division bedeuten) unnatürliche Gefechtsbilder ergeben, und der Nutzen des Kriegsspiels verloren gehen. Dies gilt auch von dem Gebrauch des in der Simon u. Schropp'schen Hoflandkartenhandlung kürzlich erschienenen Apparates zur Durchführung großer Schlachten auf den französischen Generalstabskarten, selbst in der Stärke von 5 Armeekorps auf jeder Seite. (S. Nr. 80 des Militair-Wochenblatts d. J.) Dies halten wir für keinen Vortheil des Apparats, während wir seine sonstigen Vorzüge gegenüber dem bisherigen gern anerkennen. Will man besonders interessante Situationen oder wichtigere Entscheidungen mit Truppensteinen taktisch durchkämpfen, so muß man das voraussichtliche Gefechtsfeld in vergrößertem Maßstabe 1 : 10,000 oder 1 : 12,500 skizziren und auf diesen Plänen dann fechten, wie im großen Kriegsspiel.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß dem Meckelschen Apparat eine kleine Schrift beigegeben ist, welche in aller Kürze die maßgebenden Gründe für alle in Vorschlag ge-

brachten Aenderungen bespricht und auf 5 Tafeln die verschiedene Bedeutung und Verwendung der Truppenzeichen in den 3 Arten des Kriegsspiels angieht; eine wesentliche Hülfe für alle Neulinge im Kriegsspiel. In kurzer Zeit wird auch die in den „Studien" bereits angekündigte neue „Anleitung zum Kriegsspiel" erscheinen, und so wird die diesjährige Kriegsspiel-Saison bereits Gelegenheit bieten, die Brauchbarkeit und Nützlichkeit der vorgeschlagenen Neuerungen zu prüfen. V.

Zur Militär-Literatur der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's.

In der Nummer des New-Yorker Army and Navy Journal vom 3. Oktober 1874 wurde es als ein hoffnungsvolles Zeichen für die Zukunft bezüglich der Tüchtigkeit der Armee der Vereinigten Staaten bezeichnet, daß die Offiziere wieder Geschmack an der Militär-Literatur und dem Studium ihrer Berufs-Wissenschaften zu finden beginnen. Vor einigen Jahren sei das anders gewesen, heißt es; damals waren militärische Werke jenseits des Oceans dergestalt unbeachtet geblieben, daß die militärischen Verleger genöthigt gewesen seien, sich auf andere Zweige der Literatur zu werfen, wenn sie nicht ihre Lager mit Büchern füllen wollten, für welche Käufer nicht zu gewinnen waren. Während dieser Ebbe der Militär-Literatur begann das Army and Navy Journal die Publikation verschiedener Abhandlungen, welche anregend wirkten und erfolgreich waren, so daß seit dieser Zeit eine entschiedene Wandlung und eine Vermehrung des militärischen Interesses sich selbst im friedlichen Amerika vollzog. Der deutsch-französische Krieg und die ihm folgenden militärischen Vorgänge in Europa waren die hauptsächlichsten Veranlassungen für diese Wandlung, wobei die in die amerikanischen taktischen Vorschriften eingeführten Anordnungen ihrerseits zu Diskussionen und Erörterungen anregten.

Als ein erstes Zeichen des Wiederauflebens der nordamerikanischen Militär-Literatur hat Major Wyllys Lyman bei Appleton u. Co. in New-York ein kleines Werk unter dem Titel: „Tactical Studies" herausgegeben, welches jenseits des Oceans von der Kritik sehr günstig beurtheilt wird. Army and Navy Journal meint, der Offizier finde darin die neueste Entwickelungsphase der Taktik, die ganze Frage des Einflusses der weittragenden Hinterlader auf das Gefecht vom amerikanischen Standpunkte aus geschickt dargelegt, während die französischen, englischen und deutschen Ansichten in treuen Uebersetzungen aus den neuesten und besten Erzeugnissen der Militär-Literatur hinzugefügt sind. Das ganze Buch wird ein „Muster von Concentration" genannt, kein Wort sei zu viel: eine Eigenart, welche in neueren militärischen Schriften selten genug vorkomme. Das New-Yorker Militärblatt geht schließlich auf den Inhalt der „Taktischen Studien" des Major Lyman näher ein, doch glaubt Referent sich davon entbinden zu können, ihm hierin zu folgen, da es ihm nur darauf ankam, auf das Wiederaufleben der Militär-Literatur in Nordamerika hinzuweisen und das erste Produkt der wieder erwachten literarischen Thätigkeit namhaft zu machen, wobei es wohl kaum der Bemerkung bedarf, daß die Ebbe sich wesentlich und ausschließlich auf das Gebiet der theoretischen Lehren der Kriegskunst erstreckte, während der Geschichte des Bürgerkrieges auch zur Zeit desselben durch manche Publikationen neue Aufschlüsse zu Theil wurden. 109.

Das Wohnungsgeld-Zuschuß-Gesetz nebst kriegsministeriellen Erläuterungen und nachträglichen Bestimmungen. — Zum Gebrauch für Offiziere, Aerzte und Beamte. (Nach amtlichen Quellen.) Berlin, Verlagsbuchhandlung für Militär-Literatur, Friedrichstraße 243. —

Auf vierundzwanzig Seiten umfaßt diese kleine Schrift alle über den obgenannten Gegenstand erlassenen Bestimmungen, eine Tabelle über die Höhe der einzelnen Sätze und die Verordnung, betreffend die Klassifikation der Civilbeamten bei der Militär-Verwaltung des deutschen Reiches, sowie der einzelnen Staaten desselben. Wir glauben, daß diese Brochüre den Angehörigen der Armee sehr willkommen sein wird, um sich in allen Fragen über das Wohnungsgeld-Zuschuß-Gesetz zu orientiren; den Rechnungsbeamten, Kassen-Kommissionen u. s. w. dürfte es aber um so unentbehrlicher sein, als die betreffenden Akten, wie auch die Verordnungsblätter, welche die einzelnen hierher gehörenden Bestimmungen enthalten, doch nicht immer gleich zugänglich oder zur Hand sind, während hier Alles kurz beisammen und ein langes Nachschlagen somit unnöthig ist. U—t.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

Neuerdings sind an Manuskripten eingegangen und angenommen worden, ohne daß der Zeitpunkt des Abdruckes angegeben werden kann:
Das Mauser- und Werndl-Gewehr.
Das 6. Heft des Generalstabswerkes (117).
Veiledning i Compagniets Indøvelse af Felttjenesten af H. Ahlmann.

Zu der in Nr. 91 am Schlusse des Artikels „Die Sprache des Heeres" ausgesprochenen Bitte der Redaktion an ihre verehrten Herren Mitarbeiter um möglichste Vermeidung der Fremdwörter, wird noch die hinzugefügt: den eingesandten Besprechungen gefälligst die betreffenden Werke beizufügen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 96. Sonnabend, den 28. November. 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 21. November 1874.

Graf v. Arnim, Rittm. vom 1. Garde-Drag. Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung als Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, von dem Verhältn. als Adjut. der Garde-Kav. Div. entbunden und dem gedachten Regt. aggregirt.

v. Rabe, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt., als Adjut. zur Garde-Kav. Div. kommandirt.

v. Ploetz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Wagenhoff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Berlin, den 24. November 1874.

Richter, Sec. Lt. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 24. November 1874.

v. Westernhagen, Pr. Lt. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, Behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 17. November 1874.

Frhr. v. Falkenhausen, Sec. Lt. vom 4. Chevauleg. Regt. König, zum 2. Ulan. Regt. König,

Graf v. Arco-Zinneberg, Sec. Lt. vom 2. Ulanen-Regt. König, zum 4. Chevauleg. Regt. König, — versetzt.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 13. November 1874.

Ritter v. Poschinger, Pr. Lt. und Regts. Adjut. vom 4. Chevauleg. Regt. König,

Krämer, Sec. Lt. und Bats. Adjut. vom 6. Jäg. Bat. — der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben.

München, den 14. November 1874.

Manz, Pr. Lt. vom Inf. Leib-Regt.,

Baptistella, Sec. Lt. vom 6. Jäg. Bat., — als Bats. Adjutanten bestätigt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 13. November 1874.

Frhr. v. Imhoff, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt. König,

Schmitt, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Graßmann, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, — mit Pension auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 17. November 1874.

v. Vallade, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Jäger-Bats., mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung:

Den 13. November 1874.

v. Fischer, Landw. Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, Lohr, Landw. Sec. Lt. vom 11. Infant. Regt. von der Tann, — bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Kriegsministerial-Reskript.

München, den 14. November 1874.

Dr. Schilffarth, einjähr. freiwill. Arzt vom 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zum Unterarzt in diesem Regt. ernannt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen 2c.

In der Reserve und Landwehr.

Braunschweig, den 20. November 1874.

Wegmann, Dony, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Braunschweig I.) Herzogl. Landw. Regts. Nr. 92, zu Sec. Lts. der Res. des Herzogl. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 befördert.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 24. November 1874.

v. Westernhagen, Pr. Lt., bisher im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, mit seinem bisher. Patent als Pr. Lt. in der See-Artill. Abtheil. wieder angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Königl. Bayer. Hauptltn. Harscher und Riegel vom Ing. Korps, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Königl. Bayer, Pr. Lt. Kester vom Ingen. Korps den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Königl. Sächs. Ob. Lt. Schweingel im Generalstabe des XII. Armee-Korps den Rothen Adler-Orden dritter Klasse,

dem Königl. Sächs. Rittm. Poten im 1. Reiter-Regt. den Königl. Kronen-Ordens dritter Klasse, — zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Zu der von des Fürsten von Hohenzollern Königl. Hoheit beabsichtigten Verleihung des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens an die nachbenannten Offiziere des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26 Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern:

an den Obersten v. Oppeln-Bronikowski, Kommdr. des Regts, sowie

des Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern:

an den Hauptm. Oesterley,

an den Pr. Lt. v. Dresler- und Scharfenstein, und

an den Pr. Lt. Frhrn. v. Reibnitz.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenb. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Maj. v. Prittwitz- u. Gaffron, persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl von Preußen,

dem Flügel-Adjut., Maj. v. Winterfeld,

des Ritterkreuzes des Kaiserl. Oesterreichischen Leopold-Ordens: dem Maj. Frhrn. Goeler- v. Ravensburg, Flügel-Adj. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden.

Nichtamtlicher Theil.

Die Feier in der Garnisonkirche zu Berlin am 22. November 1874.

Die Garnisonkirche zu Berlin ist wohlberechtigt, neben der berühmten Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam, in welcher die Gruft Friedrich des Großen und seines Vaters von dem Walde eroberter Fahnen umrauscht wird, mit denen siegreiche Könige das Grab der großen Ahnen zu frommer Weihe geschmückt haben, — eine hervorragende Stelle in dem geistigen Leben der Armee einzunehmen.

Wie der Erinnerungsstein in der Mitte des Schiffes lehrt, ist die Berliner Garnisonkirche — auf einem durch furchtbare Pulverexplosion wüst gelegten Platze erbaut — am 31. Mai 1722 eingeweiht worden, ein Tag, welcher 18 Jahre später als Todestag Friedrich Wilhelms des Ersten, und Regierungsantritt seines großen Sohnes eine so schwer wiegende Bedeutung für Preußen und Deutschland erhalten sollte.

Der Grundgedanke, auf dem der Bau der Berliner Garnisonkirche beruht, ist der der Herstellung eines mächtigen Heerzeltes. Darauf deutet das einfache Dach mit dem einfachen Schmuck der beiden Kreuze; darauf das Emblem des zur Sonne fliegenden Adlers mit der Umschrift „Non soli cedit“ über den Eingängen. Auch die Säulen im Innern haben früher der Idee schlanker Zeltschäfte entsprochen, bis um das Jahr 1820 die dadurch herbeigeführte mangelhafte Akustik Veranlassung wurde, jede dieser Säulen mit einem starken Gipsmantel zu umgeben.

Die Wände der unteren Etage sind mit den Erinnerungstafeln aus dem Kriege 1806 und 7 geschmückt, welche König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1811 für die mit dem goldenen und silbernen Ehrenzeichen dekorirten Unteroffiziere und Soldaten der Garnison Berlin herstellen ließ. Namen von Offizieren finden sich auf denselben nur insofern, als die Kompagnie des Betreffenden nach damaliger Sitte nach dem Kompagnie-Chef benannt ist. Bei den späteren Ehrentafeln, die sich auf das Eiserne Kreuz beziehen, finden wir die Namen aller Rangklassen nebeneinander. Unterscheidende Kathegorien sind nur der Feldzug, der Truppentheil, die Charge und in dieser die alphabetische Folge. Wie auf dem Schlachtfelde ist hier die volle Gemeinsamkeit gewahrt.

Von den auf einer Seite des Schiffs in dem oberen Raume aufgestellten großen Ehrentafeln des älteren Eisernen Kreuzes umfaßt die eine die Großkreuze und die Ritter erster Klasse, vorzugsweise den höheren Stäben aus den Kriegen 1813 bis 15 angehörend, die andere die Ritter zweiter Klasse derselben Kathegorie, an deren Spitze die Prinzen des Königshauses, von denen nur noch der jüngste — Kaiser Wilhelm — unter den Lebenden weilt. Auf dieser Tafel sind noch 7 Gefallene genannt, die mit zweimaliger Aufführung des Namens: v. Roeder schließen.

Die anderen Pfeiler dieser Seite werden theils von alten Malereien zu Ehren von Schwerin, Keith, Winterfeld und Ziethen, theils von den Ehrentafeln der zur Garnison Berlin gehörigen Linien- und Landwehr-Truppen der Jahre 1813 bis 15 eingenommen. Ein noch offen gebliebener Pfeiler trägt die neue Ehrentafel der Stäbe des III. Armeekorps, der zugehörigen Eisenbahn-Abtheilungen und des Trains. Wie alle anderen Tafeln der Kriege von 1866 bis 1871 trägt sie unter dem Zeichen des Eisernen Kreuzes nur die Namen der Gefallenen, darüber die erhebende Ueberschrift:

„Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland.
Es starben den Heldentod“:

Herrliche, cypressenartige Kränze von edlerem Nadelholz mit Lorbeer durchflochten umrahmten am Tage der Feier sämmtliche neue Ehrentafeln, von denen die des Gardekorps dicht gedrängt sämmtliche Pfeiler der anderen Seite des Schiffes einnehmen. Auf dem rechten Flügel beginnt die des 1. Garde-Regiments, obenan die Stäbe des Gardekorps. Der erste Name, dem der Blick begegnet, ist der des unvergeßlichen Generals v. Hiller. Eine ganze Tafel füllen ferner aus: das 2. Garde-Regiment, die Garde-Grenadier-Regimenter Alexander und Franz Nr. 1 und 2. Dann folgt eine Tafel, die dem Garde-Füsilier-Regiment mit den Garde-Jägern und Garde-Schützen gemeinschaftlich gewidmet ist. Auf vier ferneren Tafeln schließen sich die jungen Garde-Infanterie-Regimenter an, bis eine Tafel mit der Kavallerie, der Artillerie, den Pionieren und sonstigen Theilen des Gardekorps den Beschluß macht.

Indem wir weiter unten über den Verlauf der Feier eine Mittheilung von berufenster Hand, dem Hofprediger und Garnisonpfarrer Frommel, folgen lassen, fügen wir unsererseits nur noch einige betrachtende Worte hinzu, über die eminente Bedeutung einer solchen religiösen Feier zu einer Zeit, wo Taufe, kirchliche Eheschließung und christliches Begräbniß dem Ermessen des Einzelnen anheimgestellt werden. Hier ist es der Dank des Herrschers für Diejenigen, welche ihr Blut für ihn vergossen haben, die Ehre, die Er den gefallenen Helden erwiesen wissen will, welche Alle zur erhebenden Feier geeint hat.

Wir finden hier einen nicht mißzuverstehenden Beleg zu dem bisher unbezweifelten Satz, daß eine Armee nicht ohne Religion bestehen kann, der selbst von Männern hochgehalten wurde, deren Richtung keineswegs dem in unserem Heere wehenden Geiste durchaus gemäß ist. Wir denken dabei besonders an die schöne Stelle in Charles Dupin, Forces militaires de la Grande Bretagne. „Von dem unlösbar Bindenden, zu voller Festigung gelangten,

ist das schöne Wort Religion hergeleitet, bei welchem die Römer vorzugsweise die Festigkeit des Eides im Sinne hatten, ohne welche es wohl bewaffnete Haufen, aber niemals ein Heer geben kann."

Ueber die Feier selbst ist uns nachstehende Mittheilung geworden: 98.

Nachdem die Truppentheile, das Offizier-Korps, die eingeladenen Deputationen ³/₄ 10 Uhr Platz genommen und Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des Kronprinzen, des Prinzen Karl und Gemahlin, des Prinzen Friedrich Karl, des Prinzen Albrecht, des Prinzen August von Württemberg, des Prinzen Wilhelm von Württemberg kurz nach 10 Uhr in der Königl. Loge Platz genommen hatten, in welcher die Generalität — unter derselben die Feldmarschälle Graf Wrangel und Graf Moltke, der Kriegsminister, der mit der Führung des III. Armee-Korps beauftragte General v. Schwartzhoff, u. s. w. — stimmte der Domchor den 90. Psalm an, worauf der Feldpropst der Armee Dr. Thielen die Liturgie hielt, in welcher der Domchor das Graduale „Sei getreu bis in den Tod" sang. Nach dem Liede „Jesus meine Zuversicht" hielt der Hofprediger und Garnisonpfarrer Frommel die Predigt über Sprüche 10, 7: „Das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen, aber der Gottlosen Name wird verwesen." Die Predigt knüpfte an das erste Todtenfest an, das in Preußen am 25. November 1816 gefeiert wurde, bei welchem die Tafeln der in den Befreiungskriegen Gefallenen aufgehängt wurden. So reihen sich unsere jetzigen Tafeln würdig an jene andern, zum Zeichen, daß die Enkel werth der Vorfahren, ihr Opfermuth derselbe, aber auch ihr Gott derselbe, der mit uns war, wie er mit unseren Vätern gewesen ist. So bezeugt es der heutige Tag, wo wir nach 4 Jahren diese Feier begehen, daß der Gerechten Gedächtniß im Segen bleibt. Es ist ein Segen, womit wir sie segnen, ein Segen, womit sie uns segnen, und ein Segen, womit Gott Beide, die Lebenden und die Schlafenden segnet. Der Segen, mit dem wir sie segnen, besteht nicht bloß darin, daß wir sie segnend zur Ruhe gebracht, ihnen auf den Schlachtfeldern, Exerzirplätzen und Kasernen Denkmäler kameradschaftlicher Treue gesetzt — die Liebe und der Dank, womit wir ihr Andenken festhalten, ist das Zeugniß, daß ihr Gedächtniß im Segen bleibt.

Der Segen, den wir von ihnen empfangen, besteht nicht bloß aus den letzten Worten und Grüßen von blutenden Lippen geredet, sondern darin, daß ihr Bild uns zum Vorbilde, ihre heilige, unverbrüchliche Treue und Hingabe auch die unsere wird, wie in einer Familie rechter Art sich nicht bloß der Name, sondern auch die Tugend der Vorfahren forterbt. — Ein Vergleich der alten Tafeln mit den neuen zeigt unverkennbar, daß die alten Namen sich wieder finden, die mit ihrem Leben die Treue gegen den König besiegelt haben. So möge die ganze Armee als eine große Familie, deren Vater der König ist, fort und fort beseelt sein von jenem Geiste „unvergleichlicher Hingabe", wie sie der König an dem Garde-Korps anerkannt hat, und wie sie aus den Büchern des III. (Brandenburgischen) Armee-Korps, dessen hier aufgestellte Tafel nur die Gefallenen des Stabes enthält, so glänzend hervorleuchtet. An ihrer Treue entzünde sich die unsere, so bleibt ihr Gedächtniß im Segen. Aber Gott segne Beide, die Gefallenen und die Lebenden. — In die Potsdamer Garnisonkirche haben wir die Trophäen unserer Siege gebracht, zum Zeugniß: „Gott allein die Ehre!" Und in die Kirche legen wir auch unsere Todten, damit sie Gott segne, dessen Gedächtniß treuer ist als das der Menschen. So mögen diese Todten an jedem Sonntage mitpredigen den Lebendigen, daß Treue allein da möglich, wo Furcht Gottes den geschworenen Eid hält. Ohne diese Treue wird die starke Eiche der Armee zum schwankenden Rohrstab, der unbewegliche Fels zum Flugsande, der von der Zeitmeinung hin und her bewegt wird. So segne Gott das Gedächtniß der Todten und ihre Blutsaat, die uns zu reicher Ernte geworden, indem wir unter dem Schatten eines geeinten großen Deutschen Vaterlandes ruhig und sicher wohnen. Aber wenn König und Vaterlend wieder rufen, dann möge das Gedächtniß dieser Heldensöhne segnend mit unserem Heere ziehen!

Nach der Predigt las der Feldpropst den zweiten Theil der Liturgie, der Domchor intonirte am Schluße: „Wenn ich einmal soll scheiden" und der Segen beschloß die Feier.

Der Altar-Raum war mit immergrünen Gewächsen und Lichtern wie bei einer Todtenfeier, die Tafeln der Gefallenen mit grünen Guirlanden und schwarzweiß seidenen Bändern geziert. Die große Kirche war bis zum letzten Platz gefüllt. Um ½ 12 Uhr endete die erhebende und unvergeßliche Feier. Fr.

The german manoeuvres.

In dem ersten Artikel des Militair-Wochenblattes Nr. 94 vom 21. Novbr. cr. ist unter der Ueberschrift: The german manoeuvres zu lesen:

„Was der Verfasser über die Kritik durch General v. Pape sagt, kann ihm nur durch eine Indiskretion bekannt geworden sein, denn Zuschauer der Manöver, aus fremden Heeren, pflegen, falls sie nicht besonders aufgefordert sind die Kritik mit anzuhören, sich bei dieser Gelegenheit taktvoll in gemessener Entfernung zu halten."

Es wohnten im vergangenen Herbste den Manövern der kombinirten 1. Garde-Infanterie-Division vier Königlich Großbritannische Offiziere bei.

Während ihrer Anwesenheit habe ich nur ein Mal eine Kritik über die stattgehabten Manöver abgehalten,

und dabei die Herren, welche sich in taktvoller Entfernung hielten, höflich und, wie mir scheint, selbstverständlich, eingeladen, näher zu treten.

Ich entsinne mich, daß später einer der Herren, von einem bemerkenswerthen Gedächtniß unterstützt, in Hannover mir meine Kritik fast Wort für Wort wiederholte, und mich um Berichtigung eines etwaigen Irrthums ersuchte. Er hatte aber ganz richtig verstanden.

Diese Herren haben also ohne jede Indiskretion von meiner Kritik Kenntniß erhalten.

Berlin, den 23. November 1874.

v. Pape,
General-Lieutenant und Kommandeur
der 1. Garde-Infanterie-Division.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil. Heft 6. Die Schlacht bei Gravelotte-St. Privat. Mit Plan 6A. und B., sowie Skizzen im Texte. Berlin 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Die weiten Schlachtgefilde zwischen Mosel und Orne liegen vor uns ausgebreitet. Die blutigen Entscheidungskämpfe des 18. August hat das Generalstabswerk an unserm geistigen Auge vorübergeführt und mit Darstellung der Ereignisse bis zum Mittag des 19. bereits den eisernen Ring um Metz und die französische sogenannte Rheinarmee gelegt, welcher in den folgenden Tagen immer fester geschlossen werden sollte.

Das neu erschienene 6. Heft beginnt mit dem Kapitel: „Der Vorabend der Schlacht" und leitet die Darstellung der Kriegslage beider gegnerischer Armeen und der die Schlacht vorbereitenden Ereignisse mit dem vom deutschen Hauptquartier am 17. August 2 Uhr Nachmittags auf der Höhe von Flavigny an die Ober-Kommando's der I. und II. Armee ausgefertigten Befehle ein.

„Die II. Armee wird morgen, den 18. um 5 Uhr früh antreten und mit Staffeln vom linken Flügel zwischen dem Yron- und Gorze-Bach vorgehen. Das VIII. Korps hat sich dieser Bewegung auf dem rechten Flügel der II. Armee anzuschließen.

Das VII. Armee-Korps wird Anfangs die Aufgabe haben, die Bewegungen der II. Armee gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Metz her zu sichern. Weitere Bestimmungen Seiner Majestät des Königs werden von den Maßnahmen des Feindes abhängen. Meldungen an Seine Majestät gehen zunächst nach der Höhe südlich von Flavigny.

gez. v. Moltke."

„Die Front sollte also vorläufig im Allgemeinen gegen Norden gerichtet bleiben, weil noch die Möglichkeit vorlag, daß der Feind seinen durch die Schlacht von Vionville unterbrochenen Rückzug nach der Maas auf den nördlicher gelegenen Straßen wieder angetreten habe.

„Traf man beim Vorrücken in nördlicher Richtung die französische Armee im Anmarsch nach Westen, so zwang sie der weit ausholende linke Flügel des in breiter Front entwickelten deutschen Heeres zunächst zum Halten und dann zum Schlagen unter sehr ungünstigen strategischen Verhältnissen, nämlich mit dem Rücken gegen die kaum 2 Tagemärsche entfernte belgische Grenze. War hingegen der Feind auf Metz zurückgegangen, so hatte man durch die Anordnung eines staffelweisen Vorgehens vom linken Flügel und durch die feste Aufstellung des VII. Armee-Korps auf dem rechten ein dann nothwendig werdendes Abschwenken gegen die Festung vorbereitet."

Es wird nunmehr dargelegt, wie die II. Armee am 17. Nachmittags mit 5 Korps und 3 Kavallerie-Divisionen von Rezonville bis Hannonville an der südlichen Straße nach Verdun mit der Front nach Norden in ihren Biwaks steht, die I. Armee mit 2 Korps als zurückgebogener rechter Flügel an die Mosel lehnt und vor der Nordost-Lisiere des Bois de Vaux mit den Vorposten französischer, auf der Hochfläche hinter Point du Jour kampirender Massen in fortwährender Berührung steht,

wie ferner die sächsische Kavallerie-Division die Straße nach Etain bei St. Jean-les-Buzy schon am Morgen 9 Uhr erreicht, ohne daß ihre weit ausgestreckten Fühler auf den Feind stoßen und schließlich,

daß für den 18. noch auf Mitwirkung des II. Korps und der 1. Kavallerie-Division zu rechnen.

Außerdem wird einer auf dem rechten Moselufer am Nachmittag des 17. vom I. Armee-Korps gegen Metz ausgeführten Demonstration Erwähnung gethan, welche sich auf ein lebhaftes Feuer der Korps- und Divisions-Artillerie gegen Fort Queuleu und Stadt Metz zwischen 5 und 6½ Uhr beschränkte.

Es folgt ein Ueberblick der französischen Aufstellung, welche in ihrer ganzen Ausdehnung von Roncourt bis zum Moselthale (1½ Meilen) auf einem breiten, freien, nach Westen sanft, stellenweise sogar glacisartig abfallenden Höhenrücken sich hinzieht:

Auf dem äußersten rechten Flügel das II. Korps von Roncourt bis südlich St. Privat-la-Montagne. Neben diesem Korps das IV. bei Amanvillers, dann das III. von la Folie bis Moscou, welches in Verbindung mit dem II. Korps von Point du Jour bis Rozerieulles den sehr starken linken Flügel bildet.

Im Moselthal zur Sicherung der Flanke bei Ruffine und Moulins die Brigade Lepasset vom V. Korps.

Als Reserve hinter dem linken Flügel außer der Kavallerie-Division Forton bei Longeau noch die Garde vor der Westseite der Forts S. Quentin und Plappeville, die Artillerie-Reserve zwischen Letzteren und der Stadt.

Hinter dem weniger gesicherten, eigentlich in der Luft stehenden rechten Flügel nur einige Kavallerie-Regimenter des General du Barail.

Es sind dies dieselben Streitkräfte, welche am 16. bei Vionville-Mars-la-Tour den preußischen 5½ Infanterie- und 2½ Kavallerie-Divisionen in der Stärke von 16½ Infanterie- und 4 Kavallerie-Divisionen in 12stündigem Ringen genüber standen, ohne eine Entscheidung herbeizuführen.

Marschall Bazaine konnte am 18. über eine Truppenmacht von circa 150,000 Mann mit 450 Geschützen verfügen, während die deutschen Streitkräfte sich auf 206,000 Mann mit 726 Geschützen beliefen, von denen mehrere Korps noch ganz intakt waren.

Die ungemein vortheilhafte französische Stellung, deren Vertheidigungsfähigkeit noch durch ein zusammenhängendes System von Schützengräben, Batterie-Einschnitten und zu kleinen Forts eingerichtete Gehöfte sehr erhöht worden, gleicht das Stärkeverhältniß nahezu aus.

Die übergroße Sorge des Marschall Bazaine für seinen linken Flügel mag aus der Ueberzeugung hervorgegangen sein, daß ein nördlicher Abmarsch nach der Maas ohne siegreiche Schlacht nicht mehr möglich. Für den Fall, daß dieselbe ungünstig ausfiel, mußte die Verbindung mit Metz unter allen Umständen gewahrt bleiben, damit die französische Rheinarme sich unter die Kanonen der Festung zurückziehen konnte. Wurde in der Schlacht der linke Flügel durchbrochen, die Armee von Metz getrennt, so zu sagen, von ihrem Nothanker an der Mosel gerissen, trieb dieselbe rettungslos der belgischen Grenze zu.

Die Besorgniß des Marschall Bazaine steigerte sich, als am 17. August preußische Truppen über das Mance-Thal vordrangen. Großes Vertrauen auf einen günstigen Ausgang der Schlacht scheint derselbe also nicht gehabt zu haben.

„Die Vorgänge auf deutscher Seite am 18. bis zur Mittagsstunde" geben ein Bild der Entwickelung zur Schlacht, und lassen erkennen, weshalb dieselbe erst Mittags 12 Uhr bei Verneville, also vor dem Zentrum der französischen Schlachtlinie durch das IX. Korps allein begann, und nicht dem leitenden Gedanken des großen Hauptquartiers entsprechend, ein gleichzeitiger Angriff gegen die Front und den rechten Flügel des Feindes unternommen wurde.

Ferner, wie es kam, daß über Aufstellung und Ausdehnung der feindlichen Armee so lange Zweifel herrschten.

Ein Plan zur Veranschaulichung des Entwickelungsstadiums der deutschen Streitkräfte in der 10. Stunde wäre wünschenswerth gewesen, aus welchem auch die Marschkreuzung des Garde- und XII. Korps, sowie der zahlreichen Kavallerie hätte ersehen werden können.

Die riesigen Kämpfe sind übersichtlich gruppirt und zwar:

1) die Kämpfe des IX. Korps vor dem französischen Zentrum bei Amanvillers,
2) die Bewegungen und Ereignisse auf dem linken Flügel der II. Armee,
3) die Kämpfe der I. Armee.

Der Gang der Schlacht wird durch eine gegen 5 Uhr eingetretene Kampfpause, welche sich durch stehendes Infanterie-Feuergefecht und matter werdenden Geschützkampf fast auf allen Punkten des Schlachtfeldes zugleich markirt, in 2 Perioden zerlegt, deren verschiedenartige Haupt-Situationen die beiden Pläne 6 A und B. in übersichtlicher Weise veranschaulichen.

Ein Blick auf die Stellung der beiderseitigen Armeen bei Ablauf der 5. Nachmittagsstunde zeigt:

a) die formidable Position der französischen Armee; die Garde-Grenadier-Division Picard und Reserve-Artillerie zur Unterstützung des rechten Flügels — zu spät und zögernd — in Bewegung gesetzt.
b) die deutsche Armee mit nahezu 5 Korps in der Schlachtlinie, 3 Korps in Reserve.

Die weit ausgeholte Umgehung des französischen rechten Flügels ist noch nicht vollendet.

Im Zentrum hat das IX. Korps, bis jetzt nur durch die Korps-Artillerie III. Korps unterstützt, Terrain gewonnen.

Die I. Armee ist bei St. Hubert und Moscou bereits stark engagirt.

Plan 6 B. giebt die Situation Abends 7 Uhr.

Der Angriff auf Roncourt und St. Privat durch das XII. und Garde-Korps formirt sich.

Die französische Reserve-Artillerie und Division Picard sind noch fern.

Das IX. deutsche Korps wird im Vordringen auf Amanvillers durch Theile des Garde-Korps wesentlich unterstützt.

Bei der I. Armee wird auf Befehl Sr. Majestät des Königs unter Heranziehung des II. Armee-Korps ein allgemeiner Angriff gegen den französischen linken Flügel vorbereitet, während zugleich sämmtliche Reserven des II. und III. französischen Korps in die vorderen Stellen einrücken und eine Garde-Voltigeur-Brigade von Chatel St. Germain zur Unterstützung sich Moscou näherte. —

Die Entscheidung des Tages giebt die Erstürmung von St. Privat.

Der französische rechte Flügel wird in Auflösung zurückgeworfen, während der linke Flügel bei Point du Jour und Moscou bis in die Nacht hinein den deutschen Massen-Angriffen widersteht.

Se. Majestät der König befanden Sich mit dem Hauptquartier während der Schlacht von 5 Uhr ab zwischen Gravelotte und Malmaison in der Nähe der Hauptbrennpunkte des Kampfes.

Marschall Bazaine hielt sich von 3 Uhr Nachmittags an auf der Hochfläche des Mont St. Quentin, beobachtete,

in steter Besorgniß — von Metz abgedrängt zu werden, das Vordringen der diesseitigen 26. Infanterie-Brigade im Moselthal über Jussy hinaus und ließ sich dadurch abhalten, seine Aufmerksamkeit wichtigeren Stellen des Schlachtfeldes zuzuwenden.

Die heftigen Angriffe der I. Armee, die Wegnahme von St. Hubert bestärkten ihn darin und veranlaßten, daß die französischen Reserven so lange hinter dem Zentrum aufgehalten wurden, bis es zu spät war, den rechten Flügel zu unterstützen.

Ein besonderer Abschnitt „die Nacht nach der Schlacht und der Vormittag des 19. August" — giebt die Stellung während der Nacht, erwähnt die wiederholten Zusammenstöße der beiderseitigen Vortruppen bis zur frühzeitigen Räumung des Schlachtfeldes durch die französische Armee am folgenden Morgen, und führt die von der II. und I. Armee getroffenen Anordnungen zur vollständigen Einschließung des um Metz zusammengesetzten Gegners an.

Während Abtheilungen des XII. Korps gegen Mittag des 19. über Marange Maizières erreichen und von hier die Beobachtung im Moselthal gegen Metz übernahmen, nähert sich der Festung von Saarlouis her die 3. Reserve-Division und schließt dieselbe in Verbindung mit dem I. Korps auf dem rechten Moselufer ein.

Zum Schluß giebt das 6. Heft eine höchst interressante Betrachtung der bisherigen Kämpfe um Metz und endet damit, daß Seine Majestät der König, nach Eingang ausführlicher Nachrichten von allen Armeetheilen, beschließt, alle bei Einschließung von Metz entbehrlichen Streitkräfte zur Bekämpfung der bei Chalons sich reorganisirenden und verstärkenden Armee des Marschall Mac-Mahon in die Wagschale zu werfen.

> „In diesem Sinne wurde bereits am 19. Vormittags der Befehl erlassen, welcher eine anderweitige Gliederung des deutschen Heeres anordnete und einen neuen Abschnitt des Feldzuges einleitete." —

Die Besprechung einzelner Hefte des Generalstabswerks im Militär-Wochenblatt kann nicht den Zweck haben, Ersteres zu verherrlichen oder gar anzupreisen. Dessen bedarf es nicht. Das militärische Publikum im In- und Auslande kennt genugsam die klare, übersichtliche treue und objektiv gehaltene Darstellung der Thatsachen.

Außer einem kurzen Referat über den bearbeiteten Stoff, dem Hinweis auf Gruppirung desselben, Beleuchtung der wichtigsten Momente, interessanter Situationen und der verschiedenen gleichzeitigen gegnerischen Anschauungen und Absichten, — dürfte vorzugsweise hervorzuheben sein, welche Erfahrungen aus den dargestellten Kriegs-Ereignissen zu ziehen.

Werden hierdurch Aufklärungen herbeigeführt, so kann dies nur zur Förderung militärischer Wissenschaft beitragen, was ja in erster Linie von der Redaktion des Blattes angestrebt wird.

Wenn wir nunmehr auf die im Generalstabswerk gegebenen Betrachtungen der Kämpfe des 18. August näher eingehen, ist es doch fern von uns, eine Kritik über getroffene Maßnahmen einzelner Führer uns zu erlauben.

Wer erwägt, was Alles im Moment einer Krisis die Seele eines höheren Führers bedrängt, welche Verantwortlichkeit auf solchen Schultern lastet, welche Eindrücke über den Stand des Gefechts und der ganzen Situation derselbe in sich aufnimmt, was da Alles auf den rasch zu fassenden und in's Werk zu setzenden Entschluß Einfluß ausübt, der wird auch stets den richtigen Maßstab anlegen.

Wir führen aus der Schlußbetrachtung des 6. Heftes Nachstehendes an:

„Auf deutscher Seite war von Anbeginn an die Auffassung vorherrschend, daß es im Interesse der Franzosen liegen müsse, so früh als möglich die Vereinigung der Rheinarmee mit den rückwärtigen Streitkräften zu bewerkstelligen. Deshalb richteten sich alle Maßregeln, von der obersten Heeresführung bis zum Avantgarden-Führer hinab, beständig auf das eine Ziel, die Ausführung jenes vermutheten Vorhabens des Gegners zu verhindern. Die feste Ueberzeugung von dem, was dem Gegner Noth thue und was derselbe daher mit aller Kraft zu erstreben habe, führte nun aber auch zu den Irrthümern des 16. und zu den Zweifeln am 18. August, weil es bis dahin noch nicht gelungen war, einen überzeugenden Beweis vom Gegentheile zu erlangen. Allerdings überwachte die Deutsche Kavallerie schon am 15. die südliche Straße von Metz nach Verdun, und übereinstimmende Meldungen bekundeten zu dieser Zeit das Vorhandensein Französischer Läger in der Nähe des erstgenannten Platzes; doch war der Gegner damals noch im Besitze der nördlichen Rückzugsstraßen nach der Maas. Als nun die Vorgänge des 16. August Gewißheit über die Anwesenheit der gesammten Französischen Armee in der Gegend von Rezonville und Gravelotte verschafft hatten, erfolgten die Maßregeln für den 17. zunächst noch unter der Voraussetzung, daß der Feind es versuchen werde, sich den ihm am vorigen Tage verlegten Weg gewaltsam wieder zu öffnen. Bis zum 18. Vormittags wurde dann immer noch die Möglichkeit berücksichtigt, daß Abzugsbewegungen der Franzosen auf der nördlichsten Straße ins Werk gesetzt seien oder bevorständen."

Wenn auch die Wahrnehmungen Seitens der I. Armee am Nachmittag des 17. von der Höhe von Gravelotte und der hochgelegenen Ost-Lisiere des Bois de Vaux ergaben, daß die von Point du Jour über Moscou hin weit ausgedehnten feindlichen Lager unverändert blieben und die vor der Front derselben in großartigem Maßstab betriebenen Vertheidigungs-Arbeiten darauf deuten mußten, daß der Feind Stand halten wollte, so konnte dennoch ein Abzug begonnen haben.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: War es

möglich, mit der Kavallerie der II. Armee am 17. den Verbleib der Gesammtmasse des feindlichen Heeres, event. die Aufstellung desselben festzustellen?

Die Kavallerie, welche bei Vionville-Mars-la-Tour mitgefochten, hatte allerdings am 16. August nahezu 17 Stunden im Sattel gesessen; einzelne Regimenter waren wegen zu großer Verluste an Führern, Mannschaft und Pferden am 17. noch nicht verwendbar, und die bis Mittags heranrückenden Korps hatten bereits weite Märsche gemacht und waren zum Theil in der Nacht aufgebrochen.

Obwohl Vormittags 10 Uhr durch die am Bois des Genivaux gemachten Beobachtungen des Major v. Holleben, persönlich bestätigt durch den Generalstabs-Chef der I. Armee im Hauptquartier die Ungewißheit darüber schwand, ob der Feind Stand halte, war man doch längere Zeit in Unkenntniß über die Ausdehnung der feindlichen Schlachtordnung, so daß bei der II. Armee noch kurz vor Beginn der Schlacht der französische rechte Flügel zuerst bei Montigny la Grange, dann bei Amanvillers vermuthet wurde, wie aus der Anlage Nr. 23 zu ersehen.

Durch Divisions-Kavallerie, zuerst von einer hessischen Reiterschwadron, dann von einer über Batilly vorgeschobenen Schwadron Gardehusaren wurde nach 12 Uhr gemeldet, daß bei St. Privat ein französisches Lager und in Ste. Marie-aux-Chênes französische Infanterie sich befände.

„Erst in später Nachmittagsstunde ging im großen Hauptquartier eine Meldung des Oberst-Lieutenant v. Brandenstein ein, welche genaue Aufklärung über die Verhältnisse gab."

Wurde noch am frühen Morgen des 18. die feindliche Stellung genau erkannt, so war die Umfassung durch das XII. Korps auf kürzerem Wege und ohne den durch Zweifel erzeugten mehrstündigen Aufenthalt bei Jarny zu erreichen.

Laut Befehl aus dem Hauptquartier sollte die II. Armee mit Staffeln vom linken Flügel früh 5 Uhr antreten.

Die Avantgarde des XII. Korps, der ersten Staffel, begann um 5¾ Uhr durch Mars-la-Tour zu defiliren.

Vom Ober-Kommando der II. Armee war allerdings für den Vormarsch derselben früh 5 Uhr von Mars-la-Tour das Nähere befohlen, dabei aber gesagt worden:

„derselbe geschieht nicht in langen dünnen Marsch-Kolonnen, sondern die Divisionen in sich massirt, die Korps-Artillerie zwischen den beiden Divisionen jeden Armee-Korps."

Vom General-Kommando XII. Armee-Korps wurde dem entsprechend alsbald angeordnet, daß die südlich Mars-la-Tour biwakirende 23. Division Brigadeweise zu beiden Seiten der Straße aufmarschiren und in dieser Ordnung der Avantgarde folgen, die bei Puxieux liegende 24. Division sofort aufbrechen, sich nördlich Mars-la-Tour in die nämliche Gefechtsordnung setzen und der 23. Division demnächst nachrücken solle.

„Da die Bodengestaltung in der östlichen und westlichen Umgebung von Mars-la-Tour den Marsch außerhalb der Straße erschwerte, wurde von der 23. Division die befohlene Marschordnung erst nördlich des Dorfes hergestellt und in derselben um 7 Uhr der Marsch angetreten."

Die Korps-Artillerie zog sich befohlener Maßen von Mariaville-Ferme an die 46. Brigade, die 24. Division rückte in Marschkolonne von Puxieux durch das Dorf.

Der Durchmarsch war erst um 9 Uhr beendet.

Es fördert den Marsch ungemein, wenn die der Avantgarde beigegebene Pionier-Kompagnie (womöglich zwei) zu beiden Seiten der Straße breite Kolonnenwege besonders an Defileen ebnen, also um die Dörfer herum führen, Fuhrten durch Wasserläufe legen, Graben- und Hohlweg-Ränder abstechen 2c.

Vom Ober-Kommando waren schon am 17. die drei Vorposten gebenden Korps, das IX., III. und XII. angewiesen worden, die Gangbarkeit der nördlich vorliegenden Gelände durch Offiziere rekognosziren zu lassen.

Selbstverständlich wären schwierig gefundene Stellen zur Passage herzurichten gewesen.

Die Kriegsgeschichte lehrt, wie man am Tage event. auch in der Nacht vor einer Schlacht in voraussichtlicher Weise den Aufmarsch und die Bewegungen einer großen Armee für den Angriff im Terrain mit Nutzen vorbereiten kann.

Der I. Armee war durch die am 17. aus dem Haupt-Quartier gegebenen Befehle für den 18. allerdings eine zuwartende Rolle und die Aufgabe zugetheilt, die Bewegungen der II. Armee gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Metz her zu sichern.

Wenn also auch das VII. Korps zuerst nur auf die Defensive angewiesen war, so konnte es doch voraussichtlich im Laufe der Schlacht nach vollendetem Aufmarsch der Armee gegen Point du Jour vorgehen.

Daß der alleinige Angriff durch das Defilee St. Hubert wenig Aussicht auf Erfolg, ein Umfassen von der hochgelegenen Nordost-Lisiere des Bois de Vaux (1081) von äußerster Wichtigkeit sein mußte, ergiebt sich schon aus dem Plan.

Ein Theil der Nordost-Lisiere war bereits am 17. Mittags in diesseitigen Besitz und daher vielleicht Zeit vorhanden, genügende Verbindungswege vom Mance-Thal nach der Ost-Lisiere den Abhang hinauf durch das schwer zu passirende Unterholz und Gesträuch unter Benutzung der vorhandenen Holzwege zu schaffen. Ein von der Mance-Mühle in der Richtung nach Rozerieulles führender Fahrweg*), dessen Wald-Ausgang am Morgen des 18. durch die

---

*) Referent hat oft zu Pferde diesen Fahrweg benutzt und wiederholt Holz- und Lastwagen denselben ohne Schwierigkeit passiren sehen. Der Weg führt im Bogen den Abhang in die Höhe, ist nicht sehr steil, nicht tief eingeschnitten, hat Erdränder und nur an einzelnen wenigen Stellen steinigen Grund.

1. und 4. Kompagnie 13. Infanterie-Regiments besetzt wurde, konnte möglicherweise für Artillerie, ebenso wie mehrere gleichlaufende Fußstege für Infanterie zu Kolonnenwegen erweitert, und noch im Busch, aber oberhalb des Thalrandes schon auf dem Plateau, einige Zweigwege nach der Lisiere ausgehauen werden.

In diesem Falle würden hier einige leichte Batterien und Infanterie-Massenfeuer den Angriff über St. Hubert auf Point du Jour sehr unterstützt und ein event. Vorbrechen aus dem Bois de Vaux erleichtert haben.

Der große an der Chaussee vorliegende Steinbruch (1080) hat sehr tiefe steile Ränder, so daß dieselben nur an wenigen Stellen besetzt und vertheidigt werden können. Derselbe würde also einem Vorbrechen nicht sehr hinderlich gewesen sein.

Als Muster der Vorbereitungen im Terrain zur Entwickelung einer großen Armee können die Arbeiten der Franzosen auf der Insel Lobau für die Schlacht von Wagram 1809 gelten; auch haben in neuester Zeit unsere Pioniere zu den Erfolgen von Düppel und Alsen durch technische Arbeiten nicht wenig beigetragen. Dieselben sind in der ersten Periode des französischen Krieges eigentlich weniger verwerthet worden, haben oft aus eigenem Antriebe sich als technische Truppen nützlich zu machen gesucht und gegen ihre Bestimmung sogar als Infanterie in ehrenwerther Weise mitgefochten.

Höchst zutreffend und lehrreich ist in der Schlußbetrachtung die Beleuchtung taktischer Verhältnisse in den August-Schlachten. Wir können aus der Begründung so mancher Erscheinungen ersehen, was uns noch fehlt:

Ruhe in der Geschwindigkeit, Geduld im Erwarten des richtigen Augenblicks und Zeitgeben der Vorbereitung und Entwickelung zum Angriff, sowie der Ausführung getroffener Anordnungen.

Der allgemeine Eifer, das Ungestüm der Truppen verschüttet so Manches.

Wir deuten auf das Seite 809—15 gegebene Gefechtsbild:

„Das Vorgehen preußischer Schwadronen und Batterien über das Mance-Thal."

Infanterie, Artillerie und Kavallerie der verschiedensten Armeeverbände drängen nach der Chaussee vor Gravelotte und stürzen sich kampfbegierig in das Defilee von St. Hubert. Das Ober-Kommando der I. Armee hatte einen energischen Vorstoß gegen Front und linke Flanke der feindlichen Aufstellung beschlossen.

Alle Anzeichen deuteten auf eine starke Erschütterung in den gegenüberstehenden Theilen des französischen Heeres. Batterien desselben sind im Abfahren begriffen, Infanterie weicht in hellen Haufen und in offenbarer Auflösung von St. Hubert nach dem Höhenkamm zurück, Point du Jour und Moscou stehen in Flammen, allein diese Anzeichen trügten und der Vorstoß blieb ohne die erwünschte Wirkung.

Nicht minder lehrreich ist der blutige Kampf um St. Privat. Wurde hierbei auch manche Lehre der Taktik nicht streng beobachtet, die betreffenden Truppentheile des Garde-Korps haben sich aber durch ihre beim Sturm auf St. Privat gezeigte Haltung unsterblichen Ruhm erworben. Von einem mörderischen Kugelregen überschüttet, stürmten die braven Bataillone unter Trommelschlag an, bis die Angriffskraft erschöpft, die meisten Führer und Tausende gefallen waren. Aber Nichts vermochte den inneren Halt der Truppe zu lösen, eine Rückwärtsbewegung zu veranlassen. Mit eiserner Ausdauer und Hingebung behaupteten die Trümmer die theuer erkauften Plätze und klammerten sich an den erreichten Anhang fest. Der linke Flügel des 1. Garde-Regiments wies sogar noch feindliche Kavallerie ab.

Nun erst trat die Artillerie des Korps gegen St. Privat in Thätigkeit, was auch nach Ansicht eines Divisions-Kommandeurs, des General-Lieutenant v. Pape, dem Sturm auf das Dorf hätte vorangehen müssen.

Um 7½ Uhr wurde der zweite Angriff unternommen und siegreich drangen die Truppen des Garde- und XII. Armee-Korps in das brennende Dorf ein.

Das zähe vertheidigte Bollwerk des Feindes war gefallen und damit der Sieg entschieden.

Möchten die von allen Kämpfen des August bei St. Privat und Gravelotte theuer erkauften Erfahrungen recht von uns beherzigt werden!

Die Verluste der Deutschen berechnet das Generalstabswerk auf 899 Offiziere und 19,260 Mann.

Die Franzosen geben ihren Verlust auf etwa 13,000 Mann an.

Eigenthümlich erscheint, daß trotz der vervollkommneten Waffen und der ausgiebigen Verwendung zahlreicherer Artillerie in der Neuzeit, Schlachten früherer Kriege größere Verluste aufweisen.

Wir führen Borodino als Beispiel an:

Der Verlust der Russen wird auf 40—45,000 Mann angegeben, bei einer Stärke von 132,000 Mann.

Die Franzosen sollen 35,000 Mann verloren haben und waren 123,000 Mann stark, mithin durchschnittlicher Verlust der 3. bis 4. Mann, während bei Gravelotte die Deutschen den 10., die Franzosen den 12. Mann verloren haben.

Es ist dies dadurch zu erklären, daß jetzt mit Hülfe der besseren Waffen durch Vernichtung einzelner Armeetheile an den Haupt-Brennpunkten die Entscheidung rascher herbeigeführt wird, während in den früheren großen Entscheidungs-Schlachten erst nach Verbrauch sämmtlicher Kräfte Demjenigen der Sieg zufiel, welcher den letzten Trumpf ausspielen konnte.

Am Abend des 18. August war ein Theil der französischen Garde noch nicht zur Verwendung gekommen, während auf deutscher Seite 2½ Korps noch als Reserve zu rechnen, welche entweder gar nicht oder wenig gelitten hatten, deren Artillerie zum größten Theil nicht verwerthet worden.

Im Plan 6. B. ist die nicht zur Verwendung gekommene Artillerie durch verkehrte Front erkenntlich.

Die beiderseitige Kavallerie kam eigentlich gar nicht in Thätigkeit.

Es ist leichter, fertig hingestellte Begebnisse in aller Ruhe am Schreibtische zu erwägen und abzumessen, als im Drange kriegerischer Ereignisse die Gefechtslage richtig zu erkennen und im Zweifel über den möglichen Ausgang den besten Entschluß zu fassen und durchzuführen.

Es wäre Vermessenheit, auf die hellleuchtenden Thaten der Heerführer, denen wir die Erfolge eines so großen Krieges verdanken, einen Schatten werfen zu wollen. 29.

---

b. Mirus' Hülfsbuch beim theoretischen Unterricht des Kavalleristen

für jüngere Offiziere und Unteroffiziere. Zugleich zur Selbstbelehrung. Vierte unter Anleitung des Verfassers nach den neuesten Verordnungen berichtigte Auflage. Berlin 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. 454 Seiten. 1⅔ Thlr.

Mirus' Hülfsbuch, der Urquell und der Vorläufer des in neun Auflagen erschienenen Leitfadens liegt in neuer, vierter Ausgabe vor uns. Die Erweiterung der Kreise für welche es bestimmt ist, die Fortschritte und Veränderungen auf vielen der Gebiete, welche es behandelt, die durch die Erfahrungen des letzten Krieges in der Waffe selbst von Neuem und stets lebhafter wachgerufene Ueberzeugung von der Wahrheit des Friedericianischen Ausspruchs, daß Kenntniß der Details der erste Schritt zum Siege sei, waren Veranlassung, daß, während zwischen der ersten und zweiten Auflage dreizehn Jahre lagen, nach dem Erscheinen der letzteren im Jahre 1868 bis zur gegenwärtigen nur sechs verflossen sind. Ohne Rivalen steht das Hülfsbuch da, nachdem Dolffs', übrigens nur unvollendet gebliebener Eskadron-Dienst lange veraltet ist; aus einem spezifisch preußischen ist es ein Gemeingut der gesammten deutschen Kavallerie geworden, wenn auch die Reitereien einzelner Staaten noch nicht die wünschenswerthe volle Berücksichtigung ihrer Sondereinrichtungen in denselben finden. In neuerer Zeit hat auch das Ausland sich bemüht, von den Saamenkörnern, welche deutscher Geist und deutscher Fleiß in den Boden gelegt haben, Frucht zu erndten. Nachdem unter dem Einflusse der Erfolge von 1870 und 1871 der englische Husaren-Rittmeister Frank S. Russell den „Felddienst" überschriebenen 2. Theil in seine Sprache übersetzt, hat jetzt der französische Kommandant Le Maitre unter dem Titel: Aide-mémoire du cavalier das ganze Hülfsbuch übertragen und dem Journal des sciences militaires dadurch Veranlassung zu einer Besprechung desselben gegeben, welche, — nachdem sie sich zunächst über mancherlei Einzelheiten, deren Aufnahme in das Buch der Verf. selbst in dem Vorwort zur ersten Auflage erläutern zu müssen glaubte, lustig gemacht hat, — zu ernsteren Betrachtungen kommt und meint, daß das Bild, welches hier von dem inneren Leben eines preußischen Regiments gegeben würde, wenn man es mit den eigenen Verhältnissen und Zuständen vergliche, nicht zu den letzteren günstigen Betrachtungen führte und daß man gut thun würde, Manches davon anzunehmen und zu lernen.

Bei solchen Resultaten ist es doppelt erfreulich, wenn der Verfasser, trotz im Vorwort angedeuteter Bedenken, dem Werke, dessen Bearbeitung ihn vom Eskadron-Chef bis zum Divisionär, vom Rittmeister bis zum General-Lieutenant begleitet, auch der neuen Auflage seine Sorge nicht entzogen hat, wenngleich der Titel andeutet, daß des Generals Stellung zum Buche eine andere geworden. Hoffen wir, daß seine bewährte Kraft demselben auch fürder zur Seite stehen möge.

Wie sich von selbst versteht, haben alle seit dem Erscheinen der dritten Auflage im Jahre 1872 ergangenen Verordnungen Berücksichtigung gefunden. Das Militair-Strafgesetzbuch und das Militair-Strafvollstreckungs-Reglement für das Deutsche Reich, das Reichs-Militair-Gesetz, die Abänderungen und Ergänzungen zum Militair-Pensions-Gesetze, die Verfügungen hinsichtlich Urlaub und Beschwerden haben Umarbeitungen der betreffenden Abschnitte zur Folge gehabt; die Einführung des Chassepot-Gewehrs, bez. Karabiner hat ein neues Kapitel nöthig gemacht; der Umfang des Buches ist dadurch gewachsen.

Sollte diese stete Zunahme des Stoffes zu einer vermehrten Oekonomie in Verarbeitung desselben Veranlassung werden, so dürfte Kapitel 16, welches manches im Kapitel 17 Wiederholte über Futter und dergl. bringt, sowie die im letzten Kapitel gegebene Anweisung zur Aufstellung von Fourage-Quittungen dazu Gelegenheit bieten; ferner könnten der Auszug aus der Instruktion für die Waffenübungen, die Abhandlung über das Gefecht zu Fuß und das Flankiren ebenso füglich fortbleiben, wie die übrigen Theile des Exerzier-Reglements.

Wenn hiervon für das „Von der Attacke" handelnde Kapitel eine Ausnahme befürwortet wird, so hat das seinen Grund in der Wichtigkeit des Gegenstandes und in den mancherlei Erläuterungen und Fingerzeigen, welche das im Reglement Enthaltene begleiten.

Eine etwas eingehendere Berücksichtigung hätten wir den auf die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere bezüglichen Allerhöchsten Verordnungen, den Fortschritten der Wissenschaft und der Industrie in der Selbstversorgung im Felde, den — „Nahrungsmittel und deren Zubereitung" überschriebenen Paragraphen, sowie den über Eidesleistung und Verlesen der Kriegsartikel mitgetheilten Vorschriften gewünscht; auch vermissen wir die Erwähnung des Scheerens der Pferde.

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 97. Mittwoch, den 2. Dezember. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 24. November 1874.

v. Moeller, Maj. vom Gen. Stabe der 6. Div., zum Gen. Stabe des IV. Armee-Korps,

Frhr. v. d. Goltz, Hauptm. vom Gr. Gen. Stabe, zum Gen. Stabe der 6. Div., — versetzt.

Graf v. Bismarck-Bohlen, Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pommer.) Nr. 2, vom 1. Januar 1875 ab auf zwei Monate dem General-Konsulat in Alexandrien attachirt.

Neumeister, Hauptm. à la suite der 3. Ing. Insp., unter Einrangirung in die 4. Ing. Insp. und Ernennung zum Komp. Chef im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, von dem Kommdo. zur Dienstleist. bei der Abtheilung für die Ingen. Angelegenh. im Kriegs-Minist. vom 1. Dezember cr. ab entbunden.

Bertram, Hauptm. von der 4. Ing. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Komp. Chef im Hannover. Pion. Bat. Nr. 10, und Stellung à la suite dieser Insp., zur Dienstl. bei der Abtheil. für die Ing. Angelegenh. im Kriegs-Minist. vom 1. Dezember ab kommandirt.

Berlin, den 26. November 1874.

Steckmetz, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Colberg, zum Zeug. Lt. befördert.

v. Wussow, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, von dem Kommdo. zur Dienstleist. bei einer Gewehr-Fabrik entbunden.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 26. November 1874.

Bock, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Coblenz, mit seiner bisher. Unif. und Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 26. November 1874.

Schnase, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, mit Pens. und der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 21. November 1874.

Erbsch, Div. Auditeur der 1. Div., auf seinen Antrag aus dem Staatsdienst entlassen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen 2c.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 23. November 1874.

Oßwald, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, ein Patent seiner Charge vor Sec. Lt. Bockshammer des 7. Inf. Regts. Nr. 125 verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens: dem Gen. Maj. v. Voigts-Rhetz, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Depart. im Kriegs-Minist.,

dem Gen. Maj. v. Albedyll, General à la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs und Chef des Milit. Kabinets und der Abtheil. für die persönl. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium,

der Kommandeur-Insignien zweiter Kl. des Herzoglich Anhalt. Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Ob. Lt. Frhrn. Roth- v. Schreckenstein vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, kommandirt als persönlicher Adjut. bei Sr. Königl. Hoh. dem Fürsten von Hohenzollern,

des Ehrenritterkreuzes erster Kl. des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Hauptm. v. Sell vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

des Ritterkreuzes zweiter Kl. mit Schwertern des Königl. Württemberg. Kronen-Ordens: dem Rittm. Schrumpf, aggr. dem Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,

des Verdienst-Kreuzes des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Stabs-Hautboist. Asche vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis ultimo September 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Prinz Adolph zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Gen. Lt. à la suite der Armee	3.	Septbr.	1874.
Garde-Korps.			
v. Schachtmeyer, Major im Invalidenhause zu Berlin	7.	Juli	1874.
v. Gerlach, Hauptm. im 2. Garde-Regt. zu Fuß und Adjut. der 2. Garde-Inf. Div.	22.	"	"
Gr. v. Beust, Rittmstr. à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regts. und Adjutant des Militair-Reit-Instituts	2.	Septbr.	"
II. Armee-Korps.			
Dr. Kaczynski, Assist. Arzt 1. Klasse im 2. Bataill. (Deutsch Crone) 4. Pommer. Landw. Regts. Nr. 21	29.	Juni	1874.
Küsell, Sec. Lt. der Art. im 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42	22.	Septbr.	"
III. Armee-Korps.			
Dove, Sec. Lt. im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen)	13.	Juli	1874.
Stein, Sec. Lt. der Pion. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35	3.	August	"
Cochoy, Sec. Lt. der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35	15.	"	"
v. Klitzing, Sec. Lt. à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2	20.	"	"
Arnemann, Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11	2.	Septbr.	"
Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Jüterbogk) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20	7.	"	"
Goebbels, Hauptm. der Pion. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35	9.	"	"
v. Kuyde, Pr. Lt. im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2	21.	"	"
IV. Armee-Korps.			
Oettler II., Sec. Lt. der Kav. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72	13.	Juni	1874.
Büchner, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71	12.	August	"
Grubitz, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts Nr. 66	11.	Septbr.	"
V. Armee-Korps.			
Frhr. v. Maltzahn, Major im Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10	12.	Juli	1874.
VI. Armee-Korps.			
Scholz, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50	29.	Mai	1874.
v. Uechtritz-Steinkirch, Sec. Lt. der Kav. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22	11.	Septbr.	"
VII. Armee-Korps.			
Pohl, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53	11.	Juli	1874.

	gestorben am:		
Zachau, Sec. Lt. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39	13.	Juli	1874.
Burchard, Sec. Lt. der Res. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55	17.	=	=
Mangelsdorf, Pr. Lt. im 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13 und kommdrt. als Lehrer zum Kadettenhause zu Bensberg	9.	Septbr.	=
Philippi, Hauptm. der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17	16.	=	=

VIII. Armee-Korps.

Wingender, Sec. Lt. im Train des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29	9.	Juni	1874.
Spieker, Sec. Lt. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65	13.	Septbr.	=

IX. Armee-Korps.

Dr. **Simon**, Assist. Arzt 1. Kl. im 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76	20.	Juli	1874.

X. Armee-Korps.

v. **Sothen**, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79	15.	Juli	1874.

XI. Armee-Korps.

Starklof, Major im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14	2.	Juli	1874.
Frhr. v. **Taube**, Hauptm. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen)	10.	=	=
Dr. **Heß**, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87	13.	August	=

XIV. Armee-Korps.

v. **Arnauld de la Perière**, Sec. Lt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	18.	Juli	1874.

XV. Armee-Korps.

Dick, Zahlm. im 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60	4.	Juni	1874.
Glatzer, Pr. Lt. der Inf. des Landw. Bats. Hagenau	8.	=	=
Freytag, Sec. Lt. der Res. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60	8.	Juli	=
Schmidt, Sec. Lt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45	10.	Septbr.	=

Artillerie.

Tschentscher, Sec. Lt. der Res. des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6	4.	Juni	1874.
v. **Haber**, Sec. Lt. im 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14	31.	Juli	=

Ingenieur-Korps.

Sommer, Major à la suite des Stabes des Ingenieur-Korps und kommandirt zum Kriegs-Ministerium	16.	Septbr.	1874.

Eisenbahn-Bataillon.

Klein, Sec. Lt. der Res. des Eisenbahn-Bats.	15.	Juni	1874.

Gendarmerie.

Kurth, Oberst und Brigadier der 11. Gendarmerie-Brigade	3.	Novbr.	1874.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis ultimo September 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	gestorben am:		
Quicker, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 6. Art. Brig.	11.	Dezbr.	1873.
Rangabé, Sec. Lt. a. D., zuletzt im früheren Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Artillerie		Anfang	1874.
Stein, Hauptm. a. D., zuletzt im Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5	14.	Januar	=
Richter, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der früheren 7. Art. Brig.	16.	=	=
v. **Schultz**, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26	21.	=	=
Dr. **Adler**, Ob. Stabsarzt a. D., zuletzt Stabs- und Bats. Arzt im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58	29.	=	=
Stepp, Hauptm. a. D., zuletzt im Baden. Kontingent	31.	=	=
Dr. **Kuhk**, Bats. Arzt a. D., zuletzt im vormal. 3. Bat. (Warendorf) 13. Landw. Regts.	11.	Februar	=
Plewe, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5	18.	=	=
Pappenheim, Ob. Lt. a. D., zuletzt in der vormal. Hannover. Infanterie	23.	=	=
Braumann, Rittm. a. D., zuletzt Sec. Lt. im früheren 6. Kür. Regt.	2.	März	=
Kuster, Hauptm. a. D., zuletzt im Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33	5.	=	=
Gräff, Maj. a. D., zuletzt im früheren 1. Inf. Regt.	7.	=	=

	gestorben am:		
Sander, Div. Aud. (Justizrath) a. D., zuletzt bei der 14. Div.	8.	März	1874.
Biegon v. Czudnochowski, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. in der früheren 7. Art. Brig.	9.	=	=
Rost, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 25. Inf. Regt.	10.	=	=
Weber, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. (Borken) früheren 1. Westfäl. Ldw. Regts. Nr. 13	10.	=	=
Reinecke, Maj. a. D., zuletzt im Lippe-Detmold. Kontingent	16.	=	=
Petiscus, (Geh. Justizrath) Gouv. Aud. a. D., zuletzt in Breslau	18.	=	=
Cronemeyer, Hauptm. a. D., zuletzt im Lippe-Detmold. Kontingent	22.	=	=
v. Gilsa, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. im Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33	23.	=	=
Klein, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1	23.	=	=
Richter, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	24.	=	=
Dr. **Neumann**, Ob. Stabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des früheren Litthau. Drag. Regts Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen)	29.	=	=
v. Faber, Gen. Lt. a. D., zuletzt im Baden. Kontingent	2.	April	=
Wittich, Stabsarzt a. D., zuletzt im früheren 1. Bat. (Spandau) 20. Landw. Regts.	3.	=	=
Dr. **Otto**, Stabsarzt a. D., zuletzt im 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26	4.	=	=
v. Jagemann, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 39. Inf. Regt.	6.	=	=
Schütte, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	6.	=	=
v. Oheimb, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	8.	=	=
Lossow, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. in der früheren 5. Art. Brig.	11.	=	=
v. Massenbach, Maj. a. D., zuletzt Rittm. beim Train des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45	12.	=	=
Bödicker, Oberst a. D., zuletzt in der vormal. Kurhess. Kav.	14.	=	=
Hoeden, Ob. Lt. z. Disp., zuletzt Bez. Kommdr. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39	22.	=	=
v. Reineck, Maj. a. D., zuletzt im Sachsen-Weimar. Kontingent	22.	=	=
Grube, Hauptm. a. D., zuletzt in der vormal. Hannover. Inf.	22.	=	=
Schubert, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der vormal. 9. Inval. Komp.	23.	=	=
Kulmiz, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. in der früheren 5. Art. Brig.	25.	=	=
Reccius, Maj. a. D., zuletzt im vormal. Kurhess. Kontingent	26.	=	=
v. Wolff, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21	26.	=	=
v. Pöllnitz, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 12. Inf. Regt., demnächst Führer des 2. Aufgeb. 3. Bats. 8. Landw. Regts.	3.	Mai	=
Bullée, Hauptm. a. D., zuletzt im früheren 38. Inf. Regt.	3.	=	=
Dr. **Nilson**, Stabsarzt a. D., zuletzt in der vormal. 2. Jäger-Abtheil.	4.	=	=
v. Schkopp, Oberst a. D., zuletzt Brigadier der 5. Gend. Brig.	6.	=	=
v. Hilger, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 25. Inf. Regt.	10.	=	=
v. Koscielski-Zlaski, Maj. z. Disp., zuletzt im früheren 19. Inf. Regt.	11.	=	=
Dallwig, Assist. Arzt a. D., zuletzt im vormal. Kurhess. Kontingent	12.	=	=
Hoenig, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 40. Inf. Regt.	14.	=	=
Bronst, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5	14.	=	=
Ebeling, Oberst a. D., zuletzt in der vormal. Hannover. Kav.	17.	=	=
v. Studnitz, Oberst a. D., zuletzt Führer des vormal. 2. Aufgeb. 2. Bats. 3. Garde-Landw. Regiments	25.	=	=
v. Obernitz, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19	26.	=	=
v. Gleichen, Oberst a. D., zuletzt im Schwarzb. Rudolst. Kontingent	27.	=	=
v. Held, Oberst z. Disp., zuletzt Ob. Lt. in der früheren 3. Art. Brig.	28.	=	=
v. Bultée, Maj. a. D., zuletzt im vormal. Kurhess. Kontingent	28.	=	=
v. d. Decken, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der vormal. Hannover. Inf.	2.	Juni	=
v. Kleist, Ob. Lt. z. Disp., zuletzt im früheren 23. Inf. Regt.	14.	=	=
Schulze, Gen. Maj. z. Disp., zuletzt Oberst und Kommdr. des früheren 8. Art. Regts.	19.	=	=
Heyduck, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	24.	=	=
Kuhlmann, Ob. Lt. a. D., zuletzt im Großh. Hess. Kontingent	25.	=	=
v. Malachowski, Ob. Lt. z. Disp., zuletzt in der 3. Gend. Brig.	30.	=	=
Schmidt, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister	Ende	Juni	=
Frhr. **v. d. Borch**, Hauptm. z. Disp., zuletzt Führer der Straf-Abtheil. im Boyen. Thurm zu Cöln	5.	Juli	=
Tiehsen, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. und Brig. der 8. Gend. Brig.	9.	=	=
v. d. Lancken, Hauptm. z. Disp., zuletzt im jetzigen Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1	9.	=	=
Keim, Ob. Lt. a. D., zuletzt im Großh. Hess. Kontingent	10.	=	=
v. Tauentzien, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15	12.	=	=
v. Branconi, Maj. a. D., zuletzt als Rittm. dem vormal. 1. Garde-Ulan. (Landw.) Regt. aggregirt	14.	=	=
Pappritz, Pr. Lt. a. D., zuletzt im früheren 24. Inf. Regt.	16.	=	=

	gestorben am:		
v. Rohwedell, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46	23.	Juli	1874.
v. Hobe, Gen. Lt. z. Disp., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 13. Kav. Brig.	24.	=	=
Black, Zeug-Hauptm. a. D., zuletzt im Großh. Hess. Kontingent	25.	=	=
Leist, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 3. Bat. 8. Landw. Regts.	2.	August	=
v. Münchow, Ob. Lt. z. Disp., zuletzt Maj. im 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin)	3.	=	=
Graf v. Moltke, Rittm. z. Disp., zuletzt Pr. Lt. im 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4	3.	=	=
v. Tempelhoff, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im früheren 28. Inf. Regt.	6.	=	=
Meden, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18	12.	=	=
v. Winterfeld, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im vormal. 2. Bat. 24. Landw. Regts.	18.	=	=
Schelowsky, Maj. a. D., zuletzt beim Art. Depot in Stettin, demnächst Direktor der Straf-Anstalt in Werden	28.	=	=
v. Krane, Oberst z. Disp., zuletzt Kommdr. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8	29.	=	=
v. Mayer, Hauptm. a. D. und Domänen-Rath, zuletzt im vormal. 1. Bat. 16. Ldw. Regts.	2.	Septbr.	=
v. d. Lancken, Hauptm. a. D., zuletzt im früheren 2. Bat. 1. Garde-Landw. Regts.	4.	=	=
Graf v. Lüttichau, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 11. Inf. Regt.	6.	=	=
Grell, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 12. Inf. Regt.	16.	=	=
v. Dorne, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 2. Bat. 21. Landw. Regts.	24.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Die französischen Kriegs-Verluste von 1870/71.

Nach Dr. Chenu's Werk bearbeitet von Premier-Lieut. Zernin, Redakteur der „Allgem. Militair-Zeitung."

Es hat des verhältnißmäßig langen Zeitraums von 3—4 Jahren bedurft, bis die Franzosen dahin gelangen konnten, einen umfassenden Bericht über ihre Verluste während des letzten Krieges aufzustellen. Auf deutscher Seite ist dies bekanntlich schon im Winter 1872/73 geschehen und zwar durch das als vorzüglich bekannte Werk des Direktors des Königl. Preuß. Statistischen Bureau's Dr. Engel: „Die Verluste der deutschen Armeen an Offizieren und Mannschaften im Kriege gegen Frankreich 1870/71, Berlin, 1873." Die Gediegenheit dieses Werkes erfährt schon durch die eine Thatsache hohe Anerkennung, daß das Preuß. Generalstabswerk dasselbe bei der Mittheilung der Kriegsverluste citirt. Für Frankreich waren allerdings die Schwierigkeiten eines solchen Berichts sehr bedeutend, so daß man sich diesseits des Rheins ziemlich allgemein mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, ein offizieller Nachweis der Kriegsverluste unseres Gegners von 1870/71 werde ebenso wenig versucht werden, wie eine Darstellung des letzten Feldzuges nach offiziellen französischen Quellen. Ist es doch eine bekannte Thatsache, daß ein großer Theil der französischen Verluste in Frankreich selbst lange Zeit unbekannt blieb, daß hier niemals Verlust-Listen offiziell veröffentlicht wurden, und daß es namentlich dem „Berliner Central-Komité für Pflege verwundeter Krieger", sowie der Baseler „internationalen Agentur" als ein wesentliches Verdienst zugeschrieben werden muß, über den Verbleib französischer Verwundeter Auskunft ertheilt zu haben.

Heute liegt uns nun doch ein solcher Bericht vor, welcher von bewährter Hand verfaßt, das allgemeine Interesse beanspruchen darf. Derselbe führt den Titel: „Historischer, statistischer und klinischer Bericht über den Ambulanz- und Hospitaldienst des Feldzuges 1870/71 und entstammt aus der Feder des bekannten Dr. Chenu.*) Der Verfasser war recht eigentlich berufen zu dieser Arbeit, für welche er durch frühere ähnliche sehr verdienstliche Schriften seine Befähigung nachgewiesen. Schon im Jahre 1865 veröffentlichte er unter dem Titel: „Rapport au conseil de santé des armées" ein großes, an statistischen Materialien reiches Werk, worin er die Ergebnisse des Militair-Sanitätsdienstes in der Krim und in den Militair-Hospitälern der Türkei darlegte und die Erfahrungen des Orientkrieges verwerthete. Im Jahre 1869 folgte sein noch größeres Werk: „Statistique médico-chirurgicale de la campagne d'Italie en 1859 et 1860", worin er seine Studien über die militairärztliche Seite des Feldzuges in Italien niedergelegt hat. Endlich ließ Dr. Chenu noch im Frühjahr 1870 eine kleine Schrift folgen: „de la mortalité de l'armée et des moyens d'économiser la vie humaine", worin derselbe das Loos des Soldaten zu verbessern bemüht war. Alle diese Schriften wurden nicht bloß in Frankreich, sondern auch im Auslande mit großer und verdienter Anerkennung aufgenommen.

Mit seiner neuesten Schrift hofft nun Dr. Chenu vornämlich seinem Vaterlande einen Dienst zu leisten. „Zwar habe ich — so lesen wir darin — nicht ohne den herbsten Schmerz diese Arbeit unternommen, welche uns das Unglück Frankreichs wieder zurückruft, allein wir finden in unserer Niederlage auch zahlreiche Lehren für die Zukunft. Unsere Verluste waren beträchtlich, ihre Ursachen sind jedoch allgemein bekannt, wir werden uns daher nur mit den Verwundeten, ihren Leiden und den Mitteln beschäftigen, welche das Schicksal so vieler Braven ver-

*) Genauer Titel: Aperçu historique, statistique et clinique sur le service des ambulances et des hôpitaux pendant la guerre de 1870/71, par le docteur J. C. Chenu, medecin principal d'armée en retraite, inspecteur général, directeur des ambulances auxilaires. Paris 1874, librairie militaire de J. Dumaine.

bessern könnten, die für die Vertheidigung des Vaterlandes ihr Blut vergießen und das Leben einsetzen".

Wir überlassen es einer anderen Feder, den medizinisch-technischen Theil der Chenu'schen Arbeit zu würdigen, aus welcher gewiß auch die deutschen Militairärzte manchen Nutzen ziehen werden, dagegen gedenken wir uns dem militair-statistischen Theil des Werkes zuzuwenden und einige Einzelheiten daraus mitzutheilen, welchen der Reiz der Neuheit gesichert sein dürfte.

Nach dem bekannten statistischen Werke des Dr. Engel betrugen die Verluste der deutschen Truppen während des Krieges von 1870/71:

1) an Todten, resp. an Wunden oder Krankheiten Gestorbenen . . .	40,741
2) an Vermißten und als todt zu Betrachtenden	4,009
3) an Verwundeten	127,867
Summa	172,617.

(Der Effektivstand der kämpfenden Truppen belief sich am 1. Februar 1871 auf 913,967 Kombattanten.)

Bei kleinen Rekognoszirungen, Patrouillen-, Avantgarden-Gefechten, Scharmützeln ꝛc. büßten die deutschen Truppen ein:

1) an Todten	1,795
2) an Verwundeten	6,690
3) an Vermißten	1,539
Summa	10,024.

In Frankreich dagegen belief sich die Zahl der in die Ambulancen oder Hospitäler als verwundet oder krank Aufgenommenen, nämlich:

der Verwundeten mit spezieller Bezeichnung auf	82,861
der Verwundeten ohne spezielle Angabe	48,239
der Fußkranken	11,421
der sonstigen Kranken	328,000
Summa	470,521.

Das Verhältniß der Kranken zu den Verwundeten stellt sich hier etwas günstiger heraus, als in der Krim, wo der Abgang von 95,615 Mann sich auf 20,240 durch den Kampf, und 75,375 durch Krankheiten gefechtsunfähig gewordene Mannschaften sich vertheilt.

Der wirkliche Kriegsverlust an Todten oder Vermißten, an Wunden oder Krankheiten Gestorbenen betrug: 138,871 Mann.

Unter dieser Zahl befinden sich 2881 Offiziere, welche in der Schlacht blieben, oder an Wunden und Krankheiten starben.

Weiter sind darunter 17,240 Mann, die in deutscher Gefangenschaft, 1701 Mann, die während der Internirung in der Schweiz und 124 Mann, die während der Internirung in Belgien starben.

Von besonderem Interesse ist eine Gegenüberstellung, welche Dr. Chenu in Betreff der Verluste der Deutschen und Franzosen an den einzelnen Gefechtstagen macht.

Wir entnehmen derselben folgende Gruppirung:

Datum.	Es wurden gefechtsunfähig bei:	Franzosen		Deutsche	
		Offiz.*)	Soldaten	Offiz.*)	Soldaten
1870.					
2. Aug.	Saarbrücken . . .	6	80	4	84
4. „	Weißenburg . . .	—	2092	—	1528
6. „	Wörth	—	17000	—	10527
6. „	Spicheren	—	4078	—	4866
14. „	Borny	—	3608	—	4993
16. „	Gravelotte . . .	—	16959	—	14820
18. „	St. Privat . . .	—	12275	—	20587
30. „	Beaumont . . .	—	4800	—	3522
1. Spt.	Noisseville . . .	—	3542	—	2890
1. „	Sedan	—	14000	—	9860
19. „	Chatillon	—	469	—	507
30. „	Chevilly und l'Hay	—	1988	—	404
7. Oct.	Ladonchamps . .	—	1257	—	1588
10. „	Artenay	—	?	—	233
11. „	Orleans	—	?	59	863
13. „	Bagneux	—	116	—	384
18. „	Châteaudun . . .	—	290	—	111
21. „	La Fouchère . . .	—	443	—	473
22. „	Boray	—	195	—	131
28. „ } 30. „ }	Bourget	—	?	34	508
30. „	Dijon	—	563	—	268
9. Nov.	Coulmiers . . .	—	923	—	1223
19. „	Châtillon	—	89	—	155
24. „	Ladon	—	223	—	255
27. „	Villers-Bretonneux	—	2152	—	1234
28. „	Beaune la Rolande	—	1366	—	873
30. „	Villiers	—	2083	—	2471
30. „	St. Loup	—	408	—	419
1. Dez.	Villepion	—	1072	—	919
2. „	Champigny . . .	—	6030	—	3554
2. „	Loigny	—	4342	—	4119
3. „	Artenay	—	870	50	709
4. „	Orleans	—	1100	—	1003
7. „	Meung	—	142	—	377
8. „	Beaugency . . .	—	2000	—	2450
9. „	Beaugency . . .	—	550	—	581
10. „	Beaugency . . .	—	400	—	374
18. „	Nuits	—	?	—	944
21. „	Bourget	—	654	—	583
23. „	Pont-Noyelles . .	—	2046	—	864
27. „	Vendôme	—	200	—	142
31. „	Vendôme	—	260	—	166
1871.					
2. Jan.	Bapaume	—	100	—	106
3. „	Bapaume	—	1612	—	762
6. „	Nogent	—	237	—	164
6. „	Vendôme	—	627	—	540
7. „	Vendôme	—	186	—	59
9. „	Villersexel . . .	—	627	—	424
9. „	Conneré	—	878	—	338
10. „	Changé	—	1370	—	585
11. „	Le Mans	—	2200	—	1302
12. „	Le Mans	—	550	—	338
13. „	Arcey	—	200	—	258
14. „	Hericourt	—	1400	—	1542
19. „	Buzenval	—	2400	—	736
19. „	St. Quentin . . .	—	4000	—	2588

*) Wo keine Offiziere angegeben, sind die Verluste dem Dr. Chenu wahrscheinlich nicht bekannt gewesen. D. Red.

Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Ziffern hier speziell zu prüfen. Wir folgen heute nur den Angaben des Dr. Chenu, möchten jedoch darauf aufmerksam machen, daß obige Ziffern wohl in vielen Fällen der Berichtigung bedürfen möchten. Wir wenden uns dagegen nunmehr zu einigen Erläuterungen und Schlußfolgerungen, die Dr. Chenu aus vorstehenden Ziffern ableitet.

Die Deutschen geben die Gesammtzahl ihrer im letzten Feldzuge Gebliebenen mit ca. 44,000 an. Frankreich verlor dagegen 138,871 Mann, mithin beinahe 90,000 Mann mehr, während die Zahl der Verwundeten (127,000 bei den Deutschen und 143,000 bei den Franzosen) keine große Verschiedenheit aufweist. Die Differenz der Todten ist aber sehr beträchtlich, dieselbe ist wohl hauptsächlich den ungenügenden Einrichtungen der Ambulanzen zuzuschreiben, für welche vor dem Kriege keine entsprechende Sorgfalt getragen war.

Die Zahl der gebliebenen Offiziere ist auf französischer stets größer wie auf deutscher Seite, mit alleiniger Ausnahme der Schlacht bei St. Privat, wo die Deutschen 293 todte und 526 verwundete Offiziere hatten, während die Franzosen nur 88 todte, 396 verwundete und 111 vermißte Offiziere einbüßten.

Herr Dr. Chenu führt unter den französischen Kranken nicht weniger als 11,421 als fußkrank auf, welche durch die ungenügende Fußbekleidung — Schuhe mit Gamaschen, welche im Schmutz und Schnee sehr bald den Dienst versagten — Noth gelitten hatten. „Die Preußen dagegen — heißt es — bewegten sich in ihren soliden Stiefeln langsam aber sicher, während unsere Soldaten, von denen man annehmen konnte, daß sie nur für den Krieg in Afrika geschaffen und vorgebildet worden wären, aller Ungunst des Wetters ausgesetzt waren. Aehnlich wie sie sich in Italien beeilten, ihre lächerlichen Bärenmützen fortzuwerfen, ebenso schnell ersetzten sie 1870 ihre unbequeme Fußbekleidung durch die ihrer Feinde. Und diesen Schuh glaubt man beibehalten zu müssen!"

Es wird dagegen die Einführung des Verdeil'schen Halbstiefels empfohlen, derselbe soll den Fuß des Mannes gegen die Feuchtigkeit schützen und nicht mehr kosten als Schuh und Kamaschen zusammen.

Als eine erschreckende Ziffer erscheint den Franzosen die Zahl ihrer 328,000 Kranken. Gründe dieser Thatsache finden sie in der ungünstigen Organisation ihrer Militairverwaltung, der Ambulanzen und besonders in der Beschaffenheit ihres Schutzzeltes, welches wohl für Algerien und Mexiko gut sei, für Europa aber gar nicht mehr passe, sobald die gute Jahreszeit vorüber.

In der Krim verlor Frankreich 20,000 Mann durch das feindliche Feuer, während 75,000 Mann als Opfer von Krankheiten fielen. In Italien zeigte sich ein ähnliches Verhältniß: auf 44,000 Todte kamen 36,000 an Krankheiten Gestorbene. Am 15. Oktober befanden sich in Metz 15,343 französische Soldaten in den Lazarethen, darunter 7600 Verwundete.

Wir müssen es uns versagen, noch weitere Einzelheiten aus dem Chenu'schen Werke herauszuheben und zu besprechen.

Zum Schlusse möchten wir nur noch einige Bemerkungen über die Art und Weise der Entstehung solcher Ziffern, resp. über den Unterschied der französischen und deutschen Auffassung auch in diesem Punkte machen. Wir sagten schon vorhin, daß wir die französischen Ziffern in vielen Fällen für nicht zutreffend erachten könnten. An der Hand der Statistik vermögen wir dieselben hier natürlich nicht zu widerlegen, wohl aber glauben wir darthun zu können, daß ebenso wie die französische Geschichtsdarstellung im Punkt der Gewissenhaftigkeit der Forschung keinen Vergleich mit der deutschen Geschichtsdarstellung aushalten kann, dasselbe Verhältniß bei den französischen und deutschen Verlustangaben herrsche.

Auf deutscher Seite wurden bekanntlich für die Aufstellung der Verwundeten-Listen besondere Bestimmungen erlassen, für welche bestimmte und mehrfach bewährte Grundsätze maßgebend sind. Diesen Bestimmungen gemäß werden die speziellen Listen angefertigt, deren Angaben selbstverständlich für jeden Fall ohne Ausnahme pflichtmäßig und richtig sind. Auf solche Weise ist es gelungen, während des letzten Krieges fast vollkommen richtige deutsche Verlustlisten zu erhalten. Von solchen Anschauungen sind nun die Franzosen ihrerseits bei Aufstellung ihrer Listen nicht oder nicht immer ausgegangen. Es sind Fälle vorgekommen, in denen ein französischer General, sobald er die Wichtigkeit eines Gefechts hervorheben will, die unbedeutendsten Verletzungen, Contusionen u. s. w. mitzählt, wogegen er, um darzuthun, daß er im Vortheil gegen den Feind geblieben, nur diejenigen Wunden zählt, welche den Eintritt in das Lazareth zur Folge haben. „Eh bien", sagt in dieser Hinsicht der General Faidherbe — il y a dans ces évaluations une certaine élasticité qui explique bien des divergences*). Der General fügt dann noch hinzu, daß der Generalstab seiner Nord-Armee, dem die Kontrole der einzelnen Rapporte obgelegen, zu sehr beschäftigt gewesen, um viele Zeit auf Erledigung statistischer Fragen verwenden zu können; wahrscheinlich sei es auf Seite der deutschen Armee ebenso gehalten worden.

Letzteres ist nun nicht der Fall, man kannte auf deutscher Seite die französische „Elasticität" nicht, oder wollte durchaus nichts von ihr wissen.

Mögen nun auch die Ziffern des Chenu'schen Werkes

---

*) Man vergleiche: Guerre de 1870—71. Armée du Nord. Réponse à la relation du général von Goeben, pour faire suite à la campagne de l'armée du Nord, par le général Faidherbe. Paris, 1873. G. Dentu.

nicht überall zutreffend sein, so gewähren sie doch bei dem bisherigen Mangel anderen zuverlässigen statistischen Materials von französischer Seite ein willkommenes Gesammtbild. „Zahlen beweisen", und in der That, in den hier vorliegenden Ziffern steckt eine Fülle von thatsächlichen Beweismitteln, zu denen es an Kommentaren nicht fehlen wird.

Meldedienst auf dem Marsche und bei den Vorposten, nebst einem Anhange über optisches Telegraphiren der Postenlinie und Verständigungszeichen der Patrouillen. Von Grohmann, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Großherzogl. Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14. Mit einem Plane der Umgegend von Schwerin. — Berlin 1874. Militaria. Verlagsbuchhandlung für Militair-Literatur. 30 Seiten.

Die Gefahren, welche die applikatorische Lehrmethode in sich birgt, sobald sie aus dem Gebiete der persönlichen Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler heraustritt, fangen an, in der Militair-Literatur sich fühlbar zu machen. Auf die Adepten des Meisters Verdy des Dichters Wort von „denen, die nach ihm kamen" anzuwenden, würde zu hart sein; trotzdem kann schwerlich geleugnet werden, daß die Berechtigung, ein applikatorisches Lehrbuch zu schreiben nur hervorragend bevorzugten Geistern eingeräumt werden kann und, was den Gegenstand betrifft, auf die wissenschaftlichen Seiten beschränkt bleiben muß. Wo es sich nicht um die Erläuterung wissenschaftlicher Sätze, sondern meist um das Formelle handelt, gefährdet die Methode, von vornherein als solche aufgestellt, den Geist. Die Gefahr aber ist um so größer, je elementarer die Verhältnisse sind, um welche es sich handelt.

Dies vorausgeschickt, gehen wir auf den Inhalt der Schrift selbst ein.

In einer kurzen Einleitung sagt Verf. zunächst, welche Ansprüche er an eine Meldung macht und wie der Mann angeleitet werden soll, eine solche abzustatten. Bei den Ansprüchen wird vorangestellt, daß es „von Wichtigkeit sei, daß sie wahr sei." Wir sollten meinen, daß das nicht eine wichtige, sondern eine unerläßliche Eigenschaft, eine Eigenschaft sei, welcher gegenüber alle andern unerheblich sind. Die Anleitung giebt praktische Vorschriften, wir vermissen indeß die bei sehr vielen Truppentheilen geltende, daß am Eingange einer jeden mündlichen Meldung gesagt wird, vom wem die Meldung kommt, sowie die Berücksichtigung der im „Grünen Buche" besonders betonten Forderung, daß unter Umständen auch berichtet werde, es habe sich Nichts geändert oder es sei Etwas nicht geschehen. Ob der Mann in Abstattung schriftlicher Meldungen geübt werden kann und soll, und ob man häufig Gefreite finden wird, welche Terrainbeschreibungen, wie die als Beispiel gegebene zu liefern im Stande sind, mag dahin gestellt bleiben.

Die Arbeit selbst besteht aus zwei Theilen, von welchen der erstere eine Supposition thatsächlicher Verhältnisse, der zweite auf diese Verhältnisse gegründete Meldungen bietet. Wie der Titel andeutet, werden in dieser Weise der Meldedienst auf dem Marsche und der bei den Vorposten behandelt; doch ist in Bezug auf den letzteren von dieser Disponirung theilweise und anscheinend ohne Grund wieder abgewichen, indem die Meldungen über das Terrain mit den Aufgaben in direktem Zusammenhang gebracht sind.

Mit den Meldungen nun, welche der zweite Haupttheil bringt, können wir uns nicht einverstanden erklären. Wenn z. B. eine Avantgarde auf ein Schleppverhau stößt, ihr als Aufgabe gestellt wird, Meldung darüber zu machen (S. 8) und sie das Faktum einfach referirt (S. 19) oder wenn ein Doppelposten schießen hört (S. 11) und es ihm hinreichend erscheint, dies und nichts weiter zu berichten (S. 21), so können wir solche Meldungen keineswegs als Mustermeldungen ansehen, sondern müssen ihr Vorkommen in einem applikatorischen Lehrbuche gradezu als schädlich bezeichnen. Im praktischen Dienste wird schwerlich ein Vorgesetzter sich daran genügen lassen.

Ein Anhang giebt Vorschriften über optisches Telegraphiren. Die Verordnungen für den Felddienst kennen nur Meldungen, welche durch einen Mann des Doppelpostens überbracht werden und daher Zeit und Kräfte fordern. Um an diesen zu sparen, hat man vielfach zu Ersatzmitteln gegriffen.

Wenn diese einfach und nicht durch Anwendung auf komplizirte Verhältnisse Veranlassung zu Mißverständnissen zu geben geneigt sind: so kann ihnen Nutzen und Berechtigung nicht abgesprochen werden. Die gemachten Vorschläge dürften die Grenzen dieser Forderung noch nicht überschritten haben. 16.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

Neuerdings sind an Manuskripten eingegangen und angenommen worden, ohne daß der Zeitpunkt des Abdruckes angegeben werden kann:

Besprechung von Helvig: „Taktische Beispiele".
Der General-Feldmarschall Graf Geßler.
Das Kriegsspiel in Italien.
Krasnoe Selo im Sommer 1874.
Bericht über: v. Verdy. Studien über Truppenführung, die Kavallerie-Division im Armee-Verbande. II. Heft.
Erstürmung von Dirschau, 23. Febr. 1807.
Bericht über Schmarda's und Kriwanek's Batteriebau.

Zu der in Nr. 91 am Schlusse des Artikels „Die Sprache des Heeres" ausgesprochenen Bitte der Redaktion an ihre verehrten Herren Mitarbeiter um möglichste Vermeidung der Fremdwörter, wird noch die hinzugefügt: den eingesandten Besprechungen gefälligst die betreffenden Werke beizufügen.

Berichtigung zum Artikel „Der deutsch-französische Krieg 1870/71" in Nr. 96 des Militair-Wochenblatts.
Seite 918, Spalte 1, Zeile 5 von unten einzuschalten: „Verbleib der"
„ 920, „ 1, „ 11 „ oben „ „am 18."

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 98. Sonnabend, den 5. Dezember. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 26. November 1874.

Lenke, Rittm. und Eskadr. Chef im Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter Ueberweisung zum Gr. General-Stabe, als Hauptm. in den Gen. Stab zurückversetzt.
Waldschmidt, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. 10, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.
v. Hagen, Pr. Lt. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 30. Kav. Brig., in das Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 versetzt.
Frhr. Riedesel zu Eisenbach, Pr. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, in das Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7 versetzt.
Graf v. Schwerin, Pr. Lt. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, ein vom 30. Dezbr. 1871 datirtes Patent seiner Charge verliehen.
v. Roques, Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80 und kommdrt. zur Dienstleist. bei dem Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, in dieses Regt. versetzt.
v. Rohrscheidt, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, im stehenden Heere, und zwar als Pr. Lt. im Hess. Füs. Regt. Nr. 80 wieder angestellt.
v. Besser, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, als aggregirt zum 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 versetzt.
v. Müller, Sec. Lt. vom Großh. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Garde-Schützen-Bat. versetzt.
Wahlkampf, Hauptm. vom Gen. Stabe der 8. Div.,
Helmuth, Hauptm. vom Gr. Gen. Stabe,
Bar. v. Collas I., Hauptm. vom Gen. Stabe der 1. Garde-Inf. Div.,
v. Lignitz, Hauptm. vom Gen. Stabe des IX. Armee-Korps, — zu Majs. befördert.
Frhr. v. Schleinitz, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Ueberweisung zum Gr. Gen. Stabe, als Hauptm. in den Gen. Stab versetzt.
Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Hauptm. vom Gr. Gen. Stabe, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 versetzt.
Frhr. v. Fürstenberg-Borbeck, Rittm. und Eskadr. Chef im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Präses einer Remonte-Ankaufs-Komm. ernannt.
v. Gruben, Pr. Lt. vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.
v. Behr, Pr. Lt. aggregirt demselben Regt., in das Regt. einrangirt.
v. Bonin, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.

Berlin, den 1. Dezember 1874.

v. Kloeden, Oberst und Inspekteur der Inf. Schulen, der Rang ꝛc. eines Brigade-Kommdrs. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 26. November 1874.

v. Hatten, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Jäger des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41 übergetreten.

Berlin, den 1. Dezember 1874.

v. Westhoven, Hauptm. aggregirt dem 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, mit Pens. z. Disp. gestellt.
Brennekam, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, mit Pens. der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Stuttgart, den 30. November 1874.

v. Triebig, Oberst à la suite des 5. Infant. Regts. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, beauftr. mit der Führung der 54. Inf. Brig (4. Königl. Württemb.), zum Kommdr. dieser Brig. ernannt.
v. Massow, Königl. Preußischer Oberst à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, beauftr. mit vorläuf. Führung der 27. Kavall. Brig. (2. Königl. Württemb.), das Kommdo. dieser Brig. übertragen.
v. Knoerzer, Oberst à la suite des 1. Inf. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, beauftragt mit Führung der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemb.), zum Kommdr. dieser Brig.,
Frhr. Pergler v. Perglas, Ob. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, beauftragt mit Führung des 4. Inf. Regts. Nr. 122, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 19. Sept. d. J. zum Kommdr. des 4. Inf. Regts. Nr. 122, — ernannt.
v. Haldenwang, Ob. Lt. im 1. Infant. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,
v. Steinheil, Ob. Lt. à la suite des 1. Inf. Regts. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, und Chef der Milit. Abtheil. im Kriegs-Minist., — ein Patent ihrer Charge vom 19. Sept. d. J. verliehen.
v. Lenz, Maj. und Kommdr. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 13,
v. Woelckern, Maj. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
v. Graevenitz, Maj. im 6. Inf. Regt. (König Wilhelm) Nr. 124,
v. Stapf, Maj. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, — zu Ob. Lts. befördert unter Vorbehalt der Patentirung.
v. Karaß, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25, der Char. als Major verliehen.
Frhr. v. Röder, Hauptm. im Gen. Stab und General-Stabsoffiz. der 26. Div. (1. Königl. Würtemb.), zum Maj. befördert unter Vorbehalt der Patentirung.
Duttenhofer, Pr. Lt. im 2. Ulan. Regt. (König Wilhelm) Nr. 20, zum überzähl. Rittm. befördert.
Sautter, Pr. Lt. im 2. Drag. Regt. Nr. 26 und kommdrt. als Adjut. zur 27. Div (2. Königl. Württembergische),
Frhr. Hiller v. Gärtringen, Pr. Lt. im 2. Ulanen-Regt. (König Wilhelm) Nr. 20 und kommandirt als Adjut. zur 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemb.), unter Belassung in ihrem Kommando-Verhältniß zu überzähl. Rittmeistern befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Gen. Maj. z. Disp. Crusius, bisher Kommdr. der 5. Feld-Art. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub,
dem Garn. Verwalt. Direktor, Rechn. Rath Heinicke, bisher in Mainz, jetzt in Köln, den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife,
dem Gen. Maj. v. Randow, Direktor des Gr. Milit. Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretzsch, den Königl. Kronen-Orden zweiter Kl. mit dem Stern, — zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Knbt. „Drache“ ist am 23. November cr. in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt.
S. M. S. „Augusta“ hat am 7. Oktober cr. Bahia verlassen, lief am 8. den Hafen von Macao an, verweilte dort einige Stunden, traf am 9. Morgens auf der Rhede von Pernambuco ein, verließ die Rhede am 10. Nachmittags, erreichte am 16. Para, setzte am 21. die Reise fort, ankerte am 26. in Georgetown (Demerara) und gedachte am 28. Oktober cr. nach Barbados weiter zu gehen.
S. M. S. „Ariadne“ ankerte am 2. November cr. früh auf der Rhede von Port Said, lief mit Tagesanbruch in den Hafen ein und beabsichtigte am 8. dess. Mts. die Reise durch den Kanal fortzusetzen.
S. M. Knbt. „Meteor“ ist am 17. November cr. von Smyrna nach Konstantinopel in See gegangen und am 18. daselbst eingetroffen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Preußische Militär-Strafprozeß und die Reform des Militär-Strafverfahrens

von T. Bote, Justiz-Rath und Auditeur bei der Kommandantur zu Hannover. Helwing'sche Hof-Buchhandlung. Hannover 1874.

Literarische Erzeugnisse auf dem Gebiete der Militär-Rechtspflege sind so seltene Erscheinungen, daß wir schon aus diesem Grunde uns dem vorliegenden kleinen Werke mit Interesse zuwenden.

Die glorreichen Erfolge des letzten Jahrzehntes haben die seiner Zeit so vielfach angefeindete Reorganisation der Armee nicht nur gerechtfertigt, sie sind auch Veranlassung geworden, auf der betretenen Bahn rüstig und unbeirrt fortzuschreiten. Bei dem hierauf gerichteten Bestreben mußte auch die Frage einer zeitgemäßen Reform

der Militär-Justiz, welche seit dem Jahre 1845 der übrigen Gesetzgebung gegenüber unter einer fast unerklärlichen Stagnation litt, ihrer Erledigung zugeführt werden.

Mit der Einführung des Militär-Strafgesetz-Buchs für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 ist nach dieser Richtung hin ein gewichtiger Schritt vorwärts gethan. Von größerem Gewicht aber ist, wie uns bedünken will, die noch ausstehende Entscheidung über die Reorganisation der Militär-Gerichte und das von denselben zu beobachtende Strafverfahren. Zu dieser letzteren Materie liefert die von einem praktischen Militär-Juristen bearbeitete vorliegende Broschüre einen willkommenen Beitrag. Dieselbe gewährt zunächst einen Rückblick auf den Entwickelungsgang des Militär-Strafprozesses von der Zeit des großen Kurfürsten bis auf die Gegenwart, und führt dann Gründe für die Nothwendigkeit der Reform des jetzt gültigen Militär-Strafverfahrens auf. Die Richtigkeit der hierbei ausgesprochenen Ansicht, daß das Material dafür in dem französischen, württembergischen und bayerischen Militär-Strafprozesse zu finden, die zu diesem Zweck einer ausführlicheren Besprechung unterzogen werden, kann dahingestellt bleiben, da namentlich die Vorzüge der württembergischen Prozeß-Ordnung sehr zweifelhafter Natur sein dürften. Mit der aufgeworfenen Frage über die Zuständigkeit der Militär-Gerichte tritt der Verfasser der Aufgabe, die er sich offenbar gestellt, näher. Er verlangt Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, freie Beweistheorie, Vertretung des verletzten öffentlichen Rechts durch einen Staats- oder Gesetz-Anwalt, unbeschränkte Vertheidigung und schließlich Aburtheilung durch Schöffen-Gerichte.

In diesem Programm, dessen Inhalt im Wesentlichen die Homogenität mit dem Civil-Strafprozeß anstrebt, tritt zum ersten Male die Forderung von Schöffengerichten für die Militär-Justiz hervor.

Wir können davon absehen, daß die vorliegende Abhandlung unter dem Eindruck geschrieben ist, welchen der erste im Jahre 1873 veröffentlichte Entwurf einer deutschen Strafprozeß-Ordnung hervorgerufen, der allgemein die Einführung von Schöffengerichten im Auge hatte. Dieser Entwurf ist bekanntlich zurückgezogen und durch einen andern, gegenwärtig dem Reichstag vorliegenden ersetzt, in welchem den vielfach ausgesprochenen Wünschen nach Beibehaltung der Schwurgerichte Rechnung getragen ist, und Schöffengerichte nur für Uebertretungen vorgesehen sind. Die Annahme des gegenwärtigen Entwurfs durch die gesetzgebenden Faktoren dürfte kaum zweifelhaft sein, und wenn damit auch für die Civilgerichte die Schöffengerichte im Wesentlichen als beseitigt anzusehen sind, so läßt sich ein Gleiches bezüglich einer künftigen Militär-Strafprozeß-Ordnung mit derselben Sicherheit kaum behaupten. Selbst das Prinzip der Rechtseinheit, welches bei der Berathung des Militär-Strafgesetzbuchs vom 20. Juni 1872 nicht immer zum Vortheil der Armee zur Geltung gebracht worden ist, wird, sollen nicht höhere Pflichten verletzt werden, kein ausreichender Grund sein, um die Einführung von Schwurgerichten in dem Heere zu rechtfertigen.

Die Geschwornen-Gerichte sind sowohl bei uns wie in Frankreich, von wo wir dieselben übernommen, Produkte einer Sturm- und Drangperiode, die ohne zureichende Prüfung ihres inneren Werthes angenommen worden sind, und denen, wenn wir sie auch nicht ausschließlich als ein politisches Institut bezeichnen wollen, doch der politische Beigeschmack nicht abzusprechen ist. Die Theilung der That- und Rechtsfrage bei den schwurgerichtlichen Verhandlungen ist geradezu eine rechtliche Anomalie, die dadurch bedingte Rechtsprechung ohne Gewähr für eine richtige Urtheilsfindung.

Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Juristen hat sich daher mit voller Berechtigung gegen die Schwurgerichte ausgesprochen, und wenn trotzdem der neue Entwurf der Civil-Strafprozeß-Ordnung sich für die Beibehaltung derselben entschieden hat, so ist dies als eine Konzession an die öffentliche Meinung anzusehen, die in Selbsttäuschung befangen, sich gegen das Aufgeben einer sogenannten Errungenschaft sträubt. Dieser Grund, welcher aus politischen Rücksichten die Reichsregierung zum Nachgeben bestimmt haben mag, fällt für die Armee fort. In dem deutschen Heere sind die Geschwornen-Gerichte mit Ausnahme Bayerns nie zur Einführung gelangt, und die seit dem Jahre 1870 in letzterem Staate gemachten Erfahrungen sprechen nach dem eigenen Urtheil dortiger praktischer Militär-Juristen nicht für die Beibehaltung dieses Instituts. — Giebt es hiernach einerseits bei der Armee kein Vorurtheil zu besiegen, so sind andrerseits gewichtige Gründe nicht zu übersehen, die sich der Einführung der Geschwornen-Gerichte im Heere entgegenstellen.

Wir heben hier nur einen solchen hervor, der sich aus der Wehrverfassung selbst ergiebt. Die gesetzliche Dienstpflicht ist so kurz bemessen, daß die gegebene Zeit kaum für die militärische Ausbildung des Mannes hinreicht: jede Kürzung derselben schädigt das militärische Interesse. Die Schwurgerichte absorbiren ein bedeutendes Personal, das seiner eigentlichen Bestimmung entzogen wird: die Nothwendigkeit, dieselben an den Sitz höherer Kommando-Behörden zu verlegen, bedingt eine unverhältnißmäßige Belastung der betreffenden Garnison. Die Aufrechterhaltung der Disziplin erheischt eine schleunige Rechtsprechung: damit ist die Möglichkeit ausgeschlossen, eine Reihe von Strafthaten, wie ein Civilverfahren, einem Schwurgericht zu unterbreiten, und zugleich geboten, für jedes einzelne Verbrechen ein besonderes Geschwornen-Gericht zu bilden.

Zu den im Reichs-Strafgesetzbuch vorgesehenen Verbrechen treten die militärisch strafbaren Handlungen, die sich nach dem Militär-Strafgesetzbuch überwiegend als Verbrechen im Sinne des Gesetzes charakterisiren, also Aburtheilung durch Schwurgerichte erfordern. Letztere

würden hierdurch beim Militär weit häufiger in Funktion zu treten haben als beim Civil, und mit Rücksicht auf den beschränkten Kreis, dem sie zu entnehmen, auf der einen Seite eine übermäßige Belastung, auf der andern die Entziehung der gebotenen Mittel für die militärische Ausbildung zur Folge haben. — Wir übergehen die Schwierigkeiten, welche sich nach den Erfahrungen der letzten Kriege der Anwendung der Schwurgerichte im Felde nothwendig entgegenstellen müssen.

Anders die Schöffengerichte. Zusammengesetzt aus Laien und rechtsgelehrten Richtern, repräsentiren sie so recht eigentlich das Prinzip der Genossen-Gerichte, das im zweiten Theil des Militär-Strafgesetzbuchs vom 3. April 1845 nur unvollkommen zum Ausdruck gelangt ist. In ihnen wird die starre Rechtstheorie durch die praktische Erfahrung gemildert, und dadurch, daß die Beurtheilung der Rechts- und Thatfrage in eine Hand gelegt ist, das Mittel zur Findung eines gerechten und angemessenen Richterspruchs geboten. Die Schöffengerichte erfordern nur geringes Personal, und ihre Einrichtung hat das Gute, daß sich dieselbe ohne Schwierigkeiten und wesentliche Abänderungen im Felde verwerthen läßt.

Die uns vorliegende Brochüre gelangt bei der Erörterung dieser Frage zu einem gleichen Resultat.

Das bisherige Verfahren der Militärgerichte hat sich überlebt, die Nothwendigkeit einer Reform ist an kompetenter Stelle anerkannt, und wir glauben in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß die in der Vorlage als wünschenswerth bezeichneten Abänderungen bereits reiflich erwogen worden sind.

Die sich entgegenstellenden Bedenken dürften weniger prinzipieller Natur als in dem Bestreben zu suchen sein, bei der Einführung eines neuen Strafverfahrens jede Gefährdung der Disziplin von vornherein auszuschließen.

Wir hätten gewünscht, daß der Verfasser der vorliegenden Abhandlung auch diesen Punkt näher ins Auge gefaßt und dafür praktische Fingerzeige angegeben hätte.

Das kleine Werk ist mit Sachkenntniß und leicht faßlich geschrieben; zu seinem Verständniß bedarf es nicht besonderer Vorkenntnisse und können wir daher dasselbe allen denen empfehlen, die sich für die Frage einer Reform des Militär-Strafverfahrens interessiren. 46.

Bemerkungen zu der Korrespondenz aus St. Jean de Luz „Ueber die inneren Verhältnisse in der spanischen Armee".

Zu der Korrespondenz aus St. Jean de Luz in Nr. 95 des Militair-Wochenblattes, die inneren Verhältnisse der spanischen Armee betreffend, ist Folgendes berichtigend zu bemerken:

1) Die Dienstpflicht beträgt nicht 7 Jahre, auch fällt sie nicht mit der Präsenzpflicht zusammen und sind somit auch die Folgerungen des Korrespondenten nicht zutreffend. Stellvertretung existirt nicht. Das Heeres-Organisationsgesetz vom 17. Februar 1873 hat im Gegentheil für die Reserve — und nur diese kann hier in Betracht kommen — die allgemeine Wehrpflicht bestimmt.

Im Interesse des leeren Staatsschatzes wurde dann zu Anfang dieses Jahres die Loskaufung vom Dienste gestattet.

2) Von Oktober 1873 bis August 1874 sind circa 200,000 Mann ausgehoben worden. Gesetzlich berechtigt war die Regierung zur Einberufung der Altersklassen von 1852, 1853 und 1854. Deren Einstellung erfolgte Oktober 1873, beziehungsweise Februar 1874 und Juni 1874. Da indeß die Armee hierdurch noch nicht die wünschenswerthe Stärke erhielt, verfügte Serrano im Juli 1874 die Aushebung einer außerordentlichen Reserve von 125,000 Mann im Alter von 23 bis 35 Jahren. Sie erfolgte Ende August 1874 und hatte unerwartet günstige Resultate.

Es ist also der Regierung gelungen, trotz der erschöpften Finanzen, trotz des fehlenden Kredits, trotz der leeren Magazine binnen Jahresfrist ca. 200,000 Mann aufzustellen. Hiervon sind nur die Mannschaften der außerordentlichen Reserve noch nicht für den Dienst im Felde organisirt.

Diesen Thatsachen gegenüber bezeichnet der Korrespondent die Aushebung der Nationalgarde, also aller Spanier im Alter von 20 bis 35 Jahren als völlig illusorisch. Wenn er dann weiter von der Unmöglichkeit spricht, diese neu zu schaffende Armee zu kleiden und auszurüsten, so spendet er damit unbewußt der Regierung ein hohes Lob, denn diese hat eben das dem Korrespondenten unmöglich Scheinende ermöglicht.

Vielleicht sind die Beweggründe, weshalb man diese Uebermacht zur Zeit noch nicht zur Geltung gebracht hat, politischer und persönlicher Natur, viel näher liegt jedoch die Erklärung der scheinbaren Schlaffheit der Regierung in Erwägungen militairischer Art.

Die ihren Gegnern an innerem Werthe weit überlegene karlistische Armee in den baskischen Provinzen und Navarra kann bei der Eigenthümlichkeit des Kriegsschauplatzes nur durch 3- bis 4fache Uebermacht überwältigt werden. Es genügt nicht, eine Schlacht zu gewinnen, sondern sie unter Verhältnissen zu gewinnen, die jede Wiederansammlung der feindlichen Streitkräfte unmöglich machen. Deshalb hat auch Marschall Concha am 27. Juni von Norden angegriffen; er wollte den Feind von seinen unzugänglichen Bergen abdrängen und gegen das Ebrothal werfen. Dort konnte seine Vernichtung erfolgen.

Der Versuch ist, wie bekannt, kläglich gescheitert, und nur mit der fast sicheren Garantie des Erfolges scheint Marschall Serrano ihn wiederholen zu wollen. Es wäre nicht richtig, die Operationen zu beginnen, bevor man nicht über den letzten Mann der zuletzt ausgehobenen Reserve verfügen kann, und bevor die Munition und

Verpflegung für den Verlauf der Operationen nicht sicher gestellt ist.

3) Die Ernennung von Artillerie-Unteroffizieren zu Offizieren war nicht die Veranlassung, sondern die Folge der Entlassung der Artillerie-Offiziere.

Dies geschah nicht vor einem Jahre, sondern schon im Februar 1873. Die Annahme der wegen der Hidalgo-Angelegenheit eingereichten Abschiedsgesuche war bekanntlich eine der letzten Regierungshandlungen des Königs Amadeus, mit dessen Abdankung diese Angelegenheit in direkter Verbindung stand. Die Angabe, daß diese Offiziere alsdann in Masse Don Carlos ihre Dienste vergeblich angeboten hätten, gehört in das Gebiet der Fabeln. Nur eine kleine Anzahl trat in den Dienst des Prätendenten, die Uebrigen erhielten wieder ihre alte Stellung, als im September 1873 die föderalistische Regierung, welche die Armee aufgelöst und das Land dem Verfall nahe gebracht hatte, gestürzt war und man an die schwere Arbeit ging, wieder eine Armee zu schaffen. General Hidalgo wurde entlassen und war damit die Veranlassung der Massen-Demission der Artillerie-Offiziere geschwunden.

4) Don Karlos überschritt die spanische Grenze nicht am 3. Mai, sondern am 15. Juli 1873, auch nicht bei Fuenterrabia, sondern bei Zugarramundi.

Es sind hier nur diejenigen Angaben der Korrespondenz berichtigt worden, welche mit den thatsächlichen Verhältnissen in vollständigem Widerspruch stehen.

12.

Der Bürgerkrieg in den Nordamerikanischen Staaten. Militärisch beleuchtet für den deutschen Offizier von J. Scheibert, Major im Königlich Preußischen Ingenieur-Korps. Mit 1 Karte von Virginien und 3 Plänen. Berlin, 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Es hat wohl selten eine Zeit gegeben, die reicher gewesen wäre an geistreichen, belehrenden und anregenden militärischen Schriften, wie die jetzige, und alle diese Schriften, von dem umfangreichsten gründlichsten Geschichtswerke an, bis herab zur kleinen pikanten Brochüre, die irgend einen Spezialfall unter der militärischen Loupe betrachtet, haben für uns das große Interesse, daß sie über unsern eigenen Krieg handeln. Es bedarf gewiß der größten Vorsicht, neben diesem Reichthum unserer Literatur dem Leser eine militärische Schrift zu empfehlen, die über Kriesereignisse auf einem uns ganz fremden Kriegstheater handelt und uns kriegerische Erfahrungen vorführt, welche auf Voraussetzungen beruhen, die bei uns in beschränktem Maße zutreffen.

Dennoch wird selbst die gewissenhafteste und ängstlichste Kritik das oben angeführte Werk für würdig erachten müssen, daß es von jedem deutschen Militär, für den es ja auch ausdrücklich geschrieben ist, nicht blos flüchtig durchgelesen, sondern auch ernst und eingehend durchforscht werde.

Der Bürgerkrieg der Nordamerikanischen Staaten hat für den kritischen Beobachter das ganz besondere Interesse, daß er fast mit den Anfängen der Kriegskunst, mit den kleinsten Unternehmungen persönlicher Kämpfe beginnend, sich in seinem Fortgange zu einem kriegerischen Ringen entwickelt, in dem nicht nur materielle Kräfte mitwirken, die den Mitteln unserer großen Europäischen Staaten ebenbürtig sind, sondern auch die geistigen Kräfte, die angewandt worden, um die endliche Entscheidung herbeizuführen, sich stufenweise so steigerten, daß sie schließlich auf der höchsten Höhe unserer modernen Kriegskunst standen und auf die Wissenschaft vom Kriege in vielen Richtungen anregend und belehrend, ja geradezu bahnbrechend einwirken konnten.

Gerade diese Eigenthümlichkeit des amerikanischen Krieges zur Anschauung zu bringen, hat der Herr Verfasser sich zur Aufgabe gestellt. Die Geschichte des Krieges giebt nur das nothwendige Gestell, an das er seine Betrachtungen heftet, und für diesen Zweck ist es auch vollkommen ausreichend, daß es eigentlich nur die Begebenheiten auf dem virginischen Kriegstheater sind, die seiner Arbeit zur Grundlage dienen. Hier ist er selbst gewesen, hat selbst gesehen, urtheilt nach eigenen Wahrnehmungen und aus einer Stellung, die ihm den Ueberblick über diese Ereignisse sehr erleichterten.

Eingeleitet wird das Werk durch einen kurzen aber klaren und übersichtlichen Abriß der Geschichte des nordamerikanischen Krieges. In weiteren sechs Abschnitten behandelt er die verschiedenen Waffen der Landheere, die Strategie, die Marine, das Sanitätswesen, und nimmt im letzten Abschnitt, dem er kurze biographische Skizzen berühmter Führer anhängt, durch Schlußbetrachtungen, in denen er den Geist des ganzen Krieges zusammenzudrängen sucht, vom Leser Abschied.

Jeder dieser Abschnitte ist ein Ganzes für sich, alle sind mit gleicher Liebe, gleicher Gründlichkeit und gleicher kritischer Schärfe behandelt, und in jedem findet sich viel des Belehrenden und Interessanten, wenn auch nicht jedes Resultat der Beobachtungen des Herrn Verfassers sich als bleibend in der Kriegskunst bewähren dürfte.

Der erste dieser kritischen Abschnitte, der zweite des ganzen Buches, ist der Infanterie gewidmet. Bei keiner anderen Waffe, in keinem Zweige der kriegerischen Thätigkeit tritt in dem amerikanischen Kriege der Charakter des aus den ersten Anfängen bis zu hoher Vollendung sich Entwickelnden, mehr hervor, wie gerade bei der Infanterie. Dieses Fortschreiten entwickelt der Herr Verfasser so anregend und belehrend, daß gewiß jeder Militär diesen Abschnitt mit hohem Interesse lesen wird. Von den rohen Anfängen bloßer bewaffneter Haufen vervollkommnet sich die beiderseitige Infanterie zu einer vorzüglichen Truppe, der

nur die Intelligenz unserer Unterführer fehlt, um sich ebenbürtig an die Seite unserer Infanterie zu stellen. Namentlich gilt dies von den Südstaaten, bei denen nahezu wie bei uns die allgemeine persönliche Wehrpflicht zur Grundlage ihrer Heeresbildung diente; kämpften die Südstaaten doch im eigentlichen Sinne des Wortes für ihre bürgerliche Existenz, die freilich auf dem unmoralischen Untergrunde der Sklaverei gegründet war. Wenn der Herr Verfasser aber dann noch einer Fechtweise der Infanterie beider Theile gedenkt, der er auch bei uns in der Zukunft eine große Anwendbarkeit zuspricht, so kann man wohl diesem Ausspruch nicht bedingungslos beipflichten. Die amerikanischen Schanzenschlachten der letzten Zeit des Krieges haben freilich ihren nächsten Grund in der Nothwendigkeit, der hochgesteigerten Wirkung der Handfeuerwaffen die eigenen Kämpfer zu entziehen, und insoweit hat sie bereits in den letzten Kriegen Nachahmung gefunden. Aber in der Art, wie sie in Amerika vorgekommen, und die am deutlichsten in den wochenlangen Kämpfen Shermann's um den Besitz von Atlanta ihren Gipfelpunkt erreichten, können sie nur da vorkommen, wo jede kriegerische Unternehmung von dem ungestörten Besitz einer einzigen rückwärtigen Kommunikation abhängt, und wo unbedingt Magazin-Verpflegung der Heere stattfinden muß.

Bei der großen Wegbarkeit fast aller europäischen Kriegstheater wird aber der Angreifer, falls er der numerisch stärkere ist, stets Gelegenheit finden, auch die bestgewählte und verschanzte Position zu umgehen. In Europa werden also nicht verschanzte Linien, sondern verschanzte Läger, die nach allen Seiten Front bieten, angewendet werden müssen, um die Kräfte des Gegners so lange zu fesseln wie beispielsweise vor Atlanta oder Richmond, und diese Läger können den Fortschritten der Artillerie gemäß nicht erst im Kriege provisorisch, sie müssen schon im Frieden permanent angelegt werden, um im Kriege sich als brauchbar zu erweisen.

Uebrigens sind unter einigermaßen ähnlichen Verhältnissen schon in den Kriegen Ludwigs XIV. im Elsaß von beiden kriegführenden Partheien verschanzte Linien in Anwendung gekommen. Die Art des Kampfes selbst, wie sie in den amerikanischen Schanzenschlachten sich darstellt, ist aber eigentlich weiter nichts, wie die Uebertragung der Eigenart unseres Belagerungskampfes auf die der Entscheidungsschlachten.

Höchst interessant ist der folgende Abschnitt, die Kavallerie betreffend, und nicht mit Unrecht weist der Herr Verfasser darauf hin, daß der Gebrauch, den namentlich die Südstaaten auf dem virginischen Kriegstheater von ihrer Kavallerie machten, in vieler Hinsicht mustergültig anzusehen, und auch von uns im Kriege 70 und 71 mit Erfolg angewandt worden ist. Nur wird die deutsche Kavallerie sich stets einen würdigen Platz auf dem Felde der großen Entscheidungsschlacht vorbehalten, was bei der amerikanischen Kavallerie der Eigenthümlichkeit der meist höchst bedeckten Schlachtfelder wegen nicht Statt finden konnte.

Der vierte Abschnitt ist der Artillerie und dem Ingenieurwesen gewidmet. Da, wie der Herr Verfasser selbst sagt, wir in beiden weit über die amerikanischen Leistungen vorgeschritten sind, so knüpft sich das Interesse dieses Abschnitts hauptsächlich nur daran, daß in diesem Kriege zum ersten Male die Erfindungen der Neuzeit zuerst in großartiger Weise zur Anwendung gekommen sind: denn daß die Amerikaner dieser Erfindungen auch zuerst gemacht hätten, wie der Herr Verfasser andeutet, dürfte kaum behauptet werden können. Die preußischen Versuche 1860 bei Jülich zeigen, daß wir sowohl in der Artillerie wie im Ingenieurwesen bereits theoretisch den Weg betreten hatten, den die Amerikaner in ihrem Kriege nur nachdrücklich und stürmisch in der Anwendung folgten. Die nächsten drei Abschnitte, die Strategie, die Marine und das Sanitätswesen behandelnd, gehören zu den lehrreichsten des ganzen Werkes. In allen dreien wird über Neues in der Kriegskunst berichtet, was sich seitdem überall Geltung verschafft hat, in der Strategie über den Einfluß der Eisenbahnen auf die Bewegungen der Heere, in der Marine über die gepanzerten Schiffe und im Sanitätswesen über die auch von uns nachgeahmte, ja vielleicht selbst bis jetzt noch nicht erreichte neue Organisation dieses so sehr wichtigen Zweiges der kriegerischen Thätigkeit.

Der letzte Abschnitt dieses trefflichen Werkes beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Geist, der in den Heeren aller Kulturvölker walten sollte und nach Beobachtung des Herrn Verfassers namentlich dem virginischen Heere der Südstaaten eigen war. Möge es erlaubt sein, diese Besprechung mit einem Citat aus dem Werke zu beschließen, dem gewiß jeder pflichttreue deutsche Militär beistimmen wird, und das so recht eigentlich für die Führer eines Volksheeres gegründet, auf allgemeine persönliche Wehrpflicht maßgebend sein sollte:

„Jeder Offizier, und möge er noch so fähig und strebsam sein, welcher in seinen Arbeiten und Bestrebungen hauptsächlich persönliche Vortheile im Auge hat, beweist hierdurch allein schon unumstößlich seine Unfähigkeit zur Uebernahme eines hohen Führerpostens."

165.

Les armes portatives de l'Allemagne. Prusse. Système Mauser. Fusil d'Infanterie Modèle 1871. (Extrait de la Revue d'Artillerie.) Paris. Berger-Levrault et Comp. 1874.

Obgleich wir einer jeden offiziellen Quelle ermangeln, um die Richtigkeit der stattgefundenen Angaben über das Detail der Konstruktion des neuesten preußischen Infanterie-Gewehres Modell 1871 nach Mausers System prüfen zu können, und obgleich ein großer Theil unserer Infanterie bereits mit diesem Gewehre bewaffnet ist, er-

scheint uns die vorliegende Broschüre dennoch für die Gesammtheit unserer Armee zu interessant, für die Militair-Literatur im Allgemeinen, und für die Vorstellung von der Beobachtungs-Neigung und Urtheilsrichtung der französischen Artillerie-Offiziere zu wichtig, als daß wir glauben es unterlassen zu dürfen, einige Worte darüber für das Militair-Wochenblatt aufzusetzen.

Auf einen ganz kurzen Ueberblick und eine objektive Würdigung alles dessen, was seit 1841 in Preußen für die Einführung von Hinterladern bei der Infanterie geschehen ist, folgt die Angabe aller Modelle kleiner Waffen nach Mauser's System, deren Einführung für die ganze Armee theils ausgeführt, theils beschlossen ist. Der Herr Verfasser der Broschüre behält sich vor, die Modifikationen, welche das Mauser'sche Infanterie-Gewehr für die anderen kleinen Schußwaffen Preußens erhalten wird, später mitzutheilen, läßt es aber heute bei der Beschreibung dieses eingeführten Gewehres bewenden.

Der recht speziellen Beschreibung der Haupttheile des Gewehres ist eine Tafel mit der Abbildung derselben beigefügt, und die Abmessungen der Hauptstücke finden sich mit hin und wieder gemachten Bemerkungen und Urtheilen zunächst in dem Texte untermengt.

Auf diese Beschreibung folgen:

1) Das Zusammensetzen und das Auseinandernehmen aller Theile des Gewehres, besonders des Schlosses und und Verschlusses, ohne Benutzung eines anderen Instrumentes,

2) die Funktionirung des gewählten Mechanismus,

3) das Verfahren des Schützen beim Schuß,

4) ein Hervorheben einiger als ungemein beachtenswerth betrachteter Spezial-Dispositionen im ganzen Mechanismus des Schlosses und Verschlusses,

5) die Einrichtung und der Gebrauch des Aufsatzes,

6) etwas über Schaft und Garnituren, und

7) die Beschreibung zweierlei Arten geprüfter Metallpatronen mit zentraler Zündung.

Den Schluß macht ein allgemein gehaltenes Urtheil über die neue Waffe.

Es lautet, wie folgt, sehr günstig: Der Schuß ist genügend gestreckt; der einfache Mechanismus wird gewiß regelrecht funktioniren und dem Schützen volle Sicherheit geben; die einzelnen Theile sind dauerhaft, und beruhen auf geniereichen Ideen; sie sind sorgfältig erwogen, und wurden nur nach lange fortgesetzten Versuchen angenommen. Besonders sind die Art der Zusammenfügung der einzelnen Bestandtheile, ihre Abmessungen, und die geometrischen, rein gebildeten Formen, welche sie zu Gunsten der Fertigung durch die mechanischen Vorrichtungen erhielten, hervorzuheben.

Neben diesem günstigen Urtheil wird aber auch folgender Tadel ausgesprochen: Das befolgte Prinzip in der Entfernung der leeren Patronenhülsen setzt die absolute Unveränderlichkeit des ganzen beweglichen Mechanismus voraus. In Folge der Abnutzung durch einen langen Gebrauch ist aber zu fürchten, daß der Cylinder und der bewegliche Kopf in der Bodenbüchse Spielraum genug erhalten, um den Extractor zu verhindern, die leere Hülse festzuhalten.

Es wird ferner behauptet, daß die einzelnen Stücke des Mechanismus in der Richtung nach den Seiten auf genügende Weise zusammengefügt sind, und sich so erhalten werden, daß sie aber in der Richtung der Länge keine ausreichende Verbindung haben.

Noch einige andere vermeintliche Uebelstände werden angeführt.

Am Schluß bemerkt der Herr Verfasser, daß Bayern seine „Werdergewehre" von 1869 behält, daß aber an demselben die nöthigen Abänderungen stattfinden werden, um darin den Gebrauch der für das Mausergewehr festgestellten Patronen zu gestatten, so daß Deutschland die Einheit der Infanterie-Gewehr-Munition gesichert ist.

du Vignau.

Sollten die in der Brochüre gemachten Angaben und die Zeichnungen richtig sein, was wir so lange bezweifeln dürfen, als wir nicht in den Stand gesetzt sind, die Uebereinstimmung der französischen Angaben mit den amtlichen zu prüfen, so wäre es doch wünschenswerth, die Quelle unbefugter Mittheilung zu erfahren. Im Jahre 1841 ward die Fabrikation des Zündnadel-Gewehrs begonnen und dasselbe blieb bis zum Jahre 1848 Geheimniß.

Die Red.

Eine Stimme über die permanenten Garnisonen in Frankreich.

In der Cronique universelle des Oktoberheftes des Spectateur militaire liest man: die Organisation der regionalen Depots scheint auf dem Punkte zu sein, durch eine seltene Verwirrung der Ideen oder vielmehr der Worte, Resultate hervorzurufen, die für die materielle und auch für die moralische Situation mancher Truppentheile verderblich sind. Anstatt diesen Depots eine selbstständige Organisation, ganz abgesondert von der der Truppenabtheilungen zu geben, hat man aus dem Regional-Depot und dem Depot der Truppen-Abtheilung, welche in der Region stationirt, einen einzigen Körper formirt. Daraus folgt, daß die mit seinem Depot verbundene Truppenabtheilung, welche unlöslich mit der Subdivision der Region verknüpft ist, in der sie sich im Momente der Organisation der Regional-Depots befindet, für immer an diese Subdivision der Region gefesselt ist.

Dadurch sind wir zu der Permanenz der Garnisonen gelangt, aber zu dem Exceß der Permanenz. So werden die Truppen-Abtheilungen, deren Depot zu gleicher Zeit das Regional-Depot der Subdivision zu Briancon, von Digne, von Salon, von Mende, von Quimper oder Givet ist, ewiglich in diesem Orte stationirt bleiben, während andere Regimenter ihre ständige Garnison in Paris, Rouen, Lille, Nantes, Bordeaux, Marseille, Lyon

oder Nancy behalten. Das erscheint absolut unmöglich; und dennoch wird es so sein oder die Dislokation einer Truppenabtheilung, welche den Wechsel eines Regional-Depots mit sich führt, wird sehr schwer zu bewirken sein. Man kann voraussetzen, welche Folgen diese Organisation haben wird. Während einiger Jahre werden die Klagen der zu den kleinen Garnisonen verurtheilten Truppenabtheilungen, trotzdem sie begründet sind, nicht in Betracht gezogen werden können, endlich aber wird die Gerechtigkeit dieser Klagen die Fragen der praktischen Schwierigkeiten so weit beherrschen, daß man genöthigt sein wird, das zu thun, was man von Hause aus hätte thun sollen, d. h. das Depot der Region zu attachiren und nur vorübergehende Beziehungen zwischen dem Regional-Depot und dem Regiment bestehen zu lassen, anstatt das Regiment dem Depot zu attachiren und dieses der Subdivision der Region.

Die Permanenz der Garnisonen ist ein Ausdruck, der nicht in absolutem Sinne aufgefaßt werden darf. Die Truppen, welche die Garnison von Paris bilden, können nicht ununterbrochen dieses Privilegiums genießen; ebenso klar ist es, daß beispielsweise in dem Armeekorps von Grenoble dieselben Regimenter nicht ausschließlich ihr Leben in Grenoble und Chambery verbringen dürfen, während andere an das Thal der Durance gekettet sind. Der Stab der Armee und die Ergänzung der Offiziere würden durch eine derartige Ungleichheit sehr bedeutend leiden. Die Permanenz kann sich daher nur auf die Unveränderlichkeit der Zusammensetzung der Armee-Korps beziehen. Ein Korps garnisonirt in einer bestimmten Region; das Korps muß in seiner Reihenfolge aus dieser Region in einen andern mehr begünstigten dislozirt werden oder umgekehrt; so wird z. B. in einer bestimmten Zeit eine Dislokation des gesammten Korps stattfinden müssen, damit es von der 6. in die 7. Region übergehe. Und weiter, während das Armee-Korps in der 6. Region stationirt, werden die gegenwärtig in Chalons, Verdun und Nancy garnisonirenden Regimenter in ihrer Tour nach Neufchateau, Epinal, Remiremont u. s. w. verlegt werden müssen. Diesen beiden Arten von Dislokationen muß die Armee unterworfen bleiben. Es ist durchaus nothwendig, daß man schon jetzt hieran denkt und den Truppen auch während des Friedens die erforderliche Beweglichkeit bewahrt, indem man sie nicht an die Depots fesselt.

Diese Nothwendigkeit komplizirt keineswegs die Militair-Organisation, im Gegentheil führt sie eine Vereinfachung herbei. Das Depot, anstatt die Nummer eines Regiments zu führen, erhält die Nummer einer Subdivision und dient als Zentrum der Ausrüstung und Verwaltung, einerseits für das in der Subdivision der Region vorübergehend stationirte Regiment, andererseits für die dieser Subdivision angehörigen Reserve-Truppen. Die Verwaltung der Truppen ginge dann von dem beweglicher gewordenen und von den ihm aufgebürdeten Impedimenten entlasteten Regimente auf das fixirte Depot über, zu dessen Aufgabe es gehörte, das in der Subdivision stationirte Regiment mit den seinem Bedarf entsprechenden Ersatz an Mannschaften und Ausrüstungsgegenständen aller Art zu versehen. Eines der wichtigsten Elemente der Administration ist die Stetigkeit des Aufenthaltes, andererseits ist für die Truppen die Führung der administrativen Geschäfte eine endlose Ursache von Verzögerungen und Unbequemlichkeiten. Die Trennung der Truppen, welche wesentlich beweglich sind, von der Verwaltung, die wesentlich stationär ist, kann nur dazu dienen, diesen Charakter deutlicher hervortreten zu lassen und die Funktionen beider beträchtlich zu erleichtern.

Das Hinderniß für eine derartige Reform liegt darin, daß man beabsichtigt aus dem Depot etwas Anderes als ein administratives Zentrum zu machen: man will, daß es ein erstes Element des Ersatzes bilde, bestimmt, um die Ersatz- und Reservetruppen der Armee zuzuführen. Die Erfahrungen des letzten Krieges haben zur Evidenz erwiesen, daß es mit der Incorporation der Reserven genug zu thun hat und das es nicht im Stande ist, diesem Zwecke zu genügen und gleichzeitig die Organisation der überzähligen Mannschaften zu übernehmen.

Formation einer Bayerischen Fuß-Artillerie-Brigade. Dieselbe wird gebildet aus dem 1. und 2. Fuß-Artillerie-Regiment. Der Stab der Fuß-Artillerie-Brigade — mit dem Sitze in München — besteht aus:

1 General-Major oder Oberst als Kommandeur,
1 Premier-Lieutenant als Adjutant,
1 Zeug-Hauptmann, 1 Feuerwerks-Hauptmann und 2 Zeug-Unteroffiziere.

Die Fuß-Artillerie-Brigade steht unter „der Inspektion der Artillerie und des Trains" und hat die Artillerie-Offiziere der Plätze und die Artillerie-Depots in den offenen Städten unter sich. 33.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

Neuerdings sind an Manuskripten eingegangen, ohne daß der Zeitpunkt des Abdruckes angegeben werden kann:

Militairische Reise-Skizzen.
Besprechung der „Genetischen Skizze f. d. U. in der Waffenlehre".
Besprechung der „Studie über das Kriegsspiel" von Hauptm. Edler v. Mayer.
Fahnenweihe in Stuttgart (erscheint in nächster Nummer).

Zu der in Nr. 91 am Schlusse des Artikels „Die Sprache des Heeres" ausgesprochenen Bitte der Redaktion an ihre verehrten Herren Mitarbeiter um möglichste Vermeidung der Fremdwörter, wird noch die hinzugefügt: den eingesandten Besprechungen gefälligst die betreffenden Werke beizufügen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 99. Mittwoch, den 9. Dezember. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 1. Dezember 1874.

v. Schmid II., Hauptm. und Komp. Chef vom Hannover. Füs. Regt. Nr. 73, in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

Bendemann, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, in das Hannover. Füs. Regt. Nr. 73, — versetzt.

Bar. v. Collas, Maj. vom Gen. Stabe der 1. Garde-Inf. Div., zum Gen. Stabe der 21. Div.,

v. Hackewitz, Maj. vom Gr. Gen. Stabe, zum Gen. Stabe der 1. Garde-Inf. Div., — versetzt.

v. Stünzner, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3 versetzt.

Frhr. v. Münchhausen, Sec. Lt. vom Thüring. Husf. Regt. Nr. 12 und kommdrt. zur Dienstleist. als persönl. Adjut. bei des Erbgroßherzogs von Sachsen K. H., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs von Sachsen ernannt.

v. Schilgen, Hauptm. und Komp. Chef vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, à la suite des Regts. gestellt.

Scheffler, Sec. Lt. vom 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 3. Dezember 1874.

Radke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, mit schlichtem Abschied entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. November 1874.

Mahlo, Zahlmstr. vom 2. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, zum 1. Bat. 7. Brandenburg. Infant. Regts. Nr. 60 versetzt.

Den 25. November 1874.

Liebmann, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 ernannt.

Den 27. November 1874.

Harter, Zeidler, Sturm, Sekret. Assistn. vom XIV., resp. V. und VIII. Armee-Korps, zu etatsmäß. Int. Sekretairen,

Landmann, Sekret. Applikant und Büreau-Diätar vom VII. Armee-Korps, zum Int. Sekret. Assistn., — ernannt.

Den 1. Dezember 1874.

Steckmetz, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Colberg, zum Art. Depot in Coblenz versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 2. Dezember 1874.

Bender, Garn. Auditeur in Stettin, vom 1. Januar 1875 ab als Divisions-Auditeur zur 1. Div. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Durch Ministerial-Reskript.

Den 25. November 1874.

Frhr. v. Tautphoeus, Sec. Lt. vom 2. Chevaulegers-Regt. Taxis, als Regts. Adjut. in dem genannten Regt. bestätigt.

Den 30. November 1874.

Frhr. v. Hofenfels, Sec. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reichs und von Preußen als Regts. Adjut. in dem genannten Regt. bestätigt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 18. November 1874.

Frhr. v. Geuder gen. Rabensteiner, Ob. Lt. von der Festungs-Kommandantur in Ulm, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Oberst mit Pens. verabschiedet.

Den 22. November 1874.

Bedall, Maj. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Würth, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, mit Pens. der Abschied bewilligt.
Fleschütz, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Taun, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Den 23. November 1874.

Frhr. v. Tucher, Sec. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt., mit Pens. der Abschied bewilligt.

Den 28. November 1874.

Pröls, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, mit Pens. der Abschied bewilligt.
Kraus, Sec. Lt. vom Inf. Leib-Regt., mit Pens. zur Disp. gestellt.

Den 30. November 1874.

Bedall, char. Oberst und Kommandant der Festung Germersheim, auf Nachsuchen der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 27. November 1874.

Schuller, Ref. Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Den 30. November 1874.

Emonts, Sec. Lt. z. Disp., mit Pens.,
Kleespies, Landw. Sec. Lt. vom 10. Jäger-Bat., — bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 30. November 1874.

Dr. Moosmair, Unterarzt im Inf. Leib-Regt.,
Kölsch, Unterarzt im 3. Jäger-Bat.,
Dr. Herrmann, Unterarzt vom Festungs-Gouvernement Germersheim im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Dr. Rotter, Unterarzt im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, — zu Assist. Aerzten 2. Klasse,
Dr. Jacob, Ref. Unterarzt vom Landwehr-Bezirk München,
Liegl, Ref. Unterarzt vom Landw. Bezirk München,
Dr. Hausmann, Ref. Unterarzt vom Landwehr-Bezirk Würzburg,
Dr. Robbers, Dr. Beetz, Dr. Helferich, Ref. Unterärzte vom Landw. Bezirk München,
Dr. Angerer, Ref. Unterarzt vom Landwehr-Bezirk Würzburg,
Dr. Schmitz, Ref. Unterarzt vom Landwehr-Bezirk München,
Dr. Lenzmann, Ref. Unterarzt vom Landwehr-Bezirk Würzburg,
Dr. Leineweber, Ref. Unterarzt vom Landwehr-Bezirk München,
Beck, Ref. Unterarzt vom Landwehr-Bezirk Ingolstadt, — zu Ref. Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 18. November 1874.

Gailhofer, Verwalt. Assist. vom Montirungs-Depot Ingolstadt, auf 2 Jahre in den Ruhestand versetzt.

Den 28. November 1874.

Fluhrer, Zahlm. vom 2. Chevauleg. Regt. Taxis, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 3. Dezember 1874.

Rubel, Maj. vom Herzogl. Inf. Regt. Nr. 92, zum Kommdr. des Füs. (Leib-) Bats. obigen Regts.,
v. Specht, überzähl. Maj. vom Herzogl. Inf. Regt. Nr. 92, zum etatsmäß. Stabs-Offiz. im obigen Regt., — ernannt.
Winter, Pr. Lt. vom Herzogl. Inf. Regt. Nr. 92, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Wirk, Sec. Lt. vom Herzogl. Inf. Regt. Nr. 92, zum Pr. Lt., letztere beiden mit Patent vom 3. Dez. 1874, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.
Im stehenden Heere.
Den 3. Dezember 1874.

v. Paczinsky, Maj., Kommdr. des Füs. (Leib-) Bats. Herzogl. Inf. Regts. Nr. 92, mit der gesetzl. Pension und der Erlaubniß zum Tragen der vorschriftsmäßigen Pensions-Unif. der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst. zur Disp. v. Massenbach, bisher Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Zahlmstr. Günther vom Hannov. Pion. Bataill. Nr. 10,

dem Zahlmstr. Gießmann vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Rittmstr. v. d. Schulenburg, aggregirt dem Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 und persönlich. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin,

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königl. Dänischen Danebrog-Ordens: dem Gen. Maj. v. Zychlinski, Kommdr. der 14. Inf. Brigade,

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberst. zur Disp. v. Olszewski, Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,

des Großkreuzes des Herzogl. Anhaltisch. Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Gen. Lt. zur Disp. v. Mirus, bisher. Kommdr. der 7. Division,

der Ritter-Insignien erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Zabeler vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. der Landw. Inf. im 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27 Classen, und dem Zahlmstr. Matthai vom Anhalt. Infant. Regt. Nr. 93,

der Silbernen Medaille zu demselben Orden: den Sergeanten Bernhardt und Koch vom Anhalt. Infant. Regt. Nr. 93, und

des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Maj. Rudolphi im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Silbernen Kreuzes des Großherzogl. Hessisch. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Auditoriats-Actuar Hofmann vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen.

Württemberg.

v. Triebig, Oberst à la suite des 5. Infant. Regts. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, beauftragt mit Führung der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.),

v. Ringler, char. Gen. Maj. a. D., zuletzt Kommdr. des 2. Inf. Regts. (Kaiser Wilhelm, König v. Preußen) Nr. 120,

v. Linck, Oberst und Kommdr. des 5. Infant. Regts. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123, — das Kommenthurkreuz des Militairverdienst-Ordens.

v. Sußdorff, Major und Bats. Kommdr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Frhr. v. Watter, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,

v. Baldinger, char. Major a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120,

v. Sick, Rittmstr. und Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs,

Zischwitz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,

Menzel, Hiller, Niethammer, Hauptl. und Komp. Chefs im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119,

v. Bühler, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121,

Mittnacht gen. v. Seybothen, Pr. Lt. im 7. Infant. Regt. Nr. 125,

Frhr. v. Crailsheim, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123,

Graf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Pr. Lt. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119 und Kommdr. der Schloßgarde-Komp.,

Kern, Pr. Lt. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, — das Ritterkreuz des Militairverdienst-Ordens.

Schönlin, Major à la suite des 1. Drag. Regts. (Königin Olga) Nr. 25, — das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens der Württemberg. Krone mit Schwertern.

Wizigereuter, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120,

Hecker, Pr. Lt. im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25, — das Ritterkreuz 1. Kl. des Friedrichs-Ordens mit Schwertern.

Endriß, Wachtmstr. im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25,

Pfeiffer, Vice-Feldw. im 1. Inf. Regt. (Gren. Regt. Königin Olga) Nr. 119, — die goldene Militairverdienst-Medaille.

Gebhardt, Feldw. a. D., zuletzt im 8. Infant. Regt. Nr. 126, die silberne Militairverdienst-Medaille.

Blank, Feldw. im 6. Infant. Regt. (König Wilhelm) Nr. 124,

Lang, Wachtmstr. im 2. Ulan. Regt. (König Wilhelm) Nr. 20,

Schweizer, Stabstrompeter a. D., zuletzt im 2. Ulan. Regt. (König Wilhelm) Nr. 20,

Ableiter, Feldw. a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120,

Böpple, Hufschmied im 2. Ulan. Regt. (König Wilhelm) Nr. 20,

Mundorff, Kasernenwärter, zuletzt Wachtm. im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25,
Maier, Wachtmstr. im 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19,
Kaufmann, Hufschmied a. D., zuletzt im 2. Ulan. Regt. (König Wilhelm) Nr. 20,
Singer, Trompeter im Fuß-Art. Bat. Nr. 13,
Siegel, Hufschmied im 1. Drag. Regt. (Königin Olga) Nr. 25,
Nagel, Hufschmied im 2. Drag. Regt. Nr. 26,
Hafner, Hufschmied im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,
Konzelmann, Hufschmied im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,
— die goldene Civilverdienst-Medaille.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Oktober 1874.

1) Bestand 30. September 1874
5,828 M. u. 100 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 5,643 M. u. 5 Inv.
im Revier 5,628 „ „ 23 „
Summa 11,271 M. u. 28 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 17,099 M. u. 128 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 6,7 % und 18,6 %.

3) Abgang:
geheilt . . 10,410 M., 17 Inv.
gestorben . 56 „ 1 „
invalide . . 93 „
dienstuntauglich 140 „
anderweitig 247 „ „
Summa 10,946 M. u. 18 Inval.

4) Hiernach sind:
geheilt 60,9 % der Kranken der Armee und 13,3 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,3 % der Kranken der Armee und 0,8 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 31. Oktober 1874 6,153 M. u. 110 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,4 % und 16,0 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 4,693 M. und 11 Invaliden,
im Revier 1,460 „ 99 „

Es sind also von 305 Kranken 185,7 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 109,7 M. im Bestande geblieben, 1,7 als invalide, 2,6 als dienstuntauglich, 4,4 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Lungenschwindsucht 9, Typhus 23, Ruhr 3, Lungenentzündung 3, Wechselfieber 1, Gehirnschlagfluß 1, Delirium tremens 1, andere Gehirnkrankheiten 1, Herzklappenfehler 1, Bauchfellentzündung 1, Nierenentzündung 1, Leberkrankheiten 2, Eiterfieber 1, Rose 1, Diphtheritis 3, Starrkrampf 1, Schädelbruch 1, Selbstmordversuch (XII. Armeekorps) 1, Unbekannt (XII. Armeekorps) 1; Invaliden: Lungenentzündung 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 14 Todesfälle vorgekommen, davon 6 durch Krankheiten, 3 durch Verunglückung und 5 durch Selbstmord; bei den Invaliden 2 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 70 Mann und 3 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Fahnenweihe in Stuttgart am 2. Dezember 1874.

Die Erinnerungstage der Schlachten und Gefechte der Monate November und Dezember des Jahres 1870, wo die Franzosen noch einmal alle Kräfte zusammenrafften, um den Versuch zu machen, den deutschen Heeren eine Niederlage beizubringen, werden in dem Herzen eines jeden Württembergers unauslöschlich verzeichnet stehen.

Sind doch jene Tage von Villiers und Champigny die Ehrentage der Württembergischen Felddivision.

Haben doch damals die Württemberger unter Führung des Generallieutenant von Obernitz in treuester Waffenbrüderschaft mit Pommern und Sachsen den eisernen Ring, welcher die französische Hauptstadt umgab und den die feindliche Armee mit einer mindestens vierfachen Ueberlegenheit zu durchbrechen suchte, mit ihrem Herzblut geschlossen und vertheidigt. —

In schönster Würdigung dieser vergangenen, großen Zeit hatte Se. Majestät der König zu befehlen geruht, daß am 2. Dezember die acht Füsilier-Bataillone ihre Fahnen erhalten und daß die im Feldzuge von 1870—71 siegreich entfalteten Fahnen und Standarten mit dem von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen eisernen Kreuz und mit den Insignien des Württembergischen Militairverdienstordens oder mit dem Bande der Kriegsdenkmünze geschmückt werden sollten.

Aber nicht nur als eine Erinnerung an jene Tage heißer Kämpfe, die mit den Schlußstein zu Deutschlands Einheit legten, sondern auch als der Abschluß einer ernsten Friedensarbeit ist diese Fahnenweihe anzusehen.

Sind doch in Württemberg vom 1. Juli 1871 bis 1. Oktober 1874 in gewissenhaftester Erfüllung der über-

nommenen Bundespflichten 5 Bataillone*), 4 Eskadrons, 5 Batterien, 2 Pionier-Kompagnien, 2 Train-Kompagnien und 17 Landwehrbezirks-Kommandos neu errichtet worden und hat doch in dieser Zeit unter dem Kommando der Generale der Infanterie v. Stülpnagel und v. Schwartzkoppen die Ueberführung des Armee-Korps in theilweise ganz neue Verhältnisse stattgefunden; eine ernste, schwere Arbeit, die nicht allein vom Lande so manches Opfer forderte, sondern die auch an Offiziere, Beamte und Unteroffiziere die größten Anforderungen stellte und von jedem Soldaten die größte Hingabe für den Königlichen Dienst verlangte.

Am 1. Dezember Nachmittags wurden die sämmtlichen Fahnen und Standarten der Infanterie- und Kavallerie-Regimenter durch ein Kommando des 1. Württembergischen Infanterie-Regiments (Grenadier-Regiment Königin Olga) Nr. 119 nach dem Königlichen Schlosse gebracht, um in dem Marmorsaale, in welchem am 2. Dezember der Akt der Annagelung der neuen Fahnen vollzogen werden sollte, ihre Aufstellung zu finden.

An demselben Tage versammelten sich auch die Deputationen, von jedem Infanterie-Regiment der Kommandeur, ein Hauptmann, ein Unteroffizier und ein Gemeiner, von jedem Kavallerie-Regiment der Kommandeur und ein Unteroffizier in der Residenzstadt, auch traf der kommandirende General des 15. Armee-Korps, General der Infanterie von Fransecky, der jetzt das 8. Württembergische Infanterie-Regiment Nr. 126 unter seinem Befehle hat und der mit seinem Pommerschen Armee-Korps am 2. Dezember den Württembergern getreu zur Seite stand, aus Straßburg ein.

Der kommandirende General des 13. (Königl. Württembergischen) Armee-Korps, General der Infanterie v. Schwartzkoppen, vereinigte, gleichsam als zu einer Vorfeier, die sämmtlichen Generale und Regiments-Kommandeure am Nachmittage des 1. Dezembers zu einem Diner in seiner Wohnung.

Am 2. Dezember früh 10 Uhr versammelten sich die Generale, die Offiziere des Kriegsministeriums, die Deputationen und das Offizier-Korps des Füsilier-Bataillons 1. Württembergischen Infanterie-Regiments (Grenadier-Regiment Königin Olga) Nr. 119 in dem Marmorsaale des Königlichen Schlosses, wo bereits die acht neuen Fahnen mit noch nicht vollkommen eingeschlagenen Nägeln auf langen Tischen, denen gegenüber die alten Fahnen und Standarten Aufstellung gefunden hatten, niedergelegt waren.

Um 10½ Uhr erschien Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, Ihre Königliche Hoheit die Prinzeß Friedrich, Ihre Kaiserliche Hoheit die Herzogin Eugen Großfürstin Vera von Rußland, Ihre Hoheit die Herzogin von Urach, Se. Königliche Hoheit der Herzog Eugen und Se. Hoheit der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar in dem Marmorsaale.

Se. Majestät der König traten an die Tische, auf welchen die Fahnen lagen und schlugen in jede der acht Fahnen einen Nagel ein; dasselbe geschah durch Ihre Majestät die Königin und die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, denen sodann die Generalität und die Deputationen folgten.

Inzwischen hatten auf dem geräumigen Schloßhofe, an dessen einer Seite der Altar aufgeschlagen war, die Truppen der Garnison Stuttgart:

das 1. Württembergische Infanterie-Regiment (Grenadier-Regiment Königin Olga) Nr. 119,
das 1. und 2. Bataillon 7. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 125 und
das 1. Württembergische Ulanen-Regiment (König Karl) Nr. 19

Aufstellung genommen.

Nachdem Sr. Majestät dem Könige durch den kommandirenden General sodann gemeldet war, daß die Annagelung beendet und die Fahnen zur Uebergabe bereit seien, begaben sich Allerhöchstdieselben nach dem Schloßhofe, von den unter dem Befehl des General-Major von Hertzberg in Parade stehenden Truppen mit präsentirtem Gewehr empfangen.

Es wurde sodann zum Karree geschwenkt und nur die Seite, auf welcher der Altar stand, freigelassen.

In feierlichem Zuge marschirten nun die 24 Fahnen und 4 Standarten, während die Truppen präsentirten, zu dem Altar, um vor dem letzteren Aufstellung zu nehmen. Nachdem sodann der Vers des Liedes: „Ist Gott für mich, so trete gleich Alles wider mich," gesungen, hielt der evangelische Feldprobst, Prälat Müller, die Weihrede. In schönen, kernigen Worten wies er auf die Bedeutung des Tages hin und hob die Pflichten hervor, die jeden Krieger mit seiner Fahne verbindet.

Als der Segen gesprochen, intonirte die Musik den Choral: „Nun danket alle Gott", und 101 Kanonenschüsse donnerten von einer der Stuttgart umgebenden Höhen den neuen Fahnen und den alten dekorirten Feldzeichen ihren Gruß zu.

Nachdem sodann die Truppen auf das Kommando des General-Major v. Hertzberg präsentirt hatten, brachte der kommandirende General Seiner Majestät dem Könige den Dank des Armeekorps für die verliehenen Fahnen und Dekorationen durch ein dreifaches Hurrah dar, mit demselben den Schwur bekräftigend, daß jeder Soldat des Armee-Korps in guten und bösen Tagen seine Fahne hochhalten wolle, daß er mit ihr zu siegen und für sie zu sterben wissen werde, eingedenk des schönen Württembergischen Wappenspruches „furchtlos und treu".

*) Die drei, im Feldzuge 1870 bei der Württembergischen Feld-Division befindlichen Jäger-Bataillone wurden dem 1. Württembergischen Infanterie-Regiment (Grenadier-Regiment Königin Olga) Nr. 119, dem 5. Württembergischen Infanterie-Regiment (Grenadier-Regiment König Carl) Nr. 123 und dem 8. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126 als Füsilier-Bataillone zugetheilt. Fahnen haben diese Jäger-Bataillone nicht gehabt.

Hiernach formirten sich die Truppen zum Parademarsch, der von Seiner Majestät in Sektionen, die Fahnen und Standarten an der Tete, abgenommen wurde.

Eine ernste Feier, denn der Deutsche vergißt seine todten Helden nicht, versammelte um 2 Uhr sämmtliche Offiziere der Garnison und die Deputationen der auswärtigen Truppentheile auf dem Fangelsbacher Friedhofe, wohin dieselben durch ein Komitee geladen waren, welches dort den 138, in Stuttgart beerdigten deutschen Kriegern des Feldzuges 1870/71 ein Denkmal gesetzt hatte.

Um 2½ Uhr erschien Seine Majestät der König in Begleitung Seines General-Adjutanten, Frhrn. v. Spitzemberg, und begab sich unter dem Vortritt des Komitee's nach dem Denkmalsplatze.

An dem höchsten Punkte des Friedhofes, auf einer breiten, steinernen Unterlage, in deren Seiten eherne Tafeln mit den Namen der Verstorbenen eingelassen sind, erhebt sich ein Sarkophag, der mit dem Kopfe eines Löwen geziert ist, und der eine hohe, schöne Frauengestalt trägt, welche das dankbare Vaterland, auf das Grab der gefallenen Helden Kränze legend, darstellen soll.

In ergreifender Rede weihte der Feldprobst, Prälat Müller, das Denkmal ein, erinnernd an die hohen Mannestugenden, an die große Opferwilligkeit und an die edle Hingebung, welche sich aller Orten während des Krieges 1870/71 gezeigt, und zum Schluß den schönen Gedanken ausführend, daß dieses Denkmal der Hundertachtunddreißig, in Stuttgart begrabenen Krieger, aus allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes, in würdigster Weise die Einheit des deutschen Volkes repräsentire.

Nach der Weihrede übergab der Minister des Innern, Herr v. Sick, die Geschichte der Entstehung des Denkmals näher darlegend, und dabei ausführend, daß die hohen Beiträge Sr. Maj. des Königs, Ihrer Maj. der Königin, Sr. Maj. des deutschen Kaisers und Ihrer Maj. der Kaiserin die Errichtung des Denkmals ermöglicht hätten, dasselbe der Stadt, worauf der Oberbürgermeister von Stuttgart die Versicherung abgab, daß die Stadt dieses Denkmal stets in Ehren halten werde.

5 Uhr Nachmittags war sodann Galatafel im weißen Saale des Königlichen Schlosses. Se. Maj. der König hatten in der Mitte der Tafel Platz genommen, zu seiner Rechten saß Ihre Kaiserl. Hoheit, die Herzogin Eugen, zu seiner Linken Ihre Hoheit die Herzogin von Urach, Allerhöchst Ihm gegenüber Ihre Maj. die Königin, zu ihrer Rechten der General der Infanterie v. Fransecky, zu ihrer Linken der General der Infanterie v. Schwartzkoppen.

Gegen das Ende der Tafel erhoben Sich Seine Majestät und tranken auf das Wohl seines treuen Armee-Korps, dem dieser schöne Tag gewiß stets in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1874.

Nebst den Anciennetäts-Listen der Generale und der Stabs-Offiziere der Armee. Auf Befehl*) Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Redaktion: die Königliche Geheime Kriegs-Kanzlei. Berlin, 1874. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hof-Buchhandlung, Kochstraße 69. 70.

Bei der Freude, das neue Jahrbuch der Armee zu begrüßen, können wir nicht umhin, der aus demselben geschiedenen Schwesterwaffe, der Kaiserlichen Marine, zu gedenken.

Von dem Jahre 1817 an, in welchem die Rangliste nach 11jährigem Ruhen zum ersten Mal wieder erschien, bis zum Jahre 1873, also in einem Zeitraum von 56 Jahren, war die Marine, wenn auch anfänglich sehr schwach, doch stets in der Rangliste der Armee vertreten.

Die beiden einzigen damaligen Marine-Offiziere, Major Longé und Premier-Lieutenant Murk, welche allmählig zum Obersten und Kapitain avancirten, stationirten bis 1817 in Danzig und wurden von da nach Stralsund versetzt. Hier werden sie von 1817 an bis zum Jahre 1844 unter der Kommandantur von Stralsund geführt, erhalten aber in dem genannten Jahre ihren Platz hinter dem Ingenieur-Korps, bis 1854 die Marine bereits so angewachsen war, daß derselben ein eigener Abschnitt angewiesen werden konnte. 1873 füllte derselbe 29 Seiten.

Nachdem sich die Marine zu einem selbstständigen und wichtigen Theil unserer Streitmacht entfaltet, 1854 in dem Minister-Präsidenten v. Manteuffel einen Chef der Admiralität, und 1861 in dem Kriegs-Minister v. Roon einen Marine-Minister erhalten hatte, wurde sie 1871 als „Kaiserliche Marine" vom Deutschen Reich übernommen und schied in diesem Jahre (1874) aus der Rangliste der Armee aus, wogegen eine besondere, 47 Seiten füllende Rang- und Quartier-Liste der Marine erschien.

Ist so die Rangliste der Marine von 2 Zeilen auf 47 Seiten gestiegen, nicht minder prägt sich das Wachsthum der Armee durch unsere Rangliste aus.

Die erste Rangliste vom Jahre 1817 zählt 288 Seiten, und zwar in einem so kleinen Format, daß sie nach dem heutigen nur 230 Seiten füllen würde. Die Seitenzahl wurde 1829, als die Rangliste zuerst das Namensregister erhielt, um ca. 100 Seiten vermehrt; 1866 zählte das Buch 808, 1874 aber 916 Seiten, trotzdem die Marine daraus geschieden war.

Außer diesem für die Rangliste wichtigen Ereignisse haben wir noch zu erwähnen, daß darin zum ersten Mal die Artillerie in ihrer nun feststehenden neuen Formation

---

*) Bisher: „Mit Genehmigung".

aufgeführt ist, ferner daß die Korps-Roßärzte bei den General-Kommando's, und die Ober-Roßärzte bei den Kavallerie-Regimentern namentlich angegeben sind.

An Seitenzahl hat das Buch gegen 1873 um 27 Seiten abgenommen, da jedoch in der letzten Rangliste die Marine 29 Seiten einnahm, so hat die Armee einige Seiten mehr Raum erfordert, was namentlich durch die Zunahme der Reserve-Offiziere herbeigeführt wurde.

Aus nachfolgender Tabelle, worin aus dem Vergleich der Ranglisten von 1873 und 1874 die in dem letzten Ranglistenjahre ernannten Sekonde-Lieutenants angegeben sind, erkennt man wohl den Zuwachs an neuernannten Offizieren, aber keineswegs die Zahl, um welche das Offizier-Korps der Armee gestiegen ist, da man hierzu den Abgang von dem Zuwachs hätte abziehen müssen. Nach glaubwürdiger Angabe soll sich das Offizier-Korps um ca. 200 Köpfe vermehrt haben.

Es sind seit dem Erscheinen der Rangliste für das Jahr 1873 ernannt worden bei	Offiziere des stehenden Heeres.	Offiziere der Reserve.	Offiziere des stehenden Heeres.	Offiziere der Reserve.
der Garde-Infanterie (9 Regimenter)	38	35		
der Linien-Infanterie (106 Regimenter)	293	444		
den Jägern, einschl. Garde-Jäger und -Schützen (14 Bataillone)	8	3		
Summa in der gesammten Infanterie			339	482
der Garde-Kavallerie (8 Regimenter)	11	11		
den 8 Kürassier-Regimentern	12	17		
den 24 Dragoner-Regimentern	28	71		
den 16 Husaren-Regimentern	13	64		
den 16 Ulanen-Regimentern	28	48		
Summa in der gesammten Kavallerie			92	211
den 2 Garde- und 26 Feld-Artillerie-Regimentern	76	112		
den 10 Fuß-Artillerie-Regimentern (1 Garde- u. 9 Fuß-Art.-R. 1—9) und 2 Fuß-Artillerie-Bataillonen	15	8		
Summa in der gesammten Artillerie			91	120
dem Ingenieur-Korps und 14 Pionier-Bataillonen			25	7
dem 1. Eisenbahn-Bataillon			—	11
den 14 Train-Bataillonen			4	19
Hauptsumme			551	850

Die Rangliste weist 12 General-Feldmarschälle, General-Obersten und General-Feldzeugmeister, 45 Generale der Infanterie und Kavallerie, 72 General-Lieutenants und 153 General-Majors, im Ganzen also 282 Generale auf.

Unter diesen sind 52 Fürsten und Prinzen, 13 Grafen, 23 Freiherrn, 177 Edelleute und 17 nicht adeliger Geburt.

Die Frage, ob der Adel in der Armee abgenommen habe oder nicht, ist schwer zu beantworten, wenn auch das Zahlenverhältniß des Adels zum andern Stande augenscheinlich ein geringeres geworden ist.

Um einen Anhalt zu geben zwischen früher und jetzt, haben wir die Ranglisten von 1827 und 1874 zur Hand genommen und in denselben die Linien-Regimenter 1 bis 32, die Kürassier-Regtr. 1—8, die Dragoner-Regtr. 1 bis 4, die Husaren-Regtr. 1—12, die Ulanen-Regtr. 1 bis 8 in dieser Hinsicht mit einander verglichen und folgendes Resultat gewonnen.

Es zählten die Infanterie-Regimenter 1—32:

1827:	2356	Offiziere, davon adelig	1528,
1874:	1750	„ „ „	828
1874	— 606	Offiziere, davon adelig	— 700.

Die oben angegebenen 32 Linien-Kavallerie-Regimenter zählten:

1827:	891	Offiziere, davon adelig	679,
1874:	618	„ „ „	747
1874	— 293	Offiziere, davon adelig	+ 68.

Aus diesen statistischen Angaben geht zuvörderst hervor, daß 1827 die Offizier-Korps der einzelnen Regimenter stärker waren, als gegenwärtig, was zumal bei der Kavallerie hervortritt, da die Regimenter doch inzwischen von 4 auf 5 Schwadronen gesetzt worden sind.

Bei der Kavallerie ist der Zahl nach das Verhältniß des Adels zum gesammten Offizier-Korps ziemlich dasselbe geblieben, wogegen es bei den Infanterie-Regimentern Nr. 1—32 sich wesentlich geändert hat.

Im Jahre 1827 gehörten von 8 Offizieren 6—7, 1874 von 8 Offizieren 3—4 dem Adel an.

Hieraus folgt aber keineswegs, daß der Adel in der Armee abgenommen habe, denn aus den gedachten 32 Regimentern sind 32 neue hervorgegangen, und wenn man aus diesen die Offiziere adeliger Geburt zu denen der alten 32 Regimenter zählt, so wird man annähernd dieselbe Zahl wie im Jahre 1827 erhalten.

Von den bekannten Adelsgeschlechtern, welche stets im Offizier-Korps der Preußischen Armee zu finden waren, weist die Rangliste u. A. nach: 24 Alvensleben, 49 Arnim, 16 Below, 10 Bismark, 16 Blumenthal, 21 Bonin, 16 Borke, 31 Bülow, 18 Buttlar, 24 Dewitz, 17 Dohna, 17 Frankenberg, 13 Gersdorf, 22 Goltz, 21 Gröben, 23 Hagen, 9 Herwarth, 12 Horn, 13 Jagow, 11 Kalkreuth, 15 Kameke, 18 Knesebeck, 16 Knobelsdorf, 12 Kotze, 15 Lyncker, 15 Manteuffel, 14 Marwitz, 12 Natzmer,

16 Normann, 26 Oertzen, 20 Osten, 13 Platen, 18 Prittwitz, 25 Puttkamer, 21 Röder, 12 Saldern, 11 Schliefen, 13 Schweidnitz, 15 Schwerin, 13 Seckendorf, 11 Seydlitz, 12 Stolberg, 14 Stuckrad, 14 Sydow, 24 Treskow, 11 Wartenberg, 32 Wedell, 19 Westernhagen, 28 Winterfeld, 13 Witzleben, 13 Wulffen, 13 Wrochem, 13 Zastrow.

Wir können das Referat nicht schließen, ohne die vorzügliche Ausstattung und die Korrektheit des Druckes hervorzuheben. 74.

Avancementsmodus in der Preußischen Armee unter Friedrich dem Großen zur Zeit des 7jährigen Krieges.

(Aus dem Manuskript des Herzogs von Bevern in der Bibliothek zu Wolffenbüttel.)

„In letztgedachten Jahre 1758 ist es auch bey der Preußischen Armee zur Regel geworden, daß die Avancements vom Obristen zum General nicht mehr nach der Ancienmité der Grade, wie sonst geschehen, gehen, auch daß die Generals selbst nicht mehr auf vorgenannte Weise unter sich avancieren, daher man denn die sonst in dieser Armée ungewöhnliche Phaenomena gesehen, daß Officiers so als Hauptleute anno 1756 ins Feld marschieret 1759 schon General-Majors gewesen, hergegen andere den von Anfang des Krieges bekleideten Obrist Charakter noch geführet, auch daß Obristen so als Commandeurs anderer Regimenter ins Feld gegangen, anjetzo ihre gewesene Chefs so schon vor Anfang des Krieges bereits General-Majors gewesen und in diesem Character geblieben, als General-Lieutenant commandiret haben, und ist überhaupt seit der Zeit an keine Ancienité in der Armee mehr zu denken gewesen." 33.

Das Kriegsspiel in Italien.

Nach L'Italia militare vom 19. November ist eine zweite Auflage der Vorschriften für das Kriegsspiel unter dem Titel: Istruzione per la manovra sulla carta ad uso degli ufficiali dell'esercito italiano in der Buchhandlung von Karl Voghera zu Rom erschienen und wird diese Publikation in nachfolgender Weise eingeführt:

Die Erfahrung der letzten beiden Jahre hat einerseits die an die Manöver auf der Karte geknüpften Hoffnungen erfüllt und die Nützlichkeit und Wichtigkeit derselben ins klarste Licht gesetzt, andererseits aber auch die Nothwendigkeit erkennen lassen, daß einzelne Theile der betreffenden Vorschrift einer Aenderung bedürftig seien, theils um sie klarer und präciser zu fassen, theils um sie einfacher zu gestalten. Außerdem stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die der Vorschrift angehängten Tabellen über die Berechnung der Verluste und des Munitionsverbrauchs mehr in Uebereinstimmung mit den Resultaten der in die italienische Armee neu eingeführten Waffen zu bringen.

Die neue Auflage der Vorschrift hat diesen Erfahrungen Rechnung getragen, außerdem hat man ihr aber noch einen fünften, bisher nicht vorhandenen, Abschnitt zugesellt, der die Hauptprinzipien des Gefechts der verschiedenen Waffengattungen nach den italienischen Reglements enthält und somit jedem Offizier auf wenig Seiten die Hauptregeln des Gebrauchs seiner eigenen Waffe neben den ihm weniger bekannten der anderen Waffen darlegt. 109.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatt.

Neuerdings sind an Manuskripten eingegangen, ohne daß der Zeitpunkt des Abdruckes angegeben werden kann:

Zur Theorie des Schießens.
Besprechung: L. v. Cornaro, Strategische Betrachtungen über den Feldzug 1796.
v. Sarauw, die Russische Heeresmacht.
Der Soldatenhandel deutscher Fürsten.

Zu der in Nr. 91 am Schlusse des Artikels „Die Sprache des Heeres" ausgesprochenen Bitte der Redaktion an ihre verehrten Herren Mitarbeiter um möglichste Vermeidung der Fremdwörter, wird noch die hinzugefügt: den eingesandten Besprechungen gefälligst die betreffenden Werke beizufügen.

Das am 2. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 22 enthält unter anderem Folgendes: Instruktion über das beim Auftreten des Rotzes unter den Pferden der Truppen zu beobachtende Verfahren.

Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 23 enthält unter anderem Folgendes: Betrifft Abänderungen der Reglements über die Geld-Verpflegung der Marine im Frieden und über Schiffs-Verpflegung. — Normalpreise für Bekleidungsstücke. — Abkürzung des Wortes „Mark". — Bestimmungen über die Konservirung der Taucherapparate an Bord S. M. Schiffe. — Markirung der Ankerketten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Die am 28. v. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Reise S. M. S. „Arcona" von Melbourne über Sydney nach den Fiji- und Samoa-Inseln bis Yokohama. II. Die Samoa-Inseln. III. Reise von den Samoa-Inseln nach Yokohama. — Die Tiefseelothungen und hydrographischen Forschungen des V. S. D. „Tuskarora" im nördlichen Stillen Ocean. — Kleinere hydrographische Notizen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 100. Sonnabend, den 12. Dezember. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 8. Dezember 1874.

Boecker, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, als temporär dienstuntauglich mit Pens. unter dem gesetzl. Vorhalt ausgeschieden.

Hoßenfelder, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als temporär ganzinvalide mit Pens. unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Frhr. v. Seckendorff, Sec. Lt. à la suite des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, mit Pens. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Bierling, Sec. Lt. von der Res. des 1. Baden. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, als temporär ganzinvalide mit Pens. unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Graf v. Saurma-Jeltsch, Rittm. a. D., zuletzt bei der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 4. Res. Hus. Regts., anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Uniform der Landw. Kav. Offiz. des VI. Armee-Korps, ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 30. November 1874.

Hahn, Pr. Lt., zum Hauptm. im 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, mit dem Range vom 25. Dezember 1870 unmittelbar nach dem Hauptm. v. Cramon vom 1. Inf. Regt. König befördert.

Den 4. Dezember 1874.

Minges, Oberst-Lt., bisher Art. Offiz. vom Platz in Germersheim, als Kommdr. zum 1. Train-Bat.,

v. Büller, Oberst-Lt., bisher Referent im Kriegsminist., zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,

Frhr. v. Cöster vom 1. Train-Bat., als Referent für Train-Angelegenheiten zur Inspektion der Artillerie und des Trains,

Hanfstingl, Major vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, als Kommdr. zum 2. Jäg. Bat.,

Mehn, Major vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, als Art. Offiz. vom Platz zum Festungs-Gouvernement Germersheim, — versetzt.

Graf v. Ysenburg-Philippseich, Gen. Maj., bisher Kommdr. der 2. Inf. Brig., zum Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München,

Kiliani, Oberst und Regts. Kommdr. vom 4. Chevauleg. Regt. König, bei der 3. Kav. Brig.,

Frhr. von und zu der Tann-Rathsamhausen, Oberst und Regts. Kommdr. vom 4. Feld-Art. Regt. König bei der Fuß-Art. Brig., — zu Brigade-Kommandeuren,

v. Muck, Oberst vom Gen. Stab, zum Generalstabs-Chef des I. Armee-Korps,

Frhr. Ebner v. Eschenbach, Oberst-Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,

v. Safferling, Oberst-Lt. vom Gen. Stab, im 1. Inf. Regt. König,

v. Muffinan, Oberst-Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, im 4. Feld-Art. Regt. König,

Frhr. v. Sazenhofen, Maj. von der Equitations-Anstalt, im 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto,

Dürig, Maj., bisher Referent im Kriegs-Minist., im

4. Chevauleg. Regt. König, — zu Regts. Kommandeuren ernannt.
v. Schmidt, Oberst und Regts. Kommdr. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, bei der 4. Inf. Brig.,
v. Heckel, Oberst und Regts. Kommdr. vom 1. Inf. Regt. König, bei der 2. Inf. Brig.,
Fries, Oberst und Milit. Bevollmächtigter in Berlin, im Generalstab,
v. Heinleth, Oberst und Generalstabs-Chef des I. Armee-Korps, bei der 8. Inf. Brig., — zu Gen. Majors,
Rögner, char. Oberst und Ing. Offiz. vom Platz in Ingolstadt,
v. Roth, Oberst-Lt. und Referent im Kriegs-Minist.,
Kleemann, Oberst-Lt. und Direktor der Kriegs-Akad., im Gen. Stab,
Kohlermann, Oberst-Lt. vom 5. Inf. Regt. Großh. von Hessen, im 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen,
Loß, Oberst-Lt. vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
v. Lüneschloß, Oberst-Lt. vom 10. Jäger-Bat., im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Fleischmann, Oberst-Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Faber, Oberst-Lt. im 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,
Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, Oberst-Lt. im 2. Chevauleg. Regt. Taxis,
v. Fleschuez, Oberst-Lt. im 2. Ulan. Regt. König,
Keller Frhr. v. Schleitheim, Oberst-Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold — zu Obersten, befördert.
Eppler, v. Angstwurm, Majs. im Gen. Stab,
Jouvin, Maj. im 1. Inf. Regt. König,
Müller, Maj. im 7. Jäger-Bat.,
Eckmayer, Maj. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Seekirchner, Maj. im 9. Inf. Regt. Wrede,
Frhr. v. Großschedel, Maj. im 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,
Rock, Maj. im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Martin, Maj. im im Inf. Leib-Regt.,
Frhr. v. Pöllnitz, Maj. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, im 8. Inf. Regt. Pranckh, — zu Oberst-Lts., befördert.
Gläser, char. Maj. und Referent im Kriegs-Minist.,
De Ahna, char. Maj. von der Eisenbahn-Komp., im Gen. Stab,
Popp, Hauptm. im Gen. Stab,
Frhr. v. Bibra, Hauptm. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Stark, Hauptm. im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Körbling, Hauptm. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Reitter, Hauptm. vom 9. Jäger-Bat., im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Gries, Hauptm. vom 1. Jäger-Bat., im 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,
Kollmann, Hauptm. vom 4. Jäger-Bat., im 11. Inf. Regt. von der Tann,
v. Braunmühl, Hauptm. vom 7. Jäger-Bat., im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Schwarzmann, Hauptm. vom Inf. Leib-Regt., im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Graf v. Zech, Hauptm. im 11. Inf. Regt. von der Tann,
v. Ziegler, Hauptm. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 10. Jäger-Bat.,
du Jarrys Frhr. v. La Roche, Hauptm. im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Weigand, Hauptm. und Art. Offiz. vom Platz in Ingolstadt,
Weißenbach, Hauptm. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, im 1. Fuß-Art. Regt.,
Frhr. v. Lurz, Hauptm. im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Wurm, Hauptm. vom 4. Feld-Art. Regt. König, im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Frhr. v. Zu Rhein, Hauptm. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, im 2. Fuß-Art. Regt.,
Schlicht, Hauptm. bei der 1. Ing. Direktion,
Henle, Hauptm. a. D., dieser in Anwendung der Bestimmung Ziffer V des Pensions-Normativs vom 12. Oktober 1822, — zu Majors, ernannt.
Schenk, Oberst a. D.,
Graf v. Ysenburg-Philippseich, Oberst a. D.,
v. Villement, Oberst a. D.,
Wepfer, char. Oberst z. Disp., Vorstand der Administ. der Remonte-Depots,
Frhr. v. Speidl, char. Oberst a. D.,
v. Narciß, Oberst a. D., zu char. Gen. Majs.,
Riem, Oberst-Lt. von der 1. Ing. Direktion,
Windisch, Oberst-Lt. vom 2. Pion. Bat.,
v. Wendt, Oberst-Lt. und Kommdt. von Rosenberg,
Graf v. Otting-Fünfstetten, Oberst-Lt. a. D.,
Ritter v. Vollmar auf Veltheim, Oberst-Lt. a. D.,
Muck, Oberst-Lt. a. D.,
v. Baur-Breitenfeld, Oberst-Lt. a. D., zu char. Obersten,
Keck, Maj. a. D.,
Ritter, Maj. z. Disp.,
Red, Maj. z. Disp. und Landw. Bezirks-Kommdr. in Straubing,
Steudel, Maj. z. Disp. und Landw. Bezirks-Kommdr. in Ingolstadt,
Lindig, Maj. z. Disp. und Landw. Bezirks-Kommdr. in Vilshofen, zu char. Oberst-Lts.,
Lautenschläger, Hauptm. von der Inspektion der Milit. Bildungs-Anstalten,
Gerber, Hauptm. a. D.,
Karthaus, Hauptm. a. D.,
Saalmüller, Hauptm. a. D., — zu char. Majs. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 30. November 1874.

Frhr. v. Sartor auf Gansheim, Major vom 11. Inf. Regt. von der Tann, mit Pension verabschiedet.
Leuk, Hauptm. vom 3. Infant. Regt. Prinz Carl von Bayern, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 1. Dezember 1874.

Ritter v. Mangstl, Sec. Lt. vom Inf. Leib-Regt., auf Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Den 3. Dezember 1874.

Bedall, char. Oberst a. D., die nachgesuchte Entlassung aus dem Militairverband mit Pensionsfortbezug bewilligt.
Frhr. v. Egloffstein, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Pension verabschiedet.

Den 4. Dezember 1874.

Frhr. v. Neßelrode-Hugenpoet, Gen. Lt. und Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München, unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue geleisteten Dienste mit Pension zur Disp. gestellt.

Lößl, Oberst und Chef der 2. Ingenieur-Direktion, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Gen. Major mit Pension verabschiedet.

Kohlermann, Gen. Major und Kommdr. der 8. Inf. Brig., mit Pension zur Disp. gestellt.

Duntze, Oberst vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Frhr. v. Feilitzsch, Oberst vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Graf v. Tattenbach, Oberst-Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh,

Pix, Major vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Herold, char. Major vom Art. Depot Augsburg, — sämmtlich mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 5. Dezember 1874.

Frhr. Kreß v. Kreßenstein, Rittm. vom 6. Chevaulegers-Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch, mit Pension verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 2. Dezember 1874.

Stark, Kanzlei-Sekret. 1. Kl. vom Gen. Auditoriat, zum Ministerial-Sekretair im Kriegsministerium befördert.

Reichl, Kanzlei-Sekret. 1. Kl. vom Kriegsministerium, zum Gen. Auditoriat versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem General à la suite, Gen. Maj. v. Albedyll, Chef des Militair-Kabinets und der Abtheil. für die persönlich. Angelegenheit. im Kriegsministerium.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Frhr. v. Seckendorff-Aberdar, Oberst à la suite, in Rücksicht seiner mit 19. v. Mts. als Offizier und Kämmerer ehrenvoll zurückgelegten fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die englische Flotte.

Bei dem letzten Ministerwechsel in England ist auch die oberste Verwaltung der Marine, wie es den politischen Institutionen des Landes entspricht, in die Hände der an das Ruder gelangenden Parthei übergegangen, und es ist von dieser gegen die abtretende der Vorwurf erhoben worden, sie habe durch unweise Sparsamkeit dem Verfall der Flotte Vorschub geleistet. Inwieweit dieser Vorwurf gerechtfertigt ist, kann nur schwer beurtheilt werden. Gewiß aber darf man erwarten, daß der Schiffsbau in England in den nächsten Jahren von der Regierung sehr gefördert werden wird.

Das Admiralitäts-Kollegium, welches über die wichtigen Flottenangelegenheiten collegialisch beschließt, ist wie folgt zusammengesetzt:

1. Lord Mr. Ward Hunt; 2. Lord (Senior Naval Lord): Admiral Sir Alexander Milne; 3. Lord (Controller of tne Navy): Rear Admiral Sir William Houston Steward; 4. Lord (Junior Naval Lord): Captain Lord Gilford: 5. Lord (Civil Lord): Sir Massey Lopes. Keiner der See-Lords (2., 3. 4. Lord) hat einen Sitz im Parlament und ist die Marine daher bei Vertretung ihrer Interessen in demselben auf ihre civilistischen Vertreter angewiesen. Doch brauchte sie sich dieses Mal über einen matten Wiederhall derselben nicht zu beklagen. Außerdem füllen Diskussionen über die Flotte die Bänke des Unterhauses fast in demselben Grade, als solche über indische Angelegenheiten sie leeren. Jedermann in England beansprucht etwas von der Flotte zu verstehn und es wird sehr viel über diesen Gegenstand gedacht, geschrieben und gesprochen und zwar in jedem Stil, von der Tragik des Admirals z. D. Elliot (genannt die Kassandra der Werften) bis zur Komik des „verstorbenen" Herrn Bentinck, wie Broad Arrow den noch lebenden Mann scherzweise nennt, da er ihn im Verdacht hat, in der diesmaligen Parlaments-Periode eine Flottenrede gehalten zu haben, welche er vor drei Jahren nicht los werden konnte und die nun unglücklicherweise nicht mehr recht auf die Verhältnisse passen wollte.

Das vorige Ministerium hat im Laufe seiner Amtsthätigkeit verschiedene, sehr weise, auf Oekonomie abzielende Reformen in der Verwaltung der Admiralität eingeführt, deren vorzüglichste folgende sind: Die Regelung der Schiffsbauten nach einem bestimmten Etat, Ermäßigung der Besoldungen im Allgemeinen, verbunden mit Erhöhung der Durchschnittsgehälter. Weiter die Einführung einer neuen Beförderungsweise für See-Offiziere, wodurch deren Zahl von 8000 auf 5500 ermäßigt worden ist; Verminderung des Civilbeamten-Personals; Reform

des Werftsystems nach Vorschlägen der Kommission vom Jahre 1860; Schaffung zweier neuen Geschwader: des fliegenden und des Reserve-Geschwaders; Consolidirung der Admiralitäts-Verwaltung und Bau tüchtiger Panzerschiffe. Es ist nicht anzunehmen, daß das neue Ministerium, welches auch nur einen unbedeutenden Personenwechsel in der Zusammensetzung des Admiralitäts-Kollegiums vorgenommen hat, von den Maximen des Vorigen abweichen wird. Um so mehr muß die ungünstige Kritik, welcher Mr. Hunt — die Flotte und besonders die Panzerflotte unterzog, Wunder nehmen. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß das gegenwärtige Ministerium von derselben Farbe ist, als dasjenige, welches von dem vorigen abgelöst wurde und daß es dem neuen Minister darauf ankam, die Verwaltung des ehemaligen konservativen vor dem des abgetretenen liberalen ins günstige Licht zu stellen. Der Vorschlag eines Redners der letztern Parthei, wenn die Flotte wirklich in so schlechtem Zustand sich befände, doch den 6-Millionen-Ueberschuß, welchen das abgetretene Ministerium hinterlassen habe, zur Aufbesserung zu verwenden, wurde als gegen den unbegründeten Vorwurf des neuen Ministeriums gerichtet vom Hause in diesem Sinne mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Wenn man trotzdem aus der Kritik des Mr. Hunt einige Schlüsse auf den Zustand der Panzerflotte ziehen darf, so waren doch deren Mängel dem abgetretenen Ministerium gewiß ebenso bekannt, als dem frisch von Northamptonshire zur Flotte gekommenen Herrn Hunt und wird man sicherlich nicht fehlgreifen, wenn man ihre Erklärung in der Meinungsverschiedenheit erblickt, mit welcher die größten Autoritäten im Schiffsbau auseinandergehen. Es herrscht Unentschlossenheit im Prinzip, welches man befolgen soll. Die Einen wollen nur Panzerschiffe bauen, die Anderen die hölzernen Schiffe nicht in Verfall gerathen lassen, während noch Andere das Geld, welches man für ungepanzerte von einer Schnelligkeit unter 10 Knoten ausgeben würde, zur Reparatur der Panzer verwenden wollen. Denn nach den bisher gemachten Erfahrungen sind die Reparaturkosten der Panzerschiffe viel bedeutender gewesen, als zu erwarten stand und erreichen in wenigen Jahren beinahe die Kosten der Erbauung. Hauptsächlich sind die Dampfkessel einer schnellen Abnutzung ausgesetzt und zwar in einem Grade, daß man es für bedenklich halten muß, Schiffe für längere Zeit in einer auswärtigen Station zu belassen, in welcher kein Dockyard sich befindet.

Ueberblicken wir nun Das, was im vorigen Jahre gebaut worden ist, so zeigt sich allerdings, daß man nicht nur wie gewöhnlich hinter dem Beabsichtigten (12,757 Tonnen) zurückgeblieben ist (10,902 wurden wirklich gebaut), sondern auch, daß der größte Ausfall die Panzerschiffe betrifft, von denen 8105 Tonnen gebaut werden sollten, während nur 5592 gebaut sind. An Fregatten und Corvetten waren 3438 Tonnen veranschlagt, es wurden aber 3605, also mehr gebaut. Ebenso wurde mehr an Schaluppen und Kanonenbooten geleistet, als beabsichtigt war, nämlich 1395 Tonnen statt 770. Von andern Fahrzeugen sind nur 310 Tonnen gebaut worden von den veranschlagten 444.

Was nun die Ansprüche anbetrifft, die England vernünftigerweise an seine Flotte machen kann, so richten sich diese natürlich nach dem Gelde, welches man auf dieselbe verwendet. In der Sitzung der militairischen Gesellschaft zu London am 20 April d. J. ließ sich der berühmte Schiffsbauer Reed hinsichtlich dieses Punktes folgendermaßen aus: „Man verlange immer, sagte der ehemalige Konstrukteur bei der Admiralität, England solle eine Panzerflotte besitzen so stark, wie alle andern Mächte Europa's zusammengenommen. Nun zahle aber England natürlich nicht in solchem Verhältniß. Dennoch sei es insofern allen andern Mächten voraus, als es stets an der Spitze der Bewegung geblieben sei und daher die größte Panzerstärke, die mächtigste Armirung und die größte Schnelligkeit der Schiffe erstrebt habe. Man solle dabei bleiben. Was wäre auch ein Schiff ohne Eisen? Nichts Anderes, als eine Mannschaft und Armirung auf dem Dache einer Maschine und eines Pulver-Magazins auf hohe See geschickt."

Um aber einen Begriff von den unaufhörlichen Schwankungen und dem Fortschritt zu geben, welcher durch den nun länger als 10 Jahre dauernden Wettkampf zwischen der Geschützwirkung und der Schiffspanzerung, ferner zwischen dem Breitseit- und Thurm-System im Bau der Panzerschiffe stattgehabt hat, wollen wir die in der Englischen Panzerflotte vorhandenen Klassen nach ihrer historischen Entstehung zu beleuchten versuchen.

Die ersten gepanzerten Schiffe, welche die englische Flotte besaß, waren der Warrior (Krieger) und der Black Prince (schwarze Prinz) welche im Jahre 1860 vom Stapel gelassen wurden. Diese Schwesterschiffe haben nur einen Gürtel von Eisen in der Mitte des Schiffes, der aus einer äußeren 4¼zölligen und einer innern ½zölligen Platte besteht, welche in der Mitte eine Lage von 18" starkem Teakholz umschließen. Bug und Hintertheil des Schiffes sind vollständig ungeschützt. Die Armirung, welche diese Schiffe ursprünglich erhalten sollten, bestand in 32 68pfündigen Geschützen, doch sind einige Modifikationen in Zahl und Kaliber seitdem eingetreten. Wenn auch die Schnelligkeit dieser Schiffe eine bedeutende ist, so führte doch der bereits erwähnte Nachtheil am Bug und Hintertheil besonders in der Höhe der Wasserlinie in Verbindung mit zu großem Tiefgang zu einem neuen Modell, als dessen Vertreter der „Achilles" angesehen werden kann. Bei diesem Schiffe erstreckt sich der eiserne Gürtel über die ganze Wasserlinie des Schiffes, dem Steuer und der Schraube Schutz gewährend. Das durch den größeren Eisenaufwand vermehrte Gewicht des „Achilles" verursachte eine entsprechende Zunahme der Tragfähigkeit des Schiffes, indem das durch den belaste-

ten „Achilles“ verdrängte Volumen Wasser 9694 Tons gegen 9137 Tons des „Black Prince“ beträgt.*)

Als Beispiel einer viel kleineren und leichteren Gattung von Panzerschiffen können wir den „Hector“ nehmen, der im Jahre 1862 vom Stapel gelassen wurde. Er ist nur 280′ lang und an der Ankerrippe 56′ hoch und, da der Eisengürtel am Bug und Hintertheil dünner ist, als an den Seiten, nur 6713 Tons schwer.

Um den Uebelstand eines zu großen Tiefganges, welcher bei dem „Warrior“ und „Black Prince“ sogar das Docken außerhalb der eigenen Werften unmöglich machte, zu vermeiden, wurde ein neues Modell adoptirt, welches wir in dem „Agincourt“ und „Northumberland“ vertreten finden.

Ersterer wurde 1865, letzterer 1866 vom Stapel gelassen. Durch Vergrößerung der Dimensionen dieser Schiffe wurde es möglich, nicht allein ihren Tiefgang zu verringern, sondern auch ihren Laderaum bedeutend zu vergrößern und zugleich die Panzerung zu verstärken. Beide Schiffe haben 400′ Länge und 59′ weiteste Spannung mit einer Tragfähigkeit nach dem alten Maß von 6621 Tons, oder einem Gewicht des vom belasteten „Agincourt“ verdrängten Wassers von 10,627 Tons und von 10,584 Tons beim „Northumberland“. Diesem außerordentlichen Mehrgewicht entsprechend mußte die Kraft der Maschine bedeutend erhöht werden, und erreichte deshalb bei dem „Agincourt“ einen Druck von nicht weniger als 6867, bei dem „Northumberland“ von 6558 Pferdekraft gegen 5772 und 5772 bei dem „Black Prince“ und dem „Achilles“. Der Unterschied zwischen der Panzerung dieser Klasse und der ersten Panzerschiffe bestand in der Verstärkung der Platten auf 5½″ und der Verminderung des Holzfutters von 18″ auf 9″ Stärke.

In einer späteren Klasse von Schiffen, als deren Repräsentanten man den „Lord Clyde“ annehmen kann, wurden die Seiten des Schiffes noch durch eine fernere Platte von 1½″ verstärkt und beim „Bellerophon“ eine noch bedeutendere Verbesserung durch Hinzufügen von eisernen Querbalken getroffen, welche der Länge nach in Entfernungen von 2′ durch die Rückseite der Holzwand laufen.

Diese Klasse von Panzerschiffen war bis 1867 entstanden. Dazwischen waren einzelne Typen von Schiffen versuchsweise konstruirt wie der „Prince Consort“, ein verändertes altes hölzernes Kriegsschiff, der „Royal Sovereign“, ein nach dem Plane des Kaptain Coles in ein Panzerschiff umgewandeltes altes hölzernes Schiff und die „Enterprise“ als erster Versuch des berühmten Schiffsbauers Reed zur Erbauung eines Thurmschiffes. Alle diese Klassen verdienen eben nur der Erwähnung, da die umgeänderten Linienschiffe nur als Nothbehelf dienen können und die beiden Thurmschiffe durch spätere vollendetere Typen vollständig in den Hintergrund gedrängt wurden. Der „Royal Sovereign“ war so gebaut, daß er einem angreifenden Schiff so wenig als möglich Zielscheibe gewährte, indem die Bollwerke und Stückpfordten mit den Seiten vollständig fortfielen. Er hatte seine Armirung in 4 Dreh-Thürmen. Seit dieser Zeit schreibt sich der große Kampf der Panzerschiffe — nämlich der Streit zwischen dem Breitseit- und Thurmsystem — welcher bis heute mit mehr oder weniger Wärme fortgeführt wird. Das Resultat desselben ist insofern nicht ungünstig für das Interesse des Landes gewesen, als jede Parthei in ihrem Bestreben, den Gegner zu übertreffen, keine Mühe noch Ausdauer sparte, das von ihr vertretene System zu vervollkommnen: In sehr kurzer Zeit wurden der „Monarch“ und „Captain“ einerseits, „Hercules“, „Sultan“ und „Audacious“ andrerseits nebst ähnlichen Schiffen gebaut. Bei ihnen zeigt sich ein bedeutender Fortschritt in ihrer Eigenschaft als für das Gefecht bestimmte Schiffe in jeder Richtung. Im „Monarch“, vom Stapel gelassen im Jahre 1869, haben wir ein Beispiel des hohen Freibords bei einem Thurmschiff. Er war hauptsächlich für die hohe See bestimmt. Zur selben Zeit wurde bekanntlich der „Captain“ unseligen Andenkens gebaut als Muster eines niedrigen Freibords nach dem Entwurf und unter unmittelbarer Aufsicht seines Erfinders, des Kaptain Coles. Nichtsdestoweniger war dieses Schiff unglücklich und bewährte sich nicht, wenngleich seine Vertheidiger dabei beharren, daß die schreckliche Katastrophe, welcher es unterlag, nur in Folge einzelner Fehler eintreten konnte, welche mit dem eigentlichen Plan, nach welchem es gebaut war, nichts zu thun hatten, und daß das niedrige Freibord-System durchaus nicht nach dem Unglück beurtheilt werden dürfte, welches dieses eine Beispiel betroffen hätte; ja sie behaupteten sogar, daß, wenn man nicht von dem ursprünglichen Plan abgewichen wäre, der Captain sich als ein tüchtigeres Seeschiff erwiesen haben würde, als sein Rivale, der Monarch neben den Vorzügen, welche er, wie sie meinen, als Kriegsschiff besaß. Mag dem sein, wie ihm wolle, der Monarch hat sich bewährt. Die Armirung des Schiffes besteht in 4 gezogenen 25 Tons Vorderladungsgeschützen. Diese befinden sich in 2 Thürmen, welche auf Drehscheiben zwischen dem Vorder- und Haupt-Mast ruhen, und mit 8zölligen Eisenplatten gedeckt sind, welche in unmittelbarer Nähe der Stückpfordten noch um 2″ verstärkt sind. Die Geschütze sind derart gebettet, daß sie vermittelst hydraulischer Kraft so gehoben und gesenkt werden können, daß ihr größter Elevationswinkel 16°, der größte Depressionswinkel 7° beträgt.

Der Hercules und der Sultan, obgleich in Einzelheiten verschieden, können dennoch zu einer Klasse gerechnet werden, deren charakteristisches Merkmal eine ungeheure Central-Batterie ist, welche sie mit sich führen.

Ihr Hauptvorzug ist die äußerste Standfestigkeit der Geschützplatform und im Vergleich mit den gewöhnlichen

---

*) Tons ein Gewicht von 2000 Pfd. = dem Gewicht von 28 Kubikfuß Seewasser.

Breitseitschiffen das weite Schußfeld, welches die tief eingeschnittenen Scharten gewähren. Außer der Central-Batterie, welche vorn und hinten vom übrigen Schiffe durch starke gepanzerte Querwände getrennt ist, haben diese Schiffe noch am Vordertheil und Hintertheil durch Panzer geschützte Batterien. Die Länge der Schiffe beträgt 325′, ihre Breite 59′, ihr Tiefgang von 23—27′.

Das von dem belasteten Sultan verdrängte Wasser hat ein Gewicht von 9,183 Tons gegen 8,677 Tons bei dem Hercules.

Beide Maschinen haben 1,200 nominelle Pferdekraft, welche aber 7 Mal gesteigert werden kann.

Der Audacious ist nach dem verbesserten Modell der „Defence" gebaut. Die Defence und das Schwesterschiff, die „Resistance", wurden im Jahre 1861, der Audacious 1870 von Stapel gelassen.

Diese beiden Klassen von Schiffen haben dieselben Dimensionen, nämlich 280′ Länge und 54′ Breite und bilden einen geeigneten Maßstab für den Fortschritt, welchen man in einem Zeitraume von 9 Jahren gemacht hatte. Die Defence hat 4½zölliges Eisen, der Audacious 6zölliges. Bei der Defence bleibt ¼ der Länge am Bug und ¼ derselben am Hintertheil vollständig ohne Eisenschutz, so daß auch ihr Steuer ungedeckt ist. Der Audacious hat ringsherum Eisen von 9′ Breite an der Wasserlinie, wovon ungefähr 4′ über derselben, und eine wohlgeschützte Steuervorrichtung. Die Scharten der Defence befinden sich 7½′ über dem Wasser, die des Audacious durchschnittlich 8′, einige sogar 16½′. Die Geschütze der Defence ziehen sich an der Breitseite entlang, die des Audacious laufen ringsherum. Die Defence hat nur einen Boden, der Audacious durchweg einen doppelten Boden. Die Defence hat einen Tiefgang von 25½′, der Audacious von 22½′. Die Defence führt ein Gewicht von 607 Tons 4½zölligen Eisen mit einem 18zölligen Holzfutter und einer inneren Platte von ⅜zölligem Eisen, der Audacious 924 Tons 8- und 6zölligen Eisens über einem Holzfutter von 10″ und eine innere eiserne Platte von 1¼ Zoll. Das Gewicht der gedeckten Geschütze einer Breitseite der Defence beträgt 640 Tons, das einer Breitseite des Audacious 1,330 Tons. Die Defence unter Dampf macht 11¾ Knoten, der Audacious 13½. Die Defence weist 22,400 Qu.-Fuß Segeltuch auf, der Audacious 25,000 Qu.-Fuß.

Von noch jüngerem Datum ist der „Glatton". Dieser, im Jahre 1871 von Stapel gelassen, ist gegen Häfen erster Klasse und See-Befestigungen bestimmt, und deshalb von enormer Stärke und mit dem niedrigst-möglichen Freibord.

Seine Armirung, welche aus zwei 25 Ton-Geschützen besteht, befindet sich in einem einzelnen Thurm, welcher von Eisenpanzern von 12—14″ gedeckt ist. Seiten und Brustwehren des Schiffes, welche den Fuß des Thurmes und die Gänge vertheidigen sollen, sind mit Panzerplatten von 10—12″ Stärke versehen. Der Glatton ist nur 245′ lang und wiegt mit allem Gewicht an Bord nur 2,709 Tons bei 4,840 Tonneninhalt, sein Tiefgang ist 19′ bei einem Freibord von 3′, doch ist eine Vorrichtung getroffen, um ihn im Gefecht durch Wasserballast noch um einen Fuß sinken zu lassen.

Der Glatton hat außerdem das Verdienst, eine Probe der Anschießung bestanden zu haben, aus welcher er mit unbedeutendem Schaden am Thurme hervorging.

Das letzte in England vom Stapel gelassene Panzerschiff ist die „Devastation". Dieses Ungeheuer ist mit 4 35 Ton-Geschützen armirt, welche sich in 2 Drehthürmen befinden, die mit 14zölligen Eisenplatten gedeckt sind. Die Dimensionen dieses Schiffes unterscheiden sich von denen des Glatton nur wenig, dennoch beträgt sein Tonnen-Inhalt fast das Doppelte des letzteren. Der Tiefgang ist ungefähr 24′. Der Zweck, welchen man bei der Konstruktion der Devastation im Auge hatte, war der, ein Schiff herzustellen, welches an Offensiv- und Defensiv-Kraft alles Vorhandene übertreffen sollte. Betreffs der Defensive hielt man es für erforderlich, die Panzerung so stark zu machen, daß sie französischen Geschützen Widerstand leisten konnte. 10zöllige Platten hätten hierfür genügt. Da man aber annahm, daß sich inzwischen ein Fortschritt in den französischen Geschützen geltend machen würde, so schien es wünschenswerth, die empfindlichsten Stellen des Schiffes mit 12zölligen Panzerplatten zu bekleiden. Da die Armirung von dem schwersten Kaliber sein sollte, so bot sich das Thurm-System als für Aufstellung und Handhabung der Geschütze am geeignetsten dar. Um ein Feuern nach allen Seiten sicher zu stellen, nahm man Abstand von allen Masten, Raaen und Takelwerk, und der neue Monitor wurde einzig auf seine Dampfkraft angewiesen. Daher mußte für einen bedeutenden Kohlenvorrath gesorgt werden. Dieser beläuft sich auf 1,700 Tonnen oder für 18 Tage, bei einer Schnelligkeit von 10 Knoten.

Der Freibord der Devastation ist nur 4′ 6″ hoch, erhebt sich aber in der Mitte des Schiffes auf 11′ 6″ durch eine gepanzerte Brustwehr, welche dazu bestimmt ist, den Fuß der Thürme und die Luftschachte zu decken. Diese Brustwehr trägt auch besonders dazu bei, die Schwimmkraft und Stabilität des Schiffes zu vermehren. Ueber den Thürmen befindet sich bei beiden — sowohl bei der Devastation, als beim Glatton — ein fliegendes oder Sturm-Deck zur Aufnahme von Booten und um das Schiff zu dirigiren. Der einzige Uebelstand, welcher sich bei dem Modell der Devastation herausgestellt hat, ist der, daß ihre Backen zu niedrig im Wasser sind, und sie deshalb ernste Gefahr läuft, von hohen Wellen überwältigt zu werden, wenn sie mit vollem Dampf gegen Wind steamt. Das Vorderdeck ist daher in solchem Falle fast immer mit Wasser bedeckt, was der im Unterdeck befindlichen Mannschaft den Aufenthalt daselbst erschwert, indem alle Oeffnungen sich füllen. Die Konstruktion des Deckes, über welches die Wellen so ungehindert hinfort-

spülen können, ist daher durchaus nicht vertrauenerweckend und würde es zum Beispiel sehr erschweren, die Anker zu lichten und die Taue zu handhaben, im Falle das Schiff von heftigem Winde ergriffen am Lee-Ufer (dem Winde gegenüber) läge. Die Proben, denen man die Devastation ausgesetzt hat, bezogen sich besonders auf folgende Punkte: 1) Steamen gegen Wind; 2) Steamen mit Wind und hohen Wellen, um das Hintertheil zu prüfen; 3) Wind und Wellen gegen die Breitseite.

Beim Steamen gegen Wind ist das Verhalten der Devastation wie jedes anderen Schiffes natürlich durch die Länge und Höhe der Wellen bedingt. Solche von 200′ Länge beeinträchtigen noch nicht ihre stetige Bewegung, brechen aber über das niedrige Vorderdeck und spritzen ihren Schaum bis über das vorher beschriebene fliegende Deck. Doch waren bei den Probefahrten diese Wellen gewöhnlich von anderen von 400—500′ Länge in tieferer Lage begleitet, welche das Schiff in seiner Vorwärtsbewegung aufhielten, und dadurch die Wirkung der oberen Wellenschicht verlängerten. Das Stocken des Schiffes wurde noch fühlbarer, wenn die Wellen eine Länge von 500—800′ erreichten.

Aus einem Aufsatz in der Naval and Military Gazette vom 9. Mai 1874 über die Flotte läßt sich die Zahl der am 1. April d. J. in Dienst gestellten Schiffe auf 238 aller Klassen bestimmen.

Von diesen waren 25 gepanzerte. Fast die Hälfte der Gesammtzahl lag als für das Gefecht nicht geeignet in den Häfen. Die Zahl der fechtenden Schiffe wurde dem Unterhause von Herrn Hunt auf 123 angegeben, wozu sämmtliche in Dienst gestellte gepanzerte, excl. des Glatton und der Gorgo, also 23 gehörten; ferner die Devastation, 8 Fregatten, 14 Korvetten, 27 Schaluppen, 32 größere Kanonenboote und 18 kleinere. Was Herr Hunt über den gegenwärtigen Zustand der Panzerflotte sagte, war, wie wir bereits angegeben haben, sehr ungünstig. Wenn man behaupte, daß die englische Flotte 55 Panzerschiffe zähle, so müsse man nicht unbeachtet lassen, daß einige derselben Papierschiffe wären. Von den 55 Panzerschiffen wären 41 für die hohe See, 14 für Küsten-Vertheidigung bestimmt. Von ersteren aber, in welcher Zahl 5 im Bau begriffene gerechnet wären, würden 9 als von veralteter Konstruktion für den Dienst auf offener See nicht mehr der Reparatur für werth gehalten. Von den noch übrigen 27 seien für das kommende Jahr nur verwendbar 18. Wenn die 9 übrigen auch noch augenblicklich nicht für unbrauchbar erklärt wären, so bedürften sie doch größerer Reparaturen, welche länger als dies Jahr in Anspruch nehmen würden. Andererseits könnten von den 14 für Küsten-Vertheidigung bestimmten Schiffen nur 9 als brauchbar bezeichnet werden, und in dieser Zahl wäre 1 im Bau begriffenes und die Devastation mit eingerechnet.

Es ist bekannt, welche Mißstimmung dieses Urtheil im Lande erregte, und wie der Minister darin mit der stets zu Klagen über den Verfall der Marine bereiten Partei übereinstimmte, welche zum Theil aus verabschiedeten Admiralen und anderen hohen Marine-Offizieren bestehend, keine Gelegenheit vorübergehen läßt, zu Gunsten der Flotte ihre Stimme zu erheben, besonders wo es sich darum handelt, Geldbewilligungen vom Parlament zu erlangen. Wie einer dieser Herren den Stand der Panzerflotte beurtheilt, sei hier mitgetheilt.

Der Admiral Thomas M. C. Symonds sprach sich in einem offenen Schreiben an den 1sten Lord der Admiralität Mr. Ward Hunt dahin aus:

Der Bestand der britischen Marine sei jeder europäischen Großmacht durch ihren Marine-Attaché besser bekannt, als daheim. Die Gesammtsumme von 34 seetüchtigen Schiffen mit Eisenpanzern müsse man, wie folgt, klassifiziren.

Hölzerne, mit Eisen gepanzerte, aber veraltete und abgebrauchte:

Royal Alfred. Caledonia. Royal Oak. *Repulse. Lord Clyde. Ocean. Prince Consort. *Lord Warden Zealous. *Favourite. Enterprise. *Pallas. *Research.

Die mit * bezeichneten (5) sind in Dienst gestellt, 4 in Außenstationen. Total 13.

Gepanzerte Eisenschiffe, aber zu schwach für das Gefecht:

Valiant. Defence. Achilles. Warrior. Hector. Resistance. Black Prince -

Agincourt -
Minotaur -
Northumberland - } Maschinen, Kessel, Ausrüstung ꝛc. reparaturbedürftig und veraltet.

\- Reparaturbedürftig (4). Total 10.

Schiffe neuester Konstruktion und mächtiger Ausrüstung im Vergleich mit den obigen, aber meistens von fremden Mächten übertroffen.

(A)H Monarch. (H) Sultan. (H) Vanguard. F Invincible. F Hercules. H Triumph. F Iron Duke. F Bellerophon. F Audacious. F Swiftsure. (H) Penelope (P).

Total 11.

Die mit F (Foreign) bezeichneten (6) befinden sich in ausländischen Stationen oder sind auf dem Wege dahin. Die mit H (Home) bezeichneten (5) bilden die heimische Flotte; von diesen ist die P ein „so so Schiff" und großer Roller (roller); (A) nicht stark genug gepanzert.

Zieht man also von der Gesammtsumme von 34 seetüchtigen Schiffen 13 ab, so bleiben 21, von denen wiederum 6, als in auswärtigen Stationen befindlich, abgehen. Es bleiben somit 15 übrig.

Von diesen 15 für den Dienst in der Heimath bestimmten Schiffen sind wiederum 4 (c) der Reparatur höchst bedürftig.

Von den 11 noch verbleibenden sind 7, für das Gefecht untauglich, zur Verstärkung der Stationen in den Kolonien und zum Schutz des Handels daheim und auswärts bestimmt.

Zu diesen kommen noch 3 gewaltige Thürme (Thurmschiffe?), welche die größte Unterstützung gewähren können, vorausgesetzt, daß sie unter vollem Dampf auf hoher See gefechtstüchtig sind, was ihres niedrigen Bordes wegen zu bezweifeln ist, 5 kleinere Thürme (Thurmschiffe?), welche durchaus nicht seetüchtig sind, und ein sehr schwaches ungepanzertes Holzgeschwader.

Diese Bedenken führen zu der Frage: Kann eine Flotte, die nicht stärker als die der übrigen Mächte, einer Koalition mehrerer derselben aber unterlegen ist, die feindliche schlagen und gleichzeitig den weitverbreiteten Handel auf fernen Gewässern schützen, von den Kolonien gar nicht zu reden? Ist es weise, die Flotte ohne Reserve ihrer besten Schiffe mit Maschinen und Ausrüstung in kriegstüchtigem Zustand zu lassen? —

Werfen wir zum Schluß einen Blick auf das Marine-Budget 1874/75, so weist dasselbe in seiner Gesammtsumme von 10,179,415 Pfd. St. einen Zuwachs von 279,760 Pfd. St. gegen das Vorjahr auf. Eine geringe Herabminderung des Titels für Sold der Seeleute und Marine-Soldaten um 27,127 Pfd. St. gegen eine Erhöhung für Lebensbedürfnisse und Bekleidung um 28,545 Pfd. St. ist bemerkbar. Daraus kann man schließen, daß eine Abnahme an Mannschaften für den Dienst statthaben wird, während die stetige Steigerung im Preise aller Lebensbedürfnisse und der Wunsch, starke Vorräthe zu beschaffen, die Erhöhung des andern Titels verursacht haben. Die letztere Annahme wird auch durch eine Erhöhung im Titel für Gehalt der bei den Magazinen angestellten Beamten bestätigt. Die Erhöhung der Arbeiterzahl in den Dockyards, welche im Budget in Aussicht genommen ist, wird durch die schon betonte Nothwendigkeit größerer Reparaturen an den Panzerschiffen bedingt. Die für Dockyards und Schiffsbau zu verwendenden Summen übersteigen die für dieselben Titel im Vorjahr ausgeworfenen um fast ¼ Million Pfd. St., wovon 65,246 Pfd. St. mehr auf die Dockyards kommen, 70,779 Pfd. St. als Zuwachs zu der für Ankauf und Reparatur von Materialien bestimmten Summe, und 98,538 zur Summe für Akkord-Bauten von Schiffen und Maschinen. Die übrigen Titel zeigen nur geringen Unterschied von denen im vorjährigen Budget, z. B. eine Herabsetzung der für Küstenschutz und Marine-Reserve bestimmten Summe um 4264 Pfd. St., und eine Vermehrung des für wissenschaftliche Bestrebungen ausgesetzten Fonds um 12,500 Pfd. St.

Die Gesammtsumme für effective services beträgt 8,187,959 Pfd. St.

In dem Titel für non effective services findet sich eine Herabsetzung der für Civil-Pensionen veranschlagten Summe, dagegen eine Erhöhung um 21,000 Pfd. St. für Halbsold und militairische Pensionen. 147.

Geist und Form.

Ein Wort über Truppenleistung und Infanterie-Reglement. Von **Arnold Helmuth**, Hauptmann im großen Generalstabe. Berlin, 1874. A. Bath.

Die schwungvolle Vortrags- und Darstellungsweise des Verfassers ist weiteren Kreisen bekannt geworden durch die von ihm in der Singakademie vor einem aus Herren und Damen bestehenden Publikum der Hauptstadt gehaltenen Vorträge. Auch in der Provinz haben dieselben ihren Leserkreis gefunden.

Abgesehen vom Inhalt, so war man gerade über die Art der Darstellung getheilter Ansicht, und ich darf wohl behaupten, daß sich ein Theil des militairischen Publikums mehr ablehnend gegen dieselbe verhielt.

Wir Soldaten sind eine einfachere Ausdrucksweise gewöhnt und erheben mit Recht den Anspruch, daß die Sache niemals aus dem Auge verloren werde, und die Sprache überall klar und verständlich gehalten sei. Diesen Ansprüchen ist im vorliegenden Buch nicht überall genügt. Wenn z. B. das Infanterie-Reglement ein logisch-psychologisches einheitliches Meisterwerk genannt wird, dürfte doch nicht allen Lesern klar sein, was der Herr Verfasser gemeint hat.

Die militairischen Schriften wollen den Schmuck der Rede nicht entbehren, am wenigsten in Werken, welche, wie z. B. Regimentsgeschichten, recht eigentlich den Zweck haben, die Liebe des jungen Soldaten für Regiment und Vaterland zu heben und ihn anzufeuern, den glorreichen Thaten seiner Vorderen nachzueifern. Auch das vorliegende Werk enthält viele vortreffliche Stellen voll erwärmender Begeisterung; ungern würde ich manche derselben missen, und dennoch wäre eine gewisse Beschränkung in dieser Richtung dem eigentlichen Inhalt, der reglementarischen Studie, gewiß förderlich gewesen.

Es soll hier näher auf den Inhalt eingegangen werden.

Die bedeutenden Verluste des letzten Krieges, welche an sich zwar nicht größer sind, wie die der Schlachten Napoleon I. und Friedrich des Großen, erhalten durch die Kürze der Zeit, in welche sie sich zusammendrängen, etwas Ueberwältigendes, und haben dazu geführt, nach verbesserten Formen zu suchen. Dieses rastlose Streben nach neuen Formen hat nun nach Ansicht des Verfassers das Vertrauen der Truppe in das Reglement und in die zur Zeit gültigen Formen tief erschüttert und so einen ungesunden Zustand herbeigeführt.

Die Ereignisse des Krieges selbst haben hier das entscheidende Wort gesprochen. Die Einzelordnung ist die einzig mögliche Form der Infanterie in vorderster Linie. Da sich diese Ueberzeugung bereits überall Bahn

gebrochen hat, so ist es ganz erklärlich, wenn einzelne der früheren Angriffsformen das Vertrauen der Truppe verloren haben, und kann ein ungesunder Zustand nur insoweit anerkannt werden, als man zögert, diese veralteten Formen aus dem Reglement zu entfernen. Der weiteren Behauptung, daß selbst über die elementarsten Grundbestimmungen die Meinungen weit auseinander gingen, und die Truppe in Folge dessen den taktischen Boden unter sich wanken fühle, muß als zu weitgehend entschieden gegenübergetreten werden.

Auf die Frage, ob denn die Formen überhaupt eine so wesentliche Bedeutung haben, als man ihnen nach Ansicht des Verfassers ohne Weiteres zugesteht, wird erwidert, nicht die Form, sondern der Geist eines Heeres ist seine Kraft.

„Der Geist, jenes geheimnißvolle Etwas, welches sich jeder genauen Definition entzieht, dem die sceptische Kritik so sehr zusetzt, der oft ganz geleugnet wird, der aber trotz alledem überall das Schaffende, das Belebende, das Bewegende ist."

„Der Geist des Heeres! — Jeder Rekrut, der zu dem heiligen Symbole für Ehre und Pflicht, zur Fahne schwört, spürt seinen Odem; jeder Kamerad aber, der nur einmal in den Krieg und in die Schlacht gezogen, hat sich von seinem mächtigen Wehen durchbebt gefühlt."

„Die Formen an sich aber vermögen Nichts, nur so lange der Geist, der sie erschaffen, sie erfüllt, haben sie selbst Leben und wirkliche Bedeutung; ist der Geist entwichen, so ist es klar, daß die Form nur Schale war."

„Der Geist giebt auch unserem Reglement erst seine tiefe innere Bedeutung!"

Obige Sätze sind in neuerer Zeit wohl niemals geleugnet worden. Deswegen behält die Form immerhin ihre hohe Bedeutung, wenn man bedenkt, daß eine Truppe, selbst vom besten Geiste beseelt, scheitern müßte, wenn sie heute über freies Feld in der alten Kolonnenform zum Angriff vorgehen wollte.

Daß auch die Waffe nicht der allein entscheidende Faktor beim Siege ist, dürfte besonders nach unseren Erfolgen dem Chassepot-Gewehr gegenüber nicht mehr zweifelhaft sein. Ein Ueberschätzen der Waffenwirkung hat unmittelbar nach 1866, besonders Seitens der Franzosen, wohl stattgefunden und ist es gewiß ein Zeichen richtiger Erkenntniß, wenn der Verfasser im Jahre 1866 in seiner Geschichte des 27. Infanterie-Regiments dem entgegengetreten ist; im Uebrigen lag sachlich keine Veranlassung zu einem längeren Citat aus dieser Schrift vor. Ausgesprochener Maßen wollte Verfasser nur zeigen, daß seine Ansicht über den Werth der Waffenwirkung nicht von heute stammt.

Bei einem Vergleich der beiden Faktoren des Sieges wird die Form, der Waffe weit nachgestellt und ist es nach allem Vorangegangenen durchaus erklärlich, wenn Verfasser an die bestehenden Formen nicht ohne Noth Hand angelegt wissen will. Er sagt darüber:

„Unser Reglement ist daher Form und Geist zugleich, lebendige Form. In diese Formen hat der Geist sich hineingelebt, sie gestatten ihm die freieste Bewegung, an diese Formen ist er gewissermaßen gebunden. Das ist die tiefe, man möchte sagen heilige Bedeutung eines Reglements und deswegen soll man sich schwer hüten, ohne Noth Hand daran zu legen und nur mit scheuer Vorsicht sind Verbesserungen an ihm gestattet, nachdem die Nothwendigkeit ganz zweifellos konstatirt ist. Das Ganze aber achte man immer als einen heiligen Bau."

„Die Infanterie muß an ihr Reglement glauben, es muß ihr gelten, wie ein Zeichen: in diesem wirst du siegen!"

Nach diesen Worten sollte man nicht vermuthen, daß in der zweiten positiven Hälfte des Buches Abänderungsvorschläge des Reglements gemacht werden, die in keiner Weise zurückbleiben hinter denen anderer, von denen doch geglaubt wurde, sie hätten den ganzen taktischen Boden der Truppe ins Schwanken gebracht.

Es wird die durchgehend zweigliedrige Rangirung verlangt; für die Kompagnie nur eine Eintheilung nach der Größe, also mit gleichmäßiger Qualität der 3 Züge. Da ferner die Normal-Aufstellung der Brigade bis ins dritte Treffen nur aus Kompagnie-Kolonnen besteht und Verfasser den möglichst einfachen Formen das Wort redet, so ist er jedenfalls, ohne daß es erwähnt wäre, nur für rechtsabmarschirte Kompagnie-Kolonnen, welche event. auch von der Tete schwärmen. Der Begriff der Inversion darf für die Kompagnie, „dieser Zelle des Organismus," überhaupt gar nicht gekannt sein. Es müssen daher zur Uebung Rangirungen nach den verschiedensten Prinzipien vorgenommen werden, und zwar überraschend und plötzlich. Das Karree, „ein alter Mauerrest aus vergangenen Tagen," ist ganz zu beseitigen. Die heutige Infanterie kann den Kavallerie-Angriff in jeder Formation erwarten. —

Wem ist es vernünftiger Weise eingefallen, in seinen Forderungen weiter zu gehen? Eine große Armee kann niemals daran denken, plötzlich ein vielleicht absolut bestes Normal-Reglement einzuführen. Sie muß sich in Rücksicht auf Reserven und Landwehren an das Bestehende anschließen und nun gar in einer Zeit, wo ihre Schlagfertigkeit ein Haupt-Bedingniß des europäischen Friedens ist.

Ueber die obigen Abänderungsvorschläge ist schon so viel geschrieben worden, auch in diesen Blättern, daß füglich nichts Neues darüber beizubringen war. Es soll daher nur auf einzelne Punkte eingegangen werden.

Zur Motivirung der Forderung, daß auch die vordersten Kompagnien des ersten Treffens mindestens einen Soutienzug geschlossen halten sollen, wird behauptet (S. 30), daß gut geschulte Infanterie in der Vertheidigung anfänglich zwar ihre Schüsse gegen ein bestimmtes Ziel richtet, daß aber mit dem Näherkommen des Angriffs von

sorgfältig gezielten Einzelgeschossen keine Rede mehr sein kann.

Beispielsweise würden vier Kompagnien fast dieselben Verluste ertragen, wenn sie mit einer Linie in Intervallen, dicht nebeneinander oder hinter einander vorgingen.

Ich habe ein besseres Zutrauen zu unserer Ausbildung, — ebenso der Verfasser, denn er befindet sich mit Obigen in vollem Gegensatz zu seinem Citat aus dem Jahre 1868. Dort führt er die sehr günstigen Treffresultate des 27. Regiments bei Münchengrätz auf die gut geschulte Truppe zurück. Wenn dort beim Angriff nur von 300 Schritt an geschossen wurde und nur wenn man des Treffens einigermaßen sicher war, so kann dasselbe jedenfalls viel eher in der Defensive erwartet werden.

Das Geschlossenhalten von Abtheilungen selbst in vorderster Linie ist gewiß gut und wünschenswerth. Die Frage ist nur, ob es immer möglich sein wird. Man vergesse nicht, daß wir uns nicht freiwillig zu der jetzigen Auflösung entschlossen haben, sondern daß sie uns durch die Erfahrungen zweier Kriege aufgenöthigt ist.

Die der Infanterie vorgeworfene, „neuerdings wieder mehr umgehende Karree-Lust" ist thatsächlich nicht vorhanden, wie Jeder, welcher den letzten Manövern beigewohnt hat, bezeugen kann. Uebereinstimmende Mittheilungen von verschiedenen Armeekorps bezeichnen die Fälle, in welchen Karree formirt ist, als sehr seltene. In der Regel wurde die Kavallerie in der Formation angenommen, in der man sich augenblicklich befand. Schützenlinien liefen fast nie zu Knäuels zusammen, sondern blieben liegen und verdoppelten ihr Feuer; bisweilen wurden sie von den nicht bedrohten Punkten noch verstärkt.

Ebensowenig gerechtfertigt ist die behauptete Abneigung unserer Armee gegen künstliche Verstärkungen von Stellungen. Soweit mir bekannt geworden ist, haben die Pionier-Bataillone überall Theil an den Manövern genommen. Selbst bei den vorangehenden Detaschements-Uebungen begleiteten die Truppen Schanzzeugwagen und ist das Material wiederholt zum Ausheben von Schützengräben und Geschützemplacements benutzt worden.

Dem Verlangen an die Kompagnie-Chefs, im Gefecht der vordersten Linie vom Pferde zu steigen, welches auch auf diesen Blättern schon früher ausgesprochen war, ist bisher nur in beschränktem Maße nachgekommen. 26.

Grundzüge der angewandten Taktik.

Dargestellt an einem Beispiel als Anleitung zum Selbststudium für jüngere Offiziere der deutschen Armee von Bartels, Pr.-Lieut. à la suite des Kadetten-Korps und Militär-Lehrer beim Kadettenhause zu Berlin (Schluß) Heft III. Mit 2 Terrainskizzen. Berlin, A. Bath 1874.

In dem III. (Schluß) Heft von Bartels' „Grundzüge der angewandten Taktik" ist das Gefecht eines Detachements von der Stärke einer Brigade klar und anregend behandelt, und die ganze Arbeit hat damit einen entschieden befriedigenden Abschluß erreicht.

Beim Erscheinen des I. Heftes sind die Ansichten im lesenden Publikum zunächst getheilt gewesen. Viele, denen es entging, daß der Verfasser nichts mehr und nichts weniger als eine „Anleitung zum Selbststudium für jüngere Offiziere" liefern wollte, waren augenscheinlich nicht recht mit der Sache einverstanden. Andere brachten dem Versuch von vornherein lebhafte Sympathie entgegen. Sie waren überzeugt, daß die applikatorische Methode des kriegsgeschichtlichen Studiums, d. h. die Lösung von Aufgaben auf dem Grunde der verschiedenen kriegerischen Situationen, die das durchzuarbeitende Geschichtswerk darbietet, daß diese Methode zwar für alle Stellungen in der militärischen Hierarchie von Nutzen, daß sie für jeden Anfänger aber gradezu die einzig richtige, die allein vorwärts bringende ist.

Für den jungen Offizier ist es nun unbedingt vor Allem erforderlich, einfache kriegerische Verhältnisse, wie die eines Detachements von mehreren Bataillonen 2c., eingehend kennen zu lernen. Sie sind einmal leichter zu überschauen, daher für den Beginn des Studiums schon im Allgemeinen viel lehrreicher, als die Verhältnisse etwa einer „Infanterie-Division im Korps-Verbande" oder einer selbstständigen Division; dann aber tritt in ihnen die Wirkungssphäre des jungen Offiziers, sowohl des in der Front stehenden, wie des Adjutanten und Ordonnanz-Offiziers viel lebendiger hervor.

Will man aber kriegsgeschichtliche Werke applikatorisch vom Standpunkte eines Vorposten-, Avantgarden-, Arrieregarden- oder Detachements-Kommandeurs, kurz eines Führers mehrerer Bataillone durcharbeiten (was zugleich die beste theoretische Vorbildung für den Feldwacht-Kommandanten, den Bataillons- und Regiments-Adjutanten gewähren wird), so ist die erste Bedingung, daß man in vollständiger lebendiger Vorstellung alles das im Kopfe hat, was gewissermaßen als Material zur Arbeit gehört; als da sind: Marschtiefen der einzelnen Truppenkörper, Raumbedarf derselben im Biwak und auf dem Rendezvous, Vorschriften für den Vorpostendienst und ihre Anwendbarkeit auf besondere Fälle, reglementarische Regeln für das Gefecht und ihre Ausdehnung oder Beschränkung in der Wirklichkeit, Wirkung der Fernwaffen u. s. w., endlich Formen für Meldungen, Befehle, Weisungen jeder Art und Anderes mehr.

Dieses Arbeitsmaterial kann sich der junge Offizier allerdings selbst verschaffen. Er braucht nur aus der theoretischen Lehre der Taktik, die immer die breite Grundlage alles Studiums bleiben wird, sich das für seine Absichten zweckdienliche herauszuschälen. Leichter, sicherer und ohne Zeitverlust durch im Wesentlichen unfruchtbare Vorarbeiten kommt er aber zum Ziel, wenn er sich der gründlichen und zuverlässigen Bartels'schen Arbeit als einer Vorstudie für die beabsichtigten Uebungen an der Hand eines kriegsgeschichtlichen Werkes bedient.

In diesem Sinne wollen die „Grundzüge" von Bartels aufgefaßt sein und von diesem Standpunkte aus wird wohl Niemand ihnen seine Anerkennung versagen. Sie sind ebensowenig wie Verdy's Studien eine Lektüre für Mußestunden, auch sie sind eine Aufforderung und ein Hülfsmittel zu ernster Arbeit. 146.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 101. **Mittwoch, den 16. Dezember.** **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 8. Dezember 1874.

v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorff, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11, in das 2. Garde-Ulan. Regt.,

v. Winterfeld, Sec. Lt. vom Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, in das 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Trautvetter, Port. Fähnr. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.

Kraus, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, im stehenden Heere, und zwar als Pr. Lt. im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 wiederangestellt.

Berlin, den 10. Dezember 1874.

v. Bismarck, Sec. Lt. von der Res. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,

Mechow, Sec. Lt. von der Res. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66, — in das Reitende Feldjäger-Korps als Sec. Lts. und Feldjäger versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 8. Dezember 1874.

Corsepius, Oberst à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Kommandant von Cosel, mit Pension und seiner bisher. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Eschstruth, Major zur Disp., zuletzt à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts. ertheilt.

Graf v. Sparr, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt.

Berlin, den 10. Dezember 1874.

v. Kunowski, Hauptm. zur Disp., zuletzt Battr. Chef im 1. Garde-Feld-Art. Regt., mit seiner bisher. Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 10. Dezember 1874.

Kunz, Sec. Lt. von der Res. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, mit schlichtem Abschied entlassen.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heer.

November 1874.

v. Carlowitz, Hauptm. und Adjut. der 2. Inf. Div. Nr. 24, zum Komp. Chef im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter gleichzeit. Enthebung der Adjut. Funktion,

Wagner, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Adjutanten der 2. Inf. Div. Nr. 24, unter Entbindung von seinem dermaligen Kommdo. beim Gen. Stabe, — ernannt.

Rühle, Pr. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Hauptm. und Komp. Chef,

d'Elsa, Sec. Lt. im letztgenannten Regt.,
Bech, Heddenhausen, Sec. Lts. im 8. Infant. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zu Pr. Lts. — befördert.
Frhr. v. Seckendorff, char. Port. Fähnr. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Döring, char. Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
v. Mücke, v. Beschwitz, char. Port. Fähnrs. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
v. Walter-Jeschki, char. Port. Fähnr. des 1. Reiter-Regts.,
Bader, char. Port. Fähnr. des 2. Reiter-Regts,
v. Gayl, Unteroff. des 1. Reiter-Regts.,
Sander, Meißner, Brehme, char. Port. Fähnrs. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,
Markowsky, Sahr, Großmann, char. Port. Fähnrs. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, — zu etatsmäß. Port. Fähnrs. ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

November 1874.

v. Ehrenthal, Pr. Lt. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, definitiv in die Res. versetzt.
Roitzsch, Sec. Lt. der Landw. Inf. des 2. Bats. (Zittau) 3. Landw. Regts. Nr. 102, zum Pr. Lt. der Landw. Inf. befördert.
Friedländer, Sec. Lt. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Pr. Lt. der Res. befördert.
v. Arnim, Sec. Lt. der Reserve des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, in die Linie, unter gleichzeit. Placirung im genannten Regte. und unter Verleihung eines Patents vom 22. März 1872, zurückgetreten.
Schaarschmidt, Opitz, Bouché, Vice-Feldw. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Mältzer, Vice-Feldw. des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schön, Noack, Förster, Fischer, Vice-Feldw. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,
Körner, Winzer, Rössing, Pöschmann, Liebe, Teuscher, Golle, Schnorr, Vice-Feldwebel des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Müller, Vice-Feldw. des 6. Inf. Regts. Nr. 105,
Rudert, Vice-Feldw. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Weger, Frese, Siede, Buschkiel, Vice-Feldw. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Hahn, v. Crausehaar, Höckner, Vice-Feldw. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Lindner, Vice-Feldw. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,
Steiger, Sahrer v. Sahr, Vice-Wachtm. des Garde-Reiter-Regts.,
Kreller, Vice-Wachtm. des 1. Reiter-Regts.,
v. Arnim, v. Ferber, Vice-Wachtm. des 2. Reiter-Regts.,
Schröder, Vice-Wachtm. des 3. Reiter-Regts.,
Zacharias, Riemschneider, Lempe, Thomas, Vice-Feldw. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
Hitzschold, Schütze, Lemcke, Abée, Vice-Feldw. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,
Lucas, Vice-Feldw. des Pion. Bats. Nr. 12, — zu Sec. Lts. der Res. in ihren Regtrn. resp. Bataillonen befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

November 1874.

Zennig, Pr. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Verleihung des Hauptm. Charakters,
Jacoby, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102, Beide in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pens. und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Unif. mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt, unter gleichzeitiger Anstellung als Landw. Adjutanten, Hauptm. Zennig beim 2. Bat. (Frankenberg) 2. Ldw. Regts. Nr. 101, Pr. Lt. Jacoby beim Res. Landw. Bat. Dresden Nr. 108.

C. Im Sanitätskorps.

November 1874.

Dr. Ose, Unterarzt des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
Dr. Ehrenberg, Unterarzt des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. des aktiven Dienststandes,
Gelpke, Basmer, Unterärzte der Res. des Res. Ldw. Bats. Dresden Nr. 108, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 7. Dezember 1874.

Frhr. v. d. Osten, Hauptm. à la suite des 4. Infant. Regts. Nr. 122, kommdrt. zur Dienstleistung bei dem Festungs-Gouvernement Ulm, der Charakter als Maj. verliehen.
v. Heider, Steudel, char. Port. Fähnrs. im 2. Inf. Regt. (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120, zu Port. Fähnrs. mit Patent vom 9. November 1874 C/D resp. V/W,
Sieger, Unteroff. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum überzähligen Port. Fähnr., — befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 7. Dezember 1874.

Schwartz, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Infant. Regts. Nr. 125,
Pfleiderer, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Leonberg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zum Sec. Lt. der Reserve der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.),
Eisenlohr, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Ulanen-Regts. (König Karl) Nr. 19, — ernannt.

Planck, char. Major zur Disp. zum Bezirks-Kommdr. 1. Bats. (Ehingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 7. Dezember 1874.

v. Borst, Major und Bats. Kommdr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform unter Verleihung des Charakters als Oberst-Lieutenant bewilligt.

Graf v. Reischach, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 7. Dezember 1874.

Steinhart, char. Major zur Disp. und Bezirks-Kommandeur 1. Bats. (Ehingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, der Abschied mit Pension bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 7. Dezember 1874.

Dr. Reubel, Oberamts-Wundarzt in Wangen, zum Stabsarzt der Landw. 2. Bats. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120,

Glöckler, Unterarzt der Landw. 1. Bats. (Ehingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, zum Assist. Arzt 2. Klasse der Landw., — ernannt.

Jäger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Bats. (Horb) 7. Landw. Regts. Nr. 125,

Dr. Krafft, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Bats. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, — zu Stabsärzten der Landw. mit Patent vom 1. Oktober 1874,

Dr. Fehling, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve des Res. Landw. Bats. Stuttgart Nr. 127, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Reserve ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 30. November 1874.

Renz, Magazin-Aufseher bei dem bisher. Filial-Montirungs-Depot Waldenbuch, char. Montirungs-Inspektor, der Abschied mit Pension und mit der bisher. Uniform bewilligt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Im Sanitäts-Korps.

Braunschweig, den 7. Dezember 1874.

Dr. Vetterlein, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Braunschweig I) Herzogl. Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Res. befördert.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 8. Dezember 1874.

Heldt, Contre-Admiral und Chef der Marine-Station der Ostsee, mit Pension zur Disp. gestellt.
Werner, Capitain zur See, zum Chef der Marine-Station der Ostsee ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dr. Schiele, Gen. Arzt zur Disp. zu Charlottenburg, bisher Korps-Gen. Arzt des IV. Armeekorps, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse, zu verleihen.

Um bei Bestellungen durch den Buchhandel Verwechselungen mit der älteren im Maßstab 1:80,000 lithographirten Section Altenkirchen, welche sub Nr. 49 einen integrirenden Bestandtheil der Karte von den Provinzen Rheinland und Westfalen bildet, zu vermeiden, ist es zu empfehlen, bei beiden gleichnamigen Kartenblättern stets außer dem Namen, auch den Maßstab oder die Nummer anzugeben.

Berlin, den 10. Dezember 1874.

Seitens des Generalstabes der Armee.

Geerz,
Oberst und Chef der topographischen Abtheilung.

Nichtamtlicher Theil.

Les attributions des bureaux de mobilisation.

Am 15. Oktober hat der französische Kriegsminister ein Circulaire erlassen, betreffend: Les attributions des bureaux de mobilisation, das uns von allgemeinerem Interesse zu sein scheint. Wir verbinden die Mittheilung desselben mit einem Rückblick auf die historische Entwickelung des Rekrutirungswesens in Frankreich, der zum Verständniß des Cirkulaires nöthig sein dürfte.

Die erste Form, in der die allgemeine Wehrpflicht in Frankreich zum Ausdruck gebracht wurde, war die Konskription. Das Gesetz vom Jahre VI (1797) *) theilte sämmtliche junge Leute von 21—25 Jahren in fünf Klassen und überwies sie sämmtlich an die verschiedenen Truppentheile, bei denen sie in den Listen geführt wurden. Es versteht sich wohl von selbst, daß die Untauglichen hiervon ausgeschlossen waren. Stellvertretung gab es zuerst nicht. Da es in normalen Verhältnissen natürlich nicht möglich war, die ganze Zahl von Mannschaften bei den Fahnen zu haben, erfolgte die Einberufung in der Weise, daß von jeder Klasse die jüngsten Leute zuerst zum Dienst kamen.

Die Wirren der Revolutionszeit führten unausgesetzte Aenderungen, auch des Konskriptions-Gesetzes, herbei. Im Jahre VII wurde die Stellvertretung zuerst gestattet. Das Gesetz vom Jahre XIII bestätigte dieses Abgehen von der persönlichen Wehrpflicht und wich auch in einem anderen wesentlichen Punkte von der drakonischen Strenge des ersten Gesetzes ab. Das Loos trat an die Stelle des Alters, um die Reihenfolge der Einberufung zu bestimmen.

Mit diesem Gesetz hat Napoleon seine gewaltigen Armeen geschaffen.

Um den ungeheueren Menschenbedarf zu decken, erschwerte er in der Praxis die Stellvertretung auf jede mögliche Weise. Zuletzt sah er sich trotz alledem genöthigt, zur Anticipation des classes, zur Einberufung der von Rechts wegen erst im folgenden Jahre wehrpflichtig werdenden Klasse zu schreiten.

Die Restauration empfand sofort, daß ihr das Prestige fehlte ein Gesetz aufrecht zu erhalten, welches in einer beinahe 20jährigen Kriegsperiode dem Lande furchtbare Wunden geschlagen. Einer ihrer ersten Akte, die Charte vom Jahre 1814, bestimmte daher zu außerordentlicher Genugthuung des ganzen Volkes: „La conscription est abolie; le mode de recrutement de l'armée de terre et de mer est déterminé par la loi.“

Zunächst kam es aber nicht sowohl zur Ausarbeitung dieses Gesetzes, als vielmehr zum Umsturz des eben aufgerichteten Bourbonen-Thrones und zur Herrschaft der 100 Tage; und als auch diese Abwechselung vorübergegangen, war von einer Armee, an der man Reorganisationen vornehmen konnte, aus verschiedenen Gründen nicht mehr die Rede.

Es wurde nunmehr eine Streitmacht, die während der Okkupationszeit vor Allem einen polizeilichen Charakter trug, nach einem für die Armee ganz neuen Prinzip geschaffen. Man bildete Departemental-Legionen, die den Namen ihres Departements trugen; in dieselben stellte man einmal die im Departement domizilirten Militairs aus dem alten Heere ein, die ihrer Dienstpflicht nach dem Konskriptions-Gesetz noch nicht völlig genügt hatten; sie rekrutirten sich ferner durch freiwillige Engagements aus dem Departement.

Im Jahre 1818 legte dann der Marschall Gouvion St. Cyr ein wirkliches Rekrutirungs-Gesetz vor, dessen Grundgedanken bis nach dem letzten Kriege geltend geblieben sind, und sich sogar in dem Gesetz von 1872 theilweise noch wiederfinden.

Der jährliche Ersatzbedarf des Heeres wurde bei sechsjähriger Dienstzeit auf ca. 40,000 Mann festgesetzt, und diese 40,000 Mann wurden nach dem Verhältniß der vorhandenen Mannschaft (das sich bei Gelegenheit der Loosung derselben genau ergab) auf die einzelnen Departements, von diesen wieder auf die einzelnen Kantone zur Gestellung vertheilt. Von jedem Kanton waren die Leute mit den ungünstigsten Loosnummern zunächst dem Militairdienst verfallen. Bei der dann erfolgenden Musterung wurden aber die wegen Untauglichkeit zurückgewiesenen Leute naturgemäß durch andere, taugliche desselben Kantons ersetzt, und es wurde ebenso verfahren in einer Reihe durch das Gesetz genau präzisirter Fälle, „wo spezielle Verhältnisse die Lücke zu groß erscheinen ließen,

*) Siehe Rapport der Armee-Kommission der Assemblée nationale über das Rekrutirungs-Gesetz vom Jahre 1872.

welche durch Einberufung der betreffenden jungen Leute in ihren Familien entstanden wäre".*)

Es entsprach vollständig dem leitenden Gedankengang dieses Gesetzes, daß der Staat, der sich an die Departements und Kantone wandte, um seinen Rekrutenbedarf zu erhalten, einen anderen Mann vom Kantone nicht erhielt, sobald die Befreiung eines durch die Loosnummer zum Dienst Verpflichteten nicht sowohl im Interesse der Familie, mithin auch des Kantons, wie im Interesse der ganzen Gesellschaft, also des Staates, zu liegen schien. Wenn der Staat daher die Mitglieder des Lehrstandes, die Schüler höherer Unterrichts-Anstalten, die dem priesterlichen Amte sich widmenden jungen Leute vom Heerdienst dispensirt zu sehen wünschte, so lag es ihm ob, sie nicht einzustellen, sie wurden aber in dem von den Kantonen zu stellenden Kontingent nicht durch andere Leute ersetzt.

Ebensowenig fand ein Ersatz für diejenigen jungen Männer statt, die sich zur Zeit der Aushebung bereits im Dienst des Heeres oder der Marine befanden.

Es geht hieraus hervor, daß von vornherein und mit Nothwendigkeit die nominelle Jahreskontingents-Zahl höher angenommen sein mußte, als der wirkliche Ersatzbedarf des Heeres.

Alle jungen Leute, die in die nominelle Kontingents-Zahl nicht einbegriffen waren, wurden förmlich ein für allemal von jedem Militairdienst befreit.

Dem Grundprinzip des Gesetzes ist es ferner durchaus gemäß, wenn der Staat sich, die völlige Brauchbarkeit vorausgesetzt, um die Persönlichkeit der zum Kontingent gehörigen Leute nicht sonderlich kümmerte, mit anderen Worten, wenn die Stellvertretung gestattet war.

Dieses Gesetz vom Jahre 1818 erhielt seinen Schlußstein bald darauf, 1820, in der Verwandlung der Departemental-Legionen in Regimenter, deren Rekrutirung nicht mehr durch Mannschaften desselben Departements, sondern aus den verschiedensten, meist weit von einander entfernten Bezirken bewirkt wurde.

„L'Homogenéité de l'armée", war nach kurzer Unterbrechung jetzt aufs Neue gesichert.

Das Gesetz von 1818 hat nun im Laufe der Zeit mehrere Aenderungen erlitten.

Anno 1824 wurde das Kontingent von 40 auf 60,000 Mann vermehrt; die Dienstzeit erhöhte sich von 6 auf 8 Jahre, wofür der Staat aber vollständig von jeder weiteren Dienstverpflichtung absah, die für eventuelle Fälle früher den ausgedienten Mannschaften (den sogenannten Veteranen) innerhalb sehr beschränkter Grenzen auferlegt war.

Die neue parlamentarische Aera des Jahres 1830 brachte die jährliche Votirung des Kontingents.

Für den, der sich über dergleichen „unveräußerliche Rechte der Volksvertretung" orientiren will, bietet die Geschichte des französischen Rekrutirungswesens ausgezeichnetes Material. Das Corps législatif hat sich Jahr für Jahr nach mehr oder weniger anregenden Debatten dem Wunsche der Regierung gefügt. Nur im Frühjahre 1870 wurde das bereits votirte Kontingent von 100,000 Mann (Nominalstärke) aus Gründen hoher Politik nachträglich noch auf 90,000 Mann ermäßigt. Die Einstellung dieser Klasse der friedlichen Politik erfolgte gleichzeitig mit dem Ausbruch des Krieges gegen Deutschland. Sapienti sat.

Eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes erfolgt durch seine Neuauflage vom Jahre 1832 unter dem Ministerium des Marschall Soult.

Die Armee wurde nach diesem Gesetz gebildet „aus dem bei den Fahnen unterhaltenen Stande und aus den Leuten, die in ihrer Heimath beurlaubt belassen oder dorthin geschickt waren".

Es wurde also die Bildung einer Reserve zunächst an größtentheils unausgebildeten Mannschaften ins Werk gesetzt. Das Jahreskontingent erscheint von jetzt ab bis zum Krimkriege in der Ziffer von 80,000 Mann, die nur zum Theil zur Einstellung bestimmt, zum Theil in der Heimath zu belassen waren (2. portion). Die Dienstzeit wurde auf 7 Jahre festgesetzt. Beim Beginn des Krimkrieges konnte man mit sieben Kontingenten incl. des permanenten Stammes der Armee, der sich nicht durch die Aushebung ergänzt, ca. 500,000 Mann aufstellen, und man sah sich genöthigt, in drei aufeinander folgenden Jahren das Kontingent von 80,000 auf 140,000, d. h. bis beinahe auf die Gesammtzahl aller tauglichen und abkömmlichen Leute zu erhöhen, um den massenhaften Abgang auf dem fernen Kriegstheater zu ersetzen.

Von der Beendigung des Krimkrieges ab wächst das regelmäßige Kontingent daher auf 100,000 Mann; im Jahre 1859, zur Zeit des italienischen Feldzuges, wurden noch einmal 140,000 Mann vom Lande gefordert.

Die Nothwendigkeit der Einberufung dreier Kontingente von 140,000 Mann zur Zeit des Krimkrieges findet ihre vollständige Erklärung trotz der furchtbaren Verluste doch erst, wenn man beachtet, daß im Jahre 1855 eine neue bedeutende Aenderung des Rekrutirungsgesetzes erfolgt war. Schon seit längerer Zeit hatte man in Frankreich Klage geführt über das Wachsen der Zahl der Stellvertreter und über ihre immer geringer werdende Qualität. Nicht nur erleichterte der allgemeine Wohlstand das Remplacement, sondern es hatte sich auch ein Modus herausgebildet, wonach man sich wie gegen Feuer und Hagelschlag, auch gegen den Militairdienst versichern konnte, und während jedem Ausgehobenen eigentlich die Aufgabe zufiel, entweder zu dienen oder sich einen Stellvertreter selbst zu suchen, ainsi que sous ce rapport le service pouvait avoir en quelque sorte encore quelque chose de personnel, wie der Rapport der Armee-Kommission sehr schön sagt, wurde die ganze Angelegenheit jetzt faktisch meist durch eine Geldzahlung an eine Stell-

*) Siehe Rapport der Armee-Kommission.

vertretungs-Kompagnie abgemacht, die einen brauchbaren Mann besorgte.

Napoleon III. beseitigte diese Uebelstände durch das sogenannte Dotationsgesetz nun allerdings in vollständigster Weise. Das Remplacement wurde auf Verwandte bis zum 4. Grade, also auf sehr geringe Dimensionen beschränkt. An seine Stelle trat die Exonération, d. h. die Bezahlung einer alljährlich festgesetzten Loskaufssumme an die vom Staate verwaltete Caisse de dotation, mittelst deren der Staat direkt für den Ersatz der ausfallenden Mannschaft sorgte. Prinzipiell sollten zu diesem Zweck Rengagements von bereits ausgedienten Soldaten erfolgen, im Bedarfsfalle wurden auch noch ungediente Leute durch die Behörden angeworben. Letzteres Verfahren hieß das Remplacement par la voie administrative.

Wenn es beim Betreten dieses Weges gewiß nicht zum Wenigsten die Absicht des Kaisers gewesen war, eine vom Volk möglichst losgelöste Armee von Berufssoldaten zu schaffen, so wurde dieser Zweck in einigen Jahren wirklich völlig erreicht. Dagegen nahm einmal die Frage der eventuellen Vermehrung der Streitmacht im Falle eines ernsten Krieges, andererseits des Ersatzes stärkerer als der normalen Abgänge allmählich eine immer drohendere Gestalt an. Es traten im Laufe der Zeit verschiedene Versuche auf, diesen Mängeln abzuhelfen. Unter denselben ist in Bezug auf den ersten Punkt die mehrmonatliche Ausbildung der 2e portion als der wichtigste zu nennen; sie findet vom Jahre 1861 ab regelmäßig statt. —

Es folgte das Jahr 1866 und mit ihm trat plötzlich im Bewußtsein Aller die Unzulänglichkeit der französischen Heeresmacht zur Führung eines großen, über die Geschicke Europa's entscheidenden Krieges hervor. Wenn auch Marschall Niels Gesetzesvorschlag, der jeden tauglichen und abkömmlichen Franzosen zu 9jährigem Dienst, entweder in der aktiven Armee und der Reserve, oder in der Reserve und der Mobilgarde verpflichtete, nicht durchdrang, so brachte doch das Gesetz vom 1. Februar 1868 die durchgreifendste Aenderung, die auf dem Grunde des alten Gesetzes vom Jahre 1818 überhaupt erfolgen konnte.

Zunächst wurde die Exoneration abgeschafft; die Dienstzeit im aktiven Heer wurde auf 5 Jahr reduzirt; dafür trat eine vierjährige Reserveverpflichtung ein. Aus den nicht in das Heereskontingent aufgenommenen Leuten der Altersklasse wurde das Kontingent der neugeschaffenen Mobilgarde formirt, zu der man auch die ihrer Zeit definitiv vom Kriegsdienst befreiten tauglichen und abkömmlichen Leute dreier Klassen nachträglich heranzog.

Sehr wesentlich war die Bestimmung, daß Diejenigen, die von dem wiederhergestellten Recht der Stellvertretung im Heere Gebrauch machten, dafür in die Mobilgarde eintreten mußten. Statt 9jähriger Gesammtdienst-Verpflichtung lag ihnen dort freilich nur eine 5jährige auf, da es aber ein Remplacement in der Mobilgarde nicht gab, war dem Prinzip der Heranziehung eines jeden Bürgers zur Vertheidigung des Vaterlandes doch faktisch Geltung verschafft.

Dieser ganze Rückblick auf die Entwickelung des Rekrutirungswesens bis an die Schwelle der jetzt gültigen Gesetzgebung erschien nothwendig, um der folgenden Betrachtung als Basis zu dienen.

In dem Moment, wo man nach dem unglücklichen Kriege von 1870/71 neue Grundlagen für die Reorganisation des Heeres suchte, sah man sich einem Rekrutirungs-Modus gegenüber, der seit über 50 Jahren zu vollständiger Zufriedenheit des Volkes im Wesentlichen gleichmäßig funktionirt hatte. Als Angelpunkte desselben galten, daß das gesetzlich festgesetzte Jahreskontingent nach den Verhältnißzahlen der Loosungslisten auf die einzelnen Departements und Kantone vertheilt wurde, daß nur Untaugliche und Unabkömmliche, nicht aber solche Leute aus dem vom Kanton zu stellenden Kontingent ausgeschlossen waren, deren Dispensation der Staat im Interesse der intellektuellen Entwickelung der Nation wünschte oder die bereits in seinem Dienste standen, und daß endlich die einmalige Aushebung definitiv über das Schicksal jedes Einzelnen entschied.

Waren auch gewisse Ungleichheiten in diesem Verfahren dadurch bedingt, daß das Kantons-Kontingent nach der Zahl der Loosenden bestimmt wurde, also ehe man wußte, wie viele davon in Folge körperlicher Fehler oder gesetzlich zu berücksichtigender Familienverhältnisse zu eximiren sein würden,*) so war doch sonst das ganze Aushebungsverfahren mit vollbewußter Absicht darauf zugespitzt, das Interesse des einzelnen Bürgers in erster Linie zu wahren.

Die Civilbehörde, der Präfekt des Departements, führte in der Aushebungs-Kommission den Vorsitz, ja gegen vier Civilbeamte war in der ganzen Kommission nur eine stimmfähige Militairperson vorhanden. Die straffe Organisation der französischen Verwaltung kam aber der Aushebung um so mehr zu Gute, als dieselbe sich in allen Punkten ohne jede Ausnahme an die Civileintheilung des Landes anschloß.

Dieser Sachlage entsprach es denn auch vollkommen, daß die militairischen Behörden für Aushebungs-Arbeiten, Kontrolle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes 2c., die Dépôts de recrutement, mit einzelnen unwesentlichen Ausnahmen in der Zahl von je 1 pro Departement funktionirten und im Chef-lieu des Departements ihren Sitz hatten (also einige 80 in Frankreich).

Wie stellte sich dem gegenüber die neue Gesetzgebung?

---

*) Es kam alljährlich, und zwar wiederholt in denselben Departements vor, daß einzelne Kantone das ihnen auferlegte Kontingent faktisch nicht vollzählig zu stellen vermochten. Da nun im Ganzen ein Kontingent von 100,000 Mann kaum 2/3 der im Lande vorhandenen Einstellungsfähigen repräsentirt, stellen jene Fälle schon ein ziemlich bedeutendes Mißverhältniß in der Vertheilung der Last dar.

Zunächst muß man konstatiren, daß das Rekrutirungs-Gesetz vom 27. Juli 1872, (dessen Inhalt hier als bekannt vorausgesetzt wird), das ganze Verhältniß des Staates zum einzelnen Bürger vollständig geändert hat. Während das alte Gesetz mit dem Satz anfing: „L'armée se recrute par des appels et des engagements etc." lautet der erste Artikel des neuen Gesetzes: „Tout Français doit le service militaire personnel." Der Einzelne kommt in die Armee nicht mehr als militairischer Vertreter seines Kantons, von dem der Staat die Stellung einer bestimmten Rekrutenquote gefordert, sondern er tritt ein als Bürger Frankreichs, das alle seine tauglichen Söhne zu dem Heerdienst heranzieht.

Es ist daher nicht mehr absolute Nothwendigkeit, daß die Civileintheilung des Landes in Departements, Arrondissements und Kantone den Rahmen für die Aushebung abgiebt. Wenn also der ganze Titre II des Gesetzes „des Appels" in Bezug auf das Formelle der Sache doch im Wesentlichen das Herkommen sanktionnirt, so brauchte das nicht auszuschließen, daß innerhalb gewisser Grenzen der aus Deutschland herübergekommenen Idee der militairischen Eintheilung des Landes in Regimente-Bezirke auch bei der Aushebung Rechnung getragen wurde. Ging man von dem Departement als militairischem Bezirk ab und bildete, der Zahl der Infanterie-Regimenter entsprechend, kleinere Militair-Bezirke in ungefähr doppelter Anzahl, so war es in der That nur nöthig, dafür zu sorgen, daß ein solcher Militair-Distrikt weder Theile mehrerer Departements umfaßte, noch einzelne Kantone zerriß, daß vielmehr die neuen Regiments-Bezirke gewissermaßen Zwischenglieder zwischen den Departements und den Kantonen waren. Es konnte dann immer noch im ganzen Departement derselbe, vorwiegend aus Civil-Mitgliedern bestehende, Conseil de révision fungiren und das Verfahren unterschied sich eigentlich nur dadurch, daß nicht ein und derselbe Commandant de recrutement im ganzen Departement, sondern mehrere nach einander in den einzelnen Regiments-Bezirken bei der Aushebung zugegen waren. Mit anderen Worten, es wäre ganz ähnlich gewesen, wie bei uns, wo der Landwehr-Bezirks-Kommandeur bei dem sogenannten Departements-Ersatz-Geschäft auch mehrfach wechselt.

Eine logische Konsequenz war es dann allerdings, daß das militairische Listenwesen nicht mehr auf das Departement, sondern auf den Regiments-Bezirk basirt wurde.

Da nun Art. 33 des Gesetzes bestimmte: Il est tenu, par département ou par circonsriptions déterminées dans chaque département en vertu d'un règlement d'administration publique, un registre matricule (Stammrolle) dressé au moyen des listes mentionnées en l'article 31 ci-dessus (das sind die Listen, welche die Aushebungs-Resultate ergeben) et sur lequel sont portés tous les jeunes gens qui n'ont pas été déclarés impropres à tout service militaire ou qui n'ont pas été ajournés à un nouvel examen du conseil de révision", so war es der Regierung in die Hand gegeben, diese wichtige Frage auf administrativem Wege zu lösen.

Ueber die Richtung, in der diese Lösung angestrebt wurde, konnte bald kein Zweifel mehr sein.

Das Organisations-Gesetz vom 24. Juli 1873 giebt zunächst die Eintheilung des Landes in 18 Armee-Korps und 144 Regiments-Bezirke und sagt dann im Artikel 5: Dans chaque subdivision de région (Regiments-Bezirk) il y a un ou plusieurs bureaux de recrutement (der Fall, daß mehrere Büreaux vorhanden sein konnten, war für einige, auch früher schon berücksichtigte Ausnahme-Verhältnisse vorgesehen).

Dans chaque bureau est tenu le registre matricule prescrit par l'article 33 de la loi du 27 juillet 1872 etc.

Art. 18 bestimmt, daß ein Stabsoffizier an die Spitze dieses Bureau de recrutement gestellt wird und daß alle im Beurlaubten-Verhältniß stehenden Militairs der aktiven Armee, der Reserve und der Territorial-Armee, die in der betreffenden Subdivision wohnen, ihm unterstellt sind.

Für die ganze französische Militair-Literatur galt es daher seit längerer Zeit als eine ausgemachte Sache, daß die alten departementalen Dépôts de recrutement verschwinden und subdivisionaire an ihre Stelle treten sollten.

Auf dieselben Art. 5 und 18 des Gesetzes vom 24. Juli 1873 bezieht sich auch das jetzt vorgelegte Projekt des Kadre-Gesetzes, das für die gesammte Rekrutirung (sogar ohne Berücksichtigung der vorher angedeuteten nothwendigen Ausnahmen) nur 144 commandants des bureaux de recrutement de subdivision régionale annimmt.

Der Umstand, daß die im Jahre 1874 erfolgende Eintheilung des Landes in Regiments-Bezirke in Bezug auf das Verhältniß derselben zu den Departements und den Kantonen den oben aufgestellten Prinzipien nicht entsprach, daß vielmehr das geographische Gebiet von 36 Sub-Divisionen aus Theilen zweier oder gar dreier Departements zusammengesetzt war, hätte die allseitige Erwartung nun freilich schon in etwas erschüttern müssen.

Von Mitte dieses Jahres ab tauchte im Journal militaire officiel die Bezeichnung Bureaux de mobilisation auf. Ohne daß ein Dekret erschienen wäre, welches eine solche Neuschöpfung verfügte, wurde den Bureaux de mobilisation die Portofreiheit für den Verkehr mit den verschiedensten Behörden gewährt, die Kompetenzen des Personals wurden bestimmt 2c. Bald konnte man erkennen, daß dies subdivisionaire Bureaux seien, die neben den alten Dépôts de recrutement bestanden.

Der ganz neue Name (einmal auch bureaux de mo-

bilisation et de réquisition*) konnte es zweifelhaft erscheinen lassen, ob sie bestimmt seien, später ganz die Erbschaft der alten departementalen Büreaux anzutreten.

Und allerdings konnte es bei sorgfältiger Vergleichung der neuen Rekrutirungs-Gesetzgebung mit dem früheren Rechte nicht verborgen bleiben, daß in den neuen Gesetzen auch in Bezug auf den Aushebungs-Modus zwei Seelen wohnen, deren jede sich von der anderen zu trennen suchen muß. Artikel 40 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 und Artikel 11 des Gesetzes vom 24. Juli 1873 zusammengenommen führen trotz entgegengesetzter Wünsche fast mit Nothwendigkeit dazu, die Rekrutirung auch fernerhin so eng als möglich an die Civil-Eintheilung des Landes anzuschließen, also die bisherigen Dépôts de recrutement fortbestehen und den Schwerpunkt der militärischen Listenführung bei ihnen zu belassen.

Artikel 40 des ersten Gesetzes bestimmt:

Après une année de service des jeunes soldats, dans les conditions indiquées en l'article précédent (Artikel 39 sagt, daß alle tauglich und abkömmlich befundenen Leute der Jahresklasse den Truppentheilen überwiesen werden), ne sont plus maintenus sous les drapeaux que les hommes, dont ce chiffre est fixé chaque année par le ministre de la guerre.

Ils sont pris par ordre de numéro, sur la première partie de la liste du recrutement de chaque canton (Liste der tauglichen, abkömmlichen Leute) et dans la proportion déterminée par le ministre; cette décision est rendue aussitôt après que toutes les opérations du recrutement sont terminées.

Das heißt also: die Zahl der 5 Jahre bei der Fahne zu behaltenden Leute (der I. portion) wird vom Kriegs-Minister unmittelbar nach der Aushebung der betreffenden Klasse bestimmt und ganz in derselben Weise nach der Loosnummer auf die Kantone repartirt, wie dies früher mit dem Kontingent der Fall war.

In dieser I. Portion ist vom Standpunkt der Kantone also gewissermaßen der Rechtsnachfolger des früheren Heeres-Kontingents zu sehen.

Nur der Unterschied existirt zu Gunsten des heutigen Verfahrens, daß die Vertheilung nicht mehr nach der Loosungsliste geschieht, auf der Brauchbare und Unbrauchbare zusammenstanden, sondern nach der Liste der wirklich zum Heerdienst Designirten, daß somit die früheren Ungleichheiten völlig vermieden werden.

Bei den beiden ersten nach dem neuen Gesetz berufenen Klassen (1872 und 1873) geschah diese Répartition nun auch bezüglich des Details in der Hauptsache nach dem früheren Modus, d. h. das Kriegs-Ministerium, dem die Resultate der kantonalen Rekrutirung departementsweise zusammengefaßt vorlagen, vertheilte die I. portion nach der berechneten Verhältnißzahl (Verhältniß des Bedarfs an I. Portion zu den vorhandenen Einstellungsfähigen) auf die Departements und überließ es den departementalen Militär-Behörden die Unter-Vertheilung auf die Kantone zu machen.

Das ist nun freilich keine unumgängliche Nothwendigkeit. Man könnte auch, wenn die Kantonslisten (die Aushebungs-Resultate enthaltend) subdivisionsweise zusammengefaßt wären, von Seiten des Kriegs-Ministeriums die I. Portion zuerst auf die Subdivisionen vertheilen und diesen die Vertheilung auf die Kantone überlassen; man könnte event. im Kriegs-Ministerium direkt auf Grund der Kantonslisten die Vertheilung vornehmen.

Immerhin entspricht das angewandte Verfahren aber der Tradition, „die vollständig in Sitten und Gewohnheiten übergegangen war" und es erscheint als das bei Weitem zweckmäßigere, so wie man es im Zusammenhang mit Artikel 11 des Organisations-Gesetzes vom 24. Juli 1873 betrachtet.

Dieser lautet: L'armée se recrute sur l'ensemble du territoire de la France, etc. Aus der früheren Rekrutirungs-Praxis, aus den Verhandlungen der Assemblée nationale, endlich aus den Tableaux über die Vertheilung der Klassen 1872 und 1873 an die einzelnen Truppentheile ergiebt sich als die Bedeutung dieses Artikels, daß einmal die jungen Mannschaften eines jeden geographischen Gebiets an möglichst viele Regimenter vertheilt werden, daß andererseits jedes Regiment seine Rekruten aus mehreren räumlich von einander getrennten Gegenden erhalten soll. So verlangt es das Homogenitätsprinzip resp. die Sorge vor dem Treiben der Partheien, deren zersetzendem Einflusse man durch Zerstreuung aller gleichartigen Elemente entgegen zu treten wünscht.

Dieses Prinzip auch bei einer subdivisionären Rekrutirung zum Ausdruck zu bringen, ist ja allerdings nicht unmöglich.

Aber wenn man selbst ganz davon absehen will, daß die Statistik vieler Jahre bei Beibehaltung des bisherigen Modus eine Fülle des wichtigsten Materials über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Gebiete für bestimmte Zwecke u. s. w. u. s. w. zu liefern vermag, welches beim Betreten neuer Wege mehr oder weniger verloren geht und erst durch mehrjährige Praxis annähernd wieder ersetzt werden kann, so sprechen andere Gründe immer noch laut genug für ein Festhalten am Ueberlieferten.

Wenn jeder Truppentheil aus verschiedenen Gegenden rekrutirt werden soll, ist es für das Kriegs-Ministerium unzweifelhaft unendlich viel leichter, den Bedarf der einzelnen Regimenter u. s. w. an Rekruten auf einige 80 Departements zu ertheilen, als auf 144 selbständige Subdivisionen.

Wenn ferner die Mannschaften eines jeden Bezirks (Departement oder Subdivision) nach den auseinanderliegendsten Garnisonen) überwiesen werden sollen, so erhellt es, daß es immer noch leichter ist, in zweckdienlicher

*) Diese Zusatzbezeichnung bezieht sich jedenfalls auf die Réquisition des chevaux et voitures en cas de guerre.

Weise dieses Zerstreuen von einigen 80 Mittelpunkten (den Departements) aus zu regeln, als von fast doppelt so vielen.

Daß dem Art. 11 des Organisationsgesetzes das departementale Bureau de recrutement sehr viel leichter entsprechen kann, als das subdivisionaire dürfte somit außer Frage sein. Dadurch werden aber etwaige Zweifel über die zweckmäßigste Art der Ausführung des Art. 40 des Rekrutirungsgesetzes mit entschieden.

Dazu kommt nun, daß bei der einen wie bei der anderen Organisation, der Civilbehörde nach den eingebürgerten Bestimmungen der Löwenantheil bei der Einberufung der Ausgehobenen, bei der Aufsuchung der zur Musterung nicht Erschienenen 2c. zufällt, und da diesen noch nicht eingekleideten und beim Truppentheil immatrikulirten jungen Soldaten für ihre Nachlässigkeit naturgemäß nur unter großen Beschränkungen Strafen aufgelegt werden können, ist es gewiß von doppelter Wichtigkeit sich möglichst eng an die straffe Organisation der Civil-Verwaltung anzuschließen, deren tüchtiges Funktionniren sehr viele Nachtheile zu beseitigen vermag. Auch dies spricht also dafür, das Departement als militairischen Rekrutirungsbezirk beizubehalten und sich mit je einem Bureau de recrutement im Präfektursitz des Departements zu begnügen.

Ob noch andere, hier nicht angeführte Gründe auf dasselbe Ziel hinwirken, läßt sich natürlich aus der Ferne nach bloßem Studium der Bestimmungen und Gesetzesstellen, nicht sagen. Jedenfalls reichen aber die hier gegebenen schon vollständig aus um das folgende Cirkular des Kriegsministers vom 15. Oktober 1874 zu verstehen.

„Meine Herren! Ein aufmerksames Studium unserer Gesetzgebung in Bezug auf die Rekrutirung der Armee hat mich erkennen lassen, daß wenn es wichtig erschien, den durch Dekret vom 6. August 1874 geschaffenen subdivisionairen Büreaux die Mittel zur raschen Mobilisirung unserer Reserven zu verschaffen, es nicht weniger wesentlich ist, daß der Rekrutirungsdienst seinen departementalen Charakter bewahre und daß so jede Verwirrung in der Rekrutirung unserer Jahres-Kontingente vermieden werde, welche das Gesetz vom 27. Juli departementsweise arbeitenden Revisions-Räthen übertragen hat.

Ich habe in Folge dessen dahin entschieden, daß unter Abänderung der früher ergangenen Bestimmungen die Rekrutirungsdepots und die subdivisionairen Büreaux einen unterschiedenen Wirkungskreis haben sollen (auraient leur fonctionnement distinct). Ihre respektiven Obliegenheiten und ihre dienstlichen Beziehungen untereinander werden durch Instruktionen geregelt werden, die ihnen nächstens zugehen sollen. In Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse soll in den Departements Seine und Seine et Oise an den dort gültigen Spezial-Bestimmungen nichts geändert werden".

So der Kriegsminister. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Maßregel im Interesse der Rekrutirung liegt. Ob die Mobilmachung dadurch auch gewinnt, ist eine andere Frage.

Eine als Grundlage für das ganze Kontrollwesen dienende Stammrolle (registre matricule) wird nun jedenfalls trotz des Art. 5 des Organisationsgesetzes auch beim Dépôt de recrutement fortgeführt werden müssen.

Eine neue sehr bedeutende Vermehrung der gesammten Schreiberei wird schon im Frieden eine bald fühlbare Folge sein. 146.

Nachschrift. Die in dem Cirkular vom 15. Oktober verheißenen Instruktionen über die Theilung der Geschäfte zwischen den Dépôts de recrutement und den Bureaux de mobilisation sind am 14. November erlassen worden, und wir haben sie, einige Zeit nachdem das obige geschrieben, im Moniteur vom 1. Dezember zu Gesicht bekommen. Unter den Aufgaben der Dépôts de recrutement wird aufgeführt: „L'établissement et la tenue du registre matricule". Es ist also wirklich, entgegen dem Art. 5 des Organisationsgesetzes, der Schwerpunkt des Listenwesens bei dem departementalen Büreau verblieben.

Auf die weiteren Bestimmungen des Circulaire's vom 1 . November kann für den Augenblick noch nicht näher eingegangen werden. Die Richtigkeit der oben am Schlusse ausgesprochenen Behauptung betreffend die Vielschreiberei glauben wir aber auch schon nach dem ersten flüchtigen Einblick in die neue Verfügung gewährleisten zu können. 146.

Dienstvorschriften der Königlich Preußischen Armee. Herausgegeben und redigirt von Karl v. Helldorf, Oberst 2c. Fortgesetzt mit Autorisation des Königlichen Kriegs-Ministeriums. 3. Auflage. 2. Theil. Innerer Dienst. Garnisondienst. Büreaudienst. 1. Abtheilung. Innerer Dienst. Berlin 1874. A Bath.

Die gründliche und so verdienstvolle Arbeit, deren Begründer der auf dem Ruhmesfelde gefallene Oberst v. Helldorf war, schreitet rüstig vorwärts und die vorliegende Abtheilung giebt von Neuem Zeugniß von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher sie fortgesetzt ist.

Sehr reichhaltig ist das Kapitel „Kommando", welches 32 Nummern zählt.

Bei dem Abschnitt Verheirathungen wird bis zu den Kabinetsordres vom 1. September 1798 und 29. November 1812 zurückgegangen, aber auch das „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874" dem Wortlaute nach wiedergegeben.

Eine große Erweiterung hat der Abschnitt „Rang- und Dienstverhältnisse der einzelnen Chargen" gefunden. Statt 28 Nummern, welche die Dienstvorschriften in ihrer 2. Auflage 1867 zählten, weisen sie in der gegenwärtigen

41 auf, — ein Beweis von der Vielseitigkeit unseres heutigen Dienstes — und doch wird z. B. der „Schießunteroffizier" S. 437 nur mit einer Anmerkung von 5 Worten abgefertigt. Wahrscheinlich stoßen wir auf denselben nochmals bei einer andern Gelegenheit.

Unerwähnt kann nicht bleiben, daß die 1. Abtheilung des 2. Bandes vor Vollendung des ersten, dem noch die 6. Abtheilung fehlt, erschienen ist. Der Grund hierfür ist, daß man die definitive Feststellung der neuen Bestimmungen über die Remontirung der Armee abwarten will. Diese Abtheilung wird dann auch ein chronologisches und Sachregister des 1. Theiles enthalten, wodurch das Werk sehr an Brauchbarbeit gewinnt.

In der nächsten Abtheilung haben wir u. A. die Abschnitte: Orden- und Ehrenzeichen und Anzug der Offiziere von Militair-Beamten zu erwarten. 33.

Lehrbuch der Befestigungskunst
als Leitfaden zur Vorbereitung für das Offizier-Examen von Rüppel, Major a. D. — Vierte Auflage umgearbeitet von Schotte, Major im Ingenieur-Korps. Berlin Verlag von A. Bath 1874. 388 Seiten.

Wie dem Vorwort zu entnehmen, ist eine neue Bearbeitung des bekannten Rüppelschen Lehrbuches erforderlich geworden, weil die älteren Auflagen vergriffen und die Nachfragen des lernenden Publikums konstatirt haben, daß qu. Werk einem dringenden Bedürfniß Abhülfe verschaffen wird. Nach einer Mittheilung des Herrn Herausgebers sind bei der Umarbeitung, die auf dem Gebiete der Fortifikation und des Festungskrieges basirenden dienstlichen Vorschriften berücksichtigt und gleichzeitig diejenigen Verbesserungen vorgenommen, welche sich aus der Praxis des Lehrers als nothwendig herausgestellt haben.

Es sind seit der Bearbeitung der 4. Auflage des vorstehenden Lehrbuches zahlreiche neue Bestimmungen über die Organisation der Feld- und Festungs-Pioniere, sowie die Formation der Kriegs-Brücken-Trains emanirt, auch Seitens der maßgebenden Behörden verschiedene neue fortifikatorische und artilleristische Grundsätze aufgestellt worden, so daß das vorliegende Werk nach vielen Richtungen hin berichtigt resp. ergänzt werden müßte.

Auch scheint der Herr Herausgeber die Umarbeitung des Rüppelschen Werkes aus Pietäts-Rücksichten nur mit sehr schonender Hand vorgenommen zu haben. So werden z. B. für die Befestigung der Schlachtfelder noch dieselben Grundsätze entwickelt, welche vor Dezennien zwar dem Standpunkte der damaligen Kolonnen- und Feuer-Taktik entsprachen, die aber nach unserer innigsten Ueberzeugung heutigen Tages als durchaus unhaltbar bezeichnet werden müssen.

Da das Lehrbuch als Leitfaden zur Vorbereitung für das Offizier-Examen dienen soll, und da wir annehmen müssen, daß die betreffenden Examinatoren sich den neueren taktischen Anschauungen nicht verschließen werden, so können wir dem Herrn Herausgeber nur empfehlen, dem Werke baldmöglichst eine Zahl von nachträglichen Bemerkungen und Zusätzen hinzufügen zu wollen. Eine durchgreifende Umänderung wird zweckmäßig bis zur Herausgabe einer neuen Auflage des offiziellen „Handbuchs für den allgemeinen Pionier-Dienst" verschoben werden können, welches bei der Bearbeitung des Rüppelschen Werkes in ausgedehnter Weise benutzt worden ist. Das vorbezeichnete Pionier-Handbuch ist bekanntlich bereits vor dem letzten Feldzuge bearbeitet und unmittelbar nach Beendigung desselben zum Abschluß gebracht, so daß die reichen Erfahrungen des deutsch-französischen Krieges nur in sehr beschränkter Weise zu Rathe gezogen werden konnten.

Bis zur Herausgabe der dem Vernehmen nach im Laufe des nächsten Jahres erscheinenden neuen, völlig umgearbeiteten Auflage des Pionier-Handbuchs kann das Rüppelsche Werk auch in seiner jetzigen Gestalt, sobald dem letzteren eine Reihe von Zusätzen und Berichtigungen hinzugefügt wird, dem lernenden Publikum angelegentlichst empfohlen werden. 166.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

Neuerdings sind an Manuskripten eingegangen, ohne daß der Zeitpunkt des Abdruckes angegeben werden kann:

Zur Theorie des Schießens.
Nachruf an den Oberst a. Frhrn. v. Kranc-Matena.
Belagerungspark in Oesterreich-Ungarn.

Die am 12. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Die Expedition S. M. S. „Gazelle". III. Von den Kap Verde'schen Inseln bis zur Kapstadt. (Erster Artikel Mit einer Karte.) — Kleinere hydrographische Notizen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 102 Mittwoch, den 19. Dezember. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. Dezember 1874.

v. Versen, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Sec. Lt. in das 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 versetzt.
v. Tettenborn, Unteroff. vom Garde-Füs. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Kameke, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt.,
v. Delitz, char. Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr.,
v. Haugwitz, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
Graf v. Königsmarck, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Oldenburg, Unteroff. vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
v. Eichel, char. Port. Fähnr. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Bülow I., Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., mit einem Patent vom 8. Juli 1868 in das 1. Garde-Ulan. Regt. versetzt.
Schroeder, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Becker I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Schlenther, Diestel, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Boehm, Unteroff. von demselb. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Besser, Sec. Lt., aggreg. dem 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, in das Regt. einrangirt.
Raue, Unteroff. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr. befördert.
Berthold, Sec. Lt. von demselben Regt., in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.
Rehbach, char. Port. Fähnr. vom 7. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 44, zum Port. Fähnr.,
v. Wulffen- gen. Küchmeister v. Sternberg, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Massow, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt.,
Stubenrauch, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt., — befördert.
Frhr. von u. zu Egloffstein, Hauptm. vom Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant der 39. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.
Wallmüller, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Infant. Regt. Nr. 31, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 9. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.
Wegener, Sec. Lt. vom Colberg. Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, als außeretatsmäß. Sec. Lt. in das 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17 versetzt;
Stahl, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Siebenbürger, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Wiffelinck, Unteroff. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Rehbach, v. Randow, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Crusius, char. Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zu Port. Fähnrs.
Abelmann, Port. Fähnr. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Sec. Lt., — befördert;
v. Stülpnagel, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt;
v. Schuckmann, Unteroff. von dems. Regt.,
v. Massenbach, char. Port. Fähnr. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zu Port. Fähnrs. befördert;
Barbenès, Pr. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, als Adjut. zur 39. Inf. Brig. kommandirt;

v. Lundblad, Unteroff. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Frhr. v. Eickstedt, char. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zu Port. Fähnrs. befördert;
Schroeder, Hauptm. und Komp. Chef von dems. Regt. dem Regt. aggr. und zur Dienstl. bei einer Militär-Intendantur kommandirt;
Neubourg, Koenemann, Fischer, Unteroffe. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Dincklage, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Borries, Maercker, Unteroffe. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zu Port. Fähnrs.,
Coler, Sec. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zum Pr. Lt.,
Wentzel, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Coffrane, char. Port. Fähnr. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl v. Preußen),
v. Müllern, char. Port. Fähnr. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Kalckreuth, Unteroff. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs., — befördert;
v. Reiche, Sec. Lt. von dems. Regt., à la suite des Regts. gestellt;
v. Kretschman, Major vom Gen. Stabe der 7. Div., als Bats. Kommdr. in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt.
Wackermann, Hauptm. und Komp. Chef im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum überzähl. Maj., dem Regt. aggregirt.
v. Leipziger, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, als Hauptm. in den Gen. Stab versetzt.
v. Ebart, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Briesen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Crüger, char. Port. Fähnr. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Hasse, char. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Woide, char. Port. Fähnr. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Salemon, Unteroff. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Braemer, Port. Fähnr. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Sec. Lt.,
v. Rumohr, Port. Fähnr. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, zum Sec. Lt. unter Vorbehalt der Patentirung,
Frhr. v. Reiswitz, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Wedell, Pr. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Zastrow, char. Port. Fähnr. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, zum Port. Fähnr.,
v. Reichenbach, Port. Fähnr. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Sec. Lt.,
v. Heydebrand u. d. Lasa, v. Gersdorff, Unteroff. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Graf v. Schweinitz und Crain- Frhr. v. Kaudern, Port. Fähnr. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zum Sec. Lt.,
v. Niebelschütz, char. Port. Fähnr. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, zum Port. Fähnr.,
v. Kahlden, Pr. Lt. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Winterfeld, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Unruh, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Stegmann u. Stein, Seeliger, char. Port. Fähnrs. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Jerchel, char. Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
Bar. Prinz v. Buchau, char. Port. Fähnr. vom 4 Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Bruck, v. Frankenberg, Unteroffiz. von dems. Regt.,
v. Boremski, char. Port. Fähnr. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Graf v. Pückler, Sec. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.
v. Gilgenheimb, Pr. Lt. vom 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4, zum Rittm. und Esk. Chef,
v. Wrochem, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Schipp, Sec. Lt. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zu Pr. Lts., — befördert.
Hertramph, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur kommandirt.
Görlitz, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Sec. Lt.,
Grolig, Unteroff. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Port. Fähnr.,
Emmich, Sec. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Richthofen, char. Port. Fähnr. vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr., — befördert.
Maurhoff, char. Port. Fähnr. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Anheuser, Unteroff. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40,
Catrin, char. Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Wiegand, char. Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Tippelskirch, Unteroff. von dems. Regt.,
Schmid v. Schwarzenhorn, char. Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Schaumann, char. Port. Fähnr. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,
v. Minkwitz, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Lengerke, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Ledebur, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Will, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Przirembel, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr 84, zum Pr. Lt.,
Carstensen, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt.,
Müller, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Stever, Unteroff. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Lassen, Unteroff. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Prinz zu Schönaich-Carolath, Sec. Lt. à la suite

des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15, in den Etat des Regts. wieder einrangirt.
Brommundt, char. Port. Fähnr. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Homann, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Bodungen, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Sec. Lt.,
Thielen, char. Port. Fähnr. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,
v. Klinkowström, Unteroff. von demf. Regt.,
v. Witzleben, Unteroff. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Melms, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Scholtz, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Beerbohm, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Bauer, v. Scheliha, char. Port. Fähnr. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
v. d. Dollen, char. Port. Fähnr. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen),
v. Blumenthal, Unteroff. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Krause, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Malapert-Neufville, v. Lindequist, char. Port. Fähnrs. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
v. Carnap, char. Port. Fähnr. vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Hoth, char. Port. Fähnr. vom 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Port. Fähnr. befördert.
Hoffmann, Port. Fähnr. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Sec. Lt.,
Bar. v. d. Goltz, Peppler, char. Port. Fähnrs. von demselben Regt.,
Fritz, char. Port. Fähnr. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Block, Schultze, Unteroffe. von demselben Regt.,
v. Nassau, char. Port. Fähnr. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zu Port. Fähnrs.,
Kolkowski, Port. Fähnr. vom 4. Bad. Inf. Regt. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Sec. Lt. mit Patent vom 15. Oktober c.,
Hartmann, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt.,
Strauß, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Weiß, Unteroff. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Thelemann, Becker, Port. Fähnrs. vom 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113, zu Sec. Lts.,
Krause, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Stein, Haenel, Port. Fähnr. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, zu Sec. Lts.,
Winsloe, Sec. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zum Pr. Lt., — befördert.
Barth, Unteroff. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
Bergmann, char. Port. Fähnr. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
v. Schickfus, char. Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zu Port. Fähnrs.,
Lüdde-Neurath, Pr. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Versen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Blell, char. Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
Neuling, char. Port. Fähnr. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Wilhelmi, Major vom 2. Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zum Kommdr. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
Große, Rittm. und Chef der Großherzogl. Hess. Train-Komp., unter Beförderung zum Major, zum Kommdr. des Bad. Train-Bats. Nr. 14, — ernannt.
Küster, Major à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 und Direktor der Pulverfabrik in Spandau,
Collet, Major à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 und Direktor der Pulverfabrik in Metz, — Patente ihrer Chargen verliehen.
Bechstatt, Oberst-Lt. beauftr. mit der Führung des 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Giese, Oberst-Lt. beauftr. mit der Führung des 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.
Jouanne, Rittm. und Eskadr. Chef. im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7,
Prinz v. Croy, Rittm., Chef der 6. Komp. und Kommandeur der 3. Eskadr. im Regt. der Gardes du Korps, zu überzähligen Majors, — befördert.
v. Massenbach, Rittm. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 und kommandirt als Adjut. zur 14. Div., der Char. als Major verliehen.
Crüger, Port. Unteroff. vom Kadetten-Korps, in der Armee, und zwar als außeretatsm. Sec. Lt. im 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmstr.) angestellt.
v. Pollern, Major aggr. dem 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, in das 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
Laacke, Major aggr. dem Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84,
Pierer, Major aggr. dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, — einrangirt.
Lademann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Regt. aggregirt.
Johannes, Hauptm. und Komp. Chef im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Regt. aggregirt.
v. Bismarck, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 versetzt.
v. Brunn, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Graf v. Reichenbach, Pr. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, unter Belassung in seinem Kommdo. als Insp. Offzr. und Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.
Neumann, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.
Cammerer, Hauptm. und Komp. Chef im Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, unter Beförderung zum überzähligen Maj., dem Regt. aggregirt.
Göppel, Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in das Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 versetzt.
Behrenz, Hauptm. à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 und Lehrer an der Kriegsschule zu

Kassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Anhaltische Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

v. Mueller, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 5. Badische Inf. Regt. Nr. 113 versetzt.

Köpke, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Stellung à la suite dieses Regts. als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover versetzt.

Bühler, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Platen, Hauptm. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Gouvernement von Rastatt, als Komp. Chef in das 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 versetzt.

v. Lyskowski, Oberjäger vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Gärtner, Gen. Maj. und Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ing. Korps, zum Insp. der 4. Ing. Insp. ernannt.

Bumke, Ob. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Stellung à la suite des Stabes des Ing. Korps, mit Führung der Geschäfte des Chefs des Stabes der Gen. Insp. des Ing. Korps beauftragt.

Frhr. v. Schrötter, char. Port. Fähnr. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,

Weiß, Arnold, Unteroffiz. vom Garde-Pion. Bat.

Tietze, Unteroff. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Schütte, Pr. Lt. a. D., früher Sec. Lt. im 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, im aktiven Dienst und zwar als Pr. Lt. und zweiter Depot Offiz. im Hannov. Train-Bat. Nr. 10 wieder angestellt.

Knoll, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81 und kommandirt zur Dienstl. beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8, im aktiven Dienst und zwar als Sec. Lt. und zweiter Depot-Offiz. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8 angestellt.

Axmacher, Sec. Lt. vom Train des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 und kommandirt zur Dienstl. beim Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, im aktiven Dienst und zwar als Sec. Lt. und zweiter Depot-Offiz. im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7 angestellt.

v. Müllenheim, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als Adjut. zum Gouvernement in Rastatt kommandirt.

v. Rheinbaben, Major vom 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 56, unter Entbindung von seinem Kommando, als Adjut. der 13. Divis., in das 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74 versetzt.

Frhr. v. Lützow, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, als Adjut. zur 18. Divis. kommandirt.

Krupp, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Dömming, Pr. Lt. aggr. dems. Regt., in dieses Regt. einrangirt.

v. Loos, Gen. Maj. und Kommdt. von Frankfurt a. M., zum Kommdr. der 28. Inf. Brig.,

v. Krosigk I, Gen. Maj. und Kommdr. der 2. Garde-Inf. Brig., zum Kommdt. von Frankfurt a. M., — ernannt.

v. Boehn, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Stellung à la suite des Regts., mit der Führung der 2. Garde-Inf. Brig. beauftragt.

v. L'Estocq, Oberst und Kommdr. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, in gleicher Eigenschaft zum 1. Garde-Regt. z. F. versetzt.

v. Reibnitz, Oberst-Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, mit der Führung des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Derenthall, Oberst-Lt. aggr. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 und Kommdr. des Lehr-Inf. Bats., unter Belassung in diesem Verhältniß, als aggr. zum 1. Garde-Regt. z. F.,

Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des Kadettenhauses zu Berlin, in das Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84,

v. Lieres u. Wilkau, Major vom 3. Westf. Inf. Regt. Nr. 16, als etatsmäß. Stabsoff. des Kadettenhauses zu Berlin, in das Kadetten-Korps,

v. d. Mülbe, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, unter Beförderung zum Major, in das 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, — versetzt.

Ilgner, Hauptm. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,

Meinardus, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam zum 1. Jan. 1875, — versetzt.

Hauth, Pr. Lt. vom 1. Königl. Sächs. Ulan. Regt. Nr. 17, von seinem Kommando als Inspektionsoffizier und Reitlehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.

Zschille, Sec. Lt. vom Königl. Sächs. 3. Reiter-Regt., als Inspektionsoff. und Reitlehrer zur Kriegsschule in Potsdam kommandirt.

v. Dobbeler, Pr. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, von seinem Kommdo. als Inspektionsoff. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers entbunden.

Nobiling, Sec. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, als Inspektionsoff. und Lehrer zur Kriegsschule in Engers kommandirt.

Gaede, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, unter Entbind. von diesem Verhältniß und Ernenn. zum Art. Off. vom Platz zu Neu Breisach, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15,

Bar. v. Reitzenstein, Pr. Lt. vom Garde-Fuß-Artill. Regt., zum 1. Jan. 1875, unter Beförderung zum Hauptm. und Stell. à la suite des gedachten Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover, — versetzt.

Korn, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Inspekt. und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, unter Entbind. von diesem Verhältniß, in die 2. Ingen. Insp. einrangirt.

Schlenther, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Inspekt., zum 1. Jan. 1875, unter Stell. à la suite der gedachten Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover versetzt.

v. Keller, Pr. Lt. vom Brandenburg. Huf. Regt. (Ziethensche Huf.) Nr. 3, von seinem Kommando als Inspektionsoff. und Reitlehrer bei der Kriegsschule zu Hannover entbunden.
v. Tiele, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, als Inspektionsoff. und Reitlehrer zur Kriegsschule in Hannover kommandirt.
v. Scheffer, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. u. Reitlehrer bei der Kriegsschule zu Hannover entbunden.
v. Rothkirch-Panthen, Sec. Lt. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, als Insp., Offiz. u. Reitlehrer zur Kriegsschule in Hannover kommdrt.
Stößer, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Kassel versetzt.
Haberling, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum 1. Jan. 1875, unter Beförderung zum Hauptm. u. Stellung à la suite des gedachten Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel versetzt.
v. Petrikowsky, Pr. Lt. vom 4. Königl. Sächs. Inf. Regt. Nr. 103, von seinem Kommdo. als Insp., Offiz. u. Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel entbunden.
Meißner, Pr. Lt. vom 3. Königl. Sächs. Inf. Regt. Nr. 102, als Insp., Offiz. u. Lehrer zur Kriegsschule in Cassel kommdrt.
Stürtz, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Beförderung zum Hauptm. u. Komp. Chef, in das 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51 versetzt.
Loos, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Pr. Lt. befördert.
v. Mutius, Major vom 2. Garde-Feld-Art. Regt. als Abthl. Kommdr. in das 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26 versetzt.
Bleckert, Major vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, als Abth. Kommdr. in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22 versetzt.
Matthaei, char. Port. Fähnr. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr. befördert.
Thomae, Major u. Battr. Chef vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, als Abthlgs. Kommdr. in das 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 versetzt.
Meyer, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 zum Hauptm. u. Battr. Chef,
Strehz, Sec. Lt. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt.,
v. Bischoffshausen, Port. Fähnr. von demf. Regts., zum außeretatsm. Sec. Lt.,
Hirsch, Kanonier von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Hardt, Pr. Lt. vom Westpr. Feld-Art. Regt. Nr. 16, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Doering, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.
v. Holleufer, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. u. Battr. Chef,
Theuner, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,
Lavaud, Unteroff. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zu Port. Fähnrs.,
Rühle v. Lilienstern, Sec. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, unter Versetzung in das 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt.,
v. Schmitz, Unteroff. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
de la Croix, Unteroff. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Jordan, char. Port. Fähnr. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
Wehrig, char. Port. Fähnr. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Behrens, Unteroff. vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, zu Port. Fähnrs.,
Dietert, Sec. Lt. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) zum Pr. Lt.,
Hirschberg, Unteroff. von demf. Regt.,
Sauer, char. Port. Fähnr vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Freytag, Unteroff. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zu Port. Fähnrs. — befördert.
Spohr, Major vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter Versetzung in das Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.), zum Art. Offiz. vom Platz in Mainz ernannt.
v. Schramm, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, zum Major und Bat. Kommandeur,
George, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Lorenz, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Heinrich, Schindler, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Kaiser, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Roeder, Pr. Lt. bisher in der See-Art. Abtheilung, mit seinem bish. Patent als Pr. Lt. im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 angestellt.
Schmeltzer, Oberst-Lt. und Kommdr. des Garde-Fuß-Art. Regts.,
Reinsdorff, Major vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 und Art. Offiz. vom Platz in Wesel, von dem Verhältniß als Mitglieder der Prüfungs-Kommission für Hauptl. und Pr. Lts. der Art. entbunden.
Baensch, Maj. à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 und Feuerwerksmeister der Art.,
Hoffmann, Maj. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 und Mitglied der Art. Prüf. Kommission zu Mitgliedern der Prüf. Kommission für Hauptl. und Pr. Lts. der Art. ernannt.
v. Oppen, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Art., im stehenden Heere, und zwar als Pr. Lt. im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17 wiederangestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. Dezember 1874.

Lindemann, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. beim Train des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, als Pr. Lt. beim Train des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34 wieder einrangirt.
Böttcher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Garde-Regts. zu Fuß befördert.
Hoppe, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Luka, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zu Sec. Lts. der Reserve des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Thiem, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,

v. Bockelmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Kuhn, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum Pr. Lt., — befördert.
Mey, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Res. des Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
Wirth, Sec. Lt. von der Res. des 1. Pomm. Ulan. Regts Nr. 4,
Dittmar, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Matthes, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., — zu Pr. Lts. befördert;
v. Unruh, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14 zum Komp. Führer ernannt;
Meinhold, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Merkel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Preuß. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, — zu Pr. Lts. befördert;
Hauschteck, Sec. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt.,
Schulze, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Kruska, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt a. O.) 1. Brandrnburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,
v. Wedell, Sec. Lt. von der Res. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
Rademacher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Land. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,
Gruner, Elze, Vice-Feldw. von demselben Bat.,
Gottschalk, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Saal, Bischoff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Reinhardt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Baentsch, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,
Reichert, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Körner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Pr. Lt., — befördert.
Jochmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Res. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Ruhm, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46,
Schwidtal, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, — befördert.
Ballhorn, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,
Wilke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
Radtke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, zum Pr. Lt.,
Standke, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Hauptm., — befördert.
Hoestermann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Pr. Lt., befördert.
Stever II., Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Stever I., Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18,
Nienburg, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Res. des Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19,
Kulenkampff, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,
Frhr. v. Langen, Sec. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, zum Pr. Lt. — befördert.
Hagemeister, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89, in die Kategorie der Res. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18 wiederzugetheilt.
Niehaus, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Res. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,
Natermann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Frerichs, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Bohlmann, Rüder, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (1. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zu Sec. Lts. der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, — befördert.
Meinhard, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Falkenberg, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14, — befördert.
Hiltrop, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zum Komp. Führer ernannt.
Hay, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17,
Bergmann, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,
Nebelsieck, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Möllenhoff, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Schulte-Witten, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7,
Ritterhaus, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Bar-

men Nr. 39, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,
Simons, Wolff, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Usener, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Pr. Lt., — befördert.
Godlewski, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Jäger-Bats. Nr. 1 befördert.
Müller, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. zum Hauptm.,
Schunke, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. zum Pr. Lt.,
Firmenich, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Bats, — befördert.
Höpffner, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
Mosler, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Koblenz) 3. Rhein. Landw. Regt. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, — befördert.
Matthes, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,
Becker, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 4,
Heinemann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
v. Schaeven, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des Weßpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16,
Strecker, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
Schmidt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Ref. des Oberschlef. Feld-Art. Regts. Nr. 21,
Maecker, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Siemers, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,
Schweiß, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112,
Muth, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30,
Plaß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,
Strehle, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,
Krüger, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
v. Zakrzewski, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. Dezember 1874.

v. Rohr, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,
v. Esbeck- gen. v. Platen, Pr. Lt. à la suite des Garde-Huf. Regts.,
Graf v. Talleyrand-Perigord, Pr. Lt. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreffenden Regimenter übergetreten.
Bollmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Pelchrzim, Major z. Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8 entbunden;
Vogel v. Falkenstein, Major z. Disp., zuletzt Bats. Kommdr. im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Frankfurt a.O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8 ernannt;
Frhr. v. Nettelbladt, Oberst-Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt;
v. Rotz, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im Garde-Festungs-Art. Regt. und Vorstand des Art. Depots in Berlin, mit seiner bisherigen Uniform in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offizieren versetzt.
Dürfeld, Port. Fähnr. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zur Ref. entlassen.
v. d. Schulenburg, Sec. Lt. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, mit Penf. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif.,
v. Arnim, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 50, als Maj. mit Penf. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Czettritz-Neuhaus, Sec. Lt. vom 1. Pof. Inf. Regt. Nr. 18, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
Stolte, Maj. vom 2. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 23, als Ob. Lt. mit Penf. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Tülff, Sec. Lt. von demf. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Paucke, Oberst z. Disp., unter Entbindung von dem Verhältniß als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 51, mit seiner bish. Penf. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.
v. Delitz, Gen. Maj. und Kommandant von Minden, mit Penf. der Abschied bewilligt.
v. Pannwitz, Gen. Maj. und Kommdr. der 28. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Lt. mit Penf. zur Dispof. gestellt.
Begemann, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, mit Penf. nebst Ausf. auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Frhr. Roth v. Schreckenstein, Ob. Lt. aggr. dem 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11 und kommandirt als persönlicher Adjut. bei des Fürsten von Hohenzollern K. H., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Penf. und der Regts. Unif. zur Dispof. gestellt.
Schimmelbusch, Port. Fähnr. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zur Reserve entlassen.

v. Lieres und Wilkau, Major vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, mit Pens. und der Regts. Unif.,
Deichmann, Hauptm. u. Komp. Chef vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, mit Pens. nebst Auss. auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Unif. — der Absch. bew.
v. Waldstein, Sec. Lt. von dems. Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Inf. des 1. Bats. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113 übergetr.
v. Sachs, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Inf. des 2. Bats. (Weilburg) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88 übergetr.
v. Blanckenburg, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, mit Pens. und der Unif. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42 der Abschied bewilligt.
Gastel, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Müller, Ob. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, als Oberst mit Pens. und der Regts. Uniform,
v. Ploetz, Rittm. und Eskadr. Chef vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
Schimmelfennig von der Oye, Maj. zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des Landw. Bats. Metz entbunden.
Graf Stillfried, Hauptm. und Komp. Chef vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
v. Hutier, Ob. Lt. u. Ing. vom Platz in Torgau, als Oberst mit Pens. und seiner bish. Unif.,
Stoltz, Gen. Maj. und Insp. der 4. Ing. Insp., mit Pension,
Arent, Oberst und Kommdr. des Schles. Train-Bats. Nr. 6, mit Pens. und der Unif. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8,
v. Chelius, Ob. Lt. und Kommdr. des Bad. Train-Bats. Nr. 14, mit Pens. und seiner bish. Unif., — der Abschied bewilligt.
Scharnhorst, Hauptm. und Platzmajor in Minden, mit Pension zur Disposition gestellt.
Arnold, Oberst u. Kommdr. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. und seiner bisher. Unif. zur Disp. gestellt.
v. Drabich-Waechter, Oberst u. Kommdr. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, mit Pens. u. der Regts. Unif.,
Schmidts, Oberstlieut. u. Kommdr. des 1. Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), als Oberst mit Pens. und der Regts. Unif.,
Schlieben, Maj. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, mit Pens. u. seiner bisher. Unif.,
Schott, Hauptm. u. Komp. Chef vom Niederschl. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst u. der Unif. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, — der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. Dezember 1874.

v. Kleist, Sec. Lt. vom 1. Garde-Gren. Landw. Regt.,
Kaulfuß, Hauptm. vom 3. Garde-Gren. Landw. Regt., — beiden mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Gerlach II., Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Mentz, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats.,
Wieczorek I., Pr. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Hoffmann, Pr. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,
Seiler, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
v. Below, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, diesem als Pr. Lt. mit seiner bisher. Uniform,
Herbig, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,
Ginter, Sec. Lt. von der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, — der Abschied bewilligt.
Suhle, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regt. Nr. 9,
Wossidlo, Schneppe, Garms, Sec. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, als Pr. Lts. mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Braunschweig, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, als Major mit seiner bisher. Uniform, — der Abschied bewilligt;
Coste, Sec. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Milferstaedt, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Seger, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Neustadt E/W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif.,
Abich, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Mühlhausen, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Feuerwerks-Lt., zuletzt kommdrt. zum Bureau der Landes-Triangulation, — der Abschied bewilligt.
v. Wesierski, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schroda) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Steinmetz, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, Behufs Auswanderung, — der Abschied bewilligt.
Potthoff, Lohmann, Pr. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, mit der Landw. Armee-Unif.,
Remelé, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Absch. bew.
Merkens I., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Lade, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Kolb, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, diesem als Pr. Lt.,
Lüttke, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, als Pr. Lt,
Schoeller, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, diesem mit der Landw. Armee-Unif., — der Absch. bew.
Simon, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, der Absch. bew.
Grebe, Sec. Lt. von der Res. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,
Lenders, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,

Stroux, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Hagenau, mit der Landw. Armee-Unif., — sämmtlich der Abschied bewilligt.
v. Morstein, Hauptm. von den Pion. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, mit seiner bish. Unif.,
Hesterberg, Jungbecker, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, letzterem als Pr. Lt.,
Kimnach, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, als Pr. Lt.,
Fischer, Pr. Lt. von den Pion. des Res. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34,
Schneider, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats.,
Jüttner, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., als Pr. Lt., — der Absch. bewilligt.
Barth, Sec. Lt. von der Garde-Landw. Art.,
Klinger, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Apenrade) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat November 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

Den 6. November 1874.

Dr. Kloz, bisher einjähr. freiwilliger Arzt vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 vom 1. Novbr. cr. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 12. November 1874.

Dr. Arlt, bisher einjähr. freiwilliger Arzt vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, vom 1. Novbr. cr. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle bebeauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Kriegsministerial-Reskript.

Den 8. Dezember 1874.

Frhr. v. Würtzburg, Sec. Lt. vom 4. Chevaulegers-Regt. König, als Regts. Adjut. bestätigt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 4. Dezember 1874.

Grimm, Sec. Lt. a. D., die nachgesuchte Entlassung aus dem Militair-Verband mit Pensionsfortbezug bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 2. Dezember 1874.

Klostermayer, Proviantmstr. in Ingolstadt, zum Pensions-Zahlmstr. bei der Gen. Militairkasse ernannt.
Mayer, Rendant von der Geschützgießerei, zur Inspektion der Militair-Bildungs-Anstalten versetzt.

Den 3. Dezember 1874.

Rößle, Assist. vom Proviantamt Ingolstadt, zum Montirungs-Depot versetzt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 12. Dezember 1874.

Röder, Pr. Lt. von der See-Art. Abtheil., Behufs Rücktritts zur Land-Armee, aus der Marine ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Oberst-Lt. v. Werder im Großen Gen. Stabe, kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Minist., den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Sec. Lt. Schallreiter, Vorstand des Festungsgefängnisses zu Erfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Kl.: dem Maj. v. Baerst, à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11 und Lehrer beim Milit. Reit-Institut, kommandirt zur Dienstleistung als persönl. Adjut. zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen,
des Ritterkreuzes erster Kl. des Königl. Bayer. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Rittm. Grafen v. d. Schulenburg-Bodendorf, à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13 und Lehrer beim Milit. Reit-Institut.

Nichtamtlicher Theil.

Geschichte des Bombardements von Schlettstadt und Neu-Breisach
im Jahre 1870 von Paul Wolff, Hauptmann im Ingenieur-Korps. Auf Befehl der Königl. General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. Mit 3 Plänen, 4 Skizzen, und 10 Beilagen. Berlin 1874. Schneider und Comp. Unter den Linden 21. 81 Seiten.
Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Wieder ein neues Werk in der Reihe der auf Befehl der Königlichen General-Inspektion des Ingenieur-Korps veröffentlichten, auf die ruhmreiche Thätigkeit unserer Armee im Belagerungsdienste im letzten Kriege Bezug habenden Schriften ist erschienen und schildert uns die Thätigkeit der 4. Reserve-Division vor Schlettstadt und Neubreisach.

Gegen Ende September 1870, noch ehe Straßburg gefallen war, wurde die 4. Reserve-Division zu Freiburg in Baden unter Kommando des General von Schmeling formirt und ihr der Auftrag, den südlichen Elsaß zu okkupiren und die Festungen Neubreisach und Schlettstadt zu cerniren, ertheilt. Ein Auftrag, der nach dem bald erfolgten Falle Straßburgs, in den, diese beiden Plätze zu erobern, umgewandelt ward. Die Division, welche in Erfüllung des ersten Auftrages Mühlhausen im Elsaß bereits besetzt hatte, mußte dieses nun wieder aufgeben und schloß vom 6. Oktober an die beiden Festungen ein. Da ihre Kräfte zu einer gleichzeitigen Belagerung beider nicht ausreichten, so wurde zunächst, nachdem das nöthige Belagerungs-Personal und Material von Straßburg aus herangezogen war, nur Schlettstadt ernstlich angegriffen. Nach 10tägiger Cernirung und 4tägiger Belagerung kapitulirte es am 24. Oktober; ihm folgte am 10. November nach 26tägiger Cernirung und 8tägiger Beschießung Neubreisach, gegen welches die ganze Division sich nun gewendet hatte. Das zu Neubreisach gehörige Fort Mortier war bereits am 7. November gefallen. Vor Schlettstadt war eine erste Parallele ausgehoben worden, vor Neubreisach war eine solche zwar auch bereits projektirt, ihre Ausführung unterblieb jedoch, und unterlag der Platz den Batterien allein.

Wer sich über diese Belagerungen näher informiren will, den können wir nur auf das vorliegende Werk verweisen, das eine sehr angenehme militärische Lektüre gewährt. Der Soupçon, mit dem mancher Nicht-Ingenieur es vielleicht in die Hand nimmt, wird gewiß nach wenigen Seiten völlig geschwunden sein. Die technischen Details werden nur soweit berührt, als es unumgänglich nothwendig ist, oder sind in die Beilagen verwiesen. Nicht ein gelehrtes fachwissenschaftliches Werk, sondern ein für Offiziere aller Waffen geschriebenes kriegsgeschichtliches finden wir. Die dem Werke beigegebenen Pläne zeichnen sich durch schöne und korrekte Ausführung, große Klarheit und Deutlichkeit aus. 2.

In des Königs Rock!
Geschichten aus Krieg und Frieden von Emil Frommel. Berlin 1875. 105 Seiten.

Es ist eine keineswegs leicht zu lösende Aufgabe wahrhaft populär zu schreiben, so daß man, ohne in Trivialität zu verfallen, sowohl den weniger als den höher Gebildeten durch das Gebotene wirklich befriedigt. Diese schwierige Aufgabe zu lösen ist dem Verfasser von „In des Königs Rock", wie wir glauben, in vollstem Maße gelungen. Mit wahrem Vergnügen durchliest man die Erzählungen des kleinen Buches, die von Anfang bis zu Ende von einem frischen, frommen und dabei durch und durch preußisch-patriotischen Geiste durchweht sind. Es sind meist Erinnerungen an den letzten Krieg, aber auch Erzählungen aus Preußens ruhmreicher Vergangenheit, die uns in anmuthiger Form vorgeführt werden. Besonders angesprochen hat uns die Erzählung: Wie die Buhlerthaler Anno 70 ihre Kanonen aus Frankreich wiederholten. Interessant sind auch die, des Verfassers persönlichen Kriegserfahrungen entnommenen, Erzählungen von dem, was einigen Pfarrherren im Kriege 1870—71 begegnet ist. — Gestatte uns der Verfasser schließlich ihn auf ein kleines historisches Versehen aufmerksam zu machen. Es betrifft das Datum der Uebergabe von Straßburg, das Seite 22 als 30. September angegeben wird, während Straßburg schon am 28. übergeben wurde.

Das Buch ist, wie wir hören, der erste Versuch des Verfassers auf dem speziell soldatischen Gebiete. Wir können ihm zu diesem Versuche nur Glück wünschen und hoffen, daß dieser erste Versuch nicht der letzte sein möge. 2.

Die Armee-Eintheilung und Quartier-Liste der Deutschen Reichs-Armee, berichtigt bis zum 8. Dezember 1874. Potsdam, 1875. E. Stechert's Militair-Buchhandlung. — Die in Nr. 92 des Militair-Wochenblatts vom 14. Dezember 1874 besprochene „Armee-Eintheilung 2c." hat abermals eine neue Auflage erfahren, in welcher mannigfache Verbesserungen eingetreten sind. Bei dem billigen Preis, bei Abnahme von 150 Exemplaren, 2 Sgr., und 25 Frei-Exemplare, steht ein fernerer schneller Absatz zu erwarten. 170.

In dem beiliegenden „Allgemeinen Anzeiger" befindet sich als Inserat ein Attest des Ober-Roß-Arztes Daubenkropf über das aus der Fabrik des Herrn Heinson Hoch hervorgegangenen Kraftfutter für Pferde, dessen auch in Nr. 19 der Deutschen Landwirthschaftlichen Presse lobend gedacht wird.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 103. Mittwoch, den 23. Dezember. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 15. Dezember 1874.

Bar. v. Steinäcker, Oberst-Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Brigadier der 9. Gendarm. Brig. ernannt.

Tiehsen, Oberst-Lt. beauftr. mit der Führung des 4. Großh. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118, zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

v. Petersdorff, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79, zum Maj. befördert.

Kerlen, Hauptm. à la suite des Schleswig. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86 und Komp. Führer bei der Unteroffiz. Schule zu Weißenfels, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als ältester Hauptm. u. Komp. Chef in das 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79 versetzt.

Henz, Hauptm. à la suite des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 und vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Belassung à la suite des gedachten Regts., als Kompagnie-Führer zur Unteroff. Schule in Weißenfels versetzt.

v. Ende, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., von seinem Kommdo. als Adjut. der 14. Inf. Brig. entbunden.

Boege, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als Adjut. zur 14. Inf. Brig. kommandirt.

Menges, Pr. Lt. vom 3. Großh. Hess. Infant. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. beim Gen. Kommdo. des XI. Armee-Korps, zum überzähl. Hauptm. befördert.

v. Winterfeld, Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, zum 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11 versetzt.

Gerhard, Hauptm. à la suite des 8. Pommer. Inf. Regt. Nr. 61 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Abtheil. für die Artill. Angelegenheiten im Kriegs-Minist., unter Versetzung in das Kriegs-Minist., zum überzähl. Maj. befördert.

Berlin, den 17. Dezember 1874.

Goes, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.) und kommandirt zur Dienstleistung bei der Art. Werkstatt in Straßburg, unter Stellung à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15,

Migula, Sec. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 und kommdrt. zur Dienstleist. bei der Art. Werkstatt in Danzig, unter Stellung à la suite dieses Regts., — zu Direktions-Assistn. bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 15. Dezember 1874.

Lettgau, Oberst und Brigadier der 9. Gendarmerie-Brig., unter Verleihung des Char. als Gen. Major, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Graf v. Kanitz I., Rittm. à la suite des Brandenburg. Hus. Regts. (Zietensche Hus.) Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung bei des Prinzen Friedrich Karl von Preußen K. H., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. dieses Regts. übergetreten.

v. Valentini, Gen. Maj. a. D., zuletzt Kommdr. der 59. Inf. Brig., mit seiner bisher. Pension zur Disp. gestellt.

Berlin, den 17. Dezember 1874.

Schladen, Sec. Lt. von der Ref. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4 mit schlichtem Abschied entlassen

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Div. Pfarrer Schürmann der 13. Div. den Kgl. Kronen-Orden dritter Kl. zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Württemb. Milit. Verdienst-Ordens: dem Kriegs-Minister, Gen. Lt. v. Kameke,

des Großkreuzes des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Gen. Maj. v. Karczewski, Direktor des Milit. Oekonomie-Departements,

dem Gen. Maj. v. Voigts-Rhetz, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements,

des Königl. Württemberg. Kommenthurkreuzes zweiter Kl.: dem Maj. Blume im Kriegs-Ministerium.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Hertha" ist am 20. November cr. auf der Rhede von Funchal (Madeira) angekommen und beabsichtigte am 24. dess. Mts. Nachmittags die Reise nach Rio de Janeiro fortzusetzen.

S. M. S. „Arcona" hat am 6. Oktober cr. von Jokohama aus die Reise nach Tschifu angetreten.

S. M. S. „Augusta" hat am 31. Oktober cr. die Rhede von Demerara verlassen, traf am 2. November cr. Mittags in Barbados ein und beabsichtigte am 10. dess. Mts. die Reise nach La Guayra anzutreten.

S. M. S. „Ariadne" ist, nachdem dasselbe am 13. November cr. Suez verlassen hat, am 23. dess. Mts. in Aden eingetroffen.

Nichtamtlicher Theil.

Studien über Truppenführung.

Von J. v. Verdy du Vernois, Oberst und Chef des Generalstabes I. Armeekorps. — II. Theil. Die Kavallerie-Division im Armee-Verbande. Zweites Heft. Berlin, 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. — Preis 28 Sgr.

I.

Dem in Nr. 50 dieses Blattes besprochenen ersten Hefte des oben genannten Buches ist im Laufe des Sommers das zweite Heft gefolgt; von dem reichen Inhalte dieses Letzteren sollen die nachfolgenden Zeilen einen kurzen Bericht geben.

Während in dem ersten Hefte die Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse mit der Aufstellung schloß, welche die in Rede stehende Kavallerie-Division am Abende des 31. Juli eingenommen hatte, die schriftlichen Befehle und deren mündliche Erläuterungen gegeben wurden, welche der Divisions-Kommandeur für die Bewegungen des nächsten Tages zu ertheilen sich veranlaßt fand, führt das zweite Heft den Leser sogleich in die Lage der Dinge am Morgen des 1. August ein.

Nach kurzer Angabe der Stellungen, welche die beiden Kolonnen der Division die Nacht über inne gehabt haben, nach Wiederholung des Befehles für den 1. August und alles dessen, was bisher über Stärke und Stellungen des Gegners bekannt geworden war, werden wir in eine Betrachtung des Divisions-Kommandeurs eingeführt, welche sich demselben aus der Lage seines Truppentheiles und den im Laufe des 31. Juli gewonnenen Eindrücken heraus unwillkürlich aufdrängen mußte, nämlich darüber, ob es nicht angezeigt wäre, nunmehr die Division, durch Heranziehung der in östlicher Richtung entsendeten Husaren-Brigade, wieder zu vereinigen. Für diese Maßregel spricht der ebenso natürliche als berechtigte Wunsch, seinen Truppenkörper möglichst beisammen zu haben, wie der Umstand, daß jener entsendeten Brigade gegenüber beträchtlichere Streitkräfte des Gegners bisher nicht aufgetreten waren. Andererseits aber dehnte sich vor der ganzen Frontlinie, welche die Division zur Zeit einnahm, der Hagenauer Forst aus, der wie ein undurchdringlicher Schleier Alles verhüllte, was südlich desselben an feindlichen Abtheilungen sich befand, von diesen unternommen wurde. Es war bisher noch nicht gelungen, einen Blick

durch diesen Schleier hindurch zu thun, auch dort nicht, wo ihm die Husaren-Brigade gegenüber stand. Die Gründe, welche ihre Entsendung am Tage zuvor nothwendig erscheinen ließen, blieben daher mit voller Bedeutung in Kraft, bis ein solcher Blick gelungen, oder der Gegner aus jenem Schleier heraustrat und dadurch selber zeigte, was zu erkunden die Aufgabe der Division war. Es verblieb daher bei den bisher getroffenen Anordnungen.

Früh 4 Uhr hatten die Patrouillen der Hauptkolonne den Feind noch überall in seinen früheren Aufstellungen gefunden. Bevor jedoch die Division, dem Befehle entsprechend, zum weiteren Marsche aufbricht, geht eine feindliche Schwadron östlich der Chaussee Weißenburg—Sulz vor und drängt die Vorposten zurück. Die beiden zunächst stehenden Soutiens der Letzteren gehen jener Schwadron theils entgegen, theils in die rechte Flanke und veranlassen sie hierdurch zum Rückzuge. Inzwischen ist die Division zum Abmarsche bereit. Der Divisions-Kommandeur, welcher sich zu den Vorposten begeben hat, erhält hier die Meldung von der Husaren-Brigade, daß bei ihr im Laufe der Nacht nichts von Bedeutung vorgefallen sei, sie den Marsch in der befohlenen Weise antreten und Verbindung mit der Avantgarde des XI. Armee-Korps aufnehmen werde, welche die Absicht habe, Kavallerie auf Seltz zu entsenden. Gleichzeitig geht von Weißenburg her die Mittheilung ein, daß das Ulanen-Regiment der Avantgarde des V. Armeekorps auf der Straße nach Wörth vorgehen und von hier aus die Verbindung mit der Division aufnehmen solle.

So in den Flanken vor Ueberraschungen gesichert, befiehlt der General den Vormarsch der Hauptkolonne, der sich, von der Avantgarde in erforderlicher Breite gedeckt, ohne Aufenthalt bis zu dem Abschnitte des Seltz-Baches vollzieht, da der Gegner überall ohne einen Versuch, Widerstand zu leisten, zurückweicht.

Die Beschaffenheit des Geländes, so wie der Umstand, daß sich auf den Höhen südlich des genannten Abschnittes eine stärkere feindliche Flankeurlinie zeigt, lassen eine nähere Erkundung nöthig erscheinen. Gleichzeitig schallen von Osten her einige Kanonenschüsse herüber. Es entwickelt sich nunmehr ein überaus anziehendes und spannendes Bild, jenes Fühlens und Tastens, jener Ungewißheit, ob man es mit beträchtlicheren Abtheilungen des Feindes zu thun habe, ob es zum Zusammenstoße kommen werde, den man sich nicht entgehen lassen, für den man aber auch die möglichst günstigsten Vorbedingungen gewinnen möchte, wie es jeder vor dem Feinde durchlebt hat. Endlich löst sich der Bann der Erwartung, es kommt zum Zusammenstoße. Einer der zur Erkundung vorgeschobenen Züge greift die Flankeure des Gegners an, die nächsten Schwadronen folgen, es entwickelt sich ein Gefecht, und zwar, wie wohl in den meisten Fällen beim Beginn eines Feldzuges, in nicht allzu geschickter Weise. Der Feind verstärkt sich, die ganze Dragoner-Brigade der Division, in so weit sie zur Stelle ist, wird in den Kampf verwickelt, die schwere Brigade folgt, kommt aber nicht mehr zur vollen Verwendung, da der auf ein Chasseur- und ein Kürassir-Regiment angewachsene Gegner das Weite sucht, während ein anderweites Kürassir-Regiment nebst einer Batterie zwar zur Aufnahme vorgeht, sich aber nicht weiter in das Gefecht einmischt.

Angesichts dieser beträchtlicheren Streitkräfte, welche der Feind gezeigt hat, wird die Division auf der Hochfläche südlich Sulz gesammelt, und nimmt hier eine Bereitschaftsstellung, während mehrere Schwadronen theils dem Feinde folgen, theils die Erkundung und Beobachtung des wenig übersichtlichen Geländes in den Flanken übernehmen, der Divisions-Kommandeur sich weiter vorbegiebt, um selber einen möglichst klaren Einblick in die Lage der Dinge zu gewinnen.

Die bis in die geringsten Einzelnheiten gehende Schilderung, welche der Herr Verfasser von dem oben nur in großen Umrissen angedeuteten Gange des Gefechtes giebt, so wie die Beschreibung des Geländes, auf dem dasselbe sich vollzieht, sind meisterhaft. Man sieht die Gegend wie auf einem Bilde vor sich, die Ereignisse wie aus der Vogelperspektive an dem geistigen Auge vorüberrollen. Wer das Glück gehabt, einem Reitergefechte beizuwohnen, wird den Eindruck gewinnen, als zöge selbst Erlebtes nochmals an ihm vorüber. Ich möchte diese Darstellung jenen Werken des Pinsels vergleichen, welche einen anziehenden Gegenstand derartig vor das Auge führen, daß er in seiner Ganzheit auf den Beschauer wirkt, bei deren Schöpfung der Künstler es aber gleichzeitig nicht verschmäht hat, auch die Einzelnheiten mit äußerster Sorgfalt durchzuführen, so daß der Gesammteindruck wie die Einzelbeschauung, beide in gleicher Weise befriedigen. Dergleichen gelingt jedoch nur der ganz besonderen Begabung. Eine an sich hervorragende Kraft wird die großen Züge eines solchen Bildes mit sicherer Hand zu zeichnen vermögen und trotzdem an ihrer Ausführung im Einzelnen scheitern. Eine nur gewöhnliche Befähigung läßt besser von Beidem und begnügt sich, wenn sie dem Drange Aehnliches zu schaffen nicht widerstehen kann, mit dem Entwurfe leichter Umrisse. —

In den Betrachtungen, welche sich dem Gesammtverlaufe der bisher geschilderten Ereignisse anschließen, entwickelt Oberst v. Verdy zunächst die Nothwendigkeit, diejenigen Abtheilungen, welche decken sollen, von denen zu sondern, welche aufklären sollen, jede der genannten Aufgaben einer eigenen Truppe zu übertragen und nicht die Lösung beider von ein und derselben zu verlangen. Während Deckung einer gewissen Oertlichkeit nur durch Festhalten bestimmter Punkte bewirkt werden kann, fordert die Aufklärung höchste Beweglichkeit und Unabhängigkeit der mit ihr betrauten Abtheilungen. Ununterbrochene Fühlung mit dem Feinde ist für sie Hauptbedingung, diese oft nur durch weit ausholende Unternehmungen zu erlangen und zu erhalten. Jenes Festhalten aber und

diese unabhängige Beweglichkeit, sich gegenseitig ergänzend, stellen trotzdem zwei in ihrer Eigenart einander widersprechende Thätigkeiten dar, muthet man Beide einer und derselben Abtheilung zu, so wird sie in jeder nur Unzureichendes zu leisten vermögen. In dem Bestreben nach dieser Richtung Vorbildliches zu geben, greift der Herr Verfasser auf die Bestimmungen Friedrichs des Großen zurück, jene unerschöpflichen Fundgruben für die Lösung solcher Aufgaben, wie der Krieg sie in seiner thatsächlichen Gestalt an den Soldaten stellt, und findet hier in den „Piquets“ und „Partheyen“ jene stets bereiten Abtheilungen, welche neben den stehenden Vorposten das Element unermüdlicher Beweglichkeit vertreten, vermöge dessen es allein gelingen kann, den Gegner mit einem elastischen nie zerreißenden Netze der Beobachtung zu umgeben, das seine Flanken umspannt, stets das Bestreben hat, sich in seinem Rücken womöglich zu schließen. Vortreffliches ist nach dieser Richtung noch während der Feldzüge gegen den ersten Napoleon durch die Kosacken so wie einzelne preußische und österreichische Streifkorps geleistet worden, bei denen theils nationale Begabung und Erziehung, theils noch die alte Schule vorhanden waren. Die neueren Feldzüge haben wiederum in Erinnerung gebracht, wie nothwendig es ist, hierin früher Gekanntes und Geübtes aufzufrischen, wie mancherlei in langer Friedenszeit Vergessenes und Versäumtes noch nachzuholen bleibt, trotz mancher anerkennenswerther Leistung.

Oberst v. Verdy weist ferner nach, wie durch Nichtbeachtung der eben besprochenen Verhältnisse, eine weitere äußerst wichtige Maßregel in Frage gestellt wird, nämlich die regelmäßige Ablösung der zunächst am Feinde stehenden Abtheilungen. Der Kommandeur der Dragoner-Brigade hat in dem vorliegenden Falle die Absicht, das bisher auf Vorposten befindliche Regiment, für den beabsichtigten Vormarsch ablösen zu lassen und sein zweites Regiment mit Uebernahme des Avantgarden- und Vorpostendienstes für die nächsten vierundzwanzig Stunden zu betrauen. Seine Absicht kann jedoch nicht zur Ausführung gelangen, da jenes erstere Regiment aus der Vorposten-Aufstellung heraus, frühzeitig mit dem Gegner in Berührung kommt und genöthigt wird an ihm zu bleiben, weil es versäumt worden, besondere Abtheilungen hierfür zu bestimmen. Die Folge hiervon aber ist, daß dieses Regiment auch auf dem weiteren Marsche den Avantgardendienst übernehmen muß, um die Fühlung nicht wieder zu verlieren, welche aus demselben Grunde überhaupt nur unvollkommen gewonnen wurde. Der unmittelbare Sicherungsdienst aber nimmt verhältnißmäßig mehr Kräfte in Anspruch als der Aufklärungsdienst und verbraucht dieselben mindestens ebenso rasch. Eine Feldwache von zwanzig und einigen Pferden deckt immer nur einen kleinen Bodenabschnitt, dieselbe Anzahl Pferde auf einen geschickt angelegten Patrouillengang verwendet, umspannt, nach Tiefe und Breiten-Ausdehnung ein unvergleichlich weiteres Gebiet und deckt indem sie sieht und ununterbrochen fühlt, während jene dieses nur dann erst vermag, wenn der Gegner an sie herankommt. Gerade an diesem Punkte wird eine geschickte Führung sich durch zweckmäßige Anordnungen zur Geltung bringen können, indem sie dafür Sorge trägt, daß nicht einzelne Truppenkörper gänzlich aufgebraucht werden, während andere in voller Frische verbleiben. Nur eine richtige Oekonomie mit den vorhandenen Kräften wird es ermöglichen, eine gleichmäßige Leistungsfähigkeit und damit eine allzeitige und allseitige Brauchbarkeit des gesammten Körpers zu erhalten.

Auch dergleichen aber muß durch die Friedens-Ausbildung anerzogen und eingewöhnt sein, denn es beruht, wie jedes menschliche Thun, auf bestimmten Grundsätzen, welche, auf dem Wege des Nachdenkens oder der Erfahrung erkannt, nur unter gewissen Formen praktisch wirksam werden können. Diese Formen werden durch dauernde Verwendung und damit zusammenhängende Prüfung sich vervollkommnen, durch äußere Einflüsse sich ändern, jedoch nur durch längere Uebung Gemeinbesitz zu werden vermögen, hierin aber und hierin allein beruht ihr praktischer Werth, ihre eigentliche Bedeutung. Es giebt keine absolut richtige, keine absolut beste Form, jede ist der Entwickelung der Vervollkommnung ebenso fähig als bedürftig, wo aber verschiedene Einzelkräfte, seien es geistige oder physische, dazu verwendet werden sollen, in gemeinschaftlicher Thätigkeit ein bestimmtes Ziel zu erreichen, kann dies nur unter einer bestimmten Form geschehen, die allen Trägern jener Thätigkeit bekannt und geläufig ist. Um diese Bekanntschaft mit der betreffenden Form, diese Geläufigkeit in ihrer Handhabung allen Betheiligten zu geben, bedarf es einer gewissen Zeit, bis dieses Ziel in genügender Ausdehnung erreicht ist, vor allem dort, wo, wie in den Heeren unserer Tage, ein fortwährender Wechsel jener ausübenden Kräfte obwaltet, die dann in gegebenen Zeitpunkten zu derselben gemeinsamen Thätigkeit wieder zusammenberufen werden Es genügt daher nicht, einzelne besonders begabte Leute in erhöhtem Maße dafür vorzubereiten, daß sie im gegebenen Augenblicke für das Gewollte die beste Form zu finden vermögen. Der größte Meister in dieser Kunst wird seine Kräfte nutzlos vergeuden, wenn ihm die Möglichkeit fehlt, sich der Masse, mit der und durch die er wirken soll, verständlich zu machen, die Möglichkeit dieses Verständnisses aber beruht lediglich in gemeinsamer Uebung in der gegebenen Form. Die einfachste Form, deren sichere Handhabung das Gemeingut aller Betheiligten ist, mit Geschick gebraucht, wird stets tüchtige, kann vortreffliche Leistungen ermöglichen. Sollen hingegen Thätigkeitsformen, ohne vorherige Uebung in ihrer Handhabung zur Anwendung gelangen, so werden darüber auf allen Gebieten des Lebens zunächst Kräfte vergeudet werden, auf dem Gebiete kriegerischer Thätigkeit aber kosten derartige Versuche Menschenblut und Menschenleben.

Aehnliche Betrachtungen, aus der Erfahrung geschöpft,

dürften wohl auch für den Herrn Verfasser leitend gewesen sein, wenn er in seinen Studien wieder und immer wieder darauf hinweist, wie in den Anfängen jedes Krieges, bei den stets sich wiederholenden gleichen Anlässen doch immer wieder Fehler gemacht werden, die durch eifriges Studium der Thatsachen, rechtzeitiges Nachdenken über die in denselben enthaltenen Lehren, sachgemäße Einrichtungen und Uebungen in den Zeiten des Friedens so leicht vermieden werden können. Auch hierin ist das Vorbild unseres großen Königs so nachahmenswerth, der nach jedem seiner Feldzüge unter rückhaltlosestem Eingeständnisse der begangenen Fehler die in demselben gemachten Erfahrungen, in klaren Instruktionen für sein Heer zusammenfaßte, durch zweckentsprechende Uebungen dafür Sorge trug, daß die so gewonnenen Lehren festes, unveräußerliches Eigenthum jedes Einzelnen wurden. —

Der in unseren Studien bezüglich der Anordnungen für den Aufklärungsdienst dargestellte Mißgriff, das hieraus sich entwickelnde nicht sachgemäße Verfahren der dem Gegner unmittelbar folgenden Schwadronen, führt denn auch die Division an dem wenig übersichtlichen Boden-Abschnitte des Seltz-Baches in die „eigenthümliche Lage" hinein, mit ihren gesammten verfügbaren Kräften, gegen bedeutend geringere Abtheilungen des Gegners vorgehen zu müssen, ohne sich vorher gefechtsmäßig entwickelt zu haben. Der Herr Verfasser stellt hierbei folgende nicht genug zu beherzigende Betrachtungen an:

„Es tritt noch hinzu, daß unter solchen Verhältnissen alle Bewegungen übereilt werden, Unordnungen entstehen und die geschlossene Attacke wesentlich beeinträchtigt wird. Ueberdies ist alsdann von einer sachgemäßen Führung, welche hier namentlich in einer Gliederung der ganzen Truppe nach der Tiefe, vor Beginn des eigentlichen Angriffes Ausdruck finden muß, kaum noch die Rede; die Regimenter werfen sich in das Getümmel dort hinein, wo sie am nächsten irgend etwas vom Feinde vor sich sehen, ohne daß die nöthige Rücksicht auf die folgenden feindlichen Treffen genommen wird. So werden dann die Punkte übersehen, wo ihr Eingreifen den meisten Nutzen gewährt. Es ist dies blinde Hineinjagen der zweiten und dritten Treffen in einen bereits entbrannten Kampf ein, namentlich in neuerer Zeit, bei größeren Kavallerie-Gefechten, vielfach zu Tage getretener nicht strenge genug zu rügender Fehler. Das ist aber die Hauptaufgabe der Uebungen derartige fehlerhafte Engagements größerer Reiterabtheilungen zu verhindern".

„Es ist wohl keine Frage, daß es Mittel giebt, um Aufklärung über den Feind zu erhalten, ohne genöthigt zu sein, vor einigen flankirenden Zügen mit der ganzen Division aufzumarschiren, nachdem die beiden vordersten Dragoner-Schwadronen es versäumt hatten, auf dem Wege der Umfassung sich hierüber Klarheit zu verschaffen. Es sind überdies sehr wohl Lagen denkbar, in welchen die Beschaffenheit des Nebenterrains letzteres überhaupt unausführbar macht und man auf das frontale Vorgehen gegen ein Terrain angewiesen ist, das größere Abtheilungen des Feindes zunächst der diesseitigen Beobachtung entzieht".

„In solchen Fällen ist allerdings der Versuch statthaft, durch kleinere Abtheilungen die Flankeurs des Gegners zurückzudrücken und so entweder Punkte zu gewinnen, die einen Einblick gewähren, oder in dem Bestreben, die Erreichung solcher Punkte zu vermehren, stärkere feindliche Abtheilungen aus ihren Deckungen herauszuziehen und deren Anwesenheit feststellen".

...... „Ein derartiges Verfahren bedarf aber einer großen Vorsicht und setzt Gewandtheit in der Führung, wie ein festes in der Hand halten der Mannschaften voraus. Man wird eine, oder bei größerer Breiten-Ausdehnung auch zwei Eskadrons hierzu bestimmen, die alsdann aber an verschiedenen Punkten vorgehen. Jede dieser Schwadronen sendet einen Zug mit vorgenommenen Flankeurs voraus, dessen Aufgabe es ist, die feindlichen zurückzudrücken und eine Stelle zu erreichen, die eine Uebersicht gewährt. In ein weiteres Gefecht sollen sich weder diese Züge, noch die nachfolgenden Eskadrons einlassen. Die Instruktion Seitens ihrer Offiziere muß dahin lauten: „wir wollen nur versuchen, ob wir an jenen Punkt gelangen, um von dort aus einen Einblick in Stärke und Stellung des Feindes zu gewinnen. Paßt also genau auf mein Kommando auf"."

„Brechen alsdann geschlossene Abtheilungen des Gegners hervor, so muß der Offizier sofort seinen Zug Kehrt schwenken lassen. Es empfiehlt sich dabei, die ganze Bewegung nicht in zu scharfer Gangart auszuführen. Namentlich das erste Mal, daß die Mannschaften den Feind erblicken, werden sie leicht vollständig wild und reiten rücksichtslos weiter".

„Die nachfolgenden Eskadrons sind zur Aufnahme bestimmt, schon ihre bloße Anwesenheit wird meist die weitere Verfolgung verhindern. Läßt sich dagegen der vorderste Zug in ein Gefecht ein, greift die Eskadron in dasselbe ein, um ihn zu degagiren, so wird sie bei Ueberlegenheit des Feindes große Verluste erleiden, aber die nachfolgenden Abtheilungen der Division successive zur Betheiligung zwingen. Dies ist jedoch nur angebracht, wenn die Absicht zu fechten, überhaupt für das Ganze schon feststeht und die gesammten Kräfte aus den Marschkolonnen bereits aufmarschirt sind".

Den letzten Satz möchte ich ein wenig umgestalten und würde derselbe nach meiner unmaßgeblichen Ansicht haben lauten können: „Dies ist jedoch nie angebracht, selbst wenn die Absicht zu fechten u. s. w." Die zum Zwecke der Aufklärung einer Reiter-Division vorausgesendeten Abtheilungen thun wohl unter allen Umständen besser, sich nicht in ein Gefecht einzulassen, selbst wenn es der Division zuvor gelungen ist, sich gefechtsmäßig zu gliedern. Denn jede, namentlich aber eine allmälige Be-

theiligung der Division, an einem Gefechte, welches durch jene vorausgesendeten Abtheilungen angeknüpft ist, hat ihr Bedenkliches, da dem Führer derselben hierdurch gar zu leicht die Initiative aus der Hand gewunden und er in die Lage versetzt wird, fechten zu müssen, wie und wo er nicht gewollt. Drängt der Gegner jene aufklärenden Schwadronen durch stärkere Abtheilungen zurück, nachdem die Entwickelung der eigentlichen Gefechtstreffen ausgeführt ist, dann empfiehlt es sich, daß dieselben durch Seitwärtsziehen die Front des ersten Treffens frei machen und diesem das Uebrige überlassen. Thun sie dies nicht und nehmen sie das Gefecht mit dem überlegenen Gegner an, so werden sie in den bei weitem meisten Fällen auf das erste Treffen geworfen werden und den ersten Angriffsstoß desselben in seiner vollen Kraftentwickelung wesentlich beschränken, wenn nicht ganz unausführbar machen.

Die „Neubearbeitung des Abschnitt V. des Neuabdruckes des Exerzir-Reglements für die Kavallerie vom 9. Januar 1873“, sagt hierüber*):

„Wenn eine Division sich entschließt, zu schlagen, und zu diesem Zwecke das Treffenverhältniß herstellt, so wird in den meisten Fällen die Avantgarden-Brigade, nachdem sie ihre Aufgabe als solche erfüllt hat, die Bestimmung erhalten, in ein Hintertreffen zu rücken, sobald die für das erste Treffen designirte Brigade hinter dem Schleier der Avantgarde überraschend zum Angriffe vorgeht“.

„Die zur Aufklärung des Vorterrains und zur Abhaltung der feindlichen Spitzen und Eklaireurs vorwärts detachirten Eskadrons haben bei Seitenbewegungen des ersten Treffens, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Front und ihrer Fühlung am Feinde, dem letzteren die Einsicht in die diesseitigen Bewegungen möglichst zu verwehren; beim Vorgehen des ersten Treffens zur Attacke machen sie durch Seitwärtsziehen schnell die Front desselben frei und unterstützen die Attacke durch konzentrische Flanken-Angriffe. Ein Zurückgehen derselben auf das erste Treffen darf **niemals** stattfinden“.

Wie wollen sie aber diesen Anforderungen genügen, wenn sie sich in ein Gefecht einlassen, dessen Verlauf, namentlich bei der Reiterei, nie auch nur annähernd voraus zu bestimmen ist.

In weiterer Besprechung des Verfahrens, welches der Divisions-Kommandeur in dem vorliegenden Falle hätte einschlagen müssen, entwickelt der Herr Verfasser im Wesentlichen dieselben Anschauungen, wenn er sagt: „da man über die Stärke, namentlich aber auch über die Richtung, aus welcher der Gegner plötzlich, sobald der Kamm der vorliegenden Höhe erreicht ist, entgegentreten wird, noch völlig im Unklaren, so thut man gut daran, zunächst möglichst wenig Abtheilungen in die erste Linie zu bringen. Denn was sich in derselben befindet, wird sich namentlich bei überraschendem Zusammenstoße mit dem Feinde rücksichtslos auf seine ersten Abtheilungen werfen, und so gehen leicht Regimenter unter Umständen aus der Hand, wo ein Paar Schwadronen ausgereicht hätten. Dann aber“ — so zieht der Herr Verfasser die ferneren Schlüsse aus dem vorher Gesagten — „kommt man in weiterer Folge leicht zu kurz gegen die feindlichen Reserven, denn von beiden Gegnern steht sich derjenige am günstigsten, welcher über die letzten geschlossenen Abtheilungen verfügt“.

„Es ist daher unter derartigen Verhältnissen wohl besser, wenn man statt in geschlossenen Treffen, in Echelons-Formationen vorgeht. Die hierbei zuerst an den Feind gerathende Abtheilung kann wenn nöthig, nicht nur direkt unterstützt werden, sondern auch indirekt, indem man die folgenden Echelons gegen die heraneilenden zweiten und dritten Treffen des Feindes in geeigneter Weise zu dirigiren vermag“.

Ich möchte glauben, daß es bei Gelegenheiten wie die hier besprochene, gerathener sei, nicht gleich die gesammten verfügbaren Streitkräfte, sondern nur eine Avantgarde oder ein Vortreffen, wie man es nennen will, in der vorgeschlagenen Art staffelweise zu verwenden, denn es handelt sich ja vorläufig immer nur noch um die Erkennung des Gegners, zu der die Eklaireurs nicht ausgereicht haben. Läßt man den mit dieser Erkennung beauftragten ersten Staffeln, die für das eigentliche Gefecht bestimmten Treffen in gleicher Gliederung folgen, so werden diese leicht nach einander sowohl zur unmittelbaren Unterstützung in das Aufklärungs-Gefecht verwickelt, welches an sich schon einen womöglich zu vermeidenden Uebelstand darstellt, die Freiheit des Entschlusses und damit ohnfehlbar auch des Handelns für das eigentliche Entscheidungs-Gefecht geht wie der Herr Verfasser selber zugiebt verloren, mit ihr die Möglichkeit, das ganze Schwergewicht der geschlossenen Treffen an der meist geeigneten Stelle in die Wagschale des Kampfes zu werfen. Es tritt alsdann gar leicht der Fall ein, welchen Oberst v. Verdy an der weiter oben angeführten Stelle seiner Betrachtungen so überaus treffend kennzeichnet, nämlich der: „daß unter solchen Verhältnissen alle Bewegungen übereilt werden“.

Reichen die zum Zwecke der Aufklärung vorgesendeten kleineren Abtheilungen als Züge und einzelne Schwadronen nicht dazu aus, um einen klaren Einblick in die Verhältnisse bei dem Feinde zu gewinnen, so verwende man hierzu eine stärkere geschlossene Abtheilung, die so zu bemessen ist, daß durch ihre Entsendung die gefechtsmäßige Gliederung der Hauptmasse nach der Tiefe nicht in Frage gestellt wird. Bei einer vollen Division zu drei Brigaden wird eine derselben hierfür verwendet werden können, sind wie in dem besprochenen Falle nur vier Regimenter zur Stelle, so wird ein Regiment genügen müssen. Diese vorgeschobene Abtheilung wird dann in sich eine gewisse Tiefengliederung anzunehmen

*) Dortselbst § 73 ad 6 u. 7, Seite 36 u. 37.

haben, die in der von dem Herrn Verfasser vorgeschlagenen Staffel-Bildung sicherlich einen äußerst zweckentsprechenden Ausdruck findet. Den eigentlichen geschlossenen Körper aber halte man in vollen Treffen gegliedert außerhalb des Gefechtsbereiches und greife mit demselben nicht eher ein, als bis die Lage insoweit geklärt ist, daß man zu beurtheilen vermag, ob man das Gefecht überhaupt annehmen kann oder nicht.

Außer der hier vornehmlich in das Auge gefaßten Erkundung der feindlichen Stärken und Maßnahmen durch unmittelbaren Einblick in dieselben, giebt es aber noch ein anderes oft recht wirksames Mittel, den Gegner zur Enthüllung seiner Kräfte und Absichten zu veranlassen, das ist die Demonstration; auch hierbei jedoch wird die Entwickelung in Treffen der in Staffeln vorzuziehen sein, ja bisweilen sich sogar die Bildung nur eines Gliedes empfehlen, um möglichst breite Fronten darzustellen und so eine Stärke zu heucheln, die man nicht hat, oder wenigstens an der betreffenden Stelle nicht verwenden will.

Jedenfalls wird man sich, wie dies ja auch Oberst v. Verdy bei jeder Gelegenheit nachdrücklichst betont, zu hüten haben, sich durch schwächere Abtheilung des Gegners zur voreiligen Verwendung seiner eigentlichen Kampftreffen verleiten zu lassen. Grade bei der Reiterei muß dem Entschlusse zum Kampfe, der ja bei ihr nur in der einen Form des Angriffes Ausdruck finden kann, die allerkälteste und ruhigste Erwägung vorausgehen, denn einerseits ist ein in der Anlage verfehlter Angriff, wenn überhaupt, so doch nur äußerst schwer in das richtige Geleis zu bringen, andrerseits die auf jene Erwägung verwendete Zeit durch die der Waffe innewohnende Schnelligkeit sehr rasch wieder eingebracht. Nur der wirklich treffende Blitzstrahl zündet und zerschmettert, der in das Leere fahrende Funke verlischt wirkungslos. Nichts ist weniger reitermäßig, weil absolut zwecklos, als das wüste Hineinfahren kleinerer Reiter-Abtheilungen auf irgend einen Punkt, an dem überhaupt gefochten wird, wie dies uns oft die Friedens-Uebungen und in Folge dessen leider auch manche Gefechtsfelder der letzten Feldzüge vor Augen führen.

Wenn auf diese Dinge hier ausführlicher eingegangen wurde, als es nach dem Umfange einer bloßen Besprechung berechtigt erscheinen dürfte, so geschah dies nur in dem Wunsche, nach Kräften dazu beizutragen, daß die von dem Herrn Verfasser entwickelten Grundsätze keine Mißdeutung erfahren. Man könnte es mir als eine Anmaßung auslegen, wenn ich für mich in Anspruch nehme, ihn in der Weise, wie ich es gethan, richtig ausgelegt zu haben, entlastete er mich nicht selber von diesem Vorwurfe durch das, was er des Weiteren über die Bildung und Gestaltung der von ihm empfohlenen Staffeln sagt, und woraus hervorgehen dürfte, daß bei ihm die Begriffe Staffel und Treffen in ihrer taktischen Bedeutung übereinstimmen, jene, so zu sagen, die jüngere Schwester des Letzteren ist, dort angewendet, wo ein Treffen oder der Theil eines solchen selbstständig aufzutreten genöthigt ist. Doch hören wir ihn selber:

„Desto mehr müssen wir ihre Bedeutung (der Form des Staffelangriffes nämlich) bei der Kavallerie hervorheben, namentlich in den Fällen, wo man zum Angriffe vorgeht und nicht einmal die vorderste Linie des Gegners vollständig zu übersehen vermag, jedoch ist hierbei zu beachten, daß die einzelnen Staffeln, namentlich die, welche für den eigentlichen Angriff bestimmt sind, nicht zu schwach werden."

Die stärkste Form der Staffel aber ist das Treffen.

Was die dem Texte eingefügten Zeichnungen der verschiedenen Staffelbildungen für eine kleinere Abtheilung — hier z. B. eine schwache Brigade — betrifft, so würde vielleicht bei Fig. 1 das 1. Dragoner-Regiment eine seiner Schwadronen in dritte Linie zurücknehmen können, und zwar dürfte sich hiefür die linke Flügel-Schwadron empfehlen, welche dann für beide Regimenter — deren Thätigkeit augenscheinlich neben einander gedacht ist — als Reserve dienen könnte. Bei den Figuren 2 und 3 möchte es sich empfehlen, eine der hinteren Flügelstaffeln etwas mehr zurückzuhalten, und somit auch hier die dreifache Gliederung nach der Tiefe zur Geltung zu bringen*).

Eine der am schwierigsten zu lösenden Fragen, bei der Verwendung einer größeren Reiterabtheilung im eigentlichen Gefechte ist die, wo der oberste Führer derselben sich aufzuhalten, in welcher Weise er seinen Einfluß auf die Leitung des Ganzen zum Ausdrucke zu bringen, sich dauernd zu sichern habe. Es lassen sich hiefür nur allgemeine Grundsätze, sowie einzelne bestimmter begrenzte Forderungen aufstellen, denen unbedingt Rechnung getragen werden muß; im Uebrigen wird es der betreffenden Person überlassen bleiben müssen, auf welche Weise sie sich mit den Pflichten abzufinden vermag, welche die so hoch verantwortliche Stellung ihr auferlegt. Was Oberst v. Verdy hierüber sagt, dem Gedankengange nach durchaus übereinstimmend mit den betreffenden Sätzen der Neubearbeitung des Abschnittes V**), dürfte eben so zutreffend als erschöpfend sein und gipfelt in folgenden Sätzen:

„Gewiß liegt in jeder Attacke für den höheren Kavallerieführer eine ungemein große Verlockung, sich an ihr zu betheiligen und als ein leuchtendes Beispiel, seinen Reitern voran, in den Feind zu stürmen. Das wird in manchen Fällen statthaft, in vielen aber nicht gerechtfertigt sein. Ein derartiges Beispiel trägt wohl mit" — ich möchte sagen, viel — „dazu bei, die Leute in den Feind hineinzuführen, aber nöthig ist es in den allermeisten Fällen nicht. Das besorgen die Regiments-Kommandeure und sämmtliche Offiziere eben so gut. Der General aber, der sich hinreißen läßt, kann, sobald der Zusammenstoß

---

*) Siehe die Figur auf nächster Seite.

**) Dortselbst § 64 ad 5, Seite 8.

erfolgt, nur noch dieselbe Thätigkeit wie der in Reih und Glied befindliche Reiter ausüben — und gerade in diesem Moment wird vielfach der höchste Anspruch an sein *Führertalent* erhoben. Denn jetzt kommt es darauf an, daß er die Bewegungen des Feindes zu erkennen vermag, daß die zweiten und dritten Treffen durch ihn dirigirt werden, und daß er in der Melée, in der Verfolgung rechtzeitig das Signal zum Sammeln giebt!

— — — — — — — — — — — —

„Nur das weitgehendste Verständniß für seine Thätigkeit, wie die größte Selbstbeherrschung werden den höheren Führer davon abhalten können, sich in jedem Augenblicke an die Spitze seiner Truppen zu setzen; er vergesse niemals, daß dies nur ausnahmsweise statthaft sein wird und daß, wo er es thut, er in den meisten Fällen aufhört, Führer seiner Truppe zu sein."

Auf die Beurtheilung des geschilderten Gefechtes näher eingehend, legt der Herr Verfasser, und wohl mit vollstem Rechte, einen Hauptnachdruck auf die *Geschlossenheit* und das *Ungestüm* des Chocs. Wenn er hiebei — wie die Anmerkung zu dieser Stelle besagt — den Grund dafür, daß wir heute nicht mehr Knie an Knie, sondern Bügel an Bügel reiten, in Karabiner und Lanze finden zu müssen glaubt, dürfte dies doch nur in Bezug auf letztere stichhaltig sein, da ja die gesammte Reiterei Friedrichs des Großen, selbst die Kürassire, den Karabiner führte, und zwar einen, der beträchtlich länger war als der heutige, dabei genau in derselben Weise an dem Pferde befestigt wurde, wie dies noch jetzt üblich ist. Trotzdem sollte jene Reiterei nach dem Reglement Knie an Knie reiten. Wenn man diese enge Geschlossenheit später aufgegeben hat, ist dies wohl weniger aus dem angeführten Grunde als deshalb geschehen, weil man sich überzeugte, daß diese enge Zusammenpressung nur auf Kosten der Beweglichkeit, der Sicherheit und Leichtigkeit der Evolutionen aufrecht zu erhalten sei. Es giebt gewiegte Reiteroffiziere, welche der Ansicht sind, daß ein solches Reiten Knie an Knie überhaupt kaum ausführbar wäre, und von den damaligen Reglements nur das Höchste nach dieser Richtung gefordert worden sei, um Gutes zu erreichen, und diese Ansicht hat Manches für sich.

Doch dies ist nur ein unwesentlicher Irrthum, der sofort gänzlich in den Hintergrund tritt gegen die nun folgende vortreffliche kritisirende Darstellung von dem Verlaufe eines Reitergefechtes, anknüpfend an die Schil-

*) Für diejenigen Leser, denen das besprochene Buch nicht zur Hand ist, gebe ich hier die betreffenden Zeichnungen.

Fig. 1.

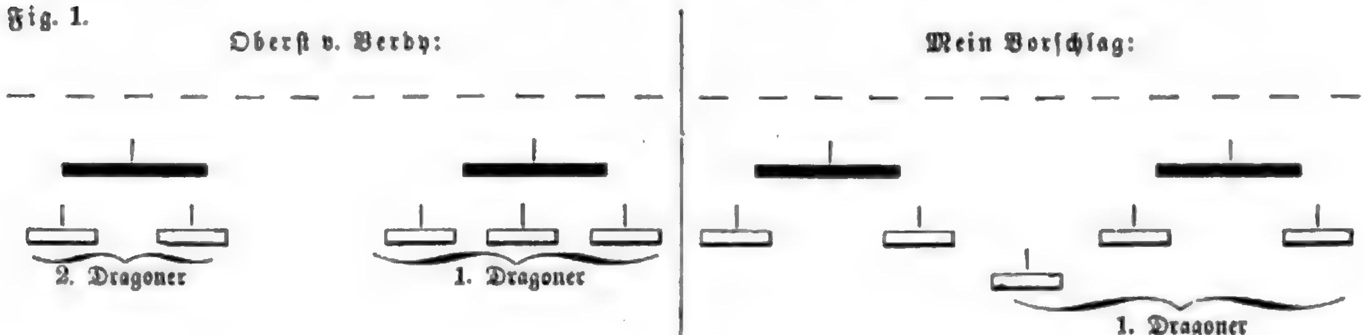


Fig. 2.

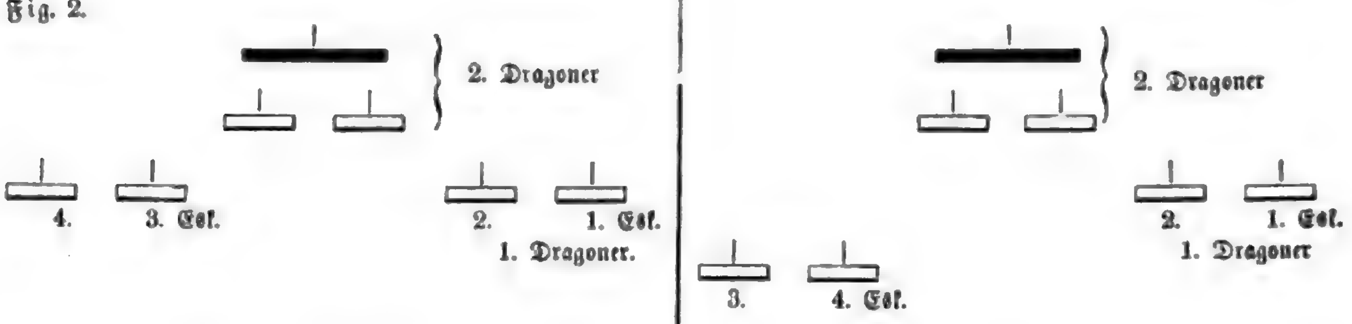
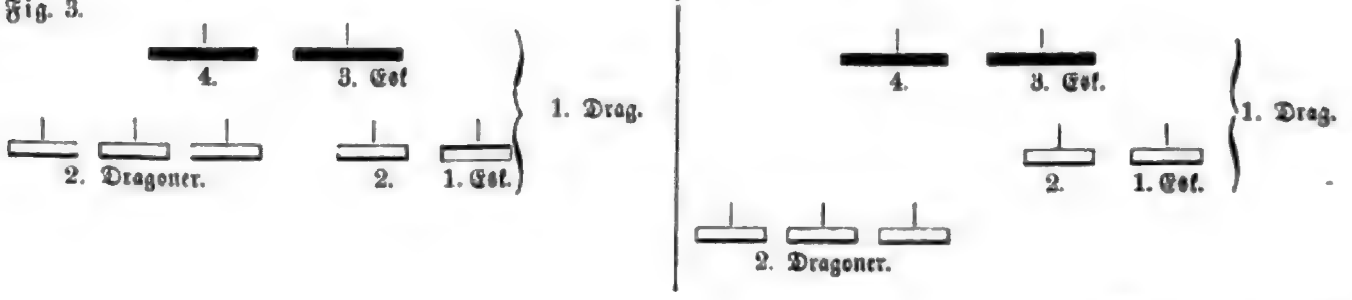


Fig. 3.



derung desselben, über die ich bereits weiter oben gesprochen habe. Eine Kritik ist hier einfach unmöglich, denn das Gegebene ist Wahrheit. So wie der Herr Verfasser dies schildert, beginnt und verläuft der Angriff einer Reiterabtheilung; sei dieselbe groß oder klein, so löst er sich endlich, mag er noch so geschlossen begonnen haben, bei dem Zusammenstoße mit dem Gegner in einzelne Kämpfergruppen auf. Dieß aber ist eine Thatsache, die wir Reitersleute uns nicht klar und bestimmt genug vor Augen halten können, mit der wir unsere Leute schon bei der Friedensausbildung genau bekannt und ganz vertraut machen müssen, denn neben der Geschlossenheit im Anreiten ist eine weitere, nicht minder unerläßliche Anforderung an eine **gute** Reiterei die, daß sie sich aus dieser unvermeidlichen Auflösung rasch und sicher wieder zu sammeln versteht. Dieses rasche und sichere Sammeln aber kann man nur üben, wenn die Auflösung vorhergegangen, und zwar nicht in einem beliebig gewählten, sondern dem bestimmt durch die Thatsache gegebenen Augenblicke am Schlusse der Attake, bei welcher Gelegenheit sie im Ernstfalle **ohnfehlbar jedesmal** eintritt. Daher muß jede Friedensattake mit einer Nachbildung des Handgemenges enden, aus dem sich dann erst die betreffende Abtheilung zu weiteren Bewegungen rasch und entschlossen zusammenschließt.

Eine fernere Folgerung jener unvermeidlichen Auflösung ist die Nothwendigkeit, der angreifenden Abtheilung andere geschlossene Abtheilungen (Treffen) folgen zu lassen, die nicht eher in das Gefecht eingreifen dürfen, als bis eine Unterstützung der ersten Abtheilung wirklich erforderlich wird. Dies aber tritt dann ein, wenn der erste Angriff nicht geglückt ist, oder frische feindliche Abtheilungen auf dem Kampfplatze erscheinen.

Auch diese Eigenthümlichkeiten des Reitergefechtes haben sich dem scharfen Blicke des Herrn Verfassers nicht entziehen können, und hat er dieselben in gleichem Maße klar zu schildern verstanden, als er gewußt, die bezüglich ihrer festzuhaltenden Grundsätze zu entwickeln. Er sagt:

„Der größte Fehler aber bei den Kavalleriegefechten, welcher in der Wirklichkeit fortwährend hervortritt, ist, wie bereits bemerkt, das blinde Hineinwerfen der zweiten und dritten Treffen in den vor ihnen entbrannten Kampf. Das Gefühl dieser Reiter: „dort giebt es etwas zu thun, da müssen wir auch dabei sein", ist gewiß ein sehr richtiges; es führt aber zur vollen Auflösung, zum blinden Ueberliefern an den Zufall, wenn er nicht durch die Reflexion geregelt wird: „in welchem Moment und an welcher Stelle das Eingreifen am nützlichsten sei".

„Wir halten die Fragen, welche eine Regelung in der Betheiligung der hinteren Treffen berühren; fast noch wichtiger, als alle die, welche sich auf das vorderste Treffen beziehen. Die Lösung dieser Fragen muß alle Mittel in Betracht ziehen, um diese Abtheilungen in der Hand zu behalten, und die erfahrungsmäßig meist zu vorschnelle und oft sinnlose Betheiligung der hinteren Treffen am Gefechte zu verhindern".

Wie empfehlenswerth es sei, so lange als irgend möglich in Kolonne und zwar in Eskadrons-Kolonne zu bleiben, die Nothwendigkeit der Unterstützungs-Schwadronen, alle diese für die Führung einer Reiter-Division so wesentlichen Dinge werden des Weiteren eingehend besprochen und nicht nur in der oft so wenig überzeugenden Gestalt theoretischer Lehrsätze, sondern **entwickelt** aus der Schilderung der vorher gegebenen **thatsächlichen Ereignisse**; ähnlich wie Clausewitz dies auf dem Gebiete der allgemeinen Kriegführung und deshalb in weiterem Sinne und größeren Zügen in seinen an die Feldzüge von 1813 und 14, theilweise auch 1815 geknüpften Betrachtungen gethan hat.

In Betreff der Unterstützungs-Schwadronen wendet Oberst v. Verdy sich der Ansicht zu, daß diese von dem ersten Treffen selber auszuscheiden seien, er begründet dies in folgenden Sätzen:

„Allerdings muß es hierbei als wünschenswerth erachtet werden, daß das vorgehende Regiment sich diese Unterstützung zunächst aus seinen eigenen Abtheilungen bildet, also z. B.: drei Eskadrons in erste Linie nimmt und die vierte hinter denselben folgen läßt. Dem Vermischen verschiedener Truppentheile würde hierdurch mehr vorgebeugt und der gründlichen Einübung im Frieden Vorschub geleistet werden, wenn auch andererseits nicht zu verkennen ist, daß alsdann die geschwächte Gefechtskraft der ersten Linie leicht Veranlassung giebt, Abtheilungen des eigentlich zweiten Treffens frühzeitiger als sonst in Thätigkeit zu setzen".

„Indeß können wir hierin keinen so großen Uebelstand erblicken. Mag immerhin das im zweiten Treffen folgende Regiment sich genöthigt sehen, frühzeitig eine Eskadron in der ersten Linie zu verwenden, so halten wir dies noch für besser, als daß diese Eskadron dem vordersten Regimente folgt und mitten in dasselbe hineinfährt".

Dem hier Gesagten ist eine gewisse Berechtigung sicherlich nicht abzusprechen. Der möglichst großen Stärke des ersten, des eigentlichen Einbruchstreffens, dürfte aber doch eine so hervorragende Bedeutung beizumessen sein, daß hingegen der Uebelstand einer Mischung verschiedener Truppentheile in den Hintergrund tritt. Es kommt hinzu, daß bei der Reiterei eine derartige augenblickliche, oder sagen wir, auch zeitweise Vermischung verschiedener Truppentheile weniger zu bedeuten hat als bei der Infanterie, da dort nach jedem Zusammenstoße mit dem Gegner, mag derselbe erfolgreich gewesen sein oder nicht, immer erst ein Sammeln und erneutes Ordnen der betheiligt gewesenen Abtheilungen stattfinden muß, bevor deren weitere Verwendung eintreten kann, bei dieser Gelegenheit aber ein Ausscheiden der verschiedenen Truppentheile ohne Schwierigkeit ausführbar ist. Bei der Infanterie hingegen lassen sich die einmal in dem hin- und herwo-

genden Feuer-Gefechte durcheinandergerathene Abtheilungen verschiedener Truppentheile erfahrungsmäßig vor völliger Beendigung des Kampfes nicht mehr auseinanderwirren, da dieser nicht wie bei der Reiterei in einzelne bestimmt begrenzte Akte zerfällt, sondern mehr den Charakter eines ununterbrochen dahinrauschenden Stromes trägt, der entweder an dem Damm, welchen der Gegner ihm entgegenstellt, abprallt, oder diesen Damm allmälig unterwühlend endlich mit fortspült.

Ueberdem bilden das erste und zweite Treffen eines zum Angriffe vorgehenden Reiter-Körpers, zwar zwei an sich selbstständige aber doch zu einheitlicher Thätigkeit berufene Glieder, deren letzteres seine ausschließliche Aufgabe in der Unterstützung und Ergänzung des ersteren findet, so daß dieses, um mit des großen Königs Worten zu sprechen: „die Sicherheit habe, daß es mit nichts Anderem, als mit dem Feinde, der vor ihm stehet, zu thun hat", welchem Gedanken auch die Neubearbeitung des Abschnittes V. Ausdruck verleiht, wenn es dort bezüglich der Aufgabe des zweiten Treffens heißt*):

„Beim Manövriren gegen den Feind das erste Treffen von jeder Sorge für Sicherung seines Rückens und seiner Flanken frei zu machen".

Ersteres, das Decken des Rückens geschieht am wirksamsten wohl durch diese Unterstützungs-Schwadronen.

Des Weiteren kommt noch hinzu, daß bei jedem Reiter-Angriffe, wenn es zum wirklichen Zusammenstoße mit dem Gegner kommt, in dem hierbei nicht zu vermeidenden Handgemenge oder auch bei der Verfolgung des weichenden Feindes, stets eine Vermischung nicht nur der hintereinander, sondern auch der nebeneinander angerittenen Abtheilungen stattfindet. Dieser Uebelstand dürfte daher als eine nicht zu umgehende Eigenthümlichkeit jedes Reiter-Gefechtes, in dem verschiedene Truppenkörper in nächster Berührung mit einander auftreten, mit in den Kauf genommen werden müssen.

Die ferneren Betrachtungen, welche im Wesentlichen das Verhalten der zweiten und dritten Treffen in das Auge fassen, gipfeln in folgenden Zeilen:

„Hieraus erhellt aber, wie wichtig der Punkt ist, an welchem die neu auftretenden Abtheilungen in die Melée einsetzen. Bei großer Kaltblütigkeit, schnellem Ueberblicke und richtigem Verständnisse des betreffenden Führers, können durch die Wahl dieses Punktes große Resultate erreicht werden. Wer die Versuchung überwindet, sich mit seiner Schwadron oder seinem Regiment" — seiner Brigade möchte ich noch hinzufügen — „auf dem kürzesten Wege in das Getümmel zu stürzen, wer es über sich gewinnt, lieber eine halbe Minute später sich am Kampfe zu betheiligen, und dafür dies an einem entfernteren Punkte zu thun, dessen Thätigkeit wird auch von einer größeren Wirkung begleitet sein".

Jeder denkende und erfahrene Reitersmann wird in diesen Aussprüchen wohl auch seine Ueberzeugungen wiederfinden. Nur auf einen der hier gewählten Ausdrücke möchte ich noch näher eingehen, um einer mißverständlichen Deutung desselben vorzubeugen. Der Herr Verfasser spricht den Rath aus, man möge es vermeiden sich auf dem kürzesten Wege in das Getümmel zu stürzen. Hierbei hat nun wohl als das vornehmlich Fehlerhafte nicht die Wahl des kürzesten Weges, sondern das unüberlegte Hineinreiten in das Getümmel bezeichnet werden sollen, denn die kürzesten Wege spielen in der Reitertaktik eine sehr hervorragende Rolle und ist es als eine der Hauptaufgaben jedes Reiter-Führers zu erachten, daß er sorgsam bestrebt sei, nur sie zu wählen, freilich mit einem vernünftigen, Erfolg versprechenden Ziele. Jede taktische Verwendung der Reiterei nimmt die Pferdekräfte in hohem Maße in Anspruch, es wird daher sehr wesentlich darauf ankommen, einen unnöthigen Aufwand dieser Kräfte d. h. Umwege zu vermeiden, dies geschieht aber, wenn man die kürzesten Wege wählt. Ferner ist schnellstes Eingreifen an dem gegebenen Punkte überaus wichtig, um das so verhängnißvolle „zu spät" zu vermeiden, auch hiefür ist geschickte Erkennung und Ausnutzung der kürzesten Wege eines der wirksamsten Gegenmittel. Welches diese kürzesten Wege sind, darüber enthält die Neubearbeitung des Abschnittes V. schätzenswertheste Fingerzeige*).

„Die Details eines Reitergefechtes", schreibt Oberst v. Verdy weiter, „lassen sich durch keine Truppen-Uebungen in ausreichender Weise vorführen; es ist daher nothwendig, sich selbige auf das Ausführlichste zu vergegenwärtigen, um genau orientirt zu sein, worauf es ankommt. Allerdings sichert das richtige Verständniß hierfür noch nicht die sachgemäße Ausführung. Aber von zwei gleich begabten Naturen wird doch die unstreitig im Vortheil sein, welche am meisten über die Sache nachgedacht und sich am eingehendsten mit ihr beschäftigt hat!" Ich möchte hinzufügen: und am meisten in ihrer praktischen Ausführung, wenn auch nur auf dem Uebungsplatze geübt ist! —

Ob es praktisch durchführbar sein wird, die hinteren Treffen ganz oder theilweise halten zu lassen, sobald das erste mit dem Feinde zusammenstößt, wie der Herr Verfasser dies anräth, um sich hierdurch unter allen Umständen gegen ein übereiltes Eingreifen derselben sicher zu stellen, dürfte erst durch die Erfahrung zu erweisen sein. Handelt es sich nur um das zur Aufklärung bestimmte Vortreffen, — und ich bin versucht, anzunehmen, daß dieser Fall dem Obersten vorgeschwebt hat, als er den obigen Rath niederschrieb, — dann kann keine Frage sein, daß das vorgeschlagene Verfahren das allein richtige ist; geht aber das eigentliche erste Kampftreffen zum wirklich entscheidenden Angriffe vor, so liegt die Sache doch

*) Dortselbst § 67 ad 1. a. Seite 17.

*) Dortselbst § 67 ad 9. a. b. c. d. Seite 21 u. 22, und § 72. Seite 33.

wohl anders. Jedenfalls widerspricht das Halten der hinteren Treffen dem bisher Ueblichen, was nun freilich nicht ausschließt, daß dies Uebliche durch ein vollkommeneres zweckentsprechenderes Neues ersetzt werden könnte, es widerspricht aber auch den auf zahlreichen Schlachtfeldern bewährten, aus reichster Kriegserfahrung geschöpften Bestimmungen Friedrichs des Großen, in denen es heißt:*)

„Der Einbruch muß mit ganzer Gewalt und Geschrei geschehen, dabei aber die ordre de bataille in ihrer Ordnung unveränderlich konserviret werden, daß die drei Treffen jederzeit dreihundert Schritt auseinander bleiben und die Husaren auf den Flanken."

Und auf die hier berührten Verhältnisse dürften die Bedingungen, welche sonst eine umgestaltende Wirkung auf die Gefechtsformen gehabt, keinen Einfluß üben, da es sich nicht um den Kampf gegen Hinterlader und gezogene Kanonen, sondern um den von Reiterei gegen Reiterei handelt, der ja der Hauptsache nach heute noch derselbe ist, wie vor hundert Jahren, für welchen daher die damals gültigen und als gut bewährten Formen, ihre volle Bedeutung behalten haben.

Der Abstand des attackirenden ersten Treffens von den folgenden Treffen wächst bereits nicht unbeträchtlich dadurch, daß jenes 500 Schritt vor dem Feinde den Galopp beginnt, von dieser Entfernung die letzten 100 Schritte im Marsch-Marsch zurücklegt, für diese ganze Strecke also noch nicht eine volle Minute Zeit braucht. Das zweite Treffen kommt daher, da es im Trabe bleibt, und somit in derselben Zeit kaum 300 Schritt Boden gewinnt, um 300 + 200 = 500 Schritt — eine volle Chocklänge — von dem ersten Treffen ab. Muß es nun in diesem Zeitraume noch Bewegungen nach seitwärts, wenn auch nur auf der schrägen Linie, ausführen, was in den bei Weitem meisten Fällen erforderlich sein wird, so wächst dieser Abstand noch. Kommt hinzu, daß das Gefecht des ersten Treffens, wenn der Stoß gesessen hat, sich sehr bald und dann mit stets wachsender Geschwindigkeit nach der feindlichen Seite hin weiter bewegt, für den Fall aber, daß jener Stoß mißglückt ist, eine nicht zu weite Entfernung des zweiten Treffens erwünscht ist, da alsdann sein Eingreifen von der Flanke her baldigst nothwendig sein wird, hierzu aber wiederum Bewegungen von demselben ausgeführt werden müssen, welche Raum und Zeit in Anspruch nehmen. Bleibt das zweite Treffen halten, sobald das erste in den Galopp übergeht, so wächst der Abstand beider bis zu dem Augenblicke des Zusammenstoßes auf 800 Schritt, mit seitwärts Ausholen zwei Minuten Zeit im Galopp, dies aber könnte leicht Veranlassung zu einer Verspätung werden.

Ich glaube, es dürfte genügen, wenn bei den Friedensübungen größerer Reiterkörper — ohne deren regelmäßige Wiederkehr auch die vortrefflichsten Reglements und Instruktionen todte Buchstaben bleiben — mit unerbittlicher Strenge darauf gehalten wird, daß die hinteren Treffen ihre Abstände und ihr Tempo bis zum letzten Augenblicke festhalten, und nie anders als von vorwärts-seitwärts her in das Gefecht des ersten Treffens eingreifen. Daß dies auf den Uebungsplätzen durchführbar ist, dafür haben die diesjährigen größeren Reiterübungen den Beweis geliefert, und was hier zur Gewohnheit geworden, wird auch vor dem Feinde durchgeführt werden, freilich aber auch nur dies.

Eine große Hauptsache aber wird stets die richtige Wahl des Punktes bleiben, „an welchem die neu auftretenden Abtheilungen in die Melée einsetzen".

(Fortsetzung folgt.)

*) Oeuvres de Frédéric le Grand. T. XXX. pag. 129.

Metz und seine Umgebungen.

In der „Deutschen Buchhandlung" zu Metz sind in 5, nach der Größe verschiedenen Ausgaben, 31 Ansichten von Metz und seinen Umgebungen, so wie von sämmtlichen Denkmälern, welche von Truppentheilen zum Andenken an ihre Gefallenen hier errichtet wurden, in guten Aufnahmen und würdiger Ausstattung erschienen.

12 Blatt nach beliebiger Auswahl in einer eleganten rothen Calico-Mappe mit reichem Golddruck bilden ein als Geschenk sehr geeignetes photographisches Prachtwerk für den verhältnißmäßig billigen Preis von 27 Mark.

Zu 10 Photographien zweiter Größe ist unter dem Titel „Metz und seine Umgebungen" von Georg Lang eine Geschichte und Beschreibung der Stadt Metz, seiner Umgebungen, der Schlachtfelder 2c. erschienen. Dieses Werk, 128 Seiten (auf schwerstem Velinpapier) füllend, kostet elegant gebunden 15 Mark.

Von den in Visitenkartenform erschienenen Photographien kostet das Stück 40 Pfennige, bei Abnahme von 50 Exemplaren einer Nummer nur 25 Pfennige.

Die Redaktion empfiehlt dieses patriotische Werk um so mehr, als ein erheblicher Theil des Reinertrages einem wohlthätigen, die deutschen Interessen fördernden Zwecke zufällt, falls die Bestellungen durch den hiesigen Hof- und Domprediger Stoecker, Hinderſinstraße 6, erfolgen, der gern bereit ist, Prospekte an die Truppen und Behörden mitzutheilen.

Die Preise der verschiedenen Ausgaben sind:

in Großquart ein Blatt	2 M. —.		
„ Großoktav „ „	1 „ 20.		
„ Kabinet „ „	— „ 80.	(1 Dtzd.	8 M. —.)
„ Stereoskop „ „	1 „ —.	(1 „	10 „ —.)
„ Visit „ „	— „ 40.	(1 „	6 „ 60.)

Die Wehrkraft Italiens im Jahre 1874.
Wien, Verlag der K. K. Hof- und Staatsdruckerei.

Das unter obigem Titel erschienene Werk giebt einen genauen Ueberblick über die Wehrkraft Italiens, und bespricht Alles, was irgend die italienische Armee und Flotte betrifft. Die stets sehr eingehenden und genauen Angaben beruhen augenscheinlich auf offizieller, aktenmäßiger Grundlage, sind aber ohne jede kritische Beigabe, einfach so zusammengestellt, daß sie in ihrer Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Zahlreiche angehängte Tabellen geben die genauste Uebersicht über die kleinsten Details in den Stärke-Verhältnissen, der Bekleidung, Bewaffnung, Löhnung und Verpflegung der Truppen, so daß das mühsam zusammengestellte Werk jede äußere Aufklärung giebt, die man irgend über die italienische Wehrkraft zu haben wünscht, und der selbstgestellten Aufgabe vollständig genügt. 165.

Friedrich der Große in seinen Schriften.
Herausgegeben von E. Schröder.

Unter diesem Titel liegt die 1. Lieferung des Werkes vor uns, auf dessen Erscheinen wir bereits in der Nummer 20 dieses Blattes als „Blumenlese aus den Werken Friedrich des Großen" aufmerksam machten. — Die Verfasserin hat es wohl verstanden, den ihrem Werke entgegengetragenen Erwartungen zu entsprechen, und somit kann das letztere auch nur einem jeden gebildeten Leserkreise bestens empfohlen werden. 66.

Das am 16. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 23 enthält unter anderem Folgendes: Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 und die Anstellung der Reichsbeamten. Vom 23. November 1874. — Festsetzungen wegen der Vorschläge zur Beförderung von Premier-Lieutenants der Artillerie zum Hauptmann ꝛc. und wegen anderweiter Bezeichnung der Prüfungs-Kommission für Artillerie-Premier-Lieutenants. — Auflösung der Kommandanturen der eingegangenen Festungen Minden, Erfurt, Wittenberg, Cosel und Graudenz. — Die Heranziehung der Auditeure zu den Verdings-Terminen der Artillerie-Depots ꝛc. betreffend. — Marine-Ersatz-Geschäft im Bezirk der 36. Infanterie-Brigade. — Abänderung des §. 1 der Instruktion vom 28. Mai 1843, betreffend die Abschätzung und Feststellung der bei den Truppen-Uebungen vorkommenden Flurbeschädigungen. — Bedingter Wegfall der Marschrouten bei der Eisenbahnbeförderung einzeln kommandirter Mannschaften. — Feldgeräth der Infanterie, Jäger und Schützen. — Verlegung des Einreichungs-Termins für die Waffen-Rapporte pro 1874. — Berichtigung zu der Publikation Nr. 188, Seite 198 dieses Blattes. — Nachrichten in Betreff des freiwilligen Eintritts in die Schiffsjungen-Abtheilung. — Beschaffung von Dienststempeln für die Divisions-Aerzte. — Seemannsämter und die denselben vorgesetzten Landesbehörden. — Formulare für die Festungs-Gefängnisse. — Eröffnung der Eisenbahn-Strecke Dortmund—Lünen. — Selbstkostenpreise für Tuchverausgabungen aus den Montirungs-Depots an Militair-Institute pro 1875. — Offizier-Pensions-Nachweisung. (Nebst Beilage). — Ausgabe neuer Spezial-Bekleidungs-Etats für die Truppen.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 24 enthält unter anderem Folgendes: Verordnung über die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 und die Anstellung der Reichsbeamten. Vom 23. November 1874. — Ausführungs-Bestimmungen zum Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874. — Berichtigung der Instruktion über die Ausbildung der Schiffsjungen der Kaiserlichen Marine. — Ausstellung der Quartier-Bescheinigungen. — Einsendung der Rechnungssachen. — Kostenfreie Zusendung des Marine-Verordnungs-Blattes resp. der Hydrographischen Mittheilungen durch die Admiralität an diejenigen Abonnenten, welche sich auf S. M. Schiffen und Fahrzeugen im Auslande befinden. — Currenthaltung der Stauungspläne. — Dienstbeschädigungs-Atteste. — Personal-Veränderungen.

Das am 15. d. M. ausgegebene Beiheft zum Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 12 enthält unter anderem Folgendes: Eine Uebersetzung (Panzerwirkung verschiedener Geschützsysteme). — Aus den Englischen Admiralitäts-Circularen pro 1874. a) Abfeuern der Geschütze mittels Elektricität. b) Vorschriften über Behandlung und Konservirung von Maschinen und Kesseln. c) Strombestimmung. d) Lothungen im Stillen Ocean. — Bericht des Kommandos S. M. S. „Arcona" über den Aufenthalt in Levuka und über die Reise nach den Samoa-Inseln (sehr interessant. D. R.). — Bemerkungen zu dem 6. Artikel im Beiheft Nr. 9 (die Seekriegsführung an der Küste) und dem 4. Artikel im Beiheft Nr. 10 (Entgegnung auf den ersteren). — Bericht des Kommandos S. M. S. „Arcona" über den Aufenthalt in Apia und über die Samoa-Inseln. — Aus den Englischen Admiralitäts-Circularen pro 1874. Beschreibung des Lothapparates von Sir William Thomsen. — Vom Batterie-Offizier. — Internationales Seerecht. — Kritik.

Mit dem heutigen Blatte wird das 9. Beiheft dieses Jahrgangs ausgegeben; es enthält: Die großen Herbstübungen des X. und des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Corps im September 1874.

☛ Die nächste Nummer des Militair-Wochenblatts wird der Feiertage wegen am Freitag erscheinen und in Berlin schon am Donnerstag Nachmittag von 5 Uhr ab ausgegeben.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 104. Freitag, den 25. Dezember. **1874.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 19. Dezember 1874.

Goßlar, Maj. aggregirt dem 5. Baden. Infant. Regt. Nr. 113, in das Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 17. Dezember 1874.

Cogho, Hauptm. von der 1. Ing. Insp.,

Joens, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, Beide mit schlichtem Abschied entlassen.

Goldbeck, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, in die Kategorie der unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedenen Offiziere versetzt.

Berlin, den 19. Dezember 1874.

Schaumann, Oberst-Lt. vom Königs-Gren. Regiment (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Verleihung des Char. als Oberst mit Pens. zur Disp. gestellt und zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51 ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 4. Dezember 1874.

Kollmann, Oberst-Lt. und Ing. Offiz. vom Platz in Neu-Ulm, als Chef zur 2. Ing. Direktion,

Richter, Hauptm. vom 2. Pion. Bat., zur 1. Ingen.-Direktion,

Dietl, Pr. Lt., bisher Adjut., von der Fest. Kommdtr. in Ulm, zum 11. Inf. Regt. von der Tann,

Gaa, Pr. Lt. von der Festungs-Ing. Direktion für Neu-Ulm, zur 1. Ing. Direktion,

Birkhofer, Sinz, Pr. Lts. von der Festungs-Ingen.-Direktion für Neu-Ulm, zur Festungs-Ing. Direktion Ingolstadt,

Günther, Sec. Lt. vom 2. Pion. Bat., zur 1. Ing. Direktion,
Vogt, Zeug-Lt. vom Festungs-Art. Depot in Ulm zum Art. Depot Augsburg, — sämmtlich vom 1. Januar l. Jahres ab versetzt.
Kaufmann, Zeug-Feldw. von den Artill. Werkstätten zum Zeug-Lieut. beim Artillerie-Depot Augsburg, befördert.
Richter, Hauptm.,
Gaa, Pr. Lt.,
Günther, Sec. Lt. von der 1. Ingen. Direktion zur Fortifikation der Festung Ulm,
Vogt, Kaufmann, Zeug-Lts. vom Art. Depot Augsburg, zum Art. Depot der Festung Ulm, — sämmtlich vom 1. Januar l. Js. ab versetzt.

Hohenschwangau, den 10. Dezember 1874.

Dürig, Rittm. vom 4. Chevauleg. Regt. König,
Mieg, Hauptm., bisher Adjut. bei der Inspekt. der Art. und des Trains, — als funktionirende Referenten in das Kriegs-Minist., versetzt.

Hohenschwangau, den 14. Dezember 1874.

Höpfel, Hauptm. a. D. im 9. Jäger-Bat.,
Wanzel, Sec. Lt. z. Disp. im 2. Pion. Bataillon, — reaktivirt.
v. Cramon, Hauptm. vom 1. Inf. Regt. König zum Inf. Leib-Regt.,
Dorsch, Hauptm. vom 10., zum 2. Jäger-Bat.,
Dümlein, Hauptm. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Schlesing, Hauptm. vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,
Schleiß v. Löwenfeld, Hauptm. vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum 5. Inf. Regt. Großh. von Hessen,
Frhr. v. Guttenberg, Hauptm. vom 3. Jäger-Bat., zum 6. Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schreyer, Hauptm. vom 10. zum 2. Jäger-Bat.,
Frhr. v. Rummel, Rittm. vom 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, als Reitlehrer zur Equitations-Anstalt,
Hederer, Hauptm. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Merkl, Hauptm. vom 1. Fuß-Art. Regt., zur Artill. Berathungs-Kommission,
Hasler, Hauptm. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Lenz, Reber, Hauptlte. vom 1. Fuß-Art. Regt., zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Fricker, Hauptm. vom 2. Fuß-Art. Regt., als Unter-Direktor zu den Artill. Werkstätten,
Bomhard, Hauptm. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum 4. Feld-Art. Regt. König,
Wolff, Heerwagen, Hauptlte. vom 1. Fuß-Art. Regt., zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Schmidt, Zeug-Hauptm. vom Festungs-Artill. Depot Ingolstadt zum Artillerie-Depot Augsburg,
Macco, Hauptm. vom 2. Pion. Bat., zur Eisenbahn-Kompagnie,
Weiß, Pr. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, als Inspektor zur Geschützgießerei,
Furtner, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum 2. Ulan. Regt. König,
Hutter, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, zum 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußl.,
Häusler, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, — versetzt.
v. Regemann, Rittm., bisher Reitlehrer an der Equitations-Anstalt, zum Kommandeur derselben Anstalt ernannt.
Jamin, Hauptm., bisher Inspektor der Geschützgießerei, zum Direktor derselben ernannt.
v. Sutner, Hauptm. vom 1. Feld-Artill. Regt. Prinz Luitpold, beim Festungs-Art. Depot Ingolstadt,
Cucumus, Hauptm. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, beim Fuß-Artill. Brigade-Kommdo., zu Zeug-Hauptleuten,
Marschall, Pr. Lt., bisher 2. Train-Depot-Offiz. im 2. Train-Bat. unter gleichzeitiger Beförderung zum Rittm., zum 1. Train-Depot-Offizier,
Neureuther, Pr. Lt. vom 4. Feld-Artill. Regt. König, im Gen. Stab,
Siry, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, im 7. Infant. Regt. Prinz Leopold mit dem Range vom 25. Dezbr. 1870 nach dem Hauptm. v. Voit vom 1. Inf. Regt. König,
Frhr. v. Egloffstein, Pr. Lt. vom 13. Infant. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, im 1. Jäger-Bat. mit dem Range vom 25. Dezember 1870 nach dem Hauptm. Dorsch vom 2. Jäger-Bat.,
v. Zoller, Pr. Lt., Adjut. beim Gen. Kommando des I. Armee-Korps,
Völk, Pr. Lt., bisher Regts. Adjut., vom 4. Feld-Art. Regt. König, im 2. Fuß-Art. Regt.,
Frhr. v. Brück, Hermann, Frhr. v. Stengel, Pr. Lts. vom 1. Feld-Artill. Regt. Prinz Luitpold, im 1. Fuß-Art. Regt.,
Engel, Pr. Lt., bisher Regts. Adjut., vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Frhr. v. Reitzenstein, Siebert, Pr. Lts. vom 4. Feld-Art. Regt. König, im 2. Fuß-Art. Regt.,
Halder, Pr. Lt. vom 3. Feld-Artill. Regt. Königin Mutter,
Hütz, Pr. Lt., bisher Abtheil. Adjut., vom 4. Feld-Art. Regt. König,
Lenz, Pr. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, im 1. Fuß-Art. Regt.,
Hurst, Pr. Lt. im 2. Pion. Bat.,
Dorsch, Pr. Lt. von der Fest. Ingen. Direktion Ingolstadt, im 2. Pion. Bat.,
Geigel, Pr. Lt. bei der 1. Ingen. Direktion,
Frhr. v. Lamezan, Pr. Lt. a. D., dieser in Anwendung der Bestimmung Ziffer V des Pensions-Normativs vom 12. Okt. 1822, — zu Hauptleuten,
Frhr. v. Könitz, Pr. Lt. im 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Dotzauer, Pr. Lt. im 1. Chevauleg. Regiment Kaiser Alexander von Rußland,
v. Schwarz, Pr. Lt. vom 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, im 2. Chevaulegers-Regt Taxis,
Hornig, Pr. Lt. vom 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian, im 4. Chevauleg. Regt. König,
Graf v. Reigersberg, Pr. Lt. a. D., dieser in Anwendung der Bestimmung Ziffer V des Pensions-Normativs vom 12. Okt. 1822, — zu Rittmeistern,
Stiller, Zeug-Lieut. beim Art. Depot München, zum Zeug-Hauptm.,

Pracher, Pr. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, beim Fuß-Art. Brig. Kommdo. zum Feuerwerks-Hauptm.,
Frhr. v. Lamezan, v. Muffel, Sec. Lts. im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian, ersterer mit dem Range vom 17. Juli l. Js. nach dem Pr. Lt. Meyer vom 2. Chevauleg. Regt. Taxis,
v. Lesuire, Lt. Sec. im 2. Ulan. Regt. König,
Graf v. Geldern, Lt. Sec. vom 2. Ulan. Regt. König, im 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußl.,
Buz, Lt. Sec. im 1. Küraff. Regt. Prinz Karl von Bayern,
v. Bachiery, Sec. Lt. vom 4. Chevauleg. Regt. König, im 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußld.,
Jochum, Sec. Lt. im 2. Pion. Bat.,
Hinsching, Sec. Lt. und Bats. Adjut. im 1. Pionier-Bat.,
Hurt, Sec. Lt. vom 2. Pion. Bat., bei der 1. Ingen. Direktion,
Keidel, Bartmann, Sec. Lts. im 1. Train-Bat., zu Pr. Lts., — befördert.
Karthaus, Pr. Lt. a. D.,
Leipold, Pr. Lt. à la suite, — als Hauptleute,
Pausch, Sec. Lt. von der Garn. Komp. Nymphenburg,
Grötsch, Sec. Lt. zur Disp. als Pr. Lts., — charakterisirt.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 12. Dezember 1874.

Frhr. v. Falkenhausen, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt. König, als Regts. Adjut.,
Sirl, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, als Bats. Adjut., — bestätigt.

München, den 15. Dezember 1874.

Binder, Pr. Lt. vom 3. Jäger-Bat. als Bats. Adjut. bestätigt.

München, den 17. Dezember 1874.

Wanzel, Sec. Lt. vom 2. Pion. Bat der Rang nach dem Sec. Lt. Amberger des 1. Pion. Bats. angewiesen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 12. Dezember 1874.

Wepfer, char. Gen. Maj. z. Disp., bisher Vorstand der Administration der Remonte-Depots, aus Anlaß der Aufhebung dieser Dienstesstelle und unter allergnädigster Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistung dieser Funktion vom 1. Januar k. Js. ab enthoben.
Frhr. v. Flotow, char. Oberst-Lt. a. D., bei der Remonte-Inspektion als Vorstand der Ankaufs-Komm. vom 1. Januar k. Js. ab in Verwendung genommen.
Peringer, Hauptm. und Unter-Direktor der Art. Werkstätten, unter gleichzeit. Verleihung des Charakters als Major,
Wibel, Hauptm. vom 3. Infant. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Heußler, Hauptm. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Drescher, Hauptm. von der 2. Ing. Direktion,
Ritter v. Ellenrieder, Rittm. vom 2. Chevaulegers-Regt. Taxis, — mit Pens. der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Hohenschwangau, den 12. Dezember 1874.

Demler-Melder, Landwehr-Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen wegen beabsichtigter Auswanderung aus dem Heere entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 4. Dezember 1874.

Dr. Schipper, Ob. Stabsarzt 2. Kl. von der Fest. Kommdtr. in Ulm, als Garnisons- und Chef-Arzt zum Garnisons-Laz. Neu-Ulm vom 1. Januar k. Js. ab versetzt.

Hohenschwangau, den 10. Dezember 1874.

Dr. v. Barennes, Assist. Arzt 2. Kl. vom 15. Infant. Regt. vacant König Johann von Sachsen, zum 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland versetzt.

Hohenschwangau, den 12. Dezember 1874.

Dr. Rüth, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. (Landw. Bezirk Traunstein), zum Assist. Arzt 1. Kl. im 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 4. Dezember 1874.

Volkert, Regts. Auditeur von der Festungs-Kommandantur in Ulm, zum 3. Inf. Brig. Kommando, derselbe als Garn. Audit. nach Neu-Ulm vom 1. Jan. k. Js. ab versetzt.

Hohenschwangau, den 12. Dezember 1874.

Renz, Administrations-Rath als Direktor der Remonte-Depots,
Demm, Verwaltungs-Assist.,
Hemeter, Kanzlei-Sekret., — sämmtlich von der Administration der Remonte-Depots, zur Remonte-Inspektion vom 1. Jan. k. J. ab versetzt.
Walther, Zahlm. vom 1. Pion. Bat., zum Sekretair bei der Intendantur des I. Armeekorps mit dem Range vom 1. April 1872 vor dem Intendantur-Sekretair Neumeyer,
Heinrich, Fortif. Bureau-Assist. von der Festungs-Ing. Direktion für Neu-Ulm, zum Zahlm. im 1. Pionier-Bat., — ernannt.
Schmid, Zahlm. Aspirant vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, zum Fortif. Bureau-Assist. bei der 1. Ing. Direktion befördert und gleichzeitig dessen Kommandirung mit der Wirksamkeit vom 1. Januar k. Js. zur Fortifikation der Festung Ulm genehmigt.

Durch Kriegsministerial-Reskript.

München, den 17. Dezember 1874.

Heinrich, Zahlm. vom 1. Pion. Bat., der Rang vom 20. Juli 1872 vor dem Zahlm. Knapp des 3. Jäger-Bats. angewiesen.

In Gemäßheit der für Regelung der militairdienstlichen und administrativen Verhältnisse der Festung Ulm beider Ufer getroffenen Vereinbarung vom 16. Juni d. J. bildet diese Festung vom 1. Januar k. J. ab, vorbehaltlich der Souveränetätsrechte der hohen Territorial-Herren und der bestehenden Eigenthumsrechte, einen einheitlichen Waffenplatz unter einheitlichem Kommando und einheitlicher Verwaltung durch Organe des Reiches.

Dem zufolge wird vom 1. Januar k. J. ab die K. Bayerische Festungs-Kommandantur in Ulm und die Ingenieur-Direktion für Neu-Ulm aufgelöst.

Der im Range älteste Kommandeur der bayerischen Besatzungstruppen führt von da die Bezeichnung „K. Bayerischer Kontingents-Aeltester".

Die für die Verwaltungs-Angelegenheiten der K. Bayerischen Friedensbesatzung aufgestellten K. Bayerischen Garnisonverwaltungs-, Proviant- und Lazareth-Behörden für Neu-Ulm bleiben in ihrem bisherigen Dienst- und Ressortverhältnisse; die Vermittlung deren Beziehungen zum Festungs-Gouvernement liegt dem Kontingents-Aeltesten ob.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 19. Dezember 1874.

Schimmelpfennig, Sec. Lt. von der See-Artill. Abtheil., zum Pr. Lt. befördert.

Schulz, Truppel, Müller, v. Zülow, v. Usedom, Etienne, Kindt, Schroeder, Coerper, Klett, Kretschmann, Beseler, v. Basse, Odenheimer, Frhr. v. Malapert-Neufville, Krieg, Muchall-Viebrook, Witte, Rottok, Brauer, Randewig, Guth, Meyer I., Follenius, Palmgrên, Ehrlich, Reincke, Hartmann, Petri, Grolp, Frhr. v. d. Goltz, Mirre, v. Sivers, Steinbart, See-Kadetten, zu überzähl. Unter-Lieuts. zur See — unter Vorbehalt der Patentirung — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Eichenlaubs zum innehabenden Ritterkreuze erster Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major Deimling, Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.

Nichtamtlicher Theil.

Die Preußischen Manöver und Blackwood's Magazine.

In dem Novemberhefte von Blackwood's Magazine befindet sich ein Aufsatz des englischen Artillerie-Kapitains H. Knollys über seine Beobachtungen während der diesjährigen Preußischen Manövres, denen er an verschiedenen Orten beigewohnt hat. Kapitain Knollys, zwar erst seit vorigem Jahre in dieser Charge, hat doch in seiner mehrere Jahre inne gehabten Stellung als Adjutant des im Lager von Aldershot kommandirenden Generals Sir Hope Grant, vielfache Gelegenheit gehabt, auch die anderen Waffen zu studiren und namentlich hat er der Einführung und Entwickelung der Manövers in England dadurch sehr nahe gestanden.

Von seiner Abhandlung ist vorweg zu sagen, daß sie mit einem Freimuth geschrieben ist, der in derartigen zur Veröffentlichung bestimmten Schriftstücken wohl nur selten angetroffen wird. Glücklicher Weise können wir auch eine ungünstige Kritik vertragen und immer bestrebt, zu bessern, wo es Noth thut, werden wir selbst ein Körnlein Wahrheit gern heraussinden und beherzigen.

Man wird sogleich aus den einleitenden Bemerkungen ersehen, daß Kapitain Knolly's Vergleichung der eigenen mit der Preußischen Armee nicht an zu großer Bescheidenheit leidet.

Was die äußere Erscheinung der Truppen betrifft, so hält er das, was nach seiner Meinung unser Bestes ist, nämlich die Garde-Infanterie für nur wenig schlechter, als die Englische Infanterie. An der Kavallerie hat er schon mehr auszusetzen, denn Sättel, Steigbügel und auch die Pferde erfreuen sich nicht seines Beifalles. Die Ausrüstung der Pferde hat er im höchsten Grade schmutzig gefunden. Später läßt Kapitain Knollys diesen beiden Truppengattungen etwas mehr Gerechtigkeit wiederfahren, ja die Kavallerie erfährt sogar eine sehr günstige Beurtheilung, jedoch ist diese nicht Knollys, sondern einem anderen Englischen Offizier von der Kavallerie, dem Kapitain J. Hozier zu danken. Was aber die Preußische Artillerie betrifft, für deren Beurtheilung Kapitain Knollys als Artillerie-Offizier sich ganz besonders kompetent erachtet, so taugt da Alles nichts. Das Geschirr ist nicht nur noch schmutziger, als das Riemzeug der Kavallerie, es ist auch schlecht konstruirt, sitzt schlecht und ist liederlich aufgelegt, das Anspannungssystem ist unzweckmäßig, die Pferde sind traurige Exemplare, den Leuten fehlt es an soldatischem Wesen, die Fahrer können nicht fahren, die Bedienungsmannschaften haben keine Gewandtheit im

Bedienen der Geschütze und den Offizieren gebricht es an der nöthigen Intelligenz in der Führung.

Betrachten wir nach dieser scharfen Beurtheilung ein Wenig die Englischen Truppen, so ist es allerdings unbestrittene Thatsache, daß in ihrer Bekleidung und Ausrüstung ein Luxus herrscht, den unsere Mittel uns nicht erlauben. Der Umstand, daß für die in England stehenden Truppen von nur 129,000 Mann allein beinahe ebensoviel ausgegeben wird, wie für die ganze Preußische Armee, darf doch bei der Vergleichung beider Armeen nicht außer Acht gelassen werden, ebenso unsere verhältnißmäßig kurze Dienstzeit und der daraus erwachsende verschiedenartige Dienstbetrieb, die große Verschiedenartigkeit in der Dotirung der beiderseitigen Artillerietruppen. Ein Auge, welches an die wirklich elegante Erscheinung einer Englischen Batterie bei Paraden gewöhnt ist, wird an den unsrigen allerdings Manches vermissen. Wir haben aber nicht Zeit, die Steuer- und Halfterketten, die Achsschenkel und alles Eisenwerk der Geschirre blank zu poliren, daß es glänzt, wie Silber, unsere Pferde müssen leider mehr gebraucht und können bei dem dürftigen Etat der Batterien nicht geschont werden, daß sie so dick sind, wie die in England, unsere Anspannungsart, abgesehen davon, daß es die landesübliche ist, gewährt gegen die Englische kurze manche Vortheile. In Bezug auf die Behandlung des Lederzeuges könnte allerdings vielleicht etwas geschehen und die Englische Methode versucht werden.

In Betreff der äußeren Erscheinung müssen wir den Englischen Truppen die Palme zuerkennen und thun dies gewiß ohne Neid. In Allem aber, was Kapitain Knollys sonst über die Eigenschaften unserer Truppen und die Verwendung derselben sagt, dürften doch wohl einige Zweifel erlaubt sein. Höchst auffallend muß es zunächst erscheinen, wenn er behauptet, wie ihm ein Preußischer Offizier gesagt haben soll, daß Insubordination ein in der Preußischen Armee hauptsächlich vorkommendes Verbrechen sei, und wenn er besonders dies mit der Trunksucht der Englischen Truppen in Parallele stellt. Die Verbreitung der letzteren unter den englischen Truppen wird am besten dadurch illustrirt, daß man aus den Geldstrafen, mit denen dieses Vergehen geahndet wird, ein Kapital von bedeutender Höhe gesammelt hat, das immer noch anwächst und mit dem man nichts anzufangen weiß, denn es sollen bestimmungsmäßig aus demselben Leute, die sich gut geführt haben, bei ihrer Entlassung Prämien erhalten, aber die Zahl derer, die sich zur Erlangung einer solchen qualifiziren, ist äußerst gering.

Bedenkt man diese Thatsache, daneben das Ueberhandnehmen der Desertion und wie Kapitain Knollys selbst sagt, daß man „neuerdings eine hoffnungslos schwächliche und mangelhafte Sorte von Rekruten" erhält, so nimmt sich seine Behauptung, daß diese Leute ganz ebenso wie die Preußischen Soldaten „der Disziplin zugänglich, geduldig im Ertragen von Entbehrungen und Strapazen" seien, etwas seltsam aus.

Daß „die Englischen Offiziere sich mit Leib und Seele dem Dienste widmen und aus ihrem Beruf ein sorgfältiges und fleißiges Studium machen", kann Kapitain Knollys in solcher Ausdehnung selbst kaum glauben.

Bei einem kleinen Theile derselben ist ein eifriges Streben gewiß nicht zu verkennen; diesen Herren begegnet man aber, wo es etwas zu thun giebt, auch immer wieder. Bei dem bisherigen Avancementssystem, welches dem gefüllten Geldbeutel die schnellere Karierre öffnete, war ja größere Anstrengung auch weniger lohnend und in größerer Allgemeinheit jedenfalls nicht wahrzunehmen.

Doch nun zum Manöver. Mit wahrem Behagen theilt Kapitain Knollys seinen Landsleuten mit, daß bei den preußischen Manövern ebensoviele, ja noch mehr, Unnatürlichkeiten und taktische Verstöße vorgekommen seien, als in England und immer und immer kommt er wieder darauf zurück. Aber das wußte er ja, ehe er nach Deutschland ging, denn General v. Blumenthal hatte es ihm schon 1871 versichert, und diesen Ausspruch stellt er an die Spitze seines Aufsatzes. Er vergißt dabei, daß die Vermeidung solcher Fehler, die wohl niemals vollkommen möglich sein wird, überhaupt nicht Hauptzweck der Friedensmanöver ist, sondern vielmehr die Belehrung besonders der Führer, für welche selbst vorgekommene Fehler günstige Anknüpfungspunkte bieten. Diese so nöthige Belehrung wird aber in England nicht in dem Maße geboten, wie bei uns, oder wenigstens ist der Einfluß derselben ein beschränkter.

Wie viele höhere Offiziere über dem Bataillons-Kommandeur nehmen denn dort an den Manövers Theil? In diesem Jahre hatte man, weil in den beiden vorangegangenen Jahren der Versuch mit unserm System, in unbekanntem Terrain zu manövriren, total mißglückt war, zwei Truppen-Koncentrationen von je 4 Wochen Dauer in Aldershot angeordnet. Die Uebungen beider Serien leitete Sir Hope Grant, die übrigen Generale waren die permanent im Lager stationirten und auch ihre Stäbe blieben dieselben, ja Sir Hope hatte einige Offiziere, die kürzlich von seinem Stabe, in andere Stellungen versetzt worden waren, (so Kapitain Knollys selbst auch) sich für die Dauer der Uebungen zurückerbeten. Alle Persönlichkeiten, die einen Einfluß hatten, kannten daher das Uebungsterrain und ihre Obliegenheiten durch langjährige Praxis. Unter solchen Umständen hätte man eigentlich erwarten sollen, daß sehr wenig Fehler vorkommen würden. Dies scheint indessen nach Kapitain Knollys nicht der Fall gewesen zu sein.

Was nun die Kritiken betrifft, zu deren Anhörung die fremden Offiziere bei den Salisbury-Manövers 1872 jedenfalls nicht gewünscht wurden, so werden solche in

England nur sehr selten unmittelbar nach der Beendigung eines Manövers gegeben.

Im vorigen Jahre in Dartmoor hatte General Sir Charles Staveley dieselben sogar absichtlich vermieden und eine schriftliche Zusammenstellung seiner und der übrigen Schiedsrichter Bemerkungen nachher circuliren lassen, um den beständigen Widerspruch der Kritisirten zu vermeiden.

Abgesehen von dem zweifelhaften Werthe solcher geschriebenen Kritiken, die womöglich erst nach einigen Tagen in die Hände der am meisten Interessirten gelangen, deutet das Motiv für diese Maßregel gerade nicht darauf, daß die leitenden Generale sich bedeutender Autorität erfreuen.

Um ein anderes sehr wichtiges Moment unserer Friedensmanöver scheint sich Kapitain Knollys wenig gekümmert zu haben, nämlich die Handhabung des Vorpostendienstes und des Meldewesens und gerade hiermit ist es bei den Englischen Manövers gar nicht besonders bestellt. Meistentheils kehren nach einem Manövergefecht die Truppen sämmtlich in die Lager zurück, ohne Vorposten am Feinde zu lassen oder sich gegenseitig weiter zu beunruhigen; überhaupt werden die Uebungen im Vorpostendienste meist nur abgesondert von den Gefechtsübungen vorgenommen. Der Unterschied in dieser Beziehung ist dem Kapitain gar nicht aufgefallen, nur einmal erwähnt er überhaupt Vorposten und sagt dabei, daß die Anordnung derselben von sehr elementarer Natur gewesen sei. Ueber das Meldewesen bricht er den Stab, dadurch daß er sagt, die eingehenden Meldungen wären häufig mangelhaft gewesen. Es scheint dem Kapitain gar nicht eingefallen zu sein, daß diese einfachen Formen oder wie er sagt — elementaren Arrangements — in unseren Feldzügen sich als genügend herausgestellt haben könnten. Ebenso sollte man meinen, es habe der Schluß nahe gelegen, daß auch unsere Art, die Batterien, so oft es geht, in geschlossenen Abtheilungen zu vereinigen, ein Resultat der Kriegserfahrung ist, während die in England beliebte Methode, die Artillerie, selbst in Bruchtheilen von Batterien, überall zu verzetteln, die ja auch dort geforderte einheitliche Leitung durch den „lieutenant colonel" illusorisch macht.

Ueberhaupt legt Kapitain Knollys seiner Beurtheilung häufig nicht die Forderungen des Ernstfalles zu Grunde, sondern betrachtet Alles an der Hand der in England eingeführten Regeln, worauf er zu dem mehrfach wiederholten Schluß gelangt, daß die Engländer bei uns nichts zu lernen hätten und daß sie in den Fehler verfallen seien, den Grad ihrer Vorzüglichkeit zu unterschätzen. Geradeso lauteten die Urtheile nach unseren Manövern 1869, und 1870 fiel man aus den Wolken. Das Geheimniß und der Werth unserer Armee liegen eben wo anders, als wo Kapitain Knollys sie sucht; das Wesen der Sache hat er wohl kaum erfaßt.

Studien über Truppenführung.

Von J. v. Verdy du Vernois, Oberst und Chef des Generalstabes I. Armeekorps. — II. Theil. Die Kavallerie-Division im Armee-Verbande. Zweites Heft. Berlin, 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. — Preis 28 Sgr.

(Fortsetzung.)

II.

Sehr klar entwickelt ist des Weiteren das Verhältniß der gegenseitigen Flankirung zweier gegen einander anreitender Reiter-Abtheilungen. Wer flankirt, ist bis zu einem gewissen Grade selber flankirt, wie der Umgehende auch gleichzeitig umgangen ist. Das Gefährliche dieses Umstandes, welches sich nicht wegläugnen läßt, hat wesentlich mit dazu geführt, vor Allem Reiterkörper, welche dazu bestimmt sind, wirkungsvolle Gefechte durchzuführen, nach der Tiefe zu gliedern, aber auch kleinste Reiter-Abtheilungen, die noch eine gewisse selbstständige Gefechtskraft haben, nicht anders als mit einer angehängten Flanke zum Angriffe vorgehen zu lassen. Der Oberst v. Verdy faßt dies in den Worten zusammen:

„Der wirksamste Schutz gegen Flankirungen des Ganzen, wie einzelner Theile beim Zusammenstoße liegt immer in der Geschlossenheit der vordersten Linie und in dem Aufpassen und der rechtzeitigen Verwendung von Abtheilungen des zweiten Treffens." —

Ob eine Kolonne der Gefahr weniger ausgesetzt ist, durch eine geschlagen zurückeilende, vom Feinde verfolgte Reitermasse mit fortgerissen zu werden als die Linie, wie unser Autor annimmt, dürfte doch zweifelhaft sein, und bei einer Menge von Reiter-Offizieren auf Bedenken stoßen. Die Unordnung, in eine tiefe und breite Kolonne hineingetragen, ist jedenfalls viel schwerer zu beseitigen, als der Uebelstand, welcher dadurch entsteht, wenn eine entwickelte Linie an irgend einer Stelle durchbrechen wird. Am günstigsten gestellt dürfte in dieser Hinsicht die Eskadrons-Kolonne mit ihren weiten Zwischenräumen sein, die auch wohl dem Herrn Obersten vorgeschwebt hat, doch auch bei ihr werden die von dem zurückfluthenden Strome getroffenen einzelnen Kolonnen unfehlbar mit hinweg gespült werden, wenngleich auch ein Theil dieses Stromes sich durch die Zwischenräume ergießt.

Die oben berührte Unbehülflichkeit großer Kolonnen ist, trotz ihrer nicht zu bestreitenden Stoßwucht, wesentlich entscheidend dafür gewesen, daß man diese Form für den Angriff auf Reiterei gänzlich verbannt hat, und wird man bei einem solchen Angriffe gut thun, die zweiten und dritten Treffen nicht nur „in der Regel", sondern unter allen Umständen seitwärts des ersten hinauszuschieben. Läßt die Beschaffenheit des Geländes eine solche Breiten-Entwickelung, wenn auch nur unmittelbar vor dem Anreiten zur eigentlichen Attacke, nicht zu, so empfiehlt es sich, den Kampf unter diesen Umständen zu vermeiden.

Diejenigen Fälle, wo dies letztere nicht möglich, in denen man rücksichtslos angreifen muß, rechnen unter die Zahl jener Verzweiflungsritte, bei denen jede andere Rücksicht vor der eisernen Nothwendigkeit schwindet. Wo eine solche Nothwendigkeit aber sich geltend macht, sind jedenfalls Fehler und Versäumnisse vorausgegangen, derartige Fälle rechnen daher zu den Ausnahmen, die jeder vernünftigen Regel spotten, für die sich eine solche auch nicht aufstellen läßt, vielmehr Alles dem blinden Zufalle anheimgegeben werden muß.

Sehr dankenswerth ist es, daß der Herr Verf. die hier sich bietende Gelegenheit ergreift, um darauf hinzudeuten, wie wünschenswerth es sei, einer Reiter-Division für jede ihrer Brigaden auch eine Batterie zuzutheilen, sicherlich wird er in dem weiteren Verlaufe seiner Studien sich noch eingehender auch mit dieser vorläufig noch schwebenden Frage beschäftigen, und sein gewichtiges Wort dafür mit in die Wagschale legen, daß dieselbe in einer der Reiterei günstigen Weise gelöst wird. In dem hier vorliegenden Falle kann es ihm wohl nicht bestritten werden, daß die Zutheilung einer besonderen Bedeckung für die einzige vorhandene Batterie nothwendig ist, daß solche Fälle sich vor dem Feinde wiederholen werden, da dies jedoch stets eine Schwächung der eigentlich fechtenden Abtheilungen in sich schließt, wird es das Bestreben der Führer sein müssen, ihre Batterien wenn irgend möglich nur derart zu verwenden, daß dieselben in einem der nicht unmittelbar betheiligten hinteren Treffen ihre Deckung finden. Dies wird sich um so eher durchführen lassen, als die Thätigkeit der Artillerie im Reitergefechte vornehmlich eine vorbereitende oder aufnehmende sein, eine Betheiligung an dem eigentlichen Kampfe hingegen, wie bei dem Gefechte der Infanterie, nur in seltenen Fällen stattfinden dürfte. In ersterem Falle bildet die ganze Division, welche sich seitwärts-rückwärts ihrer Artillerie zum Gefechte gliedert, die Deckung derselben, im zweiten thun dies die Abtheilungen, welche sich unter dem Schutze ihres Feuers sammeln. —

Die am Schlusse der hier besprochenen Betrachtungen zusammengefaßten Vorschläge für die reglementarische Feststellung der Gefechtsverwendung eines größeren Reiterkörpers, den älteren und neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiete entnommen und mit großem Geschicke den Anforderungen der heutigen Taktik angepaßt, fallen in ihren Hauptpunkten vollkommen mit dem zusammen, was die bereits mehrfach angeführte Neubearbeitung des Abschnittes V. nach dieser Richtung hin bestimmt. Gänzlich unabhängig von einander entstanden, streben beide dem gleichen Ziele zu, der Reiterei das wieder zu geben, was sie dereinst besessen, im Laufe der Zeit, aber durch unverschuldete Mißgeschicke eingebüßt hat, nämlich die Kampfesformen, welche sie befähigen, mit der auf Leistung begründeten Forderung der Gleichberechtigung in den Reigen der anderen Waffen einzutreten. Die Uebereinstimmung des Endergebnisses, welche von beiden Seiten gewonnen wird, gereicht daher wohl zum Beweise dafür, daß beide Arbeiten dem Richtigen nahe gekommen sind. Mir will es sogar scheinen, als hätten Beide den Mittelpunkt des Zieles getroffen, doch ist dies eine nur persönliche und deshalb der Diskussion unterworfene Ansicht, von der ich jedoch hiermit Zeugniß abgelegt haben will.

Das vorliegende Werk des Obersten v. Verdy hat den Vorzug, daß es, als freie wissenschaftliche Arbeit sich in der auf thatsächlichen Verhältnissen beruhenden Begründung der aufgestellten Lehrsätze in größerer Breite ergehen darf und daher als eine Illustration jenes in seiner reglementarischen Form naturgemäß enger begrenzten Abschnittes V betrachtet werden kann. Neben seiner ihm sonst innewohnenden Reichhaltigkeit an soldatischen und im Besonderen reiterlichen Lehren kann dasselbe schon aus diesem Grunde den Herren Kameraden aller Waffen nur auf das Angelegentlichste zu vorurtheilslosem Studium empfohlen werden. Den Reitersleuten, um den Schatz ihres Wissens und Könnens auf dem Gebiete ihres eigensten Berufes zu bereichern, den Herren von der Infanterie und Artillerie, um ihr Verständniß für die auf der Eigenthümlichkeit der Waffe beruhende richtige Verwendungsweise derselben zu klären und zu fördern, für welch' Letzteres die bisherigen Friedensübungen, wie der Krieg gelehrt hat, nicht ausgereicht haben.

In der weiteren Schilderung des thatsächlichen Verlaufes stellt es sich zunächst heraus, daß die feindliche Reiterei überall nach dem Hagenauer Forste zurückgegangen ist. Auch das feindliche Kürassir-Regiment, welches mit einer reitenden Batterie bei Surburg halten geblieben war, räumt diese Stellung bald und folgt den Abtheilungen, welche an dem Gefechte betheiligt gewesen waren. Einige Schwadronen der Division folgen dem Feinde in großer Breite, beiderseits der Hauptstraße, die reitende Batterie wird unter angemessener Bedeckung bis an die südliche Umfassung von Surburg vorgeschoben, während die geschlossenen Abtheilungen der beiden Brigaden auf der nördlich davon belegenen Hochfläche zurückgehalten werden. Jene zur Verfolgung vorgeschobenen Schwadronen stellen sehr bald fest, daß der Nordrand des Forstes in beträchtlicher Breite durch stärkere Abtheilungen feindlicher Infanterie und Artillerie festgehalten werde, letztere eröffnet auch alsbald das Feuer gegen die reitende Batterie der Division, was den nach Surburg vorgerittenen Divisions-Kommandeur veranlaßt, dieselbe zurückzunehmen.

Von der Husaren-Brigade eingehende Meldungen berichten, daß auch sie bei Nieder-Roderen auf eine schwächere gemischte Abtheilung des Gegners gestoßen sei, derselben durch abgesessene Mannschaften den Ort abgenommen habe, der Feind sich in der Richtung auf Forstfeld abziehe, andrerseits die Verbindung mit Abtheilungen des 11. Armee-Korps hergestellt sei, welche den Rhein entlang auf Seltz vorgingen.

Diese Wahrnehmungen gaben in ihrer Gesammtheit

den Eindruck, daß der Feind mit stärkeren Abtheilungen aller Waffen im Vorgehen ist und zwar vornehmlich in der Richtung der Straße Hagenau-Weißenburg, daß eine größere Unternehmung derselben gegen den Rhein hin nicht stattzufinden scheine. Dies veranlaßt den Divisions-Kommandeur nicht weiter angriffsweise zu verfahren, wohl aber auch ferner dahin zu streben, einen Einblick in Das zu gewinnen, was südlich und westlich des Hagenauer Forstes vorgeht. Die vorgeschobenen Abtheilungen bleiben überall am Feinde, mit erneuter Aufforderung, denselben scharf im Auge zu behalten, während zwei Schwadronen in der Richtung auf die Straße Hagenau-Wörth entsendet werden, um von hier aus, um die westliche Seite des Forstes herum die Bewegungen des Gegners zu erkunden. Die geschlossenen Abtheilungen der Division werden angemessen vertheilt, um den Bodenabschnitt nördlich Surburg-Reimersviller, der die Vertheidigung sehr begünstigt, einem erneuten Vorgehen des Feindes gegenüber vorläufig festzuhalten. Darüber ist es 10 Uhr Vorm. geworden, der Divisions-Kommandeur von seiner persönlichen Erkundigung in die Hauptstellung seiner Truppen zurückgekehrt, um hier in Ruhe die von verschiedenen Seiten zahlreich eingegangenen Meldungen zu prüfen, sich nach ihnen ein möglichst klares Bild der Lage zu schaffen und demnächst mit Rücksicht auf die ihm gewordene Aufgabe, seine Maßregeln zu treffen.

Wenn es in den hieran geknüpften Betrachtungen dem Divisions-Kommandeur zum Vorwurfe gemacht wird, daß er der abziehenden feindlichen Reiterei nicht mit „Massen", d. h. in dem vorliegenden Falle doch wohl, mit den gesammten Schwadronen, welche er zur Hand hatte, gefolgt sei, so ist dies aus dem Gesichtspunkte einer nachdrücklichen Verfolgung betrachtet, durch welchen ein Reiter-Erfolg lediglich und allein zu einem entscheidenden Siege heranreifen kann, gewiß richtig. Kommt doch Friedrich der Große wieder und immer wieder in seinen Reglements, Instruktionen und Befehlen auf diesen Punkt zurück; bis zum letzten Athemzuge von Mann und Pferd, jenes geflügelte Wort, welches ebenso dem alten Feldmarschall Vorwärts als seinem Kopfe Gneisenau in den Mund gelegt wird, und auch wohl in gleichem Maße das geistige Eigenthum Beider sein dürfte, ist Jedem geläufig, der einen auch nur flüchtigen Blick in die Vergangenheit unserer Waffe gethan hat. Und dennoch dürfte es in dem vorliegenden Falle für den Divisions-Kommandeur eine Entschuldigung geben, die darin ruht, daß er eben seinen ersten Versuch in dieser selbstständigen Verwendung der nur vor wenig Tagen seinem Befehle unterstellten Truppe macht, sich mit dieser auf einer Linie von drei Meilen vor dem Rande des für das Auge undurchdringlichen Hagenauer Forstes hat vertheilen müssen, um der ihm gestellten Aufgabe zu entsprechen; daß er so ziemlich Alles, was in dieser für ihn sowohl als seine Truppe gänzlich neuen Lage, von ihnen Beiden gefordert wurde, in sich selber suchen, aus sich heraus erst gestalten und bis auf die Form der Ausführung sie seinen Untergebenen erst geben mußte. Denn ihm sowohl, als den Letzteren — wir befinden uns nämlich auf dem Standpunkte vor 1870 — fehlte es an jeder Anweisung, namentlich aber an jeder Vorübung für diese Art und Weise der von ihnen geforderten Thätigkeit. Man hatte ihnen im Gegentheile in Wort und Schrift stets gesagt, die Zeiten ihrer Waffe seien vorüber, die Reiterei der Hauptsache nach ein veraltetes Ueberbleibsel längst vergangener Tage, dessen frühere Bedeutung vor Hinterlader und gezogener Kanone gänzlich verschwunden sei. Und nun mit einem Male stellte man sie ganz vornhin, diese so ganz überflüssig gewordene Reiterei, zunächst an den Feind und erwartete von ihr, daß sie alles das wieder leisten werde, was sie früher gekonnt, in jenen Tagen, da sie, wenn auch nicht die erste, so doch eine in ihrer Bedeutung vollständig anerkannte und hiernach mit Sorgsamkeit für ihren Beruf, im weitesten Sinne des Wortes, vor- und ausgebildete Waffe war. Nun Gott sei Dank, sie hat diese in sie gesetzte Erwartung im Großen und Ganzen nicht getäuscht, weil noch Manches aus jenen guten alten Tagen in ihr steckte, damals zu fest eingeprägt, als daß selbst 60 Jahre in der diaspora es ihr völlig zu nehmen vermocht hätten. Aber man darf diese Verhältnisse nicht aus dem Auge verlieren, bei Beurtheilung des Verfahrens, welches der Divisions-Kommandeur hier einschlug, — in seiner erdichteten Gestalt doch immerhin ein Vertreter seiner körperlicheren Herrn Kollegen, — und wird darin vielleicht einen Entschuldigungsgrund dafür finden, wenn er die Kräfte und Fähigkeiten des in seine Hand gelegten Werkzeuges nicht in vollstem Maße ausnutzte.

Der Herr Verfasser hat sich an verschiedenen andern Stellen seines Buches mit großer Bestimmtheit auf den oben entwickelten Standpunkt gestellt und wird es mir daher wohl nicht verargen, wenn ich denselben grade hier besonders betonte, in dem durch seine Schilderungen neu erregten Andenken an selber mit Durchlebtes.

Die weitere Entwickelung der Dinge ergiebt sich so zu sagen von selbst, denn ist die Fühlung mit dem Feinde erst einmal so innig hergestellt, daß jede seiner Bewegungen und Unternehmungen unmittelbar durch sich selber fühlbar wird, dann ist es wesentlich leichter die entsprechenden Gegenmaßregeln zu treffen und kommt es im Wesentlichen nur darauf an die beiden alten Kriegsregeln nicht aus dem Auge zu verlieren, nämlich: die einmal gewonnene Fühlung am Gegner unter keinen Umständen wieder zu verlieren, und sich nicht zu zersplittern, sondern seine Kräfte zusammenzuhalten. Nach beiden Richtungen geschieht hier das Gebotene; wo jene Fühlung mit dem Feinde noch nicht genügend erscheint, werden die entsprechenden Wege eingeschlagen, um sie zu erzielen.

Was über die persönliche Erkundung der Sachlage, das „eigene Sehen" des Divisions-Kommandeurs, das Sammeln und die Verwerthung der eingehenden Mel-

dungen gesagt wird, sind goldene, nicht genug zu beherzigende Worte. Man wird vielleicht bei Lesung der beregten Sätze sagen: Das ist ja Alles selbstverständlich. Sicherlich ist es das, aber wie oft wird trotzdem gegen die hier in Erinnerung gebrachten Regeln einer vernünftigen, sachgemäßen Kriegsführung gefehlt. Da geht z. B. eine Meldung ein, der General liest sie, dieselbe erscheint ihm von keiner besonderen Wichtigkeit, er ist im Augenblicke durch andere Dinge mehr in Anspruch genommen, er giebt sie an einen zufällig in der Nähe haltenden Ordonnanz-Offizier, der bald darauf mit einem Auftrage von dannen reitet und die Meldung mit sich entführt. Mittlerweile ändert sich die Lage der Dinge, jener bisher minder beachtete Punkt, von dem die Meldung entsendet wurde, tritt plötzlich in den Vordergrund, man entsinnt sich der Meldung, möchte sie nochmals genauer prüfen, ob nicht auf Grund ihrer ohne Zeitverlust der nothwendig gewordene Entschluß gefaßt werden könnte, doch die Meldung ist nicht da, es geht kostbare Zeit mit dem Suchen nach ihr verloren, endlich muß nochmals nach jenem Punkte gesendet werden, um Das zu erfahren, was man lange wissen konnte. Die Nachricht kommt, es ist zu spät, die Dinge haben dort den in der Meldung zwar angedeuteten aber nicht genügend beachteten Verlauf genommen, der nun in seiner ganzen Bedeutung hervortritt und eine vortrefflich angebahnte Unternehmung muß aufgegeben werden, nur weil jenes selbstverständliche Verfahren nicht beachtet worden, weil man es eben für gar zu selbstverständlich gehalten und deshalb nicht beachtet hatte. „Nicht Dichtung ist es, nur Vergangenheit, und was geschah, kann wiederum geschehen", sagt der Dichter; daher sind die Fingerzeige, welche der Herr Verfasser giebt, so sehr zu beherzigen und mögen hier mit seinen eigenen Worten eine Stelle finden:

„Es empfiehlt sich alle eingehende Meldungen stets in die Hand ein und desselben Offiziers gelangen zu lassen, dessen Aufgabe es ist, das Bild der Ereignisse jeden Augenblick aus den eingegangenen Daten, nach Zeit und Ort auseinandergehalten, dem obersten Führer vergegenwärtigen zu können. Vorzugsweise ist dies Aufgabe des Generalstabs-Offiziers, der sich aus diesem Grunde auch nur ausnahmsweise vom Gros der Division entfernen darf. Durch seine Hand müssen auch alle Meldungen gehen, denn nur er ist in seiner Stellung zum General in der Lage, diese für das große Ganze richtig zu gruppiren und zur Verwerthung zu bringen".

Sicherlich gehört der Generalstabs-Offizier so recht eigentlich zu seinem General, dort und nur dort ist seine Stelle, es sei denn, daß der General, wo er selber zu sehen oder einzuwirken verhindert ist, durch ihn sehen oder einzuwirken wünscht, und ihn deshalb entsendet, welches jedoch nur in den seltensten Fällen erforderlich sein wird, denn einerseits muß der Führer einer Reiter-Division so viel als irgend möglich selber sehen und einwirken, andrerseits wird, wenn es sich nicht um die aller persönlichsten Dinge handelt, jeder andere intelligente Reiter-Offizier nach der angedeuteten Richtung dasselbe leisten wie der Generalstabs-Offizier, während er diesen an der Seite des Generals schwerer zu ersetzen vermag.

Die Sache des Generalstabs-Offiziers ist es vornehmlich, den innern Betrieb der Befehlsführung nach allen ihren so mannigfaltigen Richtungen in ungestörtem Gange zu erhalten, dafür Sorge zu tragen, daß der General in seiner Truppe ein stets bereites Werkzeug findet, um seine Gedanken und Absichten, die ihm gewordenen Aufträge zur That werden zu lassen. Eine Lücke hier, ist bei einer Reiter-Division, die jeden Augenblick zu raschester und schneidigster Thätigkeit bereit sein muß, schwerer auszufüllen als bei jeder anderen Truppe, kann hier von den allerübelsten Folgen sein. Eine solche Lücke wird aber sehr leicht entstehen, wenn der Generalstabs-Offizier seine Aufgabe mehr in der Ausführung selbstständiger genialer Unternehmungen sucht, als in jener angedeuteten freilich unscheinbaren minder glänzenden, aber darum nicht minder verdienstvollen Richtung. Sehen muß, wie gesagt, der General so viel als möglich selber, denn er soll führen und zwar zu rascher That, bei der es in der Regel keine Zeit zu längerer Vorberathung und Vorbesprechung mit Anderen giebt; Erkennen der Lage, Entschluß und Ausführung drängen sich auf kurze Augenblicke zusammen, sie müssen ihre Werkstatt in dem Kopfe und Herzen des Führers finden. Flüchtige Worte genügen, um den in innigstem Verständnisse mit seinem Generale stehenden Generalstabs-Offizier mit dessen Ansichten bekannt zu machen, er hat nunmehr nur noch dafür zu sorgen, daß sich der Ausführung dieser Absichten keine Hemmnisse entgegenstellen, wo solche dennoch hervortreten, schleunigst beseitigt werden. Hierzu aber muß er zur Stelle in nächster Nähe des Generals sein, stets das Ganze der Bewegungen im Auge behalten.

Wer für seine Person in erster Linie frische, kühne Reiterstücke ausführen will, der werde nicht Generalstabs-Offizier, sondern bleibe in der Truppe. —

Die Pause, welche nach den letzten Erfolgen der Division gegen die feindliche Reiterei eingetreten war, ist nicht von langer Dauer. Der Gegner geht mit Infanterie und Artillerie gegen die Stellungen der Division auf der Hochfläche südlich Seltz vor, während seine Reiterei sich nur auf dem rechten Flügel zeigt, und dort zurückhaltend benimmt. Es gelingt, den ersten Versuch des Feindes, unter geschickter Ausnutzung der Vortheile, welche die Bodengestaltung darbietet, durch das Feuer abgesessener Mannschaften und der Batterie, sowie eine rechtzeitig ausgeführte Flankenattacke einiger Dragoner-Züge mit Verlust abzuweisen. Doch derselbe erneuert diesen Versuch mit bedeutenderen Kräften und gelingt es ihm namentlich, seine Artillerie in überlegener Weise zur Wirkung zu bringen, dies, sowie die mittlerweile von Westen her eingehenden Meldungen, daß sich auf der Straße Hagenau-Wörth zunächst stärkere Reiter-Kolonnen,

dann auch Infanterie und Artillerie in größerer Anzahl zeigen, veranlassen den Divisions-Kommandeur seinen Rückzug anzutreten, der treffenweise, ohne vom Feinde gedrängt zu werden, bis nördlich des Abschnittes, den der Seltz-Bach bildet, zur Ausführung kommt.

Es ist darüber 1 Uhr 20 Minuten Nachm. geworden, der Gegner folgt nicht, sondern setzt Vorposten aus und richtet sich augenscheinlich zur Ruhe ein. Dasselbe wird über die feindliche Reiterei gemeldet, welche auf Wörth marschirte, dies erreicht hatte und eine kleine Strecke darüber hinaus vorgegangen war. Gleichzeitig berichtet die Husaren-Brigade, daß die ihr gegenüberstehenden feindlichen Abtheilungen, nach einem früher bereits gemeldeten vergeblichen Versuche Nieder-Roderen wiederzunehmen, gänzlich nach Forstfeld zurückgegangen, Seltz durch die Kavallerie des 11. Armee-Korps besetzt sei.

Der Divisions-Kommandeur beschließt hiernach, nunmehr auch seinen Truppen die nöthige Ruhe zu gewähren, da die Absichten des Gegners sich mehr geklärt haben, die stärkeren Entsendungen sämmtlich heranzuziehen, seine Kräfte zu vereinigen und den Feind nur noch durch Streifparteien zu beobachten. Dem entsprechend übernimmt die schwere Brigade mit der reitenden Batterie die Deckung in erster Linie, die Dragoner-Brigade, welche bisher die Hauptlast des Dienstes getragen, wird in die zweite Linie genommen, die Husaren-Brigade an den linken Flügel herangezogen. Die Trains parkiren an der Lauter. Patrouillen bleiben in Front und Flanke überall am Feinde, während am Seltz-Bache eine regelmäßige Vorpostenstellung eingenommen wird.

Die im weiteren Verlaufe des Tages geschilderten kleinen Ereignisse zwischen den Vorposten-Linien sind die gewöhnlich unter solchen Verhältnissen vorkommenden und haben nur insofern Einfluß auf die allgemeine Lage, als sie den beiderseitigen Sicherheitsmaßregeln ihre endgültige Gestalt geben.

Die von dem Ober-Kommando eingehende Mittheilung, daß Weißenburg im Laufe des kommenden Tages durch das 5. Armee-Korps besetzt werden würde, seine Aufnahme an der Lauter-Linie somit ausreichend gesichert ist, läßt den Divisions-Kommandeur seinen Plan für den 2. August dahin fassen, vor Allem möglichst vereinigt am Feinde zu bleiben, und nur nach Maßgabe dessen, wie dieser mit überlegenen Kräften gegen ihn vorgeht, unter nachdrücklicher Ausnutzung sich bietender Einzel-Erfolge seinem Drucke nachzugeben. Ein etwa nöthig werdendes Ausweichen wird in östlicher Richtung beabsichtigt. Diese Gedanken finden in dem noch am Abende ausgegebenen Divisions-Befehle den entsprechenden Ausdruck, während persönliche Besprechungen des Divisions-Kommandeurs und Generalstabs-Offiziers mit den Kommandeuren der beiden in erster Linie stehenden Brigaden, welche zunächst mit dem Feinde in Berührung zu treten haben werden, diesen die erforderlichen weiteren Gesichtspunkte eröffnen.

Jenes bunte Allerlei von Rapporten, Berichten, Befehlen u. dergl. m., in seinen Einzelnheiten oft wenig anziehend und anregend, aber doch so überaus wichtig für die Gesundheit aller Beziehungen eines größeren Truppenkörpers nach innen und außen, nach oben und unten, ist auch in dem vorliegenden Hefte mit der bekannten Ausführlichkeit in geschicktester Weise den geschilderten Thatsachen eingefügt. Welchen Werth diese Beigaben, die an sich schematisch, durch die lebendige Verknüpfung mit den Thatsachen einerseits viel von ihrer Trockenheit verlieren, andrerseits in ihrer wahren Bedeutung hervortreten, dem Buche als Lehr- und Handbuch für den soldatischen Praktiker verleihen, ist wohl in weitesten Kreisen und ausgiebigster Weise anerkannt.

(Schluß folgt.)

---

1. **Gothaisches genealogisches Taschenbuch** nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch.
2. Almanach de Gotha. Annuaire généalogique, diplomatique et statique.
3. **Gothaisches genealogisches Taschenbuch** der gräflichen Häuser.
4. **Gothaisches genealogisches Taschenbuch** der freiherrlichen Häuser.

Alle vier Bücher sind 1875 in Gotha bei Justus Perthes erschienen.

Wir begrüßen den genealogischen Kalender in seinem 112 Jahrgange.

Die überraschend großartigen Fortschritte der Statistik haben in diesem Jahrgange eine umfassende Umarbeitung des statistischen Theiles erfordert. So haben u. A. die Armee-Uebersichten von Frankreich, Großbrittanien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rußland und der Türkei eine ganz neue Gestalt angenommen.

Am spärlichsten sind aus leicht erklärbaren Gründen die statistischen Nachrichten über Spanien.

Geschmückt ist der Kalender durch wohlgelungene Bildnisse von Alfred, Herzog von Edinburg, und dem Präsidenten der französischen Republik, Marschall Mac-Mahon, so wie der Erzherzogin von Oesterreich, Maria Theresia, geb. Infantin von Portugal. (Titelkupfer) — und der Herzogin von Edinburg, geb. Großfürstin von Rußland, Maria.

S. 652 finden wir das Wappen Italiens in Buntdruck vorzüglich ausgeführt.

Aus dem Verzeichniß der regierenden Fürsten nach dem Lebensalter (am 1. Juli 1874), ersehen wir, daß der Pabst Pius IX. in einem Alter von 82 Jahren, 1 Monat und 10 Tagen der älteste ist, welchem sodann S. M. Wilhelm I., der deutsche Kaiser, König von Preußen mit 77 Jahren 3 Monaten 9 Tagen folgt. Der jüngste regierende Fürst ist Heinrich XXII. Fürst Reuß älterer Linie (Greiz) mit 28 Jahren.

Hinsichts der Zeit des Regierungsantritts nimmt

Pedro II., Kaiser von Brasilien die erste Stelle ein, er zählte zur Zeit seiner Thronbesteigung 1831 sechs Jahre. Pius IX. nimmt die 8. und S. M. Wilhelm I. als König von Preußen (2. Januar 1861) die 24. und als deutscher Kaiser (18. Januar 1871) die 35. Stelle ein. Die kürzeste Zeit, seit dem 29. Oktober 1873, regiert Albert, König von Sachsen.

Bei der Aufzählung der Orden lesen wir S. 301, daß der Johanniterorden am 23. Januar 1811 aufgehoben, am 15. Oktober 1852 wieder aufgerichtet sei. Dies ist wohl nicht ganz richtig. Bereits am 23. Mai 1812 wurde der 1811 säkularisirte Orden von Neuem hergestellt, 1852 aber seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß reorganisirt.

S. 15. Ist als Gemahlin des Infanten Don Alfons, Maria das Neves angeführt, da sie aber von den Spaniern statt Maria das Neves (Maria vom Schnee) Donna Blanca genannt und auch so allgemein bekannt ist, hätte vielleicht eine bezügliche Anmerkung Aufklärung geben können.

Endlich bemerken wir, daß der „astronomische Kalender" wohl im Inhalts-Verzeichnisse aber nicht im Buche zu finden ist.

2. Die französische Uebersetzung des Genealogischen Kalenders liegt der Redaktion nicht vor, so daß nur im Vertrauen zu den früheren gründlichen Arbeiten vorausgesetzt werden kann, daß auch die diesjährige eine gelungene sein wird.

3. Der 48. Jahrgang des Taschenbuchs der Gräflichen Häuser hat als Titelkupfer den Grafen Harry von Arnim. Sechs gräfliche Familien sind neu aufgenommen worden.

4. Das genealogische Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, erschien zuerst 1847, erlitt aber sodann eine dreijährige Unterbrechung und erscheint somit in der 25. Ausgabe. Als Titelkupfer finden wir den Freiherrn Joseph Lasser von Zollheim, k. k. Minister des Innern zu Wien. 43 freiherrliche Familien sind neu aufgenommen worden, wogegen wir einige alte freiherrliche Geschlechter vermissen, wie z. B. die Freiherrn von Buttlar, welche im Jahrgang 1867 zuletzt genannt wurden. Es liegt der Grund hierzu wohl jedenfalls an den Familien, die keine Nachrichten einschickten und nicht an der Redaktion.

170.

Das Reichsheer auf mobilem Fuß, Vorgeführt vom Pegasus!

So ist ein Gedicht überschrieben, welches im Novemberheft des der Armee so wohlbekannten Soldatenfreundes enthalten ist.

Wir haben über die Person des Dichters keine Kenntniß erlangen können, nur ist uns versichert worden, daß es der leibliche Vater des Soldatenfreundes nicht ist, wenn vielleicht auch ein Paar Verse von ihm eingeschoben sein sollten, die herauszufinden wir dem Leser überlassen müssen.

Wer nun aber auch der Dichter sei, die Verse sind köstlich, voll von oft überraschenden Gedanken, prächtigem Humor und dabei von einem Patriotismus diktirt, der erwärmend und wohlthuend wirkt.

Jede einzelne Waffengattung, dann die Landwehr, die Ersatztruppen und die Mobilmachung wird in Knittelversen charakterisirt und dabei ihrer Stärke nach angegeben.

Als Einleitung erzählt der Dichter von einem Fähnrich, der die Organisation des Heeres nicht eher im Gedächtniß habe festhalten können, bis er sie in Knittelverse gebracht habe.

Diese Einleitung endigt:

„D'rum o Jüngling, diese Knittel-
Verse, als ein gutes Mittel
Für's Examen dir zu kaufen,
Kannst du schnell genug nicht laufen:
Brauchst du keines mehr zu machen,
Kannst du lachen!

Ferner auch von dir, Herr Hauptmann,
Daß du kaufen werdest, glaubt man!
Ebenso ein jeder Rit-
Meister nehm' dies Büchlein mit.

— — —

Ganz besonders auch des Reiches-
Feinden rathen wir ein Gleiches,
Denn das ganze Heer könnt Ihr
Stecken ein auf die Manier
Und vernichten gar im Nu,
Anders kommt's doch nicht dazu."

170.

Taktische Beispiele

von Hugo Helvig, Major im K. Bayerischen Generalstabe, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Königl. Preußischen Großen Generalstabe. I. Das Bataillon. Mit 108 Tafeln. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Der Herr Verfasser hat die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht überall geglückt sei, mit dem durch das Reglement vorgeschriebenen Formen eine Ausbildung der Truppen zu erzielen, wie sie die heutigen Anforderungen des Krieges nothwendig erscheinen lassen. Er hat wahrgenommen, daß häufig stundenlang auf den Exerzirplätzen Bajonnetangriffe mit dünnen Schützenlinien in den Intervallen, oder mit dem Bataillon in Linie in drei Gliedern geübt werden, und fühlt sich deshalb bewogen, in vorliegendem Werke eine Gefechtsschule zu geben, welche der Ausbildung des Bataillons zu Grunde gelegt werden kann, ohne sich dem Vorwurfe auszusetzen, gegen das Reglement und die dasselbe ergänzenden Allerhöchsten Bestimmungen zu verstoßen.

Sind die beregten Betrachtungen hier oder dort gemacht worden, so wird es dankbar anzuerkennen sein,

daß den in Preußen an maßgebender Stelle herrschenden Anschauungen in praktischer Form das Wort geredet wird.

Wir können uns daher mit der Tendenz des Schriftchens wohl einverstanden erklären und freuen uns aussprechen zu dürfen, daß es von zwei älteren, in der Armee verbreiteten Werken insofern erheblich abweicht, als es keinerlei Schema giebt, sondern nur durchführt, welche Anforderungen an die Lenkbarkeit und Beweglichkeit der Truppe nothwendig gestellt werden müssen.

In 30 Beispielen wird die Befehlsertheilung und Verwendung des Bataillons, theils selbstständig, theils in Verbindung mit den anderen Treffen und im größeren Truppenverbande vorgeführt. Der Verfasser will dabei auf den Exerzirplatz sich beschränken, und von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich gegen die Beispiele einwenden, daß sie zu umfassend für je einen Exerzirtag sind und daß die Plätze, welche die Durchführung solcher Gefechte ermöglichen, wohl höchst selten vorhanden sein werden. Auch ist der Anwendung der Signale ein größerer Spielraum gegeben, als sich unseres Erachtens rechtfertigen läßt, denn schon bei dem Gefechte des Bataillons vermeiden wir grundsätzlich diese Form der Befehlsertheilung, die in größeren Verbänden, selbst im Frieden, zur Verwirrung führen muß.

Ebenso hat der Herr Verfasser sich wohl zu strenge an diejenigen Formen des Reglements gebunden, welche zwar gesondert werden dürfen, denen aber Angesichts unserer Allerhöchsten Ordre vom 19. März 1873 in Preußen ein besonderer Werth nicht mehr beigelegt wird.

Vermöge dieser Allerhöchsten Bestimmung sind wir in der Lage, für ein jedes Gefecht uns wirklich kriegsgemäß auszubilden. Wir erwähnen nur von „Taktischen Beispielen" in dieser Beziehung das häufig angewendete, praktisch nicht vorkommende rückwärts Sammeln Behufs des Vormarsches; die stets angewendete Formation geschlossener Massen zur Abwehr der Kavallerie-Angriffe; die Bewegung in geschlossenen Halbbataillonen bei Freund und Feind im wirksamsten Feuer; die Ablösung einer im Marsch-Marsch zurückgehenden Schützenlinie durch eine andere; die Anwendung der Salven und des Einrückens des Unterstützungstrupps in die Schützenlinie.

Ferner finden wir, daß die Front-Ausdehnung des Bataillons mitunter zu groß wird, z. B. im Beispiel XI. 600 Schritt, endlich aber, daß der selbstständigen Einwirkung des Kompagnie-Chefs im Sinne der gegebenen Gefechtsidee ein größerer Spielraum hätte gelassen werden sollen.

Namentlich der letztgedachte Gesichtspunkt wird mit Recht heutigen Tages bei der Ausbildung des Bataillons auch auf dem Exerzirplatze in den Vordergrund zu stellen sein. Vielleicht wird ihm der Herr Verfasser bei der Fortsetzung der als Heft I. bezeichneten Arbeit gerecht werden.

Die Figuren lassen mit wenigen Ausnahmen die Situation für jeden Gefechtsmoment deutlich erkennen, der Uebergang aus den verschiedensten Formationen und Verhältnissen zum Gefechte ist sehr mannigfaltig und schon dadurch, insonderheit aber durch die einfachen Darstellungen der Verwendung einzelner Abtheilungen des Bataillons Gelegenheit gegeben, sich die Kompagnien zu wirksamen Werkzeugen in der Hand des Bataillons-Kommandeurs heranzubilden. 11.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. I. Abtheilung. Allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums. Herausgegeben von Fürst N. S. Galitzin. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius, Königl. Preuß. Major à la suite des Generalstabes und Direktor der Kriegsschule zu Kassel. — Zweiter Band. Vom Tode Alexanders des Großen bis zum zweiten punischen Kriege 323—218 v. Chr. Mit einer Karte, vier Plänen und vier Tafeln. Kassel 1874. Seiten 198.

Auch über den neu erschienenen Band, den zweiten der ersten Abtheilung, des Galitzin'schen Werkes können wir nur dasselbe günstige Urtheil fällen wie über die früheren. Wenn dem Buche inzwischen von einigen Seiten der Vorwurf gemacht wurde, daß es stellenweise oberflächlich sei und ungleichmäßig bearbeitet, so können wir uns diesem Urtheil nicht anschließen. Es ist natürlich, daß in einem Werke von solchem Umfange nicht alles mit gleicher Ausführlichkeit behandelt werden kann, daß hier mehr noch als anderswo das Unwichtige vor dem Wichtigen zurücktreten muß, und daß es oft nothwendig ist durch ein einziges ausführlich behandeltes Beispiel eine ganze lange, nur in allgemeinen Umrissen dargestellte Epoche zu charakterisiren und illustriren.

Der vorliegende Band giebt in seinen beiden ersten Kapiteln die Schilderung der Diadochenkämpfe*) und der Kriege Karthagos ehe es mit Rom in Berührung kam. Die übrigen Kapitel sind Roms Heerwesen und Kriegen bis zum Jahre 218 v. Chr. gewidmet. Die Römische Kriegskunst, Organisation und Taktik wird im 20. Kapitel einer detaillirten Erörterung unterzogen und in interessanter Weise mit den griechischen verglichen. Eine Anzahl von Karten und Plänen, sowie eine Tafel mit Abbildungen römischer Waffen u. s. w. ist auch diesem Bande beigegeben. 2.

*) Diadochen werden die Feldherrn Alexander des Großen genannt, welche sich nach dem Tode des Königs in dessen Weltreich theilten. Die Red.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Neunundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 105. **Mittwoch, den 30. Dezember.** **1874.**

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1875 beginnt das erste Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 19. Dezember 1874.

Kruska, Hauptm. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. der 3. Div., als Komp. Chef in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.

Frhr. v. d. Reck, Sec. Lt. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 5. Kav. Brig., als Pr. Lt. in das Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Graf v. Wachtmeister, Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.

v. Heuser, Rittm. und Esk. Chef vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7,

Briegleb, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, beide, unter Stellung à la suite der betr. Regtr., auf ein Jahr zur Dienstl. bei der Gestüt-Verwaltung kommandirt.

v. Nathusius, Pr. Lt. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, zum Rittm. und Esk. Chef,

v. Ziegesar, Sec. Lt. von demf. Regt.,

v. Mansberg, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zu Pr. Lts., — befördert.

Prinz Heinrich XXV. Reuß, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12, unter Vorbehalt der Patentirung, angestellt.

Berlin, den 22. Dezember 1874.

Graf v. Matuschka, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F.,

Schulze, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zur Dienstl. bei der Gewehr-Abnahme-Komm. in Suhl,

Fritze, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,

Lodtmann, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zur Dienstl. bei der Gew. Fabrik in Erfurt,

Altmann, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zur Dienstl. bei der Gew. Fabrik in Danzig,

Frhr. v. Roepert, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zur Dienstl. bei der Gew. Fabrik in Spandau,

Weimer, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, zur Dienstl. bei der Gew. Rev. Komm. in Sömmerda, sämmtlich vom 1. Januar 1875 auf ein Jahr,

Roth, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zur Dienstl. bei der Gew. Rev. Komm. in Sömmerda vom 15. Januar 1875 auf ein Jahr,

Rheinen, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zur Dienstl. bei der Gew. Fabrik in Danzig vom 15. Februar 1875 auf ein Jahr, — kommandirt.

Glauer, Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, als Adjut. zur 3. Division kommandirt.
v. Lippe, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, in seinem Kommdo. als Adjut. von der 3. Garde-Inf. Brig. zur 13. Div. versetzt.
v. Barton gen. v. Stedman II., Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, als Adjut. zur 3. Garde-Inf. Brig. kommandirt.
von dem Knesebeck II., Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, in das Schleswig. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 versetzt.

Berlin, den 24. Dezember 1874.

v. Bülow, Maj. aggr. dem Generalstabe der Armee und kommandirt zur Botschaft in Paris, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Berlin, den 27. Dezember 1874.

v. Schweinichen, Hauptm. und Platzmajor in Kosel, als Vorstand des Festungs-Gefängnisses nach Thorn versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 17. Dezember 1874.

Prinz Lothar zu Ysenburg u. Büdingen, Sec. Lt. à la suite des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Offiz. à la suite der Armee mit der Unif. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14 übergetreten.

Berlin, den 19. Dezember 1874.

v. Zastrow, Gen. der Inf. z. D., von dem Verhältniß als Mitglied der Landes-Vertheidigungs-Kommission entbunden.
v. Bosse, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Verleihung des Char. als Major und Stellung zur Dispos. mit Pens., zum Bez. Kombr. des Landw. Bats. Metz ernannt.

Berlin, den 22. Dezember 1874.

Frhr. v. Ende, Hauptmann a. D., zuletzt im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.

Berlin, den 27. Dezember 1874.

Blümner, Hauptm. à la suite des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5 und Vorstand des Festungs-Gefängnisses zu Thorn, mit Pension zur Disposition gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 19. Dezember 1874.

Bretschneider, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berlin, den 22. Dezember 1874.

v. Arnstedt, Rittm. a. D., früher bei der Kav. des ehemal. 2. Bats. 20. Landw. Regts., der Char. als Maj. verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 19. Dezember 1874.

Faber, Maj. von der 1. Ing. Direktion,
Körbling, Maj. von der Ing. Berathungs-Kommission, zur Fest. Ing. Direktion Ingolstadt,
Ullerich, Hauptm. von der Fest. Ing. Direktion Germersheim, zu jener von Ingolstadt,
Riegel, Hauptm. von der 2. Ing. Direktion, zur Ing. Berathungs-Kommission,
Krieg, Pr. Lt. vom 1. Pion. Bat., zur Festungs-Ing. Direktion Ingolstadt,
Ott, Lobinger, Sec. Lts. vom 1. Pion. Bat., zur Fest. Ing. Direktion Ingolstadt,
Groß, Sec. Lt. vom 1. Pion. Bat., zur Festungs-Ing. Direktion Germersheim, — versetzt.
Harscher, Hauptm., zum Maj. bei der Ingen. Berath. Komm. befördert.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 17. Dezember 1874.

Aufhammer, Port. Fähnr. vom 5. Chevaulegers-Regt. Prinz Otto, zum 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg versetzt.

München, den 18. Dezember 1874.

Frhr. v. Zündt, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, als Bats. Adjutant bestätigt.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 18. Dezember 1874.

Gänßler, Landw. Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 18. Dezember 1874.

Kraft, Garn. Verw. Direktor von Germersheim, für immer in den Ruhestand versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 14. Dezember 1874.

Sautter, Rittm. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, kommandirt als Adjut. zur 27. Div. (2. Königl. Württembergische), von diesem Kommdo. enthoben.

Kurr, Pr. Lt. im 1. Dragoner-Regt. (Königin Olga) Nr. 25, als Adjut. zur 27. Div. (2. Königl. Württembergische) kommandirt.

Stuttgart, den 21. Dezember 1874.

Frhr. v. Kechler-Schwandorf, Pr. Lt. im Grenad. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, kommandirt zur Versehung des Dienstes als Kanzlei-Vorstand im Kriegs-Ministerium, von diesem Kommando enthoben.

Aenderung in der Benennung einzelner Regimenter.

Stuttgart den 14. Dezember 1874.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Ordre vom 14. dieß Allergnädigst zu verfügen geruht, daß die nachstehenden Regimenter des Königlichen Armeekorps fortab die folgende neue Benennung zu führen haben:

Seitherige Benennung.	Neue Benennung.
1. Württembergisches Infanterie-Regiment (Grenadier-Regiment Königin Olga) Nr. 119.	Grenadier-Regiment Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 119.
2. Württembergisches Infanterie-Regiment (Kaiser Wilhelm König von Preußen) Nr. 120.	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württembergisches) Nr. 120.
5. Württembergisches Infanterie-Regiment (Grenadier-Regiment König Karl) Nr. 123.	Grenadier-Regiment König Karl (5. Württembergisches) Nr. 123.
6. Württembergisches Infanterie-Regiment (König Wilhelm) Nr. 124.	Infanterie-Regiment König Wilhelm (6. Württembergisches) Nr. 124.
1. Württembergisches Dragoner-Regiment (Königin Olga) Nr. 25.	Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 25.
1. Württembergisches Ulanen-Regiment (König Karl) Nr. 19.	Ulanen-Regiment König Karl (1. Württembergisches) Nr. 19.
2. Württembergisches Ulanen-Regiment (König Wilhelm) Nr. 20.	Ulanen-Regiment König Wilhelm (2. Württembergisches) Nr. 20.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 1. Klasse Dr. v. Schröder vom Kriegs-Ministerium, funktionirenden Leibarzt Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Studien über Truppenführung.

Von J. v. Verdy du Vernois, Oberst und Chef des Generalstabes I. Armeekorps. — II. Theil. Die Kavallerie-Division im Armee-Verbande. Zweites Heft. Berlin, 1874. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. — Preis 28 Sgr.

(Schluß.)

III.

Was nun die Betrachtungen betrifft, welche an die hier nur in großen Zügen wiedergegebenen, in dem Buche selber bis in die Einzelnheiten mit größter Sorgfalt ausgeführten Schilderungen der Ereignisse anknüpfen, so sind in ihnen einige der wichtigsten Verhältnisse und Fragen beleuchtet, die an den Führer einer selbstständigen Reiter-Division herantreten können, wenn dieselbe zum Zwecke der Aufklärung und Sicherung vor eine größere Heeres-Abtheilung hinausgeschoben ist.

Sobald die Fühlung mit dem Feinde gewonnen ist und zwar nicht nur mit seinen elastischen Fühlern, sondern mit den geschlossenen Körpern, seinen größeren so zu sagen taktischen Avantgarden, wird es zunächst

darauf ankommen, diese Fühlung auf das sorgsamste aufrecht zu erhalten; denn gelingt es auch nicht, um diese Avantgarden herum oder durch sie hindurch, einen tieferen Einblick in die Bewegungen der einzelnen Massen zu gewinnen — was jedoch stets anzustreben bleibt — so wird schon das Verhalten dieser Avantgarden, werden die Richtungen, welche dieselben einschlagen, in hohem Maße kennzeichnend dafür sein, was der Gegner eigentlich beabsichtigt. Ein solches Festhalten der Fühlung aber wird häufig nicht ohne Gefecht durchführbar sein, denn der Gegner hat ein entsprechendes Interesse daran, sich dieser Fühlung, der in ihr beruhenden Beobachtung, zu entziehen oder dieselbe abzuweisen und wird zu diesem Zwecke die Ueberlegenheit seiner Streitkräfte zur Geltung bringen. Andrerseits werden sich Gelegenheiten bieten, mit kräftigem Stoße an einer minder starken Stelle durch jene Avantgarden hindurch zu fahren und hinter den von ihnen gezogenen Schleier zu blicken. An die Reiter-Division tritt somit die doppelte Aufgabe heran, vor derartigen Gefechten nicht auszuweichen, in ihnen aber auch nicht ihre gesammten Streitkräfte voreilig auf das Spiel zu setzen, sie vernichtenden Mißerfolgen preiszugeben. Denn läßt sie sich fortdrängen, greift sie nicht zu, wo sich die Gelegenheit hierfür bietet, so verliert sie jene Fühlung am Gegner; wird sie vernichtet oder auch nur in die Lage versetzt, die ihr zugewiesene Stelle in dem Aufklärungs- und Sicherungskreise, den ein Heer vor sich zieht, zeitweise aufgeben zu müssen, so entsteht in demselben eine schwer, oft gar nicht zu füllende Lücke, die höchst verhängnißvoll werden kann. Man erinnere sich jener Unglücksfälle des Schlesischen Heeres in den Februartagen des Jahres 1814 zwischen Marne und Seine, welche wohl der Hauptsache nach auf eine derartige Lücke in dem Aufklärungskreise zurückzuführen sein dürften, die dort freilich aus anderen Ursachen als den oben angeführten entstanden war, die übeln Folgen einer solchen jedoch äußerst klar in das Licht stellt.

„Nun soll gewiß", schreibt Oberst v. Verdy, „kein Führer davor zurückschrecken, seine Truppe zur Schlacke ausbrennen zu lassen — aber doch nur dann, wenn sich ein derartiger Verlust auch bezahlt macht, oder ihr im Interesse des Ganzen nicht erspart werden kann. Diese Frage aber muß bei der zur Aufklärung vorgeschickten Kavallerie-Division in jedem einzelnen Falle auf das Sorgfältigste in Erwägung gezogen werden. Sonst führt die Lust am Batailliren, welche jedem Führer inne wohnen soll, wenn sie durch solche Ueberlegung nicht gezügelt wird, leicht zu nutzlosem Ruin der Truppe."

Wie sind daher derartige Gefechte zu führen?

Die Antwort wird lauten: mit vollster Ausnutzung der Elasticität, welche die Eigenthümlichkeit der Waffe in Verbindung mit ausreichender leichter Artillerie solchen Reiter-Divisionen verleiht. Man wird die volle Stoßkraft des Reiter-Angriffes zur Wirkung bringen, wo dies unter günstigen Verhältnissen ausführbar ist; man wird das Fußgefecht verwerthen, wo die Gestaltung des Geländes, eine gedeckte, rasche und möglichst nachdrückliche Feuerwirkung begünstigt, man wird diese beiden Gefechtsweisen mit einander verbinden, sie angemessen durch die Artillerie unterstützen, diese mit ihrer ganzen Feuerkraft vereinigt wirken lassen, vornehmlich zur Oeffnung oder Vertheidigung von Engwegen aller Art, wo dies geschehen kann, ohne sie zu sehr auszusetzen. Bei dem Allen aber wird man das Element der Beweglichkeit, welches das unterscheidende Merkmal solcher Reiterkörper ist, als dasjenige im Auge zu behalten haben, was diesen Unternehmungen seinen Stempel aufzudrücken hat. Alle diese mannigfaltigen Gefechtsarten werden in ihrer Anwendung stets den Charakter höchster augenblicklicher Energie zu tragen haben, nur in den seltensten Fällen den nachhaltiger Ausdauer. Veni, vidi, vici, dies Cäsarwort faßt das Ideal jedes Reitergefechtes auch unter diesen Verhältnissen in sich.

Der Leser findet in den bezüglichen Betrachtungen unserer Studien die eingehendste Belehrung über diese wichtigen Fragen, namentlich aber mannigfaltige Anregungen zu eigenem Nachdenken. Wer selber Gelegenheit hatte, derartiges zu durchleben, wird in dem hier ihm vorgehaltenen Spiegel um so klarer erkennen, wo in jenen seiner Erinnerung eingeprägten Fällen gefehlt, wo das Richtige getroffen wurde, und auf diese Weise um so sicherer für die Zukunft lernen.

Bei näherem Eingehen auf die hier besprochene Verwendungsart der Reiterei, drängt sich die Nothwendigkeit des Fußgefechtes unabweisbar in den Vordergrund. Diese Kampfesart, auf den ersten Blick dem Wesen der Waffe scheinbar durchaus widersprechend, deshalb lange vernachlässigt und auch heute noch vielfach nicht in ihrer vollen Bedeutung anerkannt, ist für die Aufrechterhaltung ihrer Beweglichkeit und Unabhängigkeit ganz unentbehrlich. Das Gefecht zu Fuß ist für die Reiterei sicherlich nicht Hauptsache, aber ebenso wenig Nebensache, es ist ein, wenn auch erst in zweiter Linie stehendes, so doch durch Nichts zu ersetzendes Mittel für die volle Erfüllung der Zwecke, denen die Waffe dienen soll, sie darf vor der Anwendung desselben unter entsprechenden Verhältnissen ebenso wenig zurückschrecken, wie vor der kühnen unaufhaltsamen Attacke. Es ist sicherlich ebenso wenig reitermäßig sich für Schach und matt zu erklären, die Hülfe der anderen Waffen anzurufen, wenn man zu Pferde nicht mehr weiter kommen kann, als vom Pferde zu steigen und die Flinte zur Hand zu nehmen, so lange der Säbel die Bahn zum Siege noch zu öffnen vermag. Es ist nicht die Regel, das Fußgefecht für die Reiterei, aber es ist auch keine bloße Ausnahme, das lehrt jeder eingehendere Blick in die Geschichte ihrer glänzenden Vergangenheit, dem wird Jeder zustimmen, der den letzten Feldzug in einer Kavallerie-Division mitzumachen Gelegenheit gehabt, er wird sich so manchen Tages erinnern, an dem von dieser Kampfesweise, sei es in Angriff oder

Vertheidigung Gebrauch gemacht werden mußte, und nicht ungern der dadurch angebahnten und ermöglichten Reitererfolge gedenken.

Wenn nun dies Fußgefecht der Reiterei, bei dem es ja vornehmlich auf Feuerwirkung und Ausnutzung der Bodengestaltung ankommt, seine Formen auch im Großen und Ganzen von der Fechtweise der Infanterie zu entlehnen haben wird, so treten doch bei ihm auch wesentliche Unterschiede von jener hervor, die namentlich in der Dauer und Nachhaltigkeit, der damit zusammenhängenden inneren Gliederung ihren Ausdruck finden dürften. Die Erfolge in Abwehr und Angriff müssen rasch eintreten, es dürfen keine großen Verluste entstehen. Deshalb genügt nicht, die einfache Nachahmung der Formen des Infanterie-Gefechtes, welche leicht zu weit führen könnte, das Fußgefecht der Reiterei muß sich eigenartig den oben angedeuteten Bedingungen entsprechend entwickeln, aber in dieser Eigenart der Truppe in höchstem Maße geläufig sein, da für dasselbe, wie überhaupt für die eigentliche Kampfesverwendung der Reiterei nie viel Zeit vorhanden ist, Entschluß und Ausführung sich unmittelbar folgen müssen, für An- und Einleitung kein Raum gelassen ist, andererseits Sicherheit und Gewandtheit in seiner Anwendung und Ausführung die besten Schutzmittel gegen übermäßige Verluste bieten werden.

Es ist seit dem letzten Feldzuge, während dessen diese Fechtweise der Reiterei sich mit der Unwiderlegbarkeit einer Naturnothwendigkeit von Neuem geltend gemacht hat, viel über dieselbe gesprochen und geschrieben, trotzdem scheint die Sache noch nicht bis zu dem Grade geklärt zu sein, daß das letzte entscheidende Wort zu ihrer endgültigen Regelung gesprochen werden könnte. Um so werthvoller ist die auch hierüber in der vorliegenden Arbeit gegebene eingehendere Besprechung.

Oberst v. Verdy sagt, nachdem er den Umstand besonders hervorgehoben, daß die abgesessenen Mannschaften doch endlich wieder zu Pferde gelangen müssen, diese aber keinenfalls der Feuerwirkung des Gegners ausgesetzt werden dürfen:

„Schon hieraus dürfte sich ergeben, wie im Fuß-Gefechte der Kavallerie andere Momente zur Wirkung gelangen, als im Infanterie-Kampfe, daß also das Gefecht der Ersteren meist auch in seiner Leitung von anderen Gesichtspunkten ausgehen muß."

— — — — — — — — — — — — — — —

„Den zähen nachhaltigen Charakter, welchen das Defensiv-Gefecht der Infanterie besitzen muß, wo die vorderste Linie nur im Falle der Noth Unterstützung erhält, wo man sich intakte Reserven so lange als irgend möglich bewahrt, nur schrittweise zurückweicht und jeden Moment versucht, das bereits verloren gegangene Terrain durch Offensivstöße wieder zu erobern, diesen Charakter kann das Defensiv-Gefecht der Kavallerie zu Fuß in den meisten Fällen **nicht** annehmen. In zwei Hauptfaktoren, — darüber muß man sich keinen Illusionen hingeben, — im Schießen und in der Terrain-Benutzung wird die Kavallerie der Infanterie stets nachstehen. Ein hin- und herwogendes Orts-Gefecht zu liefern, ist nicht Sache der Kavallerie. Wenn wir den Werth ihres Fuß-Gefechtes noch so hoch anschlagen, damit wird sie schwerlich reussiren. Ihre Vertheidigung von örtlichen Gegenständen beruht auf Festhaltung der ersten Linie und dies dadurch, daß sie so viel Gewehre als irgend verfügbar in derselben zur Geltung bringt. Nur dann wird sie durch die Masse der Geschosse und durch die der Defensive überhaupt innewohnende Kraft in der Lage sein, der besser schießenden und in der Führung derartiger Gefechte gewandteren Infanterie die Spitze zu bieten."

„Wir würden daher das Charakteristische im Defensiv-Gefechte der Kavallerie zu Fuß in Folgendem finden:

Man besetzt diejenigen Punkte, deren Festhaltung von Werth ist, vorläufig mit einigen Abtheilungen.

Alles Uebrige bleibt in Reserve, von welcher die zum Schutze der Pferdehalter und zur Aufnahme der zu Fuß fechtenden erforderlichen geschlossenen Züge oder Eskadrons ꝛc. abzusondern sind.

Sobald sich der Angriff des Gegners gegen einen Theil der Position entwickelt, führt man die Reserve in die Gefechtslinie.

Ein Zurückhalten von Abtheilungen der Reserve ist nur dann erforderlich, wenn man glaubt, sehr bald genöthigt zu werden, sich auch nach anderen Richtungen hin vertheidigen zu müssen.

Alle an die Gefechtslinie herangeführten Abtheilungen haben ihre Verwendung in vorderster Linie zur Abwehr des feindlichen Vorgehens zu finden."

Es dürften hier wohl alle wesentlichen Punkte erschöpfend berührt sein. —

Interessant ist es, wie sich aus der weiteren Darstellung der durchaus naturgemäß verlaufenden Ereignisse ergiebt, daß einer für das Fuß-Gefecht nicht genügend ausgerüsteten Reiterei eine nur beschränkte Verwendungsfähigkeit innewohnt, daß sie deshalb bei Ausübung des Aufklärungs- und Sicherungs-Dienstes sich stets in zweite Linie gestellt sehen wird, oder die von ihr geforderten Dienste nur unvollkommen zu leisten vermag. Dieser Dienstzweig hat aber von je an den Löwenantheil der reiterlichen Thätigkeit für sich in Anspruch genommen und wird dies auch in alle Zukunft thun, denn Schlachten werden immer nur einige in jedem Feldzuge geschlagen, das Bedürfniß nach Deckung der eigenen Bewegungen, Erkundung der Unternehmungen des Gegners, ist jedoch ein dauerndes und wird dessen Befriedigung stets die ausschließliche Domäne der Reiterei bleiben. Daher führten die berühmten Kürassire des großen Königs, vornehmlich für den Schlachtendienst bestimmt und zwar zu einer Zeit, da das Stärkeverhältniß der Reiterei zu den anderen Waffen ein bedeutend günstigeres war als heute, trotzdem den Karabiner, und wurden in dem Gefechte zu

Fuß genau so ausgebildet, wie die Dragoner und Husaren, und daß sie dasselbe im gegebenen Falle auch anzuwenden verstanden, berichtet uns die Lebensgeschichte ihres größten Generals. —

Man wird dem Herrn Verfasser nur Recht geben können, wenn er bei Beurtheilung der Anordnungen, welche der Divisions-Kommandeur nach Abbruch des Gefechtes traf, es tadelt, daß derselbe seine Division nicht enger vereinigt und in dasjenige Gelände verlegt, in dem ihm einerseits Unternehmungen des Feindes am empfindlichsten werden können, andererseits der Schwerpunkt seiner ferneren Unternehmungen liegt, nehmlich auf die östliche Seite des Seltz-Baches. Wenn die bisherige große Zersplitterung der Division auch eine Entschuldigung in der ihr zu Theil gewordenen Aufgabe findet, das ganze Gelände vom Rhein bis zum Fuße des Hochwaldes aufzuklären, so mußte doch die erste sich bietende Gelegenheit, seine Streitkräfte zu engster Vereinigung zusammen zu schließen, von dem Divisions-Kommandeur mit allem Nachdrucke erfaßt und ausgenützt werden.

Höchst beachtenswerth sind ferner die Beweggründe, welche zur Rechtfertigung der Maßregel entwickelt werden, sämmtliche Abtheilungen der Division, die nicht auf Vorposten stehen, in die Ortschaften zu verlegen, und die mit den Sätzen schließen:

„Selbst in so großer Nähe des Feindes kann die Kavallerie sich der Ortschaften für ihre Unterkunft ohne Gefahr bedienen, wenngleich dies mit manchen Unannehmlichkeiten verbunden sein wird."

„Immerhin wird jedoch die aufklärende Kavallerie gut thun, nur ausnahmsweise in ihrer ganzen Stärke derartig nahe am Feinde zu bleiben."

„Solche Annahmen sind unter Anderem, wenn man im Laufe des Tages sich dem Gegner in empfindlicher Weise fühlbar gemacht hat oder wenn die Verhältnisse es erfordern, ihm jeden Schritt Terrain streitig zu machen."

„Ungestörter ist man jedenfalls, wenn man einen etwas größeren Raum zwischen sich und dem Feinde läßt. Es ist nicht erforderlich, die Vorposten so weit an den Gegner heranzuschieben, daß die einzelnen Vedetten ihn fortwährend unter den Augen behalten, dies ist vornehmlich Aufgabe der über diese Vedetten hinaus vorgehenden Patrouillen; ihnen liegt mehr die Beobachtung, jenen mehr die Sicherung ob."

Und ohne jene Beobachtung wird diese Sicherung immer nur eine äußerst unvollkommene sein. Auch hier wird das der Reiterei innewohnende Element der Beweglichkeit zu vollster Ausnutzung kommen müssen. Eine weit ausgreifende, ununterbrochene, dabei bewegliche Beobachtung des Feindes, die sich an seine Fersen heftet, wie der Schweißhund an die Fährte des Wildes, die an einer Stelle abgewiesen, an einer anderen immer wieder anknüpft, nie ermüdet, eine solche Beobachtung wird in höherem Maße sichern als die dichteste Vedetten-Linie, da sie allein richtige und rechtzeitige Gegenmaßregeln gegen die Unternehmungen des Gegners ermöglicht, unnöthige Allarmirungen verhindert, und so, selber nur verhältnißmäßig geringe Kräfte in Anspruch nehmend, die der ruhenden Truppe schont. Aber sie hat auch noch eine höhere, weitergehende Bedeutung, denn durch sie wird die Reiterei erst in vollstem Maße vermögen, eine ihrer wichtigsten und ehrenvollsten Aufgaben zu lösen, die, das Auge und Ohr des Feldherrn zu sein.

Bei Besprechung der Unternehmungen, der in die linke Flanke entsendeten Husaren-Brigade bietet sich Gelegenheit nochmals auf das Fußgefecht der Reiterei näher einzugehen und zwar in seiner Verwendung für den Angriff. Der Herr Verfasser warnt davor, nach dieser Richtung ja nicht zu viel zu fordern, da dergleichen Gefechte leicht einen sehr verlustreichen Verlauf nehmen und erbringt in sehr geistvoller Weise den Beweis dafür, wie auch hierbei die Eigenthümlichkeiten der Waffe, vor Allem ihre Schnelligkeit und die in dieser beruhende vornehmliche Befähigung für die Ueberraschung und Flankenwirkung, zu vollster Ausnutzung gebracht werden können. Er schreibt:

„Wir wiederholen noch ein Mal: der direkte Angriff gegen hinreichend besetzte Oertlichkeiten erfordert heutigen Tages eine so gründliche Einübung von Führern und Mannschaften, daß die Kavallerie bei ihrem anderweitigen Dienste, hierfür gar nicht die erforderliche Zeit verwenden kann, überdieß wächst das Verständniß hierfür nur mit der Zeit, welche auf die Einübung zugebracht wird; gute Instruktionen können die Ausbildung schneller vorwärts bringen, aber sie ersetzen die Uebung keineswegs. Die Bewaffnung mit der guten Schußwaffe, erhöht die Selbstständigkeit der Kavallerie um ein sehr Bedeutendes, deshalb aber kann man sie noch keineswegs zu allen den Aufgaben verwenden, deren Lösung der Infanterie zufällt. Dies ist ebensowenig der Fall, wie der, daß eine auf Pferde gesetzte Infanterie-Kompagnie nun alle Dienste der Kavallerie zu leisten vermag."

„Ueberdies vergesse man nicht, daß der Verlust der Husaren-Brigade, welcher in 70 Mann besteht, die Brigade noch um circa 20 Mann weiter schwächt, welche mit den Pferden der außer Gefecht Gesetzten zurückgeschickt werden müssen."

„Keineswegs wollen wir hiermit aber über die Offensive der Kavallerie zu Fuß den Stab brechen. Wir wollen dieselbe nur vorzugsweise auf den Weg weisen, von welchem wir uns mehr versprechen, als vom direkten Angriffe, nämlich: auf die Umgehung."

„Die angreifende Kavallerie kann meist ihre Offensive auf ganz andere Punkte richten, als eine dieselbe Oertlichkeit angreifende Infanterie, denn sie nimmt ihre Pferde mit auf den Ausgangspunkt ihres Angriffes und gewinnt durch ihre schnellere Bewegungsfähigkeit eine große Freiheit für ihr Verfahren."

„Der Feind sieht größere Kavallerie-Abtheilungen vor

sich, aber er weiß nicht, was hinter denselben sich befindet, oder jeden Augenblick eintreffen kann. Das behindert sein Verbleiben in einer Oertlichkeit noch nicht. Bemerkt er aber, daß ein Theil dieser Kavallerie ihn umgeht, weiß er, daß hiervon etliche hundert Mann absitzen, ihm seinen Rückzug abschneiden und aus der unangenehmsten Richtung mit dem Gewehre auf den Leib rücken können, dann wird seine moralische Widerstandskraft meist sehr erschüttert werden und häufig wird er lieber auf irgend einem noch frei gebliebenen Wege versuchen, das Terrain zu räumen, als sich unter den ungünstigsten Verhältnissen in ein Dorf oder einen Busch einschließen lassen."

„ . . . . . Die Kavallerie ist am häufigsten in der Lage, ihren Angriff zu Fuß auf die dem Gegner empfindlichste Stelle zu richten; sie wird dies um so leichter ausführen können, je mehr sie es versteht, ihre Artillerie dabei zweckmäßig zu verwenden und die zu Pferde bleibenden Eskadrons derartig zu dirigiren, daß die abgesessenen Mannschaften erforderlichen Falles ihren Rückzug ungefährdet antreten können."

„Was hier aber nur bei kleinen Gefechts-Verhältnissen resp. im Zusammenstoße mit der vordersten Beobachtungslinie des Gegners durchgeführt worden ist, kann mit größeren Kavallerie-Massen sowohl auf dem Schlachtfelde, wie im Gebiete der Operationen mit weitgehenden Erfolgen in Anwendung gebracht werden."

Eine so große Bedeutung nun auch das Fußgefecht der Reiterei hat, so unerläßlich dasselbe ist, um der Waffe ihre volle Verwendungsfähigkeit zu sichern, so möchte ich dasselbe doch nicht auf das eigentliche Schlachtfeld verpflanzt sehen. Hier soll die Waffe nur durch die ihr inne wohnende Stoßkraft wirken, die durch geschickte und ausgiebige Ausnutzung ihrer Schnelligkeit bis zum höchsten Grade der Unwiderstehlichkeit gesteigert werden muß. Bei der Einleitung des Kampfes jedoch, so wie namentlich bei der Ausnutzung seines endlichen Erfolges, bei der Verfolgung, wird das Fußgefecht mit Nutzen zur Verwendung kommen können, um die an irgend einer zur Vertheidigung geeigneten Stelle sich setzenden Massen des fliehenden Gegners, von Neuem in Fluß zu bringen. In allen übrigen Punkten dürften die obigen Ausführungen sich allgemeiner Zustimmung in denjenigen reiterlichen Kreisen erfreuen, welche es nicht aus Grundsatz für Pflicht halten, der Verwendung des Fußgefechtes Widerstand zu leisten.

Eine kurze Schlußbetrachtung, den Bewegungen der Süd-Armee gewidmet, rügt es bei dieser als fehlerhaft, daß sie nicht ihre gesammte verfügbare Reiterei vor die Front genommen und durch dieselbe bis zur Grenze hin aufgeklärt hat, ein Fehler, der ja nur zu oft in den Kriegen neuester Zeit begangen worden ist, und wie die Kriegsgeschichte berichtet, nur durch schwere Opfer, oft auch gar nicht mehr wieder ausgeglichen werden konnte. Diesem Fehler verdankt das zweite Kaiserreich zu nicht unbeträchtlichem Theile seinen jähen Sturz, daß es ihn glücklich vermieden, hat dem deutschen Heere die Pfade zu seinen glänzenden Erfolgen eröffnet und geebnet.

Wenn hieran die Bemerkung geknüpft wird: „daß, wenn beiderseitig die Masse der Kavallerie von den obersten Kommandos an die richtige Stelle gebracht wird, diejenige nur im Stande ist, ihre Aufgaben auf die Dauer zu lösen, welche bei gleich guter Führung und Ausbildung auf beiden Seiten die Ueberlegenheit der Zahl für sich hat. Die weitere Folge hiervon aber ist, daß jede Armee auch ihre gesammte Kavallerie vor die Front nehmen muß"; so ließe sich dem letzteren Satze wohl noch hinzufügen: „und gut daran thun wird, dieselbe so stark als irgend möglich zu machen, um sich jene Ueberlegenheit der Zahl nicht nur von vorneherein, sondern auch für die Dauer zu sichern."

Denn je schwächer eine Reiterei in ihren einzelnen taktischen Körpern ist, desto rascher sinkt diese zu einer Minderheit herab, welche sie für die Lösung ihrer Aufgabe unfähig macht, weil Ablösung und mit dieser eine zweckentsprechende Schonung der Kräfte unausführbar wird

Man gedenke der an sich so braven und zum bei weitem größten Theile so vortrefflich geführten preußischen Reiterei in den Feldzügen von 1813, 14 und 15, über die nachträglich vielfach ein ebenso hartes als unverdientes Urtheil gesprochen worden ist, unter dessen Nachwirkung die Waffe bis in die neueste Zeit zu leiden gehabt, dessen Bann sie nur mit Mühe und noch immer nicht vollkommen zu lösen vermocht hat.

Hoffentlich trägt die verdienstvolle Arbeit, deren Besprechung die vorstehenden Seiten gewidmet sind, nicht unwesentlich dazu bei, der Reiterei auch in den Kreisen der anderen Waffen die volle Anerkennung ihrer Bedeutung wieder zu erwerben, die zu verdienen sie sich stets so ernstlich bemüht hat, in neuester Zeit mehr denn seit lange angelegen sein läßt; lehrreich und fördernd aber wird sie für Jeden sein, der sich vorurtheilsfrei und eingehend mit ihr beschäftigt.

Die Bedeutung des Gegenstandes, das hohe Interesse, welches die anziehende Behandlungsweise desselben einflößt, werden es entschuldbar erscheinen lassen, wenn hier in größerer Breite und Ausführlichkeit auf das in den Studien Gegebene eingegangen wurde, als dies sonst wohl für eine derartige Besprechung zulässig und üblich ist. Wo in letzterer abweichende Ansichten ausgesprochen sind, entfließen dieselben nach keiner Richtung hin einer sich über den Gegenstand und seine Behandlungsweise stellenden Kritik, sie sind vielmehr nur ein Ausdruck wärmster Theilnahme, vollster Hingebung für die Sache, und werden der dankbaren Anerkennung für die, dieser Sache zu

Theil gewordene schriftstellerische Behandlung, auch in den Augen des Herrn Verfassers, hoffentlich keinen Eintrag thun.

Kähler,
Major im Generalstabe.

Vorschläge zur systematischen Durchführung des Geschützplacirens. Mit Karte.
(Separat-Abdruck aus den „Oesterreichisch-Ungarischen Blättern". Teschen, 1874. Verlag der Buchhandlung für Militair-Literatur.)

Es handelt sich in dieser Broschüre — wie man durch den Ausdruck „Geschützplaciren" zu glauben versucht sein könnte — nicht um ein alleiniges Placiren von Geschützen auf dem Terrain, sondern um sämmtliche Felddienst-Uebungen einer Batterie oder von Batterie-Divisionen, und was dazu gehört, um solche recht belehrend anzustellen.

Der obige bescheidene Titel ist von dem Herrn Verf. nur gewählt worden, weil seine Vorschläge zum Theil in der Richtung einer überaus gediegenen und werthvollen Studie versucht sind, welche das 4. Heft der diesjährigen Mittheilungen des k. k. technischen und administrativen Komité unter demselben Titel brachte, theils aber auch von dieser Studie abweichen, und eben dadurch zur Klärung der Frage über die für unbedingt nöthig gehaltene Reform des Geschützplacirens beitragen dürften.

Beide Arbeiten sind nähere Ausführungen der Anhaltspunkte zur Vornahme der Felddienst-Uebungen, wie die Abschnitte des österreichischen Exerzir-Reglements der Artillerie unter den Ueberschriften „Vorgang bei der Ausbildung einer Batterie", und „Vorgang bei den Uebungen einer Batterie-Division" sie ausgeführt wissen wollen.

Der Herr Verf. der vorliegenden Broschüre spricht es ohne Schminke aus, daß dieser hochwichtige Zweig der artilleristischen Ausbildung in Oesterreich durchschnittlich mangelhaft gehandhabt, oder aber geradezu vernachlässigt werde, und bezeichnet die Ursachen dieser Erscheinung auf eine nichts weniger als schmeichelhafte Weise.

Zu den Hauptvorschlägen, welche der Herr Verf. zur Beseitigung der Mängel in der Ausführung der Felddienstübungen macht, gehören namentlich folgende:

Die Prüfung in denselben auf Grund einer durch die Inspizirungsvorschrift zu bestimmenden Weise.

Die Ausführung derselben bis auf mindestens zwei Meilen vom Garnisonorte.

Die Verbindung derselben mit einem Lager und mit der Uebung im Zustande des Gefechts, der Ruhe, und der Bewegung.

Gegen die Rekognoszirung des Terrains vor einer Uebung spricht sich die Schrift auf das Bestimmteste aus. Umständliche Rekognoszirungen sollen für sich vorgenommen werden.

Es werden ferner vorgeschlagen:

Uebungen mit Gegenseitigkeit (d. h. mit gegen einander manövrirenden Abtheilungen).

Es sollen die Abtheilungen jeder Zeit sich als integrirende Theile eines aus allen Waffen zusammengesetzten Körpers betrachten, und im Bewußtsein ihrer eigentlichen Aufgabe thätig sein.

Bis Ende März Uebungsmärsche zur ausschließlichen Uebung der Marschordnung und Disziplin, des Einhaltens eines ausgiebigen und gleichmäßigen Marschtempo's und des Durchschreitens aller Arten schwierigen Terrains. Im Monat April die Batterien für sich in der Friedens- und Kriegs-Formation. Im Monat Mai mit Gegenseitigkeit. Im Juni mit Divisionen (Artillerie-Divisionen von 2 oder 3 Batterien). Im Juli mit Gegenseitigkeit.

Das Aufwerfen flüchtiger Deckungen bei diesen Uebungen.

Die ausführlichsten Besprechungen über diese vorgenommenen Uebungen in Anwesenheit des Leiters derselben und viele Uebungen von geringerer Wichtigkeit.

Wenn sich die österreichischen Artillerie-Garnisonen in der Lage befinden, weder durch Beschränkung des Terrains zu ihren Felddienst-Uebungen, noch durch die Zeit, welche auf diese Uebungen verwendet werden kann, noch durch die geringe Zahl der zusammenliegenden Artillerie-Divisionen und der zur Benutzung gewährten materiellen Bestandtheile der Kriegs-Batterien, noch durch eine zu kurze Dienstzeit der Mannschaft, noch endlich durch die nothwendigen Uebungen anderer Art neben den Felddienstübungen behindert zu sein, die von dem Herrn Verf. vorgeschlagenen Uebungen eintreten zu lassen, so können wir der österreichischen Artillerie dazu nur gratuliren.

Wir möchten aber bezweifeln, daß, außer Oesterreich und Rußland, irgend eine Artillerie sich in dieser günstigen Lage befindet.

Mit Befriedigung können wir sagen, daß in Preußen die Felddienstübungen der Artillerie in eben dem richtigen und nützlichen Geiste abgehalten werden, welchen der Herr Verf. so dringend und beredt empfiehlt. Eine Ausdehnung, wie die Schrift sie für nöthig hält, können sie aber nicht erhalten, weil die oben erwähnten Bedingungen dazu nur in sehr beschränkterem Maße vorhanden sind.

du Vignau,
General-Major a. D.

☛ Die nächste Nummer des Militair-Wochenblatts wird des Neujahrstages wegen am Freitag erscheinen und in Berlin schon am Donnerstag Nachmittag von 5 Uhr ab ausgegeben.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Hierzu eine Beilage.